Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die alten Chroniken

oder

Denkwürdigkeiten

der Stadt und Landschaft Zürich

von den ältesten Zeiten bis 1820

neu bearbeitet

von

Friedrich Vogel,
Sekretär des Baudepartements

Zürich, 1845.
Druck und Verlag von Friedrich Schulthess

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Das nachfolgende Werk, eine totale Umarbeitung der Chroniken oder Memorabilien von Bluntschli, Werdmüller und Erni, die bis zum Jahr 1820 reichen, hat seine Entstehung dem Umstand zu verdanken, daß diese drei Chroniken so viel als vergriffen und nicht ganz übereinstimmend bearbeitet sind, und dem Wunsch, daß dieselben mit Benutzung aller möglichen Hülfsmittel nach einem bestimmten System in ein Ganzes zusammengezogen werden möchten.

Wenn auch meine Gesundheitsumstände sich ungünstiger gestaltet hatten, so unternahm ich die Arbeit dennoch mit großer Vorliebe und mit rüstigem Eifer, obschon ich mir bei den abweichenden Ansichten über viele ältere Verhältnisse die Schwierigkeit der Bearbeitung nicht verhehlen konnte. Begreiflich mußten die bisherigen Chroniken meiner Arbeit zu Grunde gelegt werden; indeß benutzte ich sorgfältig alle seit dem vorigen Jahrhundert erschienenen Druckschriften über den Kanton Zürich, so weit sie mir zugänglich waren, um den meisten Artikeln größere Ausdehnung und mehr Vollständigkeit zu geben. Als solche Quellen bezeichne ich vorzugsweise Vögeli's altes Zürich, Bluntschli's Staats- und Rechtsgeschichte, Meyer's Gemälde des Kantons Zürich, Archiv der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Müller's Schweizergeschichte, die Monatschronik, Leu's Lexikon, helvetischer Almanach von 1814, Fäsi's Erdbeschreibung, eine Reformationsgeschichte von Vögeli, geschichtliche Beschreibung der Burgen Kyburg und Wädenschweil von Escher u. a.

Bei diesen und noch manchen andern gedruckten Quellen, z. B. Zeitschriften, blieb ich indeß nicht stehen, sondern suchte auch ungedruckte zu benutzen. Mit großer Gefälligkeit eröffnete mir Herr Felix Ulrich Lindinner seine Sammlung von Auszügen aus Urkunden, aus Raths- und Richtbüchern u. a., woraus ich, soweit ich es bedurfte, die für mich erforderlichen Notizen zog; und Herr Rudolf Nordorf theilte mir ebenfalls auf zuvorkommende Weise manche schätzbare Notizen aus seiner gleichfalls auf ältere Verhältnisse bezüglichen ähnlichen Sammlung mit.

Ungeachtet dieser und noch vieler anderen Hülfsmittel fand ich indeß auch für nothwendig, erfahrene Männer bei meinem Unternehmen zu Rathe zu ziehen. Herr alt Kirchenrath Salomon Vögelin, der sich um die Erforschung unserer älteren Zustände ausgezeichnete Verdienste erworben hat, erwies mir die besondere Gefälligkeit, das Manuskript

Digitized by Google

für das ganze Werk durchzusehen, und von ihm erhielt ich sehr viele Aufschlüsse namentlich über die oft verwickelten kirchlichen Verhältnisse früherer Zeit und nicht selten Anweisung auf geeignete Quellen. Ich finde mich daher verpflichtet, demselben hiemit öffentlich meinen wärmsten Dank zu bezeugen. — Auch gegen den Herrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau, der ebenfalls den größern Theil des Manuskriptes durchlas und Einzelnes berichtigte, muß ich meinen Dank aussprechen, und zugleich erwähnen, daß mir beinahe aus allen Gemeinden des Kantons werthvolle Beiträge zugekommen sind, insbesondere von Buch, Dällikon, Elgg, Erlenbach, Grüningen, Illnau, Knonau, Mettmenstetten, Mönchaltorf, Rafz, Regensdorf, Richtenschweil, Rüti, Sternenberg, Thalweil, Töß, Turbenthal, Uetikon, Uitikon, Volkerschweil, Weißlingen, Wetzikon, Wildberg, Wollishofen, Zollikon, Zumikon und andern Orten, welche ich den betreffenden Personen verdanke.

Daß es ungeachtet dieser mannigfachen Hülfsmittel unmöglich gewesen sei, das Werk ganz fehlerfrei herzustellen, wird gewiß jeder Billigdenkende, der den Umfang des Stoffes berücksichtigt, begreifen, und ich glaube daher den bekannten Ausspruch auch auf mein Unternehmen anwenden zu sollen: feci quod potui, faciant meliora potentes!

Es sind mir indeß im Laufe des Druckes nur wenige Berichtigungen zugekommen oder bedeutendere Druckfehler aufgestoßen, die ich nicht anstehe nachfolgend zu berichtigen.

Seite 18. Der helvetische Distrikt Andelfingen umfaßte die Gemeinden Andelfingen, Altikon, Berg, Buch, Dägerlen, Dättlikon, Dorf, Dynhard, Flaach, Henggart, Hettlingen, Neftenbach, einen Theil von Rorbas und Seuzach.

Seite 23. Antistitium; hier soll es heißen: Antistes Bullinger, statt Gwaltert.

Seite 53. Wasserstorf, helvetischer Distrikt. Das Wort „theilweise“ soll hinter Rorbas stehen.

Seite 205. Fraumünster. Herr Professor Bluntschli hat in seinem neuesten Werke nachgewiesen, daß dieses Stift in Uri einen bedeutenden Theil der grundherrlichen Rechte und namentlich vier Meierhöfe zu Altorf, Bürglen, Erstfeld und Silenen besessen habe.

Seite 212. Fröschengraben. Nachtrag: Die Korrektion desselben von 1813—1818 kostete der Stadt Zürich 23,663 fl. 23 ß. 2 hlr.

Seite 237. Musikgesellschaft. Es gab früher auch eine solche auf der Chorherrenstube.

Seite 336. Kornamt. Zeile 2 von unten soll es heißen: 8 Klafter Holz.

Seite 376. Zeile 2 von unten soll es heißen: den „ihm“ verhaßten.

Zürich, im Juli 1846.

Friedrich Vogel,
Sekretär.

Digitized by Google

Aa.

Ein Flüßchen, das aus einigen von Greifenberg und Wappenschweil herkommenden Bächen, die unter dem Dorfe Bäretschweil zusammenrinnen, entsteht, und unter Wetzikon in den Pfäffikersee fließt. Bei Seegreben fließt dasselbe wieder hinaus, bekommt bei Medikon einen ziemlichen Zufluß von andern Bächen, läuft durch das Aathal in die Gemeinde Uster und bei Niederuster in den Greifensee. — Den Namen Aa führte früher auch die Limmat von ihrem Ausfluß aus dem Zürichsee an bis unterhalb der Stadt, wo die Sihl sich damit verbindet.

Aabach.

Derselbe entsteht aus verschiedenen in der Gegend der Kirche zu Schönenberg zusammenfließenden Wässerchen, fließt durch das Aatobel in die Gemeinde Horgen und bei Käpfnach in den Zürichsee.

Aathal,

ein Thalgelände unterhalb Wetzikon, durch welches das Flüßchen Aa dem Greifensee zufließt. In demselben stehen zerstreute Häusergruppen, die zur Gemeinde Seegreben gehören, und eine Mühle, die ein Erblehen des Amtes Rüti war. Unweit derselben auf der rechten Seite der Aa gegen Seegreben stand im Mittelalter auf einem spitzigen Bühel das Schloß der Edeln von Aathal, welche Edelknechte der Freiherrn von Regensberg waren. Ihre Güter wurden nach ihrem Absterben dem Kloster Rüti vergabet.

Abendgebetstunden.

Die noch heutzutage gewöhnlichen wöchentlichen Abendgebete (Abendgebetstunden) in den Pfarrkirchen der Stadt Zürich wurden Anno 1610 bei Anlaß des Gachnangerhandels und der deßhalb zwischen den Reformirten und Katholischen entstandenen bedeutenden Streitigkeiten angeordnet, zuerst am Mittwoch und Freitag, seit 1647 das letztere am Samstag Abend abgehalten, und es blieb diese kirchliche Einrichtung bis in die neueste Zeit unverändert. In diesen Abendgebeten wird, sagt Blumtschli, neben einem schönen Gebet alle Wochen ein Kapitel des Neuen Testamentes verhandelt. — Zu Zeiten wurden auch außerordentliche Abendgebete angeordnet, z. B. 1628 wegen der damaligen Kriegsgefahren alle Tage in der Woche; 1650 starker Erderschütterungen halber; 1682 am Montag und Donnerstag für die Verfolgten aus Frankreich; 1712 während der ganzen Dauer des Zwölferkrieges, wobei ein von Antistes Klingler verfertigtes Kriegsgebet verlesen wurde.

Digitized by Google

Anno 1721 wurde auch in der Stadt Winterthur ein Abendgebet eingeführt, und zwar vom März bis Martini samstäglich, von Martini bis März wurde ein solches am Dienstag gehalten und beide abwechselnd von der dortigen Geistlichkeit versehen.

Adel.

Der gelehrte Professor Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich spricht sich über die Verhältnisse des Adels in unserm Lande dahin aus, daß schon unter den Allemannen eine Art Adel vorhanden gewesen sei. Die Edeln besaßen in der Regel große Höfe und ausgedehnte Grundstücke, auf denen ihre Hörigen arbeiteten. Daneben lagen sie den vorhandenen öffentlichen Aemtern, dem Kriegsdienste und vorzüglich der Jagd ob. Die spätere eidgenössische Entwicklung war dem Adel in der Schweiz verderblich. Der hohe Adel verlor nach und nach seine Gebiete, indem die fürstlichen und gräflichen Rechte an diesen Landestheilen bald auf einzelne schweizerische Städte, bald in Gestalt gemeiner Herrschaften auf mehrere eidgenössische Stände übergingen. Der niedere Adel wurde entweder ganz vertrieben und ausgerottet, oder gezwungen, sich in das Bürgerrecht der Städte aufnehmen zu lassen, und so verlor er schon in dieser Periode alle wahre Bedeutung. Er konnte sich vor andern Bürgern höchstens dadurch auszeichnen, daß eine Anzahl niederer Gerichtsherrlichkeiten auf dem Lande einzelnen adelichen Familien erblich zugehörten. Manche derselben gingen aber auch auf bürgerliche Familien über, und die höchsten städtischen Aemter, mit welchen weit größere Macht verbunden war, waren angesehenen Bürgern eben so zugänglich als Adelichen. Mit der gänzlichen Lostrennung der Schweiz vom Reiche und bei der Eigenthümlichkeit der zürcherischen Stadtverfassung mußte auch jede staatsrechtliche Bedeutung des Adels verschwinden, und es gab von da an schon keinen einheimischen Adelstand mehr, wenn gleich Namen und Ansprüche sich erhielten. In Zürich, woselbst wissenschaftliche Ausbildung und der durch Handelsgeschäfte erworbene Reichthum als die vorzüglichsten Glanzpunkte des Lebens galten, mußte der Adel verkümmern, zumal er weder sehr reich, noch durch große Verbindungen mächtig war. Unterscheidende Rechte besaß er keine, und nur im gesellschaftlichen Leben verliehen historische Erinnerungen noch einen gewissen Glanz, der, wenn einzelne Glieder ins Ausland gingen, auf dem fremden Boden mehr als in der Heimat hervortrat.

Zu einem neuen einheimischen städtischen Adel in Form eines abgeschlossenen Patriziates waren zwar zu verschiedenen Zeiten Neigung und selbst Anfänge vorhanden. Man wollte Familien, in denen sich gewisse Ehrenstellen durch einige Generationen erhalten hatten, vorzugsweise als regimentsfähig betrachtet wissen; man legte der Bekleidung hoher, besonders Militärstellen, welche im Auslande von Zürchern erlangt wurden, auch zu Hause Auszeichnung bei; innerhalb der Bürgerschaft selbst bildeten sich ausschließlich Kotterien. Das alles kam aber nie zum rechten Durchbruch und erlangte nie wahre, staatsrechtliche Bedeutung. Es konnte eben deßhalb das Patriziat bis auf unsere Tage hinab nur im gesellschaftlichen Leben sich äußern.

Adlikon.

Es gibt zwei Dörfer dieses Namens im Kanton Zürich; das eine liegt zwischen Alt- und Neu-Regensberg und gehört kirchlich zu der Gemeinde Regenstorf. Es zählt etwa 14 Häuser,

Digitized by Google

hat eine eigene Schule und war im Mittelalter von Edeln bewohnt, die einen Burgstall ganz in der Nähe des Dorfes hatten, den Freiherren von Alt-Regensberg mit Lehnbarkeit verwandt waren und zu Zürich das Burgrecht angenommen hatten. Die Judikatur über das Dorf stand dem Abt von Wettingen zu. — Das andere, viel größere Dorf, das zu der Herrschaft und Kirchhöre Andelfingen gehört, welches aber auch Attlikon geschrieben wird, liegt auf der Höhe über der Thur zwischen Gütigkhausen und Henggart, zählt etwa 30 Firsten und soll ebenfalls eigene Edelleute gehabt haben, von denen einige in dem Kloster Töß begraben worden sind.

Adlischweil.

Ein aus etwa 30 Häusern bestehendes Dorf, das zu beiden Seiten der Sihl liegt, über welche eine gedeckte Brücke führt, die einen starken Paß von Zürich über den Albisberg bildet und welches zu der Pfarrei Kilchberg gehört. Das Dorf bildet mit einer Anzahl am Fuße des Albis zerstreuter Höfe eine besondere Schulgenossenschaft. Der Ort hatte einst seine eigenen Edelleute, deren Burg am Abhang des Berges stand, und welche Dienst- und Lehenleute der Freiherren von Eschenbach waren, an die vorerst ihre Besitzungen, hernach aber von diesen an die Stadt Zürich kamen. Anno 1443 wurde das Dorf von den Eidgenossen verheert und abgebrannt. Dasselbe litt auch von Zeit zu Zeit von der ausgetretenen Sihl großen Schaden, ganz besonders am 30. Herbstmonat 1732. Zum Andenken der außerordentlichen Höhe, die der Fluß damals erreicht hatte, ist an einem zwischen der Brücke und Mühle stehenden Haus folgender Vers zu lesen:

Schaut mit Verwunderung an,
Was Gott vor Jahren hat gethan.
Indem das Wasser so hoch stieg
Das zeiget drunten dieser Strich,

welcher 4 Schuh 8 Zoll vom Boden absteht. — Damals wurde auch die Mühle bedeutend geschädigt und dem Müller von der Obrigkeit zu Herstellung derselben ein Quantum Holz geschenkt. — 1693 beschloß der Rath, es solle der Fußweg von Adlischweil über das Moos nach Wollishofen niemals zu einer Fahrstraße eingerichtet werden. — Im Jahr 1799 war das Dorf am 25. September der Schauplatz mörderischer Gefechte zwischen dem linken Flügel der Russen und den Franzosen. Erstere warfen die letztern bis auf die Höhe des Albis zurück, nahmen das Dorf in Besitz, plünderten es und zerstörten Vieles; allein sie wurden schon nach wenigen Stunden von den Franzosen zurückgeworfen.

Weiteres über Adlischweil findet man in den Artikeln Feuersbrünste, Kilchberg, Naturbegebenheiten u. A. m.

Aeugst.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Knonau oder dem Freiamt gehörig.

Das Dorf Aeugst, das etwa 24 Wohnhäuser zählt, liegt an dem südwestlichen Abhang des Albisberges auf einem von diesem letztern durch den Türlersee und die Reppisch getrennten Hügel, von dem man eine sehr angenehme Aussicht in das Zuger-, einen Theil des Schwyzer- und Luzernergebietes, in die sie umgebenden Hochgebirge und in die obern freien Aemter genießt.

Digitized by Google

Vermuthlich wurde die Gegend von Aeugst schon in vorchristlicher Zeit bewohnt. In alten Urkunden hieß der Ort Oigsten, welche Benennung sich später in „Eugsten“ umwandelte, die jetzt noch gebräuchlich ist. Im Mittelalter gehörte die Gegend von Aeugst den Freiherren von Eschenbach und die Vogtherrlichkeit übten die Edeln von Baldegg aus, von denen sie an die von Hünenberg, Johannes von Seon, Ulrich von Landenberg zu Greifensee und Johannes von Heidegg kam, von dem sie die Meyer von Knonau erkauften. Im Jahr 1512 trat solche der Rathsherr Gerold Meyer mit der Herrschaft Knonau an die Stadt Zürich ab. Der Vogtherr zu Aeugst saß jährlich zwei Mal, im Mai und Herbst, auf offenem Platze zu Gericht, und Alle, die 7 Schuh breit Erdreich in der Vogtei besaßen, wurden dazu eingeladen. Beinahe alle Grundstücke zu Aeugst gelangten im Lauf der Zeit an das Kloster Cappel und mit diesem an den Staat, der sie allmälig veräußerte. Im Aeugsterthal, wo der Hof „Kloster“ liegt, stand vor der Reformation ein Klösterchen von Beginen nach der Regel des h. Franziskus.

Im Jahr 1798 wurde zu Aeugst wie noch an manchen andern Orten das Gemeindholz vertheilt und so zerstückelt, daß keine zusammenhängende Waldung mehr entstehen kann. — 1799 verursachte der Aufenthalt der Franzosen am Uetliberg und Albis der Gemeinde durch Fouragirung und Einquartierung große Lasten. 1804 wurde die Gemeinde wegen Theilnahme an dem Aufstand ebenfalls bestraft und mit ihren öffentlichen Gütern verschuldet. — Zu jener Zeit versuchte man es in der Gegend der Wengi, Reben zu pflanzen, die aber 1811 wieder beseitigt worden sind.

In ältern Zeiten gehörte Aeugst zu der Pfarrei Mettmenstetten; es stand aber dennoch im Dorfe eine Kapelle, die von einem Kaplan bedient wurde. 1503 wurde den Einwohnern ein Steuerbrief zum Bau einer Kirche ertheilt, der aber aus unbekannten Ursachen unterblieb oder wieder zerfiel. Nach der Reformation versah daselbst 1661—1667 der Diakon von Cappel den Gottesdienst. In diesem letztern Jahr aber wurde Aeugst auf Ansuchen der Gemeindsbewohner zu einer Pfarrgemeinde erhoben und derselben das obere Aeugsterthal, das vorher zu Stallikon, und Wengi, das zu Mettmenstetten gehört hatte, zugetheilt, so daß dieselbe seither folgende Orte umfaßt: Aeugst, Bausegg, Breiten, Breitmatt, Götschi, Gubel, Huber, Kloster, Mülliberg, Riedt, Scheller, Sprecherhäuser, Stüpfer, Weber, Wengi und Wolfen, welche Orte zwei Schulgenossenschaften bilden, Aeugst und Aeugsterthal; das Schulhaus der letztern befindet sich zu Breiten. — Die Pfarrgemeinde, welche immer zu dem Freiamtskapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 576 Seelen. Die Kollatur der Pfründe stand seit Errichtung derselben dem Rath zu, der die Pfarrer wählte. Der erste war Hans Rudolf Wirz. Einer der spätern Pfarrer, Johannes Däniker, bekleidete 42 Jahre lang die Pfarrstelle. — 1667 wurde die Kirche auf einem freien, südlich vom Dorfe gelegenen Platze, den Jörg Vollenweider schenkte, wofür ihm die Gemeinde den vornehmsten Kirchenstuhl gab, erbaut, am 16. April in Gegenwart einiger Abgeordneten der Regierung, des Landvogtes zu Knonau und des Amtmanns zu Cappel, aller Geistlichen des Kapitels und einer großen Menge Volkes mit kirchlicher Feierlichkeit der erste Stein zum Fundament an der Ecke des Chors gegen Morgen gelegt, in die Mitte des Steines ein Loch gehauen und ein Kästli mit einer Schrift darein gethan. Noch in selbigem Jahr wurde der Bau vollendet. In den Jahren 1733, 1756 und seither alle 15—20 Jahre, so z. B. 1809, wurde der mit Schindeln bedeckte Kirchthurm frisch angestrichen, 1756 auch die Zeit-

Digitized by Google

tafeln neu gemacht, 1818 die ganze Kirche sammt Thurm renovirt und aus dem Ergebniß einer freiwilligen Steuer Zeiger und Knöpfe vergoldet. — Das Pfarrhaus wurde im Jahr 1668 erbaut und seither öfters Reparaturen mit demselben vorgenommen, so namentlich Anno 1815 und 1816. — Bis 1813 war ein jeweiliger Pfarrer zugleich Schulmeister von Aeugst und die Schulstube befand sich im Erdgeschoß des Pfarrhauses in einem dumpfen, feuchten Lokal. In jenem Jahr aber wurde durch Beschluß der Regierung diese Einrichtung aufgehoben und ein besonderer Schulmeister gewählt, 1818 von der Gemeinde ein Haus angekauft und eine der Stuben in demselben zu einer Schulstube eingerichtet, die andere gegen Miethzins dem Schulmeister eingeräumt. Die Kosten des Ankaufes und der Baute betrugen etwa 1700 fl., an welche die Regierung einen Beitrag von 150 fl. gab. — Schon vorher, 1802 — 1804 hatte die Schulgemeinde Aeugsterthal ein eigenes Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Aeugst war während der helvetischen Zeit von 1798 — 1803 dem Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit 1803 — 1814 dem Bezirke Horgen, später dem Oberamt Knonau einverleibt.

Weiteres siehe Feuersbrünste u. s. f.

Affoltern,

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zum Freiamt oder der Landvogtei Knonau gehörend.

Die Dorfschaft Affoltern, zum Unterschied von Affoltern bei Höngg Affoltern am Albis genannt, besteht aus zwei Theilen, Ober- und Unter-Affoltern, von denen das erstere 58, das letztere etwa 47 Häuser zählt, und liegt jenseits des Albis zwischen Hedingen und Mettmenstetten an dem Flüßchen Jonen, über welches zwei steinerne Brücken führen. Im Mittelalter stand zu Ober-Affoltern und zwar unfern der jetzigen Kirche ein Burgstall der Edeln von Affoltern, von denen Werner in der Mitte des 13ten Jahrhunderts lebte. Sie waren Lehenleute der Freiherren von Schnabelberg und zu Zürich verbürgert. Die Oberhoheit über das Dorf, die später bei dem Haus Oestreich stand, kam im Jahr 1415 durch Eroberung des Freiamts an die Stadt Zürich, und Affoltern wurde nun der Landvogtei Knonau zugeschieden und theilte bis 1798 alle Schicksale derselben. Bei dem Aufstand im Jahr 1804 war das Dorf Affoltern bedeutend betheiligt. Es wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. März von einer Abtheilung Ehevauxlegers von Zürich überfallen und zwei dort arretirte Offiziere befreit. Das Dorf wurde nachher militärisch besetzt, bestraft und ein Anführer aus demselben hingerichtet.

Die Pfarrgemeinde Affoltern ist ansehnlich, indem solche außer den beiden Dörfern Ober- und Unter-Affoltern die Dörfchen Fehrenbach, Loo und Zwillikon, die Weiler und Höfe Butzenhof, Halden, Hasliackerhof, Kalchofen, Loch, Roßmättli, Uerklis und Wylhof umfaßt, die zwei Schulgenossenschaften, Affoltern und Zwillikon, bilden. — Die Pfarrgemeinde, welche immer zu dem Freiamtskapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1253 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit Erwerbung der Hoheitsrechte der Regierung von Zürich zu und die Pfarrer wurden von dem Kleinen Rath gewählt. Die ersten reformirten waren 1520 erwählt, Bernhard Moser, 1522 Hans Jakob Näf, der in der Schlacht bei Cappel sein Leben einbüßte, 1531 Heinrich Strübi. Von 1659 — 1701 bekleideten Heinrich Zwingli, Vater

Digitized by Google

und Sohn, gebürtig von Elgg, die Pfarrstelle. — Die Kirche, welche, sowie das Pfarrhaus, zu Ober-Affoltern steht, ist alt. Sie wurde im Jahr 1645 vergrößert. Im Jahr 1816 stürzte ein Theil der Kirchhofmauer ein und mußte neu erbaut werden. — Das Pfarrhaus wurde im Jahr 1688 neu gebaut.

Die Gemeinde Affoltern gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, politische Begebenheiten u. s. f.

Affoltern,

Dorf, zum Unterschied von Affoltern am Albis Affoltern bei Höngg genannt, und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Regenstorf gehörig.

Die Dorfschaft Affoltern, die eine Stunde unterhalb der Stadt Zürich an der Straße nach Regensberg und unfern dem Katzensee liegt, besteht aus zwei Theilen, Ober-Affoltern, dem weitaus größern Theil mit etwa 50, und Unter-Affoltern, dem kleinern Theil mit etwa 18 Häusern, darunter das Pfarrhaus. Affoltern soll im Mittelalter seinen eigenen Adel gehabt haben. Einer der Edeln, Johannes, war Kaplan am Großmünster. Später hatte das ritterliche Geschlecht der Schwenden dort einige Besitzungen; es gehörte übrigens den Freiherren von Regensberg, kam mit dieser Herrschaft Anno 1409 an die Stadt Zürich und wurde der Obervogtei Regenstorf zugetheilt. Das Jahr 1799 brachte auch für Affoltern Noth und Verlust. Den Sommer über lagerten sich in der Nähe desselben 14 Wochen lang 1000 Mann Kavallerie und zirka 2000 Mann Infanterie der Oestreicher, und was man ihnen nicht freiwillig gab, wurde genommen. Am 25. September retirirte eine Kolonne der Russen, verfolgt von den Franzosen, durch das Dorf, das der Plünderung entging; dagegen wurde ein Mann von da im Käferholz geplündert und ermordet.

Affoltern gehörte in frühern Zeiten zur Kirchgemeinde Höngg, wurde aber Anno 1683 davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben, zu welcher auch die Höfe Althoos und Reckenholz gehören. Die Gemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 480 Seelen. Die ersten Pfarrer, Heinrich Werdmüller, Heinrich Kesselring und Heinrich Kilchsperger, mußten bis 1703 auch die Filiale Seebach versehen, welche dann aber einen eigenen Geistlichen erhielt. — Die Kollatur der Pfründe oder der Kirchensatz stand seit Errichtung der Pfarrei der Regierung zu, welche neben dem Pfarrhaus auch die Kirche baulich zu unterhalten hatte, indeß mußte die Gemeinde das Holz dazu liefern. — Die Kirche, die in der Mitte zwischen beiden Dorftheilen steht, wurde 1683 erbaut, am 9. September eingeweiht und zugleich der Pfarrer installirt; 1760 wurde sie in- und auswendig renovirt und zugleich die Kirchhofmauer um 1½ Schuh erhöht. 1806 wurden verschiedene Reparaturen an der Kirche ausgeführt. — Das Pfarrhaus wurde Anno 1688 erbaut; bis dahin hatte der Pfarrer in einem Bauernhause gewohnt. 1812, 1813, 1817 und 1818 wurden mehrere Reparaturen an den Pfarrgebäuden bewerkstelligt.

Während der helvetischen Zeit war Affoltern dem Distrikt Regenstorf, 1803—1814 dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Regensperg einverleibt.

Weiteres siehe Feuersbrünste u. s. f.

Digitized by Google

Albis.

Dieſen Namen, vermuthlich von albus (weiß), führt eine ganze Bergkette und ein einzelner Berg. Die Bergkette des Albis erhebt ſich aus dem Thale von Baar und erſtreckt ſich in einer Länge von 5 Stunden bis neben das Dorf Albisrieden unterhalb der Stadt Zürich. Sie beſteht aus Mergel, der nur auf der höchſten Kuppe, dem Uetliberg, durch Nagelfluh unterbrochen iſt. Der Höhenzug bildet bald einen ſchmalen, nur wenige Schritte breiten Rücken, bald eine nicht unbeträchtliche Fläche. Im Allgemeinen iſt der weſtliche Abfall des Gebirgs weniger ſteil als der öſtliche, an dem man wegen ſeiner Steilheit an vielen Stellen auf Bergglitſchungen trifft. Oberhalb Leimbach erhebt ſich ein ungeheurer Felsſchlund mit ausgeſpülten, kahlen, beinahe ſenkrechten Felswänden, Faletſche genannt. Der Albis iſt arm an Quellen und nur am öſtlichen Ende von bedeutender Waldung bekleidet. Der Fuß der Bergkette wird durchweg von der Sihl beſpült. Der oberſte Theil der Bergkette heißt Bruder-Albis, dann folgt der Schnabel, eine tiefe Einſenkung, bei welcher ſich die Hochwache befand, wo man eine entzückende Ausſicht auf das Thal des Zürichſee's ſowohl als in dasjenige des Zugerſee's und in die Hochgebirge genießt, alsdann der eigentliche Albis, eine grüne Weide. Weiter unten folgt die Baldern, dann der Uetliberg. Ueber die Albiskette führten ſchon ſeit alten Zeiten zwei Straßen: die eine, weit bekanntere und beſuchtere von Adliſchweil über den eigentlichen Albis nach Hauſen oder Knonau, die andere, weniger bekannte von Albisrieden über den Berg nach Birmenſtorf. Erſtere Straße, obſchon in alten Zeiten ſtark gebraucht, war dennoch äußerſt ſteil und ſchlecht angelegt. Im Jahr 1492 wurden die Aebte von Cappel und Muri und die Anſtößer an die damalige Straße, welche durch Waſſergüſſe verwüſtet worden, vom Rath gebeten, dieſelbe herzuſtellen. Erſt im Jahr 1775 wurde dieſe Straße ſo verbeſſert, daß ſie nun auch mit Kurſchen befahren werden konnte, ſie blieb aber dennoch ungemein mühſam. Auf der Höhe des Albis, wo der Weiler Ober-Albis ſich befindet, der zu der Gemeinde Langnau gehört, ſtand ſchon im fünfzehnten Jahrhundert zunächſt der Straße und an der Scheidung des beidſeitigen Höhenzugs „bei den Buchen“ ein Gaſthaus, ſpäter wurde aber etwas tiefer auf der Seite gegen Zürich ein Wirthshaus erbaut, das 1565 Vogt Brändli von Thalweil beſaß, welches indeß noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ſehr unbedeutend geweſen ſein muß, indem es damals ein Hauptmann Tellung von Biel für 350 fl. an Joh. Georg Müller von Insbruck verkaufte. Später wurde ein geräumiges Haus gebaut, das wegen des ſtark beſuchten Paſſes ſehr frequent iſt und in deſſen Zimmern man eine herrliche Ausſicht über den Zürichſee, die Stadt Zürich und in die Hochgebirge hinein genießt. — Zweimal war der Albispaß der Schauplatz kriegeriſcher Ereigniſſe, nämlich vorerſt im Oktober 1531, wo ſich unmittelbar nach der Schlacht bei Cappel die flüchtigen Zürcher dort wieder ſammelten und einige Zeit lagerten, bis ſie, nachdem ſie Verſtärkung von St. Gallen, aus dem Toggenburg und Thurgau erhalten hatten, wieder nach Cappel aufbrachen; das zweite Mal im Jahr 1799 und zwar vom Anfang Juni bis Ende September, indem die Franzoſen nach ihrem Rückzug von Zürich auf der Albiskette Poſition einnahmen und zunächſt dem Wirthshaus hinter demſelben ein Lager hatten. Die Wirthsleute waren während 14 Wochen genöthigt, im Keller zu haushalten. Zuweilen wurden die Franzoſen durch die Oeſterreicher, ſpäter durch die Ruſſen in ihren Stellungen

Digitized by Google

beunruhigt, namentlich am 25. September, wo die Russen Miene machten, den Albis zu erstürmen, jedoch nur bis an den Fuß des Berges gelangten und schnell wieder zurückgeworfen wurden. Damals hatte der General Massena sein Hauptquartier im Wirthshaus auf dem Albis.

Albisrieden,

Dorf und kirchliche Filialgemeinde.

Das Dorf Albisrieden, in frühern Zeiten Rieden am Albis genannt, welches etwa 35 Häuser zählt, liegt eine Stunde von Zürich am Fuß der Albisbergkette und am Weg, der von dort nach Birmenstorf führt. Der Ort ist sehr alt und wurde schon im neunten Jahrhundert vom Kaiser Karl dem Großen sammt Leuten und Gut dem Chorherrenstift Großmünster zum Unterhalt der Stiftsherren vergabet. Durch kaiserliche Urkunde vom Jahr 1363 wurde dem damaligen Probst Bruno Brun Stock und Galgen und durch eine andere vom Jahr 1384 der Blutbann über die Bewohner des Dorfes verliehen. Der Probst mußte jährlich zwei Mal, im Mai und im Herbst, unter Begleit des Kammerers und Kellers daselbst Gericht halten; die Stift bezog den Zehnten, der Probst Kuchen und Eier, die Chorherren hatten daselbst einen eigenen Meier. Das Kloster Selnau hatte zu derselben Zeit von dem Stift eine Wiese zu Lehen und daher den Beisitz bei dem Maien- und Herbstgericht, ebenso das Nonnenkloster am Oetenbach wegen eines Stückes Reben. Die Mannessen hatten zu Albisrieden besondere Güter inne, die Metzger in Zürich in der Nähe des Hochgerichts ein Weidrecht; die Kastvogtei über das Dorf gehörte den Edeln Müllner von Zürich. Als zur Zeit der Reformation im Jahr 1525 das Stift Großmünster seine Gerichtsbarkeit der Regierung übergab, wurden die Gerichte über Albisrieden zu der Obervogtei Wiedikon geschlagen, Schuldsachen an das Stadtgericht gewiesen und so blieb es bis 1798. In dem darauf folgenden Jahr 1799 litt das Dorf als ganz nahe am Kriegsschauplatz liegend außerordentlich. Von Anfang Juni bis Ende September war es ganz von den Franzosen umlagert, die dort Position einnahmen und einmal von den Oesterreichern bis über den Berg zurückgedrängt wurden. Die Franzosen bemächtigten sich im Dorfe nicht nur aller Lebensmittel und des Viehs, sondern nahmen auch viele Fahrhabe weg. Doch litten weder Häuser noch Menschen Schaden. Am 25. September drangen die Franzosen vor und drängten die Russen gegen Zürich zurück. Im Dezember 1813 marschirten auf ihrem Zuge durch die Schweiz starke österreichische Kolonnen durch das Dorf.

Albisrieden war seit den ältesten Zeiten eine Filiale der Stift zum Großmünster und der Leutpriester oder seine Gehülfen mußten in dortiger Kapelle den Gottesdienst halten. Mit der Reformation verwandelte sich Albisrieden zwar in eine bestimmte Pfarrei, die aber dennoch von dem Chorherrnstift Großmünster abhängig blieb, indem dieses die Pfarrer wählte und besoldete, und die Pfarrei hat, da keine Wohnung für den Pfarrer sich dort befindet, immer noch den Charakter einer bloßen Filiale, die von der Stadt aus versehen wird. In der Zeit seit der Reformation bis 1784 bekleideten daher mehr als 50 Geistliche die Pfarrstelle und zwar ein einziger davon längere Zeit. Die ersten waren 1526 Conrad Schmid, 1527 Peter Rümmeli und 1528 Jakob Hau. Am längsten hielt bei der Pfarrstelle aus Heinrich Ruch, nämlich von 1660 bis 1697. — Die Kirche zu Albisrieden, früher nur Kapelle, wurde 1680 erweitert und bei diesem Anlaß statt des kleinen Thürmleins ein der Größe der Kirche angemessener Thurm

Digitized by Google

gebaut; 1753 wurde die Kirche renovirt, 1815 niedergerissen, was bei deren Festigkeit große Schwierigkeiten hatte, und in den Jahren 1816 und 1817 an der nämlichen Stelle durch den Baumeister Conrad Stadler eine neue gebaut, die mit Inbegriff des Thurmes, der Glocken und der Kirchhofmauer 23,553 fl. 13 ß. kostete, welche Summe aus dem ansehnlichen Kirchengut bestritten wurde, ohne daß indeß die Kirche als gelungen betrachtet werden kann. Der schlanke Thurm hat eine Höhe von 187 Fuß; im Knopf desselben wurde in einer stürzenen Flasche die Geschichte der Kirche niedergelegt. Am 28. Brachmonat 1818 wurde die neue Kirche mit Reden und Gesang eingeweiht. — Ao. 1807 baute die Gemeinde ein neues Schulhaus, das zirka 7000 fl. kostete, die das Kirchengut ebenfalls bestritt.

Nach Auflösung der alten Verhältnisse war Albisrieden von 1798—1803 dem Distrikt Zürich, von 1803—1814 dem Bezirk Horgen, später dem Oberamt Zürich einverleibt.

Almann

(oder Walmen) nennt man denjenigen Theil einer ausgedehnten, beim Bachtel beginnenden und sich bis zum Rhein erstreckenden Bergkette, der sich ob Hinweil und Bäretschweil neben dem Gyrenbad erhebt. Bei Wappenschweil, fast in der Mitte des Gebirges, befindet sich eine geräumige Höhle, die Einige den Hohlenstein, Andere aber das Täuferloch heißen. Die letzte Benennung kommt von den Wiedertäufern her, die zur Zeit der Reformation ihre Lehren daselbst verbreiteten und sich später, als man sie bestrafte, darin verbargen.

Almosenamt.

Der Ursprung des Almosens oder der Armenunterstützung von Staats wegen fällt in die Zeit der Reformation. Am 5. Januar 1525 beschloß der Rath, daß die Armen mit Mus gespeist werden sollen, und am 7. Januar wurde beschlossen, daß zwei Priester täglich bei den Predigern, „so man Morgens die Glogg daselbst verläutet hat", dasselbe austheilen sollen. Am 25. Jenner wurde der Probst von Embrach als Verwalter der dem Almosen angewiesenen Einkünfte bestellt und ihm der Grimmenthurm als Wohnung angewiesen und einige besondere Pfleger aufgestellt. Es wurden anfänglich fünf Chorherrenhäuser verkauft, nämlich

das Haus	zum		blauen Fahnen	für	875	Pfd.	ß.
„	„	„	rothen Adler	„	620	„ —	„
„	„	„	Paradies	„	240	„ —	„
„	„	„	Wolkenstein	„	440	„ —	„
„	„	ob der	Probstei St. Katharinen	„	967	„ —	„
				Summa	3142	Pfd.	18 ß.

und an das Almosen verwendet, hernach geordnet, daß die Stift zum Großen Münster 62½ Zuchart Reben, über 600 Stück trockene Frucht an Zinsen und Zehnten von Kaplaneien und Brüderschaften, jährlich über 600 Pfund an Geld, eine Zahl von Kaplaneipfründen und ihre Häuser, den Zehnten zu Oberglatt, Weyach, Oberdorf, Watt ꝛc. an das Almosenamt abtreten soll. Seit der Zeit wurde das Almosengut durch viele wichtige Legate, Gottesgaben und

Digitized by Google

durch das Kirchenalmosen so trefflich geäufnet, daß daraus die Armen zu Stadt und Land trostlich erquickt werden konnten. In dieser Absicht versammelten sich alle Monat einmal und zwar an einem Dienstag die Almosenpfleger (zwei geistliche und vier weltliche) in dem Amt, bestimmten nebst einem jeweiligen Obmann die Almosen an Brod, Geld und Kleidern u. A. und entschieden über alle im Amt vorfallenden Geschäfte; sie bestellten ihren Amts- oder Klosterschreiber selbst, desgleichen auch einen Pfarrer zur Waisenkirche und einen Verwalter am Waisenhaus. Ao. 1629 wurden im Almosenamt gegen 1500 Mütt an Brod und 20,000 fl. an Geld, 1636 bei der damaligen Theurung Gebäck von Kernen, Roggen, Bohnen ꝛc. gemacht und an die Armen ausgetheilt. Ao. 1678, am Abend vor dem Neujahr, sind von fremden und einheimischen Armen im Almosenamt 4800 Personen befunden worden, denen hat man allen eine Neujahrsgabe gegeben, ein Stück Brod und von 3—5 Schilling an Geld. Ao. 1692, am Neujahrsabend, haben sich 7758 Arme daselbst eingefunden und wurden nur an diesem Tage 1270 Pfund an Geld und 50 Mütt Kernen an Brod ausgetheilt. Sehr wichtig waren die Leistungen des Almosenamts in der Zeit der Theurung von 1770—1772 und ebenso in derjenigen von 1816 und 1817. Auch nach der Revolution zur Zeit der Mediationsregierung und später dauerten die Verhältnisse des Almosenamts ungeschmälert fort. Die Almosenpflege von neun Mitgliedern geistlichen und weltlichen Standes stand unter dem Kleinen Rath, ein Mitglied dieser Behörde war jeweilen Präsident; Sekretär der Behörde war der Klosterschreiber.

Die Amtsdauer des Obmanns am Almosenamt war sechs Jahre und seine Besoldung bestand früher in 35 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 30 Eimer Wein, 190 Pfund an Geld und freier Wohnung, ferner für die Bäcker und Bedienstete 8 Mütt Kernen, 8 Eimer Wein und 260 Pfund an Geld. — Die ersten Amtmänner waren: 1537 Hans Bartholome Ammann, 1543 Kaspar von Leer, 1549 Heinrich Nägeli. Während der Revolutionszeit bekleidete die Stelle Hans Kaspar Ulrich; der letzte Amtmann war Conrad Schultheß.

Die Gebäude des Almosenamts siehe Augustinerkloster.

Almosen-Säcklein.

Dessen Stiftung fällt in die Zeit der Reformation. Zuerst wurden in den Kirchen Opferstöcke aufgerichtet, Ao. 1558 aber geordnet, daß hiefür alle Sonntag in den Pfarrkirchen bei allen Thüren nach der Predigt von den Prädikanten und andern Kirchendienern eine Armensteuer vermittelst eigener dazu verfertigter Säcklein aufgehebt und eingesammelt werden solle, welche Verordnung Ao. 1560 auch zu Winterthur eingeführt wurde, mit der abweichenden Form jedoch, daß hier das Almosen während der Predigt eingesammelt wurde. Von 1556—1586 sollen in der Stadt Zürich über 34,000 fl. durch das Almosensäcklein gesammelt worden sein, so daß bei der Theurung im Jahr 1586 16,000 fl. und im folgenden Jahr bei 30,000 fl. an Einheimische und Fremde verwendet werden konnten, Ao. 1672 habe sich das Säcklegeld in allen vier Pfarrkirchen und bei St. Jakob über 23,000 fl. ohne die Gottesgaben, Ao. 1678 auf mehr als 12,000 fl. belaufen und so verhältnißmäßig auch in spätern Zeiten.

Digitized by Google

Altäre.

Auch in den Kirchen der Stadt Zürich gab es vor der Reformation zahlreiche Altäre, wie denn die Kirche zum Großmünster ohne die zugehörigen Kapellen deren wenigstens zwanzig gehabt habe, die meistens im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gestiftet worden sein sollen. Früher haben, wie Bullinger meldet, etliche Kirchen keine steinernen Altäre, sondern hölzerne Tische zum Gebrauch des Nachtmahls gehabt. Einige von den Altären wurden von der Stift, andere von einzelnen oder mehreren Gliedern derselben aufgerichtet und gewisse Einkünfte dazu vergabet, welchem Beispiel hernach verschiedene vornehme Geschlechter folgten, von denen die Altäre zuweilen auch ihre Namen erhielten, z. B. der Biberlialtar u. a. Diese Familien behielten sich das Kollaturrecht und ihren Nachkommen eine beständige Bedienung solcher Altäre vor, ohne daß die betreffenden Priester oder Kapläne andere Verrichtungen gehabt hätten, als die Messe zu lesen. Es kamen später dann auch noch kleine tragbare Altäre auf, die man hin und her tragen konnte, um aller Orten Messe darauf halten zu können, Tragaltäre oder Betsteine genannt.

Sämmtliche Altäre und Sakramenthäuslein wurden zur Zeit der Reformation und zwar, wie Bullinger meldet, im Juni 1526 auf Befehl des Raths abgeschlissen und die Lücken vermauert; aus den Frohnaltarsteinen zu dem Fraumünster, den Predigern, Barfüßern und Augustinern wurde im Großmünster eine neue Kanzel gebaut, auf welcher Zwingli den 1. September die erste Predigt hielt. Bei Beseitigung des Frohnaltars im Großmünster zeigte sich das Pflaster darunter ganz, so daß folglich der Altar erst später und zwar im Jahr 1278 auf das Pflaster gesetzt worden sein muß.

Alter, sehr hohes.

Wir führen folgende Beispiele sehr hohen Alters an: 1502 kommt Conrad Hauser von Windlach, „ob den hundert Jahr alt", als Zeuge in einem Streit vor. — Jakob Fries, der die mailändischen Feldzüge mitgemacht hatte, wurde, als er im 105ten Jahre auf einer Musterung zu Greifensee Wache stand, vom Schlage getroffen.

Anno 1677 starb Marx Künzli zu Uetikon in einem Alter von 106 Jahren. — Beat Werdmüller, der 1684 den Pfarrer Füßli zu St. Peter erschoß und sich flüchtig machte, soll in seinem 103ten Jahr in die Vaterstadt zurückgekehrt und bald hernach gestorben sein.

Anno 1723 starb im hiesigen Spital Leonhard Voppers von Schnaus in Bündten in einem Alter von 108 Jahren und 9 Monaten, welcher Konstantinopel und das gelobte Land besucht und verschiedenen Belagerungen beigewohnt hatte.

Anno 1740 starb Frau Maria Magdalena Breitinger, Joh. Heinrich Wirzen sel., gewesenen Pfarrers zu Wyl bei Rafz, Wittwe, in einem Alter von 100 Jahren und einigen Tagen, —

Anno 1742 Jungfrau Lydia Albrecht in einem Alter von 104 Jahren 7 Monaten und 7 Tagen; sie war in ihrem Leben nie krank gewesen, nahm keine Arznei zu sich und kurirte sich bei kleinen Unpäßlichkeiten mit Kalbfleisch.

Anno 1763 starb Obmann Johannes Häginger, der Knopfmacher, in einem Alter von

Digitized by Google

96 Jahren und 5 Monaten und Landvogt Zoller im 92sten Altersjahr, dessen Geschlecht mit ihm erlosch.

Anno 1768 wurde am 20. Hornung zu Elgg bestattet Jakob Büchi, Ehegaumer zu Hofstetten und Richter in dem sogenannten stählernen Bund, welcher seine Lebenszeit auf 93 Jahre, 2 Monate und 5 Tage brachte. Die ganze Zeit seines Lebens war er niemals krank, auch bei solchen Kräften, daß er noch bis in die Mitte des Jahres 1767 gar fleißig zur Kirche gehen konnte, obgleich seine Wohnung eine halbe Stunde von Elgg bergwärts entfernt lag. Merkwürdig ist insbesondere, daß er sein väterliches Ansehen so beizubehalten wußte, daß er bis an sein Ende seine zwei Söhne, von denen der eine 62, der andere 64 Jahre alt war, mit ihren Haushaltungen unter seiner Meisterschaft in einer unzertheilten Haushaltung beisammen halten konnte.

Anno 1769 starb zu Embrach Anna Schmid von Stadel, Jakob Weidmanns sel. Wittwe, in einem Alter von 97 Jahren und 3 Monaten.

Anno 1777 starb am 18. Heumonat auf dem sogenannten Meierhof zu Wädenschweil alt Geschworner Hans Hauser in einem Alter von 93 Jahren 4 Monaten und 30 Tagen. Dieser würdige Greis zierte in seinem hohen Alter fast alle Sonntage auf der obersten Treppe der Empor-kirche mit geradem Körper und schneeweißem Haupt die Christenversammlung. Er war ein Mann von außerordentlichen Kräften, so daß er in den letzten Jahren seines Lebens noch einen halben Eimer Wein von dem Boden hob oder trug.

Anno 1782 starb zu Kloten der Sigrist Heinrich Eberhard in einem Alter von 92 Jahren. Er war niemals krank, bestieg noch im 90sten Jahr den Kirchthurm und läutete die große Glocke.

Anno 1794 starb Frau Katharina Forrer, Wittwe des Schleifers Ulrich Siegfried, in einem Alter von 99 Jahren 7 Monaten und 10 Tagen. Sie las und nähete noch ohne Brille.

Anno 1795 starb zu Marschlins Präsident Johann Gubert Rudolf v. Salis, Bürger von Zürich, im 98sten Jahre seines Alters, — 1798 zu Männedorf Quartierhauptmann Johannes Beyel im Alter von 92 Jahren. Noch in seinem 83sten Jahre hielt er die Musterungen mit dem Feuer eines Jünglings. Anno 1799 starb Jungfrau Susanna Stadler in einem Alter von beinahe 95 Jahren — u. s. f.

Altikon.

Dorf und Schloß, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Altikon, das etwa 50 Häuser zählt, liegt am rechten Ufer der Thur, unterhalb Ellikon. Es hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, die ein dort stehendes Schloß bewohnten, sich Freiherren nannten und die niedern Gerichte über das Dorf ausübten. Heilwig und Heinrich lebten 1285, Adelheid, Gemahlin des Johannes von Ulm 1330. Nach dem Abgang derselben kam das Schloß und die Gerichte im Jahr 1469 an die Gemeinde. Diese verkaufte die Gerichtsbarkeit 1479 an den Ritter Felix Schwarzmaurer von Zürich, Landvogt auf Kyburg, für 800 fl. rheinisch. Von demselben kamen Schloß und Gerichte 1510 an Hans von Schönau, 1517 an Jakob Leuenberg, 1563 an Paulus Hagenbach von Schaffhausen für 2815 fl., 1575 an Hans Imthurn von da für 6100 fl. R. V., 1622 an Maximilian, Landgraf zu Stühlingen, der sie mit einer Unterbrechung bis 1639 besaß, und das Schloß vermuthlich

Digitized by Google

während des dreißigjährigen Krieges als einen Zufluchtsort ansah, alsdann an Christoph Göuschel, an Hans Thomas Schwerzenbach von Zürich, dem 1641 untersagt wurde, die Herrschaft an einen Katholiken zu veräußern, 1641 an Salomon Hirzel, Burgermeister zu Zürich, 1688 an Hauptmann Kaspar Russinger von Basel für 9000 Reichsthaler, 1696 für 15,500 fl. an Johannes Sulzer von Winterthur. Die Regierung zog aber den Kauf 1697 an sich und machte die Herrschaft zu einer Obervogtei. Die hohe Gerichtsbarkeit über Altikon stand bisdahin dem Landvogt zu Kyburg zu. Das Schloß wurde dem Obervogt zur Wohnung angewiesen, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts neu erbaut und verblieb Amtswohnung bis 1798. Von 1804 bis 1815 wurde dasselbe vom Staat verpachtet, 1815 an die Gemeinde verkauft, welche dasselbe an Meyer von Zürich veräußerte, von dem es an Ritzmann, Professor Follen, Arbenz, und zuletzt wieder an die Gemeinde überging.

Die Pfarrgemeinde Altikon umfaßt die Dörfer Altikon, Dorlikon und Gütigkhausen, die eben so viele Schulgenossenschaften bilden, und den Hof Schneit. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Elggäuer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 862 Seelen. Altikon gehörte vormals als Filiale zu der Pfarrei Dynhard, und es mußte der Pfarrer von Dynhard in der Kapelle zu Altikon Gottesdienst halten. 1641 wurde es davon getrennt, zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben und verordnet, daß ein jeweiliger Pfarrer auch die Filiale Dorlikon versehen soll, wo er sonn- und festtäglich predigen und je den zweiten Sonntag Kinderlehre halten muß. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit Errichtung der Pfarrei dem Rathe zu, der die Pfarrer wählte. Der erste war Wilhelm Ostermeier, gewesener Meßpriester zu Solothurn. — 1641 wurde die bereits zu Altikon vorhandene Kapelle zu einer Kirche erweitert, 1758 und 1794 solche beträchtlich renovirt, ebenso im letztern Jahr auch das Pfarrhaus, welches die Gemeinde unterhalten muß.

Die Obervogtei Altikon, die 1697 errichtet wurde, umfaßte außer dem Dorf Altikon nur die Gerichte über Schneit und Veldi. Anfänglich wurde die Amtsdauer der Obervögte auf 9 Jahre festgesetzt, 1711 von Räth und Burgern verordnet, ein Obervogt zu Altikon sei, wenn er ausgedient habe, zu dem Stillstand der 6 Jahre nicht mehr gebunden, sondern soll sich ohne solchen Stillstand um Aemter und Vogteien wieder anmelden mögen. 1753 wurde um der gleichen Ursache willen die Amtsdauer auf 15 Jahre verlängert. Der erste Obervogt 1697 war Leonhard Zimmermann, der letzte 1798 Hans Kaspar Lavater.

Die Gemeinde Altikon war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Andelfingen, während der Mediationszeit und später dem Bezirk und Oberamt Winterthur, die Filialgemeinde Dorlikon dagegen seit 1814 dem Oberamt Andelfingen einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Dorlikon, Feuersbrünste u. s. f.

Altstetten.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Altstetten, welches 50—60 Häuser zählt, liegt eine Stunde von der Stadt Zürich entfernt an der Landstraße nach Baden und an den Grenzen der ehemaligen Grafschaft Baden, die eine Viertelstunde davon ihren Anfang nahm, im Sihlfeld. Es hatte im Mittelalter Edel-

Digitized by Google

leute, die Lehenleute von Oeſtreich waren, und die Vogtei oder Gerichtsherrlichkeit über den Ort beſaßen, die durch Kunigunda von Altſtetten an ihren Gemahl, Johannes Thum, Bürger zu Zürich, überging, welcher 1430 die Vogtei über Altſtetten und Aeſch für 700 fl. rheiniſch an die Stadt Zürich verkaufte, die eine Obervogtei daraus machte. 1442 ertheilte der Kaiſer Friedrich dem Rath die hohe Gerichtsbarkeit über den Ort, jedoch ſtand in einem gewiſſen Bezirk die Exekution der Maleſizurtheile dem Maleſizgericht zu Baden zu, wo der zürcheriſche Obervogt Sitz und Stimme hatte. — Das Kloſter Selnau beſaß zu Altſtetten einen Hof. — 1443, im alten Zürichkrieg, wurde das Dorf von den Eidgenoſſen verbrannt. Im Jahr 1489 hielt daſſelbe treu an der Waldmanniſchen Regierung. Im Wirthshaus zur Gans, und zwar im hintern Stüblein deſſelben, war bis zur Reformation eine Freiſtatt, darin derjenige, der dahin floh, eine Zeit lang ſicher war. Von Altſtetten war im vorigen Jahrhundert gebürtig der Baumeiſter Schüpp, der die Brücke bei dem Schloß zu Baden verfertigte. — Anno 1741 hielt der Gaſtwirth Keller mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Freiſchießen zu Altſtetten. 1764 wurde die Landſtraße nach Baden erweitert oder neu hergeſtellt. In den Jahren 1798 bis 1803 erfuhr Altſtetten, als an der belebteſten Heerſtraße liegend, ſchwere Schickſale. Zuerſt 1798 und Anfangs 1799 unaufhörliche Durchmärſche der Franzoſen; dann, als die Oeſtreicher vorrückten und die Franzoſen zurückdrängten, lag das Dorf in der Mitte zwiſchen beiden Heeren. Vom Anfang Juni bis Ende September hatten die Franzoſen 7 Lager um das Dorf her und ihre Vorpoſten erſtreckten ſich bis zum Letzegraben in der Nähe des Hochgerichts. Jenſeits ſtanden diejenigen der Oeſtreicher. Die Lager beſtanden größtentheils aus Hütten von Tannenrinde, die aus der Waldung genommen wurde. Nicht nur verzehrten die Franzoſen alle und jede Lebensmittel, die Feldfrüchte, das Vieh, ſondern ſie ſchleppten auch viele Fahrhabe weg. Zuweilen gab es auch Vorpoſtengefechte; einmal bemächtigten ſich die Oeſtreicher des Dorfes, wurden aber ſchnell wieder daraus vertrieben. Der unſelige Zuſtand für die Bewohner des Dorfes dauerte bis am 25. September, an welchem Tag die Franzoſen in das Sihlfeld und gegen Zürich vordrangen. Ihre Lager blieben aber noch mehrere Wochen ſtehen und die Folgen derſelben verſpürten die Einwohner noch ein ganzes Jahr. Später, 1800 — 1802 gab es wieder viele Durchmärſche der Franzoſen, im Dezember 1813 und Januar 1814 der Oeſtreicher.

Die Kirchgemeinde Altſtetten, die ſehr alt iſt und urſprünglich eine Filiale der Stadt war, umfaßte früher neben dem Dorf Altſtetten auch noch das Dorf Litikon, welches aber Anno 1626 davon getrennt wurde. Sie gehörte zum Zürichſee-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 600 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz ſtand dem Kleinen Rath zu, der die Pfarrer wählte. Die erſten reformirten waren: Johann Baumann, erwählt 1517, welchem einſt nächtlicher Weile von einem Bauern von Schlieren in ſeinen Reben eine Hand abgehauen wurde, 1534 Jakob Hägner, 1554 Jakob Hedinger. Der nachfolgende Wolfgang Baumann ertrank 1566 bei dem Einſturz der obern Brücke in der Limmat; einer der ſpätern, Hans Schwarzenbach, verließ 1623 heimlich Weib und Kind ſammt der Pfründe, und ſeinem Nachfolger, Stephan Gabriel Rhaetus von Ilanz in Bündten, gefiel es nicht gut, ſo daß er bald wieder heimzog. — Vor der Reformation wurde jährlich aus der Stadt eine Prozeſſion nach Altſtetten veranſtaltet, die der Kardinal Schinner 1517 mit Ablaß begabte. — Die Kirche wurde 1652 verbeſſert und hiebei im Knopf des Thurmes ein neuer Sechſer, 1589 geprägt, ſammt einer Per-

Digitized by Google

gementrolle mit einem Reimgedicht von Jakob Kerezer über die in den Jahren 1586 — 1590 vorgefallenen denkwürdigen Ereignisse aufgefunden. Am 7. Wintermonat 1652 wurde der Knopf sammt dem Kreuz wieder aufgesetzt und dabei ähnliche weitläufige Namensverzeichnisse der damaligen Regenten in den erstern niedergelegt; 1670 wurde im Thurm ein neuer Glockenstuhl gebaut, eine ähnliche Reparatur fand 1761 statt, woran die Obrigkeit 1400 ℔ gab, 1788 wurde der Kirchthum neu erbaut. — Am Pfarrhaus wurde 1743 eine wesentliche Reparatur vorgenommen. — Im Jahr 1807 reparirte die Gemeinde mit einem Kostenaufwand von 1000 fl. ihr Schulhaus.

Die Obervogtei Altstetten umfaßte die Dörfer Altstetten und Aesch und wurde von den Reichsvögten und Seckelmeistern verwaltet. Die ersten Vögte waren: 1431 Jakob Schwarzmaurer, 1432 Heinrich Hagnauer. Unter den nachfolgenden sind bemerkenswerth: 1435 Johannes von Isnach, 1438 Heinrich Effinger, 1466 Leonhard Oehem, 1477 Hartmann Rordorf; der letzte war 1798 Hans Kaspar Hirzel.

Nach Aufhebung der Obervogtei von 1798 bis 1803 gehörte Altstetten zum Distrikt Zürich, von 1803 bis 1814 dagegen zum Bezirk Horgen, spätter wieder zum Oberamt Zürich.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Kriegsereignisse u. a. m. (Ueber die merkwürdige alte Inschrift am steinernen Chorbogen in der Kirche siehe das Neujahrsstück der Feuerwerkergesellschaft vom Jahr 1835.)

Anatomie.

Im Jahr 1686 wurde durch die Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte bei ihren Vorlesungen in dem Gesellschaftshaus zum schwarzen Garten die Zergliederung menschlicher Körper angeordnet und das anatomische Fach von den berühmten Doktoren Scheuchzer und Muralt noch mehr geäufnet, endlich im Jahr 1741, nachdem die Gesellschaft schon im Jahr 1734 eine ehrerbietige Bittschrift eingelegt hatte, von der Obrigkeit im Umfang des Spitals ein anatomisches Theater errichtet. Selbiges bestand in einem großen, für die zu haltenden Vorlesungen bequemen Saal, dessen Gesimse rings herum mit verschiedenen merkwürdigen Beingerüsten von Menschen und Thieren bestellt waren. An der Wand wurden etliche Kasten angebracht, darin theils die einzelnen Knochen zu den Vorlesungen, theils verschiedene Mißgeburten nebst anatomischen Präparaten von ausgespritzten Gefäßen, insonderheit aber eine seltsame Sammlung von Beinkrankheiten u. s. f. aufbewahrt wurden, in einer kleinen Stube für die Vorsteher und in dem Vorsaal, wo die Zergliederung der Leichname vorgenommen ward. Mit dem Anfang des Jahres 1742 wurde das anatomische Theater eröffnet. Doktor Abegg war der erste Demonstrator und Prosektor.

Andelfingen.

Flecken und Schloß, Pfarrgemeinde, ehemalige Herrschaft, Landvogtei und Oberamt.

Der Flecken Andelfingen, auch Groß-Andelfingen genannt, welcher etwa 120 Häuser zählt, liegt am Abhang des linken Ufers der Thur, über welche eine gedeckte Brücke nach Klein-Andelfingen führt, das etwa 50 Häuser zählt und an der Landstraße von Winterthur nach Schaffhausen, zwei starke Stunden von ersterer Stadt entfernt, und soll in ältern Zeiten ein Städt-

Digitized by Google

chen gewesen sein. Andelfingen hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die eine Burg bewohnten, welche vermuthlich an der Stelle des jetzigen Schlosses stand. Sie nannten sich Freiherren. Es sind indeß nur einige aus dem dreizehnten Jahrhundert bekannt, denen sich kein geschichtlicher Zug anschließt. Die Söhne des Kaisers Albrecht, die Herzoge Albrecht und Leopold von Oestreich, verpfändeten Andelfingen mit hohen und niedern Gerichten als eine besondere Herrschaft denen von Hohen-Landenberg, die dieselbe bis 1434 besaßen, in welchem Jahr Beringer von Hohen-Landenberg, da zuvor schon Kaiser Sigmund der Stadt das Recht der Lösung der Herrschaft ertheilt hatte, ungeachtet seines Widerstrebens sich genöthigt sah, weil ihn der Kaiser mit schwerer Ungnade bedrohte, die Pfandschaft um die Verpfändungssumme von 2300 guten rheinischen Gulden an Gold der Stadt Zürich abzutreten, welche die Herrschaft zu einer Landvogtei machte und das Schloß später dem Landvogt als Wohnung anwies, die es auch bis 1798 verblieb. 1545 wurde das alte Gerichtshaus zu Andelfingen sammt dem gegenüberstehenden sogenannten Rothhaus und dem Wirthshaus zum Bären erbaut, 1547 sodann das Schloß und der Straßenzug mit der Brücke verändert, die vorher einige hundert Schuh weiter unten stand. Anno 1779 wurde das Schloß fast bis auf den Grund abgebrochen und 1780 an dessen Stelle ein neues prächtiges Gebäude aufgeführt. Nach dem Abzug des letzten Landvogts blieb dasselbe eine Zeit lang leer stehen, wurde dann aber nebst den dazu gehörigen Gütern von 1804—1814 verpachtet, hierauf dem Oberamtmann zu seinem Sitz angewiesen und in den Jahren 1815 bis 1829 zu diesem Zweck mehr als 14,000 Frkn. an demselben verbaut. — Die niedern Gerichte über Andelfingen besaß einst das Kloster St. Katharinenthal im Thurgau, das Kloster Paradies daselbst den großen und kleinen Zehnten und 100 Juchart Holz in der Kohlfirst, welche im Jahr 1578 kaufsweise an Zürich kamen, das Kloster Ittingen den obern Kelnhof und eine Mühle, welche Besitzungen aber alle im Laufe der Zeit veräußert wurden. Schon seit ältern Zeiten hat Andelfingen das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten, der am Montag nach Martini stattfindet. — Anno 1407, im Appenzellerkrieg, wurde die Burg zu Andelfingen von den Appenzellern und ihren Verbündeten eingenommen, und im nämlichen Jahr Götz, Schultheiß zu Winterthur, der im Namen dieser Stadt mit Zürich ein Burgrecht geschlossen hatte, deßhalb gefangen genommen und bei Andelfingen in der Thur ertränkt. — Im alten Zürichkrieg 1440 wurde Andelfingen von den Hülfsvölkern des Abtes von St. Gallen eingenommen, jedoch bald wieder geräumt. — 1476 erlitt der Ort eine starke Feuersbrunst, 1764 und 1778 starke Ueberschwemmungen durch die Thur, den 11. und 12. Juli 1789 aber die allergrößte Ueberschwemmung; die Thur lief über die Brücke, die in der Mitte etwas tiefer war. — Im Jahr 1799 wurde Andelfingen durch den Krieg hart mitgenommen. Am 25. Mai, nachdem die Oestreicher schon früher Andelfingen besetzt hatten, drangen die Franzosen vor; die Oestreicher beschossen Groß-Andelfingen. Die Scheune der Neumühle gerieth in Brand und die anstoßenden Gebäude konnten nur mit genauer Noth gerettet werden. Die meisten Schüsse fielen auf die Brücke, das Schloß und die Haldenmühle. Letztere und die Brücke wurden eingeäschert, das Schloß blieb unversehrt. Ein östreichischer General fiel durch einen Schuß. Eine Anzahl Oestreicher, die auf das rechte Ufer hinübergekommen waren und sich verspätet hatten, kamen in der hoch angeschwollenen Thur um, einige tausende wurden gefangen. Zwei Einwohner von Klein-Andelfingen büßten ihr Leben ein; der eine, indem er sich den plündern-

Digitized by Google

den Oestreichern widersetzen wollte; der andere, eine Frau, fand in ihrer brennenden Wohnung den Tod. Besonderes Verdienst erwarb sich durch seine Fürbitten und sein kluges Vermitteln der damalige Pfarrer Veith um die Gemeinde, die ihn auch nachher beschenkte. Die Franzosen mußten sich zurückziehen. Am 7. Oktober wurde in der Nähe von Andelfingen zwischen Russen und Franzosen gekämpft. Am 13. November 1800 und die folgenden Tage wurde Andelfingen, veranlaßt durch einen Streit wegen Lieferungen, von den Franzosen einige Tage mit Exekutionstruppen belegt; — Ende Dezember 1813 und im Januar 1814 Durchmarsch der Oestreicher. — Der Stand Zürich hält zur Erhebung des Brückenzolles einen besondern Beamteten, dessen Besoldung durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 28. April 1818 auf 6 Prozent vom Ertrag des Zolles und Brückengeldes, 100 fl. Entschädigung für die Zollgarben und einige Gebühren festgesetzt wurde, welcher in dem Zollhaus zunächst der Brücke wohnt, das Anno 1815 erbaut wurde und zirka 2000 fl. kostete. Der Stand Schaffhausen läßt seine von dem Kloster Allerheiligen herrührenden Gefälle durch einen Amtmann einziehen, den er aus den Bürgern zu Andelfingen wählt. — Durch gesetzliche Bestimmung vom Jahr 1803 wurde für den Bezug der dem Stand Zürich zustehenden Gefälle zu Andelfingen und Umgegend eine Verwaltung oder Schaffnerei errichtet, die anfänglich gewissermaßen von dem Amt Winterthur abhängig war, später aber zu einem bestimmten Amt erhoben, dessen Inhaber auf 6 Jahre gewählt wurde. Anno 1817 kaufte der Staat ein Haus nebst Garten zu Klein-Andelfingen für 3590 fl. an und erbaute an dessen Stelle in den Jahren 1818 und 1819 mit einem Kostenaufwand von nahe an 8000 fl. ein Amthaus als Wohnsitz für den Amtmann. Diese Stelle bekleideten von Errichtung des Amts bis zu dessen Aufhebung Mathias Escher und Friedrich Tobler. — Anno 1814 kaufte der Staat zum Behuf des Brückenbaues ein Häuschen nebst Scheune, Kraut- und Baumgarten zu Klein-Andelfingen nächst der Brücke für 775 fl. an, das dann später geschlissen wurde.

Die Kirchgemeinde Andelfingen ist sehr weitläufig, indem sie dießseits der Thur die Dörfer Andelfingen, Attlikon, Dättweil, Humlikon und Niederweil, jenseits der Thur die Dörfer Alten, Klein-Andelfingen und Oerlingen, die Weiler Tempel und Wesperspühl umfaßt. Diese bilden 8 Schulgenossenschaften. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Steiner-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2000 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz kam schon in sehr frühen Zeiten an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, und nach Aufhebung desselben an die dortige Regierung, die denselben gegenwärtig noch besitzt und dafür den Pfarrer besolden und das Pfarrhaus unterhalten muß. Sie erwählt die Pfarrer, die aber von der Regierung zu Zürich bestätigt werden müssen. Dieselben waren bisher meistens schaffhausische Bürger. Die ersten reformirten waren Mathias Ramsauer, erwählt 1525 und Conrad Pfyffer 1538. 1674—1692 folgten sich drei Hurter. — Die Kirche, die beinahe auf der Höhe über Andelfingen liegt, ist alt, wurde im Jahr 1672 mehr als 30′ erhöht und um zirka 20 Schuh verlängert; darum überragt der Thurm, welcher von dieser Veränderung nicht betroffen wurde, die Kirche nur um ein Weniges. 1773 wurde ein neuer alabasterner Taufstein in die Kirche gesetzt, 1775 die große Glocke im Thurm umgegossen, welche 37½ Zentner wiegt und folgende Inschrift trägt:

Digitized by Google

Mein Ruf ertönt, um acht Gemeinen
In einem Tempel zu vereinen,
Gott anzubeten, Gottes Lehren
Mit froher Ehrfurcht anzuhören.
Es nahe sich, wer Gott verehrt,
So oft er meine Stimme hört.

1811 wurde die Kirche wieder reparirt. Die Baute kostete 4000 fl., an welche Summe der Staat 175 fl. beitrug. — Das alte Pfarrhaus, an welchem 1680 das Wappen von Schaffhausen angebracht worden war, das dicht neben der Kirche stand, wurde im Jahr 1784 geschlissen und ein neues erbaut, welches zwar nicht mehr so weitläufig als das alte ist. — In Haslen bei Andelfingen befand sich in alten Zeiten ein Beginen-Schwesterhaus nebst Kapelle, in welcher der Helfer zu Andelfingen Messe halten mußte. Es ging indeß noch vor der Reformation ein.

Die Landvogtei Andelfingen, die in ältern Zeiten einen Theil der Grafschaft Kyburg ausmachte, umfaßte die Gemeinden Andelfingen, Buch, Dorf, Dorlikon, Dörflingen, Flaach, Guntalingen, Gütighausen, Henggart (die Hälfte), Ossingen, Waltalingen und Wülflingen (letztere bedingt). Anfänglich wurde sie wie eine innere Vogtei durch Obervögte, von 1482 an aber durch Landvögte, die auf 6 Jahre erwählt wurden, regiert. Sie theilte sich in 4 Gerichtsstäbe zu Andelfingen, Ossingen, Flaach und Dörflingen. Ein Landvogt hatte zur Burgbut 5½ Mütt Kernen, 3 Malter Haber, 3 Juchart Reben, 32 ß an Geld und die Benutzung von 30 Juchart Ackerland, 12 Juchart Reben, Heuwachs und Hanfzehnden. — Die ersten Vögte waren 1436 Conrad Meyer, 1438 Hans Schwend, 1439 Hans Keller. Unter den nachfolgenden sind bemerkenswerth: 1446 Conrad von Eham, 1449 und 1452 Hans Stüßi, 1463 Heinrich Göldli, 1480 Dominikus Frauenfeld. Der letzte Landvogt, 1798, war Ludwig Escher.

Der helvetische Distrikt Andelfingen, der von 1798 bis 1803 bestand, umfaßte die Gemeinden Andelfingen, Altikon, Berg, Buch, Dägerlen, Dättlikon, Dorf, Dynhard, Elikon, Flaach, Gachnang, Henggart, Hettlingen, Neftenbach, Rikenbach, Rorbas (dießseits der Töß), Seuzach, Stadel und Wiesendangen mit 11,600 Einwohnern. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden anfänglich im Wirthshaus zum Löwen, später im Schloß zu Andelfingen gehalten. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Keller von Ohringen und Müller von Flaach.

Von 1803—1814 war Andelfingen dem Bezirke Winterthur einverleibt, indeß wurden die Sitzungen des Bezirksgerichtes je den zweiten Monat im Schloß Andelfingen gehalten, und an der Spitze der Abtheilung Andelfingen des Bezirkes Winterthur stand ein Unterstatthalter.

Das Oberamt Andelfingen, welches durch die Verfassung von 1814 ins Leben trat, umfaßte die Pfarrgemeinden Andelfingen, Benken, Berg, Buch, Dägerlen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Henggart, Laufen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim und Trüllikon mit 14,000 reformirten und 500 katholischen Einwohnern. Der Oberamtmann wohnte im Schloß Andelfingen, wo auch die Sitzungen des Amtsgerichtes abgehalten wurden. Oberamtmänner waren während der Dauer des Oberamts Hans Kaspar Schweizer und Hartmann v. Escher.

Digitized by Google

Weiteres ſiehe die Artikel Brücken, Feuersbrünſte, Kriegsereigniſſe (1799 und 1800), Naturbegebenheiten, Sterbend u. ſ. f.

Angſter.

Dieſe geringe Scheidemünze ſoll zuerſt viereckig und erſt im fünfzehnten Jahrhundert rund geſchlagen worden ſein, 1526 wurden ſolche mit dem Zürichſchild verſehen. Sie ſollen vormals Auguſter, d. h. kaiſerliche oder königliche Pfenninge geheißen und von daher den Namen Angſter bekommen haben. Sie waren eine Münze, welche die Aebtiſſin zum Fraumünſter hatte prägen laſſen, auf welcher ihr Kopf mit dem Schleier und mit der Umſchrift Zürich ſich befand. Anno 1774 wurde zum letzten Male erkennt, es ſollen neue Angſter geprägt werden.

Ankenwaage.

Der Ankenmarkt zu Zürich wurde ſeit dem Jahr 1321 unter „des von Opfikon Tille“ und unter dem Haus zur Kerze abgehalten, 1544 aber auf dem Fiſchmarkt eine Ankenwaage erbaut, dieſe 1554 an Meiſter Hans Walder um 30 ℔ pro Frohnfaſte geliehen, Anno 1611 aber das Gebäude geſchliſſen und ein neues näher gegen dem Rüden erbaut. Die Ankenwage unterſcheidet ſich in die große und kleine, jede hat ihren eignen Waagmeiſter. Damit aber Alles bei dem Ankenmarkt deſto ordentlicher zugehe, waren bis 1798 zwei Herren des Kleinen Rathes geordnet, zu verhüten, daß Stadt und Land durch den ſchädlichen Fürkauf nicht beſchweret werde, und ſo etwa der Käufe halber Streit entſtände, ſolchen zu ſchlichten. Seit jener Zeit iſt die Ankenwaage ein ſtädtiſches Gebäude geworden und der Stadtrath von Zürich beaufſichtigt dieſelbe. Auf der Ankenwaage werden auch neben dem Anken noch andere Fettwaaren als: Käſe und Unſchlitt, ſowie auch Schweine abgewogen.

St. Anna.

Die Kirche oder Kapelle dieſes Namens in der Nähe des Thalackers zu Zürich, deren Stiftung ganz unbekannt iſt, war im vierzehnten Jahrhundert bereits vorhanden, da ſchon in Urkunden vom Jahr 1384 eines daherigen Kaplans gedacht wird, deſſen Pfrund ſpäter mit derjenigen von St. Stephan, welche Kirche der erſtern gerade gegenüber lag, vereinigt und von einem Chorherren der Abtei Fraumünſter verſehen wurde. Die Pfrundbeſitzung ward zur Zeit der Reformation, nämlich im Jahr 1529, an die Erben des letzten Pfrundinhabers um 1240 ℔ verkauft. Indeß kaufte der Rath ſchon im Jahr 1566 bei damals herrſchender Peſt das Kirchlein zu St. Anna nebſt einem Platz dazu wieder an, ließ daſſelbe ausbeſſern, den Platz zu einem Begräbnißplatz zurüſten und mit einer Mauer umziehen, mit der Beſtimmung, daß die Einwohner von Wiedikon, in Enge, bei den heil. drei Königen, an der Sihl und vor dem Rennwegthor, welche bisher bei St. Peter begraben worden, nunmehr in dem neuen Kirchhof zu St. Anna ſollten begraben werden. Ao. 1612, bei abermals ausgebrochener Peſt, wurde der Kirchhof durch Ankauf einer Matte erweitert und von nun an die Abdankung mit dem Leichengebet in dem Kirchlein gehalten. Als im Jahr 1788 die beiden Kirchhöfe um die St. Peterskirche her aufgehoben wurden, ward der Kirchhof zu St. Anna einzig für die Stadt-

Digitized by Google

bürger der St. Petersgemeinde bestimmt und die Kirche von Zeit zu Zeit zum Gottesdienst gebraucht, indem z. B. Ao. 1623 dort eine geraume Zeit den vertriebenen Veltlinern italienisch gepredigt, Ao. 1661 zur Zeit der Reparatur der St. Peterskirche und 1713 und 1714 bei der Reparatur der Fraumünsterkirche der Gottesdienst dieser Gemeinden zu St. Anna gehalten wurde. Ao. 1807 ward die Kapelle zu St. Anna zum Gottesdienst für die in Zürich sich aufhaltenden Katholiken eingerichtet und zu einer Pfarrpfründe geordnet, an welche am 3. November Moriz Meier von Solothurn vom Kleinen Rathe erwählt ward. Der Gottesdienst wurde zum ersten Male Sonntags den 6. Herbstmonat darin gehalten und am 27. Christmonat der Pfarrer durch eine Eröffnungsrede des Rathsherrn Lavater, als Repräsentanten der Regierung, und eine Anrede des Dekan Boßhard in Zug feierlich eingeführt.

Antiquitäten.

Vom siebzehnten Jahrhundert an wurden im Umfang des Zürichgebietes folgende meist römische Alterthümer gefunden:

Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts entdeckte man bei Nürnstorf eine große Menge kupferner Münzen aus der spätern Kaiserzeit; bei Stäfa fand man einen goldenen Postumius.

Ao. 1601 wurde an der sogenannten Schatzhalden zu Kloten eine marmorne Säule hervorgegraben mit folgender Inschrift:

GENIO
PAG. TIGOR. P. GRAG.
CIVS a. PATERNVS
/ / / / / /
SCRIBONIA LVCANA.
VXOR FEC.

1669 ward von einem Schanzengräber in dem Thalacker ein metallener Mars hervorgegraben, der in die Kunstkammer der Burgerbibliothek kam.

Eben dahin gelangte ein im Jahr 1694 zu Uster bei der Grabung des Fundamentes zu einer Scheune aufgefundener metallener Merkur von 6 Zoll Höhe, 12½ Unzen schwer; in der nämlichen Gegend wurden auch schon römische Aschenkrüge hervorgegraben.

Ao. 1709 hat man in dem Limperg, einem Wald auf der Höhe zwischen Winterthur und Oberwinterthur, bei Tieferlegung eines Grabens ein Stück von einer Hirnschaale, ein Gebein von dem Arm eines Menschen und dabei Bilder von Merkur mit ihren Postamenten, einen Wahrsagerstab, kleine Beile und Aexte, die man zum Opferschlachten brauchte, u. A. aufgefunden, welches Alles auf die Burgerbibliothek zu Winterthur kam. Man schloß daraus, daß an diesem Orte ein Tempel Merkurs gestanden, oder daß ein Priester dieses Gottes hier begraben worden sei.

Ao. 1724, als im Sommer ein Mann von Kloten eine Viertelstunde unterhalb dem Dorfe, auf dem Schatzbuck, Steine zu einem Gebäude brechen wollte, kam er von ungefähr auf ein gewürfeltes Pflaster, von dem dann auf Veranstaltung der Obrigkeit ein Stück aus-

Digitized by Google

gegraben und in die Kunſtkammer gebracht wurde. Ferner fand man allda verroſtete Opfermeſſer, eherne Ringe, ein altes Schüſſelein, einen Styl zum Schreiben, zwei große ovalförmige Stücke Blei, jedes beinahe einen halben Zentner ſchwer, 3—4 Münzen von Trajan und Caracalla, Fragmente von Urnen, einen Altar, auf welchem noch Kohlen, Aſche und Knöchlein anzutreffen waren. Aus allem zu ſchließen, ſtand daſelbſt ein heidniſcher Tempel mit einem Opferaltar, in welchem vielleicht der Diana gedient wurde. Gegen 100 Schuh von dieſem muthmaßlichen Tempel ſind unter der Erde auch Mauern von einem Gebäude entdeckt worden, deſſen von gebrannter Erde verfertigte Waſſerleitungen die Muthmaßung erweckt haben, daß daſelbſt römiſche Bäder geweſen ſeien, die ihr Waſſer von dem Homberg empfangen, welches ſich bei der Zerſtörung der Stätte verſtopft und vermuthlich in das etwa zwei Steinwürfe weit in der Tiefe entlegene Weyerlein, ſo das guldene Thor oder der Guldin Brunn genannt wird, den Ausgang geſucht habe. Von Inſcriptionen iſt bei jener Entdeckung nichts Anderes zum Vorſchein gekommen, als daß auf einigen gebrannten Steinen von rother Erde ſtand: LEG. XI. C. P. F.

1728 fand man auf der Kuchegg, oberhalb Altſtetten, in Spuren römiſchen Schuttes Münzen von Silber und Kupfer, einen goldenen Ring, auf welchem ein ſehr ſchön geſchnittener Vogel zu ſehen war u. A.

1730 entdeckte man zu Unter-Engſtringen Grabhügel (vermuthlich celtiſche) mit Reſten von Gerippen, nebſt Ringen und Haften von Erz.

Ao. 1733 wurde in dem Garten des Hauſes zur Krone in Zürich ein altes heidniſches Bildlein von Erz, nicht völlig 2½ Zoll hoch, hervorgegraben, das einen nackten Fauſtfechter vorſtellt.

Ao. 1740 wurden von ſpielenden Kindern bei dem Dorfe Hegnau verſchiedene ſilberne Blechpfenninge gefunden, die von der Abtei zum Fraumünſter geprägt worden, einige trugen auch das Schaffhauſerzeichen.

Ao. 1741 wurden bei dem Dorfe Unterlunnern, Kirchgemeinde Ottenbach, auf Veranſtaltung des Landvogts Scheuchzer verſchiedene Antiquitäten hervorgegraben, nämlich: Grundmauern eines bedeutenden Gebäudes, Bäder, ein Götzenbildchen nebſt einigen Knochen und römiſchen Pfenningen, 12—13 Skelette oder Gerippe von Menſchen, die in einer ordentlichen Lage, die Häupter gegen Sonnenaufgang gekehrt, neben einander auf einem harten Boden ausgeſtreckt lagen; ferner in einer Schüſſel von gebrannter Erde mit der Aufſchrift Epogna einige römiſche Münzen von Gold, Silber und Kupfer aus der Zeit der erſten Kaiſer, vielfarbige Korallen von gebrannter Erde, verroſtete eiſerne Inſtrumente, Knochen und Stücke von Aſchentöpfen, verroſtete Meſſer, 2 Stücke von gewiſſen Zierrathen aus Meſſing und ein Fingerring vom gleichen Metall, eine ſehr ſchöne und große Graburne, mit einem hohen Stein bedeckt, vielen vermoderten Gebeinen, eiſernen Nägeln, Gläſern ꝛc. An einem andern Orte, unweit dem vorigen, wurden in einem Brenn- oder Hafnerofen ein kleines eiſernes Meſſer, einige Fragmente von Urnen oder Krügen, in den Ruinen verſchiedener Mauern und Gebäude eine kleine Bickelhaube von Meſſing, allerhand römiſche Münzen, z. B. von Veſpaſian, Antonin, Conſtantin ꝛc. gefunden; ferner ſtieß man auf ein Gebäude, das allem Anſehen nach ein Schweiß- und Badehaus geweſen, wobei zwei ſeltſame Inſtrumente, das eine von Holz und Eiſen, das andere von Meſſing und Eiſen ſich befanden. Die meiſten der bemeldeten Stücke kamen auf die Kunſtkammer zu Zürich.

Digitized by Google

Am 18. Mai 1747 wurde auf dem Lindenhof zu Zürich ein Grabstein gefunden von 4 Fuß Länge und etwa 1½ Fuß Breite mit einer lateinischen Inschrift, welche folgendermaßen übersetzt wurde:

„Den unterirdischen Gottheiten."

„Hier liegt Lucius Aelius Urbicus, welcher 1 Jahr 5 Monat 5 Tage gelebt hat. Unio, ein Freigelassener des Augustus und Oberster der 40sten jürcherischen Station bei den Galliern und Aelia Secundina haben dieses Grabmal ihrem allerliebsten Knaben errichten lassen."

Ao. 1748 wurde im Siblfeld ein auf Perlenmutter erhöht geschnittener Kopf des Julius Cäsar von 1 Zoll Länge herausgegraben.

Ebendaselbst wurde 1752 bei Einsammlung der Rüben ein goldener Pfenning hervorgezogen, auf dessen einer Seite das Haupt des Kaisers Augustus, auf der andern ein vierspänniger Triumphwagen abgebildet ist.

1753 wurde in der Gegend der Glattbrücke ein irdener Topf mit 2—300 silbernen Münzen aus der ersten Kaiserzeit, worunter sich sehr seltene befanden, aufgefunden.

Ao. 1759 wurden in den sogenannten Maueräckern bei dem Dorfe Buchs Ueberbleibsel mehrerer Gebäude, Partikularwohnungen und Landhäuser, Reste von Wasserleitungen und verschiedene römische Alterthümer gefunden, als: ein Schlüssel, Münzen, meist von Kupfer, aus dem zweiten und dritten Jahrhundert, ein Gesimse von Marmor, gebrannte Steine mit Inschrift der XI. Legion, Scherben von sehr schönen Gefäßen, ein Wärmeleiter u. s. f., woraus man schloß, daß die römische Heerstraße von Vitodurum nach Vindonissa über Kloten, Buchs gegen Wettingen ging.

Ao. 1764 entdeckte man zu Altstetten bei Anlegung der neuen Straße Ueberbleibsel von einem Gebäude nebst verrosteten Waffen; zu Boppelsen Skelette.

Ao. 1766 fand man, als auf dem Münsterhof das Fundament zu einem Brunnen ausgegraben wurde, nebst einem Stück von einer Urne zwei alte Münzen mit den Bildnissen der Kaiser Vespasian und Claudius.

Ao. 1768 wurde zu Oberwinterthur ein Stein hervorgegraben mit einer lateinischen Inschrift, der in der Stadtkanzlei zu Winterthur aufgestellt ist; bei dem erwähnten Dorfe fand man Ao. 1775, als man mit Verbesserung der Straße nach Frauenfeld beschäftigt war, nicht nur verschiedene größere und kleinere Hirnschaalen, sondern auch ein Skelet von einem langen Mannskörper, der mit dem Gesicht zur Erde lag, aber nach Berührung sogleich in Stücke zerfiel, nebst einem mit Drath umwundenen kleinen Spieß und einem Dolch.

1770, als der Musterplatz zu Knonau, Binzegg genannt, erweitert wurde, entdeckte man ein Grab mit einigen Knochen und kleinen Metallstücken.

Ao. 1780 wurde von einem Bauer auf einem Acker hinter dem Dorfe Neftenbach beim Pflügen Gemäuer und einige römische Münzen entdeckt. Die Obrigkeit ließ nachgraben und man fand die Mauern eines römischen Kastells in der Länge von 300 und 500 Fuß und 2 Fuß Dicke. In dem Castrum und den Bädern bestand der Boden aus weißem Marmor, die Wände aus Gyps, mit Blumenwerk bemalt, die Kamine aus rother Ziegelerde. In den verschiedenen Gemächern fand man überall die passenden Geräthschaften, in denjenigen, wo die Offiziere zu speisen pflegten, sogar noch Austerschaalen. Damals entdeckte man auch viele silberne und andere

Digitized by Google

Münzen, meist von Erz und eine solche von Gold, einen doppelten Winkelhaken, einen metallenen Senkel, einen auf Karniol ausgestochenen Kopf und eine metallene Larve, goldene Ringe, einen Schlüssel, ein Messer u. A. Sämmtliche Sachen wurden auf die Burgerbibliothek gebracht.

Ao. 1789 wurde zu Dällikon eine Mauer von harten Kieselsteinen und darunter Rudera von einem römischen Bad entdeckt. Einige Fußboden waren mit Mosaik belegt und bleierne Röhren leiteten das Wasser in das Bad. Die Aufdeckung wurde damals nicht fortgesetzt, sondern Alles wieder mit Erde überschüttet.

1800 fand man zu Boppelsen Skelete; —

1806 zu Ellikon bei dem Bau eines Hauses eine Münze aus dem Jahr 248.

1810 wurde zu Ober-Engstringen ein celtisches Grab mit Ueberbleibseln eines Messers u. A. entdeckt.

1811 kamen bei Abtragung des Brunnens auf dem Münsterhof Münzen und Utensilien zum Vorschein.

Um das Jahr 1814 wurden unweit des Dorfes Volken beim Graben eines Kellers mehrere gemauerte Gräber entdeckt, welche Gerippe und Waffen enthalten haben sollen, zu Flaach ein gallischer Merkur mit dem Schlangenstabe.

1815 wurden zu Ober-Affoltern bei Grabung der Fundamente eines Hauses eine Menge Skelette mit Eisengeräthe u. A. entdeckt.

1820 endeckte man bei Fehrenbach viele Skelette, die alle bei einander in einer Kiesgrube lagen.

Einzelnes, namentlich römische Münzen, wurde in älterer und neuerer Zeit auch zu Uhwiesen, bei Rheinau, zu Oberweil bei Dägerlen, bei Eglisau, Regensberg, Oberweningen, wo aus aufgefundenen Ziegeln zu schließen, ein Castrum stand, zu Dachsleren, Niederweningen, Embrach, Erlenbach, Ober-Meilen, Hombrechtikon, Wiedikon, Schlieren, Ober-Urdorf (Gemäuer), Affoltern am Albis (Ueberreste eines römischen Gebäudes ꝛc.), Maschwanden, Aeugst, Fällanden, Nänikon, Irgenhausen (Gemäuer eines Kastells), Kyburg, Schlatt u. a. O. aufgefunden.

Erst der neuern Zeit war es aber vorbehalten, sorgfältiger und erfolgreicher nach Alterthümern zu forschen, worüber die nachfolgende Chronik Aufschluß gibt.

Antistitium.

Dieses zunächst der Großmünsterkirche in Zürich gelegene Gebäude diente vor der Reformation dem Custos oder demjenigen Chorherrn, welcher die Sakristei und sämmtliche Kirchengeräthschaften unter seiner Verwahrung hatte und der erste nach dem Probst war, zur Wohnung. 1536 bezog es der Antistes Gwalter und seit dieser Zeit verblieb es die Wohnung eines jeweiligen Antistes.

Arbeitshaus

im Oberamt Regensperg, siehe den Artikel Dielstorf.

Arni,

siehe Bocken.

Digitized by Google

Aspermont.

Diesen Namen führte im Mittelalter eine Burg, die im Städtlein Grüningen, an der Halde gegen Binzikon gelegen war. Sie soll Ao. 1363 von Ulrich von Aspermont, einem Abkömmling der Aspermont aus Graubünden, erbaut worden sein. Hermann von Landenberg zu Greifensee erbte dieselbe von ihm und verkaufte sie 1382 an Wernbli Abegg um einen Hengst. Ao. 1551 soll bei einer Brunst, welche das Städtchen verzehrte, einzig der Thurm des Schlosses Aspermont stehen geblieben sein. Später verschwand auch dieser, der Name jedoch nicht, und jetzt noch stoßt man zuweilen auf Gemäuer, das von dem sehr fest gewesenen Schlosse herrühren soll.

Attikon.

Ein Dörflein von 8 Häusern in der Pfarrei Wiesendangen, das an der Landstraße von Winterthur nach Frauenfeld liegt. Daselbst soll im Mittelalter ein Burgstall der Edeln gleichen Namens gestanden sein.

Aufläufe, Aufruhr,

siehe politische Begebenheiten.

Aufnahme der Vertriebenen,

siehe Glaubensgenossen.

Augustinerkloster.

Dieses in der kleineren Stadt Zürich zunächst am Fröschengraben gelegene Kloster war das letzte der zu Zürich erbauten Klöster und entstand, nachdem die Augustiner mit Erlaubniß des Rathes 1270 zehn Hofstätten nebst einem Baumgarten angekauft hatten, um das benannte Jahr zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg, durch seine und der Burger Hülfe. Es wurde von Graf Kraft von Toggenburg, Probst zum Großenmünster, das meiste Holz zum Bau desselben gegeben. Verschiedene vornehme Geschlechter, als die Schefflin, Biber, Wartensee, Maneß, Müller, verlegten ihre Begräbnisse zu den Augustinern, und daselbst wurden auch begraben: Huldricus, Erzbischof von Trier, der auf einer Reise in Zürich gestorben, und Vigilius Gradner von Grätz, Freiherr von Eglisau. Im Jahr 1496 wurde den Augustinern vom Rath untersagt, so häufig in die Frauenklöster zu laufen.

Zur Zeit der Reformation beschlossen Räth und Burger am 3. Dezember 1524, die Klöster aufzuheben und die Mönche in das Barfüßerkloster zusammenzuthun, welcher Beschluß am Samstag nach Nikolai Nachmittags auch in dem Augustinerkloster vollzogen wurde, indem die Obristenmeister und etliche von Räthen und Burgern mit den Stadtknechten dahin gingen, den Mönchen den Beschluß eröffneten und sie an den Ort ihrer Bestimmung abführten. Das Kloster wurde dann später zur Hälfte dem ersten Obmann über das Almosen, Ulrich Funk, der da seine Wohnung und den Mushafen hatte, daraus man täglich den Armen das Mus nebst einem Stück Brod gab, zur andern Hälfte einem Schaffner übergeben, der die Einkünfte der Güter der Bettelorden

Digitized by Google

und einiger Kaplaneien zu verwalten hatte. Die Gebäude blieben, nachdem 1536 beschlossen worden, aus der Kirche Kellereien und Trotten zu machen, gegen zwei Jahrhunderte im Ganzen unverändert. Im Jahr 1698 aber wurde das Thürmchen auf dem Chor, auf dessen Helm sich eine vergoldete eiserne Krone befand, abgetragen. No. 1710 wurde die gegen den Fröschengraben gerichtete westliche Seite des Klostergebäudes, so weit sie von Holz war, bis auf das unterste gemauerte Stockwerk abgebrochen, dann wieder in gleicher Höhe von Stein und mit mehreren Stockwerken aufgeführt, solche zu Fruchtboden eingerichtet und bei diesem Anlaß auch die Seite, wo die Wohngemächer des Obmanns am Almosenamt sich befinden, erhöht und verändert, bei dieser Bauveränderung aber der Kreuzgang gänzlich geschlissen, die Kirche, in welcher sich die Grabmäler von Ulrich, Graf von Manderscheid, und Ritter Vigilius Gradner befanden und die einen etwa 90 Fuß langen Chor hatte, wurde theilweise ebenfalls zu Fruchtmagazinen eingerichtet, der Chor mit seinen Nebenkapellen der Münze einverleibt und es blieb von den frühern Klosterräumen keiner mehr in seinem ursprünglichen Zustand, dem sich indessen noch am meisten näherte das sogenannte Refenthal (Refectale), ein 72 Fuß langer, 27 Fuß breiter und 15 Schuh hoher Raum oder Saal, der den Mönchen im Sommer als Speisezimmer diente, in welchem eine Anzahl Wappen und ringsherum der 113te Psalm angemalt war. Die in diesem Raum vorhandenen schönen Glasgemälde wurden No. 1796 verschenkt.

Weitere Veränderungen, die in den ehemaligen Klostergebäuden vorgingen, kann man in Vogels Chronik vom Jahr 1841 nachlesen.

Augustinerthor.

Dieses Thor, welches den Zugang zu der Augustinergasse vom Fröschengraben her verschloß, hieß in ältern Zeiten Ketzisthürli und war ursprünglich sehr klein. No. 1573 aber wurde an seine Statt ein neues rundes, sehr massives Bollwerk gesetzt, das den Namen Augustinerthor oder Thörlein erhielt. Im Sommer des Jahres 1813 wurde dasselbe abgetragen und alsdann eine fahrbare Brücke über den Fröschengraben erbaut.

Außersihl.

Eine im Jahr 1787 entstandene neue Gemeinde, welche durch die Sihl von der Stadt Zürich geschieden wird, und aus folgenden zerstreuten und nicht zusammenhängenden Ortsgegenden besteht: Au, Binz, Farbhof, Friesenberg, Halden, Hard, bei St. Jakob, Kräuel, Rothwand, Schimmel, an der Sihl, bei der Sihlbrücke, Sihlfeld, Töltsch, Werdegg und Werdgasse. In kirchlicher Beziehung wurde schon im Jahr 1661 für die Kinder an der Sihl und aus dem Hard eine Katechisation angeordnet und ein Katechet bestellt, der von dem Pfarrer zum St. Peter gewählt wurde. Seit 1670 übernahmen aber die Pfarrer zu St. Jakob die dießfälligen Verrichtungen und erst 1787 erfolgte die gänzliche Trennung von Wiedikon und die neue Gemeinde erhielt den Namen äußere Sihlgemeinde oder Außersihl. Sie blieb indeß eine Commune der Kirchgemeinde St. Peter, in deren Stillstand sie ein Mitglied gibt. Auf Martini 1788 wurde in der Gemeinde, die bis 1798 zu der Obervogtei Wiedikon gehörte, eine Schule eröffnet. Im Jahr 1799 war die Gemeinde lange Zeit der Schauplatz kriegerischer

Digitized by Google

Ereignisse; denn während des ganzen Sommers lagerten sich im Sihlfeld die Oestreicher und Russen und nicht selten fielen zwischen ihnen und den am Berg stehenden Franzosen Gefechte vor. Die Vorposten der erstern standen beim Letzegraben in der Nähe des Hochgerichtes; bei diesem letztern selbst war eine östreichische Batterie aufgestellt, im Hard lag die russische Kavallerie. Bei einem Vorpostengefecht brannte ein Haus im obern Hard nieder. Am 25. und 26. Sept., als die Franzosen auch von Altstetten her gegen Zürich vorrückten, entspann sich zwischen ihnen, den Oestreichern und Russen im Sihlfeld und bis an die Thore von Zürich ein mörderischer Kampf, in dem Tausende fielen, die dort beerdigt wurden. Die letztern wurden besiegt. Später hatte die Gegend von Außersihl wieder von Durchmärschen zu leiden. — Im Dezember 1813 und Januar 1814 Durchmarsch der Oestreicher.

Die Gemeinde Außersihl gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Zürich, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Zürich.

Ausſteurungs-Urkunde für die Stadt Zürich.

Wir der Präsident und die Beysitzer der durch die Mediations-Akte aufgestellten Schweizerischen Liquidations-Commission, erklären und bezeugen hiermit, an jedermann dem Rechtens:

Daß wir in Kraft der erhaltenen Vollmachten und in Gemäßheit der uns vorgeschriebenen Pflichten, den siebenten Artikel des uns betreffenden Titels gewissenhaft befolgt;

Nach dessen Inhalt die Bedürfnisse der Municipalität der Stadt Zürich genau erwogen und geprüft; — Den Umfang jedes einzelnen dieser Bedürfnisse, sowohl nach dem Maaße der Bevölkerung als nach der Topographischen Lage der Stadt pünktlich bestimmt die zu deren Befriedigung erforderlichen jährlichen Einkünfte unpartheyisch berechnet; —

Die für diese Einkünfte nöthigen Quellen oder Capitalien ausgemittelt, auch solche der Stadtgemeinde in Zürich zum ausschließenden Eigenthum angewiesen, — und deßwegen über alle nachstehenden Punkte die nämliche rechtskräftige Urkunde dreyfach ausgefertigt, die eine dem Hochgeachten Herrn Landammann der Schweiz, die zweyte dem Hochgeehrten Herrn Bürgermeister und Rath des Cantons Zürich, die dritte aber dem Stadt- oder Gemeindrath von Zürich unter unserm Siegel und unserer Unterschrift zugestellt haben;

Mit dem klaren Bedeuten und dem unabänderlichen Beschluß; durch die Vollziehung dieser Urkunde sollen die Rechte oder die Ansprachen des Gemeinde-Guts der Stadt Zürich an das vorhandene Vermögen des Cantons Zürich von nun an und für alle kommenden Zeiten, theils ausgeglichen, theils abgethan seyn und bleiben.

Vorerst dann erkennen und beurkunden wir, die Municipalitäts-Ausgaben und Bedürfnisse befassen für die Stadt-Gemeinde Zürich, und erheischen sparsam berechnet, an jährlichen Einkünften; —

a) Für die Besoldung des Gemeindraths überhaupt, für die billig höhere Besoldung seiner ersten Vorsteher und Beamte, für alle Kanzleyangestellten in den verschiedenen Zweigen seiner Verwaltung, für dessen Weibel und Diener, für die Material-Ausgaben der Kanzleien, für Miethzins und Abwarten seines Sitzungshauses, für zufällige kleinere Ausgaben als Reisen, Augenscheine u. s. w. die jährliche Total-Summe von . . . 18,000 Frkn.

b) Für die Besoldung oder das Wartgeld der Lehrer und Lehrerinnen der untern oder der sogenhessenen ABC-Schulen, deren nach der Bevölkerung der Stadt nicht minder seyn können als sechs bis sieben; die jährliche Ausgabe von . . . . . 2,600 „

Latus 20,600 Frkn.

Digitized by Google

	Transport	**20,600 Frkn.**
c) Für die Besoldung oder das Wartgeld der Hebammen, deren die Bevölkerung der Stadt, den Geburtslisten zufolge minder nicht haben kann als Achte, theils eigentliche, theils sogenannte Spett-Hebammen; eine jährliche Ausgabe von	800	„
d) Für die Besoldung oder das Wartgeld der Stadt-Uhrenbesorger und der zehen Hochwächter, so wie für die Ausbesserung der Stadt-Uhren und den Unterhalt der sieben Stadt- und Kirchenthurm oder Hochwachten; eine jährliche Ausgabe von	3,200	„
e) Für die Besoldung der ruffenden Nachtwächter als unentbehrliche Polizei-Anstalt, und deren im Ganzen die Stadt Zürich mit den Aufsehern neunzehn bedarf, oder unter einem andern Namen, sey's der Sicherheit, sey's des Feuers wegen, dennoch anstellen mußte; eine jährliche Ausgabe von	3,600	„
f) Für die Lösch- und andere Hülfsanstalten als die sogeheißene Feuer-Geschau in den Häusern für das Probiren der dreizehn Feuerspritzen, für deren Unterhalt, so wie für den Unterhalt der Kuffen, Kübel, Leitern, der Feuers- und der Hülfs-Schiffe, der Feuerspritzen-Gehalten; eine jährliche Ausgabe von	1,400	„
g) Für die Polizey-Aufseher unter den Pforten und Thoren zur Abnahme und Untersuchung der Päße, zur Abweisung des Gesindels u. s. w., an Gehalt unter alle, oder eine jährliche Ausgabe von	2,400	„
h) Für den Sold, Montierung und kleinere Ausgaben einer Stadtwache von 51 Mann, (Offiziers und Gemeine inbegriffen); anzusehen als ein wahres Bedürfniß der Stadt Zürich, mit einer jährlichen Ausgabe zu befriedigen von So lange nämlich die Cantons-Regierung in Zürich keine Truppen aufstellt, und nicht durch diese Truppen der Garnisons-Wachtdienst versehen wird; sobald aber diese Regierungs-Garnison eintrittet, fällt das Bedürfniß obiger Stadtwache, also auch die Ausgabe, und — das für dieselbe dem Gemeinderath bestimmte Einkommen weg.	10,000	„
i) Für die Gassen-Polizey gegen Bettler, Gesindel u. s. w. bedarf die Stadt Zürich zweyer Ober-Polizeydiener, und wenigstens zweyer Unter-Haschierer oder Bettelvögte, und deren Besoldung mit Montirung erheischt eine jährliche Ausgabe von	1,600	„
k) Für kleinere Polizey-Anstalten, als Reinigung der Brücken und öffentlicher Plätze, Reinigung der Straßen bei Eis und Schnee; Aufsicht und Sinnung über Gewicht und Maaß, über Brodschatzung, über den Gemüse- und Obstmarkt; über die Stadt-Fischenzen, über Feuer- und Hülfs-Schiffe, über die Kirchhöfe und Abdank-Häuser außer der Stadt nebst der letztern Unterhalt und unbestimmten Unkosten, welche bey zufälligen Ereignissen in obige Artikel einschlagen; eine jährliche Ausgabe von	1,576	„
l) Für den Unterhalt der vierzehn Brücken und Stege, der der Stadtgemeinde zur Last fällt, nämlich die obere Brücke, die untere Brücke, die beiden Ober- und Unter-Müllenstäge, der lange Stäg, die gedeckte Brücke, der Werdmühle Sihl-Kanal, die beiden kleinen Brücken bey der Schuhmachern und dem Zübeli-Brunnen; die Brücken bey dem Katzenthor, bey dem Augustinerthor; im Rennweg, an der Sihl über den Canal und in der Sihlmatte, nebst den kleinen Stegen längst der Limmath, und den Handlehnen in den steilen Gassen jährlich eine Ausgabe von	4,932	„
m) Für den Unterhalt der Landvesten in den Straßen der Stadt, inner den Pforten,		
Latus	**50,108**	**Frkn.**

Digitized by Google

Transport 50,108 Frkn.

an den beyden Ufern der Limmath, Bettreinigung dieses Flusses, Wuhrungen an diesem und an der Sihl im sogeheißnen Schützenplatz, so wie für den Unterhalt des Sihl-Canals selbst, nach einer mäßigen Berechnung eine jährliche Ausgabe von . . . 8,168 „

n) Für den Unterhalt des Gassenpflasters, der Wasserdollen, der Schwirren, der Cloaken, der dreizehn Stadtbrunnen und ihren Wasserleitungen, der Straßen und Stege so wie der Geländer zwischen den Pforten und der Stadt und auf dem Schützenplatz, abermal eine jährliche Ausgabe von . . . . . 8,200 „

o) Für das Fuhrwesen der Stadt, das entweder lehenweise zu bestreiten, oder wie bisdahin fortzusetzen ist, und durch die so eben angeführten Bedürfnisse sowohl als durch die sogleich zu benennenden, Jahr aus Jahr ein, wenigstens acht Pferden nebst Zubehörde sattsam beschäftigt, und nach Abzug dessen, was die Oetenbacher- und Markstall-Matten an Heu abwerfen, eine jährliche Ausgabe erheischt von . . . . . 3,600 „

p) Für den Unterhalt aller nachstehenden, der Stadt und ihrem Bau- wie Polizeywesen unentbehrlichen, derselben zugeeigneten Gebäuden:

1. Der Stadt-Kanzley in Gassen, als Wohnung des Oberschreibers, und Archiv des Stadt- oder Gemeinderaths.
2. Das Venetzianische Haus in Gassen, als Polizey-Bureau.
3. Die Wohnungen des Ober-Nachtwächters und der Hochwächter auf dem St. Peterösthurm.
4. Die beiden Wohnungen der zwei Stadtwachmeister im Niederdorf und im Neumarkt, verstanden, so lange die Stadt-Garnison nicht auf Kosten der Regierung besoldet wird.
5. Des Stein-Werkmeisters Haus und Hütte; als eigenthümlich sammt der Hälfte des Steinrads, der Flaschenzüge, der Bruckläden, des Werkgeschirrs, der Wölfe, (zur Benutzung sowohl als zum Unterhalt).
6. Des Gassenbesetzer-Meisters Wohnung an der Oetenbachergasse.
7. Des Brunnenmeisters Wohnung im Niederdorf, und dessen Werkstädte vor dem Kronenthor.
8. Des Dachdeckers Wohnung auf dem Rennwegthor.
9. Des Stadtfuhrmanns Haus im Oetenbach, sammt Bestallung, Schopf und Garten.
10. Des Weinfuhrmanns Schopf zu Stadelhofen.
11. Der Steinmetz-Hütte im Kratz.
12. Der Bickel- und Kalch-Hütte am Rennwegthor sammt dem Boden darauf.
13. Die Sandschöpfe im Kräuel und im Thalacker.
14. Die Ziegelhütte am Sellnau, nebst Grund- und Laimboden, so wie auch der Ziegelbehälter.
15. Die Sagmühle an der Sihl sammt Beygebäude und Garten.
16. Die Schleife nebst Zubehörde, am untern Mühlensteg.
17. Des Bauholz-Schopfs am Sellnau.
18. Des Torf- und Steinkohlen-Schopfs auf dem Holzschänzlein.

Latus 70,076 Frkn.

Digitized by Google

Transport 70,076 Frkn.

19. Der Schöpfe beim Kohlenthörlein und dem Salzthurm.
20. Des Aufbewahr-Schopfs am Ende des Seilergrabens.
21. Des Vorrath-Schopfs im Seilergraben.
22. Der Magazine neben und unten am Ketzerthurm.
23. Der Lederwalche am untern Mühlensteg.
24. Der Hälfte der Strehlhütte unten am Waisenhaus.
25. Der Metzghalle und des Schlachthauses, da beyde laut Vertrag von alten Zeiten her, vom Gemeinderath, wiewohl er nur über fünf Bänke zu schalten hat, müssen unterhalten werden.

Für alle in 25 Nummern hergezählten Gebäude und Schöpfe wird verrechnet eine jährliche Ausgabe von . . . . . 424 „

70,500 Frkn.

Demnächst erkennen und beurkunden wir der Stadt Zürich und der Verwaltung ihres Munizipalraths sollen zur Bestreitung der obbenannten jährlichen Bedürfnisse und Ausgaben an eigenthümlichen Einkünften angewiesen seyn und bleiben, und zwar vom 10. März 1803 an gerechnet wie folgt:

Einkünfte.

a) Das Gebäude des Kornhauses, und die bisherigen Gefälle des Kornmarktes, als Immi-Geld, Waagen- und Einstell-Geld, die im Mitteldurchschnitte und nach Abzug der Besoldung aller Angestellten, so wie der Reparation des Gebäudes und des erforderlichen Geräthes, nicht höher anzuschlagen sind als jährlich auf . . . . . 8,000 Frkn.

b) Das Gebäude des Kauf- und Waaghauses und die daher rührenden Gefälle, jedoch den Transitzoll weggerechnet, folglich nur die Auf- und Abladungsgelder, das Waag-Geld und das Einstell-Geld für bleibende Waaren, die zusammengenommen, und nach Abzug der Unterhaltungskosten so wie der Besoldung der Angestellten jährlich im Mitteldurchschnitte ertragen mögen ungefähr . . . . . 8,000 „

c) Die Wohnungen der Einnehmer an den Thoren und die an diesen Thoren bisher entrichteten kleinere Gefälle, die anzusehen sind als Pflaster-, Brücken- und Weggelder, inner den Porten und durch die Stadt, und welche nach Abzug der Besoldung der Angestellten jährlich höchstens abwerfen können . . . . . 1,100 „

d) Die bisherigen Gefälle der Werchwaage, der Fettwaage, des Fischzolles, und Viehmarktes, des Platzgeldes für den Leinwandverkauf, nebst dem Helmhaus und übrigen zu obigen Waagen und Markten gehörigen Gebäuden; nach Abzug des Lohnes für die Angestellten und des Unterhalts der Gebäude und wenigen Geräthschaften geben diese Gefälle einen jährlichen Durchschnitts-Ertrag von . . . . . 1,600 „

e) Die Lehenladen, Gaden, Buden, Handvesten von Gebäuden und Plätzen, welche die Stadt Zürich von jeher besessen und verlehnt hat, und deren Miethzinse, nach Abzug der Unterhaltung, jährlich ein reines Einkommen geben mögen von . . . . . 340 „

Latus 19,040 Frkn.

Digitized by Google

Transport 19,040 Frkn.

f) Das sogenannte Bauhaus oder die Wohnung des vormaligen Bauherren, nebst zugehörigem Gelände, den Steinbruch in der Wollerau, und dem damit verbundenen Holzboden, alles zusammen für den Preis von 14,400 Frkn. angeschlagen, als für welchen es jede Stunde verkäuflich seyn muß; mithin angerechnet zu einem jährlichen Einkommen von . . . . . 576 „

g) Die Miethzinse von einigen der oberwähnten Gebäude, wie z. E. der Bodenzins und der Lehenzins der fünf der Stadt zugehörigen Fleischbänke von der Metzghalle, die Zinse der Sagmühle, der Schleife, der Lederwalke u. s. w., welche zusammen ein jährliches Einkommen ausmachen müssen und nach bisheriger Uebung ertragen haben . . . . . 310 „

h) Der (Scheuchzerische) sogenannte Schulmeister-Fond, dessen Capital zwar etwas zu dreißig und dreitausend Franken beträgt, und dessen Zinse bisdahin zur Unterstützung der Stadt- und Landschulmeister verwendet wurden; der aber von nun an ausschließend für die Lehrer oder Lehrerinnen der untern Stadtschulen bestimmt seyn soll, und dessen jährlichen Ertrag wegen zufällig auflaufenden Zinsen, nicht höher zu schätzen ist als . . . . . 1,200 „

i) Das Fraumünster-Amt, mit allen demselben zustehenden Zehnten, Grundzinsen, Schuldtiteln, Waldungen und Lehenhöfen oder liegenden Gründen, sammt dem Amtbaus in der Stadt und dessen Bestallung, Schüttenen, Keller, Schöpfen und Trotten, mit dem klaren Vorbehalt jedoch, daß einerseits in diesem Amtshaus der Landesregierung der ungehinderte Besitz und Genuß des benöthigten Platzes für die Staats-Archive zugesichert bleibe; daß anderseits durch unsere Verfügungen den gerechten, bisher anvertrauten Ansprachen mehrerer Gemeinden auf die Nutznießung der Waldungen auf keine Weise Eintrag geschehen solle; daß hingegen die Kirche, der Kreuzgang, die Pfrundhäuser zum Fraumünster so wie alle Lasten und Competenzen, welche bisher aus diesem Amt und dessen Gefällen bestritten wurden, vom 10. März 1803 an gerechnet, der Gemeinde Zürich abgenommen seyn und dem Staat aufgebürdet werden müssen, als womit die reinen jährlichen Einkünfte des Fraumünsters-Amts zu berechnen sind auf . . . . . 30,000 „

k) Von den inländischen noch vorhandenen Zinsschriften des sogenannten Seckel-Amts soll das Finanz-Departement (oder der Rechenrath) der Cantons-Regierung dem Gemeinderath der Stadt Zürich so viele gültige Capital-Briefe ausliefern, als nöthig seyn werden, damit deren fließende Zinse ein sicheres jährliches Einkommen abwerfen und geben von . . . . . 9,374 „

l) Das nämliche Finanz-Departement der Cantons-Regierung soll unter der fernern Verpflichtung stehen, und zwar so lange die letztere keine Cantons-Garnison in der Stadt Zürich aufstellt, und unterhaltet, dem Gemeinderath der Stadt jährlich zehntausend Schweizerfranken in vierteljährigen Terminen zu entrichten, damit daraus der Sold der 31 Mann Stadtwache könne bestritten werden; mit der deutlichen Erklärung jedoch, daß ein solcher jährlicher Geldzuschuß an die Stadtgemeinde aufhören soll, sobald die Regierung jene erwähnten fünfzig und ein Mann auf Staats-Unkosten anstellt und besoldet; folglich beträge dieses bedingte jährliche Einkommen . . . . . 10,000 „

70,500 Frkn.

Digitized by Google

Da inzwischen durch das bereits bisanhin Bestimmte nur für die jährlich wiederkehrenden Bedürfnisse, und nur für die Mittel zu deren jährlichen Befriedigung gesorgt ist; die meisten Gegenstände aber, die das Bauwesen der Stadt Zürich betreffen, durch das Unglück der Zeiten, durch den Drang der Umstände, und durch den Mangel an Hilfsquellen so mußten vernachlässigt werden, daß sie (wie die meisten Brücken, die meisten Landvesten, mehrerer Wasserleitungen, die Wasserdollen, das Gassenpflaster, und einige Gebäude, vorzüglich die Metzghalle) nicht bloß des gewöhnlichen Unterhalts, sondern einer gänzlichen, vollständigen, kostbaren Reparatur bedürfen, so haben wir jeder dieser Gegenstände genau berechnet, und erkennen und beurkunden hiermit Drittens; Um alle benannten Baugegenstände der Stadtgemeinde in einen solchen Stand zu stellen, daß sie des bloß gewöhnlichen Unterhalts empfänglich werden und bleiben, seye ihr eine Summe von sechszigtausend Schweizerfranken unentbehrlich, und solche sechszigtausend Franken weisen wir derselben auf die Salzverwaltungs-Cassa des Cantons an, mit der Verordnung; diese Cassa solle die erwähnte Summe dem Gemeinderath der Stadt Zürich in 6 dreymonatlichen Terminen einhändigen, und der Gemeinderath jede erhaltene Rata sogleich auf die Ausbesserung und Herstellung der obbenannten, verfallenen Baugegenstände zu verwenden gehalten und verpflichtet seyn.

Weil jedoch in den angegebenen Bedürfnissen und den dazu angewiesenen Befriedigungsmitteln weder für den einzelnen Bürger, noch für Arme, Kranke, Waisen, Wittwen, und andere milde Stiftungen gesorgt ist, so erkennen und beurkunden wir hiemit Viertens: Der Direktorial-Beschluß vom 14. August des Jahres 1798 solle in seinen ersten Theilen für alle Zeiten bestätiget seyn, und demselben gemäß der Stadtgemeinde von Zürich und deren Gemeindsbürgern außer dem schon vorbenannten, auch noch zugehören

A. Als ausschließend eigenthümlich: der Schützen- und Schießplatz, als Spaziergang, Waid- und Gartenland; —
der Kräuel, als Waide, nach der mit Wiedikon getroffenen Theilung; —
das Hard, als Allment und Gartenland; —
die Allment im Zürichberg; —
das sogenannte Sihlhölzli, als Waldung und Spaziergang; —
die Holzungen im Zürichberg und Adlisperg; —
die untern Holzungen am Albisberg; —
der Sihlwald nebst den Wohnungen des Sihlherren und der Sihlknechte, so wie der zur Holzflößung dienende Sihl-Kanal, und die verschiedenen Sihlamts-Schöpfe; —
die Bürger-Fischenzen im Zürich-See, in der Limmat und im Schanzengraben; —
die Stadt-Bibliothek nebst deren vorhandenen Capital-Fond, und die zur Aufbewahrung der Bücher bestimmte Wasserkirche; —
die sogenannten Oetenbacher- und Markstaller-Matten, wobey zu bemerken ist, daß diese beiden Matten, so wie die angegebenen Holzungen oder Wälder bey den angewiesenen Einkünften in keinen Anschlag kommen, weil der Heu-Ertrag von jenen oben bey dem Fuhrwesen schon berechnet wurde, und weil die Waldungen mit den Holzlieferungen an die Bürger, mit dem Bauholz für den Unterhalt der Gebäude, und mit der Feurung aller zur Administration erforderlichen Zimmern belastet bleiben.

B. Ferner sollen der Stadt Zürich und ihrem Gemeinderath, jedoch unter Verantwortlichkeit anheim gegeben und eigenthümlich überlassen seyn, und nach schon bestehenden Verordnungen, und für schon bestimmte Zwecke, wie bisanhin zu verwalten. —

Digitized by Google

1. Das Waisenhaus mit seinen vorhandenen Einkünften zum Nutzen und Frommen stadtbürgerlicher Waisen. —

2. Das Pfrundhaus zu St. Jakob sammt seinen Einnahmen zur Verpflegung alter und unvermögender Bürger und Bürgerinnen.

3. Der Capital-Fond für die Wittwen arm verstorbener Prediger und Schuldiener aus den Stadtbürgern.

4. Der französische Kirchenfond, und der Pfrundverbesserungs-Fond, als durchaus von und für Stadtbürger zusammengelegt und unterhalten.

5. Der Gelehrten-Fond auf den Chorherren; aus den nämlichen so eben angeführten Gründen.

6. Der sogeheißene Brügger-Fond und die sogenannte Thomannische Stiftung; von und für Stadtbürger gestiftet.

7. Die Wohnung des Wundarztes am Oetenbach, als Angestellter im Waisenhaus und im Pfrundhaus zu St. Jakob.

8. Die sogeheißne Töchterschul, weil diese Stiftung ganz auf milden Gaben lebender und verstorbner Stadtbürger beruhet; auch als wesentliches Bedürfniß der Gemeinde zu betrachten ist.

Was hingegen die Stift der Chorherren, die Kunstschule, das sogenannte Almosen-Amt, den Spital, und das Pfleghaus zur Spannweid anbetrifft, so erklären wir solche als Kirchen- Lehr- Unterstützungs- und Armen- oder Kranken-Anstalten, die theils ihrer Natur, theils der bisherigen Uebung nach zum Nutzen oder Vortheil des ganzen Cantons bestanden haben, auch fernerhin bestehen müssen; als Anstalten mithin deren Verwaltung und Oberaufsicht unmittelbar oder mittelbar ausschließend der Landes-Regierung zugehört, und demzufolge verordnen, erkennen und beurkunden wir hiemit Fünftens:

a. In Absicht der Chorherrenstift, mit deren Rechten und Einkünften; sie solle nach der bisherigen Uebung und zu den nämlichen Kirchen- oder Schulzwecken verwaltet werden, dagegen aber gehalten seyn, ihre Rechnungen wie vormals, der Regierung, vorzulegen und durch diese gutheißen zu lassen.

b. In Absicht der Kunstschule nebst deren festem Einkommen, nebst den Beyträgen aus verschiedenen Aemtern; sie sollen wie bisanhin fortdauern, deren Verwaltung aber so wie die Ernennung der Lehrer von den Verfügungen der Regierung, und nicht von denjenigen des Gemeinderaths abhangen; auch den Zutritt zu den verschiedenen Classen und Lehrstunden, wie natürlich den Söhnen jedes Cantons-Bürgers offen stehen: —

c. In Absicht des Spitals mit allen seinen Rechten und Einkünften: dessen Verwaltung stehe unter den Anordnungen und gesetzlichen Verfügungen der Regierung, welcher darüber Rechenschaft soll gegeben werden, und die zu jeder guterachteten Abänderung jede nöthige Vollmacht besitzt; nur daß die hülfsbedürftigen Stadtbürger an dem Genuß dieser milden Anstalt nach bisherigen Verhältnissen Antheil haben und behalten. —

d. In Absicht des sogenannten Almosen-Amts und des Pflegehauses an der Spannweid nebst beyden Einkünften, wie solche gegenwärtig sein mögen, solle es in Zukunft gehalten werden, wie wir mit Hinsicht auf den Spital so eben bestimmt haben. — Wobey wir übrigens klar und deutlich voraus bedingen und verordnen: daß von nun an die gewöhnliche Sonntags-Steuer in den Stadtkirchen (oder das sogenannte Säckli-Geld) zu Handen des Gemeinderaths der Stadt Zürich soll eingeliefert, und so wie in andern Gemeinden, als Armengut der Bürger betrachtet, auch zu deren Unterstützung verwendet werden. —

Digitized by Google

Sechstens endlich erkennen und beurkunden wir hiemit; über die Festungswerke (Fortifikationen) der Stadt Zürich, so wie über alles was zu diesen Werken gehört, seye überall nichts verfügt worden; weil das Recht über deren Beybehaltung oder Schleifung abzusprechen, einzig bei der Cantons-Regierung steht, und deren allfälliger Unterhalt der Stadtgemeinde niemals aufzubürden ist, und schicklich nicht wohl kann überlassen werden. Nur soll auf jeden Fall hin ausgedrückt vorbedungen seyn, daß die Nutznießung des Grunds und Bodens dieser Festungswerke, als ein dem Spital zustehendes Eigenthum, auf keine Weise dürfe gekränkt oder angetastet werden. —

Gegeben, unterschrieben und besiegelt in Freiburg im Uechtland den 1. Herbstmonat nach Christi Geburt 1803.

Die Schweizerische Liquidations-Commission
Der Präsident: Lorenz Meyer.
Remy. J. R. Sulzer. J. Stapfer
Deren Sekretär: Augustin Gaffer.

Abchurungs Instrument

zwischen der Regierung des Standes Zürich und dem Stadtrath von Zürich rücksichtlich der, von der Schweizerischen liquidations Commission der Stadt Zürich bestimmten Ausfteuer.

Nachdem abseite der, durch einen Beschluß des kleinen Rahts vom 6ten Septembris 1803 hierzu beauftragten und bevollmächtigten Finanz Commission des Cantons Zürich, die:

H: Herrn Rathsherr Fries und
„ „ Rathsherr Schinz.

und abseite des Stadtraths von Zürich die:

H: Herrn Stadtraths Präsident Werdmüller
und „ „ Stadtseckelmeister Grebel

verordnet worden, um theils die Erfüllung der von der Schweizerischen Liquidations Commission am 1e Septembre 1803 emanierten Ausfteurungs-Urkunde zu berathen, theils die Extradition der in selbiger benamseten Titul zu veranstalten, und die gegenseitigen Abrechnungen zu Stande zu bringen.

Haben dieselben die nachfolgende Uebereinkonft getroffen, welche unter Endsgesetztem dato so wohl von dem kleinen Rath des Cantons, als von dem Stadtrath der Stadt Zürich genehmiget, und ratificiert worden.

1.

Die in gedachter Ausfteurungsurkunde unter der Aufschrift von Einkünften der Stadt zugesprochenen Titul, werden derselben unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen abgetretten und übergeben:

a. Das Kornhaus, mit allen und jeden seinen bisherigen Gefällen, ist der Stadt zu freier Disposition überlaßen, nebst dem jederzeit damit verbunden gewesenen Haferhaus und Zollstübli; wobey dem Stadtrath überlaßen ist, sich mit der Musiksaalgesellschaft, des von selbiger occupierten Locals wegen, auf selbst beliebige weise abzufinden.

b. Die Gebäude des Kauf- und Waaghauses mit allen daher rührenden Gefällen, den Transit Zoll ausgenommen, welcher (laut der Ausfteurungsurkunde) der Regierung zugehören soll, sind dem Stadtrath unter nachfolgenden näheren Bestimmungen überlaßen:

Digitized by Google

Unter dem **Transit Zoll** wird nur der Zoll von denjenigen Waaren verstanden, die entweder völlig unabgeladen durch hiesige Stadt **passieren**, oder im Schiffe anlangen, und ohne an einen Drittmann **adressiert** zu seyn, sogleich auf den Wagen geladen, und fortgeschickt werden, — so wie auch umgekehrt, was auf dem Wagen anlangt, und sogleich ins Schiff geladen wird, — welche Abgabe in den Kaufhausrechnungen jederzeit unter den Titlen: 1°. **Transit**gut, so unabgeladen durchgeführt wird, 2°. **Transit**gut, 3°. **Transit**-Glaskisten Ein- und Ausgang, 4°. Zoll von Glarner Tafelen-Schiff-Gut, zum Vorschein gekommen ist.

Dieser **Transit Zoll** wird von den, von dem Stadtrath zu bestellenden Kaufhausbeamteten, gegen das bisanhin gewohnte **Benefice** für den Staat bezogen, und halbjährlich mit **Specificirter** Rechnung dem **Staats-Cassierer** zu handen gestellt.

Da die Gebäude des Salzhauses und Kaufhauses in so enger Verbindung mit einander stehen, daß eine **Separation** in Bezug auf den Unterhalt, besonders der Dachungen und Scheidwände ganz unmöglich befunden worden ist, so findet derselben halber die Uebereinkonft statt, daß die gemeinschaftlichen Dachungen und Mauerwerk in gemeinsammen Kosten unterhalten, die allfähligen **Reparationen** jedoch durch das Staatsbauamt besorgt, und dem Stadtrath jedesmahl die Hälfte der sich ergebenden Unkosten verrechnet werden sollen.

Was von dem bis zum 31ten X^bris^ 1803 von dem Staat bezogenen Ertrag der Kauf- und Waaghaus-Gefälle, der Stadt, als Nuznießerinn vom 10ten Merz 1803. an zukömmt, ist in der General-Abrechnung unter diesem Titul enthalten.

c. In Bezug auf die Wohnungen der Einnehmer an den Thoren, und die an dieselben bisher entrichteten Gefälle — ist man gegenseitig übereingekommen:

1°. Rückschlich der ersteren, bleiben der Stadt überlaßen, die Zollerwohnungen auf dem Lindenthor, beim Augustinerthörli und im Rennweg. Hingegen wird, um der mehreren Bequemlichkeit willen das ehemalige Zollhaus im Neumarkt an die Wachtmeisterswohnung in der **Fortification** bey der Kronenporte; und das ehemalige Zollhaus beim Niederdorfthor an die Wachtmeisterwohnung an der Niederdorfporte ausgenaucht, und zwar sollen die Dachungen sowohl über die Zollstube, als die für den Zoller bestimmte Wohnung an der Niederdorfporte, welche mit den übrigen, zur **Fortification** gehörenden Gebäuden genau verbunden ist, von dem Staats-Bauamt **repariert**, allein die Kosten für die Stadtgebäude, **pro rata** der Stadt verrechnet werden.

Ferner werden der Stadt die beiden, schon seit geraumer Zeit von den Zollern **occupierten** Wohnungen an der Sihlporte und an der Stadelhoferporte weiterhin zu diesem Gebrauch überlaßen, in der Meinung, daß von jeder derselben alljährlich dem Staate Frkn. 32. Miethzins bezalt werde, worgegen dann der Staat den Unterhalt der Gebäude besorgt —, übrigens sich das Recht vorbehält, im Fall er derselben zu höherem Gebrauche unumgänglich benöthigt, darüber zu **disponieren**. Der bei der Zollerwohnung an der Stadelhoferporte befindliche Garten wird dem dermaligen Zoller Gutmann **ad dies Vitæ** unentgeltlich überlaßen, nach seinem Absterben aber soll für selbigen ein billiger Zins an den Spithal bezalt werden.

2° Was die Gefälle selbst betrift, so werden selbige der Stadt auf den nemlichen Fuß überlaßen, wie sie von jeher bezogen worden sind, und in Betreff des der Stadt zugehörenden Antheils an dem, Sub 31. X^bris^ 1803. annoch von dem Staat bezogene Ertrag, enthält die General Rechnung das Nähere.

Betreffend endlich denjenigen Theil der Besoldung der Gefälle-Bezieher, welcher denselben laut Räth und Burger-Erkanntnuß d. d. 11ten Aprill 1791. als Entschädigung für den Verlust ihres ehemaligen Einkommens vom Thor öfnen **ad dies Vitæ** zugesichert werden, und auch abseits

Digitized by Google

der Verwaltungskammer den während den letzten sechs Jahren neubestellten Zolleren zugekennt worden ist, so übernihmt der Staat die Bezahlung desselben, so lange die dermaligen Personen am Leben sind.

d. Die Gefälle der Merchwaag, der Fettwaag, des Fisch-, Vieh- und Leinwandmarktes, werden der Stadt auf denjenigen Fuß zu beziehen überlaßen, wie selbige jederzeit bezogen worden sind, und was den ihr zugehörenden Antheil an dem bis 31. Xbris 1803 von dem Staat bezogenen Ertrag anbetrifft, so ist selbiger in der Generalabrechnung enthalten.

e. Der Lehenläden, Gäden, Buden &c.a halber bleibt es levigerdings bey dem **Tenor** der Ausßteurungsurkunde, und ist dießfahls nichts zu verfügen, da selbige schon seit langem von dem Stadtrath beworben worden.

f. Das sogenannte Bauhaus, mit dem dazu gehörigen Ausgeländ und Hölzern, nemlich das sogenannte Fuderholz zu Herrliberg, der Taßberg und Rüthbühl zu Ehrlibach, das Kopfholz zu Rüschlikon, und das Geerenhölzli zu Wiedikon, wird der Stadt gänzlich, und ohne die mindeste Beschränkung abgetretten, und zahlt der Staat für die Benuzung derselben vom 10ten Merz 1803 bis Kirchweyh 1804 der Stadt einen Zins von Frkn. 600. laut Generalabrechnung.

Die Stadt hat die Verpflichtung auf sich, die Mauer des ihr eigenthümlich überlaßenen Bauhaus-Gartens, auf ihre eigenen Kösten zu unterhalten; wobey ihr jedoch überlaßen ist, über diese Mauer, so wie über die übrigen alten Stadtmauern zu **disponieren**.

In Bezug auf den in der Ausßteurungs Urkunde der Stadt bestimmten, aber unrichtig benamseten Steinbruch zu Wollerau, woselbst keiner **exestiert**, ist folgende Uebereinkonst getroffen:

Da unzweifelbar in den Absichten der **liquidations Commission** gelegen ist, der Stadt einen guten Steinbruch für ihre Baubedürfnisse anzuweisen, an dem genannten Ort aber keiner **existiert** —, so hat sich die Regierung dahin verstanden der Stadt Zürich den an Freyenbach anstoßenden Blattensteinbruch, zu welchem auch das sogenannte Bruchweidli gehört, eigenthümlich abzutretten, wobey man jedoch übereingekommen, daß der Stadtrath selbigen dem Staate zur Bewerbung überlaße, worgegen dieser der Stadt sein Bedürfniß so wohl an Blatten, als Bruchsteinen, aus den Staatssteinbrüchen in selbst berechnendem Preis verabfolgen lassen wird.

g. Die Miethzinse von den Mezgbänken, der Sagmühle, Schleiffi, Lederwalki etc. sind, so wie die Gewerbe selbst, der Stadt unbedingt überlaßen. Es tritt auch dießfahls keine Abrechnung ein, da diese Zinse schon seit langem von der Stadt bezogen worden sind.

h. Da der Schuchzerische so genannte Schulmeisterfond bereits schon von den bisherigen **Administratoren** dem Stadtrath mit allen seinen **Effecten** abgetretten ist, — so ist dießfahls nichts weiteres zu **disponieren**, als demselben annoch die von **Mai** bis **December** 1803. aus demselben bestrittenen und auf **Frkn.** 896, 8 **Bzn.** sich belaufenden Ausgaben an Landschulmeister zu **refundieren**.

i. Des Fraumünsteramts halber ist folgende Uebereinkonst getroffen worden:

1°. Wird der Stadt der Bezug der Zehnten- Grund- und Gültzinse, so wie die freie Bewerbung der Lehenhöfe überlaßen, welche jederzeit zu diesem Amt gehört haben, und bis auf diese Zeit bey selbigem geblieben sind, und sollen ihr die dießfahls **existierenden** Instrumente ausgeliefert werden.

2°. Was von Grund und Gültzinsen seit dem 31ten Xbris 1797. abgelöst worden, und vom Amt weggekommen ist, wird demselben laut Abrechnung **refundiert**.

3°. Die Schuldinstrumente, welche laut der Amtsrechnung von A°. 1797. beym Amt gewesen, über welche aber von der Verwaltungskammer andere **Dispositionen** getroffen worden sind, werden ihme, nebst den seit dem 10ten Merz 1803. eingegangenen Zinsen, **restituiert**, und so eint oder andere nicht mehr vorhanden seyn sollten, in die General Abrechnung gebracht.

Digitized by Google

4°. Wird dem Amt die Kaufsumme des verkauften Amtslehens im Heilenbach von **Frk. 14,400** laut Abrechnung vergütet, mit einem, durch Uebereinkonft bestimmten **Rabat von Frkn. 1488.**

5°. Die Waldungen werden der Stadt mit den nemmlichen Rechten übergeben, mit denen das Amt selbige derzeit besessen hat, ohne daß den anerkennten Rechten und Ansprachen des Drittmanns dadurch Abbruch geschehen soll.

6°. Von den bisherigen Amts Gebäuden sind der Stadt überlassen: das Amthaus mit seinen Bestallungen, Schüttenen, Kellern, Schöpfen und Trotten, worunter auch der Keller unter dem so genannten Zuchthofgebäude, und der so genannte Teuchelschopf begriffen sind, unter folgenden nähern Bestimmungen und Verabredungen:

a. Ueberläßt die Stadt dem Staat die obere Wohnung im Amthaus um einen Miethzins von **Frkn. 160** jährlich, vom 10ten März 1803. an, für den **Archivarius** oder Registrator und unterhält selbige in guten Ehren ohne des Staats Last, dagegen aber tritt der Staat der Stadt ein geräumiges und gutes Archiv in der Fraumünsterkirche ab.

b. Unterhält der Staat nebst den unvermischten Staatsgebäuden, als nemmlich der Kirche, dem Kreuzgang, dem großen Staats-**Archiv**, der Professor Wohnung, auch das wegen den darinn befindlichen Amtsschüttenen vermischte Schulgebäude, bis an die große Scheidmaur, welche dasselbe von der Amtmanns Wohnung trennt.

7°. Da, nach dem Inhalt der Ausfteurungsurkunde, alle ehemaligen Lasten und **Competenzen** des Amts demselben abgenommen werden sollen, so übernimmt der Staat, alle bisher aus dem Fraumünsteramt entweder an **Particularen** oder an **Corporationen** und Aemter abgeherrschten Lasten und **Competenzen** vom 10ten **Merz** 1803. an.

k. Die der Stadt durch inländische Zinsschriften zusicherende jährliche Einnahme von **Frkn. 9374** ist derselben durch die Uebergabe der in zwey **Cessions Instrumenten** vom 19. Aprill, und 14. **Juny** 1804. **Specificierten** Schuldinstrumente des ehemaligen Seckelamts bereits angewiesen, und was das dießfällige **Interesse** vom 10ten Merz 1803. bis 1. May 1804. als dem Tag der Abrechnung, anbetrifft, so ist selbiges, mit Vorbehalt der Richtigkeit laut Beylage gegen die von der Stadt an den Zahler genommenen Hälfte der gesetzmäßigen Restanzen in die Generalabrechnung gebracht.

l. Da nunmehr theils eine Staats **Garnison** aufgestellt ist, theils auch in Polizeilicher Rücksicht durch das Landjäger **Corps** in allen Theilen für die Sicherheit der Stadt gesorgt ist, — so fällt die Ausbezahlung von **Frkn. 10,000** jährlich an die Stadt für eine Polizeywache weg, und da auch die Stadt auf eine **bonification** für den Zeitraum vom 10ten Merz bis 31. Xbris 1803, während welchem sie an die Polizeywache **contribuirte**, freywillig Verzicht thut, so fällt nur ihre dießfällige Ausgab im Monat Jenner 1804. in die Generalabrechnung.

2.

Die **Franken 60,000**, welche der Stadt für **Haupt Baureparationen** von der **liquidations-Commission** zugesprochen worden sind, ist das Salzamt abzuheben angewiesen, so daß dießfahls nichts weiteres zu **disponieren** nöthig ist.

3.

a. In Bezug auf die der Stadt als eigenthümlich zugekannten liegenden Gründe, als nemmlich:

1°. der Schützenplatz; 2) der Kreuel; 3) das Hard; 4) die Allment im Zürichberg; 5) die Waldungen im Zürich und Adlisperg; 6) das Sihlhölzli; 7) den Sihlwald mit Zubehörd und den Sihl **Canal**; 8) die unteren Hölzer am Albis; 9) die Oetenbacher- und Marstaller Matte: 10) die Bürger Fischenzen

Digitized by Google

im Zürichsee, in der Limmat und im Schanzengraben; tritt der Staat alle bisanhin in selbigen geübten Rechte gänzlich ab, ohne daß dadurch den erweislichen Rechten des Drittmanns Abbruch geschehen soll.

b. Rückſichtlich der Stadt-Bibliothek
Des Waisenhauses
Des Pfrundhauses St. Jakob.
Des Wittfrauenfonds.
Des Franzöſiſchen Kirchenfonds.
Des Pfrundverbeßerungsfonds.
Des Fonds der Hrn. Gelehrten auf der Chorherren.
Der Ihommaniſchen Stiftung und
Der Töchterſchul
bleibt es ledigerdingen bey dem Tenor der Ausſteurungs-Urkunde, daß ſelbige unter der Verantwortlichkeit des Stadtraths nach ſchon beſtehenden Verordnungen und für ſchon beſtimmte Zwecke wie bisanhin verwaltet werden ſollen. Dem Brüggerfond wird das demſelben jederzeit annexiert geweſene Legat des Hrn. Claudius Pytot von ℔ 10,476. 8 ß. einverleibt, weßnahen es in die General Abrechnung gebracht iſt.

In Anſehung der Wohnung des Wundarztes am Oienbach, iſt man übereingekommen, daß ſelbige dem Staat Miethsweise gegen einen Lehenzins von Frkn. 400 jährlich vom 10ten Merz 1803 an ſo lange überlaßen werde, als er derſelben bedarf, alle Baurreparationen aber von der Stadt getragen werden.

c. Eben ſo bleibt es in Anſehung:
Des Chorherren Stifft.
Der Kunſtſchule.
Des Almoſenamts.
Des Spithals und
des Pflegshauſes an der Spannweid, lediger Dingen bey dem Inhalt der Ausſteurungs Urkunde, und der von der Regierung wegen dem Administrations-Antheil des Stadtraths bey den drey letzten Inſtituten, ſeither getroffene Dispositionen

So wie auch in Rückſicht der Fortificationen es bey dem Tenor der Ausſteurungsurkunde lediger Dingen ſein Bewenden hat.

4.

Endlich ſind in Anſehung der im 1ten Theil der Ausſteurungsurkunde Sub Titulo: Baubedürfniße benamſeten, und der Stadt zum Gebrauch angewieſenen und eigenthümmlich überlaßenen verſchiedenen Gebäude, unter gänzlicher Beſtätigung deßen, was derſelben halber in der Ausſteurungsurkunde enthalten iſt, nachfolgende nähere Beſtimmungen getroffen worden:

a. Zu dem der Stadt angewieſenen Venetianiſchen Haus in Gaßen, ſoll auch der unter demſelben befindliche Keller mitgehören.

b. Das Steinrad und die Flaſchenzüge, nebſt dem übrigen, auf das Steinrad Bezug habenden Werkgeſchirr nach beſonderer Specification, ſoll beyden Theilen gleich angehören, gemeinſchaftlich unterhalten, und zu dieſem Ende hin ein gemeinſchaftlicher Aufſeher geordnet werden. Was hingegen die Wölfe, Bruggladen, und ander Werkgeſchirr anbetrifft, ſo bleibt es bey der dießfahls getroffenen Uebereinkonſt.

c. Die Dachdeckerwohnung auf dem Rennwegthor, wird dem Staat zur Wohnung des Casernier gegen einen jährlichen Miethzins von Frkn. 112. vom 10ten Merz 1803 an, überlaßen.

Digitized by Google

d. Unter dem **Sub Titulo**: Ziegelhütte am Sellnau benamseten Ziegelbehälter, wird der sogenannte Kilchspergerschopf verstanden welcher, mit der Ziegelhütte, der Stadt eigenthümlich abgetreten wird.

e. Unter dem Torf und Steinkohlen Schopf N° 18. wird allein der auf dem Holzschänzli befindliche große Schopf verstanden.

f. Der übrigen Gebäude halber finden keine näheren Verabredungen statt, sondern ist dem Stadtrath überlaßen, damit, wie mit dem übrigen Eigenthum der Stadt zu verfahren.

5.

Rücksichtlich endlich der zu Gärten angelegten Plätzen im Zeltweg und Schützenplatz, in so weit dieselben auf dem **Glacis** der Vestungswerke liegen, findet der Vorbehalt statt, daß nehmlich im Fall, wo die Nothwendigkeiten zur Vertheidigung der Stadt es erforderte, dem Staat die **Dispositionen** über diese Plätze zustehe.

Durch diese Verfügungen ist nun der Anweisung der Schweizerischen **liquidations Commission** ein Genügen geleistet, und die Ausrichtung der, der Stadt Zürich von selbiger bestimmten Auosteuer vollendet, unter **Garantie** absteten der Regierung gegen die Stadt, daß auf den Fall, wo die im §. 1. unter **Litt. a, b, c et d** berührten Gefälle, als nehmlich, die Kornhaus,- Kauf und Waghaus Gefälle, das Platzgeld auf dem Helmhaus, die Fisch- Viehmarkt- Werch- und Fettwaggefälle, so wie das unter dem Namen: Thorzoll, bisher bezogene Pflaster- und Brückengeld unter den Thoren, durch die **Decrete** der Tagsatzung oder durch die Verordnungen der Cantons-Regierung eine gesetzliche Verminderung erleiden würden, alsdann dem Stadt Rath eine verhältnißmäßige Schadloshaltung geleistet werden soll.

Vorstehende Übereinkonft solle in zwey gleichlautende Instrumente verfaßt werden, welche beyderseits sowohl mit der eigenhändigen Unterschrift des Herren Amtsburgermeisters und des ersten Staatsschreibers und mit dem Standessigill, als mit der eigenhändigen Unterschrift des Herren Stadtrathspräsidenten und Stadtschreibers und mit dem Stadtsigill zu versehen sind; dann aber das einte Instrument in die Hand der **Finanz Commission** zum Behuf der Standesregierung gelegt, und das andere dem Stadtrath zu Handen gestellt werden soll; so beschehen

Zürich, Samstags den 22ten Juny 1805.

Der Präsident des Stadtrathes	**Der Amtsbürgermeister**
von Zürich:	**des Standes Zürich:**
Wertmüller von Elgg.	Hs. Reinhard.
Der Stadtschreiber:	**Der erste Staatsschreiber.**
Hofmeister.	Lavater.

Auswanderung,

siehe Wanderschaft.

Auw.

Eine Halbinsel an der linken Seite des Zürichsees in der Pfarrei Wädenschweil, zwischen da und Horgen gelegen. Sie erstreckt sich eine starke Viertelstunde in die Länge, ist beinahe ganz mit Wasser umgeben, auf dem Berglein aber befindet sich ein herrlicher Eichenwald. Unter-

Digitized by Google

bald steht ein Landhaus, das um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in türkischem Styl von Georg und Rudolf Werdmüller, deren ersterer Oberst in kurpfälzischen Diensten, der andere aber Lieutenant in kaiserlichen Diensten war, angelegt wurde. Einer derselben, des Raths, soll von da aus häufig in einem Nachen mit 6 Ruderknechten in den Rath gefahren sein. Nach verschiedenen Handänderungen kaufte endlich Ao. 1779 die Regierung dieses herrlich gelegene Landhaus sammt den Gütern und Gerechtigkeiten und ordnete dasselbe zu einem Handlehen, das unter der Aufsicht des Landvogtes stand. Ao. 1646 wurde eine Anzahl Eichen aus dem Wald zu Verbesserung des Grendels verwendet. Im Jahr 1799 verkaufte die Regierung das Landhaus sammt allen dazu gehörenden Gütern und einen Theil der Waldung an den Stiftskammerer Franz Heinrich Tobler, dessen Nachkommen es noch besitzen, für 12,500 fl., und sie behielt bloß den südlichen Theil der Halbinsel als Staatswaldung bei.

Bachs.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrschaft oder Landvogtei Regensberg gehörig.

Das Dorf Bachs besteht aus zwei Theilen, Bachs oder Neu-Bachs, mit etwa 20 Häusern, und Fisibachs oder Alt-Bachs mit etwa 30 Häusern, die in einem schmalen Thälchen liegen, das sich gegen den Rhein ausmündet und von dem Fisch- oder Fisibach durchflossen wird, der die beiden Dorftheile von einander trennt. Bachs gehörte in frühern Zeiten zu der Herrschaft Regensberg und kam mit derselben an die Stadt Zürich. Anno 1741 wanderten 5 Haushaltungen aus der Gemeinde nach Amerika aus, denen man ihre Mittel zurückbehielt. — Im Jahr 1799 litt Bachs nicht unbedeutend von den Kriegszügen der fremden Heere. Die Franzosen namentlich rückten einmal so zahlreich ein, daß die geringsten almosengenössigen Leute 3 Mann Einquartierung hatten. Einige Tausende derselben bezogen einige Wochen hindurch ein Lager unweit dem Dorfe, „in weiten Eichen“ auf der Seite gegen Kaiserstuhl. Die Oestreicher, die zwischen Bachs und Steinmaur ebenfalls ein Lager bezogen hatten, bezahlten Alles, was sie bedurften. Zehn Mann von Bachs mußten im Mai ein paar Wochen hindurch an den Verschanzungen im Zürichberg arbeiten und die Gemeinde ihnen den Sold bezahlen.

Bachs war bis 1730 eine Filiale von Steinmaur und wurde dannzumal davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Die Pfarrgemeinde umfaßt außer den beiden Dorftheilen von Bachs noch die im Bachserthal und an den Abhängen desselben liegenden Höfe Brämhof, Hottenthal, Hub, Mühlenflub oder Mulchlen, Steffansbof und Thalmühle und die beiden, ehemals zur Grafschaft Baden, jetzt zum Kanton Aargau gehörenden Höfe Waldhäusern und Hägelen. Diese Orte bilden zwei Schulgenossenschaften, Bachs und Thal. Die Pfarrgemeinde, welche dem Eglisauer-Kapitel einverleibt war, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 457 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit Errichtung der Pfarrei dem Kleinen Rathe zu. — Der erste Pfarrer war Caspar Schweizer, der diesen Dienst schon seit Erbauung der Kirche versehen hatte. — Zu Bachs stand ursprünglich eine bloße Kapelle, im Jahr 1715 fand aber die Baute einer neuen Kirche statt. Die Unkosten beliefen sich auf 3769 fl. 6 ß. 9 hlr., und es schenkte der Rath ein Fenster mit dem Wappen in dieselbe. — 1761 und 1762 wurde die Kirche renovirt und ein neuer Thurm gebaut. 1730 wurde ein

Digitized by Google

Pfarrhaus erbaut, das, so wie die Kirche, zu Fisibachs steht. 1817 und 1819 fanden nicht unbeträchtliche Bauten an dem Pfarrhaus statt.

Die Gemeinde Bachs war während der helvetischen und Mediationszeit, somit von 1798 bis 1814, dem Distrikt oder Bezirke Bülach, später dem Oberamt Regensberg einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Steuern u. a.

Badenfahrten und Badenschenken.

Schon seit alten Zeiten wurden die warmen Bäder zu Baden von Städtern und Landleuten wegen ihrer Heilkräfte besucht, von vielen indeß auch schon damals mehr um der Lustbarkeit willen. Badenfahrten nannte man, wenn ganze Familien für kürzere oder längere Zeit dahin zogen. (David Heß schildert dieselben in seinem im Jahr 1818 im Druck erschienenen Werke lebendig und beredt.) Die Obrigkeit verbot aber ihren Unterthanen zu drei verschiedenen Malen, sich nach Baden zu begeben, um dort die Bäder zu gebrauchen; nämlich Ao. 1483 bei Anlaß einer großen Münzstreitigkeit mit verschiedenen Kantonen wegen der verrufenen Münze der sogenannten Fünfer, weil die Badener solche nur zu vier Haller annehmen wollten; Ao. 1528, weil die von Baden die Evangelischen, die bei ihnen erkrankten, zur Beichte und Empfangung der Hostie anhielten und den Verstorbenen das Begräbniß versagten; endlich 1659, da die Stadt Baden, dem vorhergegangenen, den Rapperschweilerkrieg beendigenden Friedensschluß zum Trotz, das Schloß wieder befestigte. Dieses Verbot ward erst Ao. 1665 wieder aufgehoben, mit dem Beding, daß man fürobin alle Reformirten in ihren Bädern und Zimmern ungehindert Predigten lesen und Psalmen singen lasse. — Ao. 1603 erging ein Gebot, daß die Badenfahrten nicht sollen auf die Zeit der Ostern oder die Woche vorher angestellt werden, und diejenigen, so auf solche Zeit sich zu Baden befinden, nach Hause kommen.

Baden-Schenken hieß man früher die Geschenke, welche Magistraten oder andern Honorationen bei ihrem Aufenthalt zu Baden gleichsam als Ehrenbezeugung dargebracht wurden, so z. B. veranstalteten Ao. 1534, als der Burgermeister Röust eine Kur in Baden machte, zweihundert Bürger und Landleute, theils zu Pferde, theils zu Fuß, einen Zug nach Baden, sämmtlich mit prächtigen seidenen und sammetnen Kleidern angethan. Ihre Annäherung erschreckte die Badener sehr, daß man sie kaum durchziehen lassen wollte. Sie segneten Herrn Röust das Bad und stellten ihm einen fetten, weiß und blau geschmückten Ochsen, an dessen Hörnern, die vergoldet waren, ein blau sammetner Seckel mit 20 rheinischen Gulden an Gold hing, als ein Geschenk zu. Der Ochs ward sogleich geschlachtet, zugerichtet und verzehrt. Den folgenden Tag traten sie ihren Rückmarsch an, wobei nun die Bürger von Baden freundlicher gestimmt waren. — Ao. 1606 wurde dem Burgermeister Bräm ein Rind in das Bad verehrt, welches ihm von acht Herren des Raths präsentirt wurde; 1609 dem Herzog Ernst von Bayern, Churfürst zu Köln, ein silberner und vergoldeter Globus sammt einem Thier aus dem Stadtgraben und etwas Fischen durch vier Herren; 1610 dem Landgrafen Maximilian zu Stühlingen und seiner Gemahlin ein Rind, das 65 fl. kostete, mit Verzierungen, ebenfalls durch vier Herren.

Als der Antistes Breitinger im Jahr 1618 zu Baden eine Kur machte, wurde vom Rath erkannt, daß jedes Mitglied desselben ihm eine Dukate ins Bad verehren soll; der Antistes

Digitized by Google

weigerte sich aber, das Geld anzunehmen. — 1646 wurde dem Burgermeister Rahn von Räth und Burgern ein Badengeschenk mit einem kunstreichen Uhrwerk und Schreibzeug gemacht; 1670 dem Burgermeister Grebel 857 fl. 28 ß. ins Bad geschenkt.

Wie groß der Mißbrauch mit den Badenschenken zu jener Zeit gewesen, schildert ein Zeitgenosse Breitingers in dessen Lebensbeschreibung folgendermaßen:

„Es fuhren nun etliche Jahr gen Baden die Hrn. Burgermeister, eins Jahr um das andere, alle Jahr der ein, gleich wann es eine gesetzte Ordnung wäre. So hatten die Herren ihre Leuth, die sie in der Burgerschafft brauchten, und jedermänniglich um sein Steur in solcher Form ansprachen, daß es ihnen niemand dörffte versagen. Nebet den Herren Burgermeistern, wurden den Hrn. Zunfftmeistern, Ratsherren, und auch Zwölfferen, silberne Geschirr verehrt, jedem von seiner Zunfft. Wer ein Obervogt oder Amtmann war, empfing ebenmässig ein solche Baden-schenke, von seinen Unterthanen und Amtsangehörigen. Nicht weniger war auf der Landschafft bald keiner, der je etwas Ansehens hatte in seinem Dorfe, welchem nicht silberne Badenschenckungen aufgeweiblet wurden. Diese Baden-Schenkungen schmerzten manchen Hausvater heimlich übel; Dann die Schmeichler und Täller-schlecker, die solche Baden-Schenkungen getrieben, und sich selbs aufgeworffen zu Einzeutheren und Gesandten, die Schenke zu præsentiren, die konten dermassen die Sachen führen, daß niemand gern der böst seyn wollen, aus Forcht, er und die Seinen dessen in anderweg höchlichen zu entgelten haben werden; Diß Dings aber war so gar viel, daß mancher gemeiner Burger darüber ungedultig ward; Auch etwan ehrliche Weib und Kinder, die, was sie mit ihrer Hand-Arbeit schwerlich ergwunnen, und dessen in ihrer Haußhaltung wohl gemangelt hätten, hieran wenden müssen, inniglich geweinet, und es doch vertruken müssen. Viel aber brachen aus in gefährliche Wort, und redten unverholen: Man sage wohl, wir seynd ein frey Volk, haben keine Fürsten oder Halß-Herren, denen wir steuren müssen; aber ihnen seye das Baden-schenken Fürsten oder Halß-Herren genug. Füraus stuhnden diejenige in Gefahr, die dieser Dingen Rebelsführer waren, und von den Steuren nicht allein ledig ausgiengen, sondern auch noch ihren Gewünn hatten, und die beste Hänn im Korb seyn wolten.“ —

Am 3. April 1680 wurde erkannt, es sollen alle diejenigen, so ihren Zünften und Handwerksvorgesetzten, Pfarrern, Ober- und Untervögten, Professoren und Schulmeistern Badenschenkungen thun, mit 25 ℔ Buß bestraft werden und durch ein Mandat von Ao. 1765 sind alle Badenschenkungen und füraus diejenigen von ganzen Gemeinden gegen ihre Pfarrer, von Kollegien und Schulen gegen ihre Lehrer bei 30 ℔ Buße für den Geber sowohl als den Empfänger verboten worden.

Bächtelistag,

siehe Berchtoldstag.

Bäder und Gesundbrunnen.

Wir führen zuerst diejenigen an, die in frühern Zeiten berühmt und besucht waren und im Laufe der Zeit eingegangen sind, oder die ihren Ruf verloren haben.

Digitized by Google

1. Der Brunnen bei der Wasserkirche in Zürich. Dieser Brunnen, eine Zisterne, befand sich ursprünglich in der Gruft dieser Kirche unter dem Altar, der an der Stelle errichtet wurde, wo der Legende zufolge die Märtyrer Felix und Regula ihr Leben einbüßten. Der Sage zufolge hätten dieselben sich anfänglich bei diesem Brunnen aufgehalten und wären daselbst von den Dienern des Decius gefangen worden, als sie eben ihr einfaches, aus Wasser und Brod bestehendes Mittagsmahl genossen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach war aber der Sod auf dem Inselchen, wo jetzt die Wasserkirche steht, bereits vorhanden, ehe die Kapelle erbaut wurde, und wurde das Wasser, welches in kleinen Adern aus dem Boden hervorquoll, in demselben gesammelt. Später wurde solcher in die Kapelle eingeschlossen. Als jedoch in der Folge Limmatwasser mit der Quelle sich vermengte und der Sod versiegte, ward er als unbrauchbar verlassen und Jahrhunderte hindurch bekümmerte sich niemand um ihn. Erst nachdem die Wasserkirche an das Stift Großmünster gekommen und als Stätte der Märtyrer großen Ruf erhalten hatte, suchte man auch dem dort vorgefundenen ausgetrockneten Born eine auf ihre Geschichte sich beziehende Bedeutung beizulegen und zwar als die Stätte, wo dieselben gefangen worden, und die Quelle wurde nun der heilige Brunnen genannt. Als im Winter des Jahres 1479 die Fundamente zu dem Bau der Wasserkirche gelegt wurden und man trockenen Fußes um die alte Kapelle gehen konnte, sah man aus dem trockenen Grunde eine kleine Wasserader hervortreten. Es wurde dieß Anfangs wenig beachtet, als aber einige gliederkranke Personen, im Glauben, daß die hochgefeierten Schutzpatrone der Stadt an diesem heiligen Orte für Leidende und Presthafte hätten ein Heilwasser entstehen lassen, anfingen darin zu baden und große Erleichterung davon verspürten, gewann das Wasser schnell einen ausgebreiteten Ruf und wurde eifrig und weit umher benutzt, namentlich als eine reiche Burgerin Gebrauch von demselben machte und genas. Die Mönche benutzten sogleich den Umstand, um das Heilwasser als ein ausgezeichnetes Geschenk der hochwürdigen Schutzpatrone darzustellen, womit sie für den Bau des neuen Gotteshauses ihren Dank hätten bezeigen wollen. Alles drängte sich nun zu dem Brunnen hinzu und wollte Wasser schöpfen, so daß der Rath sich genöthigt sah, die Quelle erst in ein eichenes Faß und dann in einen steinernen Sod zu fassen. Als aber die erste Aufwallung mit der Neuheit der Sache sich wieder verloren und einer ruhigern Prüfung Platz gemacht hatte, fand man, daß das Wasser ein ganz natürliches und dazu noch sehr schwaches Mineralwasser sei, und der Sod wurde daher wieder verlassen und versiel gänzlich. 1791 wurde die Quelle wieder aufgefunden und erhielt augenblicklich einen allgemeinen Ruf und großen Kredit als vorzüglich wirksam für Trinkende und Badende, ungeachtet eine sorgfältige Analyse zeigte, daß das Wasser sehr schwache mineralische Bestandtheile besitze und sich vor dem Limmatwasser nur durch seine Feinheit, Leichtigkeit, Reinheit und zwei Grad Wärme auszeichne, so daß das täglich zu dem Brunnen wallfahrende Publikum nicht ruhte, bis die Regierung die Quelle an der obern Ecke der Wasserkirche einfassen und durch ein Pump- und Triebwerk in einen laufenden Brunnen umwandeln ließ. Nach einigen Jahrzehnden aber kam der Gebrauch dieses Wassers immer mehr aus der Mode und der gegenwärtig fast vergessene Brunnen, jetzt ein Ziehbrunnen, wird nur höchst spärlich noch benutzt.

2. Das Wasser im Beckenhof, das Dr. Scheuchzer 1706 untersuchte, welches aber nur wenige mineralische Bestandtheile hatte.

Digitized by Google

3. Ein solches in einem Landgute im Selnau, Gemeinde Enge, in dem sich bei dessen Untersuchung im Jahr 1656 einige mineralische Bestandtheile vorfanden.

4. Eine Brunnenquelle in einem vormaligen Landgut zu Oerlikon, die, gleichzeitig mit obigem Wasser untersucht, eben solche Bestandtheile zeigte, und wie jenes eine Zeit lang benutzt wurde.

5. Wichtiger als diese Quellen war in frühern Zeiten das Bad zu Ober-Urdorf in der Nähe der dortigen Allmend, das schon vor der Reformation bekannt und berühmt war. Im Jahr 1526 wurde ein Badhaus erbaut, 1576 und 1583 verbessert und vollendet und das Bad 1620 von Med. Dr. Ziegler, 1691 von dem Dr. Salomon Hottinger beschrieben. Es wurde bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu den vornehmsten und berühmtesten Bädern im Kanton gezählt, wie denn im sechszehnten Jahrhundert berühmte Fremde und Einheimische es mit ihren Wappen zierten; z. B. 1547 Antistes Bullinger, Pellikan u. a.; 1551 Georg, Graf zu Wirtemberg und Mümpelgard. Das Wasser führte Schwefel, Vitriol und Alaun mit sich und diente in verschiedenen Krankheiten. Ungeachtet seiner Vorzüge wurde das Bad nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts je länger je weniger besucht, ging zuletzt ein und ist nun in Vergessenheit gerathen.

6. Eben so das Bad zu Nieder-Urdorf, das 1702 von dem Wundarzt Billeter errichtet, von dem Doktor Muralt untersucht und beschrieben worden war und das namentlich dem weiblichen Geschlechte gute Dienste leistete. Dr. Scheuchzer gab seiner Zeit in seiner Naturgeschichte eine umständliche Anleitung, wie beide Bäder zu Urdorf gebraucht werden müssen.

7. Das Wannenbad zu Stäfa scheint schon vor der Reformation bestanden zu haben, indem eine Kapelle im Berg, oberhalb Stäfa, den Namen führte: Unserer Lieben Frauen in der Wannen. Vielleicht ging das Wasser aber wieder verloren. — In der Zeit zwischen 1780 und 1790 wurde die Quelle neuerdings entdeckt und in den Gasthof zur Krone geleitet, wo das Bad nicht nur von Leuten aus der Umgegend, sondern auch aus der Stadt besucht wurde, allein in neuester Zeit einging.

8. Das Goldbad zu Winterthur, oder die untere Badstube, wurde 1470 an der Metzggasse gebaut. Den Namen Goldbad erhielt sie von einigen schimmernden Erdtheilen, welche die auf dem Heiligen Berg entspringende Quelle mit sich führte. Die Badstube wurde 1517 vom Rathe verliehen und kam als Erblehen von einer Familie auf die andere. 1691 wurde die Quelle von dem Stadtarzt chemisch untersucht und das Bad bekam dadurch einen neuen Aufschwung, der aber nicht lange dauerte, denn schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte man keinen Glauben mehr an die Heilkraft des Wassers. Dasselbe wurde nur noch für das gegenüberstehende Schlachthaus benutzt. 1806 wurde die Badstube niedergerissen.

Es folgen nun diejenigen Bäder und Gesundbrunnen, die gegenwärtig noch bestehen:

1. Das Rösslibad auf dem Riedtli, in der Gemeinde Unterstraß, eine Viertelstunde von Zürich gelegen. Es hat seinen Namen von dem Besitzer, Ulrich Rösli, dem die Obrigkeit 1662 sein Gut nebst der darin befindlichen Quelle abkaufte, bestand aber schon seit einigen Jahrzehnten zuvor. Das Heilwasser dient nicht nur dem Pfrundhaus St. Moriz an der Spanweid, sondern auch alljährlich einer ziemlichen Anzahl presthafter und armer Patienten, welche von der Wundschau angenommen und über die Badezeit in dem Pfrundhaus verpflegt werden. Zu diesem

Digitized by Google

Ende hin sind jährlich zwei sogenannte Badeinsätze, deren jeder vier Wochen dauert und auf 40—50 Personen berechnet ist. Das Wasser ist, wie Dr. Scheuchzer meldet, vorzüglich gut gegen den Aussatz, die Krätze, Geschwüre und andere äußerliche Schäden, gegen die fahrende Gleichsucht, und dient auch nach überstandenen Krankheiten als Stärkungsmittel. Es enthält Alaun, hauptsächlich aber erdige, mit etwas Salz vermischte Bestandtheile. Im Rösligut selbst ist ebenfalls eine gute Gelegenheit zum Baden. Ao. 1818 ward die bisdahin bestandene Badeordnung aufgehoben und dahin abgeändert, daß nun in den Monaten Juni, Juli und August 38—40 ordentliche Badegäste aufgenommen, ganz unentgeltlich verpflegt und ärztlich besorgt werden, von denen die meisten nach acht Tagen wieder in ihre Heimat zurückkehren, die übrigen 2—3 Wochen in der Anstalt bleiben. Außer diesen Badegästen benutzt auch noch eine gleich große Zahl von sogenannten Nebenbadern ebenfalls unentgeltlich die Bäder, allein ohne Verpflegung. Diese bestehen aus den Bewohnern der Umgegend, Dienstboten und Arbeitern. Es werden nun nicht mehr bloß einfache Bäder, sondern je nach Bedarf Kräuterbäder, Schwefelbäder und Tropfbäder verordnet. Im Jahr 1834 benutzten 260 Arme das Bad und es wurden 360 Nebenbäder genommen. Im Jahr 1839 wurde das Rösliбad von 511 Personen benutzt; 1840 von 605 Personen die Nebenbäder. Im Jahr 1842 stiegen die Nebenbäder auf 12—1400 an; 1843 auf 1785.

2. Das Bad im Drathschmidli, in der nämlichen Gemeinde Unterstraß, an der Limmat, dem Schützenplatz gegenüber gelegen, soll schon vor 500 Jahren bekannt gewesen sein, wurde aber erst im Jahr 1772 als Heilbad eröffnet. Das Wasser führt Bestandtheile mit sich, die aus Gyps, Alaun und Salpeter gemischt sind und soll geeignet sein, die Feuchtigkeiten im Leibe aufzutrocknen, nach Krankheiten die Haut zu reinigen u. a. In neuern Zeiten wird das Drathschmidli indeß mehr als gesellschaftlicher Vergnügungsort, denn als Bad besucht. Gegenwärtig ist in dem Gut eine Bierbrauerei angelegt worden, und man kann auf ganz bequeme Art in einem Schiff, das mittelst einer Kette sich selbst bewegt, die Ueberfahrt über die Limmat machen.

3. Das Wengibad im Knonaueramt, in der Pfarrei Aeugst, unterhalb diesem Dorf am rechtseitigen Abhang eines Thälchens, durch welches die Jonen fließt, gelegen, war schon in ältern Zeiten bekannt und wurde im siebzehnten Jahrhundert von den Doktoren Geßner und Jakob Ziegler untersucht und beschrieben. Die Quelle sprudelt sehr reichhaltig aus dem Boden hervor und das Wasser führt Schwefel, Alaun, Gyps und andere Bestandtheile mit sich. Es hat schon viele vortreffliche Dienste gegen Lahmheit der Glieder, Hauptflüsse, Podagra, Geschwulsten, offene Schäden, Biße, bei Verstopfung der Leber u. s. f. geleistet; ganz besonders heilsam ist es für Frauen, die bei der Geburt gelitten haben oder deren Regeln ungewöhnlich sind. Das Bad wird zwar meistens nur aus der Umgegend von Landleuten aus dem Freiamt, aus den Kantonen Aargau und Zug, nicht selten und namentlich in neuester Zeit aber auch aus der Stadt besucht. Die Badeinrichtung ist mittelmäßig, hat sich aber nun vervollkommnet, indem der gegenwärtige Besitzer einen Anbau an das Wohnhaus gemacht hat, in welchem sich eine Reihe bequem eingerichteter Bäder und über denselben ein Speisesaal befindet. Schon Dr. Scheuchzer rühmt die gesunde Luft, die man dort genießt, die herrlichen Fische, namentlich Forellen, und die Krebse aus der Jonen und dem Türlersee. Wenn auch in und bei dem

Digitized by Google

Hause selbst wenig Aussicht, die Lage vielmehr einsam ist, so genießt man dagegen wenige Minuten entfernt bei dem Dorfe Aeugst eine entzückende Aussicht nach Süden über den Zugersee in die Hochgebirge, nach Westen hin an den Lindenberg mit dem Kloster Muri.

4. Die Kaltwasserheilanstalt Albisbrunn, fünf Minuten von dem Dorfe Hausen entfernt, am südlichen Fuße des Albis gelegen, ist eine Schöpfung der neuern Zeit ganz eigener Art und die erste solche Anstalt in der Schweiz. Sie wurde im Jahr 1839 von Med. Dr. Brunner von Winterthur, der die Heilkraft des kalten Wassers in der Mutteranstalt bei Priesnitz zu Gräfenberg in Schlesien gründlich kennen gelernt und studirt hatte, errichtet, nachdem einige Jahre zuvor Versuche mannigfaltiger Art mit Patienten, die im Dorfe Hausen in Privathäusern sich einlogirten, gemacht worden waren. Der Standpunkt zu Errichtung des Kurhauses wurde sehr glücklich in einer sanft abfallenden Fläche südlich vom Dorfe ausgewählt, wo man nicht nur einer reinen und gesunden Luft, sondern auch einer erquickenden Aussicht in das Gelände des Zugergebietes, über einen Theil des Zugersees und in die Hochgebirge genießt. Dieser Standpunkt wurde aber vorzüglich durch das hier vorhandene frische und klare Trinkwasser bedingt, das schon seit älterer Zeit berühmt ist und von der steilen Höhe des Bruderalbis herfließt und welches von der Gemeinde gegen geringen Zins bereitwillig dem Unternehmer überlassen ward. Hier erbaute derselbe 1839 das Kurhaus und vergrößerte solches 1842 durch zwei Seitenflügel. Die Kaltwasserkur, über die in neuester Zeit ganz bändereiche Werke geschrieben worden sind, besteht im Trinken des Wassers zu angemessener Zeit und in verhältnißmäßiger Quantität, in Abwaschungen, halben oder ganzen Bädern, die am Morgen früh und wenn es nöthig erfunden wird, auch Abends, in Sitzbädern, die man meistens eine Stunde vor dem Mittagessen, in Douchen, wo das Wasser in einem geringern oder stärkern Wasserstrom von einer gewissen Höhe auf den Körper herabfällt, und im Schwitzen, und zwar bald in trockenen wollenen Tüchern, bald in nassen Leintüchern. Für die Douchen bestehen zwei Gebäude, eines zunächst der Anstalt hinter dem Kurhaus in der Tiefe, das andere fünf Minuten entfernt hoch und mitten im Walde gelegen. Zu der Kur gehört starke Bewegung und Diät, mit Bezug auf welch' letztere man in den neuesten Jahren von den gar zu strengen Grundsätzen etwas abgegangen ist. Man genießt jetzt Morgens kalte Milch mit Brod, Mittags hat man drei bis vier Arten Gemüse und zwei Arten Fleisch, Abends Reis oder Gries, mit Milch gekocht, und gekochtes Gemüse, und zu Allem Wasser, ja keinen Wein. Im Souterrain sind die Bäder, die aus eichenen Zubern bestehen, in die man unmittelbar nach dem Erwachen oder nachdem man geschwitzt hat, hinabgeführt wird. Das Kurhaus ist von artigen Spaziergängen umgeben und die nächsten Umgebungen bieten mehrere solche dar. Ein Theil der Kurgäste logirt im Dorfe Hausen und diese benutzen dort das Wasser, kommen aber in die Anstalt, um zu douchen ꝛc. Die Zahl der Kurgäste ist in den letztverflossenen Jahren bedeutend gestiegen; im Jahr 1844 waren den Sommer hindurch immer 60—80 gleichzeitig da. Nur die wenigsten derselben gehören dem Kanton Zürich an, sondern es sind meistens Fremde, vorzüglich aus der französischen Schweiz, nicht selten auch Engländer. Man muß sich wirklich wundern, daß die Anstalt namentlich von Zürich aus so wenig besucht wird, und kann sich nur denken, daß Furcht vor den mit der Kur verbundenen Anstrengungen und Scheue vor der vermeintlich zu strengen Diät Viele abhalte, solche zu besuchen, die sonst jährlich ohne wesentlichen Erfolg

Digitized by Google

anderweitige Kuren zu machen pflegen, bei denen es aber eben sehr häufig mehr auf Genuß als auf Stärkung der Gesundheit abgesehen ist. Das Programm, welches der Besitzer der Anstalt im Jahr 1844 im Druck herausgegeben hat und das mit einer Ansicht von derselben geziert ist, zählt mannigfaltige Krankheiten auf, bei denen das kalte Wasser gute Dienste leistet; und zwar vorzugsweise bei Rheumatismen, Drüsensucht, Hämorrhoiden, Stockungen der Leber und Milz, Bleichsucht, schwarzem Blutbrechen, Diarrhöe, insbesondere bei der Gicht in ihren verschiedenen Formen, bei Syphilis und Arzneisiechthum, bei Lähmungen, Geschwüren, Verhärtungen. Auch bei nervösen Uebeln, Hysterie, Hypochondrie u. a. trägt die Kaltwasserkur wenigstens zur Linderung des Uebels bei, wenn sie dasselbe auch nicht ganz zu heben vermag. Was die Anwendung dieser Kur sehr erschwert, ist die lange Dauer derselben, die bei geringeren Leiden wenigstens fünf bis sechs Wochen, bei eingewurzelten, bei Lähmungen u. a. mehrere Monate Zeit erfordert und welche später überdieß so gut als möglich bei Hause fortgesetzt werden muß. Die Ueberzeugung wird jeder Vernünftige gewinnen, daß die Kur auf ganz gesunden Grundsätzen beruht und daß, wenn der Gebrauch und die Anwendung des kalten Wassers in Verbindung mit Diät allgemein würde, die Menschen physisch und geistig sich besser befinden müßten als gegenwärtig.

5. Das Nydelbad, oberhalb dem Dorfe Rüschlikon, zwei kleine Stunden von Zürich, am linken Ufer des Sees gelegen, war schon zur Zeit der Reformation bekannt und wurde anfänglich von den Landleuten der Umgegend besonders gegen die Krätze nnd das Fieber gebraucht. Im siebzehnten Jahrhundert, zur Zeit des großen Sterbend, kam das Bad in Abgang, indessen ließ man dennoch das Wasser aus der Nachbarschaft in die Häuser holen und benutzte es. Zur Zeit Dr. Scheuchzers, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, befand sich das Heilwasser unter freiem Himmel in einem viereckigten fast eingefallenen Loche, 1709 wurde aber die Quelle gefaßt und einige Jahre später auch in Badewannen geleitet, von Dr. Muralt, später von Dr. J. H. Rahn chemisch untersucht und beschrieben. 1713—1716 wurde von dem damaligen Besitzer, Amtmann Bernhard Eßlinger, ein großes Gast- und Badhaus erbaut, in welchem sich achtzehn Zimmer, in dem Badehäuschen neun Abtheilungen für Badende befanden. Früher waren zwölf Badehäuschen vorhanden, von denen einige zwei, andere drei, alle zusammen dreißig Badewannen enthielten, in deren jeder zwei Personen baden konnten. Die Hauptfacade des mit einer Altane versehenen Wohnhauses geht gegen den See hin und gewährt daher eine herrliche Aussicht, die aber noch schöner in dem Pavillon, einem Lusthaus, ist. Der Wassersammler ist von dem Badhaus 1277 Schuh entfernt und wird durch Kanäle in das letztere geleitet. Die ältern Naturforscher, Geßner, Muralt und Rahn, zählten das Wasser zu den kräftigsten und berühmtesten Heilwassern in der Schweiz. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß in der Hauptquelle Schwefelleberluft, Kleesäure und Kalkerde enthalten sei, und daß es deßhalb in verschiedenen Hautkrankheiten, Geschwüren, bei Nervenleiden ꝛc. als wirksam betrachtet werden könne. In der neuesten Zeit ist das Bad als solches bedeutend herabgekommen und auch als Gesellschaftsort wird dasselbe bei weitem nicht so häufig besucht, wie seine schöne Lage es anziehend macht.

6. Der mineralische Brunn zu Arn oder auf Bocken, eine kleine halbe Stunde ob Horgen im Berg, wurde im Jahr 1709 in dem Landgut des damaligen Rathsherrn und

Digitized by Google

nachherigen Burgermeisters Andreas Meier entdeckt, und das Wasser als ganz hell, sanft treibend und reinigend gefunden und es wurde dasselbe nun in Gliederkrankheiten, bei Verstopfung der Eingeweide und andern Krankheiten angewendet. Im Jahr 1769 errichtete Chirurgus Stocker als damaliger Besitzer des Gutes auf Bocken unterhalb des alten ein neues geräumiges Badhaus, in welches das Wasser, 180 Schuh weit durch Teichel geleitet, dort gewärmt und in fünf verschiedene Badgewölbe geleitet wird. Die Gäste können sowohl im Badhaus als im Hauptgebäude, von dem in dem Artikel „Bocken" ein Mehreres nachgelesen werden kann, logiren. Auch dieser Badort hat in der neuesten Zeit als solcher viel eingebüßt; mehr besucht ist er dagegen seiner herrlichen Lage wegen als Gesellschafts- und Kurort, wo man die Schotte trinkt.

7. Das innere Gyrenbad, in der Pfarrgemeinde Hinweil, auf ziemlicher Höhe gegen dem Bachtel gelegen, ist sehr alt, denn der Antistes Bullinger gedenkt seiner unmittelbar nach der Reformationszeit schon rühmend und empfehlend. Ao. 1618 wurde es von Dr. Leodegar Huber von Schaffhausen untersucht, 1662 von Dr. Jakob Ziegler beschrieben und der Naturforscher Scheuchzer erwähnt dessen weitläufig in seiner Naturgeschichte und gibt an, daß das Wasser Alaun, Schwefel, Kupfer und weißes Erdmark mit sich führe, daß es zum Trinken und Baden diene, und es soll gegen Gelb- und Wassersucht, Ruhren, Leber- und Milzverstopfungen und in andern Krankheiten gute Dienste leisten. Notorischer ist, daß das Wasser oder das Bad den Appetit stärkt, daher dasselbe auch scherzweise das Freßbad genannt wird. Es wird, da weder die Bäder noch die Zimmer besondere Bequemlichkeit gewähren, nur von Landleuten aus der Umgegend besucht. Ein solcher soll gedichtet haben:

Der frätzig Räuber Geyr gibt diesem Bad den Namen,
Dieweil in sonderm Stuck sie treffen wohl zusammen.
Das Bad macht eßig Leut, der Geyr viel Speis verzehrt,
Hiemit uns auch der Nam des Bades Würkung lehrt.

8. Das Bad zu Ehrlosen, einem zur Pfarrei Hinweil gehörenden Dörfchen, in der Ebene gegen Wetzikon gelegen. Die Quelle wurde erst im Jahre 1801 in dem Gute eines Landmanns entdeckt, und da man vorzügliche Bestandtheile in dem Wasser fand, im Jahre 1809 eine kleine Badeanstalt errichtet, darauf im Jahre 1810 auf Veranstaltung der Regierung das Wasser durch vier Aerzte chemisch untersucht und gefunden, daß solches kohlensaure und salzsaure Kalkerde, etwas kohlensaures Natrum und schwefelsaure Kalkerde enthalte und daß dasselbe daher in eingewurzelten Hautkrankheiten, verjährten Geschwüren, rheumatischen Zufällen u. a. gute Dienste leiste. Seit dieser Zeit wird das Bad von den Leuten aus der Umgegend besucht. Es leidet aber wie so manche andere ähnliche Anstalt durch die große Konkurrenz sehr.

9. Das Löhrlibad oder die obere Badstube zu Winterthur bestand, wie Rektor Troll in seiner Geschichte der Stadt Winterthur meldet, schon im fünfzehnten Jahrhundert, indem sie schon im Jahr 1476 von der Stadt an einen Privaten verliehen wurde. Im Jahr 1517 wurde dieselbe um 400 ℔ Haller verkauft, die Stadt behielt aber die Verpflichtung, das Wasser zuzuleiten. 1537 wurde vom Rath der Stadt eine Badeordnung für das Löhrlibad gemacht, die sehr umständlich ist und sogar den Lohn bestimmt, den der Badbesitzer für jede seiner Verrichtungen nehmen dürfe. Im Jahr 1679 untersuchte Dr. Heinrich Hegner das Wasser und fand, daß dasselbe für allerhand Mängel des Hauptes und der Brust, zur Stärkung

Digitized by Google

und Wärmung des Magens, der äußern Glieder, zu Heilung offener Schäden u. s. f. diene. Der Geschichtschreiber Troll fügt aber drollig und etwas ungläubig hinzu: „Was der Quell nicht thut, das thun die Gäste.“ Im Jahr 1766 wurde die obere Badstube neu erbaut und es gab der Rath dazu bedeutend viel Holz. Die Badanstalt besteht zwar gegenwärtig noch, es scheint aber, daß ihre Existenz ziemlich gefährdet sei, und von Heilung von Krankheiten ist bei dem Gebrauch derselben keine Rede mehr, sondern es ist bloß um das Abwaschen zu thun.

10. Das äußere Gyrenbad, in der Pfarrgemeinde Turbenthal, eine halbe Stunde oberhalb diesem Dorf, hoch am Abhang des Schauenbergs gelegen, von Winterthur 2½, von Zürich 6½ Stunde entfernt, war, wie eine alte Badeordnung vom Jahr 1602 zeigt, schon im sechszehnten Jahrhundert bekannt und besucht, blieb aber seit dieser Zeit bis auf die neueste ohne wesentliche Verbesserungen. 1702 beschrieb es Dr. Meier, bald nachher Scheuchzer. Das Bad hat zwei Quellen, die einige Minuten vom Badhaus aus lehmigem Boden entspringen, in einer hölzernen Röhrenleitung in den Sammler bei dem Badhaus geleitet werden und welche in jeder Minute 11 Maß Wasser liefern. Dasselbe ist ganz klar, wird jedoch beim Kochen trübe und im Bad gewinnt es öfters das Ansehen von Seifenwasser. Zufolge der Untersuchung des berühmten Scheidekünstlers David Bauhof enthält das Wasser kohlensaures Gas, kohlensauren Kalk, Bittererde und Eisenoxyd und soll bei arthritischen Beschwerden, rheumatischen Leiden, Nervenkrankheiten, Hämorrhoidalbeschwerden, Ausschlägen, Geschwüren ꝛc. gute Dienste leisten. Das Bad enthält ein Wohngebäude mit einer Reihe von Gastzimmern, einem Speisesaal ꝛc. und ein Badhaus, welches früher 35 Wannen enthielt. Der gegenwärtige Besitzer hat nun aber im Jahr 1843 ein ganz neues, bequemer eingerichtetes, mit drei Badgewölben, Küche, Speisesaal ꝛc. erbaut, welches durch einen 30 Schuh langen gedeckten Gang mit dem alten Gebäude verbunden ist, und auch in den Umgebungen wesentliche Verbesserungen vorgenommen, auf der Höhe des Schauenbergs, wo man eine entzückende Aussicht genießt, einen Pavillon errichtet, auch ist im Jahr 1844 von Zell her eine bedeutend verbesserte Fahrstraße bis zu dem Bad angelegt worden. Dasselbe wird ungeachtet der in den neuesten Zeiten eingetretenen bedeutenden Konkurrenz fortwährend und zwar nicht bloß aus der Umgegend, sondern auch von andern Orten her, namentlich von Winterthur und aus dem Thurgau besucht.

11. Das Rosenbad, ganz nahe bei dem Dorfe Wyla und nur eine Stunde von dem Gyrenbad entfernt, ist erst im Jahr 1838 entstanden. Das Wasser der Quelle führt ungefähr die nämlichen Bestandtheile wie dasjenige des Gyrenbades, jedoch statt des Eisenoxyds Kiesel- und Thonerde, und soll für Krämpfe, Magen- und Gliederschmerzen heilsam sein. Obschon dieses Bad der Lage nach günstiger ist als das Gyrenbad, so wird es dennoch kaum je neben demselben emporblühen können.

Bänken,

siehe Benken.

Bäretschweil.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu den niedern Gerichten von Greifenberg in der Herrschaft Grüningen gehörig.

Digitized by Google

Das Dorf Bäretschweil, welches ziemlich groß ist, indem es über 100 Wohnungen zählt, liegt in einem Bergkessel oder in einer Vertiefung des Allmannsgebirges an dem Flüßchen Aa, über welches eine steinerne Brücke führt, zwischen Hinweil und Bauma. Der Name des Ortes war eigentlich Berolfsweiler — Berolfswilare in alten Urkunden, — d. h. Hof, der einem, Namens Berolf, gehörte. Die Abtei St. Gallen besaß schon frühe einige Güter in der Gemeinde, namentlich aber ein solches Gut zu Adetschweil, welche Güter gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts Wolf Dietrich von Hallweil, Vogt zu Güttingen, zu Lehen trug, die aber später veräußert wurden. Die niedern Gerichte über das Dorf und die meisten der gegenwärtig zu der Gemeinde gehörigen Ortschaften kamen schon sehr frühe an die Edeln von Greifenberg (siehe diesen Artikel) und nach Ausssterben der letztern an die Edeln von Landenberg und von Hinweil, von denen die erstern dieselben unter dem fortdauernden Namen der Greifenbergischen Gerichte bis zu Aufhebung der niedern Gerichtsbarkeit im Jahr 1798 besaßen. Die Hoheitsrechte über Bäretschweil erwarb Zürich mit der Herrschaft Grüningen und das Dorf wurde der Landvogtei Grüningen einverleibt. Zur Zeit der Reformation war die Wiedertäuferei in der Gegend von Bäretschweil stark verbreitet, und als dieselbe verboten und die Bekenner dieser Sekte verfolgt wurden, hielten sich viele von ihnen in den Höhlen des Allmannsgebirges hinter Wappenschweil verborgen, um dort ihrer Schwärmerei fröhnen zu können. — Im Jahr 1629, bei der damals im Zürichgebiet herrschenden Pest, wurde die Gemeinde Bäretschweil dabei wesentlich betroffen, indem während sechs Wochen im Umfang derselben etwa 750 Menschen starben, unter denen sich der damalige Pfarrer Joh. Jakob Wagner befand, der nebst vieren von seinen acht Kindern den Tod erlitt. — Anfänglich hatte die ganze Gemeinde nur eine Schule, zu Bäretschweil, in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts entstand dann aber auch eine solche zu Klein-Bäretschweil, am Ende desselben zu Adetschweil, im Anfang des achtzehnten zu Wappenschweil und eine im Thal zu Hinterburg, später noch eine solche im Hof bei Müdspach. — Die Jahre 1798—1803 waren für Bäretschweil weniger gefährlich als für viele andere Orte des Kantons, doch war man häufig mit Einquartierung französischer Truppen geplagt. 1802 zogen ziemlich viele Zuzüger aus der Gemeinde Bäretschweil dem auf dem Zürichberg postirten helvetischen Truppenkorps unter General Andermatt zu. — Sehr schwer war für Bäretschweil das Theurungsjahr 1817; die Gemeinde erhielt als Antheil an der allgemein eingesammelten Liebessteuer 2000 fl. und verwendete solche zum Ankauf von Reis, Erdäpfeln und Korn, zu Herstellung einer Suppenanstalt, die sehr gute Dienste leistete, zu Austheilung von Mehl und Reis ꝛc.

Die Kirchgemeinde Bäretschweil ist eine der ausgedehntesten und bevölkertsten des Kantons, denn es gehören dazu, seitdem im Jahr 1651 manche Ortschaften abgetrennt und mit der neu errichteten Pfarrei Bauma vereiniget worden, die Dörfer Bäretschweil, Adetschweil, Bettschweil, Fehrenwaltsperg, Hof, Klein-Bäretschweil, Waltensperg und Wappenschweil und nachfolgende Weiler und Höfe: Abis, Aesch, Allenberg, Altegg, Amt, Binz, Bräch, Breitenmatt, Bürgenweidli, Burgweid, Bußenthal, Dunkelwies, Eglen, Eichscheuer, Ghöch, Ghöchweid, Großacker, Gubel, Hinterberg, Hinterburg, Hofscheuer, Hohlenstein, Hohlenweidli, Hütten, Hungerzelg, Josenhof, Läseten, Lätten, Lauberfelsen, Laupetschweil, Löhli, Maiwinkel, Matt, Mattscheuer, Morglen, Müdspach, Müllacker, Müllikram, Rauchstapfeten, Relsten, Riedt,

Digitized by Google

Rütschweil, Sädel, Scheuerli, Schmärscheuer, Schwarzweid, Steinweid, Stockacker, Stockrüti, Stöck, Stöpel, Stollen, Tannacker, Tanne, Thal, Tobel, Wässeri, Waswies, Weid, Weißenbach, Wiesen, Wirzweil, Zelg, Zelgli und Zell. Diese sämmtlichen Orte bilden sieben Schulgenossenschaften: Bäretschweil, Adetschweil, Bettschweil, Fehrenwaltsperg, Hof, Tanne und Wappenschweil. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Wetzikonerkapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2745 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz gehörte zuerst den Edeln von Hohen-Landenberg und denen von Hinweil und Greifenberg; von den erstern kam selbiger an die von Breiten-Landenberg. Durch einen Spruch vom Jahr 1673 wurde festgesetzt, daß das Kollaturrecht den Familien von Breiten-Landenberg und Hinweil zugleich mit den Meisen von Wetzikon zustehen und der Pfarrer aus dem Dreiervorschlag der Examinatoren von ihnen alternativ gewählt, das Pfarrhaus ohne der Regierung Unkosten von ihnen unterhalten werden soll. Vom Ende des vorigen Jahrhunderts an besaß die Familie von Breiten-Landenberg die Kollatur ausschließlich. Dem Pfarrer war als ein bedeutender Theil seines Einkommens der Zehntbezug in der Gemeinde angewiesen. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1520 erw. Benedikt Stadtschreiber, 1525 Wilhelm Fuchs, 1529 Niklaus Schnyder. — Kirche und Pfarrhaus sind sehr alt und es wurden erst in neuerer Zeit beide neu gebaut (siehe Vogels Chronik vom Jahr 1841). 1807 wurde zu Adetschweil ein Schulhaus erbaut, das 1200 fl. kostete, an welche Summe die Regierung einen Beitrag von 125 fl. gab.

Die Gemeinde Bäretschweil war während der helvetischen Zeit 1798—1803 dem Distrikt Wald, in der Mediationszeit 1803—1814 dem Bezirk Uster, später dem Oberamt Grüningen einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Greifenberg, Naturbegebenheiten u. a.

Bättag,

siehe Bettag.

Baldern.

Ein Bauernhof auf der Höhe eines besondern Abschnittes des Bergrückens des Albis ob dem Dorfe Leimbach in der Pfarrei Stallikon. Daselbst stand im Mittelalter ein wohl befestigtes Schloß, in welchem nach der Legende Kaiser Ludwig der Deutsche zu Zeiten sich aufgehalten haben soll, eben so seine beiden Töchter Hildegard und Bertha, die ersten Aebtissinnen am Fraumünster zu Zürich. Wann letztere des Nachts ausgingen, um ihre Andacht zu verrichten, soll, wie die Sage geht, ein Hirsch mit einem Lichte an den Hörnern ihnen vorgeleuchtet und ihnen auch den Platz zu obigem Kloster angewiesen haben. Ein in Stein gehauener Hirsch mit zwei Kerzen auf dem Kopf, die über die Geweihe emporragen, der sich über der Hauptthüre der Fraumünsterkirche angebracht findet, ist die Andeutung dieser Legende. Später waren die Freiherren von Regensberg Besitzer des Schlosses Baldern. Als der Freiherr Leuthold mit der Stadt Zürich und ihrem Feldhauptmann Graf Rudolf von Habsburg in Fehde gerieth, wurde das Schloß im Jahr 1268 folgendermaßen von den letztern eingenommen: 35 geharnischte Reiter versteckten sich in der betreffenden Nacht hinter dem Gebüsch. Diese

Digitized by Google

mußten am folgenden Morgen in demſelben umherſchweifen. Die Leute im Schloß glaubten, es wären die einzigen, mit denen ſie zu kämpfen hätten und ließen ihre ganze Mannſchaft gegen ſie ausrücken. Aber die Fußknechte, die der Graf von Habsburg an einem andern Ort verborgen hielt, drangen mit Eile dem Schloß zu, fanden das Thor offen, überwältigten die wenigen, die zurückgeblieben waren, zerſtörten das Schloß und verjagten oder tödteten diejenigen, die herausgeeilt waren. Seit dieſer Zeit blieb die Burg in Trümmern und iſt gegenwärtig ganz verſchwunden.

Baldiſperg

oder Baltenſperg. Ein Hof in der Pfarrei Embrach, auf der Höhe zwiſchen Luſingen und dem Lymendof. Hier ſoll vor Zeiten ein Burgſtall geſtanden ſein, deſſen Bewohner, die Edeln dieſes Namens, Wohlthäter des Stifts zu Embrach waren, von denen aber ſonſt nichts Näheres bekannt iſt.

Ballikon.

Dieſen Namen führte im Mittelalter eine Burg der Edeln von Ballikon, die unter dem Dörflein Blattenbach auf der rechten Seite der Jonen in der Pfarrei Wald lag. Die Gegend heißt jetzt „im Töbeli“. Die Burg und ihre Beſitzer ſind längſt ſpurlos verſchwunden.

Balp,

oder Balb, hieß ein Burgſtall, der auf der Höhe über dem Dorf Erlenbach zwiſchen Küßnacht und dem Schloß Wurp lag. Die Edeln dieſes Namens, von denen Rügger, Ritter, 1130 lebte, hielten ſich in dem Kriege zwiſchen Zürich und dem Freiherrn Leuthold von Regensberg zu dem letztern. Dennoch wurde in demſelben das Schloß Balp erhalten, während Wurp zerſtört wurde. Einer von Regensberg, Leuthold, ſoll um 1314 auf dem Schloſſe gewohnt und ſich auf die Studien gelegt haben. Wann das Schloß Balp in Abgang gekommen, iſt unbekannt. Von den Edeln von Balp lebte noch 1360 Otto, Kaplan an der Waſſerkirche.

Bann,

ſiehe die Artikel Zürich, Barfüßerkloſter u. ſ. f.

Barfüßer-Kloſter.

Das Barfüßer- oder Franziskanerkloſter zu Zürich ſtand an der Ringmauer der Großen Stadt zwiſchen dem Linden- und Kronenthor. Die Zeit der Ankunft der Barfüßermönche zu Zürich iſt nicht genau bekannt; die einen glauben, dieſe ſei auf 1230 zu ſetzen, andere auf einige Jahre ſpäter; gewiß iſt, daß ſie 1240 bereits in der Stadt waren. Denn als Zürich bald nachher, 1247, in den Bann kam, ſollen ſie nur zum Schein ausgezogen und ſogleich wieder in die Stadt zurückgekehrt und während der ganzen Dauer des Bannes in derſelben verblieben ſein. Die Burger halfen ihnen bei Erbauung ihres Kloſters merklich. Sobald die Barfüßer feſten Fuß gefaßt hatten, fingen ſie an, Kanzeln und Begräbniſſe an ſich zu reißen und beſtreb-

Digitized by Google

ten sich, die Gunst des Volkes zu erwerben; ihr, die übrige Geistlichkeit beeinträchtigendes Treiben mißfiel namentlich den Chorherren sehr. Als die Stadt Ao. 1331 von dem Pabste abermals in den Bann gethan wurde, blieben sie von allen Geistlichen allein in derselben zurück und verrichteten den Gottesdienst, daher sie sich denn auch in vorzüglichem Grade die Liebe der Burgerschaft erwarben, welche später ihre ansehnlichsten Versammlungen in der Barfüßerkirche hielt, vornehmlich bei Erneuerung des Regiments 1335, da sie den geschwornen Brief annahmen und dem Burgermeister Brun zum ersten Mal schwuren, und wiederum Ao. 1393, als wegen des heimlich mit Oestreich geschlossenen Bündnisses die Vordersten im Rath entsetzt wurden. Auch später noch, im folgenden Jahrhundert, wurde die ganze Bürgergemeinde der Stadt Zürich mehr als einmal bei den Barfüßern zu wichtigen Berathungen versammelt; z. B. 1419, 1424 und 1425. In der Kirche der Barfüßer, die mit dem Chor 220 Schuh lang und 80 Schuh breit war, waren die Wappen derjenigen Zürcher gemalt, die am 17. April 1278 für Rudolf von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen stritten und fielen; und in derselben hatten, seitdem 1450 Götz Escher sich dort sein Begräbniß gewählt hatte, seine Nachkommen ihre Gruft. Der schöne und weitläufige Kreuzgang des Klosters enthielt lauter Spitzbogen, sechszehn auf jeder Seite, oben zierlich in gothischer Art durchbrochen, immer einer anders als die übrigen. Das große Sommer-Refektale im Kloster war bei 60 Schuh lang und 40 Schuh breit, und hatte zu drei Seiten zahlreiche Fensteröffnungen, und in dasselbe war ein laufender Brunnen geleitet. In diesem Saal wurde im Jahr 1612 bei Anlaß des von Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden errichteten Bündnisses den bernischen und badischen Gesandten vom Rath eine Mahlzeit gegeben, wobei 164 Personen zu Tische saßen. In der kleinern Konventstube waren in einer langen Reihe Papst, Kardinäle, Priester, Engel, Heilige u. s. f. in halber Figur abgebildet.

Das Barfüßerkloster wurde, nachdem noch im Jahr 1518 eine Baute in dem Kloster ausgeführt und dazu ihm vom Rath die Materialien geschenkt worden, gleichzeitig mit den übrigen Klöstern durch Beschluß von Räth und Burgern vom 3. Dezember 1524 aufgehoben, die Mönche aus dem Prediger- und Augustinerkloster in dasselbe zusammengethan und Conrad Gull als Pfleger über das Kloster gesetzt. Bullinger sagt aber in seiner Chronik, es seien der Mönche nicht viele geblieben, indem die meisten hinaus gegangen seien und Handwerke gelernt oder sich sonst vorgesehen haben. Nach der Reformation wurden die Gebäude erstlich dem Christoph Froschauer für seine Buchdruckerei bis 1549 übergeben, hernach aber zu Schütten und Kellern eingerichtet und der Obmann über sämmtliche Klöster dahin gesetzt, von welcher Zeit an die Klostergebäude den Namen Obmannamt erhielten. (Siehe diesen Artikel.)

Basserstorf.

Dorf, Pfarrgemeinde, helvetischer Distrikt.

Das große Dorf Basserstorf, ursprünglich Bassilstorf, welches etwa 80 Häuser zählt, liegt in einer Vertiefung zwischen Kloten und Lindau, an der Land- oder Heerstraße, die von Zürich nach Winterthur führte, zwei Stunden von jeder dieser Städte entfernt. Wegen dieser Straße fand zu allen Zeiten ein lebhafter Durchpaß durch das Dorf statt. Der Ort ist sehr

Digitized by Google

alt und hatte im Mittelalter eigene Edelleute, deren Burgstall zunächst der Kirche stand, und welche Dienst- und Lehenleute der Grafen von Kyburg waren. Burkhard soll 1028 bei der Vertheidigung des Schlosses Kyburg geblieben sein, Ulrich und Rudolf 1268 und 1272 an dieses Kloster und Embrach Vergabungen gemacht haben, Heinrich, Burkhard und Ulrich sollen etwas später Chorherren am Großmünster gewesen sein. Die Hoheitsrechte über den Ort standen den Grafen von Kyburg zu und kamen mit Erwerbung dieser Grafschaft an die Stadt Zürich und Basserstorf wurde dem untern Amt der Landvogtei Kyburg einverleibt und hatte, so lange diese dauerte, bis 1798 seinen eigenen Waibel und Gericht. Das Chorherrenstift Großmünster besaß zu Basserstorf Güter, als: das Dreikügengut, das Schäfligut und den Biberlisshof. Auch die Klöster Embrach und Oetenbach hatten einen Hof, den sie 1502 an die Brunner zu Basserstorf als Erblehen veräußerten, das Nonnenkloster in der Froschau ein Gut, welches Ulrich zur Linden 1344 demselben abtrat, das Kloster Selnau einen Hof, den es 1354 von den Brüdern zum Thor für Aufnahme von zweien ihrer Schwestern in das Kloster geschenkt erhielt. Alle diese Güter wurden nach der Reformation veräußert.

Früher waren im Umfang der jetzigen Gemeinde Basserstorf nur drei Schulen, nämlich die eine zu Basserstorf, die andere zu Nürnstorf, die dritte zu Oberweil. 1797 trennten sich aber Breite und Hackhab vom letztern, 1800 Baltenschweil von Basserstorf ab und errichteten eigene Schulen. Später, im gegenwärtigen Jahrhundert trennte sich Nürnstorf mit Oberweil und Birchweil auch politisch von Basserstorf.

Basserstorf vorzüglich, aber auch die Nebengemeinden litten in dem Kriegsjahr 1799 außerordentlich durch Einquartierung und Durchzüge fremder Heere, zuerst der Franzosen, dann im Mai und Juni der Oestreicher, im Sommer der Russen, im Herbst bei ihrem Rückzug eben dieser und dann wieder der Franzosen, und belastete sich mit Schulden, die gegenwärtig noch nicht ganz getilgt sind. — Im Dezember 1813 und Januar 1814 erfolgten Durchmärsche der Oestreicher.

Die Kirchgemeinde Basserstorf ist ziemlich weitläufig, indem sie außer dem Dorf Basserstorf die Dörfer Baltenschweil, Birchweil, Nürnstorf und Oberweil, die Höfe Breite, Breitenloo und Hackhab umfaßt, die zusammen am Ende des vorigen Jahrhunderts 1350 Seelen zählten. In den ältesten Zeiten war Basserstorf eine Filiale der Pfarrei Kloten, wegen Entlegenheit wurde aber vorerst ein Kaplan dahin geordnet und dann später, und zwar noch zur katholischen Zeit, eine eigene Pfarrei daraus gemacht, deren Kollatur dem Rath der Stadt Zürich zustand. Dieselbe wurde nach der Reformation dem Regensperger-Kapitel einverleibt. Breite mit Breitenloo und Hackhab bilden eine Filiale, und es muß der Pfarrer je zu vier Wochen um in der Kapelle auf Breite eine Wochenpredigt abwechselnd mit einer Kinderlehre halten, die Kinder aber werden in der Mutterkirche getauft und unterwiesen und auch die Verstorbenen daselbst beerdigt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren Michael Zinninger, erwählt 1520, Christian Wirth 1545 und Samuel Keßler 1553. — Die Kirche ist alt. 1787 wurde der Kirchhof beträchtlich vergrößert und eine neue Mauer um denselben errichtet. — Am Pfarrhaus wurden im Jahr 1813 ziemliche Bauten vorgenommen.

Der helvetische Distrikt Basserstorf entstand bei der Staatsumwälzung im Jahr 1798 und dauerte bis 1803 fort. Derselbe umfaßte die Kirchgemeinden Basserstorf, Brütten, Dietlikon, Embrach, Illnau (theilweise), Kloten, Lindau, Lufingen, Pfungen, Rorbas, Wallisellen,

Digitized by Google

Wangen und einen Theil von Wülflingen, mit 12,500 Einwohnern. Das Distriktsgericht hielt seine Sitzungen in dem obern Wirthshaus zu Basserstorf. Distriktsstatthalter war während der ganzen Periode der Bürger Jakob Wildberger von Basserstorf.

Nach Aufhebung der helvetischen Verfassung war Basserstorf von 1803—1814 dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Embrach einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. s. f.

Batzen

sollen zu Zürich einzig Ao. 1526 geschlagen worden sein, und zwar mit dem Bildniß Carls des Großen, auf der einen Seite mit einem Zürichschild, auf der andern mit einem Schweizerkreuz.

Batzenberg.

Diesen Namen führte eine Burg, die auf einem Felsen oder Vorhügel unweit dem Hof Goldbach in der Pfarrei Rüti lag. Die Besitzer, die sich Freiherren nannten, waren Wohlthäter des Klosters Rüti und hatten auch da ihre Begräbniß. Es ist unbekannt, wann die Burg und ihre Besitzer abgegangen seien.

Bauamt.

Dem Bauamt der Stadt Zürich, welches, wie eine alte Verordnung besagt, „Sorge haben soll zu der Stadt Ringmauern, Thoren, Thürmen, Bruggen, Brunnen und zu allen der Stadt zugehörigen Häusern, und wo dann etwas in Abgang oder sonst zerbrochen, dasselbe durch seine Werkleute herstellen; item wo Burger um Gebäude wider einander spännig, zu Recht sprechen und entscheiden soll", stand ein Baumeister oder Bauherr vor, der vom Kleinen Rath gewählt wurde. Er hatte anfänglich außer freier Wohnung im Bauhaus, einem Garten und Rebgelände und genug Holz jährlich 150 fl. Besoldung. 1756 wurde aber von Räth und Burgern seine Besoldung auf 400 fl., 10 Mütt Kernen und 10 Eimer Wein erhöht, dabei aber festgesetzt, daß alles abgehende Holz, Eisenwerk u. a. der Regierung gehören soll. 1672 wurde die Amtsdauer des Bauherrn auf sechs Jahre festgestellt. (Ein Mehreres über das Bauamt findet man in der Chronik von Vogel vom Jahr 1841.) Das Bauamt löste sich im Jahr 1798 auf und trennte sich bald darauf in ein Bauamt des Staates und in ein solches der Stadt Zürich. — Die ersten Bauherren waren 1343 Hans Hentschcr, 1351 Rudolf Meier, 1361 Berchtold Schwend. Unter den nachfolgenden zeichnen sich aus 1394—1397 und 1398—1402, 1428—1430 Rudolf Stüßi, 1410—1429 Felix Maneß, 1476—1480 Johannes Waldmann (nachher Burgermeister), 1555 Georg Müller (nachher Burgermeister) u. A. Der letzte Bauherr unter der alten Ordnung der Dinge (1798) war Hs. Jakob Escher.

Bauernstand.

Es gab, wie der Professor Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich bemerkt, schon nach dem allemannischen Gesetze neben den Hörigen

Digitized by Google

auch freie Bauern der Kirche. Diese verloren, wenn sie ihr Eigenthum an Kirchen vergabten, deßhalb ihre Freiheit nicht ganz, wohl aber büßten sie manche höhere Freiheitsrechte ein. Insbesondere durften sie als eigenthumslose Leute nicht mehr über Eigenthum urtheilen und Zeugniß geben in dem Gaubinge, von dem sie übrigens nicht ausgeschlossen waren. Gewöhnlich erhielten sie dann dieselben Güter oder einen Theil davon wieder von ihrem neuen Eigenthümer in Form der Gunst zurück als Benefizien, für deren Benutzung sie alljährlich dem Herrn ein Gewisses an Geld oder Früchten zu leisten hatten. Dieser Besitz war aber nicht geschützt durch das Volksrecht, er hing, wie derjenige des Hörigen in älterer Zeit, großentheils von der Gnade des Grundherrn ab und fand nur in dem Hofrechte die nöthige Anerkennung. So wurden nun aber auch diese Freien abhängig von einem Herrn und in mancher Hinsicht dem Zustand der Hörigen nahe gebracht. Die große Masse der kleinern Grundbesitzer, welche ihr Feld selber bebauten, war durch ein Zusammenwirken vieler Verhältnisse gemindert worden und wurde nunmehr zum Bauernstand gerechnet, der mit den ritterbürtigen Freien keineswegs ebenbürtig war. Sehr oft hatten sie ihr Eigenthum im Lauf der Zeit verloren und in abgeleiteten Grundbesitz verwandelt, der sie in ein abhängiges Verhältniß zu dem Grundherrn brachte. Wo sie ihr Eigenthum aber auch noch behalten hatten, wurde dasselbe doch mit mancherlei Lasten und Abgaben von dem Landesherrn oder dem Vogteiherrn belegt. Ueberhaupt war ihr äußerer Zustand dem der Hörigen in manchen Dingen näher gerückt worden, und nicht selten mochte es einem übergreifenden Grundherren gelungen sein, sie den Hörigen völlig gleich zu stellen. — In der folgenden Periode, nämlich vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert, waren die freien und hörigen Bauern in ihren Zuständen einander so nahe gebracht worden, daß man sie füglich für Einen Stand halten konnte. Durch die Ausdehnung und Erblichkeit der Vogtei wurden auch die freien Bauern mit Lasten aller Art, Frohnden und Zinsen beschwert und auf der andern Seite milderten sich mancherlei Lasten der Hörigkeit immer mehr. Der Grundbesitz auch der hörigen Bauern war zu Ende dieser Periode schon durchweg ein erblicher, wenig anders als der der freien Bauern. Sie fingen an durch einander zu heirathen, wie sie neben einander in dem Dorfgerichte waren und zusammen ins Feld zogen. Besonders war das sechszehnte Jahrhundert der persönlichen Freiheit günstig, indem theils eine große Anzahl von Hörigen die Freiheit erhielten, theils manche Lasten der Hörigkeit abgeschafft oder verringert wurden. — Die Erschütterung der althergebrachten Autorität der Kirche durch die Reformation, die erregten Hoffnungen einer neuen bessern Zeit, der kühne Aufschwung der kirchlichen Freiheit erregten eine Menge von Begierden und Wünschen jeder Art in dem Volke. Man verlangte Aufhebung der Faßnachthühner, desgleichen der Gelässe, der Ungenoßsame, des dritten Pfennings, der Vogtgarben, der Frohndienste, des Zehntens, der Gerichtsherrlichkeit, der Leibsteuer, Loskauf aller erkauften Zinse, und es entstand deßhalb im Jahr 1525 im Zürichgebiet wie in Deutschland ein Bauernaufstand. Wirklich hob der Rath die Leibeigenschaft auf, so weit die Rechte darauf ihm zustanden. Er erließ seinen vormaligen Leibeigenen in den meisten Herrschaften die Fälle, Gelässe und die Strafen der Ungenossenschaft für immer. Dagegen wurden die Rechte der Vogtei und die grundherrlichen Rechte im engern Sinne noch aufrecht erhalten. Einzig in der Herrschaft Grüningen und an einigen andern Orten ließ man die Hörigkeit noch fortbestehen. — In der folgenden Periode, im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, beförderte

Digitized by Google

der Rath den Loskauf von auswärtigen Herren fortwährend, wenn er schon mit seinen eigenen Freilassungen wieder zurückhaltend wurde. Aber erst in den Jahren 1796 und 1797, nachdem schon die französische Revolution die Gemüther aufgeregt und gegen alles, was man für einen Ueberrest der sogenannten Feudalzeit hielt, aufgebracht hatte, wurde das Recht auf das Besthaupt in dem Amte Grüningen, in der Herrschaft Wädenschweil und im Freiamt um bedeutende Summen losgekauft. Es war indessen die übriggebliebene Last in so engen Zusammenhang mit gewissen Grundstücken zusammengebracht worden, daß man sie damals nur für eine Art des Ehrschatzes hielt. Die persönliche Tieferstellung der Hörigen war längst verschwunden.

Bauhaus.

So hieß früher das oberste Haus in der kleinen Stadt, hinter dem Kratz und am Seeufer gelegen. Früher war daselbst ein morastiger Platz, welcher Ao. 1540 mit Erde ausgefüllt und mit einer Rondele eingefaßt wurde. Ao. 1583 wurde das Haus erbaut und demjenigen Mitglied des Kleinen Rathes, welcher die Stelle eines Bauherrn bekleidete, zur Wohnung eingegeben. In diesem Haus hielt während der bündnerischen Kriege im siebzehnten Jahrhundert der Herzog von Rohan Hofhaltung. Ao. 1708 wurde das Bauhaus erneuert, die Lauben und Gemächer gegypst und von außen gegen den See der Zürichschild daran gemalt; in spätern Zeiten wurden verschiedene Zimmer verbessert und bequemer eingerichtet.

Durch die Liquidationsurkunde vom Jahr 1803 wurde das Bauhaus der Stadt Zürich als Eigenthum zugetheilt, erhielt nun den Namen Stadthaus, weil es für die Sitzungen des Stadtrathes bestimmt und für die Wohnung des Stadtschreibers eingerichtet, und der Platz hinter demselben wurde allmälig aufgefüllt.

Bauma.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zur Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Bauma, das an und für sich nur einen geringen Umfang hat, indem es bloß etwa 25 Häuser zählt, liegt ganz nahe an der Töß und zwar am linken Ufer derselben zwischen dem Fischenthal und dem Dorf Wyla. Die niedern Gerichte über den Ort gehörten vorerst zu dem im Umfang der Gemeinde gelegenen Schloß Alten-Landenberg, hernach kamen sie an verschiedene Landleute und wurden erst 1549 von Hans Weber von Wetzikon der Stadt Zürich verkauft, doch behielt Bauma mit Sternenberg sein eigenes Gericht und einen Weibel; die hohen Gerichte und die Vogtei standen den Grafen von Kyburg zu und waren schon im fünfzehnten Jahrhundert mit der Grafschaft an Zürich gekommen und Bauma wurde dem obern Amte der Grafschaft oder Landvogtei einverleibt. — Ao. 1660 wurde dem Dorf Marktrecht eingeräumt und ein Zollbezug dort angeordnet, ein Waag- und Zollhaus errichtet, in welchem alle aus der dortigen Gegend nach Zürich und Winterthur abgehenden Schweine und Kälber an den Jahrmärkten, von denen einer auf den ersten Freitag im April, der andere auf den ersten im Weinmonat fällt, alles verkaufte Vieh und andere Produkte verzollet, Anken, Garn ꝛc. abgewogen wurden. Die Hälfte des Zolles bezog der Waagmeister, die andere der Staat. — Als Merkwürdigkeit führen wir an, daß Ao. 1775 Caspar und Jakob Rügg aus der Schwendi,

Digitized by Google

Conrad und Hans Rügg von Wyden und Caspar Wolfensperger von Bauma mit ihrem obrigkeitlich liquidirten Vermögen aus dem Lande gewiesen wurden, weil sie sich als Sektirer weigerten, Waffen zu tragen. Als sie wieder kamen, wurden sie 1776 ins Zuchthaus gebracht und mußten in demselben verbleiben, bis sie Reue bezeigten. — Im Jahr 1799 war Bauma wie so viele andere Gemeinden durch Einquartierung von Franzosen gedrückt, am 25. Oktober 1802 wurde dieselbe von Zürich aus durch Truppen besetzt, ebenso nach Unterdrückung des Aufstandes im Frühjahr 1804.

Die Kirchgemeinde Bauma entstand erst im Jahr 1651 aus den nachbenannten bisdahin theils nach Bäretschweil, theils nach Pfäffikon kirchgenössig gewesenen Dörfchen, Weilern und Höfen, die an der Töß oder zu beiden Seiten der das Thal umschließenden Berge zerstreut liegen: Akau, Allenweil, Alt-Landenberg, Asenhalden, Au, Auwies, Bad, Bächi, Bliggetschweil, Blitterschweil, Boden, Böndler, Bräch, Dielehaus, Ehretgut, Felmis, Fluh, Grunholz, Gubel, Gublen, Halden, Heiletsegg, Hinterwies, Höhle, Hörnen, Homberg, Kämmerli, Laubberg, Lipperschwendi, Loch, Lüwies, Nideltobel, Niederau, Nieder-Dürstelen, Ottschwand, Plackten, Ramsel, Riset, Rittweg, Rösli, Saaland, Schindlet, Schlößli, Schwandelbach, Schwendi, Seewadel, Sillisegg, Stockwies, Stoffel, Sülch, Teufenbach, Tobel, Uerschen, Undalen, Wald, Wallenbach, Weißenbühl, Wellnau, Wolfensperg, Wyden, Wydenwald und Wylen. Diese Orte bilden vier Schulgenossenschaften: Bauma, Blitterschweil, Lipperschwendi und Undalen. Diese letztere Genossenschaft erbaute 1809 ein neues Schulhaus und erhielt vom Staat an die dießfälligen Kosten einen Beitrag von 100 fl. — Die Gemeinde, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts 3400 Seelen zählte, mußte bei ihrer Entstehung die Verpflichtung übernehmen, Kirche und Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten; die Kollatur hatte der Kleine Rath; die Pfründe wurde dem Wetziker Kapitel einverleibt. Der erste Pfarrer war Hans Georg Münch. — Die Kirche wurde Ao. 1658 erbaut, 1770 aber nach dem Brande zu Bauma ganz neu aufgeführt, und um ein merkliches größer gemacht. Die Baukosten betrugen 6000 fl., woran die Regierung 1200 ℔ und 40 Mütt Kernen steuerte. — Das Pfarrhaus, das zu Gubler, 7 Minuten oberhalb Bauma, steht, wurde 1658 erbaut, 1748 ganz erneuert, 1814 und 1815 so wie die dazu gehörende Scheune reparirt, an welch' letztere Kosten die Regierung 600 fl. beitrug.

Die Gemeinde Bauma war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Fehraltorf, von 1803 — 1814 dem Bezirk Uster, später dem Oberamt Kyburg einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Steuern u. a.

Beckenhofen,

oder Beggenhoven, ein Landsitz im Umfang der Gemeinde Unterstraß, an der Hauptstraße und in der Nähe des Pfrundhauses an der Spannweid gelegen. Hier stand ehemals ein Edelsitz der Edeln gleichen Namens, deren Ursprung weit in das Mittelalter hinaufreicht und von denen einige Mitglieder des Rathes der Stadt Zürich waren. Rudolf von Beggenhofen kommt in dem Bundesbriefe Zürichs mit Uri und Schwyz vom Jahr 1291 unter den sechs zürcherischen Schiedsrichtern vor. Der letzte dieses Geschlechts starb 1363 als Chorherr zu Zurzach. Es ist

Digitized by Google

ungewiß, wann die Burg in Abgang gekommen ist. Das Landhaus „der Beckenhof“ wurde im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kostbar hergestellt. Im gegenwärtigen Jahrhundert war der Besitzer desselben der geniale Hauptmann David Heß und oft hielt sich in demselben sein Schwager, der Landammann und Bürgermeister Hans von Reinhard, auf.

Beerenberg.

Ein ehemaliges Kloster, das im Umfang der Gemeinde Wülflingen an einem Berg, der Beerenberg genannt, lag. Franziskanermönche, zuerst bloße Einsiedler, die von Linz aus Oestreich kamen, sollen mit Bewilligung Graf Hartmanns von Kyburg 1255 dasselbe erbaut haben. Sie mußten anfänglich ihr Brod von Haus zu Haus betteln. Nachgehends traten an die Stelle der Franziskaner regulirte Chorherren Augustiner-Ordens. Herzog Albrecht von Oestreich begabte das Kloster im Jahr 1360 und der Bischof Heinrich von Constanz weihte dasselbe. Es wird erzählt, daß die Mönche im Jahr 1364 Willens gewesen seien, mit ihren Kirchenzierden ꝛc. in Folge von Verschwendung zu entfliehen, daß aber die von Zürich als Schirmherren des Klosters ihnen nachgeritten seien, sie zur Rückkehr gezwungen und ihr Gut andern Chorherren dieses Ordens geschenkt haben. Herzog Rudolf von Oestreich nahm das Kloster zu jener Zeit in seinen besondern Schutz. Dasselbe wurde 1524 gleichzeitig mit den übrigen Klöstern in unserm Lande aufgehoben, die Conventherren in Folge Vertrags mit einem Leibgeding ausgerichtet, das Kloster aber bald nachher an Hans Steiner, Vogtherr zu Wülflingen, verkauft, die Gefälle dem Amt Winterthur einverleibt, die Klostergebäude aber nach und nach abgetragen. Längst ist keine Spur mehr von denselben vorhanden.

Beginenhäuser.

Den Namen Beginen führten Frauenspersonen, die in Privatwohnungen ein gemeinsames klösterliches Leben meist nach der Regel des heil. Franziskus führten. Solcher Beginenvereine gab es in der Stadt Zürich mehrere und Beginenhäuser waren vor der Reformation im Grimmenthurm (siehe diesen Artikel), hinter den obern Zäunen, im Niederdorf und in dem Haus zum Ast, gegenwärtig zur Harfe genannt, unten an der Augustinergasse. Durch Rathsverordnung vom Jahr 1491 wurde den Beginen gestattet, wie von Alters her sich mit Weben von Leinwand zu beschäftigen. Auch diese klosterähnlichen Institute wurden im Jahr 1525 aufgehoben, letzteres Haus alsdann dem obrigkeitlichen Harnascher (Harnischmacher) zur Wohnung eingegeben, 1614 aber einem Privaten verkauft. — Auch auf der Landschaft hatte es hie und da in- oder außerhalb der Dörfer solche Beginenhäuser, denen bei der Reformation das nämliche Schicksal widerfuhr. Die Gebäude wurden meistens den betreffenden Gemeinden überlassen.

Belagerungen der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich wurde zu sechs verschiedenen Malen belagert.

Wir erzählen die Geschichte dieser Belagerungen kurz und bündig, indem wir uns auf authentische Geschichtschreiber berufen.

Digitized by Google

Die erste dieser Belagerungen fand im Jahr 1298 durch Kaiser Albrecht statt, weil Zürich zu dem Gegenkaiser Adolf von Nassau hielt. Albrecht legte sich auf den Zürichberg und gab dem Kriegsvolk das Vieh, welches in großen Herden vor der Stadt weidete. Die Bürger der Stadt, durch ihre Wachsamkeit sicher, schlossen die Thore nicht und erklärten dem König, sie weigern sich nicht, nach der Treue und der Freiheit ihrer Väter ihm zu gehorchen und über die Klagen, deren sie so viel als die Kyburger anbringen könnten, den Ausspruch geschworner Schiedsrichter abzuwarten. Man sah aus dem königlichen Lager in das Gewimmel der Gassen, den langen Zug wehrhafter Jugend, überflüssigen Markt, ganz Zürich in unerschrockener Zurüstung. (Verschiedene Geschichtschreiber melden, daß bei diesem Anlaß die Weiber und Mädchen in der Stadt sich im Zeughaus bewaffnet und den Reihen der Männer angeschlossen haben, um solche zu vergrößern; allein andere schweigen hierüber und bezweifeln die Angabe.) — Genug, der König, unbereitet an Zeug und Volk, hörte die Botschaft der Zürcher gnädig an und bestätigte nach ehrerbietigem Empfang der Stadt ihren bisherigen Zustand.

Die zweite Belagerung der Stadt geschah im Jahr 1351, nachdem Zürich vorher dem eidgenössischen Bunde beigetreten war. Herzog Albrecht von Oestreich rückte am 14. Herbstmonat mit 16,000 wohlgerüsteten Männern zu Pferde und zu Fuß über die Glatt vor und lagerte sich zu Schwamendingen, Oerlikon, Affoltern und dortiger Gegend und die Vorwachen streiften bis an den Fallenden Brunnenhof, das Käferholz und gegen die Spannweid, unweit welcher der äußere Letzegraben der Stadt sich vom Berg bis an die Limmat hinabzog. In der Stadt lag ein kräftiger Zuzug aus den Waldstätten. Die Oestreicher plünderten und verheerten die Güter, die Zürcher machten häufige Ausfälle. In kurzer Zeit trat indeß Vermittlung ein und die Zürcher unterwarfen sich dem Ausspruch eines Schiedsgerichts, dessen Obmann die Königin Agnes von Ungarn war. Das feindliche Heer löste sich auf, der eidgenössische Zusatz zog sich zurück, aber der Herzog behielt meistens seine Söldner im Land und verlegte sie in nahe gelegene Schlösser und Städte, da er neuen Ausbruch des Krieges vorhersah, welcher auch in Folge des harten Ausspruches des Schiedsgerichtes, das die Zürcher unter anderm zum Wiederaufbau von Alt-Rapperschweil verfällte, sehr bald erfolgte und mit täglichen Streifzügen und Beunruhigungen begann.

Die dritte Belagerung der Stadt, abermals durch Herzog Albrecht von Oestreich, nahm am 15. Heumonat 1352 den Anfang. Von dem Anrücken des Feindes zeitlich benachrichtigt, hatte Zürich seine Verbündeten zur Hülfe gemahnt, und von ihnen einen Zuzug von 2000 Mann erhalten. Die Bewaffneten von Solothurn und Bern und mit diesen viele durch Burgrechte und andere Verhältnisse verpflichtete Städte legten sich an den Höngger- und Wipkingerberg, indem sie ungern der Mahnung des Herzogs folgten. Am 21. Heumonat, mit Anbruch des Tages, zog sich das Heer des Letztern auch in diese Gegenden, und die Zürcher mit ihren Eidgenossen besetzten den äußern Letzegraben. Bei dem feindlichen Heer fing sich Mangel an Fütterung für die Pferde zu zeigen an, und aus dieser und andern Ursachen wurde bei dem alten Thurm im Hard eine Brücke über die Limmat errichtet, über welche die feindlichen Reiter setzten und jenseits Alles plünderten und verheerten. Die Zürcher zerstörten die Brücke durch einen Floß, die Reiterei suchte und fand aber eine Furth. Ein Ausfall der Luzerner gegen Wiedikon zu mißlang, verschiedene Gefechte fielen an den Letzen vor, und so verzog sich die Belagerung bis

Digitized by Google

in die erste Hälfte des August, zu welcher Zeit sich nun wieder durch die Verwendung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg gütliche Unterhandlungen anbahnten, in Folge deren Albrecht schnell sein Lager aufhob und abzog.

Die vierte Belagerung der Stadt fällt in das Jahr 1354 und fand abermals durch Herzog Albrecht von Oestreich und später durch Kaiser Karl IV. statt, und zwar wieder in der Absicht, die Stadt von dem eidgenössischen Bunde zu trennen. Schon gegen Ende Heumonats stand Albrecht an der Spitze eines zahlreichen und wohlversehenen Heeres von Oestreichern und Schwaben an der Glatt, mit welchen und andern Zugezogenen er am 28. früh Morgens vor die Stadt rückte, in welcher sich 1500 Eidgenossen als Zuzüger befanden. Alles, was bei der letzten Belagerung verschont geblieben oder seither wieder aufgebaut worden, wurde zerstört. Beim Anbruch des siebenten Tages waren die Belagerten hoch erstaunt, keine Feinde mehr in der ganzen Umgegend zu erblicken, und man erfuhr, daß sich der Herzog mit seinem ganzen Heer in Bewegung gesetzt habe und nach Rapperschweil gezogen sei. Unterdessen war der Kaiser selbst mit seinen Kriegern in das Land gerückt und am 20. August lagerte er sich an der Glatt und in der Umgegend. Sobald Herzog Albrecht seine Ankunft vernahm, zog er mit seiner Macht wieder nach Zürich hinab und beide Heere vereinigten sich auf den Höhen des Zumikerberges. Die Gesammtheit der letztern wird auf 4000 berittene Helme und 40,000 streitbare Männer zu Fuß angegeben. Ohne einen ernsthaften Angriff auf die Stadt zu versuchen, begnügte sich dieses mächtige Heer, die Gegend grausam zu verwüsten. Es fielen indeß öfters Scharmützel vor, wenn sich kleinere Truppenabtheilungen der Stadt näherten. Als die Belagerer bei drei Wochen in dieser Gegend gelegen hatten, verließen sie das verheerte Gelände, zogen am 13. September über die Anhöhen von Hottingen und Fluntern und lagerten sich bei der Spannweid. Die Zürcher und Eidgenossen besetzten die dortige Verschanzung und es hatte das Ansehen, als ob nun bedeutendere Auftritte erfolgen würden. Allein im Heere des Kaisers war kein ernstlicher Wille, die Stadt zu bezwingen und unter den Fürsten herrschte Eifersucht gegen Oestreichs wachsende Größe. Verwendungen zu Gunsten der Stadt und ihrer Verbündeten waren öffentlich und heimlich geschehen, und als Zürich auf einem seiner Thürme das Reichspanier wehen ließ, verstanden die Glieder des Reichs und auch der Kaiser diese Sprache, die Reichstruppen und der Kaiser zogen ab und dadurch sah sich endlich auch der Herzog genöthigt, abzuziehen und sein Heer weiter rückwärts zu verlegen. Später erfolgten zwar noch Streifereien, besonders als ein Corps von 1500 ungarischen Reitern bei dem Feinde ankam, und am 15. Hornung 1355 ein Einfall einer östreichischen Schaar an der Sihl gegen die kleine Stadt; aber am Ende erfolgte der Friede, der dem Bunde mit den Eidgenossen Anerkennung verschaffte.

Die fünfte, längste und hartnäckigste Belagerung erlitt die Stadt im Jahr 1444, in dem einheimischen Krieg zwischen Zürich und seinen Miteidsgenossen durch die letztern. Im Brachmonat, nachdem Greifensee gefallen und man es bestimmt voraussehen konnte, daß die Eidgenossen es unternehmen würden, die Stadt Zürich selbst zu belagern, zerstörten die Zürcher mit einer seltenen Hingebung ihre eigenen in naher Schußweite gelegenen Gebäude, damit sie dem Feinde keine Deckung gewähren, hieben eine Menge Bäume nieder und errichteten Vorwerke. Die Schlüssel zu den Thoren übergab man dem Markgrafen von Baden, volle Gewalt in Kriegssachen einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Kriegsrath, von welchem Ritter

Digitized by Google

hans von Rechberg zum obersten Hauptmann erwählt ward. Im Ganzen mochte die Besatzung wohl auf 3000 Mann ansteigen. Man besetzte die Thore, Thürme und Mauern und verabredete alle erforderlichen Zeichen. Die Eidgenossen kamen herangezogen, die Berner und Zuger übernahmen den Angriff der kleinen Stadt. Die Luzerner bezogen ihr Lager bei der Spannweid, die Schwyzer und Glarner auf dem Hottingerboden, die Urner und Unterwaldner bei Stadelhofen. Die Berner stellten sich zuerst im Sihlfeld, später beim Kloster Selnau, ihre Batterien im Thalacker auf. Jenseits der Sihl, bei St. Jakob, lagerten sich die Zuzüger aus dem Freien-Amt, Bremgarten, Mellingen, Baden u. A. Zur Unterhaltung der nothwendigen Verbindung ward im Hard eine Brücke über die Limmat geschlagen. Man schätzte die Stärke des eidgenössischen Heeres auf 20,000 Mann. Die Belagerung begann im Anfang des Heumonats mit Beschießung der Stadt vom Thalacker und St. Leonhard her, die aber ziemlich erfolglos blieb, indem durch das Geschütz während der ganzen Belagerung nur zwei Menschen und eine Henne getödtet wurden. Es erfolgten Ausfälle, wobei sich die Böcke (Schwertler) rühmlich auszeichneten. Während nun auch von der Stadt aus ernstlich geschossen wurde, trat Mangel an Munition bei den Eidgenossen ein, so daß sie das Feuer einstellten und die Belagerung sich in Folge dessen in eine bloße Einschließung verwandelte. Ein Sturm sollte helfen, der um die Mitte Augusts mit 1000 Mann aus dem Lager der Berner gegen die Gebäude der Werdmühle unternommen, wobei die letztere in Brand gesteckt wurde. Der Besitzer derselben, Otto Werdmüller, zog sich mit seinen Getreuen in das feuerfeste Hintergebäude zurück. Von diesem Thurme aus vertheidigte sich die heldenmüthige Schaar unerschrocken gegen mehr als zehnfache Uebermacht, während sich der Angriff auf die Stadt immer weiter ausdehnte. Die Zürcher warfen Gefäße mit ungelöschtem Kalk, Feuerpfeile, Feuerkugeln, heißes Wasser ꝛc. auf die Stürmenden. In Folge dieser ausdauernden Gegenwehr mußten die Eidgenossen am Ende vom fernern Stürmen abstehen. Sie verhielten sich nun drei Tage lang so still, daß die Zürcher sich auf einen neuen Sturm gefaßt machten. Freitags den 28. August aber ertönten statt dessen mit Einem Mal alle Glocken in Zürich, die man 9 Wochen nicht mehr gehört hatte, eine Stunde lang, Trommel-, Pfeifen- und Trompetenklang erfüllte die Stadt, denn die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht bei St. Jakob an der Birs war in Zürich angekommen, in Folge welcher die Eidsgenossen schon am folgenden Tage in großer Eile die Belagerung aufhoben.

Indem wir die zweimalige kurze Einschließung der Stadt durch die Oestreicher und Franzosen im Jahr 1799 übergehen, die in dem Artikel Kriegsereignisse näher berührt werden soll, gehen wir zu der sechsten Belagerung der Stadt Zürich über, die ganz der neuern Zeitgeschichte angehört und in das Jahr 1802 fällt. Der beschränkte Raum erlaubt uns aber nur eine gedrängte Erzählung.

Sogleich nach dem Abzug der Franzosen im Sommer des Jahres 1802 entstand beinahe durch die ganze Schweiz eine heftige Gährung und es erfolgten Aufstände gegen die helvetische Zentralregierung, die ihren Sitz in Bern hatte, namentlich in den kleinen Kantonen, deren die Regierung aus Mangel an hinlänglichen Streitkräften sich nicht erwehren konnte. Auch in Zürich war diese Gährung und ein unversöhnlicher Groll zwischen Stadt und Land vorhanden und der Staat schien der Auflösung nahe. Die Munizipalität der Stadt erließ am 1. September einen Zuruf an ihre Mitbürger, in welchem zu der angestrengtesten Wachsamkeit und Sorgfalt

Digitized by Google

ermahnt und Sicherheit der Personen und des Eigenthums als der Hauptzweck ihrer Bemühungen dargestellt wurde, und sie verstärkte sich mit sechs neuen Mitgliedern aus den angesehensten Männern der Stadt. Der helvetische Vollziehungsrath in Bern ernannte am 6. September Friedrich May von Schadau zum Regierungskommissär im Kanton Zürich und rüstete ihn mit den nöthigen Vollmachten zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung aus. Nachdem er sich noch am 8. September nähere Erläuterung derselben erbeten und solche erhalten hatte, reiste er über Thun, durch das Entlibuch und über Luzern nach Zürich ab. Der Vollziehungsrath hatte dem Staatssekretär für das Kriegswesen Auftrag gegeben, dem General Andermatt die Weisung zu ertheilen, 200 Mann Linientruppen in den Kanton Zürich zu verlegen. Noch ehe dieser Beschluß aber dem General bekannt wurde, ordnete er unmittelbar nach Abschließung eines Waffenstillstandes mit den kleinen Kantonen den Bataillonschef Müller mit 3 Kompagnien Linientruppen und 3 Kompagnien Lemaner Grenadiers nach Zürich ab, um daselbst den Garnisonsdienst zu thun. Dieses Korps näherte sich auf Umwegen der Stadt und wurde kaum einige Augenblicke vor der am 7. September gegen Mittag erfolgten Ankunft von der Wache bei der Sihlporte bemerkt, die sogleich die Fallbrücke aufzog. Ein Offizier, den man einließ, überbrachte dem Regierungsstatthalter einen Brief von Andermatt mit der Anzeige von der Verlegung einer kleinen Garnison nach Zürich. Die Munizipalität, der das Schreiben mitgetheilt wurde, fand Bedenken, den Einmarsch der Truppen unbedingt zu gestatten, und ordnete sofort zwei ihrer Mitglieder, v. Wyß und Schinz, nach Bern ab, um der Regierung Vorstellungen hiegegen zu machen. Unterdessen begaben sich die Bürger, als die Erscheinung der helvetischen Truppen bekannt geworden, auf die Lärmplätze, von wo aus sogleich alle Posten verstärkt wurden. Müller, dem man die Aufnahme der Truppen in die Kaserne anerboten hatte, wenn den Bürgern der Wachtdienst verbliebe, schickte einen Eilboten mit seinem Bericht an Andermatt ab, und hielt unterdessen mit seinen Truppen Beiwache vor der Sihlbrücke, wo sie von der Stadt Zürich Lebensmittel erhielten. Andermatt billigte nicht nur sein Verfahren, sondern brach sogleich selbst mit seiner aus 13 Kompagnien Infanterie, 6 Artilleriestücken mit der erforderlichen Bedienung, und 2 Kompagnien Reiter bestehenden Reserve auf, um sich mit Güte oder Gewalt den Eingang in die Stadt zu verschaffen, welcher Entschluß von den helvetischen Behörden in Bern gebilligt und dem General bestimmte Vollmachten und Vorschriften ertheilt wurden; die Abgeordneten der Munizipalität mußten unverrichteter Dinge von dort zurückkehren. Donnerstags den 9. September war zu Zürich Alles ruhig. Im Anfang der Nacht aber hatte man von dem Anrücken mehrerer Truppen Kenntniß erhalten, die Bürgerschaft war deßwegen in die Waffen gerufen und auf die Festungswerke verlegt worden, die man mit einiger Artillerie besetzte. Andermatt traf auch wirklich Abends 11 Uhr vor den Thoren der Stadt ein und ließ Freitags den 10. September Morgens um 2 Uhr den Stadtkommandanten durch einen Trompeter auffordern, ihn binnen einer halben Stunde mit seinen Truppen einzulassen oder die Beschießung zu gewärtigen, worauf man ihn um eine Terminverlängerung ersuchte, um seine Aufforderung der Munizipalität mittheilen zu können. Ohne jedoch hierauf zu antworten, ließ Andermatt gleich nach Verfluß der halben Stunde, um 4 Uhr, die Stadt aus 2 Kanonen und 4 Haubitzen, welche bei dem Landgut in der Brandschenke aufgestellt waren, mit Granaten und alühenden Kugeln beschießen. Ungeachtet von der Stadt aus mit mehrern

Digitized by Google

Kanonenschüssen von den Wällen erwiedert wurde, richteten die helvetischen Truppen doch keinen einzigen Schuß auf die letztern. Eine Abtheilung reitender Jäger, welche vor Eröffnung der Kanonade einen Angriff auf den Posten beim Schiffschopf wagte, zog sich zurück, nachdem ihr durch das kleine Gewehrfeuer der Zürcher 3 Mann getödtet worden waren. Ungeachtet die Beschießung mit ziemlicher Heftigkeit bis Morgens um halb 6 Uhr dauerte, wurde doch weder irgend jemand getödtet oder verwundet, noch ein Gebäude in Brand gesteckt, indem die Granaten zuerst über die Stadt hin bis nach Fluntern und Hottingen flogen und später die Verschanzungen der großen Stadt und einige in denselben befindliche Häuser trafen und erst zuletzt in die kleine Stadt fielen. Sowie die Beschießung aufgehört hatte, schickte die Munizipalität zwei ihrer Mitglieder, Hirzel und Reinhard, zu Andermatt, um einen dreitägigen Waffenstillstand zu erhalten, der ihnen aber, da sie keine Forderung wegen Einlaß der Truppen nicht zugestehen wollten, keine bestimmte Antwort ertheilte. Indessen räumte er bis Abends 6 Uhr Zeit ein zu Annahme oder Verwerfung des Vorschlags wegen Aufnahme der Truppen oder Einräumung eines Thors, und schrieb alsobald nach Bern um weitere Verhaltungsbefehle und Zusendung von Munition. Der Vollziehungsrath beschloß am 11., ihm diese zugehen zu lassen, um die Stadt zu bezwingen, und theilte dem Bevollmächtigten Mai den Beschluß mit. Die Munizipalität sandte unterdessen an benachbarte und entferntere Gemeinden Einladungen zur schleunigen Hülfe und zu thätlichem Beistand, wobei sie zugleich, um Mißdeutungen zuvorzukommen, eine Erklärung beifügte, daß bei ihr niemals die Rede gewesen, noch dermalen die Rede davon sei, von dem am 5. Februar 1798 erlassenen Zuruf an die Landschaft, wodurch sie mit der Stadt in gleiche Rechte und Freiheiten gesetzt wurde, abzuweichen, sondern daß man vielmehr gesinnt sei, bei derselben zu verharren. Noch am nämlichen Vormittag belief sich die Zahl der Zuzüger auf einige hundert, und so dauerte bis Sonntags den 12. der Zulauf von Freiwilligen aus den meisten Theilen des Kantons fort. Der ganze übrige Freitag wurde in der Stadt mit Gegenanstalten für den Fall einer wiederholten Beschießung zugebracht. Jeder Hauseigenthümer ließ alle Gefäße mit Wasser anfüllen und im Hause vertheilen; auch wurden nun, da die Zahl der Hülfstruppen mit der jungen Mannschaft hinreichte, die Schanzen zu besetzen, die bejahrten Bürger des Militärdienstes entlassen und den Feuerspritzen zugeordnet.

Samstags den 11. September am Morgen bei Tagesanbruch setzte der General Andermatt seine Truppen und sein Geschütz über den See nach Erlenbach und Küßnacht, nahm in der Nacht seine Stellung auf dem Zürichberg ein, und brachte den ganzen folgenden Tag mit Errichtung einer Batterie in der Nähe des Landsitzes Susenberg zu. Streifwachen seiner Reiter kamen bis nahe an die Thore der Stadt. Einer Abordnung der Verwaltungskammer, die Andermatt in seinem Hauptquartier im Schlößli oder Susenberg gegen die weitere Beschießung Vorstellungen machte und Schonung der Stadt empfahl, gab er nur ganz unbestimmte Antworten. Auch der gewesene Regierungsstatthalter Ulrich schrieb in gleicher Absicht einen Brief an ihn, der ebenfalls ohne die beabsichtigte Wirkung blieb. Von der Stadt aus wurde am Abend des Tages eine starke Rekognoszirung gegen Zollikon und Wytikon unternommen und versucht, die Fortifikationen auf dem Zürichberg selbst zu besetzen, wozu man sich aber zu schwach fühlte.

Ungeachtet der getroffenen Vorbereitungen ahnete man kaum den nahen Wiederausbruch der Feindseligkeiten, als in der Nacht vom 12. auf den 13. September unmittelbar nach Mitternacht

Digitized by Google

die zweite Beschießung aus den Batterien auf dem Zürichberg begann. Links von dem Schlößchen befand sich die Kanonenbatterie, die eine Haubitzenbatterie auf dem Berge oberhalb Fluntern und eine andere auf der aufgeworfenen Straße, wo Fluntern liegt. Aus den Kanonen wurden glühende Kugeln geschossen, welche aber, da sie von kleinem Kaliber waren, nirgends zündeten. Die Granaten der hohen Haubitzenbatterie überflogen zuerst die Stadt, so daß sie sogar bis zum steinernen Tisch fielen. Die andern fielen in die kleine Stadt und in die Gegend der Großmünsterkirche, die meisten aber zerplatzten in der Luft. Die untere Haubitzenbatterie war scharf gerichtet und beschoß vorzüglich den untern Theil der Stadt und zwar namentlich den Spital. Wirklich brach an vier Orten Feuer aus, welches aber sogleich wieder gelöscht werden konnte. Kein einziger Krieger wurde übrigens durch das helvetische Geschütz wehrlos gemacht, wohl aber ein friedlicher Geistlicher, der Diakon Schultheß am St. Peter, tödtlich, Vorschreiber Ziegler und eine Magd weniger gefährlich verwundet. Die Beschießung dauerte von Mitternacht bis gegen 6 Uhr Morgens und konnte durch das Geschütz der Stadt nicht zum Schweigen gebracht werden. Die Kanonade dauerte mit kleinen Zwischenräumen bis Abends um halb 6 Uhr fort, war aber weit lebhafter von Seite der Belagerten, vorzüglich vom Lindenhof aus, als von Seite der helvetischen Truppen, denen es so sehr an Kugeln gebrach, daß sie so viel als möglich die aus der Stadt geschickten Kugeln ausgruben und wieder dahin schossen. Die Kanonade der Stadt war theils gegen die Batterie, theils gegen die Streifwachen und Streifschützen der helvetischen Truppen und der ihnen zu Hülfe gekommenen Landleute vom Zürichsee, Wald, Bäretschweil, Grüningen, Fehraltorf, Uster ꝛc. gerichtet, deren Anzahl auf 2500 geschätzt wurde. Abends um 5 Uhr begann wieder ein lebhafteres Feuer aus kleinerem und größerem Geschütz. Die helvetischen Jäger beschossen aus den Reben zwischen Ober- und Unterstraß die Besatzung der gegenüberliegenden Wälle, wohin auch die Schüsse aus dem Schlößchen zielten, beides indeß ohne Erfolg. Die Ankunft des Bevollmächtigten May im Hauptquartier zu Fluntern Abends 4 Uhr unterbrach endlich das gegenseitige Schießen. Sogleich nachher ließ er die 3 Bataillonschefs und den Chef der Artillerie in das Hauptquartier berufen, hielt mit ihnen und dem General Andermatt Kriegsrath, und es gelang ihm, zwar nur mit großer Mühe, die Wuth der Truppen über den Widerstand der Stadt und den Eifer für einen Sturm etwas herabzustimmen und die Einwilligung des Generals zu Anknüpfung von Unterhandlungen zu erhalten, worauf alsobald ein Offizier mit einem Schreiben an den Unterstatthalter mit Einladung, ins Hauptquartier zu kommen, abging. Eben als dieses geschah, trafen zwei Abgeordnete der Behörden von Winterthur, Hegner und Sulzer, in dem letztern ein, um für Zürich um Schonung zu bitten, die ihnen mit der Einladung zugesagt wurde, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß die Einwohner von Zürich herabgestimmt würden. Nach 6 Uhr traf der Unterstatthalter Hofmeister mit dem von Bern zurückgekehrten Abgeordneten von Wyß bei Mai ein. Dieser wünschte Abgeordnete der Munizipalität zu sprechen, und versprach, daß bis Nachts um 1 Uhr keine Feindseligkeiten vorfallen sollen. Die Munizipalität entsprach, nachdem die Frist bis Morgens um 6 Uhr verlängert worden, und sendete um diese Zeit Hirzel und Reinhard ins Hauptquartier ab. Nach einer langen Unterredung in Gegenwart aller Stabsoffiziere machte May ihnen seine Vorschläge, schlug das Begehren um Waffenstillstand zwar ab, versprach aber, daß keine Feindseligkeiten vorfallen sollen, so lange die

Digitized by Google

Unterhandlungen dauern würden. Sie kehrten in die Stadt zurück und kamen Abends 5 Uhr in Begleit des Oberstlieutenant Meier, der gemeinschaftlich mit dem Oberstlieutenant Ziegler den Oberbefehl in der Stadt führte, wieder. Der übrige Abend verfloß in vergeblichen Unterhandlungen, ohne daß man jedoch völlig abbrach. Man trennte sich Abends um 9 Uhr, ohne daß etwas Bestimmtes ausgemacht ward, und erst am folgenden Tag, den 15. September, wurde vorzüglich in Folge der Ereignisse, die inzwischen zu Bern eingetreten waren, von dem Bevollmächtigten May und der Munizipalität eine Uebereinkunft unterzeichnet, zufolge welcher 1) der Regierungskommissär der Bürgerschaft von Zürich mit Zutrauen die Bewachung der Stadt überlassen, keine Garnison in dieselbe legen, sich selbst dahin als an den Hauptort des Kantons begeben und nur einige Ordonnanzen mit sich nehmen wollte; 2) alles Vergangene in völlige Vergessenheit gestellt wurde, so daß sowohl alle Einwohner der Stadt Zürich als alle beluetischen Bürger, welche daran Antheil genommen hätten, aller Verantwortlichkeit entlassen, mithin auch alle diejenigen, welche von beiden Seiten gefangen genommen oder durch Militär- oder Zivilbehörden angehalten worden waren, wenn ihnen nichts Weiteres zur Last fiel, freigelassen werden sollten; 3) sofort schleunige Anstalten getroffen werden sollten, um alle feindseligen Anordnungen aufzuheben. — Die Nachricht von der geschlossenen Uebereinkunft erbitterte die Truppen Andermatts im höchsten Grade, so daß sie nur mit Mühe von den Befehlshabern abgehalten werden konnten, Gewalt zu verüben. Der Vollziehungsrath in Bern dagegen, entmuthigt, bekräftigte die Uebereinkunft und bezeugte dem Bevollmächtigten seine Zufriedenheit. Am Morgen um 11 Uhr fuhr Reinhard in einem Wagen mit einer Abtheilung Reiterei dem Letztern bis zum Wirthshaus von Fluntern entgegen, wohin derselbe in Begleitung des Chefs des Generalstabs, zweier Kavallerieoffiziere und einer Abtheilung Husaren kam. In feierlichem Zug begab man sich bis zum Sitzungsort der Munizipalität zu Zürich, wo das Weitere verabredet wurde. Abends langte die Nachricht von der Abdankung des Vollziehungsrathes und der Befehl zu Einstellung der Feindseligkeiten von Bern an. Nach vergeblich wiederholtem Versuche, den Durchmarsch durch Zürich zu erlangen, zog Andermatt, um der bedrängten Regierung beizustehen, Donnerstags den 16. September Nachmittags mit seinen Truppen und dem Artillerietrain über Vogelsang, Ober- und Unterstraß, Wipkingen, Höngg u. s. f. nach Baden. Höchst unmuthig kehrten die ihm zu Hülfe gekommenen, in ihrer Erwartung getäuschten Landleute ab dem Zürichberg nach Hause zurück, und auch die Bewaffneten für die Stadt wurden entlassen.

Verschiedene Zwischenereignisse in dieser Belagerung findet man in dem Artikel: „Politische Begebenheiten“ geschildert.

Der Erzählung dieser Belagerungsgeschichte wird beigefügt, daß zufolge einer im Druck erschienenen kurzen Anzeige der durch das Bombardement verursachten Schädigungen in zirka 200 Gebäude Kugeln oder Granaten einschlugen, und daß in denselben bernach gefunden wurden: 184 Haubitzgranaten von verschiedener Größe, 133 Kanonenkugeln, 21 glühende Kugeln, 1 Stein, 5 bis 6 Pechkränze. Am stärksten beschädigt wurden: das Chorherrengebäude, das Haus zum Schwänli, zum Schäfli, zum Schneeberg, zum steinernen Kindli im Neumarkt, das Zunfthaus zur Schmiden, das Haus zur Oeltrotte auf der großen Hofstatt, die Kronenporte, die Gebäude des Spitals ꝛc.

Digitized by Google

Bendlikon,

ehemals Benklikon. Eine Dorfschaft von etwa 20 Häusern in der Pfarrei Kilchberg am Zürichsee, in einem an Obst und Wein fruchtbaren Gelände gelegen; der dort wachsende Wein war wegen seiner Säure schon von Alters her bekannt. Der Ort soll ehemals eigene Edelleute gehabt haben. — Ao. 1342 vergabte Jakob von Glarus, Burger zu Zürich, sein Gut zu Bendlikon an das Stift zum Großmünster zur Stiftung einer von der Wasserkirche abhängenden Kaplaneipfründe mit Messe und Gottesdienst. — Burgermeister Waldmann besaß ein Gut zu Bendlikon.

Benken.

Dorf, Pfarrgemeinde, helvetischer Distrikt.

Das große Dorf Benken, das etwa 70 Häuser zählt, liegt in einer fruchtbaren Gegend zwischen der Thur und dem Rhein, jedoch näher der erstern, eine Stunde von Andelfingen und zwei Stunden von Schaffhausen entfernt. — Der Ursprung des Ortes, der in alter Zeit Benthofen genannt wurde, ist nicht bekannt; urkundlich kommt der Ort indeß schon im Jahr 866 unter dem Namen „Bechinhoven" vor. Es sind Spuren vorhanden, daß auf einem kleinen, in der Nähe des Dorfes gelegenen Hügel, der Guggenbühl genannt, im grauen Alterthum irgend eine Befestigung vorhanden war, indem man daselbst vor einiger Zeit Ueberreste von Mauern, Knochen und Waffen fand. Vielleicht stand an diesem Orte ein römisches Kastell. Sehr unbestimmt ist die Sage, daß in der Gegend von Benken die Römer bei ihren Kämpfen gegen die Allemannen ein Standlager bezogen haben und daß nachher in der Nähe eine Schlacht vorgefallen sei. Das Dorf Benken war damals noch nicht vorhanden, indem es sich vermuthlich erst später aus einzelnen Höfen, die auf entlegenen Besitzungen des Stiftes Rheinau sich erhoben, oder um den einsamen Thurm eines adelichen Geschlechts bildete. Bis zum Jahr 1540 bildete das Dorf eine Gerichtsherrlichkeit, die als ein Erblehen von Rheinau, welches den größten Theil des Zehntens zu Benken besaß, zuletzt von dem Geschlechte Trüllerey von Schaffhausen besessen wurde und von diesem in jenem Jahre an die Stadt Zürich kam, welche die niedern Gerichte und das Dorf der Obervogtei Laufen einverleibte. Die Hoheitsrechte über den Ort standen den Grafen von Kyburg zu, waren mit Erwerbung der Grafschaft an die Stadt Zürich gekommen, und Benken wurde bis 1798 dem äußern Amte der Landvogtei Kyburg zugezählt. Es steht noch am östlichen Eingang des Dorfes ein ansehnliches, ummauertes und mit einem Thurme versehenes Gebäude, das Schlößlein genannt, wo wahrscheinlich die ehevorigen Gerichtsherren ihren Sitz hatten. — 1585 wurden zu Benken keine Hochzeiten gehalten, weil der Hagel zweimal beinahe Alles zerschlagen und das Regenwetter das übrige verdorben hatte. — 1768 fing man an, auf dem Riedt bei Benken Torf zu graben, verwandte aber solchen anfänglich mehr als Düngungs- denn als Feurungsmittel. — Im Jahr 1799 litt Benken durch den Krieg außerordentlich. Zweimal waren in der Nähe, einmal auf den Feldern des Dorfes, heftige Gefechte, und zwar zuerst am 25. Mai zwischen den Oestreichern und Franzosen, die sich zurückziehen mußten, nachher am 7. Oktober, nachdem eine starke russische Kolonne von Dießenhofen aus über Trüllikon bis Benken vorgedrungen war, welche die Franzosen vor sich her trieb, bis dieselben von Andelfingen her bedeutende Verstärkung erhielten. Nun wurde in der Umgegend von Benken

Digitized by Google

mit Erbitterung gekämpft, endlich die Russen zurückgeworfen. Ungeachtet das Dorf Benken zwei Mal genommen und wieder verloren wurde, geschah außer einigen Verheerungen an Pflanzungen und der Mißhandlung einzelner Personen kein weiterer Schaden. — Im November 1800 wurde das Dorf Benken von den Franzosen wegen eines unbedeutenden Streites einige Tage mit Exekution belegt. — Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts kaufte die Gemeinde den Zehnten von Rheinau los. — Im Dezember 1813 und Januar 1814 marschirten die Oestreicher in Massen durch das Dorf.

Die Pfarrgemeinde Benken, die am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 500 Seelen zählte, besteht nur aus dem Dorfe und einem einzeln stehenden Hause. Im zwölften Jahrhundert und früher schon war Benken dem Kirchsprengel der Berg- oder St. Niklauskirche zu Rheinau einverleibt. Im Jahr 1555 ward es aber zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben, welche dem Steinerkapitel einverleibt wurde. Die Gemeindsgenossen mußten die Verpflichtung übernehmen, Kirche und Pfarrhaus zu bauen und in Ehren zu halten. Die Kollatur übernahm der Kleine Rath. Der erste Pfarrer oder Prädikant war Felix Bluntschli. — Im Jahr 1618 und 1619 erbaute die Gemeinde an der Stelle der abgetragenen bisherigen Kirche oder Kapelle eine neue, deren Dachstuhl 1812 erneuert wurde. — Das Pfarrhaus, welches vermuthlich zur Zeit der Errichtung der Pfarrei erbaut worden, wurde, da es baufällig war, um das Jahr 1780 von der Gemeinde verkauft und dafür ein Haus, das damals dem Geschlechte Brām, Gerichtsherren zu Trüllikon, nachher dem Geschechte Heß von Zürich angehört hatte, angekauft.

Der helvetische Distrikt Benken, der von 1798 bis 1803 bestand, umfaßte die Gemeinden Klein-Andelfingen, Benken, Feuerthalen, Laufen, Marthalen, Ossingen, Ramsen, Rheinau, Stammheim, Stein und Trüllikon mit zirka 11,000 Einwohnern. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden im Wirthshaus zu Benken abgehalten. Distriktsstatthalter war während dieser Periode der Bürger J. G. Wipf von Marthalen.

Nach Auflösung der helvetischen Republik war Benken von 1803 bis 1814 dem Bezirk Winterthur, später dem Oberamt Andelfingen einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Berg am Irchel.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Berg, das etwa 45 Häuser zählt, liegt an der mitternächtlichen Seite des Irchelberges ziemlich am Fuße desselben, doch noch oberhalb Flaach und nicht weit vom Rhein entfernt. Die erste sichere, auf Dokumente gegründete Nachricht von dem Orte fällt in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, als nämlich der damalige Probst zu Embrach, Heinrich von Hohen-Teuffen, den Meierhof zu Berg nebst den kleinen oder niedern Gerichten und den Grundzinsen dem Stift Embrach schenkte, die Vogtrechte aber sich und seinen Nachkommen vorbehielt. Die niedern Gerichte kamen bei der Reformation von dem Stift Embrach an die Stadt Zürich; das Dorf wurde dem äußern Amt der Grafschaft Kyburg einverleibt und im Namen des Landvogts verwaltete jene ein von ihm gesetzter Vogt. Die vogtherrlichen Rechte besaß am Ende des vierzehnten Jahrhunderts Friedrich von Erzingen, genannt von Bättmaringen; er saß aber wie die nachfolgenden Vogtherren nicht zu Berg, sondern in der Burg Schollenberg,

Digitized by Google

indem damals an der Stelle des jetzigen Schlosses der Meierhof stand, den Lehenleute des Stiftes Embrach inne hatten. Von den Freiherren von Erzingen kam die Vogtherrschaft an die von Tettingen und darauf 1430 an Hans von Gachnang zu Goldenberg, später an Urban zum Thor von Teufen, durch Heirath der Tochter desselben im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an Hans Jakob von Ulm, dessen Geschlecht Teufen und Berg bis am Ende dieses Jahrhunderts besaß. In der Folge kamen beide etwa um das Jahr 1580 durch Heirath an die Meißen, von denen Hans den Hof zu Berg, d. h. die nachherigen Schloßgüter, 1618 Joh. Rudolf von den Edeln von Mandach verschiedene Gülten und Gefälle erworben hatte. 1642 kam Berg durch Heirath der Anna Dorothea Meiß mit Junker Hans Heinrich Escher an den Letztern und seine Familie, welche Schloß und Güter gegenwärtig noch besitzt. Dieselbe kaufte 1662 die Mühle, 1765 das Schlößchen und die Güter im Eigenthal an. An der Stelle des ehemaligen Meierhofes zu Berg wurde ein schönes schloßartiges Landhaus erbaut, und in der neuesten Zeit durch den jetzigen Besitzer, Junker Oberst Escher, die Güter in einen musterhaften Stand gebracht, Eigenthal durch Alleen und Spaziergänge mit Berg verbunden, ebenfalls schloßähnlich eingerichtet und nach und nach mehrere Industrieetablissements dort angelegt. Der Wein, der an dem dortigen Rebberg wächst, ist einer der besten im Lande. In dem Wäldchen unten am Schloß, zunächst einem Wasserfall, befindet sich das Denkmal, welches der Schloßbesitzer seinem im Jahr 1794 auf dem Col de Balme durch einen Sturz verunglückten Bruder setzen ließ. Dasselbe ist sinnvoll in Marmor gehauen. — Die vogtherrlichen Rechte der Familie Escher erreichten mit der Staatsumwälzung im Jahr 1798 ihr Ende. Im Jahr 1799 litt Berg durch die Kriegsereignisse sehr, Franzosen und Oestreicher zogen durch, lagerten und schlugen sich in der Nähe.

Die Pfarrgemeinde Berg umfaßt außer dem Dorf Berg und dem Eigenthal noch das Dorf Gräslikon, gehörte zu dem Winterthurer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 473 Seelen. Sie bildet zwei Schulen, Berg und Gräslikon. — Die Kollatur der Pfründe stand seit den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen dem Kloster Rheinau, das den Zehnten zu Berg besaß, zu, und die Pfarrer wurden von Abt und Konvent aus einem Dreiervorschlag des Rathes gewählt. Die ersten reformirten Pfarrer waren 1519 erwählt Hans Fehr, 1524 Balthasar Fehr und 1558 Johannes Fischer. — Die Kirche wurde 1654 neu aufgebaut, bei welchem Anlaß unter einem weggeschobenen, mit einem Eber bezeichneten Grabstein (dem Wappen derer von Erzingen oder Eberspers) ungemein große Knochen zum Vorschein kamen, die man für Gebeine von Riesen hielt. Der Kirchthurm, der bedeutend älter ist, da man an einer innern Wand noch ganz deutlich sieht, wie hoch und breit die ursprüngliche Kirche oder Kapelle gewesen, blieb dabei stehen. Das Pfarrhaus scheint 1562 neu erbaut worden zu sein, indem dazumal der Rath dem Abt ein Fenster mit dem Wappen der Stadt in dasselbe schenkte. Es wurde sehr fest erbaut, war aber ganz klösterlich eingerichtet und hatte namentlich geräumige Keller, in welchen das Kloster seinen Zehntenwein aufbewahrte. Das Schulhaus zu Berg wurde 1785 erbaut.

Die Gemeinde Berg war während der helvetischen Periode dem Distrikt Andelfingen, während der Mediationszeit dem Bezirke Winterthur, später dem Oberamt Andelfingen einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Eberspers, Radeck u. a.

Digitized by Google

Berlikon.

Weiler von 4 Häusern in der Pfarrei Bubikon. Im Mittelalter stand daselbst eine Burg der Edeln dieses Namens. Rudolf war 1290 Burger zu Zürich. Es ist unbekannt, wann die Edelleute ausgestorben und die Burg in Abgang gekommen sei.

Bernegg.

Ein Weiler von etwa 7 Häusern, der zwischen dem Dorfe Hadlikon und dem Gyrenbad in der Pfarrei Hinweil liegt. Im Mittelalter stand hier eine Burg der Edeln dieses Namens. Heinrich verkaufte 1277 die Herrlichkeit und Vogtei über Ringweil u. a., Rüdiger, Vater und Sohn, einzelne Güter, zuletzt Ao. 1385 sogar ihre Burg sammt den dazu gehörenden Gütern an die Kommenthurei zu Bubikon. Ein Rüdiger starb 1400 zu Zürich und wurde bei den Augustinern begraben. Die Burg wurde bald darauf geschliffen. Die Gerichtsbarkeit zu Bernegg ging später an die Greifenbergischen Gerichte des adelichen Hauses Schmid zu Kempten über.

Besoldungen.

Es würde zu weit führen, wenn man die Besoldungen aller öffentlichen Beamtungen in den verschiedenen Zeitabschnitten darstellen wollte, und der beschränkte Raum des Werkes erlaubt daher nur zu bemerken, daß vor 1798 die eigentlichen Regierungsstellen so viel als unbesoldet und zum Theil noch mit mancherlei Ausgaben verbunden waren (ein Mitglied des Kleinen Rathes bezog seit 1598 jährlich 5 Mütt Kernen, 5 Eimer Wein und für jede Rathssitzung 10 Schilling, die bis 1696 an jedem Rathstag ausbezahlt wurden. Der Burgermeister bezog 100 Dublonen), daß dagegen Landvogteien in und außer dem Kanton, die ökonomischen Aemter und andere Beamtungen reichliches Einkommen abwarfen, daher die Familien der Stadt, die allein und ausschließlich Anspruch auf solche Stellen hatten, sich auf diesen zu erholen suchten. Nähere Angaben über diese Besoldungen findet man in den betreffenden Artikeln, z. B. Andelfingen, Kornamt u. s. f. Die am besten besoldeten Aemter waren die Landvogtstelle zu Kyburg und das Obmannamt. Mit der Staatsumwälzung von 1798 trat der Grundsatz angemessener Besoldung für die dem Staate geleisteten Dienste ins Leben und pflanzte sich in den nachfolgenden Staatsveränderungen immer weiter fort.

In der Periode von 1814—1830 bezog z. B.:

Jeder der beiden Bürgermeister jährlich	25	Mütt Kernen,	25	Eimer Wein u.	900	Fr. an Geld;
jeder Rathsherr	25	„	25	„	600	„
jeder Oberrichter	20	„	20	„	520	„
jeder Oberamtmann, fosern er bei der Ernennung im Bezirk wohnte . .	10	„	10	„	1600	„
im andern Fall	10	„	10	„	2400	„

dazu hatte er den Genuß der Siegelgelder und mit Ausnahme von Zürich und Winterthur freie Wohnung;

Digitized by Google

jeder der drei Staatsschreiber . . .	15 Mütt Kernen, 15 Eimer Wein u. 760 Fr. an Geld;	
dazu der erste und zweite eine Wohnung;		
jeder Amtsrichter	400	„
im Bezirk Zürich	600	„
im Bezirk Winterthur	500	„
jeder Amtsschreiber, sofern er kein Notariat bekleidete	1500	„
der Amtsweibel des Bezirks Zürich nebst den Sporteln	280	„
der Amtsweibel in den übrigen Bezirken	200	„
der Großweibel nebst freier Wohnung	640	„
jeder der beiden Weibel des Kleinen Rathes	480	„

u. s. f.

Besuche.

Bluntschli und Werdmüller führen in ihren Chroniken unter dem Titel „Bsuchungen“ eine ganze Reihe solcher auf, denen wir aber, indem man denselben nach den gegenwärtigen Ansichten nicht mehr den nämlichen Werth wie früher beilegt, nur die bemerkenswerthesten entheben.

Ao. 1293 kam Kaiser Adolf von Nassau nach Zürich; 1310 Heinrich von Luxemburg; 1474 Erzherzog Siegmund von Oestreich im Begleit des Markgrafen von Baden und mit allem seinem Adel; er ward aufs Ehrenvollste empfangen, sammt seinem ganzen Gefolge in vielen Schiffen auf den See geführt, glänzend bewirthet und von den Räthen bis nach Winterthur begleitet.

1573 langte Philipp Ludwig, Graf zu Hanau, an, den man auf der Chorherrenstube traktirte. — 1583 kamen 120 Berner, die ihren Landvogt nach Baden begleitet hatten, gen Zürich, und im folgenden Jahr ritten dann 249 Zürcher zu einem Gegenbesuch nach Bern.

1610 kam der Landgraf Maximilian von Stühlingen mit seiner Gemahlin und Gefolge, die man auf dem Rüden gastfrei hielt. 1615 kamen wieder eine Anzahl Berner, aus der nämlichen Veranlassung, bei deren Empfang sich die sogenannte Hagenbuchische Gesellschaft auszeichnete, — 1626 der Graf von Carlisle, gewesener englischer Gesandter bei der Republik Venedig. Ihm zog die Bürgerschaft mit 850 Musketiers, 140 Spießgesellen und 100 Reisigen entgegen. Bei seiner Ankunft wurde er durch Geschützsalven begrüßt, und Sonntags den 23. Wintermonat hielt er auf dem Schneggen den ganzen Rath, die vier Pfarrherren und das Stadtgericht zu Gaste, legte jedem der Häupter 2 Pf. Sterling unter das Tischtuch, und er soll in den drei Tagen seines Aufenthaltes über 3000 fl. hier verzehrt haben.

Ao. 1631 kamen abermals eine Anzahl Berner, die ihren Landvogt nach Baden begleiteten, nach Zürich. Man ritt ihnen am 28. Brachmonat von da aus in ansehnlichem Aufzuge entgegen, begleitete sie in die Stadt zu den Gasthäusern zum Schwert und Storchen und bewillkommnete sie vom Lindenhof her mit Geschützessalven. Am folgenden Tag wurde von Antistes Breitinger im Großmünster eine Predigt gehalten, und gleichen Tags gastirte man sie auf dem Rüden. Es wurden zum Andenken dieses Besuchs zwei Münzen geprägt.

Digitized by Google

Ao. 1632 ritt am 8 Mai der Herzog von Rohan, französischer Gesandter in Bündten, durch Zürich, 150 Reiter holten ihn zu Zollikon ein, und 1500 Mann Fußvolk waren vom Oberdorf bis zum Schwert aufgestellt. 1641 kam der französische Gesandte Caumartin mit seiner Gemahlinn, die auf ähnliche Weise empfangen und auf dem See durch die Musikgesellschaft und Fischer, welche das Drathgarn zogen, belustiget wurden, 1642 die beiden Grafen von Sulz; 1646 reiste der erwähnte Gesandte wieder durch Zürich, um eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen.

Ao. 1647 kamen abermals 100 Berner aus der nämlichen Veranlassung wie früher nach Zürich. Es wurde ihnen zu Ehren ein Feuerwerk abgebrannt und auf dem See folgendes Lied gesungen:

Glück zu dem Bären! singen wir,
Dem Bundsgenossen treu;
Wir sind mit Eid verbunden dir
Und bleiben's ohne Reu.
Leb' wohl, leb' ewig, starker Bär,
Komm' bald wieder zu uns her:
Gott uns diesen Wunsch gewähr',
Ein Jeder dieß begehr'.

Ao. 1655 erneuerte der Graf von Sulz sein Burgerrecht zu Zürich, und wurde darauf von dem Rath mit großen Ehrenbezeugungen aufs Beste beherbergt. Als Ao. 1662 der päpstliche Nuntius Graf Boromäus durch Zürich reiste, wurden ihm in Rücksicht, daß er sich auch in eidgenössischen Landen „schied- und friedlich verhalten", verschiedene Ehrenbezeugungen erwiesen. Er ward mit einem Fäßchen Wein, vier Säcken Haber und Fischen beschenkt, ihm von 14 Herren Gesellschaft geleistet und er bis nach Winterthur begleitet. Im Jahr 1665 langte der Fürst von Lüneburg mit seiner Gemahlinn an, und wurde auf die nämliche Weise empfangen, vergesellschaftet und beschenkt; in eben diesem Jahre reiste der Bischof von Straßburg mit ungefähr 40 Pferden durch Zürich. 1670 kam der Erbprinz Karl von Kurpfalz, wurde ehrenvoll traktirt und in einem großen Schiff auf den See geführt. Bei seiner Wegreise stand die Bugerschaft in Waffen und bildete vom Schwert bis zur Sihlbrücke Spalier, eine dreimalige Salve ertönte, und zwei Kompagnien begleiteten ihn bis auf die Schlieerer Allmend.

Ao. 1675 reisten der Landgraf von Hessen-Kassel und der brandenburgische Gesandte durch Zürich; 1680 der Graf von Steinfurt, den man im Schwert gastirte; 1687 der päpstliche Nuntius Giacomo Carritelmi mit seinem Gefolge. Man reichte ihm die nämlichen Geschenke wie seinem Vorgänger, führte ihn auf die Bibliothek, vergesellschaftete ihn; bei der Nachtmahlzeit gab es allerlei Toaste, und er wurde von Standes wegen bis nach Elgg begleitet. Im nämlichen Jahr kam auch der französische Gesandte Tambaunau; 1690 Prinz Albrecht von Brandenburg und Johann III., Kurfürst von Sachsen. 1692 nahm der Herr von Schomberg, königlich englischer General in Savoyen, einige Zeit in Zürich seinen Aufenthalt, wurde bei seiner Ankunft betomplimentirt und auf dem Rüden gastirt, — 1694 der englische General Galloway, 1605 der Erbprinz von Hessen-Kassel, der drei Tage lang mit stattlichen Gastmählern traktirt

Digitized by Google

und auf dem See umhergeschifft wurde; ferner der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach mit seiner Gemahlinn und Gefolge, die ihre Einkehr zum Schwert nahmen, wo der Fürst durch acht Herren vom Rath, die Fürstinn durch vier Frauenzimmer vergesellschaftet wurden. Es gab eine Lustfahrt auf dem See, wobei die Kanonen auf der Bauschanze losgebrannt wurden, am folgenden Tag eine glänzende Mahlzeit, und bei der Abreise wurde der Fürst mit zwei Kompagnien Reitern begleitet und auf der Katze die Kanonen losgebrannt.

1697 kam der französische Gesandte Amelot, der auf gewohnte Art empfangen, gastirt und mit Reiterei bis nach Altstetten hinab begleitet wurde; 1699 kam die Markgräfinn von Baden; 1701 die Kurfürstinn von der Pfalz; 1714 der päpstliche Nuntius mit einem Gefolge von 16 Personen, wobei es dießmal etwas weniger Zeremonien gab als früher, und der berühmte holländische Ingenieur Brigadier von Rocq; 1724 der hiesig verbürgerte, als Generalfeldmarschall in kaiserlichen Diensten stehende Baron Bürkli von Hohenburg; beide wurden vergesellschaftet. Anno 1736 war sogar ein Sohn des damaligen französischen Gesandten bei seiner Ankunft in Zürich von sechs Herren bekomplimentirt und mit Zuzug von noch zwei andern Herren, so lang er hier blieb, vergesellschaftet und völlig gastfrei gehalten worden; ebenso 1738 der Chevalier Chau, welcher bei damaliger Mediation zu Genf gute Dienste geleistet; 1763 der französische Minister Marquis d'Entraigues; 1770 der regierende Fürst von Fürstenberg, 1775 Herr von Vergennes, Präsident des Parlaments zu Dijon, französischer bevollmächtigter Minister in der Eidgenossenschaft, welcher ganz besonders ehrenvoll empfangen und bewirthet wurde; 1770 Karl Eugen, Herzog von Würtemberg, und Friedrich Ludwig, Landgraf von Hessen-Homburg, der am 11. Herbstmonat mit seinem Gefolge eine Predigt von Lavater in der Waisenhauskirche anhörte.

1779 kam der Herzog von Sachsen-Weimar nebst dem berühmten Dichter Göthe. Sie brachten die meiste Zeit in Gesellschaft Lavaters zu, besuchten Bodmer, Geßner, den Hofmaler Füßli, auch den philosophischen Bauern Kleinjogg auf dem Katzenrütihof. 1781 hielt sich der Fürst Thurn und Taxis einige Tage hier auf, 1782 reisten durch der Großfürst Paul Petrowitsch und seine Gemahlinn von Rußland und Herzog Heinrich von Glocester, Bruder des Königs Georg III. von England, nebst seiner Familie. In eben diesem Jahr hielt sich die Fürstinn von Anhalt-Dessau nebst zwei andern Personen einige Zeit sowohl beim Schwert als in dem Schultheß'schen Landgut zu Hottingen auf, besuchte Lavater öfters, schenkte an ihrem Geburtstag jedem Armen und Kranken zu Hottingen 8 Neuthaler, jedes der Schulkinder erhielt ein Geschenk und bei einer Mahlzeit setzte sie einem blinden Harfenisten, der sein Instrument ertönen ließ, eine bedeutende jährliche Pension aus.

Ao. 1792 hielt sich der Fürst von Schwarzenberg zwei Tage zu Zürich auf und wurde auf die gleiche Weise bewirthet wie früher der Fürst von Fürstenberg. Ao. 1787 langte zu Zürich an Prinz Eduard von England, welcher die Merkwürdigkeiten besichtigte und einem Ball auf der Meisenzunft beiwohnte. Im Heumonat 1793 kam ein vornehmer Engländer nebst der Herzogin von Orleans und einigen Prinzen und Prinzessinnen aus Frankreich in Zürich an. Sie waren Willens, einige Zeit auf dem Lande sich aufzuhalten; allein der längere Aufenthalt wurde ihnen aus Rücksichten gegen Frankreich abgeschlagen.

Wir übergehen nunmehr eine geraume Zeit, während welcher entweder keine Fürsten oder

Digitized by Google

gekrönte Häupter nach Zürich kamen oder aber inkognito durchreisten und somit von deren Aufenthalt keine besondere Notiz genommen wurde, — um dann von einigen in die neue Zeit fallenden interessanten Besuchen Meldung zu machen.

Am 3. Heumonat 1814 trafen die beiden Großfürsten von Rußland, Niklaus und Michael, mit zahlreichem Gefolge und gleichzeitig der englische Gesandte und Minister Canning hier ein. Am 22. Heumonat Abends kam der König von Preußen nebst dem Prinzen Friedrich Wilhelm. Eine Seefahrt, die man ihm zu Ehren am folgenden Tag veranstalten wollte, unterblieb wegen ungünstiger Witterung. Am 11. Weinmonat traf der östreichische Gesandte, Baron von Schraut, ein, und blieb den Winter hindurch in Zürich.

Den 9. Oktober 1815 kam der Kaiser Alexander von Rußland von Basel her, wurde bei Dietikon von Oberst Füßli und Oberstlieutenant von Muralt mit einer Kompagnie Ehrenvorlegers empfangen und bis zum Gasthof zum Schwert begleitet. Bei seiner Einfahrt in die Stadt Abends 6 Uhr ertönte Glockengeläute und Kanonendonner; Abends besuchte der Kaiser den Ball im Kasino, die ganze Stadt war erleuchtet. Am folgenden Morgen besuchte er den Schützenplatz und die Katze, bestieg bei der Krone den Reisewagen und fuhr ohne militärische Begleitung, die er sich ausdrücklich verbeten hatte, weiter. — Am 12. Oktober kam sodann der Kaiser Franz von Oestreich und wurde zu Weiningen auf die nämliche Art empfangen und bis zu seinem Absteigequartier zur Krone begleitet. Gleich nach seiner Ankunft stattete ihm der Staatsrath einen Besuch ab. Dann fuhr er aus, besuchte die mechanische Spinnerei in der Neumühle, die Stadtbibliothek mit den dort veranstalteten Aufstellungen und das Werdmüller'sche Landhaus bei Wollishofen, ertheilte hierauf den fremden, hier anwesenden Gesandten Audienz, wohnte Abends einem kleinen Konzerte bei, fuhr durch die Straßen der beleuchteten Stadt und setzte am folgenden Morgen seine Reise fort. Bei der Ankunft beider Kaiser hatten die Standeslegion, 3 Kompagnien des Bataillons Landolt und die 2 in Garnison befindlichen Infanteriekompagnien von den Thoren bis zu ihren Absteigequartieren paradirt.

Am 6. Wintermonat reiste der Kronprinz Ferdinand von Oestreich durch Zürich.

Bettag

heißt man denjenigen Tag, welcher früher nur außerordentlich bei schweren Zeiten, um die Strafen Gottes abzubitten oder seine Hülfe zu erflehen, mitunter auch um Gott für von ihm erhaltene besondere Gnade und Gutthaten zu danken, obrigkeitlich angesetzt worden. Der erste solche Bettag wurde zu Stadt und Land am 2. Wintermonat 1619 abgehalten. Seit 1650 wurde jährlich in der ganzen evangelischen Eidgenossenschaft ein gemeinsamer Buß-, Bet- und Danktag gefeiert, und zwar am zweiten Donnerstag des Monats September. Gleichzeitig wurden mitunter aber dennoch außerordentliche Bettage gefeiert, und zwar wegen Verfolgung der Glaubensgenossen, wegen erschienener Kometen, großer Theurung, ansteckender Krankheiten, wegen Erdbeben, Krieg, Siegen, Friedensschlüssen u. s. f. So z. B. wurden im Jahr 1662 drei Bettage gefeiert. Ao. 1768 wurde am Bettag die sogenannte vierte Kommunion angeordnet. — Die Ankündigung des Bettages geschieht durch ein sogenanntes Mandat, welches am zweiten Sonntag vor dem Bettag von den Kanzeln verlesen wird und das früher der Antistes verfertigte,

Digitized by Google

ſpäter die Regierung. Die Bettagsgebete und das ſogenannte Bettagsbüchlein verfertigt der jeweilige Antiſtes.

Bezirke.

Während der Dauer der Mediationsverfaſſung von 1803 — 1814 war der Kanton in fünf Bezirke eingetheilt, nämlich: 1) die Stadt Zürich, 2) Horgen, 3) Uſter, 4) Bülach, 5) Winterthur.

Jeder dieſer Bezirke hatte einen Bezirksſtatthalter, denen in den 4 letztern Bezirken zur Erleichterung und Beförderung des Geſchäftsgangs und zwar dem des Bezirkes Horgen zwei, jedem der übrigen Bezirke ein Unterſtatthalter beigeordnet und jedem eine gewiſſe Anzahl Zünfte angewieſen war. Jeder Bezirk hatte ein Bezirksgericht von 7 Richtern, aus denen der Kleine Rath die Präſidenten wählte.

Es kann bei dieſen Orten das Nähere darüber nachgeſehen werden.

Biberlisburg.

Dieſen Namen führte ein Burgſtall, der eine halbe Stunde ob der Stadt Zürich im Burghölzchen am ſogenannten Stockentobel ſtand, wo man noch einiges mit Geſtrüppe bedecktes Gemäuer bemerkt, der den Edeln Biberlin gehörte, die Burger und des Raths zu Zürich und Wohlthäter der Kirchen, Kapellen und Klöſter der Gegend waren. Werner lebte 1151, ein anderer Werner 1251, Conrad, Vogt und Gerichtsherr zu Weiningen 1336, Heinrich war 1403 Vogt zu Greifenſee, des Raths, Seckelmeiſter u. ſ. f., und war der letzte dieſes Geſchlechts. Es iſt ungewiß, wann die Burg in Abgang gekommen iſt.

Biberthurm

hieß in frühern Zeiten der einer Burg ähnliche Thurm in der größern Stadt Zürich, der am Eingang in die Brunngaſſe vom Niederdorf her, dem Wirthshaus zum Adler gegenüber liegt. Er hatte dieſen Namen daher, weil ungefähr um das Jahr 1335 ein Ritter Biber Eigenthümer desſelben war. Bald hernach kam der Thurm erbsweiſe an die Maneſſen und diente dem Bürgermeiſter Rüdiger Maneß etwa 30 Jahre lang bis an ſein Lebensende als Wohnung. Später fiel er in die Hände eines Juden, welcher ihn an die Familie Göldli verkaufte, von der er den Namen Göldlithurm erhielt. Einer derſelben verkaufte im Jahr 1533 den Thurm und das anſtoßende Haus an Peter von Wellenberg, von dem die Beſitzung nun den Namen erhielt und ihn ungeachtet des häufigen Wechſels ſeiner Beſitzer bis zur Stunde auch beibehielt.

Bibliotheken,

ſiehe Stadtbibliothek, karoliniſche Bibliothek und phyſikaliſche Geſellſchaft.

Birmenſtorf.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Birmenſtorf, deſſen Name urſprünglich Birnbaumsdorf war, welches etwa

Digitized by Google

35 Häuser zählt, liegt, von Bergen eingeschlossen, an beiden Ufern der Reppisch, die durch eine steinerne Brücke und einen Steg mit einander verbunden sind, an der alten Landstraße von Zürich nach Bremgarten, zwei Stunden von jedem dieser Orte entfernt. Die Vogtei oder Hoheitsrechte über den Ort besaßen im 14. Jahrhundert die Müllner von Zürich. Gegen Ende desselben kamen sie an Jakob Bletscher von da. Alsdann kaufte Zürich 1495 von dem Kloster Rathhausen die Hälfte der hohen Gerichtsbarkeit über Birmenstorf und Ober-Urdorf für 300 fl. rheinisch, 1511 die zweite Hälfte von Ludwig Hösch von Opfikon, Burger zu Zürich, für 725½ fl. rheinisch, und machte hierauf aus dem Erwerb eine Obervogtei. Die niedern Gerichte über Birmenstorf kamen nur zur Hälfte an Zürich, die andere Hälfte stand der Abtei St. Blasien im Schwarzwald zu, welches Stift den Zehnten zu Birmenstorf als Eigenthum besaß. Die Gerichte wurden, so lange sie bestanden, nämlich bis 1798, von den jeweiligen Obervögten und von des Gotteshauses Amtmann am Stampfenbach gemeinsam verwaltet. Jedesmal nach der Erwählung eines neuen Abtes zu St. Bläsi wurde in Beisein von Abgeordneten des Raths von Zürich zu Birmenstorf die Huldigung eingenommen, und zwar Ao. 1652, 1694, 1720 und 1736 in Gegenwart des Abtes selbst, wobei ein gewisses Zeremoniel stattfand, z. B. am 22. Oktober 1694, wo die Herrschaften in einer mit 6 fuchsfarbigen Pferden bespannten Kutsche dort ankamen, in der Kirche dann eine Rede gehalten und die Dorfoffnung vom Jahr 1562 vorgelesen wurde. Während der Feierlichkeit waren 200 Mann Militär aufgestellt, nachher fand eine Mahlzeit im Pfarrhaus statt, und es wurde viel geschossen. — 1563 schenkte der Rath von Zürich ein Fenster mit dem Wappen der Stadt in das dortige Wirthshaus. — 1799 mußte Birmenstorf die Last der Einquartierung in sehr starkem Maße empfinden, da den ganzen Sommer hindurch die Franzosen dort lagerten, am 24. September und in der darauf folgenden Nacht zogen dieselben in dichten Kolonnen durch das Dorf und längs der Reppisch Dietikon zu. — Am 11. September 1802 drang eine Schaar bewaffneter Mettmenstetter in das Dorf, die mit Gewalt Leute ausheben wollten, sie wurden aber von einer herbeieilenden Abtheilung der Zürcher zersprengt. — 1805 und 1808 trat die Reppisch, wie auch schon oft in frühern Zeiten, so stark aus, daß sie in die nahe stehenden Häuser drang. — 1813 dauerte zu Weihnachten der Durchmarsch der Oestreicher in der Richtung nach Bremgarten drei Tage lang, und die Kommunion mußte deßhalb auf das Neujahr verlegt werden.

Die Pfarrgemeinde Birmenstorf umfaßt außer dem Dorf Birmenstorf auch noch die Dörfer Aesch und Landikon und die auf den umliegenden Bergen zerstreuten Weiler und Höfe Aettenberg, Altenberg, Berg, Brunnenzelg, Eisenried, Filderen, Forchrüti, Güpf, Gutenberg, Häderliberg, Hafnerberg, Hausmatt, Heiligenmatt, Heimlishalden, Kaufmannsmatt, Kratz, Leutenberg, Loch, Risi, Sägissen, Scheuren, Schleifer, Sparrennest, Steuber, Stierliberg und Wullikon und einen Theil des Reppischthals, die zusammen zwei Schulgenossenschaften, Birmenstorf und Aesch, bilden. Die letztere Schulgenossenschaft erbaute Ao. 1811 ein Schulhaus, und erhielt an die dießfälligen Kosten von der Regierung einen Beitrag von 100 fl. — Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Freiamts-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1308 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit den ältesten Zeiten dem Stift St. Bläsi zu, welches die Pfarrer aus einem Dreiervorschlag des Rathes zu Zürich wählte. Erst Ao. 1812 übernahm der Stand Zürich durch Vertrag mit der großherzoglich

Digitized by Google

badischen Regierung, die an die Stelle des aufgehobenen Klosters getreten war, sämmtliche Gefälle, welche das Stift noch zu Birmenstorf hatte, und damit die Kollatur und die Verpflichtung zum Unterhalt des Pfarrhauses und Kirchenchors. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1522 erw. Oswald Kümmeli, 1524 Johannes Bullinger, 1532 Heinrich Baumann. — Die Kirche, die nebst dem Pfarrhaus auf der Höhe ob dem Dorf steht, wurde 1659 renovirt, und damals schenkte der Rath ein Fenster mit dem Wappen der Stadt in dieselbe, 1752 wurde sie ansehnlich erneuert und erweitert. — Das Pfarrhaus wurde 1785 bedeutend renovirt, eben so, nachdem der Stand Zürich dasselbe übernommen hatte, 1813 und 1820.

Die Obervogtei Birmenstorf, die von 1487 bis 1798 bestand, umfaßte nur die beiden Dörfer Birmenstorf und Ober-Urdorf und wurde jeweilen von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes verwaltet. Die ersten Obervögte waren 1487 Heinrich Pfister, 1488 Ludwig Hösch, 1489 Hans Tünger, die letzten 1798 Hans Kaspar Ott und Felix Escher.

Nach Erlöschung der Obervogtei war die Gemeinde Birmenstorf während der helvetischen Zeit dem Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit dem Bezirk Horgen, später dem Oberamt Zürich einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Aesch, Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. s. f.

Blauen.

Eine waldige Gegend in der Gemeinde Embrach, die zwischen dieser, Pfungen und Rorbas an einem Berg auf der Seite gegen der Töß liegt und mit einem schönen Buchenwald geziert ist. Hier stand im Mittelalter ein Burgstall der Edeln gleichen Namens, von denen einer im 13. Jahrhundert Deutschordensmeister war. Der Burgstall und die Güter kamen hernach an das Stift Embrach und nach Aufhebung desselben an den Staat.

Blutbann und Blutgericht.

Zu den Zeiten Kaiser Karls des Großen war der Blutbann oder das Gericht über Mord, Raub und Brand dem Grafen des Gaues anvertraut. Es ward daher demselben zur Pflicht gemacht, für ein Gefängniß zu sorgen, und bei jeder Gerichtsstätte wurden die nöthigen Anstalten zur Hinrichtung gefordert, namentlich der Galgen. Im 14. Jahrhundert ging der Blutbann mit der höchsten gräflichen Gerichtsbarkeit an den Reichsvogt über, und die Vögte und Grundherrn mußten, so bald es ans Blut ging, den Verbrecher dem Landesherrn oder seinem Vogte übergeben. Im 15. Jahrhundert brachte die Probstei Zürich in ihren Dörfern auch den Blutbann an sich, z. B. in Meilen.

Das Blutgericht wurde zu der Zeit der Allemanen in Gegenwart der ganzen Gemeinde abgehalten und bestand aus den mit Zustimmung des Volkes von dem Herzog bestellten rechtskundigen Urtheilern. Der vorsitzende Graf hegte und leitete das Gericht, aber urtheilte nicht selber. Im vierzehnten Jahrhundert wurde das Blutgericht, welches nur von dem Reichsvogt gehegt werden konnte, noch auf dem Lindenhof im Freien gehalten. Die Untersuchung aber ging von dem Rathe selbst aus, wie eine Menge in den Raths- und Richtbüchern aufgezeichnete Beispiele beweisen, und erst, wenn der Rath sicher war, daß in Folge seiner Nachforschungen und aufgenommenen Verhöre der Beweis des Verbrechens gesichert sei, brachte er die Sache

Digitized by Google

an das Gericht des Reichsvogts. Ueber die Form des Blutgerichts wird gemeldet, daß derjenige, der einen andern eines todeswürdigen Verbrechens anklagen wollte, bei dem Ober- oder Landvogt einen Landtag begehren mußte, der aus einer Anzahl Familienväter von jeder der betreffenden Gemeinden der Vogtei bestand und somit den Charakter einer wahren Volksgemeinde an sich trug. Der Landgraf leitete das Gericht und bannte es beim Beginn der Verhandlung, worauf dem Kläger und dem Beklagten verstattet wurde, sich zu verfürsprechen. War das Verbrechen eingestanden, so eröffnete der Kläger alsdann seine Klage, im entgegengesetzten Fall mußte der Amtmann oder Obervogt die Wahrzeichen in das Landgericht legen, welche er zuvor vor dem Leichnam genommen hatte. Den Klägern lag es aber ob, den weitern Beweis vor dem Gerichte zu führen. Nach der Begründung der Klage wurde dem Beklagten ebenfalls gestattet, sich zu verfürsprechen und zu verantworten, und dann erfolgte das Urtheil durch die Landrichter, die angesehensten und ältesten Männer im Amte, welche der Landgraf innerhalb die Schranken rief. Diese letztern beriethen sich gewöhnlich, nachdem sie von ihren Bänken aufgestanden, außerhalb dem Ring der Volksgemeinde, welche die Schranken umgab, an einem besondern Ort mit den beiden Fürsprechen. Nach der Rückkehr der Landrichter wurde nun der Fürsprech des Klägers neuerdings um sein Urtheil angefragt, den übrigen Landrichtern stand es frei, ein abweichendes Urtheil zu eröffnen, wobei nichts hinderte, daß auch einer aus dem Ring verlange, seine Meinung äußern zu dürfen. Bei widersprechenden Urtheilen war es Sache des Landgrafen, die stößigen Urtheile ins Mehr zu setzen. War das Urtheil gefällt, so wurde jedes weitere Widerästern (Rache) des schärfsten untersagt und zurechtgesprochen, wer den Tod des Uebelthäters ahnden wolle, mit Worten oder Werken, der soll in dessen Fußstapfen treten. War der Verbrecher nicht anwesend, so wurden die Schranken an drei Orten geöffnet und es rief bei jeder der drei Oeffnungen der Amtmann laut dem Beklagten, und versprach ihm freies Geleite. Erschien derselbe nicht, so wurden die Schranken wieder geschlossen und das Urtheil dem Kläger eröffnet, wobei er sich jedoch begnügen mußte, einen neuen Landtag zu verlangen und erst am dritten Landtag fand das eigentliche Urtheil statt. — Als zur Zeit des Kaisers Wenzeslaus die Reichsvogtei an den Rath überging, gab es kein eigenes Blutgericht mehr, sondern der Rath als solcher richtete unter dem Vorsitze des von ihm bestellten Vogtes und ihm wurde etwas später auch der Blutbann verliehen. Das Blutgericht wurde seit dem sechszehnten Jahrhundert nicht mehr unter freiem Himmel, sondern bei verschlossenen Thüren gehalten. — In den sogenannten äußern Vogteien, Kyburg, Eglisau, Grüningen, Greifensee, Andelfingen, Regensberg und Knonau, welche durch Landvögte im Namen der Stadt regiert wurden, und wo früher schon ein landesherrliches oder freies Blutgericht gehalten worden, so wie in den Städten Winterthur und Stein wurde das Blutgericht nach alter Sitte in den Herrschaften und Städten selbst abgehalten, für alle übrigen Theile des jetzigen Kantons war dagegen der Rath das Blutgericht.

Bocken.

Ein Weiler von drei Häusern in der Gemeinde Horgen, der an der Bergstraße von da nach Einsiedeln liegt. Hier erbaute im vorigen Jahrhundert der Burgermeister Andreas Meier auf einem anmuthigen Hügel ein Lustschloß ganz von Stein. In demselben befindet sich ein

Digitized by Google

tief in Felsen gehauener großer Keller, ein Saal mit zierlicher Gipsarbeit, und die Umgebungen des Gebäudes waren früher mit Springbrunnen, Weiern und Gärten geziert und das Ganze mit einer Fortifikation eingeschlossen. Man hat von dem Gebäude eine herrliche Aussicht über den ganzen Zürichsee und nördlich bis nach Regensberg hinab. Am Ende des Jahrhunderts ging die Besitzung in die Hände eines Bürgers von Horgen über. Weiteres hierüber siehe in dem Artikel Bäder. — Am 28. März 1804 wurde auf Bocken zwischen den eidgenössischen Truppen und den Insurgenten gekämpft. Das Nähere hierüber siehe in dem Artikel politische Begebenheiten.

Böcke.

Diesen Namen oder auch Schwertler erhielt eine Gesellschaft herzhafter und tapferer Männer, die sich im alten Zürichkrieg zusammenthaten, um gleichsam Vorfechter der übrigen zu sein, dem Feinde möglichst Schaden zuzufügen. Man glaubt, die Gesellschaft sei schon im Jahr 1437 entstanden; allein erst bei der Belagerung von Zürich durch die Schwyzer und Glarner und ihre verbündeten Eidgenossen im Jahr 1444 thaten sich die Böcke, die ihre Trinklaube in dem an das Rathhaus angebauten Haus zum Schneggen hatten und sich auch Schildner zum Schneggen nannten, hervor. Es waren ihrer ursprünglich nur 16, später 60 oder 65, wovon 10 bei der Belagerung fielen. Sie thaten während der Belagerung mit Ausfällen und Streifereien den Feinden viel mehr Abbruch als die zahlreiche Besatzung in der Stadt. Sie bemächtigten sich eines Tages bei Altstetten dreier Wagen mit gutem Reifwein, der in das Lager der Berner bestimmt war, nebst der Bedeckung, und brachten sie glücklich in die Stadt, wo der Wein auf dem Weinplatz ausgeschenkt wurde. Ein ander Mal bemächtigten sich die Böcke an der Grenze des Stadtbanns gegen die Enge einer Anzahl von 40 Ochsen und brachten solche unbeschädigt in die Stadt. Ein drittes Mal machten sie einen Versuch, das bernische Geschütz, welches im Thalacker aufgestellt war, zu vernageln, wobei ein ernsthaftes Gefecht sich entspann. Unzweifelhaft haben die Böcke auch an allen spätern Waffenthaten dieses Krieges Antheil genommen, daher die Eidgenossen ihnen so gram wurden, daß sie dieselben von dem Frieden mit Zürich ganz und gar ausgeschlossen haben wollten. Da kehrten die Böcke vor Rath, baten, man möchte ihrethalben einen ehrlichen Frieden mit den Eidgenossen nicht ausschlagen, sie wollen sich selbst mit Gottes Hülfe schon Frieden schaffen. Dann zogen sie aus der Eidgenossenschaft hinweg auf das Schloß Hohenkrähen in Schwaben und warben von dort, obwohl vergeblich, um Frieden. Nun ward ihnen verkundschaftet, daß Ammann Fries von Uri, der ihnen gewogen war und auch gern zum Frieden geholfen hätte, den Zürichsee herab komme. Dem lauerten sie auf, nahmen ihn auf dem See gefangen und führten ihn als Geisel auf ihr Schloß, woselbst sie ihn aber mehr als einen Freund denn als Gefangenen hielten. Es kam nun ein Vergleich zu Stande, zufolge dessen die Eidgenossen, um den Ammann Fries wieder los zu bekommen, die Böcke in den Frieden aufnehmen und ihnen noch 300 Gulden an die Kosten bezahlen mußten. Ital Reding brachte das Geld selbst nach Zürich und zahlte es den Böcken in dem Wirthshaus zur Sonne. Da es ihn aber reute und er sprach: „Das ist nit erhört, daß wir Eidgenossen so wenig Leuten ein solch Geld erlegen müssen“, antwortete einer der Böcke: „Ammann, reut Dich das Geld, so nimm es wieder; die Ansprach ist uns lieber. Denn wenn wir unsere

Digitized by Google

Herren von Zürich nicht ehrten, hätten wir uns mit so Wenigem nicht thädigen lassen". „Nein — entgegnete Reding — da habet Ihr Euer Geld, und wir haben nichts mit Euch als Liebes und Gutes." Hierauf rief ihm einer der Böcke zu: „So laßt uns ruhig und ungetratzt und was wir gelobet, das wollen wir ehrlich halten".

Auch nach geschlossenem Frieden dauerte die Gesellschaft der Böcke bis auf unsere Zeiten fort. Nachdem sie ihre Trinklaube im Jahr 1694 durch Abtragung des Gesellschaftshauses zum Schneggen verloren hatten, wurde ihnen von dem Rath das Haus zum Schütz oder die Schützenstube unten an der Metzg übergeben, welches Haus nun den Namen zum Schneggen erhielt. Das Nähere hierüber siehe den Artikel: Gesellschaften.

Boll.

Diesen Namen führte ein Burgstall, der unweit Oetweil in der Herrschaft Grüningen gelegen war. Es ist unbekannt, wann und auf welche Weise derselbe abgegangen.

Bombardement,

siehe Belagerungen.

Bonstetten.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Wettschweil gehörend.

Das Dorf Bonstetten, welches ziemlich groß ist, indem es über 50 Häuser zählt, liegt jenseits des untern Albis zwischen Wettschweil und Hedingen. Daselbst stand im Mittelalter die Burg der Edeln von Bonstetten, die sich Freiherren nannten und deren Geschlecht nachmals sehr berühmt wurde. Sie besaßen die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf und standen in großem Ansehen bei den Herzogen von Oestreich. Im eilften Jahrhundert bekleideten Freiherren von Bonstetten den bischöflichen Stuhl zu Konstanz und im vierzehnten die Abtswürde zu St. Gallen. Drei Bonstetten fielen 1315 in der Schlacht am Morgarten. Ulrich von Bonstetten war mit den Verschwornen einverstanden und nahm 1350 Theil an der Mordnacht zu Zürich, wurde aber ergriffen, in den Wellenberg gefangen gelegt und nur auf Fürsprache des Abts Hermann von Bonstetten zu St. Gallen und der Aebtissin am Fraumünster ledig gelassen. Ein Bonstetten kam 1388 in der Schlacht bei Näfels um. Andreas, genannt Roll, wurde nach der Schlacht bei Granson zum Ritter geschlagen. Der gelehrte Albert, Dekan von Einsiedeln, war sein Sohn. Ein Zweig der Familie Bonstetten besaß Burg und Güter zu Uster und in dortiger Gegend; Kaspar ließ 1444 die zu Greifensee enthaupteten Züricher zu Uster begraben. Ein anderer Zweig der Familie ließ sich zu Zürich nieder, erwarb dort 1460 das Bürgerrecht und erlosch daselbst 1606 mit Jost, des Raths. Diese besaßen im Dorf Bonstetten gewisse Wydumgüter. Ein dritter Zweig der Familie verpflanzte sich nach Bern, erwarb sich dort ebenfalls das Bürgerrecht und dauert gegenwärtig noch fort. Aus demselben gingen im Staatsleben und im Fache der Gelehrsamkeit eine Reihe ausgezeichneter Männer hervor, z. B. Karl Viktor von Bonstetten, der 1832 starb. Die Herrschaftsrechte über das Dorf verkaufte Ulrich von Bonstetten im fünfzehnten Jahrhundert an Johannes Zoller, des Raths, einen der Böcke, von diesem kamen sie an die Holzhalben und von diesen im Jahr 1539 durch Kauf an

Digitized by Google

die Stadt Zürich, welche Bonstetten mit Wettschweil vereinigte und eine Obervogtei daraus machte. Der Stammsitz im Dorf Bonstetten war inzwischen in Verfall und die Güter in Privathände gerathen. Im Jahr 1703 legte eine unbekannte Krankheit in kurzer Zeit im Dorf Bonstetten 54 Personen nieder, von denen aber nur 6 starben. Man schickte nicht bloß Aerzte, sondern sogar frisches Fleisch aus der Stadt für die Kranken, das der Großweibel einkaufen mußte. — In den Kriegsjahren 1798 und 1799 wurde die Gemeinde von Franzosen durch Einquartierung und Requisitionen hart mitgenommen, und im ganzen Sommer des Jahres 1799 lag eine Abtheilung derselben zu Bonstetten. — In den Jahren 1803 und 1804 wanderten aus der Gemeinde eine Anzahl Personen nach der Krimm aus, wo sie in Verbindung mit andern die Kolonie Zürichthal anlegten.

Die Pfarrgemeinde Bonstetten, die sehr alt ist, umfaßt außer dem Dorf nur einige außerhalb liegende Häuser, welche folgende Namen führen: Blümler, Hirschenbach, Käseren, Keller, Lätten, Riedtwies, Rüti und Wängen, und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 578 Seelen. Sie gehörte zu dem Freiamts-Kapitel. Bonstetten machte bis 1484 einen Bestandtheil der Kirchgemeinde Stallikon aus und wurde erst dannzumal davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei gemacht. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand von da an dem Kleinen Rathe zu, der die Pfarrer wählte. 1812 übernahm der Stand Zürich durch Vertrag mit der großherzoglich-badischen Regierung von dem Stift St. Blasien den Zehnten, den es bis dahin zu Bonstetten besessen hatte. Die ersten reformirten Pfarrer waren 1523 erw. Hans Tischmacher, 1530 Vincenz Dietrich, 1550 Hartmann Rubli. Einer der spätern, Ludwig Keller, ertränkte sich 1778 vor seiner Installation. — Die Kirche ist alt. — Das Pfarrhaus, das die Gemeinde unterhalten muß, steht von der Kirche entfernt am nördlichen Ende des Dorfes und ist unansehnlich. — Im Jahr 1807 baute die Gemeinde ein Schulhaus.

Die Gemeinde Bonstetten gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. A.

Boppensol oder Boppelsen.

Ein ziemlich großes Dorf von etwa 40 Häusern in der Pfarrei Otelfingen, welches ehemals eigene Edelleute hatte, deren Burg auf der Höhe des Lägernberges stand, an dessen Fuß das Dorf liegt, und von denen einer, Konrad, 1420 Vogt zu Kloten war. Die Vogtei über das Dorf besaßen im dreizehnten Jahrhundert die Freiherren von Regensberg, den Zehnten die Finken, Escher ꝛc., bis Alles an Zürich überging. Ao. 1817 wurde in dem Dorf, das eine Schulgenossenschaft bildet, ein neues Schulhaus erbaut, an dessen Kosten die Regierung einen Beitrag von 150 fl. gab.

Bossiken.

Ein Dörfchen von 6 Häusern in der Pfarrei Hinweil. Hier stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen einer, Rudolf, im Jahr 1303 zum Abt von Muri erwählt wurde, 1309 aber wieder das Kloster verließ und 1333 starb. Von der Burg waren noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts Spuren zu sehen.

Digitized by Google

Brodlaube.

Diesen Namen führte das Erdgeschoß einer am Eingang zum alten Rathhaus befindlichen Laube, in welcher die Kleinbrödler oder Feiler alle Tage ihr Brod öffentlich verkauften. Mit der Abtragung des letztern im Jahr 1694 fiel aber auch die Brodlaube weg.

Brodwägen.

Dasselbe wurde Ao. 1530 eingeführt, und damals festgesetzt, ein Brod soll zwei Pfund und einen Vierling an Gewicht haben. In der Stadt mußten zwei Herren des Kleinen und einer des Großen Raths das Geschäft vornehmen, und zwar seit 1770 nicht mehr in regelmäßigem Umgang, sondern bald da, bald dort. Die zu leicht erfundenen Brode wurden weggenommen und in das Waisenhaus geschickt, der betreffende Bäcker bestraft. Auf dem Lande wurden in jeder Gemeinde aus der Zahl der Vorgesetzten eigene Brodwäger bestellt, die Fehlbaren den Ober- und Landvögten zur Bestrafung überwiesen.

Brücken.

Die vorzüglichsten Brücken in unserem Land und deren Schicksale sind folgende:

Brücken über den Rhein.

1. Die Brücke zu Eglisau verbindet das eigentliche Städtchen mit dem Ortstheil Seglingen und bei derselben auf der Seite von Seglingen bezieht der Stand Zürich den Zoll. Die Brücke war, so viel man weiß, immer gedeckt und wurde im Jahr 1542 ganz neu erbaut, später oft erneuert. Im Jahr 1799 bei dem Kampfe zwischen den vorrückenden Oestreichern und den Franzosen wurde sie niedergebrannt, worauf einige Jahre die Verbindung beider Ufer nur mittelst einer einfachen offenen Brücke statt fand, bis dann die Regierung in den Jahren 1805—1810 nach einem Plan und unter der Leitung des Kantons-Bauinspektors Stadler eine neue gedeckte Brücke in erweiterter Dimension der Höhe und Breite erbauen ließ, die etwas weiter rheinaufwärts zu stehen kam als die alte und bei ihrem Eingang in Seglingen nicht mehr einen solchen Bogen machte wie die alte. Diese neue Brücke ruht als Sprengwerk mit 2 Bogen nur auf einem einzigen steinernen Joche, das mitten im Rhein steht. Bei dem Bau derselben mußten die vorragenden Gebäudetheile des Schlosses, unter denen hindurch der Zugang zu der alten Brücke stattgefunden hatte, abgetragen werden, und ebenso ein Privathaus auf der entgegengesetzten Seite des Rheines. Die Brücke wurde am 6. August 1810 den Fuhrwerken geöffnet und kostete zirka 32,000 fl. Es ist nur zu bedauern, daß nicht damals schon mit dem Brückenbau die so höchst nothwendige Straßenkorrektion durch Eglisau und Seglingen in Verbindung gesetzt wurde.

2. Gedeckte Brücke zu Rheinau und 3. offene steinerne Brücke über einen Arm des Rheines zu Rheinau. Beide gehen den Kanton Zürich erst seit dem Jahr 1803 an. Erstere wurde im Jahr 1804 durch den Baumeister Baltenschweiler an der Stelle einer eben falls gedeckten, aber niedrigen und alten Brücke erbaut und kostete die Regierung ohne das Holz 6600 fl.

Digitized by Google

Brücken über die Limmat.

1. Die untere Brücke oder niedere, wie sie vormals hieß. Dieselbe verbindet die kleine mit der großen Stadt, liegt in der Mitte der Stadt und ist, weil die Heerstraße über dieselbe führt, als ein Hauptpaß zu betrachten. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde nicht nur der Obst-, Kraut- und Milchmarkt auf dieser Brücke abgehalten, sondern auch Wein, Brod, Holz ꝛc. auf derselben verkauft, ja sogar die öffentlichen Ganten auf ihr gehalten. Dazumal hatte die Brücke eine Breite von etwa 50 Fuß, und es stand auf derselben ein Brunnengehäuse mit 4 Röhren, welche zur Erfrischung beständig aus der Limmat geschöpftes Wasser ausgossen. Ueber ihnen stand ein Gemälde, welches die drei Stadtheiligen vorstellte. Auch befand sich auf der untern Brücke der sogenannte Esel, der als Schandpfahl zur Bestrafung gewisser Vergehen benutzt wurde, der aber Ao. 1591 auf den Münsterhof versetzt wurde. Im Jahr 1603, als der Steg hinter dem Schwert erbaut wurde, ward die untere Brücke bis über das Schwert hinab geführt und bis auf 90 Schuh erweitert, und hat später durch die Erweiterung des Steges noch mehr an Breite gewonnen. Sie dient wegen ihrer vortrefflichen Lage vielen Leuten als Spazierplatz, besonders versammelten sich am Sonntag Morgens und Abends nach dem Gottesdienst die Burger häufig daselbst, und ehemals hatte sogar jede Zunft, wo nicht auf der Brücke, doch nahe dabei einen eigenen Versammlungsplatz. — Ao. 1375 stürzte die Brücke am 4. Brachmonat wegen der Menge Volks, das in einer Prozession auf den Lindenhof ziehen wollte, ein, und es ertranken 8 Personen. Am 17. Juli 1586 zerbrach die Lehne bei dem Wasserrad in Folge zu vieler Zuschauer, die sich an solche drängten, um dem Baden und Schwimmen der Knaben zuzusehen; ein guter Theil stürzte ins Wasser, ein Jüngling ertrank und etliche Personen wurden verletzt. Ao. 1615 brachen im November zwei Balken in Folge einer zu großen Last Kernen, die über die Brücke geführt wurde, und es fielen viele Leute in das Wasser, ohne daß indeß jemand ertrank. — Am 18. Herbstmonat 1657, es war gerade Freitag und Jahrmarkt, und die Brücke mit vielen Menschen besetzt, fiel ein Stück von derselben ins Wasser und damit 60 Personen, von denen 8 ertranken. — Ao. 1670 wurden an dieser Brücke, nachdem sich die alten Joche gesenkt hatten, neue steinerne angebracht, von denen jedes 3000 fl. kostete. Die alten sollen 135 Jahre gestanden sein. Ao. 1778 wurde die Brücke bedeutend reparirt. In neuern Zeiten erfuhr diese Brücke keine bedeutenden Veränderungen mehr, als daß im Anfang der Zwanzigerjahre des gegenwärtigen Jahrhunderts die alten Kaufladen und das Wasserrad beseitigt und von dem Stadtrath ein neues Badengebäude in geeigneter Form mit laufendem Brunnen erbaut wurde.

2. Die obere Brücke, welche den obern Theil der großen und kleinen Stadt mit einander verband, führte vom Helmhaus aus nach dem Fraumünster hinüber. Sie war nicht fahrbar und bloß etwa 20 Fuß breit, ruhte auf eichenen Pfählen und diese auf steinernen Jochen. Vor der Reformation befand sich eine Art Wechselbank auf dieser Brücke und später neben dem Pumpwerk für die Brunnen in der kleinen Stadt einige Lehenladen oder Buden.

Ao. 1566 stürzte an der Kilbe Abends 4 Uhr, als viele Leute auf der Brücke standen, um die in die Stadt fahrenden Schiffe zu besehen, ein Theil derselben, zwischen dem Rad und dem

Digitized by Google

helmhaus, der damals noch auf faulen hölzernen Jochen ſtand, ein, und es ertranken 7 Perſonen. Freitags den 11. April 1817 früh nach 9 Uhr ſtürzte ein Theil des an die obere Brücke anſtoßenden ſogenannten Schwabenbrückleins zunächſt dem Kornhaus ein, weil einige Hauptbalken morſch waren. Da gerade Wochenmarkt war und ſich viele Leute auf der Brücke befanden, ſo fielen etwa 40 Perſonen ins Waſſer. Weil das Waſſer aber klein war und ſchnell Hülfe herbeieilte, ſo ertrank niemand, eine Frau Ziegler ſchwamm indeß in einer Stande weit hinunter. Der beſagte Theil der Brücke wurde darauf ſchnell gänzlich erneuert.

3. Der untere Mühlensteg verbindet den untern Theil der großen Stadt, das Niederdorf, mit dem ſogenannten Papiererwerd, einer von der Limmat umfloſſenen und bei 360 Fuß langen Inſel. An der rechten Seite des Steges ſtehen 4 Mühlen (ehemals 5), von denen zwei in neueſter Zeit abgegangen ſind, an die Stelle der einen aber eine Baumwollſpinnerei und mechaniſche Werkſtätte getreten iſt, und eine Schleife. Ehemals hatte der Steg nur in der Mitte, wo ein Schöpfeimer angebracht war, ein Geländer, ſpäter entſtand ein Aufzugwerk, um die Schiffe durch einen Kanal zwiſchen der erſten und zweiten Mühle hindurch paſſiren laſſen zu können. Durch Rathsbeſchluß vom Jahr 1551 wurde erkennt, es ſoll der Steg jederzeit in der Stadt Koſten unterhalten, von den Beſitzern der Mühlen aber jährlich zu Martini dem Seckelamte ein gewiſſer Zins entrichtet werden. Ao. 1762 wurde das Befahren des Stegs mit Wagen unterſagt, und zu dieſem Behuf angeordnet, daß bei jedem Eingang eine Stud und bei der Papiermühle eine Trülle errichtet werden ſoll.

4. Die ſogenannte gedeckte Brücke, die als Fortſetzung des Mühlenſtegs zu betrachten iſt, und vom Papiererwerd an das Ufer der kleinen Stadt hinüberführt, wurde erſt lange nach Anlegung der Fortifikationen, vermuthlich im Jahr 1689 errichtet, iſt zirka 60 Schuh lang und 12 Schuh breit.

5. Der obere Mühlensteg, der keine Kommunikation mit der kleinen Stadt hatte, diente einzig den auf der Nordſeite desſelben angebrachten 5 Mühlen, und wird von den Beſitzern derſelben in Bau und Ehren gehalten. Auf dieſem Steg ward zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von dem Staat ein Schleußenwerk zu dem Kanal bei der erſten Mühle angelegt. Am 3. Brachmonat 1754 ſtürzte ein Theil dieſes Steges mit 30 Perſonen, die der Abfahrt des großen Zurzacherſchiffs zuſahen, ein, doch konnten alle gerettet werden.

6. Der lange Steg, der nur für Fußgänger beſtimmt iſt, verbindet den unterſten Theil der großen Stadt bei der Neumühle mit dem Schützenplatz, und iſt zirka 400 Schuh lang. Derſelbe wurde erſt nach Erbauung der Fortifikationen, vermuthlich im Jahr 1689, errichtet und war früher mit einer Fallbrücke verſehen.

Brücken über die Sihl.

1. Die große Sihlbrücke, an der Hauptſtraße nach Baden, welche vor alten Zeiten, z. B. zu der Zeit des Zürichkrieges, ungedeckt und niedriger war, wurde ſpäter aber erhöht und gedeckt, Ao. 1772 mit zwei neuen ſteinernen Jochen verſehen und das dritte verbeſſert und in den Jahren 1796 und 1797 von Werkmeiſter Stadler die Brücke breiter und höher und mit einer zwar ſehr holzfreſſenden und komplizirten, aber ungemein feſten Konſtruktion neu erbaut.

Digitized by Google

2. Die Brücke oder der Steg zu Leimbach diente für die innert der Sihl und hinter der Baldern gelegenen Dorfschaften der Vogteien Wollishofen und Wettschweil, wurde aber im Jahr 1819 abgetragen, da sie sehr schadhaft war und die Gemeinde sich nicht entschließen wollte, dieselbe herzustellen.

3. Die Brücke zu Adlischweil, die ebenfalls gedeckt ist, liegt an dem Paß über den Albisberg, und wurde bei Anlaß der Ueberschwemmung im Jahr 1732 bedeutend reparirt.

4. Die Brücke zu Langnau ist gedeckt, und wurde Ao. 1732 bedeutend reparirt, sie muß von den Gemeinden Thalweil und Langnau unterhalten werden.

5. Die Brücke an der Badenwaag, oder gemeiniglich Sihlbrugg genannt, an der Landstraße von Horgen nach Zug, wird schon seit ältern Zeiten von den beiden Ständen Zug und Zürich gemeinschaftlich unterhalten. Ao. 1537 wurde ein steinernes Joch darunter gemacht, welches jeden Stand 371 Pf. 4 ß. 3 Hlr. kostete.

6. Die Finsterseebrücke verbindet die Herrschaft Wädenschweil mit dem Zugergebiet und ist gedeckt. Auch diese Brücke wird zu gleichen Theilen von den beidseitigen Gemeinden unterhalten.

7. Der Hüttnersteg verschafft den Dörfern Richterschweil und Hütten den Paß in das Zugergebiet, welche jenen daher auch in ihren Kosten unterhalten müssen.

Brücke über die Thur.

Die Brücke zu Andelfingen verbindet den Flecken Andelfingen mit dem Dorf Klein-Andelfingen, und liegt an dem Paß von Winterthur in das äußere Amt und an den Rhein und ist gedeckt. In den Jahren 1813 und 1814 ließ die Regierung eine neue Brücke erbauen, welche gegen 20,000 fl. kostete.

Brücken über die Töß.

1. Die gedeckte Brücke zu Töß an der Hauptstraße von Winterthur nach Zürich, zunächst dem Kloster. Sie wurde im Jahr 1348 nach einem Verkommniß mit dem Kloster von der Stadt Winterthur fahrbar gebaut, während sie vorher nur für Fußgänger praktikabel war. Winterthur übernahm diesen Bau, um die Straße um die Stadt näher und bequemer zu machen, und es mußte die Brücke auch bis dahin unterhalten.

2. Blinder Steg zu Dättlikon, siehe den Artikel Dättlikon.

Von Fischenthal abwärts bis Töß führten bis in die neueste Zeit keine fahrbaren Brücken über die Töß, sondern nur Stege.

Brücken über die Glatt.

1. Die Brücke zu Tübendorf liegt an der Passage von Tübendorf in die Grafschaft Kyburg und Herrschaft Greifensee und wurde Ao. 1468 gemacht und gedeckt, wobei sich die Gemeinde verpflichtete, sie in Ehren zu halten. Als die Brücke aber wieder baulos wurde, wurde Ao. 1518 zwischen dem Rath und der Gemeinde ein Vergleich gemacht, zufolge dessen der Rath den Kalk und den Werklohn, die Gemeinde das Uebrige geben soll.

2. Die Aubrücke bei der Herzogenmühle liegt an der Hauptstraße von Zürich nach Winterthur, ist gedeckt und wurde in den Jahren 1808 — 1810 neu erbaut.

Digitized by Google

3. Die Glattbrücke liegt an der Hauptstraße von Zürich nach Kloten und ist ebenfalls gedeckt.

4. Die Brücke zu Glattfelden gibt der Vogtei Neuamt den Paß in die Herrschaft Eglisau. Weil die Gemeinde dieselbe in Ehren halten muß, so bewilligte die Obrigkeit derselben 1718 auf 12 Jahre ein Brückengeld. Die Brücke ist offen und wurde 1758 erneuert.

Brütten.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörend.

Das Dorf Brütten, das etwa 40 Häuser zählt, liegt an einem sanft ansteigenden Hügel, auf dem man eine weit ausgedehnte herrliche Aussicht in den Kranz der Alpengebirge hat, 10 Minuten seitwärts der Heerstraße von Zürich nach Winterthur, zwischen Töß und Bassersdorf. — Im Mittelalter stand ganz in der Nähe des Dorfes auf der jetzt sogenannten Steinmäure der Burgstall der Edeln von Brütten, welche die niedern Gerichte über das Dorf besaßen. Von den Töchtern Konrads von Brütten kamen solche im Jahr 1306 kaufsweise an das Kloster Einsiedeln, welches schon im Jahr 909 in Folge Bewilligung von Kaiser Otto II. den Kirchensatz und den Zehnten zu Brütten gegen Güter im Elsaß eingetauscht hatte. Das Kloster ließ die Gefälle durch seinen Amtmann zu Zürich besorgen. Die Vogteirechte über Brütten und die hohe Gerichtsbarkeit kamen, unbekannt wann, an die Grafen von Kyburg und mit Erwerbung dieser Grafschaft an die Stadt Zürich, und Brütten wurde nun dem innern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt. — In dem Kriegsjahr 1799 erlitt das Dorf bei dem Rückzug der Franzosen gegen Zürich und ihrer Verfolgung durch die Oestreicher im April die schrecklichste Plünderung. Die Franzosen unter Massena hatten sich im Wingertenholz und Hubacker postirt, mußten sich aber, nachdem der Vortrab der Oestreicher unter General Hotze herannahte, zurückziehen. Später hatten die letztern im Buchmoos einige Wochen ein Trainlager, in welchem sie zuweilen von den Franzosen beunruhigt wurden. Um diese Zeit wurde der damalige Besitzer des zu Brütten gehörigen Breitehofes, Jakob Keller, von einem Oestreicher erstochen, der Thäter aber darauf zu Bassersdorf füsilirt. Noch später, nach der Schlacht bei Zürich, waren zwei französische Lager mit etwa 7000 Mann im Umfang der Gemeinde aufgeschlagen und der Chef der letztern, der nachher rühmlich bekannte General Ney, etwa vier Wochen im Pfarrhaus logirt.

Die Kirchgemeinde Brütten umfaßt außer dem Dorf nur ein paar Höfe, als: Birch, Straubikon, Untereich und ein Haus auf der Breite. Sie gehört zu dem Winterthurer-Kapitel und zählte am Ende des achtzehnten Jahrhunderts 467 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand, wie oben schon bemerkt worden ist, dem Kloster Einsiedeln zu, welches denselben bis vor wenigen Jahren besaß, den Pfarrer zu besolden und das Pfarrhaus zu unterhalten hatte, und es galt als Uebung, daß derjenige, der aus den drei vom Rath zu Zürich vorgeschlagenen Geistlichen vom Fürstabt gewählt wurde, demselben mit einem Handgelübde versprechen mußte, „seine zukünftigen Kirchgenossen mit höchstem Fleiß und Ernst aus wahrer, göttlicher und evangelischer Schrift zu unterrichten u. s. f.“, endlich auch „genau Achtung zu geben, daß der Zehnten dem Gotteshaus getreulich entrichtet werde“. — Die ersten reformirten Pfarrer der Gemeinde Brütten waren: Suiderus, Rudolf und Suiderus Baltenschweiler (Vater, Sohn und Enkel), die von 1523 bis 1590 die Pfarrstelle bekleideten. — Die Kirche zu Brütten wurde

Digitized by Google

im Jahr 1774 bedeutend renovirt, der alte Chor niedergerissen und ein neuer erweiterter errichtet, drei Lichter erneuert, alle Fenster nach damaliger französischer Art mit Karnißblei eingefaßt, in der Kirche ein neuer Boden gelegt, die Kanzel verändert u. s. f. Gleichzeitig wurde auch die Kirchhofmauer renovirt. — Das Pfarrhaus steht auf lustiger Höhe zu oberst im Dorf. — Im Jahr 1708 baute Brütten aus seinem Kirchen- und Gemeindgut ein Schul- und Gemeindhaus; in dem Theurungsjahr 1817 trat aber ein neues an dessen Stelle, das 2500 fl. an Geld kostete und welches am gleichen Tag aufgerichtet wurde, als zu Zürich der Mütt Kernen 43 fl. kostete. Das Gebäude trägt die Inschrift: „Die Väter den Kindern".

Die Gemeinde Brütten war nach Aufhebung der Landvogtei Kyburg von 1798 bis 1803 dem Distrikt Basserstorf, seither dem Bezirk und Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Sterbend u. s. f.

Brüttisellen.

Ein Dörfchen von 17 Häusern in der Pfarrei Wangen, das eine eigene Schulgenossenschaft bildet. Es hatte im Mittelalter Edelleute, die einen Burgstall daselbst besaßen. Sie waren Dienst- und Lehenleute der Grafen von Kyburg und Aebte von Wettingen. Heinrich kommt im Jahr 1243 in einer Urkunde als Zeuge vor. Die Kastvogtei über den Ort gehörte dem Stift Großmünster, die niedern Gerichte nebst manchen Gefällen früher dem Ritterhaus Bubikon; sie wurden durch dessen Schaffner in Zürich verwaltet. Der Spital zu Rapperschweil besaß daselbst einen Erb- und drei Handlehenhöfe, zu welchen eine beträchtliche Waldung gehörte. Die Besitzer der Meierhöfe mußten einen bestimmten Naturalzins jährlich in das Haus des Spitals nach Zürich liefern. Ao. 1814 wurde zu Brüttisellen ein neues Schulhaus erbaut, an dessen Kosten die Regierung der Gemeinde 100 Franken gab.

Brunnen in der Stadt Zürich.

Der erste laufende Brunnen in der Stadt wurde im Jahr 1430 im Rennweg errichtet. 1432 wurden solche auf dem Fischmarkt, Hechtplatz und in der Metzg aufgestellt, zu denen allen das Wasser vom Seefeld hergeleitet wurde. Im Jahr 1511 wurde der erste Rohrbrunnen im Niederdorf gemacht; 1666 bis 1668 der Brunnen auf dem Lindenhof, zu dem das Wasser durch Räder 115 Schuh hoch getrieben wird, errichtet; 1766 auf dem Münsterhof ein neuer Brunnen hergestellt. Auf dem Brunnen der obern Kirchgaß stand vormals die Bildsäule Samsons, die nachher auf den Brunnen am Fischmarkt verpflanzt wurde. Ao. 1724 wurde von Pfleger und alt Zeugherr Johannes Scheuchzer in seinen eigenen Kosten ein namhaftes Brunnenwerk gemacht, das am Schanzengraben liegt und den Häusern im Thalacker das Wasser zuleitet. Es wurde dem Unternehmer von der Obrigkeit ein Platz zu einem Wassersammler bewilligt.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts befanden sich in der Stadt Zürich 37 laufende Brunnen und zwar:

a. in der großen Stadt: 1) der bei der Stadelhoferporte, 2) auf Dorf, 3) bei dem Till, 4) unter dem Thurmhaus, 5) bei dem Hecht, 6) in der Neustadt, 7) derjenige dem Antistitium gegenüber, 8) derjenige oben an der Kirchgaß, 9) hinter Zäunen, 10) beim Brunnenthurm,

Digitized by Google

11) auf dem Fischmarkt, 12) in der Metzg, 13) auf Stüßis Hofstatt (auf diesem Brunnen steht eine Bildsäule, die man irrig für die des Burgermeisters Stüßi hält), 14) im Neumarkt, 15) hinter dem Florhof, 16) in der kleinen Brunngaß, 17) in der großen Brunngaß (Zäbelibrunnen), 18) und 19) im Spital, 20) beim Engel im Niederdorf, 21) unten im Niederdorf, 22) bei der Limmatburg, 23) auf der untern Brücke, 24) auf der obern Brücke.

b. in der kleinen Stadt: 1) im Kratz, 2) derjenige im Hof des Fraumünsteramts, 3) auf dem Münsterhof, 4) in Gassen, 5) auf dem Lindenhof, 6) und 7) an der Hofhalden, 8) vor dem Amthaus Oetenbach, 9) bei der Münze, 10) bei der Schellen, 11) im äußern Rennweg, 12) vor dem Rennwegthor, 13) beim Ochsen an der Sihl. — Ao. 1811 wurde der Brunnen auf dem Münsterhof gänzlich abgetragen und im gleichen Jahr derjenige auf der großen Hofstatt bedeutend renovirt. Seither sind einige neue Brunnen errichtet worden.

Bei dem Bauamt der Stadt liegt eine geometrische Tafel von allen Brunnquellen und Brunnen der Stadt. Es gibt für die große Stadt fünf Haupt- und besondere Quellen am Zürichberg, für die kleine Stadt eine Hauptquelle außerhalb Wiedikon in den Bergwiesen.

Brunnenthurm.

Diesen Namen führt ein Thurm oben an der Steingasse, der früher Escherthurm hieß. Er war im vierzehnten Jahrhundert in den Händen der Geldwechsler aus der Lombardei, die sich in Zürich niedergelassen hatten. Von diesen erkaufte der Ritter Götz Escher Ao. 1429 den Thurm, worin nun er und seine Nachkommen wohnten. Es blieb derselbe auch im Besitz der Familie Escher vom Luchs bis im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo er in die Hände eines Privaten überging.

Brünste,

siehe Feuersbrünste.

Bubikon.

Dorf, ehemalige Johanniter-Kommenthurei und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrschaft oder Landvogtei Grüningen gehörend.

Das Dorf Bubikon, das an und für sich selbst sehr klein ist, indem es bloß etwa zehn Häuser zählt, liegt in einer Fläche zwischen Grüningen und Rüti, eine Stunde von Rapperschweil. Seine Geschichte ist eng mit derjenigen der Johanniterritter-Kommenthurei verbunden, die etwa fünf Minuten südöstlich vom Dorfe liegt und deren ehemalige Besitzungen gegenwärtig noch unter dem Namen Ritterhaus bekannt sind. Diese Kommenthurei wurde im Jahr 1205 von Graf Diethelm von Toggenburg gestiftet und dem Orden, der auch unter dem Namen Maltheserorden bekannt ist, übergeben und hieß in alten Urkunden Domus Hospitalis St. Johannis in Bubinchon. Das Haus erhielt schon zur Zeit seiner Stiftung von den Grafen von Toggenburg ansehnliche Vergabungen und im Verfolg noch mehrere durch dieselben sowohl als durch die Edeln von Tengen, Teufen, Hallweil, Klingen, die Gielen von Glattburg, die Brunen von Zürich und andere. Durch diese Erwerbungen kam das Ritterhaus zu solchem

Digitized by Google

Vermögen, daß nachher der Orden für zweckmäßig erachtete, die entlegenen Gefälle theils anderen Kommenthureien einzuverleiben, theils zu verkaufen. — Ao. 1341 hatte das Ritterhaus zu einem Kommenthur Mangold von Nellenburg, hernach scheint es dem Obristmeister des Ordens in deutschen Landen zugeeignet worden zu sein, zumal sich Graf Hugo von Montfort zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts und Graf Rudolf von Werdenberg gegen Ende desselben Kommenthuren von Bubikon hießen, ungeachtet sie das Ritterhaus daselbst durch Unterkommenthuren verwalten ließen. Anno 1443 im alten Zürichkrieg wurde das Ritterhaus von den Eidgenossen verbrannt, in dem Aufstand vom Jahr 1525 geschädiget, beide Male aber sogleich wieder hergestellt. Bald nachher nahm es der Stand Zürich als Landesherr in Folge der Reformation in Verwahrung und setzte 1528 Ulrich Stoll und Hans Stucki als Pfleger dahin, gab aber 1532 das Ritterhaus mit allen dazu gehörenden Einkünften, Kollaturen und Rechten dem Orden wieder zurück, der sich in Kraft eines Vertrages dazu verbindlich machte, das Haus und dessen Gefälle auch fernerhin durch einen Burger von Zürich verwalten zu lassen, welches seither geschah, indem im sechszehnten Jahrhundert von dem Orden Verwalter aus den Geschlechtern Stucki, Wirz, Hager, Vogel, Meier, Meiß, im siebzehnten Jahrhundert Füßli, Ott, Escher gewählt wurden, 1757 ein Schärer, 1763 ein Schmid. Ao. 1769 erhielt Felix Lindinner die Verwalter- oder wie man sie eigentlich hieß, Statthalterstelle, und versah dieselbe um mäßige Besoldung bis 1779, dann übergab ihm der Graf Benedikt von Reinach als Hochmeister das Gut und die Herrschaft pachtweise. Anno 1788 nahm der Kommenthur Graf Carl Fugger von Kirchberg eine genaue Visitation des Gutes und der seit vielen Jahren in Abgang gekommenen Gebäude vor, untersuchte alle Rechnungen und ertheilte dem Statthalter Lindinner und seinem Sohne ein schriftliches Zeugniß über ihre getreue Verwaltung. Im folgenden Jahr, 1789, verkaufte der Orden die Herrschaft Bubikon für 100,000 fl. an Junker Gerichtsherr Escher von Berg, ein Jahr später aber, 1790, kaufte ihm die Regierung von Zürich die Gerichte und Gefälle für 108,241 fl. 19 ß. ab. Der Landvogt von Grüningen erhielt die Jubikatur, der Amtmann von Rüti den Bezug der Gefälle, der Staat übernahm alle Beschwerden der Kollatur gegen Anhandnahme der dem Ritterhaus gehörenden Stühle im Chor der Kirche. — Das Ritterhaus wurde baulich ausgebessert und nebst den dazu gehörenden Gütern ein Lehen daraus gemacht. An einem steinernen Grabmal, mit dem Bilde des Stifters, welches sich früher in der Kapelle befand, jetzt im Garten des Ritterhauses steht, ist folgende Inschrift zu lesen: Anno Domini 1212 Non Januarii obiit nobilis Dominus Comes Diethelmus de Toggenburg, primus fundator hujus domus. Orate pro eo —, auf dem Schilde, der als Wappen einen doppelten Adler enthält: Anno Domini 1212 obiit Diethelmus de Toggenburg. — Neben vielen Gütern, Zehnten, Lehen- und Grundzinsen gehörten zu dem Ritterhaus auch die Kollaturen zu Bubikon, Hinweil, der Pfarrei und Helferei Wald. Bei stattfindenden Vakanzen in diesen Stellen wurden dem Orden oder vielmehr dessen Statthalter vom Rath zu Zürich drei Kandidaten vorgeschlagen, aus denen er einen wählte. In dem Haus zum weißen Kreuz auf Dorf zu Zürich saß vormals auch ein Schaffner des Ordens, der dem Statthalter zu Bubikon untergeordnet war und die Gerichte und Einkünfte zu Wangen, Brüttisellen und Buchs besorgte. Der Statthalter hatte die niedern Gerichte zu Bubikon, in den Höfen Ober-

Digitized by Google

Pösch, Homburg, Krähenriedt, Barenberg, Bühl, Dienſpach, Zell, Fuchsbühl, Kämmoos, Rütſchberg, im Dorf Hinweil, zu Gſtalden, im Dorf Ringweil, zu Boſſikon, über fünf Häuſer zu Hellberg, ferner zu Bezholz, Oberhof, Rothenſtein, Affeltrangen, Grüth, Ehrenſtock, über ein Haus zu Vorder-Waltenſperg und ein ſolches zu Ebrloſen. Die Appellation ging von dem Gerichte zu Bubikon direkte an den Rath, indem der Stadt ſeit Erwerbung der Herrſchaft Grüningen die Hoheitsrechte über alle benannten Orte und in denjenigen Theilen der jetzigen Gemeinde Bubikon, die nicht zu den Beſitzungen des Ordens gehörten, auch die niedern Gerichte zuſtanden. — Die Dorfoffnung von Bubikon, Hausrodel genannt, ſtammt vom Jahr 1483 her.

Die Kirchgemeinde Bubikon iſt ſehr weitläufig, indem ſie, ſeitdem im Jahr 1811 das Dorf Wolfhauſen und einige umliegende Höfe, die vorher zu Dürnten gehört hatten, definitiv davon abgetrennt und mit Bubikon vereinigt worden, außer Bubikon und Wolfhauſen nachfolgende Weiler und Höfe umfaßt: Angſt und Noth, Barenberg, Bergli, Berlikon, Blatten, Brach, Brandlen, Bühl, Bürg, Dienſpach, Engelberg, Feiße, Fuchsbühl, Geißberg, Gießen, Gſtein, Häusli, Hagwies, Heerſcheeren, Homberg, Hübli, Kämmoos, Kammern, Knebel, Krähenriedt, Landsacker, Laufenriedt, Loch, Mettlen, Mürg, Neuqut, Neuhaus, Pösch, Reitbach, Rennweg, Roſengarten, Rügghauſen, Rüteli, Rutſchberg, Schachen, Scheuerwies, Schwarz, Sennſcheuer, Sonnenberg, Taffleten, Wanne, Wechſel, Weinhalden, Wenhäuslen, Widenſchweil, Widerzell, Zelgwies und Zell, die zwei Schulgenoſſenſchaften bilden, Bubikon und Wolfhauſen. Die Pfarrgemeinde, die zu dem Wetzikoner-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1000 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz ſtand bis 1789 dem Johanniterorden zu und kam dann an den Kleinen Rath. — Die erſten reformirten Pfarrer waren Hans Stoller, Johannes Ritter und 1543 Hans Stumpf, der berühmte Chronikſchreiber. Die Kirche wurde Ao. 1750 ausgebeſſert und verſchönert und die Koſten dazu theils aus dem Kirchengut, theils von den Beſitzern der Dorf- und Gemeindsgerechtigkeiten bezahlt; 1764 wurde ſie anſehnlich erweitert und 160 Freiſtühle in derſelben errichtet. Durch den Ankauf der Herrſchaft übernahm der Staat den baulichen Unterhalt des Chors derſelben. Die Glocken ſind alt, die große führt eine gothiſche Inſchrift: O rex gloriæ christe veni nobis cum pace Anno Domini MCCCC P. Auf derſelben befinden ſich als Figuren eine Maria mit dem Kinde mit vorgehaltenem Mantel, Biſchof Theodulus mit der Glocke und Inful, deſſen Feſt hier ſeit dem alten Zürichkrieg begangen ward, Johann der Täufer mit Lamm und Kreuz, der Patron der St. Johannis-Ordenspriester, die heilige Brigitta mit dem Pilgerſtab. Die mittlere, das Evangelienglöcklein, aus dem vierzehnten Jahrhundert, trägt die Inſchrift: Sant Lucas Sant Marcus Sant Mateus Sant Johannes. Die kleinſte hat die gothiſche Inſchrift: Salva nos corpus Christi, und zwei Medaillons. — Das Glöcklein des Ritterhauſes iſt verſchenkt worden. — Das Pfarrhaus iſt an Umfang nicht bedeutend. — 1696 wurde zu Bubikon ein Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Bubikon war während der helvetiſchen Zeit dem Diſtrikt Grüningen, während der Mediationszeit bis 1814 dem Bezirk Uſter, ſpäter dem Oberamt Grüningen einverleibt.

Weiteres ſiehe die Artikel Feuersbrünſte, Naturbegebenheiten u. a.

Digitized by Google

Buch.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrſchaft oder Landvogtei Andelfingen gehörig.

Das Dorf Buch, das aus zwei Theilen, Ober- und Unter-Buch beſteht, die zuſammen etwa 50 Häuſer zählen, liegt ziemlich hoch am nördlichen Abhang des Irchels und ſoll ſeinen Namen von den auf dem Stammberg zwiſchen Dorf und Buch ſtehenden rothen Buchen haben, mit Bezug auf welche die Tradition meldet, da, wo dieſe Bäume ſtehen, haben fünf Brüder einander ermordet und aus dem Blute derſelben ſeien die rothen Buchen aufgewachſen. Eine andere Sage meldet, drei Brüder haben in einer Hungersnoth einer dem andern ſich aufgeopfert. Ehemals ſtanden viele rothen Buchen dort, die älteſten Männer wiſſen noch von ſieben, dieſe haben ſich aber bis auf eine vermindert. Jene Gegend hieß einſt der rothe Laubgarten. Oben im Dorf iſt ein Platz, der Tempel genannt, von dem man muthmaßt, daß in den alten heidniſchen Zeiten dort die Auguren ihre Beobachtungen gemacht haben. Von dieſem Punkte aus genießt man eine weite Ausſicht. Im untern Wyler befindet ſich ein Speicher, deſſen unterer Theil ein Stück von einem alten dicken Thurme und der Reſt eines ehemaligen Burgſtalles zu ſein ſcheint, zu Ober-Buch ein Gebäude, das Kloſter heißt und auf der Weſtſeite eine ungewöhnlich dicke Mauer hat. Man vermuthet, aber ganz unwahrſcheinlich, es ſei in alten Zeiten ein Kloſter da geſtanden, von dem weder Urkunden noch Chroniken etwas wiſſen. — Wem die Herrſchaft über Buch bis ins fünfzehnte Jahrhundert zugeſtanden, iſt nicht genau ermittelt. Zur Zeit Waldmanns gehörte dieſelbe dem Edeln Heinrich von Rümlang, 1502 dem Edeln Martin von Randegg und kam dann ſpäter an die Freiherren von Wülflingen, deren untere Herrſchaft es genannt wurde. 1761 wurde Buch mit der ganzen Freiherrlichkeit Wülflingen an die Stadt Zürich verkauft, welche indeß ſchon im fünfzehnten Jahrhundert mit der Herrſchaft Andelfingen die Hoheits- oder Vogteirechte über das Dorf erworben hatte, und Buch der Vogtei Andelfingen einverleibte. — Oberhalb dem Dorfe, beinahe auf der Höhe des Irchels erbaute in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Oberſt Salomon Hirzel von Zürich, Herr von Wülflingen, der ein beſonderer Liebhaber der Jagd war, nachdem er daſelbſt ausgehauſt hatte, eine Hütte und ſchloß ſolche mit hohen Wällen und Grünhecken, auf der Weſtſeite mit einem Weier und Fallbrücke ein. Häufig von Jägern und Jagdfreunden beſucht, die viel Muthwillen und Ausgelaſſenheit dort trieben, wurde dieſe Hütte von dem Beſitzer die Jägerburg, vom Volke ſpottweiſe die Barrake genannt. Hirzel hatte zwei uneheliche Söhne bei ſich, die er militäriſch erzog. Alle Morgen mußten ſie um 3 Uhr Tagwacht ſchlagen und blaſen, was indeß nicht lange ging, denn im Jahr 1776 gerieth er in Konkurs und mußte ſich flüchten. Der damalige Untervogt zog die Barrake auffallsweiſe an ſich und ſetzte Hausleute dahin, die aber wegen vermeinten Geiſterſpuckens bald wieder auszogen, worauf die Hütte einige Jahre unbewohnt blieb, bis der Landmann Merz dieſelbe ankaufte und in ein freundliches Gut umwandelte. Buch, obſchon es an keiner Heerſtraße, ſondern ganz abgeſchnitten liegt, hatte in dem Kriegsjahr 1799 dennoch viel zu leiden. Die Höhe ob dem Dorf, wo der Uebergang über den Irchel gegen Dätlikon ſtattfindet, bot eine vortheilhafte Poſition dar, daher die Franzoſen ſolche auch beſetzt hielten, als ſie ſich im Frühjahr vor den Oeſtreichern zurückziehen mußten. Da nun aber die letztern am 27. Mai von Norden her vorrückten, bahnten ſie ſich vom Fuße des

Digitized by Google

Irchels her mitten durch die ſchönſte Waldung ſchnell einen Weg auf den Berg und vertrieben die Franzoſen, die im Herbſt des Jahres in verſtärkter Maſſe heinahe auf dem nämlichen Weg wieder vorrückten. Einquartierungen und Requiſitionen aller Art waren damals das Loos der Gemeinde.

Die Kirchgemeinde Buch umfaßt außer den beiden Dorftheilen von Buch auch noch die Weiler und Höfe Bebikon, Deſibach, Ober-Hub und Wyler, die mit Buch nur eine Schule haben. Die Pfarrei, die zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 649 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz wurde im fünfzehnten Jahrhundert durch den Biſchof von Konſtanz dem Stift auf dem heiligen Berg bei Winterthur einverleibt und kam nach Aufhebung desſelben im Jahr 1525 an den Rath zu Zürich, der die Pfarrer wählte. Die erſten reformirten waren: Niklaus Steiner, 1530 erwählt Johannes Kaufmann, 1539 Hieronymus Kaufmann. — Die Kirche zu Buch iſt ſehr alt und ſoll, wie man vermuthet, ſpäteſtens im zwölften Jahrhundert erbaut worden ſein. Anno 1699 wurde dieſelbe neu erbaut. — Das Pfarrhaus iſt ganz ländlicher Art. Beide ſtehen, ſo wie auch das Schulhaus, zu Ober-Buch.

Die Gemeinde Buch war während der helvetiſchen Periode dem Diſtrikt Andelfingen, von 1803 — 1814 dem Bezirk Winterthur, alsdann dem Oberamt Andelfingen einverleibt.

Weiteres ſiehe den Artikel Naturbegebenheiten u. A.

Buchdruckerei.

Es zeigt ſich keine Spur, daß vor dem 16ten Jahrhundert irgend ein Buchdrucker ſich in Zürich niedergelaſſen habe; wohl gab es auch hier ſogenannte Kartenmacher (Spielkartenverfertiger), Helgendrucker, Briefdrucker und Formenſchneider. Peter Hagen von Tettnau, der Helgendrucker, erhielt ſchon 1476 wegen ſeiner Theilnahme an der Schlacht bei Granſon das Burgerrecht zu Zürich. 1504 erſchien in Zürich ein gedrucktes Ausſchreiben für das große Freiſchießen, jedoch ohne den Namen des Druckers, welcher wahrſcheinlich Hans am Waſen war, der im Jahr 1508 einen Kalender mit Holzſchnitten zu Zürich druckte. Neben demſelben druckte im Anfang des 16ten Jahrhunderts noch Hans Hager. Reges Leben erhielt aber die Zürcher Preſſe erſt durch die Reformation und die Ankunft Chriſtoph Froſchauers von Neuburg bei Oettingen in Baiern, dem im Jahr 1519 das Burgerrecht zu Zürich geſchenkt wurde und der eine Buchdruckerei daſelbſt errichtete; dieſer ſchloß ſich alſobald an Zwingli an, wurde ein inniger Freund ſeiner Lehre und der Reformation, die er durch den Druck der zahlreichen Schriften Zwingli's und anderer Reformatoren, vornehmlich aber des göttlichen Wortes ſelbſt mächtig förderte. Die erſten Druckwerke aus ſeiner Preſſe fallen in das Jahr 1521. Dann erſchienen die einzelnen Schriften Zwingli's, im Jahr 1524 das alte und neue Teſtament, 1524 — 1529 die erſte Schweizerausgabe der ganzen Bibel in groß Folio. In den Jahren 1524 — 1564 erſchienen von Froſchauer 27 Ausgaben der ganzen Bibel, nämlich 20 in deutſcher, 6 in lateiniſcher und eine in engliſcher Sprache, 15 Ausgaben vom neuen Teſtament u. ſ. f. Die Wohnung Froſchauers war zuerſt im Haus zum Weingarten oben an der Grädligaß im Niederdorf, 1527 verlegte er aber dieſelbe nebſt ſeiner Druckerei in das aufgehobene Barfüßerkloſter, wo er ſeine Geſchäfte mit Unterſtützung ſeines Bruders und deſſen beiden Söhnen

Digitized by Google

in immer größerer Ausdehnung betrieb, 1551 aber in das ehemalige Frauenkloster in der kleinen Brunngaß, das seit dieser Zeit den Namen Froschau erhielt. Diese Druckerei kam gegen das Jahr 1590 an Wolf, von diesem 1626 an Bodmer, sodann 1723 an Heidegger und Rahn und wurde endlich 1766 mit der Orell'schen im Elsasser vereinigt. Die zweite Buchdruckerei errichtete im Jahr 1554 Andreas Geßner, Sohn, und Jakob Geßner, die bis auf unsere Zeiten hinab den Namen Geßner'sche Druckerei behielt. 1622 erscheint eine Hardmeierische Druckerei, die später mit der Schaufelbergerischen vereint wurde und 1724 an Bürkli überging, von 1629—1709 bestand eine Hambergerische Druckerei, die dann aber nach Konstanz verlegt wurde. Auch ein Heinrich Müller druckte, bis ihm wegen eines Lastertraktätleins 1681 die Druckerei abgekennt wurde. 1697 kommt eine Simmlerische, 1700 eine Lindinner'sche vor. 1715 waren 5 Druckereien zu Zürich, von Bodmer, Schaufelberger und Hardmeyer, Geßner, Simmler, Lindinner. Letztere ging 1722 an Heidegger und Rahn über. Eine neue Druckerei wurde 1731 unter dem Namen Marx Rordorf errichtet, die 1735 an einen Orell überging. 1753 erbaute Kaspar Ziegler eine Druckerei in Basel und erhielt die Erlaubniß, sie nach Zürich zu verlegen; sie ging später an Ulrich über. 1773 errichtete Näf an der Schlüsselgasse eine Druckerei. Bei den 5 Buchdruckereien, die im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zu Zürich bestanden, nämlich: 1. derjenigen von Orell, Füßli und Komp. im Elsasser, 2. der Geßner'schen im Schwänli, 3. der Bürklischen in der Schipfe, 4. der Ulrich'schen im Goldstein und 5. der Näf'schen an der Schlüsselgasse, verblieb es dann Jahrzehnde lang, und sie reichten für das litterarische Bedürfniß vollständig aus.

Buchenegg,

Ein Dörfchen von 11 Wohnhäusern auf der Höhe des Albisbergs; eine halbe Stunde unterhalb oder nördlich vom dortigen Wirthshaus gelegen, in der Pfarrei Stallikon. Der hintere Theil des Oertchens gehörte bis 1798 zu der Landvogtei Knonau, der vordere zu der Vogtei Wettschweil. Zu Buchenegg stand im Mittelalter eine Burg, die aber sammt ihren Besitzern spurlos vergangen ist.

Buchhandlungen.

Zu der Zeit Froschauers war der Buchhandel, vorzüglich mit Schriften der Reformatoren, sehr wichtig; Froschauer besuchte mit solchen nicht selten die Frankfurtermesse. Im 17ten Jahrhundert war der Buchhandel äußerst beschränkt. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts waren in Zürich 3 Buchhandlungen, nämlich: 1. Heidegger und Komp., 2. David Geßner, Gebrüder, und 3. Orell und Komp. Später vereinigten sich aber alle drei Handlungen. Sie erkauften 1778 das Haus zum Elsasser und errichteten dort eine Niederlage von Büchern, eine Buchdruckerei, Kupferdruckerei und Schriftgießerei. Erst im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vermehrten sich die Buchhandlungen.

Buchs.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Regensberg gehörend.

Das Dorf Buchs, welches ziemlich groß ist, indem es 40—50 meist große Bauern-

Digitized by Google

häuser mit Scheunen, Stallungen u. A. enthält, liegt am südlichen Abhange oder Fuße des Lägernberges, dem Dorf Dällikon gegenüber, 2½ Stunden von Zürich entfernt. Als sicher kann in Folge einer Menge in dortiger Umgegend aufgefundener Alterthümer (siehe Antiquitäten) angenommen werden, daß zu den Zeiten der Römer an der Stelle des jetzigen Dorfes Buchs eine befestigte Niederlassung sich befunden habe; die Heerstraße von Vindonissa nach Vitudurum führte durch die Gegend von Buchs, und man gläubt, daß auf der nördlichen Höhe ob dem Dorf im jetzt noch sogenannten Kastel wirklich ein solches gestanden und daß in diesem letztern lange Zeit eine römische Besatzung gelegen sei. Nach dem Einbruch der Alemannen wurde dieses Kastel so wie alle andern römischen Gebäude in unserm Lande zerstört. — Im Mittelalter hatte Buchs Edelleute, die eine Burg bewohnten und erst im fünfzehnten Jahrhundert ausstarben. Von diesen Edeln von Buchs war Kuno 1185 Ritter des deutschen Ordens, Heinrich Ao. 1261 Leutpriester zu Zürich, Rudolf, der Letzte dieses Geschlechts, Ao. 1420 Kaplan im Spital. Das Nonnenkloster im Sellnau hatte verschiedene Güter zu Buchs, die es aber im Jahr 1285 an die Probstei zum Großmünster verkaufte, welche noch andere Höfe erwarb, die aber nach der Reformation veräußert wurden. Die Vogteirechte und die hohen Gerichte über Buchs besaßen die Freiherren von Neu-Regensberg, von denen dieselben mit ihren übrigen Besitzungen an Oestreich und im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mit der ganzen Herrschaft Regensberg an die Stadt Zürich kamen, welche aus dieser Herrschaft eine Landvogtei machte, zu der Buchs beinahe fünf Jahrhunderte hindurch gehörte. — Das Jahr 1799 brachte auch für Buchs schwere Leiden; Franzosen und Oestreicher zogen wiederholt durch, und von den Letztern lagerten sich 18 Tage lang 20,000 Mann auf dem am Kräbstall liegenden Felde, was der Gemeinde großen Schaden, namentlich für ihre Waldungen, brachte. — Seit dieser Zeit ging in landwirthschaftlicher Beziehung in der Gemeinde eine große Veränderung vor, indem theils der Weinberg sehr vergrößert, theils der Futterbau durch Aufbewahrung des Düngers bedeutend vermehrt, theils die Anzahl der Obstbäume, namentlich der Kirschen, weit größer geworden ist. — Seit 1813 fing man an, auch außer dem Dorf in näherer und weiterer Entfernung Häuser zu bauen.

Die Pfarrgemeinde Buchs, welche sehr alt ist, umfaßt außer dem Dorf nur die außerhalb demselben stehenden Häuser, welche Bruderhof, bei der Hand, in Heidenlöchern, Kräbstall, Oberhof, Schinnbut, Trisgler, Trübenbach, Wanne heißen. Sie gehörte zu dem Regensberger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 541 Seelen. — Der Kirchensatz, so wie der Zehnten gehörten den Freiherren von Regensberg, von denen einer, Lüthold, im Jahr 1314 solche dem Ritterhaus Bubikon vergabte, dessen Oberstmeister Kirchensatz und Zehnten nebst den Gerichten und Zehnten zu Wangen, Brüttisellen und anderen Einkünften Ao. 1648 der Stadt Zürich verkaufte. Die Regierung übernahm damit die Unterhaltung des Pfarrhauses und wählte von nun an die Pfarrer. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Michael Aebli, alsdann 1531 Michael Horn, 1537 Kaspar Beyel. Einer der nachfolgenden, Abraham Maurer, war 61 Jahre Pfarrer zu Buchs, nämlich von 1618—1679, und starb 89 Jahre alt. — Die Kirche zu Buchs wurde Ao. 1631 neu erbaut; an die dießfälligen Kosten steuerte der Rath als Kollator 300 fl. 1713 wurde sie wieder reparirt; der Rath gab abermals 300 fl. und ein Fenster mit dem Wappen der Stadt. An dem Pfarrhaus, mit welchem eine große Scheune in Verbindung steht, wurden 1806 und 1807 etwa 2100 Fr. verbaut. — Im Jahr 1810

Digitized by Google

erbaute die Gemeinde an der Stelle des alten baufälligen und zu enge gewordenen Schulhauses ein neues, weit größeres und geräumigeres. Die Regierung gab einen Beitrag von 150 fl.

Die Gemeinde Buchs gehörte während der helvetischen Periode von 1798—1803 zum Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit von 1803—1814 zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Sterbend, Steuern u. A.

Bücheraustheilung.

Die Bücheraustheilung an studirende Jünglinge oder Knaben zu Zürich hat ihren Ursprung einem Legat oder Stiftung der Frau Agnes Thommann vom Jahr 1607 zu verdanken, dahin lautend, daß der Zins von 400 ℔ dazu bestimmt werden möchte, den studirenden Knaben bei ihrer Promotion am Ostereramen Bücher auszutheilen, welche Stiftung sich nach und nach durch Beisteuern guter Leute trefflich vermehrte. Die Austheilung der Bücher geschah öffentlich mit Feierlichkeit und es wurden dabei von dem Antistes und dem Schulherren jedesmal Reden gehalten. Diesem Aktus, den man auch Bücherzensur nannte, weil vor der Austheilung das Betragen der Jugend und ihr Fleiß geprüft wurde, wohnten nicht selten die Dekane und die Antistes von Bern, Basel und Schaffhausen, auch ein großes Publikum bei. Die Verwaltung des betreffenden Fonds lag einem jeweiligen Diakon zum Fraumünster ob. Derselbe wuchs im Lauf der Zeit so bedeutend an, daß einzelnen fleißigern Schülern und Studenten Bücher im Belang von etwa 20 ℔ geschenkt werden konnten. Als der Fond im Jahr 1803 an den Stadtrath von Zürich als Verwalter überging, betrug er zirka 50,000 fl. an Kapitalien, Zinsrestanzen, baarem Geld und Büchern. Die Bücheraustheilung als öffentlicher Aktus ist in unserer Zeit eingegangen.

Bülach.

Städtchen, Pfarrgemeinde, Obervogtei, helvetischer Distrikt, später Bezirk.

Das Städtchen Bülach, welches etwa 170 Häuser zählt, liegt an der Hauptstraße von Zürich nach Schaffhausen, zwischen Kloten und Eglisau, gegen vier Stunden von Zürich entfernt, ziemlich nahe an der Glatt. Der Ursprung des Ortes ist nicht bekannt. Im Mittelalter hatte dasselbe eigene Edelleute oder Herren, die den Namen von Bülach führten und von denen einige als Zeugen in verschiedenen Instrumenten genannt werden. Nachher wurde die Herrschaft ein Eigenthum der Freiherren von Tengen, von denen sie 1376 an den Markgrafen Otto von Hochberg verkauft wurde, der sie aber nicht lange behielt, sondern 1384 zu großem Nachtheil des Orts an den Herzog Leopold von Oestreich abtrat. Dadurch kam Bülach in eine feindselige Stellung gegen Zürich und wurde 1386 von der in Zürich liegenden eidgenössischen Besatzung überfallen und in Brand gesteckt. Auch später noch hatte Bülach bei dem beinahe immerwährenden Kriegszustand zwischen Oestreich und den Eidgenossen, im Appenzellerkrieg u. a. viel zu leiden, da Oestreich das Städtchen nicht gehörig zu schützen vermochte, weßnahen sich dasselbe veranlaßt fand, zuerst mit Regensberg ein Schutzbündniß abzuschließen,

Digitized by Google

elsdann 1407 mit der Stadt Zürich ein Burgrecht, bis hierauf im Jahr 1409 Herzog Friedrich von Oestreich es förmlich an die Stadt Zürich verpfändete, jedoch mit Vorbehalt seiner althergebrachten Freiheiten, die darin bestanden, daß die Bürger selbst einen Schultheißen, Rath und ein Stadtgericht wählen konnten, welch' erstere das ansehnliche Gut der Bürger zu verwalten hatten, das hauptsächlich in zirka 2100 Juchart der schönsten Eichenwaldung im Hard besteht. Bülach war zu jener Zeit stark mit Mauern, Thoren und Thürmen befestigt, die sich bis auf unsere Zeiten hinab erhalten haben. Zürich machte im Jahr 1412 aus Bülach, Bachenbülach und Nußbaumen eine Obervogtei, von der wir weiter unten sprechen werden. Schon damals besaß Bülach das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten, wovon einer nach St. Matthiastag, der andere nach Simon Judä stattfindet. Im alten Zürichkrieg, 1444, wurde Bülach durch die eidgenössische Besatzung zu Regensberg und Baden in Brand gesteckt und brannte bis auf ein einzelnes Haus ab, wurde aber von den Bürgern schnell wieder aufgebaut. 1476 löste die Stadt Zürich den Zehnden, genannt Tachselberg und Bannhalden, von Hans Meier durch ein Leibding ein. 1483 erhielt Bülach ein eigenes Stadtrecht, das mit Bezug auf das Erbrecht der Frauen besondere Bestimmungen enthielt und vom Rath zu Zürich bestätigt wurde. — Im Jahr 1506 brannte das Städtchen aus unbekannten Ursachen noch einmal ab und zwar wieder bis auf ein einziges Haus, das, wie der Chronikschreiber Stumpf berichtet, das nämliche gewesen sein soll, welches auch 1444 stehen blieb. Auch jetzt wurde das Städtchen schnell und fester wieder aufgebaut und hiebei den Bürgern von der Regierung viele Hülfe und Unterstützung gewährt, besonders erhielten sie über 2000 fl. an Ziegeln zur Deckung ihrer Häuser. Im Waldmannischen Aufstand 1489 hielt das Städtchen treu an dessen Regierung. — In der Geschichte wird Hans Keller von Bülach als ein tapferer Mann genannt, der 1513 bei dem Entsatze zu Novara Hauptmann der Spieße bei dem eidgenössischen Kriegsvolk war, und als diese dem stärkern Feinde, den Franzosen, gegenüberstanden, sie durch eine hochherzige Anrede zum kühnen Angriff befeuerte, so daß sie, nachdem sie sich im vereinten Gebete Gott empfohlen, mit erneuertem Muth in das Geschütz des Feindes einliefen und einen glorreichen Sieg errangen. — Die Wasserkirche besaß bis zur Reformation den Kelnhof zu Bülach sammt Zehnden. — Ao. 1604 wurde das Stadtrecht von Bülach erneuert, 1644 ein großer Reuterschießet daselbst gehalten. Nach Auflösung der alten Verhältnisse im Jahr 1798 verwandelte sich die Vorsteherschaft von Bülach in einen bloßen Gemeinderath. — Im Jahr 1799 hatte Bülach, als an der Heerstraße nach Deutschland gelegen, unverhältnißmäßig viel von Durchzügen der fremden Heere zu leiden. Im März hatten die Franzosen und die helvetischen Zuzüger eine Zeitlang ihr Bivouak im Bülacherhard, später zogen nicht bloß Franzosen und Oestreicher, sondern auch die Russen durch, von denen ein Theil über Bülach retirirte. — 1813 gegen Ende Dezember zogen die Oestreicher in Massen durch das Städtchen nach Zürich, andere Abtheilungen im Januar 1814.

Die Pfarrgemeinde Bülach ist eine der ausgedehntesten des Kantons, indem sie außer dem Städtchen Bülach 11 Dörfer: Bachenbülach, Endhöri, Eschenmoosen, Hochfelden, Niederflachs, Niederhöri, Niederrüti, Nußbaumen, Oberhöri, Oberrüti, Seew und Winkel, und folgende Weiler und Höfe umfaßt: Bühlhof, Niedermühle, Obermühle und Wylenhof. Diese Orte bilden sieben Schulgenossenschaften, nämlich: Bülach, Bachenbülach, Eschenmoosen,

Digitized by Google

Hochfelden, Höri, Rüti und Winkel. — Die Kirchgemeinde, welche zu dem Eglisauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des achtzehnten Jahrhunderts 2142 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz gehörte ursprünglich denjenigen, welche die Herrschaft Eglisau besaßen, 1496 kaufte dieselbe mit dieser Herrschaft die Stadt Zürich von Hans Gradner, und seit dieser Zeit wurden die Pfarrer und da 1544 ein Diakonat oder eine Helferstelle errichtet wurde, auch die Helfer von dem Kleinen Rathe erwählt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Hans Haller, erwählt 1524, der in der Schlacht bei Cappel fiel; alsdann 1531 Mathias Bodmer, 1534 Johannes Oechsli; einer der folgenden, 1596 erwählt, Gabriel Gerber, war vorher Konventual zu Münster gewesen. — Die ersten Helfer waren 1544 Hans Wolf, 1545 Johannes Huser, 1550 Johannes Hyler. — Die Pfarrkirche zu Bülach wurde 1678 ansehnlich erweitert. — Das Pfarrhaus steht in der Nähe der Kirche, das Helfereigebäude etwas entfernt davon. 1817 wurde ersteres beträchtlich renovirt. — 1819 wurde zu Winkel ein neues Schulhaus erbaut, an das die Regierung einen Beitrag von 100 fl. gab.

Die Obervogtei Bülach, die von 1412 bis 1798 bestand, wurde im Anfang durch einen Vogt, später durch zwei Obervögte aus der Mitte des Kleinen Rathes verwaltet. Die ersten waren 1412 Jakob Schwarzmaurer, 1413 Johannes Manneß. Die letzten Obervögte 1798 waren Hs. Kaspar Landolt und Hs. Konrad Lochmann, beide Statthalter.

Der helvetische Distrikt Bülach, der nach Aufhebung der Obervogtei im Jahr 1798 entstand und bis 1803 fortdauerte, umfaßte die Kirchgemeinden Bachs, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Niederweningen, Raß, Schöfflistorf, Stadel, Steinmaur, Wepach und Wyl mit zirka 10,000 Einwohnern. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden im Rathhaus zu Bülach gehalten. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Heinrich Rutschmann von Hüntwangen, Huber von Glattfelden, Heinrich Keller von Niederweningen und Rutschmann, Chirurgus von Eglisau.

Der Bezirk Bülach, der während der Mediationsverfassung von 1803 bis 1814 bestand, war sehr ausgedehnt, indem er 13 Zünfte umfaßte und zwar: Basserstorf, Bülach, Dällikon, Dübendorf, Eglisau, Embrach, Höngg, Jünau, Kloten, Oberstraß, Regensberg, Schöfflistorf und Stadel, die zusammen etwa 30,000 Einwohner zählten. Der Bezirk zerfiel in zwei Unterabtheilungen: Bülach und Regensberg, und das Bezirksgericht hielt gesetzlicher Bestimmung zufolge seine Sitzungen monatlich abwechselnd im Rathhaus zu Bülach und zu Regensberg. 1810 kaufte die Gemeinde Bülach ein Gebäude an und richtete solches zu Gefangenschaften ein. Bezirksstatthalter war während der ganzen Dauer des Bezirkes Hartmann Angst auf Regensberg, Unterstatthalter waren J. Heinrich Ganz von Rorbas und Heinrich Wehrli von Kloten.

Nach Aufhebung der Mediationsverfassung wurde Bülach dem Oberamt Embrach einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Sterbend u. A.

Bündnisse.

Schon vor der Zeit, da die Stadt Zürich in den eidgenössischen Bund trat, schloß dieselbe mit andern Städten, Ländern oder Fürsten verschiedene Bündnisse ab. Das erste solcher Bündnisse, von dem die Geschichte meldet, fand im Jahr 1291 statt, und zwar mit den Ländern Uri und Schwyz auf drei Jahre mit dem Zweck, einander gegenseitig zu beschützen; später schloß Zürich

Digitized by Google

mit den Städten Straßburg, Konstanz, Schaffhausen, St. Gallen, Basel, Ueberlingen, Lindau, Mainz, Worms, Speier, Freiburg im Breisgau, Bern, Solothurn, noch später mit Schaffhausen, 1331 mit Kaiser Ludwig, etlichen Fürsten und Städten in Schwaben, 1333 mit den österreichischen Landvögten, Pflegern und Amtleuten, auch Städten im Aargau, Thurgau, Sundgau und Elsaß ꝛc. Bündnisse. Alle diese Bündnisse verdankten ihren Ursprung einem augenblicklichen vorübergehenden Bedürfniß und wurden daher nur auf kurze Zeit, d. h. einige Jahre, abgeschlossen, nach deren Ablauf einzelne derselben wieder erneuert worden sind.

Wichtiger und für Zürich entscheidend war dagegen das Bündniß, welches die Stadt, nachdem sie in der Mordnacht den Versuch, ihre neue Verfassung umzustürzen, glücklich vereitelt hatte, zur Sicherung derselben und ihrer Freiheit im Jahr 1351 mit den vier Waldstädten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden auf ewige Zeiten abschloß, welcher Bund im Anfang des Monats Mai besiegelt und beschworen wurde und nach Müller (Band II. Seite 222) in seinen wesentlichsten Grundlagen folgendermaßen lautete:

„Wir, die Städte und Länder Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, sind auf ewig einer getreuen Gesellschaft übereingekommen, und sintemal der Welt Lauf zergehet und alle vergängliche Dinge vergessen werden, so geben wir dessen einander dieses schriftliche Zeugniß: Wir alle Eidgenossen wollen einander helfen mit Leib und Gut gegen alle und auf alle, welche uns mit Gewalt an Ehre, Gut und Freiheit Schaden thun, von dem Ursprung der Aare bis an den Ausfluß der Aare, von demselben bis an die Mündung der Thur, die Thur hinauf bis an ihre Quelle, von da durch Kurwalchen das Land hinauf bis Rinkenberg, bis jenseit des Gotthards an den Berg Platiser und an den Grimsel, die Quellen der Aare. Es erkennt ein Rath oder eine Gemeine bei ihren Eiden, ob der Fall der Bundeshülfe vorhanden ist. Alsdann mahnen sie mit Boten oder Briefen uns die Städte bei Rath und Gemeine, und uns die Länder bei Ammann und Gemeine oder etwa in unsern Kirchen; ohne allen Verzug leistet jedes Ort Hülfe auf eigene Kosten mit ganzem Ernst; niemand soll das ablehnen wollen. Sollte ein Ort plötzlich überfallen werden, so machen wir uns alle auf, ohne Mahnung, ohne Verzug zur Rettung und Rache. Bei sehr großen Sachen, als da sind Feldzug und langer Aufenthalt, versammeln wir eilends in den Einsidlen eine Tagsatzung, wie das am schleunigsten und am nützlichsten geschehen könne. Wer zu einer Belagerung mahnet, bestehe die Kosten des Zeugs. Diesen Beistand geben und empfangen wir in vorbeschriebenem Kreis; würde unser Eidgenossen einer außer diesem Kreise von jemand beschädiget, welcher alsdann in unser Land käme, so wollen wir den gefänglich verhaften bis auf Ersatz. Wir behalten vor, alle Rechte des Königs und heiligen römischen Reichs und alle unsere alten Bünde; neue Bünde mögen wir schließen, wie es uns gefällt, aber diese Eidgenossenschaft werde vorbehalten. Den Burgermeister und Rath von Zürich, die Zünfte und Burger dieser Stadt wollen wir bei ihrer Verfassung schirmen. Sollten wir, die von Zürich (Gott wende es), mit unsern Eidgenossen sammt oder sonders in Zweispalt fallen, so wollen wir zwei ehrbare Männer zu den Einsiedeln senden, sie schicken auch zwei ehrbare Männer; die vier sollen bei den Heiligen schwören, und alsdann durch die meisten Stimmen in Minne oder nach Recht unsern Streit entscheiden; stoßen sie sich, so daß die Stimmen gleich ausfallen, so erwählen sie einen Eidgenossen zum Obmann; dem soll seine Obrigkeit befehlen, daß er den Spruch thue. Auf daß dieser Bund Alten und Jungen deſto

Digitized by Google

wissentlicher sei, ist beschlossen, daß er alle zehn Jahre in diesen Tagen des Maimonats, oder sonst, wenn es begehrt wird, vor und von allen, die über sechszehn Jahre alt sind, mit Wort und Schrift und Eid erneuert und bekräftiget werde. Ihn zu mindern oder zu mehren, ist uns erlaubt; aber aller Veränderung ungeachtet, und wenn er nicht erneuert würde, halten wir und setzen wir, daß dieser unser gegenwärtige Bund bleibe, ewig, stet und fest."

Dieser Bund dehnte sich nachher auch auf die Orte Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell aus; Zürich trat an die Spitze des eidgenössischen Bundes und es wurde ihm die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten aufgetragen.

Die Bündnisse, welche die Stadt oder der Stand Zürich nach dieser Periode bis am Ende des achtzehnten Jahrhunderts abschloß, theilen sich in solche, die von Zürich theils für sich allein, theils in Verbindung mit andern Orten der Eidgenossenschaft, mit Städten und Ländern und in solche, die mit auswärtigen Fürsten abgeschlossen wurden.

Zu den erstern gehören:

1415 ein Bündniß mit der Stadt Bremgarten;

1452 mit dem Abt von St. Gallen, wodurch Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus Vögte und Schutzherren des Klosters wurden;

1454 mit der Stadt St. Gallen;

1463 mit der Stadt Rothweil in Schwaben;

1472 mit der Stadt Buchhorn auf 25 Jahre;

1474 mit Straßburg, Kolmar, Schlettstatt und mit Herzog Renat von Lothringen gegen Karl den Kühnen von Burgund auf zehn Jahre;

1493 mit den nämlichen Städten und den Bischöfen von Straßburg und Basel auf 10 Jahre;

1497 mit dem Grauen Bund;

1498 mit dem Gotteshausbund;

1515 mit der Stadt Mühlhausen;

1527 das christliche Burgerrecht mit der Stadt Konstanz um des evangelischen Glaubens willen, dem

1528 die Städte Bern und St. Gallen,

1529 Basel, Schaffhausen und Straßburg,

1530 der Landgraf Philipp von Hessen beitraten.

Dieses christliche Burgerrecht wurde nach dem Religionskrieg im Friedensschluß von 1531 für aufgehoben erklärt.

1584 Bündniß mit der Stadt Genf,

1590 mit dem Zehngerichtenbund.

Am 5. Mai 1707 wurde das Defensivbündniß mit den rhätischen Bünden feierlich beschworen, dabei aus 8 Stücken 3 Salven gegeben und auf dem Rathhaus eine köstliche Mahlzeit gehalten.

Zu der zweiten Klasse von Bündnissen gehören folgende:

1357 mit Herzog Albrecht von Oestreich, seinen Amtleuten im Sundgau, Elsaß, Breisgau, Schwarzwald, Aargau und Thurgau auf 5 und später auf 7 Jahre.

1362 machte Kaiser Karl IV. mit der Stadt Zürich ein Defensivbündniß, worin er ihre Freiheiten und den eidgenössischen Bund bestätigte.

Digitized by Google

1393 war die Stadt Zürich im Begriff, mit dem Haus Oeſtreich ein Separatbündniß abzuſchließen, das dem eidgenöſſiſchen Bund nachtheilig geweſen wäre; allein da die Sache ruchbar wurde, erſchienen Abgeſandte der eidgenöſſiſchen Orte vor dem Großen Rath zu Zürich; es entſtand ein Auflauf und der Rath war genöthigt, die Urkunde des Bundes herauszugeben. Burgermeiſter Schön und einige der Räthe wurden nachher verbannt und zur Sicherheit der Verfaſſung und des Bundes in dem geſchwornen Brief Beſtimmungen getroffen.

1442 machte Zürich unter Vorbehalt des eidgenöſſiſchen Bundes mit Kaiſer Friedrich, Herzog von Oeſtreich, ein Bündniß, welches eigentlich gegen Schwyz und Glarus gerichtet war und der Zunder zur Fortſetzung des Krieges gegen Zürich wurde. Dieſes Bündniß wurde erſt nach erfolgtem Friedensſchluß wieder aufgehoben.

1453 verband ſich Zürich und die Eidgenoſſen mit dem König Karl VII. von Frankreich, welches Bündniß 1463 von dem nachfolgenden König Ludwig XI. beſtätigt wurde.

1466 ſchloß Zürich nebſt den andern eidgenöſſiſchen Ständen mit dem Herzog Sforza von Mailand ein Bündniß ab;

1474 ſchloſſen die Eidgenoſſen mit dem Haus Oeſtreich die ſogenannte Erbeinigung, die gegen den Herzog Karl von Burgund gerichtet war; gleichzeitig verbanden ſich die Eidgenoſſen mit dem Herzog Renat von Lothringen, den elſaſſiſchen Städten, und es wurde auch der Bund mit Frankreich erneuert und erläutert;

1484 unter Karl VIII. erneuert;

1478 ſchloß Zürich und die Eidgenoſſen mit dem Papſt Sixtus IV. ein Bündniß ab, welches

1485 von Innocenz VIII. erneuert wurde;

1488 ſchloß Zürich nebſt einigen andern eidgenöſſiſchen Orten mit dem Kaiſer Maximilian ein Schutzbündniß ab;

1499 wurde unter Ludwig XII. das Bündniß mit Frankreich erneuert und von Letzterm in dem Krieg gegen das deutſche Reich Hülfe verheißen, die indeß nicht erfolgte;

1500 machte Zürich nebſt den Eidgenoſſen mit dem Pfalzgrafen Philipp am Rhein, mit Herzog Georg von Baiern und Ulrich von Würtemberg einen Bund, welch' letzterer ſpäter erneuert wurde;

1511 wurde die Erbeinigung mit Kaiſer Maximilian von Oeſtreich erneuert und auf ſeinen Enkel, den nachmaligen Kaiſer Karl V. ausgedehnt;

1512 ſchloß man mit Herzog Karl von Savoyen einen Schirmbund auf 25 Jahre;

1510 ſchloſſen die Eidgenoſſen mit dem Papſte Julius II. auf 5 Jahre ein Schirmbündniß. Zur Dankbarkeit erlaubte der Papſt den Eidgenoſſen eine Romfahrt, belegte die 7 Kirchen der Stadt Zürich mit dem Namen der 7 Kirchen von Rom, ſchickte einen Legaten, der im blauen Fahnen logirte, und ertheilte reichlichen Ablaß.

1514 unter Papſt Leo X. wurde das Bündniß auf 5 Jahre erneuert;

1515 traten ſämmtliche eidgenöſſiſche Orte dem ſogenannten heiligen Bund, der zuvor zwiſchen dem Papſt, dem Kaiſer, dem König von Spanien und dem Herzog von Mailand errichtet worden, bei;

1516 ſchloſſen die Eidgenoſſen mit dem König Franz I. den ſogenannten ewigen Frieden ab;

1521 ſchloſſen Zürich und die Eidgenoſſen mit dem Papſt Leo X. ein Bündniß;

Digitized by Google

1552 wurden die mailändischen Bundesartikel erneuert,

1557 der Erbverein mit dem Hause Oesterreich.

1588 schlossen Zürich und Bern mit der Republik Venedig ein Bündniß,

1612 mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, zur Beschirmung der evangelischen Religion, auf 12 Jahre. Die Chronikschreiber erzählen ausführlich, welche große Feierlichkeit den 3. Herbstmonat dieses Jahres bei Beschwörung des Bündnisses zu Zürich stattdatte, wie die Bürgerschaft in der Spitalermatte in Schlachtordnung aufgestellt war, von 200 Reitern die badischen Gesandten abgeholt, Salve geschossen, am folgenden Morgen in der Großmünsterkirche eine Predigt gehalten, sodann der Bund auf dem Rathhaus beschworen, im Schneggen zu Mittag gespiesen, im Barfüßerkloster eine stattliche Mahlzeit gehalten und am folgenden Sonntag eine große Fahrt auf den See veranstaltet worden ꝛc.

1614 ließ sich Zürich endlich dazu bewegen, dem Bündniß der übrigen Orte mit Frankreich beizutreten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie nicht schuldig sein sollen, dem König wider ihre Glaubensgenossen, die Hugenotten, Volk zu geben;

1663 wurde dieser Bund erneuert und von den eidgenössischen Gesandten zu Paris beschworen.

1706 schlossen Zürich und Bern mit der Republik Venedig ein neues Defensivbündniß auf zwölf Jahre, welches am 12. Jenner vor Räth und Burgern feierlich beschworen wurde. Nachher wurden aus 12 Stücken 3 Salven gegeben und von dem venetianischen Gesandten jedem Mitglied von Räth und Burgern ein Goldstück, 4 Thaler am Werth, geschenkt, das auf der einen Seite das Wappen von Venedig, auf der andern Seite dasjenige der Städte Zürich und Bern enthält. Auf dem Rüden wurde eine köstliche Mahlzeit gehalten, eben solche auf den Zünften, und am folgenden Tag der venetianische Gesandte in seinem Logis köstlich bewirthet.

1777 trat Zürich einem neuen Bundesvertrag mit der Krone Frankreichs oder König Ludwig XVI. bei, der am 25. August zu Solothurn feierlich beschworen wurde.

Nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft, im Jahr 1798, wurde der Kanton Zürich ein Theil der helvetischen Republik und nach Auflösung dieser letztern, im Jahr 1803, verband er sich durch die Mediationsakte mit den 18 übrigen Ständen, nämlich: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Als auch die Mediationsakte im Jahr 1814 gewaltsam beseitigt wurde, kam wesentlich durch die Bemühungen von Zürich und durch Vermittlung des Wiener-Kongresses im Jahr 1815 ein neuer Bundesvertrag zu Stande, dem auch Wallis, Neuenburg und Genf beitraten, und der, trotz mannigfaltiger Anfechtungen, gegenwärtig noch besteht. Näheres über den Inhalt der verschiedenen Bundesakten findet man in Bluntschli's Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Zürich, oder in Snell's Handbuch des schweizerischen Staatsrechtes.)

Bünishofen.

Ein Weiler von 4 Häusern in der Gemeinde Meilen, zwischen da und Herrliberg, ganz nahe am Roßbach gelegen. Hier stand im Mittelalter ein Edelsitz. Von den Edeln von Bünis-

Digitized by Google

bosen war Heinrich 1277 Domherr zu Konſtanz, Walther, Ritter, lebte 1320, Johannes 1404. Ihre Güter fielen dem Johanniterhaus zu Küßnacht und ſpäter dem Staate zu, der mehrere Lehen daraus machte.

Bürgermeiſter,

ſiehe Burgermeiſter.

Bürgerrecht.

Das Bürgerrecht in den Gemeinden (es iſt dieſes wohl zu unterſcheiden von dem Burgerrecht der Stadt Zürich), ſagt Bluntſchli in ſeiner Staats- und Rechtsgeſchichte Zürichs, war von Anfang an, ſo wie das Recht auf die Allmende, mit dem Beſitz eines Hauſes zu Eigen oder Erb verbunden. In einem weitern Sinne waren auch die, welche kein eigenes Haus beſaßen, Bürger, aber ſie hatten kein Stimmrecht in der Gemeinde und keinen Genuß an der Allmend. Seit es dann ſpäter an manchen Orten auftam, die Hofſtätten der Zahl nach zu beſchränken und mit ihnen die Gerechtigkeiten in Holz und Feld, war es möglich, das politiſche Bürgerrecht, nämlich das Stimmrecht in der Gemeinde, auch ſolchen Bürgern zu gewähren, welche neue Häuſer bauten, und Ankömmlingen, welche neue Häuſer kauften und den Einzug bezahlten, ohne ihnen deßhalb die Dorfgerechtigkeit in Feld und Wald zu geſtatten. Sachen, die bloß die Allmende betrafen, kamen nur vor die Gemeinde der ächten Genoſſen, die alte, vollberechtigte Hofſtätten beſaßen; Sachen, welche das ganze Dorf und deſſen öffentliche Bedürfniſſe angingen, vor die Gemeinden aller Hausväter. Ein weiterer Schritt führte dann dahin, daß man in die Verſammlung der Gemeinde auch den übrigen Vorſtehern einer Familie, wenn ſie auch nicht ein ganzes Haus beſaßen, ſondern nur einen eigenen Rauch führten, den Zutritt geſtattete, ja ſelbſt jüngere Bürger zuließ, die überall kein Beſitzthum hatten, letzteres jedoch erſt im 18ten Jahrhundert und auch dann nur ſelten. Die Verlegung von Steuern auf die Familien zog mancherlei Modifikationen des alten Rechtes nach ſich; es war die Möglichkeit einer Bürgergemeinde, deren Glieder nicht alle oder nicht in gleicher Weiſe Rechte auf die Allmende beſaßen, anſchaulich geworden. Das Bürgerrecht erſchien nun ſchon als ein rein politiſches Recht, losgebunden von dem Beſitz gewiſſer vollberechtigter Hofſtätten. Die Revolution löste dasſelbe nun auch ab von jeder Verbindung mit Grundbeſitz, und faßte ſolches als ein der Perſon als ſolcher angehöriges politiſches Recht auf. Die einzelnen Perſonen hatten durch die große Umwälzung der öffentlichen Zuſtände für alle Staatseinrichtungen eine ganz andere Bedeutung erlangt als zuvor. Der Beſitz am Boden galt für gleichgültig in den Verhältniſſen zum Staate. In den bürgerlichen Gemeinden wurden nun nicht mehr die Beſitzer von Häuſern, ſondern alle männlichen entweder durch ihre Abſtammung oder durch neue Aufnahme in das Bürgerrecht in den Bürgerverband eingeſchloſſenen Perſonen als gleich berechtigte Bürger betrachtet. Während der helvetiſchen Periode galten alle bisherigen Bürger einer Stadt oder eines Dorfes, die ewigen Hinterſäßen und die in der Schweiz geborenen Hinterſäßen als Schweizerbürger. Zwanzigjährige Wohnung in der Schweiz verſchaffte auch dem Fremden das Schweizerbürgerrecht. Die politiſche Mündigkeit begann mit dem zurück-

Digitized by Google

gelegten zwanzigsten Altersjahre, welches auch in der spätern Verfassung beibehalten wurde. Eben so wurde in der Verfassung von 1814 die politische und bürgerliche Rechtsgleichheit ausdrücklich anerkannt.

Bürglen.

Diesen Namen oder auch Mettlen führt ein Wald zwischen Wermatschweil und Ottenhausen in der Pfarrei Pfäffikon, allwo auf einer Höhe vor nicht gar langer Zeit noch Gemäuer angetroffen wurde, welches, wie schon Stumpf muthmaßt, von einem früher da gestandenen Städtchen herrühren soll, dessen Schicksale in der Geschichte aber ganz unbekannt sind.

Bundesvertrag

zwischen den XXII Kantonen der Schweiz.

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

1.

Die XXII souveränen Kantone der Schweiz, als Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundes-Vertrags, werden angenommen worden sein. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.

2.

Zu Handhabung dieser Gewährleistung und zu Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältniß von 2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Kontingent gebildet. Die Truppen werden von den Kantonen geliefert wie folgt:

Zürich	3858	Mann.
Bern	4584	„
Luzern	1734	„
Uri	236	„
Schwyz	602	„
Unterwalden	382	„
Glarus	482	„
Zug	250	„
Freiburg	1240	„
Solothurn	904	„
Basel	818	„
Schaffhausen	466	„
Uebertrag:	15556	Mann.

Digitized by Google

	Uebertrag	15556 Mann.
Appenzell		972 „
St. Gallen		2630 „
Graubünden		2000 „
Aargau		2410 „
Thurgau		1670 „
Teſſin		1804 „
Waadt		2964 „
Wallis		1280 „
Neuenburg		1000 „
Genf		600 „
	Total	32886 Mann.

Dieſe vorläufig angenommene Skala ſoll von der nächſt bevorſtehenden ordentlichen Tagſatzung durchgeſehen und nach obigem Grundſatz berichtiget werden.

3.

Die Geldbeiträge, zu Beſtreitung der Kriegskoſten und anderer Ausgaben des Bundes, werden von den Kantonen nach folgendem Verhältniß entrichtet:

Zürich		77153 Franken.
Bern		91695 „
Luzern		26016 „
Uri		1184 „
Schwyz		3012 „
Unterwalden		1907 „
Glarus		4823 „
Zug		2497 „
Freiburg		18591 „
Solothurn		18097 „
Baſel		20450 „
Schaffhauſen		9327 „
Appenzell		9728 „
St. Gallen		39451 „
Graubünden		12000 „
Aargau		52212 „
Thurgau		25052 „
Teſſin		18039 „
Waadt		59273 „
Wallis		9600 „
Neuenburg		25000 „
Genf		15000 „
	Total	540107 Franken.

Digitized by Google

Diese Vertheilung der Geldbeiträge soll ebenfalls durch die nächst bevorstehende ordentliche Tagsatzung durchgesehen, und mit Rücksicht auf die Beschwerden einiger Kantone berichtiget werden. Eine ähnliche Revision soll späterhin, wie für die Mannschaftskontingente, von 20 zu 20 Jahren stattbaben.

Zu Bestreitung der Kriegskosten soll überdieß eine gemeineidgenössische Kriegskasse errichtet werden, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingentes anwachsen soll.

Diese Kriegskasse soll ausschließlich nur zu Militärkosten bei eidgenössischen Auszügen angewendet, und in sich ergebenden Fällen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldkontingents nach der Skala bestritten, und die andere Hälfte aus der Kriegskasse bezahlt werden.

Zu Bildung dieser Kriegskasse soll eine Eingangsgebühr auf Waaren gelegt werden, die nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören.

Diese Gebühren werden die Grenzkantone beziehen, und der Tagsatzung alljährlich darüber Rechnung ablegen.

Der Tagsatzung wird überlassen, sowohl den Tarif dieser Eingangsgebühr festzusetzen, als auch die Art der Rechnungsführung darüber und die Maßnahmen zur Verwahrung der bezogenen Gelder zu bestimmen.

4.

Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kantone Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung auf Ansuchen der Regierung die weitern Maßregeln treffen.

Im Fall einer plötzlichen Gefahr von außen mag zwar der bedrohte Kanton andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon in Kenntniß gesetzt werden; diesem liegt ob, die Tagsatzung zu versammeln, welcher alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidgenossenschaft zustehen.

Der oder die gemahnten Kantone haben die Pflicht, dem Mahnenden Hülfe zu leisten.

Im Fall äußerer Gefahr werden die Kosten von der Eidgenossenschaft getragen; bei innern Unruhen liegen dieselben auf dem mahnenden Kanton, es wäre denn Sache, daß die Tagsatzung wegen besonderer Umstände eine andere Bestimmung treffen würde.

5.

Alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Kantonen über Gegenstände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, werden an das eidgenössische Recht gewiesen. Der Gang und die Form dieser Rechtshandlung sind folgendermaßen festgesetzt:

Jeder der zwei streitenden Kantone wählt aus den Magistratspersonen anderer Kantone zwei, oder wenn die Kantone darüber einig fallen, einen Schiedsrichter.

Wenn die Streitsache zwischen mehr als zwei Kantonen obwaltet, so wird die bestimmte Zahl von jeder Partei gewählt.

Digitized by Google

Diese Schiedsrichter vereint, trachten den Streit in der Minne und auf dem Pfad der Vermittelung beizulegen.

Kann dieses nicht erreicht werden, so wählen die Schiedsrichter einen Obmann aus den Magistratspersonen eines in der Sache unparteiischen Kantons, und aus welchem nicht bereits einer der Schiedsrichter gezogen ist.

Sollten die Schiedsrichter sich über die Wahl des Obmanns nicht vereinigen können und einer der Kantone darüber Beschwerde führen, so wird der Obmann von der Tagsatzung gesetzt, wobei aber die im Streit stehenden Kantone kein Stimmrecht haben; der Obmann und die Schiedsrichter versuchen nochmals, den Streit durch Vermittelung auszugleichen oder entscheiden, im Fall allseitiger Uebergabe, durch Kompromißspruch; geschieht aber keines von beiden, so sprechen sie über die Streitsache nach den Rechten endlich ab.

Der Spruch kann nicht weiter gezogen werden und wird erforderlichen Falls durch Verfügung der Tagsatzung in Vollziehung gesetzt.

Zu gleicher Zeit mit der Hauptsache soll auch über die Kosten, bestehend in den Auslagen der Schiedsrichter und des Obmanns, entschieden werden.

Die nach obigen Bestimmungen gewählten Schiedsrichter und Obmänner werden von ihren Regierungen des Eides für ihren Kanton in der obwaltenden Streitsache entlassen.

Bei allen vorfallenden Streitigkeiten sollen die betreffenden Kantone sich jeder gewaltsamen Maßregel oder sogar Bewaffnung enthalten, den in diesem Artikel festgesetzten Rechtspfad genau befolgen und dem Spruch in allen Theilen Statt thun.

6.

Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.

7.

Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatz, daß, sowie es nach Anerkennung der XXII Kantone keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz gibt, so könne auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein.

8.

Die Tagsatzung besorgt, nach den Vorschriften des Bundesvertrags, die ihr von den souveränen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes. Sie besteht aus den Gesandten der XXII Kantone, welche nach ihren Instruktionen stimmen. Jeder Kanton hat eine Stimme, welche von einem Gesandten eröffnet wird. Sie versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonat, außerordentlicher Weise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt oder auf das Begehren von fünf Kantonen.

Der im Amt stehende Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts führt den Vorsitz.

Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verhandlungen drei Viertheile der Kantons-

Digitized by Google

stimmen erforderlich. In allen übrigen Verfügungen, die durch den gegenwärtigen Bund der Tagsatzung übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit.

Handelsverträge mit auswärtigen Staaten werden von der Tagsatzung geschlossen.

Militairkapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände mögen von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden. Sie sollen aber weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider sein, und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden.

Eidgenössische Gesandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagsatzung ernannt und abberufen.

Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Sie bestimmt die Organisation der Kontingentstruppen, verfügt über derselben Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obersten. Sie ordnet, im Einverständnisse mit den Kantonsregierungen, die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militairkontingents an.

9.

Bei außerordentlichen Umständen und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die Befugniß, dem Vororte besondere Vollmachten zu ertheilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidgenössische Repräsentanten beiordnen; in beiden Fällen sind zwei Dritttheile der Stimmen erforderlich.

Die eidgenössischen Repräsentanten werden von den Kantonen gewählt, welche hiefür unter sich in folgenden sechs Klassen wechseln.

Den ersten eidgenössischen Repräsentant geben abwechselnd die zwei Direktorialorte, die nicht im Amte stehen.

Den zweiten Uri, Schwyz, Unterwalden.

Den dritten Glarus, Zug, Appenzell, Schaffhausen.

Den vierten Freiburg, Basel, Solothurn, Wallis.

Den fünften Graubünden, St. Gallen, Aargau, Neuenburg.

Den sechsten Waadt, Thurgau, Tessin, Genf.

Die Tagsatzung ertheilt den eidgenössischen Repräsentanten die erforderlichen Instruktionen und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Fall hören letztere mit dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung auf. Die eidgenössischen Repräsentanten werden aus der Bundeskasse entschädigt.

10.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vororte mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen übertragen.

Der Vorort wechselt unter den Kantonen Zürich, Bern und Luzern je zu zwei Jahren um, welche Kehrordnung mit dem ersten Januar 1815 ihren Anfang genommen hat.

Dem Vorort ist eine eidgenössische Kanzlei beigeordnet; dieselbe besteht aus einem Kanzler und einem Staatsschreiber, die von der Tagsatzung gewählt werden.

Digitized by Google

11.

Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, so wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf.

Die Polizeiverfügungen sollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich bestimmt werden.

Die dermalen bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Es können aber ohne Genehmigung der Tagsatzung weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden.

Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton sind abgeschafft.

12.

Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.

13.

Die helvetische Nationalschuld, deren Betrag den 1. November 1804 auf drei Millionen einmalhundert achtzehntausend dreihundert sechs und dreißig Franken festgesetzt worden, bleibt anerkannt.

14.

Alle eidgenössischen Konkordate und Verkommnisse seit dem Jahr 1803, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen sind, verbleiben in ihrem bisherigen Bestand; die Sammlung der in dem gleichen Zeitraum erlassenen Tagsatzungsbeschlüsse soll der Tagsatzung des Jahres 1816 zur Revision vorgelegt werden, und diese wird entscheiden, welche von denselben ferner verbindlich sein sollen.

15.

Sowohl gegenwärtiger Bundesvertrag, als auch die Kantonalverfassungen sollen in das eidgenössische Archiv niedergelegt werden.

Die XXII Kantone konstituiren sich als schweizerische Eidgenossenschaft; sie erklären, daß sie frei und ungezwungen in diesen Bund treten, denselben im Glück wie im Unglück als Brüder und Eidgenossen getreulich halten, insonders aber, daß sie von nun an alle daraus entstehenden Pflichten und Verbindlichkeiten gegenseitig erfüllen wollen; und damit eine für das Wohl des gesammten Vaterlandes so wichtige Handlung, nach der Sitte der Väter, eine heilige Gewährschaft erhalte, so ist diese Bundesurkunde nicht allein durch die bevollmächtigten Gesandten eines

Digitized by Google

jeden Standes unterzeichnet und mit dem neuen Bundessiegel versehen, sondern noch durch einen theuern Eid zu Gott dem Allmächtigen feierlich bekräftiget worden.

Also geschehen, unterschrieben und besiegelt durch die Herren Gesandten und Legationsräthe der eidgenössischen Stände, in Zürich, den 7. Augstmonat im Jahr nach Christi Geburt eintausend achthundert und fünfzehn. (7. August 1815.) (Folgen die Unterschriften.)

Burgerbibliothek,

siehe Stadtbibliothek.

Burgermeister.

Die höchste Würde in unserer Republik, welche durch die Staatsumwälzung vom Jahr 1336 geschaffen wurde. Rudolf Brun, der Gründer derselben, schuf dieses Amt für sich selbst, um im Mittelpunkt der ganzen Verfassung das Gleichgewicht zwischen den Ständen zu erhalten und beide zu beherrschen. Er behielt seine Macht lebenslänglich und brachte die Wahl der Räthe ganz in seine Gewalt. Alle Burger mußten ihm Gehorsam schwören bis an seinen Tod, und dieser Eid ging allen andern vor; die Zunftmeister mußten ihm noch insbesondere geloben, seinen Nutzen und seine Ehre zu fördern; dagegen schwor dann auch Brun den Zünften und allen Burgern, sie getreu zu schirmen und ihnen gleich zu richten. Bei der Revision des geschwornen Briefes im Jahr 1373 wurde die Gewalt des Burgermeisters gemindert, er zu dem Rath und den Zunftmeistern niedriger gestellt und seine Wahlbefugnisse beschränkt. 1383 faßten sodann die Zweihundert den Beschluß, es soll in Zukunft mit jedem neuen Rath auch ein neuer Burgermeister gewählt werden und dieser nicht länger als 6 Monate im Amt bleiben. Von da an gab es somit jährlich zwei Burgermeister, von denen jeder ein halbes Jahr regierte und die gewöhnlich dann fortwährend mit einander wechselten. Im Jahr 1393 wurde festgesetzt, daß die Wahl des Burgermeisters durch den Kleinen und Großen Rath stattfinden soll. Bis zur Zeit Waldmanns wurden die Burgermeister altem Herkommen gemäß meistentheils aus der Konstafel genommen. Waldmann gehörte der Zunft zum Kameel an. Später fand die Wahl zum Burgermeister ohne besondere Rücksicht auf einzelne Zünfte statt. Beide Burgermeister waren von Amts wegen Mitglieder des geheimen Rathes, und hießen vorzugsweise Standeshäupter. Mit der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 ging neben vielem andern auch die höchste Magistratur unsers Landes, die Burgermeisterwürde, ein.

Durch die Mediationsverfassung vom Jahr 1803 wurde diese Würde wieder hergestellt. Zwei Bürgermeister, die von dem Großen Rath aus der Mitte des Kleinen Rathes erwählt wurden, führten nun abwechselnd jeder ein Jahr lang den Vorsitz im Großen und Kleinen Rath. Der präsidirende erhielt den Namen Amtsbürgermeister, der andere war inzwischen Mitglied und Präsident des Obergerichtes und so blieb es bis 1831.

Verzeichniß der Burgermeister des Standes Zürich bis 1830.

1. Rudolf Brun, von 1336 — 1375.
2. Rüdiger Manneß, von 1361 — 1385.
3. Johannes Fink, von 1385 — 1389.

Digitized by Google

11.

Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, so wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf.

Die Polizeiverfügungen sollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich bestimmt werden.

Die dermalen bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Es können aber ohne Genehmigung der Tagsatzung weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden.

Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton sind abgeschafft.

12.

Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.

13.

Die helvetische Nationalschuld, deren Betrag den 1. November 1804 auf drei Millionen einmalhundert achtzehntausend dreihundert sechsunddreißig Franken festgesetzt worden, bleibt anerkannt.

14.

Alle eidgenössischen Konkordate und Verkommnisse seit dem Jahr 1803, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen sind, verbleiben in ihrem bisherigen Bestand; die Sammlung der in dem gleichen Zeitraum erlassenen Tagsatzungsbeschlüsse soll der Tagsatzung des Jahres 1816 zur Revision vorgelegt werden, und diese wird entscheiden, welche von denselben ferner verbindlich sein sollen.

15.

Sowohl gegenwärtiger Bundesvertrag als auch die Kantonalverfassungen sollen in das eidgenössische Archiv niedergelegt werden.

Die XXII Kantone konstituiren sich als schweizerische Eidgenossenschaft; sie erklären, daß sie frei und ungezwungen in diesen Bund treten, denselben im Glück wie im Unglück als Brüder und Eidgenossen getreulich halten, insonders aber, daß sie von nun an alle daraus entstehenden Pflichten und Verbindlichkeiten gegenseitig erfüllen wollen; und damit eine für das Wohl des gesammten Vaterlandes so wichtige Handlung, nach der Sitte der Väter, eine heilige Gewährschaft erhalte, so ist diese Bundesurkunde nicht allein durch die bevollmächtigten Gesandten eines jeden Standes unterzeichnet und mit dem neuen Bundessiegel versehen, sondern noch durch einen theuern Eid zu Gott dem Allmächtigen feierlich bekräftiget worden.

Also geschehen, unterschrieben und besiegelt durch die Herren Gesandten und Legationsräthe der eidgenössischen Stände, in Zürich, den 7. Augstmonat im Jahr nach Christi Geburt eintausend achthundert und fünfzehn. (7. August 1815.) (Folgen die Unterschriften.)

Digitized by Google

Burgerbibliothek,

siehe Stadtbibliothek.

Burgermeister.

Die höchste Würde in unserer Republik, welche durch die Staatsumwälzung vom Jahr 1335 geschaffen wurde. Rudolf Brun, der Gründer derselben, schuf dieses Amt für sich selbst, um im Mittelpunkt der ganzen Verfassung das Gleichgewicht zwischen den Ständen zu erhalten und beide zu beherrschen. Er behielt seine Macht lebenslänglich und brachte die Wahl der Räthe ganz in seine Gewalt. Alle Burger mußten ihm Gehorsam schwören bis an seinen Tod, und dieser Eid ging allen andern vor; die Zunftmeister mußten ihm noch insbesondere geloben, seinen Nutzen und seine Ehre zu fördern; dagegen schwor dann auch Brun den Zünften und allen Burgern, sie getreu zu schirmen und ihnen gleich zu richten. Bei der Revision des geschwornen Briefes im Jahr 1373 wurde die Gewalt des Burgermeisters gemindert, er zu dem Rath und den Zunftmeistern niedriger gestellt und seine Wahlbefugnisse beschränkt. 1383 faßten sodann die Zweihundert den Beschluß, es soll in Zukunft mit jedem neuen Rath auch ein neuer Burgermeister gewählt werden und dieser nicht länger als 6 Monate im Amt bleiben. Von da an gab es somit jährlich zwei Burgermeister, von denen jeder ein halbes Jahr regierte und die gewöhnlich dann fortwährend mit einander wechselten. Im Jahr 1393 wurde festgesetzt, daß die Wahl des Burgermeisters durch den Kleinen und Großen Rath stattfinden soll. Bis zur Zeit Waldmann's wurden die Burgermeister altem Herkommen gemäß meistentheils aus der Konstafel genommen. Waldmann gehörte der Zunft zum Kameel an. Später fand die Wahl zum Burgermeister ohne besondere Rücksicht auf einzelne Zünfte statt. Beide Burgermeister waren von Amts wegen Mitglieder des geheimen Rathes, und hießen vorzugsweise Standeshäupter. Mit der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 ging neben vielem Andern auch die höchste Magistratur unsers Landes, die Burgermeisterwürde, ein.

Durch die Mediationsverfassung vom Jahr 1803 wurde diese Würde wieder hergestellt. Zwei Bürgermeister, die von dem Großen Rathe aus der Mitte des Kleinen Rathes erwählt wurden, führten nun abwechselnd jeder ein Jahr lang den Vorsitz im Großen und Kleinen Rath. Der präsidirende erhielt den Namen Amtsbürgermeister, der andere war inzwischen Mitglied und Präsident des Obergerichtes und so blieb es bis 1831.

Verzeichniß der Burgermeister des Standes Zürich bis 1830.

1. Rudolf Brun, erw. 1335, starb 1360.
2. Rüdiger Manneß, erw. 1360, gest. 1384.
3. Johannes Vink, erw. 1384, gest. 1392.
4. Rudolf Schwend, erw. 1384, gest. 1390.
5. Rudolf Schön, erw. 1390, entsetzt 1393, starb 1412.
6. Johannes Manneß, erw. 1392, gest. 1393.
7. Heinrich Meiß, erw. 1393, gest. 1427.
8. Johannes Meyer von Knonau, erw. 1393, gest. 1409.

Digitized by Google

9. Johannes Hert[1]), erw. 1409, starb 10. Nov. 1409.
10. Pantaleon ab Inkenberg, erw. 1414, resig. 1415.
11. Jakob Glenter, erw. 1415, gest. 1430[2]).
12. Felix Manneß, erw. 1427, gest. 9. März 1434.
13. Rudolf Stüßi, erw. 1429, fiel als Held 1443.
14. Rudolf Meiß, erw. 1434, gest. 1439.
15. Jakob Schwarzmaurer, erw. 1439, gest. 1470[3]).
16. Johannes Schwend, erw. 1441, resig. 1442.
17. Heinrich Schwend, erw. 1442, resig. 1443.
18. Johannes Keller, erw. 1445, resig. 1453.
19. Rudolf von Eham, erw. 1454, gest. 1468[4]).
20. Heinrich Röust, erw. 1469, resig. 1501.
21. Heinrich Göldli, erw. 1476, entsetzt 1485.
22. Johannes Waldmann, erw. 1483, hinger. 1489.
23. Konrad Schwend, erw. 1489, gest. 1499.
24. Felix Brennwald, erw. 1489, gest. 1492.
25. Rudolf Escher, erw. 1499, resig. 1505.
26. Matthias Wyß, erw. 1501, resig. 1510.
27. Marx Röust, erw. 1505, gest. 1524.
28. Felix Schmid, erw. 1510, gest. 1524.
29. Heinrich Walder, erw. 1524, gest. 1542.
30. Diethelm Röust, erw. 1524, gest. 1544.
31. Johannes Haab, erw. 1542, resig. 1560.
32. Rudolf Lavater, erw. 1544, gest. 1557.
33. Georg Müller, erw. 1557, gest. 1567.
34. Bernhard von Eham, erw. 1560, gest. 1571.
35. Johannes Bräm, erw. 1567, gest. 1584.
36. Johannes Kambli, erw. 1571, gest. 1590.
37. Kaspar Thommann, erw. 1584, gest. 1594.
38. Konrad Großmann, erw. 1590, gest. 1609.
39. Johannes Keller, erw. 1594, gest. 1601.
40. Heinrich Bräm, erw. 1601, resig. 1607.
41. Rudolf Rahn, erw. 1607, gest. 1627.
42. Leonhard Holzhalb, erw. 1609, gest. 1617.
43. Joh. Heinrich Holzhalb, erw. 1617, gest. 1637.
44. Heinrich Bräm, erw. 1627, gest. 1644.

---

[1]) So wird er im Jahrzeitbuch der Kaplane beim Großmünster genannt.
[2]) Desgleichen.
[3]) Laut dem Jahrzeitbuch der Chorherren am Großmünster.
[4]) Im Jahrzeitbuch steht 1469, weil damals das Jahr den 25. Dezember anfing.

Digitized by Google

45. Salomon Hirzel, erw. 1637, geſt. 1652.
46. Hans Rudolf Rahn, erw. 1644, geſt. 1655.
47. Joh. Heinrich Waſer, erw. 1652, geſt. 1669.
48. Joh. Heinrich Rahn, erw. 1655, geſt. 1669.
49. Joh. Kaſpar Hirzel, erw. 1669, geſt. 1691.
50. Joh. Konrad Grebel, erw. 1669, geſt. 1674.
51. Sigmund Spöndli, erw. 1674, geſt. 1678.
52. Heinrich Eſcher, erw. 1678, geſt. 1710.
53. Joh. Kaſpar Eſcher, erw. 1691, geſt. 1696.
54. Andreas Meyer, erw. 1696, geſt. 1711.
55. Joh. Ludwig Hirzel, erw. und geſt. 1710.
56. David Holzhalb, erw. 1710, geſt. 1719.
57. Hans Jakob Eſcher, erw. 1711, geſt. 1734.
58. Joh. Jakob Ulrich, erw. 1719, geſt. 1723.
59. Joh. Heinrich Hirzel, erw 1723, geſt. 1742.
60. Johannes Hofmeiſter, erw. 1734, geſt. 1740.
61. Hans Kaſpar Eſcher, erw. 1740, geſt. 1762.
62. Johannes Fries, erw. 1742, geſt. 1759.
63. Hans Jakob Leu, erw. 1759, geſt. 1768.
64. Joh. Kaſpar Landolt, erw. 1762, geſt. 1778.
65. Hans Konrad Heidegger, erw. 1768, geſt. 1778.
66. Joh. Heinrich von Orell, erw. 1778, geſt. 1785.
67. Hans Heinrich Landolt, erw. 1778, geſt. 1780.
68. Joh. Heinrich Ott, erw. 1780, geſt. 1795.
69. Joh. Heinrich Kilchſperger, erw. 1785, geſt. 1798.
70. David von Wyß, erw. 1795, reſig. 1798.

71. Hans von Reinhard, erw. 1803, reſig. 1831.
72. Hans Konrad von Eſcher, erw. 1803, reſig. 1814.
73. Hans Konrad von Eſcher, erw. und geſt. 1814.
74. David von Wyß, erw. 1814, reſig. 1832.

Burgerrecht der Stadt Zürich.

Dr. Bluntſchli in ſeiner Staats- und Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich bemerkt, daß die Hauptmaſſe der Burgerſchaft von Zürich im dreizehnten Jahrhundert aus Handwerkern beſtanden ſei, die, um ihren Erwerb zu finden, dahin gezogen, und daß zu der Burgerſchaft auch die verburgrechteten Ritter gehört haben; daß der bloße Wohnſitz in der Stadt kein Burgerrecht gegeben habe, ſondern daß es vielmehr einer ordentlichen Aufnahme von Seite des Rathes und der Burger bedurfte; daß aber einer in dem Burgerverband ſtehen konnte, ohne in der Stadt zu wohnen. Nach dem Richtebriefe ſtanden die Burger auf gleicher Linie mit den Rittern. Durch die Brun'ſche Verfaſſung erhielt die Burgerſchaft eine größere Ausdeh-

Digitized by Google

4. Rudolf Schwend, von 1390 — 1394.
5. Rudolf Schön, von 1391 — 1393.
6. Johannes Manneß, 1393.
7. Heinrich Meiß, von 1395 — 1401.
8. Johannes Meyer von Knonau, von 1393 — 1413.
9. Johannes Herter, von 1409 — 1414.
10. Pantaleon ab Inkenberg, von 1414 — 1424.
11. Jakob Glentner, von 1424 — 1428.
12. Felix Manneß, von 1428 — 1433.
13. Rudolf Stüßi, von 1433 — 1443.
14. Rudolf Meiß, von 1435 — 1439.
15. Jakob Schwarzmaurer, von 1435 — 1439.
16. Johannes Schwend, von 1441 — 1477.
17. Heinrich Schwend, von 1442 — 1469.
18. Johannes Keller, von 1445 — 1460.
19. Rudolf von Cham, von 1454 — 1469.
20. Heinrich Röuſt, von 1469 — 1509.
21. Heinrich Göldli, von 1476 — 1514.
22. Johannes Waldmann, von 1482 — 1489.
23. Konrad Schwend, von 1489 — 1499.
24. Felix Brennwald, von 1490 — 1492.
25. Rudolf Escher, von 1499 — 1514.
26. Mathias Wyß, von 1501 — 1517.
27. Marx Röuſt, von 1505 — 1524.
28. Felix Schmid, von 1510 — 1524.
29. Heinrich Walder, von 1524 — 1542.
30. Diethelm Röuſt, von 1524 — 1544.
31. Johannes Haab, von 1542 — 1561.
32. Rudolf Lavater, von 1544 — 1557.
33. Georg Müller, von 1557 — 1567.
34. Bernhard von Cham, von 1560 — 1571.
35. Johannes Bräm, von 1567 — 1583.
36. Johannes Kambli, von 1571 — 1591.
37. Kaſpar Thommann, von 1583 — 1594.
38. Konrad Großmann, von 1591 — 1609.
39. Johannes Keller, von 1594 — 1601.
40. Heinrich Bräm, von 1601 — 1610.
41. Rudolf Rahn, von 1608 — 1627.
42. Leonhard Holzhalb, von 1609 — 1617.
43. Joh. Heinrich Holzhalb, von 1617 — 1637.
44. Heinrich Bräm, von 1628 — 1644.

Digitized by Google

45. Salomon Hirzel, von 1637 — 1652.
46. Rudolf Rahn, von 1645 — 1655.
47. Joh. Heinrich Waser, von 1652 — 1669.
48. Heinrich Rahn, von 1655 — 1669.
49. Hans Kaſpar Hirzel, von 1669 — 1691.
50. Joh. Konrad Grebel, von 1669 — 1674.
51. Sigmund Spöndli, von 1674 — 1678.
52. Joh. Heinrich Eſcher von 1678 — 1710.
53. Joh. Kaſpar Eſcher, von 1691 — 1696.
54. Andreas Meyer, von 1696 — 1711.
55. Joh. Ludwig Hirzel 1710.
56. David Holzhalb, von 1710 — 1719.
57. Hans Jakob Eſcher, von 1711 — 1734.
58. Hans Jakob Ulrich, von 1719 — 1723.
59. Hans Heinrich Hirzel, von 1723 — 1742.
60. Johannes Hofmeiſter, von 1734 — 1740.
61. Joh. Kaſpar Eſcher, von 1740 — 1762.
62. Johannes Fries, von 1742 — 1759.
63. Hans Jakob Leu, von 1759 — 1768.
64. Hans Kaſpar Landolt, von 1762 — 1778.
65. Hans Konrad Heidegger, von 1768 — 1778.
66. Joh. Heinrich v. Orell, von 1778 — 1785.
67. Hans Heinrich Landolt, von 1778 — 1780.
68. Hans Heinrich Ott, von 1780 — 1795.
69. Hans Heinrich Kilchſperger, von 1785 — 1798.
70. David von Wyß, von 1795 — 1798.

---

71. Hans Konrad Eſcher, von 1803 — 1814.
72. Hans von Reinhard, von 1803 — 1830.
73. Hans Konrad Eſcher, 1814.
74. David von Wyß, von 1815 — 1832.

Burgerrecht der Stadt Zürich.

Dr. Bluntſchli in ſeiner Staats- und Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich bemerkt, daß die Hauptmaſſe der Burgerſchaft von Zürich im dreizehnten Jahrhundert aus Handwerkern beſtanden ſei, die, um ihren Erwerb zu finden, dahin gezogen, und daß zu der Burgerſchaft auch die verburgrechteten Ritter gehört haben; daß der bloße Wohnſitz in der Stadt kein Burgerrecht gegeben habe, ſondern daß es vielmehr einer ordentlichen Aufnahme von Seite des Rathes und der Burger bedurfte; daß aber einer in dem Burgerverband ſtehen konnte, ohne in der Stadt zu wohnen. Nach dem Richtebriefe ſtanden die Burger auf gleicher Linie mit den Rittern. Durch die Brun'ſche Verfaſſung erhielt die Burgerſchaft eine größere Ausdeh-

Digitized by Google

nung, indem nun auch die Handwerker in den Zünften als Burger angesehen wurden. Es konnten aber immer noch Leute in Zürich wohnen, ohne Burger zu sein. Ein nothwendiges Merkmal der Erwerbung des Burgerrechtes war fünfjähriger Wohnsitz in der Stadt, und eben so langes Steuern und Dienen in einer Zunft gaben das Burgerrecht. Von einer Einzugsgebühr war noch keine Rede. Ein Einkauf in das Burgerrecht wird zuerst erwähnt im Jahr 1407. Damals wurde nämlich festgesetzt, daß keiner zum Burger angenommen werde, der nicht mindestens 3 Gulden bezahle, welche für die Kriegsbedürfnisse der Stadt verwendet wurden. Von da an wurde der Einkauf in das Burgerrecht ein wesentliches Erforderniß des Erwerbes; dagegen wurde keine Dauer des Wohnsitzes in der Stadt mehr verlangt. Die Einkaufssumme wurde von Zeit zu Zeit etwas erhöht, blieb aber während der blühendsten Zeit der Stadt immer nur gering, und wurde für Auswärtige auf 20 fl., für Eidgenossen auf 10 fl. und für Angehörige auf 3 fl. festgesetzt. Die Fremden und die Eidgenossen mußten überdieß eidlich nachweisen, daß sie aus ihrer frühern Heimath mit Ehren geschieden seien. Die Unterthanen der Stadt bedurften dessen nicht, wohl aber mußte jeder zuvor dem Zunftmeister und den Zwölfern der Zunft, in die er aufgenommen werden wollte, seinen Harnisch und Gewehr vorweisen, und erst dann konnte er in das Burgerbuch eingetragen werden. Schon vorher Ao. 1409 war die Aufnahme in eine Zunft oder in das Burgerrecht in den engsten Zusammenhang gebracht worden. Das Eine ohne das Andere war unmöglich. Ao. 1425 wurde das Verhältniß einer bedeutenden Zahl von Einwohnern, die nicht in das Burgerbuch eingetragen waren, sich aber dennoch für Burger hielten, geregelt und der Konstafel und den Zünften vom Großen Rath Vollmacht gegeben, sie entweder als wirkliche Burger ohne weiters anzuerkennen oder sie anzuhalten, die Einkaufsgebühr zu bezahlen. Sonst geschah Aufnahme und Absagung des Burgerrechts in der Regel vor dem Großen Rath. Dem ursprünglichen Stande nach konnten die Burger Edelleute sein oder Gemeinfreie und selbst Hörige; in beiden letztern Fällen wurden sie gleichmäßig als Burger behandelt. Unter der Regierung Waldmanns wurde die Aufnahme in das Burgerrecht etwas erschwert und ebenso zur Zeit der Reformation nach dem deutschen Bauernkrieg. Ao. 1540 wurde vom Großen Rath verordnet, daß künftig kein Eigener mehr zum Burger angenommen werden solle. Ao. 1610 wurden die alten Satzungen über Erwerbung des Burgerrechts erneuert und verordnet, daß ein Landskind, dessen Voreltern Burger gewesen, als Einkauf 15 fl., ein Landskind, dessen Geschlechtsverwandte Burger gewesen, 30 fl., ein Landskind, dessen Voreltern nicht Burger gewesen, wenn es ein Eidgenosse 100 fl, wenn es ein Fremder 150 fl. bezahlen müsse. Ao. 1669 wurde die Annahme neuer Burger für eine Zeit lang eingestellt und bis am Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurden auch wirklich keine mehr angenommen. Dennoch schenkte man es seitdem verschiedenen Partikularen, z. B. Ao. 1699 dem Operator und nachherigen Stadtarzt Hans Konrad Freitag von Höngg, 1721 dem Quartierhauptmann Heinrich Vögeli von Hüttlingen und seinen 5 Söhnen wegen ihres tapfern Verhaltens im Toggenburger-Krieg, Ao. 1795 dem Grafschafts-Untervogt Wipf von Marthalen, dem Untervogt Rupert von Wipkingen, dem Herrschafts-Untervogt Hauser von Wädenschweil und dem Statthalter Hotz von Oberrieden als Belohnung für ihre Treue an der Landesobrigkeit bei den Unruhen in diesem Jahr. Ao. 1797 wurde von der Regierung das Stadtbürgerrecht für 10 Personen eröffnet und aus 50 Prätendenten von dem Rath förmlich

Digitized by Google

gewählt: Toggenburger, Med. Dr., von Marthalen, Lieutenant und alt Seckelmeister Hans Georg Tobler von Fehraltorf, Untervogt Kienast im Riesbach, Kupferstecher Lips von Kloten, Seckelmeister Siber von Fluntern, Stadtschreiber Peter von Stein, Hauptmann und Amtsweibel Krauer von Regensberg, Quartiermeister Meyer von Meilen, Landrichter Hotz von Oberrieden und Unterwogt und Chirurgus Rutschmann von Hüntwangen.

Nach der Revolution verlor das Burgerrecht der Stadt Zürich in allen Beziehungen viel von seinem Werthe; dennoch war dasselbe noch sehr gesucht, und es wurde am 6. Oktober 1808 durch Publikation des Stadtrathes die Einkaufssumme in das Burgerrecht folgendermaßen festgesetzt: Für Kantonsbürger auf 1500 fl., für Schweizerbürger und Franzosen auf 2000 fl. und für Landesfremde auf 2500 fl. Ao. 1836 wurde die Einkaufssumme in das Burgerrecht auf 820 fl. reduzirt, und zwar 500 fl. in das Gemeindgut, 100 fl. in das Schulgut, 200 fl. in das Armengut und 20 fl. in das Kirchengut.

Burgerwacht.

Unsere alten Chroniken melden, daß schon im vierzehnten Jahrhundert in der Stadt Zürich eine Nachtwache bestanden habe, wozu die Burger der Reihe nach verpflichtet waren, und daß 1343 eine Verordnung ergangen, des Inhalts: „Wem auf die Wacht geboten ist, der soll zu der Nachtglock kommen auf das Rathhaus und selber wachen; ist aber einer, der zu spät kommt, der gibt 1 ß. Buß, der den Wächtern gehören soll; wer aber gar nicht kommt, gibt 5 ß. zu Buß"; daß Ao. 1439 eine neue Wachtordnung gemacht worden; daß die erste Wacht aufgeführt worden an der Kirchweih 1575; daß Ao. 1660 erkennt worden sei, die Burger müssen zunftweise die Nachtwache versehen. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde die sogenannte Patrouillenwacht zu Stadt und Land angeordnet und zur Aufsicht über dieselbe eine Kommission aus Mitgliedern des Kleinen und Großen Raths niedergesetzt. In den Jahren 1770 und 1771 wurde zu Abhaltung des fremden Gesindels eine besondere aus einem Wachtmeister und 4 Mann bestehende Wacht an die Grenzorte verlegt, nach Aufhebung derselben die Dorfwacht verstärkt und derselben strengere Aufsicht anbefohlen. Ao. 1772 wurde eine nähere Bestimmung wegen des Wachtgeldes gemacht, und da solches bisher nur den in der Stadt sitzenden Burgern und Wittfrauen abgefordert worden, solches nunmehr allen Verburgerten ohne Ausnahme auferlegt; die Wittfrauen aber, welche keinen offenen Gewerb trieben, davon enthoben. Ao. 1779 wurde der Stadtwacht eine ganz neue Einrichtung gegeben und von da an nur körperlich angesehene Leute, die schon in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden, dazu verwendet, auch ein besseres, schicklicheres und fleißigeres Exerzitium eingeführt. Die Truppe hatte ihren eigenen Hauptmann und andere Offiziere, und täglich bezog eine Abtheilung derselben den Posten auf der Hauptwache, dem Rathhaus gegenüber. Sie trugen dunkelblaue Röcke mit rothen Aufschlägen nach damaligem Schnitt, weiße Beinkleider, dreieckigte Hüte. Diese Stadtwacht bestand bis 1798, als die Franzosen einrückten. Dann versahen diese mehrere Jahre den Wachtdienst; später von 1803 an die Milizen oder die Stadtgarnison.

Digitized by Google

Burghof.

Das Haus zum Burghof in der kleinen Brunngasse in Zürich war in ältern Zeiten die Judenschule oder Synagoge, und erhielt den Namen Burghof erst in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch einen seiner Besitzer.

Burgrechte.

Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte bemerkt, daß Kaiser Karl IV. der Stadt Zürich im Jahr 1362 das Privilegium ertheilt habe, Edelleute auf dem Lande zu Burgern aufzunehmen, und zwar ob sie Vesten haben oder nicht, und daß diese in der Stadt oder auf dem Lande sitzen mögen nach ihrer Wahl. Eine solche Aufnahme war freilich früher auch vorgekommen, als z. B. im Jahr 1335 mit Graf Hans von Habsburg zu Rapperschweil ein Burgrecht errichtet wurde, 1342 mit dem Johanniter-Commenthur zu Wädenschweil ꝛc. Jetzt wurde aber die Aufnahme durch die kaiserliche Autorität unterstützt und gegen Anfechtungen gesichert. Gewöhnlich wurden indessen diese Burgrechte mit Edelleuten, die Land und Leute besaßen, nur auf eine Anzahl Jahre und nicht auf ewig geschlossen, und es waren dieselben weit eher wahre Bündnisse als bloße Burgeraufnahme in gewöhnlichem Sinne. So z. B. wurde 1363 mit Friedrich und Jakob von Berg ein Burgrecht auf 10 Jahre geschlossen, mit Gottfried von Hünenberg ein solches auf 15 Jahre, mit Diethelm Blaarer von Wartensee ein solches auf 10 Jahre, 1377 ein solches mit den Johanniter-Rittern zu Bubikon, 1385 mit dem Bischof von Konstanz auf seine Lebenszeit, 1386 mit Abt Peter von Einsiedeln wegen Pfäffikon auf 10 Jahre, welches hernach alle seine Nachfolger fortsetzten, 1396 mit den Johanniter-Rittern zu Küßnacht, 1400 mit Graf Friedrich von Toggenburg, 1401 mit dem Stift St. Blasien im Schwarzwald, 1406 mit Geßler, Besitzer der Herrschaft Grüningen, 1416 mit dem Stift Wurmsbach, 1419 mit dem Bischof, Kapitel und Stadt Chur, 1438 mit dem Stift Rheinau, 1459 mit den Freiherren Gradner von Grätz, Besitzern von Eglisau, 1464 mit den Aebten von Stein und Reichenau, 1479 mit den Grafen von Thengen und Nellenburg, 1488 mit dem Freiherrn von Sax und dem Grafen von Sulz u. s. f. Die betreffenden Edelleute oder Vorsteher von Klöstern wurden sodann Burger genannt, und genossen als solche den Schirm der Stadt, so wie sie hinwieder auch ihre Vesten, Schlösser oder Klöster den Burgern als offene Häuser halten, und sich überhaupt städtischen Anordnungen und Gesetzen in manchen Hinsichten unterziehen mußten. Diese Burgrechte trugen viel zu Erweiterung der städtischen Herrschaft bei, wenn sie auch auf der andern Seite die Stadt in mancherlei Händel verwickelten. Als dieselbe später ausgedehntere Hoheitsrechte erwarb über ganze Landschaften, kamen manche Edelleute, die zuvor unter einem andern Landesherrn gestanden hatten, unter ihren Schutz und ihre Hoheit, ohne daß sie darum Burger wurden. Solche Edelleute mußten dann aber schwören, der Stadt Treue und Wahrheit zu halten und so lange sie in ihrem Gebiete wohnen, keinen andern Schirm, Landrecht noch Burgrecht anzunehmen ohne Wissen und Willen der Stadt. In der Folge mußten sie sich auch verpflichten, keine Angehörigen der Stadt mit auswärtigen Gerichten zu plagen, die Urtheile des Raths anzuerkennen und die Verfassung der Stadt und ihre Bündnisse aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

Burgställe,

siehe Edelsitze.

Capitulationen,

siehe Militär-Capitulationen.

Cappel.

Ehemaliges Kloster, Amt oder Schaffnerei und Pfarrgemeinde, zwischen dem Albisberg und der Stadt Zug, etwa 1½ Stunde von letzterer, in dem obern Theile des Freiamts gelegen.

Das Kloster Cappel wurde im Jahr 1185 von Walther II. von Eschenbach, Herrn zu Schnabelberg und Schwarzenberg, und seinen Geschwistern, Berthold, Adelheid und Hedwig gestiftet. Beim jetzigen Kirchhofe stand damals eine uralte, dem h. Markus geweihte Kapelle, die bis zur Reformation die Pfarrkirche war, dann aber, als die Klosterkirche hiefür bestimmt wurde, abgebrochen ward. Walther beschenkte die Kapelle mit Land und Kostbarkeiten und ließ nach Gründung des Klosters Cisterziensermönche von Altenruf (einem berühmten Kloster bei Freiburg in der Schweiz) kommen, schenkte ihnen die alte Kapelle mit großem Gelände als Eigenthum und gestattete denselben abgabenfrei den Weidgang und die Nutzung in seiner ganzen Herrschaft. Bischof Hermann von Konstanz bestätigte die Stiftung. Als Wohlthäter des Klosters werden vorzüglich angegeben: Die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg, die bis zum Jahr 1308 Kastvögte des Klosters waren, die Edeln von Hallwyl, Baldegg, von Hünenberg, von Bonstetten, die Grieler oder Gessler u. A., welche sämmtlich in dem Kreuzgang des Klosters ihre Begräbnißstätten hatten. Durch den frommen Sinn so vieler Geber erwarb das Kloster sich in kurzer Zeit sehr große Besitzungen in dortiger Gegend, viele Höfe am Zürichsee, Rebgelände daselbst und an manchen andern Orten im Kanton, auch in den Kantonen Zug, Aargau, Luzern, Uri u. s. f. — Fünf Kirchen mit ihren sämmtlichen Einkünften, nämlich Baar, Neuheim, Beinweil, Risserschweil und Kilchberg, so wie die Kapellen zu Hausen, Roßau, Schönbrunn u. s. f. wurden dem Kloster gänzlich einverleibt und durch Vikare besorgt, und noch an manchen andern Orten besaß das Kloster den Kirchensatz. Kaum 30 Jahre nach seiner Gründung ertheilte Papst Innocenz III. ihm das Vorrecht, sich vor andern „das Große" nennen zu dürfen. Päpste und Kaiser, unter diesen besonders Rudolf von Habsburg und seine Söhne, wetteiferten, dem Kloster Vorrechte zu ertheilen und seinen Besitz zu beschützen. Im Jahr 1226 stand dem Kloster ein Abt vor, der ein gelehrter Jurist war. Kaiser Friedrich II. nahm durch Urkunde vom Jahr 1233 auf Ansuchen des Abtes Ulrich und des Convents das Kloster und seine Besitzungen in Schutz, ebenso Heinrich VII., der 1310 den Kauf des Hofes zu Hausen, den das Kloster von Johannes von Affoltern erwarb, bestätigte. Bald aber stellte sich in Folge übeln Haushaltes Finanznoth im Kloster ein. Unter dem Abte Heinrich Pfau, der auf dem Konzilium zu Constanz anwesend war, erlangte das Kloster das Burgerrecht der Stadt Zürich, und zwar Ao. 1403; dasjenige von Zug hatte es schon 1344 erworben. So wie der Besitz des Klosters sich vermehrte, schwand auch Ordnung und Zucht, und von geistiger Thätigkeit der Mönche ist sehr wenig bekannt. Pfau stellte die Finanzen einigermaßen wieder in Ordnung. Unter dem Abte Werner am Bach von Mörikon, der 1434 auf dem Konzilium zu Basel mit der weißen Inful belehnt wurde,

Digitized by Google

ward das Kloster im alten Zürichkrieg Anno 1443 von den Eidgenossen beraubt und dermaßen zerstört, daß es, sowie die ganze Umgegend, 7 Jahre lang einer Einöde glich; die meisten Meierhöfe des Klosters gingen zu Grunde, die Mönche entflohen mit dem Abte nach Zürich und waren dort eingeschlossen, bis nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs die Belagerung der Stadt Zürich aufgehoben wurde. Nun unter ihrem besagten trefflichen Abte, der 46 Jahre lang dieses Amt verwaltete, stellten sie aber mit eigener Handarbeit das Kloster wieder her und dasselbe erreichte unter seiner Verwaltung mit Bezug auf seine Ausstattung die höchste Stufe. Bullinger bemerkt, daß man daselbst herrliche Gärten, schöne Zimmer mit Freskomalereien ꝛc. gesehen habe. Vom Tode des genannten Abtes (No. 1471) an bietet die Geschichte des Klosters ein trauriges Bild innerer Zerrüttung dar, nach innen wegen Zänkereien bei den Wahlen der Aebte, nach außen durch Prozesse wegen Gefällen, Verkäufen, Verschenkung des Erworbenen; Roheit und Unwissenheit waren an der Tagesordnung, das Kloster wurde immer dürftiger, versank in Schulden, und ein schlimmerer Abt folgte dem andern. Ulrich Stämpfli, erwählt 1471, war ein unmäßiger Weintrinker. Johannes Schönenberg, der nur mit Mehrheit der Stimmen und mit Widerstreben vieler Klosterbrüder, die nun das Kloster verließen, gewählt wurde, war ein besonderer Freund Waldmanns; sein Verwalter, Ulrich Neerach, äufnete den Wohlstand des Klosters wieder. Schönenberg dankte 1491 ab und es wurde nun Ulrich Trinkler von Zürich gewählt, unter welchem am 15. Jenner 1493 der größere Theil des Klosters niederbrannte, wobei jedoch die Wohnung des Abtes (das spätere Amthaus) verschont blieb. Das Kloster wurde wieder neu erbaut. Trinkler verfiel immer mehr in Unmäßigkeit, Prachtliebe, Verschwendung und in Unsittlichkeiten aller Art, und war ein Tyrann gegen seine Untergebenen, wußte aber das Volk durch viele Zeremonien beim Gottesdienst zu verblenden. 1509 entsagte er seiner Würde gegen ein Jahrgeld und zog in den Cappelerhof zu Zürich, wo er sich 1511 erhängte, worauf sein Leichnam im Koth durch die Straßen der Stadt geschleppt wurde, durch die er vorher häufig mit dem Gefolg eines Fürsten geritten war. Auf ihn folgte im Jahr 1509 Ulrich Wüst, der, um dem verachteten Kloster wieder Ansehen zu geben, 1513 vom Papst Leo X. mit einer köstlichen Inful und andern Vorrechten begabt wurde, dann 1519 an der Pest starb. Die Reihe der Aebte schließt alsdann der edelste, Wolfgang Joner, genannt Küppli, von Frauenfeld, wie Bullinger in seiner Chronik bezeugt, ein gottesfürchtiger Gelehrter, dazu ein tapferer und den Armen geneigter Mann, der große Lust hatte zum Predigen, zur Lehre und zu gelehrten Leuten, und allen seinen Kräften aufbot, die rechte Lehre zu fördern und aufzubringen. Er hatte in seinem Kloster zwölf Konventherren, welche er alle täglich zum Studieren ermahnte, insonders zum Studium der göttlichen Schrift und zu einem züchtigen frommen Leben. Er berief im Jahr 1523 Heinrich Bullinger von Bremgarten zu einem Schulmeister in das Kloster, wandelte daselbe in eine Schule um, in welcher die lateinischen Klassiker und täglich eine Stunde die heilige Schrift gelesen und erklärt wurde, und nahm auch von nun an eine Anzahl junger Knaben, meist von Winterthur, Elgg, Frauenfeld und Bremgarten zur Erziehung und Bildung in das Kloster auf, die nachher Alle Handwerke lernten. Unter diesen war einer der ersten Johannes Frei von Zürich. Der Abt Joner studirte nicht nur eifrig, sondern wohnte auch selbst den Lehrstunden bei. Er nahm im Oktober 1523 Theil an der Disputation zu Zürich, betrieb nun, obgleich mit weiser Mäßigung,

Digitized by Google

die Reformirung des Klosters. Die Konventherren fingen an zu predigen und zogen die Mönchskleider ab, etliche nahmen Weiber, gingen aus dem Kloster und wurden Pfarrer und Prädikanten. In dem unruhigen Jahr 1525 hatte Uli Bruder, Besitzer eines dem Kloster gehörigen Lehenhofes zu Ratolssperg, in Verbindung mit andern Uebelgesinnten zu Hausen und Umgegend den Anschlag gemacht, sich des Klosters zu bemächtigen, um es auszuplündern; schon war ein Haufen Volks auf der Allmende versammelt, als im rechten Augenblick die Boten des Rathes mit der Standesfarbe herbeikamen und die Unzufriedenen zerstoben. Erst am 9. März 1525 wurden die Bilder aus der Klosterkirche weggeschafft; am 4. September die Messe aufgehoben, am 29. März 1526 zum ersten Male das h. Abendmahl nach evangelischer Weise gehalten. Im Jahr 1527 übergaben Abt und Konvent nach einem einhelligen Schlusse das Kloster mit folgendem Schreiben aus freien Stücken gänzlich an die Regierung von Zürich, welche schon Ao. 1495 die Kastvogtei über dasselbe von den Edeln von Hallwyl erkauft hatte: „Fromm vest, ersam, fürsichtig, vnd wys, Herr Burgermeister, vnd gnädig lieb Herren, diewyl wir vß heiliger göttlicher geschrifft bericht sind, das man Gott, mitt verwendtem Gottsdienst, so bißhar mitt singen läsen Meß halten, in klösteren beschähen, vergäblich eeret. Die klöster ouch von der ersten Stifftung, zu Schülen Christenlicher zucht, vnd heyliger göttlicher geschrifft geordnet. sind wir vß Christenlichem yfer bewegt, das wir üch vnsern gnädigen Herren, das kloster mitt aller siner nutzung, das vnsere vorfaren der merteyl, mitt ir arbeit, vnd sorgsammen hußhalltung, überkummen, fry ledicklich wöllind vbergäben: mitt den gedingen vnd fürworten das ir an statt der abgethanen mißbrüchen, wöllind ein Reformation vnd verbesserung anrichten, die dem wort Gottes glychmässig sye. Darzü wöllend wir alle radten vnd hälffen, vnd ein yetlicher sich darzü lassen bruchen, dazü imm Gott geschicklikeit gäben hat. Vnd das min Herren sy all wöllind nach gnaden bedäncken.“ Der Rath entsprach dem Gesuch mit Freude, und nachdem er eine Botschaft in das Kloster angeordnet hatte, traf er mit dem Abt Joner die Uebereinkunft, daß das Kloster fortwährend eine Schule bleiben, der Herr von Cappel einen gelehrten tugendlichen Schulmeister da erhalten, aus dem Gebiete der Stadt vier fähige und hoffnungsvolle Knaben annehmen und die mit aller Nothdurft in des Klosters Kosten versehen solle, bis andere an ihre Stelle treten. Die Zahl solcher Knaben durfte sich je nach dem Wachsthum des Klostervermögens vermehren, und überdieß wurde beschlossen, eine Anzahl Burgerskinder gegen ein billiges Tischgeld anzunehmen. Joner und sein würdiger Prior, Peter Simmler, leiteten die Anstalt, an welcher nach Bullinger Ao. 1529 Johannes Frei, der in derselben angezogen worden, Schulmeister und Prädikant zu Hausen wurde. Joner leitete bis zu seinem Tode das Seminar und unterstützt von seiner Gattinn und dem Prior Simmler führte er die äußere und innere Verwaltung. Bei dem ersten Religionskrieg im Jahr 1529 lagerten sich die beiderseitigen Heere in der Nähe des Klosters (wir werden unten erzählen, was sich dabei zugetragen). Schwerer und blutiger aber waren die Ereignisse, welche zunächst um das Kloster her im zweiten Religionskriege im Oktober 1531 stattfanden. Nachdem die Schlacht, von welcher weiter unten Erwähnung gethan werden soll, für die Zürcher verloren war, nahmen die Krieger der fünf katholischen Orte am 11. Oktober das Kloster ein, plünderten es, und hielten sich bis am 13. in demselben auf, wobei das Kloster übel geschädigt ward, denn Ofen und Fenster wurden zerschlagen und hinweggetragen, ebenso alles Baugeschirr und Eisenwerk, die Glocke hinabgeworfen, die

Digitized by Google

Kirchenuhr nach Zug geführt, das Vieh gemetzget und hinweggetrieben, die Feldfrüchte zum Theil hinweggeführt, so daß nichts übrig blieb als die Wände, Mauern und Dächer. Am 16. November übertrug der Rath die Verwaltung des Klosters und Stiftes dem alten Schaffner und Prädikanten daselbst, Peter Simmler, welcher in Zeit eines Jahres das Haus wieder einrichtete, worauf dann im folgenden Jahre auch die Schule wieder aufgerichtet und zum Wiederbeginn derselben vier arme Burgerknaben dahin beordert wurden, denen bald mehrere folgten, und zwar Söhne der edelsten Geschlechter, Grebel, Zoller, Röust, Göldli, Meier von Knonau, Meiß, Escher, Cham ꝛc., die um Kostgeld aufgenommen wurden. 1533 wurde die Zahl der Freiplätze auf acht, 1542 auf zwölf erhöht. Bei vorgerücktem Alter Peter Simmlers wurde am 14. April 1541 vom Rath Hans Steinbrüchel als Schaffner nach Cappel geordnet, nichts desto weniger stand Simmler bis an sein Lebensende, 1557, der Kirche und Schule zu Cappel vor. Nach der Versetzung von Frei, 1545, wurde Wolfgang Haller, welcher ebenfalls ein Zögling des Klosters war, zum Schulmeister und Prädikanten zu Hausen erwählt, kurz nachher aber, nachdem auch er an eine andere Stelle versetzt worden, Carl Schwäninger, der mit dem Schaffner in Zerwürfniß gerieth, weßhalb er abgesetzt und Sebastian Nabholz an seine Stelle gesetzt wurde, unter dem die Schule allmälig in Abgang kam und zuletzt 1547 ganz in den Cappelerhof zu Zürich verlegt wurde. Seit dieser Zeit hatte das Kloster keinerlei kirchliche Bestimmung mehr, sondern diente lediglich als ökonomisches Amt. Der Amtmann, welcher die demselben zustehenden Gefälle verwaltete, und die Ausgaben an Arme ꝛc. bestreiten mußte, wie sie dem Amte vorgeschrieben waren, hatte in der ehemaligen Wohnung des Abtes seinen Sitz. Die Amtleute wurden alle sechs Jahre erneuert. Mehrere Höfe wurden von den Klostergütern abgetrennt und als Erblehen veräußert, so der Sennhof an die Näfen zu Vollenweid, andere dagegen wurden beibehalten, z. B. der Lieren- und der Leematthof. Die Almosen, die das Kloster wöchentlich gab, wurden bis zur Revolution ausgetheilt, dann aber abgeschafft. Ao. 1636 bei der damaligen Theurung wurde in dem Amt Gebäck mit Kernen, Roggen und Bohnen gemischt ausgetheilt. Ao. 1657 wurde die ein Jahr vorher niedergerissene, zum Amt gehörige Ziegelhütte wieder neu errichtet, welche für die Staatsgebäude in dortiger Umgegend die Ziegel lieferte und die jetzt noch besteht. Im Jahr 1706 wurde der Klosterraum, enthaltend die Kirche, die weitläufigen Klostergebäude, das Pfarrhaus und das Schulhaus statt der alten abgebrochenen Mauer mit einer neuen festern umgeben. Der Umfang dieses Raumes innert den Ringmauern betrug fünf Jucharten, die Amtsgüter, Hölzer und Lehenhöfe enthielten zusammen 1113 Juchart. Die ersten Amtleute waren, wie wir gesehen haben, Peter Simmler und Johannes Steinbrüchel, alsdann 1547 Bernhard Steinbrüchel. Einer der nachfolgenden, Scheuchzer, trug viel zu der Stillung des Aufstandes im Freiamt im Jahr 1646 bei, bediente sich dabei aber keiner edeln Mittel, hauptsächlich des Spionirens. Der letzte Amtmann vor der Staatsumwälzung von 1798 war Hs. Jakob Weiß.

Durch Verordnung des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat 1803 wurde das Amt in eine bloße Schaffnerei umgewandelt und festgesetzt, daß die Amtsgüter einem Schaffner zur Bewerbung übergeben werden sollen, der den Bezug der Gefälle, die dortigen Leben und den Abgabenbezug im Knonaueramt zu besorgen habe und auf neun Jahre gewählt werden soll. Er stand unmittelbar unter der Finanzkommission. Solche Schaffner waren Hauser von Wäden-

Digitized by Google

schweil und alt Landrichter Jakob Bär ab der Samstagern, Gemeinde Richterschweil. In den Jahren 1806 — 1820 wurden an den Amtsgebäuden vom Staat etwa 14,000 Frkn. verbaut.

Die Pfarrgemeinde Cappel, die am Ende des vorigen Jahrhunderts 486 Seelen zählte und zu dem Freiamts-Kapitel gehörte, hat ihren Ursprung in dem Rathsbeschlusse, womit zur Zeit der Reformation das Kloster der Stadt übergeben ward. Es wurde nämlich festgesetzt, daß die Pfarrei aus den zum Kloster gehörenden Höfen Allenwinden, Leematthof und Lierenhof, den Dörfern Uerzlikon und Hauptikon und aus 9 Häusern des Dorfes Eberschweil, die vorher nach Baar kirchgenössig waren, bestehen solle. So lange die Schule zu Cappel bestand, wurde der Kirchendienst von Peter Simmler versehen, später wurden vom Rath Pfarrer dahin erwählt. Die nachfolgenden waren 1557 Johannes Bullinger, 1593 Leonhard Pellikan. Lange Zeit hatten in dem ehemaligen Klostergebäude der Prädikant von Hausen und der Kapitelshelfer von Aeugst ihren Wohnsitz, der dem ganzen Kapitel in den kirchlichen Verrichtungen aushelfen mußte. Bei Errichtung der Pfarrei Aeugst im Jahr 1667 ging diese Stelle ein. Der erste Helfer war Johannes Halm, der letzte Hans Jakob Stoll. — Die herrliche Klosterkirche ist durchweg von behauenen Quadern in Kreuzesform aufgeführt, und mit gewaltigen Strebepfeilern eingefaßt. Der gegen Morgen gerichtete Chor, 36 Fuß lang, 28 Fuß breit, hat ein Fenster von ungemeiner Höhe und Breite, welches einst von oben bis unten mit den zierlichsten Glasmalereien geschmückt war, so wie alle übrigen Fenster, von denen aber nur noch wenige erhalten und restaurirt worden sind. Das Schiff selbst wird durch zwei Reihen von Säulen, von denen jede sechs zählt, und auf welchen eben so viele Spitzbogen ruhen, in das Mittelschiff und zwei Nebengänge getheilt, über welche sich ein künstliches Gewölbe ausdehnt, dessen Gurten oder Rippen von zierlich gearbeiteten Schlußsteinen zusammen gehalten werden. Zu jeder Seite des Chors befindet sich eine Begräbnißkapelle. Die eine derselben enthielt die Grabstätten der Mannessen, der Edeln von Baldegg, von Bonstetten, und des Ritters Johannes von Seon; die andere die der Geßler, mit deren Wappen die Kapelle geschmückt war. In dem rechten Nebengang des Schiffes ist jetzt noch das Grab des Ritters Gottfried von Hünenberg und seiner Gemahlin Margreth von Friedingen zu sehen. Der Hochaltar soll eines der vorzüglichsten Kunstwerke dieser Art in der Schweiz gewesen sein. Die Chorstühle mit künstlichem Schnitzwerk sind aus Eichenholz gefertiget. Die Wände des Kreuzganges, der im Jahr 1791 abgebrochen wurde, waren überall mit Freskogemälden, die Fenster mit den trefflichsten Glasmalereien geziert, welche die Wappen der eidgenössischen Orte, wie der Klöster, Bischöfe, Aebte und Edeln darstellten. Es befanden sich ferner bei demselben, gleich bei dem Eingang zur Kirche, hinter einem Gitterwerke die Kapelle und die Grabmäler der Edeln von Hallwyl, und unweit davon, gerade vor dem Kapitelhause, die Gruft derer von Eschenbach. Ao. 1771 wurde der Kirchthurm, dessen südliche Ecke schadhaft geworden, wieder völlig reparirt und neu angestrichen, bei welchem Anlaß man in demselben eine lateinische Inschrift fand. 1778 wurde der Thurm verbessert und auf einer Seite neu beschlagen. In den Jahren 1818 und 1819 fand eine Hauptreparatur im Innern der Kirche statt, die gegen 3000 fl. kostete, wobei die noch übrigen schönen Glasmalereien der Fenster von dem Untergang gerettet, der Thurm und die Zeittafel repariet wurden. — Ao. 1736 wurde das alte Pfarrhaus abgetragen und ein

Digitized by Google

neues erbaut. — Das ehemalige Wohnhaus des Helfers war 1810 noch vorhanden, aber baufällig.

Die Gemeinde Cappel, welche bis 1798 zu der Landvogtei Knonau gehörte, war sodann während der helvetischen Periode dem Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit dem Bezirk Horgen, später dem Oberamt Knonau einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. s. f.

Die Begebenheiten zu Cappel im Jahr 1529.

(Auszug aus Bullingers Chronik.)

Auf Mittwoch den 9. Juni war man zu Zürich auf mit der Stadt Panner, deren zogen nach alle Zeichen oder Fähnlein aller ihrer Städte und Grafschaften, es war ein wohlgerüsteter schöner Zug. Das Geschütz, das stark und wohlgerüstet war, sammt aller Kriegsrüstung wurde ordentlich mitgefertigt und Alles ging ordentlich und glücklich zu und war das Volk alles fröhlich und muthig. Mit der Panner zogen Ulrich Zwingli, Pfarrer zum Großen Münster in Zürich, auch Conrad Schmid, Commenthur zu Küßnacht, beide hierzu von der Obrigkeit geordnet und kam alles Volk wohl und bei guter Zeit in das Kloster Cappel und da herum, wo der Abt Wolfgang Joner und Peter Simmler, die beide jetzt Prädikanten und Verwalter des Klosters waren, ziemliche Fürsehung mit Speise und Trank verordnet hatten. Wie man sich gelagert und das Geschütz gestellt hatte, schickte man wie gebräuchlich mit einem Stadttrompeter die Absage in die Stadt Zug. Am folgenden Morgen Donnerstag den 10. Juni wurden unter Wilhelm Tönning etwa 2000 wohlgerüstete Männer mit Geschütz in den Vorzug geordnet und sollte er der Absage gerade nachziehen und den Angriff an den Feind thun, die Panner und alle Macht der Stadt Zürich sollte ihm gerade nachziehen auf die Feinde. Es kam aber Hans Aebli, Ammann zu Glarus, zu den Zürichern herauf von Baar aus dem Boden, zeigte an, wie die V Orte da gerüstet sich guten Theils versammelt und alle Ehrbarkeit ein groß Bedauren hätte, daß es zu einem Krieg gekommen wäre. Darum bäte er die Herren und die ganze Gemeinde von Zürich (das redete er mit weinenden Augen), so hoch er immer bitten möchte, um Gottes und der ganzen Eidgenossenschaft willen, daß auch sie in ihrem thätlichen Vornehmen und Anzug still stehen wollen, bis daß er in wenigen Stunden zu ihnen hinkommen möge, dann er getroster Hoffnung sey, daß er mit Hülfe anderer ehrlicher und biederer Leute, die auch schon auf dem Wege seien zu scheiden, mit Gottes Gnade und Hülfe einen ehrlichen Frieden machen wolle, der zum Nutzen der ganzen Eidgenossenschaft ausfalle, daneben großes Blutvergießen vermeide und keine armen Wittwen und Waisen gemacht werden, dazu dem heiligen Evangelium gelebt werde, das uns Frieden, Liebe und Einigkeit lehre. Zu dem er auch die V Orte dermaßen freundlichen Entbietens gefunden habe, daß es zwar ein großer Jammer sein würde, wenn ein redlicher Eidgenosse den andern umbringen sollte, deren Altvodern doch so viel dick Leib, Gut und Blut zusammengesetzt und gleich viele jetzt da seyen, die bei denen, da jetzt abgesagt worden, viel Liebes und Leides im Krieg erlitten haben. Diese Rede bewegte höchlich das Gemüth vieler redlicher Leute, besonders da bemeldter Ammann vielen Leuten als ein gutmüthiger, gottesfürchtiger, ehr- und

Digitized by Google

friedliebender Mann bekannt war, der dem Gotteswort hold und den Pensionen und Kriegen abhold war. Also ward auf seinen Vortrag und ernstliche Bitte gerathschlaget und ihm geantwortet: Man wolle eine Zeit lang still stehen und sein Anbringen gen Zürich schreiben, und den Bescheid von daher erwarten. Als nun der Ammann wieder zu den V Orten reiten wollte, stund Ulrich Zwingli an ihn und sprach zu ihm: „Gevatter Ammann, du wirst noch Gott müssen Rechnung geben; dieweil die Feinde im Sack und ungerüstet sind, geben sie gute Worte. Da glaubst du ihnen und scheidest, hernach aber, wenn sie gerüstet sind, werden sie unser nicht schonen und wird auch dann Niemand scheiden." Der Ammann sagte: „Lieber Herr Gevatter, ich traue Gott, es soll nichts denn alles Gute werden, thut auch allweg das Beste hinzu." Das Lager der Züricher zu Cappel erstreckte sich gen Heisch, Hausen, Ebertschweil, Uerzlikon, Risserschweil, in die Höfe um das Kloster bis hinab gen Roßau und Knonau. Allenthalben an den Marchen wurden starke Wachten gehalten. Bei den Zürichern lag die Stadt St. Gallen mit ihrem Fähnchen und 300 Mann. Es zogen auch hernach in das Züricher Lager die Thurgauer unter dem Panner der Stadt Frauenfeld und schätzte man sie auf 1200 Mann stark. Es kam auch alles Volk des Werdmüllers und Eschers (das vorher nach Rüti und Wädenschweil geordnet war) zu dem Panner. Der Zug der Züricher war ein sehr schöner und wohlgerüsteter Zug. Die V Orte hatten ihr Lager zu Baar. Dort waren die Panner von Luzern, Uri und Zug, das Panner von Schwyz zog erst von der Schindellegi heran und die Unterwaldner lagen am Brünig; in der Stadt Zug lagen 2000 Walliser mit einem Fähnchen. Dieser Zug hatte ein starkes gutes Geschütze und war ein sehr schöner, wohl ausgerüsteter Zug. Die Bemühung zum Frieden in beiden Lagern hatte schon so viel gebracht, daß, als die Wachten an einander stießen, z. B. zu Tann und Leematt, bei Goldisbrunnen und an den Wolfstauden, sie anhuben, einander freundlich zuzurufen, Gespräche mit einander zu halten, und zusammen zu sitzen, ohne einander zu schlagen. Nun war in den V Orten eine große Theurung, Mangel und Hunger, im Zürcherlager dagegen mochte man einen Mütt Kernen um ein Gulden, eine Maß Wein um einen halben Batzen haben. Deßhalb ließen sich mit Fleiß etliche freundliche Gesellen der V Orte über die Wacht hinaus; die wurden dann gefangen, vor den Hauptmann geführt und mit Brot begabet wieder heimgeschickt. Auf eine Zeit nahmen viel tapferer Gesellen von den V Orten eine große Mulde mit Milch und stellten dieselbe auf die March in die Mitte, schrieen den Zürchern zu, sie haben da eine gute Milch, aber nichts darin zu brocken; da liefen redliche Gesellen der Zürcher hinzu mit Brot und brocketen ein und lag jeder Theil auf seinem Erdreich und sie aßen die Milch mit einander. Wenn dann einer über die halbe Mulde hinausgriff und aß, schlug ihm der andere Theil auf die Hände und sagte: friß auf deinem Erdreich. Solcher Schimpfe gingen noch etliche vor, so daß als es dem Stadtmeister von Straßburg, Jakob Sturm, der auch unter den Schiedleuten, vorkam, er sagte: „Ihr Eidgenossen seid doch wunderbare Leute, wenn ihr schon uneins seid, so seid ihr dennoch eins und vergesset der alten Freundschaft nicht." — Nach vieler und großer Arbeit wurde am 24. Juni von den Schiedleuten der Friede beschlossen und beiderseits angenommen. Darauf folgte großes Freudenschießen in beiden Lagern und Gottloben und sogleich hernach hob man an zu beiden Theilen zu verlaufen und die Zürcher fingen an ihr Lager zu schleißen, die Fähnli zogen der Stadt zu und das Geschütz hub man auch an auf die Straße zu ordnen, das Panner aber blieb noch immer zu Cappel liegen,

Digitized by Google

weil die V Orte auch noch nicht von Baar abgezogen waren und den mit Oestreich abgeschlossenen Brief nicht herausgeben wollten. Zuletzt wurde er aber nach Cappel gebracht. Als man ihn lesen und anhören wollte, erhaschte ihn Hans Aebli, stach mit dem Messer dadurch und zerriß ihn, damit größerer Unwillen vermieden bleibe; einige griffen nach den Schnüren, andere nach den Siegeln und dem Wachs. Hierauf brachen die V Orte von Baar auf und zogen nicht fröhlich heim. Samstags den 26. Juni zog Zürich mit dem Panner, ihren Fähnchen und Gehülfen in Freuden ein mit Triumph und ließ dann das Geschütz ab zum Freudenschießen. Man dankte Gott, daß er die große Gnade gegeben, daß da, wo ein so großes Kriegsvolk zusammengestoßen (man schätzte das Volk auf beiden Seiten bei 31,000 Mann stark), doch ohne alles Blutvergießen vergangen war.

Die Schlacht bei Cappel den 11. Oktober 1531.

(Nach Bullingers Chronik.)

Als am 9. Oktober 1531 eine Warnung um die andere von dem Anzug der Feinde (der V Orte) gegen Cappel nach Zürich kam, hielt man in der Nacht Rath und wurden Abgeordnete nach Cappel und Sarmenstorf geschickt, um die Sachen gründlich zu erfahren, da man nicht glauben wollte, daß die V Orte mit ihrer Macht schon auf wären. In dieser Nacht kam weitere Kundschaft nach Zürich, daß die Feinde schon vorhanden und schon etliche Panner zu Zug seien und man nur noch auf die von Uri warte. Auf solches ward gegen Tag am 10. Oktober Räth und Burger versammelt, zu berathschlagen, was zu thun sei. Es ward beschlossen, abzuwarten, was die Abgeordneten nach Cappel für Bericht bringen. Hiemit verzog und verspätete sich die Sache bis um 7 Uhr. Als man noch im Rath saß, kam Rudolf Gwerb, damals Pfarrer zu Risserschweil, von dem Herrn zu Cappel gesandt und zeigte an, daß sich die Amtleute daselbst mit dem Zulauf gesammelt haben und Hülf begehren, weil der Feind vorhanden sei. Während der Berathschlagung kam auch der Wirth auf dem Albis und zeigte an, daß ihn die nach Cappel abgesandten Räthe in Eile nach Zürich gesandt haben zu melden, daß die V Orte mit einem Fähnli gen Hitzkilch gefallen seien und sich jetzt mit ihren Pannern zu Zug und Baar sammeln, wo schon ein großer Zug liege. Dieser Botschaft erschrak Jedermann übel und wurde man in Eile räthig, den Burgerstätten solches zu berichten und Georg Göldli mit einem Fähnli aus der Stadt mit den Seeleuten auf Cappel zu bescheiden, dem jedoch befohlen wurde, jeden Angriff zu vermeiden. Also rüstete man sich in Eile und zog Zürich nach 10 Uhr Morgens aus auf Cappel. Man führte auch etliche Haken und sechs Stück Büchsen auf Rädern mit und war Schützenhauptmann Peter Füßli. An den Zürichsee aber nach Kilchberg, Thalweil und Horgen war entboten, daß man auf Cappel zueilen solle. Da lagerte man sich in das Kloster. Die Amtleute hielten die Anstöße gegen das Zugergebiet. Hans Rudolf Lavater berief den Pannerherr Schwyzer, Wilhelm Tönnig, Ulrich Zwingli u. a. m. zu sich auf das Rathhaus und rieth, daß man sogleich den Sturm durch das Land ergehen lasse, welches aber Andere in Abrede stellten, wodurch die Sache bis Nachmittags 2 Uhr aufgezogen ward. Da kamen erst die Burger zusammen. Es wurde aber so viel und lange in der Rathsstube gerathschlagt, daß erst gegen 4 Uhr Abends der Sturm erkennt ward, der um 7 Uhr zu Ober-

Digitized by Google

winterthur den Anfang nahm, jedoch da und dort behindert wurde. Zu Cappel aber waren schon beim Zulauf von Fähnli bei 1000 Mann zusammengekommen; man handelte aber an diesem Tage nichts und vernahm nur, daß die Feinde nur noch auf die von Uri warten. Auf den Abend sah man auf den Höhen von den Wachten der Zürcher viele Schiffe auf Zug zufahren und den Uristier brüllen und erhielt Bericht, daß die V Orte am folgenden Morgen gegen die Zürcher ziehen wollen. Als dieser Bericht nach Zürich kam, schrieb man an Hauptmann Göldli, er solle den V Orten nicht entgegenstehen, noch einen Streit leisten, sondern immerdar ruckwärts weichen auf guten Vortheil, bis man ihn mit der Macht entschütten könne und dem Feind stattlich begegnen möchte. Es wurde auch erkannt, am Mittwoch früh das Panner auszustecken, was auch geschah, und vor Tag wurden Mahnungsschreiben an die Burgerstätte gesandt. In der Nacht und am folgenden Tag (Mittwoch) kam ernstliche Warnung in das Kloster Cappel, daß man gute Sorge haben soll, da die V Orte beschlossen, anzugreifen. Deßhalb stärkte man die Wachen und führte gegen 4 Uhr Morgens das Volk, das bei dem Fähnli war, in die Capelmatten, wo es eine Weile stehen blieb. Als aber ein großer Reifen gefallen und das Volk von unten auf naß wurde, ward es unwillig da zu stehen und begehrte hinauf gen Scheuren zu ziehen, ein ziemlich hoher Hügel gegen Zürich zu, darauf vor Zeiten etliche Häuser und Scheunen gestanden. Die Gebäude aber sind abgegangen und wurde damals dort nichts mehr gesehen als ein alter Keller mit eingefallenen Mauern. Dieser Bühel und Platz war damals nichts anderes als Acker, Matten, Weiden und Hanfland, darauf allerlei Bäume standen. Er ist von ziemlicher Weite und uneben und geht die Landstraße nach Zürich darüber mit einer Brücke über den Graben gegen den Zbach und das Hauserhölzli. Gegen Aufgang von diesem Platz liegt unweit, einen Schlangenschuß davon entfernt, das Albis, auch ein ziemlich breiter und tiefer Graben, der hinter dem Platz herumgeht, und welcher neben sich ein Holz und Moos, das Hagenholz genannt, hat. Nidsich aber stoßt an den Platz die Hagenweid und das Sennhaus. Untenher gegen dem Kloster sind Matten und daneben der Rain und auf der Höhe gegen Ebertschweil und den Zuger-Berg ein länglichtes, nicht dichtes und breites Buchenwäldchen, das ob den Matten und dem Kloster liegt. Neben dem Hölzli und Albis ist ein Moos zwischen dem Graben und Holz. Auf diesen Platz, wo auch hernach die Niederlage stattfand, zog man mit dem Fähnli, das Geschütz stellte man auf den Bühel bei dem alten Keller ob dem Sennhaus, die Ordnung stellte man gegen dem Kloster und Zstisperg, unter welchem die meisten Wachten lagen. Das währte bis um 9 Uhr und darnach. Dahin zogen die von Meilen und das Fähnli von Grüningen und geschah nach und nach in Folge des Sturms von der Landschaft etwas Zulauf. Nach 9 Uhr zog man nach dem Morgenessen in das Kloster hinab.

Wiewohl das Panner zu Zürich ausgesteckt wurde, sammelte sich doch das Volk langsam; denn zudem, daß der Sturm war verhindert worden, so war unter dem Volk eine große Verwirrung, indem die Einen nach Bremgarten, die Andern nach Wädenschweil liefen. Man hatte Mangel an Rossen, um 9 Stücke auf Rädern, Haken, Munition und die vielen Proviantwägen zu fertigen. Das ging nun Alles sehr langsam, so daß man erst Mittags 11 Uhr aufbrechen konnte. Doch achtet Jedermann, daß anstatt 4000 Mann nicht über 700 mitzogen. Pannerhauptmann war Hs. Rudolf Lavater, Vogt zu Kyburg, Pannerherr Johannes Schwei-

Digitized by Google

ger, ein großer, alter, gottesfürchtiger, ernsthafter Mann, Vortrager Kleinhans Kambli, Schützenhauptmann Wilhelm Tönning, Rothhauswirth. Es reitet auch mit dem Panner Ulrich Zwingli, nach altem Brauch, den man ernstlich begehrt hatte, daß er rathen, vermahnen, trösten, leiten könnte, da er in großem Ansehen bei dem Volke war. Als man über den Albis zog, ermüdeten viele betagte Leute, da sie schwer bewaffnet waren und heftig eilten; denn eine Mahnung nach der andern kam von Cappel, daß man eilen möchte. Denn die V Orte zogen wirklich, nachdem sie am Morgen den Gottesdienst besucht und gessen, um 9 Uhr Vormittags mit den 5 Pannern von Zug aus und thaten Alle ihre Fähnlein zusammen, so daß man ihrer bei 8000 Mann schätzte, trefflich schön und wohl gerüstet und kampflustig. Auf der Zuger-Allmend schwuren sie ihre Ordonanz, knieten im Felde nieder, beteten 5 Paternoster, 5 Ave Maria und den Glauben; dann ermuthigten die Hauptleute durch Anreden das Volk, machten aus demselben zwei Haufen, eine Vorhut, ziemlich stark, und einen großen Schlachthaufen, in welchem die 5 Panner zogen, und hiemit zogen sie wohl gerüstet nach Cappel hinauf. — Als die Zürcher zu Morgen gessen, war es bereits nach 11 Uhr. Es kamen immer von den Wachten Mahnungen, wie eine Welt Volk von Zug über die Allmend ziehe und sich dem Holz und den Wachten nähere. Alles war erschrocken. Der Hauptmann Göldli ließ durch den Trommelschlag verkünden und bei Ehr und Eid gebieten, daß alles Volk aus dem Kloster hinauf nach Scheuren ziehen soll, weil man sich im Kloster nicht zur Gegenwehr rüsten könne. Alles war geborsam und zog hinauf. Man machte die Ordnung wieder, kniete nieder, wie am Morgen geschehen, und rief Gott treulich um Hülfe und Beistand an. Der Haufe ward noch nicht viel über 1200 Mann geschätzt. Die Hakenschützen hatten sich etwas herab auf die Cappel-Matt, wo der Zaun bei den großen Nußbäumen am Wege von Scheuren nach Ebertschweil steht, gelassen und waren tröstlich, wie auch insbesondere die bei dem großen Geschütz. Nach 12 Uhr kam der Trompeter von Luzern mit dem Absagbrief die Straße herauf geritten, blies auf, kam bis über das Sennhaus und wollte auf den Platz, wo die Ordnung und das Geschütz stand; da schrie man ihm zu, er solle still halten. Der Hauptmann von Zürich nahm ihm den Absagbrief in der Matten an der Straße ab, fertigte ihn hinweg, berief Räthe, Burger und Rottmeister, ließ die Absage durch den Schreiber öffentlich verlesen. Nach Verlesung des Absagbriefes wurde in dem Ring Rath gehalten, wobei die Einen diese, Andere eine andere Meinung hatten. Rudi Gallmann aus dem Freien-Amt, der Müller, ein hübscher, redlicher Mann, stampfte mit seinem rechten Fuß auf den Boden und sprach: „Da, da muß mein Kirchhof sein. Gott lasse mich den Tag nimmer mehr erleben, daß ich den Leuten einen Tritt weichen wolle; viel lieber will ich da bleiben.“ Während der Berathschlagung lief Einer von den Wachten herzu, der die Nachricht brachte, daß die Wachten der Zürcher abziehen, der Feind schon da sei und mit aller Macht und Lärm neben dem Ifelsberg von Goldisbrunnen durch den Wald hinaufziehe. Als die Letztern das Lager der Zürcher erblickten, standen sie mit der Vorhut ein wenig still, legten eine große Büchse vorn an den Rain im Acker am Ifelsberg und richteten sie auf Scheuren.

Nach stattgehabter Berathschlagung zwischen dem Hauptmann Göldli und dem Abt Wolfgang Joner wurde man eins, bei einander zu bleiben, sich nicht zu theilen und sich zu wehren, woher die Feinde ziehen, wobei man noch Gott ernstlich anrief und betete. Als die V Orte ihr Geschütz am Ifelsberg aufgestellt hatten, thaten sie den ersten Schuß gen Scheuren, der aber zu

Digitized by Google

niedrig in den Rain ging; der zweite ging über die Züricherordnung hinweg, der dritte neben dem alten Keller in den Zaun. Hiemit huben auch die Züricher an, ihr Geschütz abzulassen, so daß die Vorhut der Feinde unter dem Ifelsberg der Landstraße nach sich richtete, durch das Hölzli in Wisingen genannt, und durch die Matten neben dem Neugut unter dem steinernen Gaden neben der Hagenweid eilte. Als sie dort ankamen, legten sie etliche Stuck Büchsen, stellten sich zum Angriff und schossen wieder auf die Zürcher, welche ihnen einen Haufen entgegenstellten und mit ihren großen Stücken streng auf die Vorhut schossen, um den Angriff zu verhindern. Dieses Schießen von beiden Seiten nahm um 1 Uhr Nachmittags den Anfang und dauerte heftig fort bis gegen 3 Uhr, und man hörte solches weit und breit im Luzernergebiet, zu Bremgarten, im Zürichgebiet und in Zürich gar ring, und hielten sich der Zürcher Schützen gar trostlich und redlich.

Während dieser Zeit war der große Schlachthaufen mit den fünf Pannern von Goldisbrunnen aus dem Schönenbühl hervor an den Ifelsberg gekommen, so daß die Zürcher ihn sehen konnten. In der Gasse, die von dem Ifelsberg zum Kloster führt, schwellte sich der Gewalthaufe, stellte sich und hielt da eine gute Weile, indem die Hauptleute und Räthe rathschlagten, was zu thun wäre. Wären jetzt wieder Schiedsboten gekommen und hätten das Beste geredet, die Unterhandlung wäre nicht abgeschlagen worden; denn Itelhans Thummeisen, der Schützenhauptmann, schoß mit einem großen Stück tief in den Haufen der V Orte hinein, so daß es ihnen großen Schrecken verursachte. Nach dem Rath Rudolf Weingartners, Pfarrer zu Zug, der ein geborner Zürcher und Conventherr zu Cappel gewesen, im Kloster auferzogen worden und alle Gelegenheit, Steg und Weg wohl wußte, zog die Vorhut der V Orte aus der Hagenweid ab durch den Geißacker, Matten und Weiden unter dem Kloster in das Bydenlos, eine Weide zwischen dem Kloster und Leematt. Etliche Schützen von ihnen liefen mit Haken in das Kloster, in welchem Niemand geblieben war, und schossen ab dem Thor nach Scheuren zu den Zürchern hinauf, welche sie aber bald mit dem großen Stück Geschütz vertrieben.

Indem ließ sich auch der Schlachthaufe der V Orte von dem Ifelsberg herab in das Bydenlos, zog zwischen Leematt und dem Kloster sammt der Vorhut neben St. Marxen Capell durch den Hofacker und Malestein herauf auf die Höhe bei Ebertschweil vor das Hölzlein, genannt Kalchofen. Im Hinaufziehen wurde großer Unwillen in ihnen gesehen, weil sie das Geschütz nicht durch den weichen Boden hindurch brachten und die Zürcher zwischen dem Kloster und St. Marxen auf sie schossen und ihnen merklichen Schaden thaten. Ein Zürcher, Rudolf Schinz, Schiffmann, begehrte, daß man ihm etliche Schützen und Knechte gebe, mit denen er in die zerstreut daherziehenden Feinde fallen wolle; aber der Hauptmann hielt es nicht für rathsam, sein Geschütz und seine Leute, deren sonst wenige waren, zu theilen. Dennoch ließen sich einige Büchsenschützen in das Wäldchen, um den Zug der Feinde zu erspähen, und als sie sahen, mit welcher Noth das Geschütz durch den sumpfigen Grund geschleppt werden mußte, machten sie davon Anzeige. Da schrie Rudi Gallmann: „Fromme Zürcher! jetzt lasset uns trostlich in sie fallen; jetzt sind sie unser; gewiß, so wir jetzt angreifen, sind sie geschlagen. Lassen wir sie aber herauskommen, und fallen sie in uns und greifen uns an, so sind wir geschlagen.“ Andere waren anderer Meinung, und so blieb das Wäldchen unbesetzt, gegen welches nun die Zürcher ihre Ordnung und Geschütz kehrten.

Digitized by Google

Während dieſes zu Cappel vorging, war das Panner von Zürich noch in Anmarſch. Als man am Fuße des Albis das Schießen hörte, eilten die Leute, ſo ſtark ſie konnten; müdeten ſich aber über den Berg ſehr ab. Als die Hauptleute nebſt Ulrich Zwingli und andere tapfere Leute auf dem Albis zur Buchen ankamen, hörten ſie das Schießen ganz genau, und ein Bote nach dem andern kam, um zur Eile zu ermahnen. Wilhelm Tönnig rieth, zu warten, bis der Hauſe vollſtändiger ſei. Ulrich Zwingli ſprach: „Soll man ſich erſt hier lange ſammeln, beſorge ich, es werde unſern biedern Leuten zu ſpät, und es ſchickt ſich nicht, daß wir hier ſtehen bleiben und die Unſern da unten leiden laſſen und das anhören. Ich will recht im Namen Gottes zu den biedern Leuten und willig mit und unter ihnen ſterben oder ſie retten helfen.“ Dieſe Meinung gewann die Oberhand, und man eilte, ohne das nachrückende Volk zu erwarten, auf Scheuren zu, wo die Vorderſten, die auf Pferden ritten, um 3 Uhr ankamen, gerade als die Feinde eine Büchſe von Luzern im Kalchofen aufſtellten und neben dem Buchwäldlein über das Moos auf die Zürcher ſchoſſen, von denen der Schmid zu Adliſchweil zuerſt getroffen wurde. Die Zürcher ſtellten aber ſogleich etliche Stücke unten an das Moos und vertrieben die Feinde.

Die Panner der V Orte und ihr ganzer Zug hatten ſich inzwiſchen in der Höhe bei Ebertſchweil niedergelaſſen, wo ſie zerſtreut lagen. Ihr Geſchütz hatten ſie an der Straße, die von Scheuren nach Ebertſchweil geht, geſtellt. Die Zürcher ſchoſſen etliche Schüſſe durch den Wald, die den Feinden Leute und Roſſe hinwegnahmen. Während dieſer Zeit rathſchlagten ihre Hauptleute und es zog inzwiſchen nach 3 Uhr das Panner heran, jedoch mit wenigen Leuten, die ſich meiſt hinten an die gemachte Ordnung anhängten. Es waren höchſtens 2000 Mann vorhanden. Im Rathſchlag war man wieder ungleicher Meinung; jedoch die Mehrheit entſchied ſich dahin, daß man etliche Büchſen und Haken mit einer Anzahl Knechte auf dem Münchbühl rückwärts ordnen wolle, um den Zuzug von Zürich her ſicher ſtellen zu können. Das alles verzog ſich bis um 4 Uhr, und ſchon neigte ſich die Sonne, ſo daß man achtete, daß kein Angriff mehr geſchehen werde. Die Hauptleute der V Orte ritten hin und her, ihr Volk zu beſichtigen und ein Nachtlager zu ſchlagen; was aber dem gemeinen Mann nicht gefiel und daher allerlei Reden fielen. Es war aber ein handfeſter Landmann von Uri, Hans Zauch, gemeiniglich Vogt Zauch genannt, ein guter Büchſenſchütze, welcher etliche vertraute Leute zu ihm genommen und ſich in das Buchenwäldchen gewagt hatte, um zu beſichtigen, wie die Zürcher lägen.

Als er ſah, wie ſie ſich gerade damit beſchäftigten, etliche Büchſengerüſte zu verändern, daß ſie mit ihren wenigen Leuten gar nicht gefaßt und unachtſam ſeien und den Wald leer und offen gelaſſen haben, machte er eilends davon Anzeige und rieth zum ſofortigen Angriff. Hauptmann Troger von Uri mißrieth zwar dieſes; aber Kaſpar Göldli, Ritter, ein geborner Zürcher, des Hauptmanns Göldli leiblicher Bruder, der aber damals von Zürich verbannt, unter den V Orten ſich aufhielt und darum auch jetzt mit ihnen ziehen mußte, rieth ebenfalls zum Angriff, und Vogt Zauch und etliche Andere ſchrieen: „Laſſet uns doch nur einen Scharmutz verſuchen; welche redlicher Eidgenoſſen werth ſind, die laufen uns nach.“ Hiemit folgten ihm viele Büchſenſchützen, die Eſchenthaler und ſonſt auch viele redliche Leute aus den V Orten, insbeſondere aber die Unterwaldner, in den Wald; jedoch zählte dieſer Hauſe nicht mehr als zirka 300 Mann. Als die Hauptleute der V Orte dieſes ſahen, muſterten ſie ihr Volk bei den Pannern, ſtellten ſich auf dem Acker bei ihrem Geſchütz gegen den Wald in Ordnung und rückten mit Gewalt durch

Digitized by Google

den Wald auf die Zürcher zu, die gerade damit beschäftigt waren, etliche Stücke und das Fähnlein von Kyburg sammt einem guten Theil des Volkes über den Graben zu setzen, um nach dem Münchbühl zu ziehen, wodurch eine Lücke in der Schlachtordnung entstand, welche auch die Feinde sogleich gewahrten, daher ihre Schützen gegen das Sennhaus vordrangen und sich auch unterstanden, gegen die Matten zu brechen. Solches ward ihnen durch die Hakenschützen der Zürcher mit gewaltigem Schießen verwehrt. Auch die Vorhut der V Orte schoß nun ihr Handgeschütz auf die Zürcher ab, die sich auf den Boden gelegt hatten, damit das Geschütz über sie hinwegginge.

Als sie eine Weile so gelegen, liefen die Feinde vom Wald über das Moos mit ihren Spießen und andern Gewehren auf die Zürcher zu, die sogleich vom Boden aufsprangen, um sie zu empfangen. Es waren gar redliche und trostliche Leute von Stadt und Land; zuvorderst stand der Hauptmann Lavater mit seinem Spieß und sprach: „Biedere Leute, seid Gottes und meiner Herren Ehre eingedenk und haltet Euch wie redliche Leute.“ Ulrich Zwingli, der eine Hellebarde hatte, stand auch weit vornen, und als er ganz still war, und gerade vor dem Angriff noch ernstlich fragte, woher doch der Feind käme, sprach Bernhard Sprüngli, Burger von Zürich: „Meister Ulrich, sprechet dem Volk zu und stärket es“; worauf er zu denen, die bei und um ihn standen, sprach: „Biedere Leute, seid trostlich und fürchtet Euch nicht. Müssen wir gleich leiden, so ist die Sache gut. Befehlet Euch Gott, der kann unser und der Unsern pflegen; Gott walte es.“ Die Knechte aber der V Orte, die den Anlauf und Angriff thaten, schrieen den Zürchern zu: „Wohl har ihr Ketzer und Kelchdiebe, da finden wir Euch.“ Die Zürcher schrieen: „Ihr Verräther und Fleischverkäufer, seid Ihr hier?“ Hiemit ging es mit heftigem Stechen, Schlagen und Steinwerfen von beiden Theilen an, und wurden durch letzteres Viele geschädiget.

Als jetzt der Angriff und Streit eine Weile gewährt hatte, mußten die VOertischen, deren die vordersten von den Zürchern fast alle niedergestochen wurden, etwas rückwärts treten und bald hernach zum zweiten Mal, so daß etliche schon meinten, der Sieg wolle sich auf die Seite der Zürcher neigen, deren Gewalthaufe sich allmälig gegen das Moos hinabsenkte. Dahinten aber gegen der Brücke über den Mülligraben war unter den Zürchern eine große Verwirrung, denn als etliche an den Münchbühl ziehen sollten und während ihrem Abzug der Angriff geschah, waren sie erschrocken und etliche nahmen die Flucht gegen den Zbach, andere eilten wieder zum Angriff. Dieses sahen die VOertischen aus dem Wald, stärkten sich und riefen einander zu: „Tapfer daran, redliche Eidsgenossen! sehet ihr nicht, daß die Ketzer fliehen.“ Denen wurde von den Zürchern, die vornen standen und nicht wußten, was hinten vorging, zugerufen: „Ihr lüget, wie Böswichte.“ Aber die Flucht wurde hinten immer heftiger und durch einen Verräther, Namens Oswald Lust von Baar, vermehrt, der sich hinten unter die Zürcher gestellt hatte, und immerdar schrie: „Fliehet, fromme Zürcher! fliehet, ihr seid verrathen, euer Gebein kommt nicht mehr davon.“ Als die vordern der Zürcher heftig gegen dem Moos drückten, kamen sie mit ihren Gewehren in einander und entstand Unordnung. Etliche schrieen: „Drücket nicht so heftig, daß wir uns roden können.“ Jos Brennwald, Burger von Zürich, schrie nach kurzen Gewehren, aber es war Alles vergeben. Es drückte auch der Pannerherr Schweizer heftig hervor und schrie: „Redlich daran, biedere Leute.“

Während dessen drangen aber die V Orte mit dem Panner ungeschädigt gegen dem Sennhaus

Digitized by Google

hervor und kamen mit ihrem Gewalthaufen seitwärts an die Zürcher, die noch standen; etliche eilten der Pünten und dem Graben zu, um die übrigen Zürcher zu hinterziehen; ehe es aber dahin kam, wurden die vordersten von den Zürchern, die sich wehrten, mehrentheils niedergelegt und die, die hinter dem Panner waren, flohen; die V Orte drückten gewaltig nach. Der meiste Theil der Zürcher floh auf der Landstraße durch Zbach, etliche entrannen durch die Hauser Allmend und das Hauser Hölzli, etliche wurden beim Wirthshaus zu Heisch erschlagen, andere flohen durch das Bruggenmoos und Holz gegen Rifferschweil und von da das Amt hinab, andere schlugen den Weg gegen den Albis ein. Wie aber die V Orte aus dem Wald mit ihren Pannern zogen und seitwärts in die Zürcher fielen, etliche von ihnen auch dem Graben zueilten, entstand unter den Zürchern das Geschrei: „Man will uns umziehen;“ andere schrieen: „man flieht.“ Da schaute Kleinhans Kambli, Vortrager des Panners, hinter sich, sah, wie wenige Leute hinter dem Panner standen und sprach darum zu dem Pannerherren: „Herr, lasset das Panner nieder, denn unser Volk flieht schändlich von uns.“ Darauf schrie der Pannerherr: „stehet, biedere Leute, stehet!“ Als aber die Flucht zunahm, erstaunte der Pannerherr und stand still. Kambli aber erwischte ihn beim Arm und sprach wiederum: „Herr, lasset die Panner nieder, daß wir sie nicht verlieren, hier ist keine Ehre mehr zu erjagen.“ Darauf ließ der Pannerherr die Panner nieder, kam im Gedränge über die Wahlstatt an den Mülligraben; da er aber ein schwerer alter Mann war, fiel er in den Graben und blieb in demselben todt. Das Panner blieb am andern Bord des Grabens hangen.

In diesen Dingen kam auch der Hauptmann Göldli auf einem Roß über die Brücke und wie das Gedränge stark zunahm, schlug der Hauptmann Lavater einen Seitenweg gegen dem Münchbühl durch die Weid und gegen der Kirche zu Hausen ein, blieb aber in dem Graben beinahe stecken und nur mit Hülfe eines andern Rosses, das man ihm gab, konnte er durch das Hauserhölzli entfliehen. Der Schützenhauptmann Wilhelm Tönnig, der Schützenfähndrich, der Stadtfähndrich, sein Vater Rudolf Thummeisen sammt einem andern seiner Söhne, der Spießenhauptmann Heinrich Escher, der Stadtbaumeister Rudolf Rey, Ulrich Zwingli, Pfarrer zum Großmünster, Wolfgang Joner, Abt zu Cappel, Konrad Schmid, Kommenthur zu Küßnacht, Diebold von Geroldseck, Administrator zu Einsiedeln, und viele andere ehrliche Leute blieben todt auf der Wahlstatt; ebenso auch Gerold Meier von Knonau, ein junger Mann, der sich im Treffen mannlich gewehrt hatte und sich nicht gefangen geben wollte; desgleichen der alte Eberhard von Reischach.

Als der Pannerherr Schweizer in den Graben gefallen, fielen im Gedränge viele Leute auf seinen Leichnam, als er noch das Panner in den Händen hatte. Kambli lief hinzu, wand ihm das Panner aus den Händen und lief damit in das Hagenmoos, die Feinde mit Stechen, Fechten und Hauen ihm nach. Gegen diese stellte er sich zur Wehre, indem er in der einen Hand das Schwert, in der andern das Panner hatte. Einer der Feinde ergriff mit der Hand die Pannerstange, ein anderer fiel in den Damast und zerrte ein Stück daraus; Kambli schrie: „Helfet fromme Zürcher, helfet meiner Herren Ehr und Zeichen retten!“ Schon sank er zu Boden, als Adam Näf von Vollenweid mit einem Schwert hinzueilte und demjenigen, der das Panner gefaßt hatte, den Kopf vom Rumpf wegschlug, so daß das Blut in das Panner spritzte. Es lief auch hinzu Hans Thummeisen, der hernach umkam, und machte mit Hülfe Adam Näfs

Digitized by Google

mit seiner Hellebarde so viel Platz, daß Kambli mit dem Panner wieder aufstehen konnte; er lief mit dem Damast in der Hand, die Stange mit der einen Hand hinten nachziehend, mit der andern sein blutiges Schwert haltend, selbst blutend und verwundet durch Freunde und Feinde hindurch, durch das Moos und Hölzli in die Zbachmatte über einen ihn aufhaltenden Grunhag auf die Hauser-Allmend, von wo ihm zwei Feinde, Faßbind von Schwyz und Kaiser von Zug, nachsetzten, die ihm zuschrieen: „Du ketzerischer Bösewicht, ergib dich und gib uns die Panner;“ er aber rief: „das wolle Gott weder heute noch nimmermehr, daß euch die Panner werde, mein Leben müßte euch eher werden; ich bin kein Ketzer, ihr aber seid wissenhafte Fleischverkäufer.“ Die genannten zwei Feinde warfen ihre Harnische von sich, um dem Panner besser nachzukommen. Kambli kam auf seiner Flucht über die Allmend in Begleit Hans Hubers von Teufenbach und Ulrich Denzlers von Nänikon in die Matte, genannt Eigen, wo Huber fiel, Kambli kam mit Denzler bis in die Schonau, wo wieder ein Grunhaag ihnen entgegenstand und die Feinde ihnen auf den Fersen waren. Kamblis Kräfte fingen an zu schwinden, es wurde ihm vor den Augen schwarz und er gedachte nicht mehr über den Grünhaag zu kommen; daher warf er das Panner über den Haag und rief: „Ist jemand hier ein frommer Zürcher, der nehme meiner Herren Ehrenzeichen, denn ich leider nicht mehr mag. Gott helfe mir!“ Da sprang Ulrich Denzler hinzu, erwischte das Panner und sprach: „Wohlhar im Namen Gottes, ich will es mit der Hilf Gottes davonbringen.“ Und er lief damit durch die Schonau. Die Feinde ließen aber den Kambli liegen, weil sie ihn für todt hielten, und eilten dem Denzler nach, der aber der Höhe und dem Albis sich zuwandte und dort glücklich dem Hauptmann Göldli das Panner übergab. Kambli kam in der Nacht, nachdem das Geläuf vorbei war, wieder zu sich selbst, kroch und ging wie er mochte bis auf das Albis. Dort wurde er verbunden und in die Stadt hineingebracht, wo er lange krank war. Nachher gab man ihm zur Dankbarkeit und Belohnung die Vogtei Eglisau auf 10 Jahre, dem Uli Denzler wurde ein Kleid von der Farbe der Stadt gegeben, ihm und seinen Nachkommen das Burgerrecht geschenkt, jährlich fünf Gulden gegeben und ihm ein Gütli zu Nänikon zu Handen gestellt. Ebenso wurde dem Adam Näf und seinen Nachkommen dasselbe geschenkt.

Die fünf Orte und insbesondere das Fähndli von Rothenburg, die Unterwaldner und muthwilligen Kriegsleute jagten grimmig den fliehenden Zürchern nach, an welchen sie allerlei Grausamkeit verübten und ihrer weniger als Fremden schonten. Etliche waren so rachedurstig, daß sie bis Törlen unten am Albis und über Vollenweid hinaus ihnen nacheilten, wo auch einer von ihnen todt auf der Straße gefunden ward. Etliche eilten über das Dorf Heisch hinaus bis unten an den Schnabel. Der Gewalthaufe aber blieb bei den fünf Pannern, die ab der Wahlstatt der Straße nach durch die Zbach über die Hauser-Allmend bis ganz nahe an das Zungalbis zogen. Und da es nunmehr spät war, stund man still. Die Hauptleute mahnten ihr Volk auf der Allmend, daß jeder niederknien und Gott und seiner werthen Mutter und dem ganzen heiligen Heer um diesen Sieg und Rettung Dank sagen soll. Solches geschah mit fünf Vaterunsern und fünf Ave Maria und einem christlichen Glauben. Als dieses vollbracht war, zogen die fünf Orte mit großen Freuden, Jubel und Triumph wieder zurück auf die Wahlstatt nach Scheuren zu dem Sennhaus und in das Kloster, wohin auch die, welche den Zürchern nachgejagt hatten, zurückkamen. Inzwischen fand auf der Wahlstatt ein großes Plündern,

Digitized by Google

Aufſuchen und Ausziehen der Todten und Verwundeten ſtatt. Viele Zürcher wurden damals todtgeſchlagen, weil ſie weder beichten noch die Heiligen anrufen wollten, Andere entſprachen. Etliche der VOertiſchen büßten an den bekannten Züchern ihren alten Neid und Haß, den ſie zu beſondern Perſonen trugen. Hier ward viel Schmähens und Scheltens mit grauſamem Schwören von etlichen Ruchloſen ausgeſtoßen, und der Glaube der Zürcher, den ſie einen ketzeriſchen, verrätheriſchen Glauben ſchalten, gräulich und unerhört geſchändet. Etlichen zürcheriſchen Landleuten aus beſondern Gegenden wurde etwas verſchonet, aber was aus der Stadt war, mußte ohne Gnade leiden. Dagegen waren auch unter den V Orten nicht wenige, die Bedauern an dieſer kläglichen Sache und an ſo großem Unfall hatten. Dieſe nahmen die Zürcher gefangen, waren mit ihnen freundlich, machten, daß ſie verbunden wurden, und legten ſie zu den Wachtfeuern, was ſehr nöthig wurde, indem die Nacht kalt war und ein großer Reifen fiel. Die Gefangenen wurden darnach gen Zug und gen Luzern gefertiget.

Auf der Wahlſtatt, nicht weit von dem Angriffspunkt, lag unter den Todten und Verwundeten Ulrich Zwingli, und wie man plünderte, war er noch lebendig, lag auf dem Rücken, hatte ſeine beiden Hände wie ein Betender zuſammengethan und ſah mit den Augen gen Himmel. Da liefen etliche hinzu, die ihn aber nicht kannten, und fragten, dieweil er doch ſo ſchwach und dem Tode nahe ſei (er war in der Schlacht geworfen und tödtlich verwundet worden), ob man ihm einen Prieſter kommen laſſen ſolle, dem er beichten könne. Darauf ſchüttelte er ſein Haupt, redete nichts und ſah gen Himmel. Weiter ſagten ſie zu ihm, weil er doch, da er nicht mehr reden könne, nicht mehr beichten wolle, ſolle er doch die Mutter Gottes im Herzen haben und die lieben Heiligen anrufen, daß ſie ihm vor Gott Gnade erwerben. Auch dazu ſchüttelte wieder Zwingli das Haupt und verharrte in ſeiner Stellung. Deſſen wurden die VOertiſchen ungeduldig, fluchten ihm, ſagten ihm, er wäre auch von den harten Ketzern und werth, daß man ihm den Lohn gebe. Und als Hauptmann Fuckinger von Unterwalden auch dazu kam, wurde er erzürnt, nahm ſein Schwert und verſetzte dem Zwingli eine Wunde, daß er bald darnach verſchied. Wie ſolches geſchehen, kamen etliche Zuger und Andere aus den fünf Orten hinzu, die den Zwingli kannten, z. B. der alte Forſter aus dem Zugerberg, die nachher über Zwinglis Ende Zeugniß ablegten. Dieſen ſeinen Tod hat er an der Kanzel und hernach ſeinen vertrauten Freunden vorher geſagt. Als im Auguſt ein bedeutender Komet erſchienen war, ſprach er einſt zu dem Abt Georg Müller von Wettingen auf dem Kirchhof beim Großmünſter des Nachts: „Herr von Wettingen, dieſer Stern zündet mir und manchem Ehrenmann und guten redlichen Geſellen und Chriſten, die es gern gut in der Eidgenoſſenſchaft ſehen würden, auf ſchweres Leiden, dieweil die Untreue und Verrätherei ſo überhand genommen hat.“ Als Zwingli mit dem Panner auszog, redete er ſo mit ſeinen vertrauten Freunden, daß man an ſeiner Rede wohl merkte, er glaube nicht mehr zurückzukehren. Hans Rabler, Ueberreuter von Winterthur, ſagte, daß Zwingli, als er ihm auf der Straße gen Cappel nachgeritten ſei, inbrünſtig gebetet, Gott angerufen und ihm ſeine Seele und Leib, insbeſondere aber die Kirche empfohlen habe. Auf der Wahlſtatt, nicht lange vor dem Angriff, ſprach Leonhard Burkhard zu ihm: „Meiſter Ulrich, wie iſt ihm jetzt, wie gefällt euch dieſe Sach, ſind die Rüben geſalzen, wer will ſie auseſſen?“ worauf Zwingli antwortete: „Ich und mancher Biedermann, der hier in Gottes Hand ſteht, deſſen wir lebendig und todt ſind.“

Digitized by Google

Burkhard sprach: „Und auch ich will sie helfen ausessen und mein Leib und Leben trostlich wagen.“ — Als aber die fünf Panner wieder auf die Wahlstatt kamen, ließen die Hauptleute umschlagen und ausrufen, daß man keine Verwundeten umbringen oder tödten sollte. Darauf zogen viele von ihnen in das Kloster hinab und führten ihre Verwundeten, deren viele waren, dahin, um sie zu verbinden und zu rathsamen. Etliche brachten auch die gefangenen und verwundeten Züricher dahin, so daß das ganze Kloster, die Kirche, der Kreuzgang und alle Gemächer voll Gesunder und Verwundeter waren. Der größere Haufen blieb bei den Zeichen auf der Wahlstatt und lagerte sich jeder so gut er konnte. Da wurden Wachten gestellt und viele Feuer gemacht, alles Vieh, groß und klein, wurde niedergeschlagen und alle Eßwaare in der ganzen Gegend aufgeräumt. Dieselbe Nacht war eine elende, jämmerliche, klägliche Nacht, denn es wurde überall Klage und Jammer von den Verwundeten und Sterbenden gehört. An dem Anrufen konnte man den Unterschied der Parteien und der Religion. Die Züricher riefen meist Gott an und den Herrn Jesum Christum, die Katholischen die würdige Mutter Gottes, den Himmelsfürsten St. Jakob und die lieben Heiligen. Etliche von ihnen trotzten den kranken Zürichern, andere hatten Mitleiden mit den Sterbenden und trösteten sie, und es wurden allerlei ungleiche Reden geführt. Die VOertischen gingen auf der Wahlstatt herum, besichtigten die Todten und verwunderten sich sehr, daß so viele angesehene Männer unter den Zürichern gefallen waren. Ihre eigenen Todten führten sie auf Wagen nach Baar und begruben sie auf dem dortigen Kirchhof; die Fremden aber, die über das Gebirge ihnen zu Hülfe gekommen waren, ließen sie unter den Zürichern liegen.

Am folgenden Morgen, Donnerstags den 12. Oktober, als der Tag anbrach, schossen sie ihr Geschütz mit großen Freuden und Triumph ab, blieben aber diesen Tag und den folgenden nach alter Sitte auf der Wahlstatt, kamen in die Dörfer des Freiamts, raubten da Alles und führten solches in das Lager von Cappel. An diesem Morgen wurde auch unter den Todten, mit Hülfe der Gefangenen, Zwingli erkannt. Da entstand ein starker Zulauf den ganzen Morgen hindurch, denn jedermann wollte ihn sehen. Es ist aber nicht zu beschreiben, welches Gespötte und Schmähworte von muthwilligen Leuten gegen ihn gebraucht wurden; Hans Schönbrunner, der früher Chorherr zum Fraumünster war, konnte sich bei seinem Anblick des Weinens nicht enthehen, da Zwingli in seinem Aussehen nicht einem Todten, sondern einem Lebenden glich, und sprach: „Wie du auch in deinem Glauben gewesen bist, so viel weiß ich, daß du ein redlicher Eidgenosse warst, Gott verzeihe dir deine Sünde.“ Hernach im Laufe des Tages sammelten sich viele der frechen Gesellen, Pensioner, Kriegsleute, denen Zwingli zum höchsten verhaßt war; die rathschlagten, ob sie ihn in fünf Stücke zerhauen und in ein jedes der V Orte ein Stück schicken, oder ihn verbrennen wollen. Etliche Hauptleute, als der Schultheiß Golder, der Ammann Tooß u. A., sagten, sie sollten den Todten ruhen lassen, es seie noch nicht da, wo sie meinten, sie sollen bescheiden sein. Man möge noch nicht wissen, wie diese Sache ausschlagen werde u. s. f. Die freche Rotte gab aber schnöden Bescheid, und die Hauptleute gingen weg. Da ließen sie in dem Lager umschlagen, wer sehen wolle den Ketzer und Verräther an einer frommen Eidgenossenschaft, Zwingli, richten, der soll auf die Wahlstatt kommen. Da setzten sie mit großer Verachtung über ihn ein Gericht, verurtheilten ihn zu vierviertheilen und darnach die Stücke mit Feuer zu verbrennen. Dieses vollstreckte der Nachrichter von Luzern mit schändlichen

Digitized by Google

Worten, indem er ihm den Leib aufschnitt. In das Feuer wurde auch etwas Unrath von Schweinen, die sie in der Nacht gemetzget hatten, geworfen, damit diejenigen, die die Asche auflesen wollten, diese nur verunreiniget erhalten. Dieses geschah neben der Landstraße an der Bündten gegen dem alten Keller auf der Höhe zu Scheuren.

Freitags den 13. Oktober, als sich die V Orte gestärkt hatten, brachen sie von Cappel auf, weil da wenig mehr zu essen und zu trinken, auch alles geraubt und verderbt war, und zogen in das freie Amt nach Knonau, Risserschweil, Mettmenstetten und gen Ottenbach. Nachdem sie abgezogen, ordnete der Rath von Zürich an, daß man in der Stadt Kosten die Todten, die noch auf der Wahlstatt lagen, begrabe. Es kamen zu diesem Behuf etliche Männer und Weiber und machten große Gruben, eine bei dem alten Keller neben der Straße ob dem Sennhaus, zwei in dem Moos am Angriffspunkt unten an dem Rain, wo der Fußweg über den Graben sich scheidet von dem Roßweg über die Brücke des Grabens, eine außer dem Mülligraben, eine in der Weid unten am Bühel zwischen dem Hauserholz und der Brücke über den Ibach. Etliche wurden aber außerhalb dieser Matte, etliche im Dorf Heisch, noch andere in den Weiden begraben. So viel Körper als vergraben worden, so viel Striche und Nummern machte man auf ein Holz, die man hernach den Seckelmeistern vorzeigte, und es fanden sich an der Zahl 383 Mann, unter denen man aber glaubte, viele Welsche zu entdecken. Die Seckelmeister zahlten für jede Person 4 Batzen Lohn. Es kamen um: a. aus der Stadt Zürich: 7 Mitglieder des Kleinen Rathes, 19 Mitglieder des Großen Rathes, 7 Geistliche und 65 Bürger; b. ab der Landschaft: 13 aus dem Riesbach, darunter 2 Gebrüder Goßauer, 2 von Hirslanden, 2 von Hottingen, 9 von Wipkingen, 6 von Wiedikon und Enge, 6 von Dübendorf, 15 von Zollikon, darunter der Kaplan, 39 von Küßnacht, darunter der Kommenthur Schmid, der nach Küßnacht geführt und dort begraben wurde, 30 von Meilen und Uetikon, 2 von Männedorf, darunter ein Kaplan, 6 von Stäfa, 16 von Horgen, 11 von Thalweil, 32 von Kilchberg, darunter ein Vater und seine zwei Söhne, 2 von Höngg, 6 von Cappel, darunter der Abt Wolfgang Joner, der mit 60 andern Leichen in dem alten Keller auf Scheuren begraben wurde, 2 von Uerzlikon, 9 von Hausen, 12 von Risserschweil, 15 von Mettmenstetten, darunter drei Brüder Gallmann, 1 von Knonau, 1 von Maschwanden, 8 von Ottenbach, darunter der Pfarrer Hans Klinger, 14 von Affoltern, darunter der Pfarrer Jakob Näf, 5 von Hedingen, 5 von Bonstetten, 8 von Stallikon, 11 aus der Stadt Winterthur, darunter der Hauptmann und Schultheiß Ulrich Sulzer, 3 aus dem Amt Andelfingen, 3 von Bülach, darunter der Prädikant Haller, 3 von Greifensee, 5 von Uster, darunter ein Kaplan, 4 von Hegnau, 1 von Ipmikon, 5 von Sulzbach, 1 von Fällanden, 6 von Maur, 3 von Uetikon, 2 von Aesch, 16 von Goßau, darunter der Pfarrer Sebastian Rahmsperg, 1 von Seegräben, 3 von Hinweil, 2 von Bäretschweil, 3 von Wetzikon, darunter der Pfarrer Hans Meyer von Rüti, der Schulmeister und Prädikant Wolfgang Kräul, 2 von Hombrechtikon, 1 von Dürnten, 16 von Egg, darunter der Pfarrer Lorenz Koller, 7 von Embrach, darunter der Chorherr Niklaus Engelhard, 1 von Pfäffikon, 2 von Rußikon, darunter der Prädikant Ulrich Cramer, 2 von Turbenthal, 4 von Oberwinterthur, 5 von Kloten, 3 von Dynhard, 1 von Brütten, 1 von Lindau, 4 von Basserstorf, 3 von Wiesendangen, 1 von Elsau, 1 von Schlatt, 7 von Illnau, der Pfarrer Hans Schwenninger von Regenstorf, 3 von Oberglatt.

Digitized by Google

Im Ganzen, sagt Bullinger, mögen von den Zürichern in dem Kappelerkrieg etwa 500 Mann umgekommen sein. Die Züricher verloren: das Fähnli, welches Göldli mit sich führte, das Schützenfähnli, das Fähnli von Andelfingen, um welches sich zwei Feinde theilten, 18 Stück Schlangen oder Büchsen auf Rädern, bei 30 Haken, mehrere Wägen mit Pulver, Kugeln, Zelten, Reiskästen, Proviantwagen und allerlei Kriegsrüstungen, sammt den Rossen.

Den weitern Verlauf des Krieges findet man in dem Artikel „Kriegsereignisse“ beschrieben.

Cappelerbrief.

Nach der verlornen Schlacht bei Cappel und den nachfolgenden Unglücksfällen der Zürcher entstand auf der Landschaft Unruhe und mannigfaltiges Mißvergnügen, namentlich in Folge des nachtheiligen Friedenschlusses vom 24. November 1531, und erst nachdem der Rath eine Urkunde ausgestellt hatte, die den Namen Cappelerbrief erhielt, stillten sich die unruhigen Bewegungen. In dieser Urkunde, welche in schöner, würdiger Sprache abgefaßt ist, versprach der Rath, mit einigen Vorbehalten, weder Bischöfen, Aebten, Prälaten, noch andern fremden Pfaffen, Fürsten und Herren, die nicht in dem Gebiet von Zürich ansäßig seien, weder Schirm noch Burgerschaft mehr zuzusagen, auch ohne einer Landschaft Wissen und Willen keinen Krieg mehr anzufangen. Ferner wurde der Landschaft zugesichert, daß sie bei wichtigen Angelegenheiten darum berathen und es ihr angezeigt werden soll. Dadurch erhielt die Landschaft in einer der wichtigsten Sachen einen Antheil an der Ausübung gewisser Hoheitsrechte. Die Form dieser Berathung bestand darin, daß der Rath Abgeordnete an die verschiedenen Gemeinden seiner Herrschaft sendete, welche ihnen von der Lage der Sache und der Ansicht des Rathes Kenntniß gaben und ihre Antworten einholten. Eine andere Stelle des Cappelerbriefes bezieht sich auf die städtische Regierung selbst, und lautet: „daß wir nachmalen mit Großen und Kleinen „Räthen wie von Alters her auch mit Stadt- und Landeskindern von altem Stammen und Ge„schlechtern, so es an Vernunft, Ehr und Gut vermögen, so weit man sie geschickt und „tugendlich finden mag, regieren, und man auch dieselben vor andern an das Regiment zu „fördern sich befleißen und unsern Rath nun hiefür nach unsern geschwornen Briefen besetzen „sollen.“ Der Geist der Abschließung und Beschränkung — sagt Dr. Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte — der einer spätern Zeit angehörte, war denn freilich mit dem Geiste des Cappelerbriefes wenig verträglich. Im Zusammenhang damit versprach der Rath auch von den heimlichen Räthen, auf welche seiner Zeit Zwingli hauptsächlich Einfluß ausgeübt hatte, abzustehen, und gegen die hergelaufenen Pfaffen, aufrührerischen Schreier und Schwaben wurde tüchtig geeifert. Die Pfaffen, heißt es in dem Brief ferner, sollen sich der weltlichen Sachen weder in Stadt noch Land ganz und gar nüd beladen, sondern das Gotteswort züchtiglich und christlich, wozu sie geordnet sind, verkünden. Die Freiheiten und Gerechtigkeiten, Briefe und Siegel und die Hofrödel der Landschaft wurden ausdrücklich bestätigt. Auf solche Weise, sagt Bluntschli, wurde die Ruhe wieder auf lange gesichert, und es ward eine fernere ruhigere Ausbildung eines freien und wohlorganisirten Staatswesens möglich gemacht. Das Verhältniß der Landschaft zu der Stadt war auf eine Weise geregelt, die beiden Theilen zusagen konnte und weiterer Reformen fähig war; Regierung und Volk standen in freundlichen Verhältnissen. Die Stadt besaß eine für sie passende, zweihundertjährige Verfassung, die schon mehrere Re-

Digitized by Google

visionen und die gefährlichsten Zeiten überstanden hatte, ohne in ihren Grundfesten erschüttert worden zu sein. Die Verfassung der einzelnen Herrschaften des Landes war noch immer die uralt hergebrachte, über die keine Beschwerden laut wurden, weil sie den Bedürfnissen und Gewohnheiten noch immer zusagte.

Cappelerhof.

Ehemalige Schule, Amt und Amthaus zu Zürich.

Das letztere liegt in der kleinen Stadt oben an der Ringmauer zunächst dem Fröschengraben und dem Kratz. Das Haus ist sehr alt und gehörte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts einem Burkhard von Altorf in Uri, Chorherren an der Abtei Fraumünster, welcher dasselbe von Hugo Manneß dem ältern und dessen drei Kindern erkauft hatte. Burkhard schenkte es 1270 durch eine förmliche Urkunde dem Kloster Cappel, wohnte aber bis an seinen bald nachher erfolgten Tod noch in demselben. Das Kloster wies das Gebäude einem Schaffner zur Wohnung an, welche Eigenschaft es bis zur Reformation behielt und mit einer Mauer abgeschlossen war. In demselben endigte 1511 der verschwenderische und sittenlose Abt Trinkler durch Selbstmord sein Leben. Die Kapelle, die neben dem Cappelerhof stand, ist noch vorhanden, indeß in einen Keller, Kapellenkeller genannt, umgewandelt, sowie auch der bedeckte Gang, der aus dem ersten Stock über die Straße in dieselbe auf eine Emporkirche führte. An dem noch übrigen Theile der hölzernen Diele der Kapelle findet sich das schöne, in Holz geschnitzte und mit Farben gezierte Wappen sowohl des Klosters als des Abtes Ulrich Wüst mit der Jahrzahl 1508.

Nach der Reformation wurde im Jahr 1538 vom Rath verordnet, daß acht Knaben aus der Klosterschule zu Cappel in den Cappelerhof versetzt werden sollen, wozu noch einige andere kamen, die daselbst Nahrung und Logis erhielten. Als Schulmeister wurde angestellt Johann Müller von Rellikon. Noch am Ende des nämlichen Jahres wurde die Schule aber wegen ungenügenden Raumes in das Abteigebäude des Fraumünsters verlegt, und es kann in dem Artikel „Zuchthof“ ein Mehreres über dieselbe nachgelesen werden.

Im Jahr 1567 stiftete die Regierung aus dem aufgehobenen Kloster Cappel ein zweites Amt, dem man etliche Lehen zu Mönchhof, Höngg u. a. O. übergab und dem Amtmann den Cappelerhof zur Wohnung anwies. Anfänglich bekleidete ein Amtmann seine Stelle auf unbestimmte Zeit, später, 1674, wurde die Verwaltung einem Mitgliede des Großen Rathes auf eine Amtsdauer von sechs, später, seit 1697, Amtleuten aus der Burgerschaft auf acht Jahre überlassen. Bei der Staatsumwälzung im Jahr 1798 wurde das Amt aufgehoben und seine Gefälle mit dem Obmannamt vereinigt. Der erste Amtmann war Petroni Grebel, einer der nachfolgenden, Hans Konrad Geyger, verfertigte in großem Maßstab eine illuminirte Karte oder Landtafel vom Kanton Zürich, wovon das Original auf dem Rathhaus aufbewahrt wurde, gegenwärtig im Regierungsgebäude im Obmannamt, und von dem einige Kopien vorhanden sind; der letzte, 1798, war Hans Konrad Escher.

Ungeachtet der Aufhebung des Amtes behielt der Staat das Gebäude bei, welches an Privatpersonen verpachtet wurde. 1808 ward die Ringmauer zunächst dem Cappelerhof durchbrochen und vom Fröschengraben her ein Eingang in den Kratz geöffnet. 1814 diente der Cappelerhof den Oestreichern als Militärlazareth.

Digitized by Google

Carolinische Bibliothek.

Diese Bibliothek, auch Stiftsbibliothek geheißen, war anfänglich eine Kirchenbibliothek und zum Gebrauche des öffentlichen Gottesdienstes in der Großmünsterkirche bestimmt. Sie führte den Namen Libraria oder Liberei; bestand meist nur aus Liturgien, Missalien und andern Kirchenbüchern, und war in dem Flügel des Stift- oder Chorherrengebäudes, wo später die französische Kirche sich befand, aufgestellt. Zwei einzige Chorherren vor der Reformation gaben sich Mühe, die Bibliothek in Aufnahme zu bringen, nämlich Conrad von Muri und Felix Hämmerli. Dieser Letztere rühmte zu seiner Zeit, es sei im ganzen Bisthum Constanz an Zahl der Bände kaum ein solcher Vorrath von Bänden anzutreffen, ungeachtet zur Zeit der beiden Konzilien von Constanz und Basel ganze Schränke von Manuskripten weggenommen und nicht mehr zurückgebracht worden. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst vermehrte sich die Bibliothek noch weiter. Bei der Reformation wurde zwar der ganze Vorrath an Meß-, Altar- und Chorbüchern zerstreut und zu Grunde gerichtet; dagegen erhielt die Bibliothek später Zuwachs von Schriften aus dem Nachlaß von Zwingli, durch die Gelehrten Hottinger und Breitinger und mancherlei Schenkungen; sie wurde dann auf einen obern Boden des Stiftsgebäudes, später im Jahr 1815 in ein geräumiges Zimmer des Hauses zur Schulei an der obern Kirchgaß gebracht, wo die Bibliothek verblieb, bis sie mit der Kantonsbibliothek vereinigt wurde. Unter den Ueberresten der alten Werke und Manuskripte verdient bemerkt zu werden: die große, auf Pergament geschriebene, lateinische Bibel, die von Karl dem Großen der Stift geschenkt worden sein soll, und die wenigstens in das neunte Jahrhundert zu setzen ist; die Uebersetzung des ganzen Talmud und anderer rabbinischen Schriften von Conrad Pellikan; einige der ersten und raresten Ausgaben der hebräischen Bibel, verschiedene Editionen der griechischen und lateinischen Autoren u. s. w.

Carlsthurm.

Dieser Thurm, einer der beiden der Großmünster-Kirche, ist, wie die ganze Kirche, sehr alt, und hat seinen Namen von Kaiser Karl dem Großen, dessen Bildniß in mehr als Lebensgröße in Stein in der Mitte des Thurmes ausgehauen ist, wie er die Krone auf dem Haupte und das Schwert auf dem Schooße da sitzt. Der Thurm war anfänglich nach oben nicht ausgebaut, und erst zur Zeit Waldmanns, 1488, erkannte der Rath, daß derselbe mit einem Helm versehen werden soll, welche Baute nach dem Tode Waldmanns' Ao. 1490 unter dem Bauherrn Hans Meiß ausgeführt wurde. Den Helm verfertigte ein Wiederkehr gemeinschaftlich mit dem Werkmeister Rudolf Kunz. Der Thurm ward mit Blei bedeckt, das aber wegen seiner allzu großen Last im Jahr 1510 wieder weggenommen und der Helm nun mit Schindeln von Lerchenholz eingedeckt wurde. Ao. 1537 am 21. Februar warf ein starker Wind um Mitternacht den großen Knopf ab dem Thurm herab, der am 12. Brachmonat wieder aufgesetzt und eine bleierne Tafel mit den Namen der Mitglieder des Kleinen und Großen Rathes darein gelegt wurde. Ao. 1646 wurde eine Reparatur mit dem Thurme vorgenommen, wobei die Obrigkeit der Stift das Holz dazu gab. Im Jahr 1720 wurde der Thurm von Neuem mit Blech bedeckt; 1770 der Helm desselben abgetragen und, wie auf dem Glockenthurme, eine steinerne Gallerie mit Pyramiden

Digitized by Google

in den vier Ecken aufgesetzt; endlich, 1779, auch diese Gallerie abgebrochen, das oberste Stockwerk beider Thürme neu aufgeführt und auf dasselbe eine gothische achteckige hölzerne Haube aufgesetzt, an welcher jede dieser acht Seiten oben in einen Spitzbogen auslauft, wie wir sie jetzt sehen. Der Thurm diente von jener Zeit an, bis später die Sternwarte gebaut wurde, der physikalischen Gesellschaft zu ihrem Observatorium. Bei der Ausscheidung im Jahr 1803 ging der Thurm als Eigenthum und zur baulichen Unterhaltung an den Staat über; indeß ist die Stift gehalten, dieselbe theilweise in ihren Kosten zu besorgen.

Casino,

siehe Zunft- und Gesellschaftshäuser.

Castrum.

Das Castrum Turicum oder die eigentliche und älteste Stadt Zürich hatte einen gar geringen Umkreis. Es fing muthmaßlich in der Gegend des Spitals an und erstreckte sich bis zu der Schäflisgasse, und war mit den sogenannten Ritterthürmen begrenzt. Oberhalb hieß die nur zum Theil bewohnte Gegend Oberdorf, unterhalb Niederdorf. Rings um die Stadt lagen etliche weitläufige königliche Meierhöfe, z. B. Stadelhofen, Stampfenbach u. A. Die Stiftskirche stand außerhalb dem Umkreise der Stadt. In der kleinen Stadt erstreckte sich das Castrum von der untern Brücke die Strehlgasse hinauf neben St. Peter Hofstatt hin bis zum Haus zum Thor und von da an das Wasser. Auch das Fraumünster-Stift stand somit außerhalb des Castrums; ebenso die St. Peters-Kirche und der Hof oder die Pfalz.[11]

Dr. Bluntschli nennt die Letztere „Castrum", wir wollen sie aber unter dem bekanntern Namen „Pfalz" anführen.

Catechismus.

Der erste zürcherische Catechismus wurde zur Zeit der Reformation von Leo Jud, Pfarrer zum St. Peter, geschrieben und zwar in deutscher und lateinischer Sprache, und hernach gedruckt. Er diente aber mehr für die Erwachsenen als die Kinder und erst später verfertigte Jud einen kürzern Auszug für die letztern. Ungefähr seit 1544 wurde die Catechisation zuerst samstäglich und hernach je am vierten Sonntag in den Kirchen angewendet, 1639 wurde der vom theologischen Professor Markus Bäumler verfaßte und vom Archidiakon Suter mit Erläuterungen und Zeugnissen versehene Catechismus in den Kirchen zu Stadt und Land eingeführt. Ein Auszug davon, die sogenannten Fragstücklein, verfertigte der Diakon Joh. Kaspar Ulrich beim St. Peter.

Censur (Bücherverbot).

Schon zu den Zeiten der Reformation und bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst fand man auch zu Zürich für nothwendig, über alle im Drucke erscheinenden Schriften eine Art Oberaufsicht anzuordnen, die schon im Jahr 1523 auf den Rath Zwingli's hergestellt, aus einigen Geistlichen und Rathsgliedern bestand. 1546 wurde verordnet: „es soll hinfür kein

Digitized by Google

Drucker noch im Dienſt ald die ihnen zu verſprechen ſtanden der Bücher, Lieder, Sprüch noch ander noch kleines noch großes, darin nüd ausgenommen, es ſyg vorhin gedruckt oder werd ſonſt in Druck gegeben, annehmen noch drucken hinterrucks und ohne Vorwiſſen der verordneten Herren, denen ſie das, ſo in Druck kommt, anzeigen, die je zu Zeiten dasſelbe beſichtigen ſollen, und ſo ſie ihnen erlauben zu drucken, mögen ſie alsdann darin fürfahren." Im Jahr 1560 wurde die Cenſurordnung erneuert, 1565 eine neue gemacht, die, ſo wie die ganze Inſtitution, bis 1798 fortdauerte. Hauptſächlich um die Aufſicht über die Buchdruckerkunſt zu erleichtern, hatte man die Buchdruckereien zu Ehehaften gemacht und auf die Hauptſtadt eingeſchränkt. Die Cenſurkommiſſion beſtand ſpäter aus zwei Mitgliedern der Regierung und einigen Geiſtlichen, und ohne vorhergegangene Unterſuchung und Genehmigung derſelben durfte keine Handſchrift im Kanton dem Druck übergeben und eben ſo wenig durften ohne Bewilligung der Cenſur auswärts gedruckte Bücher oder Blätter, ja nicht einmal Kupferſtiche von irgend jemand feilgeboten oder in den Buchhandlungen verkauft werden. Fehlbare wurden von der Cenſur, in wichtigeren Fällen vom Kleinen Rath beſtraft. Die Cenſur wurde im Lauf der Zeiten immer ängſtlicher, wie wir aus den nachſtehenden Beiſpielen ſehen werden. Indeß iſt ein guter Theil dieſer Aengſtlichkeit der Politik zuzuſchreiben. Zürich war Vorort und wollte ſeine Miteidgenoſſen ſo wenig als möglich beleidigen. Hauptſächlich aber trachtete es, beſonders im 18ten Jahrhundert, den konfeſſionellen Frieden in der Eidgenoſſenſchaft ſo viel als möglich zu bewahren, und es wurde daher alles, was denſelben zu ſtören drohte, möglichſt bedindert. Aehnliche Rückſichten walteten auch bei der Regierung in Bezug auf das Verhältniß gegen die auswärtigen Staaten. — Ao. 1614 wurde beſchloſſen, die fremden Buchführer ſollen allein an den beiden Jahrmärkten und zwiſchen jedem derſelben noch einen Tag un- und eingebundene Bücher feil haben mögen, außert denſelben ſich deſſen entmüßigen, das Feilhaben der gemalten Bücher und Kunſtſachen aber frei ſein, 1622 wurden die Buchdrucker Hardmeyer und Wolf und Schulmeiſter Reinacher jeder um 2 Mark Silber geſtraft, weil ſie über Verwarnen Zeitungen und Traktätlein gedruckt; 1627 wurden die gedruckten Exemplare eines lateiniſchen Lobſpruches auf den Tod des Grafen von Mansfeld, weil darin hohe Perſonen angetaſtet werden, „konfiszirt"; 1628 mußte Buchdrucker Hamberger alle Exemplare eines verbotenen Büchleins, betitelt „Sebaſtian Allendorn", ausliefern. 1674 wurde verordnet, alle theologiſchen Sachen, worunter auch die Theſes indegriffen waren, ſollen neben dem Herr Antiſtes auch von beiden Theologis cenſirt und, wenn ſie mit den ordinariis censoribus in einem Traktat etwas Bedenkliches finden, ſollen ſie ſolches für M. Gnd. Hrn. oder wenigſtens für die Schulherren bringen, auch ſoll kein Angehöriger weder allhier noch in der Fremde befugt ſein, etwas drucken zu laſſen, es ſei denn ordentlich cenſirt, 1676 allen hieſigen Buchführern und Buchbindern ſoll das Verkaufen verbotener Bücher gänzlich abgeſtrickt ſein. Das vom Landrichter Wuhrmann von Wieſendangen in offenem Druck verfertigte Traktätli, „die Eidgenöſſiſche Dam" genannt, wurde konfiszirt, das Kupfer unnütz gemacht und ihm das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt. Im Jahr 1677 wurde beſchloſſen, es ſoll Rahns eidgenöſſiſche Hiſtorie weder jetzt noch ins Künftige gedruckt werden, jedoch geſtattete man ihm, einen Auszug davon zu machen und drucken zu laſſen. Man beſchloß, es ſollen fürohin keine Bücher von fremden Autoribus ohne obrigkeitliches Vorwiſſen und Bewilligung gedruckt, auch ſowohl die

Digitized by Google

Buchdruckereien als Buchbinderläden visitirt werden. 1681 wurde der Buchdrucker Hamberger wegen Ausfertigung eines schimpflichen Liedes über die Einnahme der Stadt Straßburg, darin „der römische Kaiser empfindlich chokirt wird", durch die Herren Nachgänger ernstlich gestraft und gewarnt, 1682 dem Buchdrucker Müller das gedruckte Lastertraktätli konfiszirt, supprimirt und ihm die Druckerei abgekennt, 1685 der Jungfer Schaufelberger bewilliget, die bereits gedruckten Sendschreiben an die Klerisei zu Frankfurt zu verkaufen, die darauf folgenden durften nicht gedruckt werden. 1688 wurde beschlossen, die Geistlichen sollen weder Leichpredigten noch Anderes ohne Bewilligung der Herren Censoren drucken lassen; 1698, die Herren Censoren sollen fleißig Aufsehen haben, daß keine der Wahrheit widrige Lehr, viel weniger gotteslästerliche und den Atheismus liebkosende Schriften und Bücher feil getragen werden, und die Läden verschiedene Mal im Jahr visitiren. Ao. 1700 wurde Heinrich Lindinners, des Buchbinders, unbedachtsam verfertigtes Nominale der Europäischen Regierungen und solchem annexirte Synodale hiesigen Ministri supprimirt, und alle Exemplare, deren Anzahl der Drucker bei seinem Eid eröffnen mußte, unnütz gemacht, Maler Johannes Wirz, als Autor, und Buchbinder Lindinner, als Verfertiger eines Traktätleins Effigies justiciæ et fortunæ, über welches der Stand Appenzell Außerrhoden klagte, vor die Nachgänger beschieden, ihm das Mißfallen bezeugt, die Exemplare abgefordert und vernichtet; 1703 wurde dem Maximilian Huber zu Rasz verboten, seine Lebensbeschreibung irgendwo drucken zu lassen, noch Jemandem Subsidien dazu zu geben; 1709 wurde dem Buchbinder Lindinner befohlen, mit dem Druck eines Pfeundenbüchleins sammt derselben Kollaturen inne zu halten, 1718 dem Obmann Bodmer, Buchdrucker, verboten, das vom Kardinal Alberoni handelnde, ohne Benamsung des Ortes allhier gedruckte Traktätli zu verkaufen. 1749 wurde wegen einer von einem Pfaff zu Rheinau unter des Prälaten Approbation ausgestreuten Druckschrift eines Schmäh- und Lästerbuchs, betitelt „Vollkommener Begriff der nothwendigen Wissenschaften eines jeden Ehristen", die Gefälle des Klosters in den Herrschaften Andelfingen und Kyburg mit Arrest belegt, und dieser erst aufgehoben, als der Abt und sein Sekretär bei dem Amtsburgermeister demüthig abbitten ließen. 1757 wurde Buchdrucker Heidegger, weil er sich erfrecht, Exemplare eines Buchs Pucelle d'Orléans zu verkaufen, um 10 Mark Silber gebüßt und in Verhaft gesetzt; 1766 ein von Berlin hieher beschicktes Buch, betitelt: Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleuri, traduit de l'anglais, Bern 1766, wegen lästerlichen Inhalts, so viel man davon habhaft werden konnte, durch den Scharfrichter verbrennt; 1769 wurde, auf Klage des Standes Luzern gegen zwei in Zürich gedruckte Schriften, die eine betitelt: „Resterionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken", die zweite Schrift: „Widerlegung dieser Resterionen", das Buch verboten und dem Zunftschreiber Heidegger, als Verfasser desselben, der Orellischen Buchhandlung und Johann Kaspar Ziegler, der in den monatlichen Nachrichten eine anpreisende Rezension beider Schriften drucken lassen, das Mißfallen bezeugt und ersteren für 25 Mark Silber gebüßt. Im nämlichen Jahr wurde Heinrich Meister von Küßnacht, als Verfasser einer für sehr ärgerlich und höchst gefährlich erklärten Schrift, betitelt: De l'origine des principes religieux, die in Zürich gedruckt und herumgeboten wurde, des geistlichen Standes entsetzt, die Schrift durch den Scharfrichter verbrannt, und, da er sich geflüchtet, erkannt, wenn man ihn erwische, soll man ihn in den

Wellenberg gefangen legen. Der Buchdrucker Füßli wurde einige Tage auf das Rathhaus gefangen geſetzt und der ganzen Buchhandlungs-Societät 4 Mark Silber Buße auferlegt. Als Meiſter Ao. 1772 eine Bittſchrift um Milderung ſeiner Strafe einlegte, wurde ihm zwar der künftige, freie Aufenhalt in ſeinem Vaterland unter Genuß des Bürgerrechts aus beſondern Gnaden geſchenkt, im Uebrigen aber das Urtheil vom Jahr 1769 beſtätigt; 1793 wurde auf Beſchwerde der katholiſchen Eidgenoſſenſchaft Wolf's Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche zum Verkauf unterſagt, und im nämlichen Jahr der Cenſurkommiſſion aufgetragen, den Verkauf diplomatiſcher Werke zu verbieten.

Mit der Staatsumwälzung im Jahr 1798 löſte ſich die Cenſur auf, und es trat nun unter der helvetiſchen Regierung Preßfreiheit ein. Mit der Mediationsverfaſſung vom Jahr 1803 trat auch die Cenſur wieder ins Leben, wovon man in dem folgenden Band der Memorabilien das Erforderliche nachleſen kann.

Chorherren,

ſiehe Großmünſter.

Chorherrengebäude.

Dieſes Gebäude, welches mit der Großmünſterkirche in enger Verbindung ſteht, diente in den älteſten Zeiten denjenigen Chorbrüdern, welche den Gottesdienſt in der Kirche verſahen, zur gemeinſamen Wohnung, und die von Karl dem Großen gegründete Stiftsſchule wurde in demſelben gehalten. Das ganze Gebäude war aber damals nur ein Stockwerk hoch, und erſt nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurde der Flügel gegen der Kirchgaſſe und ein Jahrhundert ſpäter auch die beiden andern Seiten gegen den Kirchhof und den Chorherrenplatz um ein zweites Stockwerk erhöht. Das Schulgemach befand ſich wahrſcheinlich anfangs auf der Seite gegen den Chorherrenplatz, wo ſpäter die Wohnung für den Stiftskammerer eingerichtet worden iſt. Als das Lokal nach der Reformation zu eng wurde, ging Ao. 1536 eine Erweiterung desſelben vor, und namentlich ward derjenige Flügel, der an die mittlere Kirchgaſſe ſtößt, höher gebaut und die beiden Seiten gegen der Leutprieſterei und den Kreuzgang zu Schuljimmern eingerichtet. Seit Errichtung der Bürgerſchule im Jahr 1803 wurden auch einzelne Klaſſen oder Abtheilungen derſelben in das Chorherrengebäude verlegt. In dem Gebäude befanden ſich zwei Wohnungen, eine, wie bereits geſagt, für den Stiftskammerer, unter der ſich der Schenkhof befand, d. h. die Trotten der Stift, eine zweite Wohnung ward der ſogenannten „Stubenfrau", wozu ſtets eine Predigerwittwe gewählt wurde, eingeräumt. Dieſe hatte, ſo wie in ältern Zeiten der Stubenknecht, die Schullokale zu reinigen und die Chorherren- oder Konventſtube zu beſorgen, wo ſich die Gelehrten zu gewiſſen Zeiten verſammelten und auch einſt die Stiftsbibliothek aufgeſtellt war.

Clausſtud,

ſiehe St. Niklausſtud.

Collegiantenſchießen.

Dieſen Namen führte und führt auch gegenwärtig noch die jährliche Uebung der Collegianten oder Mitglieder der Artilleriegeſellſchaft im Zielſchießen mit Mörſern, welche auf der

Digitized by Google

Wollishofer-Allmend stattfindet. Ehemals wurde dieses Schießen gegen das Ende des Brachmonats, am Donnerstag nach Vollendung der übrigen Artillerie-Uebungen abgehalten, in den neuern Zeiten an einem Montag. Für diejenigen Schüsse, die am besten die Scheibe treffen, sind Gaben ausgesetzt. Es findet an diesem Tag unter den Collegianten, als ältern nicht mehr in Aktivität befindlichen Militärs, eine Mahlzeit statt, und man betrachtet den Tag als einen Freudentag.

Cometen,

siehe Naturereignisse.

Comödie.

Comödien oder Schauspiele wurden in ältern Zeiten zu Zürich nur bei einzelnen besondern Gelegenheiten, etwa von jungen Burgern, mitunter auch auf der Landschaft, etwa zur Zeit der Faßnacht aufgeführt. So melden unsere Chroniken, daß Ao. 1529 von der Burgerschaft eine schöne Comödie aus dem Evangelium „der reiche Mann und der arme Lazarus“ vorgestellt und aufgeführt worden sei, 1535 auf dem Münsterhof die Historie Hiobs, aufgesetzt von Jakob Ruf, Steinschneider, 1544 eine solche über das Leiden Christi, 1550 wurde von der Jugend auf dem Münsterhof eine Comödie gespielt, die Erschaffung der Welt vorstellend, 1575 ebendaselbst die Mahlzeit des Darius, nach Anleitung der Bibel, 1594 wurde in der Wasserkirche von jungen Studenten die Geschichte der Susanna abgehandelt, 1600 der Mann mit dem Gelde gespielt, 1621 im Mai spielten die Lateinerknaben auf dem Münsterhof die Königin Esther: 1754 führte die militärische Gesellschaft mit großem Beifall ein militärisches Drama auf.

Unerwähnt lassen unsere Chroniken, daß auch schon in frühern Zeiten, namentlich im vorigen Jahrhundert, fremde, hier durchreisende Schauspieler von Zeit zu Zeit, obgleich selten, in Zürich Schauspiele aufführten, und dieses fand auch später während der helvetischen, Mediations- und Restaurationsperiode ebenfalls, aber selten, statt, da man eine häufige Wiederholung des Schauspiels als nachtheilig für die Sitten betrachtete. Als eines Lokals für solche Schauspiele bediente man sich gewöhnlich des Militärschopfes. Die in Zürich bestehende Knabengesellschaft führte im gegenwärtigen Jahrhundert nicht selten Schauspiele unter sich auf, deren Gegenstand vorzugsweise aus der vaterländischen Geschichte entlehnt war.

Concerte.

Solche wurden im vorigen Jahrhundert gewöhnlich jährlich 3 Mal von der Musikgesellgesellschaft in dem ihr eingeräumten Lokal im Chorherrengebäude abgehalten. Sie waren aber durchaus nur auf geistliche Stücke berechnet und nahmen ihren Ursprung in dem bemeldeten Jahr in dem großen Beifall, welchen die Aufführung eines Stückes, betitelt der Tod Jesu eingeerntet hatte. Bei zweien dieser Concerte wurden die Herren der Stift, die Herren der Stadt, die Herren Examinatoren und die Geistlichen in der Stadt eingeladen, bei dem dritten die Liebhaber der Musik im Allgemeinen. Nach der Erbauung des Casinogebäudes, im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wurden die Concerte, die von fremden oder einheimischen Musikkünstlern veranstaltet wurden, häufiger und meist in diesem Lokal, zuweilen aber auch in Kirchen abgehalten.

Digitized by Google

Constabler,

siehe Feuerwerkergesellschaft.

Constafel.

Diesen Namen führte eine der Zünfte der Stadt Zürich, in welche die Burgerschaft eingetheilt war, und zwar die wichtigste. Nach der Brunischen Verfassung gehörten zu derselben alle Ritter und Edelleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute, und diese alle wurden als Burger im engern Sinne den Handwerkern entgegengesetzt. Alle alten, rathsfähigen Geschlechter gehörten zu der Constafel, aus ihr wurden auch später noch alle Räthe gewählt, und das Panner der Stadt gehörte ihr zu. Sie lieferte die Hälfte der Mitglieder in den Großen Rath. Durch den vierten geschwornen Brief, der nach dem Tode Waldmanns erlassen wurde, ward das Uebergewicht der Constafel bedeutend beschränkt. Sie hatte nunmehr bloß noch in den Kleinen Rath 6 Mitglieder und in den Großen Rath 18 Mitglieder zu ernennen, und bildete neben den übrigen zwölf Zünften die dreizehnte. Zu ihr gehörten immer noch die Ritter, Edelleute, die keine Zunft hatten und kein Gewerbe oder Handwerk trieben, ferner die Goldschmiede, Seidensticker, Glaser, Gewandschneider, Salzleute und Eisenhändler, endlich die Hintersaßen, diese indeß ohne Stimmrecht, und die Zunft führte bis auf unsere Zeiten hinab den Namen der adeligen. Weiteres über die Verfassung der Constafel, die bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798 fortdauerte, findet man in dem Artikel Zünfte. Im Jahr 1803 wurde mit den übrigen Zünften der Stadt auch die Constafel hergestellt, jedoch ohne alle weiteren Vorrechte vor jenen.

Constanzerhäuser.

Es gab deren zwei, das eine, welches zwei Gebäude umfaßt, und an der obern Kirchgasse liegt, hatte Ao. 1465 der Chorherr Johannes Escher dem Domstift zu Constanz verkauft, das durch einem Amtmann, der in dem Hause wohnte, seine Gefälle beziehen ließ. Das andere, welches im Oberdorf gelegen ist, kaufte sich der Bischof von Constanz für seine Gefälle im Zürichgebiet und deren Bezug im Jahr 1522 an, und es wohnte bis am Ende des vorigen Jahrhunderts ebenfalls ein Amtmann in demselben, später, nachdem die constanzischen Gefälle an den Staat gekommen waren, wurde das Haus vom Staat vermiethet, und es wohnte bis zum Verkauf desselben 1833 als Pächter darin der Rathsherr und Oberst Meiß.

Creuze, Creuzkirche,

siehe Kreuze, Kreuzkirche.

Dägerlen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Dägerlen, das sehr klein ist, indem es bloß 7 Wohnhäuser zählt, liegt auf einer Höhe zwischen Hettlingen und Dorlikon, 1½ Stunden von Winterthur entfernt, nicht weit von der Thur. Der Ort gerieth schon frühe unter die Botmäßigkeit der Grafen von Kyburg, kam im fünfzehnten Jahrhundert mit der Grafschaft an die Stadt Zürich und wurde dem ennern

Digitized by Google

Amte der Landvogtei Kyburg zugetheilt. — Im Jahr 1799 war die Gegend von Dägerlen so gut als andere von den Lasten des Krieges heimgesucht, und es lagerten sich dort mehrmals Franzosen und Oestreicher.

Die Pfarrgemeinde Dägerlen umfaßt die 5 kleinen Dörfer Dägerlen, Bänk, Berg, Oberweil und Rutschweil, die zwei Schulgenossenschaften Dägerlen oder Rutschweil und Oberweil bilden. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Steiner-Capitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 470 Seelen. — Die Collatur oder der Kirchensatz kam schon in ältern Zeiten nebst dem Zehnten an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen und nach Aufhebung desselben an die dortige Regierung, welche denselben zur gegenwärtigen Stunde noch besitzt. Sie wählt unter Vorbehalt des Bestätigungsrechtes des Kleinen Rathes zu Zürich die Pfarrer, besoldet dieselben und hat die Pfarrgebäude zu unterhalten. — Bis 1642 war Dägerlen nur eine Filiale, die theils durch den Kapitelshelfer von Winterthur, theils von Kirchendienern von Schaffhausen der versehen ward, in dem bemeldeten Jahr wurde sie aber zu einer bestimmten Pfarrei erhoben. — Die ersten Pfarrer waren: 1642 Martin Sylvß, 1647 Johannes Meister, 1653 Ludwig Haß. Diese und die meisten der nachfolgenden Pfarrer waren Bürger von Schaffhausen. — Die Kirche zu Dägerlen, die vorher eine bloße Kapelle war, wurde im Jahr 1618 ansehnlich erweitert, 1729 der Kirchthurm reparirt, woran der Stand Zürich 60 Pfund steuerte. — Das Pfarrhaus, welches nicht zu Dägerlen, sondern zu Rutschweil steht, wurde 1642 erbaut und seither von Zeit zu Zeit, obschon nicht wesentlich, verbessert.

Die Gemeinde Dägerlen war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Andelfingen, später dem Bezirk und Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste.

Dällikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Regenstorf gehörend.

Das Dorf Dällikon, das etwa 30 Häuser zählt, liegt zwischen Regenstorf und Dänikon, Buchs gegenüber, zwischen welchen Dörfern eine von dem Furtbach bewässerte Thalfläche liegt. Schon zu den Zeiten der Römer war die Gegend von Dällikon bewohnt und bekannt. In einem bedeutend großen Umfang, in dessen Mitte die Mühle steht, stößt man beim Graben auf römisches Gemäuer, und hauptsächlich im Jahr 1784 wurden auf einem Hügel westlich von der Mühle Nachgrabungen veranstaltet, deren Ergebniß in dem Artikel Antiquitäten nachgelesen werden kann. Man kam in Folge derselben schon damals auf die Vermuthung, daß eine römische Militärkolonie oder Station mit Badeinrichtungen sich dort befunden habe. Nach der Zerstörung derselben, zur Zeit der Einwanderung fremder Völker, scheint die Gegend bald wieder angebaut worden zu sein, denn Ao. 870 schenkte Landalo, Herr zu Windisch und Altenburg, dem Kloster St. Gallen sein Gut zu Dällikon u. a., unter der Bedingung lebenslänglichen Besitzes u. s. f. Daß es im Mittelalter zu Dällikon oder Tellikon, wie es damals hieß, auch eine Art Edelleute gegeben habe, zeigt sich aus einem der Gedichte Hadloubs, des zürcherischen Minnesängers. Zwei des Geschlechtes Tellikon waren Leutpriester zu Rümlang. Dälliker und Däniker sind auch zürcherische Geschlechter, die vielleicht in einem Zusammenhang mit den Edeln dieser Dörfer standen. Ulrich und Walther von Landenberg verkauften Zehnten und

Digitized by Google

Wydum im Jahr 1421 dem Chorherrnstift am Großmünster und vergabten ihm gleichzeitig den Kirchensatz zu Düllikon. Die Hoheitsrechte und die Gerichtsbarkeit über Düllikon und Dänikon kamen mit Erwerbung von Regenstorf an die Stadt Zürich, die eine Obervogtei aus diesen Dörfern bildete. In dem Kriegsjahr 1799 erfuhr die Gemeinde Düllikon das nämliche Schicksal wie so viele andere, Einquartierungen, Truppendurchzüge, Requisitionen. Zuerst kamen, wie überall, die Franzosen, dann im Frühjahr die Oesterreicher, die zwischen Regenstorf und Affoltern ein Lager bezogen, im Sommer die Russen, die sich in der Gegend von Würenlos lagerten, im Herbst wieder die Franzosen.

Die Kirchgemeinde Düllikon umfaßt die beiden Dörfer Düllikon und Dänikon, die zugleich Schulgenossenschaften bilden. Dieselbe gehörte zu dem Regensberger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 493 Seelen. — Wir haben oben gesehen, daß das Chorherrenstift Großmünster den Kirchensatz erwarb, den es auch bis auf unsere Zeiten hinab immer behielt und daher auch die Pfarrer wählte. Mit dem Kirchensatz übernahm die Stift die Verpflichtung, das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Erhard Wyß, Chorherr, 1526 Johannes Schmid, 1534 Wolfgang Wyß. Mit einem der nachfolgenden, Ambrosius Burkhard, hatte die Gemeinde 1634 bedeutende Streitigkeiten. — Die Kirche, die nebst dem Thurm von der Gemeinde unterhalten werden muß, wurde 1602 und 1673 wesentlich reparirt, wie aus gemalten Scheiben, welche sich im Chor befinden, geschlossen werden darf. Wichtiger war aber eine Baute an derselben, die im Jahr 1708 vorgenommen ward, indem damals das Chor an die Kirche angebaut wurde, in welches man nun ebenfalls zwei gemalte Scheiben schenkte. Der Rath gab an diese Baute 50 Pfund, eine Anzahl Ziegel und andere Baumaterialien. 1780 wurden Kirche und Chor renovirt. Die Betzeitglocke in dem Thurm ist uralt, die größere Glocke wurde 1815 eingeschmolzen und eine neue dafür gegossen. — Ao. 1520 beschloß der Stiftskonvent, das Priesterhaus zu bauen, so weit es die Nothdurft erfordere. Es wurde für 132 Pfund, 3 Mütt Kernen und 2 Eimer Wein akkordirt. Dasselbe wurde später Pfarrhaus und von Zeit zu Zeit nach Nothdurft reparirt.

Die Gemeinde Düllikon gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Regenstorf, von 1803 — 1814 zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Dänikon.

Ein Dorf von etwa 20 Häusern in der Pfarrei Düllikon, das zwischen Düllikon und Otelfingen eine halbe Stunde von dem erstern entfernt liegt. Es scheint im Mittelalter seine eigenen Edelleute oder Edelknechte gehabt zu haben.

Dättlikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörend.

Das Dorf Dättlikon liegt am nördlichen Abhang des Irchelberges am rechten Ufer der Töß, jedoch ziemlich hoch über dem Flusse zwischen Neftenbach und Rorbas. Im Mittel-

Digitized by Google

alter soll daselbst ein Burgstall der Edeln gleichen Namens gestanden sein, nach deren Abgang die niedere Gerichtsbarkeit über den Ort an die Freiherren von Wart kam. Jakob von Wart verkaufte im Jahr 1270 seinen Antheil an derselben dem Frauenkloster zu Töß, Rudolf 1299 den seinigen, und nach dem tragischen Ende des letztern trat seine Wittwe im Jahr 1316 dem Kloster ihre Rechte ebenfalls ab, so daß das Kloster in den Besitz der ganzen Gerichtsbarkeit über das Dorf und damit auch des Zehntens und des Kirchensatzes gelangte. Nach der Aufhebung des Klosters bei der Reformation kamen dieselben an den Staat und wurden bis 1798 durch den Amtmann zu Töß verwaltet. Zürich hatte schon im fünfzehnten Jahrhundert mit der Grafschaft Kyburg die hoheitlichen Rechte über das Dorf erworben, welches seither zu der Landvogtei Kyburg und zwar zu dem ennern Amte derselben gezählt wurde.

In den ältern Zeiten führte nur bei Rordas eine Brücke und damit ein Paß über die Töß, allein um das Jahr 1558 wurde unter der Anleitung des blinden Pfarrers Hans Rebmann von Lußingen, dem im Jahr 1525 um seines Glaubens willen auf dem Schlosse Küssenberg mit unmenschlicher Grausamkeit die Augen ausgestochen worden, unterhalb dem Dorfe Dättlikon an einer felsigen Stelle ein Steg über die Töß, hoch über dem Fluß erbaut, der von Rebmann den Namen „der blinde Steg“ erhalten hat, welchen er bis auf die jetzige Zeit trägt. 1559 übernahm es der Rath, diesen Steg in Ehren zu halten, der unter die Aufsicht des Amtmanns von Embrach und der Vorsteher der beiden Gemeinden Embrach und Dättlikon gestellt wurde. 1736 wurde der Steg von dem Amt und den beiden Gemeinden erneuert und mit einem Joch mehr befestigt. Da derselbe aber öfters von der wilden Töß weggeschwemmt wurde, so erbaute der Staat im Jahr 1811 einen dauerhaftern Steg ohne Joche, der so hoch liegt, daß die Töß ihn schwerlich je wird erreichen können.

Im Jahr 1629 bei der damals in unserm Lande herrschenden pestartigen Krankheit starben zu Dättlikon vom 16. September bis zum 15. Mai 1630 64 Personen, zirka ¼ der ganzen Einwohnerschaft. — Im Jahr 1799 litt Dättlikon ungeachtet seiner isolirten Lage sehr durch die Kriegsereignisse. Im Mai drangen die Oestreicher über den Irchel vor und suchten die Franzosen gegen Nestenbach hin abzuschneiden, was aber nicht gelang, und im Herbst drangen die Franzosen wieder vor.

Die Kirchgemeinde Dättlikon ist eine der kleinsten des Landes, denn außer dem Dorfe Dättlikon, das selbst nur etwa 38 Häuser zählt, umfaßt dieselbe bloß noch die isolirt liegenden Häuser: Berghof, Kalchhof, Steinler und das am Ufer der Töß liegende Wurmetshalden oder Blumetshalden, wo ein ganz vorzüglicher Wein wächst und der Staat eine Zehntentrotte besitzt. Die Gemeinde, welche zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 320 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand, wie oben gesagt wurde, zuerst den Edeln von Wart, nachher dem Kloster Töß und seit der Reformation dem Rath zu, der die Pfarrer wählte. Die ersten reformirten waren Anton Schärer, alsdann 1539 Niklaus Klingler, 1561 Conrad Klingler. Unter Kaspar Schwerter wurde Ao. 1600 das Taufbuch angefangen. Sein zierlich in Stein gehauenes Wappen befindet sich in der Kirche. — Die Kirche hat einen geschmackvoll gearbeiteten Taufstein, der 1641 errichtet wurde, 1766 ward dieselbe wesentlich renovirt, ebenso 1783 der Thurm, nachdem der Blitz in solchen geschlagen hatte. — Das Pfarrhaus befindet sich an einer unbequemen steilen Lage am Dorfbach. Im Jahr 1804

Digitized by Google

wurden Reparaturen von einigem Belang in demselben vorgenommen. Neben dem Pfarrhaus steht die Zehntenscheune.

Die Gemeinde Dättlikon war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Andelfingen, von 1803—1814 dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Embrach einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. s. f.

Deutsche Schule

hieß ein in der größern Stadt Zürich, im Rindermarkt am Wolfbach gelegenes Gebäude, das im vierzehnten Jahrhundert Eigenthum des Burgermeisters Brun war, wo er auch zur Zeit der Mordnacht wohnte. Bald nach seinem Tode verkauften es seine Erben an einen Friedrich von Berg von Rocka und seine Brüder, die Lombarden, diese alsdann an Hans Keller und letzterer Ao. 1460 an das Chorherrenstift zu Embrach, dessen Amthaus es blieb, bis das Kloster zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde, in Folge dessen es an die Regierung überging. 1586 bestimmte die Obrigkeit dasselbe bei Errichtung von drei öffentlichen deutschen Schulen zum Lokal für dieselben und zugleich ward für den ältesten Lehrer eine Wohnung in demselben eingerichtet. Nach Errichtung der Kunstschule wurde das zweite und dritte Stockwerk des Hauses dieser eingeräumt und nur der erste Boden verblieb der deutschen Schule, und dieses Verhältniß dauerte auch im gegenwärtigen Jahrhundert bis nach Umgestaltung der Verhältnisse fort. Auf dem obersten Boden des Hauses befand sich der Saal, welcher der Musikgesellschaft der deutschen Schule bis 1812 zu ihren Uebungen diente, der dann aber später als Konventstube für die Kunstschulpflege diente.

Dielstorf.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrschaft oder Landvogtei Regensberg gehörend.

Das Dorf Dielstorf, das etwa 55 Häuser zählt, liegt dicht am Fuße des äußersten Zweiges des Lägerberges, auf dem das Städtchen Regensberg steht, am Eingang ins Wehnthal. Der Ort ist sehr alt und wurde schon im Jahr 1279 von dem Abt Ulrich von St. Gallen mit Vorbehalt des Kirchensatzes an Ulrich von Regensberg zu Leben gegeben, und kam dann später mit der Herrschaft Regensberg an die Stadt Zürich. Der halbe Zehnten zu Dielstorf gehörte im vierzehnten Jahrhundert einem Johannes von Vare; 1416 der ganze Pantaleon von Mandach und seiner Ehefrau, die ihn um 44 Mark Silber von der Herrschaft Habsburg zu Leben hatten und ihn dann für 320 fl. an Gold an Johannes und Götz Escher von Zürich verkauften. Später kam dieser Zehnten theilweise an den Spital zu Zürich, theilweise an denjenigen zu Baden. Das Chorherrenstift Großmünster besaß vor der Reformation verschiedene Güter zu Dielstorf und Dutikon. — Die Dorfoffnung von Dielstorf, die vom Jahr 1558 datirt ist, enthält unter Anderem folgende eigenthümliche Bestimmung: „Der Wirth soll nur haben einen Hengst am Bahren, ein Güggel und eine Katz; dann soll er auf die Dachfirst stahn und eine Sichel in die linke Hand nehmen, und so weit er solche werfen mag, so weit soll sein Güggel zur Weid gahn ohngefahrlich.“ — In dem Kriegsjahr 1799 wurde auch das Dorf Dielstorf und seine Umgebungen hart mitgenommen. Im Sommer kampirten 5—6000 Mann östreichischer Kavallerie

Digitized by Google

2 bis 3 Wochen um das Dorf her und zehrten das Heu gänzlich auf, so daß in dem nachfolgenden Winter die Gemeinde völlig davon entblößt war. — Bei der großen Theurung im Jahr 1817 wurde von edeldenkenden Menschenfreunden ein Haus und Güter im Umfang der Gemeinde, und zwar am Wege von Zürich nach Regensberg liegend, angekauft und anfänglich arbeitsscheue und liederliche Leute in demselben beherbergt, später aber dieses Haus in eine Waisenanstalt für den Bezirk Regensberg umgewandelt. (Mehreres hierüber findet sich in Vogels Chronik der neuesten Zeit).

Die Pfarrgemeinde Dielstorf umfaßt außer dem Dorf nur den Hof Dytikon, das oben erwähnte Haus im Berg und einen Theil der Hirsmühle, die in einer Schlucht des Lägernberges liegt. Sie gehörte zum Regensberger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 554 Seelen. — Die Collatur oder der Kirchensatz stand ursprünglich der Abtei St. Gallen zu, kam aber später an die Stadt Zürich, und die Pfarrer wurden vom Rathe erwählt. — Bis 1658 war Regensberg kirchlich mit Dielstorf verbunden, was aber zu vielen Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden führte, so z. B. 1506; in dem vorbemeldeten Jahr wurde aber Regensberg davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1519 erw. Fridli Fischer, 1520 Hs. Jakob Schüpf, 1521 Fridli Keller, 1527 Balthasar Stoll. — In der Kirche, welche sehr alt ist, wurde Ao. 1756 ein neuer Eingang in die Emporkirche gemacht, 1775 das Dach und der Thurm reparirt. — Das Pfarrhaus muß von der Gemeinde in Ehren gehalten werden.

Die Gemeinde Dielstorf gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. s. w.

Dietikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft oder Landvogtei Baden und von 1798—1803 zum Kanton Baden gehörend.

Das große Dorf Dietikon, das etwa 100 Wohnhäuser zählt, liegt am linken Ufer der Limmat und an der Heerstraße von Zürich nach Baden, 2 Stunden von jeder Stadt, entfernt. Es hatte im Mittelalter eigene Edelleute, von denen einer Chorherr am Großmünster war. Das Kloster Wettingen kaufte schon im Jahr 1259 von Graf Rudolf von Habsburg und seinen Vettern die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf. Die Hoheitsrechte über den Ort kamen von den Grafen von Habsburg an Oestreich und im Jahr 1415 bei der Eroberung des Aargau's durch die Eidgenossen an diese, und Dietikon gerieth unter die Botmäßigkeit der die Grafschaft Baden regierenden Landvögte der VIII alten Orte, unter der es in ununterbrochener Zeitfolge bis 1798 stand und in dieser Zeit alle guten und übeln Folgen dieser Herrschaft theilte. Dann brach die Revolution aus, und Dietikon wurde während der helvetischen Zeit zum Kanton Baden geschlagen. In den Jahren 1798 und 1799 und den folgenden litt das Dorf, vermöge seiner Lage an der großen Heerstraße von Bern und Basel nach Zürich, sehr viel von Durchmärschen der französischen Heere. 1799 war Dietikon ganz besonders der Schauplatz denkwürdiger Ereignisse. Den ganzen Sommer hindurch lagen nämlich die Franzosen und

Digitized by Google

Oestreicher am Albis und im Sihlfeld einander gegenüber, bis die Letztern von den Russen abgelöst wurden, welche im September, nachdem vorauszusehen war, daß der Krieg wieder beginnen werde, vorzugsweise das rechte Ufer der Limmat bis Dietikon gegenüber besetzt hielten und dort verschiedene Lager aufgeschlagen hatten. In dieser Stellung beschloß der französische General Massena, sie anzugreifen, ehe Suwarow zu ihrer Verstärkung vom Gotthard herbeikäme. Dieses konnte aber nicht anders als durch einen Uebergang über die Limmat bewerkstelligt werden. Hiezu traf der französische General in aller Stille seine Vorbereitungen und wählte sich oberhalb dem Dorfe eine passende Stelle aus. In der Nacht vom 24. auf den 25. September sammelten sich zu Dietikon Tausende von französischen Truppen aller Waffengattungen, die von mehreren Seiten her mit dem nöthigen Geschütz mit Vermeidung jedes Geräusches heranrückten. Es wurden ebenso auf Wagen eine Anzahl Pontons und Schiffe herbeigeführt, in der Dunkelheit in einer verborgenen Bucht ans Ufer gebracht, und am Morgen um 2 Uhr begann der Uebergang, indem einzelne Abtheilungen der Franzosen in Schiffen ans rechte Ufer hinübergesetzt wurden, welche die russischen Vorposten überfielen und aufhoben oder tödteten. Dann wurde in Eile die Schiffbrücke geschlagen, und das Heer setzte hinüber und überfiel die Russen zum Theil noch schlafend in ihrem Lager in der Weide des Klosters Fahr. Die Folgen dieses Ueberganges waren die für die Franzosen siegreiche Schlacht bei Zürich und die Wiedereinnahme der Stadt. — Im Jahr 1803 wurde das Dorf Dietikon in Folge der Vermittelungsakte zum Kanton Zürich geschlagen und gehörte von dieser Zeit an bis 1814 zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Zürich. — Ende Dezember 1813 und Anfangs Januar 1814 fanden Durchmärsche von bedeutenden östreichischen Heeresabtheilungen durch das Dorf statt.

Die Pfarrgemeinde Dietikon ist die einzige paritätische Gemeinde des Kantons, d. h. sie zählt seit den Zeiten der Reformation katholische und reformirte Bewohner, die im Dorfe unter einander wohnen und die dortige Pfarrkirche gemeinschaftlich benutzen. Die Pfarrei umfaßt im engern Sinne nur das Dorf Dietikon, im weitern aber reformirterseits Ober- und Nieder-Urdorf, katholischerseits die Dörfer Spreitenbach, Rudolfstetten ꝛc. und verschiedene auf dem Dietikerberg zerstreut liegende, sämmtlich zum Kanton Aargau gehörende Weiler und Höfe. Bis zur Reformation bildete alles nur eine Pfarrei mit verschiedenen Kaplaneien. Schon im Jahr 1310 wurde dem Kloster Wettingen der Kirchensatz oder die Kollatur vergabet und es wählte seither in ununterbrochener Reihenfolge die katholischen Pfarrer und hatte in Folge dessen das Pfarrhaus, Chor und Altar der Kirche baulich zu unterhalten. Von den Zeiten des Landfriedens, 1531, an bis 1628 wählte das Kloster auch den evangelischen Pfarrer, der zu Ober-Urdorf seinen Wohnsitz nahm. Seit jener Zeit aber stand die Wahl desselben dem Kleinen Rathe zu. (Das Nähere hierüber findet sich in dem Artikel Urdorf.) Die Benutzung der Kirche durch beide Religionsparteien gab zu öftern Streitigkeiten Anlaß, so z. B. Ao. 1711, als der damalige Priester bei vorhabender Weißung der Kirche allerhand, wie sich die Akten ausdrücken, abergläubische Malereien in dieselbe malen lassen wollte, worauf ihm der Rath verdeuten ließ, daß man dem Traktat von 1691 nichts zuwider thun lasse. — Ao. 1649 wurde dem Abt von Wettingen vom Rath gestattet, in der Nähe der Kirche einen Schopf, Vorhalle für die zur Kirche gehenden Personen, zu bauen, unter der Bedingung, daß derselbe zu nichts

Digitized by Google

anderem gebraucht werde, als zum Schirm der zur Kirche gehenden Personen und daß kein Schulhaus daraus gemacht werde. — 1698 wurde die Kirche renovirt und es schenkte der Rath von Zürich damals ein Fenster mit dem Wappen der Stadt in dieselbe.

Weiteres siehe die Artikel Kriegsereignisse, Naturbegebenheiten u. a.

Dietlikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft oder Landvogtei Kyburg gehörend.

Das Dorf Dietlikon, das etwa 35 Wohnhäuser zählt, liegt zwischen Brüttiſellen und Rieden in einer Vertiefung, etwa eine Viertelſtunde ſeitwärts der Straße von Zürich nach Winterthur. Es ſoll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, die daſelbſt eine Burg beſaßen, über deren Schickſale und Erlöſchen die Geſchichte aber nichts Näheres meldet. Die niedern Gerichte über das Dorf beſaßen in ältern Zeiten die Schwenden von Zürich, 1487 kaufte ſie der Burgermeiſter Waldmann an, verkaufte ſie aber noch im gleichen Jahr der Stadt Zürich. Die Hoheitsrechte über den Ort beſaßen die Grafen von Kyburg, wenigſtens theilweiſe, und mit Erwerbung dieſer Grafſchaft kamen ſolche an den Stand Zürich. 1675 wurde vom Rath erkannt, Dietlikon ſoll zur Grafſchaft Kyburg geachtet werden, gleichwohl aber die Mannſchaft wie von Alters her zu der Stadt Zürich Panner gehören und den Obervögten zu Schwamendingen und Dübendorf zuſtändig bleiben. In dem Kriegsjahr 1799 litt Dietlikon wegen ſeiner Nähe an der großen Heerſtraße bei den Durchzügen von Franzoſen, Oeſtreichern und Ruſſen ſehr durch Einquartierung und Requiſitionen aller Art.

Die Pfarrgemeinde Dietlikon umfaßt die beiden Dörfer Dietlikon und Rieden, die zugleich Schulgenoſſenſchaften bilden, und die Riedtmühle. Sie gehörte zu dem Regensberger-Kapitel und zählte als eine der kleineren des Kantons am Ende des vorigen Jahrhunderts 596 Seelen. — Bis 1682 war Dietlikon nur eine Filiale, die 1594 — 1682 theils von der Stadt, theils von Baſſerſtorf aus verſehen wurde; in dem bemeldten Jahre ward es aber zu einer eigentlichen Pfarrgemeinde gemacht, unter Verpflichtung für die Gemeindsbewohner, das Pfarrhaus ſelbſt zu unterhalten. Die Wahl der Pfarrer ſtand bis auf die jüngſt verfloſſene Zeit dem Chorherrenſtift Großmünſter gemeinſchaftlich mit den ſogenannten Examinatoren zu. — Die erſten Pfarrer ſeit Errichtung der Pfarrei waren: Heinrich Ulrich, Heinrich Müller und Jakob Landenberger. Letzterer, ein ehemaliger Meßprieſter, ging wieder zum katholiſchen Glauben über. — Die Kirche zu Dietlikon wurde Ao. 1764 erweitert, das Pfarrhaus 1680 neu erbaut.

Die Gemeinde Dietlikon war während der helvetiſchen Zeit dem Diſtrikt Baſſerſtorf, während der Mediationszeit dem Bezirke Bülach, ſpäter dem Oberamt Embrach einverleibt.

Weiteres ſiehe den Artikel Antiquitäten u. a.

Dorf.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrſchaft oder Landvogtei Andelfingen gehörend.

Das Dorf Dorf, das an Umfang nicht bedeutend iſt, indem es bloß etwa 40 Häuſer zählt, liegt in einem Wieſenthal, das von dem Irchel und einem weinreichen Hügel, auf dem das Schloß Goldenberg ſteht, eingeſchloſſen und von den Gemeinden Henggart, Flaach und Buch gleichſam umzäunt iſt, eine halbe Stunde ſüdweſtlich von Andelfingen. Ueber die Schickſale

Digitized by Google

dieses Ortes im Mittelalter ist wenig bekannt, die Hoheit und Gerichtsbarkeit über denselben besaßen die Freiherren von Andelfingen und nachher die jeweiligen Besitzer dieser Herrschaft, mit deren Erwerbung durch die Stadt Zürich auch Dorf unter die Botmäßigkeit derselben gerieth. — Während der Revolution vom Jahr 1798 hatte die Gemeinde das Unglück, schlechte Gemeindsvorsteher zu besitzen, welche etwa 18,000 fl. von dem Gemeindsgut verschleuderten. In dem folgenden Jahr 1799 litt die Gemeinde durch den Krieg sehr und wurde abwechselnd von Franzosen und Oestreichern heimgesucht.

Die Pfarrgemeinde Dorf ist eine der kleinsten des Landes, denn es gehören außer dem Dorfe nur das Schloß Goldenberg und der Rütihof dazu. Sie war dem Winterthurer-Kapitel einverleibt und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 330 Seelen. — Dorf war in früheren Zeiten nach Andelfingen kirchgenössig, hatte aber ein eigenes Kirchlein, das Ao. 1580 gesäubert und gestublet wurde. Man wünschte damals, daß der Pfarrer von Andelfingen sonntäglich daselbst eine Predigt halten möchte, welchem Wunsche aber nicht entsprochen wurde. Eine Zeitlang that dann solches der Pfarrer Jud in Flaach, allein dieser Dienst hörte später auf und da die Filiale immer schlechter versehen ward, so stifteten zuletzt im Jahr 1658 die Besitzer von Goldenberg mit Beiträgen der Gemeinde eine eigene Pfründe und traten bald nachher den Kirchensatz nebst andern Rechten der Regierung ab, welche den Unterhalt des Pfarrhauses übernahm. — Die ersten Pfarrer waren: Mathias Brunner, 1661 erwählt Pelagius Freyhofer, 1665 Felix Rollenbutz. — Das Kirchlein wurde in dem obbemeldten Jahr erweitert, 1762 in- und auswendig renovirt. — Das Pfarrhaus ist ganz ländlich gebaut.

Die Gemeinde Dorf gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Andelfingen, in der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Goldenberg u. s. f.

Dorlikon.

Dorf und Filialgemeinde. Das Dorf, das etwa 50 Häuser zählt, liegt unweit der Thur zwischen Gütigthausen und Altikon und hatte im Mittelalter eignen Adel, der eine Burg besaß. Hans, Ritter, lebte 1270. Dorlikon war ursprünglich nach Andelfingen kirchgenössig, hatte aber eine eigene Kapelle, die im Jahr 1599 erweitert und zugleich den Gemeindsgenossen daselbst erlaubt wurde, Gottesdienst darin zu halten. Es war aber damals noch kein ordentlicher Pfarrer daselbst, sondern die Gemeinde wurde von den benachbarten Seelsorgern zu Dägerlen, Dynhard, Rikenbach, Winterthur und Oberwinterthur bedient. Ao. 1643 wurde verordnet, daß die beiden Pfarrer von Dynhard und Rikenbach den Gottesdienst zu Dorlikon abwechselnd versehen sollen; als sie sich aber dessen beschwerten und der eine Wein, der andere Kernen anbot, wurde solches angenommen und aus der Filiale Dorlikon, zu der auch das Dorf Gütigthausen gehört, eine Pfarrgemeinde gemacht und Rudolf Huber als erster Pfarrer dahin gewählt, der sich dort ein eigenes Häuschen baute. Später wurde der Pfarrer Wilhelm Ostermeyer von Luzern, ein gewesener Meßpriester, der auf die Pfründe Altikon versetzt worden, weil er sich verdächtig machte, daß er dem katholischen Glauben wieder anhange, nach Dorlikon und Huber nach Altikon versetzt, alsdann aber 1646 die Filiale Dorlikon zu der neu errichteten Pfarre Altikon gestoßen. Seither muß ein jeweiliger Pfarrer sonntäglich zuerst zu Dorlikon und hernach zu Altikon predigen, auch abwech-

Digitized by Google

sind da und dort die Kinderlehre halten. Ao. 1684 wurde das Kirchlein erneuert und gab der Rath ein Fenster mit seinem Wappen in dasselbe, 1711 wurde das Thürmchen neu gebaut und ein Glöcklein angeschafft, woran der Rath 100 Pfund steuerte; ebenso gab er bei der Reparatur des Kirchleins im Jahr 1764 wieder 300 Pfund.

Dreikönigskapelle.

Diesen Namen führte vor der Reformation eine Kapelle, die außerhalb der Stadt Zürich auf dem Ried gegen den See und an der Straße, die nach der Enge führte, lag. Sie gehörte zum Stift Fraumünster, hatte aber keinen eigenen Kaplan. Bei der Reformation wurde sie ebenfalls geschlossen und das geringe Kapellengut, zu welchem auch das Ausgelände um die Kapelle gehörte, dem Almosenamt übergeben, das Gebäude selbst jedoch nicht abgebrochen, sondern nach und nach in ein Wohnhaus umgewandelt, welches gegenwärtig Kapelli heißt und in dem mehrere Haushaltungen wohnen.

Dübelstein.

Ein Hof von 3 Häusern in der Pfarrei Dübendorf, oberhalb dem Dorf am Berg gegen Zürich gelegen. Hier stand eine Burg der Edeln dieses Namens, von denen Heinrich um das Jahr 1112, Konrad, des Rathes zu Zürich, Ao. 1306 lebte, der letzte, auch ein Konrad, 1372 zu Zürich als Dominikaner starb und dieses Kloster beschenkte. Hernach kam die Burg an die Schwenden, von diesen an Paul Göldli von Tiefenau und verschiedene Andere und alsdann Ao. 1469 an den Burgermeister Waldmann, der das Schloß, nachdem es im alten Zürichkrieg Ao. 1444 von den Eidgenossen verbrannt worden, wieder herstellte, Ao. 1487 seinen Antheil Zehnten und die Rechte, die er zu Dübendorf und der Enden hatte, der Stadt Zürich für 832 fl. verkaufte, das Schloß aber gleichwohl als Landsitz beibehielt. Nach dem tragischen Ende Waldmanns, 1489, wurde dasselbe den aufrührerischen Bauern zur Plünderung preisgegeben, die Gebäude zum Theil zerstört und alsdann vom Rath das Haus mit Baumgarten und Hofreite zuerst verliehen und nachher für 1700 Pfund verkauft, von welcher Zeit an es durch viele Hände ging. 1494 gehörte es dem Burgermeister Rudolf Escher, 1549 Hans von Schönau, 1550 einem Marx Röust, 1560 einem Jakob Dachselhofer, 1580 Lux Escher und 1596 kam es an Marx Escher, Ritter, dem es am 17. März 1611, sammt vielem Gut, bis an den Thurm abbrannte, so daß kaum sein Sohn, seine Frau und Andere entfliehen konnten. Seit dieser Zeit blieb das Schloß im Schutt liegen und auch von dem Thurm ist nur ein geringer Ueberrest vorhanden.

Dübendorf.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das große Dorf Dübendorf, das mit der Abtheilung im Wyl etwa 150 Häuser zählt, liegt am linken Ufer der Glatt, über welche im Oberdorf eine gedeckte Brücke, im Unterdorf ein Steg führt, zwischen Schwamendingen und Fällanden, eine starke Stunde von Zürich entfernt. Der Ort hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, von denen verschiedene in Instrumenten und Urkunden als Zeugen angeführt werden, z. B. Burkhard, der 1130, Kuno,

Digitized by Google

Ritter, der 1195, Konrad, des Raths und Ritter, der 1274 lebte. Ihr Erlöschen ist nicht näher bekannt. Ao. 1395 sollen die Kinder des Ritters Gottfried Müllner einen Hof und den Kirchensatz zu Dübendorf, die ihnen verpfändet waren, dem Johanniterhaus Küßnacht übergeben haben. Im 15. Jahrhundert gab es zu Dübendorf einen Manessenhof. Das Gotteshaus Reichenau besaß, wenigstens vom 14. bis 16. Jahrhundert, den Zehnten daselbst, von dem Burgermeister Waldmann, als Besitzer der Herrschaft Dübelstein, und später der Ritter Hartmann Rordorf theilweise Lehenträger waren. Die Gerichtsbarkeit über den Ort war ursprünglich den Grafen von Rapperschweil zuständig gewesen und gelangte 1469 durch Kauf an Waldmann, der solche nebst verschiedenen Gütern 1487 an den Rath von Zürich verkaufte, welcher aus diesem Dorf und einigen andern benachbarten eine Obervogtei bildete und die Güter später in zwei Lehenhöfe umwandelte. Bei dem Waldmannischen Auflauf 1489 nahmen die Bewohner von Dübendorf an der Plünderung seines Schlosses Dübelstein sehr thätigen Antheil. 1586 und 1587, in einer Zeit der Noth, ließ die Regierung eine bessere Straße über den Zürichberg anlegen, woran mehrere hundert Personen, auch Weiber und Kinder arbeiteten. — Bei den Kriegsereignissen im Jahr 1799 war Dübendorf wesentlich betheiligt, es zogen Franzosen und Oestreicher durch und plünkelten im Juni in der Nähe des Dorfes einen ganzen Tag mit einander, bis die Franzosen gegen Zürich zurückgetrieben wurden. Ende September eilten einzelne zersprengte Abtheilungen der Russen durch die Umgegend, ohne sich aufzuhalten.

Die Pfarrgemeinde Dübendorf ist ziemlich weitläufig, indem dieselbe außer dem Dorf Dübendorf die Törfchen Gfenn und Hermikon, die Weiler und Höfe Birch, Bühl, Dübelstein, Fuchsloch, Geeren, Gokhausen, Kämmaten und Stettbach umfaßt, früher auch den Tobelhof, der dann später Hottingen zugetheilt wurde, indeß in der Meinung, daß die neugebornen Kinder zu Dübendorf getauft und die Todten daselbst beerdiget werden. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1300 Seelen. Obige Orte bilden zwei Schulgenossenschaften, Dübendorf und Gfenn. — Die Kollatur oder der Kirchensatz kam, wie wir oben sahen, von dem Edeln Gottfried Müllner an die Johanniterkommenthurei Küßnacht und nach Aufhebung derselben an die Regierung, und die Pfarrer wurden nun von dem Rathe gewählt. — Die ersten reformirten waren 1520 Johannes Weber, 1552 Johannes Baumann, 1558 Konrad Schmid. Einer der nachfolgenden, Christoph Breitinger, versah die Stelle von 1621 — 1668, somit 47 Jahre. — Die Kirche wurde 1682 erweitert, 1705 eine neue Kanzel angeschafft, 1743 die Kirche, weil solche für die zahlreiche Gemeinde zu eng und klein war, abermals erweitert, die Treppe auf die Emporkirche außer das Gebäude verlegt, die Bestuhlung vermehrt, die Kirche geweißt und die große Mauer um den Kirchhof erneuert, 1754 die Dachung renovirt und das Uhrwerk umgeändert, wozu aus dem Kornamt 5 Mütt Kernen, 5 Eimer Wein und 50 Pfund Geld gegeben wurden, — 1763 der Thurm auf Unkosten des Kornamts verbessert und neu angestrichen, — 1809 eine bedeutende Reparatur mit der Kirche und Kirchhofmauer vorgenommen, eiserne Gätter an beiden Eingängen in den letztern aufgestellt ꝛc. Diese Baute kostete die Gemeinde 1268 fl., — die Regierung gab einen Beitrag von 200 Franken nebst 6 Eimer Wein und 6 Mütt Kernen. — Das Pfarrhaus steht, so wie die Kirche, in der Ortsgegend Wyl und ist ansehnlich.

Die Obervogtei Dübendorf wurde 1487 aus den von Burgermeister Waldmann an-

Digitized by Google

gekauften Besitzungen zu Dübelstein und Dübendorf gebildet und Rieden und Dietlikon damit vereinigt. Sie wurde von Vögten aus der Mitte des Kleinen Rathes verwaltet. Die ersten waren: 1492 Heinrich Bühler, 1493 Gerold Edlibach. — Im Jahr 1615 wurde diese Obervogtei mit Schwamendingen vereinigt und erhielt nun den Namen „Schwamendingen und Dübendorf“ (siehe den Artikel Schwamendingen). Der letzte Obervogt für Dübendorf allein war Christoph Keller.

Weiteres siehe die Artikel Dübelstein, Feuersbrünste, Gfenn, Naturbegebenheiten u. s. f.

Dürnten.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrschaft oder Landvogtei Grüningen gehörend. Das Dorf Dürnten, in alten Urkunden Durnaton genannt, welches im engsten Sinne des Wortes, ohne die zerstreut um dasselbe her liegenden und besondere Namen führenden Häuser, bloß etwa 20 Wohngebäude zählt, liegt am Fuße des Bachtels in einer Vertiefung an der Jonen, zwischen Bubikon und Hinweil. Zu Dürnten sollen im Mittelalter Edelleute gewohnt haben, deren Burg zu Ober-Dürnten stand, und welche Dienst- und Lehenleute der Grafen von Kyburg und Wohlthäter des ganz nahen Klosters Rüti waren, von deren Wirksamkeit und ihrem Erlöschen übrigens nichts weiteres bekannt ist. Das erwähnte Kloster gelangte schon im dreizehnten Jahrhundert in den Besitz verschiedener Gefälle zu Ober-Dürnten, des Zwinges daselbst, des Zehntens zu Nieder-Dürnten, des Kirchensatzes ꝛc., die es bis zu seiner Aufhebung zur Zeit der Reformation besaß. Die Hoheitsrechte über den Ort besaß im fünfzehnten Jahrhundert der Ritter Herrmann Geßler, als Eigenthümer der Herrschaft Grüningen, und mit dieser Herschaft kamen solche an die Stadt Zürich. — Mit Bezug auf Gemeindsökonomie ꝛc. war die Umgegend von Dürnten früher in zwei Abtheilungen geschieden, wovon sich die eine Oberglatt, die andere Niederglatt nannte. Zu der ersten gehörten Dürnten, Ober-Dürnten und Tann, zu der letztern Wolfshausen. Jede Abtheilung hatte ihren besondern Einzugsbrief, die sich vom Jahr 1572 datiren, ihren eigenen Seckelmeister u. A., und es waren in diesen Briefen die sorgfältigsten Bestimmungen darüber enthalten, was einer, der aus der einen Abtheilung oder Wacht in die andere ziehe, zu leisten und zu beobachten habe. Diese Verhältnisse dauerten bis 1798.

Zur Zeit der großen Theurung im Jahr 1771 wurden 93 Hausväter, 87 Hausmütter, 16 Wittwen, 261 Kinder ꝛc. 21 Wochen lang mit Brod (ein kleines galt 14 ß.), Mehl und Reis unterstützt; es brauchte wöchentlich 11 Mütt Kernen und 82 Pfund Reis; 1790 wurden wöchentlich bis 213, 1795 wöchentlich 500, 1796 sogar 550 Personen unterstützt. — 1796 kaufte sich die Gemeinde von dem sogenannten Fall los.

Die Pfarrgemeinde Dürnten war früher weitläufiger als gegenwärtig, denn schon im Jahr 1490 trennten sich die Ortschaften Ernischweil, Schlatt, Tobel und Thal davon ab, im Jahr 1740 wurde Fägschweil, 1811 das Dorf Wolfshausen mit einigen umliegenden Höfen davon abgetrennt, nachdem dieses schon in den Jahren 1690, 1718, 1719, 1731, 1764, 1769, 1777 und 1793 versucht worden war. Seitdem umfaßt dieselbe noch die drei Dörfer Dürnten, Ober-Dürnten und Tann, die zugleich Schulgenossenschaften bilden, und folgende denselben zugetheilte Weiler und Höfe: Absägeten, Angel, Arain, Behrenbach, Binzberg, Bodmen, Breiten-

Digitized by Google

matt, Brunnenbühl, Bübl, Edikon, Ettenbohl, Felsenhof, Garweid, Geerenacker, Ghangetwies, Gruben, Grynsperg, Guldistand, Häusler, Halden, Harzacker, Hasenstrick, Heiligeich, Hub, Hubacker, Jonweid, Käntlibach, Kammern, Kellerloch, Lätten, Lättenmoos, Landenspiel, Langacker, Langrüti, Looren, Moos, Nauen, Orn, Rebschacker, Regletsmoos, Rothenstein, Rütelen, Rothhaus, Sandbühl, Schleebühl, Schlieren, Sennweid, Tammel, Tannägerten, Teufenbohl, Thülen, Tobel, Töbeli, Tumlen, Wag, Winterhalden und Wurstbrunn. — Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Wetzikoner-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 1600 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz wurde 1359 von den Herzogen von Oestreich dem Kloster Rüti vergabet, welches ihn bis zur Reformation besaß, dann übernahm ihn der Rath und wählte nun die Pfarrer. 1524 wurde dem Leutpriester daselbst sein Einkommen verbessert und erkennt, wenn er in das Gotteshaus Rüti komme und sich bescheidenlicher Dinge befleiße, soll ihn der Abt bei den andern Konventherren essen und trinken lassen. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1522 erwählt Ulrich Zink, 1534 Martin Fabrner, 1559 Hartmann Hamberger. Einer der folgenden, Ulrich Müller, bekleidete die Pfarrstelle 50 Jahre, nämlich von 1608 — 1658.

Die Kirche, die namentlich mit Bezug auf das Schnitzwerk der Decke interessant verziert ist, wurde in den Jahren 1517 — 1521 neu erbaut, 1696 wesentlich renovirt, zwei Lichter auf der Emporkirche angebracht, die Sonnenuhr erneuert, der Thurm reparirt und die Zeittafel gemalt, 17 Klafter Kirchhofmauer neu gemacht, 1698 das Gestetz mit Laden belegt, 1722 Kirche und Kirchhofmauer renovirt, 1769 die letztern wieder. Im Jahr 1594 schaffte sich die Gemeinde eine 25 Zentner schwere Glocke an, an die der Rath 100 fl. steuerte, die kleinste wurde 1809 umgegossen. Es hängen drei Glocken im Thurm, die folgende Inschriften führen. 1. die größte, von 1595 herrührend: Hæc campana distinguat hempora lucis Et cœtum Domino congregel inde sacrum. 2. Die mittlere ist ohne Jahrzahl, sehr alt, von vorzüglichem Ton und hat folgende Inschrift: Dis sind die fier Evalisten Sant Lux, Sant Marx, Sant Mates, der gut Herr Sant Johans. 3. Die kleinste:

Wenn zur Kirche ruft mein Schall,
Wenn zum Grabe ruft mein Hall,
Wenn zur Vesper ich ertöne:
O so denkt, ihr Erdensöhne,
Denket Alle nicht vergebens
An den Abend Euers Lebens.

Das Pfarrhaus ist geräumig und steht ganz nahe bei der Kirche. 1816 und 1817 wurden mehrere Reparaturen an demselben ausgeführt. — Erst im Jahr 1638 wurde zu Dürnten eine Schulstube eingerichtet, 1678 ein Schulhaus gebaut, wozu die Regierung Ziegel und andere Steine gab, 1817 an der Stelle desselben ein neues errichtet, das 1700 fl. kostete, woran der Staat einen Beitrag an Holz gab, 1807 wurde zu Ober-Dürnten ein Schulhaus erbaut, das 1300 fl. kostete, woran der Staat 100 fl. gab, etwas später auch ein solches zu Tann, an das diese Schulgenossenschaft ebenfalls 100 fl. erhielt.

Die Gemeinde Dürnten war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Grüningen, während der Mediationszeit dem Bezirk Uster, später dem Oberamt Grüningen einverleibt.

Digitized by Google

Dürstelen.

Ein Dorf von etwa dreißig Wohngebäuden in der Pfarrei Hittnau, zwischen da und Bauma gelegen, gehörte bis 1798 zu den niedern Gerichten von Werdegg, in der Grafschaft Kyburg. Es soll im Mittelalter bei demselben ein Edelsitz gestanden sein, der aber spurlos vergangen ist. Arnold von Dürstelen lebte Ao. 1230.

Dynhard.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Dynhard, welches bloß etwa 17 Häuser zählt, liegt zwischen Seuzach und Altikon, nicht gar weit von der Thur entfernt. Der Ort hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, die eine Burg besaßen. Hans von Dynhard starb 1317 als Kilchherr zu Uster. Die Edeln waren vermuthlich Dienstleute der Grafen von Kyburg, und Dynhard kam im 15ten Jahrhundert mit dieser Grafschaft an die Stadt Zürich und wurde dem ennern Amt derselben zugetheilt. Im Jahr 1799 litt das Dorf im Monat Mai bei dem Rückzug der Franzosen ziemlich stark durch Plünderung, später durch Einquartierung von Oesterreichern und Franzosen, und viele Einwohner mußten Monate lang Schanzarbeiten verrichten.

Die Kirchgemeinde Dynhard umfaßt die Dörfer Dynhard und Außer-Dynhard, Eschlikon, Sulz und Welsikon, den Weiler Grüth und die Rietmühle, welche zwei Schulgenossenschaften, Dynhard und Eschlikon, bilden. Die Pfarrgemeinde gehörte zu dem Elggauer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 579 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz gehörte vor der Reformation dem Chorherrnstift zu Embrach und kam nach Aufhebung desselben an die Regierung, welche die Pfarrer wählte. Die ersten reformirten waren 1519 erw. Wilhelm Keller, der die Pfarrstelle 32 Jahre, nämlich bis 1551 bekleidete, sodann Jakob Schärer und 1553 Heinrich Buchmann. Von Dynhard gebürtig war der ausgezeichnete Sprachgelehrte Jakob Ceporin (Wiesendanger), der zur Zeit der Reformation zu Zürich lebte und wirkte. — Die Kirche zu Dynhard, die sehr baufällig geworden war, wurde in den Jahren 1731 — 1733 bedeutend renovirt und am 25. Oktober 1733 wieder eingeweiht. 1798 wurde von der Gemeinde, mit einem Kostenaufwand von mehr als 1000 fl., eine neue Zeittafel von Eisenblech gemacht, 1811 der Kirchthurm neu bestochen. Bei dieser Arbeit verunglückten am 25. Juli der Maurermeister und einer seiner Gesellen in Folge des Losreißens eines Gerüstseiles.

Die Gemeinde Dynhard war während der helvetischen Periode dem Distrikt Andelfingen, später dem Bezirk und Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Naturereignisse, Sterbend u. s. f.

Ebersberg.

Diesen Namen führte ein Burgstall, der an dem Irchel zwischen Schollenberg und Radegg im Umfang der Gemeinde Berg lag. Die Edelleute von da hatten ihre Begräbnisse in der Kirche zu Berg. 1260 lebte Arnold von Ebersberg, der ein Dienstmann der Freiherrn von Regensberg war, Ao. 1405 Peter, der im Dienst der Herzoge von Oesterreich im Appenzellerkrieg sein Leben einbüßte, 1415 Hans, der auf dem Konzilium zu Konstanz sich befand. Das

Digitized by Google

Schloß soll von den Zürichern unter der Anführung Graf Rudolfs v. Habsburg zerstört worden sein, und es finden sich nur noch ganz wenige Ueberreste von demselben. Die Nachkommen der Edelleute verarmten, wurden zu Bauern und einige siedelten sich nach Meilen über.

Ebertschweil

(oder Eberhardschweil), ein Dorf unweit Cappel und nahe an der Grenze des Kantons Zug gelegen, gehörte ehemals zur Herrschaft Eschenbach oder Schwarzenburg. Es soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, welche Dienstleute der Freiherrn von Eschenbach waren; Burg und Geschlecht sind aber spurlos vergangen, die Güter fielen dem Kloster Cappel anheim. Von dem Dorf gehört der eine kleinere Theil mit 8 Häusern zur Pfarrei Cappel, der andere größere mit 20 Häusern zur Pfarrei Hausen. Beide Theile bilden zusammen nebst einer Anzahl Höfe die Schulgenossenschaft Ebertschweil.

Ebmatingen.

Dorf und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Ebmatingen, das bloß 8 Häuser zählt und zu der Pfarrei Maur gehört, liegt auf der Höhe des Bergs ob Maur. Die Vogtei über einen Theil des Dorfes wurde, seitdem dasselbe im fünfzehnten Jahrhundert von der Stadt Zürich erworben worden, durch den Landvogt zu Greifensee, diejenige über den andern Theil bis 1798 durch den jeweiligen ältern Burgermeister ausgeübt, dem alle Bußen und Gefälle gehörten, ohne daß er darüber Rechnung abzulegen hatte. In Schuldsachen gehörte das Dorf zum Stadtgericht, der Zehnten dem Stift Großmünster. Als Merkwürdigkeit ist zu erwähnen, daß Ao. 1656 der damalige Untervogt Jakob Trüb 12 lebende Söhne und Töchter bei einander hatte.

Edelleute

nannte man im Mittelalter, wie Professor Bluntschli aus einander setzt, diejenigen, welche sich durch ritterlichen Gewerb gehoben hatten und dem eigentlichen und alten Adel an die Seite traten. Sie waren ziemlich zahlreich über die Landschaft verbreitet, besonders als Vogtei- und Grundherren. Manche hatten sich aus bloßen Meiern zu Gerichtsherren aufgeschwungen. Immer mehrere wurden aber durch die Gefahren des Krieges und aus Schutzbedürftigkeit genöthigt, das städtische Burgerrecht anzunehmen, wodurch ihr Stand nicht erniedriget wurde.

Edelsitze.

Es gab im Umfang des Zürichgebietes eine sehr große Menge Edelsitze oder Schlösser von mehrerer oder minderer Bedeutung, von denen jedes einzelne zwar in der Chronik an seinem Ort angeführt und beschrieben werden soll, indeß wollen wir hier ein Verzeichniß dieser Edelsitze aufnehmen.

Solcher gab es:

1. In der Obervogtei Altstätten: Aesch.
2. „ „ Schwamendingen: Dietlikon, Dübelstein, Oerlikon.
3. „ „ Höngg: Affoltern.

Digitized by Google

4. In der Obervogtei Wollishofen: Gotten, Hochrain, Manneg, Wollishofen.
5. „ „ Wiedikon: Friesenberg.
6. „ „ IVWachten: Beckenhofen, Fluntern, Hottingen.
7. „ „ Wettschweil: Baldern, Bonstetten, Buchenegg, Gamlikon, Sellenbüren, Stallikon, Uetliberg, Wettschweil.
8. „ „ Birmenstorf: Heidenkeller.
9. „ „ Horgen: Adlischweil, Bendlikon, Horgen, Kilchberg, Rüschlikon.
10. „ „ Küßnacht: Balp, Bibersburg, Herrliberg, Hirslanden, Itschnach, Weinegg, Wetzweil, Wuey, Wytikon, Zollikon.
11. „ „ Erlenbach: Dachsberg.
12. „ „ Meilen: Bünishofen, Friedberg, Roßbach.
13. „ „ Stäfa: Holzhausen, Hombrechtikon, Schirmensee, Uelikon, Uerikon.
14. „ „ Neuamt: Adlikon, Hasli, Hochfelden, Neerach, Straßberg.
15. „ „ Regensdorf: Alt-Regensberg, Dällikon, Dänikon, Oberdorf.
16. „ „ Rümlang: Rohr, Rümlang.
17. „ Herrschaft Knonau: Affoltern, Ebertschweil, Hedingen, Islisperg, Loo, Lunnern, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rifferschweil, Schnabelberg, Schwarzenberg, Uerzlikon, Zwillikon.
18. „ „ Wädenschweil: Naglikon, Wädenschweil und Richterschweil.
19. „ „ Grüningen: Aathal, Aspermont, Ballikon, Batzenberg, Berlikon, Bernegg, Binzikon, Boll, Bossikon, Bubikon, Dürnten, Dienburg, Egg, Fischenthal, Freundsberg, Goldenen, Greifenberg, Hadlikon, Heidenberg, Hinweil, Hittenberg, Humlikon, Hußweil, Kemten, Laupen, Liebenberg, Ottikon, Rambach, Ringweil, Rüti, Scheidegg, Seegräben, Stäg, Strickenberg, Tann, Wetzikon, Windegg, Wolfensperg und Wolfhausen.
20. „ „ Greifensee: Fällanden, Gfenn, Greifensee, Hardt, Hegnau, Huzikon, Maur, Nänikon, Nossikon, Uster, Zymikon.
21. „ Grafschaft Kyburg, a. im obern Amte: Almenberg, Mettlen oder Bürglen, Dürstelen, Greifenberg, Gündisau, Hittnau, Alten-, Breiten- und Hohen-Landenberg, Madetschweil, Ottenhausen, Pfäffikon, Schalchen, Weislingen, Wildberg. — b. Im ennern Amte: Altikon, Attikon, Ebersberg, Elgg, Engelberg, Eschlikon, Eidberg, Freienstein, Hagenbuch, Hegi, Heimenstein, Herten, Hünikon, Langenberg, Langenhard, Liebegg, Liebenberg, Mörsburg, Multberg, Pfungen, Radegg, Rorbas, Rutschweil, Sal, Schännis, Schauberg, Schlatt, Schollenberg, Schottikon, Seen, Sulz, Thierlisperg, Alt-, Hinter-, Hohen- und Nieder-Teufen, Waltenstein, Wart, Welzikon, Wiesendangen, Windthurm. — c. Im untern Amte: Basserstorf, Eggetschweil, Geerlisperg, Kloten, Opfikon, Rümlang, Rheinsperg, Seew, Wallisellen, Winkel. — d. Im äußern Amte: Laufen, Marthalen. — e. Im Il-

Digitized by Google

nauer-Amte: Buch, Dättnau, First, Ganſer, Graſtall, Jünau, Kämleten, Kyburg, Mannenberg, Meſikon, Moosburg, Ottikon, Roßberg, Tagelſchwangen, Volketſchweil, Winterberg. — ſ. Im Embracher Theil: Baltiſperg, Blatten, Blauen, Geilſperg, Grafenſpühl, Heidegg, Luſingen, Moosbrunnen, Müllberg, Rüdenegg, — Dietlikon, Brüttiſellen, Hettlingen, Alt- und Hohen-Wülflingen, Töſſegg.

22. In der Herrſchaft Andelfingen: Adlikon, Andelfingen, Dorlikon, Flaach, Goldenberg, Gſang, Gryſperg, Henggart, Hirzern, Humlikon, Kachberg, Müllberg, Scheiterberg, Schwandegg, Weſperſpühl und Wyden.

23. „ „ Eglisau: Glattfelden, Gyſulaſtüh, Hellikofen, Laubberg, Laubegg, Lee, Rheinsfelden, Schnitzberg, Töſſriedern, Waſterkingen und Wyl.

24. „ „ Regensberg: Boppelſen, Buchs, Lägern (Alt und Neu), Mandach, Naſſenweil, Otelfingen, Steinmaur, Sünikon und Weningen.

Egg.

Dorf und Pfarrei, bis 1798 zur Landvogtei Grüningen gehörig.

Das Dorf theilt ſich in Hinter- und Vorder-Egg. Egg, auch Vorder-Egg, welches etwa 26 Häuſer zählt, liegt am ſüdlichen Fuße der Forch oberhalb dem Greifenſee. Der Ort hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die dort und zu Ober-Dürnten viele Güter beſaßen und von denen einige Ao. 1400 noch lebten. Das Chorherrenſtift beſaß zu Egg einen Theil des Zehntens. — Der Ort kam nebſt der umliegenden Gegend im fünfzehnten Jahrhundert mit der Herrſchaft Grüningen an die Stadt Zürich. — 1692 wanderten von Egg eine Anzahl Perſonen ins Brandenburgiſche aus. Im Jahr 1799 retirirte am 26. und 27. September ein Theil der ruſſiſchen Armee, nach der verlornen Schlacht bei Zürich, durch die Gemeinde Egg, namentlich viel Bagage. Zu Hinter-Egg blieb ein Theil der Offiziers- und Beamtenwagen ſtehen, und manche Einwohner der Gegend bemächtigten ſich, ehe die Franzoſen anrückten, der zurückgelaſſenen Gegenſtände. Außer vielem baaren Gelde wurden auch einige Kiſten mit Staatspapieren erbeutet, die man aber, da man ſie nicht kannte, theilweiſe verbrannte, einzelne Theile davon um einen Spottpreis an Juden überließ. Die Ruſſen waren ſo hungrig und von Lebensmitteln entblößt, daß ſie alles Gemüſe auf dem Felde, die unreifen Früchte und die ganz grünen Trauben zuſammenraften und in Keſſeln kochten.

Die Pfarrei Egg iſt ſehr alt und umfaßt, ſeitdem Ao. 1729 eine Anzahl Orte davon abgetrennt und mit Oetweil vereinigt wurden, noch folgende Weiler und Höfe: Asp, Bad, Baubalden, Blatten, Bolger, Bollerreyh, Bühl, Drittenberg, Ebni, Eichholz, Ellenwies, Eßlingen, Fiſcher, Goldenen, Großacker, Güterſtall, Gütli, Hangetsmoos, Haslen, Hausacker, Hof, Hoflet, Hohſtyg, Hottenthal, Kalberweid, Kramen, Lätten, Laurwies, Leimbalden, Lieburg, Linden, Linſenreyh, Loo, Lurenweid, Meierreyh, Mittliſperg, Neugut, Neuhaus, Niederdorf, Oberhalden, Ochsner, Radreyh, Redweid, Rellikon, Reyh, Riedt, Rohr, Rothblatt, Sagenacker, Sandgrub, Schaubigen, Sonnenberg, Spitzenreyh, Stäg, Teufenthal, Unterhalden, Unterhof, Vogelſang, Vollikon, Weid und Wolfenriedt, die zuſammen am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 1900 Seelen zählten und drei Schulgenoſſenſchaften

Digitized by Google

bilden, nämlich: Egg, Eßlingen und Hinteregg. Von den oben erwähnten Orten gehörten Asp, Drittenberg, Emmat, Ober-Eßlingen, Leimbalden, Neuhaus, Riedt, Sonnenberg, Vogelsang, Außer-Vollikon und Wolfenriedt bis 1798 zur Obervogtei Stäfa. Vor der Reformation stand die Kollatur dem Johanniterritterhause zu Küßnacht zu. Bei der Reformation kam dieselbe an den Rath zu Zürich, und der Pfarrer mußte bis 1729 auch die Filiale Oetweil versehen. Erster evangelischer Pfarrer war Lorenz Koller, der 1531 in der Schlacht bei Cappel sein Leben einbüßte. Ao. 1558 war Pfarrer Johannes von Ulm, von 1676 — 1771 drei aus der Familie Zimmermann, Vater, Sohn und Enkel. — Im Jahr 1633 wurde der Kirchengesang zu Egg eingeführt, 1731 die große Glocke umgegossen, 1743 die Kirche bis an den Thurm und den Chor neu gebaut, das alte Pfarrhaus abgebrochen und ein in ziemlich gutem Stand sich befindendes Bauernhaus nebst Garten und Baumgarten angekauft und zu einer Wohnung für den Pfarrer bestimmt. Die Pfarrgebäude wurden in den Jahren 1811, 1812 und 1819 bedeutend reparirt.

Die Gemeinde Egg gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Grüningen, während der Mediationsperiode zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Greifensee.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. a. m.

Eggetschweil.

Ein kleines Dörflein von 7 Wohnhäusern in der Pfarrei Kloten, auf der Höhe des Bergs zwischen da und Embrach gelegen. Der Ort hatte im Mittelalter eigene Edelleute, welche Wohlthäter des Stifts Embrach waren, die nebst ihrer Burg aber spurlos vergangen sind.

Eglisau.

Städtchen, Pfarrgemeinde und ehemalige Landvogtei.

Das Städtchen Eglisau liegt am rechten Ufer des Rheins und an der Landstraße von Zürich nach Schaffhausen und wird durch eine gedeckte Brücke mit der Ortsgegend Seglingen verbunden, die am linken Ufer des Rheines an dem Abhange liegt, welcher den Rhein auf jener Seite einschließt. Zunächst am Rhein bei der Brücke stand das Schloß, ein uralter, aus Tuffsteinen erbauter Thurm, ein zwar wenig ritterlich aussehendes hohes Ritterhaus mit mehreren zu verschiedenen Zeiten mit einander verbundenen kleineren Gebäuden, wovon eines sich über dem Eingang zur Brücke, dem sogeheißenen finstern Loch wölbte, und nahm beinahe das ganze Hügelchen ein, das zwischen der Mühle und dem Rhein liegt. Zu dem Städtchen gehören außer der Ortsgegend Seglingen noch verschiedene am rechten Ufer des Rheines liegende Theile, welche die Namen Steig, Burg, Oberriedt, Wyler, Egg, Graben, Wenerbach und am Rhein führen.

Das Städtchen hatte seine eigene Vorsteherschaft, die aus zwei sogenannten Baumeistern, zwölf Rathsherren und einem Stadtschreiber bestand, welche die öffentlichen Angelegenheiten besorgten und unter dem Vorsitz des Landvogtes alljährlich eine eigene Weinrechnung stellten. Bei der Wahl des Baumeisters und der Rathsherren hatte der Landvogt eine gewisse Mitwirkung. Das Städtchen hatte verschiedene Lehen, z. B. die Schiffmühle, Ziegelhütte und ein eigenes Rathhaus, das zugleich Kornhaus war und Ao. 1622, 1725 und 1730 ansehnlich erweitert wurde. Es werden zu Eglisau 3 Jahrmärkte, nämlich am Dienstag nach Lichtmeß, am Georgentag und Katharinentag gehalten. Vor der Reformation befand sich in dem Städtchen ein Schwester-

Digitized by Google

haus, das Ao. 1528, zu welcher Zeit noch zwei Schwestern darin waren, aufgehoben wurde. Die Landstraße, die sich durch Eglisau zieht, wurde in den Jahren 1750—1752 verbessert, 1756 ein Generalplan zu gänzlicher Instandstellung bis ins Sulzische Klettgau aufgenommen, dieser genehmigt und die Straße von der Wegkommission unter Mitwirkung des Landvogts durch die Gemeinde hergestellt, wobei der Staat die Kosten der Coulissen, die Güterentschädigung und Besoldung der Aufseher übernahm. — Ao. 1729 wurde vorübergehend ein Kornmarkt zu Eglisau gehalten. Schon seit dem siebzehnten Jahrhundert bestand ein Salzhaus daselbst und es waren zur Bedienung desselben zwei Salzfaktoren angestellt. Das Salzhaus wurde Ao. 1780 vom Staate neu erbaut und dabei bequemer eingerichtet. Seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wird die Aufsicht über das Salzhaus von einem Salzfaktor ausgeübt, der vom Salzdepartement gewählt und besoldet wird. Der Durchpaß aus Deutschland nach der Schweiz, hauptsächlich von Korn, das wöchentlich auf den Kornmarkt zu Zürich geführt wird, ist beträchtlich. — Bei der Brücke wird schon seit der Zeit, als Eglisau an Zürich kam, ein Zoll- oder Brückengeld erhoben. Der Zoller wohnt in dem Zollhaus, das zunächst der Brücke steht.

Ao. 1445 wurde die Ortsgegend Seglingen auf einem Streifzug von den Eidgenossen verbrannt. 1628 wurden zur Beschirmung der Stadt gegen das ennert dem Rhein liegende Kriegsvolk einige Schanzen errichtet, wobei Kloten und andere Gemeinden mithelfen mußten.

Im Jahr 1796, als die Franzosen in Süddeutschland vordrangen, war Eglisau und das Rafzerfeld von dem Züricher Militär stark besetzt. Im Herbst 1798 erhielt Eglisau eine französische Besatzung, die bis 1799 blieb. Nach der Schlacht bei Stockach wurde der größere Theil der Brücke abgetragen. Am 17. April drangen die Oestreicher vom Rafzerfeld her vor, und fingen an, Seglingen zu beschießen, wo beim ersten Schuß drei Häuser in Flammen geriethen. Die Thore des Städtchens Eglisau wurden eingehauen und wie ein Strom ergossen sich Husaren, Uhlanen, Kroaten in dasselbe und bis gegen Mittag wurde geplündert. Das Kanonenfeuer dauerte von beiden Seiten den ganzen Tag und auch zwei Einwohner verloren dabei ihr Leben. Anfangs Juni setzten die Oestreicher über den Strom und nahmen Seglingen in Besitz. Nach der Besetzung von Zürich wurde in größter Eile die Brücke hergestellt und Eglisau nun der Sitz der ganzen östreichischen Armeeverpflegung, die Requisitionsfuhren wurden unerträglich und Tag und Nacht war die Straße von dem Fuhrwerk gesperrt. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, schlugen die Oestreicher 10 Minuten unterhalb Eglisau bei der Stampfe eine Schiffbrücke über den Rhein. Es dauerte dieser Zustand mit großer Einquartierungslast bis Mitte August. Dann zog die ganze russische Armee durch Eglisau und ein Theil derselben bivouaquirte in der Nähe des Ortes. Sie raubten in Gärten, Feldern und Weinbergen, was sie brauchten, und kochten in ihren Töpfen unreife Trauben, Nüsse, Aepfel, Bohnen, Unschlitt ꝛc. durch einander. Am 26. September um Mitternacht zerstörten die Russen die Brücke. Von nun an bis am 1. Mai 1800 war das eine Ufer, Seglingen, von den Franzosen, das andere, Eglisau, von den Oestreichern besetzt und zahllose Wachtfeuer loderten Tag und Nacht, wobei in den Waldungen bedeutender Schaden angerichtet wurde. An dem letztbenannten Tag zogen die Oestreicher ab. Die Franzosen stellten die Brücke wieder her und das Schloß diente ihnen nun als Lazareth für ihre Verwundeten. — Im Herbst 1805 lag eine Kompagnie Appenzeller als Besatzung in Eglisau, im Dezember 1813 lagen zwei Wochen lang einige Kompagnien der

Digitized by Google

Züricher unter dem Oberbefehl des Oberst Guiguer daselbst. Als am 13. Dezember die Kunde kam, daß die Oestreicher in Schaffhausen einrücken werden, traf man bei der Brücke zu Eglisau Anstalt, um den Rheinübergang zu verwehren. Ein Kurier aus dem eidgenössischen Hauptquartier überbrachte aber den Befehl zum Rückzug, und noch am nämlichen Abend trafen mehr als 4000 Mann von den Oestreichern zu Eglisau ein, welche die Nacht hindurch kaum untergebracht werden konnten. Man trieb den Einwohnern das Vieh aus den Ställen, und die Nacht bot, da noch dazu das Wetter abscheulich war, ein Bild des Jammers dar. Am folgenden Tag zogen neue Divisionen und ein ungeheurer Artillerie-Park durch, der bei Weyach aufgestellt wurde, die deutsche Legion ging zu Schiffe durch, und diese Durchzüge dauerten mit wenigen Unterbrechungen bis im Januar 1814 fort. Viele Einwohner fielen als Opfer des Nervenfiebers.

Ao. 1799 erlitten die Wohngebäude des Schlosses durch Krieg einige Schädigung. Von 1798 bis 1813 war das Schloß nebst den dazu gehörigen Gütern an die Gemeinde verpachtet, 1809 und 1810 wurden die Wohngebäude desselben behufs des Brückenbaues abgetragen und auch das Innere des Thurmes herausgeschlissen.

Die Erdbeben zeigen sich zu Eglisau so häufig, daß allein im achtzehnten Jahrhundert deren 63 dort statthatten; sie machen aber eine Ausnahme von allen andern, weil sie gewöhnlich nur an beiden Ufern des Rheins, wo der Ort gebaut ist, und in der Umgegend nicht, gefühlt werden.

Die Pfarrgemeinde Eglisau, von welcher ein besonderes geistliches Kapitel den Namen hatte, umfaßt außer den oben bezeichneten Ortsgegenden noch das Dorf Töfriedern, und zählte im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts etwa 1600 Seelen. Die Kollatur war, seitdem die Herrschaft an Zürich gekommen, ein Lehen des Rathes. Der erste Pfarrer zur Zeit der Reformation war Johannes Hofstetter. Ao. 1536 wurde Heinrich Strübi Pfarrer, der sich 1541 beklagte, „daß er kein Stübli habe, darin er studiren und sein heimliches Wesen haben möge.“ Man beschloß, ihm zu bauen und ihn sonst bablich zu versorgen. Schon seit den Zeiten der Reformation war neben dem Pfarrer auch ein Helfer zu Eglisau angestellt, der zugleich die Schule versehen mußte, und dem ebenfalls ein Haus nebst Gütern zur Benutzung angewiesen wurde. Der erste Helfer war 1520 Balthasar Stoll. Der letzte Helfer war Hans Konrad Weber, nach dessen Beförderung auf die Pfarrei Dorf kein Helfer erwählt, sondern 1802 das Helferei-Einkommen der Schule zugetheilt ward, welche in eine Elementar- und eine Realklasse mit zwei Lehrern vertheilt wurde. Die Kirche ward 1638 bedeutend reparirt, wozu der Staat 100 Pfund gab, Ao. 1716 aber mit Ausnahme des Chores und des Glockenthurmes ganz neu und zwar nach dem Muster der St. Peterskirche in Zürich erbaut. Der Thurm mußte bald nachher ebenfalls abgebrochen und ganz neu aufgeführt werden. In der Kirche befindet sich das steinerne Grabmal des Freiherren Bernhard Gradner und seiner Gemahlin, Veronika von Starkenberg. Auf dem Grabstein ist das Bild Gradners in ritterlicher Rüstung, so wie die Wappen beider Eheleute in Stein gehauen. — Das Pfarrhaus, das zunächst der Brücke und Kirche steht, wurde im Jahr 1809 bedeutend renovirt.

Die ältern Schicksale des Ortes knüpfen sich ganz an die Geschichte des Schlosses oder der Herrschaft. Die Zeit der Erbauung desselben ist nicht bekannt. Die Herrschaft Eglisau gehörte zuerst den Freiherren, nachherigen Grafen von Tengen. Im Jahr 1455

Digitized by Google

wurden mehrere angesehene Männer von Straßburg, die aus dem Bade Pfäffers nach Hause reisten, von dem räuberischen Adel der Gegend aufgefangen, um ein Lösegeld von ihnen zu erpressen, und ein Theil in den Thurm zu Eglisau gelegt. Straßburg beschwerte sich bei den Züchern, seinen Bundesverwandten. Man zog vor Eglisau, nahm das Schloß und das Städtchen ein, und setzte die Gefangenen in Freiheit. Die Eidgenossen fielen mit Raub und Brand in das Hegau und Klettgau, und der Graf Johann wurde so mitgenommen, daß er das Schloß, Städtchen und die niedern Gerichte in den Pfarreien Wyl, Rafz und Glattfelden und andere Zubehörden der Stadt Zürich käuflich überließ. Aus ebenfalls unbekannten Gründen verkaufte die Stadt, nachdem das stark geschädigte Schloß wieder hergestellt worden war, im Jahr 1463 diese Erwerbung dem Freiherrn Bernhard Gradner, der mit seinem Bruder Vigilius aus Steiermark nach Zürich gekommen war und das Burgerrecht erworben hatte; doch behielt man sich vor, daß Schloß und Städtchen der Stadt offen stehen sollen, und gewährte dafür dem Besitzer seinen Schutz. Bernhard Gradner starb 1489, und 1496 verkaufte sein Anverwandter Johannes die Herrschaft um 10,500 fl. rhein. wieder an Zürich, welches dieselbe durch einen Beamten verwalten ließ, der bis in das 17te Jahrhundert Obervogt, später dann Landvogt genannt wurde.

Die Landvogtei Eglisau umfaßte anfänglich nur Eglisau, später auch Glattfelden, bis dann Zürich 1651 von den Grafen von Sulz die hohen Gerichte und die Jagdgerechtigkeit über die 4 Dörfer des Rafzerfeldes um 46,980 Z. fl. kaufte, doch behielten die Verkäufer die Lehensherrlichkeit vor. Seit dieser Zeit umfaßte dieselbe die Ortschaften Eglisau, Buchenloo, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Rheinsfelden, Seglingen, Sulgerhof, Töbriedern, Wasterkingen und Wyl. — Ein jeweiliger Landvogt hatte die Nutzung eines großen, dem Staate gehörenden Güterstückes auf dem Rafzerfeld, das bis 1547 in zirka 208 Jucharten Landes bestand. Damals aber wurden 77 Jucharten dieses Feldes verkauft für 600 fl. Ebenso hatte der Landvogt die Jagdgerechtigkeit auf dem Rafzerfeld. Seine Wohnung war ihm in dem Schloß angewiesen. Die Amtsdauer der Landvögte war auf 6 Jahre gesetzt. Beinahe gleichzeitig mit der Vogtei wurde zu Eglisau eine Landschreiberei errichtet. Dieselbe wurde immer von einem Bürger von Eglisau, der zugleich Schreiber des Städtchens war, versehen, weßwegen der Beamtete Stadtschreiber genannt ward, dennoch wurde er von dem Rath zu Zürich gewählt. Der erste Vogt über Eglisau, Ao. 1497, war Jakob Thyg. Unter den nachfolgenden zeichnen sich aus, Ao. 1531 erw. Kleinhans Kambli, der in der Schlacht bei Cappel das Panner mit Gefahr seines Lebens rettete, 1547 Jakob Meiß, 1613 Hans Jakob von Schönau, der noch vor dem Auszug in die Landvogtei starb, 1686 Hs. Meyer von Knonau. Der letzte Landvogt vor der Revolution war der originelle Salomon Landolt.

Die Gemeinde Eglisau gehörte nach Aufhebung der Landvogtei während der helvetischen Periode, so wie dann später während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Bülach, von 1814 an zum Oberamt Embrach.

Weiteres siehe die Artikel Brücken, Naturereignisse, Sterbend u. s. f.

Ehegericht.

Diese Institution hat ihren Ursprung der Reformation zu verdanken. Es wurde im Mai 1525 in der Stadt Zürich ein Ehegericht eingeführt und vom Rath den Unterthanen unter-

Digitized by Google

sagt, sich in Ehesachen nach Konstanz zu wenden. Das Ehegericht war gleich anfangs für den ganzen Kanton berechnet, und selbst andern Eidgenossen wurde die Möglichkeit eröffnet, sich zur Entscheidung ehegerichtlicher Streitigkeiten mit Vorwissen ihrer Obrigkeiten an das zürcherische Gericht zu wenden. Dieses bestand anfänglich aus 6 Richtern, nämlich: 2 Mitgliedern des Kleinen, 2 Mitgliedern des Großen Rathes und 2 Geistlichen der Stadt. Unter diesen allen wechselte das Präsidium je zu 2 Monaten um. Montag und Donnerstag waren die Gerichtstage und der Sigrist beim Großmünster war der Weibel und mußte unter dem Namen Pedell dem Gericht abwarten, später erhielt das Gericht seinen eigenen Schreiber und Weibel. Ao. 1538 wurde die Zahl der Richter auf 8 erhöht, 1627 erkennt, daß der abgehende oberste Meister präsidiren und die Umfrage halten soll, 1719 wurden die ehegerichtlichen Satzungen verbessert. Die weltlichen Richter wurden alle 2 Jahre erneuert. Sämmtliche Stadtgeistliche mit Ausnahme des Antistes, des Pfarrers und Helfers am Waisenhaus und des französischen Predigers, wechselten in dem Beisitz im Ehegericht ab. Das Gericht besammelte sich im Anfang seiner Entstehung in dem Chor der Fraumünsterkirche, woher es auch den Namen Chorgericht erhielt, später wurde es in das Ehegerichtshaus ob der Metzg verlegt. Die Institution des Ehegerichts ging auch in die neuere Zeit über, indem durch die Verfassung vom Jahr 1803 für Ehesachen und Paternitätsfälle ein eigenes Ehegericht aufgestellt wurde, von welchem die Appellation an das Obergericht ging. Das Gericht bestand aus 3 Mitgliedern des Obergerichts und einem Suppleanten desselben, die vom Großen Rath gewählt wurden, und aus 2 Geistlichen der Stadt, die jährlich abwechselten. Diese Institution blieb bei der Verfassungsveränderung vom Jahr 1814 unberührt und dauerte daher bis zu der Staatsumwälzung vom Jahr 1831 fort. Das Sitzungslokal bis zur Aufhebung des Gerichts war nun das ehemalige Zunfthaus zur Gerwe.

Ehegerichtshaus.

Dieses große, über der Metzghalle liegende Gebäude hieß seit 1414, da das Schuldengericht auf dasselbe verlegt wurde, das Richthaus, später, als das Gericht in dem Gerichthaus zunächst der Brücke abgehalten wurde, das alte Richthaus, und seit 1599, als das Ehegericht in demselben seine Sitzungen aufschlug, das Ehegerichtshaus. 1737 wurden auf dem Dachboden des Gebäudes 6 Gefangenschaften für läugnende Personen errichtet. Früher wohnte der Abwart oder Weibel des Ehegerichts in dem Haus, später seit 1803 der Rathhausabwart.

Ehrlibach

(oder Erlenbach). Dorf, Kirchgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Ehrlibach, welches aus 5 Abtheilungen oder Wachten, nämlich Oberwacht, Unterwacht, Vorderwacht, Winklerwacht und Wyderwacht besteht, die zusammen etwa 70 Häuser zählen, liegt zwischen Küßnacht und Herrliberg an der rechten Seite des Zürichsees etwa 1½ Stunden von der Stadt entfernt. Dasselbe soll im Mittelalter seinen eigenen Adel gehabt haben. Die Gerichtsbarkeit über den Ort gehörte zuerst den Grafen von Habsburg, nachher den Grafen von Toggenburg, welche sie Ao. 1345 für 200 Mark Silber erwarben, und erst 1400 kamen die Gerichte über den Ort durch Kauf an die Stadt Zürich, welche eine Ober-

Digitized by Google

vogtei daraus machte. Das Stift Einsiedeln besaß von seiner ehemals daselbst befindlichen Probstei her verschiedene Rechte, Gefälle und Güter, namentlich Reben zu Ehrlibach, die es durch einen Ammann verwalten ließ, welcher bis 1798 jährlich zwei- bis viermal für die Schuldsachen Gericht hielt, und die Grundzinse und den Fall einzog, und es mußte dem Kloster eine gewisse Huldigung geleistet werden. Ao. 1364 war Nikolaus Kaltbrunner Ammann, später blieb diese Stelle lange in der Familie Wirz aus dem Dorf, und nun ist sie bereits seit 100 Jahren unter Großvater, Sohn und Enkel in der Brunner'schen Familie.

Im alten Zürichkrieg Ao. 1445 landeten einige hundert Schwyzer und Glarner und andere ihrer Eidgenossen am 6. Oktober oberhalb des Dorfes in dem sogenannten Geeren (daher dieser Ueberfall in der Volkssprache der Geerenkrieg heißt), und fingen an, Weinlese zu halten, wurden aber unversehens, nachdem die Bewohner Ehrlibachs, vereinigt mit denjenigen von Küßnacht, tapfern Widerstand geleistet und die beabsichtigte Weinlese gehindert hatten, von den herbeigeeilten Zürchern unter der Anführung Hans von Rechbergs überfallen und mit Verlust in die Schiffe zurückgejagt. Im Volke hat sich die Sage erhalten, daß während des Kampfes die Weiber und Töchter sich zusammenschaarten und über die sogenannte kleine Allmend, die von dem Geeren aus bergeshalb liegt, unter lautem Geläm, das sie mit Pfeifen und Pfannendeckeln verursachten, hin und her gegangen seien, um die Feinde auf die Vermuthung zu bringen, daß vom Berge her Hülfstruppen im Anzuge seien. — Als Denkwürdigkeit führen wir an, daß man 1734 die Anwerbung des sogenannten großen Seidenwebers und noch zweier andern Männer in preußische Dienste bewilligte, und daß zwei Jahre später Jakob Wirz, „der lange Ehrlibacher", auf eine listige Weise zu Holzfrevel verleitet und dann in die nämlichen Dienste angeworben wurde. — Ao. 1764 baute die Gemeinde 2 gesprengte Brücken über den Dorfbach. Bei der fürchterlichen Ueberschwemmung am 8. Juli 1778, die einen Theil von Küßnacht zerstörte, erlitt auch das Dorf Ehrlibach großen Schaden, indem die Mühle und 3 andere Wohnhäuser, 3 Scheunen und einige Nebengebäude vom Bach fortgerissen und einige Brücken zerstört wurden. — Als Merkwürdigkeit ist anzusehen, daß der Dorfbach kaum 10 Minuten östlich hinter dem Dorfe einen 40 Fuß hohen Wasserfall, Höhenschutz genannt, bildet, der sich von einem Sandfelsen herabstürzt und in den nachmittäglichen Stunden beim Sonnenschein einen kleinen Regenbogen sehen läßt. Bemerkenswerth ist auch der sogenannte Pflugstein, eine wenigstens haushohe Granitmasse, die ganz einzeln auf einer Wiese eine Viertelstunde oberhalb der Schipf im Berge aus dem Boden hervorsteht, als Zeuge einer einstigen schrecklichen Erdrevolution. — In dem Kriegsjahr 1799 litt Ehrlibach verhältnißmäßig weniger als viele andere Gemeinden, obschon neben den Franzosen auch Oestreicher dort durchzogen.

Die Pfarrgemeinde Ehrlibach umfaßt außer dem Dorf nur noch einige zerstreut um daselbe herliegende Höfe und Ortsgegenden, als: Bindschädler, Isler, Lerchenberg, Winkel und Wyden nebst den einzelnen Häusern auf der großen Allmend, auf dem Bergli und beim Pflugstein, sie gehörte zu dem Zürichsee-Kapitel und zählte im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts etwa 800 Seelen. — Seit uralter Zeit stand zu Ehrlibach, welches kirchlich zu Küßnacht gehörte, eine Kapelle, der hl. Agnes geweiht. Sie ward am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erneuert, aber erst 1517 ein Thurm an dieselbe gebaut. Auch nach der Reformation blieb aber Ehrlibach eine Filiale von Küßnacht und mußte der Pfarrer wöchentlich daselbst eine Predigt

Digitized by Google

halten. Erst 1703 wurde Ehrlibach von Küßnacht getrennt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben, die Kollatur von der Regierung übernommen und die Pfarrer nun von dem Rath gewählt. Der erste war Hs. Heinrich Grob. — Ao. 1707 kaufte die Gemeinde ein Haus und Zubehörde in der Ortsgegend Wyden für 1950 Pfund, verbaute 844 Pfund an demselben und richtete es zu einer Pfarrwohnung ein, deren Unterhalt der Staat übernahm; — 1754 wurde wegen Mangel an hinlänglichem Platz eine neue Emporkirche gebaut, die 445 fl. kostete, das Pfarrhaus bedeutend reparirt und ebenso 1772 die Kirche, deren Thurm damals mit 3 neuen Zeittafeln versehen wurde.

Die Obervogtei Ehrlibach, die von 1402 — 1798 bestand, umfaßte nichts anderes als die Gemeinde Ehrlibach und wurde bis zu ihrer Aufhebung durch 2 Obervögte, die Mitglieder des Kleinen Rathes waren, verwaltet. Die ersten waren: 1402 Peter Meyer, 1403 Konrad Bamser, 1405 Felix Manneß, die letzten Obervögte 1798 Johannes Meyer und Martin Usteri.

Nach Auflösung der alten Verhältnisse gehörte Ehrlibach während der helvetischen Zeit zum Distrikt Meilen, von 1803 — 1814 zum Bezirk Horgen, später dann zum Oberamte Meilen.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. s. f.

Einsiedlerhof.

Der Einsiedlerhof oder das dem Stift Einsiedeln gehörende Haus in der Stadt Zürich stand da, wo jetzt die neue Meisenzunft zunächst der Fraumünsterkirche sich befindet und soll im 13ten Jahrhundert erbaut worden sein. Das Haus blieb in den Händen des Klosters bis 1618, und es wohnte der Amtmann des Stiftes darin. In dem erwähnten Jahr machte aber Junker Kaspar Schmid einen Tausch mit dem Kloster, indem er demselben sein eigenthümliches Haus auf Dorf zunächst der Schifflände abtrat, das bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts Eigenthum der Familie Haab war, im Jahr 1567 für 1600 fl. an den deutschen Orden verkauft wurde, der es bis 1618 behielt, zu welcher Zeit dasselbe an die Stadt Zürich und noch im nämlichen Jahr von dieser an den bemeldeten Oberst Schmid verkauft ward.

Eisengrind

nannte man ein an einer Stange befestigtes hölzernes Bild eines Löwen, das jährlich an der Faßnacht am Aschermittwoch auf der Zunft der Metzger zum Widder in Zürich an ein offenes Fenster hingestellt und von den Metzgern zum Zeichen ihres Löwenmuthes, den sie bei der Mordnacht im Jahr 1350 bewiesen hatten, in festlichem Zug in der Stadt umher getragen wurde. Der schönste Umzug dieser Art fand im Jahr 1716 statt, der letzte 1728. Früher und bis 1703 wurden am Aschermittwoch auf den Zünften des Nachts Mahlzeiten gehalten. Der Eisengrind wurde 1798 wie so vieles andere verkauft und zwar für 1 fl. 20 ß., und von dem Betreffenden zerspalten und verbrannt.

Elende Herberge.

Auch in Zürich gab es vor der Reformation, wie in andern Städten, eine sogenannte elende Herberge, d. h. eine Anstalt, wo fremde Wallfahrer nach Rom oder ins gelobte Land

Digitized by Google

eine Zeitlang Obdach, Nahrung und Pflege fanden. Diese Anstalt befand sich in einem Lokal zwischen der Steingasse und dem Rindermarkt, das heutzutage noch diesen Namen führt, und hatte sowohl ihre obrigkeitlichen Pfleger als einen Verwalter, welcher Rechnung ablegen mußte, auch eine Kapelle mit 3 Altären. Diese wurde bei der Reformation aufgehoben, das Haus verkauft, das höchst unbedeutende Vermögen desselben dem neu gestifteten Almosenamt übergeben und vorerst eine Stube des Spitals nebst einigen Gemächern zu einer elenden Herberge eingerichtet, bis dann später diese Institution ganz einging.

Elgg.

Schloß, Flecken, Pfarrgemeinde und ehemaliger helvetischer Distrikt.

Der Flecken Elgg (ehemals Stadt), welcher etwa 140 Häuser zählt, liegt an der Grenze von Thurgau und an der Landstraße, die von Zürich nach St. Gallen führt, 2 Stunden von Winterthur entfernt. Das Schloß Elgg steht auf einem Hügel oberhalb dem Flecken, ist von ziemlich bedeutendem Umfang und stammt theilweise aus hohem Alterthum her. Ao. 782 wurde Notker der Stammler, der berühmte St. Gallische Mönch, Sohn eines der Herren von Elgg, hier geboren. Frühe in das Kloster eingetreten, führte er ein frommes und gelehrtes Leben, war Verfasser mehrerer Geschichtsbücher, und seine geistlichen Gesänge, insbesondere die Segnungen, erhielten ein solches Ansehen, daß Papst Nikolaus I. Ao. 866 befahl, sie bei der Messe gleich nach dem Halleluja zu singen. Kaiser Karl der Dicke, bei dem Notker in hohem Ansehen stand und der ihn oft besuchte, ernannte ihn zu seinem geheimen Rath. Er starb Ao. 872, den 14. Mai, im 90. Jahre seines Alters (Urbar von Elgg, Manuskript); dessen Mutter war eine Gräfin von Kyburg, und wurde einige Jahrhunderte nachher vom Papst selig gesprochen. Durch Notker kam die Herrschaft Elgg an das Kloster St. Gallen. Elgg mußte 998 die Fehden mitmachen, welche Abt Ulrich III. von St. Gallen gegen den Abt in der Reichenau und König Rudolf von Schwaben führte, ebenso diejenige, die der Abt Konrad von Bußnang gegen Graf Diethelm von Toggenburg 1216 und 1217 führte. 1227 erhielt Elgg in der Fehde gegen den Herzog Friedrich von Oestreich einen Schild mit drei Bärenköpfen zu ewiger Gedächtniß der Tapferkeit seiner Bürger. Ao. 1229 verkaufte der Abt von St. Gallen die Herrschaft an seinen Hofmeister Hermann von Hochstraß, dessen Sohn Walter einer der reichsten Edeln seiner Zeit war, Fehden führte, den Abt Ulrich von St. Gallen gegen Rudolf von Habsburg unterstützte und, als dieser den königlichen Thron bestieg, auch bei ihm im Ansehen stand. Durch seine Tochter fiel Elgg Ao. 1274 Hartmann von Baldegg zu, der in Folge seiner Prachtliebe verarmte. Im folgenden Jahrhundert kommen geistliche Personen mit dem Namen von Elgg vor, z. B. eine Elisabeth, die 50 Jahre lang im Kloster Töß lebte, und wegen ihrer Frömmigkeit selig gesprochen wurde. König Albrecht und Herzog Leopold von Oestreich kauften Ao. 1300 Elgg Burg, Stadt und Herrschaft. Graf Johann von Habsburg verpfändete sie 1336 an den Ritter Hermann von Hinweil, dessen Nachkommen sie fortwährend pfandweise besaßen, bis dieser die Grafschaft Kyburg an Zürich verlor. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts kam die Herrschaft an die von Grüllich, durch eine Tochter dieses Stammes Ao. 1430 an den Burgermeister Rudolf Meiß von Zürich, der 1443 die ganze Herrschaft an Herdegen von Hinweil verkaufte. Ueber die Wiederlösung der Pfandschaft verstand sich Zürich im Jahr 1494 mit Herdegen dem

Digitized by Google

Jüngern von Hinweil, der 10 Höfe (den stählernen Bund) der Stadt überließ, welche der Grafschaft Kyburg einverleibt wurden. Im Jahr 1577 kaufte der zürcherische Pannerherr Johann Heinrich Lochmann die Herrschaft Elgg, 1592 die Gebrüder Tägerstein, 1599 Bonaventura von Bodeck, kaiserlicher Rath und Gesandter bei der Eidgenossenschaft, 1637 Peter Sulzer, von Winterthur. Als 1665 der Gerichtsherr Sulzer in Konkurs gerieth und der Abt von St. Gallen als Gläubiger auftrat, wurden ihm Fristen zum Verkauf bewilligt und Zürich war damals wegen seiner Finanzen nicht vermögend, den Ankauf zu machen. Im Jahr 1667 war Lukas Walder der Gerichtsherr des Abts von St. Gallen zu Elgg, dem aber der Flecken die Huldigung verweigerte; 1669 verkaufte das Kloster die Herrschaft um 40,000 Gulden an den Oberst Herkules von Salis-Marschlins, dem Zürich um 20,000 Gulden den Zehnten von Elgg und die hohe Jagdgerechtigkeit, die in ältern Zeiten die Edeln von Knörringen als ein Lehen und Pfand des Hauses Kyburg besaßen, überließ. 1712 ging diese Besitzung um 60,000 fl. an den in holländischen Diensten gestandenen General-Major Felix Werdmüller über, der das Schloß erneuern, ausbessern und mit vielen köstlichen Geräthschaften versehen ließ, 1715 in Ermanglung eigener Nachkommenschaft und unter mancherlei Bedingungen, die später wesentliche Veränderungen erhielten, die Herrschaft zu einem Fideikommiß der Otto Werdmüller'schen Familie machte, welche die herrschaftlichen Rechte bis zur Staatsumwälzung von 1798 besaß, und noch in gegenwärtiger Zeit Eigenthümer des Schlosses, vieler Grundstücke und der übrig gebliebenen Gefälle ist; nach Aussterben der Familie soll die Herrschaft an den Stand Zürich kommen. Ao. 1717 wurde dem neuen Gerichtsherrn im Beisein des Landvogts von Kyburg gehuldiget, und so später bei jedem Wechsel der Gerichtsherrnstelle dem folgenden. 1769 verkaufte die Familie Werdmüller mit Bewilligung des Rathes die Mühle und die Handlehenhöfe mit Ausnahme des Schloßhofes, welcher aus 5 Juchart Reben, 20 Juchart Acker, 25 Mannwerk Wiesen und vieler Waldung besteht.

Der Flecken Elgg wurde durch Urkunde Kaiser Wenzels, d. d. 1337 zu den Rechten einer freien Stadt des Reiches erhoben, 1365 gab ihr derselbe Kaiser in Anerkennung für öftere und nützliche Dienste die Befreiung von jedem fremden Gericht. 1379 begnadigte Kaiser Wenzel Elgg mit einem Asylrecht für Geächtete, von dem man lange nachher, nachdem Elgg unter die Botmäßigkeit der Stadt Zürich gekommen war, noch Gebrauch machte, indem im Jahr 1686 die Regierung eine Anzahl aus Frankreich vertriebener Hugenotten, etwa 26 Personen, welche sie aus Furcht vor dem mächtigen Ludwig XIV. nicht zu beherbergen wagte, nach Elgg schickte, die dort mehrere Wochen einquartiert und verpflegt wurden, bis sie weiter zogen. Der Flecken Elgg wurde früher in den äußern und innern Ring getheilt, und war noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine Stadt, die mit Graben und Thoren versehen war, von denen noch heutzutage Ueberreste vorhanden sind. Der Ort hatte ein eigenes Stadterbrecht, das er von den Herzogen von Oestreich erhielt und welches 1535 erweitert und erneuert wurde, einen Kleinen Rath, bestehend aus 5 Mitgliedern, von denen 2 von den Gerichtsherren gewählt wurden, einen Großen Rath von eilf Mitgliedern, welcher das Seckelamt, den Spital, die Prokurei und andere öffentliche Fonds mit Beamten versah und sich alljährlich von ihnen Rechnung geben ließ. Beide Räthe durften aber ohne Bewilligung des Herrn und ohne Beisein seines Vogtes oder Statthalters nur in Sachen der niedern Polizei Beschlüsse fassen. Ferner hatte der

Digitized by Google

Ort ein eigenes Gericht von 12 Mitgliedern, das über Schuldsachen, Käufe und Verkäufe, Ganten ꝛc. abzusprechen hatte. Es versammelte sich jährlich im Frühling und Herbst, und den Vorsitz bei demselben mit dem Stab führte einer der Herrschaftsbeamten. Die Appellation ging, wenn das Urtheil einig war, direkte an den Rath zu Zürich, war es aber getheilt, zuerst an die Herrschaft. Zu dem Landtag (Blutgericht) zu Kyburg wurden jedesmal 2 Richter von Elgg begehrt. Der Flecken hatte auch seine eigene Farbe und Panner. Dasselbe wird jetzt noch in dem Schützenhaus aufbewahrt. Das Rathhaus war zugleich eine Zeitlang Kornhaus. Elgg hatte ein doppeltes Marktrecht, nämlich Wochenmärkte, welche die Herzoge von Oestreich dem Ort 1370 bewilligten, und 3 Jahrmärkte, der erste auf Georg, der zweite auf Micheli, der dritte auf den 12. Christmonat. Zu verschiedenen Zeiten wurde der Flecken von den Fürsten von Oestreich mit Rechten und Freiheiten begabet. Derselbe bezog zur Bestreitung seiner Ausgaben Zoll und Umgeld, und übte innert seiner Gemarkung das Steuerrecht aus. In dem Flecken befanden sich schon seit älteren Zeiten 3 Wirthshäuser, davon eines zum Ochsen und eines zur Meisen; dem Besitzer des letztern wurde 1644 vom Rath in seine neu erbaute Wirthschaft ein Fenster mit dem Wappen der Stadt geschenkt. — Als interessante Notiz, welche zeigt, wie die strafrechtlichen Begriffe im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert waren, führen wir an, daß 1540 Einer von Elgg, der einem Andern eine Scheune angezündet hatte, aus großen Gnaden auf dem Grien an der Sibl verbrannt, und daß 1645 die Frau des Ochsenwirths Frei wegen Ehebruchs hingerichtet wurde. — Elgg hatte, so lange es unter Oestreich stand, schwere Schicksale zu erdulden. 1300 wurde der Ort in der Fehde der Grafen von Habsburg gegen die ihnen unterworfenen Grafen und Herren verbrannt. In der Schlacht bei Näfels verlor Elgg sein Panner. 1407 in dem Appenzellerkrieg wurde der Ort von den Appenzellern und ihren Bundesgenossen verbrannt, und 1440 im alten Zürichkrieg von den Eidgenossen Schloß und Flecken eingenommen. — 1535 ward zwischen Hans von Hinweil, Gerichtsherr, Vogt Meiß, Burgermeister und Rath der Stadt Zürich ein Vertrag gemacht, in welchem die meisten Freiheiten und Rechte der Herrschaft bestätigt wurden. — Nach Auflösung der alten Verhältnisse im Jahr 1798 schwang sich Elgg zum Hauptorte eines Distriktes empor, 1799 gab es, als nahe am Kriegsschauplatz und an einer Heerstraße gelegen, Durchzüge von Franzosen und Oestreichern. — Unweit dem Flecken befindet sich seit 1811 eine Glashütte, welche eine Zeitlang etwa 60 Menschen beschäftigte, und hauptsächlich Fensterglas von vorzüglicher Eigenschaft verfertigt, und bei dem Hofe Birmenstall wurde am Ende des vorigen und im gegenwärtigen Jahrhundert ein Flötz von Steinkohlen abgebaut, dessen innere Mächtigkeit etwa einen Fuß betrug.

Die Pfarrgemeinde Elgg, eine der größten des Kantons, besteht aus der innern und äußern Gemeinde. Zu der erstern gehört das Schloß, der Flecken, sammt der obern und untern Mühle, die Höfe Buchern, Burghof, Guweil, Haggenberg, Heurüti, Niederfeld, Oberhof, Palmenberg, Rabenstein, Sennhof, Tiefenstein; zu der äußern Gemeinde: Birmenstall, Cappel, Dickbuch, Fältsch, Geretschweil, Gündlikon, Hofstetten, Hüttstall, Huggenberg, Reystall, Schauenberg, Ober-, Mittler- und Unter-Schneit, Schneitberg, Ober- und Unter-Schottikon, Steig, Stoß, Weidhof, Wenzikon und Zünikon. Die ganze Gemeinde zählte zu Ende des vorigen Jahrhunderts 2100 Seelen, und es bestehen 7 Schulen zu Elgg, Dickbuch, Hofstetten, Huggenberg, Schneit, Schottikon und Zünikon. — Der Gottesdienst wurde vor der Reformation von

Digitized by Google

einem Leutpriester und drei Kaplanen versehen. Auch wohnte der Beichtvater von Dänikon zu Elgg. Der Pfarrsatz gehörte zuerst den Edeln von Bonstetten, welche ihn dem Spital zu Rapperschweil vergabten, der denselben 1537 an die Stadt Zürich verkaufte. Dessenungeachtet lag sowohl die Unterhaltung des Pfarrhauses als die Lieferung des wesentlichsten Theiles des Pfrundeinkommens fortwährend der Herrschaft ob, und erst im Jahr 1818 übernahm der Staat in Folge eines Vertrages mit der Familie Werdmüller, welche 9118 fl. 12 ß. an den Staat bezahlen mußte, die Pflicht des Baues und Unterhaltes der Pfarrgebäude. — Der erste evangelische Pfarrer zu Elgg, nachdem der vorhergehende, Bernhard Meiß, zu Ostern 1524 noch die letzte Messe gehalten und sich dann, der Reformation abhold, nach Rapperschweil begeben hatte, war Joh. Oechslin von Einsiedeln. Auf ihn folgte 1530 Johannes Mantel, ein ehemaliger Augustinermönch. — Die Kirche zu Elgg wurde von 1508—1512 neu erbaut und war dem heiligen Georg geweiht. In der Kirche wurde nach dem Ableben des Generals Werdmüller 1725 im Chor demselben ein Denkmal oder Mausoleum von Stein von 14 Fuß Höhe und 10 Fuß Breite mit einer lateinischen Inschrift errichtet, das 1798 weggenommen und später in der sogenannten Kapelle im Schloß in eine Mauer eingesetzt wurde, wo es noch steht.

Im Jahr 1809 erbaute die Schulgemeinde Gündlikon ein Schulhaus, das 900 fl. kostete.

Der helvetische Distrikt Elgg, der von 1798—1803 bestand, umfaßte die Gemeinden Bertschikon, Elgg, Elsau, Schlatt, Turbenthal und Zell mit etwa 7000 Seelen. Die Sitzungen des Distriktsgerichtes wurden im Rathhaus zu Elgg abgehalten. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Erb von Reterschen, Wolf von Turbenthal und Peter von Reterschen.

Nach Auflösung des Distrikts 1803 wurde Elgg dem Bezirk, später dem Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Sterbend u. s. f.

Ellikon an der Thur.

Dorf und Pfarrgemeinde.

Das Dorf Ellikon, welches etwa sechzig Häuser zählt, liegt am linken Ufer der Thur, über die unweit davon eine gedeckte Brücke führt, und an einem Bach, der dasselbe durchfließt und die Marche oder Grenze zwischen der Grafschaft Kyburg und dem Thurgau bildete, die aber im gegenwärtigen Jahrhundert über die Güter hinausgerückt wurde, so daß der eine Theil des Dorfes zu jener, der andere Theil zu diesem gehörte, dennoch hatte der Stand Zürich auch auf dem letztern Theil alle landesherrlichen Rechte bis an die von der Landgrafschaft Thurgau angesprochene Exekution der Malefizurtheile. Die Gerichtsbarkeit über das Dorf besaßen früher die Herzoge von Oestreich, welche dieselbe Ao. 1363 dem Egli von Goldenberg verpfändeten, 1572 löste aber die Stadt Zürich diese Pfandschaft von den Tochtermännern des letzten Herrn von Goldenberg, Ulrich Stocker von Schwandegg und Marx Blaarer von Wartensee ein, und Ellikon wurde nun der Grafschaft Kyburg einverleibt, zu dessen ennerm Amt das Dorf bis 1798 gehörte. Ao. 1774 entschloß sich die Gemeinde auf den Vorschlag des Untervogtes Egg dazu, auf ihren Gemeindgütern Frucht zu pflanzen und selbige auf dem Dachboden der Kirche als Vorrath für theure Zeiten aufzuschütten, wofür der Gemeinde damals von der physikalischen Gesellschaft ein Preis zuerkannt wurde.

Digitized by Google

Im Jahr 1799 litt Ellikon sehr durch Einquartierung von Franzosen und Oestreichern.

Die Pfarrgemeinde Ellikon, welche dem Frauenfelder-Kapitel einverleibt war, umfaßt außer dem Dorf Ellikon auch noch die kleinen Dörfer Ober- und Unter-Herten und den Weiler Wald, welche zusammen am Ende des vorigen Jahrhunderts 400 Seelen zählten und zwei Schulgenossenschaften, Ellikon und Herten, bilden. — Ellikon war bis 1650 nur eine Filiale von Gachnang und der Geistliche führte bloß den Titel Helfer. Die Kollatur der Pfründe gehörte zwar der Stadt Zürich, indeß hatte der Abt von St. Gallen das Bestätigungs- und Belehnungsrecht des Erwählten. Erst Ao. 1650 wurde die Gemeinde ganz von Gachnang abgetrennt und zu einer bestimmten Pfarrgemeinde erhoben, auch ein eigenes Pfarrhaus daselbst gebaut, welches die Gemeinde sich verpflichtete, baulich zu unterhalten. Der Pfarrer muß abwechselnd mit demjenigen von Hüttweilen auch die thurgauische Gemeinde Ueßlingen, die eine halbe Stunde davon entfernt und eine Filiale von Ellikon ist, versehen. Zur Zeit der Trennung Ellikons von Gachnang war Pfarrer daselbst Heinrich Seldler und im folgenden Jahrhundert bekleidete Salomon Weiß 43 Jahre die Pfarrstelle, nämlich von 1748 bis 1791. — Die Kirche steht auf einer Anhöhe und wurde in den Jahren 1748, 1759 und 1774 renovirt und erweitert.

Ellikon gehörte von 1798 an zum Distrikt, Bezirk und Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse, Sterbend u. a.

Ellikon am Rhein.

Ein Dörfchen von 12 Häusern, das unweit des Einflusses der Thur in den Rhein, unterhalb Rheinau liegt, politisch zu der Gemeinde Marthalen gehört und eine eigene Schule hat. Das Dorf ist zwar der Pfarrei Marthalen inkorporirt, der Gottesdienst für Ellikon wird aber von dem Pfarrer in einer eigenen Kirche zu Rheinau, der sogenannten Bergkirche, der Pfarrkirche des Städtchens, wohin Ellikon eigentlich pfarrgenössig war, abgehalten, wo der Pfarrer alle 14 Tage predigen muß. Die niedern Gerichte über den Ort gehörten bis 1798 der Stadt Schaffhausen und wurden durch ihren Obervogt zu Rüdlingen verwaltet. Am 8. Juli 1778 erlitten die Güter des Dorfes durch Austreten der beiden Flüsse großen Schaden.

Elsasser.

Diesen Namen führt ein Haus oben an der Marktgasse in Zürich, welches seinen Namen daher erhielt, daß, nachdem die Stadt Zürich solches im Jahr 1422 um 180 fl. rheinisch von Rudolf Seiler angekauft hatte, hier durch einen in dem Hause wohnhaften Weinschenk Elsasserwein nebst andern fremden Weinen ausschenken ließ. An dem Hause selbst war der Stadtschild und in einem der Gemächer die Namen und Wappenschilde von 15 Burgern gemalt, welche von 1510 bis 1610 das obrigkeitliche Weinschenkenamt verwalteten. Später wurde dieses Monopol gänzlich aufgehoben und das Haus im Jahr 1645 an Sebastian Kitt und von den Erben desselben Ao. 1776 an die Hrn. Orell, Geßner, Füßli und Komp. verkauft, welche eine Buchhandlung und Buchdruckerei in demselben einrichteten. Da die vorspringende rechte Ecke des Hauses die Straße so verengte, daß sie kaum eine Weite von 17 Fuß hatte, so suchte das kaufmännische Direktorium diesem Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß es Ao. 1778 den Vorsprung des Hauses von 30 Schuh wegkaufte und abtragen ließ.

Digitized by Google

Elsau.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Elsau, welches bloß 18 Häuser zählt, liegt auf einer Höhe etwas seitwärts der Landstraße von Winterthur nach Elgg. Ueber die ältern Verhältnisse dieses Ortes ist nichts näheres bekannt, als daß die Grafen von Kyburg die Hoheitsrechte über denselben besaßen, daß Elsau im 15ten Jahrhundert mit dieser Grafschaft an die Stadt Zürich kam und dem innern Amte der Landvogtei Kyburg zugetheilt wurde. — Im Jahr 1540 wurde einer aus diesem Dorfe, der einem andern eine Scheune angezündet hatte, aus großer Gnade auf dem Grien an der Sihl verbrannt. — In dem Kriegsjahr 1799 wurde Elsau von Einquartierungen, Kontributionen, Requisitionen ꝛc. schwer heimgesucht.

Die Pfarrgemeinde Elsau umfaßt außer dem Dorf Elsau auch noch die kleinen Dörflein Fulau, Reterschen, Rümikon, Schnasberg und Tollhausen und einige Höfe, als: Forrenberg, Schafenberg, Sonnenberg ꝛc., die zusammen am Ende des vorigen Jahrhunderts 483 Seelen zählten. — Die Pfarrei, welche zu dem Elggäuer-Kapitel gehörte, wurde vor der Reformation von den Chorherren auf dem heiligen Berg zu Winterthur bedient und erhielt erst 1520 eigene Seelsorger. Die Kollatur stand seit dieser Zeit dem Rath zu Zürich zu. Die ersten Pfarrer waren Heinrich Graf, 1542 Konrad Klauser, 1551 Matthias Bodmer. Von 1648 bis 1655 bekleidete die Pfarrstelle Wilhelm Ostermeyer v. Solothurn, von 1700 — 1740 Hans Jakob Zureich von Arbon, von 1740 — 1785 Kaspar Freudweiler. — Ao. 1787 wurde die Kirche zu Elsau um 14 Schuh verlängert, die Mauer um 4 Schuh erhöht, anstatt der hölzernen Decke eine solche von Gips angebracht, Kirche und Thurm mit neuem Dachstuhle versehen, 9 ganz neue Fenster, neue Treppen hergestellt und durch die Erweiterung 29 Männer- und 40 Weiberörter gewonnen. Sämmtliche Reparaturen übernahm Zimmermeister Wiesendanger von Gachnang für 2200 fl. und führte solche vollständig bis Martini aus. An die dießfälligen Kosten leistete die Obrigkeit einen Beitrag von 800 Pfund und überdieß einen Geldvorschuß. Aus den Kirchenörtern wurden 1272 fl. erlöst, die Gemeindsgenossen von Reterschen gaben erkleckliche Beisteuern und auch die benachbarten Orte Schottikon, Riketweil und Moos, die wegen der Nähe diese Kirche besuchten, trugen das Ihrige dazu bei. — Das Pfarrhaus wurde sammt Nebengebäuden im Jahr 1741 neu erbaut, 1786 wieder renovirt und ein Garten bei demselben angelegt, 1803 und 1815 wieder bedeutende Bauten an dem Haus ausgeführt. — 1808 wurde in dem Dorf Elsau ein neues Schulhaus mit einer Wohnung für den Schulmeister erbaut.

Die Gemeinde Elsau war während der helvetischen Periode dem Distrikt Elgg, später dem Bezirk und Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. A.

Embrach.

Ehemaliges Chorherrenstift, Amt, Dorf, Pfarrgemeinde und Oberamt.

Das ehemalige Chorherrenstift Embrach Benediktinerordens soll folgenden Ursprung haben: Am Irchel lebten zwei Waldbrüder, wovon der eine den andern aus Neid erschlug und dessen Hütte anzündete. Die Leiche des Erschlagenen, die sich unversehrt erhielt, soll nach

Digitized by Google

Embrach gebracht, dort in der Kirche begraben und über dem Grab eine kleine Kapelle errichtet worden sein, weil der Landgraf von Kyburg das Andenken des Gerechten ehren wollte. Die ungewöhnliche Todesart, das fromme Leben hatten das Volk bewegt, das Grab wurde stark besucht, Wunder fanden statt, Vergabungen fehlten nicht, der Graf von Kyburg und der benachbarte zahlreiche Adel halfen und so entstand das Gotteshaus Embrach oder nach alten Urkunden Emmerach, später ein Kloster, das im zwölften Jahrhundert von Graf Hunfried von Kyburg zu einem Chorherrenstift, zu St. Peter und Paul genannt, umgebildet wurde und kaiserliche und päpstliche Bestätigung und Freiheit erlangte. Unter dem Probst Reginhard erhielt das Stift im Jahr 1189 von dem Bischof von Sitten verschiedene Reliquien der thebaischen Legion, nebst der Versicherung zeitlichen Glücks und ewigen Heils für alle, welche diese Heiligthümer andächtig verehren. Im 14ten Jahrhundert traten schlimme Zeiten für das Stift ein, welches durch Abwesenheit mehrerer vorhergegangener Pröbste, die anderwärts höhere Würden bekleideten, in übeln Haushalt und dadurch sehr in Verfall kam, so daß das Kapitel für ein Anleihen von nicht ganz 8 fl. seinem Gläubiger, einem Juden zu Zürich, ein weitläufiges Schuldinstrument ausstellen mußte, kraft dessen jedes Pfund wöchentlich mit 2 Pfenningen verzinset und dem Juden Befugniß gegeben war, bei ausbleibender Zahlung das ganze Kapitel, dessen Leute und Güter mit geist- oder weltlichen Gerichten anzugreifen. Das Verderben des Stifts vollendete der Krieg. Im Jahr 1388 überfielen die Eidgenossen auf einem Streifzug bei Nacht den wohlbefestigten Kirchhof, wohin die Landleute ihr Gut geflüchtet hatten, raubten Alles und verbrannten die Kirche sammt dem Stift und das Dorf. — Bischof Burkhard von Konstanz half dem Gotteshaus wieder auf und der Probst Johannes Ehinger trug ebenfalls vieles dazu bei, die Wohlfahrt des Stiftes wieder in Aufnahme zu bringen. Unter dem Probst Heinrich von Holland erlitt es aber wieder großes Ungemach, indem im alten Zürichkrieg 1444 abermals alle Höfe der Chorherren und das Dorf von den Eidgenossen bis an zwei Häuser niedergebrannt wurden. Auch dazumal ward wieder durch Steuern und Almosen geholfen, und der folgende Probst, Eberhard von Nellenburg, sammelte 1454 die nach so vielen Zerstörungen noch übrig gebliebenen Dokumente und Schriften. — Die spätere Zeit des Stiftes war nicht rühmlich, indem seine Bewohner, die Chorherren, nicht nur im Ruf großer Gemächlichkeit, sondern auch arger Liederlichkeit standen. Aus einem alten Mauergemälde, welches an einem Haus zu Embrach angemalt war, das in zwölf Bildern beinahe alle Laster darstellte, wollte man schließen, daß dieses auf die Chorherren gerichtet sei, und in der That sind in einer Abbildung, die unter dem Titel: „Fürmalung des Stammens der Trunkenheit mit seinen XII Früchten“ in den Kalender von 1583, gedruckt bei Froschauer, aufgenommen worden ist, den XII Bildern Mönchskleider angezogen worden, die noch vorhandene Kopie der ursprünglichen Bilder zeigt aber ganz weltliche Kleidungen. Es würde daher eine zu große Beschuldigung sein, wenn man aus jenem Mauergemälde auf die Unsittlichkeit der Chorherren unbedingt schließen wollte, immerhin aber darf man aus demselben auf das sittenlose Wesen der damaligen Zeit unmittelbar vor der Reformation schließen. Im Jahr 1489 wurde eine obrigkeitliche Untersuchung über das Stift verhängt, 1494 der Probst und alle Chorherren wegen vieler Mißbräuche im Gottesdienst und andern Sachen ernstlich zu Rede gestellt; dazumal lief einer der Chorherren, Anton Schwarzmaurer, aus dem Stifte weg in die mailändischen Kriege, 1516

Digitized by Google

wurden zwei Mitglieder des Raths zur Untersuchung der Oekonomie dahin abgeordnet, ebenso 1524 solche mit dem Auftrag, Ordnung unter den Chorherren zu machen. Dieses geschah zur Zeit des letzten Probstes Heinrich Brennwald, der ein Beförderer der Glaubensverbesserung war und im Jahr 1525 das Stift mit allen seinen Rechten und Gefällen der Regierung übergab. Die Besitzungen desselben bestanden in einem eigenen Amthause zu Zürich, den Häusern der Chorherren und Kaplane zu Embrach, die nebst dem Kirchhof früher Asyle oder Freiheitsquartiere waren, den Gerichten im Dorf, zu Berg und zu Hegi. Der Probst Brennwald wurde als Almosenverwalter in den Grimmenthurm versetzt, die Gefälle und Einkünfte des aufgehobenen Stiftes einem Amtmann zur Besorgung übertragen, der seinen Sitz in einem Stiftsgebäude nahm.

Das Amt Embrach dauerte von 1525 bis 1798. Die Besoldung des Amtmanns, der auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt wurde, bestand in: 40 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 18 Saum Wein, 80 Pfund an Geld und der Benutzung von 1½ Jucharten Reben, 3½ Jucharten Ackerland und Wiesen. Für den Knecht bezog er 40 Pfund, für die Zehndenverleihung 15 Mütt Kernen, 4 Malter Haber und 6 Saum Wein. — Die ersten Amtmänner waren: 1525 Heinrich Wolf, 1531 Jost Brennwald, 1540 Burkhard Wirz; der letzte Amtmann 1798 war Salomon Hirzel. Das Amthaus wurde Ao. 1709 erneuert und mit einigen Gebäuden vermehrt, 1734 wurde zu dem Amt noch ein eigenes Haus erkauft und zu einem Keller und Schütten eingerichtet. — Im Jahr 1803 wurde das Amt Embrach, das 1798 aufgehoben worden, mit dem Obmannamt vereinigt. — Von 1798 bis 1816 waren die Amtsgebäude und die dazu gehörigen Güter an Chirurgus Brändli verpachtet, der zugleich der Gefällsbezüger für den Staat war.

Das Dorf Embrach, welches über 100 Häuser zählt, liegt in einer fruchtbaren Ebene zwischen zwei Bergreihen, eine Viertelstunde vom linken Ufer der Töß, zwischen den Dörfern Kloten und Pfungen. Die Gemeinde besteht aus zwei Hauptheilen, wovon der eine das Dorf, die Ober-, Zülinger- und Weißhaldermühle, die Höfe Bezenthal und Gstein, der andere Theil, der zu Berg und Thal genannt wurde, das Dorf Ober-Embrach, das Dörfchen Mülliberg und etwa 25 nach Embrach pfarrgenössige Weiler und Höfe umfaßt. Jeder Theil hatte schon vor 1798 sein besonderes Gemeindegut und Gerechtsame, beide Theile zusammen einen Untervogt, der von dem Landvogt zu Kyburg bestellt wurde, und 12 Richter, die dem Gericht daselbst beiwohnten. Der Ort hat ein ansehnliches Gemeindegut. Im Umfang des Gemeindsbannes liegt der schöne Tannenwald das Hard, der der Regierung gehört, welcher am 18. Jenner 1739 durch einen Sturmwind stark geschädigt wurde. — Geschichtlich ist von Embrach oder Emmerach Folgendes bekannt: Schon im Anfang des 11ten Jahrhunderts finden sich Spuren eines angesehenen, vermuthlich freiherrlichen Hauses von Embrach, dessen Edelknechte auf nahen Burgen wohnten, z. B. auf Blauen, Wagenburg ꝛc., allein Näheres über die Schicksale dieser Familien bietet die Geschichte nicht dar. Später waren die Schicksale des Dorfes enge mit denjenigen des Stiftes, später des Amtes verbunden, so namentlich 1388 und 1444. Ao. 1498 zündeten wandernde Zigeuner das Dorf an, sie mußten aber aus dem Silber und Geld, das bei ihnen gefunden wurde, tüchtigen Schadenersatz leisten. Im Jahr 1664 schenkte der Rath in das Wirthshaus zu Embrach ein Fenster mit dem Wappen der Stadt. Nach Auflösung der alten Verhältnisse im Jahr 1798 hatte Embrach während der Revolutionszeit viele Drangsale zu erleiden, hauptsächlich im

Digitized by Google

Jahr 1799. Den 26. Mai kamen zuerst von der Töß her ungarische Husaren, am 27. auch Tyroler-Scharfschützen, die sich aber wieder zurückzogen. Am 28. kam ein östreichisches Husarenregiment und begann sogleich den Kampf mit den Franzosen, die bei Lufingen standen. Diese hatten dort ihr Geschütz, die Oestreicher das ihrige auf der andern Seite des Thales am Blauen u. s. f. aufgestellt. Den ganzen Tag beschossen sich beide Heere, so daß die Häuser erzitterten; das Gefecht dauerte bis Abends 10 Uhr und begann am folgenden Tag gegen Mittag wieder. Ein dreijähriger Knabe, der im elterlichen Hause auf einer Bank lag, wurde getödtet. Mittags 1 Uhr drangen die Franzosen bis in das Dorf vor, mußten sich aber wieder zurückziehen. Am 30. rückten die Oestreicher vor und bezogen auf dem Felde zwischen Embrach und der Ziegelhütte ein großes Lager, wenige Tage später zogen sie aber gegen Zürich. Bei jenen Gefechten hatte es viele Todte und Verwundete gegeben, mit Mord und Brand wurde das Dorf verschont und später die Gemeinde auch nicht mehr stark belästiget. Im September 1802, zur Zeit als die Stadt Zürich von den helvetischen Truppen belagert wurde, fanden verschiedene unruhige Auftritte in dem Dorfe statt und am 13. September ward eine Abtheilung Landleute aus dem äußern Amt, unter Hauptmann Schaufelberger, die der Stadt zu Hülfe eilen wollten, ganz nahe bei dem Dorfe von den helvetischen Husaren überfallen, aus einander gesprengt, ein Mann getödtet, mehrere verwundet, eine Abtheilung gefangen, von den den Husaren zu Hülfe geeilten Landleuten das Pfarrhaus und das Amthaus geplündert und in dem letztern der greise Untervogt so mißhandelt, daß er bald nachher an den Wunden starb. Mit dem Jahr 1814 wurde Embrach der Hauptort eines Oberamts.

Die Pfarrgemeinde Embrach ist eine der größten des Kantons, indem zu derselben außer den Dörfern Embrach, Ober-Embrach und Mülliberg, wo zugleich Schulen sich befinden, folgende Weiler und Höfe gehören: Affolterscheuer, Augweil, Bännikon, Baltsperg, Bezenthal, Bühlhof, Büliberg, Eigenthal, Freienhof, Geißberg, Gstein, Haumühle, Hausen, Illingermühle, Kymenhof, Marchlen, Mattlikon, Mettmensteten, Moosbrunnen, Obermühle, Paradies, Rothenflüh, Schneggenbühl, Steigenhof, Stürzikon, Trynenmoos, Wagenburg, Weißbaldermühle und die Ziegelhütte. Die Pfarrgemeinde, welche zum Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 1660 Seelen. — Die Kollatur der Pfründe stand seit Aufhebung des Stiftes bei dem Rath, der die Pfarrer wählte. Die ersten evangelischen waren: 1519 erw. Pelagius Schaub, 1522 Georg Hoch, 1545 Johannes Frey. Einer der folgenden, Wilhelm Adam Heiz, bekleidete die Pfarrstelle 43 Jahre, nämlich von 1713 — 1756, Joh. Eßlinger 42 Jahre, nämlich von 1756 — 1798. Der nachfolgende, Hans Jakob Schweizer, war in Rede und Schrift ein heftiger Gegner der helvetischen Revolution. — Neben dem Pfarrhaus des Ortes befand sich auch bis 1812 das Pfarrhaus für den Pfarrer von Lufingen zu Embrach, von wo aus er seine Kirchgemeinde besorge mußte. — Die Kirche zu Embrach wurde 1707 ansehnlich erneuert, 1755 wieder renovirt. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 1778 stürzte ein Theil des baufälligen Kirchthurms, zwei Tage darnach der Rest, eben als man ihn untersperrt hatte, ein, wobei ungefähr der dritte Theil des Kirchgebäudes zerschlagen, von 4 Glocken 3 unversehrt blieben und niemand beschädigt wurde. In diesem Jahr beschloß der Rath, es soll eine neue Kirche und zwar an der Stelle, wo bis dahin das Pfrundgärtli und der dem Amt zuständige Stockkeller und die Schütte sich befanden, erbaut werden. Zu

Digitized by Google

diesem Behuf verfertigten Architekt David Vogel, Maurermeister Blunschli und Maurermeister Hasner von Winterthur Baupläne, von welchen am 24. April der des erstern ausgewählt und ihm am 10. Juli der ganze Bau akkordirt wurde. Anfangs Juni begann, nachdem schon im Anfang des Jahres die alte Kirche und die erwähnten Gebäude abgetragen worden, der Bau mit Grabung der Fundamente. Das Mauerwerk der Kirche wurde aus Tuf- und Kieselsteinen, dasjenige des Thurmes ganz aus Tuffsteinen errichtet; es hat eine Dicke von 3, am Thurm von 4½ Schuh. Schon am 31. August war das Gebäude bis zum Dachstuhl aufgemauert, zeigte aber bald einen Riß, dem vorgebeugt werden mußte. Am 14. Juli 1780 wurde der Bau durch eine Kommission beaugenscheinigt und mit bestem obrigkeitlichem Wohlgefallen und Zufriedenheit und mit einer Diskretion von 50 Louisd'or an den Architekt demselben abgenommen. Bezüglich auf das Geläute wurde beschlossen, daß dasselbe künftig nur aus 3 Glocken bestehen soll, wovon die größte im Gewicht von 22 Zentner verblieb, die 3 übrigen im Gewicht von 18 Zentner in zwei von 13 und 7 Zentner durch den Glockengießer Füßli umgegossen wurden. Gleichzeitig mit der Kirchenbaute ward auch ein neuer Kirchhof angelegt, und dieser so wie der zu dem Pfarrhaus Lufingen gehörende Pfrundgarten gegen das letztere mit einer Mauer, auf den übrigen Seiten mit Zäunen eingefaßt. Die Kosten der ganzen Baute betrugen:

1.	Für die Kirche und den Thurm	.	30000	Pf.	—	ß.	— Hlr.
2.	Diskretion an den Architekt	.	1000	„	—	„	— „
3.	Für die Herstellung des Kirchhofs	.	4000	„	—	„	— „
4.	„ alte Materialien	.	877	„	4	„	— „
5.	„ Handwerksarbeiten	.	1860	„	—	„	8 „
6.	„ Bauholz zu fällen und zuzuführen	.	447	„	14	„	8 „
7.	„ Sand und Kalk	.	482	„	1	„	— „
8.	„ Fuhrwerk zum Bau	.	1504	„	8	„	— „
9.	„ Allerlei	.	1442	„	7	„	— „
10.	„ erkaufte Schmalsaat zu Brod	.	114	„	13	„	— „
11.	„ Entschädigungen wegen Landabtretung ꝛc.		520	„	—	„	— „
12.	„ die Glocken und die Kirchenuhr	.	2552	„	8	„	10 „
		Summa:	44800	Pf.	16	ß.	2 Hlr.

nebst 23 Saum 1 Eimer 15¼ Maß Wein, 11 Mütt und 4012 Broden. Es wurde sofort ein Kirchenbuch um die Beskublung errichtet und ein Theil der Kirchenörter vom Staat verpachtet, eine Kirchenordnung gemacht und sodann Sonntags den 20. August 1780 die neue Kirche ohne alles Gepränge durch eine Predigt eingeweiht. Dieselbe hat in ihren Flügeln die Form einer Rotunde durch flache Risalite verbunden. Die Kuppel des Thurmes ist gewölbt. Der Gottesdienst ward während der Zeit des Baues im Gemeind- und Schulhaus abgehalten und zum Einläuten desselben ein kleineres Glöcklein in einem Thürmchen vor dem Amthaus angebracht In den Jahren 1814, 1822 und 1823 wurden wesentliche Reparaturen an der Kirche vorgenommen, ebenso 1804 am Pfarrhaus. Dasjenige für den Pfarrer von Lufingen wurde 1812 gegen das Schloßgebäude daselbst vertauscht.

Die Gemeinde Embrach gehörte während der helvetischen Periode bald zum Distrikt Bassersdorf, bald zum Distrikt Bülach, während der Mediationszeit zu dem letztern Bezirk.

Digitized by Google

Das Oberamt Embrach, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 ins Leben gerufen wurde, umfaßte die Kirchgemeinden Embrach, Bassersdorf, Brütten, Bülach, Dättlikon, Dietlikon, Eglisau, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Rorbas, Wallisellen und Wyl, mit 15,400 Einwohnern, und bestand bis 1831. Während dieser Zeit gab es 2 Oberamtmänner, Georg Heinrich Wehrli und Hans Rudolf Heß. 1814 wurde das Amthaus zu einer Wohnung für den Oberamtmann eingerichtet und bis 1820 nicht weniger als 20,000 Fr. an demselben verbaut.

Weiteres von Embrach siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Sterbend, Blauen, Wagenburg, u. s. f.

Emigranten

hieß man die Flüchtlinge, welche sich zur Zeit der französischen Revolution, von 1789 — 1798 in der Schweiz und vorzüglich zahlreich auch zu Zürich aufhielten und die meist aus Adelichen bestanden.

Enge.

Eine aus verschiedenen Ortsgegenden, welche die Namen Bedergaß, Bleicherweg, Brandschenke, Bürgli, Capelli, Drei Scheuren, Gabler, Kratz, Rank, am See, Seegaß, Selnau, Steinerner Tisch, Sternengaß, Stockgaß, Trülliwerk, Venedigli ꝛc. führen, bestehende Gemeinde, zunächst der Kleinern Stadt Zürich und dem See, die beim Bleicherweg anfängt und sich von da einerseits bis an die Sihl, anderseits bis an die Grenze der Gemeinde Wollishofen erstreckt, zu welcher Obervogtei sie bis 1798 gehörte, später während der helvetischen Periode zum Distrikt Zürich, von 1803 — 1814 dagegen zum Bezirk Horgen und nachher wieder zum Oberamt Zürich. Vormals wurde diese Gegend die Wacht zu den heiligen Drei Königen genannt, welchen Namen sie von der Capelle (siehe pag. 149) erhielt. Außer dieser Capelle stand aber noch eine andere kleinere an der Grenzscheide von Wollishofen und von ihr führen die dortigen Häuser den Namen Capelli. Seit den ältesten Zeiten gehörten die Bewohner dieser Gegend in kirchlicher Beziehung zu der Kirche zum St. Peter, und es wurden aus denselben immer zwei Mitglieder in den engern Stillstand daselbst gewählt, seit Ao. 1662 die Kinderlehre durch einen Katecheten versehen. Der erste war Hans Jakob Reutlinger. Der Gottesdienst wurde bis Ao. 1776 in der Gemeindsstube im Wirthshaus zum Sternen gehalten. Ao. 1772 fing man an, einen Fond zur Erbauung eines Bet- und Schulhauses zusammen zu legen, Geschworner Hans Jakob Rinderknecht schenkte den Platz zu Errichtung des Gebäudes, im Frühjahr 1775 begann der Bau und im Mai 1776 wurde er vollendet und den 12. Mai von Diakon Freitag und Katechet Kambli eingeweiht. Das Gebäude kostete 8912 Pf. 15 ß.; die freiwilligen Beisteuern überstiegen aber die Kosten noch um etwas.

Die Gemeinde Enge war, als der Stadt zunächst gelegen, von jeher sehr bevölkert und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts bereits über 700 Seelen. Sie wurde bis 1798 von einem Untervogt verwaltet, der vom Kleinen Rath gewählt wurde, ferner gab es Geschworne, Stillständer, Kirchenpfleger u. s. f. Im Umfang dieser Gemeinde lag das Kloster Selnau (siehe diesen Artikel) und liegt noch das Bürgli und mehrere beträchtliche Landgüter, z. B. eines in der Brandschenke, welches im vorigen Jahrhundert von einem Hrn. Frei gebaut wurde, später

Digitized by Google

dem Baron von Seckendorf gehörte, ein großes Landgut am See zunächst Wollishofen, welches 1774 erbaut wurde, bis im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Familie Werdmüller angehörte und alsdann von dem nachherigen Bürgermeister v. Muralt erworben wurde. Vor der Reformation besaßen das Frauenkloster zu Steinen im Kanton Schwyz und dasjenige zur Sammlung in der Stadt Zürich Güter in der Gemeinde und das letztere verkaufte 1487 ein solches an Hans Blaß, Metzger. Auch wird gemeldet, daß Ao. 1439 Heinrich Suter, der Schreiber, ein großes Gut in dieser Gemeinde besessen habe. Das Wirthshaus zum Sternen außerhalb dem Bethaus ist sehr alt, und es kommen in den Rathsbüchern allerlei Bestimmungen wegen desselben vor, die bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Auch der Spital hat unweit der Sihl beträchtliche Besitzungen in der Gemeinde Enge. Die Straße durch den Bleicherweg wurde erst 1780 gehörig hergestellt. Ao. 1788 errichtete die Gemeinde, nachdem ihre Todten vorher zu St. Anna begraben worden, einen eigenen Begräbnißplatz bei dem Bethaus.

Im Jahr 1799 war auch die Gemeinde Enge der Schauplatz des Krieges. Nachdem die Franzosen Anfangs Juni bis an den Albis zurückgedrängt worden, lagerten sich zuerst die Oesterreicher und nachher die Russen in dieser Gegend, bis sie am 25. und 26. September nach heftigen Gefechten zurückgeschlagen wurden. Im September 1802 war Enge wieder der Schauplatz des Krieges, indem der helvetische General Andermatt am 10. d. M. mit seinen Truppen in der Brandschenke Posto faßte und von da aus die Stadt Zürich beschoß.

Engelberg.

Ein Hof von 2 Häusern in der Pfarrei Zell, zwischen Zell und Langenhard gelegen. Daselbst soll im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens gestanden sein, von denen die Geschichte aber weiter nichts meldet. Die letzten Ueberreste der Burg sollen erst im sechszehnten Jahrhundert abgetragen worden sein.

Erdbeben,

siehe Naturbegebenheiten.

Erdbrust.

Diesen Namen führt eine Ortsgegend von etwa 10 Häusern in der Pfarrgemeinde Wollishofen, die zwischen dem Dorf und dem Mönchhof liegt. Sie gab im Mittelalter einer eigenen Vogtei den Namen, unter welche nebst andern benachbarten Orten auch Kilchberg gehörte. Diese Vogtei war den Freiherren von Eschenbach zuständig, welche dieselbe 1304 für 40 Mark Silber an Rüdiger Manneß verkauften, von welchem sie später an die Stadt Zürich kam. Das Kloster Cappel besaß zu Erdbrust ein Gut, das es 1285 angekauft hatte.

Escherthurm,

siehe Brunnenthurm.

Eschlikon.

Ein Dorf von etwa 18 Häusern in der Pfarrei Dynhard und besondere Schulgemeinde, zwischen Altikon und Dägerlen gelegen. Daselbst soll im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen

Digitized by Google

Namens gestanden sein, welche Dienst- und Lehenleute der Grafen von Kyburg waren, und von denen Konrad 1253, Heinrich und Burkhard 1256 lebten. Das Erlöschen des Geschlechts und das Verschwinden der Burg sind nicht näher bekannt. Eine Anhöhe bei diesem Ort, wo einst römische Münzen gefunden worden, führt den Namen Hermesbühl.

Essenthal

(oder Nessenthal) hieß eine Gegend in der Waldung der Gemeinde Hirslanden bei Zürich, wo bis zur Reformation ein sogenanntes Bruderhaus oder eine Einsiedelei stand, in dessen Kapelle sich ein silberner St. Johanneskopf befand. Nach der Reformation wurde die Kapelle abgetragen und die Waldung kam in den Besitz des Spitals.

Eulach.

Ein Flüßchen, das oberhalb Elgg und unweit Dänikon an der Grenze des Kantons Thurgau entspringt, neben Elgg, Reterschen, Rümikon, Hegi, Ober-Winterthur und der Stadt Winterthur vorbei läuft und bei dem Dorf Wülflingen in die Töß fließt.

Fällanden.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Greifensee gehörig.

Das Dorf Fällanden, welches etwa 50 Häuser zählt, liegt am nordöstlichen Fuß des Zürichberges und ganz nahe am Ausfluß der Glatt aus dem Greifensee, über welchen Fluß eine steinerne Brücke gegen Schwerzenbach führt. Der Ort, welcher sehr alt ist, soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, die aber nach und nach veramten, zuletzt Bauern wurden und sich Aeppli nannten. Das Chorherrenstift Großmünster besaß schon im zehnten Jahrhundert Land und Leute zu Fällanden, was aus einer Urkunde, welche Kaiser Otto der Große im Jahr 952 ausstellte, hervorgeht, den Zehnten und Kirchensatz. Die Hoheitsrechte über den Ort erwarb sich die Stadt Zürich gleichzeitig mit Greifensee. — Im Jahr 1799 traf auch Fällanden das Uebel des Krieges. Ende Mai und in den ersten Tagen des Juni zog die Hauptmacht der Oestreicher über Fällanden nach Wytikon und eine Abtheilung hatte ihr Lager in jener Gemeinde. Ende September retirirten mehrere Abtheilungen zersprengter Russen durch das Dorf und dann kamen die Franzosen. — Im Jahr 1805 raffte eine verheerende Pockenkrankheit innert 5 — 6 Wochen 26 Kinder hinweg.

Zu der Pfarrgemeinde Fällanden gehören außer dem Dorf Fällanden noch eine Anzahl Weiler und Höfe, als: Bänglen, Berg, Halden, Müllibach, Müllihalden, Pfaffenstein, Pfaffhausen, Rohr, Rosengarten, Schärler u. a. Die Pfarrei zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 626 Seelen. Schon in uralten Zeiten hatten die Stifte Großmünster und Fraumünster Rechte und Nutzungen zu Fällanden und es befand sich dort eine Kapelle, welche der Leutpriester zum Grostmünster versehen lassen mußte. Die Edeln Müllner von Zürich besaßen lange Zeit das Meierthum daselbst als ein Lehen von der Aebtissinn und Konvent zum Fraumünster. Mit der Reformation ging die Kollatur der Pfründe an den Kleinen Rath über, und die letztere wurde dem Kyburger-Kapitel einverleibt. Die ersten reformirten Pfarrer waren: Johannes Weber, dem Ao. 1524 auf die Klage der Gemeindsgenossen, daß er zu wenig Ein-

Digitized by Google

kommen habe, von dem Stift die Hälfte des Zehntens im Betrag von ungefähr 115 Stück überlassen wurde, und 1552 Johannes Baumann. Einer der nachfolgenden, Christoph Breitinger, bekleidete 47 Jahre die Pfarrstelle, nämlich von 1621 — 1668. — Wann die Kirche erbaut worden, ist nicht genau bestimmt, indeß anzunehmen, daß dieses im 15ten Jahrhundert geschehen sei, indem man weiß, daß 1508, als der Dorfbach austrat, er in die Kirche gedrungen sei und einen Theil der Kirchhofmauer weggeführt habe. Im Jahr 1756 wurde die Kirche und der Thurm neu eingedeckt, wobei sich in dem Knopf allerlei alte Schriften vorfanden, in welchen die Hausväter, Mütter und Kinder aufgeschrieben waren. — Das Pfarrhaus wird von der Stift baulich unterhalten und wurde im Jahr 1692 neu gebaut, das Schulhaus, zwar höchst ungenügend, 1782.

Die Gemeinde Fällanden gehörte von 1798 — 1814 zum Distrikt und Bezirk Uster, später zum Oberamt Greifensee.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse u. a.

Fall

(oder Todtenfall). So hieß eine Abgabe, die unstreitig zu den beschwerlichsten für diejenigen gehörte, welche sie betraf. Sie bestand darin, daß bei dem Tode eines Hauseigenthümers oder Familienvaters sein bestes Kleid, das beste Stück Vieh im Stall ꝛc. dem Grundherrn gegeben werden mußte. Dieses letztere hieß man das Besthaupt. Die Abgabe fand besonders in denjenigen Gegenden statt, wo die Leibeigenschaft herrschte. Der Gelehrte Bluntschli behauptet, daß der Fall nicht so fast eine Beschränkung der natürlichen Rechte der Erben, als vielmehr eine Beschränkung des Erbrechts des Grundherrn gewesen, indem dieser der Natur des Verhältnisses nach eigentlich die ganze Erbschaft eines Hinterlassenen beziehen konnte. Die Abgabe soll schon zur Zeit des fränkischen Reichs bestanden haben, und war natürlich mancherlei Modifikationen unterworfen. Sie kam hauptsächlich in der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Grüningen vor. Nach und nach im Lauf der Jahrhunderte wurde diese übrig gebliebene Last in so engen Zusammenhang mit gewissen Grundstücken gebracht, daß man ihn zuletzt nur noch für eine Art des Ehrschatzes hielt. Die persönliche Tieferstellung der Hörigen war längst vergessen; aber erst in den Jahren 1796 und 1797, nachdem die französische Revolution bereits die Gemüther aufgeregt und gegen alles, was man für einen Rest der sogenannten Feudalzeit hielt, aufgebracht hatte, wurde das Recht auf das Besthaupt in dem Amte Grüningen, in der Herrschaft Wädenschweil und im Freiamte um bedeutende Summen losgekauft.

Faßnacht.

Der Name kommt von Fastennacht, die Nacht vor der eintretenden Fasten, die man dazu benutzte, sich durch Sättigung mit Essen und Trinken auf das nun eintretende lange Fasten vorzubereiten. Die Faßnacht trat von jeher und jetzt noch immer im Monat Hornung ein. Sie nimmt mit dem siebenten Sonntag vor Ostern den Anfang und heißt dann Herrenfaßnacht, Faßnacht des Adels und der Geistlichen, vorzugsweise Herren genannt. Der folgende Sonntag hieß früher die große Faßnacht, die alte Faßnacht, der Funkentag, wegen Anzündung der Faßnachtfeuer, später, im Gegensatz gegen die erstere, die Bauernfaßnacht. Bei jener wurden

Digitized by Google

und werden noch in der Stadt Kuchen und Krapfen gebacken und gegessen, am folgenden Sonntag auf dem Lande. Von jeher wurde die Faßnacht zu Lustbarkeiten aller Art benutzt. In den alten Zeiten kamen die Eidgenossen an der Faßnacht öfters zusammen, um sich mit einander zu ergötzen und ihre Freundschaft wieder zu erneuern; so z. B. wird gemeldet, daß Ao. 1447 nach Beendigung des alten Zürichkriegs eine solche Faßnachtfreude zu Zürich gefeiert worden sei, die aber einen übeln Ruf erhielt, indem die Eidgenossen während derselben den gelehrten Chorherrn Felix Hämmerlin, der gegen sie geschrieben hatte, in dem Hause, in dem er wohnte, gewaltsam überfielen und ihn mit sich fortführten. Im Jahr 1483 wurden die Landleute von Uri und Unterwalden auf die Faßnacht eingeladen und erschienen etwa 200 Mann stark. Die größte Faßnachtsfreude der Art war aber diejenige im Jahr 1488, bei welcher nebst 200 Landleuten von Schwyz und Zug auch zahlreiche Schaaren aus der Landschaft von Zürich erschienen und man etwa 6000 Mann gezählt haben soll, darunter der Burgermeister Waldmann die ansehnlichste Person war. Später nach der kirchlichen und politischen Trennung der Eidgenossen hörten solche Zusammenkünfte auf, und die Faßnacht machte sich seither bei uns nur noch durch Kuchen, Anzünden von Feuern auf dem Lande und durch größere oder kleinere Mummereien bemerkbar.

Fehraltorf,

(auch bloß Altorf oder Rüggisaltorf genannt). Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Fehraltorf, welches etwa 90 Häuser zählt, liegt an dem Flüßchen Kempt zwischen Illnau und Pfäffikon und soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, deren Burg unweit dem Weiler Rüti stand und mit mehrern Graben umgeben gewesen war, die nun aber spurlos verschwunden sind. Ehe das Dorf mit der Grafschaft Kyburg an Zürich kam, wurde es einigemale verpfändet. Es hatte zur Zeit der Landvogtei einen eigenen Weibel und gemeinschaftlich mit einigen benachbarten Gemeinden ein eigenes Gericht. Das Kloster Einsiedeln besaß früher eine Anzahl Leibeigene in dieser Gemeinde, die sich 1605 loskauften. — Bei der Revolution im Jahr 1798 war Fehraltorf sehr thätig und wurde daher auch nach Auflösung der alten Verhältnisse der Hauptort eines helvetischen Distrikts. Im Jahr 1802 weigerten sich die Bürger hartnäckig, den Zehnten zu entrichten und leisteten einem Detachement Franzosen, das zur Exekution einrückte, bewaffneten Widerstand und es zeigten sich tumultuarische Bewegungen.

Die Pfarrgemeinde Fehraltorf umfaßt außer diesem Dorf auch noch einen Theil des Dörfchens Mesikon, den Weiler Rüti und die Häuser im Speck und Reitenbach, gehörte zum Kyburger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 830 Seelen. Der Kirchensatz wurde im 15ten Jahrhundert von Herdegen von Hinweil dem Kloster Rüti theils vergabt, theils verkauft, und er kam mit der Aufhebung dieses Klosters an den Rath. Die ersten evangelischen Pfarrer waren: Johannes Rubli, erw. 1525, Adrian Wirth von Stammheim 1528 und Leonhard Erni 1563. Letzterer bekleidete die Pfarrstelle 56 Jahre, nämlich bis 1619. — Die Kirche ist alt und wurde nicht unwahrscheinlich 1627 erneuert. Das Pfarrhaus steht ganz nahe bei derselben. — Im Jahr 1811 erbaute die Gemeinde ein Schulhaus und erhielt von der Regierung einen Beitrag von 125 fl.

Digitized by Google

Der helvetiſche Diſtrikt Fehraltorf, der von 1798—1803 beſtand, umfaßte die Gemeinden Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Illnau (dießſeits der Kemt), Kyburg, Pfäffikon, Rußikon, Sternenberg, Weißlingen, Wildberg und Wyla, mit 14,700 Einwohnern. Diſtriktsſtatthalter waren während dieſer Zeit die Bürger Heinrich Boßhardt von Hittnau, Jakob Scheuchzer von Kyburg und Hanhart von Pfäffikon. Das Diſtriktsgericht hielt während dieſer Periode ſeine Sitzungen im Wirthshaus zum Hecht.

Während der Mediationszeit gehörte die Gemeinde Fehraltorf zum Bezirk Uſter, ſpäter zum Oberamt Kyburg.

Weiteres ſiehe die Artikel Feuersbrünſte, Naturereigniſſe, politiſche Begebenheiten u. a.

Feldhof,

ſiehe Zeughäuſer.

Felix und Regula.

Felix, Regula und Exuperantius waren die 3 Schutzheiligen der Stadt Zürich oder Märtyrer, von denen die Legende erwähnt, daß Felix und Regula zu der thebaiſchen Legion gehört haben, als Verkünder der Lehre Chriſti in die Schweiz und auch nach Zürich gekommen ſeien, dort unter dem römiſchen Landvogt Decius enthauptet worden, und daß ſie hernach ihre Häupter von der Erde aufgehoben und 40 Schritte weit von der Wahlſtatt, in der Gegend des jetzigen Helmhauſes, bis auf die Höhe getragen haben, wo jetzt die Großmünſterkirche ſteht. Anfangs führten die Stadt und auch die beiden Stifte in ihren Wappen nur dieſe beiden Schutzheiligen, und erſt um das Jahr 1340 kam ein dritter, Exuperantius oder auch Exuperius, hinzu, der ebenfalls als ein Heiliger betrachtet wurde.

Feſtungswerke,

ſiehe Schanzen.

Feuerglocke.

Nachdem Wackerbold im Jahr 1280 die Stadt Zürich angezündet hatte, ſoll, ſo melden die Chroniken, die Obrigkeit befohlen haben, die in einem der Großmünſtertürme hangende Feuerglocke alle Nacht nach Veſperzeit zu läuten, damit Jedermann erinnert werde, ehe man ſich zu Bette lege, das Feuer wohl zu verſorgen. Wann dieſe Uebung in Abgang gekommen ſei, wird nicht gemeldet.

Feuerhorn.

Dieſes, ein kupfernes Inſtrument, wurde eingeführt, um auf den ſechs Hochwachtthürmen der Stadt Zürich bei Tag oder bei Nacht zu blaſen, ſobald eine Feuersbrunſt entſtand. Der Zweck war, durch den heftigen Ton, den das Horn hervorbringt, die ganze Stadt in Allarm zu ſetzen, damit jeder dahin eilen könne, wohin er gehört. Auch gegenwärtig noch geſchieht dieſes und zwar auf dem Großmünſter-, St. Peter-, Ketzer- und Kratzthurm und dem Rennwegthor.

Feuerordnung, Pannerordnung.

Schon in den älteſten Zeiten waren laut dem Richtebrief eigene Leute zum Brand geordnet und andere ungebetene Hülfe bei einer Buße verboten. Damals war die Stadt in 7 Panner

Digitized by Google

oder Wachten abgetheilt. Die erste eigentliche Feuerordnung soll 1399 errichtet worden sein, welche aber zur Zeit Waldmanns vortheilhafter eingerichtet wurde. Vermöge derselben mußten die Hauptleute in derjenigen Wacht, in welcher Feuer ausging, mit den Übrigen zum Brand kehren und da helfen und rathen. Waren bei dem Feuer zu wenig Leute, so mußte das nächste Panner zuziehen. Ao. 1492 verordnete der Rath, daß, wenn Feuer ausbreche, man die kleinen Thörlein an den Thoren auftun sollte, damit die Landleute hineineilen und zulaufen können; 1526 wurde eine vermehrte Feuer- und Sturmordnung errichtet, 1548 die erste Feuerordnung für das Land, zufolge welcher ein Mitglied des Kleinen Raths als Feuerhauptmann bezeichnet und festgesetzt wurde, daß bei ausbrechendem Brand auf der Landschaft derselbe nebst 40 Feuerläufern aus der Burgerschaft auf die Brandstätte eilen und dort Hülfe leisten soll, ferner, daß er nach Dämmung des Feuers allen anwesenden Hülfeleistenden danken und die Beschädigten im Namen der Stadt trösten soll. Für den Fall von Feuersbrünsten in der Stadt wurde dieselbe später in 10 Pannerplätze abgetheilt und verordnet, daß die Zeughäuser von den Konstablern bewacht, daß die Chorherren, Professoren und Präzeptoren auf dem Chorherrenplatz unter den Waffen stehen sollen u. A. Das Oberkommando bestand aus einem Hauptmann, der Mitglied des Kleinen Rathes war, und 14 Mitgliedern des Großen Rathes. In den Vorstädten waren besondere Kommandanten, welche während einer Brunst alle Porten und die Fortifikationen verwahren mußten, und zum Feuer waren voraus verordnet beide Werkmeister, alle Zimmerleute, die Maurer und Dachdecker.

Ao. 1718 wurde eine neue Feuerordnung errichtet und halbjährlich auf den Zünften verlesen und 1720 verordnet, daß jede Zunft eine Feuerspritze haben soll. 1778 wurde die bestehende Feuerordnung revidirt und erneuert und dieselbe blieb im Wesentlichen in Kraft bis 1800, wo sie abgeändert ward. Diese bestand jedoch nur bis 1802, wo eine den veränderten Zeitumständen und Verhältnissen angemessene erneuerte Feuerordnung von der Munizipalität von Zürich unter Genehmigung des Regierungsstatthalters, in 13 Artikeln bestehend, erlassen wurde, welche sich bei der kaum einen Monat nachher eingetretenen Belagerung und Beschießung der Stadt sehr vortheilhaft bewährte. Diese Feuer- und Pannerordnung wurde im Jahr 1809 ebenfalls wieder einer Revision unterworfen und damals vom Stadtrath mit Genehmigung des Kleinen Rathes eine neue erlassen, die im Ganzen mit derjenigen von 1802 ziemlich übereinstimmend ist, jedoch dem Dienste bei den Spritzen und auf der Brandstätte noch denjenigen bei den Pannern beifügte. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind: Das Feuerhorn zur Avertirung wie früher. Von der Hauptwache, den Stundenrufern, oder von wem das Unglück zuerst gesehen wird, soll gegen alle Gegenden der Stadt Feuer gerufen werden. Ist es Nacht, so müssen die Bewohner der untersten Stockwerke aller Häuser eine brennende Laterne herausbängen. Dienst aller Einwohner der Stadt mit bestimmten Ausnahmen, entweder bei den verschiedenen Löschanstalten oder bei einem der 10 Panner (mit Armatur und Munition) oder beim Schöpfen und Wassertragen. Das Kommando beim Feuer haben zwei oberste Feuerhauptleute, die auch für das Flöchnen sorgen. Als Gehülfen derselben sind 12 Offiziere gesetzt. Den Oberbefehl über die Spritzen haben vier Kommandanten. Sämmtliche Feueroffiziere und Adjutanten tragen weiße Binden um den rechten Arm. Zur Bedienung der 11 Stadtfeuerspritzen, von welchen 6 in der großen und 5 in der kleinern Stadt vertheilt sind, wozu noch die Safran-

Digitized by Google

und Meisenspritze hinzu kommen, sollen bei jeder derselben höchstens 60 Mann sammt den nöthigen mit Tansen und Schüfen versehenen Männern angestellt werden. Unter den 6 für das Flöchnen bestimmten Offizieren stehen 12 mit Feuersäcken versehene Hülfsmänner mit eben so vielen Nebengehülfen, die sich jedesmal in 3 Rotten theilen. Als die eigentliche Feuerwache wurde ein freiwilliges Korps von Bürgern bestimmt, das unter den Befehlen eines Feuerhauptmanns steht und für jede der beiden Abtheilungen der Stadt aus einem Offizier, einem Wachtmeister, zwei Korporalen und 21 Gemeinen, im Ganzen also aus 50 Mann besteht, welche Mannschaft von den Pannerwachen ausgezogen wurde. Die Feuerwache muß alle Zugänge zur Brandstätte so besetzen, daß gleichsam ein Kreis um dieselbe formirt wird. Die übrige bei den Löschanstalten nicht angestellte waffenfähige Mannschaft in der Stadt wurde wie früher in zehn Pannerwachen eingetheilt und jedem Panner sein bestimmter Sammelplatz angewiesen. Bei entstehendem Brand oder Allarm wurden die Porten geblendet und beinahe nur die Feuerläufer ab dem Land hereingelassen. Für die Hülfeleistung bei Feuerausbrüchen auf der Landschaft wurde ein Feuerhauptmann und 50 junge Freiwillige bezeichnet, die mit einer Feuerspritze aus dem Zeughaus, Feuerkübeln und Haken auf die Brandstätte zu eilen haben. Der Kreis der Hülfeleistung wurde aber beschränkt, nämlich auf die Entfernung von höchstens zwei Stunden von der Stadt. Zur Ermunterung soll den Feuerläufern jedesmal auf den Mann 32 Schilling und dem Anführer das Doppelte bezahlt werden. Die Feuerofffiziere werden von dem Korps selbst in Verbindung mit der Polizeikommission des Stadtrathes und unter Bestätigung des letztern gewählt, die Kommandanten der Spritzen von der betreffenden Mannschaft. Die übrigen Theile der Feuerordnung enthalten Anweisungen für den Gebrauch des Löschgeräthes, die Visitation und Reparatur desselben, für das Verhalten der Küfer- und Brunnenmeister u. s. f.

Feuersbrünste.

Wir theilen diesen sehr weitläufigen Artikel in zwei Hauptabschnitte, nämlich einerseits Aufzählung wenigstens der wichtigsten Feuersbrünste im Kanton Zürich, von den ältesten Zeiten her, so weit solche bekannt sind, bis 1809, und anderseits von diesem Zeitpunkt, als der Errichtung der Brandversicherungsanstalt für den Kanton und bestimmter amtlicher Verzeichnung aller und jeder Brünste, des Brandschadens und der geleisteten Entschädigung bis zum 1. Jenner 1819, als dem Zeitpunkt, wo die Chronik von Vogel, herausgegeben 1841, ein genaues Verzeichniß der wichtigsten Feuersbrünste fortsetzt.

Im Jahr 1280 soll Wackerbold, ein Bäcker, aus Rache darüber, daß man ihn bestraft, weil er zu leichtes Brod verfertigt hatte, sein Haus, welches im Niederdorf zu Zürich an der Stelle des spätern Marstalles stand, angezündet haben, in Folge dessen die Große Stadt aufwärts bis zum Schwibbogen abbrannte.

1313 entstand in der Kleinen Stadt Zürich eine Brunst und der ganze Rennweg bis zur untern Brücke brannte ab, weil damals alle Häuser noch von Holz waren, weßwegen man befahl, daß die neuen Häuser wenigstens ein Stockwerk hoch von Stein gebaut werden, wozu man sich der Steine vom Schloß auf dem Lindenhof bedient haben soll. — Im nämlichen Jahr brannte

Digitized by Google

der obere Theil der Stadt Winterthur ab und es sollen dabei etwa 20 Personen, welche in die Keller krochen, erstickt sein.

Die vielen Brunsten im alten Zürichkrieg werden bei den betreffenden Orten angeführt.

1469 verbrannten zu Zürich 24 Häuser in der Gegend von Gassen und büßte dabei der Ritter Heinrich Schwend sein Leben ein.

1476 verbrannten im Dorf Andelfingen 29 Häuser;

1492 das Schloß Uster, welches damals Beat von Bonstetten zugehörte;

1493 das Kloster Cappel;

1501 ein Theil von dem Spital zu Zürich;

1506 das Städtchen Bülach bis an ein Haus;

1508 2 Häuser zu Winterthur;

1524 das Dorf Weiningen;

1526 das Haus neben dem Schloß zu Uster, ebenfalls dem von Bonstetten gehörig;

1532 zu Andelfingen 4 Häuser, zu Bülach die meisten Häuser. Das Pfarrhaus, in welchem die Wittwe des in der Schlacht bei Cappel umgekommenen Prädikanten Johannes Haller wohnte, blieb verschont. Ihr kleiner Sohn, Wolfgang, nachher der erste Stiftsverwalter, mußte des Nachts in der größten Kälte in einem auf der Straße aufgeschlagenen Bett niedergelegt werden.

1537 brannten zu Rorbas 30 Häuser ab; zu Winterthur 3 Scheunen in der obern Stadt, die durch den Blitz entzündet wurden;

1540 das Städtchen Regensberg bis an das Schloß und die Vorstadt; das Dorf Glattfelden, durch einen Bettler angezündet;

1549 das schöne Haus auf dem Sufenberg, Gemeinde Fluntern, von einem Bürger angezündet, der hernach zu Schwyz verbrannt wurde;

1551 das Städtchen Grüningen bis an das Haus, genannt Aspermont;

1560 am 20. März zu Benken 16 Häuser und andere Gebäude, von einem Knaben mittelst Feuereinlegens in einen Heustock angezündet. Dieser letztere wurde hernach zu Rheinau enthauptet und verbrannt.

1572 den 7. Mai schlug der Strahl in den Glockenthurm des Großmünsters und brannte selbigen bis auf das Mauerwerk ab. Er wurde hernach mit Kupfer bedeckt.

1576 brannten im Dorf Hüntwangen 12 Häuser und 3 Scheunen ab;

1579 im Dorf Winkel 7 Häuser und andere Gebäude nebst vielem Vieh, Früchten und 3 Kindern;

1606 zu Niederhasle 11 Häuser; im Dorf Buchs 13 Häuser und Speicher und damit ein zweijähriges Kind. Ein sechszehnjähriger Knabe, der zum Schneiderhandwerk keine Lust hatte, zündete aus Zorn und Widerwillen an und wurde hernach zu Zürich lebendig verbrannt, ihm aber aus Gnade ein Pulversack an den Hals gehängt.

1609 im Dorf Nürnstorf 9 Firsten;

1611 das Schloß Dübelstein bis an den Thurm, welches dem Ritter Marx Escher gehörte;

1616 zu Rümlang 5 Häuser mit viel Wein und Korn; zu Buchs ein Hof mit etlichen Scheunen nebst 20 Stück Vieh ꝛc.;

Digitized by Google

1619 zu Wyl 40 Häuser, darin 63 Haushaltungen wohnten. Es wurde ihnen allein zu Zürich 2400 fl. gesteuert.

1623 zu Ebertschweil der größte Theil des Dorfes;

1628 zu Windlach 14 Firsten. Eine freiwillige Steuer in den 4 Pfarrkirchen der Stadt ertrug zirka 900 fl.

1629 ein Haus nebst Trotte, Vieh ꝛc. zu Ober-Urdorf. Eine Weibsperson, die es angezündet hatte, wurde enthauptet und verbrannt.

1641 schlug der Blitz in ein Haus zu Aeugst, das nebst 2 andern und 2 Speichern eingäschert wurde.

1642 verbrannten zu Wyl wieder 23 Firsten;

1647 zu Stadel 17 Häuser, darunter auch das Pfarrhaus; zu Weyach 14 Häuser;

1649 zu Boppelsen 17 Häuser und damit 3 Kinder und etliche Stück Vieh; zu Kloten ein Haus. Es wurde von einem Bauernjungen angezündet, der hernach zu Kyburg enthauptet wurde.

1650 ein Haus zunächst bei St. Jakob;

1651 zu Kaltenstein, Gemeinde Küßnacht, 3 Scheunen, 2 Speicher und 15 Stück Vieh. Die Brunst entstand durch Blitzeinschlag. Zu Töß 6 Häuser, das Feuer wurde eingelegt; ein Haus in der Enge beim Sternen durch boshafte Leute, denn in dem benachbarten Haus fand man noch Pulver und Lunten;

1654 zu Raß etliche Häuser und der Kirchthurm;

1657 zu Weyach 10 Häuser. Die Brandbeschädigten wurden durch eine zu Stadt und Land erhobene Beisteuer reichlich erquickt.

1658 ein Haus zu Wollishofen nebst einer Frau in Folge Verwahrlosung;

1659 das Gemeindhaus zu Hottingen; — zu Zürich die Dachstühle und obern Theile zweier Häuser auf Dorf;

1661 das Haus des Pfisters Heinrich Pfenninger im Niederdorf zu Zürich nebst 2 Kindern;

1662 zu Weyach wieder 5 Häuser;

1663 zu Goßau 2 Häuser nebst 15 Stück Vieh und vielen Früchten. Der Brand in einem Hause in der Brunngaß zu Zürich konnte bald gelöscht werden.

1665 verbrannten zu Ober-Steinmaur 5 Häuser; — zu Glattfelden 5 Häuser;

1668 zu Stadel 14 Firsten; — zu Oberweningen 4 Firsten sammt einem zwölfjährigen Töchterlein;

1669 zu Höngg 3 Häuser;

1670 zu Oberglatt 18 Firsten. Die Steuer ertrug zusammen 4632 fl.

1672 zu Oberhasle 4 Häuser;

1673 zu Buchs 15 Firsten, von 28 Haushaltungen bewohnt. Die ihnen bewilligte Steuer ertrug im Ganzen 4440 fl.

1675 zu Adlischweil 9 Häuser und andere Gebäude, von 16 Haushaltungen, meist armen Leuten bewohnt; — zu Otelfingen 4 namhafte Häuser und darin viel Gut;

1679 ein Haus zu Hirslanden gegenüber dem Wirthshaus aus Verwahrlosung einer Wuppenmacherin;

Digitized by Google

1680 zu Hottingen 2 Häuser nebst einem Kind. Der Schaden betraf 8 Haushaltungen, denen gegen 2000 fl. gesteuert wurden; — zu Grüningen des Wasenmeisters Haus und Scheune;

1681 zu Bülach 6 Häuser, alle Frucht ꝛc.; zu Neerach 3 Häuser und etliche Stück Vieh;

1684 zu Riedikon 3 Häuser und Scheunen nebst einem sechsjährigen Knäblein. Das Feuer wurde von boshaften Leuten eingelegt;

1685 im Städtchen Grüningen 13 Häuser auf der Ostseite. Die Steuer im ganzen Kanton betrug im Ganzen zirka 5000 fl.;

1690 zu Dübendorf das Schulhaus sammt einem Kind;

1691 zu Töß 8 Häuser in Folge der Unachtsamkeit von Kindern, die auf Befehl der Mutter zum Backen einheizten. Es verbrannten eine kranke Frau und ein Kind; zu Niederhasle 4 Häuser und etliche Stücke Vieh; das Pfarrhaus konnte mit Noth gerettet werden.

1694 zu Rafz 4 Häuser; zu Goßau 4 Firsten; zu Trüllikon einige Häuser;

1699 entstanden in der Stadt Zürich 6 verschiedene Brünste, nämlich: 1) verbrannte die Schmiede des Schmieds Suter; 2) ein Haus im Bleicherweg; 3) Brand im Petersthurm; die 4te, 5te und 6te in 3 andern Häusern, die letzte an der Schifflände. Es war am Palmtag während der Morgenpredigt, und als man deßhalb stark an den Kirchenthüren anklopfte, gerieth man in einen solchen Schrecken, daß man vermeinte, der Feind wäre in der Stadt, und deßwegen die Männer die Degen auszogen und sich bereit hielten.

1701 brannten einige Häuser zu Wangen ab;

1704 einige Häuser zu Schlatt; zwei Häuser ganz in der Nähe von St. Jakob;

1706 zu Wangen wieder einige Häuser; zu Rüti das ehemalige Kloster sammt den Fruchtschütten, der Dachstuhl der Kirche und der Helm des Thurmes;

1707 zu Uster 2 Häuser;

1708 der hintere Theil des Wirthshauses zum wilden Mann in Winterthur nebst Stallungen und vieler Fahrhabe;

1713 eine doppelte Behausung, Scheune ꝛc. im Großholz bei Mettmenstetten, zwei Eheleute verloren dabei ihr Leben;

1714 zu Ober-Lunnern zehn von 19 Haushaltungen bewohnte Häuser, 8 Scheunen und Ställe;

1716 zu Grüningen 5 vor dem Städtchen gelegene Scheunen, — zu Windlach zwei Häuser sammt allem Hausrath, Schiff und Geschirr;

1717 das Haus zum Licht in Zürich;

1721 im Lettenmoos bei Dürnten eine dreifache Behausung und zwei Scheunen. Man vermuthete, das Feuer sei durch einen Landstreicher eingelegt worden, — zu Mettlen, Gemeinde Wald, eine vierfache Behausung;

1722 die Mühle zu Wildberg mit 5000 fl. Geld und vielen Früchten.

1723 am 19. Heumonat, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, sprang die Pulvermühle auf dem untern Mühlensteg zu Zürich in Folge Entzündung in die Luft, wodurch nicht allein in der Stadt großer Schrecken verursacht wurde, sondern man auch die Erschütterung wohl zwei Meilen um die Stadt her bemerkte. Bei diesem Unglück kamen beide Pulvermacher um das Leben. Der Vater, Melchior Rüzenstorfer, wurde in die Luft geschleudert und fiel in die

Digitized by Google

Limmat. Den Sohn Ulrich fand man sogleich. Den Erben der Verunglückten wurden 1300 Pfund obrigkeitlich geordnet. — Zu Mittler-Schneit verbrannten 2 Häuser, Scheunen und Bestallungen;

1724 zu Buchs 4 Häuser und andere Gebäude;

1725 zu Niederhasli 9 Firsten, von 16 Haushaltungen bewohnt;

1726 einige Häuser zu Stallikon; — zu Dättlikon 3 Firsten, von 11 Haushaltungen bewohnt, ferner das Landhaus des Amtmanns Meyer von Töß, sammt Trotte, Schütte, Scheune und Bestallung; Hausrath, viel Frucht und 100 Saum Wein gingen zu Grund; — zu Niederwenigen 3 Häuser sammt der Hausfrau des Wachtmeisters Heinrich Meyer; — zu Fällanden 10 Häuser und andere Gebäude;

1727 zu Niederwenigen wieder 3 Häuser; — zu Mönchaltorf 17 Firsten, von 28 Haushaltungen bewohnt; — zu Dällikon 5 Häuser ꝛc., durch Blitzeinschlag entzündet;

1729 zu Huziken 7 Behausungen; zu Illnau in Folge Entzündung durch den Blitz 21 Häuser;

1730 brannten zu Höngg einige Häuser ab; — zu Oetweil, Gemeinde Stäfa, 4 Behausungen, angezündet von einem Wahnsinnigen;

1731 zu Buch bei Wiesendangen 2 Häuser sammt Scheunen, angezündet vom Strahl; — zu Berg am Irchel 2 Häuser;

1732 zu Nossikon einige Häuser. — In der Nacht vom 14. auf den 15. Christmonat um 2 Uhr entstand in Folge Verwahrlosung von Asche in dem Spital zu Zürich und zwar in dem Gebäude genannt Mushafen ein Brand, der dasselbe bis auf das unterste Stockwerk verzehrte. Gleich im Anfang des Brandes ergriff derselbe die Treppe, so daß die armen Leute aus den zwei obersten Boden desto weniger entfliehen und auch nicht zu den Fenstern hinausspringen konnten, weil einige mit eisernen Gittern versehen waren. Von 63 Personen, die in dem Gebäude unterhalten wurden, kamen 22, worunter auch Kranke, Angeschlossene und ein Blinder, jämmerlich um und 3 andere, welche zu den Fenstern hinaussprangen, auf diese Weise. Nur der angestrengtesten Thätigkeit der zu Hülfe Eilenden gelang es, dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun, und es wurde auch am Sonntag nachher auf obrigkeitlichen Befehl ab allen Kanzeln in der Stadt und den umliegenden Gemeinden für die Hülfeleistung gedankt; — zu Dielstorf brannten 11 Häuser und 3 Speicher mit vieler Frucht ab und wurden dabei 19 Haushaltungen, in 108 Personen bestehend, geschädiget;

1733 im Balgrist, Gemeinde Hirslanden, 5 Häuser; — zu Mettmenstetten ein Haus, vom Strahl angezündet;

1735 zu Neubrunnen, Gemeinde Turbenthal, 8 Häuser und 5 Städel sammt 18 Stück Vieh;

1737 einige Häuser zu Kindhausen;

1738 zu Wasen, Gemeinde Niederwenigen, 3 Häuser;

1740 zu Hütten eine doppelte Behausung; — zu Gündlikon 2 Behausungen;

1741 zu Kloten die Mühle und Nebengebäude mit 200 Mütt Frucht, 200 Saum Wein, viel baares Geld ꝛc. ging zu Grund;

1742 zu Oberglatt 2 Häuser;

Digitized by Google

1743 abermals ein Haus daselbst; — zu Seuzach das Haus des Sigristen; — zu Rath ein Haus; — zu Zürich zündete ein muthwilliger Junge, Namens Beat Froschauer, während der Predigt an einem Sonntag Morgen das Hirschenhäuschen an und eilte auf den Thurm, wo sein Vater Hochwächter war, um das Feuerhorn zu blasen. Er ward bald hernach um dieses und mehrerer anderer boshaften Anschläge und abscheulicher Gotteslästerungen willen enthauptet;

1745 brannten zu Wasterkingen 5 Häuser ab; — zu Fehraltorf einige Häuser; — zu Seen 3 Häuser, vom Strahl angezündet;

1746 zu Watt ein großes Haus nebst einem Kind;

1747 zu Stadel 17 Häuser, darunter auch das Pfarrhaus;

1748 zu Dorf 2 Häuser, das Pfarrhaus konnte gerettet werden;

1749 die Nägelische Mühle und Sage außer der Stadelhoferporte (siehe Steuern); — zu Winterthur 5 Häuser und 4 Scheunen sammt einem Stadtthor; — zu Elgg 21 Häuser. Bei diesem Brand leisteten die Winterthurer sehr thätige Hülfe (Weiteres siehe Steuern); — zu Weyach 8 Häuser in Folge Verwahrlosung beim Backen; — zu Oberhasli 2 Häuser, vom Strahl angezündet; — zu Seen ein solches ebenfalls;

1750 zu Niederwenigen ein Haus, auch vom Strahl entzündet: — zu Altikon ein doppeltes Haus sammt Scheune ꝛc. Der Schaden wurde auf 1410 fl. 14 ß. geschätzt, an welchen die Beschädigten aus den benachbarten Landestheilen 978 Pfund erhielten; — zu Oberhasli 3 Häuser; — zu Wydenschweil, Gemeinde Bubikon, 2 Häuser; — zu Regensberg schlug der Strahl in den Schloßthurm, zwar ohne zu zünden; — zu Zürich sprang am 25. Augstmonat die kleinere Pulvermühle nächst dem Paradieser-Bollwerk, was die Obrigkeit zu dem Beschluß veranlaßte, daß die Pulvermühle nicht mehr in der Stadt, sondern zu Höngg an der Limmat gebaut werden soll.

1752 brannte zu Zumikon das Todelhaus ab;

1753 zu Alten ein schönes Bauernhaus; — zu Ober-Urdorf ein Haus, wobei ein junger Mann, der mit einem Flintenschuß das Feuer dämmen wollte, umkam; — zu Seglingen 2 Häuser; — zu Kloten 2 Häuser; — am 21. März Abends zu Ottenbach 22 Häuser, 16 Scheunen, Bestallungen und Trotten, von 50 Hausbaltungen und 242 Seelen bewohnt. Dabei büßte ein 3½jähriges Töchterlein, welches aus einem Haus in das andere entflohen war, das Leben ein und 6 Stück Vieh gingen zu Grund (Weiteres siehe Steuern); — zu Rykon, Pfarrei Illnau, 4 Häuser;

1754 zu Hegnau 3 Häuser, der Schaden belief sich auf 2774 fl.; — am 2. Mai Morgens zwischen 3 und 4 Uhr sprang die Pulvermühle zu Höngg in die Luft, wobei aber nur das Dach stark beschädigt wurde, der Pulvermüller war nicht in der Mühle zugegen; — zu Maur verbrannten 4 Häuser und 3 Scheunen; — zu Regensberg schlug der Strahl in den Kirchthurm, zerschmetterte Einiges, entzündete aber nicht.

1755 am 25 Jenner brannte das Frohnfastenhaus in Zürich innert 4 Stunden ab; der Brand entstand in der Tröcknenstube. Von den Habseligkeiten konnte wenig, die Bewohner nur mit großer Noth mittelst einer angestellten Leiter gerettet werden (Weiteres siehe Steuern). Ein Nachbar, Müller Schweizer, ließ an die umstehenden und Hülfe leistenden, halb erstarrten und

Digitized by Google

vom Feuer belästigten Personen für mehr als 100 fl. Erquickungen austheilen. — Am 31. Jenner verbrannten zu Hegnau 3 Häuser, unter andern auch das Schulhaus, aus welchem sich die Kinder flüchten mußten; — in dem Hof Gstein, Gemeinde Bubikon, ein großes, von 3 Haushaltungen bewohntes Haus. — Im Herbstmonat sprang die neuerbaute Pulvermühle zu Höngg abermals in die Luft, doch ohne daß Jemand beschädiget wurde; — zu Altikon brannte die Mühle sammt allen dazu gehörigen Gebäuden ab; — zu Rykon, Gemeinde Illnau, wieder 4 Häuser; — zu Stäfa 2 Häuser unweit der Kirche; — zu Männedorf 1 Haus mit aller Habe, wobei 2 erwachsene Töchter, die noch etwas zu retten suchten, umkamen.

1756 brannte das Schloß Gyrsperg bei Stammheim inwendig ganz aus; der Besitzer, Junker Hauptmann Imthurn von Schaffhausen, ließ dasselbe aber sofort nebst dem Thurm wieder aus- und aufbauen; zu Töß brannten 2 Häuser ab; — zu Kilchberg schlug der Blitz in den Kirchthurm, es wurde aber bald wieder gelöscht;

1758 verbrannte zu Altikon abermals die Mühle und Nebengebäude. Der Brandschaden soll über 3000 fl. betragen haben; — zu Hausen 2 große Häuser von 6 Haushaltungen bewohnt. Eine Steuer, welche den Brandbeschädigten erlaubt wurde in den benachbarten Gemeinden einzusammeln, ertrug 4958 Pfund 10 ß. 6 Hlr. Auch wurde jeder Haushaltung aus dem Amt Cappel 1 Mütt und 20 Pfund an Geld aus dem Seckelamt verordnet; —

1759 zu Sulzbach 1 Haus mit 2 kleinen Kindern.

1760 brannte es zu Zürich in einem Haus im äußern Rennweg und wurde das obere Stockwerk nebst dem Dachstuhl ganz ruinirt. In dem Hause zum Waldreis entstand durch Tabakrauchen ein Brand, der aber in ein paar Stunden wieder gelöscht werden konnte. — Zu Oberweil bei Wasserstorf brannten 7 Häuser und 2 Speicher nebst vielen vorräthigen Früchten ab. Der ganze Brandschaden wurde auf 8091 fl. 15 ß. berechnet. Die für die Verunglückten gefallene Steuer ertrug 5176 Pfund 4 ß. 7 Hlr.; — auf Obermatt im Richtenschweilerberg eine doppelte Behausung, wobei eine Frau mit einem Kinde das Leben einbüßte, nachdem sie vorher 2 derselben gerettet hatte;

1761 zu Niederglatt 8 Häuser, wobei ein 1½jähriges Kind und einige Thiere verbrannten; — zu Bäretschweil einige Häuser;

1762 zu Maur 3 Häuser, 4 Scheunen ꝛc.; — zu Dielstorf 1 Haus in Folge Blitzeinschlagens.

1763 schlug der Blitz in den Kirchthurm zu Egg, beschädigte manche Theile, entzündete aber nicht; — zu Bachs brannte die Thalmühle und ein paar Monate nachher im Dorf bei starkem Unterwind 10 Häuser, 3 Speicher und eine Trotte ab. Der Verlust wurde auf mehr als 15,000 fl. berechnet. Die benachbarten Gemeinden leisteten mit Heu und Stroh, Lebensmitteln und Kleidern sogleich bedeutende Dienste. — Am 21. August, nachdem den ganzen Tag fürchterliche Gewitter sich entleert hatten und ein Blitzstrahl zuerst ins Zollhaus bei der Sihlporte gefahren und in der Zollstube einen Wächter erstickt hatte, nachdem ein zweiter Blitzstrahl durch die Stube des Hochwächters auf dem Thurm im Kratz gefahren, schlug endlich um 8 Uhr Abends ein dritter in den Glockenthurm im Großmünster, fuhr zu oberst an dem Schindeldach unterhalb der mit Kupfer überzogenen Helmstange hinein und entzündete die Schindeln. Da man es nicht sogleich wahrnahm, auch keine kleinen Schlauchspritzen sobald bei der Hand

Digitized by Google

waren, so ergriff die Flamme schnell den Helm und da man nicht höher als bis zu den Glocken- und Wächterhäuslein spritzen konnte, so war an keine Rettung des Helms mehr zu denken und um 10 Uhr fiel die Helmstange sammt den 2 Knöpfen und dem Windzeichen auf das Dach der Kirche herunter. Eben dahin und auf die Dächer der benachbarten Häuser fielen glühende Schindeln und Holz, es konnte aber weiterer Verbreitung des Feuers gewehrt werden. Die großen Glocken wurden mit nassen Ochsenhäuten bedeckt und durch beständiges Zuspritzen gerettet, aber die kleinern Glocken auf dem obern Glockenboden zerschmolzen. Fürchterlich schön und majestätisch war der Anblick des leuchtenden Thurmes unter dem dunkeln Gewölbe des vom Donner wiederhallenden Himmels. Es währte bis Morgens 4 Uhr, bis das Feuer hinlänglich gelöscht war, und bis ein paar Tage nachher blieben 4 Spritzen um die Kirche her aufgestellt, da die Helme auf den 4 Windbergen noch lange motteten. — Am nämlichen Abend schlug der Blitz in ein Haus zu Egg und es brannte ab; — im Buzenbühl, Gemeinde Meilen, brannte ein Haus sammt Scheune ab und in demselben büßte eine Frau ihr Leben ein.

1764 drohte ein Brand in der Huberischen Mühle an der Sihl in Zürich; — zu Opfikon brannten 10 Häuser, 3 Trotten und 1 Speicher ab, meistens große Gebäude, und mit denselben auch der Thurm der Kapelle und 20 Stück Vieh. Die Ursache der Entstehung des Brandes war, daß ein Mann einer kranken Kuh geröstete Heublumen unter den Bauch band, worauf das Tuch Feuer faßte und die Streue anzündete. — Zu Saaland, Gemeinde Bauma, schlug der Strahl in ein Haus, und 3 Männer wurden durch die Gewalt desselben in ein Kellerloch geschleudert, einer davon getödtet; — zu Grüningen fuhr der Strahl in den Schloßthurm, zu Maschwanden in den Kirchthurm;

1765 zu Höngg in ein Haus, das abbrannte; — zu Uster in ein Haus, das ebenfalls abbrannte; — zu Sonnenberg, Gemeinde Wald, brannten 2 Häuser und Scheunen ab.

1766 schlug der Strahl in den Schloßthurm zu Regensberg, sowie auch im Jahr zuvor, dießmal gerieth er aber in Brand. Während man zu Hülfe eilte, erfolgte der zweite Schlag, gerade als 4 Männer auf einer Leiter standen. Den obersten und die 2 untersten schlug der Strahl todt, der vierte wurde übel beschädiget und 14 andere Männer, die sich im Thurm befanden, blessirt. Sie lagen in Ohnmacht und mußten nach Hause getragen werden. Der Brand wurde aber bald wieder gelöscht. Da nun seit 20 Jahren der Strahl fünfmal in den Thurm geschlagen hatte, so wurde der Helm desselben abgetragen.

1767 brannte das vormalige Kloster und später Pfrundhaus im Selnau bei Zürich ab; — zu Oberbasli 10 Häuser; — zu Wytikon schlug der Strahl in den Kirchthurm und beschädigte die Kirche ziemlich stark; — zu Zürich schlug er in das Haus zum Silberschild.

1768 wurde zu Ober-Steinmauer ein Haus durch den Strahl angezündet, zu Schönenberg schlug der Strahl am 31. August in das Pfarrhaus, wo er in der Stube einige Papiere anzündete und eine Tochter etwas schädigte, im Uebrigen das Feuer bald wieder gelöscht war; — in Fischenthal schlug der Strahl am 14. August in die Kirche, als man eben in der Mittagspredigt war. Der Sigrist und zwei Knaben erstickten. Das in der Kirche versammelte Volk stürzte zu den Thüren hinaus, wobei jedoch Niemand geschädigt wurde.

1769 brannte zu Birmenstorf die Schmiede und ein benachbartes Haus ab; — zu Uhwiesen 2 Häuser.

Digitized by Google

1770 schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Bülach, entzündete aber nicht.

1771 entstand in den an die Fraumünsterkirche und den Musiksaal angebauten Läden und Werkstätten zu Zürich eine Brunst, welche dieselben stark schädigte, sowie auch das Chor der Kirche. Das Feuer wurde eingelegt und der Thäter bald nachher entdeckt. — Zu Ottenbach brannte ein neues, doppeltes Haus nebst Scheune ab, wobei ein 6jähriges Töchterchen das Leben einbüßte;

1772 eine doppelte Behausung im Bleyer zu Oberrieden, wobei ein Kind unglücklich wurde.

1773 brannten zu Hochfelden 10 Häuser ab und damit eine 25jährige Weibsperson. Die Schuld an dem Unglück trug eine Frau, welche Faßnachtküchli backen wollte und das Feuer in den Anken kommen ließ. Die Steuer, welche die Brandbeschädigten einsammelten, ertrug 2316 Pf. 7 ß. 6 Hlr.

1774 schlug der Blitz in das Haus des Schanzenzimmermanns zu Zürich, zunächst dem Siehlwiesli; — zu Laubberg, Gemeinde Bauma, verbrannte die Mühle und ein Bauernhof.

1775 am 28. Februar brannte ein Gebäude, in welchem Korn gedörrt wurde, im Sihlwiesli zu Zürich ab; — zu Uerikon, Gemeinde Stäfa, eine dreifache Behausung und Scheune ꝛc. Der Brandschaden betrug 4472 Gulden, eine eingesammelte Steuer ertrug 3010 fl. 10 ß. 10 Hlr. und überdieß leisteten Privatpersonen zu Zürich und die Gemeinde Stäfa reichliche Beiträge an die Brandbeschädigten; — zu Feuerthalen ein großes, über 60 Fuß langes Gebäude mit vielen Korngarben ꝛc., die Schaffhauser leisteten bei diesem Brand rühmlichen Beistand; — zu Kemten 2 Häuser nebst Scheunen und Stallungen. Man schätzte den Verlust auf 3547 fl. Gesteuert wurden 2104 fl. 3 ß. nebst vielem Bauholz.

1776 schlug der Strahl in eine Scheune im Sihlhof zu Zürich und äscherte sie ein; — zu Dübendorf in ein Haus; — zu Norbas in den Kirchthurm; — zu Zürich wieder in den Thurm im Kratz; — zu Zell in den Kirchthurm. Seit dieser Zeit fing man an, die Vorurtheile gegen die Strahlableiter abzulegen und es wurden nach und nach auf öffentlichen und Privatgebäuden zu Stadt und Land solche errichtet. — Zu Wädenschweil brannte das schöne Haus des Hauptmanns Rhyner ab, und seine Frau büßte dabei das Leben ein. An den auf mehr als 10,000 fl. geschätzten Schaden wurde dem Beschädigten in den Ortschaften zu beiden Seiten des Sees gesteuert: 2928 fl. und ein Quantum Bauholz.

1777 brannte zu Robenhausen eine viersache Behausung nieder. An den Brandschaden, der auf 3508 fl. 18 ß. geschätzt wurde, erhielten die Geschädigten durch gesammelte Steuer mehr als 1400 fl. in baar und vieles Holz; — im Töbeli, Gemeinde Dürnten, eine dreifache Behausung. Brandschaden 1624 fl. 9 ß. Ertrag einer Steuer 889 fl. 7 ß. 6 Hlr., — zu Wylen, Gemeinde Bauma, 2 Häuser mit 5 Stuben, Brandschaden 3174 fl. 12 ß., Ertrag der Steuer im obern Theile der Grafschaft Kyburg 3500 Pfund, 3 ß. 9 Hlr.; — zu Bülach schlug der Strahl in den Kirchthurm, ohne zu entzünden; — zu Regensberg in das Schloß und den Kirchthurm.

1778 schlug der Strahl an einem und demselben Tag in 7 Gebäude zu Zürich und Umgegend, nämlich in ein Haus im Zeltweg, in ein Haus im Thalacker, in ein Gartenhaus zu Stadelhofen, in den Bildersaal im Bauhausgarten, in das Kirchthürmchen auf der Waisenhauskirche, in die Schütte des Kornamtes und in die Spitalscheune im Kräuel. Diese letztere

Digitized by Google

brannte nebst 2 andern Scheunen ab, wobei ein Maurerhandlanger in den Flammen sein Leben einbüßte, und einige andere Personen sich nur durch gewagte Sprünge retten konnten; — zu Laupen, Gemeinde Wald, brannte eine doppelte Behausung und Schopf ab. An den Brandschaden, der auf 1281 fl. 8 ß. geschätzt wurde, ward gesteuert 983 fl. 30 ß. 1 Hlr. nebst vielem Bauholz, — zu Werikon bei Uster 2 Häuser nebst einer mit Garben angefüllten Scheune; — Jakob Spörri, holländischer Soldat aus dem Geeren, Gemeinde Fischenthal, zündete eine Stallhütte auf dem Gubel, eine Scheune bei dem Schützenhaus zu Dürnten und eine solche im Fistel, Gemeinde Fischenthal, an, und beging während dem Brande verschiedene Diebstähle. Er wurde enthauptet.

1779 schlug der Strahl abermals in das Pfarrhaus Schönenberg, ohne jedoch Schaden anzurichten. — Am 19. August flog die Pulvermühle zu Höngg neuerdings in die Luft, und es blieb nichts mehr als das Hauptrad und der Gießen stehen; — zu Embrach verbrannte die Ziegelhütte.

1781 brannten 2 Häuser zu Winterberg, Gemeinde Lindau, ab; — zu Hub, Gemeinde Bachs, ein Haus, beide in Folge Entzündung durch den Blitz; — zu Wasterkingen 3 Häuser, — zu Wipkingen der dem Fraumünsteramt gehörende Kehlhof nebst vielem Futter. Der Schaden betrug ohne die Gebäude 3252 fl.

1782 wurde zu Wald ein Haus vom Strahl entzündet.

1783 verbrannte im Bruder-Albis, Gemeinde Hausen, eine Scheune mit 7 Stück Vieh; — zu Bonstetten in Folge von Nachlässigkeit an einem Sonntag während der Morgenpredigt 21 Häuser, 3 Scheunen, Stallungen und einige Stücke Vieh. Eine für die Brandbeschädigten eingesammelte allgemeine Kirchensteuer ertrug 17,865 fl.; — in Ober-Haltberg, Gemeinde Wald, eine doppelte Behausung und Scheune, vom Strahl angezündet; — dieser schlug auch in das Pfarrhaus Stallikon, in das Schloß zu Pfungen, in den Kirchthurm zu Trüllikon und in den Kirchthurm zu Kloten, welch' letzterer sehr beschädigt wurde.

1785 entstand in 2 Gebäuden zu Zürich Feuer, das aber bald wieder gelöscht werden konnte.

1786 schlug der Strahl in das Haus zum rothen Gatter in Zürich; — zu Weyach verbrannten 4 Häuser. Die für die Beschädigten in der Stadt gesammelte Steuer ertrug 2325 fl.; — zu Bauma das Wirthshaus nebst 6 Häusern, wobei die Kirche kaum gerettet werden konnte.

1787 am 14. April entstand Morgens 2 Uhr in dem Hause des Bäckers Peter an der obern Kirchgasse in Zürich ein Feuerausbruch. Der Dachstuhl brannte nieder, das übrige wurde gerettet. Der Schaden wurde aus dem 4 Jahre zuvor eingeführten Institut der Feuer-Assekuranz für die Stadt Zürich beinahe ersetzt; — zu Pfungen brannte ein Haus, vom Strahl entzündet nieder; — zu Oberwinterthur schlug er in den Kirchthurm, ebenso zu Stäfa. — Am 30. Juli Abends schlug der Strahl bei einem Gewitter in den Helm des Kirchthurms zum St. Peter in Zürich und entzündete ihn. Durch kühne und beinahe beispiellose Hülfe wurde verhütet, daß der Helm nicht weiter als 30 Schuh hinabbrannte.

1788 am 18. Juli entstand in einem Haus in Gassen zu Zürich, zur Schule genannt, eine Feuersbrunst, die den Dachstuhl verzehrte; — zu Dübendorf brannte ein dem Obmannamt gehörender Lehenhof ab.

Digitized by Google

1789 im Dorf Ottenbach abermals 9 Häuser sammt Scheunen; an den Brandschaden steuerte Zürich 11240 fl. (Ein Müller im Dorf schenkte Jedem, der beim Brand seine Kleidung verloren hatte, Zeug zu einer neuen); — zu Niederhasli 2 Häuser; — zu Niederweningen 3 Häuser; — zu Hochfelden 3 Häuser.

1790 schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Weißlingen, ebenso zu Volketschweil und zu Kyburg, wo er das Thürmchen entzündete; — zu Ottikon bei Illnau brannten 2 Häuser ab.

1791 schlug der Strahl in die Sihlbrücke, gerade als eine Chaise mit 3 Personen hinüberfuhr. Eine derselben hatte die Geistesgegenwart, die Stränge abzuschneiden, worauf das Pferd sogleich über die Landfeste etwa 50 Fuß hoch in das Sihlbett hinunter sprang und dort ganz unbeschädigt blieb; — zu Männedorf schlug der Strahl in ein Haus ein und verbrannte es; — zu Ottenbach brannten abermals 9 Häuser und 4 Scheunen ab, und es wurde wieder gesteuert 14,166 fl. Bei diesem und dem vorjährigen Unglück leistete auch der Fürstadt von Muri Beihülfe. Seit diesen beiden Bränden wurden die Häuser weiter aus einander gebaut.

1792 brannten zu Henggart 4 Häuser ab; —

1794 eine doppelte Behausung im Stollen, Gemeinde Schönenberg;

1795 zu Mettmenhasli, in Folge Verwahrlosung, 2 Häuser; — zu Flaach eine dreifache Behausung;

1796 zu Sünikon 4 Häuser;

1797 zu Richterschweil eine Scheune, durch den Blitz entzündet, wobei ein alter Mann getödtet wurde; — zu Zürich schlug er in das Haus zum kleinen Löwenstein; zu Goßau in die Kirche; — zu Watt in ein Haus, welches nebst zwei andern eingeäschert wurde; — zu Affeltrangen, Gemeinde Hinweil brannte eine dreifache Behausng ab; — zu Endhöri 3 stattliche Behausungen.

1798 am 8. Juli Abends schlug der Blitz bei einem starken Gewitter in ein Haus auf der Egg, Gemeinde Schönenberg, und tödtete Schützenmeister Bodmers Ehefrau, nebst einem vierjährigen Knäblein, auch ward unweit davon eine Scheune eingeäschert.

1799 brannten zu Bachenbülach 3 große Wohnhäuser ab; das Schulhaus zu Dübendorf am 15. September vor Tagesanbruch; — am 5. November der Dachstuhl des Gefängnißthurmes Wellenberg in Zürich, in welchem französische Militärs im Arrest sich befanden, in Folge Nachlässigkeit derselben. Es soll ein eigener Anblick gewesen sein, der Niemandem Thränen entlockt habe.

Die Feuersbrünste, welche im Jahr 1799 durch den Krieg, nämlich in Folge der Gefechte zwischen den Franzosen einer-, den Russen und Oestreichern anderseits verursacht wurden, werden wir bei dem Artikel Kriegsereignisse anführen.

1801 brannte die untere Mühle bei Bülach, aus 2 Häusern bestehend, ab.

1802 am 13. Mai brach in dem Haus zur Käshütte am Fischmarkt zu Zürich Feuer aus, in Folge dessen 9 Häuser von den Flammen ergriffen wurden und 7 Dachstühle abbrannten. Die Brandbeschädigten erhielten aus der städtischen Assekuranz 10,833 fl. — Zu Zikon, Gemeinde Grüningen, brannten 2 Häuser ab; — am 14. Mai zersprang die Pulvermühle bei

Digitized by Google

Höngg, wobei zwei Mann stark verwundet wurden, einer davon starb; — am 23. Mai schlug der Blitz in die Scheune beim Wirthshaus zu Altstätten und äscherte solche ein.

Die Feuersbrünste, welche durch das Bombardement im September veranlaßt wurden, siehe Belagerungen.

1803 am 5. Jenner brannte ein Haus im Vogelsang, Gemeinde Fluntern, ab. Ein alter Mann und eine Frau konnten nur mit Noth gerettet werden. — Am 13. April zu Langenriedt, Gemeinde Raß, 4 Häuser, wobei ein Mann nebst seiner Frau und 2 Kindern das Leben einbüßten. Man glaubte, es sei von herumziehendem Gesindel das Feuer eingelegt worden. — Am 7. August zu Irgenhausen 12 Häuser. Die Brunst wurde durch den Blitz verursacht. — Am 11. August ein Haus zu Wiedikon, in Folge Verwahrlosung eines Tischlers; — am 4. September 15 Häuser nebst mehreren Scheunen zu Gutenschweil. Der Brand entstand dadurch, daß kleine Kinder mit Feuer spielten. Der Brandschaden wird in dem Neujahrsstück der Hülfsgesellschaft, das eine umständliche Beschreibung dieses Brandes gibt, auf 45,000 fl. angeschlagen, die Zahl der durch den Brand Betroffenen 205. Groß waren die Beisteuern und zwar sowohl die augenblicklichen, als auch der Ertrag einer am 11. Christmonat in Zürich und Winterthur gesammelten Steuer (siehe Steuern).

1804 brannte zu Ebertschweil eine doppelte Behausung ab;

1806 im März in Folge nachlässiger Behandlung des Feuers eine doppelte Behausung zu Wiedikon. Eine Frau warf aus dem obern Stockwerk ihr Kind zum Fenster hinaus und sprang ihm nach. Beide kamen ohne merklichen Schaden davon (Weiteres siehe Steuern). — Zu Nürnstorf am 6. Juni 5 Häuser, wobei zwei junge Männer und ein 7jähriges Töchterchen das Leben einbüßten, 6 Stück Hornvieh und mehrere andere Thiere zu Grund gingen. Der Brandschaden wurde auf 23,000 Fr. geschätzt. — Im Juni schlug der Blitz in die Kreuzkirche; — am 20. August in die Kirche zu Küti, wo ziemlich viel geschädigt wurde.

1807 am 6. Jenner brannte zu Gutenschweil in Folge nachlässiger Behandlung des Feuers abermals ein Haus ab. Eine Frau und ein Kind büßten in den Flammen ihr Leben ein. — Am 31. Jenner bei strenger Kälte, wobei die Spritzen kaum gebraucht werden konnten, ein Haus zu Winterthur; — am 21. April ein Haus zu Bietenholz, Gemeinde Illnau. — Am 15. Juli schlug der Blitz bei einem fürchterlichen Gewitter in die Herzogenmühle und äscherte dieselbe mit allen Nebengebäuden ein. Der Brandschaden wurde auf mehr als 16,000 fl. geschätzt, woran kaum der vierte Theil gesteuert wurde (siehe Steuern). — Am 23. September schlug der Blitz in ein Haus zu Gockhausen, Gemeinde Dübendorf, und äscherte dasselbe sammt 2 Scheunen ein.

1808 am 8. April brannte zu Niederwenigen eine Behausung ab; — am 21. April zu Nänikon 3 Häuser; — am 10. Juni das Landhaus zur rothen Wand auf dem Zürichberg, Gemeinde Hottingen. — Am 3. Juli schlug der Blitz in ein mit Stroh gedecktes Haus zu Unter-Lunnern und es brannte dasselbe in ganz kurzer Zeit nieder.

Die zweite Abtheilung der Feuersbrünste beginnt mit der Entstehung einer allgemeinen Brandversicherungsanstalt für die Häuser und Gebäude im Kanton Zürich, die durch Gesetz vom 16. Dezember 1808 ins Leben trat. Diese Anstalt wurde für

alle Gebäude ohne Ausnahme verbindlich erklärt und nur Pulvermühlen und Pulvermagazine, Schmelz-, Glashütten und Ziegelbrennereien und ganz kleine einzeln stehende Gebäude unter 100 fl. Schatzungswerth nicht in dieselbe aufgenommen. Alle Gebäude wurden von den Gemeindräthen geschätzt und nach dem Maßstabe der Schatzung bei eintretenden Brandunglücken den Eigenthümern voller Schadenersatz geleistet, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche ihre Gebäude selbst absichtlich angezündet, und zu dem Ende hin wurde nun jährlich der Gesammtbetrag des Brandschadens im Kanton berechnet und jedem Hauseigenthümer der Ersatz der ihn betreffenden Quote auferlegt. Die Assekuranzrechnungen wurden von nun an jährlich, nachdem sie vom Kleinen Rath genehmigt worden, gedruckt. In denselben sind die Brände chronologisch geordnet, die Namen der betreffenden Hauseigenthümer und der Betrag der Assekuranzvergütung sowie die Verlegung der Steuer auf jede einzelne Gemeinde, ebenso ausgezeichnete Hülfeleistung u. s. f. speziell angegeben. Wir ziehen aus diesen Tabellen alle diejenigen Feuersbrünste aus, wo ganze Wohnhäuser wirklich abgebrannt sind; wo aber solche Häuser nur beschädigt wurden, oder bloß Nebengebäude abbrannten, werden wir dieser Brünste nur dann erwähnen, wenn solche mit besondern Umständen begleitet waren.

1809 am 16. Juni brannte ein Wohnhaus nebst Scheune zu Rafz ab, ein anderes wurde stark beschädigt und es mußte von der Assekuranz zum erstenmal und zwar 6300 fl. vergütet werden. — Am 1. Juli schlug der Blitz in eine Scheune zu Wytikon, der Eigenthümer derselben, Hans Rudolf Bär, dämpfte aber ohne alle fremde Mithülfe den entstandenen Brand und erhielt hier von der Assekuranzanstalt eine Prämie von 1 Dukaten. — Am 7. Juli brannte ein Haus und Scheune im Gstein, Gemeinde Fischenthal, ab und wurde vergütet 800 fl. — Am 19. August Abends schlug der Blitz in eine Scheune zunächst der Kreuzkirche, in welcher etwa 1000 Getreidegarben und über 300 Zentner Heu sich befanden. Die Scheune brannte nieder sowie einige benachbarte Wohnhäuser und die Assekuranzvergütung betrug im Ganzen 4737 fl. 20 ß. — Am 3. November brannte das Wohnhaus, die Scheune und Trotte eines Färbers zu Urdorf nieder und mußte 1000 fl. entschädigt werden.

1810 am 28. Jenner brannte eine kleine Behausung im Fischenthal ab; — am nämlichen Tag ein Farb- und Trökknergebäude zu Winterthur mit allen darin befindlichen Waaren und Droguerien und mußte 2150 fl. vergütet werden. Durch den Einsturz des Dachstuhls wurden 3 Personen stark beschädigt. — Am 17. Februar brannten zu Bettschweil, Gemeinde Bäretschweil, 2 Wohnungen und Scheunen ab und wurde vergütet 1576 fl.; — am 23. Februar ein Wohnhaus und Scheune zu Flaach; — am 16. März 2 Häuser zu Wenach, für welche 1300 fl. vergütet wurde; — am 2. April 2 Wohnhäuser sammt Scheunen zu Waltalingen, wobei 1100 fl. vergütet werden mußte. — Am 16. April entstand zu Hedingen eine Feuersbrunst, wobei ein von mehreren Hausbaltungen bewohntes Haus beinahe ganz abbrannte. — Am 1. Juni entstand in dem Hause des Bürstenbinders Denzler an der Scheitergaß in Zürich in Folge Siedens von Pech ein Brand. Der Eigenthümer, anstatt bei dem Entstehen des Feuers in der Nachbarschaft Hülfe zu suchen, schloß das Haus zu und lief zu seinem in der Kleinen Stadt wohnhaften Bruder, um ihm zu sagen, daß es brenne, in Folge welcher Unvorsichtigkeit das Feuer so schnell um sich griff, daß 2 seiner Kinder und eine alte Wärterin derselben in den Flammen ihr Leben einbüßten. Das Haus brannte ganz nieder und ein be-

Digitized by Google

nachbartes wurde ſtark beſchädigt und es mußte von der Aſſekuranzanſtalt beinahe 5000 fl. vergütet werden. — Am 17. Juni entſtand im Dorf Schüpfheim, Gemeinde Stadel, ein Brand, wobei etwa 9 Häuſer mit Scheunen und Stallungen niederbrannten und etwa 7000 fl. vergütet werden mußte. Man vermuthete ſchon damals, das Feuer ſei eingelegt worden, konnte aber nichts entdecken, bis dann erſt etwa 15 Jahre ſpäter ein Mann Namens Jäger ſich ganz freiwillig ſtellte und als den Thäter angab. Er wurde von dem Malefizgericht zu bedeutend langer Kettenſtrafe verurtheilt. — Am 8. Juli ſchlug der Blitz in eine Scheune zu Hauſen und äſcherte dieſe nebſt einem Wohnhaus, Mühle, Säge und andern Gebäuden ein. Die Aſſekuranzvergütung betrug 7937 fl. 20 ß. — Am 26. Juli ſchlug der Blitz in ein Haus zu Brüttiſellen und äſcherte dasſelbe nebſt einem zweiten und mehrern andern Gebäuden ein. Es mußte vergütet werden 5950 fl. — Am 26. Auguſt ſchlug der Blitz in ein Haus zu Ottenbach und äſcherte dasſelbe nebſt einem zweiten und einer Scheune ein. Die Aſſekuranzvergütung betrug 1600 fl. — Am 19. November brannte ein Wohnhaus und Scheune zu Wepach ab; — am 31. Dezember ein Wohnhaus zu Ober-Embrach. Die Aſſekuranzvergütung war 1200 fl.

1811 am 31. Mai entſtand zu Lindau oder Limberg, Gemeinde Küßnacht, ein Brand, der zwei Häuſer, eine Scheune und ein Trottgebäude verzehrte, wofür 1500 fl. vergütet werden mußte. Das Feuer entſtand durch Kinder, welche die Eltern allein im Hauſe gelaſſen hatten und die unvorſichtig mit dem Feuer umgingen. — Am nämlichen Tag ſchlug der Blitz in ein Haus im Seefeld, Gemeinde Riesbach, welches ziemlich beſchädigt wurde. — Am 15. Juni entſtand in dem Dorf Graſſtall ein Brand, wobei in wenigen Stunden über 20 Wohnungen mit Scheunen und andern Nebengebäuden eingeäſchert wurden und eine blödſinnige Weibsperſon von 41 Jahren in den Flammen ihr Leben einbüßte. Das Feuer wurde von Heinrich Baumann, Wannenmacher, vorſätzlich eingelegt, derſelbe daher verhaftet und am 29. Auguſt mit dem Schwert hingerichtet. — Am 17. Juli ſchlug der Blitz in ein Haus auf der Küßnachter-Allmend, ohne jedoch zu entzünden. — Am 22. Juli wurden zu Freudenberg, Gemeinde Wildberg, 4 Behauſungen und Scheunen eingeäſchert und mußte vergütet werden 1650 fl. — Am 20. Auguſt ſchlug der Blitz in ein Haus zu Herrliberg, ohne jedoch zu entzünden; — am 10. Oktober brannte ein Haus und Scheune im Brämhof, Gemeinde Bachs ab; — am 26. Oktober entſtand mitten in der Nacht in der Nordorf'ſchen Oeltrotte am Sihlkanal zu Zürich ein Brand, in Folge deſſen das Wohnhaus, die Oelmühle, Schleife und Tabakſtampfe beinahe ganz eingeäſchert wurden und ein Taglöhner und eine Magd kaum noch Zeit fanden, ſich zu retten. Bei der Bekanntwerdung des Brandes glaubte man allgemein, das Waiſenhaus brenne. Die Wipkinger waren mit ihrer Spritze die erſten auf dem Platz und erhielten daher vom Stadtrath eine Gratifikation nebſt Dankſchreiben. Die Aſſekuranzvergütung betrug 8000 fl. — Am 8. November brannten zu Theilingen 3 Häuſer und Nebengebäude beinahe ganz ab, wofür 1450 fl. Entſchädigung geleiſtet wurde; — am 13. November brannte das Pfarrhaus in Hettlingen faſt ganz ab und mußte dem Staat vergütet werden 2790 fl. Der Brand wurde durch ſchlecht verwahrte Torfaſche veranlaßt. — Am 15. November zu Hittenberg, Gemeinde Wald, 2 Häuſer und 1 Scheune, aſſekurirt für 1500 fl.; — am 9. Dezember ein Wohnhaus zu Uhwieſen, aſſekurirt für 1400 fl.; — am 27. Dezember zu Menzengrüth, Gemeinde Wieſendangen, 2 Behauſungen ſammt Scheunen, wofür 1550 fl. vergütet werden mußte.

Digitized by Google

1812 am 29. Jenner brannte ein Wohnhaus sammt Scheune zu Wylen bei Stammheim ab; — am 28. April zu Neerach 8 Wohnhäuser, wofür 4200 fl. vergütet werden mußte. — Am 5. Juni schlug der Blitz in ein Haus am Unter-Ort, Gemeinde Wädenschweil, ohne zu entzünden; — am nämlichen Tag brannte zu Heslibach, Gemeinde Küßnacht, 1 Wohnhaus, Scheune und Trotte in Folge Nachlässigkeit beim Backen ab und mußte vergütet werden 1165 fl. — Am 16. Juni schlug der Blitz in ein Wohnhaus zu Pfäffikon. Der Brand wurde bald wieder gelöscht. — Am 17. Juli brannten 2 Behausungen zu Altikon ab. Vergütung 1150 fl. — Am 22. Juli schlug der Blitz in das Schloß Gyrsperg, ohne zu entzünden; — am 19. November brannte ein großes Wohnhaus nebst Scheune zu Bonstetten ab und mußte vergütet werden 1700 fl.; — am 9. Dezember 2 Wohnhäuser zu Mur.

1813 am 25. Jenner brannte zu Benken ein großes Wohnhaus nieder, für welches 1200 fl. vergütet wurde; — am 30. Jenner in Folge Nachlässigkeit 3 Wohnhäuser nebst Scheune und Trotte zu Männedorf, für welche 5800 fl. vergütet wurde; — am nämlichen Tag entstand im Schloß Knonau ein Brand, der aber bald wieder gelöscht werden konnte; — am 16. Februar brannte ein Wohnhaus zu Glattfelden ab; — am 18. März ein solches zu Embrach. Assekuranzvergütung 3058 fl. — Am 4. April entstand zu Ober-Langenhard, Gemeinde Zell, in Folge vorsätzlicher Brandstiftung, deren man aber den Betreffenden nicht überweisen konnte, ein heftiger Brand, der 12 Wohnungen und andere Nebengebäude verzehrte und eine Assekuranzvergütung von 7060 fl. erforderte. — Am 4. Mai brannten in Bachenbülach 3 Wohnhäuser nebst Nebengebäuden ab. Assekuranzvergütung 5400 fl. — Am nämlichen Tag brannte ein Wohnhaus zu Oberegg, Gemeinde Wald, ab. — Am 30. Mai schlug der Blitz in den Kirchthurm zu Fehraltorf und verursachte ziemlich viele Beschädigungen; — am 31. Mai schlug er in ein Haus zu Volketschweil, das ebenfalls stark beschädigt wurde. — Am 2. September brannten 3 Behausungen zu Laupen ab und wurde vergütet 1050 fl.; — am 15. Oktober ein kleines Haus zu Nieder-Weningen in Folge Verwahrlosung; — am 3. Dezember ein Wohnhaus und Scheune zu Hochfelden.

1814 am 16. Januar brannten auf dem Berg, Gemeinde Fischenthal, 3 Behausungen nieder, im Assekuranzwerth von 2400 fl.; — am 26. Januar in der Wässeri, Gemeinde Bäretschweil, zwei kleine Behausungen in Folge vorsätzlicher Brandstiftung des Hans Georg Graf, der nachher vom Obergericht bestraft wurde; — am 6. April zu Stadel 2 Wohngebäude, und einige andere wurden beschädiget. Die Assekuranzvergütung betrug 2175 fl.

1815 am 22. Jenner brannten ein Haus und Scheune zu Nieder-Urdorf ab und wurde vergütet 1640 fl.; — am 24. Februar ein Haus zu Dielstorf; — am 9. März zu Irgenhausen bei Pfäffikon 2 Häuser und eine Scheune und einige andere, darunter das Schulhaus, wurden mehr oder minder stark beschädigt; Assekuranzvergütung 3733 fl. 13 ß. 2 Rp. Bei dieser Brunst zeichneten sich 8 Personen durch kräftige Hülfeleistung und Anstrengung mit eigener Gefahr aus, von denen 6 jede einen Zürichdukaten als Denkmünze, die andern jede einen Zürichthaler nebst dem Dank der Kommission erhielten. — Am 22. Mai brannte ein Wohnhaus und Trotte zu Buchs ab, für welches 1630 fl. vergütet werden mußte; — am 20. September in Folge Fahrlässigkeit 1 Wohnhaus und Trottgebäude in Oberstraß beinahe ganz und wurde vergütet 2075 fl. — Den 31. Oktober brannte zu Ebertschweil (Hausen) ein großes Wohn-

Digitized by Google

haus und Scheune ab, wofür vergütet werden mußte 4310 fl. — Am 23. November entstand in dem Hause des Ingenieurs Müller im Rindermarkt zu Zürich ein Brand, der 2791 fl. 26 ß. 3 Rp. Vergütung erforderte. — Am 2. Dezember brannten eine Behausung und 2 Scheunen zu Regenstorf in Folge unvorsichtiger Holzdörrung nieder.

1816 am 14. Jenner brannten in Folge Fahrlässigkeit einer Magd ein Haus und Scheune im Radreyh, Gemeinde Egg, ab; — am 30. Jenner in Folge Holzdörrens im Ofen eine doppelte Behausung zu Ringweil, assekurirt für 1200 fl. — Den 20. Februar entstand durch muthwillige Brandstiftung eines 10jährigen Knaben, Heinrich Hägi, der vom Obergericht zu einer seinem Alter angemessenen Strafe verurtheilt wurde, zu Heisch ein Brand, der 2 Häuser verzehrte. — Am 10. April brannte zu Fisibachs, Gemeinde Bachs, ein Haus ab. — Am 11. Juli schlug der Blitz in ein Haus zu Uezikon, Gemeinde Hombrechtikon, ohne bedeutend zu schädigen. — Den 9. August schlug der Blitz in ein Haus zu Dänikon und äscherte dasselbe nebst einem zweiten ein. Die Assekuranzvergütung betrug 2200 fl. — Am 23. Oktober brannten in Folge Unvorsichtigkeit 2 Wohnhäuser an der Egg, Gemeinde Schönenberg, ab und mußte vergütet werden 1700 fl.; — am 23. November ein Wohngebäude in der Schauchtann, Gemeinde Fischenthal, assekurirt für 1000 fl.; — am 11. Dezember in Folge unvorsichtiger Aufbewahrung von Torfasche ein Wohnhaus und Scheune zu Dübendorf, wofür 1800 fl. vergütet wurde.

1817 am 9. Jenner brannte ein Haus zu Wädenschweil beinahe ganz nieder; — am 18. Jenner ein Haus und Scheune zu Aesch, Gemeinde Birmenstorf, wofür beinahe 2000 fl. vergütet werden mußte. Der Brandstifter, Johannes Gut, Zimmermann, wurde zu langjähriger Kettenstrafe verurtheilt; — am 21. Jenner zu Fägschweil 3 Behausungen, im Assekuranzwerth von 1200 fl.; — am 13. Februar ein Wohnhaus, Scheune und Schmiede zu Murzelen, Gemeinde Niederwenigen, Assekuranzvergütung 1000 fl.; — am 8. Mai in der Brach, Gemeinde Bubikon, in Folge unvorsichtiger Aufbewahrung von Torfasche 3 Behausungen und Scheunen, wofür 6220 fl. vergütet werden mußte. — Am 5. Juli schlug der Blitz in ein Haus zu Küßnacht, ohne zu entzünden. — Am 13. September brannten zu Burg, Gemeinde Eglisau, in Folge strafbarer Nachlässigkeit beim Aufbewahren von Torfasche 2 Behausungen ab; — am 12. Oktober im Loch bei Adlischweil ein Wohnhaus und Scheune in Folge des Spielens eines 2jährigen Kindes mit dem Feuer. — Am 9. Dezember entstand in Folge unvorsichtigen Gebrauchs einer Stalllaterne im Dorf Hedingen ein Brand, wobei 2 Häuser völlig niederbrannten und von der Assekuranzanstalt 3812½ fl. vergütet werden mußte; — am 17. Dezember in Folge fehlerhafter Bauart eines Kamins ein Wohnhaus im Kloster, Gemeinde Aeugst, wofür 1500 fl. vergütet werden mußte.

1818 am 18. Februar brannten zu Stadel 2 Häuser ab, wofür 2500 fl. vergütet wurde, am 23. Februar eine Behausung im Zapfen, Gemeinde Sternenberg, bei einem heftigen Windstoß; — am nämlichen Tag eine Behausung zu Basserstorf; — am 2. März eine Behausung und Scheune in der Langmatt, Gemeinde Hinweil, assekurirt für 1000 fl.; — am 16. März ein morsches Wohnhaus zu Hittenberg, Gemeinde Wald; — am 17. März ein Haus zu Embrach und ein zweites wurde bedeutend beschädigt. Die Assekuranzvergütung betrug 1500 fl. — Am 29. Mai entstand in Folge Nachlässigkeit zu Itzikon eine Feuersbrunst,

Digitized by Google

wobei 4 Wohnhäuser, eine Scheune und ein Fabrikgebäude eingeäschert wurden. Die Assekuranzvergütung betrug 4800 fl. — Ein noch heftigerer Brand entstand am 9. Juni im Dorf Lindau, wobei 12 Behausungen und Scheunen niederbrannten und 11,500 fl. vergütet werden mußten. — Am 13. Juni brannte 1 Wohnhaus zu Flaach nieder, assekurirt für 1200 fl. — Den 1. Juli entstand eine heftige Feuersbrunst zu First, Gemeinde Illnau, wobei 3 Wohnhäuser und Scheunen eingeäschert wurden. Die Assekuranzanstalt mußte 9700 fl. vergüten. — Am 23. Juli brannte zu Wyl bei Rafz ein Haus und Scheune nieder. Die sämmtlichen erwachsenen Hausbewohner waren zur Zeit des Feuerausbruchs mit Feldarbeit beschäftigt und hatten zwei schlafende Kinder zurückgelassen, welche durch den in einem benachbarten Hause anwesenden Hebräer Salomon Guggenheim mit besonnenem Muth und lobenswerther Nichtachtung der Gefahr aus dem brennenden Gebäude glücklich gerettet wurden. — Am 25. August brannten zu Uerschen, Gemeinde Bauma, 2 Wohnhäuser nebst einigen Scheunen und Speichern nieder und mußte 3350 fl. vergütet werden. Bei dem Brand büßte ein 7jähriges Mädchen das Leben ein. Die beiden Brandstifter, die Brüder Jakob und Rudolf Rügg wurden von dem Malefizgericht mit größtmöglicher Strenge zum Tode verurtheilt und am 28. Oktober mit dem Schwert hingerichtet. Bei dieser traurigen und schauderhaften Hinrichtung ereignete sich der Unfall, daß bei der Enthauptung des zweiten, Rudolf Rügg, der nachher verbrannt wurde, das Schwert entzweibrach. — Am 29. August brannte in Folge strafbarer Unachtsamkeit bei dem Dörren von Schwefelholz eine Behausung zu Volketschweil ab und eine zweite wurde stark beschädigt. — Am 1. September schlug der Blitz in eine Scheune zu Dürnten und äscherte dieselbe ein. — Am 21. Oktober brannten zu Waltalingen 2 Behausungen, Scheunen und Stallungen nieder und mußten 2300 fl. vergütet werden

Feuerthalen.

Marktflecken und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Laufen gehörend.

Der Marktflecken Feuerthalen, welcher etwa 50 Häuser zählt, liegt am linken Ufer des Rheins, der Stadt Schaffhausen gegenüber und zwischen beiden befindet sich die Brücke. Wegen des bedeutenden Verkehrs mit Schaffhausen zählt der Ort Viele, die Handwerke und Handelschaft treiben. Bis 1543 besaßen die Edeln von Fulach, Bürger von Schaffhausen, die Gerichtsbarkeit über den Ort, dann 1544 kaufte sie die Stadt Zürich für 7200 fl. — Das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, der Bischof von Konstanz, die Edeln Imthurn, von Waldkirch, das Siechenamt, die Familien Hün und Wieser besaßen Gerechtsamen, Grund und Boden zu Feuerthalen. — Schon seit dem Jahr 1528 walteten zwischen Schaffhausen und Zürich Streitigkeiten ob wegen des Anlandens der Schiffe zu Feuerthalen und des Ausladens von Waaren indem Schaffhausen immer behauptete, sein Hoheitsrecht dehne sich bis an das zürcherische Ufer des Rheines aus. Im Jahr 1625 kaufte ein Graf von Pappenheim von David Werdmüller in Zürich das große Gut, das nachher durch Erbschaft an einen Fürsten von Fürstenberg kam und das, ungeachtet es seit längerer Zeit ein Bürger von Feuerthalen besitzt, jetzt noch das Fürstengut heißt. — Ao. 1690 wurde zu Feuerthalen ein Jahrmarkt angeordnet, der am 18. August gehalten wird. — Am 13. April 1799 litt Feuerthalen bedeutend, da die Oestreicher von Schaffhausen her Haubitzgranaten hinüberschossen und damit den zunächst der Rheinbrücke liegenden

Digitized by Google

Theil des Ortes in Brand steckten, wobei 24 Häuser ganz abbrannten und etwa 30 Haushaltungen in Armuth versetzt wurden. Gleichzeitig brannte auch die Rheinbrücke, ein Kunstwerk, welches Grubenmann gebaut hatte, ab. Die meisten andern Häuser wurden mehr oder minder beschädigt. Ins Fürstengut flogen allein 50 Kugeln. Es kam indeß Niemand um das Leben. Der erlittene Schaden betrug etwa 160,000 fl. — Während 14 Monaten von 1798—1800 mußten in Feuerthalen 9000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Kavallerie einquartiert werden, und die meisten Einwohner waren während dieser Zeit genöthigt, ihr Unterkommen in den umliegenden Orten zu suchen. — In den letzten Tagen des Dezember 1813 und Anfangs Januar 1814 hatten starke Durchmärsche von Oestreichern durch Feuerthalen statt.

Die Pfarrgemeinde Feuerthalen umfaßt neben dem Flecken nur das Dorf Langwiesen und zählte am Ende des achtzehnten Jahrhunderts 525 Seelen. Vor der Reformation und noch einige Zeit nachher stand zu Feuerthalen nur eine Kapelle St. Leonhard, die Schaffhausen angehörte, und der Ort war eine Filiale von Laufen; noch 1581 wurde vom Rath erkennt, daß die von Feuerthalen in die Stadt Schaffhausen zur Predigt gehen dürfen, doch daß sie mit dem Begehen der Sakramente und in Beziehung der Ehe gen Laufen gehören. Von 1631—1675 wurde der Gottesdienst von einem Geistlichen aus der Stadt Schaffhausen versehen, im letztbemeldten Jahre aber auf den Wunsch der Einwohner eine eigene Pfarrei errichtet und dieselbe dem Steiner-Kapitel einverleibt. Doch mußte die Gemeinde es übernehmen, dem Pfarrer selbst ein Pfarrhaus zu bauen und solches zu unterhalten. — Der erste Pfarrer war Melchior Wolf. — Ao. 1706 wurde die Kapelle, nachdem solche von Schaffhausen abgetreten worden, zu einer Kirche erweitert, an die dießfälligen Kosten gab der Rath 500 Pfund. 1801—1803 wurde zu Feuerthalen ein neues Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Feuerthalen war während der helvetischen Periode dem Distrikt Benken, während der Mediationszeit dem Bezirk Winterthur, später dem Oberamt Andelfingen einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Feuerwerkergesellschaft,

siehe Gesellschaften.

Feiertage.

Vor der Reformation gab es in unserm Land wie in allen katholischen Ländern eine große Menge von Feiertagen, wovon die meisten zum Andenken gewisser Heiligen angeordnet waren. Diese Feiertage wurden durch die Reformation auf die Hauptfeste Weihnachten, Ostern, Auffahrt und Pfingsten beschränkt, jedoch wurden noch eine Zeitlang und zwar bis 1541 die zwölf Apostelтage gewissermaßen gefeiert, in dem bemeldten Jahr aber auch diese Feier abgeschafft. Der hohe Donnerstag wurde bis 1768 nur in der Stadt und in einzelnen Gemeinden des Kantons als Festtag gefeiert, dannzumal aber beschlossen, ihn durchgängig auf dem Lande als einen ganzen oder h. Feiertag zu feiern und 1772: daß künftig die Morgenpredigt an diesem Tage eine Stunde später als bisanhin und um eben die Zeit wie an den Sonntagen im Winter ihren Anfang nehmen und so auch die Nachmittagspredigt in allen Kirchen, gleichwie an den Sonntagen nach 2 Uhr gehalten werden soll. Zu diesen Festtagen ist im Laufe der Zeit als

Digitized by Google

ein vaterländisches Fest auch noch der Bettag hinzugekommen (siehe diesen Artikel) und so ist es bisdahin durch alle Veränderungen der Zeit geblieben.

Finsternisse,

siehe Naturereignisse.

Fischenthal.

Eine ungemein große und ausgedehnte Pfarrgemeinde, welche bis 1798 zu der Landvogtei Grüningen gehörte, aus einem weidenreichen Haupt- und mehreren Nebenthälern besteht, die von den höchsten Bergen im Kanton Zürich, Schnebelhorn, Hörnli, rc. eingeschlossen sind, und welche im Ganzen etwa 119 zu Berg und Thal zerstreute Weiler und Höfe umfaßt, die folgende Namen führen: Acker, Aesch, Aeschacker, Alt-Hörnli, Alt-Schwendi, Auen, Aurüti, Bachwiesli, Bärloch, Baurenboden, Beicher, Beichertobel, Besten, Bleiche, Boden, Bodmen, Bräch, Brand, Breitenmatt, Brütten, Bruggen, Bühl, Burgbühl, Burghalden, Burgstall, Burre, Ebne, Egg, Eggweg, Eggwegwald, Feuerschwand, Finsternau, Fischbach, Fistel, Fröschau, Fuchsloch, Fülliweid, Geeren, Geißreih, Gbogg, Gibschweil, Großegg, Grund, Grundbach, Häusli, Halden, Hegisau, Hinter-Hörnli, Hinter-Stierweid, Hörnli, Hubreyh, Hübschegg, Kläger, Koller, Lee, Leimacker, Lenzen, Leutobel, Lanzenmoos, Mathysen, Moos, Mühlebach, Mühleschwand, Neuscheuer, Neu-Schwendi, Niederhausers, Niederhaustobel, Oberberg, Oberhof, Ober-Schwendi, Oberwies, Oberwieswald, Obrüti, Orsen, Orsenweid, Ragenbuch, Rechboden, Rheinsperg, Riedtli, Riesegrund, Rohr, Rohrwiesli, Rütiwies, Rutschwendi, Sack, Schauchtann, Schaufelberg, Scheuerli, Schmittenbach, Schnebelhorn, Schwarzengrund, Stadel, Steg, Stein, Stierweid, Storchenegg, Strahlegg, Strick, Tannen, Tanzplatz, Thierhag, Urechen, Wald, Waldsperg, Wydum, Würz und Wyl. Die Gemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2775 Seelen und ist gegenwärtig in 5 Schulgemeinden getheilt, nämlich Boden, Hörnli, Lenzen, Oberhof und Strahlegg. Kirche und Pfarrhaus der Gemeinde befinden sich in der obern Hälfte des Hauptthales in dem Weiler oder kleinen Dörfchen Oberhof, wo auch ein Schulhaus steht. In historischer Beziehung kann von dem Fischenthal wenig angeführt werden, als daß nach einigen Geschichtschreibern schon im neunten Jahrhundert der Bischof Salomon von Konstanz vor den Herzogen von Allemannien sich hieher geflüchtet und dem heiligen Gallus zu Ehren eine Kapelle errichtet haben soll, aus welcher dann später die Kirche entstand und daß das Fischenthal mit der Herrschaft Grüningen, zu der es immer gehörte, die nämlichen Schicksale theilte und so auch im fünfzehnten Jahrhundert an Zürich kam. Die Pfründe wurde nach der Reformation dem Wetzikoner-Kapitel einverleibt; derselben war früher der große und kleine Zehnten theilweise als Einkommen angewiesen. Die Kollatur der Pfründe und die Erwählung des Pfarrers stand schon zur Zeit der Reformation dem Kleinen Rathe zu. — Im Jahr 1741 wurde die Kirche mit Ausnahme des Chors, das in den Thurm eingebaut ist, ganz neu erbaut, und ebenso das Pfarrhaus; 1766 verschiedene Reparaturen an der Kirche bewerkstelligt, 1768 der durch den Strahl geschädigte Kirchthurm bedeutend renovirt. Die ersten reformirten Pfarrer waren 1523 Niklaus Schneider, 1529 Blasius Grob und 1546 Jakob Kern. Einer der nachfolgenden, Michael Zink, gebürtig von Glarus, war von 1640—1650 Pfarrer, kam nachher nach Zürich und wurde dort um seiner religiösen Ansichten willen heftig verfolgt.

Digitized by Google

Die Gemeinde Fischenthal gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Wald, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Grüningen.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse u. a. m.

Fischenzen.

Diese sind ein Regal des Staates und wurden von jeher zu Gunsten desselben verpachtet, und zwar gab es in der Limmat vom Wellenberg bis zum obern Mühlensteg 7 Fischenzen, wovon die zweite ein Reichslehen war, die dritte und sechste ehemals der Abtei Fraumünster gehörten. Daneben aber war die Limmat von der Wasserkirche bis zum Grendel, vom obern bis zum untern Mühlensteg und von da bis an den Bach zu Wipkingen eine freie Allmend der Bürger von Zürich, wo jeder von ihnen mit Schiff und Geschirr, mit dem Angel und der Federschnur zu allen erlaubten Zeiten für seinen Hausgebrauch fischen durfte. Den Müllern auf dem obern und untern Mühlensteg war gestattet, unter ihren Mühlen Fische zu fangen. 1709 wurde auch der Schanzengraben zu einer obrigkeitlichen Fischenzen erkennt. In dem Zürichsee war bis 1798 jedem Burger erlaubt, von dem Grendel der Stadt bis nach Rapperschweil als in einer gemeinen Allmend zu fischen, den Landleuten war dagegen nicht erlaubt, weiter hinab Fische zu fangen, als bis zur St. Niklausstud. Das Fischen in der Glatt war von jeher sehr ergiebig, insbesondere am Ausfluß derselben in den Rhein, wo jährlich ein mit besondern Umständen begleiteter Nasenfang stattfand, von dem wir bei dem Orte Rheinsfelden das Nähere anführen werden. Mit der Staatsumwälzung 1798 veränderte sich auch mit Bezug auf das Fischerrecht Manches und wurde nach vernünftigern Grundsätzen regulirt.

Fischerhüttlein.

Ehemals standen in der Limmat und zwar ungefähr in der Mitte derselben 2 solche Fischerhüttlein, das eine zwischen der obern und untern Brücke, das andere zwischen der untern Brücke und dem obern Mühlensteg Beide standen auf Pfählen und der Fluß war längs denselben eine Strecke weit eingebaget. Sie dienten den Fischern zum Aufenthalt bei Ausübung ihrer Gewerbe, und als die Strafe des Ertränkens noch bestand, führte man die Missethäter dort hinaus, warf sie, an Händen und Füßen zusammengeknebelt, herab und hielt sie so lange unter dem Wasser, bis sie todt waren. Ao. 1785 wurden diese Hüttchen abgetragen und das Gehäge weggeschafft, um der Limmat freiern Abfluß zu verschaffen.

Fischmarkt.

Derselbe scheint schon seit den ältesten Zeiten immer in der Gegend des Rathhauses abgehalten worden zu sein, und die Aufsicht über den Markt oder den Verkauf der Fische und das Auswägen derselben besorgte immer ein Beamter, der bis 1798 Fischverkäufer hieß und vom Kleinen Rathe bestellt wurde, seit 1803 Fischwaagmeister, ein Amt, das nun von dem Stadtrath von Zürich bestellt wird. Die Oberaufsicht über das Fischereiwesen führte bis 1798 eine obrigkeitliche Kommission, aus 6 Mitgliedern des Kleinen und 2 Mitgliedern des Großen Rathes bestehend, und 2 Mitglieder des erstern mußten stets Aufsicht darüber halten, daß keine in dem Laich gefangenen Fische verkauft werden.

Digitized by Google

Fischtaxe.

Im Jahr 1709 wurden von Räth und Burger die dießfälligen frühern Verordnungen erneuert und erkennt, daß wenn Jemand mit einem Fischverkäufer über den Preis der anzukaufenden Fische sich nicht vereinigen könne, dannzumal der Fischer schuldig sein soll, auf Begehren die Fische abwägen zu lassen und ein Pfund derselben nicht höher als nach der festgesetzten Taxe zu verkaufen, welche für jede einzelne Fischgattung genau bestimmt war. Z. B. aus der Limmat: Lachse, Forellen ꝛc. das Pfund à 13 ß., Barben à 6 und 8 ß., Groppen, die Maaß à 32 ß. Aus dem Zürichsee: Forellen, lebendig, das Pfund à 10 ß., Forellen, todt, à 8 ß., Häglinge à 5 — 8 ß., Bratfische à 4 — 7 ß., Röthelen à 5 — 7 ß., Albelen höchstens 4 ß., Hechte à 3 — 3½ ß., Hürlinge à 8 ß., Egli à 2 — 2½ ß., Rechlinge à 4 ß., Haslen à 3 — 4 ß., Aale à 5 — 6 ß., Brachsmen und Karpfen à 5 ß., Trüschen à 6 — 8 ß., Schleien à 3 — 4 ß., Lachse à 9 — 10 ß. Diese Taxe und Ordnung war in einer Tafel angeschrieben, welche an allen denjenigen Tagen, wo Fische verkauft wurden, am Fischmarkt aufgehängt war, und die Verordnung ward später von Zeit zu Zeit erneuert, erhielt dann aber im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts verschiedene Modifikationen und Umänderungen.

Flaach.

Dorf, Schloß, ehemalige Gerichtsherrlichkeit und Pfarrgemeinde.

Das Dorf Flaach, welches etwa 100 Häuser zählt, liegt in einem Thalgrund am linken Ufer der Thur, welche demselben schon ziemlich Schaden verursacht hat, und unweit dem Ausfluß derselben in den Rhein. Es soll im Mittelalter seinen eigenen Adel gehabt haben, der schon in ganz früher Zeit bedeutende Vergabungen an das Stift Rheinau machte, und später kamen dann auch die niedern Gerichte zu Flaach und zu Volken von dem Haus Oesterreich ebenfalls an dieses Kloster, welches sie im Laufe der Zeit den Edeln von Gachnang, von Richenbach, von Fulach, von Waldkirch, den Baier und zuletzt Friedrich und Heinrich den Rinken von Wildenberg zu Lehen verlieh, während deren Besitzthum der Rath von Zürich 1661 erkennte, der Gerichtsherr soll zu den Gerichten den jeweiligen Landvogt und Landschreiber von Andelfingen berufen. Im Jahr 1694 kaufte der Stand Zürich die Gerichtsherrlichkeit von den benannten Rinken, Bürgern von Schaffhausen, für 30,000 fl. und verlieh solche auf 6 Jahre dem Obervogt Hans Ulrich, wofür er jährlich 500 fl. zu bezahlen hatte. Ao. 1700 wurde vom Rath verordnet, daß ein Gerichtsherr, der aus dem Großen Rath erwählt wurde, 9 Jahre die Obervogtei zu verwalten und jährlich nur 300 fl. zu entrichten habe, und noch später wurde die Amtsdauer auf 12 Jahre ausgedehnt und festgesetzt, daß er nur 200 fl. Abgabe zu entrichten habe. Nach dem Absterben des Obervogts Haus Heinrich Heidegger wurde das Schloß und die dazu gehörigen Güter 1779 wegen zu geringen Ertrages an die Gemeinde für 13,000 Gulden und von dieser im folgenden Jahr für 13,600 Gulden an einen Landmann verkauft. Die gerichtsherrlichen Rechte und Nutzungen, namentlich der Zehnten, wurden mit der Herrschaft Andelfingen vereinigt, seit welcher Zeit bis 1798 Flaach in jeder Beziehung zu der dortigen Landvogtei gehörte. — Im Jahr 1788 wurde in Folge eines obrigkeitlichen Vergleichs mit der Gemeinde Berg die Ziegelhütte am Rhein der Gemeinde Flaach inkorporirt.

Digitized by Google

Ao. 1684 wurde ein Gesellschaft von 40 Gesellen in diesem Dorf, die einen besondern Bund mit einander gemacht hatten, aufgelöst und jeder derselben um 5 Pfund gebüßt. Ao. 1699 wurde der Gemeinde bewilligt, ein großes Schiff zu bauen, damit man mit geladenen Wagen über die Thur fahren könne. — In dem Kriegsjahr 1799 litt auch Flaach wie die benachbarten Gemeinden sehr stark, namentlich im Mai, als die Oestreicher gegen Zürich vorrückten.

Die Pfarrgemeinde Flaach umfaßt außer diesem Dorf auch noch das Dorf Volken, beides Schulgemeinden, und das sogenannte Thurhaus, wo die Ueberfahrt über die Thur stattfindet, und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwas mehr als 1000 Seelen. Sie war früher dem Winterthurer-Kapitel einverleibt. — Der Kirchensatz oder die Kollatur der Pfründe gehörte vor der Reformation dem Kloster Embrach und kam mit der Aufhebung desselben an den Kleinen Rath, der die Pfarrer wählte. Die ersten reformirten Pfarrer waren: Im Jahr 1524 erwählt Johannes Fehr, 1530 Michael Bänninger, 1544 Johannes Gumprecht. Der Pfarrer Johannes Leu, erwählt 1566, wurde 1574 nach Henggart versetzt und die Pfarrgeschäfte zu Flaach 1574 — 1577 von dem Pfarrer Bullinger zu Berg versehen, dann kam Leu wieder nach Flaach. — Die Kirche zu Flaach liegt auf der Höhe oberhalb dem Dorf nur einen starken Büchsenschuß von derjenigen von Berg entfernt und hieß vor der Reformation zu St. Georgen auf Hechingen, weil zunächst dabei im Mittelalter ein Edelsitz dieses Namens stand. Die Kirche wurde 1610 neu erbaut. Der Thurm wurde immer und so auch gegenwärtig noch von der Regierung unterhalten. — Das Pfarrhaus brannte Ao. 1573 unter dem Pfarrer Leu nieder und der Letztere beschädigte sich dabei übel, hatte aber noch die Vorsicht, seine Schriften und Bücher zum Fenster hinaus zu werfen, wo freilich viele zertreten wurden; sein Hausrath wurde ihm zum Theil gestohlen, und der Dieb, nachdem er entdeckt worden, enthauptet. Das neue Pfarrhaus, welches damals erbaut wurde, soll 2300 fl. gekostet haben. Ao. 1730 und später dann wieder, 1773, wurde es bedeutend renovirt.

Die Gemeinde Flaach war während der helvetischen Periode dem Distrikt Andelfingen, während der Mediationszeit dem Bezirk Winterthur, später dem Oberamt Andelfingen einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste und Naturbegebenheiten ꝛc.

Fleischschatzung.

Diese wurde 1532 eingeführt und das Geschäft einer Kommission von 2 Mitgliedern des Kleinen Rathes und einem Mitglied des Großen Rathes übertragen, welche dasselbe alle Wochentage und zwar im Sommer Morgens um 7 und im Winter um 8 Uhr bei ihrem Eid schätzen, auch alle Palmabend dem Kleinen und Großen Rath anzeigen mußten, wie viel Stück kleines und großes Vieh das Jahr hindurch geschlachtet worden sei. Für ihre Bemühung erhielten sie von der Zunft zum Widder jeweilen am Aschermittwoch und am Abend des Neujahrtages ein Geschenk an Fleisch. Mit dem Jahr 1803 ging die Fleischschatzung an den Stadtrath von Zürich über.

Flüchtlinge,

siehe Emigranten, Glaubensgenossen.

Digitized by Google

Fluntern.

Ortsgegend und später Gemeinde am südwestlichen Abhang des Zürichberges. Sie erstreckt sich von dem Stadtbann bis auf die Höhe des Bergs, wo vormals ein Kloster stand (siehe Zürichberg), und wird von Zürich und den Gemeinden Oberstraß und Hottingen begrenzt. Die Namen der einzelnen Ortsgegenden, welche die Gemeinde Fluntern bilden, sind folgende: Blatten, Hinterberg, Krähbühl, Kreuzgaß, Neuhaus, Oberhof, Sausenberg (siehe diesen Artikel), Schmelzberg, Schneggenmann, Spielmann, Vogelsang und Vorderberg. In kirchlicher Beziehung gehörten diese Ortsgegenden ursprünglich zum Großmünster, seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts aber zu der Predigergemeinde in Zürich, wo auch die Kinder getauft werden. Für den Jugendunterricht und die übrigen kirchlichen Geschäfte ist seit dem vorigen Jahrhundert ein Katechet bestellt, der früher von dem Pfarrer zu den Predigern gewählt wurde. Dieser Jugendunterricht wurde bis 1761 sonntäglich in dem Gemeinde- oder Gesellenhaus ertheilt, in dem bemeldeten Jahr aber das gegenwärtige Bethaus erbaut und Ao. 1768 bewilligt, daß die von Frau Regula Grimm, geborne Seebach, auf dem Münsterhof dahin legirte Orgel in demselben aufgestellt werden dürfe. Am ersten Sonntag im Brachmonat 1763 wurde das Bethaus von dem Pfarrer und Chorherrn Tobler und dem damaligen Katechet Hans Konrad Vogel mit Reden, Instrumental- und Vokalmusik eingeweiht. Das Gebäude kostete ohne die Frohndienste und 33 Eimer Wein 3425 fl. 22 ß. 9 Hlr., woran die Regierung 300 fl. und 4 Eimer Wein, die Stift 100 fl. und verschiedene Privatpersonen zu Stadt und Land 1201 fl. 14 ß. beitrugen. Schon 2 Jahre zuvor hatte der Untervogt Heinrich Notz ein Haus und Garten zu einem beständigen Schulhause vergabt, welches im Jahr 1761 unter seiner Anordnung und Aufsicht erbaut und mit dem dann später das Bethaus verbunden wurde. Ao. 1786 errichtete die Gemeinde, nachdem ihre Todten vorher zuerst beim Predigern und hernach im Krautgarten begraben worden, einen eigenen Begräbnißplatz auf der Blatten.

Sehr merkwürdig sind die ältern Verhältnisse der Gemeinde Fluntern. Es gab nämlich im Mittelalter daselbst Edle, die sich von Fluntern nannten, indem in einer Urkunde von Kaiser Friedrich I. Barbarossa vom Jahr 1158 die von Rudolf von Fluntern, dessen Gattin Lieba, dessen Tochter Bertha und dessen Söhnen Rudolf und Rüdiger gestiftete Zelle unter seinen königlichen Schutz genommen und verschiedene Güter der letztern übergeben wurden. Schon im 13ten Jahrhundert besaßen Probst und Kapitel der Kirche zum Großmünster mancherlei Besitzungen und Rechte zu Fluntern, wie sich aus einer noch vorhandenen Urkunde Kaiser Rudolfs I. von Habsburg vom Jahr 1277 ergibt. Durch Urkunde Kaiser Karls IV. vom 5. April 1363 wurde dem Probst bewilligt, Stock und Galgen zu Fluntern zu haben und daselbst von des Kaisers und des Reiches wegen über Hauptverbrechen zu richten, und noch im nämlichen Jahr am 30. August dieses Recht vom Kaiser dem Probst und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten ertheilt. Endlich durch Urkunde Kaiser Wenzels vom 25. Juli 1384 wurde dem Probst die Vogtei über das Dorf Fluntern verliehen und die Gnade beigefügt, über Hals und Haupt richten zu mögen, in Maß und Weise, wie sie das von seinen Vorfahren am Reiche von Alters her gehabt haben. In Folge dessen hielt der Probst alle Jahr zweimal, im Mai und Herbst auf der Waibelhub nahe bei der Stadt persönlich Gericht, und an diesen Gerichten erschien jeder, der 7 Fuß breit

Digitized by Google

zu Erb hatte von der Stift, bei einer Buße von 3 ß. denar. Zum Zeichen und Merkmal der Judikatur in Kriminalsachen hing an einem Haus, Wittingers-Hofstatt genannt, das die Behausung des Scharfrichters der Chorherren war, ein Beil und Schlegel; der Ort, wo die Exekutionen geschahen, hieß im Loch. Starb ein Chorherr, so trugen ihn Bewohner von Fluntern zu Grabe und bezogen hiefür 12 ß. zu Lohn. — Die Besitzungen der Stift bestanden aus Lehenhöfen und Erblehen, wovon 14 an der Müllihalden und am Rämi lagen, Reben der Chorherren am Remi und Wydumgütern. Das Kammeramt bezog den kleinen Zehnten. Außer der Stift und dem Kloster auf dem Zürichberg besaßen auch die Abtei Fraumünster, der Spital, die Meisen, die Finken, die Schnürli, die Thgen und andere reiche und angesehene Geschlechter Güter in der Gemeinde Fluntern, wovon eines, zur Tanne, Ao. 1643 in den Bereich der neu errichteten Schanzen fiel und daher zerstört wurde. Die Allmend auf dem Berg siehe Zürichberg. Ao. 1424 wurde ein langjähriger Streit der sogenannten Hausgenossen von Fluntern durch 6 vom Rath ausgeschossene Mitglieder unter dem Präsidium des Burgermeisters Glentner so ziemlich zum Vortheil der erstern entschieden. Mit der Reformation nahmen die Verhältnisse von Fluntern eine andere Wendung, da das Stift zum Großmünster im Jahr 1525 die hohen und niedern Gerichte dem Rath übergeben hatte, welcher 1526 erkennte, daß die Hausgenossen zu Fluntern von nun an an das Stangengericht der Stadt dienen, jedoch ferner von der Stift Wein, Brod und Geld, was ihnen gehört, erhalten und dagegen in ihren vormaligen Lehensverpflichtungen gegen die Chorherren verbleiben sollen, welche letztern Verhältnisse sich erst in spätern Zeiten allmälig auflösten. Gleichzeitig wurde die Gemeinde der Obervogtei IV Wachten zugeordnet, zu welcher dieselbe bis 1798 gehörte, alsdann aber während der helvetischen Periode zum Distrikt Zürich, später in der Mediationszeit zum Bezirk Uster, von 1814 an zum Oberamt Zürich. In dem Kriegsjahr 1799 litt auch Fluntern bedeutend und namentlich seine Waldungen, die zum Theil niedergeschlagen wurden. Im September 1802 war Fluntern der Hauptschauplatz der Kriegsszenen zwischen der helvetischen Regierung und der Stadt Zürich, das Hauptquartier des Generals Andermatt, und von der Höhe des Zürichbergs aus wurde die Stadt Zürich beschossen. (Das Nähere siehe den Artikel Belagerungen.)

Fortifikationen,

siehe Schanzen.

Französische Kirche.

Eine solche besteht zu Zürich seit dem Jahr 1683. Damals wurde nämlich den vielen hier sich aufhaltenden französischen Flüchtlingen zu Haltung ihres Gottesdienstes der Chor der Fraumünsterkirche, später dann die ehemalige St. Michaelskapelle der Großmünsterkirche angewiesen, von welcher Zeit an mit kurzen Unterbrechungen bis in die neueste Zeit darin der französische Gottesdienst abgehalten wurde.

Fraumünster.

Ehemalige Abtei, später Amt, Kirche und Gemeinde in der Kleinern Stadt Zürich zunächst der Limmat gelegen.

Die Abtei Fraumünster, Benediktinerordens, wurde laut einer noch vorhandenen Urkunde

Digitized by Google

König Ludwigs II. des Deutschen im Jahr 853 gestiftet, indem er verordnete, daß dem Kloster, das an der Stelle sich befinde, wo die Körper der heiligen Märtyrer Felix und Regula begraben seien, der Hof Zürich mit allen Zubehörden, nämlich das Ländchen Uri und der Forst Albis übergeben werde. Auch überließ er das Kloster seiner Tochter Hildegard, damit sie ihre geistlichen Schwestern zu einem klösterlichen Wandel anhalte, ernähre und das, was ihr geschenkt wurde, nach Kräften in Aufnahme bringe. Er nahm die Stiftung unter seine Wahrung und verordnete, daß dieselbe unter dem Schutz ihrer Immunität mit den bestellten Kastvögten auf alle Zeiten hinaus gesichert bleibe. Im Jahr 858 schenkte der Kaiser laut ebenfalls vorhandener Urkunde der Abtei den Hof Cham mit Gebäuden, Leibeigenen und Gütern. Ao. 863 übernahm der Kaiser den Schutz und die Bewachung des Klosters, dem damals seine Tochter Bertha vorstand, und verordnete, daß Niemand es wage, Freie oder Leibeigene, die demselben angehören, zu beschweren oder zu beleidigen. Kaiser Karl der Dicke bestätigte im Jahr 878 dem Kloster die Vergabung verschiedener Besitzungen im Elsaß, 881 des Weilers Wipkingen. Durch Urkunde vom Jahr 952 übernahm Kaiser Otto der Große die Schutzherrlichkeit über alles Eigenthum des Klosters mit dem demselben zugehörenden Hof Stadelhofen, der Kirche St. Peter und ihrem Hof, dem Hof in Boswil, dem Weiler Wipkingen, den Huben zu Rümlang, Fällanden, Maur, Dickenau, Bürglen und Silenen in Uri und den Besitzungen im Elsaß. Ao. 1170 weihte Bischof Otto von Konstanz die Abtei zu Ehren der Heiligen Felix und Regula, zu Ehre der Mutter Gottes und aller Heiligen, deren Reliquien sich dort befunden, als: von dem Brod, das Christus beim Abendmahl gebrochen, von dem Blute Christi, seinen Kleidern ꝛc. Im Jahr 1220 ertheilte Kaiser Heinrich VII. der Aebtissin das Recht, Köche, Bäcker, Fuhrleute und alle ihre Beamten zu ändern. Um diese Zeit erhielt die Abtei fürstlichen Rang. Die nachfolgenden Kaiser bestätigten die Freiheiten der letztern und nahmen sie ebenfalls in ihren besondern Schutz; 1274 verlieh Kaiser Rudolf von Habsburg der Aebtissin die königlichen Lehen und die zeitliche Verwaltung der fürstlichen Rechte des Klosters. Nach und nach fielen der Abtei im Laufe der Zeiten auch Güter zu Wiedikon, Hasli, Watt, Rümlang, Stadelhofen, Aesch, Zollikon, Horgen, Seebach, Stadel, Maur, Fällanden, Oerlikon und andern Orten theils in Folge Vergabung, theils durch Tausch zu. An diesen Orten waren die Kirchen oder Kapellen von der Abtei abhängig, ebenso auch die Kapelle zu St. Jakob, wovon man in den betreffenden Artikeln das Nähere nachlesen kann. Die Abtei hatte einen Vogt, Kirchenvogt, um ihre Rechte zu wahren und die Hintersaßen zu vertreten, und ein besonderes Gericht, das Hofgericht, von dem in gewissen Fällen die Sache an das Gaugericht des Grafen gebracht werden konnte. Schon sehr frühe scheinen die Zölle in der Stadt der Aebtissinn gehört zu haben. Sie hatte das Recht, Münze zu schlagen, indem die Abtei lange Zeit hindurch bedeutend höher gestellt war als die ganze Stadt, mit der sie in Verbindung stand. Auch das Recht, Maß und Gewicht zu bestimmen, stand der Aebtissinn zu, und man kann annehmen, die Abtei habe über die ganze Stadt herrschaftliche Rechte erworben, indem auch das außer dem Hofgericht bestehende Gericht der Stadt, das Schultheißengericht, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu der Aebtissinn stand. Dagegen gelang es dem Kloster nie, in den Besitz des Blutgerichtes zu kommen, und so konnte es auch seine Rechte nicht zu einer vollständigen Oberhoheit ausbilden. Der Aufwand, der mit der hohen Stellung der Abtei verbunden war, verschlimmerte die ökonomische Lage

Digitized by Google

derſelben ſehr, ſo daß ſie ſchon im 13ten Jahrhundert zu Veräußerung von Rechten ihre Zuflucht nehmen mußte, um die Finanzen wieder zu reguliren, und im Verlaufe der Zeit büßte ſie dieſelben alle ein. Und zwar verlor ſie zuerſt ihre freie, ſelbſtſtändige Stellung, indem der Rath der Stadt im 14ten Jahrhundert ein Aufſichtsrecht über die Abtei anſprach und ſolches immer weiter ausdehnte. Als im Jahr 1340 nach dem Tode der Aebtiſſinn Eliſabeth von Matzingen das Kapitel über die Wahl einer neuen zerfallen war, ſo daß von dem einen Theil Fides von Klingen, vom andern aber Frau Beatrix von Wollhauſen erwählt wurde, ergriff der Rath dieſen Anlaß, der Abtei 3 Pfleger aus ſeiner Mitte zu ſetzen, die den Haushalt derſelben verſehen ſollten und deren Verwaltung hernach die beſtätigte Aebtiſſin Fides gutheißen mußte. Ao. 1373 verbannte der Große Rath ſogar, aufgebracht durch die Begünſtigung, welche die Aebtiſſinn dem mit der Stadt verfeindeten Probſt Brun angedeihen ließ, dieſelbe zehn Jahre aus der Stadt. Gegen Ende dieſes Jahrhunderts ging der Rath noch weiter und ſetzte einer verſchwenderiſchen Aebtiſſin, Beatrix von Wollhauſen, Pfleger, welche nicht bloß ihr und ihrem Kapitel, ſondern auch dem Rath über die Verwaltung des Vermögens der Abtei Rechnung ablegen mußten. Das Gericht der letztern beſtand indeſſen noch immer fort und hatte auch für die Stadt fernere Bedeutung, weil das Eigenthum vieler Häuſer immer noch der Abtei zuſtand und dieſelben nur als Erbe an dritte Perſonen veräußert waren, was ſich indeß allmälig ebenfalls änderte. Das Münzrecht und die Zölle verloren ſpäter viel an Werth für die Abtei, weil auch die Stadt ſolche erhielt. Unter der Aebtiſſin Fides wurde der Kirchenſatz zu Horgen und zu St. Peter verkauft. — Ao. 1406 wurde von Papſt Innozenz VII. die Beſtimmung getroffen, daß nur fürſtliche oder gräfliche Frauen in die Abtei aufgenommen werden dürfen, auch daß die Kloſterfrauen nur allein die Verbindlichkeit haben, täglich die Chorſtunden nach der Regel des hl. Benediktus zu halten, daß ſie hingegen das Ordenskleid nicht annehmen müſſen, wenn ſie nicht wollen, ſondern weiße, graue oder braune Kleider tragen, auch das Stift wieder verlaſſen und zur Ehe ſchreiten dürfen. Nur allein die Aebtiſſinn war gehalten, den Schleier zu nehmen, was aber gleichwohl faſt alle andern, in der Hoffnung, es dereinſt zu werden, thaten. Ao. 1506 zählte das Stift außer der Aebtiſſinn nur noch vier Kloſterfrauen.

Die Reformation kam und mit ihr eine bedeutende Einwirkung auch auf die Abtei, in Folge welcher die letzte Aebtiſſinn, Frau Katharina von Zimmern, am 5. Dezember 1524 dem Bürgermeiſter und Rath der Stadt alle ihre Gewalt ſammt dem Gotteshaus und allen deſſen Gütern, ihre Regalien, Freiheiten, das Schultheißenamt, Stab und Gericht, den Pfenningſtempel und alle Gnade, ſo der Abtei von Königen und Kaiſern vergabet war, mit dem Geding übergab, daß ein ehrſamer Rath ſolches Alles verbeſſern und reformiren, zu Gottes Ehre, der Seelen Heil und den Armen zu Troſt und Hilf verwenden ſolle. Der Aebtiſſinn wurde ein Leibgeding geſchöpft und ſie im Hof belaſſen, bis ſie ſich mit Eberhard von Ryſchach vermählte, der nachher in der Schlacht bei Cappel umkam.

Zum Bezug der Gefälle und Einkünfte der aufgehobenen Abtei und zur Beſtreitung der ihr obgelegenen Ausgaben, nämlich der Leiſtung der Beſoldungen an die Pfarrer und Helfer am Fraumünſter, St. Jakob, Horgen, Maur, Rümlang, Oberrieden, Hirzel, die Profeſſoren am Collegio humanitatis, die Lehrer an den lateiniſchen Schulen ꝛc., wurde darauf im Jahr 1525 vom Rath ein Amt errichtet und ein Amtmann beſtellt, dem der ſogenannte Hof des

Digitized by Google

Klostergebäudes zur Wohnung angewiesen wurde, welcher noch kurz vor der Aufhebung der Abtei in den Jahren 1506 und 1507 sehr schön renovirt worden war, wovon die noch jetzt vorhandene künstlich geschnitzte Decke in der Wohnstube des Amtmanns Zeugniß gibt. An des letztern Behausung wurde, wie Bullinger bezeugt, sogleich nach dessen Installirung ein Haus mit Kornschütten angebaut, und hernach vom Rath festgesetzt, daß ein jeweiliger Amtmann auf 6 Jahre gewählt werden soll. Die Besoldung des Amtmanns bestand früher in 35 Mütt Kernen, 15 Malter Haber, 25 Eimer Wein und 60 Pfund Geld und wegen des Zehntens im Sihlfeld in 10 Mütt Kernen und 5 Malter Haber, 5 Eimer Wein, 4 Mütt Schmalsaat, in dem Hanfzehnten von 7 Orten, der in gewöhnlichen Jahren 200 Pfund Risten betrug, und in 80 Pfund für den Knecht. — Die ersten Amtmänner waren Niklaus Frei, alsdann 1532 Bartholomäus Köchli, 1541 Johannes Kolb. Im Jahr 1798 bekleidete diese Stelle Emanuel Werdmüller.

Durch die Aussteuerungsurkunde vom Jahr 1803 ging das Fraumünsteramt mit allen demselben zustehenden Zehnten, Grundzinsen, Schuldtiteln, Waldungen, Lehenhöfen oder liegenden Gründen sammt dem Amthaus, dessen Bestallungen, Schütten und übrigen Gebäuden in das Eigenthum der Stadt Zürich über, unter dem Vorbehalt jedoch, daß der Landesregierung der ungehinderte Besitz und Genuß des benöthigten Platzes für ihre Archive gesichert bleibe und daß die Kirche, der Kreuzgang, die Pfrundhäuser und alle Lasten und Kompetenzen, die bisher aus dem Amt und dessen Gefällen bestritten worden, der Gemeinde Zürich ab- und vom Staat übernommen werden. Diese Bestimmungen wurden in dem Abchurungsinstrument vom Jahr 1803 (siehe pag. 33 — 37) weitläufiger aus einander gesetzt und seit dieser Zeit bewohnt der Registrator des Staates den obern Boden des Amthauses. Der erste Amtmann, welchen die Stadt dahin setzte, war Hans Konrad Ott.

Das erste Archiv wurde im Jahr 1606 in den Gebäuden des Fraumünsters angelegt und zwar in der Sakristei, welche in ein feuerfestes Gewölbe verwandelt und wohin die bisher in der alten Rechenstube auf dem Rathhaus befindlich gewesenen Schriften und Briefe gebracht wurden. Sodann ward Ao. 1698 die Dreikönigs-Kapelle unter dem einen Thurm so wie das Glockenhaus in dem Thurm der Rechenkanzlei zu einem Archiv eingegeben und im siebenzehnten Jahrhundert noch ein Archiv hinter der dem Registrator eingeräumten Wohnung im Amthaus eingerichtet. Ao. 1786 wurde der hintere Theil des Amthauses, der nur ein halbes Stockwerk hoch und baufällig war, ein ganzes Stockwerk hoch neu aufgeführt, wodurch der Amtmann mehr Raum für seine Wohnung und das Archiv einen sehr schönen großen Saal gewann. Die Kosten dieser Baute betrugen 6262 fl. an Geld, 62 Eimer Wein und 46 Mütt Kernen. Das Archiv für die Stadt befindet sich im obersten Theil des Glockenhauses des einen Thurms.

Bald nach der Reformation, im Jahr 1537, wurde ein Theil der Gebäude der aufgehobenen Abtei dem neu errichteten Alumnat (siehe Zuchthof) eingeräumt und später der westliche Flügel der letztern zu einem Lokal für 5 lateinische Schulen, für das Collegium humanitatis und zu einer Wohnung des ersten Professors eingerichtet. Ao. 1789 wurde diese Wohnung sehr bedeutend renovirt. An die Stelle der Lateinschule trat 1803 die Bürgerschule.

Andere Gebäude der Abtei erhielten nach Aufhebung derselben anderweitige Bestimmungen,

Digitized by Google

z. B. eines derſelben wurde bald nachher die Wohnung des Werkmeiſters der Stadt, manche wurden verkauft.

Die Pfarrgemeinde Fraumünſter, welche ſchon vor der Reformation beſtand, umfaßte damals allernächſt diejenigen Bewohner der umliegenden Häuſer, die Eigenthum der Abtei waren, ſpäter, nach der Reformation, einen gewiſſen ausgeſchiedenen Theil der Kleinen Stadt und zwar weitaus den geringern, nämlich diejenigen Theile vom Fröſchengraben hinweg und durch Gaſſen längs der Limmat aufwärts bis zum See. Ungeachtet des geringen Umfangs der Gemeinde erhielt dieſelbe dennoch neben dem Pfarrer auch noch einen Helfer, welche beide von Räth und Burger gewählt wurden. Dem Pfarrer wurde ein großes, zweifaches Haus auf dem Münſterhof, die alte Leutprieſterei der Abtei, als Wohnung angewieſen, als ſein Einkommen, neben einem Quantum Kernen, Wein, Holz ꝛc., der Zehnten von 14 Zuchart Ackerland in Unterſtraß, Wiedikon und Enge, der Weinzehnten in Enge, Selnau, Wiedikon und theilweiſe auch in Unterſtraß u. ſ. f.; dem Helfer wurde eine Behauſung im Kratz, ehemals ein Kaplaneihaus, angewieſen. Sein Einkommen war weit geringer als dasjenige des Pfarrers. Die erſten reformirten Pfarrer waren: 1524 der bisherige Leutprieſter Dr. Heinrich Engelhard, 1550 Ulrich Engelhard und 1552 Johannes Wolf, Profeſſor theol. Einige der nachfolgenden Pfarrer gelangten nachher zu der Würde des Antiſtes, z. B. Peter Zeller 1713 und Georg Geßner 1829. Rudolf Hoſpinian (Wirth), der die Pfarrſtelle von 1594 — 1626 bekleidete, war Gelehrter und ſchrieb eine Kirchengeſchichte. Die erſten Diakone waren: 1525 erw. Valentin Furtmüller, der vorher ein Schreiner war, 1526 Rudolf Thumyſen und 1552 Rudolf Funk. Von 1777 — 1795 bekleidete dieſe Stelle der nachherige Antiſtes Heß. Der letzte Diakon bei Aufhebung der Stelle im Jahr 1832 war Felix von Orell.

Die Fraumünſterkirche, wie ſie im Weſentlichen gegenwärtig noch beſchaffen iſt, ſoll nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts an der Stelle einer kleinern Kirche erbaut worden ſein und hat den gothiſchen Bauſtyl. Weit ältern Urſprungs als die Kirche iſt der Chor, indem man denſelben bis ins neunte Jahrhundert hinaufreichen läßt. Die Kirche iſt in der gewöhnlichen Form des Kreuzes angelegt. Beachtenswerth ſind der in Stein gehauene Hirſch über der Hauptthüre und das mit kleinen, halbzirkelförmigen Bogen verzierte Quergeſims über den Chorfenſtern und an dem abgetragenen Thurm. Der Chor hat hohe Fenſter mit runden, das Schiff ſolche mit Spitzbogen, wovon die beiden großen gegen Nord und Weſt gut in die Augen fallen. Chor und Schiff ſind von gleicher Höhe. Das zierliche Gewölbe iſt durch Gurten in Felder getheilt. Auf mehrern Schlußſteinen ſieht man ſehr feines Blätterwerk und auf einem die Krönung der heiligen Jungfrau. Vom Mittelſchiff werden die Abſeiten je durch 6 Spitzbogen, welche auf 5 achteckigen, hoch aufſteigenden Säulen ruhen, getrennt. Auf 3 kleinern Spitzbogen ruht die Emporkirche bei dem Taufſtein. An den beiden Ecken derſelben erheben ſich zart geblätterte Pyramiden und an den Säulenkäufen des halbrunden Chorbogens bemerkt man verſchiedene, plump gearbeitete Thiergeſtalten. Nahe bei der Hauptthüre der Kirche befindet ſich Waldmanns Grabſtein, jetzt von dem hölzernen Boden der Kirche bedeckt. In der Mitte des Grabſteins iſt Waldmanns Wappen eingehauen und auf dem Rande die Worte: „Uf den 6. Tag Abrel 1489 iſt gericht Hans Waldmann.“ Zwei vormalige Kapellen ſind, wie ſchon oben erwähnt wurde, zu Archiven eingerichtet worden, von einer dritten, der St. Niklauskapelle, welche auf der

Digitized by Google

Südseite der Kirche angebaut war, ist nur noch ein Rest vorhanden. An der Mauer sind kleine, fast verblichene Freskomalereien in Vierecke eingeschlossen erkennbar, welche Szenen aus der biblischen und der Geschichte der Märtyrer Felix und Regula darstellen. Im Jahr 1713 wurde mit dem Innern der Kirche eine Bauveränderung vorgenommen, die Mauern des Mittelschiffs über den Seitenschiffen neu aufgeführt, statt der steinernen Kreuzgewölbe hölzerne eingelegt, ein neuer Dachstuhl und einige neue Lichter angebracht und die Arbeit bis im Herbst 1714 vollendet, während welcher Zeit der Gottesdienst in dem Chor der Kirche abgehalten worden. Der ganze Bau kostete nur 18,567 Pfund an Geld, jedoch ohne die Laden und Latten, die für 1500 Pf. geliefert wurden, und ohne die Viktualien. — In den frühern Zeiten und bis 1728 standen zu beiden Seiten des Chors 2 niedrige Spitzthürme, die in ihrer Höhe und Breite sich nicht ganz glichen. In jenem Jahr wurde der hintere Thurm bis auf die Höhe der Kirche abgebrochen und in den Jahren 1730—1732 statt des vordern, schadhaften Glockenthurms gegen dem Münsterhof ein neuer, bedeutend höherer und ansehnlicherer erbaut. Dieser 285 Fuß hohe Thurm, wovon der Helm allein 166 Schuh einnimmt, zieht durch schlanke und gefällige Bauart die Aufmerksamkeit auf sich. Die Unkosten des Baues bestanden in 68,527 Pf. 8 ß. 10 Hlr. an Geld, 429½ Mütt Kernen und 660 Eimer Wein. Dem Amtmann Joh. Kaspar Escher, welcher den Bau leitete, wurde unter Bezeugung obrigkeitlichen Wohlgefallens 1000 fl. und jedem der beiden Werkmeister 12 Dublonen geschenkt. Die künstliche Zeig- und Schlaguhr des Thurmes mit 4 Zeittafeln, wovon jede 18½ Schuh im Durchmesser hat, verfertigte Heinrich Bachofen von Zürich, und sie kostete 3625 fl., die vier Delphine von Kupfer am Thurm, welche 523 Pfund wägen, der Kupferschmid Jakob Wirz, und diese kosteten 1200 fl. — 1789 wurde der Helm des Thurmes ganz mit Kupfer bedeckt, wozu etwa 55 Zentner erforderlich waren, und mit einem Blitzableiter versehen; die dießfälligen Kosten betrugen 5982 fl. an Geld, 16 Eimer Wein und 11 Mütt Kernen. — Im Thurm der Fraumünsterkirche hängen 5 Glocken: Die erste, die größte, 40 Zentner schwer, 1568 gegossen, die zweite, die Neuneglocke, herrührend von 1350, die dritte, die Betglocke, von 1419, die vierte von 1519, die fünfte von 1757. — Es bleibt uns noch der Kreuzgang zu beschreiben übrig. Derselbe liegt auf der Mittagseite der Kirche und seine Erbauung wird von den Einen in das zwölfte Jahrhundert, von Andern noch weiter hinauf gesetzt. Er hat nur noch zunächst der Kirche seine ursprüngliche Gestalt beibehalten, welche aus Rundbogen besteht, zwischen denen 3 kleinere sich befinden, die von niedern Pfeilern getragen werden. An einem der Bogen sieht man Felix und Regula an einen Pfahl gebunden mit entblößtem Oberleibe, hinter jedem der beiden Märtyrer einen Mann, wovon der eine eine Ruthe, der andere eine Keule in der Hand hält, über ihnen ein kleiner Thurm, aus welchem ein männlicher und ein weiblicher Kopf hervorblicken, Felix und Regula als Gefangene; diese zwar roh gearbeiteten, aber merkwürdigen Figuren sind ziemlich unkenntlich und gehen der Verwitterung entgegen. — Der Kirchhof neben der Kirche wurde im Jahr 1608 geordnet und durch eine Mauer, in deren Mitte sich ein Thor befindet, abgeschlossen. — Noch ist schließlich zu erwähnen, daß die Fraumünsterkirche im Jahr 1786 inwendig reparirt und mit einer gelblichten Farbe übertüncht, in den Kriegsjahren 1798 und 1799 alsdann von den Franzosen zeitweise zu einem Heumagazin, hauptsächlich aber, daß nach Ankunft der Russen im Sommer des letztern Jahres die Kirche von ihnen während ihres Aufenthaltes in Zürich zu

Digitized by Google

ihrem Gottesdienst benutzt wurde. Vor dem Eingang in den Chor, wo der Taufstein steht, war der Tabernakel, bestehend in Tapeten, welche mit Heiligenbildern und Geschichten geziert waren, in der Mitte stand ein Pult mit verschiedenen silbernen und vergoldeten Leuchtern, wobei ein Pope oder Priester die Messe hielt. Vor der großen Kirchthüre hingen drei kleine, metallene Glocken, mit denen man zum Gottesdienst läutete, u. A. Während der Zeit, als die Kirche zu diesem Zwecke diente, wurde der Gottesdienst für die Gemeinde im Musiksaal gehalten und konnte erst nach dem Abzug der Russen, Ende September, wieder in die Kirche verlegt werden.

Freiamt.

Diesen Namen führte bis 1798 und zuweilen auch noch seither der Landstrich zwischen der Albiskette und der Reuß, wovon der größte Theil die Landvogtei Knonau bildete, und es hatten die Bewohner bei Kriegsauszügen eine besondere Fahne, die Freiamtsfahne, die gegenwärtig noch vorhanden ist.

Freikompagnien.

Die ersten derselben, an Zahl 4, wurden 1592 errichtet und bestanden aus junger Mannschaft, die verpflichtet war, im Fall der Noth zuerst auszuziehen. Eine solche Kompagnie war anfänglich 300 Mann stark. Ao. 1677 wurden 10 Freikompagnien hergestellt, ihre Stärke aber auf 200 Mann reduzirt. Ao. 1713 wurde die Zahl der Freikompagnien auf 40 vermehrt, wovon aber jede bloß 100 Mann stark war, und 1775 wurde auch bei der Artillerie eine Freikompagnie errichtet.

Freienegg.

Diesen Namen führte ein Burgstall in der Gemeinde Egg, der unweit der Kirche lag. Es ist aber durchaus unbekannt, wann die Edeln dieses Namens erloschen sind und der Burgstall zerfiel.

Freienstein.

Dorf und Schloß in der Pfarrei Rorbas.

Das Dorf Freienstein, welches etwa 45 Häuser zählt, liegt auf der rechten Seite der Töß.

Das Schloß war der Stammsitz der Edeln gleichen Namens, die im 13ten Jahrhundert mehrmals in Urkunden als Wohlthäter von Klöstern erscheinen. Als sie sich aber in dem folgenden Jahrhundert räuberische Gewaltthätigkeiten gegen zürcherische Bürger und Güter erlaubten, wurde die Burg im Jahr 1334 von den Zürchern erobert und zerstört. Sie ward indeß wieder aufgebaut, erlitt aber im Wintermonat 1443 nochmals das Schicksal der Zerstörung. Der damalige Besitzer, Hermann Künsch, soll wie die frühern Burgherren Räubereien begangen und in sein Schloß einen Mann gefangen gelegt haben. Um diesen zu befreien, zogen unter der Anführung Heinrichs Schwarz, des Vogts der Grafschaft Kyburg, Angehörige derselben und Bürger von Winterthur und Dießenhofen vor Freienstein. Es gelang den Angreifenden, durch feurige Pfeile das Schindeldach in Brand zu stecken. Künsch übergab die Burg und erhielt freien Abzug, doch vergaßen die Stürmenden über dem Plündern die Befreiung des Gefangenen, welcher in dem Kerker erstickte. Die niedern Gerichte, welche der Schloßherr besaß, kamen an das Schloß Teufen. Noch sieht man ansehnliche Trümmer des

Digitized by Google

Schlosses, von den Anwohnern der Freien genannt, auf einem runden, ziemlich steilen Hügel, von wo sich das malerische Gelände von Rorbas in seiner ganzen Lieblichkeit darstellt. Unweit dem Dorf Freienstein befindet sich ein herrlicher Tuffsteinbruch, über welchen 1718 zwischen dieser Gemeinde und Rorbas Streit entstand. Weiteres siehe den Artikel Rorbas.

Freiheit,

siehe politische Ereignisse.

Freiheitsbäume,

siehe politische Ereignisse.

Freiheitsstrafen.

Der gelehrte Professor Bluntschli bemerkt in seiner Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich, daß man schon sehr frühe angefangen habe, zu Bestrafung gewisser Vergehen Freiheitsstrafen anzuwenden, daß dieses aber dennoch selten geschehen sei, indem diese Strafe in der Regel nur als Schuldgefängniß vorkomme, alsdann freilich auch für die Verbrecher angewendet wurde, welche die Buße nicht bezahlen konnten, und daß erst im 14ten Jahrhundert die Gefängnißstrafe allmälig häufiger geworden sei, welche man in der Stadt das Thürmen nannte, endlich, daß die Landschaft den Versuchen, diese Strafe auch auf sie auszudehnen, in Folge alter Gewohnheiten lange widerstrebt habe und daß erst im 18ten Jahrhundert und dem gegenwärtigen diese Art von Strafe eine so ungemein große Ausdehnung erhalten hat.

Freistätten oder Freiheitsquartiere

waren gewisse Stätten oder Gebäude, in welchen einer, der dahin floh, eine gewisse Zeitlang Schutz und Zuflucht fand, ohne daß ihn der Arm der Obrigkeit erreichen konnte; jedoch waren gewisse Verbrechen dabei ausgenommen. Solche Freistätten, die ursprünglich gegen rohe und willkürliche Gewalt ein Schutzmittel waren, boten vorzüglich die Klöster dar, so insbesondere das Stift beim Fraumünster. Im Waldmannischen Auflauf Ao. 1489 floh der Obristmeister Ulrich Widmer, ein 80jähriger Greis, in die letztgenannte Freistätte; da er aber sah, daß die Erbitterung gegen ihn nicht aufhören wollte und er nicht entrinnen könne, ging er freiwillig hinaus. Auch die Kirchthürme sollen unter gewissen Umständen solche Freistätten gewesen sein und eine solche befand sich auch in dem Wirthshaus zu Altstetten (siehe diesen Artikel).

Mit der Reformation wurden die Freistätten aufgehoben, indem man mit Recht fand, daß solche schnurstraks der Gerechtigkeit entgegenstehen und ihr Eintrag thun, und in Berücksichtigung, daß zumal später meistens nur Verbrecher und Böswichte Gebrauch davon gemacht hatten.

Freundsberg.

Diesen Namen oder auch Fründsberg führte eine Burg in der Pfarrei Wald auf dem Berg ob Hittenberg gelegen. Von den Edeln dieses Namens erscheinen einige als Zeugen in Urkunden des 13ten Jahrhunderts und einer derselben soll der Stifter der Kirche zu Wald, ein anderer, Ehrenfried, im Jahr 1165 auf dem Turnier zu Zürich gewesen sein. Die Familie zog später nach Schwaben und an die Etsch und erlosch im Jahr 1586 mit Georg Freiherrn von Freundsberg, Herrn zu Mindelheim. Die Burg ist zerfallen.

Digitized by Google

Friedberg.

Ein Hof in der Gemeinde Meilen oberhalb an einem Tobel, bei welchem im Mittelalter eine Burg ſtand, die ſehr ſtarke Mauern hatte, von denen noch unlängſt Ueberreſte vorhanden waren. Von den Edeln dieſes Namens wird nichts anders gemeldet, als daß ſie die niedern Gerichte von dem Stift zum Großmünſter erhalten haben, welche Gerichte aber nachher an andere adeliche Geſchlechter und zuletzt an die Stadt Zürich übergingen.

Frieſenberg.

Ein Bauernhof in der Gemeinde Außerſihl, bei welchem im Mittelalter ein Schloß ſich befand, das in eine Kluft des Uetlibergs hineingebaut war und eine ſichere Lage hatte. Von den Edeln dieſes Namens iſt ſo viel als nichts bekannt. 1387 beſaß die Burg Heinrich Aeppli, Seckelmeiſter der Stadt Zürich. Schon im 15ten Jahrhundert fing ſie aber an zu zerfallen und gegenwärtig ſind nur noch geringe Spuren des alten Thurmes vorhanden.

Fronfaſtenhaus.

Dieſes in der größern Stadt Zürich im Niederdorf unten an der Schmidgaſſe zunächſt der Limmat gelegene Haus war im 15ten Jahrhundert Eigenthum der Schwenden, und zwar beſaß es der Burgermeiſter Schwend bis auf ſeinen im Jahr 1499 erfolgten Tod. Sein Sohn Hans, Kaplan am Großmünſter und nachher Konventherr zu Einſiedeln, machte auf das Haus eine Stiftung von 2 Mütt Kernen und 1 Malter Haber, die jährlich in dieſem Haus an den 4 Fronfaſten an Brod unter die Armen ausgetheilt wurden und zwar jedesmal 30 Brode, wobei ſich oft über 100 Perſonen einfanden, nach deren Zahl die Brode in Stücke zertheilt und nach Verrichtung eines Gebetes durch die beſtellten Profoſen ausgetheilt wurden. Dieſe Brodaustheilung im Fronfaſtenhaus hörte erſt gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf, indem ſie in das Almoſenamt verlegt wurde. Im Jahr 1755 brannte das Haus nieder und wurde alsdann neu aufgebaut.

Fröſchengraben.

Dieſer Kanal, welcher ſeiner Zeit als bloßer Graben angelegt wurde, um die Ringmauer der Stadt von jener Seite zu ſchützen, der hinter dem Kratz beginnt und ſich längs der Ringmauer der Kleinen Stadt hinzieht und in der Gegend des Schützenhauſes in die Limmat fließt, hat vom See bis zum Rennwegthor ein Länge von 2400 und von da bis zu ſeinem Ausfluß von 1198 Fuß und die Breite desſelben betrug in der letztern Strecke nur 7 Fuß. Das Gefäll des Grabens beim niedrigſten Waſſerſtand des Sees betrug zwar 4 Fuß 2 Zoll Dezimalmaß und hätte demnach einen beförderlichen Abfluß nach der Limmat geſtattet. Allein der Ablauf desſelben bei der Darre war mit dem Sihlkanal vereinigt, und da das Waſſer desſelben in der Regel höher als das Waſſer im Fröſchengraben ſtand, ſo mußte dieſer oberhalb der Darre mit einer Schleuße geſchloſſen werden, damit nicht das Sihlwaſſer rückwärts durch den Fröſchengraben nach dem See fließe. Dieſe Schleuße mußte daher die meiſte Zeit des Jahres verſchloſſen bleiben, und nur bei den höchſten Waſſerſtänden des Sees und den periodiſchen Ab-

Digitized by Google

stellungen des Sihlkanals fand ein Abfluß nach der Limmat statt. In Folge dieser Verhältnisse verschlammte sich der Kanal immer mehr, theils durch den Seeschlamm, den die Seestürme vor der Mündung anlegten, theils durch die vielen Unreinigkeiten, welche zahlreiche Abzugstollen aus den Gassen der Stadt in dem Kanal ablagerten; die Schiffahrt ward immer schwieriger und beschränkter und der Kanal verwandelte sich in einen Sumpf, dessen schädliche Ausdünstungen die ganze bewohnte Umgegend sehr belästigten. Man war daher schon lange darauf bedacht, eine Korrektion dieses Kanals vorzunehmen, und es wurden deßhalb bereits im Jahr 1808 zwischen dem Wasserbaudepartement und dem Stadtrath Unterhandlungen eröffnet, die aber erst im Jahr 1812 zu einem Entscheid gelangten. Die Hauptpunkte des Korrektionsprojektes waren eine regelmäßige Austiefung der Kanalsohle vom See bis an das Rennwegthor und die Anlage eines regelmäßigen Falles vom Rennwegthor bis an die Limmat, eine gänzliche Trennung des Fröschengrabens von dem Sihlkanal durch ein massives Zungenwuhr bei der Werdmühle und Erweiterung und Regulirung des Kanalbettes. Nach diesem Projekt konnte nun der Fröschengraben bei allen Wasserständen sein Wasser nach der Limmat abführen, und auch die Schiffahrt wurde für die mittlern Wasserstände gesichert. Der Kleine Rath genehmigte am 8. Oktober 1813 das ihm vorgelegte Projekt zur Verbesserung des Fröschengrabens, dessen Ausführung die Herren Escher von der Linth und Schanzenherr Fehr begutachteten, und im nämlichen Jahr begannen die Arbeiten mit Herstellung des untern Theils des Fröschengrabens vom Rennwegthor abwärts. Es erhielt der Kanal in dieser Strecke, entsprechend dem Gewölbe vor dem Thor, eine Breite von 10 Fuß und von der Darre an wurde auch dem Sihlkanal ein neues Bett gegeben, der Oetenbacher Reyd durch eine Mauer befestigt, beide Kanäle bei der Werdmühle durch eine Mauer geschieden, zu welchem Behuf, um die Korrektion bewerkstelligen zu können, der Staat No. 1808 die Säge und Mahlmühle daselbst angekauft hatte. Dieser Theil des Fröschengrabens wurde vom Staat mit einem Beitrag des Stadtraths von 8000 und des kaufmännischen Direktoriums von 16,000 Franken ausgeführt und kostete bis zu seiner Vollendung im Jahr 1816 41872 Fr. 82 Rp. Bald begann auch die Korrektion des obern Theils des Fröschengrabens und wurde bis 1817 vollendet. Derselbe wurde um 4 Fuß 9 Zoll vertieft und erhielt ein Gefäll von 2 Fuß 8 Zoll bei der bisherigen Breite. Dieser Theil der Korrektion wurde von der Stadt mit Beiträgen der anstoßenden Häuserbesitzer ausgeführt. Am 13. Mai 1817 wurde der gegen den See aufgeworfene Damm geöffnet und das Wasser strömte schnellen Laufes in den nun schiffbaren Kanal, der viel zur Gesundheit der Bewohner der Stadt beigetragen hat. Längs dem rechten Ufer sind zur Bequemlichkeit der Anwohner mehrere steinerne Treppen bis an den Kanal angebracht und gleichzeitig oder bald nachher ward die anstoßende, alte Ringmauer mit ihren Thürmen abgebrochen. Seit der Schiffbarmachung des Kanals wurden 2 lebendige Schildkröten im obern Theil desselben gefangen.

Froschau.

Diesen Namen erhielt das vormalige Frauenkloster, Dominikanerordens, genannt die Sammlung der Frauen von Konstanz oder St. Verena, in der großen Brunngasse zu Zürich, das im Jahr 1525 mit den übrigen zürcherischen Klöstern aufgehoben und mit allen seinen nicht unbeträchtlichen Gütern, Zins- und Zehntgefällen dem Spital einverleibt wurde. Es

Digitized by Google

diente nun unter dem Namen Sammlung eine Zeitlang als Krankenhaus, Ao. 1551 aber wurden die sämmtlichen Klostergebäude vom Spital an den Buchdrucker Christoph Froschauer um 1200 fl. verkauft, welcher dieser neu erkauften Behausung von seinem Geschlecht her den Namen Froschau gab, den sie bis auf den heutigen Tag führt. Noch ist oben an der Brunnensäule im Hof das Froschauerwappen, ein Knabe, der auf einem Frosch reitet, zierlich in Stein ausgehauen zu sehen. Nach des jüngern Froschauers Tod, der 1585 erfolgte, kam die Froschau an die Escher von Glas; 1596 war sie Wohnung und Eigenthum des Burgermeisters Johannes Keller. Später kam sie wieder an die Escher und diente von 1810—1817 dem Blindeninstitut als Lokal.

Galgen,

Richtstätten, wo die Verbrecher mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht (gehenkt) wurden, gab es in frühern Zeiten in unserm Kanton mehrere, nämlich jede Grafschaft oder Herrschaft, die eigene Gerichtsbarkeit hatte, besaß einen solchen, so auch die Chorherren für die ihnen untergebenen Dörfer Stock und Galgen zu Fluntern. Bei der Staatsumwälzung im Jahr 1798 wurde die Strafgerichtsbarkeit ganz zentralisirt und es verblieb nur der Galgen, welcher in der Nähe von Zürich zwischen den Gemarkungen von Außersihl, Albisrieden und Altstätten stand, aber je länger je weniger angewendet wurde, zum letzten Mal im Jahr 1810 bei dem Gauner Melchior Dürr.

Gamlikon.

Ein Dörfchen von 8 Wohnhäusern in der Pfarrei Stallikon, im Stallikerthal gelegen. Es soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, von denen Egolf 1120 lebte, und die Wasserkirche besaß daselbst einen bedeutenden Hof.

Ganser.

Diesen Namen führte ein Schloß, welches in der Nähe von Kyburg gelegen sein soll, allein ungewiß zu welcher Zeit völlig zerstört wurde.

Gassenpflaster.

Die Bepflasterung der Gassen, Straßen und öffentlichen Plätze mit Steinen soll in der Stadt Zürich erst im Jahr 1403 zum ersten Mal angewendet worden sein und damals 3200 Pfund Pfennig gekostet haben. Darauf wurde verboten, Schweine auf der Gasse herumlaufen zu lassen. Noch lange blieben aber einzelne Theile der Stadt, namentlich die außer den eigentlichen Stadtmauern liegenden Theile oder die Vorstädte, unbepflastert; so z. B. wurde die Straße vor dem Lindenthor erst Ao. 1747 abgegraben, verebnet und bepflastert, 1758 die Straße von der Niederdorfporte bis zum Stampfenbach, 1770 diejenige von der Stadelhoferporte bis zum Kreuzbühl, 1774 der alte Viehmarkt, 1777 der Weg vom Felsenhof bis zur Straße im Thalacker, 1778 die Straße längs der Sihl u. s. f. Erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert wurde die Bepflasterung aber noch weiter ausgedehnt und von Zeit zu Zeit immer sorgfältiger ausgeführt; es entstanden auch deßhalb für die Stadt immer bedeutendere Kosten, die man früher wenig oder gar nicht kannte.

Digitized by Google

Gauverfassung.

In den ältesten Zeiten war die Schweiz in gewisse Provinzen getheilt, die man Gaue hieß, z. B. der Aargau, der Thurgau, der Zürichgau, und ein jeder dieser Gaue wurde unter der Aufsicht des deutschen Königs von einem Grafen regiert, welcher Gaugraf hieß. Die Versammlung der stimmfähigen Bürger hieß man das Gaugericht, und es gab bis zur Entstehung der Reichsvogtei auch ein Gaugericht zu Zürich.

Geerlisperg

(oder auch Geilsperg). Ein Dörfchen von 17 Häusern in der Pfarrei Kloten, das auf der Höhe gegen Basserstorf zu liegt. Es soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, von denen Konrad 1306 lebte, das Geschlecht und die Burg sind aber spurlos vergangen; das Chorherrenstift Großmünster hatte gewisse Besitzungen daselbst.

Geißthurm.

Dieser zu der Befestigung der Stadt Zürich gehörige Thurm stand zwischen dem Oberdorf- und Lindenthor, wo jetzt ein Pavillon sich befindet, und war 115 Schuh hoch. Im Jahr 1651 wurde die Munition der Zünfte aus dem Wolfsthurm in den Geißthurm verlegt und es befanden sich auf dem obern Boden desselben mehr als 400 Zentner Pulver. Da schlug Montags den 10. Brachmonat 1652 Abends 6 Uhr bei einem heftigen Gewitter ein Blitz in den Thurm und entzündete das Pulver. Augenblicklich ward der Thurm gänzlich und mit so furchtbarer Gewalt zersprengt, daß die größten Steine über die ganze Stadt hin und sogar über den See bis nach Wollishofen geschleudert wurden. Eine zahlreiche Masse derselben fiel namentlich in die Umgegend der Großmünsterkirche, ein 100pfündiger in das Zunfthaus zur Waag, einer unter anderm auch in das Haus Nr. 188 an der obern Kirchgasse, von dessen Besitzer er mit einer passenden Inschrift in die Gartenmauer eingefügt worden ist. Bei dieser ungeheuern Explosion verloren 7 Menschen, nämlich 2 Studenten, eine Wittfrau, ein Nadlermeister, ein Kind, ein Bündtner und ein katholischer Mann, der gerade damit beschäftigt war, Haber einzukaufen, das Leben und viele andere wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Auf eine wunderbare Weise wurden mehrere Menschenleben gerettet, z. B. ein Kind, welches in seiner Wiege unbeschädigt blieb, während diese ganz zerstört wurde; 2 andere Kinder, welche beisammen in einer Badwanne saßen und mit gewaltig großen Steinen gleichsam ummauert wurden, ohne daß es sie schädigte; ein studirender Knabe, dem vor den Augen der Tisch zerschmettert und er von dem Dunst in ein Bett geworfen, jedoch nicht weiter geschädigt wurde. Der Schaden, welcher durch diese Explosion an den Gebäuden der Stadt angerichtet ward, betrug einige hunderttausend Gulden. Am Sonntag nach dem Unglück, den 16. Juni, wurde beim Großmünster eine allgemeine Kollekte für die Beschädigten angeordnet.

Geistlichkeit.

Diese wird hier nur insofern erwähnt, als sie sich vor der Reformation der Bürgerschaft gegenüber in einem besondern Verhältnisse befand. Professor Bluntschli sagt in seiner Staats-

Digitized by Google

und Rechtsgeschichte von Zürich, daß die Geistlichen in den ersten bekannten Zeiten der Geschichte unsers Landes dem Range nach sehr hoch gestellt gewesen seien und daß ihr Verhältniß, oder dasjenige der Pfaffheit zu den Burgern der Stadt durch einen Vertrag vom Jahr 1304 zum ersten Mal geregelt worden sei, in Folge dessen z. B. die Pfaffen bei begangenen Freveln zwar von ihren eigenen Richtern, jedoch auf die nämliche Weise wie die Laien, bestraft werden sollen. In Folge dieses Vertrags wurden die Pfaffen (so wurden früher die Geistlichen gewöhnlich genannt) zu Burgern und in den Schirm der Stadt aufgenommen. Die allgemeine Gerichtsbarkeit der Geistlichen suchte der Rath nach Kräften zu verhindern, weßhalb im Jahr 1333 verordnet wurde, daß kein Burger oder Einwohner der Stadt Jemand nach Konstanz vor das erzbischöfliche Gericht laden soll, ohne des Rathes Erlaubniß. Noch näher wurde das Verhältniß des geistlichen Standes durch den sogenannten Pfaffenbrief vom Jahr 1370 festgestellt und dadurch auch wesentlich verändert. Es wurden durch denselben die Pfaffen genöthigt, Treue zu schwören, sich an die einheimischen Gerichte zu halten, und verhindert, in andern als geistlichen Dingen den Schutz eines auswärtigen Gerichts anzurufen. Durch Vertrag des Raths von Zürich mit dem Bischof von Konstanz, im Jahr 1508, wurde sodann auch das Rechtsverhältniß zwischen Pfaffen und Laien außerhalb der Stadt, oder in ihrem Gebiete, festgestellt. Ueber alle von Pfaffen an Laien oder umgekehrt verübten Frevel soll der Rath richten und zwar auch dann, wenn nicht geklagt wird. Die den Pfaffen auferlegte Buße fiel dem Bischof von Konstanz, die der Laien der Stadt zu. Nur über todeswürdige Verbrechen der Priester hatte der Bischof zu richten. Das Ansehen des Rathes gegenüber den Geistlichen mochte hauptsächlich durch Waldmanns Bestreben verstärkt worden sein. Die Reformation zerriß nun auch den letzten Zusammenhang mit dem Bisthum Konstanz und stellte die Geistlichen überhaupt den Laien gleich. Jener Vertrag wurde dem Bischof 1524 aufgekündigt. Die reformirten Pfarrer wurden in eine kirchliche Synode vereinigt und unter die Hoheit des Rathes gestellt. Das Nähere hierüber findet man in dem Artikel Kirchenwesen.

Gemeindsversammlungen.

Bestimmte Versammlungen der Bürger einer Gemeinde zu Zwecken derselben kommen erst nach der Reformation vor, und was in solchen Versammlungen die Mehrheit der Anwesenden, d. h. der stimmberechtigten Gemeindsgenossen, beschloß, dem hatte sich die Minderheit in der Regel zu fügen. Stimmberechtigt waren im Anfang nur die Hausväter, welche ihre Kinder vertraten. Ein weiterer Schritt führte dann dahin, daß man in die Versammlung der Gemeinde auch den übrigen Vorstehern einer Familie, wenn sie auch nicht ein ganzes Haus besaßen, sondern nur einen eigenen Rauch führten, den Zutritt gestattete, ja selbst jüngere Bürger zuließ, die überall kein Besitzthum hatten, welch Letzteres zwar selten vorkam. Die Nothwendigkeit, Steuern auf alle Familien zu verlegen, mußte mancherlei Modifikationen des alten Rechtes nach sich ziehen; denn wer beitragen mußte, machte auch Anspruch darauf, zu der Verwendung mitzureden. Am Schlusse des 18ten Jahrhunderts findet man überall bürgerliche Gemeinden anerkannt, in welchen nicht mehr bloß Besitzer von Häusern, sondern auch alle männlichen und entweder durch ihre Abstammung oder durch neue Aufnahme in das Bürgerrecht in den Bürgerverband eingeschlossenen Personen als gleichberechtigte Glieder erscheinen.

Digitized by Google

Gerichtshaus.

Das Gerichtshaus der Stadt Zürich oder Richthaus stand zunächst der untern Brücke, an der Stelle desjenigen Gebäudes, in welchem sich gegenwärtig die Hauptwache befindet, und soll im Jahr 1469 erbaut worden sein. Ursprünglich war es nur ein Anhang zum Schlachthaus, der erst 1674 weggebrochen und so der Platz vor der Brücke und der Zugang auf dieselbe ganz frei gemacht wurde. Im Jahr 1698 wurde das Gerichtshaus gänzlich erneuert und ebenso wieder Ao. 1779 und bis 1798 hielt das Stadtgericht in demselben regelmäßig seine Sitzungen. Später wurde die Wohnung, die in dem Hause sich befand, vom Staat verpachtet.

Gerichtswesen.

Ueber das älteste Gerichtswesen der Stadt bemerkt Vögelin in seinem „alten Zürich", daß anfänglich die Bewohner der um die Stadt her gelegenen Höfe der beiden Münster, Leibeigene und Freie, der Hoheit und dem Gerichte des Gaugrafen untergeben gewesen seien, welcher der Stellvertreter des Herzogs von Allemanien war, zu dessen Gebiet auch das Zürichgau größtentheils gehörte. Dieser Graf berief das Gaugericht, unter welchem alle Einwohner des Gaues standen, und das nicht allein über Eigenthum, Schuldsachen und Frevel, sondern auch über Leib und Blut richtete, so oft es nöthig, zusammen und es wohnten auch etwa die Gewaltsboten des Herzogs bei. Das Gericht wurde öffentlich unter freiem Himmel gehalten und die Dingstatt oder Gerichtsstätte, Mallus genannt, war in der Stadt selbst und zwar auf dem Kornhausplatz vor dem rothen Thurm. (Neuere Forscher haben klar bewiesen, daß dieß auf dem Lindenhof vorgegangen sei.) Der Graf hatte zwar den Vorsitz, aber kein Urtheil. Er erkieste aber aus den freien Reichs- oder Hofleuten die Ehrbarsten und von diesen rief er jedesmal die übliche Zahl an das Gericht, nämlich 7. Diese saßen im Ringe zunächst um ihn, indessen alles übrige Volk, soviel bei dem Gericht anwesend sein wollte, außer den Schranken stand. Der Graf fragte die Richter über den obschwebenden und vor Jedermann eröffneten Rechtshandel um ihr Urtheil und sie mußten bei ihrem Eid aussagen, was Form Rechtens sei und was nach dem Recht in dieser Sache müsse gesprochen werden, deren Aussage alsdann der Graf der ganzen Volksversammlung kund that und, nachdem diese laut oder stillschweigend zugestimmt, solches als das Urtheil des Gerichtes aussprach. — In einer spätern Zeit gingen die wichtigsten richterlichen Befugnisse sowohl im Zivilrecht als im Strafrecht an den Rath über und auch die untern Gerichte, welche in der Stadt und in den Herrschaften oder Vogteien bestanden, waren nicht unabhängig, sondern dem Einfluß der Administrativgewalt ausgesetzt. Erst in der helvetischen Periode wurde die richterliche Gewalt unabhängig und von der gesetzgebenden und administrativen getrennt; jeder Distrikt hatte ein Distriktsgericht, der ganze Kanton ein Kantonsgericht und für die ganze Schweiz bestand ein oberster Gerichtshof, wozu jeder Kanton ein Mitglied gab. Auch in der Mediationszeit behielt das Gerichtswesen seine Unabhängigkeit, die Distrikte ihre Gerichte und für den ganzen Kanton wurde einerseits ein Ehegericht, anderseits ein Appellations- oder Obergericht aufgestellt. Bei der Umänderung der Verfassung im Jahr 1814 büßte aber das Gerichtswesen einen guten Theil seiner Unabhängigkeit ein, denn das Präsidium der Gerichte in den Bezirken ging an die Oberamtmänner über,

Digitized by Google

welche vorzugsweise Stellvertreter der Regierung waren, und das Obergericht wurde von dem jeweiligen zweiten oder dem nicht im Amte stehenden Bürgermeister präsidirt. Es ließe sich über den Abschnitt Gerichtswesen noch sehr vieles sagen, wozu aber der Raum zu beschränkt ist.

Gesandtschaften.

Aus der langen Reihe von Gesandtschaften, welche Zürich im Laufe der Zeiten theils für sich allein, theils in Verbindung mit andern eidgenössischen Orten auf Tagleistungen, Konferenzen, an fremde Höfe ꝛc. abordnete, heben wir als besonders bemerkenswerth nur diejenigen hervor, welche an fremde Fürsten abgingen oder die hinwiederum solche nach Zürich schickten, und erst von 1797, als dem sich nähernden Ende der alten, und von 1803, als dem Beginne der neuen Zeit, an werden regelmäßig alle zürcherischen Gesandtschaften aufgeführt und denselben auch die Resultate der seit dieser Zeit zu Zürich gehaltenen Tagsatzungen beigefügt werden.

1. Gesandtschaften, welche von auswärtigen Fürsten nach Zürich abgeordnet wurden.

Im Jahr 1564 traf zu Zürich ein Gesandter König Karls IX. von Frankreich ein, um eine Vereinigung zwischen den entzweiten Eidgenossen zu bewirken, welches aber vergeblich war.

1601 kamen zwei französische Gesandte nach Zürich, um diesen Stand zu bereden, dem französischen Bündniß beizutreten, was aber eben so erfolglos war.

1605 kam ein niederländischer Gesandter in die Schweiz und auch nach Zürich und wurde da gastfrei gehalten.

1643 erschien ein Gesandter des Markgrafen von Baden-Durlach zu Zürich, um diesen Stand und die übrigen reformirten Kantone zu bewegen, einem Bündniß deutscher Fürsten und Reichsstädte beizutreten.

1614 wurde der neue französische Gesandte de Castille mit 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd zu Altstetten abgeholt und bis zu seiner Wohnung im Haus zum Rech zu Zürich begleitet, worauf er am folgenden Tag dem Großen Rath sein Kreditiv übergab und beim Schneggen köstbar bewirthet wurde.

1672 erschien der Graf von Dohna als holländischer Gesandter vor Räth und Burgern, um einen Volksaufbruch von 3000 Mann für diese Republik zu verlangen, was aber nicht bewilligt wurde;

1673 ein Abgesandter der Republik Genua mit dem nämlichen Zweck und Erfolg, dennoch wurde ihm große Ehre erwiesen und er mit Wein, Haser und Fischen beschenkt; ebenso ein neuer holländischer Gesandter.

1675 kam ein Gesandter des deutschen Kaisers nach Zürich, um in dem Krieg mit Frankreich die schweizerische Neutralität anzusprechen.

1689 hielt am 18. Wintermonat ein englischer Gesandter, Thomas Coxe, mit 15 Pferden seinen Einzug in Zürich. Man zog ihm mit 1200 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd bis gegen Wallisellen entgegen, begrüßte ihn mit Kanonenschüssen und der Antistes Klingler bewillkommte ihn im Namen der Geistlichkeit. Am 20. Jenner 1690 kamen die Gesandten der übrigen evangelischen Orte nach Zürich, um ihn zu begrüßen. Am 21. Jenner wurde in der Großmünsterkirche deßhalb ein besonderer Gottesdienst abgehalten, dann folgte ein Gastmahl auf Rechnung

Digitized by Google

des Engländers im Seidenhof und hierauf am 23. ein solches durch den Rath veranstaltet auf dem Rüden.

1690 kam auch wieder ein holländischer Gesandter, Peter Valkenier, nach Zürich und blieb bis 1692.

1700 kam ein kaiserlicher, ein holländischer Gesandter und andere nach Zürich, mit der Empfehlung, den neuen Kalender anzunehmen.

1701 kam sogar ein polnischer Gesandter, in der Absicht Leute für den kursächsischen Dienst zu werben.

1702 kam ein neuer englischer Gesandter, der im Zuchthof (Alumnat) logirte;

1703 ein savoyischer, der vor Rath einen Vortrag hielt.

1704 ein Deputirter des Markgrafen von Bayreuth in Handelsangelegenheiten, ein venetianischer u. a.

1707 erschien am 17. April ein preußischer Gesandter, der auf übliche Weise bewillkommnet und bewirthet wurde;

1711 abermals ein venetianischer Resident, der bei offenen Thüren vor dem Rath einen Vortrag hielt und im Namen der Republik alle mögliche Freundschaft und Hochachtung gegen den Stand Zürich aussprach.

1718 langte ein schwedischer Resident als Abgeordneter an die evangelischen Stände in Zürich an;

1721 wieder ein preußischer Gesandter.

1725 kam ein Abgeordneter des Herzogs von Würtemberg wegen einer von dem Letztern beabsichtigten Allianz und eines Anleihens;

1734 ein neuer englischer Gesandter.

1744 traf im Dezember ein Abgeordneter der Königin von Ungarn, Maria Thereſia, in Angelegenheiten der Erbeinigung zu Zürich ein;

1748 ein holländischer Abgeordneter;

1749 ein zweiter, der vor Räth und Burger den Wunsch aussprach, daß der Stand Zürich zu dem neuen Garderegiment des Prinzen Erbstatthalters Truppen stellen möchte. Die Ehronisten wissen nicht genug zu erzählen, wie viel Ehre diesem holländischen Gesandten bewiesen, ja, daß er zweimal von vier Herren und seine Gemahlinn von zwei Frauenzimmern in die Kirche begleitet worden.

1768 langte ein Abgeordneter des Kurfürsten von Baiern zu Zürich an, um bei der Eidgenossenschaft ein Anleihen zu negoziren.

2. Zürcherische Gesandtschaften an auswärtige Fürsten.

Im Jahr 1264 sandte Zürich den Ritter Heinrich Meiß und andere Edle an den Grafen von Habsburg, um ihn zu bitten, der Stadt Hauptmann zu sein in ihrer Fehde gegen den Freiherrn von Regensberg.

Ao. 1331 schickte Zürich eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig nach Regensburg, um von ihm die Befreiung der Stadt von der Verpfändung an das Haus Oesterreich zu erwirken, was auch geschah.

Digitized by Google

1415 wurden der Ritter und Burgermeister Heinrich Meiß, der Rathsherr Konrad Meyer von Knonau und Zunftmeister Konrad Täscher an den Kaiser Siegmund und das Konzilium wegen des begehrten Kriegszugs gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, Burgermeister Glentner und Felix Manneß wegen der Verpfändung von Baden an den Kaiser gesandt.

1421 wurde von Zürich auf den von Kaiser Sigmund gegen die Böhmen oder Hussiten angesetzten Reichstag zu Nürnberg abgesandt der Burgermeister Heinrich Meiß und Peter Oeri, des Raths.

1429 in der nämlichen Angelegenheit nach Lindau Johannes Schwend, Ritter und des Raths, und Johannes Stucki, des Raths;

1433 zu der Krönung des Kaisers Siegmund nach Rom der Burgermeister Stüßi, Hans Schwend, Heinrich Schwend und Gottfried (Götz) Escher. Sie wurden Alle zu Rittern geschlagen.

1442 sandte Zürich den Burgermeister Schwend und den Stadtschreiber Graf an den Kaiser Friedrich III. nach Wien, um ein Bündniß mit Oesterreich, das gegen die Eidgenossen gerichtet war, zu verabreden und abzuschließen.

1444 sandte Zürich den Ritter Johannes Schwend und Konrad v. Cham, des Raths, an Kaiser Friedrich III. zu Passau, um von ihm, da die Stadt von den Eidgenossen belagert wurde, Hülfe zu fordern.

1471 wurde Heinrich Göldli von Tiefenau, Vogtherr zu Niederhasle und Mettmenhasle, nebst dem Berner Niklaus von Scharnachthal im Namen aller Eidgenossen auf den Reichstag nach Regensburg abgeordnet, um die Bestätigung ihrer Freiheiten auszuwirken. Weil man keine Hülfe gegen die Türken versprechen wollte, gewährte der Kaiser den Wunsch nicht.

1476 schickten gemeine Eidgenossen nach der Schlacht bei Murten auf Verlangen König Ludwigs XI. von Frankreich 12 Gesandte nach Paris, von Zürich den Ritter Johannes Waldmann. Sie wurden mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, stattlich gehalten und reichlich beschenkt.

Im folgenden Jahr wurde Waldmann nebst zwei andern Eidgenossen abermals an den König abgesandt wegen der Freigrafschaft Burgund;

1479 nebst dem Doktor Hans Häring, Leutpriester beim Fraumünster, an den Papst Sixt IV.

1489 wurde der Chorherr Roland Göldli zu Zürich nebst einem andern Eidgenossen an den Papst Innozenz VIII. abgesandt, um von ihm die Gewalt auszuwirken, lasterhafte Geistliche am Leben zu strafen;

1498 der Burgermeister Konrad Schwend an Kaiser Maximilian auf den Reichstag zu Lindau und auf den Tag zu Insbruck.

1499 wurde der Ritter Marx Röust während des Schwabenkrieges an König Ludwig XII. von Frankreich, der Burgermeister Rudolf Escher, alt Burgermeister Heinrich Göldli und der Stadtschreiber Ammann zu Abschließung eines Friedens mit dem Kaiser und dem schwäbischen Bund, — Burgermeister Escher nebst zwei andern Eidgenossen an den König Ludwig nach Paris abgesandt, um ihm zu seinen Eroberungen Glück zu wünschen und ihm für die im Schwabenkrieg den Eidgenossen geleistete Hülfe zu danken;

Digitized by Google

1500 Burgermeiſter Heinrich Röuſt und Zunftmeiſter Bieger an den Kaiſer Maximilian nach Baſel;

1510 Seckelmeiſter Kaſpar Göldli an Papſt Julius II.

1512 bei Wiedereinſetzung von Maximilian Sforza in das Herzogthum Mailand war der erſte Geſandte Burgermeiſter Schmid von Zürich, der ihm im Namen der Eidgenoſſenſchaft die Schlüſſel der Stadt übergab.

1515 wurde der Seckelmeiſter Jakob Meiß an Papſt Leo X. geſandt;

1525 Rudolf Lavater, des Raths, und Seckelmeiſter Jakob Werdmüller an den Papſt Klemens VII., um die ausſtehenden Penſionen von ihm zu fordern;

Joachim vom Grüth, Ritter und des Raths, an Papſt Adrian VI. wegen ausſtehenden Soldes.

1529 ſandte die Stadt Zürich auf das von dem Landgrafen von Heſſen angeordnete Religionsgeſpräch zu Marburg Ulrich Zwingli.

1536 ſandten die evangeliſchen Städte den Burgermeiſter Röuſt und Johannes Hab von Zürich an den König von Frankreich wegen der dortigen Evangeliſchen.

1540 ſandten die Eidgenoſſen eine Geſandtſchaft, bei welcher von Zürich der nachherige Burgermeiſter Johannes Hab war, an den Herzog von Würtemberg. Die Geſchenke, die er erhielt, lieferte er dem Rath ab.

1552 wurde der Stadtſchreiber Johannes Eſcher nach Straßburg abgeordnet, um von König Heinrich Schonung des Elſaſſes auszuwirken, was er auch erreichte und beträchtliche Geſchenke erhielt. — Im nämlichen Jahr wurde Burgermeiſter Hab an den König abgeſandt, um für das Land Burgund die Neutralität zu erwirken. Der König ſchenkte ihm eine Kette von 100 Kronen, die burgundiſche Regierung 450 Kronen, ſeiner Frau eine Kette von 30 Kronen, ſeinem Sohn 60 Kronen und dem Felix Schneeberger 30 Kronen. In Folge einer Erkanntniß von Räth und Burger wurden aber dieſe Geſchenke zu Handen des Staates eingezogen, dem Geſandten eine tägliche Belohnung von 2 fl. zugekannt, ſeiner Frau 100 Pfund, ſeinem Sohn für jeden Tag 1 fl. und dem Schneeberger 30 Kronen gegeben, und es wurde erkennt, daß hinfür einem jeden Geſandten an Fürſten die Penſionenſatzungen mitgegeben werden, damit er die Sache vorzeige und nichts mehr annehme.

1557 wurde Eſcher nebſt drei andern reformirten Eidgenoſſen zu Gunſten der Reformirten wieder nach Frankreich geſchickt und alsdann zu Kaiſer Ferdinand, ein Jahr ſpäter nochmals nach Frankreich.

1559 war derſelbe nebſt andern eidgenöſſiſchen Geſandten auf dem Reichstag zu Augsburg, wo der neuerwählte Kaiſer Ferdinand die eidgenöſſiſchen Freiheiten beſtätigte.

1566 war der Burgermeiſter von Cham der erſte Geſandte der Eidgenoſſenſchaft bei Kaiſer Maximilian II. auf dem Reichstag zu Augsburg, und erwarb durch ſeine zierliche und wohlabgefaßte Rede nicht allein die Beſtätigung der eidgenöſſiſchen Freiheiten, ſondern auch eine Vermehrung ſeines Wappens durch allerlei Zierden.

1575 wurde der Burgermeiſter Kambli nebſt Med. Dr. Georg Keller, Chorherr, und andern eidgenöſſiſchen Geſandten an König Heinrich III. von Frankreich abgeordnet. Man erhielt guten Beſcheid, köſtliche Bewirthung, ſchöne Geſchenke, richtete aber dennoch nichts aus.

Digitized by Google

1582 wurde obiger Keller und andere Eidgenossen an den Herzog Karl von Savoyen abgesandt, um ihn einzuladen, seine Truppen von Genf wegzuziehen.

1585 wurde eine Gesandtschaft nach Mailand und Turin abgeordnet; von Zürich war bei der ersten Seckelmeister Thomann, sie betraf die Anschläge der Spanier auf das Veltlin; bei der zweiten war der Rathsherr Johannes Escher, und sie betraf die Verhältnisse von Genf. — Im Wintermonat schickten die evangelischen Orte 12 Gesandte, darunter von Zürich Seckelmeister Thomann und Obmann Joh. Keller, in die katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, um sie zu versichern, daß man die Bünde, welche man zusammen gelobt und geschworen, getreu und unverbrüchlich zu handhaben gesinnt sei. Der Erfolg entsprach aber den gehegten Erwartungen nicht, indem die katholischen Orte bald nachher neben dem allgemeinen Bund noch einen besondern, den goldenen oder borromäischen Bund, angeblich zum Schutze des katholischen Glaubens, abschlossen.

Im folgenden Jahr kamen zwar Gesandte von den 7 katholischen Orten nach Zürich und überbrachten die Antwort der Stände, worin sie alle eidgenössische Treue und Liebe versprachen, jedoch mancherlei Beschwerden anzubringen wußten. — In diesem Jahr schickten die 4 evangelischen Städte eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, um für die dortigen Reformirten Fürbitte einzulegen; allein es war vergebens.

1588 wurde der Obmann Johannes Keller nach Mühlhausen wegen der dortigen bürgerlichen Unruhen abgesandt, derselbe nebst dem Seckelmeister Johannes Escher in das Land Appenzell wegen der dort entstandenen Streitigkeiten, welche die Theilung des Landes herbeiführten.

1595 wurde der Burgermeister Großmann nach Burgund und der Rathsherr Gerold Escher zu dem König Heinrich IV. von Frankreich gesandt.

1603 der Burgermeister Bräm und der Stadtschreiber Grebel nebst den Gesandten der andern evangelischen Städte ins Wallis, um Religionsfreiheit zu bewirken. Die Gesandten hielten ihren Vortrag vor dem Bischof und ganzen Landrath, aber es war vergebens.

1604 wurde eine eidgenössische Gesandtschaft an den Grafen von Fuentes, Gubernator zu Mailand, wegen der von dem Letztern ganz nahe am Veltlin erbauten Festung Fuentes, geschickt, bei welcher von Zürich der Pannerherr Hans Heinrich Holzhalb war.

1610 wurde der Statthalter Hans Ulrich Wolf nebst andern Gesandten an den Herzog von Savoyen abgesandt wegen dessen Streitigkeiten mit Bern und Genf; — der Burgermeister Leonhard Holzhalb und der alt Unterschreiber Hans Ulrich Keller an die beiden kriegführenden Armeen, um sie zum Frieden zu ermahnen.

1612 wurde eine ansehnliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Burgermeistar Holzhalb, vier Kleinen und drei Großen Räthen, nach Baden-Durlach abgeordnet, um das mit dem Markgrafen abgeschlossene Bündniß zu beschwören.

1614 wurden zuerst von Zürich und Bern und hernach im folgenden Jahr von allen 13 Orten Gesandte an den Herzog von Savoyen nach Turin abgeschickt wegen Arrestlegung auf Güter. Im ersten Mal waren von Zürich dabei der Burgermeister Holzhalb und der Seckelmeister Wolf, im zweiten Mal der Rathsherr Hans Georg Grebel.

Digitized by Google

1618 sandte jede der evangelischen Städte der Eidgenossenschaft einen ihrer Gelehrten, Zürich den Antistes Breitinger, auf die Synode zu Dortrecht in Holland.

1621 sandte Zürich den Seckelmeister Hans Ulrich Wolf an den Herzog von Feria zu Mailand wegen des Veltlins, den Rathsherrn Grebel an den Herzog Leopold von Oesterreich nach Ensisheim und an den Grafen von Mannsfeld, um denselben zu bewegen, die Nachbarschaft von Basel bei kriegerischen Bewegungen zu verschonen.

1622 schickten die evangelischen Orte hauptsächlich wegen Bündten eine Gesandtschaft an den König Ludwig XIII. nach Frankreich, wobei von Zürich zugegen war der Burgermeister Hans Rudolf Rahn; eine zweite Gesandtschaft, wobei der Rathsherr Hans Georg Grebel war, ging an den Herzog Leopold von Oesterreich ins Elsaß, um der Stadt Mühlhausen Schonung zu verschaffen; — der Burgermeister Holzhalb als Gesandter auf den Tag zu Lindau zur Beilegung des Streits zwischen Oesterreich und Bündten;

1624 der Burgermeister Rahn an den König von Frankreich in der nämlichen Angelegenheit;

1629 der Oberst Kaspar Schmid von Goldenberg nebst dem Oberst von Fleckenstein im Namen der Eidgenossenschaft an die in Bündten stehenden kaiserlichen Generale;

1633 wurde der Hauptmann Johannes Grebel nebst andern Gesandten im Namen der vier evangelischen Städte an den kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Altringer abgesandt, um für Mühlhausen Schonung zu erzwecken;

1634 Seckelmeister Hans Salomon Hirzel und andere Gesandte an den König Ludwig XIII. von Frankreich wegen der Zölle und Pensionen.

1650 wurde der Seckelmeister Konrad Werdmüller nebst drei andern eidgenössischen Gesandten wegen verschiedener Angelegenheiten an den König von Frankreich abgesandt;

1653 Statthalter Salomon Hirzel und der Bergherr Hans Heinrich Lochmann nach Luzern, um in dem Aufstand des Entlibuchs gegen die Stadt zu mitteln; — der Burgermeister Waser und obiger Statthalter Hirzel nach Bern wegen des großen Bauernaufstandes.

1655 der Seckelmeister Konrad Werdmüller nebst andern Gesandten der evangelischen Orte zu dem Herzog von Savoyen nach Turin wegen der bedrängten piemontesischen Thalleute; — der Burgermeister Waser und Statthalter Hirzel nach Schwyz wegen der Bedrückung der Evangelischen zu Arth;

1656 der Seckelmeister Hans Rudolf Holzhalb an den erzherzoglichen Hof zu Insbruck wegen Wiedereinlösung des Dorfes Ramsen;

1659 eben derselbe in der nämlichen Angelegenheit an den gleichen Ort.

1663 reisten 13 Abgeordnete der Eidgenossenschaft auf den Bundesschwur nach Paris, darunter von Zürich der Statthalter Thomann und der Seckelmeister Hans Konrad Werdmüller. Das ganze Gefolge bestand aus 200 Personen. Die Chroniken können nicht genug sagen, wie gut diese Gesandtschaft zu Paris aufgenommen, wie sie köstlich beschenkt und auf ihrer Reise vom Volk angestaunt worden sei. Jedes Mitglied des Kleinen Rathes erhielt von den dießfälligen Geschenken eine Dublone, jedes Mitglied des Großen Rathes einen Dukaten; — im nämlichen Jahr schickten die evangelischen Orte den Landvogt und Stadtschreiber Salomon Hirzel von Zürich an den Herzog von Savoyen, um sich für die piemontesischen Thalleute zu verwenden, was auch dießmal guten Erfolg hatte;

Digitized by Google

1667 die Statthalter Hirzel und Grebel an den Herzog von Savoyen wegen Genf.

1677 wurde, um die kriegführenden Armeen von dem Schweizerboden abzuhalten, der eidgenössische Kriegssekretär Beat Holzhalb von Zürich mit gutem Erfolg an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt;

1678 der Burgermeister Heinrich Escher und drei andere eidgenössische Gesandte ab der Jahrrechnung zu Baden an die Generale der kriegführenden Armeen, nämlich an den Marschall Crequi zu Rheinfelden und an den Herzog von Lothringen bei Laufenburg. Diese Sendung hatte den besten Erfolg, denn beide Armeen, die französische und die kaiserliche, zogen in verschiedenen Richtungen ab.

1681 reiste eine eidgenössische Gesandtschaft, dabei von Zürich der Burgermeister Hirzel, zum König von Frankreich nach Ensisheim im Elsaß. Sie wurde reichlich beschenkt.

1686 wurde abermals eine Gesandtschaft der evangelischen Orte an den savoyischen Hof zu Turin abgeordnet wegen der bedrängten piemontesischen Thalleute, wobei von Zürich die Rathsherren Kaspar und Bernhard v. Muralt zugegen waren.

1687 wurde der Sekretär David Holzhalb von den evangelischen Orten in die Pfalz, an Kur-Brandenburg, die Generalstaaten und an den Landgrafen von Hessen-Kassel abgeordnet, um den vertriebenen Waldensern Aufnahme auszuwirken.

Im Spätjahr schickten die evangelischen Orte den Burgermeister Heinrich Escher und Venner Dachselhofer an den König von Frankreich in Angelegenheiten von Genf. Escher kehrte am 19. Januar 1688 wieder zurück, wurde von einer Abtheilung Reiterei abgeholt und die Burgerschaft stand unter den Waffen.

1689 fand im Februar eine außerordentliche Tagsatzung zu Zug statt wegen von den Franzosen bei Grenzach errichteter Festungswerke, wobei von Zürich der Burgermeister Escher und der Stadthauptmann Salomon Hirzel anwesend waren. Die Werke wurden in Folge daheriger Einwirkung wieder geschleift.

Im Juli reiste Joh. Rudolf Escher mit einem Beglückwünschungsschreiben der evangelischen Orte an den König von Großbritannien nach London ab.

1705 schickte der Stand Zürich den Rathssubstitut Johann Ludwig Hirzel wegen Handelsangelegenheiten auf den Kreistag nach Eßlingen und Memmingen.

1713 wurden der Examinator Joh. Kaspar Escher und ein bernischer Gesandter an das Reichskollegium nach Regensburg gesandt, um das Benehmen des Abtes von St. Gallen gehörig ins Licht zu setzen.

Im gleichen Jahre wurde an den schwäbischen Kreiskonvent nach Ulm wegen Abhebung verschiedener Beschwerden gesandt der Rathssubstitut Hans Jakob Leu;

1716 an den französischen Hof nach Paris der Rathssubstitut Joh. Wilpert Zoller wegen Beschwerden von Basel, bezüglich auf Gefälle im Elsaß; — nach Brugg zu einer Unterredung mit einem kaiserlichen Delegirten wegen des Abts von St. Gallen der Statthalter Ulrich und Rathsherr Hans Ludwig Hirzel.

1721 wurden von Zürich der Rathssubstitut Escher und Professor Hans Jakob Hottinger an den Herzog von Würtemberg nach Mörsburg abgesandt, um Aufhebung einer wegen der Pest verhängten Waarensperre zu erzwecken.

Digitized by Google

1769 reiste der Zunftmeister Joh. Heinrich Ott als Ehrengesandter nach Wien ab, um die Besteuerung der beiden Dörfer Ramsen und Dörflingen zu verhüten.

1773 fand im Hornung zu Solothurn eine außerordentliche Konferenz wegen des Kapitulationsgeschäftes mit Frankreich statt, wohin von Zürich abgeordnet wurde der Statthalter Escher, später auf die außerordentliche Tagsatzung nach Aarau, in der nämlichen Angelegenheit, der Burgermeister Heidegger und Statthalter Escher.

1777 am 9. Mai reisten nach Solothurn zu der Konferenz mit der Krone Frankreichs wegen des mit derselben abzuschließenden Bündnisses und Militärkapitulation ab: der Burgermeister Heidegger und Statthalter Escher, und am 18. ebendieselben nach Aarau zu der in dieser Angelegenheit abgehaltenen außerordentlichen Tagsatzung; — im August nach Solothurn zur Beschwörung des Bundes der Statthalter Escher und Seckelmeister Orell.

1781 auf eine Konferenz nach Solothurn wegen der Privilegien der Schweizer in Frankreich der Seckelmeister Hans Heinrich Kilchsperger.

3. Zürcherische Gesandtschaften auf die eidgenössischen Tagsatzungen und Resultate der in Zürich gehaltenen Tagleistungen von 1797 — 1820.

1797. Bei zunehmender Gefahr des Ausbruches eines Krieges mit Frankreich wurde von Zürich als Repräsentant nach Bern abgeordnet der Statthalter v. Wyß; — auf den Reichsfriedenskongreß zu Rastatt wurde von der Tagsatzung nebst einem bernischen Gesandten der Rathsherr Joh. Jakob Pestalutz geschickt, und ihm als Sekretär der Stetrichter Ludwig Meyer von Knonau beigegeben; — nach Aarau auf die außerordentliche Tagsatzung (die letzte alt-eidgenössische), wegen der bedrängten Lage des Vaterlandes angeordnet: Burgermeister David v. Wyß und Seckelmeister Joh. Kaspar Hirzel. Diese Tagsatzung wurde am 27. Dezember eröffnet und ging am 31. Januar 1798 zu Ende.

1798 am 1. März reiste der Statthalter v. Wyß nebst zwei Bernerrepräsentanten zu dem französischen General Brune, um ihn von den von dem Großen Rath von Bern gefaßten Beschlüssen zu benachrichtigen und zu Verhütung des weitern Vorrückens der Franzosen einen Vergleich mit ihm zu treffen, allein es war fruchtlos, der Kampf mit Bern und darauf die Einnahme der Stadt folgten rasch nach einander.

1799. Ueber die Deputation der Interimsregierung an den Erzherzog Karl siehe den Artikel politische Begebenheiten.

1802. Die Abordnung einer Anzahl Deputirter von beiden politischen Parteien zu der Konsulta nach Paris siehe politische Begebenheiten.

1803. Auf die erste Tagsatzung, die zufolge der neuen Bundesorganisation der Schweiz in dem Vorort Freiburg abgehalten und welche am 4. Juli daselbst eröffnet ward, wurden von Zürich abgeordnet der Amtsbürgermeister v. Reinhard, Rathsherr Paulus Usteri und Großrath Johann Rudolf Sulzer.

1804 auf die Tagsatzung nach Bern, die am 4. Juni eröffnet ward: Bürgermeister von Reinhard, Rathsherr David v. Wyß und Großrath Joh. Rudolf Sulzer. — Bei Napoleons Thronbesteigung ordnete die Tagsatzung eine ansehnliche Gesandtschaft nach Paris zu seiner Beglückwünschung ab, bei welcher sich von Zürich der Bürgermeister v. Reinhard befand.

Digitized by Google

1805 sandte Zürich auf die Tagsatzung zu Solothurn, eröffnet am 3. Juni: Bürgermeister Konrad Escher, die Rathsherren Hans Konrad Finsler und Paulus Usteri. — Im gleichen Jahre war vom 20. bis 27. September eine außerordentliche Tagsatzung in Solothurn; Gesandter war Hans v. Reinhard.

1806 wurden auf die Tagsatzung nach Basel, eröffnet am 2. Juni, der Bürgermeister Reinhard, die Rathsherren Hans Konrad Finsler und Hans Jakob Hirzel gesandt.

1807 wurde Zürich Direktorialort. Zur Uebernahme der Geschäfte reiste der neue Landammann der Schweiz, Reinhard, am 31. Dezember 1806 in Begleit der Rathsherren Escher, Wyß und Rahn und des Oberstlieutenant Füßli, begleitet von einem Detachement Chasseurs zu Pferd, nach Brugg, wohin Abends nach 7 Uhr der abgehende Landammann Merian von Basel mit Begleit kam. Am 1. Januar erfolgte sodann auf dem Rathhaus zu Brugg die Uebergabe in Gegenwart der Stadtbehörden von Brugg. Vor dem Hause wogte eine große Volksmenge hin und her. Merian nahm den neuen Landammann in Eid und Pflicht, stellte ihm den eidgenössischen Kanzler und Staatsschreiber vor, überlieferte ihm das Original der Vermittlungsurkunde, die Staatssiegel und empfahl ihn und das Vaterland der Obhut des Allmächtigen. Hierauf wurde Nachmittags 1 Uhr die Rückreise nach Zürich angetreten. Zu Dietikon war eine Abtheilung Dragoner aufgestellt, die sich nun dem Zug anschlossen. Daselbst wurde Reinhard von den Mitgliedern des Kriegsraths bewillkommt. Abends gegen 6 Uhr zog er unter Abfeuerung des Geschützes und dem Geläute aller Glocken zu Zürich ein. Alle schicklichen Plätze waren mit Truppen besetzt und bei dem Haus zur Krone eine Musik aufgestellt. Das Schützenhaus und der Schützenplatz waren illuminirt und es feierte die Legion in dem letztern ein Fest. Am 2. Jenner bewillkommneten die Geistlichkeit und verschiedene andere Behörden den Landammann, und vor der Krone fand eine glänzende Parade der Legion, Stadtgarnison, der Dragoner und des Kadettenkorps statt. Mittags war diplomatische Tafel, Nachts Mahlzeit und Ball auf der Meisenzunft. —

Montags den 1. Juni wurde die Tagsatzung zu Zürich eröffnet und von dem Stand Zürich dem Landammann beigegeben der Rathsherr und alt Seckelmeister H. K. v. Escher und Rathsherr David v. Wyß. Schon um 9 Uhr fuhren die fremden Gesandten in die zu der Feierlichkeit bestimmte Großmünsterkirche. Schlag 9 Uhr setzte sich der Zug unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken in Bewegung. Voran ein Detachement Kavallerie, dann einige Weibel, zwei schwarzgekleidete Kanzleibeamte, welche die Vermittlungsakte und das eidgenössische Siegel auf Kissen trugen, dann der Landammann mit den Legationsräthen und einigen Stabsoffizieren; hierauf die eidgenössischen Gesandten nach dem Rang der Kantone, jeder mit der Standesfarbe, endlich ein Detachement Kavallerie. Vor der Krone war die Legion und die Garnison in Parade aufgestellt, vor der Kirche das Kadettenkorps. Eine Vokal- und Instrumentalmusik eröffnete die Feierlichkeit. Der Landammann hielt einen Vortrag, und alsdann folgte der eidgenössische Gruß. Nachher ging die Eidesleistung vor sich, während abermals mit Kanonen gefeuert und ein Halleluja aufgeführt wurde, dann begab sich der Zug in der gleichen Ordnung, wie er gekommen, in die Wohnung des Landammanns zurück. — Die Tagsatzung dauerte bis zum 29. Juli und hielt 28 Sitzungen. Die Verhältnisse zu dem stets übermächtiger werdenden Frankreich, die Kompletirung der Schweizerregimenter, die Anstalten gegen die Einfuhr englischer Waaren bildeten die Hauptgegenstände der Verhandlungen.

Digitized by Google

Am 31. Dezember reiste Reinhard, begleitet von einigen Regierungsmitgliedern ꝛc., unter ansehnlicher militärischer Bedeckung über Horgen nach der Sihlbrücke und übergab daselbst um 5 Uhr Abends sein Amt und die Geschäfte an den neuen Landammann Küttimann von Luzern.

1808. Auf die Tagsatzung nach Luzern, die am 6. Juni eröffnet ward, wurden von Zürich abgeordnet: der Bürgermeister Reinhard und die Rathsherren Paulus Usteri und Kaspar Ott.

1809. Auf eine vom Landammann d'Affry auf den 30. März nach Freiburg einberufene außerordentliche Tagsatzung wegen des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich wurden abgeordnet: der Burgermeister Reinhard und Rathsherr Finsler. Am 5. April löste sie sich auf. — Um die in der Osterwoche von der Tagsatzung erklärte Neutralität geltend und beliebt zu machen, sandte der Landammann der Schweiz Hans v. Reinhard mit dem Charakter eines außerordentlichen Gesandten nach dem kaiserlich französischen Hauptquartier ab, und auf sein Ansuchen wurde ihm der Rathsherr J. J. Hirzel als Legationsrath beigegeben. Sie trafen Napoleon in Regensburg, und am 25. und 26. April erhielt Reinhard Audienz bei ihm, dem er, da er etwas aufgeregt gegen die Schweiz war, sehr behutsam Rede stehen mußte. — Auf die ordentliche Tagsatzung zu Freiburg, eröffnet am 5. Juni, schickte Zürich den Burgermeister Hans Konrad v. Escher, die Rathsherren Paulus Usteri und Hans Jakob Hirzel.

1810 wurden von Zürich auf die Tagsatzung nach Bern, die am 4. Juni eröffnet ward, abgeordnet: der Bürgermeister Reinhard und die Rathsherren Finsler und Hirzel.

1811. Am 28. März ordnete der Landammann der Schweiz in Solothurn zu einem außerordentlichen Gesandten der Eidgenossenschaft an den französischen Kaiser den Landammann Reinhard ab, und gab ihm als Mitdeputirte von Flue und Müller-Friedberg bei. Der Hauptzweck war neben Beglückwünschung Napoleons bei der Geburt eines Sohnes die Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz und die Aufhebung der militärischen Besetzung des Kantons Tessin. Die Gesandtschaft erhielt am 13. April Audienz bei Napoleon, später Reinhard am 23. Juni. Napoleon sprach sich mit steigender Heftigkeit und Bitterkeit über die Schweiz aus. Dessenungeachtet erhielten die Schweizergesandten jeder eine goldene mit Brillanten und dem Bildniß des Kaisers gezierte Dose. Reinhard mußte hauptsächlich der Tessinerangelegenheit wegen bis am 16. November in Paris zurückbleiben. — Auf die außerordentliche Tagsatzung, die am 17. April zu Solothurn eröffnet und am 24. April geschlossen ward, wurden von Zürich abgesandt der Burgermeister Hans Konrad v. Escher und Rathsherr Paulus Usteri; — auf die ordentliche, am 3. Juni eröffnete Tagsatzung die Obigen und der Rathsherr Ludwig Meyer von Knonau;

1812 auf die Tagsatzung nach Basel, am 1. Juni eröffnet, der Bürgermeister v. Reinhard und die Rathsherren Finsler und Hirzel.

1813 war Zürich wieder Direktorialkanton. Am 1. Januar übernahm Reinhard zu Brugg das Amt und die Geschäfte eines Landammanns der Schweiz unter den nämlichen Feierlichkeiten wie 1807, und hielt am Abend dieses Tages unter dem Geläute aller Glocken, Artilleriesalven, Beleuchtung derjenigen Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, und militärischer Parade den Einzug zu Zürich. Am folgenden Tag fanden die Beglückwünschungen statt, Abends war Ball und Souper im Kasino. — Am 7. Juni wurde die Tagsatzung zu Zürich mit den nämlichen Feierlichkeiten wie 1807 in der Großmünsterkirche durch einen Vortrag des Land-

Digitized by Google

ammanns Reinhard eröffnet, dem als Gesandte beigegeben waren: der Rathsherr und alt Seckelmeister Konrad v. Escher und der Rathsherr David v. Wyß. Die Tagsatzung dauerte nur bis zum 19. Juli und hielt bloß 27 Sitzungen. Die Verhältnisse der Schweizerregimenter bildeten den Hauptgegenstand der Berathung und bei ihrer Auflösung gab sie dem Landammann ausgedehnte Vollmachten zu Wahrung der Neutralität der Schweiz, von denen er auch bald Gebrauch zu machen im Fall war, da der Krieg zwischen Napoleon und den verbündeten Heeren in Deutschland im August mit erneuerter Heftigkeit ausbrach und sich bis Ende Oktober den Grenzen der Schweiz näherte, weßhalb v. Reinhard auf den 15. November eine *außerordentliche Tagsatzung* einberief, zu welcher ihm die nämlichen Gesandten wie im Juni beigegeben wurden. Auf den Antrag Reinhards beschloß die Tagsatzung einstimmig, sich jeder Theilnahme an dem ausgebrochenen Krieg zu enthalten und gegen alle Mächte die vollkommenste Neutralität zu beobachten. Es wurden verschiedene Verfügungen betreffend die Grenzbewachung und die aufzustellenden Truppen getroffen, wovon wir in dem Artikel Kriegsbegebenheiten das Nähere melden werden; eine Gesandtschaft, Landammann Aloys Reding von Schwyz und alt Seckelmeister Escher von Zürich nebst dem Legationsrath Rathsherr Hirzel von da, an die Kaiser von Rußland und Oestreich und an den König von Preußen, eine zweite an Napoleon abgeordnet. Ungeachtet der obschwebenden Ungewißheit, wie sich die Sachen gestalten werden, ging die Tagsatzung am 26. November aus einander und überließ dem Landammann weitere Verfügungen. Am 21. Dezember rückten die Oestreicher auf verschiedenen Punkten in die Schweiz ein, und damit war das Signal zu einer Umwälzung in den meisten Kantonen der Schweiz gegeben. Das was hievon den Kanton Zürich betrifft, wird in dem Artikel politische Begebenheiten nachgewiesen werden. — Ende November trafen der Ritter v. Lebzeltern und der Graf Capo d'Istria zu Zürich ein, angeblich von Oestreich und Rußland gesendet, um der Schweiz die Absichten dieser beiden Kaiser mitzutheilen. Sie blieben lange zu Zürich. — In Folge der eingetretenen Ereigniße hatte der Landammann Reinhard am 20. Christmonat alle Kantone eingeladen, ihre Gesandten schleunigst zu einer neuen *außerordentlichen Tagsatzung* einzusenden. Bis um Weihnachten trafen die meisten ein. Die Mehrheit derselben faßte den Entschluß, die Mediationsverfassung als aufgelöst zu betrachten und sich einstweilen an den alten eidgenössischen Verband zu halten, und vier Mitglieder, darunter von Zürich der alt Seckelmeister v. Escher, wurden an den Kleinen Rath abgeordnet, um ihn zur Uebernahme der Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten aufzufordern. Dieser entsprach, bestätigte Reinhard in der Stelle eines Präsidenten des Vorortes und ordnete ihm zur Ausübung derselben einen vorörtlichen Staatsrath von 6 Mitgliedern bei.

1814. Am 7. Januar beschloß die Tagsatzung die Abordnung einer außerordentlichen Gesandtschaft an die verbündeten Monarchen, theils um dieselben zu begrüßen, theils um die Anerkennung der Umgestaltung der Dinge zu erhalten. Reinhard, Reding und Salis-Sils wurden dazu gewählt und von den Obersten Ziegler und Hauser begleitet. Sie trafen die Monarchen zu Basel und erhielten namentlich von Kaiser Alexander günstige Audienz. — Auf Verlangen mehrerer Stände schrieb Zürich auf den 17. März eine *Tagsatzung der dreizehn alten Orte* aus. Mittlerweile fand am 16. März zu Luzern der Umsturz der Regierung statt, wohin der Vorort eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Staatsrath Usteri stand, abordnete. — Das

Digitized by Google

Ausschreiben des Vorortes hatte zur Folge, daß sich zwei Tagsatzungen versammelten, nämlich eine solche zu Zürich, wohin 9 Kantone ihre Gesandten, und eine solche zu Luzern, wohin Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ihre Gesandten abordneten. Es folgten lange Unterhandlungen zwischen beiden Tagsatzungen, und erst nachdem Bern, da die Mächte keine andere Tagsatzung als die der 19 Kantone anerkennen wollten, sich zum Wiederanschluß an diejenige von Zürich entschlossen hatte, traten am 4. April alle Kantone zu gemeinschaftlicher Berathung, doch ohne innere Aussöhnung, zusammen. Die Hauptberathungen der Tagsatzung betrafen einen neuen Bundesentwurf. Im September vereinigten sich endlich auf einen solchen neunzehn Kantone, an welche sich bald nachher Wallis, Neuenburg und Genf anschlossen, und am 12. September beschloß die Tagsatzung mit Mehrheit der Stimmen, eine Gesandtschaft von drei Personen auf den Kongreß nach Wien abzuordnen, um dort die Interessen der Eidgenossenschaft zu wahren, und die Territorialstreitigkeiten ꝛc. auszugleichen, und wählte hiezu den Bürgermeister v. Reinhard, Staatsrath Montenach von Freiburg und Bürgermeister Wieland von Basel, welche mit ihren Sekretären, Heinrich v. Edlibach von Zürich und August Wieland von Basel, am 19. September von Zürich abreiste und am 25. September zu Wien eintraf. Montenach und Wieland reisten am 31. März 1815 von da ab, Reinhard blieb bis zum 3. April, reiste dann ebenfalls ab und traf in der Nacht vom 8. auf den 9. April in Zürich ein. Die nähern Umstände über diese Sendung nach Wien kann man am besten in dem „Leben Reinhards“ von Muralt nachlesen. — Mittlerweile setzte die Tagsatzung unter der Leitung des Bürgermeisters Konrad v. Escher ihre Sitzungen fort. Sie ordnete am 17. September einen Repräsentanten in den Kanton Tessin ab, dem der Oberstlieutenant Hans Kaspar Ott von Zürich beigegeben war, später wurde der Rathsherr Hirzel als Repräsentant dahin gesandt; am 24. in den Kanton St. Gallen wegen Unruhen und Umtrieben nebst Zellweger den Rathsherrn Konrad Escher von der Linth. Im Oktober wurde der Oberrichter J. C. Schweizer als Mitglied eines Spezialtribunals im Kanton Tessin ernannt, Staatsrath Usteri vom Stand St. Gallen als Schiedsrichter in seinen Streitigkeiten mit Schwyz erwählt.

1815. Die Tagsatzung blieb, wenn auch selten vollständig, doch immer versammelt, theils um ihrer Gesandtschaft die nöthigen Anleitungen zu ertheilen, theils um die fortdauernden innern Wirren zu beschwichtigen, vornehmlich aber, um vor Austrag der Sachen jeder unglücklichen Waffenerhebung vorzubeugen. Präsident derselben war nun der Bürgermeister David v. Wyß. Am 11. März erhielt die Tagsatzung Kunde von der Abreise Napoleon Bonaparte's von der Insel Elba und seiner Landung in Frankreich; schnell verstummten alle Zwistigkeiten, und man vereinigte sich einmüthig dahin, Allem aufzubieten, das Vaterland zu retten. Der Oberstquartiermeister Konrad Finsler ging sogleich als eidgenössischer Repräsentant in die bedrohten Kantone ab, und die eidgenössische Militärkommission erhielt gemessenen Befehl, alle Vertheidigungsmittel mit möglichster Thätigkeit und Energie anzuordnen. Was weiter geschah, wird in dem Artikel „Kriegsbegebenheiten“ erzählt. — Am 27. Mai überreichte die Tagsatzung den auswärtigen Mächten ihre Beitrittsurkunde zu den Wienererklärungen und ernannte als Bevollmächtigte, um die engste Verbindung mit den Alliirten zu unterhalten, den Bürgermeister v. Wyß, Müllinen und Wieland. — Am 7. August unterzeichneten die Gesandten aller Kantone

Digitized by Google

den neuen Bund, dessen Urkunde pag. 102—107 mitgetheilt worden ist, und beschworen denselben am gleichen Tag in der Großmünsterkirche in Gegenwart einer großen Volksmenge, des fremden diplomatischen Korps und des Erzherzogs Johann von Oestreich. Von Zürich waren als Gesandte dabei der Bürgermeister v. Wyß, Staatsrath Usteri und Staatsrath Pestalozzi. Am 31. August löste sich die Tagsatzung, die beinahe zwei Jahre gedauert hatte, auf.

1816 blieb Zürich ebenfalls noch Vorort, und an die Spitze desselben trat der Bürgermeister Reinhard, dem als Gesandte auf die Tagsatzung, welche am 1. Juli in der Großmünsterkirche unter ähnlichen Feierlichkeiten wie 1813 eröffnet ward, beigegeben wurden: Staatsrath Finsler und Rathsherr Hirzel. Die Verhältnisse zu den Mächten, namentlich Frankreich, die Verhältnisse der Schweizerregimenter und mannigfaltige Verfügungen im Innern bildeten die Hauptgegenstände ihrer Verhandlungen. Sie löste sich am 4. September, nachdem sie 44 Sitzungen gehalten, auf. — Wegen verschiedener Anstände mit dem Großherzogthum Baden und behufs daheriger Unterhandlungen wurde von der Tagsatzung der alt Bürgermeister von Escher und später, auf sein Gesuch um Ablösung, der Rathsherr Hirzel als außerordentlicher Gesandter nach Karlsruhe abgeordnet.

1817 wurden auf die Tagsatzung nach Bern, die am 7. Juli eröffnet ward, abgeordnet: Bürgermeister v. Wyß, Staatsrath Hans Konrad v. Escher und Rathsherr Hirzel;

1818 auf die am 6. Juli zu Bern eröffnete Tagsatzung Bürgermeister v. Reinhard, Staatsrath Finsler und Rathsherr Hirzel;

1819 auf die Tagsatzung nach Luzern, am 5. Juli eröffnet: Bürgermeister v. Reinhard, Staatsrath Usteri und Rathsherr Ott.

Geschworner Brief.

So nennt man die Urkunde, durch welche zu verschiedenen Malen die politischen Verhältnisse der Stadt Zürich oder gleichsam ihre Verfassungsgrundsätze festgestellt worden sind, und die später von der Burgerschaft halbjährlich beschworen wurde. — Der erste geschworne Brief rührt aus dem Jahr 1336 her. In demselben werden allervorderst die Gründe angegeben, welche die Gemeinde der Burger von Zürich bewogen haben, das alte Regiment abzuschaffen und ein neues einzuführen. Als solche werden angeführt: willkürliche Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung, übermüthige Behandlung der armen Leute, Verschwendung des Stadtvermögens. Durch die Brunische Verfassung oder den geschwornen Brief wurden die Handwerker den regimentsfähigen Geschlechtern näher gebracht, die ganze Burgerschaft in zwei Hauptklassen vertheilt, nämlich: 1. Die Konstafel, wozu alle Ritter und Edelleute, inbegriffen die sämmtlichen rathsfähigen Geschlechter, Rentiers, Kaufleute, Wechsler, Goldschmiede ꝛc. gehörten. Aus ihr wurden alle Räthe gewählt, und das Banner der Stadt gehörte ihr zu; 2. die 13 Zünfte der Handwerker, von denen jede einen Zunftmeister hatte, der im Rath ihre Interessen vertrat und die Zunftgenossen im Kriege anführte. Der Rath der Stadt bestand aus 26 Mitgliedern, 13 aus der Konstafel und 13 Zunftmeister von den Zünften. Sie wurden halbjährlich neu gewählt, der Bürgermeister dagegen, der an der Spitze des Ganzen stand, hatte lebenslängliche Amtsdauer. Mit dem Rath vereint bildeten eine Anzahl Zuschüsse aus der Burgerschaft den Großen Rath, und noch höher stand die ganze Gemeinde. Eine Verletzung

Digitized by Google

des Marktfriedens gab schon im Jahr 1370 Veranlassung zu weiterer Ausbildung der Verfassung. Der Probst Bruno Brun und sein Bruder fingen nämlich den Schultheißen von Gundoldingen von Luzern, als er vom Markt zu Zürich weggeritten war, in der Nähe der Stadt, worauf ein Auflauf entstand, die Gemeinde sich versammelte und den Probst zwang, den Gefangenen freizugeben, und ihn, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Rathes nicht unterwerfen wollte, aus der Stadt verwies. Die Zunftmeister erhielten nun gegenüber den Räthen erweiterte Befugnisse. Der geschworne Brief wurde im Jahr 1373 einer Revision unterworfen, die Gewalt des Burgermeisters vermindert und seine Stellung zu dem Rath und den Zunftmeistern erniedriget; die gewählten Zunftmeister schwuren nicht mehr ihm besonders, sondern auch dem Rath. Die Räthe der Konstafel wurden nun von dem Burgermeister und dem ganzen abgehenden Rath erwählt und die Minderheit im letztern mußte sich der Mehrheit unterziehen. Dieß ist der zweite geschworne Brief. — Im Jahr 1383 wurde das Amt des Burgermeisters noch weiter beschränkt und festgesetzt, es soll in Zukunft mit jedem neuen Rath auch ein neuer Burgermeister gewählt werden und dieser nicht länger als 6 Monate im Amte bleiben. — Ao. 1393 wurde der dritte geschworne Brief erlassen. Veranlassung dazu gab eine große Aufregung in der Stadt gegen den Burgermeister Schön wegen des von ihm und dem Rath mit Oestreich abgeschlossenen Bündnisses, das dem eidgenössischen ganz entgegen war. Der Große Rath nahm in dieser neuen Urkunde eine viel bedeutendere Stellung ein als früher, und ihm wurde nun von der ganzen Burgerschaft Treue und Gehorsam geschworen. Die halbjährliche Erneuerung der Wahl eines Burgermeisters verblieb. Die 13 Räthe wurden nun nicht mehr von der Konstafel, sondern ebenfalls vom Kleinen und Großen Rath erwählt. Auf diese Weise sanken allmälig alle ständischen Unterschiede innerhalb der Burgerschaft zusammen. Auch dieser geschworne Brief wurde noch von der Aebtissinn zum Fraumünster kraft ihres Fürstenamtes bestätigt. — Der vierte geschworne Brief hat seinen Ursprung dem Waldmann'schen Auflauf im Jahr 1489 zu verdanken, ist aber dennoch vom Jahr 1498 datirt. Er stellt den Großen Rath, der schon früher die höchste Gewalt innegehabt, nunmehr auch formell an die Spitze der Verfassung. Von dem Kleinen an den Großen Rath fand nun mit Ausnahme gerichtlicher Urtheile ein Zugrecht statt. Die Konstafel war in den Rang einer Zunft hinabgesunken, welche vor den übrigen Zünften zwar wohl noch einige, aber nicht bedeutende Vorrechte hatte. Es gab nun Obristzunftmeister, die mit Zusammenzug der 24 Zunftmeister über Streitigkeiten der Zünfte und Handwerkssachen richteten. In der Abwesenheit des Burgermeisters vertrat der erste unter ihnen als Statthalter seine Stelle, dann der zweite und dritte. Mit den beiden Burgermeistern zusammen bildeten sie den Geheimen Rath. Am Schlusse des Briefes ward das heilige römische Reich noch vorbehalten, der Bestätigung der Aebtissinn oder Zustimmung der Chorherren aber nicht mehr gedacht. — Der fünfte und letzte geschworne Brief rührt aus einer viel spätern Periode, nämlich vom Jahr 1713 her. Auch ihm ging eine große innere Bewegung der Burgerschaft vorher. Der Große Rath hatte nämlich alle Gewalt ganz und gar in sich konzentrirt, das Berichten an die Gemeinden, selbst die Anfrage bei den Zünften für Bündnisse, Friedensschlüsse ꝛc. war ganz außer Uebung gekommen oder sogar untersagt. Man beklagte sich über Verkäuflichkeit der Stellen und Bestechlichkeit der Richter. Die Kaufleute hatten nach und nach in den Zünften und dem Großen Rath ein entscheidendes Uebergewicht erlangt, so daß die andern

Digitized by Google

Stände ſich gedrückt fühlten. Eine außerordentliche Verſammlung von etwa 500 Bürgern auf dem Lindenhof wählte Ausſchüſſe, welche der Regierung eine große Zahl von Verbeſſerungsanträgen eröffneten. Endlich gab der Große Rath in einigen Hauptpunkten nach und der fünfte geſchworne Brief wurde von den Zünften angenommen. Dadurch wurde der auf die 13 Zünfte vertheilten Burgerſchaft das Recht zugeſprochen, bei allen Verfaſſungsveränderungen, Bündniſſen, Kriegs- und Friedensſchlüſſen mitzuwirken, die ganze übrige Geſetzgebung dagegen der ausſchließlichen Kompetenz des Großen Rathes anheimgeſtellt. Die einzelnen Regierungsglieder wurden einer jährlichen Zenſur unterworfen, das heimliche Mehr beſtätigt, Alter und Neuer Rath ſaßen nun zuſammen und regierten gemeinſam u. ſ. f.

Geſellſchaften.

Wir führen die weſentlichſten derſelben in alphabetiſcher Reihenfolge auf.

Anatomiſche Geſellſchaft. Eine ſolche wurde 1671 von Dr. Johann v. Muralt gegründet, die hernach durch Scheuchzer in eine Geſellſchaft von Aerzten und Wundärzten ſich erweiterte, ſpäter aber auflöste.

Ascetiſche Geſellſchaft. Im Jahr 1768 trafen einige jüngere Geiſtliche unter ſich eine Vereinigung, um ſich auf die Beſuche von zur Hinrichtung beſtimmter Malefikanten immer beſſer vorzubereiten. Sie entwarfen zu dieſem Ende hin einen Plan von Aufgaben zu zweckmäßiger Behandlung und Vorbereitung derſelben, um ſolche der Reihe nach ſchriftlich zu beantworten und in monatlichen Verſammlungen vorzuleſen, zu beurtheilen, zu verbeſſern und zum Gebrauch aufzubewahren, und erbaten ſich dazu die Leitung und den Beiſtand der Vorſteher ihrer Klaſſe, des Chorherrn Breitinger und Inſpektors Simmler. Der gute Fortgang dieſer Uebungen bewirkte, daß ſolche ſich nach und nach auf andere Arten geiſtlicher Thätigkeit, als Krankenbeſuch, Belehrung Unwiſſender, Angefochtener und Laſterhafter ausdehnten. Man forderte daher die Pfarrer auf der Landſchaft auf, dergleichen Fälle zu bezeichnen, veranſtaltete eigene Krankenbeſuche im Spital, es wurden Erbauungsbücher für Miſſethäter und Kranke bearbeitet, Uebungen im Katechiſiren angeſtellt und daherige Fragen gedruckt, ein Plan zu umfaſſenden Paſtoralaufgaben entworfen ꝛc. — Seitdem ſich die Zahl der Mitglieder ſowohl als die Menge der Arbeiten vermehrt hatte, veränderten ſich auch die äußern Einrichtungen von Zeit zu Zeit. Die Geſellſchaft verſammelte ſich je am erſten Donnerſtag eines Monats Nachmittags. Die Zuſammenkünfte wurden mit einem Gebet eröffnet, alsdann die der Reihe nach aufgegebenen Thema vorgeleſen und von den übrigen Mitgliedern rezenſirt. Jeden Donnerſtag verſammelte ſich ein Ausſchuß der Geſellſchaft. Die Geſchäfte wurden von einem von der Geſellſchaft gewählten Vorſteher, zuweilen aber auch von dem Antiſtes geführt, und nach beendigten Geſchäften der übrige Abend in freier geſellſchaftlicher Unterhaltung zugebracht, wozu die angelegte Bibliothek viel beitrug. Mit den Mitgliedern auf dem Lande wurde mittelſt Zirkulation ſchriftlicher Arbeiten eine gewiſſe Verbindung unterhalten, alle Abhandlungen oder ſchriftlichen Rezenſionen wurden in dem Archive der Geſellſchaft aufbewahrt. Jedes Mitglied hatte einen Jahresbeitrag von 20 ß. und bei Beförderung einen Ehrenbeitrag in den Geſellſchaftsfond zu leiſten. Durch eine freiwillige Steuer, in jeder monatlichen Verſammlung aufgehoben, wurde ein Fond gebildet, der zu Unterhaltung der ehemaligen von der Geſellſchaft geſtifteten Spital-

Digitized by Google

schule und zu wohlthätigen Zwecken, hauptsächlich zu Unterstützung von Kranken bestimmt und von einer Kommission von 6 Mitgliedern verwaltet wurde. — Jeder stationirte oder nicht stationirte Geistliche konnte auf sein Begehren den Zutritt in die Gesellschaft erhalten. — Diese Gesellschaft erhielt sich durch alle spätern Stürme der Revolution und durch die übrigen politischen Veränderungen immer ungetrübt und dauert unter einer nach den Zeitverhältnissen abgeänderten Organisation noch fort.

Gesellschaft zur Beförderung des Guten. Dr. J. Heinrich Rahn stiftete 1784 eine solche, die eine Armenschule für Töchter unbemittelter Eltern, eine Zeichnungsschule für Handwerker u. a. gründete, bis 1799 fortbestand und nachher in der Hülfsgesellschaft neu auflebte.

Bibelgesellschaft. Diese 1812 gestiftete Gesellschaft, die zum Zwecke hat, die Bibel in unserm Lande immer mehr zu verbreiten, hielt am 25. November 1849 ihre erste öffentliche Versammlung in der Großmünsterkirche, welche von dem Antistes Heß mit einem Gebet und einer Rede eröffnet wurde. Solche Reden hielten dann auch Pfarrer Geßner und Diakon Breitinger. Musik und Austheilung von Bibeln an die fleißigsten Schüler und Schülerinnen beschlossen die Feier.

Bockgesellschaft. Die Entstehung der Böcke oder Schwertler haben wir oben (pag. 78) beschrieben. Nachdem der Friede abgeschlossen war, der dem alten Zürichkrieg ein Ende machte, löste sich die Verbindung nicht auf, sondern dauerte unter dem Namen Bockgesellschaft, Schwertler oder auch Schildner zum Schneggen ununterbrochen durch alle Jahrhunderte hinab bis auf unsere Zeit fort. Die Schilde, 65 an der Zahl, vererben sich meist vom Vater auf den Sohn oder einen Verwandten. Der Vorsteher der Gesellschaft heißt Obmann, die übrigen Glieder des Vorstandes Rechenherren. Der Fond ist nicht bedeutend. Es haben von Zeit zu Zeit angesehene Herren (fremde Gesandte u. s. f.) der Gesellschaft Ehrenpokale geschenkt. Der Versammlungsort derselben war immer das Gesellschaftshaus zum Schneggen, nämlich zuerst das an das alte Rathhaus angebaute, später, als dieses geschlissen wurde, das Haus der Bogenschützengesellschaft unterhalb der Metzg, welches dann ebenfalls zum Schneggen genannt wurde.

Bogenschützengesellschaft. Davon findet man in der spätern Chronik von Vogel ganz befriedigende Auskunft.

Feuerwerkergesellschaft. Im Jahr 1682 wurde von einer Anzahl junger, kräftiger Burger, die bei der Artillerie eingeschrieben waren, beschlossen, in ihren müßigen Stunden im Frühling und Sommer sich mit der Artilleriewissenschaft zu beschäftigen und mit dem Abfeuern verschiedenartiger Stücke Proben vorzunehmen. Aus diesen Uebungen entstand wenige Jahre später, Ao. 1686, die Feuerwerkergesellschaft, welche vom Rath förmlich Anerkennung fand, der ihr Ordnungen und Schützenrecht bestimmte und ihr auf verschiedene Weise seine Gunst bezeugte. Das Kollegium bestand damals unter dem Präsidium Heinrich Werdmüllers aus 20 Kollegianten und diesem Kollegium waren 2 Direktoren des Kleinen Raths zugeordnet. Dasselbe vermehrte sich allmälig so, daß die Gesellschaft im Jahr 1704 bereits 80 Mitglieder zählte. Wöchentlich kam eine gewisse Zahl der jüngern Gesellschafter in dem Zeughaus, der Löwenhof, zusammen, wo dann jedem eine gewisse Arbeit zu machen auferlegt wurde. Es ward auch auf alle Fronfasten von den Kollegianten ein Gebot gehalten, wobei sie sich von allerhand nützlichen Sachen unterhielten. Ao. 1692 ließ der Rath der Gesellschaft in dem benannten Gebäude ein Laboratorium

Digitized by Google

und zugleich einen schönen Saal bauen, welcher 1709 und 1710 umgeändert, besser eingerichtet und mit schönen militärischen Trophäen und Figuren geziert wurde; sie selbst legte im Lauf der Zeit einen Gesellschaftsfond zusammen, der durch die Stubenhitzen bedeutend vermehrt worden ist. Diese Stubenhitzen werden jährlich am Berchtoldstag für Neujahrsstücke verabreicht, welche die Gesellschaft schon seit dem Jahr 1689 zuerst unter dem Namen der Konstafler, bis 1787 in Folioblättern, die militärische Uebungen, hauptsächlich aus der Artilleriewissenschaft darstellen, später seit 1806 unter dem Namen der Feuerwerker in Quartheften herausgibt. Letztere enthalten eine fortlaufende Kriegsgeschichte der Schweiz. Bei der Uebergabe der Neujahrsstücke werden dem Publikum die alten Waffenvorräthe in diesem Zeughaus, die symmetrisch geordnet sind, vorgewiesen und dabei der Gebrauch derselben von einem Mitglied erklärt. — Die Gesellschaft gab von Zeit zu Zeit dem Publikum noch anderweitige Proben ihres Fleißes und ihrer Arbeit, so z. B. Ao. 1690 ein schönes Feuerwerk auf dem Schänzlein im See, 1691 eine springende Mine, 1692 die Bestürmung und Einnahme einer Redoute auf der Wollishofer-Allmend, 1698 wieder ein köstliches Feuerwerk u. s. f. Sie hatte auch jährlich nebst den altbergebrachten gemeinen Schießen noch zwei besondere und zwar das eine im Frühling mit Böllern, das andere im Herbst mit Stücken, wobei jedesmal beträchtliche Gaben, ausgesetzt wurden. — Auch diese Gesellschaft hat sich in ununterbrochener Reihenfolge bis auf unsere Zeiten erhalten und namentlich in neuerer Zeit viel zu der Vervollkommnung der Artillerieswissenschaft beigetragen, auch aus ihrer Mitte manche vortreffliche Offiziere geliefert.

Freimaurer. Eine solche Gesellschaft entstand zu Zürich nach Auflösung einer ältern maurerischen Verbindung im Jahr 1772, und die Loge legte sich den Namen „Bescheidenheit" bei. 1818 wurde auch zu Winterthur eine Loge gegründet. Näheres über den Zweck und die Wirksamkeit dieser Gesellschaft findet man in der nachfolgenden Chronik von Vogel.

Fuchs- oder Fuchsschwanzgesellschaft. Bluntschli meldet in seiner Chronik, daß im Jahr 1386, als Zürich und die Eidgenossen mit Oesterreich im Krieg lagen und wegen Unsicherheit sich niemand weit außer die Stadt wagen durfte, sich zu Zürich etliche Burger in eine Gesellschaft zusammengethan und eidlich verbunden haben, die Stadt mit Gut und Blut zu beschützen, sich gegenseitig, wenn einer angegriffen würde, zu entschütten, wenn einer gefangen würde, nicht zu ruhen, bis er wider ledig sei, ihre Streitigkeiten durch den Hauptmann entscheiden zu lassen ꝛc. Die Gesellschaft sollte nur 2 Jahre dauern und sie erbat sich zu Hauptleuten Peter Dürr und Johannes von Trostberg, die den Gesellschaftsbrief unterzeichneten und besiegelten. Den Namen erhielt dieselbe von einem Fuchsschweif oder Stück eines Fuchsbalges, den die Mitglieder an ihren Kleidern trugen. Die Gesellschaft muß aber allerlei Zwecke verfolgt haben, die demjenigen der Stiftung widersprachen, denn schon im folgenden Jahr 1387 bob der Rath dieselbe auf und bestrafte die Gesellen mit Buße.

Helvetische Gesellschaft. Diese 1762 gestiftete Gesellschaft bestand wesentlich aus solchen Bürgern, die sich mittelbar oder unmittelbar dem Staatsdienst zu widmen gedachten, und es versammelten sich dieselben wöchentlich am Montag auf der Gerwezunft, so lange Bodmer der Weise lebte, unter dessen Aufsicht. Man beschäftigte sich mit der Geschichte der Eidgenossenschaft und mit denjenigen Wissenschaften, welche den Bürger eines freien Staates seinem Vaterland und seinen Mitbürgern nützlich machen können. Das Archiv der Gesellschaft, die im Jahr 1798

Digitized by Google

einging, bestand in einer Sammlung interessanter Vorlesungen, gründlicher Analysen und anderer nützlicher Manuskripte über die Schweizergeschichte.

Historische Gesellschaft. Eine solche wurde um das Jahr 1670 von Heinrich Hottinger und 7 andern Jünglingen gebildet, die sich wöchentlich mündlich und schriftlich sowohl über allgemeine als besonders über die vaterländische Geschichte unterhielten.

Hülfsgesellschaft. Dieselbe wurde in dem verhängnißvollen Jahr 1799 zu einer Zeit gestiftet, als unser Vaterland von fremden Armeen, Oestreichern, Russen und Franzosen verheert wurde, in Folge dessen da und dort fühlbarer Mangel eintrat. Man berechnet, daß in den beiden Kriegsjahren 1798 und 1799 der Kanton Zürich mehr als 27,000 Arme gezählt habe. Die Einquartierung kostete den Kanton in diesen 2 Jahren 3,833,230 Franken, die Requisitionsfuhren 702,377 Fr., die Lieferungen an Fourage 690,040 Fr., der Verlust durch Brand und Verheerungen betrug 5,113,386 Fr., im Ganzen der Schaden über 14,000,000 Fr. Der Stifter der Gesellschaft war der Med. Dr. Stadtarzt Joh. Kaspar Hirzel, der sich mit einigen Freunden dazu verband, Hülfe für die Leidenden auf allen Wegen zu sammeln. Am 31. Oktober traten diese von Mitleid für ihre bedrängten Brüder erfüllten Männer, 12 an der Zahl, zusammen. Das Kapital, über welches sie gebieten konnten, betrug nicht mehr als 40 fl. Unter dem Namen einer Hülfsgesellschaft machten sie in einer Druckschrift dem Publikum ihre Absichten bekannt, während mit jedem Tag das Elend wuchs und die Schaaren der Verarmten, Beraubten und Brandbeschädigten immer zahlreicher wurden. Die Mitglieder der Gesellschaft aber feierten nicht, der Dichter Bürkli gab seine gesammelten Gedichte zum Besten der Anstalt heraus, und im vertraulichen Gespräche, von der Kanzel, in allen Lagen und Verhältnissen wurde für die Aeufnung der Sache das Beste gethan. Schon im Laufe des ersten Jahres stiegen die eingesammelten Beiträge der Gesellschaft auf den Betrag von 1465 Louisd'or, von denen sie 1288 austheilte. Geschenke von Lebensmitteln und Kleidern kamen von verschiedenen Seiten her; Einzelne erboten sich, freie Fuhren zu leisten u. s. f.; die helvetische Regierung gab 3105 fl. zu Austheilung der rumford'schen Suppe, von der gleich im ersten Jahr 49,150 Portionen zu 2 Kreuzer und 19,350 Pfund Brod à 6 Kreuzer, Ao. 1801 70,650 Portionen Suppe und 25,681 Pfund Brod vertheilt wurden, später jährlich etwa 30,000 Portionen Suppe und etwa 20,000 Pfund Brod. Der menschenfreundliche Lavater stiftete zu Gunsten der Armuth einen kleinen Kunst- und Bücherhandel. Mit der Zahl der Arbeiten der Gesellschaft stieg auch die Zahl der Mitglieder und die Geschäfte wurden allmälig an besondere Kommissionen, Zentralkommission, Geheime Kommission, Informationskommission, Anleihungskasse, Kommission für das Fabrikwesen der Gesellschaft u. s. w. vertheilt. Die Gesellschaft übernahm bald nach ihrer Entstehung die schon früher gegründeten Lehr- und Arbeitschulen, die unter dem Namen Armenschule gegenwärtig noch fortdauern. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen in den ersten 8 Jahren 51,400 fl., wovon 44,940 auf mannigfaltige Weise für Hülfsbedürftige verwendet wurden. — Die Gesellschaft gibt seit ihrer Entstehung jährlich in einer gedruckten Broschüre dem Publikum Rechenschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben, sowie über ihre wesentlichen Verrichtungen und ebenso gibt sie jährlich am Berchtoldstag ein Neujahrsblatt mit Beschreibung heraus, in welchem früher meistens unglückliche Ereignisse, menschenfreundliche Hülfe bei denselben, Hülfsanstalten des engern oder weitern Vaterlandes beschrieben werden.

Digitized by Google

Kosmographische Gesellschaft. Eine solche beschäftigte sich von 1769 — 1798 mit Kenntniß der Schweiz und korrespondirte mit Schweizern in andern Orten.

Künstlergesellschaft. Im Jahr 1775 wurde von den Rathsherren Salomon Geßner und Leonhard Schultheß, Zunftseckelmeister Füßli und 10 andern Männern der Plan zu einem Kunstsaal entworfen, mit dem Zweck, aus jungen angehenden Kunstliebhabern Kenner der Kunst zu machen, hauptsächlich aber den jungen Künstler gleichsam in seiner ersten Erziehung zu leiten. Erst im Jahr 1787 wurde aber ein förmlicher Verein von Kunstliebhabern gegründet, 11 an der Zahl, die sich wöchentlich der Reihe nach in ihren Wohnungen versammelten, einander ihre Arbeiten und Kunstversuche mittheilten und sich durch unbefangene Unterhaltung gegenseitig zu belehren suchten. Der Verein mehrte sich seit 1802, zu welcher Zeit Heinrich Usteri eigentlich der neue Begründer desselben war, allmälig durch neue Mitglieder und es wurde ein Buch eröffnet, in das jedes Mitglied jährlich eine Zeichnung gab, welche Sammlung bis Ende des Jahres 1819 bereits auf 11 Foliobände anstieg. — Im Jahr 1799 machte sich der Künstlerverein dem Publikum zum ersten Mal durch eine Ausstellung der Arbeiten schweizerischer Künstler bekannt, welche seitdem mit wenigen Unterbrechungen jährlich im Mai erneuert wurde und womit man spätherhin noch die Veranstaltung verband, zur Unterstützung oder Ermunterung der Künstler mittelst einer durch Subskription zusammengebrachten Geldsumme so viel möglich von ihren ausgestellten Arbeiten anzukaufen. — Im Jahr 1802 wurde die dem Kunstsaal zugehörige Sammlung von Gypsabgüssen dem Künstlerverein übergeben, welcher sich im Oktober 1803 bestimmte Statuten gab und den Namen Künstlergesellschaft annahm. Im Jahr 1818 wurde das Salomon Geßner'sche Gemäldekabinet der Künstlergesellschaft zur Aufbewahrung übergeben. — Dieselbe versammelte sich von 1803 an im Winter auf einer Zunft, im Sommer in einem kleinen Landhause nahe bei der Stadt, kaufte aber im Jahr 1813 das ehemals Ottische Haus im Berg zunächst der Kronenporte an und verlegte nun sowohl ihre Zusammenkünfte als ihre Sammlungen dahin. — Die Künstlergesellschaft gibt seit dem Jahr 1805 jährlich am Berchtoldstag ein Neujahrsstück heraus. Diese enthalten gewöhnlich Lebensbeschreibungen verstorbener zürcherischer Maler oder anderer Künstler mit ihren Bildnissen und Abbildung von irgend einem Kunstwerk derselben; bei der Austheilung werden so viele Arbeiten des betreffenden Künstlers, als man zusammenbringen kann, zur Schau ausgestellt. — Im Jahr 1819 betrug die Zahl der Mitglieder der Künstlergesellschaft 45, von denen sich aber einige im Ausland befanden.

Mathematisch-militärische Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft wurde im Jahr 1767 durch Kenner und Liebhaber der mathematisch-militärischen Wissenschaften gestiftet, mit dem Zweck, sowohl die reine Mathematik und ihre Anwendung in der Kriegsbaukunst, Geschützwissenschaft, niedern und höhern Taktik als vornehmlich dasjenige, was von Einfluß auf das schweizerische Militärwesen sein könnte, zu bearbeiten, zu welchem Ende hin die Gesellschaft die dahin einschlagenden Schriften und Pläne so viel als möglich zu sammeln suchte und sich wöchentlich am Freitag Abend auf der Meisenzunft versammelte. Im Jahr 1773 wurde diese Gesellschaft der physikalischen einverleibt.

Eine zweite mathematisch-militärische Privatgesellschaft wurde im Winter 1777 errichtet, mit dem Zweck, die geometrischen und andere in das Militärwesen einschlagende Wissenschaften

Digitized by Google

zu bearbeiten und den Sommer hindurch auf kleinen Exkursionen das Bearbeitete in praktische Ausübung zu bringen. Die Gesellschaft versammelte sich wöchentlich und bestand im Jahr 1780 aus 65 Mitgliedern. Sie hatte damals ihren Versammlungsort bei Ingenieur Müller. Am Ende des Jahrhunderts löste sich dieselbe auf.

Medizinisch-chirurgische Gesellschaft. Ueber die Entstehung und den weitern Fortgang der Gesellschaft findet man einen größern Aufsatz in der Fortsetzung zu dieser Chronik von Vogel.

Militärische Gesellschaft. Diese Gesellschaft, welche im Anfang von ihrem Versammlungsort her den Namen Portenkollegium oder Pörtler führte, entstand im Jahr 1713 und wuchs gleich im ersten Jahr auf 135 Mann an. Hauptzweck derselben war Erlangung von Geschicklichkeit in den Kriegsübungen. Schon in den ersten Jahren wurden ihr auf Begehren hin alle Gattungen von Armatur aus dem Zeughaus gegeben. Im Jahr 1762 gab sich die Gesellschaft eine feste Gestalt, bat sich von der Regierung einen Obmann aus, und wählte einen zweiten, welche die Vorsteher derselben waren. Die Offiziere wurden von und aus der ganzen Gesellschaft mit Mehrheit der Stimmen gewählt, die Grenadieroffiziere nur aus der Grenadierkompagnie. Von Ostern bis September kam die ganze Gesellschaft alle Donnerstag Nachmittags in dem sogenannten Pörtlerschopf zusammen, wo die der Infanterie vorgeschriebenen Handgriffe und Evolutionen wiederholt wurden. Den Schluß der militärischen Operationen, und zwar meistens im September, machte bald der Dienst in Garnison oder im Feld oder in den Kantonnirungsquartieren, bald Angriff und Vertheidigung von künstlich oder natürlich befestigten Plätzen und bei diesen Hauptmanövern wurden jedesmal von der Regierung 1000 Mann und mehr aus allen Quartieren aufgeboten, um daran Theil zu nehmen. Solche Manöver sind mehrere in den Neujahrsstücken der Gesellschaft dargestellt, z. B. ein im August 1796 ausgeführtes Manöver mit Zuzug aller Waffengattungen gegen das Dorf Affoltern bei Höngg. Es hatten auch Landleute Zutritt zu der militärischen Gesellschaft. Dieselbe löste sich in Folge der eingetretenen politischen Ereignisse im August 1798, sowie auch die Artilleriegesellschaft, gänzlich auf und die Fonds und Instrumente wurden vertheilt.

Moralische Gesellschaft. Eine solche wurde zuerst 1765 gestiftet, und von ihr gingen gemeinnützige Anstalten, z. B. Sonntagsschulen für Lehrknaben aus. Der Kannengießer Neli (Daniel Weber, nachher Waisenhausverwalter) stiftete eine andere zur Veredlung junger Handwerker, die sie dem Wirthshaus entzog und durch zweckmäßige Lektüre und schriftliche Aufsätze ihre Bildung beförderte.

Musikgesellschaft. Es gab bis 1812 solcher Gesellschaften zwei in Zürich. Die erste oder ältere wurde im Jahr 1613 von 15 die Musik liebenden Männern gegründet, an deren Spitze der Leutpriester Rudolf Leemann, Ulrich Reuter, Rudolf Völli und die Doktoren Kaspar Lavater und Joh. Jakob Fries standen. Sie nannte sich die Gesellschaft der Vokal- und Instrumentalmusik und hatte anfänglich ihre Zusammenkünfte auf der Schifleuten und in verschiedenen Privathäusern, bis der Rath in seinen Kosten auf dem sogenannten Haberhaus des Fraumünsteramtes einen schönen Saal für ihre Versammlungen einrichten ließ, den sogenannten Musiksaal, in welchem die Gesellschaft nun alle Dienstag Abends zusammenkam und daselbst auch eine Orgel aufstellte, die der Tischmacher Heinrich Blattmann von Zürich verfertigte.

Digitized by Google

Ao. 1717 wurde dieser Saal neu erbaut und am 9. November im Beisein des Kleinen Rathes, des venetianischen Residenten und seiner Gemahlinn durch den Statthalter Heinrich Hirzel, als erstem Vorstand der Gesellschaft, mit einem Musikstück eingeweiht. Seit dem Jahr 1685 gab die Gesellschaft in ununterbrochener Reihenfolge am Berchtoldstag Neujahrsstücke heraus, welche bis 1777 in Quartheften Kantaten und Lieder mit Kupfern, die allegorische und symbolische Bilder darstellen, von 1778—1789 Schweizerscenen, von 1790—1812 theils Gesänge zur Beförderung vaterländischer Tugend, theils Szenen aus der Schweizergeschichte oder aus dem Leben der Reformatoren enthalten.

Die zweite oder jüngere Musikgesellschaft, die sich später Gesellschaft auf der deutschen Schule nannte, wurde am 31. August 1679 von einigen jungen Musikliebhabern, als: Jakob Meyer, Joh. Heinrich Herder, Georg Füßli, Konrad Heidegger und Jakob Bachofen gestiftet und hielt ihre Zusammenkünfte am Sonntag und Donnerstag zuerst im Rosenthal im Almosenamt, bis ihr dann im Jahr 1702 der Rath in dem Schulhaus am Bach einen schönen Saal erbauen ließ, in welchem die Gesellschaft ein Orgelwerk von acht Registern aufstellte, das Jakob Mesmer von Rheineck verfertigte. Der Saal wurde Ao. 1725 erneuert. Seit dem Jahr 1713 gab auch diese Gesellschaft jährlich am Berchtoldstag Neujahrsstücke heraus, enthaltend in Quartheften allerlei Lieder mit Noten und als Kupfer symbolische Darstellungen. Diese dauerten bis 1779 fort, von 1780—1803 folgten dann die zürcherischen Jugendfreuden und von 1805—1812 Szenen aus der vaterländischen Geschichte in Lieder gebracht. In diesem letztgenannten Jahre vereinigten sich beide Gesellschaften, und das Weitere über das Schicksal der Musikgesellschaft kann in der nachfolgenden Chronik von Vogel gelesen werden.

Naturforschende oder **physikalische Gesellschaft.** Diese Gesellschaft, die einen außerordentlich wohlthätigen Einfluß ausübt, wurde im Jahr 1747 von Chorherr Dr. Johannes Geßner, Dr. und Rathsherr Heinrich Rahn und 16 Andern mit dem Zweck gegründet, die Natur im Allgemeinen zu erforschen, ihre Ordnungen und Gesetze kennen zu lernen, besonders aber die Naturgeschichte unsers Landes und die Anwendung derselben zu allgemeinem und besonderm Nutzen zu ergründen. Bald zählte die Gesellschaft 70 Mitglieder, darunter auch Häupter der Regierung, und sie vermehrten sich nach und nach bis auf 130. Die Gesellschaft versammelte sich im ersten Jahr in verschiedenen Privathäusern, später bis 1757 in einem Lokal in der Limmatburg. In diesem letztern Jahr bezog sie in dem neu erbauten Zunfthaus zur Meise ein zu ihrem Gebrauch eingerichtetes Zimmer. — Die Mitglieder der Gesellschaft bestehen aus: a. ordinären, b. Ehrenmitgliedern, c. schweizerischen Ehrenmitgliedern und d. korrespondirenden auswärtigen Mitgliedern. — Die Gesellschaft theilte sich früher in verschiedene engere Kommissionen, z. B. die landwirthschaftliche Kommission, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Präsidium von Hans Kaspar Hirzel einen ungemein wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung und Verbesserung der Landwirthschaft ausübte (siehe Katzenrüthhof), indem sie Vorschläge zu Abschaffung der Hindernisse des Landbaus und zu Verbesserung desselben machte, Untersuchungen nach Torf, Kohlen und Mergel anstellen ließ und auf deren beste Benutzung aufmerksam machte. Fast jedes Jahr erschien eine Anleitung für diesen oder jenen Theil des Landbaues, oft in Form von Bauerngesprächen, im Druck und wurde dann durch die Pfarrer in den Gemeinden verbreitet. Dieses geschah vorzüglich von

Digitized by Google

1766 — 1790 über Pflanzung des Holzes, Benutzung des Düngers, Mischung der Erdarten, geschickte Benutzung des Feldes, verbesserten Pflug, Wässerung, Trocknung von Sumpfland, Behandlung von Klee und Gras, Obst, Erdäpfeln. Die Regierung gab zuweilen Geldunterstützung und es wurden von der Gesellschaft Preisfragen ausgeschrieben und Zusammenkünfte mit verständigen Bauern abgehalten, um landwirthschaftliche Fragen zu erörtern. Die ökonomische Sektion, die botanische und die mathematische, hatten jede ihren eigenen Vorsteher. Die Gesellschaft versammelte sich lange Zeit hindurch alle Montag Abend und jeder erste Montag eines Monats war zu Hauptabhandlungen, der zweite zu physischen und chemischen Versuchen, der dritte zu ökonomischen Gegenständen und der vierte zu Rezensionen und verschiedenartigen Handlungen bestimmt. Am Samstag versammelte sich die ökonomische und am Freitag die militärisch-mathematische Kommission. — Ao. 1768 wurden der Gesellschaft vom Rath die Güter, welche zu dem Haus zum Schimmel bei der Ziegelhütte zu Wiedikon gehören, um einen jährlichen Zins von 50 Pfund überlassen, worauf sie sofort einen botanischen Garten dort anlegte, in dessen Mitte die Statue Konrad Geßners aufgestellt und in dem nach und nach viele fremde Gewächse gepflanzt wurden. Es ward auch eine Wohnung für den Gärtner eingerichtet und von dem weitläufigen Wiesland ein Theil dazu angewandt, Versuche mit allerlei Arten von Feldfrüchten zu machen. — Die Gesellschaft besitzt einen schönen Fond, eine ansehnliche, sich immer vermehrende Bibliothek, in der sich viele kostbare Kupferwerke, die man sonst in Zürich nirgends hält, befinden, Instrumente, Maschinen, Naturalien, anatomische und Kräutersammlungen, eine astronomische Warte (früher auf dem Karlsthurm) und hat einen eigenen Abwart. — Seit dem Jahr 1761 gab die Gesellschaft eine Sammlung von Abhandlungen heraus, seit 1799 jährlich am Berchtoldstag Neujahrsstücke in Quartformat, welche mannigfaltige Gegenstände aus der Naturgeschichte schildern, die mit schönen Kupfern begleitet sind. — Die Gesellschaft hielt sich durch alle Stürme der Zeit hindurch aufrecht und konstituirte sich im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wieder ganz neu.

Schützengesellschaft. Die Gesellschaft der Schützen auf dem Platz, zum Unterschied der Bogenschützen auf dem Lindenhof so genannt, ist wahrscheinlich beinahe so alt wie der Gebrauch der Schießgewehre, mit Bezug auf welche die alten Chroniken melden, daß das Schießen aus den Büchsen im Anfang des 15ten Jahrhunderts begonnen habe. Allein erst im folgenden Jahrhundert entstand eine förmliche Schützengesellschaft, die im Jahr 1571 zunächst dem Platz am Ende der Kleinen Stadt an der Stelle eines schon vorhandenen ältern ein neues Schützenhaus baute. Die Gesellschaft bewahrte ein eigenes Panner, das Schützenpanner genannt, welches ihr die Obrigkeit anvertraut hatte, und nahm es in den Kriegszeiten mit sich. Sie hatte eigene Obleute, einen Schützenmeister und Sibner, welche sogar das Recht, gewisse Verbrecher zu strafen und einzuthürmen, besaßen. Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts organisirte sich die Gesellschaft neu und an der Spitze derselben steht nun lediglich der Schützenmeister. Der Zweck ist gegenwärtig bloß noch Uebung im Schießen mit dem Stutzer. Die Uebungen werden auf dem sogenannten Schützenplatz gehalten. Ein Mehreres über diese Gesellschaft kann man in Vogels Chronik vom Jahr 1841 oder auch in dem Artikel „Schützenhaus“ nachlesen.

Studentengesellschaft. Eine solche vereinigte sich im Jahr 1740 zu gegenseitiger Aufmunterung von Tugend und Fleiß, versammelte sich wöchentlich, hielt einen Lesezirkel, übte

Digitized by Google

sich im Halten von Reden über historische, moralische, theologische und politische Gegenstände, die dann beurtheilt wurden, und dauerte lange Jahre.

Gevatterschaften.

In den drei letztverflossenen Jahrhunderten war es nicht selten der Fall, daß der Stand Zürich entweder für sich allein oder in Verbindung theils mit andern evangelischen, theils aber auch mit sämmtlichen Ständen der Eidgenossenschaft Königen, Fürsten und Herren bei Geburt ihrer Kinder zu Gevatter stehen mußte, welche eigenthümliche Sitte später ganz abging. Meistens lag bei solchen Gevatterschaften die Politik zu Grunde, indem man die zu Gevatter Stehenden enger mit sich zu verbinden suchte. Wir wollen die merkwürdigsten von diesen Gevatterschaften hier anführen, so weit die alten Chroniken solche berichten.

Ao. 1522 bat König Franz I. von Frankreich sämmtliche Eidgenossen seinem neu gebornen Sohn zu Gevatter, welche Stelle bei der Taufe desselben durch zwei Gesandte vertreten wurde;

1547 König Heinrich II. von Frankreich bei Geburt einer Tochter. Es reisten 4 Gesandte, darunter von Zürich der Pannerherr Andreas Schmid zur Vollziehung der Taufhandlung nach Paris. Das Kind wurde durch den Gesandten von Zürich in die Kirche getragen und ihm ein Goldstück von 300 — 400 Kronen am Werth als Pathengeschenk gegeben, worauf das Wappen jedes Standes geprägt war. Bei der Abreise schenkten der König und die Königinn jedem Gesandten eine goldene Kette.

1637 bat Laurenz von Hofkirch, ein östreichischer Freiherr, der sich in Zürich niedergelassen, die reformirten Städte der Schweiz bei der Geburt eines Sohnes zu Gevatter. Die Taufhandlung wurde am 29. Januar vollzogen und es wohnten derselben Gesandte der Städte, von Zürich beide Burgermeister, Holzhalb und Bräm, sammt ihren Gattinnen bei. Der Pathenpfenning bestand in 4 goldenen Pfenningen, welche 165 Sonnenkronen à 2 fl. 48 kr. wogen und mit den Wappen von Zürich ꝛc. geziert waren;

1642 der Prinz von Anhalt und der Pfalzgraf eben diese Städte;

1649 der Landgraf von Hessen den Stand Zürich. Es wurden dem Pathen 80 Dukaten zum Geschenk gemacht;

1651 der Kurfürst von der Pfalz die 4 evangelischen Städte nebst St. Gallen. Es wurde dem Täufling ein Pokal mit den Wappen der Städte zum Geschenk gemacht;

1652 der Herzog von Würtemberg den Stand Zürich. Es wurden dem jungen Söhnchen ein paar goldene Becher von 500 Dukaten Werth als Pathengeschenk gegeben;

1672 der Markgraf Wilhelm von Brandenburg die vier evangelischen Städte nebst den Generalstaaten der vereinigten Niederlande dem Prinzen Albrecht Friedrich. Durch den Zunftmeister Andreas Meyer wurden zwei goldene Schaalen im Werth von 1000 Dukaten übersandt;

1674 der Fürst von Anhalt die evangelischen Städte nebst verschiedenen fürstlichen Personen, — Geschenk: ein goldener Pokal im Werth von 1000 fl.;

der Markgraf zu Baden-Durlach, der damals zu Basel residirte, einer neu gebornen Prinzessinn die evangelischen Städte nebst zwei Fürsten;

1677 der Landgraf von Hessen-Kassel die vier evangelischen Städte, — Geschenk 2 goldene Schaalen im Werth von 800 Dukaten;

Digitized by Google

1685 der Landgraf von Heſſen-Homburg die nämlichen zu einem neu gebornen Prinzen. Pathengeſchenk: eine goldene Schaale im Werth von 1047 fl. 36 ß.;

1687 der Herzog von Würtemberg die evangeliſchen Orte. Landvogt Chriſtoph Werdmüller überbrachte das Pathengeſchenk, 2 goldene Schaalen im Werth von 400 Dublonen;

1701 der Erbprinz von Baden-Durlach die ſämmtlichen eidgenöſſiſchen und zugewandten Orte. Pathengeſchenk ein vergoldetes Geſchirr, 480 Kronen am Werth;

1708 der Kronprinz von Preußen die dreizehn und die zugewandten Orte;

1714 der Markgraf Chriſtoph von Baden-Durlach die vier evangeliſchen Städte;

1718 der Erbprinz von Würtemberg die dreizehn und die zugewandten Orte. Geſchenk: 2000 Thaler;

1720 der Furſt von Anhalt die evangeliſchen Orte, die drei Bünde, Genf und Neuenburg. Pathengeſchenk: eine Schaale, 882 fl. am Werth;

1729 der Prinz Alexander von Würtemberg die dreizehn Orte. Geſchenk: eine goldene Trinkſchaale, 1000 Thaler an Werth;

1732 der Nämliche die Obigen.

1755 lud der Erbprinz Karl Ludwig von Baden-Durlach die evangeliſche Eidgenoſſenſchaft einem Sohne zu Gevatter. Das Pathengeſchenk beſtand in einer goldenen Schaale mit den Wappen der Orte, 500 Dukaten am Werth;

1757 der Prinz Wilhelm von Heſſen-Philippsthal die vier evangeliſchen Städte. Das Pathengeſchenk, eine goldene Schaale von 600 Thaler am Werth, überbrachte Obriſtlieutenant Keller, der nach dem Haag reiste;

1763 der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg die dreizehn Stände. Das Pathengeſchenk, eine goldene Schaale, wurde dem Neugebornen durch den Profeſſor J. Georg Sulzer von Berlin aus zugeſandt;

1773 der Fürſt Franz Adolph von Anhalt-Schaumburg die evangeliſchen, zugewandten und mitverbündeten Orte der Eidgenoſſenſchaft. Das Pathengeſchenk, eine goldene, mit Brillanten beſetzte Tabatiere, überbrachte Hans v. Reinhard von Zürich dem Fürſten und übergab ihm ſolches zu Halle. Als Gegengeſchenk erhielt er eine goldene Taſchenuhr;

1784 der Erbprinz von Baden-Durlach die evangeliſchen Stände bei der Geburt ſeines erſten Prinzen, der vor der Taufe ſtarb;

1786 bei der Geburt eines zweiten. Das Pathengeſchenk, einen mit Diamanten beſetzten Degen, überbrachte Friedrich Ludwig Heß, Generalmajor in holländiſchen Dienſten, der am Hof zu Karlsruhe ſehr gut empfangen wurde.

Nicht ſelten wurde der Stand Zürich auch von bloßen Geſandten fremder Fürſten, ja ſogar von Beamten eidgenöſſiſcher Stände, z. B. Landvögten, Landſchreibern u. A., zu Gevatter gebeten.

1740 erkannte der Rath, daß das Gevatterbitten von M. G. HHerren (d. h. des Raths) ſowohl Burgern als Landleuten gänzlich unterſagt ſein ſoll.

Gfenn.

Dorf und ehemaliges Frauenkloſter in der Pfarrei Dübendorf, zwiſchen Schwerzenbach und Wangen nahe am Riedt gelegen.

Digitized by Google

Das Kloſter, St. Lazariterordens, ſoll, wie die Chroniken melden, zu Ende des 12ten Jahrhunderts von Graf Rudolf von Rapperſchweil (andere ſagen gar von Balduin IV., König von Jeruſalem, bei ſeiner Durchreiſe) geſtiftet worden ſein. Die erſte Vorſteherin der Nonnen, welche auf ſchwarzem Schleier ein grünes Kreuz hatten, war Martha von Hertenſtein aus dem Kanton Luzern. Gfenn hatte ſeinen eigenen Kommenthur und Pfleger und ſtand mit Seedorf in Uri in einer gewiſſen Verbindung. Das Kloſter beſaß Güter zu Hegnau, Hermikon, Steinmaur, die Mühlen zu Dübendorf, und ein Haus, zum grünen Kreuz genannt, das ihm Ao. 1400 von Ulrich von Männedorf, einem Barfüßermönch, zu einer ewigen Herberge geſchenkt worden, ꝛc., welches alles indeſſen von keinem bedeutenden Werth war, ſo daß es zu den ärmern Klöſtern gehörte. Ao. 1368 war Bertha von Hünenberg Priorinn, 1408 Johann Meyer Amtmann des Kloſters, 1437 Johannes Schwarber Kommenthur und Prieſter im Gfenn. Im Jahr 1443 wurde das Kloſter von den Eidgenoſſen niedergebrannt, ebenſo brannte daſſelbe kurz vor der Reformation wieder ab, wurde aber wieder aufgebaut, indeß einige Jahre hernach, nachdem ſich ſchon eine Kloſterfrau, Adelheid Schätti, aus dem Kloſter wegbegeben und ein anſtändiges Leibgeding erhalten hatte, 1524 mit allen übrigen Klöſtern im Kanton aufgehoben, die Güter dem Pfrundhaus an der Spanweid übergeben, die Gebäude, wovon das eine die Kirche, das andere das ehemalige Konventhaus, verkauft. Aus einem Theil des letztern entſtand ſpäter ein Wirthshaus, das aber Ao. 1783 näher an die Straße verlegt wurde. Auch die Kirche wurde im Laufe der Zeit zu Wohnungen eingerichtet.

Das Dorf Gfenn zählt 25 Häuſer. Ao. 1388 wurden in der Nähe desſelben eine Anzahl herumſtreifender Oeſtreicher aus der Beſatzung zu Winterthur mit Verluſt von 70 Mann und etlichen Fähnchen von den Zürchern geſchlagen.

Gießhütte.

Schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts beſtand zu Zürich eine Gießhütte oder Glockengießerei, nämlich diejenige an der Sihl unweit dem Ochſen, welche die Füßli bereits ſeit einer Reihe von Jahrhunderten beſaßen, und die 1667 wieder neu erbaut wurde. In dieſer Glockengießerei wurden in den letztverfloſſenen Jahrhunderten viele herrliche Glocken und andere Werke gegoſſen, ſo z. B. 1611 von Peter Füßli in Verbindung mit Abraham Zehnder von Bern die große Glocke im Münſter zu Bern.

Glanzenberg.

Dieſen Namen führte ein Städtchen, das an der Limmat unterhalb Engſtringen und ganz in der Nähe des Kloſters Fahr lag. Es gehörte den Freiherren von Regensberg, und da Zürich im Jahr 1268 mit denſelben in Fehde gerieth, ſo ſuchten ſie ſich unter der Anführung Graf Rudolfs von Habsburg desſelben zu bemächtigen. Zu dieſem Behuf verſteckten ſie in einige Schiffe eine Anzahl Mannſchaft, ſchickten dieſelben die Limmat hinab, als ob ſie nach Baſel fahren wollten; als ſie aber bei dem Städtchen vorbei hinter eine Ecke gekommen, wo man ſie nicht mehr ſehen konnte, warfen ſie Kleider in das Waſſer und huben ein großes Geſchrei an, als ob ſie Schiffbruch gelitten hätten. Darauf fielen die von Glanzenberg, um Raub zu erhaſchen, aus der Burg. Mittlerweile aber eilte Graf Rudolf mit einem Haufen Bewaffneter, die er in einem Eichwald verſteckt hatte, auf das Wortzeichen, welches er hörte, herbei und

Digitized by Google

nahm das Städtchen unversehens ein, welches nebst dem Schloß ganz und gar verbrannt und zerstört, die vier vorhandenen Glocken nach Zürich geführt und eine davon nach Zollikon gegeben ward. Der Ort wurde seither nicht wieder aufgebaut und kaum ist noch die Stelle zu erkennen, wo derselbe gestanden.

Glatt.

Dieser Fluß bildet den Ablauf des Greifensees, fließt in westlicher Richtung bei den Dörfern Schwerzenbach, Dübendorf, Schwamendingen, Opfikon, Rümlang, Oberglatt, Niederglatt, Nöschikon, Höri, Hochfelden, und Glattfelden vorbei und ergießt sich bei dem Dörfchen Rheinsfelden in den Rhein. Die Glatt verursachte schon seit alten Zeiten wegen ihrer vielen Krümmungen und der niedrigen Ufer, zwischen denen sie fließt, öftere Ueberschwemmungen und Versumpfungen, deren allmäliges Ueberhandnehmen bereits im 17ten Jahrhundert das Graben eines ziemlich geraden, fast ganz neuen Bettes von der Herzogenmühle bis Oberglatt veranlaßt hatte. Diese Korrektion half aber, da sie ungenügend ausgeführt war, und da bei der Mühle Schleußen sich befanden, welche unverändert beibehalten wurden, dem Uebel nicht ab und in neuerer Zeit, namentlich in den Jahren 1807 — 1810, wiederholten sich die Ueberschwemmungen in größerem Maß, wozu vorzüglich die zahlreichen Mühlen beitrugen, von denen allein zwischen Greifensee und Hochfelden 11 an der Glatt lagen. Man kam daher auf den Gedanken, eine Hauptkorrektion des Flußes vorzunehmen, wovon das Nähere in der nachfolgenden Chronik von Vogel nachzulesen ist. Die Glatt ist nicht schiffbar, dagegen außerordentlich fischreich, hauptsächlich an Aalen, die in Menge gefangen und sogar in die Ferne gesandt werden, ferner an Forellen, Nasen ꝛc. Von dieser letztbenannten Fischart wurden früher jährlich zu Tausenden am Ausfluß in den Rhein gefangen. Diese letztere Fischenz gehörte einem jeweiligen Landvogt zu Eglisau, die übrigen Fischenzen gehörten zuerst dem Chorherrenstift Großmünster, welches dieselben dem Kloster auf dem Zürichberg verpachtete, und kamen später an den Staat. Für genaue Beachtung und Handhabung der Fischerordnung in der Glatt ernannte der Rath aus seiner Mitte zwei Mitglieder, welche den Namen Glattvögte führten. Die letzten waren, 1798, Zunftmeister Salomon Escher und Zunftmeister Hans Georg Escher. Später übte das Domänendepartement die Aufsicht über die Fischenzen aus.

Glattfelden.

Dorf und Kirchgemeinde.

Das Dorf Glattfelden, welches in den verschiedenen Abtheilungen, aus denen es besteht, über 70 Häuser zählt, liegt am rechten Ufer der Glatt, etwa eine halbe Stunde vor der Mündung derselben in den Rhein, zwischen dem Laubberg und Straßberg. Das Dorf soll im Mittelalter seinen eigenen Adel und eine Burg gehabt haben, und es lebten noch im 14ten Jahrhundert einige Edelleute. Aus einer Urkunde, die Kaiser Friedrich II. Ao. 1241 ausstellte, geht hervor, daß dem Kloster Rheinau damals ein gewisses Eigenthumsrecht über das Dorf zustand. Nachher kam die Herrschaft über dasselbe an die Freiherren von Thengen, welche 1337 den Bischof Niklaus von Konstanz, als er von Kaiserstuhl nach Konstanz reiten wollte, im Dorf Glattfelden auffingen, viele seiner Diener verwundeten und ihn auf die Feste Hohenhöwen gefangen legten. Die Gefälle zu Glattfelden besaß ursprünglich das Stift St. Leodegar zu Luzern, später kamen

Digitized by Google

sie mit dem Zehnten an den Bischof von Konstanz; die Mühle im Dorf besaß das Kloster Beerenberg bei Wülflingen als ein Vermächtniß. Die niedern Gerichte über den Ort kamen von den Freiherrn von Thengen an die Gradner zu Eglisau und von diesen am Ende des 15ten Jahrhunderts nebst den Hoheitsrechten an den Stand Zürich, welcher die Gemeinde der Grafschaft Kyburg einverleibte. Im Jahr 1678 wurde aber dieselbe von diesem Landestheil getrennt und mit der Landvogtei Eglisau vereinigt, zu welcher sie bis 1798 gehörte. — Im Jahr 1718 wurde der Gemeinde vom Rath auf 12 Jahre bewilligt, bei der dortigen Brücke über die Glatt ein Brückengeld zu beziehen, und als Ao. 1758 die Brücke von der Gemeinde neu erbaut wurde, ward ihr abermals der Bezug eines solchen gestattet, welches bis 1836 fortdauerte. — Im Jahr 1799 war auch Glattfelden durch Einquartierung und Requisitionen aller Art schwer gedrückt und am 5. und 6. Juni wurde das Dorf von den Oestreichern besetzt, vor- und nachher von den Franzosen.

Die Kirchgemeinde Glattfelden war vor der Reformation ausgedehnter als jetzt, indem auch Töfriedern und Seglingen derselben einverleibt waren, die nun nach Eglisau gehören. Sie umfaßt gegenwärtig außer dem Dorf Glattfelden noch das kleine Dorf Zweidlen und die Weiler Aarüti, Schachen und Rheinsfelden (deren Bewohner das Bürgerrecht zu Glattfelden genießen), zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 706 Seelen und gehörte zum Eglisauerkapitel. Die Kollatur und damit der Pfarrsatz stand dem Bischof von Konstanz zu, der den Pfarrer besoldete und die Pfarrgebäude nebst dem Kirchthurm zu unterhalten hatte. Die Pfründe, welche zu den bestbesoldeten gehörte, kam im Jahr 1805 in Folge Abschlusses eines Vertrags mit Kurbaden an den Stand Zürich, der damit auch die Baupflichten übernahm. Der erste reformirte Pfarrer war Kaspar Scheucheisen von Kaiserstuhl, erwählt 1519, dann folgte 1526 Ulrich Hafner, der 1530 ins Schwabenland versetzt wurde, und an dessen Stelle kam Konrad Schärer von Lauterburg im Speierischen. 1598 und 1600 zwei Josua Mahler, Vater und Sohn. — Ao. 1761 wurde die Kirche und der Thurm bedeutend renovirt, 1821 auch die Pfarrgebäude.

Die Gemeinde Glattfelden gehörte während der helvetischen Periode, sowie auch während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Bülach, später zum Oberamt Embrach.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse, Rheinsfelden, Steuern u. a.

Glaubensgenossen.

Durch die Reformation wurde Zürich nicht nur Mittelpunkt der reformirten Stände und Landestheile der Schweiz, sondern man kann beinahe sagen auch die Stütze und Zuflucht aller Reformirten in den übrigen benachbarten Ländern, und daher achtete es für heilige Pflicht, in ihrer Bedrängniß sich ihrer anzunehmen und ihnen nöthigenfalls auf diese oder jene Weise beizuspringen. Diese Verpflichtung hat dann auch Zürich im 16ten und 17ten, zum Theil auch noch im 18ten Jahrhundert muthig und ohne ängstliche politische Rücksicht erfüllt, und als seine Glaubensgenossen in große Gefahr geriethen, indem sie um des reformirten Glaubens willen aus ihrer Heimath vertrieben wurden, sie entweder in seine eigene Mitte aufgenommen oder ihnen anderwärts ein sicheres Unterkommen verschafft, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

Im Flecken Lokarno (im jetzigen Kanton Tessin) hatte sich nach und nach eine ziemliche Anzahl Familien theils heimlich, theils öffentlich und ungescheut der reformirten Lehre an-

Digitized by Google

geſchloſſen, was, da die VIII alten Orte die Landeshoheit dort beſaßen und die Mehrheit derſelben katholiſch war, zur Folge hatte, daß die Boten derſelben, nach vorangegangenen langen Verhandlungen zwiſchen den Ständen, am 15. Januar 1555 eine Erklärung von den Evangeliſchen abforderten, ob ſie auf ihrem Glauben beharren wollen, und da ſie dieſes mündlich und ſchriftlich beſtätigten, ſo faßten die Boten den Beſchluß, daß ſie bis zur Faßnacht den Flecken und die ganze Grafſchaft Luggarus zu räumen und ſich keiner weitern Gnade zu verſehen haben. Es waren 71 Männer, 54 Frauen und 86 Kinder, im Ganzen 211 Perſonen. An demſelben Tag, an welchem die Boten jenes Urtheil fällten, traten zwei Abgeordnete der Lokarner vor den Rath zu Zürich und baten um Zürichs Fürſprache bei den drei Bünden, daß ſie ſich zu Roveredo oder im Veltlin niederlaſſen können, worauf derſelbe den Seckelmeiſter Hans Edlibach und den Landvogt Bernhard von Eham zu Wädenſchweil dahin abordnete. Die Bündtner zeigten Geneigtheit zur Aufnahme der Lokarner; der Bundestag änderte aber auf anderweitige Einflüſterungen hin bald wieder ſeinen Beſchluß. Am 3. März traten nun aber deſſenungeachtet von 204 Perſonen, welche ſich im Januar noch zur evangeliſchen Lehre bekannt hatten, 93 die Wanderung an und reisten muthig und heitern Sinnes von Lokarno ab, nachdem ſie ihre dortigen Beſitzungen ſo gut als möglich liquidirt hatten. An ihrer Spitze ſtanden Taddeo Duno, Martino Muralto und der Arzt Giovanni Muralto. Sie reisten über Bellenz nach Roveredo im Miſoxerthal, wo ſie zu bleiben entſchloſſen waren, bis ihnen die mildere Jahreszeit erlauben würde, über den Bernhardin zu reiſen. Einige folgten ihnen ſpäter nach. Am 18. März trafen Pariſano Appiano, der Sammetweber, Steſano Pebbia, der Fiſcher, und einige andere Lokarner zu Zürich ein, wo ihnen der Rath freien Aufenthalt bewilligte. Zwölf Tage ſpäter erſchien eine Abordnung der in Roveredo Zurückgebliebenen und auf ihre Bitte wurde ſämmtlichen Ausgewanderten der Aufenthalt in Zürich gewährt bis auf weitern Beſcheid. Zwei Rathsglieder verordnete man, ihnen für Herberge behülflich zu ſein und auch ſonſt mit Rath und That beizuſtehen. In den erſten Tagen des Mai brachen ſie von Roveredo auf und legten in ſieben Tagen den Weg von da bis Zürich zurück. Der 12. Mai, als dieſe Flüchtlinge, 116 Seelen, in Schiffen zu Zürich anlangten, war für die Stadt ein eigentlicher Freudentag; Jung und Alt eilte an das Ufer, ſie zu begrüßen. Man verſah ſie mit Obdach, Korn und Wein, mit Betten und Hausgeräth. Zum Predikanten der Lokarner wurde Beccaria, dann Bernhardin Ochin von Siena ernannt. Der Gottesdienſt wurde zuerſt in der St. Peterskirche gehalten, und es konſtituirte ſich förmlich eine lokarniſche Gemeinde. Die evangeliſchen Städte und Länder der Eidgenoſſenſchaft überſandten den Lokarnern Steuern. Vielen von ihnen, namentlich den ärmern, war es Anfangs nicht behaglich in der fremden Stadt. Sie verſtanden die Sprache nicht, die Lebensweiſe, die Kleidung, die Sitten waren abweichend von den ihrigen. Allmälig aber gewöhnten ſie ſich daran. Ihre Zahl wurde im Jahr 1556 noch durch einige neue Ankömmlinge vermehrt, unter ihnen der gelehrte, aber unruhige Pietro Martire Vermiglio. Die Geſchlechter der Lokarner waren folgende: Muralto, Dunus, Arcuncus, Caſtillioneus, Trevenus, Badis, Verzachus, Roſalinus, Cerius, Zaninus, Orellus, Aplanus, Cataneus, Zaretus, Paicanus, Rabasciotinus, Rozolus, Piscator, Pebyna, Belo, Phoca, Thomae, Franciosius, Madiana u. ſ. f. Sie trieben als Gewerbe Kornhandel, Sammtweberei, Seidenfärberei, Spezerei- und Tuchhandel ꝛc. Unter ihnen waren ein berühmter Arzt und ein Schrift-

Digitized by Google

steller. — Am 2. Mai 1558 entschied der Große Rath wegen der Lokarner, daß man sich ferner brüderlich und freundlich mit ihnen leiden wolle. Keinen aber werde man als Burger annehmen, sondern sie nur als Hintersaßen dulden. Häuser und Gäden dürfen sie ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht kaufen ꝛc. Diese strenge Verordnung hatte zur Folge, daß einige von den Lokarnern wieder von Zürich wegzogen. Es entstand Streitigkeit unter ihrer Gemeinde; ihr Prediger Ochin wurde 1563 von Zürich verwiesen. 1564 traf Evangelista Zanino als Flüchtling ein und es wurden durch denselben die Pflanzung von Maulbeerbäumen, das Ziehen von Seidenraupen, die Seidenspinnerei und andere Gewerbe zu Zürich eingeführt. Im Anfang des 17ten Jahrhunderts befand sich von den Hausvätern, die von Lokarno ausgezogen waren, nur noch einer, von den Hausmüttern zwei am Leben. Immer mehrere der Ausgewanderten oder ihre Kinder wurden in das Burgerrecht aufgenommen, sie vermischten sich mit den übrigen Einwohnern und im Jahr 1604 löste sich die lokarnische Gemeinde zu Zürich auf. Die größte Nachkommenschaft hatten die Geschlechter Orell und Muralt, von welch letzterem sich aber auch ein Zweig nach Bern verpflanzte. (Wer Mehreres über die Lokarner wissen will, lese das vortreffliche Werk des sel. Staatsraths Ferdinand Meyer: „die evangelische Gemeinde zu Lokarno und ihre Auswanderung“.)

Schon vorher und nachher fanden einzelne aus ihrer Heimat vertriebene reformirte Flüchtlinge aus Deutschland, Italien, den Niederlanden, ja sogar aus England, hauptsächlich auf Betrieb des warmen und unermüdeten Antistes Bullinger in Zürich für kürzere oder längere Zeit Schutz und freundliche Aufnahme. In größerer Zahl fanden sich solche aber erst im Jahr 1620 wieder in Zürich ein, nämlich Evangelische aus dem Veltlin, die vor oder nach den entsetzlichen Mordszenen in diesem Lande entfliehen konnten, von welchen Zürich sehr viele aufnahm, die sich in der Stadt und an den Ufern der Limmat und des Sees aufhielten. Zu Vormündern derselben ordnete man den Professor Waser und einen der Sprache kundigen Burger, Konrad Locher. Etwa 260 Personen beherbergte die Obrigkeit im Selnau. Mehr als 80 Kinder wurden in Bürgerhäusern untergebracht. Mit zunehmendem Alter wurden sie von den Pflegevätern in die Schule geschickt oder in Werkstätten und Komptoirs untergebracht. Antistes Breitinger sammelte Steuern und wurde der allgemeine Pfleger der Flüchtlinge. Zu ihrer religiösen Erbauung wurde im Jahr 1623 italienische Predigt angeordnet und diese zuerst in dem Haus zum rothen Adler, später beim Großmünster, im Fraumünster, zu St. Anna abgehalten, wo der Antistes Ulrich Ao. 1626 — 1628 öfters italienisch predigte.

1634 nach der Schlacht bei Nördlingen kamen viele Flüchtlinge aus Deutschland, namentlich aus dem Elsaß und Schwabenland in die Schweiz und nach Zürich, und es sollen eine Zeitlang täglich 700 — 800 im Almosenamt gespiesen, wöchentlich 80 — 90 Mütt Kernen verbraucht worden sein. Auch lagen einige Zeit etwa 300 dieser vom Hunger ausgemergelten Leute im Selnau.

1676 am 29. Mai langten zu Zürich 25 ungarische evangelische Geistliche, die um des Glaubens willen aus ihrem Vaterland vertrieben und in Ketten und Banden als Sklaven in verschiedenen Ländern umhergeführt, zu Neapel von den Schweizern mit mehr als 15,000 fl. unterstützt und aus den Galeeren daselbst, wo sie mit gemeinen Verbrechern eingesperrt, befreit worden waren, auf der Rückreise in ihre Heimat zu Zürich an. Mitleid und Neugier, Be-

Digitized by Google

wunderung und Freude setzten, wie in dem Neujahrsstück der Chorherrengesellschaft vom Jahr 1785 erzählt wird, die ganze Stadt in Bewegung. Man speiste und kleidete sie und eiferte in die Wette, ihnen Ehre anzuthun und sie mit jedem Labsal zu erquicken. Professor Heidegger redete sie bei ihrer Ankunft an, die Geistlichen nahmen dieselben liebreich in ihre Häuser und an ihren Tisch auf, je zwei und zwei in ein Haus. Die Flüchtlinge trafen die Abrede, daß 14 von ihnen in Zürich bleiben sollen, bis bessere Tage ihnen heitere Aussichten zeigen würden, die übrigen reisten in Begleit der vornehmsten Mitglieder der Gesellschaft der Gelehrten da- und dorthin in fremde Länder ab.

Im Jahr 1682, hauptsächlich aber 1685 kamen viele Tausende französischer Flüchtlinge, die um des reformirten Glaubens willen in ihrem Vaterland verfolgt und vertrieben wurden, in die Schweiz und großentheils auch nach Zürich, wo sie liebreiche Aufnahme fanden und man ihnen gestattete, ihren Gottesdienst in französischer Sprache abzuhalten. Dieses geschah zuerst von dem Pastor Ribulet in einem Lehrzimmer am Großmünster, später in der Fraumünsterkirche.

1686 kamen piemontesische Flüchtlinge, die theilweise im Schützenhaus und Selnau einquartiert, theilweise in Bürgerhäuser aufgenommen und gut verpflegt wurden;

1688 kamen viele reformirte, aus Piemont vertriebene Franzosen, von denen Zürich 740 aufnahm, sie den Winter über verpflegte, Steuern für sie sammelte und sie im folgenden Jahr mit ansehnlichem Zehrgeld weiter sandte.

1703 kamen 220 Evangelische aus Frankreich, die der König aus ihrer Heimat Orange vertrieben hatte, nach Zürich und wurden im Selnau, der Spanweid, zu St. Jakob und andern Orten ein Jahr lang beherbergt und ebenfalls mit reichlichen Steuern entlassen.

Als durch den Friedensschluß zwischen Frankreich und England im Jahr 1713 der König von Frankreich 136 Personen, die sich um ihres reformirten Glaubens willen auf den Galeeren befunden hatten, entließ, kamen 24 derselben nach Zürich, wurden auf dem Rathhaus von einer Abordnung des Raths freundlich bewillkommt und im Selnau beherbergt. 1714 und 1716 kamen abermals solche von den Galeeren entlassene Glaubensgenossen in Zürich an, im letztern Jahr 13, und wurden beherbergt, bis sie anderwärts Unterkunft fanden.

Glentnerthurm.

Diesen Namen führte ein Thurm, der unten an der Rosengasse zunächst der Limmat in der größern Stadt Zürich stand und seinen Namen von dem Burgermeister Jakob Glentner erhielt, der ihn, nachdem ihn vorher ein Biberli und ein Heinrich Seiler besessen hatte, im Jahr 1388 für 350 fl. ankaufte. In der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts hieß er von seinem Besitzer, dem Burgermeister Schwend, der Schwendenthurm, und als ihn 1543 der Gerwer Hans Leemann angekauft hatte, eine Zeitlang der Leemannsthurm. Bald aber erhielt er seinen alten Namen wieder, wurde 1700 von der Obrigkeit angekauft und zur Rechenschreiberei bestimmt, nach 1798 indeß ging er wieder in Privathände über; er hat aber seine Gestalt als Thurm längst verloren.

Göldlithurm,

siehe Wellenberg.

Digitized by Google

Goldenberg.

Ein Schloß, welches auf der Höhe zwiſchen Henggart und Dorf, zuoberſt im Flaachthal liegt und zu der Pfarrei Dorf gehört. Es iſt das Stammhaus der Edeln gleichen Namens, welche den Grafen von Kyburg dienſtpflichtig waren. Ihr Name kommt zuerſt in einer Urkunde des Kloſters St. Katharinenthal von 1271 vor. Der Ritter Egbrecht von Goldenberg leiſtete, von vier Helmen begleitet, dem Herzog Rudolf von Oeſtreich Hülfe. Er wurde von ihm mit dem Dorf und den Gerichten zu Ellikon an der Thur belehnt und war 1357 Vogt zu Kyburg. Der Letzte aus dieſem Stamm wurde 1569 mit Helm und Schild in der Kirche zu Oberwinterthur begraben. Das Schloß befand ſich aber ſchon im fünfzehnten Jahrhundert nicht mehr in den Händen der Familie, ſondern kam durch Urſula von Gachnang an ihren Gemahl, Hans Wellenberg von Pfungen. Am Ende dieſes Jahrhunderts beſaßen es die Gachnang, die darauf verarmten und, wie Stumpf in ſeiner Chronik meldet, Bauern wurden. Ao. 1577 gelangte es an Hans Jakob Holzhalb von Zürich. Jakob Holzhalb, Landvogt zu Kyburg, ließ, da es bis auf den Thurm verfallen war, eine ſchöne Behauſung dazu bauen. 1637 verkauften die Erben des Burgermeiſters Holzhalb das Schloß an Kaſpar Schmid von Zürich, deſſen Nachkommen bis 1765 Eigenthümer davon blieben, mittlerweile wurde daſſelbe von Joh. Kaſpar Schmid, der 1736 von Kaiſer Karl VI. zum kaiſerlichen Generalfeldwachtmeiſter ernannt ward, bedeutend verſchönert. Abraham Brunner von Winterthur, der das Schloß 1765 kaufte, behielt es nicht lange und nicht mit Ehren und 1773 kaufte es Georg Ulrich Biedermann von Winterthur, der ſowohl an Gebäuden und Umgebungen als an den weitläufigen Gütern, unter denen vieles und gutes Rebgelände ſich befindet, ſehr viel verſchönerte und verbeſſerte. Das Schloß beſaß bis auf die neueſte Zeit den kleinen Zehnten zu Dorf vom Obſt, Gänſe und Hühner.

Goldinen,

ſiehe Guldenen.

Goßau.

Dorf und Pfarrei, bis 1798 zu der Herrſchaft Grüningen gehörend.

Das Dorf Goßau, welches mehr als 80 Häuſer zählt, liegt am Fuße eines Hügels, auf dem Kirche und Pfarrhaus ſtehen, dem Schloß und Städtchen Grüningen gegenüber, etwa eine halbe Stunde von demſelben entfernt, und muß in ältern Zeiten ganz die Schickſale des letztern getheilt haben, da nirgends von beſondern Herren etwas ſteht, die daſſelbe beherrſcht haben. Es iſt eigenthümlich, daß die alten Chroniken ſo wenig von dieſem Dorf zu berichten wiſſen. Die Kaplane am Großmünſter beſaßen vor der Reformation einige Gefälle daſelbſt. Bemerkenswerther aber iſt, daß in der Nähe des Dorfes der Scharfrichter, der zugleich die Waſenmeiſterſtelle verſah, ein Gut innehatte, welches ein Lehen der Obrigkeit war; am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Gut zu einem Lehen gemacht und vom Staat an die jeweiligen Waſenmeiſter verpachtet. Andere Lehen des Staates in dieſer Gemeinde waren zu Tägernau ꝛc. Im Jahr 1695 wanderten zwölf Perſonen aus dem Dorf ins Brandenburgiſche aus.

Digitized by Google

Die Kirchgemeinde Goßau ist sehr bedeutend und umfaßt, seitdem im Jahr 1729 einige Orte abgetrennt und mit Oetweil, 1775 Unter-Wetzikon und Ober-Medikon mit Wetzikon vereiniget worden, außer dem Dorf Goßau noch die Dörfer Bertschikon, Böndler, Fuchsrüti, Grüth, Hanfgarten, Herrliberg, Herrschmettlen, Ober- und Unter-Ottikon und folgende Höfe: Allenwinden, Ammetspberg, Aue, Bachtobel, Bänklen, Berg, Breite, Brüschägerten, Brüschweid, Dreißig, Ermisriedt, Frohbach, Fuchsrüti, Geeren, Gflecktenweg, Gfeller, Grund, Gutshalden, Hasenacker, Hessenwies, Hinterholz, Hinterrüti, Hundsrucken, Jungholz, Kindenmannsmühle, Kindmatt, Krähen, Krummacker, Langfurr, Langweid, Leerüti, Männetsriedt, Moos, Müsselacker, Naßrüti, Naßwies, Neuhof, Oberhof, Oberriedt, Ober- und Unter-Goldacker, Rebhaus, Rinderbrunnen, Rislen, Ryfacker, Sandgrub, Saum, Schwobshof, Sibleten, Sonnenberg, Steinacker, Stocken, Strick, Thunweidli, Weid, Weidli und Zweibollen. Die Kirchgemeinde, welche fünf Schulen hat, nämlich: Bertschikon, Goßau, Grüth, Herrschmettlen und Ottikon, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2390 Seelen. — Die Kollatur oder der Pfarrsatz wurde von dem Ritter Hermann von Landenberg von Werdegg dem Kloster Rüti vergabt und gehörte diesem letztern bis zu seiner Aufhebung bei der Reformation. Alsdann kam er an den Rath und die Pfründe wurde dem Wetzikoner-Kapitel einverleibt. Zugleich mit der reformirten Pfarrei wurde auch eine Helferstelle zu Goßau errichtet, welche bis 1751 fortdauerte und dann einging. — Der erste reformirte Pfarrer war Sebastian Rahmsperger, der in der Schlacht bei Kappel sein Leben einbüßte, worauf dann 1531 Johannes Breitenweg gewählt wurde. — Die Pfrundgüter bestanden in etwa 30 Juchart Holz und Feld, wovon aber 1678 die entlegensten für 800 fl. verkauft wurden. — Der Diakon oder Helfer, welcher von 1621 an auch Grüningen versehen mußte, hatte ebenfalls sein eigenes Haus zunächst dem Pfarrhaus. Der erste Helfer war, 1532, Heinrich Mekikommer; der letzte war David Locher. — Im Jahr 1717 wurde die Kirche, die sowie das Pfarrhaus nicht im Dorf, sondern eine Viertelstunde entfernt auf dem Berg, einem Hügel, steht, erneuert und erweitert, sie war aber im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wieder sehr baufällig. In den Jahren 1815, 1825 und 1826 wurden wesentliche Bauten an den Pfarrgebäuden ausgeführt, die zusammen 2500 fl. kosteten.

Die Gemeinde Goßau gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Grüningen, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Grüningen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Sterbend u. s. f.

Gotten, in der.

Diesen Namen trug ein Edelsitz, der auf einer anmuthigen Höhe in der Nähe des Dorfes Wollishofen stand. Es ist aber weder von den Besitzern noch von dem Schlosse selbst etwas Näheres bekannt.

Grafenspühl

hieß ein Burgstall, der ob dem Blauen, zwischen dem Dorf Embrach und dem Hof Mettmenstetten stand. Von den Edeln dieses Namens wird einzig das gemeldet, daß sie Mitstifter des Klosters Embrach gewesen, und es ist unbestimmt, wann das Geschlecht und die Burg zerfallen sind.

Digitized by Google

Greifenberg.

Ein nun zerstörtes, ehemals sehr festes Schloß, in der Pfarrei Bäretschweil, zwischen diesem Dorf und Bauma, über dem jetzigen Weiler Hinterburg gelegen. Die Besitzer desselben, die Edeln von Greifenberg, welche schon Ao. 1223 in Urkunden vorkommen, übten zwingherrliche Rechte über den größten Theil von Bäretschweil und über einen Theil der Gemeinde Hinweil aus, und nach dem Absterben derselben besaßen die Edeln von Hinweil diese Rechte als ein Leben der Grafen von Habsburg. Im alten Zürichkrieg 1444 wurde die starke Veste von den Eidgenossen eingenommen und zerstört. Ao. 1511 waren die vogt- und gerichtsherrlichen Rechte in den Händen eines Hans Boßhard von Bäretschweil, 1567 in denjenigen Diethelm Blaarers von Wartensee. Damals wurden sie mit Kemten verbunden In der Folge wurde der Gerichtsstab vertheilt. Marx v. Escher verkaufte 1624 einen Theil dem Freiherrn Friedrich Heinrich von Hohensax. Nachher waren die Geschlechter Stucki, Meiß und Schmid Besitzer solcher Antheile, bis 1798 diese gerichtsherrlichen Rechte, wie alle andern im Kanton, aufgehoben wurden.

Greifensee, der.

Dieser See, der einer der anmuthigsten unter den kleinern Seen der Schweiz ist, hat eine Länge von 1¼ Stunde, eine Breite von 20 Minuten, zieht sich von Südost nach Nordwest, ist theils von Hügeln, theils von fruchtbaren Flächen umgeben und sein Wasser ganz hell. Der See wird von den Dorfschaften Fällanden, Maur, Ueßikon, Rellikon, Riedikon, Nieder-Uster, Greifensee und Schwerzenbach begrenzt und ist ungemein fischreich, besonders an Karpfen und Hechten, welch erstere sehr schmackhaft sind und in großer Menge gefangen werden. Den hauptsächlichsten Zufluß empfängt dieser See aus dem Aabach und auch noch aus andern Bächen, und den Ausfluß desselben bildet die Glatt. Unter manchen Unglücksfällen, die in ältern und neuern Zeiten begegnet sind, wird ein solcher, der am Auffahrtstag des Jahres 1771 stattfand, erwähnt, wo zwei Knaben von Rellikon, die in einem Schiff auf dem See fuhren, ertranken.

Greifensee.

Schloß, Städtchen, Pfarrei, Landvogtei und Oberamt.

Das Städtchen Greifensee, welches 35 Häuser zählt, liegt am östlichen Ufer des Greifensee's, zwischen Schwerzenbach und Uster, etwa 2½ Stunden von Zürich entfernt. Das Kloster Gfenn besaß daselbst ein großes Gut, das 1414 die Ammann an dasselbe verkauften.

Wichtiger als das Städtchen war früher das Schloß, dessen Erbauung in unbekannte Zeiten hinaufreicht. Es wurde von Edelleuten bewohnt, welche wahrscheinlich Lehensleute der Grafen von Rapperschweil waren. Schon im 13ten Jahrhundert kamen das Städtchen und die Herrschaft an die von Hohen-Landenberg, die sich deßwegen auch von Greifensee nannten. Ulrich verkaufte die Herrschaft im Jahr 1370 an den Grafen von Toggenburg, 1393 war Konrad Branöwer Amtmann des Herrn von Toggenburg, 1400 Ulrich Ammann. Friedrich VI., der letzte derselben, verpfändete 1402 die Veste, Stadt und Burg Greifensee mit allen Nutzungen, Steuern, mit dem See, mit Leut und Gut und aller Zubehörde der Stadt Zürich um 6000 fl. an Gold. Die Wiederlösung behielt er sich vor. Sie erfolgte aber nicht. Die Stadt Zürich

Digitized by Google

machte die Erwerbung zu einer Landvogtei. Als im alten Zürichkrieg im Jahr 1444 die Landschaft Zürich von den Eidgenossen mit Krieg überzogen wurde, warf die Stadt unter der Anführung von Wildhans von Breiten-Landenberg eine Besatzung in das Schloß, welches vom 1ten bis zum 27. Mai von den Eidgenossen belagert, in Folge Verraths eingenommen, abgebrannt und in einen Steinhaufen verwandelt wurde. Diese merkwürdige Begebenheit und die darauf folgende sind weiter unten ganz ausführlich erzählt. Im Jahr 1520 wurde das Schloß, als Wohnung des Landvogts, neu, ansehnlich und fest wieder hergestellt und es blieb bis 1798 der Sitz der Landvögte. Dann wurde dasselbe nebst den dazu gehörenden weitläufigen Gütern von 1803 bis 1814 vom Staat gegen einen jährlichen Zins von 120 fl. an den Bezirksstatthalter Schwerzenbach verpachtet; in dem bemeldeten und den folgenden Jahren aber besonders inwendig bedeutend renovirt und zu einer Wohnung für den Oberamtmann eingerichtet und von 1815 — 1830 an dem Schloß und den Nebengebäuden die Summe von circa 25,000 fl. verbaut.

Die Pfarrgemeinde Greifensee, welche außer dem Städtchen nur den sogenannten Hof und den Weiler Wildsperg umfaßt, ist eine der kleinsten des Kantons und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts nur 177 Seelen. Ao. 1491 wurde festgesetzt, der Rath habe die dortige Kaplaneipfründe auf immer zu verleihen. Nach der Reformation wurde die Pfründe dem Kyburger-Kapitel einverleibt, 1528 das Kapellengut zu einem Armengut gemacht. Der erste evangelische Pfarrer war 1525 Johannes Köuft; 1634 wurde der zu der evangelischen Religion übergetretene Johann Frei, gewesener Kapuziner zu Baden, außer dem Vorschlag zu einem Pfarrer erwählt und lebte bis 1669. In den Jahren 1813 und 1814 wurden an dem Pfarrhaus Reparaturen ausgeführt, die mehr als 3000 fl. kosteten. Die Kirche, welche von ganz eigenthümlicher Bauart ist, war früher Burgkapelle. Näheres über dieselbe findet man in der neuern Chronik vom Jahr 1841.

Die Landvogtei Greifensee oder die ehemalige Herrschaft, die zugleich einen Notariatskreis einschließt, und bis 1798 bestand, umfaßte die Orte: Auslikon, Ebmatingen, Fällanden, Freudweil, Gfenn, Greifensee, Hegnau, Huzikon bei Turbenthal, Irgenhausen (die Hälfte) Maur, Nänikon, Neubrunnen, Nossikon, Rodenhausen, Rumlikon, Schalchen (die Hälfte), Schwerzenbach, Uetzikon, Uster, Werikon und Wynikon mit den dazu gehörigen Höfen, und es hatte ein jeweiliger Landvogt früher als Einkommen: 10 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen, 12 Mltr. Haber, 10 Eimer Wein, 1 Mütt Nüsse, 270 Eier, den großen und kleinen Zehnten halb und den Heuzehnten ganz, endlich die Nutzung von 30 Juchart Ackerland, 10 Mannwerk Wiesen und 80 Juchart Holz. Der erste Landvogt im Jahr 1404 war Rudolf Bizinger. Unter den nachfolgenden ist bemerkenswerth 1781 der originelle Salomon Landolt, Oberstlieutenant der Scharfschützen. Der letzte im Jahr 1798 war Andreas Schmid. — Die Amtsdauer der Landvögte war 6 Jahre — Ao. 1562 wurde erkennt, ein Vogt und die Richter in der Herrschaft sollen keine Urtheile mehr, was die Ehre anbetrifft, fällen, „sondern für die rechte Oberhand weisen." 1732 zeigten sich in der dortigen Kanzlei Unordnungen, in Folge dessen von 1770 bis 1772 dieselbe ganz neu bereinigt werden mußte. Für daherige Bemühung wurde dem Landschreiber Nüscheler 20 Louisd'or, dem Rathssubstitut Hirzel 15 Louisd'or, dem Stadtknecht 20 Pf. und dem Läufer 12 Pf. bezahlt und nach beendigter Bereinigung wegen Transaktion der Liegenschaften eine neue Ordnung gemacht und solche in allen Pfarrkirchen der Herrschaft verlesen.

Digitized by Google

Während der helvetischen Periode gehörte die Gemeinde Greifensee zum Distrikt, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster.

Das Oberamt Greifensee, welches in Folge der Verfassung vom Jahr 1814 errichtet wurde, umfaßte die Pfarrgemeinden Greifensee, Dübendorf, Egg, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Uster, Volketschweil und Wangen mit 11,750 Einwohnern und bestand bis 1831. Die Namen der Oberamtmänner sind: Joh. Kaspar Hirzel von Unter-Wetzikon und Joh. Kaspar Ott von Zürich. Das Gericht wurde in dem Schloß abgehalten, wo der Oberamtmann seine Wohnung hatte.

Geschichte der Belagerung und Einnahme des Schlosses Greifensee und der Hinrichtung der Besatzung.

Als die Eidgenossen (deren Fehde gegen Zürich auch Appenzell beitrat) am 30. April zu Kloten sich vereinigt und über ihre weitern Unternehmungen sich berathen hatten, wurde die Belagerung von Greifensee beschlossen (vermuthlich als noch des einzigen den Zürchern übrig gebliebenen vorliegenden festen Platzes).

Schon am folgenden Tag (Freitags den 1. Mai 1444) waren sie daselbst eingetroffen, indem sie solches von der Landseite vollständig einschlossen; die Berner seeabwärts vor dem Eichhölzli, die Luzerner landeinwärts, die Zuger seeaufwärts (wahrscheinlich auf dem Wildsperg), Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus im Dörfli ob der Stadt.

Das Städtchen Greifensee war damals mit einer einfachen Ringmauer und Graben befestigt, das damit verbundene Schloß hingegen, auf Felsen gegründet, bestand aus einem einzigen, länglicht geviert massiven Gebäude mit vorgelegtem Graben und Vormauer (Zwingolf). Die Hauptmauern des Schlosses auf der Seite gegen Nänikon und Schwerzenbach waren eilf Schuh dick, auf der Stadt- und Seeseite hingegen schwächer. Den Dachboden bildete sehr wahrscheinlich eine über den untern Theil des Gebäudes ringsum vorspringende Zinne (Platteforme), um durch die in dem Vorsprung offen gelassenen Wurflöcher den Fuß der Mauer zu bestreichen. Da das Schloß schon damals der Sitz des Landvogts war, so waren die untern Stockwerke gleichzeitig zur Bewohnung und zur Vertheidigung eingerichtet. Von der Schloßkapelle findet sich jetzt noch die Stelle in einem Mauereinschnitt des obern Stockwerks, sowie im Erdgeschoß der Sodbrunnen, welcher die Besatzung mit Wasser versah.

Ueber Stadt, Schloß und dessen 69 Mann starke Besatzung war das Kommando Wildhans von Breiten-Landenberg, einem erfahrnen Kriegsmann anvertraut, welcher zwar das Städtchen gegen die solches beschießenden Eidgenossen eine Zeitlang vertheidigte, vermuthlich aber bald von der Unmöglichkeit sich überzeugte, mit einer so wenig zahlreichen Besatzung den größern Umfang festzuhalten, daher er (um nicht nach dessen feindlicher Besetzung aus den nahegelegenen Häusern beschossen zu werden) das Städtchen abbrennen ließ, und in das Schloß sich zurückzog, nachdem wahrscheinlich schon früher der größere Theil der wehrlosen Bewohner sich geflüchtet, und ihre Habe in Sicherheit gebracht hatte.

Es begannen nun die Eidgenossen das Schloß sehr heftig zu beschießen, aber ohne Erfolg, einerseits wegen der Festigkeit seiner Mauern, anderseits wegen der wirksamen Schüsse seiner Vertheidiger, welche den Eidgenossen täglich großen Schaden zufügten.

Digitized by Google

Nachdem nun die Belagerung schon einige Wochen gedauert, die Aufforderung zur Uebergabe erfolglos geblieben, und die Eidgenossen, an der Einnahme des Schlosses verzweifelnd, beinahe zum Abzuge sich versucht gefühlt hätten, wurde ihnen von dem Bewohner eines benachbarten Dorfes angezeigt, daß die Schloßmauer auf der Seeseite am schwächsten, mithin durch Untergraben derselben das Schloß noch am leichtesten zu gewinnen sei.

Diesen Rath benutzend, begannen die Eidgenossen wahrscheinlich von der untern Seite (von der Mühle her) zuerst die äußere Mauer (Zwingolf) zu durchbrechen, und rüsteten hierauf ein Schirmdach, um, gegen die Schüsse und Würfe des Schlosses gedeckt, dessen innere Mauer zu untergraben. Die Belagerten aber, denen dieser entscheidende Moment nicht entging, nahmen den Altarstein aus der Schloßkapelle, brachten denselben auf die Zinne des Dachbodens und ließen ihn durch ein Wurfloch auf das Schirmdach hinabstürzen, das er nebst den darunter befindlichen Eidgenossen zerschmetterte.

Statt indessen hiedurch entmuthigt zu werden, stärkten sich die Belagerer in dem Entschlusse, nicht eher von diesem Schlosse, vor welchem sie so viele Leute verloren hatten, abzuziehen, als bis sie solches erobert haben würden. Sie erbauten deßnahen ein zweites stärkeres Schirmdach, welches, aufs neue an die Mauern getrieben, den erneuerten Zerstörungsversuchen von der Schloßzinne um so eher widerstand, als einige mit Steinen angefüllte Fässer die verstärkte Bedeckung nicht mehr zu zerbrechen vermochten.

Desto eifriger bahnten die Eidgenossen selbst durch den Felsen sich den Weg, ließen unaufhörlich durch zehn Schmiede die Meißel sich spitzen, unterstützten die Aushöhlung mit Holz, und erreichten endlich nach langer Arbeit, daß die Mauer sich allmälig zu senken begann.

Jetzt wäre es zum Entsatze hoch an der Zeit gewesen; — warum derselbe nicht zu Stande kam, beruht auf unsichern Vermuthungen, indem es schon zu jener Zeit weit leichter war, nachher zu tadeln, als es besser zu machen. Am einfachsten erklärt es sich wohl dadurch, daß Zürich, von feindlichen Posten gleichsam umgeben, viel zu schwach sich fühlte, um, ohne sich selbst zu entblößen, auf das vor dem kleinen Greifensee stehende bedeutende Belagerungsheer einen wirksamen Angriff zu unternehmen.

Es blieb mithin der kleinen Heldenschaar, welche beinahe vier Wochen lang einem in Zahl und Kraft weit überlegenen Feinde getrotzt, keine andere Wahl mehr, als Einsturz mit den Mauern des Schlosses oder Uebergabe. Nach langem innerm Kampf wählten sie endlich die letztere, indem sie den Eidgenossen (Mittwoch den 27. Mai) anerboten, auf Gnade sich ihnen zu ergeben.

Was nun die Eidgenossen ihnen erwiedert, darüber sind (begreiflichermaßen) die Angaben sehr verschieden. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß jene Antwort, einer ungleichen Auslegung fähig, von den Belagerten im mildern Sinn, vermuthlich dahin verstanden ward, daß, wenn ihnen auch nicht ausdrücklich Gnade zugesagt, ihnen nichts desto weniger Gnade werde bewiesen werden. Es verlangten nun die Zürcher, daß man ihnen Leitern anstelle, damit sie aus dem Schlosse hinabsteigen könnten, weil sie das Schloßthor so stark verrammelt hatten, daß sie selbst nicht hinauskommen konnten.

Es wurde zwar diesem Begehren entsprochen; allein sobald die Belagerten sich anschickten,

Digitized by Google

hinabzusteigen, stiegen die Eidgenossen von der andern Seite hinauf, nahmen sie gefangen und nöthigten sie, gebunden das Schloß zu verlassen.

Den folgenden Morgen wurden alle, wie Joh. v. Müller erzählt, auf die zwischen Greifensee und Männikon liegenden Wiesen geführt, und die Eidgenossen hielten Gemeinde über sie, weil nach der Meinung Redings Gnade, auf die sie sich ergeben hatten, ein Wort von zweideutigem Sinn war. Ein Mann von Schwyz eröffnete als erste Meinung, daß Alle bis auf Einen vom Leben zum Tode gebracht werden sollen. Er wollte Ulrich Kupferschmid retten, welcher aus einem guten Geschlecht von Schwyz, aber in Diensten der Stadt Zürich seinem Eide so treu war, daß nächst dem Wildhans er vor Allen sich ausgezeichnet. Hierauf bezeugte ein Anderer: „Er mache „gegen das Todesurtheil über Wildhans, welcher kein geborner Zürcher sei, und über Söldner, „die um geringes Geld sich entschlossen hätten, den Schweizern Leid anzuthun, keine Einwen„dung; das aber scheine ihm unbillig, die dreißig Mann aus dem Amt Greifensee, die als „Unterthanen von Zürich redlich in ihren Pflichten gestritten, den Tod leiden zu lassen.“ Da erhob sich Holzach, Hauptmann der Männer von Menzingen am Zugerberg, seufzte und sprach: „Eidgenossen, biderbe Männer! fürchtet Gott, schonet unschuldiges Blut. Ja wohl ist Hans „von Landenberg, wenn schon kein zu Zürich geborner Bürger, doch ein der Stadt mit Bür„gereid verwandter Herr. Konnte er, ohne Entehrung seines Namens, dem Ruf der Obrigkeit „in Waffen der Selbstvertheidung nicht gehorchen? Wenn Einer nichts für Ehre fühlte, so „bedenke der, daß es dem Landenberg auch sein Vermögen gekostet hätte. Bei ihm sind Knechte, „die ihn als Dienstherrn viele Jahre verehrt und geliebt: konnten wir fordern, daß, als Kriegs„noth ihn ergriff, sie ihn verlassen sollten? Arme, mit Weibern und Kindern beladene Män„ner, denen bei dem Stillstand alles Landbaus und aller Gewerbe kein anderes Mittel zur „Ernährung der Übrigen übrig war, als mit Lebensgefahr durch Kriegsdienste ihr Brod küm„merlich zu gewinnen, das sind die Söldner, wollt ihr sie tödten? Wollt ihr auch die tödten, „welche auf eigenem Grund und Boden für Obrigkeit und Eigenthum stritten? Eidgenossen, „fürchtet Gott, gedenket eurer selbst!“ Als Holzach schwieg, erhoben die Blutgierigen wildes, dumpfes Gemurmel, und Itel Reding schwur: Wer so rede, sei treulos, sei ein heimlicher Zürcher. Da rief Holzach laut: „Niemand, auch du nicht, Reding, wünscht den Eidgenossen mehr Gutes „als ich; ich habe auf meinen Eid gewissenhaft, ihnen zu Nutzen und zu Ehre, mit so redlichem „Herzen, wie deines kaum sein mag, meinen Rath gegeben; das unschuldige Blut wird Gott „suchen.“ Da sprach Landammann Reding: „Dieser Mensch denkt österreichisch.“ Da wurde Beiden Friede geboten. Mehr und mehr stieg der bittere Zorn, der Kampf des Gefühls für Gewissen und Ehre, die racheschnaubende Wuth; die Parteien fuchten mit großem Geschrei und harten Worten einander niederzudonnern. Endlich äußerte Reding: „So mögen die Grei„fenseer leben, der Wildhans und die Andern müssen sterben, durchaus.“ Da erhoben sich Stimmen und riefen: „Trinke dich satt in dem Blut, Heuchler; vollende dein Werk oder „werde ganz Mensch.“ Da trat jener auf, welcher zuerst auf den Tod gerathen, und schwur fürchterlich: „Lieber Alle zu tödten, als für Hauptmann und Soldaten Schonung zu rathen.“ Mit großer Kraft rief nun Wildhans unter die Gemeinde: „Tödtet mich, Männer! aber was „haben die verbrochen?“ In diesem Augenblick eilten über Stäbe gekrümmt, mit wankenden Schritten Väter und Mütter und mit himmelandringendem Wehklagen Weiber der Gefangenen

Digitized by Google

aus dem Amt, mit Unmündigen am Arm, Säuglingen an den Brüſten, Ungebornen unter den Herzen, für das Leben der Männer zu flehen, welche Kriegsdienſt gethan, um ſie zu ernähren. Der Tumult der Gemeinde nahm zu. Nur dadurch hoffte Leidenſchaft Sieg über Erbarmung und Recht, wenn jeder menſchliche Mann verdächtig und als Verräther geſcholten würde. Der Augenblick der Stimmenſammlung kam. Schrecklich erſchien um Reding eine Menge für allgemeines Blutvergießen aufgehobene Hände; hiefür entſchied Parteigeiſt, Verblendung und Furcht. Als die Mehrheit offenbar war, noch ehe ſie erklärt wurde, lief mancher, welcher Gott fürchtete, aus der Gemeinde. Dem lauten Weinen dieſer Männer, welche von der Nation die Blutſchuld hätten abhalten mögen, antwortete erſchütternder Jammer der Eltern, Weiber und Kinder. Die Urheber ſtärkten ſich durch die Meinung, daß das öffentliche Wohl Schrecken gebiete, und niemand widerſtehen werde, wenn dieß der Lohn der Beharrlichkeit ſei.

Nach kurzer Beichte trat Hans von Landenberg aus dem Kreiſe, wandte ſich zu ſeinen Kriegsgeſellen und ſprach: „Der Allmächtige wollte es; der Allwiſſende ſieht es! Männer, „damit keiner glaube, der Wildhans, der mit euch lebte und ſtritt und der euch hieher gebracht, „habe einen Willen oder Vorwand, in dieſer letzten Stunde von euch Getreuen endlich doch „ſich zu trennen, ſo gehe in den Tod ich zuerſt. Meiſter Peter, verrichte dein Amt!“ Nach ihm wurde Ulrich Kupferſchmid enthauptet, hierauf der andere Stadtdiener von Zürich. Der Scharfrichter hielt inne, blickte nach Reding, hoffte Schonung für den gemeinen Mann. Auch geſchah (die menſchliche Natur, in ihrem Innerſten bewegt, bezieht alle Ereigniſſe der Schöpfung auf ſich), daß, als der Hauptmann, als Kupferſchmid fiel, zwei weiße Tauben, welchen ein ähnlicher Flug folgte, vorbeiſtrichen; gerührten Zuſchauern Zeichen der Unſchuld. Reding erhob die Stimme und ſprach zu dem Scharfrichter: „Wenn du dein Amt nicht vollziehen willſt, ſo „wird ſich einer finden, der es an dir thut.“ Da fiel der Vater eines großen Geſchlechts, Meiſter Felix Ott von Zürich, der edle Hans Eſcher, Meiſter Hans von Ulm, der Untervogt von Greifenſee, Peter Schärer, die beiden Willich, Vater und Sohn, Heinrich Keller von altverehrtem Geſchlecht, Aa und Sax und Liebenſtein. Innigſter Erbarmung voll führte Meiſter Peter tapfere Jünglinge aus der letzten Umarmung grauer Mütter und ſchwangerer Gattinnen. Als er den zehnten Mann beſonders ſtellte (nach beygebrachtem Kaiſerrecht komme dem Vollzieher großer Hinrichtungen dieſer zehnte zu), rief der Landammann: „Bei uns gilt Landrecht; „richte; plaudre nicht!“ Zwanzig lagen enthauptet am Ring; da ſah er abermals jämmerlich auf den Landammann und vernahm Spott. Vergeblich bei dem dreißigſten, dem vierzigſten. Der Tag neigte ſich, die Erde ſchluckte das Blut nicht mehr; es floß zuſammen. Bei Hinrichtung des fünfzigſten erneuerte Meiſter Peter unwillig die Bitte. Da ließ Reding Fackeln bringen. Ihr Schein beleuchtete den Tod des ſechzigſten. Da ergriff Peter die vor Todesſchrecken bald ſtarre Hand Kilian Keglers, eines zarten Knaben, und bat um ihn; und noch erwartete ein von Jahren ſchwerer Greis, der auf der Burg ſonſt gedient, in ſtumpfer Betäubung, ob die Lebensfriſt auch ihm heute noch abgeſchnitten werde; Reding wollte keinen ſchonen, er mag aber das Schauſpiel nach der ſechszigſten Handlung verlaſſen haben, dieſe wurden gerettet.

Schauder erfüllte die weggehenden Zuſchauer; oft nachmals ſchien Unglück die Blutrache dieſes Tages; lange vermeinten die Anwohner, beſonders wo blutkrunkene Erde die Hervor-

Digitized by Google

bringung von Pflanzen versagte, bei stiller Mitternacht klagende Geister und ihre Schatten zu bemerken (der Vorstellung der Alten gemäß, daß die Seele den Körper, welchen sie vor dem Ruf der Natur ungern oder verzweifelnd verließ, seufzend umschwebe). Kaspar von Bonstetten zu Uster, ein frommer, freundlicher, betagter Junker, der Landenberge Nachbar und Vetter, Bürger von Zürich, aber durch Heinrich von Budenberg, seiner Schwiegertochter Vater, vor dem unseligen Kriege sicher, fuhr mit einer traurigen Schaar auf die Wiese hinüber; Wildhans mit seinen zwei in den Tod getreuen Dienern wurde in das Turbenthal in die alte Gruft derer von Landenberg abgeführt. Bonstetten begrub die Uebrigen. An dem Ort, wo sie gefallen, wurde eine kleine Kapelle aufgerichtet; die Zürcher stifteten eine wöchentlich mit Gebet für sie zu feierende Messe, ein über dem Grab zu erneuerndes Weihwasser. Lang nach Abgang der damaligen Religionsform blieb gegen die vertrockneten Schädel, wie sie in dem Beinhause aufgereihet lagen, Ehrfurcht mit Grauen, bis die Obrigkeit, um das Andenken der tapfern Männer von weibischen Vorurtheilen zu reinigen, und um die Verehrung von den morschen Gebeinen auf ihre unsterbliche Tugend zu leiten, die Gebeine auf dem Todtenacker zerstreuen und mit Sand überfahren ließ. — Die Eidgenossen aber verbrannten die Burg zu Greifensee.

Die Namen der Enthaupteten sind:

A. Von Zürich.

Hans von Breiten-Landenberg, Hans Escher, Hans Goügel, ... Gupfer, Heini Hoppenhoo, Gallus Ingern, Heini Keller, Klaus Küng, Ulrich Kupferschmid, Ulrich Langenöheli, Hans von Lengnis, Hans Libenstein, Felix Ott, ... Sidenfaden, Hans von Ulm, ... Wäber, Heinrich Yßinger.

B. Ab der Landschaft.

Peter Schärer, Ulrich von der Aa, Hans Bachofer von Freudweil, Heini Blind, Heini Böumler, Ulrich Böumler, Sohn, Hans Dänzler, Hans Fischer, Heinrich Fürbaß von Höngg, Bertschi Groß, Heini Groß von Werikon, Hans Günthard, Heinrich Harnischer von Höngg, Hänsi Heer von Hegnau, Hans Hermatschwiler, Hans Huggenberg, Hänsli Huggenberg, Bruder, Hänsli Illnauwer, Hans Krütli, Jägli Krütli, Hänsli Künzli, Hans Käß von Schwerzenbach, Hans Kochenrüdli, Bertschi Leimbacher, Hans Löwenberger, Heinz Muggenfuß, Heini Ram(?), Hans von Sax, Hänsi Schanolt von Maur, Hans Schanolt und Hänsli Schanolt von Uesikon, Cunrat Scherb von Küsnacht, Ulrich Stadmann, Uli Schwarz, Cunrat Uster, Walther Willig, Jägli Willig, Sohn, Pantli an der Wyß von Küsnacht, Uli von Zymikon und sechs Ungenannte.

Grendel.

Dieser Name bedeutet eine gewisse Ausmarchung oder Abgrenzung und zwar mit Pfählen, die hauptsächlich im Wasser angewendet wurde. Zu Zürich hieß die Abgrenzung von der Großen zur Kleinen Stadt quer über den See so. Der Name trug sich aber später vorzugsweise auf das Wasserthor über, welches im Jahr 1454 am Ausflusse der Limmat aus dem See erbaut wurde. Es war der einzige Weg, durch welchen die Schiffe in die Stadt gelangen konnten. Auf dem Thor fand sich die Wohnung eines Hochwächters, der des Nachts die Oeffnung mittelst eines mit eisernen Spitzen beschlagenen beweglichen Balkens schließen mußte.

Digitized by Google

Grimmenthurm.

Dieſer in der größern Stadt Zürich unten an der Steingaſſe befindliche und zunächſt am Neumarkt liegende Thurm gehörte ſammt dem anſtoßenden Haus, zum langen Keller genannt, dem Geſchlechte der Bilgeri gemeinſam, da ihn zuvor das angeſehene Geſchlecht der Schürpfer beſaß. Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vergabte aber Johann Bilgeri, der Grimm genannt, was er davon beſaß, theils dem Spital, theils den Beginen, die das Haus und den Thurm innehatten, und im Jahr 1350 brachten dieſe auch den Antheil des Spitals käuflich an ſich. 1366 wurden ſie vom Rath auf ihre Bitte hin in Schutz und Schirm genommen und dabei verordnet, daß die Pfleger des Spitals in dieſem Hauſe 40 arme Schweſtern ewiglich beherbergen ſollen. So wohnten nun Beginenſchweſtern in dem Haus und Thurm, wo ſie eine Kapelle innehatten, bis Ao. 1525, zu welcher Zeit auch dieſes geiſtliche Inſtitut aufgehoben, das kleine Vermögen nebſt dem Gebäude zu obrigkeitlichen Handen genommen und die wenigen Schweſtern im Kloſter Oetenbach untergebracht wurden. Die Behauſung ward noch im nämlichen Jahr dem Obmann gemeiner Klöſter übergeben, welche Stelle zuerſt der geweſene Probſt zu Embrach, Heinrich Brennwald, und hierauf der nachherige Burgermeiſter Georg Müller bekleidete. 1554 wurde der Prädikant am Spital, der bisdahin im Küßnachterhaus gewohnt hatte, dahin verſetzt und das Haus wurde von nun an die Wohnung des Pfarrers an der Predigerkirche. Derjenige Theil ſeiner Behauſung, worin ſich gegenwärtig die eigentlichen Wohngemächer befinden, wurde erſt ſpäter zwiſchen das Haus zum Schneeberg und den Thurm hineingebaut, welcher, urſprünglich von allen Seiten frei, nur an einer Ecke mit dem alten gegen den Rindermarkt ſtehenden Haus, wohl von dem geräumigen, dem Amt St. Jakob zuſtehenden Keller unter demſelben der lange Keller genannt, zuſammenhing, alſo daß man von dieſem in jenen nur oben und unten durch einen äußern Gang gelangen konnte. Die Uhr auf dem Grimmenthurm war ſchon im Jahr 1566 vorhanden, wie alte Proſpekte der Stadt zeigen, und noch früher, zur Zeit der Beginen, wurde von dem Glockengießer Füßli ein Glöcklein im Gewicht von 2 Ztr. 4 Pf. dahin gegoſſen. Ao. 1681 wurde durch den Uhrmacher Felix Bachofen die Uhr zu einer Perpendikeluhr umgewandelt, was 100 fl. koſtete.

Großer Rath.

Dieſe höchſte Landesbehörde trat durch die Staatsveränderung vom Jahr 1335 bei uns ins Leben und bildete ſich damals aus den 12 Räthen und den Zweihundert, die aus der ganzen Burgerſchaft von Zürich genommen wurden; erſt im Jahr 1370 wird aber der Große Rath mit dem Ausdruck die Zweihundert bezeichnet. Er beſtand damals: 1) aus den Burgermeiſtern und regierenden Räthen und Zunftmeiſtern, 2) den abgetretenen, 3) den Sechſern der Zünfte und Konſtafel, im Ganzen aus 212 (und nicht bloß 200) Perſonen. Der Große Rath hatte zu jener Zeit aber noch eine ziemlich unbedeutende Stellung zwiſchen dem täglichen Rath auf der einen, der Gemeinde auf der andern Seite. Durch den dritten geſchwornen Brief vom Jahr 1393 erweiterten ſich die Befugniſſe des Großen Rathes und er nahm nun eine viel bedeutendere Stellung ein als früher, indem die Burgerſchaft in ihm vornehmlich eine Garantie zu finden glaubte gegen allfällige Anmaßungen und mißfällige Tendenzen der Räthe. Ihm wurde nunmehr auch von der geſammten Burgerſchaft Treue und Gehorſam geſchworen und bei frei-

Digitized by Google

tigen Wahlen ihm das Recht des Mitentscheides eingeräumt, und nach und nach kam es dazu, daß die wichtigsten Rathsbeschlüsse, namentlich von allgemeinem Inhalt, regelmäßig vor den Großen Rath zur Entscheidung gebracht wurden, und damit entstand die Vorstellung, daß die höchste Gewalt im Staate bei ihm stehe. Der vierte geschworne Brief vom Jahr 1498 stellte den Großen Rath, der schon früher die höchste Gewalt innegehabt, nunmehr auch formell an die Spitze der Verfassung. Nicht bloß wurde ihm das Recht, allgemein verbindliche Beschlüsse und Verordnungen definitiv zu erlassen, zugeschrieben, sondern er sollte die Verfassung selbst mehren oder mindern dürfen ohne die Verpflichtung, solche Veränderungen an die Gemeinde zu bringen. Er bestand wieder, wie früher, aus 212 Mitgliedern, nämlich: den Burgermeistern, 24 Räthen, 24 Zunftmeistern, den Achtzehnern der Konstafel und den Zwölfern der 12 Zünfte. Es gab, mit Ausnahme gerichtlicher Urtheile, ein Zugrecht von dem Kleinen an den Großen Rath und gewisse Sachen mußten vor den letztern gebracht werden. Nach und nach kam die Ansicht auf, daß der Große Rath auch für die Landschaft der Inhaber der höchsten Gewalt sei, und in ihm lag die Besetzung des eigentlichen Regiments, die Gesetzgebung und die allgemeine Staatsaufsicht vereinigt. Dieses Verhältniß dauerte bis zur Auflösung der alten Verfassung im Jahr 1798 ungeschmälert fort. Während der helvetischen Periode von 1798—1803 besaß der Kanton Zürich keinen Großen Rath. Die Wiederherstellung eines solchen im Jahr 1803, dessen Befugnisse und weitere Entwicklung kann in der nachfolgenden Chronik von Vogel umständlich nachgelesen werden.

Großmünster.

Chorherrenstift, Gemeinde und Kirche.

Das Chorherrenstift und die Kirche zum Großmünster zu Zürich sind älter als die Stadt selbst, und ihre Geschichte ist eine geraume Zeit zürcherische Geschichte.

Bis gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung befanden sich am Ausfluß des Zürchersees weder Kirchen noch Kapellen oder andere gottesdienstliche Gebäude. Um diese Zeit aber gründeten nach der Tradition unter der Regierung des fränkischen Königs Chlodewig III. zwei fränkische Herzoge, Ruprecht und Wikart, jener am Zürichsee, dieser am Vierwaldstättersee Kapellen und Stifte. Ruprecht erbaute über dem Grabe der bis in den Tod treu gebliebenen Märtyrer Felix und Regula ein Oratorium oder Bethaus und ordnete Chorbrüder zu demselben, welche zu bestimmten Zeiten des Tages und in der Nacht in dieser neu erbauten Kirche zu beten und zu singen verpflichtet waren, und vergabte zu deren anständigem Unterhalt verschiedene von seinen Gütern. Was Ruprecht angefangen hatte, das wurde von Karl dem Großen weiter ausgeführt. Er ließ an die Stelle der von Ruprecht erbauten Kapelle einen neuen, kostbaren Bau ausführen, wahrscheinlich im Jahr 769, und der neue Tempel, der Großmünster, soll in seiner Gegenwart von dem Bischof Theodor eingeweiht worden sein. Bei dieser feierlichen Gelegenheit übergab der Kaiser dem Weihpriester eine Schenkungsurkunde, mit welcher er zur Unterhaltung der Kirchendiener und der Armen, welche sich in Zürich aufhielten, dem Stift das Dorf Albisrieden mit Leuten und Gut nebst einigen Lehenschaften und mehrern freien Gütern übergab. Im Jahr 810 machte Karl den Stiftsbrüdern mehrere neue Vergabungen und ordnete auch für diese Stift im Wesentlichen die nämliche Einrichtung an,

Digitized by Google

wie bei allen ähnlichen Stiftungen in seinem großen Reich, z. B. daß die Kirchendiener an der Stift beisammenleben, wie Klosterbrüder, an einem Tisch speisen und bei dem Gottesdienst in festgesetzter Ordnung nach einander folgen oder denselben gemeinschaftlich verrichten sollten. Diese nach einer Regel beisammenlebenden Stifts- oder Chorbrüder wurden Kanoniker genannt. Der Kaiser vermehrte die Zahl derselben und schenkte ihnen zum ordentlichen Unterhalt von neuem beträchtliche Güter, Weinberge, Fischereien und Mühlen zu Stadelhofen, Wipkingen, Wytikon, Zollnau, Fällanden, Maur, Meilen, Schwamendingen, Wallisellen, Hirslanden, Fluntern, nebst vielen Zehnten von königlichen Höfen. Die nachfolgenden Kaiser Otto, Konrad und Heinrich bestätigten die Verfügungen Karls hinsichtlich des Großmünsters, Kaiser Lothar der Sachse that das Nämliche und verordnete, daß das Stift das Recht haben solle, den Probst zu wählen, daß alles, was es besitze, ohne von Jemandem gehemmt zu werden, ganz seinem Dienst gewidmet sei. Im Jahr 1187 bestätigte Berchtold V. von Zähringen, als Kastvogt zu Zürich, dem Stift das Recht, einen Leutpriester aus den Chorherren zu wählen. Kaiser Friedrich II. nahm zufolge einer Urkunde vom Jahr 1218 das Stift, die Kirche und alle ihre Besitzungen und Rechte in seinen Schutz, so daß sie niemandem als ihm der Kastvogtei wegen verpflichtet seien und daß ihre Güter auf keine Weise vom Reich entfremdet werden können. Im folgenden Jahr verordnete der Kaiser, da er zuverlässig berichtet worden, die Kirche leide durch den Mangel hinlänglicher Personen für Besorgung des Gottesdienstes, weil ein Theil der Stiftsherren auf auswärtigen Pfründen sich befinde, daß keine dortige Pfründe jemandem verliehen werden soll, der nicht ein Mitglied ihrer Kirche oder aus dem Schooße der Stadt hervorgegangen sei. Kaiser Heinrich VII. bestätigte 1228 dem Probst und Kapitel alle ihre geistlichen Freiheiten, Rechte und Privilegien, die sie von seinen Voreltern und Vorfahren bekommen hatten, ebenso Wilhelm Ao. 1255, der diese Bestätigung sogar auf das ausdehnte, was sie künftig noch erhalten würden, und König Richard Ao. 1262, der Kloster und Kirche sowie die Stadt in seinen Schutz nahm. Derselbe bestätigte dem Stift ferner die geschehene Ueberlassung der Vogtei Rieden, die damals jährlich nicht mehr als eine Mark Silber abwarf. Auch König Rudolf von Habsburg nahm durch Urkunde vom Jahr 1273 die Kirche der Probstei mit Zubehörden unter seinen und des Reiches Schutz und Schirm und die Kastvogtei über dieselbe zu seinen eigenen Handen. In einer Urkunde des nämlichen Königs vom Jahr 1277 sind einzelne der Privilegien und Freiheiten, deren das Stift genoß, ausdrücklich erwähnt, z. B. daß niemand auf Gütern und anderem, das den Chorherren gehörte, ein Eigenthumsrecht ausüben durfte; daß niemand von einem ihrer Leute einen Dienst fordere, ausgenommen, wenn eine rechtliche Verpflichtung dazu bestehe; daß die Kirche keinen andern Kastvogt haben soll als ihn oder seine Nachfolger am Reich; daß kein von ihm oder seinen Nachfolgern gegebener Kastvogt die Höfe der Chorherren betreten soll, wenn er von ihnen nicht gemeinschaftlich berufen werde; auch erklärte er die Chorherren frei von allen bürgerlichen Lasten, von Vigilien ꝛc. Endlich bestätigte er ihnen ihre frühern Besitzungen, namentlich die Kirche zu Cham, die Rechte in dem Hof Fluntern, bei St. Leonhard, in den Höfen Schwamendingen und Rieden am Albis. Wenzel verlieh dem Probst durch Urkunde vom Jahr 1384 die Vogtei über die Dörfer Fluntern, Rieden, Meilen und Rufers, und fügte bei, daß er und seine Nachkommen in den genannten Dörfern Stock und Galgen haben und über Hals und Haupt richten mögen in Maß

Digitized by Google

und Weise, wie sie das von seinen Vorfahren am Reich von Alters her gehabt haben; doch sollen sie der hl. Kirche, dem hl. Vater, dem Papst Urban, dem König und dem Reiche nicht abtrünnig werden.

Aus diesem allem geht hervor, daß das Chorherrenstift eine von der Stadt und ihren Verhältnissen gänzlich unabhängige geistliche Korporation bildete, die sogar weltliche Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen ausübte. Die Chorherren hatten eigene Gotteshausleute, Rägler genannt, eigene Höfe mit hohen und niedern Gerichten. Die Besitzungen des Stifts an Gütern, Gefällen und Zehnten erstreckten sich beinahe über die Hälfte des gegenwärtigen Kantons, denn außer den bereits angeführten Orten besaß das Stift Antheil am Zehnten zu Adlischweil, Affoltern-Albis, mehrere Güter zu Basserstorf, Birchweil, Bonstetten, Brüttisellen, Buchenegg, Buchs, Butzenbühl, Güter und Zehnden zu Dällikon, Güter zu Dielstorf, Dübendorf, Egg, Esch, Eschenmoosen, Etzliberg, Güter und Zehnten zu Fällanden, den letztern zu Fehrenbach, Güter zu Feldbach, Geerlisperg, Gößikon, Goldbach, im Hard, Güter und Zehnten zu Hegnau, den letztern zu Herrliberg, Hermikon, Hirslanden nebst einem Gut daselbst, Zinse zu Hofstetten, Güter und den Zehnten zu Höngg, erstere namentlich in Reben bestehend, die ein Meier verwaltete, Güter zu Horgen, Güter und Gefälle zu Höri, Hottingen, Kloten, Küsnacht, Landikon, Leimbach, den Zehnten zu Loo, Ludenikon, Besitzungen zu Mettmenhasli, Nassenweil, Neerach, Naglikon, ein Gut zu Niederflachs, Güter und Gerichtsbarkeit zu Niederglatt, Güter zu Niederhasli, Niederwenigen, Nöschikon, Nürnstorf, Nußbaumen, Oberglatt, Oberhasli, Oberhausen, Oberrieden, Oberstraß, Oberwenigen, Opfikon, Güter und Gerichtsbarkeit zu Oerlikon, Besitzungen zu Otelfingen, Ottenhausen, Ottikon, Pfaffhausen, Regenstorf, den Zehnten zu Regensperg, ein Gut zu Rengg, Besitzungen im Riesbach, zu Risserschweil, Rorbas, Güter und Zehnten zu Rümlang, Güter zu Schlieren, Schöfflisdorf, Schwerzenbach, Seebach, im Seefeld, zu Stallikon, Stettbach, Güter und Zehnten zu Steinmaur, Besitzungen zu Tagelschwangen, Thalweil, Theilingen, Töfriedern, Güter und Zehnten zu Trichtenhausen, Uetikon, Ubwiesen, Urdorf, Uster, Volketschweil, Wallisellen, Waltikon, Güter und Zehnten zu Watt, Weyach, Güter zu Weiningen, Wetzweil, Wiedikon, Winkel, Wollishofen, Güter und Zehnten zu Zollikon, Zumikon, den letztern zu Zwillikon, viele Güter am Zürichberg, solche zu Zymikon ꝛc.

Dieses sehr bedeutende Vermögen verwaltete das Stift ganz unabhängig von der Stadt nach eigenem Gutdünken, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß daselbe auch manche Kirchen, Kapellen und Pfrundhäuser an einzelnen von den benannten Orten zu unterhalten hatte.

Nach dem Richtebrief war die Pfaffheit nur dann gehalten, die neuen Gesetze der Stadt anzuerkennen, wenn sie mit dem Rathe des Probstes und seines Kapitels erlassen wurden, weßnahen man auch seiner Zeit die Brunische Verfassung dem Chorherrenstift zur Genehmigung vorlegte.

Im Besitze dieses Glanzes und der großen Macht verblieb das Chorherrenstift im 15ten Jahrhundert und bis im Anfang des 16ten und die Zahl seiner Mitglieder bestand damals aus 59 Personen, nämlich: 24 Chorherren, 32 Kaplanen, einem Leutpriester und 2 Helfern.

Bis zu der Reformation standen dem Stift 22 Pröbste vor, darunter bemerkenswerth: der Probst Bruno Brun, erwählt in Jahr 1354; Graf Kraft von Toggenburg; Dr. Johannes

Digitized by Google

Helie von Laufen, erwählt 1398; Mathias Nydhart, 1440; Jakob von Eham, 1474; Felix Frei, der letzte, 1519. Unter den Chorherren zeichneten sich am meisten durch Gelehrsamkeit aus der Chorherr Konrad von Mure, gelehrter Sänger, der am Ende des 13ten Jahrhunderts lebte, und der Chorherr Felix Hämmerli oder Malleolus, der während des alten Zürichkrieges, erbittert über die Grausamkeiten, welche die Eidgenossen begangen hatten, in einem Buche, das er niederschrieb, ihnen bittere, zum Theil harte und ungerechte Vorwürfe machte und sie des Abfalls vom Haus Oestreich beschuldigte, wofür er hart gezüchtigt wurde, indem im Jahr 1454, als eine Anzahl Eidgenossen sich um der Faßnachtfreuden willen zu Zürich befand, ihn eine Schaar derselben in seiner amtlichen Wohnung gefangen nahm und ihn vor den Augen einer Menge von Zuschauern auf ein Pferd gebunden nach Gottlieben abführte, wo er mit einem Mörder und Straßenräuber in einen Kerker geworfen, zuletzt verhört, alsdann verurtheilt wurde, lebenslänglich in ein Kloster gesteckt zu werden, und zu diesem Behuf in das Franziskanerkloster zu Luzern abgeführt ward, wo er indeß noch viele nützliche Schriften schrieb und ein hohes Alter erreichte.

Im Jahr 1518 wurde Ulrich Zwingli von Probst und Kapitel als Leutpriester oder Prediger am Großmünster gewählt, und nun trat allmälig die Reformation ein, in Folge welcher Probst und Kapitel im September 1523 einige ihrer Mitglieder an den Rath abordneten und ihn baten, auf Grundlage der heiligen Schrift in der Organisation des Stifts die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen. Der Rath entsprach ihrer Bitte sehr bereitwillig und ordnete den Burgermeister Marx Röust, Seckelmeister Edlibach, Obristmeister Rudolf Binder und Jos von Ehusen dem Probst und Kapitel zu, worauf dann auf das Gutachten derselben am 29. September 1523 verschiedene Beschwerden der Kirchgenossen abgestellt wurden, das Stift die Verpflichtung übernahm, aus seinen Zehnten und Gülten alle, die seiner Seelsorge angehören, zu erhalten und sich hiebei des Rathes und Beistandes zweier Rathsglieder zu bedienen, die müßigen und unnützen Priester abgehen zu lassen, nicht mehr Personen zu halten, als zum Gottesdienst benöthigt seien, und daher die überflüssigen Chorherren bis auf eine gewisse Zahl abgehen zu lassen, zu Verrichtung des Gottesdienstes wohlgelehrte, kunsterfahrne und sittliche Männer anzustellen, die alle Tage in der hl. Schrift, in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache lesen und lehren, einen Schulmeister reichlicher zu belohnen als bisher, damit er die jungen Knaben fleißig unterrichten möge, wofür man mit der Zeit zwei kommliche Wohnungen bauen werde; daß ein jeglicher Verpfründeter sich zu Stadt und Land zu Pfarrgeschäften brauchen lasse, die Kirchen zu Albisrieden, Schwamendingen und Wytikon mit geschickten Priestern zu versehen, daß die Mitglieder des Stifts wie bisher den Namen Chorherren führen sollen, daß zu Besorgung des Armenwesens zwei Mitglieder vom Probst und Kapitel und zwei vom Rath der Stadt bestellt werden sollen u. s. f. Als Pfleger wurden vom Rath geordnet: Rudolf Thumysen, Ulrich Trinkler, Ulrich Funk und Konrad Gull. Im folgenden Jahr übergab das Stift dem Rath seine hohen und niedern Gerichte, Zwinge und Bänne, Bußen ꝛc. zu Handen der Stadt und behielt sich lediglich die Zehnten, Zinse, Renten, Gülten, Frechten, Wydum, Lehen, Huben, Schupposen, Höfe, Wälder, Fall, Ehrschatz ꝛc. vor, die zur Nothdurft erforderlich seien. Diese Uebergabe nahm der Rath, wie Bullinger meldet, zu großem Dank an und antwortete, daß es bei der Uebereinkunft mit dem Stift sein Verbleiben haben soll. Am

Digitized by Google

14. September 1525 wurden hierauf die Schätze der Kirche zum Großmünster, als: Kleinodien, Gold, Silber und Kirchenzierden, von Burgermeister und Rath zu Handen genommen, z. B. 40 silberne, vergoldete Kelche, 2 große silberne und vergoldete Stäufe, 4 silberne Brustbilder, ein Kreuz mit Gold überzogen, ein silberner Arm, 2 silberne Kreuze, eine Monstranz von 26 Mark, 4 silberne Monstranzen, ein silberner Löwe, 2 silberne Stäbe mit den Heiligthümern von Karl und Gallus, ein großes silbernes, vergoldetes Rauchfaß u. A. Das Stift schenkte damals dem neu errichteten Almosenamt 5 Chorherrenhöfe in hiesiger Stadt, 23 Kaplaneipfründen mit ihrem ganzen Einkommen, die Zehnten zu Oberglatt, Weyach und Watt. — Ao. 1526 bestimmten Räth und Burger, daß die Zahl der Chorherren 18 sein soll, was auch 1532 bestätigt und verordnet wurde, daß alle Hab und Güter des Stiftes bei der Chorherren Handen und in ihrer Verwaltung bleiben sollen und daß sie fürohin mit sammt den Pflegern darin zu handeln haben, in der Meinung, daß sie gedenken des Gestiftes, gemeiner Stadt und Landes, auch christlicher Lehre Aeufnung, Lob und Nutzen. Sie sollen auch alle Jahre ehrbare und heitere Rechnungen um alles geben, wo jedes hinkomme, was verbraucht und vorstehend sei. Zu Pflegern wurden damals vom Rath ernannt: Ulrich Trinkler, Johannes Haab, Felix Wyngartner und Leopold Grebel, vom Stift: Felix Frei, Heinrich Uttinger, Heinrich Bullinger und Johannes Hagnauer. Mit Hinsicht auf die Kaplane am Spital, an der Spanweid, den Sigrist, den Todtengräber ꝛc. wurde das Erforderliche angeordnet. Das Personal der Stiftsmitglieder ward Ao. 1546 auf acht festgesetzt, nämlich: einen Pfarrer, als Vorsteher der zürcherischen Kirche und Geistlichkeit, zwei Predikanten, die dem Pfarrer behulfen sein sollen, zwei Professoren oder Lektoren der biblischen Schrift und hebräischen Sprache, einen Professor der griechischen Sprache, einen Professor der lateinischen Sprache, einen Medikus und Physikus, und verordnet, daß jede dieser Stellen das Einkommen eines Chorherrn zu beziehen haben soll, daß die Pfarrer und die beiden Predikanten von Räth und Burger, die andern von Pfleger und Kapitel unter Bestätigung des Raths, alle andern Aemter von Pfleger und Kapitel verliehen werden sollen. Durch Rathsbeschluß vom 4. Mai 1555 wurde alsdann festgesetzt, daß fürohin das Stift statt eines Probstes einen Verwalter haben soll, welcher des Stifts Freiheiten, Gerichte, Rechte und Gerechtigkeiten, Zinsen, Zehnten, Häuser, Höfe und Güter, auch Urbare, Rodel und Briefe zu verwalten und zu besorgen habe. Aus dem Studentenamt, welches aus den nach Leistung der Besoldung an die Mitglieder des Stifts erübrigten Theilen des Einkommens desselben gebildet, wurden der Schulmeister am Großmünster und der Diakon besoldet, die Nachbesserung der Pfründen, die den übrigen Aemtern zugethan worden, daraus bestritten und 30 — 40 Studenten mit Stipendien von 10 — 40 fl. versehen. Neben dem Studentenamt wurden im Laufe der Zeit noch zwei Nebenämter, das Kammerer- und Großkelleramt errichtet. Sie hatten Zinse und die trocknen und nassen Früchte des Stifts einzuziehen und zu besorgen, wurden vom Großen Rath mit einer Amtsdauer zuerst von sechs, später von acht Jahren bestellt, der Schenkhof dagegen von einem Chorherren verwaltet. Großkeller und Kammerer theilten unter sich das Einkommen einer Chorherrenpfründe und hatten amtliche Wohnungen, jener zuerst im Haus Mäusegg, dann auf der Winden, seit 1679 im Chorherrengebäude, dieser im Haus zum Engel an der Kirchgasse. Der Stiftsfond hatte neben den oben bezeichneten Ausgaben auch noch diejenigen der Besoldungen der Bediensteten der Kirche, den

Digitized by Google

Unterhalt derselben, des Schulgebäudes und der Chorherrenwohnungen zu bestreiten. Ao. 1623 bestätigte der Rath die Beschlüsse von 1532 ꝛc.

Die oben angedeutete Organisation des Personals des Stifts erlitt später noch einige Veränderungen. 1574 wurde nämlich der Pfarrer zu den Predigern unter die Zahl der Chorherren aufgenommen; die beiden Mitglieder, welche beim Predigen Aushülfe leisten mußten, erhielten den Namen erster und zweiter Archidiakon, die übrigen fünf bekleideten Professuren an der höhern Unterrichtsanstalt der Stadt und später des Kantons; im Ganzen waren nun zehn Chorherrenpfründen. Jeder Chorherr hatte ein Haus zu seiner Wohnung, welche sämmtlich im Umkreis der Großmünsterkirche, meist an der Kirchgasse sich befanden, als: das Antistitium, das Haus zum grünen Schloß, zur Weinleiter, zum Loch, zum Saul ob dem Besen, Verwalterei ꝛc.

Dem Stift verblieben nach der Reformation auch ferner die Kollaturen in den Pfarrgemeinden Dällikon, Dietlikon, Rorbas, Zollikon und Zumikon, wo es die Pfarrer zu besolden, die Pfarrwohnungen daselbst, zu Wytikon und beim Kreuz auch die Kirche zu unterhalten hatte. Ferner wurden von dem Stift die Seelsorger der Filialgemeinden Albisrieden, Schwamendingen, Seebach, Wipkingen und Wytikon gewählt.

Das Chorherrenstift behielt die Stellung, welche ihm durch die Reformation angewiesen, und die Organisation seines Personals, wie sie damals und später festgestellt wurde, durch das 17te und 18te Jahrhundert und auch noch im gegenwärtigen, bei allen Umwälzungen, welche sonst stattfanden, bei, indem in Folge einer Bestimmung der Liquidationsurkunde vom Jahr 1803 bezüglich auf das Stift ausgesprochen wurde, es soll nach der bisherigen Uebung zu den nämlichen Kirchen- oder Schulzwecken verwaltet werden, dagegen aber gehalten sein, seine Rechnungen wie vormals der Regierung vorzulegen und durch diese gutheißen zu lassen. Seit dieser Zeit wurden zehn zum Theil große Handlehen in Erblehen umgewandelt oder veräußert und es gab nun deren nur noch fünf, auch manche andere Umänderungen in der Oekonomie wurden bewerkstelligt.

Wir glauben hier den passenden Ort zu finden, die Namen der Pfarrer am Großmünster, die seit der Reformation als Antistes an der Spitze der zürcherischen Geistlichkeit standen, anzuführen:

Ulrich Zwingli von Wildhaus, 1518—1531; Heinrich Bullinger von Bremgarten, erwählt 1531; Rudolf Gwalther, 1575; Ludwig Lavater, 1585; Hans Rudolf Stumpf, 1585; Burkhard Leemann, 1592; Hans Jakob Breitinger, 1613; Hans Jakob Irminger, 1645; Hans Jakob Ulrich, 1649; Hans Kaspar Waser, 1668; Hans Jakob Müller, 1677; Heinrich Erni, 1680; Anton Klingler, 1688; Peter Zeller, 1713; Hs. Ludwig Rüscheler, 1718; Hans Konrad Wirz, 1737; Rudolf Ulrich, 1769; Hans Jakob Heß, 1795; Georg Geßner, 1828.

Der erste Stiftsverwalter war Heinrich Rüscheler, der 1553 erwählt wurde; später kamen dreimal Aerzte vor. Ein Stiftsverwalter, Kaspar Waser, wurde nachher zum Antistes befördert. Die ersten Archidiakone oder Predikanten waren Johannes Hagnauer und Erasmus Fabritius oder Schmid. Einige derselben stiegen später zu der Würde eines Antistes empor. Die letzten waren Hans Jakob Kramer und Rudolf Ulrich, zugleich der letzte Stiftsverwalter. Der erste Leutpriester am Großmünster war Ulrich Zwingli, sodann folgte 1524 Johannes

Digitized by Google

Schmid, 1541 Rudolf Gwalther, 1549 Ulrich Zwingli, Sohn; der letzte war Ludwig Meier. Der erste Diakon zum Silberschild war 1520 Niklaus Bauer, der letzte Salomon Heß. Der erste Kammerer, 1622 erwählt, hieß Jakob Stucki, der letzte Johannes Eßlinger. Der erste Großkellner war Ludwig Hösch, erwählt 1518; der letzte Heinrich Corrodi.

Die Großmünstergemeinde erstreckte sich ursprünglich nicht nur über einen Theil der Stadt, sondern auch über eine weite Umgegend derselben, und auch nach der Reformation blieb sie, nachdem Fällanden, Wytikon, Seebach, Schwamendingen ꝛc., die in den ältesten Zeiten ebenfalls pfarrgenössig zum Großmünster gewesen, ihre eigenen Kirchen erhalten hatten, die größte Gemeinde des Kantons, indem sie noch immer die ganze größere Stadt und die jetzt ansehnlichen Gemeinden Hottingen, Hirslanden, Riesbach, Fluntern, Oberstraß und Unterstraß umfaßte. Letztere drei wurden aber bald nachher mit dem untern Theil der Stadt zu der Predigergemeinde geschlagen, erstere drei erhielten zwar eine eigene Kirche beim Kreuz, jedoch mußten sie ihre Kinder im Großmünster taufen und ihre Eben daselbst einsegnen lassen. Der Stadttheil der Kirchgemeinde wurde in vier Quartiere oder Sektionen eingetheilt, deren jedes einem der Geistlichen zur Besorgung angewiesen war, und zwar das erste dem ersten Archidiakon das zweite dem zweiten, das dritte dem Leutpriester, das vierte dem Diakon. Jede dieser Sektionen hatte einen Stillständer und jeder Stillständer zwei Adjunkten, die ihm bei den Visitationen behülflich sein mußten. Die Geistlichen der Gemeinde waren: der Antistes als Pfarrer, die beiden Archidiakone, der Leutpriester und der Diakon zum Silberschild.

Die Großmünsterkirche, das merkwürdigste kirchliche Baudenkmal der Vorzeit im Kanton Zürich, wurde, wie man vermuthet, an der Stelle einer früher schon vorhanden gewesenen Kirche erbaut. Sie ist aus einem feinkörnigen, der Verwitterung ziemlich ausgesetzten Sandstein, im romanischen Baustyl und nach Art der sogenannten Basiliken aufgeführt. Auf der Südwestseite reichen die Grundmauern bis auf die Linie des Wasserspiegels der Limmat hinab und ruhen auf einem Fundament von Findlingen. Die Thürme bilden mit der Kirche ein unzertrennliches Ganzes und sind auf den beiden äußern Seiten als eine Fortsetzung der Mauern zu betrachten. Der eine derselben auf der Südostseite, der Karlsthurn, war ursprünglich nicht viel höher als die Kirche, der andere, der Glockenthurm, ein Stockwerk höher als das Dach der Kirche. Auf Betrieb des Burgermeisters Waldmann ließ man auf beiden Thürmen Aufsätze im spätern gothischen Style mit spitzigen Helmen erbauen, die bemalt und zuerst mit Blei gedeckt waren, welches man aber 1510 wegen des Gewichtes entfernte und dafür Schindeln anbrachte. Baumeister der Thürme waren Wiederkehr und Rudolf Kunz. Im Jahr 1575 wurde der Glockenthurm, nachdem sein Helm abgebrannt, mit Kupfer beschlagen, dieß jedoch 1715 nochmals mit Schindeln vertauscht. Die Kosten des erwähnten Baues wurden durch eine der Priesterschaft zu Stadt und Land auferlegte Steuer bestritten. Die Chorherren mußten geben 1500 fl., die Kaplane 300 fl., Waldmann steuerte freiwillig 200 fl. 1720 wurde der Karlsthurn neu mit Blech bedeckt. Als 1763 der Thurm in Folge Blitzeinschlags abbrannte (siehe pag. 187), wurde Ao. 1770 auch der Helm des Karlsthurms abgebrochen und wie auf dem Glockenthurm eine steinerne Gallerie mit Pyramiden in den 4 Ecken aufgesetzt, 1779 das oberste Stockwerk neu aufgeführt und 1780 auf die neuen Stockwerke die jetzigen gothischen, achteckigen, hölzernen und mit Kupfer beschlagenen Hauben gesetzt. In

Digitized by Google

dem Karlsthurm wurde ein aſtronomiſches Obſervatorium für die phyſikaliſche Geſellſchaft angelegt, das dort verblieb, bis ſpäter die Sternwarte erbaut wurde. — Das Hauptſchiff der Kirche iſt um ein Stockwerk höher als die Nebenſchiffe. Der Chor, der in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts erbaut wurde, iſt, die Säulenſchäfte ausgenommen, gemauert und von verſchiedener Bauart, doch iſt noch der romaniſche Styl vorherrſchend. Merkwürdig ſind die Bildhauerarbeiten ſowohl an den Thürmen als an dem Aeußern der Kirche, und zwar vorerſt die koloſſale Figur aus Stein, die in einer Niſche unter einem Baldachin ſitzend, auf dem Haupte eine Krone, auf dem Schooße ein Schwert trägt. Es ſtellt der Sage und allem Anſchein nach dieſes Bild Kaiſer Karl den Großen vor. Auf der Nordweſtſeite erblickt man neben dem großen durch Stäbe von Stein unterbrochenen Fenſter zwei Bilder, ein Pferd und einen mit einer Keule bewaffneten Mann, der mit der linken Hand ein Jagdhorn an den Mund hält. Aus dem Reiter auf der Nordoſtſeite des Glockenthurms machen die Einen Ruprecht, den allemanniſchen Heerführer, Andere den Herzog Burkhard von Schwaben. Höchſt beachtenswerth iſt das Hauptportal, welches die ganze Mauerdicke einnimmt und nach außen ſich immer mehr erweitert. Auf den Mauerfeldern hinter dem vorderſten Säulenpaar befinden ſich auf jeder Seite drei Figuren, eine, welche mit beiden Händen eine offene Schriftrolle hält und auf dem Haupt einen Heiligenſchein hat; eine zweite, welche die rechte Hand in die Höhe ſtreckt; die dritte, ein Engel mit großen Flügeln, welcher ein Kind auf den Händen trägt. Auf der rechten Seite iſt ein Heiliger mit einer Tafel in der rechten Hand, ein Herold mit einem Speer in der linken und einem Horn in der rechten Hand. Hinter dem mittlern und innerſten Säulenpaar ſieht man auf der Mauer in einander geflochtene Stränge Vögel, vierfüßige Thiere u. ſ. f. und eben ſo reich an Verzierungen ſind die Kapitäler der Halbſäulen, Säulen und Pfeiler. Die Bilder ſind alle roh, am beſten gearbeitet das Laubwerk. Das Portal wurde 1580 auf eine ſehr geſchmackloſe Weiſe mit einer doppelten hölzernen, zur Emporkirche führenden Treppe überbaut, die an der Stelle einer ſchon vorhandenen, einfachen angebracht wurde. Das mit Bildern gezierte Bogenfeld über der Thüre ſowie dasjenige über dem Eingang auf der Südweſtſeite wurden im Jahr 1766 weggebrochen. Dannzumal wurden die beiden Flügel der Emporkirche tiefer herabgelaſſen, die kleine Gallerie der Kanzel erweitert und Flügel, die ſich bis in den Chor ausdehnen, angebracht, die Beſtuhlung in demſelben für die Chorherren, Lehrer des Gymnaſiums, die Präzeptoren und Knaben der Realſchule eingerichtet, der Boden der Kirche mit Schutt ausgefüllt und verebnet und ein neuer Fußboden, eine neue Kanzel ꝛc. angebracht. Während der Dauer dieſer Reparaturen wurde der Gottesdienſt in einem Saal des Chorherrengebäudes abgehalten, derjenige in der Kirche nach vollendeten Arbeiten am 28. Auguſt 1768 wieder eröffnet. Die Baukoſten betrugen circa 40,000 fl. Das Innere der Kirche iſt nicht überraſchend und roh. Es hat eine Länge von 98 Pariſerfuß und im Mittelſchiff eine Höhe von 72 Fuß. Die Abſeiten ſind niedriger und im untern Stockwerk mit einfachen Kreuzgewölben eingedeckt, auf denen die Emporen ruhen, die ebenfalls mit Kreuzgewölben geſchloſſen ſind. Sehr ſtark ſind die Pfeiler und die beiden, welche die Thürme zu tragen haben, von doppeltem Umfang. Einige dieſer Pfeiler ſind mit einem Geſims umgeben, andere mit Halbſäulen bedeckt, während die meiſten ſchwerfällige viereckige Maſſen mit abgeſtumpften Kanten bilden. An einem der Pfeiler auf der Nordoſtſeite bemerkt man ein Bild in Stein, nämlich einen Mann zu

Digitized by Google

Pferd mit Insignien, vermuthlich Karl oder Otto, vor ihm zwei Figuren, ohne Zweifel Felix und Regula. Auf dem gegenüberstehenden Pfeiler befinden sich sechs männliche Gestalten, wovon zwei im Kampf mit einander begriffen sind, einer unterliegt, dessen Schwert den Namen Guido führt. Der Chor bestand aus dem Vorchor und dem eigentlichen Chor. Im 16ten Jahrhundert wurden wesentliche Veränderungen mit demselben vorgenommen, im 18ten Jahrhundert die Fenster der Kirche erweitert. Dieselbe zählte vor der Reformation im Ganzen 21 Altäre. Im Jahr 1595 wurde der Taufstein, der sich vorher in der Kapelle der heiligen Märtyrer befunden hatte, in das Schiff der Kirche zunächst der Kanzel versetzt und neu gemacht. — Unter dem Chor war die Gruft, in die man bei dem Taufstein hinabsteigt. Noch jetzt sind einige Wappen von Geschlechtern dort erkennbar, welche der Kirche Vergabungen machten. — Von den Kapellen, die sich bei dem Großmünster befanden, besteht nur noch die Maria- oder Liebfrauenkapelle, die seit der Reformation für allerlei ökonomische Zwecke benutzt wurde. In einem Gewölbe zunächst derselben befand sich seit 1574 der Schatz oder Geldvorrath des Staates, welcher von den Franzosen im Jahr 1798 weggeführt wurde. An dem Gewölbe dieser Kapelle sind noch jetzt verschiedenartige Blumen, sowie an den Bogen, die dasselbe tragen, Brustbilder erkennbar. — Der neben dem Chor gelegene Kreuzgang ist von der gleichen romanischen Bauart wie die Kirche und wegen seines Reichthums von Verzierungen sehr merkwürdig. Er ist ganz gewölbt und mit einer Diele von Gurtbogen versehen. Die nach dem innern Raume gekehrten Seiten bestehen aus großen auf Pfeilern ruhenden Hauptbogen, in deren jedem wieder drei kleinere Bogen vorhanden sind, auf schlanke Säulen sich stützend. An allen Gesimsen und Säulenkäufen sind seltsame Menschen- und Thiergestalten zu sehen, z. B. Männer-, Frauen-, Kinder- und Thierköpfe, einzeln und in Gruppen, auch ganze Figuren, ferner: fein ausgearbeitete kleine Basreliefs, die insbesondere Thier-, namentlich Vogelbatzen, mythologische, orientalische und biblische Gegenstände darstellen. Oberhalb eines Ausganges in den freien Raum zwischen dem Kreuzgang ist der Steinhauermeister selbst abgebildet. Dieser freie Raum, ein viereckiger Platz, hieß ehemals das Kreuzgärtchen, und in demselben stand vor der Reformation eine von der Familie Göldli, welche daselbst ihre Begräbnißstelle hatte, errichtete kleine Kapelle, die im Jahr 1565 abgebrochen und das Kreuzgärtlein eine Zeitlang nachher zur Grabstätte für die in der Großmünstergemeinde wohnenden Mitglieder des Kleinen Rathes benutzt wurde. — Die bauliche Unterhaltung der Großmünsterkirche anbelangend, so wird die Kirche selbst vom Stift, der Glockenthurm von der Stadt, der Karlsthurm zur Hälfte vom Stift, zur Hälfte vom Staat unterhalten. — Die nächsten Umgebungen der Kirche auf der Nord- und Westseite waren ehemals Kirchhof oder Beerdigungsplatz. Der Platz auf der Nordseite war mit einem in Form einer Kapelle erbauten Thor, welches man das Käppeli hieß, eingefaßt, das 1706 abgebrochen und durch ein einfaches steinernes Portal oder Thorbogen ersetzt wurde, an dessen Stelle im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine bloße Barriere mit einem eisernen Gitter getreten ist. Der Platz auf der Westseite war gegen Süden, nämlich gegen die mittlere Kirchgasse, mit einer Mauer und einem Thor eingefaßt, die am Ende des vorigen Jahrhunderts beseitigt wurden. Seit ungefähr 1780 wurden keine Leichen mehr auf diesen Vorplätzen beerdigt.

In dem Großmünsterthurm befinden sich fünf Glocken und zwar: 1) die größte, genannt Reichsglocke, 85 Zentner schwer, herrührend von 1451; 2) die Sechseglocke, 45 Zentner schwer,

Digitized by Google

herrührend von 1425; die dritte und vierte, die 1769 von Moriz Füßli gegossen wurden; 5) die Betglocke ob der französischen Kirche, von Glanzenberg herrührend, 1498 und 1604 umgegossen.

In der Großmünsterkirche wurde bis 1798 jährlich zweimal auf Sommer- und Winter-Johanni die ganze Burgerschaft versammelt und die Fundamentalsatzungen von ihr und den Räthen beschworen. 1807, 1813, 1815 und 1816 wurden die Tagsatzungen zu Zürich in dieser Kirche mit Feierlichkeit eröffnet.

Großweibel.

Dieser erste Bedienstete oder Weibel mußte dem Rath abwarten, alle Parteien aus- und einlassen, zu den Gefangenen auf dem Rathhaus Sorge tragen, unreifes Obst, das auf der Brücke feil geboten wurde, wegnehmen und ins Wasser werfen ꝛc. In den Rathssitzungen erschien er früher mit einem Kleid in der Standesfarbe, später mit einem schwarzen Kleid und einem Degen bekleidet, und hatte seine Wohnung auf dem obersten Boden des Rathhauses. Diese Stelle dauerte auch im gegenwärtigen Jahrhundert unverändert fort, und mußte der Großweibel den Sitzungen des Großen und Kleinen Rathes abwarten, den vom Obergericht Verurtheilten im Innern des Rathhauses das Urtheil vorlesen u. a. m.

Grüningen.

Städtchen und Schloß, Kirchgemeinde, Landvogtei, helvetischer Distrikt, Oberamt.

Das Städtchen und Schloß Grüningen stehen auf einer felsigten Anhöhe, die eine ziemlich weite Ebene beherrscht, dem Dorf und der Kirche Goßau gegenüber. Im 10ten Jahrhundert stand diese Gegend unter den Grafen von Rapperschweil, später erwarben dieselbe die Aebte von St. Gallen, welche sie im Anfang des 13ten Jahrhunderts den Freiherren von Regensberg zu Lehen gaben. In der Fehde gegen Zürich wurden dieselben Ao. 1268 genöthigt, dieses Lehen den Freiherren von Güttingen zu verpfänden. Die Abtei versuchte solches einzulösen, mußte aber die Pfandschaft aus Mangel an Geld dem Walther von Elgg überlassen, der schon 1273 das Nämliche gegen den König Rudolf zu thun genöthigt war. Diesem verkaufte nun der Abt Ulrich in demselben Jahre die Burg oder das Städtchen Grüningen mit den Höfen Mönchaltorf, Dürnten u. s. f. als Erbleben für die Summe von 2000 Mark. In dem Kriege, den Herzog Albrecht im Jahr 1296 mit dem Bischof Rudolf von Konstanz führte, verwüsteten die Zürcher, als Bundesgenossen des Bischofs, die Herrschaft, und es soll hierauf ihnen von Herzog Leopold das Recht verliehen worden sein, über das Blut zu richten. Später war die ganze Besitzung denen von Aarburg verpfändet, denn im Jahr 1374 erklärten die Herzoge Leopold und Albrecht, daß sie dem Heinrich Geßler, Kammermeister Leopolds, 1000 Gulden an Gold, deren Bezahlung die von Aarburg verlangten, schuldig geworden seien, und gaben ihm dafür zu Pfand die Veste Grüningen und die Zubehörden mit großen und kleinen Gerichten u. s. f. Weil Geßler über 2000 Gulden auf die Burg und die Stadt verwandte, deren Ringmauer er mit einer bedeckten Gallerie versah, bewilligten ihm die Herzoge, grüningische Pfandschaften einzulösen und die auf die Bauten verwendeten Summen auf die Pfandschaft zu legen. — Ritter Hermann Geßler schloß im Jahr 1406 für sich, sein Land und seine Leute ein 18jähriges Burgrecht mit Zürich; 1408 verpfändete er und sein Bruder Wilhelm aber der Stadt für 8000 rheinische Gulden die Burg und Stadt Grüningen, insbesondere das hintere

Digitized by Google

Haus an derselben, Landenberg genannt, das Amt Grüningen, die Dinghöfe Stäfa, Hombrechtikon, Mönchaltorf mit Leuten und Gut, kleinen und großen Gerichten, Fällen, Gelässen, Steuern, Gülten, Zehnten, Zinsen, Zwingen, Bännen, Diensten, Weiern, Wassern, Fischenzen ꝛc., auch die Veste Liebenberg und den Hof im Brand ꝛc., und sogleich legte Zürich Landvögte dahin. Eine noch vorhandene hölzerne Tafel, welche mit Pergament überzogen ist, enthält über diese Verpfändung folgende Inschrift:

Als man zalt von Christus geburt für war
Tusend vierhundert und acht Jar
Uff den einlistenn Tag Hönwmon
Ist diß Herrschafft an min Herren von Zürich kon
Um acht tusend rinsch guldin in pfandß wyß
Das bericht ich üch mit allem flyß
Von zweyen Fryherren wohl erkannt
Herman und Wilhelm die Gäßerer genannt
Die hand es Inen also laßenn blybenn
Nach lut und inn halt Irs verschrybenn
Darnach als man zalt unngefar
Tusend fünfhundert sächzig und drü Jar
Ist das Schloß abgangen an hüwen
Da hand es wider lan ernüwen
Min herren von Zürich und etlich amptlüt
Die hat es kost ein hübsche Bür
Dasselb ein jeder Vogt betracht
Das er zum Tach deß daß hab acht
Ouch wo im brist by zyten weer
So behalt mans mit ringerem kost in eer.

1431 bestätigte der Kaiser Sigmund der Stadt Zürich den Blutbann, 1442 legte Kaiser Friedrich III. noch 2000 gute rheinische Gulden auf diese Pfandschaft mit der Erklärung, daß Zürich sie besitzen und benutzen soll, bis er oder seine Erben dieselbe einlösen, was nie mehr geschah, und so gelangte die Stadt ganz in den Besitz der Herrschaft. — Im alten Zürichkrieg wurde Schloß und Städtchen am 10. November 1440 von den Schwyzern und Glarnern eingenommen; 1441 bei dem erfolgten Friedensschluß Zürich wieder übergeben, welches später eine Besatzung in das mit Mundvorrath, Büchsen, Feuerpfeilen und Pulver genugsam versehene Schloß warf, auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauern und Söldner. Den obersten Befehl führte Hans Neuwyler, Obristmeister von Zürich und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen zogen im Sommer des Jahres 1443 vor das Schloß und Städtchen und drohten, wenn der Ort widerstehe, die Güter zu verheeren, und da auf das Begehren Neuwylers Zürich antwortete: in diesem Augenblick sei kein Entsatz möglich, die Burg fest genug, um auszuhalten, die Besatzung aber den Muth verlor, wurde die Burg und das Städtchen unter der Bedingung freien Abzuges den Eidgenossen übergeben. Dessen ungeachtet ward der Landvogt Kilchmatter in dem Städtchen von zwei Unterwaldnern erstochen. Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschweil kamen, wurden als nichts-

Digitized by Google

würdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer der Ehren beraubt. Das Schloß blieb seit der Zerstörung nach der Einnahme bis 1563 in einem beinahe unbewohnbaren Zustand, dannzumal aber wurde es ganz neu erbaut, 1708 in demselben ein Zeughaus angelegt und es war nun bis 1798 der Sitz des Landvogts. — In diesem Jahr wurde dasselbe und die dazu gehörenden Güter für 1056 Franken und 20 Mütt Kernen verpachtet, welche Pacht bis 1807 dauerte. Hierauf ward das Schloß, in welchem seit 1803 je monatlich mit Uster umwechselnd das Bezirksgericht Uster seine Sitzungen hielt und in dem, wie früher, Gefangene aufbewahrt wurden, dem Gerichtsweibel zur Wohnung gegeben, die Güter wieder verpachtet; 1814 das Schloß dem Oberamtmann zur Wohnung eingeräumt und daher 1814 — 1830 mehr als 12,000 fl. an demselben verbaut. — Das Städtchen ist klein und zählt bloß etwa 40 Häuser, die sämmtlich in zwei Reihen stehen, zwischen denen zwei Thore sich befanden. Mehrere Häuser tragen sichtbar das Gepräge älterer Bauart. Die Mühle liegt in einem tiefen Tobel hinten am Schloß und Städtchen. Ao. 1416 wurde dem Städtchen ein Markt bewilligt, der sich später auf drei Jahrmärkte ausdehnte; 1624 ein Kornmarkt, der aber bald wieder einging. In dem Städtchen befand sich früher noch ein zweites Schloß, Aspermont (siehe diesen Artikel).

Die Kirchgemeinde Grüningen ist weitläufig, indem solche außer dem Städtchen Grüningen auch die Dörfer Adeltshausen, Binzikon und Zikon und die Weiler und Höfe Bächelsrüti, Brugglen, Buchholz, Bühl, Emmetende, Heggen, Heispel, Holzhausen, Langmatt, Lindist, Näspeln, Niggenberg, Oberhof, Oberwies, Reitpen, Roggenspühl, Rohrbühl, Schooren, Spielhalden, Tannsperg, Töbeli, Weilwies umfaßt, welche zusammen am Ende des vorigen Jahrhunderts 1300 Seelen zählten. Die Kollatur der Pfründe stand bis 1811 der adelichen Familie Schmid von Kemten zu und kam dann an den Kleinen Rath. Nach der Reformation bis 1610 wurde der Gottesdienst von dem Helfer zu Goßau versehen und in der Schloßkapelle abgehalten, dannzumal aber Grüningen zu einer bestimmten Pfarrei gemacht und die Pfründe dem Wetzikoner-Kapitel einverleibt und in dem bemeldten Jahr ein eigener Pfarrer dahin gesetzt, nämlich Marx Weber. Bis 1682 wurden aber die Pfarrer nicht inaugurirt, da sie zugleich als Helfer von Goßau betrachtet wurden. Erst mit 1682 wurde die Inauguration der Pfarrer, die nun in Grüningen wohnten, eingeführt und war der erste eigentliche Pfarrer Hans Jakob Wolf. — Im Jahr 1781 wurde, da die Gemeindsgenossen dafür angesucht hatten, daß wegen zunehmender Seelenzahl entweder die im Schloßhof an einem feuchten Ort unschicklich angebrachte Kirche verbessert und erweitert oder an einem schicklichen Ort eine neue erbaut werden möchte, vom Rath beschlossen, daß das alte Kirchengebäude erneuert und erweitert werden soll, und diese Baute in den Jahren 1782 und 1783 mit einem Kostenbetrag von circa 20,000 fl. und unter Beihülfe der Gemeinde mit Frohnfuhren ausgeführt. Diese neue Kirche ist ziemlich im Styl derjenigen von Embrach ausgeführt und hat einen nicht hohen, mit einer Kuppel bedeckten Thurm. Gleichzeitig wurde die Schloßbrücke weggeschafft, der Schloßhof auf der Seite gegen die Straße mit einer Mauer und einem Geländer eingefaßt und endlich auch der alte Schloßthurm, weil er neben der Kirche nicht wohl stand und dem Klang des Geläutes hinderlich war, bis auf das Schloßdach abgetragen. Am 30. November 1783 wurde die Kirche eingeweiht, welche sowie Pfarrhaus und Schloß der Staat unterhält. — In den Jahren

Digitized by Google

1806 und 1807 wurde in den Umgebungen der Kirche eine Mauer und zwei Treppen als Zugang zu derselben hergestellt, was den Staat 2500 Fr. kostete. — 1668 errichtete die Gemeinde außerhalb des Städtchens auf der Südostseite einen Friedhof; — 1678 wurde von der Regierung ein Pfarrhaus erbaut.

Im Jahr 1812 erbaute die Schulgenossenschaft Zikon, welche sich 1801 von Grüningen getrennt hatte, ein Schulhaus mit Wohnung und erhielt vom Staat als Beitrag 125 fl.

Die Landvogtei Grüningen, welche einen Umfang von fünf Stunden in die Länge und drei Stunden in die Breite hatte, das Kloster Rüti und die Gerichtsherrlichkeiten Greifenberg Kemten und Wetzikon einschloß und an das Thurgau, Toggenburg, Uznach, das Gebiet der Stadt Rapperschweil, die Landvogteien Kyburg und Greifensee und die Obervogtei Stäfa angrenzte, umfaßte ungefähr 30 Burgen oder Schlösser und die Pfarrgemeinden Bäretschweil, Bubikon, Dürnten, Egg, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinweil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Rüti, Wald und Wetzikon. Das Einkommen des Landvogts, der eine Amtsdauer von 6 Jahren hatte, bestand in 15 Mütt Kernen, 16 Malter Haber, 18 Eimer Wein, 60 Pfund an Geld und der Benutzung von 47 Juchart Ackerland und etwas Wieswachs. Die Herrschaftsleute waren lange Zeit Zürich nicht sehr zugethan, denn im alten Zürichkrieg neigten sie sich sehr stark auf die Seite von Schwyz und Glarus. Sie wollten, nachdem das Schloß und Städtchen ihnen übergeben worden, schwyzerisch bleiben und mußten nach Abschluß des Friedens förmlich dazu gezwungen werden, Zürich wieder zu huldigen. — In den Jahren 1525 — 1527 waren die Herrschaftsleute wieder sehr schwierig, indem die wiedertäuferischen Grundsätze sich in dortiger Gegend immer weiter verbreiteten und zugleich wegen der Appellation Anstände eintraten, die am Ende nur durch einen Spruch von Bern beseitigt werden konnten (das Nähere siehe die Artikel Reformation ꝛc.). Noch im 17ten Jahrhundert zeigten sich in dieser Herrschaft bedeutende Spuren religiöser Schwärmerei, und der Hang zu Sekten ist auch gegenwärtig dort noch ziemlich verbreitet. — Die Herrschaftsleute waren ursprünglich Leibeigene und erst 1796 wurde der sogenannte Fall losgekauft. Die Herrschaft theilte sich in 4 Höfe: Dürnten, Wald, Mönchaltorf und Dingstatt. Im Jahr 1556 wurde erkennt, daß alle Jahre aus dem Gericht der XII Richter 4 Mann den Höfen nach geändert und an deren Statt andere genommen werden sollen. Die Herrschaft Grüningen und namentlich die Gemeinde Grüningen stand von jeher mit dem Hof Stäfa in besondern Verhältnissen und es bestand zwischen beiden bezüglich auf die Niederlassung das Gegenrecht. Noch jetzt gehören eine Anzahl Orte der Kirchgemeinde Stäfa in die Notariatskanzlei Grüningen. Der erste zürcherische Landvogt der Herrschaft war 1408 Berchtold Schwend. Einer der folgenden, Hans Felix Grebel, 1755 erwählt, wurde 1762 wegen Unordnungen und Ungerechtigkeiten verklagt. Die Untersuchung dauerte mehr als ein Jahr und in Folge derselben wurde er wegen „gottvergessener Grausamkeiten", die er verübte, aller Ehren entsetzt, zum Ersatz des Schadens, den er verursacht hatte, verurtheilt, sein Wappenschild aus dem Schloß ausgelöscht und er aus der Eidgenossenschaft verbannt. Das ganze Gericht zu Grüningen erhielt wegen Hintansetzung schuldiger Obliegenheiten einen derben Verweis. Der letzte Landvogt 1798 war Heinrich Lavater.

Der helvetische Distrikt Grüningen, welcher von 1798 — 1803 bestand, umfaßte die Kirchgemeinden Bubikon, Dürnten, Egg, Goßau, Grüningen, Mönchaltorf, Oetwil und Rüti

Digitized by Google

mit circa 10,100 Einwohnern. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden im Schloß zu Grüningen gehalten. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Jakob Weber von Dürnten und Heinrich Bodmer von Eßlingen.

In der Mediationszeit von 1803 — 1814 gehörte Grüningen zum Bezirk Uster und machte mit andern Gemeinden eine Hauptabtheilung desselben aus.

Das Oberamt Grüningen, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 ins Leben trat, umfaßte die Pfarrgemeinden Bäretschweil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinweil, Rüti, Wald und Wetzikon mit 21,800 Einwohnern. Der Sitz des Oberamtmanns und des Amtsgerichts war im Schloß Grüningen. Oberamtmänner waren Johann Jakob Meyer und Heinrich Escher.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse, Sterbend, Steuern u. a.

Grundzinse.

Diese kommen schon in sehr alten Zeiten vor und bestanden darin, daß von dem Gut, welches ein Besitzer bewarb, dem ursprünglichen Eigenthümer desselben ein gewisser jährlicher Zins an verarbeiteten oder rohen Früchten, als: Bier, Brod, Heu, Korn, Haser, Eier, Thierfelle, Ferkel u. s. w. oder auch an Geld entrichtet werden mußte, welch' letzteres später mehr überhand nahm. Neue Grundzinse entstanden in der Folge durch die Vogtei, welche aber auch den Eigenthümer selbst betrafen, ohne daß um deßwillen sein Gut Eigenthum des Vogteiherrn wurde. Die Art des Bezugs dieser Zinse war bald milder, bald härter. Immer aber konnte der Herr für den Grundzins auf das Gut greifen und dasselbe veräußern. Die Grundzinse waren ursprünglich, da sie auf dem Eigenthum lasteten, ihrer Natur nach ewig. Schon in dem Zeitalter nach der Reformation wurde aber die Unablösbarkeit derselben angetastet, indem für Naturalzinse eine Verwandlung in Geldzinse überall da anzeordnet wurde, wo ein neuer Erwerber das Recht auf den Zins mit Geld erkauft hatte. Durch die Verfassung der helvetischen Republik wurden die Grund- und Bodenzinse als loskäuflich erklärt und hierüber am 31. Jenner 1801 ein für die ganze Schweiz verbindliches Gesetz erlassen und auch in der Mediationsperiode wurden die Grundzinse durch verschiedene in den Jahren 1803 und 1804 u. s. f. erlassene Gesetze für loskäuflich erklärt, jedoch hievon wegen zu hohen Ansatzes der Loskaufspreise nicht viel Gebrauch gemacht.

Gsang.

Diesen Namen führte eine kleine Burg, die zwischen Ossingen, Neunforn und Waltalingen in der Nähe eines Weiers lag, schon längst aber ganz im Verfall ist.

Gündisau.

Ein Dorf von etwa 20 Häusern in der Pfarrei Rußikon, zwischen diesem Dorf und Schalchen gelegen und bis 1798 zu den niedern Gerichten Werdegg in der Grafschaft Kyburg gehörig. Hier soll im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens gestanden sein, welche Dienstleute der Grafen von Kyburg und von denen auch zwei Chorherren am Großmünster waren. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts besaßen die Göldli die Vogtei über den Ort, welche sie von den Herren von Bonstetten erkauft hatten.

Digitized by Google

Guldenen.

Ein Bauernhof in der Pfarrei Egg, bei welchem im Mittelalter ein Burgstall der Edeln gleichen Namens stand, die auch Bürger der Stadt Zürich waren.

Gutsteuer.

Solche Steuern als Abgabe von einem Gut oder von Grundstücken, die man besaß, sollen, wie unsere alten Chronisten melden, schon im 14ten Jahrhundert erhoben worden sein, und zwar 1357 wegen Ankauf verschiedener Herrschaften; 1384 sei den geistlichen Stiften und Klöstern zu Stadt und Land eine Gutsteuer auferlegt worden; 1388 erkannte der Rath, daß alle diejenigen, welche nicht mit dem Panner zu Felde ziehen, von 50 Gulden 1 Gulden zu bezahlen haben. Ein Zunftmeister Hagnauer, der sich weigerte, die Gutsteuer zu entrichten, wurde ehr- und wehrlos erklärt. Später wurden wieder in den Jahren 1468, 1599, 1628 und 1629, 1646 und 1673 Gutsteuern erhoben. Diejenige von 1628, wegen gefährlicher Kriegsläufe, betrug 4 Schilling von 100 fl. Kapital. Die Prälaten und Landsaßen, die Höfe, Zehnten und Zinsen im Zürichgebiet hatten, mußten von jedem 1000 fl. Kapital 1 fl. entrichten. Man schlug die Kapitalsumme dieses letztern Besitzthums auf 996,297 fl. 20 ß. an. Die Gutsteuer ertrug in der Stadt Zürich 7730 fl. — Die im Jahr 1646 eingezogene Grundsteuer erregte in den Herrschaften Knonau und Wädenschweil große Unzufriedenheit. Die Folgen davon siehe politische Begebenheiten. Die Steuer im Jahr 1673 betrug von 1000 fl. einen Gulden.

Gyrsperg.

Schloß und Edelsiz in der Pfarrei Stammheim. Dasselbe liegt auf einem isolirten Rebhügel über dem Dorf Guntalingen, und wurde im Mittelalter von Edelleuten bewohnt, welche sich Gyren von Gyrsperg schrieben, von denen einige zu Winterthur begraben liegen. Die Edelleute sollen, wie die Sage geht, während dem Appenzellerkrieg im Anfang des 15ten Jahrhunderts das Schloß verlassen haben und in die Gegend von Basel ausgewandert sein. Von jenem Zeitpunkt an wechselte das Schloß häufig seine Besitzer; 1520 war es Hans von Sal, später Winterthurer, dann Peyer von Schaffhausen, von denen es 1684 Herkules von Capol, französischer Hauptmann, von diesem Stadthauptmann Escher von Zürich, von diesem Ao. 1701 Junker Major Imthurm von Schaffhausen für 9000 fl. kaufte, dessen Nachkommmen es 1751 prächtig von innen und außen ausbessern ließen. 1756 brannte es in Folge Verwahrlosung ab und wurde alsdann ganz neu und noch schöner erbaut. 1784 kam das Schloß durch Kauf an Diethelm Schultheß von Zürich. 1789 wurde ein Theil der Schloßgüter an die Gemeinde Guntalingen verkauft.

Haarsee.

Diesen Namen führt ein kleiner See oder vielmehr ein bloßer Teich, der im Umfang der Gemeinde Henggart mitten in einem Feld liegt. Er umfaßt bloß etwa zwei Jucharten Landes und hat die Eigenthümlichkeit, daß sich sein Wasser im Frühjahr ganz verliert und das Bett alsdann mit Hafer angesäet wird, der wohl gedeiht, und daß dann oft eben so plötzlich das Wasser wieder hervordringt und man nicht selten mit der Haferernte sich sehr beeilen muß.

Digitized by Google

Die benachbarten Landleute hatten früher die Meinung, daß wenn der See mit Wasser angefüllt sei, oder das Wasser ungewohnt anwachse, solches eine Vorbedeutung von großem Hunger sei.

Habe

heißt man an beiden Ufern des Zürichsees diejenigen Landungsplätze (Hafen), wo die Schiffe in Folge besonderer Vorkehrungen (Haben) vor Sturm und Wind gesichert sind.

Hächingen

(Hechingen oder Haglingen) hieß ein Edelsitz, der an dem Ort stand, wo gegenwärtig die Kirche von Flaach steht. Von den Edeln, welche das Burgerrecht zu Zürich erhielten, soll Johannes 1390 Schultheiß am Stadtgericht zu Zürich gewesen und in der Fraumünsterkirche begraben worden sein.

Hadlikon.

Ein Dorf von etwa 15 Häusern in der Pfarrei Hinweil, bei welchem im Mittelalter eine Burg gleichen Namens stand, die sammt dem Geschlecht vergangen ist. Die dem letztern gehörenden Güter kamen theilweise an das Kloster Rüti.

Hagel,

siehe Naturereignisse.

Hagenbuch.

Ein ziemlich großes Dorf von mehr als 30 Häusern, welches bis 1798 zur Grafschaft Kyburg gehörte, an der Grenze gegen das Thurgau liegt und theils nach Aadorf, theils nach Aawangen eingepfarrt ist. In diesem Dorf und zwar dicht auf der Grenzlinie zwischen beiden Landschaften stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, aus denen Judenta 1228 zur Aebtissinn am Fraumünster gewählt wurde und den Chor der dortigen Kirche bauen ließ, eine andere bald nachher Klosterfrau daselbst war. Ungewiß ist, wann das Geschlecht erlosch und die Burg zerfiel.

Halseisen.

So nannte man die Stelle, wo die Verbrecher zur Strafe eine gewisse Zeit öffentlich ausgestellt wurden. Dieses Halseisen, so weit nämlich die Gerichtsbarkeit die Stadt betraf, befand sich von jeher auf dem Fischmarkt und bestand in einer steinernen Säule, woran ein eiserner Ring befestigt war, der dem Verbrecher um den Hals gelegt wurde. Das Halseisen der Chorherren, wo sie vor der Reformation diejenigen, welche im Umfang ihres Gerichtskreises Verbrechen begingen, öffentlich ausstellten, befand sich zwischen dem Haus zur Krone und dem jetzigen Künstlergut.

Handel und Gewerbe.

Der gelehrte Gerold Meyer von Knonau gibt in seinem Werk „Gemälde des Kantons Zürich" eine vortreffliche Schilderung des Handels und Gewerbsfleißes zu Stadt und Land von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten. Wir entheben daraus nur einige wenige Angaben.

Schon im Anfang unserer Zeitrechnung war Zürich eine Niederlage für die Waaren zwischen

Digitized by Google

Italien, Germanien und Gallien, was die Zollstätte beweist, welche die Römer dort errichteten. Im Mittelalter wurde Zürich wegen seiner vortheilhaften Lage am See und der Limmat und der Verbindungen mit dem Vierwaldstätter- und Wallenstatterfee, der Aare und dem Rhein ein Hauptort für den Waarentransport zwischen Italien, Deutschland und Frankreich. Später flüchteten nach der Zerstörung Mailands im Jahr 1162 viele Handelsleute und Arbeiter dahin. Schon damals gab es wegen des Waarenzugs und der starken Schifffahrt vom Rhein her auf jeder Seite der Limmat ein Kaufhaus. Das folgende Jahrhundert wirkte wegen der allgemeinen Zerrüttung des deutschen Reichs auch auf die Gewerbe und den Handel von Zürich höchst nachtheilig ein, jedoch finden sich in dem Richtebrief, der am Ende des 13ten Jahrhunderts abgefaßt wurde, mancherlei Bestimmungen über die zürcherischen Gewerbe. Es gab damals Tuchfabriken, Leinwandgewerbe, Gerbereien, Hutfabriken u. s. f. Die umliegenden Märkte wurden meistens durch zürcherische Handwerker versehen, während die Kaufleute ihre Waaren auf die Frankfurtermesse, nach Wien und selbst nach Ungarn und Polen sandten. Von der Mitte des folgenden Jahrhunderts an wurden bei der Lust zu den Waffen Handel und Gewerbe vernachlässigt, und es geriethen solche so sehr in Verfall, daß Ao. 1400 die Obrigkeit für nothwendig erachtete, ein Verbot gegen die Wegziehung der Seidenfabrikation zu erlassen. Diese Vernachlässigung von Handel und Gewerbe dauerte bei den fortwährenden Kriegen durch das ganze 15te Jahrhundert und bis in den Anfang des 16ten fort. Erst nach der Reformation hob sich die Industrie aufs neue. Man beschäftigte sich zuerst wieder mit dem Flachsbau, der Leinwandfabrikation und der Tuchweberei, bald nachher auch mit der Baumwollenindustrie. Hauptsächlich aber bekamen die Gewerbe einen großen Aufschwung durch die im Jahr 1555 erfolgte Aufnahme einer großen Anzahl vertriebener Lokarner, unter denen sich geschickte Handwerker und Manufakturisten befanden, und welche namentlich die Seidengewerbe verbesserten und die Seidenfärberei einführten. Um die nämliche Zeit traf man in dem zürcherischen Kaufhause bessere Einrichtungen. In der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts hatten die Gewerbe in Folge von Pest und Hungersnoth, schlechter Münze und des dreißigjährigen Krieges neue Kämpfe zu bestehen, und erst um die Mitte des Jahrhunderts blühten die Fabriken wieder auf. Der Verkehr wurde erleichtert, die Handelsgesetze zeitgemäßer; zürcherische Seidenwaaren fanden starken Absatz nach Frankreich, und von daher wurden am Ende des Jahrhunderts durch französische Protestanten, welche gräuelhafte Verfolgungen zur Auswanderung gezwungen hatten, die Strumpfweberstühle nach Zürich gebracht; sie errichteten Mousselinefabriken und führten Verbesserungen in den Seiden- und Wollenwebereien und andern Erwerbszweigen ein, so weit es die strengen Rechte der Innungen gestatteten. Im 18ten Jahrhundert entwickelte sich die Industrie in hohem Grade, da während eines großen Theils dieses Zeitraums die äußern Verhältnisse derselben sehr günstig waren. Es wurden nicht nur neue Erzeugnisse geliefert, sondern auch für dieselben Auswege gefunden. Gingen auch einzelne Gewerbe ein oder wurde ihr Betrieb geschwächt, so nahmen dafür andere an Bedeutung zu. Bis an das Ende dieses Jahrhunderts hatte die Stadt Zürich das Handelsmonopol ausgeübt. Auf der Landschaft durfte zwar Handel mit Wein und Getreide getrieben und fabrizirt werden, jedoch war der fabrizirende Landmann genöthigt, die rohen Stoffe von Stadtburgern zu kaufen und die verarbeitete Waare wieder an solche zu verkaufen, und Geld-, Gefängniß- Prangerstrafen, ja selbst Landes-

Digitized by Google

verweisung traf diejenigen Landleute, welche das Privilegium der Stadtbürger verletzten. Der Stadt Winterthur war eine beschränkte Handelsfreiheit eingeräumt, doch durfte sie keine Seidenstoffe fabriziren. Durch die Staatsumwälzung vom Jahr 1798 wurde das Monopol beseitigt. Der Fabrikant konnte sich nun frei bewegen, die Baumwollenweber hingegen sahen sich schon nach einigen Jahren von den Spinnmaschinen bedroht und bedrängt, durch welche der Kanton mehrmals aufgeregt wurde, indem die arbeitenden Klassen fürchteten, nicht nur der Arbeitslohn möchte herabgedrückt, sondern selbst ihre Hände entbehrlich werden.

Zu Ende des Zeitraums, den wir schildern, nämlich um die Jahre 1815—1820 gab es im Kanton Zürich folgende Gewerbe:

Einige Gießereien, — einen Kupferhammer, — eine Werkstätte für mathematische und andere Instrumente in Zürich, — eine Anzahl Ziegel- und Kalkbrennereien, ein paar Porzellanfabriken, — eine Glashütte bei Elgg, — einige chemische Fabriken, — etwa 80 Baumwollenspinnereien (Ao. 1787 gab es im Kanton Zürich 4392 Mousselineweber, — 2087 Baumwollenweber und 34075 Baumwollenspinner), — etwa 10,000 Handwebstühle, — etwa zehn Druckereien, — acht bis neun Türkischrothfärbereien, — eine Papiermühle, — Strohgeflecht im Oberamt Knonau und auf dem Rafzerfeld, — eine bedeutende Anzahl Mühlen und Sägen, — eine Anzahl Branntweinbrennereien, — 3 Bierbrauereien, — eine große Anzahl Seidenmanufakturen und Webstühle für Seidenzeuge, — einige Seidenfärbereien, — einige Wollenmanufakturen, etwa 50 Gerbereien, — einige Lichter- und Seifenfabriken, — 6 Buchdruckereien zu Zürich und eine solche zu Winterthur, — 2 Lithographien u. s. f. und eine bedeutende Anzahl Handlungshäuser und Handlungen sowohl in Zürich als in allen andern größern Ortschaften des Kantons.

Handwerkswesen.

Der Handwerksstand zu Zürich erwarb sich namentlich durch die Brunische Verfassungsveränderung im Jahr 1336 eine große Macht, wovon in dem Artikel Zunftwesen das Nähere nachgelesen werden kann. Die Handwerker von Zürich genossen denjenigen der Landschaft gegenüber große Vorrechte, denn weder Bürger derselben noch Fremde durften in der Stadt arbeiten oder Berufsartikel verkaufen, und die Handwerke besaßen die Befugniß, diejenigen, welche diese Verbote übertraten, selbst mit Auferlegung von Bußen zu bestrafen und dieses Strafrecht erstreckte sich sogar auf Personen, die sich zu ihren Arbeiten der städtischen Meister nicht bedient oder anderwärts Waaren gekauft hatten. Mehrern Handwerkern war sogar erlaubt, Contrebande wegzunehmen. Nur an Jahrmärkten fanden einige, jedoch unbedeutende Ausnahmen statt. Auf der Landschaft, einige Munizipalstädte ausgenommen, durften Gold- oder Silberarbeiter, Kupferschmiede, Zinngießer, Weißgerber und Knopfmacher entweder gar nicht oder nur unter gewissen Bedingungen ihren Gewerb ausüben. Dieses drückende Monopol hörte im Jahr 1798 auf, die Innungsrechte der Handwerker aber dauerten fort und die einzelnen Handwerke machten sich in den beiden ersten Jahrzehnden des gegenwärtigen Jahrhunderts nicht selten die Grenzlinien ihrer Arbeitsbefugnisse streitig und ebenso häufig kam es vor, daß junge Handwerker bei Erwerbung des Meisterrechts oder in der Ausübung desselben mannigfaltigen Plackereien unterworfen waren.

Digitized by Google

Hard

war in ältern Zeiten eine allgemeine Bezeichnung für Gemeindswaldung, z. B. Bülacherhard, Wülflingerhard. Insbesondere heißt aber Hard die Gegend am linken Ufer der Sihl und Limmat unterhalb der Stadt Zürich bis nach Höngg und Altstetten hinab. Sie ist sehr fruchtbar und war ehedem eine Allmend, die der Burgerschaft der Stadt Zürich gehörte und wohin jeder Burger eine Anzahl Vieh zur Weide treiben konnte. Ein Mitglied des Kleinen Rathes entschied vorfallende Streitigkeiten wegen Viehweiden u. s. f. und führte den Namen Hardherr. Der letzte war Hans Kaspar Hirzel. Durch die Aussteuerungsurkunde vom Jahr 1803 wurde das Hard als Eigenthum der Stadt Zürich anerkannt und die Aufsicht über dasselbe ging an den Stadtrath über. Die Benutzung des Landes betreffend so wurden Ao. 1692 und 1699 daselbst wegen theurer Zeiten Aufbrüche zur Anpflanzung gemacht, 1771 der obere Theil des Hardes einigen Bürgern auf 3 Jahre zur Benutzung überlassen, die dann Feld- und Gartenfrüchte pflanzten. Ao. 1777 wurde das Hard unter circa 130 Burger vertheilt und jedem von ihnen auf 6 Jahre ein Vierling gegeben, unter der Bedingung, daß er sein Stück Land selbst bewerbe, kein Afterleben daraus mache und jährlich auf Martini 30 ß. Grundzins bezahle. Zu jener Zeit erhielt das Land im Hard spottweise den Namen Pommern, vermuthlich daher, weil gerade damals viele Landleute nach Preußisch-Pommern auswanderten. Die Verpachtung des Landes an Burger dauerte bis auf die neueste Zeit fort. — In dem Hard, als einer sehr fruchtbaren Gegend, besaßen vor der Reformation das Stift Wettingen, das Stift Großmünster, die Schwenden, die Manneſſen, das Kloster Selnau ꝛc. Güter. In dem Bezirk des Hards unterhalb Wipkingen steht der Hardthurm, im Mittelalter eine Burg, in welcher im 13ten Jahrhundert ein Zollhaus der Freiherren von Regensberg und eine Suſt sich befand und es führte dort eine Brücke über die Limmat, die 1343 bei großem Wasser durch herabgeschwemmte Gebäudetheile weggespült wurde. Bei der Belagerung von Zürich durch Herzog Albrecht im Jahr 1351 schlugen die Oestreicher dort wieder eine Brücke über die Limmat, die aber durch einen von den Zürchern herabgeschickten Floß zerstört und seither nicht wieder hergestellt wurde. Der Thurm und die umliegenden Güter kamen später an das ritterliche Geschlecht der Schwenden und nachher als ein Privatgut an verschiedene Besitzer. Ao. 1786 wurde der Bezirk des Hardes der neu errrichteten Gemeinde Außersihl einverleibt.

Hardt.

Diesen Namen führte ein Burgstall, der zwischen Greifensee und Hegnau lag. Es ist indeß weder von der Burg noch von ihren Besitzern etwas Näheres bekannt.

Harfe, zur.

Diesen Namen erhielt ein Haus an der Augustinergasse zu Zürich, welches vor der Reformation ein Schwestern- oder Beginenhaus war. Es wurde zu diesem Zweck Ao. 1346 von einem gewissen Mathias Udorf, Burger von Zürich, zu einem Haus für 6 arme Schwestern oder Beginen vergabet, welche Stiftung der Rath bestätigte und den Schwestern eine Ordnung oder Statuten vorschrieb. Das Haus blieb bis zur Reformation mit einigen Beginen besetzt, wurde alsdann dem obrigkeitlichen Harnascher oder Harnischmacher zur Wohnung gegeben, 1614 aber an einen Privatmann verkauft.

Digitized by Google

Haslen,

siehe Mettmenhasli, Oberhasli, Niederhasli.

Haslen bei Andelfingen,

siehe Andelfingen.

Haue.

Dieses am Fischmarkt zu Zürich stehende Haus diente in den Jahren 1450 — 1460 den Salzleuten zu ihrer Trinkstube, 1480 hatte die Gremplerzunft in demselben ihre Zusammenkünfte. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts war es Wohnung und Eigenthum des Burgermeisters Salomon Hirzel, daher das Bild eines liegenden Hirschen, Andeutung des Hirzelwappens, zuoberst auf dem Dachgiebel jetzt noch zu sehen ist.

Hauptgrube.

So nannte man zu Zürich die Richtstätte oder den Platz, wo die Verbrecher mit dem Schwert hingerichtet wurden. Dieser Hinrichtungsort befand sich eine Viertelstunde von der Stadt zunächst an der Landstraße nach Baden und bestand wirklich in einer vertieften Grube, in welche der Verbrecher hinabgeführt wurde, und zunächst derselben befand sich bis zur Reformation ein Bilderhäuslein, das Ao. 1499 erbaut wurde und in welchem die Verbrecher ihre letzte Andacht verrichten konnten. Da sich die benannte Grube bei Hinrichtungen immer unschicklicher zeigte, indem allemal ein starker Zudrang gegen dieselbe entstand, so füllte man sie Ao. 1706 aus und errichtete auf derselben einen Rabenstein oder einen um 3 — 4 Schuh vom Boden erhöhten, viereckigen, ummauerten Platz, auf den man einige Stufen hinaufsteigen mußte und wo man vor dem Zudrang besser gesichert war, und die Hinrichtungen wurden nun auf diesem Rabenstein vollzogen, das Häuschen zu dem ursprünglichen Zweck beibehalten.

Hausen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zum Freiamt oder der Landvogtei Knonau gehörig.

Das Dorf Hausen, welches etwa 20 Häuser zählt, liegt am Fuße des Albisbergs eine halbe Stunde von Kappel entfernt, gehörte immer zum Freiamt und theilte auch dessen Schicksale. — Das Kloster Kappel erwarb sich im Laufe der Zeiten bedeutende Besitzungen zu Hausen, und zwar im Jahr 1274 von Heinrich von Hausen, Priester und Präbendar zu Goßau, dessen Besitzungen daselbst, das Erblehengut und andere Güter, die er von dortiger Kapelle innehatte. — Im Jahr 1310 vergabten die Freiherren von Eschenbach dem Kloster einen Hof zu Hausen, den bis dahin Johann von Affoltern von ihnen zu Lehen gehabt hatte. Die Mühle zu Hausen war zu jener Zeit Eigenthum der Edeln von Hünenberg. Gottfried und Peter verkauften dieselbe aber im Jahr 1366 an das Kloster Kappel. In dem mit Hausen verbundenen Dorfe Heisch, auch Heusch oder Hengst genannt, besaß das Stift Fraumünster eine Wiese, die Edeln von Uerzlikon einen Hof, den sie 1329 an das Kloster Kappel verkauften, welches im Jahr 1366 auch von den Edeln von Hünenberg ein Gut daselbst ankaufte und im Laufe der Zeit auch noch andere Besitzungen daselbst erwarb.

Die Pfarrgemeinde Hausen ist ziemlich weitläufig, denn außer Hausen gehören zu derselben das Dorf Heisch, die eine Hälfte des Dorfes Ebertschweil und die Weiler und Höfe

Digitized by Google

Graben, Grindlen, Hauen, Hauserthal, Hinter-Albis, Hirzwangen, Mittler- und Ober-Albis, Rathlisberg, Riedmatt, Schweikhof, Sihlbrugg, Teufenbach, Thalhof, Törlen, Vollenweid und Wesenmatt. Die Pfarrgemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1139 Seelen. — Schon vor dem Jahr 1268 soll zu Hausen eine Kapelle gestanden sein, die bis zur Reformation von dem Leutpriester zu Baar versehen werden mußte. Da sich Ao. 1493 die von Hausen und Heisch beklagten, daß der Leutpriester nicht so fleißig Messe halte, als er sollte, so wurde deßhalb durch etliche Rathsglieder von Zürich mit dem Abt von Kappel, als Lehensherrn der Kirche zu Baar und der Kapelle zu Hausen, unterhandelt und behufs besserer Besorgung des Gottesdienstes ein Vergleich abgeschlossen. 1495 wurde die Kapelle laut einer alten in Holz gehauenen Aufschrift, die sich an der Decke der Kirche vorfand, neu gebaut. Nach der Reformation wurde die Pfründe dem Freiamts-Kapitel einverleibt. Während der Reformation predigte zu Hausen oft Heinrich Bullinger, der damals im Kloster Kappel Schulmeister war und nach Zwingli's Tod Antistes der zürcherischen Kirche wurde. 1531 wurde als erster Pfarrer oder Predikant erwählt: Johannes Frei; 1545 Wolfgang Haller; 1593 wurde erwählt Rudolf Collinus; 1644 Erhard Kesselring aus dem Thurgau. — Ao. 1751 wurde die Pfarrkirche geschlissen und nach einem Plan von Baumeister Morf eine neue Kirche erbaut, die man am 31. Weinmonat einweihte. Während des Kirchenbaues besuchten die Gemeindsgenossen, welche alle Baumaterialien anschafften und Frohndienste leisteten, den Gottesdienst zu Kappel. Gleichzeitig mit dem Kirchenbau wurde auch der Kirchhof durch Ankauf eines Stückes Land erweitert und neu mit Mauern eingefaßt. Die Regierung gab der Gemeinde an die ausgeführte Baute einen Beitrag von 300 fl. Im Jahr 1808 wurde die Kirche wieder reparirt. — Das Pfarrhaus, welches eine ganz ländliche Bauart hat, wurde im Jahr 1530 erbaut und später häufig reparirt, hauptsächlich zwischen 1811 und 1820. — Ao. 1759 leitete der damalige Pfarrer Horner in seinen eigenen Kosten ab dem Berg eine Brunnquelle zu, die aus einem Felsen fließt und ein sehr frisches und gesundes Wasser liefert. — Ao. 1807 erbaute die Schulgemeinde Ebertschweil eine geräumigere Schulstube, welche Baute 640 fl. kostete. — In den Zeiten vor der Reformation befand sich zu Hausen ein Schwesterhaus, dem das Kloster Kappel im Jahr 1235 seinen Hof daselbst für eine Mark Silber zu Erblehen übergab. Es ist ungewiß, wann das Klösterlein eingegangen; zur Zeit der Reformation bestand es nicht mehr.

Die Gemeinde Hausen war während der helvetischen Periode dem Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit dem Bezirk Horgen, später dem Oberamt Knonau einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse, Sterbend u. s. f.

Hedingen.

Dorf und Pfarrgemeinde im Freiamt oder der Landvogtei Knonau.

Das Dorf Hedingen, welches mehr als sechzig Häuser zählt, liegt zwischen Bonstetten und Affoltern und hatte im Mittelalter einen Burgstall, welcher das Stammhaus der Edeln gleichen Namens war und hinter der Kirche stand. Nach der Erlöschung des Geschlechts fielen der Burgstall und die Gerichte an die Edeln Hegezer oder Hegenü von Wasserstelz, die Vogtei und die Kollatur kamen aber an das Kloster Pfäffers, welches die erstere unter andern Ao. 1383 an Johannes von Glarus verlieh und im Jahr 1362 vom Bischof von Konstanz angehalten

Digitized by Google

wurde, dem Pfarrverweser ein Pfrundhaus zu bauen. Das Kloster verkaufte 1483 seine Rechte und Gefälle, darunter auch den Kirchensatz und Zehnten dem Stift St. Leodegar zu Luzern, mit welchem sich Zürich Ao. 1495 verglich und ihm den Zehnten überließ, die übrigen Rechte aber zu Handen nahm. — Im Jahr 1503 kaufte die Stadt Zürich den Burgstall nebst den niedern Gerichten zu Hedingen von den Hegezern und ließ die Herrschaft anfänglich durch Obervögte verwalten, bis sie später im Jahr 1508 mit der Landvogtei Knonau vereinigt wurde. Erst im Jahr 1797 kaufte sich das Dorf mit 350 Pfund von dem sogenannten Fall los. — Im Jahr 1690 wanderten wegen der damals herrschenden Hungersnoth 150 Haushaltungen in das Brandenburgische aus. Die Kinder wurden auf Wagen bis nach Schaffhausen geführt und jeder Person von der Obrigkeit ein Thaler gegeben. Noch im nämlichen Jahr kamen 25 Personen zurück, im folgenden Jahr reisten aber wieder eine Anzahl ab. — Als bemerkenswerth führen wir an, daß 1529 einer von Hedingen, Namens Heini Dahinten, wegen Fluchens enthauptet wurde, 1740 einer, der seine Frau vergiftet hatte, gerädert und seine Mitwisserinn enthauptet. — Ao. 1803 brach der Weier ob dem Dorf zerstörend über dasselbe aus. Am 15. August 1808 richtete ein Wolkenbruch in demselben so große Verheerungen an, daß eine Zeitlang Arbeitsleute aus dem ganzen Bezirk helfen mußten, den Schlamm wegzuschaffen und die zerstörten Brücken wieder herzustellen. — Bei der großen Theurung im Jahr 1817 wurde durch wohlthätige Beiträge eine Suppenanstalt errichtet und vom 19. Februar bis Ende August 18,000 Portionen im Pfarrhaus ausgetheilt, ein Theil davon unentgeltlich, ein Theil à 3—4 ß. die Maaß. Auch wurden 9 Wochen lang täglich mehr als 60 verwahrloſete Kinder gespeist.

Die Pfarrgemeinde Hedingen umfaßt außer dem Dorf nur die beiden Höfe Fromoos und Ismatt und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 975 Seelen. — Die Pfründe, deren Kollatur dem Kleinen Rath zustand, wurde nach der Reformation dem Freiamts-Kapitel einverleibt; der erste reformirte Pfarrer war, 1522 erwählt, Johannes Weber, der zweite, 1532 erwählt, Othmar Ita. Einer der nachfolgenden, Johann Jakob Hirzel, stürzte 1752 in einem Haus an der Marktgasse zu Zürich aus dem Fenster auf die Straße und blieb todt. — Die Kirche, die erhöht steht, ist alt; an der Decke der Emporkirche steht: Anno Dom. MCCCCCVIII Jahr von mir baut: Jak. Winkler. Im Jahr 1811 wurde der Bogen beim Chor weggeschafft und eine neue Kanzel errichtet, 1700 eine neue Mauer um den Kirchhof erbaut. — Das Pfarrhaus ist von ganz ländlicher Bauart.

Die Gemeinde Hedingen gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe Feuersbrünste, Naturereignisse, Sterbend u. s. f.

Heferschweil.

Ein kleines Dorf von 9 Häusern in der Pfarrei Mettmenstetten, welches im Mittelalter unbestimmter Sage zufolge eigene Edelleute gehabt haben soll.

Hegi.

Schloß, Dorf und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Hegi, welches mehr als 50 Häuser zählt, liegt eine halbe Stunde von Winterthur an der Eulach und ist nach Oberwinterthur pfarrgenössig.

Digitized by Google

Das Schloß befindet sich ganz nahe an dem Dorf in einer angenehmen Lage. Es bewohnten im Mittelalter Edelleute dasselbe, von denen einige im 13ten Jahrhundert in Urkunden als Wohlthäter von Klöstern genannt werden. Reko, der um das Jahr 1250 lebte, stand in Diensten des Grafen Hartmann von Kyburg, Johannes war 1360 Kommenthur des Johanniterordens zu Feldkirch, Verena 1388 Aebtissinn zu Kalchrain. Durch Heirath kam die Herrschaft an Jakob von Hohen-Landenberg, dessen Sohn Hugo, der im Schloß Hegi geboren wurde, im Jahr 1496 zum Bischof von Konstanz erwählt ward. Derselbe behielt immer eine große Zuneigung für Hegi, ließ die Burg erneuern und auszieren. Eine Nichte Hugo's brachte Hegi durch Heirath an Kaspar von Hallwyl, dessen Nachkommen Schloß und Herrschaft bis 1587 besaßen, in welchem Jahr Wolf Dietrich von Hallwyl dieselben an die Stadt Winterthur veräußerte. Da aber die Stadt Zürich bereits die niedern Gerichte daselbst besaß, welche in unbekannter Zeit an das Kloster Embrach vergabet worden waren und die mit der Reformation eingezogen wurden, so zog dieselbe mit der Summe von 27,000 Gulden zum großen Verdruß der Stadt Winterthur den Kauf an sich und errichtete aus der Herrschaft eine Obervogtei.

Diese Obervogtei Hegi war an Umfang sehr klein, indem sie außer dem Dorf Hegi nur die Gerichtsherrlichkeit über Wiesendangen, Gundetschweil und einige Höfe umfaßte. Zu dem Schloß Hegi gehörten 140 Juchart Ackerland, 8 Juchart Reben und 16 Mannwerk Wiesen, die der Obervogt zu nutzen hatte. Der erste war, 1588 erwählt, Johann Heinrich Scheuchzer, der letzte Ao. 1798 Johann Rudolf Dengler. Die Amtsdauer der Obervögte war zuerst auf 6 Jahre festgesetzt, 1709 wurde sie aber auf 9 Jahre verlängert. Nach Aufhebung der Obervogtei und Gerichtsbarkeit im Jahr 1798 wurden Schloß und Güter eine geraume Zeit vom Staat verpachtet, bis sie dann allmälig veräußert wurden.

Hegnau.

Ein ziemlich großes Dorf von mehr als 60 Wohngebäuden in der Pfarrei Volketschweil, welches zwischen da und Gfenn liegt. Es hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, die sich nach dem Ort nannten und in demselben ihren Sitz hatten. Von einem derselben erzählt die Geschichte eine anziehende Anekdote. Als nämlich im 13ten Jahrhundert einmal ein Herzog von Oesterreich von Rapperschweil nach Winterthur ritt, sah er zu Hegnau einen stattlichen Mann den Pflug führen, während ein nicht minder hübscher Jüngling die Pferde leitete, welche dem Pflug vorgespannt waren. Erstaunt sagte der Herzog zu seinem Hofmeister: „Noch nie sah ich auf solche Weise das Feld bestellen," worauf ihm dieser erwiederte: „Herr, es ist der Freie von Hegnau, der Junge sein Sohn, die Ihr beide morgen in Winterthur Euch werdet aufwarten sehen." Wirklich kamen sie am folgenden Tag mit noch mehrern Edeln auf ritterlich ausgerüsteten Pferden an das Hoflager des Herzogs, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Von den Edeln von Hegnau soll einer noch am Ende des 14ten Jahrhunderts gelebt haben. Das Kloster Gfenn besaß daselbst das sogenannte Strübisgut, das es 1418 für 7 Pfund Pfenninge gekauft hatte. Der Zehnten gehörte noch im 14ten Jahrhundert den Edeln Schultheßen von Zürich, welche ihn von den Herzogen von Oestreich pfandweise innehatten, ihn aber 1451 an das Stift Großmünster verkauften. — Auf dem nunmehrigen Schulhaus zu Hegnau, der ehe-

Digitized by Google

maligen Kapelle, ist ein etwas sonderbar geformter Thurm angebracht, in welchem sich eine Uhr befindet. Dieser Thurm wurde im Jahr 1755 erbaut.

Heiligenberg.

Diesen Namen führte vor der Reformation ein Chorherrenstift, Augustinerordens, das zunächst bei der Stadt Winterthur auf einer südöstlich von derselben liegenden Anhöhe stand, wo vermuthlich einst der Windthurm sich befand. Um das Jahr 1234 gründete Bischof Ulrich von Chur, ein gebornr Graf von Kyburg, und sein Bruder Graf Hartmann die St. Jakobskirche auf dem Heiligenberg für eine gewisse Anzahl Brüder, welche daselbst den Gottesdienst verrichten sollten, und der Bischof von Straßburg ertheilte denen, die an dem Bau Hand anlegen würden, Ablaß. Derselbe soll im Jahr 1244 vollendet worden sein. Die Kirche auf dem Heiligenberg war anfangs nur für fünf Pfründen gestiftet, zu denen später noch eine sechste hinzukam, und die sechs Wohnungen der Stiftsherren, von denen jede einen Garten, Wiesen und Aecker hatte, umgaben dieselbe. Das Stift soll nicht reich gewesen sein. Von demselben hingen einige Pfründen ab, z. B. Buch, Elsau, Veltheim u. s. f. Die Stiftsherren waren meistens Bürger von Winterthur. Im Jahr 1355 verbrannten die Zürcher St. Jakobs Pfrundhaus auf dem Heiligenberg, das aber in 2 Jahren wieder aufgebaut wurde. Im alten Zürichkrieg 1444 fand eine abermalige Zerstörung auf dem Heiligenberg statt und zu Wiederaufrichtung des Stiftes wurde demselben die Pfarrei Buch inkorporirt. Bei der Reformation im Jahr 1525 übergab das Stift unaufgefordert sein Hab und Gut in die Hände der Obrigkeit; Meßgewänder, Gold und Silber wurde alles nach Zürich geführt, und im Jahr 1529 verkaufte der Rath der Stadt Winterthur den Heiligenberg mit den 6 Pfrundhäusern, Hofstatten, Trotten, Reben, Wiesen, Gärten, Holzgerechtigkeit, sammt Kirche, die Glocken ausgenommen, Kirchhof nebst dem Zehnten für 2400 Pf. Haller, unter der Bedingung, daß die Pfrundherren bis an ihr Absterben ruhig und ohne äußere Anfechtung gelassen werden sollen und daß, wenn der Rath einen Amtmann nach Winterthur setzen würde, diese Stadt ihm jährlich 10 Klafter Holz zu geben habe u. s. f. Die Stiftsherren kauften 1531 aus zusammengelegten Sparpfenningen um 600 Pf. Haller von Heini Peter, seßhaft in Elgg, das Schloß oder den Burgstall zu Schlatt mit Haus, Hof, Scheune und Gütern. Im Anfang des Jahres 1530 ließ die Stadt Winterthur zwei Seiten der Kirche und die St. Martinskapelle abbrechen, bald nachher die übrigen Theile. Der letzte der Stiftsherren starb im Jahr 1551. Von allen Chorherren, welche während drei Jahrhunderten auf dem Heiligenberg gelebt hatten, hat nur einer seinen Namen auf die Nachwelt fortgepflanzt, nämlich Laurentius Boßhard, welcher nach Aufhebung des Stiftes eine Chronik von Winterthur von 1529 — 1532 verfertigte und ein großer Freund der Reformation war. Der Heiligenberg kam nach und nach in Privathände, es wurden Häuser auf demselben gebaut und er zeichnete sich seither durch nichts anderes mehr aus als durch die dort befindliche Quelle zu dem Goldbad und durch einen Steinbruch.

Heimenstein

hieß eine Burg der Edeln gleichen Namens, die zwischen Rutschweil und Seuzach stand. Gegenwärtig befindet sich daselbst ein Landgut.

Digitized by Google

Heimliches Mehr.

Im Jahr 1628 wurde auf Anhalten des Antistes Breitinger und des ganzen Ministeriums vom Rath für alle vorzunehmenden Wahlen das heimliche Mehr (geheime Abstimmung) eingeführt, dieses seit 1635 auch beim Ehegericht beobachtet und seit 1713 bei den Wahlen der Konstafelherren und Zunftmeister. Endlich wurde 1733 beschlossen, daß alle Aemter und Kommissionen mit dem heimlichen Mehr und Ausstand bestellt werden sollten. Diese Uebung ist auch in unsern Zeiten beibehalten worden.

Helligkofen

hieß ein Burgstall in der Pfarrei Raß, der ob Laubegg gelegen war. Von demselben oder seinen Bewohnern ist aber nichts Näheres bekannt.

Helmhaus.

Ein Gebäude in der Stadt Zürich, welches an die Wasserkirche angebaut ist. Es bestand ursprünglich nur in einer mit einem Dache versehenen, übrigens von allen Seiten freien und offenen Vorhalle, die anfangs nur auf hölzernen Pfählen stand, 1514 aber auf steinerne Pfeiler gesetzt wurde. Ao. 1563 wurde unter dem Werkmeister Bartholomäus Käufeler an der Stelle jener Vorhalle ein unförmliches, mit mehrern Dachboden versehenes Gebäude errichtet. In demselben war an der mittlern Säule als Urmaß der Zürcherelle ein eiserner Stab befestigt. Dieses Gebäude wurde noch 1778 renovirt und neu angestrichen, 1791 aber vom Rath beschlossen, ein neues steinernes herzustellen. Am 21. September ward mit Fundamentirung desselben der Anfang gemacht, am 1. Dezember das alte Helmhaus und im Juni 1793 sodann das alte Wasserhaus abgeschlissen, und im September 1794 die neue Baute vollendet. Dieselbe wurde unter der Direktion des Bauherrn Scheuchzer von den Baumeistern Bluntschli, Vater und Sohn, ausgeführt.

Die Kosten des Baues des neuen Helmhauses und des sogenannten Wasserhauses vom September 1791 bis September 1795 bestanden laut Rechnung in Folgendem:

An Baumaterialien	47850	Pf.	5	ß. 1 Hlr.
An Fuhrlohn	7364	„	14	„ — „
An Handlangerarbeit	15356	„	9	„ — „
Den Bauamtszimmerleuten, Steinmetzen und Maurern, sowie für Verarbeitung der Steine	34949	„	10	„ 9 „
Den Steinmetzen, Zimmerleuten, Maurern, Wagnern, Küfern, Küblern, Drehern, Tischmachern	34663	„	11	„ 11 „
Den Schmieden, Schlossern, Spenglern ꝛc., item für Blei, Draht ꝛc.	29630	„	11	„ 10 „
Den Seilern, Glasern, Malern, Hafnern, item für das Pump- und Triebwerk zu dem Brunnen	7425	„	13	„ 7 „
Für allerlei	2535	„	17	„ — „
Summe:	229746	Pf.	16	ß. 2 Hlr.
oder:	114873	fl.	8	ß. 1 Hlr.,

an welche Summe das kaufmännische Direktorium 58000 fl. beitrug.

Digitized by Google

Das Erdgeschoß des Helmhauses bildet eine mit steinernen Platten bedeckte Vorhalle, in welcher immer noch, wie früher, am Freitag der Garn-, Flachs-, Reisten- und Leinwandmarkt abgehalten wird und ebenso dieser letztere auch während der jährlichen Meßzeit. Auf dem ersten Stockwerk war bis vor kurzer Zeit die geräumige Gantstube; die Zimmer auf den andern Boden werden zur Stadtbibliothek benutzt.

Henggart.

Dorf und Pfarrgemeinde.

Das Dorf Henggart, welches etwa 30 Häuser zählt, liegt an und auf einem Hügel zwischen Neftenbach und Hettlingen, einen Büchsenschuß von der Landstraße entfernt, die von Winterthur nach Andelfingen führt. Es hatte im Mittelalter eigene Edelleute, Freiherren genannt, die Dienstleute der Grafen von Kyburg waren, den Klöstern und namentlich dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen viele Vergabungen machten und an letzterm Ort das Bürgerrecht besaßen. Von diesen Edeln sind zwei näher bekannt, Konrad, welcher 1260 Abt des Klosters Allerheiligen war, und Bertschi, der mit dem Herzog Leopold von Oestreich 1336 in die Schlacht bei Sempach zog und dort sein Leben einbüßte. Später kam der Ort an die Grafen von Kyburg und mit dieser Grafschaft an Zürich, indeß gehörte ein Theil des Dorfes bis 1798 zu der Herrschaft Andelfingen. — Noch jetzt steht bei dem Kirchhof ein Marchstein, der beide Dorftheile schied, die gegenwärtig noch zwei verschiedenen Notariatskreisen einverleibt sind. Im Jahr 1799 empfand auch Henggart die Folgen des Krieges. Am 25. Mai fand in der Gegend ein Gefecht zwischen den Franzosen und vorrückenden Oestreichern statt, der größte Theil der Einwohner des Dorfes und anderer benachbarter Dörfer, Männer, Weiber und Kinder floh mit ihrer Habe und dem Vieh mitten durch die östreichische Armee über die Thur nach Ossingen und in dortige Gegend, wo sie sich drei Tage aufhielten. Der damalige Vikar begrub mit der wenigen zurückgebliebenen Mannschaft die todten Menschen und Pferde, die man fand. Es standen nun zunächst dem Dorf zwei Lager der Oestreicher, welche die Gemeinde aller Kartoffeln und des Holzes beraubten. Beim Abschlagen einer der Erdhütten, aus denen die Lager bestanden, wurde ein Bürger der Gemeinde durch Einsturz einer derselben getödtet. Sieben Monate lasteten Einquartierungen und Requisitionen schwer auf der Gemeinde.

Die Pfarrgemeinde Henggart, die dem Winterthurer-Kapitel einverleibt war, ist eine der kleinsten des Kantons, indem sie am Ende des vorigen Jahrhunderts nur 246 Seelen zählte. Sie umfaßt einzig das Dorf. Die Kollatur stand immer dem Rath von Zürich zu Die ersten reformirten Pfarrer waren: Johannes Enderle; 1548 Wolfgang Muntpra und 1556 Johannes Leu. Einer der nachfolgenden, Peter Sprüngli, bekleidete 49 Jahre die Pfarrstelle, nämlich von 1648 — 1697. Der Pfarrer hatte als einen Theil seines Einkommens den großen und kleinen Zehnten zu beziehen. — Die Kirche wurde 1750 renovirt, das Pfarrhaus 1749. Ao. 1787 wurde dasselbe aber abgeschlissen und ein ganz neues erbaut. Ao. 1806 erbaute die Gemeinde eine neue Kirchhofmauer und erhielt vom Staat hieran einen Beitrag von 100 fl., im Jahr 1808 zunächst der Kirche ein neues Schulhäuschen, das 752 fl. kostete, an welche der Staat einen Beitrag von 100 fl. gab.

Die Gemeinde Henggart gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Andelfingen, während der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Digitized by Google

Herrliberg.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Küßnacht gehörig.

Das Dorf Herrliberg, welches aus verschiedenen zerstreuten Abtheilungen besteht, die zusammen 80 — 90 Häuser zählen, liegt am rechten Ufer des Zürichsee's zwischen Erlenbach und Meilen. Es hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die Meyer von Herrliberg genannt, deren Burg auf einer angenehmen Höhe bei der sogenannten Schipf stand. Sie waren Burger von Zürich. Berchtold, Ritter, lebte um das Jahr 1170. Zwei von ihnen, Hans und Rüdiger, bielten es bei der Mordnacht 1350 mit den Verschwornen, wurden gefangen und mit dem Rad dingerichtet. Herrliberg kam inzwischen an die Grafen von Toggenburg, von denen Donat den Ort 1412 an die Stadt Zürich verkaufte, welche Herrliberg der Vogtei Küßnacht einverleibte. Das Stift am Großmünster besaß den Zehnten daselbst. Im Jahr 1590 wurde der Gemeinde ein eigener Untervogt bewilligt, den sie dem Rath vorschlagen durfte. Schon zu jener Zeit befand sich ein ansehnlicher Steinbruch im Umfang der Gemeinde, von dem im folgenden Jahrhundert eine große Masse von Steinen zu dem Bau der Schanzen um die Stadt Zürich gebraucht wurden. Ferner liegt in der Gemeinde Herrliberg ein herrliches Landgut in der Schipf, wo ein köstlicher Wein wächst, und früher gab es noch einige andere Landgüter, z. B. ein solches in Bußenhard mit kostbaren Anlagen, ansehnlichen Gütern und Waldungen. Im Jahr 1761 schaffte die Gemeinde aus freiwilligen Beisteuern eine Feuerspritze an, die 1704 Pf. 9 ß. kostete, und 1774 baute sie ebenfalls aus freiwilligen Beisteuern ein neues Schützenhaus von Stein. — In dem Kriegsjahr 1799 litt Herrliberg gleich wie andere Gemeinden durch Einquartierung von Franzosen, im Juni auch von Oesterreichern.

Die Pfarrgemeinde Herrliberg umfaßt nachfolgende zerstreute Ortsgegenden: Bruch, Buch, Bußenhard, Geißbühl, Grüth, Hobbühl, Rennweg, Reyh, Riedtli, Schänniſſerhof, Schipf, Schlatt, am See, Seekeller, Sellholz, (Steinhof), Steinrad, Strehlgaß, Wenge und Windegg, — ferner die Filialgemeinde Wetzweil, wo der Pfarrer sonntäglich predigen und Katechisation halten muß, mit folgenden Ortsgegenden: Wetzweil, Biswind, Hof (früher Intweil), Hasenacker, Kittenmühle (früher Breitwyl), Rüthof, Schwarzwald, Sennhof und Tambel. Die Pfarrgemeinde hat zwei Schulen zu Herrliberg und Wetzweil. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 923 Seelen und gehörte in das Zürichsee-Kapitel. Von der Reformation an bis 1630 wurde der Gottesdienst zu Herrliberg von dem Helfer zu Küßnacht verrichtet. Die ersten Helfer zur Zeit der Reformation waren Ulrich Zangger und Oswald Eggiſſer, der letzte Johannes Wonlich. Im Jahr 1631 wurde die Gemeinde zu einer eigenen Pfarrei erhoben, deren Kollatur nun dem Rath zustand. Der erste Pfarrer war Johann Wilhelm Simmler, nachher Präzeptor am Fraumünster. Die Kirche wurde im Jahr 1686 ganz neu auf einem felsigten Hügel oberhalb des Roßbaches, der die Grenze zwischen Herrliberg und Meilen bildet, erbaut und 1688 vollendet. Der Diakon Hans Ulrich Brennwald zu Kilchberg machte eine Beschreibung über diesen Kirchenbau in Versen, nämlich wie viel derselbe gekostet, was ein jeder dazu geschenkt habe, wie viele Frohntage verrichtet worden seien ꝛc., und legte solche in den Knopf des Thurmes nieder. Der Rath schenkte an die Kosten 300 fl. nebst einem Fenster mit dem Wappen der Stadt, die Gemeinde Küßnacht gab aus ihrem St. Georgengut 400 fl.

Digitized by Google

und die Filialgemeinde Wetzweil, deren Bewohner zwar ein eigenes Kirchengut, indeß auch Antheil an demjenigen von Herrliberg und an den dortigen Kirchenstühlen haben, gab an den Bau des Thurmes, der mit seinem spitzigen Helm zu den schönsten im Lande gehört, 500 fl. — Im Jahr 1631 anerbot sich die Gemeinde, auf dem Steinbruch oberhalb der Kirche ein Pfarrhaus zu bauen. Statt dessen wurde aber ein anderes, etwas entfernter stehendes Haus nebst Gütern für 1400 fl. angekauft und der Gemeinde auferlegt, solches nach Nothdurft zu verbessern. Später übernahm die Regierung dasselbe und reparirte es von Zeit zu Zeit.

Die Gemeinde Herrliberg gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Meilen, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Meilen.

Weiteres siehe die Artikel Naturereignisse, Sterbend u. s. f.

Herten.

Ein kleines Dörfchen, welches sich in Ober- und Unter-Herten theilt, die zusammen zehn Häuser zählen, in der Pfarrei Ellikon, zwischen diesem Ort und Altikon auf der linken Seite der Thur gelegen. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen Euphemia Ao. 1234 zu Töß eine Kapelle und ein Schwesternhaus erbaute, Konrad von 1282—1302 Abt zu Rheinau war. Es ist unbestimmt, wann das Geschlecht und die Burg verfiel.

Herzogenmühle.

Diesen Namen führen einige Häuser, worunter sich eine Mühle und seit 1807 ein Fabrikgebäude befinden, welche am rechten Ufer der Glatt zwischen Schwamendingen und Wallisellen liegen. In dieser Gegend lagerte sich 1351 vor der Belagerung von Zürich der Herzog Albrecht von Oesterreich, daher man irriger Weise annahm, die Mühle habe von daher ihren Namen erhalten.

Hettlingen.

Dorf und Pfarrgemeinde.

Das Dorf Hettlingen, welches etwa 70 Häuser zählt, liegt in der Mitte zwischen Winterthur und Andelfingen. Es hatte im Mittelalter eigene und zwar vornehme Edelleute, von denen unsichere Spuren bis ins 13te Jahrhundert hinaufreichen. Der Name Ulrichs von Hettlingen erscheint von 1259 bis 1318 oft in Urkunden. Ein Ritter von Hettlingen fiel 1289 als östreichischer Dienstmann vor Bern, Ulrich 1315 in der Schlacht bei Morgarten. Durch viele Schenkungen kam das Geschlecht herunter, indeß erwarb sich dasselbe am Ende des 14ten Jahrhunderts auch Besitzungen zu Friedberg, Meilen, Weißlingen, Wetzikon, im Thurgau, zu Winterthur und Zürich, wo Heinrich von Hettlingen 1435 das Burgerrecht erhielt; zu Hettlingen selbst verarmten die Edelleute allmälig und verkauften ihre Besitzungen. Schon 1390 besaßen die Edeln Hoppler von Winterthur einen Theil an den Gerichten von Hettlingen, welche später ganz an die Stadt Winterthur kamen, die schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts eine Art Gerichtsbarkeit über Hettlingen besaß, später bis Ao. 1798 förmliche Hoheitsrechte über den Ort ausübte und, wie die Regierung von Zürich im Jahr 1536 sich aussprach, das Dorf mit Leuten, Steuern und allen Gerechtigkeiten besaß. Mehrere aus dem Geschlecht derer von Hettlingen, das ebenfalls das Bürgerrecht zu Winterthur besaß, bekleideten unter dem Namen Hettlinger das Schultheißenamt daselbst. Die Bewohner von Hettlingen hielten treu an

Digitized by Google

Winterthur, so z. B. als Ao. 1460 die Stadt von den Eidgenossen belagert wurde, zog die Mannschaft von Hettlingen ihr zu Hülfe, ebenso eilten alle Waffenfähigen von Hettlingen 1525 bei dem Auflauf zu Töß zum Schutze der Stadt herbei. Das Schloß war seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts immer im Besitz von Landleuten (1504 besaß es Sigmund Maurer von Grüningen), 1752 wurde dasselbe abgetragen und zwischen den Ringmauern eine Trotte, ein Keller und ein Kornboden angebracht. — In dem Kriegsjahr 1799 hatte Hettlingen viel von Durchzügen und Einquartierung zu leiden, 1813 und 1814 marschirten Oestreicher durch.

Die Pfarrgemeinde Hettlingen umfaßt außer dem Dorf einzig noch die Eichmühle und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 476 Seelen. — Die Pfründe, welche eine Kollatur des Rathes war, war dem Winterthurer-Kapitel einverleibt. — Der erste reformirte Pfarrer war Hans Jakob Züninger; der zweite, 1528 erwählt, Johannes Färber. — Die Kirche wurde 1760 renovirt. Den Chor derselben hat die Obrigkeit zu unterhalten. — Im Jahr 1583 wurde das Pfarrhaus gebaut, 1758 dasselbe ganz erneuert. Es brannte im Jahr 1811 nieder und an seiner Stelle wurde vom Staat ein neues und schöneres gebaut.

Die Gemeinde Hettlingen war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Andelfingen, von 1803 an dem Bezirk und Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturereignisse, Sterbend, u. a.

Hinrichtungen.

Schon in den Zeiten vor der Reformation fanden Hinrichtungen auf verschiedene Art und zwar vorzugsweise durch Enthauptung mit dem Schwert, durch den Strang, durch Ertränken, Feuer u. a. statt, der Diebstahl wurde namentlich zuweilen sehr streng mit dem Tode bestraft, Mord dagegen weniger, da er nicht selten durch Privatrache gesühnt werden konnte, zuweilen wurde er auch nur mit Geld oder Landesverweisung bestraft. Nach der Reformation, im 16ten und 17ten und zum Theil auch noch im 18ten Jahrhundert wurden mit steigender Strenge Todesstrafen angewendet, selbst auf solche Verbrechen, die heutzutage mit ganz kurzer Gefangenschaftsstrafe belegt, zum Theil auch gar nicht mehr bestraft werden. Die Strafe des Lebendigverbrennens wurde hauptsächlich gegen böswillige Brandstifter, mitunter auch gegen Hexerei, so z. B. 1525 gegen Verena Diener von Pfäffikon verhängt; die Strafe des Galgens hauptsächlich gegen Diebe oder vielmehr Gauner. Auch auf das Alter der Verbrecher nahm man keine besondere Rücksicht, denn es kommen Beispiele vor, daß Knaben von 12 und 14 Jahren wegen begangener Verbrechen enthauptet wurden. Die frappantesten Beispiele strenger Justiz sind wohl folgende:

1529 wurde einer von Hedingen wegen Fluchens enthauptet;

1535 der Predikant Lutz von Hinweil wegen fleischlichen Umgangs;

1545 wurde eine Weibsperson wegen fleischlichen Umgangs ertränkt;

1548 ein Spital- und Zunftmeister enthauptet, weil bei seiner Rechnung etwa 800 fl. fehlten;

1551 der Amtmann Rudolf Kold aus der nämlichen Ursache;

1562 einer von Meilen, weil er das Silber von einem Dolch gestohlen;

1598 Heini Schad wegen Diebstahls und gräßlicher Schwüre;

1645 des Ochsenwirths Frau von Elgg wegen vieler Ehebrüche;

1646 ebenfalls eine Person von Elgg wegen Unzucht;

Digitized by Google

1651 Schönenberger, Knecht im Amthaus Winterthur, weil er etliche Mütt Haser und Stroh gestohlen;

1658 ein junger Knabe von Hauptikon, der Sodomit war, u. s. f.

Aus dem 18ten Jahrhundert müssen wir ein Beispiel besonders herausheben, nämlich die Hinrichtung des Pfarrers Heinrich Waser von Zürich, der, mit vielen historischen, statistischen und mathematischen Kenntnissen ausgerüstet, durch verschiedene Schriften der gelehrten Welt bekannt war. Als Pfarrer der Gemeinde Kreuz hatte er angesehene Beamtete ungetreuer Verwaltung beschuldigt, konnte aber die Anklage nicht beweisen und wurde daher seiner Pfarrstelle entsetzt. Durch eine Abhandlung über die Geschichte des zürcherischen Kriegsfonds, die er in ein auswärtiges Blatt einrückte, zog er sich in seiner Heimat den Vorwurf zu, ein Feind seines Vaterlandes zu sein, und durch zwei andere Schriften erregte er sich noch mehr Feinde. Ungeachtet der Amtsentsetzung arbeitete er für die Staatskanzlei und erhielt dadurch den Zutritt zu den Archiven. Es wurde ihm der östreichische Pfandbrief der Grafschaft Kyburg anvertraut, den man später vermißte und von ihm zurückforderte. Er verläugnete denselben, man fand ihn aber, da er auf das Rathhaus in Zivilarrest gebracht worden, in dem Bette seiner Magd. Ein mißlungener Versuch, den Waser machte, sich aus dem Verhaftszimmer in den Fluß hinabzulassen und durch Schwimmen zu retten, hatte zur Folge, daß er in den Wellenberg gebracht wurde. Man fand unter seinen Papieren Verschiedenes, das man als Verbrechen betrachtete, ferner zeigte es sich, daß er Bücher, viele Risse und Kupferstiche ꝛc. theils aus der öffentlichen Bibliothek, theils aus den Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft, ebenso aus dem Staatsarchiv alte werthvolle Schuldtitel entwendet habe, für die er bei seinem Vater Geld erhob. Die Regierung, die damals zugleich oberste richterliche Behörde war, glaubte einen Staatsverbrecher vor sich zu haben, der die wichtigste Besitzung des Kantons Zürich dem gefürchteten Kaiser Joseph habe verkaufen, der das Landvolk habe aufreizen wollen u. s. f. Kein Gesetz bestimmte den Begriff des Hochverraths, dessen man ihn beschuldigte. Eine kleine Mehrheit des Rathes überwies ihn derjenigen Abtheilung, welche über die Frage der Todeswürdigkeit zu entscheiden hatte, und diese verurtheilte ihn den 27. Mai 1780 mit zwölf gegen acht Stimmen zum Tode, und noch am nämlichen Tag wurde derselbe auf der gewohnten Richtstätte mit dem Schwert enthauptet.

Wir lassen dieser Erzählung die Reihenfolge derjenigen nachgehen, welche von 1803 — 1819 hingerichtet wurden.

1803. Am 28. Dezember wurde Hans Heinrich Hochstraßer von Meilen, wohnhaft zu Zürich, wegen Diebstählen, Betrügereien und Vergiftung seiner Frau von dem verfassungsmäßigen Malefizgericht zum Tod durchs Rad verurtheilt, das Urtheil aber noch am nämlichen Tag zu großem Mißbelieben des Obergerichts vom Kleinen Rath gemildert und Hochstraßer am folgenden Tag mit dem Schwert hingerichtet, sein Kopf auf dem Galgen aufgepflanzt.

1804. Die Hinrichtung des Willi, Schneebeli, Häberli und Kleinert siehe im Artikel politische Begebenheiten. — Am 19. April wurde der wegen wiederholter nächtlicher Diebstähle und Einbrüche, wobei er zuweilen mit Mordgewehr bewaffnet gewesen, als unverbesserlich vom Malefizgericht einmüthig zum Tod verurtheilte Rudolf Schütz von Bachs enthauptet, seine Gefährten wurden zur Ausstäupung und Galeerenstrafe verurtheilt. — Am 1. November wurde

Digitized by Google

der erst 20 Jahr alte Wilhelm Hausheer von Wollishofen, Wagner, wegen Ermordung einer Weibsperson mit dem Schwert hingerichtet; — am 8. Dezember der ebenfalls erst 20 Jahr alte Jakob Büchi von Elgg, Rothgerberlehrjunge, welcher seinen Meister vergiftet hatte; seine Leiche wurde nachher verbrannt.

1808. Am 10. März wurde die 48 Jahr alte Dienstmagd Elisabeth Schüle von Beggingen, Kanton Schaffhausen, welche wegen Hausdiebstählen im Belang von circa 8800 fl. vom Malefizgericht mit Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt worden, enthauptet; — ebenso am 5. Mai Kaspar Lier von Ebertschweil, wohnhaft in Zürich, wegen verschiedener Diebstähle, namentlich ab Bleichen, einer Kuh u. s. f. Auch diese Verurtheilung geschah nur mit Stimmenmehrheit.

1809. Am 23. Wintermonat wurde Paulus Hofmann, gebürtig aus Hessen-Kassel, Güterknecht, 21 Jahr alt, wegen Ermordung einer Weibsperson in der Gegend von Wollishofen, nachdem er einmüthig zum Tode verurtheilt worden, enthauptet.

1810. Am 20. März beurtheilte das Malefizgericht die eingefangene Gaunerbande Dürr, heimatlos, die eine ganze Reihe von Diebstählen und Einbrüchen jedoch ohne Mord oder Verwundungen begangen hatte. Die Mutter und ihr jüngerer Sohn Jakob wurden zur Ausstäupung und langjähriger Zuchthaus- und Kettenstrafe, der ältere Sohn Melchior, 27 Jahr alt, einmüthig und Hans Georg Strübinger, 30 Jahr alt, mit Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt und den folgenden Tag der letztere enthauptet, Melchior aber mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht, worauf er noch drei Monate am Galgen hängen blieb.

1811. Am 29. August wurde der Brandstifter Heinrich Baumann von Ottikon, wohnhaft zu Grafstall, enthauptet.

1813. Am 12. Mai wurde Regula Hartmann von Eglisau, 28 Jahr alt, wegen Tödtung ihres neugebornen Kindes vom Malefizgericht mit Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt und am folgenden Tag enthauptet.

1815. Kein Jahr war seit 1804 so fruchtbar an Hinrichtungen als dieses. Zuerst wurde am 25. Jenner Anna Heußer, geborne Pfister von Hombrechtikon, wegen Tödtung ihres neugebornen Kindes mit Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt und am folgenden Tag enthauptet; — hierauf am 9. März Joseph Ballaster von Bartolomäberg im Vorarlbergischen, 20 Jahr alt, der einen Landsmann und Reisekameraden auf der Straße zwischen Berg und Gütighausen ermordet hatte und deßhalb einmüthig zum Tod verurtheilt worden war. — Die schauerlichste Hinrichtung, welche aber auch der Lohn der schauerlichsten That war, fand am 8. Brachmonat statt, nachdem am Tag zuvor das Malefizgericht Heinrich Bollier von Horgen, 58 Jahr alt, und Johannes Zolliker von Lautikon, Gemeinde Hombrechtikon, einmüthig zum Tode verurtheilt hatte. Diese hatten schon im verflossenen Jahr die Frau und einen Sohn des erstern nächtlicher Weise überfallen und entsetzlich ermordet und nach geschehener That in einem benachbarten Hause zu Lautikon auf das Gelingen derselben eine Mahlzeit veranstaltet. Sie legten sich lange und hartnäckig aufs Läugnen, und nicht Schläge, sondern andere Mittel, dunkles Gefängniß, Abbruch an den Speisen, Durst ꝛc. konnten sie zum Geständniß bringen. Bollier war der Verführer, Zolliker um Gewinnes willen der Verführte. Beide wurden nach einander auf die Richtstätte geführt, Bollier mußte dem Zolliker zusehen, als er enthauptet wurde; allein weder das Hinausführen auf die Richtstätte auf einer Schleife, noch die eindringlichen Er-

Digitized by Google

mahnungen der Geistlichen, noch endlich der Tod Zollikers konnten sein verstocktes Herz erweichen. Zuerst wurde ihm die rechte Hand und hernach der Kopf abgeschlagen, alsdann der Leib verbrannt und die Hand und beide Köpfe auf dem Hochgericht befestigt. — Am 5. Dezember wurde Anna Egli von Würz, Gemeinde Fischenthal, wegen Tödtung ihres neugebornen Kindes mit Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt und am folgenden Tag enthauptet.

1847. Am 11. Juni wurde Jakob Oehninger von Au, Gemeinde Zell, Korbmacher, 21 Jahr alt, wegen Ermordung einer Weibsperson enthauptet. Er starb mit ganz besonderer freudiger Entschlossenheit und betete viele von ihm auswendig gelernte Lieder. Kopf und Hand kamen aufs Hochgericht.

1848. Am 30. September wurde Rudolf Bölsterli, Gärtner, von Eidberg, Pfarre Seen, 46 Jahr alt, wegen lebensgefährlicher Verwundung einer Weibsperson und ganz verdorbenen Lebenswandels vom Malefizgericht einmüthig zum Tode verurtheilt und am folgenden Tag enthauptet. Er hatte so viel Muth, daß er unmittelbar vor der Hinrichtung das Volk noch selbst ermahnte, ein warnendes Beispiel an ihm zu nehmen. — Am 28. Oktober wurden die beiden unglücklichen Brüder Jakob und Rudolf Rüegg von Uerschen, Gemeinde Bauma, von denen der letztere mit Einmuth, der erste mit Stimmenmehrheit wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt worden, enthauptet, die Leiche des letztern verbrannt. Es ist bereits oben unter dem Artikel Feuersbrünste darauf hingedeutet worden, daß diese Hinrichtung sehr schauervoll war, indem Rudolf Rüegg gewaltsam sich sträubte, zum Tode zu gehen, und in Folge dessen das Schwert entzweibrach.

1849. Am 3. November wurde Verena Marthaler von Niederhasli wegen zweimaligen Kindsmordes mit Einmuth zum Tode verurtheilt und am folgenden Tag enthauptet. Sie ging ganz gefühllos und unbewußt ihrem traurigen Schicksal entgegen.

Hinteramt

(oder Rütiamt, oder Hinter-Rütiamt). Diesen Namen erhielt ein nach der Reformation gebildetes Amt oder eine Verwaltung, welche wesentlich aus einem Theil der Güter des aufgehobenen Klosters zu Rüti entstand. Der Amtmann, welcher auf eine Amtsdauer von sechs Jahren erwählt wurde, hatte eine jährliche Besoldung von 35 Mütt Kernen, 25 Malter Haber, 25 Eimer Wein und 60 Pfund Geld und seinen Wohnsitz in einem Theil des aufgehobenen Augustinerklosters, der den Namen Hinteramt erhielt. Der erste Amtmann war, 1537 erwählt, Ulrich Funk. Einer der letzten, Felix Oeri, wurde wegen unordentlicher Verwaltung der Großen Rathsstelle und aller Ehren entsetzt und mit lebenslänglichem Hausarrest belegt, starb aber bald darauf. Der letzte Amtmann war Antonius Corrodi. Die Gefälle des aufgehobenen Amtes kamen später an das Kornamt. Die Gebäude waren von 1798—1805 verpachtet, dann wurden allmälig für verschiedene Regierungsbehörden Sitzungs- und Kanzleizimmer in dem Gebäude eingerichtet. 1811 wurde der Thurm in der sogenannten Rebgrube im Hinteramt abgetragen.

Hinweil.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Grüningen gehörig.

Das Dorf Hinweil, welches etwa 40 Häuser zählt, liegt am Fuße der beiden Berge

Digitized by Google

Almann und Bachtel zwischen Wetzikon und Dürnten. Es hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die auf einem Hügel neben dem Bachtobel ob der Kirche ein Schloß innehatten. Sie waren sehr mächtig und besaßen zu verschiedenen Zeiten die Herrschaften Werdegg, Greifenberg, Elgg, Kemten und Wetzikon und waren deßwegen den Grafen von Kyburg, Habsburg, Toggenburg, Rapperschweil und dem Kloster St. Gallen lehenspflichtig. Mehrere von diesen Edeln kommen als Zeugen in Urkunden vor, einer war 1260 Chorherr zu Embrach, ein anderer im Jahr 1336 östreichischer Hauptmann im Land Glarus, der Bruder desselben Gutthäter des Klosters Rüti, in dessen Kirche ein steinernes Grabmal von ihm stand. Herdegen von Hinweil fiel 1388 in der Schlacht bei Näfels, Friedrich war 1450 Abt des Klosters Reichenau. Ein anderer Herdegen von Hinweil verkaufte 1451 als Vogt seines Vetters Albrecht seine Zinse, Renten, die Gerichte und den Zwing zu Hinweil und Greifenberg an die Johanniterkommenthurei Bubikon. Familienglieder dieses Geschlechts ließen sich hierauf zu Zürich und Winterthur nieder und erst im Jahr 1588 erlosch das Geschlecht zu Basel. Von demselben hatte Hans von Hallwyl zu Elgg Ao. 1541 eine Beschreibung verfaßt.

Die Pfarrgemeinde Hinweil ist sehr groß, indem sie außer diesem Dorf noch 6 andere Dörfer oder Dörfchen, nämlich: Bossikon, Ehrlosen, Gyrenbad, Hadlikon, Ringweil und Wernetshausen und über 60 Weiler und Höfe umfaßt, als: Affeltrangen, Allmen, Bader, Balm, Balzenbühl, Benken, Berg, Bernegg, Bezholz, Bezikon, Birch, Boden, Bodenholz, Breite, Breitenriedt, Darn, Ebnet, Ehrenstock, Gammetschweil, Gmeinrüti, Grimmenstall, Grund, Ostalden, Gyrbet, Gyrriedt, Halden, Höde, Holzweid, Hub, Katzentobel, Kellerloch, Kirchenriedt, Kopfholz, Lätten, Langmatt, Loch, Looren, Moos, Neubruch, Neubrunn, Oberhof, Orn, Rieden, Rothenstein, Sack, Sagen, Schaufelberg, Schaugen, Scheuerli, Schwendi, Spiegelberg, Stampf, Tannweid, Tobel, Triemen, Unterholz, Wagnerweid und Weißenbach. Die Pfarrgemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2350 Seelen und gehörte zu dem Wetzikoner-Kapitel. Sie ist sehr alt, indem ihrer schon im Jahr 1332 erwähnt wird, bing bis 1789 von dem Ritterhaus Bubikon ab und die Pfarrer wurden von dem dortigen Statthalter bestellt, dann ging die Kollatur an den Rath über. — Der erste reformirte Pfarrer war Johannes Brennwald, erwählt 1521. Der folgende, Hans Lutz, erwählt 1530, wurde abgesetzt, ebenso später ein nachfolgender, Heinrich Schmid, erwählt 1572. — Die Kirche, welche im 13ten Jahrhundert aus den Ruinen der ganz nahe gelegenen Burg der Herren von Hinwyl erbaut worden ist, wurde in den Jahren 1785 und 1786 beträchtlich erweitert und verändert. Der Chor hatte früher den dritten Theil der Kirche ausgemacht. Der Grundstein zu dem neuen Bau wurde am 8. April 1786 gelegt von dem Baumeister Franz Schmid von Lindenberg im Allgau. Das neue Gebäude erhielt 104 Schuh Länge und 62 Schuh Breite und von der alten Kirche blieb nur ein Theil der nördlichen Mauer stehen. Es führt nun von Süden her eine schöne steinerne Treppe zu der Kirche hinauf. Gleichzeitig mit dem Bau der Kirche wurde auch ein schöner Thurm mit einem länglicht spitzigen Helm errichtet. Die Gesammtkosten der Baute betrugen 27,448 fl. 37 ß., die aus dem Erlös verkaufter Kirchenstühle bestritten wurden. Die Regierung streckte der Gemeinde zu diesem Bau 8000 fl. auf vier Jahre ohne Zins vor. — Das Pfarrhaus, welches die Regierung zu besorgen hat, steht neben der Kirche in erhöhter Lage und wurde zu verschiedenen Zeiten reparirt. — 1814 wurde zu Hinweil ein Schulhaus

Digitized by Google

erbaut, an das die Regierung einen Beitrag von 150 fl. gab; 1815 ein solches zu Ringweil mit dem nämlichen Beitrag.

Die Gemeinde Hinweil gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Wald, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Grüningen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Steuern u. a.

Hirschengraben

nannte man früher einen tiefen Graben, der sich längs der alten Stadtmauer der ganzen Länge der großen Stadt nach hinzog und in welchem auf obrigkeitliche Kosten zur Belustigung eine Anzahl Hirsche gehalten wurden. Ao. 1780 ward unter dem Bauherrn Werdmüller der Anfang gemacht mit Abtragung des Seilergrabens, Abbrechung der steinernen Treppen beim Niederdorfthor, möglichster Verebnung des höhern oder Seilergrabens und Ausfüllung des tiefern oder Hirschengrabens. Im Jahr 1784 wurden die letzten Hirsche theils geschossen, theils sonst abgeschafft. Hierauf wurde der untere Graben im tiefern Theil mit anständigen Hütten den Seilern übergeben, der höhere Theil zu einer sehr breiten Fahrstraße mit einer Allee für Fußgänger gemacht, der mittlere Graben ganz verebnet und eine Allee von Bäumen angepflanzt, der obere gegen Stadelhofen durch künstlich gemachte gemauerte Einfassungen so verändert, daß dadurch im Thalweg eine Fahrstraße gegen den Viehmarkt, auf beiden Seiten aber in der Höhe Fußwege entstanden, von denen einer zu der neu angelegten sogenannten hohen Promenade führt. Der Hauptzweck des ganzen Unternehmens war eigentlich eine Fahrstraße zu dem projektirten neuen Kornhaus zu erbauen, welches man beim Oberdorfthor zu errichten gedachte, was aber unterblieb. — Noch muß erwähnt werden, daß bei der Arbeit der Umänderung des Hirschengrabens am 11. Oktober 1784 auf dem obern Theil desselben, wo ehemals die Linden standen, neun Arbeiter durch den plötzlichen Einsturz eines großen, unvorsichtig unterminirten Stückes Erdreich unter dem Schutt lebendig begraben wurden und daß nur zwei von ihnen gerettet werden konnten, die übrigen sieben ums Leben kamen. Die Regierung schenkte den Wittwen und Waisen der Verunglückten 26 Louisd'or.

Hirslanden.

Eine Gemeinde zunächst der Stadt Zürich und zwar auf der Südostseite derselben gelegen. Die Gemeindsgenossen waren pfarrgenössig zum Großmünster in Zürich und besuchten den Gottesdienst in der Filialkirche zum Kreuz. Der Ort soll im Mittelalter seine eigenen Edelleute gehabt haben und das Stift Großmünster besaß daselbst den Zehnten. Schon im Jahr 1486 wird einer Hammerschmiede erwähnt, die am Hegibach stand und damals einem Namens Räuchle gehörte. Ao. 1672 wurde erkennt, der Obervogt soll Gewalt haben, den Schulmeister zu wählen. 1778 wurde die Landstraße gegen den Balgrist wieder hergestellt. Hirslanden gehörte bis 1798 zur Obervogtei Küßnacht, in Schuldsachen aber zu dem Vogtgericht in der Stadt, während der helvetischen Periode zum Distrikt Zürich, später zum Bezirk Horgen und von 1814 an zum Oberamt Zürich.

Hirsmontag

nennt man den Montag nach Aschermittwochen oder nach Bauernfaßnacht. An diesem Tag, der früher und auch später wesentlich auf der Landschaft zu Mummereien der jungen Leute Anlaß

Digitized by Google

gab, zogen später, ungefähr seit 1780 und bis 1798, die Knaben der um die Stadt her liegenden Gemeinden unter der Aufsicht der Stadtwachtmeister mit Trommeln und Fahnen in die Stadt hinein, wo ihnen da und dort wegen der Exerzitien, die sie ausführten, mit einem Trunk Wein aufgewartet oder etwas Geld geschenkt wurde. Ao. 1798 erhielt dieser Tag dadurch einen übeln Anstrich, daß eine Menge Landleute mit Prügeln in die Stadt kamen, um ihre Zwecke zu fördern (siehe politische Begebenheiten), daher denn dieser Tag seither den Spottnamen Prügelmontag erhielt und auch die Unsitte eintrat, daß sich an diesem Tag die Stadt- und Landknaben mit Steinwerfen und Prügeln auf und um die Schanzen förmlich befehdeten, wobei nicht selten einer verletzt wurde.

Hirzel.

Dorf und Pfarrgemeinde.

Das eigentliche Dorf Hirzel, d. h. die im Mittelpunkt der Gemeinde um die Kirche her liegenden neun Häuser, liegt auf der Höhe des Horgenerbergs, fast eine Stunde von Horgen entfernt. Die Gemeinde gehörte bis 1798 theilweise zu der Obervogtei Horgen, theilweise zu der Landvogtei Wädenschweil, während der helvetischen und Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil. In den Jahren 1803 und 1804 wanderten aus dieser Gemeinde mehrere Familien nach der Krimm aus, wo sie in Verbindung mit andern die Kolonie Zürichthal anlegten.

Die Pfarrei Hirzel umfaßt nachfolgende Weiler und Höfe: Aegerten, Aspen, Bächenmoos, Boden, Bruderhaus, Brunnen, Dürrenmoos, Erni, Eschthürli, Feld, Fenser, Fören, Forrenmoos, Grindel, Haarhalden, Haarrüti, Halden, Höhe, Kalbisau, Kaseren, Kelle, Kieleren, Klausen, Koblgrub, Kühweidli, Lier, Loch, Mäusegg, Mettel, Moosacker, Mühlebühl, Nägelihaus, Neubaus, Oertli, Prestenegg, Rennweg, Reyd, Rothhaus, Schiffli, Seite, Sihlbrücke, Sihlmatt, Simmesmoos, Spitzen, Spreuermühle, Steinmatt, Straß, Tobelmühle, Wolfenspühl, Wydenbach und Zimmerberg, welche Orte drei Schulgenossenschaften bilden: Hirzel, Höhe und Spitzen. — Die Kirchgemeinde gehörte zu dem Zürichsee-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1083 Seelen. Die Kollatur stand vor der Reformation der Abtei Fraumünster zu; damals befand sich aber nur eine Kapelle und ein Kaplan daselbst, dessen Behausung, die noch am Ende des 17ten Jahrhunderts stand, das Pfaffenhäusli genannt wurde. Nach Aufhebung der Abtei kam die Kollatur an den Rath. Die Gemeinde blieb bis 1620 eine Filiale von Horgen, welche durch einen Geistlichen aus der Stadt versehen wurde. Ao. 1534 ward der Prädikant als geschworner Schreiber angestellt und ihm erlaubt, zu Horgen Schule zu halten, 1541 wurde sein Einkommen vermehrt, dabei aber festgesetzt, daß das Kirchlein Filiale bleiben, für keine Pfarrei gerechnet und daß der Prädikant schuldig sein soll, demjenigen zu Horgen zu Dienste zu stehen; auch mußten die Einwohner von Hirzel die ihnen auferlegte Steuer an den Prädikanten zahlen. Ao. 1620 lösten sich indeß diese Verhältnisse auf, indem Hirzel zu einer bestimmten Pfarrei erhoben und neben die Kirche ein Pfarrhaus erbaut wurde. Die ersten Pfarrer waren Heinrich Usteri und Heinrich Burkhard, der 1633 wegen Blutschande enthauptet wurde. — Ao. 1699 wurde die Kirche erneuert, 1761 die eine Seite des Kirchthurms neu geschindelt und angestrichen, ebenso die Zeittafeln. Das Pfarr-

Digitized by Google

haus, das ein ganz ländliches Ansehen hat und von der Regierung unterhalten werden muß, wurde von Zeit zu Zeit renovirt.

Weiteres siehe Naturbegebenheiten, Steuern u. s. f.

Gefecht am Hirzel den 24. Mai 1443.

Im alten Zürichkrieg, nachdem auch Zug und die übrigen Eidgenossen sich Schwyz und Glarus angeschlossen hatten, als für diejenigen Gegenden des Zürichgebiets, die an Schwyz und Zug angrenzten, die Gefahr neuer Einfälle und Verheerungen immer mehr wuchs, errichteten die Bewohner des linken Seeufers im Hirzel und am Horgenerberg eine Verschanzung gegen die Zugergrenze hin, die im ganzen sich über eine Stunde ausdehnte, und diese Letze oder Schanze wurde, als der Feind herannahte, freiwillig von den Seebewohnern, etwa 800 an der Zahl, und einem Zuzug aus der Stadt, 600 Mann stark, besetzt. Die Eidgenossen, da sie hörten, wie vortheilhaft die Zürcher auf dem Hirzel liegen, beschlossen die Schanze zu umziehen. Es machten sich daher 3000—4000 Mann von Luzern, Uri und Unterwalden auf, eilten durch die Berge nach dem Finstersee, gingen über die Sihl, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchst beschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürichsee herab, wo die von Schwyz zu Freienbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glarus ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowohl gegen einen mächtigen Feind, als gegen eine Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freie Gebrauch vielen Volkes erforderlich sei. Indeß der Bote die Zusage der Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem Hirzel nach den Buchen (Albis), wo der Markgraf und Burgermeister standen: „Die Schanze, von deren Erhaltung die Sicher„heit des ganzen Landes abhange, sei in größter Gefahr, auf dieser Seite der Sihl von den „Eidgenossen, auf jener von den Zugern übermächtig angegriffen, hinterzogen und gebrochen „zu werden.“ Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erbielten aber nur zwei Zünfte von Zürich, welche 200 oder 300 Mann im Felde hatten. Der Burgermeister war den Seebauern darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen im letzten Kriege vorgerückt. Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reiterei unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sei sein eigentlicher Auftrag vom König.

Die Sonne neigte sich, schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige riefen: „wohl her, Böswichte, wohl „her.“ Noch gröbere Schmähungen fügten sie bei. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie inständigst, zu bedenken, wie spät es am Tag, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sei, Glarus und Schwyz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blickenstorfer Feuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen Vorstellungen taub; auf einmal riefen viele: „Es haben unsere lieben Eidgenossen von Schwyz bei Freienbach „ihr Theil gethan; wohl auf, noch heute wollen auch wir unsern Theil thun!“ Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammänner den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Panner; drückten nach.

Digitized by Google

Also Freitags, den 24. Mai 1443, spät um die Vesperzeit, brach an der Schanze auf dem Hirzel der Kampf los; worin die einen der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen, Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen die wirksam sich bedienten, welche, von Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes ihre Schutzwehr stürmten und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der Schultheiß von Lütishofen, ein Opfer des Krieges, welchem zuvorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen, und Merhi Zelger, beide Landammänner von Unterwalden. Indeß der Püntiner derer von Uri Panner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr Johann Imhof von Blumenfeld, darin unglücklicher als sein vor 57 Jahren vor Sempach erschlagener Vater, weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweier von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim bei Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Leventinern und Männern von Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber Hans Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tode unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrei „morde mehr, immer mehr!“ rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!“ Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf und hinein; über 30 fielen; über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürchern. Derselben fielen über 300; voran Meyer von Knonau, ihr Hauptmann; von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwei Brüdern und 24 Dorfgenossen, Heinrich Landolt unter diesen der erste; viele Seebauern, getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Rätde Hans Brunner, Heinrich Heqnauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirzel herab und über den Horgenerberg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den Preis berechnend, ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt endlich übermannt!), erschöpft ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Panner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran ging. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestrotz im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger hatten den Abend ihres Lebens in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dort hinüber gerafft, wo Gott Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Hirzern.

Diesen Namen führte eine Burg der Edeln gleichen Namens, die an der Thur unweit Flaach dem Schloß Wespersbühl gegenüber lag und welche nebst dem Geschlecht ungefähr um das Jahr 1250 abgegangen sein soll.

Digitized by Google

Hittenberg.

Ein Dörfchen von 17 Häusern in der Pfarrei Wald, bei welchem im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens stand, deren Gerechtigkeit nach ihrem Absterben sammt den Gerichten in den benachbarten Orten Roßberg, Dieterschweil, Riedt, Gibschweil, Rad u. a. an die von Mönchweilen aus dem Thurgau, hierauf an Hans Kläger von Steg und von diesem 1425 an die Stadt Zürich kam. Es ist nicht bekannt, wann die Burg zerfiel.

Hittnau.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu den niedern Gerichten von Werdegg in der Grafschaft Kyburg gehörig.

Die Dorfschaften Ober- und Unter-Hittnau, eine Viertelstunde von einander entfernt, wovon ersteres etwa 40, letzteres etwa 30 Häuser zählt, liegen auf dem Bergrücken zwischen Pfäffikon und Bauma. Hittnau soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, von denen aber nichts Näheres bekannt ist. Eben so wenig kennt man die Stelle, wo ihre Burg gestanden. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts gehörten die Vogtei und Gerichte zu Hittnau den Edeln Göldli von Tiefenau, von denen einer, Heinrich, Herr zu Werdegg, dieselben No. 1434 an den Edeln Kaspar von Bonstetten zu Uster verkaufte, von welchem sie später an die von Hinweil, die Meisen, die Blaarer und Schmid kamen. Zu Ober-Hittnau wurden bis 1798 jährlich von den letztern Gerichtsherren Mai- und Herbstgerichte gehalten. Die Hoheitsrechte über Hittnau erwarb Zürich mit der Grafschaft Kyburg.

Die Pfarrgemeinde Hittnau ist ziemlich weitläufig, indem dieselbe außer den beiden Dörfern Ober- und Unter-Hittnau noch die Dörfer Dürstelen, Hasel und Isikon, die Weiler und Höfe Aawachs, Armuthshalden, Baierschen, Balchenstall, Blatten, Bühl, Buhn, Fischbach, Furth, Hofhalden, Lammet, Liebetsried, Loch, Luppmen, Luspi, Mittsaal, Mühleriedt, Neugut, Obermatt, Riedtwies, Sack, Schönau, Schwarzenbach, Seewadel, Wylen und Zumiker umfaßt, die fünf Schulen bilden, nämlich zu Ober- und Unter-Hittnau, Dürstelen, Hasel und Isikon. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1480 Seelen. — Bis in den Anfang des 18ten Jahrhunderts stand zu Ober-Hittnau nur eine Kapelle, in welcher der Helfer von Pfäffikon alle Sonntage Kinderlehre und am Montag Predigt halten mußte; No. 1707 wurde aber Hittnau ganz von Pfäffikon getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. — Der erste Helfer oder Seelsorger von Hittnau war, 1525 erwählt, Wolfgang Rahmsperger, der in der Schlacht bei Kappel sein Leben einbüßte; die ersten eigentlichen Pfarrer waren Hans Jakob Wirz und Felix Bachofen. Die Kollatur stand dem Kleinen Rath zu. — No. 1708 wurde die Kirche und ein Pfarrhaus erbaut, 1806 erbaute die Schulgemeinde Dürstelen ein Schulhaus, an welches die Regierung einen Beitrag von 100 fl. gab; 1811 erkaufte die Gemeinde Isikon ein Haus zu einem Schulhaus.

Die Gemeinde Hittnau gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Fehraltorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten u. a.

Digitized by Google

Hochfelden.

Ein ziemlich großes Dorf von etwa 40 Häusern in der Pfarrei Bülach, das an der linken Seite der Glatt liegt und bis 1798 zu der Obervogtei Neuamt gehörte. Es hatte im Mittelalter einen Burgstall, dessen Bewohner sich Meyer von Hochfelden schrieben und von denen einer 1360 Schultheiß zu Kyburg gewesen sein soll, ein anderer, Heinrich, 1443 in Diensten Kaiser Friedrichs unter der Besatzung zu Zürich stand. — Das Kloster Wettingen besetzte von 1556 bis 1798 die niedern Gerichte zu Hochfelden und bezog den Ehrschatz, worüber öfters, besonders in den Jahren 1699 und 1700 Streitigkeiten entstanden.

Weiteres siehe die Artikel Bülach und Feuersbrünste.

Hochgericht

nennt man in der Büchersprache die Richtstätten, wovon bei uns in den Artikeln Galgen und Hauptgrube das Erforderliche nachgelesen werden kann.

Hochrain oder Hohenreyn

hieß ein Burgstall, der im Umfang der Gemeinde Wollishofen stand. Die Edeln, welche denselben bewohnten, waren Gutthäter des Klosters Cappel; zwei von ihnen sollen im Jahr 1165 einem Turnier zu Zürich beigewohnt haben. Es ist unbekannt, wann das Geschlecht ausgestorben und der Burgstall abgegangen ist.

Hochwachten

hießen diejenigen Bergspitzen, nicht bloß in unserm Kanton, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft, die, als weit umher sichtbar, dazu dienten, um bei eintretenden Ereignissen die Kunde davon sogleich durch das ganze Land zu verbreiten und dadurch schneller den Zusammentritt der Bewaffneten zu veranlassen. Zu diesem Endzweck wurden solche Punkte ausgewählt, von wo aus man auf mehrere andere sehen konnte. Es wurde bei jeder Hochwacht ein großer Haufen von dürrem Holz und Stroh gehalten, durch dessen Anzündung man das Loszeichen gab, und zugleich befand sich neben denselben auf jeder Hochwacht eine Harzpfanne, die auf einer Stange aufgepflanzt war und angezündet wurde, wenn man etwas Feindliches bemerkte. Bei gefährlichen Zeiten wurde auf jeder Hochwacht eine besondere Wache gehalten, die stündlich ihre Beobachtungen anzustellen verpflichtet war. — Wann die Hochwachten errichtet wurden, ist nicht genau bestimmt, vermuthlich im 17ten Jahrhundert, als zu einer Zeit, wo die eidgenössischen Stände immer in gespanntem Verhältniß zu einander standen. No. 1684 wurden dieselben überall in Augenschein genommen, verzeichnet, den dazu verordneten Wachtmeistern übergeben und ihnen der Nutzen und Gebrauch derselben erklärt.

Solcher Hochwachten gab es 23 im Kanton, nämlich: 1. auf dem Uetliberg, 2. auf dem Zürichberg, 3. auf dem Geißberg, 4. auf dem Schnabelberg, 5. Zimmerberg ob Horgen, 6. Schloß Wädenschweil, 7. Geißrüti (Schönenberg), 8. Pfannenstiel ob Meilen, 9. Schwesterrain bei Hombrechtikon, 10. Ettenhausen bei Kyburg, 11. Vorder- und 12. Hinter-Tannenberg bei Wallikon, 13. Bachtelorn, 14. Schauenberg ob Elgg, 15. Mörsburg, Schloß, 16. Kohlfirst, 17. Vorder- und 18. Hinter-Stammheimerberg, 19. Irchel ob Teufen, 20. Rheins-

Digitized by Google

berg ob Eglisau, 21. Lägerberg (hier wurde 1689 ein Wachthaus erbaut), 22. Stadlerberg, 23. auf dem Stein ob Weyach.

Nach der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 legte man den Hochwachten bei weitem nicht mehr so viel Werth bei als früher. Der Kleine Rath beschloß 1812 dieselben, da sie nicht mehr nöthig seien, eingehen zu lassen, und es behielten bloß einige derselben, namentlich die auf den Bergkuppen des Uetlibergs, Schnabelbergs, auf der Lägern, dem Schauenberg ꝛc., als sogenannte Signale einigen Werth bei, da man dort etwa Vermessungen oder Beobachtungen dieser und jener Art anstellte. Die Wachthäuser auf dem Zürichberg, Uetliberg und der Lägern blieben bis in die neueste Zeit stehen, obgleich dieselben zu ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr gebraucht wurden.

Hochzeiten.

Wir führen hierüber nur das an, daß mit dem Jahr 1611 das Verkünden (Ausbieten) der Ehen von den Kanzeln den Anfang nahm, daß 1620 die Hochzeiten am Sonntag abgeschafft und geboten wurde, daß solche an den Wochentagen abgehalten werden, endlich daß 1629 ein Mandat erlassen wurde, das den Burgern von Zürich förmlich verbot, auf der Landschaft Hochzeit zu halten. Im Jahr 1787 wurde angeordnet, daß die Verkündigung der Ehen zu Stadt und Land sowohl in der Pfarrkirche des Heimatsorts des Bräutigams als in demjenigen der Braut, diejenigen in der Stadt und den äußern Gemeinden in allen vier Pfarrkirchen der Stadt vor sich gehen sollen.

Höfli

heißt ein Haus in der größern Stadt Zürich, das zunächst bei der Schifflände steht. Es war ehemals die Bäckerei des Chorherrenstifts am Großmünster und gehörte demselben eigenthümlich. Die Bäckerei und die Ofen wurden in Kosten des Stifts erbaut, dagegen mußte der Pfister in seinen Kosten die Säcke anschaffen. Das Stift lieferte ihm jährlich 5 Klafter Buchenholz und 12 Scheitburdenen, der Pfister gab jedesmal 12 schwarze Brode, Hofbrode genannt, als Trinkgeld. Die Einsetzung und Absetzung des Pfisters hing vom Kapitel ab, dem er einen Eid leisten mußte, mit dem Korn, Mehl und Brod getreu umzugehen; er durfte niemandem backen als den Chorherren und ihren Rebleuten und mußte 4 Arten Brod backen, nämlich: 1. Simmeln, 2. schwarzes Brod, 3. mittelmäßig weißes und 4. weißes. Im Winter mußte er jeden Tag 2 Kohlpfannen mit Glut für das Chor liefern. Der Zunft zum Weggen mußte der Bäcker zur Fronfasten 2 Denar in die Zunftwache geben. — Dem Haus zum Höfli ward im Jahr 1706 vom Rath das ausschließende Recht eingeräumt, Simmeln zu backen für das Stift, welches man ihm damals streitig machte, jedoch mit der Bedingung, daß man dieselben nicht in die Häuser zum Verkauf herumtragen soll. Dieses Privilegium des Pfisters im Höfli hörte mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auf.

Höngg.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Höngg, das sehr groß ist, indem es etwa 90 Häuser zählt, liegt auf der Höhe des rechten Ufers der Limmat, eine Stunde unterhalb der Stadt und an der Landstraße

Digitized by Google

nach Baden. Der Ort iſt ſehr alt, indem er ſchon in einem Inſtrument vom Jahr 810 erwähnt wird. Daſelbſt hatten die Edlen von Seon, welche Bürger von Zürich waren, ihren Edelſitz. Sie waren auch Vogtherren daſelbſt und beſaßen die Vogtrechte als ein Leben von Oeſtreich bis 1365, in welchem Jahr Johannes von Seon und ſeine Söhne dieſe Vogtei an das Kloſter Wettingen verkauften, von dem ſie dann ebenfalls kaufsweiſe im Jahr 1384 an die Stadt Zürich überging, welche eine Obervogtei daraus machte. — Die niedern Gerichte über das Dorf, Zwing und Bann, nebſt dem vierten Theil des Zehntens gehörten ſeit den älteſten Zeiten dem Chorherrenſtift zum Großmünſter, welches einen Meier daſelbſt hatte. Jährlich im Mai und im Herbſt mußte der Probſt perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten daſelbſt Gericht halten. Eine jede Perſon, die ſieben Fuß breit von dem Stift zu Erb hatte, Mann oder Weib, war verpflichtet, vor dieſem Gericht zu erſcheinen, bei einer Strafe von 3 ß. Auch das Stift Einſiedeln beſaß verſchiedene Güter zu Höngg; die Reben im Bumbach waren Erblehen von Wettingen. Das Kloſter Kappel und das Predigerkloſter zu Zürich hatten ebenfalls Beſitzungen daſelbſt, welche alle ſammt der Gerichtsbarkeit des Chorherrenſtifts bei der Reformation im Jahr 1524 an die weltliche Obrigkeit übergingen. Aus den Beſitzungen der beiden letztern Klöſter wurden dann mit der Zeit Staatslehen gemacht. — Damals waren die Kapitularen des Stifts unter ſich wegen Uebergabe der Gerichtsbarkeit nicht einig, die Bauern gaben indeß den Ausſchlag, indem ſie erklärten, ſie wollen mit dem Stift nichts mehr zu ſchaffen haben, ſondern lieber unter die Herrſchaft der Obrigkeit kommen. Nächtlicher Weile wurde damals der Gerichtsplatz der Chorherren, Halseiſen und Galgen umgeworfen. — Ao. 1444 im alten Zürichkrieg wurde das Dorf von den Eidgenoſſen verbrannt, 1524 von boshaften Leuten. — 1558 wurden daſelbſt die ſogenannten gekauften Gerichte abgekannt, 1681 gar genaue landesherrliche Vorſchriften wegen des Rebenpflanzens ꝛc. ertheilt, in Folge deſſen Beſitzer neuer Reben von der Zuchart jährlich 1 Pf., jeder, der Bohnen in die Brach ſäete, ebenfalls einen Zins geben mußte, ferner keine neuen Stuben gebaut werden durften ꝛc. — Ao. 1752 wurde die neue Pulvermühle an den Gießen zu Höngg geſetzt, da ſie aber in kurzer Zeit dreimal zerſprang, nachher an das gegenſeitige Ufer der Limmat verlegt. — In der Umgegend des Dorfes Höngg wächst ſehr viel und zum Theil ſehr guter Wein, und es befanden ſich früher in dortiger Gegend eine ziemliche Anzahl Landgüter reicher Familien aus Zürich. — In dem Kriegsjahr 1799 litt Höngg außerordentlich. Nach dem Abzug der Franzoſen von Zürich Anfangs Juni wurde es zuerſt von den Oeſtreichern und nachher von den Ruſſen beſetzt. Am 25. September drangen aber die Franzoſen nach dem Uebergang über die Limmat bei Dietikon in mörderiſchem Kampfe gegen Höngg, und das Dorf und die benachbarten Häuſer, die der Schauplatz blutiger Ereigniſſe waren, ſtanden an dieſem und dem folgenden Tag mehrmals in Gefahr eingeäſchert zu werden, indem die weichenden Ruſſen auf der Bergshöhe ſich zu halten ſuchten und Haubitzgranaten in das Dorf hinunter warfen. Eine ſolche fiel in eine Scheune, zerplatzte, zündete aber nicht. Nach dem Abzug der Ruſſen kamen wieder die Franzoſen.

Die Pfarrgemeinde Höngg umfaßt, ſeitdem im Jahr 1682 Affoltern davon abgetrennt worden, außer dem Dorf Höngg mit ſeinen verſchiedenen Ortsgegenden noch das Dörfchen Birchrütihof, zwei Drittel des Dorfes Ober-Engſtringen und die zu dieſem letztern gehörigen Ortsgegenden: Eggbühl, Fähre, Gießen, Lanzrain, Paradies und Riſi und zählte am Ende des

Digitized by Google

vorigen Jahrhunderts 1400 Seelen. Ao. 1299 waren die Edeln Johannes von Glarus, Ritter, und sein Bruder Rudolf Kilchherren zu Höngg, 1321 Rudolf von Glarus. Der Kirchensatz oder die Kollatur der Pfründe ging aber im Jahr 1365 an das Kloster Wettingen über, welches denselben bis auf die neueste Zeit besaß und von dessen Abt die Pfarrer auf einen Dreiervorschlag des Rathes gewählt wurden. Die Pfründe wurde nach der Reformation dem Regensberger-Kapitel einverleibt. Die ersten reformirten Pfarrer waren: Niklaus Peyer, erwählt 1513; Simon Stumpf aus Frankenland, 1520; Johannes Kabelspurger, 1523; und Johannes Hug, 1533. 1563 und 1565 wurden Vater und Sohn mit Namen Felix Bierbräuer gewählt. — Ao. 1703 wurde die Kirche, die an einem Orte steht, wo man dieselbe weit umher sieht, und welche einen Thurm mit einem spitzigen Helm hat, renovirt. Hauptreparaturen des Kirchthurms fanden statt Ao. 1641, 1657, 1688, 1720. Von dieser Zeit an wurde er mit Schindeln beschlagen, früher war er mit Ziegeln bedeckt. Im Jahr 1777 wurde der Helm ganz neu aufgerichtet und das Mauerwerk bedeutend verkürzt, was dem Ansehen des Thurms und der Kirche bedeutend schadete; 1816 wurde er angestrichen. 1849 wurde die Kirche total renovirt, eine geräumige Vorhalle mit Eingang zur Emporkirche erbaut, eine Gipsdecke in der Kirche angebracht, Kanzel und Taufstein neu verfertigt u. s. f. Die Baute kostete 5300 fl. Die Regierung gab 600 Fr. Beitrag. — Das Pfarrhaus, das zunächst der Kirche steht, wurde 1769 vom Kloster wesentlich renovirt, an welche Baute die Regierung einen Beitrag von 100 Thaler gab, alsdann wieder 1797.

Die Obervogtei Höngg, die bis 1798 bestand, umfaßte ausschließlich das Dorf Höngg mit den dazu gehörenden zerstreut liegenden Häusern. Die Amtsdauer der Obervögte war später bloß ein Jahr. Der erste war Johannes Stucki, erwählt 1393; der letzte 1798 Heinrich Hirzel.

Die Gemeinde Höngg gehörte alsdann während der helvetischen Periode zum Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Zürich.

Weiteres siehe in den Artikeln Feuersbrünste, Kriegsereignisse, Naturbegebenheiten u. s. f.

Höri.

Eine Dorfschaft in der Pfarrei Bülach, die aus drei Theilen, Endhöri oder Ennethöri mit 36, Niederhöri mit 9 und Oberhöri mit 14 Häusern besteht, welche zu beiden Seiten der Glatt liegen. Sie werden hier einzig deßhalb angeführt, weil sie ihre Hörigkeit mehrmals wechselten. Zuerst gehörten sie nämlich den Herren von Eglisau; 1476 wurden sie ihnen aber abgesprochen und der Grafschaft Kyburg zugetheilt, später aber wieder davon abgetrennt und mit der Obervogtei Neuamt vereinigt. — Zu Höri besaß die Probstei seiner Zeit ein Gut und das Kammeramt verschiedene Gefälle.

Hörnli, das.

Diesen Namen führt einer der höchsten Gipfel der Bergkette im östlichen Theil des Kantons, welche den letztern von dem Toggenburg trennt. Die absolute Höhe dieses Gipfels über das Meer beträgt 3495 Fuß, über den Zürichsee 2300. Man genießt auf dem Hörnli eine sehr ausgedehnte Fernsicht, die nördlich über das Thurgau bis an den Bodensee und die Schwäbische Alp reicht; westlich überblickt man den Kanton Zürich, südlich und westlich sieht man in die Gebirge des Kantons St. Gallen und in die Alpen.

Digitized by Google

Hof zu Zürich,

siehe Zuchthof.

Hofstetten.

Ein Dorf von 18 Häusern in der Nähe von Elgg und in dieser Pfarrei, welches bis 1798 zu dem sogenannten stählernen Bund gehörte, — anderseits ein Dörfchen von 14 Häusern an der Glatt, in der Pfarrei Oberglatt. Hier stand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens, welche Wohlthäter der Pfarrkirche zu Wallenstatt gewesen sein sollen, die auch Burger zu Zürich waren und später die Gerichtsherrlichkeit von Kemten bewarben. Das Geschlecht erlosch erst im 15ten Jahrhundert, die Burg zerfiel aber vermuthlich schon früher.

Hohe Gerichtsbarkeit.

Diese bestand hauptsächlich in dem Blutbann, in dem Recht, über Leben und Tod der Unterthanen zu richten. Sie stand dem Landesherrn oder seinem Vogte zu. Zu der hohen Gerichtsbarkeit gehörte später auch das Recht des obersten oder höchsten Entscheides in Zivilsachen, das dem Kleinen Rath zustand, das Mannschaftsrecht oder die Reispflicht und das Besteuerungsrecht der Stadt.

Hohen-Landenberg,

siehe Landenberg.

Hohen-Teufen.

siehe Teufen.

Holzhausen.

Ein Weiler von 5 Häusern in der Pfarrei Grüningen, bei welchem im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens stand, von denen einer, Werner, 1335 der Aebtissinn von Seckingen Kellner und Gefällsbezüger im Glarnerland gewesen soll, Bilgeri 1352 bei dem Einfall der Oestreicher ins Glarnerland fiel, Werner 1479 lebte. Sie zogen später wirklich nach Glarus und sollen daselbst so verarmt sein, daß sie das Almosen genossen.

Hombrechtikon.

Dorf und Pfarrgemeinde.

Das Dorf Hombrechtkon, welches im engsten Sinne, nämlich die nächsten Umgebungen der Kirche und das, was mit dem Namen Dörfli bezeichnet wird, nur etwa 10 Häuser zählt, liegt auf der Höhe des Bergrückens zwischen Stäfa und Grüningen, wo man eine weit ausgedehnte Aussicht genießt. — In der Gegend der jetzigen Kirche stand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Hombrechtikon, welche Beamtete des Klosters Einsiedeln waren und diesem Stift mancherlei Vergabungen machten. Die Hoheitsrechte über die Gegend standen vermuthlich schon sehr früh den Herren der Herrschaft Grüningen zu und im Jahr 1408 kam der Dinghof Hombrechtikon mit der übrigen Herrschaft durch einen Kaufvertrag zwischen der Stadt Zürich und den Rittern Hermann und Wilhelm Geßlern an die erstere. Von den zu der Gemeinde Hombrechtikon gehörenden Weilern und Höfen kamen nun der größere Theil, nämlich folgende zu der Landvogtei Grüningen: Aegerten, Aglen, Aufgend, Bergli, Blatten, Bochslen, Breitacker, Breitlen, Brühl, Buch, Bühl, Dändlikon, Dörfli, Dorf, Eggrüti, Eich, Eichthal,

Digitized by Google

Eichwies, Feldbach, Garstlig, Goldenberg, Grüth, Hasel, Haslen, Hinterwald, Hochwacht, Holzschlag, Hombrechtikon, Hub, Kothgrub, Kramen, Kühweid, Langacker, Langenriedt, Laufenbach, Lützelsee, Neuhaus, Niggenberg, Oberberg, Reben, Rebweid, Riedtlen, Riedtwies, Rosenberg, Rüti, Schirmensee, Schlatt, Schleipfe, Schwesterreyh, Stämpfe, Thal, Tobel, Wald und Zopf. — Der kleinere Theil, nämlich die nachfolgenden Ortsgegenden wurden dagegen der Obervogtei Stäfa einverleibt: Anwachs, Beislen, Berg, Braunegg, Braunensperg, Frauwies, Gamsten, Ghey, Grüthreyh, Gunten, Hasenweid, Herrgaß, Hinterholz, Hohlflue, Hohlgaß, Hotwiel, Lautikon, Lüholz, Niederfeld, Reyh, Seeweid, Sonnenberg, Uezikon, Weingarten, Wellenberg und Wydum. Diese Trennung der Gemeinde dauerte bis 1798 fort, Hombrechtikon stand aber mit Stäfa immer in sehr engen Verhältnissen, und im Jahr 1687 wurde zwischen beiden Gemeinden wegen Entrichtung des Einzugs, Annahme von Gemeindsgenossen u. A. eine Uebereinkunft abgeschlossen. — Ao. 1799 wurde auch die Gemeinde Hombrechtikon stark belästigt durch ein Lager zwischen Schirmensee und Feldbach und die damit verbundenen Requisitionen aller Art.

Die Pfarrgemeinde Hombrechtikon ist weitläufig, indem sie alle obbezeichneten, an beiden Abhängen des Berges und am Zürichsee zerstreut liegenden Dörfchen, Weiler und Höfe umfaßt. Bis 1490 gehörten überdem verschiedene Orte dazu, die dannzumal Dürnten zugetheilt wurden. Die Pfarrgemeinde, die dem Zürichsee-Kapitel einverleibt war, zählte Ao. 1798 etwa 2200 Seelen und hat 3 Schulen zu Hombrechtikon, Schlatt und Uezikon. — Die Gegend von Hombrechtikon war in den ältesten Zeiten pfarrgenössig nach der Insel Ufnau. Wegen zuweilen gefährlicher Schifffahrt dahin und anderer Beschwerden wurde dieselbe indeß schon im 14ten Jahrhundert von dieser Mutterkirche getrennt und ihr im Jahr 1369 erlaubt, einen eigenen Seelsorger anzustellen, der von dem Abt zu Einsiedeln gewählt wurde. Nachher kam dann die Collatur an den Rath zu Zürich. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Ulrich Schörrli, Konrad Spörri und Blasius Grob. Unter den nachfolgenden zeichnete sich Heinrich Näf, der von 1756 — 1783 Seelsorger der Gemeinde war, als ein wahrhaft christlicher Weiser durch Einfalt der Lehre und des Wandels aus. — Die Kirche zu Hombrechtikon, die an einem schönen Ort auf der Höhe des Berges steht, wurde laut einem vorhandenen Aktenstück gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts neu gebaut, ebenso dann wieder Ao. 1759. Diesen Bau leitete ein Gemeindsbürger, Bühler von Feldbach, dem von der Gemeinde zum Dank der erste Mannsstuhl im großen Chor, schön in Nußbaumholz eingefaßt, geschenkt wurde. Die Regierung gab an die Baukosten einen Beitrag von 12 Mütt Kernen, 12 Eimer Wein und die Ziegel zu dem Dach. Die Kirche hat einen schlanken Thurm mit einem schönen spitzigen Helm. Im Februar 1786 wurde durch einen nächtlichen Orkan dieser Helm hinuntergeworfen, und alsdann neu aufgeführt. — Das Pfarrhaus, das zunächst der Kirche steht, wurde 1759 ebenfalls neu erbaut. — Ao. 1811 wurde zu Uezikon ein Schulhaus erbaut, an dessen Kosten die Regierung 100 fl. beitrug.

Die Gemeinde Hombrechtikon wurde nach Aufhebung der alten Verhältnisse im Jahr 1798 dem helvetischen Distrikt Meilen einverleibt, im Jahr 1803 dem Bezirk Horgen, 1814 dem Oberamt Meilen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Schirmensee u. a.

Digitized by Google

Horgen.

Marktflecken, Pfarrgemeinde, Obervogtei, Distrikt, Bezirk.

Das große Dorf oder der Marktflecken Horgen, welcher in den verschiedenen Ortsgegenden, die er umfaßt, gegen 100 Häuser zählt, liegt am linken Ufer des Zürichsees und am Fuß des Horgenerberges, zwischen Wädenschweil und Thalweil, etwa 3 Stunden von Zürich entfernt. Das Dorf hatte im Mittelalter eigene Edelleute, von denen zwei, Gebhard und Joh. Wilhelm im 13ten Jahrhundert als Zeugen in Urkunden genannt werden. Nach deren Abgang kam die Herrschaft an die Freiherren von Eschenbach auf Schnabelburg, wegen deren Theilnahme an der Ermordung Kaiser Albrechts Horgen bei der Verwüstung der Eschenbachischen Güter im Jahr 1309 viel Schaden leiden mußte. Nach Abgang des Geschlechts der Eschenbach kam die Herrschaft an die Edeln von Hallwyl, welche dieselbe im Jahr 1406 nebst der Vogtei zu Maschwanden, Rüschlikon und was dießseits des Albis zur Herrschaft Eschenbach gehörte, für 2000 alte Gulden an die Stadt Zürich verkauften. Diese machte aus der Herrschaft über Horgen eine Obervogtei, von welcher wir weiter unten sprechen werden. — Die Abtei Fraumünster hatte als eine sehr alte Vergabung zu Horgen verschiedene Rechte, den kleinen und großen Zehnten und besaß die Mühle, welche sie aber schon 1263 an Heinrich den Meier zu Horgen verkaufte; das Nämliche geschah im Jahr 1345 mit dem Zehnten und Wydum ꝛc., die an den Johanniterorden kamen. Derjenige Theil des Zehntens, der die Ortsgegenden im Thalacker und Hofacker betraf, kam an die Johanniterkommenthurei Lützern im Kanton Aargau, und Gerold Edlibach, der im Thalacker Reben besaß, wurde 1509 verfällt, ihn an jene Kommenthurei zu entrichten. — Die Edeln von Uerzlikon besaßen am Horgenerberg und am Tannenbach Güter, die sie im 14ten Jahrhundert dem Kloster Kappel verkauften, welches 1342 von der Aebtissinn am Fraumünster mit der Mühle zu Käpfnach belehnt wurde. — Sowohl die Abtei Fraumünster als früher die Edelleute hatten ihre eigenen Meier und Meierhöfe zu Horgen. Mit dem erstern wurde um die Mitte des 14ten Jahrhunderts ein Johannes Burkhard von der Abtei belehnt, dieser später an Hänsli Schinz verkauft. Zu jener Zeit waren die Meyer und Burkhard die zahlreichsten Geschlechter zu Horgen. 1492 hatte die Gemeinde Streit mit der Abtei wegen Vorgarben und Neugrüth. — Nach Aufhebung der Abtei bei der Reformation kamen die Gefälle derselben an die weltliche Obrigkeit und zwar an das Amt Fraumünster. — Die Gerichte zu Horgen hatten zuerst den Freiherren von Eschenbach zugedient, und wurden später einigen aus den Geschlechtern Burkhard und Meyer und nach deren Absterben dem Ulrich Edlibach geliehen, dessen Sohn Gerold solche 1521 der Obrigkeit käuflich übergab. Horgen hatte von da an bis 1798 ein eigenes Gericht, bestehend aus einem Statthalter und acht von der Gemeinde gesetzten Richtern, welches um Geldschulden richtete und jährlich neunmal Sitzung hielt. Der Untervogt wohnte demselben bei, hatte aber keine Stimme, sondern war nur da, um auf Scheltworte zu horchen, die er dem Obervogt verzeigte. 1663 ward dem Gemeindsgericht die Freiheit bestätigt, daß niemand ohne durch eine ordentliche Appellation von ihm vor den Stand zu Rechten kehren möge. — Durch Beschluß des Raths vom 11. November 1639 wurde Horgen zu einem Marktflecken erklärt und dem Ort bewilligt, zwei Jahrmärkte abzuhalten, von denen der eine am zweiten Donnerstag im März, der andere am ersten Donnerstag nach Martini stattfindet. —

Digitized by Google

Schon in den ältern Zeiten befand ſich zu Horgen ein Geſellenhaus, denn es findet ſich die Notiz, daß im Jahr 1449 eine Anzahl luſtiger Geſellen an einem Abend an der Kilbe in demſelben bloß 16 Heller per Mann verbraucht haben; bald nachher gab es aber auch noch zwei Tavernen, denn An. 1597 wurde erkennt, es ſollen ſich die von Horgen außer den zwei Tavernen und dem Geſellenhaus des Wirthens entmüßigen, doch möge ein jeder den ſelbſt gepflanzten Wein vom Zapfen verſchenken; 1692 ſchenkte der Rath in das Geſellenhaus ein Fenſter mit dem Standeswappen. 1512 gab es im Spielhof eine Badſtube und im vorigen Jahrhundert im Dorf eine große Gerberei. 1663 wurden der Gemeinde zwei ehehafte Metzgen bewilligt. — Zu Horgen iſt die ſchönſte Schifflände am ganzen Zürichſee und es findet durch dieſen Ort ein ſtarker Waarentransport nach Zug, Brunnen, Altorf und über den Gotthard ſtatt, daher zunächſt der Schifflände ſchon im 16ten Jahrhundert eine Suſt oder Waarenniederlage erbaut und als Beamter ein Suſtmeiſter angeſtellt wurde. 1603 wurde eine beſtimmte Fuhrordnung gemacht, 1643 ein Suſtbüchli errichtet und in dasſelbe allerlei Verfügungen des kaufmänniſchen Direktoriums wegen der Suſt eingetragen, an deren Beamteten jenes Beiträge gab. 1647 wurde erkennt, es ſoll von nun an ein jeweiliger Suſtmeiſter in eigenen Koſten die Suſt in Ehren halten und wenn etwas hauptſächliches fehle, den Bauherrn berichten. 1774 wurden zwiſchen den Ständen Zürich, Schwyz und Zug Unterhandlungen wegen Regulirung der Suſtverhältniſſe gepflogen und ein Reglement für den Suſtmeiſter entworfen, 1777 eine neue Suſtordnung gemacht. Von 1803 an ſtand die Suſteinrichtung ſpeziell unter der Kommiſſion des Innern. Das Suſtgebäude gehörte dem Staat. — Im Umfang der Gemeinde Horgen liegt ein großer Theil des Sihlwaldes und der ſogenannte Forſt, beide Eigenthum der Stadt, wo dieſelbe bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen obrigkeitlich gebannten Thiergarten für das Hochgewild hatte, welcher der Aufſicht beeidigter Wildſchützen unter dem Oberbefehl eines Thierherrn anvertraut war. — Von der Entdeckung und der Ausbeute von Steinkohlen zu Käpfnach kann man in der nachfolgenden Chronik das Nähere nachleſen. — Das Dorf Horgen wurde im alten Zürichkrieg zweimal von den Schwyzern und Glarnern und ihren verbündeten Eidgenoſſen heimgeſucht und zwar das erſte Mal im Wintermonat 1440, das zweite Mal nach dem Treffen am Hirzel den 26. Mai 1443 an einem Sonntag, als gerade Gottesdienſt war. Die Eidgenoſſen fielen in die Kirche, nahmen alle Koſtbarkeiten, durchſtachen die Kruzifixe, trieben vielen Muthwillen und ſteckten einige Häuſer in Brand. Zum dritten Mal wurde der Ort auf ähnliche Weiſe heimgeſucht, nämlich nach der verlornen Schlacht bei Kappel, in welcher aus der ganzen Kirchgemeinde 15 Mann umkamen, und nach dem Treffen am Zugerberg von etlichen Knechten der VOrtiſchen, die am 7. November 1531 in das Dorf kamen, plünderten und raubten, was ſie fanden, dieſes auf Wagen luden und ſich gegen den Berg zurückzogen, wohin ſie von den im Dorf in Beſatzung gelegenen 15 Mann Zürichern verfolgt, ihnen etwas von dem Raub abgejagt und etliche erſchlagen wurden. Damals ſtieg von den letztern ein junger ſtarker Mann von Steinen im Kanton Schwyz in den Kirchthurm hinauf, nahm eine kleine ungefähr 2 Zentner ſchwere Glocke herab und trug ſie mit ſich fort. Dieſe Glocke ſoll noch heutzutage zu Steinen im Beinhaus ſich befinden. — An den der Staatsumwälzung im Jahr 1798 vorhergegangenen Ereigniſſen nahm Horgen ſehr lebhaften Antheil und wurde alsdann der Hauptort eines Diſtriktes. In dem Kriegsjahr 1799 wurde Horgen weniger als viele andere

Digitized by Google

Gemeinden des Kantons betroffen und hatte meist nur Einquartierung von Franzosen. Am 9. Oktober 1802 wurde die Gemeinde von Exekutionstruppen besetzt und entwaffnet. Noch schwereres Schicksal traf dieselbe im Frühjahr 1804, da von hier der Aufstand gegen die Regierung und der Widerstand gegen die militärischen Anordnungen zur Unterdrückung desselben ausging. Nicht nur wurde die Gemeinde militärisch besetzt und abermals entwaffnet, sondern ihr auch eine sehr bedeutende Kontribution auferlegt, der Anführer des Aufstandes, Willi, von Horgen gebürtig, hingerichtet, viele andere Theilnehmer auf diese oder jene Weise bestraft. (Das Nähere über alles dieses findet man in dem Artikel politische Begebenheiten.)

Die Pfarrgemeinde Horgen umfaßt, nachdem 1620 die Filiale Hirzel und alsdann im Jahr 1760 die Gemeinde Oberrieden davon abgetrennt wurde, noch folgende Ortsgegenden, Weiler und Höfe: A. in der Wacht im Dorf: Allmend, Badenmatt, Bättbaur, Berghalden, Bergli, Bocken, Breitmatt, Brunnenwiesli, Bühl, Dorf, Ebnat, Etwederß, Fischenrüti, Füchsenwies, Geeren, Gotteshalden, Großgaß, Gstalden, Gwandlen, Häusli, Herdener, Heilenbach, Heubach, Hirsacker, Hof, Hühnerbühl, Käpfnach, Kalchofen, Katzenholz, Katzeren, Kelli, Kniebrechen, Kohlhoppen, Kottenreyb, Kratz, Kühgaß, Längiberg, Lerchen, Meyerhof, Neumatt, Ober-Meilenbach, Reuteli, Reutler, Reyh, Riedli, Riedtwies, Riß, Rohr, Rothweg, Schärbächli, Scheller, Schiffhütten, Schleifetobel, Schlößli, beim Schützenhaus, Sonnau, Späz, Stocker, Stotzweid, Strauwies, Tannenbach, Teufenbach, Thalacker und Waldegg; — B. in der Wacht im Berg: Alt-Unterhaus, Boden, Bruppacher, Bühl, Häusli, Häuslisweber, Hinter-Eschthürli, Klausen, Maurenmoos, Moorschwand, Münch, Näf, Neu-Unterhaus, Oberhof, Ober- und Unter-Sihlwald, Schüppenloch, Sparrenau, Stängelen, Steinkratten, Tableten, Unter-Wydenbach, Weyer und Währenbach; — C. in der Wacht Arn: Arn, Geerenstäg, Gumpi, Hanegg, Hinter-Küti, Krähe, Rennweg, Schlitten. — Diese sämmtlichen Orte bilden 4 Schulgemeinden, nämlich: Horgen, Käpfnach, Arn und Währenbach. — Die Pfarrgemeinde, die zum Zürichsee-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 3300 Seelen, in 538 Haushaltungen; 398 Häuser, 524 Stuben. — Der Kirchensatz gehörte vor der Reformation der Abtei zum Fraumünster, welche ihn im Jahr 1345 an den Johanniterorden verkaufte, bald aber wieder einlöste. Aus der Zeit vor der Reformation sind folgende Leutpriester bekannt: Berchtold Unfried, der im Anfang des 15ten Jahrhunderts das Amt innehatte und Reben und Ausgelände auf dem Tannenbach besaß; 1437 Berchtold Uttenberg; 1443 zur Zeit der zweiten Einnahme des Dorfs Leonhard Brun, und Ludwig Basan, der letzte katholische Priester, der von 1520—1522 der Gemeinde vorstand und in derselben viel Streit verursachte, später pensionirt wurde und zu Küßnacht starb. — Mit der Reformation ging die Kollatur oder der Kirchensatz an den Rath über. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Sebastian Kuhn, erwählt 1522; Dietrich Manner, 1528; Christian Hochholzer, 1549. Einer der nachfolgenden, Hans Heinrich Rollenbutz, bekleidete die Pfarrstelle 42 Jahre, nämlich von 1681—1723. Die Besoldung des Pfarrers, die er aus dem Fraumünsteramt bezog, bestand in 44 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 19 Eimer Wein, 44 fl. 10 ß. an Geld, 8—9 Klafter Holz ꝛc. — Die Kirche wurde 1676 erneuert und erweitert, wobei das Pfarrhaus Platz machen mußte und an einem andern Ort zunächst derselben wieder aufgebaut wurde. Die Obrigkeit gab an diese Baute 25,000 Ziegel und ein Fenster mit dem Standeswappen, 1724 wurde

Digitized by Google

die Kirche wieder ansehnlich erneuert, alsdann aber in den Jahren 1780 — 1781 eine ganz neue erbaut und zwar auf dem nämlichen Bauplatz über die alte hin, welche mit Schnelligkeit geschlissen und herausgeschafft wurde, so daß der Gottesdienst während der ganzen Dauer der Baute niemals anderswohin verlegt werden mußte. Baumeister war ein Hardiner aus dem Rheinthal. Die Kirche ist in ovaler Form erbaut und hat einen hohen Thurm, der mit einem schönen spitzigen Helm gezierd ist. Die Regierung gab an die Baukosten einen Beitrag von 3000 Pfund. — Ao. 1783 wurde auch das Pfarrhaus abgeschlissen und von Grund auf neu und ansehnlich erbaut. Es kostete das Amt Fraumünster 10,669 fl., 40 Mütt Kernen und 60 Eimer Wein. — Im Jahr 1807 wurde im Horgeuerberg zu Währenbach ein ordentliches Schulhaus erbaut, 1811 zu Arn ein solches, an dessen Kosten die Regierung einen Beitrag von 100 fl. gab, 1813 ein solches zu Käpfnach mit dem nämlichen Beitrag.

Die Obervogtei Horgen umfaßte zuerst nur das Dorf Horgen. Später kamen aber noch hinzu die Gemeinden Kilchberg, Thalweil, Adlischweil, Langnau, Rüschlikon und ein Theil von Hirzel; sie wurde in zwei Abtheilungen, die obere und untere Vogtei, getheilt und jeder Abtheilung ein Landschreiber und ein Untervogt gegeben, die Obervogtei aber immer von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes regiert, die jährlich erneuert wurden. Die ersten Obervögte waren 1395 Heinrich Meiß und Rudolf Sigrist. Die letzten 1796 — 1798 waren David Ott und Hans Jakob Peſtalutz.

Der helvetische Distrikt Horgen, der von 1798 — 1803 bestand, umfaßte die Kirchgemeinden Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtenschweil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil und Wädenschweil mit circa 12,000 Einwohnern oder das ganze linke Seeufer bis an den Albisberg. Der Sitz des Distriktsgerichts war zu Horgen im Gemeindehaus zum Schwanen; Distriktsstatthalter war während dieser ganzen Periode der Bürger Heinrich Aschmann von Thalweil.

Der Bezirk Horgen, während der Mediationsperiode von 1803 — 1814 einer von den fünfen des Kantons, umfaßte die 13 Zünfte Horgen, Richtenschweil, Wädenschweil, Thalweil, Wiedikon, Birmenstorf, Knonau, Risserschweil, Ottenbach, Stäfa, Männedorf, Küßnacht und Hottingen mit circa 50,000 Einwohnern. Der Bezirk bestand aus drei Hauptabtheilungen: Horgen, Meilen und Knonau, deren jeder ein Unterstatthalter, dem ganzen Bezirk ein Bezirksstatthalter vorstand. Das Bezirksgericht hielt seine Sitzungen monatlich abwechselnd an den drei benannten Orten und zwar zu Horgen im Gemeindehaus zum Schwanen, und bestand aus einem Präsidenten, sechs Richtern und drei Suppleanten. Bezirksstatthalter war während dieser ganzen Zeit Joh. Ulrich Frick, Med. Dr. von Maschwanden, Unterstatthalter der Abtheilung am linken Seeufer Peter Hotz von Oberrieden.

Von 1814 an gehörte die Gemeinde Horgen sodann zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres von Horgen siehe die Artikel Bocken, Feuersbrünste, politische Begebenheiten, Steinkohlen u. s. f.

Horw oder Horb.

Ein Dörfchen von acht Häusern in der Pfarrei Illnau, bei dem im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens gestanden sein soll.

Digitized by Google

Hottingen.

Ortsgegend und später Gemeinde, beim Großmünster eingepfarrt. Nachfolgende, auf der Südostseite der Stadt Zürich bis auf die Höhe des Berges zerstreut liegende Ortsgegenden bilden die Gemeinde: Ablisperg, Altweg, Baschlig, Dolder, Klosbach, beim Kreuz, Kreuzbühl, Kühgaß, Rämi, Römergaß, Rothwand, Rütigaß, Sonnenberg, Spiegelhof, Sprensenbühl, Städtli, Tobel, Tobelhof, am Wolfbach und im Zeltweg, die zusammen etwa 100 Häuser zählen und eine eigene Schule haben. Die Gemeinde schließt eine ziemlich bedeutende Ebene und ein fruchtbares Feld ein, das man den Hottingerboden nennt. — Im Mittelalter stand im Umfang dieser Gemeinde im Hottingerberg gegen Wytikon zu die Burg der Edeln von Hottingen, eines sehr alten und ansehnlichen Geschlechts, welche zugleich Burger von Zürich und des Raths waren. Schon 1111 wird einer von ihnen, Jakob, Ritter genannt, 1218 Rudolf, Probst zum Großmünster, der dieses Stift reichlich begabte. Die Edeln zogen später von Hottingen weg in einen Thurm zu Zürich (siehe den Artikel „Hottingerthurm"). Sie bekleideten noch einige Jahrhunderte lang sehr wichtige Aemter und erloschen erst in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Durch sie kam die Vogtei über den Ort an die Stadt Zürich und es wurde die Gemeinde der Obervogtei IV Wachten einverleibt. Im Umfang dieser fruchtbaren Gemeinde besaß das Stift Großmünster verschiedene Gefälle, das Maneſſengut war Erbleben der Abtei, die Kapelle in der Wasserkirche besaß ein Gut ob Hottingen u. a. — Ao. 1659 erbaute die Gemeinde, nachdem ihr altes Gemeindehaus abgebrannt war, ein neues, in welchem dann später die Kinderlehren gehalten wurden, bis solche durch Verordnung vom Jahr 1715 in die Kirche zum Kreuz verlegt wurden. Das Nähere über diese Verhältnisse siehe den Artikel Kreuz.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Kriegsereignisse und Naturbegebenheiten.

Hottingerpörtchen.

Dieses zwischen 1640 und 1650 in den Fortifikationswerken um die größere Stadt Zürich erbaute Thor bildete den Zugang von Hottingen her und war nur für Fußgänger praktikabel. Außerhalb demselben befand sich eine Brücke über den Festungsgraben, unter welcher der Wolfbach in einem hölzernen Kanal in die Stadt geleitet wurde. Innerhalb dem Thor war ein Gewölbe, unter dem man hindurch gehen mußte.

Hottingerthurm.

Dieser Thurm, ursprünglich eine Besitzung der Edeln von Hottingen, stand in der größern Stadt Zürich dem Helmhaus gegenüber, da, wo jetzt das Salzhaus sich befindet. Der Thurm sammt dem anstoßenden Haus war in ältester Zeit der Sitz des Landgrafen von Zürich, welches Amt die Grafen von Lenzburg lange bekleideten, deren Rechte und Besitzthümer nachher durch Heirath an die Grafen von Kyburg übergingen, von denen die von Hottingen das Haus und den Thurm zu Lehen hatten. Durch Verwandtschaft mit denselben kam der Hottingerthurm im 14ten Jahrhundert an die Edeln von Seon, Ritter, später an die Edeln Johannes von Bonstetten und Ulrich von Landenberg, von denen ihn die Stadt Zürich Ao. 1414 ankaufte und denselben zuerst zu einem Kaufhaus und nachher zu einem Salzhaus einrichtete.

Digitized by Google

Hünikon.

Ein Dorf von etwa 30 Häusern in der Pfarrei Neftenbach, bei welchem im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens stand, von denen eine, Williburga, im Anfang des 13ten Jahrhunderts Vorsteherinn einer Sammlung geistlicher Schwestern zu Winterthur war, des Rufes großer Frömmigkeit genoß und durch ihre Thätigkeit zu Gründung des Klosters St. Katharinathal im Jahr 1242 beitrug; Heinrich, 1376 seßhaft zu Winterthur, Burger zu Zürich wurde. Es ist unbekannt, wann das Geschlecht und die Burg in Abgang gekommen.

Hüntwangen.

Ein großes Dorf von etwa 80 Häusern in der Pfarrei Wyl auf dem Raßerfeld, dicht an der Grenze von Deutschland gelegen. Schon im 12ten Jahrhundert besaßen die Bischöfe von Konstanz die Vogtei und die Gerichtsbarkeit über den Ort und übergaben sie lehensweise an adeliche Familien, z. B. die von Ehingen, die zum Thor, die von Stühlingen, am Lee u. s. f. Später kam die Herrschaft an die Freiherren Gradner, Herren zu Eglisau, 1496 an die Stadt Zürich, welche 1651 auch die Hoheit, Geleit und Forstrecht, kleine und große Zehnten von den Grafen von Sulz ankaufte.

Hütten.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Wädenschweil gehörig.

Das Dorf Hütten, welches bloß acht Häuser zählt, liegt im Richtenschweilerberg, unweit der Sihl zunächst dem hohen Rohnen an einem kleinen See, der etwa 1000 Schritte lang und halb so breit ist und das Hütten- oder Biber-, auch Wibetseelein genannt wird. Die Fischenzen und die Krebse in demselben gehörten früher der Landvogtei zu Wädenschweil. Die Gegend umher ist eine eigentliche Alpengegend und der Ort wird seit einiger Zeit häufig als Kurort besucht. — Hütten theilte in frühern Zeiten ganz die Schicksale von Wädenschweil und kam auch erst mit diesem im Jahr 1549 ganz unter die Botmäßigkeit der Stadt Zürich. Da diese Gegend ganz nahe an den Gebieten von Schwyz und Zug liegt, so mußte sie in den Religionskriegen im 17ten und 18ten Jahrhundert vieles leiden. In dem Krieg von 1656 oder dem sogenannten Rapperschweilerkrieg wurde von Zürich eine Wache von 50 Mann zur Beschützung der Gegend von Hütten dahin gelegt. Am 11. Februar rückten aber die Katholischen vor, drängten die Zürcher nach kurzem Widerstand zurück, fielen in das Dorf Hütten ein, verbrannten die Kirche und 21 Häuser, begingen viele Grausamkeiten, verwüsteten die ganze Gegend und machten großen Raub. Als aber endlich die Zürcher sich sammelten und vorrückten, verließen die Feinde die verwüstete Gegend und die Zürcher äscherten dagegen einige Häuser im Kanton Schwyz ein. Belehrt durch diese Vorfälle wurden in dem folgenden Religionskrieg 1712 die Grenzen besser verwahrt und im Umfang der Gemeinde Hütten zwei starke Schanzen, die eine ob dem Dorf, die Hüttenschanze, welche gegenwärtig noch erkennbar ist, die andere eine Viertelstunde von demselben entfernt, die sogenannte Bellenschanze, errichtet. Am 22. Heumonat machten die Katholischen mit Anbruch des Tages 2000 Mann stark einen Einfall. Zuerst wichen die Zürcher zurück, allein bei der Sternschanze that der Major Werdmüller, bei der Bellenschanze Hauptmann Keller von Ohringen mit der hineingeworfenen Besatzung entschlossenen Widerstand, bis der Rittmeister Eschmann mit Reiterei und einigen hundert Mann Fußvolk unter

Digitized by Google

der Anführung des bündnerischen Majors Mattli zur Unterstützung sich einfand. Die Angreifer wurden zurückgeworfen, von der Reiterei verfolgt und verloren nebst 3 Offizieren und einem Pfarrer viele Todte, die Zürcher 3 Offiziere und 12 Gemeine und 41 waren verwundet. In den Häusern, in welche die Angreifer eingedrungen waren, fand man einen Greisen und sieben Weibspersonen grausam ermordet. — Ao. 1772 erbaute die Gemeinde, nachdem ihre Schießstätte von derjenigen von Schönenberg abgetrennt worden, ein neues Schützenhaus. — Der Steg, der bei Hütten über die Sihl und in den Kanton Zug führt, muß von den Gemeinden Hütten und Richterschweil unterhalten werden.

In kirchlicher Beziehung war Hütten bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Filialgemeinde von Richtenschweil, welche zwar ihre eigene Kapelle hatte, die vor der Reformation von einem Kaplan, nachher bis 1703 von dem jeweiligen Pfarrer zu Richtenschweil, von 1703 an aber von dem Pfarrer im Schönenberg versehen, d. h. Katechisation gehalten wurde. Ao. 1752 kamen aber die Gemeindsgenossen dafür ein, daß ihnen auf Hütten ein eigener Gottesdienst gestattet werden möchte, welchem Gesuch die Regierung in Berücksichtigung der weiten Entfernung von den Kirchen zu Richtenschweil und Schönenberg, der Rauhheit des Weges ꝛc. insoweit entsprach, daß ein Prediger unter dem Titel eines Vikars angestellt wurde, der wöchentlich aus der Stadt nach Hütten sich verfügen und daselbst den Gottesdienst verrichten mußte, und diesem Vikar wurde theils aus dem vorhandenen, von der Gemeinde zusammengeschossenen Kapital, theils aus andern Quellen eine Besoldung von 150 fl. ausgesetzt. In gewissen Beziehungen blieben aber die Gemeindsgenossen dennoch mit Richtenschweil und Schönenberg verbunden und daher war die Trennung nicht vollständig. Diejenigen Orte, Weiler und Höfe, welche sich der neuen Pfarrgemeinde anschlossen, sind: Bergli, Blegi, Boden, Böschen, Finsterseebrücke, Frohe Aussicht, Gschwendboden, Heiten, Hengerten, Kirchmatt, Knais, Kuhn, Langmoos, Mistlibühl, Moos, Ober-Laubegg, Oberschwand, Rebgarten, Sagen, Schafreyh, Schmitten, Schönau, Segel und Tannenmattli. Die Gemeinde umfaßte am Ende des vorigen Jahrhunderts 650 Seelen und gehörte als Filialgemeinde zum Zürichsee-Kapitel. Der Pfarrvikar wurde von den Herrn Examinatoren gewählt. Der erste war Hans Jakob Beyel. — Die Kirche wurde 1667 wieder ganz neu erbaut und der Thurm mit 2 Glocken versehen.

Die Gemeinde Hütten gehörte während der helvetischen Zeit und nachher von 1803—1814 zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste ꝛc.

Humlikon.

Ein Dorf von etwa 45 Firsten in der Pfarrei Andelfingen, bei welchem im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens stand, von denen einige als Zeugen in Instrumenten erscheinen. Johannes, Ritter, war 1291 Vogtherr zu Höngg. Von dem Verfall der Burg und des Geschlechts ist nichts Näheres bekannt.

Hundstage.

Diese nehmen ihren Anfang mit dem Tag nach Margaretha im Heumonat, dauern sechs Wochen und haben ihren Namen von dem Hundsstern, Sirius. Während der Hundstage

Digitized by Google

herrscht gewöhnlich die größte Hitze, daher denn in den Schulen wenigstens theilweise Ferien gegeben werden. Auch die Gerichte haben während dieser Zeit Ferien.

Hunger,

siehe Theurung.

Hungerbach.

Diesen Namen führt ein an sich unbedeutender Bach im Dorf Wangen, der von dem östlichen Bergabhang her fließt. Er ist als eine nur periodisch, d. h. zu gewissen Zeiten fließende Quelle bekannt, die nach der Meinung des Volks nur dann fließt, wann theure Zeiten eintreten, bei wohlfeilen Zeiten dagegen ganz trocken bleibe. So floß der Bach z. B. in den Jahren 1816 und 1817 sehr stark.

Husen,

siehe Hausen.

Hußweil.

Diesen Namen führte eine Burg oder Edelsitz in der Gemeinde Wald, bei Hittenberg gelegen, von deren Besitzern jedoch nichts bekannt ist.

Huzikon.

Ein Dorf von mehr als 20 Häusern in der Pfarrei Turbenthal und ganz nahe bei diesem letztern Dorfe gelegen. Hier stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen Burkhard 1183 Abt zu Fischingen, Heinrich und Erhard 1407 und 1470 Schultheißen zu Winterthur waren.

Jahrmärkte zu Zürich.

Der eine der beiden Jahrmärkte, welche zu Zürich abgehalten werden, nämlich derjenige zur Zeit der Kirchweihe im September, ist sehr alt, der andere, der 14 Tage nach Pfingsten stattfindet, soll im Jahr 1390 eingeführt worden sein. Jeder dieser Jahrmärkte dauert 10 Tage und wird mit einem sogenannten Schließmarkt geschlossen. Ao. 1702 wurde verordnet, daß alle Läden und Stände, die zur Zeit der Jahrmärkte auf der untern und obern Brücke und an der neuen Währe gestanden, auf den Münsterhof verlegt werden sollen, wo nun die Jahrmärkte bis am Ende des vorigen Jahrhunderts abgehalten, dannzumal aber auf den Hirschengraben verlegt wurden. Ehemals wurden die Jahrmärkte an neun verschiedenen Orten der Stadt von dem zu Pferde sitzenden Rathschreiber folgendermaßen verkündet: Hört, hört, mein Herr der Burgermeister, meine Herren die Räth, meine Herren die Zunftmeister, die lassen ihren gewohnlichen Jahrmarkt ausrufen und verkünden, der angehen wird morgen und währen bis über 8 Tag und morgendeß und auch denselben Tag. Und das einem jeden auf sein Recht." Seit 1803 werden die Zinse für die Marktstände von dem Stadtrath bezogen und ein Mitglied desselben hat unter dem Namen Marktherr die Aufsicht über das Marktwesen.

Außer den erwähnten beiden Jahrmärkten werden zu Zürich am 1. Mai und am Martinstag Märkte, namentlich für das Vieh gehalten; am Freitag ist Wochenmarkt.

Digitized by Google

St. Jakob.

Kapelle und Pfrundhaus an der Sihl zunächst der Stadt Zürich und gegenwärtig im Umfang der Gemeinde Außersihl gelegen.

Die Stiftung dieser Anstalt reicht bis in das 12te Jahrhundert hinauf, und der ursprüngliche Zweck derselben war Beherbergung der Siechen, d. h. der aus den Kreuzzügen heimkehrenden, mit dem Aussatze behafteten Pilger, daher denn die Anstalt zu jener Zeit unter dem Namen „Haus der Sonder Siechen an der Sihl“ vorkommt. Die älteste Urkunde, womit dieser Anstalt erwähnt wird, ist vom Jahr 1221. Sie macht uns gleichzeitig mit der damit enge verbundenen Kapelle (Kapelle der Sonder-Siechen genannt) bekannt. Die drei Gebrüder Rudolf, Otto und Burkhard von der Gassen hatten nämlich für sich und um der Verzeihung der Sünden ihrer Voreltern willen ein Gut zu Küßnacht und drei Häuser bei der untern Brücke zu Zürich der Abtei daselbst unter der Bedingung vergabet, daß die Aebtissinn einen tüchtigen Priester zu der Kapelle der Siechen an der Sihl setze, nachdem zuerst diese in der Parochie des Leutpriesters zum St. Peter liegende Kapelle von den Parochialrechten auf dieselbe durch Ueberlassung eines Gutes zu Höngg an die Kirche zum St. Peter eximirt worden. Die Aebtissinn, heißt es in der oben erwähnten Urkunde weiter, soll gedachtem Kaplan außer dem Einkommen von Seelenmessen eine Pfründe geben wie einem andern ihrer Chorherren; darüber hatte sie ihm noch eine Behausung auf dem Münsterhof zu seiner Wohnung bestimmt. Dagegen wurde der Kaplan verpflichtet, wöchentlich einmal in der Kirche zum Fraumünster Messe zu lesen, dem Hochamt gleich andern Chorherren beizuwohnen, Dienstag und Freitag in der Kapelle zu St. Jakob, wenn die Hauptmesse zum St. Peter vollendet war, Messe zu lesen, desgleichen am St. Lazarustag (dem Schutzpatron der Aussätzigen), am Einweihungsfeste und so oft ein Siech gestorben war. — Eine bedeutende Vermehrung der Kaplaneipfründe erfolgte dadurch, daß 1312 die Gebrüder Johannes und Konrad Hert von Rüschlikon wegen eines Todtschlags, den sie an einem Marquard von Erdbrust begangen, an die St. Jakobskapelle 24 Mark Silber vergabten. Für diese Verbesserung der Einkünfte mußte der Kaplan alle Samstag und Sonntag daselbst eine Messe lesen und dabei des getödteten Marquards Seele gedenken. — Schon im 13ten Jahrhundert setzte die Regierung der Anstalt besondere Pfleger. Im 15ten Jahrhundert war die Anstalt zwar noch immer vorzugsweise den Feldsiechen gewidmet, doch ging bereits um diese Zeit die Umwandlung derselben in eine Pfrundanstalt vor. Es wurden zuerst nur solche Personen aufgenommen, die sich auf eigene Kosten verpfründen konnten. Im Jahr 1489 mußte ein Bürger für die Pfründe der Sonder-Siechen 100 Pfund zahlen, ein Fremder 100 fl. Die Reformation änderte in dem Zweck und der Einrichtung der Anstalt nichts. Im Jahr 1625 wurde beschlossen, die Pfründer bis auf 8 oder 10 Personen absterben zu lassen, 1677 wurde die Zahl derselben dagegen auf 50 erhöht und beschlossen, es sollen nur alte und unvermögliche Personen beiderlei Geschlechts von Stadt und Land aufgenommen werden. 1690 wurde wegen theurer Zeit jedem Hauskind wöchentlich nicht mehr als 3 Pfund Brod gegeben. 1715 wurde erkennt, daß das Haus die Pfründer erben soll. Damals wurde die Anzahl der Pfründer auf 40 reduzirt, 1772 sogar auf 30. 1778 wurde vom Großen Rath eine Reformation der Anstalt vorgenommen und festgesetzt, daß von nun an 26 Personen, Burger und

Digitized by Google

Burgerinnen in derſelben verpflegt und daß von der Landſchaft Niemand mehr aufgenommen werden ſoll. Zur Bedienung des Hauſes wurde ein Meiſterknecht, eine Köchinn und eine Krankenwärterinn angeſtellt. Ao. 1789 wurden die Pfründerplätze auf 28 vermehrt. Bei der Staatsumwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts ging auch mit der Pfrundanſtalt St. Jakob inſofern eine Veränderung vor, als dieſelbe durch die Liquidationsurkunde der Stadt Zürich zugetheilt wurde und nun unter die Oberaufſicht des Stadtrathes kam, welcher der Anſtalt eine neue Organiſation gab. In Folge derſelben wurden die Pfründerplätze bis auf 34 vermehrt, die Aufnahme erleichtert, die frühere Eingrenzung der Pfründer aufgehoben, für Kranke zwei beſondere heizbare Zimmer eingerichtet. Die Pfründer bezogen nun behufs ihres Lebensunterhaltes theils Lebensmittel, theils Geld. Jeder von ihnen mußte ſeine Speiſen ſelbſt kochen und ſeine Waſche beſorgen laſſen.

In kirchlicher Beziehung iſt zu bemerken, daß zur Zeit der Reformation der letzte Kaplan Hans Berger das Pfrundeinkommen bis zu ſeinem im Jahr 1527 erfolgten Tode genoß. Hierauf wurde daſſelbe zu Gunſten des Almoſenamts eingezogen und die dazu gehörige Wohnung auf dem Münſterhof dem Schulmeiſter beim Fraumünſter eingeräumt. Durch Beſchluß des Rathes vom 11. Heumonat 1534 wurde aber das ganze Pfrundeinkommen wieder erſetzt, ein eigener Prädikant zu St. Jakob angeſtellt und ihm auch jenes Haus zur Wohnung überlaſſen. Der Prädikant mußte ſonntäglich in der Kapelle predigen und die Kranken fleißig beſuchen. Sein Einkommen beſtand bis in die neueſten Zeiten in 10 Mütt Kernen, 2 Viertel 2 Kopf Wein und 22 Pfund 8 ß. an Geld. Im Jahr 1670 wurde dem Prädikanten zu St. Jakob auch die Katechiſation oder der Jugendunterricht für die umliegende Gegend d. h. die ſpätere Gemeinde Außerſihl, übertragen, wofür er von der Kirche St. Peter jährlich 3 Eimer Wein und 20 Pfund an Geld bezog. Die ſonntägliche Katechiſation wurde in der Kapelle abgehalten. Der Pfarrer oder Prädikant zu St. Jakob wurde den Filialiſten beigezählt, bis 1798 von dem Rath, ſpäter von dem Stadtrath gewählt. Nachdem im Jahr 1791 das Haus auf dem Münſterhof für 7000 Pfund verkauft worden, wurde dem Pfarrer jährlich für Hauszins 300 Pf. zugelegt. Die Stelle eines Sigriſten verſah der Amtsknecht, diejenige eines Vorſingers der Schullehrer in Außerſihl, wofür er vom Pflegamt eine Entſchädigung erhielt. — Die erſten Pfarrer zu St. Jakob waren Mathias Bodmer, erwählt 1534; Michael Schlatter, 1540 und Ulrich Zingg 1542. Einer der nachfolgenden, Michael Zingg, der die Pfarrſtelle von 1653 bis 1661 bekleidete und von Glarus gebürtig war, wurde um ſeiner religiöſen Anſichten willen verfolgt, entſetzt und verwieſen; Johannes Herrliberger (1677—1741) war ein guter Mathematiker. — Die Kapelle oder das Kirchlein zu St. Jakob wurde 1534 neu beſtuhlet; 1654 wurden an dem Thürmchen und Dachſtuhl Reparaturen vorgenommen und neue Fenſter in der Kirche gemacht; 1657 fanden wieder bedeutende Reparaturen ſtatt. 1765 und 1766 wurde die Kirche etwas erweitert und ein neues Thürmchen darauf geſetzt, was mehr als 900 Pfund koſtete; Ao. 1767 wurden ſämmtliche Kirchenſtühle erneuert, die daherigen Koſten betrugen 543 Pf 10 ß. — Als im Sommer des Jahres 1799 das Schulhaus in Außerſihl von dem öſtreichiſchen Militär okkupirt war, wurde das Kirchlein als Schullokal benutzt. — An der Mauer des Kirchhofs ſtand einſt das Kreuz, das den Stadtbann bezeichnete. — Im 17ten und 18ten Jahrhundert und bis in unſere Zeit wurden die hingerichteten Miſſethäter in einem be-

Digitized by Google

sondern Raum zunächst der Kapelle beerdigt, im 17ten Jahrhundert auch die Selbstmörder an einer besondern Stelle, bis sie dann später außerhalb der Kronenporte begraben wurden. Ao. 1807 wurde der katholischen Gemeinde in Zürich der erforderliche Raum zu einem Kirchhof auf der Westseite der Anstalt überlassen.

Es bleibt noch übrig, des Pflegamts zu erwähnen. Die Pfleger waren bis 1798 Mitglieder des Kleinen Rathes, bekleideten anfangs lebenslänglich, später aber nur auf 9 Jahre die Stelle. Ao. 1671 wurde ihre Besoldung auf 6 Mütt Kernen, 6 Eimer Wein und 120 Pfund an Geld festgesetzt. Der Stadtrath behielt, nachdem die Oberaufsicht über die Anstalt an ihn übergegangen war, die Amtsdauer bei. — Die ersten Pfleger nach der Reformation waren: 1539 erwählt Wilhelm Tyg und 1543 Kaspar Nasal. Einer der spätern, Zunftmeister Hans Kaspar Brunner, erwählt 1741, entwich 1764 wegen ungetreuer Verwaltung, wurde aller seiner Aemter entsetzt und aus seinem Vermögen den Pfründern 431 fl. 28 ß. vergütet. Der letzte Pfleger unter der alten Ordnung der Dinge war Johannes Wegmann, der erste von dem Stadtrath gewählte Pfleger Kaspar Huber, der letzte vor Umwandlung und Versetzung der Anstalt Hs. Jakob Heß.

Die Schlacht bei St. Jakob.

Montags den 22. Heumonat 1443 an Maria Magdalena Tag am frühen Morgen hielt man Messe zu Hedingen; sobald solche abgehalten war, so brachen die Eidgenossen auf, 5000 bis 6000 Mann stark, über Bonstetten und Wettschweil dem Albis zu, woselbst der zürcherische Vorposten zuerst durch derselben die der Zürcher vor sich her jagende große Hunde ihren Anzug gewahr wurde, statt indessen die erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu treffen, sich entzweite, größtentheils schon zum Voraus das Feld räumte und dadurch der eidgenössischen Vorhut es erleichterte, seitwärts des Verhaues die Höhe zu gewinnen, die 11 Zürcher, die allein noch Stand hielten, zu übermannen, durch das Holz sie zurück zu treiben, 4 derselben zu erlegen und die übrigen 7 einzig in schleuniger Flucht ihre Rettung finden zu lassen.

Als nun die ihrer Vorhut zuerst nachrückenden Panner von Schwyz und Glarus auf der Höhe oberhalb Albisrieden den dießseitigen Abhang erreichten, wo über das Limmatthal, das Sihlfeld und die Stadt die weite Aussicht sich eröffnet, so erblickten sie bereits ihre Gegner in zwei Haufen in Schlachtordnung aufgestellt; den größern Haufen unter den Linden bei den Bänken am Scheideweg gegen Altstätten und Albisrieden, den kleinern Haufen in der Gegend des Hochgerichts, seine berittenen Plänkler bis nach Albisrieden vorgeschoben, welche daselbst mit der Vorhut des eidgenössischen Fußvolks zusammen trafen, derselben viele verwundeten, von den inzwischen angelangten eidgenössischen Reitern aber zur Räumung des Dorfes gezwungen wurden, um so eher, da jetzt auch die Panner von Schwyz und Glarus zur Unterstützung nachrückten, und auf einem Acker vor dem Dorf im Angesicht der zürcherischen Vorposten sich aufstellten, um die Ankunft der übrigen Panner und des Nachzugs allda abzuwarten.

Während nun zwischen beiden Theilen ein leichtes Gefecht sich entspann, in welchem die zürcherischen Reiter in geöffneten Reihen gegen die feindliche Schlachtordnung heranschwärmten und solche dadurch im Schach hielten, beschlossen die eidgenössischen Heerführer den Eingang des Dorfes Albisrieden zwar genugsam besetzt und den Gewalthaufen zum Frontalangriff bereit

Digitized by Google

zu halten, eine ausgewählte Schaar hingegen rechts seitwärts dem Berg entlang gegen Wiedikon zu entsenden, um von da aus den Zürchern den Rückzug über die Sihl nach der Stadt abzuschneiden.

Inzwischen war es einem der Anführer der zürcherischen Reiterei, Hans von Rechberg, gelungen, so nahe an die feindliche Stellung heran zu reiten, daß er derselben sehr bedeutende Truppenzahl wahrnehmen konnte, worauf er den Zürchern den wohlmeinenden Rath ertheilte, bei der so bedeutenden Ueberlegenheit des Feindes insgesammt nach der Stadt, oder doch wenigstens hinter die Sihl sich zurück zu ziehen, und der Reiterei die Deckung des Rückzugs zu überlassen, indem er sie zum Widerstand im offenen Feld für zu schwach an der Zahl halte.

Allein sein kriegserfahrner Rath fand kein Gehör. Falsche Scham, unbilliges Mißtrauen und verderblicher Mangel an Kriegszucht mochten es veranlassen, daß das zürcherische Fußvolk in der Wiese vorwärts St. Jakob stehen blieb, und den sie einzäunenden Grünhag der Aufstellung hinter sturmfreien Ringmauern vorzog.

Da es an jenem Tag sehr schwül und unsere Krieger durch den wahrscheinlich schon am frühen Morgen stattgefundenen Auszug sehr ermüdet waren, so wurde ihnen aus der Stadt in Gelten und Flaschen Erfrischung zugetragen, so daß es (wie Bullinger sagt), einer Kirchweihe ähnlich sah; eine Vergleichung, aus welcher nur zu deutlich hervorgeht, wie wenig sie die herannahende Entscheidung und das Bedürfniß des ernsten Wachens erkannten.

Inzwischen setzte die meist nur aus östreichischem Adel und dessen Gefolge bestehende Reiterei das Gefecht mit dem herannahenden feindlichen Heerhaufen immer noch fort, mußte aber wiederholt zurückweichen, bis sie das Fußvolk erreicht hatte.

Obwohl mit dem Benehmen der Zürcher keineswegs zufrieden, so stieg dennoch ein Theil von ihnen ab von den Pferden, um neben dem Fußvolk einzutreten, während die übrigen nach der Stadt zurück kehrten.

Es knieten nun die Zürcher nieder zum Gebet und erhoben sich dann, um den herannahenden Feind lebhaft zu beschießen, so daß derselbe anfänglich nicht unbedeutenden Verlust erlitt, bis sie von Wiedikon her sich umgangen und ihren Rückzug bedroht sahen.

Da nun überdieß auch der gegen den ersten Anlauf schützende Grünhag an einigen Stellen durchbrochen war, so wurde es unmöglich, die von verschiedenen Seiten her angegriffene, jeder künstlichen Verstärkung ermangelnde Schlachtordnung fernerhin zu behaupten.

Es begann solche zurück zu weichen; und nur zu bald löste sich dieser Rückzug in wilde Flucht auf, obwohl ein bedeutender Theil mit streitender Hand sich zurück zog, und nur nach ritterlicher Gegenwehr kämpfend sich überwinden ließ.

Am meisten zu bedauern waren viele ältere Leute, welche, ohne die schreckliche Stunde zu ahnen, hinausgegangen waren, um zu sehen, wie es den Ihrigen gehe, nun aber in der grenzenlosen Verwirrung Gefahr liefen, niedergeritten, gestoßen und erschlagen zu werden.

In diesem verhängnißvollen Momente, wo alles Zurufen und Zuschreien von dem panischen Schrecken nicht erwecken konnte, gelang es dem Burgermeister Stüßi, der schon frühe vom Rathhaus auf das Schlachtfeld geeilt, auch in der schwersten Prüfung nicht unterlegen war, auf der Sihlbrücke sich fest zu halten; nachdem ihn alle verlassen hatten, allein noch stehen zu

Digitized by Google

bleiben, in ergrauter ſchlanker Geſtalt ſeine Streitaxt nie ruhen zu laſſen, und der Feinde viele zu fällen, — bis auch er unterlag, wahrſcheinlich von Feindes Hand.

Mit Stüßi's Fall war der letzte Damm nun auch zerbrochen, welcher der Feinde Hereinbrechen noch zurück hielt, die jedoch, um nicht abgeſchnitten zu werden, mit ihren Pannern jenſeits der Sihl ſtehen blieben, während ihre Vorhut, etwa 300 Mann ſtark, die flüchtigen Zürcher über die Sihlbrücke und durch die Sihl bis in die Vorſtadt eifrig verfolgte. Inzwiſchen wogte die Hauptmaſſe im Gemiſch von Freund und Feind der zahmen Sihl nach bei St. Stephan vorbei dem Rennwegthor zu, das, anfangs geſchloſſen, auf den Nothruf der Flüchtigen eröffnet wurde. Da drangen mit den Zürchern auch einige Eidgenoſſen zum Thor hinein; es erſtach Rudolf König, Landſchreiber zu Glarus, den zürcheriſchen Pannermeiſter Konrad Meyer von Knonau und entriß ihm die bereits von St. Jakob errettete Fahne.

Schon hatte Zürichs ein ſolcher Schrecken ſich bemächtigt, daß die Einen in ihre Häuſer flohen und die Thüren hinter ſich zuſchlugen, in der Großen Stadt das Geſchrei ſich erhob, die kleine Stadt ſei eingenommen, und niemand mehr daran dachte, das geöffnete Thor vor dem nachdringenden Feinde wieder zuzuſchließen, als eine weibliche Heldinn (nach Tſchudi vom Geſchlecht eine Zieglerinn) in dem entſcheidenden Momente den Fallgatter herabließ, ſo daß die in die Stadt eingedrungenen eidgenöſſiſchen Krieger von den übrigen abgeſchnitten wurden, und dem Landſchreiber König kaum noch Zeit übrig blieb, die eroberte Fahne zum Schutzgatter hinaus zu bieten, bis er nebſt zwei ſeiner Gefährten erſchoſſen wurde.

Wenige Augenblicke ſpäter, ſo hätten die zahlreicher nachdringenden Feinde jeden fernern Widerſtand ſehr erſchwert, und die Schlacht bei St. Jakob wäre vielleicht der letzte Tag in des alten Zürichs Geſchichte.

Mit dem Fall jenes Gatters hingegen wurde auch der Zürcher Männerkraft wieder aufgeweckt. Es eilten unſere Bürger auf die Thürme und Mauern, und begannen von da aus ein ſo heftiges Feuer gegen die in der Vorſtadt plündernden Eidgenoſſen, daß ſolche aus den Straßen in die Häuſer ſich flüchten mußten, und auch daſelbſt ſich nicht mehr geſichert hielten. Es wurde noch überdieß eine große Büchſe (Kanone) auf dem Lindenhof aufgepflanzt, welche bis nach St. Jakob hinaus ſchoß.

Nachdem deſſenungeachtet die Eidgenoſſen noch bis an den Abend mit Plündern in der Vorſtadt ſich verweilt hatten, ſo endigten ſie damit, die an der Sihl ſtehenden Häuſer in Brand zu ſtecken, namentlich wurde damals die St. Stephanskirche abgebrannt, auch die St. Annakirche angezündet, letztere jedoch nicht ganz zerſtört, indem das Feuer von ſelbſt erloſch.

Wahrſcheinlich verhinderte das wohlunterhaltene Schießen ab dem Hof und der Ringmauer die ſchonungsloſen Gegner an der Vollendung ihres traurigen Tagwerks, indem ſie auf die Wahlſtatt bei St. Jakob außerhalb des wirkſamen Schußbereiches ſich zurückzogen.

Mehr als 130 von den Zürchern fanden ihren Tod an dieſem unglücklichen Tage, worunter 30 bis 40 von den öſtreichiſchen Zuzügern, namentlich Freiherr Albrecht von Bußnang, der am Altar in der Kirche bei St. Jakob erſchlagen, deſſen Leiche hernach vor der St. Niklauskapelle beim Fraumünſter begraben wurde.

Nachdem nun die Eidgenoſſen nach damaliger Sitte zum Zeichen des Sieges drei Tage

Digitized by Google

lang auf der Wahlstatt verblieben waren, so beschlossen sie, auf den weitern Angriff gegen die Stadt Zürich zu verzichten, weil dieselbe gut befestigt und stark besetzt war.

Illnau.

Dorfschaft und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Die Dorfschaft Illnau besteht aus den Dörfern Ober-Illnau und Unter-Illnau, von denen das erste auf der Höhe bei der Kirche, das andere im Kemtthal liegt. Ersteres zählt gegen 40, letzteres mehr als 60 Wohnhäuser. Ober-Illnau soll im Mittelalter eine Burg gehabt haben, in welcher die Edeln von Illnau hausten, von denen aber nicht viel anderes bekannt ist, als daß einer, Heinz, Ao. 1367 lebte, ein anderer, Heinrich, 1369 Kaplan im Spital war; 1387 soll die Burg von den Zürchern zerstört worden sein, und es ist keine Spur mehr von derselben vorhanden. Ob Illnau schon früher oder aber erst nach dem Absterben der Edeln an die Grafen von Kyburg kam, ist ungewiß. — Die Hoheitsrechte über den Ort standen seit den frühesten Zeiten den Grafen von Kyburg zu, kamen mit Erwerbung dieser Grafschaft an Zürich, und Illnau bildete nun mit Kyburg, Volketschweil, Lindau und Brütten bis 1798 ein eigenes Nebenamt der Landvogtei Kyburg, das Illnaueramt. — Die Gemeinde hatte bis 1798 ein eigenes Gericht von 12 Richtern, dem der Untervogt vorstand, welcher von dem Landvogt gewählt wurde. Der Zehnten gehörte zu drei Viertheilen dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, dem er von einem Grafen von Kyburg vergabt worden sein soll, zu einem Viertheil dem Stift Großmünster, das ihn von dem Bischof von Konstanz erwarb. Bei der jährlichen Zehntenverleihung wurde von beiden Stiften früher der Bauerschaft ein großes Mahl gegeben, das Krautmahl genannt, das seinen Namen von dem vielen Kraut hatte, welches zu diesen Mahlzeiten aus den dortigen Gärten verbraucht wurde. Zu diesem Mahl hatten die sämmtlichen Bauern und Tauner den Zutritt, und zwar erstere mit ihren Frauen, letztere allein. Um das Jahr 1556 wurde nun aber der Bauersame von dem Zehntbesitzer der Antrag zum Auskauf des Krautmahles gemacht, den sie willig annahm, damit sie sich etwas sammeln könne, um sich in künftigen Zeiten der Noth selbst helfen zu können, und das Kloster Allerheiligen zahlte nun jährlich statt des Mahles 40 fl., das Stift 14 fl. an den Krautvogt bei Verlesung des Zehntens unter der Linde zunächst der Kirche. Damit wurde der Grund zu dem sogenannten Krautfond gelegt und es wuchs derselbe durch freiwillige Zuschüsse der Betheiligten bis am Ende des vorigen Jahrhunderts auf circa 18,000 fl. an. Er wurde 1799 bis auf einen kleinen Rest an die Gemeinden vertheilt, welche daraus Requisitions- und Kriegskosten bestritten. Der Rest wuchs bis in die Dreißigerjahre des gegenwärtigen Jahrhunderts wieder ziemlich an, wurde dann aber an die Schulgüter vertheilt. — Ao. 1564 bauten die Schützen zu Illnau ein Schützenhaus, wozu ihnen der Rath die Ziegel schenkte. 1584 am Himmelfahrtstag, 23. Mai, richtete ein Hagelwetter große Verheerungen in der Gemeinde an. 1629 starben an einer pestartigen Krankheit 466 Personen in der Gemeinde, unter diesen der Pfarrer Köchlin, seine Frau und 4 Kinder; 1701 am 4. Juli litt das Kemtthal durch das Anschwellen der Kemt bedeutenden Schaden. 1799 litt die Gemeinde Illnau gleich wie andere durch die Kriegsereignisse sehr und erhielt zu jener Zeit auch einmal 1000 Mann Exekution.

Die Pfarrgemeinde Illnau war vor der Reformation eine der größten im Lande, denn

es gehörte dazu auch Kyburg, welches 1515, und die Dörfer Tagelschwangen, Kleinikon, Grafstall und Winterberg, die Ao. 1711 davon abgetrennt und mit Lindau vereinigt wurden. Es hatten deßhalb Ottikon, Rykon und Tagelschwangen eigene Kapellen, wo Gottesdienst gehalten wurde. Diejenigen in Ottikon und Tagelschwangen gingen später ein, und wurden in Schulhäuser ververwandelt, Rykon behielt die seinige und behauptete den Rang einer Filialgemeinde. Gegenwärtig umfaßt die Kirchgemeinde Illnau noch die Dörfer Agasul, Billikon, Bisikon, Effretikon, First, Mesikon, Ober- und Unter-Illnau, Ottikon und Rykon, die Weiler und Höfe Bietenholz, Grubenthal, Guggenbühl, Horben, Kämmleten, Kemthof, Kemtthal, Lochhausen, Mannenberg, Moosburg, Prestenberg, Schömlet, Thalmühle, Vogelsang und Würglen. — Die Pfarrgemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1900 Seelen und war dem Kyburger-Kapitel einverleibt. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfründe kam schon sehr früh, am Ende des 11ten Jahrhunderts, wie man sagt in Folge Schenkung des Grafen Adalbert von Mörsburg, aus Reue weil er dem Kloster übel gehaust haben soll und nun selbst Mönch ward, an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, dem daher auch die Pflicht oblag, das Pfarrhaus so wie das Dach des festen Kirchthurms zu unterhalten und den Pfarrer zu besolden. Die Pfarrer oder, wie sie vor der Reformation überall hießen, Leutpriester wurden bis auf diesen Zeitpunkt von dem Abt des Klosters Allerheiligen und nach dessen Aufhebung bis gegenwärtig von dem Rath der Stadt Schaffhausen gewählt und waren daher mit wenigen Ausnahmen Bürger dieser Stadt. Der erste war, 1523 erwählt, Heinrich Kräutli, der zweite, erwählt 1543, Hans Haller, der nachher nach Bern kam. Am längsten bekleidete diese Stelle Andreas Keller, der 1794 erwählt wurde und 1832 als Antistes in Schaffhausen starb. — Das Pfarrhaus, welches auf der Höhe neben der Kirche an einem lieblichen Platze steht, wurde Ao. 1749 von Grund auf neu erbaut. — Die Kirche wurde Ao. 1561 renovirt und es gab der Rath von Zürich ein Fenster mit dem Standeswappen in dieselbe. Weitere Bauten an der Kirche fanden statt 1706; 1719, wo die Emporkirche zur Hälfte vergrößert ward, und 1804; dazumal wurde die Kirche aus- und inwendig geweißt. Dieselbe ist sehr alt, die Zeit ihrer Erbauung ungewiß. Der Chor ist im Thurm befindlich, der beinahe ein Quadrat bildet und das Kirchgebäude nur um weniges überragt. Er ist ungemein fest aus Nagelflue und Kiesel gebaut. Auf demselben sitzt ein sehr unförmlicher Helm. Von den vier Glocken im Thurm wiegt die größte 3950 Pfund und wurde im Jahr 1753 von Moriz Füßli umgegossen. Sie hat verschiedene Inschriften. Die zweite Glocke, welche der Sage nach im Schwabenkrieg zu Galingen erbeutet worden sein soll, trägt die Inschriften: + O Maria Gottes Zell hab in diner Hut was disi Glogg überschell. Ferner: her hilf diner Christen schar, mit dem Bilde St. Martins ꝛc. Die Jahrzahl ist 1436. Vermuthlich war St. Martin der Patron der Kirche. Die dritte Glocke trägt die Jahrzahl 1441 und wiegt 887 Pf., die vierte 394 Pf. und hat ebenfalls die Jahrzahl 1441. Alle vier Glocken zusammen geben ein schönes weithin schallendes Geläute. Der im Chor stehende Taufstein ist alt und plump und trägt die Jahrzahl 1538. Am hintern Ende der Kirche ist ein Treppengebäude, das zur Emporkirche führt, angebracht, welches 1819 am Reformationsfest zusammenbrach, wobei mehrere Personen stark verletzt wurden, wovon eine in Folge der Verletzung starb. — Ao. 1808 bauten Ober- und Unter-Illnau jedes für sich ein Schulhaus. Ottikon verwandelte seine Kapelle mit einem Kostenaufwand von 700 fl. in ein Schulhaus

Digitized by Google

und erhielt an diese Kosten vom Staat einen Beitrag von 120 Fr. — 1809 erbaute die kleine Schulgemeinde Effretikon mit 500 fl. ein Schulhaus, an welche Kosten ihr der Staat 100 Franken Beitrag gab. — 1814 erbaute Bisikon ein solches und erhielt als Staatsbeitrag 190 Franken, 1817 Horben, mit einem Beitrag von 120 Franken.

Die Gemeinde Illnau gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Fehraltorf, von 1803 — 1814 zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Sterbend u. s. f.

St. Johanniterhaus.

Der deutsche Orden oder die Johanniterritter besaßen vor der Reformation zu Zürich zwei Häuser, das eine auf dem Sonnenplatz in der Nähe des Finkens, den Häusern Wädenschweil und Bubikon zugehörig, das andere in der Brunngasse.

Jonen.

Diesen Namen führen zwei Flüßchen im Kanton Zürich, das eine im östlichen, das andere im westlichen Theil. Ersteres entspringt auf der Scheidegg an der Grenze des Toggenburgs, im Umfang der Pfarrei Wald und fließt von da durch ein enges, an mehrern Stellen von hohen Felsenwänden eingeschlossenes Tobel bei Laufenbach, wo das Flüßchen einen schönen Wasserfall, den hohen Lauf, bildet, und neben Rüti vorbei, nimmt einige Bäche auf und ergießt sich bei Bußkirch im Kanton St. Gallen nach einem Lauf von 2 Stunden 7 Minuten in den Zürichsee. Das Flüßchen treibt viele Mühlwerke und Maschinen. — Die andere Jonen entspringt am Bruder-Albis, läuft neben Risserschweil, Affoltern und Zwillikon vorbei unweit Ottenbach in den Kanton Aargau und mündet dort in die Reuß. Die Länge ihres Laufes im Kanton Zürich beträgt 2 Stunden 50 Minuten. Sie ist reich an Forellen, Krebsen u. A.

Irchel.

Eine Bergkette, welche auf eine gewisse Strecke das Töfthal von dem Thurthal trennt. Der Berg erhebt sich gleich bei dem Dorf Neftenbach, zieht sich von da in einer Länge von zwei Stunden bis zum Einfluß der Töß in den Rhein und war früher sehr stark mit Waldung bewachsen, die aber größtentheils niedergeschlagen wurde, weßhalb der Berg gegenwärtig ziemlich kahl aussieht. Der höchste Punkt des Irchels ist 2041 Fuß über das Meer erhaben, die westliche Höhe 2033 Fuß; der höchste Punkt des Weges von Dättlikon nach Buch hat 1985 Fuß Höhe.

Irrenhaus,

siehe Spital.

Isenberg.

Eine Bergköhe zwischen der Jonen und Reuß, zunächst Ottenbach, deren Namen darauf hindeutet, daß vielleicht zu den Zeiten der Römer hier ein Tempel der Göttin Isis gestanden sein könne, von dem aber nichts Näheres in der Geschichte bekannt ist. — In der Nähe des Isenbergs und mit ihm etymologisch verwandt, befindet sich im ehemaligen Kellerамt das kleine Dorf Islisperg (Ispisperg, Ispolzberg), dessen Vogt 1324 Johannes Rordorf war.

Digitized by Google

Itschnen oder Itschnach.

Ein Dörfchen von etwa 17 Häusern in der Pfarrei Küßnacht, welches auf der Berghöhe steht, die sich gegen Zumikon und der Forch hinzieht. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen Niklaus 1362 einen Prozeß mit dem Stift hatte, Johannes 1388 von der Aebtissinn zum Fraumünster die Münzgerechtigkeit zu Lehen empfing. Das Geschlecht ging im 15ten Jahrhundert unter und die Burg zerfiel.

Juden.

So wie die Juden im Mittelalter durch ganz Europa gehaßt und verfolgt wurden und dennoch unentbehrlich waren, so war es auch bei uns. Schon im 13ten Jahrhundert setzten sich Juden zu Zürich nieder, weil sie bei dem damals ziemlich starken Handel zwischen Italien und Deutschland hier einen guten Gewinn fanden. Ihrer Habsucht und ihrer überspannten Geldgierde mußten schon frühe die Gesetze Schranken setzen, namentlich der Richtebrief, und es war ihnen bestimmt vorgeschrieben, was für Zins und Unterpfänder sie für Geldanleihen nehmen durften. Für dieses ihr bedingtes Schutzbürgerrecht zahlten sie ein ansehnliches Schirm- und Schutzgeld theils bei ihrer Aufnahme, theils bei ihrem Auszug aus der Stadt und überdieß jährlich außer den allgemeinen Steuern noch besondere Steuergelder, wofür ihnen dann die Obrigkeit, nachdem sie Treue und Gehorsam geschworen und sich verpflichtet hatten, ihre Rechtshändel den zürcherischen Gerichten zu unterwerfen, Sicherheit ihres Leibes und Gutes, unparteiische Handhabung der Gesetze, ungehinderten freien Wegzug mit Leib und Gut, das Recht, Häuser und Güter an sich zu kaufen und wieder zu verkaufen ꝛc., zusicherte. Die Juden wohnten fast alle bei einander und hatten ihre Wohnungen in der kleinen und großen Brunngasse, welche daher auch in alten Instrumenten die Judengaß genannt werden. Ihre Hauptsynagoge stand nach aller Wahrscheinlichkeit da, wo jetzt der Burghof ist. Sie hatten aber auch Privatsynagogen oder Schulen in einigen Privathäusern, deren sie auch in andern Quartieren der Stadt durch Auffälle, Käufe ꝛc. erworben hatten. Der Aufenthalt der Juden wurde indeß unterbrochen und aufgehoben theils durch die beinahe in ganz Europa im Jahr 1348 wüthende Pest, deren Entstehung man ihnen zuschrieb, indem man behauptete, sie hätten die Brunnen vergiftet und die Luft verunreinigt, theils durch den ihnen aufgebürdeten Mord eines jungen Christenknäbleins, welches man im Wolfbach hinter den Judenhäusern fand. Man zog die Juden alle ein und verbannte sie auf ewig von Stadt und Land. Schon 1354 wurden ihnen jedoch wieder Burg- und Schirmrechtsbriefe gegeben. 1382 ertheilte ihnen der Bischof von Konstanz die Erlaubniß, einen Friedhof einzurichten, der vor dem Lindenthor angelegt wurde. Ao. 1401 verlangte das Volk mit Ungestüm, daß man alle Juden wegjage, allein der Große Rath nahm sich ihrer an und legte ihnen bloß eine große Geldsumme auf. Auch 1423 wurden die Juden verbannt und nur ein einziger, der Arzt Joseph, erhielt Erlaubniß, hier zu bleiben; aber schon im folgenden Jahr wurden wieder vier zu Burgern angenommen. 1436 wurden sie abermals auf ewig aus dem Kanton verwiesen, aber dieses ewig dauerte nur bis 1450, von welcher Zeit an die Juden bis gegen Ende des Jahrhunderts wieder zu Zürich vorkommen, jedoch in geringerer Anzahl als vorher. Im folgenden Jahrhundert waren gar keine da, denn die Tag-

Digitized by Google

ſatzungen erließen verſchiedene Verbote gegen ihren Wucherhandel und verbannten ſie aus der ganzen Eidgenoſſenſchaft. Ao. 1633 kam ein Jude, der zu Lengnau ſeßhaft war, nach Zürich und nahm ſeine Einkehr im Gaſthof zum Schwert, wo er einige Tage verblieb. Da er allerlei Flüche ausſtieß, ſo wurde er gefänglich eingezogen und, nachdem er zum Bekenntniß gebracht worden, nach langer Unterſuchung zum Tode verurtheilt und mit dem Schwert hingerichtet, worauf dann im Jahr 1634 die Juden nochmals aus Stadt und Land verwieſen und dieſer Beſchluß ſpäter mehrmals erneuert wurde. Erſt im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ließen ſich wieder einige jüdiſche Familien aus Endingen und Lengnau zu Zürich nieder, ohne daß ihnen jedoch öffentliche Ausübung ihres Gottesdienſtes geſtattet iſt. — Mit den Juden wurden ſehr häufig die ſogenannten Kauwerſch oder Kawerz verwechſelt. Dieſes waren im Mittelalter kaiſerlich privilegirte Geldwechsler, welche gegen Pfand und Bürgen Geldanleihen machten. Es waren meiſtentheils Italiener, daher man ſie auch Kauerwelſche oder Lamparter nannte. Sie trieben es freilich nicht viel beſſer als die Juden ſelbſt und verlieren ſich um die nämliche Zeit wie die letztern.

Kachberg

dieß eine Burg, die im Umfang der Gemeinde Andelfingen unweit dem Einfluß der Thur in den Rhein und in der Nähe von Weſperſpühl lag. Näheres über ſie und ihre Beſitzer iſt nicht bekannt.

Kälte,

ſiehe Naturereigniſſe.

Kämbel,

ſiehe Zünfte.

Kämten,

ſiehe Kemten.

Käpfnach.

Ein Dörfchen von etwa 15 Häuſern in der Pfarrei Horgen, welches im vorigen Jahrhundert theils durch ſeine ſchöne Schiffhütte, in welcher viele Gattungen von Schiffen, theils durch eine vortreffliche Ziegelhütte, in der viele gewierte Plättli gemacht wurden, die dem Feuer gut Widerſtand leiſteten und deßwegen vorzüglich zu Kaminen gebraucht wurden, endlich und hauptſächlich dadurch bekannt wurde, daß daſelbſt Steinkohlen entdeckt, ausgebeutet und zuletzt ein förmliches Bergwerk eingerichtet wurde, wovon man in der nachfolgenden Chronik in dem Artikel „Horgen“ das Erforderliche nachleſen kann.

Kaſtvögte

oder Schirmvögte hießen die von dem Kaiſer dem Stift zum Großmünſter und ſpäter auch der Abtei zum Fraumünſter ſo wie der Stadt ſelbſt gegebenen Vögte, mit dem Zweck, ſie vor fremder Gewalt zu ſchirmen. Vom Jahr 963 an waren die Grafen von Lenzburg Kaſtvögte der Abtei und der Stadt, ſpäter die Herzoge von Zähringen und zugleich auch über das Stift, bis im Jahr 1218 ihr Stamm gänzlich erloſch, worauf alle kaiſerliche Gewalt über Zürich dem Reich wieder anheim fiel und die Kaiſer ſelbſt die Kaſtvogtei zu Handen nahmen.

Digitized by Google

Katzenrüthhof.

Ein Bauernhof in der Pfarrei Rümlang, der durch einen seiner Besitzer, Jakob Guyer, genannt Kleinjogg oder der philosophische Bauer, große Berühmtheit erlangt hat. Derselbe war im Jahr 1721 zu Wermatschweil geboren, wo er sich durch musterhafte Landwirthschaft auszeichnete und erhielt später von der Regierung den Katzenrüthhof zu Lehen, den er mit Anwendung vieler neuen Grundsätze über die Landwirthschaft so vortrefflich bebaute, daß dieser Hof eine geraume Zeit hindurch förmlich als Musterwirthschaft betrachtet wurde, indem er auf demselben 5 Pferde und 22 Stück Hornvieh hielt, während man früher nur 5 Stück halten konnte. Nicht nur durch Erfindsamkeit in der Landwirthschaft, sondern noch weit mehr durch strenges moralisches Gefühl und Wohlthätigkeitssinn zeichnete sich Kleinjogg aus, der durch den Doktor Hirzel mit den größten Männern des Staates, die sich für die Landwirthschaft bemühten, bekannt wurde und bei ihnen sowie bei der physikalischen Gesellschaft Zutritt erhielt. Die Burgermeister Leu und Heidegger würdigten ihn ihrer Freundschaft, hörten seine Vorschläge mit Beifall an; er erhielt eine Menge Besuche, z. B. 1783 von dem Markgrafen von Baden, und es erschienen Schriften über ihn unter dem Titel „der philosophische Bauer". Kleinjogg starb, von Arbeit und Alter entkräftet, am 29. September 1785 und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, die sich in der Bewirthschaftung des Gutes rühmlich auszeichnete.

Katzensee.

Ein kleiner See im Umfang der Gemeinde Regenstorf, welcher ein halbe Stunde lang, 10 Minuten breit, etwa 80 Fuß tief ist und sehr morastige Ufer hat, auf denen gegenwärtig viel Torf gegraben wird. Der See, in dessen Umgebungen viele seltene Pflanze wachsen, besteht aus zwei Abtheilungen, der obern und untern, die durch einen schmalen Kanal mit einander verbunden sind. Er hat keinen sichtbaren Zufluß, wohl aber einen Ausfluß, den Seebach. Er ist sehr fischreich, besonders an Karpfen und war früher Eigenthum des Klosters Wettingen, dem er seiner Zeit von den Edeln von Schönenberg um 100 Pf. verkauft wurde. Zunächst dabei stand ein Fischerhaus, das allmälig in ein kleines Landhaus verwandelt wurde, welches im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nebst dem See Eigenthum des gewesenen Gerichtsherrn Schultheß von Zürich war. Ganz nahe am See steht die Ruine von Alt-Regensberg.

Katzenthor

hieß ein Thor, das in der Ringmauer um die kleinere Stadt Zürich zunächst dem sogenannten Wollishofertthurm angebracht war. Man nannte dasselbe zuerst das „Thörlein am Münsterhof", später das „Thörlein an der Ringmauer im Kraß", vom Anfang des 14ten bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts das „Wollishoferthörlein". An den Thurm und die Ringmauer war ein kleines Haus angebaut, das anfänglich das Pfrundhaus eines der Kaplane beim Fraumünster war, zur Reformationszeit von Oswald Myconius bewohnt, später dann wegen der Nähe des Zeughauses dem Zeugknecht zur Wohnung angewiesen wurde. Von da an hieß das Thor öfter das „Thörlein beim Zeughaus". Später wurde unter dem Thurm für Reitende und Fahrende eine Durchfahrt angebracht, und das Thor erhielt allmälig, obgleich irrthümlich, den Namen „Kätzisthörlein", zuletzt „Katzenthor". Dieses Thor, so wie die Wohnung des Zeug-

Digitized by Google

warts, der Laden zum Pulververkauf und die hölzerne Brücke über den Fröschengraben wurden im Herbstmonat 1815 abgetragen und an der Stelle der letztern eine neue steinerne Brücke über den Fröschengraben erbaut.

Kaufhaus.

Das Kaufhaus der Stadt Zürich befand sich immer in der größern Stadt, dem Helmhaus gegenüber und zunächst der Schifflände und entstand im Jahr 1444 aus dem von der Stadt angekauften Hottingerthurm (siehe diesen Artikel). Ao. 1582 wurde dieser Thurm zu einer Wohnung für den jeweiligen Kaufhauswaagmeister eingerichtet.

Kaufleute.

Schon frühe, ohne Zweifel vor der Brunischen Verfassungsänderung, gaben sich zu Zürich angesehene Geschlechter mit Handelsverkehr und Fabrikation ab und erwarben sich dadurch Vermögen und bürgerliche Ehre. Nach jener Zeit gehörten die Kaufleute zu der Konstaflelzunft. Im 17ten, namentlich aber im 18ten Jahrhundert erlangten die Kaufleute, welche durch das Handelsmonopol (siehe pag. 274) vor einer lästigen Konkurrenz geschützt waren und sich daher zu großem Wohlstand emporarbeiten konnten, überwiegenden Einfluß, indem sich die angesehensten Geschlechter der Stadt mit Handelschaft beschäftigten. Oefter sah man einsichtige Kaufleute, die Neigung für den Staatsdienst zeigten, schnell zu den höchsten Stellen im Staat gelangen, so im Jahr 1776 Hans Heinrich von Orell und 1787 Hans Heinrich Kilchsperger zu der Würde eines Burgermeisters, ebenso in unserer Zeit Hans Konrad von Muralt.

Seit 1662 bestand ein kaufmänniſches Direktorium als Ausschuß oder gleichsam Vorsteherschaft der zürcherischen Kaufleute, dem von der Regierung nicht selten Handelsangelegenheiten zur Berathung übertragen wurden und das auf Begehren von Privatpersonen Handelsstreitigkeiten entschied. Die Anzahl der Direktoren betrug zuerst 7, dann 9, zuletzt 12. Dieselben wurden von der gesammten zürcherischen Kaufmannschaft auf einen Dreiervorschlag des Direktoriums gewählt und leisteten ihre Dienste unentgeltlich. Seit 1804 wurden dem Direktorium vom Kleinen Rath 4 seiner Mitglieder beigegeben und die Zahl der Direktoren verminderte sich auf 5. Das Direktorium hatte sich bei seiner Stiftung einen Fond gebildet, der später den viel bedeutenden Namen „Direktorialfond“ erhielt und der Ao. 1726 noch nicht 20,000 fl. betrug, aber bis am Ende der Periode, welche wir beschreiben (1820), auf mehr als eine Million Schweizerfranken anwuchs. Aus diesem Fond wurden zuerst Beiträge zu Gründung der ersten Postanstalten gegeben, die das kaufmännische Direktorium selbst leitete und daher auch im Besitz des Postlokals war, später zu manchen öffentlichen Zwecken, die mit der Vermehrung und Sicherung der innern Betriebsamkeit und des auswärtigen Handels in einiger Berührung standen, so z. B. zu dem Bau des Helmhauses 1791 — 1794 ein solcher von 58,000 fl., im Jahr 1806 zum Behuf des Baues der Eglisauer- und Andelfingerbrücke 24,000 Franken, von 1804 an jährlich zur Verbesserung des Straßenwesens 6000 Franken.

Kefikon.

Ein Dorf von 20 — 30 Häusern und Schloß ganz nahe an der Landstraße nach Frauenfeld und an der Grenze zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau gelegen, beide kirchlich

Digitized by Google

nach Gachnang gehörend. Die Grenzmarchen zwischen beiden Landschaften gehen mitten durch das Schloßgebäude und zwar über den Herd der Küche, so daß der eine Theil desselben zu Zürich, der andere zu Thurgau gehört. Auch erzählte man den Schwank, das zweischläfige Bett des herrschaftlichen Ehepaars habe so gestanden, daß von ihm zugleich im Thurgau und im Zürichgebiet der Schlaf ausgeübt worden. Der Ort hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, die wahrscheinlich im 14ten Jahrhundert ausstarben, nach deren Abgang das Schloß in verschiedene Hände kam, z. B. 1390 an die Edeln von Gachnang, 1529 an Ludwig Ryff, genannt Walther von Blydegg, 1536 an Hans von Greuth, 1566 an Joachim Joner, genannt Küpli, von dessen Nachkommen es Ao. 1650 der Burgermeister Kaspar Hirzel kaufte, in dessen Familie es blieb, bis es 1742 der Statthalter Heinrich Escher durch Heirath erwarb, dessen Nachkommen bis vor kurzer Zeit im Besitz desselben waren. — Die Gerichtsherrlichkeit des Schlosses, die bis 1798 bestand, dann aber wie alle andern erlosch, erstreckte sich über die Dörfer Kesikon, Islikon und Horgenbach und über eine große Zahl von Leibeigenen, die schuldig waren, den Fall und Laß, d. h. den zehnten Pfenning von allem, was das Feuer verzehrt und der Hagel verderbt, und jede Person jährlich ein Faßnachtshuhn zu entrichten, ferner auch auf das Recht der Jagdbarkeit, Tavernenrechte, Leibtagwen, Twinge, Bänne ꝛc., auch hatte die Herrschaft eine gebannte Trotte, wo alles Weingewächs ausgepreßt werden mußte. Die Gerichtsherren hatten auf dem jährlichen Gerichtsherrentag zu Weinfelden Sitz und Stimme. Der Gerichtsherr hatte ein Gericht von zwölf Richtern sammt Weibel. Noch im Jahr 1765 verkaufte das Stift Großmünster den Gerichtsherren 900 thurgauische Leibeigene, mit Vorbehalt der Wiederlösung. Die Hoheitsrechte über die Herrschaft standen bei der Landvogtei Kyburg und dieselbe gehörte zu dem ennern Amt derselben. — Das Schloß, welches seit 1798 nur noch als Landsitz zu betrachten ist, besteht aus einem alten aus Tuffsteinen erbauten Thurm und einer schönen herrschaftlichen Wohnung, und es gehören dazu mehrere Oekonomiegebäude, Gärten und schöne Güter. — Von dem Dorf Kesikon gehören 18 Häuser zum Kanton Zürich.

Kemmaten

(oder Kämleten). Ein Bauernhof in der Pfarrei Illnau auf der westlichen Höhe des Kemmthals gelegen. Daselbst soll im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens gestanden sein, von deren Besitzern und deren Erlöschen nichts Näheres bekannt ist. Die Besitzungen derselben gingen später an Zürich über und die Regierung machte ein Staatslehen daraus.

Kemt oder Kempt.

Ein Flüßchen, welches am Stoffelberg entspringt, durch die Gemeinden Fehraltorf, Illnau und Lindau fließt und sich eine Viertelstunde oberhalb dem Dorf Töß in die Töß ausmündet. Die Länge seines Laufes beträgt 3 Stunden und 50 Minuten. Es ist reich an Fischen und Krebsen. Die Fischenz in demselben gehörte ehemals zum Schloß Kyburg. Das Flüßchen gibt dem Kemtthal den Namen, das beim Pfäffikersee den Anfang nimmt und sich bis nahe an Töß hinzieht und welches unterhalb Illnau ziemlich schmal und von steilen Abhängen begrenzt ist.

Digitized by Google

Kemten oder Kämpten.

Dorf, Schloß und ehemalige Gerichtsherrlichkeit in der Pfarrei Wetzikon.

Das große Dorf Kemten mit etwa 60 Häusern liegt an der Aa, über die einige hölzerne Stege führen, eine starke Viertelstunde von Wetzikon am Berg gegen Bäretschweil. Schon im 10ten Jahrhundert kommen Edle dieses Namens vor, welche das Erbküchenmeisteramt bei der Abtei St. Gallen besaßen. Heinrich von Kemten soll den Kaiser Otto den Großen auf seinem Zug nach Italien begleitet und bei der Belagerung einer Festung sich so ausgezeichnet haben, daß er sich in hohem Maß die Liebe des Kaisers erwarb; Bertha war 1244 Konventfrau und nachher Aebtissinn zum Fraumünster. Ao. 1296, als die Zürcher die Herrschaft Grüningen verwüsteten, wurde auch die Burg Kemten von ihnen eingenommen und zerstört, bald hernach aber von dem Burgherrn, welcher sich mit Zürich ausgesöhnt hatte, wieder aufgebaut. Nach dem Aussterben des männlichen Stammes der Edeln von Kemten gegen Ende des 14ten Jahrhunderts fiel die Herrschaft durch Heirath an andere adeliche Familien, als: die Edeln von Hofstetten, die Blaarer von Wartensee, 1580 ein Theil an die Escher vom Luchs, um welche Zeit dieselbe mit Greifenberg vereinigt wurde, 1615 dieser Theil an die Freiherren von Hohensax, 1631 an die von Meiß und von Schmid. 1654 wurde die Herrschaft in 4 Theile vertheilt, die sich auf die Geschlechter der Schmid, Stucki, von Meiß, von Breiten-Landenberg, Hirzel und Scheuchzer vererbten, welche sich, nachdem die Burg im Jahr 1521 durch die Bosheit einer Magd in Brand gesteckt worden, im Lauf der Zeit drei herrschaftliche Häuser im Dorf erbauten, das alte oder untere Haus, das obere und das neue Haus. — Ao. 1752 erlitt das Dorf durch den von einem Wolkenbruch stark angeschwollenen Bach großen Schaden. — 1810 und 1811 wurde zu Kemten ein neues Schulhaus erbaut, dessen Kosten sich auf 1700 fl. beliefen, die ganz von den Schulgenossen bezahlt wurden.

Die Gerichtsherrlichkeit Kemten, welche bis 1798 bestand und dann aufgelöst wurde, war sehr wichtig, indem zu derselben außer dem Dorf Kemten, Burg, Eichholz, Burgweid und Moos von der Pfarrei Wetzikon und Allenberg in der Pfarrei Bäretschweil und, nachdem auch die Herrschaften Werdegg und Greifenberg damit vereinigt worden, im Ganzen über 800 Feuerherde und mehr als 4000 Seelen gehörten. Ebenso gehörte dazu der große und kleine Zehnten zu Kemten und der Kirchensatz zu Grüningen. — Die Gerichtsbarkeit war in vier Gerichtsstäbe eingetheilt, nämlich Kemten, Bäretschweil, Adetschweil oder die Herrschaft Greifenberg und Hittnau oder die Herrschaft Werdegg. Jeder Gerichtsstab hatte einen Weibel und acht Richter, von denen, wie in allen andern Gerichtsherrlichkeiten, die Appellation an den Rath zu Zürich ging, und die letztere wurde von den Gerichtsherren abwechselnd verwaltet. Die letzten Gerichtsherren waren 1798 die drei Tochtermänner des Junkers Hans Schmid zu Kemten: Zunftgerichtspräsident Hans Heinrich Ernst von Stegen, David Schinz von Zürich und Hartmann von Schwerzenbach von da.

Ketzerthurm.

Ein noch bestehender sehr starker Thurm, der in der größern Stadt Zürich, nahe bei der Predigerkirche steht. Er erhielt seinen Namen angeblich aber vermuthlich ganz grundlos daher, daß die Predigermönche in demselben die Ketzer, d. h. die, welche den Lehren der katholischen

Digitized by Google

Kirche nicht unbedingt Glauben beimaßen, verurtheilt und auf eine peinliche Art getödtet haben sollen. Es zeigen aber die alten Rathsbücher, daß der Thurm im 14ten Jahrhundert zur Aufbewahrung von allerlei Waffenrüstung und Kriegsgeräth diente und auch bis in das 16te Jahrhundert keineswegs den Namen Ketzerthurm führt, sondern der neue Thurm oder auch der Thurm bei den Predigern hieß. Im 15ten Jahrhundert mögen Leute, welche verabscheuungswürdige Unzuchtsvergehen begingen und deren Strafe der Feuertod war, unter dem Namen Hexen in den Thurm gelegt worden sein. Bullinger meldet, daß zur Zeit der Reformation einige Wiedertäufer in den Thurm gefangen gelegt wurden, und nennt ihn Hexenthurm. Erst später bekam derselbe, woher ist nicht bekannt, den Namen Ketzerthurm. Derselbe ist von rauhen unbehauenen Steinen, meist rothen Ackersteinen erbaut. Die Mauern sind auf der Seite gegen den anstoßenden Hirschengraben 11 Fuß dick, auf der Seite gegen die Stadt etwas geringer. Nachdem im Jahr 1538 eine ganz neue Uhr auf dem St. Petersthurm angebracht worden, bewilligte Ao. 1541 der Rath den Nachbarn im Niederdorf und den Schützen auf dem Platz auf ihre Bitte, die alte Uhr vom St. Peter in den Ketzerthurm zu versetzen, in der Meinung jedoch, daß die Nachbarn dieselbe in ihren Kosten richten lassen sollen. Die Buchstaben der Zeittafel waren anfänglich nicht vergoldet, sondern in weißem Felde gemalt.

Ketzisthörli,

siehe Augustinerthor.

Kilbi,

siehe Kirchweih.

Kilchberg.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Horgen gehörig.

Das Dorf Kilchberg, welches im engsten Sinne des Wortes nur neun Häuser zählt, liegt auf der Höhe des linken Ufers des Zürichsees, zwischen Wollishofen, Rüschlikon und Thalweil, etwa 1½ Stunden von Zürich entfernt. Dasselbe kam vermuthlich schon im 13ten Jahrhundert an die Freiherren von Eschenbach und Schnabelburg, die eine eigene Vogtei daraus machten und ihr den Namen Erdbrust gaben. Ao. 1304 verkaufte Walther von Eschenbach die Herrschaft an die Manessen, von welchen sie nachher an Zürich kam und der Vogtei Horgen einverleibt wurde. — Im alten Zürichkrieg, Ende Mai 1443, wurde das Dorf Kilchberg sammt der Kirche und den umliegenden Höfen von den Eidgenossen verbrannt. — In dem Kriegsjahr 1799 hatte Kilchberg schwere Leiden zu ertragen. Nach dem Abzug der Franzosen von Zürich lagerten bald Oestreicher, bald Russen sich dort. Am 25. September bemächtigten sich die letztern, nachdem die Franzosen das Dorf besetzt hatten, wieder desselben, plünderten es rein aus und zerstörten sogar Thüren, Fenster, Hausgeräthe. Nach wenigen Stunden aber waren die Russen zum Rückzug genöthigt und die Franzosen drangen wieder vor.

Die Pfarrgemeinde Kilchberg, welche sehr alt ist, umfaßt, nachdem im Jahr 1702 ein Theil der jetzigen Gemeinde Wollishofen und 1720 Rüschlikon davon abgetrennt worden, noch die beiden Dörfer Adlischweil und Kilchberg, von denen jedes eine besondere Schule hat, und folgende zerstreut um dieselben her liegende Ortsgegenden: Au, Bächler, Bändliken, Berner, Böndler, Bohnenwahner, Brunnen, Buttenau, Ghey, Hermann, Hofstetten, Horn,

Digitized by Google

Hornhalden, Hotwiel, Junkeren, Lätten, Landolt, Löchli, Luft, Mönchhof, Oberkilli, Papierer, Räßeren, Roßweg, Schattli, Schooren, Schwelle, Schwyz, Seßler, Sonnenberg, Soodhof, Stig, Wacht, Waldi und Weyer. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1500 Seelen und gehörte zum Zürichsee-Kapitel. — Der Pfarrsatz oder die Kollatur der Pfründe besaßen 1250 die Edeln von Hottingen, daher führt Kilchberg jetzt noch als Wappen eine weiße Rose in blauem Felde, das Wappen gedachter Edeln. Erst 1408 kam der Kirchensatz von denselben kaufsweise an das Kloster Kappel, mit welchem er durch die Reformation an den Rath gelangte, von dem die Pfarrer gewählt und durch das Amt Kappelerhof besoldet wurden. Schon vor der Reformation muß neben dem Leutpriester ein Helfer zu Kilchberg gewesen sein, denn Ao. 1314 befand sich dort ein Bertholdus, Subdiakon; 1518 ein Rudolf Thumysen als Kaplan der St. Bizius-Pfrund. Diese Kaplaneistelle behielt auch eine Zeitlang nach der Reformation diesen Namen und die Kaplane oder Helfer waren zugleich Schulmeister. 1533 wurde eine förmliche Helferstelle errichtet, mit der Verpflichtung, sämmtlichen Pfarrern im Zürichsee-Kapitel Aushülfe zu leisten; der Diakon mußte sonntäglich aus der Stadt an den Ort seiner Bestimmung wandern, bis dann später im 17ten Jahrhundert ein Helfereigebäude in Kilchberg errichtet wurde. Der Schuldienst wurde dem Helfer erst Ao. 1793 abgenommen. Der Helfer wurde wie der Pfarrer von dem Rath erwählt und bezog sein Einkommen ebenfalls aus dem Amt Kappelerhof. — Der erste reformirte Pfarrer war Johannes Dignauer, erwählt 1520, der zweite Rudolf Gwerb, erwählt 1524; dann folgten 1526 Heinrich Buchter, 1530 Eulogius Fehr. Einer der nachfolgenden, Rudolf Wyß, bekleidete 54 Jahre lang die Stelle, nämlich von 1636 bis 1690. Der erste bestimmte Diakon war Hans Trinkler, erwählt 1533. — Die Kirche wurde, nachdem sie im Jahr 1443 mit dem Dorf ebenfalls verbrannt worden, damals wieder neu erbaut. Es entstand deßhalb zwischen dem Kloster und den Gemeindsgenossen Streit, der durch 6 Chorherren des Stifts dahin entschieden wurde, daß die Kirchgenossen zu bauen haben, das Kloster aber die Kirche decken und an den Bau 20 Mütt Kernen, 20 Eimer Wein und 45 Pfund an Geld steuern soll. 1503 wurde der Helm des Thurmes vom Wind umgeworfen; es entstand wegen des Baues neuerdings Streit und auch dieser wurde durch einen gütlichen Spruch von Heinrich Göldli, Ritter, und Konrad von Ehusen, beide des Raths, dahin entschieden, daß das Kloster 200 Pfund Haller, 15 Mütt Kernen und 15 Eimer Wein an den Bau des neuen Thurmes geben, in Zukunft aber das Dach auf dem Chor und der Schattenseite der Kirche unterhalten soll, welche Verpflichtung dann später an den Staat überging. Ao. 1666 wurde die Kirche erweitert und erneuert. Damals waren noch schöne Glasscheiben mit den eidgenössischen Wappen, herrührend von 1507, in derselben. 1749 wurde die Kirche ebenfalls erweitert. Archidiakon Wirz schenkte damals einen neuen Taufstein in dieselbe. 1758 wurde sie renovirt und geweißt und vom Rath an die dießfälligen Kosten 200 fl. beigesteuert. — Das Pfarrhaus wurde 1756 bedeutend renovirt und erweitert. — Im Jahr 1794 wurde zu Kilchberg zunächst der Kirche ein Schulhaus erbaut, an das die Regierung 1500 fl. beisteuerte.

Die Gemeinde Kilchberg gehörte von 1798 bis 1814 zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Kriegsereignisse, Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Digitized by Google

Kinderlehren.

Mit diesem Namen bezeichnet man in unserm Lande den am Sonntag stattfindenden kirchlichen Religionsunterricht der Jugend, Katechisation. Die Kinderlehren wurden zuerst zu Zürich Ao. 1636 eingeführt, hernach 1639 auch in den angrenzenden Gemeinden und erst später wurden solche allgemein.

Kirchengebäude,

siehe die betreffenden Gemeinden.

Kirchengesang.

In unsern Kirchen wurde, nachdem der katholische Ritus abgeschafft und die Orgeln aus denselben entfernt worden, eine geraume Zeit nach der Reformation bei dem Gottesdienst nicht gesungen, indem man den Kirchengesang als etwas Heidnisches und Abgöttisches betrachtete, und noch Ao. 1590 wurde ein Pfarrer von Bülach, der von der Wünschbarkeit der Einführung desselben sprach, vor den Konvent berufen und ernstlich ermahnt, keine solchen Neuerungen vorzunehmen. Bald aber änderten sich die Ansichten, denn im Jahr 1598 wurde auf eine von dem Archidiakon Raphael Egli der Obrigkeit übergebene Schrift, in welcher er darthat, daß der Kirchengesang ein Theil des Gebetes und des Gottesdienstes sei, von Räth und Burger beschlossen, in allen Pfarrkirchen vor und nach den Predigten die Psalmen Davids zu singen, womit man am 24. Mai den Anfang machte und die Studenten und Schulknaben in die Kirchen der Stadt vertheilte, um den Gesang einzuleiten. Im Großmünster sangen der Chorherr Egli und der Präzeptor Ulrich vor. Etliche Weiber sollen bei dem Gesang gemeint haben, weil sie meinten, das Papstthum werde wieder eingeführt. Egli sammelte darauf einige Psalmen und Kirchengesänge und gab solche im Druck heraus. Ao. 1636 wurde ein Lobwasserisches Psalmenbuch gedruckt und eingeführt, Ao. 1769 am Palmsonntag, den 19. März, zum ersten Mal ein neuer Passionsgesang in den Kirchen gesungen. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts verfaßte Pfarrer Lavater ein neues christliches Liederbuch von 200 ausgewählten Liedern, welches zuerst ungefähr um das Jahr 1780 in den Pfarrkirchen der Stadt und dann im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts allmälig auch in den Pfarrkirchen auf der Landschaft, obgleich an manchen Orten mit großem Widerstreben der ältern Leute, eingeführt wurde. Durch den vierstimmigen Gesang dieser Lieder wurde allmälig das eintönige und schreiende Psalmensingen verdrängt.

Kirchhöfe zu Zürich.

Die Begräbnißplätze oder, wie man sie bei uns nennt, Kirchhöfe befanden sich vor der Reformation nicht nur bei uns, sondern überall in der nächsten Umgebung der Kirchen und in den Kreuzgängen ꝛc., ja viele angesehene Geschlechter wählten ihre Begräbnißplätze in den Kirchen selbst, wo auch manche Geistliche beigesetzt wurden. Dieses mochte ausreichen, so lange die Bevölkerung der betreffenden Orte nicht allzu sehr anwuchs oder nicht große Sterblichkeit entstand. Als aber beides eintrat, reichten überall und so auch bei uns diese Begräbnißplätze nicht mehr aus und es trat das Bedürfniß ein, neue zu errichten, wobei man nach der Reformation allmälig auch auf die Gesundheit der Lebenden anfing Rücksicht zu nehmen und daher

Digitized by Google

die Beerdigungsplätze aus der Nähe der Kirchen und den bewohnten Umgebungen derselben entfernte.

1541 wurde der Garten des Spitals, d. h. der Platz, wo jetzt das Neuhaus und Irrenhaus stehen, zu einem Kirchhof für die beiden Wachten Niederdorf und Neumarkt, für Ober- und Unterstraß, Flunteren und Wipkingen, die alle zuvor im Großmünster ihre Begräbnisse gehabt hatten, eingerichtet. Im Jahr 1566 wurde bei St. Anna ein Kirchhof eingerichtet, ursprünglich für die Einwohner von Enge, Wiedikon, dem Kennweg ꝛc. bestimmt, 1612 erweitert, 1788 derselbe ausschließlich für die Stadtburger der Petersgemeinde bestimmt. — Ao. 1611 bei dem großen Sterbend wurden drei neue Kirchhöfe angelegt, nämlich: einer bei dem Kreuz vor dem obern Thor, einer zu St. Leonhard vor dem Niederdorfthor für einen Theil des Niederdorfs und die Gemeinden Ober- und Unterstraß, und der Krautgarten vor dem Lindenthor für die Einwohner der Großmünstergemeinde, von Hottingen ꝛc. — 1660 wurde der Kirchhof zunächst der Peterskirche gegen die Schlüsselgasse verbessert und erneuert; 1665 erkennt, daß in dem Kirchhof zu St. Leonhard die Ansäßen begraben werden sollen, 1706 die Kirchhöfe beim Großmünster und St. Peter eingefriedigt, ebenso 1772. — Ao. 1786 wurde nach reifer Ueberlegung beschlossen, die Begräbnisse in den Kirchen gänzlich aufzuheben und die Kirchhöfe an bequemere Orte zunächst der Stadt zu verlegen und den Stillständen aller vier Pfarrgemeinden aufgetragen, hiezu taugliche Plätze ausfindig zu machen, was zuerst von der Großmünstergemeinde geschah, indem die Umgebungen der Kirche verebnet und zu freien Durchgängen bestimmt wurden. Einer ihrer Begräbnißplätze blieb der Krautgarten vor dem Lindenthor und zwar für die zunächst liegende Abtheilung der Großmünstergemeinde; ein zweiter wurde zunächst der Stadelhoferporte in den Schanzen angelegt und diesem später der Name Fuchsloch gegeben. Auch diesem Kirchhof wurde ein besonderes Quartier der Gemeinde zugewiesen. In beiden Kirchhöfen (Krautgarten und Fuchsloch) wurden Abdankungsgebäude errichtet. — 1788 erkennte die Gemeinde bei St. Peter, ihre Todten auf dem Kirchhof zu St. Anna zu begraben, daher die dabei liegende Kapelle auf obrigkeitliche Kosten renovirt wurde. Die Gemeinden Wiedikon, Enge und Leimbach, deren Leichen bis dahin bei St. Peter beerdigt wurden, erhielten eigene Begräbnißplätze. Es wurde verordnet, daß den 1. Juli 1788 mit Beerdigung der Leichen in den drei äußern Gemeinden und der in der St. Petergemeinde wohnenden Ansäßen und Dienstboten in dem Kirchhof zu St. Jakob und zwar in der Enge und Leimbach Vormittags um 10 Uhr, in Außersihl hingegen um 4 Uhr Nachmittags der Anfang gemacht werde. — 1790 ward der untere Kirchhof bei St. Peter gegen dem Pfarrhaus mit Steinen besetzt. 1796 im Juli ward dieser Kirchhof zwischen den beiden Hauptkirchenthüren gegen der Petershofstatt gepflastert und einer besondern Kommission die Verfertigung eines Plans aufgetragen, wie diese Besetzung des ganzen Kirchhofs auf eine schickliche und dauerhafte Weise ohne Verletzung der Hauptmauern vorgenommen werden könnte. Die vorgefundenen Todtengebeine wurden in einem besondern Grab an der Mauer des Gartens der Helferei beigesetzt. — Der Predigergemeinde verblieben ihre beiden Kirchhöfe beim Predigern und zu St. Leonhard, ersterer für die Burger, letzterer für die Ansäßen und die Bewohner von Unterstraß bestimmt. Die Fraumünstergemeinde war damals nicht im Stand, einen neuen Begräbnißplatz ausfindig zu machen, und behielt daher ihren um die Kirche her liegenden Kirchhof bei.

Digitized by Google

Kirchweih

oder Kilbi nennt man diejenigen Tage, welche man jährlich zum Andenken der Schutzpatrone der Kirchen und damit auch der Stiftung der letztern feierte. Man pflegte in ältern Zeiten diese Tage sehr fröhlich zuzubringen und sich von Stadt zu Stadt, von Land zu Land gegenseitig Besuche zu machen. So z. B. zogen im Jahr 1487 der Burgermeister Röust, der Probst und etliche Chorherren sammt Andern, im Ganzen 80 Personen zu Pferd und 130 zu Fuß nach Uri auf eine Kirchweih, blieben drei Tage dort, wurden sehr freundschaftlich empfangen und im folgenden Jahr der Besuch von vielen Leuten von Schwyz und Zug zu Zürich erwiedert. Es herrschte der Gebrauch, daß jährlich auf die Zürichkilbi eine große Anzahl Seeleute, ihre Pfarrer und Untervögte an der Spitze, in vielen großen Schiffen in die Stadt kamen. Sie wurden jedesmal von zwei Rathsherren bewillkommt, fuhren dreimal um den Wellenberg, landeten beim Fraumünster und zogen wohlgeputzt mit Spießen durch die Stadt, worauf man sie gastirte. Diese Gewohnheit kam erst 1566 in Abgang, weil damals bei der Einfahrt der Schiffe die obere Brücke wegen der zu großen Menge von Zuschauern, die sich aufstellten, zusammen stürzte. Bei diesem Verbot blieb es auch, und nur 1605 den 11. Herbstmonat, als am Tag der Zürichkirchweih, fuhren die Schiffleute vom Zürichsee mit dem Kirchweihschiff wieder auf den See hinaus, was seither nie mehr geschah. 1638 wurde alles Kilbileben abgekennt und aller Muthwillen an diesen Tagen verboten, dagegen der Bettag eingeführt, jene Verordnung 1672 erneuert und den Angehörigen des Kantons befohlen, auch keine Kilbenen außer Landes zu besuchen. Nach der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 kam jedoch das Kilbileben wieder etwas in Aufnahme; es besteht indeß nur darin, daß man da und dort die Wirthshäuser an diesem Tag mehr besucht als an gewöhnlichen und daß man etwa tanzt.

Kleiner oder täglicher Rath.

Die ersten Anfänge der Entstehung eines Rathes zu Zürich reichen ins 12te Jahrhundert hinauf, und die Räthe führten noch im folgenden Jahrhundert den Namen Konsules. Der Rath bestand um diese Zeit und nachher immer aus 12 Rathsmännern, zum Theil Rittern, zum Theil Burgern; z. B. 1259 vier Ritter und acht Burger, von 1276 — 1291 sechs und sechs, später bis zur Zeit der Brunischen Staatsumwälzung vier Ritter und acht Burger. Anfangs mochte die Amtsdauer der Räthe eine einjährige gewesen sein. Zur Zeit des Richtebriefs war sie auf vier Monate beschränkt und in Folge dessen gab es 36 Räthe, die sich in das Jahr theilten, dann aber im folgenden Jahr gewöhnlich wieder in derselben Reihenfolge erschienen. Von diesen Räthen ernannte unzweifelhaft die Aebtissinn am Fraumünster mit Zustimmung ihrer Hausgenossen eine gewisse Anzahl. Den Vorsitz in dem Rath führte vermuthlich zuerst der Vogt, vielleicht auch der Schultheiß der Aebtissinn. Die Befugnisse des Raths bestanden in der Ortspolizei, in der Aufsicht über die Befestigung der Stadt und die gehörige Bewaffnung der Burger, in der Sorge für die Vollziehung der gerichtlichen Urtheile und in Fassung von Beschlüssen und Verordnungen, die er im Interesse der Stadt nöthig erachtete, wobei er indessen durch einen Zuschuß von Burgern kontrolirt war und in einigen Stücken der Zustimmung der Gemeinde bedurfte. Schon im 13ten Jahrhundert brachte der Rath beinahe die ganze Strafgerichtsbarkeit an sich, welche hauptsächlich in Geldbußen, Verbannung und

Digitized by Google

Freiheitsstrafen bestand; bei Todesstrafen mußte er dagegen die Gerichte urtheilen lassen. Die Zivilgerichtsbarkeit des Rathes schloß sich an die polizeiliche Gewalt an, indem er für die Exekution in Schuldsachen sorgte, über Baustreitigkeiten richtete u. s. f. Daneben wurden auch gewisse Rechtsgeschäfte, namentlich Gemächte und Leibgedinge vor den Rath gebracht und dessen Einwilligung nachgesucht. Auf das Schuldengericht übte der Rath großen Einfluß aus und es saßen viele seiner Mitglieder in demselben.

Durch die Staatsumwälzung vom Jahr 1336 erlitt sowohl die Zusammensetzung des Rathes als namentlich dessen Wahlart und Befugnisse bedeutende Umänderungen. Der Rath bestand nun aus 26 Mitgliedern, nämlich 13 von der Konstafel und 13 von den Zünften. Die erstern hießen Räthe im eigentlichen Sinn, die letztern Zunftmeister. Sie wurden alle je auf ein halbes Jahr gewählt, von einer Sonnenwende zur andern und keiner durfte ein ganzes Jahr hindurch im Amte bleiben. Nach einer halbjährigen Ausschließung waren dann die nämlichen Personen wieder wählbar. Der Burgermeister, der mit großer Gewalt an der Spitze des Rathes stand, übte sehr großen Einfluß auf denselben aus, indem er aus dem abgehenden Rath zwei Ritter oder Edelknechte und vier andere Burger wählte und gemeinschaftlich mit diesen Ausschüssen sechs Ritter oder Edelknechte und sieben ehrbare Burger aus der Konstafel, die dann den eigentlichen Rath des folgenden Halbjahres bildeten. Die Befugnisse des Rathes blieben so ziemlich dieselben wie früher.

In dem vierten geschwornen Brief, der nach Waldmanns Sturz errichtet wurde, ward die Zahl der Mitglieder des Kleinen Rathes auf 24 festgesetzt, von denen je die Hälfte für das eine, die andere Hälfte für das andere Halbjahr gewählt wurden und zwar vier von der Konstafel aus ihrer Mitte, zwei aus den Achtzehnern der Konstafel vom Großen Rathe gewählt, zwölf aus den Zwölfern der übrigen zwölf Zünfte und sechs ganz frei aus dem Großen Rath von diesem. Diese 24 Räthe mit den 24 Zunftmeistern und zwei Burgermeistern, dem regierenden und abgetretenen, bildeten die beiden abwechselnd regierenden engern Räthe. Eine Anzahl Gegenstände konnten oder mußten nun von dem Täglichen an den Großen Rath gebracht werden. Die Gerichtsbarkeit des Rathes wurde um diese Zeit sehr bedeutend erweitert, sowohl gegenüber der Stadt als vorzüglich mit Rücksicht auf die Landschaft. Die strafrichterlichen Befugnisse des Rathes hatten sich durch Erwerbung der Reichsvogtei sehr vermehrt. Auf die bürgerliche Rechtspflege hatte der Rath eine doppelte Einwirkung, einmal als obere Instanz gegenüber dem Schultheißengericht, anderseits indem das letztere bei besonders schwierigen Fällen den Rath um Rechtsweisung bat. Der Landschaft gegenüber qualifizirte sich der Rath als Blutgericht, das nur in den äußern Vogteien in diesen selbst statt fand. Wichtiger aber noch war die Stellung des Rathes als Appellationsinstanz, welche er nach und nach gegenüber dem ganzen seiner Hoheit unterworfenen Gebiet einzunehmen wußte.

In dem fünften geschwornen Briefe vom Jahr 1713 wird der Rath nun ausdrücklich **kleiner Rath** genannt und ihm als Gebiet seiner Wirksamkeit die Verwaltung und Rechtspflege angewiesen. Er theilte sich zwar wieder in zwei Hälften, von denen jede nur ein halbes Jahr als neuer Rath, im andern halben Jahre aber als alter Rath fungirte, die nun aber regelmäßig zusammensaßen und gemeinsam regierten.

Digitized by Google

So blieb es bis 1798 die Staatsverhältnisse und damit auch der Kleine Rath sich auflösten und von da an bis 1803 gab es keinen solchen mehr.

Durch die Mediationsverfassung vom Jahr 1803 wurde wieder ein Kleiner Rath hergestellt, der nun, inbegriffen die beiden Bürgermeister, aus 25 Mitgliedern bestand, welche von dem Großen Rath auf eine Amtsdauer von 6 Jahren erwählt wurden. Diesem Kleinen Rath wurde als Geschäftskreis die Verwaltung des Staates zugewiesen. Er hatte die Initiative für die Gesetzgebung, besorgte deren Vollziehung, urtheilte in letzter Instanz über Verwaltungsstreitigkeiten, ernannte alle Bezirksbeamteten und legte dem Großen Rath über alle Zweige der Verwaltung Rechenschaft ab.

Bei der Verfassungsänderung im Jahr 1814 blieb das Institut des Kleinen Rathes im Wesentlichen unverändert, aus seiner Mitte erhob sich jedoch eine neue Behörde, ein Staatsrath von sieben Mitgliedern, zu Besorgung aller diplomatischen Geschäfte.

Die Art und Weise wie der Rath jeweilen seine Verwaltung ausübte, ist in dem Artikel Regiment nachzulesen.

Klöster.

Es gab vor der Reformation in dem Gebiete des jetzigen Kantons Zürich folgende Stifte, Klöster und geistliche Stiftungen:

A. In der Stadt Zürich: 1. das Chorherrenstift zum Großmünster, 2. die fürstliche Benediktinerfrauenabtei Fraumünster, 3. ein Augustinermannskloster, 4. ein Dominikanermannskloster (Predigermönche), 5. ein Barfüßer- oder Franziskanermannskloster, 6. ein Dominikanerfrauenkloster am Oetenbach, 7. der Konvent der Schwestern zur Sammlung in der Brunngasse, 8. Schwestern- oder Beginenhäuser gab es zu verschiedenen Zeiten im Grimmenthurm, auf Dorf, im Niederdorf, hinter dem Hof und an der Augustinergasse.

B. Auf der Landschaft: 1. das Chorherrenstift St. Martin, Augustinerordens, auf dem Zürichberg, 2. das Chorherrenstift zu Embrach, 3. das Chorherrenstift auf dem Heiligenberg bei Winterthur, 4. die Zisterziensermannsabtei zu Kappel, 5. die Prämonstratensermannsabtei zu Rüti, 6. das Kloster von Augustinereremiten auf dem Beerenberg bei Wülflingen, 7. die Zisterzienserfrauenabtei im Selnau, 8. das weibliche Dominikanerkloster zu Töß, 9. das Dominikanerfrauenkloster zu Winterthur, 10. das Lazariterfrauenkloster im Ofenn, 11. Schwesterhäuser oder weibliche Einsiedeleien zu Wapperschweil, Wollishofen, St. Stephan u. a. O., 12. Bruderhäuser oder Einsiedeleien im Essenthal, bei Goldbach, am Irchel, bei Oetweil, im Schleipfenberg bei Bülach, im Winterthurerwald u. a. O.

Denselben sind anzureihen: Die Johanniterkommenthureien zu Bubikon, Wädenschweil und Küßnacht.

Die Aufhebung der Klöster und Stiftungen ist in dem Artikel „Reformation" nachzulesen, die Art und Weise ihrer spätern Benutzung in den Artikeln über die betreffenden Gemeinden und unter Oetenbach, Obmannamt, Almosenamt, Predigern ꝛc.

Kloten.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Kloten, welches sehr groß ist, indem es etwa 140 Häuser zählt, liegt an

Digitized by Google

der Heerstraße von Zürich nach Eglisau und Schaffhausen, zwei Stunden von Zürich entfernt. Mannigfaltige in der Umgegend des Dorfes aufgefundene Alterthümer (siehe Antiquitäten) leisten ganz sichern Beweis, daß der Ort schon zur Zeit der Römer, vielleicht unter dem Namen Claudia, bekannt und bewohnt gewesen sei und daß die letztern dort eine Station gehabt haben. Im Mittelalter hatte Kloten seine eigenen Edelleute, deren Burg oder Wohnsitz auf dem Homberg, einer kleinen Anhöhe zunächst dem Dorf stand. Sie besaßen das Burgerrecht zu Zürich und bekleideten dort im 13ten und 14ten Jahrhundert Rathsstellen, so z. B. Hides 1275, Heinrich, Ritter, 1295. Stumpf meldet, ein Rudolf von Kloten habe schon 1111, ein Hans 1157 gelebt. Fäsi bemerkt, ein Heinrich von Kloten habe sich unter den Abgeordneten Zürichs an Rudolf von Habsburg wegen Uebernahme der Hauptmannschaft während des Interregnums befunden; Rüdiger von Kloten war 1295 Kanonikus, Gerung und seine Schwester Mechthilde lebten 1346, Heinrich, Friedrich und zwei Johannes waren Chorherren am Großmünster. Die Edeln waren Wohlthäter des Klosters Wettingen. Es ist nicht bekannt, wann das Geschlecht und die Burg in Abgang gekommen seien. Als Kloten mit der Grafschaft Kyburg an Zürich kam, wurde es dem untern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt und hatte immer seinen eigenen Untervogt. — Der Zehnten gehörte ursprünglich dem Kloster Wettingen und wurde von diesem einigen Junkern und Herren zu Zürich verkauft. 1447 empfing denselben zu Leben Peter Nordorf; ein kleiner Theil des Zehntens gehörte nach Schaffhausen. — Das Chorherrenstift am Großmünster hatte verschiedene Besitzungen zu Kloten, unter andern einen Hof, den es 1322 erkauft hatte, und einen zweiten, der ihm 1473 von Frau Benedikta von Ysny, Johann Rüdingers von Zürich Ehefrau, vergabt worden. Auch der Spital zu Zürich besaß dort einige Höfe. — Im 14ten und 15ten Jahrhundert wurde zu Kloten von Oestreich ein Zoll erhoben, wegen dessen es am Ende des letztern Zeitraums allerlei Anstand mit den Eidgenossen gab. — Ao. 1634 mußten die Männer von Kloten an den Befestigungswerken zu Eglisau arbeiten. — Im vorigen Jahrhundert wurde über den durch das Dorf fließenden, von Wasserstorf her kommenden und in die Glatt ausmündenden Bach eine gewölbte steinerne Brücke erbaut. — Schon seit alten Zeiten befanden sich im Dorf Kloten zwei Wirthshäuser und eine Mühle. — Die Gemeinde besorgte schon früher ihre Armen aus dem Kirchen- und Armengut, das in weitläufigen Weiden und Waldungen besteht, selbst. — Noch ist einer Naturmerkwürdigkeit zu erwähnen, eines kleinen Teiches von 24 Fuß Länge und 12 Fuß Breite in der Lachenwiese, in der Nähe des ehemaligen Edelsitzes, aus dessen Tiefe 4 bis 5 Quellen von mehrern Zoll Durchmesser aufsprudeln, die einen reinen Sand aufwerfen und das Wasser in beständiger Bewegung erhalten, daher es auch im Winter nie zufriert und deßhalb ein Zufluchtsort für wilde Enten ist. Auf diesem Wasser sollen feine Jäserchen schwimmen, die wie Gold und Silber glänzen, daher es von den Landleuten der goldene Brunnen genannt wird; häufiger aber heißt diese Stelle das goldene Thor, weil die Leute glauben, es sei hier ein Thor der ehemaligen Stadt Claudia gestanden. — In dem Kriegsjahr 1799 spielte Kloten insofern eine wichtige Rolle, als es 14 Wochen lang, nämlich von Anfang Juni bis Ende August, nachdem die Oestreicher in die Schweiz eingerückt waren, das Hauptquartier ihres Anführers, des Erzherzogs Karl, war, der mit seinem Gefolge im Wirthshaus zum Löwen logirte. Die Mannschaft hatte rings um

Digitized by Google

das Dorf und auf den benachbarten Höhen mehrere Lager aufgeschlagen. Im Spätsommer wurden die Oestreicher durch die Russen abgelöst, deren General in der Mühle logirte. Nach der Retirade der letztern, Ende September, kamen die Franzosen wieder. Ende 1813 und Anfang 1814 Durchmarsch der Oestreicher.

Die Pfarrgemeinde Kloten war in ältern Zeiten ausgedehnter als jetzt, indem vor der Reformation auch Basserstorf, sodann auch Seebach, Wallisellen und Nieder-Schwerzenbach dazu gehörten, von denen ersteres, Seebach, Ao. 1664, letzteres 1701 davon getrennt wurden. Seither umfaßt dieselbe noch außer dem Dorf Kloten die Dörfer Eggetschweil, Gerlisperg, Oberhausen und Opfikon, die Weiler und Höfe Baltisperg, Freiberg, Geißberg, Glattbrugg, Hostigelen, Keller, Lindengarten, Obholz, Riedthof, Rohrhof, Sonnenberg und Wylhof, welche drei Schulgemeinden bilden: Kloten, Gerlisperg und Opfikon. Die Pfarrgemeinde, die dem Regensberger-Kapitel einverleibt war, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2000 Seelen. — Der Kirchensatz oder die Kollatur der Pfründe gehörte dem Haus Oestreich, wurde aber im Jahr 1408 von ihm dem Kloster Wettingen überlassen, die Pfarrer wurden bis auf die jüngste Zeit von dem Abt dieses Klosters aus einem Dreiervorschlag des Rathes gewählt. Mit dem Kirchensatz übernahm Wettingen die Verpflichtung, den Helm des Glockenthurms bis auf die Glocken, das Nebengebäude der Kirche, das ehedem die Sakristei war, das Pfarrhaus und die dazu gehörigen Gebäude zu unterhalten, und dem Pfarrer von einem Wydumhof am Ort 10 Mütt Kernen und aus dem Dietikonerzehnten 12 Mütt Kernen, 16 Malter Haber, 8 Eimer Wein und 3½ fl. an Geld jährlich zu bezahlen. — Die Gemeinde hatte Zwölfer oder Kirchenälteste, die laut einem Rathsbeschluß vom Jahr 1491 alle 20 Jahre erneuert wurden. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Ulrich Kern, genannt der Roth-Uli, erwählt 1515; Balthasar Trechsler 1530 und Johannes Kadelburger 1535. — 1698 schenkte der Rath sein Ehrenwappen in den Saal des Pfarrhauses mit der Bedingung, daß dasselbe über dasjenige des Abts von Wettingen den Rang haben soll. — Das Schulhaus, im Jahr 1809 neu erbaut, mit zwei Lehrzimmern und zwei Lehrerwohnungen war ehemals die Kaplanei, und der Kirchenspeicher eine Kapelle. — Die Kirche, welche allmälig sehr baufällig geworden, wurde 1785 geschlissen und eine ganz neue erbaut, zu welchem Unternehmen die Regierung der Gemeinde auf drei Jahre 15,000 fl. ohne Zins vorschoß. Die Kirche wurde von dem rheinthalischen Baumeister Jakob Aldinger erbaut und kostete die Gemeinde 34,627 fl. 35 ß. 10 Hlr. an Geld ohne die Frohnarbeit. Sie ward am 22. Oktober 1786 mit Vokal- und Instrumentalmusik und einer Predigt eingeweiht. Da wegen der Erbauung eines neuen Thurmes mit dem Abt von Wettingen Zwistigkeiten entstanden, so verzog es sich bis im Herbst 1788, ehe man zur Abtragung des alten Thurmes schreiten konnte, worauf im folgenden Jahr ein neuer erbaut wurde. Von den vier Glocken, welche im Thurm hangen, haben drei lateinische Inschriften, die vierte, die sogenannte Wetterglocke, hat zwei Marienbilder und in alten gothischen Buchstaben die Inschrift: Hilf im Maria, wer mich hör, daß im Gott alles Leid zerstör. MCCCCXXXXV. —

Die Gemeinde Kloten gehörte während der helvetischen Periode und während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Bülach, später zum Oberamt Embrach.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Feuersbrünste, Kriegsereignisse, Sterbend u. s. f.

Digitized by Google

Knabenschießen.

Schon im 17ten Jahrhundert soll zu Zürich die Uebung bestanden haben, jüngere Knaben von fünf, sechs bis sieben Jahren mit Spießen zu exerzieren und man gab ihnen nach Vollendung dieses Exerzitiums Gaben zu verkurzweilen, indem man ihnen einen doppelten Adler aufstellte, an dessen Schnäbel Ringlein hingen. Wenn nun einer im Lauf mit dem Spieß durch ein solches Ringlein stach, erhielt er eine Gabe. Später kam an die Stelle des Adlers ein aus Holz geschnittenes gemaltes Bild, einen Knaben mit Federhut und Schärpe vorstellend, der zwischen den Fingern ein Ringlein hielt, welches mit dem Spieß herausgestochen werden mußte. Dieses nannte man das „Ringlistechen", welches auch dann noch am Knabenschießen geübt wurde, als man mit Feuergewehren schoß. Das Knabenschießen machte das Ende der militärischen Uebungen der Knaben, die in den Hundstagen alle Dienstag und Donnerstag Nachmittags abgehalten wurden, und fand gewöhnlich am letzten Montag im August statt, immer im Schützenplatz. Es gab früher nur zwei Scheiben, eine obere, in welche die kleinern, und eine untere, in welche die größern schossen. Die Gaben bestanden in Zürichthalern für diejenigen, welche das Zentrum oder demselben zunächst trafen, in halben Zürichthalern für die, welche das Schwarze, und in halben Gulden für die, welche das Weiße trafen; die Fehlenden erhielten ein Vierbatzenstück. — Ao. 1759 wurde unter Adjutant Egli ein förmliches Kadettenkorps aus den ältern Knaben im Alter von 12 bis 15 Jahren formirt, welches völlig wie die Landmiliz uniformirt war, und als dieses einging, wurde unter Adjutant Huber ein zweites errichtet, das grün montirt war und bis an das Ende des Jahrhunderts fortbestand. Am 1. Oktober 1783 hielt dasselbe sein Final im Kräuel. Ao. 1790 machte ihm der Kriegsrath eine schöne Fahne zum Geschenk, die mit vieler Feierlichkeit auf dem Rathhaus abgeholt wurde. Am 26. August 1800 machten etwa 60 Bürgerknaben mit Zuzug der Waisenknaben einen Angriff auf das Ravelin am Schanzengraben und beim Schützenhaus, dem der französische Kommandant nebst dem Regierungsstatthalter beiwohnten. Nachher zogen sie in militärischer Ordnung durch die Stadt. — Die spätere Gestaltung der Waffenübungen der Jugend kann man in der nachfolgenden Chronik nachlesen.

Knonau.

Schloß und Dorf, Pfarrgemeinde, Landvogtei, Oberamt.

Das Dorf Knonau, welches nicht sehr groß ist, indem es bloß etwa 30 Häuser zählt, liegt jenseits des Albis zwischen Kappel und Maschwanden, ganz nahe an der Grenze des Kantons Zug und an der Landstraße von Zürich nach Luzern, 4 Stunden von ersterer, 6 Stunden von letzterer Stadt entfernt. Das Damenstift Schännis war Grundherr zu Knonau und Besitzer einer sehr beschränkten Gerichtsbarkeit, die durch einen Meier verwaltet wurde, der einen Meierhof als Amtsleben innehatte, und die Familie dieser Meier erhielt den Namen Meyer von Knonau. Die erste Erwähnung eines solchen in den Urkunden fällt in das Jahr 1240 und zwar eines Werner; ein Rudolf lebte um 1290, von welchem an die Reihenfolge der Abstammung des Geschlechts ununterbrochen fortgeht. Sein Sohn Johannes wurde Rathsherr und dessen Sohn Johannes 1393 Burgermeister zu Zürich. Er kaufte Ao. 1400 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf die Vogtei zu Knonau, welche im 12ten Jahrhundert die Edeln von

Digitized by Google

Hünenberg, später Johannes von Seon, Ulrich von Landenberg zu Greifensee und Johannes von Heidegg besessen hatten, ferner die Vogtrechte über Borsikon, Aeugst, bald nachher auch die von Ober-Mettmenstetten und Loo und gewisse Rechtsame zu Unter-Mettmenstetten und Steinhausen. Die Vogteirechte dehnten sich von der Strafe von 3 ß. bis auf den Blutbann aus. Konrad, der Sohn des Burgermeisters, verlor sein Leben Ao. 1443 in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, dessen Sohn Johannes, auch Rathsherr, trug in der Schlacht bei Granson das Banner von Zürich. Das Meieramt blieb bei der Familie, die, wenn sie sich zu Knonau aufhielt, das herrschaftliche Schloß bewohnte. Auf den Meierhof wurde ein Pächter gesetzt, der dem Stift Schännis gleich allen übrigen Einwohnern fällig blieb. 1512 verkaufte der Rathsherr Gerold Meyer von Knonau aus Unmuth über die Verehelichung seines Sohnes mit Anna Reinhard, wodurch die Verbindung mit einer andern, weit vornehmern Jungfrau vereitelt wurde, die ganze Besitzung, wozu außer dem Meierhof noch viele Allodialgüter gehörten, mit dem Vorbehalt des Beinamens von Knonau, der Stadt Zürich, welche sofort einen Vogt dahin ordnete und nach dem Ankauf der herrschaftlichen Rechte zu Aeugst, Mettmenstetten ꝛc. die bisherigen Obervogteien des Freiamts und Maschwanderamts zu einer Landvogtei vereinigte, und die Landvögte bezogen das ehemalige herrschaftliche Schloß. Anna Reinhard wurde nachher die Gattin des Reformators Ulrich Zwingli und ihr Sohn, Gerold Meyer, verlor mit diesem letzteren zu Kappel sein Leben. Das Geschlecht der Meyer blühte seitdem ohne weitern Verband mit ihrem Stammort Knonau zu Zürich fort und lieferte beinahe in ununterbrochener Reihenfolge dem Staat ausgezeichnete Regenten und Gelehrte. — Das Schloß Knonau wurde seither mehrmals verändert, 1540 ein mit Wasser angefüllter Schloßgraben angelegt, welcher aber am Ende des vorigen Jahrhunderts ausgetrocknet ward; 1584 wurde ein Zeughaus im Schloß angelegt. Nach dem Abzug des Landvogts im Jahr 1798 ward das Schloß sammt den dazu gehörenden Gütern von der Regierung bis 1807 an Pfarrer Jakob Füßi, von 1807 — 1814 an den Unterstatthalter Frick verpachtet. Im Jahr 1815 wurde dasselbe zu einem Wohnsitz für den Oberamtmann eingerichtet und im Schloßhof zwei kleine Gebäude für Gefangenschaften erbaut, von 1813 — 1829 auf die Schloßgebäude mehr als 10,000 fl. verwendet. — Vor der Reformation war im Dorf ein Bruderhaus, welches der Rath Ao. 1528 der Gemeinde zu ihrem Almosen überließ. Die dortige Wirthsgerechtigkeit so wie das Wirthshaus gehörte ehemals ebenfalls den Meyern von Knonau, später 1470 Hans Röust. — Als eine Naturmerkwürdigkeit von Knonau ist zu betrachten der sogenannte Aegelsee zwischen Uttenberg und Stigenbühl, in welchem kleine und große zusammen hängende Stücke Land herumschwimmen, die den Nachbarn eine beträchtliche Portion Streue liefern. Ein Mann darf sich nicht scheuen, auf dieselben hinaus zu gehen, zwei Mann aber können sie nicht tragen. Das Seelein scheint in der Mitte einige Klafter tief zu sein, näher gegen den Ufern ist es voll Schlamm.

Die Pfarrgemeinde Knonau ist nicht groß, indem sie außer dem Dorf Knonau nur noch das Dörfchen Uttenberg und die Höfe Baregg, Buch, Bübl, Langackerreyh und Stigenbühl umfaßt, die nur Eine Schulgemeinde bilden. Sie gehörte zu dem Freiamts-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 379 Seelen. Der Kirchensatz oder die Kollatur der Pfründe gehörte von den ältesten Zeiten an dem Damenstift Schännis, welches endlich nach langen Unterhandlungen im Jahr 1694 diese Kollatur an die Stadt Zürich gegen die Schenkung

Digitized by Google

des Abzugs von einem dem Stift gehörenden und damals verkauften Lehenhof zu Heslibach, jedoch mit Beibehaltung einiger Grundzinse, abtrat, wogegen die Regierung die Beschwerde der Unterhaltung der Pfarrgebäude, des Kirchthurms und Chors der Kirche übernahm. Seit dieser Zeit hing die Kollatur oder die Besetzung dieser Pfründe von dem Rath ab. Den Pfarrern war als Theil ihrer Besoldung der große und kleine Zehnten von Uttenberg, Stigenbühl, Buch und Baregg angewiesen. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1519 erwählt Rudolf Zink, 1532 Rudolf Ammann, der von dem Bischof von Konstanz in Folge verschiedener Klagen gegen ihn in den Bann gethan wurde. Er ward namentlich angeklagt, daß er in rothen Beinkleidern und Pantoffeln auf die Kanzel komme. Gegen erstere Klage entschuldigte er sich damit, daß er als geschworner kaiserlicher Notarius dazu berechtigt sei, gegen letztere mit Unpäßlichkeit. 1534 wurde er abgesetzt. Auf ihn folgte 1535 Johannes Erni. — 1540 wurden den Kirchgenossen zu Knonau wegen Neubaues ihrer Kirche für drei Jahre Bettelbriefe bewilligt. 1587 wurden die Kanzel und die Stühle im Chor der Kirche, die vermuthlich 1519 neu erbaut wurde, gemacht und auf den Thurm ein Storchennest gesetzt. 1621 wurde wieder eine neue Kanzel gemacht, 1694 eine Mauer um den Kirchhof errichtet, 1707 eine neue Emporkirche gemacht und im Chor der steinerne Bogen beseitigt; 1724 wurden die Zeittafeln und die Sonnenuhr am Thurm gemalt, Kirche und Thurm geweißt, eine neue Treppe ꝛc. erbaut; 1761 wurde eine neue Kirchenuhr angeschafft, 1768 und 1769 die Kirche auf Unkosten der Gemeinde durch den Stukkaturarbeiter Luzius Gambs besonders inwendig bedeutend renovirt und von falschem Marmor eine neue Kanzel und ein Taufstein verfertigt. 1776 wurden zwei neue Glocken in Zug gegossen, 1778 eine neue Kanzel gemacht, 1787 die Bestuhlung erneuert, ebenso 1818. — In den Jahren 1806 und 1819 wurden am Pfarrhaus bedeutende Reparaturen ausgeführt. — 1707 wurde ein Schulhaus erbaut, das 1809 verbrannte, worauf die Gemeinde ein neues in der Pfrundmatte errichtete, von welcher der Staat zu diesem Behuf ein Stück abtrat.

Die Herrschaft oder Landvogtei Knonau wurde in den ältesten Zeiten von den zwei freiherrlichen Geschlechtern von Schnabelburg und Schwarzenburg beherrscht, kam aber im 12ten und 13ten Jahrhundert an die Freiherren von Eschenbach. Zur Zeit der Blutrache im Jahr 1308 wurden die Besitzungen derselben von den Kindern des Kaisers Albrecht ihnen entrissen und den Herzogen von Oestreich überlassen, welche 1375 die Herrschaft an Gottfried Müllner, Ritter, von Zürich verpfändeten. Bei der Achtserklärung des Herzogs Friedrich von Oestreich im Jahr 1415 verlieh der Kaiser Sigmund der Stadt Zürich die Herrschaft über das Freiamt von des Reichs wegen auf ewig. Dasselbe wurde zu der Vogtei Maschwanden geschlagen. Nachdem auch im Jahr 1512 die niedern Gerichte über Knonau und andere Orte von der Stadt erworben und die Vogtei Maschwanden damit vereinigt worden, wurde eine Landvogtei daraus gebildet und die Amtsdauer der Landvögte auf sechs Jahre festgesetzt. Bei dem Aufstand der Herrschaft im Jahr 1646 verlor dieselbe das Malefizgericht. Bis auf die neuesten Zeiten hing in der Richterstube des Schlosses das Schwert. Die Freiamtsfahne wurde damals in das Zeughaus nach Zürich gebracht, und es mußten die Amtsausschüsse im Wirthshaus zu Knonau demüthig um Verzeihung bitten. Im Jahr 1766 wurden die Marchen der Herrschaft gegen den Kanton Zug bereinigt. Erst 1797 kaufte sich dieselbe von dem sogenannten Fall los.

Digitized by Google

Die Herrschaft oder Landvogtei Knonau umfaßte eilf Pfarrdörfer, nämlich: Aeugst, Affoltern, Hausen, Hedingen, Kappel, Knonau, Langnau (nur zur Hälfte), Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Risserschweil. Das Einkommen eines Landvogts bestand in 20 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 2 Viertel Gerste, 5 Eimer Wein, 70 Pfund an Geld und der Benutzung der Schloßgüter. Die ersten Landvögte waren: 1512 erwählt Christen Meyer; 1517 Hans Berger. Der letzte Landvogt 1798 war Joh. Rudolf Holzhalb.

Die Gemeinde Knonau gehörte nach Aufhebung der Landvogtei während der helvetischen Periode zum Distrikt Mettmenstetten, von 1803—1814 zum Bezirk Horgen. Während dieser Zeit machte die vormalige Landvogtei aber eine Unterabtheilung dieses Bezirks aus und hatte ihren eigenen Unterstatthalter. Die Sitzungen des Bezirksgerichts wurden je den dritten Monat im Schloß Knonau abgehalten.

Das Oberamt Knonau, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 ins Leben trat, umfaßte die Pfarrgemeinden Aeugst, Affoltern, Bonstetten, Hausen, Hedingen, Kappel, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Risserschweil und Stallikon mit circa 9600 Einwohnern. Das Schloß zu Knonau war der Sitz des Oberamtmanns und Sitzungsort der Amtsbehörden. Oberamtmänner waren in der Periode von 1814—1831 Hans Ulrich Frick, der 1823 vom Obergericht wegen mehrfachen Mißbrauchs seiner Stellung entsetzt wurde, und Melchior Hirzel, später Bürgermeister, der in jener Gegend viel Gutes stiftete.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Kornamt.

Ein ökonomisches Amt oder eine Verwaltung, die aus den Gütern und Gefällen des bei der Reformation aufgehobenen Frauenklosters am Oetenbach entstand und bald nach dieser Aufhebung errichtet wurde. Der Inhaber des Amtes führte bis 1798 den Namen Kornmeister, hatte die Aufsicht über die obrigkeitlichen Korn- und Fruchtvorräthe, die in verschiedenen Theilen der Klostergebäude, namentlich in dem Chor der alten Kirche, auf welcher das Thürmlein verblieb, aufbewahrt wurden, und 1566 wurde ihm in demjenigen Flügel der Klostergebäude, wo die Priorin des aufgehobenen Klosters ihre Wohngemächer und das Sprachzimmer gehabt hatte, eine Wohnung eingerichtet. Die Amtsdauer des Kornmeisters, der immer ein Mitglied des Kleinen Rathes war, war auf sechs Jahre festgestellt und seine Besoldung bestand in 40 Mütt Kernen, 6 Malter Haber, 26 Eimer Wein und 126 Pfund an Geld. Die ersten Kornmeister waren: 1530 erwählt, Heinrich Span; 1535 Rudolf Stoll; 1540 Balthasar Bachofen. 1798 bekleidete diese Stelle Johannes Füßli.

Das Kornamt wurde durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat 1803 reorganisirt und ihm die Gefälle der Vogtei Eglisau, die Zinsgefälle des ehemaligen Hinteramts, der Bezug der Zins- und Zehntengefälle des aufgehobenen Amts Oetenbach, die Besorgung aller Lehen unterhalb der Stadt Zürich und der Bezug der Abgaben im Bezirk Bülach übertragen. Die Amtsdauer des Amtmanns wurde wieder auf sechs Jahre festgesetzt und die Besoldung auf 1600 Franken, 24 Klafter Holz nebst freiem Genuß der Wohnung und Garten. — Der letzte Amtmann bei Aufhebung des Amtes im Jahr 1833 war Heinrich Hirzel.

Digitized by Google

Kornhaus.

Das erste und älteste Kornhaus der Stadt Zürich stand auf dem nunmehr freien Platz zwischen der Küngengasse und der obern Badergasse im Niederdorf und wurde vermuthlich erst im Anfang des 17ten Jahrhunderts niedergerissen; indessen war schon 1497 der Markt bei demselben merklich abgegangen und im Jahr 1531 ward zum letzten Mal in Berathung gezogen, wie er wieder in Aufnahme gebracht werden könnte. Er zerfiel aber immer mehr und wandte sich dem bequemer gelegenen Kornhaus in der Kleinen Stadt zu. Dieses, welches zuerst auf dem Weinplatz zunächst der Limmat sich befand wurde gegen Ende des 14ten Jahrhunderts erbaut. Schon 1505 war es so baufällig, daß es ganz erneuert werden mußte. Da im Jahr 1615 durch die Last des Getreides ein Theil der untern Brücke beim Schwert zusammenbrach und Korn und Leute ins Wasser fielen, so wurde beschlossen, an einem schicklichern Platz und zwar zunächst der obern Brücke und der Fraumünsterkirche ebenfalls an der Limmat ein neues Kornhaus zu errichten, welches 1616 — 1620 durch die Werkmeister Hans Horner und Hans Ulrich Schweizer erbaut wurde und 15000 fl. kostete. Eine lateinische Inschrift über dem einen Thor bezeichnete den Zweck des Gebäudes und die Burgermeister, unter denen es erbaut wurde. Ueber dem zweiten Thor steht ebenfalls in lateinischer Sprache eine Bibelstelle. Nach Vollendung dieses neuen Kornhauses und Bezug desselben wurde das alte Kornhaus am Weinplatz noch im Jahr 1620 ganz weggeschafft und verordnet, daß auf diesem Platz kein Gebäude mehr aufgerichtet werden dürfe, zu welchem Zweck die Nachbarn etwas bezahlen mußten.

Kornmagazin,

siehe Magazine.

Kornmarkt.

Der Kornmarkt zu Zürich ist schon sehr alt, wie der obige Artikel über das Kornhaus zeigt. Die Gefälle des Kornmarkts sollen zuerst den Herzogen von Oestreich gehört haben, welche dieselben einigemal verpfändeten. Aus dem Richtebrief vom Jahr 1304 geht hervor, daß schon zu jener Zeit die Polizei auf dem Markt im vollsten Sinne des Wortes von der Stadt ausgeübt wurde, denn es ward befohlen, daß kein Kornhändler seine Frucht in der Stadt an einem andern Ort verkaufen dürfe, als auf den festgesetzten Plätzen. Im Jahr 1351 trat der Edle Ulrich von Beggenhoven der Stadt das ihm vom Haus Habsburg verpfändete Immi ab. — Ao. 1344 wurde durch Rathsverordnung festgesetzt, daß keine Fürkäufler auf dem Markt Frucht kaufen dürfen, als nachdem man im Spital Vesper geläutet habe, hingegen mögen Pfister und Partikularen für ihren Hausgebrauch kaufen, zu welcher Stunde sie wollen. Eine andere Verordnung vom Jahr 1346 erlaubte den Pfistern und Burgern, einen Kauf, den ein Pfragner (Fürkäufer oder Händler) geschlossen, um den gleichen Preis an sich zu ziehen. — Ao. 1422 erkaufte die Stadt das Eigenthumsrecht des gesammten übrigen Immigefälls um 700 fl. von den Edeln von Schwandegg, Lichtenau u. s. f. Von dieser Zeit an verblieb das Immi mit und nebst den übrigen Kornmarktsgefällen der Stadt ununterbrochen, und je wichtiger der Markt wurde, desto nothwendiger war auch derselben jene Einnahme, um die mit der Besorgung des Marktes verbundenen Auslagen daraus bestreiten zu können. — Dieses Immi ist eine

Digitized by Google

Fruchtabgabe, die sowohl einheimische als fremde Fruchtverkäufer bezahlen mußten, und zwar von jedem auf den Kornmarkt gebrachten Mütt Frucht ein Viertelsimmi d. h. den 144ten Theil des ganzen Müttes. Das Immi ertrug z. B. 1666 den 22. Hornung 23 Mütt, 1672 am 18. Jenner 22 Mütt, 1682 am 3. Wintermonat 21 Mütt, 1685 am 26. Jenner 26 Mütt. Die übrigen Gebühren, welche die Stadt auf dem Kornmarkt bezog, waren: ein Wagengeld für Beihülfe bei dem Abladen der Wagen von zwei Batzen auf fünf bis zehn Säcke, und ein Einstellgeld von denjenigen, welche ihre nicht verkauften Früchte bis auf den künftigen Markt im Kornhaus einstellten. Diese beiden Gebühren ertrugen jährlich im Durchschnitt circa 1750 fl. Im gegenwärtigen Jahrhundert hat man den reinen Ertrag des Immi nach einem 14jährigen Durchschnitt im Geldwerth jährlich auf 4128 fl. 38 ß. 9 Hlr. berechnet. Man nimmt an, daß jährlich auf den hiesigen Kornmarkt ungefähr 100,000 Mütt, den Haser nicht gerechnet, gebracht werden, wovon weitaus der größte Theil aus dem Schwabenland kommt, und ein guter Theil auf dem hiesigen Markt für die Kantone Schwyz, Glarus, Zug, Thurgau und Schaffhausen angekauft wird.

Der Kornmarkt wird am Freitag abgehalten und beginnt Nachmittags um ein Uhr. Er wurde früher durch eine Glocke beim Fraumünster eingeläutet und alsdann trat der Stadtknecht, der dem Zollherrn abwartete, unter eine Thür des Kornhauses und rief mit einer gewissen Formel den Markt ein. Diese Sitte kam später in Abgang. Seit 1803 ist die Aufsicht über den Kornmarkt Sache des Stadtrathes und seiner Polizeikommission. Er sichert Kauf und Verkauf, gibt Lager, Hülfe und Werkzeug.

Berechnung

Wie viel Mütt geliefert worden	im Jahr	Höchster Preis eines Brodes von 2 1/2 Pfund.	Niedrigster Preis eines Brodes von 2 1/2 Pfund.
101,810	1730	3 ß. 4 Hlr.	3 ß. — Hlr.
105,054	1731	5 „ — „	3 „ 2 „
110,251	1733	5 „ 4 „	3 „ 6 „
79,679	1739	7 „ 2 „	5 „ — „
98,110	1740	6 „ — „	5 „ — „
78,761	1743	7 „ 6 „	4 „ 10 „
87,455	1744	5 „ 10 „	4 „ 4 „
89,743	1748	4 „ 8 „	3 „ 6 „
90,642	1749	7 „ 4 „	4 „ 8 „
118,214	1753	5 „ 2 „	4 „ 4 „
84,281	1761	4 „ — „	3 „ — „
88,709	1770	12 „ 6 „	5 „ 6 „
46,472	1771	15 „ — „	8 „ 4 „
77,990	1772	9 „ — „	6 „ 6 „
102,508	1774	5 „ 4 „	5 „ — „
	1801	7 „ 5 „	6 „ 7 „
	1817	25 „ 6 „	
	1820	4 „ 6 „	

Digitized by Google

Krankenhaus,

siehe Oetenbach und Spital.

Krattenthurm

hieß ein auf der Höhe des Geißberges stehender Wachtthurm, der im Jahr 1443 von den Eidgenossen verbrannt wurde. An die Stelle desselben trat später eine Hochwacht.

Kratz.

Ortsgegend in der Kleinern Stadt Zürich am südlichen Ende derselben gegen den See. Ehemals lief die Ringmauer der Stadt daselbst vom Spinnhof, bei dem sich die Stadt endigte und dessen hintere Seite vom See bespült wurde, bis an die hintersten damals ebenfalls an den See anstoßenden Häuser und von da bis zum Kratzthurm. Erst 1540 wurde beschlossen, daß diese Ringmauer vorn zwischen dem Steinhof und Spinnhof und hinten beim Thurm durchbrochen werden soll; der außerhalb der Mauer liegende Sumpfboden wurde ausgetrocknet und aufgefüllt und zu einem Arbeitsplatz für die Steinmetzen und Zimmerleute eingerichtet. Dieser Platz wurde dann 1541 in den Umfang der Stadt gezogen, mit einer Mauer eingefaßt und an deren Ende ein halber Thurm oder sogenanntes steinernes Ravelin erbaut, an dasselbe 1583 — 1586 das Bauhaus (jetzige Stadthaus) angebaut und endlich 1621 das Bollwerk am Spitz, der jetzige Baugarten, errichtet.

Kreuz.

Gemeinde und Kirche.

Es ist oben in dem Artikel Großmünster gesagt worden, daß sich diese Pfarrgemeinde weit außerhalb die Stadt, nämlich auch über die jetzigen Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach erstreckt habe, und in dem Artikel Kirchhöfe, daß lange Zeit für die Beerdigung der Todten nur der Platz um die Kirche her benutzt worden sei. Es ist daher begreiflich, daß, als im Jahr 1611 die Pest eintrat und die Menschen in großer Zahl dahin raffte, dieser Kirchhof bei weitem nicht ausreichte, und es wurde deßhalb von Rath und Burger der Beschluß gefaßt, beim Kreuz, d. h. da, wo wirklich früher ein steinernes Kreuz als Marche des Stadtbannes stand, ein Abdankungsgebäude zu errichten und einen Friedhof anzulegen, in welchem von da an die Leichen von Hottingen, Hirslanden und Riesbach beerdigt wurden. Auf jenem Gebäude wurde ein kleiner Thurm und in demselben eine Uhr angebracht, die Konrad Corrodi, ein schlichter Landmann, verfertigte, wofür ihm von den drei Gemeinden drei Schaalen mit ihren Wappen geschenkt wurden. 1629 wurde angeordnet, daß in dieser Kirche die Katechisation oder der Jugendunterricht der drei Gemeinden stattfinden soll, die meistens Erspektanten aufgetragen wurde. Mit dem Jahr 1656 aber ward eine förmliche Pfarrstelle zum Kreuz als Filiale vom Großmünster errichtet und verordnet, daß der Examinatorenkonvent den Pfarrer wählen soll. Derselbe hatte aber einstweilen keine andern Verrichtungen als Katechisation, Leichenabdankung, Krankenbesuch und Führung der Pfarrbücher. Erst 1706 wurde angeordnet, daß am Sonntag Morgen auch Predigten in der Kreuzkirche gehalten werden sollen, und ein Stillstand eingesetzt, später auch das heil. Abendmahl daselbst administirt, und der Verband mit dem Großmünster beschränkte sich von da an darauf, daß die Kinder daselbst getauft werden mußten und auf das Armenwesen. — Der erste Pfarrer zum Kreuz, im Jahr 1656 erwählt, war Ben-

Digitized by Google

jamin Fäſi. — Die erſte Predigt in dieſer Kirche 1706 hielt der Pfarrer Chriſtoph Geßner, der 37 Jahre die Pfarrſtelle bekleidete. Von 1770—1774 war Heinrich Waſer Pfarrer, welcher, wie im Pfrundenbuch bemerkt iſt, „wegen Händeln mit den Obervögten“ ſeiner Stelle entſetzt wurde, und den ſpäter ſein unglückliches Schickſal auf das Schaffot führte (ſiehe pag. 287). — Die Kreuzkirche, welche vom Staat unterhalten werden mußte, wurde im Jahr 1729 erweitert, 1783 der baufällige Thurm abgebrochen, der Chor erhöht und neu beſtuhlet, 1787 ein neues Thürmchen angebracht.

Kreuze um die Stadt.

Der Bann der Stadt Zürich war in frühern Zeiten gegen die angrenzenden Gemeinden durch ſogenannte Kreuze, Marchen, auf denen ein Kreuz ausgehauen war, bezeichnet. Dieſer Grenzſteine wird ſchon 1340 gedacht, als der Rath einhellig beſchloſſen, daß Niemand Obſt auf Pfragen, d. h. Mehrſchatz kaufen ſolle innerhalb des Zürcherhorns und den Kreuzen; ferner 1376 als die Zunftmeiſter neu und all und die Sechſer der Gremplerzunft „gemeiniglich“ in derſelben Zunft geordnet haben: daß „Niemand kein Huhn, kein Ei, keinen Vogel innert unſern Kreuzen auf Pfragen kaufen ſolle“ u. ſ. w. Nach einem Ao. 1536 behufs Ergänzung der Marchen aufgenommenen Augenſchein gab es damals folgende Kreuzſteine: 1. im engen Weg, 2. bei der Spannweid, 3. an der Oberſtraß, 4. bei des Spitals Scheune und Gärten daſelbſt, 5. in der Wacht Fluntern, 6. zu Hottingen, 7. am Klosbach, 8. in der Enge, 9. in der Ecke ob des Spitals Gütern in der Brandſchenke und 10. an der Kirchhofmauer bei St. Jakob. Die Stadt hatte das Recht, von denen, die innert dieſen Kreuzſteinen Wein ausſchenkten, das Umgeld zu fordern, und ferner beſtand die Verordnung, daß innert dieſen Marchen zum Bauen ſich jedermann der Handwerksleute aus der Stadt bedienen mußte. In den Zeiten vor der Reformation ſtanden wahrſcheinlich an der Stelle dieſer Kreuzſteine wirkliche ſteinerne Kreuze, wovon auch eines mit dem Bildniß Chriſti am Bollwerk des Rennweghorn ſich befand und den armen Sündern, die dort vorbei zum Tode geführt wurden, als Symbol diente; ein anderes ſtand außer dem Oberdorfthor, welches Ao. 1523 Niklaus Hottinger mit Hülfe Anderer umwarf, woraus, wie man in dem Artikel „Reformation“ nachleſen kann, ein ſchlimmer Handel entſtand.

Kriegsereigniſſe

Kriegszüge, Grenzbeſetzung, Gefechte, Schlachten.

Die erſten bekannten Waffenthaten, an welchen die Einwohner unſers Landes Theil nahmen, fallen wohl nicht unwahrſcheinlich in die Zeit, als die Tiguriner mit ihren Verbündeten, den Cimbern und Teutonen im zweiten Jahrhundert vor der chriſtlichen Zeitrechnung nach Italien und Gallien Streifzüge unternahmen, wobei die Tiguriner bis an die Küſten des Ozeans vorgedrungen ſein ſollen. Unter ihrem Heerführer Divikо brachten die letztern an der Rhone den Römern eine Niederlage bei. Die Römer ſandten aber unter Anführung der Feldherren Manlius und Scäpio neue Heere und errichteten am Zuſammenfluß der Rhone und Iſere ein verſchanztes Lager, das von den ſämmtlichen Verbündeten, worunter auch die Tiguriner ſich befanden, geſtürmt wurde.

An dem großen Heerzug der Helvetier und ihrer verbündeten Völker unter Anführung des

Digitized by Google

Orgetorix nach Gallien, um sich bessere Wohnplätze auszusuchen, welches, wie man berechnet, 57 Jahre vor Christi Geburt stattthatte, nahmen auch die Tiguriner Antheil. Ob und wie viel von den 12 Städten und 400 Dörfern, welche die Helvetier vor ihrer Abreise aus dem bisherigen Vaterland verbrannten, auf unsern gegenwärtigen Kanton fallen, ist ganz unbestimmt. Der Heereszug der Helvetier zog sich in der Richtung gegen Genf, wo Cäsar mit einem römischen Heer sich ihnen entgegenstellte, sie zwang, durch die Engpässe des Jura zu ziehen, ihnen nacheilte und sie in der Gegend der gallischen Stadt Bibrakte in einer mörderischen Schlacht gänzlich bezwang und beinahe vernichtete; denn wie die Geschichte meldet, sollen von 368,000 Menschen, die nach Gallien ausgezogen, nach dieser Schlacht nicht mehr als 130,000 übrig geblieben sein, die der Sieger heim schickte, ihr verödetes Land wieder anzubauen, denen aber die römische Herrschaft auf dem Fuß nachfolgte, und so wurde auch unser jetziges Vaterland eine römische Provinz und blieb es 400 Jahre lang.

Ob und wie viele Einwohner des jetzigen Zürichgebietes im Jahr 69 nach Christo an dem Kampf in der Gegend von Baden oder Vindonissa gegen die 21ste römische Legion Theil nahmen, der in Folge eines Mißverständnisses entstand, indem die helvetische Besatzung zu Baden an dem Kaiser Galba festhielt nnd dem neuen Kaiser Aulus Vitellius nicht schwören wollte, ist unbekannt, das hingegen ist sicher, daß auch dieser Kampf mit der Niederlage der Helvetier und mit noch stärkerer Unterjochung ihres Landes durch die Römer endete.

Es trat nun eine Zeit der Ruhe in unserm Lande ein, bis die Streifzüge der deutschen Völker gegen das römische Reich und ihre Einfälle auch in Helvetien begannen, was vermuthlich schon im Jahr 296 durch die Alemannen geschah, die Vitoburum zerstörten. Sie erneuerten ihre Einfälle im Jahr 363, und viele Leute flüchteten sich in die Gebirge.

Es folgten den Alemannen andere Völker: Alanen, Sueven, Gothen. Im Jahr 394 sollen die Helvetier an dem Kampf bei Aquileja zwischen dem oströmischen Kaiser Theodosius, der von Konstantinopel heran zog, und dem Usurpator Eugenius Theil genommen und durch ihre Tapferkeit viel zum Siege des erstern beigetragen haben.

Ob und in wie fern Helvetien und unser Gebiet bei dem Streifzug der Hunnen im Jahr 451 berührt worden sei, ist unbestimmt, sicher hingegen, daß sie die ebenen Gegenden Helvetiens überschwemmt haben.

Es kam nun die Herrschaft der Franken und damit die deutsche Zeit und bei der Theilung des karolingischen Reiches nach Karls des Großen Tode fiel unser Gebiet im Jahr 841 mit Ludwig dem deutschen Reiche zu, und ein großer Theil des gegenwärtigen Kantons wurde nun zum Thurgau gerechnet.

Ao. 919 besiegte der Herzog Burkhard von Alemannien in der Gegend von Winterthur Rudolf II., König des transjuranischen Burgunds.

925 machten die Ungarn oder Magyaren einen verheerenden Streifzug in den nördlichen Theil der Schweiz, der auch unser jetziges Gebiet betraf. Er gab Veranlassung zur Befestigung mancher Orte, nicht unwahrscheinlich auch Zürichs.

Im Jahr 1079 wurde in der Fehde zwischen Kaiser Heinrich III. und seinem Gegenkaiser Rudolf der nördliche Theil des Kantons vom Kriege heimgesucht, da der Graf von Kyburg und der Freiherr von Regensberg auf der Seite des letztern standen, der Abt von St. Gallen

Digitized by Google

dagegen unerschütterlich für Heinrich kämpfte. Das Stammschloß Kyburg wurde eingenommen und verbrannt und der Graf Hartmann und sein Sohn gefangen weggeführt.

Im Jahr 1138 wurde das Land und die Stadt Zürich von dem Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben, dem nachherigen Kaiser Friedrich, dem Rothbart, in seinem Krieg gegen den Herzog Konrad von Zähringen, der die Reichsvogtei über die Stadt ausübte, eingenommen und diese letztere an Herzog Welph von Baiern verliehen.

Im Jahr 1266 machte der Freiherr Lüthold von Regensberg, der die Hauptmannsstelle über die Stadt Zürich abgelehnt hatte, welche nun seinem Feinde, dem Grafen Rudolf von Habsburg übertragen wurde, mit verschiedenen Grafen und Herren einen Bund gegen den letztern.

1267 brach der Krieg aus, in welchem die Zürcher unter Anführung Rudolfs vorzüglich durch Kriegslist die feste Burg Uznaberg, 1268 die Burgen Wurp, Baldern, Uetliberg und das Städtchen Glanzenberg (siehe diese Artikel) einnahmen und zerstörten, und der Graf Lüthold sah sich genöthigt, um Frieden zu bitten.

Im Jahr 1277 leistete die Stadt Zürich durch Absendung von 100 Mann dem zum deutschen König emporgestiegenen Rudolf von Habsburg gegen seinen Feind, den König Ottokar von Böhmen, Beistand, und jene Hülfsmannschaft nahm an der entscheidenden Schlacht zwischen beiden in der Nähe von Wien auf dem Marchfeld, die am 26. August 1278 vorfiel, Antheil, in welcher Ottokar Thron und Leben verlor. Die hundert Zürcher fielen bis an wenige.

Ao. 1292 zogen die Zürcher mit dem Bischof von Konstanz als Anhänger Adolfs von Nassau, der Albrecht von Oesterreich als Gegenkaiser gegenüber stand, veranlaßt durch das feindliche Benehmen der österreichischen Besatzung zu Winterthur aus, um diese Stadt zu belagern, allein verrathen durch einen aufgefangenen Brief wurden sie durch einen von Graf Hugo angeführten Heerhaufen, der täuschend ein nachgemachtes konstanzisches Panner trug, von der einen und von den Winterthurern, die einen Ausfall aus der Stadt machten, von der andern Seite angefallen und erlitten auf dem Töffeld eine Niederlage. Viele fielen, mehrere wurden gefangen und nur mit Mühe entkamen die Anführer.

1296 machten die Zürcher auf Befehl des Kaisers einen Streifzug in die Herrschaft Grüningen und bekriegten den Freiherrn von Kemten.

1298 wurde die Stadt Zürich von König Albrecht belagert (siehe oben Seite 59).

Im Jahr 1315 zogen 50 in die Stadtfarbe gekleidete Bürger von Zürich mit dem Herzog Leopold von Oesterreich in den Streit gegen Uri, Schwyz und Unterwalden am Morgarten, sowie auch eine Anzahl Bürger von Winterthur. Alle Zürcher fielen und wurden nach der Schlacht bei einander liegend gefunden.

Ao. 1332 zogen eine Anzahl Zürcher mit den drei Ländern nach Livinen, um Verletzung der Sicherheit der Gotthardsstraße zu bestrafen.

1334 eroberten und zerstörten die Zürcher die Schlösser Schönenwerd, Teufen, Freienstein und Elgg, da sie von den betreffenden Edelleuten geschädigt worden waren.

1337 entstand, weil die gestürzten Regenten von Zürich vom Grafen von Rapperschweil unterstützt worden, ein Krieg mit ihm, bei welchem Zürich mit dem Grafen Dietbelm von Toggenburg und den Schwyzern verbunden war, und in welchem der Hauptstreit am 21. Sep-

Digitized by Google

tember bei Grynau ſtattfand, der zuerſt zum Nachtheil, hernach aber zum Vortheil der Zürcher ausfiel, in welchem ſie aber dennoch 50 Mann einbüßten.

1340 zerſtörten die Zürcher die Schlöſſer Hohen-Landenberg und Schauenberg, weil einige von den vertriebenen Rathsgliedern ſich dort aufhielten.

In Folge der Mordnacht im Jahr 1350 (ſiehe dieſen Artikel) zogen die Zürcher unter Anführung ihres Burgermeiſters Brun vor Alt-Rapperſchweil, nahmen dieſes Schloß und die Stadt Rapperſchweil, verbrannten beide und verheerten die March.

1351 kam die Stadt Zürich, nachdem ſie mit den vier Waldſtätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden einen ewigen Bund gemacht hatte, in Krieg mit dem Haus Oeſterreich und wurde im Herbſtmonat von Herzog Albrecht und ſeinem Heer belagert (ſiehe oben Seite 59). Die Waldſtätte hatten 1500—2000 Mann als Hülfsmannſchaft in die Stadt hineingeworfen. In Folge Vermittlung löste ſich das feindliche Heer auf und der eidgenöſſiſche Zuſatz zog ſich zurück. Indeß gingen die Streifereien bald wieder an, und nach Martini zogen eine Anzahl Zürcher mit den übrigen Eidgenoſſen nach Glarus, eroberten dieſes Land und ſchloſſen einen Bund mit ihm. Am Weihnachtstag zogen 1300 Zürcher unter Anführung des Burgermeiſters Brun aus, um die öſterreichiſche Beſatzung zu Baden zu überraſchen. Da dieſes mißlang, plünderten die Zürcher die Bäder, ſteckten die Häuſer in Brand und zogen ſich plündernd und brennend der Limmat nach abwärts. Sie zerſtörten das Schloß Freudnau, zogen über Gäbiſtorf und Birmenſtorf und kamen gegen Abend in die Gegend von Tättweil, in ein enges Thal, wo ſie mit Beſtürzung ein wohlgeordnetes dreimal ſo ſtarkes Heer als das ihrige, welches der öſterreichiſche Heerführer Burkhard von Ellerbach ihnen aus Baden entgegen geführt und damit die Straße beſetzt hatte, vor ſich ſahen. Den Burgermeiſter Brun erſchreckte der Anblick der Uebermacht ſo gewaltig, daß er die Sache Zürichs verloren gab und heimlich mit ſeinem Knecht entfloh. Als ſein Verſchwinden bemerkt wurde, traten die zwei erſten Anführer nach ihm, Rüdiger Manneß und der Pannerherr Johannes Stucki, zuſammen, beredeten die Krieger, der Hauptmann ſei nach Zürich geeilt, Hülfe zu holen, und ermahnten ſie zur Tapferkeit und zum Vertrauen auf Gott. Eben als die Sonne ſank, begann der ungleiche Kampf. Drei Stunden lang bis in die Nacht hinein wurde mit Erbitterung und Muth von beiden Seiten gefochten. In dem Augenblick, als der Sieg wankte, ſtürzten 150 Zuzüger aus den Gemeinden Pfäffikon, Wollerau, Richtenſchweil und Wädenſchweil mit dem Ruf „hie Zürich“ den Wald hinab; die Feinde erſchracken, überſchätzten die Hülfe und ſuchten ihr Heil in der Flucht, und die Zürcher verfolgten ſie bis an die Thore von Baden. Sie verloren 40 Mann und zogen unangefochten mit dem geſammelten Raub nach Hauſe, wo ihr Einzug einem wahren Triumph glich, denn die daheim Gebliebenen hatten in ihrer Angſt eine jährliche Wallfahrt nach Einſiedeln gelobt, wenn die Ausgezogenen ſiegen. Die Todten wurden zu St. Stephan beerdigt, und einige Tage nachher der Burgermeiſter Brun vom Volk mit dem Panner der Stadt unverdienter Weiſe im Triumph auf ſeinem Schlößlein Schönenwerd bei Schlieren abgeholt.

1352 wurde ein Streifzug in das feindliche Land gegen Luzern hin, in das Freiamt und bis nach Beromünſter unternommen, wobei viel geraubt und verbrannt ward. Zu der Belagerung der Stadt Zug, welche die Eidgenoſſen am 8. Brachmonat unternahmen, gab Zürich 600 Mann. — Ende Brachmonats wurden 60 öſterreichiſche Reiter, die bis vor

Digitized by Google

die Stadt Zürich kamen, durch die herausfallenden Streiter geschlagen, und ihnen ihr Raub abgenommen. — Mitte Heumonats kam der Herzog Albrecht von Oesterreich mit einem gewaltigen Heer gegen Zürich, dem die Waldstätte 2000 Mann zusandten. Es erfolgte die dritte Belagerung der Stadt Zürich (siehe oben Seite 60), die am 6. August aufgehoben wurde. Zufolge der Vermittlung, die eintrat, erhielt Graf Johann von Habsburg, der mehr als zwei und ein halbes Jahr im Wellenberg zu Zürich gefangen gelegen war, so wie auch 16 Geißeln von Zürich, die in den Gefängnissen von Brugg und Baden lagen, ihre Freiheit wieder.

1354 befehdete der Herzog Albrecht von Oesterreich die Stadt neuerdings, und es erschien am 25. Juni sein 20,000 Mann starkes Heer auf der kyburgischen Grenze, verheerte das Gebiet von Zürich, überfiel die 300 Mann starke zürcherische Besatzung zu Obermeilen, und rückte am 28. Juli vor die Stadt, in welche die Eidgenossen 1500 Mann als Besatzung geworfen hatten. Am 24. August erschien auch die Reichsarmee von Kaiser Karl IV. selbst angeführt vor der Stadt, vereinigte sich mit der österreichischen Macht, und es begann die fünfte Belagerung der Stadt Zürich (siehe oben Seite 60), nach deren Aufhebung noch mehrere Streifzüge stattfanden.

1355 machten am 15. Hornung die österreichischen Besatzungen von Baden und Bremgarten einen Streifzug gegen Zürich. 500 Reiter nahmen eine Anzahl Fußknechte hinter sich auf die Pferde, kamen früh Morgens vor die Stadt, durchbrachen die unbesetzte Letze an der Sihl, plünderten die Häuser daselbst, und zündeten sie an; sobald die Wachen aber das Feuer erblickten, eilten die Bürger mit Macht zum Rennwegerthor hinaus und schlugen die Feinde kaiser zurück. Im Brachmonat kam ein Reiterkorps von 1500 Mann aus Ungarn auf Befehl des Herzogs Albrecht in das Land. Sie wurden nach Winterthur, Baden, Regensberg ꝛc. verlegt, machten häufige Streifereien, fielen aber durch ihre Mord- und Raubgierde den Oesterreichern zuletzt selbst zur Last, so daß man sie entfernte, und bald nachher trat mit Oesterreich Frieden ein.

1375 sandten die Zürcher, als ein Heer von Engländern in die westliche Schweiz eingebrochen war, eine Anzahl Mannschaft dem Herzog Leopold zu Hülfe; sie kamen bis nach Aarau, kehrten aber bald wieder zurück und setzten Zürich gehörig in Vertheidigungszustand.

1382 gab Zürich zu der Belagerung von Burgdorf, die nichts fruchtete, 400 Mann.

1386 begann wieder der Krieg mit Oesterreich, der sich zuerst von Luzern aus entspann, und es zogen schon am 2. Jenner eine Anzahl Zuzüger von Zürich mit den Eidgenossen durch die freien Aemter nach Münster und durch das Aargau, wobei große Beute gemacht wurde. Bald kamen Absagebriefe von mehr als 70 Grafen, Freiherren und Edelleuten an die Eidgenossen. Es trat zwar ein Waffenstillstand ein, allein auf einer am 1. Mai zu Zürich gehaltenen Tagsatzung beschlossen die Eidgenossen, daß sie nach Ablauf desselben angriffsweise verfahren wollen. Es kamen neue Absagebriefe von 2 Fürsten, 4 Grafen, 19 Freiherrn, 119 Rittern und Edeln. Die Zürcher zogen aus und zerstörten die Burgen Rümlang und Mörsburg. Von Luzern aufgemahnt zogen sie mit ihrem Panner aus und kamen bis Muri, wo sie vernahmen, daß ein großes feindliches Heer sich zu Brugg und Baden sammle. Sie kehrten deßnahen wieder um, und 1600 Eidgenossen rückten als Besatzung zu Zürich ein, wo sie wohl empfangen und

Digitized by Google

gehalten wurden. Die Zürcher wollten nicht müßig bleiben, machten deßhalb einen Streifzug in die Grafschaft Kyburg und eroberten Pfäffikon und Büllach. Inzwischen vernahm man zu Zürich, daß der Herzog Leopold mit der Hauptmacht nach Sempach ziehe, weßwegen die eidgenössische Besatzung dahin ging, und die Zürcher es allein übernahmen, ihre Stadt zu bewachen. Die Schlacht bei Sempach erfolgte, an welcher letztere keinen Antheil nahmen, und es trat darauf ein Waffenstillstand ein, nach dessen Ablauf die Stadt Wesen von den Eidgenossen eingenommen wurde, wobei die Zürcher mitwirkten. Im August unternahmen dieselben einen Streifzug ins Wehnthal, wobei sie Neu-Regensberg nicht einnehmen konnten. Auf dem Rückweg wurden sie am 17. August am Krähenstein (Krähstel) von 400 Reitern und mehr als 400 Fußknechten der Oestereicher unter Anführung des Ritters Hans Truchseß von Waldburg 5 Mal angegriffen. Der Kampf dauerte, weil beide Theile Verstärkungen erhielten, 5 Stunden. Die Oesterreicher erreichten ihren Zweck nicht, indem die Zürcher ihre Beute heimbrachten. Vier derselben wurden in diesem Gefecht zu Rittern geschlagen.

1388. Nach der Mordnacht zu Wesen zogen die Zürcher bis Pfäffikon am Zürichsee, bald aber wieder zurück, da sie einen Ueberfall befürchteten. Nach der Schlacht bei Näfels zogen sie wieder mit 700 wohlgerüsteten Männern aus und begannen die Belagerung von Rapperschweil mit Hülfe ihrer Miteidgenossen. Sie hatten allen ihren Zeug vor die Stadt geführt und beschossen dieselbe ohne Unterlaß. Am 1. Mai wurde ein Hauptsturm auf dieselbe unternommen, allein vergeblich, und am folgenden Tag zog das eidgenössische Heer ab. Es geschahen nachher noch verschiedene Streifzüge der Zürcher, z. B. nach Alt-Regensberg, wo es am 29. Mai zwischen ihnen und den Oesterreichern zu einem Gefecht kam, ins Kyburgeramt und nach Baden. Am 9. Juli schlugen die Zürcher eine österreichische Abtheilung beim Kloster Gfenn. Am 9. August machten die Oesterreicher und Rapperschweiler einen Angriff auf Wädenschweil, der aber abgeschlagen wurde. Die Zürcher und Zuger schlugen einen Angriff der Bremgartner ab.

1389 verbrannten die Zürcher Embrach. Endlich trat und zwar für längere Zeit Friede mit Oesterreich ein.

1404 zogen in dem Streit zwischen der Stadt Zug und den äußern Gemeinden die Zürcher mit den übrigen Eidgenossen nach Steinhausen und Baar, um das äußere Amt zu zwingen, sich zu unterwerfen, was auch geschah. Zürich half der Stadt Zug treulich und wurde deßhalb nachher von Schwyz gehaßt.

1407 machten die Appenzeller in den nördlichen und östlichen Theil unsers Landes, der damals noch unter Oesterreich stand, verheerende Streifzüge bis nach Andelfingen und Ossingen. Die Schwyzer als ihre Mitverbündeten eroberten die Grafschaft Kyburg und legten eine Besatzung in das Schloß. Der Kaiser nahm zwar das letztere wieder ein, allein die Schwyzer eroberten es bald wieder.

1410 schickte die Stadt Zürich 200 Schützen, welche mit den Eidgenossen von Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug und Glarus über den Gotthard zogen und das Eschenthal eroberten.

1411 zogen 400 Zürcher dem eidgenössischen Heere zu, das neuerdings über den Gotthard zog, das Eschenthal mit Domo d'Ossola zum zweiten Mal und überdieß manche Burg eroberte. Die Zürcher zeichneten sich in diesem Feldzug durch Gehorsam aus, weßhalb sie auch keine Leute verloren.

Digitized by Google

1415. Da sich der Herzog Friedrich von Oesterreich des von der Kirchenversammlung zu Konstanz entwichenen Papstes Johann annahm und mit ihm von dort entfloh, so wurde er vom Kaiser und der Kirchenversammlung in Acht und Bann gethan und auch die Eidgenossen aufgefordert, ihn zu bekriegen. Nach langer Weigerung zogen sie aus, zuerst die Berner, dann am 18. April auch die Zürcher. Eine Abtheilung derselben zog über den Albis und nahm einen Theil des Freiamts ein, eine andere Abtheilung nahm das Amt Dietikon und zog gegen Mellingen, wo sich beide Abtheilungen vereinigten und dann nach Bremgarten und Baden vorrückten, wo sie sich mit ihren Miteidgenossen verbanden. Die Stadt wurde nun von dem ganzen eidgenössischen Heer belagert, leistete tapfern Widerstand und erst nach Verlauf von 14 Tagen konnte die Stadt, das Schloß oder der Stein aber erst 9 Tage später eingenommen werden. Das Freiamt behielt Zürich eigenthümlich; an Baden und den freien Aemtern dagegen, die man zu Unterthanenländern machte, bekam es nur einen Antheil der Herrschaft.

1417 sandte Zürich seinem Verbündeten, dem Grafen von Toggenburg, 200 Mann, die große Büchse mit 50 Steinen und 10 Zentner Pulver, um die Stadt Feldkirch zu belagern. Dieselbe wurde erobert, aber Zürich erhielt später für seine Hülfeleistung schlechten Lohn.

1421 zogen auf Mahnung des Papstes 90 Zürcher, darunter 28 zu Pferd, nach Böhmen in den Hussitenkrieg, kamen aber bald wieder zurück.

1422 zog das Panner von Zürich mit andern Eidgenossen über den Gotthard, um ihren Verbündeten bei der Wiedereinnahme von Bellenz behülflich zu sein; sie kamen aber zu spät, um an der Schlacht von Arbedo Antheil zu nehmen, und zogen bald wieder heim.

1425 fand ein ähnlicher Feldzug statt, der thatenlos endete, indem die Eidgenossen nur bis vor Bellenz zogen und dann wieder heimkehrten.

1426 zogen 1600 Zürcher mit den übrigen Eidgenossen vor Domo d'Ossola und befreiten die in dieser Stadt liegende eidgenössische Besatzung, die von einem mailändischen Heer eingeschlossen war.

1428 leisteten die Zürcher ihrem Verbündeten, dem Grafen von Toggenburg, in seinem Streit gegen die Appenzeller einige Hülfe.

1429 zogen wieder 200 Mann, mit Hallbarden bewaffnet, in den Hussitenkrieg;

1431 über 500 Mann mit dem Kaiser Sigmund nach Italien; — 100 Mann dem Bischof von Chur zu Hülfe.

1436 nahm der alte Zürichkrieg seinen Anfang, welcher bis 1450 währte. Die Ursache davon war der Graf Friedrich von Toggenburg, der in diesem Jahr starb. Er hatte bei seinen Lebzeiten, wie wir schon gemeldet, mit Zürich ein Burgrecht, zugleich aber auch mit Schwyz ein Landrecht gemacht, indem er beide zu täuschen suchte. Beide Kantone waren, nachdem er kinderlos gestorben, auf seine Länder begierig und einer suchte dem andern zuvorzukommen. Die Wittwe des Grafen erneuerte das Burgerrecht mit der Stadt Zürich und schenkte derselben Uznach, den Uznacherberg und das Dorf Schmerikon. Als aber die Zürcher daselbst die Huldigung einnehmen wollten, wurde die Eidesleistung verweigert, indem die Landleute die Gräfinn nicht für die rechtmäßige Erbinn anerkannten. Die Schwyzer und Glarner besetzten Windegg und Lichtensteig, das Thurthal, Uznach und Grynau und errichteten mit den dortigen Unterthanen ein Landrecht.

Digitized by Google

1437. Sogleich nach dem Neujahr besetzten die Zürcher ihre Grenzen auf beiden Seiten des Sees zu Pfäffikon, Rüti und Wald. Es erfolgte nun ein Waffenstillstand, eine Tagsatzung zu Luzern, ein schiedsrichterlicher Spruch. Am 2. Mai zogen die Zürcher, durch die mit ihnen verbündeten Landleute von Sargans um Hülfe angesprochen, unter der Anführung des Burgermeisters Stüßi in 38 Schiffen aus. Zu Schmerikon stießen die Kyburger und Grüninger zu ihnen, so daß ihre Macht auf 5000 Mann anstieg. Sie zogen die Linth hinauf über den Wallenstattersee vor das Schloß Nydberg, in welchem eine österreichische Besatzung lag, eroberten und verbrannten es, zogen hierauf mit den sarganischen Landleuten und den Bündtnern vor die Veste Freudenberg, welche lange belagert wurde und sich zuletzt auch ergab, worauf die Zürcher wieder heimkehrten. Das Konzilium zu Basel konnte einen Waffenstillstand bewirken.

1438. Das Verhältniß zwischen Zürich auf der einen, Schwyz und Glarus auf der andern Seite wurde immer schwieriger, besonders da Zürich die Kornausfuhr in jene Länder beschränkte. Vermittlungsversuche aller Art wurden von den unparteiischen Orten gemacht und zuletzt ein Spruch gefällt, den aber Zürich nicht annahm.

1439 zogen die Zürcher am 3. Mai, nachdem der Waffenstillstand abgelaufen war, 4000 Mann stark nach Pfäffikon, eine Abtheilung nach Wald und Fischenthal. Die Schwyzer hatten den Etzel besetzt. In einem Vorpostengefecht an diesem Berg verloren die Zürcher eilf Mann. Stüßi machte einen erfolglosen Zug in die March. Endlich wurde wieder ein Waffenstillstand abgeschlossen, der bis in das folgende Jahre dauerte; ein Friede konnte nicht zu Stande gebracht werden, da Zürich das eidgenössische Recht nicht anerkennen wollte.

1440. Im Oktober zogen die Schwyzer und Glarner aus und eroberten das Sarganserland. Sie sagten am 2. Wintermonat den Zürchern förmlich ab und das gleiche geschah auch von Bern, Zug, Gersau, dem Grafen von Sargans, den Herren von Raron u. a. An jenem Tag erging am ganzen Zürichsee der Landsturm und in 40 Schiffen zogen die Zürcher mit ihrem Panner und mit den Zuzügern vom See u. a. nach Pfäffikon, wo auch solche aus dem Freiamt eintrafen; die Grüninger bewachten ihre Grenzen. Die Schwyzer rückten vom Etzel herab, die Urner und Unterwaldner schlossen sich ihnen an. Die Zürcher räumten unvermuthet in der Nacht vom 4. auf den 5. November ohne Schwertschlag das Feld, sandten ihr Geschütz und Geräthe nach der Stadt und zogen ihr Heer in 52 Schiffen auf das andere Seeufer, wo sie nur wenige Stunden verweilten und dann in panischem Schrecken in die Stadt zurück kehrten, wohin auch viele Bewohner vom See und andern Gegenden ihre Habe flüchteten. Am folgenden Morgen rückten die Schwyzer vor über Pfäffikon, Richtenschweil, Horgen und Thalweil bis Kilchberg hinab, wo sie ihr Lager aufschlugen, die Urner, Unterwaldner und Zuger zu Thalweil, die Luzerner zu Rüschlikon, die Berner zu Adlischweil, im Ganzen 6600 Mann. Von dort aus sandten die Eidgenossen eine Abtheilung aus, die das Grüningeramt einnahm; die Herren von Raron und von Landenberg, die mit den Eidgenossen in Verbindung standen, eroberten Elgg, die Vorburg von Kyburg, Andelfingen, Ossingen, Kloten, Bülach u. s. f., auch Grüningen ergab sich, so daß mit Ausnahme der Festen Kyburg und Greifensee beinahe nichts mehr den Zürchern übrig blieb und ihr Land 24 Tage lang mit Raub und Brand heimgesucht wurde. Es versuchten zwar die Zürcher, nachdem sie sich von dem ersten Schrecken erholt, verschiedene Ausfälle zu Land und zu Wasser, um die Ihrigen zu unterstützen und dem

Digitized by Google

Feind Abbruch zu thun; sie empfanden aber dennoch das Bedürfniß des Friedens, den sie mit schweren Opfern erkaufen mußten, indem sie Pfäffikon, Wollerau, Hurden und die Insel Ufenau an Schwyz abtreten, Schwyz und Glarus den freien Kauf wieder öffnen mußten; das Landrecht dieser Orte mit Sargans wurde bestätigt u. s. f.

1441 erhielt endlich Zürich durch einen Spruch der Tagsatzung zu Luzern mit Ausnahme der obbezeichneten Gegenden sein verlornes Gebiet wieder zurück.

1442. Aus Unwillen über die harten Friedensbedingungen und über die Landabtretung wandte sich Zürich nun an das Haus Oesterreich, und am 17. Brachmonat wurde zu Aachen mit Kaiser Friedrich III. ein Bündniß abgeschlossen, in dem zwar die eidgenössischen Bünde vorbehalten waren, das aber dennoch eine feindselige Stimmung gegen die Eidgenossen verrieth; ja Zürich trat sogar, um Oesterreich für sich zu gewinnen, ihm die Grafschaft Kyburg wieder ab. Der Kaiser kam in eigener Person mit einem großen Gefolge nach Zürich, und die Zürcher befteten nun als Zeichen ihrer veränderten Gesinnung das rothe Kreuz (österreichisches Zeichen) auf ihre Kleider.

1443. Nach fruchtlosen Erörterungen, um die Zürcher zu bewegen, das österreichische Bündniß aufzugeben, schickte Schwyz den Zürchern am 20. Mai den Absagebrief. Diese letztern warfen 400 Mann aus der Grafschaft Kyburg, 120 von Winterthur und 300 Mann aus dem Amt Grüningen in die Stadt Rapperschweil. Die Schwyzer zündeten einen Theil der Brücke an, die Besatzung von Rapperschweil verbrannte Hurden und zog am 22. Mai mit einer Verstärkung von Zürich nach Freienbach hinüber, wo sich um den Kirchhof ein hartnäckiger Kampf entspann, indem die Schwyzer hier Stand hielten, bis sie Hülfe bekamen, worauf die Zürcher mit Verlust von 60 Mann in ihre Schiffe zurück eilten. Am 23. Mai rückte der Markgraf von Baden-Hochberg, der sich mit seinen Reisigen zu Zürich befand, und der Burgermeister Stüßi mit 2600 Mann von Zürich aus; Stüßi mit dem Panner und 600 Mann zog über den Albis nach Kappel, Blickenstorf, das sie verbrannten, und bis Baar, von wo man sich aber, von den dort stehenden Eidgenossen angegriffen, schnell wieder auf den Albis zurück zog. Unterdessen drangen die Luzerner, Urner, Unterwaldner und Zuger gegen die von den Seebewohnern am Hirzel und Horgenerberg errichtete Verschanzung vor, die am 24. Mai erobert wurde (siehe pag. 293). Am 26. rückten sämmtliche Panner der Eidgenossen über Horgen und Thalweil bis Kilchberg vor; überall wurde gebrannt. Am 29. zogen sie durch Adlischweil über den Albis ins Freiamt gegen Bremgarten, wo sich die Berner mit ihnen vereinigten. Von da zog das ganze Heer über Baden, Alt- und Neu-Regensberg, die sich ergaben, Rümlang, welches verbrannt wurde, Kloten, Bassersdorf, Greifensee und Uster gegen Grüningen, das sich ebenfalls ergab und mit einer Besatzung versehen wurde. Die Eidgenossen kehrten nun heim, die drei Länder ꝛc. über Rüti, wo sie viel Muthwillen verübten. Kaum hatten die Eidgenossen das Feld geräumt, als die Zürcher und ihre Mitverbündeten, die Oesterreicher, ausrückten, um Bremgarten zu überfallen, was mißlang; dann machten sie Streifzüge gegen Zurzach und Wyl. Den 21. Heumonat sammelten sich die Eidgenossen wieder bei Hedingen, um Zürich selbst anzugreifen. Am 22. fiel die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl vor (siehe pag. 312), in welcher neben vielen andern Zürchern auch Burgermeister Stüßi, dessen Starrsinn der unglückliche Krieg wohl hauptsächlich zugeschrieben werden muß, fiel. Die Umgegend der Stadt wurde von den Eidgenossen geplündert

Digitized by Google

und zerstört, Wiedikon und Albisrieden verbrannt; dann zogen sie nach Baden, kamen aber bald wieder aufwärts bis Höngg und zogen ganz nahe der Stadt vorbei nach Küßnacht, überall plündernd, bis Rapperschweil, das sie bis im August scharf, aber vergeblich belagerten. Es gelang inzwischen den unausgesetzten Bemühungen der Friedensvermittler, einen Waffenstillstand zu erzwecken, der vom 10. August 1443 bis 23. April 1444 währte, allein nur der faule oder böse Friede genannt wurde.

1444. Mannigfaltige Vermittlungsversuche fanden statt, und die streitenden Parteien sandten auf den Wunsch des Bischofs von Konstanz ihre Abgeordneten nach Baden. Als aber die zürcherischen Gesandten nach Hause zurückkamen und über den Erfolg ihrer Bemühungen Bericht erstatteten, erhob sich unter der Bürgerschaft ein Aufstand (siehe „politische Begebenheiten"), der den Tod der Gesandten und die Verwerfung der Friedensvorschläge zur Folge hatte. Sogleich am Tag nach dem Ablauf des Waffenstillstandes (23. April) begann wieder der Krieg. Die Eidgenossen versahen Baden, Bremgarten, Mellingen, Alt- und Neu-Regensberg mit Besatzungen, sammelten am 30. April eine große Macht zu Kloten und zogen von da nach Greifensee, um Städtchen und Schloß zu belagern. Durch Verrath fiel am Ende das letztere, und die Besatzung wurde von der versammelten Kriegsgemeinde zum Tode verurtheilt und am 28. Mai auf einer Wiese bei Nänikon enthauptet. (Das Nähere siehe pag. 254.) Während der Belagerung wurden manche der benachbarten Burgen zerstört. Am 1. Brachmonat brachen die Eidgenossen von Greifensee auf, bezogen ihre frühern Lager bei Kloten und Basserstorf, verweilten 13 Tage daselbst und kehrten hierauf wieder nach Hause. Die Waffenruhe war aber nur von kurzer Dauer. Denn schon am 22. Brachmonat unternahmen die Zürcher einen verheerenden Streifzug gegen Neu-Regensberg, von dem sie jedoch unverrichteter Sache wieder zurück kehren mußten. Der Lärm dieser Waffenthat erscholl nach Luzern, wo die Tagsatzung versammelt war, und am 24. Brachmonat rückten die Eidgenossen wieder ins Feld, vereinigten sich zu Höngg, zogen dann vor Zürich und belagerten die Stadt eilf Wochen lang (siehe pag. 60). Als aber am 29. August die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht bei St. Jakob an der Birs nach Zürich kam, wurde die Belagerung eilig aufgehoben, und bald nachher zogen die Eidgenossen, nachdem sie noch Alt-Regensberg zerstört hatten, heim; Grüningen blieb indessen von ihnen besetzt. Im Oktober sandten der Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Grafen von Würtemberg, ihre Verbündeten und Vasallen bedeutende Reiterei und einiges Fußvolk nach Zürich. Es hinderte dieses jedoch keineswegs die Eidgenossen, welche die Stadt Rapperschweil belagerten, täglich dieß- und jenseits des Sees mit gutem Erfolg in die Weinlese zu fahren. Am 22. Oktober zogen die Zürcher mit 1500 Mann Reiterei gegen Baden, drangen in die Stadt hinein, wo sich zwischen ihnen und der Besatzung ein mörderischer Kampf erhob, die Zürcher wurden aber zuletzt wieder hinaus getrieben. Besser gelang den letztern die Verproviantirung der Stadt Rapperschweil am 27. November zu Land und zu Wasser durch zwei große Schiffe, die zu Bregenz verfertigt und auf Wagen nach Zürich geführt worden waren. Mitten durch 20 Schiffe der Schwyzer hindurch gelang es den Zürchern in den Hafen zu gelangen.

1445. Es unternahmen die Zürcher am 6. Januar unter Hans von Rechberg mit den Winterthurern einen Zug ins Freiamt bis in die Nähe von Zug, am 28. Jenner gegen Wyl,

Digitized by Google

ohne Erfolg, am 3. Hornung gegen Bremgarten; dagegen verheerten die Eidgenossen alles, was am östlichen Seeufer noch übrig war. Im Mai unternahmen die Zürcher mit Winterthur, Thurgau und der Grafschaft Kyburg einen neuen Zug vor die Stadt Wyl, welche am 21. um Mitternacht mit Feuerpfeilen und Feuerkugeln beschossen und beworfen wurde. Am folgenden Tag, als der Landsturm erging, entfernten sie sich wieder. Am 11. Brachmonat machten die Winterthurer mit andern Zuzügern einen Einfall in die Grafschaft Toggenburg, am 9. Heumonat die Zürcher Angriffe auf Bremgarten, Brugg, Mellingen und Baden, ohne daß sie irgend eine dieser Städte erobern konnten. Dagegen gelang es ihnen, begünstigt von einem Nebel, am 24. Herbstmonat die Stadt Rapperschweil zum zweiten Mal zu Wasser und zu Land mit Lebensmitteln zu versorgen. Am 6. Oktober (nach Tschudi war es am 13. Oktober 1444) fuhren eine Anzahl Eidgenossen von Freienbach und Pfäffikon den See hinab nach Erlenbach, stiegen aus und begannen die Weinlese. Sie wurden aber unversehens von den hinzu eilenden Zürchern überfallen und in die Schiffe zurück gejagt. Später landeten sie nochmals und wollten ihre Todten beerdigen, wurden aber neuerdings verjagt. Am 29. Weinmonat wurde eine dritte Verproviantirung der Stadt Rapperschweil durch die Zürcher mit ihrer ganzen Seemacht (Flößen und Schiffen) versucht und nachdem den ganzen Tag auf dem See in der Nähe des Städtchens zwischen den Zürchern und Schwyzern auf ihren zwei großen Schiffen, Kiel und Gans, und einem Floß gekämpft worden, glücklich bewerkstelligt. Am 31. kehrten die Zürcher mit ihrer ganzen Flotte unangefochten nach Zürich zurück. Am 16. Christmonat unternahmen die Zürcher, durch einen Zuzug aus dem Schwarzwald verstärkt, einen umfassenden Angriff auf die zu Pfäffikon stehenden Schwyzer, und zwar in drei Heerhaufen, bei dem stärksten Winterfrost. Den Angriff zu Land kommandirte Hans von Rechberg. Eine Abtheilung setzte von Rapperschweil aus mit Flößen über den See. Der Hauptkampf fand zur Nachtzeit bei dem Dorf Wollerau statt, von wo die Schwyzer bis gegen Freienbach zurück gedrängt wurden, und Pfäffikon wurde beinahe den ganzen Tag vom See her von den Zürchern beschossen. Kein Theil konnte sich den Sieg zuschreiben. Am fünften Tag nach der Schlacht erhielten bei hundert Frauen von Zürich Friede und Geleit, um in zwei großen Schiffen die Leichen der bei Wollerau Gefallenen (etwa 102) nach der Heimat zu bringen, 78 waren vorher in Schiffen nach Meilen gebracht worden. Noch am 23. Christmonat unternahmen die Zürcher, nachdem ihre Flotte mit den Schiffen von Rapperschweil zusammen getroffen, einen Angriff auf Pfäffikon, beschossen das Dorf den ganzen Tag und zerstörten die Schiffe der Schwyzer.

1446. Am 27. Januar zog Hans von Rechberg mit Zürchern und Winterthurern vor die Stadt Wyl, wo die eidgenössische Besatzung, die einen Ausfall machte, geschlagen wurde. Endlich kam, nachdem im Februar der Kommenthur zu Wädenschweil, Graf Hugo von Monfort, mitten auf dem See eine Zusammenkunft von Abgeordneten der beiden streitenden Parteien veranstaltet hatte, die zur Beruhigung beitrug, vornehmlich durch die Bemühungen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz im Juni zu Konstanz eine Grundlage der Vereinigung zu Stande, in Folge welcher Sonntags den 12. Brachmonat unter Glockengeläute überall der Friede ausgerufen ward. Allein erst Ao. 1447 wurde der Krieg durch den Spruch Peter Arguns, Bürgermeisters der Stadt Augsburg, „daß die von Zürich gemeiner Eidgenossenschaft ewigem Bund in allen Artikeln nachkommen sollen“ beendigt und erst im Jahr 1450 wurde die schwierigste

Digitized by Google

Frage, nämlich: ob der Bund zwischen Zürich und Oesterreich fort bestehen soll, durch den zum Obmann ernannten Schultheißen Bubenberg von Bern verneinend entschieden. Der Bundesbrief wurde vernichtet und Zürich erhielt sein verwüstetes Land wieder, mit Ausnahme der schon früher abgetretenen Höfe. Der Anstand, der sich nachher noch mit den Böcken ergab, ist pag. 78 nachzulesen.

1455 bemächtigten sich die Zürcher des Städtchens Eglisau, streiften in den Klettgau und brannten Thiengen nieder.

1458 zog eine Abtheilung Zürcher in das Thurgau, um ihren Miteidgenossen in dem Plappartkrieg beizustehen, sie kehrten aber bald wieder heim.

1460. Während des sogenannten Thurgauerkrieges, in welchem die Eidgenossen den Erzherzog Sigmund von Oesterreich bekriegten, zogen zuerst Luzerner, Urner und Rapperschweiler durch das Zürichgebiet nach Töß und von da in das Thurgau. Am 30. September schlossen die Zürcher die Stadt Winterthur ein und mahnten die übrigen Eidgenossen zum Zuzug. Dieselbe wurde bis im Anfang des Christmonats belagert, jedoch nicht bezwungen. (Das Nähere hierüber siehe den Artikel Winterthur.) Eine Abtheilung der Zürcher half den Eidgenossen Dießenhofen belagern.

1462 sandten die Eidgenossen dem Pfalzgrafen Friedrich eine Unterstützung von 2000 Freiwilligen gegen den Grafen von Würtemberg, den Markgrafen von Baden und andere, an deren Spitze Hans Waldmann als oberster Hauptmann stand; der Pfalzgraf erfocht mit ihnen bei Ladenburg in der Gegend von Heidelberg über seine Feinde einen Sieg.

1468 nahmen sich die Eidgenossen der hart bedrängten Stadt Mühlhausen an und zogen mit circa 12000 Mann ins Sundgau, um die Stadt zu entsetzen. Sie lagerten sich lang auf dem Ochsenfeld und machten verschiedene Streifzüge. Tausend Mann wurden in den Schwarzwald entsendet, dessen Letze sie erstürmten. Kaum waren die Eidgenossen wieder bei Hause, so rief sie eine neue Fehde ins Feld, da Bilgeri von Heudorf mit Schaffhausen im Streit lag. Sie zogen daher am 26. Heumonat mit einem etwa 15000 Mann starken Heer, wozu die Zürcher 1500 Mann stellten, vor die von österreichischen Streitern besetzte Stadt Waldshut, welche fünf Wochen lang wesentlich mit dem Geschütz von Zürich beschossen ward. Es wurden mehrere Streifzüge in den Schwarzwald gemacht, endlich aber der Friede vermittelt.

1474. In diesem Jahr nahm der Krieg der Eidgenossen gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund seinen Anfang, in welchem die Schweiz ihre höchste Kraft entfaltet hat, dagegen ist nicht zu verhehlen, daß die Art und Weise, wie man diesen Krieg begann, leichtsinnig genannt werden muß, und daß man dabei mehr Frankreich zu Gefallen that, als sich selbst. Nachdem die Eidgenossen mit dem letztern ein Bündniß und mit Oestreich ebenfalls ein solches, die sogenannte Erbeinigung, abgeschlossen und dem Herzog Karl abgesagt hatten, rückten sie am 28. Weinmonat aus, zogen über Pruntrut und Mümpelgard in die Freigrafschaft Burgund und vereinigten sich 18000 Mann stark, darunter 1500 Zürcher unter Anführung Felix Kellers, vor dem Städtchen Hericourt, wo am 13. Wintermonat die erste Schlacht stattfand, welche die Eidgenossen und die mit ihnen verbundenen Oesterreicher gewannen. Nachher kehrte das Heer wieder heim.

1475. Nach wiederholten Streifereien in Hochburgund und Eroberung beinahe der ganzen

Digitized by Google

Waat durch die Berner, Freiburger u. a. nahmen die Zürcher, obgleich ſpät, nämlich erſt im November, mit 1500 Mann unter Anführung Hans Waldmanns an dem Feldzug Antheil. Sie zogen vor Stäffis und nahmen es ein, ferner Yverdon und andere Orte.

1476. Endlich kam Herzog Karl mit gewaltiger Heeresmacht aus den Niederlanden an, legte ſich vor Stadt und Schloß Granſon, in dem eine Beſatzung von Bernern lag, belagerte und beſchoß dieſelben aufs heftigſte. Die Beſatzung, getäuſcht durch Nachrichten, die man ihr mittheilte, und Hoffnungen, die man ihr machte, ergab ſich endlich, erfuhr aber das ſchrecklichſte Schickſal, indem ſämmtliche 500 Mann theils an den Bäumen um die Burg her aufgehängt, theils im Neuenburgerſee ertränkt wurden. Die Rache blieb nicht aus. Auf dringende Mahnungen Berns rückten die Eidgenoſſen von allen Seiten heran, unter ihnen 3000 Mann von Zürich, Baden, Thurgau und den freien Aemtern unter der Anführung des Burgermeiſters Heinrich Göldli. Am 2. März fand die Schlacht bei Granſon ſtatt. Die Burgunder waren 50,000, die Eidgenoſſen kaum 20,000 Mann ſtark. Eine Abtheilung der letztern führte Felix Schwarzmaurer von Zürich. Der Kampf hatte bis um drei Uhr Nachmittags gedauert, als neue Schaaren der Schweizer unter der Anführung Hans Waldmanns heranrückten, die Urner und Unterwaldner unter dem Schall ihrer Hörner. Dieſes gab der Schlacht den Ausſchlag, die Burgunder flohen. Eine unermeßliche Beute lohnte die Eidgenoſſen. Noch am Abend des Tages wurden folgende Zürcher auf dem Schlachtfeld zu Rittern geſchlagen: Hans von Breiten-Landenberg, genannt Friſchhans; Andreas, genannt Roll, von Bonſtetten, Herr zu Uſter; Sigmund von Grießen; Hartmann Rordorf; Heinrich Göldli, Burgermeiſter; und Felix Schwarzmaurer, des Rathes. Die Zürcher zogen heim. Mitte März mußten aber 200 Mann unter Hans Waldmann nach Freiburg abmarſchieren, wo der letztere den Oberbefehl über die 1000 Mann ſtarke eidgenöſſiſche Beſatzung führte. Anfangs Juni brach der Herzog Karl mit einem neu geſammelten Heere von Lauſanne auf und traf am 9. des gleichen Monats vor der Stadt Murten ein, in welcher eine Beſatzung von Bernern lag, die er ſofort belagerte und Tag und Nacht aufs heftigſte beſchoß. Waldmann mit der Beſatzung von Freiburg rückte nach Bern. Auf neue dringende Mahnung des letztern Ortes rückten die Eidgenoſſen wieder von allen Seiten heran. Am 21. Juni Abends ſpät trafen endlich auch die Zürcher 3000 Mann ſtark unter Anführung Hans von Breiten-Landenbergs in Bern ein, durch Regen und ſchlechte Straßen aufgehalten. Da Murten in der größten Noth war, machten ſie nur einige Stunden Halt, und Nachts um zehn Uhr ließ Waldmann zum Abmarſch blaſen und zog mit dem Panner und allem Volk aus der Stadt Bern Murten zu. Das Heer der Eidgenoſſen und ihrer Verbündeten war 30,000 bis 34,000, das des Herzogs Karl gegen 70,000 Mann ſtark. Am 22. Brachmonat fiel die ewig denkwürdige Schlacht bei Murten vor. Diejenigen Zürcher, die zu Freiburg in Beſatzung gelegen, ſtanden mit den Entlebuchern, Thunern und andern in der Vorhut, die übrigen mit den Pannern aller Städte und Länder in dem Gewalthaufen, welchen Hans Waldmann und Wilhelm Herter kommandirten; die Nachhut ſtand unter Hertenſtein von Luzern. Die Hunde beider Heere eröffneten durch einen Angriff auf einander den Kampf, und die Sonne brach eben aus dem Gewölk hervor, als die Vorhut unter Hallwyl ausrückte. Gegen Abend war die Schlacht entſchieden und die Niederlage und Flucht der Burgunder allgemein; eine neue ebenfalls wieder reiche Beute fiel den Siegern in die Hände. Von den Zürchern

Digitized by Google

wurden zu Rittern geschlagen: der Obristhauptmann Hans Waldmann und der Burgermeister Marx Röust. Der größte Theil des eidgenössischen Heeres zog nach der Schlacht nach Hause; 12,000 Mann wurden zur Eroberung der Waadt bestimmt, unter denen keine Zürcher waren. Diese letztern wurden auf der Heimkehr zu Bern feierlich und zuvorkommend empfangen und bewirthet. Da der Herzog Karl gegen Ende des Jahres in Lothringen einfiel und die Hauptstadt dieses Reiches, Nancy, belagerte, bewilligten die Eidgenossen dem hart bedrängten Herzog Renatus von Lothringen Hülfe und um Weihnachten sammelte sich ein 8000 Mann starkes eidgenössisches Heer zu Basel, unter welchem 1500 Mann von Zürich waren, angeführt von dem Ritter Hans Waldmann, der in traulichem Verhältniß mit Renatus stand.

1477. Am 5. Jenner fand die Schlacht bei Nancy statt und endigte nicht nur mit einer vollständigen Niederlage der Burgunder, sondern auch mit dem Tode Karls des Kühnen. Die Verbündeten machten große Beute und zogen alsdann wieder nach Hause. — An dem Auszug einer Anzahl junger Leute aus verschiedenen Ständen, jedoch ohne Führer, welche man die Bande vom thörichten Leben nannte, und die sich zum Zweck gesetzt hatte, eine der Stadt Genf auferlegte Brandschatzung abzuholen, nahmen nur wenige Zürcher Theil.

1478 zogen im November 1000 Zürcher unter Anführung Hans Waldmanns auf Mahnung derer von Uri mit andern Eidgenossen, 10,000 Mann an der Zahl, ihnen gegen den Herzog von Mailand zu Hülfe; 60 von den Zürchern wurden auf dem Marsch über den Gotthardt von einer Schneelawine bedeckt. Von den übrigen wohnten die meisten der siegreichen Schlacht von Giornico bei, wo Frischhans Theilig von Luzern sich Lorbeeren erwarb, aber auch mit Waldmann auf eine verhängnißvolle Weise näher bekannt wurde. Als der Herzog von Mailand Miene machte, sich für die Niederlage zu rächen, schickte Zürich neue Verstärkung dahin, allein bald kam der Friede zu Stande.

1480. In diesem Jahr zogen auf Begehren des Königs von Frankreich 6000 Eidgenossen, worunter 800 von Zürich mit der Stadtfahne, ihm in seinem Krieg mit Erzherzog Maximilian von Oesterreich zu Hülfe. Sie kamen durch Burgund bis Chalons in der Champagne, zogen aber reichlich besoldet wieder heim, indem der Friede geschlossen wurde.

1488 soll, wie die alten Chroniken melden, die Stadt Zürich dem Herzog Sigmund von Oesterreich 200 Mann wider Venedig nach Roveredo geschickt haben.

1489 sandte Zürich, als eines der vier Schirmorte des Abts von St. Gallen, eine Besatzung von 25 Mann nach Rorschach.

1490. Diesen folgte ein Heer von 8000 Eidgenossen, darunter 3000 Zürcher, zum Schutze des Abts gegen die St. Galler und Appenzeller. Da die letztern sich den eidgenössischen Anordnungen unterzogen, so lief der Feldzug friedlich ab.

1494 zogen etwa 8000 Eidgenossen, bei welchen auch eine gewisse Anzahl von Zürich sich befanden, dem König Karl VIII. von Frankreich zu, der an der Spitze eines zahlreichen Heeres in Italien einrückte und über Pavia und Rom nach Neapel zog, um dieses Königreich zu erobern.

1495 im Februar geschah der Einzug zu Neapel. Auf dem Rückzug kämpften die Eidgenossen bei Foronuovo. Ein Theil von ihnen wurde mit einem französischen Heere in der Stadt Novara eingeschlossen. Gerührt durch die Noth ihrer Brüder zogen neue eidgenössische Heer-

Digitized by Google

hausen nach Italien, sie zu entsetzen. Es wurde indeß Friede geschlossen und die Schweizer zogen mißvergnügt wieder heim. In diesem Feldzug kamen die meisten durch Krankheiten, andere durch Hunger ums Leben, und nur ein kleiner Theil kehrte nach Haus zurück, unter ihnen von Zürich Hauptmann Schwend.

1499. In diesem Jahr brach der Krieg der Eidgenossenschaft gegen den Kaiser Maximilian und das deutsche Reich oder der sogenannte Schwabenkrieg aus, der schon mehrere Jahre vorbereitet worden. Die Veranlassung dazu war der schwäbische Bund, die Vereinigung einer bedeutenden Anzahl Fürsten, Herren und Städte im südlichen Deutschland zu einem gemeinschaftlichen Zweck, Schutz und Rechtssicherheit. Zu diesem Bunde wurden auch die Eidgenossen und zwar wiederholt und dringend eingeladen. Da sie sich aber faktisch als nicht mehr zum deutschen Reich gehörig betrachteten und nicht ohne Grund vermutheten, daß der Beitritt zu diesem Bund, der sich auch der stählerne Bund vom St. Georgenschild nannte, ihre Unabhängigkeit gefährden könnte, so verweigerten sie entschieden diesen Beitritt. Hieraus entstand zuerst gegenseitige Kälte, später Feindschaft und zuletzt Krieg, der in Bünden den Anfang nahm, welches mit den Eidgenossen in Bund getreten war. Auf Mahnung dieses Landes eilten die Eidgenossen von allen Seiten ins Feld. Zürich legte eine beträchtliche Besatzung nach Stein und Hohenklingen und stellte eine Anzahl Mannschaft zur Besatzung von Schaffhausen, Dießenhofen und Kaiserstuhl. Anfangs Februar setzten die Eidgenossen über den Rhein, darunter auch das Fähnlein von Zürich, und schlugen die Deutschen bei Treisen, belagerten und eroberten Baduz und drangen bis Bregenz vor. In der Gegend von Fußach und Hard entstand am 20. Februar ein neuer Kampf mit einem Heere der Deutschen von 10,000 Mann, wobei diese abermals gänzlich geschlagen und zerstreut wurden. Nachher brandschatzte das eidgenössische Heer den Bregenzerwald und ließ kleine Besatzungen im Rheinthal und Sarganserland zurück. Gleichzeitig unternahmen die Eidgenossen einen verheerenden Streifzug in das Hegau, wo sie etwa 20 Dörfer und Schlösser anzündeten. Samstag vor der alten Fastnacht zog Zürich mit dem Panner und 4000 Mann vor Dießenhofen, dann vor Ramsen. Zürcherische Zuzüger nahmen das Schloß Rosenegg ein, ihr Haupthaufe zog nach Stüßlingen, Homburg, Hilzingen, Staufen und alsdann wieder heim. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß bei diesem Zug keine Manneszucht beobachtet, viel Muthwillen und Schändlichkeit verübt und beinahe alle Schlösser und Dörfer verbrannt wurden. Nach kurzer Unterbrechung begann der Krieg wieder von neuem und zwar auf der nordöstlichen Seite des Kriegsschauplatzes, mit dem Zug von 500 Zürchern und Schaffhausern in das Klettgau am 21. März. In das Dorf Hallau wurde eine etwas schwache zürcherische Besatzung gelegt. Die Feinde rückten wieder vor und griffen das Dorf an, wo sich auf dem Kirchhof ein hartnäckiger Kampf entspann, der zum Nachtheil der Deutschen ausfiel. Auch zu Ermatingen am Bodensee lag eine zürcherische Besatzung unter Niklaus Blumtschli allzu sorglos gegen den Feind, daher sie am 11. April von ihm überfallen und gegen 100 Mann zum Theil in den Betten getödtet wurden. Dieser Unfall wurde bald nachher durch den Sieg der Eidgenossen im Schwaderloch, an welchem 425 Zürcher Theil nahmen, glänzend gerächt. Da die Oesterreicher im Oberland über den Rhein einen Einfall in die Grafschaft Sax gewagt hatten, so sammelte sich bei Werdenberg ein eidgenössisches Heer, worunter von Zürich unter Anführung Kaspar Göldli's 600 Mann waren. Die Eidgenossen zogen 10,000 Mann

Digitized by Google

ſtark über den Rhein und ſtürmten am 20. April das von 14,000 Mann beſetzte, ſtark befeſtigte Lager der Oeſterreicher bei Frastenz, wo ſich Heini Wolleb von Uri glänzende Lorbeeren durch ſeinen Heldentod erwarb. Faſt gleichzeitig ſandte Zürich zu ſeinen 400 Mann, die im Schwaderloch ſtanden, noch eine Abtheilung von 1000 Mann unter dem Ritter Heinrich Göldli dahin. Gleichzeitig lagen 600 Zürcher im Oberland, etwa 1000 zu Koblenz, Zurzach, Eglisau, Rheinau, Stein, Schaffhauſen, Dießenhofen und 4000 andere rüſteten ſich zu einem zweiten Zug ins Hegau, den die Eidgenoſſen am 18. April mit einem Heere von 12,000 Mann wagten, wobei Thäingen, Küſſenberg, Stühlingen, Stadt und Schloß Blumenfeld und noch viele andere Orte eingenommen, manche geplündert und verbrannt wurden. Im Monat Mai unternahmen die Eidgenoſſen den dritten Streifzug in das Hegau, wobei die Zürcher mit 4000 Mann und ſtarkem Geſchütz waren. Man kam nicht weiter als bis Stockach; die Stadt wurde vergeblich belagert und in Folge von Uneinigkeiten kehrte man bald heim. Auf dem Rückweg wurden einige hundert Zürcher, welche die Nachhut bildeten, bei dem Dorf Rällisingen von 1500 Reiſigen angegriffen, ſie ſchlugen ſich aber aufs tapferſte durch. Der Kaiſer Maximilian erſchien nun ſelbſt auf dem Kriegsſchauplatz und neue Kriegsheere rückten heran. Mitte Juni machte die Beſatzung im Schwaderloch einen vergeblichen Anſchlag auf die Reichenau; am 25. Juni zogen 1500 Eidgenoſſen, wobei auch Zürcher unter dem Hauptmann Heini Müller waren, über den Rhein, plünderten und verbrannten Toggeren und ſieben Dörfer im Schwarzwald und ſchlugen ſich im Rückweg glücklich durch einen feindlichen Haufen. Ein großes Heer ſammelte ſich in einem befeſtigten Lager auf der Malſerhaide. Am 23. Mai griffen 8000 Bündtner und Eidgenoſſen in zwei Heerhaufen dieſes Lager an, erſtürmten es und ſchlugen die Feinde, wobei ſich Benedikt Fontana durch ſeinen Heldentod einen großen Namen erwarb. Ein kaiſerliches Heer, das ſich am Bodenſee ſammelte, wagte nicht in das Land vorzudringen und beſchränkte ſich auf die Einnahme von Rorſchach. Der Krieg endete in der nordweſtlichen Schweiz mit der Schlacht bei Dornach am 22. Heumonat, an welcher 400 Zürcher unter Kaſpar Göldli Theil nahmen und ein Fähndrich Rahn ſich durch ſeinen Heldenmuth auszeichnete.

1500. Da der König von Frankreich, welcher im Jahr zuvor mit Hülfe von eidgenöſſiſchen Söldnern das Herzogthum Mailand erobert hatte, eidgenöſſiſche Krieger übel behandelte, ſo wandten ſich die Eidgenoſſen dem Herzog Ludwig Sforza zu, und 8000 Mann, darunter 1500 Zürcher unter Kaſpar Göldli, eroberten Mailand binnen kurzer Zeit, und ſchloſſen die Franzoſen bei Novara ein. Franzöſiſche Abgeordnete, welche Geld in Haufen austheilten, durchreisten die Eidgenoſſenſchaft und wußten es dahin zu bringen, daß mit oder ohne Willen der Regierungen 24,000 Eidgenoſſen in franzöſiſchen Sold traten, welche gegen Novara geführt wurden, wo nun zum erſten Mal Eidgenoſſen gegen Eidgenoſſen in fremden Dienſten einander gegenüber ſtanden. Der Herzog Sforza wurde durch einen von Uri, der ſich in ſeinem Söldnerhaufen befand, und der mit Geld beſtochen worden war, den Franzoſen verrathen und von ihnen gefangen. Die heimkehrenden Krieger wurden um ſo übler empfangen, als ihnen überhaupt große Zuchtloſigkeit und Schlechtigkeit zur Laſt fiel.

1502 zogen auch Zürcher mit andern Eidgenoſſen, 200 Mann ſtark, zum Markgrafen von Brandenburg wider die Stadt Nürnberg.

1503. In dieſem Jahr zogen 1500 Zürcher nebſt andern Eidgenoſſen den Urnern und

Digitized by Google

Unterwaldnern zu Hülfe gegen den König von Frankreich, welcher ihnen die Herrschaft Bellenz nicht abtreten wollte. Das Heer drang bis Lokarno vor und beschoß dasselbe, ließ sich aber von den Franzosen bewegen, wieder heim zu kehren. — In diesem Jahr zogen zweimal eidgenössische Söldner, darunter auch Zürcher, gegen das Verbot der Obrigkeiten mit den Franzosen nach Neapel, sie wurden aber geschlagen und der Rest kam im elendesten Zustand nach Hause.

1507 suchte der König von Frankreich Söldner für Italien, wobei Männer und Weiber an mehrern Orten sich nicht schämten, sich auf die unrühmlichste Weise von den Franzosen bewirthen zu lassen. Der Zudrang war so groß, daß viele zurück gewiesen werden mußten, und nur 8000 wurden angenommen, welche mit den Franzosen die Stadt und den Berg Genua erstürmten. Die Anführer der Zürcher waren Oberst Heinrich Rahn, Hauptmann Konrad Engelhard und Fähndrich Jakob Stapfer. Zwei Zürcher, Reinhard Göldli von Tiefenau und Jakob Escher, wurden auf dem Sandgrund bei Genua zu Rittern geschlagen und erhielten daher den Namen Sandritter. Der König beschenkte die Offiziere sehr kostbar, den Gemeinen gab er doppelten Sold, die Verwundeten ließ er verpflegen. Ungeachtet die Tagsatzung das Heer zurück mahnte, leistete dasselbe dennoch keinen Gehorsam, denn eine Anzahl Krieger blieb noch volle sechs Wochen in dem Lande zurück.

1510 schlossen die Eidgenossen mit dem Papst ein Bündniß ab, welches gegen Frankreich gerichtet war. 6000 geworbene Eidgenossen, wobei auch von Zürich ein kleines Korps unter dem Befehl von Hauptmann Kaspar Göldli und Fähndrich Heinrich Walder war, zogen im August dem Papst zu. Sie drangen bis Chiasso vor, hier aber bewirkten französisches Gold und die Befehle der Tagsatzung schnell den Rückzug.

1511 zog im November auf die Mahnung der Schwyzer, denen von den Franzosen ein Läufer erträukt worden, ein eidgenössisches Heer von 10,000 Mann, worunter von Zürich 1500 Mann unter Hauptmann Jakob Stapfer, Lieutenant Konrad Engelhard und Fähndrich Jakob Schwend, über den Gotthard ins Mailändische gegen die Franzosen. Die Eidgenossen entsetzten die in Galera eingeschlossenen Schwyzer, zogen vor Mailand, wurden aber von den Franzosen durch geschickte Anstalten zurück gehalten und zum Theil auch bestochen und kehrten im Dezember, nachdem sie schreckliche Gewaltthaten begangen, das Land verheert und geplündert hatten, nach Hause zurück.

1512. In diesem Jahr bewilligten die Eidgenossen dem Papst Julius II. abermals ein Heer von 20,000 Mann, wobei auch eine Abtheilung von Zürich unter dem Ritter Stapfer sich befand, welches im Mai durch das Engadin ins Tyrol und nach Italien zog und nachdem sich die Eidgenossen mit den venetianischen und päpstlichen Truppen vereinigt hatten, die Franzosen schnell aus dem Lande verjagte, so daß sie nichts mehr als einige feste Schlösser besaßen. Mit Ruhm geschmückt, mit Beute bereichert, wohl bezahlt und vom Papst mit zierlichen Pannern und dem Titel Beschirmer der Freiheit und der christlichen Kirche beschenkt zogen die Eidgenossen heim, und am 29. Dezember hielt der junge Maximilian Sforza mit großer Pracht und Feierlichkeit seinen Einzug in Mailand, wobei ihm die eidgenössischen Führer, an ihrer Spitze Felix Schmid, Burgermeister von Zürich, auf einer silbernen Schüssel die Schlüssel der Stadt übergaben.

1513. Schnell wendete sich wieder das Blatt. Die Franzosen setzten sich mit den Venetianern

Digitized by Google

in Verbindung und machten einen Angriff auf das Mailändische. Der Herzog Maximilian warf sich mit 4000 Eidgenossen, worunter 500 Mann von Zürich unter Hauptmann Konrad Engelhard und Fähndrich Jörg Berger, und einiger Reiterei in die Stadt Novara, welche die Franzosen vergeblich belagerten. Indessen rückten neue eidgenössische Schaaren heran. Am 6. Juni griffen die Eidgenossen, kaum 9000 Mann stark, das 26,000 Mann starke französisch-venetianische Heer bei Novara an und erfochten nach hartem Kampf einen vollständigen Sieg über dasselbe. 8000 Feinde bedeckten das Schlachtfeld, aber auch 1500 Eidgenossen. Unter den Anführern der letztern, welche sich auszeichneten, werden genannt: die Hauptleute Hans Keller von Bülach, der vor Beginn der Schlacht seine Leute „trostlich" anredete und zur Tapferkeit begeisterte, und Engelhard von Zürich. Von den Zürchern fielen 68 Mann. Nachher machten die Eidgenossen noch Streifzüge in Piemont, Montferrat und Saluzzo und einige tausend blieben im Mailändischen zurück. — Im August dieses Jahres traten die Eidgenossen in einen Bund mit dem Kaiser, dem Papst, dem König von Arragonien und England gegen Frankreich, und am Ende dieses Monats zog ein eidgenössisches Heer in zwei Abtheilungen in Verbindung mit kaiserlichen Truppen, etwa 30,000 Mann stark, wobei von Zürich 1500 Mann waren, nach Burgund und bis vor die Stadt Dijon, welche belagert wurde. Französische List und französisches Gold bewirkten aber baldigen Rückzug. Vier vornehme französische Herren wurden den Eidgenossen bis zu Erfüllung der Friedensartikel als Geiseln gestellt und nach Zürich abgeführt, im folgenden Jahr wurden sie wieder ausgelöst.

1515. Ein neuer König hatte den Thron von Frankreich bestiegen, Franz I., welcher sofort trachtete, Italien wieder zu erobern, und ein furchtbares Heer sammelte. Der Papst, der Kaiser, Spanien, Mailand und die Eidgenossen aber vereinigten sich, Italien zu vertheidigen und letztere schickten in drei auf einander folgenden Zügen, im Mai, Brachmonat und Mitte August, 24,000 Mann dahin, denen später noch 6000 Freiwillige folgten, wobei auch von Zürich einige tausend Mann waren. Sie sollten die Bergpässe gegen die Franzosen verwahren, aber Zwist, Mangel an Lebensmitteln und Zuchtlosigkeit entkräfteten die Eidgenossen und nöthigten sie ihre vortheilhafte Stellung zu verlassen. Bestochene Führer hinderten die Schlacht, welche der gemeine Mann verlangte. Das eidgenössische Heer trennte sich; ein Theil, worunter die Zürcher, ging nach Mailand, der andere nach Arona; diese letztern schlossen mit den Franzosen einen Frieden und traten unverweilt den Rückzug an. Die übrigen Eidgenossen verwarfen den Frieden, erhielten Zuzug aus der Heimat und besetzten, an ihrer Spitze der Burgermeister Röuß von Zürich, Mailand; sie waren aber unter sich uneinig. Die Franzosen, die inzwischen heran gezogen waren, hatten bei Marignano, auf der Straße von Mailand nach Lodi, ein befestigtes Lager bezogen. Donnerstags den 13. September Abends begann die mörderische Schlacht bei Marignano, indem die Eidgenossen das um die Hälfte stärkere französische Heer in seiner vortheilhaften Stellung angriffen. Bis tief in die Nacht wurde gekämpft, und jeder mußte stehen bleiben, wo ihn die Dunkelheit überraschte. Am folgenden Tag, als kaum die Sonne den Horizont färbte, begannen die Eidgenossen von neuem, Uri und Zürich voran, den Angriff. Aber um Mittag fielen die Venetianer ihnen in den Rücken und entschieden den Sieg für die Franzosen. Langsam, das Geschütz in der Mitte, so viel wie möglich die Verwundeten tragend, die erbeuteten Stücke, Fahnen und Pferde mit sich führend, nahmen die des Sieges verlustig

Digitized by Google

gewordenen den ihnen ungewohnten Rückzug. Zerrissen, zerschossen und blutig kamen sie in Mailand an. Der Verlust der Eidgenossen betrug 6000 bis 7000 Mann, worunter viele der tapfersten Führer. Unter diesen letztern zeichneten sich von Zürich aus: Röust und Engelhard, und unser Land verlor in dieser mörderischen Schlacht allein über 800 Mann, wovon die Hälfte auf die schrecklichste Weise durch Kugeln, Feuer und einstürzende Balken und Mauern in einem Landhaus ihr Leben einbüßten. Die besiegten Eidgenossen zogen mit Hinterlassung vieler Verwundeten und einer Besatzung von 1500 Mann im Schloß zu Mailand, die der Zürcher Heinrich Rahn kommandirte, nach Hause. Das Schloß kapitulirte am 8. Oktober und die eidgenössische Besatzung erhielt freien Abzug.

1516. Der Kaiser Maximilian unternahm es nun selbst, Mailand den Franzosen wieder zu entreißen, und zog mit einem 30,000 Mann starken Heer nach Italien, worunter 12,000 Eidgenossen waren, angeführt von Jakob Stapfer von Zürich, und wobei auch viele Zürcher sich befanden. Dagegen führte der feile Reisläufer Albrecht von Stein von Bern gegen den Willen der Obrigkeiten 13,000 Eidgenossen den Franzosen zu. Beinahe wäre es, wenn der Kaiser sich nicht mit dem König von Frankreich versöhnt hätte, zu einem Kampf zwischen Eidgenossen und Eidgenossen gekommen. Diesem Kriegszug folgte Friede und ein Bündniß mit Frankreich.

1517 zogen viele Eidgenossen, worunter wahrscheinlich auch Zürcher, gegen das Verbot der Obrigkeiten in päpstlichem Sold wider den Herzog von Urbino, erlitten zu Rimini bedeutenden Verlust und verloren auch durch die Bräune viele Leute.

1519 liefen 14,000 Kriegslustige aus der Eidgenossenschaft, worunter auch viele Zürcher unter Eberhard von Reischach und andern Anführern dem Herzog Ulrich von Würtemberg zu; sie kamen aber wieder zurück, als man Miene machte, mit 3000 Mann gegen sie auszuziehen.

1520 zogen dem Papst auf sein Verlangen Ende März 6000 Eidgenossen zu, wobei auch 500 Zürcher unter Kaspar Göldli und Fähndrich Peter Füßli, welcher nachher zum Ritter geschlagen wurde; sie kamen aber nach zwei Monaten ohne Verlust wieder heim, und der Krieg erhielt, weil kein Blut vergossen wurde und die Soldaten in Betten schliefen, spottweise den Namen Leinlackenkrieg. Die Hauptleute wurden zu Rom reichlich beschenkt.

1521. Im Spätjahr bewilligte Zürich dem Papst einen Zuzug von 2000 Mann, die unter Anführung Jörg Bergers am 16. September nach Italien aufbrachen und Piacenza und Parma besetzten. Es gab mehrere Gefechte, in denen sich von den Zürchern der Hauptmann Göldli, Rudolf Schinz, Schiffmeister von Zürich, Gotthard von Landenberg und Heinrich Großmann von Höngg ehrenvoll auszeichneten. Um Weihnachten zogen die Zürcher wieder heim. — An den nachfolgenden Zügen nach Italien und den Schlachten zu Bicocca (1522) und Pavia (1525) nahmen die Zürcher keinen Antheil mehr, da die Reformation sie gelehrt hatte, fremden Sold zu verschmähen.

1529. In diesem Jahr fiel der erste Religionskrieg vor. Nachdem nämlich Zürich mit seinem Gebiet der reformirten Lehre beigetreten war und auch andere Städte und Länder, als: Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen diesem Beispiele gefolgt waren, die fünf Orte dagegen: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, an dem katholischen Glauben festhielten, an andern Orten, z. B. im Land Glarus, Appenzell, in den gemeinen Herrschaften, die Leute in ihren religiösen Ansichten getheilt waren, entstanden immer mehr Streitigkeiten, und als die fünf Orte

Digitized by Google

zum Schutz ihres Glaubens mit dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich in ein Bündniß traten, übeg die Spannung aufs höchste. Am 5. Juni 1529 besetzte Zürich mit 400 der Seinigen und vier Stücken das Kloster Muri, mahnte die Bürgerstädte und 4000 Mann zogen mit dem Panner unter Georg Berger nach Kappel, indeß am 8. Juni der Absagebrief, gegründet auf vielfache Kränkungen, das Ferdinandische Bündniß und die Verbrennung des Pfarrers Kaiser, an die fünf Orte erlassen wurde. Ein Heerhaufe von 500 Mann zog in das Thurgau und Rheinthal, 500 Mann zogen nach Wädenschweil, um die Grenze gegen Schwyz zu bewachen, und alsdann nach Kappel, und zwischen da und Baar standen sich beide Heere einander gegenüber, 25,000 bis 30,000 Mann stark. Man zeigte sich noch sehr traulich gegen einander. Durch die Bemühungen der Schiedmänner von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell ꝛc., namentlich des Landammanns Aebli von Glarus, wurde der Friede vermittelt und die Heere zogen wieder nach Hause. (Das Nähere über diese Begebenheit kann man pag. 119 nachlesen.)

1531. Auf die Mahnung der Bündtner gegen den Kastellan von Musso, Johann Jakob Medicis, welcher den Flecken Morbegno im Veltlin eingenommen und die Bündtner zurück geschlagen hatte, zogen ihnen von den meisten Orten der Eidgenossenschaft Hülfstruppen zu, so auch von Zürich 1600 Mann unter Oberst Georg Göldli von Tiefenau. Morbegno wurde wieder eingenommen, das Schloß Musso endlich zerstört, die Eidgenossen zogen aber erst im folgenden Jahre wieder heim. — Es brach inzwischen der zweite Religionskrieg in der Eidgenossenschaft aus, der dadurch beschleunigt wurde, daß Zürich den fünf Orten die Zufuhr abschnitt. Am 9. Oktober erließen diese ihre Kriegserklärung und rückten auch sogleich ins Feld. Sie sammelten sich 8000 Mann stark mit Eschenthalern und andern Italienern am folgenden Tag zu Zug, während Zürich erst dann den Landsturm ergehen ließ und zu Kappel erst 500 Mann, 500 andere zu Bremgarten standen. Dießmal kam es zur Schlacht, welche wir in dem Artikel Kappel ganz ausführlich beschrieben haben und welche für die Zürcher mit einer schweren Niederlage endigte. Der Reformator Ulrich Zwingli nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Vorstehern büßten ihr Leben ein. Die Sieger blieben drei Tage lang auf dem Schlachtfeld und durchstreiften dann das Freiamt; die Zürcher sammelten sich auf dem Albis wieder, wo am folgenden Tag 4100 Mann aus den St. Gallischen Landen, dem Toggenburg und Thurgau bei ihnen eintrafen. Bald standen wieder 12,000 Mann beisammen, welche nach Kappel vorrückten; die fünf Orte nahmen ihre Stellung bei Baar, die Bündtner bei Kaltbrunnen, ihnen gegenüber die von Einsiedeln, der March und den Höfen. Am 11. rückten endlich auch die Berner ins Feld und in die freien Aemter ein, wo die Hülfe von Basel, Solothurn, Mühlhausen und Biel bei ihnen eintraf. Das Heer der Reformirten war nun groß, aber es mangelte an Thätigkeit und Einverständniß. Am 21. Oktober wurden Blickenstorf, Baar und Steinhausen geplündert, am 23. Cham. Auch die Katholischen verstärkten sich in ihrem Lager durch Walliser und Welsche. An dem letztbemeldeten Tag Nachmittags rückte in Folge eines verabredeten aber schlecht ausgeführten Angriffsplanes eine aus 11 Fahnen zusammen gesetzte Heerschaar unter Hauptmann Jakob Frei, ungefähr 5000 Mann stark, wobei sich 400 Zürcher befanden, über die Sihlbrücke vor, nahm Neuheim, Menzingen und Schönbrunn und lagerte sich mit einbrechender Nacht auf der Höhe des Gubels, wo sie um Mitternacht von den Zugern und

Digitized by Google

einem Haufen aus dem fünförtischen Lager, die in Hirtenhemden gekleidet waren, überfallen wurden. Eine zweite Niederlage erfolgte und über 800 Todte bedeckten das Schlachtfeld, unter diesen von Zürich 31 Mann, und zwar der Hauptmann Frei, des Raths, und eilf andere aus der Stadt, die übrigen vom Lande. Am 26. Oktober beschossen sich beide Heere, viele Ausreißer verließen das Heer der Reformirten, schlechte Witterung vermehrte die Unzufriedenheit und es entstanden abergläubische Besorgnisse. Am 4. Wintermonat zogen die Berner ab, hinter ihnen die Zürcher bis Zufikon, und nur 1500 Mann besetzten den Hirzel. Am 6. Nov. trieben 400 Mann aus dem Freiamt die Fünförtischen bei Rifferschweil zurück, am folgenden Tag dagegen drangen bei 400 Mann der letztern über den Hirzel nach Horgen und bis Rüschlikon vor; die Zürcher mit den Gotteshausleuten, Thurgauern u. s. f. zogen sich bis zur Stadt zurück. Nochmals schlugen die Bewohner der Vogtei Knonau einen Einfall der Fünförtischen bei Kappel zurück. Endlich schloß Zürich am 16. November zu Deinikon bei Baar mit den fünf Orten den Frieden, welcher der weitern Verbreitung der Reformation in der Schweiz nicht nur ein für allemal ein Ziel setzte, sondern zur Folge hatte, daß ganze Landesgegenden wieder zum katholischen Glauben zurück kehrten. Am 17. November zog das Panner von Zürich traurig nach Hause.

1546 liefen einige hundert Schweizer aus den evangelischen Orten, bei welchen auch von Zürich eine Abtheilung unter Hauptmann Heinrich Richenmuth war, den bedrängten evangelischen Städten in Deutschland zu; sie wurden aber heimgemahnt und wegen ihres Ungehorsams bestraft.

1548. Als die Stadt Konstanz, weil sie sich weigerte, das sogenannte Interim anzunehmen, von Kaiser Karl V. angegriffen und belagert wurde, eilte eine Anzahl Krieger aus den evangelischen Orten der Stadt zu, allein nach langer und hartnäckiger Gegenwehr, bei welcher sich die Bürger einen Jakob Kaiser von Winterthur zum Fähndrich erkoren, entschieden sich dieselben mit einer Mehrheit von 50 Stimmen zur Unterwerfung, und Konstanz verlor nicht nur seine Unabhängigkeit, sondern auch seine Religionsfreiheit, indem es österreichisch und katholisch wurde.

1582 bewilligten die evangelischen Städte dem Pfalzgrafen Johann Kasimir eine Leibgarde von 200 Mann; von Zürich waren 40 Mann dabei unter Hauptmann Stucki; sie kamen nach Verfluß eines Jahres wieder heim.

1586 zogen 300 Mann Fußvolk von Zürich, unter Hauptmann Kaspar Krieg von Bellikon, am 14. September als Besatzung nach Genf, kamen aber auf Weihnachten wieder zurück.

1587 zogen die evangelischen Eidgenossen, worunter 500 Zürcher, befehligt von Hauptmann Jost von Bonstetten, waren, nach Mühlhausen, wo heftige Unruhen zwischen der Bürgerschaft und dem Rath obwalteten. Am 14. Juni wurde die Stadt erstürmt und der Friede bald wieder hergestellt.

Schon in diesem Jahr bewilligte die Regierung von Zürich, jedoch nur unter der Hand, dem König Heinrich von Navarra einen Volksaufbruch gegen die Ligue, mit der er im Kampf stand. Die Krieger zogen ohne Trommelschlag und mit verhüllten Fahnen aus. Bald aber kam es zu einem geordneten Auszug. Ende Juni zogen aus dem Kanton Zürich zwölf Fahnen, im Ganzen etwa 3600 Mann, unter Oberst Kaspar Krieg von Bellikon nach Frankreich. Sie drangen durch Lothringen bis ins Herz von Frankreich vor, wurden aber theils durch Mangel, theils durch Krankheiten aller Art, theils auch in einzelnen Gefechten aufgerieben, und es

Digitized by Google

sollen allein von Zürich, wie behauptet wird, in diesem Krieg über 1500 Mann umgekommen sein. In einem der Gefechte opferte der Fähndrich Hans Georg Bluntschli auf eine ritterliche Weise sein Leben.

1588. Da über den im vorigen Jahr erlittenen bedeutenden Verlust große Erbitterung herrschte, so sah sich die Obrigkeit genöthigt, vier der Hauptleute gefänglich einzuziehen und zu bestrafen. Drei davon, Melchior Schweizer, Felix Scheuchzer und Hans Asper, wurden zum Tode verurtheilt und im Beisein einer großen Volksmenge, die zum Theil tiefes Bedauern über ihr Schicksal äußerte, auf der gewohnten Richtstätte enthauptet; Hauptmann Wirz wurde mit einer Geldbuße ledig gelassen.

1592 zogen am 11. Juli fünf Fahnen von Zürich unter Junker Hans von Schönau der Stadt Straßburg gegen den Herzog von Lothringen zu Hülfe. Sie und die Berner standen bei dem Heerhaufen des Herzogs von Anhalt, der verschiedene Plätze, z. B. Molzheim, belagerte und eroberte. Die Rückkehr der Truppen erfolgte am 5. Jenner 1593.

1593 schickte Zürich unter Jakob Krieg von Bellikon und Kaspar Escher eine Fahne Volks dem König Heinrich IV. zu.

1598 sandten die zwölf regierenden Orte der Vogteien jenseits des Gotthards jedes zehn Mann gegen die unruhigen Banditen in dortiger Gegend. Der Anführer der Zürcher war Jakob Weber.

1599 zogen 250 Mann aus der Eidgenossenschaft dem Grafen Moriz von Nassau zu Hülfe gegen die Spanier, worunter von Zürich Hans Krieg von Bellikon und Hans Meyer von Meilen.

1603 sandte Zürich der verbündeten Stadt Genf, nachdem der Herzog von Savoyen versucht hatte, dieselbe nächtlicher Weile zu überfallen, 400 Mann unter Hauptmann Leonhard Holzhalb als Besatzung, welche am 25. Jenner abreisten und, nachdem der Friede zwischen Savoyen und Genf geschlossen worden, am 30. Juli wieder heimkamen.

1606 zogen 6000 Eidgenossen dem König von Frankreich zu Beschirmung seiner Lande zu, von Zürich eine Fahne unter Hauptmann Rudolf Zehnder. Die Osterzeit und die kurze Dauer dieses Feldzuges gaben ihm den Beinamen des Eierkrieges.

1610 zogen 22 Fahnen der Eidgenossen, worunter von Zürich zwei unter Hans Jakob Steiner und Hans Ulrich Holzhalb, abermals dem König von Frankreich zu.

1619 sandte Zürich 75 Musketiere unter Hans Rudolf Eberhard als Besatzung nach Mühlhausen, 600 Mann unter Oberst Steiner und den Hauptleuten Schmid und Stucki dem Markgrafen von Baden.

1620 nahmen die Kriegsbegebenheiten wegen der bündnerischen Unruhen den Anfang, und da im Veltlin die Evangelischen schrecklich ermordet worden und das Land von Bündten abgefallen war, so mahnten die Bündtner die Zürcher und Berner zu Hülfe, welche entsprachen. Am 2. August kam das Bernerregiment von sieben Fahnen, unter dem Oberst Niklaus von Müllinen stehend, in Zürich an und zog am 3. August mit dem Zürcherregiment von 1000 Mann unter Oberst Steiner weiter. Die Zürcher marschirten längs dem rechten Seeufer über Dürnten und Wald, durch das Utznachische ins Toggenburg nach Wattweil und Kappel, Wildhaus, Gambs, Werdenberg, Sargans, Ragaz, Maienfeld, wo die Truppen von den Häuptern der Bündtner empfangen wurden. Von da zogen sie durch das Prättigau, Davos, über den Scaletta

Digitized by Google

ins Ober-Engadin, wo sie sich wieder mit den Bernern und mit dem Bündtnerregiment vereinigten. Das gesammte Heer zog über die Höhen des Casanna ins Luvinothal nach Pedenos, wo gekämpft ward. Worms wurde eingenommen und geplündert. Am 1. September entspann sich mit den Spaniern und Veltlinern bei Tirano ein mörderischer Kampf, in welchem einzig die Zürcher gehörig Stand hielten, die Berner bedeutend litten, und der damit endete, daß das verbündete Heer den Rückzug antreten mußte. Die Zürcher verloren in diesem Kampf 30 — 40 Todte. Die Bündtner rissen aus und zogen heim, eben so auch viele Berner. Die Zürcher zogen über Worms und den Casanna ins Ober-Engadin zurück, von da nach Davos durchs Prättigau in die Herrschaft Mayenfeld, wo sie und die Berner sich über den Winter lagerten, und erst im Jahr 1621, nachdem die Oesterreicher Bünden unterworfen hatten, nach Hause.

1624. Nachdem Bünden von Oesterreich auf die schmählichste Weise unterdrückt worden, vereinigten sich endlich Zürich und Bern mit Frankreich zur Rettung desselben. 3500 Franzosen unter dem Marquis von Coeuvres marschierten durch Zürich, mit ihnen vereinigten sich im Oktober 1000 Zürcher unter dem Oberst und Pannerherr Schmid; hernach Berner, Neuenburger, Walliser und Glarner und zuletzt auch die Bündtner. Die Verbündeten zogen durch das Domleschg und Prättigau, befreiten das Engadin und Münsterthal und rückten durch die Landschaft Worms vor. Die Festung Piatta Mala wurde erobert und geschleift, Tirano, Sondrio, Morbegno eingenommen, Fuentes gegenüber ein fester Platz angelegt. Ende des Jahres kam auch ein Regiment Urner ins Veltlin.

1625. Am 1. Februar wurde Stadt und Schloß Cleven erstürmt, Riva vergeblich belagert; viele Leute büßten durch Seuchen und Krankheiten ihr Leben ein, so daß auch Zürich ein neues Regiment von 1000 Mann ins Veltlin absenden mußte. Ende September zogen wieder 4000 Franzosen durch Zürich in das Veltlin;

1626 am 1. April 1000 Berner und gleich darauf 1000 Franzosen. Am 9. Mai zogen wieder 1000 Mann von Zürich in fünf Fahnen nach Bünden; sie kamen aber nicht weiter als bis Mayenfeld, da inzwischen ohne der Eidgenossen und Bündtner Wissen und Willen Friede zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen worden. Auch die früher ausgerückten Truppen kamen am 27. Jenner 1627 wieder heim.

1628. In Deutschland wüthete der dreißigjährige Krieg und ein österreichisches Heer näherte sich den schweizerischen Grenzen, daher fand Zürich für gut, die Päße gegen Deutschland zu besetzen und es wurde eine Fahne unter Hauptmann Hans Rudolf Bräm nach Stein, eine Fahne unter Hauptmann Hans Jakob Wehrli nach Andelfingen verlegt.

1632 sandten die vier evangelischen Städte eine Schutzwache von 200 Mann nach Mühlhausen, worunter auch eine Anzahl Zürcher waren;

1633 am 14. Februar eine Besatzung nach Stein, weil die kaiserlichen Reiter zu Ramsen eine Schildwache der Zürcher getödtet und Schaden gethan hatten. — Plötzlich war der schwedische General Horn über Stein durch thurgauisches Gebiet vor die Stadt Konstanz gerückt, um sie zu belagern (den 26. August), und blieb dort bis im Oktober stehen. Zwölf Kompagnien von Zürich rückten in das Thurgau, um weitern feindlichen Ueberfall zu verhüten, am Ende aber zogen die Schweden, als ein spanisches Heer sich näherte, wieder ab. Durch die aus-

Digitized by Google

gezogenen Truppen der katholischen Orte wurde der Obristwachtmeister des Thurgaus, Kilian Kesselring, Burger von Zürich, weil man glaubte, er sei mit den Schweden einverstanden, gefangen genommen, gefoltert und zu einer schweren Geldstrafe verurtheilt. — Als die Kriegsvölker des schwedischen Generals Herzog von Weimar den Kanton Schaffhausen mit Plünderung und Verheerung bedrohten, sandte Zürich 1000 Mann unter dem Oberst Ulrich dahin, dem durch die feindlichen Truppen einige Mann getödtet wurden.

1635 entschloß sich der König von Frankreich neuerdings dazu, den Bündtnern zu helfen, damit sie das Veltlin wieder erhalten, und sein General, der Herzog von Rohan, marschierte im April mit einem französischen Heer von 4000 Mann Fußvolk und 400 Reitern von Basel her durch das Aargau, von Baden über Regensberg, Winterthur und Elgg nach St. Gallen, Bündten zu, und von Frankreich bezahlt zogen 4600 Mann von Zürich, Bern, Solothurn u. a. mit ihm; von Zürich vier Hauptleute in dem Regiment von Erlach, später noch vier andere unter Oberst Kaspar Schmid, Ritter u. a. 6000 Bündtner stießen zu ihnen. Ohne Widerstand wurden Worms, Eleven und Riva eingenommen und an verschiedenen Orten, namentlich bei Mazzo im Freelthal und bei Morbegno kämpfte das französische Heer, zu welchem auch Venetianer stießen, mit den Oesterreichern und Spaniern. — Im Jahr 1636 wurde der Feldzug in den Umgebungen des Comersees und in der Nähe der Festung Fuentes fortgesetzt und erst am 29. April 1637 kehrte das zürcherische Kriegsvolk wieder heim. — In dem genannten Jahr 1635 schickte Zürich wieder einen Zuzug nach Mühlhausen;

1636 eine Besatzung nach Stein, da in der Nähe die Festung Hohentwiel belagert wurde;

1638 wieder 50 Mann unter Hauptmann Kneul nach Mühlhausen.

1639 liefen viele Schweizer, darunter auch Zürcher, dem König von Frankreich zu, und sie wurden sogar gegen den Willen der Obrigkeiten dazu gebraucht, Angriffe auf kaiserliche Länder zu machen.

1642 zogen vier Fahnen von Zürich unter dem Oberst Hans Kaspar Rahn dem König von Frankreich zu, und die Mannschaft diente in Katalonien, Italien und Flandern.

1647 näherte sich der Krieg nochmals der schweizerischen Grenze, indem ein schwedisches Heer unter General Wrangel Bregenz und Lindau belagerte und Konstanz bedrohte und gleichzeitig ein französisches Heer unter Türenne am Rhein vorrückte. Dießmal waren die Eidgenossen einig, ihre Grenzen gegen jeden Feind zu verwahren; im Thurgau wurde der Landsturm aufgeboten, 1500 Eidgenossen rückten zur Unterstützung desselben vor. 12000 andere, darunter 1400 von Zürich, erhielten Befehl sich marschfertig zu halten, und das Heer sollte im Nothfall auf 100,000 Mann gebracht werden. Damit war der Grund zum eidgenössischen Vertheidigungswesen gelegt, die Tagsatzung erhielt Kraft und die Neutralität wurde nicht verletzt. Zürich legte wieder eine Besatzung von 60 Mann nach Stein. Endlich machte der westphälische Frieden dem grausamen dreißigjährigen Krieg ein Ende, und durch diesen Frieden erhielt die Eidgenossenschaft gänzliche Unabhängigkeit vom deutschen Reich.

1648 bewilligten Zürich und Bern der Republik Venedig, als ihrem Verbündeten, einen Zuzug, und es gingen sechs Fahnen von Zürich, 1200 Mann stark, unter dem Oberst Rudolf Werdmüller und fünf Hauptleuten, zusammen ein Regiment bildend, dahin. Sie wurden in Dalmatien gegen die Türken gebraucht und kamen erst am 13. Februar 1651 wieder nach Hause.

Digitized by Google

1652 schickte Zürich eine Besatzung von hundert Mann nach Mühlhausen, da die dortige Gegend von einem lothringischen Heer beunruhigt war.

1653. In dieses Jahr fällt der große Bauernkrieg in der Schweiz, in welchem die Landleute der vier Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Basel aus allerlei Gründen gegen ihre Obrigkeiten sich auflehnten und sich zum Theil gegen die Städte in kriegerische Haltung setzten. Die Bauern machten zuletzt ein Bündniß mit einander und es trat ein völliger Kriegszustand ein, der am Ende die Tagsatzung nöthigte, die ruhig gebliebenen Kantone aufzubieten. Am 31. Mai sammelte sich ein eidgenössisches Heer von 8000 — 9000 Mann, worunter von Zürich 4000 zu Fuß und 350 zu Pferd, von Glorus 450, von Schaffhausen 600, von St. Gallen 400, von Appenzell 400, von Thurgau 900 Mann u. s. f. Dasselbe rückte unter dem Kommando des Generals Konrad Werdmüller, Oberst Johann Rudolf Werdmüller und Feldzeugmeisters Joh. Georg Werdmüller über den Heitersberg nach Mellingen. Am 3. Juni wurde das befestigte Lager der verbündeten Bauern bei Wohlenschweil beschossen; Unterhandlungen folgten, und da auch von Bern aus ein Heer ins Feld rückte, so kamen die Rebellen zwischen zwei Feuer, wurden überwunden und hernach hart gezüchtigt.

1655 brach in der Schweiz der zweite Religionskrieg aus. Die Ursache davon waren einige Familien von Arth, die zur reformirten Lehre übergetreten waren und sich deßhalb nach Zürich flüchteten, und die harten Maßregeln, die Schwyz über das Vermögen der Ausgewanderten und zum Theil auch gegen die zurück gebliebenen Verwandten derselben verhängte. Zu Zürich und in den fünf Orten trug die Geistlichkeit sehr viel bei, die Gemüther zu erhitzen. Als alle gütlichen Verhandlungen scheiterten, rückten noch im Dezember die Zürcher aus und besetzten mit 800 Mann ihre Grenzen bei Kappel; dem Befehlshaber, Rudolf Werdmüller, wurden ungewohnte Vollmachten eingeräumt; Generalmajor Thomas Werdmüller eroberte Rheinau, Kaiserstuhl, Klingnau; Generallieutenant Ulrich nahm Frauenfeld und das Thurgau ein.

1656. Am 7. Jenner rückte die Hauptmacht der Zürcher von mehr als 10,000 Mann unter Anführung Werdmüllers vor die Stadt Rapperschweil, die von den Schwyzern und 200 Spaniern besetzt war. Die fünf Orte besetzten Baden und von allen Seiten her rückte man gegen die Grenzen vor. Ein Angriff der Zürcher auf das Schloß Pfäffikon mißlang, und in ihrem Lager bei Rapperschweil benahmen sie sich so sorglos, daß sie beinahe überfallen worden wären; am 16. Jenner aber schlugen sie bei Wurmspach einen doppelten Angriff auf dasselbe unter ihrem Hauptmann Friedrich Edlebach tapfer zurück. Achthundert Mann, welche Schaffhausen den Zürchern schickte, wurden nach Wädenschweil verlegt. Am 23. Jenner fiel die Schlacht bei Bilmergen vor, in welcher die Berner eine totale Niederlage erlitten. Dreihundert Genfer, welche Zürich zu Hülfe eilten, wurden in das Lager bei Rapperschweil verlegt, und am 24. Jenner ein Sturm auf die Stadt unternommen, der aber gänzlich mißlang und den Zürchern 22 Todte, 49 Verwundete und vier Gefangene kostete. Dessenungeachtet wurde die Belagerung im Ganzen fünf volle Wochen fortgesetzt, die Stadt fortwährend aus 48 Stücken beschossen, aber schlechte Mannszucht beobachtet. Am 11. Februar machten die Katholischen, 2700 Mann stark, einen Einfall in die Berggegend von Wädenschweil (siehe Hütten); da und dort wurden noch andere Einfälle gemacht, am 7. März aber der Friede geschlossen.

Digitized by Google

Noch in diesem Jahr sandte Zürich dem Kurfürsten von Sachsen und demjenigen von der Pfalz eine Leibwache von 50 Mann;

1657 dem König von Frankreich eine Gardekompagnie unter Johann Rudolf Werdmüller;

1658 der Republik Venedig 800 Mann unter Oberstlieutenant Hans Ulrich Lochmann; sie kamen am 18. Oktober 1659 wieder heim.

1659 legte Zürich eine Besatzung nach Stein.

1663. In dem Wigoldingerhandel versammelten sich, da das Feuerzeichen auf dem Schnabelberg in Brand gerathen war, die bewaffneten Schaaren Zürichs und der fünf Orte an den Grenzen, es konnte aber der Ausbruch des Kriegeś verhindert werden.

1673 schickte Zürich eine Kompagnie von 150 Mann unter Hauptmann Johann Rudolf Simmler als Besatzung nach Straßburg.

1674. Als ein französisches Heer sich der schweizerischen Grenze näherte, schickten die Eidgenossen zur Beschützung derselben eine Besatzung von 1500 Mann nach Basel, wobei von Zürich 240 Mann unter Hauptmann Hans Heinrich Geßner waren; bald nachher 100 Mann unter Kapitänlieutenant Hans Rudolf Wiederkehr nach Mühlhausen und im Herbst wieder 100 Mann. Sie kamen erst im Jenner 1675 wieder heim.

1675 schickte Zürich wieder zwei Kompagnien von 150 Mann unter den Hauptleuten Salomon Ziegler und Heinrich von Meiß nach Straßburg, die am 19. April dahin abreisten.

1676 näherten sich neuerdings kaiserliche und französische Armeen der Grenze von Basel, so daß abermals eine eidgenössische Heeresmacht dahin beordert wurde, von Zürich zwei Freikompagnien, jede von 200 Mann, unter den Hauptleuten Junker Hartmann Escher und Kaspar Schmid, die den 2. Oktober abmarschierten und den 11. November wieder heimkamen; 75 Mann unter Kapitänlieutenant Wiederkehr wurden wieder nach Mühlhausen beordert.

1678. Nochmals näherte sich die Gefahr der Schweizergrenze, und daher wurde die Gegend von Basel wieder mit 3000 Mann besetzt und alle Hochwachten in Bereitschaft gehalten. Am 29. Juni zogen zwei Freikompagnien von Zürich, jede 175 Mann stark, unter den Hauptleuten Hans Ulrich von Orell und Hans Rudolf Boller nach Liestal, kehrten aber bald wieder zurück. Am 15. Juli zeichneten sich bei der Vertheidigung zweier Schanzen vor Straßburg gegen die Franzosen zwei zürcherische Hauptleute, Johann Rudolf Simler und Salomon Ziegler, vortheilhaft aus.

In diesem Jahr schickte Zürich dem Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg zwei Kompagnien Fußvolk als Leibgarde unter den Hauptleuten Heinrich Bürkli und Lux Schmid.

1679 kamen im Mai die bisher zu Straßburg gelegenen zwei Kompagnien nach Hause.

1688 brach der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland wieder aus, und Zürich sandte 50 Mann unter Freihauptmann Hans Felix Werdmüller in den Juzug nach Basel-Neuguſt;

1689 fünfzig Mann unter Freihauptmann Hans Georg Bürkli nach Mühlhausen, 90 Mann unter obigem Werdmüller in das Baselgebiet.

1694 bewilligten die Eidgenossen ein Regiment von 2000 Mann zur Beschützung der vorderösterreichischen Lande, welches unter dem Kommando des zürcherischen Obersten Bürkli nach Konstanz, Villingen und in die Waldstätte am Rhein verlegt wurde.

Digitized by Google

1692 marschirten am 2. Jenner 200 Mann von Zürich unter Hauptmann Heinrich Lochmann als Besatzung nach Genf, welche den 30. Juni wieder heimkamen.

1693 bewilligte Zürich den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu Beschützung ihrer festen Städte und Länder ein Bataillon von 800 Mann, welches unter dem Oberstlieutenant Hans Heinrich Lochmann dahin abging.

1696 zogen 25 Zürcher als Trabanten zu der Leibwache des Kurfürsten von Brandenburg.

1702 sandten die Eidgenossen wieder eine Besatzung nach Basel, Zürich drei Kompagnien, 350 Mann stark, unter den Hauptleuten Konrad Landolt, Hans Heinrich Bodmer und Kaspar Geßner, und da im Oktober ein baierisches Heer der Schweizergrenze sich näherte, wurde eine Freikompagnie auf das Rafzerfeld und eine solche nach Stein in Besatzung gelegt, die bis am 11. November dort verblieben.

1703. Da nun ein französisches Heer sich näherte, so wurde eine Freikompagnie unter Hauptmann Fries mit zwei Feldstücken nach Stein und 200 Mann unter Hauptmann Heinrich Wolf als Besatzung nach Lindau gelegt, welche bis im Dezember 1704 dort verblieben.

1707 zogen am 2. Juli 100 Zürcher unter Hauptmann Schinz als Besatzung nach Genf.

1709. Als die eidgenössische Neutralität am 20. August durch den kaiserlichen General Mercy in der Gegend von Basel-Augst gewaltsam verletzt wurde, brachen wieder eine Anzahl Eidgenossen als Besatzung nach Basel auf, von Zürich 140 Mann unter Major Ludwig Hirzel.

1710 wurde eine eidgenössische Wache nach Augst verlegt, wozu auch Zürich seine Mannschaft lieferte.

1712. In diesem Jahr brach der dritte Religionskrieg in der Eidgenossenschaft aus, dessen Ursache das Toggenburg war, welches von seinem Oberherrn, dem Abt von St. Gallen, auf vielfache Weise bedrückt wurde und dessen sich Zürich und Bern annahmen. Nach mehrjährigen gütlichen aber fruchtlosen Verhandlungen kam es endlich zum Krieg, in welchem sich die fünf katholischen Orte des Abts von St. Gallen annahmen, Bern dagegen kräftig Zürich zur Seite stand. Am 13. April erklärten Zürich und Bern dem Abt den Krieg, so wie auch die Toggenburger, und 4000 Mann zu Fuß, 3 Kompagnien zu Pferd und 12 Kanonen von Zürich marschirten gegen die St. Gallische Landschaft ab. Am gleichen Tag besetzten die Truppen der katholischen Orte die freien Aemter, Mellingen und Baden, um die Vereinigung der Zürcher und Berner zu verhindern. Am 15. rückten 2600 Zürcher unter dem Befehlshaber Bodmer gegen Wyl vor, zogen sich aber bald wieder zurück. Am 18. April besetzten die Schwyzer die Grenzen, am 22. trafen auch Urner und Unterwaldner an der Grenze zwischen Schwyz und Zürich ein. Am 24. gleichen Monats erließen die fünf katholischen Orte ihr Manifest. 2400 Mann von Zürich marschirten in die Herrschaft Regensberg, ein Theil nach Baden und vereinigten sich Abends vier Uhr zwischen Tägerfelden und Würenlingen glücklich mit den Bernern. Man nahm das Kloster Rheinau ein. 800 Schwyzer, 1000 Urner, Unterwaldner, Walliser und Welsche sammelten sich zu Pfäffikon am Zürichsee. Am 26. April eroberten die Zürcher und Berner das Thurgau, am 29. April Klingnau; 500 Berner vereinigten sich mit der zürcherischen Abtheilung zu Rüti, die andern mit derjenigen zu Elgg. Am 15. Mai machten die Katholischen vom Hasenberg herab einen Einfall in das Dorf Spreitenbach, zogen sich aber bei der Annäherung der Zürcher zurück. Am 16. Mai rückten die Zürcher und Berner 8000 Mann stark vor die Stadt

Digitized by Google

Wyl und belagerten und bombardirten dieselbe, bis sich die Besatzung am 22. ergab. Am 20. legten die Zürcher und Berner eine Besatzung von 200 Mann in das Kloster Wettingen, am 22. nahmen sie die Stadt Mellingen ein, am 25. schlugen die Berner die Katholischen bei Bremgarten, am 26. besetzten die Zürcher und Berner das Kloster St. Gallen, am 28. das Fahr zu Lunkhofen. Am 29. und 30. kamen 4000 Zürcher nach Wettingen und mit 10 Stücken und Mörsern wurde die Belagerung der Stadt Baden begonnen, die durch etwa 1000 Mann, meistens Luzerner, besetzt war. Am 31. kamen auch die Berner mit 8000 Mann heran, und die Stadt wurde nun von zwei Seiten her beschossen, die Besatzung zog ab und die Stadt mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Kriegsvorräthe und das Silber wurde unter die Sieger vertheilt, eine Besatzung von 1000 Mann in die Stadt gelegt und die Festungswerke geschleift, worauf die Zürcher an die Grenze gegen Zug marschirten. Am 2. Juni trafen 500 Toggenburger und 800 Thurgauer zu Zürich ein, welche da- und dorthin verlegt, bald aber wieder entlassen wurden. Es begannen Friedensunterhandlungen, und die Zürcher und Berner entließen viele ihrer Truppen. Allein das Volk in den Kantonen Luzern und Uri wollte von dem Frieden nichts wissen und nöthigte die Regierungen, den Krieg fortzusetzen. Am 20. Juli wurde eine Abtheilung Berner zu Sins von den Katholischen theils aufgerieben, theils gefangen, ohne daß die 6000 Zürcher, welche bei Knonau und Maschwanden standen, zur Hülfe herbeigeeilt wären. Am 22. Juli machten die Schwyzer und andere mit 2000 Mann einen Einfall in das Zürichgebiet auf dem Richtenschweilerberg, wurden aber bei der Bellenschanze und Sternschanze von den Zürchern kräftig empfangen und zurückgeschlagen. Am 25. Juli fiel die Schlacht bei Vilmergen vor, in welcher die Berner einen vollständigen Sieg über die Fünförtischen erfochten. Am 27. rückten die Zürcher in den Kanton Zug ein, plünderten einige Dörfer, verbrannten mehrere Häuser und bemächtigten sich des Klosters Frauenthal, und Zug wurde genöthigt, um Frieden zu bitten. Am 30. und 31. Juli rückte das zürcherische Korps, das zu Rüti gestanden, mit 900 Toggenburgern in das Land Utznach ein und besetzte Utznach und Wesen. Die Stadt Rapperschweil ergab sich an Zürich und Bern, und Schwyz wurde genöthigt, ebenfalls um Frieden zu bitten Am 9. und 11. August kam der allgemeine Friede in Aarau zu Stande, der die Sache der Reformirten wieder etwas günstiger stellte.

1713 wurde, da der Kriegsschauplatz sich wieder der schweizerischen Grenze näherte, im Oktober eine eidgenössische Besatzung nach Basel gelegt; von Zürich zog eine Kompagnie von 100 Mann unter dem Hauptmann Hans Jakob von Muralt dahin, welche im Dezember wieder heimkam.

1717 wurden dem König von Preußen 30 große Männer zu seiner Leibgarde bewilligt.

1734 schickte die Eidgenossenschaft dem Kaiser zwei Regimenter zur Beschützung der vorderösterreichischen Lande. Das eine kommandirte der Generalwachtmeister Landvogt Kaspar Schmid von Zürich, und unter ihm standen drei Kompagnien Zürcher. Die Regimenter wurden im November 1737 wieder entlassen.

1741 zogen am 6. und 7. Februar drei Kompagnien von Zürich nach Genf zur Beschirmung der Stadt gegen die nahe liegenden Spanier. In diesem Jahr zogen noch zwei Kompagnien von Zürich in die vereinigten Niederlande, so daß im Ganzen acht Kompagnien dort standen.

Digitized by Google

1743. Die Armeen von Oesterreich und Frankreich standen in der Nähe von Basel einander gegenüber, daher wurde wieder eine eidgenössische Besatzung von 2000 Mann dorthin gelegt, worunter 300 Zürcher. Sie wurden nach Basel, Liestal und Augst verlegt, im November theilweise und nach dem Neujahr ganz zurück gezogen.

1744 sandte Zürich Besatzungen nach Mühlhausen und Stein.

1747 wurde das zürcherische Regiment in Holland durch vier neue Kompagnien verstärkt, und es standen damals nahe an 20,000 Schweizer in niederländischen Diensten.

1750 wurde dem Prinzen Erbstatthalter eine Kompagnie zu seiner Leibgarde bewilligt.

1752 überließ der Stand Zürich ein ganzes Regiment an Frankreich, welches nachher im siebenjährigen Krieg gegen die Preußen focht. Regierungsglieder und Söhne angesehener Familien erhielten bei demselben die ersten Stellen.

1784 sandte Zürich zu Bestrafung der Stadt Stein, da sie sich einigen obrigkeitlichen Verordnungen nicht unterwerfen wollte, Exekutionstruppen dahin und zwar ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Dragoner, eine Kompagnie Jäger und eine Kompagnie Artillerie mit vier Stücken, alles unter dem Kommando des Zunftmeisters und Generalinspektors Hans Kaspar Fries. Die Truppen kehrten am 22. April wieder zurück.

1792. Da zwischen der französischen Republik einer- und Oesterreich und Preußen anderseits Krieg ausbrach, beschloß die Tagsatzung, die Grenzen bei Basel durch 1500 Mann besetzen zu lassen. Am 31. Mai marschirte das Kontingent von Zürich unter dem Kommando des Raths- und Bauherrn Scheuchzer nach Basel ab und es zogen auch die Kontingente von Glarus, St. Gallen und Appenzell durch Zürich. Am 17. September wurde unser Kontingent zu Basel abgelöst. — Auf das Ansuchen der Stadt Genf, wo heftige Zwistigkeiten herrschten und bereits revolutionäre Auftritte stattfanden, wurde auch von Zürich ein Zuzug dahin beschlossen, und es marschirten am 1. und 2. Oktober 640 Mann unter dem Oberst Salomon Landolt in drei Kolonnen dahin ab und kamen den 17. Dezember wieder nach Hause. — Am 18. Oktober rückte das von Frankreich entlassene Regiment Steiner mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zu Zürich ein. Es bestand noch aus 460 Mann, die am folgenden Tag mit einem dreimonatlichen Sold entlassen wurden.

1793 ging die Ablösung des Kontingents zu Basel in gehöriger Ordnung fort, dasselbe wurde aber im November auf die Hälfte reduzirt.

1795. Die Ereignisse wegen Stäfa siehe „politische Begebenheiten".

1796. Am 5. April kamen 34 Mann nebst zwei Offizieren von dem holländischen Garderegiment, welches abgedankt worden war, in Zürich an. — Da der Kriegsschauplatz sich wieder der schweizerischen Grenze näherte, indem der französische General Moreau seinen bekannten Rückzug durch Süddeutschland nahm, so stellten Zürich und Schaffhausen eilend einige tausend Mann zur Besetzung ihrer Grenzen auf, was auch die übrigen Stände thaten. Am 27. September langte der letzte Theil des zu Basel gestandenen Kontingents zu Zürich an, allein schon im November zog wieder ein neues Truppenkorps dahin, welches verstärkt wurde, da die Kaiserlichen in der Nähe von Basel den Brückenkopf von Hüningen beschossen. Nach dem Friedensschluß zu Leoben im Sommer 1797 wurde das ganze Kontingent zurück gezogen.

1797 langte im April das viele Jahre in holländischen Diensten gestandene und nun ab-

Digitized by Google

gedankte Regiment Lochmann zu Zürich an, welches noch in etwa 300 Mann bestand, die einen dreimonatlichen Sold erhielten.

1798. Das große Schicksalsjahr, in welchem die alte Eidgenossenschaft zu Grunde und ein neuer Staat aus ihren Trümmern hervor ging. Die französische Republik suchte und fand allerlei Vorwand, um sich in die schweizerischen Angelegenheiten einzumischen, wobei die große Unzufriedenheit, die in den meisten Kantonen zwischen Städten und Ländern, Herren und Unterthanen obwaltete, ihr sehr gute Dienste leistete. Im Grunde aber war es den Franzosen mehr um die in der Schweiz aufgehäuften Schätze und um die Pässe in und durch das Land als um Befreiung des Volkes zu thun. Zuerst galt der Schlag der Regierung von Bern, welche schon am 12. Jenner eine Mahnung an Zürich erließ zu thätiger Hülfe und Unterstützung gegen die im Aufstand begriffene Waadt, worauf der Große Rath beschloß, das ganze Sukkursregiment mobil zu machen, zu dessen Oberbefehlshaber der Zunftmeister und Schanzenherr Fries ernannt wurde. Täglich ward Geheimer und Kriegsrath gehalten wegen der nahenden Gefahr. Ende des Monats wurden in alle Quartiere der Landschaft Mitglieder der Regierung abgesandt, um sie zur Erfüllung der Bundespflichten zu ermuntern. Am 29. Jenner versammelte sich das Stadtquartier und ein Theil des Birmenstorferquartiers in der Fraumünsterkirche. Auf die Nachricht des Einmarsches der Franzosen in die Schweiz wurde sogleich das doppelte Kontingent von circa 2800 Mann zum unverzüglichen Marsch in den Kanton Bern aufgeboten; es marschirten am 5., 6. und 7. Februar drei Abtheilungen, zusammen etwa 1500 Mann, dahin ab und es passirten durch Zürich 400 Glarner, 250 Appenzeller und St. Galler. Viele Landleute bei uns weigerten sich aber auszuziehen, indem sie bemerkten, sie erblicken in den Franzosen keine Feinde, sondern ihre Befreier. Am 6. März wurden die Schanzen um die Stadt wegen überhandnehmender Gefahr mit Kanonen und Haubitzen besetzt. An diesem Tag schloß das im Kanton Bern in der Gegend von Frienisberg stehende zürcherische Kontingent, bestehend in zwei Bataillons Infanterie, einer Kompagnie Jäger, 50 Artilleristen und einem Piquet Dragoner, mit dem französischen Divisionsgeneral Schauenburg eine Kapitulation ab, zufolge welcher dasselbe freien Abzug mit Waffen und Bagage erhielt. Am 7. traf die niederschlagende Nachricht zu Zürich ein, daß Bern, Freiburg und Solothurn gefallen seien. Am 11. März kam unser Kontingent nach Zürich zurück, wurde mit Freuden empfangen und in den Bürgerhäusern einquartiert. Zwei Kompagnien, welche bereits die Waffen gestreckt hatten, waren bei Frienisberg von französischen Marodeurs überfallen und rein ausgeplündert worden. Alle erhielten zwar ihre Gewehre wieder, aber Geld, Uhren und einige Säbel nicht mehr. Den 12. März wurde die ganze Garnison abgedankt und die Kanonen und Haubitzen von den Wällen in die Zeughäuser abgeführt. Am 13., 14. und 15. März rückte eine aus etwa 1000 Mann Landmiliz bestehende Garnison in Zürich ein, die zuerst auf den Zünften und nachher in die Privathäuser einquartiert, am 13. April aber auf die Hälfte reduzirt wurde. An diesem Tag bot die provisorische Regierung 500 Freiwillige auf, um ins Thurgau zu ziehen, und bewaffnete sie. Am 25. wurde die Landmiliz ganz entlassen. Der Kanton Zürich hatte die neue helvetische Verfassung angenommen, dennoch entging er dem Schicksal nicht, von den Franzosen besetzt zu werden. Am 25. April setzte die Verwaltungskammer die Bürger des Kantons in einer ge-

Digitized by Google

druckten Proklamation von der bevorstehenden Ankunft derselben in Kenntniß und warnte, daß man nicht Feinde in ihnen erblicken möchte. Donnerstag Abends den 26. April kamen die ersten französischen Truppen unter schmetternder türkischer Musik, und zwar zwei Eskadrons Husaren vom achten Regiment, eine Kompagnie leichte Artillerie und die 76ste Halbbrigade Infanterie, zusammen etwa 2600 Mann, welche zum großen Theil in der Fraumünsterkirche einlogirt wurden, denen immer mehrere folgten, am 28. April ihr Obergeneral Schauenburg, der im Haus zur Krone sein Hauptquartier aufschlug. Die Verwaltungskammer setzte das Publikum hievon in Kenntniß und ertheilte die Zusicherung, daß die Franzosen nur durchziehen werden und keine feindlichen Absichten haben. Am 30. April zog ein großer Theil der Franzosen auf beiden Seiten des Zürichsees hinauf gegen das Oberland, um Schwyz und Glarus zur Annahme der helvetischen Konstitution zu nöthigen. Schon am Morgen dieses Tages entspann sich bei Feldbach ein Gefecht, später auch solche zwischen Wollrau und Richtenschweil, alsdann an der Schindellegi, bei Rothenthurm, Arth u. a. O., wo die Schwyzer heldenmüthig kämpften. Landleute vom Zürichsee hatten den Franzosen als Wegweiser gedient und fochten mit ihnen, und der General Schauenburg belobte sehr ihre Tapferkeit. Die Kirchenschätze des Klosters Einsiedeln wanderten großentheils nach Zürich zur Disposition der französischen Generalität. Anfangs Mai mußten auf Befehl des Generals Schauenburg die weggeführten Kanonen und Haubitzen vom Land in die Stadt zurück gebracht werden, und 102 derselben wurden auf den Wällen um die Stadt aufgepflanzt. Am 15. Mai machte die Munizipalität Zürich bekannt, daß der fränkische Obergeneral Schauenburg auf die gemachten Vorstellungen hin verordnet habe, daß die französischen Soldaten jeden Tag persönlich ihre Etappen beim Kommissariat abholen können, damit der Bürger eher in den Stand gesetzt werde, ihnen dieselben gehörig zukommen zu lassen, und bald nachher wurde von dem Obergeneral Schauenburg eine gedruckte Bekanntmachung über die den französischen Truppen zu leistenden Rationen und wegen der Requisitionen erlassen und dabei als Grundsatz festgestellt, daß den Einwohnern nichts zur Last fallen soll als die Einquartierung, Feuer und Licht. Am 22. Mai hielt Schauenburg über 4000 Franzosen im Hard große Revüe, wobei auch die schwarze Legion paradirte. Am 27. reiste er mit dem größten Theil seiner Truppen nach Bern ab und der General Lauer übernahm das Kommando der zurück gebliebenen Besatzung. Den 22., 24. und 26. August passirten wieder etwa 3000 Mann Franzosen durch Zürich, von denen ein Theil dazu bestimmt war, Nidwalden, welches sich weigerte, die helvetische Konstitution anzunehmen, zu bezwingen. Aus einer gedruckten Proklamation der Munizipalität von Zürich vom 29. September geht hervor, daß die Einquartierung des fränkischen Militärs und dessen kostbarer, beinahe unerschwinglicher Unterhalt den Bürgern viele Beschwerden verursachte, welchen die Munizipalität nicht abzuhelfen im Stande war. Am ersten Wintermonat versammelte sich im Schützenplatz zu Zürich die sämmtliche junge Mannschaft des Kantons von 20 bis 25 Jahren, wo sie in Kompagnien eingetheilt wurden. Den 22. bezogen zehn Kompagnien der in Zürich liegenden Franzosen die neu eingerichtete Kaserne. Vom 15. bis 26. November passirten durch Zürich über 8000 französische Rekruten, vom 26. November bis 4. Dezember 5300 Mann Militär. Am 4. Dezember erließ der Regierungsstatthalter Pfenninger eine Bekanntmachung wegen der Werbung für die helvetische Legion und lud alle braven Jünglinge ein, sich unter die Fahne derselben zu stellen. Ende Dezember übernahm anstatt Schauen-

Digitized by Google

burgs der General Massena das Kommando der französischen Truppen in der Schweiz, der am 22. Dezember zu diesem Behuf zu Zürich eintraf.

1799 war ein eigentliches Unglücksjahr für die Schweiz. In der Voraussicht des baldigen Ausbruchs des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich wurde am 17. Februar alle junge Mannschaft des Kantons Zürich aufgefordert, sich marschfertig zu halten, und in ein Elite- und Reservekorps eingetheilt. Gegen den Rhein und Bündten hin gab es viele Truppenmärsche von Seite der Franzosen, und es wurden Haubitzen, Kanonen, Munitionswagen und Lebensmittel aller Art durch den Kanton nach jenen Gegenden geführt. Den 2. März marschirte die in Zürich gelegene 76ste Halbbrigade gegen Bündten ab. 700 französische Husaren zogen an diesem Tage durch, und am 3. März reiste der General Massena mit dem ganzen Stab nach St. Gallen. Am 7. langte die helvetische Legion mit zwei Feldstücken in Zürich an und reiste am nächsten Morgen gegen St. Gallen ab. In den folgenden Tagen kamen verschiedene Abtheilungen österreichischer Kriegsgefangener, worunter auch der General Aufenberg aus Bündten, in Zürich an, und am 11. März Nachts wurde die Stadt wegen des Sieges der Franzosen in Bünden illuminirt. In den folgenden Tagen wurden auf Wagen oder in Schiffen viele verwundete Franzosen und Oesterreicher nach Zürich gebracht und von der Bürgerschaft verpflegt. Am 25. März wurde die junge Mannschaft vom See in der Stadt unter die Fahnen gereiht und marschirte mit zwei Kanonen nach dem Rhein ab. Eine zweite Abtheilung junger Mannschaft aus dem Kanton zog am 28. nach Winterthur und Bülach, und man berechnet, daß im Ganzen über 7000 Mann aus dem Kanton Zürich unter den Waffen gestanden, die zum Schutz des Vaterlandes gegen die Oesterreicher aufgeboten worden, und wovon ein großer Theil in dem Bülacherwald bivouakirte. Nachdem am 25. März die Franzosen in der Schlacht bei Stockach von den Oesterreichern unter Erzherzog Karl geschlagen worden, zogen sich jene in großer Unordnung über Schaffhausen zurück und warfen die Brücken über den Rhein hinter sich ab, so namentlich die zu Eglisau. Man fing an, die Stadt Zürich noch mehr zu befestigen und es wurden daher in diesen Tagen von Wipkingen her bis auf den Geißberg unter Aufsicht der Franzosen Batterien aufgeworfen. Als um diese Zeit im Toggenburg Aufstände gegen die helvetische Regierung stattfanden, wurde unter dem Befehl des Generalinspektors der Zürchermiliz, des bekannten Dichters Salis, eine aus 1000 Mann Zürchermiliz, helvetischen Truppen und Franzosen bestehende Schaar gesammelt, um die insurgirten Gemeinden zu überziehen, welche sich aber unterwarfen und entwaffnen ließen. Auf die Nachricht, daß die Stadt Luzern von einigen insurgirten Gemeinden mit einem Ueberfall bedroht sei, wurden 1000 Mann zürcherisches Fußvolk und 100 Reiter dahin beordert und langten in der Nacht vom 12. auf den 13. April daselbst an. Am 14. marschirten Franzosen, zürcherische und andere Freiwillige etwa 1000 Mann stark, gegen die Gemeinde Rußweil, welche fortwährend in Insurrektionszustand sich befand, und unterwarfen dieselbe nach einem ernstlichen Gefecht. Die zürcherischen Reservebataillone eilten herbei, um die helvetische Regierung in der Stadt Luzern zu schützen. — Mittlerweile hatte sich der Krieg der Schweizergrenze genähert. Am 13. April zwangen die Oesterreicher die Franzosen, die Stadt Schaffhausen zu räumen, wobei die Brücke, welche dieselbe mit Feuerthalen verbindet, und ein Theil dieses Fleckens durch das Kanonenfeuer entzündet und abgebrannt wurden. Aehnliche Ereignisse fanden am 17. April zu Eglisau statt, in-

Digitized by Google

dem die Oesterreicher auf die dießseits des Rheins, im Schloß und zu Seglingen liegenden Schweizer feuerten, einige tödteten, mehrere Häuser anzündeten und andere schädigten. In diesen Tagen und den nachfolgenden fanden sehr häufige Truppendurchzüge von Franzosen und Schweizern durch die Stadt Zürich statt und immer noch wurden Batterien um dieselbe angelegt, wobei sogar Bauersleute aus entferntern Gegenden der Schweiz mithelfen mußten. Der Rhein konnte einstweilen von den Franzosen gegen die Oesterreicher behauptet werden. Inzwischen brachen aber in der innern Schweiz mehrere Aufstände gegen die helvetische Regierung aus, so am 26. April in Uri und am 28. in Schwyz, von wo die Franzosen nach heftigem Kampf vertrieben und ein Theil ermordet wurde. Das helvetische Direktorium befahl, einige der Pässe zu besetzen, um die Insurgirten von den Mißvergnügten in andern Kantonen abzuschneiden. Unter der Anleitung des Abgeordneten Billeter von Stäfa, der in jenen Gegenden als außerordentlicher Regierungskommissär stand, bemächtigten sich die Zürcherauszüger der Anhöhen bei Horgen und der Schindellegi; an der Spitze eines französischen Heeres stand der General Soult in der Gegend von Einsiedeln, rückte am 1. Mai in den Kanton Schwyz ein und zwang nach verschiedenen Gefechten die drei Urkantone, der helvetischen Regierung sich wieder zu unterwerfen. Mitte Mai erneuerte sich der Angriff der Oesterreicher gegen die Schweiz und zwar zuerst in Graubündten. Hierauf ging am 20. Mai der Feldmarschallieutenant Nauendorf mit 21 Bataillons und 30 Schwadronen bei Stein über den Rhein, alsdann der Erzherzog Karl selbst mit dem Rest der Armee; dieser erließ einen Zuruf an die Schweizer, in welchem er gute Mannszucht und Schadloshaltung versprach, und nur denjenigen mit Feindseligkeiten drohte, die dem Feinde beistehen würden. In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai zogen sich die Franzosen und die helvetischen Truppen zurück, und die Oesterreicher rückten am 22. bis in die Gegend von Andelfingen und Ossingen vor. Aber am 25. gingen die Franzosen wieder angriffsweise zu Werk, eine Abtheilung setzte bei Rordas über die Töß und warf die Oesterreicher über Buch und Flaach zurück; eine zweite unter General Ney ging bei Ellikon über die Thur, um die von Andelfingen her kommenden Oesterreicher zu beschäftigen. Oudinot mit der Hauptabtheilung und den aus sechs Bataillons bestehenden helvetischen Hülfsvölkern rückte nach Frauenfeld vor, um dort die Oesterreicher unter General Petrasch zu überfallen und zum Rückzug zu zwingen. Von beiden Seiten focht man mit außerordentlicher Anstrengung um den Besitz von Frauenfeld. Am Abend des Tages neigte sich der Sieg auf die Seite der Franzosen, wozu wesentlich die tapfere Haltung der helvetischen Truppen beitrug, an deren Spitze der Generaladjutant Weber, gebürtig aus dem Kanton Bern, seinen Tod fand. Die zürcherischen Jäger hatten den Oesterreichern besonders viel Abbruch gethan. Am nämlichen Tag trieben die Franzosen die Oesterreicher mit Verlust von 500 Gefangenen auch bei Andelfingen über die Thur zurück. Allein am folgenden Tag änderte sich das Kriegsglück. Der Erzherzog Karl setzte sich mit den Generalen Petrasch und Hotze in Verbindung, und die Franzosen kamen in Gefahr, von Winterthur abgeschnitten zu werden, und sahen sich daher zum Rückzug genöthigt, welcher auf die helvetischen Auszüger den nachtheiligsten Eindruck machte und eine gänzliche Unordnung bei denselben verursachte. Am 27. Mai brach Hotze in drei Kolonnen mit den Oesterreichern gegen Winterthur auf, nahm die Stadt nach einigem Widerstand und warf die Franzosen und helvetischen Truppen über die Töß zurück. Das Dorf Töß wurde erstürmt,

Digitized by Google

die Oesterreicher mußten sich aber etwas zurück ziehen. Dagegen rückte der Erzherzog Karl, nachdem er die Brücke zu Andelfingen hergestellt hatte, in zwei Kolonnen gegen Nestenbach und erzwang nach heftigem Gefecht bei Pfungen den Uebergang über die Töß, und Massena fand es nun gerathen, sich in sein verschanztes Lager bei Zürich zurück zu ziehen. Die Oesterreicher drangen auf verschiedenen Seiten vor. Hotze erstürmte am 29. Mai die Brücke über die Glatt bei Dübendorf, der Erzherzog kam am 31. nach Embrach und Kloten. Am 1. Juni Abends besetzten die Oesterreicher von Wangen und Dübendorf her die Forch und nöthigten die Franzosen, Männedorf, Uetikon und Meilen zu verlassen. Am 2. Juni Abends 7 Uhr griff ein kaiserliches Korps, das von Fällanden herkam, plötzlich eine bei dem Dorf Wytikon befindliche Redoute an und eroberte sie nach hartnäckigem Widerstand. Am 3. Juni entbrannte den ganzen Tag ein hartnäckiger Kampf zwischen Zollikon, Wytikon und Zürich, der sich hauptsächlich um die Verschanzungen drehte, welche die Franzosen im Kapf und Burgbölgli, auf dem Geißberg, Zürichberg, beim Strick und Ilanzhof errichtet hatten, und der sich am folgenden Tag erneuerte. Die erstere Batterie wurde von den Oesterreichern genommen und wieder verloren. Sie drangen bis in das Dorf Hottingen und bis zu den Fortifikationen der Stadt vor, und der blutige Tag endete mit einem Postengefecht beim Schlößli. Gleichzeitig wurde zwischen Wipkingen, Affoltern und Seebach gekämpft. Während dieses Gefechts wurde eine doppelte Behausung im Riesbach von einer Haubitzgranate entzündet und verbrannt, in einer andern Behausung eben daselbst wurden eine Mutter und ihre Tochter, die eben frühstücken wollten, von einer Kanonenkugel getödtet, zu Oerlikon ein Haus und ein solches zu Seebach verbrannt, zu Schwamendingen ein Haus, in welches Kugeln und Haubitzgranaten fielen, nur durch die Entschlossenheit des Hausvaters gerettet, wobei sonderbarer Weise ein Distelfink, dessen Käfig durch eine Kugel zerschmettert worden, unbeschädiget blieb und entfliehen konnte. Am 3. und 4. Juni brachte man den ganzen Tag hindurch französische und kaiserliche Verwundete in die Stadt, die gut verpflegt wurden, so wie auch österreichische Gefangene. Auch in der Gegend von Regensberg wurde an diesen Tagen zwischen den Franzosen und Oesterreichern gekämpft. Mittwoch den 5. Juni war ein Regentag, es geschah daher außer einigen Kanonenschüssen nichts, als daß die Todten begraben wurden. Mit desto mehr Bangigkeit sah man hingegen dem folgenden Tag entgegen, da man wußte, daß die Oesterreicher gesonnen seien, die Stadt mit Sturm einzunehmen. Deßhalb überbrachte der Regierungsstatthalter Ulrich nebst einigen Mitgliedern der Munizipalität früh am Morgen dem französischen Obergeneral Massena ein vom Tag zuvor datirtes Schreiben, worin jene Behörde dringend dafür ansuchte, die Stadt mit einem Bombardement zu verschonen, welchem Gesuch derselbe wirklich entsprach und eine Kapitulation mit den Oesterreichern abschloß, in Folge welcher schon in der Nacht der Rückzug der Franzosen begann und bis am folgenden Nachmittag fortdauerte. Die Kanonen und Haubitzen in den Batterien und auf den Wällen wurden vernagelt. Am 6. Nachmittags zog Massena, nachdem er der Munizipalität noch ein verbindliches Dankschreiben zugestellt hatte, mit seinem ganzen Stab weg, und Abends 4 Uhr rückten die Oesterreicher, nachdem sie mit Gewalt die Porten aufgesprengt hatten, in die Stadt, wo fünf Bataillons blieben; die übrigen zogen auf das Sihlfeld, wo drei Bataillons und vierzehn Escadrons verschiedene Lager bezogen. Das rechte Ufer der Limmat wurde mit Posten besetzt, die Wälle der Stadt in Vertheidigungs-

Digitized by Google

stand gesetzt und auf dem See eine Flottille ausgerüstet. Am 7. Juni kam der General Hotze, ein geborner Richtenschweiler, zu Zürich an und schlug sein Quartier im Haus zur Krone auf. Der Feldherr der Oesterreicher aber, Erzherzog Karl, und der Erzherzog Ferdinand hatten ihr Hauptquartier zu Kloten. Die Franzosen zogen sich nicht weiter zurück, als bis an die Albiskette und besetzten dieselbe von Albisrieden aufwärts bis oben an den Albis. Den 8. kam es bei Albisrieden zu einem kleinen Gefecht, das aber keine Bedeutung hatte. An diesem und dem folgenden Tag wurden die von den Franzosen verfertigten Batterien und Verhaue gänzlich demolirt und das Geschütz in das Zeughaus geführt. Den 10. Juni langte die in englischem Sold stehende Schweizerlegion oder das Regiment Roverea zu Zürich an und wurde auf den Zünften einquartiert. Die Soldaten trugen grüne Uniformen, am rechten Arm eine rothe Binde und aufgestülpte Hüte. Am 15. Juni Morgens versuchten die Franzosen einen Angriff auf das im Sihlfeld befindliche österreichische Lager, eroberten und befestigten das Dorf Altstetten, und die Oesterreicher wurden bis unter die Kanonen von Zürich zurückgetrieben. Bei dieser Attaque ging ein Haus im Sihlfeld in Flammen auf. Abends bezog ein österreichisches Kavallerieregiment ein Lager auf dem Hottingerboden. Am 29. Juni verkündeten das Geläut aller Glocken in der Stadt und der Donner der Kanonen die Siege der österreichischen Truppen in Italien. An diesem Tag veränderten dieselben ihre Stellung im Sihlfeld, statt der Ungarn kam das Regiment Bender nach Zürich in Garnison und die Grenzerhusaren kamen auf den Hottingerboden. Von nun an bis gegen Mitte August fand Waffenstillstand zwischen beiden Heeren statt, die Franzosen lagen ganz ruhig an und auf dem Albis, wo man allnächtlich ihre Wachtfeuer erblicken konnte, die Oesterreicher im Sihlfeld, zu Zürich und Umgegend. Der Erzherzog Karl verblieb mit seinem Hauptquartier immer zu Kloten und kam nur selten nach Zürich. Täglich Morgens um 11 Uhr zog die Wachtparade der Oesterreicher zu Zürich mit schöner türkischer Musik auf den Münsterhof. Anfangs Juli drangen die Oesterreicher über Richterschweil bis Wädenschweil vor und bezogen bei der Au ein kleines Lager. Die Interimsregierung beschloß die Aufstellung eines Piquetbataillons zur Vertheidigung des Landes, was indessen sehr lau und furchtsam betrieben ward. Sonntag den 4. August wurde von den Oesterreichern ein Siegesfest wegen Eroberung der Stadt und Festung Mantua gefeiert, wobei Zürich beleuchtet war. — Nach verschiedenen unbedeutenden Vorpostengefechten begann Mitte August die Sache wieder ernster zu werden. Am 14. drangen die Franzosen, durch einen dichten Nebel begünstigt, bis in das Sihlfeld vor, wo ein heftiges Kavalleriegefecht stattfand, und gleichzeitig wurde bei Wiedikon, Wollishofen und Leimbach und namentlich bei der Brücke über die Sihl an diesem letztern Ort heftig zwischen Franzosen und Oesterreichern gekämpft. In beiden Heeren befanden sich Schweizer und zwar in dem letztern die ausgewanderten, die sich gegenseitig bitter bekämpften. Abends zog Massena seine Truppen wieder zurück. Mitte August traf das zürcherische aus sechs beinahe vollzähligen Kompagnien bestehende Kontingent zu Zürich ein, nachdem es seit sieben Wochen in andern Gegenden des Kantons gelegen war. Um diese Zeit trafen die gegen Frankreich verbündeten Mächte eine Veränderung in der Stellung ihrer Heere. Der Erzherzog Karl wurde nämlich beordert, mit den Oesterreichern die Schweiz zu verlassen und sich im südlichen Deutschland am Rhein aufzustellen, dagegen sollten 50,000 Russen in die Position bei Zürich einrücken und sich mit den zu errichtenden Schweizerregimentern vereinigen. Ehe Karl die

Digitized by Google

Schweiz verließ, entspann sich noch zwischen ihm und den Franzosen ein hartnäckiger Kampf bei Dettingen an der Aare im jetzigen Kanton Aargau, wo die Oesterreicher mit äußerster Anstrengung versuchten, eine Schiffbrücke über den Fluß zu schlagen, hieran aber durch das Feuer der mit den Franzosen fechtenden zürcherischen Scharfschützen und eines Bataillons von 400 Mann Infanterie verhindert wurden, bis das französische Heer Zeit gewann, herbei zu kommen. Die Zürcherinfanterie verlor zwei Todte, die Lieutenants Brändli von Wädenschweil und Räf von Hausen, die Scharfschützen einen Verwundeten. — Am 16. August rückten die Russen in den Kanton ein und bezogen mit 4000 bis 5000 Mann ein Lager bei Rümlang, das bis auf den Hönggerberg sich erstreckte. Bei Wipkingen, Höngg und Weiningen wurden drei Brücken über die Limmat geschlagen. Sonntags den 18. August bezog die erste Abtheilung der russischen in englischem Sold stehenden Truppen in der Gegend von Seebach, etwa 9000 Mann stark, ein Lager. Man bewunderte die blendend weiß und grün gestammten Zelte, staunte die kleinen Karren an, auf welchen Bagage, Munition und sogar Geld nachgezogen wurden. Hauptsächlich aber waren die Kosaken der Gegenstand außerordentlicher Neugierde, da sie sich durch Gesichtsbildung, Kleidung und Bewaffnung vor den übrigen Truppen auszeichneten und anstatt in Zelten in Barraken von Baumstämmen schliefen, bei denen Heiligenbilder an Pfählen aufgepflanzt waren, vor welchen sie ihre Andacht verrichteten. Da die Russen spärliche Rationen erhielten, so geschah es nicht selten, daß sie auf den Aeckern und in den Baumgärten die Früchte wegnahmen und roh aßen; im übrigen waren sie für das, was man ihnen darreichte, dankbar. An dem bemerkten Tag ging der österreichische General Hotze mit etwa 12,000 Mann Infanterie, 3000 Mann Kavallerie und dem Artilleriepark von Zürich ab. In den nächstfolgenden Tagen gab es verschiedene Veränderungen in der Stellung der Russen, die sich über Greifensee und bis nach Uster gezogen hatten, um sich dem im Oberland stehenden linken Flügel der Oesterreicher anzuschließen. Nun aber wurden sie wieder zurück beordert und längs der Limmat, im Sihlfeld, längs der Sihl und bis nach Leimbach verlegt, wo sie in Feldlagern kampirten. Am 28. August rückte das kaiserlich russische Hauptquartier zu Zürich ein. 2000 Grenadiere blieben zum Dienst in der Kaserne, und der kommandirende General Korsakow nahm sein Quartier im Haus zur Krone. Man schätzt die Zahl der Russen, die damals in der nördlichen Schweiz standen, auf 30,000 Mann. Ein zweites, noch stärkeres russisches Heer rückte von Italien her gegen die Schweiz heran, und es schien, als ob die Franzosen ganz unterliegen müßten. Am 29. August sah man auf dem Zürichsee ein eigenes Schauspiel: das große Kriegsschiff, in welchem sich Hotze, der nochmals nach Zürich gekommen war, der Prinz von Lothringen und zwei englische Oberſten befanden, und ihnen folgte eine ganze mit Kanonen und Haubitzen und dem sechzigsten ungarischen Regiment besetzte Flottille, die von Zürich den See hinauf fuhr, um im Oberland den Kampf gegen die Franzosen zu eröffnen. Am 2. Herbstmonat zogen die letzten Oesterreicher, mit Ausnahme einer Kompagnie Artillerie, von Zürich ab. Für den Gottesdienst der Russen wurde die Fraumünsterkirche eingerichtet, in der Predigerkirche für die Oesterreicher und die katholischen Schweizer katholischer Gottesdienst gehalten. Am 5. September passirten 1700 russische Husaren, gelb gekleidet und mit braunen Pelzmützen versehen, und neun schwere Kanonen nebst Bagage durch Zürich nach dem Sihlfeld; am 9. September zog ein Bataillon von dem in englischem Sold befindlichen, meistens aus Schweizern bestehenden

Digitized by Google

Regiment Bachmann durch Zürich. Sonntags den 8. September machten die Franzosen verschiedene Angriffe auf die Stellung der Russen im Sihlfeld, bei Leimbach und Wollishofen, indeß ohne weitere Folge. Zwei Wochen hindurch war es nun wieder ruhig, bis dann am 25. und 26. Herbstmonat die bedeutenden Hauptereignisse stattfanden. Massena, befürchtend, Suwarow könne jeden Augenblick aus dem Innern der Schweiz hervor dringen und sich mit den bei Zürich stehenden Russen vereinigen, entschloß sich, ehe dieses geschehe, diese letztern anzugreifen und wo möglich zu vernichten. Er zog daher in der Nacht vom 24. auf den 25. ein Korps von etwa 15,000 Mann bei Dietikon zusammen und begünstigt durch starke Dunkelheit sammelte er am Ufer der Limmat eine Menge Kähne, welche die Pontonniers auf ihren Armen und Schultern trugen. Mit dem Anbruch des Tages, den 25. September Morgens 5 Uhr wurden diese auf ein gegebenes Zeichen in das Wasser geschoben. Die russischen Posten, die am jenseitigen Ufer standen, bemerkten es zwar und gaben Feuer, die französische Artillerie schmetterte aber alles nieder, und begünstigt von ihrem Feuer setzten in wenigen Minuten 600 Mann in Kähnen über den Fluß und überfielen die russischen Posten. Nun wurden die Pontons im Trab aus Dietikon herbei geholt und der Brückenbau angefangen, der bis halb 8 Uhr vollendet war, während welcher Zeit schon 8000 Franzosen über den Fluß geschifft waren. Jetzt setzte auch die Kavallerie und Artillerie über und nahm Position beim Kloster Fahr. Schnell war das dortige russische Lager eingenommen; eine Menge Russen wurden niedergemacht, andere gefangen. Die französische Armee theilte sich nun in drei Kolonnen, wovon die stärkste unter General Oudinot in der Richtung von Höngg gegen Zürich, die zweite Kolonne unter Bontems über den Bergrücken nach Dällikon, Regensdorf und Affoltern vordrang, die dritte die Straße nach Würenlos und Baden besetzte. Um die nämliche Zeit machten die Franzosen einen falschen Angriff auf die bei Wollishofen stehenden Russen, die von dem Fürsten Gortschakow kommandirt wurden, und auf das ebenfalls dort stehende Schweizerregiment Roverea; allein die Russen behaupteten sich nicht nur, sondern drangen unter mörderischem Kartätschenfeuer über Adlischweil bis an den Albis vor und plünderten in diesem Dorf, zu Rüschlikon und Kilchberg. Eben so fruchtlos war ein Angriff der Franzosen unter Mortier auf das Dorf Wiedikon. In diesem entscheidenden Augenblick eilte Massena auf das Sihlfeld, ließ die Reserve vorrücken und die dort stehenden Russen angreifen, die sich zum Rückzug bis unter die Wälle der Stadt und zur Herbeiziehung ihrer Truppen vom Uetliberg genöthigt sahen. Um halb 11 Uhr stand die Artillerie der Franzosen unter der Kirche zu Höngg, und es entspann sich bis zum Letten hinauf ein heftiges Gefecht, um 12 Uhr wurden die Russen bis zum Beckenhof zurückgetrieben. Da kam ihnen Hülfe, nämlich einige Regimenter, die nach Rapperschweil beordert waren. Obschon ermüdet, hungrig und in Unordnung griffen diese um 1 Uhr die Franzosen beim Beckenhof mit Ungestüm an und drängten sie etwas zurück, allein die auf dem Wipkingerberg aufgestellte französische Artillerie nöthigte sie mit starkem Verlust zum Rückzug. Nach 2 Uhr begann aufs Neue beim Beckenhof und im engen Weg der Angriff, wobei einige Häuser in dortiger Gegend geplündert und der alt Zunftmeister Irminger, weil er für einen Franzosen gehalten wurde, von den Kosaken erstochen ward. (Dieß wird von andern bezweifelt. Man behauptete vielfach, ein Zürcher Landbürger habe den verhaßten Mann ums Leben gebracht.) Nach 3 Uhr machten die Franzosen in einer großen Linie vom Wipkingerberg herab bis zur Limmat einen sehr heftigen

Digitized by Google

Angriff, eine Abtheilung von ihnen erſtieg den Geißberg, die Brigade Gazan marſchirte nach Schwamendingen, um ſich der Straße nach Winterthur zu bemächtigen, und die Franzoſen näherten ſich ſchon der Stadt, als Abends 4 Uhr vier neue ruſſiſche Bataillons und das Regiment Bachmann eintrafen und am ſinkenden Abend die Franzoſen bis gegen den Wipkingerberg zurück trieben. Dennoch hielten die letztern die wichtigſten Poſitionen und namentlich auch die Straße nach Winterthur beſetzt. Am jenſeitigen Ufer der Limmat gab es zuerſt wieder eine heftige Kanonade zwiſchen beiden Heeren, dann machten die Franzoſen eine Schwenkung und ſuchten das Dorf Wiedikon in ihre Gewalt zu bekommen und über die Sihl vorzudringen; allein die Ruſſen behaupteten das Dorf bis zum Einbruch der Nacht. Dann aber zogen ſie ſich von allen ihren Stellungen gänzlich in die Stadt zurück. — Abends ließ Maſſena dieſelbe zur Uebergabe auffordern, erhielt aber keine Antwort, da Korſakow den Parlamentär zurück behielt. In der Nacht wurden die Ruſſen durch die Diviſion Duraſſow verſtärkt. Dieſe Nacht war für Zürich ſehr ſchrecklich, denn die ganze Stadt war mit ruſſiſchen Truppen angefüllt, welche hungrig und durſtig und ohne Aufſicht und Disziplin waren und die daher in die Häuſer einzudringen ſuchten. Es blieb aber, da man ihnen reichlich Wein und Brod austheilte, bei dem Erbrechen einiger Kramladen. Einen ſchrecklichen Anblick gewährten hingegen die zahlreichen Verwundeten, die zwar auf gut eingerichteten Krankenwagen in die Stadt gebracht, aber ohne alle Sorgfalt im Lazareth abgeladen wurden. Es mangelte an Aerzten, Wundärzten und allen möglichen Bedürfniſſen, und ohne die Hülfe der zürcheriſchen Aerzte wären die Unglücklichen beinahe alle umgekommen. Korſakow beſchloß am kommenden Morgen, entweder die Franzoſen zu ſchlagen, oder ſich mit Gewalt den Weg zum Rückzug zu bahnen. — Donnerſtag den 26. September erneuerte ſich ſchon Morgens 7 Uhr der blutige Kampf. Ein ruſſiſches Korps marſchirte über den Zürichberg gegen Schwamendingen, um das Vorrücken der Franzoſen von dieſer Seite zu verhindern, ein anderer Theil nach Unter- und Oberſtraß, um die dort ſtehenden Truppen zu verſtärken, und auf der ganzen Linie zwiſchen dem Zürcher- und Wipkingerberg entbrannte das Feuer. Die Franzoſen fingen an, die Stadt zu beſchießen. Man unterhandelte zwar über eine Kapitulation, die aber noch nicht zu Stande kam, weßhalb Maſſena den Angriff erneuern ließ und die Ruſſen bis gegen 10 Uhr Vormittags ganz nahe an die Stadt zurück drängte, wo hauptſächlich in der Gegend der Niederdorfporte gekämpft wurde. In den Straßen der Stadt herrſchte die größte Verwirrung. Endlich brachte man es durch Vorſtellungen dahin, daß der ruſſiſche Obergeneral im Ernſt zu kapituliren verlangte; Maſſena gab aber nur eine halbe Stunde Zeit, die Stadt zu räumen, womit die Ruſſen auch ſogleich den Anfang machten und ſich gegen der Stadelhoferporte hinzogen. Allein aus Mangel an Adjutanten konnte die Kapitulation nicht überall bekannt gemacht werden, daher der Kampf in verſchiedenen Theilen der Stadt fortdauerte. Der franzöſiſche General Mortier drang unter dem heftigſten Feuer von den Wällen der Sihlporte in die kleine Stadt, während Oudinot die der großen Stadt zunächſt liegenden Anhöhen beſetzte und auf die Wälle und zu den Thoren vordrang, um den abziehenden Ruſſen nachzuſetzen. 400 bis 500 derſelben, die in der Stadt zerſtreut waren, ſchoſſen in allen Straßen beſonders der großen Stadt auf die franzöſiſche Reiterei und zogen ſich zuletzt auf die Schanzen zunächſt der Kronenporte, wo ſie von einer franzöſiſchen Batterie, die ſich auf dem Lindenhof aufſtellte, im Rücken beſchoſſen und von herbeieilendem franzöſiſchem Fußvolk von allen Seiten

Digitized by Google

angegriffen wurden, so daß alle entweder niedergemacht oder gefangen wurden. Hiemit endigte Nachmittags 1 Uhr die Schlacht, in welcher die Russen das ganze Gepäck, die Kassen, das Archiv, die Kirchengeräthschaften, gegen 100 Kanonen, eine Menge Zelten ꝛc. verloren. Mit den Franzosen fochten auch die helvetische Legion und zwei Halbbrigaden Hülfstruppen, welche sich im Kampfe sehr auszeichneten und manchen Verlust erlitten; so z. B. fiel der Hauptmann Zuppinger beim Röthel, von einer Kanonenkugel getroffen, und wurde dort beerdigt. Die Dörfer Wipkingen, Ober- und Unterstraß und Schwamendingen hatten durch Plünderung mehr oder weniger gelitten. Zürich befand sich jetzt in der Lage einer durch Sturm eroberten Stadt, daher denn die Franzosen sich nicht damit begnügten, in den Häusern Wein und Brod zu fordern, sondern die und da auch Geld, Uhren und andere Kostbarkeiten raubten und Leute mißhandelten. Erst gegen Abend wurde diesen Unordnungen einigermaßen Einhalt gethan, als endlich der Obergeneral Massena ankam und mit beträchtlichen Streifwachen und gezogenem Säbel die Stadt durchritt und die Bürger von ihren beschwerlichen Gästen befreite, so daß weitere Ausschweifungen verhütet wurden. Dennoch erheischte das Geschick ein theures Opfer, indem der verdienstvolle Pfarrer Lavater nahe bei seiner Wohnung, dem Pfarrhaus St. Peter, von einem unbekannten Grenadier einen Schuß unter die Brust erhielt, der ihm nach einem fast 16 Monate langen und schmerzhaften Krankenlager den Tod zuzog. — Der Rückzug der Russen geschah in großer Unordnung und Muthlosigkeit. Die Kerntruppen hatten die Straße nach Winterthur gewonnen, warfen alles vor sich nieder, vertrieben die Franzosen aus Schwamendingen, wurden aber dennoch zersprengt. Die Hauptmasse retirirte über Bülach nach Eglisau und Schaffhausen; auch über die Forch zog eine Abtheilung, welche ganz aufgerieben wurde. Ein französisches Armeekorps unter Oudinot stellte sich herwärts von Winterthur und Bülach auf, die Grenadierreserve marschirte nach Andelfingen, die übrigen Franzosen zogen dem Oberland zu und in die kleinen Kantone, wo die Oesterreicher und Russen allenthalben von ihnen geschlagen wurden. — Am 7. Oktober drängten die Russen vom Rhein her, wo sie sich wieder gesammelt und mit Baiern und Oesterreichern vereinigt hatten, von Dießenhofen wieder vor und drängten die Franzosen bis Trüllikon zurück. Massena rückte an der Spitze der Reserve von Andelfingen herbei, entriß den Russen den Sieg und trieb sie zurück, und bald nachher zogen sie sich nach Deutschland zurück. — Am 12. Weinmonat wurde der Freiheitsbaum auf dem Münsterhof zu Zürich wieder aufgepflanzt und die Fortifikationswerke der Stadt mit Kanonen und Haubitzen besetzt, aufs neue auf dem Zürich- und Geißberg starke Verschanzungen und Verhaue angelegt und dadurch eine große Masse Holz unnütz verschwendet. Eben so ward das Burghölzli umgehauen und daselbst Verschanzungen angelegt, wozu selbst aus entferntern Gegenden des Schweizerlandes Leute beordert wurden. Von den Seeufern her wurden mehrere große Schiffe mit Ankern und übriger Zubehörde nach Zürich gebracht und von da nach dem Rhein abgeführt, um zu Schiffbrücken benutzt zu werden. — Massena auferlegte der Stadt Zürich ein gezwungenes Darleihen von 800,000 Franken, mit der Drohung, sich dieser Summe im Fall der Verweigerung mit bewaffneter Hand zu bemächtigen. Vergeblich waren Gegenvorstellungen helvetischer Beamten und Behörden, und es konnte nur bewirkt werden, daß an jener Summe 200,000 Franken nachgelassen wurden. Das Uebrige mußte binnen einer ganz kurzen Frist entrichtet werden, und das Geld wurde von allen Seiten her in Säcken, Körben ꝛc.

Digitized by Google

zugeschleppt und nicht selten auch Kostbarkeiten veräußert und zu Geld gemacht. Jeder Bürger erhielt für das, was er beitrug, einen Gutschein. (In der folgenden Chronik kann nachgelesen werden, wann und wie dieses Darleihen von Frankreich wieder zurück bezahlt worden ist.) Im übrigen hegte Massena sehr günstige Gesinnungen gegen Zürich und nahm auch, als er am 30. Oktober abreiste, in einem verbindlichen Schreiben von der Stadt Abschied. An seine Stelle trat als Obergeneral der französischen Armee in der Schweiz Lecourbe. — Groß war das Elend in unserm Kanton; manche Gemeinden hatten kein Korn zum Ansäen, die Reben waren verwüstet, Gärten und Fruchtbäume verödet, es herrschte drückender Mangel an Futter für das Vieh, die Brodpreise standen sehr hoch, und aus den Staatsmagazinen mußten 1500 Zentner Getreide unter die dürftigsten Einwohner vertheilt werden. Man schätzte den Kriegsschaden, den der Kanton in den beiden Jahren 1798 und 1799 erlitten hatte, auf mehr als vierzehn Millionen Franken, wovon fünf Millionen die Stadt trafen. — Noch am Ende dieses Jahres wurde von den Franzosen der Brückenkopf bei Dietikon beendigt und dort eine stehende Brücke über die Limmat gebaut.

1800. Vom Anfang bis über die Mitte Januar hinaus fanden beinahe ununterbrochen Durchmärsche französischer Truppen durch die Stadt und den Kanton statt, die dem Rhein zuzogen. — Am 21. Jenner gab es zu Zürich eine kleine Militärrevolution, indem nämlich die in der Kaserne liegende Mannschaft der Franzosen tumultuarisch auf die untere Brücke zog und mit gezogenem Säbel ihren Sold forderte. Nur mit Mühe konnte Lecourbe mit seinen Husaren und Grenadieren Ruhe schaffen. Dieser Feldherr verlegte Ende April sein Hauptquartier nach St. Gallen, und es fanden neuerdings starke Truppendurchmärsche in der Richtung nach Glarus, Ragaz ꝛc. statt, andere, namentlich Kavallerieregimenter zogen nach dem Rhein. Am 10. Februar traf der fränkische Obergeneral Moreau zu Zürich ein. Samstags den 3. Mai nahm die Bewachung der Stadt durch die Bürgerschaft ihren Anfang und es wurden von derselben alle Posten besetzt. Neue Truppendurchmärsche nahmen die Richtung nach Luzern, wo sich ein französisches Heer unter Moncey sammelte und von da über den Gotthard nach Italien zog. Ein zweites französisches Heer unter Moreau stand am Rhein, und von diesem Feldherrn konnte die Bewilligung ausgewirkt werden, daß die helvetischen Fuhrwerke und Pferde nach der Schweiz zurück kehrten. Am 11. Mai reiste der fränkische Kriegsminister Carnot durch Zürich. Es wurden in diesen Tagen viele österreichische Kriegsgefangene und Verwundete nach Zürich gebracht. Eine Abtheilung helvetischer Truppen, welche Ende Mai österreichische Kriegsgefangene durch Zürich begleitete, weigerte sich nicht nur, die Kaserne zu beziehen, sondern auf ihrem Marsch durch den Kanton gaben sie noch andere Proben ihres Mangels an Kriegszucht und begingen weit mehr Ausschweifungen als die Franzosen. Im Juli entspann sich der Kampf zwischen den Franzosen und Oesterreichern wieder in Graubündten, am Oberrhein und Bodensee. Ende August und Anfangs September passirte eine bei Dijon gebildete französische Reservearmee unter General Macdonald durch die Schweiz und größtentheils durch Zürich und es wurden 15,000 Mann zwischen Zürich, Luzern und dem Bodensee aufgestellt. Am 17. September traf der Obergeneral Macdonald mit dem ganzen Generalstab zu Zürich ein und nahm sein Hauptquartier im Haus zur Krone. Zu der französischen Armee stießen zwei Bataillons helvetischer Auszüger, das eine aus dem Kanton Zürich, die auf zwei Monate geworben wurden. — Vom

Digitized by Google

1. bis 25. Weinmonat wurde die Bürgerwache von Zürich wieder durch die Franzosen abgelöst. Am 15. langte der Obergeneral Macdonald unter Geschützessalven wieder hier an und blieb bis zum 20. November, alsdann reiste er mit seinem Stab nach Rheineck. — Im November wurden die Distrikte Benken und Andelfingen ganz unerwartet von französischen Exekutionstruppen besetzt. Die Veranlassung dazu war ein Streit, der zu Andelfingen zwischen dem Munizipalitätspräsidenten Hepting, einem Altgesinnten, und dem Unterstatthalter Corrodi, einem Patrioten, wegen einiger Lieferungen an Haber und Heu entstand, welcher Streit nebst einigen andern Umständen dem General Macdonald in einem so übeln Licht dargestellt wurde, daß er glaubte, die ganze Gegend befinde sich in Insurrektionszustand, weßhalb am 13. November zwei Kavallerieregimenter in die Gemeinden Marthalen und Andelfingen einrückten, Corrodi und Hepting gefangen nahmen und gebunden nach Zürich führen wollten. Auf dem Weg begegnete den sie Begleitenden aber eine Ordonnanz Macdonalds mit dem Befehl, die Verhafteten zu entlassen, und am 17. verließen auch die Exekutionstruppen die Gemeinden. Im übrigen war man zu Zürich mit Macdonald allgemein zufrieden, da er so uneigennützig war, daß seine Leute die Stadt nicht einen Kreuzer kosteten, indem dieselben auf dem Markt alles mit Geld einkauften, was damals ein seltenes Beispiel war. — Am 27. November traf ein helvetisches Linienbataillon zu Zürich ein. Im Dezember wurden zwei neue helvetische Bataillons in französischem Sold, jedes von 500 Mann, wovon eines im Kanton Zürich, ausgehoben, angeblich mit dem Zweck, den Rücken des französischen Heeres zu sichern. Alle Kanonen und Haubitzen wurden von den Schanzen der Stadt nach Rheineck abgeführt, kamen aber bald wieder zurück.

1801. Dem langen Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich machte endlich der Friede von Lüneville ein Ende, in Folge dessen die Grenzen der Schweiz für lange Zeit keine Gefährde mehr erlitten und das französische Heer, wenn auch nicht ganz aus der Schweiz zurück gezogen, doch bedeutend vermindert ward. Ende Januar wurden die zu Zürich befindlichen helvetischen Truppen zum Theil aufs Land verlegt, um die Staatsabgaben und rückständigen Steuern in mehrern Gemeinden auf exekutivem Weg einzutreiben. Am 14. März kam aus Schwaben die erste Kolonne der polnischen Legion, bestehend aus ungefähr 700 Uhlanen, zu Zürich an und zog am 16. wieder ab. In den folgenden Tagen kamen noch andere Kolonnen; am 26. kam die zweite französische Auxiliarbrigade an. Andere französische Truppen wurden in die Seegegenden, die Gegend von Bülach ꝛc. verlegt. Die Erzählung von einigen unruhigen Bewegungen im Kanton gehört nicht in diesen Abschnitt, sondern in denjenigen der politischen Begebenheiten.

1802. Dieses Jahr zeichnete sich in der Schweiz durch heftige Kämpfe und Reibungen im Innern derselben aus, deren Erzählung in den Abschnitt der politischen Begebenheiten gehört, daher wir hier nur das erwähnen, was rein militärisch ist. Im Juli begann Frankreich, seine Truppen aus der Schweiz zurück zu ziehen, und am Ende dieses Monats und Anfangs August räumten auch diejenigen, welche zu Zürich gestanden waren, die Stadt und den Kanton. Bald genug brachen insurrektionelle Bewegungen in verschiedenen Theilen der Schweiz aus. Das Vorhaben der helvetischen Regierung, im August eine Besatzung nach Zürich zu werfen, veranlaßte die Widersetzlichkeit der Stadt und die Beschießung derselben durch die helvetischen Truppen, was man pag. 61 näher nachlesen kann. Es erfolgte ein Umschwung der Verhältnisse, und der Kanton nahm freiwillig oder gezwungen Partei gegen die helvetische Regierung,

Digitized by Google

und auf die Anordnung der in Schwyz zusammen getretenen Tagsatzung mußte der Kanton Zürich zu dem eidgenössischen Heer, das sich sammelte, um die helvetische Regierung ganz aus der Schweiz zu vertreiben, 2000 Mann stellen, die als Freiwillige angeworben wurden und von denen am 29. September ein Bataillon unter dem Oberstlieutenant Ziegler nach Bern abmarschirte; am nämlichen Tag sandte man zwei Kanonen nebst der dazu gehörigen Bedienung und Munition und ein Detachement Dragoner nach Schwyz ab, von wo aus sie mit dem dortigen Kontingent nach Bern zogen. Mehr Truppen konnten nicht aufgestellt werden, da man an manchen Orten sich weigerte, der Anordnung Folge zu leisten. Die eidgenössische Armee schlug die helvetischen Truppen und trieb sie in mehrern Gefechten, bei deren einem sich die Dragoner von Zürich und insbesondere der Schwanenwirth Vogel auszeichneten, bis gegen Lausanne vor sich her; allein plötzlich erschien ein Adjutant des ersten Konsuls Bonaparte, General Rapp, mit dem kathegorischen Befehl an beide Parteien, die Waffen nieder zu legen, und ein starkes französisches Heer stand bereit, wieder in die Schweiz einzurücken. Dieß hatte zur Folge, daß zuerst ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, dem die Rückkehr der eidgenössischen Truppen in ihre Kantone nachfolgte. Das Kontingent von Zürich blieb an der Reuß stehen, bis die Franzosen vorrückten, das zu Zürich und Küßnacht gestandene Appenzellerbataillon marschirte ebenfalls dahin; bald zogen sich aber alle zurück und lösten sich auf, als am 29. Oktober 4000 Franzosen unter General Ney in Zürich einrückten. Diese entwaffneten in den nächstfolgenden Tagen, ohne einige Rücksicht auf die politische Meinung, den ganzen Kanton vollständig, und die helvetischen Behörden wurden wieder eingesetzt.

1803. Napoleon berief eine Anzahl auserlesener Männer aus allen Kantonen und von beiden Parteien nach Paris, um eine neue Verfassung für die Schweiz im allgemeinen sowohl als für jeden Kanton insbesondere zu entwerfen, die auch unter dem Namen der Vermittlungsakte zu Stande kam, worauf nach Einführung der letztern im Frühling dieses Jahres die Franzosen sich gänzlich aus der Schweiz zurückzogen, um, wie wir hoffen, nie mehr wiederzukehren.

1804. Die traurigen Ereignisse im Frühling dieses Jahres sind in dem Artikel politische Begebenheiten nachzulesen.

1805. Als am Ende des Sommers der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder ausbrach, besammelte sich eine außerordentliche Tagsatzung zu Solothurn, als damaligem Vorort, beschloß und erklärte die Neutralität und rief das einfache Kontingent unter die Waffen, und der bernische Schultheiß von Wattenwyl wurde zum Obergeneral, Rathsherr Finsler von Zürich zum Oberstquartiermeister ernannt. Das eidgenössische Heer wurde in vier Divisionen eingetheilt, wovon die erste in Graubündten, die zweite zwischen Werdenberg und Rorschach, die dritte vom Bodensee bis Basel, unter Oberst Ziegler, die vierte als Reserve an der Thur aufgestellt wurde. Das Hauptquartier des Oberbefehlshabers befand sich zu Zürich, wo am 23. September die ersten eidgenössischen Truppen einrückten. Am 28. marschirte unser Bataillon Holzhalb nach St. Gallen ab, am 30. September zog ein Bataillon Berner durch Zürich nach Winterthur und zwei Kompagnien Solothurner wurden nach Richtenschweil verlegt. Am 1. Oktober kam eine Division Bernerartillerie nach Zürich, am 6. und 7. ein Bataillon Infanterie und eine Division Artillerie von Waadt. Am 9. November hielt der Obergeneral im Schützenplatz über alle hier befindlichen Truppen Revüe und am 13. reiste er, nachdem ihm am 11.

Digitized by Google

von dem Stadtrath ein glänzendes Mittagessen auf dem Rüden gegeben und Nachts auf der Meisenzunft ihm zu Ehren ein Ball veranstaltet worden, mit dem ganzen Generalstab, begleitet von den Ehevaurlegers, nach Winterthur und Rheineck ab, indem man glaubte, es werde dort jenseits des Rheins zu einer Schlacht zwischen den feindlichen Heeren kommen. Allein dieselbe wurde vermieden und die Oesterreicher zogen sich nach wiederholten Niederlagen zurück, weßhalb der Landammann der Schweiz, Glutz, mit einer Proklamation vom 4. Dezember die Armee beurlaubte und befahl, daß dieselbe mit Ausnahme von vier bis fünf Kompagnien, die als eidgenössische Polizeigrenzwache einstweilen noch im Dienst behalten wurden, entlassen werde, weßhalb dann nach wenigen Tagen sowohl die Zürcher als die andern eidgenössischen Truppen in ihre Heimat zurück kehrten.

1809. Der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich entbrannte aufs neue und zwar heftiger als je, da Oesterreich die außerordentlichsten Anstrengungen machte. Der Landammann der Schweiz, d'Affry, berief auf den 30. März eine außerordentliche Tagsatzung nach Freiburg, als damaligem Vorort, zusammen und bot vorläufig das erste Drittheil des eidgenössischen Kontingents, etwa 5000 Mann, auf, um die Ostgrenze der Schweiz zu decken, weil in dem nahen Tyrol ein heftiger Kampf begann. Am 26. April marschirte unser Bataillon Holzhalb nach Graubündten ab und kam in das Engadin zu stehen; am 27. April langte ein Bataillon Infanterie von Aargau hier an und marschirte am folgenden Tag ab; am 30. kam ein Bataillon Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen von Bern. Im Mai zogen von Zürich ferner das Bataillon Füßli, welches ins Rheinthal zu stehen kam, eine Kompagnie Scharfschützen, eine Kompagnie Dragoner und eine Division Artillerie ab; am 12. Mai kamen die Tessiner nach Richtenschweil und Wollrau zu liegen. Im Juni bot der Landammann vor dem Zusammentritt der Tagsatzung noch 2000 Mann auf, und die Tagsatzung erklärte am 5. Juli einstimmig, das Heer nöthigenfalls auf 15,000 Mann zu verstärken, was aber nicht nöthig wurde, da der Krieg sich allmälig von den Grenzen der Schweiz entfernte; indessen blieben die Truppen dennoch bis im Spätjahr an den Grenzen stehen, so daß theilweise Ablösungen stattfinden mußten. So z. B. wurde das Bataillon Füßli im September von dem Bataillon Ott abgelöst, welches über Weißlingen, Fehraltorf, Illnau und Turbenthal ins Thurgau und nach St. Gallen rückte, jedoch schon Ende Oktober wieder zurück kam. Am 10. Oktober traf der Obergeneral von Wattenwyl auf seiner Rückreise zu Zürich ein und wurde mit den gewohnten Ehrenbezeugungen empfangen. Ende September kam das Bataillon Holzhalb wieder zurück; am 20. November traf ein Bernerbataillon auf der Rückreise aus dem Engadin zu Zürich ein, am 22. ein Waadtländerbataillon, das bis am 24. da verblieb. Mit dem Ende dieses Monats war die eidgenössische Armee aufgelöst.

1813. Nachdem Napoleon im Jahr zuvor mit einem ungeheuern Heere, bei dem sich auch die kapitulirten Schweizerregimenter befanden, einen Einfall in Rußland gemacht hatte, aber in Folge der Zerstörung von Moskau und durch heftige Winterkälte zum Rückzug gezwungen, bei welchem sein Heer fast völlig vernichtet wurde, schuf er ein neues und eröffnete damit im Jahr 1813 in Deutschland den Kampf gegen die Russen und die mit ihnen verbündeten Preußen. Dieser Kampf blieb bis im Spätjahr fern von den Grenzen der Schweiz; als aber auch Oesterreich dem großen Bunde gegen Napoleon beitrat, war vorauszusehen, daß der Krieg sich

Digitized by Google

den Grenzen der Schweiz nähern werde, und daher wurde schon Anfangs September von dem Landammann der Schweiz, Hans von Reinhard, ein Drittheil des schweizerischen Kontingents aufgeboten und ein Theil wirklich zum Abmarsch an die östliche Grenze der Schweiz beordert. Am 6. September marschirte das Bataillon Füßli und eine Scharfschützenkompagnie von Zürich nach Graubünden ab und kamen ins Engadin zu stehen; am 9. passirten Aargauer und Luzerner hier durch. Am 28. Oktober trafen zwei Kompagnien Freiburger und eine Kompagnie Solothurner zu Zürich ein, die am 6. und 7. November abmarschirten. Nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzug der Franzosen gegen den Rhein näherte sich allmälig eine Heeresabtheilung der Alliirten der Nordgrenze der Schweiz, weßhalb der Landammann auf den 15. November eine außerordentliche Tagsatzung nach Zürich berief, die noch am nämlichen Tag mit Einmuth beschloß, gegen alle kriegführenden Mächte die vollkommenste Neutralität zu beobachten, dekretirte, es sollen die schweizerischen Grenzen mit eidgenössischen Truppen besetzt werden, und diesen Beschluß am 18. November den kriegführenden Mächten und am 20. dem Volk in einer Proklamation bekannt machte. Am 19. November marschirten das Bataillon Holzhalb und die Scharfschützenkompagnie Hasler mit den Glarnern zur Grenzbewachung ab, am 24. trafen das Bataillon Füßli und eine Scharfschützenkompagnie von Zürich wieder daselbst ein, am 26. wurde das Bataillon Heß aufgeboten. Die Tagsatzung hatte zum Oberbefehlshaber wieder den Landammann von Wattenwyl ernannt und für den Fall der Noth ein zweites und drittes Kontingent aufgeboten, und es stellten sich an der Nordgrenze der Schweiz vom Bodensee bis Basel 15,000 bis 18,000 Mann auf, mit wenigem Geschütz versehen und zum Theil schlecht bewaffnet, und die wichtigsten Punkte am Rhein, wo ein Uebergang stattfinden konnte, wurden besetzt, hauptsächlich Basel, Rheinfelden, Eglisau und Schaffhausen. Anfangs Dezember passirten Glarner, Appenzeller, Schaffhauser, Aargauer, St. Galler, Thurgauer ꝛc. durch Zürich, um nach verschiedenen Richtungen an die Grenze zu eilen. Das Bataillon Füßli, welches sonst hätte entlassen werden sollen, wurde am 4. Dezember wieder neuerdings in eidgenössischen Dienst genommen, so auch eine Artillerie- und eine Dragonerkompagnie; am 19. Dezember traten das Bataillon Brändli, eine Scharfschützen- und eine zweite Dragonerkompagnie in Dienst. Ersteres wurde aber schon nach zwei Tagen wieder entlassen. Die Verhältnisse gestalteten sich immer ernster und wurden verwickelter, denn während die ganze, nur circa 20,000 Mann betragende eidgenössische Armee auf einem weiten Raum, nämlich von Tessin durch Graubünden und von da längs dem Rhein bis Basel, die Grenzen decken sollte, stand ein mehr als 160,000 Mann starkes Heer der Alliirten den Schweizern gegenüber, und die verbündeten Monarchen hatten erklärt, daß sie die Schweiz nicht als unabhängig betrachten und daher ihre Neutralität nicht anerkennen können, sondern den Durchmarsch durch dieselbe verlangen, dem auch der Landammann zu entsprechen gedachte, da er das Unglück der Schweiz voraussah, wenn sie sich mit dem verbündeten Heer in einen Kampf einlassen müßte, und daher keine Verstärkungen mehr aufbot. In Folge einer am 18. Dezember zu Lörrach stattgehabten Unterredung zwischen dem bei Basel kommandirenden eidgenössischen Oberst Herrenschwand und den österreichischen Generalen Bubna und Langenau verließen die eidgenössischen Truppen in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember Basel und die ganze untere Rheingegend, und am Morgen des letztern Tages zogen sofort ununterbrochen dichtgedrängte Massen der alliirten Truppen durch die Stadt Basel.

Digitized by Google

Die eidgenössischen Krieger zogen sich zwischen die Aare und Reuß zurück, und auch die weiter aufwärts stehenden Abtheilungen, z. B. das bei Eglisau stehende Bataillon Füßli, erhielten Befehl zum Rückzug. Dieser erregte namentlich bei den Soldaten beinahe überall so bittern Unmuth, daß sie die heftigsten Drohungen ausstießen, die Gewehre, Trommeln ꝛc. zerschlugen, die Kokarden mit Füßen traten. In gänzlicher Unordnung langte das erwähnte Bataillon am 22. Dezember zu Zürich an, wo es kantonnirte, am 25. aber in die Kaserne verlegt wurde. Hinter ihm nach kamen die Oesterreicher, und zwar die zu der Heeresabtheilung, welche von dem Erbprinzen von Hessen-Homburg kommandirt wurde, gehörenden Grenadier- und Kürassierreservedivisionen. Am 22. Dezember erließ der Oberbefehlshaber, Fürst von Schwarzenberg, einen Aufruf an die Schweizer, worin er ihnen anzeigte, daß die alliirten Heere den Schweizerboden als Freunde betreten und auf ihrem Durchmarsch strenge Mannszucht beobachten werden, in welchem Sinn er an seine Soldaten einen Armeebefehl ertheilte. Diesen Einmarsch der verbündeten Heere machte der Obergeneral Wattenwyl am Tag zuvor dem eidgenössischen Heere bekannt, worauf dann am 23. Dezember von Eglisau her sechs Bataillons österreichische Grenadiere und 160 Mann Artillerie unter dem Feldmarschall Fürst Moriz von Lichtenstein zu Zürich eintrafen, am 24. wieder sechs Bataillons Grenadiere, vier Regimenter Kürassiere, ein Regiment Dragoner und ein Regiment Ehevauxlegers, am 25. der Stab mehrerer Regimenter und vier Regimenter Kürassiere. Die Mannschaft wurde einquartiert und im Ganzen gab es keine besondern Unordnungen. Etwas aber ließen die Oesterreicher zurück, welches für viele Menschen sehr verderblich war, nämlich das Nerven- oder Lazarathfieber, an dem auch mehrere hiesige Aerzte starben, welche die österreichischen Kranken in den Lazarethen, die angelegt worden waren, besucht hatten. Der Durchmarsch der Oesterreicher geschah schnell, so wie ihre Abreise nach Bern und Genf, von wo aus sie in das südöstliche Frankreich einfielen. Nach ihrer Entfernung lösten sich die eidgenössischen Truppen überall auf und gingen mit bitterm Unwillen nach Hause, denn auch politische Umwälzungen begannen, die vielen nicht gefielen.

1814. Der Krieg zwischen Napoleon und den verbündeten Mächten wurde nun auf dem Gebiete von Frankreich geführt und da der Ausgang desselben im Anfang ungewiß war, so rückten die Reserven der Alliirten nach, und so kam im Monat Januar auch eine Abtheilung der österreichischen Reservearmee in die Schweiz und bis nach Zürich, wo die Truppen einige Zeit stehen blieben und dann Contreordre erhielten. Es waren meistens ältere verheirathete Leute, die Kleidung verschieden von dem übrigen Heer, nämlich grau mit verschiedenfarbigen Aufschlägen, als Kopfbedeckung aufgestülpte Hüte. — Dieses Jahr machte sich übrigens in der Schweiz weniger durch kriegerische Ereignisse als durch eine Menge politischer Umgestaltungen und Veränderungen bemerkbar, die die und da den Ausbruch von Unruhen herbeiführten, und die Tagsatzung war wegen der schweizerischen Verhältnisse im allgemeinen das ganze Jahr zu Zürich bei einander. Im Mai wurden von derselben Truppen nach Graubünden abgesandt, da die Bündtner versuchten, Veltlin, Cleven und Worms wieder einzunehmen, daselbst aber von den Oesterreichern vertrieben wurden. Unter diesen Bataillons befand sich auch eines von Zürich, das zuerst der Oberst Hauser kommandirte, nachher der Oberst Füßli, und erst im August langten die letzten Kompagnien dieses Bataillons wieder zu Zürich an. Am 8. August marschirten zwei Grenadierkompagnien unter dem Kommando des Oberstlieutenants Heß nach

Digitized by Google

Genf ab, welche Stadt sich von Frankreich zu trennen und wieder mit der Schweiz zu vereinigen wünschte. In Folge politischer Unruhen in den oberländischen Bezirken des Kantons St. Gallen wurden eidgenössische Truppen dahin beordert, und am 15. Oktober marschirten drei Kompagnien unter dem Oberst Füßli, den später der Oberst Holzhalb ablöste, und eine Kompagnie Scharfschützen über Rapperschweil, Schännis, Wesen, Wallenstatt nach Sargans und Mels, wo am 16. auch eine vierte Kompagnie, die über St. Gallen, Altstetten und den Schollberg marschirt war, eintraf und man sich mit den andern eidgenössischen Truppen vereinigte. Anfangs Dezember kamen die zwei Grenadierkompagnien von Genf, so wie auch zwei Appenzeller-Grenadierkompagnien von da in Zürich an. Mitte und Ende Dezember kamen die in den Kanton St. Gallen beorderten Truppen zurück.

1815, ein Jahr von weltgeschichtlicher Bedeutung. Noch war der Wienerkongreß versammelt und haderte über Ländervertheilung und andere Gegenstände, als Napoleon, dem die Insel Elba zum Aufenthalt angewiesen worden war, am 26. Februar mit einer ganz kleinen Heeresmacht dieselbe verließ, am 1. März an der Küste von Frankreich landete, schnell die Herzen, namentlich die des Militärs wieder gewann und gleichsam im Triumph über Digne, Gap, Grenoble nach Lyon vorrückte. Am 10. März Abends erhielt der Präsident der Tagsatzung, Bürgermeister von Wyß, die ersten Nachrichten von diesen Ereignissen, die er am folgenden Tag jener Behörde mittheilte, welche noch in der Nacht die ersten Anstalten traf, die Stadt Genf sicher zu stellen, und sofort die Hälfte des Kontingents, 15,000 Mann, aufbot, die zweite in marschfertigen Stand setzte und den Staatsrath Finsler mit ausgedehnten Vollmachten in die westliche Schweiz abfandte. Am 16. März rückten das erste Infanteriebataillon Füßli und die Scharfschützenkompagnie Hasler zu Zürich ein und marschirten sofort an die westliche Grenze der Schweiz ab; am 19. März das zweite Bataillon Hausheer, am 20. das dritte Bataillon Heß und wieder eine Scharfschützenkompagnie, am 21. das vierte Bataillon Landolt und die Artilleriekompagnie Finsler. Gleichzeitig marschirten Truppen von Thurgau, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Glarus, alle nach Bern. Die zwei ersten Bataillons von Zürich kamen in die Gegend von Biel, das dritte und Solothurnische zu stehen. Am 20. März beschloß die Tagsatzung, die zweite Hälfte des Kontingents marschiren zu lassen, und ernannte den General Bachmann von Näfels zum Obergeneral, den Oberst Gady von Freiburg zum Divisionsgeneral. Am 24. erließ sie eine Proklamation an die Schweizernation, in welcher sie deutlich aussprach, was man von Napoleon zu befürchten habe, zur Einigkeit ermunterte und als einzigen Zweck der Aufstellung einer Truppenmacht die Vertheidigung der Schweiz bezeichnete. Den 30. März wurde der Obergeneral Bachmann in voller Sitzung der Tagsatzung feierlich beeidigt und ihm der Oberstquartiermeister Finsler beigegeben. Schon standen 20,000 Mann an den westlichen Grenzen der Schweiz und noch mehrere rückten nach. Am 28. März zog ein Bataillon Thurgauer durch Zürich. Am 31. wurde daselbst das fünfte Bataillon Spöndli beeidigt und marschirte mit der Artilleriekompagnie Heidegger ab. Den 1. April zog ein Bataillon St. Galler hier durch. Am 6. zeigte der Obergeneral Bachmann in einem Tagesbefehl der eidgenössischen Armee seine Ernennung an. Am 9. marschirte von Zürich das sechste Bataillon Infanterie von Meiß nach Bern ab. Anfangs Mai rückten in die Linie der an der westlichen Grenze aufgestellten eidgenössischen Armee die aufgelösten Schweizerregimenter aus Frankreich, welche Napoleon nicht dienen wollten, ein. Die

Digitized by Google

Truppen waren damals in drei Lager vertheilt, bei Aarberg, Yverdon und Liestal. Das Kommando über das Zentrum wurde dem Oberst Jakob Füßli von Zürich übertragen. Am 18. Mai beschloß die Tagsatzung, noch 15,000 Mann aufzubieten. Die Zürcherartillerie kam nach Basel zu stehen. Am 15. Mai war große Heerschau unweit Murten. Den 1. Juni marschirte das siebente Bataillon Infanterie, am 15. das achte und neunte von Zürich ab; diese drei Bataillons enthielten nur Grenadiere. Am 12. Juni machte der Obergeneral der eidgenössischen Armee bekannt, daß die Tagsatzung dem großen Bund zur Beibehaltung der Ruhe und gesellschaftlichen Ordnung von Europa beigetreten sei und daß daher keine Rede mehr von Neutralität sein könne. Am 17. Juni starb zu Basel, wo er mit seinem Voltigeurbataillon stand, der Oberstlieutenant Spöndli. Am 26. und 27. Juni zogen ungeheure Massen der alliirten Truppen durch die Stadt Basel. Ende Juni rückte die ganze Division Füßli in das Neuenburgische und auf das französische Gebiet vor, eine zweite Division an ihre Stelle in die Gegend von Nydau. Am 1. Juli entspann sich zwischen den Schweizern und französischen Nationaltruppen und Brigands an der Grenze des Bisthums Basel bei den Dörfern Tavannes, Reclaire und Chevenez ein Vorpostengefecht, am 2. ein Gefecht beim Dorf Villars, das den Rückzug der Franzosen entschied; am 3. Juli nahm das Bataillon Hausheer mit 30 österreichischen Husaren und einiger Artillerie von Bern Besitz von Blamont; am 7. rückte die ganze Division Füßli und die Division Gady auf französischen Boden vor, theils über Jour und Pontarlier, theils über Morteau. Das Fort Jour wurde sogleich blokirt, wobei die Zürcherscharfschützen ihre Kunstfertigkeit bewährten, indem sie jeden Franzosen, der sich blicken ließ, niederschossen. Die Armee drang bis Arbois unweit Dijon und bis nach Ornans in der Nähe von Besançon vor; in jenem Orte lag das Bataillon Füßli. Am 10. Heumonat machte der Obergeneral Bachmann in einem Armeebefehl die Truppen damit bekannt, daß die Tagsatzung für nothwendig erachtet habe, französische Gebietstheile zu besetzen, und forderte zur Mannszucht auf, die aber nicht überall beobachtet ward. Am 11. Juli wurde von Zürich schweres Geschütz nach Basel abgeführt, um bei der Belagerung von Hüningen gebraucht zu werden. Einige eidgenössische Bataillons, worunter aber keine Zürcher, weigerten sich, die Grenze zu überschreiten, und mußten entwaffnet werden. Am 8. Juli kam eine Brigade der eidgenössischen Armee zu Morteau an und nahm ihre Position auf der Straße gegen Besançon. Durch Tagsbefehl vom 21. Juli machte der Obergeneral der Armee bekannt, daß die Gefahr für das Vaterland nun vorüber sei und der Krieg sich von den Grenzen der Schweiz entfernt habe, weßhalb ein Theil der Armee werde entlassen werden. In Folge dessen trafen schon Mitte Juli die Artilleriekompagnien Vögeli und Weber, am 27. das Voltigeurbataillon v. Meiß, am 28. das Bataillon Landolt zu Zürich ein. — Obschon Napoleon bereits abgedankt und Ludwig XVIII. die Regierung wieder ergriffen hatte, wollte doch der Kommandant der Festung Hüningen, Barbanegre, nichts von einer Kapitulation wissen, sondern begann im Gegentheil am 26. Juli die Stadt Basel zu beschießen, in deren Nähe ungefähr 5000 Mann eidgenössische Truppen und ein österreichisches Heer unter Erzherzog Johann standen. Anfangs August beschloß die Tagsatzung eine bedeutende Reduktion der eidgenössischen Armee, löste den Generalstab auf und übertrug das Oberkommando der noch im Felde bleibenden Truppen dem Generalquartiermeister Finsler. Den 10. August traf das Bataillon Füßli wieder zu Zürich ein. In den Positionen gegen die Festung Hüningen dauerte der Kampf fort, wobei die Zürcher-

Digitized by Google

scharfschützen, die bei Klein-Hüningen postirt waren, im Schießen wieder große Geschicklichkeit an den Tag legten, indem sie auf 400 bis 500 Schritte und dazu noch über den Rhein pünktlich die Franzosen trafen. Mit einem Tagesbefehl vom 19. August machte der Generalquartiermeister Finsler die eidgenössischen Truppen bei Basel damit bekannt, daß am Tage zuvor die Belagerung von Hüningen durch die Truppen der alliirten Mächte unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Johann von Oesterreich begonnen habe, und forderte sie auf, kräftigen Antheil zu nehmen. Errichtung von Verschanzungen und Kanonenfeuer dauerten ununterbrochen fort, auch machten die Franzosen einige Ausfälle, wobei nur wenige Schweizer, worunter drei Zürcher, verwundet, von den Arbeitern in den Batterien hingegen, ungeachtet des fürchterlichsten Feuers, niemand getroffen wurde. Am 17. wurden die Laufgräben eröffnet und am 21. alle Batterien mit Kanonen und Mörsern besetzt. Das Feuer auf die Festung begann aus der Zürcher-Mörserbatterie, und auch die Artilleriekompagnie Füßli bediente die Zürcher Vierundzwanzigpfünder sehr gut. Am 22. kam das Bataillon Landolt nach Basel. Das Bombardement dauerte ununterbrochen bis am 26. August fort und erst an diesem Tag kam eine Kapitulation zu Stande, zufolge welcher die Festung den alliirten Truppen übergeben wurde und die Garnison auszog. Bei dem Einzug in die Festung paradirten die Schweizer neben den Oesterreichern, und am nämlichen Tag machte der Kommandant der eidgenössischen Truppen den letztern die Uebergabe der Festung bekannt und gedachte dabei besonders lobend der beiden Scharfschützenkompagnien Hasler und Pfenninger. Am 30. August feierte das ganze Belagerungskorps von 16,000 Mann auf dem Felde zwischen Basel und St. Louis ein Hochamt, wobei auch die Schweizer waren, und es begann bald nachher die Schleifung der Festung. Am 5. September trafen das Bataillon Landolt, die beiden erwähnten Scharfschützenkompagnien und die Artilleriedivision Füßli wieder zu Zürich ein und wurden herzlich verabschiedet. Am 7. marschirten drei Bataillons von Appenzell, St. Gallen und Glarus durch Zürich. Am 17. Oktober traf der Oberstquartiermeister Finsler wieder zu Zürich ein, am 20. das Bataillon Hausheer und die Dragonerkompagnie Meyer, als die letzten im Feld gestandenen Zürchertruppen, die nun im Ganzen acht Monat im Dienst gewesen waren. Längst war schon zu Paris zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich ein Friede geschlossen worden, der dem allgemeinen Krieg und Blutvergießen in Europa endlich ein Ziel setzte. Die Schweiz hatte seit den Tagen der burgundischen Kriege kein so großes Heer mehr aufgestellt wie in diesem Jahr; denn es betrug dasselbe zur Zeit seines höchsten Bestandes im Juni und Juli ungefähr 40,000 Mann. Sie hatte aber auch Ursache, angeheure Anstrengungen zu machen; denn hätte der Kampf eine entgegengesetzte Wendung genommen, so hätte sich ohne Zweifel der ganze Zorn Napoleons auf dieselbe geworfen, und sie wäre wohl vernichtet worden.

Kriegsschiff.

Schon im 17ten Jahrhundert waren deren in Zürich vorhanden. Ao. 1686 hieß das größere Neptun, sein Kommandant (wie er genannt wurde) war Johannes Scheuchzer, nachheriger Zeugherr. Ao. 1778 wurde ein neues, ebenfalls mit dem Namen Neptun erbaut und damit von Zeit zu Zeit auf dem See militärische Fahrten gemacht. Auf demselben reiste am 29. August 1799 der Feldmarschall Hotze nebst dem Prinzen von Lothringen und den englischen Obersten Plunquet und Williams von Zürich zu dem österreichischen Heere an der Linth ab. Auch bei

Digitized by Google

der Bezwingung des Aufstandes in Horgen und dortiger Gegend im Jahr 1804 bediente man sich des Kriegsschiffes. Das Lokal für Aufbewahrung desselben war ein besonders dazu erbauter Schopf im Spitzbollwerk.

Krone, zur,

heißt ein Haus in der größern Stadt Zürich, zunächst dem Neumarkt und dem Hirschengraben, welches bis im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Wirthshaus war, dann aber in Privathände überging und im Jahr 1770 ganz neu und massiv von Steinen erbaut wurde, so daß es lange Zeit für das schönste Haus zu Zürich galt; daher denn auch Generale und andere hohe Personen in der Zeit von 1798 bis 1815 in demselben logirten. In den Jahren 1807 und 1813 bis 1815 hatte dasselbe eine besondere Wichtigkeit, weil der Landammann der Schweiz, Hans von Reinhard, hier seine Wohnung hatte.

Kronenporte.

Eine der drei Porten oder größern Thore der großen Stadt, welche den Zugang von der Ostseite her verschloß. Sie wurde gleichzeitig mit den Schanzen um dieselbe in den Jahren 1642 bis 1644 nach Anleitung des Fähndrichs Werdmüller erbaut und dieß lange Zeit das „Schönenbergerthor", bis sie dann später, vermuthlich von dem Haus zur Krone, den Namen Kronenporte erhielt. Später wurde über dieser Porte eine Wohnung erbaut und diese für den Schanzenherrn bestimmt. — Hier wohnte von 1806 bis 1823 der früher als Bauinspektor in Diensten des Herzogs von Sachsen-Meiningen gestandene ausgezeichnete Ingenieur und Schanzenherr, Joh. Feer, der sich um seine Vaterstadt Zürich durch eifrige Verbreitung gründlicher mathematischer Kenntnisse sehr verdient machte und als Astronom auch dem Auslande rühmlichst bekannt war. Da behufs seiner astronomischen Beobachtungen das ehemalige, überdieß sehr unvollkommene Observatorium auf dem Karlsthurm von seiner Wohnung zu entfernt lag, so ließ ihm die Regierung in der Nähe derselben eine kleine Sternwarte erbauen, die noch besteht.

Kronenthor.

Dieses den Neumarkt gegen den Hirschengraben verschließende Thor mit einem hohen steinernen Thurm hieß anfänglich „Neumarktthor" und bekam erst später von dem Haus zur Krone den Namen Kronenthor. Vor demselben befand sich eine hölzerne Brücke und an der linken Seite des Thurmes ein Wohnhaus, das im 15ten Jahrhundert von Konrad Nordorf bewohnt und von dessen Wittwe, Anna Eggrich, als Eigenthümerinn, 1436 an Hans Schwend den Langen verkauft wurde, daher es dann das Schwendenhaus hieß. 1589 wurde dasselbe von dem damaligen Eigenthümer, Junker Bernhard Meyer von Knonau, neu und massiv aufgeführt und mit hohen Giebeln und Windbergen geziert; 1629 wurde das Thor in gleicher Höhe mit der Ringmauer mit einem das Wohnhaus zugleich umschließenden geräumigen Vor- oder Bollwerk umgeben und verstärkt, welches mit einer regelmäßigen Reihe von Schießlöchern, einem dahinter fortlaufenden Gang und über der Einfahrt mit einem sogenannten Erker versehen war. In späterer Zeit wurden zu beiden Seiten der Einfahrt zwei kleinere Ausgänge zur Bequemlichkeit für Fußgänger angebracht.

Digitized by Google

Künstlergesellschaft,

siehe Gesellschaften.

Küßnacht.

Dorf, ehemalige Johanniterkommenthurei, Amt, Pfarrgemeinde, ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Küßnacht, welches in drei Abtheilungen, der Kuser-, Ober- und Wiltiswacht, etwa 80 Häuser zählt, liegt am rechten Ufer des Zürichsees, eine starke Stunde von der Stadt entfernt, zwischen Zollikon und Erlenbach, und besaß schon in ältern Zeiten eine Metzg und zwei Mühlen. Es hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, die einen Burgstall bewohnten. Stumpf meldet, daß ein Ekhard von Küßnacht 1089 von Werner von Habsburg nach Rom gesandt worden sei, um das Stift Muri dem Stuhl zu Rom zu unterwerfen. Rudolf, Ritter, und seine Frau Adelheid vergabten Ao. 1256 ihren Weinberg daselbst dem Kloster Selnau; 1299 lebte ein Eppo von Küßnacht, 1351 wurde Hartmann, Ritter, Burger von Zürich. Wann das Geschlecht ausgestorben, ist unbekannt. Die Gerichte und Vogtei über den Ort gehörten zuerst den Freiherren von Regensberg und wurden Ao. 1372, laut vorhandener Urkunde von Kaiser Karl IV. dem Ritter Gottfried Müller von Zürich mit allen Nutzen, Fällen, Ehren, Rechten u. s. f. verliehen und diese Verleihung von dem nachfolgenden Kaiser Wenzel, laut Urkunde vom Jahr 1379, bestätigt und zwar mit Stock und Galgen und diese Vogtei auch über die Dörfer Intweil, Metzweil und Breitweil ausgedehnt. Ao. 1384 verkaufte Gottfried Müller diese Vogtei an die Stadt Zürich, und Kaiser Wenzel bestätigte im folgenden Jahr den Kauf, worauf Zürich eine Obervogtei daraus machte. Das Kloster Engelberg hatte einen Antheil an dem Zehnten zu Küßnacht und verkaufte erst im Jahr 1764 diesen Antheil (einen Viertheil) an die Regierung von Zürich, welche ihn zu dem übrigen Zehnten schlug, das Haus des Ammanns aber verkaufte. Auch das Stift Schännis besaß einen Lehenhof zu Küßnacht, die Abtei Rüti hatte daselbst verschiedene Lehengüter, das Chorherrenstift Großmünster einige Besitzungen, namentlich Reben, welche Leben der Chorherren waren, das Kloster Kappel einige Güter, die es zum Theil 1252 von dem Ritter Diethelm von Steinegg erwarb. Im 14ten Jahrhundert siedelten sich die Johanniter zu Küßnacht an und erbauten im Jahr 1373, nachdem Graf Hugo von Werdenberg, oberster Meister des Johanniterordens, Hof, Kirche und Kirchensatz in Küßnacht von den Freiherren von Tengen um 1093 Mark Silber erkauft hatte, ein Ordenshaus oder Kloster zunächst der Kirche, und gleichzeitig traten sie für dieses ihr Haus mit der Stadt Zürich in ein ewiges Burgrecht. Die Kommenthurei hatte ein eigenes Haus zu Zürich zur weißen Taube an der Weiten Gasse und besaß dort auch eine Mühle. Der letzte Kommenthur war Konrad Schmid, gebürtig von Küßnacht, welcher Ao. 1549 an diese Stelle erwählt wurde und sich bei Beginn der Reformation sogleich als ein Freund derselben und Zwingli's zeigte, 1522 als Prediger des Evangeliums zu Luzern auftrat, in der Streitfrage wegen Abschaffung der Bilder aber für diese letztern das Wort ergriff, 1528 Zwingli auf die Disputation nach Bern begleitete, 1529 Feldprediger der Zürcher war, 1531 mit Zwingli in die Schlacht bei Kappel zog und dort sein Leben einbüßte, von wo aus sein Leichnam nach Küßnacht abgeholt und dort in dem Beinhaus einer Kapelle beigesetzt wurde. Einer Sage zufolge wäre sein Pferd nach dem Tode Schmids dem See zugeeilt und durch denselben der Heimat

Digitized by Google

zugeschwommen. Nach seinem Tode übernahm der Rath das Ordenshaus mit allen dazu gehörigen Gütern und Gefällen. Zur Verwaltung der letztern bestellte die Stadt Zürich zu Küßnacht einen Amtmann, wie weiter unten näher bezeichnet werden wird. — Im alten Zürichkrieg 1443 wurde das Dorf zum Theil von den Eidgenossen verbrannt. An dem Waldmannischen Aufstand im Jahr 1489 nahm Küßnacht sehr thätigen Antheil, und es sammelten sich dort im März gegen 6000 Männer vom See, die unzufrieden mit der Regierung waren und an welche die letztere Boten absendete. Der damalige Kommenthur mahnte sehr zum Frieden. (Den weitern Verlauf der Sache kann man in dem Artikel politische Begebenheiten nachlesen.) Ao. 1596 wurden vom Rath außer den zwei Tavernen und dem Gesellenhaus die übrigen Wirthschaften weggekannt, doch durfte jeder seinen Wein ausschenken. 1671 baute die Gemeinde ein Schützenhaus; 1770 und in den nachfolgenden beiden Jahren verwandte die Gemeinde bei den damaligen theuern Zeiten jährlich aus ihren Kirchen- und Armengütern bei 2000 Pfund an ihre Hausarmen; 1778 erlitt das Dorf Küßnacht eine beispiellose Ueberschwemmung, wovon das Nähere in dem Artikel Naturbegebenheiten nachgelesen werden kann. In den Jahren 1795 und 1798 stand Küßnacht nebst Stäfa an der Spitze derjenigen Gemeinden, die darauf hinwirkten, der Landschaft größere Freiheit zu erwerben, und am 10. März 1798 wurde in einem dortigen Wirthshaus zwischen den Abgeordneten des Großen Rathes und der in der Stadt besammelten Landstände einerseits und einem schon seit einiger Zeit dort besammelt gewesenen Komite, bestehend aus Deputirten verschiedener Theile der Landschaft anderseits eine Uebereinkunft oder sogenannte Vereinigungsakte zu Stande gebracht, in Folge welcher die Regierung ihre Gewalt gänzlich niederlegte. (Das Nähere siehe politische Begebenheiten.) In dem Kriegsjahr 1799 erfuhr auch Küßnacht viel Ungemach. Anfangs Juni drangen die Oesterreicher bis dorthin vor, und vor- und nachher gab es häufige Einquartierung von Franzosen.

Die Pfarrgemeinde Küßnacht ist ziemlich weitläufig, denn sie umfaßt außer dem großen Dorfe Küßnacht mit seinen verschiedenen Bestandtheilen noch die Ortsgegenden: Bühl, Bunzenhalden, Düggel, Goldbach, Heßlibach, Rumensee, Steinacker und Wangenspach, ferner an dem Bergabhang oberhalb dem Dorf die beiden Dörfer Itschnach und Limberg, die Weiler und Höfe Hochrüti, Kaltenstein, Schmalzgrub, Tobelmühle, Wangen, Weißerholz, Wies und Wollenbeeren, welche Orte zwei Schulgemeinden bilden, Küßnacht die eine und Limberg die andere. Die Pfarrgemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1625 Seelen und gehörte zum Zürichsee-Kapitel. Der Gottesdienst daselbst wurde bis zur Reformation von einem Mitglied des Johanniterordens versehen, die Kollatur kam dann aber nach dem Tode des Kommenthurs Schmid 1531 an den Rath. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: der Kommenthur Schmid, sodann 1531 Jos Kilchmeyer von Luzern, 1546 Felix Renner, 1574 dessen Sohn Oswald Renner. Hans Kaspar Brunner starb 1681 in Folge eines Schlagflusses auf der Kanzel. Einer der spätern, Heinrich Meister, der 1781 starb, zeichnete sich als Schriftsteller aus. — Im Jahr 1381 wurde zwischen dem Kommenthur und den Unterthanen zu Küßnacht bezüglich auf die bauliche Unterhaltung der Kirche ein Vertrag abgeschlossen, zufolge dessen jeder Theil sich verpflichtete, die Hälfte zu übernehmen; 1415 wurde zwischen beiden Theilen bezüglich auf die Erbauung einer neuen Ringmauer, eines Wegs zu der Kirche, einer neuen Kapelle, eines Sprachhauses ꝛc. ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen; 1435 bei Anlaß bedeutender

Digitized by Google

Bauten an der Kirche entstanden neue Streitigkeiten, in Folge welcher der Rath entschied, es soll bei dem Vertrag vom Jahr 1381 sein Verbleiben haben. Später, als der Kirchensatz an den Staat übergegangen war, wurde 1532 zwischen der Regierung und der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen, in welchem erstere sich verpflichtete, die Hälfte der Kirche und des Thurmes, inbegriffen die Uhr und die Glocken, das Chor ganz zu unterhalten, und diese Verpflichtung wurde durch Beschluß der Finanzkommission vom 23. Juni 1809 ganz bestimmt neuerdings anerkannt. Die Kirche, auf deren Chor ein Thürmchen steht, ist geräumig. 1755 ward der Thurm, der ziemlich schadhaft war, abgetragen und ein neuer von Quadersteinen erbaut, 1774 die Kirche auf gemeinschaftliche Kosten in- und auswendig renovirt und mit neuen Fenstern versehen, eine neue bemalte Decke im Chor angebracht, die kupferne Zeittafel am Thurm frisch gemalt, 1782 von der Gemeinde eine Strecke des Kirchhofs mit einer neuen Mauer eingefaßt, woran die Regierung die Hälfte bezahlte, 1785 gemeinsam der durch die Ueberschwemmung im Jahr 1778 ruinirte Kirchhof wieder hergestellt, 1786 eine neue Kirchenuhr angeschafft, die 460 fl. kostete. 1791 wurde über die Kanzel eine Decke verfertigt, 1818 wurden drei schadhafte Glocken umgegossen, die ungefähr 700 fl. kosteten; 1819 wurde Kirche und Chor renovirt. — Das Pfarrhaus, welches etwas von der Kirche entfernt an der Wiltisgasse unweit dem See steht, wurde 1769 von Grund auf neu gebaut. In demselben befindet sich ein geräumiger Keller, der von dem Amt benutzt wurde.

Das Amt Küßnacht, welches nach der Reformation errichtet wurde und bis 1833 fortdauerte, wurde von einem Amtmann verwaltet, der bis 1798 vom Großen Rath gewählt wurde und eine Amtsbauer von sechs Jahren hatte. Sein Einkommen bestand damals in 40 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 1 Mütt Schmalsaat, 40 Eimer Wein, 120 Pfund an Geld und Benutzung von drei Juchart Ackerland, zwei Juchart Reben und einigem Wiesland. Durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat 1803 wurde diesem Amt mit dem im Jahr 1798 ihm zugeordneten Unteramt Wädenschweil und den Lehen auf beiden Seeseiten der Bezug der Abgaben im Bezirk Horgen überbunden und die Amtsbauer wieder auf sechs Jahre, die Besoldung auf 1600 Franken nebst freiem Genuß der Wohnung, des Gartens und 16 Klafter Holz festgesetzt. Die Wohnung des Amtmanns war das ehemalige Ordenshaus, welches im Lauf der Zeit nach und nach umgewandelt wurde, und das bis in das vorige Jahrhundert auch auf der Ostseite mit einer Mauer eingefaßt war. Die ersten Amtleute waren: 1526 Jörg Schnorf, 1534 Felix Peyer, 1540 Jakob Nordorf. Einer der spätern Amtmänner, Hans Heinrich Burkhard, wurde 1666 wegen ausgestoßener Flüche und Lästerungen seiner Ehrenstellen entsetzt und verurtheilt, den Herd zu küssen. Ein anderer, Hans Heinrich Hofmeister, erwählt 1763, wurde 1770 wegen ungetreuer Verwaltung in den Wellenberg gefangen gelegt, unter dem Geläut der großen Glocke vor das Rathhaus geführt, wo er sein Urtheil kniend anhören mußte, durch welches er aller Ehren entsetzt, zu einem Ersatz von 12,000 Pfund an das bestohlene Gemeindgut verurtheilt und auf Lebenszeit bei Wasser und Brod ins Zuchthaus gekennt, später aber entlassen wurde und zu Winterthur starb. Auch alle Unterbeamten wurden bestraft. Der letzte Amtmann im vorigen Jahrhundert war Hans Kaspar Keller; der letzte bei Aufhebung des Amtes Hans Jakob Usteri.

Die Obervogtei Küßnacht umfaßte nicht bloß dieses Dorf, sondern auch die jetzigen

Digitized by Google

Gemeinden und Orte Hirslanden, Riesbach, Herrliberg, Wetzweil, Wytikon, Zollikon und Zumikon. Diese Orte waren aber in Schuldsachen an das Vogteigericht zu Zürich gewiesen. Die Obervogtei wurde durch zwei Obervögte vom Kleinen Rath verwaltet. Es waren in derselben vier besondere Landschreibereien, nämlich: Küßnacht, Zollikon, Herrliberg und Hirslanden. Die ersten Obervögte waren: 1390 Johannes Seiler, 1391 Johannes Ehrishaupt, 1393 Erhard Stagel. Später war Rudolf Stüßi dreimal Obervogt. Die letzten Obervögte 1798 waren: Junker Hans Konrad Escher und Salomon Escher.

Nach Aufhebung der Obervogtei gehörte Küßnacht während der helvetischen Periode zum Distrikt Meilen, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Meilen.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, politische Begebenheiten, Sterbend, Steuern u. a.

Kyburg.

Schloß und Dorf, Pfarrgemeinde, ehemalige Grafschaft und später Landvogtei, Oberamt.

Das Dorf Kyburg, welches einen sehr unbedeutenden Umfang hat, indem es bloß etwa 25 Wohnhäuser zählt, liegt auf einem Bergrücken, der von der Töß bespült wird, zwischen Winterthur und Illnau.

Zunächst dem Dorf und durch eine Brücke mit demselben verbunden steht das Schloß Kyburg, welches eine große geschichtliche Bedeutung hat und schon sehr früh von Grafen bewohnt wurde, deren Gebiet sich nach und nach beträchtlich erweiterte. Der Ursprung derselben verliert sich im Dunkel der Vorzeit, obschon sich zahlreiche Nachrichten über die Grafen schon im achten und neunten Jahrhundert vorfinden. Erst im Jahr 1027 erscheint (wie der gelehrte Gerold Meyer in seinem Gemälde des Kantons Zürich erwähnt) Kyburg als ein befestigter Ort zum ersten Mal mit Gewißheit in der Geschichte, indem, da Graf Werner sich dem Kaiser Konrad II. widersetzt hatte, dieser die Belagerung des Schlosses einleitete, welches, nachdem Graf Werner entkommen war, von den Truppen des Kaisers eingenommen wurde. Werner floh zu dem alemannischen Herzog Ernst in die Wildnisse des Schwarzwaldes. In einem Gefecht auf der Bar fielen Ernst und Werner. Ein halbes Jahrhundert schweigt nun die Geschichte von der Burg Kyburg. Als unter Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Deutschland in zwei große Parteien sich theilte, schlossen die Grafen von Kyburg sich dem Papst, der Abt Ulrich von St. Gallen dem Kaiser an, und es entbrannte überall im Lande zwischen diesen beiden Parteien ein heftiger Kampf, in welchem der Abt 1080 die Veste Kyburg einnahm, sie verbrannte, den Sohn des Grafen Hartmann, der die Burg vertheidigte, gefangen fortführte und ihn nur um eine große Summe wieder freigab. Wann und durch wen die Burg hierauf wieder aufgebaut worden, ist unbekannt, indeß muß sich der Glanz des Hauses schnell wieder hergestellt haben, da die Kyburger mit den Herzogen von Zähringen, welche die kaiserlichen Rechte im östlichen Helvetien ausübten, in freundschaftlichem Verhältniß standen. Allmälig geriethen die zerstreut umher wohnenden Freien in das Verhältniß der Lehensabhängigkeit von Kyburg, die Grafen erhielten die hohe Gerichtsbarkeit als erbliches Lehen, und im 12. Jahrhundert treten sie als Fürsten eines ausgedehnten Bezirks und als Lehensherren zahlreichen niedern Adels auf. Außer einem großen Theil des Zürichgaues umfaßte ihre Herrschaft auch einen bedeutenden

Digitized by Google

Theil des jetzigen Thurgau's, wo sie das Landgericht besaßen und sich daher Grafen im untern Thurgau nannten. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Lenzburg kamen ihre Besitzungen, da der Graf Hartmann eine Gräfinn von Lenzburg zur Gemahlinn hatte, Ao. 1172 an die Kyburger. Mit dem Grafen Ulrich beginnt am Ende des 12ten Jahrhunderts die sichere Stammfolge der Grafen von Kyburg. Dieser Ulrich begleitete 1189 und 1190 den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzug, bei welchem er sich durch Tapferkeit auszeichnete, und eben dieselbe Treue bewies er auch Kaiser Friedrich II., und im Jahr 1208 trug er in der Schlacht auf dem Breitfeld bei St. Gallen zu dem Siege des Bischofs Werner von Konstanz über den Abt Ulrich von St. Gallen bei. Schon war Ulrich unter den Grafen des östlichen Helvetiens der mächtigste, als er durch seine Gemahlinn, eine Schwester des Herzogs Berchtold von Zähringen, zu noch größerer Macht gelangte, indem nach dem Tode des letztern dessen Familienbesitzungen Burgdorf, Thun und Freiburg an den Grafen von Kyburg gelangten. Noch mehr erhöht wurde das Ansehen des gräflichen Hauses, als Hartmann, der Sohn Ulrichs, sich im Jahr 1218 mit der Gräfinn Margaretha von Savoyen verheirathete. Dieses Ansehen reizte die Kyburger zu gewaltigem Uebermuth, der sich auch in Fehden gegen die Kirche aussprach. Werner, ein Bruder Hartmanns, hatte einen Sohn, Hartmann der jüngere genannt, und die Theilung des Erbes zwischen diesem und dem ältern Hartmann bewirkte das Sinken des Hauses Kyburg. Bei dieser Theilung kam die Stammburg und die Grafschaft an Hartmann den ältern und der jüngere erhielt das zähringische Erbe. Die Schwester des erstern, Hedwig, verheirathete sich mit Albrecht von Habsburg und wurde dadurch die Stammmutter eines Geschlechts, das welthistorische Bedeutung erhalten hat. Rudolf von Habsburg, ihr Sohn, der nachherige Kaiser, machte wegen des Erbes seiner Mutter an die beiden Hartmann Forderungen, welche sie zuerst eingingen, nachher aber unberücksichtigt ließen, weßhalb Rudolf den ältern Hartmann befehdete, sich seiner Städte Baden und Winterthur und selbst des Stammschlosses Kyburg bemächtigte. Nachdem der Oheim durch Erlegung einer großen Summe seine Besitzungen von Rudolf wieder erhalten hatte, enterbte er ihn und setzte den Bischof von Straßburg zum Erben ein. Rudolf, durch Schaden klug geworden, söhnte sich mit seinem Oheim wieder aus und erhielt auch Ao. 1263 vom Bischof von Straßburg die Schenkungsurkunde zurück. In dem genannten Jahr erlosch mit dem Tode Hartmanns der Mannsstamm des mächtigen Hauses Kyburg und seine Hinterlassenschaft fiel zum größten Theil an den Grafen Rudolf von Habsburg. Als dieser auf den Kaiserthron gelangte, verwahrte er auf dem Schloß Kyburg die Reichskleinodien und Reliquien, was auch später von König Albrecht geschah. Die Grafschaft ließen sie und ihre Nachkommen, die Herzoge von Oesterreich, durch Vögte verwalten. Sie blieb lange Zeit einer der Hauptstützpunkte der österreichischen Macht in der Schweiz. Als aber diese Macht in den Kämpfen mit den Eidgenossen sank, und das geldbedürftige Haus Oesterreich sich genöthigt sah, seine Besitzungen zu verkaufen oder zu versetzen, geschah solches auch mit der Grafschaft Kyburg. Diese wurde im Jahr 1375 an Johannes von Bonstetten verpfändet, 1384 an die Grafen Donat und Dietbelm von Toggenburg und alsdann kam sie 1402 an den Grafen Wilhelm von Montfort, und in den Jahren 1386 — 1389, 1405 und 1408, in den Kriegen der Eidgenossen und Appenzeller gegen das Haus Oesterreich und den Abt von St. Gallen, litt die Grafschaft durch Plünderung und Verheerung sehr. 1408 wurde

Digitized by Google

das Schloß einige Zeit von den Schwyzern, als Bundesgenossen der Appenzeller, besetzt. Im Jahr 1411 nahmen die Zürcher den Grafen Wilhelm mitten in einer Festlichkeit in der Nähe des Schlosses nebst manchen seiner Angehörigen gefangen und gaben ihn nur unter der Bedingung wieder frei, daß er seinen Sitz nie mehr in dem Schloß aufschlage. Im Jahr 1415 erklärte der Kaiser Sigmund die Burg und Grafschaft Kyburg für eine Pfandschaft des Reichs und entzog dem Haus Oesterreich das Recht, dieselbe wieder an sich zu lösen. Schon im Jahr 1418 boten die Zürcher eine Geldsumme für dieselben, allein erst 1424 bewilligte Sigmund ihnen, in Rücksicht der ihm geleisteten Dienste, die Pfandschaft des Hauses Montfort auszulösen. Zürich bezahlte an die Gräfinn 7850 rhein. Gulden, und sogleich entließ diese alle Amtleute und Angehörigen in der ganzen Grafschaft ihrer Eide, und ein zürcherischer Vogt, Johannes Schwend, nahm Besitz von der Burg, auf deren Herstellung und Verbesserung damals 4000 fl. und 1434 wieder 1000 fl. verwendet wurden. (Zu dieser Pfandschaft gehörte auch der Bonstetterhof zu Kyburg, den Klara von Goldenberg 1395 an Hans von Bonstetten verkaufte, nach dessen Tode sein Enkel, Beat Wilhelm von Bonstetten, denselben seinem Oheim Rudolf Nordorf, Amtmann zu den Augustinern, käuflich überließ. 1568 übernahm denselben die Stadt Zürich zu Handen ihres Schlosses Kyburg.) Noch verschiedene Male mußte Zürich dem Kaiser Geldsummen auf die Grafschaft vorschießen und doch behielt sich der letztere immer die Wiederlösung zu Handen des Reichs vor. Da kam der alte Zürichkrieg. Im Jahr 1440 überzogen die Eidgenossen die Grafschaft, nahmen die Vorburg von Kyburg ein und suchten sich auch des Schlosses zu bemächtigen, das aber Stand hielt, bis 500 Mann unter dem Ritter Heinrich Schwend bei Nachtzeit als Entsatz herbei kamen. Durch den kurze Zeit andauernden Frieden, der noch im nämlichen Jahr geschlossen wurde, erhielten zwar die Zürcher die Grafschaft wieder, allein aus Rache gegen ihre Miteidgenossen schlossen dieselben mit dem Kaiser Friedrich IV. von Oesterreich ein Bündniß und traten demselben die Grafschaft Kyburg mit Ausnahme desjenigen Theils, der am linken Ufer der Glatt lag (des Neuamts), zu Handen des Hauses Oesterreich ab. Im Verlauf des Kriegs 1443—1446 nahmen die Kyburger, als österreichische Unterthanen, zu Gunsten von Zürich Theil an demselben, und der untere Theil der Grafschaft, die Gegend von Kloten und Embrach, litt durch den Feind Noth. Während dieses Krieges war der Herzog Sigmund von Oesterreich der Stadt Zürich beträchtliche Geldsummen schuldig geworden. Da er nicht im Stande war, sie zu berichtigen, und der Besitz der Grafschaft, nachdem Zürich sich mit den Eidgenossen wieder ausgesöhnt hatte, immer unsicherer wurde, fand sich endlich Sigmund Ao. 1452 bewogen, den Zürchern die Burg und Grafschaft für 17,000 fl. wieder abzutreten, wobei er sich freilich das Recht vorbehielt, die Pfandschaft wieder an sich zu ziehen, was aber nicht mehr geschah, so daß Zürich in ungestörtem Besitz der Grafschaft blieb, die es bis 1798 durch Landvögte verwalten ließ, welche in dem Schloß ihren Sitz hatten. In dem Waldmannischen Aufstand 1489 wurde die Burg von dem Landvogt Felix Brennwald und dem Ritter Schwarzmaurer gegen das aufgestandene Landvolk vertheidigt. 1528, unter dem Landvogt Hans Lavater, wurde das Schloß neu hergestellt und dem Vogt, weil damals alles, namentlich das Fleisch theuer war, für jeden Taglöhner des Tags 6 ß. und der Mütt Kernen um 1 fl. gegeben. 1682 wurde unter dem Landvogt Beat Holzhalb der Stall des Schlosses in einen zierlichen Saal verwandelt, in welchem die Abbildungen aller Landvögte sich befanden.

Digitized by Google

In den Jahren 1773 und 1786 wurden wichtige Verbesserungen am Schloß vorgenommen, und zwar im erstern Jahr das Zeughaus in die ehemalige Schloßkapelle verlegt und neue Waffenrüstungen angeschafft, im letztern Jahr besonders eine neue Richterstube erbaut. 1798 wurde der Landvogt gezwungen, mit dem bewaffneten Landsturm zu kapituliren und das Schloß zu übergeben. Bald nachher wurden auch die immer im Schloßthurm verwahrten Reisgelder, die etwa 60,000 fl. betragen haben sollen, ausgeliefert und von den Gemeinden vertheilt, das Schloß von Nachbarn und Entfernteren ganz ausgeplündert und verschlossen, 1804 aber das Gebäude dem Landschreiber Scheuchzer übergeben, die Güter an die Gemeinde verpachtet. Mit dem Jahr 1814 wurde Kyburg der Sitz eines Oberamtmanns und zu diesem Endzweck sehr bedeutende Bauten an den Schloßgebäuden ausgeführt, deren Kosten bis 1829 auf mehr als 50,000 Fr. anstiegen. — 1671 wurde für den Landschreiber ein besonderes Kanzleigebäude errichtet, das zwar dem Staat gehörte, jedoch vom Landschreiber selbst unterhalten werden mußte. — Das Schloß ist auf einem vorspringenden Nagelfluhfelsen erbaut und von dem Dorf durch zwei Graben getrennt. Es ist weitläufig und besteht aus mehrern Gebäuden, in deren Mitte ein geräumiger Hof sich befindet. An dem ganz steinernen Wohngebäude erhebt sich ein hoher Thurm mit acht bis zehn Fuß dicken Mauern, der eine schöne Aussicht gewährt. Das Ritterhaus, einst für die Vasallen und Gäste der Grafen bestimmt, wurde im Lauf der Zeit wesentlich verändert und da, wo einst Lust herrschte, später unter den Landvögten Gericht gehalten. Die von der Königin Agnes erbaute Schloßkapelle wurde nach der Reformation für andere Zwecke benutzt und später in ein Zeughaus verwandelt. Außer dem Schloßthurm und dem Thürmchen auf dem Ritterhaus, worin eine klangvolle Glocke hängt, die mit den Bildern der vier Evangelisten geschmückt ist, gibt es am Schloß noch vier Thürmchen.

Die Pfarrgemeinde Kyburg hat keinen großen Umfang, denn es gehören außer dem Dorf Kyburg nur noch die beiden kleinen Dörfchen Brünggen und Ettenhausen, die Höfe Sämenrüti, Schründel, Taugstein und Töfrüti dazu, die mit Kyburg nur eine Schule bilden. Die Pfarrgemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 311 Seelen und nach ihr wurde ein Kapitel der Geistlichkeit benannt. — Zu Kyburg wurde erst Ao. 1387 von Rudolf Stucki und Johann Hoppler eine Kapelle zu Ehren der heiligen Katharina erbaut und 1424 von der Gräfin Kunigunde von Montfort, geborne von Toggenburg, ein Haus dazu vergabet; der Gottesdienst aber wurde von der Hauptpfarrei Illnau aus, wohin Kyburg gehörte, versehen, bis 1515 der Bischof von Konstanz Kyburg von Illnau trennte und zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhob; seit der Reformation wurden die Pfarrer alsdann von dem Rath zu Zürich bestellt. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1520 erwählt, Hans Srebach, 1550 Hans Wäckerling, 1551 Jakob Kern. 1613 wurde zum Pfarrer erwählt der Chorherr Kaspar von Moos von Münster, Kanton Luzern, der zum reformirten Glaubensbekenntniß übergetreten war. Die meisten Pfarrer suchten nach kurzem Aufenthalt bessere Pfründen zu erhalten. — Die Kirche wurde in den Jahren 1602 und 1644 erneuert und erweitert, 1773 die Emporkirche umgeändert und neu bestuhlt, das Thürmchen neu gedeckt und angestrichen. — Das Pfarrhaus, welches der Gemeinde zum Unterhalt obliegt, wurde im Jahr 1807 ganz neu gebaut und kostete ohne die Frohnarbeiten 3000 fl., an welche Summe der Staat einen Beitrag von 1000 fl. gab.

Digitized by Google

Die Grafschaft oder Landvogtei Kyburg hatte, obschon im Lauf der Zeit einige Theile davon abgetrennt und mit andern Vogteien vereinigt worden, als z. B. die Herrschaft Andelfingen, 1442 das Neuamt, 1678 das Dorf Glattfelden und 1696 das Dorf Töfriedern, dennoch einen sehr großen Umfang, indem sie gewiß einen Drittheil des gegenwärtigen Kantons einnahm und über 47 Pfarrgemeinden sich erstreckte, als: Altikon, Basserstorf, Bauma, Benken, Berg am Irchel, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Embrach, Febraltorf, Feuerthalen, Flaach, Hittnau, Illnau, Kloten, Kyburg, Lausen, Lindau, Lufingen, Marthalen, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfäffikon, Pfungen, Rikenbach, Rorbas, Rußikon, Schlatt, Seen, Seuzach, Sternenberg, Töß, Trüllikon, Turbenthal, Veltheim, Volketschweil, Wallisellen, Wangen, Weißlingen, Wiesendangen, Wildberg, Wyla und Zell. Ueberdieß gehörten zu der Landvogtei noch verschiedene Dörfstein und Bauernhöfe aus eilf andern Pfarrgemeinden, als: Adetschweil, Bachenbülach, Blattenbach, Burg bei Wetzikon, Freudweil, Grafstall, Gundetschweil, Herriberg bei Goßau, Hagenbuch, die Hälfte von Henggart, Niederglatt, ein Theil von Schottikon, Winkel ꝛc. Ferner lagen in dem Umfang der Grafschaft mehr als 100 kleinere und größere Burgen, deren Bewohner einst das Kriegsgefolge der alten kyburgischen Grafen bildeten. Nur einzelne von diesen Burgen sind entweder durch ihr Alter oder durch die Thaten ihrer Besitzer, durch besondere Schicksale oder auch durch ihre Fortdauer bis in die jetzige Zeit merkwürdig, z. B. Altikon, Berg, Elgg, Flaach, Greifenberg, Hegi, Kyburg, Breiten-Landenberg, Lausen, Lufingen, Marthalen, Mörsburg, Nürnstorf, Pfungen, Teuffen, Werdegg ꝛc., deren Besitzer sich im Lauf der Zeit eine Art herrschaftlicher Rechte erwarben. — Die Grafschaft oder Landvogtei wurde in vier Haupt- und zwei Nebenämter eingetheilt, nämlich: 1. das obere Amt mit 10 Pfarreien, 2. das ennere Amt mit 21 Pfarreien, 3. das untere Amt mit drei Pfarreien, 4. das äußere Amt mit fünf Pfarreien; Nebenämter: 1. das Illnaueramt mit fünf Pfarreien, 2. das Embracheramt, mit zwei Pfarreien, nebst der Pfarrei Wangen, die unter keinem der sechs Aemter stand. Die Landvogtei hatte ein eigenes Grafschaftsgericht, bestehend aus dem Landvogt, als Präsident, den zwei Landschreibern zu Kyburg und Winterthur, vier Grafschaftsuntervögten, zwei Weibelvögten und zwei Grafschaftsfürsprechen. Dieses Gericht entschied über alle vorkommenden Fälle nach der Grafschaft eigenen Gesetzen; in Prozessen, welche bürgerliche Sachen betrafen, ging die Appellation an den Kleinen Rath. Die Kriminalgerichtsbarkeit über die ganze Grafschaft, d. h. so bald ein Verbrechen schwerere Strafe nach sich zog, stand, nachdem der Landvogt die Voruntersuchung beendigt hatte, dem Grafschaftsgericht zu, zu welchem der Landvogt einige Landrichter zuzog. Bei den schwersten Verbrechen wurde ein Landtag versammelt, zu dem neben den beiden Landschreibern, allen sechs Untervögten und den zwei Fürsprechen noch achtzehn Landrichter zugezogen wurden. Dieser Landtag oder das Blutgericht wurde auf einem offenen Platz unter einer großen Linde, nahe bei der Kirche abgehalten (der letzte Ao. 1791), und vor dem Landvogt der wurden Stab und Schwert getragen. Anklage und Vertheidigung fanden nach bestimmten Formeln statt, und dem Landvogt stand das Begnadigungsrecht zu. Die Richtstätte befand sich ganz in der Nähe. — An der Spitze eines jeden Amtes stand als Polizei- und Justizbeamter ein Untervogt, in zwei Aemtern auch Weibelvogt geheißen. In drei Aemtern machte das Volk einen Dreiervorschlag für diese Stelle, in zwei Aemtern wählte der Landvogt die Weibelvögte

Digitized by Google

selbst, für die vier übrigen Aemter der Rath. Jährlich legte der Landvogt den beiden Landschreibern, den Untervögten und Fürsprechen eine Rechnung vor über die Unkosten der Land- und Richtertage, bei denen alle Beamten neben der Bewirthung noch ein Taggeld erhielten, über die Gefängnißkosten, Baukosten der Burg, Unterhaltung von Straßen und Brücken, Steuern an Brandbeschädigte ꝛc., und nachdem diese Rechnung geprüft war, wurden vier Prozent auf die Gerichtsherren, die übrige Summe nach einem bestimmten Verhältniß auf die verschiedenen Theile der Grafschaft gelegt, und diese Steuern hieß man den Brauch, die allgemeinen Steuern dagegen Reisgelder, welche als Schatz im Schloß aufbewahrt wurden. — Der Landvogt ward auf eine Amtsdauer von sechs Jahren erwählt und ihm An. 1536 als Besoldung 20 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 17 Saum Wein, 80 Pfund Geld, 10 Pfund Sattel- und Beschlechtgeld geordnet, später aber diese Besoldung so erhöht, daß die Landvogtstelle als die bestbesoldete im Kanton komparirte. In dem Zeitraum seit die Grafschaft an Zürich kam bis 1798 gab es 64 Landvögte. Der erste war 1424 Johannes Schwend, der zweite 1443 Oswald Schmid, der dritte nach der Wiedererwerbung der Grafschaft 1461 Heinrich Stapfer, alsdann 1468 Felix Schwarzmaurer. Unter den nachfolgenden zeichnen sich aus: Hans Rudolf Lavater, 1524 erwählt, welcher im folgenden Jahr wesentlich zur Stillung des Aufstandes in der dortigen Gegend beitrug; Joh. Kaspar Escher von 1718—1723, in dessen Amtszeit kein Hauptverbrechen, nicht einmal ein beträchtlicher Diebstahl vorkam. Der letzte Landvogt 1798 war Hans Kaspar Ulrich.

Die Gemeinde Kyburg gehörte alsdann während der helvetischen Zeit zum Distrikt Fehraltorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster.

Das Oberamt Kyburg, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 entstand, umfaßte die Pfarrgemeinden Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Kyburg, Lindau, Pfäffikon, Rußikon, Sternenberg, Weißlingen, Wildberg und Wyla mit 16,300 Einwohnern. Der Hauptort war Kyburg, in dessen Schloß der Oberamtmann wohnte und das Amtsgericht seine Sitzungen hielt. Oberamtmänner waren während der Dauer des Oberamts Hans Ulrich von Schwerzenbach und Hans Kaspar Schweizer.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Lägerberg.

Derselbe befindet sich im westlichen Theil des Kantons und ist die äußerste Fortsetzung des Jura. Die Lägern, welche wie jener aus Kalkstein besteht und viele Versteinerungen enthält, dringt von Baden her in den Kanton Zürich vor und verliert sich bei dem Städtchen Regensberg an dem dortigen Vorhügel plötzlich in der Ebene. Sie hat an vielen Stellen einen so schmalen Grath, daß man rittlings sich setzen und in die beidseitigen Thäler hinunterblicken kann. Von der Hochwache an erhält der Berg einige Breite. An dem nördlichen Abhang desselben befinden sich fruchtbare, mit schönen Waldungen abwechselnde Matten, die Südseite dagegen ist steil und unfruchtbar. Auf der Hochwache, welche etwa 2600 Fuß Höhe über dem Meer hat, woselbst seit 1689 ein kleines steinernes Gebäude steht, und die eine starke halbe Stunde von Regensberg entfernt ist, genießt man eine sehr ausgebreitete Fernsicht. Man erblickt nämlich von den Hochalpen diejenigen des Tyrols und Vorarlbergs bis zu den Berner-

Digitized by Google

Oberländergebirgen, gegen Westen den Jura, gegen Norden den Schwarzwald und Rauden, beinahe den ganzen Kanton Zürich mit dem Zürcher-, Greifen- und Katzensee und alle bedeutenden Berge der Kantone Schwyz, St. Gallen, Zug und Luzern, einen Theil von Aargau, Schaffhausen und Thurgau. Zunächst zu den Füßen liegt das Wehnthal. Auf und an der Lägern standen im Mittelalter zwei Burgen der Freiherren von Lägern, von denen das eine Alt-Lägern, das andere Hohen-Lägern hieß. Ersteres stand auf dem Grat des Berges oberhalb Boppelsen, letzteres auf der Höhe ob dem Dorf Otelfingen. Von den Edeln kommen einige als Zeugen in Instrumenten vor, verschiedene von ihnen hatten ihre Begräbnisse im Kloster Fahr. Es ist ungewiß, wann das Geschlecht und die Burgen in Abgang gekommen sind und an wen nachher ihre Besitzungen gelangten.

Landenberg.

Diesen Namen führten drei Schlösser der Edeln gleichen Namens, von denen das eine Alt-Landenberg, das zweite Hohen-Landenberg und das dritte Breiten-Landenberg hieß. Alt-Landenberg stand am rechten Ufer der Töß auf einem niedrigen Hügel, dem Dorf Bauma gegenüber. Dasselbe wurde 1489 auf einer Gant an Hans Arms verkauft, und dieser 1490 vom Rath angehalten, das Schloß innert Monatsfrist zu bauen anzufangen und in Ehren zu halten, 1526 kamen das Schloß und die Gerichte kaufsweise an den reichen Bauer Heinrich Weber, 1549 an die Stadt Zürich. Das Schloß wurde nach und nach abgebrochen und hauptsächlich 1651 viele Steine desselben zu dem Bau der Kirche zu Bauma verwendet. — Hohen-Landenberg lag auf einem hohen Hügel ebenfalls am rechten Ufer der Töß, bei dem Hof Eich in der Gemeinde Bauma und wurde, da seine Besitzer die im Jahr 1336 zu Zürich gestürzten Regenten unterstützten, 1340 von den Zürchern zerstört. — Breiten-Landenberg lag hoch über dem Dorfe Turbenthal, ebenfalls an der Töß in ungemein anmuthiger Lage und wurde im 16ten Jahrhundert von Hans Rudolf von Breiten-Landenberg neu erbaut. Das Schloß war Eigenthum der gleichnamigen Familie, die gegenwärtig noch besteht, aber dem Erlöschen nahe ist. — Das Haus Landenberg gehörte einst zu den angesehensten Geschlechtern in der Schweiz, und sein Ursprung steigt bis in das eilfte Jahrhundert hinauf. Die Familie, welche in ihrer Blüthezeit über 30 Schlösser und Herrschaften in der Eidgenossenschaft und außerhalb derselben besaß, theilte sich in die drei bezeichneten Zweige, von denen die beiden erstern längst ausgestorben sind. Die Landenberge waren dem Haus Oesterreich mit großer Treue ergeben, und bekannt ist Bilgeri von Landenberg, Vogt auf der Burg zu Sarnen, der am Neujahrstag 1308 das Land Unterwalden verlassen und Urfehde schwören mußte. Zwei Landenberge fielen 1315 in der Schlacht am Morgarten, sieben Ao. 1388 in der Schlacht bei Näfels. 1363 wurden Hermann Landenberg von Greifensee und sein Bruder, der Pfaff, Burger von Zürich, 1482 ebenso Melchior von Hohen-Landenberg und andere seiner Brüder. Die Landenberge zeigten sich nun eben so treu an Zürich als früher an Oesterreich. Albrecht von Landenberg wurde 1443 in dem Treffen bei Freienbach erschlagen, Wildhans erwarb sich 1444 durch die heldenmüthige Vertheidigung von Greifensee und durch die muthvolle Art, wie er in den Tod ging, einen unsterblichen Namen. In dem bemeldten Jahr wurde das Schloß Breiten-Landenberg verbrannt, nachher aber wieder aufgebaut. Frischhans von Landenberg war Ao. 1476 in der Schlacht bei

Digitized by Google

Murten Anführer einer Heeresabtheilung und zeichnete sich dabei rühmlich aus, Bilgeri 1515 in der Schlacht bei Marignano. Zu dieser Zeit war Hugo von Hohen-Landenberg Bischof von Konstanz. Die von Breiten-Landenberg besaßen in ihrer Gegend die Gerichtsherrlichkeit und hatten ein Gericht von zwölf Richtern. Auch stand diesem Haus das Kollaturrecht zu Turbenthal (Pfarrei und Helferei), Wyla und Weißlingen zu, ferner zu Bäretschweil, hier aber nur abwechselnd mit den Gerichtsherren zu Wetzikon; dagegen mußten sie die Pfarrhäuser zu Turbenthal, Weißlingen und Bäretschweil und das Helfereigebäude am erstern Ort unterhalten, an einigen dieser Orte auch gewisse Theile der Kirchen. Die Mitglieder der Familie von Breiten-Landenberg hielten sich schon seit längerer Zeit meistens zu Zürich auf und verkauften ihr Schloß sammt dem vierten Theil der Herrschaft im vorigen Jahrhundert an Heinrich Werdmüller, der es bis im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts besaß, jedoch völlig verarmte, so daß 1804 seine Gläubiger alles in Besitz nahmen, die Gebäude abtragen ließen und deren Bestandtheile verkauften, und es sind gegenwärtig nur noch ganz wenige Spuren von dem Schloß bei dem Weiler Landenberg zu sehen.

Landgericht.

Kaiser Karl IV. bestellte im Jahr 1362 ein Landgericht zu Zürich und ertheilte ihm alle Rechte, Freiheiten, Gnade und gute Gewohnheit, die das Landgericht zu Rothweil von Alters her gehabt. Er ernannte alsdann selbst den Land- oder Hofrichter. Ao. 1384 ertheilte aber König Wenzel dem Burgermeister und Rath der Stadt das Recht, selbst einen solchen zu wählen, der von Reichs wegen den Bann ausübte über das Blut und alle Sachen richtete. Derselbe mußte jederzeit ein Graf oder Freiherr sein. An seiner Seite saßen als Schöffen zwölf Richter, welche der Rath in oder außer seiner Mitte dem Landrichter beiordnete. Von diesem Gericht konnte kein Zug stattfinden, weil dasselbe den Rang eines höchsten kaiserlichen Gerichtshofes hatte. Man wendete sich in der Regel an dieses Gericht nur dann, wenn man bei den gewöhnlichen Gerichten kein Recht fand, und sein Verfahren war durchgängig auf die kaiserliche Acht gegründet. Nachdem der Rath die Reichsvogtei erworben hatte, schien das Hofgericht von geringerer Bedeutung und ging im 15ten Jahrhundert allmälig ein. Zu der Zeit, als Winterthur noch österreichisch war, saß daselbst das Landgericht für die Landgrafschaft Thurgau.

Landschreiber.

Erst in dem Zeitalter nach der Reformation entstand das Institut der Landschreiber oder Notare. In den frühern Zeiten wurden die betreffenden Geschäfte, nämlich Käufe und Verkäufe, Vermächtnisse u. s. f. dem versammelten Gericht eröffnet, was aber zu viele Weitläufigkeiten nach sich ziehen mochte, so daß nach und nach in jeder Vogtei ein Landschreiber bestellt wurde, dem man nun, anstatt dem Gericht, die betreffenden Eröffnungen machte, und der dieselben in ein öffentliches Buch oder Protokoll eintrug. Die Landschreiber waren aber zugleich Aktuare oder Sekretäre der Vögte. Im sechszehnten Jahrhundert war die Sicherheit des Instituts noch sehr gefährdet, und dem Stadtschreiber war es lange Zeit noch gestattet, überallhin auch auf die Landschaft Zinsbriefe zu schreiben. Es finden sich sogar Beispiele, daß Schuldbriefe ohne Zuzug eines öffentlichen Schreibers und selbst ohne Besiegelung

Digitized by Google

errichtet wurden, und die Eintragung in ordentliche Protokolle geschah oft lässig, oft gar nicht. Nach und nach aber trug das Bedürfniß des Lebens und die Vortrefflichkeit des Instituts den Sieg davon, und es stellte sich als Grundprinzip her, daß Verpfändung sowohl als Veräußerung von Liegenschaften einer bestimmten öffentlichen Form zu ihrer vollen Wirksamkeit bedürfen und als solche wurde die Eintragung in ein öffentliches, von einem Landschreiber je für einen Gerichtssprengel geführtes Buch und die Ausfertigung mit dem Siegel der Vögte angesehen. Für die Grafschaft Kyburg wurde schon im Jahr 1542 ein Landschreiber geordnet und dem Stadtschreiber von Winterthur untersagt, in dessen Sprengel einzugreifen. Ao. 1561 wurde den Vögten auf dem Land und in der Stadt befohlen, keine Briefe zu siegeln, die nicht von einem geschwornen Schreiber geschrieben seien. Im Jahr 1602 wurde auch für das Amt Grüningen außer dem bestellten Landschreiber jedermann verboten, Schuldbriefe zu fertigen. Ebenso wurden nach und nach für alle Herrschaften eigene Schreiber bestellt und mit der Führung der Notariatsprotokolle beauftragt. Auch nach der Auflösung der alten Verfassung im Jahr 1798 dauerte das Institut der Landschreiber mit der gleichen Gebietseintheilung und mit dem nämlichen Geschäftsumfang fort, und von 1814 an waren diejenigen zu Knonau, Wädenschweil, Meilen, Grüningen, Kyburg, Greifensee, Andelfingen und Regensberg zugleich Amtsschreiber.

Landtag.

Solche wurden im Mittelalter in der Grafschaft Kyburg, im Freiamt und in der Herrschaft Wädenschweil gehalten. Ein Landtag war gewissermaßen eine Volksversammlung, um über Leben und Tod von Verbrechern abzusprechen. Ueber den Landtag zu Kyburg kann man das Erforderliche in dem Artikel Kyburg nachlesen. Der Landtag im Freiamt, wurde ebenfalls im Freien, entweder zu Bergken oder Rifferschweil gehalten. In jenem Fall mußte aus jedem Haus im Lunkhofer- und Oberwyleramt ein Mann, aus dem Maschwander- und dem Freiamt aus jedem Amt sechs Männer zugegen sein; im zweiten Fall aus dem Maschwander- und Freiamt aus jedem Haus einer und aus den beiden übrigen Aemtern zusammen zwölf Mann. Der Graf leitete das Gericht. Aehnlich war der Landtag in der Herrschaft Wädenschweil.

Landvogteien

gab es bis 1798 im Kanton Zürich acht, nämlich: Andelfingen, Eglisau, Greifensee, Grüningen, Knonau, Kyburg, Regensberg und Wädenschweil und die seit 1803 zum Kanton St. Gallen gehörende Landvogtei Hohensax und Forsteck. In den ersten Zeiten wurden die Landvögte auf Lebenszeit gewählt, 1536 wurde aber von Räth und Burger festgesetzt, daß ein Landvogt künftig nicht länger als sechs Jahre bleiben soll und darnach sechs Jahre still stehen müsse, ehe er wieder um ein Amt anhalten dürfe. Ueber die Besoldung der Landvögte lese man die Artikel von den betreffenden Orten nach.

Langenberg

hieß eine Burg der Edeln gleichen Namens, die im Winterthurerwald ob dem Einfluß der Kempt in die Töß stand, von deren Besitzern aber nichts Näheres bekannt ist.

Digitized by Google

Langenhard.

Ein Dorf in der Pfarrei Zell, das sich in Ober- und Unter-Langenhard theilt, welche beide zusammen etwa 30 Häuser zählen. Es hatte im Mittelalter seinen eigenen Adel, welcher den Grafen von Kyburg und denen von Rapperschweil dienstpflichtig war. Johann und Rutschmann waren österreichische Vögte im letztern Ort; der erstere büßte 1388 bei Näfels sein Leben ein. Jakob von Langenhard wohnte 1443 dem Gefecht zu Freienbach bei. Nach Erlöschung des Geschlechts kam die Burg an die Hoppler, eine angesehene Familie, welche auch die Schlösser Opfikon, Hettlingen, Wollishofen und Liebenberg und das Bürgerrecht zu Winterthur besaß. Später gerieth die Burg Langenhard in Verfall und die Hoppler verloren sich im Bauernstand.

Langnau.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zum Theil zur Landvogtei Knonau, zum Theil zur Obervogtei Horgen gehörend.

Das Dorf Langnau, welches etwa 30 Häuser zählt, liegt unten am Albis und zieht sich bis an das Ufer der Sihl hinab, über welche eine gedeckte Brücke nach Gattikon führt. Auch dieses Dorf soll im Mittelalter eine Art Edelleute und das Haus Habsburg ein großes Lehen daselbst gehabt haben, und es kam gleichzeitig mit dem Freiamt an die Stadt Zürich und zur Landvogtei Knonau, ein kleiner Theil des Dorfes jedoch, nämlich die Mühle und einige Häuser zur Obervogtei Horgen und gehört daher auch jetzt noch zum dortigen Notariatsbezirk. Das Stift Wettingen besaß den Zehnten daselbst. — Als Merkwürdigkeit wird angeführt, daß im Jahr 1726 dem Hans Georg Hirzel von Langnau wegen Wohlverhaltens im letzten Krieg (1712) 100 Pfund geschenkt wurden. In den Jahren 1798 und 1799 erlitt auch Langnau durch Einquartierung, Fuhren und Requisition aller Art beträchtliche Einbuße. Während die Franzosen vom Juni bis Ende September 1799 am Albis standen, litten namentlich die Waldungen sehr stark, und alles Futter für das Vieh wurde aufgebraucht. Am 26. September schlugen sich die Russen und Franzosen im Dorf von 9 bis 1 Uhr, ein Bürger desselben erhielt eine Schußwunde, an welcher er starb. Nach 1 Uhr rückten die Franzosen wieder vor. Die Brücke über die Sihl, welche damals abbrannte, wurde erst zehn Jahre später wieder hergestellt. — Vor einigen Jahrzehnden wurde bei dem Dorf Langnau am Ufer der Sihl eine der größten Baumwollspinnmaschinen des Landes erbaut.

Langnau gehörte früher zur Kirchgemeinde Thalweil, von der es die vierte Wacht ausmachte, wurde aber der großen Entfernung wegen 1707 davon getrennt, unter Bedingung, daß die Gemeinde selbst Kirche und Pfarrhaus bauen und Thalweil 1100 fl. daran zahlen solle, und erst alsdann wurde 1711 Langnau zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben und dem Zürichsee-Kapitel einverleibt. Die Pfarrei ist ziemlich weitläufig, indem sie bis jenseits des Albis sich erstreckt und außer dem Dorf Langnau noch folgende Weiler und Höfe umfaßt: Albis (Ober- und Unter-), Eggwies, Haslen, Hell, Höfli, Kniebrechen, Osli, Rengg, Risleten, Rinderweid, Rütidobl, Schattli, Schwerzi, Striempel, Tobel, Unterrüti, Waldi, Winterhalden und Wolfgraben, die zusammen nur eine Schule in Langnau haben. Die Pfarrei zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 700 Seelen. Die Kollatur der Pfründe stand seit Errichtung derselben dem Rath zu. Die ersten Pfarrer waren: 1741 Heinrich Bul-

Digitized by Google

linger und 1714 Andreas Engelhard. — Die Kirche wurde an der Stelle einer Kapelle 1709 neu erbaut, und es steuerte der Rath an die dießfälligen Kosten nebst einem Fenster mit dem Wappen der Stadt 300 Thaler. Ao. 1764 wurde dieselbe ein wenig renovirt, 1810 die Außenseite der Kirche erneuert, der Thurm neu gedeckt und angestrichen. — Das Pfarrhaus, in welchem sich auch die Schulstube befand, wurde ebenfalls 1709 erbaut; es steht nebst der Kirche zuoberst im Dorf, auf einem Rebhügel.

Die Gemeinde Langnau gehörte während der helvetischen Periode und der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Laternen

zu Beleuchtung der Straßen wurden zu Zürich erst im Jahr 1778 eingeführt, jedoch damals in sehr beschränktem Maß, nämlich bei der Hauptwache und dem Rathhaus; später wurde dann eine zweite oben an der Marktgasse ausgehängt, welche durch die Besitzer der anstoßenden Häuser freiwillig unterhalten ward. Diesem gemeinnützigen Beispiele folgten nach und nach die andern Quartiere der Stadt, bis dann im gegenwärtigen Jahrhundert die Straßenbeleuchtung allgemein und von der Stadt besorgt wurde.

Laubberg

hieß ein Edelsitz in der Herrschaft Eglisau, von dem aber außer dem Namen nichts Näheres bekannt ist.

Laubegg

hieß ein Burgstall der Edeln gleichen Namens, der neben dem Dorf Rafz am Berg stand, jedoch so wie seine Besitzer spurlos untergegangen ist.

Laufen.

Schloß, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Schloß Laufen liegt auf einem malerischen Kalkfelsen, dicht an dem berühmten Rheinfall, dem sogenannten Laufen, an der linken Seite des Stromes, eine Stunde von der Stadt Schaffhausen entfernt. Es wurde im Mittelalter von eigenen Edelleuten bewohnt, welche den Grafen von Kyburg und denen von Thengen lehenspflichtig waren. Nach Erlöschung der Edeln von Laufen kam die Burg in der Mitte des 14ten Jahrhunderts an Heinrich von Urzach, 1360 an die Amstad, an die von Teufen und endlich 1430 an die von Fulach; 1444 wurde sie wegen eines Streites über die Lehensherrschaft von Herzog Albrecht von Oesterreich mit Zuzug der Bürger von Winterthur belagert und dem Schlosse hart zugesetzt. Die kleine Besatzung, welche sich nicht mehr zu halten vermochte, ließ sich an Stricken über den Felsen hinab und entrann durch den Rhein schwimmend. Ein reisiger Knecht, der den Muth nicht gehabt hatte, sich dem Wasser anzuvertrauen, blieb zurück, unterhandelte am Morgen im Namen der Besatzung mit den Belagerern, die von der Flucht nichts gemerkt hatten, und erhielt freien Abzug, worauf der Herzog die Veste einem seiner Diener, genannt Hagenbuch, übergab, den er zum Vogt setzte. Allein dieser blieb nur kurze Zeit im Besitz der Burg, denn im Jahr 1452

Digitized by Google

erstiegen die Fulach mit Hülfe der Schaffhauser nächtlicher Weile dieselbe, erschlugen den Hagenbuch nebst seinem jungen Sohne und nahmen ihr altes Eigenthum wieder in Besitz. 1544 verkaufte Hans Wilhelm von Fulach Schloß, Güter, Grundzinse und Zehnten nebst der Vogtei über die Dörfer Uhwiesen, Flurlingen, Langwiesen und Feuerthalen um 7200 fl. dem Stand Zürich, der eine Obervogtei daraus machte und das Schloß dem Obervogt zum Wohnsitz anwies, welche Eigenschaft es bis 1798 beibehielt. Alsdann war es eine Zeitlang unbewohnt. Am 22. Oktober 1804 wurde von der Finanzkommission eine Pachtversteigerung über die Schloßgebäude, 9 Juchart Reben, 23½ Juchart Wiesen, 88 Juchart Ackerfeld und zwei Gärten abgehalten, und die Pacht dem Major Wipf für 1062 Franken übertragen, der sie von da an ununterbrochen bis zu seinem Tode besaß und eine Ermäßigung am Zins bewirkt hatte. — Wir haben bereits erwähnt, daß das Schloß zunächst am Rheinfall liegt. Die Erschütterung davon verspürt man im Schloß so stark, daß der Wein im Keller, besonders der rothe, immer trüb bleibt. Gleich unterhalb dem Fall fängt der Rhein wieder an, schiffbar zu werden. Gerade unter dem Schloß ist zur Herbstzeit ein starker Lachsfang, weil diese Fische den Rheinfall nicht überspringen können. Die Lachse werden hauptsächlich von den Fischern im Nol gefangen. Um den Rheinfall ganz in der Nähe besichtigen zu können, wurde im Jahr 1759 dicht an den herunter stürzenden Wogen ein leichtes Gerüst angebracht, welches man die Fischenzen oder das Brückli am Rheinfall nennt. Um Frevel und Unglück zu verhüten, wurde dasselbe mit einer Thür verschlossen, zu welcher der Schloßbewohner den Schlüssel hat, dessen Pflicht es ist, den Fremden den Rheinfall zu zeigen.

Die Pfarrgemeinde Laufen umfaßt, seitdem im 17ten Jahrhundert Feuerthalen und Langwiesen davon abgetrennt wurden, noch die drei Dörfer Dachsen, Flurlingen und Uhwiesen, die zugleich drei Schulgenossenschaften bilden, den jenseits des Rheins liegenden Ort Nol, ferner die an der Hauptstraße oberhalb Uhwiesen liegenden Häuser, genannt Rebhof, den Hof Mörsen und die zu Flurlingen gehörenden Fabrikgebäude, Rheinfels genannt, Schaffhausen gegenüber. Die Pfarrei zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1200 Seelen und gehörte zu dem Steiner-Kapitel. Der Hauptgottesdienst wird in der Kirche zu Laufen gehalten, jedoch befinden sich in Uhwiesen und Dachsen Kapellen. Jede Woche abwechselnd während des Winterhalbjahrs wird in diesen Gemeinden abwechselnd Wochengottesdienst gehalten. Die Kollatur der Pfründe hing von den ältesten Zeiten bis 1806 von dem Bischof von Konstanz ab, durch dessen Amtmann von Schaffhausen der Pfarrer seine Besoldung erhielt. In dem bemeldten Jahr kam aber die Pfründe an den Stand Zürich und die Pfarrer wurden nun von dem Kleinen Rath gewählt. Aus der Zeit vor der Reformation ist uns bekannt, daß 1499 der dortige Priester Hermann auf offener Straße ermordet, der Mörder enthauptet wurde, und daß 1510 Alexius Schytenberg Leutpriester daselbst war. — Die ersten reformierten Pfarrer waren: genannter Alexius Schytenberg, sodann 1525 Peter Schnyder, 1536 Heinrich Stoll. — Die Kirche, an welcher der Bischof von Konstanz das Chor und den Kirchthurm, jedoch ohne die Glocken, zu unterhalten hatte, wurde im Jahr 1758 neu bestublet und gegipst und die Kosten aus dem Kirchengut bezahlt. Ao. 1841 wurden verschiedene Reparaturen an derselben vorgenommen, wesentlich auch am Kirchthurm und dem Chor. — Das Pfarrhaus wurde 1792 fast von Grund auf, aber nur sehr flüchtig von Riegeln neu erbaut und, nachdem es an den Stand Zürich

Digitized by Google

übergegangen, namentlich im Jahr 1811 in demselben Bauten im Belang von etwa 1200 fl. ausgeführt. — Neben der Kirche und dem Pfarrhaus steht das Haus des Meßmers, dessen Dienst ein Erblehen des Bischofs von Konstanz war, und der seit langer Zeit in der Familie Frei von Dachsen sich befand. Es gehören zu demselben oder dem Meßmerthum schöne Güter und einige Grundzinse.

Die Obervogtei Laufen umfaßte anfänglich nur die Dörfer Uhwiesen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen, 1540 wurden aber auch die niedern Gerichte zu Benken und 1565 diejenigen zu Dachsen damit vereinigt. Die Obervögte wurden anfänglich und bis 1767 nur auf sechs, später aber auf neun Jahre gewählt und ihre Besoldung bestand in 10 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 14 Saum Wein, 60 Pfund an Geld und in Benutzung von 50 Juchart Ackerfeld, 10 Juchart Wiesen und 7 Juchart Reben. Das Gericht hielt der Obervogt nebst dem fürstlich konstanzischen Amtmann und Gerichtsherrn, dem Amtsschreiber, dem jeweiligen Untervogt der Grafschaft Kyburg, dem Herrschaftsuntervogt und dem konstanzischen Gerichtsvogt im Amt Uhwiesen gewöhnlich in dem Wirthshaus zu Uhwiesen. Mit diesen Personen sprach der Obervogt über Erb und Eigen ab, behandelte auch die Auffälle und bestrafte die Frevel; Malefiz- und hoheitliche Sachen aber mußten nach Kyburg gewiesen werden, welches die Oberhoheit über die zur Obervogtei gehörenden Orte besaß. In Sachen der niedern Gerichtsbarkeit urtheilte der konstanzische Amtmann und Gerichtsherr nebst dem jeweiligen Amtsschreiber, dem konstanzischen Gerichtsvogt im Amt, einem Stabhalter und zwölf Richtern. Sie fertigten alle Käufe und sprachen über Zugrecht und Schuldsachen ab. Von diesem Gericht ging die Appellation zuerst an das Hofgericht in Konstanz und dann an den Rath zu Zürich. Ein Obervogt zu Laufen war auch Gerichtsherr zu Benken, wo er ebenfalls mit einer Anzahl Personen zu Gericht saß. Ebenso war er Gerichtsherr zu Dachsen, wo ein besonderes Gericht, bestehend aus einem Gerichtsvogt, einem Stabhalter und acht Richtern, bestand. Die Amtsgerichtsschreiberei der Obervogtei Laufen hing von dem Landvogt auf Kyburg und dem Fürstbischof von Konstanz ab, indem der erstere den Gerichtsschreiber nach Benken und Dachsen, der letztere den Amtsschreiber der fünf Gemeinden im Amt Uhwiesen erwählte. Nachher mußte die Wahl von dem Rath zu Zürich bestätigt werden. Die meisten Amtsschreiber wohnten zu Uhwiesen, die spätern zu Feuerthalen, und es erhielt dann im gegenwärtigen Jahrhundert der Notariatskreis den Namen Feuerthalen. Die ersten Obervögte in Laufen waren: 1543 Hans Küng, 1549 Marx Schultheß, 1555 Jakob Stapfer. Der letzte Obervogt 1798 war Hartmann Lichtli.

Laufen gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Benken, während der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Laupen

(oder Laupheim). Ein Dorf, welches in zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Laupen, etwa 17 Häuser zählt, in der Pfarrei Wald, an den Grenzen der Landschaft Utznach gelegen. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens. Einer von ihnen, Johannes, zog mit dem Freiherrn Gradner nach Grä, kam im Schwabenkrieg 1499 als Kaplan mit einem schwäbischen Hauptmann nach Konstanz und warnte von dort aus die Eidgenossen vor einem feindlichen Ueberfall. Es ist ungewiß, wann das Geschlecht und die Burg zerfiel.

Digitized by Google

Lee

dieß ein Burgſtall der Edeln gleichen Namens, unweit Eglisau gelegen, welche Edeln auch zu Kaiſerſtuhl und Pfungen angeſeſſen und zu Zürich Burger waren. Johannes lebte 1321, Heinrich war 1420 Eborherr zu Embrach, Hans, feſthaft zu Eglisau, verkaufte 1454 das Schloß Pfungen. Später ſank das Geſchlecht tief herab, und die Edelleute wurden Bauern.

Leibesſtrafen

wurden ſchon ſehr früh angewendet, indeß erſt vom 14ten Jahrhundert an in bedeutenderem Maße. Als ſolche kamen ſpäter vor: das Abſchneiden eines Ohrs, einer Hand, das Geißeln durch die Stadt und zu den Thoren hinaus, das Halseiſen in Verbindung mit Brandmarkung durch ein glühendes Eiſen, das Schwemmen in der Limmat unter den Brücken hindurch, und ſolche Strafen dauerten zum Theil bis ins vorige Jahrhundert, das Brandmarken, Auspeitſchen und Ausſtellen bis in unſere Zeit.

Leichabdanken.

Vor dem großen Sterbend im Jahr 1611 dankten zu Zürich auf den Kirchhöfen die Zunftmeiſter jeder ſeinem Zünfter ab, wobei ſie ſich neben die Leiche ſtellten; d. h. ſie entließen das Leichenbegleit der Zunft unter Verdankung der dem Verſtorbenen erwieſenen letzten Ehre. Da aber zur Zeit jenes Sterbends oft Leichen verſchiedener Zünfte auf einem Kirchhof zuſammen trafen, ſo wurde verordnet, daß die Pfarrer und Helfer und zwar in den Kirchen oder Kapellen abdanken ſollen, ſpäter dieſes den Helfern ausſchließlich übertragen und von dem Antiſtes Breitinger ein beſonderes Leichengebet abgefaßt und zu Stadt und Land eingeführt.

Leimbach.

Dörfchen und Filialgemeinde der St. Peterskirche zu Zürich.

Das Dörfchen Leimbach, auch Unter-Leimbach genannt, liegt am linken Ufer der Sihl, eine Stunde von Zürich entfernt und zählt bloß vier Häuſer.

Die Filialgemeinde umfaßt dagegen noch die Weiler und Höfe Häusli, Höckler, Mittler-Leimbach und Ries, hat eine Schule und zählt etwa 150 Seelen. Ober-Leimbach gehört kirchlich nach Kilchberg. Schon im 14ten Jahrhundert befand ſich zu Leimbach eine Kapelle, St. Gilgen oder St. Aegidii genannt. Der Kaplan derſelben ſtand unter der Jurisdiktion der Abtei Fraumünſter, hing aber von dem Leutprieſter zu St. Peter ab, und wurde von den Maneſſen auf der Mannegg, für deren gottesdienſtlichen Gebrauch die Kapelle eigentlich erbaut worden war, erwählt. Die Maneſſen dotirten dazu einen Baumgarten zu St. Steffen, ein Quantum Kernen auf einem Hof zu Leimbach, ein Haus zunächſt der Kapelle und verſchiedene Güter daſelbſt, wobei ſie ſich als Stifter die Kollatur vorbehielten. Später vergabte Berchtold, Subdiakon zu Kilchberg, ein Stück Reben zu Bändlikon und verſchiedene Güter zu Kilchberg. Der Kaplan mußte an allen hohen Feſten und an der Kirchweih des Fraumünſters nach Zürich kommen und bei anbrechendem Tag in der St. Peterskirche eine Meſſe leſen. Schon lange vor der Reformation muß die Kapelle eingegangen ſein. 1340 wurden die beiden Lehenhöfe der Maneſſen, aus denen Leimbach beſtand, für 136 Mark Silber an das Gotteshaus Rüti ver-

Digitized by Google

kauft. Nach der Reformation kamen dieselben an den Spital, der im Jahr 1555 das verfallene Gemäuer zu St. Gilgen nebst Haus, Hofstatt und Baumgarten den Gebrüdern Büschli verkaufte. Indeß behielt jener dennoch andere ansehnliche Güter und Lehenhöfe, z. B. den Höckler. Bis 1779 wurde die sonntägliche Katechisation von dem Katecheten, der von dem Pfarrer am St. Peter gewählt wird, in einem Privathaus abgehalten, was viel Unbequemlichkeit hatte, daher entschloß man sich in dem genannten Jahr zum Bau eines Bethauses. Geschworner Jakob Welti schenkte den Platz dazu. Die Baute wurde von dem Zimmermann Salomon Welti für 1800 Pfund an Geld, 4 Eimer Wein und 4 Mütt Kernen ausgeführt, am 20. Mai begonnen, im Brachmonat gleichen Jahrs beendigt und sodann Sonntags den 30. Juli das Bethaus von Pfarrer Freitag eingeweiht und der neue Katechet, Heinrich Meyer, der Gemeinde vorgestellt. Im folgenden Jahr wurde eine kleine Glocke in das Thürmchen gehängt, die vorher im Schützenhaus zur Schlaguhr gedient hatte. Am 29. Juni 1788 wurde in den neuen, mit Enge gemeinsamen Kirchhof die erste Leiche von Leimbach gebracht.

Zu Leimbach führte eine schmale gedeckte hölzerne Brücke über die Sihl gegen Wollishofen, die aber nach dem Bau der Höcklerbrücke abgetragen wurde.

St. Leonhard

hieß eine Kapelle, welche zunächst an der Stadt Zürich auf der Nordseite im Umfang der gegenwärtigen Gemeinde Unterstraß stand. Ihre Erbauung mag in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts fallen. Erst im Jahr 1313 indeß stiftete Werner Biberli, einer der reichsten und angesehensten Burger der Stadt, eine Pfründe dazu, woran auch das Stift Großmünster einen Beitrag leistete und dadurch die Wahl des Kaplans an sich zog, der verpflichtet war, an der Stiftskirche zu dienen. Im alten Zürichkrieg wurde die Kapelle von den Zürchern selbst niedergerissen, damit sie dem Feind nicht zur Schutzwehr diene, nach dem Frieden aber wieder aufgebaut und mit neuen Vergabungen bereichert. Ao. 1469 verkauften Kleinheini und Hänsli Werdmüller eine Mühle zu St. Leonhard an das Kloster auf dem Zürichberg. Bei der Reformation wurde die Kaplanei aufgehoben, ihre Gefälle dem Almosenamt einverleibt, später Kapelle und Pfrunddaus verkauft. Noch jetzt trägt die Färberei zur hohen Farbe Spuren der Kapelle. Bei der anhaltenden Pest im Jahr 1611 wurde der Platz gegenüber der Kapelle nebst einem von dem Abt zu St. Blasien angekauften Stück Land zum Begräbnißplatz für den untern Theil der Stadt und die Gemeinden Ober- und Unterstraß angelegt, 1635 diese Verordnung dahin abgeändert, daß nur die Ansäßen der Predigergemeinde dorthin beerdigt werden sollten, später Oberstraß davon getrennt, und endlich im vorigen Jahrhundert ein Abdankungsgebäude auf dem Kirchhof erbaut. Ao. 1760 ließ die Regierung in ihren Kosten eine neue Kirchhofmauer gegen die Landstraße erbauen.

Letzinen

hieß man große und tiefe sogenannte Wehrgraben, welche von einem Berg zum gegenüber liegenden als natürliche Verschanzung gegen einen andringenden Feind zum Schutz eines Ortes, Landes oder einer Stadt aufgeworfen wurden. Solcher Letzinen waren zwei unterhalb der Stadt Zürich, wovon die eine sich von der Höhe des Geißberges neben den Langensteinen und bei

Digitized by Google

der Spannweid hinab bis an die Limmat und jenseits derselben durch das ganze Sihlfeld bis an den Uetliberg hin erstreckte. Ein näherer Wehrgraben, der innere, lief vom Zürichberg zwischen dem Weißen Haus und Beggenhofen hinab. Die obere Letze, d. h. die äußere oberhalb der Stadt, war bei Meilen, welcher vermuthlich eine solche auf der entgegengesetzten Seite des Sees entsprach.

Leuenhof,

siehe Zeughäuser.

Leutpriesterei.

Das Wohnhaus des Leutpriesters oder Subdiakons am Großmünster stand auf der Südseite der Kirche zunächst am Salzhaus. Das Gebäude wurde Ao. 1273 von Ulrich von Regensberg der Stift käuflich überlassen, von ihr zur Schule bestimmt, und daher dem ersten Schulherrn, Chorherrn Berchtold, zur Wohnung übergeben. Erst 1412 ward daßelbe die Wohnung des Leutpriesters, der bis dahin an der obern Kirchgaße gewohnt hatte. Auch Zwingli wohnte einst, jedoch nur von 1519 bis 1522, in der Leutpriesterei, und bis auf unsere Zeiten hinab hatte das Haus immer die nämliche Bestimmung.

Liebegg

hieß ein Schloß der Edeln gleichen Namens, welches unweit der Töß im Umfang der Gemeinde Zell lag. Sie waren Erbschenken der Grafen von Kyburg. Ludwig lebte 1270 und war Ritter, Burkhard 1297, Rudolf 1323, Peter war 1390 Burger zu Zürich. Das Geschlecht erlosch im Anfang des 15ten Jahrhunderts und die Burg ist spurlos vergangen.

Liebenberg.

Es gab im Kanton Zürich zwei Schlösser dieses Namens, wovon das eine am rechten Ufer der Töß im Umfang der Gemeinde Zell lag. Die Edelleute, welche daßelbe bewohnten, waren Freiherren und Erbschenken der Abtei Einsiedeln. Verschiedene von ihnen kommen im 13ten Jahrhundert als Zeugen in Instrumenten, als Wohlthäter des Frauenklosters zu Töß und des Ritterhauses zu Bubikon vor. Am Ende des 14ten oder im Anfang des 15ten Jahrhunderts erlosch das Geschlecht und die Stammburg kam zuerst an den Edeln Konrad von Gachnang; 1474 kaufte dieselbe der Edle Heinrich Escher vom Luchs, Ritter und Seckelmeister. Von ihm kam die Besitzung an Friedrich von Hinweil, später an Hans von Breiten-Landenberg, Ritter, und von diesem im Anfang des 15ten Jahrhunderts an die Hoppler von Langenhard. Später zerfiel der Burgstall.

Das andere Schloß, Liebenberg im Brand genannt, lag auf einem Hügel in der Nähe von Mönchaltorf. Die Besitzer der Burg nannten sich Schenken von Liebenburg. Später kam dieselbe an die Gielen von Glattburg, dann an die Geßler, von denen sie 1405 mit der Herrschaft Grüningen, zu der das Schloß immer gehörte, an die Stadt Zürich verkauft wurde, welche die Veste einem Glarner, Rudolf Nettstaller, verpfändete, der sie im alten Zürichkrieg 1440 ohne Noth denen von Schwyz übergab, die am 12. November das stattliche Haus verbrannten. 1464 wurde der Burgstall mit aller Zubehörde von dem Zunftmeister Bluntschli an

Digitized by Google

den Landmann Rudi Steinegger für 150 Pfund rheinisch verkauft und es blieb seither in Händen von Landleuten. Von dem Burgstall ist bis dahin eine sehr schöne Ruine stehen geblieben, die in einem zylinderförmigen Thurm besteht. Ringsum zeigen sich aber noch andere Spuren von altem Gemäuer.

Limmat.

Dieser Fluß ist der Ausfluß des Zürichsees und trug in frühern Zeiten vom See bis zur Vereinigung mit der Sihl den Namen Aa. Die Limmat durchfließt die Stadt Zürich, theilt sie in zwei ungleiche Hälften, durchströmt den Kanton nur in einer Länge von 3 Stunden und 35 Minuten und fließt dann in den Kanton Aargau, wo sie sich in der Stille mit der Aare vereinigt. Die größte Breite des Flusses bei der Ausmündung des Sees betrug 770 Fuß, seit der Anlegung der Quais aber nur noch 600 Fuß. Durch die Stadt verengert sich das Bett des Flusses. Am Ende derselben bei dem langen Steg erreicht es wieder eine Breite von 480 Fuß und zieht sich bei Wipkingen bis auf 175 Fuß zusammen. Der Fluß hat einen starken Fall und macht bei Schlieren und vorzüglich bei Dietikon große Krümmungen, weßhalb oft ganze Strecken Landes weggeschwemmt werden. Das Wasser der Limmat ist ungemein klar und hat ein tieferes und reineres Blau als das der Aare und Reuß. Ueber die Limmat führten im Kanton Zürich bisdahin drei fahrbare Brücken und zwei Stege. Die Limmat ist sehr fischreich, man zählt etwa 17 Arten Fische in derselben. Seit uralter Zeit war die Schiffahrt auf der Limmat bedeutend, und es läßt sich vermuthen, daß bereits die Römer vieles anwandten, um den Fluß schiffbarer zu machen. Ueber sehr hohen und sehr niedrigen Wasserstand der Limmat kann man das Wichtigste in dem Artikel Naturbegebenheiten nachlesen. Zu bemerken bleibt nur noch, daß sich zunächst unterhalb der untern Brücke zu Zürich in der Limmat ein großer Stein befand, dessen Oberfläche bei sehr tiefem Wasserstand zum Vorschein kam und nicht selten zu Schmäusen Veranlassung gab; so z. B. fiesen am 10. Februar 1580 sechszehn Männer auf dem Stein zu Nacht, 1585 einige Gerber und Metzger, 1654 im März verfertigten die Küfer auf demselben ein Faß, die Tischmacher einen Sarg, die Metzger schunden ein Kalb, die Schuster, Schmiede, Kürschner, Steinhauer, Schriftgießer, Buchdrucker, Schröpfer und Wollenkämmler arbeiteten darauf, und die Studenten führten eine Musik aus. Auch 1740 geschah ähnliches. Im März 1814 wurde der Stein wieder ganz trocken und es zechten einige Kuttler und Metzgerknechte darauf; auf der Rückfahrt derselben schlug ein Schiff um und ein Knabe ertrank.

Lindau.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Lindau, welches etwa 25 Häuser zählt, liegt zwischen Nürnstorf, Brütten und Wangen. Es soll schon im neunten Jahrhundert von dem Herzog von Alemannien dem Stift Einsiedeln vergabt worden sein, kam aber später an die Grafen von Kyburg, mit dieser Grafschaft an Zürich, und wurde zu dem Ilnaueramt der Landvogtei Kyburg gezählt.

Die Pfarrgemeinde Lindau, deren Kollatur seit der Reformation oder schon früher dem Rath zustand, umfaßte anfänglich nur das Dorf Lindau und das Dörfchen Eschikon, und erst im Jahr 1711 wurden die Dörfchen Grafstall, Kleinikon, Tagelschwangen und Winterberg, die vorher zu Ilnau gehört hatten, damit vereinigt. Die Pfründe gehörte zu dem Kyburger-

Digitized by Google

Kapitel. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1523 Joh. Ganther, 1562 Jakob Werndli, 1566 Rudolf Goldschmid. — Die Kirche wurde 1518 renovirt, und damals vom Rath der Gemeinde in dieselbe ein Fenster und ein Altarstein gegeben; 1716 wurde dieselbe erweitert und an die betreffenden Kosten 500 fl. aus dem Kapellengut zu Tagelschwangen, 8 Mütt Kernen und 8 Saum Wein aus dem Amt Töß und 3000 Flachziegel aus dem Bauamt verabfolgt. 1750 wurde die Kirche wieder renovirt. Die Kosten beliefen sich auf 1503 Pfund, und der Staat trug 300 fl. dazu bei; 1771 wurde sie abermals verbessert, ebenso 1814. — 1774 ward von der Regierung ein ganz neues Pfarrhaus erbaut.

Die Gemeinde Lindau gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Basserstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe in den Artikeln Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. s. f.

Lindenhof.

Ein erhöhter und mit schönen Lindenbäumen besetzter Platz in der Stadt Zürich zunächst der Limmat, an der linken Seite derselben, auf welchem früher doppelt so viel Bäume standen als gegenwärtig, und zwar im Anfang des 16ten Jahrhunderts 66, jetzt nur noch etwa 30. Man vermuthet nicht ohne Grund, dieser Platz sei schon zur Zeit der Römer bekannt gewesen und dort ein Kastell gestanden, in welchem der Befehlshaber der römischen Truppen, die in dieser Gegend lagen, seinen Wohnsitz hatte, und verschiedene in ältern und neuern Zeiten aufgefundene Alterthümer (siehe Antiquitäten) bestätigen diese Meinung. Im Mittelalter war der Lindenhof, als zur kaiserlichen Pfalz gehörend, mit einem Graben umzogen, dergleichen die festen Burgen und Schlösser überall hatten, und es war bei einer Buße von fünf Pfund verboten, denselben auf irgend eine Weise zu schwächen. Zunächst der kaiserlichen Pfalz stand eine kleine Kapelle, die vermuthlich bis in das 14te Jahrhundert stehen blieb. Bei der Belagerung von Zürich im Jahr 1292 sollen, wie einige Geschichtschreiber anführen, die bewaffneten Zürcherinnen auf den Lindenhof gezogen sein. Vor der Reformation wurde jährlich am Pfingstmittwoch eine große Prozession von Geistlichen und Weltlichen beider Stifte mit allen ihren Heiligthümern und Reliquien auf den Lindenhof veranstaltet und dabei die Heiligthümer von St. Felix und Requla von Mitgliedern des Raths getragen. Jede der zwölf Zünfte hatte bei diesem Zug vier köstliche vergoldete Kerzen. Es wurden dann auf dem Lindenhof vier Zelte aufgerichtet; unter dreien hielten die drei Orden Messe, unter dem vierten oder dem Burgerzelt wurde zuerst eine Predigt von dem Herkommen, Alter der Stadt Zürich ꝛc. gehalten und alsdann das Amt. Es wird geklagt, daß bei diesen Prozessionen große Hoffart von Weibern und Männern getrieben worden sei, und daß man viele leichtfertige Reden geführt habe; daher hörten denn auch bei der Reformation schon 1524 diese Prozessionen auf, und die letzte Predigt hielt am 9. Mai der Kommenthur Schmid von Küßnacht. — Der Lindenhof diente von den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit hinab den Bogenschützen als Standplatz für ihre Uebungen. Früher und noch im 17ten Jahrhundert schossen sie zuweilen von ihrem Gesellschaftshaus zum Schneggen aus an die Hofhalden, und schickten die Bolze oder Pfeile in einem Kistlein an einem über die Limmat gespannten Seil zurück; später, nachdem sie das Haus zur Schützen erworben hatten, schossen sie nur noch vom Hof in die in dem Oetenbacher Garten aufgestellten

Digitized by Google

Scheiben. Ebenſo wurden in frühern Zeiten nicht ſelten öffentliche Mahlzeiten und andere Beluſtigungen auf dem Lindenhof gehalten. Es ward z. B. 1489 dem neu erwählten Burgermeiſter Konrad Schwend, Ritter, in Beiſein der eidgenöſſiſchen Geſandten daſelbſt eine Mahlzeit gegeben, bei welcher mehr als 2000 Perſonen zugegen waren. Am 25. Auguſt 1526 ward den Schützen von St. Gallen, mit ihrem Bürgermeiſter Vadian an der Spitze, ein Nachteſſen gegeben, welchem bei 700 Perſonen jedes Standes und Alters beiwohnten, worunter auch Zwingli, Leo Jud, Pellikan, Mykonius und der Abt von Kappel. Nach dem Eſſen ſchloſſen ſich auch die übrigen Burger der Geſellſchaft an, und 1600 Perſonen veranſtalteten unter dem Vortritt der Muſik einen Zug durch die Stadt. Ao. 1529 nach dem erſten Landsfrieden führten die Zürcher ihr Geſchütz auf den Hof und veranſtalteten in ihrer Freude ein ſo heftiges Schießen, daß große Aeſte von den Linden fielen. Im Jahr 1530 wurden die Geſandten von Straßburg, von ihren Ammeiſtern angeführt, auf dem Lindenhof öffentlich bewirthet. 1537 ſchenkte der Rath der Burgerſchaft zwei im Sihlwald und drei im Stadtgraben geſchoſſene Hirſche, welche am 19. Auguſt auf dem Lindenhof an 106 Tiſchen, jeder zu 14 Gedecken, verſpeist wurden; 1558 am 14. Auguſt wurde ein von Hans Pfenninger von Stäfa auf einem Freiſchießen zu Weinfelden als beſte Gabe gewonnener Ochſe ſammt drei Hirſchen von Männern und Weibern auf dem Lindenhof verſpeist. 1568 am Neujahrstag zogen alle Zünfte, weil es ſo warm wie im Sommer war, mit Trommeln und Pfeifen auf den Hof und ergötzten ſich daſelbſt. Am 26. Juni 1591 hielt der Burgermeiſter Großmann die geſammte Burgerſchaft, welche ihm nach damaliger Sitte zwei große goldene Becher als Badgeſchenke nach Baden überſandt hatte, dafür auf dem Lindenhof zu Gaſt. — Im 15ten Jahrhundert und ſpäter diente der Lindenhof Geſellſchaften von jungen Männern, die da und dort ihre Trinkſtuben hatten, zum öffentlichen Beluſtigungsplatz, wo ſie im Freien allerlei Spiele veranſtalteten, z. B. den Wolf jagen, Steinſtoßen, Kegelſchieben u. a. 1610 wurden durch einen heftigen Sturmwind zwei Linden aus den Wurzeln geriſſen. In den Jahren 1666 — 1668 ward von dem Ingenieur Georg Werdmüller das künſtliche Brunnenwerk auf dem Lindenhof zu Stande gebracht, wodurch mittelſt eines Rades unten in der Limmat das Waſſer bei 115 Schuh hinauf getrieben wird. 1780 wurden zur Verſchönerung einige ſteinerne Statüen auf dem Lindenhof errichtet, worunter ſich beſonders eine künſtlich gearbeitete von Wilhelm Tell auszeichnete. — Donnerſtag den 10. Mai 1798 wurde die neue helvetiſche Konſtitution mit großer Feierlichkeit auf dem Lindenhof beſchworen (das Nähere ſiehe politiſche Begebenheiten) und Abends fand eine öffentliche Mahlzeit auf demſelben ſtatt, die aber durch ein Gewitter geſtört wurde. Am 18. Mai zertrümmerte ein heftiger Sturmwind eine große morſche Linde, die in ihrem Fall zwei Mädchen traf, von denen das eine todt blieb. Am 26. September 1799 ſtellte ſich gegen Mittag ein Detachement reitender Artillerie der Franzoſen und eine Batterie auf dem Lindenhof auf und beſchoſſen die bei der Kronenporte fechtenden Ruſſen. Am 30. Wintermonat 1800 wurde das Standbild von Wilhelm Tell von Unbekannten zertrümmert und weggeſchafft und nur das Fußgeſtell blieb zurück. Samſtag den 11. September 1802, als die Stadt von den helvetiſchen Truppen beſchoſſen ward, wurde von Bürgern vom Lindenhof aus die Kanonade erwiedert und nicht ohne Geſchick auf den Zürichberg geſchoſſen. 1813 wurde die Oſtſeite des Lindenhofs gegen die Limmat mit einer hohen Mauer eingefaßt, terraſſirt, unten eine Allee von Obſtbäumen und oben eine Laube gepflanzt.

Digitized by Google

Lindenthor

(oder das Thor zu der Linden) im obern Theil der großen Stadt Zürich war kein Haupt-, ſondern nur ein Nebenthor, weil nur die Fußwege von Hottingen und Fluntern auf daſſelbe zuführten. Es hatte ſeinen Namen von den vielen ſchönen und großen Linden, welche auf dem Grabenwall vor demſelben rechts und links gepflanzt waren. Von außen her gelangte man über eine hölzerne Brücke zu dieſem Thor. Der Thurm, unter welchem daſſelbe hindurch führte, war hoch und maſſiv. Rechts und links ſchloſſen ſich an ihn die Häuſer zum Winkel und zum Engel. Im Jahr 1581 wurde dieſes letztere Haus nebſt dem baufälligen Thurm niedergeriſſen und an der Stelle des letztern ein einſtöckiges Haus zur Wohnung für den Zoller und Thorſchließer gebaut, durch welches nunmehr das Thor ging. Letzteres wurde zu beiden Seiten durch ein vorſpringendes, unten mit Schießlöchern verſehenes, oben mit einer Zinne bekleidetes, halbrundes Bollwerk geſchützt und befeſtigt. Ein Jahrhundert ſpäter wurde die Bedachung abgetragen, der äußere Thorbogen mit einer Quaderbekleidung verziert und oben darüber der doppelte Stadtſchild mit dem Reichsadler und dem Löwen angebracht. Das Lindenthor hieß man deßwegen, weil einſt die adelichen Geſchlechter, die Junker, die in der Nähe wohnten, dort ihren Sammelplatz für geſelliges Geſpräch hatten, auch „Junkernthor". Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde zuerſt an der linken Baſtion dem Chamhaus gegenüber die Mauer durchbrochen und nach dem Abſterben des Zollers das Thor im Jahr 1813 gänzlich abgetragen.

Liquidationsurkunde,

ſiehe Ausſteuerungsurkunde.

Loch, zum,

heißt ein Haus zu Zürich, das an der Römergaſſe der Großmünſterkirche gegenüber liegt. Es zeichnete ſich durch alterthümliche Bauart an Thüre und Fenſtern, ſo wie durch die Kreuzgewölbe im Innern aus, die viel Aehnlichkeit mit denjenigen im Kreuzgang des Großmünſters haben. Einer Sage zufolge ſoll Karl der Große bei ſeinem Aufenthalt in Zürich in dieſem Haus gewohnt haben. Der unten im Haus befindliche Saal ſoll früher mit vielen gemalten Wappen rings an den Wänden geziert geweſen ſein. Ueber die früheſten Beſitzer dieſes Hauſes weiß man nicht viel anderes, als daß im 14ten Jahrhundert eine Frau Schwend es beſeſſen und 1398 an das Chorherrenſtift Großmünſter verkauft habe, von welcher Zeit an es bis auf unſere Tage beſtändig die Wohnung eines Chorherrn blieb, und zuletzt von dem gelehrten Chorherrn Bremi bewohnt wurde.

Loo.

Ein Dörfchen von etwa zehn Häuſern in der Gemeinde Affoltern am Albis, wo die Stift gewiſſe Beſitzungen und den Zehnten hatte. Daſelbſt ſtand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, welche Dienſtleute der Herren von Eſchenbach, und von denen Ulrich 1406 Burger zu Zürich war. Weiteres iſt nicht bekannt.

Digitized by Google

Lützelsee.

Ein kleiner See zwischen Bubikon und Hombrechtikon, der etwa eine halbe Stunde im Umfang hat und 1378 von Friedrich von Hinweil dem Ritter Geßler, 1426 von der Stadt Zürich zwei Gebrüdern Schanold von Iſikon mit Vorbehalt der Wiederlösung behufs des Fiſchfanges für 650 Pfund Pfenninge verkauft wurde. Später ward er wieder von der Stadt eingelöst, und bis 1798 einem jeweiligen Landvogt zu Grüningen als Lehen gegeben, dem auch jährlich eine Anzahl Krebſe geliefert werden mußten.

Lufingen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafſchaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Lufingen, welches etwa 27 Häuſer zählt, liegt zwiſchen Embrach und Kloten. Die Edeln von Wagenburg ſollen im Mittelalter den Burgſtall daſelbſt und die Vogtei über dieſes Dorf beſeſſen haben, weßhalb daſſelbe auch die Herrſchaft Wagenburg genannt wurde; 1251 kam dieſe Herrſchaft durch Heirath an Hartmann von Heidegg, deſſen Nachkommen ſie bis 1451 beſaßen, zu welcher Zeit dieſelbe an das Stift St. Blaſien und 1628 von dieſem an ſeinen Amtmann, Gerold Edlebach, verkauft wurde. Letzterer veräußerte die Herrſchaft 1647 an die Stadt Winterthur für 6000 fl.; allein der zürcheriſche Landvogt auf Kyburg, Heinrich Waſer, zog den Kauf an ſich und ließ im Jahr 1663 ein Landhaus oder Schloß auf einer Höhe außerhalb des Dorfes bauen. Am 19. Weinmonat 1671 nahm ſein Sohn, Hans Heinrich Waſer, als Gerichtsherr von den Bürgern daſelbſt die Huldigung ein und ließ neben dem Schloß ein Lehenhaus errichten. Nach deſſen Tod kam die Gerichtsherrlichkeit nebſt der Kollatur an den Landvogt Bräm, der ſich 1703 in ſeiner Behauſung huldigen ließ; deſſen Sohn alsdann am 13. Juli 1714. Ao. 1765 kam die Herrſchaft auffallsweiſe an die Stadt Zürich, und die Jubikatur wurde nun durch den Amtmann von Embrach ausgeübt. Das Gericht beſtand aus dem Amtmann, dem Gerichtsvogt und drei Richtern und dem Untervogt zu Embrach wegen Kyburg. Das Schloß mit den nächſtgelegenen Gütern kam 1768 kaufsweiſe an den Doktor Grob von Herisau, 1777 an den Kapitän Hans Rudolf Freitag, der daſelbſt eine Bierbrauerei errichtete; 1780 an Junker Hans Heinrich Grebel und im Anfang dieſes Jahrhunderts an den ehemaligen Gerichtsherrn Mathias Schultheß, der es im Jahr 1812 dem Staat gegen das alte Pfarrhaus Lufingen zu Embrach vertauſchte. — Die Hoheitsrechte über Lufingen gehörten zur Grafſchaft Kyburg und kamen mit dieſer an die Stadt Zürich, und Lufingen gehörte nun bis 1798 zum Embracheramt der Landvogtei Kyburg. In dieſem und dem folgenden Jahr litt Lufingen, ſo wie Embrach, viel von den Kriegsereigniſſen, namentlich vom 26. bis 28. Mai 1799 bei den Gefechten zwiſchen den Franzoſen und Oeſterreichern.

Die Pfarrgemeinde Lufingen beſteht ausſchließlich aus dem Dorf Lufingen, das nur eine Viertelſtunde von Embrach entfernt iſt und durch welches hindurch ſogar die Bewohner verſchiedener gegen Kloten hin liegender Höfe gehen müſſen, um zu ihrer Pfarrkirche nach Embrach zu kommen. Sie bildet auch nur eine Schule, und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 173 Seelen. — Die Kollatur der Pfründe hing in frühern Zeiten von den Beſitzern der Gerichtsherrlichkeit ab, die wir oben bezeichnet haben, und kam im Jahr 1765 an

Digitized by Google

den Rath, der damit die Pflicht des Unterhaltes der Kirche und des Pfarrhauses übernahm. Die Pfründe wurde nach der Reformation dem Winterthurer-Kapitel einverleibt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1522 Niklaus Engelhard und 1527 Johannes Rebmann der Blinde, von welchem in dem Artikel Dättlikon Mehreres nachgelesen werden kann. — Die Kirche wurde 1641 bedeutend renovirt, mit neuen Fenstern versehen, frisch bestuhlet, die beiden Zeittafeln am Thurm neu bemalt und vergrößert, was zusammen 700 bis 800 Pfund Kosten verursachte. 1659 wurde die größere Glocke, die einen Riß bekommen hatte, umgegossen und vergrößert, die neue wog 490 Pfund. 1752 schenkte der Rechenrath der Gemeinde eine ein Zentner schwere Glocke aus dem Zeughaus. 1765 wurde aus den zwei andern schadhaften Glocken eine mehr als vier Zentner schwere gegossen, 1773 vom Staat im Todel unter dem Kirchgebäude zum Schutz des letztern eine starke Mauer aufgerichtet, Kirche, Thurm und Kirchhofmauer reparirt, 1774 der Gemeinde gegen Auslieferung der kleinern schadhaften Glocke ein kleines, 60 Pfund schweres Glöcklein aus dem Zeughaus überlassen. 1783 wurde die Kirchenmauer renovirt. 1795 ließ die Gemeinde zwei kleinere Glocken in eine größere umgießen, was 222 fl. 6 ß. 5 Hlr. kostete, die Regierung gab hieran 75 fl. Ao. 1808 nahm der Staat am Thurm und der Kirchhofmauer verschiedene Reparaturen vor, die etwa 450 fl. kosteten. — Das Pfarrhaus, welches in frühern Zeiten die Wohnung des Stiftsprobstes und seines Kaplans war, stand zu Embrach ganz nahe bei der Kirche. Dasselbe wurde 1650 bis auf den Mauerstock hinunter geschlissen und neu aufgeführt, welche Baute 1500 fl. kostete, 1775 wieder so viel als neu erbaut. Das Schloß wurde, nachdem es 1812 Eigenthum des Staates geworden war, als nunmehriges Pfarrhaus bedeutend renovirt, und in den Jahren 1812 bis 1815 mehr als 1500 fl. daran verbaut.

Die Gemeinde Lufingen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Basserstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Embrach.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste u. a.

Luftgeschichten,

siehe Naturerscheinungen.

Lunnern,

siehe Antiquitäten.

Maaß und Gewicht.

A. Längenmaaß. Der Werkschuh oder die Hälfte der Zürcherelle wurde zu allen geometrischen und mechanischen Verrichtungen gebraucht und war in 12 Zoll und der Zoll in 12 Linien eingetheilt. Die Elle hielt 2 Fuß, war aber in Zürich, Winterthur und Elgg von ungleicher Länge. Die Ruthe hatte 10 solcher Schuhe, das Klafter nur 6.

13 Zürcher Werkschuh waren = 12 Pariser Fuß.
59 Zürcher Ruthen = 47 rheinländischen Ruthen.

B. Kubisches Maaß. Bei den sogenannten glatten Früchten, als: Kernen, Roggen, Gerste ꝛc., galt als Muttermaaß ein Viertel = 1323 Zürcher Kubikzoll = $1042^{61}/_{1024}$ Pariser Kubikzoll. Bei dem rauhen Maaß für die Hülsenfrüchte enthielt das Viertel 1318 Zürcher Kubikzoll. Ein Malter hatte 4 Mütt, 1 Mütt = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Vierling, 1 Vierling = 4 Mäßli.

Digitized by Google

1 Winterthurer Mütt war = 1 Mütt 2 Vierling 3 1/32 Mäßli Zürchermaaß.
1 Schaffhauser Mütt = 1 Mütt 1 Vierling 1/2 Mäßli Zürchermaaß.
52 Winterthurer Mütt = 61 Zürcher Mütt.
20 Schaffhauser Mütt = 22 Zürcher Mütt.
4 Schaffhauser Mütt = 3 Winterthurer Mütt.

Des Schaffhauser-, Eglisauer-, Dießenhofer- und Steinermaaßes bedienten sich die am Rhein oder zunächst demselben liegenden Gemeinden; andere Gemeinden des Zuger-, Bremgartner-, Wyler-, Rapperschweiler-, Regensbergermaaßes ꝛc.; die meisten aber des Zürcher- und Winterthurermaaßes.

Das Maaß der nassen Früchte wurde eingetheilt in Saum, Eimer, Viertel, Kopf und Maaß. Das Muttermaaß war der Kopf = 233 1/3 Zürcher Kubikzoll.

1 Saum = 3 Tansen. 1 Eimer = 2 Tansen.
1 Eimer = 4 Viertel. 1 Eimer lauteres Maaß = 30 Kopf.
1 Eimer trübes Maaß = 32 Kopf.

Das Weinmaaß war im Kanton nach den Gegenden sehr verschieden; z. B.

25 Winterthurer Saum = 24 Zürcher Saum.
19 Zürcher Landmaaß = 30 Wyler Maaß.
2 Zürcher Maaß = 3 Konstanzer Maaß.
3 Zürcher Landmaaß = 4 Winterthurer und Schaffhauser Maaß.

C. Feldmaaß. 1 Juchart beim Ausmessen von Ackerland = 36,000 Quadratschuh, beim Holz 40,000 Quadratschuh, bei Reben und Wiesen 32,000.

D. Gewichte. 1 Zentner = 100 Pfund. 1 Pfund = 36 Loth.

Das leichte Gewicht, welches in dem Seidenhandel gebracht wurde, hatte 32 Loth oder 2 Mark. Eglisau hatte sein besonderes Gewicht. Das Apothekerpfund hatte 12 Unzen, die Unze 8 Drachmen, die Drachme 3 Skrupel, der Skrupel 20 Gran.

Madetschweil.

Ein Dorf von etwa 30 Wohnhäusern in der Pfarrei Rußikon, zwischen diesem Dorf und Wildberg gelegen. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, welche Dienstleute der Grafen von Kyburg waren. Das Geschlecht starb aus und die Burg zerfiel. Ao. 1331 verkaufte die Wittwe des Ritters Johann Fürschi von Zürich zwei Güter daselbst an die Abtei Fraumünster.

Männedorf.

Dorf, Pfarrgemeinde, ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Männedorf, welches aus zwei Haupttheilen, dem Oberdorf bei der Kirche und dem Unterdorf am See besteht, liegt in einer an Obst, namentlich an Kirschen reichen Gegend, am rechten Ufer des Zürichsees, zwischen Stäfa und Uetikon, vier Stunden von Zürich entfernt und zieht sich vom Ufer des Sees bis an den Berg hinauf. Schon im 10ten Jahrhundert soll der Ort von Herzog Burkhard von Schwaben an das Stift Einsiedeln vergabt worden sein, welches 1494 auch den Zehnten und verschiedene Gefälle um 4000 Gulden an Gold von dem Kloster Pfäffers erwarb. Im Mittelalter gab es in dem Dorf eigene Edel-

Digitized by Google

leute, nach deren Abgang und Zerstörung des Burgstalls die Herrlichkeit und Gerichte über den Ort an die Geßler kamen, welche dieselben Ao. 1405 der Stadt Zürich verkauften, die eine Obervogtei daraus machte. — In den Revolutions- und Kriegsjahren 1798 und 1799 litt Männedorf weniger als viele andere Gemeinden, dennoch hatte es aber viel Einquartierung von Franzosen und im Sommer 1799 auch von Oesterreichern. — Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts blühte daselbst das Fierzische Institut.

Die Pfarrgemeinde Männedorf umfaßt nur das Dorf, bestehend in folgenden Ortsgegenden: Allenberg, Außerfeld, Binziger, Blatten, Bühlen, auf Dorf, Gruben, Hasenacker, Hofen, Langacker, Oberdorf, Saurenbach, Unterdorf und Weiern, die früher zwei Schulen im Ober- und Unterdorf hatten, welche nun aber in eine zusammen gezogen worden sind. Die Pfarrgemeinde, die zum Zürichsee-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2024 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand anfänglich dem Kloster Pfäffers zu und kam von diesem 1491 und 1494 an das Stift Einsiedeln, welches die Pfarrer aus einem Dreiervorschlag des Rathes wählte. Die ersten reformirten waren: 1519 Hans Jakob Schärer, 1521 Vitus Hofmeister und 1547 Konrad Lüthard. — Die Kirche, die oberhalb des Dorfes auf einer schönen Anhöhe steht, wurde 1657 ganz neu erbaut, wozu der Rath der Gemeinde 25,000 Ziegel und ein Fenster mit dem Wappen der Stadt schenkte. 1692, 1757 und 1812 wurde sie renovirt. — Das Pfarrhaus wurde Ao. 1781 fast ganz neu erbaut.

Die Obervogtei Männedorf umfaßte ausschließlich das Dorf, und wurde von zwei Obervögten aus dem Kleinen Rath verwaltet. Die ersten waren: 1406 Kunzmann Zoller, 1412 Johannes Müller, die letzten 1798 Hans Konrad Lavater und Hans Konrad Ott.

Die Gemeinde Männedorf gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Meilen, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Meilen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Magazine.

Das große Magazin oder Fruchtgebäude im Thalacker wurde 1672 erbaut. Dasselbe ist 270 Werkschuh lang und 70 Schuh breit und das Fundament 6 Schuh breit in der Tiefe. Der Bau des Hauses kostete 18,000 fl. In dem untersten Boden oder Erdgeschoß wurde Salz aufbewahrt, daher dieser Theil jetzt noch der Salzboden heißt; auf den drei obern Boden konnte man ungefähr 30,000 Mütt Frucht aufbewahren. Seit dem Jahr 1798 erhielt dieses Gebäude eine ganz andere Bestimmung, indem es bei dem Einrücken der Franzosen in eine Kaserne umgewandelt wurde, worüber man in der nachfolgenden Chronik das Erforderliche nachlesen kann.

Ein zweites großes Magazin wurde in den Jahren 1704 und 1705 im Sihlwieslein erbaut. Dasselbe ist 183 Schuh lang und 53 Schuh breit und enthält ebenfalls drei Stockwerke, auf denen Frucht, im Erdgeschoß ebenfalls Salz aufbewahrt wird.

Malefizgericht, das,

bestand von 1803 — 1831. Hierüber kann man das Erforderliche in der nachfolgenden Chronik nachlesen.

Digitized by Google

Mandach

hieß eine Burg der Edeln gleichen Namens, die außerhalb dem Städtchen Regensberg an der Stelle stand, wo jetzt der Kirchhof der Gemeinde sich befindet. Die Edeln besaßen das Schultheißenamt zu Regensberg, waren auch Burger zu Zürich und Wohlthäter des Klosters Wettingen. Sie besaßen die Zehnten einiger benachbarten Dörfer, lebten und wirkten im 13ten bis 15ten Jahrhundert, hielten sich theils zu Zürich, theils zu Oberstad am Bodensee auf, verpflanzten sich dann aber später nach Schaffhausen, wo das Geschlecht gegenwärtig noch blüht. 1586 verkauften sie das Schultheißenamt zu Regensberg an die Bürger der Gemeinde.

Mandate

hieß man gedruckte Verordnungen der Regierung, die von Zeit zu Zeit von den Kanzeln öffentlich verlesen wurden, insbesondere das große Sabbath- und Sittenmandat. Ein solches wurde unmittelbar nach der Reformation im Jahr 1530 erlassen, welches in den folgenden Zeiten bald kürzer, bald weitläufiger und mit neuen Zusätzen gedruckt und dem Volk nicht allein jährlich zweimal in der Kirche öffentlich bekannt gemacht, sondern mit Bezug auf welches den Pfarrern anbefohlen wurde, dasselbe noch mehrere Male an den Sonntagen von der Kanzel zu verlesen, treulich auszulegen und zu verkünden. Allen Amtleuten, Vögten, Weibeln, Geschwornen, Richtern, Gerichten, Ehegaumern, besonders aber den Seelsorgern war anbefohlen, deßgleichen allen Wirthen, Gasthaltern, Stubenknechten und Weinschenken zum theuersten eingebunden, gute Acht, Sorge und fleißiges Aufsehen hierüber zu haben und Uebertreter zu leiden. In diesen Sittenmandaten waren Verordnungen enthalten gegen Aberglauben, Zauberei, Lachsnerei, das Schwören, Fluchen, Gotteslästern, Meineid, über die Kinderzucht und die Aufsicht von jungen Leuten, gegen Schlägereien und Raufhändel, das nächtliche Herumschwärmen, wegen Fasnachtsspielen, Mummereien, Komödien, gegen Trunkenheit und Völlerei, Liederlichkeit und schlechtes Hausbalten, wegen der Kilbenen, gegen das Spielen, Tanzen, die Kleiderpracht, den Aufwand bei Hochzeitsanläßen, bei Tauf- und Traueranläßen, bei Beförderung zu Ehrenstellen, mit Bezug auf die Sicherheit der Feld-, Baum- und Gartenfrüchte, gegen den Wucher gegen Schmähreden und Schmähschriften. — Die Verlesung des Sittenmandats ging mit dem Jahr 1798 ab und fand im Anfang dieses Jahrs zum letzten Mal statt. — Ein anderes Mandat, welches seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts alljährlich in den Kirchen verlesen wird, ist das Bettagsmandat, womit der Bettag angekündet und von der Obrigkeit eine würdige Feier desselben anempfohlen wird.

Manegg.

Ein nunmehr zerstörtes Schloß, das ob dem Dörfchen Leimbach auf einem Vorsprung des Albisgebirgs, ungefähr in halber Höhe desselben lag. Der Ursprung der Burg ist unbekannt. Stumpf meldet, es haben zuerst Edle das Schloß besessen und dasselbe ursprünglich Monegg geheißen; später kam es an die Edeln von Eschenbach. 1304 oder 1306 verkaufte der Freiherr Walther IV. dasselbe an Rüdiger Manneß, Ritter und des Raths zu Zürich, von welcher Zeit an diese Familie sich Manneß von Manegg genannt haben soll. Man erzählt, daß der genannte Manneß hier auf der Burg oft die Minnesänger um sich vereinigt habe, wie er

Digitized by Google

es in seinem Rittertburm in der Stadt schon früher that. Ein späterer Besitzer war sein Enkel und Namensgenosse Rüdiger Manneß, der tapfere Sieger bei Tätweil und nachheriger Burgermeister, dem in den Burgtrümmern ein kleines Denkmal gesetzt ist. Nach seinem Tode gerieth die Burg in Zerfall. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts wählte sie ein geistesschwacher Mensch zum Aufenthalt, der sich einbildete, er sei ein Edelmann und Burgherr, und sich als solcher oft auf den Zünften und bei Trinkgelagen gastiren ließ. Dieses veranlaßte, daß Ao. 1409 am Aschermittwoch einige muthwillige Junker und andere Burger vor das Schloß zogen, sich stellten, als wenn sie dasselbe bestürmen wollten, wobei aber Feuer ausbrach und der noch bewohnte Theil des Schlosses abbrannte. Gegenwärtig sind nur noch wenige Ueberreste der Mauern vorhanden.

Manneffenthurm.

Das ritterliche Geschlecht der Manneß besaß zu Zürich einen Thurm, der in der größern Stadt oben an der Schoffelgasse stand. Im Anfang des 14ten Jahrhunderts bewohnte denselben Ulrich Manneß, der Vater des Burgermeisters Rüdiger; 1362 Ulrich Manneß, der Bruder des letztern; 1370—1390 bewohnte Ital Manneß, Sohn des Burgermeisters ein kleines Haus, das an dem Thurm angebaut war. Durch Heirath ging der letztere im Anfang des 15ten Jahrhunderts an die Schwenden über, und bis 1470 bewohnte denselben der Ritter und nachherige Burgermeister Johannes Schwend und hierauf sein Sohn Konrad, ebenfalls Burgermeister. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts war er Eigenthum der Familie Blaarer und hieß daher Blaarerthurm; später kam derselbe an die Familien Grebel und Lavater und erhielt den Namen Großer Erker. Am Ende der 1820er Jahre wurde er Eigenthum des kaufmännischen Direktoriums.

Mannenberg.

Ein Hof und Mühle an der Kemt, in der Pfarrei Illnau, bei welchem im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens stand, die vermuthlich Dienstleute der Grafen von Kyburg waren, von denen aber sonst nichts Näheres bekannt ist.

Marchlen.

Diesen Namen führen zwei Höfe in der Pfarrei Embrach, der eine Vorder-, der andere Hinter-Marchlen. Sie liegen zwischen Lufingen und Geerlisperg. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, welche Dienst- und Lehenleute des Stiftes Embrach waren.

Marstall.

Der obrigkeitliche Marstall wurde im Jahr 1538 im Niederdorf, zunächst dem Spital erbaut; indessen soll schon im 14ten Jahrhundert ein solcher existirt haben, in welchem ein Klaus von Ueberlingen eines von den Rossen hatte, die er in der Stadt Dienst gebrauchte. Im Jahr 1549 beschloß der Rath, einen Marstall von vier Rossen im Spital einzurichten. Später nach dem Bau des neuen wirklichen Marstalls wurde verordnet, daß jedes Mitglied des Kleinen Rathes ein eigenes Pferd halten soll, woran ihm jährlich aus dem Stadtgut 8 Malter Haber und 10 fl. für Heu und Streh vergütet ward. Noch später wurden im Marstall 12 obrigkeitliche

Digitized by Google

Pferde unterhalten, denen der Marſtallmeiſter abwarten mußte, und dafür eine gewiſſe Summe bezog. Zur Aufſicht über den Marſtall waren zwei Herren beſtellt, einer des Kleinen und einer des Großen Raths, welche auch die Streitigkeiten entſchieden, die ſich wegen Kaufes und Verkaufes von Pferden erhoben.

Marthalen.

Flecken und Pfarrgemeinde, bis 1798 zum äußern Amt der Grafſchaft Kyburg gehörig.

Der Flecken Marthalen, welcher etwa 125 Wohnhäuſer zählt, liegt zwiſchen Andelfingen und Rheinau und zwiſchen der Thur und Rhein, an einer Kommunikationsſtraße nach Schaffhauſen, und hatte im Mittelalter ſeine eigenen Edelleute, von denen aber nichts Näheres bekannt iſt. Das Kloſter Rheinau beſaß ſchon ſeit den älteſten Zeiten die Vogtei über den Ort, die niedern Gerichte, den Zehnten und den Kirchenſatz. Die Vogtei und Gerichte gab es verſchiedenen edeln Familien als Lehen und zwar im 15ten Jahrhundert denen von Seengen, im 16ten Jahrhundert denen von am Staad, den May von Bern und ſeit 1561 den Waldkirch von Schaffhauſen, welche bis 1780 die Gerichtsherrlichkeit beſaßen, die alsdann an Junker Georg Imthurn von Schaffhauſen überging, der ſie bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1798 beſaß. — Ao. 1754 verkaufte der Abt von Rheinau der Bürgerſchaft von Marthalen für 30,000 fl. alle Grundzinſe und Zehnten, ſammt der Zehntenſcheuer, Trotten und Keller, den Kirchenſatz, die Lehensherrlichkeit über die niedern Gerichte oder die zwei Gerichtsherrlichkeiten zu Marthalen und zu Nieder-Marthalen, welch letztere einſt das Stift Kreuzlingen beſaß; ferner diejenigen über den ſogenannten Manziſchen Zehnten, der zwar dem Stand Zürich gehörte, aber dennoch ein Leben von Rheinau war, wie auch die Befreiung von allen Frohndienſten, die Marthalen ſchuldig war, an Rheinau zu leiſten. Die erwähnte Kaufſumme ſtreckte die Regierung der Gemeinde ohne Zins auf zehn Jahre vor, ſie wurde aber innerhalb dieſer Zeit wieder zurück bezahlt. Die Gemeinde behielt den Zehnten für ſich ſelbſt, und beſtritt daraus das jährliche Einkommen eines Pfarrers, die Unterhaltung des Pfarrhauſes, die Meßmerpfründ und die Vogtrechte der Gerichtsherren; den Kirchenſatz aber und die Lehensherrlichkeit über die niedern Gerichte, von welchen die von Waldkirch die Belehnung erhielten, übergab die Gemeinde der Regierung. 1725 erhielt Marthalen das Recht einen Jahrmarkt abzuhalten. 1755 wurde eine niedergerichtliche Huldigung, jedoch in Beiſein des Landvogts von Kyburg eingenommen. In dem Flecken befinden ſich zwei Mühlbäche, deren einer aus dem kleinen See bei Hauſen und Wyden, der andere aus dem Benkerriet kommt. Sie werden zu Zeiten ſehr groß, treiben einige Mühlen und bewäſſern das fruchtbare Wieſenthal um den Ort. Im vorigen Jahrhundert beſtand zu Marthalen eine Art ökonomiſche Geſellſchaft, die unter der Aufſicht der phyſikaliſchen Geſellſchaft ſtand und viel Gutes ſtiftete. — In dem Kriegsjahr 1799 litt Marthalen, wie die meiſten andern Gemeinden des Kantons, viel von den Durchzügen der Franzoſen und Oeſterreicher, von Requiſitionen aller Art; jedoch verhältnißmäßig weniger als andere benachbarte Gemeinden.

Die Pfarrgemeinde Marthalen umfaßt außer dieſem Flecken die Weiler Nieder-Marthalen und Raadhof, die einzelnen Häuſer am Berg und Schilling, welche zuſammen eine Schulgemeinde bilden. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1120 Seelen, und die Pfründe war dem Steiner-Kapitel einverleibt. Die Kollatur derſelben ſtand, wie ſchon ge-

Digitized by Google

meldet, bis 1754 dem Kloster Rheinau zu, seither wurden die Pfarrer von dem Rath gewählt. Der Pfarrer von Marthalen ist zugleich evangelischer Prediger zu Rheinau, wohin namentlich das Dorf Ellikon gehört, und er muß an hohen Festtagen in der St. Niklaus- oder Bergkirche zu Rheinau predigen und sonntäglich zu Ellikon im Schulhaus Kinderlehre halten. Das Kloster Rheinau muß jene Kirche, als die eigentliche Pfarrkirche von Rheinau, unterhalten, und Ellikon hat bei derselben seinen Begräbnißplatz. — Die ersten reformirten Pfarrer zu Marthalen waren: 1524 erwählt, Johannes Tischmacher, 1546 Johannes Römer und 1548 Heinrich Dickemann. — Die Kirche wurde 1660 bedeutend renovirt, und es gab der Rath der Gemeinde damals ein Fenster und Wappen mit dem Steinwerk und übriger Zubehörde. No. 1747 ward der Helm des Kirchthurms, der durch einen Sturmwind herunter geworfen worden, wieder neu aufgerichtet. — Im Jahr 1817 wurde zu Marthalen ein neues Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Marthalen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Benken, während der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Kriegsereignisse u. a.

Maschwanden.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemaliges Amt.

Das Dorf Maschwanden, welches etwa 50 Häuser zählt, liegt jenseits des Albis und unweit des Einflusses der Lorze in die Reuß, an den Grenzen der Kantone Zug und Aargau, zwischen Knonau und Ottenbach. Verschiedene Ursachen geben zu der Muthmaßung Anlaß, daß die Gegend schon den Römern bekannt gewesen sei. Im Mittelalter war das Dorf ziemlich ansehnlich; in der Nähe desselben an einer jetzt noch bekannten Stelle befand sich damals eine Burg, welche das Stammhaus der Freiherren von Schwarzenberg war. Bei der Blutrache im Jahr 1309 wurde auch sie, wie alle andern Eschenbachischen Besitzungen, zerstört. Jedoch hatte der Ort noch seinen besondern Adel, der sich von Maschwanden schrieb und vermuthlich den Freiherren von Eschenbach lehenspflichtig war. Vielleicht ist die Ruine, welche man bei dem Hof Gstad sieht, das Schloß der letztern. Die Vogtei über den Ort, sammt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, wurde im Jahr 1406 von den Herren von Hallwyl der Stadt Zürich verkauft.

Die Pfarrgemeinde Maschwanden umfaßt neben dem großen Dorf nur die einzeln stehenden Häuser Grischbey und Gstad, und bildet eine Schulgenossenschaft. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 500 Seelen und gehörte zum Freiamts-Kapitel. In den ältern Zeiten schon war Maschwanden eine Pfarrei, gegen Ende des 15ten Jahrhunderts wurde sie aber der Pfarrei Mettmenstetten einverleibt, und von dort aus als eine Filiale versehen, 1504 von dem Bischof Hugo von Konstanz wieder zu einer besondern Pfarrei gemacht; 1517 verkaufte der Bischof das Kollaturrecht an das Kloster Kappel, von welchem dasselbe zur Zeit der Reformation an die Gemeinde überging, die es 1571 dem Staat überließ, so daß von nun an die Pfarrer von dem Kleinen Rath gewählt wurden. Die Regierung übernahm damals auf Ansuchen der Gemeinde den Bau des Pfarrhauses unter gewissen Bedingungen. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1523 erwählt, Konrad Baur, 1529 Heinrich Pfoffer, der von den Bauern vertrieben wurde; 1530 Joachim Gachlinger. — Die Kirche, in welcher sich bis

Digitized by Google

vor kurzer Zeit schöne Glasmalereien befanden, wurde 1762 in- und auswendig reparirt, auch die Zeittafel des Thurms erneuert und frisch angestrichen. 1709 wurde eine neue Kirchhofmauer errichtet, an welche Kosten die Regierung 400 Pfund beitrug. — Das Pfarrhaus, das ganz ländliche Bauart hat und unweit der Kirche steht, wurde zu verschiedenen Zeiten reparirt.

Die Gemeinde Maschwanden gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Das ehemalige Amt Maschwanden umfaßte ursprünglich einen bedeutenden Theil der Eschenbachischen Besitzungen jenseits des Albis; 1415 wurde das Freiamt dazu geschlagen, 1512 aber dieses Amt aufgehoben und der Vogtei Knonau einverleibt. Die ersten Vögte waren: 1412 Heinrich Suter, 1413 und 1419 Berchtold Schwend; der letzte 1507 Niklaus Bluntschli.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Maur.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Gerichtsherrlichkeit, bis 1798 zu der Landvogtei Greifensee gehörig.

Das Dorf Maur, welches etwa 50 Häuser zählt, liegt am linken Ufer des Greifensees dem Dorfe Uster gegenüber, und hatte im Mittelalter eigene Edelleute, von denen Heinrich Ao. 1292, Jakob 1314 lebte. Weit sicherer als diese Nachricht ist diejenige, daß Maur ein alter Ort ist, dessen schon im 9ten Jahrhundert in Vergabungsbriefen der Stifte Großmünster und Fraumünster, z. B. in einer Urkunde Kaiser Otto's I. vom Jahr 952, gedacht wird. Das letztere Stift erwarb sich schon sehr früh nebst verschiedenen Gefällen auch die niedern Gerichte zu Maur, über welch letztere es sogenannte Meier setzte, die sich von dem Ort nannten, Vorsitzer eines eigenen Gerichtes waren, dessen Beisitzer man die Hofrichter und dessen angehörige Bauern man die Hofjünger nannte, und die oben im Dorf in dem dort stehenden Edel- oder Freisitz wohnten. Diese Vögte wurden von der Aebtissinn zum Fraumünster aus vornehmen Burgern oder Edelleuten gewählt und dahin versetzt. Es lebten 1240 ein Heinrich Meyer von Maur, Ritter, und noch verschiedene dieses Namens. In der Dorfoffnung ist die Bestimmung enthalten, daß man gehalten sei, den Meyer und seine Frau zu der Hochzeit zu laden, daß der letztere ein Fuder Holz mitzubringen habe u. A. m. Ao. 1398 starben die Meyer von Maur aus, deren Geschlecht indessen auch zu Zürich schon seit mehrern Jahrhunderten blühte, woselbst sich im 13ten Jahrhundert Konrad von Maur, Chorherr zur Probstei und Abtei, als Poet und Kirchensänger auszeichnete, worauf die Aebtissinn das Meieramt den Edeln Jakob Blätschner und Johann Schwend verlieh. 1426 verkauften die Kinder des ersteren die Burg und Gerichte für 431 fl. rheinisch an den Edeln Heinrich Aeppli von Fällanden, der sie 1460 an einen Engelhard und dieser 1485 an Georg Grebel veräußerte, dessen Nachkommen sich Grebel von Maur schrieben, 1592 aber Burg und Gerichte wieder an einen Aeppli verkauften, der sich 1603 Gerichtsherr daselbst nannte. Seine Nachkommen verkauften 1652 Burg und Gerichte an Hauptmann Schweizer. Dann kamen sie 1677 an Johann Rudolf Kramer, 1705 an Johann Rudolf Füßli, 1749 für 8000 fl. an den Kupferstecher David Herrliberger, den bekannten schweizerischen Topographen, der in seinen Werken eine Beschreibung der Herrschaft und verschiedene Abbildungen der Burg gab und 1776 die Herrschaft und Güter an einen

Digitized by Google

Landmann veräußerte; der Staat aber zog den Kauf an sich, überließ dem Landmann Schloß und Güter, und vereinigte die Gerichte mit der Herrschaft Greifensee. Zu der Gerichtsherrlichkeit gehörten verschiedene Höfe und im Ganzen 95 Gerechtigkeiten (Nutzungsantheile). Der Gerichtsherr entschied mit seinem Gericht, das gewöhnlich im Mai und Herbst zusammen kam, über Erb und Eigen, Schulden und Lidlöhne und über Vergehen aller Art. Den Mai- und Herbstgerichten mußten laut dem Hofrodel zwölf Hofjünger aus den Herrschaften Grüningen, Greifensee und Küßnacht beiwohnen, die aber keine entscheidende Stimme und kein Sitzgeld hatten.

Die Pfarrgemeinde Maur ist ziemlich weitläufig, indem sie den ganzen Bergabhang von der Forch bis an den Greifensee umfaßt. Zu derselben gehören außer dem Dorf Maur noch die Dörfer Aesch, Ebmatingen und Ueßikon und die Weiler und Höfe: Bachlen, Barz, Binz, Bruderbühl, Brügglen, Bunt, Eichgubel, Faden, Flub, Forch, Guldenen, Halden, Hell, Heuberg, In Stüden, Kahlen, Läberen, Letzi, Looren, Neugut, Scheuren, Schönenbühl, Seehäuser, Sponsthürli, Steintrüsen, Stublen, Süßenblätz, Tägern, Thiergärtli, Tschuppler, Wannwies, Wasserberg, Weid und Wölfler, welche vier Schulgenossenschaften bilden: Aesch, Ebmatingen, Maur, und Ueßikon. Die Pfarrgemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1500 Seelen und gehörte zum Kyburger-Kapitel. — Schon seit den ältesten Zeiten stand zu Maur eine Kirche, die von den Kaplanen der Abtei Fraumünster, als Kollator, versehen wurde; auch ist anzunehmen, daß sie wenig jünger sei als die Mutterkirche. Mit der Reformation ging die Pfründe und der Kirchensatz an den Rath über, der nun die Pfarrer wählte. Die ersten waren: 1522 Heinrich Schwenk, 1525 Heinrich Schwerter und 1529 Kaspar Franz. Zwei der nachfolgenden trafen besondere Unglücksfälle, nämlich: 1598 den Pfarrer Johannes Göldli, der im Haus zum Hecht zu Zürich todt fiel, und Johannes Brysacher, der 1661 im Schlaf die Treppe hinunter fiel und starb. — Die Kirche hat an der Decke verschiedene aus dem Jahr 1511 herrührende Inschriften und in den Fenstern Bildnisse der Apostel. 1678 wurden verschiedene Reparaturen an derselben vorgenommen. Im Jahr 1811 nahm die Gemeinde eben solche am Kirchthurm und der Kirchhofmauer vor, die etwa 700 Gulden kosteten. — Das Pfarrhaus, welches Ao. 1563 neu erbaut wurde, ward in den Jahren 1803, 1810 und 1812 bedeutend reparirt. — Im Jahr 1802 kaufte die Schulgemeinde Aesch ein Haus an und richtete dasselbe zu einem Schulhaus ein. Der Staat gab an die dießfälligen Kosten einen Beitrag von 100 Franken. — 1808 that die Schulgemeinde Ebmatingen das nämliche und erhielt einen Beitrag von 160 Franken.

Die Gemeinde Maur gehörte während der helvetischen, so wie während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Uster, später zum Oberamt Greifensee.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Mediation

nennt man die von dem ersten Konsul von Frankreich, Bonaparte, im Jahr 1803 veranstaltete Vermittlung in den obschwebenden schweizerischen Streitigkeiten. Die aus dieser Vermittlung hervorgegangene allgemeine Verfassung für die Schweiz und die besondern Verfassungen für die 19 Kantone hießen Mediationsverfassung; die ganze Zeitdauer dieser Verfassung bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1814 die Mediationszeit oder Mediationsperiode.

Digitized by Google

Mehlwaag.

Oeffentliche Mehlwaagen zu Zürich bestehen seit 1530. Damals gab es deren zwei, die aber wieder eingingen; 1628 wurde wieder eine solche errichtet, und 1729 als Lokal dafür ein Theil des Erdgeschoßes des Fraumünsteramtsgebäudes bestimmt. Der Zweck der Mehlwaage war Prüfung des von den Privaten angekauften Mehls, sowohl mit Bezug auf dessen Quantität als Qualität. Seit 1803 ist diese Anstalt eine rein städtische, und der Waagmeister wird von dem Stadtrath gewählt.

Meilen.

Dorf, Pfarrgemeinde, ehemalige Obervogtei, helvetischer Distrikt, Oberamt.

Das Dorf Meilen oder Meilo, das in vier Abtheilungen, Fuchsloch, Grund, Juft und Kirchgaß, etwa 70 Häuser zählt, liegt in einer an trefflichem Wein reichen Gegend, am rechten Ufer des Zürichsees zwischen Uetikon und Herrliberg, drei Stunden von Zürich entfernt und ist ein sehr alter Ort, dessen schon im 9ten Jahrhundert gedacht wird. Karl der Große vergabte der Probstei Großmünster aus seinem Domänengut Zehnten, Höfe und Lehengüter zu Meilen, welche dem kaiserlichen Fiskus zustanden, Kaiser Otto der Große dem Stift Einsiedeln No. 965 den Kirchensatz und Zehnten. Es gab eigene Edelleute zu Meilen, welche die Burg Friedberg bewohnten. Die Rechte über Meilen waren zwischen dem Kapitel beim Großmünster und den Edeln von Friedberg getheilt, und gingen später an die Müllner über, hernach an die Edeln von Ebersberg u. a., bis 1410 die Stadt Zürich von Frau Verena von Ebersberg, Heinrichs von Hettlingen Ehefrau, um 1000 fl. diese Rechte übernahm und aus der Besitzung eine Obervogtei machte. Das Dorf Meilen führt das Wappen der Edeln von Friedberg. Die Rechte des Stiftes Großmünster über diesen Ort gingen so weit, daß es auch Zwing und Bann ausübte, die hohen und niedern Gerichte verwaltete. Jährlich im Mai und Herbst wurde Gericht gehalten, bei welchem alle diejenigen Zutritt hatten, welche sieben Schuh breit und lang im Hof Meilen Gotteshausgut hatten. Ehe das Gericht eröffnet ward, mußte dreimal die große Glocke geläutet werden. Jeder der abwesenden Hofleute mußte 3 ß. Buße bezahlen. Bei diesen Gerichtsversammlungen wählte die Gemeinde Geschworne, Ehegaumer und andere Beamte. In der sogenannten Rechtung vom Jahr 1390 ist genau angegeben, was das Stift zu beziehen hatte, welche Rechte der Vogt auszuüben berechtigt sei u. s. f. Die Chorherren der Stift hatten ihre Güter zu Meilo, die Leutpriesterei Rebgelände, die Klöster Wurmspach, Muri und Wettingen verschiedene Güter, das Kloster Kappel die Reben im Pickenacker ꝛc. No. 1424 verpfändeten Probst und Kapitel ihre Rechte über das Dorf Meilen, mit hohen und kleinen Gerichten, Leuten und Gut, Zwing und Bann für 400 fl. rheinisch an die Stadt Zürich, und behielten sich nur die Erblehen und die davon abhangenden Nutzungen vor. Zur Zeit der Reformation 1525 übergab dann aber die Stift förmlich hohe und niedere Gerichte der Stadt. — No. 1354 in dem Reichskrieg gegen Zürich überwältigten 6000 Oesterreicher, die von Rapperschweil auszogen, die Verschanzung (Letze) der Zürcher bei Ober-Meilen, eroberten dieselbe, schlugen die Besatzung in die Flucht und verwüsteten die Obstgärten, die vortrefflichen Weinberge und die ganze Gegend mit Feuer und Schwert. 1489 gab eine zu Meilen gehaltene große Kirchweihe Veranlassung zum Aufstand gegen Waldmann, wovon das Nähere in dem

Digitized by Google

Artikel politische Begebenheiten nachzulesen ist. 1491 wurde daselbst eine sogenannte Hirschenmahlzeit derer am Zürichsee, Greifensee, Höngg ꝛc. gehalten. 1523 wurde dem Stift Einsiedeln gestattet, zu Meilen eine Haabe zu bauen; 1530 der Gemeinde Korn geliehen. 1531 nach der Schlacht bei Kappel ging der Anstoß zu einer politischen Bewegung von Meilen aus, und noch jetzt heißt ein Haus, in welchem die Unzufriedenen zusammen kamen, das Rathhaus. 1588 erbaute die Gemeinde ein neues Schützenhaus, wozu der Rath die Flachziegel schenkte, 1602 eine gewölbte Brücke über den Dorfbach, woran ihr 50 fl. gegeben wurden. — Im Jahr 1798 schloß sich Meilen der politischen Bewegung an, und wurde bei der neuen Konstituirung des Kantons der Hauptort eines Distrikts. 1799 erfuhr auch Meilen die Folgen des Krieges ziemlich stark, jedoch minder als die näher gegen der Stadt liegenden Gemeinden. Im Jahr 1801 fanden zu Meilen unruhige Bewegungen statt, und es wurden Exekutionstruppen dahin verlegt. Dergleichen Unruhen entstanden auch im Januar 1803. — In den Jahren 1812 bis 1820 wurde der Frucht- und Weinzehnten von Meilen und Uetikon mit ungefähr 134,000 fl. von Einsiedeln losgekauft. — 1815 kaufte der Staat das ehemals Oerische Haus zu einem Wohnsitz für den Oberamtmann, und als Lokal für das Amtsgericht 1819 die Müller'sche Besitzung im Dorf Meilen, bestehend in Wohnhaus, 2 Gärten, Waschhaus, Scheune, 4 Juchart Wiesen, 3 Juchart Ackerland und 5 Juchart Reben für 20,000 fl. an. Die Güter und ein Theil der Gebäude wurden als Lehen verpachtet, das Wohnhaus später dem Amtsschreiber eingeräumt. — In dem Umfang der Gemeinde Meilen befinden sich mehrere schöne Landhäuser, z. B. in der Ortsgegend Feld das Tuskulum, bis vor Kurzem Eigenthum der Familie der beiden Burgermeister v. Wyß.

Die Pfarrgemeinde Meilen ist, obschon 1680 Uetikon davon abgetrennt wurde, sehr weitläufig, denn sie umfaßt folgende Ortsgegenden: Aebleten, Arbach, Bannacker, Bettfahrt, Beuggen, Bezibühl, Blatten, Buchstaud, Bünishofen, Bünten, Bundi, Dollikon, Erlen, Fuchsloch, Geeren, Geißhalden, Grub, Grüth, Grund, Halten, Hasenhalden, Hinterfeld, Hofstetten, Holländer, Horn, Just, Karrhalden, Kilchbühl, Kirchgaß, Luft, Oberdorf, Ober-Meilen, Ormis, Pfannenstiel, Platz, Reyh, Riß, Rohr, Rohren, Roßbach, Rothholz, Schellen, Schinnbut, Schlehstud, Schönacker, Schwabach, Seehalden, Tobel, Töbeli, Toggweil, Trüngeler, Unnoth, Vorderfeld, Vorreyh, Warzhalden, Wasserfels, Weid, Winkel, Zelg und Zumpernaul, welche Orte in vier Wachten und vier Schulgenossenschaften getheilt sind, nämlich Meilen, Ober-Meilen, Berg oder Toggweil und Feld. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Zürichsee-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2600 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz kam, wie wir oben gezeigt haben, schon in sehr frühen Zeiten an das Kloster Einsiedeln und verblieb demselben bis in die neueste Zeit. Das Kloster wählte die Pfarrer aus einem Dreiervorschlag des Raths zu Zürich. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1517 erwählt, Hilarius Kern, 1523 Johannes Schneck und 1530 Pelagius Staub. — Die Kirche zu Meilen wurde am Ende des 15ten Jahrhunderts erbaut und hat einen hohen, weiten und geschmackvollen Chor mit gothisch durchbrochenen Fenstern und drei gemalten und vergoldeten Schlußsteinen, worauf eine Maria mit dem Kinde, ein Agnus Dei und ein Engel abgebildet sind; der Chor ist mit starken Strebepfeilern besetzt. Ao. 1683 wurde die Kirche bedeutend reparirt, wozu die Regierung 100 fl. und ein Fenster mit ihrem Wappen gab. 1719

Digitized by Google

schaffte die Gemeinde eine neue Glocke an, woran 100 Thaler gesteuert wurden; 1755 wurden die Zeittafeln am Kirchthurm renovirt. — Das Pfarrhaus wurde An. 1770 bedeutend reparirt, und in den Jahren 1790 und 1791 von Einsiedeln, als dem Kollator, ein ganz neues erbaut. — Im Jahr 1810 wurde im Feld ein neues Schulhaus erbaut; die Regierung gab einen Beitrag von 100 fl.

Die Obervogtei Meilen umfaßte einzig die Kirchgemeinde Meilen und wurde von zwei Obervögten aus dem Kleinen Rath verwaltet. Die ersten waren: 1391 Rudolf Wülflinger, 1394 und 1396 Rudolf Meyer von Knonau, die letzten 1798 Johannes Wegmann und Hans Konrad Hirzel.

Der helvetische Distrikt Meilen, der von 1798 bis 1803 bestand, umfaßte das rechte Ufer des Zürichsees bis auf die Höhe der denselben begrenzenden Bergreihe, oder die Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küßnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon, Zollikon, und Zumikon mit 16,300 Einwohnern. Das Distriktsgericht hielt seine Sitzungen abwechselnd im Löwen zu Meilen und in der Sonne zu Obermeilen. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger und nachherigen Rathsherren Rebmann und Pfenninger von Stäfa.

Von 1803 bis 1814 gehörte die Gemeinde Meilen zum Bezirk Horgen, jedoch wurde das Bezirksgericht zu drei Monaten umwechselnd mit Horgen und Knonau, auch zu Meilen und zwar in den Gasthöfen zum Löwen und zur Sonne abgehalten.

Das Oberamt Meilen, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 ins Leben trat, umfaßte die Kirchgemeinden Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küßnacht, Männedorf, Meilen, Oetweil, Stäfa, Uetikon und Zumikon mit 15,500 Einwohnern. Der Oberamtmann wohnte in dem obbezeichneten vom Staat angekauften, und in den Jahren 1817 bis 1829 mit einem Kostenaufwand von mehr als 17,000 Franken reparirten und eingerichteten Gebäude. Für die Gefangenschaften wurden in einem besondern Gebäude in dem Brändlischen Haus bauliche Einrichtungen getroffen. Oberamtmänner waren in der Periode von 1814 bis 1831 Hans Heinrich Kaufmann und Hans Konrad v. Wyß.

Weiteres von Meilen siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Sterbend, Steuern u. a.

Meisen,

siehe Zunfthäuser.

Meistertag

nannte man bis 1798 denjenigen Sonntag, an welchem auf der Konstafel und den Zünften die Konstafelherren und Zunftmeister gewählt wurden. Es war gewöhnlich der Sonntag vor Johannes des Täufers Tag. Die Besammlung der Zünfte geschah auf 11 oder 12 Uhr, zuerst fand aber ein Mittagessen statt. Die Wahl geschah immer durch offene Namsung. Der zweite Meistertag im Winter, wo das Nämliche vorging, fiel gewöhnlich auf die Zeit 14 Tage vor dem Vorbereitungssonntag auf Weihnachten.

Mesikon.

Ein Dörfchen von eilf Wohnhäusern, wovon der größere Theil zur Gemeinde Fehraltorf, der kleinere zur Gemeinde Illnau gehört. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln

Digitized by Google

gleichen Namens, von denen Konrad im Jahr 1330 Priester, Niklaus 1346 als Geistlicher an der Abtei Fraumünster angestellt war.

Mettlen,

siehe Bürglen.

Mettmenstetten.

Dorf, Pfarrgemeinde und helvetischer Distrikt.

Das Dorf Mettmenstetten, das aus zwei Abtheilungen besteht, Ober- und Unter-Mettmenstetten, von denen jenes etwa 24, dieses 30 Häuser zählt, liegt zwischen Affoltern und Knonau, und hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die eine Burg bewohnten, von der im Langfeld nördlich vom obern Dorf bei dem Ackern noch Gemäuer sich zeigt. Burkhard von Mettmenstetten lebte 1306, Johannes 1373. Die Vogtei über den Ort besaßen aber die Edeln von Hünenberg, von denen sie erbsweise an den Ritter von Seon, Ulrich von Landenberg zu Greifensee und an Johannes von Heidegg kam, welche sie 1400 an die Meyer von Knonau verkauften; von diesen kam sie 1512 an die Stadt Zürich, die dann das Dorf der Landvogtei Knonau einverleibte. — Bei dem Waldmannischen Aufstand 1489 sammelten sich auf das Gebot, die großen Hunde todt zu schlagen, zu Mettmenstetten 500 bis 600 Männer, weigerten sich des Gebots und boten das Recht dar. Ao. 1528 überließ der Rath der Gemeinde das Bruderhaus zu Ober-Mettmenstetten zu Armenzwecken. 1531 fielen in der Schlacht bei Kappel zwölf Männer aus dem Kirchgang Mettmenstetten. Ao. 1564 wurde Mettmenstetten als Schießstätte für die Büchsenschützen in der Herrschaft Knonau erklärt. Im Jahr 1565 schenkte der Rath in das dortige Schützenhaus ein Fenster mit dem Wappen. 1569 wurde den Schützen bewilligt, auf dem Schützenhaus an Schießtagen zu wirthen. — 1797 kaufte sich die Gemeinde mit 1420 Pfund von dem sogenannten Falle los. — In den Jahren 1803 und 1804 wanderten aus dieser Gemeinde mehrere Familien nach der Krimm, wo sie in Verbindung mit andern die Kolonie Zürichthal anlegten. — Zu Mettmenstetten wird am Donnerstag vor Gallitag Jahrmarkt gehalten.

Die Pfarrgemeinde Mettmenstetten umfaßt, seitdem Aeugst und im Jahr 1620 Unter-Rifferschweil davon abgetrennt worden, noch die Dörfer Ober- und Unter-Mettmenstetten, Dachelsen, Heferschweil und Roßau, die Weiler und Höfe Buchstock, Eigi, Fledermaus, Großholz, Grüth, Hübscheren, Linden, Mösli, Scheuren und Weißenbach, welche vier Schulgenossenschaften bilden, nämlich Mettmenstetten, Heferschweil, Roßau und Dachelsen. Die Pfarrgemeinde, die zu dem Freiamts-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1222 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand schon seit dem 16ten Jahrhundert dem Rath zu. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Hans Konrad Pauer, erwählt 1529, und Felix Deck. — Die Kirche, die nebst dem Pfarrhaus zu Unter-Mettmenstetten steht, ist alt, indem sie wahrscheinlich 1521 neu erbaut wurde, und hat einen schönen gewölbten und mit Strebepfeilern umgebenen Chor. Die hölzerne Diele des Schiffes ist ringsum und kreuzweise mit sehr fein gemaltem Schnitzwerk und kunstreich gefaßter Garnitur versehen, und in der Mitte ist das Reichswappen, getragen von zwei Schilden, die auf jeder Seite von einem Löwen gehalten werden, Petrus und Paulus östlich mit dem Bild der heiligen Jungfrau

Digitized by Google

in ganzer Figur nebst allerlei Inschriften. Die drei Schlußsteine des Chorgewölbes aber sind mit den Häuptern der Apostel Paulus und Petrus und drei leeren Schilden geziert. Mehrere dieser Inschriften weisen auf das Jahr 1521 und auf den Baumeister Jakob Winkler. Eine dieser Inschriften lautet: „Der Fried sei mit Üch.“ — Die vier Glocken, welche in dem Thurm hangen und von denen eine 1681 umgegossen wurde, haben verschiedene Aufschriften, z. B. die zweite: O Maria du Gottes Zell Bbüt alles, was ich überschell. A. D. 1498. Die vierte: An dem Teufel will ich mich rächen Mit der Hilf Gottes alle Wetter zerbrechen. A. D. 1483. Die Kirche ward später zu verschiedenen Malen renovirt. — Das Pfarrhaus wurde 1762 sammt Scheune, Trotten und Waschhaus neu erbaut.

Der helvetische Distrikt Mettmenstetten, der von 1798—1803 bestand, umfaßte die Gemeinden Affoltern, Aeugst, Birmenstorf, Bonstetten, Kappel, Hausen, Hedingen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Risserschweil, Stallikon, Uitikon und Urdorf, mit ungefähr 14,700 Einwohnern. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Frick von Risserschweil und Haug von Ottenbach. — Das Distriktsgericht hielt seine Sitzungen zu Unter-Mettmenstetten.

Die Gemeinde Mettmenstetten gehörte nachher während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, von 1814 an zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Metzg.

Die Metzg zu Zürich steht in der größern Stadt an der Limmat, unter dem Ehegerichtshaus und zwar schon seit den ältesten Zeiten. Sie wurde aber verschiedene Male erneuert und stand bis 1420 mit Häusern in Verbindung. In diesem Jahr stürzte die Metzg und das anstoßende Haus zum Elephant zusammen, worauf der Rath, da die Eigenthümer dieses Hauses nicht mehr bauen wollten, beschloß, daß beide Gebäude zu einem vereinigt werden sollten. Im Jahr 1541 wurden die fünf Metzgbänke, welche in der Mitte stehen, errichtet, und erkennt, daß sie gegen einen jährlichen Pachtzins verliehen werden sollen. An die Metzg ist das Schlachthaus angebaut, das einen laufenden Brunnen hat. Die Metzg enthält 38 Bänke oder Ehehaften, von denen die fünf obbezeichneten der Regierung, jetzt dem Stadtrathe, einer der Metzgerzunft und 32 Partikularen angehören.

Meyer

hießen in ältern Zeiten die Verwalter von gewissen Höfen oder Aemtern. Sie waren gleichsam Oberbauern des Grundherrn, denen die Aufsicht über die Bewirthschaftung der Güter zustand. Bald waren sie persönlich frei, bald hörig. Die Höfe, welche sie verwalteten, hießen Meyerhöfe. Ihr Amt wurde an manchen Orten in der Familie erblich und so der Willkür des Herrn entzogen. Wenn dann der entfernte Grundherr gewöhnlich gar nicht mehr nach dem Hofe kam, um das Maien- oder Herbstgericht zu halten, so vertrat der Meyer seine Stelle und erhöhte dadurch sein Ansehen und seine Würde. Wurden dann endlich von Seite des Grundherrn wohlhabende Meyer an seiner Stelle ins Feld geschickt und thaten sie Reiterdienst, so konnten sie sich in den Stand der Ritter stellen. Besonders glücklich gestellt waren die Meyer der Aebtissinnen. Zu

Digitized by Google

Wiesendangen hatte der Meyer ein erbliches Meyerrecht errungen und nach und nach die Gerichtsbarkeit an ſich geriſſen. Solcher Gefahr ſuchten einige Grundherrn dadurch vorzubeugen, daß ſie das Meyeramt nur für eine gewiſſe Zeit oder doch nur auf Lebenszeit verliehen. So war es z. B. mit dem Meyeramt zu Höngg. Im 15ten und 16ten Jahrhundert verminderten ſich die Beziehungen der Meyer als Vorſteher der Bauerſchaften und ihr Verhältniß zu den übrigen Bewohnern des Dorfes wurde enger. Es entſtanden nach und nach an vielen Orten eigene von der Bauerſchaft gewählte Vorſteher des Dorfes, welche ebenfalls Meyer oder Dorfmeyer genannt wurden, und die gemeinen Angelegenheiten und die Intereſſen der Genoſſenſchaft leiteten und auch die niedere Ortspolizei beſorgten.

Militäriſche Geſellſchaften,

ſiehe Geſellſchaften.

Militärkapitulationen.

Die Theilnahme der Zürcher und anderer Eidgenoſſen an den Kriegen auswärtiger Fürſten um Sold zeigte ſich zuerſt in Form des ſogenannten Reislaufens, d. h. wer Luſt hatte, an ſolchen Kriegen Theil zu nehmen, lief dahin, ohne daß die Obrigkeit anfänglich dazu ermunterte oder davon abmahnte. Dieſes Reislaufen begann im 15ten Jahrhundert, erreichte aber namentlich am Ende desſelben und im Anfang des 16ten Jahrhunderts einen außerordentlich hohen Grad, indem die Eidgenoſſen in großen Heeren nach Italien zogen, um dort für oder gegen den König von Frankreich Partei zu nehmen und Dienſte zu leiſten, und vergeblich ſuchten nun, nachdem das Uebel ſo ſehr überhand genommen hatte, die Regierungen demſelben Einhalt zu thun. Der Gewinn war zu lockend, als daß nicht ſelbſt Hochgeſtellte ſich dazu verleiten ließen, fremden Fürſten Dienſte zu leiſten. Kam damit auf der einen Seite Geld ins Land, ſo verdarben auf der andern Seite die guten Sitten, und der Verluſt war bedeutender als der Gewinn. Die Reformation ſteckte wenigſtens bei uns dem fremden Kriegsdienſt für lange ein Ziel, und erſt am Ende des 16ten Jahrhunderts machten die Zürcher wieder Auszüge außer das Land, jetzt aber mehr, um ihren bedrängten Glaubensgenoſſen beizuſtehen, als um Gewinnſtes willen. Lange Zeit widerſtand die Regierung dem Wunſche Frankreichs, daß auch der Stand Zürich gleich wie alle übrigen einem Bündniß mit dieſer Krone beitreten möchte, das zum Zweck hatte, eidgenöſſiſche Truppen in franzöſiſchen Sold zu nehmen, und erſt im Jahr 1663 geſchah dieſes, und nun traten auch Zürcher in franzöſiſche Kriegsdienſte, und ſeit dieſer Zeit bis 1792 dauerte dieſer Kriegsdienſt ununterbrochen fort in Folge beſtimmter Verabredungen mit Frankreich, die man Kapitulationen nannte. 1752 wurde in Folge einer ſolchen ein beſonderes Zürcherregiment in franzöſiſchen Dienſten errichtet, das ſich im ſiebenjährigen Kriege auszeichnete. Im Jahr 1777 wurde die Kapitulation, obgleich mit ernſtlichem Widerſtreben Vieler, erneuert. Außer jenem Regiment ſtanden auch noch eine Anzahl Zürcher in der Schweizergarde, die als Leibwache des Königs diente, doch fielen bei der Erſtürmung der Tuilerien durch das Volk von Paris, am 10. Auguſt 1792, wenige von ihnen. Bald nachher wurde auch das Linienregiment, welches der General Steiner damals kommandirte, verabſchiedet und kehrte in die Heimat zurück. Bis 1798 ſtanden nun keine kapitulirten Schweizer mehr in franzöſiſchem Dienſte. Dann aber wollte die franzöſiſche Republik in Folge eines Vertrags

Digitized by Google

vom 30. November 1798 sechs schweizerische Halbbrigaden, jede von 3000 Mann, in ihren Sold nehmen; allein die Zahl wurde theils wegen des geringen Handgeldes, theils wegen der großen Abneigung des Volkes gegen diesen Dienst nie voll. Die spätern Militärkapitulationen mit Frankreich findet man in der nachfolgenden Chronik.

Nachdem Zürich und Bern 1615 mit der Republik Venedig ein Bündniß abgeschlossen hatten, wurde in jedem der beiden Kantone ein Regiment von 2100 Mann in den Dienst derselben angeworben. Diese Truppen durften aber weder über das Meer, noch zu Stürmen verwendet werden. 1705 bewilligten die erwähnten Stände der Republik 4000 Mann in zwei Regimentern; allein schon im Jahr 1719 hörte der venetianische Kriegsdienst ganz und für immer auf.

1619 gab Zürich dem Markgrafen von Baden-Durlach 600 Mann zum Schutz seiner Lande. 1632 wurde dem König Gustav Adolph von Schweden von Zürich und Bern gestattet, zwei Regimenter, jedes von 1800 Mann, anzuwerben. Oberst der Zürchertruppen war Peter v. Escher. Sie fochten mit Auszeichnung 1632 und 1634 bei Lützen und Nördlingen, wurden aber in dieser letztern Schlacht fast ganz aufgerieben.

Im 17ten Jahrhundert gaben Zürich und andere eidgenössische Stände Leibwachen den Kurfürsten von Sachsen, von der Pfalz und von Brandenburg; gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts warb auch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bei uns große Leute für seine Leibwache.

Oesterreich erhielt 1694 auf seine Bitte von Zürich und andern reformirten Ständen ein Regiment von 1800 Mann, das zur Beschützung der Städte am Rhein verwendet wurde und bis 1698 diente. 1702 nahm der Kaiser Leopold abermals ein Regiment von 2400 Mann zu gleichem Zwecke in Sold, ebenso Oesterreich 1734 auch wieder ein reformirtes Regiment, das bis 1738 diente.

Kein Kriegsdienst aber war bei den reformirten Schweizern so beliebt als der niederländische. Dieser nahm 1676 seinen Anfang, und es wurde damals von Zürich und Bern mit der Republik der vereinigten Niederlande für ein Regiment von 2400 Mann eine Kapitulation auf zehn Jahre abgeschlossen. Das letztere zeichnete sich 1678 in der Schlacht von St. Denys aus und wurde 1686 abgedankt. Im Jahr 1693 schloß Zürich mit den Niederlanden eine neue Kapitulation für ein Bataillon von 800 Mann, dem im folgenden Jahr ein zweites folgte. Das eine dieser Bataillone wurde 1714 abgedankt, das andere den holländischen Truppen einverleibt. 1748 erhielten die Generalstaaten einige neue Kompagnien von Zürich. 1797 wurden, nachdem Holland in eine batavische Republik umgewandelt worden, die dortigen Schweizerregimenter abgedankt.

Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts standen auch Zürcher, jedoch ohne Kapitulation, in spanischen, sardinischen und neapolitanischen Diensten.

Militärwesen.

Es kann hier nicht der Ort sein, ausführlich zu beschreiben, wie sich die Kriegsverfassung bei uns von den ältesten Zeiten an bis in die unsrigen gestaltete, und wie im Gebrauch der Waffen allmälig bedeutende Veränderungen eintraten, sondern der enge Raum gestattet nur, die wesentlichsten Momente in der Entwicklung des Militärwesens anzugeben. In den ältesten

Digitized by Google

Zeiten war auch zu Zürich, wie an andern Orten, jeder Burger wehrpflichtig und bewaffnet; Hellebarden, Morgensterne und Speere waren damals die gewöhnlichen Waffenarten. Eine gleichmäßige Bekleidung war damals noch nicht geboten, obschon die Geschichte meldet, daß die fünfzig Zürcher, die am Morgarten fielen, alle gleich, nämlich blau und weiß gekleidet gewesen seien. Schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts kommen Geschützmeister und Büchsenschützen vor. Zeughäuser zu Aufbewahrung der Waffenvorräthe entstanden erst im 15ten Jahrhundert und gegen das Ende desselben gab es auch Pulvermühlen zu Zürich und Winterthur. Im 16ten Jahrhundert wurden mehrmals Mannschaftsverzeichnisse aufgenommen. Sehr wohlthätig auf die Ausbildung des Militärs wirkte das 1647 zu Stande gekommene eidgenössische Defensional oder die Kriegsverfassung. Von dieser Zeit an übte man sich sonntäglich in den Waffen. Die Mannschaft wurde in der schönen Jahreszeit durch dazu bestellte Instruktoren gemustert oder, wie man es damals hieß, getrüllt, und im Herbst wurden größere Zusammenzüge von Truppen veranstaltet, die man als eine Art Volksfeste betrachtete. Bis über die Mitte des 17ten Jahrhunderts wurden den Truppen meistens nur bejahrte Männer eingereiht, 1677 aber auch 10 Freikompagnien, jede von 200 Mann, aus Unverheiratheten zusammengesetzt, die gleichsam das Piquet bildeten und sich beständig marschfertig halten mußten. Die Artillerie erhielt um diese Zeit eine Umbildung und leichtere Stücke und wurde uniformirt. Bei der Infanterie wurden Grenadierkompagnien errichtet. Auch entstand um diese Zeit die Reiterei, die blaue Röcke mit rothen Aufschlägen und weißen Knöpfen, Kamisole und weiß bordirte Hüte erhielt. Seit dem Krieg im Jahr 1712, in welchem die zürcherische Miliz sehr wenig leistete, gerieth dieselbe immer mehr in Verfall. Streng wurden zwar die jungen Leute zum Waffendienst angehalten, und wer nicht Ober- und Untergewehr angeschafft hatte und mit einem guten grauen Tuchrock versehen war, hatte weder zu Zunft- noch zu Gemeindsversammlungen Zutritt. — Erst in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts fing man an, dem Militärwesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Man errichtete sogleich nach dem siebenjährigen Krieg ein Jägerkorps, das Salomon Landolt später bis zu einer bedeutenden Ausbildung brachte und dem er bis an das Ende seines Lebens vorstand. Er gab dem Korps eine einfache grüne Uniform ohne alle Verzierung, und schwarzes Lederwerk. Zuerst wurde nur eine Kompagnie errichtet, diese später bis auf vier vermehrt. Meist dienten in diesem Korps Leute vom Zürichsee. Nach der Mitte des Jahrhunderts wurden auch die Artillerie und Reiterei wieder vervollkommnet. Oefter wurden nun größere Truppenkorps in Lager oder Kantonnirungen zusammengezogen, wobei die militärische Gesellschaft bedeutend einwirkte. Zur Erleichterung der Bewaffnung und Bekleidung war seit 1682 aus verschiedenartigen Beiträgen ein Kriegsfond zusammen gelegt worden, der 1774 beinahe 100,000 Gulden betrug. Es wurde ein Magazin errichtet, wo jeder Militärpflichtige alles zu seiner Ausstattung Benöthigte wohlfeiler als anderwärts ankaufen konnte. Seit 1780 wurde dem Zeughaus mehr Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich die Kanonen bedeutend vermehrt.

In dem Zeitpunkt vor der Staatsumwälzung im Jahr 1798 bestand die Miliz des Kantons Zürich aus einem Kommissariat, 4 Brigaden Infanterie, jede in 5 Quartiere oder Regimenter von 10 oder noch mehr Kompagnien eingetheilt, wovon die erste oder Freikompagnie größtentheils aus unverheiratheten Männern bestand; aus 8 Artilleriekompagnien von 112 Mann; 8 Escadrons Dragoner von etwa 50 Mann, 4 Kompagnien Jäger und 2 Kompagnien Schiff-

Digitized by Google

soldaten. Das Ganze betrug 246 Kompagnien mit 26,076 Mann. Die Montur bestand in dunkelblauen Röcken mit rothen Aufschlägen, weißen Beinkleidern und einem dreieckigen Hut, und nur die Jäger waren grün gekleidet. Alles trug damals noch Zöpfe.

Wie wenig ungeachtet dieser bestehenden Militärorganisation und der bedeutenden numerischen Zahl der Milizen im Jahr 1798 geleistet wurde, als es Ernst galt, kann man in dem Artikel Kriegsereignisse nachlesen.

Mittelrichter,

siehe Stadtgericht.

Mönchaltorf.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zur Herrschaft Grüningen gehörig.

Das Dorf Mönchaltorf, welches etwa 60 Häuser zählt, liegt in einer Vertiefung unweit dem südlichen Ufer des Greifensees, zwischen Egg, Gossau und Uster. Der Ort ist schon sehr alt und kam Ao. 903 an das Kloster St. Gallen und von diesem 1284 nebst Grüningen und andern Orten an den König Rudolf von Habsburg, später an die Geßler, welche die Herrschaft 1408 an die Stadt Zürich verkauften, seit welcher Zeit das Dorf immer zu der Landvogtei Grüningen zählte. Im alten Zürichkrieg 1443 wurde dasselbe, weil zwei Zuger in dem Dorf erstochen wurden, am 16. Brachmonat von den Eidgenossen ganz abgebrannt, nachher aber wieder neu aufgebaut, weßhalb es dann den Namen Neu-Altorf erhielt. — Den Zehnten zu Mönchaltorf besaß einst Heinrich Wirz von Zürich, später einen Theil die Familie Escher. — In den Jahren 1798 und 1799 hatte Mönchaltorf ebenfalls manches zu erdulden. Zuerst wurden die Einwohner durch Einquartierung der Franzosen geplagt, dann kamen im Frühjahr 1799 Oesterreicher, in stärkerer Zahl nach der Ernte; im Spätsommer zogen Russen durch, meist Infanterie, so wie eine Anzahl Kosaken, und nach der Schlacht bei Zürich retirirte eine Abtheilung der letztern durch das Dorf, welcher sogleich wieder Franzosen folgten.

Die Pfarrgemeinde Mönchaltorf umfaßt außer diesem Dorf nur die Ortsgegenden Binz, Brand, Breitacker, Brüggli, Buchholz, Burg, Gibel, Hänsler, Halden, Häusberg, Hohfurren, Kilchli, Lindhof, Lindmatt, Neumühle, Riedwies, Tobel, Weid und Wührc, die zusammen nur eine Schule bilden. — Bis zum Jahr 1609 gehörte Mönchaltorf kirchlich nach Egg. Dann wurde auf Ansuchen der Gemeinde verordnet, daß der Diakon zu Uster Sonntags und Dienstags zu Mönchaltorf den Gottesdienst versehen soll, und es wurde ihm für seine dießfälligen Bemühungen derjenige Theil des Einkommens angewiesen, welchen bishahin der Pfarrer von Egg als Seelsorger von Mönchaltorf bezogen hatte. Im Jahr 1709 wurde Mönchaltorf zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. — Die Pfarrgemeinde, die zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 859 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit Errichtung der Pfründe dem Rath zu. — Die ersten Diakone von Uster, welche den Gottesdienst zu Mönchaltorf besorgten, waren: Stephan Knup und Hans Felix Balber. Die ersten Pfarrer waren: Johann Ulrich Werdmüller und Johann Eßlinger. Unter den spätern Pfarrern zeichneten sich aus: Georg Schultheß, der 1804 starb, als Uebersetzer der moralischen Schriftsteller der Griechen, und Ludwig Wirz, der 1816 starb, als Verfasser einer schweizerischen Kirchengeschichte und anderer Schriften. — Schon im 16ten

Digitized by Google

Jahrhundert stand zu Mönchaltorf ein Kirchgebäude, früher eine bloße Kapelle. Im Thurm hängen zwei Glocken, von denen die eine die Jahrzahl 1402, die andere 1517 trägt. Das Schiff der Kirche wurde wahrscheinlich im Jahr 1609 gebaut, der Chor ist weit älter. Im Jahr 1767 ward die frühere Emporkirche erneuert und vergrößert und eine zweite gebaut. — Das Pfarrhaus wurde 1709 an der Stelle eines Bauernhauses, das man ankaufte, erbaut. — Im Jahr 1849 erbaute die Gemeinde ein Schulhaus, das etwa 5000 fl. kostete.

Die Gemeinde Mönchaltorf gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Grüningen, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Greifensee.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. s. f.

Mörsburg.

Ein Weiler von vier Wohnhäusern und ein Schloß in der Pfarrgemeinde Oberwinterthur, auf einer Anhöhe zwischen diesem Ort und Dynhard gelegen. Das Schloß soll von einem Grafen von Winterthur erbaut worden sein, und es sollen sich im 13ten Jahrhundert die Grafen von Kyburg öfters daselbst aufgehalten, indeß das Schloß damals eigene Edelleute gehabt haben, welche sich Meyer von Mörsburg schrieben. Ehedem sollen daselbst zwei Burgen, nur durch einen Graben geschieden, gestanden sein, wovon die eine 1386 zerstört worden sei. Von den Meyern kam die Burg an die Edeln von Goldenberg, welche sie am Ende des 14ten und im 15ten Jahrhundert besaßen, hierauf an die Blaarer von Wartensee, von denen Hans das Schloß im Jahr 1598 sammt den Gütern für 21,000 fl. an die Stadt Winterthur verkaufte, die dasselbe gegenwärtig noch besitzt und baulich unterhalten läßt, und es bis 1798 als ein Lehen der Grafschaft Kyburg durch ein Mitglied ihres Rathes verwalten ließ, später verpachtete. Das Schloß ist eines der wenigen in unserm Lande, die noch, wenigstens zum größern Theil, in ihrer ursprünglichen Bauart erhalten sind, und dessen Alter am besten aus den 16 Fuß dicken Mauern beurtheilt werden kann, die aus großen unbehauenen, vorspringenden Steinen zusammen gefügt sind. Von dem Schloß aus genießt man eine ziemlich ausgedehnte Fernsicht gegen den Thurgau und den Bodensee hin.

Moosbrunnen.

Ein Bauernhof in der Pfarrei Embrach, hinter dem Dorf Lufingen gelegen. Daselbst stand einst eine Burg der Edeln gleichen Namens, welche Wohlthäter des Klosters zu Embrach waren, von denen übrigens nichts Näheres bekannt ist.

Moosburg.

Ein Dörfchen von neun Wohnhäusern in der Pfarrei Illnau, zwischen da und Lindau gelegen. Daselbst stand im Mittelalter ein sehr festes Schloß der Edeln gleichen Namens, die später auch das Bürgerrecht zu Zürich besaßen, im Jahr 1386 aber nach der Schlacht bei Sempach von den Zürchern bekriegt, und das Schloß von ihnen eingenommen und verbrannt wurde. Bald nachher kam dasselbe an die zürcherische Familie Schwend, die es aus seinem Schutt wieder aufbauen ließ. Johannes Schwend, nachheriger Seckelmeister, besaß es am

Digitized by Google

Ende des 14ten Jahrhunderts nebst der Vogtei Tagelschwangen, verkaufte aber diese letztere 1405 an das Kloster Oetenbach. Sein Sohn Johannes Schwend, der erste zürcherische Vogt über die Grafschaft Kyburg, bewohnte das Schloß während seiner ganzen Amtsdauer von 1424 bis 1437. Da er später einer der Stifter der Gesellschaft der Böcke und eines ihrer eifrigsten und thätigsten Mitglieder war, so überzogen die Eidgenossen im alten Zürichkrieg im Mai 1444 während der Belagerung von Greifensee seine Besitzung, eroberten das Schloß und legten es in Asche, seit welcher Zeit es nicht mehr aufgebaut worden ist; noch in neuerer Zeit sah man Gemäuer um die Schloßgraben.

Mordnacht.

Nachdem im Jahr 1335 zu Zürich eine Verfassungsveränderung stattgefunden hatte, in Folge welcher sich die Stadt eine Zunftverfassung gab, die den Bürgern viele ökonomische Vortheile und dem Burgermeister Rudolf Brun eine ausgedehnte Gewalt einräumte, sannen die entsetzten Regierungsmitglieder, die meistens aus Edelleuten und patrizischen Geschlechtern bestanden, und welche bei dem Aufstand der Burger meistens entflohen waren, auf Rache und trachteten ihre verlornen Stellen wieder zu erhalten. Sie wendetrn sich daher vorzüglich an den Grafen Johann von Habsburg auf Rapperschweil, und versprachen ihm, wenn er ihnen Beistand leiste, die Tilgung seiner Schulden gegen die Stadt. Sie erhielten den Beitritt des Beringer von Hohen-Landenberg, des Freiherrn Ulrich von Bonstetten, Ulrichs von Maßingen, und diese zogen nach und nach eine Menge anderer in die Verschwörung hinein, welche den Zweck hatte, die Stadt Zürich mit List einzunehmen, die neue Verfassung und Regierung zu stürzen und die alte wieder herzustellen. Die Verschwornen wählten zur Ausführung dieses jahrelang gehegten Vorhabens den Abend des St. Mathiastages (den 23. Februar) 1350. Es ritt an diesem Tag mit großem Gefolge der Freiherr von Bonstetten in die Stadt, angeblich um das Stiftsfräulein Anna von Bonstetten beim Fraumünster, seine Verwandte, zu besuchen. Auf ähnliche Weise kamen Graf Johann von Habsburg und seine Diener, die Edelleute von Maßingen, von Landenberg u. a. hinein. Der Wächter bei dem Kronenthor soll bestochen gewesen sein, und hätte das Thor geöffnet, wenn der Anschlag gelungen wäre. Die Verschwornen kamen auf den Abend in einem Wirthshaus zunächst dem Spital im Niederdorf (dem Haus zum Strauß) zusammen und trafen die nähern Verabredungen. Sie wollten den Burgermeister Brun und seine vornehmsten Räthe und hierauf verschiedene andere auf das Rathhaus schleppen und dort enthaupten. Vom Schrecken der Nacht, von ihrer Stärke und von den Rapperschwylern konnten sie alles hoffen, wenn sie nicht vergessen hätten, daß in großen Unternehmungen kein Umstand klein ist. Ein Bäckerjunge, Eckenwieser, schlummernd am Ofen des Zimmers, hörte ihren Anschlag; von keinem wurde er beobachtet, keiner zweifelte, daß er nicht einer ihrer Diener sei; der Junge ging heimlich hinweg und warnte seinen Meister; der Bäcker eilte zu Rudolf Brun; schnell der Burgermeister in den Panzer, der Bäcker an die Sturmglocke; der Burgermeister barfuß und barschenkel dem Rathhaus zu; sein Weib, seine Kinder, sein Gesinde weckten mit großem Geschrei die benachbarte Gegend. Als die Verschwornen dieses alles hörten, eilten sie auf den Tod Bruns, begegneten diesem und erschlugen seinen Knecht, weil er voraus ging. Brun rief Petermann, ihre Loosung, war bald am Rathhaus, warf sich hinein, stieß den großen Riegel

Digitized by Google

und rief mit gewaltigem Geschrei und durch die Sturmglocke die Burgerschaft aus dem Schlaf. Indeß hatte ein Mitverschworner aus dem Haus Toggenburg, da er in dieser Nacht über die Limmat fuhr, sich nicht enthalten, mit seinem Gefährten über die Unternehmung leise zu sprechen; dieses hörte der Schiffer Bachs, fuhr an die Ecke des Oetenbacher Gartens, strandete, und als der Fremde ertrunken, weckte er die kleine Stadt, in dem Augenblick, da der Sturm erklang und aus der großen Stadt Rudolf Brun überlaut rief: „die Stadt sei verrathen, sie „sollen sich nicht fürchten, sie sollen die obere Brücke abwerfen, alsofort eilen zu dem Rath„haus.“ In wenigen Minuten war alles Volk in Harnisch und Panzer, unter allen Zunftmeistern eilten die Handwerke mit mancherlei Waffen ihm zu. Die Nachricht erschallte im Großmünster, als unter Rudolfen von Wartensee, ihrem Probst, die versammelten Chorherren den Gottesdienst ihrer Frühmette hielten; sie verließen den Altar und eilten bewaffnet an den Streit; unterwegs fiel Rüger Maneſſe der Scholaster. Aus den Fenstern warfen die Weiber Kacheln, Töpfe, Steine. Es erhob sich aus allen Gassen das vermischte Geschrei der Wehklagenden, Ermunternden, Verzweifelnden. Die Verschwornen bemächtigten sich des Marktes; Rudolf Brun führte an, die Burgerschaft folgte seiner Stimme; doch die Gegner hielten fest, Habsburg hoffte auf sein Volk. Da fiel Herr Beringer von der Hohen-Landenberg, es fielen drei Herren von Bonstetten und mit fünf gewesenen Rathsherren Herr Ulrich von Magingen. Ein Mann, der von der Stadt gegen Zollikon floh, berichtete voreilig dem anziehenden Volk den Verlust aller Hoffnung; die Rapperschwyler wandten sich, die Verschwornen wurden verlassen. Zuletzt nach langem Kampf, als bei zunehmender Noth mancher heimlich von ihnen wich, oder wider sie stritt, um sich selbst zu retten, ergriffen sie zerstreut jeder seine Flucht; viele Verwundete wurden zertreten, Schiffe sanken unter der einstürmenden Menge, Andere sprangen von den Mauern, Viele wurden in den engen Gassen erschlagen, Johann von Habsburg und Ulrich von Bonstetten wurden in dem Stadtgraben gefangen. Diesen Ausgang nahm die Mordnacht, wegen der Unachtsamkeit ihrer Anführer, und weil im plötzlichen Schrecken jeder verzweiflungsvoll wider sie stritt. Neben dem Grafen von Habsburg und dem Freiherrn von Bonstetten, welche in den Wellenberg gelegt wurden, waren noch viele andere Verschworne gefangen worden. Die Leichname der Feinde ließ man, theils um sie zu erkennen, theils um abzuschrecken, bis an den dritten Tag unbegraben auf den Straßen liegen. Hierauf schritt man zur Bestrafung der 37 Gefangenen, von denen 19 vor ihren eigenen Häusern in der Stadt auf das Rad geflochten und zwei Tage lang liegen gelassen wurden; 18 andere wurden enthauptet. Der Freiherr von Bonstetten wurde auf vielfache Bitte hin ledig gegeben, der Graf von Habsburg aber mußte noch lange Zeit im Wellenberg schmachten. Der Wirth zum Strauß wurde im Tumult von den erzürnten Burgern vor seinem Hause in Stücke zerhauen; der Graf von Toggenburg sammt den Seinigen, die in der Limmat ertränkt worden, wurden unten am Oetenbacher-Rain beerdigt und auf ihrem Grab eine Kapelle errichtet, die bis im Jahr 1590 stand, dann aber abgeschlissen wurde.

Mühlensteg,

siehe Brücken.

Digitized by Google

Mülliberg.

Es gibt in unserm Kanton zwei Dörfchen dieses Namens, wovon das kleinere von bloß vier Häusern zur Pfarrei Neugst gehört und auf der Seite gegen das Stallikerthal liegt; in dessen Nähe, im Riedthof, befindet sich ein der Regierung gehöriges Steinkohlenflöz, von welchem am Ende des vorigen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ein Theil ausgebeutet wurde. Das andere Dörfchen dieses Namens, welches acht Häuser zählt, gehört zur Pfarrei Embrach und liegt auf dem Berg ob Ober-Embrach. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Müllberg, von denen man aber durchaus nichts Näheres weiß. Endlich meldet der Geschichtschreiber Stumpf, daß im 11ten Jahrhundert ein Schloß Müllberg in der Nähe von Andelfingen gestanden sei.

Müllnerthurm.

Dieser zu Zürich am Weinplatz gelegene Thurm, welcher zunächst an der Brücke sich befand, gehörte im 13ten Jahrhundert dem reichen und berühmten Ritter Jakob Müllner, später seinem Sohn Gottfried Müllner, Ritter und Reichsvogt in Zürich, dessen Kinder denselben sammt dem anstoßenden Haus 1390 an Konrad Einsiedler verkauften; von diesem kam der Thurm 1406 an Hans Brunner, der ihn zu einem Wirthshaus machte. Nachher besaßen das Gebäude der Bauherr Hans Reig und sein Sohn bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts; von diesem ging es an einen Rudolf Rubli, hierauf im 16ten Jahrhundert an die Familie Bluntschli über. Im 17ten und 18ten Jahrhundert besaß die Familie Ott das Haus. Der Thurm war längst abgetragen worden.

Münsterhof.

heißt ein weiter Platz in der kleinern Stadt Zürich, der als Vorplatz der Fraumünsterkirche zu betrachten ist. Vormals wurde der Vieh- und Schweinemarkt auf demselben gehalten und die Hütten der Steinmetzen standen daselbst. Letztere kamen aber im Jahr 1542, ersterer 1667 weg. 1676 wurde der Platz vollends mit Steinen gepflastert. Ao. 1608 wurden vor dem Chor der Kirche dem Kornhaus gegenüber und im Jahr 1627 auf dem Münsterhof Krambuden errichtet; 1701 die beiden jährlichen Messen auf denselben verlegt, 1796 aber wieder entfernt; 1766 ein künstlicher, mit den Sinnbildern der vier Jahreszeiten geschmückter Brunnen auf dem Münsterhof errichtet, derselbe 1811 aber wieder abgetragen.

Münzen.

Der Gelehrte Gerold Meyer von Knonau spricht sich in seinem Werk „Gemälde des Kantons Zürich" dahin aus, daß die zürcherische Münzstätte schon vor dem 10ten Jahrhundert in Thätigkeit gewesen sein möge. Die Abtei Fraumünster erhielt schon sehr früh, vermuthlich im 12ten Jahrhundert, von den Kaisern die Befugniß, kleines Geld schlagen zu lassen (den Pfenning- Brakteatenstempel). Dieses Münzrecht war indeß bloß an die Person der Aebtissinn gebunden, und jede derselben mußte von dem Kaiser besonders damit belehnt werden. Der Münzbann umfaßte nicht nur den gegenwärtigen Kanton Zürich, sondern auch das Gebiet verschiedener benachbarter Kantone. Zuerst übte die Aebtissinn den Münzschlag selbst aus, verpachtete ihn aber seit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts und zwar in der Regel an Burger von Zürich

Digitized by Google

unter Aufsicht des Rathes. Die letzte solcher Verpachtungen fand 1421 statt. — Als das Ansehen des Rathes stieg, suchte er sich immer mehr Einfluß auf das Münzregal zu verschaffen. Im 15ten Jahrhundert kümmerte sich die Stadt fast gar nicht mehr um die Rechte der Abtei, und als im Jahr 1502 die letzte Aebtissinn es versuchen wollte, das frühere unbeschränkte Münzrecht wieder zu erlangen und Zürich die Befugniß Geld zu schlagen streitig machte, berief sich die Stadt auf die von den Kaisern Sigmund und Maximilian in den Jahren 1425 und 1487 erhaltenen Freiheiten, unabhängig von der Abtei zu münzen. Die Aebtissinn stand von ihren Forderungen ab, und mit der Reformation ging auch ihr Pfennigstempel an den Rath über. Von da an blieb die Stadt in ihrem Münzrecht unangefochten.

Die ältesten Silbermünzen, welche zu Zürich geprägt wurden, sind: 1) Denare oder Solidi. — 2) Halbbrakteaten. Sie waren meist viereckigt, sehr dünn und aus reinem Silber. — 3) Brakteaten. Sie waren bis 1400 vieleckigt, später rund. — Später und bis auf unsere Tage wurden folgende Silbermünzen geprägt: 1) Heller, die ersten 1504, die letzten 1607. — 2) Angster, die ersten 1526, die letzten wahrscheinlich um 1700. — 3) Rappen, die ersten wurden 1656 zur Unterhaltung der im Felde stehenden Soldaten geprägt. — 4) Halbe Kreuzer wurden 1311 als Probe geprägt, kamen aber nie in Kurs. — 6) Fünfer oder Fünfhellerstücke, 1477 geschlagen, blieben nur zehn Jahre gangbar. — 6) Sechser, Sechshheller, Zweirappenstücke, 1504 zuerst geprägt. — 7) Kreuzer oder Achthellerstücke, von 1427 bis 1487. — 8) Halbe Plappart, vermuthlich nur 1424. — 9) Schillinge, die ersten 1504, die letzten 1754. — 10) Halbe Batzen, die ersten 1550, die letzten 1573. — 11) Plappart, im Werth von zwei Schillingen, wahrscheinlich schon vor 1400, zuletzt um 1450. Sie sind die erste in Zürich geprägte größere Münzsorte. — 12) Groschen, im Werth von zwei Schillingen. Die ersten mögen nach der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts geprägt worden sein, die letzten 1563. Sie wurden gewöhnlich Behmsch, von den böhmischen Groschen, genannt. — 13) Batzen, die ersten von 1500, die letzten von 1641. Eine Anzahl derselben hieß man Rollenbatzen, andere Kelchbatzen. — 14) Zweibätzler oder Fünfschillingstücke, die ersten von 1656, die letzten von 1784. Diese Münze diente als sogenanntes Räth- und Burgergeld, indem jedes Mitglied des Großen Rathes am Schlusse der Sitzung ein solches Stück erhielt. — 15) Halbe Dicken, im Werth von acht Schillingen, die ersten von 1608, die letzten von 1622. — 16) Vierbätzler oder Zehnschillingstücke, früher Ortsgulden, jetzt Oertli oder Böcke genannt, von 1656 bis 1811; dieses Geldstück war nebst den Schillingen die gewöhnlichste zürcherische Kurrentmünze. — 17) Dicken, im Werth von 16 Schillingen, die ersten von 1500, die letzten von 1629. — 18) Viertelsthaler, im Werth von 18 Schillingen, die ersten um 1550, die letzten 1674. — 19) Halbe Gulden, früher Pfund genannt, ein Name, der im gemeinen Leben längst aufgehört hat, bis vor kurzer Zeit aber in den öffentlichen Rechnungen gebräuchlich war, die ersten von 1694, die letzten von 1814. — 20) Franken oder Zehnbätzler, nur einmal 1812 geprägt. — 21) Doppeldicken, im Werth von 32 Schillingen, gibt es aus den Jahren 1504, 1620 und 1624. — 22) Gulden, die ersten um 1550, die letzten von 1798. Ihr Werth war bis 1761 nur 36 Schillinge, wurde dann aber auf 40 erhöht. — 23) Zwanzigbatzen- oder Zweifrankenstücke, 1813 geprägt. — 24) Thaler oder Zweiguldenstücke, deren Werth bis 1761 nur 1 fl. 32 ß. war und dann auf 2 fl. erhöht wurde, die ersten von 1512, die letzten von 1796. Einzelne

Digitized by Google

dieser Thaler hießen Kelchthaler, Schnabelthaler, Hochmuth- oder Waserthaler. — 25) Neuthaler oder Vierzigbatzenstücke, von 1813 an geprägt. — 26) Doppelthaler, im Werth von 4 fl., die ersten von 1559, die letzten von 1695.

An Goldmünzen wurden zu Zürich geprägt: 1) Pfenninge oder Angster in Gold, im Werth ungefähr 1 fl. vor 1501. — 2) Viertelsdukaten, im Werth von 1 fl. 10 ß., die ersten 1639, die letzten 1767. — 3) Halbe Goldkronen, im Werth von ungefähr 2 fl., um 1561. — 4) Halbe Dukaten, im Werth von 2½ fl., die ersten um 1561, die letzten 1776. — 5) Goldgulden, im Werth von 3½ bis 4 fl., die ersten von 1564, die letzten von 1622. — 6) Goldkronen, im Werth von ungefähr 4½ fl., die ersten von 1561, die letzten von 1631. — 7) Dukaten, deren Werth von 2 fl. 48 kr. bis 5 fl. stieg, die ersten um das Jahr 1561, die letzten 1810. — 8) Doppelte Goldgulden, von 1600 bis 1620. — 9) Doppelte Goldkronen kennt man nur eine von 1631. — 10) Doppeldukaten, im Werth von 10 fl., die ersten von 1620, die letzten von 1776. — 11) Vierfache Dukaten, 1640, 1652 und 1666 geprägt. — 12) Fünffache Dukaten, 1720 und 1724. — 13) Sechsfache, 1734. — 14) Achtfache, 1723 geprägt.

Der Freiherr Hans von Rosenegg im Hegau, dessen Mutterschwester die Aebtissinn Anastasia von Hohenklingen war, hatte das Recht, so oft die Stadt Zürich eine Münze schlug, den ersten Griff in dieselbe zu thun, ehe sie in Umlauf gesetzt wurde. Damit belehnte er 1449 den Rathsherrn Hans Vink, und als dieser 1467 das Leben zu Gunsten seines nächsten Vetters, Hartmanns Nordorf, wieder aufgab, so wurde diesem letztern der Münzgriff für 300 fl. rheinisch als ablösliches Pfand, laut noch vorhandenem Lehensdiplom, von neuem verliehen. (Der rheinische Gulden, eine Goldmünze, galt 1467 3 fl. 38 ß. nach jetzigem Geld, wenn auf das heutige Werthverhältniß des Goldes zum Silber Rücksicht genommen wird.)

Münzhaus.

Das erste Münzhaus oder die Münze der Stadt war das Erdgeschoß des gegenwärtigen Zunfthauses zum Rüden. Das spätere Münzhaus befand sich unterhalb der Metzg, wo jetzt das Zunfthaus zum Schneggen steht. Ao. 1422 traf aber der Rath mit den Gerwern einen Tausch um ihr Lederhaus, das oben an Stüßi's Hofstatt stand. Hier war nun die Münze oder Münzstätte, bis sie endlich, da das Gebäude baufällig geworden war und niedergerissen werden mußte, Ao. 1596 in den ehemaligen Chor der Augustinerkirche verlegt wurde, wo sich die Münze bis vor ganz kurzer Zeit noch befand. Hier wurde dem Münzmeister eine Wohnung eingerichtet.

Multberg.

Diesen Namen führte im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, die ob dem Dorf Pfungen stand. Nach dem Erlöschen des Geschlechts kam dieselbe im Jahr 1308 an Jakob von Wart, wurde aber im folgenden Jahr, unter dem Vorwand, sein Bruder Rudolf sei darin verborgen, von den Dienstleuten des ermordeten Königs Albrecht eingenommen und zerstört. Der schuldlose Jakob, dem die Geschichtsschreiber das Zeugniß der Frömmigkeit, Weisheit und vielfacher Erfahrung beilegen, beschloß endlich seine Laufbahn in einer ärmlichen Hütte zu Nestenbach.

Digitized by Google

Musegg,

siehe Stiftsverwalterei.

Musikgesellschaft,

siehe Gesellschaften.

Musiksaal.

No. 1683 ließ die Obrigkeit der Musikgesellschaft auf dem an der Ostseite der Fraumünsterkirche angebauten, dem Kornhaus gegenüber liegenden Haberhaus einen schönen gegipsten Saal erbauen, an dessen Decke ein Gemälde, die Hirten auf den Feldern Bethlehems vorstellend, von dem berühmten Maler Johann Brandenberg von Zug verfertigt wurde. In diesem Saal hielt nun die Musikgesellschaft bis auf die gegenwärtige Zeit ihre Uebungen in der Vokal- und Instrumentalmusik, gibt dort ihre Neujahrsstücke heraus u. s. f.

Musterungen,

siehe Waffenübungen.

Mußhafen

hieß in frühern Zeiten ein Gebäude im Spital, welches den Namen seiner Zeit daher erhielt, weil von 1596 an dort den Armen täglich aus einem oder zwei Häfen dicke Suppe (Muß) nebst Brod ausgetheilt wurde. Diese Suppenanstalt wurde später wieder in das Augustinerkloster verlegt. Der Mußhafen stand am Eingang des Spitals vom Niederdorf her und brannte am 14. Heumonat 1732 unter schrecklichen Umständen ab (siehe Feuersbrünste). An der Stelle des abgebrannten Gebäudes wurde kein neues aufgeführt.

Nachtmahl.

Das heilige Nachtmahl oder Abendmahl, wie man es anderwärts nennt, oder auch die Kommunion, wurde zu Zürich am 13. April 1525 zum ersten Mal gehalten, und zwar kommunizirten an diesem Tag zuerst die jungen Leute, am folgenden Tag die im mittlern Alter befindlichen und am Ostertag die ältesten Leute. Die Form der Zudienung des Nachtmahls war im Anfang von der jetzigen etwas verschieden, indem der christliche Glaube, der Hymnus „Ehre sei Gott in der Höhe“ und der 63ste Psalm von dem Volk und zwar wechselweise abwechselnd von Männern und Weibern, das Amen aber von der ganzen Gemeinde gesprochen wurde. Der Prediger küßte das Agendenbuch, wenn er es aus der Hand legte. Statt des Symbols des Brodes wurde einstweilen noch die bei der Messe übliche Hostie beibehalten und erst später mit dem Nachtmahlbrod vertauscht. Das Nachtmahl wird in unserm Lande jährlich viermal gehalten, nämlich: 1) an den beiden Weihnachtstagen, 2) am hohen Donnerstag (am Charfreitag im Großmünster und St. Peter) und am ersten Ostertag, 3) an den beiden Pfingsttagen, 4) am Bettag und dem vorhergehenden Sonntag. Diese vierte Kommunion wurde erst im Jahr 1768 eingeführt.

Männikon.

Ein ziemlich großes Dorf von etwa 50 Häusern in der Pfarrei Uster, das zwischen diesem Ort und Greifensee liegt. Daselbst stand eine Burg der Edeln gleichen Namens, welche Dienst-

Digitized by Google

leute der Grafen von Kyburg waren, von denen aber ſonſt nichts Näheres bekannt iſt. In einer Urkunde vom Jahr 1158 nimmt der Kaiſer Friedrich I., Barbaroſſa, die Güter, welche dem Kloſter St. Martin auf dem Zürichberg zu Nänikon und an andern Orten geſchenkt worden, in ſeinen beſondern Schutz. Auch das Kloſter Selnau beſaß dort ein Gut, genannt das Stollengut, welches 1422 einen Werth von ungefähr 33 Pfund Zürcherpfenningen hatte. In der Geſchichte hat Nänikon eine traurige Berühmtheit erhalten, indem im Jahr 1444 Mittwoch vor Pfingſten auf einer Wieſe ganz nahe bei dem Dorf die heldenmüthige Beſatzung von Greifenſee, ihren Anführer Wildhans von Landenberg an der Spitze, enthauptet wurde. Zum Andenken der Gefallenen wurde der Ort die Seufzermatte genannt und eine Kapelle daſelbſt erbaut, die aber nach der Reformation nicht mehr benutzt wurde und allmälig zerfiel, ſo daß vor einigen Jahren nur noch wenige Ueberreſte von Gemäuer ſich vorfanden. Zum zweiten Mal wurde Nänikon in der Geſchichte berühmt durch Ulrich Denzler, welcher nach der verlornen Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531, als der Pannerherr Kambli auf der Flucht mit dem Panner niederfiel, das letztere ergriff und glücklich auf den Albis brachte. Zum Dank für dieſe That verordnete der Große Rath im Jahr 1532 durch einen beſonders ausgeſtellten Brief, daß dem Ulrich Denzler allervordereſt ein Kleid mit der Stadtfarbe gegeben, daß ihm das Burgerrecht zu Zürich geſchenkt werden ſoll, daß er lebenslänglich aus gemeinem Stadtſeckel 5 fl. erhalten ſoll; hauptſächlich aber, daß ihm und ſeinen Nachkommen ein Gütli zu Nänikon, welches damals noch Hans Braſtler als Handlehen des Kloſters Rüti beſaß, zur Benutzung übergeben werden ſoll, unter Vorbehalt, daß Braſtler, ſo lang er noch lebe, das Gut zu benutzen und Denzler bis dahin einen gewiſſen Zins zu beziehen habe. Ferner wurde feſtgeſetzt, daß das Gut nach dem Abſterben Denzlers an ſeinen älteſten Sohn und ſpäter immer an den älteſten Denzler übergeben ſoll, und daß es weder verkauft noch verſetzt werden könne. Das Gut erhielt im Volk den Namen Pannergütli, und noch jetzt bezieht der älteſte Denzler die Nutznießung an einem jährlichen Zinſe. — Ao. 1692 wanderten eine Anzahl Perſonen von Nänikon nach Baireuth und Brandenburg aus.

Naglikon.

Dieſen Namen, gegenwärtig Unter-Ort, führten einige Häuſer in der Pfarrei Wädenſchweil, in der Nähe der Halbinſel Au, wo im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens ſtand, von denen Wernher ſchon Ao. 1130 als Zeuge in einem Inſtrument genannt wird, Arnold, Ritter, um das Jahr 1200 lebte, deſſen Schweſter Anna, Ehefrau des Ritters Hugo Brun, 1231 all ihr ererbtes Gut der Abtei Fraumünſter mit der Bedingung vermachte, daß es ihren Nachkommen immer als ein Erblehen geliehen werden ſoll.

Napf.

Das Haus zum Napf in Zürich, in der größern Stadt an der Steingaſſe gelegen, wo gegenwärtig die Töchterſchule ihre Lehrzimmer hat, gehörte zuerſt den Edeln von Bünishofen, 1380 dem Burgermeiſter Rüdiger Manneß. Daſelbſt wohnte von 1451 bis 1469 der Burgermeiſter Rudolf von Cham. Im 16ten Jahrhundert bewohnte das Haus Marx Schultheß vom Schopf und ſeine Gattin Beatrix von Cham.

Digitized by Google

Massenweil.

Ein Dörfchen von etwa acht Häusern in der Pfarrgemeinde Niederhasli, das im Mittelalter seine eigenen Edelleute hatte, von denen Richenza Ao. 1392 Klosterfrau im Selnau war. Den Zehnten besaß der Spital zu Baden.

Naturbegebenheiten,

in den ältern Chroniken vertheilt unter die Titel: Erdbeben, Hitze, Kälte, Lufterscheinungen, Schnee, großer, Sommertröcke, Ueberschwemmungen, Ungewitter, Ungeziefer, Vögel, fremde, Wasser, große, kleine; Wein, guter, saurer; Wirbelwinde, Winter, warmer; Wundergewächse, Wunderzeichen — hier nach der Zeitfolge zusammen genommen. (In einem zweiten Artikel folgen die großen Sonnenfinsternisse und die Kometen, welche, als von Vielen gesehen, hier zu Lande aufgezeichnet wurden.)

Die ersten Nachrichten, die sich auf Mittel-Europa und damit zugleich auf die Schweiz beziehen und seltene Ereignisse im Gang der Natur schildern, sind:

Aus dem fünften Jahrhundert, dem ersten nach der großen Völkerwanderung, und zwar von den harten Wintern 443, und 462 auf 463. (In dem erstern fiel ein ungeheurer Schnee, welcher fast ein halbes Jahr liegen blieb, und worin viele Menschen und Thiere umkamen.) — Von den drei Wochen hindurch sich wiederholenden Erdbeben 480 (in demselben Jahr sah man an verschiedenen Orten Blutregen fallen und „feurige Lanzen" am Himmel drohen) und von den großen Nordlichtern 450, 451, 454, 488.

Aus dem sechsten Jahrhundert melden die Chroniken das große Nordlicht 541, die fast allgemeinen Erdbeben 543 und einen Winter 545 (nach Andern 554), in dem so viel Schnee fiel, und solches Eis alle Gewässer überzog, daß man Vögel und Wild mit den Händen fangen konnte; die Ueberschwemmungen 566, 579, 588. (Im letztern Jahr oder im vorhergehenden wurde in Ober-Italien in Folge eines furchtbar lang herabströmenden Regens der Lauf der Flüsse und die Gestalt der Küste verändert.) Die schweren Hagelwetter 579; das gewitterreiche Jahr 582, in dessen Januar die Bäume geblüht hatten; das warme Spätjahr 583, wo man im November neue Blüthenträublein an den Reben sah; — die sehr trocknen Jahrgänge 593 und 598, in welch letzterm es in Ober-Italien neun Monate lang nie regnete, — Nordlichter 554, 560, 566, 570, 577, 582 und 583, besonders aber 580, wo gegen Mitternacht „zwanzig lichte Strahlen am Himmel aufstiegen und eine feurige Säule am Himmel zu stehen schien", und 585 im Juli und im September. Beim letztern war „in der Mitte des Himmels eine helle Wolke, nach welcher die Strahlen von allen Seiten gingen, und ein Gezelt bildeten."

Im siebenten Jahrhundert waren in der erstern Hälfte bemerkenswerth: 603 ließ sich einst am Himmel eine brennende Fackel, in Gestalt eines überaus großen Spießes sehen und gab einen so hellen Glanz von sich, daß es „die ganze Nacht hindurch" geschienen, als wenn es Tag wäre. 605 war ein kalter Winter, der dem Weinstock aller Orten viel Schaden that. In dem darauf folgenden Sommer war eine große Hitze, die nebst den vielen Mäusen der Ernte großen Nachtheil brachte. 629 erschien am Himmel ein Zeichen, wie ein sarazenisches Schwert. 645 war, wenigstens in Frankreich, große Hungersnoth. 677 sah man ein zehn Nächte sich wiederholendes Nordlicht; diesem folgten 678, 679, 680 und 681 überaus trockene

Digitized by Google

Jahrgänge; in Sachsen soll es in drei von diesen Jahren gar nie geregnet haben; dieß hatte eine schwere Hungersnoth zur Folge. 682 fanden Stürme und Ueberschwemmungen statt, 684 häufige Gewitter, Ueberschwemmungen und Stürme.

Das achte Jahrhundert hatte in seinem ersten Drittheil die harten Winter 709, 717 und 719 (der erstere war zugleich gar lange anhaltend) und die schönen fruchtbaren Jahre 721 und 722. Die mittlern Jahrzehnde ließen wieder Extreme sehen und erleben: 743 einen strengen Winter; 761 von Anfang August an große Trockne und deßwegen Hunger, der auch im folgenden Jahr anhielt. 763 vom Oktober bis im Februar 764 war ein Winter, dem an Kälte keiner der vorhergehenden soll gleichgekommen sein, und zwar nicht nur in Mittel-Europa, sondern gleichzeitig und noch eisreicher in den Gegenden des Schwarzen Meeres. Im folgenden Sommer war die Luft ungemein trocken; es versiegten unzählige Quellen. Auch 765 war wieder eine ungewöhnliche Trockne. — Gegen das Ende des Jahrhunderts sind bemerkt: 786 sehr kalter Winter; 792 beständig anhaltender Regen, wodurch die in Franken angefangenen Kanalarbeiten, um die Donau mit dem Rhein zu verbinden, wieder gänzlich zerstört wurden. 799 auf 800 war wieder ein so strenger Winter, daß z. B. die Nordsee mit 50 Ellen dickem Eis bedeckt gewesen sein soll. Von Lufterscheinungen sind aus diesem Jahrhundert bekannt: 752 die große Feuerkugel, die über Frankreich gegen die Lombardei sich bewegte; 765 verschiedene „Feuer", die sich am Himmel blicken ließen; 778 am 31. Januar die Erscheinung, daß zwei Kriegsheere am Himmel zu streiten schienen.

Das neunte Jahrhundert ist in jedem seiner Viertheile durch einen oder mehrere naßkalte, Mißwachs und dadurch Hunger und beträchtliches Sterben nach sich ziehende Jahrgänge in den Chroniken traurig ausgezeichnet. — Im ersten Quartal sind bemerkt: Drei strenge Winter, nämlich: 801 auf 802 (es folgte ein großes Erdbeben den 29. April); 821 (nach dem Regenjahr 820, in welchem wegen fast immerwährenden Regens alle Früchte und besonders auch der Wein mißrathen und ansteckende Seuchen entstanden waren) und 822 auf 823, nach einem überaus nassen Herbst schneite es vom 22. September bis zum 12. April fast täglich, und es erfroren viele Thiere und Menschen; — zwei gelinde Winter: 800 auf 801 und 807 auf 808 (auf beide folgten verderbliche Seuchen, besonders auf den letztern); — Lufterscheinungen, und zwar „streitende Heere am Himmel" 806, und 807 den 26. Februar. — Im zweiten Quartal war kein strenger oder auffallend gelinder Winter; — 840 bis 850 beinahe alljährlich Erdstöße, und Erscheinung „streitender Kriegsheere", 849 ein weit verbreitetes Erdbeben; — 849 und 850 besonders in den Rheingegenden schreckliche Theurung und Hungersnoth, in der sich „Viele" an den Leichen ihrer Kinder zu vergreifen genöthigt sahen. Der Metzen (Mütt) Getreide kam in Mainz bis auf „zehn Silbergulden". — Im dritten Viertheil sind drei harte Winter bekannt: 859 auf 860, da das adriatische Meer so fest zufror, daß beladene Lastwagen gen Venedig kamen; 864 gefror wieder die See um Venedig; 873 vom 1. November bis 874 den 18. März fiel ungemein häufiger Schnee, dessen Masse in Deutschland und Frankreich im Holzsammeln verhinderte, weßwegen Menschen und Vieh zu Grund gingen. — Im Sommer 873 zog ein ungeheurer Heuschreckenschwarm durch Mittel-Europa; es folgte Hunger und Pest 874. Auch 862, 868 und 869 waren Hungerjahre, besonders im letztern; nach dem Regenwetter und Mißwachs 868, starben in Frankreich die Leute „haufenweise". 867 war ein

Digitized by Google

großes Erdbeben gewesen. Es folgte der heiße Sommer 870, in welchem sich schwärmende Heuschrecken zeigten, so wie dann wieder nach drei Jahren. 872 war der ganze Sommer voll Gewitter, bei denen viele Menschen und Vieh umkamen und Felder verheert wurden. — Das letzte Viertheil des Jahrhunderts gab den vorhergehenden nichts nach, es überbot sie vielmehr. Außer drei harten Wintern, 880 (der rauh war und lang währte, und in dem der Rhein und der Main lange dick und fest zugefroren blieben), 881 und 892 auf 893, sind, als übermäßig naß, angemerkt: 882 die Herbstwitterung; es folgte ein Sterbend, 886 im Mai, Juni und Juli fast unaufhörlicher Regen. — Hungerjahre waren: 876 in Frankreich und Deutschland; 880 in den Rheingegenden, wegen gefehlter Ernte; 888 und 889, wo besonders im letztern schädliche Hochgewitter und Ueberschwemmungen viele Gegenden in Deutschland und Italien betrafen, und in Frankreich, wo die Ernte schon 888 gefehlt hatte, die Noth so groß wurde, daß in mehrern Provinzen Menschen auf Menschen Jagd gemacht und — wie Wilde — die Ueberwundenen geödtet und verzehrt haben sollen.

Im zehnten Jahrhundert war die erste Hälfte ihrem größern Theile nach von freundlichem Verlaufe. Als strenge Winter sind bemerkt: 913, 928, 943 und 945. 950 fanden an vielen Orten Deutschlands und Frankreichs gewaltige Erderschütterungen statt, die „Gebäude und Bäume umstürzten.“ Lusterscheinungen — „streitende Heere“ — 930 den 12. Februar. Aus den folgenden 30 Jahren sind bemerkt: der harte Winter, der 973 auf 974 vom 1. November bis 18. März mit gleicher Strenge anhielt; die Theurungsjahre 964 und 968, im letztern wieder weit sich verbreitende Erdbeben; endlich das „feurige Zeichen“, das 970 am Himmel erschien, und die „feurigen Heere am Himmel“ 978 den 28. Oktober. In den letzten beiden Jahrzehnden war der Naturlauf in hier besprochener Hinsicht wieder strenge wechselnd und beidseitige Grenzen berührend: 983 eine ungemeine Trockne, in welcher sehr viele Pflanzen und Gewächse verdarben, worauf Hungersnoth in den Rheingegenden entstand; hierauf der lange Winter 983 auf 984, anhaltend vom November bis in den Mai, und sich fortpflanzende Theurung; 986 auch in Schwaben und der Schweiz große Hungersnoth; 987 nach Ueberschwemmungen und Stürmen im Frühjahr ein allzu heißer und trockener Sommer, in dem sich die Früchte sehr verminderten und die Theurung fortdauerte; 988 wieder ein sehr heißer Sommer; großer Hunger nahm das Jahr hindurch Deutschland hart her. 989 melden die Chroniken häufigen Schnee und viel Regen im Frühjahr und sodann einen herrlichen Sommer; 991 auf 992 war es vom November bis in den Mai und mit Ausnahme weniger Tage bis in den Juli immer kalt; es froren alle Gewässer zu, und sehr viele Bäume und Feldfrüchte verdarben, der Sommer war regnerisch, kalt und unfruchtbar auch in Schwaben, und es entstand großer Mangel. 993 war wieder ein harter und so langer Winter, daß viel Vieh aus Futtermangel starb; es folgte ein sehr heißer Sommer und Herbst, darauf wieder eine Winterkälte, die vom 11. November 993 bis Mitte Mai 994 anhielt und noch Nordostwinde und Reifen bis zum 15. Juli nach sich zog, wodurch die Feldfrüchte und der Flachs verkümmerten. 998 auf 999 war nach einem kalten Winter ein heißer, trockener Sommer. — Nordlichter wurden 992 den 21. Oktober und in der Nacht vor dem h. Weihnachtstag gesehen, und das letztere mit der Morgenröthe verglichen; 993 war am 26. Dezember um Mitternacht herum eine Stunde lang der Himmel tageshell, hernach wurde er roth. (Die beiden letztern Nachrichten werden sich ohne Zweifel auf eine Lichterscheinung

Digitized by Google

beziehen, die in einer der heil. Nächte von 992 auf 993 ſich hie und da ſchauen und anſtaunen ließ, und die damalige Meinung vom annahenden Weltgericht um das Jahr 1000 zu beglaubigen ſchien.) Dieſes Schlußjahr des Jahrhunderts war durch Erderſchütterungen und viele Meteore, vornehmlich aber durch große Trockne ausgezeichnet, in der die Fiſche in manchen ausgetrockneten Gewäſſern abſtanden und durch den Modergeruch eine Seuche erregten.

Im eilften Jahrhundert fangen die bei Lebzeiten aufgezeichneten Nachrichten u. a. vom Naturlaufe auch in der öſtlichen Schweiz an Kunde zu geben, und zwar von fleißigen Mönchen im Kloſter Reichenau. — Harte oder an Schnee ſehr reiche Winter gab es in den Jahren 1011, 1014 — 1020, 1035, 1044 mit viel Schnee, den Weinſtöcken und den Feldfrüchten verderblich, 1045, 1047 mit ſehr viel Schnee; 1057, 1060, 1063 mit erſt im Frühling fallendem vielem Schnee und ſolcher Kälte, daß viele Thiere umkamen, Bäume und Reben verdarben; 1067, 1074 (alle Flüſſe froren zu), 1096, 1098 auf 1099 und 1100. Naſſe, mit Ueberſchwemmungen begleitete Sommer hatten die Jahre 1011, 1012, 1013, 1031 auch mit Erdbeben, Stürmen und Meteoren; 1043 (der ganze Sommer hatte winterliche Regen und Ungewitter, und erzeugte Unfruchtbarkeit und Mangel); 1068 eben ſo; 1086, 1094, 1095, 1098. Heftige Gewitter gab es 1011, 1016, 1017, 1057 mit viel Hagel, 1062, 1094; Erdbeben 1031, 1062, 1092. Jahre des Mißwachſes und der Hungersnoth waren: 1004, 1005, 1006, 1010, 1014, 1015, 1030 — 1033, 1042 — 1048, hauptſächlich aber 1042 und 1046, 1052 — 1056, 1060, 1067, 1069, 1070, 1076, wo man keinen Saamen gehabt haben ſoll, 1088, 1089, 1099. — Sehr heiße, trockene, zum Theil ſehr fruchtbare Sommer hatten dagegen die Jahre 1014, zu trocken, 1022, wo Menſchen und Thiere vor Hitze verſchmachtet ſein ſollen, 1026, 1035, 1058, 1083 (viele Fiſche ſollen abgeſtanden ſein), 1090 (ſo trocken, daß nur die Eicheln geriethen), 1091, 1092, 1095, 1096. Eine ſehr reiche Weinleſe hatte das Jahr 1070, nachdem 5 Jahre zuvor der Wein ſo gefehlt hatte, daß kaum mehr ſolcher zum Abendmahl zu bekommen war. — Von Lufterſcheinungen melden die Chroniken: 1039 einen feurigen, ſehr großen Balken am Himmel; Nordlichter 1093 und 1096.

Das zwölfte Jahrhundert hindurch war der Gang der Natur wieder zum öftern der Fruchtbarkeit der Erde, ſo wie der Geſundheit der Menſchen erſprießlich. Einer der Gründe, weßwegen Mangel an Lebensmitteln ungleich ſeltener eintrat als im vorhergehenden Jahrhundert, mag übrigens theils in der beträchtlichen Verminderung der Konſumenten durch die Kreuzzüge und die damit verbundene Ueberſiedelung nach Paläſtina, theils in den viel ſeltener vorkommenden Fehden der Ritterſchaft, unter denen der Anbau verbindert und viele Vorräthe durch die Brandfackel zerſtört worden waren, zu ſuchen ſein. — Harte Winter gab es: 1104, 1108, 1113 mit großem Schnee noch im April, 1118, 1119, 1123, 1124 (noch Ende Mai trat ein ſtarker Reif ein, der den Bäumen und Reben Schaden zufügte), 1125 (es ſollen Kinder und Erwachſene erfroren, auch viele Fiſche erſtickt ſein), 1126 namentlich im März, die Kälte tödtete viele Gemüſe und ſchadete den Pflanzen ſehr, 1133, 1148, 1150, 1151, 1155, 1157, um die Zeit der Oſtern ungewöhnlich kalt, 1163 — 1165, 1172 im Hornung, 1174, die Kälte verurſachte viele Krankheiten, 1176, 1177, 1179 mit vielem Schnee, der an vielen Orten 8 Fuß hoch gelegen ſein ſoll und noch zu Oſtern mit großer Kälte. Das Heu wurde ſo rar, daß man eine Burde, die man ſonſt um einen Pfenning gekauft hatte, kaum

Digitized by Google

für einen Schilling (nach heutigem Werthe 17 Schilling) erhalten konnte; von der Winterſaat verdarb der größere Theil, 1187 mit Kälte vom März bis Juni, noch gegen Ende Mai fiel ein tiefer Schnee und die Weingärten gingen zu Grunde, 1200. Gelinde Winter waren dagegen diejenigen von 1107, 1121, 1129 mit Austreten der meiſten Flüſſe, 1172 (der Hornung war namentlich ſehr warm), 1178, 1182 (die Bäume hatten um Lichtmeß Früchte), 1190, 1195. — Heiße oder trockene Sommer hatten die Jahre 1102, 1113 (im Anfang Juni ſoll die und da eine ſolche Hitze geweſen ſein, daß Wälder in Brand geriethen), 1120, 1122 (es ſoll 3 Monate vor der Ernte nie geregnet haben), 1130, 1135 mit Waldbränden, 1136 bis 1138, 1155 zu trocken, daher ſchlechte Ernte, 1157 im Auguſt große Hitze, 1158, 1165 mit heißen Winden, 1173 zu trocken, daher unfruchtbar, 1176, 1177, 1178 bis im Juli ſehr trocken, dann naß, 1189 große ungeſunde Hitze, die Leute und Vieh hart mitnahm. — Naſſe, regneriſche oder mit Ungewittern und Ueberſchwemmungen begleitete Sommer gab es 1103, 1116, 1117, 1118, 1123, 1124, 1125, 1133, 1143 unerträgliche Regen den ganzen Sommer und Herbſt hindurch, 1144 (die Ernte wurde um einen Monat verſpätet, Obſt und Wein geriethen übel), 1145, wegen des Austretens der Gewäſſer entſtand eine Theurung, die bis 1147 dauerte, 1150 gab es vom längſten Tag an häufige Regengüſſe abwechſelnd mit dicken Nebeln, 1151, 1152, 1154, 1156, 1164, 1174 immerwährende Regen; 1179 mit naſſem Herbſt, ſo daß es wenig und ſchlechten Wein gab, 1190 Regen und Ueberſchwemmungen, 1192 im Auguſt kalt und naß, 1193, 1195, 1196 mit kaltem feuchtem Sommer, 1198. Heftige Stürme ſind verzeichnet von den Jahren 1104, 1116, 1117, 1118, 1119, 1122, 1129, 1132, 1133, 1135, 1144, 1145, 1149, 1156, 1157, 1162, 1164, 1176, 1177, 1185, 1189; Erdbeben: 1112, 1115, 1117 am 3. Januar, wobei da und dort Thürme und Häuſer einſtürzten, 1127, 1155, 1157, 1160, 1170, 1189, 1197. — Als Jahre der Theurung ſind angemerkt: 1101, 1122, 1124, 1125, 1145 — 1147, 1151 ganz beſonders, 1191, 1194, 1196; von dieſem Jahre wird bemerkt, alles ſei zehnmal theurer als gewöhnlich geweſen, viele haben Wurzeln oder Aas genießen, andere auswandern müſſen; viele ſeien geſtorben, andere von Wölfen zerriſſen worden; 1197. — Als beſonders fruchtbar und geſegnet werden dagegen geſchildert: 1111, 1123, 1137 beſonders in Betreff des Weines, 1138, 1158, 1185. — Von Lufterſcheinungen wird gemeldet: 1104, 1106, 1116, wo man glaubte feurige Heere am Himmel zu erblicken, 1117 ebenfalls, 1118, wo man am Auffahrtstag ein helles Licht mit einem prächtigen Kreuz zu erblicken glaubte, 1139, 1150, 1153, 1173. Nordlichter: 1175, 1179, 1187. Höhenrauch: 1192. Feurige Röthe: 1193.

Dreizehntes Jahrhundert. Kalte Winter gab es in den Jahren 1201, 1203 auf 1204, 1209, der bis St. Georgentag währte und Leuten und Vieh großen Schaden that, ſo daß Mangel an Nahrungsmitteln und Futter eintrat; 1210, 1211 mit ſehr viel Schnee, 1214, 1216, 1224, 1225, 1226, 1229, 1233 auf 1234 (der Wein in den Kellern ſoll gefroren ſein); 1235, 1236 (viele Flüſſe gefroren bis auf den Grund), 1238 mit viel Schnee, ebenſo 1241, 1250, 1253, 1257, 1259, 1269, 1272 (um Weihnacht waren alle Brunnen und Quellen gefroren), 1276, 1277 (noch Ende März war alles tief mit Schnee bedeckt), 1280 auf 1281, 1282 (viele Menſchen kamen vor Froſt ums Leben), 1286, 1288, 1292, 1294, 1296. Gelind waren dagegen vorzüglich die Winter von 1237, 1248, 1278, 1284 auf 1285, 1287 (um

Digitized by Google

Weihnacht blühten die Bäume, die Knaben badeten z. B. im Bodensee); 1289 auf 1290, Veilchen und andere Blumen blühten vor Weihnacht, die Bäume standen im Januar in Blüthe wie im Mai, die Knaben badeten in Flüssen und Seen; 1292, 1295. — Heiße oder trockene Sommer gab es: 1204, 1205, 1231, 1232, 1236 (es gab vielen und guten Wein), 1240 (der Wein soll so stark gewesen sein, daß man ihn ohne Beimischung von Wasser nicht habe trinken können); 1243 trocken mit Heuschreckenschwärmen; 1256, 1263, 1266, 1273, 1276 sehr trocken, so daß viel Vieh aus Mangel an Heu verkümmerte, die Trauben aber Ende August vollkommen reif waren, 1279 mit reichlicher Weinlese, 1283—1285. Im letztern Jahr wurde der Wein sehr gut und wohlfeil, war aber nicht haltbar; 1291, 1293—1295, 1297. — Regnerisch, naß und mit Ueberschwemmungen begleitet waren dagegen die Sommer von 1206, 1209 (mit Gewittern), 1210, 1219 (noch windig dazu), 1221, 1229, 1230, 1253 bis 55, 1259, 1262, 1270—1272, 1275. Nach diesem sehr regnerischen Sommer trat im Herbst Kälte ein, so daß man die Trauben im Schnee zusammenlesen mußte und es sauern Wein gab. 1290. — Heftige Stürme wütheten 1210, 1257, 1263, 1265, 1268, 1275, 1279, 1280, 1288, 1299; schwere Ungewitter gab es: 1202, wo Hagelsteine so groß als Hühnereier gefallen sein sollen, 1222, 1255, 1263 (im Dezember), 1280, 1281, 1284, 1288, 1290 (es sollen, wie Johannes von Winterthur erzählt, faustgroße Schlossen gefallen sein), 1291 (am 15. Jenner), 1294, 1296 und 1297. — Erdbeben: 1241, 1248, 1281, 1289, 1295 (in den Alpengegenden stürzten viele Bergschlösser ein). — 1203 und 1204 sah man viele Nordlichter; 1222 Höhenrauch; 1226 Nordlicht; 1280, 1300 sollen rothe und weiße Kreuzlein auf Kleider und Betten gefallen sein. — Als gesegnete und wohlfeile Jahre werden bezeichnet: 1256, 1263, 1266, theilweise 1273, 1277—1279, 1284, 1289, 1290 und 1296; als Jahre der Theurung dagegen: 1202, 1210, 1212, 1217, 1224, 1225, 1231, 1235, 1239 mit einem großen Sterbend, 1248, 1253—1255, 1259, 1262, 1270—1272, 1275 vorzüglich, 1294 und 1295, letzteres namentlich mit Bezug auf das Obst.

Vierzehntes Jahrhundert. Strenge Winter sind angemerkt von den Jahren 1303 (man mußte das Vieh mit Stroh füttern); 1305 (noch am 1. Mai fiel tiefer Schnee), 1306, 1310, 1313 auf 1314, 1316, 1317, 1318, 1322 auf 1323 (er währte bis im Mai), 1334, 1339, 1340, 1342, 1344, 1349, 1352, 1356, 1358, 1360, 1362 auf 1363 (der Zürichsee fror im März noch so hart zu, daß man mit großen Schlitten und schweren Lastwagen nach Rapperschweil fahren konnte, daß die wilden Enten zu Zürich durch eine obrigkeitliche Verordnung geschützt, vor den Häusern umherliefen und Nahrung suchten, viel Vieh verhungerte, und man hin und wieder, um dasselbe zu ernähren, die Strohdächer abdecken mußte), 1365, 1372 im Herbst, 1375 (viele Leute und Vieh kamen vor Frost und Hunger um), 1378, 1384, 1392 (der Wein erfror im Herbst an den Reben, man mußte die Trauben mit eisernen und hölzernen Stöcken zerquetschen und der Wein schmeckte wie Saft von Holzäpfeln, 1393, 1399, 1400. Gelinde Winter gab es dagegen: 1301, 1302 (nur zwei aber sehr kalte Tage), 1331—1332 (der Boden war fast immer zum Pflügen tauglich), 1341, 1380, 1383, 1384, 1397 (aber mit Schnee). — Schöne, d. h. trockene oder heiße Sommer hatten die Jahre 1303 (man hatte schon um Johannis reife Trauben, der Wein wurde ausgezeichnet gut), 1304, 1328 (die Weinlese war zu Ende Juli, der Wein von seltener Güte), 1333, (zu trocken), 1336 (der Wein,

Digitized by Google

welcher unter dem Namen Königwein im Andenken blieb, soll dem Elsaßer nichts nachgegeben haben), 1337 (zu trocken), 1344, 1348, sehr heiß, 1352, 1353, 1355, 1362 sehr trocken, 1366, 1371 und 1373 (dieses Jahr hatte einen sehr warmen Herbst), 1384 mit reicher Ernte und Weinlese, 1386 sehr trocken, 1387, es wird gemeldet, daß es vom 28. Februar bis 19. September, also 26 Wochen lang, nicht 6 Tage geregnet habe, so daß dieser Sommer lange im Andenken blieb), 1391, 1393 für Obst und Wein zu trocken, indem es 13 Wochen lang gar nicht oder nur sehr wenig geregnet hatte, so daß viele Brunnen abstanden und der Zürichsee ganz klein wurde, 1394 wieder so trocken, daß das Korn gesäet, geschnitten, gemahlen und gebacken werden konnte, ohne daß während dieser Zeit ein Tropfen Regen fiel, der Wein häufig und kostbar war; 1397 war die Ernte schon im Mai, 1400 sehr trocken, das Wasser stand so niedrig, daß man trockenen Fußes um die Wasserkirche gehen konnte. — Naßkalte Witterung mit Ueberschwemmungen herrschte vor in den Jahren 1302 (man konnte den Wein wegen seiner herben Säure kaum trinken, 1310, 1312 (Korn und Wein mißriethen), 1313 (der Samen verfaulte im Spätjahr im Boden), 1314, 1315 (vom Mai an regnete es 10 Monate hindurch meistens, 1316 und 1317 durch Ueberschwemmungen ausgezeichnet, 1318, 1321, 1330, 1331, 1333, 1335, 1338, 1342, 1343 stand gegen Ende Juli das Wasser zu Zürich so hoch, daß die Limmat ein Haus und 3 Mühlen wegnahm, daß man oben an der Marktgasse beim Elsasser Schiffe anbinden konnte, daß die Brücke im Hard weggerissen wurde und diejenigen in der Stadt mit Steinen beschwert werden mußten; es gab sehr sauren Wein, der dennoch theuer war; 1346 war es vom April bis Mitte Juni sehr naß; 1347 der ganze Sommer kalt und feucht, der Wein wurde herbe und nichts kam zur rechten Zeitigung, schon am 29. September fiel Schnee, 1358, 1359, 1369, 1370, 1372, 1374, 1378, 1383, 1392. Heftige Stürme gab es besonders 1334, 1336, 1342, 1351, 1352, 1354, 1393, 1395; schwere Gewitter 1312, 1323, 1333, 1336, 1342, 1343, 1344, 1348, 1353, 1355, 1356, 1359, 1362, 1367. — Erdbeben 1346, 1348 (dieses wiederholte sich vom 25. Januar an 40 Tage hindurch zum öftern, und die sonderbare Witterung fiel viele Leute mit Kopfweh an, das sich bald in eine pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, verwandelte, — 1349, 1350, 1356 (namentlich für Basel und im Jura verderblich), 1357, 1358, 1372, 1375, 1380, 1391, 1395. Lufterscheinungen sind verzeichnet: 1304, 1323, 1325, 1336, 1344 (zu Osterzeit eine brennende Kugel), 1351 (ein feuriger Balken am Himmel), 1353, ebenso 1361 ein rothes Feuer mit 4 feurigen Bogen, 1362 einige Meteore; häufigere so wie Nordlichter 1379, 1389, 1399. — Heuschreckenschwärme 1337 — 1339, namentlich im August und September 1338; man rief durch Glocken zu ihrer Vertilgung auf, sie verpesteten die Luft; 1349 waren unzählige Raupen und Insekten aller Orten zu finden, welche die damals grassirende Pest und Viehseuche noch um vieles verderblicher machten. — Als Jahre besonderer Fruchtbarkeit und des Segens sind in diesem Jahrhundert bezeichnet: 1334, 1336, 1338, 1339 (Johannes von Winterthur berichtet, daß ein Brod so groß als ein Kühkopf, hinreichend für 3 Menschen, um einen Konstanzerpfenning [etwa fünf Rappen] gekauft worden sei), 1340, 1349, 1352, 1362, 1365, 1367, 1369, 1373 (eine Maß trinkbaren Weins galt nach der Weinlese 2 Pfennige oder 4½ Rappen), 1374, 1375 (ein großes Haupt Vieh kostete zu Zürich damals mehr nicht als 3 Pfund (10 fl.), ein Eimer Wein 25 ß., ein Mütt Kernen 16 — 18 ß. (2½ — 3 fl.), 1380, 1382, 1384 — 1387, 1393. — Jahre des

Digitized by Google

Mißwachses und der Theurung waren dagegen: 1301, 1310, 1312, 1313 (man soll die und da die Leichname von den Hochgerichten genommen und verspeist haben), 1315, 1316 (viele Leute starben vor Hunger), 1320, 1330, 1333, 1337, 1342, 1343 (viele Hunderte starben vor Hunger), 1347, 1348, 1366, 1375 (ein Mütt Kernen stieg bis auf 10 Pfund, nach jetzigem Gelde 33 fl., viele Leute verhungerten), 1378, 1385 und 1389 Theurung im Wein, 1392 und 1394 im Korn, 1393 im Wein.

Fünfzehntes Jahrhundert. Strenge Winter gab es in den Jahren 1402, 1405, 1407 auf 1408 (dieser Winter soll seit 100 Jahren der kälteste gewesen sein, von Martini an fiel 12 Wochen hindurch Schnee auf Schnee, schon den 11. Dezember war der Zürichsee ganz überfroren, schnell aber trat alsdann Thauwetter ein und löste alles auf, jedoch hatten die Reben Schaden gelitten), 1416, 1417, 1421, 1423, 1429, 1432 (der Jenner war so kalt, daß viele Thiere und auch Menschen erfroren, eine Menge Bäume und Reben zu Grunde gingen und im Herbst eine solche Theurung entstand, daß Holzäpfel für ein kostbares Gericht galten), 1433 fiel vom 19. November an Schnee auf Schnee und darauf trat später große Kälte ein; 1434, 1435 ein langer und strenger Winter mit vielem Schnee; es erfroren so viele Reben, daß der Wein sehr theuer wurde, 1438, 1442 (an der Herrenfaßnacht fiel der größte Schnee, dessen man sich zu erinnern wußte), 1443 schneite es 26 Mal hinter einander; für das Vieh mußte man hie und da das Stroh ab den Dächern nehmen, oder dasselbe in den Wald treiben, und es erfroren sehr viele Reben; noch am 3. Mai fiel ein sehr tiefer Schnee, 1458 mit tiefem Schnee, 1462, 1468, 1470, 1476, 1481 (es herrschte namentlich im Februar eine harte Kälte, so daß viele Leute auf den Straßen, ja Kinder in der Wiege erfrieren mußten, 1490 mit mannshohem Schnee, so daß Pferde und Wagen nicht fortkommen konnten, die kleinen Thiere und Vögel fast alle erfroren), 1491 überfror der Zürichsee zum dritten Male; es fielen 31 Schnee auf einander, die Reben erfroren gänzlich; 1492, 1493, 1494, 1495. Milde Winter waren dagegen diejenigen von 1409, 1420, 1426 auf 1427, da Anfangs Dezember Felder und Gärten voller Blumen waren und Bäume zu blühen anfingen, 1430, 1461, da der Winter wie der Herbst war, 1463, 1467, 1473, da schon im Februar die Wiesen junges Gras und die Bäume Blüthen zeigten, 1477, 1478, da es von Weihnacht bis Dreikönigstag fast alle Nächte Gewitter mit Donner und Riesel gab, 1480, 1494 (an vielen Orten blühten im Januar die Kirschbäume), 1497 war es so warm, daß selten irgend etwas gefror, man sah oft schöne Regenbogen, als ob es Sommer wäre. — Trockene und warme Sommer waren diejenigen von 1403, da die Limmat so klein war, daß man trockenen Fußes vom Rathhaus zum rothen Thurm hinüber gehen konnte; 1420, schon zu Anfang Mai fand man reife Kirschen und Erdbeeren, die Ernte war Anfangs Juni, und zeitige Trauben zeigten sich schon Mitte Juli; Ernte und Weinlese waren sehr gesegnet, 1426, 1433, die Hitze versengte vieles, 1438 sehr trocken; 1447 entzündeten sich hie und da Wälder; 1456, 1458 mit überaus trockenem Herbst, 1460 ganz trocken; 1462, 1466, 1468, 1470, 1472, 1473 mit großer Hitze, so daß es überaus starken und guten Wein gab; im Weinmonat blühten die Bäume wieder und bis Martini wurden Kirschen, Birnen und Aepfel einer Nuß groß zeitig; 1477 entzündeten sich hie und da Wälder, und Gewässer versiegten; 1479 wuchs ein außerordentlich guter Wein, der Bruderwein genannt, der um großes Geld in ferne Länder geführt wurde; 1482, 1491 so trocken, daß die Weinlese fehl-

Digitized by Google

ſchlug, 1494, 1499 mit vorzüglichem Wein, der in Menge wuchs. Naßkalte Witterung war vorherrſchend in den Sommern von 1401, einem ſehr regneriſchen Jahr, 1402, 1404, da der ganze Sommer voll Regen war, die Früchte nicht zeitig wurden und verfaulten, 1405, 1406, 1412, 1416, 1419 (es gab einen gar ſauern Wein); 1421 (Ueberſchwemmungen im Frühling) 1428, 1432, 1436, 1444, 1445, 1456, 1463, 1465 (große Gewäſſer, ſaurer Wein); 1480 traten im Vorſommer die Gewäſſer aus, zu Wiedikon lief die Sibl in das Dorf und verurſachte großen Schaden, ſie drang 1½ Schuh tief in die Kirche zu St. Jakob ein, zu Andelfingen konnte man auf der Brücke mit der Hand das Waſſer aus der Thur ſchöpfen; 1479, 1481 war der Sommer durchaus kalt mit Ungewitter und Regen, man fand im November noch Kirſchen an den Bäumen, der Wein war überaus ſauer, 1485 hatte einen feuchten und ſtürmiſchen Sommer, 1490 hohe Gewäſſer, 1496 ebenfalls, 1500 heftige Regengüſſe. Heftige Ungewitter ſind verzeichnet: 1403, 1415, 1431, 1436, 1437; der Hagel ſchlug gleich vor der Ernte alle Früchte nieder, weßhalb eine große Theurung entſtand, 1443, 1449, 1451, 1467, 1474, 1475, 1478, 1481, 1482, 1486 im Jenner; 1487, 1490, 1492, 1493, 1494, 1498, 1499 (es fiel ein ſolcher Hagel, daß Steine 7 Tage lang umher lagen). — Stürme: 1402, 1403, 1406, 1407, 1412, 1413, 1433, 1434, 1446, 1456, 1458, 1460, 1463, 1474, 1481, 1485, 1490, 1492, 1496, 1498. — Erdbeben gab es 1441, 1415, 1416, 1484, 1492. Lufterſcheinungen: 1461, 1465, 1492 (man erblickte zwei Nebenſonnen), 1496, 1499. Seltene Erſcheinungen: 1443 flog eine Schaar nie geſehener Vögel, eine Art Finken, in dichten Schwärmen durch das Land; 1479 zeigte ſich eine Menge von Ingern, die dem Getreide ſchadeten. — Als Jahre beſonderer Fruchtbarkeit ſind zu betrachten: 1408, 1424, 1425, 1427, mit großer Wohlfeilheit, 1431 mit reicher Ernte und gar viel Wein, 1438, 1439, 1442, 1443 mit viel Wein (die Maß galt nach dem Herbſt 1 Pfenning), 1457, 1462, 1463, 1465, 1473, 1482, 1483 (nach St. Johannistag galt zu Zürich ein Mütt Kernen 1 ℔ 5 ß. (nach heutigem Gelde 1 fl. 24 ß., ein Mütt Gerſten 16 ß.) 1484 (viel Wein wurde ausgeſchüttet wegen Mangel an Geſchirr, vieler zum Anrühren des Kalks benutzt, die Weinrechnung war um 15 ß. [jetzt 38 ß.]; 1 Mütt Korn kaufte man um 25 ß.); 1499 ein gutes Weinjahr. — Jahre der Theurung dagegen waren: 1401, 1403 — 1406, 1419, 1428, 1433 — 1436, 1450, 1458, 1460, 1472, 1477, 1480 — 1482, 1490, 1491, 1500.

Sechszehntes Jahrhundert. Strenge Winter gab es in den Jahren: 1502, am Pfingſtmontag war eine ſolche Kälte mit Schnee, daß die Schwalben erfroren; 1503, 1506, die Reben erfroren, viele Bäume ſpalteten; 1507, 1513, 1514, 1517 überfror im Januar der Zürichſee und es fielen im Frühling mehr als 40 Reifen; 1518 auf 1519 trat das kalte Wetter ſchon im Auguſt ein und währte bis in den März; 1523, der Vorſommer war ſo kalt, daß man bis in den Juli heizen mußte; 1525, 1526, es kam 14 Tage vor Pfingſten eine ſolche Kälte, daß der Wein und die Nüſſe erfroren; 1534 war im Anfang des Jahres eine ſolche Kälte, daß viele Menſchen und Vögel erfroren, Reben und Bäume Schaden litten; 1539, 1544 auf 1545, 1546 fiel am 4. Mai ein gewaltig großer Schnee, der vieles ſchädigte, 1551 überfror im Februar der Zürichſee, am 9. Oktober fiel tiefer Schnee; 1553 hatte großen Schnee und hohe Gewäſſer; man konnte auf der obern Brücke die Limmat mit der Hand erreichen und mit Schiffen vor der Frauenmünſterkirche herumfahren; 1554, 1560 auf 1561

Digitized by Google

war die Kälte so grimmig, daß viele arme Leute erfroren; 1564, 1565 (seit Mannsgedenken war die Kälte nie so groß gewesen, man fand hin und wieder auf den Straßen erfrorne Leute, die Reben und Saaten wurden geschädigt, alle Flüsse waren gefroren); 1566 fielen wohl 50 Schnee; 1568, 1569 auf 1570 fiel 40 Tage lang Schnee; 1571 auf 1572 starben wieder viele Leute vor Frost; 1572 gefror der Zürichsee Ende Januar, der Schnee lag bis im April; 1572 auf 1573 war der See 11 Wochen lang zugefroren und es starben wieder Leute vor Frost; 1578, 1580. Im Winter von 1585 war das Wasser im Februar so klein, daß etliche Schiffleute und Fischer in der Limmat zunächst dem Wellenberg einen Tisch ordneten und darauf einen Abendtrunk hielten. Das Gleiche thaten etliche Gerber und Metzger auf der vom Wasser entblößten Steinplatte unter der untern Brücke. 1586 auf 1587, 1589, 1594, noch am 11. Mai legte sich Schnee auf den Bergen um Zürich. Ein wüthender Wolf, der vom 7. bis 11. Januar von Rickenbach bis auf den Küßnachterberg rannte, zerriß mehrere Kinder; 1595, 1598 mit so hohem Schnee, daß man über die Zäune hinwegfuhr; 1599 auf 1600, im Januar war das Wasser so klein, daß man unter dem dritten Joch der obern Brücke waschen sah. — Milde Winter hatten dagegen die Jahre: 1504, 1505, 1509, 1512, 1516, 1521; 1527 mit häufigem Regen; 1529—1533, 1538 gab es schon im Januar Veilchenkränze; 1541, 1552, 1557 fand man Erdbeeren um Michaelis und Rosen im Dezember; 1559 fand man am 27. April zu Thalweil blühende Trauben, da und dort reife Erdbeeren, mitten im Mai reife Kirschen, 1562 so warm, wie seit Menschengedenken noch nie; 1567 hielten am 1. Januar 4 Tische voll Bürger auf dem Lindenhof einen Abendtrunk; 1572, 1586, 1591, 1596. Der Saamen im Feld erstarb nie, es schneite den ganzen Winter nur 3 Mal und regnete nur 2 Mal; im Januar fand man Veilchen, die Leute bekamen aber Kopfweh, das Vieh eine Seuche. — Heiße und trockene Sommer waren die der Jahre: 1503, es regnete vier Monate lang nicht, Laub, Gras und Quellen vertrockneten an vielen Orten, es folgte ein früher und reicher Herbst; 1504, es wuchs ein vortrefflicher Wein, der Schießwein genannt, wovon der Eimer 10 Batzen galt; 1512, 1516, der Wein wurde so herrlich süß, daß dergleichen niemand gedenken mochte; er übertraf den Königswein vom Jahre 1336, den von 1387, den Bruderwein von 1479 und den Schießwein, denn er blieb süß und stark bis gegen den folgenden Sommer, da ward er lauter und gelb wie Gold, stark und gar lieblich zu trinken, 1517, 1522, da die Bäume im Herbste wieder blüheten und man im Oktober reife Erdbeeren hatte; 1534 durch Trockenheit ausgezeichnet; schon um den 22. Juli hatte man an mehreren Orten reife Trauben; 1536 hatte man am 23. Juni gutes neues Korn feil; am 11. Juli fand man reife Trauben. 1538 war eine solche Hitze und Trockne, daß viele Flüsse ohne Wasser waren, Strohdächer und Wälder sich entzündeten. Das Jahr 1540 hatte in Jahrhunderten nicht seinesgleichen. Es war, wie ein Zeitgenosse schildert, fruchtbar, hell und heißbrünstig. Das helle Wetter und die Hitze fingen an den 29. Hornung und währten bis zum 19. Herbstmonat, somit 29 Wochen, innert welchen es nicht 6 Mal regnete und auch dann nie einen halben Tag oder eine Nacht hindurch. Reife Kirschen aß man am Ende des Mai, Birnen und Gerste hatte man feil den 18. Juni, um den 24. war man mitten in der Ernte, süße Trauben aß man Anfangs Juli, Anfangs Herbstmonat war man mitten im Herbste. Wiesen und Wälder waren gelb vor Hitze und das Erdreich

Digitized by Google

warf hie und da große Spalten; an etlichen Orten dorrten die Trauben an den Reben, viele Wälder fingen an zu brennen, Brunnen und Bäche und alle Waldwasser vertrockneten völlig. Man führte dem Vieh das Wasser meilenweit zu, die Mühlen standen meistens ab; die Limmat war so klein, daß man rings um den Wellenberg gehen konnte, neben und hinter dem Rathhaus und der Wasserkirche lief kein Wasser. Es gab einen Ueberfluß an Korn und wundervieel des allerköstlichsten Weines, den man Unkarsteten nennte und nach Schwaben und Baiern ausführte; die Weinrechnung wurde auf 2 Pfd. 10 ß. angesetzt; — 1541 mit heißem und trockenem Sommer; 1549, 1551, 1552, dieses Jahr zeichnete sich durch eine reiche Ernte und Weinlese aus (Weinrechnung 2 Pfd. 5 ß.); 1556, 1558, 1559 war der Frühling besonders schön, so daß schon vor dem 9. Juli die Ernte stattfand; 1567 waren die Wasser wieder so klein wie 1540; 1575, 1576 mit wenig aber gutem Wein; 1584 mit sehr gutem Wein (Weinrechnung 3 Pfd. 10 ß.); 1590 ebenfalls, schon am 11. September war Weinlese und er galt 10 Pfd.; 1599 hatte einen so herrlichen Mai, daß am 17. die Bogenschützen reife Erdbeeren, Kirschen, Roggen- und Gerstenähren und blühende Trauben zusammenstellten, ein köstlicher Wein wuchs, dessen Preis binnen 3 Jahren von 7 Pfd. auf 30 Pfd. stieg. — Durch Regen und hohe Gewässer zeichneten sich dagegen folgende Sommer aus: 1501, 1506 mit nassem Herbst; 1508 ereignete sich am 13. August in der Nähe von Zürich ein Wolkenbruch, der namentlich den Wolfbach bedeutend anschwellte, daß er in die Keller drang, zu Fällanden lief der Bach durch die Fenster in die Kirche hinein und riß einen Theil der Kirchhofmauer weg; 1511 war die Limmat sehr groß, 1523; die Jahre 1528, 1529, 1531 und 1532 hatten feuchte und kalte Sommer, besonders aber 1529, der neben schlechtem Korn auch so sauern Wein brachte, daß er die Bunten, die kupfernen Rohre und Hahnen durchfraß, man viel aus- oder in den Kalk schüttete und daß man ihn nannte „der Gott behüte uns"; 1533, 1539, es wuchs viel aber saurer Wein, von dem man ein Fuder um 4 fl. (jetzt 9 fl. 20. ß.) kaufte und ein leeres Faß um ein volles gab; 1542 mit einem sehr schlechten Wein, den man den Türkenwein nannte; 1545 mit vielen dichten Nebeln; 1553, da die Wasser sehr hoch standen und der Wein von den faulen Beeren einen üblen Beigeschmack hatte; 1554, da es in der Ernte so kalt war wie im Oktober; 1555, 1562, da im Juli die Sihl so anschwoll, daß sie 3 Brücken wegriß; 1564, 1565 neblicht mit schlechtem Wein; 1566 überaus regnerisch und mit großem Wasser; an der Mühre längs der Limmat konnte man mit Schiffen fahren, sie ging über die Mühlenstege, der Kräuel und das Hard waren ganz von der Sihl überschwemmt; 1568 entleerte sich am 20. August ein Wolkenbruch über das Thal bei Otelfingen, der großen Schaden anrichtete; 1569, 1573 war den ganzen Sommer und Herbst hindurch der Himmel so mit Wolken bedeckt, daß manche meinten, die Sonne sei gar nicht mehr da, August bis Oktober hatten fast immer Regen, die Trauben waren hart, die Zehntenbezüger bekamen keinen Tropfen Wein; 1574, 1578, 1579, die Trauben waren im Herbst noch unreif und gefroren; 1581, 1585, 1586, 1587 mit hohem Wasser; im Herbst wurde es so kalt, daß man an den meisten Orten nicht emden, kein Obst ablesen und auch nicht säen konnte; 1588 sehr regnerisch mit Donner, Blitz und Hagel und großem Wasser; 1595, 1596, das Korn wurde in den Scheunen grau, 1597 mußten die eingesammelten Trauben mit Schlegeln zerschlagen werden; 1598, 1600. — Heftige Stürme gab es: 1506, 1516, 1517, 1523, 1533 am 16. November einen furchtbaren; 1534,

Digitized by Google

da der Wind großen Schaden that und den Knopf und Stern am Großmünsterthurm hinabwarf; 1552, ein großer Sturmwind deckte die obere Brücke und viele Dächer ab und riß viele Bäume aus den Wurzeln; 1558, 1560, am 20. Oktober deckte ein Sturmwind viele Dächer ab und krümmte den Zeiger an der Uhr des St. Petersthurmes sehr stark; 1562, 1577 zeigte sich ein großer umgekehrter Trichter vom See bis zur nächsten Wolke; 1586 zeigte sich unweit Meilen auf dem See eine Wasserhose; 1588, in der Gegend von Bubikon, Sennweid und andern Orten wurde fast ein ganzer Wald umgeworfen; 1590 wurde am 25. Mai die Gegend von Regensberg, Neuamt und Andelfingen mit Sturm und Hagel betroffen; 1592 am 19. Juni im Bülacherwald und anderswo viele Bäume entwurzelt. — Schädliche Ungewitter waren: 1501 vor der Ernte; 1502, da ein unerhörtes Hagelwetter über die Stadt Zürich, die Herrschaft Greifensee und über Illnau hinauszog und alle Erdgewächse und auch viel Vieh niederschlug; 1507, 1509, 1513, 1522, 1523, 1526, 1527, 1528, ein erschreckliches Wetter von Donner, Blitz und Hagel zog sich über den Zürichsee und das Hörnli hinaus; 1535 am 15. Juli, ein äußerst heftiges schlug zu Bülach und Gräfikon ein und entzündete; 1537 ein solches zu Winterthur; 1538, 1546, 1553, 1556 schlug der Strahl in den Geißthurm; 1557, 1567, 1572 in den Großmünsterthurm; 1560, 1563 fielen am 20. Mai Hagelsteine wie Gänseeier und erschlugen Früchte, Vögel und andere kleine Thiere; 1572 wurden durch ein Hagelwetter ein großer Theil der Feldfrüchte und viele Reben zerschlagen, auch Bäume aus den Wurzeln gerissen; 1574 entleerten sich am 20. und 21. Juni solche über Affoltern, das Flachthal, Wädenschweil und Richtersweil, 1576 schlug der Strahl wieder in den Großmünsterthurm; 1578 schädigte ein Hagelwetter von Horgen bis Thalweil; 1580 Wipkingen, Oberstraß, Unterstraß, Zürich und Hirslanden; 1584 Wiedikon, Leimbach, Seefeld, Hirslanden, Fällanden, Greifensee, Nänikon, Fehraltorf; 1590 ein solches die Gegend von Regensberg, Neuamt und Andelfingen; 1597 tobte am 19. Juli ein äußerst heftiges Gewitter Tag und Nacht fort und erschlug von 13 Schnittern, die sich bei Steinmaur unter einen Baum geflüchtet hatten, 6, die andern wurden verletzt; ein anderes Gewitter schädigte zu Seegräben und Pfäffikon; 1599 ein solches am 29. Juli Küßnacht und andere Orte. — Von Lufterscheinungen sind bezeichnet: 1501 sollen den Leuten vielerlei Kreuzlein von mancherlei Farbe, Speere, Nägel, auch dörnene Kronen u. s. f., vorstellend, auf die Kleider gefallen sein und es sollen sich solche auch in verschlossenen Trögen und Kästen gefunden haben, bald darauf trat die Pest ein; 1502 sah man viele Meteore; 1520 einen feurigen Balken am Himmel; 1524 ob Zürich dreier Sonnen Gestalt und vier halbe Regenbogen; 1527 ein Nordlicht und einen Kometen; 1528 drei Sonnen und drei Zirkel darin, 1529, 1532, 1538 Nordlichter; 1545 nahm man eine dreitägige theilweise Verdunkelung der Sonne wahr; 1548 Nordlicht; 1551, 1554 — 1556, 1559 und 1560, 1564, 1568, 1569, 1571, 1574, 1575 eben solche; 1577 Feuerkugeln; 1581 Nordlicht, einen feurigen Spieß und zwei feurige Pyramiden am Himmel; 1584 Feuerkugeln über Zürich und Nordlicht; 1590 eine Kriegsrüstung am Himmel. — 1519 und 1570 erschienen wieder die sogenannten Böhmervögelein (Seidenschwänze), die man für Anzeigen kriegerischer Unruhen hielt. — Jahre der Fruchtbarkeit waren in diesem Jahrhundert: 1504, da ein Mütt Kernen 9 Bz. 6 blr. (nach jetzigem Geld 1 fl. 15 ß.), ein Eimer Wein 10 Bz. galt; 1505 und 1506, da man mit Korn bis nach Rom fuhr und dort für den Mütt Kernen 3 Dukaten löste; 1522, 1535, 1539, da

Digitized by Google

es sehr viel Wein, Korn und Obst gab; 1540, da man den Saum Wein anfänglich für 7 oder 8 Plappart (24 ß.) verkaufte; 1552 mit solch reicher Weinlese, daß man ein volles Faß für ein leeres erhielt und viel Wein unter den Kalk mischte; 1556 gerieth das Obst überaus wohl; 1559 galt ein Mütt Mehl 1 fl. 20 ß., ein Eimer Wein 2 fl., ein Zentner Fleisch 2 fl. 20 ß., ein Huhn 4 ß., ein Klafter Holz 2 Pfd. u. s. f.; 1575 kam der Kernen nach vielen Fehljahren wieder auf 3 Pfd.; 1592. — Jahre der Theurung waren dagegen: 1501, 1502, 1517, 1528, 1529, 1530, damals galt ein Mütt Kernen 6 Pfd.; 1556, 1563 (ein Mütt Kernen galt 8 Pfd.); 1564 12 Pfd., die Obrigkeit mußte ihre Magazine aufthun; 1571, da das Korn bis auf 13 Pfd. stieg und die Obrigkeit Korn aus Burgund und von Straßburg kommen lassen mußte, Wein so wenig wuchs, daß man den Schenkhof nicht öffnete; 1572, 1573 (der Saum Wein galt 15 fl., das Korn 6 fl.; an vielen Orten brachten die Kinder wilde Nesseln, Sauerampfer und andere wilde Kräuter heim, die man zu Speisen kochte, viele arme Leute starben vor Hunger und bei Winterthur fand man drei todte Kinder, die noch Gras im Munde hatten); 1574, da ein Eimer Wein 10 — 12 fl., das Korn 8 Pfd. galt, 1578, 1581, 1585, 1586, der Kornpreis stieg bis auf 14 Pfd., der Saum Wein bis auf 12 Pfd. 8 Bz., hin und wieder fand man auf den Straßen verhungerte Leute; 1587, der Mütt Kernen stieg bis auf 16 Pfd. (jetziges Geld 16 fl.); 1594 galt der Saum Wein 24 Pfund.

Siebenzehntes Jahrhundert. Als strenge Winter sind verzeichnet: 1601, 1602, ein später, der durch Reif in Zürich, am Hönggerberg, zu Eglisau, Winterthur, Uster und am Zürichsee vieles schädigte; 1603, 1604, 1605, es fiel ein großer Schnee, der viele Bäume zerriß; als er abging, fand man hin und wieder in Dörfern und Wäldern todte Menschen und Thiere; 1608 war das lange in schauerlichem Andenken bleibende große Winterjahr. Schon der Dezember war kalt, allein erst um den 23. Januar trat eine unerhörte Kälte ein, alle Flüsse weit und breit froren zu, Reben, Kornsaaten und Vögel erfroren. An vielen Orten konnte man wegen des tiefen Schnees einander nicht mehr besuchen und nicht mehr zur Kirche gehen. Beim Brechen des Eises wurden hie und da, z. B. am Greifensee, kleinere Gebäude umgestoßen. 1613 auf 1614 gab es über 60 Schnee auf einander; 1621 war es im Januar 4 Wochen lang sehr kalt; 1624 lange anhaltend; 1635, 1638, 1640 hatten März und April empfindliche Kälte, dann wieder der Dezember; 1641, 1644, 1646, 1653, 1655, 1657, 1658, 1659, 1660 war der Zürichsee 3½ Monate lang bis in den März zugefroren, der Eisbruch der Sihl verursachte großen Schaden; 1663 hielt die Kälte vom 5. Dezember bis 8. März an, 1665, 1667 mit kaltem März, in dem noch alle Gewässer zugefroren waren und am 7. Juni noch ein Schnee fiel; 1670 war die Kälte so heftig, daß alles Brunnenwasser in den Deucheln gefror und man zu Zürich Nebenbrunnen und bei der untern Brücke ein Ziehrad aus der Limmat errichten mußte, viel Wein in den Fässern wurde zu Eis, so daß man mit Kohlenfeuer nachhelfen mußte; 1674, 1675 trat die Kälte Ende Oktober ein, der Most gefror in den Standen und viele mußten den Schlegel zu Hülfe nehmen, um Saft aus den Trauben zu bekommen und die Trotten waren bis im Dezember in Thätigkeit; 1676 auf 1677, 1679, 1680, 1681 mit harter Kälte am 27. Januar; 1683 auf 1684 hielt etwa 6 — 7 Wochen eine strenge Winterkälte an, so daß alle Flüsse gefroren und man mit schweren Lastwagen darüber

Digitized by Google

fahren konnte, viele Leute vor Kälte erstarrten, andern die Hände und Füße abfroren, die Reben am Zürichsee so erfroren, daß man an mehreren Orten ganze Zucharten in Ackerland verwandelte, am 23. Februar beim Schmelzen lief der Wolfbach so an, daß er in die Keller drang und man dem Wasser im Hirschengraben einen Ablauf verschaffen mußte; 1685 war am 26. Mai der ganze Albis bis auf den Uetliberg mit Schnee bedeckt und er blieb bis zum 5. Juni; 1691, 1692, 1695, die Kälte fing schon im Oktober an, nahm zu bis in den Dezember und hielt an bis im März, der ganze Zürichsee war fest zugefroren. — Gelinde Winter waren dagegen in den Jahren 1607, da man nach einem warmen November blühende Denkeli und Maiennägeli und reife Erdbeeren fand und der Zürichsee so klein war als seit Mannsgedenken noch nie; 1609, da man im Februar reife Erdbeeren fand, worauf aber schädliche Reifen folgten; 1624 auf 1625, da um Weihnacht Pflaumbäume und Rosen blüheten und im Zenner die Lerchen sangen; 1629, 1635, 1636, 1642 auf 1643, 1652, 1654 waren die Gewässer, besonders auch die Limmat so klein, daß der große Stein bei der untern Brücke zum Vorschein kam, auf dem verschiedene Handwerker zum Andenken an dieß ihre Geschäfte verrichteten (siehe Limmat); 1661, 1662, 1668, 1672, 1682, 1689, 1690, 1696, 1698. — Schöne trockene Jahrgänge mit heißen Sommern waren: 1603, da das Korn besonders gut gedieh und man an etlichen Orten Halmen fand, woran 4 oder gar 7 Aehren hingen und man schon am 24. Juni beim Kornhaus neue Frucht verkaufte; Mitte September war Weinlese, es gab viel und guten Wein (die Weinrechnung war 10 Pfd.), die warme und trockene Witterung dauerte nach dem Herbste noch fort, so daß man an vielen Orten Blumen in Gärten, Blüthen an Bäumen, zeitige Kornähren und kleine Trauben fand; 1608 litten die Früchte durch die Hitze Schaden und durch Wespen und Hornissen wurden die und da Kinder und selbst Pferde getödtet; 1610, 1615, 1616 so trocken, daß allenthalben Wassermangel eintrat; die Ernte war überaus reich, die Weinlese schon im August, der Wein sehr gut, die Weinrechnung betrug nur 4 Pfd.; 1617, 1618, 1619 blüheten im Oktober und November die Rosen; 1625 heiß und schön; 1626 mit sehr gutem Wein; 1631 wuchs so viel Wein, daß man nicht Fässer genug finden konnte, ihn zu behalten; ein Eimer galt einen Thaler; 1632, 1635 — 1638, 1643 mit lieblichem Sommer, trefflicher Ernte, vielem und gutem Wein; der Eimer galt 5 fl.; 1644 — 1647, 1652, da die schöne Witterung vom April bis in den Juli vorherrschte; 1654, 1658 mit zu großer Hitze; 1660 mit heißem Juli und mildem Spätjahr, in welchem die Bäume die und da zum zweiten Mal blüheten und man im Oktober reife Erdbeeren fand; 1661, 1666 mit sehr gutem und vielem Wein (Weinrechnung 5 Pfd. 10 ß); 1667 und 1668 ebenfalls mit vielem und gutem Wein; 1669, da fast alle Quellen und Bäche versiegten; 1676, die Ernte war im Anfang Juli beendiget, manche Garbe gab mehr als ein Viertel Kernen, am 25. Juli hatte man reife Trauben, um den 11. September war die Weinlese; um Martini war der neue Wein, der 12 Pfd. galt, wie Milch zu trinken; 1678 war besonders der Mai schön, die Ernte reich, es wuchs wenig aber starker Wein (7 Pfd. 10 ß.); 1680 mit trockenem Sommer, im Oktober sah man wieder blühende Obstbäume; 1681, 1686 war schon im März alles grün, im April blühten schon alle Bäume, im Mai konnte man heuen, seit Mannsgedenken wuchs kein besserer Wein (Weinrechnung 7 Pfd. 10 ß.); 1688, 1691, 1696, 1700 mit sehr gesegneter Ernte, weniger guter Weinlese. —

Digitized by Google

Mehr regnerisch waren dagegen die Sommer der Jahre 1606, 1607, 1609 um Johanni; 1612, 1613 naß und stürmisch; 1614, 1617, 1619, 1628 kalt und unfreundlich, so daß die Ernte spät und spärlich eintrat, nur wenig und saurer Wein wuchs; 1640, da es vom 8. Juni bis in den Herbst fast täglich regnete und die Wasser großen Schaden anrichteten; 1647 und 1648, da beide Male der August sehr regnerisch war; 1649 mit nassem Mai und Juli, schlechtem und saurem Wein; 1652, 1655, 1656 mit Regen vom Frühjahr bis in den Juli, 1663, 1670 mit hohen Wassern; 1672 kaltnaß; 1673 mit hohem Gewässer; 1674, 1675, 1676 war die Limmat so groß, daß das Wasser auf den Hechtplatz herein lief, so daß man die großen Schiffe an der weiten Gasse anbinden und um den Einsiedlerhof herumfahren konnte, daß das Kornhaus ganz im Wasser stand, das Wasser bis in den Werkhof und in den Kreuzgang des Frauenmünsters herein lief und man vom Raben bis zum Rüden im Schiff fahren konnte; zu Eglisau konnte man auf der Brücke mit Geschirren Wasser schöpfen; zu Andelfingen riß die Thur ein Joch von der Brücke und die Werkstätte eines Gerbers weg; 1677 wurde die Sihl ungewöhnlich groß; am 24. Juli ergoß sich ein Wolkenbruch über Fällanden, in Folge dessen Steine von 50, 60 und noch mehr Zentnern den Berg herabgeschwemmt, viele Bäume aus der Wurzel gerissen, ein Haus und einige Gärten weggeschwemmt, viel Land mit Sand und Grien überführt wurde; es ertrank eine Frau sammt ihrer Tochter in dem Keller jenes Hauses; 1679, 1682 mit ungewöhnlich frühen Nebeln, vielem Regen im Juni und Juli; 1683 mit feuchtem Sommer und Herbst; 1684 naß bis im August; 1687 mit nassem Spätsommer; 1688, 1689 mit nassem März und neblichtem Spätsommer; am Korn bemerkte man in diesem und dem folgenden Jahre den rothen Brand; 1692 mit völlig gefehlter Blüthe der Obstbäume; 1694 mit heftigen Regengüssen und hohem Wasser; 1695 mit dichten Nebeln im Frühling, regnerischem und kaltem Sommer; 1696 und 1697 ebenso; 1698 mit nassem Sommer und Herbst und gar schlechtem Wein; 1700 mit nassem Spätjahr. — Gar heftige Stürme wütheten: 1606, in der Nacht vom 16. auf den 17. März, der viele Dächer abdeckte, Bäume entwurzelte ꝛc.; 1608, 1615, 1629 am 28. Januar, bei diesem Sturme wurden Thüren und Häuser niedergeworfen und Bäume aus den Wurzeln gerissen; 1645 am 19. Januar ebenso; 1652 bildete sich am 28. Januar über dem Greifensee mit großem Getöse eine Wasserhose und ein Sturmstoß stürzte im Wald bei Maur eine Anzahl Bäume um; 1661 hob am 4. Juli ein Wirbelwind unweit Oberhasli einen Wagen mit Zehntgarben auf, trieb ihn drei Mal rund herum und stellte ihn wieder ab, so daß der Knecht ohne Schaden absteigen konnte; 1678 ließ sich am 15. April Abends bei Steinmaur eine Windsbraut wahrnehmen, die sich durch Feuer, Rauch und Dampf und zweimaligen dumpfen Knall kund gab; 1680, 1683, 1684, 1688 trieb einmal der Sturmwind das Wasser des Sees zunächst der Stadt so auf, daß man den Uetliberg vom Seefeld aus kaum mehr sehen konnte; 1692, 1693, 1695. — Schwere Ungewitter gab es: 1602, am 2. Juli, da der Strahl Abends von 8 — 10 Uhr in der Stadt Zürich an 8 Orten einschlug, ohne jedoch zu entzünden; 1608, da Hagelsteine 5 — 6 Pfund schwer gefunden wurden; 1611, 1614, 1615 den 15. Juli, da der Strahl zu Zürich in 2 Kirchen und 4 Häuser einschlug; 1616, 1623 — 1625, 1631, 1634 — 1636, 1642, 1643, 1646, da am 18. Mai der Strahl in die Zeittafel des St. Peterstthurmes fuhr und die 12te Zahl auslöschte; 1648 am 20. Januar; 1649, 1651, 1652 entleerte sich am 10. Juni Abends 6 Uhr

Digitized by Google

ein heftiges Gewitter über die Stadt Zürich, der Strahl schlug in den Geißthurm und schmetterte ihn nieder, worüber man das Nähere oben pag. 215 nachlesen kann; 1653, 1655 entleerte sich am 3. August Abends 7 Uhr eines der schrecklichsten Gewitter über Küßnacht, Ebmatingen, Maur, Uster und Greifensee; der Sturm riß viele tausend Bäume aus den Wurzeln, deckte viele Häuser ab, führte zu Küßnacht eine Scheune mit allen Früchten in den See und warf den Helm des Kirchthurmes zu Uster nieder; die Hagelsteine waren so groß wie welsche Nüsse, viele auch wie Eier, sie zerschlugen die Reben, Obstbäume, den Haber und tödteten viele Vögel; 1658 schlug der Strahl am 9. Juli in die St. Peterskirche, das ausbrechende Feuer konnte aber wegen des starken Regens bald wieder gelöscht werden; 1659 fuhr am 19. Juni ein Ungewitter verheerend von Maschwanden her über Horgen und Thalweil bis nach Egg; 1673, 1674, 1679, 1680, da ein Strahlschlag in den Fraumünsterthurm einschlug, 1683, da am Pfingsttag, 27. Mai, Abends 6 Uhr ein Gewitter mit Hagelsteinen von der verschiedensten Größe und Form über Eglisau sich entleerte, sodann schwemmte ein Platzregen, der 2 Stunden hindurch mit großer Heftigkeit andauerte, ein Haus und eine Scheune, so wie vielen guten Grund aus den Reben weg und schädigte die Landstraße so, daß hie und da klaftertiefe Löcher entstanden und die Nachbargemeinden helfen mußten dieselbe herzustellen, im Dezember schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Richterswil; 1684 schädigte am 30. Juni ein Gewitter die Reben zu Wipkingen und Höngg; 1686 entleerte sich im Juli ein solches mit Hagelsteinen über die Stadt Zürich; 1688 am 5. Juli Morgens 1 Uhr ein sehr heftiges Hagelwetter in einer Breite von 4 Stunden über den dritten Theil des Kantons, es schlug die Feld-, Baum- und Gartenfrüchte und Rebschosse gänzlich nieder und der Sturm riß viele Bäume aus den Wurzeln; das Gewitter soll nur in der nördlichen Hälfte der Schweiz 180 Dorfschaften und zwar meist so schwer betroffen haben, daß man nicht eine Hand voll Frucht habe einernten können; 1696 schlug der Strahl am 9. Mai in den Kirchthurm und das Schulhaus zu Birmenstorf; 1698 am 11. Juli zu Horgen in des Barbierers Haus, wo er 2 Männer tödtete; 1699 zwei Mal in den St. Peterskthurm, zum zweiten Mal entzündete er (vide oben pag. 184). — Erdbeben gab es: 1601 am 8. September zwischen 1 und 2 Uhr, es wurden Schornsteine und halbe Dachstühle eingeworfen und die stärksten Thürme bekamen Spalten; 1602 am 26. Juni Morgens 6 Uhr; 1604, 1610, 1612, 1614 und 1621 am Rhein; 1631 ebendaselbst; 1650 zu Zürich an einem Sonntag im Herbst während der Abendpredigt in 4 Stößen; es lief viel Volk vor Schrecken aus der Kirche; 1652 am 4. Februar, fast im ganzen Kanton verspürt; 1670 den 7. Juli; 1672 den 2. Dezember zu Eglisau, Kyburg, Uster u. s. f.; 1674 am 6. Dezember, vornehmlich im Knonaueramt; Thüren wurden aufgesprengt, Geschirre von den Gestellen heruntergeworfen; 1680 den 24. Juli Nachts 11 Uhr; 1681 den 27. Juli um die nämliche Zeit; 1682 den 2. Mai Morgens zwischen 2 und 3 Uhr mit großem Getöse; 1685 den 26. Februar; 1687 am Rhein. — Von Lufterscheinungen wird gemeldet: 1603 sah man den 27. Juli von Nachts 9 Uhr bis bald 12 Uhr einen blutigen, feurigen Himmel mit seltsamen Striemen wie Nadeln, auch Flammen, daß in der Gegend von Winterthur ein jeder meinte, des Andern Haus stehe in Flammen; den 8. August sah man wieder eine glänzende Figur am Himmel, die mit einem Donnerknall begleitet war; am 9. September Nachts sah man zu Zürich ein Feuer vom Himmel fallen, den 20. September Abends 10 Uhr einen

Digitized by Google

feurigen Drachen, worauf viele Donnerschläge erfolgten; 1605 am Ende Oktober und Anfang November zur Neumondszeit war es die ganze Nacht so heiter wie um den Vollmond, den 7. November erschienen lange glänzende Striemen am Himmel mit verschiedenen Farben, gegen Mitternacht eine glänzende Wolke und bis gegen Morgen stand der Himmel wie im Feuer; ebenso 1607 in der Nacht vom 13. Februar; 1617, 1622 am 24. Januar ging die Sonne ganz feurig unter, am folgenden Tag habe sich die Sonne mit einem Regenbogen sehen lassen; 1623 am 20. März Morgens 4 Uhr ein Aufthuungsriß am Himmel. Meteore sah man: 1614, 1615, 1618, 1625; 1615 und 1621 große kriegerisch aussehende Nordlichter; 1627 sah man am 18. November Morgens zwei Nebensonnen; 1629 im Juli Abends ein Meteor, das den Leuten wie eine hüpfende Ziege vorkam; 1628 Böhmervögelein; 1633, 1636, 1646 und 1647 Lufterscheinungen; 1649 zwei Schwäne auf dem Zürichsee, 1651 will man am 7. Januar um Mitternacht einen feurigen Drachen gesehen haben; 1664 sah man im September Abends 9 Uhr zu Buch einen Regenbogen, weiß, aschgrau und schwarz; 1676 am 14. Januar einen langen, feurigen, schlangenweise gedrehten Striemen am Himmel; 1682 am 7. Dezember Abends ein strahlartiges Phänomen mit langen Striemen, das sich zu einer Kugel zusammenballte, herniederfuhr und mit großem Knall verschwand; 1687 den 7. Mai Morgens um 2 Uhr eine feurige Kugel, die eine geraume Zeit Tageshelle verbreitete und mit einem gewaltigen Knall zersprang; 1698 hörte man am 17. Mai Abends zwischen 7 und 8 Uhr bei heiterem Himmel an vielen Orten ein starkes Schießen in der Luft mit Nachhall; 1676 wurden hin und wieder in den Gärten und Reben rauhe rothe Stücke Thon, die das Ansehen von Rindfleisch hatten, hervorgegraben, die beim Kochen aber ganz hart wurden; 1677 fiel am 19. April hie und da Schwefelregen, von den Verständigeren wurde er dem fast gleichzeitig erschienenen von den Wolken angezogenen Kätzchenblüthenstaub zugeschrieben; 1684 wurden den 24. Februar nach dem harten Winter auf dem Zürichsee 3 Schwäne geschossen. — Jahre reichen Ertrages waren: 1606, 1616, da so große Kornmärkte gehalten wurden, daß dergleichen niemand gedenken mochte; 1639, 1641, 1657, 1668, 1682, da nach Martini der beste Kernen um 5 Pfund verkauft wurde; 1694, 1700. Zum Erstaunen reiche Vegetation zeigte sich: 1691, da man zu Höngg an einem Rebenschoß 90 schöne, große, rothe, spannenlange Trauben fand; 1692, da man zu Leimbach an einer Haberrispe 220 Spelzen sah; 1699, da zu Wiesendangen auf einer Weißkohlwurzel 7 Häuptlein zu sehen waren. — Jahre der Theurung dagegen waren: 1614, 1622 und 1623 in Folge der im Verhältniß zur Scheidemünze gar sehr gestiegenen gröberen Geldsorten, zum Theil auch des Krieges in Deutschland; für einen Thaler wurden 4 fl., für einen Dukaten 7 fl. an Münze verwechselt; 1622 stieg der Mütt Kernen auf 16 fl., der Zentner Butter auf 24, der Eimer Wein auf 15, das Klafter Holz auf 12 fl.; gegen Ende des Jahres galt der Mütt Kernen bereits 26 Pfd., das Viertel Hafer 12 und 13 Bz., — ferner in Folge des in Deutschland wüthenden Krieges 1628, da der Mütt Kernen 11 fl., die Maaß Wein nach dem Herbste 16 — 20 ß. galt; 1636, da, nachdem in Deutschland das Elend am höchsten gestiegen war, der Mütt Kernen zu Zürich durchschnittlich 12 fl. (nach jetzigem Geld 18 fl. 35 ß.) galt, was die Obrigkeit bewog, den ärmern Leuten den Mütt um 7 fl. zu geben. Als es aufs Höchste gestiegen war, mußte man zu Winterthur den Mütt für 38 Pfd., das Malter Haber für 27 fl., den Eimer Wein für 15 — 16 fl. kaufen; — 1662 kam

Digitized by Google

der Mütt Kernen auf 7½ fl. zu steben und obwohl die Obrigkeit den Gemeinden und einzelnen Haushaltungen viele hundert Mütt zu ⅔ des Preises erließ, unterlagen doch viele der Noth und dem Mangel; 1675 galt die Tanse Obst 30 Bz., der Saum alten Wein 30 fl., vom neuen sauern 6 fl.; 1692 stiegen die Preise wegen in der Nachbarschaft hausenden Krieges, wegen schwerer Ungewitter, Mangels an Obst, Rüben und Gartengewächsen bei dem Korn auf 11 fl., bei dem Wein auf 15 fl. pr. Eimer, eine Tanse Obst kostete 2 fl. 10 ß., ein Viertel dürre Aepfelschnitze 2 fl. 26 ß; am Sylvesterabend kamen 7759 Arme ins Almosenamt, unter die 42 Mütte an Brod und 1300 Pfd. an Geld vertheilt wurden; 1693 dauerte die Theurung fort, so daß viele die entbehrlichen Kleider und Hausrathstücke verkaufen mußten, um der größten Noth zu entrinnen; 1694 stieg der Mütt Kernen auf 15 fl., so daß an vielen Orten Leute das Land verlassen mußten, auch viele dem Hunger und Mangel erlagen. Durch Kirchensteuern und Beisteuern aus dem Staatsgut wurde die Noth einigermaßen gelindert; 1699 stieg der Kornpreis wieder auf 9 — 10½ fl.

Achtzehntes Jahrhundert.

Zeitraum von 1701 bis 1750.

Strenge Winter hatten die Jahre: 1701 mit viel Schnee bis in den März; 1706, 1709 war seit hundert Jahren der härteste Winter; am 14. Januar überfror der obere, am 21. der untere Theil des Zürichsees und blieb zu bis am 29. März; die Reben, welche nicht bedeckt gewesen, erfroren großentheils, es folgten 7 warme Wochen, dann aber fiel am 18. Mai ein Schnee, am folgenden Tag ein Reifen und es wurde so kalt, daß das Wasser in den Stuben, das Obst und anderes in den Kellern gefror, die Reben mit ihren schönen jungen Trieben so wie die Nußbäume traurig zugerichtet, auch ein Theil des Roggens hingenommen wurde; 1711 fiel im Januar ziemlich viel Schnee, der am 9. Februar mit starkem Regen und Sturm abging, in Folge dessen die Sihl austrat, mehrere Wuhre und Wasserleitungen zerstörte und die Sihlbrücke bedrohte; am 14. und 15. Februar fiel wieder ein 3 Schuh tiefer Schnee und als derselbe auf die nämliche Art wegging, liefen die Thur, die Glatt, Töß, Eulach, die Bäche bei Zürich so stark an, daß sie Brücken und Stege wegnahmen und viele Felder und Rebberge schädigten; der Zürichsee stieg innert 10 Tagen um 3 Schuh, der Graben beim Hottingersteg wurde bis an die Schießscharten angefüllt, auch viele Keller unterspült; 1716 nahm die Kälte im Januar so überhand, daß der Zürichsee den 16. bis Stäfa, bis Ende des Monats zunächst oberhalb der Stadt überfror; im Hornung schloß er sich ganz, nach 8 Tagen brach aber das Eis, die Kälte hielt jedoch bis im April an und es soll 78 Mal geschneit haben, es folgten bis im Mai Reifen; 1717 hatte wieder häufigen Schnee und zuweilen Kälte, der Zürichsee überfror bis Meilen und wurde erst im April wieder offen; 1718 war es im Januar sehr kalt und der Zürichsee überfror nach und nach ganz; 1723 fiel am 6. Februar ein großer Schnee und es trat darauf entsetzliche Kälte ein, die mehrere Tage währte; 1725 auf 1726 folgte auf den Sturm und Gewitter am 18. Dezember eine Kälte, wie seit 1709 keine mehr gewesen; viele Bäume bekamen Risse und noch den ganzen März hindurch war es kalt; 1728 auf 1729 war ein beispiellos langer und strenger Winter, schon vom 27. Oktober bis 7. November war

Digitized by Google

es ernſtlich kalt und ſo zu verſchiedenen Zeiten bis Ende März; 1739 auf 1740 war ein Winter, der die andern übermäßig ſtrengen dieſes Jahrhunderts an Dauer weit übertraf. Die Kälte fing ſchon früh im November an und dauerte mit geringer Unterbrechung bis Ende April. Noch vor Ende Dezember fror der Zürichſee zu und behielt mehrere Wochen ein ſo dickes Eis, daß man mit Pferden und anderem Zugvieh darüber fahren konnte. Die Limmat war ſo klein, daß der breite Stein unter der untern Brücke wieder trocken gelegt wurde und die meiſten Handwerker ſich wieder auf demſelben erluſtigten. Die Reben litten unter dieſer Kälte ſehr, die Winterſaat wurde ſehr verdünnt, alle Gewächſe kamen um einen Monat ſpäter als ſonſt, es ſtellte ſich in der Stadt Holzmangel ein und die Stimmung war ſeit mehr als hundert Jahren nie ſo traurig, wie dieſes im Neujahrsſtück der Muſikgeſellſchaft vom Jahr 1741 in Verſen beſungen iſt. Zu ungewöhnlicher Zeit trat Kälte ein: 1705, da im Juni noch ein Schnee fiel; 1709, 1712, da am 12. Mai ein Schnee fiel, der den Roggen niederlegte und an den Reben viele Schoſſe abdrückte; 1722, da der April ſehr kalt war; 1725, da am 9. Mai ein ſchädlicher Froſt eintrat; 1729, da noch gegen Ende Mai eine winterliche Kälte herrſchte; 1736, da im Mai einige ſchädliche Fröſte eintraten; eben ſo 1738. — Gelinde Winter waren dagegen diejenigen der Jahre 1702, 1703, 1708, 1710, da man in der Woche nach Weihnacht in den Wieſen Klee, reife Erdbeeren, in den Gärten verſchiedene Arten von Blumen, auf den Bäumen Blüthen fand; 1714, 1715, 1720, da die Temperatur ſo gemäßigt war, daß man vieler Orten nur zu 3 — 4 Tagen um heizen mußte; 1722, 1724, da man ſchon im Februar blühende Kirſchbaumzweige und Honig eintragende Bienen ſah, der erſte Schnee am 16. Februar kam; 1728, da die Temperatur beinahe immer wie im Frühling war; 1731. — Vorherrſchend ſchöne Sommer hatten die Jahre: 1701, da namentlich der April und September ſehr trocken waren; 1703, 1704, da nach einem warmen Frühling ein überaus heißer und ſchöner Juli und ein trockener Auguſt eintrat; 1706, da alle 3 Sommermonate hindurch eine ſolche Hitze herrſchte, daß die Gewächſe beinahe ſtillſtanden, das Laub an Reben und Bäumen wie verſengt ausſah und das Vieh hie und da ſtundenweit zum Tränken getrieben werden mußte; 1710, 1712 mit ausgezeichnet ſchönem Auguſt; 1717, 1718 mit ſo heißem Juli, daß die Weinleſe ſchon um den 11. September begann; 1719 mit ſehr trocknem Mai und Juni, ſo heißem Auguſt, wie man ſich deſſen kaum erinnern mochte und ſchönem September; 1722, 1724 mit einem ſo trockenen September, daß Quellen verſiegten, die Wieſen ſich entfärbten; 1724, 1727, 1728 mit heißem Juli und trockenem September; 1729, da nach einem harten Winter der ausgezeichneſte Sommer eintrat. Die Ernte und das Einſammeln des Obſtes waren von der Witterung ſehr begünſtigt, um den 10. Oktober fing aller Orten die Weinleſe an und ſie war ſo über alle Maßen reich, daß hie und da eine Juchart 60 — 100 Eimer eindrachte und faſt allenthalben die nöthigen Gefäße mangelten; hie und da wurde der Eimer für einen halben Gulden verkauft, ja hie und da umſonſt an den Mann gebracht, um die Fäſſer leer zu bekommen. Der Wein erreichte zwar nicht den Grad von Güte, wie in vollkommen guten Jahren; überaus reich war die Obſternte, ſo daß eine Tanſe für 10 ß. und zu noch geringerem Preiſe verkauft wurde. — Ungünſtige regneriſche Sommer mit hohem Waſſer und Ueberſchwemmungen hatten dagegen die Jahre: 1702, da das Austreten der Sihl am 6. Juli im Sihlwald, an den Mühlen und Wuhren beträchtlichen Schaden anrichtete; 1705, da ein Wolkenbruch Schlie-

Digitized by Google

ren, Unterengſtringen und Weiningen und gleichzeitig ein anderer die Gegend am Irchel überſchwemmte, im Anfang November in Folge anhaltenden Regens die Limmat eine ungewöhnliche Höhe erreichte; 1707, da in Folge eines am 13. Auguſt plötzlich eintretenden Regens die Glatt, der Wolfbach und Kloßbach ſo angeſchwellt wurden, daß die erſtere über Stege und Brücken lief, der Wolfbach viele Keller, der Kloßbach die Zeltwegſtraße unter Waſſer ſetzte; 1715, da die Thur über ihre Ufer trat; 1720, da im Sommer alle Gewäſſer hoch anſtiegen, die Limmat auf den Münſterhof hineinlief; 1718, da Embrach und Lufingen, 1719, da Dachſen durch Ueberſchwemmung geſchädigt ward; 1721, da die Sihl über ihre Ufer trat; 1722, da die Albisſtraße, Sellenbüren, Landikon, Birmenſtorf durch Ueberſchwemmung geſchädigt, Mühlen weggeriſſen wurden, auch einige Menſchen den Tod fanden und zu Höngg ein Wolkenbruch großen Schaden anrichtete; 1723 mit ſehr naſſem Brach- und Heumonat; 1724, da ſich am 23. Mai ein Wolkenbruch über Eglisau, Glattfelden, Töſſriedern, Hinterteufen, Flaach, Buch und Altikon entleerte, am erſtern Orte Bäume mit den Wurzeln, auch eine Frau in den Rhein ſchwemmte, zu Glattfelden die Weinberge mit Sand und Steinen überführte, ſo daß die umliegenden Gemeinden eine ziemliche Zeit hindurch mit Wagen und Mannſchaft Hülfe leiſten mußten; 1725 mit hohem Waſſerſtand im September; 1728, da am 30. Juni in Folge eines Gewitters in der Gemeinde Uſter alle Bäche austraten; 1731, da die Thur austrat und in der Gegend von Andelfingen, Flaach und Volken Schaden anrichtete; 1732 mit naſſem Spätjahr, da die Sihl austrat und namentlich zu Adliſchweil ſehr hoch anſtieg; 1735, 1736, 1750 mit heftigen Platzregen, die indeß der Fruchtbarkeit keinen Eintrag thaten; alle Bäche und Flüſſe traten über ihre Ufer, die Thur war ſo hoch, als ſeit 60 Jahren nicht mehr; am 2. September Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr ergoß ſich eine ſtarke Waſſerfluth über Garten, Schooren und das Dorf Zell, ſo daß es in dortiger Gegend wie ein See ausſah, eine Brücke über das Tobel, eine Tenne weggeriſſen, viele Häuſer mit Waſſer und Schlamm angefüllt, die Felder mit ungeheuren Steinen überführet wurden. — Heftige Ungewitter gab es: 1705, da am 22. Juni das Dorf Herrliberg durch Hagel geſchädigt ward; 1706, da durch einen Strahlſtreich im Juli ein Haus zu Albisrieden und ein unter der Hausthüre ſtehender Mann geſchädigt wurde; 1715 ſchädigte am 18. Juni ein Hagelwetter Stadel, Hochfelden, Rorbas, Embrach, Winterthur, Seuzach, Wangen und die Gegend bis Elgg; Feldfrüchte und Reben wurden faſt völlig bis in den Grund geſchlagen; am 19. Juli folgte ein ähnliches Gewitter in der Umgegend von Zürich, zu Wytikon wurde ein Haus vom Strahl entzündet und brannte nieder; am 4. Auguſt ſchädigte ein Hagelwetter Wenach, Eglisau, das Raßerfeld, das Flaachthal bis gegen Winterthur, ein anderes erging über Wädenſchweil. Dieſe Gewitter bewogen die Regierung, Steuern an Geld und Saamenkorn für die Beſchädigten anzuordnen; 1718 ſchlug der Strahl am 30. Mai in das Haus zum rothen Rad an der Kirchgaß zu Zürich, wo ein Mann vom Dampf erſtickte; im Auguſt betraf ein Hagelwetter Embrach und Lufingen, wo die Reben durch Ueberſchwemmung geſchädigt wurden; 1719 ſchlug am 28. Juni der Blitz in das Schloß Elgg, den 29. tödtete er bei Wyla einen Mann, der nebſt vier andern unter einem Baume Zuflucht geſucht hatte, am 2. Juli ſchlug ein Strahlſtreich in das Haus eines Schreiners zu Zürich, ein Gewitter ſchädigte zu Wollishofen und Zollikon; am 3. und 4. entleerten ſich äußerſt heftige Gewitter über Dübendorf, Wangen, Volketſchweil, Pfäffikon, Hittnau,

Digitized by Google

Bauma und Fiſchenthal, der Blitz ſchlug in ein Haus zu Hirslanden und zertrümmerte vieles ohne zu entzünden; am 24. ſchlug ein Blitzſtrahl in eine Scheune zu Herrliſperg, Gemeinde Wädenſchweil, und entzündete ſie, ein Gewitter traf Zumikon, ein anderes Dachſen; am 1. Auguſt ſchlug der Strahl in ein Haus im Elſaßergäßli zu Zürich ohne zu entzünden, am 8. Auguſt in ein Haus im Seidenhof und in den Thurm auf dem Rennwegerthor, wo der Wächter geſchädigt wurde; an demſelben Abend ward zu Baſſerſtorf der Sigriſt während dem Läuten getödtet; 1720 traf am 6. Juni ein Gewitter die Gegend von der Zugergrenze bis nach Horgen und Uetikon, am 11. Juli ſchlug der Strahl in ein Haus im Hard und warf eine Frau zu Boden; in der Nacht vom 27. auf den 28. Auguſt fuhr ein überaus heftiges Schloſſengewitter über Kappel, Wädenſchweil, Horgen, Männedorf, Uetikon und Herrliberg; 1721 gab es am 25. Jenner ein Gewitter mit Sturm begleitet; Hagelſchlag traf dieß Jahr Mettmenſtetten, Kilchberg, Rüſchlikon, Küßnacht, Erlenbach, Maur u. ſ. f.; den 23. Juli wurden zu Riſſerſchweil von drei Perſonen, die ſich unter einen Baum geflüchtet hatten, zwei verletzt und eine getödtet; 1722 gab es ſchon am 16. März ein Gewitter, dann wieder am 24. und 28., letzteres ſchädigte die Gegend von Zürich, am 30. April ein ſolches Norbas, Weiningen und Eglisau, am 27. Auguſt ſchlug der Blitz in ein Haus zu Otelfingen und entzündete ſolches, noch am 31. Dezember in der letzten Stunde des Jahres gab es ein Wetter; 1723 ſchlug der Blitz am 25. Juli um Mitternacht in die Kirche zum Kreuz und ſchädigte das Uhrwerk, eine Magd wurde in der Nähe zu Boden geworfen und verwundet, 3 Stunden nachher ſchlug der Blitz in die Kirche zu Egg, ſpäter auch in die Kirche zu Stadel; 1724 ſchädigte ein Hochgewitter am 23. Mai Eglisau, Glattfelden, Flaach u. ſ. f.; 1725 ein ſolches am 14. Juli Fiſchenthal, Wald bis Rüti mit Verheerung aller Felder, am 18. Juli Höngg bis Niederhasli, Altſtätten bis Dietikon, wo neben den Feldern auch die Dächer und Fenſter, viel Leute und Vieh übel geſchädigt wurden, den 19. Cappel nebſt Umgegend, Oberrieden, Horgen; ein ſolches im September die Gegend von Meilen bis Stäfa; 1726 am 22. Mai Hauſen am Albis, am 3. Auguſt traf zu Meilen der Blitz ein 12jähriges Mädchen und verwundete es ſo, daß es ſtarb; 1728 ſchädigte Anfangs Juli ein Hagelwetter Raſz, Wyl, Hüntwangen, am 21. Juli ſchlug der Strahl in den Giebel der Predigerkirche und ſchädigte ihn, am 29. verheerte ein Hagelwetter die Gegend von Wädenſchweil und Horgen und zog bis gegen Egg, am 1. Auguſt ein ſolches die Gegend von Hittenberg bei Wald, wo die Schloſſen die Kornſaaten gänzlich niederſchlugen; 1729 tödtete der Blitzſtrahl auf dem Wädenſchweilerberg 2 Zugochſen und entzündete das Wirthshaus zu Unterillnau; 1730 ſchädigte ein Hagelwetter Rümlang, das Bülacherhard, Glattfelden, Eglisau, Töſſriedern, wobei ein Strahlſtreich in die Kirche zu Thalweil fuhr; 1731 war in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli das furchtbarſte Gewitter, das je über unſerem Lande geweſen, man zählte im Umfang des Kantons 59 Strahlſtreiche. Im Neujahrsgedicht auf das folgende Jahr heißt es: Gott ſandte ſelbſt des Himmels Heer Mit Strahlen drein zu ſchlagen, Es folgte nicht nur Streich auf Streich, Nein, ſondern immer viel zugleich. Der Untergang war nunmehr nah, Wir waren gleich dem Sodomma u. ſ. f. Ferner heißt es: Wenn gleichſam die Natur mit Macht, Zerberſten will, entſetzlich kracht, Ringsum mit unausgeſetztem Sturm, Brauſt, ſtrablet, donnert, blitzet u. ſ. f. Ferner: Denk' Zürich, ſonderbar daran, Was Gott vergangenes Jahr gethan ꝛc;

Digitized by Google

ferner: Man sah und hörte anfangs bloß Entferntes Blitzen und Geschoß, Als schreckliches Karthaunen. Das trieb ein ungemeiner Wind Von allen Orten her geschwind, Zu Jedermanns Erstaunen, Und als man das vorbei geglaubt, War's allernächst ob unserm Haupt u. s. f. Doktor Scheuchzer gab eine besondere Beschreibung dieses Gewitters, das wie es scheint, doch nicht entzündete oder sonst schadete, unter dem Titel: „traurige Nacht", im Drucke heraus und Stadt und Land wurden an den beiden folgenden Sonntagen zur Buße und Besserung ermahnt; 1733 wurde zu Mettmenstetten ein Haus vom Strahl entzündet und brannte nieder; 1735 verheerte ein Hagelwetter die Gegend von Uetikon; 1736 ein solches die Gemeinde Laufen; 1739 die Gegend von Boppelsen, Buchs, Steinmaur, Dielstorf, Sünikon, Regensberg, Watt, Mettmenhasli, Ried und Altikon; 1743 ein Hagelwetter mit Sturm und Wolkenbruch die Gemeinde Fischenthal; 1746 schlug der Strahl am 25. Mai in das Schloß und den Kirchthurm zu Regensberg; 1747 that ein Hagelwetter zu Waltalingen großen Schaden, der Strahl schlug in einen Nußbaum zu Schwamendingen und erstickte ein in der Nähe stehendes 14jähriges Mädchen, 1749 schädigte am 22. Mai ein Hagelwetter die Gegend von Schwamendingen, im August ein anderes Hegnau, Gfenn und Wasterkingen; 1750, in der Nacht vom 27. auf den 28. August war ein heftiges Ungewitter, viele Strahlstreiche fielen in die Gegend von Zollikon und Küßnacht; zu Steinmaur gab es heftige Platzregen, die schwemmten; zu Niederweningen entzündete der Strahl ein Haus; am 2. September schädigte ein Hagelwetter mit Wolkenbruch Elsau, Fulau, Unterschlatt und der Enden, ferner Zell (siehe oben), Marthalen, Horgen, Stallikon, Knonau, Maschwanden, Ottenbach, am letztern Ort wurde von dem Gewässer eine Frau weggeschwemmt und kam um; am 14. schlug der Strahl in den Schloßthurm zu Regensberg, fuhr nach Durchgrabung einer 10 Schuh dicken Mauer in die Knechtenkammer und von da noch in andere Zimmer, ohne jedoch zu entzünden oder jemand zu schädigen; am 18. verursachte ein Ungewitter zu Höngg und Affoltern Schwemmung. — Verheerende Stürme gab es: 1725 den 14. Juli mit schwerem Hagel verbunden über Fischenthal und Wald bis Rüti, etliche hundert Bäume wurden aus der Wurzel gerissen, ein zweiter Sturmwind am 18. Dezember warf hie und da Häuser und Scheunen nieder und schädigte viele tausend Bäume; 1729, da am 8. Dezember ein heftiger Wirbelwind das Wasser der Limmat in eine beträchtliche Höhe emporhob; 1739, da am 16. Januar ein heftiger Sturmwind den Turbenschopf bei Zürich umwarf, zu Adlischweil die Brücke über die Sihl abdeckte, viele Bäume entwurzelte, das Wasser des Zürichsees hoch über die Ufer trieb, ja sogar eine Wassersäule bis auf den Zollikerberg warf. — Erdbeben sind aufgezeichnet: 1704 am 4. November, in einem großen Theil des Kantons verspürt; eben so 1705 am 13. November; 1716 am 2. Januar zu Wetzikon; 1721 am 3 Juli am Albis; 1728 am 3. August Abends fast im ganzen Kanton in 2 Stößen, bei denen Häuser und Fenster schwankten und zitterten, viele Geräthschaften zu Boden fielen; am schreckhaftesten war die Erschütterung zu Eglisau, Zürich und Richtersweil; 1729 am 13. Januar Nachts verspürte man 6 Stöße, am stärksten auf dem Großmünsterthurm und in dessen Umgegend, zu Richtersweil, Horgen, Thalweil, an welchen Orten viele sich aus den Häusern flüchteten; 1735 zu Laufen, 1736 den 12. Juni zu Zürich und anderswo; 1750 den 10. und 11. April ebenso; ferner zu Winterthur und zu Eglisau, wo man zwischen 1701 und 1750 gar viele Erdbeben verspürte, vorzüglich stark 1725 und 1726. — Von Lufterscheinungen

Digitized by Google

wird gemeldet: 1702, 1704, 1705 nächtliche Regenbogen; 1719 am 22. Februar eine feurige Kugel in der Größe des Mondes, die den ganzen Horizont beleuchtete; 1720 am 13. Dezember ein sehr großer Hof und ein vielfarbiger Ring um den Mond; 1724 eine feurige Kugel, die beim Fronfastenhaus zu Zürich zur Erde fiel; 1739 starker Nordschein ob der Stadt; 1749 am 22. September ebenfalls; die Röthe war so stark, daß man anfing die Feuerläufer aufzumahnen; 1750 am 3. Februar Abends starker Nordschein.

Jahre des Ueberflusses in diesem halben Jahrhundert waren: 1704 für Korn, Wein und Obst, von letzterem galt die Tanse nur 10 ß., die Weinrechnung betrug 8 Pfd.; 1707, da für den Wein nicht genug Standen und Gefäße hergeschafft werden konnten und der Saum vom bessern oft unter 3 fl. bis in die Stadt geliefert wurde; 1718, da im Frühling der Mütt Kernen 3 fl. 10 ß. galt, das Obst im Herbst per Tanse um 10 ß. verkauft wurde und das Pfund Rindfleisch um 3 ß. zu bekommen war; 1718, 1719, da man den Eimer Wein um 1½ fl. kaufte, manche Juchart 60 — 70 Eimer ertrug; 1722, hauptsächlich aber 1723, da der Mütt Korn im Durchschnitt 2 fl. 10 ß. galt. Das Neujahrstück der Musikgesellschaft von 1724 besang diese Wohlfeilheit unter anderm folgender Weise: „Wie hat nicht Gottes Wind die Zeiten ausgestopfet, Indem mit Korn das Feld, Mit Wein das Rebgehäld', Die Bäum' an Obs und Frucht Die Kamm'ren ausgepropfet." Ferner: „Großer Gott! wir sind von deinen Schätzen Ganz rund und wohlgespickt." 1729 war ein eben so fruchtbares Jahr, daher das Neujahrsstück von 1730 singt: Tausend, tausend Freudenlieder Singt zu tausend Malen wieder, Rühmet ein verwichnes Jahr, Ueberall gesegnet war u. s. f.; das Brod galt damals 3 ß.; 1732 4 ß. 10 hlr.; 1748 4 ß. 8 hlr.; 1746 war die Weinrechnung in diesem Dezennium am niedrigsten, nämlich 9 Pfund.

Jahre des Mißwachses und der Theurung waren dagegen: 1712 und 1713, da der Mütt Kernen bis auf 9 fl. stieg und die Obrigkeit Korn um die Hälfte des Preises verkaufte; 1721, 1723, 1733 schlechte Weinjahre; 1739, da das Korn den Preis von 7 fl. überstieg und die Regierung den ärmsten Haushaltungen Korn und Reis zu 4 fl. verabfolgen ließ; 1747 stand die Weinrechnung in diesem Dezennium am höchsten, nämlich auf 15 Pfund; 1749 und 1750 galt das Korn auch wieder 7 fl.

Zeitraum von 1751 bis 1760.

Kälter als andere waren die Winter von 1754, 1755 und 1758. Im ersteren Jahr war es schon im Januar, hauptsächlich aber im Hornung sehr kalt, der März ebenfalls kalt, später aber naß, ein Theil des April ebenfalls, so daß das Rindvieh, weil es im Jahr zuvor wenig Futter gegeben hatte, Hunger leiden mußte; im Jahr 1755 war die Kälte im Anfang des Jahres um weniges geringer als im Jahr 1709. Am 1. Hornung fror der Zürichsee ganz zu; als der Schnee schmolz, wuchs namentlich die Thur im März so an, daß sie großen Schaden that, eben so die Töß, welche bei Rorbas einen Steg wegschwemmte. Im Winter von 1758, der zwar nur kurze Zeit dauerte, war die Sihl dick mit Grundeis belegt, welches nun beim Eintreten milder Witterung am 14. Hornung einen furchtbaren Eisbruch verursachte, der in der Monatschronik dieses Jahres ausführlich beschrieben und in einem Kupfer dargestellt ist.

Digitized by Google

Hie und da stockte das Eis und wurde in erstaunlich großen Stücken ans Land getrieben, wo es sich zuweilen zu eigentlichen Hügeln empor thürmte. Ein Haus zunächst der Ziegelhütte bei der Sihlbrücke, Gemeinde Außersihl, wurde so mit Eis umlagert, daß man mehrere hundert Fuder abführen mußte, um nur Weg zu demselben zu gewinnen; unterhalb der Sihlbrücke waren beide Ufer wie mit aufgethürmten Bollwerken umgeben, der ganze Schützenplatz und Kräuel mit Eisstücken überschwemmt, die Limmat wurde bei dem Einlauf der Sihl im Platzspitz so aufgestaut, daß das Wasser aufwärts schwellte. Im Drathschmidli flüchteten sich die Leute, bei der Mühle zu Landsbrain und im Fahr wurden die Wuhrungen zerstört.

Ausgezeichnet vor andern war der Jahrgang 1753; schon der März war schön, trocken und warm, ebenso der April, theilweise auch der Mai; Brachmonat, Heumonat und Augstmonat hatten zwar abwechselnd auch Regen, dagegen war der Herbstmonat ungemein trocken und warm, so daß die Landleute beim Ackern große Mühe hatten, viele Brunnen, Bäche und Gewässer versiegten, viele Mühlen zu Stadt und Land unbrauchbar wurden; der Weinmonat war in der ersten Hälfte, nachdem es inzwischen ein paar Tage geregnet hatte, warm und trocken, der Wein wurde sehr stark, so daß er noch bis in das folgende Jahrhundert Berühmtheit hatte, er galt nach dem Herbst zuerst 7½ — 10½ fl., stieg aber bald bis auf 15 — 18 fl.

Mehr oder minder ungünstige, d. h. nasse Sommer waren diejenigen von 1751 mit Bezug auf den Monat Juli, da der Zürichsee und die Limmat so groß waren, daß letztere da und dort über die Ufer stieg, Wiesen und Felder unter Wasser setzte und man viele Tage lang nicht nach Baden fahren konnte, am 16. August ein Wolkenbruch die Gegend von Winterthur, Seuzach, Hettlingen und Nestenbach schädigte; 1752, da der Heumonat und Augstmonat sehr regnerisch waren; im ersteren gab es am 24. starke wolkenbruchartige Regengüsse über Hirslanden, das Grüningeramt, Wetzikon, Kemten, in welch letzterem Ort dem Müller ein fast neues Wuhr weggerissen und ein Haus so unterminirt wurde, daß es nicht mehr zu bewohnen war, Wiesen und Felder wurden mit Holz, Stein, Sand und Grien überführt; zu Walfershausen war das Wirthshaus in der größten Gefahr, zu Hittnau verunglückte ein Mann, zu Hinweil und Dürnten that das Wasser ebenfalls Schaden und am letztern Orte schlug der Strahl in ein Haus im Lettenmoos; der Pfäffiker- und Greifensee standen außerordentlich hoch und der aus dem erstern abfließende Aabach that Schaden. Der September und Oktober waren schön und es gab viel und ordentlichen Wein, den man anfänglich mit 8 — 9 fl. zahlte, zuletzt aber um 7½ fl. pr. Saum bekam; 1754 gab es schon am 18. Mai einen Wolkenbruch, der sich über Ottikon, Gemeinde Illnau entleerte, wo der Eichbach große Ueberschwemmung verursachte, das Wasser an einer Stelle 16 Schuh hoch stand; der Juni war naß und kalt, der Juli theilweise ebenfalls, so daß die Roggenernte schlecht ausfiel, am 15. schädigte ein Platzregen die Gemeinden Wädenschweil und Richtersweil, namentlich die letztere, wo der steinerne Steg gegen Wolrau weggerissen wurde; August und September waren kühl und trocken; 1755 war der Monat März sehr stürmisch und naß und mit Ueberschwemmungen begleitet, die Thur schwoll den 25. und 26. in Folge des Schneeschmelzens fürchterlich an und übertraf bei der Brücke zu Andelfingen die Höhe von 1715 um 14 Zoll, zu Gütigkhausen lief dieselbe in das Fahrhaus hinein, auch die Töß stieg im Dezember sehr an und schädigte die Gemeinde Zell; der Sommer des Jahres 1756 war zwar im Allgemeinen nicht regnerisch, doch trat im Juli die Reuß aus und verursachte zu Ottenbach großen

Digitized by Google

Schaden, die Lorze überschwemmte die ganze Maschwander-Allmend, die 4 Wochen lang wie ein See anzusehen war, und überführte sie mit Schlamm; am 22. August ergoß sich ein so gewaltiger Platz- und Schlagregen über Maschwanden, daß das Wasser stromweise in das Dorf hinein sich ergoß und den Platz vor dem Pfarrhaus, die Steiniken genannt, ganz unter Wasser setzte, auch der Dorfbach schwoll hoch an, die Allmend wurde wieder ganz überschwemmt. — Heftige mit Hagel und Blitzeinschlag begleitete Ungewitter gab es: 1751, da am 15. Juli ein mit Wind begleitetes Hagelwetter die Reben zu Rüschlikon schädigte, am 29. der Strahl in ein Haus zu Stadel schlug, welches zu brennen anfing, doch konnte das Feuer mit Milch gelöscht werden; am 14. August entleerte sich ein Hagelwetter über den Zürichsee und schädigte an einigen Orten die Reben, am 16. entleerte sich ein Wolkenbruch über Seuzach, das Gewässer lief an und floß gegen Hettlingen und Neftenbach hinunter, wo es in Häuser und Ställe eindrang, so daß viele Leute in Hemden sich flüchten mußten, in einem Hause konnte sich ein Kind nur dadurch retten, daß es sich an der Wand festhielt, bis Hülfe kam; 1752 that im Juni ein Hagelwetter zu Turbenthal, Huzikon und Langenhard an Früchten und Häusern großen Schaden, am 22. schlug der Strahl in das Schloß Hegi; 1753 gab es schon am 20. Februar ein heftiges Gewitter mit Sturm und Blitzeinschlag über Winterthur, am 8. Juni Abends ein solches über die Stadt Zürich, der Strahl schlug in die Rechenschreiberei an der Rosengaß und schädigte einiges; 1755 schlug am 7. Juni der Strahl in ein Haus zu Wermathschweil, wo der Hausvater mit den Seinigen gerade zu Nacht essen wollte und nebst einem Knechte etwas geschädiget und am Haus einiges zerstört wurde, am 23. schlug der Strahl in die Mühle zu Landskron unterhalb Höngg ohne zu schädigen, am 15. August bei einem entsetzlichen Ungewitter in den Kirchthurm zu Regensberg, ohne wesentlich zu schädigen; Hagelwetter trafen in diesem Monat die Gemeinden Bonstetten, Nürnstorf, Rorbas und die Gegend von Winterthur; 1756 war am 17. Juni ein heftiges Ungewitter an der Sihl gegen den Kanton Zug, der Strahl schlug mehrere Male in der Gemeinde Hirzel in Bäume, am 29. schädigte ein Hagelwetter die Reben und Feldfrüchte zu Berg, Benken, Marthalen, Andelfingen bis gegen Rheinau und von Winterthur bis gegen Elgg, am 17. Juli ein solches Hedingen, später ein anderes Ringweil und Hinweil, im August ein ferneres die Herrschaft Andelfingen, am 4. Oktober schlug der Strahl in ein Haus zu Horgen und schädigte manches; 1757 erstickte am 18. Juli ein Strahlstreich 5 Menschen auf dem Felde bei Windlach, am 22. entleerte sich ein Hagelwetter mit starkem Sturmwind über Zürich und Umgegend bis Thalweil, wobei viele Bäume aus der Wurzel gerissen wurden, am 30. schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Kilchberg und entzündete ihn, das Feuer konnte aber bald wieder gelöscht werden; 1760 fügte am 1. August ein Hagelwetter im Flaachthal, zu Flaach, Berg, Gräflikon, Volken, Eigenthal, Weinbergen und Feldern großen Schaden zu; ein anderes entleerte sich zu Steinmaur und Umgegend. — Von heftigem Sturmwind wird gemeldet: 1751 am 15. März, daß derselbe die Dächer einiger Mühlen auf dem oberen Mühlesteg zu Zürich sehr stark geschädiget habe; 1753 am Weihnachtsfest mit Riesel begleitet zu Dübendorf, so daß der Pfarrer ab der Kanzel stieg und viele Leute andere Oerter suchten; 1756 am 18. Februar, als dem wegen des kürzlich stattgehabten Erdbebens gehaltenen außerordentlichen Buß- und Bettag, wüthete zu Stadt und Land ein furchtbarer Sturmwind, der hie und da Ziegel von den Dächern warf, Kamine um-

Digitized by Google

ſtürzte, zu Bauma ganze Dächer hinwegnahm, auf dem Zürichſee große Waſſerwirbel bildete, zu Regensberg die Leute ſo ängſtigte, daß alle Leute Nachts, da ſich der Sturm wiederholte, ihre Betten verließen und bis am Morgen wach blieben, zu Eglisau halbe Dächer abgedeckt, ein Stück von der Dachung der Brücke weggeriſſen, der Rhein ſo in die Höhe getrieben wurde, daß das Waſſer über die Brücke ſpritzte.

Sehr wichtig iſt in dieſem Dezennium das Kapitel der Erdbeben. 1753 ereignete ſich in der Nacht vom 4. auf den 5. April ein ſtärkeres als gewöhnlich zu Eglisau, es krachte alles, als ob die Häuſer einſtürzen wollten; 1754 verſpürte man daſelbſt zwei Mal ſolche; 1755 am 20. Herbſtmonat ein ſolches zu Zürich. Alle frühern übertraf aber an Wichtigkeit das Erdbeben am 1. November 1755, welches die Hauptſtadt von Portugal, Liſſabon, großentheils zertrümmerte und Tauſenden von Menſchen das Leben koſtete. Eine beſondere gedruckte Erzählung meldet: Vorher ging dem Erdbeben um die Mittagsſtunde eine heftige Aufwallung des Waſſers im Zürichſee, bei der größten Windſtille ein heftiges Sauſen und Brauſen und eine Erhebung des Waſſers um 6 — 12 Schuh über den gewöhnlichen Waſſerſpiegel, welches alles aber nur etwa eine halbe Viertelſtunde dauerte. Das Erdbeben ſelbſt dagegen wurde nur von wenigen verſpürt: ſehr heftig dagegen ein zweites den 9. Dez. Abends 3 Uhr. Es hielt faſt eine Minute an, äußerte ſich bei einem brauſenden Wind durch verſchiedene Stöße, viele Gebäude krachten und ſchwankten, die Glocken an den Häuſern läuteten, diejenige auf dem Grimmenthurm ſchlug an, Thüren wurden aufgeſprengt, Ziegel ab den Dächern geworfen, Kinder mit ihren Wiegen bewegt. Am ſtärkſten war dieſes Erdbeben zu Zürich im Kratz, die Studenten und Schüler im Fraumünſter liefen mit erbärmlichem Geſchrei nach Hauſe, der Thurm im Kratz wankte und ſchien ſtürzen zu wollen, man verſpürte in dortiger Gegend einen Schwefelgeruch; zu Knonau brach der überfrorene Schloßweyer auf, zu Neftenbach will man an jenem Tag das Erdbeben drei Mal verſpürt haben, zu Winterthur war die Erſchütterung in der Gegend des Kirchhofes am ſtärkſten, die Eisdecke des Nägelweiers brach auf und das Waſſer lief bis in die Gärten, zu Eglisau hörte man ein ſtarkes Getöſe, das Glöcklein auf dem Wachtthurm ſchlug an, es ſtürzten Geſtelle ꝛc. herunter; zu Raſt, Wyl, Hüntwangen und Glattfelden liefen die Leute aus ihren Häuſern, da ſie den Einſturz derſelben befürchteten, zu Rieden wankte ein Haus, zu Uſter geriethen Bänke, Tiſche, Webſtühle in Bewegung und wurden aufgehoben, der obere Theil des Kirchenthurmes wankte. Das Neujahrsſtück der Muſikgeſellſchaft von 1757 beſingt dieſe Kataſtrophe in einem Klaglied. 1757 verſpürte man am 6. Auguſt Vormittags zu Zürich ein Erdbeben mit ſtarkem Krachen; 1754 und 1760 ſtarke Stöße zu Eglisau.

Von beſonderen Luſterſcheinungen wird gemeldet: 1755, in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober fiel ein ſogenannter Schwefel- oder Blutregen, eine rothe pulverartige Materie, die man auf den Pflanzen fand. Sie ließ ſich nicht leicht abwaſchen und blieb ungeachtet des eintretenden Regens einige Tage. 1756, am 3. März zeigte ſich Abends am Firmament eine aus einem hell ſchimmernden Sterne erzeugte Flamme in Geſtalt einer Rakete, die hell leuchtete und ſich ohne Geräuſch verlor; 1759, am 5. April Abends ſah man von 9 — 11 Uhr zu Wädenſchweil einen äußerſt ſtarken Nordſchein.

Als Seltenheiten ſind bezeichnet: 1755, daß an einem Stamm 27 Kabisköpfe wuchſen; 1760 in dem Nordorfiſchen Garten im Seefeld die 1753 in demſelben neu angelegten Reben,

Digitized by Google

wo von 60 die geringſte 300, die meiſten 800 und mehr Trauben trugen, aus denen man damals im Ganzen 10 Eimer Wein gewann. Man ſah zur gleichen Zeit an einer und derſelben Rebe vollkommen ausgewachſene, ſchon verblühete und noch blühende Trauben; an einem andern Orte 6 Trauben an einem Stiel.

Zu Alten bei Andelfingen ſtürzten in der Oſterwoche etwa 1000 Schuh Landes zunächſt dem Dörfchen nebſt den darauf ſtehenden Bäumen 30 — 50 Fuß tief hinab und das unten vorſtehende Erdreich ſammt Geſträuch wurde 150 — 200 Fuß weit bis über die Thur fortgeſtoßen, ſo daß man ganz trocken über dieſelbe gehen konnte, bis ſie ſich am Morgen anſchwellte und den Schutt wegſchwemmte.

Der Preis des Kornes blieb ſich in den Fünfzigerjahren beinahe gleich, von 5 — 7 fl. Die Weinrechnung ſtand am niedrigſten 1754 mit 5 Pfd. 10 ß., am höchſten 1759 mit 12 Pfd.

Zeitraum von 1761 bis 1770.

Größere Kälte als gewöhnlich herrſchte 1761 im Januar und dann wieder am 24. Februar, ſo daß, da es vorher geregnet hatte, die Bäume und Reben ganz mit Eis überzogen wurden, ferner wieder im Dezember; die Sihl war ganz mit Eis belegt, welches aber gegen Ende des Monats plötzlich aufgelöst wurde, ſo daß den angrenzenden Häuſern und Gütern zu Wiedikon Gefahr drohte; 1763 nahm die Kälte im Januar immer mehr überhand, ſo daß der Zürichſee am 19. völlig zufror und man ſich nun auf demſelben tüchtig mit Schlittſchuhlaufen erluſtigte, wobei indeſſen zwei Männer das Leben einbüßten, ſpäter noch zwei andere von Wädenſchweil, die auf einem Schlitten ein Fäßlein mit Branntwein heimführen wollten und in eine von den Fiſchern in das Eis gemachte Oeffnung fielen; erſt am Ende Februar ging das Eis auf und wurde der See wieder fahrbar; 1767 war um den 12. Januar eine grimmige Kälte, die indeß nur wenige Tage dauerte; 1768 fiel in der Neujahrsnacht ein ſo tiefer Schnee, daß man ſich eines ſolchen ſeit Ao. 1711 nicht mehr zu erinnern wußte, ſo daß Sonntags den 3. in vielen Gemeinden der Gottesdienſt eingeſtellt werden mußte, die Poſten und Fuhren ſehr ſtark aufgehalten wurden, worauf einige Tage hindurch eine ſtrenge Kälte folgte; 1770 ſehr ſchneereich, im Sternenberg lag ſo viel, daß der Weg zwiſchen Kirche und Pfarrhaus geöffnet werden mußte. — Sehr mild waren dagegen die Winter von 1762, da man im Januar in den Gärten einige Frühlingsblumen fand, der Hornung ſehr ſchnelle Abänderungen in der Luft hatte, im Ende März man weder an den Reben noch an den Bäumen einen Druck bemerkte, während dann Ende April die Kirſchbäume verblüht hatten, die Birnbäume in voller Blüthe ſtanden, die Apfelbäume zu blühen anfingen, der Roggen völlig in den Aehren ſtand und eine Aehre auf das Rathhaus gebracht wurde; 1764, da es im Januar, ein paar Tage ausgenommen, niemals kalt war, es donnerte und wetterleuchtete, die milde Witterung bis in den März anbauerte, dann aber noch einmal ſchneite.

Die Sommer der Jahre 1761 und 1768 waren beſſer als die der übrigen Jahre, obgleich ſich keiner vorzugsweiſe durch Hitze oder Trockne auszeichnet; 1761 war die Weinleſe mit Bezug auf die Menge außerordentlich reich, man ſammelte um die Stadt her 40 — 45 Eimer auf die Juchart, die Qualität war dagegen nur mittelmäßig. Der Eimer wurde auf 5 Pfund

Digitized by Google

angeſchlagen. Der Wein von 1762 übertraf ihn in der Güte und kam demjenigen von 1760 gleich, in Abſicht auf die Menge aber gab es ein Drittheil weniger als 1761. 1768 fiel der Herbſt ziemlich reichlich aus und die Weinrechnung betrug pr. Eimer 12 Pfd. — Naß und mit Ueberſchwemmungen begleitet waren die Sommer der Jahre 1762, beſonders der Juli, da in Folge heftigen Regenwetters und Schneeſchmelzens alle Gewäſſer anſtiegen, am 10. ſtieg die Sihl ſo ſtark, daß ſie zu Ablſchweil etwas von der Brücke wegnahm und beſonders an der Mühle großen Schaden anrichtete, die zahme Sihl trat aus und lief in den Thalacker hinein, ſo daß man dieſe Straße beinahe mit Schiffen befahren konnte, im Schützenplatz ſtand das ganze Luſtwäldchen unter Waſſer. Kaum hatte ſich die Wuth des Stromes gelegt, ſo fing die Limmat an zu ſteigen, ſetzte beide Ufer unter Waſſer und zog ſich weit in die Gaſſen hinein, ſo daß auf Dorf die größten Schiffe bis in die Mitte der Gaſſen fuhren, die Wieſen der Bleicher völlig unter Waſſer geſetzt wurden, der Fröſchengraben in die Bärengaß ſchwellte, beide Mühlenſtege in der größten Gefahr ſtanden, weggeſchwemmt zu werden und man dieſelben mit Hölzern beſchweren mußte, im Bleicherweg und auf dem Ried man einige Tage hindurch die Straße nicht mehr gebrauchen konnte; nachdem das Waſſer wieder abgelaufen war, hinterließ es ſo viel Schlamm und Koth, und in den Häuſern einen ſolchen übeln Geruch, daß man beſondere Vorkehrungen zur Reinigung treffen mußte. Der Sommer von 1764 war noch ungünſtiger, der Juni kalt, indem es in den Gebirgen ſchneite, hernach regneriſch, ſo daß die Sihl ſo ſtark anlief, daß am Pfingſtmontag kein Schiff nach Zurzach fahren konnte, auch der See ſtieg hoch, der Juli war beſſer, der Auguſt wieder außerordentlich regneriſch mit Donner und Blitz begleitet. Alle Gewäſſer ſtiegen hoch an und überſchwemmten die Ufer, die Glatt bedeckte mehrere hundert Jucharten Landes und ſchädigte namentlich Dübendorf und Glattfelden, die Reuß Maſchwanden. Am heftigſten war der Regen am 22., in dem Bach vor dem Hottingerſteg ertrank eine Taglöhnerin, am 24. ſtieg der See und die Limmat ſo hoch, daß über die ganze Zeit der Zurzacher Herbſtmeſſe kein Schiff dahin fahren konnte. Da es auch zur Zeit der Weinleſe rauh und unluſtig war, ſo wurde der Wein in Güte und Menge geringer als 1763; er wurde im Mittelpreis für 11 fl. pr. Saum gekauft. 1765 erlitt das Dorf Zell am 18. Juni in Folge anhaltenden Regenwetters abermals eine Ueberſchwemmung, der Dorfbach ſchwemmte alle Scheiterhaufen ꝛc., ja Tennthore weg und die Leute mußten ſich in die oberen Gaden flüchten, Gärten, Felder und Wieſen wurden mit Schlamm überführt, dem Müller zu Schlatt wurde ſeine Säge weggeſchwemmt. In den Jahren 1768 und 1769 traten die Eulach und die Töß aus und verurſachten dem Dorf Wülflingen beträchtlichen Schaden. Das Jahr 1770 hatte einen naßkalten Sommer, namentlich der Juli war ſo; am 13. fiel ziemlich weit in das Thal hinunter ein ſtarker Schnee, der Zürichſee und die Limmat ſtiegen ſehr hoch an und wären noch höher geſtiegen, wenn nicht der neu hergeſtellte Schanzengraben viel Waſſer abgeführt hätte. Die Weinrechnung betrug zu Zürich pr. Eimer 16 Pfd., zu Eglisau und zu Winterthur 13 fl. pr. Saum.

Schwere Gewitter gab es: 1761 ſchon am 10. Mai ein Hagelwetter zwiſchen Herrliberg und Küßnacht, am 27. Juni ſchädigte ein ſolches die Reben zu Affoltern bei Höngg, am 3. Juli ein ſolches Küßnacht, am 24. Auguſt Herrliberg und Meilen, im Auguſt ſchlug der Strahl in den Kirchthurm zu Wytikon; 1762 gab es ſchon am 22. Mai ein Hagelwetter, das

Digitized by Google

zu Dietlikon, Rieden und Brüttiſellen Schaden that, ſo daß man da und dort den Roggen abmähete, den 30. Juni ſchlug der Strahl bei einem ſtarken Donnerwetter abermals in die Rechenkanzlei, einige Tage vorher erſchlug er zu Dübendorf einen Knecht mit 4 Pferden, der Heu heimführen wollte, am 27. Juli that ein Hagelwetter bei Eglisau ziemlichen Schaden und ein Strahlſtreich entzündete zu Dielſtorf ein Haus; 1763 war ſchon am 23. April ein ſchreckliches, mit Regengüſſen, Blitz und Donner begleitetes Gewitter zu Elgg, um 5 Uhr ſchlug ein fürchterlicher Strahlſtreich in den Kirchthurm und beſchädigte die Kirche an verſchiedenen Stellen, die Gewäſſer liefen ſo an, daß alle Stege weggeriſſen wurden und 4 Kühe ertranken. Das ſchrecklichſte Ungewitter, deſſen man ſich zu entſinnen vermochte, brach am 21. Auguſt über Zürich und die Umgegend aus und zwar zuerſt Abends um 6 Uhr ein fürchterlicher Wolkenbruch über Küßnacht und Goldbach, der an Straßen und Gütern unbeſchreiblichen Schaden verurſachte und ſich bis in das Grüningeramt ausdehnte, die kleinſten Bäche ſchwollen zu Strömen an, ganze Stücke Land wurden weggeſchwemmt, die größten Steine dahergewälzt und viele Bäume aus den Wurzeln geriſſen, auch zu Hirslanden ſchadete es. Um 7 Uhr fing das Gewitter an ſich zu Zürich hören zu laſſen, es folgte Blitz auf Blitz, ſo daß der Himmel im Feuer zu ſtehen ſchien, um 8 Uhr geſchah ein Schlag in das Zollhaus bei der Sihlbrücke und erſtickte einen Wächter, ein zweiter fuhr in den Thurm im Kratz durch die Stube des Hochwächters, der mit den Seinigen am Tiſche ſaß und die unbeſchädigt blieben, ein dritter fuhr in den Glockenthurm beim Großmünſter zu oberſt an dem Schindeldach unterhalb der mit Kupfer überzogenen Helmſtange, riß ein Stück der Schindelbedeckung weg und ſchleuderte es in den Hof des Wettingerhauſes; nach Verfluß von etwa einer Viertelſtunde nahm man im Thurm eine Flamme wahr, man machte Lärm, der Wächter fing an das Feuerhorn zu blaſen, das Volk ſammelte ſich langſam, der Stadtdachdecker ſtieg in Gegenwart des oberſten Spritzenkommandanten von dem Wächterhäuslein an durch den Helm hinauf ſo weit er kommen konnte und ſah anfänglich kein Feuer, da nur von außen die Schindeln brannten, ſo daß eine Schlauchſprize noch leicht hätte löſchen können, nun aber ergriff die Flamme den Helm und obgleich 5 Schlauchſpritzen herankamen und bereit gemacht wurden, ſo war an keine Rettung desſelben mehr zu denken, indem die Spritzen nicht höher ſchlugen als bis zu den Glocken, die großen wurden mit naſſen Ochſenhäuten bedeckt und gerettet, die kleinen gingen dagegen zu Grunde. Zwei Spritzen wurden durch die lange Stiege auf die Emporkirche gebracht, mit denſelben konnte man von unten herauf das Feuer im Thurm etwas tilgen. Um 10 Uhr fiel die Helmſtange ſammt den zwei Knöpfen und dem Windzeichen auf das zwiſchen beiden Thürmen befindliche Kirchendach und zerſchmetterte viele Ziegel und während dieſer Zeit fielen viele glühende Schindeln und brennendes Holz auf das Wettingerhaus und andere benachbarte Dächer hinunter, denen aber durch Zuſpritzen gewehrt wurde; ebenſo ſtürzte ein brennender Balken auf das Kirchendach und drohte dasſelbe zu entzünden, konnte aber mittelſt einer auf dem Karlsthurm angebrachten Spritze gelöſcht werden. Später ordnete man noch eine Spritze auf das Gewölb, nach und nach wagten diejenigen, welche aus dem Karlsthurm auf das Kirchendach geſtiegen waren, ſich an den Glockenthurm ſelbſt und löſchten vermittelſt eines Schlauchs die Glutd auf dem oberen Boden des Thurmes. Es währte aber doch bis gegen 4 Uhr des Morgens, bis das Feuer genugſam gelöſcht war, die Panner

Digitized by Google

verabscheidet und die Arbeiter entlassen werden konnten und 4 Spritzen blieben in und um die Kirche stehen bis am Dienstag Morgen, an welchem Tage die unter dem Kupfer immer noch mottenden Helme auf den 4 Windbergen abgedeckt und gelöscht wurden. Bei diesem Brand zeichneten sich durch muthige Entschlossenheit aus: der Spritzenkommandant Zunftmeister Haug, Kupferschmid Wirz und Gürtler Heidegger. In dem Neujahrsstück der Musikgesellschaft vom Jahr 1764 ist dieser Brand in Kupfer dargestellt, das Gewitter beschrieben und das Schreckhafte desselben in Versen besungen. 1764 gab es am 18. Mai ein Hagelwetter, das im Wädenschweilerberg an verschiedenen Orten den Bäumen und dem Gras Schaden zufügte, den 28. Juni schlug ein Hagelwetter auf dem Rafzerfeld, zu Weyach, Niederweningen, Grüningen, Bollikon, Egg, Eglingen, Mönchaltorf u. a. die Feldfrüchte fast alle nieder, am 28. Juli Nachts stand ein schweres Gewitter über Zürich, der Strahl schlug in den Schloßthurm zu Grüningen und drang bis in die Knechtenkammer, wo verschiedene Personen sich befanden, die aber unbeschädigt blieben; zu Saland bei Bauma schlug er in ein Haus, ein Mann blieb todt und wurde nebst einem andern in den Kellerhals hinabgeschleudert; Schlag 12 Uhr schlug der Strahl auch in den Kirchthurm zu Maschwanden, zersplitterte einen der Zeiger und schädigte noch einiges, gleichzeitig entleerte sich ein heftiger Platzregen und das Wasser drang wieder strommeise in das Dorf hinein, wo so wie in dem Feld bei Ottenbach manches geschädiget wurde, zu Maschwanden gab es auch Hagelsteine; auch zu Embrach schlug der Strahl in ein Haus, schädigte mehreres und verwundete eine Frau; 1765 that am 5. Juni ein Hagelwetter zu Seebach, Oerlikon, Affoltern und in der Binzmühle Schaden, am 18. schlug der Strahl in ein Haus zu Höngg, das abbrannte; den 9. Juli entleerte sich ein heftiges mit Wind begleitetes Hagelwetter über die Gemeinde Sternenberg und einen Theil der Ortschaften der Gemeinde Bauma und that merklichen Schaden, am 4. August stand ein schweres Gewitter über der Lägern, der Strahl schlug in das Wirthshaus zu Buchs, wo er ganz sonderbare Schädigungen veranlaßte, schlug hinter einem Mann, der am Tische saß, die Fenster ein, ohne ihn zu schädigen, warf dagegen drei andere nieder, die sich indeß bald wieder erholten; am 8. August schlug ein Strahlstreich in eine neue Scheune zu Uster ein und entzündete sie; 1766 schlug der Strahl am 17. Juni in den Schloßthurm zu Regensberg (vide oben pag. 188); 1767 am 18. Juli in den Kirchthurm zu Wetikon, am 4. August in das Haus zum Silberschild und in die Ecke des Kornhauses zu Zürich; in der Herrschaft Elgg richtete ein Hagelwetter an den Feldern große Schädigungen an, ein anderes in Stadel und dortiger Umgegend; 1768 entleerten sich schon am 4., 5. und 6. Mai schwere Gewitter über Hirzel, den Küßnachterberg, Kesikon u. s. f.; am 9. Juni Abends 6 Uhr ein entsetzliches Hagelwetter über die Gemeinden Niederweningen, Schleinikon, Dachslern, Wasen, Oberweningen, Schöfflisdorf, Bachs, Steinmaur und Sünikon. Der Schaden ward laut einer amtlich aufgenommenen Schatzung und Tabelle auf 82416 fl. 30 ß. gewerthet und die Felder wurden auf mehrere Jahre hinaus geschädiget; am 19. schlug der Strahl abermals in den Schloßthurm zu Regensberg, am 25. in ein Haus im Kräuel bei Zürich ohne zu entzünden, ein Hagelwetter richtete bei Elgg am Weinstocke Verheerungen an, am 27. schlug der Strahl in ein Haus zu Hirslanden, ohne zu entzünden; am 31. Juli in das Pfarrhaus Schönenberg (vide oben pag. 188); am 14. August in den Kirchthurm im Fischenthal, wo er den am Perpendikel hangenden 64 Pfund schweren

Digitized by Google

Stein entzwei schlug (weiteres vide pag. 188); 4 Tage hernach that ein Hagelwetter in dieser Gemeinde in den an das Toggenburg angrenzenden Gegenden Schaden; 1770 schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Bülach; am 4. September Abends verursachte ein Hagelwetter in den Gemeinden Oberrieden, Thalweil, Rüschlikon, Kilchberg, Wollishofen, Erlenbach, Küßnacht, Zollikon, Riesbach bis Mönchaltorf und Uster großen Schaden, ein zweites 6 Stunden nachher zu Richtersweil, Wädenschweil, Stäfa, Männedorf, Uetikon und Meilen und in der Herrschaft Grüningen bis Bauma, Sternenberg, Wyla und Turbenthal. — Heftige Stürme sind angemerkt: 1763 am 12. Dezember, verbunden mit einem gewaltigen Tosen, das man hauptsächlich am See hörte, das Wasser war am folgenden Morgen ganz weiß und entfärbt und dabei war die Luft ganz warm; 1764 am 28. Januar, mit Blitz und Donner begleitet; 1770 erhob sich am 17. Februar bei angehender Nacht ein heftiger Weststurm, der den ganzen folgenden Tag und am 19. fortwüthete und namentlich in der Gemeinde Bülach an den Dächern Schaden that.

Erdbeben wurden verspürt 1762 am 4. Mai zu Eglisau, am 22. Juni ein leichtes zu Zürich, am 26. Oktober zu Eglisau; 1768 zwei Mal ebendaselbst; 1769 am 10. August im Schloß Elgg; 1770 zu Zürich und an einigen andern Orten. — Von Lufterscheinungen wird sehr wenig gemeldet, sei es daß es wenigere gab, oder daß man sie weniger beachtete als früher, doch sah man am 12. November 1761 Morgens 5 Uhr einen hellen Schein gleich einem Wetterleuchten am Himmel, den 19. einen Nordschein. — Als besondere Erscheinungen sind angemerkt: 1761 am 31. März bei gänzlicher Windstille eine außerordentliche Bewegung auf dem Zürichsee, bei welcher das Wasser in 5 — 6 Stößen etwa 6 Schuh weit in das Land hinein geworfen, Schiffsketten zerrissen, Pfähle ausgehoben und Schiffe weggetrieben wurden.

Als besondere Seltenheit ist angemerkt 1761, daß am 30. März eine Roggenähre aus dem Oetwilerfeld auf das Rathhaus gebracht würde.

Die Preise des Kornes standen während dieses ganzen Dezenniums sehr niedrig und das Brod kostete nie mehr als 6 ß., 1761 nur 4 ß. Die höchste Weinrechnung war 1770, 16 Pfd., die niedrigste 1761, nämlich 5 Pfund.

Zeitraum von 1771 bis 1780.

Nur folgende Winter zeichneten sich durch mehr Schnee oder größere Kälte vor den übrigen aus: 1772 fiel noch am 21. April ein so starker Schnee und ließ sich so rauhe Luft verspüren, daß den folgenden Tag alles hart gefroren war, das Gras niedergelegt und die Bäume, die schon Blüthen hatten, geschädigt wurden. 1773 fiel am 2. Februar abermals ein außerordentlich großer Schnee, mit gewaltigen Windwehen, worauf große Kälte folgte; 1774 war es um den 9. Dezember so kalt wie 1740; 1775 fiel noch am 30. April ein großer Schnee, der viele Baumäste und Rebschosse abdrückte und ebenfalls noch starke Kälte nach sich zog. Die größte Kälte in diesem ganzen Jahrzehend herrschte 1776 vom 28. Januar bis 2. Februar, der Thermometer stand einige Grade tiefer als im Jahr 1740 und der Zürichsee fror bis nahe an die Stadt zu; doch schon am 3. Februar fing das Wetter an zu brechen und der See sich zu öffnen. Am 6. und 7. war der Rhein bei Eglisau ganz mit Eisschollen bedeckt, so daß man der Schiffmühle und der Brücke zu Hülfe eilen mußte, wobei ein Mann

Digitized by Google

sein Leben einbüßte. — Gelinde waren dagegen die Winter der Jahre 1772 mit Bezug auf den Februar, 1774, 1777, 1778, 1779, da es in den drei ersten Monaten so wenig regnete und schneite als noch selten und die Wasser sehr klein waren; schon im Hornung hatte man Salat, vom 9 — 11. März zogen die Krametsvögel in starken Zügen durch, am 29. März sah man die ersten Schwalben, die Kirschbäume blühten, am 17. April auch die Birnbäume, um den 20. hatten die Reben schon Laub, die Weinberge ließen einen reichen Segen hoffen, da vernichtete aber die kalte Nacht vom 25. auf den 26. April mit einem starken Reif viele Hoffnungen und im nordöstlichen Theile des Kantons litten die Reben und Nußbäume großen Schaden.

Ganz ausgezeichnet schöne Sommer hatten das Jahr 1774, da die Sommerhitze so groß und anhaltend war, daß viele Bäche und Brunnen vertrockneten, es gab einen sehr guten Wein, der indeß demjenigen von 1753 nachging. Ihm am nächsten stand der Sommer des Jahres 1779. Schon der Mai war so günstig, daß „Rysen und Schnee — Buben im See, Zeitige Kirschen — blühender Wein, ist alles in einem Mayen gsin“; ungeachtet der Brachmonat und Heumonat viel Regen hatten, fiel die Ernte doch sehr ergiebig aus, der August war ausnehmend trocken und heiß, der Herbstmonat sehr gedeihlich, so daß bei Zürich am 1. Oktober die Weinlese begann, die da, wo die Frühlingsfröste nicht geschadet hatten, sehr reichlich ausfiel, während in den geschädigten Gegenden der Preis des Weines außerordentlich hoch stand. Der Wein gab dem 1753er nicht viel nach, auch gab es viel Obst. Noch im November war es so warm, daß die Getreidesaat hin und wieder vollständige Aehren trieb und man reife Erdbeeren fand. Der Preis des Dinkels fiel am Ende des Jahres von 6 auf 4 fl. — Mehr naß und ungünstiger waren dagegen die Sommer der Jahre 1771, die Weinlese fiel nicht reichlich aus und der Wein wurde sehr theuer. Die Weinrechnung betrug zu Zürich 19 Pfd. pr. Eimer, zu Eglisau 32, zu Winterthur 33 Pfd. pr. Saum; 1772 war der Herbst dagegen so gesegnet, daß in die Monatschronik ein besonderer Aufsatz eingerückt wurde, in welchem zum Danke gegen Gott und zum mäßigen Gebrauche des Weines ermahnt wird. Die Weinrechnung betrug nur 9 Pfd. 10 ß.; 1776 war die trockene Witterung im Weinmonat Ursache, daß die Weinlese noch ordentlich ausfiel, doch gab es an den meisten Orten um ein Drittel weniger als 1775, das Obst gerieth an den meisten Orten nicht; 1777 war die Witterung im Mai meist stürmisch, naß und kalt, im Juni und Juli regnerisch; 1778 gab es, obgleich der Herbst sehr naß war, noch ziemlich ordentlichen Wein; 1780 waren der Juli und August sehr fruchtbar, der September dagegen regnerisch.

Schwere Ungewitter mit Strahl und Ueberschwemmungen gab es: 1772 ungeachtet der obwaltenden kühlen Witterung und daß es bis in das Thal hinunter geschneit hatte, am 21. Mai ein Hagelwetter, das in den Gemeinden Dorlikon, Eschlikon, Oberweil, Niederweil und Dägerlen die Feldfrüchte schädigte, am 18. Juni ein solches die Gegend von Langwiesen, am 3. August Horgen, Oberrieden, Meilen, Hinweil, Bäretschweil, Fischenthal, Wald; 1773 entleerte sich am 17. Juni ein heftiges Ungewitter über die Herrschaft Eglisau und einige Dörfer im Neuamte und die Herrschaft Regensberg; 1774, schon am 9. April ein solches über das Wehnthal und Eglisau, am 12. Mai ein solches über die Gegend von Stammheim, am 19. Juni schlug der Strahl in ein Haus im Sihlwiesli; 1775 that schon am 25. April

Digitized by Google

ein Hagelwetter in der Gegend von Andelfingen, besonders zu Dättweil, großen Schaden, am 17. Juni ein solches um die Stadt her, besonders in der Enge; am 20. entleerte sich ein schreckliches mit Ueberschwemmung begleitetes Ungewitter über Rafz, Eglisau, Glattfelden, hauptsächlich aber über die Gegend von Rorbas, wo von einem eingestürzten Stück des Berges einige Gebäude umgeworfen wurden, der Strahl in eine Scheune bei der Lochmühle schlug, zu Freienstein waren viele Häuser in großer Gefahr und wurden mit Grien angefüllt, Wiesen und Straßen ausgeschwemmt, die Felder überführt und die Reben verderbt; am 6. Juli Abends entlud sich ein schreckliches Ungewitter über die Gegend von Regensberg, in Zeit von einigen wenigen Minuten schlug der Strahl 5 Mal ein und zwar zu Regensberg wieder in das Schloß und in das Wirthshaus, ein außerordentlicher Sturmwind richtete an den Bäumen großen Schaden an; am 28. Abends richtete ein Hagelwetter zu Sünikon, Bachs, Ober- und Niedersteinmaur, Schöfflisdorf, Oberweningen, Otelfingen und Regensberg großen Schaden an; 1776 schlug der Strahl am 27. Juni in eine Scheune und Bestallung im Sihlhof zu Zürich und äscherte dieselbe ein, am 28. in ein Haus zu Dübendorf und in den Kirchenthurm zu Rorbas, am 4. August in den Thurm im Kratz, alle drei Mal ohne zu entzünden; am 10. that der Hagel im Acn, Gemeinde Horgen, in den Gemeinden Wädenschweil und Männedorf Schaden, am 23. in den nämlichen Gegenden, zu Meilen, Stäfa, Schirmensee u. a. O., in der Nacht vom 24. lief die Sihl sehr stark an und schädigte das Wuhr des Müllers zu Adlischweil, auch schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Elgg und schädigte ihn; ferner gab es Ueberschwemmungen zu Bachs, Rorbas, Berg, Eigenthal, Buch, Flaach u. s. f.; 1778 schlug der Strahl am 28. Juni in die Spitalerscheune im Hard (vide pag. 188), in das Thürmlein im Kornamt und in dasjenige eines Hauses im Zeltweg. Ueber alle Maßen schrecklich war die furchtbare Ueberschwemmung, welche das Dorf Küßnacht und dessen Umgegend in Folge eines Wolkenbruches mit schwerem Gewitter am 8. Juli 1778 erlitt. Wir entheben die dießfällige Beschreibung einer Extrabeilage der monatlichen Nachrichten jenes Jahres. Nach einigen schwülen Tagen setzten sich an jenem Tage am frühen Morgen dichte Nebel an, aus denen sich finstere Wolken entwickelten, die Nachmittags wie ungeheure Gebirge sich aufthürmten, Abends gegen 7 Uhr entstand ein Donnerwetter nach drei Seiten hin, um 8 Uhr trieb der Wind das finstere schwere Gewölk zwischen dem Geißberg und Herrliberg zusammen, daß es einen schwarzen, dichten, Tod und Verwüstung drohenden Vorhang bildete, nach 8 Uhr war der Anblick des Horizontes unbeschreiblich grauenvoll, Wolke an Wolke thürmte sich auf, der Wind trieb dieselben schnell gegen die Höhe des Küßnachterberges über Zumikon hin und um 9 Uhr fingen sich dieselben in Strömen von Wasser zu entleeren an, die sich hauptsächlich über die Höhe des ersteren ergossen; in einem großen Wasserstrom von Wangen, Kaltenstein und Limberg her drängte sich das zusammengelaufene Wasser auf die Tobelmühle, die weggespült, die Umgegend ganz verwüstet wurde. Auf dem Weg bis Küßnacht wurde das Gewässer durch herabgestürzte Felsen- und Erdschlipfe, entwurzelte Bäume angeschwellt und aufgehalten, wild und zu einem reißenden Strom; eine steinerne gewölbte Brücke zu oberst im Dorf setzte demselben geringes Hinderniß entgegen, der sich nun 20 Schuh hoch mit betäubendem Getöse von der Höhe gegen das Dorf hinabwälzte, alles was im Wege stand verschlang, wegwirbelte, überstürzte und zertrümmerte, ehe

Digitized by Google

man an Rettung denken konnte. Plötzlich überfloß der Dorfbach, überschwemmte die Straße, riß die Brücken und Stege weg und untergrub die Grundfesten der Häuser, das Wasser drang in dieselben ein, man flüchtete sich in die oberen Stockwerke, das Wasser drang nach; wer sich flüchten wollte, wurde von der Fluth weggestoßen, man konnte nirgends einen festen Fuß fassen, man schrie um Rettung und fand sie nicht. Nun scheiterte ein Haus um das andere, sie stürzten über den Bewohnern zusammen, erstickten und zerdrückten sie oder die Wellen führten sie in den Abgrund des Sees. Jammern und Wehklagen war unbeschreiblich. Die Fluth erhob sich immer mehr und trieb die von Leichnamen und Trümmern gefüllten Wogen empor; das Tosen des reißenden Stromes, das Schmettern einstürzender Häuser, das Rollen des feurigen Donners betäubte die Ohren der zu Hülfe eilenden Menschenfreunde, daß sie das Nothgeschrei der Bedrängten nicht hören konnten; von dem Gottesacker wurde ein Theil weggerissen, verschiedene Leichname und eine Menge Gebeine und Schädel weggeschwemmt, ein Donnerstreich fuhr in das Amthaus und zersplitterte die Dachung desselben. In Zeit von einer halben Stunde waren in dem Dorf beinahe alle diejenigen Gebäude, welche längs dem Bach standen, entweder ganz weggeschwemmt oder doch zerstört und übel beschädigt, und zwar vom Berg bis in das sogenannte Horn hinab; es wurden weggeschwemmt 15 Behausungen, darunter die sogenannte Untermühle, 8 Scheunen, 4 Trotten, 7 Werkstätten, 6 Waschhäuser, 3 Schöpfe, 6 Schweinställe, das ganze Metzggebäude; beschädigt 7 Wohnhäuser, darunter 2 Mühlen, das Amthaus und eine Scheune, weggerissen 3 steinerne und 5 hölzerne Brücken oder Stege; 2 Juchart kostbare Reben, 5 Juchart Wiesen, 3 Juchart Ackerfeld mit Steinen, Kies und Sand überführt. Es fanden ihren Tod 17 Männer, 16 Weibspersonen, 28 Kinder und 2 fremde Personen, im Ganzen 63 Seelen. Es gab einige wunderbare Rettungsgeschichten, z. B. eine Frau, deren ganze Haushaltung ertrunken war, konnte sich an einem Balken festhalten und wurde mit demselben bis in den See hinabgeschwemmt, wo man sie, nachdem die Fluth verlaufen war, noch lebend fand. In dem Amthaus drang das Wasser in die Keller ein und verdarb eine Anzahl Fässer, alle Nebengebäude desselben wurden weggerissen und als die Scheune mit dem Kornboden einstürzte, flüchtete sich die ganze Haushaltung des Amtmanns ins Freie, das Schulhaus wurde aus einander gerissen und die vordere Hälfte weggestoßen; in einem Hause fand man nach abgelaufenem Wasser ein unlängst getrautes Ehepaar Hand in Hand geschlungen todt liegen. 3 Pferde, 9 Kühe, 1 Ochs und 7 Schweine kamen um. Sehr beträchtlich war der Schaden an verlorenem Wein, Getreide und übrigen Lebensmitteln, an kostbarem Hausrath und Werkzeug. Vor das ehemals Lochmannische Landgut am See wurde ein etwa 176 Zentner schwerer Stein gewälzt, eine ganze vollständige Trotte mit dem Stein- und Trotthausen 40 Schritte weit fortgetragen und an ein Haus angelegt. — Zu Erlenbach schwoll der Dorfbach ebenfalls außerordentlich hoch an, zertrümmerte die Mühle, riß die Behausung ob derselben, 3 andere Wohnhäuser, 3 Scheunen, verschiedene andere Nebengebäude, eine Säge und 2 Trotten weg und 2 alte Männer büßten ihr Leben ein; eine steinerne und eine hölzerne Brücke wurden weggerissen, 4 Juchart Wiesen verheert; zu Herrliberg schädigte der Dorfbach Güter und Wege, die Mühle zu Trichtenhausen wurde weggerissen und in den See hinausgeschwemmt, die neu erbaute Hammerschmiede am Hegibach verwüstet, das dabei stehende ansehnliche Wohnhaus zerstört, viel Land geschädigt, eine feste steinerne Brücke im

Digitized by Google

Riesbach und verſchiedene Stege weggeſchwemmt, viele in der Nähe des Baches ſtehende Häuſer und andere Gebäude geſchädigt; der Wolfbach und Kloßbach verurſachten zu Hottingen ebenfalls großen Schaden, erſterer riß ein Gebäude um, drang wie auch in der Stadt in viele Keller ein, zerriß den hölzernen Kanal unter dem Hottingerſteg; zu Maur ſchädigten die ebenfalls angelaufenen Gewäſſer viele Gebäude, die Mühle wurde zerſtört, ein Haus ſtürzte ein und begrub unter ſeinem Schutt die Hausfrau und ein Kind, 10 andere Wohnhäuſer und viele Scheunen und Ställe wurden geſchädigt, vieles Feld ausgeſchwemmt und verwüſtet, ebenſo zu Uetikon, zu Aeſch, Heuberg, Wannwies, Hell u. ſ. f. Zu Wädenſchweil ſchlug der Strahl in ein Wohnhaus ohne zu entzünden, zu Richtersweil in die Kirche und in das Wirthshaus zum Engel, wo der Wirth an den Beinen geſchädigt wurde, ſich aber bald wieder erholte; zu Wädenſchweil und Uetikon geſchah durch Schwemmung Schaden, die Thur überſchritt ihre Ufer und das Dorf Volken war von einem Bache bedroht. Die Thur ſchwellte bei ihrer Ausmündung in den Rhein zurück und überſchwemmte die ganze Ebene bei Flaach, die einem See glich, und führte eine Menge Bäume, Geräthſchaften, Vieh, ja ſogar Menſchen daher. Sie drang zu Klein-Andelfingen in die Häuſer ein und noch an vielen Orten in der Eidgenoſſenſchaft erfolgten an dieſem Tage traurige Verheerungen. — Als die Berichte von der gräulichen Verwüſtung zu Küßnacht am 9. Juli Morgens nach Zürich kamen, wurden ſogleich einige Mitglieder der Regierung dahin abgeordnet, mit dem Auftrage, die nöthigen Anſtalten zu treffen, den Schaden, ſo weit es ſchwache menſchliche Hülfe könne, zu heilen und ſo viel möglich künftigem ähnlichem Unglück vorzubeugen. Dann wurde eine Anzahl Landmiliz hingeordnet und Wachen ausgeſtellt, damit von den Trümmern und dem wieder gefundenen Geräthe nichts entwendet werden könne. Die Bewohner der an dem See liegenden Gemeinden kamen ſchaarenweiſe mit dem nöthigen Werkzeug zur Hülfe herbei. Durch einen Feldmeſſer ward ein neues Bachbett ausgeſteckt und ſogleich in Arbeit genommen; andere ſonderten den Schutt und die Trümmer, und da dieſe Hülfe nicht ausreichte, ſo bot die Regierung durch die Landvögte auch in andern Gegenden des Landes Leute auf, ſo daß etwa 14 Tage lang täglich etwa 300 Mann zu Küßnacht, Heslibach und Erlenbach arbeiteten. Auch aus der Herrſchaft Greifenſee eilten viele Leute nach Maur und in die benachbarten Gegenden, um dort zur Wiederherſtellung des Geſchädigten hülfreiche Hand zu leiſten. Das Weitere ſiehe Steuern.

Bald nach jenem Ereigniß ſchlug der Strahl zu Wangen in die Zehntenſcheune und fuhr in die Schulſtube, ohne Jemand zu ſchädigen; 1779 that ein Hagelwetter zu Dättweil und Alten großen Schaden; am 1. Juli Abends ſchlug der Strahl in das Pfarrhaus zu Schönenberg, zerſtörte manches, ſchädigte aber Niemand weſentlich, Hagelwetter ſchadeten auch zu Wieſendangen und Wangen.

Von beſonders heftigen Stürmen wird aus dieſem Dezennium nichts gemeldet, dagegen von mehrern Erdbeben, und zwar: 1771 am 11. Auguſt Morgens 9 Uhr faſt überall verſpürt, 1773 zu Eglisau, 1774 Sonntags den 10. Herbſtmonat, Abends nach 4 Uhr, zu Stadt und Land in drei Stößen verſpürt. Dieſe warfen etliche Schornſteine hinab, zu Bäretſchweil erweiterten ſich einige an Kirche und Thurm vorhandene Riſſe, zu Hauſen gab es an der Kirche einen ſolchen. Abends 6 Uhr verſpürte man wieder einen ſtarken Stoß und bis zum 16. noch

Digitized by Google

mehrere; 1777 am 20. Dezember in der Nacht einige zu Zürich. — Von Lufterscheinungen wird nur gemeldet: 1777 und 1779 Nordschein.

Mit Bezug auf die Preise der Lebensmittel bietet dieses Jahrzehend sehr viel Merkwürdiges dar und zwar zuerst eine noch lange nachher den Leuten im Andenken gebliebene bedeutende Theurung von 1770 bis 1772. Im Anfang des Jahres 1770 galt das Brod noch 5 ß. 8 blr., nach der Ernte stieg es in Folge Mißwachses, Sperrung der Zufuhr aus Schwaben und aus andern Ursachen sogleich auf 8 ß., dann im Herbstmonat auf 9 ß., im Oktober auf 10 ß., um Martini auf 11½ ß., sogleich im Anfang des Jahres 1771 auf 12½ ß. (Damals galt das Pfund Rindfleisch 4 ß., das Pfund Kalbfleisch 4 ß.), im März auf 13 ß., am 11. April auf 15 ß. Dieß war der höchste Stand, es sank langsam wieder auf 14 und 13 ß., im Heumonat auf 11 ß., am Ende des Jahres galt es 9½ ß. und sank erst nach der Ernte des Jahres 1772 unter 6 ß. hinab. Die übrigen Lebensmittel stiegen im Jahr 1771 ebenfalls etwas in die Höhe und es galt damals der Zentner Anken 30 fl., ein Pfund Fleisch 5½ ß., ein Pfund Kerzen 15 ß., ein Saum gemeinen Weines 20 bis 24 fl. Bereits im Juni 1770, da der Mütt Korn erst noch 8 fl. galt, verkaufte die Obrigkeit aus ihrem Vorrath den Mütt à 6 fl. 4 ß., man gab aber einer Haushaltung auf einmal nicht mehr als einen halben Mütt. Die Leute mußten dasselbe im Kornamt abholen, da aber das Gedränge zu groß war, so schickte man das Korn in die Gemeinden. Nunmehr fing man auch an, auf den Zünften den Burgern, die es verlangten, Brod um den Preis von 4 bis 6 ß. auszutheilen, auf einigen auch Reis. In den Landgemeinden waren Hottingen und Albisrieden im Dezember die ersten, welche Brod, Mehl und Reis zu geringem Preise austheilten. Viele Leute auf dem Lande wanderten nach Preußisch-Pommern aus, um sich dort anzusiedeln, gegen welches Auswandern die Obrigkeit aber ein Verbot erließ und an allen Grenzorten Wachen ausstellte. Bei dem Kornhaus wurde eine Mehlwaag errichtet, eine neue Müller- und Feilerordnung für die Bäcker erlassen. Als die Theurung im Frühling des Jahres 1771 immer höher stieg, gab die Regierung aus ihren Aemtern den Mütt Kernen zu 10 fl. und verabreichte nun auch den Ansäßen und Bedürftigen auf der Landschaft Unterstützung. Es wurden hin und wieder neue Aufbrüche auf den Allmenden gestattet zu Anpflanzung namentlich von Erdäpfeln, und den Burgern von Zürich zu diesem Behuf im Hard ein Strich Landes um geringen Zins angewiesen, der den Namen Pommern erhielt. Auf der Landschaft zeichnete sich die Gemeinde Brütten rühmlich aus, daß sie ein Gemengsel von Erdäpfeln, Mehl, Bohnen ꝛc. kochen und alle Mittag den Kindern in der Schule austheilen ließ; andere Gemeinden versorgten ihre Armen auf ähnliche Weise. Alle gewohnten Ehrenmahlzeiten zu Zürich wurden abgestellt. Im Herbstmonat wurde neuerdings die Ausfuhr der trockenen Früchte verboten. Im Juli 1772 wurde, nachdem die Theurung nachgelassen, die Austheilung des Brodes auf den Zünften eingestellt. Ungeachtet des so lange angedauerten Mangels und der Armuth vieler Hunderte wurde doch das Land durch die klugen Anstalten der Obrigkeit, durch milde Almosen, da namentlich eine wohlthätige Gesellschaft in der Stadt wöchentlich Geld, Mehl, Brod, Erdäpfel ꝛc. in fast alle Gemeinden versandte, im Gegensatz gegen andere Länder glücklich hindurch geführt. Es traten nun wieder wohlfeilere Zeiten ein, namentlich 1774 bis 1776, da das Brod 5 ß. kostete.

Digitized by Google

Zeitraum von 1781 bis 1790.

Kälter oder ſchneereicher als die andern war der Winter der Jahre: 1785; dieſer war außerordentlich ſchneereich. Der erſte Schnee fiel ſchon am 25. Oktober 1784, dann fielen vom 25. November bis Ende des Jahres 20 Schnee; bis am 11. Jenner war milde Witterung, dann aber fing es wieder an zu ſchneien und dieſes dauerte bis Ende März ununterbrochen fort, ſo daß man allein im März 34 Schnee zählte, die auf einander fielen, und er wurde an vielen Orten ſo hoch, daß ganze Gemeinden aufbrechen mußten, um Luft zu machen. Dem Schnee entſprach auch die Kälte, die am 14. und 15. März am ſtärkſten war, ſo daß der Zürichſee erſt dann bis zur Stadt gefror. Am Oſtertag, den 27. März, lag noch ſo viel Schnee, daß man über Berg und Thal auf ungebahnten Wegen laufen konnte; noch am 3. April fiel ein ſtarker Schnee und erſt Anfangs Mai war das Land wieder offen, alle Gewächſe kamen nun ſpäter zur Zeitigung, der Futtermangel war ſehr groß, Obſt und Wein gab es wenig. Man machte in der Sihl bei Adliſchweil und Langnau mit Kanonenſchüſſen einen Kanal, damit das Eis Abzug finde. 1788 ſtellte ſich ſchon im November ſtrenge Kälte ein, am 8. Dezember fiel ein tiefer Schnee, dem noch mehrere folgten, am Sylveſter ſtand der Thermometer auf 16 Grad, und der Zürichſee gefror bis an die Stadt. Im Jenner 1789 regnete es heftig, und die Sihl brachte große Eisſtücke, im Hornung und März fiel wieder viel Schnee und da er erſt im April wegſchmolz, that er an Feldfrüchten und Reben Schaden. Es erſchien ein Volkslied auf dieſen harten Winter im Druck, das ſo anfängt: „Wenn ein harter Winter daurt; Wo vor Kälte alles ſchaurt, Alles hart und tief gefriert; Wird man da nicht ernſt gerührt?“ Dann: „Wenn der Schnee ſich häuft ſo hoch, daß kein Hirſch mehr dadurch läuft.“ Dieſes Gedicht endiget damit, daß es die Reichen und Wohlhabenden auffordert, den Aermern beizuſtehen.

Mit Bezug auf die Sommer gab es keinen, der ſo vorzugsweiſe ſchön war, daß er auf lange Jahre hin den Leuten im Gedächtniß blieb; doch gab es einige gute; z. B. 1782 einen heißen Juni und Juli, ſo daß das Land an großer Dürre litt; der Herbſtmonat war kühl, der Oktober nicht gut, und die Weinleſe zog ſich bis in den November hinaus, der Wein wurde nur mittelmäßig, die Rechnung betrug 7 Pfund. 1784 war es gegen Ende Mai ſchon heiß, ebenſo vom Juni bis Mitte Auguſt. Es gab recht guten Wein und viel, und die Rechnung ſtand wieder auf 7 Pfund. Auch 1788 gab es einen guten Sommer und guten Wein. Die Weinrechnung betrug zu Zürich 9 Pfund. — Die andern Sommer in dieſem Dezennium waren mehr oder minder ungünſtiger, d. h. regneriſch, namentlich derjenige von 1781. Schon am 28. Juni trat der Dorfbach zu Niederweningen aus und ſchwemmte viel Vieh weg, von dem drei Stück zu Grund gingen; den 20. Auguſt entleerte ſich ein Wolkenbruch unter Donner und Blitz über Baſſerſtorf und die Umgegend. Die von Lindau, Nürnſtorf, Breite und Oberweil her kommenden Bäche brachten viele große Steine und Wurzelſtöcke mit und ſchädigten die untere Mühle ſehr ſtark, die Keller in den Wirthshäuſern und die untern Gäden der Häuſer waren voll Waſſer, Brücken, Stege und Brunnen wurden weggeriſſen, Wieſen und Gärten mit Steinen und Schlamm angefüllt. Nicht weniger Schaden richtete eine Ueberſchwemmung auch zu Embrach an, Ströme von Waſſer überſchwemmten Felder und Reben, zu Ober-Embrach wurden faſt alle Häuſer angegriffen, Stege und Brücken weggeriſſen, bei der Lochmühle zu

Digitized by Google

Rorbas ſtand das Waſſer 15 Schuh hoch und ſchwemmte vieles fort. Ein Wohnhaus und einige andere Gebäude ſtürzten ein, zwölf andere wurden mehr oder weniger mit Waſſer angefüllt. Ein neues Ungewitter, und zwar noch am 15. November, ſchwellte die Gewäſſer abermals an, welche in den Gemeinden Dättlikon, Rorbas, Baſſerſtorf und Embrach ſchadeten; die Glatt, der Rhein, die Limmat, die Töß traten aus. Die vom Irchel auf das Dorf Flaach und Volken zufließenden Bäche ſchwollen an und ſtürzten mit ſolcher Gewalt in das Dorf, daß in kurzer Zeit die unterſten Wohngemächer einiger Häuſer im Oberdorf mit Schlamm und Waſſer angefüllt waren, in der Ortsgegend im Moos wurde alsdann die Zerſtörung noch größer und die Baumgärten überführt und verheert. Erſt mit Anbruch des Tages ſanken die Waſſer, und das ganze Thal hatte nun von der Höhe herab geſehen die Geſtalt eines See's. Am 17. ſtrömte das Gewäſſer in Folge des anhaltenden Regens mit Macht wieder an; zunächſt unter dem Wirthshaus zu Volken ſtürzte eine Halde ein und durch entſchloſſene Thätigkeit der Bewohner beider Gemeinden konnte weiterem Nachrutſchen vorgebogen werden. Der Schaden an Gebäuden, Feldfrüchten und in den Feldern war ſehr groß. Der Wein war in dieſem Jahr ſauer. 1783 war der Sommer, namentlich der Juni und die zweite Hälfte des Auguſts regneriſch; am 9. Juli litten die drei Mühlen zu Embrach durch Ueberſchwemmung großen Schaden, ebenſo Rorbas, Türnten, Hinweil, am 28. neuerdings Embrach; 1785 war der Sommer ebenfalls regneriſch und kühl, 1786 ebenſo; im Auguſt wurde das Dorf Seen von dem Dorfbach überſchwemmt, es gab wenig und keinen guten Wein und die Weinrechnung ſtieg auf 13 Pf. 10 ß., 1787 auf 12 Pfund 10 ß. 1789 war der Monat Juli ſehr regneriſch, alle Flüſſe und Bäche liefen an, insbeſondere die Töß, die zu Töß und in der Bodmersmühle zu Wülflingen vieles ſchädigte, der Kemterbach, der den Pfäffikerſee ungemein anſchwellte, die Thur, der Zürichſee. Der Weinpreis ſtieg noch höher als 1786 und die Weinrechnung betrug 14 Pfund.

Schwere Gewitter und Strahlſtreiche ſind aufgezeichnet: 1781 am 14. Juli ſchlug der Strahl in das neue Bet- und Schulhaus in der Enge, ohne zu entzünden, in das kleine Thürmchen auf der Kirche zu Küßnacht, in den Kirchthurm zu Ilnau, am 2. Auguſt in ein Haus zu Winterberg, und in ein ſolches in der Hub bei Bachs, die abbrannten, am 15. entleerte ſich ein ſtarkes Hagelwetter über Uerzlikon, Cappel, Thalweil, Oberrieden, Ehrlibach bis Zumikon und richtete großen Schaden an. Am gleichen Abend ſchlug der Strahl in einen Baum bei Dettenried, wo eine Mutter mit vier Kindern Zuflucht geſucht hatte, zwei davon wurden getödtet; 1783 zerſchlug ſchon im Mai ein Hagelwetter das Roggenfeld zu Wangen, am 9. Juni ſchlug der Strahl in das Kirchenthürmchen zu Dättlikon und entzündete es, am 26. in zwei Häuſer zu Zürich und in ein Haus beim Hottingerpörtchen, wo eine Frau verwundet ward, am 28. in das Pfarrhaus zu Stallikon, wo Verſchiedenes geſchädigt wurde, und in den Kirchthurm zu Trüllikon ebenſo, am 4. Juli in den Kirchthurm zu Hettlingen; den 21. richtete ein Hagelwetter, das ſchon bei Eglisau anfing, in den Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Eſchenmoosen, Kloten, Embrach, Pfungen, Neſtenbach, Wülflingen, Veltheim, Hettlingen, Winterthur, Hegi, Oberwinterthur, Wieſendangen, Elsau u. a. großen Schaden an; zu Glattfelden ſchlug der Strahl in ein Fabrikhaus und entzündete, das Feuer konnte aber bald wieder gelöſcht werden, zu Wieſendangen traf er auf dem Riedt drei Perſonen; am 28. ſchädigte ein anderes Hagelwetter zu Volketſchweil und Gutenſchweil, am 4. Auguſt hagelte es

Digitized by Google

daſelbſt wieder; zu Zymikon erſchlug der Strahl einen jungen Menſchen unter einem Scheunenthor, am 7. fuhr er, ohne zu entzünden, in den Kirchthurm zu Kloten; 1784 ſchädigte ein Hagelwetter die Felder zu Elsau, Retterſchen, Schottikon, Fulau, ein anderes zu Bachs, 1786 ein ſolches nach der Ernte zu Wangen und Wytikon; 1787 ſchlug der Strahl am 17. Juni in ein Haus zu Pfungen und entzündete es, ebenſo am 7. Juli in ein Haus zu Geroldſchweil, in den Helm des Kirchthurms zu Oberwinterthur, in die Stadtſchreiberei zu Winterthur, an dieſen beiden Orten ohne zu entzünden, am 30. Juli Abends 6 Uhr in den Kirchthurm zu St. Peter, wo er entzündete (ſiehe pag. 190), zu Stadel in einen Baum, unter dem ſechs Menſchen Zuflucht ſuchten, von denen zwei auf der Stelle getödtet wurden, in das Konventhaus zu Rheinau, ohne zu entzünden, in den Kirchthurm zu Stäfa; 1790 am 4. Mai in den Kirchthurm zu Weißlingen mit einigen Schädigungen, am 4. Juni in den Kirchthurm zu Kyburg, den er entzündete (ſiehe pag. 190), am 11. richtete ein Hagelwetter zu Höngg, Weiningen, Rütihof, Affoltern, Rümlang, im Katzenrütihof, zu Luſingen u. a. O., acht Tage hernach ein ſolches zu Ellikon an der Thur großen Schaden an, den 4. Auguſt ſchlug der Strahl in ein Haus zu Wädenſchweil, welches er entzündete, das aber ſogleich gelöſcht werden konnte, und in den Kirchthurm zu Volketſchweil. — Von heftigen Stürmen wird gemeldet: 1783 am 3. Auguſt that ein ſolcher zu Männedorf Schaden; 1785 führte ein ſtarker Wirbelwind zu Zell viele kleine Steine in die Luft und ließ ſolche über das Dorf hinfallen.

Erdbeben gab es: 1782 im Juni und 1786 zu Eglisau, 1787 verſpürte man am 26. Auguſt ein ſolches zu Zürich, ebenſo 1788 am 31. März und 1789 am 4. Januar. — Von Lufterſcheinungen wird gemeldet: 1783, daß die Luft am Ende Juni und bis Ende Juli in einen ganz dichten Nebel eingehüllt war, durch den die Sonne bei ihrem Auf- und Niedergang ganz dunkelroth ſchien, 1786 am 23. März ein Nordſchein, ebenſo 1787 im Oktober, 1790 am 8. Juni ein Ring um die Sonne.

1783 ereigneten ſich am 27. März und 1. April Bergſchlipfe am Uetliberg, indem ſich mehrere große Stücke Nagelfluе losriſſen und gegen das Dorf Sellenbüren hinabwälzten, glücklicher Weiſe aber von einer Buche in ihrem Lauf aufgehalten wurden; die Urſache des Lostrennens war die Kälte.

Die Preiſe des Kornes blieben ſich in dem ganzen Dezennium ſo ziemlich gleich und eine Theurung trat nie ein. 1781 und 1784 war das Brod am wohlfeilſten, indem es nur 4 ß. 6 und 10 blr. koſtete; im Juli 1789 dagegen war es am theuerſten, indem es 10½ ß. galt. Damals war auch der Wein theuer, die Rechnung betrug 14 Pfd.; 1781 dagegen nur 6 Pfd. 10 ß.

Zeitraum von 1791 bis 1800.

Durch große Kälte zeichneten ſich nur zwei Winter aus, nämlich derjenige von 1795, in welchem zwar nur ganz kurze Zeit eine ſehr heftige Kälte herrſchte, hauptſächlich aber derjenige von 1799. Nach lange anhaltender ſtrenger Kälte fror endlich am 12. Februar der Zürichſee bis an die Palliſaden der Stadt zu und nur in der Gegend von Horgen und Meilen blieben einige Stellen offen. Tauſende wagten ſich auf das Eis und beluſtigten ſich auf demſelben, darunter auch viele von den hier anweſenden Franzoſen, von denen einer, ein Grenadier, ſein Leben einbüßte, weßhalb Maſſena den Soldaten verbot, auf das Eis zu gehen; ein junger

Digitized by Google

Mann von Zürich ertrank ebenfalls. In wenigen Tagen wurde das Eis so fest, daß man mit schwer beladenen Schlitten auf demselben fahren konnte; am 23. war es beinahe so kalt als am Weihnachtstag, als plötzlich der Südwind mit Regen und Schnee eintrat, der Eisstoß der Sihl brachte einige hundert Klafter Holz daher, die im Sihlwald weggeschwemmt worden und die Promenade im Schützenplatz wurde überschwemmt; erst am 22. März wurde der See ganz vom Eise befreit. Im Dezember trat wieder strenge Kälte ein. Eine späte Kälte trat 1793 am 2. Juni ein, indem ein starker Reifen im Neuamt, in der Vogtei Regenstorf, in der Umgegend von Winterthur, im äußern Amt, im Flaachthal und an einigen andern Orten dem Weinstock und andern Feldfrüchten großen Schaden that. — Milde waren dagegen die Winter von 1792, 1797 im Januar und Anfangs Februar; 1798, da man im Februar mehrere schöne Frühlingstage hatte, so daß schon an manchen Orten die landwirthschaftlichen Arbeiten angefangen werden konnten, der März und April noch angenehmer waren, alle Pflanzen schön und schnell wuchsen und große Trockne herrschte; 1800, da seit dem Anfang Aprils kein einziger Tag war, der das Wachsthum der Pflanzen gehindert hätte.

So ausgezeichnet durch Hitze oder große Trockne war in diesem Dezennium kein Sommer, daß er lange nachher noch im Gedächtniß der Menschen geblieben wäre, doch waren folgende Sommer schön und fruchtbar: 1791, namentlich der August, der Wein wurde sehr gut, es gab aber nicht sehr viel, so daß die Weinrechnung auf 14 Pfd. zu stehen kam; 1792 herrschte ebenfalls im August große Hitze, doch war der Herbst weniger günstig und der Wein wurde nur mittelmäßig; 1795 gab es zwar im Frühling viele kühle Tage und schädliche Reifen, doch war der Sommer, mit Ausnahme des Heumonats, günstig, die Ernte und die Weinlese waren sehr ergiebig, der Wein sehr gut, dennoch stand der Preis desselben hoch und die Weinrechnung kam auf 17 Pfd. 10 ß. zu stehen; 1796 gab es noch mehr Wein, obschon nicht den besten, man kaufte ihn aber dennoch sehr theuer, die Tanse zu 7 fl. 15 ß. und die Weinrechnung betrug 15 Pfd. 10 ß.; 1797 war vom Ende März bis Ende Mai eine solche Trockne, daß der Boden vor Hitze große Spalten warf, nachher aber trat Regenwetter ein, im Juli und August war wieder vortreffliche Witterung, die Feldfrüchte waren aller Orten außerordentlich schwer, der Wein wurde an manchen Orten geistreich, war aber sehr theuer, man bezahlte z. B. den Saum von Meilen mit 28 fl., die Weinrechnung betrug 17 Pfd. 10 ß.; noch im November herrschte so gelinde Witterung, daß man das Vieh auf die Weide treiben konnte; 1798 war im Mai die Witterung sehr fruchtbar, man fand an vielen Orten am Ende des Monats schon blühende Trauben und zeitige Kirschen, der Brachmonat war naß, dagegen der Juli und August sehr warm, die Ernte übertraf an Menge der Garben alle in diesem Jahrzehend, die Heu- und Grummeternte fielen reichlich aus; der September war zuweilen kühl, es gab sehr vielen Wein, den man bei den vielen Gästen, die man im Lande hatte, sehr wohl brauchen konnte, es kostete 9 — 16 fl., der Most 4 — 6 fl.; 1799 gab es wegen des kühlen und nassen Frühlings eine sehr späte aber reiche Ernte, die aber an vielen Orten dennoch sparsam ausfiel, weil die Felder bei dem Krieg zertreten wurden, die Heuernte war eine der reichsten; 1800 war der ganze Frühling sehr fruchtbar, am 16. April hatte man schon zeitige Erdbeeren, am 21. reife schmackhafte Kirschen, der Mai war regnerisch, die Gersten- und Roggenernte waren sehr reichlich und auch die Kornernte fiel ergiebig aus, da es im Juli und

Digitized by Google

August sehr heiß und trocken war, der Herbst wurde früh eingesammelt, die Güte des Weines ersetzte dessen Menge und er wurde für 19 — 24 fl. pr. Eimer verkauft, die Weinrechnung betrug 35 Pfd. — Vorzüglich naß war keiner der Sommer in diesem Dezennium, mehr oder weniger derjenige von 1792, nämlich der Juni und Juli, wo viele und heftige Regen fielen; 1795 der Juli, in Folge häufigen Regens stiegen alle Gewässer, richteten aber keinen besondern Schaden an; 1799 hatte der Sommer viele kühle, regnerische Tage und die Hitze hielt nie lange an, so daß alle Früchte wenigstens einen Monat später zeitig wurden als in andern Jahren, der Wein wurde in den meisten Gegenden schlecht, in einigen beinahe untrinkbar, an verschiedenen Orten war die Weinlese theils wegen des Winterfrostes, theils weil die fremden Soldaten, namentlich die Russen, die Trauben noch ganz grün und unreif abrissen und aßen, sehr gering, die Weinrechnung betrug 20 Pfd.; 1800 war, wie oben bemerkt, der Juni allein naß, die Limmat wurde sehr groß und der Hirslanderbach, der überlief, richtete zu Fällanden und Trichtenhausen Schaden an.

Heftige Gewitter zum Theil mit Strahlstreichen gab es: 1791 am 7. August schlug der Strahl in ein Haus zu Meilen ohne zu entzünden, am 8. in die Sihlbrücke bei Zürich (vide oben pag. 191) und in das Schaffhauserhaus, in ein Haus zu Benken, das entzündet, aber durch den Regen schnell wieder gelöscht wurde; über Nordas, Freienstein und Teufen entleerte sich ein heftiges Ungewitter mit Hagel und Platzregen, das in den Feldern große Verwüstungen anrichtete, am 17. Abends schlug der Strahl in ein Haus zu Männedorf (vide oben pag. 191), am 7. September in den Kirchthurm zu Ossingen, ohne zu entzünden; 1792 entleerte sich am 4. Juni ein Ungewitter über die Umgegend der Stadt, der Wolfbach und Klosbach traten aus und verursachten zu Hottingen Schaden, am 21. Juli schlug der Strahl in ein Haus auf der Platten, Gemeinde Fluntern, ohne zu entzünden, Hagel und Ueberschwemmung thaten Schaden zu Dübendorf, Wangen, Gfenn, Illnau, Riesbach, Zollikon, Ebrlibach, Stäfa, Winterthur, Oberwinterthur, Hegi, Kesikon; zu Zürich folgten sich bei diesem Gewitter 12 Strahlstreiche nach einander, die meisten fielen in die Limmat, andere aber auch auf die Ableiter einiger Thürme und Häuser, welche ohne diese letztern entzündet worden wären. Den 2. August schädigte ein Hagelwetter in der Herrschaft Grüningen, zu Küsnacht u. a. O., am 1. September ein solches zu Wyl, Rafz, Andelfingen, Ossingen, Gysenhard, Waltalingen, Guntalingen, Gyrsperg, Stammheim u. a. O.; 1796 schädigte am 25. April Abends ein Hagelwetter zu Hombrechtikon, Stäfa und Umgegend, zu Wiesendangen wurde ein Mann mit 4 Pferden vom Strahl getödtet, am 26. August schwoll der Wolfbach in Folge eines Gewitters stark an und zerriß den Kanal unter dem Hottingersteg; 1797 schlug der Strahl am 3. Juni in eine Scheune zu Richtersweil (vide oben pag. 191), am 22. Juli in das Haus zum kleinen Löwenstein zu Zürich ohne zu entzünden, am 12. August in das Haus zum Bracken daselbst mit verschiedenen merkwürdigen Schädigungen und in ein Haus zu Watt (vide pag. 194); 1798 gab es schon am 18. April ein heftiges mit Schlossen begleitetes Gewitter, ebenso im Mai am See, und am 15. Juli, zu Tagelschwangen wurden ein Mann und ein Knabe, im Hard ein fränkischer Soldat vom Blitz getödtet; 1800 entleerte sich merkwürdiger Weise noch am letzten Tage des Jahres und des Jahrhunderts ein Hagelwetter über Horgen und die Umgegend. — Heftige Stürme sind verzeichnet: 1791 im November, wobei auf dem Zürichsee 2

Digitized by Google

Schiffe scheiterten; 1798 am 18. Mai, wobei ebenfalls in der Gegend von Meilen ein Schiff zu Grunde ging und 7 Personen ertranken, auf dem Lindenhof eine alte Eiche umgeworfen ward (vide oben pag. 410).

Erdstöße gab es: 1793 am 29. Juli zu Eglisau; 1795 da und dort; 1796 am 20. April zu Eglisau; 1797 am 22. Oktober, zu Zürich und Greifensee verspürt; 1798 am 25. April zu Eglisau (gerade bei dem Einrücken der Franzosen zu Zürich!); 1799, am 24. Januar am Zürichsee verspürt; 1800 am 1. November um Mitternacht zu Zürich, es wurden an einigen Orten Thüren aufgesprengt. — Lufterscheinungen sind aufgezeichnet: 1797 sah man am 11. April Nachts neun Uhr bei hellem Mondschein einen schönen Regenbogen, 1800 am Weihnachtstag Abends 4 Uhr im Distrikt Metmenstetten eine Feuerkugel, und man hörte einen starken donnerartigen Knall.

Obschon in diesem an geschichtlichen Ereignissen so merkwürdigen Jahrzehend nie Mißwachs stattfand, stiegen die Fruchtpreise seit 1793 dennoch fortwährend und erreichten eine bisher noch nie gekannte Höhe. Ursache davon war der Krieg, der sich mit der fränkischen Republik entspann und die in Folge desselben zeitweise eingetretene Sperrung der Zufuhr, später war auch daran Schuld der Aufenthalt der fremden Heere auf unserem Boden; der sich immer weiter ausbreitende Anbau der Kartoffeln und der fortwährend gute Verdienst verhinderten indeß, daß eigentliche Hungersnoth eintrat. Bis 1792 galt ein einfaches Weißbrod von 2¼ Pfund nur noch 5 ß. und einige blr., 1 Pfund Rind- und Kalbfleisch 4½ ß.; Ende Dezember galt das Brod aber schon 6 ß. 8 blr.; 1793 stieg es bis auf 8 ß. 8 blr.; 1794 auf 9 ß. (1 Pfund Kerzen galt damals 18 ß.), im Mai 1795 auf 12 ß., im August auf 15 ß. 10 blr., 1 Pfund Rindfleisch auf 7½ ß.; 1796 sank der Brodpreis wieder bis auf 9 ß., 1797 auf 7 ß. 6 blr.; 1798 stieg er im April auf 8 ß., sank aber wieder bis auf 7 ß.; im April wurde zu Stadt und Land den Armen Mehl und Brod zu 5 ß. ausgetheilt; 1799 stieg im Juli der Brodpreis auf 11 ß. 4 blr., im September auf 12 ß.; die Hülfsgesellschaft gab im November Anleitung zu Verfertigung Rumfordischer Suppe aus Gerste, Erbsen, Erdäpfeln und Brod; 1800 stieg im Februar der Brodpreis auf 13 ß. 6 blr., im April auf 14 ß. 6 blr., er fiel aber nach der Ernte auf 10 und 9 ß., später bis auf 7 ß.; am 12. und 19. Dezember waren zu Zürich die beiden stärksten Kornmärkte, deren man sich zu erinnern vermochte; am ersteren waren 7417, am letzteren 9333 Mütt Korn feil. Das Rindfleisch stieg 1800 bis auf 7½ ß., das Kalbfleisch bis auf 8 ß.

Ganz ähnlich wie mit dem Korn verhielt es sich mit dem Wein, der in diesem ganzen Jahrzehend 1794 am niedrigsten stand und zwar doch auf 12 Pfd. pr. Eimer, dann aber, wie wir oben sahen, die Weinrechnung 1800 bis auf 35 Pfd. stieg, damals kaufte man den Eimer für 19 — 21 fl., alten 1774er für 56 fl. Man denke aber auch, was seit 1798 das fremde Militär getrunken haben mag!

Neunzehntes Jahrhundert.

Zeitraum von 1801 bis 1810.

In diesem Dezennium gab es mehrere sehr kalte Winter, und zwar 1802 stellte sich mit dem Anfang des Jahres die Kälte ein und vermehrte sich von Tag zu Tag; zum Glück war der Boden

Digitized by Google

mit tiefem Schnee bedeckt. Mehrere Male fror der Zürichsee bis zunächst an die Stadt zu und nachdem gelinde Witterung eingetreten war, wurde es in der Mitte Februar wieder empfindlich kalt, am 18. aber trat Thauwetter ein und in der Nacht vom 22. auf den 23. kam der Eisstoß der Sihl so gewaltig, daß er sich bei der Sihlbrücke steckte und über den Schützenplatz hereinbrach, denselben mit den größten Eisstücken bedeckte und kleine Bäume wegriß; 1805 war im Februar schönes Winterwetter, gegen Ende März war es außerordentlich kalt und gefroren und dann wieder am Ende Oktobers, so daß die Trauben, die sonst noch nicht reif waren, meistens erfroren und man sich seit 1740 keines so kalten Herbstes zu erinnern wußte. Der Wein wurde an vielen Orten so sauer, daß man ihn nicht einmal zu Essig gebrauchen konnte, und ihn daher da und dort mit Birnmost vermengte, der Eimer galt 4 — 5 fl.; 1808 war der Februar sehr schneereich und am Ende sehr kalt; 1809 gab es im Januar tiefen Schnee, worauf strenge Kälte folgte, später im April kam dieselbe wieder, am 6. stieg sie auf 4½° unter dem Gefrierpunkt, doch ging sie unschädlich für die Gewächse bald vorüber; die stärkste Kälte aber herrschte 1810, im Januar fror der Zürichsee bis Küßnacht hinab zu und im Februar bis zu den Pallisaden; Tausende belustigten sich auf demselben mit Schlittschuhlaufen, es sanken aber mehrere Personen unter, andere brachen Arme und Beine; am 22. war die Kälte so stark wie im Jahr 1741, dann aber folgte gelinde Witterung und das Eis löste sich bald. — Im Gegensatz zu jenen Wintern waren sehr mild derjenige von 1806, man fand schon im Februar Cylanden- und Erdbeerenblüthen, die Gesträuche fingen an auszuschlagen, es wehete beständig ein warmer Südwind, auch die letzten Tage dieses Jahres waren eigentliche Frühlingstage, alle Fluren waren grün, man fand Veilchen und Erdbeerenblüthen u. s. f.

Keiner der Sommer dieses Jahrzehends bot mit Bezug auf Hitze etwas ganz außerordentliches dar, doch zeichneten sich aus diejenigen von 1801 durch eine reiche Heuernte; 1802, obschon am 16. Mai ein ½ Fuß tiefer Schnee fiel und Frost eintrat, bei dem die Weinberge in der Gegend von Seuzach und Rutschweil Schaden litten, zu Anfang Juli eine große Trockenheit, die, verbunden mit Hitze mit wenigen Unterbrechungen bis in den Herbst dauerte; es wuchs vieler und geistreicher Wein, in der Gegend von Horgen wurden nicht selten 60 Saum aus einer Zuchart gezogen, der schlechteste galt 9 fl. pr. Saum, der Preis stieg aber nach dem Herbst; auch Obst und andere Gewächse gab es in großer Menge. 1803 gab es eine sehr reiche Ernte, die bei der schönsten Witterung eingesammelt werden konnte, dagegen, weil vom Juli bis Ende August eine empfindliche Trockne herrschte, im September kalte Nordwinde und Reifen eintraten, einen mittelmäßigen Wein; am Zürichsee fiel der Ertrag sehr reich aus, im Glattthal sehr schwach. Der Wein wurde, da das Obst gänzlich mißrathen war, theuer und galt 9 — 10 fl. pr. Saum, im Weinland bis 17 fl.; 1804 war, ungeachtet es Ende Juli sehr heftig regnete, so daß alle Bäche anliefen und der Wolfbach und Küßnachterbach schädigten, ein gutes Jahr, die Weinlese fiel so reichlich aus, daß man an vielen Orten kaum Geschirr genug fand, den Wein aufzubewahren, er wurde gut und mit 4 — 5 fl. pr. Eimer bezahlt; 1807 war die größte Sommerhitze in diesem Jahrzehend, um den 11. und 12. Juli war der Himmel ganz nebelicht und dabei die Hitze so drückend wie 1783, im August trat große Trockne und Wassermangel ein, so daß in der Stadt alle Brunnen abstanden; der Herbst war außerordentlich gesegnet und die Weinberge prangten reichlich mit Trauben, am See galt der Eimer 7 — 10 fl., im Wehnthal der

Digitized by Google

Saum 10 — 12, im Weinland 18 — 22 fl. Bald nach der Weinlese trat in den Gebirgen heftiger Regen ein, so daß der Zürichsee und die Limmat anschwollen und letztere so hoch stieg, daß sie in die Gassen hineinlief und beinahe den oberen Mühlesteg erreichte. — Der schlechteste Sommer in diesem Jahrzehend war derjenige von 1806; im Juni gab es Reifen, der Juli war stürmisch, naß und kühl, so daß die Ernte ungünstig ausfiel, im August klagte man sich über viele Füchse, die bis in die Dörfer kamen, und die Witterung war nicht beständig schön, der Herbstmonat besser, so daß es noch einen gesegneten Herbst gab; der Eimer Wein galt am See 7 — 8 fl., im Wehnthal und im Weinland der Saum 18 — 20 fl. Mehr oder minder ungünstig waren auch die Sommer oder Herbste von 1805, 1808, dennoch gab es eine reiche Ernte, viel Futter und viel Obst, namentlich Birnen, dagegen, weil der September kühl und regnerisch war, der Oktober ebenso und es bis in die Berge hinunter schneite, einen sauern Wein, der bei strenger Kälte eingesammelt werden mußte, der Eimer galt von 5½ — 18 fl.; 1809 gab es, da der September theilweise naß und kalt war, es bis in die nahen Berge schneite, der Oktober kalt, nirgends die Hälfte vom vorjährigen Quantum des Weines, in der Gegend zwischen der Thur und dem Rhein am wenigsten, auf die Juchart im Durchschnitt nur 2 Saum, der Preis stand etwa ⅓ höher als 1808; 1810 war der Mai und Juni ungünstig, die Sommermonate schön, es gab aber nur sehr wenig Wein, um die Stadt her fast gar keinen, zu Horgen sammelte ein Landmann aus 5 Jucharten nicht mehr ein, als er für seine Hausbaltung bedurfte, im Weinland stand es besser. Am Zürichsee galt der Eimer Wein 15 fl., zu Höngg, Weiningen und im Weinland 20 — 40 fl. pr. Saum.

Schwere Ungewitter mit Hagel und Strahlschlag gab es: 1801 am 23. Mai ein Gewitter mit Hagel und Ueberschwemmung, das zu Attlikon, Dorlikon, Wezikon u. s. f. Schaden that; am 13. und 14. Juni ein solches zu Meilen, am 25. Juli über Stadel, Glattfelden, Nänikon u. a. O., am 30. über Wädenschweil, Richtersweil und Stäfa, am 1. August entleerte sich ein fürchterliches Gewitter mit Hagel und Wolkenbruch über Stäfa, das namentlich die Weinberge schädigte; 1802 gab es schon am 1. Mai ein Gewitter, am 9. verursachte ein Hagelwetter zu Dachsen und Uhwiesen großen Schaden in den Weinbergen, am 14. Juni ein solches im Distrikt Winterthur, zu Dägerlen, Rutschweil, Benk, Dynhard, Sulz, am 23. schlug der Strahl in die Scheune des Wirthshauses zu Altstetten (vide oben pag. 192), am 9. Juli schädigte der Hagel zu Ebrlibach, Ebmatingen, Maur, Uster, Wermatschweil, Fehraltorf, Pfäffikon und bis nach Bauma hin, am 11. gab es ein heftiges Gewitter mit Platzregen, in Folge dessen die meisten Gewässer sogleich bedeutend anschwollen, die Sihl eine nie gesehene Höhe erreichte und den Thalacker zu überschwemmen drohte, die Reuß wieder die Maschwanderallmend überschwemmte; 1803 schlug am 24. Juli bei einem Gewitter der Strahl in den St. Petersthurm und in das Wirthshaus zum Schwert zu Zürich, ohne zu entzünden, am 7. August in ein Haus zu Irgenhausen (vide oben pag. 192); 1805 am 30 Juli in den Helm des Fraümünsterthurmes, den 13. August in eine Scheune zu Stäfa (vide oben pag. 193); 1806 richteten im Mai einige mit Hagel und Platzregen begleitete Gewitter zu Stäfa, Dättlikon u. a. O. Schaden an; am 17. Juni schlug der Strahl in den Kirchthurm zu Rüti (vide oben pag 193); am 20. August entleerte sich ein heftiges Gewitter über Stäfa, der Strahl schlug in das Thürmchen der Kreuzkirche, ohne zu entzünden; 1807 ward am 26. Juni zu Buchs ein Haus

Digitized by Google

vom Strahl entzündet, aber bald wieder gelöscht; am 15. Juli Abends bei einem mit Schlossen begleiteten Gewitter schlug er in die Herzogenmühle (vide oben pag. 193); den 23. September ebenfalls bei einem Gewitter in ein Haus zu Gochhausen (vide oben pag. 192); 1808 in ein Haus zu Unter-Lunnern (vide oben pag. 192), den 24. in ein Haus zu Knonau, wo ein 16jähriger Jüngling und ein 6jähriges Mädchen vom Blitz getödtet, andere Hausgenossen geschädigt wurden; 1809 am 1. Juli in ein Haus zu Wytikon (vide oben pag. 193); am 31. in ein Haus zu Wiedikon, ohne zu entzünden, am 19. August entzündete er dagegen ein Haus im Riesbach zunächst der Kreuzkirche (vide oben pag. 193); 1810 schädigten im Juni verschiedene Gewitter zu Stammheim, Dübendorf, Stettbach und Schwamendingen, am 8. Juli schlug der Strahl in eine Scheune zu Hausen und entzündete sie (vide oben pag. 194), am 26. in ein Haus zu Brüttisellen, das ebenfalls abbrannte (vide oben pag. 194); am 4. August sank bei einem heftigen mit Sturm begleiteten Gewitter ein mit Korn beladenes Schiff bei Stäfa, es konnte aber alles gerettet werden. — Von heftigen Stürmen wird gemeldet: 1801 am 9. Dezember, wobei ein noch nicht völlig ausgebautes Haus zu Wytikon umgeworfen ward; 1802 am 21. März (Sechseläuten) Nachts; 1810 ebenfalls im Dezember.

Erdstöße verspürte man: 1802 am 12. Mai. um die Mittagsstunde im ganzen Kanton; 1807 im Februar; 1809 am 13. Februar. — Von Lufterscheinungen wird gemeldet: 1801 hörte man am 15. Oktober während dem Morgengottesdienst einen donnerähnlichen Knall, vermuthlich von dem Zerplatzen einer Feuerkugel herrührend; 1802 sah man am 1. Dezember nach 10 Uhr Abends einen schönen Regenbogen am Himmel; 1806 den 30. November Nachts Nordschein. — 1807 zogen im März eine Menge fremdartiger Vögel, Seidenschwänze, durch das Land, im Mai glaubte man, es habe Schwefel geregnet, es war aber nur vom Wind umhergetriebener Blüthenstaub.

Die Preise des Brodes und anderer Lebensmittel variirten in diesem Dezennium nicht mehr so bedeutend als im vorigen; Ende 1801 galt das Weißbrod 7 ß. 6 blr., im Juni 1802 10 ß. 6 blr. und erst nach der Ernte des Jahres 1803 sank der Preis desselben wieder auf 7 ß. 9 blr.; im August 1804 galt ein Pfund Anken 16 ß., 1805 galt das Brod im Mai 8 ß., ein Viertel Erdäpfel 8 — 12 ß., im August stieg der Brodpreis bis auf 9 ß. 9 blr.; 1806 im Januar stand er auf 8 ß. 9 blr.; im Anfang des Jahres 1807 betrug der Preis 7 ß. 9 blr., im Dezember nur 5½ ß.; 1808 sank er bis auf 5 ß. 9 blr.; 1809 bis auf 5 ß.; 1810 nach der Ernte stieg er wieder auf 6 ß. 6 blr. Viel theurer als die Lebensmittel waren dagegen während dieses Dezenniums die Kolonialwaaren in Folge der Kontinentalsperre, der Preis des Kaffee stieg in Folge dessen bis 1812 auf 2 fl. 6 ß. pr. Pfd., der Zucker auf 1 fl. 38 ß.

Das Jahr 1811

war einer derjenigen ausgezeichneten Jahrgänge, die lange im Gedächtniß der Menschen blieben. Ende Februars stellte sich schönes warmes Wetter ein. Im März grünten alle Wiesen, die Hecken fingen an zu treiben und an Gartenbäumen stechen Blüthen merklich hervor. Nach der Mitte des Monats standen die frühen Kirschen, an vielen Orten auch Aprikosen und Pfirsiche in voller Blüthe. In der ersten Woche des April sah man Wespen und an den Reblauben blühende Trauben, in Wässerungswiesen und gegen den Wind geschützten Matten gab es Gras, das einen

Digitized by Google

Fuß hoch war, am 24. bereits ein ſtarkes Gewitter, in der Mitte des Mai ſah man 1 — 1½ Zoll lange Träublein, 1½ Fuß hohen Weizen und viele Roggenhalmen von mehr als Mannshöhe, auch begann die Heuernte; der Föhn, viele Nebel und Inſekten thaten dagegen den Blüthen des Obſtes Schaden; der 30. und 31. Mai waren ſehr ſchwüle und faſt unerträgliche Tage, ein Strahlſtreich ſchlug in ein Haus im Seefeld und entzündete es, das Feuer konnte aber ſogleich wieder gelöſcht werden; im Juni herrſchte große Hitze und die Gerſtenernte nahm ihren Anfang, es gab viele Gewitter; Sonntag den 2. um halb 3 Uhr, als man eben in den Kirchen verſammelt war, erhob ſich ein furchtbarer Sturmwind, der die ſtärkſten Bäume aus der Wurzel riß, im Klotner- 15, im Bülacherhard 45 große Eichen umſtürzte, zu Zell ein neu aufgerichtetes Gebäude umwarf. Ein Hagelwetter richtete zu Ober- und Niederurdorf, Dietikon, Schlieren, Weiningen, Dällikon, Regenſtorf, Obringen, Seuzach großen Schaden an. In der zweiten Woche des Juli nahm die Weizenernte ihren Anfang, am Ende des Monats waren die Trauben meiſtens ausgewachſen und an vielen Orten ſah man blaue Beeren; am 17. ſchlug der Strahl in ein Haus zu Küſnacht, ohne zu entzünden. Der Auguſt war ſehr heiß und es gab an vielen Abenden Gewitter. Am 1. that ein Hagelwetter zu Altſtätten ziemlichen Schaden. Der Herbſtmonat war beinahe ganz ſchön und ſchon am Ende desſelben nahm die Weinleſe ihren Anfang, der Wein wurde ausgezeichnet gut, da aber von ferne her viele Käufer ſich einfanden, ungeachtet der bedeutenden Menge anfänglich ſehr theuer, er koſtete am öſtlichen Ufer des Zürichſees pr. Eimer 9 — 12 fl., am weſtlichen 8 — 9 fl., zu Weiningen, Höngg, im Neuamt u. a. O. 14 — 16 fl., im Weinland 22 — 28 fl. pr. Saum. Die ſchöne Witterung dauerte bis in den Dezember fort, im November ſah man da und dort wieder Apfelblüthen und Erdbeeren und erſt am Silveſter trat bedeutende Kälte ein. Der Brodpreis ſtand in dieſem Jahr zwiſchen 6 ß und 8 ß. 9 blr.

Die Jahre 1812 bis 1815

waren vier mehr oder minder ungünſtige Jahre, theils wegen Frühlingsfröſten, theils auch wegen ſchlechter Sommer. — Große Kälte herrſchte 1812 im Januar und Hornung, der Zürichſee fror bis Meilen zu; 1813, ebenfalls im Januar, Februar und März; 1814 fror der Zürichſee am 20. Januar bei ſtrenger Kälte bis Meilen zu, das Waſſer wurde ſo klein, daß ein Reiter vom Kornhaus weg die Limmat hinunter bis unter das Schwert reiten konnte. Der Stein unterhalb der untern Brücke ragte wieder aus dem Waſſer hervor und es gab ein Trinkgelage auf demſelben (vide oben pag. 408); im Februar war es wieder grimmig kalt, im März fiel noch ein großer Schnee und erſt gegen den April hin wurde der See wieder vom Eiſe befreit. — Aeußerſt verderbliche Frühlingsfröſte, wie noch ſelten, gab es 1812 im April; 1814 war im April der Boden noch alle Morgen gefroren, am 28. gab es einen ſtarken Reif, am 30. war der Boden allerwärts gefroren und ſchon hatten die Weinſtöcke da und dort Schaden gelitten, vom 11. — 13. Mai gab es einen ſtarken Reif mit Eis, der größeren Schaden that, namentlich dem Roggen. Am ſtärkſten litt die Gegend von Winterthur; 1815 trat vom 15. — 20. März, nachdem das Wetter vorher ſehr günſtig geweſen war, Kälte ein, es lag am 18. ein ſtarker Reif und die Nuß-, Kirſch- und Birnbäume litten Schaden, zum Theil auch die Reben. — Im Sommer 1812 ſtand im Juli und Auguſt alles ſchön, der September

Digitized by Google

aber war ſo ungünſtig und am Schluß ſo kalt, daß hin und wieder die Trauben gefroren; 1813 war der Juli großentheils regneriſch, die Gewäſſer ſtiegen bedeutend, die Sihl überſchwemmte die Gärten im Schützenplatz, die Limmat lief an einigen Orten in die Straßen der Stadt; 1814 waren die Sommermonate ordentlich, aber der Herbſt ſehr ſchlecht, am 11. September ſchneite es weit in die Berge hinunter, am 13. hatte es einen Reifen; Aepfel und Birnen gab es viele, der Oktober war kalt, ein großer Theil der Trauben noch nicht zeitig; 1815 war der erſte Theil des Juni ſehr ſchön und fruchtbar, dann folgte kühles Regenwetter, alle Flüſſe und Bäche ſtiegen, der Auguſt war zum Theil kühl, der September ſehr ſchön, der Oktober veränderlich. — Schwere Gewitter, zum Theil mit Strahleinſchlag gab es: 1812 am 4. Juni ein Hagelwetter, das in der Umgegend des Katzenſees und im Katzenrüthof Schaden that, am 5. ſchlug der Strahl in einen Landſitz zu Hottingen, ohne zu entzünden, am 16. in ein Haus zu Pfäffikon, das entzündet, aber bald wieder gelöſcht wurde, am 20. Juli bei einem heftigen mit Schloſſen begleiteten Gewitter in eine Werkſtätte zu Zürich, ohne zu entzünden; 1813 ſchlug der Strahl am 31. Mai in ein Haus zu Volketſchweil, zwar ohne zu entzünden, jedoch wurde ein Kind getödtet, ein anderes verwundet; 1814 am 3. Juni bei einem ſtarken Gewitter in den Kirchthurm zu Küſnacht; 1815 am 19. Juli in zwei Häuſer, ohne zu entzünden; ein Hagelwetter richtete zu Wangen, Gfenn, Hegnau, Volketſchweil, Nürnſtorf und Breite Schaden an, zu Hegnau wurde ein Mann von einem durch den Sturmwind umgeworfenen Baum getödtet.

Feuerkugeln ſah man oder will man geſehen haben: 1812 am 28. Januar zu Stammheim eine, 1813 am 23. September und 1814 am 27. Januar ſolche, die vom Uetliberg her kamen und beide ohne Knall zerplatzten. — Das Brod galt im Anfang des Jahres 1812 9 ß., ſtieg aber im April auf 11 ß. 3 hlr., nach der Ernte fiel es ſchnell bis auf 8 ß., ſtieg am Ende des Jahres bis auf 10 ß.; 1813 betrug der Preis immer ca 8 ß.; 1814 fiel er bis auf 6 ß.; 1815 ſtieg er wieder bis auf 8½ ß., gegen Ende des Jahres koſtete das Viertel Erdäpfel 16 ß., ein Pfund Rindfleiſch 6 ß., Kalbfleiſch 6½ ß. u. ſ. f. — Weit ſchlimmer ſtand es während dieſer vier Jahre mit dem Wein; 1812 war er ſauer und blöd und galt dennoch anfänglich 14 — 16, ſpäter 10 — 12 fl.; 1813 gab es ſehr wenig und überdieß keinen guten, am Zürichſee galt der Eimer 8 — 10 fl., im Wehnthal der Saum 13 — 14½, im Weinland 15 — 18 fl., der Eimer Birnenmoſt galt 7 — 7½ fl.; 1814 gab es an vielen Orten gar keinen, an andern nur ſehr wenig und faſt ungenießbaren Wein; das Spitalamt z. B. war mit dem Einherbſten in drei Tagen zu Ende, während man ſonſt gewöhnlich drei Wochen hatte; der Eimer Birnenmoſt galt 8 — 10 fl.; 1815 fiel die Weinleſe ſehr ungleich aus, längs dem Seeufer ſtand es gut, vorzüglich zu Stäfa und Oberrieden, es gab Sucharten wo man 30 Eimer herbſtete. Der Eimer galt daſelbſt 27 — 35 fl., im Weinland der Saum 40 — 45 fl., auch der Moſt galt 10 — 12 fl. pr. Eimer.

Die Jahre 1816 und 1817 und die große Theurung.

Dieſe Jahre, namentlich aber das erſtere, waren ſo über alle Maßen naß, kalt und ungünſtig, daß ſie noch lange im Gedächtniß der Menſchen bleiben werden. 1816 trat Ende Januar ſtrenge Kälte ein und der Zürichſee fror Anfangs Februar beinahe ganz zu, ging aber bald wieder auf; Anfangs April legte es einen tiefen Schnee; am 13. gab es zu Illnau und

Digitized by Google

in dortiger Gegend ein Gewitter. Bald darauf trat jene regnerische und kühle Witterung ein, die nun beinahe den ganzen Sommer hindurch andauerte und dieses Jahr so traurig auszeichnete. Den 12. Mai schneite es, im Juni ebenfalls bis an die Sihl hinunter, der Juli war überaus regnerisch und nur selten ein Tag erinnerte an den Sommer. Das Schmelzen der ungeheuern Schneemassen, die während des Winters in den höhern Gegenden sich angehäuft hatten, vermehrte die Wassermenge. Unsäglich litten viele Gegenden der Schweiz durch Ueberschwemmungen, überall wurde durch die schlimme Witterung ein bedeutender Theil der Heuernte zerstört, die Getreide- und Kartoffelernte verspätet. Der August war zum Theil wie der Juli, am 9. schlug der Strahl in ein Haus zu Dänikon und entzündete es (vide oben pag. 196), ein Hagelwetter that zu Stammheim, Eglisau, Glattfelden u. a. O. Schaden. Im Herbstmonat gab es wieder anhaltende starke Regengüsse, wodurch alle Bäche und Flüsse sehr anschwollen und die niedrigen Felder und Wiesen unter Wasser gesetzt wurden. Schon am 20. Oktober schneite es bis in die Berge hinunter und einige kalte Morgen zerstörten die Hoffnung auf die noch vorhandenen Trauben gänzlich, wenige Trotten wurden geöffnet und man ließ an vielen Orten die Trauben an den Reben stehen. Im Anfang Dezembers verspürte man zu Eglisau ein Erdbeben; Ende dieses Monats war die Luft so mild, daß man noch ansäete. — Das Jahr 1817 fing mit eigentlicher Frühlingswitterung an, die im Hornung durch Regen und Sturm abgelöst wurde; am 8. sah man zu Zürich Abends ein Nordlicht. Im März war es Anfangs so stürmisch, daß viele Bäume umgeworfen und Häuser geschädigt wurden, dann kalt und später schön, am 11. verspürte man Abends 10 Uhr zu Zürich und Winterthur eine Erderschütterung; der April war zuerst schön, dann aber gab es viel Schnee und erst zu Ende des Monats trat der Frühling ein. Im Mai fiel in allen Gebirgsgegenden der Schweiz beispiellos viel Schnee, so daß man kaum über die Gebirgspässe kommen konnte; bei uns war das Wetter dagegen schön, im Juni ebenfalls, so daß die Heu- und Gerstenernte sehr ergiebig ausfiel, am 27. richtete ein heftiger Sturmwind längs dem Zürichsee Schaden an, der See und die Limmat fingen wegen des außerordentlichen Schmelzens des Schnees in den Gebirgen an zu steigen und der erstere überschwemmte bereits die zunächst liegenden Wiesen, am 8. entleerte sich ein heftiges Gewitter mit Hagel, das zu Fluntern, Stammheim, Gütighausen, Schlatt, Opfikon u. a. O. Schaden that; in der Nacht kam ein neues mit Wolkenbruch über den Albis, der Strahl schlug in eine Scheune in der Brandschenke und in ein Haus im obern Hard, ohne zu entzünden, der Wolfbach lief sehr stark an und zerriß einen Theil des Kanals unter dem Hottingersteg, auch der Hegibach that Schaden. Der Heumonat war zum Theil sehr warm, es gab fortwährend und zwar mitunter sehr heftige Gewitter, bei einem solchen mit Hagel am 4. schlug der Strahl in ein Haus zu Nürnstorf, ohne zu entzünden, am 5. kam die Sihl so stark angelaufen, daß sie die Limmat zurückschwellte und in Folge dessen mehrere Plätze und Straßen in der Stadt überschwemmt wurden und die Zimmerleute Tag und Nacht an Errichtung von Stegen arbeiten mußten; die Höhe des Wassers überstieg diejenige von 1795 um 4 Zoll, die äußern Pallisaden am See standen ganz im Wasser; am 7. Juli stand die Limmat am höchsten, lief bereits in eine der Mühlen auf dem oberen Mühlesteg, die obere Schleife daselbst senkte sich etwas und die Bewohner der Mühlen flohen in andere Häuser. Am 8. waren der Gasthof zum Raben und der Einsiedlerhof ganz mit Wasser umgeben, der Fröschengraben stand

Digitized by Google

außerordentlich hoch, wie ein Strich an der Brücke beim Neumarkt bezeichnet, der Spitz des Schützenplatzes ſtand ganz unter Waſſer, am Zürichſee läutete man an verſchiedenen Orten wegen Waſſernoth Sturm, der durch die Bäche in den See geſpülte Schlamm trübte denſelben ganz; zu Eglisau griff der Rhein die Widerlager der Brücke an, es mußten oberhalb der Brücke einige mit Steinen beladene Schiffe verſenkt und eine Zeit lang die Brücke für ſchwere Fuhrwerke geſperrt werden. Erſt um die Mitte des Monats begann nach und nach die Waſſergröße abzunehmen, nachdem beſonders der Rhein viele Eistafeln mit ſich geführt hatte und in den Bergen ungeheure Schneemaſſen geſchmolzen waren. — Der Auguſt war ſo fruchtbar, daß die Ernte ſehr ſchön und ergiebig ausfiel. Am 16. September verurſachte ein Hagelwetter zu Andelfingen Schaden; am 17. Nachts gegen 9 Uhr ſah man über dem Zürichberg beim Glanz des Mondes einen ſchönen vollkommenen Regenbogen. Der Oktober war ungünſtig, am 6. war alles überſchneit, es wurde kalt und man mußte anfangen zu heizen; der Herbſt fiel ſehr mittelmäßig aus, die Trauben waren höchſt ungleich, bald lind, bald hart. Der neue Wein koſtete am See 17 — 22 fl. pr. Eimer, im Wehnthal 25 — 32, im Weinland 30 — 34 fl. pr. Saum.

Wenn die Lebensmittel im Anfang des Jahres 1816 noch ſehr wohlfeil waren, indem das Brod nur 7 ß. 6 blr. koſtete, ſo fing nun der Fruchtpreis bei der ungünſtigen Frühlingswitterung ſchon im März an zu ſteigen und zwar damals auf 8 ß., Ende Mai auf 9 ß. 9 blr., im Juni bis auf 11 ß. 6 blr.; ein Viertel Erdäpfel galt jetzt 28 — 34 ß., im Juli ſtieg der Brodpreis auf 15 ß. 6 blr. und ein Viertel Kartoffeln galt damals bereits 1 fl. 6 ß. — 1 fl. 10 ß. Im Auguſt und September ſanken die Preiſe wieder bis auf 12 ß. 6 blr., die Kartoffeln bis auf 25 — 39 ß. Der Brodpreis ſtieg im November bis auf 16 ß., fiel aber im Dezember wieder etwas. — Weit ſchlimmer ſollte es aber erſt im Jahr 1817 kommen. Im Februar galt zwar das Brod nur 15½ ß., ein Pfund Anken aber 21 — 22 ß. Am 4. April ſtieg der Brodpreis plötzlich von 16 ß. 3 blr. auf 17 ß. 6 blr., am 11. auf 20 ß. 9 blr., das Viertel Erdäpfel koſtete ſchon 2 fl. — 2 fl. 20 ß., am 18. ſtieg das Brod auf 22 ß., am 25. auf 23 ß.; ein Pfund gutes Rindfleiſch koſtete damals 7 ß. 6 blr., Kalbfleiſch ebenſo, ein Ztr. Heu 5 fl. Im Mai fiel der Brodpreis wieder auf 20 ß. 3 blr., ſtieg aber am 23. wieder auf 21 ß. 6 blr., am 30. auf 23 ß. 6 blr., und erreichte am 6. Juni die fürchterliche Höhe von 25 ß. 6 blr. Damals koſtete ein Pfd. ſüßer Anken 22 ß., ein Meßli Habermehl 16 ß., ein Pfund Reis 14 ß., ein Dutzend Eier 10 ß., ein Eimer des wohlfeilſten Weines 18 fl., ein Viertel Kartoffeln drei Gulden, ein Ztr. Unſchlitt 50 fl., ein Viertel dürres Obſt 5 fl., eine Tanſe Aepfel 5 fl., eine Tanſe Rüben 2 fl., eine Maß Moſt 16 ß. u. ſ. f. Da nun aber die Ernte gut ausfiel, ſo ſank der Brodpreis im Juni auf 17 ß., der Anken auf 20 ß., im Juli ſtieg der Brodpreis wegen der ſchlechten Witterung wieder auf 20 ß. 9 blr.; im Auguſt nach der reichlichen Kornernte fiel er bis auf 12 ß., am Ende des Jahres koſtete das Brod 13 ß., das Viertel Haber 39 ß. bis 1 fl. 8 ß., zur Zeit der höchſten Theurung dagegen 1 fl. 2 ß. — 2 fl. 17 ß.

Dieſe erwähnte Theurung der Frucht, des Brodes und der Kartoffeln hat ihresgleichen nicht, hatte auch außerordentliche Folgen und erforderte ganz außerordentliche Maßnahmen. — Schon im Juli 1816 herrſchte in etwa 17 Gemeinden des Kantons wegen überhandnehmender Theurung Noth, die Regierung, das Spital- und Almoſenamt, die Hülfsgeſellſchaft und wohl-

Digitized by Google

thätige Partikularen sandten Mehl, Reis und Geld hauptsächlich nach Fischenthal, Bauma und Sternenberg; am 24. August verbot die Regierung das Kartoffelbrennen gänzlich und forderte Gemeinden und Partikularen auf, Kartoffeln zu dörren; im September traten im Oberamt Knonau verschiedene gutdenkende Männer zusammen, sammelten Beiträge und speisten mehrere Wochen lang mehr als 300 verdienstlose Menschen mit gestampfter Gerste und Reis. In alle Dörfer wurde jeden Mittag daraus Suppe gekocht und ausgetheilt. Am 26. Januar 1817 wurde im ganzen Kanton eine Liebessteuer für die durch die drückende Theurung heimgesuchten Landesbewohner eingesammelt, deren Resultat so wie ihre Repartition weiter unten in dem Artikel „Steuern" näher bezeichnet werden wird. Im April fing der Stadtrath von Zürich an, ein gewisses Quantum Reis zu 7 ß. pr. Pfd., so wie auch Brod an die ärmeren Haushaltungen der Stadtbürger auszugeben; die Regierung erlaubte den Landleuten bei dem Futtermangel einstweilen ihr Vieh in den Wiesen weiden zu lassen. Die Armuth war um diese Zeit so groß, daß viele Arme in der Metzg zu Zürich Blut holten, andere Wurzeln und Kräuter ausgruben, wieder andere Brennnesseln kochten; an manchen Orten wurden die Hülsen der Kartoffeln gesammelt, zermahlen und zur Speise gebraucht. Täglich wurde im Almosenamt von der Hülfsgesellschaft Rumfordische Suppe ausgetheilt; am 1. Mai aßen daselbst 827 Personen. Im Juni erschien eine gedruckte Aufforderung und Belehrung der landwirthschaftlichen Kommission der naturforschenden Gesellschaft über den Gebrauch eßbarer Kräuter, als welche bezeichnet wurden: Brunnenkressig, Bachbumbelen, Steinkressig, Nüßlikraut, Sauerampfer, Krotenblumen, Pfaffenröhrlein, wilde Rüben, Habermarchen, Weglugenwurzeln, isländisches Moos, über die verschiedenen Arten brauchbarer Beeren, Genuß von Pferde- und Katzenfleisch, Schnecken und Fröschen und dagegen Warnung vor schädlichen Pflanzen. Im Juli wurde täglich in der Metzg zu Zürich alles Viehblut in eine Stande gethan und unter Anleitung von zwei Aerzten ein Pulver darein gemischt und dann solches den Armen ausgetheilt. Noch im August kamen täglich einige hundert arme Leute, darunter viele Schnitter, ins Almosenamt, um Suppe zu essen und noch im November erließ der Stadtrath eine Publikation wegen des wucherischen Ankaufs von Kartoffeln.

Die Jahre 1818 und 1819

waren ganz der Gegensatz von 1816 und 1817. Ao. 1818 war die Ernte ergiebig, die Weinlese in einigen Gegenden reichlich. Die Qualität stand zwischen derjenigen von 1807 und 1811. Am See galt der Eimer 10 — 16 fl., im Wehnthal der Saum 18 — 25, im Weinland 30 bis 50 fl.; der Eimer Birnenmost kostete 6 — 8 fl.; 1819 trat der Frühling schon im März ein, Ende April und am 1. Mai gab es aber Reifen, die da und dort schadeten, der Mai und der Sommer waren überaus günstig, letzterer heiß, die Ernte und Weinlese sehr reichlich, der Wein wurde außerordentlich gut, kam dem 1811er nahe und galt 13 — 30 fl. pr. Saum. Gewitter schadeten zu Winterthur, Ablischweil, Hombrechtikon, Meilen, Horgen, Hinweil, Wetzikon, Pfäffikon, Kußikon, Lunnern, Ottenbach, Zwillikon, Fehrenbach, Affoltern, Hedingen, Bonstetten, Kilchberg, Wollishofen, Zollikon, Riesbach, Wytikon, Dübendorf, Wangen, Brüttiselen; Ueberschwemmungen zu Küßnacht, Maur, Zollikon. — Im Anfang des Jahres 1818 kostete das Brod noch 12 ß. 6 hlr., sank aber nach der Ernte bis auf 6 ß. 9 hlr.; 1819 bis auf 4 ß. 9 hlr., die Kartoffeln auf 5 — 9 ß. pr. Viertel.

Digitized by Google

Neftenbach.

Dorf und Pfarrgemeinde.

Das Dorf Neftenbach, welches sehr groß ist, indem es über 80 Wohnhäuser zählt, liegt am rechten Ufer der Töß, zwischen Wülflingen und Dättlikon, eine Stunde von Winterthur, in einer an vortrefflichem Wein reichen Gegend. Die herrschaftlichen Rechte über den Ort gehörten im Mittelalter den Freiherren von Wart, deren Stammburg ganz in der Nähe stand, und welche die Gerichte daselbst als ein Lehen des Abtes in der Reichenau besaßen; die höhern Rechte standen schon damals dem Hause Kyburg zu. Jakob von Wart verkaufte die Gerichtsbarkeit Ao. 1322 an Johann den Truchseß von Dießenhofen; 1410 kam dieselbe mit Bewilligung des Abts in der Reichenau an Hermann von Breiten-Landenberg und blieb bei diesem Hause, bis im Jahr 1468 Hans von Landenberg die Hälfte der Herrschaft seiner Mutter und Schwester abtrat, die ihren Antheil nach einigen Jahren an das Kloster Paradies verkauften. Wolf von Breiten-Landenberg veräußerte Ao. 1540 die Hälfte der Gerichtsbarkeit, den Kirchensatz und den Zehnten für 7000 fl. an die Stadt Zürich, und die niedern Gerichte wurden dem Amt Winterthur zugeordnet und bis 1798 von dem Amtmann verwaltet. Erst im Jahr 1611 trat das Kloster Paradies die andere Hälfte der Gerichtsbarkeit dem Stand Zürich für 13,839 fl. ab. Die hohe Gerichtsbarkeit kam mit Kyburg ebenfalls an den Stand Zürich, und bis 1798 gehörte die Gemeinde zu dem ennern Amte der Landvogtei Kyburg. — In der Nähe von Neftenbach befinden sich zwei Landgüter, wovon das eine Wartgut genannt wird; im Dorf selbst seit alter Zeit ein Wirthshaus, eine Metzg und Schmiede und eine schöne Mühle, die von einem Bach getrieben wird, der im vorigen Jahrhundert zwei Mal großen Schaden verursachte. — Ao. 1748 kaufte der Rath von Winterthur im Riedthof ein Stück Torfland von 26 Juchart um 40 fl. pr. Mannwerk, ließ es ausgraben, den Torf nach Winterthur führen und den Bürgern um niedrigen Preis verkaufen. — Im Jahr 1799 litt die Gemeinde Neftenbach durch den Krieg außerordentlich. Als Anfangs Mai die Oesterreicher vom Rhein her sich näherten, nahmen die Einwohner des Dorfes unter Anführung des Obersten Ziegler Partie für dieselben, verjagten die dort stehenden Franzosen, die aber in stärkerer Zahl zurückkamen, das Dorf nach kurzem Widerstand einnahmen, dasselbe ganz ausplünderten, das Haus der Frau Ziegler von Zürich in Brand steckten und von den wenigen zurückgebliebenen Männern sieben ermordeten. Zwei Tage später rückten die Oesterreicher ein. Durch ihre Unvorsichtigkeit entstand am 27. Mai in der Nähe der Kirche ein Brand, der vier Wohnungen verzehrte. Die Oesterreicher lagerten mehrere Wochen im Dorf Neftenbach und der Umgegend, bis sie weiter vorrückten. Später kamen Russen und dann wieder Franzosen.

Die Pfarrgemeinde Neftenbach umfaßt außer diesem Dorf auch noch die kleinen Dörfer Aesch, Hünikon und Riedthof und die Weiler und Höfe Auenthal, Breiten, Heerenweg, Hinter-, Mittler- und Unter-Hub, Kählhof, Krayen, Näfbleiche, Oedenhof, Oschwang, Thalgut, Wartbad, Wartgut, Weiden und Wolfsangen, die zusammen vier Schulgenossenschaften bilden, nämlich: Aesch, Hub, Hünikon und Neftenbach. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1029 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit Erwerbung der Gerichtsbarkeit über das Dorf im Jahr 1540 dem Kleinen Rath zu. Noch im Jahr 1506 wurde zu Neftenbach eine Kaplanei-

Digitized by Google

pfrund zu Ehren des hl. Gallus gestiftet. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1519 erwählt, Jakob Aberli; 1553 Christian Wirth. — Die Kirche, welche zufolge einer noch vorhandenen Inschrift im Jahr 1466 neu erbaut ward, wurde 1747 erweitert. — Das Pfarrhaus, welches ganz nahe bei der Kirche steht, wird von der Regierung unterhalten. — 1814 wurde zu Nestenbach ein Gemeind- und Schulhaus gebaut.

Die Gemeinde Nestenbach gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Andelfingen, von 1803 an zum Bezirk und Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Naturbegebenheiten u. s. f.

Nessenthal,

siehe Essenthal.

Neuamt.

Diesen Namen führte bis 1798 eine Obervogtei, die ehemals einen Theil der Grafschaft Kyburg ausmachte, 1442 aber bei Wiederabtretung der letztern an Oesterreich von Zürich vorbehalten und nicht mehr damit vereinigt ward. Sie wurde auf gewöhnliche Art von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes verwaltet, umfaßte die Pfarrgemeinden Niederhasli, Oberglatt, Stadel und Weyach und verschiedene Theile der Pfarreien Bachs, Bülach, Dielstorf, Glattfelden, Regenstorf und Steinmaur, z. B. Adlikon, Hochfelden, Höri, Neerach, Rath, Riedt. Die ersten Obervögte waren: 1445 Ulrich Reig, 1446 Johannes Schwend, die letzten 1798 Hans Kaspar Fries und Hans Kaspar Hirzel.

Neuburg

(oder Neuenburg). Ein Dörfchen von neun Wohnhäusern in der Pfarrei Wülflingen, das hinten am Berg gegen Brütten zu liegt. Daselbst stand im Mittelalter ein Burgstall der Edeln gleichen Namens, von denen aber nichts Näheres bekannt ist.

Neujahr.

Wir führen diesen Artikel nur deßwegen an, um zu bemerken, daß ehemals an diesem Tag zu Zürich die sogenannten Stubenhitzen eingezogen und den Kindern dagegen Neujahrsstücke (Kupferstiche) ausgetheilt wurden und zwar bis 1713, zu welcher Zeit diese Sitte auf den zweiten Tag im Jahr, den Berchtoldstag, verlegt worden ist. Bis 1720 wurden am Abend des Neujahrstages auf den Zünften Mahlzeiten gehalten, wobei es mit Trommeln und Pfeifen sehr lustig herging.

Neumarkt

heißt eine breite Straße in der größern Stadt Zürich, die sich an den Rindermarkt anschließt und welche später als dieser letztere gebaut und in den Umkreis der Stadt hineingezogen wurde.

Neumühle.

Diese an der Limmat am Ende des Niederdorfs gelegene Mühle war in frühern Zeiten ein obrigkeitliches Lehen und wurde 1774 in ein Erblehen verwandelt. Im Jahr 1648 wurde die Mühle mit in die Befestigung der Stadt hineingezogen und bei und auf derselben ein Bollwerk errichtet.

Digitized by Google

Neustadt

heißt ein ganzes Quartier der größern Stadt Zürich, das südöstlich von der Großmünsterkirche liegt, zu welchem von drei Seiten her ein steiler Zugang führt; auf der vierten Seite gegen der Winkelwiese waren bis vor wenigen Jahren zwei der drei Gassen der Neustadt durch hölzerne Thore abgesperrt. Vor der Reformation waren die meisten Häuser in der Neustadt von Kaplanen des Stiftes bewohnt. Sämmtliche Häuser hatten einen jährlichen Bodenzins zu entrichten, dessen Besitz in spätern Zeiten an die Familie v. Wyß überging und bei jedem Verkauf eines Hauses mußte ein Pfund Pfeffer entrichtet werden.

Neuthurm

hieß früher zu Zürich: 1. der Ketzerthurm, bis er diesen Namen erhielt; 2. der Läusethurm in spätern Zeiten. Dieser stand unten an der Ringmauer der kleinen Stadt und hatte acht Schuh dicke Mauern. Er mag den Namen Läusethurm daher erhalten haben, weil eine Zeitlang Bettler und Vagabunden in demselben eingesperrt wurden; später diente er als Gefängniß für Ehebrecherinnen, 1798 und 1799 als Militärprison. Das Haus, in welchem der Abwart des Thurmes wohnte, behielt, nachdem der letztere im April 1816 abgeschlissen worden, den Namen Neuthurm.

Niederdorf

heißt gegenwärtig noch der ganze untere Theil der großen Stadt, von der Rosengasse abwärts, der in den ältesten Zeiten nur ein dorfähnliches Ansehen hatte, außer der eigentlichen Stadt lag und nur von Handwerkern bewohnt war. Später wurde dieser Theil zu der Stadt gezogen und von der Ringmauer umschlossen.

Niederdorfporte.

Dieselbe wurde in Verbindung mit den Fortifikationen im Jahr 1647 sehr fest erbaut, später ein Wachtposten dahin gesetzt und dort von einem Zoller der Zoll bezogen.

Niederdorfthor.

Dasselbe war eines der Hauptthore der Stadt, weil alle aus dem westlichen oder nordwestlichen Theil des Kantons kommenden Personen oder Fuhrwerke durch solches den Eingang in die Stadt suchen mußten. Ueber dem Thor befand sich ein Thurm, der bedeutend niedriger war als die andern Stadtthürme. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde zwischen dem Thurm und der Spitalermühle ein Zwischengebäude angebracht, unter welchem ein Durchpaß für Fußgänger sich befand; rechts lehnte sich die vom Ketzerthurm herabsteigende Hauptmauer an den Thurm und bildete ein Vorwerk. In den Jahren 1629 bis 1633 wurde die Befestigung bei diesem Thor ausgedehnt und über der Einfahrt ein steinerner Erker angebracht, zu welchem ein bedeckter Gang vom Thurm her führte, auf welchem im 16ten Jahrhundert eine Schlagubr angebracht wurde. Vom Vorwerk zog sich abwärts und weit in die Limmat hinaus ein hohes steinernes, mit einer Doppelreihe von Schießlöchern und mit einem Schildwachthäuschen versehenes Bollwerk. Ueber den Graben außerhalb des Vorwerks führte eine hölzerne Fallbrücke,

Digitized by Google

die oben beim Erker aufgezogen ward. Im Anfang der Achtzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts wurde der höhere Theil des Bollwerks an der Limmat abgebrochen und der Graben theilweise damit aufgefüllt, im gegenwärtigen Jahrhundert das Gewölbe bei der Spitalermühle neben dem Thurm vorn und hinten geöffnet.

Niedere Gerichtsbarkeit.

Jeder Grundherr übte im Mittelalter auf seinem Hof eine Gerichtsbarkeit aus, und gewöhnlich wurden unter der Leitung desselben zwei Jahresgerichte, das eine im Mai, das andere im Herbst gehalten, zuweilen auch ein drittes etwa auf Johannes des Täufers Tag. Kam der Grundherr selbst zu dem Gericht, was gewöhnlich mit einem gewissen äußern Pompe geschah, so wurde er sammt seinem Gefolge von dem Meyer oder Keller auf dem Hofe anständig bewirthet. Kam er nicht, so wurde seine Stelle durch einen dieser Beamten vertreten. Zu dem Gerichte zu erscheinen waren verpflichtet: alle Männer, die auch nur einigen Grundbesitz von dem Hofe hatten. Gegen das Ende des 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts wurden die Herrschaftsgerichte nach und nach beschränkt und allmälig beseitigt, und die Stadt ergriff jede Gelegenheit, sich die Rechte der niedern Gerichtsbarkeit zu erwerben. Einzelne Grundherren verzichteten auch freiwillig auf ihr Recht. Wo sich die Gerichtsbarkeit auch noch bis auf spätere Zeiten erhielt, wurde sie doch oft durch den auf seine Kompetenz eifersüchtigen und dieselbe mehrenden Vogt der Stadt vielfach gehemmt. Mit dem Jahr 1798 erlosch die niedere Gerichtsbarkeit überall in unserm Lande, indem alle einzelnen Rechte aufgehoben und das ganze Land unter ein gleichförmiges Gesetz gestellt wurde.

Niederglatt.

Ein Dorf von etwa 30 Häusern in der Pfarrei Niederhasle, das zu beiden Seiten der Glatt liegt, über welche eine gedeckte Brücke führt. Daselbst besaß vor der Reformation das Chorherrenstift zum Großmünster die hohen und niedern Gerichte, den Bann und auch Güter, eben so auch das Kloster auf dem Zürichberg einige, die Kaiser Friedrich I. 1158 in seinen Schutz nahm. Das Kornamt besaß in spätern Zeiten eine Trotte daselbst.

Niederhasle.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Neuamt gehörig.

Das Dorf Niederhasle, welches etwa 40 Häuser zählt, liegt zwischen Dielstorf und Rümlang, drei starke Stunden von Zürich entfernt. Der Ort ist sehr alt und soll im 10ten Jahrhundert nebst den Leibeigenen an die Abtei Fraumünster vergabt worden sein. Niederhasle hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, von denen verschiedene im 13ten und 14ten Jahrhundert theils als Zeugen in Instrumenten, theils als Verkäufer oder Vergaber von Liegenschaften genannt werden, von denen auch einige an das Stift Großmünster kamen. 1369 besaß Eberhard Brun die Vogtei über Niederhasle und Mettmenhasle, diejenige über Oberhasle besaßen dagegen die Edeln von Rümlang und verkauften dieselbe An. 1465 an Ulrich Schwelzer. Am Ende des 15ten Jahrhunderts und im Anfang des 16ten besaßen die Göldli die Vogtei über alle drei Hasle, welche 1527 an Hans Klingler von Embrach, 1532 an den Burgermeister

Digitized by Google

Lavater und von diesem 1545 an den Stand Zürich übergingen, der schon früher mit Erwerbung der Grafschaft Kyburg die Hoheitsrechte über den Ort erlangt hatte, welcher 1442 dem Neuamt einverleibt wurde. — Im alten Zürichkrieg 1443 wurde das Dorf Niederhasle von den Eidgenossen verbrannt. In dem Kriegsjahr 1799 hatte auch die Gegend von Niederhasle vieles zu erdulden. Zuerst bezogen die Franzosen am Nöschikerberg ein bedeutendes Lager, hierauf die Oesterreicher ein solches zwischen Mettmenhasle und Oberhasle, alsdann zogen Russen durch und später kamen wieder die Franzosen.

Die Pfarrgemeinde Niederhasle ist ziemlich weitläufig, denn sie umfaßt die Dörfer Niederhasle, Mettmenhasle, Oberhasle, Nassenweil, Niederglatt und Nöschikon und einige einzelnstehende Häuser, z. B. Castell, Gärtli, Hochfurren, Romis u. s. f. Diese Orte bilden zusammen fünf Schulgenossenschaften, nämlich: Nassenweil, Niederglatt, Niederhasle, Nöschikon und Oberhasle. Die Pfarrgemeinde, welche schon im Jahr 1336 entstand und zu dem Regensberger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1000 Seelen. — Oberhasle ist eine Filiale von Niederhasle, wo der Pfarrer von Ostern bis gegen Martini je den zweiten Sonntag Kinderlehre und von Martini bis Ostern wöchentlich eine Predigt halten muß. — Die Kollatur der Pfründe oder der Kirchensatz gehörte schon seit den Zeiten vor der Reformation dem Rath, der die Pfarrer wählte. — Die ersten reformirten waren: 1519 erwählt, Heinrich Wagner, 1521 Martin Stoll, 1527 Hans Ulrich Port. Einer der spätern, Kaspar Frei von Baden, wurde 1600 von einem Straßenräuber ermordet und in den Katzensee geworfen. — Die Kirche zu Niederhasle wurde im Jahr 1703 ansehnlich erweitert und damals schenkte der Rath ein Fenster mit seinem Wappen, 100 fl., 4 Mütt Kernen, 4 Eimer Wein und eine Anzahl Ziegel. — Nur zu oft wurden in der Periode von 1804 bis 1830 an den Pfarrgebäuden Reparaturen ausgeführt, z. B. 1804, 1810, 1811, 1815, 1816 und 1819, die zusammen mehr als 4000 Franken kosteten. — Im Jahr 1811 wurden zu Niederglatt und Nöschikon, 1812 zu Oberhasle, 1814 zu Niederhasle Schulhäuser erbaut.

Die Gemeinde Niederhasle gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste u. a.

Niederweningen

(oder früher auch nur Wenigen genannt). Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrschaft Regensberg gehörig.

Das Dorf Niederweningen, welches etwa 80 Häuser zählt, liegt im Wehnthal, am nördlichen Fuß der Lägern und dehnt sich bis an den gegenüberliegenden Berg, genannt Egg, aus. Unweit demselben waren die Grenzen der ehemaligen Grafschaft Baden. Stumpf meldet, daß im Mittelalter ob dem Dorf Niederweningen ein Junkernsitz (kleine Burg) gestanden, von dem er aber sonst nichts anzugeben weiß. Die niedern Gerichte über den Ort kamen schon sehr früh, nämlich Ao. 1310 durch Kauf von den Freiherren von Regensberg an das Domstift zu Konstanz, dem auch der Zehnten zu Eigenthum wurde. Die Hoheitsrechte behielten sich die Freiherren vor, und von diesen kamen sie an die Stadt Zürich, welche das Dorf der Landvogtei Regensberg einverleibte. Das Chorherrenstift am Großmünster hatte einige Besitzungen daselbst. Das Dom-

Digitized by Google

stift Konstanz ließ die niedern Gerichte bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1798 durch einen Amtmann verwalten, den es aus der Bürgerschaft von Zürich wählte. Das Gericht bestand aus sechs Richtern, den Stab führte der Gerichtsvogt, und die Schreiberstelle versah der Landschreiber zu Regensberg. Wegen dieser Gerichte und des Zehntenbezugs entstanden öfters Streitigkeiten zwischen dem Domstift und der Gemeinde, hauptsächlich Ao. 1730, 1736 und 1780. In den Jahren 1739 und 1775 nahm das Domkapitel in Beisein des Landvogts zu Regensberg die Huldigung zu Niederweningen ein. — Ao. 1651 schenkte der Rath dem Wirth daselbst in sein Haus ein Fenster mit dem Wappen der Stadt. — Im Jahr 1799 litt die Gegend von Niederweningen so sehr durch Einquartierung, Requisitionen aller Art u. a., daß sich am 27. Christmonat die Agenten der vier Gemeinden im Wehnthal bewogen fanden, dem helvetischen Direktorium eine im Druck erschienene Petition mit dringender Bitte um Beistand einzugeben. — Als Merkwürdigkeit ist anzuführen, daß, da an der Lägern Gips gebrochen wird, im Dorf Niederweningen mehrere Gipsmühlen sich befinden.

Die Pfarrgemeinde Niederweningen umfaßt außer diesem Dorf auch noch die Dörfer Dachsleren und Wasen, den Weiler Murzelen, den Egghof und die reformirten Einwohner der aargauischen Gemeinde Ehrendingen. Die Pfarrgemeinde, welche schon im Jahr 1219 gestiftet wurde und zu dem Eglisauer-Kapitel gehörte, zählte Ao. 1634 493, am Ende des vorigen Jahrhunderts 808 Seelen. Niederweningen, Murzelen und Egghof bilden zusammen eine Schulgenossenschaft, Dachsleren und Wasen gehören zu Schleinikon. Die Kollatur stand bis im Jahr 1805 dem Domstift Konstanz zu, welches den Pfarrer und bis 1712 auch den Helfer aus einem Dreiervorschlag von Zürich wählte, beide besolden und den Kirchthurm unterhalten mußte. Ao. 1806 ging die Kollatur nebst dem Zehnten in Folge eines Vertrages zwischen der Regierung von Zürich und der großherzoglich badischen Regierung an den Stand Zürich über, und die Pfarrer wurden von nun an von dem Kleinen Rath gewählt, die Einkünfte von einem dortigen Zehnteninspektor bezogen. — Von der Reformation an bis 1712 gab es neben dem Pfarrer auch einen Helfer oder Diakon zu Niederweningen; als aber in dem letztern Jahre zu Schöfflisdorf ein Pfarrhaus erbaut und der damalige Diakon als Pfarrer dahin gewählt wurde, ging die Diakonatsstelle ein. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1549 Johannes Schalk, 1526 Johannes Weinzürn, 1540 Roland Zay. Die ersten Diakone waren: 1525 Hans Kaplon, der das Helfereigebäude in seinen Kosten baute, 1528 Heinrich Caplon, 1530 Benedikt Finsler. Der letzte Diakon war Jakob Corrodi. — Die Kirche zu Niederweningen wurde 1671 erneuert, bei welcher Baute von dem Domkapitel die Kosten für das Chor und den Thurm, diejenigen für das übrige Gebäude sammt den Glocken, dem Glockenstuhl und der Uhr von der Gemeinde bestritten wurden. Ao. 1775 und 1776 wurde der Kirchthurm renovirt. Ao. 1808 wurde eine Glocke umgegossen. Schon in frühern Zeiten befürchtete man öfters den Einsturz des alten Kirchthurms, der beinahe 100 Schuh hoch war, 3½ bis 4½ Schuh dicke Mauern, sich aber 2½ Schuh gegen die Kirche gesenkt hatte, so daß man z. B. 1671 und 1717 nur die kleinste Glocke läuten durfte, 1755 den Thurm mit eisernen Klammern band. Am Sylvester 1806 und Neujahr 1807 läutete man auch nicht, und immer mehr wurden die Behörden auf die Gefährlichkeit des Thurmes aufmerksam gemacht, so daß dieselben endlich nach stattgehabten Untersuchungen den Bau eines neuen Thurmes beschlossen,

Digitized by Google

welcher in den Jahren 1811 bis 1813 von Zimmermeister Kaspar Stadler und Baumeister Volkart errichtet wurde und im Ganzen beinahe 13,000 fl. kostete. Das Mauerwerk des neuen Thurmes mißt bis in das Gevierte 72 Fuß und eben diese Höhe hat auch der spitzige Helm desselben, den man in weiter Ferne erblickt. — Das Helfereigebäude wurde 1742 verkauft; das Pfarrhaus Ao. 1784 abgetragen und ein neues aufgeführt. 1811 bis 1814 wurde ein neues Nebengebäude und Waschhaus, 1819 bis 1821 eine neue Scheune erbaut. Ersteres kostete 1500 fl., letzteres 3500 fl.

Die Gemeinde Niederweningen gehörte während der helvetischen und Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

St. Niklausstud.

Schon seit alten Zeiten befand sich im Zürichsee und zwar in der Gegend des Seefeldes, nicht fern vom Ufer eine Säule, die zur Ehre des Schutzpatrons auf dem Wasser, Niklaus, den Namen St. Niklausstud erhielt. Sie war die Marche des Stadtgebietes. Wann die Pilger den See hinauffuhren, verrichteten sie bei derselben ihre Andacht und beteten für glücklichen Wind. Im Jahr 1798 wurde die Säule bei dem damals herrschenden Revolutionsfieber im März niedergerissen und an deren Stelle ein Freiheitsbaum errichtet, der aber nach kurzer Zeit wieder einer neuen steinernen Säule weichen mußte.

Nöschikon.

Ein Dörfchen von etwa 20 Häusern in der Kirchgemeinde Niederhasle, welches am linken Ufer der Glatt dem Dorf Niederglatt gegenüberliegt. Daselbst besaß vor der Reformation das Chorherrenstift Großmünster die hohen und niedern Gerichte, Zwing und Bann bis an den Tod, es hielt daselbst Maien- und Herbstgericht, was alles im Jahr 1525 an die Regierung überging. Ao. 1409 gab es daselbst einen Brunenhof, auf dem damals sechs arme Bauern saßen. Ao. 1699 wurde Nöschikon mit Niederglatt zu einer Gemeinde vereinigt.

Nol.

Ein kleines Dörfchen von acht Häusern in der Kirchgemeinde Laufen, das ganz abgeschnitten und umgeben von deutschem Gebiet am rechten Ufer des Rheins liegt, daher denn die Verbindung mit dem Pfarrort in allen Beziehungen nur zu Wasser stattfindet. Ueber den Rhein müssen die Lebendigen und die Todten zur Kirche, ja sogar die Kinder zur Schule nach Uhwiesen. Die Einwohner sind beinahe alle Fischer und Schiffleute. Der Fischfang an Lachsen, Forellen ꝛc. daselbst ist gewöhnlich reich. Der Ort hieß in alten Zeiten und Schriften Urfahr oder Ueberfahrt. Wegen der Grenzen gab es in frühern Zeiten zwischen den Ständen Zürich und Schaffhausen und der Grafschaft Sulz öftere Streitigkeiten, die endlich im Jahr 1775 gütlich beigelegt wurden.

Nossikon.

Ein Dörfchen von etwa 16 Häusern in der Pfarrei Uster, zwischen da und Goßau gelegen. Daselbst stand im Mittelalter eine an Umfang kleine Burg der Edeln gleichen Namens, nach

Digitized by Google

deren Erlöschen die niedern Gerichte an die Besitzer der Burg zu Uster und später, 1544, an die Stadt Zürich kamen. Es befand sich nun in diesem Dorf eine Gerichtsstätte von Greifensee und ein Gedingdof, und das Kloster auf dem Zürichberg besaß dort verschiedene Güter, die Kaiser Friedrich I. in einer Urkunde vom Jahr 1158 in seinen Schutz nahm.

Nürnstorf.

Ein ziemlich großes Dorf von mehr als 40 Häusern in der Pfarrei Basserstorf, das zwischen da und Brütten an der Landstraße nach Winterthur liegt. Die hohen Gerichte über den Ort und der Zehnten gehörten den Grafen von Kyburg und kamen mit dieser Grafschaft an den Stand Zürich; die niedern Gerichte gehörten im 15ten Jahrhundert der Familie Meiß und kamen 1646 an die von Reinhard, im 18ten Jahrhundert an Salomon Heß, der das Schloß daselbst um das Jahr 1760 von Grund auf neu und schön und gleichzeitig auch ein neues Schulhaus für die Gemeinde erbauen ließ. Mit dem Jahr 1798 ging die Gerichtsherrlichkeit zu Ende und das Schloß mit den dazu gehörenden Gütern kam an die Familie Morf.

Oberamt.

Diesen in unserm Lande fremden und nicht sehr beliebten Namen erhielten die eilf Bezirke des Kantons, welche durch die Verfassung vom Jahr 1814 hergestellt wurden, und zwar: 1. Zürich, 2. Knonau, 3. Wädenschweil, 4. Meilen, 5. Grüningen, 6. Kyburg, 7. Greifensee, 8. Winterthur, 9. Andelfingen, 10. Embrach und 11. Regensberg. An die Stelle der frühern Statthalter trat in jedem Oberamt ein Oberamtmann, der nicht nur Stellvertreter der Regierung, sondern auch zugleich Präsident des Amtsgerichts war und daher eine sehr ausgedehnte Gewalt hatte.

Oberdorf

heißt derjenige Theil der größern Stadt Zürich, der von der Gegend oberhalb der Großmünsterkirche aufwärts bis gegen Stadelhofen liegt, in den ältesten Zeiten Zürichs außerhalb dem eigentlichen Stadtgebiet lag und daher wirklich nur ein dorfähnliches Ausseben hatte, indem meist nur Handwerker daselbst wohnten. Erst später, vermuthlich im 13ten Jahrhundert, wurde das Oberdorf in den Umkreis der Stadt eingeschlossen und allmälig gleich der letztern überbaut. — Den Namen Oberdorf führt auch ein Dörfchen von etwa 5 Häusern in der Pfarrgemeinde Regenstorf, das im übrigen zu Watt gehört und ganz nahe bei diesem Orte liegt. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, die das Burgerrecht zu Zürich besaßen, von denen Johannes 1319 bis 1341 Chorherr am Großmünster war und seinen Nachfolgern im Amt ein eigenthümliches Haus hinter der obern Zäune vermachte.

Oberdorfthor.

Dasselbe diente zum Eingang für alle, welche vom rechten Seeufer oder vom östlichen Theil des Kantons her in die Stadt kamen, und bestand in einem Durchgang, über welchem sich ein schlanker, sehr hoher Thurm befand. Vom Geißthurm hinab schloß sich eine Ringmauer an den Thurm an, der ganz massiv war. Außerhalb dem Thor befand sich ein tiefer, gemauerter Graben. Ao. 1581 wurde auf das Gesuch der Bewohner des Oberdorfs hin eine Schlaguhr

Digitized by Google

mit zwei Zeittafeln auf dem Thurm angebracht nebst einem Glöcklein, mit welchem nachher der Thurmwächter die Zeichen zum Gottesdienst angab und auch des Mittags läuten mußte. Noch im vorigen Jahrhundert wurden die Thorflügel ausgehoben und das nächst am Thurm liegende Zollhaus niedergerissen und dadurch den Fußgängern ein bequemer Ausgang auf den Graben und Viehmarkt geöffnet. Endlich im Februar 1812 wurde auch der Thurm selbst nebst einem angebauten kleinen Gebäude abgetragen.

Obergericht.

Diese höchste gerichtliche Behörde für den Kanton trat erst durch die Vermittlungsakte vom Jahr 1803 ins Leben, denn in frühern Zeiten stand sowohl die höchste richterliche als administrative Gewalt bei dem Kleinen Rath, und während der helvetischen Zeit gab es nur ein Obergericht für die ganze Schweiz. Das neuaufgestellte Obergericht bestand aus dreizehn Mitgliedern, die von dem Großen Rath auf sechs Jahre gewählt wurden, und war für alle Zivilsachen, für Polizeifälle und minder wichtige Kriminalfälle die letzte, in allen wichtigern Fällen die erste und letzte Instanz. Derjenige Bürgermeister, welcher nicht im Amte war, hatte Sitz und Stimme im Obergericht und führte das Präsidium in demselben. Bei der Verfassungsänderung im Jahr 1814 blieben die Bestimmungen wegen des Obergerichts unverändert.

Oberglatt.

Dorf und Kirchgemeinde.

Das Dorf Oberglatt, welches etwa 40 Wohnhäuser zählt, liegt zu beiden Seiten der Glatt, über welche zwei Brücken führen, zwischen Bülach und Rümlang. Es gehörte ursprünglich zu der Grafschaft Kyburg und kam mit derselben an Zürich. Als dann aber die Grafschaft Ao. 1442 von Zürich wieder an Oesterreich abgetreten und einzig das Neuamt vorbehalten wurde, verblieb der größere Theil des Dorfes, nämlich der Theil am linken Ufer der Glatt, bei demselben und gehörte bis 1798 zu der Obervogtei Neuamt; der kleinere Theil, am rechten Ufer der Glatt, kam wieder an die Grafschaft und nach deren Wiedererwerbung von Zürich an die Landvogtei Kyburg, zu welchem dieser Theil bis 1798 gehörte. Das Kloster Gfenn besaß zu Oberglatt einen Wydumhof, den 1469 das Stift Großmünster erwarb. Ao. 1311 verkauften Hug und Johannes die Manneſſen ihren Meierhof daselbst mit dem Zwing und Bann dazu für 92 Mark Silber an Probst und Kapitel, und die niedern Gerichte besaßen nun bis zur Reformation die Kaplane am Großmünster. Das Kloster auf dem Zürichberg besaß ebenfalls Güter zu Oberglatt, die Friedrich I. in einer Urkunde vom Jahr 1158 in seinen Schutz nahm. Im Jahr 1440 war Werndli Engel von Oberglatt Untervogt im niedern Amt Kyburg. Ao. 1767 wurde auf Kosten der Gemeinde unter der Leitung des Baumeisters Grubenmann statt der alten und baufälligen eine neue gesprengte und bedeckte Brücke über die Glatt erbaut, wozu das Neuamt Geld und einige benachbarte Gemeinden Holz beisteuerten. — Bei der dortigen Mühle befindet sich in der Glatt eine Aalstube, in welcher zu gewissen Zeiten viele und schöne Aale gefangen werden. — In den Jahren 1798 und 1799 empfand Oberglatt die Lasten des Krieges sehr schwer; zuerst vom August 1798 bis Ostern 1799 waren die sogenannten schwarzen Jäger der Franzosen dort einquartiert. Im Sommer lagerte ein bedeutender Theil der Oesterreicher

Digitized by Google

acht Tage dichtgedrängt um das Dorf her, nachher kamen wieder Franzosen. Im Dezember 1813 wurde die Gemeinde ebenfalls durch Einquartierung der Oesterreicher und zwar in bedeutendem Maße belästigt.

Die Pfarrgemeinde Oberglatt ist nicht weitläufig, indem sie außer diesem Orte nur das Dorf Hofstetten und einige einzelne Häuser, welche die Namen in der Bellen, im Geißkropf, Halden und Reckholdern führen, umfaßt, die zwei Schulgenossenschaften bilden, Oberglatt und Hofstetten. Oberglatt war bis 1519 eine Kaplanei von Bülach und wurde erst dann davon getrennt und zu einer Pfarrei erhoben. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Regensberger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 600 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand seit Entstehung der Gemeinde bei dem Rath der Stadt Zürich, und der Pfarrer bezog seine Besoldung meistens aus dem Obmannamt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1519 erwählt, Hans Fürstein, 1525 Felix Silbereisen, 1531 Jörg Schwarz. — Die Kirche, vermuthlich die alte Kapelle, wurde 1655 neu erbaut, 1747 der Thurm renovirt, 1774 der größte Theil der Kirchhofmauern ganz neu aufgeführt, 1810 Kirchthurm und Kirchhofmauern reparirt, an welch letztere Bausumme von 700 Pfund der Staat einen Beitrag von 100 fl. gab. — Das Pfarrhaus wurde 1655 neu erbaut und später beträchtlich erweitert. Von 1809 bis 1820 wurden an den Pfarrgebäuden mehr als 4000 Fr. verbaut. — Im Jahr 1809 wurde zu Oberglatt, nachdem vorher die Lehrer die Schule in ihren Wohnungen gehalten hatten, ein Schulhaus erbaut, das 1600 fl. kostete. Die Regierung gab einen Beitrag von 125 fl.

Die Gemeinde Oberglatt war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Regensberg einverleibt.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Kriegsereignisse, Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Oberhasle.

Dorf und Filialgemeinde der Pfarrei Niederhasle.

Das Dorf Oberhasle, welches etwa 40 Häuser zählt, liegt zwischen Niederhasle und Rümlang. Ao. 1300 besaß der Ritter Walther von Hünweil verschiedene Güter daselbst, die seine Wittwe an Probst und Kapitel zum Großmünster verkaufte, ebenso die Kinder des Ritters und Schultheißen Biber 1303 ihr Gut am Spielhorn daselbst. Der Zehnten wurde 1438 von einer Gräfin von Nellenburg und ihren Söhnen den Grafen von Hegäu und von diesen an den Rathsherrn Konrad Meyer von Knonau verkauft. Ein Theil desselben war Eigenthum des Burgermeisters Rudolf Meiß, der ihn von seiner Frau, einer Enkelinn der letzten Freiherrn von Hasle, erworben hatte. Dieser verkaufte seinen Antheil ebenfalls an Meyer und letzterer 1485 den ganzen Zehnten dem Stift Großmünster, das bis 1524 die Gerichtsbarkeit über das Dorf besaß. Im Jahr 1479 wurde dem Leonhard Moser von Oberhasle von der Stadt Zürich das Burgerrecht geschenkt, weil er in der Schlacht bei Murten das Hauptpanner des Bastards von Burgund erobert und es der Stadt geschenkt hatte.

Die Filialgemeinde umfaßt nur das Dorf Oberhasle und das einzelne Haus Rietreyh. In der dortigen Kapelle muß der Pfarrer von Niederhasle von Ostern bis Martini jeden zweiten Sonntag Kinderlehre und von Martini bis Ostern wöchentlich eine Predigt, auch den

Digitized by Google

Verstorbenen Leichenpredigten halten. Ao. 1619 wurde die Kapelle auf Kosten des Kirchengutes der Gemeinde erneuert und ihr von der Regierung hieran ein Beitrag von 25 fl. gegeben. — Ao. 1813 erbaute die Gemeinde ein neues Schulhaus, an dessen Kosten ihr der Staat einen Beitrag von 125 fl. gab.

Oberhausen.

Ein Dörfchen von etwa zwölf Häusern in der Pfarrei Kloten, das am linken Ufer der Glatt, Opfikon gegenüber liegt, wohin ein Steg führt. Das Kloster auf dem Zürichberg besaß daselbst Güter, die Kaiser Friedrich I. in einer Urkunde vom Jahr 1158 in seinen Schutz nahm, und die Fischenzen in der Glatt; das Stift Großmünster die Vogtei und die niedern Gerichte, welche im Jahr 1524 der Regierung übergeben und das Dorf an das sogenannte Stangengericht verwiesen wurde. Den Zehnten daselbst besaß 1305 der Ritter Fütschi, später die von Hünweil, welche ihn 1395 dem Stadtschreiber Kienast verkauften, 1438 kam er an das Haus St. Jakob an der Sihl.

Oberhof.

hieß ein Edelsitz, der im Umfang der Gemeinde Fluntern auf der Blatten lag und von dem jetzt noch ein dortiges Haus, das ein Fideikommiß eines Zweiges der Familie Escher vom Luchs ist, den Namen führt. Im 15ten Jahrhundert besaßen die Meisen den Edelsitz. — Diesen Namen oder vielmehr Oberhofen führt ferner ein Dörfchen von etwa 17 Häusern in der Pfarrei Turbenthal, das in einem ganz gegen das Thurgau sich hinziehenden Seitenthale liegt. Ao. 1494 übergab Herdegen von Hünweil seinen Hof daselbst an die Landenberg zu Turbenthal, von welchen die Stadt Winterthur ihn im Jahr 1714 für 13,000 fl. kaufte.

Oberrieden.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zur Obervogtei Horgen gehörig.

Das Dorf Oberrieden liegt am linken Ufer des Zürichsee's, zwischen Horgen und Thalweil, und besteht aus verschiedenen zerstreuten Häusergruppen, die sich vom Berg hinab bis an den See erstrecken und folgende Namen führen: Altweg, Bergli, Bindern, Bleyer, Brugg, Bünt, Dörfli, Feld, Hub, bei der Kirche, Kirchstapfeten, Kreuzbühl, Rohr, Rosengarten, an der Sagen, Scheller, Seehalden, Spielhof, beim Sternen, Stünzi, Tischenloo (ein Theil), auf der Trotten, Wattenbühl, Weinberg und Winkelhalden. Sie bilden zusammen eine Schulgenossenschaft. Bis zum Jahr 1761 waren alle diese Ortsgegenden der Gemeinde Horgen unter dem Namen der Wacht Oberrieden einverleibt. Nachdem sie in dem bemeldten Jahr kirchlich getrennt worden, wurde Oberrieden 1773 auch in Gemeindssachen und Gütern völlig von Horgen ausgeschieden, bekam einen eigenen Gemeinds- und Einzugsbrief und besondere Beamtete, und hatte bis 1798 mit Horgen nichts mehr gemein als den Obervogt und die Richterstellen, wozu es zwei Männer gab.

Nachdem die Gemeindsgenossen von Oberrieden schon lange den Wunsch gehegt hatten, eine eigene Kirchgemeinde bilden zu können, und in diesem Sinn verschiedene Vorschläge gemacht hatten, wurde endlich nach vielfältigen Berathschlagungen zwischen den Obervögten und einer von dem Rath bestellten Kommission im Jahr 1760 das Projekt gutgeheißen und erkennt,

Digitized by Google

daß zu Oberrieden eine eigene Pfarrgemeinde errichtet und eine Kirche gebaut werden soll, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gemeinde Oberrieden den Bau der Kirche, des Thurmes, der Kirchhofmauer, sammt der Ausrüstung des Pfarrhauses in ihren eigenen Kosten übernehmen und zugleich 10,000 fl. zu einem Pfrundgut für einen jeweiligen Pfarrer an baarem Geld zur Disposition der Regierung erlegen soll, woraus dann die Pfrundbesoldung gestiftet wurde. Ueber den Winter schaffte sich die Gemeinde mit dem Beistand anderer Gemeinden die erforderlichen Baumaterialien, als Holz, Steine, Sand u. a. an, und am 24. März 1761 wurde sodann mit angemessener Feierlichkeit der Grundstein zu der neuen Kirche auf demjenigen Grund und Boden gelegt, welchen Hauptmann Zürcher dazu geschenkt hatte, und der Bau alsdann von dem Baumeister Hans Ulrich Grubenmann von Teuffen, Kanton Appenzell, ausgeführt und bis im Spätjahr vollendet. An die Kosten desselben gab die Regierung 2000 Pfund aus dem Seckelamt, nebst dem Metall zu der größten Glocke aus dem Zeughaus. Am 29. Wintermonat 1761 wurde die neuerbaute Kirche eingeweiht und zugleich der neuerwählte erste Pfarrer Hans Jakob Däniker eingesegnet. Dem Pfarrer wurde von der Gemeinde das Schulhaus zu einer Wohnung gegeben und eingerichtet und zunächst demselben ein neues Schulhaus erbaut. Die Gemeinde Oberrieden, welche dem Zürichsee-Kapitel einverleibt wurde, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 700 Seelen. — Sie gehörte während der helvetischen und Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste u. a. m.

Oberstraß.

Eine Filialgemeinde der Kirche zum Predigern in Zürich, die bis 1798 zu der Obervogtei IV Wachten gehörte. Dieselbe besteht aus folgenden zerstreuten Häusergruppen, welche auf der Nordostseite zunächst der Stadt liegen: Langensteinen, Letzi, Müllihalden, Schönhaus, Stäg, Strickhof, Tannen, Tobel, Vogelsang. Eine Anzahl Häuser, hauptsächlich längs der Straße, führen aber keine besondern Namen. Diese Gegend gehörte wahrscheinlich zu den ersten Erwerbungen, welche die Stadt außer ihren Mauern machte, denn sie kam gleichzeitig mit Hottingen, also vermuthlich im 14ten Jahrhundert an die Stadt. Das Chorherrenstift am Großmünster besaß zu Oberstraß den Zehnten und einige Güter im Vogelsang, welch letztere zur Zeit der Reformation an den Staat übergingen, der aus denselben einige Handlehen machte. Der trockene Zehnten wurde 1790 bis 1800 von der Gemeinde losgekauft. — In kirchlicher Beziehung gehörte Oberstraß bis nach der Reformation zu der Pfarrei Großmünster, wurde dann aber 1614 mit der neuentstandenen Predigergemeinde verbunden. Im 17ten Jahrhundert wurden Katecheten bestellt, welche den religiösen Unterricht der Jugend besorgen mußten, der anfänglich in dem Gemeindehaus abgehalten ward. Vor der Reformation stand auf dem Rietli oberhalb dem jetzigen Bethaus eine kleine Kapelle, die Ao. 1633 abgetragen wurde. Bei dieser Kapelle befand sich das Kreuz, das den Stadtbann bezeichnete. Bis 1730 hatte die Gemeinde keine eigene Schule, sondern die Kinder besuchten die Schulen in der Stadt oder in andern benachbarten Gemeinden. In dem genannten Jahr aber stiftete der damalige Katechet Johannes Schmutz mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Schule, wozu einige wohlthätige Privatpersonen zu Zürich 635 fl. an baarem Geld schenkten, das als Kapital für die Besoldung des Schul-

Digitized by Google

meisters gewidmet wurde, der am 13. November 1730 seine Verrichtungen anfing. Die Schule mußte jedoch bald in diesem, bald in jenem Privathaus gehalten werden, was viele Störungen verursachte, weßhalb der Katechet 1734 den Stillstand zum Predigern veranlaßte, der Regierung den Antrag zu machen, daß ein Bet- und Schulhaus für Oberstraß erbaut werden möchte. Die Regierung genehmigte das Projekt einmüthig, schenkte zu dem Bau den benöthigten Platz auf dem Rietli und gab einen Geldbeitrag von 250 fl., ebenso das Stift Großmünster, und wohlthätige Privatpersonen steuerten nicht weniger beträchtlich bei, so daß nicht nur die Kosten des Baues, die sich auf 1696 fl. 34 ß., 17½ Mütt Brot und 25 Eimer Wein beliefen, aus diesen Beiträgen bestritten werden konnten, sondern noch etwas für Anlegung eines Kirchengutes übrig blieb. Den 1. Mai 1735 wurde das Bet- und Schulhaus von dem Chorherrn und Pfarrer Andreas Heidegger mit einer Rede, von dem Katecheten Schmutz mit der ersten Kinderlehre eingeweiht. Da sich die Gemeinde sehr stark vermehrt hatte, so wurde 1767 in dem Bethaus eine Emporkirche angebracht, und die Kosten aus dem Kirchengut bestritten. — Im Jahr 1577 wurde von der Regierung einem Hans Ott, Zimmermann von Oberstraß, das Burgerrecht zu Zürich geschenkt, weil er sich bei Anbringung der Helme auf den Großmünsterthürmen großer Gefahr ausgesetzt hatte. — 1771 wurde die Landstraße durch diese Gemeinde, die nach Winterthur führt, von den Ingenieurs Römer und Müller in bessern Stand gestellt. — 1799 litt Oberstraß durch die damaligen Kriegsereignisse sehr. Den ganzen Sommer hindurch hatte die Gemeinde Einquartierung von Franzosen. Anfangs Juni wurde im Umfang der Gemeinde zwischen den Franzosen und Oesterreichern geschlagen; es gab viele Todte. Der Angriff der Oesterreicher geschah vom Strickhof her; eine Kugel schlug durch ein Haus in Langensteinen. Im Vogelsang hatten die Oesterreicher ein Lager. Von den Russen sah die Gemeinde nicht viele; ein Theil derselben wurde am 26. Sept. durch die Gegend von Oberstraß zurückgetrieben. Die Waldungen der Gemeinde im Zürichberg litten durch den Krieg außerordentlich, da im Frühling die Franzosen auf dem Berg eine Batterie errichtet hatten. Im September 1802, bei der Beschießung der Stadt Zürich durch die helvetischen Truppen, war die Gemeinde Oberstraß von den letztern besetzt.

Oberstraß gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Zürich, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später wieder zum Oberamt Zürich.

Oberstzunftmeister,

siehe Zünfte.

Obervogteien.

In dem Gebiete der Stadt Zürich gab es achtzehn Obervogteien, nämlich: 1. Altstetten, 2. Regensdorf, 3. Bülach, 4. Neuamt, 5. Rümlang, 6. Schwamendingen und Dübendorf, 7. Höngg, 8. Horgen, 9. Wollishofen, 10. Wiedikon, 11. Stäfa, 12. Männedorf, 13. Meilen, 14. Erlenbach, 15. Küßnacht, 16. IVWachten, 17. Birmensdorf und 18. Wettschweil. Diese Vogteien hießen auch die innern Vogteien, weil sie im Gegensatz zu den Landvogteien von innen, d. h. von Zürich aus regiert wurden, indem die Obervögte in der Stadt blieben und von da aus ihre Vogteien in administrativer und gerichtlicher Beziehung verwalteten. Bei Kriegszeiten führten sie die zu ihren Herrschaften gehörende Mannschaft der Stadt zu. Die

Digitized by Google

Obervögte wurden von dem Großen Rathe gewählt und zwar meistens nur auf die Dauer eines Jahres und waren immer Mitglieder des Kleinen Rathes. Die Obervogteien lösten sich mit dem Jahr 1798 auf.

Oberwaisenamt.

Diesen Namen erhielt diejenige Behörde, welche über den Gemeindsbehörden stehend als Oberbehörde derselben die waisenamtlichen Angelegenheiten eines Bezirks zu beaufsichtigen hatte. Es wurden durch das Vormundschaftsgesetz vom Jahr 1803 Oberwaisenämter eingeführt, und von 1814 an standen die Oberamtmänner als Präsidenten an der Spitze dieser Behörden.

Oberwinterthur.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Oberwinterthur, welches sehr groß ist, indem es etwa 130 Häuser zählt, liegt an der Landstraße von Winterthur nach Frauenfeld, eine starke halbe Stunde von ersterer Stadt entfernt. Dasselbe führte im Mittelalter den Namen Alt-Winterthur und ist nicht unwahrscheinlich einer der ältesten Orte der ganzen Schweiz, indem man nicht ohne Grund aus den zu verschiedenen Zeiten, hauptsächlich im Jahr 1709 daselbst entdeckten Alterthümern, bestehend in Münzen, Grabstätten, Bildern, Figuren von Thieren, Opferinstrumenten ꝛc., und aus den Ueberresten einer gegen die Thur hinführenden Straße, welche jetzt noch die Römerstraße heißt, schloß, daß daselbst zu den Zeiten der Römer nicht etwa bloß ein Castrum, sondern die Stadt Vitodurum gestanden sei, die unter der Regierung des Kaisers Diokletian von den über den Rhein kommenden Alemannen zerstört wurde. Kurze Zeit hernach indeß und zwar im Jahr 295 nach Christi Geburt wurde die Stadt auf Befehl des Kaisers durch den römischen Landpfleger Aurelius neu erbaut und befestigt. Unter der Regierung des Kaisers Valentinian IV. wurde dieselbe aber von den siegreichen Allemannen neuerdings zerstört und nun ganz verwüstet. Später bauten sich auf den Ruinen der untergegangenen Stadt Landbewohner an, und das Dorf erhielt im Gegensatz zu der in der Nähe neuentstandenen Stadt Winterthur den Namen Alt-Winterthur, später Oberwinterthur. Nach den alten Chroniken soll in dieser Gegend im Jahr 919 zwischen dem Herzog Burkhard von Allemannien und König Rudolf von Burgund eine Schlacht vorgefallen sein und zwar zu Gunsten des ersteren. Später ließen sich die Grafen von Winterthur hier nieder, bis sie auf den heiligen Berg zogen. Sie sollen daselbst ein gewaltiges Schloß innegehabt haben. Noch zu Zeiten Kaiser Friedrichs II. war Oberwinterthur ein ziemlich berühmter Ort, woselbst die Grafen und Edelleute der Umgegend ihre Zusammenkünfte und Tagleistungen hielten; so z. B. laut der Chroniken 1270 der thurgauische Adel. Graf Kraft von Toggenburg wurde daselbst von einem reisigen Knecht, genannt der Locher, erstochen. Später kam der Ort an die Grafen von Kyburg und mit deren Besitzungen an die Stadt Zürich. Die niedern Gerichte über den Ort besaß im Jahr 1542 Hans von Goldenberg, von dem sie an Marx Blaarer von Wartensee, wohnhaft zu Kemten, kamen, dessen Söhne dieselben 1598 an die Stadt Winterthur verkauften, welche solche durch ein Mitglied ihres Rathes, der zugleich Obervogt zu Mörsburg war, verwalten ließ, was bis 1798 fortdauerte. Den Zehnten besaß der Abt zu Petershausen, verkaufte ihn aber 1531 an die Stadt Zürich. Zu Oberwinterthur befand sich vor der Reformation ein Bruderhaus. — In dem Kriegsjahr

Digitized by Google

1799 litt auch die Gegend von Oberwinterthur nicht unbeträchtlich, zumal am 26. und 27. Mai, als die Franzosen nach der Schlacht bei Frauenfeld ihren Rückzug bewerkstelligten, und die Oesterreicher vordrangen.

Die Pfarrgemeinde Oberwinterthur ist eine der ältesten des Landes, indem sie muthmaßlich im Jahr 1180 gestiftet wurde, und sogar im Mittelalter die Bewohner von Winterthur, bis sie eine eigene Pfarrkirche erhielten, später bis 1482 die beiden Vorstädte von Winterthur und die sechs Mühlen dahin kirchgenössig waren. Seit dieser Trennung umfaßt die Kirchgemeinde noch außer dem Dorf Oberwinterthur fünf andere Dörfer: nämlich: Grundhof, Hegi, Reutlingen, Riketweil, Stadel und Zinzikon und die Weiler und Höfe Loo, Mörsburg, Moos, Reismühle, Schlößli, Schönengrund und Wallenrüti, die fünf Schulgenossenschaften bilden, nämlich: Hegi, Oberwinterthur, Reutlingen, Riketweil und Stadel. Die Pfarrgemeinde, welche immer zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1607 Seelen. Die Kollatur stand seit Erwerbung der Grafschaft Kyburg dem Rath zu Zürich zu, der die Pfarrer wählte. Die ersten reformirten waren: 1525 erwählt, Johannes Boßhard, 1536 Johannes Bryner, 1537 Johannes Blum. — Die Pfarrkirche ist, seitdem diejenige zu Ufter abgetragen worden, die älteste Landkirche des Kantons. Sie ist sehr groß, das Schiff in das Mittelschiff und in die Seitenschiffe abgetheilt. Außen am Thurme sieht man ein verwittertes Steinbild, das neben den Schallöchern eingemauert ist. Ao. 1756 wurde der Kirchhof verbessert und die Bestuhlung in der Kirche vermehrt. — Das schlechte und baufällige Pfarrhaus wurde 1754 an ein anderes besseres Haus vertauscht und dieses letztere in- und auswendig reparirt.

Die Gemeinde Oberwinterthur gehörte während der helvetischen Zeit und später zum Distrikt, Bezirk und Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Feuersbrünste u. a.

Obmannamt.

Nachdem bei der Reformation das Barfüßerkloster, Franziskanerordens, zu Zürich aufgehoben worden, wurde aus den Einkünften desselben ein Amt gebildet, dem zugleich Besitzungen und Einkünfte des ganz nahen Predigerklosters einverleibt und aus dessen Gütern eine Menge Besoldungen von geistlichen und weltlichen Personen bestritten wurden. Der Verwalter dieses Gutes erhielt den Namen Obmann gemeiner Klöster, d. h. der Oberaufseher, oberste Verwalter aller sekularisirten Klöster, und war bis 1798 einer der ersten Staatsbeamten, indem er im Rang den Standeshäuptern zunächst stand, während seiner Verwaltung Sitz und Stimme im Rechenrath, Geheimen Rath und bei andern Kommissionen hatte. Der Obmann wurde zuerst auf Lebenszeit, hernach von 1664 an auf neun Jahre und von 1673 an gleich andern Amtleuten auf sechs Jahre gewählt und sein Einkommen bestand in 50 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 40 Eimer Wein, 60 Pfund Geld, 350 Pfund zur Verbesserung der Mahle, 200 Pfund zu gewöhnlichem Trinkgeld, 25 Pfund der Frau und 40 Pfund Tischgeld dem Knecht. Seine Wohnung hatte er in dem ehemaligen Klostergebäude, welches nach und nach theils hiezu, theils zu Kellereien und Schütten eingerichtet wurde, so insbesondere die alte Kirche, die im Jahr 1700 für mehrere Kornschütten eingerichtet und zwei Hauptkeller in derselben an-

Digitized by Google

gelegt wurden, wovon der eine der tiefe Keller hieß. Ao. 1540 wurde ein 143 Eimer haltendes Faß gemacht und angefüllt, 1637 gar ein 395 Eimer haltendes, das man 1775 besonders brauchte. — Durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat 1803 wurde das Obmannamt neuerdings restituirt und demselben nebst seinen ursprünglichen Bestandtheilen und den im Jahr 1798 erworbenen Attinenzen der aufgehobenen Aemter und Vogteien Embrach, Greifensee und Regensberg der Bezug und die Besorgung der Gefälle des aufgehobenen Amtes Kappelerhof und der Abgaben in dem Stadtbezirk Zürich übertragen, die Besoldung des Amtmanns, neben freiem Genuß der Wohnung, des Gartens und eines andern Stückes Land, auf 1600 Fr. an Geld, nebst 8 Klafter Brennholz festgesetzt, und angeordnet, daß der Obmann neuerdings auf eine Amtsdauer von sechs Jahren vom Kleinen Rath gewählt werden soll. — Ao. 1806 wurde der an den Hirschengraben stoßende Theil des Obmannamtes der Direktion der Assemblee-gesellschaft käuflich abgetreten und von ihr an der Stelle desselben das Kasino errichtet. — Die ersten Obmänner waren: 1532 erwählt, Jörg Müller, der nachher Burgermeister wurde; 1554 Niklaus Köchli. Von den folgenden wurden Johannes Keller 1575, Johann Rudolf Rahn, erwählt 1594, und Johann Heinrich Holzhalb, erwählt 1608, ebenfalls Burgermeister. Hans Heinrich Rahn bekleidete das Amt 23 Jahre, nämlich von 1629 bis 1652. Der letzte Obmann in der alten Zeit 1798 war Heinrich Füßli, der nachher in der helvetischen Regierung eine bedeutende Rolle spielte. Während der neuen Periode waren Obmänner: Hans Konrad Escher und Hans Kaspar Ott; der letzte bei der Aufhebung des Amtes war Hans Jakob Scheuchzer.

Ochsen, zum,

hieß in ältern Zeiten ein Wirthshaus zu Zürich, das in der Nähe der Sihl außer dem Hauptthor der kleinen Stadt, an der Straße nach Baden lag. Daselbst nahm im Jahr 1518 der päpstliche Ablaßverkäufer Bernhardin Samson seine Herberge, da ihm vom Rath der Eintritt in die Stadt verweigert worden war. Hier war es auch, wo Zwingli im Jahr 1529, nachdem er Abends in aller Stille aus der Stadt sich begeben hatte, übernachtete, um von da in der Frühe des folgenden Morgens die Reise nach Marburg, die ein Geheimniß bleiben sollte, anzutreten. Als die Fortifikationen um die kleine Stadt angelegt wurden, ward das Wirthshaus zum Ochsen mit seinen Umgebungen wesentlich dadurch berührt; bald nachher wurde die Taverne verkauft, und das Haus zum Ochsen ging seither an die Familien Orell, Werdmüller und v. Muralt über.

Oeffentlichkeit

In den ältern Zeiten, d. h. im Mittelalter, waren die Gerichtsverhandlungen öffentlich, da sie unter freiem Himmel abgehalten wurden; in spätern Zeiten aber geschahen alle solchen Verhandlungen bei verschlossenen Thüren, und erst im gegenwärtigen Jahrhundert wurde dem Publikum wieder der Zutritt zu denselben geöffnet.

Oerlikon

Ein Dorf von etwa fünfzehn Häusern, das zu der Pfarrgemeinde Schwamendingen gehört und eine halbe Stunde von der Stadt Zürich, zunächst der großen Hauptstraße nach Kloten

Digitized by Google

liegt. Es hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die ein Stammschloß daselbst besaßen, Burger und des Raths zu Zürich waren, und von denen Hugo 1259, Rudolf 1262, ein Konrad 1343 lebte. In alten Urkunden wird der Ort Orlingowa genannt. Das Stift zum Großmünster besaß daselbst den Zehnten, das Stift Fraumünster ein Gut, welches ihm das Kloster Gfenn 1310 für zehn Mark löthiges Silber verkauft hatte, und die Gerichtsbarkeit über den Ort, welche zur Zeit der Reformation im Jahr 1526 aufgehoben und das Dorf dem Stangengericht der Stadt einverleibt wurde; auch das Kloster auf dem Zürichberg besaß zu Oerlikon Güter, die Kaiser Friedrich I. in einer Urkunde vom Jahr 1158 in seinen Schutz nahm. Es stand im Dorfe zu jenen Zeiten eine Kapelle. Ao. 1275 war wegen eines Gutes zu Oerlikon zwischen Probst und Kapitel einerseits und Bartholomäus Mathys und Heinrich Ehiener andrerseits ein Streit, der zu St. Stephan geschlichtet wurde. — 1631 ward erkennt, es soll die Straße zu Oerlikon auf Kosten der Saumseligen gemacht werden. — Die alten Chroniken melden, daß in der Nähe des Dorfes eine Quelle sich befinde, die Schwefel und Erdsalz mit sich führe und sehr stark, im Sommer sehr kühl, im Winter aber ganz warm sei.

Oetenbach.

Diesen Namen führte ein Dominikaner-Frauenkloster zu Zürich, das in der kleinern Stadt und zwar am nördlichen Ende derselben, nahe an der Limmat lag und das größte und reichste Kloster der Stadt war. Schon im Anfang des 13ten Jahrhunderts ließen sich einige geistliche Schwestern im Seefeld bei Zürich am Oedenbach nieder und bauten daselbst ein Kloster, wo sie nach St. Augustins Regel lebten. Dort schenkte ihnen der Ritter Burkhard Brühund von Zürich Hofstatt und Güter, auf denen sie 1236 bis 1239 eine Kirche sammt Kirchhof und aller Zubehörde errichteten, und auch bald ansehnliche Vergabungen erhielten. Allein wegen der Feuchtigkeit und ungesunden Lage der Gegend, hauptsächlich aber wegen der Unsicherheit der damaligen Zeiten außerhalb befestigter Orte, nicht unwahrscheinlich auch, weil sie von der Weltgeistlichkeit und namentlich von dem Stift Großmünster wegen Zehnten und Opfern beständig angefochten und an Erweiterung ihres Gotteshauses verhindert wurden, faßten die Frauen den Entschluß, ihr Kloster in die Stadt zu verlegen, erlangten von König Adolf laut Urkunden vom Jahr 1292 und 1293 den bisher von Rüdiger Manneß dem ältern und den beiden Rittern Müllner als Reichslehen bewordenen leeren und unbebauten Platz, der Sihlbühel genannt, gegen Abtretung eines Hofes zu Wiedikon, und bauten daselbst 1314 an der Stadt Ringmauer ein großes Kloster. Dasselbe mußte diese Ringmauer von der alten Mauer bis an den Spitz, d. h. bis an die äußerste Ecke des Sihlbühels in ihren Kosten machen. Sie mußte zwei Klafter hoch und mit Zinnen versehen sein, zwischen der Mauer und dem Kloster hindurch ein Weg gehen für das Bedürfniß der Burger zu Kriegszeiten. Die Zahl der Nonnen soll bald im Anfang nach Gründung des neuen Klosters auf neunzig gestiegen sein, später wurde sie auf sechzig beschränkt, fiel aber auch zuweilen bis auf dreißig hinab. Nicht nur wurden die Töchter der vornehmsten Geschlechter dahin versorgt, sondern auch adeliche Wittwen nahmen daselbst das Ordenskleid, z. B. Frau Gertrud Marschall, Ritter Hermanns von Landenberg Gemahlinn. Kaiser Heinrich VII. nahm das Kloster 1309 in seinen besondern Schutz, so wie einige nachfolgende Kaiser; Karl IV. gebot 1355 dem Rath und der Stadt förmlich, dasselbe zu schützen. — Der

Digitized by Google

Kreuzgang des Klosters, der bis in die neuern Zeiten größtentheils unverſehrt blieb, war ſehr groß und weitläufig und ruhte auf ganz einfachen aber weiten Spitzbogen, zwölf auf jeder Seite, und war oben nur mit einer flachen hölzernen Diele verſehen, worin etliche Wappen von Städten und Geſchlechtern ausgeſchnitzt waren. Dieſer Kreuzgang wurde erſt nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts erbaut. — Die Kirche war ein langes und ſchmales Gebäude ohne Abſeiten, mit einer flachen hölzernen Diele. Außerhalb dem Chor ſtanden drei Altäre und zwiſchen den hohen, ſpitzbogigen Fenſtern des Schiffes waren die zwölf Apoſtel in mehr als Lebensgröße an die Wand gemalt. Zu beiden Seiten des Chors befanden ſich Kapellen, auswendig mit Strebepfeilern, inwendig mit ſchönen Bildern geziert. — Als die Reformation eintrat, waren die Kloſterfrauen am Oetenbach die erſten, auf welche dieſelbe einwirkte. Es nahmen ſchon im Jahr 1524 manche Eltern ihre Kinder aus dem Kloſter weg und andere gingen freiwillig hinaus. Etliche dagegen blieben dem alten Glauben hartnäckig ergeben; daher es, wie Bullinger ſagt, täglich Streit und Zank in dem Kloſter gab. Darum öffnete die Obrigkeit durch Beſchluß vom 17. Juni 1525 das Kloſter, und gab den Nonnen die Freiheit zu gehen oder zu bleiben. Diejenigen, welche hinausgingen, erhielten ihr zugebrachtes Gut wieder zurück; diejenigen aber, welche in dem Kloſter bleiben wollten, mußten die Kutten ablegen und zur Predigt gehen, deren Verrichtung anfangs dem Pfarrer Leo Jud zu St. Peter aufgetragen wurde. Ihnen wurde Koſt und Logis in dem Kloſter gegeben, was viele benutzten, um bis zu ihrem Tode im Kloſter zu bleiben. Die Kirche war nun geraume Zeit leer und öde, und es dauerte länger als ein Jahrhundert, bis ſie wieder zu gottesdienſtlichem Gebrauch eingerichtet wurde. Ao. 1541 ward eine der Kapellen zu einem Vorrathshaus für Schwefel und Salpeter geordnet. Unter dem Dach des Chors ſieht man Töpfe eingemauert (vielleicht zu akuſtiſchem Zweck), deren Zahl ſich auf 68 beläuft. Sie haben an ihrer Oeffnung einen Durchmeſſer von vier bis fünf Zoll, ſind inwendig glaſirt und noch jetzt ziemlich unverſehrt. 1554 wurden die Kornboden, die bisher auf dem Zeughaus geweſen waren, in dieſes Kloſter verlegt und zu dieſem Ende eine Anzahl von Zellen weggebrochen. 1637 wurde eine Waiſen- und Zuchtanſtalt innert den Kloſtergebäuden errichtet (ſiehe dieſe Artikel), 1655 das Schiff der Kirche zum Gottesdienſt für das Waiſenhaus eingerichtet (ſiehe Waiſenhauskirche). Aus einer Kapelle entſtand ſpäter eine Korndarre, an deren Außenſeite noch ein Agnus Dei und ein Salvator mit ſegnender Hand zu ſehen ſind. In der Liebfrauenkapelle auf der Südweſtſeite des Chors haben ſich das ſteinerne Gewölbe, deſſen beide Schlußſteine, worauf zwei fein gearbeitete Köpfe zu ſehen ſind, ſo wie die an den Wänden angebrachten Medaillons, die eine ſegnende Hand vor dem Kreuze darſtellen, wohl erhalten. — In dem Kloſterbezirk wurde das ehemalige Gaſthaus zur Wohnung für den Amtmann am Oetenbach, die ehemaligen Gemächer der Priorinn zur Wohnung für den obrigkeitlichen Kornmeiſter beſtimmt, 1530 in einem Gebäude zunächſt dem Kloſter, dem Amthaus gegenüber eine Wohnung für den Arzt eingerichtet, der das Siechenhaus zu St. Moriz, auch krebsartige Schäden und veneriſche Krankheiten, zu behandeln hatte; in einem gegenüberliegenden Gebäude das ganze zum Bauamt gehörende Fuhrwerk des obrigkeitlichen Karrers untergebracht.

Aus den reichen Einkünften des aufgehobenen Kloſters (man ſoll, wie die alten Chroniken erzählen, bei der Aufhebung desſelben für mehr als 80,000 fl. Werth darin gefunden haben) das unter anderm auch Güter im Hard und zu Dielſtorf einen Meyerhof beſaß, wurden zwei

Digitized by Google

Aemter gestiftet, das eine unter dem Namen des hintern Amts am Oetenbach oder des Kornamts (siehe pag. 336), das andere unter dem Namen des vordern Amts am Oetenbach. Der Amtmann des letztern war stets ein Mitglied des Großen Rathes und wurde auf sechs Jahre gewählt. Das ehemalige Gasthaus des Klosters, das gegenwärtig noch ein alterthümliches Aussehen hat, wurde ihm zur Wohnung eingeräumt, und zu diesem Behuf zu verschiedenen Zeiten Bauveränderungen in demselben bewerkstelligt, später auch eine Uhr und Glocke darin angebracht. Die Besoldung des Amtmanns bestand in 35 Mütt Kernen, 15 Malter Haber, 25 Eimer Wein, 140 Pfund an Geld, 70 Pfund für den Knecht, 60 Pfund für das Holz und Heuwachs zu einer Kuh. Die ersten Amtleute am Oetenbach waren: 1526 Rudolf Thummysen, der nachher bei Kappel umkam; 1532 Johannes Schneeberger, 1536 Bartholomäus Bachofen; der letzte Amtmann 1798 war Hans Georg Hirzel. Das Amt dauerte zwar noch fort bis 1803, wurde aber durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat aufgehoben und dem Kornamt einverleibt. Das Amthaus wurde von da an eine lange Reihe von Jahren hindurch vom Staat an den Rathsherrn Hans Kaspar Schinz verpachtet.

Oetikon

heißt derjenige Theil von Stäfa, welcher am Ufer des Zürichsees liegt, woselbst ein guter Hafen für Schiffe sich befindet. Diese Gegend ist schon sehr alt, indem es im Mittelalter eigene Edelleute daselbst gab, die sich Ritter nannten und von denen einige als Zeugen in Instrumenten angeführt werden. Zu Oetikon werden die Jahrmärkte von Stäfa gehalten und 1635 und 1636 auch eine Zeitlang ein Wochen- oder Kornmarkt zum Nachtheil für Rapperschweil, welches sich hierüber stark beschwerte. Bald nachher wurde aber der Markt wieder aufgehoben. Das Kornhaus indeß, welches damals am Gestade des Sees errichtet worden, verblieb Eigenthum der Regierung und wurde später zu anderweitigen Zwecken benutzt.

Oetwil.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Stäfa gehörig.

Das Dorf Oetwil, das nur wenige Häuser umfaßt, und seinen Namen wahrscheinlich von der ursprünglichen Oede der Gegend erhielt, liegt am östlichen Fuß des Bergabhangs, der sich am rechten Ufer des Zürichsees hinzieht, zwischen Männedorf und Grüningen, und gehörte so wie alle Ortsgegenden, welche gegenwärtig die Kirchgemeinde bilden, zu der Gemeinde Egg, von welcher, nachdem die kirchliche Trennung schon längst stattgefunden hatte, die Gemeinde Oetwil erst im Jahr 1776 durch Verträge und Ausrichtung völlig losgeschieden wurde. — Ao. 1795 im Stäfnerkrieg lagen in der Gemeinde zürcherische Truppen und auf dem Kirchhof war eine Lärmkanone aufgepflanzt. 1798 bis 1802 fanden oft Durchzüge von fremden Truppen durch die Gemeinde statt.

Die Pfarrgemeinde Oetwil umfaßt außer diesem Ort nachfolgende zerstreut liegende kleine Dörfer, Weiler und Höfe: Außer-Willikon, Inner-Willikon, Auweh, Bäch, Bauacker, Beichlen, Breite, Dörfli, Egertenwies, Eichbühl, Eichholz, Etikon, Eulen, Geerenstöck, Gusch, Hinter- und Vorder-Bättbaur, Hinter- und Vorder-Brunst, Hinter- und Vorder-Kloster, Hinter- und Vorder-Zelgli, Hochrüti, Hochstraß, Holzhausen, bei der Kirche, Kreuzlen, Langholz, Neuegg, Neugut, Neuhaus, Niederthal, Ober- und Unter-Frohnbühl, Ober-

Digitized by Google

Rohr, Paradies, Rebacker, Reben, Rebreyh, Riedt, Rinderweid, Rohrbühl, Schachen, Schachenweid, Schloß, Schulhaus, Sigmund, Steckenacker, Studenloo, Weid und Winklen. Diese sämmtlichen Orte gehörten früher kirchlich nach Egg, Goßau und Grüningen. Diejenigen, welche nach Egg gehörten, bildeten eine Filiale dieser Gemeinde. In der Gegend der jetzigen Kirche zu Oetweil stand die St. Nikolauskapelle, woselbst der Pfarrer zu Egg sonntäglich und der Pfarrer von Hombrechtikon wöchentlich eine Predigt halten mußte. Diese Kapelle, worin zwei gute Glocken hingen, wurde 1602 erneuert. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts verwendeten sich jedoch die jetzigen Gemeindsgenossen von Oetweil dafür, eine eigene Pfarrgemeinde bilden zu dürfen, was ihnen bewilligt wurde, worauf sie im Jahr 1725 aus ihren eigenen Kosten anstatt der abgetragenen Kapelle eine Kirche nebst Thurm erbauten. Der Thurm fiel wegen schlechter Maurerarbeit zusammen. Die Gemeinde erhielt zu Fortsetzung ihres Baues eine obrigkeitliche Beisteuer von 500 fl., 25 Eimer Wein und 15 Mütt Kernen, und es wurde ihr bewilligt, an beiden Ufern des Zürichsees und in den Herrschaften Grüningen und Greifensee eine Liebessteuer zu sammeln, worauf dann 1729 erkennt wurde, daß zu Oetweil ein besonderer Gottesdienst abgehalten werden soll, 1730 der Erspektant Salomon Hirzel zum ersten Pfarrer erwählt und eingesetzt, erst Ao. 1735 aber Oetweil von Egg getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. 1746 schaffte die Gemeinde ein besseres Geläute an, wozu ihr die Obrigkeit 200 Pfund schenkte. 1732 erbaute man ein Pfarrhaus. Die Gemeinde Oetweil wurde dem Wetzikoner-Kapitel einverleibt und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 900 Seelen.

Sie gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Grüningen, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Meilen.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Sterbend u. a.

Ohringen.

Ein aus zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Ohringen, bestehendes Dorf in der Pfarrei Seuzach. Daselbst sollen die Herzoge von Oesterreich sehr namhafte Gefälle besessen haben, die, wie man glaubt, jährlich auf fünf Mark Silber sich beliefen, welche Gefälle nachgehends an einen Herrn von Rapperschweil verpfändet, 1486 aber von der Stadt Zürich wieder eingelöst wurden.

Opfikon.

Ein ziemlich großes Dorf von etwa 30 Häusern in der Pfarrei Kloten, in alten Urkunden Offinchon, Offinchofen genannt, das sich vom rechten Ufer der Glatt eine Anhöhe hinaufzieht. Daselbst hatten im Mittelalter die Edeln gleichen Namens ihren Stammsitz. Dieselben waren schon früh Burger von Zürich geworden und regimentsfähig; auch wurden sie bedeutende Wohlthäter des Nonnenklosters am Oetenbach, namentlich Rudolf, des Raths, der diesem Kloster Ao. 1290 die Werdmühle, sein Haus am Rennweg, seinen Hof zu Dällikon und einen Hof zu Bachenbülach vergabte. Ein Johannes von Opfikon war 1315 des Raths zu Zürich, eine Ida von Opfikon lebte 1360, und das Geschlecht soll bis zum Jahr 1445 geblüht haben, die Burg aber noch vorher abgegangen sein. Die niedern Gerichte über das Dorf kamen an die Edeln Heusch von Zürich und von diesen an Sigmund Schwarzmaurer, welcher dieselben 1527 mit

Digitized by Google

Zehnten und Grundzinsen an die Bewohner des Orts verkaufte. Das Kloster auf dem Zürichberg besaß daselbst Güter, die Kaiser Friedrich I. in einer Urkunde vom Jahr 1158 in seinen Schutz nahm. Die Hoheit über den Ort kam mit der Grafschaft Kyburg an die Stadt Zürich. Bei der Feuersbrunst, welche im Jahr 1764 Opfikon betraf, brannte auch die Kapelle nieder und wurde nachher nicht wieder gebaut, dagegen ein isolirt stehender, hoher Thurm, der mit einem Uhrwerk versehen ist. — In der Nähe des Dorfes Opfikon befindet sich eine Quelle, deren Wasser im Sommer eiskalt ist, im Winter dämpft, bei der größten Trockne nicht abnimmt und bei Regenwetter nicht steigt.

Ossingen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Andelfingen gehörig.

Das Dorf Ossingen, welches über 100 Häuser zählt, liegt zwischen Andelfingen und Neunforn, an den Grenzen des Thurgau. Die Herrschaft oder Vogtei war im Mittelalter ein Eigenthum der Herzoge von Oesterreich, welche dieselbe im Anfang des 14ten Jahrhunderts den Edeln von Hohen-Landenberg verpfändeten. Diese besaßen die Pfandschaft bis 1434. In diesem Jahr wurde sie, mit Bewilligung Kaiser Sigmunds, von Beringer von Hohen-Landenberg für 2300 fl. rheinisch der Stadt Zürich überlassen, und es schwuren die Herrschaftsleute am St. Gallustag der Stadt. Der Zehnten gehörte dem Domstift Konstanz, kam von diesem 1649 pfandweise an die Stadt Winterthur, 1675 aber an den Stand Zürich. — In Gerichtssachen war der Landvogt zu Kyburg Gerichtsherr, und Ossingen hatte, weil früher auch die Gerichtssachen von Dörflingen, Guntalingen und Waltalingen dahin gehörten, 18 Richter. — 1774 wurde der Jahrmarkt zu Ossingen, der sonst im September abgehalten wurde, in den November verlegt, und das Dorf führte den Namen eines Marktfleckens. — Im Jahr 1799 litt die Gegend von Ossingen sehr durch den Krieg. Zuerst im Mai hatten vier Regimenter Oesterreicher ein Lager bei Dachsenhausen, und die Gemeindsbürger mußten während dieser Zeit mit Wagen Proviant zu Eglisau holen. Nach dem Gefecht bei Andelfingen kampierte ein Regiment österreichischer Husaren oberhalb Hausen, auf der sogenannten Heide. Vom Juni bis September mußte die Gemeinde täglich sechszig Mann stellen, die im Schaaren, einem Walde zwischen dem Kloster Paradies und Dießenhofen, bei Anlegung eines Brückenkopfes Beihülfe zu leisten hatten. Die Kehrordnung traf jeden Hausvater etwa dreißig Mal. Nach der Schlacht bei Zürich bezog im Oktober eine Abtheilung Franzosen ein Lager bei Dachsenhausen. Während des Winters mußten fortwährend Zwangsfuhren geleistet werden und zwar einzelne bis Basel. Im April 1800 hatte das Dorf vierzehn Tage lang starke Einquartierung von Franzosen und diese letztern hatten im Umfang der Gemeinde mehrere Lager, wohin starke Lieferungen gemacht werden mußten.

Die Pfarrgemeinde Ossingen umfaßt neben diesem Dorf den Weiler Hausen, die Höfe Gysenhard, Langenmoos und Werdhof, das Forsthaus Dachsenhausen, das Schloß Wyden und die Ziegelhütte, welche Orte zusammen nur eine Schulgenossenschaft bilden. (Zur politischen Gemeinde Ossingen gehört außerdem noch der Burghof, der aber kirchlich nach Neunforn eingepfarrt ist.) Die Pfarrgemeinde, welche dem Steiner-Kapitel einverleibt war, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1040 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Kirchgemeinde,

Digitized by Google

die 1519 entstand, gehörte ursprünglich dem Domstift zu Konstanz und kam von diesem 1649 pfandweise nebst dem Zehnten an die Stadt Winterthur und zwar bedingungsweise für 28,000 fl. Der Stand Zürich zog aber 1675 die Kollatur und den Zehnten für 18,000 fl. an sich mit dem Versprechen, die restirenden 10,000 fl. an Winterthur zu bezahlen, wenn Konstanz die Wiedereinlösung vornehmen wollte. Seit dieser Zeit wurden die Pfarrer von dem Rath zu Zürich gewählt. Die ersten reformirten waren: 1520 erwählt, Thomas v. Gachnang, 1566 Johannes Appenzeller, 1580 Konrad Pelikan. — Die Mutterkirche von Ossingen, die indeß nur das Ansehen einer Kapelle hat, steht in dem Weiler Hausen (siehe diesen Artikel), und um dieselbe her liegt der Kirchhof, wo die Todten beerdigt werden, auch befinden sich daselbst die Pfarrgebäude. Die eigentliche Kirche aber, wo der Gottesdienst gehalten wird, steht im Dorf Ossingen. Dieselbe wurde 1651 abgebrochen und erweitert, und da die Stadt Winterthur die Kollatur besaß, so steuerte sie 200 fl. an die Kosten und gab den Taufstein. — Der Thurm wurde erst 1760 gebaut. — Auf der Pfrundlokalität wurde 1815 ein neues Waschhaus und auf demselben auch eine Wohnung erbaut, was sonst nicht gebräuchlich ist. — 1794 wurde das Schulhaus zu Ossingen errichtet.

Die Gemeinde Ossingen gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Benken, während der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten u. s. f.

Otelfingen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Regensberg gehörig.

Das Dorf Otelfingen, welches etwa sechszig Häuser zählt, ist ziemlich groß und wohlgebaut und liegt am südöstlichen Fuß der Lägern, an der Grenze des Kantons Aargau, eine Stunde von Baden. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Otelfingen, welche die Gerichtsbarkeit über den Ort oder die Vogtei als ein Leben der Grafschaft Habsburg besaßen und von denen Notker ein Wohlthäter des Klosters Muri gewesen und dort 1270 gestorben sein soll. Nach dem Abgang der Edeln scheint die Herrschaft an die Freiherren von Regensberg gekommen zu sein und von diesen kam sie an die Stadt Zürich. Ao. 1258 übergaben Ulrich von Schnabelburg und 1282 Heinrich von Freienstein ihre Lehenhöfe und Güter zu Otelfingen an das Kloster Wettingen. Auch das Stift Großmünster hatte dort einige Besitzungen. 1389 vergabte eine Frau Zwicker laut vorhandener Urkunde dem Spital zu Baden des Wechslers Gut zu Otelfingen. 1421 verkaufte das Kloster Wettingen dem Rudolf Brun von Zürich die Hälfte an dem Wilhof daselbst nebst Zehnten, den er 1450 an Jost Holzach, Burger zu Baden, verkaufte, von welchem er dann 1477 an den Spital zu Baden kam.

Die Pfarrgemeinde Otelfingen umfaßt außer diesem Dorf auch noch das Dorf Boppelsen und zwei einzeln stehende Häuser; beide Dörfer bilden Schulgemeinden. Zu Otelfingen stand vor der Reformation eine Kapelle zu Ehren St. Antons, die eine Filiale von Würrenlos war und von dem dortigen Priester versehen werden mußte. Zur Zeit der Reformation wurde aber Otelfingen zu einer Pfarrei erhoben, und damit die reformirten Einwohner zu Würrenlos dort ebenfalls ihren Gottesdienst ausüben können, wurde später angeordnet, daß der Pfarrer von Otelfingen abwechselnd am einen Sonntag zu Otelfingen predigen und zu Würrenlos die

Digitized by Google

Kinderlehre halten soll, am andern Sonntag umgekehrt. Die Gemeinden Hüttikon und Unter-Oetweil sind ebenfalls nach Würrenlos kirchgenössig. Der Pfarrer erhält, seit Würrenlos zum Kanton Aargau gehört, von der Regierung dieses Standes für die Filiale jährlich eine Zulage von 100 fl. — Die Kollatur oder der Kirchensatz gehörte schon seit alten Zeiten dem Kloster Wettingen und die Pfarrer wurden bis vor wenigen Jahren auf einen Dreiervorschlag des Standes Zürich von dem Abt des Klosters gewählt. Ungeachtet dieses Verhältnisses muß der Stand Zürich das Pfarrhaus unterhalten. Die Pfarrgemeinde, welche in das Regensberger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1910 Seelen. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1525 erwählt, Marx Brunner, der zuvor Tischmacher war; 1528 Johannes Schlegel, 1530 Stephan Rosenheimer. — Die Kirche zu Otelfingen, vermuthlich die alte Kapelle, wurde im Jahr 1666 ansehnlich erweitert, und es gab die Regierung zu diesem Bau 100 fl. aus dem Obmannamt und 4000 Ziegel aus dem Bauamt. — Das Pfarrhaus wurde 1754 ansehnlich erweitert und in den Jahren 1840 bis 1820 ziemlich viele Reparaturen an den Pfarrgebäuden ausgeführt.

Die Gemeinde Otelfingen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Ottenbach.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu dem Freiamt oder der Landvogtei Knonau gehörig. Das Dorf Ottenbach, das groß ist, indem es etwa hundert Wohnhäuser zählt, liegt am rechten Ufer der Reuß, zwischen Maschwanden und Lunkhofen und am Isenberg (siehe diesen Artikel) und soll im Mittelalter eine Burg gehabt haben, in welcher Edelleute hausten, von denen verschiedene als Zeugen in Instrumenten angeführt werden, z. B. ein Ulrikus Ao. 1279, eine Grita, Klosterfrau am Oetenbach, welche dem letztern reiche Vergabungen gemacht haben soll, um das Jahr 1330. Später starb das Geschlecht aus und die Burg zerfiel. Walther von Liele besaß im 13ten Jahrhundert einen Hof zu Ottenbach und ein Gut zu Rickenbach und vertauschte dieselben im Jahr 1242 an das Kloster Kappel. 1268 erwarb das Kloster auch einen Hof zu Ottenbach von Johann von Schnabelburg, den es 1312 als Meierhof dem Heinrich zu der Matten von Ottenbach erblehensweise übergab. — Ottenbach theilte alle Schicksale mit dem sogenannten Freiamt, kam auch mit demselben an Zürich und wurde der Landvogtei Knonau zugetheilt. Nach der Schlacht bei Kappel, 1531, zogen die V Orte von der Wahlstatt in das Freiamt und kamen auch nach Ottenbach, woselbst, wie Bullinger sagt, „viel Muthwillen und Unzucht" verübt wurde. Beinahe die ganze Heeresmacht der Katholischen lagerte sich in und um das Dorf und sie räumten alles auf; zogen aber, als sie den Anmarsch der Zürcher vermutheten, ab, und ihre Nachhut ließ viele Gewehre, Harnische, Speise und Trank, Kessel mit Fleisch ob den Feuern, gerüstete Gänse, Kleider und allerlei Zeug stehen, um schnell dem Gewalthaufen nacheilen zu können. — Ao. 1657 wurde dem Wirth zu Ottenbach vom Rath in sein neuerbautes Haus ein Fenster mit dem Wappen der Stadt geschenkt. — Ao. 1727 wollte die Gemeinde eine Brücke über die Reuß bauen, wurde aber durch die Luzerner daran verhindert, und es blieb bis auf unsere Zeiten lediglich bei einer Schiffsfähre. — Merkwürdig ist, daß bei

Digitized by Google

den drei bedeutenden Feuersbrünsten, welche Ottenbach im vorigen Jahrhundert erlitt, jedesmal das Wirthshaus, ungeachtet das Feuer rings um dasselbe wüthete, verschont blieb. 1812 und 1825 führte eine Gesellschaft junger Leute zu Ottenbach mehrmals vaterländische Schauspiele auf.

Die Pfarrgemeinde Ottenbach umfaßt die Dörfer Bickweil, Ober- und Unter-Lunnern, Ottenbach, Toußen und Wolfen und einige einzelne Häuser, nämlich: Gäßli, Gibel, Rikenbach und Steinhof, welche zusammen drei Schulgenossenschaften bilden, Ottenbach, Lunnern und Toußen. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Freiamts-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1500 Seelen. Dieselbe ist sehr alt, indem sie schon im Jahr 1273 gestiftet wurde. Die Kollatur oder der Kirchensatz stand Ao. 1322 einem Marquard, Ritter, und Johannes von Gößgen zu. Sie kam aber bald nachher an die Stadt Zürich, und die Pfarrer wurden nun vom Rath erwählt. Ihr Einkommen bestand größtentheils aus Zehnten und auch das Stift St. Leodegar zu Luzern mußte jährlich acht Mütt Kernen an dieses Einkommen beitragen. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1522 erwählt, Johannes Klingler von Bülach, der in der Schlacht bei Kappel umkam; 1531 Johannes Weber, 1534 Johannes Bullinger. Einer der nachfolgenden, Beat Eggstein, ertrank 1609 in der Reuß. — Die Kirche wurde 1748 bedeutend verbessert und die größte Glocke umgegossen. An die dießfälligen Kosten schenkte die Regierung der Gemeinde 400 Pfund. 1756 wurde die Kirche abermals renovirt, 1809 die große Glocke umgegossen, 1814 der Kirchthurm und die Zeittafeln renovirt. — An dem Pfarrhaus fanden in den Jahren 1804 bis 1820 vielfache Reparaturen statt, ohne daß dasselbe in befriedigenden Zustand kam.

Die Gemeinde Ottenbach gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten (wegen der vielen römischen Alterthümer, die zu Lunnern gefunden wurden), Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. a.

Ottenhausen.

Ein Dörfchen von etwa eilf Häusern in der Pfarrei Pfäffikon, das am linken Ufer des Pfäffikersees liegt. Das Dorf bildete bis 1798 mit dem Weiler Waburg eine eigene Gerichtsherrlichkeit. Die Gerichte wurden 1412 von dem Herzog Friedrich von Oesterreich einem Tobler von Rapperschweil übergeben. Die Einwohner des Ortes kauften bald nachher die niedern Gerichte selbst an, und bei jeweiliger Abänderung eines Gerichtsherrn wurden dieselben von dem Amtsburgermeister einem Bürger des Ortes als ein Lehen der Grafschaft Kyburg übergeben. Der Gerichtsherr hatte seinen eigenen Weibel und Gericht, von dem man an das Grafschaftsgericht von Kyburg appelliren konnte, und er durfte bis auf 9 Pfund strafen. Diese Gerichtsherrlichkeit ging mit dem Jahr 1798 zu Ende. Das Stift Großmünster hatte zu Ottenhausen einige Besitzungen.

Ottikon.

Diesen Namen führen zwei Dörfer im Kanton Zürich. Das eine derselben, welches aus zwei Theilen, Ober- und Unter-Ottikon, besteht, die zusammen etwa 56 Häuser zählen, gehört zu der Pfarrei Goßau und soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, von denen aber

Digitized by Google

in der Geschichte keine Spur vorhanden ist. — Das andere Ottikon, ein ziemlich großes Dorf von etwa fünfzig Häusern mit einer Kapelle, gehört zur Pfarrei Zünau und liegt auf der Höhe oberhalb dem Kemtthal. Sicher ist, daß hier im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens gestanden ist, welche Dienstleute der Grafen von Kyburg und Wohlthäter des Klosters Wettingen waren. Von denselben lebte ein Burkhard 1248, Rudolf 1260, welcher, als Graf Hartmann der ältere von Kyburg in Kleinburgund sich aufhielt, dessen Verweser zu Kyburg war; ein Hermann 1380, ein Johannes 1390. Ueber die spätern ist nichts bekannt. Die Kapelle des Ortes hat zwei kleine Glocken, eine ganz glatte, ohne Inschrift, Bilder und Jahrzahl, die sehr alt sein muß, und eine etwas größere, zierlich ausgerüstete mit der Jahrzahl 1665. Bis 1804 befand sich das Wappen von Graf Hermann von Ottikon in der Kirche zu Zünau, dann wurde es ausgelöscht. Die Gemeinde Ottikon fand sich dadurch beleidigt, und es entstand zwischen ihr und dem Stillstand deßhalb ein Prozeß, der von dem Obergericht in letzter Instanz dahin entschieden wurde, es müsse das Wappen wieder hergestellt werden, was aber nur flüchtig geschah.

Pallisaden.

Die Pallisaden oder Pfähle in dem Zürichsee, welche in Verbindung mit dem Grendel oder Seethor auf der einen Seite bis gegen Stadelhofen hin, auf der andern Seite bis zum Schanzengraben sich erstreckten, wurden, nachdem schon im 15ten Jahrhundert eine innere Reihe vom Steinhof bis zum Sonnenplatz angebracht worden, 1661 errichtet und vervollständigten die Sicherung der Stadt auf der Seeseite.

Papiermühle.

Auf dem Werd oder der kleinen Insel in der Limmat, die unten in der Stadt Zürich liegt und anfangs ganz öde und leer stand, wurde gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts eine Mühle erbaut, welche der Besitzer Ao. 1470 nebst aller Zubehörde dem Papiermacher Heinrich Walchweiler von Zug verkaufte, der daselbst die erste Papiermühle zu Zürich errichtete, von welcher Zeit an das Inselchen den Namen das Papiererwerd erhielt. 1532 wurde das Gebäude von dem Rath als fein Handleben neu erbaut und hierauf dem Eustachius Froschauer, Bruder des Buchdruckers Froschauer, verliehen, welch letzterer den Gewerd nach seines Bruders Tode 1549 selbst übernahm. Die Papiermühle blieb in den Händen dieser Familie bis 1729; dann wurde sie dem Buchbinder Johannes Finsler verliehen, nach dessen Absterben 1755 in ein Erbleben verwandelt und als solches dem Zunftmeister Jakob Christoph Ziegler beim Pelikan und seinen beiden Brüdern käuflich überlassen. Jedoch behielt sich die Regierung unter den Gebäuden die sogenannte Silberstrecke vor, und es blieben ihr bezüglich auf die Unterhaltung der Wuhrungen des Papiererwerdes allerlei Verpflichtungen.

Paradiesmühle

hieß eine Mühle nebst Haus und Garten, die am rechten Ufer der Limmat, unterhalb der Stadt stand. Sie gehörte dem Freiherrn von Thengen, der sie Ao. 1371 einem Johannes Kunz von Zürich verkaufte und dieser hierauf drei Jahre später dem Kloster auf dem Zürichberg, bei

Digitized by Google

dessen Aufhebung 1525 die Mühle in obrigkeitliche Hände kam. Nachdem dieselbe verkauft worden, wurde sie im Jahr 1658 in eine Walke umgewandelt; daher die Gegend jetzt noch heißt in der Walche.

Pensionen.

Als die Eidgenossen im 15ten Jahrhundert, nachdem sie die höchste Stufe ihres kriegerischen Ruhmes erreicht hatten, anfingen, sich in fremde Händel zu mischen, namentlich in die Kriege, welche zwischen Frankreich, dem deutschen Kaiser, dem Herzog von Mailand, dem Papst und Venedig in Italien geführt wurden, nahmen sie von diesen Mächten Pensionen (Jahrgelder), d. h. gewisse Geldsummen als Geschenke an und zwar sowohl Regierungen als Privatpersonen; wodurch allmälig eine bedeutende Käuflichkeit entstand, welche tief in die Sitten und in die öffentlichen Lebensverhältnisse eingriff. Man fühlte zwar von Zeit zu Zeit das Nachtheilige der Pensionen und verbot dieselben; allein solche Verbote wurden sehr wenig geachtet. Zu Zürich wurde ein Verbot dieser Art 1501 und zwar bei Lebensstrafe erlassen und 1504 ein solches gemeinschaftlich mit den übrigen Eidgenossen; allein auch dieses Verbot fruchtete nichts. Nach den großen Menschenverlusten in den Schlachten bei Novara, Ao. 1513, und bei Marignano, 1515, wurde dasselbe mit etwas mehr Erfolg erneuert. Erst die Glaubensverbesserung war aber im Stande, dem schrecklichen Unwesen ein Ziel zu stecken, da Zwingli eben so sehr gegen die Pensionen und die Verkäuflichkeit an Fürsten als gegen die Mißbräuche in der Religion ankämpfte, und 1526 wurde das Verbot der Pensionen zu einem förmlichen Staatsgesetz erhoben und der sogenannte Pensionenbrief erlassen, der 1622, 1654, 1675, 1690 und 1713 erneuert, erläutert und bestätigt worden ist, und seit diesem letztern Jahr bis 1798 mußten die Burger jährlich zwei Mal schwören, von keinem Fürsten oder Herrn Pensionen oder Dienstgelder zu nehmen.

St. Peter.

Gemeinde und Kirche zu Zürich.

Der Ursprung der St. Peterskirche ist, da er in die frühern Zeiten hinaufreicht, ungewiß; sicher, daß schon um das Jahr 857 eine Kapelle mit diesem Namen an der Stelle stand, wo gegenwärtig die St. Peterskirche sich befindet, und daß König Ludwig dem Priester Beroldus, Kaplan seiner Tochter Hildegarde, erster Aebtissinn zum Fraumünster, die St. Peterskapelle verlieh, doch so, daß sie nach seinem Tode wieder an das Münster der Abtei fallen solle. Im Jahr 871 wird ein Heinrich von Thengen als Leutpriester der Kirche zum St. Peter genannt. Neben der Kapelle stand damals ein Schwesterhaus. Wann aber alsdann die Kirchgenossen und Burger an der Stelle der Kapelle zum St. Peter, die abgetragen wurde, eine Kirche, St. Petersmünster genannt, erbauten, ist nicht genau bekannt. Etliche Burger stifteteten aus ihrem Gut, Gott zu Lob, den Heiligen zu Ehr und allen Gläubigen zum Trost, Pfründen und Kaplaneien. Dieses muß schon im zehnten Jahrhundert geschehen sein, denn in einer Urkunde vom Jahr 952 übernahm Kaiser Otto der Große die Schutzherrlichkeit über die Kirche St. Peters. Dennoch stand die Kirche fortwährend in Abhängigkeit von der Abtei Fraumünster. Vor 1245 hatte die Peterskirche schon nambafte Filialen und Güter, z. B. St. Jakob an der Sihl und die Kirche zu Schlieren; 1270 schenkte der Bischof von Konstanz der Kirche die Gefälle und Zehnten zu Altstätten, Ringlikon und Uitikon, auch etwas von Wiedikon, Weinberge

Digitized by Google

im Selnau, zu Wollishofen ꝛc. Das Patronat der Aebtissinn zum Fraumünster über die St. Peterskirche erstreckte sich bis 1345. Da aber in diesem Jahr die Aebtissinn Fides von Hohenklingen einen Theil ihrer Geldschulden abbezahlen wollte, verkaufte sie neben anderm auch den Kirchensatz der Kirche zum St. Peter mit großen und kleinen Zehnten dem Bürgermeister Rudolf Brun für 241 Mark gutes Silber, und der Kauf wurde von dem Rath und dem bischöflich konstanzischen Vikar bestätigt; Brun wurde hernach in dem Chor der Kirche begraben. (Müller hat in seinen zürcherischen Alterthümern eine Abbildung des Grabsteins desselben.) Ao. 1361 verkaufte der Probst Brun und sein Bruder nebst seinen Vettern den Kirchensatz für 3500 fl. sammethaft dem Spital zu Zürich, und auch dieser Kauf wurde bestätigt. Im Jahr 1372 wurde die Kirche St. Peter mit dem Spital, weil der damalige neuerwählte Leutpriester Hermann Pfung sich weigerte, der päpstlichen Kammer den halben Theil seines ersten Jahreinkommens zu entrichten, in den Bann gethan, und dieser dauerte bis 1373 fort. Die Pfleger des Spitals suchten von dem Papst zu bewirken, daß die Pfarrei St. Peter dem Spital förmlich inkorporirt werde, was nach vielen Streitigkeiten 1379 gelang, so daß der Leutpriester nun sein Einkommen von dem Spital bezog, und dieser letztere den Rest der petrinischen Kirchengüter zu Handen nahm. Diese Abhängigkeit der Geistlichen der St. Peterskirche von dem Spital veränderte sich erst nach der Reformation, indem solche 1526 modifizirt, und 1564 vom Rath beschlossen wurde, daß der Spital die großen und kleinen Zehnten, Renten und Gülten zu seinen Handen nehmen, dem Pfarrer, Diakon und Sigrist aber ein bestimmtes jährliches Einkommen an Kernen, Haber und Geld geben soll. — Von jeher hatte die St. Peterskirche ihre eigenen Rektoren, Kirchenherren u. s. f.; 1315 war es Graf Kraft von Toggenburg, von 1347 bis 1361 Probst Bruno Brun, 1361 Friedrich von Ellwangen, 1378 Ulrich Pfung, 1400 Konrad Huber und Albrecht Hämmerlin u. s. f. — Vor der Reformation waren bei der Kirche sechs Pfründen und eine Bruderschaft. Die erste Pfründe war die Leutpriesterei; unter dem Leutpriester standen alle Kaplane der St. Peterskirche, so wie auch der Kaplan zu Leimbach. Er selbst hatte die Filiale Schlieren alle Sonntage von der Stadt aus zu versehen. Der Leutpriester besaß besondere Privilegien, indem er Sachen entschied, die jetzt vor den Stillstand gehören, die Kaufbriefe fertigte und siegelte u. s. f. Der erste bekannte Leutpriester ist Heinrich von Thengen, der um das Jahr 871 lebte und nachher Chorherr am Großmünster ward. Bekannt ist Hermann Pfung, der ums Jahr 1371 die Stelle versah. Johannes Helfenberg war um das Jahr 1475 Leutpriester, der letzte vor der Reformation Rudolf Röschlin, 1503 erwählt. — Neben dem Leutpriester gab es Koadjutoren oder Helfer der Stelle, einen Frühmesser der St. Katharinenpfründe (1502 Bernhard Gyßlinger), eine St. Martinspfründe, welcher Ao. 1394 ein Johannes Aepli sein Haus zunächst der Kirche, die alte Helferei, legirte; eine St. Marienpfründe, eine St. Sebastians- und eine St. Georgspfründe. Ferner bestand zu St. Peter auch eine besondere Bruderschaft, die 1480 einen Altar stiftete. Auch gab es in der Kirche einen der Familie Biberli gehörenden Altar. — Die St. Petersgemeinde umfaßte schon damals, vor der Reformation, den weitaus größern Theil der kleinen Stadt und zwar Ao. 1357 261 Häuser mit 2534 Einwohnern, 1510 309 Häuser mit 2265 Einwohnern, und die Landgemeinden Wiedikon, Enge und Leimbach. Schon im 15ten Jahrhundert hatte die Kirche ein bedeutendes Kirchengut.

Digitized by Google

Die Reformation wurde zu St. Peter durch den Pfarrer Leo Jud, gebürtig von Rappersweyer im Elsaß, bewirkt und eingeführt. Sonntag vor Pfingsten 1522 wählte ihn die Gemeinde zum Leutpriester, und auf Lichtmeß 1523 nahmen seine Verrichtungen als Prediger ihren Anfang. Damals wurde noch Messe gelesen. Noch im nämlichen Jahr verheirathete er sich und fing nun an, mit Eifer das Evangelium zu predigen, das bei dieser Gemeinde gleich wie in den andern der Stadt sehr guten Eingang fand, und in Folge dessen wurde allmälig, gemäß allgemeiner Verordnungen der Obrigkeit, der Gottesdienst reformirt oder umgewandelt. Leo Jud, Zwingli's treuester Freund und Gehülfe, übersetzte viele von dessen Schriften ins Deutsche und gab manche andere Schriften im Druck heraus, insbesondere auch einen großen und einen kleinen Katechismus. Er starb den 19. Juni 1542. In Folge der Reformation gestalteten sich auch die meisten Verhältnisse der Gemeinde anders. Der Große Rath setzte im Jahr 1535 fest, daß zwei der aufgehobenen Kaplaneipfründen sammt den Bruderschaften nach dem Absterben der betreffenden Personen dem Spital zufallen, die Kirche dagegen bei ihrer Gült bleiben soll, in der Meinung jedoch, daß hieraus das Kirchgebäude, die Häuser des Helfers und des Todtengräbers baulich in Ehren gehalten werden sollen. Die Gemeinde hatte von nun an selbstgewählte Kirchenpfleger, die das Gut der Kirche verwalteten. Die ersten waren Jakob Bluntschli und Johannes Pfeifer. 1668 bis 1677 bekleidete diese Stelle Andreas Meyer, der nachher Burgermeister wurde; 1769 Heinrich Kilchsperger, der später in die nämliche Würde trat. — Seit der Reformation bestehen an der St. Petergemeinde folgende geistliche Stellen: 1. die Pfarrei. Die Pfarrer, denen die freie Ernennung der Katecheten zustand, mußten neben den sonntäglichen Geschäften zuerst auch Frühpredigten, nachher Wochenpredigten halten. Auf Leo Jud folgte in diesem Amt Rudolf Gwalter, der 1546 in Gefahr stand, von drei sich für Studenten ausgebenden Fremden ermordet zu werden, 1575 Antistes der zürcherischen Kirche und Pfarrer am Großmünster wurde; alsdann Heinrich Bullinger, Sohn des berühmten Antistes Bullinger. Unter den nachfolgenden Pfarrern sind bemerkenswerth: Hans Jakob Irminger 1620 bis 1645, welcher sodann Pfarrer am Großmünster ward; Peter Füßli, erwählt 1671. Dieser wurde am 30. Jenner 1684, als er eben in das Abendgebet gehen wollte, von einem seiner Verwandten eines Erbstreites wegen auf offener Straße an der Schlüsselgaß mit einer Pistole erschossen; Anton Klingler 1684 bis 1688, nachher Antistes; Johannes Breitinger, den am 2. März 1755 auf der Kanzel ein Schlag traf; Mathias Stumpf 1756 bis 1778, der sich durch unermüdeten Eifer auszeichnete; Johann Kaspar Lavater, 1786 bis 1801, ausgezeichnet durch seinen Scharfblick, seine Humanität und andere Tugenden und durch seine vielen religiösen und andern Schriften, unter welchen wir seine Schweizerlieder erwähnen, durch welche Eigenschaften er sich in ganz Europa Ruhm erwarb und mit den berühmtesten Männern der damaligen Zeit in Verbindung stand, wesentlich auch auf religiöse Toleranz hinwirkte, in der schweren Zeit der Revolution ausgezeichneten Muth und Standhaftigkeit bewährte und selbst den Franzosen große Achtung einflößte. Er wurde am 26. Herbstmoat 1799 auf der Hofstatt bei St. Peter von einem helvetischen Grenadier, mit dem er einige Minuten vorher im besten Verhältniß gestanden war und dem er sogar Geld gegeben hatte, durch einen Flintenschuß verwundet, der zwar nicht unmittelbar tödtlich war, ihm jedoch ein langes und schmerzhaftes Krankenlager bereitete, von dem ihn erst am 2. Januar 1801 der Tod befreite. Das Leichenbegängniß Lavaters am 5. Januar war das

Digitized by Google

größte und feierlichste, das Zürich seit Jahrhunderten gesehen hatte. Das ganze Offizierskorps der damals in Zürich stehenden französischen Besatzung folgte der Leiche mit Trauerflor, und am 26. Februar wurde sein Andenken in der Großmünsterkirche durch eine Trauermusik gefeiert. Salomon Heß, von 1801 bis 1830, welcher ein interessantes Buch über die Verhältnisse der St. Petergemeinde und zur Zeit des Reformationsjubiläums im Jahr 1819 verschiedene hierauf bezügliche Schriften herausgab. — 2. Das Diakonat. Die Diakone traten an die Stelle der Kaplane. Dem Diakon wurde neben der Beihülfe beim sonntäglichen Gottesdienst die Taufhandlungen, die Abdankungen und die Abendgebete, so wie der kirchliche Unterricht der Jugend übertragen, früher hatte er auch am Montag und Donnerstag Wochenpredigten zu halten. Die ersten Diakone waren: Mathias Hirsgartner, von 1517 bis 1519; Ulrich Pfuffer, Niklaus Zehnder und Rudolf Wohnlich (von 1553 bis 1557). Unter den nachfolgenden sind bemerkenswerth: Josias Simler, 1557 bis 1561, ein großer Gelehrter; Heinrich Bullinger, nachher Pfarrer; Rudolf Gwalter, ebenso; Heinrich Bullinger, den 1611 die Pest wegraffte; Johann Heinrich Breitinger, nachher Pfarrer; Mathias Stumpf, ebenso; Johann Kaspar Lavater; Hans Konrad Pfenninger, bekannt als Gelehrter, und Johann Georg Schultheß, der bei dem Bombardement der Stadt Zürich, in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1802, auf dem St. Petersplatz durch eine zerplatzende Granate tödlich verwundet wurde und sieben Tage hernach starb. Auch sein Leichenbegängniß war sehr groß und feierlich. — 3. Katecheten, welche in den Gemeinden Wiedikon, Enge und Leimbach sonntäglich die Kinderlehren und an Festtagen die Mittagspredigten zu halten, auch mitunter Aushülfe in der Hauptkirche zu leisten haben, gibt es seit dem Jahr 1661. — 4. Sigrist und Todtengräber; ersterer hat eine Wohnung gegenüber der Kirche. — Der Stadttheil der St. Petersgemeinde zählte An. 1637 321 Häuser mit 2312 Einwohnern; 1769 380 Häuser mit 3324 Einwohnern; 1791 382 Häuser mit 3221 Einwohnern. Die Gemeinde St. Peter besitzt seit den ältesten Zeiten das freie Wahlrecht ihrer Seelsorger, Kirchenpfleger, Sigristen und Todtengräber. Die älteste Wahlordnung der Gemeinde datirt sich vom Jahr 1684, an welcher in verschiedenen Jahren und noch zuletzt 1777 manches abgeändert wurde. Die petrinische Gemeinde hat ein doppeltes Kollegium der Aeltesten und Vorgesetzten, den sogenannten engern oder kleinern und den größern oder ganzen Stillstand. Ersterer besteht aus sechszehn Gliedern und einem Kirchenschreiber. Zu dem größern gehörten bis 1798 auch alle Mitglieder des Kleinen Rathes, die in der Gemeinde wohnten oder Häuser und Liegenschaften in derselben besaßen, sammt einem jeweiligen Pfleger zu St. Jakob, dem Spitalmeister und Stadtschreiber. Dieser größere Stillstand wählte bis auf jene Zeit auch den Diakon am Waisenhaus. — Das Kirchengut der Gemeinde, das bei seiner Ausscheidung zur Zeit der Reformation nur 2800 Pfund betrug, steigerte sich seit dieser Zeit beträchtlich. Ein zweites ansehnliches Gut, die neue Stiftung genannt, wurde 1666 von dem Pfarrer Hans Jakob Thomann gegründet, und es flossen demselben ansehnliche Vergabungen zu.

Es bleibt nun noch übrig, die Schicksale der St. Petershirche als solcher zu erwähnen. Es ist oben gesagt worden, daß ursprünglich an der Stelle derselben eine Kapelle gestanden und daß wahrscheinlich erst im 13ten Jahrhundert eine Kirche erbaut wurde. 1523 am Laurenztag wurde das erste Kind in derselben in deutscher Sprache getauft, in eben diesem Jahr die

Digitized by Google

Altartafeln und andere Zierden gewaltsam beseitigt, der Palmesel in den See versenkt. 1555 wurde den vertriebenen Lokarnern italienischer Gottesdienst in dieser Kirche gehalten; Ochin war ihr Prediger. 1564 wurde aber diese Predigt wieder abgestellt. 1591 wurde das Beinhaus neben der Kirche abgebrochen, 1598 der Taufstein unter die Kanzel gesetzt, 1661 die Kirche erneuert und während der Zeit des Baues der Gottesdienst theils beim Fraumünster, theils in der Kapelle zu St. Anna gehalten. 1677 wurde ein zweites Beinhaus gegen den hohen Brunnen abgetragen, der Kirchhof auf jener Seite erweitert. 1705 schritt die Gemeinde zum Bau einer ganz neuen Kirche, und es wurde beschlossen, innert den Mauern der alten Kirche zu verbleiben, jedoch mit beiden Flügeln etwas vorzurücken, die Kanzel etwas zu erhöhen, mehrere und größere Lichter in den Mauern zu machen, auch die neue Emporkirche so einzurichten, daß je das hinterste Ort das höchste sei, damit der Prediger aller Orten gesehen werden könne. Mittwoch nach Pfingsten ward mit der Abtragung der alten Kirche der Anfang gemacht. Das Fundament der Mauer, das auf einem harten Felsen ruht, blieb stehen. Den 29. Juli wurde der erste Stein zu der neuen Kirche gelegt und zwar an der hintern Mauer gegen den Löwenhof, und dort zum Gedächtniß des Kirchenbaues eine Tafel angebracht. Die Baumeister der Kirche waren: die Maurer David Horner und Mathias Vogel, die Zimmermeister Meyer, Sigfrid, Sprüngli und Herrliberger. Die Kanzel wurde von dem Schreiner Kaspar Weber verfertigt, die Gipsarbeit von Heinrich Bürkli, die Stukkaturarbeit einigen Vorarlbergern überlassen. Während des Kirchenbaues wurde der Gottesdienst beim Fraumünster abgehalten. Am 3. November 1706 wurde das Geschäft der Zutheilung der Kirchenstühle vorgenommen und hierauf am 14. November die neue Kirche von dem Diakon Werdmüller eingeweiht. Dieselbe ist 327 Schuh lang, und im Ganzen 15 Schuh länger als die alte; sie kostete im Ganzen 53,759 fl. Aus den 520 Kirchenörtern, die mehr gemacht wurden als in der alten Kirche, wurden über 7000 fl. erlöst. Von der alten Kirche hat sich bei diesem Bau nur im Chor das Fenster gegen der Schlüsselgaß erhalten, das aus mehrern nach innen immer kleiner werdenden, halbkreisförmigen von Säulen getragenen Bogen besteht. Das Chorgewölbe selbst ist dabei ganz entstellt worden. Im Boden des Chors befindet sich noch der Grabstein von Brun. 1776 wurde während des Baues der Waisenhauskirche der Gottesdienst für das dießfällige Auditorium zu St. Peter gehalten, 1787 ein neues steinernes Archiv im Chor erbaut, 1788 der Haag bei dem hohen Brunnen weggenommen, 1789 der untere Kirchhof mit Steinen gepflastert. — Der Thurm der Kirche ist 200 Schuh hoch und 30 Schuh breit. Ao. 1368 wurde eine Uhr, die erste zu Zürich, an demselben angebracht, daher solche noch gegenwärtig die Normaluhr ist. Der Thurm ward 1428 zum ersten Mal mit Schindeln gedeckt, die Unkosten sollen gegen 1600 Pfund betragen haben, 1505 die Bedeckung erneuert, 1538 eine Zeig- und Schlaguhr sammt künstlicher astronomischer Tafel von Hans Luterer, Uhrenmacher, verfertigt. Letztere malte Hans Asper. Die Unkosten beliefen sich auf 2394 Pfund 9 ß. 2 Hlr. 1566 wurde der Thurm abermals gedeckt, 1575 die Uhr in eine Pendeluhr umgeändert, 1641 die Zeittafeln gegen das Rathhaus erneuert und der Knopf neu vergoldet; 1645 schlug der Strahl in den Thurm, ebenso 1657. Er schädigte die astronomische Tafel, fuhr in das Chor und zerriß eine Mauer desselben, das Feuer wurde aber bei starkem Regen durch die unermüdete Thätigkeit wackerer Burger bald wieder gelöscht. 1699 schlug der Strahl zwei Mal in den Thurm, im zweiten

Digitized by Google

fiel der Knopf hinunter, und ein Mann wurde tödtlich verwundet; am 24. Oktober trug man den neuen Knopf auf einer langen Stange in der Stadt umher. Derselbe mißt ungefähr 10 Viertel und in denselben wurden die Namen der damaligen Räth und Burger niedergelegt. 1701 nahm man an dem Thurm auf der Seite gegen den hohen Brunnen einen beträchtlichen Riß wahr, der verbessert ward; 1787 schlug der Strahl am 30. Juli Abends 6 Uhr neuerdings in den Thurm und entzündete ihn, das Feuer wurde aber in Folge angestrengter Thätigkeit bald wieder gelöscht und dann ein Strahlableiter auf dem Thurm angebracht; 1803 ging der Thurm und das anstoßende Haus gegen Süd durch die Liquidationsurkunde an die Stadt über und wird nun seither von derselben als Hochwacht benutzt. Der Hochwächter hat in dem genannten Haus seine Wohnung. 1809 wurde das Fundament des Thurmes gegen die Schlüsselgasse mit Quadern erneuert. — In dem St. Peterösthurm hängen fünf Glocken sammt einer Schlaagglocke ohne Schwenkel. An der sogenannten Rathsglocke befindet sich nebst einer Inschrift die Jahrzahl 1363, die zweite und dritte sind ebenfalls sehr alt und haben lateinische Inschriften. Die vierte, das Räth- und Burgerglöcklein, hat folgende Inschrift: Hilff im Maria, auf mich bör, daß ich im alles Leid zerstöhr, Ao. 1434 Alii D. Pass. Fuslinus. Hilf Maria Mein Höchster Hort, Das uns wol gang hie und dort 1434. Die fünfte, die Mittaagglocke, Hab Maria Gottes Zell, in deiner Hut, was ich überschell, nebst einer lateinischen Inschrift und der Jahrzahl 1421. Die sechste rührt von 1615 her.

Bis 1778 war die jetzige Helferei das Pfarrhaus, und es wurden damals beträchtliche Reparaturen in dem Gebäude vorgenommen. Die Helferei, ein altes, unfern dem Thurme stehendes Haus, zum schwarzen Löwen genannt, das 1604 erbaut wurde und 5521 Pf. 18 ß. 6 Hlr. kostete, ward 1778 für 2750 fl. verkauft. Statt dessen kaufte die Gemeinde 1783 das Haus zum Armbrust auf Petershofstatt für 8500 fl. und bestimmte solches für den Helfer. Später 1787 wurden dann aber die beiden Gebäude gegen einander ausgetauscht. Die Sigristenwohnung war zuerst im Rennweg, 1535 wurde dem Sigrist eine solche beim Strohhof, nachher ein Haus auf Petershofstatt angewiesen.

Pfäffikon.

Marktflecken und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Pfäffikon, welches mit dem damit verbundenen Bußenhausen etwa 140 Wohnungen zählt, liegt am rechten Ufer des Pfäffikersees, zwischen Febraltorf und Wetzikon. Nahe bei dem Ort stand im Mittelalter die Burg der Edeln gleichen Namens, welche den Grafen von Rapperschweil dienstpflichtig waren. Nach Erlöschen des Geschlechts kam die Burg gegen Ende des 14ten Jahrhunderts an das Haus Landenberg. Ao. 1386, in dem Krieg gegen Oesterreich, zogen die Eidgenossen nach Pfäffikon, verbrannten das Dorf und raubten alles. Als sie wieder heim ziehen wollten, rief ihnen die Besatzung, welche Albrecht von Landenberg in die Burg gelegt hatte, Schimpfworte zu, worauf die Eidgenossen die letztere mit großer Anstrengung erstürmten, ungefähr 50 Mann der Besatzung erschlugen, sich des aus der Umgegend dorthin geflüchteten Gutes bemächtigten und hernach die Veste zerstörten. Die Burg wurde indeß wieder aufgeführt, im alten Zürichkrieg aber 1444 und zwar während der Belagerung von Greifensee

Digitized by Google

zum zweiten Mal von den Eidgenossen eingenommen, so wie auch das Dorf verbrannt und seit dieser Zeit blieb sie in der Asche liegen. Sie stand zunächst am See und die Fundamente derselben waren auf einen eigenen Rost erbaut, der 1780 ausgegraben wurde. Der benachbarte Feldbezirk, auf welchem schon viele alte Geräthschaften ausgegraben wurden, heißt der Domboden. Die Hoheit über den Ort kam mit Wiedererwerbung der Grafschaft Kyburg an Zürich, und Pfäffikon wurde nun dem obern Theil der Landvogtei Kyburg einverleibt. — Schon im 15ten Jahrhundert wurden daselbst Märkte abgehalten, und zwar gibt es jährlich drei, einen im Hornung, einen im Mai und einen im Wintermonat. — Das Stift St. Gallen besaß zu Pfäffikon Güter und eigene Leute, und noch 1504 nahm der Abt von denselben die Huldigung ein. — 1595 wurden dem Flecken zwei Tabernen bewilligt, im folgenden Jahr noch eine, und in diesem Jahr wurde den Schützen bewilligt, ein Schützenhaus zu bauen. — 1670 wurde die Kanzlei, welche daselbst gewesen war, nach Kyburg translocirt. — 1798 wurden die Tristrechte auf eine mehr als 300 Jucharten umfassende Ebene am See getheilt.

Die Pfarrgemeinde Pfäffikon ist groß, indem außer dem Flecken Pfäffikon und dem damit verbundenen Dorf Bußenhausen noch folgende Dörfer zu derselben gehören: Auslikon, Faichrüti, Hermathschweil, Irgenhausen, Ober- und Unter-Balm, Oberweil, Ottenhausen, Sulzberg, Wallikon und der größte Theil des Dorfes Wermathschweil, ferner folgende Höfe: Baselrüti, Boden, Brand, Freudenberg, Freienstein, Frommetser, Frottenmatt, Grund, Halden, Hinterberg, Holzweid, Humbel, Landsperg, Matten, Mittlerriedt, Ravenspühl, Rick, Rütschberg, Scheuer, Schnabel, Schöppli, Sonnenberg, Vorderberg und Wagenburg. Von diesen Orten gehörten Auslikon mit Schöppli, Irgenhausen nebst Freienstein, Oberweil mit Brand und Grund bis 1798 zu der Herrschaft Greifensee. Obige Orte bilden fünf Schulgenossenschaften, nämlich: Pfäffikon, Auslikon, Hermathschweil, Irgenhausen und Wallikon. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2250 Seelen. Dieselbe ist sehr alt. Ao. 1311 war Rudolf von Landenberg Kilchherr daselbst, 1334 Beringer von Breiten-Landenberg. 1405 stiftete Hermann von Landenberg zu Werdegg die St. Johannes des Täufers Pfründe, begabte sie reichlich und verordnete, daß je der älteste Landenberg von Werdegg Kollator sein soll, nach Erlöschen des Stammes der älteste Hohen-Landenberg. 1493 war Gotthard von Landenberg Kilchherr und wurde damals vom Rath angehalten, ein neues Pfarrhaus zu bauen. 1536 übergab Hans von Breiten-Landenberg die Kollatur der Stadt Zürich, und der Kleine Rath wählte von nun an die Pfarrer. Die ersten reformirten waren: 1530 erwählt, Johannes Wagner und 1536 Wolfgang Zbinger. Unter den nachfolgenden zeichnete sich Heinrich Escher, gewählt 1760, rühmlich aus. — Die Kirche ist alt. Sie hat einen hohen Chor mit Strebepfeilern und wurde Ao. 1752 ansehnlich renovirt. An die dießfälligen Kosten gab die Regierung einen Beitrag von 400 Pfund. — Im Jahr 1811 wurde zu Auslikon ein Schulhaus erbaut, an dessen Kosten der Staat einen Beitrag von 100 fl. ertheilte.

Die Gemeinde Pfäffikon gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Fehraltorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe die Artikel Antiquitäten, Feuersbrünste, die Burg Mettlen u. a.

Digitized by Google

Pfäffikersee.

Derselbe ist eine halbe Stunde lang, 10 Minuten breit und etwas über 70 Fuß tief. Er ist mit freundlichen Hügeln umgeben, für den Verkehr aber unbedeutend, weil der Einfluß desselben, so wie der Ausfluß nur ein kleines Flüßchen bildet. Der See ist reich an Karpfen, Hechten ꝛc.

Pfalz

hieß man zur Zeit, als Zürich noch zum deutschen Reich gehörte, dasjenige Gebäude, in welchem die Kaiser, wenn sie in der Stadt sich aufhielten, ihr Absteigequartier hatten. Es war zugleich das Lokal für den Fiskus und das besondere Gebäude des Hofes, worin die königlichen Naturalvorräthe aufbewahrt wurden. Zürich war der Sitz der Reichskammer vermuthlich für die gesammten obern Reichslande, ganz gewiß für den Thurgau.

Pflasterbach

heißt ein Bach, der auf der Lägern unfern dem Städtchen Regensberg entspringt und von dem ein Theil zu dem Brunnen im Dorf Sünikon geleitet wird, der andere Theil aber unter dem Namen Dällibach durch Nieder-Steinmauer, Riedt vorbei, bei Ober-Höri in die Glatt fließt. Bei der Quelle dieses Baches wurde im Anfang des 14ten oder 15ten Jahrhunderts eine Kapelle zu Ehren Unserer Lieben Frauen erbaut, und 1501 vom Rath bewilligt, bei derselben ein Wirthshaus zu errichten zu Beherbergung der vielen Pilger, welche die Kapelle besuchten. Letztere kam nach der Reformation in Abgang, es blieb nichts mehr davon übrig als der Name, und das Wirthschaftsrecht wurde 1630 nach Regensberg translocirt.

Pfrundhäuser,

siehe St. Jakob und Spanweid.

Pfungen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Pfungen, welches nicht groß ist, indem es bloß etwa 25 Häuser zählt, liegt auf einer kleinen Anhöhe am linken Ufer der Töß, Nestenbach und Wart gegenüber und zwei Stunden von Winterthur entfernt, am Rande und in der Vertiefung einer Schlucht, durch welche ein Bach aus dem Rumstall der Töß zufließt. Daselbst stand im Mittelalter ein namhaftes Schloß, das sehr alt sein soll; denn es wird erzählt, schon in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts habe sich der Herzog Gottfried oder Luitfried von Alemannien in demselben aufgehalten und dort dem heiligen Pirminius eine Zuflucht gestattet, welcher mit vierzig seiner aus Frankreich vertriebenen Glaubensbrüder etwa vierzig Jahre die dortige Gegend bewohnt und viel Gutes gethan haben soll, bis ihn nach dem Tode des Herzogs seine Söhne wegen zu ernster Ermahnungen, die er ihnen gab, vertrieben. Noch jetzt führt ein Brunnen in der Nähe der Töß von ihm den Namen. Von dem Ende des eilften Jahrhunderts an war das Schloß Pfungen der Sitz einer adelichen Familie, die sich von demselben den Namen gab. Sie besaß das Burgerrecht zu Zürich, mehrere Glieder derselben waren des Raths

Digitized by Google

und Ritter, z. B. Peter 1111, Heinrich noch 1318. Die benachbarten Herren von Wart brachten die Gerichte und Herrlichkeit über das Dorf an ſich, wie, iſt nicht bekannt. Sie waren im Beſitz davon, bis 1308 Rudolf von Wart durch ſeine Gegenwart bei der Ermordung des Königs Albrecht Leben und Gut verwirkte und die Herrſchaft Pfungen als nunmehriges öſterreichiſches Leben dem Grafen Konrad von Fürſtenberg zur Belohnung für die bei der Blutrache geleiſteten Dienſte zugetheilt wurde. Dieſer überließ ſie 1346 dem Edeln Otto von Wellenberg, von dem man erzählt, daß er in dortiger Gegend einen Bären erlegt habe, indem er ihm beide Tatzen abhieb. Später kam die Herrſchaft an die Freiherren von Hasle und von den letzten dieſes Stammes durch Erbſchaft an die von Grüllich, welche ſie 1430 an Hans Lee, ſeßhaft zu Eglisau, verkauften. 1454 kam das Schloß durch Verkauf wieder an das Geſchlecht von Wellenberg, 1526 an Hans Steiner von Zug, deſſen Vater ſich zur Zeit der Reformation nach Zürich begab und deſſen Nachkommen die Burg über hundert Jahre beſaßen, bis ſie dieſelbe 1629 nebſt dem Zehnten und Kirchenſatz an die Stadt Winterthur für 27,800 Pfund verkauften. Mehrere Nachkommen von Steiner blieben im Dorfe, bauten ſich Häuſer und wurden Bauern. Ueber das Schloß und die damit verbundenen Güter wurde ein Verwalter geſetzt, und vom Rath der Stadt erlaubt, daß jeder Bürger von Winterthur, den ſein Weg nach Pfungen führe, ſich im Schloß durch einen Trunk erquicken laſſen dürfe. Der Ort wurde daher am Sonntag von Spazierenden und zur Zeit der Zurzachermeſſe von den dahin Reiſenden ſehr häufig beſucht, die Gabe des Weines aber 1714, 1736 und 1741 beſchränkt und 1798 aufgehoben. Das Schloß iſt ſeit dieſer Zeit ſtark in Verfall gerathen. — Die Gemeinde, die ziemlich verarmt war, fing in den Jahren 1771 bis 1774 an, ſich emporzuarbeiten und zwar durch Anbau von Land an der Töß, Sammlung eines Fruchtvorrathes während der damaligen Theurung und Erhebung der Schule zu einer Freiſchule, ſo daß einheimiſche und fremde Kinder keinen Schullohn bezahlen müſſen. — In dem Kriegsjahr 1799 litt die Gemeinde Pfungen ſehr, namentlich im Mai bei dem Vorrücken der Oeſterreicher und dem Rückzug der Franzoſen. Damals fand zwiſchen Pfungen und Neftenbach ein Gefecht ſtatt. Die Feldfrüchte wurden verheert, es ſchlugen in zwei Häuſern zu Pfungen Kanonenkugeln ein, ohne jedoch jemand zu verletzen. Bei der Retirade der Ruſſen Ende September paſſirten einzelne Flüchtlinge der letztern durch die Gemeinde.

Die Pfarrgemeinde Pfungen iſt nicht weitläufig, denn es gehören zu derſelben außer dem Dorf Pfungen nur einige Weiler und Höfe, als: Berghof, Bruni, Guggechrüti, Neuhaus, Rumſtall, Stübenwies und von Wurmetshalden ein Haus. Dieſe Orte bilden zuſammen nur eine Schule. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 343 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz der Pfarrei, die 1346 geſtiftet wurde, war zuerſt in den Händen der Familie von Wart und kam alsdann an alle obbenannten Perſonen, welche auch das Schloß und die Gerichtsherrlichkeit beſaßen, zuletzt alſo, 1629, an die Stadt Winterthur, und die Pfarrer wurden ſeit dieſer Zeit von dem Rath und Stadtrath dieſer Stadt gewählt und es waren auch mit wenigen Ausnahmen Bürger von Winterthur. Die erſten reformirten Pfarrer waren: 1523 erwählt, Johannes Müller, 1549 Johannes Herter. — Die Kirche, vermuthlich an der Stelle einer frühern Kapelle ſtehend,

Digitized by Google

wurde 1649 erneuert, erweitert, ein neues Chor, ein neues Thürmchen gebaut, und es gab die Regierung zu diesem Bau 200 Pfund und 50 Pfund für ein Fenster und das Wappen. Im Jahr 1819 wurde eine Reparatur des Kirchthurms vorgenommen, die etwa 600 Gulden kostete, die Zehntenscheune an der Kirchhofmauer abgetragen, und dort Menschengerippe gefunden, die darauf schließen lassen, daß dort eine Gruft der alten Kapelle sich befand. — Das Pfarrhaus, das von der Stadt Winterthur unterhalten werden muß, steht nahe bei der Kirche.

Die Gemeinde Pfungen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Basserstorf, von 1803 an zum Bezirk und Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Kriegsereignisse u. a.

Physikalische Gesellschaft,

siehe Gesellschaften.

Platten.

Diesen Namen führte ein Burgstall, der zwischen Moosbrunnen und Winkel, in der Gegend von Bülach und in der Grafschaft Kyburg lag. Man vermuthet, daß diejenigen Edelleute, die sich im 12ten Jahrhundert de Platea nannten, von hier abstammten. Von ihnen sind bekannt: Hans Rudolf, Burger zu Zürich 1153; Burkhard, Chorherr zu Zürich 1209, und dessen Bruder Otto, Chorherr und Subdiakon zum Fraumünster. Es ist nicht bekannt, wann das Geschlecht und der Burgstall in Abgang gekommen sind.

Politische Begebenheiten.

Kurze Geschichte von Zürich bis 1336.

Wir beginnen damit, zu erwähnen, daß Zürich schon zu den Zeiten der Römer ein unter dem Namen Turicum (Andere sagen Tigurum) bekannter Ort war, und daß es neben diesem im Umfang des jetzigen Kantons noch verschiedene den Römern bekannte und von ihnen bewohnte Ortschaften gab, als: Vitudurum (das jetzige Ober-Winterthur), welches später zugleich mit Vindonissa zerstört, aber zum zweiten Mal aufgebaut wurde; Claudia, das jetzige Kloten, wo in den neuesten Zeiten zahlreiche Alterthümer gefunden wurden. Es führte durch das Gebiet unsers jetzigen Kantons eine römische Hauptstraße und zwar von Vindonissa über Buchs, Kloten Nestenbach und Vitudurum nach Ellikon und Pfyn; eine zweite längs dem Zürichsee bis an den Wallensee. Das Land gehörte bald zu dieser, bald zu jener römischen Provinz. In Folge wiederholter Einfälle der Alemannen und anderer Völker von der Mitte des dritten Jahrhunderts an wurden endlich die Römer auch in unserm Vaterlande überwunden, und es begann nun die alemannische Zeit, die dem Aufkommen der Städte nicht günstig war, sondern mehr ein isolirtes Leben, Jagd und Viehzucht begünstigte. Gegen Ende des fünften und im Anfang des sechsten Jahrhunderts wurden die Alemannen Untergebene der Franken. Später gehörte unser jetziges Kantonsgebiet zu Austrasien und in der Folge erstreckte sich auch die burgundische Herrschaft über einen Theil desselben. Erst mit dem neunten Jahrhundert kam die Zeit, wo zu Zürich ein bewußtes, geistiges Leben erwachte, und zwar nach zwei Seiten hin, einerseits nach der reli-

Digitized by Google

giösen und anderseits nach der industriellen. Es entstanden nämlich die beiden Stifte zum Großmünster und Fraumünster, die auf die Verhältnisse der entstehenden Stadt selbst den größten Einfluß ausübten. Die Lage der letztern begünstigte den Versuch zur Handelsthätigkeit und zum Gewerbsleben. Damals wurde die Stadt und das jetzige Kantonsgebiet zum Thurgau gerechnet. Im Jahr 887 verlegte der Kaiser Arnulf das Appellationsgericht für die Lombarden nach Zürich, welches damals zum Herzogthum Allemannien oder Schwaben gehörte. Noch besaßen zu jener Zeit die erwähnten Stifte beinahe alle Gewalt und die Burgerschaft hatte keine besondern Rechte. Im 10ten Jahrhundert hielt sich Kaiser Heinrich III. mehrmals zu Zürich auf, eben so im 11ten Jahrhundert Heinrich IV., und die Reichsvogtei über die Stadt und die beiden Stifte ging 1097 an die Herzoge von Zähringen über, welche dieselbe 120 Jahre besaßen. Diese Zeit war die gefährlichste für Zürich, da es mehrmals nahe daran war, seine Reichsfreiheit zu verlieren und eine bloße herzogliche Stadt zu werden. Gleichzeitig stand die Stadt in Gefahr, in Abhängigkeit von den beiden geistlichen Stiften zu gerathen. Verschiedene Umstände trugen indeß zu ihrer Erhebung bei, und zwar die Eifersucht dieser beiden Stifte auf einander, die Bedeutungslosigkeit der meisten Männer, die an der Spitze ihrer Verwaltung standen, die Unterstützung von Seite des Bischofs von Konstanz u. a. Es gab schon damals zwei Parteien in Zürich, wovon die eine in den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser dem erstern und die andere dem letztern anhing. Auf diese übte Arnold von Brescia, der sich im Anfang des zwölften Jahrhunderts einige Jahre in Zürich aufhielt, großen Einfluß aus. Bei dem Tode des letzten Herzogs von Zähringen, 1218, zog Kaiser Friedrich die Kastvogtei über die beiden Stifte und damit wahrscheinlich auch über die Stadt Zürich an sich und diese trat nun in die Reihe der Reichsstädte. In dem fortdauernden Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt trat zu Zürich nach der Entfernung Arnolds von Brescia Bernhard von Clairvaux mit entgegengesetzter Richtung auf und verschaffte der kirchlich und monarchisch gesinnten Partei Einfluß, und die in kirchlichen und politischen Dingen freisinnige Partei unterlag. Als gegen den Kaiser Friedrich vom Papst Innozenz ein Interdikt geschleudert wurde, kam auch die Stadt Zürich in dasselbe, und die Geistlichkeit erhielt Befehl, auszuziehen. Sie gehorchte, indeß zogen die Franziskaner oder Barfüßer sogleich wieder zu einem andern Thor hinein und wurden nun die Lieblinge der Burgerschaft, die in ihrem Kloster häufige Zusammenkünfte hielt. In der Umgegend von Zürich zeigte sich Abfall von der Sache des Kaisers, in Folge dessen der Handel der Stadt stark gestört wurde. Während dieser Kämpfe hatte die Burgerschaft an Energie gewonnen, und der Begriff der Souveränetät ging bereits vom Rath auf die Burgerschaft über. Es wurden Pfaffenrichter eingeführt, den Stiften Pfleger gesetzt, das Münzrecht ging, zwar nur als Leben, an die Stadt über und es gestaltete sich ein kräftigeres Leben in derselben. Während der Zeit des Interregnums von 1250 bis 1273 war die kaiserliche Gewalt unkräftig; mächtige Geschlechter erhoben sich überall und es that sich das Bestreben derselben kund, die Städte nicht aufkommen zu lassen, was auch Zürich fühlte und sich daher 1255 zum Schutze seines Handels mit Basel und mehr als sechszig Städten am Rhein verband. Im Jahr 1262 entstand eine neue Gefahr für Zürich, als Konradin von Schwaben Ansprache an die Stadt, als zu dem Herzogthum Schwaben gehörend machte. Sie wendete sich an Kaiser Richard, der ihr über ihre Reichsunmittelbarkeit eine Urkunde ausstellte. Die Fraumünsterabtei behauptete fortwährend die Ge-

Digitized by Google

richtsbarkeit über die Stadt und einige ihrer Umgebungen. Bei fortdauernder Gefahr entschloß sich die Stadt dazu, einen der benachbarten mächtigen Edeln zu ihrem Hauptmann oder Beschützer zu wählen und wendete sich in dieser Beziehung zuerst an Lütbold von Regensberg, der aber, weil er hoffte, Zürich werde ihm ohnehin nicht entgehen, dem Gesuch der Stadt nicht entsprach, worauf diese ihr Augenmerk auf den Grafen Rudolf von Habsburg warf, der im allgemeinen gegen die Städte günstig gesinnt war, und den an ihn ergangenen Ruf bereitwillig annahm. In der Fehde, die sich hierauf mit Lütbold von Regensberg entspann, wurde der letztere gänzlich besiegt, viele seiner Schlösser zerstört und die Stadt von einem mächtigen Nachbarn befreit. Von nun an wendete sich Zürich entschieden Rudolf von Habsburg zu, der bald darauf, 1273, deutscher König wurde, womit die Zeit des Interregnums ihr Ende erreichte, und nunmehr wieder ein fester Zustand eintrat. Rudolf nahm die Kastvogtei über Zürich und die beiden Stifte zu des Reichs Handen, mit Zusicherung, daß sie nie vom Reich entfremdet werden sollten, und ertheilte 1274 den Zürchern das wichtige Recht, daß man sie nicht vor fremde Gerichte fordern dürfe. Aus Dank zogen diese mit ihm gegen seinen Feind König Ottokar von Böhmen. Nach und nach war aber auch Rudolf dem Einfluß der Gewalt zugänglich und er bestrebte sich gegen das Ende seines Lebens, seine Hausmacht, d. h. die Macht Oesterreichs, auf alle Weise zu vergrößern, um seine Töchter und Söhne versorgen zu können. Daher erwachte zu Zürich Mißtrauen gegen seine Absichten und dieses Mißtrauen gab die Veranlassung, daß die Stadt sogleich nach dem Tode Rudolfs, 1291, in unruhiger Erwartung bevorstehender großer Ereignisse mit Uri und Schwyz ein Defensivbündniß abschloß, und daß Zürich zu Adolf von Nassau hielt, der Albrecht von Oesterreich als Gegenkaiser entgegentrat. Winterthur dagegen hielt an dem letztern, und es fand daher im Jahr 1292 der erste feindliche Zusammenstoß zwischen diesen beiden Städten statt, der mit der Niederlage der Zürcher vor Winterthur endigte. 1298 kam König Albrecht persönlich in unser Land und belagerte die Stadt Zürich, ließ sich aber bald zur Aufhebung der Belagerung bewegen, da Zürich den König anerkannte. Nach der Ermordung desselben, 1308, nahm Zürich bei der Blutrache gegen seine Mörder, deren Freunde und Bekannte eine wachsame Stellung ein und es stand mit Oesterreich in freundschaftlichen Verhältnissen, nahm für Friedrich von Oesterreich gegen Ludwig von Baiern Partei, und es zogen daher die Zürcher 1315 mit den Oesterreichern in die Schlacht bei Morgarten gegen die Länder, die es mit Ludwig hielten. Zürich sollte 1330 mit andern Städten an Oesterreich verpfändet werden, erlangte aber auf seine Vorstellungen hin Lozzählung von der Pfandschaft. Von da an zeigte sich eine immer stärkere Zuneigung der Bürgerschaft gegen die Länder und Bestrebung eine Zunftverfassung einzuführen, die aber der Rath, der sich mehr zu Oesterreich hielt, niederschlug. Es entstanden 1330 bis 1335 viele Zerwürfnisse zwischen der hohen Geistlichkeit, dem Adel und der Burgerschaft. Zu dieser Zeit war der Reichsvogt der Vertreter der kaiserlichen Gewalt in der Stadt und Vorsitzer des Blutgerichts; die Reichsvögte waren meistens Burger der Stadt. Der Rath bestand aus 36 Personen, die in drei Rotten von je zwölf getheilt waren, jede aus vier Rittern und aus acht von den sogenannten Geschlechtern bestehend, welche Rotten in der Regel von vier zu vier Monaten in der Stadtregierung umwechselten. Der Rath wurde von der Burgergemeinde in ihren Versammlungen auf dem Lindenhof gewählt. Es gab ein Schultheißengericht, im Hofe der Abtei ein Hofgericht, drei Pfaffenrichter von den

Digitized by Google

beiden Stiften gewählt u. a. Im Anfang des 14ten Jahrhunderts wurde der sogenannte Richtebrief oder das erste Stadtrecht abgefaßt, in dem sich mancherlei Bestimmungen über die Rechte der Burgerschaft vorfinden.

Die Brunische Staatsumwälzung im Jahr 1335 und 1336.

Unter dem Fürstenthum Elisabeth von Mazingen, Aebtissinn bei dem Fraumünster, unter der Probstei des Grafen Krafft von Toggenburg, Probst bei dem Großmünster, in dem hundert und achtzehnten Jahr nach dem Tode Berchtolds von Zähringen, des letzten Herrn dieser Stadt, und nach dem Tode König Heinrich des Ersten, Stifters der Burgerschaften, in dem dreihundert, neunundneunzigsten Jahr, trug sich zu, daß die Vorsteher der Stadt Zürich, gleich als wenn ihre Versammlung vor Alter die Wachsamkeit verloren hätte, sich in Parteien trennten. Da klagten viele der Schwächern: „das Wohl des gemeinen Wesens werde hintangesetzt, um Eigennutz, Liebe und Haß; die verburgrechteten Freiherren haben keine Sicherheit „mehr für ihre Edelsitze, noch die Burgerschaft für Ehre, Leib und Gut, noch die Stadt für „die gemeinen Gelder; gewaltige Rathsherren geben der Armuth schnödes, oft gar kein Verhör; „sie richten hochmüthig, wie es ihnen gefalle; sie verschmähen, von den Stadtgeldern Rechnung „zu geben, und scheuen sich nicht, über Leben des Reichs zum Schaden edler und ehrwürdiger „Herren willkürliche Urtheile zu sprechen.“ Vornehmlich hielt Rudolf Brun, ein Mann von ungefähr fünfzig Jahren, reich, und welcher selbst auch vom Rath war, vielen Burgern vor: „Ihre freie Stadt komme unter unerträgliche Tyrannei; er, welcher seine unterdrückten Mit„burger über alles liebe, sei deßwegen den Rathsherren verhaßt; sie aber, die Burger, ver„mögen alles durch ihre Zahl, ihre Gewerbe, ihren tapfern Muth; sie, welche nichts zu fürchten „haben, allein sie können Recht und Freiheit noch retten; wenn sie zusammenhielten, würden „sie besser als die stolzen reichen Gewalthaber Zürich regieren; wenn sie entschlossen seien, das „Vaterland frei zu erhalten, so sei er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freuden zu ihnen zu „setzen.“ Viele, welchen einst ein Rathsherr nicht freundlich begegnet, oder die, wie er selbst, in eine Strafe verurtheilt worden; viele, welchen eine Steuer beschwerlich gewesen und also unnöthig schien; viele, welche nicht nach ihrem Sinn und also ungerecht gerichtet worden; andere, die nichts von der alten Regierung, vieles von der neuen hofften; kühne Jünglinge, welchen jede Unternehmung des Unternehmens wegen lieb war; andere, welche das niegesehene Schauspiel einer fallenden Obrigkeit erleben wollten, und wer den Reiz geheimer Verbindungen fühlte, alle diese traten zu Brun. Hievon vernahmen die Vorsteher nichts; die Verschwiegenheit in solchen Fällen ist selbst ungemein süßer Genuß unsers Bewußtseins.

Die Rotte der ersten vier Monate ging ab. Als im Anfang des Mai die Gemeinde in großer Anzahl auf dem Hof zusammenkam, erschien die zweite Rotte und erwartete Bestätigung. Ein Mann aus dem Volk aber trat auf und forderte, „daß von den Stadtgeldern seit einigen „Jahren die Rechnung abgelegt würde.“ Da erhoben sich zwei Ritter, Manesse und von Glaris, Johann Stagel und Johann Schäfli, Herren dieser zweiten Rotte, Freunde Rudolf Bruns, und billigten das Begehren des Burgers. Die übrigen, erstaunt, wußten bei dieser unvorgesehenen Verwirrung nichts zu sagen, als: „man gehe mit Neuerungen um“; sie riefen die andern Rotten zu Hülfe; einige sagten: „man müsse die Urheber solcher Sachen strafen,“

Digitized by Google

andere thaten mancherlei Zusagen. Zuletzt (Brun kannte ihre Schwäche, und, wie bei Anfang einer Unruhe es dem Führer des Volks zukommt, er vermied allen Schein der Gewaltthätigkeit) wurde ihnen erlaubt, heimzugehen, um über das Gesuch der Gemeinde zu rathschlagen. Wenige obrigkeitliche Personen, welche einen großen Theil des Lebens in den Rathstuben zubringen, haben genugsame Kenntniß der Gemüther des Volks; die Erfahrung, worauf sie sich brüsten, betrifft nur Formen. Zu Zürich hielten die Rathsherren diesen Zufall für vorübergehenden Sturm; sie gedachten zu zögern, bis der Eifer des Volkes erkalte. Männlicher Maßregeln waren sie unfähig.

Ihre kleinen Künste betrachtete Brun sechs Wochen lang. Endlich ließ er unter dem Volk ausbreiten: „die Herren vom Rath spotten der Gemeinde.“ Da kam auf St. Johann Baptisten Tag aus allen Gegenden die Menge der Burger mit großem Lärm (so wollte er es) auf die untere Brücke gelaufen, bei welcher auf dem Rathhause der ganze Rath versammelt saß; zusehends nahm der Auflauf zu, so daß den meisten Rathsherren äußerste Todesfurcht ankam. Heinrich Biber und Johann Müller, zwei Ritter, nebst Hans Krieg erklärten sich für die Burgerschaft; acht Räthe von der zweiten Rotte, von der ersten Burkhard von Hottingen und Hans Bilgeri und sieben von der dritten Rotte mit 21 ihrer Freunde saßen auf und floben eilends aus der Stadt, so daß durch bloße Drohungen, zu rechter Zeit angebracht, die Obrigkeit vertrieben worden. Da schwur alles Volk, die Schuldigen zu bestrafen; die Verwaltung übergab es denen von der ersten Rotte.

Nach wenigen Tagen wurde die Gemeinde bei den Barfüßern außerordentlich versammelt, und jeder zu Erzählung aller seiner Klagen ermahnt. An diesem Tag wurden alle Fehler, alle Mißbräuche der vorigen langen Verwaltung mit vielen Worten vorgestellt. Auf dieses Verhör gingen die meisten Stimmen dahin: „von allen Rotten Rechnung zu fordern; alle nach Ver„dienst ihrer Thaten, zum Ersatz und Schrecken, an Ehre, Leib und Gut abzustrafen; die „bisherige Form der Verwaltung zu verändern; Rudolf Brun dem Ritter bis auf weitern „Schluß die Vollgewalt aller Sachen aufzutragen und hierüber einen Eid an ihn zu schwören.“ Da nahm er seine Freunde Rüdiger Manesse, Heinrich Biber, Johann von Hottingen und Jakob Brun sich zu Räthen. Die vorigen Regenten suchten ihre Sicherheit und überließen Zürich ihrem Feind. Hiedurch machten sie die selbstsüchtige Gleichgültigkeit gegen das Vaterland, um welche er sie anklagte, glaubwürdig; sie verloren ihre Würde, weil sie keine hatten als die, welche das Amt gibt.

Nach drei Wochen wurden aus 38 vertriebenen Räthen und vornehmen Burgern durch die Besorgniß um ihre Häuser und Güter 24 bewogen, um sicheres Geleit und um Verhör zu bitten. Sie standen vor dem Volk bei den Barfüßern am ersten Sonntag des Augustmonats. Es wird nicht gelesen, daß von so vielen langverehrten Vorstehern einer gewußt habe, die Ehrfurcht und Liebe der althergebrachten Verfassung zu erwecken, oder daß einer sich auf sein voriges Leben berufen; sie sprachen als Männer, welche ihre Häuser und Gärten zu verlieren fürchten. Dieses wußte Rudolf Brun; sie behielten ihre Güter, diese ihre Fesseln, so daß keiner etwas davon veräußern dürfe. Sie wurden gebüßt, zerstreut, von der Grenze Italiens bis in Elsaß an verschiedene Orte verbannt und nebst ihren Kindern alles Antheils an der Verwaltung unfähig erklärt. Sie durften ohne Urlaub Rudolf Bruns kein fremdes Bürgerrecht annehmen;

Digitized by Google

welcher aus ihnen in den bestimmten Jahren auch nur Einen Tag die Verbannung brach, dem ging von demselben Tag die ganze Zeit aufs neue an. Die Ausgebliebenen wurden alles Vermögens beraubt, auf ewig verbannt bei Strafe des Todes. Die alte Verfassung der Stadtregierung von Zürich nahm diesen Ausgang.

Da versammelte Rudolf Brun, vollmächtiger Gewalthaber des gemeinen Wesens von Zürich, die ganze Gemeinde der Burger in den letzten Tagen des Jahrs 1335 in der Barfüßer Kloster. Unter ihm kam alles Volk überein der nachfolgenden Form neuer Verwaltung. „Rudolf Brun, „Ritter, mit einem Rath aus Rittern, Burgern und auch von den Handwerken, soll als Burger„meister auf sein Lebenlang dieser Stadt Oberhaupt sein. Alle Burger von zwanzig und mehrern „Jahren oder unter diesem Alter, wenn der Burgermeister es erfordert, sollen schwören, „jährlich zweimal, dem Burgermeister und Rath Beistand mit Leib und Gut; in allem, was „dem Reich und was den Gotteshäusern unschädlich ist, vollkommenen Gehorsam; besonders „dem Burgermeister, so lang derselbe lebt. So schwöre auch der Burgermeister gerechtes Ge„richt und nach bestem Vermögen seines Leibes und Gutes wachsamen Schirm der Stadt. Es „werden alle Ritter und alle ohne Handwerk lebenden Burger vereinigt in eine Konstabel oder „Kriegsgesellschaft und sollen tragen der Stadt Panner von Zürich und warten des Burger„meisters und gemeinen Wesens in aller Noth. Es ernenne der Burgermeister jährlich zwei „Ritter oder Edelknechte, und vier nach Wohlgefallen, Ritter oder Burger, zu wählen von „den Konstablern dreizehn Rathsherren, sechs Ritter und sieben Burger. Es werden alle Hand„werke eingetheilt in dreizehn Zünfte unter dreizehn Banner; eine Zunft soll bestehen aus Meistern „und Gesellen, deren der erste durch die meisten Stimmen der letzten beim Eid gewählt werden „und ein Handwerksmann, der Stadt alter Burger und ihr Einwohner sein soll, ein Mann von „ehelicher freier Geburt, von Ehre, Gut, Witz und Bescheidenheit. Nach sechs Monaten seines „Amtes werde von seinem oder, wo auf einer Zunft mehrere Handwerke sind, von einem andern „Handwerk ein anderer Zunftgenosse zu seinem Nachfolger gewählt. Aller Streit um solche „Wahlen werde von dem Burgermeister je für den Besten entschieden. Es leisten alle Zunft„meister an den Burgermeister den Eid. Sie, die Rathsherren von der Konstabel, und er, „der Burgermeister halten den Rath. Wenn Rudolf Brun stürbe, und Heinrich Biber und „Rüdiger Manesse, beide Ritter, oder Hans von Hottingen und Jakob der Brun oder einer „derselben sei noch am Leben, so soll einer dieser zu seinem Nachfolger in dem Burgermeister„thum erwählt werden. Von St. Johann Baptisten bis zu St. Johann des Evangelisten Tag „und von diesem Fest bis auf jenes, dauere die Gewalt eines Rathes. Vor jedem dieser Feste „an dem vierzehnten Tag werden die Meisterbote von den Zünften zur Wahl neuer Zunftmeister „gehalten, und wählt Rudolf Brun die sechs Wahlherren und mit ihnen die Rathsherren. Am „St. Johannsen Abend in der Mitternachtstunde, wenn zur Mette geläutet wird, alsdann treten „die alten Räthe von der Verwaltung, der neue Rath fängt an zu regieren. Es richten die „beiden Räthe jeder über die Frevel seiner Zeit, über Geld und Ungehorsam jeder Zeit, ohne „Nachlassung der Bußen, ohne Miethe noch Gaben, bei Verstoßung von dem Amt und ewiger „Verbannung. Es mag auch der Burgermeister, wenn es ihm nothwendig däucht, nach seinem „Wohlgefallen zwei oder drei witzige und bescheidene Männer des nichtregierenden Rathes zum „Rathschlagen berufen. Unschädlich dem durchlauchtigsten gnädigen Herrn Kaiser Ludwig von

Digitized by Google

„Rom, und römischem Reich, wurde diese Verfassung für ewige Zeiten angenommen.“ — Die Zünfte des Alterthums, bei den Athenienſern, Römern und Franken, waren militäriſche Abtheilungen. Die Innungen wurden veranſtaltet, als bei der erſten Theilung der Gewerbe der Handelskreis zu eng war, als daß der Betrieb nicht hätte geſichert werden müſſen. Zu Zürich war jeder Handwerksmann als Burger in einer Zunft, als Handwerker (da noch damals oft Einer mehrere Handwerke trieb) mochte er von mehrern Innungen ſein. Zünftig war nur der Mann, in die Innungen kamen auch Weiber.

Die ganze Burgerſchaft ſtellte eine Eidgenoſſenſchaft vor, aus vierzehn Gemeinen, deren jede eine eigenthümliche Verfaſſung, ihre Gerichtsbarkeit, ihre gemeinen Gelder und Waffen hatte. Im Rath wurde jedes Handwerk von den Zunftmeiſtern vertreten; Brun war ihnen günſtig, um über die Konſtafler zu herrſchen; dieſe waren die Wohlhabendſten, jene die Gewaltigſten.

Von dem an wurde durch den Einfluß der handwerksmäßigen Denkungsart alles Rohe, das der Landmann verkaufte, wohlfeil, und alles, was die Handwerke verarbeiteten, theuer. Nicht immer hinterhielt ein Handwerk die Vertheurung der Arbeit eines andern, weil der Verbrauch doch meiſt von den Bemittelten geſchah. Die Ausfuhr aller Materialien, die Einfuhr alles Verarbeiteten und alles Mitwerben fremder Handwerksleute wurde nach und nach verboten. — 1337 ertheilte Kaiſer Ludwig der neuen Verfaſſung ſeine Beſtätigung.

Fortgeſetzte Geſchichte bis 1351.

Dieſe Verfaſſungsänderung, die ſehr tief in alle Verhältniſſe eingriff, verwickelte die Stadt alſobald in eine Fehde mit Graf Johann von Habsburg, Herrn zu Laufenburg und Rapperſchweil, der die meiſten Flüchtlinge aufgenommen hatte, und allmälig im Laufe der Jahre bildete ſich zu Rapperſchweil eine ernſte Reaktion gegen die Regierungsänderung in Zürich und aus dieſer ging zuletzt im Jahr 1350 eine Verſchwörung hervor und ein bewaffneter Verſuch, die alte Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen, die Mordnacht (ſiehe pag. 432 f.). Der Verſuch mißlang gänzlich, die Schuldigen wurden ſchwer beſtraft, die neue Verfaſſung und die Gewalt des Burgermeiſters dadurch nur befeſtigt; Zürich erhob ſich zu einem Rachezug und zerſtörte Alt-Rapperſchweil. Die Gefahr der Stadt bei dem hereinbrechenden Kriege bewog die Regierung zu einem Schritte, der für Zürich von den heilſamſten Folgen wurde, und durch den allem Brun ſich in den Augen der Nachwelt einen unverwelklichen Lorbeerkranz erworben hat, nämlich zu dem Eintritt in den eidgenöſſiſchen Bund oder zu einer ewigen Verbindung mit den vier Waldſtätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden (1351), in deren Bunde Zürich bald nachher den Vorſitz und die Leitung erhielt und Stadt und Land Jahrhunderte lang, bis auf unſere Zeiten herab ſich glücklich fühlten. Aus dem bald darauf erfolgten Kriege mit Oeſterreich ging Zürich mit Hülfe ſeiner neuen Verbündeten, ungeachtet mehrmaliger Belagerung, ſo wie auch aus dem Streit bei Tätweil ſiegreich hervor, und Glarus, Zug und Bern wurden die Bundesgenoſſen der übrigen Stände.

Bewegung zu Zürich im Jahr 1373.

Bruno Brun, Probſt bei dem Großmünſter zu Zürich, und ſein Bruder Herdegen Brun, Söhne des Burgermeiſters, trugen Haß wider den Schultheiß von Gundoldingen zu Luzern. Als dieſer, ein Mann von Muth, mit einem ſeiner Freunde, Johann in der Aue, auf das

Digitized by Google

uralte Freudenfest einer Kirchweihe nach Zürich ritt, wurde er nicht weit von der Stadt von des Probstes Freunden, an Zahl zehn, angesprengt, niedergeworfen und gefangen genommen. Hierin thaten sie nach Sitte der Zeit. Auf diese Nachricht brachen alle Burger von Zürich zu Fuß und zu Pferd aus der Stadt und suchten vergeblich den Schultheiß zu befreien. Die Regierung, der Geschäfte überdrüssig, dem Anhang Bruns ergeben oder vor demselben furchtsam, ergriff keine Maßregeln. Da versammelte sich bei dem Großmünster wer zu Zürich über sechszehn Jahre alt war. Diese Gemeinde drohte so schwer, daß der Schultheiß losgelassen wurde; in allen wichtigen Sachen, worin der Burgermeister und Rath Verzögerung suchen, gab sie den Zunftmeistern sichere Provisionalmacht; und sie kam überein, daß die Befehle des Großen Rathes nur von der Gemeinde beim Großmünster, nicht von dem Täglichen Rath verändert werden dürfen. Als nach Erschütterung der altgewohnten Regierung und bei Veränderung der Grundsätze die Rathsherren aus Furcht oder aus Unwissenheit nicht oder schlecht regierten, erhob sich das Ansehen des Großen Rathes der Zweihundert.

Allein der Probst Bruno Brun, stolz auf Macht und Würde, verschmähte die Gerichte der Burger von Zürich. Da versammelten sich zu denen von Zürich die Eidgenossen von den Waldstätten, Zug und Luzern und gaben den Pfaffenbrief. Sie kamen überein, „wider alle fremde „geistliche und weltliche Gewalt und wider alle Privatmacht ihre Gesetze zu behaupten. Alle „Edeln und Unedeln, Pfaffen und Laien, Angehörige der österreichischen Herrschaft wurden, so „lang sie in der Schweiz wohnen, durch einen Eid, doch über alle Eide, verbunden, der „Eidgenossen Ehre und Nutzen zu befördern. Alle Eigengewalt, alle Macht ausländischer Ge„richte und alle hinterlistige Uebertragung eines Rechtshandels (etwa an einen mächtigern „Mann) verboten sie. Zumal wurde aller kanonische Prozeß um weltliche Sachen und alle Anklage eidgenössischer Männer vor andern als vor ihren eigenen Richtern der Klerisei hoch „untersagt. Sie verordneten, wenn ein Pfaff dieses Gesetz breche, demselben Pfaff allen Genuß „der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel „und Schirm der Gesetze zu versagen. Sie gewährten, daß von der stäubenden Brücke bis nach „Zürich alle Straßen gegen alle Seiten ihres Landes Jedem offen und sicher sein sollen, und „Niemand ohne Urlaub seiner Obrigkeit auf einen laufen dürfe, um denselben zu bepfänden.“ Dieser Pfaffenbrief, die Protestation der schweizerischen Freiheit wider den Mißbrauch des Ansehens der Klerisei (welcher ihre Gemüther verunwilligte und ihr gemeines Wesen verwirrte), enthält in seiner Einfalt und Kürze die Hauptsumme sowohl ihrer Freiheit als ihrer Staatswirthschaft: erstere, daß Allen gleiches ordentliches Recht widerfahre, so daß der Bürger und Landmann sich vor nichts hüten müsse, als vor Uebertretung des Gesetzes, die Richter nur vor Verfälschung desselben; letztere: daß Jeder sicher sein Gut baue, und aus treuem Schutz der Pässe einiger Handelsgewinn gezogen werde. Denn überhaupt waren sie, nach der alten Verfassung der ganzen menschlichen Gesellschaft und nach dem Geist der ewigen Bünde, vergnügt mit dem Wenigen, das die Natur braucht und allenthalben gibt, und mit Waffenhülfe wider ihre Feinde. Standhafte Beharrung in alter Mäßigkeit und Vervollkommnung der Waffen ist in verständigen Republiken die Summe der Regierungskunst.

Von den Zürchern wurde der Probst Bruno Brun mit allen Helfern seines Frevels von der Stadt verbannt, und beschlossen, wenn er wieder komme, über ihn als einen verschuldeten Mann zu richten.

Digitized by Google

Im nächsten Jahr nach dieser That geschah, daß durch Eberhard Brun, Ritter und Rathsherrn der Stadt Zürich, der Edelknecht Johann am Stäg, aus dem Land Uri, seiner Mutter Bruderssohn, ein Jüngling, wegen eines Erbstreits, mit Rath und im Beisein seiner Muhme, durch derselben zwei Knechte und Jungfrauen, meuchelmörderisch in dem Zürichsee ertränkt wurde. Die Regierung der Stadt schwieg, aus Parteilichkeit oder Furcht oder weil das Uebermaß des Uebels bisweilen Quelle des Guten wird. Nicht aber schwiegen die Männer von Uri; sie hielten einen Landtag über Blut und Leben, mit altgewohnter Feier unter freiem Himmel; da denn bei großem Zulauf des Volks, nach abgehörter Kundschaft und eingenommenem Rath, Eberhard Brun, desselben Mutter und alle Gehülfen seiner That vom Land Uri und aus allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossenschaft als Mörder bei Lebensstrafe ewiglich verstoßen wurden. Nachdem Gottfried Müller, Vogt vom Reich, die Obrigkeit von Zürich mehrmals gemahnt, untersuchte sie die That im dritten Monat; es fand sich, daß die Theilhaber mit allem Vermögen und ihrem Leben dem römischen Reich verfallen seien. Diesen Fall nahm das Glück der Angehörigen Rudolf Bruns.

Aufstand und Regimentsveränderung 1393.

In dem vierten Jahr, nachdem der siebenjährige Friede gemacht worden, kam Leopold, Herzog zu Oesterreich, dieses Namens der vierte, dessen Vater in der Schlacht bei Sempach umgekommen, in seine Herrschaften der vordern Erblande nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung dessen, was er verloren, durch eine Trennung der Schweiz. Darum handelte er mit Rudolf Schön, Burgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Großvater den ersten Burgermeister; oder sie wollten oligarchisch regieren und glaubten, daß dieses nicht geschehen könne nach den schweizerischen Grundsätzen der Gleichheit; oder andere Mittel mochten ihren Eigennutz und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschlossen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den Zweihunderten, ihrem Großen Rath, sagten sie nichts davon. Unehrliche Unternehmungen pflegen in das Dunkel des Staatsgeheimnisses verhüllt zu werden. Aber die Schweizer, zu Verwaltung der althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen, gerechten Freiheit, brauchten wenig Geheimniß; die Summe ihrer Politik: „mit Ehren frei zu leben und zu sterben", konnte ganz Europa wissen. Der Burgermeister Schön unternahm diese Verrätherei zu früh nach dem gefahrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen mit brüderlichem Herzen für die Freiheit geführt; bei Vielen mochte noch aus der Erzählung des Burgermeisters Rüdiger Manneſſe und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhaftem Andenken sein, wie treu die Schweizer in dem Zorn Kaiser Ludwigs und nach der Mordnacht in der Gefahr des österreichischen Krieges der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wohlgesinnten im Senat, besorgt um ihr eigen Leid und Gut, sich nicht wagten, dem Burgermeister zu widerstehen, blieb den Schweizern dieser Anschlag unverborgen. Da kamen unverzüglich von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus Gesandte an den Burgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweiz betreffe; sie begehrten, daß der Große Rath versammelt werde. Rudolf Schön betheuerte, er handle nicht wider den ewigen Bund und er verhalte sich gemäß dem Recht seines Burgermeisterthums und Raths. Den folgenden

Digitized by Google

Tag übersandte er an Oesterreich die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes: „Die „Stadt Zürich soll die Schweizer gegen den Herzog nicht vertheidigen wollen, in den Er„oberungen, welche die Schweizer auf den letzten Feldzügen gemacht und im Stillstand behauptet „haben. Den Zürchern soll der Herzog Beistand leisten, wenn sich Fehde erhöbe zwischen den „Schweizern und ihnen. Alsdann soll Zürch nicht ohne den Herzog, noch der Herzog ohne „Zürich Frieden machen. Dieses Bündniß halten beide Theile zwanzig Jahre, und versprechen, „einander zu helfen mit ihrer Macht in Treue, von den Quellen der Aare bis nach Freiburg „im Uechtland, bis Nidau, an die Zihl, die Aare, den Rhein, Bodensee und Wallenstadtersee, „bis zurück an den Ursprung der Aare und Rhone. Vorbehalten werden Wenzeslaf, König „der Teutschen, Sigmund König in Ungarn, sein Bruder, der Erzbischof zu Salzburg, der „Burggraf zu Nürnberg und alle Eidgenossen der Zürcher.“ Durch diesen Vertrag verrieth Rudolf Schön, so viel an ihm war, die Landleute von Bilensbach, Bilten und Urannen, welche zu dem Lande Glarus, die auf dem Wald in den Einsidlen und auf der benachbarten Mark, die zum Lande Schwyz geschworen hatten; die den Zugern schädliche Burg zu St. Andreas bei Cham; Rotenburg, worüber der Krieg entstanden; Sempach, dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das äußere Amt Wolhausen, die Männer von Entlibuch; deren von Bern Leben über Unterseen, ihre Gelübde mit Oberstedenthal; Nidau, Büren, die ganze eroberte Grenze, das gemeine Wesen der schweizerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerin zwischen ihnen und Oesterreich erkoren war.

Als die Schweizrr dieses hörten (die ganze Nation, auch Bern und Solothurn waren voll unruhiger Erwartung), beschlossen die sieben Orte nebst Solothurn, dieses keineswegs zu leiden. Also, den 8. Brachmonat im Jahr 1393, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzhaftesten und angesehensten Vorsteher als Gesandte vor dem Burgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich, mit ernstem Begehren, daß der Große Rath versammelt werde. Indeß viele Burger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Geberden und Worten dieser außerordentlichen Gesandtschaft zu erkennen war, auf dem Platz vor dem Rathhause und auf der Brücke zusammentraten, der Burgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Mittel rathschlagte, wie er auszuweichen sei, zerstreuten sich die Gesandten auf den Platz und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treue und Liebe es in Krieg und Frieden oftmals erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel; deren, die den meineidigen Verräthern, welche Zürich schänden, drohten und fluchten; deren, die den Schweizern eidgenössische Treue zuschwuren; andere, welche die Ankommenden mit lauter Stimme unterrichteten; die Menge, wie gewöhnlich, vermehrte das Feuer. Dessen wurde der Burgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den großen Rath von zweihundert Burgern. Der Große Rath faßte folgenden Schluß: „die „Urkunde des Bundes, die der Herzog unterschrieben zurücksenden werde, soll man erwarten; „alsdann die Gemeinde zusammen berufen und indeß den Burgermeister, die Zunftmeister und „Rathsherren ihrer Gewalt still stellen.“ Hierauf gingen die Zweihundert aus einander. Fünf Tage nachher übergab die bei den Barfüßern versammelte Gemeinde dem Großen Rath die

Digitized by Google

Vollmacht, über Burgermeiſter und Rath zu richten, der hierauf über ſie zu Gericht ſaß, den zwanzigjährigen Bund mit Oeſterreich kraftlos erklärte, den Burgermeiſter Schön, Gottfried Schön und ſechszehn andere vornehme Männer aus dem Rath ſtieß und auf ewig verbannte, Heinrich Meiß zum Burgermeiſter wählte und verſchiedene Abänderungen in dem geſchwornen Brief veranſtaltete.

Der Aufſtand gegen eidgenöſſiſche Vermittlung 1444.

Als in dem unſeligen alten Zürichkrieg im Anfang des verhängnißvollen Jahres 1444 ein abermaliger Vermittlungsverſuch und zwar zu Baden am 22. März ſtattfand, ſandte Zürich, vermuthlich auf lebhaften Betrieb der dort beſtehenden eidgenöſſiſch geſinnten Partei, Hans Meiß und einige ſeiner Freunde dahin. Das Haupt dieſer Partei, der Biſchof von Konſtanz, hatte die Verſammlung ausgeſchrieben, die von vielen Abgeſandten weltlicher und geiſtlicher Fürſten, von Städten, von den Boten der ſieben eidgenöſſiſchen Orte, der Städte Baſel und Solothurn, des Landes Appenzell u. a. beſucht wurde. Die Biſchöfe von Konſtanz und Baſel, von Geſchäftsmännern und Rittern anſehnlich begleitet, andere Räthe von Würtemberg, andere Boten der Städte, viele Friede und Recht liebende Grafen, Herren und Ritter beobachteten und verwendeten ſich, die Parteien zu nähern.

Die Vermittler, welchen geheime Plane unbekannt und welche der Meinung waren, daß es um Frieden zu thun ſei, arbeiteten ordentlich, indem ſie die Wurzel und Früchte des Krieges tilgen wollten. Der neue Bund der Zürcher ſchien jene, die Eroberungen der Eidgenoſſen dieſe zu ſein. Jener ſollte ältern Bündniſſen weichen; die Eroberungen zurückgegeben werden. Friedliebende Männer auf beiden Seiten ließen das eine und andere ſich gefallen. Die Verlegenheit, welche Andersgeſinnten diente um das Friedenswerk zu vereiteln, war, wie jenes mit Ehren, dieſes mit Sicherheit geſchehen könne. Die Zürcher glaubten, die Rückgabe der Landſchaft zu verdienen, wenn ſie den König bäten, von dem neuen Bund ſie loszuſagen, und im Weigerungsfall die Sache dem Ausſpruch der Biſchöfe von Baſel und Konſtanz und der Städte im Reich unterwürfen. Die Orte waren der Meinung, daß die Rückgabe nur gutwillig und alsdann geſchehen könne, wenn die Zürcher ohne alle ausländiſche Verbindung wieder wie zuvor Eidgenoſſen ſein und über ſtreitige Punkte von Eidgenoſſen das gewöhnliche Recht nehmen wollten. Dieſes wäre geſchehen und großem Unglück vorgebeugt worden ohne den Einfluß derer, die nicht nachgeben wollten, ſo lange etwas zu hoffen ſchien, und alles von der Gewalt, von den Armagnaken erwarteten.

Als der Friedensplan (am Samſtag vor Oſtern) vor den Großen Rath und die Burger von Zürich gebracht werden ſollte, wurde über die vortreffliche Stimmung der großen Mächte, welche dem ſchweizeriſchen Uebermuth nicht länger zuſehen werden und ihn vernichten können, ſo bald ſie wollen, und die jetzt ernſtlich es wollen, was immer beruhigen und aufmuntern konnte, unter den gemeinen Mann verbreitet. Denen, welche des unſeligen Krieges müde waren, ſtellte man vor, daß alles, was für Zürich zu fürchten ſein möchte, in vollem Maße ſchon eingetreten und weiter nichts zu beſorgen ſei; daß Rache, Herſtellung der Ehre, Entſchädigung und Sicherheit für künftige Zeiten um ſo gewiſſer der Preis eines kurzen Zeitraums von Beharrlichkeit ſein werde, als die Mächte, welche vorher den Feind zu viel verachtet, nun

Digitized by Google

das Werk mit Ernſt vornehmen. „Ja,“ fuhren die Friedensgegner fort, „das Geheimniß des „Glücks unſerer Feinde iſt nicht Ueberlegenheit an Macht; dieſe iſt unſererſeits. Es iſt in keinem „Verhängniß; Gott iſt gerecht. Wir ſelber, wir, durch unſern Unbeſtand, durch unſere Par„teiungen, durch unſere Treuloſigkeit, wir gaben ihnen den Sieg. Sitzt unſer Feind nicht in „unſerm Rath? gebt er nicht in unſerm Namen auf Tage? Was wenige Räthe, was keine „zehn Burger wiſſen, alle unſere Anſchläge, die weiß, die hat er voraus. Oder iſt Heinrich „Meiß, iſt Ulmann Zörnli Trinkler, ſind ſie und Ihresgleichen noch Zürcher? der Geburt nach, „der Würde nach und nach dem Vertrauen, welches ſie mißbrauchen; aber Schweizer ſind ſie „in Reden, Schweizer in Handlungen, Schweizer im Herzen; Verräther im Krieg, Verräther „bei den Unterhandlungen, das ſind ſie. Was redeten ſie zu Baden mit den Feinden der Stadt, „Abends, am niedern Wege bei den Bädern? Was hatten ſie im obern Hofe bei ihnen zu „thun? dem Burgermeiſter Stüßi und andern Opfern vaterländiſcher Tugend, welche an der „Sihl heldenmüthig gefallen, ſei recht geſchehen, das ſagten ſie. Die Grundfeſte der öffentlichen „Sicherheit, den theuer erkauften, herrlichen, königlichen Bund, welchen der Feind fürchtet, „um welchen eine löbliche Stadt Zürich beneidet wird, nannten ſie eine Geſellſchaft wie zwiſchen „Wölfen und Schafen, der zu entrinnen der erſte Augenblick der beſte ſei. Biedere, verrathene „Burger von Zürich, könnte Itel Reding mehr ſagen? Wundert ihr euch noch, daß euere „tapfern Brüder ungerochen erſchlagen liegen, daß euere Dörfer Schutthaufen ſind, die feind„lichen aufblühen, daß euere Landſchaft verloren, euer Anſehen verſchwunden, durch das Miß„glück aller Dinge der Muth ſelbſt geſunken iſt? Wachet auf? Seid Männer!“

So waren die Gemüther geſtimmt, als die Boten der Städte zum Vortrag der Friedensbandlung nach Zürich kamen. Kaum hatte man ſie angehört, ſo eröffnete ihnen Jakob Schwarzmurer, neuerwählter Burgermeiſter, „ſie werden wohl thun, die Antwort auf ihren Zimmern „im Wirthshauſe in der Stille abzuwarten; bei gegenwärtiger Stimmung der Burgerſchaft „könne man auf den Gaſſen und öffentlichen Plätzen ihnen keine Sicherheit verſprechen.“ Als hierauf Heinrich Meiß und ſeine vier Mitgeſandten (Trinkler, Effinger, Hans Bluntſchli und Hans Brunner) über die Vorgänge in Baden Bericht erſtatten ſollten (man wußte, daß ſie es in dem angeſammten, vieljährig erprobten, gemeineidgenöſſiſchen Sinn mit der Standhaftigkeit thun würden, womit ſie jenen mächtigern Burgermeiſter auch vor den Unfällen nicht geſcheut), erhob ſich alſobald Lärm und ſchnell großer Auflauf, indem der gemeine Mann mit mancherlei Waffen und wüthendem Rufen von allen Seiten dem Rathhauſe zuſtürmte. „Wo ſind ſie. Es „iſt genug! Sitzen die Landesverräther noch in dem Rath? Aufgemacht! Heraus!“ Es findet ſich nicht, daß in dieſer äußerſten Gefahr Heinrich Meiß und ſeine Freunde ihren Muth verläugnet oder (wie andere) ſich verborgen. Als die Menge durch die (gutwillig oder mit Gewalt) geöffneten Thüren hereinſtrömte, fand ſie ihn und andere alte, im Dienſt der Stadt ergraute Männer, Söhne wohlverdienter Väter, in dem Rathszimmer. Aus demſelben wurden ſie auf den Wellenberg gebracht. Dunkle Furcht eingebildeter Gefahr, der wilde Tumult trieb das Volk auf Thürme und Mauern, um die feindlichen Banner zu ſehen, die für Meiß im Anzuge wären. Es zeigte ſich nichts; die Unterſuchung brachte kein Verbrechen zum Vorſchein. Daher als der Reichsvogt über die Tagherren Gericht hielt, die meiſten Stimmen für die Erhaltung ihres Lebens fielen. Dennoch wurden Heinrich Meiß, Hans Bluntſchli und Ulmann Zörnli

Digitized by Google

Trinkler noch am nämlichen Tag (Samstag) enthauptet; denn die Abſtimmungen für ihr Leben waren zweifach; einige ſprachen ſie frei, andere erkannten Geldſtrafe über ſie; alſo waren die Abſtimmungen für das Leben zuſammen zahlreicher als für die Hinrichtung; aber dieſe zahlreicher als jene in ihrer Theilung. Richter, welche Menſchenblut mit jenem Grauen betrachter hätten, das Gott in die Natur gelegt und welches die erſten Geſetzgeber des menſchlichen Geſchlechts dem allgemeinen Wohl ſo wichtig hielten, würden anders gezählt haben; aber Parteigeiſt, Privathaß und Vorbildungen falſcher Politik haben nicht nur dazumal ſolche Gräuel veranlaßt. Dieſe drei Burger wurden auf dem Fiſchmarkt enthauptet, nicht nur weil ſie anfangs den Krieg hatten wollen verhindern, ſondern weil ſie auch jetzt ernſtlich riethen, ihn auf die Weiſe zu endigen, wie es nach mehrern Jahren und unzähligem Unglück hat geſchehen müſſen. Hans Brunner wurde um 2000 Gulden gebüßt und auf Lebenszeit in ein Gemach im Spital eingeſperrt. Die Andern wurden der Würden entſetzt, welche ſie in Räthen und Gerichten bekleideten. Hierauf wurde von dem Burgermeiſter den Vermittlungsgeſandten erklärt, und ſie ſahen ſelbſt ein: „daß bei dieſen Umſtänden Zürich für eine ruhige Unterhandlung der Ort nicht ſei.“

Aufſtand gegen Steuerauflage 1468.

Als aber der Stadt Zürich Seckel leer war durch die langwierigen Kriege und man um die Verpfändung der Stadt Winterthur viel erlegen mußte, erzählt der Chroniſt Bullinger, ward man räthig, eine Steuer auf die Burger und Landleute zu legen, ſo daß ein jeder Hausvater 5 Plappart oder 8 Zürichſchillinge erlegen ſollte, womit männiglich zufrieden war, da man bisher wegen der Stadt Winterthur viel Unruhe gehabt hatte. Allein das Volk der Herrſchaft Wädenſchweil war nicht Willens etwas zu geben, in der Meinung, daß ſie an den Johanniterorden gehörten und der Stadt Zürich zu nichts weiter als mit ihr zu Felde zu ziehen verpflichtet ſeien. Und wiewohl Zürich durch beſondere Boten unter Vorlegung von alten Briefen und Verſchreibungen ſie anders berichtete, fertigten ſie doch die Boten mit böſen Worten ab und warben bei denen von Schwyz um Recht und Hülfe und entboten ſich, ihnen das Schloß Wädenſchweil zu überantworten. Wie man zu Zürich dieſes vernahm, ordnete man Heinrich Schwend, Ritter, mit 40 Knechten als Beſatzung dahin. Dieſer vermahnte das Volk gar gründlich, gehorſam zu ſein, allein umſonſt; denn ſie unterſtanden ſich, nächtlicher Weile das Schloß zu beſteigen, welche Untreue der Hauptmann gen Zürich ſchrieb, worauf man ſich daſelbſt zum Ueberzug der Ungehorſamen rüſtete und denen von Schwyz ernſtlich zuſchrieb, mit Vermahnung, ſich ihrer nicht anzunehmen.

Demnach erwählten die Zürcher einen Hauptmann, Eberhard Oetiker, dem gaben ſie 1500 Mann, mit Auftrag, die von Wädenſchweil zu überziehen und gehorſam zu machen. Im Jahr 1468 den 23. März zog man zu Zürich mit dem Panner aus, zu Mitternacht den See hinauf und landete am Tag zu Wädenſchweil. Die Bauern aber, gewarnt, waren mit Gewehr und Harniſch hinübergewichen in das Schwyzergebiet, mit Bitte, ihnen beholfen und berathen zu ſein. Alſo waren die Schwyzer auf mit ihrem Landbanner und 400 Mann und legten ſich an die Landmarchen. Dieſes bedauerte die von Zürich ſehr ſtark und ſie waren Willens, dieſelben anzugreifen. Es kamen aber Schiedboten von Zug und Glarus und bald auch von andern Orten und legten ſich ein, um die Parteien zu vertragen, was ihnen auch gelang, indem ſie

Digitized by Google

dieſelben dazu bewogen, innert Monatsfriſt vor dem Schultheiß und Rath der Stadt Bern zu erſcheinen und ihren Rechtsſpruch anzunehmen. Hierauf zog Zürich wieder ab. Die Wädenſchweiler hatten nicht wenig Schaden gelitten, indem ihre Güter übel geſchändet und Alles, was ſie hatten, aufgegeſſen und getrunken wurde. Innert Monatsfriſt kamen beide Parteien zu Bern zum Recht; da ward geſprochen, daß die von Zürich bei ihrer Anſprache und Forderung bleiben, die Wädenſchweiler der Stadt Zürich gehorſam und gewärtig ſein ſollen, wie andere ihrer Leute und Hintersäßen, nicht allein mit Reiſen, ſondern auch mit Steuern und andern dergleichen Sachen, nichts ausgenommen. Die von Bern gaben der Stadt Zürich hernach einen Urtheilbrief, welchen die von Wädenſchweil zu Zürich in der Waſſerkirche ſchwören mußten, ewiglich zu halten; was ihnen zwar bitter war.

Die von Schwyz aber entſchuldigten ſich gegen Zürich, daß ſie mit ihrem Panner nicht ausgezogen ſeien, um die Ungehorſamen zu ſchützen, ſondern weil ein Gerücht ausgegangen ſei, daß ſie Sorge tragen ſollen, damit ſie die Höfe Pfäffikon und Wollerau nicht wieder verlieren, und daß ſie allein ausgezogen ſeien, um dieſe zu bewahren, welche Ausrede man auf ſich beruhen ließ.

Waldmann'ſcher Aufſtand 1489.

Hans Waldmann, der Sohn armer Eltern, wurde 1437 zu Blickenſtorf, Kanton Zug, geboren. Er kam in ſeiner frühen Jugend nach Zürich. Aus Mitleid nahm ihn ein Rothgerber in ſeine Dienſte und lehrte ihn ſein Handwerk, das er eine Zeitlang trieb, nachdem er 1452 mit ſeinem Bruder Heinrich das Burgerrecht zu Zürich (Jeder um 4 fl.) gekauft hatte. Beide thaten ſich unter der Jugend im Scherz und im Felde hervor. Hans war auf verſchiedenen Faßnachten unter vielen bunderten der ſchönſte der Eidgenoſſen. Beide Brüder tauſchten frühe ihren Beruf bei Hauſe mit dem beliebten Reislaufen und wohnten allen Feldzügen bei, die von ihrer Zeit an bis auf die burgundiſchen Kriege von den Schweizern gegen Oeſterreich und ſeine Vaſallen unternommen wurden. Waldmann war ausgelaſſen, beredt, geſcheidt, freigebig und unhäuslich. Den Anfang ſeines Glückes machte eine Bekanntſchaft mit Ulrich von Edlebach, nach deſſen frühzeitigem Tod er die Wittwe desſelben, die ihn längſt kannte, heirathete und durch dieſelbe eine anſehnliche Verwandtſchaft und Reichthum gewann. 1466 erſcheint er zum erſtenmal an dem freien Stadtgericht. Bald nachher wurde er zum Zunftmeiſter ernannt, 1469 kaufte er das Schloß Dübelſtein, 1474 wurde er Obervogt zu Meilen. Dann nahmen die burgundiſchen Kriege den Anfang; 1475 zog Waldmann als Hauptmann von 1500 Mann in die Waadt und übernahm dann ſpäter das Kommando über die Beſatzung von Freiburg; 1476 war er der Anführer des zürcheriſchen Heeres, das nach Murten zog, er erhielt in der Schlacht den Befehl über den Gewalthaufen und wurde zum Ritter geſchlagen. Von da an findet man ihn überall auf Tagſatzungen, als Geſandter am franzöſiſchen Hofe, als beſonderer Freund des Herzogs Renat von Lothringen, als Anführer des eidgenöſſiſchen Heeres, welches 1477 dieſem letztern zu Hülfe zog und Karl den Kühnen bei Nancy vernichtete; abermals als Geſandter am franzöſiſchen Hof, wo er nicht unwahrſcheinlich gänzlich beſtochen wurde; als Hofrath der Herzogin von Savoyen, als Gegner demokratiſcher Grundſätze, als den reichſten Eidgenoſſen, 1479 als Geſandter an dem päpſtlichen Hof, als Bauherr, unter deſſen Verwaltung die Waſſerkirche ge-

Digitized by Google

baut wurde; 1480 zum Obristmeister erkoren, 1483 endlich an der Stelle von Heinrich Göldli zum Burgermeister erwählt, beneidet von den vornehmen Geschlechtern, gehaßt von der Familie Göldli, der Liebling des Volkes, ein Feind des Adels, den er zu kürzen suchte, nur weniger Auserwählten Freund, die er in einer Gesellschaft auf dem Schneckenberg vereinigte, unter welchen bemerkenswerth sind: die beiden Rathsherren Hans Meiß und Dominikus Frauenfeld, sein Stiefsohn Gerold Edlebach (Verfasser einer Chronik über seine Zeit) der Leutpriester Johann Helfenberg bei St. Peter, hauptsächlich aber der Stadtschreiber Ludwig Ammann.

Noch müssen wir erwähnen, welches System Waldmann und die damalige Regierung befolgte, ehe wir zu der Geschichte seines Sturzes schreiten. Verschiedene ältere Gesetze und Verordnungen, namentlich gegen die Eingriffe der Klerisei, die früher wohlthätig gewirkt hatten, wurden wieder erneuert, etliche Fasttage abgeschafft, die Vermächtnisse an geistliche Stiftungen beschränkt, das Spielen auf der Chorherrenstube eingeschränkt und an andern Orten den Geistlichen verboten; dem Klerus für Vollendung der beiden Münsterthürme eine Steuer auferlegt; 1485 das Stift Fraumünster gezwungen, bei der Wahl einer neuen Aebtissinn sechs Rathsherren zuzuziehen; viele Ordensbrüder ausgejagt, den Predigermönchen die Beichte der Nonnen am Oetenbach entzogen, die bisherigen Rechte der Stadt in geistlichen Dingen zusammengetragen und vom Papst Innozenz bestätigt. — In bürgerlichen Sachen wurde die Ertheilung des Burgerrechts beschränkt, ein Versuch gemacht, das Wahlrecht der Konstafel zu beschränken, die Zunftmeister in den Augen des Volkes erhöht, für die nöthigsten Lebensmittel und Arbeitslöhne zu Stadt und Land Taxen festgesetzt; verschiedene neue Polizeiverordnungen getroffen, z. B. daß auf dem Lande keine Handwerker sich aufhalten dürfen und daß die Landleute alle Waaren, die sie bedürfen, in der Stadt kaufen und hinwiederum ihre Produkte allein auf den hiesigen Markt führen dürfen; dem Bauer wurde das Jagen des Wildes verboten und über das Fischen bestimmte Verordnungen gemacht; das Reislaufen ohne Vorwissen der Obrigkeit, ebenso der freie Zug des Landmanns eingeschränkt, die Dorfrechte erschwert, die ganze Landschaft um eine Gutsteuer angelegt, die Zölle an den Stadtthoren, die Fruchtzinse und Vogtgarben, die Frohndienste für die Schlösser u. s. f. aufs strengste eingetrieben, der Salzhandel in die Stadt konzentrirt, in allen Herrrschaften sogenannte Reisbüchsen angelegt, die Rechtsame der niedern Gerichtsbarkeit eingeschränkt oder gleichförmiger gemacht, die Strafen für Vergehen und Verbrechen verschärft u. s. f. Waldmann war dem Erzhaus Oesterreich und der Herrschaft Mailand vorzüglich zugethan und galt bei Geschäften der Tagsatzung als einer der gewandtesten Eidgenossen. 1487 ließ er Frischhans Theilig von Luzern aus Rache über Beschuldigungen, die derselbe gegen ihn erhoben hatte, zum Tode verurtheilen und hinrichten. 1488 nahmen die Beschuldigungen gegen ihn zu; die Partei Göldli's fing an, sich immer mehr zu regen; sie hielt ihre Zusammenkünfte in einer Kapelle des Predigerklosters und sie legte es vorzüglich darauf an, Waldmann zu noch strengern Maßregeln zu veranlassen, damit er überall verhaßt werde. So wurde namentlich ein allgemeines Sittenmandat erlassen, das zu Stadt und Land tief in das Volksleben eingriff.

Das Jahr 1489 kam heran, und es wurde bald im Anfang desselben eine Verordnung erlassen, daß die großen Hunde auf der Landschaft abgeschafft werden sollen. Die Rathsherren Hans Meiß und Dominikus Frauenfeld wurden beauftragt, die Sache ins Werk zu setzen und

Digitized by Google

begaben ſich, von dem Waſenmeiſter begleitet, zuerſt in alle Dörfer am See, hierauf nach Hönga, Affoltern, in die Aemter Regensberg und Neuamt nach Bülach, Andelfingen, Grüningen u. ſ. f. Ueberall wurden die Hunde unter dem ſchmerzlichen Gefühl ihrer Beſitzer todtgeſchlagen. Als die Geſandtſchaft aber in das Freiamt jenſeits des Albis kam, rotteten ſich über 500 Hausväter, bewaffnet, ein jeder ſeinen Hund an einem Strick, auf einer Wieſe zu Mettmenſtetten zuſammen und ſchlugen das Recht vor, ſo daß die Geſandten unverrichteter Sachen nach Hauſe kehren mußten und die Hundemetzelei ein Ende nahm. Alsdann fingen die Bewohner der Dörfer am Zürichſee an, ſich über das Sittenmandat zu beſchweren, und um die Faſtnacht wurde dem Geſetz zum Trotz gebandelt: zu Erlenbach fand eine Verſammlung von mehr als 400 Mann ſtatt, die ſchwuren, die Knechtſchaft nicht länger zu dulden und eine Abordnung in die Stadt ſchickten, welcher aber von Waldmann, ſo wie denen aus dem Freiamt das Verhör verſagt wurde. Dieſes hatte zur Folge, daß am folgenden Sonntag mehr als 1500 Mann ſich zu Meilen einfanden, um Faſtnacht zu feiern. Rudi Rellſtab, der Weber, war ihr Hauptredner. Sie ſandten eine Botſchaft nach Zürich, theils um zu bewirken, daß die ſogenannten Neuerungen abgeſchafft werden, theils um den Rath zu vermögen, eine Botſchaft abzuordnen. Wirklich kam eine ſolche, beſtehend aus dem Burgermeiſter Röuſt, den Zunftmeiſtern Oeheim und Widmer und dem Reichsvogt Gerold Meyer. Auf den Abend wurden die Anweſenden in eine Gemeinde verſammelt und der Schluß derſelben war: es ſollen die Bauern eine Abordnung an den Rath ſchicken, um ihre Beſchwerden anzubringen. Auf Waldmanns Betrieb wurde aber der Beſchluß gefaßt, nur eine Gemeinde nach der andern anzuhören, was die Ausſchüſſe nicht annahmen. Mittlerweile hatte der Rath in denjenigen Landesgegenden, aus welchen Niemand zu Meilen der Faſtnacht beigewohnt, namentlich aus der Umgebung der Stadt Leute zur Bewachung derſelben geworben, und es erſchienen ſogleich gegen 300 Mann. Als Waldmann ſich aber äußerte, er getraue ſich, mit denſelben das Seevolk zu bemeiſtern, entſtand am See ſogleich wieder Bewegung; am rechten Ufer ſchwärmten des Nachts Einzelne mit Fackeln und Lichtern umher und am Aſchermittwoch, den 4. März, zogen Bewaffnete gegen die Stadt und bis nach Stadelhofen, und nach Ausſendung von Botſchaften im ganzen Lande umher ſchlugen ſich 400 bis 600 Mann von Grüningen, Greifenſee u. a. O. zu den Bewaffneten. Die Thore der Stadt wurden geſchloſſen und von den Burgern bewacht. Der Kommenthur von Küßnacht bewirkte, daß den Landleuten geſtattet wurde, 24 Abgeordnete auf das Rathhaus zu ſchicken, wo ſich Nachmittags der Große Rath verſammelte, der nach kurzer Berathung den Landleuten das Mißfallen über ihr Betragen äußerte, das Mandat als nothwendig aufrecht erhielt und die Bauern einlud, wenn ſie andere Klagen haben, dieſe auf gewohntem Weg unterthänig vorzubringen. Waldmann rieth ihnen, unverzüglich nach Hauſe zu ziehen, indem ihnen ſicheres Geleit nicht mehr vergönnt ſei. Als die Ausſchüſſe dem verſammelten Haufen dieſe unerwartete Nachricht hinterbrachten, wurden allerlei Drohungen gegen die Stadt laut, doch zog ſich der ganze Haufe noch vor Nacht nach Zollikon und Küßnacht zurück, wo ſie ungefähr eine Woche lang mit Trommeln und Pfeifen ſich lagerten und den größten Muthwillen trieben. Daſelbſt ſtießen täglich immer mehr Leute aus dem Freiamt und andern Herrſchaften zu ihnen und ſogar von den 300 Landleuten in der Stadt gingen viele, die unwillig wurden, zu den Aufgeſtandenen über. Zuletzt ſah ſich Waldmann, obgleich höchſt

Digitized by Google

ungern, zu eidgenössischer Vermittlung genöthigt; es kamen allmälig die Boten der sieben andern alten Orte an, ebenso, unaufgefordert, Botschafter von Freiburg, Solothurn, Basel und andern Städten, sogar aus Schwaben Gesandte des schwäbischen Bundes u. a., endlich die Aebte von St. Gallen, Wettingen und Rüti in Person. Die Boten der sieben Orte traten vor den Großen Rath, eröffneten, daß sie Auftrag haben, die Stadt nicht eher zu verlassen, bis Ruhe und Eintracht vollkommen hergestellt sei. Diese Gesandten ritten mit dem Abt von St. Gallen Samstags den 7. März zu den Aufgestandenen hinaus, welche sich auf einer Matte bei Zollikon, nahe am See in hübscher Ordnung zusammengezogen hatten, die Botschafter mit Musik empfingen und sie sofort in einen Ring schlossen. Nach erfolgtem Vortrag der Eidgenossen trat im Namen der Aufgestandenen Jakob von Mugern von Wädenschweil hervor und eröffnete die Beschwerden der Landleute. Der Schluß war, die Gemeinden sollten den Handel in eidgenössischen Schooß werfen. Sie schossen wirklich 50 Mann aus, mit den Boten sich zuerst zu berathen und dann ihre Beschwerden unter deren Schutz dem Rath vorzutragen, der sich begnügte, zu antworten, man werde ihnen vielleicht mehr als sie hoffen, willfährig sein. Um die übrigen Herrschaften zu beruhigen, sandte der Rath zwei seiner Mitglieder, den Zunftmeister Binder und Dominikus Frauenfeld aus. Sie kamen zuerst nach Hönga, wo eine Gemeinde versammelt und dieser alles Gute versprochen wurde. Hierauf gingen sie ins Neuamt und an andere Orte und erhielten überall den Bescheid, man wolle der Stadt gehorsam sein, wenn sie nichts gegen die vom See vorhabe. Die Boten der Eidgenossen bewirkten, daß die Aufgestandenen sich entschlossen, für einmal nach Hause zu ziehen. Am 11. März fuhren zehn Schiffe der Rückkehrenden über den See nach Benblikon und Kilchberg, um die dortigen Einwohner zu strafen, daß sie bisher an der Stadt treu geblieben und wirklich zu ihrem Schutz noch am Seinau lagen. Es wurde ihnen viel verwüstet, Wein und Eßwaaren mit fortgenommen oder ausgeschüttet. Der Abzug der Landleute erweckte in der Stadt ein übereiltes Frohlocken, die Wachten wurden wieder abgeführt und die zu Hülfe Gezogenen abgedankt. Mittlerweile wurde die Vermittlung fortgesetzt, und zu diesem Behuf den Eidgenossen sechs Mitglieder des Rathes zugegeben und endlich die Vermittlung dahin festgesetzt, daß die meisten Neuerungen abgethan und von den Aufgestandenen nur folgendes gefordert werden sollte: 1. daß sie schwören sollten, ihren Herren künftig gehorsam und gewärtig zu sein; 2. Steuer und Bräuche zu geben, wie von Alters her; 3. sich ferner in der Stadt zu besalzen. Als dieser Bericht im Rath vorgelegt wurde, bewirkte Waldmann, daß in denselben die Worte aufgenommen wurden: „Sie, die Aufgestandenen, hätten um Gottes willen gebeten, daß man ihnen verzeihen und sie wieder für biderbe Leute halten möchte, dafür wollen sie ihre gnädige Obrigkeit hochachten und beständige Besserung angeloben.“ Den eidgenössischen Gesandten wurden ganz anders lautende Kopien des Berichtes zugestellt, so daß sich einige weigerten, den Abschied nach Haus zu nehmen. Dieses zog einen unangenehmen Briefwechsel zwischen Zürich und den sieben Orten nach sich. Waldmann glaubte nun seiner Sache so sicher zu sein, daß er mit einigen seiner Gesellschafter nach Baden fuhr, um daselbst in den Bädern von der überstandenen Gefahr auszuruhen. Es wurden von dorther viele Drohungen laut, die seine Feinde bewogen, ihren Plan zu beschleunigen. Stadt und Land wurden inzwischen inne, daß der Bericht, den man den Zünften vorgelesen und den Eidgenossen mitgetheilt hatte, ganz falsch sei, welches allgemeinen Ingrimm

Digitized by Google

gegen Waldmann erregte. In der ersten Hitze wollte die junge Mannschaft vom See ihn von Baden abholen. Waldmanns Freunde benachrichtigten ihn von der Lage der Sache, worauf er eilends am 25. März mit einem Gefolge von 15 Pferden nach Hause zurückkam. Die Leute vom See bestätigten neuerdings ihre 50 Ausschüsse, welche sich vor den Großen Rath stellten, über die Treulosigkeit klagten, womit man in dem eidgenössischen Bericht sie angeschwärzt und erniedrigt habe, und verlangten, daß die falschen Briefe herausgegeben und auch die drei vorbehaltenen Artikel nachgelassen werden. Der Rath schlug ihnen dieses Begehren drei Tage nach einander und endlich am 28. März mit Heftigkeit ab, worauf sie von dem Rathhaus und aus der Stadt hinwegeilten und aus ihrer Mitte Botschaften an alle eidgenössischen Stände abordneten, von denen sie, mit Ausnahme von Bern, überall günstigen Bescheid erhielten. Dieses letztere sandte sofort seine frühern Rathsboten nach Zürich und gab ihnen den Stadtschreiber Frickhardt, Waldmanns Freund, zu. Während auch die andern Stände sich anschickten, Gesandte abzusenden, schickten die Leute vom See in allen Herrschaften Boten herum, welche alle Wohlgesinnten einluden, sich am 29. März zu einem allgemeinen Landsturm in Küßnacht einzufinden. Als daher eine allgemeine Rathsbotschaft am 28. März sich zuerst nach Zollikon verfügte, wurde sie abgewiesen und mußte hören, der Rath solle ihnen die Briefe herausgeben, sonst werden sie dieselben mit Gewalt abholen. Nichts desto weniger geschah noch am folgenden Tag ein neuer Versuch, indem über 40 Mitglieder des Großen Rathes nach Küßnacht hinauffuhren. Allein es war zu spät; von Grüningen, Greifensee, aus dem Freiamt ꝛc. strömte das Volk herbei. Dennoch wagten sich Konrad Schwend, Heinrich Escher und einige andere mitten unter die dichtesten Volkshaufen; der erstere stellte sich auf einen Weinzuber und hielt einen Vortrag, den er damit schloß, daß Alles außer den drei Artikeln den Aufgestandenen nachgelassen sein soll. Wildes Geschrei unterbrach ihn mehrmals; Einige drangen auf Vernichtung des falschen Berichtes; Andere sagten, sie könnten sich vor der Rückkunft ihrer Abgeordneten an die Stände in keine Unterhandlung einlassen. Es konnte nichts ausgerichtet werden, als die Verabredung eines Stillstandes. In dieser bedenklichen Lage der Sache blieb der Rath der Zweihundert fast ununterbrochen versammelt. Noch am nämlichen Sonntag wurden aus den Zünften Besatzungen auf die Schlösser gesandt. Allein Grüningen war bereits von den Bauern eingenommen worden, indem der Vogt daselbst die Burg einem Theil derselben übergab, während er mit einem andern Theil auf Küßnacht zog. Zu Wädenschweil mußte der Schaffner Ulrich Schwend abziehen. Der Vogt zu Kyburg, Felix Brennwald, behauptete das Schloß, nachdem er die Besatzung mit einer Anzahl Leute von Winterthur verstärkt hatte. Dieser Ort, nebst Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Riesbach, Wiedikon, Altstetten und Albisrieden blieben allein der Regierung unveränderlich treu. Die Stadt wurde auf's Neue durch eine Anzahl Burger bewacht und etliche Büchsen an die gefährlichsten Posten gestellt. Bei dieser allgemeinen Gefahr vergaß der Burgermeister Waldmann die Sorge für seine eigene Person nicht. Er trug jetzt beständig einen verborgenen Brustharnisch und ging nie anders über die Straße als mit einem langen Schwert umgürtet. Die Stadtbedienten folgten ihm ebenfalls bewaffnet auf dem Fuße nach. Des Nachts schlief er auf dem Rathhause, wo ihn seine Vertrauten bewachten. Früh und spät, öfters um Mitternacht, ließ er den Großen Rath zusammenberufen, sonst standen schon seit einigen Tagen alle gewohnten Zivil- und Polizeigeschäfte still. Aber auch in der Stadt

Digitized by Google

hatte das Ansehen Waldmanns bedeutend abgenommen, und viele Mißvergnügte drohten dem Rath, wenn er nicht schnell mit den Bauern Frieden schaffe. Waldmanns Stadtknecht, Schneevogel, hörte solche Drohungen und stieß Gegendrohungen aus. Als er Dienstags den 31. März mit mehreren andern Stadtbedienten auf der untern Brücke spazierte, indem er auf seinen Herrn wartete, der beim Schwert frühstückte, ging ein Trupp Burger auf ihn zu, stellte ihn zur Rechenschaft, vier fielen mit Dolchen über ihn her und streckten ihn todt zu Boden. Waldmann hörte das Geschrei und konnte kaum verhindert werden, herbeizueilen. Die Thäter entwichen in die Freiheit des Fraumünsters; so groß war aber das Mißvergnügen, daß sie noch am nämlichen Tag unangefochten in der Stadt umher gehen konnten. Waldmann, in der festen Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die ehevorige Liebe des Volkes so auf einmal und unwiederbringlich zu verlieren, faßte den Entschluß, am Mittwoch Morgen alle Zünfte zu besammeln, von einer zur andern zu gehen und mit seiner gewohnten Beredsamkeit die Burgerschaft aufzufordern, am Vaterland treu zu bleiben und ihren Eifer mit dem seinigen gegen die Feinde vor der Stadt zu vereinigen. Der Burgermeister fing am 1. April Morgens früh seine Tour an. Als er bereits auf drei Zünften nicht ohne Erfolg seinen Vortrag vollendet hatte und weiter gehen wollte, stießen etliche Burger auf ihn und begehrten im Namen der ganzen Gemeinde Verhör vor dem Großen Rath. Indem Waldmann mit ihnen redete, wurde die große Rathsglocke angezogen, und er eilte aufs Rathhaus, ohne daß es ihm möglich war, zu vernehmen, wer befohlen habe, zu läuten. Unterdessen gingen die meisten andern Zünfte, nachdem sie eine Weile vergebens auf den Burgermeister gewartet hatten, wieder aus einander. Viele Burger traten auf der Brücke zusammen, schimpften auf Waldmann, auf die Bauern am See, auf die bedenklichen Zeiten. Es mischten sich Lazarus Göldli und seine Anhänger unter die Unzufriedenen, stachelten sie auf und brachten ihnen bei, das einzige Mittel, die öffentliche Ruhe herzustellen, sei, daß man den Rath bitte oder zwinge, sich mit dem Seevolk auszusöhnen. Dieser Vorschlag fand Beifall, und die Versammelten wählten einen Ausschuß von drei Personen, Lazarus Göldli, Heinrich Schmid und Hans Hertli, mit dem Auftrag, unverzüglich vor Räth und Burger zu kehren, die sich inzwischen auf die falsche Glocke besammelt hatten und die eidgenössischen Gesandten verhörten, die meist am Abend zuvor wieder eingetroffen waren. Sobald Göldli seinen Auftrag erhielt, zog er die Larve vollends ab und ordnete von diesem Augenblick öffentlich den ganzen Auflauf an. Eigenmächtig wählte er sich noch aus jeder Zunft einen Mann aus, hieß die übrigen daheim sich bewaffnen und ihn wieder vor dem Rathhaus erwarten. Die Boten der Kantone waren eben im Abstand. Göldli und seine Mitausgeschossenen klopften an der Rathsstube an und begehrten Einlaß. Als solches geschah, ging ihr Anliegen dahin, die Zweihundert sollten einen Ausschuß erkiesen, so werde die Gemeinde dasselbe thun, welche dann gemeinschaftlich zusammentreten und, ob Gott will, die Unruhen vor der Stadt beilegen können. Waldmann hatte seine frühere Geistesgegenwart verloren, und einhellig wurde vom Rath willfahret. Aber bereits war Göldli nicht mehr vorhanden, denn unten an der Treppe des Rathhauses hatte er sich versteckt und mit einer Mordart versehen und lief nun unter beständigem Geschrei: „daß sich Gott über die gute Stadt erbarme!“ mitten auf die Brücke, wo sich in kurzer Zeit 500 Mann Einheimische sowohl als namentlich auch viele Fremde einfanden, alle mit Spießen, Mordäxten oder Schwertern be-

Digitized by Google

waffnet. Damit ging der Lärm durch alle Gassen und die ganze Burgerschaft lief hinzu, Viele zwar unbewaffnet und nicht wissend, um was es sich handle. Es war 9 Uhr Vormittags; Göldli lenkte den Strudel gegen das Rathhaus zu, wo ein fürchterliches Getümmel entstand. Man schrie: „Potz Wunden! Potz Lichnam! Die Vögel, die Zänzler sind droben beisammen, mer wend das Nest ausnehmen.“ Einer rief: „Waldmann und seiner zwölf Apostel Uebermuth hat lang gnug gwährt.“ Ein anderer: „Sein freundlich Wesen soll ihm nüt helfen in dieser Stund.“ Ein dritter: „Wer ein guter Zürcher ist, der steht zu uns.“ Ein vierter: „denn er hat im Krieg überkommen, was min ist.“ — Endlich geboten einige von den eidgenössischen Gesandten von dem Rathhaus herunter Stille, drohten, versprachen, baten bei Gott und seinen Heiligen und allen Bünden, während andere von ihnen sich mit ihren eigenen Armen gegen die Thüre des Rathhauses stemmten, weil verschiedene von den Wildesten aus dem Volke sie aufsprengen wollten. Unter den erschrockenen Räthen herrschte die größte Uneinigkeit. Waldmann und seine Partei sagten es heraus, die Anstifter des Tumultes sitzen mitten unter ihnen. Diese vertheidigten sich mit Eifer und ohne die Vermittlung einiger Kaltblütigen hätten sie einander selbst umgebracht. Nach wenigen Minuten ging das Geschrei neuerdings auf der Straße an: „Potz Wunden schänd! Mir wend die Schelmen und Diebe heraushan und die Sachen selber richten!“ Damit drückte der Schwarm mit doppelter Wuth der Treppe und der Thüre des Rathhauses zu. Nachdem die eidgenössischen Boten dem Rath den wahren Zustand der Sache eröffnet hatten, trat der Schultheiß Seiler von Luzern mit noch zwei andern an das Fenster gegen das Richthaus und winkte dem Volk mit etlichen lebhaften Geberden, daß es ihn einen Augenblick anhören sollte, worauf er bat, man möchte den ganzen Handel den eidgenössischen Gesandten übergeben, und versprach, wenn Jemand schuldig befunden würde, sollte er nach der Stadt Rechten an Leib und Gut gestraft werden. Aber die Aufrührer schrien noch mehr: „Heraus mit ihnen! Mir wend sie selber strafen.“ Darauf suchte Seiler die Menge zu bewegen, wenn sie doch Jemand gefangen legen wollten, so sollte man dieses hier auf dem Rathhaus thun, oder sie sollten einen Jeden in sein Haus schwören und ihn das Recht vertrösten lassen. Aber die Menge schrie: „Nein, nein, in den Wellenberg mit ihnen.“ Endlich rief Seiler: „Wohlan denn, liebe Eidgenossen von Zürich; wenn ihr uns für die Gefangenen Sicherheit Leibs und Guts bis an ein unparteiisch Recht versichert, so wollen wir sie selber in den Thurm begleiten.“ Auf einmal verwandelte sich die Wuth in Stille. Seiler fuhr fort: „Wen wollet ihr?“ Eine allgemeine Stimme rief Waldmann zum ersten. Hiernächst die drei Obristmeister Oeheim, Götze und Widmer, die Zunftmeister Bieger und Riegler, den Stadtschreiber, den obersten Rathsdiener und den Thurmhüter. Den meisten Nachrichten zufolge soll Seiler wiederholt gefragt haben: „Und wen wollet ihr mehr?“ Und es sollen fast alle Rathsglieder genannt worden sein. Die eidgenössischen Boten traten in die Rathsstube, wo aus todtblassen Lippen bittere Vorwürfe strömten, zeigten das Begehren der Gemeinde an und wandten sich an den Burgermeister: „Herr! es ist zum ersten um Euch zu thun.“ Waldmann erschrack anfänglich, faßte sich aber bald wieder, stand auf und sprach: „Jetzt ist es Zeit, gnädige Herren, dessen eingedenk zu sein, was ich im Krieg und Frieden für diese Stadt und Euch gethan und gelitten habe.“ Auch die Eidgenossen erinnerte er mit einer rührenden Hoheit theils an die Forderungen der Bünde, theils wie oft er als ihr Haupt an der Spitze gestanden oder

Digitized by Google

als ihr Freund an ihrer Seite gesessen, und bat sich gelassen ihren Beistand aus. Als sie ihm die dringende Nothwendigkeit vorstellten, das Volk durch seine Gegenwart zu besänftigen, sprach er: „Nun wohlan, so nehmt und stellt mich an ein Recht.“ Und im Abtreten sagte er: „Gnädige Herren, laßt mir die Thür offen stehen, sonst bin ich meines Lebens nicht sicher.“ Damit löste ihm ein Gesandter das Schwert von der Seite. Seiler und Reding nahmen ihn in die Mitte, etliche von den übrigen Boten die andern. Sobald die Gefangenen auf der Treppe erschienen, war das Gedränge so groß, daß man für ihr Leben fürchten mußte, weßhalb man von dem Rathhaus bis an die Schiffländе ein Spalier von Spießen sich bilden ließ, durch welches die Gefangenen an den Ort ihrer Bestimmung gelangten, jedoch unterwegs viel Spott und unflätbige Worte hören mußten, bei denen Waldmann aber ganz unerschüttert blieb. Dem Obristmeister Widmer war es gelungen, unter dem Tumult in die Freiheit der Abtei zu entrinnen. Im Wellenberg blieben die eidgenössischen Boten einige Stunden bei den Gefangenen, und suchten sie zu trösten. Im Innern wurde der Thurm mit bewaffneter Mannschaft besetzt, außen beständig von einer Menge Schiffe umzingelt. Kaum war Waldmann in Verhaft, so wurden eine Menge derber Lügen über ihn ausgestreut, als z. B. er habe 60 Burger zum Tod ausgezeichnet, und der Rodel sei vorhanden; ferner: es rücke ein von Waldmann bestelltes Heer an, das die Stadt und das Land zu Paaren treiben soll, zu allen Thoren und zum Wellenberg habe Waldmann neue Schlüssel machen lassen, er habe die Hörner auf den Thürmen vernagelt und die Stadtbüchsen durch neue Kugeln unbrauchbar gemacht. — Noch Andere sagten: er habe dem Kaiser die Stadt verrathen und zur Belohnung sollte er Graf von Kyburg werden u. a. m.

Am Nachmittag dieses Tages versammelte sich die ganze Burgerschaft in der Wasserkirche, in Gegenwart der eidgenössischen Boten. Es wurden vor allen Dingen beide Räthe nebst einem guten Theil der Zweihundert für einmal abgesetzt und ein neues „Interims-Regiment“ unter dem Namen des Hauptmann, Kleiner und Großer Räthe oder, wie man bald spottweise sagte, des „hörnernen Rathes“ ernannt, an dessen Spitze Lazarus Göldli stand. Unter den Räthen befanden sich allerlei Leute, viele, die nicht einmal geborne Zürcher, Fremde, die erst kürzlich angelangt waren, sogar Uneheliche, einige, die sich förmlich hinzudrängten. Hingegen wurden auf Ansinnen der eidgenössischen Boten der Burgermeister Heinrich Röust und sein Sohn Marx förmlich gezwungen, dem hörnernen Rath beizutreten; auch der Ritter Hartmann Nordorf wurde wider seinen Willen in denselben gewählt. Eher ließen sich dazu erbitten die Mitverschwornen Göldli's. Alle zusammen machten 73 Mann aus.

Sobald die Leute vom See den wichtigen Vorfall in der Stadt erfahren hatten, ließen sie einen neuen Sturm beinahe durch alle Herrschaften des Kantons ergehen. In wenig Stunden war am See, in der Grafschaft Kyburg, in den Herrschaften Grüningen, Greifensee, Regensberg und im Neuamt alles, was Stab und Stange tragen konnte, unter den Waffen, und während man noch mit Wahlen in der Wasserkirche beschäftigt war, stand schon ein Heer von 8000 Mann vor der Stadt, das sich vom Riesbach bis Stadelhofen lagerte. Sie ließen sofort durch zwei Abgeordnete, den Weber Reilstad und Jakob von Mugern, begehren, daß man ihnen die Stadt öffne, was man aber gefährlich fand und sich damit begnügte, den beiden Abgeordneten den Beisitz bei den Verhandlungen zu gestatten. Nach vollendeter Gemeinde

Digitized by Google

wurden etliche von den angesehensten Räthen hinaus zu dem Heer gesandt, wo man vor Freuden geweint und Gott für die Befreiung von Waldmanns Joch gepriesen haben soll; auch wurden den Landleuten allerlei Versprechungen gemacht, und wirklich führte man ihnen in der ersten Hitze einer brüderlichen Einigung ganze Kübel voll Wein zu, nachdem man den Gefangenen, den Entwichenen und denen, die sich sonst verborgen hielten, in ihre Keller gebrochen war. So lag das Volk über die Nacht und schwelgte. Am folgenden Morgen war ihnen Wein und Brod schon nicht mehr genug, sie wollten Semmelringe, Feigen, Mandeln, Gesottenes und Gebratenes haben. An diesem Tag wurden die Häuser Waldmanns und Oeheims von einer Wache von Burgern und Landleuten besetzt, ebenso nahmen die letztern auch das Schloß Dübelstein in Verwahrung. Die aufgestandenen Bauern wählten Hans Werder von Küßnacht zum Obristen und Jakob von Mugern zum Redner, welche, wenn sie sich zu einer Gemeinde versammelten, in einer Matte beim Kreuz auf einem Zuber standen. Am Selnau lagen 200 Mann aus dem Freiamt Knonau. In der Stadt fing man an, sich vor dem Landvolk zu fürchten und dasselbe zum Rückzug zu bewegen; allein vergebens, so daß Furcht und Mißtrauen allgemein wurden. Hauptmann und Räthe blieben Tag und Nacht auf dem Rathhaus versammelt. Niemand ging anders als gebarnischt über die Straße, sogar die Chorherren und Geistlichen. Die Landleute begehrten als erste Friedensbedingung das Blut des Burgermeisters, und auch die Burgerschaft rief ein „Kreuzige ihn". Vergebens redeten einige Redliche ein furchtsames Wort zu seinen Gunsten, sie wurden so wenig gehört, daß einer von ihnen, Thüring Frickhart, sich sogar vor der Wuth des Pöbels flüchten mußte. Endlich verglich man sich am Donnerstag Abend, Waldmann durch einen Ausschuß von Burgern und Landleuten verhören zu lassen. Sie fuhren um Mitternacht in den Thurm. Nachdem man ihm eine Menge Beschuldigungen vorgelegt hatte, von denen er nichts geständig war, wurde er an die Tortur geschlagen und damit ungefähr 40 Stunden Tag und Nacht von Zeit zu Zeit fortgefahren, jedoch vergebens; denn die meisten Nachrichten stimmen darin überein, daß Waldmann sich bei dieser Qual sehr standhaft benommen habe. Die ganze Prozedur mußte geändert werden. In Ermanglung seines Geständnisses gelang es seinen Feinden, geschworne Kundschafter gegen ihn aufzubringen. Als er Samstag Abends den 4. April wieder auf der Folterbank saß und der Scharfrichter hinter ihn wollte, sprach er: „laßt mir doch bis morgen Rast; es ist ziemlich spät und andere Leute haben ja schon ihren Feierabend." Man vergönnte es ihm und von dieser Stunde an wurde er nicht mehr peinlich verhört. Am folgenden Tag, Sonntags, wurde er aber in das schlimmste Loch im Thurm gebracht, was er sehr zu Herzen nahm und es für den traurigsten Vorboten ansah. Die Schrecken des Todes erschütterten ihn, so daß er Hauptmann und Räthe um die Gnade eines ewigen Gefängnisses bitten ließ. Als ihm auch diese Hoffnung benommen wurde, legte er mit Thränen die goldene Ritterzierde ab, die er sonst immer getragen hatte, und nahm den ganzen Tag keine Speise mehr zu sich.

Sobald der Montag, als der angesetzte Richttag, anbrach, eilten aus dem größten Theil des Kantons Leute von allen Altern und Geschlechtern und auch viele aus benachbarten Kantonen herbei, um sich an dem Schauspiel zu weiden, das Jedermann für gewiß erwartete. Hauptmann und Räthe saßen bei verriegelten Thüren zu Gericht. Als sie eben im Urtheil begriffen waren, begehrten drei Männer schleuniges Verhör. Sie schnaubten und schwitzten in

Digitized by Google

Hemdern, die sie am Stampfenbach genetzt hatten, und erzählten, der Kaiser habe mit einem großen Heere den Rhein passirt und sei in vollem Anmarsch begriffen, den Burgermeister zu entsetzen; vor ihm her verwüste er alles mit Feuer und Schwert, und Eglisau sei bereits in Rauch aufgegangen. Dieser veranstaltete Streich gab den Ausschlag, so daß Waldmann einhellig zum Tode mit dem Schwert verurtheilt wurde. Er vernahm durch seinen Beichtvater Erhard sein Schicksal gefaßt und sprach: „Nun sei Gott gelobt! Jetzt will ich gerne sterben.“ Er beichtete drei Stunden lang. Als er aber die große Glocke hörte und zwei bewaffnete Schiffe sah, die ihn abholen sollten, stand er auf, legte seinen Schmuck wieder an und ging, nachdem er seine Mitgefangenen gesegnet und von allen Anwesenden Abschied genommen, mit sichtbarer Bewegung aus dem Thurm. Von dem Ufer bis an den Fischmarkt wurde er durch 200 Ausgeschossene von allen Zünften begleitet. Nachdem der Rathsherr Heinrich Escher, der älteste Ritter in der Stadt, ihm sein Ritterzeichen abgenommen, hörte er sein Urtheil an, welches ihn folgender Vergehungen beschuldigte: 1. Er habe vor Jahren dem König von Frankreich einen Eid geschworen, der gegen den geschwornen Brief laute; 2. er habe Eheweiber geschmäht, geschändet und gelästert; 3. er habe verschiedene Urtheile des Raths eigenmächtig verändert; 4. er habe den Boten des Herzogs von Mailand, die sich zu Zürich aufgehalten, so lange gedroht, bis man ihm 1000 Dukaten gegeben habe; 5. er habe wider der Stadt Gebrauch, auch ohne den Reichsvogt und ohne alle Kundschaft, mit den Zunftmeistern, hinter den Räthen hindurch den Heinrich Göldli zum Tode verurtheilen lassen; 6. er habe die Wahlen der Zunftmeister gegen den geschwornen Brief verändert; 7. ebenso gegen diesen Brief sei erkennt worden, daß man von der Konstafel nicht mehr als sechs in den Rath nehmen soll; 8. er habe erkennt, daß die Söhne der Zünfter zum Rüden um die Aufnahme in die Zunft haben bitten müssen und daß kein Geselle vom Rüden in eine andere Zunft aufgenommen werden könne; 9. er habe 10 ß. Buße für Jeden angesetzt, der mit dem Burgermeister Göldli zu Botschaften reiten oder ihm sonst folgen würde; 10. er habe den Thomann Schaub, der seiner Zeit aus dem Zunftmeisteramt verstoßen worden, wieder in dasselbe aufgenommen; 11. ebenso bewirkt, daß dem Zunftmeister Hans Wunderlich wieder zu seinen Ehren verholfen werde; 12. er habe mit seiner eigenen Hand mehrere Artikel in das Meisterbuch geschrieben, wobei nicht mehr als sechs bis sieben Zunftmeister zugegen gewesen seien u. s. f. — Als Waldmann dieses Urtheil angehört hatte, wollte er reden; allein sein Beichtvater fiel ihm ins Wort und sprach: „Herr! Ihr habet mir versprochen, nicht zu reden, und ich habe Euch versprochen, daß Gott Euer Stillschweigen für Euere Sünde hinnehmen will.“ Waldmann antwortete: „So will ich eben diese Schande geduldig tragen und meine Sache Gott empfehlen.“ — Damit wurde er wieder an die Schiffslände gebracht und nebst seinem bewaffneten Begleit zu Wasser bis nach Stadelhofen geführt, indem alle Thore der Stadt verschlossen blieben. Die Zuschauer in der Stadt standen längs der Mauer am Geißthurm. Von dort bis an des Hegnauers Matte ungefähr zu Anfang des jetzigen Zeltwegs, wo die Blutbühne stand, wimmelte alles von der ungeheuern Menge Landvolks, unter welches sich auch die eidgenössischen Boten gemischt hatten. Sobald Waldmann daselbst angelangt war, zog ihm der Scharfrichter das grauseidene Wamms ab. Sein Blick ging zu verschiedenen Malen unter der ungeheuern Menge der Zuschauer hin und her. Er freute sich über die Menge Zeugen seines Todes, winkte mit der Hand, daß man ihn

Digitized by Google

hören sollte und sprach: „O Jesu! so tilge mir alle meine Sünden um dieses unverschuldeten Todes willen!“ Als er weiter reden wollte, erinnerte ihn der Beichtvater nochmals seines Versprechens, nicht wider sein Schicksal zu reden. Waldmann schwieg eine Weile. Hierauf bat er kurz und vernehmlich alle Umstehenden, die Eidgenossen und den Reichsvogt Gerold Meyer von Knonau insbesondere um Verzeihung und das ganze Volk um Fürbitte, indem er sagte: „Die will ich auch thun für euch, jetzt und wenn ich auch in meine Ruhe eingegangen bin.“ Während er redete, war Aug' und Ohr unbeweglich auf ihn gerichtet; Weiber und Töchter weinten laut. Endlich kniete er mit vielem Anstand nieder, erhob nochmals sein Haupt gegen die Stadt und sprach: „Gott wolle, daß dir kein Leid widerfahre, du liebes Zürich!“ Darauf ermahnte ihn der Beichtvater, ihm nachzusprechen, und indem er das Credo anfing, geschah der Streich; der Kopf sprang und der schöne Körper fiel mit starkem Blutvergießen auf das Gerüst, so daß es erbebte. Im gleichen Augenblick wandte sich der Reichsvogt gegen die Zuschauer und rief: Es sei Botschaft gekommen, daß das Gerücht von dem Anzug der Kaiserlichen falsch und kein fremdes Volk im Lande sei, darum soll man ruhig sein und noch die schwere Verschuldung des Hingerichteten anhören. Als diese verlesen worden, ging die Menge aus einander. Der Leichnam Waldmanns wurde nach seinem eigenen Willen in der Kirche beim Fraumünster, wo er er sich vier Jahrzeiten gestiftet hatte, beigesetzt.

Mit dem Tode Waldmanns war der Rachedurst noch lange nicht gestillt. Am 11. April wurden die Zunftmeister Oeheim und Götz, Waldmanns Freunde, ebenfalls enthauptet, und am gleichen Abend griffen die Burger in einem neuen Auflauf zu allen Zunftmeistern, die bisher verschont geblieben und, nachdem sie entsetzt worden, keine weitere Strafe erwarteten. Es wurden alle Thore verschlossen und damit keiner entrinne, sogar die Kirchen bewacht. Nur drei von ihnen, Stapfer, Grebel und Binder hatten sich geflüchtet, alle übrigen blieben freiwillig da und getrösteten sich ihres Kredites oder ihrer Unschuld. In der Passionswoche wurden eine Menge Verhaftsbefehle erlassen, peinliche Verhöre vorgenommen. Mittwoch nach Ostern, den 22. April, wurde zur Sicherheit der neuen Regierung verordnet, daß kein Mitglied derselben ohne Vorwissen der Gemeinde entsetzt werden möge; hierauf wurden Bestimmungen über die Strafrechtspflege getroffen und schnell wieder abgeändert. Am 29. April kam durch Vermittlung der eidgenössischen Gesandten in Absicht auf das konfiszirte Gut des Burgermeisters, welches man auf 24,000 fl. schätzte, und das der gefangenen Zunftmeister, folgender Vergleich zu Stand: 1) daß die Stadt alle für Essen und Trinken aufgelaufenen Kosten zu bezahlen; 2) der Landschaft 9000 fl. und 200 fl. zu einer Ergötzlichkeit zu bezahlen habe; 3) dagegen sollen die Landleute aus ihrer Besatzung in Waldmanns und Oeheims Häusern von Stund an abziehen. — Zwischen Ostern und Auffahrt wurden die Strafurtheile über die Zunftmeister erlassen. Rigler wurde enthauptet, Ries und Bieger grausam eingemauert, der Zunftmeister Räuchli aller Ehren entsetzt, er mußte lebenslänglich in die Kirche und in sein Haus schwören und 500 fl. Buße bezahlen, Hab 1000 fl., Wyß 500 fl., Schaub soll drei Jahre lang nicht in Rath und Gericht gelangen können; der Stadtschreiber Ammann mußte für einmal in sein Haus schwören, Hans Wunderlich, des Großen Raths, entrann wie Binder nach Luzern, der Rathhausdiener Elend ging nach Straßburg und beschalt dort die Stadt.

Nach und nach legte sich unter der Menge der Haß, Mitleid trat ein und Verachtung

Digitized by Google

gegen den neuen Rath, der wenn Röust, Schwend, Escher, Göldli und Nordorf nicht anwesend waren, gar keine Geschäfte machen konnte. Verschiedene handgreifliche Symptome überzeugten die eidgenössischen Boten, daß die Regierung auf ihrem jetzigen Fuß keinen Bestand haben könne; daher versammelten sie in der Woche vor der Auffahrt das Volk zwei Mal in der Wasserkirche, und es wurde zuletzt ermehret, daß man eine neue Verfassung machen wolle, zu welchem Behuf jede Zunft zwei Ausgeschossene gab. Die Häupter dieses Ausschusses waren die Ritter Göldli und Schwend. Am Auffahrtabend den 27. Mai brachten die Kommittirten ihr Gutachten vor die Gemeine, welches einmüthig von ihr angenommen wurde. Demzufolge wurde das alte Zunftregiment der Stadt wieder eingeführt, die Vorrechte der Konstafel noch mehr beschränkt, als Waldmann wollte, und dem Adel als einziges Vorrecht gelassen, dem Kleinen Rath gedoppelte Zahl und dem Großen Rath die Hälfte mehr Mitglieder zu geben als die Zünfte. Die Verrichtungen der Zunftmeister wurden wesentlich auf Handwerkssachen beschränkt u. s. f. — Sogleich nach Annahme der neuen Verfassung wurde zur Wahl der neuen Regierung geschritten. Der Ritter Konrad Schwend wurde zum ersten Burgermeister erwählt, die Hälfte der Rathsherren, die es vor dem Auflauf gewesen waren, kam wieder ans Ruder, aber auch die besten aus dem hörnernen Rath. Der Burgermeister Röust, Seckelmeister Edlebach u. a. wurden nicht gewählt, ebenso keiner von den 24 Zunftmeistern des Waldmann'schen Regiments. Am Auffahrtsmorgen den 28. Mai schwor die Burgerschaft den Eid der Treue, wobei alle Mannspersonen über 16 Jahre zugegen waren. Nachmittags wurde auf dem Lindenhof dem neuen Burgermeister zu Ehren eine Schenke gehalten, an welcher auch die Landleute über 1000 Mann stark erschienen; die Kosten wurden aus dem Waldmann'schen Gut bestritten. Als man aber in der folgenden Woche in allen Herrschaften die Huldigung einnehmen wollte, ging es nicht so willig her. Die Leute vom See hatten sich alle zu Meilen versammelt, wohin ein Ausschuß des Rathes mit den eidgenössischen Boten kam. Nach dem Mittagessen zog man auf eine große Matte. Hier wurde nun dem Volk unter anderm vorgelesen, daß sie der Gemeinde Rüschlikon u. a. den ausgetrunkenen Wein bezahlen sollten. Da rieth Konrad Münch von Erlenbach, daß man die Huldigung nicht leisten soll, bis diese Worte ausgekratzt und an deren Stelle gesetzt sei, daß man die Landschaft in Zukunft mit keinen Neuerungen beschweren wolle. Nach diesem Rath stand Ammann Reding von Schwyz auf und sprach zu der versammelten Menge: „Lebet wohl! Morgen früh wollen wir nach Haus und euern Eidgenossen sagen, wie ihr mit ihren Boten umgeht. Sobald uns aber der hohe Stand Zürich mahnen wird, sind wir zu einem bundesmäßigen Zuzug bereit; darnach richtet euch!" Damit ging er aus der Versammlung weg, alle andern Boten folgten ihm und sie fuhren augenblicklich in die Stadt zurück. Diese Sprache wirkte, daß am folgenden Tag mit den Seeleuten ein Vergleich zu Stande kam, worauf endlich die Huldigung erfolgte. In den andern Herrschaften ging es nicht besser, und namentlich Grüningen und Greifensee waren sehr schwierig; doch auch sie mußten sich zuletzt fügen. Auf Pfingsten endlich verreisten die eidgenössischen Gesandten, welche bisher gastfrei gehalten worden waren.

Die neue Regierung veränderte ihr System nicht sogleich, denn als sich um Pfingsten der Zunftmeister Widmer, ein 80jähriger Greis, der dem Staat 50 Jahre gedient hatte, aus seiner Freiheit im Fraumünster hervorwagte, wurde er eingezogen, gefoltert und zum Tode

Digitized by Google

durch das Schwert verurtheilt. Bald hernach fand man für nothwendig, milder zu sein. Dem eingemauerten Ries kaufte man eine Pfründe im Spital, Bieger durfte heim, mußte aber in sein Haus schwören; die eilf Zunftmeister, die niemals aus der Stadt gewichen, wurden des Verhafts entlassen, nach und nach wieder ehrenfähig erklärt und bloß mit einer Geldbuße belegt. Auch die Entwichenen, Stapfer, Grebel und Binder, kamen zurück, verantworteten sich und wurden eben so bestraft. Der Stadtschreiber Ammann wurde wieder auf freien Fuß gestellt, der Rathsherr Felix Keller für 20 fl., der alt Burgermeister Röust für 500 fl. gebüßt. Letzterer gelangte bald hernach wieder zum Burgermeisteramt, während Göldli, der Hauptanstifter des Aufstandes, nie dazu gelangen konnte.

Nach und nach verbreitete sich wieder eine allgemeine Unzufriedenheit über alles, was gethan und nicht gethan wurde, und gegen den Winter zettelte sich in der Stadt ein neues Komplott gegen die Regierung an, an dessen Spitze ein gewisser Haß, gewesenes Mitglied des hörnernen Rathes, stand, der später aber bei Seite gesetzt wurde. Zu ihm gesellten sich die erbitterten Freunde und Verwandten der gestraften Zunftmeister. Die Sache wurde aber frühzeitig entdeckt, Haß aus der Freiheit beim Fraumünster, wohin er sich geflüchtet hatte, herausgenommen und auf dem Fischmarkt enthauptet, einige Andere wurden um Geld gebüßt und mußten ein Jahr lang einen abgebrochenen Degen tragen. Auch auf der Landschaft breitete sich das Mißvergnügen wieder aus, so daß die Tagsatzung zu Luzern für nöthig fand, neue Gesandte nach Zürich abzuordnen, welche in alle Herrschaften ritten und jeder Gemeinde vorstellten, die eidgenössischen Stände werden der Regierung von Zürich Hülfe leisten, wenn sie, die Unterthanen, wieder ungehorsam wären, womit sich die Sache gänzlich legte.

Unruhige Bewegung wegen großen Menschenverlustes 1515.

Die Feldzüge der Schweizer nach Italien, die seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts um schnöden Geldgewinnes willen unternommen wurden, und wobei dieselben bald dem Herzog von Mailand, bald dem König von Frankreich und bald dem Papst, bald allen zugleich dienten, bereiteten dem Lande großen Verlust an Menschen, insbesondere aber die verlorene Schlacht bei Marignano, in welcher die Zürcher allein mehr als 800 Mann einbüßten. Bullinger, unser beliebte Chronist, sagt, als man aus dem Felde heimgezogen und des Verlustes recht inne geworden, sei in aller Eidgenossenschaft eine große Klage entstanden. Alle, die je französisch gesinnt gewesen und vom König Pensionen gehabt hatten, wurden gar heftig gehaßt und ihnen die Schuld des Verlustes beigemessen, besonders schalt man heftig die Hauptleute und redete aus, die Eidgenossen seien von ihren eigenen Leuten verrathen worden. Insbesondere war die Gemeinde Wädenschweil am Zürichsee, wie früher im Waldmann'schen Auflauf, unruhig. Man fing dort einen Landmann, welcher der Bachmann hieß, der gemartert wurde, bis er bekannte, er sei auf einem Haus gestanden und habe den Feinden Zeichen gegeben, wie sie wider die Eidgenossen ziehen sollten, dazu habe er auch etwas gegen die in der Stadt begangen. Darauf wurde er alsobald mit dem Schwert hingerichtet. Sein Vergehen blieb den Landleuten im Gedächtniß, und es fanden von Seite unruhiger Leute allerlei Reden statt, bis dann Samstags den 10. Dezember 1515 am Zürichsee ein Sturm und Auflauf entstand, der sich über die ganze zürcherische Landschaft verbreitete und etliche tausend Landleute vor die Stadt Zürich brachte.

Digitized by Google

Zu jener Zeit war Bischof von Konstanz Hugo von Landenberg, Burger zu Zürich, der sich damals Geschäfte halber in Zürich aufhielt. Dieser nahm zu sich beide Burgermeister Röust und Schmid. Sie gingen mit einander hinaus zu den Landleuten, um sie zu bewegen, wieder heimzuziehen und ihren Herren gehorsam zu sein. Sie wurden aber mit heftigem Geschrei empfangen, man begehre nichts als das Recht und daß man die Hauptleute und Kronenfresser gefänglich einziehe, sie thürme und auf den Eid frage. Nach langer Unterhandlung ließ man das Landvolk in die Stadt und wurden alsbald auf dessen Begehren etliche Nachgänge gemacht und gefangen: Konrad Engelhard, Kläui Kienast, Hans Haldenstein, Konrad Weller, Hans Asper, Hans Wüst, Rudolf Zimmermann und sein Sohn, Hans Heginer und sein Bruder, Kläui Freitag, Rudolf Boller, Hans Ziegler, genannt Pfäffli, und Peter Füßli, der Freihauptmann gewesen, ferner Onophrius Setzstab, auf den die Landleute besonders drangen. Beide Rahn, Rudolf und Heinrich, sammt Kornelius Schultheß zum Schopf waren entronnen. Nach fleißiger und sorgfältiger Untersuchung, wobei die Verordneten des Landvolkes auch zugegen waren, fand sich gar nichts Unredliches auf den Gefangenen, so daß man sie ungestraft wieder entließ. Was aber Kienast, Haldenstein und Setzstab an Geld von dem König von Frankreich empfangen hatten, das sollte zu der Stadt Handen genommen werden und sie bis zu obrigkeitlicher Begnadigung ehrlos sein, welche jedoch bald erfolgte. Damit aber die Obrigkeit die unruhigen Landleute zur Stadt hinaus brächte, entbot sie sich aus Gnaden, den letztern an die gehabten Kosten 5000 Pfund zu erlegen, womit sie sich entfernten und wieder heimzogen. Während das Landvolk vom See in der Stadt lag, hatten, sagt Bullinger, ihre jungen Leute und auch von den Alten, allen Bienenhonig bei den Krämern aufgegessen; den dießfälligen, nicht unbeträchtlichen Schaden trug die Obrigkeit auch ab und von daher ward dieser Auflauf der Bienenzelten- oder Lebkuchenkrieg genannt und wurden die Seeleute lange nachher damit verspottet und es gab deßhalb allerlei Stichreden, so z. B. einmal, wie die Chronik erzählt, in einem Herbst, als zwei vom See Wein in die Stadt brachten, ihnen von einem liederlichen Burger zugerufen ward: Nehmet ihr den Wein und bringet ihn der Mutter Feusin (einer Honigkrämerin unter den Tillen), deren ihr die Lebkuchen abgefressen und nicht bezahlt habet! da männiglich, der dieses hörte, sprach: Die Speyrvögel ab dem See wären unlängst gar wohl bezahlt und abgefertigt worden.

Religiös-politischer Aufstand im Jahr 1525.

Die Zeit der Reformation war angebrochen, zahllose Mißbräuche im Kirchlichen wurden abgeschafft und die reine Lehre des Evangeliums hergestellt, die Pensionen wurden abgeschworen, die Sitten gereinigt und verbessert, aber der harte ökonomische Druck, der auf dem Landmann haftete, wurde wenig erleichtert. Es ist daher begreiflich, daß der letztere glaubte, weiter gehen zu dürfen als die Reformatoren und mit der geistigen auch die leibliche Freiheit zu erringen suchte. Diese Ansicht war namentlich in Deutschland verbreitet, die Wiedertäufer schürten das Feuer, bis es zuletzt in dem sogenannten Bauernkrieg hoch aufloderte, dessen Flammen auch über die Grenzen der Schweiz drangen und namentlich in unserm Kanton einen gefährlichen Aufstand erweckten, der nur mit großer Mühe gedämpft werden konnte. Wir folgen bei der Erzählung desselben Bullingern, als dem Zeitgenossen.

Digitized by Google

Der Aufstand ging in der Herrschaft Eglisau an. Daselbst besaß die Stadt eine Fischenzen am Ausfluß der Glatt in den Rhein und sonst durfte dort Niemand fischen. Als nun der Landvogt im März auf den Nasenfang dahin gehen wollte, fand er dort etliche Bauern, die fischten und sprachen: Gott habe die Wasser, die Wälder und Felder, die Vögel, das Gewild und die Fische gefreit. Der Vogt ging zurück und berichtete die Sache nach Zürich. Der Rath schickte Junker Gerold Göldli hinaus. Als dieser mit den Bauern redete und das Recht aus einander setzte, welches die Stadt Zürich auf die Fischenzen habe, warfen einige mit Steinen nach ihm, so daß er übel verletzt entspringen mußte und kaum sein Leben retten konnte. Am 23. April, nachdem der Abt von Rüti mit Brief, Baarschaft, Siegel und Kleinodien nach Rapperschweil entflohen war, fiel eine Anzahl Bauern aus der Herrschaft Grüningen in das Kloster und erlaubten sich Schwelgerei und Muthwillen aller Art. In der Nacht ließen sie in den nächsten Dörfern Sturm läuten, welchen der Vogt Georg Berger zu Grüningen zwar absagen ließ; dennoch war der Zulauf so groß, daß man am folgenden Morgen etwa 1200 Aufgestandene zählte. Es drang auch ein Haufe in das Johanniterhaus Bubikon, der sich auf die nämliche Art benahm wie der zu Rüti. Mittlerweile hatte der Rath einige Boten hinausgesandt, welche dem wüthenden Volk gute Worte gaben und es darauf wiesen, daß es seine Beschwerden in Artikel stellen und diese dem Rath eingeben sollte. Hierauf zog der größte Theil ab, doch blieben an einigen Orten Unruhige dem Wein zulieb zurück und zogen erst ab, als der Rath ein Mandat erließ. Die Beschwerden, welche die Grüninger eingaben, betrafen das entführte Klostergut zu Rüti, die Gerichte, die Hühner, die Tagwen, den Fall, das Geläß, den Zoll, das Umgeld, die Vogtgarben, die Beihülfe am Schloßbau zu Grüningen, die Jahrzeitgelder, die Jagd und Fischenzen, das Holzgeld, die Wahl der Pfarrer u. s. f. — Gleichzeitig schickten auch andere Herrschaften, als Andelfingen, Eglisau, Neuamt, Bülach, Rümlang, die Grafschaft Kyburg, ihre Beschwerdeartikel ein und ließen diese durch Rathsboten und durch die Vögte vor Pfingsten dem Rath vortragen, welcher hierauf eine schriftliche Antwort abfaßte, die artikelweise die Beschwerden der Landleute dahin beantwortete, daß man die Leibeigenen von dieser Herrschaft befreie, so weit diese wirklich der Stadt gehören, ihnen Fall, Geläß und Ungenoßsame erlasse, die Raubsteuer lasse man ruhen, die Leibsteuer könne nicht abgeschafft werden, den kleinen Zehnten wolle man suchen nachzulassen, die niedern Gerichte und Tagwen könne man nicht abschaffen; mit Bezug auf die Fischenzen soll es bei den Sprüchen und Urbarien bleiben, ebenso mit den Zöllen; mit Bezug auf die Kirchengüter wolle man die alten Stiftungen unberührt lassen; wegen der Jagd soll es bei den Sprüchen bleiben, ebenso wegen des Umgeldes für den Wein und des Gefangenlegens von Verbrechern, und mit Bezug auf die Mannsleben; wegen der Pfarrer wolle man den Kollatoren zumuthen, tüchtige Pfarrer zu wählen, und halte sich ein solcher nicht recht, so stehe ihnen das Klagrecht zu, einen Theil der Jahrzeitgelder wolle man als Armengut in die Gemeinden geben, wegen des Holzgeldes, der Vogtgarben, Futter, Hafer ꝛc. soll es bei den Sprüchen bleiben, ebenso wegen Vergantung von Gütern u. s. f. Am Schlusse des Mandats wurden die Leute ermahnt, ruhig und gehorsam zu sein. Daselbe wurde Sonntag vor Pfingsten in Beisein der Rathsboten und des Vogts in der Grafschaft Kyburg der Gemeinde zu Fehraltorf, am Montag zu Oberwinterthur, am

Digitized by Google

Dienstag zu Marthalen und am Mittwoch zu Kloten, an den nämlichen Tagen auch zu Andelfingen, Eglisau, im Neuamt, zu Bülach und Rümlang vorgelesen. Allein die Gemeinden blieben unruhig, gaben keinen bestimmten Bescheid, sondern nahmen Bedenkzeit und beschlossen, daß aus jedem Haus der Aelteste auf den Pfingstmontag nach Töß kommen sollte, um sich da über ihre Beschwerden mit einander zu berathschlagen. An dem bemeldeten Tag kamen in Töß mehr als 4000 Mann aus der Grafschaft Kyburg zusammen, welche sehr laut thaten und viel aßen und tranken. Der Landvogt auf Kyburg, Johann Rudolf Lavater, der erst kürzlich aufgezogen war, ging unter sie, indem er sagte, er sitze mit Leib und Gut, mit Weib und Kind in der Grafschaft und betrachte sich als einen Angehörigen derselben. Mittlerweile hatte der Rath den Burgermeister Walder mit verschiedenen andern Boten an die Gemeinde nach Töß gesandt, welche den Leuten zuredeten, dem Rath zu vertrauen und ihm ihr Anliegen zu übergeben. Allein es waren einige sehr Unruhige darunter, die so stark schrien, daß zuletzt die Rathsboten sich nicht mehr getrauten, vor die Gemeinde zu treten, indem sie Schlimmeres besorgten. Einige Bauern schrien: sie wollen denen in der Stadt die großen Bäuche auslassen u. s. f. Der ehrbare Theil der Bauern hatte an solchen Reden kein Gefallen, sondern sie suchten zu vermitteln. Der Vogt Lavater richtete an seine Bekannten und an die, welche in der Grafschaft ein Ansehen hatten, ein freundliches Wort und diese halfen die Unruhe stillen. Dazu trugen auch wesentlich bei die beiden anwesenden Schultheißen von Winterthur, Hans Hauser und Hans Meyer, und der Stadtschreiber Gebhard Hegner. Nichts desto minder blieb noch eine große Anzahl Trunkener und Unvernünftiger zurück, die in ihrer Wühlerei fortfuhren. Die Rathsboten, der Vogt und die Herren von Winterthur machten sich an die Einzelnen, indem sie ihnen Zutrauen schenkten und eines Jeden Hülfe zur Besänftigung ansprachen. Solches Ansprechen und Vermahnen that die beste Wirkung, so daß die Gemeinde nach und nach verlief. Dazu half aber besonders, daß die Herren von Winterthur die noch dagebliebenen Bauern in ihre Stadt luden, was die meisten annahmen. Man beherbergte sie dort, begütigte sie und warnte sie vor größerm Auflauf, und die ganze Sache konnte ohne Schwertschlag gütlich beseitigt werden. Es folgten nur wenige Strafen, indem bloß wenige, die überaus schändliche Drohungen gegen die Obrigkeit ausgestoßen, gestraft, ein einziger, Süßtrunk, mit dem Schwert hingerichtet wurde. Denen von Winterthur wurde von der Obrigkeit Entschädigung für ihre Auslagen geleistet, ihnen freundlich gedankt und zugesichert, daß man ihren Dienst nie vergessen werde. — Beinahe um die gleiche Zeit fand auch ein Anschlag gegen das Kloster Kappel statt, der von einem gewissen Uli Brüder auf Ratolsperg und dem Predikanten Hans Ensli zu Hausen ausging. Der Herr zu Kappel wurde aber zeitlich gewarnt, schickte den Prior Peter Simmler nach Zürich und ließ den Rath um Hülfe bitten. Dieser schickte zur Stunde eine ansehnliche Botschaft nach Kappel, und derselben gelang es durch freundschaftliches aber ernstes Zureden, die Sache gänzlich zu beseitigen. Bald war die Landschaft so beruhigt, daß am 11. September sich mehr als 6000 Mann aus allen Theilen des Kantons zu Zürich einfanden, um mit gemeinsamer Fröhlichkeit die Kirchweih zu feiern. Die ruhig gebliebenen Gemeinden am See erhielten die gewünschte neue Ausfertigung des Waldmann'schen Spruchbriefes, dessen Urschrift ihnen abhanden gekommen war.

Digitized by Google

Aufstand wegen schlechten Ausgangs des Cappelerkriegs 1531.

Wir haben oben unter dem Artikel Cappel gesehen, wie unvorbereitet der Krieg von Seite der Zürcher gegen die V Orte geführt worden, wie in der verlornen Schlacht bei Cappel die Edelsten, die es redlich mit dem Vaterland meinten, ihr Leben eingebüßt hatten, wie unvorsichtig man an den Gubel gezogen und dort eine zweite schimpfliche Niederlage erlitten hatte, und daß man alsdann, obgleich das reformirte Heer Verstärkung erhielt, keinen ernstlichen Angriff mehr auf die Katholischen wagte und am Ende, weil kein Zusammenhalten stattfand, Zürich sich genöthigt sah, einen sehr demüthigenden Frieden mit den V Orten abzuschließen. Es ist daher begreiflich, daß sich hie und da auf der Landschaft Unwillen zeigte, der im November zum Ausbruch kam. Bullinger sagt darüber Folgendes: Es roch den Gemeinden der Landschaft Zürich, besonders am Zürichsee, der Verlust auf. Es ward mancherlei geredet und wie es in solchen Sachen und Verlusten geht, die Schuld auf Diesen und Jenen geworfen. Und da vieler Leute Gemüther fast unruhig und ungeduldig waren, viele auch sich zu rächen gedachten, ward unruhigen Leuten Anlaß gegeben, die Unruhigen noch unruhiger zu machen. Was nun einem Jeden nicht recht lag, wollte er jetzt zurecht legen, und was Etlichen Verdrießliches widerfahren, wollten sie sich jetzt ergötzen, sich rächen und wieder beschönigen. Und hier gedachten auch Etliche ihre Sachen und eigenen Gesuche in diesem Rumor vorzubringen und ihren Schmutz abzuwaschen. Darum thaten sich Etliche heimlicher Weise aus der Stadt zu denen auf das Land und etliche Unruhige ab der Landschaft zu Ihresgleichen in der Stadt, sie huben an zu schreiben, zusammenzutragen, zu praktiziren, zu artikuliren und zu rathschlagen, was sie vornehmen wollten. Also begab es sich, daß in Folge fleißiger Berufung Boten von dem größern Theil der Landschaft nach Meilen kamen, da dann allerlei vorgebracht und mancherlei zu den Sachen geredet ward. Doch waren bescheidene Leute, die da riethen, man sollte nichts als Billiges an einen ehrsamen Rath der Stadt Zürich, ihre gnädigen Herren, gelangen lassen. Da möchte man nun wohl artikuliren und das gemeine Anliegen der Landschaft freundlich und gütlich vordringen. Dieser Meinung ward gefolget. Und es kam somit vieles anders, als etlicher böser Leute Plan war. Deßhalb wurden etliche Artikel gestellt und Leute geordnet, solche vor Räth und Burger zu tragen mit ernstlicher Bitte, ein ehrsamer Rath, ihre gnädigen Herren, wollen ihnen in den gestellten Artikeln willfahren. Hierauf ward um Tag geworben, und auf Bewilligung eines Burgermeisters wurden die Artikel Räthen und Burgern vorgebracht. Die Klagen, die man führte, waren hauptsächlich folgende: daß die Regierung eigenmächtig verfahren, ohne Berathung und Einwilligung der Zünfte und des Landvolks den Krieg begonnen habe, daß unruhige und dahergelaufene Fremde verderblichen Einfluß ausüben, endlich daß die Geistlichen von der Kanzel mehr zum Kriege gerufen, als das Wort des Friedens verkündet haben. Man verlangte, daß in Zukunft weder Geistliche noch andere in Schirm und Burgrecht aufgenommen, auch ohne der Landschaft Wissen und Willen kein Krieg erklärt werde, daß man von heimlichen Räthen und hergelaufenen Pfaffen und Schwaben abstehe, deßgleichen die Pfaffen weltlicher Sachen sich nichts mehr beladen sollen, daß alle unruhigen Schreier abgeschafft werden, daß man forthin nur friedsame Pfaffen und solche annehme, die den Gemeinden angenehm seien; daß nicht mehr so häufig und wegen einer Kleinigkeit der Große Rath versammelt werde, daß

Digitized by Google

man bei künftigen Kriegen für beſſere Hauptleute ſorge, daß die geſammte Landſchaft bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten ungeſtört bleiben könne. Am Schluſſe ward beigefügt, daß Niemand geſonnen ſei, von Gottes Wort zu weichen, man vielmehr zu der Regierung und einer frommen Stadt Zürich Gut und Blut ſetzen, auch helfen wolle, ſie vor den aufrühreriſchen Schreiern zu ſchirmen. — Der Große Rath genehmigte die meiſten Artikel und ſtellte darüber ein Urkunde aus, welche den Namen Cappelerbrief führt (ſiehe pag. 132). Dieſe Urkunde wurde an alle Vögte zur Mittheilung an die Landleute verſendet und auf ſämmtlichen Zünften in der Stadt verleſen. Die Menge begnügte ſich mit dieſer Erklärung und mit der Entſetzung von fünf Mitgliedern des Großen Rathes, Jäckli, Gull, Sprüngli, Schwab und Hartmann. Jäckli ward der Vogtei Grüningen entſetzt und ein anderer Zwölfer an ſeine Stelle erwählt. Sie waren die Opfer ſtatt der höher ſtehenden, die man nicht erreichen konnte, nämlich: der Obriſtmeiſter Binder und Ochsner, des Hauptmanns Lavater und etlicher anderer. Ueber den letztern und Jörg Göldli wurde ein ſogenannter Nachgang gemacht, d. h. Unterſuchungen über ihr Benehmen während des Krieges angeſtellt. Göldli wurde ledig erkennt, blieb bei Ehren und im Rath. Ein Burger, Heini Suter, Knecht auf der Schuhmacherſtuben, ſchalt ihn deſſenungeachtet öffentlich einen Verräther, wurde aber angehalten, in allen drei Pfarrkirchen offenen Widerruf zu thun. Nichts deſto weniger, bemerkt Bullinger, wuchs das Mißtrauen Vieler und der Aufſatz auf ihn ſo heftig, daß er ſein Burgerrecht zu Zürich aufgab und nach Konſtanz zog. Lavater wurde beſchuldigt, ſich nicht zu gehöriger Zeit gerüſtet zu haben, ſo daß das Panner zu ſpät ausgezogen ſei. Er bemerkte aber, daß er mehr als eine Stunde vor dem Rathhaus gerüſtet geſtanden, ehe das Geſchütz in Bereitſchaft geſtanden ſei. Es wurden Kundſchaften einvernommen, wie er ſich auf der Wahlſtatt gehalten habe, die ſich alle übereinſtimmend ausſprachen, daß er ſich tapfer gewehrt und mit Noth ſein Leben gerettet habe. Andere beſchuldigten ihn, er habe nach der Schlacht nicht vom Albis gegen den Feind ziehen wollen, er ſei nicht ab der Abern gen Bremgarten gezogen, er habe denen am Hirzel bei dieſem Abzug nichts angezeigt. Allein auch hierüber wußte er ſich zu verantworten. Nach Verhörung alles dieſes Handels wurde von Räth und Burgern erkennt, daß ſich Hauptmann Lavater ehrlich und wohl bei aller ſeiner Hauptmannſchaft gehalten, auch keine Schuld an der Verwahrloſung und dem Unfall des Krieges habe. Er wurde deßhalb wieder auf die Vogtei Kyburg eingeſetzt, wo er noch etliche Jahre blieb, ſpäter in den Rath genommen, Baumeiſter, Seckelmeiſter und zuletzt (1544) Burgermeiſter wurde.

Volksaufſtand im Jahr 1646.

Nachdem ſich ſchon im Jahr 1599 in der Herrſchaft Grüningen und am Zürichſee wegen einer auf Stadt und Land gelegten Kriegsſteuer Unzufriedenheit gezeigt hatte, die man aber durch Hinrichtung eines Wortführers und freundliche Belehrung der mißvergnügten Gemeinden ſchnell dämpfte, entſtanden gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts weiter greifende Unruhen. Die Gefahren, in welchen ſich die Schweiz während des dreißigjährigen Krieges befunden hatte, machten fortwährende Kriegsrüſtungen nothwendig, einige Male auch Auszüge, und dieſe gaben Veranlaſſung einerſeits zur Befeſtigung der Stadt Zürich mit Schanzen, anderſeits zu Dekretirung von bisher unbekannten Steuern, namentlich einer Gutſteuer von 1 fl. vom Tauſend,

Digitized by Google

welche Stadt und Land tragen ſollte und die dann ſpäter um etwas erhöht wurde. Zuerſt zeigte ſich in der Stadt einiges Murren hierüber, dann fand in der Grafſchaft Kyburg Widerſetzlichkeit hiegegen und zwar ſchon im Jahr 1645 ſtatt und dieſer Landestheil erhob neben derjenigen über die Gutſteuer noch allerlei andere Beſchwerden, z. B. über drückende Monopole, Muſterungen u. a. m., die am 9. Februar von einem Ausſchuß der Landleute, an deren Spitze Hans Balthaſar Müller, Müller zu Rykon, Hans Bryner von Brünggen, Fähndrich Tobler von Febraltorf und Heinrich Winkler von Theilingen ſtanden, dem Landvogt vorgetragen wurden. Die benannten Häupter wurden auf den 4. März nach Kyburg vor ein obrigkeitliches Komite zitirt, ihnen Vorſtellungen gemacht und ſie dadurch veranlaßt, fußfällig um Gnade zu bitten. Am folgenden Tag reiste das Komite, den Burgermeiſter Rahn an der Spitze, nach Zell und Pfäffikon, wo Gemeinden verſammelt und dieſe mit Erfolg zur Ruhe ermahnt wurden, ſo daß man es ſich gefallen ließ, am 3. Mai die Häupter der Bewegung gefänglich nach Zürich zu liefern. Müller und Bryner thaten in Gegenwart ihrer Weiber und Kinder vor dem Großen Rath einen Fußfall, ſie wurden aller Ehren entſetzt und mit einer namhaften Geldbuße belegt, mußten in der Kirche Widerruf thun und erhielten Hausarreſt; etwa ſechszig Andere wurden ebenfalls verhältnißmäßig an Geld und an der Ehre geſtraft, womit die Unruhe einſtweilen geſtillt war.

Bedeutender war die Widerſetzlichkeit in den Herrſchaften Wädenſchweil und Knonau im folgenden Jahr. Im Juli 1646 fand man zu Wädenſchweil auf der Kanzel in der Kirche ein Blatt folgenden Inhalts: „Unſer ſind Viele. Mit bewaffneter Hand lehnen wir die Gutſteuer ab. Wofern hiezu der Landvogt nicht Hand bietet, lauft er Gefahr, erſchoſſen zu werden.“ Die Wädenſchweiler erklärten, ſie werden nicht ſteuern, bis man ſie als Burger der Stadt Zürich anerkenne, weil der erſte Johanniterkommenthur der Herrſchaft ſammt ſeinen Rittern daſelbſt mit Schloß und Herrſchaft geſchworne Burger der Stadt Zürich geworden ſeien, und ſie ſtützten ſich dabei auf einige Dokumente. Der damalige Landvogt Grebel ſuchte dem Volk darzuthun, daß ſich das vermeintliche Burgerrecht nicht weiter erſtrecke, als auf den Schirm der Stadt, und man legte ihnen authentiſche Auszüge aus dem Burgerrechtsbrief mit dem Johanniterorden von 1342 bis 1547 vor, bemerkte ihnen, daß ſie durch zwei Sprüche von 1468 und 1489 zur Bezahlung von Steuern an die Stadt Zürich verpflichtet worden ſeien, und ermahnte ſie zum Gehorſam. Deſſenungeachtet wurden zu Wädenſchweil und Richterſchweil Gemeinden abgehalten und zwar am erſtern Ort durch den Weibel Gattiker, am letztern Ort von dem Weibel Goldſchmid. Man beſchloß, bei den VII alten Orten das Recht anzurufen. Darüber bezeigte die Regierung Ungnade und ſchickte Kommiſſarien nach Wädenſchweil, nämlich den Burgermeiſter Salomon Hirzel, den Statthalter Hans Jakob Leu und drei andere. Dieſe beriefen am 16. Juli alles Volk in die Kirche, nach der Predigt ermahnten ſie daſſelbe zum Gehorſam, und Hirzel ſuchte in einer Rede darzuthun, daß das 1342 mit dem Johanniterkommenthur abgeſchloſſene Burgerrecht ſich nicht weiter erſtrecke als auf Hülfe, Schutz und Schirm. Das Volk ließ nun im Abſtand der Regierungskommiſſarien denſelben durch 52 Ausſchüſſe erklären: die Gemeinde habe ſich entſchloſſen, nicht zu ſteuern, es ſei denn, daß man ihr die Auslegung eines Burgerrechts gelten laſſe, kraft deſſen ſie in die Stadt Zürich zu ziehen und aller bürgerlichen Rechte zu genießen befugt und fähig ſeien. Dieſe Antwort machte die Abgeordneten zornig. Die Regierung ließ aus jeder

Digitized by Google

Gemeinde der innern Vogteien zwei bis vier Personen in die Hauptstadt kommen, bewirthete sie obrigkeitlich auf dem Rüden und erklärte ihnen die Sache nach ihren Ansichten. Am 7. August erließen die beiden Räthe ein Manifest, in welchem sie den Hergang der Sache erzählten und bemerkten, daß man nöthigen Falls Gewalt brauchen werde. Dieses Manifest wurde den 9. August, Nachmittags um 1 Uhr, auf Konstafel und Zünften verlesen und ihr Gutachten darüber eingeholt. Am 20. wurde das Manifest in der Rathsstube den Ausschüssen aller innern Vogteien und am 21. denjenigen im Freiamt vorgelesen und an die Vögte zu Kyburg, Grüningen, Greifensee, Andelfingen, Regensberg, auch nach Stein und Winterthur ausgefertigt, welche, wie ein Bericht meldet, allen Gehorsam anerboten haben. Sonntags den 6. September wurde ein zweites, an die Burgerschaft der Stadt gerichtetes Manifest auf Konstafel und Zünften verlesen, die Burger ermahnt, sich gerüstet zu halten, Tag und Nacht fleißig die Wachen zu beziehen u. s. f. Ein Komite der Regierung ging in den Horgerberg ab, um dort die Leute zu beruhigen, ein anderes bereiste das rechte Seeufer und mahnte das Volk auf. Die Führung des Geschäftes überließ der Große Rath dem Geheimen Rath, und zu Verhütung größerer Verwirrung verschob man die Gutsteuer. Zu Meilen beschloß man mit Mehrheit der Stimmen, dieselbe abzuschaffen. Die Wädenschweiler wurden dann noch durch den Dekan des Zürichsee-Kapitels, Irminger, und durch den Pfarrer Ulrich beim St. Peter bei Anlaß der Pfarrvisitation zum Gehorsam ermahnt, sie verblieben aber auf ihren Forderungen, griffen zu den Waffen, d. h. sie versahen sich mit großen Prügeln, an welche man eiserne Spitzen und Nägel befestigte und die von daher den Namen Wädenschweilerprügel erhielten. Am 14. September verordnete der Große Rath auf Vorstellung der Stadtpfarrer alltäglich öffentliche Gebete. Die Hauptstadt besetzte man mit verdoppelter Wache, alle Handwerksgesellen leisteten das Gelübde der Treue. Für einmal untersagte man allen Landleuten, den gehorsamen wie den ungehorsamen, den Zugang nach Zürich. Bei solchen Vorkehrungen kam den 17. September eine Deputation von Wädenschweil nach Zürich vor das Rathhaus und bat vorgelassen zu werden, was ihr aber abgeschlagen ward, hingegen wurde sie von den Kommissarien verhört, bei denen sie im Namen beider Gemeinden um Gnade bat, aber zur Antwort erhielt, die fünfzig Ausschüsse sollen sich vorerst im Schloß Wädenschweil vor den hiezu Verordneten stellen, wenn sie im Namen der Gemeinden etwas vorzutragen hätten. Samstags den 19. September fanden sich wieder fünfzig Wädenschweiler und Richtenschweiler im Begleit ihrer Prediger zu Zürich ein und baten, bei dem Rath vorgelassen zu werden; aber auch sie wurden abgewiesen und bis den folgenden Tag im Arrest gehalten, dann aber mit dem Auftrag entlassen, die Rädelsführer einzufangen. Inzwischen hatte die Regierung in allen Quartieren des Landes, das Knonauer- und Wädenschweilerquartier ausgenommen, alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten, im Ganzen 6120 Mann, und ließ von diesen 1730 Mann in die Stadt einrücken, wovon ein Theil in den Zunft- und Gesellschaftshäusern einquartiert wurde. Gleichzeitig ließ man etwa hundert große Schiffe vom See her in die Stadt kommen. Die Stadt Winterthur besetzte mit ihrer Mannschaft das Schloß Kyburg, Statthalter Hirzel mit ungefähr vierzig Mann das Schloß Wädenschweil. Er suchte in der Kirche nochmals die Leute zum Gehorsam und zur Auslieferung der Rädelsführer zu bereden, allein letzteres ohne Erfolg. Die beiden Weibel Gattiker und Goldschmid, Hans Bruppacher und Lieutenant Huber wurden aber dennoch hab-

Digitized by Google

hast gemacht und von dem Landvogt gebunden in den Wellenberg geliefert. Die Vermittlung, welche von Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, wie auch von den V Orten angeboten wurde, verbat sich die Regierung. Zu Kommandanten des militärischen Auszuges wurden ernannt: zu Wasser Statthalter Leu als Generallieutenant und Hans Rudolf Werdmüller, der jüngst aus Schweden zurückgekommen; zu Land, über Reiterei und Fußvolk, Rathsherr Hans Konrad Werdmüller und Obrist Johann Jakob Rahn, welcher erst kürzlich aus Katalonien zurückgekehrt war, als Feldzeugmeister Hans Georg Werdmüller, welche am 20. September vom Rath eine sehr strenge Instruktion erhielten, die dahin ging, über die Hauptanführer der Aufgestandenen sofort Standrecht zu halten, die Huldigung einzunehmen, im Rückmarsch auch das Knonaueramt zu überziehen u. s. f. Am 16. und 19. Oktober rückte die aufgebotene Mannschaft zu Zürich ein, Sonntags den 20. ward im Schützenplatz Musterung über 24 Fahnen Fußvolk und 12 Kompagnien Reiterei gehalten und die Befehlshaber und Soldaten bereidigt. Montag den 21., Morgens um 10 Uhr, schifften sich 10 Fahnen mit 500 Mann in mehr als 100 Schiffen auf dem Zürichhorn ein und es folgten noch einige Schiffe mit 4 großen Stucken oder Feldschlangen, mit Zelten, Munition, Proviant ꝛc. Die Abtheilung zu Land, Kavallerie und Infanterie, wobei auch die Stadtfahne von Winterthur und eine Abtheilung von Stein, zog zu dem Rennwegthor hinaus, längs dem See nach Thalweil und Horgen, wo das Fußvolk logirt wurde, die Reiterei im Horger- und Wädenschweilerberg, im Hirzel und bis an die Sihlbrücke. Die Schiffsflotte fuhr den See hinauf und kam Abends gegen 5 Uhr nach Wädenschweil. Ehe man landete, wurde in einem Nachen ein Trommelschläger ans Land geschickt mit einem Absage- und Aufforderungsbrief an die Wädenschweiler, die mit weißen Stöcken am Gestade stunden, sie zu fragen, ob sie sich wehren oder dieser Armee zu Handen ihrer Herren und Obern zu Zürich mit Leib und Gut auf Gnade und Ungnade sich ergeben wollen. Oberst Werdmüller fuhr in einem Jagdschifflein dem Trommelschläger nach und that die nämliche Frage an sie, worauf sie antworteten, sie wollen sich ergeben. Hierauf stieg das Volk ans Land und wurde in der Matte vor dem Schloß in Ordnung gestellt und alsdann einquartiert. Dienstags den 22. Oktober kamen zwei Gesandte von Glarus nach Wädenschweil und Zürich; allein man wollte von keiner Vermittlung etwas wissen, und sie ritten wieder heim. Nach gehaltenem Gottesdienst wurde von Pfarrer Vollenweider eine Strafpredigt gehalten und als dann um 12 Uhr alle Kompagnien, die auf den Schiffen waren, auf den Zollingers Weid versammelt waren, bildeten sie einen Ring um die ganze Weid. In diesen hinein wurden die Wädenschweiler und Richtenschweiler mit Weibern und Kindern geführt; von den ersten erschienen etwa 150 Mann. Hierauf wurde der Ring geschlossen, die Gehorsamen von den Ungehorsamen abgesondert und mit Weibern und Kindern an einen besondern Ort gestellt. Dann begann der Statthalter Leu seinen Vortrag. Hierauf wurde der Absage- und Aufforderungsbrief abgelesen und sie aufgefordert, Wehr und Waffen niederzulegen, was auch geschah. Die Gewehre wurden ziemlich weit weggeführt. Als Leu dann die Entwaffneten fragte, was nun ihre Meinung sei, fielen alle auf die Kniee, sprachen, sie wollen der Regierung gehorsam sein, flehten um Gnade, insbesondere für Weiber und Kinder. Darauf fragte Leu, ob sie sich mit Leib und Gut der Obrigkeit ergeben und bekennen wollen, daß sie höchlich wider Gott und eine ehrsame Obrigkeit gefehlt haben. Alles Volk antwortete: Ja! Ja! Darauf wendete sich der Statthalter

Digitized by Google

zu den Weibern und Töchtern und hielt ihnen eine Strafrede, weil sie ihre Männer und Väter aufgestiftet haben. Darauf wurden aus einem Zeddel Etliche abgelesen, von denen jedoch einzig des Weibels Goldschmid Sohn zugegen war, der sich sogleich stellte und gefänglich ins Schloß abgeführt wurde. Statthalter Leu setzte seine Rede fort, ermahnte die Leute, sie sollen die Rädelsführer selbst fangen, er für seine Person wolle für jeden, den man liefere, eine Krone geben; man wolle sie haben. Er hielt ihnen die Prügel vor, verlangte zu wissen, wer den Schmachzeddel gemacht und auf die Kanzel gelegt habe u. a. Das Volk antwortete: sie wünschen und begehren des Briefes nicht mehr, sie wollen ihn geben, wenn man wolle, denn sie seien mit demselben übel angeführt worden. Hierauf hielt Weibel Weinmann von Richterschweil im Namen des Volks eine Rede, worin er bat, daß die Obrigkeit beiden Gemeinden Gnade und Verzeihung gewähren und ihnen, da sie an den Grenzen wohnen, die Waffen wieder geben möchte. Statthalter Leu erwiederte, man wolle ihre Bitte der Obrigkeit hinterbringen und ihnen aus Gnade die Seitengewehre lassen, die übrigen Waffen sollen sie in das Schloß tragen und in eine besondere Kammer thun. Darauf ward ihnen die Eidesformel vorgelesen, alle mußten dem Statthalter Leu den Eid nachsprechen, worauf der letztere sprach, er wolle sie wieder liebe Leute heißen, sie sollen in die Fußstapfen ihrer frommen Altvordern treten, die 1351 bei Tätwil dem Panner der Stadt Zürich redlich zu Hülfe gekommen, so werde man in Ewigkeit dieser Sache nicht mehr gedenken. Die Eingeschlossenen, etwa 800 Mann, worunter auch 50 Uetiker, zogen hierauf in das Schloß, woselbst sie aufgeschrieben wurden und ihre Obergewehre abgeben mußten; das Kriegsvolk ging, nachdem zwei Salven zu Wasser und zu Land abgefeuert worden, in die Quartiere. Einige Anführer der Wädenschweiler stellten sich selbst, andere wurden gefangen. Am folgenden Tag, Mittwoch, wurde das Hochgericht zu Wädenschweil von einem Haufen Bauern geschlissen und in den See hinabgestürzt. Donnerstag Abends langte die Schiffsflotte sammt 13 Gefangenen wieder in der Stadt an. — Der Major Werdmüller aber rückte am 23. Oktober mit seinem Korps in das Freiamt. Wir müssen erzählen, was vorher in dieser Gegend vorgefallen war. Auch hier weigerte man sich nämlich, die ausgeschriebene Steuer zu bezahlen, die Aeltesten aus allen neun Gemeinden der Herrschaft wurden von dem Landvogt nach Knonau beordert und ihnen der Befehl der Obrigkeit eröffnet, sie zeigten sich aber hiezu nicht bereit, und namentlich Uli Huber aus der Riedmatt, Gemeinde Haufen, mahnte von der Steuer ab. Hie und da äußerte man sich, man wolle zu den Wädenschweilern stehen, man wolle die V alten Orte um Hülfe anrufen; öfters kamen zur Nachtzeit Wädenschweiler mit Knonauern im Wirthshaus zu Heisch und im Hof Vollenweid zusammen; an einer Versammlung in Wädenschweil im August nahmen vier Männer aus dem Freiamt Theil, und man versprach sich gegenseitige Hülfe. Auf den 21. August wurden die Vögte und fünf Richter, wie auch drei Hauptleute in die Stadt beschieden und sie über die Steuer zu belehren gesucht, ihnen versprochen, daß das Steuergeld in der Folge bis auf den halben Theil an Früchten angenommen werden soll, und ihnen dann ein Trunk gegeben, worauf sie versprachen, darauf hinzuwirken, daß im Amt die Ruhe erhalten werde. In einer Zusammenkunft am 23. August, im Wirthshaus zu Mettmenstetten, relatirten die Abgeordneten. Der Amtsbrief wurde aus der dasigen Kirche abgefordert und verlesen, und es wurden Wünsche ausgesprochen, daß man die unnützen Profosen wieder abschaffe, auch daß einem Jeden zu wirthen und zu backen erlaubt sei. Der

Digitized by Google

Unwille gegen das Steuern stieg immer höher, und Dienstags den 25. August wurde eine neue Amtsgemeinde in der Kirche zu Mettmenstetten abgehalten, die der Amtmann Scheuchzer von Cappel durch eine obrigkeitliche Publikation zu verhindern suchte. Es wurde nach stürmischer Berathung beschlossen, 19 Ausschüsse aus dem Amt an die Regierung abzusenden, welche dafür bitten sollten, daß man die Güter- und Profosensteuer abschaffe. Auch wurden an dieser Gemeinde noch verschiedene andere Wünsche laut, z. B. daß sie einen Landschreiber aus ihrer Mitte haben möchten, daß man die Landschaft berichte, wenn man Bündnisse mit fremden Herren mache, daß die neu angefangenen Schanzen viel Geld kosten, daß die neu geschaffene Reiterei große Kosten verursache u. A. Am nämlichen Tag, als diese erste Amtsgemeinde abgehalten wurde, schickte die Regierung Kommissarien in das Freiamt, und zwar den Obmann Hans Heinrich Rahn und die Rathsherren Mathias Landolt und Hans Konrad Werdmüller. Auf den 27. August ward eine zweite Amtsgemeinde in der Kirche zu Mettmenstetten angesetzt, an welcher die Kommissarien Theil nahmen. Obmann Rahn hielt eine Rede an das Volk und suchte die jährliche Gutsteuer von 1 fl. auf 1000, also vom Hundert 4 ß., mit den gefährlichen Zeitumständen zu rechtfertigen und machte Hoffnung, daß sie nicht lange dauern werde. In der Kirche war starkes Getümmel. Man konnte über die Frage, ob man die Steuer bezahlen wolle oder nicht, zu keinem Mehr gelangen. Endlich kamen die 19 Abgeordneten der Landschaft in das Pfarrhaus, in welches sich die Kommissarien einquartiert hatten, und baten, daß ihnen die jährliche Gutsteuer gnädig erlassen werden möchte, da die Aufregung groß sei. Die Kommissarien verreisten nach Zürich und berichteten die Unzufriedenheit unter dem Volk wegen der Gutsteuer, und da auch ein ähnlicher Bericht von Wädenschweil einging, so fand die Regierung für zweckmäßig, die Gutsteuer, jedoch nur für einstweilen, einzustellen. Am folgenden Sonntag wurde die Steuereinstellung in allen neun Gemeinden des Amts öffentlich verkündet und von den Volksausschüssen beschlossen, fünf Abgeordnete nach Zürich zu schicken, um der Obrigkeit für ihre Begünstigung zu danken. Allein es zeigte sich aufs neue große Unzufriedenheit und Aufregung unter dem Volk, weil man fürchtete, die Steuer sei für dießmal wohl aufgeschoben, werde aber daß nächste Jahr wieder erhoben werden, daher die Abgeordneten nicht abzureisen wagten, zumal Abgesandte von Wädenschweil das Volk im Freiamt ermahnten, gänzliche Abstellung der Steuer zu verlangen. Auch begehrte das letztere die Gewährung der übrigen an der Gemeinde ausgesprochenen, sich auf Brief und Siegel gründenden Wünsche, und man beabsichtigte unter dem Vorwand, die Amtsrechnung abzunehmen, wieder eine Amtsgemeinde abzuhalten, worauf die Regierung beschloß, nunmehr die Ungehorsamen zu überziehen und mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Rathsherr Hans Rudolf Schweizer wurde als Quartierhauptmann in das Hauptquartier nach Cappel geschickt, wo er am 26. September, von Reitern begleitet, anlangte. Auch die neue Reiterei wurde aufgeboten. Die Gefangennehmung eines Heferschweilers durch eine Abtheilung der letztern hatte zur Folge, daß etwa 200 Bewaffnete vor das Kloster Cappel zogen und begehrten, daß man ihn losgebe. Sie konnten aber mit guten Worten und einem Trunk, den ihnen der Amtmann reichte, von weitern Thätlichkeiten abgehalten werden und gingen aus einander. Die auf Sonntag den 20. Oktober festgesetzte Amtsgemeinde wurde durch ein Schreiben des Amtmanns Scheuchzer an alle Pfarrer der neun Gemeinden, daß sie die Gemeinde nicht verkünden sollen, und durch einen Befehl der Regierung

Digitized by Google

hintertrieben. Mittwoch den 23. Oktober zog nun Werdmüller, wie wir bemerkt haben, über den Albis ins Knonaueramt. Es waren 12 Kompagnien Reiterei und 12 Kompagnien Fußvolk. Sogleich wurde auf den folgenden Tag eine Amtsgemeinde angesagt und Jedermann bei hoher Strafe und Ungnade geboten, zu erscheinen. Als Versammlungsort wurde bezeichnet Uli Hubers Weid in der Riedmatt. Daselbst erschienen am 24. Oktober etwa 1600 Mann mit Seitengewehren und wurden sogleich von allen Kompagnien zu Fuß und Pferd umringt. Major Werdmüller redete das Volk auf die gleiche Art an wie Leu die Wädenschweiler, sonderte die gehorsamen von den ungehorsamen Gemeinden ab, worauf sie um Gnade baten und entwaffnet wurden. Hierauf zog er ein Papier hervor, auf welchem die Rädelsführer und die sogenannten Bösen verzeichnet waren, rief einen nach dem andern und stellte sie zusammen. Im Ganzen wurden 36 Personen gerufen, von denen 28 erschienen, welche, je zwei und zwei mit Stricken gebunden, unter dem Geheul der Weiber und Kinder durch Profosen in die Stadt geführt wurden. Hierauf brach auch das Militär auf und langte Abends wieder in Zürich an. Den 25. Oktober und in den folgenden Tagen stellten sich noch mehrere der Angeschuldigten zu Cappel und wurden ebenfalls nach Zürich abgeführt, und einzig zwei blieben ganz weg. Die Gefangenen wurden meistens in den Wellenberg, andere in den Thurm an der Kuttelgaß, auf das Rathhaus, in den Oetenbach, auch in den Spital gebracht, die Anführer peinlich verhört. Viele Verwandte und Freunde der Gefangenen legten für dieselben bei der Obrigkeit Fürbitte ein, allein es half nicht viel; denn am 25. Oktober wurden die Weibel Hans Kaspar Gattiker von Wädenschweil und Rudolf Goldschmid von Richterschweil zum Tode verurtheilt und noch am nämlichen Tag auf der gewöhnlichen Richtstätte, wo ein Gerüst aufgerichtet und 100 Musketiere um dasselbe aufgestellt waren, enthauptet. Hierauf am 29. Oktober Joggeli Sutz und Joggeli Hauser von Wädenschweil, welche die Schmähschrift gegen die Obrigkeit in die Kirche zu Wädenschweil gelegt hatten, und am nämlichen Tag die Häupter des Aufstandes im Freiamt, Uli Huber aus der Riedmatt, Joggeli Frick zu Vollenweid und Rudi Rußer, Müller zu Hausen. Andere aus beiden Herrschaften thaten vor Räth und Burger mit Thränen einen Fußfall und wurden ehr- und wehrlos erklärt; Andere schwuren Urfehde und wurden heimgelassen, noch Andere mit einer Geldbuße belegt, und zwar 87 Personen aus der Herrschaft Wädenschweil zusammen mit 25,220 fl., 62 Personen aus der Herrschaft Knonau zusammen mit 11,942 fl. Aus diesen eingezogenen Bußen konnten die Kriegskosten beinahe ganz gedeckt werden. Drei Wädenschweilern, welche während des Aufstandes der Regierung Treue und Anhänglichkeit bezeigt hatten, nämlich dem Hauptmann Aschmann und seinen beiden Söhnen, Rittmeister Hans und Jakob Aschmann, wurde das Burgerrecht geschenkt und ihnen die Urkunde mit einer goldenen Denkmünze übersendet.

Bewegung unter der Stadtburgerschaft 1713.

Obschon man versucht ist, anzunehmen, daß die Burgerschaft von Zürich sich bei der ausschließlich zu ihren Gunsten lautenden Verfassung und bei den bedeutenden Vorrechten, welche sie besaß, durchweg wohl befunden habe, so gab es denn doch immer und namentlich im 18ten Jahrhundert dort eine obgleich kleine Partei, welche dem Fortschritt zugethan war und die

Digitized by Google

zeitgemäße Veränderungen in der Verfassung zu bewirken suchte. Ein Rechtshandel zwischen einem Weißgerber und zwei Pergamentern im Oktober 1712 und das unkluge Benehmen eines Zunftmeisters gaben Veranlassung zu dem Wunsch, daß bei den Zunftmeisterwahlen das heimliche Mehr eingeführt werden möchte, und daß am 11. Juni 1713 deßhalb außerordentliche Zunftversammlungen abgehalten wurden. Den 13. bewilligte der Große Rath nach langem, heftigem Streit die Einführung des heimlichen Mehres. In offenem Rath beschuldigte der Obmann Bodmer den Burgermeister Holzhalb der Bestechlichkeit, ein Theil der Burger wollte einen nächtlichen Auflauf bewerkstelligen und einige Rathsglieder gewaltsam verhaften, allein der Zunftschreiber Abegg wußte dieses zu verhindern, und nach seinem Vorschlag wurde ein Ausschuß von Burgern an den Burgermeister Escher abgeschickt, um ihm das Verlangen einer Sitten- und Staatsreform vorzutragen und auf die Zusammenberufung der Burgerschaft zu dringen. Am folgenden Tag versammelten sich die unzufriedenen Burger vorerst im Haus der Bogenschützen und dann, als ihre Zahl bis auf 600 angestiegen, auf dem Lindenhof, wo Doktor Johann Jakob Scheuchzer auf dem steinernen Tisch unter den Linden einen Vortrag hielt, dem man einhellig zustimmte. Jede Zunft wählte einen Abgeordneten, die sich vereint zu dem Burgermeister Escher begaben, welcher ihnen versprach, die Sache sogleich am folgenden Tag dem Großen Rath vorzubringen. Dieser beschloß, den zu versammelnden Zünften zu eröffnen, daß man zu Verbesserung des gemeinen Wesens ein obrigkeitliches Komite niedergesetzt habe, welchem jeder Burger im Vertrauen seine Beschwerden vortragen könne. Dieser Beschluß befriedigte aber die Bürger nicht, und der Rath sah sich genöthigt, am 14. Sept. zu beschließen, daß jede Zunft ein paar ihrer Genossen bevollmächtigen könne, mit dem obrigkeitlichen Komite zusammenzutreten. Am folgenden Tag wählten nun die Ausschüsse der Burgerschaft in jeder Zunft zwei Abgeordnete und als ihren Vorsteher ernannten sie den Doktor Scheuchzer. Vom 16. Sept. bis zum 4. Okt. versammelte sich das Komite täglich im Zunfthaus zur Schiffleuten und zog aus 115 Beschwerdepunkten die wichtigsten heraus. Am 10. Okt. trat man mit den Ausschüssen des Rathes zusammen und fing an, diese Punkte zu behandeln, was bis in den November dauerte. Den Plan zu einer Staatsreform genehmigte den 4. Dez. der Große Rath und legte ihn am folgenden Tag durch die obrigkeitlichen Ausschüsse den Burgerausschüssen vor, die ihn jedoch verwarfen. Am folgenden Tag wurden die Zünfte versammelt, ebenso wieder am 14. Dezember. Da der Rath ihnen aber noch nicht vollständig entsprechen wollte, so lief das Gerücht, daß sie nicht huldigen werden; worauf plötzlich Abends 4 Uhr der Große Rath zusammenberufen wurde und beschoß, daß die Grundgesetze von der ganzen Gemeinde nicht bloß angenommen, sondern auch beschworen werden sollen. Müde der Sache gaben die Zünfte nunmehr nach und stimmten dem Rathe zu, die Ausschüsse wurden entlassen; den 17. Dezember ging die Huldigung vor sich, man bestätigte eidlich den geschwornen Brief, den Pensionenbrief und das Libell. Unter dem Schall der Trompeten und unter dem Donner der Kanonen verkündigte man Eintracht und Frieden. Auf allen Zünften trank man beim öffentlichen Gastmahl unter Losfeuerung des Geschützes auf die Gesundheit der Burgermeister, der Räthe und der ganzen Burgergemeinde. Die Verbesserungen in der Verfassung, welche durch diese Bewegung hervorgerufen wurden, können in dem Abschnitt „Geschworner Brief“ nachgelesen werden.

Digitized by Google

Der letzte Aufstand unter der alten Ordnung der Dinge oder die Unruhen und Bewegungen am Zürichsee 1794 und 1795.

Das 18te Jahrhundert machte in Sitten und Gebräuchen, namentlich aber in wissenschaftlicher Beziehung und in geselliger Hinsicht dem vorhergehenden gegenüber, wie in den meisten Ländern so vorzüglich auch bei uns in der Schweiz, begünstigt durch tiefen Frieden, bedeutende Fortschritte, während die Verfassung und alles, was aus derselben hervorging, namentlich die Gesetzgebung starr und unbeweglich blieb. Die Wohlhabenden, die Gebildetern auf dem Lande fühlten die Erniedrigung der Landschaft gegenüber der Stadt, ein wahres Unterthanenverhältniß, tief und wünschten im Stillen längst eine Abänderung. Die gewerbsamen Leute am See trugen die Schranken des Innungswesens und den Druck des kaufmännischen Monopols nur ungern, und es konnte mit Sicherheit vorausgesehen werden, daß einst der Landschaft mehr Rechte werden eingeräumt werden müssen. Da trat die französische Revolution ein mit ihren Ideen von Freiheit und Menschenrechten, mit tief eingreifenden Staatsveränderungen, den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze proklamirend. Die Revolution siegte über das Königthum und die Vorrechte, an die Stelle der Monarchie trat die ausgelassenste republikanische Staatsform, und die Franzosen begnügten sich nicht damit, die Freiheit selbst zu besitzen, sie wollten sie allen andern Völkern bringen. Ist es sich zu wundern, daß aus dem Feuer und Flammen speienden Berge auch in die Schweiz Funken niederfielen, daselbst Feuer fingen und entzündeten, wenn man ins Auge faßt, daß noch am Ende des 18ten Jahrhunderts gleich wie im 15ten Unterthanenverhältnisse in der freien Schweiz in Menge zu finden waren? — Meyer von Knonau sagt in seinem Handbuch der Schweizergeschichte, schon im Mai 1792 haben sich die ersten Spuren von Unzufriedenheit und beabsichtigten Veränderungen in unserm Kanton gezeigt, indem während eines Uebungslagers bei Zürich nächtlicher Weile Blätter ausgestreut worden seien, worin zu einer politischen Unternehmung ermahnt wurde, was zwar damals fruchtlos blieb. Viele in der Besatzung zu Genf gelegene Truppen sahen und hörten dort Dinge, die sie nachher zu Hause nicht vergaßen. Bald stieg indeß in den Fabrikgegenden die Theilnahme an der französischen Sache, die Zeitungsblätter wurden stärker gelesen, französische Freiheitslieder gelernt und gesungen, man entdeckte sogar ein aus dem Elsaß der nach Horgen verschriebenes Packet rother Mützen. Die Regierung vermehrte die Polizeiaufsicht, und dieses erregte auf der Landschaft Mißstimmung. In den neuentstandenen Lesegesellschaften zu Stäfa, Wädenschweil, Horgen, Männedorf und Meilen wurde das Verhältniß der Stadt zur Landschaft gründlich besprochen und die Nothwendigkeit anerkannt, in einem der Regierung einzureichenden Memorial dieselbe auf verschiedene vorhandene politische Gebrechen aufmerksam zu machen und auf Abhülfe derselben zu dringen. Im Herbst 1794 vereinigten sich der Hafner Neeracher, der Arzt Pfenninger und der Bäcker Ryffel von Stäfa zur Entwerfung einer solchen Denkschrift, in welcher eine allgemeine Erwerbs- und Handelsfreiheit, Studierfreiheit, gleiche Rechte des Landmanns mit dem Städter, Einführung allgemeiner Steuern, Loskäuflichkeit der Grundzinse, Aufhebung der Leibeigenschaft und des Todtenfalls, Berechtigung der Landschaft zu geistlichen und Militärstellen und Anderes verlangt,

Digitized by Google

diese Begehren auf die unveräußerlichen Menschenrechte gestützt und die Verdienste des Landvolks um die Stadt hervorgehoben wurden. Die Denkschrift erhielt den Titel: „Ein Wort zur Beherzigung an unsere theuersten Landesväter.“ Einige Bekannte erhielten Abschriften davon, die noch näher geprüft, ausgearbeitet und mit Unterschriften begleitet der Obrigkeit eingegeben werden sollten. In einer Zusammenkunft von Männern aus beinahe allen Gemeinden am See, die am 19. November im Wirthshaus zum Löwen in Meilen stattfand, wurde der Entwurf zu dem Memorial geprüft und einmüthig genehmigt. Am nämlichen Tag aber zitirte die Regierung den Arzt Pfenninger und Bäcker Nüssel nach Zürich, verhörte dieselben und stellte sie in der Stadt unter polizeiliche Aufsicht. Man legte Fürsprache für Loslassung derselben ein, jedoch umsonst. Die Regierung beeiferte sich, in Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel der weitern Verbreitung des Memorials Einhalt zu thun und die ausgegebenen Exemplare einzuziehen und zu vernichten. Als Mitarbeiter an dem Memorial wurden ferner eingezogen: Seckelmeister Stapfer von Horgen, Hafner Neeracher von Stäfa, Doktor Staub von Pfäffikon und nachher noch andere, und nach weitläufiger Untersuchung, die neun Wochen dauerte, wurde am 13. Jenner 1795 vom Großen Rath ein Strafurtheil über sämmtliche Theilnehmer an dem Memorial ausgefällt, Neeracher auf sechs, Pfenninger und Staub für vier Jahre aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt, Stapfer zu einer Buße von 400 Mark Silber verurtheilt, Neeracher für vier Jahre von allen Ehrenstellen ausgeschlossen; zwei Männer von Stäfa und zwei von Meilen, erstere für 50 Mark Silber, letztere jeder für 40 Mark gebüßt, weil in ihren Häusern unordentliche Versammlungen gehalten worden seien, einer von Stäfa und einer von Meilen für 30 Mark, weil sie das Memorial geschäftig außer der Gemeinde mitgetheilt, drei von Stäfa, einer von Küßnacht und einer von Horgen wurden jeder zu 25 Mark, fünf von Stäfa, zwei von Herrliberg, einer von Oetweil, sechs von Horgen und einer von Küßnacht, jeder zu 15 Mark Silber Buße verurtheilt, 38 von Stäfa, Richterschweil, Meilen, Küßnacht, Uetikon, Männedorf, Wädenschweil, Schönenberg, Oetweil, Hombrechtikon, Erlenbach, Kilchberg und Hirzel zu einem ernstlichen Zuspruch verurtheilt, dem Untervogt Redmann und Landschreiber Billeter von Stäfa das ernste obrigkeitliche Mißfallen über pflichtwidrige Versäumniß der auf sich habenden Eidespflichten eröffnet, die Landvögte von Kyburg, Grüningen und Wädenschweil beauftragt, über die von ihnen zur Verantwortung Gezogenen ähnliche Strafurtheile auszufällen; endlich wurde beschlossen, es soll das Memorial vernichtet werden. Meyer sagt, viele Regierungsglieder und Privaten aus Zürich haben die Unbilligkeit und Unhaltbarkeit der von der Stadt ausgeübten Vorrechte empfunden; aber eine größere Zahl in denselben längst erworbene, durch die Zeit verjährte Rechte gesehen, zu deren Antastung die Obrigkeit nicht berechtigt sei, und auf jede Erwähnung einer Nachgiebigkeit seien immer nur Drohungen gefolgt. Die vorgenommenen Untersuchungen und die Anzahl der Bestraften vermehrten die Unzufriedenheit. Man erinnerte sich der alten Briefe, welche die verschiedenen Landesgegenden bei Waldmanns Hinrichtung im Jahr 1489 so wie dann später, namentlich 1532 nach der Schlacht bei Cappel von der Obrigkeit erhalten hatten. Man fand solche Dokumente wirklich in der Gemeindlade zu Küßnacht, las sie der Gemeinde vor und es wurde ein Ausschuß ernannt, um sich zu erkundigen, ob die Urkunden noch Gültigkeit haben oder nicht. Die Obervögte wichen einer bestimmten Antwort aus, verkleinerten aber den Werth der Ur-

Digitized by Google

kunden. In der Maiengemeinde, welche darauf am 12. Mai im Hof Stäfa, zu welchem damals noch Oetweil und einige Theile von Egg und Hombrechtikon gehörten, abgehalten wurde, machten vier Männer den Antrag, daß man Abgeordnete nach Küßnacht schicken möchte, um die erwähnten Urkunden einzusehen, Abschriften von denselben zu verlangen und solche der Hofgemeinde zur Einsicht vorzulegen. Die Richter weigerten sich lange, den Gegenstand zur Verhandlung zu bringen; da das Volk aber immer stürmischer wurde, so mußten sie es geschehen lassen, daß die Hofleute neun Abgeordnete nach Küßnacht ernannten, wohin diese sich am 13. Mai verfügten und Abschriften von den Urkunden erhielten. Darauf wurde auf den 16. Mai eine neue Hofgemeinde in die Kirche zu Stäfa angesagt, welche die Obervögte von Stäfa, Schinz und Irminger, auf ausdrücklichen Befehl des Amtsburgermeisters zwar zu verhindern suchten, dieses jedoch nicht mehr im Stande waren. Die Urkunden wurden in der Hofgemeinde vorgelesen und darauf von derselben beschlossen: 1) durch einen Ausschuß der angesehensten Männer die Regierung um Aufschluß über die Urkunden zu bitten; 2) ihr schuldige Achtung zu beweisen und jede Verletzung derselben anzuzeigen; 3) die ganze Angelegenheit als Sache der Gemeinde zu behandeln, und Alle für Einen zu stehen. Aehnliche Ausschüsse verordneten Küßnacht, Horgen, Erlenbach, Hirzel und Meilen; Thalweil sandte eigene Abgeordnete an die Obervögte. Auch zu Knonau wurde ein Waldmann'scher Spruchbrief gefunden. In Privataudienzen äußerte man sich zu Zürich, die Urkunden seien veraltet und helfen dem Lande nichts. Der Große Rath erließ eine Abmahnung zu weiterer Nachforschung über dieselben, wobei er zwar Hoffnung zu Erläuterungen machte, jedoch seinen Unwillen gegen diejenigen, welche an der Spitze der Sache standen, zu erkennen gab, was die Ausschüsse von Stäfa veranlaßte, die Seckelmeister Jakob Bodmer und Rudolf Pfenninger an die Regierung abzuordnen, bei welcher indeß ihre Vorstellungen nicht nur fruchtlos blieben, sondern die Abgeordneten mit Stadtarrest belegt wurden. Sie erklärten aber dessenungeachtet, man werde, wenn man ihnen nicht Auskunft über den Waldmann'schen Brief ertheile, sich an die VII alten Orte, als Gewährleister des Waldmann'schen Vertrags, wenden. Man entließ sie unter scharfem Verbot, sich nicht mehr mit den Urkunden zu befassen. Es erfolgten nun aber dennoch neue Zitationen hauptsächlich von Stäfnern nach Zürich; allein Niemand erschien, indem sich Alles auf einen unparteiischen Richter berief. Am 29. Juni erhielt der Untervogt Rebmann durch ein Schreiben der Räthe, welches ihm ein Weibel in der Standesfarbe überbrachte, den Auftrag, die Hofgemeinde auf den folgenden Tag, Morgens 10 Uhr, in der Kirche zu Stäfa zu besammeln, und zugleich wurden die vier alten Männer, die am Maiengericht den bekannten Antrag gemacht hatten, und sieben andere auf den 1. Juli Morgens vor die Kommission der Regierung nach Zürich zitirt. Nachdem die Proklamation der Regierung verlesen worden, in welcher der ganze Hof Stäfa mit äußerstem Ernst aufgefordert wurde, von seinen gesetzwidrigen und unerlaubten Schlüssen und Schritten abzustehen, erklärte die Hofgemeinde einmüthig, sie bleibe bei Brief und Siegel und weiche nicht von ihren Beschlüssen. In ihrem Benehmen, bemerkt Meyer, wurde die Gemeinde durch einzelne Personen aus benachbarten Kantonen, hauptsächlich von Glarus ermuntert, und sie rechnete auf viele gleichgestimmte Einwohner des Kantons. Denn auch zu Horgen wurde beschlossen, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen. Abgeordnete von verschiedenen Seiten kamen nach Stäfa, um sich zu berathen, und es waren alle Anzeigen

Digitized by Google

eines nahe bevorstehenden Aufstandes vorhanden. Da ergriff die Regierung ernstere Maßregeln. Allervorderst wurden zu Zürich alle Stäfner in ihre Heimat zurückgewiesen und der Befehl ertheilt, keinem Stäfner weder Dach noch Gemach, weder Speise noch Trank mehr zu geben, und dieser Befehl erstreckte sich sogar auf die Dienstboten und Kranken im Spital. Auch der sonstige gewöhnliche Handelsverkehr und die Lieferung von Salz und Frucht für Stäfa wurde gesperrt. Im Drang der Umstände ordneten die Stäfner am 3. Juli einige Männer an die benachbarten eidgenössischen Stände ab, um ihre vermittelnde Dazwischenkunft anzurufen. Allein inzwischen sandte die Regierung Offiziere in alle Bezirke des ganzen Landes, auch in die mit Stäfa in Verbindung stehenden Seegemeinden und ließ die Piquettruppen auf ihre Sammelplätze rufen. Nicht überall entsprach man bereitwillig, so z. B. traten die Gemeinden Dürnten und Bubikon unter freiem Himmel zusammen und ließen Abschriften von den Urkunden holen, worauf sich zu Wald eine ganze Hofgemeinde versammelte, welche wie Stäfa einen Ausschuß von mehr als 50 Mann erwählte. Jäger und Reiter, die aus dem Wädenschweilerquartier gegen Zürich abgingen, kamen wieder zurück, indem sie zuerst eine Herrschaftsgemeinde verlangten. Aber in den meisten Gemeinden und selbst zu Küßnacht und Horgen wurde die Truppenaushebung bewerkstelligt und die Mannschaft in ein Lager bei Zürich zusammengezogen, auf dem See schwebte das große Kriegsschiff, mit dem man zuerst den Angriff auf Stäfa beabsichtigte. Man gab aber diesen Plan auf und beschloß, zu Lande dahin zu ziehen. 2500 Mann von allen Waffenarten wurden unter den Befehl des Generals Steiner gestellt und marschirten Sonntags den 5. Juli früh von Zürich über Dübendorf, Uster, Egg und Oetweil und rückten während des Morgengottesdienstes, ohne irgend welchen Widerstand anzutreffen, von der Bergseite der zu Stäfa ein, wo die Bestürzung außerordentlich groß war. Untervogt Rebmann und drei andere verfügten sich aus der Kirche weg nach Uelikon, wo Steiner mit dem Generalstab angelangt war. Sie erhielten den Befehl, daß die waffenfähige Mannschaft sogleich in der Kirche besammelt und ihr angezeigt werde, daß jeder Gewehr und Waffen in das Kornhaus zu Stäfa abzuliefern habe, widrigenfalls die Gemeinde mit Feuer und Schwert verheert werde. Einstweilen mußten sechs Männer aus der Gemeinde als Geiseln beim Generalstab bleiben, wo sie sorgfältig bewacht wurden. Der General Steiner quartierte sich zu Uelikon ein, die Truppen blieben beim unaufhörlichen Regen auf der Straße von da bis über den Berg postirt, beständig unter dem Gewehr, während die waffenfähige Mannschaft der Gemeinde durch die Rottmeister nach der Kirche berufen wurde, wo man ihr die Ablieferung der Waffen ankündigte, die am Abend auch wirklich stattfand, worauf dann die Truppen nach Oberhausen und Oetikon rückten. Die Offiziere wurden in die Wirthshäuser vertheilt, die Mannschaft in Häusern und Scheunen untergebracht. Am folgenden Tag wurden sämmtliche Truppen in alle Theile der Gemeinden verlegt und einquartiert. Ein paar Tage später, am 7. Juli, begab sich eine Standeskommission der Regierung unter starker Bedeckung von Dragonern nach Stäfa, welche die Gemeinde allervorderst zu Lieferung eines Kapitals in Schuldbriefen anhielt, hierauf die Verhöre anhob und dieselben ununterbrochen fortsetzte. Die meisten der ins Verhör gezogenen Personen wurden alsbald geschlossen und mit Militärwache auf Schiffen in einzelnen Abtheilungen nach Zürich abgeführt. Unter ihrer großen Zahl befanden sich Sonnenwirth Jakob Brändli, Kronenwirth Jakob Billeter, Seckelmeister Rudolf Pfenninger, Hauptmann Jakob Schultheß und Arzt Jo-

Digitized by Google

hannes Bodmer, die ſich am 5. Juli nach Glarus geflüchtet, ſpäter aber freiwillig vor der Kommiſſion geſtellt hatten. Zwei andere Stäfner waren nach Bünden geflohen, die Häupter dieſes Standes weigerten ſich beharrlich, ſie auszuliefern und trugen dagegen ihre Vermittlung an. Noch eingreifender und mit Ermahnungen begleitet ſchrieb Glarus an Zürich und mit Empfindlichkeit antwortete das letztere. Am 13. Juli erließ der Große Rath eine Kundmachung, in welcher erklärt wurde, daß der Waldmann'ſche Spruch vom Jahr 1489 zur Zeit eines offenbaren Aufruhrs zu Stadt und Land im Drang der Umſtände, um ärgeres Uebel zu verhüten, vermittelt und ſchon in der nächſten Zeitfolge ſo beſchaffen gefunden worden, daß man ſich geſcheut habe, das Andenken an jene Zeit aufzufriſchen; daß man in Anſehung des Cappelerbriefs vom Jahr 1532 finde, derſelbe ſei eigentlich nur auf die damaligen Zeiten, Perſonen, Sitten und Umſtände gerichtet geweſen und beide Briefe ſeien als veraltet und auf die jetzigen Bedürfniſſe nicht mehr paſſend zu betrachten, weßhalb die Regierung feſt entſchloſſen ſei, keine unregelmäßigen oder gewaltthätigen Schritte irgend einer Gemeinde unbeſtraft zu laſſen u. ſ. f. Die Gemeinden Küßnacht und Knonau gaben die Hauptdokumente, welche bei ihnen in Verwahrung lagen, heraus und die Gemeinde Stäfa mußte ſich unter dem Druck der Einquartierung dazu bequemen, ein Abbittſchreiben an die Regierung zu ſchicken, welches aber nicht angenommen wurde, bis demſelben beigeſetzt ward, ſie erkennen die Urkunden als ungültig und wollen ſich zu keinen Zeiten darauf berufen, und dieſe Erklärung mußte von allen Vorſtehern unterzeichnet werden. Die Annahme von Seite der Gemeinde fand in der Kirche ſtatt, die mit Militär umſtellt war. Der Burgermeiſter Kilchsperger und andere angeſehene Magiſtratsperſonen hatten die Dauer der Unterſuchung benutzt, um die aufgeregte Empfindlichkeit, welche zuerſt Hauptkriminalſtrafen forderte, herabzuſtimmen, und die Räthe von Bern und der franzöſiſche Geſandte Barthelemy wirkten auf den nämlichen Zweck. Am 2. September erließ der Große Rath, nachdem er von Morgens früh bis Abends 7 Uhr geſeſſen war, über die angeblichen Häupter des Aufſtandes folgendes Strafurtheil. Die beiden Seckelmeiſter Bodmer und Pfenninger von Stäfa, Seckelmeiſter Fierz und Kapitän Bleuler von Küßnacht, Hauptmann Hüni und Statthalter Schmid von Horgen ſollen als Miſſethäter unter militäriſcher Bedeckung und unter dem Läuten der großen Glocke aus ihren Gefängniſſen vor das Rathhaus gebracht, daſelbſt mit entblößtem Haupt ihr Urtheil anhören und von da auf den Richtplatz geführt werden, wo die ganze Garniſon unter den Waffen ſtand. Dort ſoll Bodmer als der Schuldigſte auf den Rabenſtein knien und durch den Scharfrichter das Schwert über ihn geſchwungen werden. Hierauf ſoll er nach angehörter Begnadigung durch den Reichsvogt mit den fünf andern, die unten am Rabenſtein mit entblößtem Haupt der Urtheilsvollſtreckung zuzuſehen haben, ins Zuchthaus geführt werden. Bodmer und Fierz wurden verurtheilt, lebenslänglich daſelbſt zu bleiben, Pfenninger 20, Bleuler, Schmid und Hüni 10 Jahre. Von Bodmers Vermögen wurden 4500 fl., von Pfenningers 2000, von Hüni's 5000 und von Schmids Vermögen 15,000 fl. konfiszirt und ihre Familien zur Bezahlung des Koſtgeldes im Zuchthauſe verpflichtet. Am 3. September wurde das oben erwähnte Urtheil vollzogen und alsdann am 6. die Truppen, von denen ein Theil ſehr unwillig war, von Stäfa zurückgezogen und am folgenden Tag nebſt der zu Zürich gebliebenen Garniſon unter feierlichem Gepränge entlaſſen. Jeder erhielt einen Zürichthaler mit der Abbildung der Stadt. Hierauf folgten noch fernere Strafurtheile. Der ganzen Hofgemeinde,

Digitized by Google

mit Ausnahme der Bestraften, der Wittwen und Waisen und derjenigen, welche sich den Unruhen widersetzt hatten, wurde ein Beitrag von 60,000 fl. an die Kriegskosten und von 18,000 fl. an die Verpflegungskosten auferlegt. Chirurgus Bodmer sollte in einem andern Welttheil versorgt werden, Schulmeister Ryffel wurde für sechs Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, zwei Stäfner auf drei und vier Jahre ins Zuchthaus erkennt, ebenso einer von Wald, Hauptmann Höhn von Horgen auf 18 Monate, Maler Aschmann von Thalweil auf drei Jahre, Johannes Fierz von Küßnacht auf zwei Jahre u. s. f., und im Ganzen wurden am 14. und 16. Herbstmonat 72 Personen von Stäfa, Horgen, Hitzel, Thalweil, Küßnacht und Erlenbach zu Bezahlung von Bußen von 25 fl. bis 7000 fl. für den Einzelnen und zu Zusprüchen, Ausschluß von Gemeindsstellen u. s. f. verurtheilt, am 21. über 100 Mann aus den Quartieren Knonau, Greifensee, Rüti, Turdenthal u. s. f. wegen militärischer Dienstverweigerung ebenfalls zu Bußen und ähnlichen Strafen verurtheilt wie die übrigen, später noch andere. Am 26. September wurde den Untervögten Wipf von Marthalen, Ruppert von Wipkingen, Hauser von Wädenschweil und Stadhalter Hotz von Oberrieden zur Belohnung ihrer Treue an der Stadt das Burgerrecht geschenkt. Auf die drei nach Bündten und Glarus Entflohenen wurde ein Preis von 1000 Thaler gesetzt, Richter Heinrich Stapfer von Horgen, der ebenfalls entflohen, wurde in Kontumaz verurtheilt und sein ganzes Vermögen konfiszirt. Die Regierung versprach hierauf Erleichterung und Erweiterung des Gewerbes.

In manchen Gemeinden und bei einzelnen Personen herrschte eine niedergedrückte tiefe Erbitterung und schon im April 1796 wurde von einer Anzahl der Angehörigen der Bestraften an die VIII alten Orte der Eidgenossenschaft eine ehrerbietige Klagschrift eingegeben, in welcher dieselben um gemeineidgenössisches Gericht zwischen Zürich und den Angeklagten ersucht wurden; allein einige Verbreiter dieser Schrift wurden eingezogen, Johannes Mettler und Jakob Pfenninger körperlich gezüchtigt und an den Pranger gestellt und so wie noch einige andere zur Gefangenschaft verurtheilt.

Die Staatsumwälzung im Jahr 1798.

Die Verhältnisse zu Frankreich hatten sich seit einiger Zeit für die Schweiz verwickelter und drohender gestaltet, denn die große Republik warf, nachdem sie im Innern alle Stürme glücklich bestanden und sich konsolidirt hatte, ihr Augenmerk nach Außen, auf Eroberungen, mit Bezug auf die Schweiz auch auf die Schätze, welche sich einzelne Kantone im Laufe lange andauernder Friedensjahre erworben hatten und die sie unbedachtsamer Weise, statt dieselben nutzbar und zinstragend zu machen, in Geldkisten zusammengehäuft hatten, so namentlich in Bern und Zürich. Im Innern der Schweiz gährte es im Osten und Westen; die alten Verhältnisse wollten an den meisten Orten den Landleuten nicht mehr genügen; die Unterthanen sehnten sich nach Freiheit und alle warfen, da sie nicht gedenken konnten, aus sich selbst diese zu erlangen, sehnsüchtige Blicke nach Frankreich, mit dessen Hülfe man das Erwünschte zu erlangen gedachte. Die Franzosen oder Franken, wie man sie damals nannte, welche die Schweiz zum Gegenstand ihrer selbstsüchtigen Politik machten, wurden von einem großen Theil der Schweizer als Retter und Befreier und als Brüder angerufen. Schon am Ende des Jahres 1797 waren dieselben gegen das Waadtland und Basel vorgedrungen und Bern sah sich ernstlich

Digitized by Google

bedroht; eine Tagsatzung versammelte sich außerordentlicher Weise am 26. Dezember zu Aarau und beschwor am 25. Jenner 1798 mit großer Feierlichkeit den Bund, der wenige Monate hernach gewaltsam zerrissen wurde. Der Große Rath erließ schon am 6. Jenner eine Kundmachung, daß man fest an den alten Bünden halten werde, und sprach die Hoffnung aus, daß auch die Burger und Angehörigen sich immerdar die Erfüllung ihrer eidgenössischen Obliegenheiten zur heiligsten Pflicht machen werden. Räth und Burger verordneten am 15. Jenner, daß während des noch übrigen Theils des Winters alle und jede Tanzpartien, Mahlzeiten und Schlittenpartien gänzlich eingestellt werden sollen. Am 17. Jenner erließen Große und Kleine Räthe alsdann eine Kundmachung, in welcher zu treuem und festem Zusammenhalten zwischen Obrigkeit und Untergebenen ermahnt und die letztern eingeladen wurden, allfällige Anliegen einer vom Rath aus seiner Mitte bestellten Kommission zu eröffnen. Am 21. Jenner wurde diese Erklärung der Räthe auch von den Zünften in ihren Versammlungen bestätigt. Es wurden von der Regierung in alle Quartiere des Landes Deputirte geschickt, welche dem Volk die gefahrvolle Lage des Vaterlandes schilderten, die wehrhafte Mannschaft zur Vertheidigung aufboten und die Gemeinden einluden, allfällige Klagen und Wünsche der Regierung zu hinterbringen. In den Quartieren Wädenschweil, Meilen und Maur wurde vor allem aus auf Loslassung der Gefangenen, auf Untersuchung des Waldmann'schen und Cappelerbriefs und auf Amnestie gedrungen, und da die Ereignisse immer dringender, die Lage kritischer wurde, so mußte der Große Rath in seiner Versammlung am 29. Jenner nachgeben und er erließ folgende merkwürdige Kundmachung:

Wir Bürgermeister, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Zürich entbieten allen Unsern G. L. Bürgern und Angehörigen Unsern bestgeneigten Willen, und geben Ihnen anmit folgendes zu vernehmen:

Gemäß den Landesväterlichen Aeußerungen, welche unsere Proklamation vom 17. Jenner enthält, haben Wir sowohl die ausführlichen Berichtserstattungen Unserer auf die Landschaft abgeordnet gewesenen Standesdeputationen, als die an Unsre eigens verordnete Ehrenkommission bisher eingekommenen Wünsche und Begehren Unserer G. L. Angehörigen günstig beherziget.

Hierbei hat sich gezeigt, daß eine Hochobrigkeitliche Amnestie, rücksichtlich auf die in den Jahren 1794 und 1795 vorgefallenen Unruhen auf hiesiger Landschaft, theils von verschiedenen Gemeinden dringend angesucht wird, theils überhaupt in den Wünschen Vieler von Unsern G. L. Bürgern und Angehörigen liegt. Auch haben Unsere Ehrendeputationen Uns verschiedene mildernde Umstände in Bezug auf jene Unruhen hinterbracht.

Aus diesen Gründen und vornehmlich in der sichern Hoffnung, durch Erfüllung der erwähnten Wünsche alle Unsre G. L. Angehörigen nach ihrer dießfälligen feierlichen Zusage zu bereitwilliger Hülfleistung und Beschützung des Vaterlandes in den obschwebenden Gefahren zu vereinigen, haben Wir wirklich, geneigt und einmüthig, eine solche vollkommene Amnestie bewilligt und erkannt.

Demzufolge verordnen Wir, es sollen alle aus Veranlassung mehrerwähnter Unruhen gefänglich eingezogenen, verwiesenen, flüchtig gewordenen, oder mit Geldbußen, Kriegsanlagen, oder auf andere Weise bestraften Personen, theils auf freien Fuß gestellt, theils in ihre Heimat zurückgelassen, theils wiederum in den Besitz ihrer Ehre und der bezahlten Bußen, Anlagen, oder konfiszirten Gutes gesetzt werden. Auch sollen die obere und untere Wacht der Gemeinde Stäfa ihre noch in hiesiger Verwahrung liegenden Waffen zurückerhalten. So wie Wir aber Unsern betreffenden Angehörigen eine gänzliche Vergessenheit jener unruhigen Vorfälle bewilligen, um alle daraus entstandene, und für das allgemeine Beste nachtheilige Bitterkeit auszulöschen, eben so verordnen Wir auch bestimmt, daß Niemand gegen irgend einen Amnestirten,

Digitized by Google

und gleichmäßig kein Amnestirter gegen irgend jemand das Vorgefallene, mit Worten oder mit Werken, im mindesten zu ahnden sich unterfangen solle.

Da inzwischen zu Beförderung der so nöthigen Eintracht zwischen Stadt und Land Uns die möglichste Befriedigung Unserer G. L. Angehörigen in jeder Rücksicht höchst angelegen ist, so haben Wir ferner gut gefunden und erkannt, daß allen Herrschaften oder Gemeinden Unserer Landschaft verlangenden Falls, die von ihnen in frühern oder spätern Zeiten freiwillig zurückgestellten Urkunden, namentlich die sogenannten Waldmannischen und Cappeler-Briefe, wiederum in Originali, gegen die dießfälligen Empfangscheine oder in vidimirter Abschrift zukommen sollen.

Außerdem aber und hauptsächlich haben Wir Unsern Geheimen Räthen und Zugeordneten aufgetragen, in schleunige Vorberathung zu nehmen, auf was Art und Weise die genossenen alten Rechte und Freiheiten Unserer Landschaft neuerdings befestiget, oder Ebenderselben auch neue mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbare Rechte und Vortheile ertheilt werden können. Bei dieser ganzen Berathschlagung wird sowohl auf die bereits eingekommenen Wünsche und Begehren Unserer G. L. Angehörigen, als auf diejenigen, welche weiterhin auf dem nunmehr gesetzlich angewiesenen Weg zu Unserer Kenntniß gelangen, möglichste Rücksicht genommen werden. Dabei sind Wir des festen Willens, die Schlußnahmen, welche wir mit möglichster Beförderung in Bezug auf diese Gegenstände treffen werden, seiner Zeit, zu Handen Unsrer sämmtlichen Herrschaften und Vogteien, durch besondere Instrumente feierlich zu verbriefen, deren genaue Beobachtung, bei den jedesmaligen Huldigungen, durch Unsere verordneten Ober- und Landvögte in Unserem Namen eidlich zugesichert werden soll.

Die Güte des Höchsten gebe zu allen diesen treu gemeinten Maßregeln ein gnädiges Gedeihen und lenke alle Gemüther zu Stadt und Land zu aufrichtiger und warmer Treue gegen Unser bisher so glückliches, nunmehr aber von so großen Gefahren umringtes Vaterland!

Geben in Unsrer Großen Rathsversammlung Montags den 29. Jenner 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Als die Nachricht von der ausgesprochenen Amnestie noch am nämlichen Abend auf dem Lande bekannt wurde, leuchteten die ganze Nacht an beiden Ufern des Sees Freudenfeuer und das Geschütz wurde losgebrannt. Am 30. Jenner strömten mit Anbruch des Tages die Verwandten und Freunde der Freigelassenen der Stadt zu, nahmen dieselben bei der Strafanstalt in Empfang und begleiteten sie unter Küssen und Umarmungen durch die Stadt. An den Thoren wurden sie von Deputirten ihrer Gemeinden, von Militär zu Fuß und zu Pferd empfangen, unter dem Zuströmen einer großen Menge Volkes durch aufgerichtete Triumphbogen und unter dem Donner des Geschützes, theils zu Land, theils auf dem See in ihre Gemeinden begleitet, von denen sie mit Jubel empfangen und zu den Übrigen gebracht wurden. Ganz besonders feierte die Gemeinde Stäfa die Rückkunft der aus der Gefangenschaft Heimkehrenden, ebenso einige Tage später diejenige der Verwiesenen. Am 31. Jenner wurde die Gemeinde eingeladen, ihre Waffen und Kriegsgelder zu Zürich abzuholen. An diesem Tag erließen Kleine und Große Räthe eine Kundmachung, wodurch sämmtliche 20 zum Sukkursregiment gehörige Freikompagnien und andere Mannschaft aufgefordert wurde, sich sogleich zu versammeln, damit man Bern zu Hülfe eilen möge. Am 3. Februar erließen Burgermeister, Kleine und Große Räthe folgende Bekanntmachung:

Wir Burgermeister, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Zürich entbieten Allen Unsern G. L. Verburgerten und Angehörigen Unsern wohlgeneigten Willen, und geben Ihnen anmit Nachfolgendes zu vernehmen:

Digitized by Google

Durch verschiedene wichtige Gründe sind Wir überzeugt worden, daß die Beruhigung Unserer Landschaft und die Befestigung des besten Wohlvernehmens zwischen Uns und Unseren G. L. Bürgeren und Angehörigen, auf die sicherste Weise durch Anbahnung einer zutrauensvollen Berathung mit Ausschüssen aus Unserer Löbl. Bürgerschaft und ab der E. Landschaft erzielt werden könne In Folge dessen haben Wir den Entschluß gefaßt, mit möglichster Beförderung eine zahlreiche Versammlung von Deputirten aus L. Constaffel und Zünften und aus allen innern und äußern Vogteien, wie auch den Munizipalstädten Unsers Landes zusammenzuberufen — welche in Gemeinschaft mit einer aus Unserem Mittel verordneten ansehnlichen Kommission und unter dem Vorsitz und Leitung derselben alles dasjenige, was zur Erzielung und Befestigung einer glücklichen und dauerhaften Eintracht zwischen Stadt und Land dienlich sein mag, als Ertheilung mehrerer Freiheit des Handels und der Professionen, Eröffnung des Stadtbürgerrechts, freie Wahl der Untervögte und Richter und andere der Landschaft zu gestattende Vergünstigungen in reifliche Ueberlegung nehmen, gütlich auszugleichen sich bemühen, und Uns zu endlicher Verfügung vorlegen wird. Wir lassen demnahen durch gegenwärtige, sowohl Unserer G. L. Bürgerschaft als auch den sämmtlichen E. Gemeinden Unserer Landschaft unverweilt bekannt zu machende Hochobrigkeitliche Publikation die Aufforderung an dieselben ergehen, daß L. Constaffel und Zünfte zu diesem Ende hin aus ihrem Mittel eine jede durch vollkommen freie Wahl zween Abgeordnete erkiese, so wie auch eine jede Kirchgemeinde Unserer Landschaft unverzüglich zusammentreten und aus ihrer Mitte vier Deputirte erwählen soll, welche sich zu der von ihrem betreffenden Ober- oder Landvogtei-Amt ihnen anzuberaumenden Stund und an dem anzuweisenden Ort mit den durch die übrigen in der nämlichen Vogtei oder Herrschaft befindlichen Kirchgemeinden erkieseten Deputirten vereinigen werden, um sodann aus ihrem eigenen Mittel die für ihren Bezirk je nach Maßgabe der Volksmenge desselben bestimmte Anzahl von mehreren oder wenigern Ausschüssen zu wählen, und mit den erforderlichen Vollmachtspatenten begleitet, zu der vorhabenden wichtigen Berathung nach hiesiger Stadt abzuordnen, worbei jedoch zu bemerken ist, daß da wo eine Vogtei nur aus einer einzigen Kirchgemeinde besteht, keine Wahlmänner zu verordnen, sondern der hieher abzuordnende Deputirte lediglich von der ganzen versammelten Kirchgemeinde durchs Mehr zu erwählen sein wird.

In der Zuversicht, daß gewiß keiner Unserer Verburgerten und Anbehörigen in dieser Maßnahme einen einleuchtenden Beweis Unsers landesväterlichen Zutrauens verkennen werde, zweifeln Wir keineswegs, es werde Jedermann, welcher der bevorstehenden wichtigen Zusammenkunft beizuwohnen hat, von denjenigen rechtschaffenen und vaterländischen Gesinnungen durchdrungen sein, von welchen Wir Uns unter dem Beistand des Allerhöchsten das glücklichste Gedeihen der vorhabenden Rathschläge versprechen dürfen.

Geben in Unserer Großen Rathsversammlung Samstags den 3. Hornung 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Diese Kundmachung genügte indeß nicht mehr, und schon zwei Tage nachher sahen sich Burgermeister, Kleine und Große Räthe, gedrängt durch die Zeitumstände, genöthigt, die in dem nachfolgenden Aktenstücke enthaltenen, höchst wichtigen Beschlüsse zu fassen und nachdem noch am nämlichen Tag die Burgerschaft der Stadt auf Konstafel und Zünften diesen ihre Zustimmung ertheilt hatte, wurde folgende Bekanntmachung erlassen:

Wir Burgermeister, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Zürich thun, nach erfolgter Zustimmung Unserer G. L. Bürgerschaft, hiermit kund, daß Wir, bei sorgfältiger Beherzigung der gegenwärtigen höchst bedenklichen Lage Unsers theuern Vaterlandes, in dem festen Vorsatz, desselben bisherige Unabhängigkeit gegen jeden äußern Feind mit Gut und Blut zu vertheidigen, sowie zu Herstellung und sicherer Gründung brüderlicher Eintracht zwischen der Stadt und unserm ganzen Land, nach reifer Ueberlegung folgende feierliche Erklärung auszustellen und öffentlich bekannt zu machen beschlossen haben.

1. Daß eine durchaus vollkommene Freiheit und Gleichheit aller und jeder poli-

Digitized by Google

tischen und bürgerlichen Rechte zwischen den Einwohnern der Stadt, des Landes und der Munizipalstädte festgesetzt sein solle.

2. Daß der aus der Regierung, aus der Bürgerschaft, ab der Landschaft und aus den Munizipalstädten bereits angebahnten Landeskommission, der Auftrag und die Vollmacht ertheilt sein solle, den Plan zu einer den im ersten Artikel enthaltenen Grundsätzen gemäßen Staatsverfassung sobald als möglich zu entwerfen, welcher seiner Zeit der Bürgerschaft, dem Land und den Munizipalstädten zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, auch im ersten Fall unverweilt in Vollziehung gesetzt werden soll.

3. Daß mittlerweilen die bisherige Regierung es für theure heilige Pflicht hält, zur Aufrechthaltung der Religion, zur Handhabe der Gesetze, zur Sicherheit und Unverletzbarkeit der Personen, zum Schutz alles öffentlichen und Privateigenthums, provisorisch an ihren Stellen zu verbleiben, sowie solches auch von allen untergeordneten Regierungsbehörden und Beamteten geschehen soll.

4. Wogegen Wir auch zuversichtlich erwarten, daß Unsere ganze Gemeinde der Stadt Zürich und alle Gemeinden des Landes die einig auf die Beibehaltung des Friedens von Außen, der Ruhe und Eintracht im Innern abzweckenden Befehle der inzwischen bestehenden Regierung und der untergeordneten Behörden respektiren, mithin ein jeder Einwohner Unsrer Stadt und Landschaft, besonders aber alle Gemeindsvorgesetzte, sich's zur heiligen Pflicht machen werden, jeder an seinem Ort und Stelle, alles von ihm abhangende hierzu nach seinem besten Vermögen beizutragen.

Möge der Höchste, nach Unserem innigen Wunsch, die bevorstehenden wichtigen Geschäfte zum Heil Unsers theuern Vaterlandes lenken, und dasselbe ferner in seinem mächtigen Schutz gnädig erhalten.

Geben Montags den 5. Februar 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Die neue Zeit.

A. Das Provisorium.

Sobald der Beschluß des Großen Rathes bekannt wurde, versammelten sich noch am Nachmittag Ausschüsse von mehr als 70 Gemeinden des Kantons in der Kirche zu Wädenschweil unter dem Präsidium des Arztes Pfenninger von Stäfa, welche beschlossen:

Die laut Spezifikat vorhandenen Landesausschüsse des größern Theiles der Landschaft des Kantons Zürich beschließen einmüthig:

1. Wollen wir die Beibehaltung der Religion unserer Väter.

2. Wollen wir Schweizer bleiben und wo möglich dem Beistande fremder Truppen ausweichen.

3. Wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heiligen unveräußerlichen Rechte der Menschen, und eine Verfassung, wohin Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.

4. Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu genießen haben.

5. Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, nach dem Volksverhältniß zu Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten. Jede Verzögerung könnte Schaden bringen.

Diese Forderungen gründen sich auf diejenigen der Basler und Solothurner, mit denen wir als Schweizer auf gleiche Freiheiten Anspruch zu machen haben.

Gegeben in Wädenschweil, den 5. Februar 1798.

Die Ausschüsse im Kanton Zürich.

Digitized by Google

Am 8. Februar wurde dem Untervogt Rebmann und den Gemeindsvorgesetzten von Stäfa, die ihn begleiteten, auf dem Rathhause theils die Summe von 55,000 fl., welche die Gemeinde 1795 als Kriegskosten bezahlt hatte, theils auch 31,700 fl. für Privatbußen und Unterhaltungsgelder im Zuchthaus baar ausbingegeben und zurückgestellt, ebenso die Waffen, die man 1795 weggenommen hatte. — Ungeachtet die Regierung den Wünschen des Landes so unverhofter Weise zuvorkam, wurde dennoch der Aufforderung, Bern zu Hülfe zu ziehen, auf dem Lande nur höchst unvollständig entsprochen. — Am 12. Februar versammelten sich zum erstenmal die Landstände der Republik Zürich im Zunfthaus zur Waag zu Zürich, es waren aber nur etwa die Hälfte der Abgeordneten vom Land anwesend. Burgermeister Kilchsperger eröffnete die Versammlung und legte die Bedingungen vor, welche die zu Stäfa versammelten Landschaftsausschüsse für eine Vereinigung mit den zu Zürich versammelten gestellt hatten. Es reisten acht Deputirte der letztern nach Stäfa und erklärten dort, daß die Landstände einwilligen, es soll die Stadt Zürich ein Viertheil, die Landschaft drei Viertheile der Ausschüsse zu ernennen haben, daß man dagegen nicht einwilligen könne, eine Garnison von 1000 Mann Landmiliz in die Stadt aufzunehmen. Auf den Bericht der zurückgekehrten Deputirten beschloß der provisorische Große Rath am 13. Februar, das vorgeschlagene Repräsentationsverhältniß anzunehmen, dagegen wies er die Bedingung wegen Aufnahme der Garnison ab, indem er Zedermann die Unverletzbarkeit, Sicherheit und geziemende Achtung der in die Stadt kommenden Deputirten der Landschaft angelegentlich empfahl und den letztern bewilligte, sich allfällig durch eine mäßige Zahl Bewaffneter zur Stadt begleiten zu lassen. Am 14. Februar besammelten sich die Landstände und beschlossen, nachdem ihnen angezeigt worden, daß die so eben in den Zünften versammelt gewesene Burgerschaft das neue Verhältniß der Stellvertretung zwischen Stadt und Land einmüthig gebilligt habe, sich aufzulösen und setzten die Versammlung der neu zu wählenden Landstände auf den 21. fest. Die Wahlen für dieselben gingen Sonntags den 18. Februar im ganzen Kanton vorschriftsgemäß von statten. Die 13 Zünfte der Stadt Zürich wählten 176 Wahlmänner und diese hierauf 26 Deputirte, die Stadt Winterthur wählte 2, Stein 2 und die Landschaft nach den bisherigen Landvogteien und Obervogteien 128 Deputirte (davon die Grafschaft Kyburg 38). Unter diesen letztern waren wenige, welche unter der bisherigen Ordnung der Dinge Stellen bekleidet hatten. Diese 158 Deputirten nebst 18 vom Kleinen und Großen Rath Ausgeschossenen, im Ganzen also 176 Mitglieder, an deren Spitze der Burgermeister Kilchsperger und der Statthalter Lochmann standen, bildeten nun die Landeskommission, die sich Mittwochs den 21. Februar im Zunfthaus zum Rüden versammelte und ihre Geschäfte begann. Am 22. beschlossen die Landstände, der (provisorischen) Regierung 24 Mitglieder beizugeben und den Landvögten und Obervögten ebenfalls Beisitzer zuzugesellen. Am 23. wurde mit 89 gegen 83 Stimmen folgende Eidesformel angenommen:

Ihr alle sollet schwören:

Ohne Einwirkung fremder Gewalt eine Staatsverfassung zu entwerfen, welcher Religion und Tugend zur Grundlage dienen und wodurch die Freiheit und Gleichheit der Staats- und bürgerlichen Rechte, mithin die Souveränetät des Volks festgesetzt werden soll; bei der wir unabhängige schweizerische Eidgenossen bleiben, und die Heiligkeit der Gesetze, die Sicherheit der Personen und des öffentlichen sowohl als Privateigenthums erzielen können; alles gewissenhaft und ohne Gefahr.

Digitized by Google

Die Minderheit wollte sich vor der Eidesleistung hiezu von ihren Kommittenten zuerst autorisiren lassen und begehrte daher Verschiebung der Beeidigung. Auf der Landschaft waren indessen in mehrern Gemeinden Freiheitsbäume aufgepflanzt worden, insbesondere mit Feierlichkeit zu Wadenschweil Am 26. Februar (Hirsmontag, von daher Prügelmontag genannt) kam, veranlaßt durch die Eidesformel, eine bedeutende Anzahl von Landleuten mit dicken Stöcken und Prügeln bewaffnet (nach den Einen 300 bis 400, nach Andern bis 1500) in die Stadt vor das Rathhaus, wo die provisorische Regierung, und vor das Zunfthaus zum Rüden, wo die Landstände versammelt waren. Ihre Anführer schrien: „Wir respektiren sowohl die öffentliche als Privatsicherheit, nur gegen die Eidesformel erklären wir uns.“ Die Landstände sandten, aufgefordert von der provisorischen Regierung, sechs Mitglieder unter die Menge, um dieselbe zur Ruhe zu ermahnen, und eben dahin wirkte ein von Küßnacht gekommenes Mitglied des Komite's, Bühler. Nachdem die Landeskommission beschlossen und kundgemacht hatte, es seien alle Stadt- und Landbürger nachdrücklich zu ermahnen, alle seit einiger Zeit geflossenen bittern Aeußerungen, giftigen Zulagen, Schmähungen und Verläumdungen bei Seite zu lassen, diejenigen als schmähliche Verläumder bezeichnete, welche das Gerücht verbreitet haben, als ob das Komite in Stäfa mit auswärtigen Mächten in Verbindung stehe und die fränkische Staatsverfassung einführen wolle, vertheilte sich der Sturm und nachdem es sonst mit Ausnahme von ein paar harten Worten und Stößen zwischen den Stadt- und Landbürgern den Tag über friedlich zugegangen, gingen Abends die meisten Landleute nach Hause. Am folgenden Tag wurden von der Burgerschaft zu Zürich die Stadtwachen verdoppelt und die Zeughäuser besetzt, und ein Haufen derselben verlangte ungestüm vor dem Rathhaus bessere Bewachung der Stadt, da das unter dem Vorsitz des Untervogts Egg zu Küßnacht versammelte Komite bewaffnete Mannschaft bei sich habe, Befehle ertheile, Arrestationen vornehme, Gegenden entwaffnen lasse, die der alten Regierung ergeben seien, und manche Gemeinden zwinge, Freiheitsbäume zu errichten. Ueberall auch auf der Landschaft griff man nun zu den Waffen. Eingekommene Berichte über solche Bewaffnung in einem Theil der Grafschaft Kyburg veranlaßten die Landstände zu einer Einladung an die provisorische Regierung, der Bewaffnung ein Ende zu machen. In der Abendsitzung des provisorischen Großen Rathes wurde beschlossen, mit Bezug auf die Bewaffnung der Burgerschaft keine Abänderung zu treffen und in die unruhigen Gegenden um Kyburg wurde der Quartierhauptmann Ott abgesendet. Am 28. Februar und 1. März nahmen die Landstände die Wahlen der Beisitzer der provisorischen Regierung vor, und sie sandten einige ihrer Mitglieder in die Gegend von Grüningen, Greifensee und Kyburg, wo sich immer heftigere Parteiung zeigte und verschiedene Gewaltthätigkeiten stattgefunden hatten. Das Komite zu Küßnacht wurde eingeladen, einige seiner Mitglieder in die Stadt abzuordnen, um eine Vereinigung zu erzwecken, es wurde ihm untersagt, sich mit wirklichen Regierungsgeschäften weiter zu befaden und ihm anbefohlen, die von ihm verwahrten Arrestanten sofort auf freien Fuß zu stellen. Am 2. März stellten die Landstände an die provisorische Regierung den Antrag, schleunigst in alle Theile des Landes Abgeordnete zu senden, da die Parteiung immer gefährlicher und drohender werde. Am 3. beschlossen die Landstände auf die von Bern eingegangenen Nachrichten hin einmüthig, aus einander zu gehen, und viele Mitglieder reisten sofort ab. Da nun aber am 5. März neue, noch drohendere Nachrichten von den Fortschritten der Franzosen ein-

Digitized by Google

trafen, ſo vereinigten ſich die wenigen noch anweſenden Mitglieder dahin, durch abzuſendende Eilboten alle übrigen auf den folgenden Tag zuſammen zu berufen. An dieſem Tag, 6. März, wurden von den aufgeſtandenen Landleuten die Schlöſſer Andelfingen und Kyburg eingenommen und ſie marſchirten nun gegen die Stadt.

Als man dieſes zu Zürich erfuhr, traten die Burger unter die Waffen, die Schanzen wurden mit Kanonen und Haubitzen beſetzt und die Thore geſperrt. Nachmittags verſammelten ſich die Landſtände wieder und nahmen die Vorſchläge in Berathung, welche das von Stäfa nach Meilen verſetzte Komite, bei welchem ſich nunmehr der größere Theil der Mitglieder der Landesverſammlung befand und in ſeinem Namen Wunderli als Präſident der verſammelten Volksausſchüſſe und J. R. Egg als Präſident des Kantonalkomite's theils ihnen, theils der proviſoriſchen Regierung eingegeben hatte. Dieſe Vorſchläge beſtanden darin: 1) daß die letztere alle Gewalt ſogleich in die Hände des Volkes niederlege; 2) daß die Stadt 1000 Mann von der Landſchaft als Beſatzung aufnehme. In dem Schreiben an die Landeskommiſſion wird bemerkt, man ſei überzeugt, daß die kriegeriſchen Bewegungen der franzöſiſchen Armee keineswegs die Verletzung der Unabhängigkeit der helvetiſchen Nation, ſondern die Ausrottung der Ariſtokratie in derſelben bezwecken, und die Verſicherung ertheilt, daß, ſobald die Regierung ad interim in den Händen des Volkes ſei, ſogleich für Sicherſtellung der Grenzen werde geſorgt werden. — Bei dem Empfang dieſer Vorſchläge wußte die proviſoriſche Regierung von der Uebergabe der Stadt Bern an die Franzoſen noch nichts, weßhalb ſie es wagte, die Forderungen des Komite zu verwerfen und für rebelliſch zu erklären. Sie beſchloß mit angeſtrengter Kraft die öffentliche Sicherheit zu handhaben und jeden gewaltſamen Angriff aller Orten nachdrücklich abzutreiben, ertheilte dem Geheimen Rath dahin zielende Vollmachten und machte ihren Entſchluß allen Bürgern zu Stadt und Land durch eine gedruckte Proklamation kund. Gleichzeitig wurde aber erkennt, allen Gemeinden des Landes folgende neue Freiheitsurkunde beſiegelt zuzuſtellen:

Wir Burgermeiſter, Klein und Große Räthe der Stadt, auch Zugeordnete der Landſchaft Zürich, als die proviſoriſche Landesregierung, geben mit Zuſtimmung der gegenwärtigen Glieder der Landeskommiſſion allen Unſern G. L. Stadt- und Landbürgern, auch jedermänniglich zu vernehmen:

Da Wir erfahren, daß verſchiedene Unſrer lieben, getreuen Mitſtaatsbürger auf dem Land über Unſre, unterm 5. Februar d. J. gegebene feierliche Zuſicherung bürgerlicher Freiheit und Gleichheit noch immer einigen Zweifel haben, ſo erachten Wir Uns verpflichtet, zu ihrer Beruhigung Nachfolgendes öffentlich anzuzeigen:

1. Daß es der proviſoriſchen Regierung zu großem Bedauern gereicht, daß die Landeskommiſſion, theils durch mancherlei Zufälle von Außen, theils durch viele unnöthige Nebenfragen von Landesdeputirten, von ihrem Hauptzweck, der Entwerfung einer neuen Staatsverfaſſung, bis anhin iſt abgehalten worden. Es wird demnach feierlich erklärt, daß die proviſoriſche Regierung hieran keine Schuld habe.

2. Verſichern Wir hierdurch nochmals, daß eine auf Freiheit und Gleichheit der politiſchen und bürgerlichen Rechte gegründete neue Verfaſſung durch die Landeskommiſſion entworfen werden ſolle, und daß demzufolge alle bis anhin der Stadtbürgerſchaft ausſchließend zugekommene Rechte, als Regierungsantheil, Handlungs- und Handwerksrechtſamen, Zutritt zu geiſtlichen und weltlichen, auch Militärſtellen, in Zukunft dem Landbürger, wie dem Stadtbürger nach den gleichen geſetzlichen Verordnungen offen ſtehen ſollen.

3. Ebenſo liegt es Uns auch weſentlich am Herzen, daß die Beſchwerden, Bitten und Wünſche ganzer

Digitized by Google

Gemeinden von der Landeskommission beförderlich geprüft, und so weit sie immer mit der Wohlfahrt des Ganzen vereinbar sind, denselben bestmöglichst entsprochen werde.

Zu vollkommener Bekräftigung alles dessen nun, und damit gegen diese Unsre wahren, festen Gesinnungen weiter kein Zweifel walten möge, haben Wir verordnet, daß gegenwärtige, erneuerte Erklärung nicht nur aller Orten kund gemacht, sondern auch allen Gemeinden der ganzen Landschaft eine solche Urkunde, mit Unserm aufgedruckten Standessiegel und der eigenhändigen Unterschrift Unsers Stadtschreibers versehen, zugestellt werden solle.

So geschehen Dienstags, den 6. März 1798.

Johann Conrad Escher, Stadtschreiber.

Aus den der Regierung anhänglichen Vogteien Birmenstorf, Regensberg, Bülach u. a. nahm dieselbe Milizen in die Stadt auf.

Am 7. März erließ das Komite zu Meilen ein Truppenaufgebot an die Gemeindsdeputirten aller Quartiere des Kantons, mit Einladung, daß sich alle Piquete am folgenden Tag um 8 Uhr in Montur und Armatur und mit Munition und Mundvorrath versehen auf ihren Sammelplätzen einfinden möchten, und befahl, daß man die Amthäuser, Schlösser, Kanzleien und Pfarrhäuser auf dem Lande besetzen und auf die Bewohner sorgfältig Acht geben soll An diesem Tag überbrachte der Statthalter Wyß die Schreckensnachricht nach Zürich, daß Bern, Freiburg und Solothurn in die Hände der Franzosen gefallen seien, und eröffnete am 8. März diese Nachricht dem versammelten Großen Rath, welcher beschloß, einige seiner Mitglieder den gegen die Stadt anziehenden Truppen entgegenzusenden, um sie vom weitern Vorrücken abzuhalten. Wyß wurde nach Meilen an das dort versammelte Komite gesandt. Dieses letztere hielt nicht ohne Mühe die von allen Seiten herbeiströmenden Volksschwärme vom Anmarsch gegen die Stadt ab. Wyß kam Abends spät zurück und legte dem Großen Rath, der Nachts 11 Uhr sich wieder versammelte, ein neues Ultimatum des Komite's vor, das im wesentlichen mit den frühern übereinstimmte, und es wurde hierauf der Entschluß gefaßt, die provisorische Regierung in die Hände der Landstände niederzulegen, und am 9. März wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Zünfte auch die Aufnahme der Garnison beschlossen. Am Abend des nämlichen Tages bevollmächtigte der provisorische Große Rath den Statthalter Wyß zum Abschluß der Unterhandlung mit dem Komite und ertheilte ihm hiezu unbeschränkte Vollmacht auf Ratifikation hin. Die Landstände gaben ihm Füßli von Zürich und Eberhard von Kloten bei. Die Uebereinkunft erfolgte Samstags den 10. März im Amthaus zu Küßnacht. Am 12. März genehmigte der provisorische Große Rath die abgeschlossene Vereinigungsakte zwischen Stadt und Land, welche folgendermaßen lautet:

Wir Burgermeister, Klein und Große Räthe der Stadt Zürich, als die bisherige provisorische Regierung, thun kund hiermit öffentlich: Nachdem in Unserm und gesammter Stadtbürgerschaft Namen von Unserm, mit erforderlichem Auftrag und hinlänglicher Vollmacht versehenen Deputirten an einem, und ebenfalls bevollmächtigten Abgeordneten von Seite der Landschaft anderntheils zwischen der Stadt und Landschaft Zürich eine gütliche Uebereinkunft vorgestrigen Tags im Amthaus Küßnacht auf Ratifikation hin beabredet und von den respektiven Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden, welche wörtlich also lautet:

Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Einigkeit, Zutrauen.

1. Die gegenwärtige provisorische Regierung in Zürich übergibt ihre Gewalt der Landeskommission zu Handen des souveränen Volkes, welche unverzüglich veranstalten wird, daß eine neue provisorische Regierung,

Digitized by Google

nach dem Maßstab wie die Landeskommission ist erwählt worden, niedergesetzt werde, ohne daß jedoch diese Bestimmung für die Zukunft und Verfassung der Konstitution zur Richtschnur dienen soll; dann bei dieser wird die Volksmenge zum Fundament angenommen werden.

Die verschiedenen Dikasterien und Kommissionen in der Stadt sollen unter Direktion und nach dem Willen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung so lange in dem gegenwärtigen Bestand bleiben, bis die neue Konstitution organisirt ist und andere Einrichtungen erfordert.

Rücksichtlich auf die Polizei- und Gerichtsbehörden auf der Landschaft wird die Landeskommission in ihren ersten Sitzungen die dießfalls nöthig findenden Veränderungen treffen.

2. Es soll eine Garnison von zirka 1000 Mann Truppen aus der Stadt und dem ganzen Land in die Stadt genommen werden, und zwar aus jedem der 20 Quartiere 34 Mann Infanterie, 10 Mann Jäger, 2 Mann Kavallerie, 2 Mann Artillerie: zusammen 48 Mann, und so auch aus der Stadtbürgerschaft die gleiche Anzahl von 48 Mann.

Bei der Auswahl derselben wird man immer auf rechtschaffene und gesittete Männer Rücksicht nehmen.

Die Ober- und Unteroffiziere, vom Korporal bis auf den Hauptmann, werden, so wie die Soldaten, aus den Quartieren gegeben nach dießfalls zu treffender Einrichtung; die Stabsoffiziere aber sollen von der Landeskommission erwählt werden.

Das Einrücken der Truppen in die Stadt geschieht abgetheilt in 4 Tagen, so daß jeden Tag die Mannschaft von 5 Quartieren eintreffen soll.

Die Offiziere, so wie auch die Dragoner sollen in Wirthshäusern oder bei Bürgern, die Soldaten aber auf Zünften oder andern öffentlichen Häusern (und zwar auf Betten) einquartiert werden.

Sobald die Truppen in der Stadt eingetroffen, müssen sie zu Handen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung nachfolgenden Eid leisten:

„Ihr Alle sollet schwören, die Befehle der Landeskommission und der provisorischen Regierung genau „und unverzüglich zu befolgen, Euern Chefs und Offizieren pünktlich zu gehorchen, Ruhe und Ordnung „in der Stadt zu erhalten, Niemanden weder mit Worten, noch mit Werken vorsätzlich zu beleidigen, für „die Sicherheit der Personen und des gemeinsamen sowohl als Privateigenthums sorgfältig und unablässig „zu wachen; Alles getreulich und ohne Gefahr."

Da man eine Ablösung dieser Garnison gut findet, so wird selbige folgendermaßen bewerkstelliget: Die Hälfte der ganzen Mannschaft wird in Zeit von 14 Tagen durch andere abgelöst, die zweite Hälfte in vier Wochen und so fort, so lange die Garnison dauert.

Sobald übrigens die Landeskommission es gut findet und die Umstände es erlauben, wird eine Reduktion dieser Garnison und endlich nach gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnung die völlige Aufhebung derselben gutfindenden Falls vorgenommen werden.

Diese Mannschaft wird auf Unkosten des ganzen Landes unterhalten und die Besoldung sowohl der Offiziere als Soldaten von der Landeskommission bestimmt werden.

Endlich, um für jetzt und die Zukunft allen Mißhelligkeiten zwischen Stadt und Land ein Ende zu machen, so solle von nun an Stadt und Land als eine einzige Gemeine, die alle ihre Rechte und Schicksale mit einander zu theilen haben, angesehen werden.

Sogleich nach Ratifikation dieses Instruments sollen die gegenseitig noch in den Waffen stehenden Truppen verabschiedet und entlassen werden, außer denjenigen, welche man noch einstweilen bis auf weitere Verfügung der Landeskommission zur Bewachung der Schlösser und Amthäuser nöthig findet.

Diese Uebereinkunft soll durch ein Proklama öffentlich bekannt gemacht werden, worin zugleich die in der Publikation vom 6ten dieses gemachten Vor- und Nachtrag zu dem von den Volksausschüssen in

Digitized by Google

Meilen eingegebenen Ultimato zurückgenommen und widerrufen werden. Auch soll darin allen aus ihrer Heimath sich entfernten Personen freie Rückkehr und völlige Sicherheit zugestanden werden.

Da in einer der ersten Sitzungen der Landeskommission eine neue Nationalfarbe soll bestimmt werden, so soll unterdessen keine andere, als die von den Landesausschüssen gewählte dreifarbige Kokarde getragen werden.

Diese zwischen der Stadt und Landschaft Zürich übereingekommenen Vereinigungspunkte sind von den beiden kontrahirenden Parteien angenommen worden und sollen unter Gottes allmächtiger Leitung zur Grundlage der zu entwerfenden neuen Konstitution dienen und die so sehnlich gewünschte und nothwendige Vereinigung von Stadt und Land bewirken.

Geben im Amthaus zu Küßnacht, Samstag Abends, den 10. März 1798.

Präsident der Landesversammlung: J. Wunderli. (L. S.)

Im Namen der hohen provisorischen Regierung und einer löblichen Bürgerschaft der Stadt Zürich
Hans Conrad Wyß, Statthalter. (L. S.)

Im Namen der Landesausschüsse in Meilen: Joh. Heinrich Egg, Sekretär.

So haben Wir, nachdem dieser gütliche Vergleich Uns in Unsrer heutigen Versammlung vorgelegt und von Uns sorgfältig gewürdt worden, denselben in allen seinen Punkten und Artikeln mit bestem Willen und einmüthig sowohl für Uns als gesammte Unsere liebe Stadtbürgerschaft genehmigt und gutgeheißen, wie Wir dann denselben andurch vollkommen bestätigen und ratifiziren.

Wir überlassen Uns dabei der frohen Ueberzeugung, daß sämmtliche lieben Mitbürger auf der Landschaft in Unserer eben so bereitwilligen, als beförderlichen Ratifikation dieser geschlossenen Verkommniß einen neuen Beweis der aufrichtigen Gesinnung erkennen werden, wie sehr Uns über Alles eine gänzliche und vollkommene Vereinigung zwischen Stadt und Land am Herzen liege, so wie Wir von Seite der Landschaft die nämlichen Gesinnungen erwarten dürfen, damit dann unter Gottes gnädigem Beistand Friede und Eintracht in Unserem lieben Vaterland neuerdings und für alle Zukunft gegründet werde.

Zu wahrem und festem Bestand obiger Vereinigungspunkte ist gegenwärtiges Ratifikationsinstrument mit Unserm gewohnten Standessiegel versehen und durch Unsern Stadtschreiber eigenhändig unterzeichnet worden, Montags, den 12ten März im Jahr Ein tausend sieben hundert neunzig und acht.

(L. S.) Joh. Conrad Escher, Stadtschreiber.

Am 13. März ließ der provisorische Große Rath in seiner letzten Sitzung die Resignationsakte ausfertigen, durch die alle Gewalt den Landständen übertragen ward. Die zu Zürich gelegene Mannschaft wurde abgedankt und die Kanonen und Haubitzen von den Wällen um die Stadt in die Zeughäuser abgeführt. Am 13., 14. und 15. März rückte die in ungefähr 1000 Mann Landmiliz bestehende Garnison mit ihren selbstgewählten Offizieren unter dem Kommando des Majors Wipf von Marthalen und des Oberstlieutenants Meyer in die Stadt ein. Die Mannschaft wurde zuerst auf die Zünfte, hernach in die Burgerhäuser einquartiert. Zur Bewillkommnung derselben errichteten die Stadtburger unter militärischer Musik auf dem Münsterhof einen Freiheitsbaum mit einer Inschrift, und auf dem Musikſaal wurde öffentlicher Ball gehalten. Verschiedene Häupter und Mitglieder der abgetretenen Regierung aber begaben sich über die Grenzen.

Am 15. März versammelte sich die Landeskommission unter dem Vorsitz des Burgermeisters Kilchsperger zum ersten Mal auf dem Rathshaus. Am 16. setzte dieselbe den Sold der in die Stadt gezogenen Garnisonstruppen fest, der für die Gemeinen auf 8 ß., 1½ Pfund Brod, 1 Pfund Fleisch und 1 Maaß Wein, für den Oberst auf 6 fl. bestimmt ward; am 17. wurden

Digitized by Google

Bestimmungen über die Wahl der Wahlmänner getroffen, zwei Fahnen mit den neuen Nationalfarben ausgehängt, auch beschlossen, es dürfen keine andern Kokarden als die dreifarbigen (roth, schwarz und gelb, später grün, roth und gelb) getragen werden. Am 19. wurde allgemeine Preßfreiheit eingeführt, beschlossen, daß ohne Bewilligung kein Stadt- oder Landbürger sich entfernen möge und daß alle Effekten und Mobilien ohne Ausnahme in dem Land verbleiben sollen. Den Zünften der Stadt wurde eröffnet, daß ihre öffentlichen Fonds einstweilen nicht angegriffen werden dürfen. Die Landesversammlung setzte eine Kommission nieder, um die von der Nationalversammlung zu Basel eingesandte neue Konstitution zu prüfen. Am folgenden Tag wurden drei Abgeordnete von Basel in die Versammlung eingeführt, welche den Wunsch zur Annahme der Konstitution aussprachen. Sie wurden eingeladen, der Kommissionalsitzung beizuwohnen. Ferner wurde beschlossen, daß behufs Erfüllung des an vielen Orten herrschenden Wunsches wegen Vertheilung einer Anzahl Artillerie und Munition auf das Land 40 Vierpfünder, 8 Achtpfünder und 12 Haubitzen auf die ganze Landschaft nach den Quartieren vertheilt werden sollen. Die Landleute holten dieselben mit militärischem Gepränge, mit Jubel und Frohlocken ab. Alle um die Stadt her stehenden Kreuzsteine oder Marchen so wie auch die St. Niklausſäule im Zürichsee wurden niedergerissen, beinahe aller Orten Freiheitsbäume errichtet.

Am 21. März nahm die Landesversammlung den ihr von Basel übersandten Konstitutionsplan zu einer ein und untheilbaren, auf das repräsentative System gegründeten helvetischen Republik nach Erwägung des Verhältnisses, in welchem der Stand Zürich gegen die fränkische Nation sich befinde, einmüthig an, und nur die Deputirten von Stein behielten sich vor, ihre Kommittenten zuerst davon zu benachrichtigen. Sogleich wurden vier Mitglieder mit dieser Schlußnahme an die Nationalversammlung von Basel und an die französischen Behörden abgeordnet und ihnen aufgetragen, dahin einzuwirken, daß keine französischen Truppen in den Kanton Zürich einrücken. Dem Volk wurde dieser Beschluß mittelst einer gedruckten Bekanntmachung mitgetheilt.

Am 22. März wurde der Gemeinde Gutenschweil befohlen, statt des abgehauenen Freiheitsbaumes einen neuen zu errichten. Am 23. machte der General Brune, oberster Befehlshaber der französischen Armee in der Schweiz, der Regierung des Kantons Zürich folgende Mittheilung:

Bürger!

Helvetien wird nicht in zwei Republiken abgetheilt werden. Ich berede mich, daß Einheit der Regierung das Glück und die Freiheit dieses Landes desto mehr sichern werde. Verschafft, daß der gegenwärtige Beschluß, den ich Euch zusende, auf das Schnellste aller Orten bei Euch bekannt werde.

Republikanischer Gruß. Brune.

Am nämlichen Tag warnte die von der Kantonsversammlung niedergesetzte Sicherheitskommission das Publikum vor verläumderischen Gerüchten, welche zwischen den in Garnison liegenden Landbürgern und der Stadtbürgerschaft Mißtrauen erwecken könnten u. s. f. Am 24. März nahm die Landesversammlung den Namen Kantonsversammlung an und erließ ein Reglement für die Urversammlungen und die Versammlung der Wahlmänner des Kantons. Den 26. März

Digitized by Google

legte der Burgermeister Kilchsperger die Stelle eines Präsidenten der Kantonsversammlung mittelst einer rührenden Rede nieder und an seine Stelle wurde einmüthig alt Statthalter v. Wyß gewählt. Abends kamen die Abgeordneten der Kantonsversammlung von dem General Brune zurück und brachten ein mündliches Versprechen desselben mit, daß die Franken den Kanton Zürich nicht betreten werden, wenn die Konstitution vom ganzen Volk einmüthig angenommen werde. Am 27. März erließ die Wahlmännerversammlung der Stadt Zürich eine ausführliche gedruckte Instruktion für die sämmtlichen stimmfähigen Stadtbürger über dasjenige, was sie bei den Wahlen in der nächst bevorstehenden Urversammlung zu thun haben. Die Erreichung des zwanzigsten Altersjahres wurde als Requisit zur Stimmfähigkeit festgesetzt. Am 28. gingen die meisten Landesdeputirten heim, um in den Urversammlungen die Annahme der neuen Konstitution zu bewirken. Den 29. und 30. März wurden zu Stadt und Land die ersten Urversammlungen abgehalten, um mit Ja oder Nein über die Frage abzustimmen, ob man die von der mächtigen Republik Frankreich empfohlene Staatsverfassung einer einen und untheilbaren helvetischen Republik annehmen wolle oder nicht. Zu Zürich versammelte sich die ganze Bürgerversammlung Morgens 8 Uhr in der Großmünsterkirche und wurde von dem Statthalter v. Wyß präsidirt. Dieser empfahl die Annahme des Konstitutionsentwurfs als einziges Rettungsmittel in drohender Gefahr, und da auf die Frage, ob Jemand einer andern Meinung sei, allgemeines Stillschweigen folgte, so erklärte er die Verfassung als angenommen. Das Nämliche geschah auf der Landschaft, wo sich ebenfalls am 29. März Morgens um 8 Uhr alle stimmfähigen Bürger und Einwohner des Kantons nach Kirchgemeinden versammelt hatten und die Verfassung fast allgemein angenommen wurde. In der Verordnung der Kantonsversammlung vom 24. März war zugleich vorgeschrieben worden, daß die Urversammlungen je auf 100 stimmfähige Bürger einen Wahlmann erwählen und daß nach beendigter Erwählung der Wahlmänner eine jede Gemeinde der Landschaft je nach ihrer Größe vier bis acht Munizipalbeamtete oder Vorgesetzte erwählen soll, welche die Gemeindsgüter, wie auch die Kirchen- und Armengüter und überhaupt alle Angelegenheiten der Gemeinde zu besorgen haben. Dieser Vorschrift gemäß fanden am 29. und 30. März gleichzeitig mit der Annahme der helvetischen Konstitution die Wahlen der Wahlmänner statt, im Ganzen 495, wovon der Stadt Zürich 26 zukamen. Zu Zürich gingen diese Wahlen am 30. März vor. Unter den Gewählten befanden sich beinahe die Hälfte Mitglieder oder Beamte der alten Regierung. Am 29. März hatte die Kantonsversammlung eine gedruckte Ordnungsvorschrift für die Versammlung der Wahlmänner des Kantons zur Erwählung der Deputirten in die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik erlassen und bekannt gemacht. — Sonntags den 1. April versammelten sich die 495 Wahlmänner Morgens 8 Uhr in der St. Peterskirche zu Zürich und setzten bis am 4. April ununterbrochen ihre Geschäfte fort. In den Senat der helvetischen Republik wurden von Seite des Kantons Zürich gewählt: Bürger alt Seckelmeister Bodmer von Stäfa, Med. Dr. Paulus Usteri von Zürich, Lieutenant Heinrich Stapfer von Horgen und Med. Dr. und Kanonikus Heinrich Rahn von Zürich. In den Großen Rath der helvetischen Republik wurden gewählt: Bürger alt Untervogt Johann Rudolf Egg von Rykon, Kaspar Billeter von Stäfa, Lieutenant Kaspar Uhlmann von Feuerthalen, Heinrich Rellstab, Müller in Langnau, Dr. Kaspar Näf von Hausen, Gerichtsvogt Johann Rudolf Egg von Ellikon, Hauptmann Konrad Escher im Grabenhof zu Zürich

Digitized by Google

und Wachtmeister Heinrich Fierz von Küßnacht. Ferner wurden gewählt zwei Suppleanten in den Senat und vier in den Großen Rath. Bei allen diesen Wahlen galt als Grundsatz, daß die eine Hälfte des Wahlkorps den Vorschlag machte, die andere wählte. Am 3. April machte die Kantonsversammlung dem Volke in einer gedruckten Adresse bekannt, daß Frankreich wünsche, es möchte die Eidgenossenschaft statt des baslerischen Konstitutionsplanes den frühern, von Paris gekommenen annehmen und machte demselben die Verschiedenheit zwischen beiden begreiflich. — Am 6. April erließ der Oberbefehlshaber der französischen Armee in Helvetien, Schauenburg, von Bern aus folgendes Schreiben an die provisorische Regierung des Kantons Zürich:

Bürger!

Mit vieler Zufriedenheit habe ich vernommen, daß der Entwurf einer helvetischen Staatsverfassung in dem Kanton Zürich allgemein angenommen worden sei. Die Eintracht und das Wohlverständniß, womit der Uebergang von der vorigen Regierungsform zu der gegenwärtigen bewerkstelliget ward, beweisen, wie sehr die Einwohner Euers Kantons die Wohlthaten der Freiheit verdienen, und gewähren allen Freunden der Menschheit und Euers Landes die trostvolle Aussicht, daß keine innere Entzweiung und Mißverständnisse Euch in dem Genuß einer Verfassung stören werden, die jedem helvetischen Staatsbürger seine Rechte und Unabhängigkeit zusichern soll.

Gruß und Hochachtung. Schauenburg.

Vom 10. bis 14. April setzte die Wahlversammlung die ihr zustehenden Geschäfte fort und beendigte dieselben. Es wurden gewählt: in den obersten Gerichtshof für die ganze Schweiz Bürger Gerichtsschreiber Heinrich Hegnauer von Elgg, ein Suppleant desselben, ferner das Kantonsgericht von 13 Mitgliedern, 8 Suppleanten in das Kantonsgericht und 5 Mitglieder in die Verwaltungskammer. Als dieses Wahlgeschäft beendiget war, wurde den 13. April in der Kantonsversammlung das Wahlprotokoll verlesen und hierauf beschlossen, die Liste aller Gewählten drucken zu lassen und sämmtlichen Kantonen mitzutheilen. Den Patrioten von 1794 und 1795 wurde eine Entschädigungssumme aus dem Staatsschatz verheißen, und mit einer Rede löste der Präsident die Kantonsversammlung auf. Sogleich wurde die Garnison in Zürich bis auf 500 Mann reduzirt und am 25. ganz entlassen. Bereits am 8. April waren die von Seite des Kantons Zürich in das gesetzgebende Korps der helvetischen Republik ernannten Mitglieder nach Aarau, dem neuen Hauptorte derselben, abgereist.

Ehe wir nun zu der folgenden Periode übergehen, müssen wir noch erwähnen, daß die neue helvetische oder Ochs'sche Verfassung, die zu Paris verfertigt wurde, die Einheit und Untheilbarkeit der helvetischen Republik aussprach, daß zwar 22 Kantone statuirt wurden, die aber nichts anderes als Verwaltungsbezirke waren. Die Gesammtheit der Bürger war der Souverän, die Regierungsform eine stellvertretende Demokratie, die Gewissensfreiheit uneingeschränkt, Titel und Vorrechte abgeschafft. Die Behörden der helvetischen Republik bestanden in einem Senat, wozu jeder Kanton vier, in einem Großen Rath, wozu jeder acht, und in einem obersten Gerichtshof, wozu jeder Kanton ein Mitglied zu ernennen hatte. Die vollziehende Gewalt bestand aus fünf Direktoren, die von den gesetzgebenden Räthen gewählt wurden. Jeder Kanton hatte ein Kantonsgericht von dreizehn Mitgliedern, eine Verwaltungskammer von fünf Mitgliedern, welche die Benennung Administratoren erhielten, und einen Kantonsstatthalter, den das Direktorium erwählte. Dieser letztere ernannte die Distrikts-

Digitized by Google

ſtatthalter, welche als Abzeichen eine grüne Schärpe um den Leib, die Präſidenten der Diſtriktsgerichte, die eine Schärpe von rother Farbe über die rechte Schulter trugen.

B. Helvetiſche Periode.

Den 16. April machte die Verwaltungskammer ein Schreiben des fränkiſchen Kommiſſärs Lecarlier bekannt, zufolge welchem auch dem Kanton Zürich drei Millionen Livres Kriegsſteuer auferlegt und die ehemaligen Regierungsglieder, ihre Familien und die Schatzmeiſter der Regierung zur Bezahlung dieſer Summe verpflichtet und ſie aufgefordert wurden, Schatzung ihres Vermögens einzugeben. Am 17. April machte das neue Kantonsgericht dem Publikum die Anzeige von dem Antritt ſeiner Geſchäfte mit gedruckter Bekanntmachung. Es hielt ſeine Sitzungen im Rathhaus. Die Richter trugen als Amtsauszeichnung über ihre Kleidung, deren Farbe nach Belieben ſein durfte, eine Schärpe von gelber und grüner Farbe über die rechte Schulter. Am gleichen Tag und auch am 21. April wurden Kanonen und Haubitzen nebſt Munition nach Stäfa und Richterſchweil abgeführt, weil dieſe Grenzbewohner einen Ueberfall von Seite der kleinen Kantone befürchteten. Den 24. machte die Verwaltungskammer, deren Mitglieder eine rothe Schärpe trugen, den Bewohnern des Kantons bekannt, daß ſie ſich definitiv konſtituirt habe, ſprach ihre Grundſätze aus und lud zum Vertrauen ein. Sie hielt ihre Sitzungen im Zimmer des Rechenrathes im Rathhaus. Am 25. machte ſie das Publikum mit dem Einrücken der franzöſiſchen Truppen bekannt, ſprach den Wunſch aus, daß in die Kaſerne Stroh, Decken, Laubſäcke ꝛc. verabfolgt werden möchten, lud zu freundſchaftlicher Behandlung der Truppen ein, warnte vor Ruheſtörungen ꝛc. Am folgenden Tag verbot ſie bis auf weitere Verfügung die Ausfuhr von Wein, Früchten, Maſtvieh, Heu und Stroh aus dem Kanton gänzlich.

Den 28. April machte der von der helvetiſchen Regierung ernannte Regierungsſtatthalter für den Kanton Zürich, Johann Kaſpar Pfenninger von Stäfa, den Bürgern des Kantons den Antritt ſeiner Stelle mit folgender Proklamation bekannt:

Bürger Johann Kaſpar Pfenninger, Regierungsſtatthalter des Kantons Zürich, an alle Gerichtsbehörden und Bewohner deſſelben.

Bürger!

Das Vollziehungsdirektorium der einen und unheilbaren helvetiſchen Republik hat mir eine Gewalt anvertraut, von der die öffentliche Ordnung großentheils abhängt. Laut der von euch, liebe Mitbürger, angenommenen Konſtitution ſind mit dieſer Stelle folgende Rechte und Pflichten verbunden:

1. Der Regierungsſtatthalter ſtellt die Vollziehungsgewalt vor.

2. Er hat zum Lieutenant oder Stellvertreter den Unterſtatthalter derjenigen Gemeinde, in welcher er ſeinen Sitz hat.

3. Er hat die Aufſicht über alle Gewalten und Bedienten in der Ausübung ihrer Aemter und ermahnt ſie an ihre Pflicht.

4. Er übermacht ihnen die Geſetze wie auch die Befehle des Direktoriums.

5. Er nimmt ihre Anmerkungen, Vorſchläge und Klagen an; er iſt verbunden, ſich von Zeit zu Zeit in die verſchiedenen Diſtrikte des Kantons zu begeben, um ſeine Aufſicht auszuüben.

6. Er theilt keine Gnaden aus, ſondern nimmt bloß die Bittſchriften der Bürger an und läßt ſie den gehörigen Obrigkeiten zukommen.

Digitized by Google

7. Er beruft die Versammlungen und die Wahlkorps zusammen.

8. Er hat den Vorsitz bei den bürgerlichen Festen.

9. Er hat das Recht, den Berathschlagungen der Gerichtshöfe und der Verwaltungskammer beizuwohnen; er dringt allda auf die Vollziehung der Gesetze, ohne aber dabei seine Stimme geben zu können.

10. Er wacht für die innere Sicherheit, übt das Recht der Gefangennehmung aus und verfügt über die bewaffnete Macht, ohne daß er sie selbst anführen kann.

11. Er ernennt die Präsidenten des Kantonsgerichts, der Verwaltungskammer und der niedern Gerichte, unter den Richtern und Verwaltern, welche das Wahlkorps gewählt hat.

12. Er ernennt auch die Gerichtsschreiber, den öffentlichen Ankläger und die Unterstatthalter des Hauptorts und der Distrikte. Er selbst wird von dem Direktorium gewählt, abgesetzt, zurückberufen, in einem andern Kanton angestellt oder zu andern Stellen befördert.

Bürger! Im Bewußtsein meiner uneigennützigen und reinen Liebe für Freiheit und Vaterland, der Achtung und Zuneigung der edelsten Bürger unsers Kantons, in der Ueberzeugung, daß einem treuen, rechtschaffenen Beamten das Zutrauen und die Liebe jedes biedern Einwohners nicht mangeln werde, und heilig entschlossen, meinen Pflichten mit aller möglichen Anstrengung zu entsprechen, habe ich diese Stelle angenommen. Noch sind meine Schultern einer solchen Last nicht gewohnt. Mitten unter euch stehe ich nun auf einer Anhöhe, von der mich jede Partei in ihre Irrgänge herabzuleiten versuchen wird. An feinen und gröbern Fäden, um mich irrezuführen, und an falschem Licht, um mich zu blenden, wird es der Eigennutz nicht ermangeln lassen. Auch liebloser Tadel wird nicht säumen, mich auf dem erhöhten Standpunkte, wo ich so leicht zu treffen bin, zu verfolgen. Aber, Bürger, ich hoffe, seine Pfeile sollen an der Reinheit meines Bürgersinns und an dem Zutrauen, das ihr mir schenket, sich abstumpfen. Denn unermüdet werde ich mich bestreben, dieß Zutrauen noch ferner zu verdienen, nur dem Gesetze Gehör zu verleihen und auf keine Seite zu wanken. Zwar reichen keines Menschen Blicke in alle Tiefen der Falschheit, und meine Kräfte sind beschränkt. Aber ich verlasse mich auf euch, ihr redlichen, wahren Republikaner. Unterstützet mich durch genaue Befolgung der Konstitution, durch Beobachtung der Gesetze und Verordnungen, und ihr besonders, in den höhern und niedern Dikasterien, Tribunalien und Gerichtsstellen, durch gewissenhafte Erfüllung eurer Pflichten. Kommt mir mit eurer Vaterlandsliebe, mit eurer Thätigkeit und wachsamen Sorgfalt zu Hülfe. Laßt kein Gewebe der Unruhestifter zur Vollendung gedeihen, ohne mir sogleich sein Entstehen zu melden. Zögert nicht, mir von jedem Mißbrauche der Macht, von jedem Beginnen der Uebelgesinnten schleunige Nachricht zu geben, und sorget dafür, daß ich vermittelst eurer Blicke mit tausend Augen sehe.

Ich schließe mit der Anzeige, daß ich den Bürger Johannes Tobler, bisherigen Schaffhauseramtmann, zu meinem Unterstatthalter ernannt habe. An diesen patriotisch gesinnten, für's allgemeine Beste so gerne thätigen Volksfreund haben sich alle Gerichtsbehörden, im Fall ich selbst abwesend wäre, zu wenden.

Zürich, den 28. April 1798. Republikanischer Gruß.

Er bezog bald hernach als amtliches Lokal das Steinhaus und erhielt als Besoldung nebst freier Wohnung 250 Louisd'or, welche später auf 3650 Franken reduzirt wurde. An dem bemeldeten Tag setzten der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer die Bürger des Kantons durch eine gedruckte Proklamation davon in Kenntniß, daß sogleich nach der Ankunft des fränkischen Generals Schauenburg in hiesiger Stadt eine Deputation an denselben abgeordnet worden sei, um ihm das Interesse von Stadt und Landschaft bestens zu empfehlen, und daß er bestimmte und trostvolle Zusicherungen ertheilt und erklärt habe, es werde unter allen fränkischen Truppen die beste Mannszucht beobachtet werden. Am 30. April machte der

Digitized by Google

Regierungsstatthalter das Publikum damit bekannt, daß der Große Rath und der Senat der helvetischen Republik beschlossen haben, es soll das Wort Herr bei allen Autoritäten des Staates abgeschafft und statt dessen die Benennung Bürger gebraucht werden, und daß der Große Rath die helvetische Kokarde, grün, roth und gelb, angeordnet habe. Den 4. Mai erließ der Regierungsstatthalter ein Sendschreiben an die Geistlichkeit des Kantons, worin er sie ernstlich ermahnte, alle Anzüglichkeiten gegen neue politische Anstalten, allen Tadel getroffener Staatsverfügungen und alle gehässigen Anspielungen auf die jetzigen Zeitereignisse gänzlich bei Seite zu lassen. Am 7. Mai forderte die Verwaltungskammer, da sich der fränkische Kommissär Rapinat bei dem Statthalter Pfenninger darüber beschwert hatte, daß in den schweizerischen Städten, wo ihn seine Reise durchführte, noch allenthalben die Zeichen der ehemaligen Regierungen, des Adelstandes und andere aufgehobene Auszeichnungen an öffentlichen Plätzen, Gebäuden u. s. w. angetroffen werden, sämmtliche Gerichtsbehörden des Kantons auf, beförderlich zu veranstalten, daß die hin und wieder noch an öffentlichen Gebäuden oder anderswo befindlichen Zürcherschilde, Löwen und andere Insignien der ehemaligen Regierung, so wie überhaupt alle Wappen u. s. w. in Zuzug bauverständiger Handwerker ausgelöscht oder hinweggenommen werden, und erinnerte daran, auch die etwa an der Außenseite der Privatwohnungen sich befindenden gemalten oder in Stein gehauenen adelichen oder andern Wappen ohne Verschub wegschaffen zu lassen. — Durch Dekret des Vollziehungsdirektoriums vom 13. Mai wurde die Stadt Stein mit Ramsen, Emmishofen und andern Dörfern vom Kanton Zürich abgetrennt und provisorisch dem Kanton Schaffhausen zugetheilt. Am 14. machte der Regierungsstatthalter den Bewohnern des Kantons die Anzeige, daß der Krieg mit den Waldstätten beendigt und daß die neue helvetische Verfassung nun außer Bünden in allen Gegenden der Schweiz angenommen sei, und verband damit verschiedene Wünsche und Aufforderungen. Am 17. wurde das Gesetz über die neue Eintheilung des Kantons in 15 Distrikte, nämlich: Andelfingen, Bassersdorf, Benken, Bülach, Elgg, Hedraltorf, Grüningen, Horgen, Meilen, Mettmenstetten, Regensdorf, Uster, Wald, Winterthur und Zürich bekannt gemacht. Den 23. Mai gab die Verwaltungskammer eine nähere Erläuterung über den Sinn des Dekrets betreffend Entrichtung einer Kontribution von Seite der Mitglieder der ehemaligen Regierung ꝛc. und erklärte, daß, da alle und jede Stadtbürger ein gleiches und ausschließliches Recht zu den Regierungsstellen besessen haben, auch alle steuerpflichtig seien, und forderte zu Angabe des Vermögens und zu Entrichtung der Steuer auf. Durch Verfügung vom 30. Mai sprach die Verwaltungskammer sich dahin aus, daß von nun an den Rechten wieder der gewohnte unbehinderte Gang gelassen werden soll. Durch Dekret vom 1. Juni forderten der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer diejenigen Gemeinden des Kantons, die noch keine fränkische Einquartierung gehabt haben, auf, ihren bedrängten Brüdern mit einem Vorrath von Wein an die Hand zu gehen. Am 5. Juni nahm der französische Kommissär die Siegel des in einem Gewölbe der Großmünsterkirche in eisernen Kisten aufbewahrten Nationalschatzes ab und untersuchte dessen Bestand. Abends gegen 6 Uhr forderten die fränkischen Kommissäre Rapinat, Roubiere und Pommier, von Soldaten begleitet, dem Suppleanten der Verwaltungskammer, Theiler, und dem Sekretär Meiß die Schlüssel ab und ließen auf ihre Weigerung hin durch Schlosser mit Gewalt aufbrechen. Ungeachtet des Widerstandes und der Verwahrung

Digitized by Google

des Regierungsſtatthalters Pfenninger und des Präſidenten der Verwaltungskammer, Wyß, lud man am folgenden Tag das Geld auf Wagen und führte es weg, und nur ein ſehr kleiner Theil wurde auf die wiederholten Reklamationen hin zurückgebracht. Den 13. Juni machte der Regierungsſtatthalter den Bürgern bekannt, daß das Vollziehungsdirektorium beſchloſſen habe, es ſeien alle diejenigen, die bisdahin Zehnten zu ſtellen hatten, angewieſen, ihre ſämmtlichen Feldfrüchte ganz einzuſammeln und das endliche Geſetz zu erwarten. Am 17. Juni kam im helvetiſchen Großen Rath zur Sprache, daß das zürcheriſche Kantonsgericht eine Art Revolutionstribunal errichtet, d. h. eine Kommiſſion niedergeſetzt habe, mit dem Auftrag, kontrerevolutionären Schritten nachzuſpüren, und dieſe Kommiſſion wurde kaſſirt. Gegen Ende Juli berichtete die Munizipalität von Zürich dem helvetiſchen Großen Rath, daß die Zünfte der Stadt ihre Zunftbäuſer der Regierung Helvetiens zu jedem Gebrauch überlaſſen werden, wenn die oberſten Gewalten Helvetiens zu Zürich ihren Sitz aufſchlagen wollten, und auch der Statthalter Pfenninger lud die helvetiſche Regierung unter Schilderung der reizenden Lage des Ortes und des Freiheitsgefühls der Einwohner des Kantons hiezu ein. Auch die Diſtrikte Horgen und Meilen gaben in dieſem Sinne Bittſchriften ein und dieſen ſchloß ſich eine ſolche von 1000 Bürgern von Zürich an. Sämmtliche Wünſche waren indeß fruchtlos, da bald nachher Luzern zum Hauptort Helvetiens beſtimmt wurde. Am 24. Juli machte das Direktorium dem Großen Rath die Anzeige, daß die Zünfte von Zürich ungeachtet des Verbotes der Theilung von öffentlichen Gütern ihre Güter getheilt haben, daß zwar dagegen proteſtirt worden ſei, aber vergeblich, und daß die Zünfte eine Bittſchrift eingegeben haben, es möchte der Theilung ihr Fortgang gelaſſen werden.

Durch Dekret vom 13. Juli ordnete das Vollziehungsdirektorium an, daß alle Bürger der Republik die neue Konſtitution beſchwören ſollen, und der Regierungsſtatthalter machte den Bürgern unſers Kantons am 8. Auguſt dieſen Beſchluß bekannt und ſetzte die Feierlichkeit auf Donnerstag den 16. Auguſt feſt. An dieſem Tage fand die Beſchwörung der Verfaſſung in der Stadt Zürich mit folgender Feierlichkeit ſtatt: Morgens um 6 Uhr wurden die Kanonen auf den Schanzen abgefeuert und dieſes von Zeit zu Zeit wiederholt. Um 9 Uhr zog unter dem Geläute aller Glocken die Bürgerſchaft nebſt den Anſäßen zur Leiſtung des Eides auf den Lindenhof, wo eine große Bühne aufgeſchlagen war. Dahin zog, zum Theil durch das franzöſiſche Militär hindurch, das auf beiden Seiten paradirte, die Munizipalität nebſt den Mitgliedern der Verwaltungskammer, das Kantons- und das Diſtriktsgericht, ſämmtlich in großem Koſtüm, der Statthalter mit blauem Rock und Beinkleidern, einem aufgeſtutzten, ſchmal mit Gold bordirten Hut und einer dreifarbigen Schärpe um den Leib, der Unterſtatthalter mit grüner Schärpe. Als die Behörden auf der Bühne angelangt waren, verſtummten die Glocken, und die Muſik, welche auf einer zweiten Bühne aufgeſtellt war, ſpielte ein Tedeum. Hierauf hielt der Regierungsſtatthalter Pfenninger eine Rede, die nachher im Druck erſchien, und alsdann wurde der Eid geleiſtet, der folgendermaßen lautete: „Wir ſchwören dem Vaterland zu dienen und „der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit „und allem Eifer, ſo wir vermögen, und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie und „Zügelloſigkeit anzuhangen.“ Während dem Akkus wurde ſowohl die Signalkanone auf dem Lindenhof als die Kanonen auf den Schanzen losgefeuert. Aus einem nahe ſtehenden Haus

Digitized by Google

sah die französische Generalität der Huldigung zu und begleitete nachher die zurückkehrenden Behörden bis zu dem Gemeindehaus. Ueber die Bildsäule Wilhelms Tell auf dem Lindenhof war ein kleiner geschmackvoller Tempel errichtet, Abends wurde daselbst bei Musik und Gesang ein Nachtessen abgehalten, dem die Regierungsglieder nebst dem fränkischen Generalstab und eine große Volksmenge beiwohnten, das aber durch heftigen Regen etwas getrübt ward. Zu wiederholten Malen wurde die Signalkanone abgefeuert, endlich Nachts der geschmackvoll ausgezierte Freiheitsbaum auf dem Münsterhof und die umliegenden Häuser beleuchtet und in den Zunfthäusern zur Meise und zur Waag öffentliche Bälle gehalten. — Auch in allen übrigen Gemeinden des Kantons fand an diesem Tag mit größerer oder geringerer Feierlichkeit die Eidesleistung statt, und nur die Klostergeistlichen von Rheinau und eine Anzahl Bürger im Distrikt Fehraltorf verweigerten damals noch die Leistung. Den 19. Oktober gingen die gesetzgebenden Räthe über die Reklamationen der Patrioten zur Tagesordnung und wiesen sie an den Richter.

Durch Beschluß der Verwaltungskammer vom 22. Oktober wurde der Bürger Martin Usteri im Thalegg als erster Staatseinnehmer bezeichnet. Am 26. Oktober erließ der Regierungsstatthalter mittelst gedruckten Proklams eine Aufforderung an die Mannschaft wegen Bildung einer helvetischen Legion, die zufolge Beschlusses der helvetischen Behörden aus 100 Mann Artillerie, 600 Mann Infanterie, 400 Jägern zu Fuß und 400 Husaren bestehen sollte. Den 8. November setzte die Verwaltungskammer den Bezug einer Vermögenssteuer von zwei vom Tausend fest. Gegen Ende des Jahres wurden, da man in der Stadt Zürich eine Verschwörung witterte, unter anderm die Papiere des gewesenen Rittmeisters Ott, Wirth zum Schwert, versiegelt. Gegen die Verlegung der französischen Truppen in die Gemeinden am See hatte der Regierungsstatthalter vergebliche Vorstellungen gemacht. Durch Beschluß des helvetischen Vollziehungsdirektoriums vom 14. Dezember wurde das Ohmgeld völlig abgeschafft, hingegen eine Getränksabgabe eingeführt, alle Schatzungen von liegenden Gründen und Gebäuden eingestellt.

1799. Am 8. Jenner verfügte die Verwaltungskammer in Vollziehung des Direktorialbeschlusses wegen Liquidation der Zehnten und Grundzinse, daß die Eigenthümer der betreffenden Titel dieselben vorzuweisen und die erforderlichen Beweise über ihren Besitz beizubringen haben und daß dann von zwei Kommissarien, welche alle Gemeinden zu bereisen hätten, eine Schatzung derselben aufzunehmen sei, gegen welche man an die Verwaltungskammer rekurriren könne.

Den 15. Jenner erließ das helvetische Vollziehungsdirektorium ein Schreiben an den kommandirenden General, in welchem es unter lebhafter Darstellung der patriotischen Gesinnung der Bürger von Stäfa die Hoffnung aussprach, daß den Gemeinden des Distrikts Stäfa die Last der Einquartierung durch gleichmäßigere Vertheilung der Truppen erleichtert werden möchte, und ihm davon Kenntniß gab, daß Stäfa sich deßhalb gegen die Munizipalität Zürich beschwere, welcher Massena aber ein Schreiben mit den besten Zufriedenheitsbezeugungen über die Behandlung seiner Truppen ausstellte.

Den 18. Januar wurde dem helvetischen Großen Rath eine an das Direktorium gerichtete Zuschrift der beschädigten Patrioten des Kantons Zürich, unterzeichnet von Johannes Bodmer, Chirurgus von Stäfa, Heinrich Bleuler von Küßnacht, Distriktsrichter, Heinrich Schultheß von Küßnacht, Heinrich Ryffel von Stäfa, Johannes Höhn, Distriktsrichter von Horgen und

Digitized by Google

Hans Jakob Kunz von Oetwil, Distriktsrichter, vorgelegt, in welcher sie dafür ansuchen, daß ihnen als Märtyrern der Freiheit, die an Leib, Ehre und Gut geschädigt worden seien, die erforderliche Entschädigung gesprochen werden möchte. Die Zuschrift wurde einer Kommission zur Prüfung übergeben.

Am 20. März erließ der Regierungsstatthalter Pfenninger in einer gedruckten Proklamation an alle diejenigen, die Handel oder Gewerbe oder sonstigen Verkehr trieben, die Aufforderung, genaue Rechnung über den Betrag ihrer Geschäfte zu führen, damit sie im Stande seien, mit Treue und Gewissenhaftigkeit ihre betreffende Steuer, ein Quart vom Hundert, zu entrichten, und in einer zweiten Publikation vom nämlichen Tag wurde der Bezug der Abgaben den Nationalagenten des Kantons übertragen und sie aufgefordert, hiebei mit Genauigkeit, Thätigkeit und strengster Unparteilichkeit zu verfahren. — Den 25. März beauftragte das Direktorium die Distriktsgerichte Andelfingen, Bülach und Winterthur, über das Entschädigungsbegehren der verfolgten Patrioten abzusprechen.

Am 30. März machte die Munizipalität der Gemeinde Zürich sämmtliche Einwohner derselben damit bekannt, daß der General Massena angeordnet habe, es sollen auf den die Stadt umgebenden Höhen äußere Fortifikationswerke angelegt werden und lud dieselben ein, sich ruhig in diese unvermeidliche Maßregel zu fügen und bereitwillig zu deren Ausführung mitzuwirken.

Diese Maßregel war in Folge Wiederausbruchs des Krieges zwischen der französischen Republik und Oesterreich und dem Vorrücken der Oesterreicher dringend nothwendig, denn an dem besagten Tage, 30. März, überschritt das österreichische Heer unter Erzherzog Karl den Rhein, und es erließ der letztere eine Proklamation an die Schweizer, worin er denselben die Zusicherung ertheilte, daß der Kaiser die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen die Schweiz hege und keine andern Absichten habe, als dazu beizutragen, damit ihre Unabhängigkeit, Integrität, Freiheiten, Gerechtsame und Besitzungen ohne allen Abbruch erhalten werden, und die Erwartung aussprach, daß die kaiserlichen Truppen freundschaftlich aufgenommen werden.

Auf Befehl der helvetischen Regierung ließ der Statthalter Pfenninger am 2. und 5. April eine Anzahl Mitglieder der ehevorigen Regierung, die man für gefährlich hielt, weil man ihren Einfluß fürchtete, verhaften, und zwar den Bürgermeister v. Wyß und dessen Sohn, die Rathsherren Pestalozzi und Meiß, die Seckelmeister und Statthalter Hirzel, Zunftmeister Irminger und Escher, die Gerichtsherren Orell und Escher von Berg, ferner Amtmann Tauenstein, Obrist Römer, Rittmeister Ott, und sie wurden sofort unter militärischer Bedeckung als Geiseln nach Basel und Straßburg abgeführt.

Am 12. April erhielt der Regierungsstatthalter Pfenninger bei seiner Anwesenheit in der Hauptstadt Luzern die Erlaubniß, einer Sitzung des helvetischen Senates beizuwohnen, und den Bruderkuß. — Den 17. April lud die Verwaltungskammer das Publikum ein, in das Militärhospital für die ins Feld gerückten helvetischen Elitentruppen, das sich im Kloster Fahr befand, Leintücher, Strohsäcke, Betten ꝛc. abzuliefern. Am 8. Mai erließ dieselbe eine umständliche Verordnung, wie Gemeinden sich sammethaft von der Grundzinspflicht, welche auf ihren Grundstücken hafte, loskaufen dürfen und zwar gegen Errichtung von Gültbriefen. Am 18. Mai richteten die Agenten an die Bürger die Aufforderung, eine außerordentliche Beisteuer

Digitized by Google

von zwei vom Tausend zu entrichten. Am 15. wurde auch der Pfarrer Lavater verhaftet und als Geisel abgeführt. Den 20. Mai verordnete die Verwaltungskammer, um dem überhandnehmenden Mangel an Lebensmitteln, der sich in einigen Gegenden des Kantons zeigte, abzuhelfen, daß der dürftigern Klasse der Bürger und allen denjenigen, die es verlangen, von den Gemeinden eine verhältnißmäßige Strecke Gemeindland zu schleuniger Bepflanzung angewiesen werde, und versprach Samen.

Den 23. Mai erließ der Erzherzog Karl, der mit seinem Heer immer weiter gegen Zürich vorrückte, eine zweite Proklamation an die Schweizer, die folgendermaßen lautete:

In dem Zustande von Abhängigkeit und Zwang, worin ihr euch durch die Gewalt des Feindes befindet, seid ihr mit Allem, was auswärts vorgeht, so unbekannt, Alles, was euch in euerm Unglück ermuntern könnte, wird euch so sorgfältig vorenthalten, daß ich vermuthen muß, es sei nicht einmal in die ganze Schweiz diejenige Erklärung gekommen, mittelst welcher ich euch die friedlichen und freundschaftlichen Absichten Seiner kaiserlichen Majestät in dem Augenblick bekannt machte, als die meinen Oberbefehlen unterstehenden Truppen den schweizerischen Kanton Schaffhausen betreten hatten. Dieses bestimmte mich, die allerhöchsten Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers durch neue Abdrücke der erwähnten Proklamation zu der allgemeinen Kenntniß der verschiedenen Kantone zu bringen.

Schweizer! Seit fast dreihundert Jahren lebtet ihr in einem beständigen Frieden, ihr sahet keine fremden Truppen in euern Landen; ohne die Herrschsucht der französischen Regierung würdet ihr auch fernerhin jenes Glück ungestört genossen haben; aber auf eine in der Geschichte ganz unerhört gewaltthätige und treulose Weise wurde euer Land eingenommen. Mißhandlungen aller Art folgten auf dem Fuße. Der Feind dringt noch immer auf eure Beihilfe. Eure Mannschaft soll bloß zu seinem Nutzen aufgeopfert werden, um euch seiner Herrschaft auf immer zu unterwerfen, und von diesem Besitzstande den möglichst größten Nutzen zu ziehen. Auch von der Schweiz aus sollten die deutschen Völker überfallen und unterjocht werden, die von dem Feind auf diesen Zweck angelegten Plane wurden aber in dem Zuge ihrer Ausführung durch die Siege der dießeitigen Armeen vereitelt. Die Verfolgung dieser Siege hat nebst unserm Heil auch eure Rettung zur Absicht. Fürchtet ihr euch etwa vor den mit einem jeden Krieg verbundenen Uebeln, so bedenket, daß ihr seit Jahr und Tag den Krieg im Lande habet, und daß die Vertreibung des Feindes, der euch den ersten gemacht und den zweiten allein zugezogen hat, das einzige Mittel ist, Ruhe und Frieden mit Sicherheit herzustellen, und euch den Wohlstand wieder zu verschaffen, den ihr ehemals genossen habet.

Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Schweizer werden übrigens meine Armee in ihren Fortschritten begleiten. Die meinen Befehlen unterstehenden Truppen werden eine strenge Mannszucht halten, und von euch wird nur die nöthige Einquartierung gefordert werden. Was etwa die augenblicklichen Bedürfnisse der Armee an Fourage erfordern mögen, bis der Nachschub geschehen kann, dafür wird man zur Schadloshaltung eine billige Uebereinkunft treffen.

Ich wiederhole demnach sowohl diese als die euch bereits in meiner vorigen Proklamation im Namen Seiner kaiserlichen Majestät bestimmt gegebene Zusicherungen und erwarte dagegen mit Zuversicht, daß die Schweiz nichts Feindliches gegen die kaiserliche Armee unternehmen, sondern zum eigenen Besten des Landes ihre reine Absicht befördern und unterstützen werde; auf der andern Seite muß ich aber eben so bestimmt erklären, daß ich gegen diejenigen Städte, Gemeinden oder einzelnen Partikularen, welche dem Feinde beistehen, oder gar gegen die kaiserlichen Truppen streiten würden, mich aller Zusagen entledigt halten und dieselben in jeder Rücksicht feindlich zu behandeln gezwungen sein würde.

Ich fordere daher alle Gutgesinnte, denen das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen liegt, auf, sich jenen verderblichen Absichten entgegenzusetzen, ihre Wirkung zu vereiteln und sich hingegen mit uns

Digitized by Google

gegen den gemeinsamen Feind werkthätig zu vereinigen. Euer Vaterland wird sodann bald befreit sein, welches zu retten ich entschlossen bin.

Gegeben im Hauptquartier zu Paradies (in der Schweiz), den 23. Mai 1799.

Karl.

Den 27. Mai wurden dem helvetischen Großen Rath ein Beschluß des Direktoriums, durch welchen die Gemeinde Zürich für so lange, bis sich der Feind entfernt habe, in Belagerungszustand versetzt wurde, ein Schreiben des Generals Massena, in welchem er sich darüber beschwerte, daß von den Bürgern von Zürich den verwundeten Oesterreichern große, den verwundeten Franzosen dagegen geringe Theilnahme bewiesen werde, und ein Schreiben des Bürgers Kuhn, Repräsentant und Regierungskommissär bei der Armee, an die Munizipalität von Zürich voll der heftigsten Vorwürfe vorgelegt.

Nach verschiedenen Gefechten besetzten die Kaiserlichen am 6. Juni die Stadt Zürich, und die Franzosen zogen sich auf und an die Albiskette zurück, wo sie eine feste Position einnahmen. Der Regierungsstatthalter Pfenninger übergab seine Gewalt für einstweilen in Gegenwart der Munizipalität dem Unterstatthalter, Taubstummenlehrer Ulrich, und schloß sich, um nicht gefangen zu werden, nebst andern helvetischen Beamten und Patrioten dem französischen Nachtrab an. Am 7. Juni verfügte sich eine Deputation von Mitgliedern der alten Regierung, Burgermeister Kilchsperger, Seckelmeister Escher und Zunftmeister Fries, zu dem Erzherzog Karl in sein Hauptquartier nach Kloten, um ihm die Schlüssel der Stadt zu übergeben. Sie wurde sehr freundlich empfangen, und herablassend bemerkte Karl, indem er die Schlüssel zurückwies, sie befänden sich in sehr guten Händen. Die zurückgebliebenen Mitglieder der Verwaltungskammer, Wyß und Escher, wandten sich nebst dem Unterstatthalter Ulrich an den General Hotze, um seinen Rath einzuholen, und auf denselben hin zogen sie die Bürger alt Rathsherr Lavater, alt Zunftmeister Felix Escher, alt Rathssubstitut Hirzel, Lieutenant Zeller im Balgrist, alt Rathsherr Steiner von Winterthur und alt Stadhalter Hotz von Oberrieden zu (einige nahmen den Ruf nicht an und wurden durch andere ersetzt), bildeten eine provisorische Administrationsbehörde und sodann am 18. Juni mit Zuzug von sieben andern Mitgliedern aus der Stadt eine aus 15 Mitgliedern bestehende Interimsregierung, welche folgende Bekanntmachung erließ:

Ungeachtet unser Kanton seit Wochen und Monaten von den größten Kriegsgefahren bedroht war, hat uns dennoch die gütige und über Alles wachende Vorsehung besonders in den jüngst vergangenen Tagen auf die unerwarteste Weise durch alle diese wichtigen Ereignisse gnädig hindurch geleitet, und ist durch die Truppen Seiner kaiserlich-königlichen Majestät, sowohl von der hiesigen Hauptstadt als von dem größten Theil unsers Kantons auf die schonendste Weise Besitz genommen, und bei diesem Anlaß die großmüthige Absicht des allerhöchsten kaiserlichen Hofes in Bezug auf unser Vaterland auf das beruhigendste zu Tage gelegt worden.

Bereits in den beiden Proklamationen vom 30. März und 23. Mai hatten sich Seine königliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl, en chef kommandirender General der kaiserlich-königlichen Armee, bestimmt gegen die Schweizer geäußert: „Daß Ihro kaiserliche Majestät in Rücksicht auf unser Vaterland keine andere „Absicht haben, als freundnachbarlich dazu beizutragen, daß die Schweiz bei ihrer Unabhängigkeit, Freiheiten, Gerechtsamen und Besitzungen ohne allen Abbruch erhalten werde.

Ein Beweis dieser wohlthätigen Absichten war sogleich nach dem Einmarsche der kaiserlich-königlichen

Truppen in hiesige Hauptstadt die von der kaiserlich-königlichen Generalität erhaltene Erklärung: „Es „liege in der höchsten Willensmeinung, bei dem Einmarsch in die Schweiz solche Anordnungen zu treffen, „daß, bis und so lange die Verfassung eines jeden Theils der schweizerischen Eidsgenossschaft und ihre „Verbindung unter einander hergestellt oder anders bestimmt sein werde, der Geschäftsgang nicht unter„brochen, Gericht und Recht besorgt, und das öffentliche Vermögen zum Besten des Landes verwaltet werde."

Mit dieser Erklärung war diejenige verbunden, daß für diesen Zwischenraum unverweilt eine aus den noch übriggebliebenen Mitgliedern der ehemaligen Verwaltungskammer bestehende, und bei der geringen Anzahl derselben mit andern Gliedern erforderlichermaßen ergänzte Interimsregierung errichtet werden solle, die einstweilen zu Stadt und Land alle diejenige Gewalt und Befugniß, welche unter der alten Ordnung der Dinge dem obersten Magistrat der Stadt Zürich übertragen war, auszuüben habe, und auch zu Vertheilung und Erleichterung der Geschäfte alle nöthig befindenden Einrichtungen treffen und die erforderlichen Stellen und Beamtungen werde ernennen können.

Diesem zufolge ist eine für einmal, bis eine Vermehrung nothwendig wird, aus fünfzehn Mitgliedern von Stadt und Land bestehende Interimsregierung des Kantons Zürich ernennt worden.

Indem diese vorderste Behörde von dem Antritt ihrer Geschäfte anburch ihren verehrtesten Mitbürgern zu Stadt und Land die angemessene Kenntniß gibt, eröffnet sie denselben zugleich den heiligen Entschluß, den sie gefaßt hat, keine Mühe und Anstrengung zu sparen, um das auf unserm geliebten Vaterland lastende Elend zu mindern, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und mittelst dessen den Weg zu einer frohern Zukunft nach bestem Vermögen anzubahnen.

Je mehr aber die Interimsregierung von den reinsten Absichten und den eifrigsten Wünschen für des Landes Wohlfahrt beseelt ist, um desto zuversichtlicher darf sie auch erwarten, daß sie des so höchst nothwendigen Zutrauens und der Liebe ihrer Mitbürger von Stadt und Land genießen werde, und daß die Befehle, welche sie entweder unmittelbar oder durch das Mittel der Unterbeamtungen ertheilen wird, von Jedermann gehörig werden beobachtet und pünktlich vollzogen werden. Zu Erreichung dieser Absichten ist höchst nothwendig, daß Jedermann den verderblichen Geist der Unruhe, der Zwietracht und des Mißtrauens beiseite setze, von dessen unglücklichen Folgen wir die traurigsten Erfahrungen haben.

Auch noch in den jüngsten Tagen hat dieser Geist wieder in mehreren Landesgegenden aufgeweckt werden wollen, bald durch arglistige Verbreitung grundloser Besorgnisse, bald durch Ausstreuung falscher Gerüchte und boshafter Verläumdungen und bald sogar durch verwegene Drohungen und strafwürdige Handlungen.

Die Interimsregierung erklärt demnahen, daß sie ihre Gewalt stets zum Schutz der unterdrückten Unschuld anwenden und mit dem nachdrucksamsten Strafernst, nach den Grundsätzen der strengsten Gerechtigkeit Leute, die durch ruhestörende und aufwieglerische Versuche, durch boshafte Verdrehung der wohlthätigen Absichten der im Besitz unsers Landes befindlichen höchsten Macht, durch unerlaubtes Benehmen gegen die im Dienste dieser Macht stehenden Militärpersonen, durch Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle und durch andere eben so strafbare Mittel den unschätzbaren Ruhestand des theuern Vaterlandes in Gefahr setzen wollen, auf diejenige ernste Weise bestrafen werde, die in Hinsicht des allgemeinen Besten unnachläßlich erforderlich ist. Es wird demnahen Jedermann kraft seiner Pflichten aufgefordert, die vorkommenden in diesen Rücksichten Fehlbaren an Behörde geziemendermaßen und ohne Ansehen der Person zu laiden.

Nachdem die Regierung ihren Mitbürgern gegenwärtige, aus dem treuesten Herzen geflossene Winke ertheilt hat, macht sie es sich zur Pflicht, des weitern anzuzeigen, daß alle bisherigen obrigkeitlichen Stellen, mit Ausnahme des bereits auf höhere Disposition hin aufgehobenen Regierungsstatthalteramts und der von nun an aufzuhebenden Agentenstellen, einstweilen beibehalten werden sollen, und daß demzufolge nächster Tagen das Weitere in Bezug auf die Wiederbesetzung und Ergänzung dieser beizubehaltenden Stellen werde verfügt und bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Möge inzwischen die göttliche Vorsehung die Verrichtungen sowohl der Interimsregierung als der untergeordneten obrigkeitlichen Behörden immerhin zum Besten leiten und dadurch eben so sehr den treugemeinten Absichten der uns ihren kräftigen Schutz verleihenden höchsten Macht entsprechen, als auch Stadt und Land wiederum die so höchsterwünschte Ruhe schenken.

Geben Dienstags den 18. Brachmonat 1799.

Präsident und Mitglieder der Interimsregierung des Kantons Zürich, und in ihrem Namen:
Wyß, Präsident. Lavater, erster Sekretär.

Am 22. machte die Interimsregierung bekannt, daß die Distrikts- oder Unterstatthalter und die Distriktsgerichte neu gewählt, erstere nunmehr Amtskommissarius, letztere Unterzivilgerichte oder auch Amtsgerichte benannt werden sollen, und daß in jeder Kirchgemeinde an die Stelle des Agenten ein Weibel treten soll. Am 26. Juni ordnete sie an, es sollen dieses Jahr alle dem Staat oder Partikularen gehörende Zehnten und Grundzinsgefälle auf bisherigem Fuß bezogen werden, damit den Kirchen, Schul-, Armen- und Krankenanstalten diejenigen Quellen wieder geöffnet werden können, aus denen vormals der Staat und jene wohlthätigen Institute ihre wesentlichen Kräfte schöpften. Es wurden indeß für diesen Bezug verschiedene erleichternde Bestimmungen getroffen. Den 3. Juli erließ die Interimsregierung ein ernstliches Verbot gegen die Frevel in den Staatswaldungen. Am 26. Juli wurden die Siege der österreichischen Truppen in Italien zu Zürich mit dem Geläute aller Glocken und dem Losbrennen des Geschützes gefeiert und Sonntags den 4. August Nachts die Stadt wegen Eroberung der Stadt und Festung Mantua durch die Oesterreicher auf das schönste beleuchtet und bei diesem Anlaß dem Kaufmann Nordorf auf dem Münsterhof, einem im Ruf eines eifrigen Patrioten stehenden Mitgliede der Munizipalität, die Fenster eingeworfen, er und seine Leute mißhandelt, bis die österreichische Wache hinzukam, auf der ganzen österreichischen Linie namentlich bei Affoltern ein Siegesfest gefeiert. Den 6. August traf die Verwaltungskammer auf von mehreren Orten ihr zugekommene Anzeigen und Beschwerden über vielerlei schädliche Mißbräuche und Klagen betreffend die Verwaltung und Anwendung der Gemeindegüter verschiedene dahin bezügliche Anordnungen und erließ deßhalb eine gedruckte Bekanntmachung.

Den ganzen Sommer hindurch bis im Spätjahr war der Kanton Zürich mit Bezug auf seine Administration in zwei Theile geschieden. Der weitaus größte Theil desselben, der von den Oesterreichern, an deren Stelle im August die Russen traten, besetzt war, stand unter der Interimsregierung, gegen deren Befehle und Anordnungen sich jedoch die und da Widersetzlichkeit zeigte, obschon man ihr im Allgemeinen darin Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte, daß sie Alles anwende, um die bei dem Aufenthalt eines fremden Heeres unvermeidlichen Lasten für das Land nach Möglichkeit zu erleichtern. Unter den Aegidien der Interimsregierung organisirte sich zu Zürich ein sogenannter Wiederherstellungsverein, der darauf hin arbeitete, die alten Verhältnisse wiederherzustellen, an dessen Spitze der Schultheiß Steiger von Bern, der englische Gesandte Wikham, der Engländer Cranfurd und als Sekretär Ludwig v. Haller von Bern standen. Die Stadt Winterthur war Willens, ohne weiters ihre alten Vorrechte wieder geltend zu machen, erhielt aber deßhalb von der Interimsregierung einen Verweis.

Der kleinere Theil des Kantons, der noch von den Franzosen besetzt war, nämlich das linke

Digitized by Google

Limmatufer und das Knonaueramt ſtanden fortwährend unter der helvetiſchen Regierung und ihrem Statthalter, der ſich in dortiger Gegend aufhielt.

Plötzlich änderten ſich die Verhältniſſe, indem am 25. September die Franzoſen unter Maſſena bei Dietikon über die Limmat ſetzten, am folgenden Tag die Stadt Zürich einnahmen und bis am 8. Oktober die Ruſſen gänzlich zurücktrieben und über den Rhein warfen. Der ganze Kanton gerieth nun wieder in die Gewalt der Franzoſen und damit trat auch ſogleich eine politiſche Umwälzung ein. Schon am 26. September kehrte der Regierungsſtatthalter Pfenninger nach Zürich zurück und kündete ſich nebſt dem Diſtriktsgerichtspräſidenten Tobler und dem alt Zunftmeiſter Wegmann als Kommiſſarien des Direktoriums zur Leitung der Geſchäfte des Kantons an und ſie trafen ſogleich Anſtalt zu Wiedereinſetzung der verfaſſungsmäßigen Behörden. Der Regierungsſtatthalter hatte alle ſeine Papiere in der beſten Ordnung verſiegelt wiedergefunden, und in den öffentlichen Kaſſen waren 40,000 bis 50,000 Franken unberührt geblieben. Nach einigen Tagen ſchickten die Bevollmächtigten dem Direktorium nebſt einem Bericht über die Verhältniſſe des Kantons den Aufruf der Zwiſchenregierung ein, worauf daſſelbe am 4. Oktober beſchloß, die Bevollmächtigten zu beauftragen, ſofort die Zwiſchenregierung in Verhaft zu ſetzen, auf ihre Papiere ſo wie auf diejenigen ihrer Schreiber das Nationalſiegel zu legen, die Mitglieder zum Verhör zu ziehen und dem Kantonsgericht zu überweiſen, was dann auch am 6. Oktober geſchah, nachdem die Mitglieder der Interimsregierung am 4. dem Regierungskommiſſär Pfenninger ein Schreiben eingegeben hatten, in welchem ſie ihr Auftreten und ihre Handlungen zu rechtfertigen ſuchten. Sie wurden entlaſſen, nachdem Jeder zwei Bürgen geſtellt und ſein Ehrenwort gegeben hatte, in ſeinem Hauſe zu bleiben. Am 5. Oktober hatte der Finanzminiſter Finsler ein ſehr kräftiges Schreiben zu Gunſten der Verhafteten an das Direktorium gerichtet, in welchem er dringend Schonung gegen ſeine Vaterſtadt empfahl.

Den 10. Oktober hatte die Verwaltungskammer, nachdem ſie ihre Verrichtungen wieder angetreten, angeordnet, daß die auf Befehl der Interimsregierung eingeſammelten Zehnten unverletzt beiſammen bleiben ſollen. Am 11. wurde im helvetiſchen Großen Rath ein Schreiben des Generals Maſſena an die Munizipalität Zürich vorgelegt, zufolge welchem er der Stadt ein gezwungenes Darleihen von 800,000 Franken auferlegte. — Durch Beſchluß des Vollziehungsdirektoriums vom 14. wurde aller im Jahr 1799 bezogene Zehnten als Nationaleigenthum erklärt und der Ertrag den dürftigſten Gemeinden als Unterſtützung zugewieſen. — In der Sitzung des helvetiſchen Großen Rathes vom 23. Oktober begannen auf eine Botſchaft des Vollziehungsdirektoriums wegen der Maßregeln gegen die zürcheriſche Interimsregierung, man möchte ſich entſcheiden, vor welchen Richter, da das Kantonsgericht ſich weigere, die Unterſuchung vorzunehmen, dieſer Handel gebracht werden ſoll, deßhalb die lebhafteſten Erörterungen. Die Mehrheit einer dießfalls niedergeſetzten Kommiſſion trug auf Tagesordnung über den Antrag des Direktoriums, die Minderheit darauf an, daß das Kantonsgericht dazu angehalten werde, den Prozeß zu behandeln. Am 7. November entſchied der Große Rath, daß ein unparteiiſches Kantonsgericht urtheilen ſoll, ob die Weigerung desjenigen von Zürich, den Gegenſtand zu beurtheilen, gültig ſei. Am 23. richtete Pfarrer Lavater von ſeinem Schmerzens-

Digitized by Google

lager aus ein energisches Schreiben an das helvetische Vollziehungsdirektorium, in welchem er demselben anzeigte, daß eine förmliche Anklage gegen solches in Bereitschaft liege, insofern nicht sofort dafür gesorgt werde: 1. daß alle noch nicht zurückgekommenen deportirten Helvetier, auf denen kein notorisches Verbrechen hafte, sogleich nach Hause gelassen werden; 2. daß der abgeschmackte, schildbürgerliche, zweck- und endlose, ärgerliche und ungerechte Prozeß gegen die Interimsregierung von Zürich schleunigst aufgehoben werde; 3. daß entweder die Zehntenaufhebung sogleich aufgehoben oder mehr als 3000 unbesoldete Kirchen- und Schullehrer Helvetiens durch schleunige, sichere und ganze Besoldung und Vergütung von dem Rande der Verzweiflung zurückgezogen werden. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Ich denke nicht, Bürger Direktoren, daß ihr nach einer abscheulichen Tyrannengewohnheit, deren sich alle vorigen Regierungen geschämt haben würden, über diese wohlmeinende Warnung zur Tagesordnung schreiten und durch Nichterfüllung dieser Punkte einige hunderttausend Helvetier aus allen Kantonen und sehr viele der würdigsten Franken in und außer Helvetien noch mehr gegen euch indigniren werdet als sie es bereits sind." — Am 2. Dezember beschloß der helvetische Senat nach einer fünf Tage hindurch fortgesetzten Diskussion unter Namensaufruf mit einunddreißig gegen achtzehn Stimmen die Verwerfung des Beschlusses des Großen Rathes, womit der Prozeß aufgehoben ward. Den 12. Dezember trat der Regierungskommissär Tobler mit den Mitgliedern der ehemaligen Regierung des Kantons Zürich vom Jahr 1794 und 1795 aus Auftrag des Direktoriums zusammen, um sie zu bewegen, eines der vorgeschlagenen Distriktsgerichte als Richter zum Entscheid anzunehmen, ob sie nicht pflichtig seien, den damals geschädigten Patrioten Ersatz zu leisten. Etwa 120 Mitglieder äußerten, daß sie keines der Gerichte weder annehmen noch verwerfen, sondern den Erfolg einer eingegebenen Petition abwarten wollten; die Erben von ungefähr 30 Personen sprachen die Meinung aus, daß die Verstorbenen von Niemanden mehr gerichtet werden können; zirka 34 waren abwesend oder nicht vertreten.

1800. Das Vollziehungsdirektorium der Republik war am 7. Jenner gestürzt worden und an seine Stelle trat ein Vollziehungsausschuß, der aus drei Mitgliedern des bisherigen Direktoriums und aus vier neuen bestand, unter denen Finsler von Zürich war. Den 10. Januar erließ der Statthalter Pfenninger ein Schreiben an die gesetzgebenden Räthe und bat, daß der zu Zürich vorhandene, sogenannte Kriegsfond zur Entschädigung der Patrioten von 1794 und 1795 verwendet werden möchte. — Der Vollziehungsausschuß setzte Pfenninger als Regierungsstatthalter indeß bald nachher ab und ernannte den Unterstatthalter Ulrich dazu. Dieses gab Veranlassung, daß eine Anzahl Patrioten eine Zuschrift an die Gesetzgebung entwarfen, worin sie dieselbe aufforderten, den Bürger Pfenninger wieder in seine Stelle einzusetzen oder die Gründe seiner Entlassung anzugeben. Diese Zuschrift fand hauptsächlich in den Distrikten Mettmenstetten und Horgen Anklang und verursachte bei den helvetischen Behörden lebhafte Erörterungen, ohne daß der beabsichtigte Zweck erreicht wurde. Am 22. Jenner gaben 15 Mitglieder der ehemaligen Regierung eine förmliche Verwahrung gegen die geforderte Entschädigung an die Patrioten ein. Den 8. Hornung erließ die Verwaltungskammer einen Aufruf an die Bürger des Kantons, aus dem sich der damalige Zustand desselben am besten beurtheilen läßt. Er lautet:

Digitized by Google

Freiheit. Gleichheit.

Die Verwaltungskammer des Kantons Zürich an ihre Mitbürger.

Von allen den großen Aufopferungen und den namenlosen Leiden, die euch diese grausamen Zeiten kosteten und die ihr erdulden mußtet, waren wir größtentheils selbst Zeuge. Wahrlich, diese Aufopferungen waren groß und die Uebel, die ihr mit so erstaunender Gelassenheit ertruget, unbeschreiblich! Aber laßt es uns nicht vergessen, daß noch verderblichere Uebel auf uns warten, wenn wir nicht eilen und unsre letzten Kräfte aufbieten, um dieselben abzuwenden.

Die helvetische Regierung, welche sich feierlich verpflichtet hat, das Vaterland zu retten, und nun unablässig darauf bedacht ist, dem traurigen Zustande, worin wir uns befinden, abzuhelfen — ruft euch durch uns zu: Eine der wichtigsten Ursachen unsers allgemeinen Uebels liege darin, daß die Gesetze über die Finanzen nicht vollzogen und die Abgaben nicht bezahlt worden seien, und daß bei längerm Zaudern die größte Gefahr für unser Vaterland entstehen müßte.

Bürger, es ist Zeit, daß Jeder es fühle, daß keine Regierung, keine persönliche Sicherheit, keine Sicherheit des Eigenthums, keine Unterstützung für Arme und Bedürftige, keine Vertheidigung des Vaterlandes gegen einen äußern Feind statthaben kann, wo keine Abgaben bezahlt werden.

Es ist Zeit, daß Jeder es fühle, daß der kein guter Bürger ist, der seinen Pfenning dem Vaterlande nicht willig darbringt, und daß der, der seine Abgaben nicht bezahlt, einen Frevel an seinem gewissenhaften Mitbürger begeht, und daß einen solchen die Strenge des Gesetzes treffen sollte.

Es ist hohe Zeit, daß man allgemein einsehen lerne, daß, wenn dem Vaterlande diese Opfer länger zurückbehalten würden, wir bald in eine unabsehbare Unordnung und eine Verwirrung gerathen müßten, wo weder allgemeine noch besondere Sicherheit mehr wäre. — Ohne daß die Abgaben bezahlt werden, sind die weisesten Gesetze, die besten und wohlthätigsten Verordnungen ein leerer Schall, weil sie nicht vollzogen werden können; das Vaterland wäre jedem Eindringen und jeder Verwüstung preisgegeben; die Beamteten, die Religions- und Schullehrer müßten ihre Stellen verlassen und — das Volk wäre ohne Führer und ohne Lehrer!

Doch wir wollen das Gemälde des Elends, das auf uns warten würde, nicht weiter verfolgen; wir wollen nicht hoffen, daß der Eigennutz und die Selbstsucht noch einen unsrer Mitbürger so sehr beherrsche, daß er dem bedrängten Vaterlande diese heilige Schuld nicht willig entrichten wollte.

Von euch, ihr Beamteten, die ihr mit diesem Geschäfte beauftragt seid und wozu das Vaterland und die Gesetze euch rufen, von euch erwartet die Regierung von nun an die größte Anstrengung und besonders auch die gewissenhafteste Unparteilichkeit, sowohl bei der Prüfung der Schatzungen, als auch bei der Eintreibung der Abgaben selbst. Die Verwaltungskammer, verbunden mit dem Obereinnehmer und den Distrikseinnehmern, werden euch so viel von ihnen abhängt dieß schwere Geschäft erleichtern, und ihr dürft euch mit Zutrauen besonders an eure Distriktseinnehmer in jedem schwierigen Falle wenden.

Bürger! wenn euch euer eigen Wohl oder das Leiden eurer bedrängten Mitbrüder am Herzen liegt, und wenn ihr noch Gefühl für die Rettung unsers Vaterlandes habt — so eilet und entrichtet diese heilige Schuld dem Vaterlande!

Das Sekretariat der Verwaltungskammer des Kantons.

Am 5. April machte die Verwaltungskammer in einer gedruckten Proklamation die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Brachmonat 1799 bekannt, wonach ein gezwungenes Anleihen von fünf vom Hundert des reinen Betrags aller Gemeinds- und Körperschaftsgüter, mit Ausnahme der Schul- und Armengüter erhoben werden sollte, und traf wegen der Aufnahme und Verzeichnung des Gemeinds- oder Korporationsvermögens die erforderlichen Anordnungen. Am 17. Juni beschloß sie zwar, es sollen über die rückständigen Besoldungen der Beamten seit 1798

Digitized by Google

Etats errichtet werden, allein dessenungeachtet erfolgte keine Bezahlung. Anfangs Juli herrschte da und dort im Kanton eine solche Gährung, daß der französische General Montchoisi 150 Mann Fußvolk und 100 Reiter den helvetischen Behörden zur Verfügung stellen mußte. Am 24. Juli erließ der Regierungsstatthalter Ulrich eine energische Aufforderung an die öffentlichen Beamten wegen der unerträglich gewordenen Holzfrevel. Am 2. Juli schrieb die Verwaltungskammer eine Vermögenssteuer von zwei vom Tausend und eine Handelsabgabe von $2^1/_2$ Batzen von 100 Franken des Betrags der Verkäufe der Handelsleute, zwei vom Hundert des Gewinnes der Fabrikanten und von den Wechselgeschäften der Handelsleute und Banquiers aus. Den 10. September richtete die Verwaltungskammer in einer gedruckten Bekanntmachung die Aufmerksamkeit der Bürger auf das unglückliche Schicksal derjenigen Bewohner des Kantons, die im Jahr 1799 durch Brand oder andere unglückliche Ereignisse ihrer Habseligkeiten oder Wohnungen beraubt worden, schätzte den betreffenden Schaden im Ganzen auf 341,887 Fr. 76 Rp. und ordnete auf Sonntag den 21. September eine allgemeine Liebessteuer für dieselben an. Unter den Brandbeschädigten erscheinen die Gemeinden Feuerthalen (mit mehr als 100,000 fl.), Andelfingen, Nestenbach, Oerlikon, Riesbach, Außersihl und Richterschweil. Die Steuer ertrug im Ganzen 15,648 Fr. 79 Rp. Am 20. Oktober ordnete die Verwaltungskammer auf Beschluß des helvetischen Vollziehungsrathes den Bezug einer Vermögenssteuer von eins vom Tausend als Zusatzpfenning zu den direkten Staatsabgaben an.

1801. Am 7. und 8. August des verflossenen Jahres war in den obersten Regionen eine neue Staatsveränderung vorgegangen; an die Stelle des Vollziehungsausschusses trat ein Vollziehungsrath von sieben Mitgliedern, in welchem sich keines von Zürich befand, der Große Rath wurde in einen gesetzgebenden verwandelt, der Senat aufgelöst und neu gewählt. Diese Staatsumwälzung übte insofern auch auf den Kanton Zürich großen Einfluß aus, als der neue Vollziehungsrath der Republik für gut fand, die bisherige Verwaltungskammer aufzulösen und eine neue zu bestellen, bestehend aus zwei Mitgliedern von Zürich, einem von Winterthur und zwei vom Lande, welche am 21. Jenner sich konstituirte. An ihrer Spitze stand Johann Konrad Escher. Den 14. April machte dieselbe das neue Gesetz über die Loskäuflichkeit der Grund- und Bodenzinse bekannt, zufolge welchem dieselben um den zwanzigfachen Betrag losgekauft werden konnten. Am 2. Juni erließ der Regierungsstatthalter Ulrich folgende Bekanntmachung:

Freiheit. Gleichheit.

Die anhaltende Widersetzlichkeit einiger Munizipalitäten, sich den Vorschriften des Abgabengesetzes vom 15. Dezember 1800 zu unterziehen: die Unthätigkeit anderer, die dem Anschein nach sich bereitwillig zeigen, im Grunde aber nichts thun; die Bedürfnisse des Staats — Alles gebietet Strenge an die Stelle der bisher beobachteten Schonung zu setzen. Es ist nicht mehr Zeit, sich über die Möglichkeit der Vollziehung dieses Gesetzes einzulassen, nachdem so viele Munizipalitäten aus allen Kantonen den Beweis seiner Ausführbarkeit geleistet und sich dadurch eine gleichmäßige Vertheilung der allgemeinen Lasten auf alle Zukunft gesichert haben. Die Regierung hat bemerkt, daß es besonders auch in einigen größern Gemeinden mit der Vollziehung nicht vorwärts geht; allein sie kennt keinen Unterschied zwischen größern und kleinern Gemeinden, und hat bereits unterm 26. verflossenen Monats die Minister der Finanzen und des Kriegs bevollmächtigt, überall, wo es die Noth erheischt, militärische Exekution anzuwenden.

Ich halte mich für verpflichtet, meinen Kantonsmitbürgern diese Gesinnungen der Regierung bekannt

zu machen und sie vor Unannehmlichkeiten zu warnen. Insbesondere aber wird den saumseligen Munizipalitäten in Folge einer so eben erhaltenen, sehr energischen Weisung des Finanzministers hiemit angedeutet, daß für alle diejenigen, welche nicht selbst oder durch Stellvertreter die Güterreinschreibung in ihren Gemeinden so wie den Bezug der indirekten Abgaben ohne Zögerung veranstalten werden, die angedrohte militärische Exekution auf Unkosten der Gemeinden ohne weiters erfolgen werde.

Zürich, den 2. Juni 1801.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Zürich: Ulrich.

Am 3. August wurde dem gesetzgebenden Rath ein Petitum der Gemeindskammer von Zürich vorgelegt, womit sich diese über einen Beschluß des Vollziehungsrathes beschwerte, zufolge welchem derselbe ungeachtet der Eigenthumsansprüche der Gemeinde Zürich das Schloß Kyburg zu einer allgemeinen Zuchtanstalt bestimmt habe und allbereits einrichten lasse, und Aufschub dieser Maßregel verlangte, der auch ertheilt ward. — Sonntag den 16. August wurde auf Anordnung des helvetischen Vollziehungsrathes und der Verwaltungskammer im ganzen Kanton zu Handen der verunglückten Bewohner von ganz Helvetien eine freiwillige Steuer erhoben, die 23,400 Fr. 66 Rp. ertrug. — Auf den September dieses Jahres wurde eine allgemeine helvetische Tagsatzung nach Bern einberufen, um die neue Verfassung für die Schweiz, die zu Paris verfertigt und von dem gesetzgebenden Rathe der Republik bereits genehmigt worden war, zu prüfen. Jeder Kanton hatte wenigstens 15 Mitglieder zu einer Kantonstagsatzung zu erwählen, die frei aus allen Bürgern gewählt wurden, und diese Kantonstagsatzungen sandten dann ihre Abgeordneten an die allgemeine Tagsatzung. Sowohl in den Seedistrikten als in den Distrikten Wald und Mettmenstetten zeigte sich große Neigung zu Landsgemeinden. — Am 27. August vollendete die Tagsatzung des Kantons ihren Verfassungsentwurf für denselben, zufolge welchem der Kanton aus zwölf Distrikten bestehen sollte, als Kantonsbehörden wurden bezeichnet: ein Kantonsrath von 27 und ein Verwaltungsrath von 17 Mitgliedern, unter denen die Bezirks- und Gemeindsbehörden stehen sollten. Eine Minderheit reklamirte für die Stadt Zürich einen größern Antheil an der Besetzung der zwei obersten Kantonsbehörden und stützte dieses auf die geschichtlichen Verhältnisse und auf das Uebergewicht gebildeter Männer der Hauptstadt. Die Munizipalität und Gemeindskammer von Winterthur gaben der helvetischen Tagsatzung ein gedrucktes Sendschreiben mit Bemerkungen über die projektirte Kantonalverfassung ein. Am 27. und 28. Okt. ging nun aber in der Hauptstadt Bern in den obersten Behörden eine neue Staatsveränderung vor, indem die helvetische Tagsatzung als aufgelöst erklärt, ein neuer Senat und Vollziehungsrath gewählt wurde ꝛc. Durch diese Staatsveränderung wurden die sogenannten Patrioten oder Einheitsfreunde meistens aus der Regierung entfernt, und an ihre Stelle traten sogenannte Föderalisten oder Altgesinnte. Diese Staatsveränderung erregte in vielen Kantonen und so auch im Kanton Zürich eine unruhige Stimmung. Der bisherige Regierungsstatthalter Ulrich gab seine Entlassung ein, und an seine Stelle wurde von dem Vollziehungsrath am 10. November Hans v. Reinhard gewählt, der seinen Amtsantritt mit folgender Proklamation eröffnete:

Der Regierungsstatthalter des Kantons Zürich an alle Einwohner desselben.

Wertheste Mitbürger und Freunde!

Die vollziehende Gewalt der helvetischen Republik hat durch einen Beschluß vom 6 Wintermonat mich zum Regierungsstatthalter des Kantons Zürich ernannt.

Digitized by Google

Bei allem Bewußtſein meiner eingeſchränkten Kräfte darf ich dieſen Ruf nicht ablehnen, da er in einen für das Vaterland allzu wichtigen Zeitpunkt fällt, in welchem daſſelbe die Dienſte eines jeden rechtſchaffenen Mannes, zu dem die Regierung Zutrauen äußert, in Anſpruch zu nehmen befugt iſt.

Glücklicher Zeitpunkt in Bezug auf äußere Verhältniſſe. Unſer Vaterland iſt nicht mehr dem Wechſel des Krieges, deſſen Laſten, Bedrückungen und Elend unterworfen; die Beamteten ſind nicht mehr bloße Werkzeuge, um unerſchwingliche militäriſche Bedürfniſſe zu befriedigen; das Berufen der Regierung auf völkerrechtliches Benehmen findet Gehör; Selbſtſtändigkeit iſt zugeſichert und wird durch Anerkennung aller Nationen, von denen unſer Schickſal in näherem oder fernerem Maß abhängt, feſtgegründet werden.

Die Achtung derſelben zu gewinnen, nachbarliche und völkerrechtliche Verhältniſſe uns zu verſchaffen und ſolche mit den Bedürfniſſen und Rechten unſerer Nation in Verein zu bringen, iſt das hohe Ziel und Beſtreben unſerer Regierung. Möchte der Anblick unſerer innern Lage eine eben ſo frohe Ausſicht gewähren! Der Name des Volkes iſt ſeit langer Zeit gemißbraucht, unter demſelben ſo viel Eigengewalt geübt, ſo viel gegen daſſelbe verſchuldet, ſo viele Völkerſtimmen, gleich als ob ſie zu der noch genießenden Nationalachtung und Selbſtſtändigkeit nichts beitrügen, niedergedrückt, ſo viele wohlthätige Einrichtungen geſchwächt oder gar zerſtört, kahle Namen ohne Gegenſtand, Titel ohne Mittel, Vorſpiegelungen ohne Wirklichkeit an deren Stelle geſetzt, öffentliches und Privateigenthum geſchädiget, ſogenannte ewige Beſchwerden abgeſchafft, und dagegen größere Laſten, deren Fortdauer das immer wiederkehrende und nie befriedigte Bedürfniß eben ſo ſehr verewigt haben würde, eingeführt worden — daß es hohe Zeit war, dieſer ohne alle Schonung um ſich greifenden Zerſtörung Einhalt zu thun.

Das Vaterland war am Rand des Verderbens; die beklemmte Bruſt jedes Rechtſchaffenen ſah es ein; eine unerwartete Veränderung iſt eingetreten; die allgemeine Empfindung beweiſt ihre Wohlthätigkeit. Väterliche Behandlung von Seite der Regierung, frohes Vertrauen von Seite des Volkes und die von der äußern Friedensſonne herrührenden heilſamen Einflüſſe werden unter dem Segen der göttlichen Vorſehung die erſchöpften Kräfte unſers Vaterlandes allmälig herſtellen und ſolches ſeinem ehemals ſo blühenden Zuſtand wieder nahe bringen.

Zu dieſem Zweck mitzuwirken, die Regierung in ihrer Vorarbeit einer unſerem Bedürfniß angemeſſenen und dadurch allein dauerhaft ſich erprobenden Verfaſſung durch Vertrauen zu unterſtützen, alle überſpannten Wünſche einer billigen Ordnung aufzuopfern, den noch hier und da genährten feindſeligen Parteigeiſt zu unterdrücken, iſt Pflicht aller guten Einwohner, vorzüglich aber aller höhern Gewalten oder untern Beamtungen.

Dieſer Geiſt iſt es, der aus jeder Verwaltungsbehörde in ihren Anordnungen hervorleuchten, jede höhere oder untergeordnete Rechtsbehörde, ohne ihren nähern Vorſchriften vorzugreifen, leiten, und zu gegenſeitigem Zutrauen erwecken wird.

Auch mich wird derſelbe beleben, aber meine beſondere Pflicht wird es ſein, auf die Erhaltung der Ruhe im Lande ſorgfältig zu wachen, alle heimlichen oder offenbaren Störer mit allen den Mitteln zu verfolgen, welche die Regierung mir in die Hände legt.

Ich kenne kein Anſehen der Perſon, keine Parteinamen oder Intereſſe, ſondern nur die gute Sache, die zu feſter Begründung des allgemeinen Wohls führt, ſoll mir heilig ſein.

Jeden von der Vollziehungsgewalt abhangenden Beamteten, der nicht als gleichgeſinnt ſich erprobt, fordere ich auf, ſeine Stelle abzugeben, damit nur ſolche Männer, die des öffentlichen Zutrauens, nach der ſich erhebenden Stimme der Stillen im Lande, würdig ſind, angeſtellt werden können.

In freundlichem Einverſtändniß mit den Kantonsbehörden werde ich mit ernſtem Eifer meinem anvertrauten Amte obliegen, jeden Rathsbedürftigen anhören, allein keine Angelegenheiten an die Hand nehmen, die nicht meines Berufes ſind, ſondern alle fremdartigen Geſchäfte an ihre Behörden verweiſen.

Digitized by Google

In dem mir eigens angewiesenen Amtskreis werde ich für mein Vaterland nutzbar zu werden mich bestreben, wozu die göttliche Vorsehung ihren Segen verleihe.

Zürich, den 10. Wintermonat 1801.

Hans Reinhard, Regierungsstatthalter.

Nicht überall wurde den Worten dieser Proklamation Beifall geschenkt, daher sich Reinhard bewogen fand, zehn Tage nach der ersten am 20. Wintermonat eine zweite zu erlassen, in welcher er alle Kantonsbürger bei Ehre und Pflicht aufforderte, vor böswilliger Ausstreuung falscher Gerüchte, Verbreitung aufrührerischer Schriften, vor Verläumdungen der Regierung, vor Versprechungen ꝛc. sich sorgfältig zu hüten, die vollziehende Gewalt auf verdächtige Personen und den Gesetzen zuwider sich organisirende Vereine aufmerksam machte, und sie einlud, solche auf das sorgfältigste zu beobachten und so viel als möglich aufzuheben.

In der Sitzung des helvetischen Senates vom 25. November wurde demselben eine Adresse einer beträchtlichen Anzahl Landbürger an denselben, in welcher sie ihre Anhänglichkeit an die Stadt und Abscheu gegen die revolutionären Grundsätze aussprachen und baten, daß die Arbeiten der letzten Kantonstagsatzung vernichtet und eine Verfassung bereitet werden möchte, welche das Land in glückliche Harmonie mit der Stadt bringe, und eine Antwort der Munizipalität Zürich an diese Landbürger vorgelegt und bald nachher eine von dem erwähnten Tage datirte Adresse des zürcherischen Kirchenrathes, in welcher dieser an die stattgehabte Staatsveränderung seine Hoffnungen für das Gedeihen des Kirchenwesens knüpfte. Ebenso richtete die Munizipalität Wädenschweil ein Schreiben an den Senat, in welchem sie dafür bat, daß die von der ehevorigen Regierung emanirten Gesetze und Verordnungen in Kraft bleiben möchten, daß der Willkür Schranken gesetzt und dem Gesetz Achtung verschafft werden möchte. Der Regierungsstatthalter Reinhard verbot am 25. November Zusammenkünfte zum Zweck der Sammlung von Unterschriften für solche Adressen. Den 26. November machte der Kirchenrath eine Eingabe an den Vollziehungsrath, in welcher er die gedrückte ökonomische Lage der Geistlichkeit schilderte, die über 30,000 Fr. rückständige Besoldung zu fordern habe, und schnelle und kräftige Maßregeln zur Sicherstellung ihrer ökonomischen Existenz verlangte. Am 27. machte Reinhard den Beamteten und übrigen Bürgern des Kantons bekannt, daß der helvetische Senat die ihm zustehenden Wahlen vorgenommen und zum ersten Landammann den Senator Aloys Reding von Schwyz, zum zweiten den Senator Frisching von Bern gewählt habe u. s. f. — Inzwischen hatte im Bezirk Winterthur die Gährung am heftigsten um sich gegriffen. Der dortige Distriktskommissär Sulzer, ein junger Mann, war der Staatsveränderung vom 28. Oktober sehr abgeneigt und wollte den neu ernannten Distriktsstatthalter alt Rathsherr Steiner nicht als öffentlichen Beamten anerkennen. Die Verwaltungskammer, um einen Mittelweg einzuschlagen, bot die Stelle eines Distriktskommissärs auf, um Sulzern nicht absetzen zu müssen; allein dieser wurde nichtsbestoweniger gegen die Regierung äußerst aufgebracht und sammelte am 9. Dez. unter dem Vorwand einer Hochzeit und des damit verbundenen Freudenschießens zu Dachsen, Bezirk Benken, eine Anzahl Auszüger, um sie für sein Unternehmen, die bestehende helvetische Regierung zu stürzen, zu gewinnen. Gleichzeitig verbreiteten er und seine Freunde in einigen Gemeinden der Bezirke Winterthur und Andelfingen ein schriftliches Aufgebot an die junge Mannschaft und eine Aufforderung an die Munizipalitäten zum nämlichen Zweck, was zur Folge hatte, daß hie und

Digitized by Google

da wirklich bewaffnete Mannschaft zusammentrat, jedoch fand noch keine Vereinigung derselben statt. Sulzer, der sich inzwischen nach Winterthur begeben hatte, wurde daselbst am 10. Dezember Morgens auf Veranstaltung des Distriktsstatthalters unter dem Thor verhaftet, gebunden nach Zürich geführt und nebst einigen andern Betheiligten auf dem Rathhaus in Verwahrung gesetzt. Die von Sulzer aufgerufene Mannschaft verlief sich wieder. Da zu Winterthur sich Bewegung zeigte, so rückten auf Befehl des Regierungsstatthalters eine Grenadierkompagnie und zwei Füsilierkompagnien des ersten Linienbataillons dahin, die Ruhe war aber bald wieder hergestellt.

1802. Durch Dekret des helvetischen Kleinen Rathes vom 4. Jenner wurden vier Mitglieder des Kantonsgerichtes von ihren Stellen abberufen, wogegen eines, Johannes Wegmann, reklamirte. — Die Untersuchung gegen Sulzer zog sich in die Länge. Mit seiner Verhaftung war das Mißvergnügen nicht gestillt, und es fanden viele nächtliche Zusammenkünfte der Patrioten statt, weßhalb die helvetische Regierung einige Kompagnien französischer Truppen in den Bezirk Winterthur verlegte. Weit heftigere Gährung erregte nun das neue Zehntenloskaufgesetz und die Aufforderung der Verwaltungskammer, den letztjährigen Zehnten zu stellen, wofür der 20. Jenner als letzter peremtorischer Termin galt. Es unterließen mehrere Munizipalitäten die Verlegung des Zehntenquantums auf die zehntbaren Güter und namentlich geschah dieses zu Fehraltorf. Am 18. Jenner wurde daselbst tumultuarisch in dem zum Pfarrhaus gehörigen Garten ein Freiheitsbaum errichtet. Dieses veranlaßte, daß am 20. Jenner Nachmittags auf Befehl des Regierungsstatthalters der Unterstatthalter des Distrikts, Scheuchzer, mit 35 französischen Soldaten zu Fehraltorf einrückte. Der größte Theil der Einwohner versammelte sich und erklärte ihm mit Heftigkeit, daß sie den Freiheitsbaum nicht wegschaffen, den Zehnten nicht ohne Vorbehalt bezahlen, die Soldaten ohne Rücksicht auf die Gesinnungen der Einwohner einquartieren und überhaupt lieber Alles wagen, als sich unbedingt den Befehlen des Regierungsstatthalters unterwerfen wollen. Das Getümmel wurde, da sich auch Leute aus andern Dörfern beigesellten, immer größer. Eine Schaar mit Prügeln bewaffneter Leute drang in das Haus, wo Scheuchzer sich befand, überhäufte ihn mit Vorwürfen und verwundete einige seiner Begleiter. Am 24. wurde der Lärm noch größer, und man zwang Scheuchzer, den Regierungsstatthalter Reinhard schriftlich um Zurückziehung der Exekutionstruppen und um Zurücknahme seiner Befehle anzugehen. Auf die inzwischen nach Zürich gekommenen Gerüchte hatte Reinhard eine stärkere Abtheilung französischer Truppen von 150 Mann, die in der Stadt garnisonirenden helvetischen Truppen nebst einigen Kanonen nach Fehraltorf abgehen lassen und reiste in Begleit des Administrators Wyß und des fränkischen Platzkommandanten unter Eskorte von zwölf Dragonern selbst hin. Die Truppen rückten am Nachmittag von zwei Seiten ohne Widerstand in das Dorf ein und das Volk zog sich, nachdem es bemerkt hatte, daß die Soldaten mit scharfen Patronen versehen seien, zurück. Es fanden verschiedene Verhaftungen statt, vorzüglich die des ehemaligen Unterstatthalters des Distrikts Uster, Homberger, und die Truppen zogen nun auch in den Distrikt Wald. Die Munizipalität zu Fehraltorf wurde durch eine andere ersetzt und der Zehnten entrichtet. Der Kleine Rath der helvetischen Republik bezeigte Reinhard über die Beilegung dieser Sache seine besondere Zufriedenheit und der jungen Bürgerschaft seinen Beifall für ihre Bereitwilligkeit zur Erhaltung der Ruhe und des Ansehens der Gesetze. Am 27. Jenner

Digitized by Google

wurden Sulzer von Winterthur und Müller von Seen von dem Kantonsgericht in Anklagezustand versetzt, einige Andere freigesprochen. In den Distrikten Horgen, Meilen, Mettmenstetten fand ebenfalls wegen Entrichtung des Zehntens Bewegung statt, und man verlangte die und da die Loslassung der Staatsgefangenen. Aus jenen drei Distrikten erschienen sechs Abgeordnete, an ihrer Spitze der vormalige Repräsentant Wuhrmann, vor dem Regierungsstatthalter. Sie machten ihm heftige Vorstellungen gegen die strengen Maßregeln der Regierung, besonders aber gegen die militärischen Exekutionen, die häufigen Verhaftungen und gegen die noch häufigere Entsetzung öffentlicher Beamten. Die Unzufriedenen gingen noch weiter, indem sie vier Abgeordnete, Tobler, Wuhrmann, Bleuler und Rellstab nach Bern sandten, um ihre Klagen dem Landammann Reding in einer Denkschrift d. d. 4. Februar einzugeben, der sie aber ernstlich zur Ruhe wies und schleunig mehrere Kompagnien des ersten helvetischen Linienbataillons beorderte von Aarau aus in den Kanton Zürich zu ziehen, wohin auch General Montrichard zwei französische Kompagnien absandte, sich jedoch dabei erlaubte, zu bemerken, daß die Regierung in den Kantonsbehörden von Zürich zu viele Veränderungen vorgenommen habe. Auch der helvetische Kleine Rath fand, daß Reinhard in seinem Eifer zu weit gegangen sei, und gab ihm lediglich den Auftrag, diejenigen, welche am meisten zu den Unruhen in den obbezeichneten drei Distrikten beigetragen hätten, mit militärischer Einquartierung zu belegen, dieß aber mit der größten Unparteilichkeit zu verfahren.

Inzwischen hatten die helvetischen Behörden einen neuen Verfassungsentwurf für die Schweiz bearbeitet und der Senat solchen am 26. Februar mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen. Diesem Entwurf zufolge sollte es 24 Kantone geben, darunter Zürich in seinen dermaligen Grenzen, Bern sollte die Hauptstadt der Schweiz, ihre höchsten Behörden eine Tagsatzung, annähernd nach der Bevölkerung gewählt, und ein Senat von 30 Mitgliedern aus allen Kantonen, an dessen Spitze zwei Landammänner stehen, und ein oberster Gerichtshof von 11 Mitgliedern sein. Jeder Kanton sollte eine Kantonstagsatzung haben, zu dieser sollten die Gemeinden je einen Wahlmann auf 100 Aktivbürger, die Wahlmänner eine Wahlkommission, an deren Spitze der Regierungsstatthalter stand, und aus diesen Wahlmännern die Deputirten erwählen. Diesen Kantonstagsatzungen sollte die neue helvetische Staatsverfassung zur Genehmigung vorgelegt werden, ein Ausschuß von ihnen sollte die Kantonsverfassung bearbeiten u. s. f. — Die Majorität der vorjährigen Kantonstagsatzung versammelte sich am 10. März zu Zofingen und reichte dem Senat eine Zuschrift ein, in welcher sie sich gegen den neuen Verfassungsentwurf aussprach, eine Verfassung auf Freiheit und Gleichheit und Einheit der Nation gegründet, Beschränkung der Prozeßkosten, Abkürzung des Rechtsganges, Freiheit der Presse, Heilighaltung des Postwesens u. a. verlangte. Die Gemeinden versammelten sich den 9. und 10. März zur Wahl der Wahlmänner, zu Zürich am 18. äußerst zahlreich in der Großmünsterkirche und es wurden viele der angesehensten Glieder der alten Regierung gewählt. Nicht so ging es auf dem Lande, wo an dem bemerkten Tag einige Gemeinden förmlich beschlossen, gar keine Wahlen vorzunehmen, in andern gar Niemand erschien, noch andere zwar die Wahlen vornahmen, aber zum Theil sehr heftige Verwahrungen beifügten. Den 23. März versammelten sich im ganzen Kanton die Wahlmänner der Distrikte, um die 30 Wählbaren zur Kantonstagsatzung zu erwählen. Am 25. März reichte die Mehrheit der vorjährigen Kantonstagsatzung dem Senat eine

Digitized by Google

noch heftigere Verwahrung gegen die neue Verfassung ein, und da auch dieser Schritt erfolglos war, so gab diese Versammlung später dem Volk in einer Druckschrift Rechenschaft von ihren Verrichtungen. Am 29. März wählte die Wahlkommission die Deputirten zur Kantonstagsatzung und zwar 11 Mitglieder aus der Stadt und 19 vom Lande.

So standen die Sachen, als sich in der Hauptstadt der Republik, Bern, am 17. April eine neue wichtige Staatsumwälzung zutrug. Während sich nämlich der Senat bis über das Osterfest vertagt hatte, beschloß in dessen Abwesenheit der Kleine Rath, es seien die Maßregeln für die Einführung einer allgemeinen Verfassung eingestellt und es sollen aus allen Kantonen Bürger, welche die Achtung und das Zutrauen der Nation verdienen, auf den 28. April nach Bern zusammenzuberufen, um sich über den Entwurf vom 29. Mai und allfällige Veränderung desselben zu berathschlagen, und der Senat soll so lange vertagt sein, bis er von dem Kleinen Rath wieder werde zusammenberufen werden. Von Zürich wurden einberufen: Escher, Präsident der Verwaltungskammer, Rebmann, Unterstatthalter des Distrikts Meilen, und Meyer, Mitglied des Kantonsgerichts. Diese Staatsveränderung wurde von den Einheitsfreunden durchgesetzt, und Reding, Frisching, Escher, Hirzel und andere gaben Verwahrungen gegen das Geschehene ein und protestirten dagegen; sie mußten aber abtreten. In dem Kleinen Rath der Republik blieb von Zürich nur Füßli; Hirzel und Escher dagegen traten aus.

Am 16. April ernannte die helvetische Regierung an der Stelle Reinhards Ulrich wieder zum Regierungsstatthalter des Kantons Zürich. Er lehnte zuerst ab, entschloß sich aber zuletzt am 25. zur Annahme der Stelle, bis man einen Tauglichern gefunden hätte, und empfahl in seinem Kreisschreiben an alle Unterstatthalter vom 28. April vorzüglich Mäßigung.

Den 21. April erließen die Bürger des Distrikts Mettmenstetten eine Dankadresse an den helvetischen Kleinen Rath betreffend seine Handlung am 17. April; den 23. reichte die Bürgerschaft der Gemeinde Wädenschweil dem Kleinen Rath in ähnlichem Sinn eine Adresse ein und legte ihm die Vereinigungsurkunde vor, die dort von allen Parteien unter sich zum Behuf gegenseitiger Aussöhnung und mit den besten Zusicherungen für die Zukunft abgeschlossen worden war; welche Urkunde von dem Kleinen Rath ehrenvoll anerkannt wurde. Ungeachtet der erwähnten Staatsveränderung versammelten sich am 26. April die 30 Mitglieder der Kantonstagsatzung unter dem Vorsitz des Regierungsstatthalters auf dem Rathhaus, sie nahmen die neu vorgeschlagene helvetische Verfassung an und fingen an, die Kantonalverfassung zu bearbeiten. Am 12. Mai reichten das Distriktsgericht, sämmtliche Munizipalitäten und Agenten des Distrikts Meilen dem Regierungsstatthalter eine Adresse ein, in welcher sie ihren Abscheu gegen die Unternehmungen der Insurgenten im Waadtland bezeugten, mit Bemerkung, daß sie mit Ergebenheit und Zutrauen von der jetzigen Regierung eine Definitivverfassung erwarten und sie im Nothfall mit Gut und Blut zu unterstützen bereit seien. Der Kleine Rath bezeugte ihnen am 17. sein Wohlgefallen. Am 19. Mai meldete der Regierungsstatthalter dem Kleinen Rath, daß ihm seit einigen Tagen noch eine Menge ähnlicher Zuschriften namentlich auch aus den Distrikten Winterthur, Grüningen, Wald, Horgen und Mettmenstetten zugegangen seien.

Mittlerweile hatten die Notabeln, die größtentheils aus Einheitsfreunden bestanden, zu Bern am 19. Mai ihre Arbeiten vollendet, indem sie den revidirten Verfassungsentwurf einmüthig annahmen. In demselben war die Zahl der Kantone auf 19 festgesetzt, Zehnten und

Digitized by Google

Grundzinse wurden loskäuflich erklärt. Die Bundesbehörden sollten sein: eine Tagsatzung, bei welcher jeder Kanton wenigstens einen Stellvertreter hat und die von einem besondern Wahlkorps in den Kantonen gewählt wurde, ein anderes Wahlkorps soll den Vorschlag machen, ein Senat, bestehend aus einem Landammann, 2 Landesstatthaltern und 24 Gliedern, die sämmtlich von der Tagsatzung, und ein Vollziehungsrath von 3 Mitgliedern, die von dem Senat aus seiner Mitte gewählt werden. Mit der Verfassung wurden in Aussicht gestellt: eine allgemeine Lehranstalt für die höhere wissenschaftliche Erziehung, ein peinliches Gesetzbuch und eine Prozeßordnung für die ganze Republik, und in einigen Zusatzartikeln wurden die Namen der 27 Senatoren zugleich mit der Verfassung dem Volk zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt, dem Senat die erste Ernennung des Wahlkorps u. s. f. überlassen.

Diese neue helvetische Verfassung sollte nun in der ganzen Schweiz dem Volk zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt werden. Alle Leidenschaften regten sich wieder, ein großer Theil des Volkes zeigte aber auch, müde der unaufhörlichen Staatsveränderungen, große Gleichgültigkeit. Die Verfassung wurde am 29. Mai von dem Regierungsstatthalter Ulrich dem Volk unsers Kantons mitgetheilt und zur Annahme empfohlen. Am 2. Brachmonat ging die Abstimmung vor. Es erschienen dabei nur 13,780 Bürger, 31,097 blieben weg. Von den Erschienenen stimmten 10,996 für Annahme der Verfassung, 2784 für Verwerfung. Da nun aber gemäß der Verordnung der helvetischen Regierung die Abwesenden zu den Annehmenden gezählt wurden, so ergab sich deren eine Zahl von 42,093. Die meisten Annehmenden zählte der Distrikt Benken, die wenigsten der Distrikt Wald. Ein ähnliches Verhältniß ergab sich auch in den meisten andern Kantonen; in den Urkantonen wurde die Verfassung mit überwiegender Stimmenzahl verworfen. Das Gesammtresultat war, daß in der ganzen Schweiz für die Annahme der Verfassung 72,453 Bürger stimmten, für die Verwerfung 92,423. Nicht erschienen waren 167,172, und da man diese zu den Annehmenden zählte, so ergab sich ein zwar großes aber künstliches und täuschendes Mehr. Am 2. Juli wurde diese neue helvetische Verfassung öffentlich verkündigt, am 3. übernahm der Senat die Regierungsgewalt und wählte am 5. den Vollziehungsrath. Landammann wurde Dolder (ursprünglich von Meilen gebürtig), Landesstatthalter Rütimann von Luzern und Füßli von Zürich.

Mitte Juli wurde von der Verwaltungskammer unsers Kantons eine Requisitionssteuer von zwei vom Tausend des Vermögens ausgeschrieben. Am 20. Juli reichten die Munizipalität und Gemeindskammer von Zürich den beiden obersten Regierungsbehörden der helvetischen Republik eine Adresse ein, in welcher sie dieselben der Treue und des Gehorsams versicherte, und eine ähnliche Adresse reichte auch die Munizipalität Meilen ein.

Wie ein Donnerschlag wirkte auf die neue helvetische Regierung die Anzeige des französischen Gesandten, daß die französischen Truppen aus der Schweiz zurückgezogen werden sollen, da diese bisher immer die kräftigste Stütze für die Regierung gewesen waren. Das Volk nahm dagegen diese Nachricht sehr freudig auf; die Altgesinnten bereiteten sich, nach dem Abzug der Franzosen, der noch im Juli erfolgte, entscheidende Schläge auf die neue Ordnung der Dinge zu führen, und sogleich zeigten sich nach diesem Abmarsch namentlich in der Stadt Zürich auffallende Merkmale von Spannung, noch weit mehr aber in den kleinen Kantonen, wo man

Digitized by Google

ſich ſchon Anfangs Auguſt in Inſurrektion gegen die helvetiſche Regierung ſetzte, die alten Behörden wieder einſetzte und hievon der Munizipalität Zürich Kenntniß gab. Durch ein Dekret des helvetiſchen Senates vom 11. Auguſt wurden die ſämmtlichen wegen der im Jahr 1801 im Diſtrikt Winterthur ſtattgehabten Unruhen angehobenen Kriminalunterſuchungen gänzlich unterdrückt, die in dieſelben verwickelten Perſonen amneſtirt und der Vollziehungsrath bevollmächtigt, ſämmtliche wegen der Vorfälle zu Zehraltorf erhobenen Kriminalprozeſſe gänzlich aufzuheben. — Die helvetiſche Regierung verordnete, da die Gefahr immer größer wurde, eine Aushebung von Milizen in der ganzen Schweiz, welche namentlich auch in unſerm Kanton, beſonders in der Hauptſtadt und in den weſtlichen Gegenden Abneigung und Mißtrauen hervorrief, daher denn der Vollziehungsrath für gut fand, in jedem Militärarrondiſſement des Kantons zwei Grenadierkompagnien mobil zu machen und von den erhaltenen 16 Kompagnien abwechſelnd drei in die Stadt Zürich zur Verſehung des Garniſonsdienſtes zu verlegen. Ueber dieſe Anordnung entſtand, ſo bald ſie bekannt wurde, eine heftige Gährung zu Zürich. Ein Theil der Bürgerſchaft gab eine Bittſchrift und Verwahrung an die Munizipalität ein und forderte dieſelbe auf, bei der Regierung Gegenvorſtellungen zu machen, ein anderer Theil drohte, ſich der Wälle und des Zeughauſes zu bemächtigen, und der Regierungsſtatthalter ſah ſich genöthigt, zu verſprechen, es ſoll keine Garniſon in die Stadt gelegt werden. Dennoch dauerten die Unruhen fort, und es wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. Auguſt ein Pulvermagazin hinter der Kaſerne erbrochen und über 1000 Pfund Pulver aus demſelben entwendet. Als der helvetiſche General Andermatt, der zu Luzern ſtand, dieſes vernahm, ließ er den Brigadechef Vonderweid mit ſechs Kompagnien ſeines Bataillons von Zug nach Zürich aufbrechen. Dieſe Truppen langten am 25. Auguſt Morgens um 10 Uhr zu Zürich an und quartierten ſich in der Kaſerne ein. Zu ihrer Unterſtützung kam eine freiwillige Scharfſchützenkompagnie vom See in die Stadt. Als die helvetiſchen Truppen Nachmittags die Bürger auf der Hauptwache ablöſen wollten, wäre es beinahe zu Thätlichkeiten gekommen, die nur durch das kluge Benehmen Vonderweids vermieden blieben. Der Regierungsſtatthalter Ulrich ſandte der helvetiſchen Regierung am 25. Auguſt ſein Entlaſſungsbegehren ein, dem man nicht entſprach, worauf er ſie am 27. Auguſt erſuchte, ſo lange die jetzige Kriſis dauere, immer eine hinlängliche Anzahl Linientruppen oder Eliten in Zürich zur Beſatzung zu laſſen. Am 28. Auguſt beharrte der Vollziehungsrath darauf, daß drei Kompagnien nach Zürich verlegt werden und ordnete Herzog von Eſſingen dahin ab, um dem Regierungsſtatthalter mit Rath und That an die Hand zu gehen. — Am 29. Auguſt, Morgens um 2 Uhr, zogen die helvetiſchen Linientruppen in Folge des Ueberfalls an der Rengg plötzlich und unvermuthet von Zürich ab und nahmen 600 Infanteriegewehre mit. Die Bürgerwache beſetzte nun wieder alle Poſten. Der Geſchichtſchreiber Tillier ſagt in ſeinem Werk „Geſchichte der helvetiſchen Republik“: in dieſen Tagen habe ſich wieder eine heftige Gährung und ein beinahe unverſöhnlicher Groll zwiſchen Stadt und Land gezeigt; in der Stadt ſei man mit der neuen Verfaſſung im höchſten Grad unzufrieden geweſen, da ſie dem Volk zu großen Einfluß zu gewähren ſchien; ein Theil des Landes habe ſich mit der Stadt verbunden; in andern Gegenden habe man dagegen den Verfaſſungsentwurf ſehr günſtig aufgenommen und ſei geneigt geweſen, ſelbſt mit Anwendung von Gewalt, dem Lande

Digitized by Google

so viel Rechte als möglich zu erwerben, und in diesem Sinn haben sich namentlich die Distrikte Mettmenstetten, Horgen, Meilen, Wald, Grüningen, Uster und Winterthur ausgesprochen, wo man theilweise sogar damit umgegangen sei, sich von dem übrigen Kanton zu trennen und sich selbst eine Verfassung nach Art der kleinen Kantone zu geben.

Am 8. September erließ die Munizipalität der Stadt Zürich folgenden Zuruf an ihre Mitbürger:

Offizieller Bericht der Munizipalität der Stadt Zürich über die neuesten hiesigen Vorgänge.

Durch die wichtige Lage der gegenwärtigen Zeitumstände sah sich die Munizipalität bewogen, nach eingeholter gehöriger Bevollmächtigung, sowohl zu ihrer eigenen desto mehreren Beruhigung, als zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt, nach gesetzlich bestehender Befugniß eine Vermehrung mit Männern vorzunehmen, welche durch ihren, auf Einsichten, Erfahrung und Zutrauen gegründeten Rath zum Besten der Stadt in der obschwebenden Krisis mitwirken würden.

Denn bekanntlich hatten sich schon vor etwas Zeit bei der plötzlichen Verlegung helvetischer Linientruppen in hiesige Stadt einige, zwar ganz friedlich gelöste Schwierigkeiten erhoben, weil solche mit der angekündigten Ausdehnung von Landmiliz zum Garnisondienst daselbst in Verbindung erscheinen und dieses bei der gespannten Lage im hiesigen Kanton natürlich verschiedene Besorgnisse erwecken mußte. In den dadurch veranlaßten Korrespondenzen, welche sowohl von der Munizipalität gegen den Vollziehungsrath, als von dem gewesenen Regierungsstatthalter gegen die nämliche Staatsbehörde und das Militärkommando gepflogen wurden, sind beßnahen diesen beiden Stellen jene bedenklichen Vermuthungen und daherige Spannungen aufs Kräftigste vorgestellt, und darauf das bestimmte Gesuch gegründet worden, daß der Wachtdienst von der Stadt einstweilen der Bürgerschaft ferner anvertraut und selbst keine Linientruppen ohne zeitliche Voranzeige anhero gesandt werden möchten.

Da auf dieses wiederholte Ansuchen von der Regierung keine weitere, von dem Obergeneral aber wirklich eine beruhigende Antwort einkam, so mußten jene Besorgnisse neuerdings aufs Höchste rege werden, als nicht nur für die Munizipalität ganz unerwartet, sondern sogar ohne einige Präsenirung derjenigen Kantonsbehörden, welchen theils die Verpflegung, theils die Disposition über die Truppen zusteht, gestern einsmals ein bewaffnetes Korps vor den Thoren erschien, und zwar in einem Augenblick, wo nicht nur die nachtheiligsten und verläumderischen Gerüchte gegen die Stadt verbreitet, sondern zugleich zuwider ergangenen höheren Befehlen von verschiedenen Unterbeamteten die Aufbietung von Landmilizen noch stets fortbetrieben wurde.

Es ward daher dem kommandierenden Offizier in freundschaftlicher Unterredung von der hierdurch erzeugten Gährung Kenntniß gegeben und ihm zwar die einstweilige Verlegung seiner Truppen in die Kaserne angeboten, mit Versicherung, möglichst dafür zu sorgen, daß denselben keine Unannehmlichkeiten begegnen, und in Erwartung, daß dagegen keine Reizungen geschehen und die Bürgerschaft für einmal in dem bisherigen Wachtdienst verbleibe. Derselbe zog indessen vor, sich bis auf weitere Befehle vor der Stadt aufzuhalten, wozu ihm auch aller dienliche Vorschub gethan wurde, daß sein Korps sowohl unter Obdach gebracht, als mit den nöthigen Bedürfnissen versehen werde.

Inzwischen erneuerte die Munizipalität, gleichwie der Statthalter, theils gegen den Oberkommandanten, theils gegen die höchste Regierung, eben so schleunig als nachdrücklich ihre mund- und schriftlichen Vorstellungen für die Zurücknahme dieser Militärdisposition. Aus wahrem Bedauern über die unguten Reden, welche über die Gesinnungen der Stadt ausgestreut werden, beruft sich übrigens die Munizipalität, bei diesem Anlaß öffentlich zu bezeugen, daß solche Ausstreuungen ganz unbegründet seien, und sie im Gegentheil in den Gesinnungen stehe, ihrerseits Alles beizutragen, daß ein glückliches Einverständniß zu Stande

Digitized by Google

komme, indem ſie allen Antheil an dem Wohlſtand ihrer Mitbürger ab dem Lande nimmt, ſowie hinwiederum demſelben herzlichen Antheil an ihrem Schickſal zutraut.

Zürich, den 8. Herbſtmonat 1802. Geſehen: Unterſtatthalter Hofmeiſter.

Sie verſtärkte ſich in Berückſichtigung der bedenklichen Zeitumſtände mit ſechs neuen Mitgliedern, als: dem alt Seckelmeiſter Kaſpar Hirzel, dem alt Statthalter Hans v. Reinhard, dem geweſenen Finanzminiſter Finsler, David Wyß, Oberſt Meyer u. a. Am 2. Sept. hatte der helvetiſche Vollziehungsrath dem Regierungsſtatthalter Ulrich auf wiederholtes Geſuch ſeine Entlaſſung ertheilt und den Kantonskommiſſär Konrad Eſcher an ſeine Stelle ernannt, der aber dieſelbe ſofort ausſchlug, in Folge deſſen die Verwaltung an den Unterſtatthalter Hofmeiſter überging. Am gleichen Tag hatte die zu Entwerfung einer Kantonalorganiſation niedergeſetzte Kommiſſion ihre Arbeiten beendigt. Der Vollziehungsrath ernannte am 6. September Friedrich Mai von Schadau zum Regierungskommiſſär im Kanton Zürich, übertrug ihm die Gewalt des Statthalters und bevollmächtigte ihn, alles dasjenige zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der guten Ordnung zu thun, was die Umſtände erfordern würden. Es wurde Auftrag gegeben, 200 Mann Linientruppen in den Kanton Zürich zu verlegen. Noch ehe aber dieſe Beſchlüſſe gefaßt worden waren, unmittelbar nach Abſchließung des Waffenſtillſtands mit den kleinen Kantonen, hatte der General Andermatt von Luzern aus bereits den Bataillonschef Müller mit drei Kompagnien Linientruppen und drei Kompagnien Grenadiers aus Leman nach Zürich abgeſendet, um daſelbſt den Garniſonsdienſt zu thun. Die Truppen wurden nicht in die Stadt hineingelaſſen, Andermatt kam ſelbſt herbei, und in Folge der Weigerung der Stadt, die Truppen aufzunehmen, wurde dieſelbe von Andermatt förmlich belagert und zweimal bombardirt, worüber man das Nähere pag. 62 — 65 nachleſen kann, weßhalb wir hier zur Ergänzung nur noch Einiges nachholen. Während der Belagerung hatte nämlich der Bürgerkrieg auch auf der Landſchaft um ſich gegriffen. General Steiner, Oberſt Landolt, Hauptmann Manz von Nänikon, die Gerichtsherren Eſcher von Berg und Meiß von Teuffen, Hauptmann Schaufelberger und Lieutenant Zehr von Gütigkhauſen, die Majore Meyer und Wipf boten im Wehntthal, im Außeramt und andern Gegenden Truppen zur Unterſtützung der Stadt auf; der Bezirkskommandant Wuhrmann von Wieſendangen, Präſident Schoch von Bäretſchweil, Diſtriktsrichter Schiller von Töß, Statthalter Pfenninger von Stäfa, alt Untervogt Kleinert von Mettmenſtetten u. a. hoben zum Theil mit Gewalt Leute zur Unterſtützung des Generals Andermatt aus und belegten Gemeinden, welche keine Mannſchaft ſtellen wollten, mit Exekution und Brandſchatzung. Die Abtheilung Schillers verjagte eine ſolche des Generals Steiner aus dem Dorf Rümlang; eine Abtheilung von Eſcher und Meiß von 300 Mann, welche der Stadt zu Hülfe ziehen wollten, wurde bei Embrach von den helvetiſchen Huſaren unter dem Oberſt Dolder überfallen, aus einander geſprengt, ein Mann getödtet, mehrere verwundet, der Hauptmann Schaufelberger mit etwa 50 Mann gefangen. Die den Huſaren zu Hülfe eilenden Landleute plünderten nun vorzüglich das von Pfarrer Schweizer, welcher entfliehen konnte, bewohnte Pfarrhaus nebſt dem Amthaus und mißhandelten den alten Untervogt ſo, daß er bald darauf ſtarb. Ein Angriff der helvetiſchen Truppen auf Regensberg, wo der greiſe General Steiner mit 200 Mann lag, mißlang, und auf den Ruf der Sturmglocken eilte aus den benachbarten Gemeinden zahlreich der Landſturm zum Schutze der Beſatzung herbei. — Unter den Zuzügern auf dem Zürichberg

Digitized by Google

befanden ſich auch zwei vollſtändige Kompagnien von Stäfa, die nach Abſchluß der Kapitulation mit dem Regierungskommiſſär Mai in guter Ordnung über Hirslanden abzogen. Die übrigen in ihrer Erwartung getäuſchten Landleute zogen von dem Zürichberg nach Hauſe zurück; die einzelnen Haufen wurden ebenfalls entlaſſen, ſo wie alsdann auch die in Regensberg und Eglisau befindlichen Hülfstruppen der Stadt gänzlich aus einander gingen. Die Munizipalität der Stadt Zürich hatte während der Belagerung derſelben drei offizielle Berichte bekannt gemacht und in dem letztern den Wunſch ausgeſprochen, daß ſich die Mitbürger und Zuzüger ab der Landſchaft angelegen ſein laſſen möchten, alles deſſen ſich zu enthalten, was Beleidigungen oder Mißhandlungen von Perſonen gleich ſehen könnte. Zu Zürich hielt ſich ein Mitglied des bernischen Wiederherſtellungsvereines auf, der Seckelmeiſter Jenner. — Sonntag den 19. September wurde ſtatt am 12. in allen Kirchen der Stadt und in vielen der Landſchaft der Bettag gefeiert. Am Tag zuvor richteten viele Stadt- und Landbürger ein Memorial an die Munizipalität von Zürich mit dem Geſuch, mit Zuzug einer Anzahl Landbürger eine auf den Grundſatz der Freiheit und Rechtsgleichheit zwiſchen Stadt und Land gegründete Kantonalverfaſſung zu entwerfen. Dieſem Geſuch entſprach die Munizipalität, ernannte ſechs ihrer Mitglieder, Seckelmeiſter Kaſpar Hirzel, Seckelmeiſter Konrad Eſcher, Hans Reinhard, Unterſchreiber David Wyß, Kaſpar Ott und Konrad Finsler, geweſener Finanzminiſter, in die zu bildende Verfaſſungskommiſſion und dieſe riefen ab der Landſchaft folgende Perſonen ein: Kantonsrichter Walder von Wetzikon, Kantonsrichter Bodmer von Wülflingen, Med. Dr. Ganz von Rorbas, Hausammann von Männedorf, Agent Richener von Wädenſchweil und alt Rathsherr Heinrich Steiner von Winterthur. Dieſe Verfaſſungskommiſſion trat nun mit fünf Mitgliedern der Verwaltungskammer, die ſich auflöste, und mit vier zugezogenen Militärperſonen, Oberſt Meyer, Oberſtlieutenant Ziegler, Major Brändli von Meilen und Hauptmann Bleuler von Uſter, zuſammen, konſtituirte ſich als proviſoriſche Regierung und gab hievon dem Regierungskommiſſär Mai Kenntniß. Dieſer hatte am 20. September einen Aufruf an die Bewohner des Kantons erlaſſen. Die proviſoriſche Regierung erließ am 23. September folgenden Zuruf an das Volk: Die proviſoriſche Regierung des Kantons Zürich an ihre lieben Mitbürger zu Stadt und Land.

Wunderbar hat Gott unſre Stadt und mit ihr unſern Kanton durch die Vaterlandstreu und die muthvolle Standhaftigkeit ſo vieler vereinigten Stadt- und Landbürger aus den größten Gefahren gerettet. Mit Feuer und Schwert wurde ſie geängſtiget; aber die Güte des Höchſten machte alle feindlichen Anſchläge wider ſie und jene ſchändliche Raubgier ausgearteter Menſchen glücklich zu Schanden. Lebhafter Abſcheu gegen dieſe unmenſchliche Behandlung einer unſchuldigen Stadt, deren Untergang die ſchrecklichſten Folgen für das ganze Land gehabt hätte, verbreitete ſich in der ganzen Schweiz und trug Vieles zu dem gewaltſamen Sturz einer Regierung bei, die ſich ſolche barbariſche Zwangsmittel gegen ihre Mitbürger erlaubt hatte.

Sogleich erwachte in den Gemüthern aller Redlichen unſers Kantons der lebhafteſte Wunſch, durch beſchleunigte Abfaſſung einer gerechten und zweckmäßigen Kantonalverfaſſung jene glückliche Vereinigung zwiſchen Stadt und Land zu Stande zu bringen, welche allein die Wohlfahrt des ganzen Kantons begründen kann. Die Frucht dieſes lauten und allgemeinen Wunſches war die Zuſammenberufung der neuen Verfaſſungskommiſſion, deren Einrichtung und für Stadt und Land gleich heilſame Abſichten durch die Publikation der Stadtmunizipalität vom 20. dieſes Monats genugſam bekannt ſind.

Digitized by Google

Allein mit diesem wichtigen Schritt war nur für ein erstes dringendes Bedürfniß unsers Kantons gesorgt. Ehe die zu entwerfende Verfassung eingeführt werden kann, erfordert die Beibehaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung mancherlei sorgfältige Anstalten und fortdauernde Wachsamkeit, in getreuem Einverständniß mit unsern benachbarten eidgenössischen Brüdern, zumalen jeder Zusammenhang mit der bisherigen helvetischen Centralregierung nunmehr aufgelöst ist. Außerdem wird für unsern Kanton nicht nur eine förmliche Anschließung an jene Kantone, die sich zu einem neuen Bundessystem bereits vereiniget haben, höchst nothwendig, sondern Pflicht und Ehre gebieten, daß man gemeinsam und kräftig mit diesen so freundschaftlich gesinnten Ständen zu Herstellung der Ruhe in der ganzen Schweiz, zu Rettung ihrer Unabhängigkeit und zukünftiger Wohlfahrt unsers gemeinsamen eidgenössischen Vaterlandes mitwirke. Auch befinden sich die bisherigen öffentlichen Verwaltungsbehörden durch die veränderten Verhältnisse und Umstände außer Thätigkeit, obschon die ihnen obgelegenen Geschäfte von eben so dringender als schwieriger und verwickelter Natur sind.

Alle diese und andere wichtige Gründe vermochten sowohl die zur Vertheidigung des Vaterlandes allhier unter den Waffen gestandenen wackern Stadt- und Landbürger, als die sämmtlichen Stadtbehörden zu den nachdrücklichsten Aufforderungen an diejenigen Stellen, denen sie ihr vorzügliches Zutrauen geschenkt hatten, daß dieselben, doch ohne Anstand, zu Verhütung allgemeiner Unordnung und Gesetzlosigkeit eine provisorische Kantonsregierung bilden möchten.

Durch diese von Tausenden zu Stadt und Land wiederholten Aufforderungen, sowie durch alle eingetretenen dringenden Bedürfnisse des Kantons sahen sich die neu errichtete Verfassungskommission und die bisherige Verwaltungskammer nach ihrer ganz besondern Stellung verpflichtet, die einstweilige Regierung des Kantons bis zu Einführung einer neuen Verfassung förmlich, mit Zuzug einiger würdigen Militärchefs, zu übernehmen. Sie erfüllen dadurch eine eben so wichtige und heilige, als mühsame und schwierige Pflicht gegen das Vaterland.

Schenket uns daher, liebe Mitbürger zu Stadt und Land, das für euere eigene Sicherheit und Wohlfahrt ganz unentbehrliche Vertrauen. Vermeidet künftig alle unordentlichen Schritte und unbefugten Versammlungen! Leistet unsern Anordnungen und Beschlüssen unverweilte und willige Folge! Immer werden wir dabei uns strenger Unparteilichkeit befleißen und nur das allgemeine Beste bei allen unsern Maßregeln beabsichtigen.

Unausgesetzt werden sich besonders die Mitglieder unserer Versammlung, denen das öffentliche Zutrauen die Verfassungsarbeit aufgetragen hat, mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftigen und den wiederholten feierlichen Erklärungen, daß Stadt und Land in gleiche Rechte und Freiheiten gesetzt werden sollen, das gewissenhafteste Genüge leisten. Durch diese dringend wichtige Arbeit wird auch unserseits einer künftigen kraftvollen Vereinigung aller eidgenössischen Kantone unter Gottes Beistand der natürlichste Weg gebahnet!

Glaubet also keinen boshaften Gerüchten und Verläumdungen, die so geflissentlich ausgestreut werden, um die glücklich eingeleitete Vereinigung zwischen Stadt und Land neuerdings zu hindern. Wir wissen, Viele aus euch sind bloß durch mancherlei listige Vorspiegelungen verblendet und durch unstatthafte Gerüchte und Verläumdungen zu unordentlichen Schritten und Bewegungen verleitet worden. Allen Irregeführten bieten wir daher brüderlich die Hand der Versöhnung, und hoffen zuversichtlich, daß sie sich mit allen Gutgesinnten zur Rettung des Vaterlandes vereinigen werden. Aber ihr kennet selbst, so wie wir, einige ehrgeizige, rachsüchtige, unverbesserliche Menschen, die nur schädlichen Argwohn gegen die würdigsten Vaterlandsfreunde pflanzen, Zwietracht unter den Einwohnern unsers Kantons stiften und seit Jahren schon so vieles Unheil über uns gebracht haben.

Fest und einmüthig sind wir entschlossen, den verderblichen Aufwieglungen solcher Menschen ein Ziel

Digitized by Google

zu setzen und allen ruhigen Gemeinden und Kantonsbürgern, die etwa durch neue Zusammenrottirungen bedrohet oder neuerdings Mißhandlungen ausgesetzt würden, mit gewaffneter Hand jeden von uns abhangenden Beistand und Schutz zu leisten.

Hingegen fordern wir alle unsere lieben Mitbürger zu Stadt und Land auf, sich vor jedem schädlichen Ausbruch des Parteigeistes und der Privatrache sorgfältig zu hüten. Nur durch Versöhnlichkeit, durch den Geist der Mäßigung und Eintracht und durch eifrige Erfüllung aller Pflichten gegen das Vaterland wird es uns und unsern eidgenössischen Brüdern gelingen, zu wahrer Selbstständigkeit, zu neuer Achtung bei dem Ausland und zu dauerhaftem Wohlstand zu gelangen, wozu der Himmel sein Gedeihen schenke!

Zürich, den 23. September 1802. Kanzlei der provisorischen Regierung.

Am 24. September trat Mai der provisorischen Regierung seine Rechte ab und entließ die Unterstatthalter ihrer Verpflichtungen, und die provisorische Regierung ordnete am 25. als Gesandte auf die Tagsatzung nach Schwyz ab: Seckelmeister Kaspar Hirzel und Untervogt Walder. Diese Tagsatzung bezweckte eine Rekonstituirung der Schweiz in föderalem Sinne, denn inzwischen war auch Bern eingenommen worden, und die helvetische Regierung wich mit ihren Truppen vor der anrückenden eidgenössischen Armee, zu welcher Zürich ein Bataillon unter Oberstlieutenant Ziegler gestellt hatte, bis Lausanne zurück. Am 28. wählte die provisorische Regierung in Zürich statt der entlassenen Unterstatthalter für jeden Distrikt einen Amtskommissär. — Der 30. September war ein wichtiger Tag für die Schweiz. Gleichzeitig mit einer Erklärung der Tagsatzung zu Schwyz, worin sie die Handlungsweise der helvetischen Regierung aus einander setzte und sich für unabhängig erklärte und diese Erklärung mit einem besondern Schreiben an den ersten Konsul Bonaparte nach Paris überschandte, erließ dieser von dort aus das berühmte Dekret, in welchem er den Schweizern kathegorisch befahl, ihre Feindseligkeiten einzustellen, sich zu ihrem Vermittler aufwarf, die helvetische Regierung in Schutz nahm, die bewaffneten Truppen aus einander gehen hieß und befahl, daß man Abgeordnete zu ihm nach Paris absenden möchte, um mit ihnen eine neue Verfassung für die Schweiz zu berathen. Beide Theile wußten freilich an diesem Tag von ihren gegenseitigen Erklärungen noch nichts, denn der General Rapp, welcher die Erklärung Napoleons überbrachte, langte erst am 4. Oktober zu Lausanne an. Obschon man sich dem Befehle fügen mußte, setzte die Tagsatzung zu Schwyz ihre Verrichtungen noch fort und sandte Ende Septembers auf Einladung der provisorischen Regierung ein Truppenkorps, bestehend aus Schwyzern, Glarnern und Bündtnern, in den Kanton Zürich und namentlich nach Stäfa, wo viele Patrioten verhaftet wurden. Pfenninger stellte sich freiwillig und wurde nach Schwyz abgeführt. Am 30. September rückte eine Kompagnie Schwyzer in der nämlichen Absicht zu Wädenschweil ein, wo sie sich auf Unkosten der Gemeinde einquartierten. — Mittlerweile bildete sich aus der provisorischen Regierung ein engerer Regierungsausschuß, bestehend aus Hirzel, Reinhard, Wyß, Finsler, Steiner und alt Agent Frick. Drei Mitglieder bearbeiteten eine Verfassung, drei Mitglieder bildeten eine Verhörkommission, welche bei den häufigen Verhaftungen Geschäfte genug fand. Am 7. Oktober warnte die provisorische Regierung die im Kanton angesessenen Fremden sich ruhig und still zu verhalten und sich in Zukunft nicht mehr in politische Angelegenheiten zu mischen. Am 9. wurde das Kantonsgericht in ein Appellations- und Kriminalgericht umgewandelt. An diesem Tag rückten 600 Mann Exekutionstruppen von Zürich, Winterthur und den äußern Bezirken zu Horgen ein, weil diese

Digitized by Google

Gemeinde andere schriftlich aufgefordert hatte, sich mit ihren Beschwerden an die Tagsatzung zu wenden. Es fanden daselbst so wie in Meilen Verhaftungen statt. Am 10. Oktober rückten auch zu Wädenschweil Exekutionstruppen ein und zwar eine Kompagnie von Appenzell-Innerrhoden und eine Abtheilung Zürcher mit Artillerie, begleitet von zwei Zivilrepräsentanten. Auch hier fanden Verhaftungen statt, und die beiden benannten Gemeinden so wie auch andere Gemeinden jenseits des Albis wurden entwaffnet. Im Namen mehrerer Landgemeinden wurde eine Verwahrung unterzeichnet und dem französischen Gesandten nach Lausanne überschickt, in welcher man sich über das ungesetzliche und leidenschaftliche Verfahren der Stadtgemeinde beschwerte und sich vorbehielt, eine beliebige Verfassung zu geben. Am 23. Oktober löste die provisorische Regierung, da, wie sie sagte, ganze Distriktsgerichte in corpore ihre Entlassung genommen hatten, bei andern Distriktsgerichten aber theils die erledigten Plätze seit langem unbesetzt geblieben, theils viele einzelne Glieder seien, die seit Monaten aus verschiedenartigen Bewegaründen keinen Gerichtssitzungen beigewohnt, noch sonst amtliche Geschäfte besorgt haben, die sämmtlichen Distriktsgerichte des Kantons auf, verordnete, daß an deren Stelle in jedem Bezirk ein provisorisches Amt treten soll, erwählte diese Amtsgerichte selbst und ordnete schließlich an, daß der Amtskommissarius auch bevollmächtigt sei, zu Veränderungen in den Munizipalitäten Hand zu bieten. Noch am 21. Oktober gingen Exekutionstruppen (ein Bataillon Infanterie nebst zwei Kanonen, Kavallerie und Jäger) nach Wald ab, während die Franzosen schon zu Basel und Bern eingerückt waren, und sie kehrten am 25. wieder zurück. Am 26. ernannte der helvetische Vollziehungsrath zum Regierungsstatthalter für den Kanton Zürich Johann Jakob Koller, ehemaligen öffentlichen Ankläger. Die provisorische Regierung nahm aber hievon keine Notiz und erließ noch am 27. eine Proklamation an das Volk, worin sie daselbe auf die Ankunft der Franzosen vorbereitete, Versöhnlichkeit und friedliches Betragen empfahl, den unter den Waffen Gestandenen dankte u. s. f. Am 28. schickte sie dem General Serras, der mit 5000 Franzosen anrückte, die feierliche Anzeige nach Baden entgegen, daß die Truppen entlassen worden seien, und suchte zu bewirken, daß er Reinhard, den sie zum Regierungsstatthalter ernannt hatte, anerkenne, was Serras aber verweigerte und am 29. mit etwa 5000 Mann in Zürich einrückte. Am Nachmittag dieses Tages löste Koller die provisorische Regierung auf und setzte durch eine besondere schriftliche Aufforderung die verfassungsmäßigen Behörden und Beamten wieder in ihre Stellen ein. Das Tragen aller Kokarden, äußerlichen Zeichen u. s. w. wurde mit Ausnahme der helvetischen verboten und die wegen politischer Meinungen Verhafteten losgelassen. Am 4. November machte Koller in einer Proklamation bekannt, daß der französische Obergeneral Ney eine allgemeine Entwaffnung angeordnet habe, welche im ganzen Kanton am 6. in der Weise vollzogen werden soll, daß jeder Einwohner mit Ausnahme der Eigenthümer einzeln liegender Häuser unter Androhung militärischer Bestrafung im Fall des Ungehorsams alle Musketen, Flinten, Stutzer, Pistolen, Säbel, Degen ꝛc., alle Kartouchen, Kugeln und Munition, die er in seinem Hause oder in seinem Gewahrsam habe, an die Munizipalität seiner Gemeinde abzuliefern, und daß diese Verzeichnisse hierüber aufzunehmen habe u. s. f. Am nämlichen Tag richtete der Regierungsstatthalter Koller in einem gedruckten Erlaß die ernstlichsten Aufforderungen zur Ruhe und Ordnung an die Bürger des Kantons. Den 5. November versammelte sich vorschriftsgemäß das aus Mitgliedern der beiden

Digitized by Google

vormaligen Kantonstagsatzungen bestehende Wahlkorps auf dem Rathhaus und ernannte zu Deputirten des Kantons auf die helvetische Konsulta zu Paris den ehemaligen Direktor Cäsar Friedrich Laharpe aus Waadt, Paulus Usteri und Heinrich Pestalozzi. An diesem Tag brachten die Franzosen Aloys Reding und den General Aufdermauer von Schwyz gefänglich nach Zürich, wo sie ins Rathhaus gelegt wurden. Am 6. November fand vorschriftsgemäß die allgemeine Entwaffnung statt, zu Zürich wurden die Waffen in die Haberschütte im Obmannamt abgegeben. — Am 9. November beschloß die Bürgerschaft von Zürich mit 546 gegen 65 Stimmen, ebenfalls Deputirte nach Paris abzusenden, und wählte Hans Reinhard, den alt Landvogt Schweizer und den General Steiner. Dreizehn Distrikte des Kantons sandten dahin den gewesenen Regierungsstatthalter Pfenninger. — In der Nacht vom 10. auf den 11. wurden Reding, Aufdermauer und Hirzel von Zürich nach Aarburg abgeführt. Am 15. November wurden die Kanonen von den Wällen in das Zeughaus gebracht. Den 27. machten der Regierungsstatthalter Koller, der Präsident der Verwaltungskammer, Escher, und der Obereinnehmer Vogel bekannt, daß der Antheil des Kantons Zürich an eine außerordentliche Kriegssteuer von 625,000 Franken 84,000 Franken abwerfe, und luden die Munizipalitäten zum Bezug der jeder Gemeinde auferlegten Rata ein. — Die Distrikte Horgen, Mettmenstetten, Meilen, Grüningen, Wald, Uster, Fehraltorf, Andelfingen, Benken, Elgg, Bassersdorf, Bülach und Regensberg beschwerten sich bei dem helvetischen Vollziehungsrath über Kriegssteuer und suchten um die Entfernung aller Beamten an, welche an dem Aufstand Theil genommen hatten. Der Vollziehungsrath wich dieser Forderung aus. Am 18. Dezember suchte der Regierungsstatthalter Koller, weil, wie er sagte, Zwietracht und Ungebundenheit im Kanton immer mehr überhandnahmen, um seine Entlassung an.

1803. Die Verhandlungen zu Paris zwischen den 56 Abgeordneten der Schweizer, dem Konsul Bonaparte und den von ihm ernannten vier Kommissarien rückten vorwärts. Beinahe jedes Wort des ersten Konsuls, das er bei diesem Anlaß sprach, gehört der Geschichte an. Groß sind die meisten seiner Gedanken, bemerkenswerth auch diejenigen, wo er irren konnte, und diese bezeichnen wenigstens das System, in welchem er handelte. Die merkwürdigen Worte, die er sprach, können in verschiedenen Geschichten der Schweiz, so namentlich auch in Meyers Handbuch der Geschichte nachgelesen werden. Der denkwürdigste Tag war der 29. Januar, an welchem Bonaparte sich von 1 bis 8 Uhr mit den beiden Ausschüssen der Föderalisten und Einheitsfreunde unterhielt und den Gegenstand seiner Vermittlung mit ihnen so diskutirte, daß kein Mitglied von der Theilnahme ausgeschlossen war.

Während dieser Verhandlungen zu Paris, die das Schicksal der Schweiz bestimmen sollten, herrschte in den meisten Kantonen ein gespannter Zustand, bei den einen bange Erwartung, bei den andern stumpfe Gleichgültigkeit und Zweifel an der Wiederkehr der Selbstständigkeit der Schweiz. Die helvetische Regierung war ganz gelähmt. Im Kanton Zürich dauerte ein anarchischer Zustand fort. Am 18. Jenner wurde, wie Tillier sagt, zu Meilen das Distriktsgericht von Ruhestörern durch Lärm und Drohungen in seinen Verrichtungen gehindert und die Richter gezwungen, sich zu entfernen, um Thätlichkeiten auszuweichen. Der Regierungsstatthalter mußte sich, weil die französischen Militärbehörden ihn nicht genug unterstützten, begnügen, die Sitzungen des Distriktsgerichts in Stäfa halten zu lassen, Informationen wegen der Unruhestifter ein-

Digitized by Google

zuleiten und den Vorgang der Regierung anzuzeigen, die ihn anwies, das Distriktsgericht wieder nach Meilen zu verlegen, die Anstifter gefänglich einzuziehen und den Gerichten zu überweisen. Am 3. März richtete Paulus Usteri einen gedruckten Zuruf an seine Wahlmänner im Kanton Zürich, womit er sie über die neu eintretende Ordnung der Dinge zu beruhigen und zur aufrichtigen Anschließung an das Vermittlungswerk Bonaparte's zu ermahnen suchte.

Dieses Vermittlungswerk wurde Anfangs Februar zu Ende gebracht, am 14. die Zehnerkommission zu dem Kommissär Barthelemy beschieden und ihr dort eröffnet, der erste Konsul habe sein Vermittlungswerk beendigt, am 10. März müsse in allen Kantonen die Staatsgewalt von den helvetischen Behörden an eine provisorische Organisations- und Vollziehungskommission von sieben Mitgliedern übergehen, dessen erstes der Konsul bezeichnen werde. Dieser habe zum ersten Landammann der Schweiz den Abgeordneten d'Affry von Freiburg bezeichnet, dem die helvetische Regierung ihre Gewalt übertragen werde. Die helvetischen und französischen Truppen sollen am 10. Mai, als dem Tag der Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung, aus der Schweiz zurückgezogen werden. Am 19. Februar empfing die Zehnerkommission in den Tuilerien aus den Händen Napoleons die Vermittlungsakte und zwei Tage nachher gab der erste Konsul den sämmtlichen schweizerischen Abgeordneten seine Abschiedsaudienz. Ein glänzendes Gastmahl bei Barthelemy beschloß den Tag und das ganze Vermittlungswerk.

Dieses letztere zerfiel in sechs Abschnitte: Einleitung, Festsetzung der Kantonalverfassungen, die Bundesverfassung, die Bestimmungen über die Schuldentilgung, das Gebot einer allgemeinen Amnestie und die Art und Weise der Einführung der neuen Ordnung der Dinge. Wir heben aus der Bundes- und Kantonalverfassung nur einige wenige bezeichnende Hauptzüge heraus.

A. Bundesverfassung: 19 Kantone; Zürich erhält die Dörfer Dietikon, Schlieren, Oetwil und Hüttikon. — Es gibt in der Schweiz weder Unterthanenländer noch Vorrechte der Oerter, der Geburt, der Personen oder Familien. — Jeder schweizerische Bürger hat das Recht, in jedem andern Kanton sich niederzulassen und frei sein Gewerbe zu treiben. — Der freie Verkehr mit Lebensmitteln, Vieh und Kaufmannswaaren ist gewährleistet. — Kein Kanton darf mehr als 200 Mann stehende Truppen unterhalten. — Jede Allianz eines Kantons mit einem andern oder mit einer fremden Macht ist untersagt. — Die Tagsatzung versammelt sich wechselsweise ein Jahr nach dem andern zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Diese Kantone werden dadurch für ein Jahr Direktorialkantone. Der Schultheiß oder Bürgermeister des Direktorialkantons führt den Titel Landammann der Schweiz. Durch seine Hand gehen die diplomatischen Verhandlungen. Er kann im Fall eines Aufruhrs im Innern eines Kantons Bewaffnete aufbieten und marschiren lassen, ernennt im Fall von Streitigkeiten zwischen den Kantonen Schiedrichter, kann bei Verfassungsverletzungen eingreifen, darf dringende Arbeiten an Straßen, Wegen, Flüssen anordnen u. s. f. — Jeder Kanton sendet auf die Tagsatzung einen Abgeordneten, dem er ein oder zwei Räthe als Stellvertreter beigeben kann. — Die Abgeordneten stimmen nach Instruktionen. Die Kantone, deren Bevölkerung 100,000 übersteigt, nämlich: Bern, Zürich, Waadt, Aargau, St. Gallen und Graubündten, haben jeder zwei Stimmen. — Die Tagsatzung versammelt sich am ersten Montag im Juni. — Es können auch außerordentliche Tagsatzungen stattdaben. — Der Tagsatzung stehen die höchsten Attribute, Kriegs-

Digitized by Google

erklärung, Friedensschlüsse, Handelsverträge und Kapitulationen zu. — Sie entscheidet über die Streitigkeiten der Kantone, die nicht vermittelt werden können. Zu diesem Zweck bildet sie am Ende ihrer Verrichtungen ein Syndikat, wo jeder Abgeordnete eine Stimme hat und wo ihm kein Auftrag ertheilt werden kann u. s. f.

B. Kantonsverfassung von Zürich. Die gesetzgebende Gewalt und die Ausübung der Souveränetätsrechte steht bei einem Großen Rath von 195 Mitgliedern. Von diesen wählen die 13 Stadt- und die 52 Landzünfte jede ein Mitglied. Jede Zunft bezeichnet ferner 4 Kandidaten aus andern Bezirken, und aus diesen 260 Kandidaten werden durch das Loos 130 Mitglieder gewählt, welche zusammen mit den 65 direkt gewählten den Großen Rath vollständig machen. Die Stellen im Großen Rath sind lebenslänglich. An der Spitze der Verwaltung steht ein Kleiner Rath von 25 aus der Mitte des Großen Rathes auf sechs Jahre erwählten Mitgliedern, an der Spitze der Rechtspflege steht ein Appellations- oder Obergericht von 13 Mitgliedern, die ebenfalls von dem Großen Rath auf sechs Jahre gewählt werden. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd jeder ein Jahr lang den Vorsitz im Großen und Kleinen Rath. Der präsidirende führt den Namen Amtsbürgermeister, der andere präsidirt das Obergericht. Für Ehesachen und Paternitätssachen besteht ein eigenes Ehegericht. Der Kanton ist in fünf Bezirke eingetheilt. Jeder Bezirk hat einen Bezirksstatthalter, jede Unterabtheilung desselben einen Unterstatthalter, jeder Bezirk ein Bezirksgericht von sieben Mitgliedern, jede Landzunft ein Zunftgericht, jede Kirchgemeinde einen Friedensrichter, jede Gemeinde einen Gemeindrath und Gemeindammann u. s. f.

Nach Vorschrift der Vermittlungsakte übernahm am 10. März auch in unserem Kanton eine provisorische Organisations- und Vollziehungskommission die Staatsgewalt, welche aus folgenden sechs Mitgliedern bestand: Heinrich Meister, Gelehrter, Präsident, Reinhard, Paulus Usteri, Heinrich Steiner von Winterthur, Füßli, gewesenes Mitglied des Vollziehungsrathes, und v. Wyß. Sie entließ sofort den Regierungsstatthalter und übernahm dessen Verrichtungen, hingegen die übrigen Kantonsbehörden bestätigte sie für einstweilen. Sie verordnete am 12. März, daß das Tragen der Kokarden Niemandem als den in Militärdienst stehenden Personen gestattet sei, und verband damit die Anzeige, daß der Landammann der Schweiz die Kantone begwältigt habe, die Farben ihrer ehemaligen Unterscheidungszeichen wieder anzunehmen. Den 14. März erließ die Organisationskommission eine ausführliche, ernste Proklamation, in welcher die Wohlthat der Mediationsverfassung, die Nothwendigkeit der Entrichtung der Zehnten und Grundzinse dargestellt und die Bürger aufgefordert wurden, nunmehr gute Wahlen zu treffen. Am 17. verordnete die Kommission, daß am 27. März die 65 Zünfte des Kantons die Mitglieder des Großen Rathes zu wählen haben, am 3. April die Kandidaten, deren Auslosung am 11. stattfinden soll. Von einer Annahme der Verfassung durch das Volk war jetzt keine Rede. Am 19. besetzte die Organisationskommission drei vakante Stellen im Kantonsgericht. Den 27. März gingen im ganzen Kanton die Wahlen der Mitglieder in den Großen Rath mit Ruhe und Ordnung vor, nämlich diejenigen, welche die Zünfte direkt zu treffen hatten. In Zürich wurden mit wenigen Ausnahmen nur Mitglieder oder Beamte der alten Regierung gewählt, auf der Landschaft gemischt Glieder beider bisherigen Parteien. Am 1. April bestätigte die Organisationskommission alle getroffenen Wahlen. Sonntags den 3. April wählten die

Digitized by Google

Zünfte vorschriftsgemäß 260 Kandidaten für die übrigen Großrathsstellen, und am 15. aus diesen der Große Rath selbst 130 Mitglieder.

C. Mediationszeit.

Am 18. April konstituirte sich der Große Rath, wählte Hans Reinhard zum Präsidenten und nahm sodann an diesem Tag, am 19. und 21. die Wahl der 25 Mitglieder des Kleinen Rathes vor. Diese bestanden aus sechszehn Mitgliedern von Zürich, zwei von Winterthur und sieben von der Landschaft. Die ersten Gewählten waren: Hans Reinhard, Heinrich Meister, der die Wahl ausschlug, Escher, gew. Seckelmeister, und Paulus Usteri. Unter den Mitgliedern vom Lande war auch Hans Kaspar Pfenninger von Stäfa, gewesener Regierungsstatthalter. Während und nach vollendeter Wahl umgaben die französische Garnison und die Polizeiwache zu Wasser und zu Land das Rathhaus, auf der Brücke paradirten Karabiniers mit Kanonen, auf dem Weinplatz waren die Jäger zu Pferd, auf der Limmat fuhr das Kriegsschiff mit fränkischer Flagge, auf der Safran spielte eine Gesellschaft von Musikliebhabern eine harmonische Musik. Kanonendonner ab der Kanonierbarke verkündigte nun die Wahl der beiden Burgermeister. Gewählt wurden: Hans Reinhard und Hans Konrad Escher. Der französische General Serras begab sich nun in Begleit seines Generalstabes, nachdem er die paradirenden Truppen inspizirt hatte, auf das Rathhaus, wo er den Bürgermeister Reinhard beglückwünschte. Nachmittags war im Gasthof zum Schwert eine große Mahlzeit, welcher der ganze Kleine Rath, der französische General mit seinem Stab und die Munizipalität beiwohnte. Bei den ausgebrachten Toasten wurden die Kanonen gelöst. Am 22. April nahm der Große Rath die Wahl der dreizehn Mitglieder des Obergerichtes vor. Nach Vollendung dieser Wahlgeschäfte übergab die Organisationskommission ihre bisherige Gewalt in die Hände des Rathes, dann leistete die Versammlung den Eid und beschloß nachfolgende Proklamation an das Volk:

Wir Burgermeister, Klein und Große Räthe des Kantons Zürich an unsere Mitbürger:

Durch euer allseitiges Zutrauen haben wir den ehrenvollen Ruf erhalten, die Regierungsgeschäfte dieses Kantons zu übernehmen. Kraft der Vermittlungsurkunde des fränkischen Oberkonsuls und durch euere freie Wahl förmlich aufgefordert, haben wir uns wirklich als rechtmäßige Landesobrigkeit eingesetzt und der Verfassung und dem Vaterland feierlich Treue angelobt.

Indem wir euch, liebe Mitbürger, hiervon die geziemende Anzeige machen, ertheilen wir euch zugleich die feierliche Versicherung, daß wir, als wahre Landesväter, uns unablässig bestreben werden, das allgemeine Beste des ganzen Kantons zu befördern, die tiefen Wunden des Vaterlandes möglichst zu heilen und einen auf Religion, bessere Sitten und nützlichen Fleiß gegründeten Wohlstand neuerdings herbeizuführen. Stets werden wir unsere neue Verfassung — dieses letzte und einzige Rettungsmittel der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes — mit gewissenhafter Treue beobachten und mit unparteilicher Sorgfalt die Gerechtigkeitspflege verwalten.

Ihr euerseits, liebe Mitbürger, umringet uns mit euerem Zutrauen! Unterstützet mit warmem Eifer unsere Bemühungen für die Wohlfahrt des Kantons! Von keinen Parteiungen sei unter uns die Rede mehr! Altschweizerische Eintracht kehre in unsere Gemeinden und Wohnungen zurück! Keine Kränkung für vormals gehabte politische Meinungen werde unter euch geduldet! Aber nach dieser brüderlichen Aus-

Digitized by Google

söhnung soll die ganze Strenge des Gesetzes Jeden verfolgen, welcher es wagen sollte, durch aufwieglerische Umtriebe uns den letzten Balken zu entreißen, den die Vermittlungsurkunde uns und allen eidgenössischen Brüdern zur Rettung unserer Nationalexistenz aus dem schrecklichsten Schiffbruch darbietet.

Vor ganz Europa, bestimmt und feierlich, wie es seit der Revolution noch nie geschah, hat Frankreich unsere uralte und nur nach dem Geist der Zeiten vervollkommnete Verfassung als die einzige Staatseinrichtung garantirt, unter welcher wir ein selbstständiges Volk bilden können und sollen. Es wäre also Hochverrath an unsern Kindern und Kindeskindern, wenn wir nicht gemeinschaftlich Hand in Hand schlügen, um Alles zu verhüten, was unser Land der Gesetzlosigkeit von neuem preisgeben und seinem gewissen Untergang entgegen führen müßte.

Daher fordern wir euch mit möglichstem Nachdruck auf, die bestehenden Gesetze und Verordnungen, die nicht durch unsere neue Verfassung von selbst aufgehoben werden, in ruhiger Erwartung aller noch bevorstehenden Verbesserungen ferner als gültig und verpflichtend zu beobachten und die gesetzlichen Beamten in dieser Eigenschaft willig anzuerkennen.

Die göttliche Vorsehung segne unsere Bemühungen und euer mitbürgerliches Zutrauen! sie erhöre die frommen und stillen Wünsche aller Redlichen im Lande für die Rettung des geliebten Vaterlandes! sie lasse uns bald wieder ein gesittetes und fleißiges, ein einträchtiges und eben dadurch ein glückliches Volk werden.

Geben in unserer Großen Rathsversammlung Samstags, den 23. April 1803.

Kanzlei des Kantons Zürich.

Anfangs Mai erließ der Antistes Heß einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit des Kantons mit geeigneten Ermahnungen. Im gleichen Monat zogen nach dem Zusammentritt der Tagsatzung zu Freiburg die letzten französischen Truppen aus der Schweiz ab. Am 26. Mai zeigte der Große Rath dem ersten Konsul Buonaparte seine Konstituirung mit folgenden Worten an:

Bürger erster Konsul!

Wenn jede fremde Dazwischenkunft vielleicht in keinem andern Kanton mehr Besorgniß erweckt hatte, als in dem unsrigen, so ist hingegen gewiß auch kein anderer, wo jetzo lebhafter empfunden werde, was die Schweiz den wohlthätigen Absichten ihres erhabenen Vermittlers schuldig ist.

Ihre hohe Weisheit, Bürger erster Konsul, hat uns die besten Gesetze gegeben, die wir nach so vielen Zerwürfnissen und Unruhen hoffen konnten. Sie haben die alte schweizerische Eidgenossenschaft wieder hergestellt und ihr die sichersten Grundpfeiler, diejenigen der Freiheit und Gerechtigkeit, gegeben: ein Werk, das die Nachwelt Ihren schönsten Trophäen zur Seite setzen wird. Beschirmen Sie Ihr Werk mit der mächtigen Egide Ihres Ruhms. Unter diesem großmüthigen Schutz wird die Schweiz nichts mehr für ihre Unabhängigkeit zu befürchten haben. Sie wird weder in ihrem Innern, noch auswärts Feinde mehr erblicken, die ihrer Ruhe gefährlich werden können. Ihre Wohlthaten werden die Rückerinnerung an unsere Leiden verschwinden machen, und die Schwäche unserer durch Krieg und Revolution noch allzu sehr erschöpften Mittel wird nicht hindern, daß Frankreich immer an der Schweiz den treusten, so wie den ältesten Verbündeten habe.

Genehmigen Sie, Bürger erster Konsul, den Ausdruck der Empfindungen und Wünsche der aufrichtigsten und lebhaftesten Dankbarkeit.

Zürich, den 26. Mai 1803.

Der Amtsbürgermeister, Präsident des Großen Raths: Reinhard.
Im Namen des Großen Raths unterzeichnet: Lavater, Staatsschreiber.

Digitized by Google

Buonaparte antwortete am 27. Juni:

Bürger, Bürgermeister und Mitglieder des Großen Raths des Kantons Zürich!

Ich las Ihre Zuschrift vom 26. Mai mit dem lebhaftesten Interesse. Die darin ausgedrückten Gesinnungen stimmen gänzlich mit den Absichten überein, welche mich beseelten, als ich Ihren Wünschen entsprach und mich mit der Vermittlung Ihrer innern Zwistigkeiten belud.

Diese Zwistigkeiten sind nicht mehr; Alles ist vergessen, Sie sind einig, und aus dem Schooß dieser Einigkeit sieht man das alte Bundessystem und jene nicht minder alte, nicht minder glückliche Freundschaft wieder hervorgehen, welche Sie an Frankreich knüpft.

Sagen Sie den Bewohnern Ihres Kantons, daß ich auf ihre Zuneigung den größten Werth lege und daß ich auf die Feſtdauer der Gesinnungen, die Sie in ihrem Namen gegen mich äußern, mit Zuversicht rechne.

Amiens, den 8. Messidor XI. (27. Juni 1803.) Unterzeichnet: Buonaparte.

Für den ersten Konsul: Der Staatssekretär Hugues B. Maret.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Chr. Maurice Talleyrand.

Am 16. Juni wählte der Kleine Rath die Bezirksrichter, hernach sämmtliche Zunftrichter. Den 19. Juni ging die Wahl der neuen Gemeindräthe und Friedensrichter vor sich. Am 3. September setzte das Obergericht alt Gerichtsschreiber Syz, Hauptmann Kleinert und Jakob Kleinert, weil sie einen sogeheißenen Konstitutionsentwurf verbreitet hatten, der als die Ruhe und Sicherheit des Staates gefährdend bezeichnet wurde, in Anklagezustand. Den 13. Sept. beging die Stadt Zürich das Andenken an das vor einem Jahr erlittene Bombardement mit Festivitäten und Musikaufführung, Vom 20. bis 22. September war die Synode der Geistlichkeit wieder zum ersten Mal versammelt. Am 10. Oktober ratifizirte der Große Rath den Alliantzraktat und die Militärkapitulation mit Frankreich einhellig. Den 7. November wurde nach eingeholter Erlaubniß des Kleinen Rathes einem Detachement von etwa 70 Mann Kavallerie aus dem Distrikt Bülach durch zwei Mitglieder der Militärkommission unter Dank für ihre treu geleisteten Dienste vor dem Rathhaus die Standarte feierlich zugestellt, die sie im September 1802, als sie der Stadt zu Hülfe geeilt waren, dort gelassen hatten, und die Mannschaft bewirthet. — Den 14. Dezember setzte der Große Rath fest, es sollen sämmtliche Einwohner des Kantons der neuen Verfassung und Obrigkeit die Huldigung leisten und traf deßhalb die erforderlichen Anordnungen. Am 22. erhob er den Gesetzesvorschlag über den Loskauf des großen trockenen Zehntens mit 92 gegen 42 Stimmen zum Gesetz, zufolge welchem bei diesem Loskauf und demjenigen des Grundzinses eine Berechnung nach dem 25fachen Jahresertrag dieser Gefälle zu Grunde gelegt werden sollte, als Normaljahre 1774 bis 1795 bezeichnet wurden. Der Loskaufspreis für den Mütt Kernen wurde auf 140 fl. festgesetzt. Das Gesetz über Loskauf des nassen Zehntens wurde mit 91 gegen 37 Stimmen ebenfalls angenommen. — Am 27. Dezember verurtheilte das Obergericht den Hauptmann Kleinert zur Einstellung im Aktivbürgerrecht auf vier Jahre und den Gerichtsschreiber Syz auf sechs Jahre und entsetzte den erstern seiner Großrathsstelle; Jakob Kleinert wurde auf zwei Jahre ins Zuchthaus erkennt.

1804. Den 16. Februar bezeichnete der Kleine Rath in neun Abtheilungen achtzehn seiner Mitglieder diejenigen Theile des Kantons, wo sie den Huldigungsakt vorzunehmen hätten. Donnerstag den 15. März fand diese Huldigung in der Stadt Zürich folgendermaßen statt:

Digitized by Google

Der Große und Kleine Rath sammt den übrigen Behörden versammelten sich auf dem Rathhaus und zogen um 10 Uhr unter Glockengeläute und Kanonendonner in Begleit der Stadtkompagnie und des Husarenkorps in die Großmünsterkirche, wohin sich die Bürger von den Zunfthäusern aus paarweise verfügten, so wie die übrigen Einwohner der Stadt. Antistes Heß verrichtete ein Gebet, der Amtsbürgermeister Escher hielt eine Anrede, Staatsschreiber Lavater las die Eidesformel vor und hierauf wurde der Eid geleistet. Mittags speisen die Behörden im Zunfthaus zur Meise, Abends die Bürgerschaft auf fünf Zünften, und im Chorherrengebäude und in drei Zunfthäusern so wie im Schützenplatz wurde getanzt. — Weit mehr Schwierigkeiten gab es auf der Landschaft. Am 14. Februar hatte das Bezirksgericht Winterthur die von dem dortigen Statthalteramt bei ihm wegen Sammlung von Unterschriften zu einer Petition gegen das Zehnten- und Grundzinsloskaufsgesetz eingeklagten zehn Personen aus dortigem Bezirk unter bloßer Mißfallensbezeugung und mit geringen Geldbußen entlassen und die Freigesprochenen wurden von einem zusammengelaufenen Haufen Volks im Triumph nach Hause begleitet. Als die vom Kleinen Rath in den Distrikt Horgen zur Huldigung abgeordneten Rathsherren Usteri und Hirzel am 15. dahin kamen, wurde zu Mettmenstetten, Affoltern und Birmenstorf der Eid geleistet. Zu Wädenschweil dagegen, wo sich die Bürger dieser Gemeinde so wie diejenigen von Richtenschweil, Schönenberg und Hütten versammelt hatten, entstand, nachdem man die Reden der Deputirten ruhig angehört hatte, als man zur Beeidigung schreiten wollte, Geläm, und man rief: „Nein, das schwören wir nicht!“ Andere bemerkten, man schwöre der gegenwärtigen Verfassung nicht, da man derjenigen von 1798 gehuldigt habe. Noch Andere wollten nur der durch die Telle und Winkelriede erworbenen Freiheit, der Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und dem Evangelium huldigen, welche Aeußerungen von einem beträchtlichen Haufen mit Beifall beklatscht wurden. Der Tumult war so stark, daß weder die Deputirten noch die Vorsteher, welche das Volk belehren wollten, zu sprechen wagten, und jene waren genöthigt, die Kirche zu verlassen, und da ihnen bestimmt versichert wurde, daß sie in Horgen noch Schlimmeres zu gewärtigen hätten, so reisten sie sofort wieder nach der Stadt zurück. Auf der entgegengesetzten Seeseite wurde den Deputirten Pestalozzi und Redmann zwar zu Stäfa gehuldigt aber nur von der Gemeinde Hombrechtikon und etwa 16 Personen von Stäfa. Zu Meilen, wo die Huldigung am folgenden Tag vor sich gehen sollte, war ein solcher Tumult, daß man dieselbe nicht vornehmen konnte, die Widersetzlichkeit erreichte den höchsten Grad und die Deputirten der Regierung wurden persönlich gehöhnt, ihr Wagen beschädigt, dem sie begleitenden Weibel der Mantel zerrissen.

Als die Rathsherren Usteri und Hirzel nach Zürich zurückkamen, wurde sogleich der Kleine Rath besammelt, die erforderlich erachteten Maßnahmen beschlossen, die Militärkommission erhielt den Auftrag, sich unverzüglich zu berathen, wie das verfassungsmäßige Truppenkorps von 500 Mann zur Aufstellung zu bereiten sei; eine besondere, aus den Rathsherren Fries, Finsler, Schinz, Egg und Ott bestehende Kommission unter der Leitung des Bürgermeisters Reinhard wurde beauftragt, Polizeimaßregeln vorzuberathen, Rathsherr Hirzel wurde mit einem Schreiben an den Landammann der Schweiz nach Bern abgeordnet. — An dem bemeldeten Tag wurde zu Elgg die Huldigung geleistet, am 19. zu Dynhard. An diesem Tag besammelten sich Ausschüsse der genannten vier Seegemeinden in der Gießenmühle zwischen Wädenschweil und Richtenschweil und entwarfen eine Petition an den Kleinen Rath, worin sie folgende Beschwerden

Digitized by Google

führten: 1. über die ungleiche Eintheilung der Zünfte und die kostspielige Rechtspflege; 2. daß dem Volk die Wahl der Zunftrichter entzogen worden sei; 3. über die Wahlart der Geistlichen; 4. über den Loskaufspreis für Zehnten und Grundzinse, der zu hoch sei; 5. über die Ehehaften, die man dort nicht kenne und als verfassungswidriges Vorrecht betrachte; 6. über die neu aufgestellten Abgaben, da man lieber eine Vermögenssteuer gewünscht hätte; 7. über die neue Schulordnung für die Landschaft, da diese in Rücksicht auf Erziehung viele Einschränkungen enthalte und den Gemeinden die Wahl der Schullehrer nicht eingeräumt sei. Diese Petition wurde einige Tage nachher der Regierung eingesandt, eine Abschrift derselben durch zwei Abgeordnete dem Landammann nach Bern überbracht, welcher aber solche nicht annahm, die Abgeordneten verhaften und der Regierung von Zürich zuführen ließ und am 18. März folgenden Aufruf an die Bewohner der vier Gemeinden erließ, der am 20. von der Regierung bekannt gemacht wurde:

Wir Rudolf von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, entbieten den Vorgesetzten und Einwohnern der Gemeinden Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg, Hütten, im Kanton Zürich, Unsern wohlgemeinten Gruß, und geben denselben unsern ernsthaften Willen mittelst folgender Publikation zu vernehmen:

Das Gerücht der unruhigen Auftritte, welche sich in Euerer Versammlung vom 16. dieß ereignet haben, und der darauf erfolgten Weigerung, den von Euerer rechts- und verfassungsmäßigen Landesobrigkeit, Burgermeister, Klein und Große Räthe des Kantons Zürich, vorgeschriebenen Huldigungseid zu leisten, ist zu Uns gekommen. Mit dem höchsten Unwillen mußten Wir vernehmen, daß es unter Euch Menschen gibt, welchen fünf Revolutionsjahre, während denen das Vaterland unter allen Leiden der Zwietracht so tief gebeugt wurde, den unseligen Parteigeist, den Hang zur sträflichen Auflehnung gegen die Gesetze nicht abgewöhnen konnten.

Was ist Euer Vorhaben? Wozu führt Euch die Verkehrtheit einiger wohlbekannten Aufwiegler und ihre eigene Verblendung?

Glaubet Ihr, dadurch einige Abänderung in den Maßnahmen, welche Euere Regierung zum Wohl des ganzen Kantons weislich erdachte, ertrotzen zu können? Ehrerbietige Vorstellungen finden Gehör — gegen Ruhestörer aber, gegen ein stürmisch zusammen gerottetes Volk gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge und gewaltthätiger Zwang muß aller Untersuchung vorangehen.

Oder wäre vielleicht Euere Hoffnung noch strafbarer? Ist es die Verfassung selbst, an der Ihr Euch vergreifen wollet? Dann, Einwohner von Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten, höret Unsere ernstliche Warnung:

Die bundesgenössische Ordnung, so wie sie durch die Mediation hergestellt worden ist, soll die Grundlage Unsers gesellschaftlichen Vereins bleiben. Der Wille der Nation selbst stimmt hierin mit den Wünschen der auswärtigen Mächte überein.

Die in Folge der Mediation aufgestellten und wirklich bestehenden Kantonsregierungen sollen Euch eben so heilig sein, als die Mediation selbst. Jede Auflehnung gegen dieselben ist Hochverrath, der nur Schande und Verderben über das Haupt des Unternehmers bringen, die öffentliche Gewalt aber nie wesentlich erschüttern kann. Alle Freunde der Ordnung, alle ächten Schweizer stehen ihr zur Seite und werden sie nie sinken lassen.

Was Uns insbesondere, als Landammann der schweizerischen Eidgenossenschaft, anbetrifft, so ist Unser Vorsatz unabänderlich, die Ehre der Nation, die Rechte einer jeden eidgenössischen Regierung mit Festigkeit, und wenn es nöthig sein sollte, mit unerbittlicher Strenge gegen alle Feinde Unsers wieder aufleben den Glückes sicher zu stellen. Die Macht des ganzen schweizerischen Bundes stehet daher dem Kleinen Rathe

Digitized by Google

des Kantons Zürich zu Gebote, wenn er seinen eigenen Repressionsmitteln nicht vollkommen trauen sollte. Und Wir, Gott und das Vaterland seien Zeugen unsers festen Entschlusses, werden nicht eher ruhen, bis die gesetzmäßige Ordnung allgemein hergestellt und die aufrichtigste Reue durch einen unbedingten Gehorsam hinlänglich gewährleistet ist.

Bereits sind wirksame Verfügungen getroffen worden; in mehrern Kantonen harren die bundesgenössischen Kontingente des Befehls zum Aufbruch.

Einwohner von Wädenschweil, Richterschweil, Schönenberg und Hütten, und Ihr Alle, welche das strafbare Beispiel verführen könnte — der erste Wink Eurer Regierung findet den Landammann der Schweiz bereit, und dann..... dann würde, Wir erklären es Euch, die Strafe schrecklich sein.

Gegeben in Bern, den 18. März 1804.

Der Landammann der Schweiz: von Wattenwyl.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Mousson.

Die Regierung des Kantons Zürich befand sich nach der in einigen Gemeinden des hiesigen Kantons erfolgten Widersetzlichkeit gegen die gesetzliche Eidesleistung in der bedauerlichen Lage, Sr. Excellenz dem Herrn Landammann der Schweiz über diese, die öffentliche Ruhe gefährdenden Auftritte Bericht zu erstatten, wodurch sich Sr. Excellenz der Herr Landammann bewogen gesehen, vorstehende Proklamation zu erlassen, welche allen Einwohnern des hiesigen Kantons durch den Druck bekannt gemacht wird, damit die Gutgesinnten, die sich durch ihren Gehorsam und treue Anhänglichkeit an die Verfassung, die Gesetze und die Obrigkeit auszeichnen, in ihrem guten Willen befestigt, diejenigen, welche ihre ruhestörenden Absichten noch nicht ausgeführt haben, in Zeiten vor strafbaren Unternehmungen gewarnt und die Verirrten zum Gehorsam zurückgebracht werden.

Die vorstehende Proklamation belehrt Jedermann deutlich, wessen die Ruhestörer und die ungehorsamen Gemeinden sich zu versehen, und daß sie alle die unglücklichen Folgen und die Strafe, welche die Widersetzlichen unfehlbar treffen wird, gänzlich sich selbst beizumessen haben.

Geben Zürich, den 20. März 1804.

Im Namen des Kleinen Raths: der Amtsburgermeister Escher
Landolt, dritter Staatsschreiber.

An diesem letztbemerkten Tag wurde die Huldigung zu Winterthur vorgenommen; zu Nestenbach konnte es wegen Tumultes dagegen nicht geschehen. Am 21. und 22. März sollte die Huldigung im Bezirk Uster stattfinden. Die Rathsherren Lavater und Pfenninger bereisten die Abtheilung Uster, wo nur wenige Gemeinden sie leisteten, die Rathsherren Walder und Vogel die Bezirksabtheilung Grüningen. Zu Hinweil war es ihnen nicht möglich, die Kirche zu betreten; bei ihrer Abreise überfiel sie beim Gasthof ein Volksschwarm, entwaffnete die Wache und verlangte wüthend Walders Auslieferung, welchem Begehren sich aber der Rathsherr Vogel, von dem Unterstatthalter Weber unterstützt, aufs kräftigste entgegensetzte; indeß konnte die Abreise der Deputirten erst bewerkstelligt werden, als Walder vom Fenster herab dem Volk versprach, für die Zehnterleichterung sein Möglichstes zu thun. Zu Wetzikon herrschte ebenfalls wilder Tumult; zu Fehraltorf hatte ein Volkshaufen die helvetische Kokarde aufgesteckt und sich mit Prügeln bewaffnet, weßhalb die Deputirten nicht dorthin gingen, sondern nach Zürich zurückkehrten. Inzwischen hatte der Kleine Rath in Betrachtung der Zeitumstände am 21. März die oberste Leitung der militärischen Anstalten einer besondern Standeskommission von fünf Mitgliedern, nämlich: dem Bürgermeister Reinhard, den Rathsherren Finsler, Escher, Hirzel und Rahn übertragen und zu täglichen Korrespondenten mit dem Landammann von

Digitized by Google

Wattenwyl, an welchen an diesem Tag das mediationsmäßige Begehren um Sendung der Bundeshülfe abging, wurden die Rathsherren Hirzel und Rahn bezeichnet. Noch am nämlichen Tag bot die Militärkommission 500 Mann Landmilizen auf, und verordnete dazu das Korps der Chevaurlegers, zwei Haubitzen und vier Feldstücke nebst der dazu erforderlichen Mannschaft. Den Oberbefehl über sämmtliche eidgenössische Truppen im Kanton Zürich erhielt Oberst Ziegler. Die Standeskommission sandte Abgeordnete in diejenigen Gemeinden, welche nicht gehuldigt hatten, machte die Gemeindräthe persönlich verantwortlich und gab Auftrag zu Verhaftung der Strafbaren. Am 23. März wurde in einem Theil des Bezirks Bülach die Huldigung vorgenommen. Es langten die eidgenössischen Truppen zu Zürich an, nämlich die Kantonskompagnie von Aargau und die Stadtkompagnie von Bern; am 24. eine Berner-Milizkompagnie mit türkischer Musik auf Wagen. Am nämlichen Tag erließ der Kleine Rath folgende Bekanntmachung:

Wir Bürgermeister und Räthe des Standes Zürich, nachdem wir uns der angenehmen Hoffnung überlassen hatten, derjenige Theil unserer Kantonseinwohner, welcher sich bei Anlaß der geforderten Eidesleistung durch Aufwiegler zur Empörung gegen die Verfassung, Obrigkeit und Gesetze verleiten ließ, werde von seiner unglücklichen Verblendung zurückkommen; — sind hingegen durch die Erfahrung der letztverflossenen Tage zu der traurigen Ueberzeugung gelangt, daß die Anwendung militärischer Mittel erforderlich sei, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und zu behaupten, zumalen nicht nur die ernstlichen Aufforderungen und Warnungen Sr. Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz ohne Frucht geblieben sind, sondern die Frechheit der Aufrührer den höchsten Grad erreicht hat und die pflichtmäßige Eidesleistung seither noch in mehrern andern Landesgegenden wühlerisch verhindert, ja sogar unter verwegener Beschimpfung unserer zur Huldigungseinnahme verordneten Standesdeputirten verweigert worden ist.

Unter diesen Umständen ist der Einmarsch der auf erfolgte Aufforderung durch den Landammann der Schweiz von unsern Miteidsgenossen willfährig dargebotenen Truppen in unsern Kanton erforderlich und zum Theil bereits erfolgt. Zugleich aber hat uns der Landammann der Schweiz erklärt:

„daß alle durch den Aufruhr verursachten Unkosten auf die schuldigen Gemeinden zurückfallen „sollen, und daß die Truppen nicht eher werden zurückgezogen werden, bis Alles bis auf den „letzten Heller bezahlt sei."

Wir machen diese Erklärung, nach dem bestimmten Willen Sr. Excellenz des Landammanns der Schweiz, andurch öffentlich bekannt, und zweifeln nicht, diese bereits unmittelbar bevorstehenden Folgen des Aufruhrs werden zum warnenden Beispiel dienen und die ihrer Pflicht getreu gebliebene große Mehrzahl unserer Kantonsmitbürger in ihren redlichen Entschlüssen bestärken.

Gegeben in unserer Rathsversammlung Samstags, den 24. März 1804.

Im Namen des Kleinen Raths unterzeichnet: der Amtsbürgermeister Escher.
Der erste Staatsschreiber: Lavater.

An diesem Tag wurde im übrigen Theil des Bezirks Bülach die Huldigung eingenommen, wobei es einzig zu Regenstorf Lärm gab. Die Standeskommission beschloß, in das Memorial von Wädenschweil nicht einzutreten, sondern solches lediglich ad acta zu legen. In der Nacht vom 24. auf den 25. März nach 10 Uhr wurde das ehemalige landvögtliche Schloß zu Wädenschweil mit Leitern erstiegen und durch hineingeworfene Brennmaterialien in Brand gesteckt. Zu Zürich sah man es als das Signal eines allgemeinen Aufstandes an, ungeachtet der Gemeinderath für die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 200 Thalern aussetzte und seinen Abscheu über die That bezeugte. Mehrere angesehene Bewohner von Wädenschweil und Richter-

Digitized by Google

schweil, unter ihnen der Statthalter Wild, flüchteten sich; weil sie die Folgen voraussahen, in den benachbarten Kanton Schwyz. Am 26. März kam eine Grenadierkompagnie von Freiburg und eine Kompagnie Infanterie von Bern zu Zürich an, ebenso eine Anzahl Dragoner aus dem westlichen Theil des Kantons. An diesem Tag traf die Standeskommission die erforderlichen Anordnungen, um die widerspenstigen Gemeinden militärisch zu überziehen, die Rathsherren Hirzel und Rahn wurden zu Zivilkommissarien ernannt und kein Landbürger mehr in die Stadt hineingelassen, der sich nicht durch ein Zertifikat ausweisen konnte, daß er gehuldigt habe. Es liefen in diesen Tagen aus denjenigen Gegenden, wo man die Huldigung verweigert hatte, viele Verwahrungen bei der Standeskommission ein. Bereits am Abend dieses Tages sammelten sich die ersten bewaffneten Landleute, etwa 50 an der Zahl, auf der Burghalden bei Richterschweil, unter ihnen Jakob Willi, Schuster, der sich in fremden Kriegsdiensten militärische Kenntnisse erworben hatte, Chirurgus Trüb, Hauptmann Suter, Lieutenant Höhn und Kapitän Kleinert. Ersterer wurde zum Chef ernannt. — Am 27. März Morgens 4 Uhr rückte die Mannschaft der Insurgenten zu Richterschweil ein und ließ sich verpflegen; es mußte eine Gemeindsversammlung abgehalten werden, bei welcher Chirurgus Trüb das Wort führte, während die Mannschaft vor der Kirche Wache hielt und die Bürger aufforderte, sich an die Willischen Truppen anzuschließen, worauf ungefähr 80 Mann von da unter Jakob Treichler Willi zuzogen. Auf das Gesuch einer Deputation von Affoltern sandte Willi den Lieutenant Höhn dahin. Er selbst, nachdem sich die Anführer mit 50 Pfund Pulver versehen hatten, marschirte in zwei Abtheilungen von Richterschweil ab; die eine von etwa 25 Mann unter Kleinert schiffte über den See nach Stäfa, die andere weit beträchtlichere Zahl (angeblich ungefähr 400 Mann), Willi an ihrer Spitze, marschirte nach Wädenschweil, von wo Willi an den Gemeindrath von Stäfa folgendes Schreiben erließ:

Willi, Chef der in Wädenschweil liegenden Truppen, an den Gemeindrath Stäfa.

Ihre Unthätigkeit setzt mich in Erstaunen; ich stelle euch die Bedenklichkeiten vor, die aus dieser Weigerung entstehen könnten; versammelt euere Gemeinde; ich befehle es euch; schicket Ordonnanzen auf Wald und die umliegenden Orte zu Pferd, und das mit Eile; die strengsten Maßregeln werde ich ergreifen, wenn ihr nicht euere treuen Vaterlandsvertheidiger marschiren lasset. Bereits über 600 Mann stehen unter Kommando, und diejenigen werden nicht bange haben, euch den Weg des Rechtes zu weisen. Was sind die ehemaligen Großsprecher und Patrioten? Ich sage es euch noch einmal, helft unsern Plan begünstigen oder . . . erwartet nicht unbedeutende Maßregeln.

Wädenschweil, den 27. März 1804.

Johann Jakob Willi, im Namen des hiesigen Komite.
Hauser, dessen Sekretär.

Als die Bewaffneten in Stäfa erschienen und Kleinert eine Gemeindsversammlung verlangte, schlug es der Gemeindrath beharrlich ab, worauf jener mit seinen Leuten nach Uetikon abzog, dann aber auf Wädenschweil zurückkehrte, wo inzwischen Willi mit seiner Mannschaft angekommen war, welche einquartiert wurden. Die Anführer erzwangen, da der Gemeindrath in seinen Meinungen getheilt war, die Abhaltung einer Gemeindsversammlung, in Folge welcher ungefähr 200 Mann von Wädenschweil sich an sie anschlossen und mit ihnen gegen Horgen marschirten. Am gleichen Tag rückte der Lieutenant Höhn in Affoltern ein, wo Oberst Füßli, sein

Digitized by Google

Bruder und Major Michel angekommen waren, um Truppen für die Regierung auszuheben. Alt Gerichtspräsident und Adjutant Schneebeli wurde genöthigt, das Kommando der Insurgenten zu übernehmen, Füßli und Michel als Gefangene erklärt und in einem Zimmer des Wirthshauses bewacht. Es sammelte sich immer mehr Volk in Affoltern. Als die Nachricht der Gefangennehmung der erwähnten Offiziere nach Zürich kam, beorderte die Standeskommission sogleich 25 Mann Kavallerie von den Ehevauxlegers unter Lieutenant Bodmer, um wo möglich sie zu befreien. Sie brachen Nachts um 12 Uhr auf, kamen um 3 Uhr nach Affoltern, wurden von einer Schildwache angerufen, welcher sie mit Säbelhieben antworteten und mit Geschrei durch das Dorf sprengten, von wo häufig Kugeln gefloßen kamen. Sie ritten dem Wirthshaus zu, machten die Schildwachen nieder, sprengten das Zimmer auf, worin die Arrestanten saßen, befreiten diese und nahmen sie unter Jubel mit sich nach Zürich. Acht Mann von den Insurgenten büßten ihr Leben ein, 17 wurden verwundet. Am nämlichen Tag forderte Trüllmeister Stahel aus dem Turbenthal junge Leute auf, nach Bauma zu gehen, wo sich wirklich eine Anzahl in der Schwendi versammelten. An diesem Tag war auch die Stadt Winterthur von einem Ueberfall bedroht und es eilten ihr daher 40 Bürger von Schaffhausen zu Hülfe.

Zu Zürich wurde indessen Inspektion über alle in der Stadt befindlichen Truppen gehalten: Der Kommandant derselben, Ziegler, erließ einen Aufruf an die Einwohner des Kantons. Den 28. März geschah der Auszug. Schon in der Nacht war zu Zürich alles unter die Waffen getreten, die Bürger besetzten die Posten und man führte Kanonen auf die Wälle. Um 3 Uhr marschirten alle Truppen aus. Die beiden Bataillone, das eine aus den Berner-, Aargauer- und Freiburgerkompagnien, das andere aus Zürchermilizen bestehend, zusammen 800 bis 900 Mann stark, mit 30 Mann Kavallerie und mit einigen Kanonen und Haubitzen, zogen längs dem linken Seeufer nach Horgen und Wädenschweil, während zwei bewaffnete Schiffe auf dem See die nämliche Richtung einschlugen; eine dritte Abtheilung marschirte über den Forst und Bühl gegen die Horgeregg und Haarüti. Den Truppen folgten die beiden Zivilkommissäre Rahn und Hirzel. Alles kam unangefochten bis Oberrieden. Als Willi, der in Horgen stand, Morgens um 7 Uhr den Bericht erhielt, daß die Truppen vorrücken, ließ er Allarm schlagen und Sturm läuten. Auf das Geschrei, daß sich das Kriegsschiff nähere, liefen von den 500 Mann eine Anzahl davon. Willi schickte den Hauptmann Gugolz mit der Hälfte seiner Mannschaft bergwärts den Zürchern entgegen, er selbst marschirte mit der übrigen Mannschaft gegen Oberrieden, kam aber nicht mehr dahin, weil die eidgenössischen Truppen das Dorf schon eingenommen und seine Vorposten zurückgetrieben hatten. Ebenso ging es im Berg. Willi zog sich daher, um nicht abgeschnitten zu werden, nach Horgen zurück, wo er um 8 Uhr wieder eintraf und sein Volk zu ordnen suchte. Etwa 100 Mann blieben zu Horgen zurück, die übrigen zogen nach Wädenschweil. Erstere leisteten auf der Hanegg tapfern Widerstand, bis die Artillerie anrückte, dann zerstreuten sie sich bis an 15 Mann, mit welchen Willi auf eine Anhöhe bei der Spitzen zog, wo er alles Volk, das er antraf, ermuthigte, mit ihm zu ziehen. Inzwischen rückte der mittlere Zug der eidgenössischen Truppen gegen Horgen vor. Nach einigen Schüssen auf die Kirche wurde das Dorf ohne Widerstand genommen. Hiebei gab es Exzesse; zwei Bürger von Horgen wurden erschossen, eine hochschwangere Frau und ein Mann zu Oberrieden ermordet, da und dort

Digitized by Google

geplündert, namentlich von den Freiburgern, und auch manches unnöthiger Weise zerstört. Inzwischen waren die Willischen Truppen, die in Wädenschweil standen, namentlich Jäger, unschlüssig, was sie thun sollten. Als man aber von Horgen her das Feuer und die Sturmglocken hörte, ließ Willi daselbst, nachdem die Kirchenthüren eingeschlagen worden, ebenfalls Sturm läuten, und ermahnte alle waffenfähige Mannschaft, sich gegen die Bocken zu ziehen. Schnell wurden drei Kompagnien Infanterie und etwa 30 Scharfschützen organisirt und bei dem Straßhaus aufgestellt, wohin auch Landsturm mit Kärsten, Sensen u. s. f. kam. Als die vorrückenden eidgenössischen Truppen diesen Posten angriffen, richteten namentlich die Scharfschützen Willi's ein heftiges Flankenfeuer auf sie, und in Folge dessen zogen sich dieselben mit Zurücklassung einer Kanone und einiger Todten zurück. Die Insurgenten eilten ihnen nach, und nun entbrannte, nachdem sich auch das Willische Korps wieder organisirt hatte, der Kampf auf der Bocken. In dem Wirthshaus daselbst hatten sich die eidgenössischen Truppen postirt, die Insurgenten schlossen das Haus ein und suchten dasselbe zu stürmen, wobei Willi an einem Bein verwundet wurde. Diesen Moment benutzten die Eingeschlossenen zu einem Ausfall und indem sie ein Haus und die Scheune in Brand steckten, schlugen sie sich durch und auf den Abend kamen sämmtliche Truppen mit Verlust der Kanone, die man in einem Hohlweg hatte stehen lassen, in die Stadt zurück. Bei den Gefechten dieses Tages sollen die eidgenössischen Truppen 5 Todte und 15 Verwundete gehabt haben, hauptsächlich Aargauer. Auch von den Willischen Truppen fielen 5 Mann, die man vom Kampfplatz aufhob und in ihre Heimat brachte. Willi zog sich von da nach der Tannen zurück, um seine Wunde verbinden zu lassen, und Hauptmann Kleinert sammelte indessen die Truppen und stellte Vorposten aus; indessen erlaubte Willi vielen, einstweilen nach Hause zu gehen. An den Gemeindrath Wädenschweil erließ er nun folgendes Schreiben:

Willi, Chef der dieß Mal Gerechtigkeit begehrenden Truppen, an den Gemeindrath in Wädenschweil.

Bürger!

Ich soll euch noch einmal auffordern, aber ich weiß nicht, wie ich mit euch reden soll, unthätige Geschöpfe! Heute den ganzen Tag haben meine braven Truppen geschlagen! Mit leerem Magen, durchgedorrter Zunge und die Hälfte Mangel habend an Munition, viktorisirten sie doch zuletzt.

Glaubet, ich kenne die Menschen. Ich kenne Tell und Winkelried; aber auch feige Kerls, die entweder, wenn sie ihren Ehrgeiz nicht befriedigt sehen, sich zurückziehen; oder als Beamtete, als ob sie mit Geld bestochen worden wären, oder, man sollte von ihren Thaten glauben können, bestochen sind, und Freude haben, das Blut ihrer Mitbürger vergießen zu sehen, sie verdungern zu lassen und nicht einmal für Munition besorgt sind. Glaubet das Blut derjenigen, die heute dem Tode für die Gerechtigkeit Trotz boten, wird einst vor dem Allwissenden rauchen gegen die, welche an der Verzauderung schuld sind. Aber Alles soll euch verziehen sein, wenn ihr bis morgens eine waffenfähige Mannschaft zum Aufbruche bereitet und für Provision und Munition derselben besorgt seid.

Den 28. März 1804.

Willi.

Hauser, desselben Sekretär.

Aehnliche Schreiben ergingen an die Gemeindräthe Stäfa, Wald, Fehraltorf, Hirzel, Uetikon und Männedorf. — Auch in einigen Gemeinden am rechten Seeufer erschallten an diesem Tag die Sturmglocken. Die Gemeindräthe von Stäfa und Männedorf thaten aber ihr Möglichstes, damit das Volk sich nicht bewaffne. Zu Stäfa schlug indeß eine hitzige Rotte die Kirchthüren ein und

Digitized by Google

läutete Sturm, eben so geschah zu Uetikon. Hier wurde vom Gemeindrath die Organisation einer Kompagnie Mannschaft erzwungen, die aber dieses Ufer des Sees nicht verließ und bald wieder abgedankt wurde. — An diesem Tag wurden auch in der Gemeinde Bäretschweil für Willis Sache 120 Mann ausgehoben und die umliegenden Gemeinden bei Androhung von Exekution ebenfalls ermahnt, ihr Volk aufzubieten, was indeß von einigen, namentlich Hittnau und Pfäffikon, entschieden abgelehnt ward.

Am 29. März suchte Willi, da er sah, daß seine Sache ungeachtet des Rückzuges der eidgenössischen Truppen nicht recht vorwärts wollte, durch ernste Aufforderungen an die Gemeindräthe Horgen, Hirzel, Bäretschweil, Bauma, Wald, Sternenberg und Fischenthal mehr Energie zu erzwecken. Er ging an diesem Tag über Wädenschweil und Horgen nach Thalweil, wo er hoffte, sich mit Zuzügern aus dem Freiamt zu vereinigen. Zu diesem Zweck schrieb der Hauptmann Kleinert an Schneebeli in Affoltern. Auf die Nachricht von den Ereignissen zu Horgen zog der alt Administrator Häberling mit weniger Mannschaft nach Mettmenstetten, wo sich mehrere an ihn anschlossen. Die Brüder Hauptmann und Distriktsrichter Kleinert, Schneebeli und Gerichtsschreiber Syz zogen mit einiger Mannschaft an den See hinüber und vorzüglich nach Adlischweil, wo die Mannschaft einquartiert wurde. Bei diesem Zug trug Hans Ulrich Grob die Amtsfahne. Häberling und Schneebeli erließen ein Schreiben an einige Gemeindräthe im Freiamt. An diesem Tag kamen eilf Kantonsräthe aus der östlichen Gegend des Kantons im Hirschen zu Grüningen zusammen, an ihrer Spitze Statthalter Weber von Dürnten und Präsident Schoch von Hinterburg. Man beschloß, eine Deputation nach Zürich abzusenden, um die Regierung zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Milde gegen das Volk zu bewegen. Willi's Schreiben an die Gemeinde Wald hatte dort ziemlichen Anklang gefunden, obschon der Gemeindrath unthätig blieb. Abends 9 Uhr zog eine Kompagnie von da unter Heinrich Honegger nach Dürnten und Bubikon, wo sich bewaffnetes Volk anschloß, nach Wolfhausen und Hombrechtikon, wo der Gemeindrath sich weigerte, Truppen zu stellen, weßwegen die Insurgenten weiter nach Stäfa und Männedorf zogen. Eine zweite Kompagnie von Wald unter Zoller Heß, etwa 80 Mann stark, marschirte nach Rüti und quartierte sich dort ein, ließ sich aber bald zur Rückkehr bewegen.

Am 30. März verfügte sich Häberling nach Horgen und Grüningen, seine Truppen marschirten nach Thalweil, Kleinert kam nach Adlischweil, wo man der Aufforderung Willi's nicht Folge leisten wollte. Nach Grüningen brachten die 3 Deputirten des Komite die Antwort der Standeskommission, daß man allervorderst die Waffen niederzulegen und sich zur Ruhe zu begeben habe, alsdann werde das Weitere zu erwarten sein. Einzelne Mitglieder des Komite entfernten sich; dennoch aber dauerte in diesen Gegenden die Volksbewegung noch fort. Etwa 100 Bewaffnete unter Anführung des Hauptmanns Trachsler von Bäretschweil rückten in Pfäffikon ein und verlangten Einquartierung, welche ihnen aber abgeschlagen wurde. Der Gemeindrath Bäretschweil bot immer mehr Volk auf und erließ nochmals an den Gemeindrath Hittnau eine Aufforderung, die aber wieder fruchtlos blieb. Als die Kompagnie Honegger von Wald nach Stäfa kam, schickte der Gemeindrath Abgeordnete an den Regierungskommissär des Kantons St. Gallen, Meßmer, der so eben in Rapperschweil eingetroffen war, um seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Er rieth unbedingte Unterwerfung, worauf die bemeldete

Digitized by Google

Kompagnie nach Uetikon abzog, wo eine andere Kompagnie stand. An diesem Tag rückten noch 100 Schaffhauser zu Winterthur ein. — Sowohl am 29. als am 30. kamen Abgeordnete vom See und aus dem Bezirk Uster an die Standeskommission und suchten Einstellung der Feindseligkeiten zu erzwecken, was aber abgewiesen wurde.

Am 31. März wurde im Kleinen Rathe durch eine weit überwiegende Mehrheit der Antrag, den Großen Rath zusammenzuberufen und den Zusammentritt einer Tagsatzung zu verlangen, verworfen. An diesem Tag trafen wieder sieben Kompagnien eidgenössischer Truppen und zwar von Bern, Aargau, Solothurn und Basel in Zürich ein, so daß ihre Zahl nun im Ganzen 2000 überstieg. Es hatte der Hauptmann Hanhart von Pfäffikon das Kommando der Aufgestandenen im östlichen Theil des Kantons übernommen. Er erließ sogleich Aufforderungen an die Gemeindräthe Fischenthal, Bäretschweil und Bauma, bewaffnete Leute zu stellen.

Den 1. April (Ostersonntag) setzte Willi in der Frühe des Morgens mit seinen Leuten sammt der eroberten Kanone von Richterschweil nach Uerikon über und marschirte mit ihnen nach Rüti, wo er um 4 Uhr anlangte und seine Mannschaft einquartieren ließ, die aber bald aus einander ging. Eine Abtheilung drang in das Amthaus, aus welchem der Amtmann Burkhard mit genauer Noth entfliehen konnte. Hierauf ritt Willi nach Wald, wo Hanhart sich befand, und ruhte nicht, bis der Gemeindrath versprach, am folgenden Tag zwei Kompagnien marschiren zu lassen, worauf er wieder nach Rüti zurückkehrte.

Den 2. April marschirte Willi mit seinen noch besammelten Leuten nach Hinweil ab, wo er Hanhart, Hagenbuch u. a., die inzwischen von den erbitterten Landleuten gefangen worden waren, befreite. Er hielt sich nur eine Stunde daselbst auf und kam dann nach Bäretschweil, wo seine Leute einquartiert wurden, Niemand sich aber mehr anschließen wollte. An diesem Tag kamen drei Abgeordnete von Wädenschweil nach Zürich und bezeugten, daß bei ihnen alles ruhig sei und das Volk sich nach Hause begeben habe. Hanhart wurde von einer Anzahl Ettenhauser gefangen nach Zürich geliefert.

Den 3. April marschirte Willi mit seinen Truppen von Bäretschweil nach Hinweil ab und zog von da dem See zu. Unterwegs wurde er aber bei Ringweil von einer Anzahl Bewaffneter angegriffen und es entstand ein kleines Gefecht. Die Bewaffneten folgten ihm bis Stäfa, wo Willi mit den 45 Mann, die er noch hatte, nebst der Kanone sich einschiffte, um nach Richterschweil zu fahren, was aber nicht mehr gelang, daher sich denn Willi, Schneebeli, Kleinert, Grob und Hauser versteckten, Syz außer Landes entfloh. — An diesem Tag wurde zwischen dem eidgenössischen Oberkommando und der Standeskommission in Zürich eine allgemeine Operation gegen die Insurgenten verabredet, deren Zweck die Besitznahme der obern Gegend des linken Seeufers war. Nachmittags rückte das eidgenössische Truppenkorps, das unterdessen durch zwei Kompagnien Berneroberländer-Scharfschützen, eine Kompagnie Scharfschützen von Nidwalden, dreihundert Mann Infanterie von Appenzell u. a. verstärkt worden war, in drei Kolonnen von Zürich aus. Die erste Kolonne, von Oberstlieutenant Kirchberger von Bern kommandirt, marschirte über den Albis und Hausen nach Cappel, die zweite unter Oberstlieutenant Holzhalb nach Kilchberg und Thalweil, die dritte unter Oberstlieutenant Gibeli nach Rüschlikon und Ludretikon. Bei der ersten Kolonne befand sich der Oberbefehlshaber Ziegler. An allen diesen Orten wurde Nachtquartier gehalten.

Digitized by Google

Den 4. April zogen die zweite und dritte Kolonne nach Wädenschweil; die Schwyzer, 250 Glarner und andere Truppen der kleinen Kantone kamen von den Bergen herab und besetzten um 9 Uhr Morgens alle Anhöhen vom Zimmerberg bis Schönenberg. Um 10 Uhr wurde das eidgenössische Hauptquartier nach Wädenschweil verlegt, wo die Zivilrepräsentanten Hirzel und Rahn mit ihren Sekretären eintrafen und nun eine allgemeine Entwaffnung begann. Schneebeli flüchtete sich an diesem Tag in den Kanton Schwyz, wo er aber bei der Schindellegi arretirt und ins Hauptquartier abgeliefert wurde. Ebenso verhaftete man an diesen Tagen auch Hanhart von Pfäffikon, Grob, Huber, Kleinert u. a.

Den 7. April verlegte das Militärkommando sein Hauptquartier nach Stäfa, wohin es in dem Kriegsschiff fuhr und wohin ihm die Zivilrepräsentanten nachfolgten. Die über den See geschifften Truppen, bestehend in 14 Kompagnien Infanterie, einem Zug Scharfschützen und einem Korps Freiwilliger von Zürich, wurden in die Gemeinden Stäfa, Männedorf, Uetikon, Meilen verlegt. Eine bedeutende Zahl, acht Kompagnien Infanterie nebst einer Kanone unter dem Kommando des Oberst Hauser, blieb am linken Ufer zurück. Mit fünf Kompagnien Fußvolk und einem Zug Scharfschützen zog der Oberstlieutenant Holzhalb von Stäfa nach Rüti, Dürnten, Wald und Fischenthal. Auf keinem Punkte zeigte sich mehr irgend welcher Widerstand, und die Gemeinden Horgen, Wädenschweil, Richterschweil, Hütten, Schönenberg, Hirzel, Meilen, Uetikon, Männedorf, Rüti, Wald, Fischenthal, Bauma und Bäretschweil wurden entwaffnet. Man begann nun, Willi aufzusuchen, der sich in einer Scheune zu Oberhausen, Gem. Stäfa, versteckt hatte. Dort verrathen, wurde er von den Bernertruppen gefangen, in Ketten geschlossen und nach Zürich in den Wellenberg abgeführt. Das nämliche Schicksal erfuhr Häberling, der sich zu Edikon versteckt hatte, Statthalter Weber von Dürnten u. a. Sowohl in Stäfa als bei dem Transport der Gefangenen zeigten Einzelne von den Soldaten große Rohheit. Eine Abtheilung der eidgenössischen Truppen von vier Kompagnien Fußvolk und einer Abtheilung Kavallerie unter dem Kommandanten Schmiel von Aargau, der sein Quartier zu Winterthur aufgeschlagen hatte, rückte nach Bauma und Bäretschweil vor.

Den insurgirten Gemeinden, die nicht gehuldigt hatten, wurden von der Standeskommission folgende Kontributionen auferlegt: Wädenschweil 50000 fl. (dieselbe Gemeinde für den Schlossbrand, wobei ihr der Regreß auf den Thäter offen stebt, 20,000 fl.), Richterschweil 15,000, Schönenberg 6400, Hütten 3600, Horgen 30,000, Stäfa 18,000, Männedorf 4000, Uetikon 7500, Meilen 5000, Herrliberg 2000, Erlenbach 2000, Küßnacht 5000, Wald 2500, Bäretschweil 2200, Rüti 2500, Dürnten 2500, Goßau 1500, Wetzikon 1500, Uster 3000, Fehraltorf 1500, Bubikon 1500, Fällanden 1000, Schwerzenbach 300, Hinweil 800, Bauma 1000, Kloten 1000, Embrach 400, Riesbach 600, Rifferschweil 700, Knonau 1500, Mettmenstetten 2500, Affoltern 2000, Ottenbach 1500, Bonstetten 500, Regensdorf 2000, Hüttikon 400, Dänikon 500, Dynhard 1500, Oberwinterthur 800, Seuzach 3000, Freienstein und Teufen zusammen 800, im Ganzen 210,000 fl. Für sämmtliche Kontributionen mußte von den Gemeinden bis zur gänzlichen Bezahlung Realkaution in guten Kapitalbriefen geleistet werden. Als Häupter des Aufstandes und als Hauptschuldige wurden erklärt: Willi, Schneebeli, Häberling, Hanhart, Grob, Kleinert, Schoch, Syz, Höhn, Trüb, Gugolz, Hagenbuch, Honegger und Lüthold, wovon die neun letztern zur Zeit noch flüchtig waren.

Digitized by Google

Am 8. April erließ der Landammann der Schweiz folgende Proklamation an die Einwohner des Kantons Zürich, die am 12. vom Kleinen Rath bekannt gemacht und am 15. in allen Kirchen verlesen wurde:

Wir Rudolf von Wattenwyl, Landammann der Schweiz, an die Einwohner des Kantons Zürich:

Einwohner des Kantons Zürich! Es sind kaum drei Wochen verflossen, seitdem Wir Einigen unter Euch, die auf eine frevelhafte Weise den Gesetzen und der Regierung Hohn gesprochen hatten, Unsern väterlichen Rath nebst Unserm ernsthaften Willen zu erkennen gaben. — Damals nährten Wir die Hoffnung, daß die drohende Gefahr die Wuth der Verführer abkühlen, daß die Furcht vor einem unermeßlichen Schaden die Verführten von ihrer Verblendung zurück und zu einer richtigeren Beurtheilung ihrer Lage und ihrer Pflichten führen würde. Dieser menschenfreundliche Wunsch ist aber unerfüllt geblieben.

Aller Vorstellungen und Ermahnungen ungeachtet hat der Geist des Aufruhrs jeden Tag weiter um sich gegriffen. Mit der Fahne der Rebellion in der Hand, mit gleißnerischen Versprechungen im Munde sah man einige Menschen, denen die Ruhe im Staate wenig Befriedigung für ihre Herrschsucht und keinen Gewinn für ihren Eigennutz gewährte, ein ausgelassenes Volk zusammenrottiren, den bewaffneten Widerstand vorbereiten, ja sogar die Feindseligkeiten gegen ihre Brüder und ihre Regierung anheben. Sie hofften, diese frechen Böswichter, daß die kaum wieder hergestellte Eidgenossenschaft keine Kräfte zu ihrer Vertheidigung haben würde: sie sahen bereits den Umsturz der Regierung und die Rückkehr der Anarchie als ein leichtes Werk an; sie frohlockten im Voraus über ihre abscheulichen Siege.

Doch der Gott unserer Väter richtete sie und sandte Rettung seinem Volke.

Der alte schweizerische Muth fand sich wieder; aus allen Kantonen rückten die geweiheten Krieger, zum Kampf für das Vaterland bereit, an; ein einziges Gefecht schlug den Muth des Feindes zu Boden und beraubte ihn aller Besinnung.

Sehet ihn jetzt, Einwohner des Kantons Zürich! wie er unter der Last seiner Schuld, vom Gefühl der späten Reue gefoltert, vor Euch darnieder liegt. Die Waffen, welche er wider die Väter des Landes richtete, werden ihm entrissen; alle durch den Aufstand verursachten Kosten fallen auf ihn zurück: seine Verführer aber, die Chefs der bewaffneten Haufen, so wie diejenigen, welche die Flamme des Aufruhrs zuerst anfachten, können dem Arm der Gerechtigkeit und einem strengen blutigen Urtheil nicht entgehen.

Dieß ward zu allen Zeiten, unter allen Regierungen die Strafe des Hochverraths. Sie folgt rasch auf die That und trifft sicher. Möge dieses Beispiel das einzige von der Art in der neuverbündeten Schweiz sein!

Friede unter dem Schirm des Gesetzes ist für uns das höchste Bedürfniß. Ich erkläre hier, daß derselbe, allen Ruhestörern zum Trotz, in der Eidgenossenschaft beibehalten werden solle. Die Mittel dazu sind da und können im Fall der Noth sich verdreifachen. Laßt, Einwohner des Kantons Zürich, laßt diese Ueberzeugung für Euch Alle heilsam werden.

Es lernen die Uebelgesinnten daraus, daß jede neue Auflehnung nichts als ein größeres Elend über ihr Haupt bringen würde. Sie entsagen dann ihren strafbaren Verbindungen und bemühen sich, durch die aufrichtigste Reue, durch ein ruhiges, untadelhaftes Betragen sich der Gnade der Obrigkeit, ihres Schutzes, ihrer Wohlthaten wiederum würdig zu machen.

Die Gutgesinnten soll das Gefühl ihrer Ueberlegenheit täglich mehr in ihrem Vertrauen auf die bestehende Verfassung, in ihrer Ergebenheit gegen die Väter des Landes stärken, und ihnen künftighin jedes Opfer für diejenigen, welche selbst ihre Zeit, ihre Kräfte, ihr ganzes Leben dem öffentlichen Wohl aufopfern, erleichtern.

Mit gerührtem Herzen, Einwohner des Kantons Zürich, habe ich vernommen, daß dieß wirklich das

Digitized by Google

Betragen der Mehrzahl unter Euch gewesen ist. Ihr habt den Verführungen, den Drohungen, ja sogar den Gewaltthaten der Rebellen widerstanden und nicht wenig zu dem Sieg der guten Sache mitgewirkt. Für dieses Betragen lohnt Euch die Achtung des ganzen Vaterlandes, der Beifall Eueres Gewissens und der Dank Euerer Mitbürger.

Bleibt derselben würdig; bedenkt, daß Euere Regierung von Euch nicht nur thätige, sondern auch schleunige Hülfe erwartet, daß jede unruhige Bewegung in ihrem Entstehen leicht zu dämpfen ist und daß, wenn Ihr Euch bereit haltet, auf jeden Augenblick dem Vaterlande zu Hülfe eilen, Ihr alsdann Euch selbst genug und dem Feinde allezeit überlegen sein werdet.

Denjenigen, welche einen ersten Fehler wieder gut zu machen sich bestrebten, habe ich, wenn auch kein eigentliches Lob, doch wenigstens Worte der Aufmunterung zu geben. Ihr Schicksal liegt in ihren Händen, die Reue, welche sich durch Thaten zeigt, findet Gnade, muß aber durch die Zeit bewährt werden. Ich will hoffen, daß die Regierung von Zürich sie bald unter die Klasse der treuen Landeskinder werde zählen können.

Ihr aber, wackere Eidgenossen! welche so bereitwillig Eueren Bundesbrüdern von Zürich zu Hülfe geeilt und die Sache des Vaterlandes verfochten habet, empfanget von demselben den Dank, welcher Euerem Eifer gebührt, den Segen der ganzen Schweiz, und von der ersten Bundesbehörde die ehrenvolle Versicherung, daß sie im Vertrauen auf Euch für die Ruhe und die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft keine Gefahr mehr befürchtet.

Gegeben in Bern, unter Beidrückung des eidgenössischen Siegels, und mit Unserer Unterschrift nebst der des gemeineidgenössischen Kanzlers bekräftiget, den 8. April 1804.

(L. S.) Der Landammann der Schweiz: von Wattenwyl.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Mousson.

Wir Burgermeister und Räthe des Standes Zürich verordnen, daß die vorstehende, Uns von Sr. Excellenz dem Landammann der Schweiz zu Handen der Einwohner Unseres Kantons zugesandte Proklamation förderſamst in Druck gegeben und den sämmtlichen Bezirks- und Unterstatthaltern mit dem Auftrag zugesandt werde, zu veranstalten, daß diese Proklamation in allen Kirchen Unseres Kantons ab offener Kanzel verlesen und in allen Gemeinden an den gewohnten Orten angeschlagen, auch sonst auf alle dienliche Weise zur Kenntniß der sämmtlichen Einwohner des Kantons gebracht werde.

Geben in Unserer Rathsversammlung Donnerstags, den 12. April 1804.

Im Namen des Kleinen Raths unterzeichnet: der Amtsburgermeister Escher.
Der erste Staatsschreiber: Lavater.

Den 9. April reisten die Abgeordneten von Bern in das Hauptquartier nach Stäfa ab. Am 12. rückten die Kontingentstruppen von Schwyz zu Zürich ein.

Am 16. April Morgens 9 Uhr kam das von dem Landammann einberufene eidgenössische Kriegsgericht im Zunfthaus zur Meisen zusammen, konstituirte sich und leistete den Eid. Es bestand aus folgenden Personen; von dem Landammann gewählt: Rathsherr von Mutach, Präsident; von dem Oberbefehlshaber Ziegler ernannt: Oberst Hauser von Näfels, Oberstlieutenant Kirchberger von Bern, Hauptmann Schmid von Aarau, Hauptmann Rämi von Freiburg, Lieutenant Surz von Solothurn, Lieutenant Abegg von Schwyz, Unteroffizier von Salis aus Graubündten, Korporal Sarasin von Basel, Gemeine Felix Gnehm von Schaffhausen und Sebastian Karrer aus Appenzell; Sekretäre waren Schindler von Glarus und Hottinger von Zürich. Das Gericht ernannte Hauser und Kirchberger zu Verhörrichtern.

Das Hauptquartier wurde von Stäfa nach Grüningen verlegt. — Vom 22. bis 25. April

Digitized by Google

wurde nun auch im Distrikt Uster, zu Wädenschweil und Richterschweil so wie an allen rückständigen Orten die Huldigung vorgenommen. Am 24. wurden die Gebrüder Kleinert und Sekretär Hauser, die im Kanton Schwyz gefangen genommen worden, nach Zürich abgeliefert. Am diesem Tag erließ der Kleine Rath eine Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. April ward über Willi, Schneebeli, Häberling, Handart und Grob Kriegsgericht gehalten. Morgens um 7 Uhr wurden dieselben unter dem Geläute der großen Glocke im Schiff unter militärischer Bedeckung an das Gestade neben dem Kornhaus und von da auf die Meisenzunft gebracht, wo sich bald nachher das Kriegsgericht, eskortirt von der Kavallerie, einfand; alles war mit Militär besetzt. Die Verhandlungen begannen mit einem bestimmten Zeremoniel. Willi und Schneebeli vertheidigten sich selbst, Hanhart und Grob wurden von Fürsprech Tobler, Häberling von Fürsprech Hirzel vertheidigt; der letztere nahm aber selbst noch das Wort und bat rührend um Schonung seines Lebens. Seine Gattin legte eine schriftliche Fürbitte für ihn ein. Willi und Schneebeli protestirten gegen die Kompetenz des Kriegsgerichts, jedoch umsonst. Dasselbe verurtheilte einmüthig, in Erwägung, daß das Verbrechen des Aufruhrs rechtlich erwiesen, daß durch dasselbe nicht nur Bürgerblut geflossen, sondern die Ruhe des eidgenössischen Bundes aufs höchste gefährdet worden, Willi und Schneebeli zur Hinrichtung durch das Schwert, Häberling, wegen etwas begünstigender Umstände und der von seinem Vertheidiger angeführten Entschuldigungsgründe, daß er durch den Kopf geschossen werden soll bis der Tod erfolge, Hanhart und Grob wurden zu ewiger Gefangenschaft, deren Bestimmung der Regierung von Zürich überlassen wurde, Alle zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt. In und außer der Stadt waren mehrere Sicherheitsanstalten getroffen und auf verschiedenen Plätzen bis außerhalb der Sihlbrücke Truppen aufgestellt worden. Sogleich nachdem Willi, Schneebeli und Häberling ihre Todesurtheile angehört hatten, wurden Nachmittags 2 Uhr zuerst die beiden erstern, hernach der letztere von der Meisenzunft hinweg unter militärischer Bedeckung, jeder von zwei Geistlichen begleitet, nach ihrem Todesplatz abgeführt, erstere beide auf der gewohnten Richtstätte enthauptet, hierauf Häberling zu der großen Schützenmauer im Kräuel geführt, wo ihm die Augen verbunden wurden. Zwölf Mann, nämlich sechs von Aargau und sechs von Bern stellten sich 20 Schritte vor ihm hin und die ersten sechs streckten ihn auf ertheiltes Zeichen durch ihre Schüsse sogleich todt nieder. Als dem Kriegsgericht die Nachricht von der vollzogenen Hinrichtung überbracht wurde, hob es die Sitzung auf und lud andere bei dem Aufstand Betheiligte auf den 1. Mai vor. — Am 26. April und den folgenden Tagen wurde die Hälfte der eidgenössischen Truppen, etwa 1500 Mann, entlassen und zog ab. Sämmtliche Truppen erhielten gedruckte Abschiede und Denkmünzen, die Offiziere silberne oder goldene Medaillen. — Am 28. April löste sich das Kriegsgericht auf Befehl des Landammanns der Schweiz auf, indem es beschloß:

1) Alle Arten Prozeduren und Gefangene, die noch in Händen und Hut des eidgenössischen Kriegsgerichtes stehen, sollen der hohen Standeskommission von Zürich, zu Handen der dortigen obergerichtlichen Behörde übergeben und ausgeliefert werden.

2) Hochderselben soll ferner die Anzeige geschehen, daß 22 Flüchtlinge, welche Antheil an dem Aufruhr gehabt zu haben verdächtig, oder wirklich beklagt und auf nächstkünftigen 1. Mai, Morgens 10 Uhr, auf E. E. Zunft zur Meise in Zürich zu erscheinen vorgeladen und zitirt sind, nun gedachten Tag, statt

Digitized by Google

von dem Kriegsgericht, durch die von Sr. Exzellenz angewiesene Obergerichtsbehörde den öffentlichen Ruf zu gewärtigen haben.

3) Soll nach dieser Verfügung das Kriegsgericht anmit feierlich aufgehoben und aufgelöst sein, indessen sowohl Sr. Exzellenz als der hohen Standeskommission die offizielle Anzeige gemacht werden.

Zürich, den 28. April 1804. (Unterz.) Schindler, Sekretär.

Den 3. Mai legte die außerordentliche Standeskommission dem Kleinen Rath einen Bericht über die vorgefallenen Unruhen und die noch ferner von der Regierung zu treffenden Maßregeln ab, worauf der Kleine Rath am 7. beschloß, außer den mehr als 100 denunzirten Personen, die dem Obergericht überwiesen worden, gegen alle übrigen mehr oder minder schuldigen Theilhaber am Aufstande keine fernere gerichtliche Untersuchung vorzunehmen. Am 8. Mai wurden acht dabei betheiligte Kantonsräthe vom Kleinen Rath ihrer Stellen entsetzt. Mittwoch den 16. wurde über den Hauptmann Jakob Kleinert von Schönenberg und über Konrad Hauser von da, gewesenen Sekretär Willi's, Malefizgericht gehalten, Kleinert zum Tode durch das Schwert verurtheilt und am folgenden Tag hingerichtet, Hauser zu fünfzehnjähriger Einsperrung verurtheilt. Am 18. wurde neuerdings Malefizgericht gehalten, Statthalter Weber, der gefangen worden, zu Entsetzung von seinen Stellen und sechsjähriger Suspension seines Aktivbürgerrechts, Felix Schoch von Bäretschweil, der sich geflüchtet hatte, in contumaciam zum Tode durch das Schwert, Kaspar Sog von Knonau, Lieutenant Johannes Höhn von Horgen, Johann Heinrich Hagenbuch von Zürich, Jägerhauptmann Johann Jakob Gugolz von Horgen und Chirurgus Josua Treüb von da, die sich ebenfalls geflüchtet hatten, ersterer zu lebenslänglichem Verhaft, die andern zu zwanzig-, sechszehn- und zwölfjähriger Einsperrung verurtheilt. Den 18. Mai wurde endlich das Hauptquartier wieder nach Zürich verlegt. Am 6. Juni verurtheilte das Obergericht achtzehn Personen zur Gefangenschaft von zwei Monaten bis acht Jahren, periodischer Suspension im Aktivbürgerrecht, Zahlungen an die Kriegskosten, Realkaution, am 16., 23. und 30. Juni, 6., 7., 9., 10. und 11. Juli wieder 82 Personen beinahe aus allen Gegenden des Kantons zu Zuchthausstrafe, Eingrenzung in ihre Güter, Verbannung, Suspension, Gefängnißstrafe, Zahlung an die Kriegskosten, Realkaution u. s. f. Im Ganzen beurtheilte das Obergericht 95 Personen und 22 Flüchtige. Im September wurden die Thäter des Schloßbrandes zu Wädenschweil, vier an der Zahl, entdeckt und gefangen nach Zürich geführt, zwei von ihnen an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgepeitscht, der eine zu zwanzigjähriger Kettenstrafe, der andere zu lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft, zwei zur Stellung neben dem Pranger und zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Bald nachher wurde den meisten Gemeinden, denen Kontributionen auferlegt worden, ein Nachlaß bewilligt.

D. Restaurationsperiode.

1813 und **1814**. Hatte es im Jahr 1804 hauptsächlich in den untern Regionen und auf der Landschaft heftig gegährt, so war dieses im Jahr 1814 nicht minder in den obern Regionen und in der Stadt Zürich der Fall, jedoch äußerte sich die Unzufriedenheit auf eine ganz andere Weise, und man bediente sich zur Erreichung des Zweckes ganz anderer Mittel. Wir müssen indeß mit einigen Worten den allgemeinen Standpunkt feststellen, von dem aus die Ereignisse beurtheilt werden müssen. Wie bekannt, hatte Napoleon im Jahr 1803 die Ver-

Digitized by Google

mittlungsakte erlassen, die man mit Recht für die Schweiz als einen Rettungsbalken betrachten konnte, obschon nicht zu verkennen war, daß man in einer gewissen drückenden Abhängigkeit zu Frankreich stand, namentlich wegen der Militärkapitulation und wegen der Kontinentalsperre. Unter dieser Vermittlungsakte, welche alle Vorrechte in der Schweiz aufgehoben und in allen öffentlichen Gewalten ein Gleichgewicht hergestellt hatte, genoß die Schweiz zehn Jahre hindurch, nämlich bis 1813 die glücklichsten Tage, nach Außen tiefen Frieden, während alle Reiche erschüttert und umgeworfen wurden; nach Innen seit Unterdrückung des Aufstandes im Kanton Zürich tiefe Ruhe. Aus diesem Frieden und aus dieser Ruhe wurde die Schweiz aber im Jahr 1813 furchtbar aufgeschreckt. Das Kriegsglück hatte sich gewendet, und auf den vernichtenden Rückzug Napoleons aus Rußland folgte nun der Krieg in Deutschland, der, nachdem sich mit Preußen und Rußland auch Oesterreich, Schweden und die meisten deutschen Fürsten verbunden hatten, mit der Schlacht bei Leipzig im Oktober endigte, in Folge welcher Napoleons Herrschaft in Deutschland vernichtet wurde, der Rest seines Heeres sich über den Rhein zog. Da die verbündeten Mächte gesonnen waren, den Krieg nach Frankreich hinüberzuspielen, so näherte sich gegen Ende des Jahres 1813 ein Theil ihrer Heere den Schweizergrenzen. Sie beabsichtigten mit denselben den Durchzug durch die Schweiz, um von da aus in das östliche und südliche Frankreich vorzudringen. Sogleich nach der Schlacht bei Leipzig, in Voraussicht der Ereignisse, die eintreten könnten, hatte der Landammann der Schweiz, Hans Reinhard, Truppen zum Schutz der bedrohten Nordgrenze Helvetiens aufgeboten (siehe Kriegsereignisse) und am 15. November versammelte sich zu Zürich eine außerordentliche Tagsatzung, welche zwar beschloß, die Neutralität zu handhaben, aber keine hinlänglichen Mittel dazu anwendete. Am 25. November machte der Kleine Rath eine Proklamation der Tagsatzung vom 20. bekannt, in welcher diese letztere den Grundsatz der strengsten Neutralität aussprach, worauf sie sich dann (allzufrühe) am 26. auflöste. Mitte Dezember stand ein großes Heer der Verbündeten, namentlich Oesterreicher, ganz in der Nähe der Schweiz; ein angeblicher Abgesandter der Verbündeten, Graf Senft-Pilsach kam in die Schweiz und streute den Samen der Unzufriedenheit aus, indem er vorgab, es liege im Willen der verbündeten Mächte, daß die Schweiz Napoleons Joch abwerfe und die Kantone ihre alten Verfassungen wieder herstellen. Lebzeltern und Graf Capodistria erklärten dann zwar am 20. Dezember, die vereinigten Mächte werden sich nicht in die innere Verfassung der Schweiz einmischen, jedoch können sie auch nicht geschehen lassen, daß sie einem fremden Einfluß unterworfen bleibe, und können daher auch eine Neutralität nicht zulassen, die nur dem Namen nach bestehe. In dem Artikel Kriegsereignisse kann man nachlesen, welche Folgen diese Erklärung hatte. Wenige Tage nämlich nach derselben schloß das schweizerische Militärkommando ungeachtet der Kampflust der schweizerischen Milizen eine Konvention ab, in Folge welcher den verbündeten Heeren, namentlich demjenigen Schwarzenbergs, der Durchzug durch die Schweiz geöffnet wurde, die eidgenössischen Truppen sich zurückzogen und auflösten. Zu Basel, Eglisau, Schaffhausen überschritten die verbündeten Heere den Rhein und Ende Dezember 1813 und im Jenner 1814 marschirten beinahe ununterbrochen hauptsächlich österreichische Truppen auch durch unsern Kanton. Am 23. Dez. machte der Kleine Rath mittelst Proklams den Kantonsbürgern bekannt, daß der Durchmarsch der alliirten Heere durch die Schweiz unvermeidlich sei, ermahnte dieselben, sich still den Ereignissen zu unter-

Digitized by Google

ziehen, jede Widersetzlichkeit zu vermeiden ꝛc. Die Tagsatzung dauerte fort und kam das ganze Jahr 1814 hindurch so zu sagen nicht aus einander, denn jetzt trat in den Bundesverhältnissen eine gänzliche Revolution ein. Bern und andere Kantone wollten die alte Eidgenossenschaft von 1798 wieder herstellen, und eine Zeitlang gab es zwei Tagsatzungen (siehe pag. 228), Streit und Hader an allen Orten, weil die Einen wieder das Alte wollten, Andere das Neue beizubehalten suchten. Mitten in diesen Wirren benahm sich die Regierung von Zürich als des Vorortes mit einer rühmlichen Festigkeit und Entschlossenheit, indem sie den Ansprüchen Berns und anderer Kantone aufs entschiedenste entgegentrat und am Ende durch Klugheit und Behutsamkeit zu bewirken wußte, daß alle Kantone mit der Tagsatzung von Zürich sich vereinigten und gemeinschaftlich an einer neuen Bundesverfassung arbeiteten.

Im Februar 1814, als der Kleine Rath bereits mit Anbahnung einer Revision der Kantonalverfassung beschäftigt war, wurde in der Stadt Zürich von etwa 300 Bürgern ein Memorial unterzeichnet und demselben eingegeben, in welchem unter Berufung auf die Willensmeinung der verbündeten Mächte und auf die bereits in einigen Städten der Schweiz stattgehabten Umwälzungen zum Zweck der Wiederherstellung ihrer Vorrechte man die Verwunderung darüber aussprach, daß dieses zu Zürich noch nicht geschehen sei und daß die Regierung aus sich selbst, ohne Zuthun der Stadtbürgerschaft eine Revision der Verfassung eingeleitet habe, hiegegen und gegen den Uebertritt der jetzigen mediationsmäßigen Regierung in eine neue Verfassung ohne neue Wahl Protestation eingelegt wurde. An der Spitze der Unterschriften standen alt Statthalter Hirzel, Oberst Römer und Gerichtsherr v. Escher von Berg. Gleichzeitig (am 19. Februar) richtete der Stadtrath von Zürich eine Adresse an den Kleinen Rath, womit derselbe, gestützt darauf, daß die glückliche Stunde geschlagen habe, wo die von fremder Hand gegebene Verfassung verändert und verbessert werden könne, den Wunsch aussprach, daß die Ansäßenverhältnisse mit Bezug auf die Erwerbung von Liegenschaften, Betreibung von Gewerben ꝛc., ferner die Aussteuerungsurkunde vom Jahr 1803 revidirt, dem Stadtrath ein größeres Strafrecht eingeräumt werde u. s. f. Am 26. Februar wurde alsdann dem Kleinen Rath ein ebenfalls von etwa 300 Bürgern von Zürich unterzeichnetes Memorial eingereicht, womit unter Verdankung seiner klugen Leitung während der gefahrvollen Zeiten ausgesprochen wurde, daß man ihm zutrauensvoll die Verbesserung der Konstitution überlasse, und die Zusicherung ertheilt ward, daß, was immer von ihnen abhänge, damit unser Kanton in Beibehaltung innerer Ruhe sich auszeichne und in einem gemäßigten Grad zu künftiger Ordnung überschreite, geschehen soll. Inzwischen hatte der Kleine Rath am 21. Februar folgende Bekanntmachung erlassen:

Durch verschiedene in den neuesten Tagen erhaltene Anzeigen von der ungleichen Ansicht benachrichtigt, aus welcher Unsere gegenwärtige Stellung und die von Uns in Berathung genommene Revision der Kantonalverfassung beurtheilt wird — achten wir es Unserer Pflicht angemessen Nachfolgendes zu erklären:

Daß Wir während dieser Arbeit und bis die neu revidirte Kantonalverfassung in Vollziehung gesetzt sein wird, — Uns als die rechtmäßige Landesregierung ansehen und behaupten werden, zumalen Wir als solche von den Ministern der hohen alliirten Mächte selbst anerkannt sind; — und daß Wir in dieser Stellung jeden absichtlichen Versuch, die öffentliche Meinung irre zu führen, als ruhestörend und strafbar ansehen und behandeln werden.

Daß Wir bei Entwerfung der neuen Verfassung Uns als ersten und höchsten Zweck vorsetzen, solche Verhältnisse für die oberste Gewalt auszumitteln, die allen billigen Erwartungen genügen können, und

Digitized by Google

wodurch mit Berückſichtigung ehemaliger Verhältniſſe der Zutritt zu Regierungsſtellen den gebildeten Klaſſen vorzüglich geöffnet und keinem Verdienſt, wo es ſich immer finde, verſchloſſen werde; — in der zuverſichtlichen Hoffnung, auf dieſem Wege eine Verfaſſung zu erzielen, wodurch die ſo glücklich beſtehende Ruhe und Eintracht in unſerm Kanton immer mehr befeſtigt werde, und welche die Gewährleiſtung ihrer Dauer in ſich ſelbſt trage.

Daß endlich die von dem gegenwärtigen Präſidenten der eidgenöſſiſchen Bundesbehörde Uns mit eigenen dringenden Empfehlungen mitgetheilten neueſten Aeußerungen der hohen alliirten Mächte die beſtimmte Erwartung ausdrücken, daß die Kantone im Allgemeinen und Beſondern ihrer Reorganiſation den neuen Zuſtand aus dem gegenwärtigen herleiten, und von ſolchen ächt liberalen Grundſätzen ausgehen werden, die, wie Hochdieſelben mit Beifall ſehen werden, geeignet ſeien, das Glück und die Wohlfahrt unſers Vaterlandes für jetzt und für die Zukunft zu begründen.

Wir hoffen, daß dieſe Erklärung hinreichend ſein werde, die ungleichartigen Begriffe über die gegenwärtige Lage unſers Kantons vollends zu berichtigen, Jedermann zu Stadt und Land zu beruhigen, jede unzeitige oder ſogar ſtrafbare Störung unſerer Berathungen abzuwenden, und ſomit Uns im Verein mit allen wohldenkenden Bürgern in den Stand zu ſetzen, dieſelben unter Gottes Beiſtand an ein glückliches Ziel zu bringen.

Er beantwortete am 1. März die ihm zuletzt eingegebene Adreſſe mit Dank und Wohlgefallen gegen die Unterzeichner und mit der Zuſicherung, daß die Regierung auf dem eingeſchlagenen Pfade ruhig und entſchloſſen fortſchreite, bis die neue Landesverfaſſung ausgearbeitet und eingeführt ſein werde. — Dienſtags den 12. April Nachts ward die Stadt zu Ehren des Einzugs der verbündeten Heere zu Paris prachtvoll beleuchtet und auf dem Lindenhof ertönten 101 Kanonenſchüſſe, im Kaſino war Ball und Souper. Ueberall ſah man Transparents mit allegoriſchen Figuren und Inſchriften, die namentlich auf die Wohlthat des nun eintretenden Weltfriedens hindeuteten. — Es galt nun, inzwiſchen den Großen Rath dazu zu ſtimmen, daß er zu einer Verfaſſungsreviſion Hand biete. Um dieſes zu erzwecken, ſollen, wie behauptet wird, allerlei Mittel angewendet worden ſein. Der Zweck wurde erreicht, indem der Große Rath ſeine Einwilligung zu einer Verfaſſungsreviſion ertheilte. Ende Mai berief der Kleine Rath auf den 6. Juni den Großen Rath zuſammen, um ſich über die Annahme oder Verwerfung der von dem erſtern neu bearbeiteten Kantonalverfaſſung zu berathen. An dem beſagten Tag beſtellte der Große Rath eine Kommiſſion von 13 Mitgliedern zur Prüfung des Verfaſſungsentwurfs, und Samſtags den 10. Mai beſchloß dann der Große Rath nach Anhörung des Rapportes der Kommiſſion, deren Majorität auf Annahme, die Minorität auf Verwerfung antrug, Abends 5 Uhr mit 105 gegen 62 Stimmen die Annahme der neuen Verfaſſung.

Dieſe Verfaſſung, die bis 1831 beſtand, ſetzte feſt, daß die höchſte Gewalt dem Großen Rath zuſtehe. Derſelbe beſtand aus 212 Mitgliedern, die folgendermaßen gewählt wurden: 26 von den 13 Zünften der Stadt, 5 von Winterthur, 51 von den 51 Landzünften, 130 durch den Großen Rath ſelbſt nach dem Vorſchlag eines Kollegiums, das aus 5 Mitgliedern des Kleinen und 10 des Großen Rathes gebildet war, mit der Beſtimmung, daß von 5 Gewählten einer ein Landbürger ſein ſoll. Die Amtsdauer der Mitglieder des Großen Rathes wurde auf ſechs Jahre feſtgeſetzt und als Wählbarkeitsbedingniß ein Vermögen von wenigſtens 10,000 Schweizerfranken feſtgeſtellt. Kleiner Rath und Obergericht blieben im Weſentlichen unverändert, neu war ein Staatsrath von 7 Mitgliedern des Kleinen Rathes. Der Kanton wurde in 11

Digitized by Google

Amtsbezirke eingetheilt; an der Spitze eines jeden derselben stand ein Oberamtmann sowohl mit administrativer als mit richterlicher Gewalt ausgerüstet. Jeder Bezirk hatte ein Amtsgericht und ein Oberwaisenamt. Die Zunftgerichte wurden aufgehoben, die Friedensrichter beibehalten. Allgemeine Grundsätze der Verfassung: die evangelisch-reformirte Religion ist die herrschende, den beiden katholischen Gemeinden sind ihre bisherigen Verhältnisse garantirt. Alle Bürger genießen die nämlichen politischen Rechte. Jeder Bürger des Kantons kann sich jedes Ortsbürgerrecht ankaufen. Die Befugniß, Zehnten und Grundzinse loszukaufen, bleibt zugesichert u. s. f.

Am 16. Mai nahmen die Zünfte die ihnen zustehenden Wahlen vor, am 20. ergänzte sich der Große Rath. Am 23. Mai wählte derselbe den Kleinen Rath (bis an zwei die bisherigen Mitglieder). Am 24. wurden zu Burgermeistern gewählt: Hans v. Reinhard und Hans Konrad v. Escher; zu Staatsräthen: Paulus Usteri, Hans Jakob Peßalutz, David v. Wyß, Konrad Finsler. Ferner wurde gewählt das Obergericht (nur zwei neue Mitglieder); dann konstituirte sich der Große Rath, leistete den Verfassungs- und Amtseid und erließ folgende Proklamation an das Volk:

Wir Burgermeister und Räthe des eidgenössischen Standes Zürich entbieten unsern sämmtlichen G. L. Kantonsmitbürgern unsern wohlgeneigten Willen, und geben ihnen nachfolgendes zu vernehmen:

Nachdem die Berathung der durch veränderte Lage und Umstände nöthig gewordenen Abänderungen in der Landesverfassung eine geraume Zeit lang den wesentlichsten Gegenstand der landesväterlichen Sorgfalt ausgemacht hatte — ist diejenige Verfassung zu Stande gekommen, welche am 11. dieses Monats von dem Großen Rathe angenommen und sanktionirt worden ist und nun in allen Gemeinden unsers Kantons bei den Gemeindsbehörden deponirt wird, um verlangenden Falls unsern sämmtlichen G. L. Kantonsmitbürgern zur Einsicht und Kenntniß vorgelegt zu werden.

Seither ist die höchste Behörde unsers Standes verfassungsmäßig vervollständigt worden, hat im Lauf der zu Ende gehenden Woche den Kleinen Rath, den Staatsrath und das Obergericht neu besetzt, und gestrigen Tags im Namen des Kantons und als vereinigte Versammlung der Stellvertreter aller Theile desselben die neue Landesverfassung mit einem feierlichen Eid beschworen.

Nach unserer heute vorgegangenen Konstituirung rechnen wir es uns zur ersten Pflicht, diese wichtigen Ereignisse unsern sämmtlichen G. L. Kantonsmitbürgern anmit bekannt zu machen, und dieselben bei ihren bürgerlichen Pflichten aufzufordern, daß sie sich mit treuem Herzen und ächtem vaterländischem Sinn an die neue Verfassung und an die auf ihr beruhenden höchsten Behörden anschließen, gleichwie die Regierung ihrerseits mit ununterbrochener Thätigkeit die weitern Entwicklungen der Verfassung mittelst angemessener und wohlüberlegter organischer Einrichtungen sich wird angelegen sein lassen.

Wir schließen diese obrigkeitliche Erklärung und Aufforderung mit dem eifrigen Wunsch, daß diese neue Verfassung unter dem erflehten Schutz der göttlichen Vorsehung, die Ruhe, das Glück und die Wohlfahrt unsers gesammten Kantons erhalten und befördern möge.

Geben in unserer ersten Rathsversammlung Samstags den 25. Brachmonat 1814.

Im Namen des Kleinen Rathes unterzeichnet: der Amtsbürgermeister Reinhard.
Der erste Staatsschreiber Lavater.

Am 22. Sept. machte die Regierung dem Volk den Abschluß eines neuen Bundes mit angemessener Publikation kund. — Freitags den 16. Dezember 1814 wurde in einer außerordentlichen Versammlung des Großen Rathes an die Stelle des verstorbenen Burgermeisters Escher David v. Wyß zum Burgermeister, Hans Konrad Escher (von der Linth) in den Staatsrath gewählt.

Digitized by Google

Porten,

siehe Kronen-, Niederdorf-, Oberdorf- und Stadelhoferporte.

Postwesen.

Bis in das 17. Jahrhundert kannte man zu Zürich keine Posten, nicht einmal regelmäßige Boten; die Briefe, Pakete ꝛc., die man ins Ausland versenden wollte, konnte man nicht anders dahin spediren, als daß man solche dahin reisenden Kaufleuten, selbst Schlächtern u. a. gelegentlich zur Besorgung mitgab; im Lande selbst konnte der briefliche Verkehr nur durch Expresse stattfinden, die man einander zusandte. Den Grund zu unserm Postwesen legten erst im Jahr 1630 die Kaufleute Heß in Zürich, die in Lyon eine Handlung hatten und bis 1662 mit französischem Privilegium in ihren eigenen Kosten regelmäßig Fußboten dahin ab- und zurückgehen ließen, denen man Briefe ꝛc. mitgeben konnte. In dem bemeldeten Jahre ward von der Regierung ein kaufmännisches Direktorium niedergesetzt und demselben das Post- und Botenwesen übergeben. Dieses überließ einstweilen den Kaufleuten Heß die Spedition. Nach und nach wurden mit Mailand, Basel, St. Gallen und Schaffhausen Postverträge abgeschlossen, 1708 mit Bern u. s. f. Von Zeit zu Zeit setzte das Postamt das Publikum durch gedruckte Bekanntmachungen von dem in Kenntniß, was es bei dem Verkehr mit der Post zu beobachten habe. Das Personal des Postamts bestand bis 1798 aus einem Direktor, zwei Substituten, einigen untergeordneten Schreibern und einem Briefträger für die Stadt.

Im Jahr 1798 bei der Umwälzung des Schweizerbundes in eine helvetische Republik wurde das Postwesen zentralisirt, und das hiesige Postamt war zum großen Nachtheil für den Verkehr nur ein untergeordneter Theil des allgemeinen helvetischen Postamts. Dieses dauerte bis 1803. Dannzumal wurde das Postwesen wieder Kantonalsache. Die Vorsteherschaft der zürcherischen Kaufleute verzichtete freiwillig auf ihr früheres Eigenthumsrecht, und die Posten wurden vom Staat übernommen. Das Postwesen ward unter die Oberaufsicht der Finanzkommission gestellt, die Spezialadministration einer aus Vorstehern der hiesigen Kaufmannschaft und aus Regierungsgliedern bestehenden Postkommission übertragen, die jedoch in allen wichtigern und definitiven Verfügungen dem Kleinen Rath untergeordnet war. Es fanden nach und nach, namentlich seit dem Jahr 1813, bedeutende Verbesserungen im Postwesen statt. Das Personal des Postamts vermehrte sich bis 1820 auf folgende Weise: ein Postverwalter, ein Postkassier, sechs Postoffizianten, ein Briefträger, ein Amtsknecht, zwei Kondukteurs.

Der Reinertrag des Postregals betrug 1803 14,070 Fr. 10 Rp., 1820 61,408 Fr. 10 Rp., von 1803 bis und mit 1820 809,565 Fr. 14 Rp.

Das Lokal für die Post war ursprünglich das Haus zum rothen Gatter, wo die Kaufleute Heß wohnten, seit 1662 die beiden dem kaufmännischen Direktorium gehörenden Häuser zwischen der Schoffelgaß und Ankengaß, wo die Post, auch als sie der Staat übernahm, ungeachtet der höchst unbequemen und gefährlichen Zufahrt verblieb.

Wir geben zum Schluß dieses Artikels eine Uebersicht des Postverkehrs in drei verschiedenen Jahren:

1698. Es gingen am Montag Boten nach Basel mit den Briefen nach dem Rhein und den Niederlanden, nach St. Gallen und Schaffhausen mit Briefen, schweren Sachen und

Digitized by Google

Personen, nach Bern und Luzern ab, am Dienstag nach Schaffhausen und Luzern, am Mittwoch nach Bern und Schaffhausen, am Donnerstag nach Bern, am Freitag nach Bergamo mit den Briefen nach Italien, St. Gallen, Luzern, auch Briefe nach Glarus, Konstanz, Stein, Frauenfeld, Winterthur, Zurzach, Brugg, am Samstag Boten nach Schaffhausen, Chur mit den Briefen nach Bündten und Italien, St. Gallen ab.

1798. Sonntags eine Messagerie nach Basel, eine Post mit zweirädrigem Wagen nach St. Gallen mit Briefen ins Reich, Tyrol ꝛc.; am Montag eine Diligence nach Konstanz, eine Messagerie nach Schaffhausen, eine solche nach St. Gallen und Lindau, Abends ein Reiter nach Schaffhausen mit Briefen und schweren Sachen; am Dienstag eine Messagerie nach Bern und Genf, der Glarnerbote; am Mittwoch die Briefpost (zweirädriger Wagen) nach Aarau, von wo die Briefe durch eine besondere Gelegenheit nach Bern, Lausanne und Frankreich gelangten, ein Fußbote nach Schaffhausen mit den Briefen nach Deutschland, Holland, England u. s. f.; am Donnerstag eine Post nach St. Gallen mit Paketen und Briefen ins Reich, Abends der Reiter nach Schaffhausen; am Freitag der Waldshuterbote mit Personen und schweren Sachen, mehrere Nebenboten mit Briefen nach allen Kantonen, der Glarnerbote; am Samstag die Briefpost nach Aarau wie am Dienstag, ein Fußbote nach Schaffhausen, Geldstock nach Basel durch die Iselische Fuhre, der Churerbote, ein Fußbote nach Lugano mit den Briefen nach Italien.

1820. Am Sonntag die Diligence nach Aarau, Bern, Basel, der westlichen Schweiz und ganz Frankreich, die Briefpost nach Schaffhausen, St. Gallen, Lindau, Oesterreich, Deutschland; am Montag ein Postwagen nach Schaffhausen, ein Fußbote mit Briefen nach Aarau, Bern, der westlichen Schweiz, Frankreich, Basel ꝛc., Diligencen nach St. Gallen, Lindau, Luzern, anderseits der Postwagen und die Briefpost für das Thurgau und Konstanz, die Post nach Rapperschweil, Bündten, Glarus; am Dienstag der Fourgon nach Aarau, Bern, Genf ꝛc., Briefe nach Paris und Oesterreich, nach Bremgarten, Glarus; am Mittwoch Briefe nach Winterthur, die Post einerseits nach Aarau, Bern, Basel ꝛc., anderseits nach Schaffhausen, St. Gallen, Deutschland, Abends der Mailänderkurier, Briefe nach Luzern und Unterwalden; am Donnerstag die Diligence nach Aarau, Basel, Bern, Genf, Frankreich, die Postwagen nach dem Thurgau, Konstanz, die Post nach St. Gallen, Lindau u. s. f., nach Schaffhausen, dem Badischen u. s. f.; am Freitag Briefe nach Basel und Paris, nach Bremgarten, nach Rapperschweil, Bündten u. s. f., nach dem Thurgau, nach Glarus, der Postwagen nach St. Gallen, Lindau ꝛc. mit Briefen nach Oesterreich, die Diligence nach Luzern; am Samstag Briefe nach Winterthur, die Post nach Aarau, Bern, Basel, Frankreich, der italienische Kurier mit Briefen nach Luzern und Unterwalden, die Post nach Schaffhausen und Würtemberg, die Post nach Glarus.

Predigern, bei den,

Name einer Gemeinde und Kirche in der größern Stadt Zürich, herrührend von dem dortigen ehemaligen Predigerkloster.

Dieses Predigerkloster entstand im 13ten Jahrhundert. Der Orden der Predigermönche oder Dominikaner wurde um das Jahr 1204 gegründet. Im Jahr 1230 sollen solche Mönche

Digitized by Google

zu großem Verdruß der übrigen Geistlichkeit, welche ihnen sehr gehässig war, auch zu Zürich aufgenommen worden sein, sich zuerst zu Stadelhofen niedergelassen und an ihrer Herberge einen steinernen Löwenkopf hingesetzt haben, zum Zeichen, daß sie unerschrockenen Löwenmuth haben, ihr Vorhaben mit dem Bau eines Klosters durchzusetzen. Auf Anweisung Papst Gregors IX. und auf eine Fürbitte des Thomasstiftes zu Straßburg wurde ihnen die St. Nikiauskapelle in der Brunngaß und bald nachher die dabei befindliche Hofstatt eingeräumt, auf welchem Platz sie dann allmälig durch reiche und großmüthige Beisteuern einiger adelichen Geschlechter, namentlich Rüdiger, Bruns und durch die freiwilligen Frohndienste der ärmeren Bürger in den Stand gesetzt wurden, ein geräumiges Kloster zu erbauen, welches sie bis 1240 vollendeten. Papst Gregor IX. verordnete auf ergangene Klagen gegen die Dominikaner, daß an hohen Fest- und Feiertagen Niemand bei ihnen Zutritt haben soll, bis die Frühmesse in den übrigen Kirchen beendigt sei, und daß auch Keiner bei ihnen bestattet werden soll, er sei denn zuvor in seine ordentliche Pfarrkirche getragen worden und man habe für ihn die gebührende Abgabe bezahlt. Ungeachtet dieser und noch anderer Einschränkungen, z. B. wegen der Beichte, bedielten die Dominikaner- oder Predigermönche ihren Trotz und ihre Widersetzlichkeit gegen die weltliche Obrigkeit bei. Dieses bewiesen sie schon bald nach ihrer Aufnahme in der Stadt im Jahr 1247, da die letztere wegen ihrer Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich von dem Papst in den Bann gethan wurde. Als eifrige Anhänger des letztern versagten sie nicht nur allen Gottesdienst, sondern hetzten auch die lombardischen Städte wider Zürich auf, um dem letztern den Handel mit Italien abzuschneiden. Alle Pfaffen wurden damals von der erbitterten Burgerschaft aus der Stadt verjagt, und als sie denselben im Jahr 1249 die Rückkehr gestattete, wurden allein die Predigermönche ausgeschlossen, und einzig ein paar Laienbrüdern gestattet, in dem Kloster zu bleiben, bis dann freilich allmälig auch die übrigen wieder kamen. Im Jahr 1254 geriethen die Predigermönche mit den Leutpriestern so hart an einander, daß der Papst den Streit durch den Bischof beilegen mußte. Es suchten auch diese Mönche die ihnen eingeräumte Hofstatt gar bald durch Kauf und Tausch ansehnlich zu erweitern, was ihnen namentlich in den Jahren 1242 und 1268 gelang; ganz vorzüglich aber 1280, als durch Wackerbolds Brunst die ganze Wullwebergasse, die vom Zübeli an bis ins Niederdorf hinabging, abgebrannt war, brachten sie so viele Gebäude und Gärten an sich und vergrößerten ihre Hofstatt und ihr Ausgelände so, daß der Rath sich gedrungen sah, zu verordnen, die geistlichen Orden dürfen fortdin kein Haus, Hofstatt oder Garten mehr in der Stadt kaufen. Dieses Verbot wurde aber nicht lange gehalten. In den Jahren 1288 und 1300 geriethen die Predigermönche abermals in bittere und heftige Streitigkeiten mit der übrigen Geistlichkeit der Stadt, weil sie allenthalben die Beichte, Opfer, Seelenmessen an sich rissen. Als die Stadt im Jahr 1337 wegen ihrer Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig abermals in den Bann gerieth, zogen die Predigermönche neuerdings aus und gingen auf den Heiligenberg bei Winterthur, kehrten auch, als der Rath alle Pfaffen aufforderte, in die Stadt zurückzukehren, und bei offenen Thüren Gottesdienst zu halten, nicht zurück, indem sie sich äußerten, sie wollten sich lieber viertheilen lassen, als der Burgerschaft Gehorsam leisten. Sie zogen nach Kaiserstuhl und von da wieder nach Winterthur, bis sie, allenthalben vertrieben, verachtet und bequemen Unterhaltes ermangelnd, zuletzt herzlich froh waren, wieder in ihr altes Kloster einziehen zu können, wo sie sich nicht besser

Digitized by Google

betrugen als früher. Im Jahr 1408 besaß das Kloster 28 Wohnhäuser in der Stadt, 1470 noch 18, die meist um ihr Kloster her lagen. Nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts wurden durch drei Räuber, die sich über Nacht in der Kirche versteckt hatten, aus derselben bedeutende Kostbarkeiten entwendet. Um diese Zeit herrschte bei den Dominikanern große Sittenverderbniß, so daß sich der Rath im Jahr 1486 genöthigt sah, ihnen das Beichthören bei den Nonnen am Oetenbach zu untersagen, und einige auf drei bis vier Jahre aus der Stadt zu verweisen. In dem Waldmann'schen Aufstand 1489 hielten es die Predigermönche mit seinen ärgsten Feinden und gaben ihnen Unterschlauf im Kloster. In der alten, abgelegenen St. Niklauskapelle kamen die Göldli und die andern von Jedermann unbemerkt zusammen und berathschlagten, wie sie Waldmann am sichersten stürzen könnten. Nach dessen Sturz und Tod schenkte der hörnerne Rath dem Kloster zum Dank ein Meßgewand mit dem Zürcherschild, der aus Waldmanns rothem Sammet und Perlenschnüren gewirkt war, und das köstliche Kreuz, welches Waldmann an einer goldenen Kette getragen hatte. Sie erwählten bald nachher den Bruder Jakob Rafenspühler, den der Rath aus der Stadt verwiesen hatte, zu ihrem Prior. Diesem Trotz und dem Wohlleben in dem Predigerkloster schlug indeß wie allen andern Klöstern die Stunde des Untergangs, als die Reformation eintrat. Am 3. Dezember 1524 wurde erkennt, was junge starke Mönche wären, die sollte man Handwerke lernen, diejenigen, welche Genie zeigen, zum Studiren thun, die übrigen bei ihren Pfründen im Frieden absterben lassen. Samstag nach Nikolai kamen unversehens die Obristmeister nebst etlichen Räthen und Burgern mit den Stadtknechten in das Predigerkloster, nahmen die jungen Mönche gutwillig oder gezwungen in die Mitte und führten sie in das Barfüßerkloster. Das Predigerkloster wurde aufgehoben, wobei man in demselben 77 Mütt Kernen, 8½ Malter Haber und bei 200 Eimer Wein fand, die Klostergebäude dem Spital übergeben, die Gefälle und Einkünfte des Klosters später mit dem neu entstandenen Obmannamt vereinigt. Unter den Predigermönchen hatten sich im Laufe der Zeit nur wenige durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet und zwar Leuthold von Regensberg am Ende des 13ten Jahrhunderts und Albrecht von Weißenburg, der zu Gunsten des im Jahr 1479 ertheilten Ablasses einen lateinischen Traktat schrieb, den er dem Papst zueignete.

Die Pfarrgemeinde zum Predigern entstand erst nach der Reformation, indem die ganze große Stadt und die gesammte Umgegend derselben vorher im Großmünster pfarrgenössig war. Die Predigerkirche war nur Klosterkirche und bei Aufhebung des Klosters wurde der Gottesdienst in derselben ganz eingestellt und nur in der Spitalkapelle von dem Prädikanten des Spitals noch gepredigt und dessen Predigten auch von den Bewohnern des Niederdorfs besucht. Als aber die Kapelle zu eng wurde, beschloß man im Jahr 1544, daß der Prädikant im Spital für den untern Theil der Stadt sonntäglich im Chor der Predigerkirche eine Predigt halten soll. Er erhielt nun den Titel Prädikant zu den Predigern und im Spital, mußte aber dem Großmünster, als der rechten Mutterpfarre, mit Kirchendiensten gewärtig und gehorsam sein. Im Jahr 1571 wurde dem Prädikanten die Würde und das Einkommen eines Chorherren beigelegt, 1575 bewilligt, das heilige Abendmahl in der Predigerkirche auszutheilen, erst im Jahr 1614 aber wurde die Predigergemeinde gänzlich von der Großmünsterkirche getrennt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben, welche nunmehr die untere Hälfte der großen Stadt nebst den drei äußern Gemeinden Oberstraß, Unterstraß und Fluntern umfaßte.

Digitized by Google

Neben dem Pfarrer wurde in dem benannten Jahr auch ein Diakon angestellt, der bis 1683 auch den Spital versehen mußte. Beide wurden vom Kleinen Rath gewählt. Die äußern Gemeinden erhielten später für den Jugendunterricht ihre eigenen Katecheten, die von dem Pfarrer gewählt wurden, im gegenwärtigen Jahrhundert auch ihre eigenen Stillstände. — Die ersten reformirten Pfarrer seit Entstehen der Pfarrgemeinde waren Johannes Steiner und Johannes Holzhalb; die ersten Diakone: Johannes Holzhalb und Heinrich Ulrich.

Die Predigerkirche besteht aus zwei Theilen, nämlich aus einem Schiff und dem ungemein hohen Chor, dessen hohe Fenster in ihren Spitzbogen mannigfach zierlich gothisch durchbrochen waren. Die eigentliche Kirche war ziemlich düster und empfing ihr vornehmstes Licht durch das große Fenster auf der Abendseite ob der Hauptthür. Das weit höhere fünfseitige Chor ist im reinsten Style der deutschen Baukunst erbaut. Es hatte beinahe 50 Fuß hohe Fenster mit Spitzbogen und gothischen Steinverzierungen, deren obere Theile noch jetzt erhalten sind und an denen die Formen der Drei-, Vier-, Fünf- und Sechsblätter, welche symbolisch Kleeblatt, Kreuzblume und Rose bedeuten, vorkommen. Die Höhe des Chors vom Boden bis zu dem schönen steinernen Kreuzgewölbe beträgt 75½ Zürcherfuß. Auf einem der hellfarbigen Schlußsteine des Chorgewölbes bemerkt man den Heiland, wie er mit der rechten Hand segnet und in der linken das Evangelienbuch hält. Das Mittelschiff der Kirche zeigte zu jener Zeit nichts Besonderes. Es hatte ganz glatte und plumpe Strebepfeiler und war von den beiden Abseiten oder Nebengängen durch zwei Reihen halbrunder Bogen geschieden. Auf der Seite gegen das Kloster befand sich eine Emporkirche, von der man gerade auf den großen köstlichen Frohnaltar hinabsah. Die Fenster der Kirche waren überaus klein und schmal, die Decke derselben bestand aus einem hölzernen Tonnengewölb. Durch eine hohe, noch vorhandene Seitenhalle kam man aus dem Chor nach dem Kreuzgang, dessen nördliche Seite in ihrer ursprünglichen Gestalt jetzt noch besteht. Sie hat sechs Hauptbogen, in deren jedem wieder drei kleinere Bogen enthalten sind. — Nach der Aufhebung des Klosters blieb das Schiff der Kirche eine Zeitlang leer, bald hernach wurden einige Weintrotten für den Spital darin errichtet und erst im Jahr 1607, nachdem diese Trotten wieder weggeschafft worden, dasselbe zum Gottesdienst eingerichtet und von Räth und Burger beschlossen, die Kirche zu einer rechten Pfarrkirche zu rüsten. Im Jahr 1611 fing man mit der Reparatur der Kirche an, welche bis Ende des Jahres 1613 dauerte. Die untern Fenster auf der Nebenseite wurden bedeutend erweitert, die ganze Kirche mit feiner und zierlicher Stukkaturarbeit bekleidet, in der Mitte der Mauer, die das Chor vom Schiff trennt, eine hölzerne Kanzel angebracht und hierauf Sonntags den 21. August 1614 die erste Predigt darin gehalten. Von da an war diese restaurirte Kirche die neue Kirche, das Chor hingegen, in welches mehrere Boden, zur Aufbewahrung von Korn bestimmt, eingezogen wurden, hieß nun die alte Kirche. An dem Portal der neuen Kirche gegen den Predigerkirchhof steht eine lateinische Inschrift, welche deutsch also lautet: „Gott gebe Heil! laut Beschluß vom Rath der Zweihundert der Stadt Zürich, unter den Bürgermeistern Johann Rudolf Rahn und Leonhard Holzhalb, den Pflegesöhnen der Kirche, den Vätern des Vaterlandes, hat diesen Dir, erhabener gütiger Heiland, ehrfurchtvoll geweihten Tempel auf Unkosten des Staates theils wieder einrichten, theils auszieren lassen Joh. Heinrich Holzhalb, Pannerherr und Obmann, im Jahr christlicher Zeitrechnung 1611. Du aber, o Heiland, erneue uns innerlich

Digitized by Google

durch Glauben und Frömmigkeit; ziere uns aus mit Ehrfurcht vor Dir, auf daß wir seien lebendige Tempel des heiligen Geistes." Diese letztern Worte deuten auf die zwar unrichtige Meinung hin, die Kirche habe ursprünglich zum heiligen Geist geheißen. — In dem Thürmchen ob dem Chor, das 1629 vom Wind hinuntergeworfen und neu erbaut wurde, hängt ein Glöcklein, auf welchem eine lateinische Inschrift und die Jahrzahl 1451 sich befindet. — 1737 wurde eine neue Mauer um den Kirchhof hergestellt. 1793 ward die Kirche ansehnlich renovirt. In den Jahren 1799 bis 1801 diente die Predigerkirche theils zur Aufbewahrung von Kriegsgefangenen, theils als Lazareth für kranke und verwundete Franzosen, Oesterreicher und Russen, und der Gottesdienst für die Predigergemeinde wurde während dieser Zeit in dem Schulhaus am Bach abgehalten. Erst am 18. Oktober 1801 wurde die Kirche, nachdem sie renovirt worden, wieder eingeweiht.

Das Pfarrhaus zum Predigern ist an den Grimmenthurm angebaut und steht mit demselben in Verbindung. Vor der Reformation war es ein Beginenhaus, nachher wohnte eine Zeitlang der Obmann gemeiner Klöster in demselben und erst im Jahr 1554 wurde der Prädikant am Spital, später der Pfarrer am Predigern und Chorherr in dasselbe versetzt. Derjenige Theil der Behausung, worin sich gegenwärtig die eigentlichen Wohngemächer befinden, wurde erst später zwischen das Haus zum Schneeberg und den Thurm hineingebaut, welcher ursprünglich von allen Seiten frei, nur an einer Ecke mit dem alten gegen den Rindermarkt stehenden Hause, der lange Keller genannt, zusammenbing, also daß man von diesem in jenen nur oben und unten durch einen äußern Gang gelangen konnte.

Für den Helfer wurde Ao. 1630 das Haus der Frau Maria Lochmann auf dem Predigerkirchhof angekauft, woran das Stift Großmünster zwei Drittel, der Spital ein Drittel bezahlen, letzterer den Unterhalt desselben übernehmen mußte, später der Staat. Es wurde von Zeit zu Zeit renovirt.

Kirche, Kirchhof, Pfarrhaus, später auch Helferei, Sigristen- und Todtengräberwohnung (erstere oben am Predigerkirchhof, letztere im Predigergäßli liegend) übernahm nach der Reformation die Regierung zum Unterhalt, weil sie die Einkünfte des Predigerklosters zu Handen genommen hatte.

Probstei,

siehe Großmünster.

Promenaden

(oder Spazierplätze) gibt es um die Stadt Zürich her sehr schöne, wie an wenigen andern Orten. Wir nennen als solche: 1. den Schützenplatz zwischen der Limmat und Sihl, mit Geßners Denkmal; 2. das Sihlhölzli, von zwei Armen der Sihl eingeschlossen; 3. die sogenannte Katze und 4. den Hirschengraben mit der hohen Promenade. Es ist aber hier nicht der Ort, Näheres darüber mitzutheilen.

Provisorei

nannte man dasjenige dem Stift zum Großmünster gehörige Gebäude, in welchem ein jeweiliger Provisor lebenslänglich seinen Sitz hatte. Dieses Haus liegt an der obern Kirchgasse, da, wo die Straße in die Neustadt hinaufführt.

Digitized by Google

Pulvermühle.

Dieſelbe befand ſich zuerſt in der Stadt Zürich und zwar auf dem untern Mühlenſteg, wurde aber, nachdem ſie in den Jahren 1723 und 1750 in die Luft geſprungen war, nach Höngg an das Ufer der Limmat verlegt. Dort ſprang ſie im verfloſſenen Jahrhundert drei Mal (1752, 1753) wieder und wurde alsdann im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts an das entgegengeſetzte Ufer der Limmat in den Bann der Gemeinde Altſtätten verlegt.

Radegg.

Dieſen Namen führte ein Schloß, das am Irchel zwiſchen Eberſperg, Hohen- und Hinter-Teufen lag. Von den Edeln, welche daſſelbe bewohnten, ſind bekannt: Hugo, Ritter, der am Ende des 13ten Jahrhunderts lebte, Rudolf, der zu Rheinau in den Benediktinerorden trat und nachher nach Einſiedeln berufen wurde, und Adelheid, die um das Jahr 1358 mit dem Edeln Hermann von Breiten-Landenberg verehlicht war; unbekannt aber iſt, wann und wie das Geſchlecht erloſch.

Rafz.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrſchaft oder Landvogtei Eglisau gehörig.

Das große Dorf Rafz, das mehr als 200 einzelne Wohnhäuſer zählt, liegt jenſeits des Rheins auf dem Rafzerfeld, an der Straße von Zürich nach Schaffhauſen und von Schaffhauſen nach Kaiſerſtuhl und Zurzach, eine Stunde von Eglisau entfernt. Das Rafzerfeld iſt bei zwei Stunden lang und anderthalb Stunden breit und wird auf der einen Seite von dem Rhein, auf der andern durch eine Bergkette eingeſchloſſen, die es von dem ſchwarzenbergiſchen Klettgäu oder gegenwärtig dem großherzoglich-badiſchen Gebiet abtrennt. Auf demſelben liegen außer Rafz noch drei Dörfer: Wyl, Hüntwangen und Waſterkingen. — Die ganze Gegend machte im Mittelalter einen Theil des Klettgaues aus und gehörte den Grafen von Sulz, als Landgrafen im Klettgau, welche bernach das Burgerrecht in Zürich annahmen. Schon im Lauf des 15ten Jahrhunderts erwarb die Stadt Zürich die niedern Gerichte über die Dörfer auf dem Rafzerfeld. Im Jahr 1499 wurde der größte Theil des Dorfes von den Soldaten des ſchwäbiſchen Bundesheeres aus den benachbarten Beſatzungen eingeäſchert. Die Hoheit oder Landesherrlichkeit über das Rafzerfeld erwarb Zürich erſt im Jahr 1651 durch Kauf, indem es für die Oberherrlichkeit, Maleſiz, Geleit und Forſtrechte, ſammt einigen Zehnten und Grundzinſen auf dem Rafzerfeld den Grafen von Sulz 47,284 fl. 6 ß. 9 Hlr. bezahlte, an welcher Summe ſich aber eine Schuld der Grafen von 31,104 fl. 6 ß. 9 Hlr. abrechnete, ſo daß dieſelben nur 16,180 fl. an baarem Geld erhielten. — 1653 wurde den Gerichtsherren Heinrich und Rudolf Meiß von Teuffen unter gewiſſen Bedingungen der Wildbann auf dem Rafzerfeld auf drei Jahre ertheilt, 1659 aber dieſe Jagdgerechtigkeit einem jeweiligen Landvogt zu Eglisau verliehen, 1682 von dem damals zu Thiengen anweſenden Fürſten von Schwarzenberg, als Erbe der Grafſchaft Sulz, das Leben und die Hoheitsrechte auf dem Rafzerfeld durch einen Lehenträger in Empfang genommen, hierauf 1685 wegen dieſes Lehens ein Vergleich mit der ſchwarzenbergiſchen Regierung getroffen, 1705 neuerdings die Jagdgerechtigkeit dem Landvogt zu Eglisau allein aufgetragen. Ao. 1702 wurde zum Schutz der Schweizergrenze

Digitized by Google

bei den obwaltenden Kriegsereignissen eine obrigkeitliche Säule an den Grenzen der Gemeinden Rafz und Lotstetten errichtet und den Angehörigen anbefohlen, sich gegen feindliche Anfälle in Bereitschaft zu halten und den Paß zu verlegen; 1715 wurde zu Rafz Quarantäne gehalten; 1763 zu Abhaltung des Gesindels eine aus einem Wachtmeister und sechs Soldaten bestehende Wache für eine gewisse Zeit dorthin verlegt. In den Jahren 1738 bis 1744 wanderten aus der Gemeinde Rafz 66 Personen nach Nordamerika aus. — In den Kriegsjahren 1798 bis 1800 litt Rafz, als an der Heerstraße von Deutschland nach der Schweiz und in der Nähe eines bedeutenden Passes über den Rhein gelegen, außerordentlich von Durchmärschen und Einquartierungen, Requisitionen u. s. f. Zuerst kamen im Juli 1798 die Franzosen und versießen die Gegend erst im Jahr 1799, hernach im Mai langten die Oesterreicher an, im August zogen die Russen und Baiern durch, und erstere hielten sich nach ihrer Niederlage bei Zürich noch drei Wochen lang in der Gegend auf. Mitte Oktober kam wieder österreichisches Militär aus der Gegend von Mannheim, welches bis Ende April 1800 hier verweilte, dann kamen wieder die Franzosen, 1813 und 1814 zogen Oesterreicher durch.

Die Pfarrgemeinde Rafz umfaßt außer diesem Dorfe nur noch die Höfe Langeneied und Sulgen, die zusammen mit Rafz nur eine Schule bilden; sie gehörte zum Eglisauer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 830 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfarrei, die im Jahr 1496 errichtet wurde, stand zwar ursprünglich dem Bischof von Konstanz zu, war aber schon seit ältern Zeiten ein Lehen der Stadt Zürich, und die Pfarrer wurden von dem Rathe derselben gewählt. Sie empfingen einen Theil ihrer Besoldung aus der Verwalterei Oehningen, welcher der Zehnten gehörte, der dann an Churbaden und von diesem an den Stand Zürich und an dessen Konstanzeramt kam; die Gemeinde kündete ihn 1805 auf und bezahlte ihn in acht Terminen ab. — Die ersten reformirten Pfarrer zu Rafz waren: 1520 erwählt, Valentin Furthmüller, 1524 Dietrich von Reu, 1526 Johannes Gumprecht. — Die Kirche zu Rafz wurde 1708 namhaft vergrößert und der Kirchhof erweitert und in einen wehrhaften Stand gestellt. — Das Pfarrhaus wurde 1799 reparirt, 1812 ein Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Rafz gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Embrach.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Steuern u. a.

Rambach.

Diesen Namen führte ein Burgstall, der in der Herrschaft Grüningen an den Grenzen des Gebiets der Stadt Rapperschweil lag. Die Edeln dieses Namens sollen schon im 12ten Jahrhundert geblüht und das Bürgerrecht zu Rapperschweil besessen haben. Peter von Rambach verkaufte 1298 sein Kammerlehen zu Ober-Dürnten an die Abtei Küti, wohin andere ebenfalls ihre Güter vergabten; Otto war 1345 des Raths zu Rapperschweil. Es ist unbekannt, wann und wie das Geschlecht erlosch.

Rath.

Mit diesem abgekürzten Namen bezeichnete man früher und auch noch in unsern Zeiten den Kleinen Rath (siehe diesen Artikel).

Digitized by Google

Räth und Burger hieß man ein Institut, das sich mit mit der Zeit zu dem wichtigsten der ganzen Staatsordnung ausbildete. In vielen Fällen verstärkte sich nämlich der Rath durch eine Anzahl Ritter und Burger, welche er zu sich rief, und dieser so erweiterte Rath war dann in manchen Dingen als obere Instanz zu betrachten. Namentlich konnten alle wichtigern Sachen von der Minderheit im Rathe an Räth und Burger gezogen werden. Andere Sachen mußte der Rath, auch wenn er unter sich einig war, dennoch an die Burger bringen, wie neue städtische Gesetze, Veränderungen des Richtebriefs, Ansagung von Fehden. Die Zahl dieser zugezogenen Burger war anfangs unbestimmt, 100, 200. Diese Zweihundert bildeten dann, nachdem sich diese Zahl durch Gewohnheit festgesetzt hatte, mit den zwölf Räthen die Grundlage des spätern Großen Rathes.

Rathhaus.

Das gegenwärtige Rathhaus ist das dritte unserer Republik. Das erste oder älteste Rathhaus, dessen Erbauung in unbekannte Zeiten fällt, ding mit einem andern viel höhern Hause zusammen, das näher gegen die Brücke stand und der Manneſen Haus hieß, weil Ulrich Manneß, der Vater des Burgermeisters Manneß, im Anfang des 14ten Jahrhunderts dasselbe erbaut hatte. Jenes Rathhaus wurde im Jahr 1398 niedergerissen und an seiner Stelle das zweite aufgeführt, und den 23. April 1400 eingeweiht. Der Bau kostete ohne Holz und Frohndienste 7000 fl. oder nach jetzigem Geldwerth ungefähr 56,000 fl., welche Summe durch eine auf Jedermann gelegte Steuer zusammengebracht wurde. Dieses Rathhaus stand mit der offenen Trinkstube oder dem Gesellschaftshaus zum Schnecken in Verbindung und auf der Seite gegen den Fischmarkt befand sich unter demselben eine große weite Laube, die sogenannte Brotlaube, wo die Kleinbrötler oder Feiler alle Tage ihr Brot verkauften. Diejenige Seite des Rathhauses gegen die kleine Stadt war ganz von Holz, und erst im Jahr 1502 wurde eine Mauer von Quadern vom Wasser bis in die Mitte des Gebäudes aufgeführt und auf diese eine Gallerie oder Laube gesetzt. Ao. 1504 wurden Glasfenster darin angebracht, während die Lichter zuvor nur mit Tuch überspannt waren. Auf der Seite gegen das Richthaus hatte das Rathhaus drei schmale aber hohe spitzbogige Thüren neben einander, ob welchen alle Schilde der Eidgenossenschaft in Stein ausgehauen waren. Diese Thüren wurden aber nur bei besondern Anlässen geöffnet. Auf dem ersten Boden des Rathhauses war die große Stube, wo der Rath und die Burger zusammenkamen, ein langes aber schmales Gemach, mit gewölbter hölzerner Diele. In demselben stand vorn zwischen den beiden Fenstern gegen die obere Brücke hinauf der Thron, welchen der Burgermeister einnahm. Nachdem auch dieses Rathhaus gegen drei Jahrhunderte gestanden und gute und böse Tage gesehen hatte, wurde im Jahr 1693 von Räth und Burger beschlossen, ein neues Rathhaus, zwar an der Stelle des bisherigen, aber in ganz anderm Styl zu erbauen. Man kaufte daher zuerst die unter dem alten Rathhaus und dem Schnecken befindlichen Krambuden an, die Privateigenthum waren, und zahlte für dieselben, acht an der Zahl, 14,000 fl.; hierauf kaufte man die zwölf Lebenstände in der Brotlaube mit 3170 fl. aus und verlegte einen Theil derselben in das Helmhaus. Am 17. März 1694 wurde beschlossen, es sollen in dem neuen Rathhaus auf dem ersten Boden zwei Stuben und zwei Vorzimmer, auf dem zweiten Boden eine Räth- und Burgerstube, eine Rathsstube,

Digitized by Google

eine Rechenstube ꝛc., auf dem dritten Boden ein schöner Saal, eine Wohnung für den Großweibel und zwei Gefangenschaften gemacht werden, die alten Fundamente wurden beibehalten. Im Sommer des Jahres 1694 ward das alte Rathhaus und das Gesellschaftshaus zum Schnecken abgebrochen. Fünfzehn Panner, darunter vier ohne Stangen, die in dem alten Rathhaus aufbewahrt worden waren, wurden in das Zeughaus gebracht. Am 4. Juli setzte der Rath für die Arbeiter an dem neuen Rathhausbau folgende Taglöhne fest: einem Meister 18 ß., einem Knecht 16 ß., einem Rauchknecht 14 ß., einem Buben 8 ß., auch Wein und Brod, sammt dem gewohnten Abendbrod aus dem Kornamt. Am 13. September beschloß der Rath einhellig, das neue Rathhaus als ein länglichtes Viereck zu erbauen, den Eingang in die Mitte gegen den Fischmarkt zu verlegen, wo ein Portal von Marmor angebracht wurde; der Marmor wurde aus dem Richterschweilerberg bezogen. Am 9. Jenner 1695 beschloß man, daß das ganze Gebäude von Quaderstücken aufgeführet werden soll. Für die Gätter wurde pr. Pfund 8 ß. bezahlt. Alsdann ward Jakob Keller, Bildhauer von Basel, für Holz- und Steinarbeit angestellt und ihm monatlich 24 Reichsthaler und ein Trinkgeld versprochen. Am 4. März ward mit den Maurermeistern akkordirt und ihnen für das Mauerwerk bis unter das Dach pr. Klafter 6½ fl. sammt dem gewohnten Abendbrod zugesichert und dazu das Gerüstzeug gegeben. Eben so akkordirte man mit den Zimmerleuten. Am 14. März beschloß man, daß das „Zürichreich“ (den Zürcherschild) sammt dem Löwen und Zierbildern über dem marmornen Portal von Erz, die Stegen sammt dem Geländer aus Marmor zugerüstet werden sollen ꝛc.; bald nachher, daß die Räth- und Burgerstube von Täfelwerk, der Dachstuhl mit Gebrschoßen gemacht werde; dem Tischmacher Kaspar Weber wurde für Verfertigung der Bilder an der Decke des Rathssaales 20 gute Batzen Taglohn geordnet. Die Kennel um das Dach her wurden von Kupfer gemacht und in alle vier Ecken Drachen gesetzt nach dem Muster von solchen im Schützenhaus. Am 15. September berathschlagte man, daß in der großen Rathsstube zwei Ofen von 11 Schuh Höhe, 5 Schuh 3 Zoll Breite, 7 Schuh 3 Zoll Länge, in der kleinen Rathsstube ein Ofen von gleicher Größe, alle drei achteckig, gemacht werden sollen. Diese Ofen, welche am 13. April 1696 den drei Brüdern Weber, Hafner, zur Ausführung übergeben wurden und von denen derjenige im Zimmer des Kleinen Rathes jetzt noch vorhanden ist, die beiden andern in den neuesten Zeiten in den Kappelerhof versetzt worden sind, wurden mit allerlei Bildern aus der eidgenössischen Geschichte und mit Sinnsprüchen geziert, welch letztere man gewiß jetzt noch mit Recht ein goldenes A.B.C für die Regenten nennen kann. Am 10. April 1697 wurde dem Hans Jakob Schärer von Schaffhausen die Gipsung der Saaldecke für 400 Reichsthaler, die Gipsung und Malung des Kamins und des Portals ebenfalls für 400 Reichsthaler nebst Trinkgeld, etwas Wein und Kernen übertragen, am 10. Mai die Gipsung des obern Saales einem italienischen Gipser von Lauis. Es ward gerathschlaget, daß die Stuhlung in die Räth- und Burgerstube erhöht und so viel als möglich nach der alten Abtheilung eingerichtet und mit Leder überzogen werden soll; daß die beiden Portale der Kleinen und Großen Rathsstube sauber und glatt von Fournier, mit Säulen ohne Laubwerk, die zwei andern Portale einfacher gemacht werden; daß die Decke der neuen Räth- und Burgerstube mit künstlichen Malereien geziert werden, die Konstaffel, Zünfte und Gesellschaften die darüber gehenden Kosten auf sich

Digitized by Google

nehmen und ihre Ehrenzeichen dabei haben sollen. Endlich am 15. Brachmonat 1698 wurde erkennt, daß der Wardein Bullinger 225 gleiche Denkpfenninge (Medaillen) zum Andenken an das neue Rathhaus verfertigen soll, damit jedem Mitglied des Großen Rathes und jedem der vier Stadtprediger ein solcher gegeben werden könne. Das neue Gebäude war nun vollendet. Dasselbe hat eine Länge von 120 und eine Breite von 60 Schuh und kostete im Ganzen 215,315 Pfund. Die lateinische Aufschrift über dem Portal lautet deutsch folgendermaßen: „Gott und dem Vaterland heilig ist dieses Rathhaus auf Befehl der Zweihundert der Stadt Zürich von Grund auf neu aufgeführt und erbaut worden im Jahr Christi 1694 und dem folgenden.“ Ueber den 23 Fenstern des untersten Stockwerks befanden sich Brustbilder von drei griechischen, neun römischen und eilf schweizerischen Helden mit ihren Namen und passenden Ueberschriften. Auf dem mittlern Dachstübchen gegen den Fischmarkt befand sich eine Schlaguhr. Während der ganzen Dauer des Rathhausbaues hielt der Rath, so wie Räth und Burger ihre Sitzungen auf dem Rüden, der Großweibel wurde in das Gerichtshaus verlegt. Am 22. Juni 1698 war der Tag der feierlichen Einweihung des neuen Rathhauses. Man versammelte sich in allen vier Pfarrkirchen, wo besondere Predigten auf diesen Anlaß gehalten und der 122ste Psalm gesungen wurde. Alsdann sammelten sich Kleine und Große Räthe auf dem Rüden und der Zug bewegte sich in folgender Ordnung auf das Rathhaus: Voran drei Trompeter, dann folgte der Stadt Musterhauptmann, vier Stadtwachtmeister, alsdann vier geschworne Reiter mit der Stadtfarbe, dann vier Stadtläufer mit den Satzungsbüchern der Stadt. Hierauf folgten der Rathsschreiber, der Gerichts- und Ehegerichtsweibel, alsdann der Stadtschreiber und Unterschreiber, beide Substituten und der Großweibel. Dann kamen die Burgermeister, Statthalter und Seckelmeister, die Räthe und Zunftmeister, die Achtzehner und Zwölfer, zuletzt alle Stadtknechte und obrigkeitliche Beamtete mit der Stadt Ehrenfarbe. Als sie auf das Rathhaus kamen, wurde jedem Herrn sein Sitz angewiesen, ein besonderes Gebet verrichtet und alsdann machte der Burgermeister Heinrich Escher mit einer Rede und Segenswunsch den Anfang. Nach vollendeten Geschäften theilte der Großweibel die Denkpfenninge aus, auf deren einer Seite die Stadt Zürich, auf der andern das Rathhaus geprägt ist. Die Prägstöcke wurden zur Stunde unnütz gemacht, damit zu keinen Zeiten gleiche Stücke können geprägt werden. — Am folgenden Tag wurde in Gegenwart einer großen Anzahl fremder und einheimischer Personen auf dem Baufchänzlein ein schönes Feuerwerk abgebrannt, das von 9 bis 12 Uhr Nachts dauerte, und auf dem Baubaus im Kratz eine Mahlzeit gehalten, welcher der holländische Gesandte Peter Valkenier beiwohnte, der dann einen Tag nachher einen Segenswunsch auf das Rathhaus einsandte, welcher so lautet: „Daß in diesem Hauß Gottsforcht præsidiere, Gerechtigkeit regiere, Wahrheit prevaliere, Lieb und Einigkeit residiere, und also Stadt und Land ohne Revolution floriere.“ — 1707 wurde die Uhr wieder vom Rathhaus weggenommen und nach Wollishofen geschenkt, später auch die Drachen vom Dach heruntergenommen. 1783 wurde das Rathshaus ausgebessert und auf der Winde neue Gemächer gemacht. In den Jahren 1798 bis 1803, während der helvetischen Regierung, war das Rathhaus ziemlich unwichtiger geworden und erhielt erst in Folge der Mediationsverfassung seine vormalige Wichtigkeit wieder, da der Große und Kleine Rath, das Obergericht und die Finanzkommission in demselben funktionirten. Noch sind als Sehenswürdigkeiten im Rathhaus zu bezeichnen: ein Fruchtstück, von

Digitized by Google

Hans Asper sehr schön gemalt, und zwei Tafeln der einheimischen Fische, von M. Füßli, welche Stücke auf den Vorlauben aufgehängt wurden.

Rechenrath

nannte man seit 1713 denjenigen Theil des Kleinen Rathes, der das Finanzwesen des Staates zunächst beaufsichtigte; die einzelnen Mitglieder nannte man Rechenherren, das ganze Kollegium auch die Rechenstube, den Schreiber Rechenschreiber, welche Benennung sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. In dem Rechenrath befanden sich immer einer oder die beiden Burgermeister, die beiden Seckelmeister, der Obmann gemeiner Klöster ꝛc. Das Sitzungslokal war auf dem Rathhaus, die Kanzlei befand sich von 1700 bis 1798 an der Rosengasse. An die Stelle des Rechenrathes trat während der helvetischen Zeit die Verwaltungskammer und nach Einführung der Mediationsverfassung im Jahr 1803 ein Kollegium des Kleinen Rathes, welches den viel vornehmern Titel „Finanzkommission“ annahm.

Refenthal.

Diesen Namen gab man den großen Speisezimmern der Klöster. Der Name ist hergeleitet von dem lateinischen Worte Refectorium. Insbesondere nannte man zu Zürich Refenthal das große Refektorium in dem Barfüßerkloster (siehe diesen Artikel) und dasjenige in dem Augustinerkloster (siehe diesen Artikel).

Reformation.

Bis in das 16te Jahrhundert war auch bei uns wie überall Stadt und Land der römisch-katholischen Religion zugethan. Der ganze Kanton stand unter dem Sprengel des Bischofs von Konstanz, und es gab eine Anzahl Klöster und Stifte verschiedener Orden. Auch bei uns, wie anderwärts, war seit dem 15ten Jahrhundert unter der Geistlichkeit immer mehr Sittenlosigkeit eingerissen, der Gottesdienst ein bloßes Formenwerk, die Bibel dem Volke unbekannt geworden und an ihre Stelle Heiligenlegenden getreten. Das Volk verwilderte seit den unaufhörlichen Kriegen je länger je mehr; der wahre christliche Glaube wich; die Tendenz der Päpste ging auf unzerstörbare Befestigung ihrer Macht und Sammlung großer Reichthümer. Eigennutz, unersättliche Habsucht, Stolz, tyrannische Hierarchie, Seelentyrannei, Gewissenszwang machten sich immer mehr geltend, der Verfall war auf den höchsten Punkt gekommen, indeß auch die Mittel, ihm entgegenzuwirken, näher gerückt, vorzüglich seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Da wagte der Papst Leo X. in seiner Geldnoth einen allgemeinen Ablaß um Geld auszuschreiben, und ein päpstlicher Sendling sah sich namentlich auch die Stadt Zürich zum Schauplatz seiner Thätigkeit aus. Nun trat aber unvermuthet ein Mann auf, den die Vorsehung dazu bestimmt hatte, Großes zu wirken, Ulrich Zwingli. Dieser wurde am 1. Jenner 1484 zu Wildhaus im Toggenburg geboren, zuerst dort und dann zu Wesen erzogen und besuchte im zehnten Jahre die St. Theodorschule zu Klein-Basel. Zwingli wurde bald unter seinen Mitschülern einer der ersten und entwickelte namentlich musikalische Anlagen. Nach Verfluß von drei Jahren wurde er in eine höhere Klasse nach Bern versetzt, wo er namentlich die alten Klassiker kennen lernte und bedeutende Fortschritte in der Musik machte. Vergebens suchten ihn die dortigen Dominikaner zu bewegen, in ihr Kloster zu treten. Nach zwei Jahren (1499)

Digitized by Google

ging Zwingli auf die Hochschule nach Wien und kehrte dann nach zweijährigem Aufenthalt daselbst in sein Vaterland zurück. Hier wurde er zuerst im Jahr 1502 als Lehrer im Sprachfache an der Martinsschule zu Basel angestellt, wo er die philosophische Magisterwürde annahm. In seinem 22ten Altersjahr (1506) wurde er zum Pfarrer in Glarus erwählt. Hier suchte er Alles zum Bessern anzuregen und wirkte auf die Jugend und das ältere Geschlecht vortheilhaft ein, hielt sich indessen in seinen öffentlichen Vorträgen noch ganz innerhalb der Grenzen der bestehenden Kirchenlehre. Im Jahr 1512 begleitete er das Landespanner nach Italien in den Krieg, trat dort als Feldprediger auf und wurde von dem Kardinal Schinner sehr ehrenvoll behandelt. 1513 zog er mit den Glarnern nach Novara; 1515 begleitete er sie zum dritten Mal nach Italien und hielt sechs Tage vor der Schlacht bei Marignano auf dem Rathhausplatz zu Monza eine kräftige Predigt, welche namentlich gegen das Pensionssystem gerichtet war und die ihm viele Feindschaft zuzog. Im Jahr 1516 wurde er von dem Administrator des Klosters Einsiedeln als Leutpriester in dasselbe berufen, wobei er Predigtamt und Seelsorge zu übernehmen hatte. Hier erwarb er sich bedeutende Menschenkenntniß und wirkte bereits reformirend und verbessernd nach allen Seiten hin. Er wurde dabei von dem Abt, dem Administrator und einigen Freunden unterstützt. 1517 schlug er einen Ruf an die Pfarrstelle zu Winterthur aus und predigte zu Einsiedeln selbst am großen Fest der Engelweihe offen wider die kirchlichen Mißbräuche. Gegen Ende des Jahres 1518 ward die Stelle eines Leutpriesters am Großmünster zu Zürich ledig. Mehrere der einflußreichsten Mitglieder des Chorherrenstiftes und nebst ihnen verschiedene Häupter des Staates wünschten Zwingli zu besitzen, der sich wirklich meldete und mit 17 gegen 7 Stimmen gewählt wurde. Am 27. Christmonat kam er zu Zürich an. — Mit dem 1. Januar 1519 fing er an, im Großmünster zu predigen und begann das Evangelium Matthäus und zwar ohne allen menschlichen Tand, einzig nach dem Geist des Evangeliums zu erklären. Sogleich gewann er eine große Anzahl Zuhörer aus allen Ständen und dehnte seine Predigten allmälig auch auf die Wochentage aus. Als der Ablaßkrämer Samson nach Zürich kam, griff ihn Zwingli heftig an und wußte zu bewirken, daß ihm der Eintritt in die Stadt verweigert wurde. Dem päpstlichen Legaten, der Zwingli zum Schweigen bringen wollte, gab er zur Antwort, wenn er und die übrigen Prälaten ihre Pflicht nicht thun würden, so werde ihn wenigstens nichts abhalten, mit aller Kraft, die Gott ihm verleihen werde, an der Abschaffung des Aberglaubens und der Betrügerei zu arbeiten. Noch im Jahr 1519 brach die Pest zu Zürich aus, von der auch Zwingli ergriffen wurde, allein im Spätjahr genas. Zwingli, der unter die Zahl der Chorherren aufgenommen wurde, setzte 1520 sein angefangenes Werk fort und drang in seinen Vorträgen immer mehr darauf, daß man sich einzig an das geschriebene Wort Gottes halten, nur was diesem gemäß sei glauben und alles übrige verwerfen soll. Der Rath fand sich in Folge dessen bewogen, an alle Pfarrer den Befehl ergehen zu lassen, daß alle gleichförmig über das Neue Testament predigen und ihre Lehren einzig aus der Bibel beweisen, die Neuerungen und menschlichen Satzungen aber weglassen sollten. Noch in diesem Jahre beschloß das Kapitel der Chorherren auf Zwingli's Verwendung hin, die Menge von Feiertagen zu vermindern. — Ao. 1521 predigte Zwingli gegen das Projekt eines französischen Bündnisses, und seiner Einwirkung war es namentlich zu verdanken, daß die große Mehrheit der Stadt- und Landbürger dieses Bündniß verwarf und Zürich nicht in dasselbe einging. Von nun

Digitized by Google

an mußte jede öffentliche Stimme für auswärtigen Lohndienſt verſtummen, die bekannten und heimlichen Gönner desſelben den Groll im Innern verſchließen oder den Kanton verlaſſen. Auf Zwingli aber warf der ganze Anhang derſelben den wüthendſten Haß. — Drei volle Jahre hatte er bereits zu Zürich gepredigt, und die Aufregung war groß; dennoch hatte bis jetzt Niemand die beſtehenden Kirchengebräuche verletzt oder angetaſtet. 1522 aber zur Faſtenzeit wagten Einige, das biſchöfliche Verbot des Fleiſcheſſens zu übertreten. Sie wurden nun beim Rath verklagt, und zu gleicher Zeit erſchien eine Geſandtſchaft des Biſchofs von Konſtanz, um von Neuerungen abzumahnen: wogegen Zwingli, vereint mit den beiden andern Leutprieſtern der Stadt, am 9. April vor dem Großen Rath in Gegenwart der erwähnten Geſandten, die evangeliſche Freiheit und überhaupt den Inhalt ſeiner Predigten mit ſolchem Nachdruck vertheidigte, daß der Rath einſtimmig beſchloß, den Biſchof aufzufordern, ohne Verzug von den oberſten kirchlichen Behörden über dieſen ſtreitigen Punkt ein Gutachten einzuholen. Um die Gemüther zu beruhigen und zu befeſtigen, ließ Zwingli nun die erſte unter ſeinem Namen gedruckte Schrift ausgehen: „Vom Erkieſen der Speiſen“. Dagegen ließ der Biſchof, um den Eindruck derſelben zu ſchwächen, einen Hirtenbrief an alle Prieſter und Laien ſeiner Diözeſe voll Klagen über unruheſtiftende und gefährliche Neuerungen ergehen. Der Chorherr Hofmann trat mit einer weitläufigen Anklageſchrift wider Zwingli vor dem Kapitel des Stiftes auf, die der letztere zu Beſchämung ſeiner Gegner widerlegte. Der Biſchof erließ einen weitläufigen Brief an das Kapitel, worin er daſſelbe aufforderte, ſich vor dem Gift der neuen Lehre zu hüten und ſich denen ernſtlich zu widerſetzen, welche dieſelbe lehren. Zwingli beantwortete dieſes Schreiben in einer lateiniſch geſchriebenen Vertheidigung und bald hernach, Anfangs Juli, unterzeichnete er mit noch zehn andern gleichgeſinnten Freunden eine lateiniſche Bittſchrift an den Biſchof, daß er die Verkündigung des Evangeliums nicht hindere und den Prieſtern die Verehelichung wenigſtens nachſehe. Zu den heftigſten Gegnern Zwingli's gehörten die Prediger in den Klöſtern der Stadt, die ihre Angriffe in den Häuſern, im Beichtſtuhl, in den Trinklauben u. a. O. fortſetzten. Die aufgeweckteſten Zürcher, beſonders des jüngern Geſchlechts, ſchaarten ſich dagegen gleich einer Leibwache um Zwingli, was um ſo nothwendiger wurde, als nun wirkliche Angriffe auf ihn unternommen wurden. Man warf die Fenſter in ſeiner Wohnung ein und einer ſeiner Helfer wurde, da man ihn für Zwingli hielt, des Nachts auf der Straße angefallen. Zwingli ließ ſich indeß von der eingeſchlagenen Bahn dadurch nicht zurückſchrecken, ſondern wagte einen weitern Schritt, das Geſuch um Geſtattung der Prieſterehe. Im Sommer 1522 brach im Schooße der Tagſatzung der Unwille gegen Zwingli los, und es entſtand zwiſchen den Eidgenoſſen und der Regierung von Zürich eine immer weiter gehende Erbitterung. Wiederholte Verſuche von Seite des Papſtes, Zwingli für ſich zu gewinnen, ſcheiterten an ſeinem feſten Sinn. Am heftigſten bekämpfte ihn der Generalvikar des Biſchofs von Konſtanz, Johannes Faber. Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, predigte, die Bauern ſeien weder Zinſe noch Zehnten zu bezahlen ſchuldig, wurde deßwegen von der Regierung entſetzt und aus der Eidgenoſſenſchaft verwieſen. Rudolf Ammann, Pfarrer zu Knonau, und Lüthi, Pfarrer zu Richterſchweil bekamen der neuen Lehre wegen Unannehmlichkeit; der erſtere wurde von dem Biſchof in den Bann gethan, letzterer von dem Schaffner des Johanniterordens zu Wädenſchweil ſeines Amtes entſetzt. Der Rath verwies ihn aus dem Kanton, und die Dorfbewohner, die ihn dennoch

Digitized by Google

behalten wollten, wurden zum Gehorsam gewiesen. Da Zwingli zu Gunsten Lüthy's predigte, so bod der Große Rath die Verbannung auf und beschloß, daß in Zukunft alle die Religion betreffenden Sachen vor ihn gebracht werden sollen. Lüthy wurde zum Pfarrer nach Töß erwählt. Noch im Jahr 1522 erhielt Zwingli von dem Großen Rath den Befehl, auch in der Kirche des Klosters am Oetenbach zu predigen und den Nonnen richtigere Religionsbegriffe beizubringen. Er hielt daselbst eine Predigt „über die Klarheit und Gewißheit des göttlichen Wortes“, die er nachher im Drucke herausgab, welche aber nicht die gewünschte Wirkung hatte. Unter den Beschuldigungen, wodurch Zwingli's Gegner ihn bei dem Volk verhaßt zu machen suchten, war eine der vornehmsten, er schmähe in seinen Predigten die hochverehrte heilige Jungfrau. Dieses veranlaßte ihn, seine Predigt „von der ewigen reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unsers Erlösers“, die er am Fest der Engelweihe zu Einsiedeln gehalten, im Druck herauszugeben, in welcher er den Grundsatz aufstellte, daß die höchste Ehre, die man der Maria erweisen könne, darin bestehe, daß man die Wohlthat recht erkenne, die ihr Sohn uns armen Sündern erwiesen habe; daß man ihn durch Lebensbesserung ehre und sich an ihn wende u. s. f. — An die Stelle des abtretenden Pfarrers Röschli zum St. Peter wurde von der Gemeinde Leo Jud gewählt, dessen Eifer und unermüdlicher Arbeitsamkeit ein großer Theil des Gelingens von Zwingli's Unternehmen zuzuschreiben ist. Auch andere gelehrte Männer zog Zwingli's Ruf nach Zürich, die zur Beförderung der Reformation beitrugen. Unter 80 Kirchspielen, die der Kanton Zürich damals umfaßte, gab es über 30, deren Pfarrer sich gleich in den ersten Jahren als Freunde der Glaubensverbesserung zeigten; im Kapitel Wetzikon gab es deren neun, im Zürichsee-Kapitel dagegen nur zwei, am meisten aber im Freiamts-Kapitel, vermuthlich wegen der Nähe des Klosters Cappel, wo der Abt Wolfgang Joner seine Liebe zum Evangelium und zu den Wissenschaften den Konventualen und auch andern mitzutheilen wußte.

1523. Noch hatte die zürcherische Regierung mit den bisherigen geistlichen Oberhäuptern nicht so entschieden gebrochen als Zwingli. Bereits hatten damals in Deutschland öffentliche Religionsgespräche stattgefunden, und Zwingli wünschte, daß auch zu Zürich ein solches stattfinden möchte. Er wendete sich daher mit der Bitte an den Großen Rath, eine solche Zusammenkunft anzubahnen. Nach lebhafter und einläßlicher Berathung wurde dem Gesuch Zwingli's entsprochen und durch ein öffentliches Ausschreiben vom 3. Jenner die Gelehrten und alle Geistlichen im Gebiete eingeladen, sich am 29. Jenner auf dem Rathhaus zu Zürich einzufinden. Zwingli ließ sogleich 67 Artikel im Druck erscheinen, die er mit der heil. Schrift verfechten wollte. Der Tag erschien, und es kam eine Botschaft des Bischofs von Konstanz, ein Abgeordneter von Schaffhausen, ein Priester von Bern, sonst von Außen Niemand. Als Hauptverfechter der bisherigen kirchlichen Lehrsätze hatte sich Johannes Faber eingefunden. 180 Mitglieder beider Räthe wohnten der Disputation bei. Von öffentlichen Lehrern, Doktoren, Chorherren und der übrigen Geistlichkeit mochten wenige fehlen. Vor den geöffneten Thüren füllten Städter und Landleute alle Räume, wo etwas zu sehen oder zu hören war. Im leer gelassenen Kreise im Mittelpunkt saß Zwingli allein an einem Tische, auf dem Ausgaben der Bibel in verschiedenen Sprachen lagen. Der Burgermeister Röust leitete die Disputation ein, indem er diejenigen, die zu zeigen wüßten, daß Zwingli's Predigten aufrührerisch oder ketzerisch seien, aufforderte, ihm hier in deutscher Sprache aus göttlicher Schrift seinen Irrthum zu

Digitized by Google

beweisen. Der Hofmeister des Bischofs bemerkte hierauf, daß dieser um Friede und Einigkeit willen helfen wolle, die Zwietracht zu richten. Darauf begann Johann Faber seine Vertheidigung des bisherigen Glaubens, indem er wesentlich bemerkte, es gehören seines Erachtens solche Sachen nur vor ein allgemeines Konzilium der Nation, der Bischöfe, der Gelehrten, und deßhalb wäre sein Rath, Disputationen über hundertjährige päpstliche oder sonst geistliche Konstitutionen einstweilen noch zu unterlassen. Zwingli antwortete ihm, es seien genug Bischöfe bei uns vorhanden, denn die Aufseher und Lehrer der Gemeinden seien von den Apostoln so genannt worden; man bedürfe außer der heiligen Schrift keines andern Richters ꝛc. Ein andauerndes Schweigen folgte, bis der Burgermeister aufstand und noch einmal die Gegner Zwingli's aufforderte, hervorzutreten. Niemand that es. Zwingli sprach: „Um christlicher Liebe willen bitte ich Jeden, der meine Lehre für irrig hält, seine Bedenken auszusprechen. Ich weiß, daß mehrere hier sind, die mich der Ketzerei beschuldigt haben, ich wäre gezwungen, sie mit Namen aufzurufen.“ Keiner wagte sich hervor, bis zuletzt Jakob Wagner, Pfarrer von Neftenbach, schlau eine Frage hinwarf, die Fabern veranlaßte, endlich das Wort zu ergreifen und eine ausführliche Belehrung über den Ursprung der Ketzereien, die Kämpfe der Päpste der Christenheit gegen dieselbe, Worte römischer Geschichtschreiber über den Werth der Einigkeit, die Seltenheit der Gabe, die Sprachen auszulegen, u. s. w. zu geben. Zwingli blieb ihm aber keine Antwort schuldig, und so oft Faber mit unermüdlichen Umschweifen wieder anfing, führte er ihn auf die betreffenden Stellen zurück. Auch Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Leo Jud drängten Fabern, der von seinen Begleitern unterstützt wurde, jedoch ebenfalls bei Allgemeinem, der Lehre der Kirchenväter, dem Entscheidungsrechte der Kirche, stehen blieb. Umsonst rief nun nach dem Verstummen der Botschaft von Konstanz der Burgermeister andere Kämpfer auf. Die Menge schied zum Mittagsmahl, und diese Zeit benutzte der Rath zu Abfassung seines Beschlusses, der dann am Nachmittag der wieder einberufenen Versammlung eröffnet wurde und folgendermaßen lautete: „Euch Allen, die, unserer Aufforderung aus den angezeigten Gründen entsprechend, heute vor uns erschienen sind, geben wir anmit zu vernehmen: Ein Jahr ist verlaufen, seit in ähnlicher Angelegenheit unsers gnädigen Herrn von Konstanz Botschaft hier auf unserm Rathhause vor dem Burgermeister, Kleinen und Großen Räthen gewesen. Damals wurde von uns an unsern gnädigen Herrn das Ersuchen gestellt, in seinem Bisthum die Gelehrten und Prediger zu Prüfung der obwaltenden Lehren zusammenzurufen, damit ein einhelliger Beschluß stattfinden könne, an den sich Jeder wisse zu halten. Da aber bisher von demselben, vielleicht aus merklichen Ursachen, deßhalb nichts Besonderes geschehen ist, und der Unfriede bei Geistlichen und Weltlichen fortwährend zunimmt, haben Burgermeister, Rath und der Große Rath der Stadt Zürich die Sache abermals an die Hand genommen; und da nun auf Meister Ulrich Zwingli's Erbieten der Rechenschaft und gegen seine ausgetheilten Artikel sich Niemand erhoben, Niemand sich unterstanden, mit der göttlichen Schrift ihn zu widerlegen, obwohl er die, welche ihn Ketzer gescholten, zu wiederholten Malen hervorzugeben erfordert, — haben wir nach reiflichem Rathschlag uns erkannt und ist unsere ernstliche Meinung, daß Meister Ulrich Zwingli fürfahre und ferner wie bisher das heilige Evangelium und die rechte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und seinem Vermögen verkünde. Auch alle andern Leutpriester, Seelsorger und Prediger in unserer Stadt, Landschaft und Herrschaften sollen nichts Anderes

Digitized by Google

fürnehmen, noch predigen, als was sie mit der heiligen Schrift bewähren mögen. Desgleichen sollen sie einander hinfort keiner Gestalt schimpfen, letzern, noch andere Schmähworte zureden. Denn welche hierin widerwärtig erscheinen sollten, mit denen würde man dermaßen handeln, daß sie sehen und befinden müßten, unrecht gethan zu haben.“ Faber nahm nochmals das Wort, indem er bemerkte, erst jetzt sei es ihm möglich gewesen, die 67 Sätze von Zwingli zu lesen, und hob nicht ohne Geschick einige Widersprüche zwischen etlichen dieser Sätze und einzelnen Stellen der heiligen Schrift mit absichtlicher Wortfülle hervor. Mit leichter Mühe widerlegte ihn aber sein überlegener Gegner und warf ihm vor, daß er bloß ein gelehrtes Fechterspiel treibe. Unmuth begann in der Versammlung sich zu zeigen, die gegenseitigen Reden wurden kürzer und bitterer. Endlich wurde die Versammlung aufgehoben. Tief gesunken war Faber durch sein Benehmen in der Achtung der Zürcher, und nur die Mönche erhoben ein Siegesgeschrei darüber, daß ihm das letzte Wort geblieben sei. Zwingli gab bald nachher eine Erläuterung der Schlußreden der Disputation unter dem Titel „Uslegen und Gründ der Disputation“ im Druck heraus, und einige Zürcher bezahlten den Generalvikar Faber und den Stadtschreiber von Luzern, Johannes Salat, welche den Hergang der Sache zu entstellen suchten, in einer Druckschrift, das Ohrenrupfen genannt, mit Spott und Verachtung. — Mehrere Priester schritten in diesem Jahr zur Ehe. Den ersten Schritt wagte Wilhelm Röubli, der sich am 28. April in der Kapelle zu Pfäffikon von Jakob Kaiser, Pfarrer zu Schwerzenbach, öffentlich trauen ließ. Gegen Ende des Juni folgte seinem Beispiel der Kaplan an der Großmünsterkirche, Johann Schmid, der sich mit einer Nonne aus dem Kloster Oetenbach verehelichte, was freilich großes Aufsehen machte. Dann schritt auch Leo Jud, Pfarrer am St. Peter, zur Ehe und heirathete ebenfalls eine Nonne. Im Juni ertheilte der Rath den Klosterfrauen am Oetenbach die Bewilligung, das Kloster zu verlassen. Die, welche nicht wollten, durften im Kloster bleiben, waren aber gehalten, die Ordenstracht abzulegen und Leo Jud's Predigten zu hören. Die Einkünfte wurden obrigkeitlich verwaltet. Aehnliche Verordnungen wurden auch in Bezug auf die übrigen Frauenklöster des Kantons erlassen. — Um diese Zeit, gegen Ende Juli, kam der flüchtige Ritter Ulrich von Hutten von Basel her nach Zürich, wo er durch Zwingli's Verwendung Schutz und durch dessen Empfehlung auf der Insel Ufnau beim dortigen Pfarrer Hans Schnegg ein sicheres Asyl und ärztliche Pflege fand, daselbst aber am 29. August starb. — Im September verfaßte Leo Jud in deutscher Sprache eine Taufformel, mit welcher am 10. das erste Kind im Großmünster getauft wurde. Bald hernach wurde eine ganz deutsche Liturgie (Sammlung von Kirchengebeten) eingeführt. — Das Chorherrenstift Großmünster, an welchem 24 Chorherren mit 36 Kaplanen standen, deren einzige Verrichtungen der Chorgesang und das Messelesen waren, beschloß mit Mehrheit der Stimmen, eine Botschaft an den Rath abzuordnen und ihm anzuzeigen, daß sie bereit seien, mit Hülfe des Rathes und nach den Regeln der heiligen Schrift ihr Stift zu erneuern und zu verbessern. Dieß Anerbieten freute den Rath sehr. Hierauf wurden durch einen Ausschuß der Stiftsherren mit Zugeordneten vom Rath neue Statuten für das Stift entworfen und darin festgesetzt, es sollen gelehrte Männer angestellt und besoldet werden, die alle Tage öffentlich die heilige Schrift in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache erklären und wozu Jedermann von Stadt und Land unentgeltlich den Zutritt haben soll. Was von den Stiftseinkünften über die Besoldungen

Digitized by Google

hinaus übrig blieb, sollte den Armen zufallen. — Eine Schrift Zwingli's über den Meßkanon, d. i. die Regel und Ordnung, nach welcher die Messe verrichtet werden soll, worin er besonders die theatralischen Meßkleider, auch das Absingen selbst der heiligen Schrift mißbilligte, machte großen Eindruck auf die denkenden Geistlichen, und man begann bereits zu fragen, ob die Messe nicht abzuschaffen sei. Aehnliche Wirkung veranlaßte eine Schrift Ludwig Hetzers über den Bilderdienst. Bereits um diese Zeit zeigten sich auf der Landschaft da und dort die ersten Spuren eines fanatischen Glaubenseifers, der viel weiter gehen wollte als die Reformatoren selbst. Wilhelm Röubli, Pfarrer zu Wytikon, Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, und Konrad Grebel werden als die ersten genannt, von denen die Gemeinden beunruhigt und zu bedenklichen Schritten veranlaßt wurden. Sie predigten, daß der Zehnten ausschließlich den Armen zu gut kommen soll, und daß das göttliche Wort verbiete, Zinsen von geliehenem Geld zu nehmen. Am 22. Juni erschienen Abgeordnete einiger Gemeinden der Umgegend der Stadt vor Rath mit dem Anbringen, da der Zehnten laut dem Evangelium ein Almosen sei, der ihrige aber durch die Chorherren am Großmünster unnützer Weise verbraucht werde, bitten sie um Abnahme der Last. Einfach wurden sie vom Rath an Brief und Siegel verwiesen, womit indeß die Flamme nicht gedämpft war. Zwingli sprach sich auch über diesen Gegenstand in einer Predigt aus, die er unter dem Titel „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit" dem Drucke übergab, und worin er die Rechtmäßigkeit des Zehntens darthat. Es fing nun aber allmälig ein wilder Neuerungseifer sich zu regen an. Wenn unbeliebte Chorherren oder Kaplane zur Messe im Großmünster sich einfanden, wurden sie öffentlich verspottet, Jahrzeitbücher derselben entfremdet, aus einer im Chor aufgelegten Anleitung zur Feier der Feste Blätter weggerissen, dem Probst vor die Hausthüre geworfen, und in einer Nacht Stock und Galgen, die Zeichen der weltlichen Gerichtsbarkeit des Stiftes, theils zerstört, theils an anderer Stelle aufgerichtet. Von Andern wurde die Lampe in der Fraumünsterkirche zerbrochen, das Oel verschüttet, während sie sich gegenseitig mit dem geweihten Wasser besprengten. Aehnliches geschah in der Peterskirche. Die Bilder begann man Götzen zu nennen. Aus dieser Stimmung der Gemüther ging eine That hervor, welche durch die ganze Eidgenossenschaft Aufsehen und Entrüstung erweckte und in Zürich selbst der Regierung nicht unbedeutende Verlegenheit bereitete. Unmittelbar vor der Stadt zu Stadelhofen nämlich stand auf steinernem Fußgestell ein großes künstlich in Holz geschnittenes Bild des Erlösers am Kreuz, das eine Familienstiftung war und noch immer von Vorübergehenden geehrt wurde. Der Schuster Niklaus Hottinger, nachdem er ein Eigenthumsrecht über das Kreuz sich erworben hatte, kam den 20. September am hellen Tag mit einigen Gehülfen nach Stadelhofen, um das Kreuz umzustürzen und sie gruben auch das Fußgestell aus. Das Holz, erklärten sie, solle den Armen bestimmt sein. Obwohl die Thäter sich auf das ausdrückliche Gebot Gottes beriefen, Viele ihnen Beifall gaben, auch ein Theil der Prediger von den Kanzeln zu ihren Gunsten sprach, war dennoch in den Augen Anderer das Geschehene empörend, gräuelhaft, ja todeswürdig, und auf deren Drohungen sah sich die Regierung genöthigt, Hottinger und seine Genossen einstweilen gefangen zu setzen. Sie veranstaltete alsbald gemeinsam mit den drei Leutpriestern eine Untersuchung, in Folge welcher der Rath sich überzeugte, daß auch hier nur auf dem Wege einer möglichst öffentlichen und gründlichen Besprechung der Schriftlehre von den Bildern, so wie dann auch der damit verwandten Messe

Digitized by Google

Beruhigung des Volkes und Einleitung gesetzlicher Maßregeln zu Abschaffung unhaltbarer Gebräuche zu hoffen sei. Abermals wurden daher die gesammten Geistlichen des Landes und auch Laien eingeladen, am 26. Oktober auf dem Rathhaus zu erscheinen. Aehnliche Einladungen ergingen an die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, an die Hochschule in letzterer Stadt, an die zwölf Orte der Eidgenossenschaft, an die Stadt und den Abt von St. Gallen. Von allen diesen entsprachen allein Schaffhausen, welches den Doktor Sebastian Wagner und zwei andere abordnete, und die Stadt St. Gallen, welche Joachim Vadian und zwei andere sendete. Der Bischof von Konstanz bat in zwei wiederholten Schreiben, die Entscheidung so wichtiger Punkte nach bisheriger Uebung einer Kirchenversammlung zu überlassen. Eben so schrieb der Bischof von Basel: der Abt von St. Gallen entschuldigte sich mit der Kürze der Zeit, Bern und Solothurn weigerten sich zu erscheinen, weil die Disputation zweckmäßiger von gemeiner Eidgenossenschaft veranstaltet würde, Luzern und Obwalden aus andern Gründen. Einige Stände, wie z. B. Basel, antworteten gar nicht.

Am 26. Oktober fand nun diese zweite Disputation statt und begann damit, daß der Große Rath sich versammelte und sich über die zweckmäßigste Behandlung des ganzen Aktes berathschlagte. Dann wurden Zwingli und Leo Jud berufen, mit dem Auftrag, das Gespräch zu eröffnen. Sodann traten die fremden Abgeordneten, die Prälaten, Aebte, Doktoren in die Versammlung, ihnen folgte die gesammte Geistlichkeit und nach dieser so viele Zuhörer als Raum fanden, deren man etwa 900 zählte. Nachdem allgemeine Stille entstanden, machte der Burgermeister Röust die Anzeige, daß die Doktoren Joachim von Watt, Sebastian Wagner und Christoph Schappeler bei diesem Gespräch den Vorsitz führen und jede Abschweifung von der festgesetzten Grundlage der heiligen Schrift verhüten werden. Dann wurde durch den Stadtschreiber Frei das erlassene Einladungsschreiben vorgelesen, und hierauf forderte Röust Zwingli auf, anzufangen. Dieser erhob sich und entwickelte zuerst den Begriff der in sämmtlichen Gliedern jeder einzelnen Christengemeinde vorhandenen sichtbaren Kirche. Gegen diese Rede trat Konrad Hofmann, Chorherr am Großmünster, auf, indem er lebhaft zur Wachsamkeit wider die Nachstellungen des Teufels ermahnte, damit Niemand Gift für Arznei, die Hölle für das Heil nehme; der Papst Leo und Kaiser Karl haben kürzlich diese neuen Lehren verdammt und so sollten dieselben auch nicht gepredigt werden. Er wolle nicht disputiren, sondern gehorsam sein, erst dem Bischof, dann dem Papst, bis diejenigen, denen in kirchlichen Dingen die Gewalt gegeben sei, zusammenkommen. Zwingli forderte ihn auf, zu beweisen, daß seine Lehre falsch und verführerisch sei, und sagte unter Anderm, nicht der jüngstgeborne Sohn eines der Anwesenden werde ein Konzilium erleben, wo das Wort Gottes Recht behalte. Nach Hin- und Herreden wollte Hofmann von den alten Zeiten reden, da befahl ihm aber einer der Präsidenten und der Probst zu schweigen. Um auf den Hauptzweck zu kommen, nahm Leo Jud das Wort, indem er den Gebrauch der Bilder beim Gottesdienst unter Anführung einer Menge Stellen des Alten und Neuen Testamentes für schriftwidrig erklärte. Gregorius Lüthy, Prädikant zu Töß, machte einige schwache Einwürfe, welche Leo Jud beantwortete, und dann stand Konrad Schmid, Kommenthur der Johanniter zu Küßnacht, auf. Er nannte die Bilder Stäbe der Schwachen, welche man nicht wegnehmen dürfe, man habe denn zuvor stärkere gegeben. Ich wünschte, sprach er, daß wir zuerst unser Inneres ändern, ehe wir an dem Aeußern

Digitized by Google

zu rütteln beginnen. Zwingli widerlegte ihn, indem er bemerkte, wenn man mit dem Abſchaffen unnützer Gebräuche zuwarten wollte, bis die Aergerniß aufhöre, ſo käme man gar nie dazu. Das klare Wort der Schrift dulde keine Bilder, am wenigſten die goldenen und ſilbernen, deren Werth der Armuth entzogen ſei. Nach einigen andern weniger bedeutenden Reden und gründlicher Erklärung mißverſtandener Schriftlehren durch Zwingli und Leo Jud, wollte ſich Niemand mehr erheben, worauf Vadian diejenigen mit Namen auftief, welche Zwingli's Perſon oder Lehre verläſtert haben ſollten. Einige waren abweſend, die Uebrigen entſchuldigten ſich, widerriefen, läugneten oder zogen ſich durch allerlei Einfälle aus der Verlegenheit. Darüber wurde es Abend; worauf dann Sebaſtian Wagner aufſtand, Gott lobete, daß er ſeinem mächtigen Wort über alle Bilder und unnützen Gebräuche den Sieg verleihe, die Regierung ermahnte, dieſelben nun abzuſchaffen, und für die Gefangenen bat. Der Burgermeiſter entließ die Verſammlung. Am Tage darnach, Dienſtag den 27. Oktober, bob man an, den wichtigen Artikel der Meſſe zu behandeln, und nach einigen kurzen Reden Zwingli's und etlicher Anderer trat abermals der Kommenthur Schmid als Anwalt einer vorſichtigen, milden und ſtufenweiſen Verbeſſerung auf und redete der Meſſe einigermaßen das Wort, worauf Zwingli ihn zu widerlegen ſuchte. Ungeachtet alle Anweſenden ihrem Range nach förmlich aufgerufen wurden, redeten nur wenige, unter dieſen am eifrigſten und geiſtreichſten für die Meſſe der Leutprieſter Steinlin von Schaffhauſen. Er wurde aber durch Zwingli's und Leo's Einwürfe, Gegengründe und Worterklärungen durchaus widerlegt. Das Geſpräch begann traulich zu werden, als noch am ſpäten Abend Konrad Grebel und Simon Stumpf in wahrem Schwärmertone von dem Geiſte Gottes, welcher in den Seinigen mächtig ſei, zu ſprechen begannen. Am folgenden Nachmittag, den 28. Oktober, welcher der letzten Verſammlung gewidmet war, erneuerte Grebel ſein unruhiges Treiben, indem er über die Geſtalt des Brodes beim Abendmahl u. A. Erläuterungen und Beſchlüſſe verlangte. Es erhob ſich ein unfruchtbarer Streit zwiſchen ihm und Zwingli, den der Kommenthur Schmid damit endigte, daß er in langer und begeiſterter Rede die Regierung ermahnte, durch Austheilung ſchriftlicher Belehrungen die vielen unwiſſenden, Geiſtlichen an das Evangelium zu verweiſen, damit ſie, die bisher nur die Heiligen gekannt hätten, endlich einmal auch Chriſtum erkennen. Vadian fragte, ob nach allem Angehörten noch Jemand zu ſprechen Willens ſei. Als Alle ſchwiegen, nahm Zwingli das Wort und bat Alle dringend, feſt an dem Wort Gottes zu halten, und er und Leo baten diejenigen, welche ſie beleidigt haben könnten, um Verzeihung. Dann ſtanden die drei Präſidenten auf und legten ihr Amt nieder. Es verhieß der Burgermeiſter Röuſt, das Wort Gottes werde gehandhabt werden, und zum Schluſſe legten Vadian, der Abt von Cappel, der Kommenthur Schmid und der Probſt am Großmünſter eine nochmalige Bitte für die Gefangenen ein, und damit war das zweite Religionsgeſpräch geendigt, an deſſen Ausgang ſich nun wirklich Zürichs neue Zeit knüpfte. — Am 4. November beſchloß der Rath, überzeugt, daß die Hinwegſchaffung der Bilder nichts Unerlaubtes ſei, die Gefangenen wieder auf freien Fuß zu ſetzen, jedoch wurde Hottinger, als Haupturheber, auf zwei Jahre des Landes verwieſen. Zwingli, Joner und Schmid wurden vom Rath beauftragt, da und dort im Lande zu predigen; erſterer zugleich, eine kurze Anleitung, Chriſtum zu predigen, für die Seelſorger zu ſchreiben. Am 19. Dezember beſchloß der Rath, das Halten der Meſſe jedem Prieſter freizuſtellen; ferner, daß man die Altartafeln in

Digitized by Google

den Kirchen schließen und keine Bilder mehr auf die Altäre stellen soll. Den 21. Dezember leisteten Burgermeister und Räthe den Eid gegen alle Pensionen; am Tage vorher hatten es die sämmtlichen Priester gethan. Den Uebertretern war Todesstrafe angedroht.

1524. Nach dem Beschlusse des Raths wurde am 13. Jenner vor einer verordneten Kommission zwischen Hofmann und seiner Partei einer und den drei Leutpriestern der Stadt anderseits ein Gespräch über die Bilder und die Messe gehalten, Zwingli und seine Freunde in demselben nicht widerlegt, worauf der Rath seinen Gegnern anzeigen ließ, sie sollen sich hinfür bei Verlust ihrer Pfründen nach den obrigkeitlichen Mandaten richten. Noch im Monat Januar hielten die Eidgenossen mit Ausschluß Zürichs eine Tagsatzung zu Luzern, wo sie sich zum Schirm ihres alten Glaubens aufs neue verbanden, deßhalb ein Mandat ausgehen ließen, und am 21. März erschienen zwölf Boten derselben vor dem Großen Rath von Zürich. Sie beklagten sich in ihrem Vortrag, nach dem bundesgenössischen Gruße, daß man mit Schmerz die Zunahme des neuen unlautern lutherischen Glaubens sehe und daß Zürich dem Unwesen Vorschub leiste. Am Tage liege, daß daraus nur Unordnungen hervorgehen, von denen sie einige heraushoben, und dann weiter bemerkten, die Priester nehmen Weiber, die Mönche und Nonnen verlassen die Klöster, man könne und werde dieß nicht mehr leiden, bitte Zürich an Bünden und Herkommen zu halten; vereinigt wolle man gerne mit ihm wirklichen Mißbräuchen, dem schändlichen Pfründehandel, dem Ablaßkram, dem liederlichen Leben der Geistlichen steuern helfen. Der Vortrag der Eidgenossen wurde verdankt und schriftliche Antwort verheißen, die dann auch sofort ertheilt wurde, welche aber die Eidgenossen so wenig befriedigte, daß einige Stände gesonnen waren, den Zürchern die Bundesbriefe zurückzugeben. — Inzwischen am 2. April hatte sich auch Zwingli, 43 Jahre alt, mit Anna Reinhard, der Wittwe Hans Meyers von Knonau, verehelicht, die ihm drei Stiefkinder aus erster Ehe zuführte und in der Folge selbst auch vier Kinder gebar. — Auf den 7. Mai wurde die große Prozession oder der Kreuzgang nach Einsiedeln abgestellt, das Frohnleichnamsfest in einen Werktag mit bloßer Predigt verwandelt, bald nachher auch die übrigen Festtage; die Särge und Gebeine der Heiligen im Großmünster und Fraumünster in der Stille beseitigt und begraben. Darauf kam es an die Bilder. Der Große Rath beschloß am 8. Juni, nachdem endlich das Gutachten des Bischofs von Konstanz eingegangen war, da seit gehaltener Disputation Niemand erschienen, der sie darüber eines Andern und Bessern belehrt hätte, mit der Messe noch ein wenig zuzuwarten, hingegen mit Wegschaffung der Bilder nicht länger zu zögern, und verordnete deßhalb: Wer Bilder an Kirchen geschenkt habe oder in eigenen Kosten habe verfertigen lassen, könne dieselben unbehindert nach Hause nehmen. Den Vögten auf der Landschaft wurde im nämlichen Sinne geschrieben und bemerkt, daß die Güter und Kosten, so an die Bilder gelegt worden, an die armen, dürftigen Menschen verwendet werden sollen. Wenn in einer Gemeinde die Mehrheit sich der Abschaffung der Bilder widersetze, so wurde befohlen, zu warten, bis sie besser unterrichtet sei. Die Beseitigung derselben soll in Beisein des Pfarrers und etlicher ehrbarer Männer ohne Unfug stattfinden. Immer behielt man sich vor, wenn Jemand aus rechter evangelischer Schrift hiewider Wahres und Göttlicheres darbringen könnte, wolle man dessen erwarten. Der größere Theil der Kirchgemeinden war willig, man verbrannte meistens die Götzen, und Alles wurde friedlich vollendet. In der Stadt Zürich wurden die Bilder in den Kirchen unter Aufsicht

Digitized by Google

der drei Leutpriester Zwingli, Leo und Engelhard, zweier Abgeordneter der Konstaffel und eines von jeder Zunft, des Bau- und Werkmeisters der Stadt durch Schmiede, Schlosser, Steinmetzen und Zimmerleute u. s. f. beseitiget. Innert dreizehn Tagen waren, wie Bullinger meldet, alle Kirchen in der Stadt geräumt, da fast kostliche Werke der Malerei und Bildschnitzerei, insbesondere eine schöne kostliche Tafel in der Wasserkirche und andere kostliche schöne Werke zerschlagen worden. Dieses bedauerte, sagt Bullinger, die Abergläubigen, die Rechtgläubigen hielten es aber für einen fröhlichen Gottesdienst. Die Bilder wurden mit der Zeit alle zerbrochen und verbrannt, aus Furcht, man könnte etwa später auf den Gedanken kommen, sie wieder aufzustellen. Zu Stammheim gab die Beseitigung der Bilder in der Pfarrkirche und in der Wallfahrtskapelle St. Anna Anstand, da der Pfarrer Adam Moser der Reformation abgeneigt war. Die Gemeinde wünschte die Gebrüder Adrian und Hans Wirth, Söhne des Untervogts daselbst, zu Predikanten und erwählte dieselben auch wirklich, unter deren Anleitung die Bilder beseitigt wurden. Da Stammheim in gewissen Beziehungen zu der Landgrafschaft Thurgau gehörte, so wurde der Landvogt zu Frauenfeld über diese Handlung äußerst erzürnt und machte allerlei Anschläge gegen die Wirth, und die regierenden katholischen Orte im Thurgau ertheilten dem Vogt Joseph Amberg den Befehl, neuerungslustige Prediger, Bücheraustheiler und Bilderstürmer in den Kerker zu legen. — Bei dem Zerwürfniß mit den Eidgenossen fand der Rath um so nöthiger, die Stimmung des Volkes zu erforschen und die Eintracht zwischen Stadt und Land zu erhalten. Er erließ daher zur Zeit der jährlichen Huldigung (auf Johannes des Täufers Tag) einen weitläufigen Bericht an alle seine Beamten, der vor sämmtlichen Gemeinden des Kantons verlesen werden sollte, worin der Hergang bei den Religionsgesprächen, die erlittenen Anfechtungen, die Ankunft und die Beschwerden der eidgenössischen Gesandtschaft gemeldet, die an sie ergangene Antwort verlesen und bemerkt wurde, wie nöthig es werden dürfte, zusammenzuhalten, um das errungene Wort Gottes zu schirmen. In allen Antworten der Gemeinden sprach sich hiezu der Entschluß aus, aber ebenso auch der Wunsch, mit den Eidgenossen im Frieden und bei den Bünden zu bleiben. Einige verbanden diese und jene Wünsche damit, die meisten aber sprachen in starken Ausdrücken ihre Treue und Ergebenheit aus. Noch ehe die Folgen dieses Schrittes sich entwickelten, starben die beiden Häupter des Staates, die Burgermeister Felix Schmid und Marx Röust, schnell nach einander und an ihre Stelle traten Heinrich Walder und Diethelm Röust. — Wir müssen auf die Wiedertäufer zurückkommen, die nun anfingen, der Regierung und der Geistlichkeit große Verlegenheiten zu bereiten. Im Mai zerschlugen die Einwohner des Dorfes Zollikon, gereizt durch die Predigten Brödleins und Röubli's, Bilder und Altäre in der Kirche und brachen den Taufstein weg, da die Lehre unter ihnen verbreitet wurde, es sei unchristlich, Kinder zu taufen, weil im Evangelium kein Beispiel dafür sich finde, hingegen dort an vielen Stellen von der Taufe Erwachsener die Rede sei. Diese Lehre hatte zur Folge, daß eine Menge erwachsener Personen daselbst begehrten, noch einmal getauft zu werden, daß einige, die sich zu Aposteln aufwarfen, ihnen willfahrten, Andere hin und her in die Häuser gingen, zu predigen, die Schrift zu erklären, das Nachtmahl zu reichen, zu weissagen ꝛc. Auch Manz und Grebel erschienen dort, und das thörichte Treiben wurde so stark, daß man nächtliche Zusammenkünfte veranstaltete, mit Fackeln umherzog, sich wie unsinnig geberdete, Zwingli und Leo falsche Lehrer, jenen den großen

Digitized by Google

Drachen nannte, ganze Schwärme Verführter in den Straßen der Stadt in Sack und Asche und mit Stricken umgürtet erschienen, auf öffentlichen Plätzen predigten, Wehe über Zürich riefen und demselben in 40 Tagen den Untergang ankündigten. Gleichzeitig entstanden Unruhen in entgegengesetzter Richtung. Die Mehrheit der Bewohner von Meilen wollte ihre zwei Priester, die sich verheirathet hatten, nicht mehr in der Kirche dulden. Sie fielen ihnen in die Häuser, verschwelgten ihren Wein und ihre Lebensmittel, und nur mit Mühe gelang es der Regierung, eine Art Vertrag zwischen den Predigern und der Gemeinde abzuschließen. Im Heumonat erfolgte der sogenannte Ittingersturm. Der Landvogt Amberg im Thurgau ließ nämlich am 17. den Pfarrer Oechsli auf Burg bei Stein, welcher der Reformation zugethan war und sie zu verbreiten suchte, Nachts gefangennehmen und wegschleppen. Er schrie um Hülfe. Die wachsamen Bürger von Stein eilten nach, ihn zu befreien. Zürcherische Nachbarn aus Stammheim schlossen sich ihnen an und die ganze Gegend gerieth in Bewegung; allein die Entführer hatten bedeutenden Vorsprung, und die angeschwollene Thur hemmte den Uebergang des empörten Haufens. Wüthend warf sich derselbe auf das ohnehin nicht beliebte Karthäuserkloster Ittingen. Es wurde geplündert und, ohne daß der Thäter ausgemittelt werden konnte, angezündet, durch alles dieses aber das ernste Einschreiten der Eidgenossen veranlaßt. Diejenigen, welche sich am strafbarsten wußten, waren entflohen, Zürich selbst hatte einige, nämlich Hans Wirth, Untervogt zu Stammheim, seine beiden Söhne und Burkhard Rütimann, Untervogt zu Nußbaumen, gefangen gelegt. Die Eidgenossen verlangten die Auslieferung derselben nach Baden vor das Gericht der regierenden Orte, weil die strafbare That im Thurgau und nicht im Kanton Zürich verübt worden sei. Der Rath zu Zürich mußte willfahren und die Gefangenen ausliefern. Diese wurden aber zu Baden nicht nur wegen des Ittingerauflaufs, sondern auch wegen ihrer Religionsansichten verhört, gefoltert und sämmtlich zum Tode verurtheilt, auch wirklich mit Ausnahme des Adrian Wirth, dem man das Leben schenkte, hingerichtet. — Gerade damals brach auch in den jenseits des Rheins gelegenen Bezirken Deutschlands die Flamme der Religionsschwärmerei aus. Thomas Münzer, später Anführer der sächsischen Wiedertäufer, war nach Waldshut gekommen, wo er die Bekanntschaft des dasigen Predigers Balthasar Hubmeyer machte, der ebenfalls zu den Wiedertäufern gehörte und durch welchen die ganze Stadt hiefür eingenommen wurde. Verleitet durch Münzer und Simon Röubli warf Hubmeyer sich zum förmlichen Apostel der Wiedertaufe auf. Von allen Seiten her strömten Abenteurer in Waldshut zusammen, und als die österreichische Regierung zu ernstlichen Maßnahmen gegen die Stadt sich rüstete, wurde förmlicher Widerstand beschlossen, auch freiwillige Zuzüger zu diesem Zweck vorzüglich im Zürichgebiet geworben. Die Regierung sendete diesen zwar auf die erste Kunde von ihrem Aufbruch einen Standesläufer mit der Aufforderung zur Rückkehr nach, allein nach einer Rede Rudolf Collins erklärten Alle, lieber sterben als heimkehren zu wollen. Ja, ihre Antwort an den Rath gewann ihnen sogar in diesem eine Partei. Wilder Kriegslärm nahm zu Waldshut überhand und unreines Treiben. Auf eine zweite Aufforderung des Rathes hin kehrten Collin und andere Ehrenmänner heim. Die Zurückgebliebenen traten nun in offenen Aufstand gegen die österreichische Regierung, und dieser Aufstand fing nicht nur an, sich über die benachbarte Gegend, sondern auch in das Zürichgebiet zu verbreiten. — Durch Beschluß von Rath und Burger wurden am 3. November alle Klöster aufgehoben und unter obrigkeitliche Verwaltung genommen, wozu

Digitized by Google

einige, nämlich Cappel und die Stifte Embrach und Heiligenberg, selbst Hand geboten hatten, und es wurde beschlossen, alle Mönche zu Zürich in das Barfüßerkloster zusammen zu thun, die jungen und starken Handwerke lernen, die, welche Talent und Liebe zur Wissenschaft haben, studiren, die übrigen in Frieden absterben zu lassen, und dieser Beschluß wurde sofort vollzogen und die Mönche durch Abgeordnete des Rathes und der Burgerschaft und durch Stadtknechte abgeholt und an den Ort ihrer Bestimmung geführt. Die Beginen wurden aus dem Grimmenthurm in das Kloster am Oetenbach versetzt, wo man sie ausſterben ließ. — Am 5. Dezember übergab die Aebtissinn der Abtei Fraumünster, Katharina von Zimmern, an Bürgermeister und Räthe unter Zusicherung eines Leibgedings das Gotteshaus sammt seinen Rechten und Einkünften. — Aus der Ferne rief man gelehrte Männer herbei, Mykonius, Rudolf Collin, Pellikan, von Dynhard kam Wiesendanger, alle um die alten Sprachen zu lehren.

1525. Je enger sich die neun Kantone zu Unterdrückung der Reformation vereinten, desto mehr mußte Zürich daran liegen, sich selbst und der Welt von seinem Reformationswerk Rechenschaft zu geben. Dieß geschah durch ein Manifest, welches den 5. Januar im Druck ausging Dessenungeachtet erschien gleich hernach eine Gesandtschaft von sechs Orten, welche jene Klagen und Beschuldigungen wiederholten. Sie wurden aber vom Rath auf die betreffenden Schriften Zwingli's, die man ihnen austheilen ließ, aufmerksam gemacht. — Mitte Januars wurde vom Rath ein Almosenamt verordnet und die dazu nöthigen Einrichtungen getroffen. — Wichtig und ernst war auch in diesem Jahr die Angelegenheit wegen der Wiedertäuferei. Schon am 17. Jenner fand auf Veranstaltung der Regierung im Rathhaus eine Besprechung der Gelehrten und Geistlichen mit den Häuptern der Wiedertäufer, Manz, Grebel, Blaurock, Röubli, Ludwig Hetzer, statt. Die Wiedertäufer appellirten nach dieser Besprechung an das Volk, indem sie vorgaben, Zwingli habe sie doch nicht widerlegen können. Der Rath indessen beschloß schon am folgenden Tage, daß alle Kinder ohne Widerrede innerhalb der ersten 8 Tage zu taufen und diejenigen, welche es nicht zulassen wollen, aus dem Kanton zu verweisen seien, daß der Gemeinde Zollikon obliege, den Taufstein wieder herzustellen. Grebel und Manz wurde bedeutet, Ruhe zu halten; Röubli, Brödlein, Hetzer empfingen den Befehl, binnen 8 Tagen das Gebiet zu räumen. Sie thaten zwar dieses, unterbielten aber von ihren neuen Aufenthaltsorten aus einen aufregenden Briefwechsel mit unserm Kanton, in Folge dessen in allen Theilen desselben tolle Auftritte stattfanden. In ganzen Bezirken erhoben sich besonders die Weiber. Schaaren derselben strömten zusammen, wenn einige dieser Apostel daher kamen, flehten um die Wiedertaufe, baten um einen Vortrag. Die von der Regierung erlassenen Mandate wurden von den Einen gepriesen, von den Andern verhöhnt, selbst von Geistlichen angefochten, und sogar in den Kirchen entstand Streit, z. B. zu Egg. Diese und ähnliche Berichte, die aus andern Theilen des Landes eingingen, vermochten die Regierung, Grebel, Manz und eine Anzahl anderer der hartnäckigsten Wiedertäufer bei anständiger Pflege in das Augustinerkloster setzen zu lassen. Zwingli und die andern Leutpriester erhielten den Auftrag, sie häufig zu besuchen, indem man immer noch ihre endliche Belehrung hoffte, jedoch umsonst, denn es hieß von Seite der Wiedertäufer: Weg mit den Abgaben! Weg mit dem Schwert! Kein Christ wird mehr ein Oberer sein wollen! Wir alle sind Brüder. Verkaufet eure Güter, leget Alles auf einen Haufen zusammen, es gebe keine Armen und keine Reichen mehr! — Auf einen noch im Dezember des

Digitized by Google

verflossenen Jahres im Namen des ganzen Kapitels der Chorherren am Großmünster vor Rath gehaltenen Vortrag trat dasselbe nun auch freiwillig der Regierung seine weltliche Gerichtsbarkeit ab, hohe und niedere Gerichte, und behielt sich einzig die Nutzungen, Zehnden, Zinse, Renten, Gülten, Lehen, Höfe, Holz, Feld ꝛc. vor. Diese Uebergabe nahm der Rath zu großem Gefallen und Dank an, und die Uebereinkunft zwischen ihm und dem Stift wurde im Druck herausgegeben, die Kirchenschätze aber weigerte sich das Stift anfänglich herauszugeben, und deren Anhandnahme erfolgte erst im Spätjahr mit Gewalt. — Am 11. April, nachdem viel und lange wider die Messe und die Anbetung des Sakramentes gepredigt worden, kehrten die drei Leutpriester Zwinali, Engelhard und Leo nebst Megander und Mykonius vor Räthe und Burger und ermahnten ernstlich, daß man die Messe, weil sie abgöttisch sei, abthun und statt derselben das Nachtmahl Jesu Christi, wie es von den Evangelisten beschrieben worden, aufrichten solle. Joachim Jmgrüt, Unterschreiber des Raths, stand auf und vertheidigte die Messe; Zwingli und Engelhard antworteten ihm, worauf Räthe und Burger am folgenden Tag auf den Antrag einer von ihnen niedergesetzten Kommission die Messe aufhoben und das Abendmahl einführten, welches darauf am hohen Donnerstag, Charfreitag und Ostertag zu Zürich bereits abgehalten wurde. Die Anhänger der Messe verlangten, daß ihnen die Wasserkirche eingeräumt werde, damit sie dort dieselbe anhören könnten, was man ihnen abschlug, worauf einige von ihnen nach Schlieren, Dietikon, Baden, Einsiedeln liefen, um der Messe beizuwohnen. Im Mai wurde von Räth und Burgern ein Chor- oder Ehegericht von sechs Personen, vier Weltlichen und zwei Geistlichen, bestellt, das in der Fraumünsterkirche seine erste Sitzung hielt. — Im Brachmonat fing man an, im Chor der Großmünsterkirche beinahe täglich in Gegenwart aller Chorherren, Prädikanten, Kaplane und Studiosen die Bücher des Alten Testaments in der Grundsprache zu lesen. Auf ähnliche Weise ward Abends 3 Uhr im Chor der Fraumünsterkirche das Neue Testament in Gegenwart selbst vieler weltlicher Personen beiderlei Geschlechts in deutscher Sprache erklärt. — In diesen Zeitpunkt fällt der Aufstand, der sich allmälig auf der Landschaft ausbreitete, dessen nähere Beschreibung in dem Hauptartikel „politische Begebenheiten“ nachzulesen ist, da die Beweggründe zu dem Aufstand wirklich mehr politischer und weltlicher Natur als geistlicher waren. Die Bewegung endigte mit einer großen Volksversammlung auf dem Felde zu Töß, welche durch das kluge Benehmen der Regierung und des Landvogts Lavater zu Kyburg ohne weitere Nachwirkung vorüber ging. — In der Nacht vom 28. auf den 29. August wurden Zwingli von zwei Burgern von Zürich mit großen Steinen die Fenster eingeworfen. Einer von ihnen konnte entfliehen, der andere wurde gefangen gelegt. Die Sache machte großes Aufsehen, und am folgenden Morgen versammelten sich viele Burger und Landleute auf der Zimmerleutenzunft, um sich zu berathschlagen, was zu thun sei. Sie wurden von dem Burgermeister Röust unter Verdankung ihrer guten Gesinnung heimgemahnt. — Ungeachtet der Unruhe, die auf dem Lande herrschte, wurde die Kirchweih zu Zürich doch von mehr als 6000 Landleuten besucht. Am 13. September kam der Landammann von Glarus vor den Rath und hielt im Namen dieses Standes einen Vortrag, daß man von der Neuerung des Glaubens abstehen solle, dessen sich aber der Rath weigerte, und am 18. kamen sogar Boten von der Eidgenossenschaft, nämlich von Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell nach Zürich, traten vor den Rath und sprachen den nämlichen Wunsch aus, worauf man ihnen

Digitized by Google

zwar höflich dankte, indeß bald nachher schriftlich antwortete, daß Zürich auf seinem Glauben beharren werde, bis es aus der heiligen Schrift eines Bessern belehrt werden könne. — Da die Sekte der Wiedertäufer immer mächtiger um sich griff und immer trotziger ward, so bekämpfte Zwingli dieselbe in seinen Predigten und gewann schnell die Stadt für sich. Vom Lande her verlangte man, daß ein öffentliches Religionsgespräch mit den Wiedertäufern veranstaltet werden möchte, welchem Gesuch sich auch Zwingli anschloß, worauf der Rath willfahrte und ein solches Gespräch mit völlig freiem Geleit für Alle, die im Stande zu sein glaubten, ihre abweichenden Lehren zu vertheidigen, ausschrieb. Montag den 6. September wurde dieses Gespräch abgehalten. Zwingli, Leo Jud, Kaspar Großmann waren bestimmt, den Wiedertäufern zu antworten. Zahlreich unter ihren Führern fanden sich die letzteren ein, sogar aus entlegneren Gegenden; die Herrschaft Grüningen, wo die Wiedertäuferei am stärksten verbreitet war, hatte auf Befehl der Regierung 12 Abgeordnete dabei. Kaum hatte man auf dem Rathhaus vor dem Großen Rath und einer Masse von Zuhörern das Gespräch angefangen, als mit dem Geschrei: O Zion! o Zion! frohlocke Jerusalem! eine frisch herankommende Rotte hereindrang und Alles in Verwirrung brachte. Um solchen Störungen zu begegnen und mehr Platz zu gewinnen, wurde die Versammlung in die Großmünsterkirche verlegt und dort drei Tage hindurch vom Morgen bis auf den späten Abend disputirt, Niemandem das Wort, Niemandem der Zutritt versagt. Zunehmend günstiger gestaltete sich das öffentliche Urtheil für die Leutpriester, die Angriffe der Wiedertäufer wurden matter und am Ende verließ sie ihr Selbstvertrauen. Nach Beendigung des Gesprächs erließ die Regierung eine offene Erklärung, in welcher sie sagte, daß Zwingli mit seinen Anhängern die Wiedertäufer frei überwunden habe. Jede fernere Wiedertaufe wurde bei einer Geldbuße und Androhung ernsterer Strafe verboten. Manz, Grebel, Blaurock und die übrigen Häupter der Sekte wurden vor den Rath beschieden und ernstlich ermahnt, ihren Irrthum einzugestehen, allein umsonst, weßhalb man sie in einen Thurm gefangen legte, von wo aus sie aber Gelegenheit fanden, eine Schrift zu verbreiten, welche die hartnäckigsten ihrer Anhänger zu neuem Widerstand reizte. Als daher zu Grüningen der Landvogt Berger das Mandat wegen der Wiedertäuferei bekannt machen wollte, erklärten viele Angehörige der Herrschaft, daß sie demselben keinen Gehorsam leisten werden. Er beschied mehr als hundert der eifrigsten Männer und Weiber auf das Schloß. Erst als die zwölf zu dem Gespräch Abgeordneten ihnen erklärten, daß Zwingli gesiegt habe, fügten sich einzelne, die meisten aber verharrten in ihrem Widerstand. Zu den Wiedertäufern gesellte sich auch, nachdem die Stadt Waldshut am 6. Dezember von österreichischen Truppen besetzt worden, als Flüchtling der Dr. Balthasar Hubmeyer, den man als den vornehmsten und das Haupt der Wiedertäufer betrachtete. — Noch am Schlusse dieses Jahres bat Bern durch vier Rathsboten, die es abordnete, Zürich ebenfalls, von seinem neuen Glauben wieder abzustehen und die Messe und heiligen Sakramente wieder anzunehmen. Man dankte der Botschaft und gab Bern in einer ausführlichen Schrift ungefähr eine ähnliche Antwort wie den übrigen Eidgenossen, die Bern sehr freundlich aufnahm.

1526. Die eingekerkerten Wiedertäufer zu Zürich hatten Hoffnung gemacht, wenn man sie frei lasse, sich ruhig verhalten zu wollen. Man entsprach ihnen; allein sogleich zerstreuten sie sich in alle Theile des Kantons und von neuem brach die Flamme der Schwärmerei los.

Digitized by Google

Mit dem Haupte der Wiedertäufer, Hubmeyer, bestanden Zwingli, Leo Jud und Myconius vor den Räthen zwei Tage lang ein Gespräch, in welchem er sich als überwunden erklärte und versprach, in der Fraumünsterkirche von der Kanzel seine Ansichten zu widerrufen. Statt dessen begann er zum Erstaunen der Gemeinde aufs neue die Wiedertaufe zu predigen. Zwingli, der auf der zweiten Kanzel ihm gegenüber stand, fiel ihm sogleich in's Wort und brachte ihn zum Schweigen, worauf er in den Wellenberg gefangen gelegt, am 6. April aber wieder freigelassen, alsdann in der Fraumünsterkirche und hernach zu Goßau einen rechten Widerruf that; dann wurde er aus dem Lande geführt. Er ging nach Deutschland, wurde gefangen nach Wien geführt und dort lebendig verbrannt. Ungeachtet seiner Entfernung ging die Wiedertäuferei namentlich in der Herrschaft Grüningen noch immer fort. Als eine Anzahl Wiedertäufer an einem Sonntag im Mai zwischen Budikon und Wetzikon in einem Walde zusammen kamen, umgab sie der Landvogt Berger mit einer Anzahl Bewaffneter und führte fünfzehn von ihnen gefangen nach Grüningen, darunter zwei Führer, Jakob Falk und Heini Reymann, die sich sehr trotzig benahmen. Zürich sandte Rathsboten dahin, welche einen Landtag veranstalteten, der die zwei Wiedertäufer zum Tode verurtheilen sollte. Die Richter aber zu Grüningen wollten ihnen Gnade erweisen, weil die Herrschaft Grüningen von Oesterreich diese Freiheit erhalten habe, und das Gericht verurtheilte dieselben statt zum Tode zum Einmauern. Darüber beschwerten sich die Boten von Zürich und zogen die Sache vor den Rath zum Entscheid. Die Grüninger wollten aber die Appellation an den Rath nicht gelten lassen, worauf der letztere die Sache an den Rath zu Bern zum Entscheid brachte; die Täufer aber blieben im Schloß Grüningen gefangen. Ueberall wachten nun inzwischen die Rubeliebenden auf, die Regierung wurde wegen ihrer Langmuth getadelt; sie raffte sich auf, und sobald einer überführt wurde, abermals getauft zu haben, wurde er ergriffen und eingesetzt. Manz, Grebel, Blaurock nebst fünfzehn Andern wurden in den Ketzerthum gelegt und verordnet, daß man ihnen nichts Anderes als Wasser und Brod geben und sie im Stroh liegen und also im Thurm ersterben lassen solle, es sei denn, daß einer von seinem Fürnehmen und Irrsal abstehen und gehorsam sein wollte. — In Fortsetzung der Reformation verordnete die Regierung, daß nachfolgende Tage neben dem Sonntag als Fest- und Feiertage gefeiert werden sollen: Weihnacht, St. Stephanstag, Ostertag und Ostermontag, Pfingsttag und Montag, Allerheiligen und Allerzwölfbotentag, die Beschneidung Christi, die Auffahrt, Lichtmeß, die Verkündung Mariä, die Himmelfahrt derselben, St. Johannes des Täufers Tag und St. Maria-Magdalenentag und St. Felix- und Regulatag.

Durch die immer mehr sich ausdehnenden Wirkungen der Reformation hatten auch die Anhänger des alten Glaubens sich endlich bewogen gefunden, eine Disputation zu wünschen. Sie wählten dafür einen ihren Absichten günstigen Schauplatz, die Stadt Baden, die unter der Hoheit der acht alten Orte stand. Die Disputation wurde durch die zwölf Orte auf den 16. Mai dahin ausgeschrieben und die fünf schweizerischen Bischöfe eingeladen, sie besuchen zu lassen. Zürich gestattete man keinen Einfluß, jedoch den Zutritt. Zwingli erhielt solche Warnungen vor Hinterlist, die stattfinden könnte, daß er beschloß, nicht nach Baden zu gehen und die Regierung dieses genehmigte, ungeachtet die Eidgenossen einen Geleitsbrief für ihn einsandten. Als Hauptkämpfer bei dieser Disputation traten für die Reformation auf Oekolampad von Basel und Berchtold Haller von Bern, für den alten Glauben der Dr. Eck von Ingolstadt, Faber und Dr. Murner

Digitized by Google

von Straßburg, Prediger zu Luzern. Der Wortkampf dauerte 16 Tage. Ohne die Akten bekannt zu machen, verboten gleich nach vollendeter Disputation die meisten Orte die Bücher Luthers und Zwingli's und erklärten sich als Sieger; doch zeigten Bern, Basel und Schaffhausen an, sie werden vor der Mittheilung der Akten nichts beschließen, und auch Glarus und Appenzell stimmten nicht bei, und bald nachher fing die Reformation in dem Gebiete von Bern an sich Bahn zu brechen. Zu Zürich wurde, da unter den ehemaligen Geistlichen und Mönchen viele sich befanden, die immerfort Abneigung gegen die Reformation zeigten, vom Rath verordnet, es sollten alle Kaplane der Chorherren, die man damals gemeiniglich Pfaffen nannte, zur Predigt und Letzgen gehen und so manche Letzgen oder Predigt einer versäume, so manches Viertel Kernen soll ihm an seinem Einkommen abgezogen werden. Im Juli brach man die Frohnaltäre in den Kirchen ab und baute aus den Steinen im Großmünster eine neue Kanzel, auf der Zwingli zu der bemeldeten Zeit anhob das alte Testament zu erklären; man führte Kirchenbücher ein. Ende Oktobers erhob sich in der Stadt eine große Unruhe, weil es hieß, daß etliche vornehme Leute Pensionen, Mieth und Gaben von Fürsten und Herren nähmen. Einige entwichen, andere wurden in den Wellenberg gefangen geleat, und am 30. Oktober J. Jakob Grebel mit dem Schwert gerichtet. Auf St. Luzientag wurde ein neuer Pensionenbrief errichtet. — Um auf die Wiedertäufer, die im Ketzerthurm gefangen lagen, zurück zu kommen, muß bemerkt werden, daß sie nächtlicher Weile Gelegenheit zur Flucht fanden, die sie denn auch benutzten und abermals unter dem Vorgeben einzelner, der Engel des Herren habe sie wie einst den Paulus und Silas aus dem Gefängnisse geführt, sich im Lande zerstreuten. Allein nun wurde ein Gesetz erlassen, daß, wer von Landesangehörigen hinfort Erwachsene taufe, ohne Gnade ertränkt werden solle. Manz und Blaurock und die zwei Grüninger thaten es dennoch, wurden deßhalb sämmtlich ergriffen, Blaurock als Fremder mit Ruthen ausgepeitscht und aus dem Kanton verwiesen, die drei andern in der Limmat ertränkt. Das Volk war des unreinen Treibens der Wiedertäufer nun satt.

1527. Im Fortgang der Reformation ordnete die Regierung im Oktober an, wie die Kirchengüter und Einkommen in der Stadt und auf der Landschaft besorgt werden sollen; die Kirchenzierden wurden verkauft, das Gold und Silber aus den Klöstern der Stadt vermünzt und der Erlös für das Almosenamt bestimmt. Im Christmonat wurde im Großmünster die Orgel abgebrochen, die Chorstühle aus den alten Klosterkirchen weggenommen und zur Bestuhlung der St. Peterskirche gebraucht, und in allen Kirchen der Meßgesang eingestellt. — Die Stadt Konstanz hatte die Reformation angenommen und errichtete mit Zürich auf Weihnachten ein Burgerrecht. Auch im Gebiete von Bern entstand eine starke religiöse Bewegung und die Regierung sah sich veranlaßt, auf den 7. Januar 1528 eine Disputation auszuschreiben, wobei sie blieb, obgleich acht Orte der Eidgenossenschaft sie davon abzubringen suchten Der Rath zu Zürich ertheilte durch einen förmlichen Beschluß allen denjenigen Geistlichen sicheres Geleit, die dahin reisen wollten, und ermahnte dahin zu gehen.

1528. Am Neujahrsabend sammelten sich zu Zürich über hundert Prediger und Gelehrte aus der östlichen Schweiz, aus Schwaben und Baiern, welche der Disputation zu Bern beizuwohnen gedachten. Sie wurden auf der Chorherrenstube von der Regierung bewirthet. Mit ihnen ritten am folgenden Morgen Zwingli, Pellikan, Megander, Collin, der Kommenthur

Digitized by Google

Schmid und viele andere, die theils auf öffentliche, theils auf Privatkosten mitreisten; der Bürgermeister Röust und drei Rathsglieder. Da Gerüchte gingen, als ob in den Freienämtern, wo man durchziehen mußte, Gefahr vorhanden sei, so standen mehr als 3000 Mann unter den Waffen und die Zunft zur Zimmerleuten zog, 300 Mann stark, unter Ulrich Stoll, geharnischt bis an die Grenzen des Aargau's als Bedeckung mit. Sie trafen am dritten Abend in Bern ein und am 7. Januar begann in der Barfüßerkirche daselbst die Disputation, welche 18 Tage in deutscher und drei in lateinischer Sprache stattfand und während welcher Zwingli zwei Mal zu Bern predigte. Die Heimkehrenden wurden von 200 bewaffneten Bernern bis Bremgarten begleitet, wo man zuerst Miene machte, sie nicht durchzulassen. Von Zusikon an begleitete dieselben eine Bedeckung, die man ihnen von Zürich aus entgegen gesandt hatte. Sogleich nach dieser Disputation entschloß sich die Regierung von Bern zur Reformation und führte dieselbe auch konsequent durch.

Die Regierung von Zürich beschloß am 17. März, es sollen die Geistlichen des Kantons alljährlich zwei Mal, nach Ostern und Kirchweih, zu einer Synode versammelt werden, und lud durch ein Mandat alle Prädikanten und Pfarrer und gemeine Kirchgenossen einer jeden Kirchhöri ein, Ausgeschossene zu erwählen, die mit den erstern sich 8 Tage nach Ostern zu der ersten Synode in Zürich vereinigen sollten, und dieser letztern gab man von Räthen und Burgern den Burgermeister Diethelm Röust und 8 andere Mitglieder bei. Die Anwesenden leisteten gegen ihre Obrigkeit den Eid der Treue, wurden dann über Lehre und Wandel der Zensur unterworfen und zur sorgfältigen Erfüllung ihrer Pflichten ermahnt. Am 9. Mai fand eine zweite Synode statt, bei welcher alle diejenigen Geistlichen, die nicht Pfarrer und Prädikanten waren, nämlich die Chorherren, Kaplane und ehemaligen Mönche zu gleichem Zweck erscheinen mußten. — Zwischen Zürich und Bern wurde am 25. Juni ein Burgerrecht zur Beschirmung des evangelischen Glaubens errichtet. Letzteres erließ endlich in der Streitsache zwischen der Regierung von Zürich und der Herrschaft Grüningen seinen Spruch, der dahin ging, daß Zürich als Oberherr in Maleßschachen die Appellation habe. Hierauf wurde mit den Täufern, um deren willen dieser Hergang entstanden, geredet und sie ermahnt, von ihrem Vorhaben abzustehen. Da diese aber in ihrem Sinn verharrten und trotzig redeten, so wurden sie in den Wellenberg geführt und am 5. September in der Limmat ertränkt. — Da die Reformation auch im Toggenburg sich ausbreitete, so gerieth Zürich mit Schwyz in Streit und im September stand es nahe daran, daß man gegen einander auszog. Es fand eine Tagleistung zu Baden statt, welche über den Religionshader entscheiden sollte. Im Dezember wurde auf einen Vortrag Zwingli's hin im Rath eine Sonderung vorgenommen, indem diejenigen, welche der Reformation abgeneigt waren, aufgefordert wurden, auszutreten.

1529. Da zu Zürich immer noch solche waren, die heimlich der Messe anhingen, so wurde nun im Januar von der Regierung förmlich verboten, irgendwo die Messe zu besuchen. — Biel, Mühlhausen und Basel traten nun ebenfalls der Reformation und dem Burgerrecht der christlichen Städte bei, was aber zur Folge hatte, daß auch die fünf katholischen Orte sich enger mit einander verbündeten und mit dem Kaiser Ferdinand von Oesterreich am 14. Februar zum Schutz ihres Glaubens ein Bündniß abschlossen. — Am 21. April wurde zu Zürich eine Tagleistung gehalten wegen dieses letztern Bündnisses, und es ritten Gesandte in die Waldstätte,

Digitized by Google

um ſie zum Abſtehen von demſelben zu ermahnen, was aber umſonſt war. Die Verwicklungen zwiſchen beiden Parteien wurden, beſonders nachdem der Pfarrer Jakob Kaiſer zu Schwerzenbach, als er Sonntags den 22. Mai nach Utznach hinaufgehen wollte, von wo er gebürtig war, in der Gegend von Eſchenbach auf Anordnung derer von Schwyz gefangen, dorthin abgeführt und am 29. Mai lebendig verbrannt worden, bedeutender. Es fand eine Tagleiſtung der Burgerſtädte zu Aarau ſtatt, die Verhältniſſe wurden ernſtlicher und endlich brach im Juni der Krieg aus, über den unter dem Namen des „erſten Cappeler Krieges“ theils in dem Artikel „Cappel“, theils in dem Artikel „Kriegsereigniſſe“ das Betreffende nachgeleſen werden kann. Bald aber trat eine Friedensvermittlung ein unter dem Namen des erſten Landfriedens, und die Heere zogen am 26. Juni aus dem Felde.

Der Landgraf von Heſſen hatte als entſchiedener Freund der Reformation kein Wohlgefallen daran, daß zwiſchen Luther und Zwingli und den übrigen Häuptern der Reformation über einige Artikel, namentlich über das Abendmahl, Streitigkeiten entſtanden waren, und ſuchte dieſe durch Veranſtaltung eines Religionsgeſprächs zu Marburg, das er auf Michaelis ausſchrieb, zu heben. Zwingli reiste am 3. September mit Rudolf Collin und dem Ehrengeſandten des Rathes, Ulrich Funk, dahin ab, und es erſchienen wirklich zu Marburg Luther, Melanchthon und andere deutſche Reformatoren. Man ſtritt ſich lange, verglich ſich zwar über einige untergeordnete Artikel, über die Hauptſache aber nicht. Am 19. Oktober kehrte Zwingli wieder nach Zürich zurück, wo in ſeiner Abweſenheit der Kommenthur Schmid gepredigt hatte. — Auch Schaffhauſen war der Reformation und dem chriſtlichen Burgerrechte beigetreten, und dieſe fing in dem Gebiet der Abtei St. Gallen ſich zu verbreiten an, was wieder neue Streitigkeiten zwiſchen beiden Religionsparteien veranlaßte. Im Dezember wohnte Zwingli einer Synode von etwa 500 Prädikanten aus dem Rheinthal, Thurgau, Appenzell und St. Gallen zu Frauenfeld bei und predigte bei dieſem Anlaß auch zu Konſtanz.

1530. Am 26. Januar wurde zu Zürich das chriſtliche Burgerrecht mit Straßburg beſchworen. Da bei der obwaltenden Theurung viele Burger über die Müller und Bäcker ſich beklagten, daß dieſe das ſchuldige Gewicht an Mehl und Brod nicht lieferten, und die Obrigkeit, nachdem ſie dieſe Klagen begründet fand, ſich bewogen ſah, öffentliche Mehlwaagen anzuordnen und die Schuldigen zu ſtrafen, ſo wurden jene heftig erzürnt und warfen die Schuld hauptſächlich auf Zwingli, der dazu gerathen haben ſollte. Dieſe drückende Noth bewog auch den Rath, am 26. März ein ausführliches Sittenmandat an alle ſeine Angehörigen zu erlaſſen. — Im April wurde der Landgraf von Heſſen dem evangeliſchen Burgerrecht der ſchweizeriſchen Städte einverleibt. Im Mai wurde zu Zürich ein Kompetenzen- oder Pfrundengericht niedergeſetzt, die Kollatoren vor daſſelbe beſchieden, die den Pfarrern beſtimmten Kompetenzen ihnen bekannt gemacht und ihnen angezeigt, daß ſie dieſelben alljährlich abliefern ſollten, widrigenfalls ihre Früchte in Beſchlag genommen würden. Im Juni kam Andreas Bodenſtein von Karlſtadt nach Zürich, und Zwingli bewirkte ihm Schutz und Unterhalt. Ende dieſes Monats ſandte Zwingli durch einen eigenen Boten ein in deutſcher und lateiniſcher Sprache verfaßtes Glaubensbekenntniß an den Kaiſer Karl auf den Reichstag zu Augsburg. Im Auguſt wurde das Kloſter St. Gallen von Zürich und Glarus, als Schirmorten der Abtei, förmlich aufgehoben und die St. Galliſche Landſchaft verwaltet, was hinwieder zu fortwährenden Streitigkeiten mit den

Digitized by Google

katholiſchen Orten führte. Im November kam der Theologe Martin Bucer aus Straßburg nach Zürich, um eine Vereinigung der beiden reformirten Religionsparteien zu erzwecken; ſeine Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Im Dezember wohnten Zwingli und Joner einer Synode zu St. Gallen bei.

1531. Die Verwicklungen in der Eidgenoſſenſchaft wegen des alten und neuen Glaubens nahmen immer mehr überhand. Am 19. Januar wurde zu Ausgleichung derſelben eine Tagleiſtung zu Baden gehalten, hierauf folgte eine Tagleiſtung der Burgerſtädte zu Baſel am 13. Februar und alsdann eine Berathſchlagung derſelben zu Zürich über die zu ergreifenden Maßregeln am 19. März, hierauf wieder eine gemeineidgenöſſiſche Tagſatzung zu Baden am 10. April, die fruchtlos vorüberging. Am 24. April kamen die Burgerſtädte aufs neue zu Zürich zuſammen; allein letztere waren noch zu keinen kriegeriſchen Maßregeln bereit. Den 12. Mai hielten die Burgerſtädte wieder eine Tagleiſtung zu Aarau, auf der mit Widerſtreben von Seite Zürichs beſchloſſen wurde, den fünf Orten den freien Kauf oder den Proviant abzuſchlagen, wogegen auch Zwingli, obgleich vergebens, ſich ereiferte. Die unparteiſchen Orte, namentlich aber Frankreich, veranſtalteten auf den 14. und 20. Juni abermalige Tagleiſtungen nach Bremgarten, die ebenfalls fruchtlos blieben, indem die fünf Orte vor allem aus Aufhebung der gegen ſie verhängten Sperre verlangten. Zu Zürich waren die Einen damit einverſtanden, Andere hingegen wünſchten kräftigere Maßregeln, und die Stimmung war im Allgemeinen unruhig, zumal gerade eine Theurung der Lebensmittel herrſchte, die zu allerlei Maßregeln nöthigte. Viele heimliche Feinde der Reform ſchoben alle ungünſtigen Zeitumſtände auf Zwingli, welcher ſich in Folge deſſen veranlaßt ſah, am 26. Juli vor Rath und Burger zu treten und ſeine Entlaſſung zu verlangen, indem er bemerkte, wie er nunmehr 11 Jahre nach Pflicht und Eid das Evangelium geprediget, auch im Staat mannigfaltige Gebrechen aufgedeckt und vor deren Folgen gewarnt habe, dennoch habe er ſeinen Zweck nicht erreicht. Jetzt noch ſitzen unter ihnen ſolche, deren Herz an den Jahrgeldern hange, die es heimlich mit den fünf Orten halten, die ſchlechte Väter des Landes und untreue Haushalter mit dem Gute desſelben ſeien u. a. Beide Burgermeiſter und die vornehmſten Mitglieder wurden vom Rath aufgefordert, mit Zwingli zuſammenzutreten, und ihre Vorſtellungen wirkten ſo viel, daß er drei Tage nachher, am 29. Juni, aufs neue mit der Zuſage erſchien, treu in ſeinem ihm von der Stadt übertragenen Amte auszuharren bis in den Tod. Bald nachher machte der Rath die Verordnung, daß bei Strafe der Entſetzung keines ſeiner Mitglieder irgend eines Geſchäftes oder Auftrages ſich weigern dürfe, erwieſene Leibesſchwäche ausgenommen. Zwingli ſelbſt, zu neuer Thätigkeit erwacht, ging im Auguſt nächtlicherweile, von Collin und Werner Steiner begleitet, nach Bremgarten zu ſeinem geliebten Heinrich Bullinger, der nun daſelbſt Prädikant war, wohin die unparteiiſchen Orte einen vierten Schiedstag angeſetzt hatten. Er beſchied noch in der Nacht die Boten von Bern zu ſich, redete mit ihnen von der bedenklichen Lage der reformirten Partei und ſtellte ihnen vor, daß bei der obwaltenden Untreue die Sache eine ſchlimme Wendung nehmen werde. Die Geſandten verſprachen, ihr Beſtes zu thun. Vor Tagesanbruch verließ er, von Bullinger begleitet, von dem er herzlich Abſchied nahm, Bremgarten und kehrte nach Zürich zurück. — Obſchon auch dieſer Schiedstag erfolglos blieb, machten die unparteiiſchen Orte dennoch weitere Verſuche zur Vermittlung, indem ſie den am 5. September zu Aarau, am 16. zu Baſel, am 23. wieder zu Aarau verſammelten Geſandten

Digitized by Google

der Burgerstädte dahin verschiedene Vorschläge eröffneten; allein die fünf katholischen Orte verwarfen alle, worauf es dann nur zu gewiß wurde, daß ein verderblicher Krieg ausbrechen werde. Die fünf Orte waren dießmal besser gerüstet als die Zürcher und sie rückten Anfangs Oktober ins Feld. Es gehört nicht hieher, sondern ist theils in dem Artikel „Cappel“ (siehe pag. 121), theils in demjenigen „Kriegsereignisse“ (siehe pag. 359) nachzulesen, welchen Gang und welches Ende derselbe nahm, für Zürich traurig genug, indem zuerst die Schlacht bei Cappel für dasselbe verloren ging, Zwingli ünd die eifrigsten Anhänger der Reform dort ihr Leben einbüßten, bald nachher die Reformirten wieder am Gubel geschlagen wurden und Zürich am Ende genöthigt war, mit den fünf Orten einen sehr nachtheiligen Frieden abzuschließen, durch welchen es seinen Einfluß auf die gemeinen Herrschaften gänzlich einbüßte. Eine Zeit lang schien es sogar in Frage zu kommen, ob nicht die reformirte Lehre auch zu Zürich wieder unterdrückt werde, denn im November entstanden auf der Landschaft, hauptsächlich am Zürichsee, unruhige Bewegungen, deren Ausgang ungewiß war, weßhalb die Regierung es vorzog, am 9. Dezember eine Art Verkommniß mit der Landschaft zu treffen, in welcher derselben verschiedene Konzessionen gemacht werden mußten. Diese Verkommniß ist unter dem Namen Cappelerbrief bekannt (siehe pag. 132). Am 9. Dezember 1531 erwählten Räth und Burger einmüthig Heinrich Bullinger von Bremgarten an Zwingli's Statt zum Pfarrer oder Leutpriester am Großmünster und eröffneten dieses den in das Zimmer berufenen Prädikanten der Stadt, womit ihnen zugleich des ernstlichsten angesonnen wurde, die Leute zum Frieden zu ermahnen. Die reformirte Lehre war ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse gerettet, und

1532 vereinigten sich Regierung und Geistlichkeit zum Festhalten am Evangelium, indem die Verordnung erneuert wurde, wer die Messe verlange, habe das Land zu meiden. — Im Weinmonat erschien die erste vollständige Prädikantenordnung von Bullinger, ganz nach Zwingli's Plan ausgearbeitet;

1533 wurde das zerstörte Cappel wieder hergestellt und eine Pflanzschule für junge Geistliche daselbst errichtet;

1534 verfertigte Leo Jud den ersten kleinen und großen Katechismus;

1535 wurde die erste vollständige Kirchenordnung, Kirchenagende, Liturgie erlassen;

1550 wurden die Mitglieder der Regierung neuerdings zum Festhalten am Evangelium verpflichtet;

1558 erschien eine erneuerte Almosenordnung;

1559 Schulordnungen und Satzungen, von Bullinger ausgearbeitet, vom Großen Rath sanktionirt, zum ersten Mal gedruckt;

1575 starb der Antistes Bullinger;

1598 wurden der Kirchengesang und die Kindertaufe vor der ganzen Gemeinde eingeführt, die Katechismuspredigten in wirkliche Kinderlehren umgewandelt; Frau Agnes Thommann stiftete die jährliche Bücherausstheilung an Studirende;

1607 wurden in der Stadt die Abendgebete angeordnet;

1610 die Leichenabdankungen in den Kirchen;

1613 wurde Hans Jakob Breitinger Antistes;

1626 wurden die täglichen Predigten in der Passionswoche eingeführt.

Digitized by Google

Reformationsjubiläum.

Zu den außerordentlichen Festtagen, welche bei uns gefeiert werden, gehört auch das Reformationsjubiläum oder die hundertjährige Feier zur Erinnerung an den Beginn und die glückliche Durchführung der Reformation. Dieses Fest ist bisdahin drei Mal gefeiert worden, und zwar zum ersten Mal am Neujahrstag 1619 kraft einer Rathserkanntniß vom 2. Dezember 1618. Die Feier bestand aber lediglich darin, daß besondere Predigten und in den Hörsälen einige Tage nachher drei lateinische Orationen gehalten, alle an dem ersten Tage des Jahres sonst üblichen Lustbarkeiten eingestellt und dieser Tag nebst dem 2. Jenner als heilige Tage gefeiert wurden. Zu Winterthur ward dieses erste Reformationsjubiläum als ein Fast- und Bettag gefeiert, es wurden drei Predigten gehalten und Niemand durfte auf die Gesellschaften und Stuben gehen. — Schon etwas mehr Feierlichkeit fand bei der zweiten Jubelfeier am 1. und 2. Jenner 1719 statt. Diese bestand laut einem Kreisschreiben des Antistes Rüscheler vom 5. Dezember 1718 darin: in der Stadt wurde am Sylvester 1718 eine lateinische Oration, am Neujahrstag 1719 ein Bet-, Buß-, Dank-, Fast- und Jubeltag mit drei Hauptpredigten gehalten, auf der Landschaft eine Hauptpredigt und eine Katechisation über die Frage: Was ist die Kirche? Am 2. Jenner wurden zu Zürich zwei Hauptpredigten mit lateinischer Oration, auf dem Lande eine Hauptpredigt ohne Katechisation gehalten, am Donnerstag in der Stadt eine öffentliche theologische Disputation, wobei Jedermann das Recht zustand zu opponiren, am Samstag Morgen eine poetische Oration. Die Texte zu den Predigten waren vorgeschrieben und jede Predigt wurde mit einem besondern Gebet eröffnet. Für die sogenannten landesfriedlichen Lande, d. h. die reformirten Theile derjenigen gemeinen Herrschaften, an welchen Zürich Antheil hatte, war von dem Antistes eine Reihe von acht Hauptsätzen aufgestellt worden, an welche sich die Prediger halten mußten. Es folgten auch Streitschriften gegen katholische Theologen. Die beste Schrift war des Chorherrn Rudolf Ziegler kurzgefaßte Lebensbeschreibung Zwingli's. So wie 1619, wurden nun ebenfalls goldene und silberne Denkmünzen geprägt. Zu Winterthur wurde das Jubiläum am 2. Jenner 1719 hochfeierlich begangen mit einer Morgen- und Abendpredigt. Der Rektor Sulzer hielt in der Rathsstube eine lateinische Oration, am 3. Januar Hans Caspar Sulzer, V. D. M. auf dem Rathdause vor den versammelten Behörden eine Oration in deutscher Sprache, die den Titel führte: „Der Sieg über Babylon oder Frohlockungsred über die uns vor 200 Jahren von Gott gnädig bescherte Befreiung von der antichristlichen Tyrannei.“ Am 4. Januar erkannte der Rath, es sollen beiden Rednern „des Zwingli's Münz in Gold“, im Werth von 10 Dukaten, gegeben werden. — Weit feierlicher war die dritte Jubilarfeier der Reformation, die von dem Kleinen Rath mit Publikation vom 12. März 1818 auf den 1. und 2. Jenner 1819 angeordnet und durch ein Publikat der Regierung vom 20. Oktober 1818 und eine Verordnung des Kirchenrathes eingeleitet wurde. Montags den 28. Dezember 1818 begann die Feier mit einer Rede des Kanonikus Bremi als Vorstehers der gelehrten Gesellschaft auf der Chorherrenstube in deutscher Sprache über den Geist der Glaubensverbesserer, worauf am 31. der Antistes Heß als Sprecher der Geistlichkeit in der französischen Kirche eine lateinische Rede zum Andenken der Reformation hielt, von dem Werth, den die Wohlthat der Glaubensverbesserung in nicht minderem Maß auch für die Nachwelt als für die

Digitized by Google

Vorwelt habe. An diesem Tag wurde Nachmittags das kommende Fest durch zweimaliges, eine halbe Stunde dauerndes Geläute aller Glocken angekündet und Abends Predigten gehalten, die auf den Gegenstand Bezug hatten. Die feierliche Stille während dieses Vorabends sowohl auf den Straßen als in den Gesellschaftshäusern trug mit zur würdigen Vorbereitung auf das Hauptfest bei. — Freitags den 1. Jenner 1819 fand der Gottesdienst in allen Kirchen zu Stadt und Land mit eigens auf die Feier verfaßten Gebeten, Gesängen und Gedächtnißpredigten zum Ruhm der errungenen Glaubensfreiheit statt. In der Großmünsterkirche wohnten diesem Gottesdienst der am Tag zuvor angekommene preußische Gesandte Justus Gruner, die Abgeordneten der theologischen Fakultät der Akademie von Bern und die Deputirten der Genfer-Geistlichkeit bei. Nachmittags wurden wieder in allen Kirchen zu Stadt und Land Kanzelvorträge gehalten, die der Bedeutung des Festes angemessen waren. — Am 2. Jenner ward das Jubiläum in Form eines Jugendfestes gefeiert, indem sich in der Großmünsterkirche die Studirenden des Gymnasiums, des politischen und medizinischen Institus, die Schüler der Kunstschule und Bürgerschule mit ihren Lehrern, der Kleine Rath, das Obergericht, der Kirchen- und Erziehungsrath, das Amtsgericht Zürich und der Stadtrath von Zürich, die stationirten Geistlichen, Professoren und Schullehrer versammelten. Ebenso wohnten zehn Studirende der Berner-Akademie bei. Allen Mitgliedern der Behörden, allen Lehrern und Schülern wurden silberne Denkmünzen, den letztern auch ein von Pfarrer Salomon Heß beim St. Peter verfaßtes Büchlein über die Reformation ausgetheilt. Durch Aufführung einer Kantate mit Choralgesang wechselnd wurde die Feier eröffnet. Es fanden zwei öffentliche Vorträge statt, der eine von dem Chorherrn Schinz, der andere von Chorherr Bremi, die beide bezweckten, der Jugend die Wichtigkeit des gefeierten Ereignisses und seine erfreulichen und segensreichen Folgen vor Augen zu legen. Nachmittags 3 Uhr wurden dann anstatt des auf den Samstag fallenden Abendgebets in der Stadt Zürich wieder in allen Kirchen Reformationspredigten gehalten, wobei ebenfalls die Jugend vorzugsweise berücksichtigt wurde, die sich besonders zahlreich in der St. Peterskirche einfand. Auch der Abend dieses Tages wurde durch allgemeine Ruhe und Stille geheiligt. Wissenschaftlich gebildete Männer sammelten sich im Hause des Staatsraths Escher und auf der Chorherrenstube zu freundschaftlicher Unterhaltung. Am Berchtoldstag, den 4. Jenner, hatten sämmtliche wissenschaftliche und Kunstgesellschaften ihre Gaben an die Jugend verdoppelt und auf die Reformation bezogen, namentlich gab die Gesellschaft der Chorherren eine gehaltvolle Biographie Zwingli's mit mehrern Kupfern. Am Abend dieses Tages lud der Bürgermeister Reinhard die ersten Vorsteher der Kirche und des Staates nebst den anwesenden Fremden zu einem Gastmahl von 34 Gedecken. Den Schluß der Säkularfeier machte eine lateinische Rede, die am 5. Jenner der Chorherr Schultheß vor einem zahlreichen Auditorium in der französischen Kirche hielt, und ein trauliches Mittagessen der Mitglieder der gelehrten Gesellschaft. — Die größern und kleinern in Gold und Silber auf diese Säkularfeier geprägten Münzen zeigen auf der einen Seite Zwingli's Bildniß und Namensumschrift, auf der andern Seite die Inschrift: Luce Evangelii III. Sæcul. pure conservata vota publica Christo decreta Tig. cal. Jan. 1819. — Die Feier des Reformationsfestes hatte vielerlei Druckschriften hervorgerufen, worunter die bemerkenswerthesten waren: eine Schrift von Pfarrer Heß: Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung; Auszug aus Huld-

Digitized by Google

reich Zwingli's sämmtlichen Schriften von Usteri und Vögeli; die Reformation und ihre gesegneten Folgen in Fragen und Antworten, Katechisationen über das Reformationsfest, Sendschreiben an unsere katholischen Mitbrüder, Bilder aus dem Leben Ulrich Zwingli's von Joh. Pestalozzi u. a.

Auch zu Winterthur wurde diese dritte Jubilarfeier mit angemessener Würde begangen und zwar am 1. Januar 1819 auf die überall beobachtete Weise mit Predigten und Gesang. Am 2. Januar zogen die 227 Knaben und 243 Mädchen der Bürgerschulen in Prozession zur Kirche. Hier wurde die Jugend nicht nur durch eine Festrede erbaut und durch eine eigens komponirte Kirchenmusik gerührt, sondern auch durch die Hand des damaligen Rektors Hanhard und des Stadtpräsidenten Steiner mit einer Denkmünze, als bildlichem Andenken, beschenkt, welche die Stadt hatte prägen lassen und die im Avers Ulrich Zingli's Bild, im Revers die Inschrift: „Der Schuljugend von Winterthur zum Andenken, den 2. Januar 1819" enthält. Auch die Kinder der Ansäßenschule, die damals 73 Knaben und Mädchen zählte, blieben nicht unberücksichtigt, indem ihnen noch vor dem Fest eine Denkschrift, betitelt: „Die Reformation und ihre gesegneten Folgen in Fragen und Antworten für die Jugend", ausgetheilt wurde. Im Ganzen hatte die Stadt für Denkmünzen und Druckschriften 1436 fl. 19 ß. ausgegeben. Der Stadtrath ließ bald nach der Säkularfeier zum Andenken an dieselbe die dabei gehaltenen Predigten mit einer Zueignung an die Bürgerschaft drucken und in jede bürgerliche Haushaltung ein Exemplar abgeben; den Geistlichen, die bei der Feier funktionirt hatten, wurden nebst Reformationsmedaillen besondere Dankschreiben zugestellt. Eine historische Beschreibung der Feierlichkeiten der beiden Festtage, die allgemeinen Gebete und Lieder auf die Feier des Reformationsfestes, die gesungenen Lieder u. a. wurden im Druck ausgegeben. Aus allen Stücken wurden zwei Sammlungen gemacht, die eine, mit den Abdrücken aller Denkmünzen ꝛc., im Archiv der Stadtkanzlei, die andere auf der Bürgerbibliothek niedergelegt.

In den Landgemeinden ward das Fest ebenfalls überall mit großer Theilnahme des Volkes gefeiert; am 2. Jenner wurden allenthalben Gedächtnißpredigten der Reformation gehalten, da und dort eine wohlthätige Stiftung gemacht, der Jugend Denkpfenninge oder das Bildniß des Reformators ausgetheilt und hin und wieder die von Nägeli komponirten Reformationslieder mit Instrumentalbegleitung gesungen.

Regensberg, Alt-,

Das Schloß und Stammhaus der Freiherren von Regensberg, eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter in Helvetien, lag in der Nähe des Katzensee's, zwischen den Dörfern Affoltern und Regensdorf, zwei Stunden von Zürich entfernt. Sie besaßen nicht nur in dortiger Umgegend, sondern auch am Albisberg, im Limmatthal, am Zürichsee Schlösser und Güter, von denen die Stadt Zürich gleichsam umringt war, als: die Schlösser Baldern, Uetliberg, die Städtchen Glanzenberg, Regensberg, Grüningen, das Neuamt, die Kastvogtei über das Kloster Fahr, Gefälle und Einkünfte zu Küßnacht, die Herrschaften Kaiserstuhl und Röthelen, verschiedene Güter und Gerichtsbarkeiten im Klettgau u. a. O. Der Ursprung dieser reichen und mächtigen Familie, die später mit den Grafen von Kyburg, Toggenburg und Pfirt in Verbindung kam und in den Abteien St. Gallen, Rüti und Wettingen wichtige Aemter be-

Digitized by Google

kleidete, geht in entfernte Zeiten zurück. Sie bedienten sich zuerst meistens des Titels Dominus, nannten sich öfters Nobiles, häufig nur de Regensberg. Im Jahr 1027 wird ihrer zum ersten Mal in der Geschichte gedacht, das sichere Geschlechtsregister aber beginnt mit Lütbold I., der 1077 Kastvogt des Klosters St. Gallen war und bald hernach während kurzer Zeit die Advokatie über das Kloster Muri bekleidete. Tschudi nennt ihn einen gewaltigen Herrn. Er wurde 1088 getödtet. Sein Sohn Lütbold II. und dessen Sohn Lütbold III. vergabten Ao. 1130 der Abtei Einsiedeln das Gut im Fahr zu Gründung eines Frauenklosters. Die Ueberlieferung sagt, diese Stiftung sei durch den Tod eines in der Limmat ertrunkenen Sohnes des Freiherrn veranlaßt worden. Ein späterer Lütbold, vermuthlich IV., stiftete mit seinem Sohn, der gleichfalls Lütbold hieß, das Kloster Rüti, welches eine Lieblingsstiftung der Regensberger blieb. Im Jahr 1218 zog er mit einem Kreuzzuge ins gelobte Land und starb auf der Reise dahin. Sein Bruder Eberhard war Erzbischof zu Salzburg. Lütbold V. erbte von seinem Vater alle Länder. Nach seinem Tode theilten sich seine beiden Söhne Lütbold VI. und Ulrich in die Besitzungen ihres Vaters. Jener erhielt das Stammschloß Alt-Regensberg und die Umgegend, Glanzenberg, die Burgen am Albis und am Zürichsee, so wie die Lehenherrschaft Grüningen; Ulrich Neu-Regensberg mit den zu dieser Herrschaft gehörigen Besitzungen. Die entferntern, Kaiserstuhl u. s. w., welche einstweilen noch unvertheilt blieben, wurden im Jahr 1294 an den Bischof von Konstanz verkauft. Während des sogenannten Zwischenreichs, d. h. der Zeit, während welcher im deutschen Reiche wegen der streitigen Kaiserwahl Parteiung und Verwirrung herrschte, wandte sich im Jahr 1268 die Stadt Zürich durch eine Gesandtschaft mit dem Gesuch an Lütbold, die Hauptmannschaft über die Stadt zu übernehmen, d. h. sie bei den unruhigen Zeiten in ihren Freiheiten zu schützen. Er bedachte sich lange, stellte am Ende solche Bedingungen, die Zürich nicht annehmen konnte, und fügte höhnisch bei, daß er die Stadt mit seinen Landen und Schlössern wie den Fisch im Netz umzingelt habe. Zürich wendete sich in Folge dieser Antwort an den Grafen Rudolf von Habsburg, der bereitwillig die Hauptmannschaft übernahm. Der betroffene Lütbold von Regensberg verband sich hierauf mit den Grafen von Toggenburg, Rapperschweil, Nydau u. a. und es entspann sich zwischen diesen und Zürich eine Fehde, wobei die erstern immer den Kürzern zogen und die Verbündeten Lütbolds von ihm abfielen und Frieden schlossen, so daß er allein stand; worauf im Sommer des Jahres 1268 die Zürcher angriffsweise verfuhren und Glanzenberg, Baldern, Balp, Uetliberg und andere Schlösser eroberten, so daß Lütbold tief gedemüthigt im Oktober bei Zürich um Frieden nachsuchen mußte, worauf er sich in den Schutz der Stadt begab, dann nach Zürich selbst zog und daselbst 1286 starb. Sein Bruder, der Freiherr Ulrich, und dessen Sohn Lütbold VII. hielten es mit Zürich. Letzterer verarmte immer mehr, indem er ein Gut um das andere verkaufen mußte; er war 1292 in dem Treffen bei Winterthur Anführer der Zürcher; beide gehörten zu dem Mannessischen Kreise der Freunde des Minnegesangs. Sein Sohn Johannes war Konventual zu Einsiedeln. Vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts starb die Familie der Alt-Regensberger aus, und durch Heirath einer Freiherrinn von Regensberg mit dem Ritter Ulrich von Hohen-Landenberg von Greifensee kamen ihre Besitzungen an das mächtige Geschlecht der Landenberge, die auf Alt-Regensberg ihre Residenz aufschlugen, jedoch unter der Oberlehensherrlichkeit von Oesterreich standen. Im Sempacherkrieg, 1386, übergab Ulrich von Landenberg das Schloß dem

Digitized by Google

Herzog von Oesterreich gegen sein der Stadt Zürich geleistetes Versprechen, worauf jener eine Besatzung in dasselbe legte, die den Zürchern während einiger Jahre großen Schaden zufügte. Ulrich von Landenberg verband sich 1413 und Martin 1424 mit Zürich, und sie versprachen, daß Alt-Regensberg der Stadt offenes Haus sein soll. Im alten Zürichkrieg wurde das Schloß 1443 von den Eidgenossen belagert, erobert und zerstört. Nachher kam die Besitzung durch Heirath an die Edeln Schwend, von denen Felix 1469 solche an Rudolf Mötteli von Luzern verkaufen wollte; die Stadt Zürich zog aber den Kauf an sich und machte aus der Herrschaft Alt-Regensberg eine Obervogtei unter dem Namen Regenstorf (siehe diesen Artikel). Das Schloß Alt-Regensberg mit den umliegenden Gütern wurde ein Leben, das man verpachtete. Ersteres fing an, zu zerfallen; von dem alten Thurm wurde Ao. 1704 ein Theil zu der Kirche von Regenstorf verwendet, ein anderer Theil 1755 zum Bau der Brücke zu Adlikon. Zwar steht noch ein Mauerstock da und blickt trauernd von dem bebuschten Hügel hernieder, aber immer mehr nagt der Zahn der Zeit und mehr noch die zerstörende Hand der nahe wohnenden Bauern an den Ueberresten.

Regensberg, Neu-,

Schloß, Städtchen, Landvogtei, Oberamt.

Das Schloß mag im 13ten Jahrhundert von den Freiherren von Regensberg zu noch größerer Sicherheit ihrer vielen Besitzungen in diesen Gegenden erbaut worden sein. Seinen Namen findet man diplomatisch zum ersten Mal im Jahr 1250. Als nach Lütholds V. Tode die regensbergischen Besitzungen getheilt wurden, fiel Neu-Regensberg mit der Umgegend an Ulrich von Regensberg, der, wie wir oben sahen, nicht so unklug wie sein Bruder Lüthold war, weßhalb seine Besitzungen in dem ausbrechenden Kriege mit Zürich geschont wurden. Von seiner Mutter, einer Gräfin von Pfirt, erbte Ulrichs Sohn Lüthold das Schloß Balp, die Vogtei zu Dällikon und Boppelsen. Die Freiherren von Neu-Regensberg starben im Anfang des 14ten Jahrhunderts aus, und nach ihrem Erlöschen kam Regensberg und die dazu gehörige Landschaft an das Haus Oesterreich, wurde aber 1409 von Herzog Friedrich der Stadt Zürich gegen eine zehnjährige Wiederlösung verpfändet, die indeß nie erfolgte. Zürich machte aus der Landschaft eine Landvogtei, und das sehr feste Schloß, in dem sich ein alter runder Thurm befindet, der bis an den Helm 70 Schuh, in die Runde 100 Schuh mißt und dessen Mauern eine Dicke von 10 Schuh haben, war von 1409 bis 1798 in ununterbrochener Reihenfolge der Sitz der Landvögte und es befand sich in demselben ein wohlbestelltes Zeughaus. In dem Schloß genießt man eine sehr ausgedehnte Aussicht. Im Jahr 1583 wurde auf dem Schloß ein neuer Dachstuhl errichtet, 1766 die eingeäscherte und schon früher mehrmals vom Blitz getroffene Spitze des Schloßthurms nicht mehr erneuert, sondern der Thurm flach mit gehauenen Steinen bedeckt. Nach der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 wurde das Schloß nebst zwei Gärten und vier Zuchart Wiesen vom Staat zuerst an Junker General Steiner und alsdann von 1807 bis 1814 an den Bezirksstatthalter Angst verpachtet, 1814 bis 1816 mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande dem Oberamtmann zur Wohnung eingerichtet, 1815 bis 1829 an den Schloßgebäuden etwa 30,000 Franken verbaut.

Das Städtchen Regensberg, das mit Inbegriff einiger außerhalb der Thore liegender

Digitized by Google

Häuser deren nur etwa 30 zählt, hat eine ausgezeichnet schöne Lage, indem es auf einem Vorhügel der Lägern liegt und daher von vielen Seiten her schon aus der Ferne gesehen werden kann, von wo aus es einen guten Anblick gewährt; je näher man aber kommt, desto mehr verschwindet die Täuschung, und wenn man vollends in das Innere des Städtchens kommt, so erblickt man wenig Städtähnliches. Das Städtchen, welches in der Volkssprache nur die Burg heißt, gehörte von seinem Ursprung an bis 1409 den Freiherren von Regensberg, von denen ein Zweig in dem Schloß residirte. In dem Sempacherkrieg, 1386, wurde das Städtchen, in welchem eine österreichische Besatzung lag, von den Zürchern belagert und bestürmt. Später, da es von seiner Herrschaft und von den Vögten, welche Oesterreich daselbst hatte, nur schwach beschützt wurde, verband es sich An. 1393 durch ein Schutzbündniß oder Burgrecht mit dem Städtchen Bülach gegen Zürich. Aber auch dieses Schutzbündniß half in dem Appenzellerkrieg dem Städtchen nicht aus. Es wurde von den Zürchern eingenommen und verburgrechtete sich mit Vorbehalt seiner Freiheiten im Jahr 1407 mit Zürich, bis es dann zwei Jahre später gänzlich an Zürich kam und der Sitz des Landvogts wurde. In dem Waldmann'schen Aufstand 1489 hielt das Städtchen treu an seiner Regierung. Die Bürgerschaft besaß bis 1798 die niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Bezirk, welche dieselbe durch ein Gericht, bestehend aus zwei Schultheißen und einigen Richtern verwaltete. Von diesem Gericht ging die Appellation an den Rath zu Zürich. Ferner hatte das Städtchen seinen eigenen Schultheiß und Rath. Das Schultheißenamt besaßen in ältern Zeiten die Edeln von Kloten, z. B. Johannes von 1350 bis 1387, später Jakob. Hernach wurde dieses Amt ein Lehen der Edeln von Mandach, von denen es die Bürgerschaft 1580 mittelst einer Summe Geldes an sich brachte. — Im alten Zürichkrieg, 1443, als die Eidgenossen das ganze Zürichgebiet überzogen, kamen sie auch vor Regensberg, wohin sich eine Menge Landleute geflüchtet hatten und wo eine zürcherische Besatzung von 41 Mann lag. Ital Reding der Jüngere forderte zur Uebergabe auf, die abgeschlagen wurde, worauf die Belagerung des Städtchens begann und in Folge derselben zuerst dieses und dann, nachdem gestürmt worden, auch die Burg auf zweifelhafte Bedingnisse hin übergeben wurde. Die Gefangenen und die Beute wurden getheilt, die schöne Burg ausgebrannt, wobei aber die Mauern des hohen Thurmes Widerstand leisteten, der Vogt Hans Boßhard, als er sich in das Haus eines Bürgers begeben wollte, ergriffen und umgebracht. — Als man im 17ten Jahrhundert einzelne Orte zu befestigen begann, geschah dieses auch mit Regensberg, und 1686 mußten die Bürger und Herrschaftsleute unter der Direktion des Hauptmanns Schmutz die Befestigung in ihren Kosten fortsetzen, wozu ihnen freilich von der Regierung Kalk, Ziegel und eine Tonne Pulver geschenkt wurde. An. 1694 wurden dem Städtchen zwei Jahrmärkte bewilligt, wovon der eine im März, der andere im Weinmonat abgehalten wird; 1744 ward in der obern Burg ein schöner steinerner Brunnen errichtet, 1748 ein neues Schulhaus erbaut und zwar nicht nur mit Schulzimmern, sondern auch mit Wohnung für den Schullehrer. Im Jahr 1805 erbaute der Staat außerhalb des Städtchens ein gemauertes Häuschen, in welchem eine Kanone aufgestellt ist, die als Lärmzeichen abgeschossen wird, sobald in der Umgegend Feuer ausbricht. Dieses Gebäude heißt das Allarmhäuschen. Merkwürdig ist der 36 Klafter tiefe Brunnen, der sich im Städtchen befindet und in harten Felsen gehauen ist. Um das Hineinwerfen von Steinen zu verhüten, wurde er durch einen kupfernen Deckel geschützt. Ein an-

Digitized by Google

gezündetes Bund Stroh, das man hinunterwirft, zeigt, wie tief der Brunnen ist, und Steine, die man in denselben hinunterwirft, verursachen ein dumpfes Geräusch. — In dem Kriegsjahr 1799 erfuhr Regensberg das nämliche Schicksal wie die andern Orte in dortiger Gegend. Als ein fester Punkt wurde es von den Franzosen besetzt. Im September 1802 nahm Regensberg Partei für die Stadt und war von Hülfstruppen derselben besetzt.

Die Pfarrgemeinde Regensberg ist sehr beschränkt am Umfang, indem außer dem Städtchen und den Häusern im Höfli nur noch ein Theil der Hirsmühle dazu gehört. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts nur 250 Seelen. Regensberg war bis 1658 kirchlich mit Dielstorf verbunden, wo die Pfarrkirche sich befand; in dem bemeldten Jahre wurde es aber davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben unter Verpflichtung, neben der Kirche, die eine Filialkapelle von Dielstorf war, auch das Pfarrhaus zu unterhalten, das 1740 neu erbaut wurde. Den Kirchensatz, der vor der Reformation dem Spital zu Baden zustand, übernahm nun der Kleine Rath und wählte seither die Pfarrer. Der erste war Kaspar Schmutz. Von Regensberg erhielt ein Kapitel der Geistlichkeit seinen Namen.

Die Landvogtei Regensberg, die von 1409 bis 1798 bestand, umfaßte das Gebiet der vormaligen Herrschaft Regensberg oder die acht Pfarrgemeinden Bachs, Buchs, Dielstorf, Niederweningen, Otelfingen, Regensberg, Schöfflistorf und Steinmaur nebst ihren Nebendörfern. Ein Landvogt hatte zu seiner Burghut 10 Mütt Kernen, 6 Malter Haber und 10 Pfund Geld. Die ersten Landvögte waren: 1427 Hans Amts, 1439 Hans Berger, 1449 Hans Schwend; der letzte 1798 war Hans Jakob Steiner.

Die Gemeinde Regensberg gehörte während der helvetischen Zeit, von 1798 bis 1803, zum Distrikt Regenstorf, von 1803 bis 1814 zum Bezirk Bülach, jedoch machte die ehemalige Herrschaft Regensberg eine Hauptabtheilung des letztern aus, und die Sitzungen des Bezirksgerichts wurden monatlich abwechselnd zu Bülach und Regensberg gehalten.

Das Oberamt Regensberg, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 ins Leben trat, umfaßte die Pfarrgemeinden Affoltern, Bachs, Buchs, Dällikon, Dielstorf, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regenstorf, Rümlang, Schöfflistorf, Stadel, Steinmaur und Weyach, mit ungefähr 11,900 Seelen. Regensberg war der Hauptort des Oberamts und im Schloß der Wohnsitz des Oberamtmanns und der Sitzungsort des Amtsgerichts. Oberamtmänner waren während der Dauer des Oberamts Rudolf Heß und Hartmann von Schwerzenbach.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Steuern u. s. f.

Regenstorf.

Dorf, Pfarrgemeinde, Obervogtei, helvetischer Distrikt.

Das Dorf Regenstorf, das ziemlich groß ist, indem es etwa 40 Häuser zählt, liegt zwischen Affoltern und Dällikon, zwei Stunden westlich von Zürich, an einem Berg, der es von Höngg und Weiningen trennt. Der Ort ist alt und gehörte vermuthlich seit seiner Entstehung den Freiherren von (Alt-) Regensberg, welche die Gerichtsbarkeit und alle Hoheitsrechte daselbst besaßen. Schon vom Jahr 1299 findet sich ein Kaufbrief um ein Gut daselbst zwischen Ulrich von Weningen und Werenher, dem Meier von Höngg; 1362 gaben die Töchter

Digitized by Google

von Ulrich Krieg ihren Hof daselbst dem Johann Jäkli am Seefeld zu kaufen; 1392 Johann von Rostock seinen Hof daselbst an die Probstei. Außer diesen besaß das Chorherrenstift Großmünster noch andere Güter zu Regenstorf, die Kirche zu Bülach einige Güter, die ihr vergabt worden und die später vom Spendgut Bülach an die Kirche Niederhasli abgetreten worden sein sollen, das Predigerkloster zu Zürich einen Hof, ebenso das Siechenhaus St. Jakob einen solchen und so auch der Spital. Es heißen jetzt noch große Stücke Landes der Spitalerhof und der Oetenbacherhof. Der Zehnten, der seit der Reformation an das Obmannamt entrichtet werden mußte, wurde 1808 aufgekündet und in acht Jahreszahlungen abbezahlt. In spätern und bis auf die neuern Zeiten gab es zwei zehntfreie Meierhöfe daselbst, den sogenannten Kehrerhof und den Stüßihof, die beide im vorigen Jahrhundert mit einiger Gerichtsbarkeit der Familie Escher zuständig waren. Das Wirthshaus zu Regenstorf war ein Lehen des Seckelamts und hatte in frühern Zeiten das ausschließliche Recht, im ganzen Amte Wein auszuschenken. Das Dorf Regenstorf kam im 15ten Jahrhundert an die Edeln Schwend von Zürich und von diesen im Jahr 1469 an den reichen Mötteli von Luzern, der den Gerichtsbann und Zwang bis an das Blut hatte und von dem das Sprüchwort herrührt: „Er hat des Möttlis Gut.“ Als derselbe 1470 sein Bürgerrecht aufgab und nach Luzern zog, übernahm Zürich den Kauf mit der ganzen Herrschaft Alt-Regensberg und diese letztere wurde in eine Obervogtei umgewandelt, die später den Namen Regenstorf erhielt. Im Waldmann'schen Aufstand 1489 hielt Regenstorf treu an der damaligen Regierung. 1749 wurde hier die erste Feuerspritze angeschafft; 1769 zwei steinerne Brunnen errichtet. — In dem Kriegsjahr 1799 litt Regenstorf bedeutend, zuerst durch französische Einquartierung. Im Sommer standen 18,000 Mann Oesterreicher 16 Wochen lang in einem Lager zwischen dem Dorfe und Affoltern, und ein hochstämmiger Buchenwald fiel fast ganz unter ihrer Art. Durch die ungarischen Ochsen kam die Viehseuche in die Gegend. Später, auf ihrer Flucht von der Limmat her, kam am 25. September auch eine Abtheilung der Russen, und nachher wieder Franzosen.

Die Pfarrgemeinde Regenstorf ist ziemlich weitläufig, denn sie umfaßt außer dem Dorfe auch noch die Dörfer Adlikon, Oberdorf und Watt, die einzelnen Häuser bei der alten Burg, im Geißberg, im Hard, am Katzensee und im Sand, die zusammen drei Schulgenossenschaften ausmachen: Regenstorf, Adlikon und Watt. Die Pfarrgemeinde, die zu dem Regensberger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 773 Seelen. Die Pfarrei ist ziemlich alt, indem sie schon im Jahr 1375 gestiftet wurde, und war in frühern Zeiten derjenigen von Höngg einverleibt. Ursprünglich stand zu Regenstorf bloß eine Kapelle, die gegenwärtig ein Nebengebäude des Pfarrhauses bildet, das noch deutliche Spuren seiner frühern Bestimmung trägt. Aus den Zeiten vor der Reformation ist uns bekannt, daß Ao. 1501 der Pfaff Brühl daselbst den Wirth stach und dafür bloß eine Mark Silber Buße bezahlen mußte. Der Kirchensatz oder die Kollatur gehörte schon seit dem 15ten Jahrhundert der Stadt Zürich und wurde seit der Reformation durch den Rath ausgeübt, der die Pfarrer wählte. Das Kloster Wettingen mußte an das Einkommen des Pfarrers einen Beitrag an Wein leisten. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1520 Heinrich Brühl, 1523 Rudolf Thumysen, 1526 Johannes Schwenninger. Einer der spätern Pfarrer, Hans Georg Oeri, bekleidete die Pfarr-

Digitized by Google

ſtelle 33 Jahre, nämlich von 1797 bis 1830, und ſtarb in einem Alter von 84 Jahren. — Wann die Kirche zu Regenſtorf erbaut worden, iſt nicht bekannt, dagegen gewiß, daß dieſelbe in den Jahren 1704 und 1705 ganz neu hergeſtellt wurde und daß die Regierung aus dem Obmannamt an die Koſten einen Beitrag von 300 fl. nebſt einer Anzahl Ziegel, Holz und Steine von der alten Burg (Alt-Regensberg) gab. 1774 wurde der Glockenſtuhl neu gemacht; 1779 die Kirche von innen und außen renovirt, inwendig ganz neu gegipst; 1814 Thurm und Kirche ausgebeſſert; 1817 die zwei größern Glocken umgegoſſen und vergrößert. Die dritte, kleinſte, iſt ſehr alt, ohne Datum. Sie hat folgende Inſchrift: „Maria Gotteszell bab in diner Hut was diſi Glogg überſchell.“ — Das Pfarrhaus, das ziemlich entfernt von der Kirche im Oberdorf ſtebt, iſt alt. — 1794 wurde zu Watt ein Schulhaus erbaut.

Die Obervogtei Regenſtorf, die von 1469 bis 1798 beſtand, umfaßte die Orte Affoltern, Dällikon, Dänikon, Regenſtorf und Watt nebſt den Höfen am Katzenſee, bei der alten Burg und Althoos und wurde von zwei Mitgliedern des Rathes jährlich umwechſelnd verwaltet. Die erſten Obervögte waren: 1469 Heinrich Göldli, 1470 Jakob Brun, 1473 Johannes Schwend. Die letzten 1798 waren Kaſpar Meyer von Knonau und Hans Kaſpar Eſcher.

Der helvetiſche Diſtrikt Regenſtorf, der von 1798 bis 1803 beſtand, umfaßte die Kirchgemeinden Affoltern, Buchs, Dällikon, Dielſtorf, Höngg, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regenſtorf, Rümlang, Schwamendingen, Seebach, Weiningen und Wipkingen mit etwa 11,000 Einwohnern. Regenſtorf war der Hauptort des Diſtrikts, und die Sitzungen des Diſtriktsgerichts wurden daſelbſt zuerſt im Wirthshaus zum Hirſchen und dann in einem kurze Zeit vorher erbauten ſchönen Privathaus abgehalten. Diſtriktsſtatthalter war während jener Periode der Bürger Chirurgus Redinger von Höngg, urſprünglich ein Seifenſieder.

Von 1803 bis 1814 gehörte Regenſtorf zum Bezirk Bülach, ſpäter dann zum Oberamt Regensberg.

Weiteres ſiehe die Artikel Feuersbrünſte u. a.

Regiment, Regierung.

Das Regiment zu Zürich beſtand ſeit dem 12ten Jahrhundert aus einem Rath von zwölf Mitgliedern, welchen man gewiſſermaßen bloß als Stadtrath betrachten kann, denn ihm ſtanden bloß die niedern polizeilichen Befugniſſe zu, die Hoheit war bei Kaiſer und Reich. Die weitere Ausbildung der Befugniſſe des Raths, ſeine Zuſammenſetzung, Wahlart ꝛc. können in dem Artikel Kleiner Rath nachgeleſen werden. Unter dem Namen Regiment verſtand man ſpäter vorzugsweiſe den Großen Rath, und man ſetzte daher den Mitgliedern desſelben die Benennung bei: „des Regiments“, während diejenigen des Kleinen Rathes gewöhnlich „des Rathes“ genannt wurden. Indeß verſtand man im gemeinen Leben unter dem Namen Regiment die Regierung und die von ihr ausfließenden Behörden. Da nämlich nicht alle dem Rath zuſtehenden Befugniſſe von dem Geſammtkollegium beſorgt werden konnten, ſo errichtete man im Jahr 1740 eine Anzahl dem Rath unterworfener Kollegien, die man Kommiſſionen oder Departemente nannte.

Digitized by Google

Reichsvogtei.

Als sich die gräfliche Amtsgewalt, sagt Professor Bluntschli in seiner Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich, mit der Zeit in ein erbliches Herrschaftsrecht der Familien verwandelte, suchten die Könige in den neu entstehenden Städten ihren direkten Einfluß dadurch zu sichern, daß sie denselben bedeutende Vögte setzten und diesen zugleich die alte gräfliche Gewalt über die Städte übergaben. Zürich erhielt schon unter Otto dem Großen einen eigenen Reichsvogt. Die erste sichere Bezeichnung eines solchen findet sich in einer Urkunde vom Jahr 972, in welcher ein Burkhard in der Burg Zürich erwähnt wird. Die Reichsvögte waren gewöhnlich zugleich auch Kirchenvögte der Abtei, so wie später auch des Stiftes zum Großmünster. Im Jahr 1096 erhielt Berchtold von Zähringen von Kaiser Friedrich I. die Reichsvogtei über Zürich, und seine Familie behielt dieselbe erblich, wenn auch nicht ohne Störung, bis zu ihrem Erlöschen. Während ihrer Herrschaft verliehen sie die Würde eines Reichsvogts, z. B. an die Grafen von Lenzburg. Mit dem Erlöschen der Zähringer im Jahr 1218 fiel die Reichsvogtei wieder dem Reich anheim und Kaiser Friedrich II. übernahm selbst die Vogtei über die beiden Stifte in der Stadt und ließ die letztere durch ordentliche Reichsvögte verwalten. Im Jahr 1234 war ein Heinrich Brun, 1240 ein Rüdiger Manneſſe Vogt, beide zürcherische Burger. Zürich war nun wieder eine wahre Reichsstadt und behielt diesen Charakter bei, so lange die Verbindung mit dem deutschen Reiche fortbestand. Die Bedeutung des Reichsvogts nahm ab, je mehr sich die Gewalt des Rathes der Stadt erweiterte. Im Jahr 1304 erhielt diese letztere das Privilegium, daß die Vogtei nie länger als auf zwei Jahre verliehen werden soll, was die Entstehung einer neuen erblichen Gewalt verhinderte. Der Reichsvogt hatte früher die Reichssteuer zu beziehen, die Anführung im Kriege, wenn die Stadt dem Reiche Truppen stellen mußte, und er besaß die höchste gräfliche Gerichtsbarkeit, wovon indeß später außer dem Blutbann nur wenig übrig blieb. Die Reichsvögte waren nun immer Burger von Zürich, und alle Macht konzentrirte sich allmälig in dem Rath. Im 15ten Jahrhundert erlosch die Reichsvogtei. Kaiser Wenzeslaus verlieh Ao. 1400 dem Rathe der Stadt das Recht, in Zukunft, wenn es nöthig sei, einen Vogt zu setzen, und führte als Grund an, daß es in der Stadt Zürich oft an einem Vogt fehle, weil diese Vogtei an jährlichen Zinsen und Rechten zu schwach sei, als daß sie einen Vogt ernähren könne, und die Stadt erhielt also das Recht, sich selbst, so oft sie wollte, einen Vogt zu erkiesen. Von nun an wurde der Vogt gewöhnlich vom Rath aus seiner Mitte bezeichnet, und bis 1798 hieß dasjenige Mitglied des Rathes, welches die Exekution der Todesurtheile leitete und das zugleich immer Obervogt von Altstätten war, noch immer der Reichsvogt, dann aber erlosch diese Benennung gänzlich.

Religion,

siehe Reformation.

Rennweg

heißt eine Straße in der kleinern Stadt Zürich, zwischen dem Lindenhof und Fröschengraben. Man nahm früher an, daß in derselben Turnierspiele gehalten worden seien, welche Vermuthung aber keinerlei Grund hat.

Digitized by Google

Rennwegthor.

Dasselbe schließt den Rennweg von Westen her und war früher ein Hauptpaß, wo man von Baden oder Bremgarten her in die Stadt kam. Zuerst sollen am Ausgang des Rennwegs zwei Thürme nahe bei einander gestanden sein, so daß das Thor zwischen denselben durchging. Außerhalb demselben befand sich ein Vorwerk und eine hölzerne Brücke über den Fröschengraben. Hier war es, wo nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, den 22. Juli 1443, eine Frau, die Zieglerinn, mit männlicher Geistesgegenwart, als nacheilende Feinde mit den flüchtigen Zürchern in die Stadt eindringen wollten, im entscheidenden Augenblick den Fallgatter herunterließ und dadurch die Stadt rettete. Im Jahr 1520 beschloß der Rath, ein neues, großartiges Thor am Rennweg zu bauen und sandte seine beiden Bauherren nach Mailand, um von den Thürmen des dortigen Schlosses das Modell dazu zu holen, bestehend aus zwei an einander gefügten runden Bollwerken oder Thürmen, einem größern und einem kleinern. Am St. Markusabend 1521 wurde der erste Stein zu dem neuen Bollwerk gelegt, am 29. Juli 1522 der erste Wagen mit Korngarben hindurchgeführt und der Bau in diesem Jahr vollendet. Die Gesammtsumme der Kosten stieg auf 16,400 Pfund. Baumeister war Junker Georg Göldli. Das noch wichtigere Werk, die massive, viel höher aufgeführte und noch weiter in den Graben vorspringende Rondel oder der Rundthurm rechts am Thor, dessen Inneres ein Gewölbe von ungemeiner Weite und Tiefe bildet, wurde erst 1524 vollendet und erhielt später ein Spitzdach. Auf der Seite gegen das Thor hin wurde zugleich ein großes steinernes Kruzifix angebracht zum Troste der Missethäter, welche durch dieses Thor zum Tode geführt wurden. Dasselbe ward aber kurz hernach bei der Reformation beseitigt und an dessen Stelle ein Standeswappen angebracht, das man erst Ao. 1798 wegschaffte. Das Innere des Gewölbes des Rennwegthors wurde zum Gebrauch des Zeugamts bestimmt, namentlich 1642 zu einem Magazin für Aufbewahrung des Schwefels, später zu einem Flöchnerort für Mobilien. Hinten an das Bollwerk wurde 1525 ein schmales, dasselbe nur wenig überragendes Thürmchen angebaut, das als Sitz der Hochwächter diente, 1526 und 1719 vom Strahl entzündet wurde. Ao. 1695 ließen die vor dem Rennwegthor wohnenden Burger auf ihre Kosten ein Glöcklein von 54 Pfund auf dieses Thürmchen setzen, durch welches ihnen der Hochwächter gegen eine kleine Vergütung das Morgen-, Mittag- und Abendgeläute, besonders aber die Zeichen zum Gottesdienst beim St. Peter anzeigen sollte. Ao. 1789 wurde statt der hölzernen Brücke vor dem Thor eine neue von Stein aufgeführt mit einem starken Gewölbe, unter welchem das Wasser des Fröschengrabens fließt, und bei der Korrektion des letztern 1813 wurde die Brücke mit zwei starken aufgemauerten Landvesten eingefaßt.

Rheinau.

Kloster und Städtchen. Ersteres, eine Benediktinermannsabtei, liegt auf einer vom Rhein gebildeten Insel, eine starke Stunde unterhalb dem Rheinfall, und steht vermittelst einer steinernen Brücke mit dem auf einer Halbinsel gegenüberliegenden Städtchen, das hinwieder durch eine hölzerne gedeckte Brücke mit dem rechten Ufer des Rheins verbunden ist, in Verbindung. Das Städtchen hat gegenwärtig ganz das Ansehen eines Dorfes; es wurde nebst dem Kloster erst im Jahr 1803 durch die Vermittlungsakte mit dem Kanton Zürich vereinigt, indem bis dahin

Digitized by Google

die hohe und niedere Landesherrlichkeit, die Kastvogtei über das Kloster, die Mannschaft, die Huldigung u. s. f. den regierenden Ständen des Thurgau's zustand. Im Jahr 1814 befand sich zu Rheinau einige Monate hindurch ein Militärlazareth für die durch das Land ziehenden Oesterreicher, von denen viele am Nervenfieber starben. — Eine umständliche Geschichte des Stiftes Rheinau mit einer Abbildung des Klosters findet sich in dem Neujahrsblatt der Stadt Winterthur vom Jahr 1828, die wesentlichsten Momente dieser Geschichte in der Chronik von Vogel vom Jahr 1841.

Rheinsberg.

Diesen Namen führt ein Berg auf der linken Seite des Rheins, dem Städtchen Eglisau gegenüber. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen aber in der Geschichte nichts Näheres bekannt ist.

Rheinsfelden.

Ein Weiler von drei Wohnhäusern in der Kirchgemeinde Glattfelden, welcher auf einem Hügel am Ausfluß der Glatt in den Rhein liegt. An diesem Ort war früher ein namhafter Fischfang und zwar von Nasen, welche, wenn sie im Laich sind, in großer Menge aus dem Rhein in die Glatt kommen. Der Fischfang gehörte bis 1798 einem jeweiligen Landvogt zu Eglisau, und die Nasen wurden bis dahin mittelst eines Wuhres eingebannt, das die Gemeinden auf dem Raßerfeld und Glattfelden ohne Kosten des Landvogts alle Jahre neu machen mußten. Es wurden oft in einem halben Tag einige tausend Nasen und andere Fische gefangen. Zu Rheinsfelden stand im Mittelalter ein beträchtliches Schloß und zwar auf der Landspitze zwischen dem Rhein und der Glatt, dessen Besitzer, die Edeln von Rheinsfelden, Dienst- und Lehensleute des Bischofs von Konstanz waren und ihr Begräbniß in dem Kloster Fahr hatten. Heinrich von Rheinsfelden war um das Jahr 1318 Landvogt zu Klingnau; Arnold, Ritter, lebte 1390. Das Haus Oesterreich verkaufte An. 1408 oder 1409 die Veste, die ihm verpfändet worden war, an die Stadt Zürich. Bischof Albrecht wollte den Kauf an sich ziehen, und als Zürich dieses verweigerte, wurde im Jahr 1410 oder 1411 auf seine Veranstaltung das Schloß eingenommen und verbrannt und blieb seitdem in Trümmern liegen.

Richtebrief

hießen die ältern Verfassungsurkunden der Stadt Zürich oder die nach und nach zusammengebrachte merkwürdige Sammlung der ältesten Gesetze und Verordnungen des Rathes aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, im Jahr 1304 in einen Kodex zusammengeschrieben, dem dann die spätern Rathsbeschlüsse angehängt wurden.

Richterschweil.

Dorf oder Marktflecken und Kirchgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Wädenschweil gehörig.

Das Dorf Richterschweil, dessen einzelne Theile verschiedene Namen führen, als: Adler, Althaus, Breiten, Buchlen, Burghalden, Ehrlen, Esel, Feld, Freihof, Friedhof, Garnbänke, Geerlisperg, Gerwe, Gießen, Greiffen, Grüth, Gyger, Haberäckerli, Hafen, Hauser,

Digitized by Google

Hinterdorf, Hirschelgaß, Hirtenstall, Hirzen, Horn, Juchlen, Kalchbühl, bei der Kirche, Kirchenreyd, Kirchgaß, Kreuzweg, Krummbächli, Langacker, Langgaß, Mettlen, Müllebach, Müllenen, Neubaus, Neuhausreyd, Obermatt, Pflanzgarten, Plätzli, Pünt, Reibholz, Rößli, Rosengarten, Sandreyd, Schnarrenberg, Schulgaß, am See, Sennhütte, Sonne, Specki, Spicher, Spielhof, Steingaß, Töß, Vorderdorf, Weißhausmatte, Weyerhaus, Zweischeurlenen, liegt am linken Ufer des Zürichsee's, zwischen Bach und Wädenschweil, nur wenige Minuten von der Grenze des Kantons Schwyz entfernt, die durch den Herrenbach gebildet wird, und war wegen der Schifffahrt und der vielen Pilger, die hier durch nach Einsiedeln reisen, immer lebhaft. Ueber die erste Ansiedelung in diesem fruchtbaren Winkel ist wenig Sicheres bekannt, eine Urkunde das älteste schriftliche Denkmal, zufolge welcher im 7ten Jahrhundert ein Streit zwischen den beiden Gemeinden Richterschweil und Wädenschweil durch einen Grafen von Rapperschweil und einen Freiherrn von Wädenschweil beigelegt wurde. Auch in Richterschweil soll im Mittelalter eine Burg oder vielmehr ein Edelsitz gestanden sein, von dessen Besitzern aber wenig Sicheres bekannt ist, es wäre denn, daß sie frühe verarmten und Handwerke und andere Gewerbe treiben mußten. Die Hoheit über den Ort besaßen die Freiherren von Wädenschweil, welche beide Dörfer mit Vorbehalt derselben 1287 an die Ritter des St. Johannisspitals zu Jerusalem verkauften. Es entstand die Johanniterkommenthurei Wädenschweil, zu welcher Richterschweil gehörte, bis es im Jahr 1549 durch Kauf der Herrschaft Wädenschweil, nachdem die Stadt Zürich schon zuvor die Hoheitsrechte erworben hatte, ganz an dieselbe kam und der Landvogtei Wädenschweil einverleibt wurde. Früher gab es öfters Streitigkeiten zwischen dem Kommenthur und der Gemeinde, die von Zürich schiedsrichterlich beigelegt werden mußten; ebenso auch öfters wegen der Grenzen gegen das Land Schwyz, z. B. 1470, 1771 u. f. f., über die Allmende, die an der Grenze liegt, auch zuweilen wegen der sogenannten Hafengüter oder der Höfe zwischen Richterschweil und Bäch, über welche die Oberhoheit dem Stand Schwyz zusteht. In dem Krieg von 1388 wurde Richterschweil von der österreichischen Besatzung zu Rapperschweil überfallen und verbrannt, Ao. 1468 wegen verweigerter Entrichtung einer Steuer von der Stadt Zürich besetzt. Ein schiedsrichterlicher Spruch der Berner und anderer Orte hielt die Gemeinde zur Zahlung an. 1628 wurde Richterschweil ein zweiter Jahrmarkt bewilligt. In den Religionskriegen von 1656 und 1712 litt die Berggegend von Richterschweil bei den Einfällen der Ländler sehr, und es wurden daselbst zum Schutze der Gegend von den Zürchern zwei Schanzen, die Eich- und Sternschanze, errichtet, welch letztere jetzt noch vorhanden ist. 1735 erbaute die Gemeinde, nachdem bisher in einem Haus auf der Laubegg Schule gehalten worden, in ihren Kosten ein Schulhaus im Berg. 1752 fuhr ein Schiff mit Holz von Richterschweil nach Holland. 1757 schaffte die Gemeinde die erste Feuerspritze an, die ungefähr 600 fl. kostete, 1763 eine zweite. Im gleichen Jahr wurden für die Abtheilung Dorf und Berg Freischulen errichtet. 1766 ward im Dorf ein neues Schulhaus erbaut; 1768 am Mühlebach, der Grenze gegen Schwyz, ein Wachthaus. 1770 und 1771 wurden auf der Allmend etwa 24 Jucharten Land zum Anpflanzen ausgetheilt, die vorher ganz öde und wüst gewesen waren; in letzterm Jahr mit der Gemeinde Wollerau eine Theilung des Gemeindewerkes vorgenommen; in der großen Theurung aus dem Gemeindegut an die Armen Mehl und Reis ausgetheilt und alle Sonntag eine Armensteuer erhoben; 1783 mit Einwilligung des Standes Schwyz über den Mühlebach eine neue

Digitized by Google

Brücke angelegt. 1812 begaben sich gegen 70 Personen von Richterschweil nach Piedemonte im Neapolitanischen, von denen die meisten starben, andere im Elend zurückkehrten. 1820 wurde mit Beihülfe der Regierung der Weidgang aufgehoben. — Im 17ten und 18ten Jahrhundert zeichneten sich zwei von Richterschweil gebürtige Männer in fremden Kriegsdiensten ehrenvoll aus: Johann Jakob Schellenberg, der Sohn armer Eltern, welcher sich in kaiserlichem Dienst bis zum General emporschwang und im Jahr 1714 in einem Alter von 80 Jahren zu Wien starb, und Med. Dr. Joh. Konrad Hotze, geboren 1731, der in früher Jugend in würtembergische und preußische Dienste, durch Gefangenschaft in russische und nachher in österreichische Dienste trat, vom Kaiser Franz in den Adelstand erhoben wurde und sich bis zum Feldmarschallieutenant emporschwang, 1799 einen Theil der österreichischen Armee in der Schweiz befehligte und am 25. September bei Schännis fiel. — Im Frühjahr 1798, als die Franzosen den Urkantonen die neue helvetische Verfassung aufdrängen wollten, sammelten sie sich zu Richterschweil und griffen von da aus am 30. April die Schwyzer an, die erst wichen, als sie auch von der Sternschanze attaquirt wurden. No. 1799 drangen die Oesterreicher unter Zellachich bis Richterschweil vor und bezogen ein Lager, das sich vom See bis an den Berg erstreckte; hier wurden sie von den Franken angegriffen, umgangen und zurückgeschlagen.

Die Pfarrgemeinde Richterschweil ist weitläufig, indem sie, nachdem Hütten davon abgetrennt worden, außer den bereits oben angeführten Ortsgegenden noch folgende umfaßt, welche die Wacht und Schulgenossenschaft Berg bilden: Altschloß, Bach, Bellen, Dorfbach, Dürsenen, Egg, Feldmoos, Grünenfeld, Haslen, Haslenegg, Hügsam, Hufer, Kabis, Löchli, Moos, Oberholz, Rees, Sage, Samstageren, Sattelbogen, Scheuerli, Schwanden, Seeli, Sternen, Unterholz, Walder, Weberrüti und Weid. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Zürichsee-Kapitel gehörte und sehr alt ist, indem sie schon im Jahr 1287 entstand, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2500 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz kam mit der Johanniterkommenthurei an den Stand Zürich, und die Pfarrer wurden nun vom Kleinen Rath gewählt. Die ersten reformirten Pfarrer waren: Gallus Leuthy, erwählt 1520; Johannes Stöller 1523, unter welchem erst im Jahr 1528 die Bilder beseitigt wurden; Joachim Küchlisperger 1530. Einer der nachfolgenden, Samuel Egli, starb nebst seiner Frau 1616 an der Pest. — Das Schiff der Kirche zu Richterschweil wurde 1711 neu erbaut und kostete ungefähr 2000 fl., an welche Summe die Regierung einen Beitrag von 400 fl. gab. Der Thurm bis unter die Zeittafeln ist sehr alt, da auf einer Lichtöffnung die Jahrzahl 1472 deutlich ausgehauen ist. Das Chor ist mit gothischen Fensterverzierungen versehen. 1766 wurde die Kirche abermals reparirt, wobei sich die Kosten noch höher beliefen.

Die Gemeinde Richterschweil gehörte während der helvetischen Periode so wie auch während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Richthaus,

siehe Gerichtshaus.

Rieden,

siehe Albisrieden.

Digitized by Google

Riesbach.

Eine zunächst an der Stadt Zürich und zwar auf der Südostseite derselben liegende Gemeinde, welche aus nachfolgenden zerstreuten Ortsgegenden besteht: Bei der obern und untern Brücke, Flühgaß, Hegigaß, Hof, Hornegg, Hütten, Karthaus, Kreuz, Kreuzbühl, Laurey, am Mühlebach, Münchhalden, Nebelbach, Reyd, Riedt, Rüti, Seefeld, Spitzwies, Stadelhofen, Stäg, Tiefenbrunnen, Tobel, Vogelhütten, Weinegg, Weyer, Wildbach, Wonnenberg und Zürichhorn. In kirchlicher Beziehung gehörte die Gemeinde zu der Pfarrei zum Großmünster in Zürich und seit dem 17ten Jahrhundert zu der Filiale zum Kreuz. Schon in sehr frühen Zeiten, vielleicht vor dem Jahr 1000, besaß das Stift zum Großmünster oder vielmehr die Probstei Güter und eigene Leute im Riesbach und zwar Rebgelände, da in den Verpflichtungen des Pfisters der Probstei auch die war, daß er zu Herbstzeiten, wann der Wein vom Riesbach und Zollikon ankommt, des Nachts beim Schiff einige Pech- oder Harzpfannen halten soll. Ebenso besaß das Stift den Zehnten in dieser Gemeinde. Auch die Abtei Fraumünster, das Predigerkloster, das Kloster Oetenbach und der Spital besaßen Güter im Riesbach Das Kloster Oetenbach lag ursprünglich im Umfang dieser Gemeinde und zwar im Seefeld, wurde aber später wegen ungünstiger Lage, Ueberschwemmungen u. s. f. in die Stadt verlegt. Die meisten der erwähnten Güter kamen nach Aufhebung der betreffenden Klöster als Eigenthum an den Staat, der dieselben allmälig veräußerte; ein Stück Land im Seefeld, wo das Kloster Oetenbach einst stand, behielt er bei. Im Jahr 1532 wurde ein Marchenstreit zwischen Riesbach und Seefeld durch einen Spruch des Rathes beseitigt. — Im 16ten Jahrhundert zeichnete sich Wilhelm Fröhlich, gebürtig aus Riesbach, welcher aber im Jahr 1527 als treuer Anhänger des katholischen Glaubens nach Solothurn gezogen war und später in französische Kriegsdienste trat, dort so rühmlich aus, daß er bis zum Obersten der Schweizerregimenter emporstieg. Er starb 1562. — Ao. 1781 wurde in der Gemeinde Riesbach, die eine eigene Schulgenossenschaft bildet, ein Schulhaus erbaut und auf demselben ein großer Betsaal errichtet. — In dem Kriegsjahr 1799 war die Gegend von Riesbach nicht bloß ein Lagerplatz der fremden Heere, sondern es wurde daselbst wirklich geschlagen und zwar am 2. Juni zwischen den Franzosen und Oesterreichern, welch letztere von Wytikon und Zollikon hervorrückten, ferner am 3. und 4. Juni. An diesem Tag, an dem sehr heftig gefochten wurde und die Oesterreicher bis Zürich vordrangen, wurde während der blutigen Gefechte im Riesbach eine doppelte Behausung daselbst von Haubitzgranaten entzündet und verbrannt, an einem andern Ort ein Mann unter der Thüre seines Hauses erschossen. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr saßen in einem Haus auf der Rüti der 21 Jahr alte Heinrich Unholz, seine Mutter und Großmutter zu Tisch und wollten, nachdem sie sich lange in dem Keller ihres Hauses aufgehalten hatten, eben eine Milchsuppe genießen, als die Oesterreicher eine bei dem Hünistein unweit Zollikon stehende Kanone gegen die in der Nähe der Rüti befindlichen Franzosen abfeuerten. Die Kugel schlug in das Haus des Unholz, drang durch die Fenster in die Stube, nahm der einen Frau den Kopf, der andern den Hals weg; dem Unholz wurde ein Splitter von der Fensterbank in den Nacken geschleudert, so daß ihm das Auge aus dem Kopf trat. Er konnte indeß noch kriechend Hülfe ansiehen, wurde in das Spital gebracht, dort operirt und starb. Die beiden

Digitized by Google

Frauen wurden hinter dem Haus in der Nähe der Reben beerdiget, wo ihr Grab jetzt noch sichtbar ist.

Riesbach gehörte, seitdem es von Zürich erworben worden, bis 1798 zu der Obervogtei Küßnacht, während der helvetischen Periode zum Distrikt Zürich, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später wieder zum Bezirk Zürich.

Weiteres siehe Naturbegebenheiten u. s. f.

Rifferschweil.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Knonau oder dem Freiamt gehörend.

Das Dorf Rifferschweil besteht aus zwei Theilen: Ober- und Unter-Rifferschweil, die etwa fünf Minuten von einander entfernt zwischen Hausen und Aeugst in einer sehr fruchtbaren Feldmark liegen. Ober-Rifferschweil, wo die Kirche und das Pfarrhaus sich befinden, zählt 60 Firsten und ein Tavernenwirthshaus; Unter-Rifferschweil, das an der Zonen und an der Landstraße von Zürich nach Knonau liegt, etwa 20 Häuser, eine Metzg u. s. f. In beiden Dorftheilen befinden sich Mühlen. Der Ort ist alt und soll im Mittelalter seine eigenen Edelleute gehabt haben, von denen Konrad Ao. 1185 bei der Einweihung des Klosters Kappel zugegen war, ein anderer demselben Vergabungen machte. Wann diese Edelleute ausstarben, ist unbekannt. Dem Kloster Cappel wurde schon 1260 von einem Edeln von Klingen ein mansus von Rifferschweil vergabet, es erwarb sich sodann im Jahr 1318 durch Kauf vom Domstift Konstanz den vierten Theil des Zehntens, 1321 von Graf Eberhard von Nellenburg den Meyerhof daselbst mit dem Patronatrecht dortiger Kirche und dem alten Buchholz; 1329 von Jakob Blümi ein Gut daselbst, genannt Blumsgut, das Hegligut und das Brunoversgut, die Erbleben vom Stift Fraumünster waren. 1337 leistete Herzog Albrecht von Oesterreich auf alle seine Ansprachen an Leut und Gut, so das Kloster vom Grafen von Nellenburg erworben, nämlich den Hof zu Ober-Rifferschweil mit dem Kirchensatz, der Schuppos und zwei Höfen zu Rikenbach förmlich Verzicht; 1339 verkaufte Jörg von Uerzlikon dem Kloster sein Vogtrecht zu Rifferschweil zum Oberndorf mit drei Hofstätten. Die Oberhoheit über den Ort stand bei dem Haus Oesterreich, bis dann im Jahr 1415, nachdem das Freiamt von den Zürchern erobert worden, diese Oberhoheit an die Stadt Zürich kam und Rifferschweil der Landvogtei Knonau einverleibt wurde.

Die Pfarrgemeinde Rifferschweil ist eine der kleinern des Landes, denn sie umfaßt außer den beiden Dorfabtheilungen nur die zwei Höfe Geerenstäg und Schonau, gehörte zum Freiamts-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 400 Seelen. Unter-Rifferschweil gehörte bis 1620 kirchlich nach Mettmenstetten und wurde erst dannzumal mit Ober-Rifferschweil vereinigt, worüber später mit Mettmenstetten verschiedene Streitigkeiten entstanden. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfarrei, die zu den ältesten gehört, indem sie schon im Jahr 1179 gestiftet worden sein soll, gehörte ehemals dem Bischof und Domstift zu Konstanz. Laut Urkunde vom Jahr 1357 verleibte der Bischof die Kirche und deren Einkünfte dem Kloster Cappel als Tafelgut ein mit Vorbehalt seiner bischöflichen Rechtsame und Festsetzung der Kompetenz des dasigen Vikars, bestehend in Haus und Hofstatt, Gütern, Zinsen ꝛc., und alsdann

Digitized by Google

trat in Folge eines Kompromißspruches Johann, Pfarrer der Probstei zu Zürich, dem Kloster die Pfründe Rifferschweil, die er besessen, ab. 1359 verkauften Bischof und Kapitel zu Konstanz dem Kloster Cappel den Quart der Kirche Rifferschweil; Rudolf von Ballwyl belehnte das Kloster mit dem dortigen Zehnten. 1409 wurde dem letztern von Papst Gregor XII. förmlich die Erlaubniß ertheilt, sich die Kirche und Kapelle zu Rifferschweil einverleiben zu lassen. Nach Aufhebung des Klosters zur Zeit der Reformation kam der Kirchensatz an den Stand Zürich, und die Pfarrer wurden nun vom Kleinen Rath erwählt. — Im Jahr 1368 wurden Oberwyl und Niederwyl im Zugergebiet, welche die damals aufgehobene dortige Pfarrei „Wisprechtswyl“ ausmachten, mit Rifferschweil vereinigt; 1540 aber kaufte Zug dem Kloster Cappel den Kirchensatz dieser ehemaligen Pfarrei ab; dem Pfarrer Trinkler zu Rifferschweil wurde der kleine Zehnten als lebenslängliche Nutznießung zugesichert und jene Dörfer wieder von Rifferschweil getrennt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Johannes Ammann, gewesener Chorherr, erwählt 1523; Rudolf Gwerd 1526. Dieser wurde in der Schlacht bei Cappel schwer verwundet, lebte aber noch bis 1538. Stephan Rosenheimer 1538. — Die Kirche wurde Ao. 1720 um das Chor erweitert, 1764 in- und auswendig renovirt; — das Pfarrhaus 1670 neu erbaut, 1745 bedeutend renovirt und 1805 abermals eine wesentliche Reparatur mit demselben vorgenommen.

Die Gemeinde Rifferschweil gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste u. a.

Rikenbach.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Rikenbach, welches 41 Firsten mit 68 Wohnungen zählt, liegt drei Viertelstunden von der Thur zwischen Dynhard und Elikon, gehörte schon in frühen Zeiten den Grafen von Kyburg und kam mit dieser Grafschaft an den Stand Zürich. Das Kloster Dänikon besaß vor der Reformation Güter und einen Hof zu Rikenbach, die später an das Haus Kyburg kamen, der Zehnten gehörte der Regierung von Zürich. — Im Jahr 1799 hatten die Franzosen zwischen hier, Altikon und Grüth ein Lager, und das Gehölz des letztern Ortes wurde beinahe ganz ausgereutet.

Die Pfarrgemeinde Rikenbach, welche vormals eine Filiale von Dynhard war, 1497 davon getrennt wurde, ist nicht weitläufig, indem sie, seit 1608 Sulz davon getrennt worden, außer dem Dorf nur noch den Weiler Hinter-Grüth mit vier Wohnhäusern umfaßt. Sie gehörte zu dem Elggäuer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 330 Seelen. Die Kollatur der Pfründe stand vor der Reformation dem Chorherrenstift zu Embrach zu und kam mit diesem an den Stand Zürich. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Ulrich Werdmüller, erwählt 1521, und Jakob Stöckli 1541. Einer der nachfolgenden, Johannes Hochholzer, erwählt 1671, ein gelehrter Mann, wurde 1691, weil er einige religiöse Ansichten aussprach, die mit den damals herrschenden orthodoxen Begriffen im Widerspruch waren, im 73sten Jahr seines Lebens entsetzt und vertrieben. Sein Nachfolger, Hans Ulrich Bachofen, nannte sich einen kaiserlichen gekrönten Poeten. — Die Kirche wurde 1695 erweitert, 1731, 1776

Digitized by Google

und 1792 der Thurm neu bedeckt. — Das Pfarrhaus ward 1604 erbaut und 1798 ganz erneuert.

Die Gemeinde Rikenbach gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Andelfingen, während der Mediationszeit zum Bezirk, später zum Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten u. a.

Ringlikon.

Ein Dörfchen von fünf Wohnhäusern in der Kirchgemeinde Uitikon, das am westlichen Abhang des Uetlibergs unweit Landikon liegt. In der Nähe desselben unweit der Burg Uetliberg stand der Burgstall der Edeln von Ringlikon, welche die Vogtei über dieses Dorf und Uitikon besaßen und den Freiherren von Regensberg und von Sellenbüren mit Lehendiensten verpflichtet waren. Konrad lebte um das Jahr 1119, Jakob und die Söhne seines Bruders 1144, mit einem Konrad erlosch 1310 das Geschlecht und die Besitzung kam durch dessen einzige Tochter an Heinrich von Schönenwerd und durch Frau Dorothea von Schönenwerd an Johann Rudolf Schwend, Ritter und Burgermeister, durch Heirath einer Frau Anna Schwend im Anfang des 16ten Jahrhunderts an die Escher von Berg, von diesen später an Junker Peter Steiner zu Uitikon, dessen Nachkommen die Gerichtsbarkeit über den Ort bis 1798 besaßen.

Ringweil.

Ein Dorf von etwa 20 Häusern in der Pfarrei Hinweil, das zwischen da und dem Gyrenbad an der Aa liegt. In der Nähe desselben stand ein Burgstall der Edeln gleichen Namens, von denen Walther 1277 als Zeuge in einem Briefe vorkommt, Hugo ebenso 1332. Bald nachher scheinen sie ausgestorben zu sein. Die Herrschaft war ein Lehen der Grafen von Habsburg und wurde 1323 von Graf Hans an die Kommenthurei Bubikon übergeben.

Rohr.

Ein Hof an der Glatt in der Pfarrei Kloten, zwischen da und Rümlang gelegen. Daselbst stand im Mittelalter die Burg oder der Edelsitz der Edeln von Rümlang. Im Sempacherkrieg sandte Konrad von Rümlang den Eidgenossen einen Fehdebrief; allein plötzlich erschienen die Zürcher zu Rümlang, setzten über die Glatt, erstürmten die feste Burg, verbrannten sie nebst der Mühle und kehrten mit reicher Beute heim. Da die Freiherren von Rümlang bald nachher verarmten, so wurde die Burg nicht wieder gebaut, dagegen aus ihren Ueberbleibseln später von den Edeln Müllner von Zürich ein Schloß, das „Wasserhaus“ genannt. Nach Erlöschung jener Familie kam das Schloß an Burgermeister Hans Heinrich Göldli, unter welchem 1486 die Kapelle und der Altar daselbst wieder eingeweiht wurde; Ao. 1527 verkaufte der Ritter Jörg Göldli die Besitzung an Hans Klinger von Embrach, dieser 1532 an den Landvogt Lavater zu Kyburg. Ferner kam dieselbe durch Verkauf an Philipp Klee, Konrad Zwick von Konstanz, an die Edeln von Waldkirch und zuletzt 1667 an Hans Elsinger von Oberhasli. Seither blieb sie immer in Händen von Landwirthen, und wurde, da viele erträgliche Güter dazu gehören, zu einem Bauernhof eingerichtet.

Digitized by Google

Norbas.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Norbas liegt am linkseitigen Abhang des Töfthals in einer bedeutenden Vertiefung beim Einfluß des aus der Gemeinde Embrach herkommenden Lochbaches in die Töß, eine halbe Stunde unterhalb Embrach, ganz nahe an der umfangreichen Staatswaldung, Hard genannt. Es zählt in den beiden Abtheilungen des obern und untern Dorfes 50 bis 60 Häuser. Ueber die Töß führt eine gewölbte steinerne Brücke von drei Bogen nach dem Dorf Freienstein. Die ganze Umgegend ist bergig. Die Kirche ist sehr alt, und obgleich sie auf einem Hügel liegt, ist sie durch andere noch höhere Hügel so gedeckt, daß sie von südlicher Seite her erst in unmittelbarer Nähe gesehen wird. Sehr merkwürdig ist die Lage der Lochmühle, die in einer starken Vertiefung am Lochbach liegt. Oberhalb der Mühle befindet sich eine Grotte, aus der ein Wasser fließt, das in kurzer Zeit alles versteinert und seltsame Tropfsteinfiguren hervorbringt. Von solchen Tropfsteinen ist beim Kloster Rheinau eine kleine Kapelle ganz ausgeschmückt. Eine ähnliche Grotte ist bei der Weißhaldermühle. Oberhalb Norbas gegen Embrach ist ein großer Taugsteinbruch, aus welchem ganze Fuder von Taugsteinen, die um ihrer Wasserdichtigkeit willen beliebt sind, da und dorthin geführt werden, und in der Nähe ist auch ein Steinbruch von schönen blauen Steinen. In der Nähe des Dorfes bildet der Lochbach, in seinem Bette wunderbar ausgehöhlt, einen malerischen Wasserfall. — Zu Norbas stand im Mittelalter ein Burgstall der Edeln genannt Müller von Norbas, welche Lehenträger der Freiherren von Thengen waren. Um das Jahr 1290 lebte Rudolf, der als ein Anhänger von Oesterreich in dem Krieg von 1298 von den Zürchern befehdet und an seinen Gütern geschädigt wurde. Peter von Norbas machte Vergabungen an das Stift Embrach. Nach dem Aussterben des Geschlechts kam die Gerichtsbarkeit über das Dorf an die Edeln zum Thor und dann 1519 durch Heirath einer Tochter dieses Geschlechts an den Edeln Jakob von Ulm, von diesen ebenfalls durch Heirath 1571 an die Edeln von Meiß von Teuffen, welche die Gerichtsbarkeit bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1798 besaßen. Die Hoheitsrechte über den Ort besaßen die Grafen von Kyburg, von denen dieselben mit der Erwerbung der Grafschaft an die Stadt Zürich kamen, und Norbas wurde dem ennern Theil derselben zugetheilt. In dem Kriegsjahr 1799, namentlich im Mai bei dem Vorrücken der Oesterreicher, litt das Dorf durch Einquartierung, Fouragierung ꝛc. sehr stark. Einen ganzen Tag lang kämpften beide Heere in dem Thale von Norbas; die Einwohner hielten sich meistens in den Kellern der Häuser auf und mehrere der letztern wurden geplündert. — Ao. 1806 wurde die jetzige steinerne Brücke über die Töß erbaut.

Die Pfarrgemeinde Norbas ist weitläufig, denn sie umfaßt außer diesem Dorf noch die Dörfer Freienstein, Hinter- und Ober-Teuffen, das Schloß Teuffen, die Weiler und Höfe: Alpenhof, Birchenreyd, Brunnensteig, Bütberg, Eulen, Freienstein-Gupf, Hinter-Wyler, Kilchbühl, Kronthal, Lochmühle, Neuweg, Oberhof, Rheinegg, Riederen, Rüdi, Thalhof und Wyler, welche drei Schulgenossenschaften bilden: Norbas, Freienstein und Teuffen. Die Pfarrgemeinde, welche eine der ältern ist, indem sie schon im Jahr 1269 entstand, und zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1245 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz kam schon sehr früh an das Chorherrenstift zum Großmünster, welches den Zehnten und früher auch eigene Leute zu Norbas besaß, die Pfarrer unter der

Digitized by Google

Bestätigung des Kleinen Rathes wählte, dagegen bis auf heutigen Tag die Pfarrgebäude unterhalten muß. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Wilhelm Keller, 1525 erwählt, Heinrich Hausbeer 1532, Hans Steiner 1565 und Konrad Pellikan 1577. Einer der nachfolgenden, Kaspar Maurer, wurde am 31. August 1676 in einem Alter von 66 Jahren nebst seiner Schwester und der Magd grausam ermordet. Da nämlich am folgenden Sonntag, den 3. September, als das dritte Zeichen zur Predigt geläutet hatte, der Pfarrer nicht kam, war man genöthigt, ins Pfarrhaus zu steigen, wo man dann den Pfarrer bei dem Keller, seine Schwester in der Stube und die Magd in der Küche, alle drei in ihrem Blute liegend, mit abgeschnittenen Gurgeln fand, der Pfarrer hatte 24 Wunden und mußte sich folglich stark gewehrt haben. Man argwohnte auf viele Personen, allein erst im Jahr 1710 wurde der Mörder entdeckt; es war ein in holländischen Diensten stehender Mann, der nachdem er dort erkrankt war, den Feldprediger zu sich berief und ihm eröffnete, daß er mit Beihülfe eines andern die That vollführt und bisdahin keine Ruhe gehabt habe. Unmittelbar nach dem Bekenntniß starb er. Es soll der abgefallene und darum auch enterbte Brudersſohn des Ermordeten gewesen sein. — Die Kirche zu Rorbas, eine der ältesten in unserm Lande, bei welcher Thurm und Chor vereinigt sind, ist ganz von Tuffsteinen gebaut. — Das Pfarrhaus wurde 1774 auf Kosten des Stiftsfonds ganz neu und ansehnlich erbaut. — Ao. 1809 baute die Schulgenossenschaft Rorbas ein Schulhaus, welches 1800 fl. kostete, woran sie von der Regierung einen Beitrag erhielt.

Die Gemeinde Rorbas gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Basserstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Embrach.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten u. a.

Roßau.

Ein Dörfchen von etwa 20 Häusern in der Pfarrei Mettmenstetten, zwischen da und Cappel gelegen. Früher war der Ort nach Baar kirchgenössig, hatte aber eine Kapelle, die 1496 an der Stelle eines Bildhauses erbaut, 1504 geweiht und nun darin Messe gelesen wurde. Das Kloster Engelberg besaß zu Roßau einen Hof, den es 1457 dem Kloster Cappel verkaufte.

Roßbach.

Ortsgegend in der Gemeinde Meilen mit zwei Wohnhäusern, die am nämlichen Bache liegen, welcher die Grenze zwischen den Gemeinden Meilen und Herrliberg bildet. Hier stand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens und zwar ganz nahe an der Stelle, wo gegenwärtig die Kirche zu Herrliberg steht. Rudolf von Roßbach lebte 1313. Nach dem Erlöschen dieses Hauses kam die Burg an die Familie von Ebersberg, hernach durch Heirath an die von Hettlingen. Weil Konrad ein eifriger Anhänger von Oesterreich war und sich in dem Krieg von 1353 feindselig gegen Zürich zeigte, so zogen die Zürcher gegen ihn aus, nahmen ihn, als er auf dem See fischen wollte, gefangen und verbrannten das Schloß, das seitdem nicht wieder aufgebaut worden ist.

Roßberg.

Ein Hof von zwei Wohnhäusern in der Gemeinde Töß, der an der sogenannten Roßbergersteig, über welche früher die Straße von Zürich nach Winterthur führte, auf der Höhe des

Digitized by Google

rechten Ufers der Kemt liegt. Daſelbſt ſtand im Mittelalter ein feſtes Schloß der Edeln gleichen Namens, welche Dienſt- und Lehenleute der Grafen von Kyburg waren. Heinrich von Roßberg war 1271 Chorherr und Leutprieſter am Großmünſter, Peter fiel 1405 im Appenzellerkrieg. Wann das Geſchlecht erloſch, iſt unbekannt. Bei der zerfallenen Burg ſtand bis in das vorige Jahrhundert eine Kapelle, die aber nun ebenfalls abgegangen iſt.

Eine andere Burg Roßberg lag bei dem Dörfchen Hüttenberg in der Gemeinde Wald. Die Beſitzer derſelben beſaßen die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Ried, Gibſchweil, Hüttenberg u. a. Nach Erlöſchen des Geſchlechts kam die Herrſchaft an die von Münchweil, von denen ſie einer an Hans Kläger verkaufte, dieſer 1425 an den Stand Zürich. Noch jetzt ſieht man Reſte des Burggrabens.

Rother Thurm.

Dieſen Namen führt ein großes und geräumiges Haus in der kleinern Stadt Zürich am Weinplatz, an deſſen Stelle wirklich in frühern Zeiten ein hoher alter Thurm ſtand, der zierliche hohe Bogenfenſter aus älteſter Zeit und oben einen offenen luftigen Eſtrich hatte und an den ein Haus angebaut war. Vermuthlich reicht die Erbauung dieſes Thurmes bis in das 13te Jahrhundert hinauf. Derſelbe gehörte wahrſcheinlich zuerſt den Grafen von Rapperſchweil, hernach einem Bruder des Burgermeiſters Brun.

Roth-Haus

heißt ein Wirthshaus in der größern Stadt Zürich, oben an der Marktgaſſe, welches ſchon im 15ten Jahrhundert als ſolches bekannt und beſucht war. Im 13ten Jahrhundert gehörte es dem reichen und angeſehenen Geſchlechte der Krieg, ging dann an die Biberli und nachher an die Finken über; 1490 kaufte daſſelbe Oswald Reinhart, der Wirth zum Rößli, vom damaligen Eigenthümer, Niklaus Tünger, um 560 fl. rheiniſch.

Rüden,

ſiehe Zunfthäuſer.

Rüdenegg

war der Name eines Schloſſes, das zwiſchen Embrach und Winkel ſtand. Die Edelleute, die daſſelbe beſaßen, waren Wohlthäter der Chorherrenſtifts zu Embrach und machten demſelben reiche Vergabungen. Weiter iſt von denſelben nichts bekannt.

Rümlang.

Dorf, Pfarrgemeinde, ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Rümlang, welches 70 bis 80 Häuſer zählt, liegt unfern des linken Ufers der Glatt, zwiſchen Seebach und Oberglatt, zwei Stunden von Zürich. Dicht am Ufer der Glatt, über welche eine offene Brücke führt, ſteht die Mühle, welche ein Lehen der Abtei Fraumünſter war, und in welcher die Beſitzer des Kehlhofes und der Hubengüter zu mahlen gehalten waren; in ſpätern Zeiten wurde die Mühle als Lehen verpachtet. Die Herrſchaft über das Dorf gehörte im Mittelalter den Edeln von Rümlang, die eine ziemlich wichtige Rolle ſpielten, ihren Edelſitz zu Rohr hatten und Burger von Zürich waren. Sie beſaßen außerdem die Herr-

Digitized by Google

schaften Wülflingen, Wildensperg und Gutenberg auf dem Schwarzwald. Rudolf von Rümlang war um das Jahr 1246 Leutpriester zum Fraumünster und Chorherr, Heinrich 1306 des Raths und Ritter, Rüdiger 1343 Chorherr und Sänger zu Zofingen, Pilgeri 1346 österreichischer Vogt zu Regensberg, Konrad stand in dem Kriege 1386 auf der Seite des Herzogs von Oesterreich und daher wurde ihm sein Schloß abgebrannt. Er selbst kam in der Schlacht bei Näfels 1388 um. Hartmann wurde 1396 österreichischer Vogt zu Bülach und 1406 zu Regensberg; Heinrich von Rümlang verkaufte 1424 das Dorf für 2600 fl. an die Stadt Zürich, welche eine Obervogtei daraus machte. Das Geschlecht derer von Rümlang dauerte indessen noch längere Zeit fort und erlosch erst im Jahr 1530 mit Junker Hans Konrad von Rümlang, Gerichtsherr zu Wülflingen und Buch, der wegen übeln Haushalts ganz verarmt und, wie Bullinger in seiner Chronik meldet, wegen Fälschung von Schuldinstrumenten ꝛc. und da er dem Evangelium zuwider war, gefänglich eingezogen und am St. Gallustag 1530 zu Zürich enthauptet wurde. Er war ledig, hielt aber, wie die Chronik sagt, Metzen oder Beischläferinnen. Das Stift Fraumünster besaß zu Rümlang Huben oder Höfe, die ihm von Kaiser Ludwig vergabt worden sein sollen, welche im Lauf der Zeit in Erblehengüter verwandelt, später aber verkauft wurden. Ao. 1514 kaufte die Abtei den großen und kleinen Zehnten für 2500 fl. rheinisch von den Sängern des Domstifts Konstanz. Auch das Stift Großmünster hatte dort Besitzungen. In dem Kriege vom Jahre 1443 wurde das Dorf Rümlang von den Eidgenossen angezündet und verbrannte bis auf einige Häuser. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden zwei zu der Gemeinde Rümlang gehörende Höfe vorzüglich gut bewirthschaftet, nämlich der Katzenrütihof (siehe diesen Artikel) durch Kleinjogg, und um das Jahr 1780 auch der Hof Bärenbohl. — In dem Kriegsjahr 1799 lagerten sich den ganzen Sommer hindurch fremde Heere in der Umgegend des Dorfes und zwar zuerst Franzosen und Oesterreicher, später auch Russen, wobei wie begreiflich die Einwohner außerordentlich litten. Eine genaue Berechnung weist nach, daß die Gemeinde in diesem Jahr durch Feldverwüstung, Holzschädigung, Brandschatzungen, Einquartierung, Frohnfuhren, Plünderung, Lieferung von Vieh und Lebensmitteln um 90,000 fl. geschädigt worden. 1802 während dem Bombardement von Zürich sammelten sich zu Rümlang die Anhänger der Stadt unter Steiner und Landolt, sie wurden aber am 12. September Abends von den helvetisch gesinnten Landleuten überfallen, wobei sich die letztern im Wirthshaus bedeutende Exzesse zu Schulden kommen ließen. — Noch wird zum Schluß erwähnt, daß ein großer Theil der Bewohner des Dorfes sich neben der Landwirthschaft auch mit Strumpfstricken beschäftigte, in welchem Geschäftszweig sie sich eine Kunstfertigkeit erworben hatten, dabei aber die Landwirthschaft vernachlässigten.

Die Pfarrgemeinde Rümlang umfaßt außer diesem Dorf nur einige Höfe und einzeln stehende Häuser, nämlich: Altwyhen, Bärenbohl, Glattbrugg (ein Theil), Heuelscheuer, Kätsch, Katzenrütihof, Lätten, Rütispach und Tempelhof. Sie gehörte zum Regensberger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 750 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz dieser sehr alten Pfarrei, die schon im 10ten Jahrhundert gestiftet worden sein soll, gehörte schon in den ältesten Zeiten der Abtei Fraumünster, welche ihn im 13ten Jahrhundert dem Grafen Rudolf von Rapperschweil abtrat. Nachher wurde er ein Lehen des Domstiftes Konstanz, gelangte aber wieder an die Abtei Fraumünster und kam von dieser an den Kleinen Rath, der

Digitized by Google

die Pfarrer wählte, welche ihre Besoldung größtentheils aus dem Amt Fraumünster bezogen. Die ersten reformirten Pfarrer waren: Hans Jäger, 1520 erwählt, Wolfgang Greuter 1523, Friedli Keller 1537. — Die Kirche zu Rümlang gehört zu den ältesten im Lande. Der über dem schönen Chor sich erhebende unansehnliche uralte Thurm ist bis zur Höhe von 40 Schuh außerordentlich dick, dann bricht er plötzlich ab und der Helm ist nur von Holz. Im Chor trägt in einem Glasgemälde mit drei Scheiben eine das Wappen der Edeln von Rümlang, die andere dasjenige der letzten Aebtissinn am Fraumünster, die dritte den Zürichschild. Unten am Eingang des Chors liegen zwei Grabsteine, einer mit der Jahrzahl 1467. Ao. 1840 wurde eine Hauptreparatur mit dem Thurm vorgenommen, 1775 die größte Glocke, die nunmehr 27½ Zentner wiegt, umgegossen. Auf derselben steht folgender Vers: „Euch Menschen weckt mein heller Klang, zu euch ruft er herab: Zur Andacht und zum Lobgesang, zum Tempel und zum Grab.“ — An den Pfarrgebäuden wurden in den Jahren 1819 und 1825 für etwa 1500 fl. Reparaturen ausgeführt; 1840 auch eine solche an dem Schulhaus, wofür die Gemeinde von der Regierung einen Beitrag erhielt.

Die Obervogtei Rümlang, die von 1424 bis 1798 bestand, umfaßte nur das Dorf Rümlang und den Rohrhof und wurde von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes umwechselnd verwaltet. Die ersten Obervögte waren: 1424 Johannes Schwend, 1445 Paul Göldli. Die letzten 1798 waren: Johannes Schultheß und Hans Konrad von Meiß.

Die Gemeinde Rümlang war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Regensdorf, während der Mediationszeit dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Regensberg einverleibt.

Rüschlikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zur Obervogtei Horgen gehörig.

Das Dorf Rüschlikon, welches etwa 50 Wohnhäuser zählt, liegt dicht am linken Ufer des Zürichsee's zwischen Wollishofen und Thalweil, eine starke Stunde von Zürich. Schon in sehr frühen Zeiten erwarb das Chorherrenstift zum Großmünster daselbst verschiedene Güter, wie z. B. aus einer Urkunde Kaiser Friedrich I., Barbarossa, vom Jahr 1158 hervorgeht; Kaiser Heinrich VII. verbot laut Urkunde vom Jahr 1223 dem Kastellan auf der Schnabelburg, die Kaplane mit Bezug auf die Güter der Kirche zu beunruhigen. Kaiser Karl IV. verlieh laut Urkunde vom Jahr 1363 dem Probst des Stifts Stock und Galgen daselbst, mit der Berechtigung, über Hauptverbrechen zu richten, und bestätigte dieses noch im nämlichen Jahr auf ewige Zeiten. Diese Gerichtsbarkeit des Stiftes über das Dorf dauerte bis zur Zeit der Reformation, dann ging dieselbe an den Rath über. Uebrigens besaß die Gemeinde zufolge ihrer Offnung vom Jahr 1390 verschiedene Freiheiten, z. B. ein sogenanntes Maien- und Martini-Hofgericht, bestehend aus acht Richtern, einem Landschreiber, Untervogt und zwei Stabhaltern, das über kleine Schuldsachen zu sprechen hatte, mit Appellation an die Obervögte. Wir müssen nämlich nachholen, daß die Hoheitsrechte über den Ort ursprünglich denen von Hallwyl zustanden, welche dieselben nebst Johannes Grimm von Grünenberg, der auch einen Antheil an der Vogtei hatte, im Jahr 1406 an die Stadt Zürich verkauften, von welcher Zeit an Rüschlikon zu der Obervogtei Horgen gehörte. Bei einer jeweiligen Huldigung versammelte sich daselbst das ganze untere Amt der Vogtei Horgen. Mit Adlischweil und Bendlikon hatte Rüschlikon

Digitized by Google

seit alter Zeit eine ehehafte Metzg gemein. Im Jahr 1443 wurde das Dorf von den Eidgenossen eingeäschert. 1555 baute die Gemeinde ein neues Gesellenhaus, und der Staat gab ihr in dasselbe ein Fenster mit dem Wappen. Ao. 1710 fing man an, in der Gegend des Nidelbades Torf zu graben; 1762 wurde von einigen Burgern der Stadt im Umfang der Gemeinde eine Porzellan- und Fayencefabrik angelegt, die bis 1790 fortbestand und sich dann in eine Fayencefabrik verwandelte. — Am 25. September 1799 litt dieses Dorf in Folge der Kriegsereignisse außerordentlich. Zu gleicher Zeit als nämlich die Schlacht zwischen den Franzosen und Russen an den Ufern der Limmat entbrannte, rückte eine Abtheilung der letztern unter dem Fürsten Gortschakow durch die von den Franzosen verlassenen Dörfer Kilchberg, Rüschlikon und Adlischweil gegen den Albis vor. Auf diesem Zug wurde in den benannten Dörfern nicht nur Alles rein ausgeplündert, sondern Fenster, Thüren und Hausgeräthe zerstört. Das Vorrücken der Russen dauerte jedoch nicht lange, denn schon am folgenden Tag wurden sie von den Franzosen aus allen ihren Stellungen vertrieben.

Die Pfarrgemeinde Rüschlikon, zu welcher außer dem Dorf noch folgende Ortsgegenden gehören: Böndler, Bruderhofen, Längenmoos, Moos, Nidelbad, Marbach, Rüti und Tracht, war dem Zürichsee-Kapitel einverleibt und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 700 Seelen. Vor der Reformation war Rüschlikon eine Filiale von Kilchberg und mußte in der Kapelle daselbst alle 14 Tage ein Klostergeistlicher von Cappel Messe lesen. Die Kollatur besaßen die Edeln von Seon, von denen Johannes, Ritter, dieselbe im Jahr 1408 an das Kloster Cappel vergabte, das bis zu seiner Aufhebung die Kapelle unterhalten mußte. Nach der Reformation mußte ein jeweiliger Diakon von Kilchberg zu Rüschlikon ein Gebet halten, im übrigen waren die Bewohner der Gemeinde in kirchlicher Beziehung noch ganz von Kilchberg abhängig, bis sie im Jahr 1749 auf ihr Gesuch hin von demselben getrennt und Rüschlikon zu einer besondern Pfarrei erhoben wurde, in der Meinung jedoch, daß die Gemeinde selbst für ein Pfarrhaus zu sorgen habe, welches indeß bisher noch nicht geschehen, so daß Rüschlikon mehr als eine Filial- denn als eine Pfarrgemeinde betrachtet werden kann. Die Pfarrer wurden von dem Kleinen Rath erwählt. Der erste war Martin Wegmann.

Die Gemeinde Rüschlikon gehörte während der helvetischen Periode und während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe die Artikel Nidelbad und Sterbend u. a. m.

Rüti.

Ehemaliges Kloster, Amt, Dorf und Pfarrgemeinde.

Der Name Rüti (von reuten, bewohnbar machen) zeigt, daß die ganze Gegend in den frühesten Zeiten Wald und unangebaut gewesen ist. Sie war aber schon lange vor der Gründung des Klosters bebaut und bewohnt, indem dieselbe schon von den Herzogen von Alemannien dem Kloster Einsiedeln vergabt und diese Schenkung von Kaiser Otto dem Großen 973 und von andern bestätigt worden sein soll. Später sei Ort und Gegend von Rüti als Eigenthum an die Freiherren von Regensberg übergegangen, die bald eine einträgliche Meierei daselbst angelegt und die ganze Herrschaft Grüningen vom Kloster St. Gallen zu Lehen empfangen hatten. Der Ort selbst, zu äußerst an der Herrschaft Grüningen, zwei Stunden von Utznach, eine Stunde von Rapper-

Digitized by Google

schweil und am Zusammenfluß der Schwarz und Jonen gelegen, war nach Bußkilch pfarrgenössig und hatte eine Kapelle, St. Niklaus genannt.

Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts hatte Probst Ulrich, von Zürich gebürtig, welcher Vorsteher des Prämonstratenserklosters in Churwalden, im jetzigen Bünden, gewesen, dieses mit seinem Prior Luther verlassen, weil seine widerspenstigen Konventualen allen Ordensregeln Trotz geboten und er lieber seine Stelle verlassen als länger ein Vorgesetzter ohne Ansehen sein wollte. Probst Ulrich kam nun auch zum Freiherrn Lüthold von Regensberg am Katzensee, dem Urgroßvater des in den Fehden mit Rudolf von Habsburg bekannten Lüthold. Jener sei ein sehr reicher und um die Ausbreitung der Religion bekümmerter Mann gewesen, der schon längere Zeit sich mit dem Gedanken getragen, zur Ehre Gottes eine Stiftung zu thun. Er und sein Sohn Lüthold übergaben nun 1206 das Gut zu Rüti mit Waldung, Wasen, Weiden und allen Zugehörden an Probst Ulrich, damit er da eine Kirche zu Ehren der heiligen Maria und ein Männerkloster Prämonstratenserordens gründe, indem Lüthold für sich und je den Aeltesten seines Stammes die Kastvogtei vorbehielt.

Die Anstalten zum Bau des Klosters wurden sogleich nach der Vergabung getroffen und der Grundstein in Gegenwart der Grafen Lüthold von Regensberg und Rudolf von Rapperschweil, als Kastvogt zu Einsiedeln, so wie des Bischofs Konrad von Konstanz, nach dem Urbar des Klosters noch 1206, nach Andern 1208 gelegt. (Tschudi und die Annales Rütinenses setzen die Stiftung und Grundsteinlegung erst ins Jahr 1217).

Die Kapelle und übrigen Gebäude wurden zuerst von Holz aufgeführt, wobei die umliegenden Bewohner mit Frohndiensten, Erquickungen und Vergabungen an die Hand gingen. Das entstehende Kloster war aber in der Gegend nicht gern gesehen; die Widersacher desselben werden mit dem Namen heretici (Ketzer) bezeichnet, ohne daß aber ihre Glaubensansichten näher angegeben sind. Ein Schuster Berchthold war das Haupt aus der ganzen Gegend; bei ihm hielten sie ihre Zusammenkünfte. Gegen diese Ketzer eiferten die Mönche, mußten dafür aber ihre mit Korn und Heu angefüllten Speicher im Feuer aufgehen sehen.

Schon 1212 machte sich das Kloster Rüti frei von allen Verhältnissen und Pflichten gegen die Pfarrei Bußkilch, brachte die Kapelle St. Niklaus an sich und erhielt den Hof Bietenholz als Geschenk von Graf Rudolf von Rapperschweil. 1214 wurde der Bau der prächtigen steinernen Kirche begonnen, welche am 1. Juni 1217, nachdem zwei Altäre errichtet waren, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria vom Bischof Konrad von Konstanz eingeweiht, aber erst gegen Ende desselben Jahrhunderts ganz vollendet wurde. Sie wird als eine der schönsten Kirchen des Landes geschildert. (Ein Grundriß findet sich in Joh. Müllers merkwürdigen Ueberbleibseln von Alterthümern der Schweiz. 1775, dritter Theil.) In derselben waren neben dem Frohnaltar der heiligen Maria im Chor noch acht Altäre verschiedener Apostel und Märtyrer auf den Seiten der Kirche.

Allmälig vermehrten sich die Besitzungen und Einkünfte des Klosters, das besonders durch viele und bedeutende Vergabungen bald zu großem Reichthum gelangte. 1217 schenkte Graf Lüthold von Regensberg vor seiner Abreise in einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande dem Kloster die diesem zunächst gelegenen Güter im Griensperg und bedachte dasselbe noch reichlich auf seinem Todbette. Sein Sohn Lüthold verzichtete 1219 auf die Kastvogtei, alle Rechte und

Digitized by Google

Ansprüche auf das Kloster und schenkte ihm später noch Seegräben mit Kirche und Seelsorge, Mühle, Fischenzen, Waldungen und übrigen Zubehörden. 1229 erhielt es den Kirchensatz zu Bollingen durch Schenkung, 1238 durch Kauf von dem Grafen von Toggenburg (um 80 Mark Silber) das Dörflein Berich (Ferrach) mit allen Gütern und Gericht; ebenso 1260 ein von Steuern, Zoll und Wachtgeld befreites Haus in Grüningen von dem Amtmanne der Freiherren von Regensberg; 1286 von der Gräfinn Elisabetha vom Homberg das Vogtrecht zu Oberdürnten sammt Hof, das Vogtrecht zu Unterbach, Bußkilch u. a. O., 1296 von Diethelm von Windegg gegen ein Leibgeding das Vogteirecht zu Fägschweil; 1309 von den Grafen Kraft und Friedrich von Toggenburg durch Vergabung die Kirche und Kastvogtei zu Eschenbach; 1312 und 1338 durch Kauf die Reben an der Müllihalden mit Haus und Trotten und aller Zugehör; 1345 von Rüdiger und Ulrich Manneß durch Kauf zwei Höfe zu Nieder-Leimbach mit aller Zugehör, Twingen und Bännen, Gerichten, zehntfrei; 1346 bis 1356 ebenfalls durch Kauf ein Haus und Trotte auf dem Oberdorf in Zürich vom Stift Großmünster; den Thurm und das Haus des Rudolf Manneß, Schulherrn, auf Dorf, das Haus zum Bracken u. a.; 1349 von Ritter Hermann von Landenberg durch Vergabung den Kirchensatz zu Aadorf. Auch im Wehnthal besaß das Kloster viele Güter.

Schon 1315 wurde von den am Morgarten gefallenen österreichischen Edelleuten eine große Anzahl zu Rüti begraben; und als nach der Schlacht bei Näfels (1388) der Abt Peregrinus (Bilgeri von Wagenberg) vergebens um die Bewilligung nachgesucht hatte, ein Kloster auf dem Schlachtfeld zu erbauen, ließ er im November 1389 von den dort begrabenen Erschlagenen 579 Leichname (unter diesen 183 Edelleute) wieder ausgraben, nach Rüti führen und da in drei großen Grüften bestatten. Die Edelleute wurden zum Theil in ihren Rüstungen in der Kirche beigesetzt und mehrere mit Grabmälern ausgezeichnet; das brachte dem Kloster große Vortheile und viele Vergabungen. So 1389 durch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich den Kirchensatz zu Dürnten, 1390 denjenigen in Fischenthal, 1396 vom Grafen Donat von Toggenburg den Kirchensatz zu Elsau zu Hülf einer ewigen Messe; 1426 die Kirche und Zugehörd Wangen im Gaster von Graf Friedrich von Toggenburg, weil „seine Vordern in Rüti begraben ruwent und öch er des jüngstlichen Tages meine zu warten", mit Vorbehalt einer ewigen Meß auf St. Agnes; 1414 von Hermann von Landenberg die Kirche und Kastvogtei Goßau mit Mannschaft, Lehenschaft und Rechtung, späterhin noch Fehraltorf und Greifensee.

Abt Gottfried, der für einen großen Kenner des kanonischen Rechtes galt und oft als päpstlicher Kommissarius auftrat, erlangte 1402 das Burgerrecht zu Zürich, wohnte dem Konzilium zu Konstanz bei mit Begleitung und sechs Pferden, bei welchem Anlaß dieser „angesehene und beliebte" Mann die Angelegenheiten seiner Abtei durch Bullen des Papstes und durch Privilegien vom Kaiser bestens observirte. Die Einkünfte des Klosters sollen damals nicht über 120 Mark Silber sich erstreckt und wegen früherer Feindthätlichkeiten und Kriege bedeutenden Abbruch erlitten haben. Deßwegen hatte 1438 Rudolf von Landenberg von Greifensee in Ansehung des verarmten Zustandes des Klosters diesem den Kirchensatz zu Uster mit aller Zugehör übergeben, mit der Bedingung, daß jährlich sieben Mal drei Priester aus der Abtei dahin gehen, um die Seelenmessen und Jahrzeiten seiner Vorfahren daselbst zu begehen.

Friedrich, der letzte Graf von Toggenburg, hielt sich aus Ueberdruß an der Welt während

Digitized by Google

der letzten Jahre seines Lebens im Kloster Rüti auf und hatte daselbst seine Hofhaltung. Nachdem er am 30. April 1436 gestorben und mit Schild und Helm in der Kirche oder vielmehr in der Vorhalle derselben in einer besondern Gruft neben dem anderletzten Grafen, der Johanniterritter gewesen, beigesetzt worden, machte seine kinderlose Gattin der Kirche große Vergabungen, erbaute eine besondere der heiligen Maria geweihte Kapelle mit Altar, damit zu ihrem und ihres Gemahls, auch zu der zwei letzteren Voreltern, die der Abtei ebenfalls verschiedene Vergabungen gemacht, Seelenheil täglich eine Messe gelesen, alle Fronfasten ein Jahrzeittag gehalten und zwei Viertel Brod unter die Armen ausgetheilt werde. Kaum aber war Friedrich gestorben, als wegen seiner hinterlassenen Länder und Güter der alte Zürichkrieg ausbrach, in welchem das Kloster Rüti und seine Umgebung wiederholt der Schauplatz kriegerischer Ereignisse wurden. Die Stadt Zürich, unter deren Oberherrlichkeit die ganze Herrschaft Grüningen 1418 gekommen, ließ die Abtei Rüti als einen vortheilhaften Grenzort mit einer Besatzung versehen. Dieselbe fiel 1440 mit der Herrschaft Grüningen in feindliche (eidgenössische) Gewalt, ward aber bald wieder ohne besondern Schaden abgetreten. Allein 1443 ward Rüti und die Umgegend von den Eidgenossen von neuem überfallen und mit grausamer Wuth behandelt. Im Kloster wurde Alles geplündert und zerschlagen, das Eisen an den Thüren abgebrochen und weggeführt, das Gebäude, die Güter und Fruchtbäume zerstört; in der Kirche wurden die Zierrathen entheiligt und geraubt, die schönen Grabmäler der Grafen von Toggenburg, Thierstein u. a. zerschlagen, geöffnet und die Leichname mißhandelt, besonders derjenige Friedrichs, welcher außerhalb der Kirche hingelegt und von muthwilligen jungen Leuten mit Steinen geworfen wurde. Auch die Glocken des Thurmes wurden als Beute weggeführt. — Durch diese Verheerungen und Plünderungen war das Kloster in solche Noth gerathen, daß die Mönche daselbe an die Johanniterritter, welche im angrenzenden Bubikon ein Ordenshaus hatten, verkaufen mußten. Allein neben andern Freunden des Klosters, welche ihm wieder aufzuhelfen suchten, nahmen sich die Freiherren von Hinweil und ein reicher Burger von Zürich, Konrad Liebherz, desselben so kräftig an, daß es bald wieder im frühern Wohlstand und Ansehen sich befand.

1479 wurde Graf Peter von Raron, der letzte dieses Geschlechtes, im Kloster begraben. Im Waldmann'schen Auflaufe 1489 trat der Abt Markus als Vermittler auf zwischen Zürich und den Bauern. Im letzten Dezennium des 15ten Jahrhunderts hatte derselbe Abt, der anderletzte, die Kirche und ihre Altäre, die Wappen und Denkmale u. s. f. neu herstellen und manche Verschönerungen anbringen lassen. Nach seinem Tode, 1501, wurde er im Chor der Kirche bestattet: sein Grabstein mit Wappen, Kreuz und Stab, so wie ein Denkmal ist noch daselbst vorhanden.

Der letzte Abt war Felix Klauser von Zürich. Dieser war der Reformation abhold und „übel an dem Worte Gottes." Da er jene aber nicht hindern konnte und die Folgen ungebührlicher Reden wider den Rath zu Zürich, die er in offenen Wirthshäusern zu Rapperswil bei dem Wein aussprach, befürchten mußte, packte er die Briefschaften, Kleinodien, Siegel und Baarschaft zusammen und wollte bei Nacht und Nebel im April 1525 damit sich nach Rapperswil flüchten. Unterwegs wurde er von den Bauern aufgefangen, welche einen Theil der Kostbarkeiten ihm abnahmen und nach Grüningen brachten, während er selbst mit einem andern Theile nach Rapperswil entkam, wo in der Sakristei noch ein Altarkleid, Meßgewand, Inful, Stab und Wappen von dem-

Digitized by Google

selben her aufbewahrt werden sollen. Der Landvogt Berger von Grüningen verlegte nun einige Mannschaft ins Kloster Rüti, konnte aber nicht verhindern, daß die schwierig gewordenen Herrschaftsleute am 23. April 1525 in der Gegend Sturm läuten ließen, bei 1200 Mann stark in die Klöster Rüti und Bubikon eindrangen, im ersteren aufrührerische Gemeinde und wilde Haushaltung führten, so daß die beiden Ortschaften Rüti und Bubikon rein ausgeplündert und erst wieder verlassen wurden, nachdem die Regierung eine Gesandtschaft hinausgeschickt und zur Heimkehr gemahnt hatte. Das Kloster wurde bald nachher durch einen Beschluß des Rathes aufgehoben und zur Verwaltung seiner Güter und Einkünfte ein Schaffner oder Amtmann dahin gesetzt. Die Konventualen erhielten lebenslängliche Leibgedinge. Einige derselben gingen aus dem Kloster und lernten Handwerke. Die Uebrigen erhielten nach Zwingli's Fürsorge Unterricht in göttlichen und weltlichen Dingen durch Wolfgang Knäuel, der früher in Rapperschweil Schulmeister gewesen, und Einige wurden späterhin an Pfarrdienste befördert. Die drei letzten Mönche waren Rudolf Spon, Wolfgang Huber und Sebastian Hegner, welche ein so ärgerliches und lasterhaftes Leben führten, daß 1534 das Wetzikoner-Kapitel eilf Klagepunkte gegen sie an die Synode brachte, diese aber an die Obrigkeit gewiesen wurden, damit die drei Mönche in die Stadt genommen und gleich andern dahin gehalten werden, daß sie bei ihrem Leibgeding sich stiller, mäßiger und friedlicher aufführen. Der Rath erwiederte, daß man bei dem mit den Mönchen errichteten Vertrage bleibe, solche aber nicht als Geistliche, sondern als Laien halten und sie strafen werde, so sie etwas wider die Ordnungen der Obrigkeit peniren. Allein es erfolgte keine Besserung, und was für „gottlose Buben" diese Mönche gewesen, ergibt sich daraus, daß der erstere im Ehebruch ertappt und vom Ehemann der Frau todt geschlagen wurde, der zweite ebenfalls in sündlichem Umgang mit einem Eheweib lebte und einen beim Kloster vordeigehenden reformirten Pfarrer verwundete; der letzte endlich soll sich 1555 selbst erhängt haben und dann sein Körper in den Ofen der benachbarten Ziegelhütte geworfen worden sein. Diese drei Mönche hatten am 7. Mai 1532 beim Steg im Fischenthal einen Kampf mit einem Bären und einer von ihnen erlegte denselben mit Hülfe herbeigekommener Bauern mit seinem Spieß. Der letzte Abt, Felix, war inzwischen am 22. März 1529 in Rapperschweil gestorben und die Kapelle St. Niklaus 1525 niedergerissen worden.

Wenn die Prämonstratenſermönche während ihrer ganzen Dauer in der Abtei Rüti sich wenig durch wissenschaftliche Bildung oder edlere Bestrebungen auszeichneten, und zumal auch niemals des Unterrichtes der Jugend sich annehmen wollten, so wird ausnahmsweise und mit Ehren des Abtes Gottfried gedacht (1390 — 1422), welcher ein wegen besonderer Wissenschaft in Rechtssachen sehr beliebter Mann war. Er findet sich als Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Stift zum großen Münster in Zürich und dem Kloster am Zürichberg. Desto besser verstanden es dagegen diese „weißen Leute" (vom weißen Ordenskleide etwa so genannt) äußere Freiheiten und Rechte, Güter und Besitzungen sich zu erwerben fast durchs ganze Land. 1299 hatte die Abtei sehr bedeutende Vorrechte vom Papste erhalten; z. B. Zehntfreiheit, das Recht, bei allgemeinem Banne stillen Gottesdienst zu halten, besonders alle Rechte der Pfarreien, bis an die Beichte, die sie später durch Innozenz IV. noch erhielt. 1415 und 1433 wurde sie vom Kaiser in seinen und des Reiches Schutz genommen. Manche Erbleben sind nach dem Aussterben der betreffenden Inhaber und Geschlechter an die Abtei übergegangen durch Schenkung

Digitized by Google

an dieſe von den Landesherrn; ſo z. B. die Schenkung von Batzenberg, von Strickenberg oder Tobel, von Hadlikon, von Wolfensberg, von den Meiern von Dürnten, von Luphun (Lauven?), von Wald, Windegg, Schalchen. Von den meiſten dieſer Geſchlechter waren die Wappen in Rüti aufbehalten; ein Grabſtein eines Cunrat von Schalken wurde 1843 vor dem Eingange zur Kirche ausgegraben.

Unter den vorzüglichſten Gönnern des Kloſters werden angeführt: die Grafen von Regensberg, von Rapperswil, von Toggenburg, von Nellenburg, von Kyburg ꝛc.; die Erzherzoge von Oeſterreich; die Freiherren von Kempten, von Tengen, von Waſſerſtelz; die Herren von Hinweil, Landenberg, Wagenberg, Klingenberg, Hegi, Wolfensberg, Hünenberg, Windegg, von Kloten, Hettlingen, St. Johann; die Abtei St. Gallen u. ſ. f.

Die weltlichen niedern Gerichte beſaß das Kloſter zu Seegräben, Berich (Ferrach), Tann, Ober- Dürnten, Unterbach, ⅓ von Volketſchweil, Fägſchweil ꝛc.; die Leibeigenſchaft über verſchiedene eigene Leute ihrer Höfe, beſonders in Rapperswil, wo die Familie Rychemann (Rickemann) 1521 ſich losgekauft.

Die Höfe, Güter, Zehnten, Grundzinſe ꝛc. wurden in 3 Schaffnereien verwaltet:

1) zu Rüti, dazu gehörten Seegräben, Grüningen, Wangen, Tuggen, Bäretſchweil, Egg, Eſchenbach, Uſter, Einſiedeln, Benken, Wetzikon, Dürnten, Tannbrunnen, Bollingen, Berich, Wald, Pfäffikon, Goßau, Fiſchenthal, Hünweil, Alt-Rapperswil, Altorf. Von Rapperswil ſollen jährlich 4500 Albulen eingegangen ſein.

2) zu Zürich im Geigerhaus; dazu gehörten die Höfe und Güter um die Stadt, zu Küßnacht, Zollikon, Thalweil, Horgen, Kilchberg, Kloten, Uetikon und Leimbach. Der Bezug dieſer Gefälle wurde ſpäter ins Hinter- oder Rütiamt verlegt.

3) zu Winterthur (im Amthaus); dahin gehörten die Zinſe und Güter in und um die Stadt Winterthur: Spiegelberg, Adorf, Elſau, Glattfelden, Fiſibach, Höri, — aus welchen weitläufigen Gütern nach und nach Hand- und Erblehen gemacht wurden.

Das Amt Rüti, welches, wie geſagt, ſogleich nach der Reformation aus dem aufgehobenen Kloſter entſtand, wurde zuerſt von einem Schaffner, ſpäter von einem Amtmann verwaltet, deſſen Amtsdauer auf 6 Jahre feſtgeſetzt ward. Es hatte die Gefälle des ehemaligen Kloſters zu beziehen und an verſchiedene Kirchen und Schulen dasjenige zu entrichten, was urſprünglich dem Kloſter obgelegen war, wöchentliche Almoſen zu vertheilen ꝛc. Im Jahr 1790 wurden die Gefälle und Einkünfte der Kommenthurei Bubikon dem Amte einverleibt. Die Beſoldung des Amtmanns beſtand in 45 Mütt Kernen, 25 Malter Haber, 30 Eimer Wein, 60 Pfd. an Geld und in der Benutzung von 92 Juchart an Gütern, darunter etwas Reben und eine Sente. Aus einem Theil der ehemaligen Kloſtergebäude wurde ihm eine Wohnung eingerichtet, welche den Namen Amthaus erhielt. Das zunächſt an die Kirche anſtoßende Schüttengebäude, in welchem das Kapitelhaus noch deutlich zu erkennen iſt und der damit verbundene Gebäudetheil, Schinnbut genannt, wurde im Laufe der Zeit zu Schüttenen eingerichtet. Am 3. Dezember 1706 brannte das Amthaus ſammt den Fruchtſchütten, ſo wie ein Theil der Kirche ab, und mit großer Mühe und Noth konnte das Archiv des Amtes gerettet werden; es wurde aber in den beiden folgenden Jahren ein ganz neues Amthaus erbaut, in demſelben ein Zeughaus und Ao. 1708 zum Schutze des Amtshofes eine Schanze angelegt. — Das Amt Rüti dauerte in den bezeichneten Verhältniſſen bis Ende des vori-

Digitized by Google

gen Jahrhunderts fort und durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat 1803 wurde dasselbe unter dem Namen „Amt Rüti und Bubigheim“ erneuert und ihm der Zinsbezug in der ehemaligen Vogtei Grüningen, der Bezug der Abgaben im ganzen Bezirk Uster und die Verwaltung über die zahlreichen Domänen des Staates in dortiger Gegend übertragen. Die Besoldung des Amtmanns wurde auf 1600 Franken nebst freiem Genuß der Wohnung, des Gartens ꝛc. und 16 Klafter Holz, die Amtsdauer wegen des weitläufigen Gütergewerbs auf 9 Jahre festgesetzt; und in diesen Verhältnissen blieb das Amt bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1833. An den Amtsgebäuden wurde in der Periode von 1806 — 1829 die sehr große Summe von mehr als 40,000 Franken verbaut, am meisten in den Jahren 1812 — 1815. — Die ersten Amtmänner zu Rüti waren: Hartmann Schwerzenbach, wurde erwählt 1525; Ulrich Wädischwyler, 1528, und Johannes Kilchrath, 1532. Der letzte Amtmann in der alten Zeit, 1798, war Hs. Kaspar Burkhard; der letzte, bei Aufhebung des Amtes, Hs. Konrad von Escher.

Das Dorf Rüti umfaßt im engsten Sinne des Wortes etwa 14 Häuser, die um das ehemalige Kloster her gruppirt sind und zum Theil an dem Flüßchen Jona liegen, welches Mühlen und andere Gewerbe treibt. Die Geschichte des Dorfes ist eng mit derjenigen des Klosters verbunden, denn es siedelten sich in der Nachbarschaft desselben allmälig die Bediensteten des Klosters an: Müller, Bäcker und andere Handwerker, die gewissermaßen unter der Jurisdiktion desselben standen. Die Oberhoheit erwarben sich im Laufe der Zeit die Herren von Grüningen, von denen solche mit diesen Besitzungen an den Stand Zürich überging. Mit der Reformation änderte sich das Verhältniß der Dorfbewohner insofern, als die weitläufigen Besitzungen des Klosters nun an den Staat übergingen, der den größten Theil der Güter, die er in dortiger Gegend übernahm, lehenweise verpachtete. Solche Lehen gab es im Umfang der Gemeinde gegen 20, darunter das Gasthaus, die Mühle und Ziegelhütte. Ao. 1715 fing man an, in der Umgegend Torf zu graben und die Regierung baute für Aufbewahrung desselben einen Schopf. — In den Jahren 1798 und 1799 hatte Rüti von den Franzosen viel zu leiden, Plünderungen, Mißhandlungen waren einige Zeit an der Tagesordnung und etwa zehn Bewohner verloren dabei das Leben. — Ao. 1815 wurde der sogenannte Pilgersteg, der in der Umgegend von Fägschweil in einem wilden von Felsen eingeschlossenen Tobel über die Jonen führt, erneuert und vom Staat das Holz dazu gegeben. Das benannte Flüßchen bildet in diesem Tobel einige Wasserfälle, darunter sich besonders einer auszeichnet, der hohe Lauf genannt, wo die Jonen mehr als 80 Fuß hoch sich in ein tiefes Becken hinabstürzt.

Die Pfarrgemeinde Rüti ist weitläufig, denn es gehören zu derselben, seitdem im Jahr 1710 verschiedene Höfe von Dürnten abgetrennt und mit Rüti vereinigt worden, die Dörfer Rüti, Fägschweil und Ferrach, die Weiler und Höfe Bergacker, Blatten, Bühl, Eichen, Gmeindrüti, Goldbach, Härte, Haltberg, Hüllestein, Hütten, Kies, Kühweid, Langacker, Langern, Laufenbach, Matten, Neuhaus, Niggithal, Ober- und Unter-Eschenmatt, Ober- und Untermoos, Oberwies, Reih, Rieden, Rütiwald, Scheuerwies, Schlad, Schleipfe, Steinacker, Täuft, Weidacker, Weyer, Würzhalden, Zelg. Diese Orte bilden zwei Schulgenossenschaften: Rüti und Fägschweil. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Wetzikoner-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 718 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz

Digitized by Google

ſtand vor der Reformation dem Kloſter zu, aus deſſen Mitte diejenigen bezeichnet wurden, welche den Gottesdienſt verſehen mußten. Nach der Aufhebung des Kloſters kam die Kollatur an die Regierung und der Kleine Rath wählte die Pfarrer. Die erſten reformirten waren: Wolfgang Knäuel, erwählt 1525, welcher in der Schlacht bei Cappel ſein Leben verlor; Martin Fahrner 1531 und Ulrich Zink 1535. Einer der ſpätern Pfarrer, Hans Kaſpar Reutlinger, war ein ſehr eifriger Freund des Schulweſens und leitete zu Rüti von 1809 an einige Jahre eine Bildungsanſtalt für etwa 30 Schullehrer und ertheilte denſelben Unterricht. — Die Kirche zu Rüti war die urſprüngliche Kloſterkirche, von der im Dezember 1706 der Dachſtuhl und der Helm des Thurmes abbrannten, in welch letzterm drei Glocken völlig ſchmolzen. Die Kirche wurde im folgenden Jahre wieder hergeſtellt und die Glocken neu gegoſſen. Auf denſelben befinden ſich folgende Verſe: Auf der erſten: „Mein ehriner Mund und eiſerne Zung zur Kirch verſammelt Alt und Jung.“ Auf der zweiten: „Ich rüf der Gmeind zur Kirchenpflicht und warne ſie, wann Gfahr einbricht.“ Auf der dritten: „Mein Klang ruft von und zu, zur Arbeit und zur Ruh.“ Im Jahr 1770 wurde, da verſchiedene Theile der Kirche ſchadhaft waren, eine Unterſuchung derſelben veranſtaltet und gefunden, es könne dem Bauſchaden unmöglich mehr mit Reparatur begegnet werden, ſondern man müſſe nothgedrungen zum Bau einer neuen Kirche ſchreiten, wobei das neue Gebäude füglich um 40 Schuh kürzer aufgeführt werden könne, da Platz genug übrig bleibe, wenn auch die Gemeinde ſich verdopple. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen und die Baute im Jahr 1771 ausgeführt, nachdem die alte Kirche im Frühjahr abgeſchliſſen worden. Die Maurerarbeit, das Stein- und Gipswerk wurde von Obmann Vogel, Maurer, für 20 Mütt Kernen und 3862 fl. an Geld ausgeführt, die Zimmermannsarbeit von Zimmermeiſter Heinrich Zöbeli im Kräuel für 5 Mütt Kernen und 1000 fl. an Geld, wobei ihm das neue Bauholz ſtehend in den Wäldern des Staates angewieſen wurde. Das Eiſenwerk, die ſtürzenen Dachkennel und die Kirchthüren wurden auf 542 fl. berechnet. Thurm, Chor und ein Theil des Gemäuers der alten Kirche blieben ſtehen und acht Grabſteine theils von den bei Näfels gefallenen Edeln, theils von Wohlthätern des Kloſters und der Kirche wurden in den Seitenmauern der neuen Kirche eingemauert. (Eine Beſchreibung und Zeichnung dieſer acht Grabſteine ſiehe in Müllers merkwürdigen Ueberbleibſeln von Alterthümern ꝛc., 4ter Theil, 1776, Tab. IV, VII, IX, X, XII, XIII, XV, XVI, wozu noch im Chor Tab. I und II gehören.) Noch finden ſich in dem Boden der jetzigen Kirche bei dem Haupteingange und um den Taufſtein herum manche Grabſteine von Amtleuten und ihren Angehörigen mit oft ſehr ſinnigen und bezeichnenden Inſchriften. An der Kanzel finden ſich zu beiden Seiten Inſchriften mit Hinſicht auf die Erneuerung der Kirche im 17ten Jahrhundert, zu deren Seiten gegen die Mitte hin die Wappen Holzhalb und Wolf, und in dieſer daſjenige von Zürich angebracht ſind. Einige Wappenſchilde und andere Antiquitäten, die früher der dieſigen Kirche angehörten, befinden ſich nun auf der Stadtbibliothek oder im Muſeum der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. — An dem Pfarrhaus, welches im Amtshof eingeſchloſſen iſt, wurden in den Jahren 1808 und 1809 ziemliche Bauten ausgeführt. In demſelben befand ſich bis 1841 die Schulſtube für die Pfarrgemeinde Rüti. — Kirche und alles dazu Gehörige und Pfarrhaus liegen dem Staate zur Unterhaltung und Beſorgung ob.

Digitized by Google

Die Gemeinde Rüti gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Grüningen, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Grüningen.

Rußikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Rußikon, nach der in jener Gegend allgemein üblichen Aussprache „Rusikon“ (vielleicht von rus, Bach), welches ziemlich groß ist, indem es etwa 60 Wohnhäuser zählt, liegt zwischen Febraltorf und Wildberg auf einer Höhe. Nicht unwahrscheinlich stand im Mittelalter daselbst eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen indeß sehr wenig bekannt ist. Die Hoheit über den Ort mag schon sehr frühe an die Grafen von Kyburg gekommen sein und ging mit der Erwerbung der Grafschaft an die Stadt Zürich über und Rußikon gehörte nun zu dem obern Amt oder der Landgrafschaft Kyburg. — Von Rußikon war der Vater des nachherigen Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein von Basel gebürtig, der auf dem westphälischen Friedenskongreß 1648 die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft erwirkte und dadurch seinen Namen verewigte. — Die Jahre 1798 und 1799 drückten auch die Gemeinde Rußikon theils durch viele Fuhren, die geleistet werden mußten, theils durch zahlreiche Einquartierung namentlich französischer Truppen.

Die Pfarrgemeinde Rußikon ist weitläufig, denn sie umfaßt sieben Dörfer: nämlich: Gündisau, Ludetschweil, Madetschweil, Rumlikon, Rußikon, Sennhof und Wylhof und eine Anzahl Weiler und Höfe und zwar Bläsimühle, Buchweid, Dunkelbach, Gentenwies, Reite, Rennweg, Rohr, Scheuerhof, Schlatter und Sommerau. Obige Orte bilden sieben Schulgenossenschaften, nämlich: Gündisau, Ludetschweil, Madetschweil, Rumlikon, Rußikon, Sennhof und Wylhof. Die Pfarrgemeinde, welche im Jahr 1489 entstand und zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1550 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfründe stand zuerst der Gemeinde selbst zu, kam aber im Jahr 1536 an den St. Antonienspital in Utznach und da Utznach unter Schwyz und Glarus stand, so wurden diese beiden Stände die eigentlichen Kollatoren, und die Pfarrer wurden von dem Landvogt zu Utznach eingesetzt; der Stand Zürich behielt sich jedoch in dem Spruchbrief vom Jahr 1536 förmlich das Recht vor, die Pfarrer zu bestätigen. Der Spital besaß den Zehnten daselbst, weßwegen es öftere Streitigkeiten zwischen den Ständen Zürich und Glarus gab, namentlich in den Jahren 1690, 1716 und 1760, in welch letzterm Jahr Glarus prätendirte, aus seinen evangelischen Landleuten einen Pfarrer zu setzen. Im Jahr 1786 erneuerten sich bei einer abermaligen Vakanz diese Streitigkeiten, indem Glarus einen seiner Landleute zum Pfarrer bestellte. Er wurde von Zürich ohne Widerrede bestätigt, dabei aber ausgemacht und mit Schwyz verglichen, wie es in Zukunft mit der Kollatur gehalten werden soll und was ein Landvogt sowohl als die beiden Stände und der St. Antonienspital von jedem neu erwählten Pfarrer zu beziehen haben sollen. Diese Verhältnisse dauerten fort bis 1809, in welchem Jahr die Regierung von Zürich von derjenigen von St. Gallen, zu welchem nun Utznach gehörte, die Pfründe Rußikon mit allen dazu gehörigen Gefällen und Einkünften übernahm und sich dagegen verpflichtete, neben den Pfarrgebäuden auch einen gewissen Theil der Kirche zu unterhalten. Die Pfarrer wurden nun vom Kleinen Rath erwählt. Die ersten reformirten waren: 1525 Jakob

Digitized by Google

Trager, der in der Schlacht bei Cappel sein Leben verlor; 1531 Ulrich Cramer, 1541 Cyrillus Rußbeerli. Einer der nachfolgenden, ein Glarner, Egidius Trümpi, war 42 Jahre Pfarrer, nämlich von 1648 bis 1690, Kaspar Müller 44 Jahre, nämlich von 1716 bis 1760, Kaspar Zwicki, ein Glarner, von 1786 bis 1828. — Die Kirche zu Rußikon wurde nebst dem Thurm und der Zeittafel im Jahr 1724 renovirt, der Kirchthurm abermals 1749, alsdann 1782 wieder die Kirche, 1792 ward der Kirchthurm von Grund auf neu und solid erbaut und mit vier neuen Glocken versehen. — Das Pfarrhaus wurde 1769 ganz neu erbaut und, nachdem es von Zürich übernommen worden, in den Jahren 1809 bis 1812 Reparaturen von ziemlich ansehnlichem Belang an demselben ausgeführt. — Ao. 1810 erkaufte die Schulgemeinde Wylhof eine eigene Stube als Schulstube und erhielt von der Regierung einen Beitrag von 100 fl. — Gündisau erbaute 1811 ein Schulhaus und erhielt einen Beitrag von 180 Fr.

Die Gemeinde Rußikon gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Febraltorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. s. f.

Rutschweil.

Ein Dorf von etwa 23 Häusern, das einen Bestandtheil der Kirchgemeinde Dägerlen ausmacht. Daselbst stand im Mittelalter ein Edelsitz, dessen Inhaber aber frühe ausgestorben zu sein scheinen.

Safran,

siehe Zunfthäuser.

Sal.

Diesen Namen führte im Mittelalter ein Schloß, das im Umfang der Gemeinde Embrach auf einer ziemlichen Höhe ob dem Dorf Pfungen bei Stygenhof und Wagenburg, Multberg gegenüber lag. Es war der Stammsitz der Edeln dieses Namens, eines mehrere Jahrhunderte hindurch sehr angesehenen und reichen Geschlechts, das auch zu Winterthur verburgert war und aus welchem innerhalb 200 Jahren sechs Glieder die Würde eines Schultheißen bekleideten, zuletzt Johannes 1497, dessen vier Söhne ihm all sein Hab und Gut verschwendeten, so daß er gänzlich verarmte und 1529 im Spital starb. Laurenz von Sal blieb 1405 als Anführer seiner Mitbürger in dem Treffen bei Wolfhalden. Elisabetha wurde 1425 Aebtissin zu Frauenthal, Küngold 1494 Priorinn zu Töß, Susanna 1497 Aebtissin zu Schännis. Das Geschlecht erlosch im Anfang des 16ten Jahrhunderts und die Burg kam gänzlich in Verfall.

Salzhaus.

Das Salzhaus der Stadt war in frühern Zeiten das jetzige Zunfthaus zur Schmidstube, bis dann 1541 ein Theil des Kaufhauses zum Salzhause eingerichtet wurde, wo das letztere auch bisdahin verblieben ist. In den Jahren 1785 und 1786 wurde dasselbe ansehnlich renovirt und mehrere neue Zimmer darin angebracht. Das Haus diente in frühern Zeiten dem Salzhausschreiber, später dem Salzhausdirektor zur Wohnung.

Der Salzhandel wurde schon seit Jahrhunderten von der Regierung betrieben und das

Digitized by Google

Salz theils aus Deutschland, theils aus Frankreich bezogen. Der Salzmarkt fand im 13ten und 14ten Jahrhundert in der Gegend der Marktgasse statt, bis er in das Salzhaus verlegt wurde. An. 1671 ward das Bollwerk an der Thorgasse zu einem Salzmagazin eingerichtet, 1703 beschlossen, daß der Salzhaus-Buchhalter und Kassaverwalter von dem Salzdirektorium auf Bestätigung des Kleinen Rathes bestellt werden sollen, 1731 festgesetzt, daß diese Stelle von Räth und Burger besetzt werden soll.

Schaffhauserhaus

hieß bis vor wenigen Jahren ein dem Stand Schaffhausen von dem aufgehobenen Kloster Allerheiligen daselbst her gehörendes Haus hinter den obern Zäunen in der größern Stadt Zürich. Abt Johann kaufte das Haus im Jahr 1358 von dem damaligen Leutpriester am Großmünster. Es gehörte zu jener Zeit noch ein anstoßendes Haus dazu, welches die Pfleger des Klosters im Jahr 1538 ihrem damaligen Ammann als Eigenthum käuflich überließen.

Schalchen.

Ein Dorf von etwa 25 Wohnhäusern in der Pfarrei Wildberg, welches zwischen da und Bauma liegt. Daselbst stand eine Burg der Edeln von Schalchen oder Schalken, welche Dienst- und Lehenleute der Grafen von Kyburg, Wohlthäter der Klöster Töß und Rüti waren und von denen einer in dem letztern Kloster begraben liegt. Elisabetha war 1275 Aebtissinn zu Schännis. Das Geschlecht scheint im 14ten Jahrhundert erloschen zu sein, und die Burg kam in Verfall. Ein Theil des Dorfes gehörte bis 1798 in Ansehung der Gerichte zu der Landvogtei Kyburg, ein anderer zur Landvogtei Greifensee.

Schanzen.

Bis im 17. Jahrhundert war die Stadt Zürich und zwar beide Hälften derselben als Schutzwehr mit Mauern, mehreren Thürmen, starken Thoren und tiefen Graben umgeben. Die Ringmauer der großen Stadt schloß 7 Thürme ein, wovon 4 zugleich als Thore dienten, die Ringmauer der kleinen Stadt hatte 8 Thürme, von denen 3 ebenfalls als Thore dienten. Es ist die Meinung der ältern Chronikschreiber, namentlich Stumpfs, daß diese Ringmauern und Thürme schon unter Kaiser Heinrich I. angefangen, indeß erst später zwischen 1050 und 1150 vollendet worden seien. Die erwähnte Befestigungsart genügte mehrere Jahrhunderte lang vollkommen, so lang nämlich das Schießpulver nicht erfunden war und das Geschütz nicht eine weitere Ausdehnung erreichte. Dieses war nun aber schon zum Theil im 16ten Jahrhundert der Fall, weßhalb man damals die Befestigungswerke zu vervollkommnen trachtete und namentlich an der Stelle des bisherigen Rennwegthores ein festes Bollwerk errichtete, das heut zu Tage noch vorhanden ist. Noch weiter ging man im Anfang des 17ten Jahrhunderts, indem das Neumarkt- oder Kronenthor mit Vor- oder Bollwerken umgeben und 1629 — 1633 auch am Niederdorfthor ein solches angelegt wurde. Allein dieses alles genügte nicht länger, denn die Erfahrungen des dreißigjährigen Krieges lehrten, daß die Städte nur dann gegen die Wirkungen des Geschützes und den Anlauf des Kriegsvolks gesichert seien, wenn man sie auf künstliche Art mit Fortifikationswerken oder Schanzen umgebe, deren Errichtung zu jener Zeit für ein Meister-

Digitized by Google

werk der Kriegskunst betrachtet wurde. Es kam hinzu, daß die schweizerische Grenze während jenes Krieges mehrmals nicht hinlänglich gesichert war und daß zu befürchten stand, es möchte einmal einem der streitenden Heere gefallen, den Rhein zu überschreiten, in welchem Fall die Stadt Zürich ziemlich bloßgestellt war. Diese und andere Beweggründe gaben die Veranlassung, daß schon im 3ten Dezennium des 17ten Jahrhunderts unter Regierungsmitgliedern und andern angesehenen Männern von Zürich die Errichtung von Fortifikationswerken um die Stadt lebhaft besprochen wurde, indeß mögen die voraussichtlich bedeutenden Kosten lange Zeit der wichtigste Stein des Anstoßes gewesen sein. Die offiziellen Verhandlungen über den Bau der Festungswerke beginnen erst mit dem Jahr 1632 und zwar mit einem Schreiben an den schwedischen Ritter Generalmajor und Oberst Hartmann Schafelitzki, den man ersuchte, daß er bei dem Fortifikationsgeschäft seinen Rath ertheilen möchte. Dieses geschah; dennoch blieb die Sache wieder liegen bis 1638, zu welcher Zeit Oberst Schafelitzki sich zu Zürich einfand und der Kleine Rath unterm 8. Mai das vorhabende Fortifikations- und Befestigungswerk einhellig für ein höchst nothwendiges, ersprießliches und unentbehrliches Werk erklärte. Auch Räth und Burger beschlossen, nach Ablesung eines Bedenkens oder Gutachtens des Antistes Breitinger, das er einige Jahre zuvor über diesen Gegenstand entworfen hatte, am 2. Juni einhellig, nachdem sie das Werk für die Nachkommenden unentbehrlich befunden hatten, den Bau der Festungswerke. Es wurde eine Kommission von 20 Mitgliedern, nämlich 11 des Kleinen Rathes und 9 aus der Burgerschaft verordnet und derselben aufgetragen, beide Ingenieurs der Stadt, Hs. Georg Werdmüller und Johannes Ardüser, den Oberst Peblitz sammt mehreren verständigen jungen Burgern zusammenzuberufen, um die beiden vorhandenen Modelle über die Festungswerke zu prüfen; hiezu wurde auch der französische Ingenieur de Serres eingeladen. Diese Kommission ernannte einen Ausschuß von 6 Mitgliedern und beauftragte ihn, mit Oberst Peblitz und Hauptmann Ardüser die erforderlichen Aussteckungen um die große Stadt, die man zuerst befestigen wollte, vorzunehmen, die Abtretungen von Privateigenthum einzuleiten und das Fortifikationswerk zu Laufenburg, das man sich als Muster dachte, zu beaugenscheinigen. Der Bauherr der Stadt wurde beauftragt, das benöthigte Werkgeschirr, Steine, Holz, Sand und Kalk anzuschaffen. Am 17. Jenner 1639 ward die Regierung von Genf ersucht, ihren Ingenieur de Treytorrens, Johann Ludwig v. Erlach von Bern, Generalmajor in Diensten des Herzogs Bernhard von Weimar, gebeten, den weimarischen Ingenieur Mörshauser abzusenden, der Rath von Bern gab den Oberstlieutenant Löscher zu der dießfälligen Berathung. An dem bemerkten Tag traten beide Burgermeister und übrige zum Fortifikationswesen Verordnete zusammen, um zu berathschlagen, wie nunmehr ein Anfang zu machen sei. Da die beiden Ingenieurs der Stadt in ihren Modellen von einander abwichen, so wurde ein Ausschuß zu näherer Prüfung ernannt und demselben anbefohlen, sein Absehen darnach zu richten, daß das Werk „aufs ingögnist als möglich“ gemacht, daß dabei aber der Stadt Mauern und Gräben genugsam bestrichen werden, und beschlossen, es soll auf Dorf bei der Wettingerwiese, wo die Stadt am blößesten, der Anfang gemacht werden. Der französische Ingenieur de Serres wurde auf zwei Jahr lang in Dienst genommen. Da man sich über den einzugrenzenden Bezirk noch nicht einigen konnte, so wurde die Ausführung wieder bis 1640 verschoben, und da jeder der beiden Ingenieurs Werdmüller und Ardüser auf seinem Modell beharrte und sie sich nicht vereinigen konnten, der Ingenieur Mörshauser als Experte

Digitized by Google

beschieden und ihm einige Ausgeschossene zugegeben, die mit ihrer Meinung, daß man die Festungswerke hart an der Ringmauer errichten soll, nicht aufkamen. Am 23. April eröffnete Mörshauser auf dem Rathhaus vor den geheimen Räthen seine Ansichten, an den folgenden Tagen fanden um die große Stadt Absteckungen statt. Die drei Projekte Werdmüllers, Arbüsers und Mörshausers wurden zusammen in einen Hauptriß eingetragen, die Ausführung ward abermals verschoben, bis im folgenden Jahr (1641) verschiedene feindliche Demonstrationen von Seite der V Orte den Wunsch zur Befestigung der Stadt wieder neu in Anregung brachten und zwar bei einer Zusammenkunft der geheimen Räthe mit der Geistlichkeit auf der Chorherrenstube am 31. Oktober. Den 4. November wurde hierauf dem Großen Rath ein Gutachten über die Befestigung der Stadt vorgelegt, endlich insgesammt die bisherigen Befestigungswerke für unzulänglich und defekt erklärt und ein Ausschuß von 15 Mitgliedern zu näherer Prüfung der Sache bestellt, der Sonntags den 13. November auf dem Rathhaus seine erste Sitzung hielt und mit den Ingenieurs näher eintrat, in Folge dessen der Plan von Mörshauser im allgemeinen angenommen wurde. Am 11. Jenner 1642 wurde vom Niederdorf- bis zum Oberdorfthor beaugenscheinigt, was für Häuser und Güter durch die Fortifikationen weggenommen werden, ein Verzeichniß darüber aufgenommen und die betreffenden Personen, 47 an der Zahl, vom 25. bis 27. Jenner auf dem Rathhaus über ihre Forderungen einvernommen. Die beiden Ingenieurs Werdmüller und Arbüser gaben ihre Voranschläge der Kosten, „so ungefahrlich über die Fortifikation der grösern Stadt ergehen möchten", ein; derjenige von Werdmüller betrug, Ankauf und Säuberung der Plätze nicht berechnet, 175,000 fl., derjenige von Arbüser 197,760 fl. Sonntags den 27. März beschlossen Räth und Burger einhellig, die Sache nicht länger zu verschieben, sondern nunmehr in Gottes Namen anzufangen. Dienstags den 5. April wurde der Burgerschaft zur Konstafel und Zünften das vom 2. April datirte obrigkeitliche Gutachten, welches den Tag zuvor in allen vier Pfarrkirchen der Stadt verlesen worden, vorgelegt und von ihr angenommen und hierauf wurde das Gutachten oder Bedenken, wie man es nannte, den Obervögten und Landvögten zur Mittheilung an die Landschaft zugeschickt. Dieses Gutachten, welches hier aufzunehmen uns der Raum nicht gestattet, beginnt damit, daß es sagt, es sei jeder Obrigkeit Pflicht, in Friedenszeiten alle Vorsehung zu thun, vermittelst welcher nächst der Hülfe Gottes ihr anvertrautes Volk in fürfallenden Widerwärtigkeiten vor allem unbilligen Gewalt geschirmt werden möge und es haben Burgermeister und Räthe seit dem Anfang des noch dauernden Krieges in diesen Gedanken gestanden, hauptsächlich aber, da auch die Miteidgenossen keinen guten Willen gegen einander zeigen, die Treue fast verloren sei und man sich weder auf Freund noch auf Feind verlassen könne, und fährt dann fort, daß Unser gnädig Herren das einzige Mittel sich zu sichern in der Befestigung der Stadt gefunden haben, indem, wenn diese erobert würde, auch das ganze Land fallen müßte, weil vom Rhein her bis nach Zürich kein einziger befestigter Ort sei, der den Feind aufhalten könnte. Dann werden Beispiele aus der Bibel von dem Volk Israel, aus der Weltgeschichte und endlich auch aus der Schweizergeschichte zitirt, um zu beweisen, welche wichtige Dienste befestigte Städte geleistet haben, und dabei namentlich Zürich selbst und die von ihr erlittenen Belagerungen angeführt, mit Bemerkung, daß das Landvolk jedesmal seine Habe und sich selbst in der Stadt sicher habe bergen können, dieses dann aber in vermehrtem Grad stattfinden werde, wann die Stadt besser

Digitized by Google

befestigt sei. Man habe nun aber nicht unterlassen wollen, eine ganze ehrsame Burgerschaft zu Konstafel und allen Zünften, wie gegen der Landschaft auch beschehen werde, der hohen Ursachen dieser Befestigung zu verständigen, nicht zweifelnd, daß diejenigen, die etwas dawider haben möchten, in reife Obacht nehmen und überlegen werden, daß es namentlich neben der Verforgung von Weib und Kindern, Hab und Guts und der Vorräthe, um eine Stadt zu thun, welche die vorderste sei im eidgenössischen Bund, dazu das Haupt einer nicht geringen Landschaft sei, um die ansehnlichste Mutterkilchen unter den Reformirten, um eine Stadt, die ihren Anfang und Begründung bis auf Abrahams Zeiten zurückführen könne, die mit geist- und weltlichen Freiheiten aufs höchste begabt sei, daß es auch antreffe nicht ein geringes Volk, dessen Wohl- oder Uebelstand von derselben als dem Haupt und Herzen herrühre. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, es werde Jedermann dieses Werk mit Wohlgefallen betrachten und das Möglichste zu seiner Förderung thun.

Am 6. April ernannte der Kleine Rath hierauf eine Kommission von sieben Mitgliedern, um mit denjenigen Privaten, welche Grundeigenthum abzutreten hatten, Unterhandlungen zu pflegen und ertheilte den Auftrag, dieselben mit Briefen oder Geld zu zahlen, wobei im Ganzen angemessene Entschädigung geleistet wurde, so z. B. für das Gut im Stampfenbach 2500 fl., für das ganze Gut zur Tannen, bestehend in Haus, fünf Juchart Reben und einem Stück Mattland, 7000 fl., für eine Juchart Reben oder ein Mannwerk Wiesen in dortiger Gegend 600 fl. u. s. f. Es mußten im Ganzen abgetreten werden gegen 30 Wohnhäuser, mehrere Nebengebäude, beinahe eben so viele Gärten, ein großer Strich Rebland hauptsächlich in der Gegend des Rämi und noch mehr Mattland, namentlich in der Gegend von Stadelhofen, im Zeltweg und beim Niederdorf. Die meisten Eigenthümer befriedigten sich mit den gemachten Anerbieten. Einige überließen die Entschädigung ganz der Regierung, verschiedene aber verblieben hartnäckig auf ihren Forderungen und gaben zu öftern Verhandlungen Anlaß. — Am 18. April verordneten Räth und Burger einen „Direktionsrath“. Die Prädikanten auf der Landschaft wurden ermahnt, ihre Kirchgenossen für das Fortifikationswerk zu disponiren. Am 19. wurde den Ingenieurs Werdmüller und Arbüser befohlen, Volk anzunehmen; am 24. April dem erstern aufgetragen, das ganze Werk über sich zu nehmen, und Arbüser angewiesen, sich als Baumeister brauchen zu lassen. Den 25. fing man an, die Bäume und Reben wegzuthun. Den 30. April wurde mit den eigentlichen Arbeiten vor dem Niederdorfthor der Anfang gemacht und es begaben sich zu diesem Ende die Mitglieder des Direktionsrathes und die meisten übrigen Mitglieder des Rathes Morgens um 7 Uhr auf die Baustelle, wo sich nebst den eingestellten Arbeitern, ungefähr 500 an der Zahl, noch viele Zuschauer eingefunden hatten. Jakob Ulrich, Pfarrer zum Predigern, hielt eine Rede, nachher fiel alles Volk auf die Kniee, ersterer verrichtete ein Gebet und sprach seinen Segen zu dem Werk aus.

Das Fortifikationswerk um die große Stadt hatte in den folgenden Jahren seinen ungehinderten Fortgang. Es wurde das Schönenbergerthor erbaut, die Zugänge zu den Werken mit starken Pallisaden und Gättern verschlossen. 1645 und 1646 wurden die Befestigungswerke um die große Stadt mit Ausnahme einiger unwesentlicher Theile vollendet. Ueber den Winter waren die Arbeiter mit Ausnahme einer Anzahl Wallschlager meist verabschiedet worden. Der

Digitized by Google

Taglohn für die Arbeiter, welche in Wallschlagern, Schüttern, Stoßern, Grabern, Steinmetzen und Maurern bestanden, betrug 14 ß.

Am 31. Dezember 1646 beschlossen Räth und Burger, in Ansehung, daß ohne die Befestigung der kleinen Stadt auch aller Unkosten, der bereits auf die große verwandt worden, umsonst wäre und sonderlich auch gegenwärtig in solchen gefährlichen Läufen nothwendig sei, einhellig, daß angedeutete Befestigung der kleinen Stadt nach einem von dem Fähndrich Werdmüller eingegebenen Riß ehestens soll angefangen werden, und es wurde dem Kleinen Rath vollkommene Gewalt gegeben, das Werk zu führen, Häuser und Güter zu kaufen. Es wurde verordnet, daß gemeiner Stadt Werkleute, deren man dießmal im Bauamt entbehren mag, als Dachdecker, Gassenbesetzer, Rauchknechte an dem anzuhebenden Fortifikationswerk der kleinern Stadt sollen angespannt werden. Man fing an, mit denjenigen Besitzern von Häusern und Gütern, welche Abtretungen zu machen hatten, in Unterhandlung zu treten und beobachtete dabei ungefähr das nämliche Verfahren, wie bei den Abtretungen in der großen Stadt, wobei es aber im Ganzen mehr Anstände gab als bei der letztern. Der Sommerlohn für die einzustellenden Arbeiter wurde auf 12 ß., die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr festgesetzt.

Die Arbeiten begannen nach Werdmüllers Gutachten mit dem Hornwerk zwischen beiden Sihlbrücken, der Versetzung der obern Mühle, Sage, Walche, Ziegelhütte und der Erbauung der Sihlporte. Auch in der großen Stadt wurde wieder fortgefahren und zwar mit den Mauern am Müllihäldeli, mit Arbeiten an der Neumühle und mit dem Bau auf dem Papierenerwerd.

In den folgenden Jahren, 1648 bis 1653, wurden die Arbeiten mit den beiden Bollwerken an der Sihl und im Selnau, Versetzung der alten Bleiche, Aufrichtung der nothwendigsten Fall- und anderer Brücken, Herstellung eines Gewölbes am Fröschengraben, des Grendels, mit Vertiefung des Grabens vom Spitz bis zum Selnau, Abschleißen der alten Bleiche, Herstellung des Gewölbes am Bollwerk bei der Neumühle, Veränderung der Mauer am Müllihäldeli, Verbesserung der Landstraße durch Oberstraß, Verschluß der Werke mit Gättern und Friedhägen, Verbesserung der Wuhrungen der Sihl und Grabung eines Kanals für dieselbe, Errichtung eines Fußsteges über den Wolfbach fortgesetzt. Zu Ausführung dieser Arbeiten bediente man sich sowohl einheimischer als fremder Arbeiter, namentlich Tyroler und Italiener. 1651 wurden aber die fremden und auch viele einheimische Arbeiter abgedankt. Diese Abdankung traf auch den geschickten Wallschlager Samuel. Den Beibehaltenen wurde je nach ihren Verrichtungen 12 bis 20 ß. Taglohn gegeben. Die Quaderstücke zu den Brüstungsmauern bezog man theils aus dem Herrlibergersteinbruch, theils aus dem Richterschweilerberg. Die Leitung des ganzen Werkes hatte fortwährend Werdmüller.

1655 wurden die bestehenden Fortifikationswerke der großen Stadt durch Verbesserung der Brustwehr bei der neuen Porte am Schönenberg, endliche Bepflasterung der Halseisenstraße, Verbesserung des Gewölbes am welschen Halseisen, Reparatur der Mauer um den Kirchhof vor dem Lindenthor, Pflanzung von Linden und Ilmen auf der Schanze zum Blenden vervollständigt.

1657 bis 1661 wurden folgende Arbeiten an den Fortifikationswerken unter der Leitung Arbüsers ausgeführt: Durchschnitt beim Ochsen an der Sihl, Vervollkommnung der Mauern

Digitized by Google

und Gewölbe beim Niederdorfthor, Erbauung des Schiffschopfes, des Kriegsschiffs und des äußern Grendels (1658), Brustwehr auf dem Bollwerk beim Niederdorfthor, Durchschnitt und neue Brücke außerhalb der Sihlporte und das Schänzlein im See außerhalb dem Kratz. Die Zahl der Arbeiter betrug in dieser Zeit nicht mehr als 75 bis 100 Mann.

1662 bis 1672 standen die Arbeiten beinahe ganz still. 1673 beschlossen Räth und Burger am 31. Mai, daß wegen gegenwärtiger mißlicher Zeiten und Läufe eine unumgängliche Nothwendigkeit sei, daß das Fortifikationswesen förderlichst wieder an die Hand genommen und zu möglichster Perfektion gebracht werden soll. Es wurden nach Anhörung der von dem Feldzeugmeister Werdmüller hierüber aufgesetzten 2 Projekte 9 Direktoren ernannt, an ihrer Spitze die Burgermeister Hirzel und Grebel. Unter diesen Direktoren befanden sich nicht weniger als vier Mitglieder der Familie Werdmüller, auch der Zeugherr und Stiftschreiber. Sie erhielten den Auftrag, alles dasjenige fürzunehmen, zu berathschlagen und ins Werk setzen zu lassen, was der Fortifikation halber vorfallen möchte. Die Ausführung wurde nochmals Werdmüllern übertragen; als Taglohn wurde für die stärkern Männer 10 ß., für die schwächern 8 ß. festgesetzt und der Obristpfarrer eingeladen, Jemand zu bestellen, der täglich Abends 6 Uhr das Gebet mit denselben verrichte. Die wiederangefangenen Arbeiten betrafen das Werk vom Spitz bis an die Sihl bei des Muralten Haus. An dem halben Mond vor dem Niederdorfthor sollten die nächstgelegenen Gemeinden arbeiten und zwar die Gemeinden Riesbach, Zollikon, Hirslanden, Ober- und Unterstraß ihre freiwillig anerbotene Frohnarbeit an den Schanzen fortsetzen, die Obervögte in Enge und Wiedikon mit ihren Gemeinden reden, damit sie die Arbeit am Platz versehen, ebenso die Obervögte zu Höngg wegen Theilnahme dieser Gemeinde an der Arbeit am Mülihäldeli, jedoch dafern man willig; wo nicht, so soll man die Leute nicht zwingen. Burger und Hintersäßen erklärten sich, an der Schanze arbeiten zu wollen, beeilten sich aber damit keineswegs. Im Oktober wurde, nachdem man einige Zeit an der Contrescarpe auf dem Bleicherweg gearbeitet hatte, die Zahl der Schanzenarbeiter auf 200 vermindert, die während des Winters zur Säuberung der Gräben verwendet wurden. Den Schluß der Arbeiten in diesem Jahr machte die Mauer um das hohe Bollwerk, der Elephant genannt. Die Gemeinden der Herrschaft Wädenschweil anerboten und bezahlten statt der Frohndienste an das Fortifikationswerk 1500 Pfund, die man gut brauchen konnte, da von den Steuergeldern nur noch ein kleiner Rest vorhanden war und die Zünfte eingeladen werden mußten, die Restanzen von solchen Geldern, die noch bei ihnen liegen, einzusenden.

Von 1674 bis 1685 wurden die Fortikationsarbeiten fortgesetzt mit Ausgrabung des Schanzengrabens, der oben eine Breite von 80, unten von 50 bis 60 Schuh erhielt, Errichtung des niedern Bollwerkes bei des Nachrichters Haus, einer niedern Batterie zur Beschirmung der Brücke bei der Sihlporte, von Pallisaden bei dem Schützenhaus, Vollendung des halben Mondes vor der Niederdorfporte, Herstellung des Kanals bei dem Hottingersteg, einer Mauer und Contrescarpe daselbst, Vollendung der Stadelhoferporte (1678), Anbringung von eisernen Stangen und eichenen Schwirren unterhalb dem untern Mühlensteg. Die Zahl der Arbeiter betrug während dieser Zeit zuweilen 120.

Noch scheint 1685 diejenige Strecke der Schanzen zwischen der Sihlbrücke und dem Schützenhaus nicht hergestellt gewesen zu sein, denn 1678 wurde dieselbe mit Steckaden und

Digitized by Google

Sturmpfählen so gut als möglich verwahrt, und diese Schanzenstrecke ward vermuthlich erst am Ende des Jahrhunderts hergestellt.

Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde die Kommission, welche zur Leitung der Arbeiten bestellt war, permanent, und ein Mitglied des Rathes, das speziell mit der Aufsicht über die Schanzen beauftragt wurde, erhielt den Namen Schanzenherr. Er hatte seine amtliche Wohnung auf der Kronenporte. Es entstand ein „Schanzenamt", das sich mit der fortwährend nothwendigen Reparatur der Fortifikationswerke befaßte, und eine Anzahl Arbeiter verschiedener Art, die hiemit beschäftigt waren, wurden bleibend angestellt. Von 1699 an wurde jährlich eine besondere Schanzenrechnung abgegeben.

Fassen wir die Gesammtarbeit ins Auge, so betrugen die Kosten derselben, wie Meyer in seinem Gemälde vom Kanton Zürich berechnet, nämlich von 1642 bis 1678, 931,900 fl. Da aber mit dem letzterwähnten Jahre das Fortifikationswerk noch nicht ganz vollendet war, so kann man füglich annehmen, daß das Ganze eine Million Gulden gekostet habe, nach dem jetzigen Geldwerth wohl das Doppelte. Die Unterhaltung der Schanzen, namentlich des Mauerwerks derselben kostete jährlich durchschnittlich etwa 7000 fl.

Schatz

hieß man früher die Geldvorräthe des Staates, welche seit dem 16ten Jahrhundert immer mehr aufgehäuft wurden, anstatt solche durch Anleihen oder auf andere Art nutzbar zu machen. Zuerst wurden diese Gelder bei den Seckelmeistern aufbewahrt, 1574 aber in der Zwölfbotenkapelle im Großmünster ein Schatzgewölbe geordnet und eingerichtet und die Baarschaft dort in verschiedenen Kisten aufbewahrt, über welche der Geheime Rath eine Kontrolle führte. Nachdem die Franzosen im Frühling 1798 Zürich besetzt hatten, kam ihrer Regierung ganz begreiflicher Weise das Gelüste, sich dieses Schatzes zu bemächtigen, den man für die ausgehungerten Armeen recht wohl brauchen konnte, und am 5. Juni kamen französische Kommissäre in Begleit eines helvetischen und eines Piquets Militär, erbrachen ohne weiters das Gewölbe und nahmen den Schatz, der 1,095,378 Livres enthielt, mit sich fort, indem sie das Geld in Säcken auf Wagen luden, und nur mit Mühe gelang es der helvetischen Regierung, 272,922 Livres zu retten.

Schauenberg.

So hieß ein Schloß, das auf dem Berge gleichen Namens, der zwischen Elgg und Schlatt liegt und wo man eine herrliche Aussicht genießt, stand. Es war der Stammsitz der Edeln von Schauenberg, welche Dienstleute der Grafen von Kyburg und der Aebte von St. Gallen waren, und von denen Rudolf 1240 lebte. Nach Abgang des Geschlechts kam die Burg an die Edeln von Castel und nach Absterben dieser 1326 an das Kloster St. Gallen. Ao. 1349 wurde die Burg von den Zürchern im Einverständniß mit Herzog Friedrich von Oesterreich, als damaligem Herrn der Grafschaft Kyburg, zerstört, weil man dafür hielt, die 13 Jahre früher aus Zürich vertriebenen Räthe gehen daselbst mit gefährlichen Rathschlägen gegen die Stadt um. In der Nähe der Burg entstand ein Hof, der ein Lehen der Herrschaft Elgg war und zu dem stählernen Bunde gehörte.

Digitized by Google

Scheidegg.

Ein einzelner Berg in der Gebirgskette an der östlichen Grenze des Kantons, zwischen Wald und Fischenthal. Auf demselben stand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Scheidegg, von denen Hans um das Jahr 1400 lebte.

Schenkhof.

So nannte man den Raum in dem Chorherrengebäude am Großmünster, wo die Trotte des Stifts sich befand, welche geöffnet wurde, wann der Weinzehnten verliehen, und wieder geschlossen, wann die Zehnten alle geliefert, ausgedruckt und vertheilt waren. Dasjenige Mitglied des Stiftes, welches die Aufsicht über den Schenkhof hatte und die Herbstgeschäfte besorgen mußte, wurde der Schenkhofer genannt. Dieses Amt wechselte unter den Mitgliedern des Stifts. Mit der Eröffnung des Schenkhofes gingen gewöhnlich in den Schulen die Herbstferien an.

Schennisserhaus.

Die Abtei Schennis im Gaster, welche im hiesigen Kantone verschiedene Gefälle hatte, besaß ein Haus auf dem Münsterhof eigenthümlich, welches sie um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zu einem Amthaus kaufte, das die Wohnung ihres Amtmanns war und welches sie bis zu ihrer Aufhebung besaß.

Schießent.

Als eine Art Volksfest erscheinen neben den Fastnacht- und Kilbifreuden in unserm Lande schon frühe die Schießen oder Freischießen. Die erste Uebung solcher Art soll 1405 stattgehabt und vom 11. August bis 21. September gedauert haben und dabei 450 Büchsenschützen und 236 Bogenschützen zugegen gewesen sein.

1465 fand ein namhaftes Armbrustschießen zu Zürich statt, zu welchem die Glarner eingeladen wurden. Die Gaben waren: drei verdeckte Pferde, drei verdeckte Ochsen, ein silberner Becher, eine silberne Schaale und ein goldener Ring. Jede Armbrust mußte ein Pfund Heller Doppel geben.

1504 war am 11. August ein großes Schießen, wobei sehr viel fremdes Volk erschien. 400 Büchsenschützen hatten 972 fl. zum Ausschießen, und die beste Gabe, in 110 fl. bestehend, gewann einer von Insbrugg. 236 Bogenschützen hatten eine ähnliche Summe zum Ausschießen, und die beste Gabe gewann ein Augsburger. Man hatte einen Glücksbafen, in welchem 437 fl. lagen. Jeder, der einen Zug thun wollte, hatte einen Kreuzer einzulegen, und es that den besten Zug mit 50 fl. ein Gerber von Zürich. Man gab auch den besten Springern und Steinstoßern jedem 2 fl.

Im Jahr 1549 wurde wieder ein großes Schießen zu Zürich gehalten. Es erschienen Schützen von Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Glarus, Basel, Solothurn und Schaffhausen. Jede Gesellschaft hatte ihre Rathsboten, ihre eigenen Spielleute mit der Städte und Länder silbernen Schilden bei sich; 300 Burger der Stadt hielten mit Geschütz und Spießen den Fremden zu Ehren einen Umzug.

Digitized by Google

1707 wurde den 16. Mai auf dem Schützenplatz zu Zürich ein Freischießen gehalten, das vier Tage währte. Es waren 24 Gaben, darunter die beste 100 Pfund an Geld, andere bestanden in silbernen Schaalen, einem silbernen Degen, vier Paar Hosen, vier Wamsen u. s. f. Die Summe aller Gaben betrug 482 Pfund 8 ß. Das Doppel war 18 ß.

1708 den 20. August und folgende Tage wurde ein ähnliches Schießen auf dem nämlichen Platz gehalten und dazu auch die benachbarten Orte der Eidgenossenschaft eingeladen.

Seit dieser Zeit wurden solche Freischießen in den Jahren 1744, 1768, 1778, 1780, 1787 und 1790 gehalten, die aber alle nicht mehr den nämlichen Charakter trugen wie die Feste der alten Zeit und unbedeutend waren. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, seit Salomon Landolt ein Jägerkorps errichtet hatte, kam das Schießen mit Büchsen nach einem bestimmten Ziele stärker in Gebrauch.

1807 wurde sodann wieder vom 2. bis 6. Juni im Schützenplatz ein ansehnliches vierfaches Ehr- und Freischießen gehalten, zu dem aus allen Kantonen Schützen herbeikamen. Der Werth bestand in 4500 fl., ferner in vier obrigkeitlichen Ehrengaben in Gold von 300 fl. und 12 Dukaten vom Stadtrath. 1813 wurde von der Schützengesellschaft wieder vom 8. bis 12. Juni ein solches Schießen gehalten von 5000 fl., mit den nämlichen Gaben von der Regierung und dem Stadtrath; ferner 1816 vom 2. bis 6. Juli, mit gleichen Gaben, welches von Schützen aus Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Bern, Appenzell, Aargau und Bündten, vorzüglich zahlreich aber von beiden Seeufern und Winterthur besucht wurde.

Schiffbruch.

Wir führen nur aus neuerer Zeit die vorzüglichsten Fälle von solchem an.

1667 wollte der Doktor und Professor Heinrich Hottinger am 10. Juni von Zürich mit seiner Familie auf der Limmat nach Weiningen fahren, um vor seiner Abreise nach Leyden noch sein Gut Sparrenberg daselbst zu besuchen. Das Schiff stieß nahe beim Stampfenbach an einen Schwirren und schlug um. Drei seiner Kinder fanden in den Wellen ihr Grab, die Frau und Magd retteten sich kümmerlich mit Hilfe des Schiffes, woran sie sich festhielten. Hottinger und ein Freund, der ihn begleiten wollte, hatten zwar das Ufer erreicht, allein sie warfen sich, um die Andern zu retten, von neuem in die Fluthen und fanden nun ebenfalls ihren Tod. Ein Schwager Hottingers, der ihn ebenfalls begleiten wollte, rettete sich.

1682 ging am 18. September ein mit Marktleuten beladenes Schiff auf dem Zürichsee unweit dem Grendel unter und es ertranken sechs Personen.

1752 den 12. Oktober stieß ein stark beladenes Schiff unterhalb Weiningen in der Nähe von Oetweil in der Limmat auf einen alten Weidenstock und begann zu sinken. Die Oetweiler kamen mit einem Nachen zu Hülfe, in welchen sich zu viele Personen retten wollten, daher er denn umschlug und die Leute ins Wasser fielen; ein Mann, zwei Frauen und ein Kind ertranken. In der nämlichen Woche am 16. Oktober schlug ein Schiff bei dem Fahr zwischen Altstetten und Höngg um; die meisten der in demselben sich befindenden Personen, die in den Herbst fahren wollten, konnten gerettet werden, eine Weibsperson aber ertrank.

1758 ging am 27. August auf dem Greifensee ein Schiff unter, wobei von sechs Personen, die darin waren, drei ertranken;

1763 am 11. März ein Schiff auf dem Zürichsee zwischen Rapperschweil und Stäfa, wobei der Schiffmann und zwei andere Männer ertranken.

1764 am 13. November ging bei einem starken Sturm, muthmaßlich in der Mitte des See's zwischen Wädenschweil und Stäfa, in der Nacht das Ueriker-Marktschiff mit vielen Waaren, als: Eisen, Blei, Mehl ꝛc. zu Grunde, 18 Personen ertranken, nämlich 14 Männer und 4 Weibspersonen, zwei davon konnten gar nicht aufgefunden werden.

1781 stieß am 5. Jenner ein Schiff auf der Limmat gleich unterhalb dem langen Steg an einen großen Stein und ging entzwei. Die Schiffleute konnten sich retten, aber ein anderer Mann ertrank.

1783 ging am 5. Juni bei Küßnacht auf dem See ein Schiff unter, wobei zwei Schiffleute ertranken, einige andere Männer sich retten konnten. Am 24. Juni ging ein Schiff auf der Limmat unterhalb Engstringen zu Grund, wobei zwei Personen ertranken, zwei andere sich retten konnten.

1787. Am 11. Mai ging bei einem heftigen Sturm auf dem Zürichsee ein Kornschiff von Richtenschweil unweit Zollikon zu Grund, wobei drei Personen ertranken, ein vierter sich mit genauer Noth retten konnte. Nach einer zehntägigen mühsamen Arbeit gelang es, das Schiff aus einer Tiefe von 115 Schuh wieder hervorzuheben und zwar mittelst einer künstlichen Hebmaschine. Man fand die Leiche des verunglückten Schiffmanns noch im Schiff.

1804. In der Nacht vom 3. Februar ging bei einem starken Sturmwind das Kornschiff von Lachen mit einigen hundert Mütt Kernen und zwei Mann auf dem Zürichsee in der Gegend zwischen Meilen und der Auw zu Grund. Ein in einer Kiste schlafender Knabe konnte gerettet werden.

1808 schlug ein Schiff auf der Limmat bei Lanzrein um und es ertranken zwei Männer und eine Frau.

1810 gingen am 4. August Abends bei einem starken mit Sturm begleiteten Gewitter zwei Schiffe auf dem Zürichsee unter, das eine mit Korn, das andere mit Steinen beladen, es ertrank aber Niemand.

1811 versank den 16. Februar bei heftigem Sturm das Schmerikerschiff bei Uerikon, wobei drei Personen ertranken.

Kleinere Unglücksfälle, wobei nur einzelne Personen verunglückten, können nicht wohl aufgenommen werden.

Schiffleuten,

siehe Zunfthäuser.

Schirmensee.

Ein Dörfchen von etwa 6 Häusern am Zürichsee zwischen Stäfa und Feldbach, von dem der größere Theil, darunter auch das dortige Tavernenwirthshaus, zur Kirchgemeinde Hombrechtikon und bis 1798 zur Landvogtei Grüningen, der kleinere Theil zur Kirchgemeinde Stäfa gehört. Der Ort soll sehr alt und schon im 10ten Jahrhundert von Ida, einer Schwester des Herzogs Burkhard von Schwaben, an das Stift Einsiedeln vergabt worden sein, dessen Lehenleute die Edeln von Schirmensee waren, die eine Burg daselbst besaßen, von denen aber sonst nichts weiteres bekannt ist.

Digitized by Google

Schlachten,

siehe Kriegsereigniſſe.

Schlatt.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Schlatt, welches aus zwei Theilen, Ober- und Unter-Schlatt, beſteht, die zuſammen etwa vierzig Häuſer zählen, liegt zwiſchen Elgg und dem Syrenbad, ziemlich auf der Höhe gegen dem Schauenberg und zwiſchen der Eulach und Töß. Daſelbſt und zwar zu Unter-Schlatt ſtand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, welche Ao. 1334 während des päpſtlichen Bannes, in den die Stadt Zürich wegen ihrer Anhänglichkeit an Kaiſer Ludwig gekommen war, von den Zürchern zerſtört wurde, vorzüglich, weil die Beſitzer des Schloſſes gegen Kaufleute und Bürger ungeſtraft das Räuberhandwerk ausübten. Die Herren von Schlatt bauten das Schloß wieder auf und zwar ſehr feſt mit einem Thurm von ſechs Schuh dicken Mauern. Johannes von Schlatt nahm 1350 an der Mordnacht Theil, wurde gefangen und gerädert. Heinrich war 1360 der Grafen von Kyburg Pannerherr, Burkhard wurde 1407 Burger zu Zürich, Anna war Aebtiſſinn zu Dänikon. Das Geſchlecht ſtarb im 15ten Jahrhundert aus. 1519 beſaß ein Müller den alten Burgſtall, welcher im Jahr 1531 der Regierung anheimfiel. Konrad von Sal beſaß zu Schlatt ein Gut. Die Oberhoheit über den Ort hatten die Grafen von Kyburg, von denen ſie an Zürich kam, und Schlatt wurde dem ennern Amt der Landvogtei Kyburg einverleibt. Ober-Schlatt gehörte zu dem ſogenannten ſtählernen Bund.

Die Pfarrgemeinde Schlatt umfaßt außer dem Dorfe Schlatt noch die Dörfer Nußberg und Waltenſtein, die Höfe und einzelnen Häuſer auf dem Berg, Halden, Heidenthal, Reutern, Schwendi und Strick, die zuſammen zwei Schulgenoſſenſchaften, Schlatt und Waltenſtein bilden. Die Pfründe, welche zu dem Elgger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 730 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz der Pfarrei, die Ao. 1473 entſtand, gehörte urſprünglich dem Stift Heiligenberg, ſie ging aber in Folge Vertrages im Jahr 1485 an den Rath über, der von nun an die Pfarrer wählte. Die erſten reformirten waren: 1516 erwählt, Konrad Zauch; 1525 Johannes Seiler, 1568 Joſeph Metteli. Die meiſten Pfarrer blieben ſehr lange und wurden alt, was auf eine geſunde Luft ſchließen läßt. — Die Kirche zu Schlatt wurde 1773 inwendig renovirt und anſtatt der Bretter- eine Gipsdecke in derſelben angebracht. — 1583 wurde ein neues Pfarrhaus erbaut, 1749, als daſſelbe erneuert werden mußte, ein Theil des Thurmes von dem alten Edelſitz, der noch übrig war, mit dem Pfarrhaus unter einen Dachſtuhl vereinigt und einige Wohnzimmer darin angebracht, 1772 wurden abermals beträchtliche Verbeſſerungen am Pfarrhaus vorgenommen, auch eine neue Scheune ꝛc. erbaut. — Die Schulgemeinde Schlatt erbaute 1810 ein Schulhaus, Waltenſtein 1811. Erſtere erhielt von der Regierung 100 fl., letztere 75 fl. Beitrag.

Die Gemeinde Schlatt gehörte ſeit Aufhebung der Landvogtei Kyburg immer zum Diſtrikt, Bezirk oder Oberamt Winterthur.

Weiteres ſiehe den Artikel Feuersbrünſte.

Digitized by Google

Schlieren.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 mit Bezug auf die Oberhoheit zu der Grafschaft Baden gehörig.

Das Dorf Schlieren, welches etwa 45 Häuser zählt, liegt an der großen Straße nach Baden, anderthalb Stunden von Zürich entfernt. Der Ort ist sehr alt, indem man glaubt, es sei zu den Zeiten der Römer ein heidnischer Tempel daselbst gestanden, und schon Kaiser Friedrich I. soll im Jahr 1169 die Gerichtsbarkeit über denselben einem Grafen von Habsburg zu Erbleben gegeben haben; 1259 verkauften die Grafen dieselbe an das Kloster Wettingen, welches die Gerichtsbarkeit über den Ort bis 1798 besaß. Schlieren soll im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, die eine Burg oder Weyerhaus bewohnten und von denen Heinrich in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts Probst zum Großmünster und Besitzer des Herbstgerichts zu Albisrieden war. Dieses Stift besaß verschiedene Besitzungen zu Schlieren und zwar hatte dasselbe einen Hof, der Lunghof genannt, ferner einen Hof, den früher Ulrich von Mazingen und Ulrich Biber, Ritter, von den Grafen von Habsburg zu Lehen hatten. Auch die Manneſſen besaßen einen Hof zu Schlieren, ferner das Kloster Selnau einen solchen, von dem es 1381 die Hälfte an den Spital verkaufte. Das Johanniterhaus Wädenschweil tauschte 1382 seinen Hof daselbst mit dem Spital an einen solchen zu Wädenschweil. Der Spital besaß auch den Zehnten zu Schlieren und hatte die Verpflichtung, an die Besoldung des Pfarrers einen Theil beizutragen. Die Oberhoheit über Schlieren kam von den Grafen von Habsburg an das Haus Oesterreich und von diesem 1415 bei der Eroberung des Aargau's an die VIII alten Orte der Eidgenossenschaft, jedoch besaß der Stand Zürich das Mannschaftsrecht. — In dem Kriegsjahr 1799 war Schlieren durch Einquartierung und Durchzüge der Franzosen sehr hart mitgenommen, und namentlich vor dem Uebergang über die Limmat am 25. September sammelten sich dort und in der Umgegend beträchtliche Abtheilungen derselben. — Erst durch die Mediationsurkunde vom Jahr 1803 wurde Schlieren definitiv mit dem Kanton Zürich vereinigt.

Die Pfarrgemeinde Schlieren umfaßt nichts anders als das Dorf und ein paar einzeln stehende Häuser, gehörte zum Zürichsee-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 500 Seelen. Bis 1541 war Schlieren eine Filiale der Kirche zum St. Peter in Zürich und wurde auch von dort aus versehen, alsdann aber, nach Beseitigung eines langwierigen Streites zwischen den Spitalpflegern, welche der Kirche daselbst Schirm- und Kastvögte waren, und der Gemeinde, davon getrennt und zu einer eigenen Pfarrgemeinde gemacht, deren Kollatur dem Kleinen Rath zustand. — Die ersten Pfarrer waren: 1537 Niklaus Zehnder, 1548 Johannes Buchter, 1552 Johannes Feuß. Einer der nachfolgenden, Friedrich Gibel, war 42 Jahre, nämlich von 1622 bis 1664 Pfarrer, Heinrich Keller, von 1759 bis 1802, gab sich mit Erziehung von Taubstummen ab. — Die Kirche zu Schlieren, die sehr alt ist, da Thurm und Chor eins sind, wurde im Jahr 1718 erneuert und die Hälfte der Kosten von der Regierung übernommen, 1789 der Kirchthurm renovirt, woran die Regierung abermals die Hälfte bezahlte; Ao. 1810 kam wieder eine solche Reparatur so wie auch eine an der Kirche vor, woran der Spital, als Dezimator, einen Beitrag gab. — Das Pfarrhaus, das die Gemeinde selbst unterhalten muß, wurde 1540, da es baufällig war, erneuert, 1738 neu erbaut, 1810 mit einem Beitrag des

Digitized by Google

Spitals beträchtlich renovirt. — Das Schulhaus wurde 1723 erbaut, und es erhielt die Gemeinde dabei beträchtliche Beiträge von dem Stift Großmünster und dem Spital.

Die Gemeinde Schlieren gehörte während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Zürich.

Schlößli,

siehe Susenberg.

Schmidstuben,

siehe Zunfthäuser.

Schnabelburg.

Eine Burg, die auf einer Spitze des Albis, welche heutzutage noch den Namen Schnabel führt, ganz nahe am Sihlwald und zunächst der Hochwacht des Albis lag. Sie war ein Eigenthum der Freiherren von Eschenbach, eines der mächtigsten Geschlechter in ganz Helvetien. Walther der Erste, der Stifter des Klosters Cappel, soll die Burg in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts erbaut haben. Durch seine Söhne theilte sich das Haus Eschenbach in zwei Linien, von denen die jüngere sich beinahe immer von Schnabelburg nannte, zuweilen aber sich auch den Namen Schwarzenberg beilegte. Die Besitzungen der Freiherren von Eschenbach erstreckten sich im 13ten Jahrhundert von der Reuß bis an den Zürichsee. Glieder aus dieser Familie stifteten die Klöster Frauenthal und Eschenbach. Walther IV., der sich vermuthlich häufig am Hofe König Albrechts und um den Herzog Johann von Schwaben aufhielt, nahm am 1. Mai 1308 an der Ermordung des erstern Theil, dem er das Haupt spaltete, und mußte hiefür schwer büßen, denn in der Blutrache, welche die Familie des Erschlagenen an den Mördern und ihren Anverwandten nahm, wurde auch die Schnabelburg so wie die andern Eschenbachischen Besten von den Söhnen des Kaisers belagert, untergraben, eingenommen, zerstört und die Besatzung niedergemacht. Die Eschenbachischen Besitzungen kamen an Oesterreich und Walther endigte 35 Jahre später sein Leben als armer Hirte im Würtembergerland. Schnabelburg blieb in Ruinen 1337 belehnte Herzog Albrecht von Oesterreich das Kloster Cappel mit der Vogtsteuer von der Staige unter Schnabelburg, 1371 erwarb dasselbe durch Kauf eine Matte unter Schnabelburg, 1503 wurde zufolge eines Spruchbriefes dem Kloster gestattet, im Wald zu Schnabelburg Bau- und Brennholz zu hauen, und noch 1516 machte das Kloster aus dem dortigen Hof ein Erbleihen. Alle diese Besitzungen kamen nach Aufhebung des Klosters an die Regierung. Ziemlich vag ist die Behauptung, daß im 16ten und am Ende des 18ten Jahrhunderts in der Nähe der Schnabelburg Silber gefunden worden sei.

Schnecken.

Schon in den ältern Zeiten und zwar im 14ten Jahrhundert bestand ein Gesellschaftshaus dieses Namens zu Zürich, das unten an der Marktgasse stand und einen Anbau an das Haus zum Kiel bildete. Es diente später den Schneidern zu ihrem Zunfthaus. — Der eigentliche Schnecken aber war ein am Rathhaus angebautes Gebäude, das vermuthlich gleichzeitig mit diesem letztern auf gemeiner Stadt Kosten zu größerer Bequemlichkeit der Rathsglieder, welche auch ihre Kommissionssitzungen darin hielten, und später dann den Böcken zu ihrer Trinkstube

Digitized by Google

eigenthümlich übergeben wurde. Dieses Haus zum Schnecken wurde im Jahr 1694 behufs Erweiterung des freien Platzes vor der Brücke gleichzeitig mit dem Rathhaus abgebrochen, den Eigenthümern ihre Laden oder Krambuden, Gäden genannt, obrigkeitlich abgekauft und dagegen der Gesellschaft der Böcke das Haus zum Schütz oder die Schützenstube unten an der Metzg übergeben, welches bei seiner neuen Erbauung den Namen Schnecken erhielt und auch mit dem Bild dieses Thieres verziert ist.

Schnee, großer,

siehe Naturbegebenheiten.

Schneidern,

siehe Zunfthäuser.

Schnelli.

Bluntschli meldet, daß vor Zeiten bei dem Zunfthaus zum Rüden in Zürich ein Gebäude gestanden sei mit einem langen Arm oder Schnabel, an welchem der sogenannte Lasterkord befestigt werden konnte, den man bei gewissen Vergehen als Strafe anwandte; indem man die betreffende Person in den Korb setzte, an dem Seil aufzog und zum Gespött der Zuschauer so lang in dem Korb sitzen ließ, bis der Betreffende aus demselben in das Wasser sprang, zumal er sich auf keine andere Art losmachen konnte. Diese Strafe soll im Jahr 1280 über den Bäcker Wackerbold verhängt worden sein, der aus Rachsucht die Stadt angezündet hatte.

Schnitzberg

soll im Mittelalter eine Burg gedeißen haben, die auf dem Rafzerfeld zwischen Wyl und Wasterkingen stand.

Schöfflistorf.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Regensberg gehörig.

Das Dorf Schöfflistorf, das etwa 45 Häuser zählt, liegt im Wehnthal am Fuß der Egg, zwischen Steinmaur und Niederweningen. Die Hoheit über den Ort besaßen die Freiherren von Regensberg, und mit dieser Herrschaft kam das Dorf an den Stand Zürich. Das Stift Großmünster hatte einige Besitzungen daselbst. — Im Jahr 1799 stand ein russisches Lager in der Nähe des Dorfes, das viel Holz kostete. Die Requisitionsfuhren zehrten die Kapellengüter von Schöfflistorf und Oberweningen ganz auf.

Die Pfarrgemeinde Schöfflistorf, welche außer dem Dorfe dieses Namens noch die Dörfer Oberweningen und Schleinikon, die Höfe Eggbof, Klupf, Kohlstorf und Wattweil umfaßt, gehörte zum Eglisauer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 729 Seelen. Obige Orte bilden drei Schulgenossenschaften: Schöfflistorf, Oberweningen und Schleinikon. — Bis zum Jahr 1710 wurde die Seelsorge zu Schöfflistorf von dem jeweiligen Diakon zu Niederweningen versehen, in diesem Jahr aber Schöfflistorf zu einer bestimmten Pfarrei gemacht und eine eigene Pfründe gestiftet. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand dem Domstift Konstanz zu. Die Pfarrer wurden aus einem Dreiervorschlag desselben von dem Kleinen Rathe gewählt. Im Jahr 1805 übernahm aber der Stand Zürich die Kollatur und der Kleine

Digitized by Google

Rath wählte nun seither die Pfarrer. Sie mußten bis in die neuere Zeit zu Lengnau im Kanton Aargau für die dortigen Reformirten auf dem Lobhof alle drei Wochen abwechselnd Predigt und Kinderlehre halten. Die ersten Diakone, welche Schöfflistorf zu besorgen hatten, waren Hans und Heinrich Kaplon, 1525 bis 1530. Die Diakonatsstelle wechselte sehr häufig. Der erste eigentliche Pfarrer, 1708 erwählt, war Jakob Corrodi; der nachfolgende, Heinrich Simmler, bekleidete 40 Jahre lang die Stelle. — Die Kirche zu Schöfflistorf wurde an der Stelle der alten Kapelle im Jahr 1706 ganz neu erbaut und ein steinerner Thurm errichtet. An die dießfälligen Kosten gab die Regierung einen Beitrag von 100 fl. nebst einem Fenster mit dem Wappen der Stadt. 1759 wurde das Chor der Kirche, das schön und groß ist, neu bestuhlet und verschiedene andere Veränderungen vorgenommen. — Das Pfarrhaus wurde 1742 erbaut, und das Domstift Konstanz gab an die dießfälligen Kosten 1800 fl. an Geld, 6 Mütt Kernen, 4 Saum Wein und den Vorschuß von dem verkauften Helfereigebäude zu Niederweningen. In den Jahren 1812, 1813, 1815 bis 1817 wurden für mehr als 2500 fl. Bauten an den Pfarrgebäuden ausgeführt. — Ao. 1841 wurde zu Schöfflistorf ein neues Schulhaus gebaut, an dessen Kosten die Regierung einen Beitrag von 200 fl. gab.

Die Gemeinde Schöfflistorf gehörte während der helvetischen Zeit und während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensberg.

Schönenberg.

Eine im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Folge Trennung von Wädenschweil neu entstandene Kirchgemeinde im Wädenschweilerberg zwischen Hütten und Hirzel. Dieselbe umfaßt folgende im ganzen Berg und bis gegen der Sihl hin zerstreut liegende Weiler und Höfe: Aesch, Au, Bubenwies, Bubheini, Egg, Ferneck, Eisendegi, Gschwend, Gschwendmatt, Gubel, Halden, Haslaub, Hinterberg, Hüttenmatt, Humbel, Kaltenboden, Külpen, Langwies, Moos, Müllistalden, Müsli, Nußbaumen, Oberhäusli, Palmisäcker, Rechberg, Reifen, Reyh, Risi, Rothenblatt, Sage, Saubad, Schönenberg, Schwarzenbach, Stollen, Stollenweid, Suhner, Täglischeuer, Tannen, Thar, Wald, Weißerlen, Wolfbühl, Zürrer und Zweierhof. Diese Orte, von denen früher der größere Theil nach Wädenschweil, ein anderer Theil nach Richterschweil pfarrgenössig war, bilden zwei Schulgenossenschaften: Schönenberg und Mittelberg. Die Pfarrei, welche zu dem Zürichsee-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1235 Seelen. — Die Geschichte der Entstehung der Gemeinde ist kurz folgende: Im Jahr 1697 wandten sich eine Anzahl Bewohner verschiedener Weiler und Höfe im Wädenschweilerberg in einem Memorial an die Regierung mit der Bitte, daß ihnen zu einer eigenen Kirche verholfen werden möchte, und führten als dießfällige Hauptgründe an die große Entlegenheit von Wädenschweil mit Hinsicht auf den Kirchenbesuch, die schlechten Wege dahin, den Mangel an Platz in dortiger Kirche u. s. f. Ueber hundert Hausväter anerboten im Ganzen etwa 2800 fl. an freiwilligen Beiträgen. Die übrigen acht Rotten des Wädenschweilerbergs widersetzten sich aber in einem Gegenmemorial diesem Vorhaben. Am 14. Dezember kamen die Bergbewohner neuerdings mit einem Memorial bei der Regierung ein und widerlegten die Gegengründe ihrer Gegner tristig. Der Rath nahm die Sache an Hand und im August 1698 wurden die Petenten von dem Landvogt in das Schloß Wädenschweil beschieden und ihre Geld-

Digitized by Google

anerbietungen verzeichnet. Der Rath ordnete einige seiner Mitglieder ab, um an Ort und Stelle die Sache näher zu untersuchen. Pfarrer, gesammte Richter und Stillstänber der Gemeinde Wädenschweil gaben am 6. September dem Rath ein Memorial ein, in welchem sie die Trennung noch nicht für gerechtfertigt halten und auf weitere Untersuchung der Sache drangen, die denn auch in den Jahren 1699 und 1700 stattfand und sich immer mehr zu Gunsten der Bergbewohner hinneigte. Man wählte einen Platz, „auf Geißfehren“ genannt, zu dem Bau der Kirche aus, und im Jahr 1701 beaugenscheinigte eine obrigkeitliche Kommission denselben, steckte das dazu erforderliche Land ab, die Regierung traf hierüber mit den betreffenden Particularen einen Kauf und übernahm es, mit Vorbehalt der von den neuen Gemeindsgenossen zu leistenden Frohnarbeiten die Kirche nebst dem Thurm, die Kirchhofmauern und ein Pfarrhaus zu bauen, wozu sofort Veranstaltung getroffen wurde, 1702 ward alsdann die Pfarrei mit dem Namen Schönenberg förmlich errichtet. Sie war aber bezüglich auf das Armenwesen noch lange Zeit mit Wädenschweil vereinigt, wurde erst im Jahr 1764 auch in dieser Beziehung davon getrennt und bekam als Antheil am Armengut 2250 fl. heraus. — Die Kollatur der neuen Pfründe übernahm der Kleine Rath, der die Pfarrer wählte. Ein jeweiliger Pfarrer mußte bis 1752 alle 14 Tage zu Hütten Katechisation halten, bis er dannzumal dieses Dienstes entledigt ward. Der erste Pfarrer war Salomon Benz; der zweite, Jakob Waser, versah seine Stelle eine Reihe von 45 Jahren. — Der Bau der Kirche wurde in den Jahren 1701 und 1702 ausgeführt. Die Maurerarbeit an derselben, so wie die Kirchhofmauer und das Mauerwerk des Pfarrhauses wurde dem Maurer Schneider für 12 Mütt Kernen, 12 Eimer Wein und 22 Batzen für jedes Klafter Mauerwerk akkordirt, die Steinmetzarbeit dem Steinmetz Oeri u. s. f.; die Kanzel wurde von einem Privaten geschenkt. Die Kirche erhielt neun, das Chor derselben drei Lichter, der nur wenig über die Kirche emporragende Thurm eine fogenannte Haube. Die Kosten der Baute der Kirche, Kirchhofmauer und des Pfarrhauses betrugen laut vorhandener spezieller Rechnung 8549 fl. 31 ß., und zwar wurde für Ankauf des Bauplatzes für Kirche und Pfarrhaus an den Wirth Jakob Eschmann in Geißfehren bezahlt: 1400 fl.; an Maurer Schneider für 672 Quadraklafter Mauerwerk à 1 fl. 15 ß.: 924 fl.; für Zimmermannsarbeit 478 fl. 32 ß.; für Ziegel 443 fl. 7 ß.; für Glaserarbeit im Pfarrhaus 268 fl. 36 ß.; für Glaserarbeit in der Kirche 118 fl.; für Tischmacherarbeit in derselben 100 fl.; für ähnliche Arbeit in das Pfarrhaus 200 fl.; für Schlosserarbeit 251 fl. 32 ß.; für Steinmetzarbeit 184 fl. 22 ß.; für den Taufstein insbesondere 12 fl.; für Malerarbeit 64 fl. 20 ß.; für sieben große und vier kleine Wappen auf Glas in die Kirche 117 fl. 30 ß.; für zwei Glocken 367 fl. 14 ß. An die Baukosten wurde eingenommen: als Steuer von der Burgerschaft von Zürich 1363 fl. 18½ ß., als Steuer ab der Landschaft 1940 fl. 14 ß. 11 Hlr., als hochobrigkeitliche Steuer 540 fl., als Beiträge der Kirchgenossen 1800 fl., das Uebrige trug die Regierung aus dem Staatssäckel. Die beiden Burgermeister Escher und Meier und einige andere Regierungsmitglieder legirten ganze oder halbe Fenster zum Theil mit ihren Wappen in die Kirche. Die Gemeindsgenossen leisteten an freiwilligen Beiträgen zu Dotirung der Pfründe etwa 1200 Reichsthaler. Weil der Schwamm an dem Holzwerk sich zeigte, mußten bald nachher wieder Reparaturen mit der Kirche, welche so wie das Pfarrhaus der Staat zur Unterhaltung übernahm, vorgenommen werden und so auch später 1760. — Das Pfarrhaus wurde gleichzeitig mit der

Digitized by Google

Kirche erbaut und im Erdgeschoß desſelben eine Schulſtube errichtet, die in demſelben verblieb, bis die Gemeinde ein eigenes Schulhaus errichtete. — Als Merkwürdigkeit von Schönenberg führen wir an: den Bauer Rudolf Hägi, gebürtig aus dem Hirzel, der 1766 einen Hof in der Gemeinde Schönenberg kaufte, welcher in ganz verwildertem Zuſtand ſich befand, und ihn durch muſterhafte Bearbeitung ſo in den Stand ſtellte, daß er mehr als das Zehnfache ertrug. Hägi zeichnete ſich überdieß durch Rechtſchaffenheit und biedern Sinn wie Kleinjogg vortheilhaft aus. — Im Jahr 1799 litt die Gemeinde Schönenberg ſehr ſtark durch den Krieg und 1804 war ſie bei dem damaligen Aufſtand in bedeutendem Maße betheiligt.

Die Gemeinde Schönenberg gehörte von 1798 bis 1814 zum Diſtrikt und Bezirk Horgen, ſpäter zum Oberamt Wädenſchweil.

Weiteres ſiehe die Artikel Feuersbrünſte, Naturbegebenheiten u. a.

Schönenwerd

hieß ein Schloß, das auf einem kleinen Hügel am linken Ufer der Limmat, zwiſchen Schlieren und Dietikon ſtand. Es war das Stammhaus der Edeln dieſes Namens, welche Burger und des Raths zu Zürich, Gerichtsherren zu Uitikon und Ringlikon, Dienſt- und Lehenleute der Grafen von Habsburg und Wohlthäter des Kloſters Muri waren. Das Schloß wurde im Jahr 1334 von den Zürchern verbrannt, nachher aber wieder aufgebaut und alsdann Eigenthum des Burgermeiſters Brun, welcher im Jahr 1351 beim Beginn der Schlacht von Tättweil dahin floh, dennoch aber von ſeinen Mitbürgern im Triumph von dort heimgeholt wurde. 1434 verkaufte Friedrich Stagel den Burgſtall zu Schönenwerd, der Lehen vom Reich war, mit Aeckern, Wieſen u. ſ. w. um 200 fl. dem Hans Hedinger zu Altſtetten und den Hof zu Schönenwerd ebendemſelben um 400 fl. Das Schloß zerfiel und es ſind nur noch ſchwache Spuren von demſelben vorhanden.

Schollenberg.

Ein Schloß, das im Umfang der Gemeinde Berg am Irchel am Fuße dieſes letztern zu unterſt im Flaachthal und ganz nahe am Rhein ſtand. Es war das Stammhaus der Edeln dieſes Namens, von denen Eberhard 1294 lebte und ein Wohlthäter des Kloſters Rheinau war. Im Jahr 1436 kam dasſelbe durch Heirath an Hans von Gachnang, 1476 an Lütbold Gugelberger, 1530 an Hans von Waldkirch von Schaffhauſen, ſpäter an das Kloſter Rheinau, von dieſem An. 1734 an Hans Heinrich Bräm von Zürich und es ging im Laufe dieſes Jahrhunderts noch an verſchiedene Beſitzer über, bis es zuletzt in die Hände eines Landmanns gerieth.

Schottikon.

Ein aus zwei Theilen, Ober- und Unter-Schottikon, beſtehendes Dorf von zuſammen etwa 20 Häuſern in der Pfarrei Elgg, das an der Hauptſtraße nach Zürich liegt, da, wo beide Arme der Eulach zuſammenfließen. Daſelbſt ſtand im Mittelalter eine Burg, über deren Schickſale aber nichts Näheres bekannt iſt.

Schrenen

hieß eine Burg und Stammhaus der Edeln gleichen Namens, die im Umfang der Pfarrgemeinde Buchs unter der alten Lägern ſtand. Ueber die Schickſale ihrer Beſitzer iſt nichts bekannt.

Digitized by Google

Schüpfheim.

Ein Dörfchen von zwölf Wohnhäusern in der Pfarrei Stadel. Daſelbſt ſtand im Mittelalter ebenfalls eine Burg, über die auch nichts Näheres bekannt iſt.

Schützen, zur,

heißt ein Geſellſchaftshaus zu Zürich, welches in der kleinern Stadt hinter dem Lindenhof an der Hofgaſſe liegt. Es gehört der Geſellſchaft der Bogenſchützen eigenthümlich, die daſelbſt ihre Zuſammenkünfte halten.

Schützengeſellſchaft,

ſiehe Geſellſchaften.

Schützenhaus in Zürich.

Daſſelbe ſtand ſchon in den älteſten Zeiten am Ufer der Limmat unterhalb der kleinen Stadt, zunächſt am Platz, und wurde in den Jahren 1527 und 1545 bedeutend erweitert und verbeſſert, oben mit einer freien Laube oder Eſtrich verſehen. Eine Linde, die vor dem Hauſe ſtand, breitete ſich mit ihren Aeſten und Zweigen zu einem Laubdache aus. Erſt im Jahr 1575 wurde das gegenwärtige Schützenhaus errichtet, 1787 mit einem Aufwande von 30,000 Pfund bis auf die Hauptmauern ganz erneuert, im Innern bequemer eingerichtet, wobei die alten Freskogemälde wegkamen, eine dort befindliche Schlaguhr weggeſchafft und einige Jahre ſpäter nach Leimbach gegeben. Im Jahr 1809 wurde die Fallbrücke, welche von der Papiermühle und der Werdmühle her über einen Arm des Schanzengrabens nach dem Schützenhauſe führte, weggenommen und dieſer Arm des Kanals gänzlich aufgefüllt und verebnet.

Schützenplatz.

Dieſen Namen führt eine etwa 36 Jucharten im Umfang haltende Ebene zunächſt der Stadt Zürich, die in Form eines Dreieckes zwiſchen der Limmat, Sihl und dem Schanzengraben liegt. An der Spitze des Dreiecks vereinigt ſich die Sihl mit der Limmat. In den ältern Zeiten diente dieſer Platz als Weide für Pferde und Schlachtvieh, als Muſterungsplatz für das Militär und die Kadetten und als Schießſtätte für die Schützen. In ſpätern Zeiten, vermuthlich erſt im Anfang des 18ten Jahrhunderts, ward er zu einer öffentlichen Promenade eingerichtet, indem längs der Sihl und Limmat Linden-, Kaſtanien- und andere Bäume gepflanzt und zwiſchen denſelben Bänke aufgeſtellt wurden, wo die Luſtwandelnden ſich ſetzen konnten. Um das Jahr 1780 ward der unterſte Theil des Schützenplatzes an der Spitze zu einem Luſthain eingerichtet, 1782 in demſelben ein Pavillon in italieniſcher Manier erbaut und um das Jahr 1790 ganz in der Nähe desſelben dem Dichter Salomon Geßner von ſeinen Mitbürgern ein Denkmal von Marmor mit ſeiner Büſte und der Inſchrift: „Dem Andenken Salomon Geßners von ſeinen Mitbürgern. Billig verehret die Nachwelt den Dichter, den die Muſen ſich geweiht haben, die Welt Unſchuld und Tugend zu lehren. Tod Abels 1. Geſ.“ 1840 wurde das Bild von Daphnis und Mykon aus dem Denkmal Geßners herausgenommen und in dem Pavillon aufgeſtellt. Damals war der Schützenplatz namentlich an Sonntagen außerordentlich

Digitized by Google

ſtark von Spaziergängern beſucht. Schon um das Jahr 1790 wurden einige Jucharten desſelben zu Pflanzland für die Burger eingetheilt, dieſes Pflanzland ſpäter bedeutend vermehrt und im Mai 1798 74 halbe Vierling Land an dieſelben verloſet.

Schuhmachern,

ſiehe Zunfthäuſer.

Schulei

dieß ein dem Chorherrenſtift zum Großmünſter gehöriges Haus, das an der obern Kirchgaſſe liegt. Es war vom Jahr 1269 an bis 1442 Wohnung des Leutprieſters und wurde alsdann zur Wohnung des Schulherrn beſtimmt. In dieſem Haus wohnte Zwingli bis in die letzten Tage ſeines Lebens, als er Schulherr war.

Schultheißen und Schultheißengericht.

Schon in den ältern Zeiten beſtand zu Zürich das Amt eines Schultheißen, deſſen Kompetenz oder Geſchäftskreis aber ganz verſchieden von derjenigen war, die den Schultheißen von Bern und Luzern ꝛc. zukommt. Der Schultheiß zu Zürich bekleidete ein gewiſſes Richteramt und wurde, nachdem die Abtei Fraumünſter die niedere Gerichtsbarkeit über die Stadt erworben hatte, von der jeweiligen Aebtiſſinn ernannt. Er ſtand an der Spitze des Schultheißengerichts, welches ſich ſpäter in ein Stadtgericht verwandelte. Als in Folge der Reformation 1524 die Rechte der Abtei an die Stadt übergingen, ſo beſetzte von da an der Große Rath die Stelle des Schultheißen, der nun lediglich Präſident des Gerichts war. Dieſe Stelle ging mit der Staatsveränderung vom Jahr 1798 ein.

Zu Winterthur wurde der erſte Beamtete der Stadt, der an der Spitze des Rathes ſtand, Schultheiß genannt.

Das Schultheißengericht zu Zürich, das in einem gewiſſen Abhängigkeitsverhältniß zu der Aebtiſſinn zum Fraumünſter ſtand, bezog ſich auf die ganze Stadt. Schon frühe aber war der Einfluß des Rathes auf dieſes Gericht groß, denn es beſtand vorzugsweiſe aus Mitgliedern des erſtern und wurde demſelben immer mehr untergeordnet, ungeachtet ſich ſeine Kompetenz nach und nach ausdehnte und ſich namentlich über Streitigkeiten wegen Geldſchulden erſtreckte. Weder die Perſonen noch die Zahl der Richter war anfänglich näher beſtimmt. Burgermeiſter Brun ſcheint zuerſt für eine regelmäßige Beſetzung des Gerichts geſorgt zu haben, und eine gewiſſe Zahl von Fürſprechen wurden bezeichnet, welche die Geſchäfte vor dieſem Gericht zu führen hatten. Während der Brunischen Zeit bezeichnete der Rath wöchentlich drei Mitglieder des alten Rathes, welche die nächſte Woche neben dem Schultheißen ſitzen und darüber wachen ſollten, daß allen gleich gerichtet werde und keine Unordnung entſtehe. Nach der Reformation nahm das Gericht den Namen Stadtgericht an, ſeine Stellung zum Rath blieb ſich aber weſentlich gleich und auch das Prozeßverfahren änderte ſich wenig. Die Zahl der Richter wurde 1535 auf zwölf feſtgeſetzt, 1537 wieder auf acht beſchränkt, 1668 auf zehn und 1715 auf zwölf Mitglieder vermehrt. Dieſe beſtanden aus ſechs ſteten, drei Mittel- und drei neuen oder jungen Richtern. Die beiden letztern Klaſſen wurden nur je auf ein halbes Jahr gewählt, die ſteten Richter dagegen blieben dauernd bis zu weiterer Beförderung in dieſem Amte. Sie und die

Digitized by Google

Mittelrichter mußten vorher schon gerichtliche Funktionen besorgt haben, das Amt der jungen Richter dagegen diente gewöhnlich zur ersten Stufe für Männer, welche sich den öffentlichen Geschäften widmen wollten.

Schulwesen.

Es kann hier nicht der Ort sein, ganz ausführlich darüber einzutreten, welche Gestaltung das Schulwesen unsers Landes in verschiedenen Zeitepochen gehabt habe, sondern vielmehr nur zu bezeichnen, welche wesentlichen Veränderungen in demselben im Laufe der Zeit stattgehabt haben.

Unsere alten Chroniken erwähnen, daß vermuthlich schon im 9ten Jahrhundert eine Schule am Stift zum Großmünster bestanden habe, in der unter anderm auch das Griechische gelehrt worden und welcher unter andern auch der Gelehrte Konrad von Mure seine Kräfte widmete. 1273 wurde diese Schule vermuthlich neu eingerichtet und von Probst und Kapitel ein eigener Schulherr bestellt. Ohne Zweifel war die Schule in mehrere Klassen eingetheilt. Auch in der Abtei Fraumünster bestand eine Schule, an welcher indeß nur dürftig Latein gelehrt wurde, der ein Rektor vorstand. Beide Schulen wurden auch von Schülern aus den benachbarten Orten besucht. Jünglinge, welchen diese Schulen zu gering waren, besuchten schon damals Universitäten, was von dem Rath mitunter durch Stipendien begünstigt wurde. Jene beiden Schulen zu Zürich hießen am Ende des 15ten Jahrhunderts Schola Carolina oder die obere und Schola Abatissana oder die untere Schule. An jeder derselben war damals ein Ludimoderator mit vier Gehülfen angestellt. Allein noch lange stand es um die Lehrer sehr elend, wie man z. B. aus der Lebensgeschichte Thomas Platters (Neujahrsstück der Chorherrengesellschaft von 1780) ersehen kann, und die ärmern der Schüler oder Studenten mußten damals ihr Brod betteln und sich oft auf die elendeste Weise durchbringen. Solche fahrende Schüler, meistens Burschе von zwanzig und mehr Jahren, nannte man Bachanten, jüngere Schüler Schützen. Im Sommer lagerten sich ganze Schwärme solcher fahrender Schüler, die ohne bestimmtes Obdach waren, auf den Kirchhöfen und andern öffentlichen Plätzen.

Mit dem Auftreten Zwingli's zu Zürich und dem Beginn der Reformation trat für das Schulwesen im allgemeinen, insbesondere aber für das Wiederaufleben der höhern Lehranstalten zu Zürich eine Zeit der Morgenröthe ein. In Folge des Antriebes, der von Zwingli ausging, wurden nun die alten, untauglichen Lehrer abgeschafft und neue, tüchtigere angestellt, und wo sich diese zu Zürich selbst nicht fanden, Fremde berufen. Im Jahr 1525 wurde die sogenannte Prophezei oder biblische Lektion eingeführt, wo fünf Mal wöchentlich im Chor der Großmünsterkirche in Gegenwart aller Prediger, Chorherren, Kaplane und der Studenten die Bücher des alten Testamentes in der Grundsprache gelesen und erklärt, Nachmittags im Chor der Fraumünsterkirche das neue Testament in Gegenwart vieler auch weltlicher Zuhörer in deutscher Sprache ausgelegt ward, letzteres von Mykonius. Zwingli versah bis zu seinem Tod die biblischen Lektionen selbst. Die Philologie, sagt der Gelehrte Gerold Meyer in seinem Gemälde des Kantons, wurde zur allgemeinen Wissenschaft und das Studium der römischen und griechischen Klassiker mit Begeisterung getrieben. An die Stelle von Zwingli trat alsdann der Antistes Bullinger. Aus dem In- und Ausland berief man tüchtige Lehrer nach Zürich. Die Schule

Digitized by Google

am Großmünster wurde erweitert, die Besoldungen verbessert, die Lernenden durch Stipendien aufgemuntert und 1538 eine Erziehungsanstalt für junge Geistliche gestiftet. Bibliander, Pellikan, Martyr, Ceporin oder Wiesendanger, Rudolf Collin oder Ambühl, Johannes Fries, Konrad Geßner, Leo Jud, Josias Simmler und andere Gelehrte waren Lehrer oder, wie sie sich damals noch selbst hießen, Schulmeister. Ungeachtet die Lehranstalt zu Zürich in solchem Flor sich befand, besuchten dennoch Viele ausländische Universitäten. Im Jahr 1587 wurde die Austheilung von Schulprämien begonnen. Gegen Ende des Jahrhunderts begann der helle, freie und einfache Sinn, der seit der Reformation Kirche und Schule belebt hatte, sich zu verlieren und der scholastische Zunftgeist erwachte wieder und gab sich hauptsächlich in nutzlosen, spitzfindigen Streitigkeiten zu erkennen. Das Studium der Alten wurde je länger je mehr wieder vernachlässigt, das Gedächtniß mit Zahlen und Namenregistern vollgepfropft, und die Philosophie verlor sich in schwülstigen Phrasen und leerem Wortschwall. Nur Wenige, wie der Antistes Breitinger, glänzten im 17ten Jahrhundert unter den Lehrern. Das zur Reformationszeit entstandene obere Kollegium wurde zu jener Zeit in drei Klassen, eine philologische, philosophische und theologische, eingetheilt, Professorate für Kirchen- und Profangeschichte, Ethik und Mathematik angeordnet. 1601 wurde das sogenannte Mittelstudium oder Kollegium Humanitatis errichtet, an welchem Lateinisch, Griechisch, Rhetorik, Katechese und hebräische Sprache gelehrt wurden. Bei Gründung desselben hob man die Schule beim Fraumünster einstweilen ganz auf und fügte zu den fünf Klassen beim Großmünster eine sechste, daher das Kollegium Humanitatis nun die siebente, das obere Kollegium die achte genannt wurde, welche Bezeichnungen dieselben bis in die neuere Zeit behielten. 1614 bewirkte Breitinger die Verbesserung der deutschen Schule. Am Ende des Jahrhunderts entstand anatomischer Unterricht. 1713 wurde an den obern Lehranstalten ein Professorat für die Politik und die vaterländische Geschichte, 1724 ein solches für das Naturrecht errichtet. 1773 wurde aus Beiträgen des Staates, des Stiftes und des kaufmännischen Direktoriums die Kunstschule gegründet, für Knaben bestimmt, die sich der Kaufmannschaft oder Handwerken widmen. Es wurde in derselben Unterricht in der Mathematik, Arithmetik, Buchhaltung, französischen Sprache, im Zeichnen u. s. f. ertheilt. 1774 entstand eine Töchterschule. 1782 wurde das medizinisch-chirurgische Institut errichtet, 1784 ein chirurgisches Seminarium, das aber 1795 wieder einging. Das 18te Jahrhundert zeichnete sich durch eine Menge berühmter Lehrer aus, welche Zürich zu großem Ruhme erhoben, als: Zimmermann, Breitinger, Usteri, Ulrich, Hagenbuch, Hottinger, Corrodi, Bodmer, Füßli, Scheuchzer, Geßner, Rahn. Ungemein häufig war auch der Besuch ausländischer Universitäten.

Im Jahr 1802 wurde mit der Realschule in Zürich, die seit 1773 diesen Namen statt lateinischer Schule erhalten hatte, eine Umänderung vorgenommen und dieselbe in eine Bürger- und Gelehrtenschule umgewandelt, letztere für diejenigen Knaben bestimmt, die sich gelehrter Bildung widmeten. 1804 wurde das medizinisch-chirurgische Institut zu einer Kantonallehranstalt erhoben. 1806 wurde das politische Institut mit drei Professoraten gebildet. (Ueber beide Institute findet man in der neuern Chronik nähern Aufschluß.)

Waren die Schulanstalten selbst in der Stadt Zürich im Mittelalter sehr schlecht beschaffen, so läßt sich leicht schließen, daß es mit den Schulen auf dem Lande oder den eigentlichen Volksschulen noch viel schlimmer gestanden haben müsse, und man muß bis in das 15te Jahrhundert

Digitized by Google

hinunterſteigen, ehe man die Anfänge von ſolchen entdeckt. Sie wurden natürlich zuerſt ausſchließlich von den Geiſtlichen der Gemeinden geführt. Wie traurig es aber noch damals mit der Bildung der letztern ſtand, bezeugt der gelehrte Chorherr Felix Hämmerli, indem er ſagt, von 1281 bis 1452 habe unter der zürcheriſchen Geiſtlichkeit kein einziger Mann von Verdienſten gelebt. Das Volk blieb natürlich unter dieſen Umſtänden in dem Zuſtand der gröbſten Unwiſſenheit. Die Reformation bahnte auch für die Volksſchulen einen beſſern Zuſtand. Bald nach der Reformation wurde ein kleiner Katechismus abgefaßt und man hielt die Eltern an, mit ihren Kindern fleißig darin zu leſen und ſie damit zu unterweiſen. Es entſtanden nun hin und wieder auf dem Lande Schulen, die ſich bald vermehrten, und die Pfarrer lehrten in denſelben die Schulkinder nothdürftig leſen. Die Schullokale waren noch lange Zeit äußerſt beſchränkt und beſtanden lediglich in Stuben, die nicht ſelten, z. B. zu Rüti, Affoltern, Höngg u. a. O., in den Pfarrhäuſern angewieſen wurden. 1658 erſt erſchien eine beſtimmte Ordnung für die Landſchulen im Druck. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts gab es faſt in allen Dörfern des Kantons Winterſchulen, in den meiſten auch ſolche im Sommer; ferner Nachtſchulen ſeit der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts, wo am Samſtag und Sonntag Abend ältere und jüngere Leute beiderlei Geſchlechts von einbrechender Nacht bis gegen 9 Uhr Unterricht empfingen. Dieſe Nachtſchulen veranlaßten aber wegen unanſtändiger Auftritte häufige Klagen. Der Unterricht in den Landſchulen beſtand nun in Leſen, Schreiben, Rechnen, Beten und Singen. Als Lehrbücher gebrauchte man vorzüglich den Katechismus und das Neue Teſtament. Um das Jahr 1770 kam eine vollſtändige Reform in dem Schulweſen zu Stande, 1778 wurde eine neue Schulordnung abgefaßt und durch dieſelbe Repetirſchulen aufgeſtellt, aus denen kein Kind wegbleiben durfte, die Schulmeiſter mußten Tabellen über das Verhalten ihrer Schüler führen. Mehr aber als durch dieſe Schulordnung geſchah im Stillen für Verbeſſerung der Schulen durch einzelne Pfarrer, die unaufgefordert in Verbindung mit tüchtigen Schulmeiſtern hiefür wirkten. Beſonders geſchah dieſes in den Kapiteln Kyburg und Wetzikon. Einzelne edeldenkende Männer legirten mehr oder minder bedeutende Summen zum Beſten der Landſchulen.

Die Revolutionsjahre 1798 bis 1803 waren dem Schulweſen nicht günſtig und die Jugend verwilderte allmälig. Von der helvetiſchen Regierung wurden wohl Projekte zu Hebung und Umgeſtaltung der Volksſchulen gemacht, allein ſie kamen nicht zur Ausführung, theils weil die Geldkräfte fehlten, theils weil die Regierung ihren Blick immer wieder auf andere, wichtigere Gegenſtände lenken mußte.

Die Geſchichte der ſpätern Entwicklung des Schulweſens findet man in der neuern Chronik.

Schwamendingen.

Dorf, Pfarrgemeinde, ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Schwamendingen, welches etwa 20 Wohnhäuſer zählt, liegt am linken Ufer der Glatt, über welche eine gedeckte Brücke, die ſogenannte Aubrücke, führt, an der großen Straße von Zürich nach Winterthur, eine Stunde von Zürich entfernt. Der Ort iſt ſehr alt und kam ſchon in den älteſten Zeiten mit dem Stift zum Großmünſter in enge Verbindung. Einer Sage zufolge ſoll ſchon im 9. Jahrhundert ein gewiſſer Picho, alles was er

Digitized by Google

zu Schwamendingen besessen, jenem Stift vergabt haben. König Rudolf von Habsburg bestätigte in einer Urkunde vom Jahr 1277 dem Stift alles, was es rechtmäßig in dem Hof Schwamendingen inne habe oder künftig noch erwerben werde. Solche Besitzungen waren Bodenzinse, der große Zehnten, die ganze Waldung im Schwamendingerberg, der Kelnhof daselbst, der 1314 einem Berchtold von Schwamendingen zu Erbleben gegeben wurde, die Gerichtsbarkeit und zwar hohe und niedere Gerichte, die Fischenzen in der Glatt, welche das Kloster auf dem Zürichberg von der Probstei zu Lehen hatte u. s. f. Die Stift hielt jährlich zwei Mal ein offenes Gericht im Dorf, nämlich ein Maiengericht und ein Herbstgericht oder Thäding; letzteres wurde auf dem Kelnhof gehalten. Die Oberhoheit über den Ort war schon im 15. Jahrhundert an die Stadt Zürich übergegangen und mit der Reformation verlor auch das Stift seine geistliche Gerichtsbarkeit und behielt lediglich seinen Grundbesitz. Im 15. Jahrhundert bestand zu Schwamendingen ein Schwesterhaus. — Das Jahr 1799 führte für Schwamendingen viele schwere Schicksale mit sich; den 4. Juni retirirten die Franzosen durch das Dorf, die Oesterreicher drangen von dieser Seite vor und es fielen im Dorfe selbst blutige Gefechte vor, bei denen ein Haus, auf welches Kugeln und Haubitzgranaten fielen, durch die Wachsamkeit und Entschlossenheit des Hausvaters vor gänzlicher Zerstörung bewahrt wurde. Die Oesterreicher hielten den ganzen Sommer hindurch die Gegend besetzt, bis sie von den Russen abgelöst wurden. Am 25. und 26. September wurde bei und in dem Dorfe zwischen den letztern und den Franzosen gekämpft, die letztern verfolgten die Russen auf ihrer Flucht in der Richtung nach Winterthur hin. Bei diesem Rückzug der Russen und dem Vordringen der Franzosen litt das Dorf sehr durch Plünderung.

Die Pfarrgemeinde Schwamendingen ist nicht weitläufig, denn sie umfaßt außer dem Dorf nur noch das Dorf Oerlikon, die Herzogenmühle, die Ziegelhütte und einige bei den Dörfern zerstreut liegende Häuser. Sie ist keine eigentliche Pfarr-, sondern eine bloße Filialgemeinde. Die Kollatur stand von jeher dem Chorherrenstift Großmünster zu. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1526 Johannes Schmid, 1532 Niklaus Steiner, 1534 Albrecht Wecker. Die Pfarrer wechselten bis auf heutige Zeit in Folge des bloßen Filialverhältnisses häufig, so z. B. gab es im 17. Jahrhundert ihrer 20, im 18. ihrer 14. — Die Kirche zu Schwamendingen, anfänglich eine bloße Kapelle, wurde 1781 ansehnlich renovirt, der Eingang auf die Emporkirche abgeändert und die Kirche neu bestuhlt; 1777 wurde der Kirchthurm neu beschlagen und neue Zeittafeln an demselben angebracht, 1787 anstatt einer zersprungenen Glocke eine neue gegossen, die 8 Zentner wiegt.

Die Obervogtei Schwamendingen entstand im Jahr 1428 und umfaßte die Dörfer Schwamendingen, Oberhausen, Oerlikon, Opfikon, Seebach und Stettbach. Sie wurden von Obervögten aus dem Mittel des Rathes verwaltet. Die ersten waren 1428 Jakob Meier, 1429 Rudolf Leimbacher, 1430 Heinrich Wädischweiler. Im Jahr 1615 wurde dieser Vogtei diejenige von Dübendorf einverleibt mit den Gemeinden Dübendorf, Dietlikon und Rieden und die Obervogtei erhielt nun den Namen Schwamendingen und Dübendorf. Die ersten Obervögte dieser vereinigten Vogtei waren: 1615 Christoph Keller, 1616 Hs. Kaspar Heidegger, 1618 Jakob Hafner; die letzten 1798 Diethelm Lavater und Hs. Rudolf Schaufelberger.

Digitized by Google

Schwamendingen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Regensdorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Zürich.

Weiteres siehe die Artikel: Kriegsereignisse, Naturbegebenheiten, Sterbend u. a.

Schwandegg.

Ein noch jetzt bestehendes Schloß, das im Umfang der Kirchgemeinde Stammheim, auf einem Rebhügel zunächst dem Dorf Waltalingen steht. Es war im Mittelalter der Sitz der Edeln von Schwandegg, von denen einer, Wolfgang, im Dienste Herzog Leopolds von Oesterreich stand und in der Schlacht bei Sempach erschlagen wurde, Adelheid um das Jahr 1400 Stiftsdame zu Schännis war. Die Edeln besaßen das Immirecht des Kornhauses zu Zürich, verkauften es aber 1423 an die Stadt. Das Geschlecht erlosch im 15. Jahrhundert. Das Schloß kam von da an in verschiedene Hände; 1493 besaß es Viktor von Schönau, hernach die von Roggweil, alsdann ein Bauer, der 1546 einen Theil davon abbrach und an den Bau der Riedtmühle verwendete. Später kam der übrig bleibende Theil an Kaspar Stocker von Schaffhausen, Christoph Abegg aus Ravensburg, 1575 an Wilhelm Imthurn von Schaffhausen, 1580 an Ludwig Hüttlin von Konstanz, 1614 an Tobias Schmelz von Kempten in Baiern, 1640 an Hans Steiner von Winterthur, der 1646 das alte Gebäude abtragen und ein neues errichten ließ, 1677 fiel das Schloß der Stadt Zürich anheim, die es an Statthalter Hs. Kaspar Escher verkaufte, von dem es im 18. Jahrhundert an einen Edlebach, alsdann an einen Ott und Hurter von Schaffhausen und von diesem an Rittmeister Bürkli von Zürich, zuletzt an Oberst Escher kam, der es bis zu seinem erst kürzlich erfolgten Tode besaß.

Schwarzenberg

hieß ein Schloß, das vermutlich in der Gegend von Maschwanden bei Gstad stand. Es war der Stammsitz der Freiherren von Schwarzenberg, deren Herrschaft im 12. Jahrhundert durch Heirath an die Freiherren von Eschenbach auf Schnabelburg kam. Als eine Eschenbachische Burg ward auch Schwarzenberg nach König Albrechts Ermordung 1309 zerstört. Die Chroniken erzählen, daß, nachdem alle Diener, die sich in der Burg aufhielten, getödtet waren, man ein in der Wiege liegendes winselndes Kind angetroffen habe, welches die Königin Agnes, nachdem sie erfahren, daß Walther von Eschenbach sein Vater sei, habe ermorden lassen wollen, daß sie aber durch die Fürbitten der Krieger bewogen worden sei, dem unschuldigen Knaben das Leben zu schenken, doch unter dem Vorbehalt, daß er sich nicht von Eschenbach, sondern von Schwarzenberg nenne.

Schwarzer Garten

hieß ein Gesellschaftshaus zu Zürich, das in der größern Stadt zunächst Stüssi's Hofstatt steht. Den Namen soll das Haus von dem Geschlechte Schwarz bekommen haben, welches dasselbe im 14. Jahrhundert besaß. Im Anfang des 15. Jahrhunderts wohnten daselbst die Glockengießer Glockner. Schon 1491 war der schwarze Garten ein offenes Gesellschaftshaus, auf welchem ein eigener Stubenknecht saß, wahrscheinlich von der Gesellschaft der Schärer und Bader, welche sich um diese Zeit von der Zunft zur Schmiede trennten, und den Charakter eines Gesellschaftshauses trug dasselbe bis in die jüngstverflossene Zeit.

Digitized by Google

Schwendenthurm.

Derselbe stand in der größern Stadt unterhalb der Napfgasse. Anfangs des 14. Jahrhunderts gehörte er Rudolf und Burkhardt, den Schaflinen, hierauf den Mannessen, kam dann später durch Heirath an die Schwenden und wurde namentlich von den beiden Burgermeistern Johannes und Konrad Schwend bewohnt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der Thurm Eigenthum der Familie Blarer und hieß zu jener Zeit der Blarerthurm.

Schwert.

Ein Haus zu Zürich, das in der kleinern Stadt zunächst der untern Brücke steht und zum Theil auf Pfählen in der Limmat ruht. Schon im 14. Jahrhundert soll es ein Gasthof gewesen sein, das Haus aber vorher dem Ritter Gottfried Müllner gehört haben. Der erste Wirth war Hans Brunner. Nachher besaß es der Bauherr Hans Reig und sein Sohn, dann ein Rubli, hierauf ein ganzes Jahrhundert lang die Familie Blunschli, im 17. und 18. Jahrhundert die Familie Ott.

Schwerzenbach.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Greifensee gehörig.

Das Dorf Schwerzenbach, welches nicht mehr als 18 Häuser zählt, liegt zwischen Fällanden und Greifensee am rechten Ufer der Glatt, über welche eine steinerne Brücke führt, zwei Stunden von Zürich entfernt. — Das Chorherrenstift am Großmünster hatte dort einige Besitzungen; das Kloster Einsiedeln besaß die Judikatur und hatte Leibeigene daselbst. — Die Hoheitsrechte über den Ort kamen mit Greifensee an den Stand Zürich. — Im Jahr 1799 erlitt Schwerzenbach durch die Kriegsereignisse großen Schaden. Es lagerten sich eine Zeit lang 15,000 Oesterreicher innert seinen Marchen und alles wurde von ihnen aufgezehrt.

Die Pfarrgemeinde Schwerzenbach ist die kleinste im Kanton, da sie lediglich das Dorf umfaßt. Sie gehörte zum Kyburger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 200 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfarrei, die im 14. Jahrhundert entstand, gehörte seit den ältesten Zeiten dem Kloster Einsiedeln, welches seit der Reformation bis vor wenigen Jahren die Pfarrer aus einem Dreiervorschlag des Rathes wählte. Ao. 1665 wurde mit dem Kloster eine Uebereinkunft getroffen, zufolge welcher der Stand Zürich gegen gewisse Zinse, die das Kloster cedirte, den Unterhalt des Kirchenchors, des Thürmchens und des Pfarrhauses übernahm. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1525 erwählt Hs. Jakob Kaiser, genannt Schlosser, von Utznach gebürtig. Da sich die Reformation auch in seiner Heimatsgegend verbreitete, so ging er zuweilen auf eifriges Anhalten seiner Landsleute nach Oberkirch, um das Evangelium zu predigen. Dieses wurde den benachbarten Schwyzern verkundschaftet, die es nicht gern sahen und daher beschlossen, den Pfarrer Kaiser aufzufangen. Als derselbe Sonntags den 22. Mai 1529 in der besagten Absicht ins Gaster hinausreiten wollte, wurde er in dem Eschenbacher-Wald auf offener Straße von etlichen Schwyzern angefallen, gefangen nach Schwyz geführt, am 29. Mai von der dortigen Landsgemeinde als ein Ketzer zum Tod verurtheilt und in Gegenwart eines zürcherischen Gesandten, des Seckel-

Digitized by Google

meisters Edlebach, der für ihn bat, verbrannt. Er starb mit großer Standhaftigkeit. Sein Tod war eine nicht geringe Ursache des bald nachher ausbrechenden Religionskrieges. An seine Stelle wurde nach Schwerzenbach zum Pfarrer gewählt Johannes Schneck, alsdann 1530 Johannes Blaarer. — Die Kirche zu Schwerzenbach wurde 1765 renovirt und damals auch eine neue Kirchhofmauer aufgeführt, 1773 der Kirchthurm, der sich schon lange auf eine Seite geneigt hatte, vom Sturm niedergeworfen und hierauf ein neuer errichtet. Schon im Jahr 1806 aber ging man mit dem Gedanken um, eine neue Kirche zu erbauen, da die alte immer baufälliger wurde; die Sache verzögerte sich indeß, bis der Kleine Rath am 10. Jenner 1810 den Beschluß faßte, den Bau ausführen zu lassen. Dieses geschah in den Jahren 1812 bis 1814. Die neue Kirche kostete die Regierung circa 6300 fl. Die Maurerarbeit an derselben führte Maurer Lätsch für 2840 fl., die Zimmermannsarbeit der Zimmermeister Dietliker für 884 fl., die Steinhauerarbeit die Steinmetzen Homberger und Hirschgartner für circa 1000 fl., die Schreinerarbeit Tischmacher Geistlich aus; die Malerarbeit kostete 140 fl., die Schmiedarbeit 110 fl., die Spenglerarbeit 250 fl., die neuen Zeittafeln 115 fl. Die Kirche hat 45′ Länge, 30′ Breite und eine ovale Form. Das nur wenige Schuh die Kirche überragende Thürmchen hat die Form einer Kuppole. Am 19. Dezember 1813 wurde die Kirche ganz einfach mit einer Predigt eingeweiht. Der Gottesdienst wurde während des Baues in der Schulstube gehalten. 1816 und 1817 wurden steinerne Treppen als Zugang zu der erhöht liegenden Kirche erbaut und neue Mauern um den Kirchhof errichtet, die an Maurerarbeit 869 fl., an Steinhauerarbeit 478 fl., an Eisenarbeit 70 fl., an Frohnarbeit 250 fl. kosteten, 1818 eiserne Geländer an den Treppen und eiserne Gätter bei den Zugängen in den Kirchhof angebracht, die etwa 200 fl. kosteten.

Das Pfarrhaus, groß und geräumig, steht ganz nahe bei der Kirche und wurde 1725 wesentlich renovirt.

Die Gemeinde Schwerzenbach gehörte während der helvetischen Zeit und während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Uster, später zum Oberamt Greifensee.

Schyterberg

dieß eine Burg, die im Umfang der Gemeinde Andelfingen am rechten Ufer der Thur in dem dortigen Walde stand. Die Edeln von Schyterberg sollen auch Burger zu Zürich gewesen sein; im übrigen ist nicht viel von ihnen bekannt.

Sechseläuten

heißt ein nur zu Zürich auf eigenthümliche Weise gefeiertes Frühlingsfest, das auf den ersten Montag nach dem Frühlings-Aequinoctium fällt. An diesem Tage wird Abends um 6 Uhr das erste Mal die Feierabendglocke beim Großmünster geläutet. Jung und Alt versammelt sich auf gewissen Plätzen der Stadt und sobald man den Ton der Glocken hört, fängt man an zu schießen, die Trommeln zu schlagen, Holzhaufen anzuzünden, auf denen Strohmänner befestigt sind. Die Bürger gehen an diesem Tage des Mittags auf ihre Zünfte, um zu schmausen. Es war dann der Gebrauch, daß, sobald es anfing zu läuten, sie von ihren Stühlen aufstanden, worauf der Zunftmeister eine kurze Rede hielt und der Obrigkeit, der Stadt, dem Land und

Digitized by Google

den Zünftern Segen, Heil und Wohlfahrt wünschte, auf welches hin man unter Freudengeschrei und guten Wünschen einander zutrank. Auf diese Weise wurde das Sechseläuten bis 1798 gefeiert. Während der Revolutionszeit stellte man diese Feier ganz ein. Von 1803 bis 1817 wurde das Fest ziemlich einfach gefeiert, dann aber bekam es einen ganz andern Charakter. Am Sechseläuten 1818 begann die Zunft zur Meisen mit einem Umzug durch die Stadt, der sich zwar nur auf wenige Personen beschränkte, nämlich einen Wagen mit Musikanten und 6 Geharnischte zu Pferd. 1819 am 22. März fand die erste glänzende Feier dieses Festes durch die Zünfte statt. Um 6 Uhr warfen die Metzger bei dem Geläute der großen Glocke im Gasthof zum Schwert Kuchen unter die Volksmenge aus und sie stellten einen Eisengrimm unter das Fenster. Um 7 Uhr veranstaltete sodann diese Zunft einen durch Pechfackeln beleuchteten Umzug durch die Stadt, in welchem sie auf 2 Wagen ihre Handwerksarbeiten auf die mannigfaltigste Weise darstellte. Ein zweiter Zug auf 3 Wagen, ebenfalls mit Musik und Pechfackeln, wurde von der Zunft zur Schmieden gebildet; ein dritter Zug von der Zunft zur Safran, der den Verfall des Handels darstellte, indem der Gott Merkur von den Zünftern zu Grabe getragen wurde; einen vierten Zug bildete die Zunft der Zimmerleute, den fünften die Zunft zur Waag, beide mit ihren Handwerksemblemen. Die übrigen Zünfte empfingen und das Zunfthaus zur Meise war prachtvoll beleuchtet. Auf den Zünften wurden sinnreiche Reden gehalten.

Seebach.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Schwamendingen und Dübendorf gehörend.

Das Dorf Seebach, welches etwa 50 Wohnhäuser zählt, liegt eine Stunde von der Stadt Zürich ganz nahe an der Hauptstraße nach Kloten, jedoch etwas seitwärts derselben am Weg nach Rümlang und an dem gleichnamigen Bache. Die Abtei Fraumünster besaß in diesem Ort verschiedene Güter und den Zehnten, die sie im Jahr 1344 erwarb und hatte die Gerichtsbarkeit daselbst, welche zur Zeit der Reformation im Jahr 1524 an den Staat übergeben wurde und Seebach kam dann an das sogenannte Stangengericht. Auch das Chorherrenstift zum Großmünster hatte einige Besitzungen zu Seebach und ebenso das Kloster Wettingen gewisse Gefälle. Die Hoheitsrechte über den Ort erwarb die Stadt Zürich gleichzeitig mit Schwamendingen und anderen Orten. — In den beiden Kriegsjahren 1798 und 1799 litt Seebach sehr stark. 1799 bei dem Vorrücken der Oesterreicher gegen Zürich, den 4. Juni, wurde in dem Dorfe sehr stark geplündert und ein Haus verbrannt. Sonntags den 18. August rückten etwa 9000 Mann Russen in das Dorf und die Umgegend desselben ein und schlugen ein Lager daselbst auf, das vorzüglich die Kosaken bis zu ihrem Rückzuge, Ende Septembers, besetzt hielten, dann kamen die Franzosen. In den Jahren 1803 und 1804 wanderten einige Familien aus der Gemeinde Seebach in die Krimm aus.

Die Pfarr- oder Filialgemeinde Seebach ist nicht weitläufig, denn es gehört außer dem Dorf nur ein Theil der Binzmühle, die Höfe Köschenrüti, Schärenmoos und Weid dazu. Die Gemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 600 Seelen. — Ein Theil von Seebach war in früheren Zeiten nach Kloten, ein anderer nach Rümlang kirchgenössig. Das Beschwerliche dieses Doppelverhältnisses fühlend, wandte sich Seebach in Verbin-

Digitized by Google

dung mit Afsoltern vornehmlich an das Chorherrenstift mit der Bitte um eine eigene Kirche. Das Gesuch wurde bewilligt, die Kirche 1664 erbaut, Kollatur und Pfarrbesoldung dem Stift überbunden. Seebach blieb indeß, da es keine Mittel fand, ein Pfarrhaus zu erbauen, nur eine Filiale, die von dem erwähnten Stift abhing, welches die Pfarrer erwählte und besoldete. Diese wohnten meist in der Stadt. Im Jahr 1703 trennte sich Affoltern von Seebach, 1770 wollte sich wegen des schlechten Einkommens niemand mehr für die Pfründe melden, daher die Stift genöthigt war, das Einkommen von 24 Stück auf 42 zu erhöhen. — Die ersten Pfarrer waren: 1664 J. Kaspar Wolf, 1668 Felix Bopfacher, 1672 Felix Walder. — Die Kirche wurde 1664 auf Kosten eines Gemeindsbürgers, jedoch mit einem Beitrag von Seiten der Regierung erbaut. 1674 ward die Thurmuhr verfertigt, 1712 brachte ein Gemeindsbürger aus dem Toggenburgerkrieg eine Glocke als Beute mit nach Hause, die in den Thurm gehängt wurde, 1729 ward im Schulhaus auf Kosten der Gemeinde ein Stüblein für den Pfarrer eingerichtet. 1786 wurde die Kirche ganz erneuert, 1811 die Kirchhofmauer mit steinernen Platten belegt, was 1051 fl. kostete. Der Staat, der Stadtrath von Zürich und das Kloster Wettingen gaben Beiträge. — 1818 erbaute die Gemeinde ein neues Schulhaus, das 3000 fl. kostete, an welche Kosten die Regierung 187 fl. 20 ß., das Chorherrenstift 100 fl., der Stadtrath 100 fl. und das Kloster Wettingen 31 fl. 10 ß. beisteuerten.

Seebach gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Regenstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Zürich.

Seefeld

heißt eine im Umfang der Gemeinde Riesbach befindliche Ortsgegend zunächst dem Zürichsee, die ursprünglich sehr sumpfig gewesen sein mag, nach und nach aber angebaut und sehr fruchtbar wurde, denn schon frühe besaß das Stift Großmünster den Böllen- und Gartenzehnten aus dieser Gegend. Hier stand ursprünglich das Kloster Oetenbach, bis es in die Stadt verlegt wurde. Am 2. Juni 1799 war diese Gegend der Schauplatz blutiger Gefechte zwischen der französischen und österreichischen Kavallerie.

Seegräben.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrschaft oder Landvogtei Grüningen gehörig.

Das Dorf Seegräben, welches etwa 20 Wohnhäuser zählt, liegt am linken Ufer des Pfäffikersees, Auslikon gegenüber, 40 Minuten von Wetzikon entfernt und ist ein sehr alter Ort; denn schon im Jahr 1219 vergabte laut Lehenbuch des Klosters Rüti Graf Lüthold der jüngere von Regensberg seine Güter daselbst dem Kloster Rüti mit Vorbehalt allein des Kirchensatzes und der Kastvogtei. Ao. 1221 bewilligte Bischof Konrad II. von Konstanz, daß die Kapelle zu Seegräben möge von Rüti versehen werden. 1229 bestätigte Papst Gregor IX. durch eine Bulle die Vergabung Lütholds, was auch von Seite der Königin Agnes aus Ungarn und des österreichischen Vogtes, Hermann von Landenberg, im Jahr 1345 geschah. Später kam Seegräben mit der Herrschaft Grüningen an die Stadt Zürich. Die dem Kloster Rüti gehörigen Güter kamen nach Aufhebung desselben an die Regierung und wurden von ihr zu Lehen gemacht.

Digitized by Google

Die Pfarrgemeinde Seegräben, welche in Absicht auf Gottesdienst und Seelsorge besonders versehen wird, einen eigenen Stillstand und ein eigenes Kirchen- und Armengut hat, umfaßt außer dem Dorf Seegräben noch die Weiler und Höfe Aathal, Aretshalden, Neu-Robank oder Robänkli, Sack, Scheuerplatz und Thalwies, die mit Ottenhausen in der Kirchgemeinde Pfäffikon eine Schulgenossenschaft bilden. Seegräben war sogleich nach der Reformation eine eigene Pfarrei. Der erste Pfarrer daselbst war 1526 Heinrich Messikommer, welcher 1532 als Diakon nach Goßau kam und von dort aus die Pfarrei Seegräben besorgte; der zweite Pfarrer war 1534 Joachim Rüglisperg von St. Gallen, der dritte 1540 Johannes Landolt, der vierte 1547 Josias Scherrer, der fünfte 1551 Andreas Sorsun, alle vier ebenfalls Diakone zu Goßau. Nach dem Tode des sechsten, Rudolf Duthalers, erbot sich 1585 der damalige Pfarrer von Wetzikon, Joh. Bartholomäus Binder, die Gemeinde Seegräben zu versehen, was ihm auch durch Rathsbeschluß bewilligt wurde. Allein unter seinen Nachfolgern scheint die Stelle wieder an die Diakone von Grüningen, wohin das Diakonat Goßau versetzt worden war, gekommen zu sein. Wenigstens heißt es in einem Gutachten des Examinatorkonvents vom 8. Dezember 1621: „Belangend Seegräben, welche Kilchen sunsten der Helfer zu „Grüningen versächen, und von derselben wägen ein besunderes Jnkommen empfangen hat, „soll der Pfarrer zu Wetzikon als welcher dem bemelten Seegräben am nächsten gelegen, fürohin „versehen und der Nutzung Gnossen seyn“ u. s. w. Der erste Pfarrer von Wetzikon, der zugleich Seegräben versah, war Deogratias Knechtli von Schenkelberg, 1621. Von da an war der Pfarrer von Wetzikon auch Pfarrer von Seegräben und hat sonntäglich eine Morgenpredigt und monatlich eine Kinderlehre dort zu halten. Sein Einkommen war von Alters her dafür 8 Mütt Kernen, 5 Eimer Wein und 5 fl. Geld. — Die Kapelle oder das Kirchlein zu Seegräben wurde in den Jahren 1628, 1684, 1736, 1768 und 1775 verbessert. — Im Jahr 1780 wurde ein Schulhaus ohne Wohnung um 420 fl. gebaut, die aus dem Kirchengute bezahlt wurden.

Seen (oder Seeheim).

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das große Dorf Seen, welches zum Unterschied von Ober-Seen, das eine Viertelstunde von da entfernt liegt, auch Unter-Seen genannt wird, liegt höchstens 3 Viertelstunden von Winterthur entfernt auf einer Anhöhe am Weg ins Töfthal und zählt etwa 75 Häuser. Im Mittelalter stand in der Nähe des Dorfes ein Burgstall der Edeln von Seen, von denen die einen sich von Seen von Hertenstein, andere Wülflinger von Seen nannten. Sie waren Dienstleute der Grafen von Kyburg und Wohlthäter des Klosters Töß. Konrad lebte 1240, Heinrich, Ritter, 1321, Hartmann fiel in der Schlacht bei Sempach, Johannes, Ritter, war österreichischer Landvogt und Landrichter im Thurgau und fiel in der Schlacht am Stoß. Bald nachher scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein; die Gerichtsbarkeit und Hoheit über den Ort kam mit der Grafschaft Kyburg an die Stadt Zürich und Seen wurde dem ennern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt.

Die Pfarrgemeinde Seen umfaßt die Dörfer Eidberg, Iburg, Ober- und Unter-Seen, die Weiler und Höfe Binzenloo, Boll, Bolstern, Etzberg, Floren, Frauengut, Götzen-

Digitized by Google

weil, Katzensteig, Köhlberg, Mulchlingen, Schweikhof, Sennhof, Stocken, Thaa, Töbeli, Töß-wies, Waldegg und Weyer. — Sie gehörte zu dem Elgqauerkapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1319 Seelen. — Obige Orte bilden drei Schulgenossenschaften, Eidberg, Iburg und Seen. — Seen war bis 1649 der Pfarrgemeinde Oberwinterthur einverleibt und es wurde der Gottesdienst daselbst von einem Helfer zu Oberwinterthur, der zugleich Schulmeister war, von 1550 — 1649 versehen, alsdann aber Seen von Oberwinterthur getrennt, zu einer eigenen Pfarrei erhoben und der Pfarrer 1758 auch des Schulmeisterdienstes zu Oberwinterthur entbunden. Die ersten Helfer waren: 1550 Heinrich Foster, 1582 Johannnes Maurer; die ersten Pfarrer: 1649 J. Heinrich Eßlinger, 1669 J. Rudolf Foster, 1686 J. Heinrich Balber. — Die Kirche zu Seen wurde im Jahr 1649 ganz neu erbaut und am 11. November eingeweiht. 1783 wurde die Emporkirche und Kirchhofmauer reparirt, neue Fenster und Stühle gemacht, 1791 ein neuer Taufstein. 1805 fand eine große Reparatur an dem Thurme und der Kirche statt, 1809 wurden abermals neue Fenster in die Kirche hergestellt. — Das Pfarrhaus wurde erst im Jahr 1758 schön und geräumig erbaut. In den Jahren 1808 — 1812 wurde dasselbe mit einem Kostenaufwand von 1500 fl. neuerdings hergestellt. — Im Jahr 1813 wurde zu Eidberg ein Schulhaus erbaut, an dessen Kosten die Gemeinde von der Regierung einen Beitrag von 100 fl. erhielt.

Die Gemeinde Seen gehörte während der helvetischen Periode so wie auch während der Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk, später zum Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. s. f.

Seew,

ein Dörfchen von zehn Wohnhäusern in der Pfarrei Bülach, das an der Hauptstraße nach Schaffhausen zwischen Kloten und Bülach liegt. Daselbst befand sich im Mittelalter eine Burg der Edlen gleichen Namens, die aber schon um das Jahr 1290 ausgestorben sein sollen. In der Nähe ist ein Steinbruch, in welchem sich allerlei interessante Steine vorfinden.

Sellenbüren (oder Selbenbüren),

ein Dörfchen von 12 Wohnhäusern in der Pfarrei Stallikon, das im Stallikerthal an der Reppisch liegt. Am südwestlichen Abhang des Uetliberas befand sich auf einer jetzt dicht bewaldeten Stelle hoch über dem Dörfchen die gleichnamige Burg, von der man noch die Burggraben erkennt, auch die Ueberreste eines viereckigten Thurmes zu erkennen vermuthet. Diese Burg wurde von den Freiherren von Sellenbüren besessen; Reginbert diente in dem Heere des Kaisers Otto des Großen und war sein vertrautester Rath. Nachdem er in einer Schlacht gegen die Baiern einen Arm verloren, begab er sich im Jahr 945 mit Erlaubniß des Kaisers zu den Einsiedlern in den Schwarzwald, welche die Brüder an der Alb genannt wurden, zeigte sich äußerst freigebig gegen dieselben, nahm ihren Orden auf, begann den Bau des neuen Klosters und wurde der Stifter der berühmten Abtei St. Blasien. Er starb im Jahr 964. Konrad von Sellenbüren, der im folgenden Jahrhundert lebte, war ein Mitbegründer des Klosters Engelberg, trat als Laienbruder in dasselbe und beschenkte es mit vielen Gütern und Gefällen. Im Jahr 1126 wurde er auf einer Reise nach der väterlichen Burg auf der Straße

Digitized by Google

von einem Meuchelmörder erstochen. Das Geschlecht scheint mit ihm erloschen zu sein. — Die Gerichte zu Sellenbüren sammt umliegenden Dörfern, so den Freiherren von Sellenbüren gehörten, kamen durch Vergabung Konrads von Sellenbüren an das Kloster Engelberg. Die Gerichte verkaufte der Abt und das Konvent zu Engelberg 1466 dem Heinrich Esinger, Burger zu Zürich, von dem sie an die Stadt Zürich kamen.

Selnau (oder Seldenau),

eine Ortsgegend am Schanzengraben, zwischen der kleinern Stadt Zürich und dem Bleicherweg, woselbst ein Frauenkloster, Zisterzienserordens, stand. Dieses wurde im Jahr 1256 gestiftet, indem Adelheid von Küßnacht einigen Schwestern, die nach Zürich kamen, dort einen Weingarten und der Leutpriester von St. Peter einen Acker schenkte, auf dem sie Kirche und Kloster erbauten, hatte zwar eine eigene Aebtissin, stand aber unter der Aufsicht des Klosters Wettingen. Es besaß beträchtliche Güter, z. B. die Aecker im Thalacker zwischen den Stadtmauern und dem Kloster, die ihm von Jakob Müller verkauft wurden, Reben im Riesbach, am See, Güter zu Höngg, Aesch, Albisrieden, am engen Weg, ob Hottingen, zu Schlieren, Altstetten, Dielstorf, einen Hof zu Basserstorf, einen solchen zu Boppelsen, Güter zu Oberglatt, ein Haus im Niederdorf u. s. f. König Heinrich VII. ertheilte durch Urkunde vom Jahr 1309 dem Kloster die Begnadigung, daß es von allen seinen Besitzungen, wo sie immer liegen, keine Steuern, Abgaben oder Zölle zu bezahlen schuldig sei, daß es von allen Fuhren, auch von allen Leistungen gegen den König, seine Beamten, Vögte oder wer es immer sein möchte, befreit sein soll. Im alten Zürichkrieg zogen die Nonnen schon 1440 eilig in die Stadt und die Zürcher zerschlugen die Ofen in dem Kloster und führten die Hausgeräthe weg. 1444 wurde das Kloster während der Belagerung der Stadt durch die Zuger, Berner und Solothurner übel geschädigt. Bei der Reformation ward daselbe gleich allen andern Klöstern aufgehoben, am 21. Mai 1525 geräumt und die damals in demselben befindlichen 13 Klosterfrauen in das Kloster am Oetenbach versetzt. Jede erhielt lebenslänglich 10 Mütt Kernen, 10 Eimer Wein, 15 fl. an Geld, 1 Malter Haber, ihren Hausrath, ihrer 3 ein Schwein u. s. f. 1526 wurde das Kloster und die meisten seiner Güter dem Spital zugeeignet, 1528 die Klostergebäude geschlissen und die Materialien zu der neuen Papiermühle verwendet. 1565 projektirte man daselbst eine Kirche zu erbauen und einen Kirchhof für Enge und Wiedikon einzurichten, ging aber wieder davon ab. Später wurde an der Stelle des Klosters wieder ein Haus gebaut, das man 1611 für Pestkranke benutzte, später hauptsächlich zur Aufnahme armer vertriebener Glaubensgenossen, z. B. 1621 und 1622 für die Veltliner; 1625 wurde das Gebäude verschlossen, 1662 eine Bruderstube für die Bettler in dem Gebäude angelegt, Verdächtige, Durchreisende und Arme dort beherbergt und ein Profos hineingethan, 1682 wurde das Gebäude mit Bettern ausgerüstet, 1685 von dem Bettelgesindel gesäubert und der Profos abgedankt. Statt dessen wurde es für die französischen Vertriebenen bestimmt, neben dem Obmann zur Pflege und Abwart ein Kommissär und ein Geistlicher dahin geordnet, 1703 wurde beschlossen, es soll niemand mehr ins Selnau aufgenommen werden, 1709 wurde solches bei der herrschenden Ruhrkrankheit als Lazareth benutzt, 1712 zur Aufnahme Kranker und Blessirter eingerichtet,

Digitized by Google

später kam es wieder in Abgang, bis man 1754 ernstlich an Herstellung desselben als Lazareth arbeitete, welches aber erst 1760 zu Stande kam. Als das Haus am 7. Jenner 1767 in Folge Verwahrlosung völlig abbrannte, wurden die drei noch darin gewesenen französischen Flüchtlinge anderswohin versorgt, das Lazareth in das Haus zum Schimmel bei Wiedikon verlegt, das Gebäude völlig abgeschlissen und beschlossen, es soll kein neues mehr daselbst errichtet werden.

Seuzach.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Seuzach, das etwa 45 Häuser zählt, liegt am nördlichen Fuße des Limpergs zwischen Veltheim und Hettlingen, eine Stunde von Winterthur. Es ist geschichtlich nichts Näheres von demselben bekannt, als daß es immer zur Grafschaft Kyburg gehörte, mit derselben an Zürich kam und alsdann dem sogenannten ennern Amt derselben zugetheilt wurde.

Die Pfarrgemeinde Seuzach ist nicht weitläufig, denn es gehören zu derselben außer dem Dorf Seuzach nur noch die beiden Dörfer Ober- und Unter-Obringen und einige einzeln stehende Häuser, als: Baumschule, Forrenberg, Heimenstein, Reybuck, Steinbühl und Weidhof, die zusammen zwei Schulgenossenschaften, Seuzach und Obringen, bilden. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 564 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfarrei, die 1489 gestiftet wurde, kam im Jahr 1494 an den Spital zu Winterthur, und die Pfarrer wurden seither von dem Rath, später von dem Stadtrath daselbst gewählt; die Stadt mußte bisdahin das Pfarrhaus baulich unterhalten. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1523 erwählt, Heinrich Goldschmid, 1550 Jakob Kaufmann, 1557 Othmar Wipf. — Die Kirche wurde 1646 bis an das Chor erweitert, 1733 erneuert. 1748 wurde durch Entzündung des unter dem Kirchendach verwahrt gewesenen Pulvers (70 bis 100 Pfund) der Dachstuhl abgeworfen. An die Herstellung desselben steuerte die Regierung 100 Pfund; die Kosten betrugen 600 Pfund. 1772 wurden neue Weiberstühle gemacht, 1783 eine nußbaumene Kanzel. — 1762 wurde das Pfarrhaus fast ganz neu erbaut und sehr bequem eingerichtet. — Im Jahr 1803 erbaute die Schulgemeinde Obringen ein Schulhaus, das ohne Fuhrlöhne und Gemeindwerk 754 fl. 38 ß. kostete. Die Regierung gab einen Beitrag von 100 fl. — Im Jahr 1813 erbaute sodann auch die Schulgemeinde Seuzach ein Schulhaus und erhielt 80 fl. als Beitrag von der Regierung.

Die Gemeinde Seuzach gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Andelfingen, während der Mediationszeit zum Bezirk, später zum Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste, Naturbegebenheiten u. s. f.

Siechenhäuser.

Diesen Namen gab man in frühern Zeiten den öffentlichen Verpflegungsanstalten für Kranke. Wie es scheint, durften dieselben nicht innerhalb des Friedkreises oder der sogenannten mit Kreuzsteinen bezeichneten Bannmeile der Stadt angelegt werden. Solche Häuser waren zu St. Jakob und an der Spannweid, von denen in den betreffenden Artikeln das Nähere nachgelesen werden kann.

Digitized by Google

Sihl.

Ein Fluß oder Waldſtrom, der ſeinen Urſprung im Kanton Schwyz hat, in der Gegend von Hütten in den Kanton Zürich eintritt, zwei Stunden lang bis zur Sihlbrücke die Grenze gegen den Kanton Zug bildet und ſich von da nach einem Laufe von drei bis vier Stunden unterhalb Zürich beim Schützenplatz in die Limmat ergießt. Es führen über die Sihl ſechs fahrbare hölzerne gedeckte Brücken, nämlich: 1. bei Hütten, 2. an der Badenwaag, 3. bei Langnau, 4. bei Adliſchweil, 5. beim Höckler und 6. die Sihlbrücke bei Zürich und mehrere Stege. Die Sihl hat meiſtens wenig Waſſer, ſchwillt aber nach ſchnellem Schmelzen des Schnee's, ſtarken Gewittern oder anhaltendem Regen in ſehr kurzer Zeit hoch an. Durch Dämme und andere Waſſerwerke muß den Verheerungen der Sihl entgegengearbeitet werden, und das Dorf Wiedikon hatte namentlich ſchon viel von dieſem Waldwaſſer zu leiden. Die Sihl hat auch ſchon Brücken weggeriſſen und bedeutende Holzmaſſen fortgeſchwemmt. Am Ausgange des Winters ſchiebt ſie zuweilen, wenn ſie mit dickem Eis belegt geweſen iſt, die plötzlich losgeriſſenen Eisſchollen ſo über einander, daß ſie ſtocken, einen Damm im Fluſſe bilden und dadurch oft gefährliche Ueberſchwemmungen veranlaſſen. 1802 im Februar trug die Sihl den Eisſtoß ſogar über den Schützenplatz in die Limmat. Den Schaden, welcher dieſer Fluß anrichtet, vergütet er dadurch, daß er eine Menge Waſſerwerke in Bewegung ſetzt und zum Flößen von Bau- und Brennholz, das aus den Kantonen Schwyz und Zug und aus dem Sihlwald nach der Stadt geführt wird, benutzt werden kann. Ein Kanal, die zahme Sihl genannt, wird eine Viertelſtunde oberhalb Zürich zu dieſem Zweck nach der Vorſtadt geleitet, über einen der Abflüſſe des See's quer hinübergeführt und mit großen Koſten unterhalten. Er theilt ſich in der Vorſtadt in kleinere Kanäle und fließt beim Schützenhaus in die Limmat. Die Sihl führt als ein Waldwaſſer ſehr viel Geſchiebe mit ſich, welches als Kieſelſtein zu Bepflaſterung der Straßen benutzt wird.

Sihlbrücke,

ſiehe Brücken.

Sihlfeld.

Eine große und fruchtbare Fläche, die auf der Weſtſeite der Stadt Zürich zwiſchen dem Albis, der Sihl und der Limmat liegt und ungefähr eine Stunde in der Länge und eine ſtarke halbe Stunde in der Breite mißt. Das Sihlfeld wurde im Jahr 1309 von der Familie des Königs Albrecht der Stadt Zürich zum Dank für die Hülfe, welche ſie bei der Blutrache derſelben geleiſtet hatte, geſchenkt und von den Burgern alsdann meiſtentheils als Ackerfeld benutzt, nach und nach aber ging dieſes Grundeigenthum in den Beſitz der Bewohner der benachbarten oder auch entfernterer Gemeinden über und ſchon ſeit geraumer Zeit haben die Burger von Zürich dort keine Beſitzungen mehr. Im Jahr 1799 war das Sihlfeld den ganzen Sommer hindurch ein Lagerplatz für fremde Heere, nämlich der Franzoſen, Oeſterreicher und Ruſſen, und öfters der Schauplatz blutiger Gefechte.

Digitized by Google

Sihlhölzli

heißt ein kleines, ſüdweſtlich von der Stadt gelegenes, ganz von der Sihl umfloſſenes Wäldchen, das neun Jucharten im Umfang hält und im Jahr 1768 der phyſikaliſchen Geſellſchaft eingeräumt wurde, welche daſſelbe umbauen, mit fremden Bäumen bepflanzen und in eine Promenade umwandeln ließ. Die Bleicher hatten in dem Wäldchen ihre Waichen. 1803 wurde daſſelbe durch die Liquidationsurkunde der Stadt Zürich als Eigenthum zuerkannt.

Sihlporte.

Dieſe die Fortifikationen der kleinen Stadt gegen die Hauptſtraße nach Baden verſchließende Porte, ein großes feſtes Gebäude, wurde im Zuſammenhang mit den erſtern im Jahr 1661 erbaut. Zunächſt derſelben ſtand ein Zollhaus.

Sihlwald.

Dieſer nach neuern Vermeſſungen 2370 Juchart große und im Werth auf etwa 226,000 fl. geſchätzte Wald oder Forſt liegt am linken Ufer der Sihl zwiſchen der Sihlbrücke und Langnau und zieht ſich von da bis auf den Bergrücken des Albis. Dieſer Wald wurde der Burgerſchaft von Zürich von der hinterlaſſenen Familie des ermordeten Königs Albrecht im Jahr 1309 für die Beihülfe, welche die Stadt derſelben geleiſtet hatte, geſchenkt und das Holz ſeit dieſer Zeit zum Nutzen der Burger verwendet oder verkauft. Die Verwaltung über den Forſt wurde einem Sihlherrn übertragen, deſſen Amtsdauer ſechs Jahre war und der von dem Rath gewählt wurde. Seitdem der Wald in Folge der Liquidationsurkunde vom Jahr 1803 der Stadt Zürich definitiv als Eigenthum zugeſchieden worden, iſt einem Mitglied des Stadtrathes die Beaufſichtigung desſelben übertragen. Unter ihm ſteht ein Forſtmeiſter und ein Förſter, für welche beide im mittlern Sihlwald Wohnungen beſtehen. Letzterer wohnt das ganze Jahr hindurch im Forſt und iſt gewöhnlich ein Bürger von Horgen, erſterer ſchlägt nur temporär ſeine Wohnung im Walde auf. Alljährlich wird ein gewiſſes Quantum Holz und zwar meiſt Buchenholz im Sihlwald geſchlagen, auf der Sihl nach Zürich geflößt und daſelbſt an die Burgerſchaft abgegeben. Am 23. Oktober 1818 wurde von den Studirenden der Theologie von Zürich im Sihlwald eine Todesfeier Zwingli's veranſtaltet. Sämmtliche von ihnen begaben ſich zu dieſem Zweck ſchwarz gekleidet zu dem Forſthaus im Sihlwald, wo Salomon Geßner einſt als Sihlherr zuweilen gewohnt und wo er viele von ſeinen Dichtungen gemacht hatte, und es wurden Reden gehalten, die mit ſchönen Geſängen abwechſelten. Es wohnten der Feier verſchiedene Profeſſoren, auch Herr Dr. Stolz bei.

Sihlwiesli.

Ein freier Platz an der Sihl zwiſchen zwei Armen der zahmen Sihl, zunächſt der kleinern Stadt Zürich. Daſelbſt wurde im Jahr 1704 ein großes Kornmagazin gebaut, das durch die Liquidationsurkunde vom Jahr 1803 als Staatseigenthum erklärt und ſeitdem zur Aufbewahrung von Salz und Frucht benutzt wird.

Digitized by Google

Silberschild

heißt ein Haus in der größern Stadt Zürich, das unten an der Kirchgasse zunächst der Großmünsterkirche liegt. Es gehörte im 14ten Jahrhundert den Herren von Lunkhofen, dann den Freiherren von Hohen-Klingen, hierauf dem Ritter Götz Escher, alsdann dem Junker Thye, der es 1452 einem Kaplan am Großmünster verkaufte; 1492 wurde es zu einem Pfrundhaus der Kaplanei zu St. Moriz an der Spanweid vergabt, 1568 aber dem Diakon am Großmünster, der bisher in dem Haus zum Hering im Niederdorf gewohnt hatte, angewiesen und behielt bis auf die neueste Zeit seine Bestimmung als Diakonatswohnung.

Simmeln,

siehe Höfli.

Sonnenfinsternisse und Kometen.

(Zusatz zu dem Artikel Naturbegebenheiten.)

Vom 13ten Jahrhundert an wird in den Chroniken hierüber Folgendes gemeldet:

1211, 1264, 1299, 1301, 1337, 1372, 1376, 1400 und 1457 habe man jedesmal einen, 1462 und 1472 zwei Kometen zugleich gesehen; 1475 sah man beim Beginn der burgundischen Kriege einen solchen. 1485 erschreckte die Menschen am 12. März eine Sonnenfinsterniß, die eine Viertelstunde andauerte und wobei es so dunkel geworden sein soll, daß die Hühner und das Geflügel sich zur Ruhe begaben. 1531 sah man im Frühling einen Kometen, der bei den mißlichen und gefährlichen Zeitumständen auf viele Gemüther einen tiefen Eindruck machte, so besonders auf Zwingli (siehe pag. 129). 1532 sah man wieder einen Kometen, 1533 den nämlichen; 1539, 1555, 1556, 1557, 1569, 1577, 1580, 1582, 1585, 1593, 1596, 1607, 1609, 1661, 1664, 1740, 1742, 1759, 1762, 1769 sah man jedesmal wieder einen Kometen. Der schönste Komet, der erschien, war derjenige, welcher im Jahr 1811 gesehen wurde. Er hatte eine seltene Größe, einen langen, gegen Osten gekehrten Schweif, dem man nicht nur einen Einfluß auf die trockene und heiße Witterung des Jahres und auf dessen Fruchtbarkeit zuschrieb, sondern ihm auch in politischer Beziehung eine sehr große Bedeutung beilegte; denn Napoleon stand damals im höchsten Glanzpunkte seiner Macht und es wurde ihm ein Sohn geboren, den man König von Rom nannte; bald aber fiel er gewaltig.

Wenn die Chroniken seit dem 16ten Jahrhundert nichts mehr von den Sonnenfinsternissen sprechen, so geschah es, weil man denselben keinen so großen Werth mehr beilegte wie früher, sondern allmälig dieselben als ein voraus zu berechnendes Naturphänomen ansah.

Spanweid

heißt eine Gegend im Umfang der Gemeinde Unterstraß, zunächst dem Rietli gelegen, die ursprünglich einst ein Theil einer Weide war, auf welcher man vorzüglich Schweine und ihre Jungen (Spanferkel) weidete. Hier wurde, vermuthlich im 15ten Jahrhundert, ein Haus für die Feldsiechen errichtet. Schon vorher stand aber daselbst eine dem heiligen Mauritius geweihte Kapelle, die von dem Stift zum Großmünster abhing; die Probstei besaß in der Nähe einen

Digitized by Google

Acker und das Kloster Gfenn, dessen Güter nach der Glaubensverbesserung diesem Siechenhaus zugetheilt wurden, ein Haus, welches zur Zeit der Reformation, 1527, verkauft wurde. Die Kapelle erhielt erst nach dem Jahr 1470 einen eigenen Kaplan. Nach der Reformation verwandelte sich das Siechenhaus allmälig in ein Pfrundhaus für alte und unvermögliche Burger und Landleute und zwar Männer und Weiber, die zum Theil mit ihren eigenen Mitteln sich dahin verpfründeten, die Kaplanei in eine förmliche Pfründe, und die Pfarrer wurden nun von dem Kleinen Rathe gewählt, die Verwaltung der Anstalt mit dem Jahr 1530 einem Pfleger übergeben, der ebenfalls von dem Rath gewählt wurde und dessen Besoldung in 6 Mütt Kernen, 6 Eimer Wein, 120 Pfund an Geld und in der Benutzung einer Wohnung im Rösligut nebst Garten, Wiesen und Reben bestand. Ao. 1646 wurde eine gänzliche Reformation der Anstalt vorgenommen, die Manns- und Weibspersonen besser von einander gesondert; 1651 erkennt, daß die mit der französischen Krankheit Behafteten in der Spanweid sollen kurirt werden, 1674 daß die Annahme der Pfründer vom Kleinen Rath abhangen solle, 1677 daß nicht mehr als 50 Pfründer in das Haus aufgenommen werden sollen. 1683 wurde ein neues Gebäude für Presthafte aufgerichtet, 1694 die Amtsdauer des Pflegers, welche vorher lebenslänglich war, auf neun Jahre festgestellt; 1724 wurde das Pfrundhaus ansehnlich verbessert und erneuert, 1773 die Zahl der Pfründer auf 60 festgesetzt und dabei geordnet, daß in Zukunft bei der ersten Vakanz nur Verburgerte beiderlei Geschlechts ohne Pfrundschilling, bloß mit Bett und Kasten, bei der zweiten Vakanz Verburgerte um einen Pfrundschilling von wenigstens 400 fl. mit Bett und Kasten und bei der dritten Vakanz auch Landleute auf gleiche Bedingungen sollen angenommen werden. So blieb es bis zur Auflösung der alten Verhältnisse am Ende des 18ten und im Anfang des 19ten Jahrhunderts, und bei der neuen Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse wurde das Pfrundhaus an der Spanweid eine Anstalt des Staates und behielt ungefähr die gleiche Einrichtung wie früher, jedoch wurde eine besondere Aufsichtskommission niedergesetzt, die den Namen Spanweidpflege erhielt, von der nun die Aufnahme der Pfründer und viele anderweitige Dispositionen abhingen. Diese Pflege war aus Mitgliedern des Kleinen und Großen Rathes und Aerzten zusammengesetzt. Schon seit dem 17ten Jahrhundert stand eine Badeanstalt mit dem Krankenhaus in Verbindung, das sogenannte Rösslibad. (Siehe pag. 43.)

Die ersten Pfleger an der Spanweid waren: 1530 Johannes Pfenninger, 1532 Johannes Leemann, 1584 Jakob Ochsner. — Die ersten Pfarrer waren: 1520 Hans Thormann, 1526 Hans Rebmann, der Blinde, der nachher gen Luſingen kam, 1531 Jos. Meyer, 1642 und 1649 wurden zwei Kapuziner zu Pfarrern gewählt, die zum reformirten Glauben übergetreten waren, umgekehrt entflob 1652 der Pfarrer Andreas Schwilgi und wurde Katholik. Mein seliger Großvater, Hans Georg Vogel, bekleidete so wie sein Vorfahr Konrad Straßer mehr als 30 Jahre die Pfarrstelle. — Das Pfarrhaus war zuerst das Haus zum Silberschild an der Kirchgasse, 1649 kaufte das Amt aber ein Haus auf dem Häringplätzli im Niederdorf an und bestimmte solches zum Pfarrhaus. — Das Kirchlein, in welchem der Pfarrer sonntäglich am Morgen predigt, dient dann am Nachmittag zugleich für die Katechisation der Jugend der Gemeinde Unterstraß. Es ist alt und hat im Chor folgende Inschrift: Aniversarium Stephani Canonici Abbaciæ omni Angaria Pagatur Sicut in Libro Vitæ Clare Habetur Meyer 1496.

Digitized by Google

Spital.

Die Stiftung des gegenwärtigen Kantonsspitals zu Zürich soll das Werk eines Herzogs von Zähringen sein und fällt vermuthlich in das 12. Jahrhundert. Er wählte zur Ausführung seines Vorhabens einen Platz in der untern Vorstadt der gröſsern Stadt Zürich im Niederdorf am Wolfbach gelegen und gab der Anstalt den Namen „Heiligen Geistes-Spital“, ein Name, der vermuthlich daher kommt, weil Papst Innozenz III. das groſse Hospital St. Maria zu Rom den Hospitalbrüdern vom Orden des heiligen Geistes übergab, von welcher Zeit an beinahe alle Spitäler jenen Namen führten. Der Spital war ursprünglich nur für die Stadt bestimmt, um einer Anzahl von Burgern und Einwohnern derselben gegen eine gewisse Einkaufssumme Aufenthalt und Nahrung (eine Pfrund) auf Lebenszeit zu gewähren, nebenbei auch Arme, Presthafte und Gebrechliche daselbst umsonst zu verpflegen. Erstere hieſsen die Hausbrüder, später Pfründer, letztere die Dürftigen des Spitals. Ursprünglich wurden von dem Stifter verschiedene Güter zu Zürich dem Spital angewiesen, sein Vermögen entstand aber allmälig durch Vergabungen der Burger von Zürich. Unter solchen Vergabungen verdienen hervorgehoben zu werden diejenige eines angesehenen Burgers, der 1276, ehe er seine Pilgerfahrt nach St. Jago in Spanien antrat, seine Reben mit Höfen und Holz am Zürichberg dem Spital vergabte; die Vergabung der Frau Margaretha Baumgartner, welche 1341 10 Pfund Zürcherpfenning dazu legirte, daſs den armen Dürftigen im Spital, die in der Krankenstube bei einander liegen, alle Nacht ewiglich ein brennendes Licht von Oel verschafft werden soll. Der Rath der Stadt nahm den Spital schon frühe unter seine Obsorge, ordnete den innern Haushalt desselben, bestellte einen Spitalmeister, Schreiber, eine Siechmutter und Köchinn, später auch einen Kellner, bestimmte jedem dieser Beamten eine Pfrund, wie die Hausbrüder oder Pfründer sie hatten, übergab die Aufsicht und Leitung des Ganzen einigen Pflegern, begünstigte die Aeufnung des Spitals durch verschiedene wichtige Verfügungen, setzte fest, daſs jeder, der als Hausbruder in den Spital aufgenommen werden wolle, ein Bedeutendes an Geld oder Liegenschaften für seine Pfrund entrichten müsse und erwarb dem Spital im Jahr 1322 vom Kaiser Ludwig die Freiheit, alle Pfründer an Liegendem und Fahrendem zu erben. Das Vermögen des Spitals stieg nun durch reiche Vergabungen so, daſs derselbe bedeutende Ankäufe von Häusern, Aeckern und Weingärten machen konnte, wie er denn im Jahr 1357 bereits 15 Häuser in der Stadt eigenthümlich besaſs. 1361 kaufte der Spital von den Erben des Burgermeisters Brun den Kirchensatz zum St. Peter nebst beträchtlichen Liegenschaften und Zehntgefällen für die Summe von 3500 fl.; 1378 wurde die St. Peterskirche selbst und die Filialkapelle Schlieren vom Papst Urban VI. dem Spital einverleibt, wodurch ihm der Kirche sämmtliche Einkünfte zufielen, zugleich erbte er die Verlassenschaft der Priester und Kaplane bei St. Peter, und es fing nun der Spital an, gleichsam einen Staat im Staate zu bilden. Im 15. Jahrhundert scheint nach alten Verzeichnissen die Oekonomie des Spitals in besonders blühendem Zustande gewesen zu sein, so daſs eine Erweiterung desselben vorgenommen werden konnte. Am Schlusse dieses Jahrhunderts und im Anfange des 16. dagegen war derselbe durch schlechte Wirthschaft und mancherlei Mißbräuche so zurückgekommen, daſs 1492 eine Reformation in dem Spital vorgenommen und 300 fl. auf denselben entlehnt werden

Digitized by Google

mußten, 1547 eine eigene Kommission niedergesetzt wurde, um zu berathen, wie man dem Spital zu Hülfe kommen möge. Es war dabei sehr wohlthätig, als bei der Glaubensverbesserung im Jahr 1525 drei aufgehobene Klöster mit allen ihren Besitzungen dem Spital einverleibt worden, nämlich das Predigerkloster, das St. Verenakloster oder die Sammlung der Schwestern von Konstanz und das Frauenkloster im Selnau. Von jedem dieser drei Klöster fielen dem Spital bedeutende Vorräthe, Gefälle und Liegenschaften zu, hauptsächlich vom Kloster Selnau. Nun begann eine neue Epoche in der Geschichte des Spitals. Der Rath, aufgemuntert durch Zwingli und seine Mitarbeiter, richtete seine Sorge auf die bisher nur zu sehr vernachlässigten Armen, die auf der Gasse oder an den Klosterpforten sich ihren kümmerlichen Unterhalt erbetteln mußten. Die Siechstube oder der sogenannte Unterspital wurde in die Froschau, die Beherbergung fremder durchreisender Pilger und Bettler in das Spitalgebäude verlegt und hiezu die Spitalstube und etliche Gemächer als Bruderstuben eingeräumt. In dem auch dem Spital zudienenden Predigerkloster wurde nun täglich in einem Hafen oder Kessel Habermehl, Gerste, oder anderes Gemüse gekocht und unter Aufsicht von zwei Geistlichen jedem hausarmen Menschen am Morgen nebst Brod ausgetheilt. Später beschränkte sich diese Brod- und Suppenaustheilung bloß auf fremde Bettler, da die einheimischen Armen im Augustinerkloster ihren Antheil empfingen. — Den größten Theil der eigentlichen Spitalbewohner machten damals immer noch die sogenannten Hausbrüder oder Pfründer aus, deren der Spital 1528 etwa 200 zählte. Es kamen nun noch Auspfründer dazu, d. h. solche, welche ihre erkaufte oder geschenkt erhaltene Spitalpfründe oder Leibgeding außer dem Spital verzehrten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts faßte der Rath den menschenfreundlichen und großherzigen Gedanken, den Spital mehr zu einer Krankenanstalt auch für die Landschaft zu erheben und es wurde ein ganz neues Gebäude unter dem Namen „neue Sammlung“ erbaut, welches vorzugsweise als Krankenhaus dienen sollte. Noch mehr erweiterte sich die Anstalt, als um das Jahr 1580 abermals ein Verpflegungshaus für Pfründer sowohl als Elende und Presthafte unter dem Namen „Prestenberg“ erbaut ward. Der Spital bestand nunmehr aus 4 Hauptgebäuden, nämlich a) dem sogenannten Oberhaus oder dem vormaligen Predigerkloster, dessen Vorderseite seit 1553 der Spitalmeister und das Gesinde, die andern Theile Ober- und Unterpfründer bewohnten; b) aus dem sogenannten Großhaus oder der Sammlung mit Pfründern, hauptsächlich aber Kranken; c) dem Prestenberg oder Unterhaus mit Pfründern oder Kranken; d) dem alten Spital oder auch Mußhafen genannt, für arme und gebrechliche Fremde und durchreisende Bettler und zum Theil auch als Gefängnißanstalt für Bürger bestimmt. — Seit 1575 geschah die Aufnahme von Pfründern oder Presthaften nicht mehr durch den Rath, sondern durch die Pfleger des Almosens und Spitals. Diese Behörde erhielt später den Namen Große Gschau oder Wundgschau. Mit Anfang des 17. Jahrhunderts wurden auch fremde Handwerksgesellen in den Spital aufgenommen. Die großen Ausgaben des Spitals hätte die Anstalt aus dem bestehenden Vermögen in die Länge nicht bestreiten können, wenn nicht fortwährend Vermächtnisse demselben zugeflossen wären, denn seit der Zeit der Reformation, besonders aber seit dem 17. Jahrhundert war keine Magistratsperson, so wie kein Privatmann von einigem Vermögen, die nicht theils durch sogenannte Gottesgaben, theils durch Legate den Spital bedacht hätten. Zufolge einer angestellten Berechnung wurden von 1630 — 1829 in 960 Legaten

Digitized by Google

von Bürgern von Zürich 266,440 fl. an den Spital vermacht, deſſen zahlreiche Grundſtücke immer beſſer bewirthſchaftet wurden. Durch den Bau der Fortifikationswerke der Stadt hatte der Spital 7 Juchart Reben, 28 Juchart Wieſen, 12 Juchart Ackerfeld und 7262 Pfund an Grund- und Gültzinſen eingebüßt. 1683 wurde die mediziniſche und chirurgiſche Beſorgung des Spitals, die zuvor einem einzigen vom Almoſenamte beſoldeten Schärer oblag, einem Oberarzt, einem Unterarzt und zwei Wundärzten übergeben, ſpäter das anatomiſche Theater in den Spital verlegt und 1741 ein eigenes Gebäude hiefür erbaut, welches den Namen Anatomie erhielt, 1689 die Amtsdauer des Spitalmeiſters auf 9 Jahre feſtgeſetzt, 1710 die dem Spital gehörende Mühle beim Niederdorfthor neu erbaut, 1734, nachdem der Mußhafen abgebrannt (ſiehe pag. 185), ein neues Gebäude errichtet, das den Namen Neuhaus erhielt, 1736 ein Holzſchopf zum Gebrauche des Spitals im Selnau errichtet. In den Jahren 1780 — 1785 fand die ſogenannte große Remedur im Spital ſtatt, d. h. eine allgemeine und durchgreifende Verbeſſerung desſelben. Durch dieſelbe wurde das Krankenhaus ganz umgeſtaltet, die Zahl der Spitalpfleger verdreifacht, die Haushaltung des Spitalmeiſters von derjenigen des Spitals auf immer getrennt, jenem dafür eine angemeſſene fixe Beſoldung beſtimmt (40 Mütt Kernen, 30 Eimer Wein, 1200 fl. Geld und 4 Klafter Holz), auch die Beſoldung der Bedienſteten und Unterbeamteten zeitgemäß erhöht, für alle Theile der Amtsbeſorgung neue Statuten aufgeſtellt, eine eigene Fabrikanſtalt errichtet, über Aufnahme der Patienten, die Verhältniſſe der Pfründer, Einkaufsſumme und Unterhalt derſelben neue Beſtimmungen getroffen, 8 Handlehenhöfe und 66 Juchart Handlehen-Reben verkauft und nur noch einige Höfe, Höckler, Strick, Hard, Sodhof ꝛc. nebſt 47 Juchart Ackerland, 37 Mannwerk Wieſen und 18 Juchart Reben beibehalten. Die Spitalpflege beſtand nun außer dem Präſidenten aus 4 Mitgliedern des Kleinen und 8 des Großen Rathes nebſt 2 Sekretären. — Im Jahr 1794 wurde an der Stelle des bisherigen Unterhauſes ein neues erbaut, welches den Namen Rekonvaleszentenhaus erhielt. — In den Jahren 1798 und 1799 wurden dem Spital durch Requiſitionsfuhren, Lieferung von Betten und Bettgeräthen ꝛc. außerordentliche Koſten verurſacht und mehr als 120 Jucharten der ſchönſten Waldungen vernichtet, ſo daß im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Oekonomie der Anſtalt gleichſam neu begründet werden mußte. Es wurden nun die Hauskinder mit mehrerer und beſſerer Nahrung und großentheils auch mit einſchläfigen Bettſtellen verſehen, die Kranken und Elenden in Abſicht auf Speiſe, Kleidung, Pflege und Reinlichkeit etwas beſſer bedacht. Im Jahr 1805 wurde das Neuhaus reparirt, 1810 auf Koſten des Staates im Umkreiſe des Spitals eine Kantonal-Armenapotheke errichtet, welche dem Spital alle Arzneien gegen Vergütung liefert. 1843 fing man den Bau eines Irrenhauſes an, wozu am 30. Juni der Grundſtein gelegt wurde; 1816 wurde er vollendet und 1817 das Haus von den Irren bezogen, für die ſich 23 Plätze in demſelben befinden. Das Gebäude hat 80 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, unten einen großen gewölbten Keller. Der ganze Bau koſtete, nicht gerechnet viele Handarbeiten und die Fuhren, 45,000 fl. 1818 wurden im Spital die Räucherungen oder ſogenannten Schwefeldampfbäder eingeführt. Zu dieſer Zeit gab es 4 Klaſſen von Hülfsbedürftigen im Spital, nämlich: 1) Kranke aller Art, welche von der Wundſchau aufgenommen und nach erfolgter Geneſung wieder entlaſſen wurden. In den Sälen des Krankenhauſes waren 121 Plätze für dieſelben eingerichtet und jährlich wurden etwa 1100 ſolcher

Digitized by Google

Personen in den Spital gebracht. 2) Unheilbare, welche mit bleibenden Leibesgebrechen, Gemüthskrankheiten, Blödsinn u. s. w. behaftet, ganz hülf- und rathlos sind und auf Lebenszeit, die Stadtbürger unentgeltlich, die übrigen Kantonsbürger gegen kleine von ihren Gemeinden zu leistende Beiträge unterhalten werden. Für diese sogenannten Hauskinder bestehen 340 Plätze. 3) Unheilbare zweiter Klasse, meistens Gemüthskranke, welche der Anstalt ein mit ihrer Nahrung und ihrem Gemach im Verhältniß stehendes Tischgeld bezahlen. Für diese sogenannten Kostgänger sind 30 Plätze vorhanden. 4) Betagte Stadt- und Landbürger beiderlei Geschlechts, welche sich für den Rest ihrer Tage mit einer gewissen Summe eine Pfrund (Leibgeding) erkaufen und die daher Pfründer heißen, deren Zahl circa 30 beträgt. — Zur Wartung und Verpflegung dieser vier Hauptklassen der Bewohner des Spitals, die zusammen stets etwa 500 Personen ausmachen, waren damals angestellt 14 männliche und 14 weibliche Oberbeamte, 5 Amtshandwerker, 10 männliche und 27 weibliche Abwärte der Hauskinder und Patienten, 7 Köchinnen und Hausmägde und 22 Stall- und Güterknechte. Der ganzen Anstalt steht wie früher als Verwalter und Leiter ein Spitalmeister vor; die oberste Aufsichtsbehörde ist die von der Regierung gewählte Spitalpflege, die aus dem Präsidenten und 14 Mitgliedern nebst dem Spitalmeister und 2 Sekretären bestand. Von den Mitgliedern waren 4 aus dem Kleinen, 7 aus dem Großen und einer aus dem Stadtrath, die übrigen wurden frei gewählt. Die Spitalpflege theilte sich mit Bezug auf ihre Geschäftsverrichtungen in zwei Departements, das des Innern und das des Aeußern. Die ärztliche Besorgung des Spitals geschah durch den Kantonsarzt oder Archiater, den Stadtarzt, Spitalarzt und den Arzt am Oetenbach. — Die ersten Spitalmeister nach der Reformation waren: 1526 erwählt Heinrich Thomann, 1535 Johannes Habersaat, 1539 Johannes Lindinner. Während des ersten Viertheils des 16. Jahrhunderts war Stadtarzt der 1526 verstorbene Peter Holzrüti von Mellingen.

Der Spital gehörte in kirchlicher Beziehung in den ältesten Zeiten zu der Großmünstergemeinde und wurde von einem Leutpriester der Probstei bedient, erhielt aber im Jahr 1302 in Folge päpstlicher Bewilligung einen eigenen Kaplan, welcher an der Großmünsterkirche bei dem Gottesdienst Beihülfe leisten mußte. Die Todten aus dem Spital wurden auf dem Kirchhof des Predigerklosters begraben. Zur Zeit der Reformation wurde in der Kapelle des Spitals (dieser wird im J. 1279 zum ersten Male geschichtlich erwähnt; Margaretha von Breiten-Landenberg, Gattin des am Morgarten erschlagenen Rudolfs von Breiten-Landenberg und ihre Tochter Agnes haben diesem und seinem Sohne nebst Beringern von Breiten-Landenberg [beide ebenfalls bei Morgarten umgekommen] 1315 eine Jahrzeit bei dieser Kapelle gestiftet), welche am Eingang desselben, dem Gasthof zum Hirschen gegenüber, sich befand, von dem damaligen Spitalkaplan, Kaspar Großmann, einem Freunde Zwingli's und der Reformation gepredigt. Da aber diese Kapelle bald zu enge wurde, so verordnete man 1544, daß der besagte Prädikant sonntäglich im Chor der Predigerkirche eine Predigt halten, in der Woche aber die Kranken im Spital besorgen soll und er erhielt desnahen den Namen Prädikant zu den Predigern und im Spital, mußte aber fortan der Großmünsterkirche noch Aushülfe leisten. Seine Wohnung hatte er im Küßnachterhaus, sie wurde aber 1554 in den Grimmenthurm verlegt. Im Jahr 1610 wurde die Seelsorge im Spital einem jeweiligen Diakon zum Predigern aufgetragen, 1683 aber ein eigener Pfarrer am Spital angestellt, der an Sonn- und Fest-

Digitized by Google

tagen, so wie auch in der Woche daselbst Gottesdienst zu halten und die Kranken und Sterbenden täglich zu besuchen hatte. Die ersten Pfarrer waren Kaspar Keller und Hs. Kaspar Gyger. — Die Spitalkaplane hatten ihre Wohnung im Haus zum heiligen Geist unten an der Schmalzgrube, die Prädikanten nach der Reformation bis 1552 in dem Eckhaus oben an der großen Brunngasse.

Spitz

hieß eine Gegend in der kleinern Stadt Zürich, da, wo der äußere Graben derselben gegen den See sich endigte. Dort befanden sich früher eine Menge von Gärten, von denen mehrere der Abtei gehörten, so wie eine Reihe von Bleicher- und Fischerhäusern, welche dicht am See lagen. Später, 1621, wurde daselbst das Bollwerk am Spitz aufgeführt und die sogenannten Spitzschöpfe erbaut.

Stadel.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Neuamt gehörig.

Das Dorf Stadel, welches etwa 75 Wohnhäuser zählt, liegt am östlichen Fuß der Stadler-Egg zwischen Hochfelden und Weyach. Ueber seine frühern Schicksale ist wenig anderes bekannt, als daß es gleichzeitig mit den übrigen Gegenden des Neuamts an die Stadt Zürich kam. Ein Ritter Werner Griesheim und sein Bruder Johann, Burger zu Schaffhausen, besaßen in ältern Zeiten mehrere Grundzinse zu Stadel, welche sie im Jahr 1363 an Johann und Heinrich Escher von Zürich, die Escher 1453 an den Spital zu Baden verkauften. Mittelst Urkunde vom Jahr 1502 verlieh Rudolf Escher, Burgermeister zu Zürich, den Zehnten zu Stadel an den genannten Spital. Das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde besaß Gefälle und Grundzinse zu Stadel, welche die Regierung von Zürich im Jahr 1642 von Ludwig Seiler zu Schaffhausen zu Handen zog. Die Grafen von Sulz besaßen einst eigene Leute zu Stadel.

Die Pfarrgemeinde Stadel ist ziemlich weitläufig, denn sie umfaßt außer dem Dorf Stadel noch die Dörfer Rath, Schüpfheim und Windlach und eine Anzahl einzelner Häuser, die folgende Namen führen: Ampergwiesen, Birchgaß, Ebnet, Esch, Genter, Gibisnüt, Hasle, Kreuz, Sali, Stadlersee und Thiergarten. Obige Orte bilden drei Schulgenossenschaften: Stadel, Rath und Windlach. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Eglisauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 800 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz der zur Zeit der Reformation entstandenen Pfarrei stand dem Rath zu, von welchem die Pfarrer erwählt wurden. Die ersten reformierten waren: 1519 erwählt Ulrich Müller, 1524 Georg Joachim, 1528 Anton Wyßhaupt. Einer der folgenden, Jakob Ruegg, trat 1676 mit seiner Familie zum katholischen Glauben über. — Die Kirche zu Stadel wurde 1736 auf Anordnung der Regierung neu erbaut und es bezahlte dieselbe hieran 1000 fl. an Geld, 25 Mütt Kernen und 25 Eimer Wein. 1810 wurde die Kirche und der Thurm bedeutend reparirt. — Das Pfarrhaus wurde im Jahr 1645 erbaut und muß seit dieser Zeit von der Gemeinde unterhalten werden; 1784 wurde dasselbe ansehnlich renovirt und hieran von der Regierung 2000 Pfund bezahlt. 1810 fanden abermals wesentliche Reparaturen an demselben statt.

Digitized by Google

— Das Schulhaus zu Stadel scheint im Jahr 1565 erbaut worden zu sein, denn damals schenkte der Rath sowohl in die Schule als in das Wirthshaus ein Fenster, 1810 fanden Bauten an demselben statt und die Regierung gab an sämmtliche in diesem Jahr von der Gemeinde vorgenommene Bauten einen Beitrag von 250 fl.

Die Gemeinde Stadel gehörte während der helvetischen Periode sowie während der Mediationszeit, somit von 1798 — 1814, zum Distrikt und Bezirk Bülach, später zum Oberamt Regensperg.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Stadelhofen.

Eine Ortsgegend, welche gegenwärtig zum größten Theil im Umkreis der Stadt Zürich liegt und eine Vorstadt derselben ausmacht, die zunächst an das Oberdorf anstoßt, während einige Häuser zu der Gemeinde Riesbach gehören. Schon 1302 besaß das Chorherrenstift zum Großmünster Zehnten und Grundzinse daselbst. In alten Zeiten, nämlich vor Errichtung der Festungswerke, lag diese Gegend außerhalb der Stadt und es befand sich daselbst der Kelnhof der Aebtissinn zum Fraumünster, der indeß in spätern Zeiten in andere Hände kam. 1357 verlieh Kaiser Karl IV. diese Gegend unter dem Namen eines Hofes, mit Leuten, Gütern, Freiheiten, Rechten ꝛc. der Stadt Zürich, welche ihn nebst Teichtenhausen und Zollikon für 400 Mark Silber von dem Ritter Gottfried Müller erkauft hatte, und es gehörte nun Stadelhofen, bis es mit der Stadt vereinigt wurde, zu der Vogtei Zollikon und Küßnacht. Die alten Chronisten melden, daß zu Stadelhofen im Mittelalter eigene Edelleute gelebt haben, von denen einige in Instrumenten als Zeugen angeführet werden. Die vormals hier ungefähr in der Gegend des jetzigen Schönenhofs gestandene, dem Chorherrenstift zugehörende St. Barbarakapelle wurde 1525 niedergerissen und was sich von Werth darin vorfand dem Spital eingehändigt.

Stadelhoferporte.

Diese wurde erst im Jahr 1678 völlig ausgebaut und bildete den Eingang in die große Stadt vom rechten Seeufer her.

Stadtbibliothek.

Den Grund zu derselben legten im Jahr 1629 vier hoffnungsvolle junge Bürger von Zürich, nämlich die Brüder Junker Balthasar und Felix Keller, Heinrich Müller und Johann Ulrich Ulrich, in einer Abendunterhaltung bei ihrem ehemaligen Lehrer und Gönner, Professor Heinrich Ulrich, indem sie beschlossen, freiwillig eine Anzahl Bücher nebst einem Geldbeitrag zu diesem Zwecke zu leisten, wobei ihnen von dem letzteren aller mögliche Vorschub geleistet wurde, indem er das Publikum in einer in deutscher und lateinischer Sprache gedruckten Schrift über die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Vortrefflichkeit einer solchen Bücher-sammlung belehrte und einlud, der Sache möglichst Vorschub zu leisten. Diese Einladung hatte den günstigsten Erfolg, indem sich sogleich mehrere junge Männer den genannten anschlossen und die Bibliothekgesellschaft oder Vorsteherschaft der Bibliothek, später der Bibliothek-Konvent genannt, bildeten. Nach dem schon im Jahr 1630 erfolgten Tode Ulrichs wurde die Bibliothek

Digitized by Google

in dem nächsten Nachbarhause in der Neustadt aufgestellt, noch im nämlichen Jahr aber in die Froschau verlegt, 1633 alsdann auf den obersten Boden der Wasserkirche, welcher der Gesellschaft zu diesem Behuf von der Regierung eingeräumt und eingerichtet und wo die Bibliothek am Neujahrstag 1634 zum ersten Mal jedermann zur Schau ausgestellt wurde. Das Publikum wetteiferte nun, die Bibliothek mit nützlichen und kostbaren Werken zu vermehren. Fremde und Einheimische begleiteten Büchervergabungen zuweilen mit ansehnlichen Geldgeschenken und es ward Sitte, auch die Bürgerbibliothek mit ansehnlichen Vermächtnissen zu bedenken. Das Institut wurde vom Rathe unter den Schirm und die Aufsicht der beiden Standesseckelmeister und des Obmanns gemeiner Klöster gestellt, aus den Bibliothekmitgliedern nun ein engeres Kollegium von Kuratoren oder Administratoren angeordnet, dem die Leitung und Pflege des Instituts obliegen sollte. Es wurden nun sowohl über die Verwaltung als über den Gebrauch der Bibliothek, welche jeden Sonntag nach der Abendpredigt und jeden Donnerstag Nachmittags zu allgemeinem Gebrauche geöffnet war, bestimmte Gesetze entworfen, die im wesentlichen heutzutage noch gelten. 1660 — 1662 ward ein Gesammtkatalog oder ein Realregister, nach den Fakultäten geordnet, zusammengetragen. Damals war die Zahl der Bücher schon auf 3793 Bände angestiegen. Mit dem Neujahrstag 1645 fing die Bibliothekgesellschaft an für die Studenhitzen, die man ihr übersandte, Kupferstiche als Geschenke auszugeben. Mit der Bibliothek wurde gleichzeitig auch eine Münzsammlung angelegt, später auch Kunst- und Raritätenkammern, d. i. Sammlungen von allerlei Natur- und Kunstseltenheiten aus alter und neuer Zeit, aus nahen und fernen Ländern, anfänglich nur in astronomischen, mathematischen und mechanischen Kunstwerken, trefflichen Glas- und andern Gemälden, vornehmlich aber aus den Bildnissen unserer Reformatoren und anderer berühmter Gelehrter jener Zeit so wie der frühern und der damals lebenden Burgermeister Zürichs, auch einiger gekrönten Häuptern bestehend, welch letztere später aber auf dringendes Anliegen des Antistes Breitinger verschlossen wurden. Im Jahr 1675 beschloß der Rath auf den Wunsch des Bibliothek-Konvents, es soll der untere Theil der Wasserkirche fürohin einzig und allein der bürgerlichen Bibliothek zur Aufbewahrung der Bücher, der obere aber zu den Natur- und Kunstsachen geeignet und gewidmet sein, und am Pfingstag 1677 wurde das neue Bibliothekgemach zum ersten Mal geöffnet und noch im nämlichen Jahr ein genauer Lokalkatalog nach den neuen Gestellen verfertiget. Von da an wurde die Bibliothek durch Geschenke sowohl als Ankäufe so geäufnet, daß sie im Jahr 1701 schon 8448 gedruckte Bände zählte, ohne die ziemlich bedeutende Anzahl von Manuskripten. 1712 im Toggenburgerkrieg wurde etwa die Hälfte der Klosterbibliothek von St. Gallen nach Zürich gebracht und der Stadtbibliothek einverleibt, mußte aber nach dem Frieden im Jahr 1720 wieder zurückgestellt werden. Bisdahin hatten namentlich Professor J. Heinrich Ott, sein Sohn Johann Baptist Ott, Med. Dr. Johann Jakob Wagner und Med. Dr. J. Jakob Scheuchzer durch ihre litterarische Thätigkeit oder als Bibliothekare viel zur Aeufnung der Bibliothek beigetragen. Im Jahr 1717 wurden Gallerien rings um das Innere der Wasserkirche erbaut, in Folge dessen weit mehr Raum für die Bücher entstand. 1744 erschien dann endlich ein gedruckter Katalog derselben in zwei starken Oktavbänden. Um diese Zeit brach eine neue wissenschaftliche Epoche für Zürich an, welche auch auf den Flor der Bibliothek den entschiedensten Einfluß ausübte. Es widmeten derselben in vorzüglichem Grade ihre Kräfte Junker Hans

Digitized by Google

Glaarer von Wartensee, des Rathes und Odmann gemeiner Klöster, Joh. Jakob Leu, Seckelmeister und nachmals Burgermeister, und Joh. Konrad Heidegger, ebenfalls Seckelmeister und nachmals Burgermeister, dessen ehernes Brustbild nach seinem Tode in der Wasserkirche aufgestellt wurde. Nach dem Tode Leu's kam dessen höchst werthe Manuskriptsammlung an die Bibliothek; Bücher und Handschriften waren nun fortwährend im Zuwachs begriffen. 1781 erschien der dritte und vierte Band der Kataloge; 1783 wurde die ganze obere Gallerie den Büchern eingeräumt, was noch von anderweitigen Objekten dort aufbewahrt war, mit Ausnahme der Bildnisse völlig von da entfernt und dieselben entweder der naturforschenden Gesellschaft übergeben oder auf den untersten Boden der Wasserkirche versetzt.

Durch die Austeurungsurkunde vom J. 1803 (vide pag. 31) wurde die Stadtbibliothek nebst deren vorhandenem Kapitalfond und die zur Aufbewahrung der Bücher bestimmte Wasserkirche als Eigenthum der Stadt Zürich erklärt und das Institut kam nun unter die Obhut der städtischen Behörden.

Weiteres über die Bibliothek findet man in der nachfolgenden Chronik vom Jahr 1841.

Stadtgericht

nannte man in späteren Zeiten das Schultheißengericht der Stadt Zürich in seiner Stellung zu der Stadtburgerschaft und der nächsten Umgebung der Stadt. Es eignete sich im Laufe der Zeit auch das Richteramt über Erb und Eigen zu, worüber es indeß einige Male mit dem Rath in Streit gerieth. (Das Weitere siehe Schultheißengericht.)

Stadthaus,

siehe Bauhaus.

Stadtrath.

Diesen bisher unbekannten Namen erhielten bei der neuen Ordnung der Dinge im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Gemeinds- oder Munizipalbehörden der Städte Zürich und Winterthur und zwar entstand zu Zürich ein enger Stadtrath als Verwaltungs- und ein großer Stadtrath als kontrolirende Behörde.

Stadtkanzlei.

Das Lokal für die Kanzlei des Rathes oder die Stadtkanzlei war das Oerische Haus in Gassen in der kleinen Stadt, welches die Stadt im Jahr 1531 von dem damaligen Besitzer Junker Jakob Krieg von Bellikon für 1000 Pfund Heller angekauft hatte. Es behielt diese Bestimmung bis zum Jahr 1798. Von 1803 an gibt es auch wieder eine Stadtkanzlei, allein bloß in der beschränkteren Bedeutung des Wortes, nämlich eine Kanzlei des Stadtrathes, die ihren Sitz auf dem Stadt- oder Bauhaus aufschlug.

Stadtschreiber

nannte man bis 1798 die beeidigten Schreiber, welche den Rathssitzungen beiwohnen mußten und die Protokolle und Ausfertigungen zu besorgen hatten. Sie wurden von Räth und Burger erwählt, hatten zwar keine Stimme, wurden aber über vieles befragt und hatten in gewissen

Digitized by Google

Fällen den Stichentscheid. Das fixe Einkommen eines Stadtschreibers bestand in 20 Mütt Kernen, 15 Eimer Wein, 100 fl. an Geld, 10 Klafter Holz und freier Wohnung in der Stadtkanzlei. Die Stelle war immer eine Stufe, auf welcher die Betreffenden höher stiegen und nicht selten zu den höchsten Würden gelangten. Die ersten bekannten Stadtschreiber waren: 1320 Jakob Burer, 1334 Johannes Meyer, 1368 Johannes von Amts. In den Jahren 1440 bis 1444 bekleidete die Stelle Michel Graf, genannt Stäbler, der nebst Stüßi eine Hauptursache des alten Zürichkrieges war, 1484 — 1520 Ludwig Ammann, der ein besonderer Freund Waldmanns war, 1527 — 1529 Wolfgang Mangold, 1529 — 1545 Werner Bygel. Der letzte Stadtschreiber 1798 war Hans Konrad v. Escher. — Seit 1803 gibt es wieder Stadtschreiber, aber nur im beschränkteren Sinne des Wortes, nämlich Sekretäre des Stadtrathes, die ihren Wohnsitz auf dem Stadthause haben.

Stäfa.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Stäfa oder vielmehr die Gemeinde, indem es nicht einen einzelnen Theil gibt, den man als das Dorf Stäfa bezeichnen kann, sondern eine Reihe mehr oder minder zusammenhängender einzelner Ortsgegenden, die unter sich ein Ganzes bilden und von denen die beträchtlichsten die Dorftheile Oetikon, Uelikon und Uerikon sind. Ersteres, welches das Seegestade umfaßt, ist der eigentliche Kern der Gemeinde Stäfa, Uelikon mehr der Bergtheil. Die übrigen Ortsgegenden von Stäfa führen folgende Namen: Bauertacker, Beewies, Benderbühl, Binz, Blatt, Breitweg, Brünishausen, Buchhalden, Bühl, Dachsleren, Dorf, Ebnet, Eichtlen, Fangen, Furren, Geeren, Geerenweg, Geißen, Grund, Grundhalden, Gsteig, Häldeli, Haslenbach, Hohentwiel, Hüttenacker, Hunert, Ibach, Kählhof, Kapf, Kerngerten, Kessibühl, Kirchbühl, Kirchenacker, Kreuz, Länder, Lattenberg, Laubisrüti, Matt, Maurgarten, Mies, Moritzli, Mülli, Müllireyd, Mutzmahlen, Oberhausen, Püntacker, Rangbausen, Redikon, Reyd, Rhyner, Riedt, Rohrwies, Rosengarten, Schirmensee, Schluhen, Schooren, Schweiler, Spittel, Steinen, Storrbühl, Strick, Töbeli, Träubler, Wädenschweiler, Weyer, Zehntentrotten und Zihl. Sämmtliche Orte bilden drei Wachten, nämlich die obere Wacht, die untere Wacht und die ennere Wacht. — Aufgefundene Alterthümer berechtigen zu der Vermuthung, daß die Gegend von Stäfa schon zur Zeit der Römer bewohnt gewesen sei. Schon in sehr frühen Zeiten hatte das Kloster Einsiedeln mancherlei Rechte und Besitzungen in dem Hof Stäfa erworben; es besaß den Zehnten und verschiedene Gefälle und hatte immer einen eigenen Ammann daselbst, der dieselben bezog, auch besaß es einen Theil der niedern Gerichtsbarkeit, der übrige Theil derselben aber gehörte der Herrschaft Grüningen und wurde 1408 von Hermann und Wilhelm den Geßlern mit Grüningen an die Stadt Zürich verkauft und Stäfa gehörte bis 1450 zu dieser Herrschaft, dann aber wurde es davon getrennt und zu einer eigenen Obervogtei gemacht. Der Hof Stäfa hatte seinen eigenen Hofrodel oder Gerichtssatzung. 1639 wurden der Gemeinde als einem Flecken 2 Jahrmärkte bewilligt, die zu Oetikon gehalten werden. 1636 erbaute die Gemeinde ein neues Wirthshaus zu Oetikon, in welches der Rath ein Fenster mit seinem Wappen gab, ferner die Regierung, nachdem solche wegen Streitigkeiten mit Rapperswil zu Oetikon einen Kornmarkt errichtet hatte, mit bedeu-

Digitized by Google

tender Beihülfe der Gemeinde ein Kornhaus, das, nachdem der Kornmarkt bald wieder aufgehoben worden, später zu andern Zwecken benutzt ward, 1687 wurde zwischen den Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon ein Vergleich gemacht wegen Annahme von Gemeindsgenossen, Entrichtung des Einzugs, Leben u. s. f., 1767 eine Zollstreitigkeit zwischen Stäfa und Rapperswil gütlich beigelegt, 1768 die schadhafte Haabe oder der Hafen reparirt. Die Regierung streckte der Gemeinde zu dieser Baute eine Summe Geldes vor, sie bedingte dabei aber, daß der Hafen zu jedermanns Gebrauch dienen soll. Im Jahr 1794 ging von Stäfa bei dem Memorialhandel der Anstoß zu einer Bewegung aus, welche allmälig eine Staatsveränderung herbeiführte. Diese Bewegung ging im Jahr 1795 so weit, daß die Regierung sie mit Gewalt der Waffen unterdrücken zu müssen glaubte. Die Gemeinde wurde am 3. Juli militärisch besetzt und eine bedeutende Anzahl zum Theil der angesehensten Personen mit Gefängnißstrafe und Geldbuße belegt. (Das Nähere über diesen Gegenstand siehe oben pag. 561.) 1816 kaufte die Gemeinde den Zehnten gegen Einsiedeln los.

Die Pfarrgemeinde Stäfa ist sehr weitläufig, denn sie umfaßt alle oben bezeichneten Ortsgegenden, welche drei Schulgenossenschaften: Kirchbühl, Uelikon und Uerikon, bilden. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Zürichsee-Kapitel gehörte, zählte im Jahr 1649 nur noch 1100 Seelen. Diese Zahl vermehrte sich aber bis am Ende des vorigen Jahrhunderts in Folge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens und der Thätigkeit der Bewohner bis auf circa 3300. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfründe soll schon im Jahr 940 von Herzog Hermann von Schwaben nebst dem Zehnten u. a. dem Kloster Einsiedeln vergabet worden sein, welches in spätern Zeiten die Pfarrer aus dreien ihm vom Rath vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen und das Pfarrhaus zu unterhalten hatte. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1531 erwählt Heinrich Finsler, 1536 Wolfgang Marquart, 1540 Ulrich Schörrli. — 1658 wurde der Kirchthurm renovirt und dazu von der Regierung ein Fenster mit dem Wappen der Stadt gegeben, 1688 wurde die Kirche neu erbaut, 1760 reparirt und mit neuen Fenstern versehen

Die Obervogtei Stäfa umfaßte den Hof Stäfa, zu welchem außer den oben bezeichneten Ortsgegenden verschiedene andere jetzt den Gemeinden Hombrechtikon, Oetweil und Egg einverleibte gehörten, z. B. Brünishausen, Braunensperg, Ober-Eßlingen u. s. f. Die Obervogtei, welche im Jahr 1450 entstand, wurde von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes jährlich umwechselnd verwaltet. Die ersten Obervögte waren: 1450 Johannes Wüst, 1451 Heinrich Suter, 1452 Klaus von Burg. Die letzten 1798 waren: Hs. Jakob Irminger und Hs. Konrad Escher.

Nach Erlöschen der Obervogtei gehörte die Gemeinde Stäfa während der helvetischen Zeit zum Distrikt Meilen, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen und später zum Oberamt Meilen.

Stäg,

ein Hof von 3 Wohnhäusern in der Gemeinde Fischenthal, der dicht am Fuß des Hörnli in einem vorspringenden Winkel an der Töß liegt. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens, welche Burger zu Zürich und des Regiments waren. Sie erloschen, unbekannt auf welche Weise, im 14. Jahrhundert und mit ihnen auch die Burg.

Digitized by Google

Stallikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Wettschweil gehörig.

Das Dorf Stallikon, welches bloß etwa neun Häuser zählt, liegt in einem von der Reppisch durchflossenen engen und einsamen Thale, dicht am westlichen Fuße des Uetlibergs, zwei Stunden von Zürich entfernt. Das Dorf gehörte im Mittelalter den Freiherren von Sellenbüren, deren Stammburg unweit dem Dorfe lag. Schon in sehr frühen Zeiten erwarb sich das Kloster St. Blasien im Schwarzwald den kleinen und großen Zehnten, an welch letzterm jedoch das Stift Großmünster ein Achtel besaß, Grundzinse und andere Gefälle, die es bis in die neueste Zeit besaß. Die Gerichtsbarkeit über Stallikon, Wettschweil und der Enden besaß das Kloster Engelberg in Unterwalden, welches laut einem in der Kirchlade liegenden merkwürdigen Originalinstrument vom Jahr 1466 damals die Gerichtsbarkeit an Heinrich Esinger, Burger zu Zürich, verkaufte, der sie alsdann der Stadt überließ, worauf diese aus den erworbenen Besitzungen eine Obervogtei unter dem Namen Wettschweil bildete. Verschiedene Theile der Gemeinde Stallikon gehörten in andere Gerichtsbarkeiten, z. B. Buchenegg zu den Gerichten Bonstetten, ein Haus von Wettschweil in die Gerichte von Birmenstorf. Im Jahr 1706 zeigten sich im Schulhaus zu Stallikon Schlangen, worauf von den Doktoren v. Muralt, Jakob und Johannes Scheuchzer dort ein Augenschein veranstaltet wurde, bei dem man in dem Hause gegen 400 Nattern entdeckte, die man natürlich vertilgte. — In dem Kriegsjahr 1799, als die Franzosen den ganzen Sommer hindurch an der Albiskette lagen, empfand auch das arme Stallikon ihre lästige Gegenwart. Drei französische Lager befanden sich auf dem Gebiet der Gemeinde, über 1000 Tannen wurden umgehauen und die Rinde zu den Baracken verwendet. — 1817 richteten die vom Uetliberg herkommenden Bäche Schaden an.

Die Pfarrgemeinde Stallikon umfaßt die Dörfer Gamlikon, Medikon, Sellenbüren, Stallikon und Wettschweil, die Weiler und Höfe: Aumühle, Baldern, Ball, Bleiche, Bliggi, Buchenegg, Ehrli, Engelberg, Häusli, Hinterberg, Lohmatt, Medikon, Mösli, Müsli, Näfen, Reifen, Schlehthal, Tägerst, Tobel, Thülen, das Haus auf dem Uetliberg, Wolfen und Zeugnuß, welche vier Schulgenossenschaften bilden: Buchenegg, Stallikon, Tägerst und Wettschweil. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Freiamts-Kapitel gehörte, zählte im Jahr 1643 nur 624 Seelen, am Ende des vorigen Jahrhunderts dagegen etwa 1000. — Die Kollatur oder den Kirchensatz erwarb das Stift St. Blasien schon in sehr frühen Zeiten mit dem Zehnten und andern Gefällen und wählte bis zu seiner Aufhebung im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aus einem Dreiervorschlag des Rathes die Pfarrer, dagegen hatte es die Pflicht, das Pfarrhaus und auch einen Theil der Kirche zu unterhalten. Nach Aufhebung des Klosters kam dasselbe an das Großherzogthum Baden, und im Jahr 1812 wurde zwischen der badischen und zürcherischen Regierung eine Uebereinkunft getroffen, zufolge welcher der Stand Zürich gegen Ueberlassung des Zehntens und anderer Gefälle die Kollatur und damit die Bauverpflichtungen übernahm, und die Pfarrer wurden nun von dem Kleinen Rathe gewählt. Die ersten reformirten waren: 1519 Johannes Nagel von Lindenfels, 1521 dessen Sohn Heinrich Nagel, 1531 Jakob Kollmar, der die Stelle 40 Jahr bekleidete. Einer der folgenden, Felix Herrliberger, stürzte sich am 11. Mai 1636 in seines Vaters Haus zu Zürich wegen heftiger Kopf-

Digitized by Google

schmerzen drei Stockwerk hoch auf die Straße herunter und starb bald darauf. Die Pfarrer bezogen ihre Besoldung theils von dem Wydumhof zu Stallikon, theils vom Amt Stampfenbach, theils vom Zehnten zu Wettschweil. Ein Pfarrer hatte früher die Gerechtigkeit, daß Niemand im Dorf Wein schenken durfte als er, es wäre denn, daß er ihm selbst wachsen würde. — Die Kirche zu Stallikon ist so wie der angebaute feste Thurm alt, insbesondere aber der Chorbogen, die noch vorhandene Sakristei und die hölzerne, blau angestrichene, gewölbte Decke über dem Schiff der Kirche mit Sonne, Mond und Sternen sammt der mit einigen besondern Bildern bemalten Decke über dem Chor. Sie wurde in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts neu erbaut, nachdem sie im Jahr 1445 nebst andern Gebäuden abgebrannt war. Rudolf Spillmann von Zug hatte das Feuer eingelegt und mußte deßhalb vor der Tagleistung zu Baden Urfehde schwören. — Das Pfarrhaus, welches früher zur Schindellegi genannt wurde, ward im Jahr 1707 vom Kloster St. Blasien neu erbaut, und es gab die Regierung an die dießfälligen Kosten aus obrigkeitlicher Gnade 100 fl. — Noch vor 200 Jahren soll im Umfang der ganzen Kirchgemeinde nur ein Schulhaus gestanden sein, nämlich dasjenige zu Stallikon. Im Jahr 1783 wurde daselbst ein neues Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Stallikon gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Knonau.

Weiteres siehe die Artikel Feuersbrünste u. a.

Stammheim.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Steinegg gehörig.

Die Dorfschaft Stammheim, aus zwei Theilen, Ober- und Unter-Stammheim, die eine Viertelstunde von einander entfernt sind, bestehend, liegt am südlichen Abhang des Stammheimerbergs, unweit dem Rhein und zunächst der Grenze des Kantons Thurgau, von dem sie gleichsam umschlossen ist, acht Stunden von Zürich entfernt. Aus einer Urkunde, die Kaiser Ludwig II., der Deutsche, im Jahr 858 ausstellte, geht hervor, daß Wolven, sein Vasall, dem neu hergestellten Kloster Rheinau unter andern auch seine Besitzungen zu Stammheim übergeben hatte, und diese Vergabung bestätigte Kaiser Heinrich III. im Jahr 1049. Die Hoheitsrechte über die Gegend besaßen die Fürsten oder Herzoge von Schwaben und zwei von ihnen, Berchtold und Erchinger, sollen zu Anfang des zehnten Jahrhunderts auf einem hohen Berggrat zwischen Ober- und Unter-Stammheim ein Schloß erbaut, nicht lange hernach Kaiser Konrad I. aber das, was dem Reich dort gehörte, dem Kloster St. Gallen vergabt haben, weßhalb zwischen beiden Fürsten und dem Kloster Streit entstand, in Folge dessen das Schloß wieder zerstört worden sein soll. So viel ist gewiß, daß das Kloster St. Gallen zu Stammheim neben der Kollatur auch verschiedene Besitzungen und allerlei Einkünfte besaß, die es durch einen eigenen Amtmann, der immer ein Burger von Zürich war und zu Stammheim wohnte, einziehen ließ. Zu Ober-Stammheim soll es eigene Edelleute gehabt haben, von denen einer nach der Schlacht bei Sempach mit den Eidgenossen in Fehde gerieth. Ueber ihre fernere Wirksamkeit und ihr Erlöschen ist indeß nichts Näheres bekannt. Die Vogtei über Stammheim und der größte Theil der Gerichtsbarkeit, jedoch mit Ausschluß der Blutstrafe, welche an die Landgrafschaft Thurgau gehörte, kam im Verlauf der Zeit an die Edeln von Klingenberg. 1464 verkaufte

Digitized by Google

Frau Figura Bletſcher, Chriſtoph Zippen, Burger zu Zürich, Ehegemahlinn, der Stadt 100 fl. rheiniſch jährlichen Zinſes, ſo ſie auf Kaſpar Klingenbergs Vogtei zu Ober- und Nieder-Stammheim beſaß, um 600 fl. rheiniſch baaren Geldes und ein Leibgeding von 15 Mütt Kernen, 15 Eimer Wein und 40 fl. Geld. Da aber der fragliche Zins nicht bezahlt wurde, ſo griff die Stadt Zürich auf die Vogtei, als ihr Unterpfand, und brachte dieſelbe auch in dem bemeldeten Jahre an ſich. Man machte aus der neuen Beſitzung eine Obervogtei, welche aber 1584 mit der Herrſchaft Steinegg im Thurgau unter dem Namen Obervogtei Steinegg vereinigt wurde. Im Jahr 1504 geſchah ein Spruch von den VIII alten eidgenöſſiſchen Orten, daß Zürich das Mannſchaftsrecht und die niedern Gerichte zu Ober- und Unter-Stammheim auf ewige Zeiten beſitzen, daß das Maleſizgericht dagegen, wie von Alters her, unter die Landgrafſchaft Thurgau gehören ſoll. Dieſer Spruch wurde in ſpätern Zeiten noch näher erläutert und feſtgeſetzt, daß Zürich in dieſer Herrſchaft die Huldigung, die Mannſchaft, in Zivilſachen die letzte Appellation, den Abzug von dem Vermögen, alle Zivil- und Kriminalſtrafen beſitzen ſoll, daß die Einwohner in Erb-, Auffalls- und andern Rechten nach den zürcheriſchen Ordnungen gehalten werden ſollen, daß in Maleſizſachen dem Stand Zürich die Einthürmung und die Präkognition zuſtehe, die Exekution des Maleſizurtheils aber und die Konfiskation des Vermögens hingerichteter Miſſethäter den X das Thurgau regierenden Orten zuſtehe. Die bemeldete Gerichtsbarkeit umfaßte Ober- und Unter-Stammheim, St. Anna und einen Theil von Whlen. Ungeachtet dieſer Ausſcheidung der gegenſeitigen Kompetenz führte das Doppelverhältniß, in welchem die Gemeinde Stammheim ſich befand, nämlich einerſeits als Angehörige des Kantons Zürich, anderſeits als Angehörige des Thurgau's, zu öftern Streitigkeiten, ſo z. B. im Jahr 1707 und 1750. Dieſes Doppelverhältniß dauerte bis zum Jahr 1798 und verwandelte ſich dann in ein einfaches, indem Stammheim nun von Thurgau losgetrennt und ganz mit dem Kanton Zürich vereinigt wurde. — Ao. 1799 empfand auch Stammheim die Folgen des Krieges zwei Mal, nämlich im Frühjahr bei dem Einrücken der Oeſterreicher in die Schweiz und im Spätjahr bei dem Abzug der Ruſſen aus derſelben, die in der Nähe von Dießenhofen über den Rhein ſetzten. — Zwiſchen Ober- und Unter-Stammheim befindet ſich das 1826 errichtete Stammheimerbad.

Die Pfarrgemeinde Stammheim iſt groß, denn es gehören zu derſelben, ſeit in jüngſter Zeit die thurgauiſchen Dörfer Irſchhauſen und Nußbaumen davon getrennt worden, fünf Dörfer: Ober- und Unter-Stammheim, Guntalingen, Waltalingen und Whlen (ein Theil), die Schlöſſer Gyrsperg und Schwandegg, die Furth- und Riedtmühle. Dieſe Orte bilden vier Schulgenoſſenſchaften: Ober- und Unter-Stammheim, Guntalingen und Waltalingen. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Steiner-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 2400 Seelen. Sie ſchließt zwei Filialen ein, Ober-Stammheim und Waltalingen, an welch beiden Orten Kapellen ſtehen, weßhalb bis in jüngſter Zeit neben dem Pfarrer auch ein Helfer oder Diakon angeſtellt war, der zu Ober-Stammheim wohnte. Im Jahr 1812 wurde aber die Diakonatsſtelle aufgehoben und nun liegt die ſämmtliche Seelſorge dem Pfarrer ob. Zu Ober-Stammheim muß er alle vier Wochen an einem Sonntag, zu Waltalingen alle 14 Tage an einem Wochentag Kinderlehre halten. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz kam ſchon vor bald tauſend Jahren an das Kloſter St. Gallen, welches den Pfarrer und ſpäter

Digitized by Google

auch den Diakon aus einem Dreiervorschlag des Rathes von Zürich wählte. Wegen des Umfanges der dem Kloster in Folge des Kirchensatzes zustehenden Rechte und Verpflichtungen gab es im Laufe der Zeit öftere Streitigkeiten, so z. B. 1725 — 1727, 1780 wegen des Kirchenbaues u. s. f. Nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen kam die Kollatur nebst den dazu gehörigen Gefällen durch Uebereinkunft zwischen den Regierungen von St. Gallen und Zürich im Jahr 1808 an diesen letztern Stand, der dagegen die dem Kloster obgelegenen baulichen Verpflichtungen übernahm. — Der erste reformirte Pfarrer zu Stammheim war 1521 Johannes Wirth, dessen Schicksal in der eidgenössischen Geschichte Epoche macht. Er predigte das Evangelium zuerst als Kaplan zu Ober-Stammheim und dann als Pfarrer, und unter seiner und seiner Familie Leitung wurden die Bilder dort etwas stürmisch beseitigt, worüber der damalige Landvogt von Thurgau sehr ungehalten war. Als dieser bald hernach den Pfarrer Oechsli auf Burg bei Stein hinterlistig gefangen nehmen und nach Frauenfeld führen ließ, entstand in der benachbarten Gegend ein Auflauf, an welchem auch die von Stammheim Theil nahmen; die erbitterten Landleute zogen in das Thurgau und auf ihrem Zuge wurde das dortige Kloster Ittingen geplündert und verbrannt. Der Untervogt Hans Wirth, sein Vater und sein Bruder Adrian waren bei diesem Zug zugegen. Da die katholischen Orte über das Geschehene sehr erbittert waren und mit Krieg drohten, so mußte Zürich sich dazu entschließen, die angeblichen Anführer des Aufstandes gefänglich einzuziehen. Der Untervogt Hans Wirth mit seinen beiden Söhnen Hans und Adrian und Burkhard Rütimann, Vogt zu Nußbaumen, wurden zu Handen der das Thurgau regierenden Orte verhaftet, zuerst nach Zürich und dann nach Baden abgeführt, dort verhört, gefoltert und ungeachtet vieler für sie eingelegten Fürbitten am 28. Sept. 1524 von den zu Baden versammelten Rathsboten der neun eidgenössischen Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet und einzig der jüngste Sohn des Vogtes, Adrian, begnadigt und freigelassen. An die Stelle von Hans Wirth wurde Laurenz Meyer zum Pfarrer erwählt. Der dritte reformirte Pfarrer, 1548 erwählt, war Johannes Stumpf, der Chronikschreiber; einer der folgenden, Christoph Stubenmann, erwählt 1632, ein „sinnreicher Poet“. Die ersten Diakone oder Helfer waren: 1527 Konrad Erni, 1560 Konrad Frei, 1566 Abel Werdmüller. — Die Pfarrkirche zu Stammheim soll, wie die Sage geht, im zehnten Jahrhundert aus den Steinen des dortigen zerstörten Schlosses erbaut worden sein; 1563 wurde das Beinhaus bei derselben geschlissen, 1662 die Kirche neu erbaut und von der Regierung etwas Holz dazu gegeben, 1763 wurde sie ausgeweißet, 1779 reparirt und dabei den Gemeinden Waltalingen und Guntalingen abgeschlagen, eine eigene Pfarrgemeinde zu bilden; 1780 wurde ein neuer Dachstuhl über das Chor gemacht, 1784 die Kirche wieder neu gebaut und an die Kosten von der Regierung 100 Louisd'or gegeben, 1810 die Kirchhofmauer neu erbaut. — Die Kapelle zu St. Anna bei Ober-Stammheim war der heiligen Anna gewidmet, deren Bildniß sich in derselben befand, zu welchem vor der Reformation stark gewallfahrtet wurde. Eine zweite Kapelle zu Ober-Stammheim wurde im Jahr 1706 bedeutend reparirt, und es mußte Unter-Stammheim die Hälfte der Kosten tragen. — Das Pfarrhaus, welches wie die Pfarrkirche zu Unter-Stammheim steht, wurde im Jahr 1779 ganz neu gebaut und nachdem dasselbe vom Stand Zürich übernommen worden, in den Jahren 1809 und 1810 mit einem Kostenaufwand von

Digitized by Google

4000 fl. bedeutend renovirt. — Das Helfereigebäude zu Ober-Stammheim wurde nach Aufhebung des Diakonats im Jahr 1809 zu einem Schulhaus umgewandelt, an die dießfälligen Kosten von der Regierung 300 fl. bezahlt. — Im Jahr 1840 erbaute die Gemeinde Unter-Stammheim ein Schulhaus und erhielt von der Regierung einen Beitrag von 125 fl.

Die Gemeinde Stammheim gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Benken, während der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten u. a.

Stampfenbach.

Eine Ortsgegegend zunächst der Stadt Zürich und zwar im Umfang der Gemeinde Unterstraß gelegen. Daselbst befand sich bis auf die jüngstverflossene Zeit das Amthaus des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, in welchem der Amtmann desselben wohnte, der immer aus den Burgern von Zürich gewählt wurde und die Zehnten und Gefälle des Klosters zu beziehen hatte. Dieses Amthaus wurde 1810 an einen Privaten verkauft.

Stangengericht

nannte man in frühern Zeiten das Vogtgericht der Stadt Zürich, welches sich alle Montage versammelte und die Schuldsachen und Auffälle einiger nahe gelegenen Vogteien behandelte. Den Vorsitz in demselben führte der betreffende Obervogt oder an dessen Statt auch etwa der Untervogt. Mit der Staatsveränderung vom Jahr 1798 ging dieses Gericht ein.

Statthalter.

Die Würde eines Statthalters war bei uns vor 1798 die nächste nach den Burgermeistern. Es gab drei Statthalter, die in Abwesenheit des Burgermeisters der Reihe nach seine Stelle vertreten mußten. Mit den beiden Burgermeistern bildeten sie den geheimen Rath. Seit der Verfassungsrevision vom Jahr 1713 gab es vier Statthalter, indem die Würde eines Obristmeisters eingegangen war und statt dessen ein neuer Statthalter kreirt wurde. Die Statthalter wurden vom Großen Rath aus der Mitte der 24 Zunftmeister gewählt. Mehrere Statthalter stiegen nachher zu der Würde des Burgermeisters empor. Die letzten Statthalter 1798 waren: Hans Konrad Hirzel, Hans Konrad Lochmann, Hans Konrad Wyß und Hans Kaspar Landolt. Während der helvetischen Periode gab es: a) Kantonsstatthalter (diese Würden bekleideten die Bürger Pfenninger von Stäfa, Ulrich, Reinhard und Koller von Zürich), b) Unterstatthalter für jeden der fünfzehn Distrikte des Kantons. Während der Mediationszeit hatte jeder der fünf Bezirke des Kantons a) einen Bezirksstatthalter, b) Unterstatthalter für die einzelnen Bezirksabtheilungen. Sie wurden von dem Kleinen Rathe gewählt.

Steinbrüche.

Die Stadt Zürich kaufte 1501 und 1509 Steinbrüche zu Wollerau und Bäch im jetzigen Kanton Schwyz, um die dort befindlichen schönen Steine zu öffentlichen Bauten benutzen zu können. Die Regierung besaß auch einen Steinbruch zu Herrliberg, der zwar geringerer Qualität ist, dessen Steine aber hauptsächlich zu den Fortifikationswerken der Stadt benutzt wurden.

Digitized by Google

Steinhaus

heißt ein öffentliches Gebäude, das in der größern Stadt Zürich an der obern Kirchgasse zunächst dem Hirschengraben liegt. Es wurde im Jahr 1296 nebst dem anstoßenden Thurm, Garten und Weingärten von den Manneſſen um 50 Mark Silber angekauft und blieb in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts eine Besitzung der Finken. Im Jahr 1364 kam es an die Schwenden und von diesen um das Jahr 1400 an Heinrich Meiß, Ritter und Burgermeister, von welcher Zeit an es diese Familie in ununterbrochener Reihenfolge besaß. Das Haus hatte einen steinernen Erker, in dessen hochgewölbter Decke das Meißenwappen und in jeder der vier Ecken das Wappen der Gemahlinn eines Meiß zu sehen war. Martin Usteri hat diese Wappen in einem Gedichte oder vielmehr in einer Erzählung, welche den Titel führt: „der Erggel im Steinhus“, verewigt. Im Jahr 1795 kaufte die Regierung das Steinhaus zur Rechenkanzlei an. Während der helvetischen Zeit hatten die Regierungsstatthalter dort ihr Lokal. Im Jahr 1803 wurde es für die Staatskanzlei bestimmt und eingerichtet, den beiden ersten Staatsschreibern Wohnungen in demselben angewiesen, das Finanzarchiv in solches verlegt.

Steinkohlen.

Die ersten Steinkohlen wurden zu Käpfnach bei Horgen im Anfang des 18. Jahrhunderts, zur Zeit des Doktor Scheuchzer entdeckt. In der nachfolgenden Chronik ist in dem Artikel Horgen umständlich beschrieben, wie diese Kohlen nach und nach benutzt und zuletzt ein förmlicher Bergbau betrieben wurde

Gegen Ende des Jahrhunderts wurden auch Spuren von Steinkohlen am Hafner- oder Sterliberg bei Birmenstorf, am Ende des Reppischthals bei Ober-Urdorf, zu Birmenstall bei Elgg und in den Mietbgruben des Wehntbals entdeckt. Allein nur die Kohlen zu Birmenstall waren mächtig genug, um den Versuch zur Ausbeute zu wagen, der indeß erst im gegenwärtigen Jahrhundert einigen Erfolg hatte.

Steinmaur.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Regensberg gehörig.

Die Dorfschaft Steinmaur, welche aus zwei Abtheilungen, Ober- und Nieder-Steinmaur besteht, die nur zehn Minuten von einander entfernt sind und von denen das erstere etwa vierzig, das letztere etwa zwanzig Häuser zählt, liegt zwischen Stadel und Regensberg, ersteres auf einer Höhe, letzteres in der Tiefe. In der Nähe des Dorfes befand sich im Mittelalter eine Burg der Edeln von Steinmaur, welche Dienstleute der Freiherren von Regensberg und Wohlthäter des Klosters Fahr waren, wo sie ihre Begräbniß hatten. Arnold, Ritter, lebte um das J. 1170, Heinrich um das Jahr 1240, Conrad von Steinmaur, Senior, 1275, Konrad, Amtmann zum Fraumünster, 1366, Wilhelm war 1370 Chorherr am Großmünster, Katharina Klosterfrau im Fahr. Nach dem Erlöschen der Familie kamen ihre Güter an die von Liebenberg und von diesen durch Vergabungen an das Kloster Wettingen. Die Probstei am Großmünster hatte ein Gut zu Steinmaur, welches 1292 Erbleben der Gebrüder Fütschi war. Der Ritter Johannes von Seon zu Zürich verkaufte im Jahr 1397 den Meyerhof zu Ober-Stein-

Digitized by Google

maur nebſt Grundzinſen für 220 fl. an den Spital zu Baden. Im Jahr 1442 verkauften die beiden Vetter Walther und Rudolf Landenberg von Greifenſee dem genannten Spital den Kelnhof zu Steinmaur, Zehnten und Grundzinſe ꝛc. für 3020 fl. rheiniſch, 1464 Junker Hans Stühlinger zu Eglisau den großen Zehnten, genannt den Stühlingerzehnten, an ebendenſelben für 165 fl. rheiniſch. Durch alle dieſe Beſitzungen wurde der Spital zu Baden der Stadt Zürich lehenspflichtig und es übernahm derſelbe mit den Gefällen auch die Laſten, nämlich den Bau und Unterhalt des Pfarrhauſes, welches Verhältniß bis gegenwärtig noch fortdauert.

Die Pfarrgemeinde Steinmaur umfaßt die Dörfer Ober- und Nieder-Steinmaur, Neerach, Riedt und Sünikon, die eben ſo viele Schulgenoſſenſchaften bilden, die einzelnen Häuſer, Egg, Klingen, Ziegelhütten und Zwinghof. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Egliſauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 2000 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchenſatz der Pfarrei, die im Jahr 1435 entſtand, gehörte, wie wir bereits angeführt haben, dem Spital zu Baden, jedoch wurden die Pfarrer von dem Kleinen Rath in Zürich erwählt und von dem Spital zu Baden lediglich belehnt. — Die erſten reformirten Pfarrer waren: 1525 Johannes Frei, 1530 Heinrich Schwerter, 1539 Peter Thyg. — Die Kirche zu Steinmaur, welche ſo wie das Pfarrhaus zu Ober-Steinmaur ſteht, iſt ihrer ganzen Bauart nach alt. Sie wurde 1755 anſehnlich erweitert. — Das Pfarrhaus ward 1767 bedeutend reparirt, wobei aber mit der Stadt Baden Streitigkeiten ſich erhoben; 1804 reparirt.

Die Gemeinde Steinmaur gehörte während der helvetiſchen Zeit und während der Mediationszeit zum Diſtrikt und Bezirk Bülach, ſpäter zum Oberamt Regensberg.

Weiteres ſiehe den Artikel Feuersbrünſte u. a. m.

St. Stephan.

Dieſen Namen führte eine Kirche oder Kapelle zu Zürich, die in der Kleinen Stadt jenſeits des Fröſchengrabens der Kapelle zu St. Anna gegenüber lag, welche dem heiligen Stephan geweiht und deßhalb ſehr alt war. Sie gehörte zur Abtei Fraumünſter. Im Jahr 1443 wurde die Kirche von den Eidgenoſſen ſehr geſchädigt und nebſt ihrem Thurm größtentheils verbrannt. Auf dem Kirchhof wurden ſeiner Zeit die 70 Zürcher begraben, welche 1351 bei Tättweil umgekommen. Bei der Reformation ward die St. Stephanskirche völlig ausgeräumt und verſchloſſen, der Thurm abgebrochen und alsdann die Kirche ſelbſt von einem Burger angekauft, um ein Stockwerk erhöht und in ein Wohnhaus verwandelt.

Sterbend (oder große Krankheiten).

Im Jahr 1125 ſoll, wie die alten Chroniken melden, auf einen ſehr harten Winter ein großer Sterbend an Menſchen und Vieh gefolgt ſein und man ſoll kaum Leute genug gefunden haben, die Todten zu beerdigen.

1401 war ein großer Sterbend auch zu Zürich und man gab den Juden Schuld, die Brunnen vergiftet zu haben, weßwegen ſie vertrieben wurden.

1410 wurden viele Leute durch die Peſt hinweggerafft.

1427 folgte auf einen warmen Winter im Sommer ein großer Sterbend.

1434 drang die orientaliſche Peſt ſelbſt in die entlegenſten Orte des Kantons und in der

Digitized by Google

Stadt Zürich allein starben 3000 und auf der Landschaft ungefähr 25,000 Personen an derselben.

1439 regierte dieselbe abermals, und es starb eine gleiche Zahl Menschen zu Zürich in Zeit von 10 Monaten und 30,000 auf der Landschaft.

1445, 1450 und 1482 regierte die Pest abermals.

1493 verlor der Kanton wieder viele Menschen an der Pest; nur allein zu Winterthur starben über 300 Menschen daran.

1502 herrschte sie abermals heftig.

1519 brach sie wieder aus und hielt von Laurenztag bis nach Neujahr an. Am heftigsten wüthete die Seuche bis im Monat September. Auch Zwingli, der unerschrocken die Pflichten seines Amtes erfüllte, wurde von ihr befallen, und noch besitzen wir die rührenden Verse, welche er in zwei verschiedenen Epochen der Krankheit und dann bei nahender Genesung gedichtet hat. Dieser Pest erlagen zu Zürich 2500 Menschen, auf dem Lande über 20,000, zu Winterthur etwa 500.

1541 regierte die Pest zu Zürich abermals und man war genöthigt, in der Nähe der Predigerkirche einen neuen Begräbnißplatz zu errichten, um die Todten beerdigen zu können.

1564 kam die Pest im Monat April nach Zürich und eines der ersten Opfer derselben war der berühmte Buchdrucker Ebristoph Froschauer. Sie hörte eine Zeit lang auf, ergriff aber das Zürichgebiet im Monat August neuerdings. Der Rath erließ mehrere zweckmäßige Verordnungen gegen die weitere Ausbreitung der Krankheit; das Klostergebäude im Selnau wurde als Lazareth eingerichtet, die Almosengenössigen zum Dienst als Krankenwärter angehalten; allein diese Anstalten waren nicht hinreichend, der Krankheit zu wehren. Im September waren die fremden Schüler und Studenten schon alle fort und die Schulen standen leer. Auch der Antistes Bullinger wurde von der Seuche ergriffen, von Gott aber am Leben erhalten, dagegen seine Gemahlin und seine Tochter dahingerafft. Am 24. September erlag der Professor Bibliander. Täglich gab es zu Zürich 5 — 7 Todesfälle. Nicht selten war dieselbe Person in 24 Stunden gesund und todt. Auf dem Kirchhof zum Großmünster wurden die Leichen neben der großen Treppe gegen das Helmhaus ohne Särge in Gruben gelegt und mit Kalk bedeckt. Erst gegen die Mitte Januars 1565 ließ die Pest in Zürich wieder nach und hörte endlich ganz auf. Zu Winterthur zeigte sie sich etwas später und Anfangs in geringem Grade, erst gegen Ende des Jahres stärker. Es starben nun mehrere Häuser ganz aus und im Ganzen etwa 500 Personen. Kinder genasen am leichtesten. Die Landgemeinden des Kantons scheinen im Ganzen weniger gelitten zu haben. Im Februar 1565 war die Seuche überall verschwunden, allein im Oktober brach sie neuerdings aus und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Reisenden anfingen, Zürich zu meiden und der Verkehr mit dem Auslande ganz unterbrochen wurde. Es starb nun die Tochter des Reformators Zwingli, der gelehrte Doktor Konrad Geßner, Zürichs und Helvetiens Zierde. In den beiden Jahren 1564 und 1565 sollen zu Zürich 3700 Personen an der Pest gestorben sein. Mit dem Eintritt der strengen Winterkälte verlor sie sich auch dießmal; allein im August 1566 kam sie wieder und regierte vorzüglich im Niederdorf, hörte aber am Ende des Jahres überall auf. Im Ganzen starben in unserm Kanton in diesen 3 Jahren 33,350 Menschen an der Pest.

Digitized by Google

1575 zeigte sich die Pest neuerdings zu Zürich und es starben vom Juli bis Ende des Jahres etwa 1200 Personen. Man glaubt, daß die vielen durchreisenden Pilger diese Krankheit eingeschleppt hätten.

1582 regierte die Pest zu Zürich und am Zürichsee sehr stark und es starben allein in der Gemeinde Zollikon etwa 100 Personen daran.

In den Jahren 1586, 1595, 1596 und 1597 suchte sie Zürich neuerdings heim und es sollen daselbst 800 Menschen daran gestorben sein.

Der schrecklichste Pestausbruch fand aber im Jahr 1611 statt und ist unter dem Namen des großen Sterbend bekannt. Schon im Monat Februar raffte die Krankheit einzelne Opfer hin, erst im Frühjahr brach sie aber hinter dem Gräbli, einer Straße, wo eine große Menge sehr dürftiger Menschen beisammen wohnten, stark aus. Als sie allgemeiner wurde und auch in den Häusern einiger Vornehmen, z. B. in dem des Burgermeisters Leonhard Holzhalb, einkehrte, erhob sich sonderlich viel Geschrei. Im August nahm die Krankheit so zu, daß täglich 40—60, ja noch mehr Leichen beerdigt werden mußten. Am 5. September starben 115 Personen und am 16. wurden sogar 132 Leichen beerdigt. Da die Kirchhöfe nicht mehr hinreichten, so wurden drei neue außerhalb der Stadt angelegt. Im nämlichen Verhältniß wie zu Zürich wüthete die Pest auch auf der Landschaft und in manchen Dörfern starb die Hälfte der Bevölkerung. Erst im Dezember nahm die Krankheit ab und verlor sich nach dem Neujahr ganz. In der Stadt Zürich und in den dahin kirchgenössigen Gemeinden starben 4864 Menschen, darunter 9 Mitglieder des Kleinen, 31 des Großen Rathes, 50 Geistliche zu Stadt und Land, 80 Glieder der Familie Waser, unter andern auch Rudolf Bremi, ein Taubstummer, der nicht nur schreiben und lesen, sondern auch malen konnte, in der Rechen- und Feldmeßkunst so wie in anderem geübt war. Man schätzte den Verlust zu Stadt und Land auf 51,200 Seelen. Zu Küßnacht wurden 637 Erwachsene weggerafft. Als dieser Sterbend im Christmonat abnahm, griffen die Leute so heftig zur Ehe, daß alle Tage 4, 5, 6 und bis auf 12 Ehen in einer Kirche eingesegnet wurden. Auch der Antistes Breitinger, der unermüdet die Kranken und Sterbenden besuchte, wurde von der Pest ergriffen, jedoch gerettet.

1628 und 1629 zeigte sich die Pest neuerdings, doch weit weniger heftig als früher.

1635 raffte dieselbe hauptsächlich viele Geistliche hinweg, so daß man aus Mangel derselben die Studenten auf die Pfarreien schicken mußte.

1668 war der letzte Pestausbruch. Zu Zürich zeigte sich die Krankheit bloß in einzelnen Häusern, mehr und weniger stark dagegen in der Grafschaft Kyburg und in der Herrschaft Grüningen, namentlich in der Gemeinde Sulzbach bei Uster, ferner zu Wildberg und Boßau, zu Höngg und Wipkingen.

1676 verbreitete sich wegen lange andauernder Hitze die rothe Ruhr zu Stadt und Land sehr stark und raffte viele Menschen weg,

1690 und 1691 ebenfalls und zu Ossingen starben viele Leute an der sogenannten Lagersucht und Kopfweh.

1708 grassirte die Lustseuche in einigen Gemeinden des Kantons bedeutend.

1709 und 1712 herrschte die rothe Ruhr abermals, namentlich am Zürichsee, es starben nicht nur viele Kinder, sondern auch erwachsene Personen.

Digitized by Google

1715 starben viele Leute an den sogenannten Kinderblattern.

1720 erwartete man von Marseille der den Ausbruch der Pest und traf alle möglichen Sanitätsanstalten dagegen, sie kam aber glücklicherweise nicht.

1734 herrschte zu Rümlang eine sehr gefährliche Krankheit, weßhalb besondere Aerzte dorthin gesandt wurden, die derselben auch glücklich steuern konnten.

1744 raffte die Ruhr zu Wollishofen in wenigen Tagen 40 Personen weg.

1763 und 1768 raffte diese Krankheit wieder im ganzen Kanton viele Leute weg.

1780 starben zu Wildberg 42 Personen an der Ruhr,

1782 zu Weyach 35 Personen.

1800 wurde bei einer heftigen Pockenepidemie mit der Kuhpockenimpfung der Anfang gemacht, erst 1819 aber wurde dieselbe von der Regierung obligatorisch eingeführt.

1813 brachten die Oesterreicher auf ihrem Durchmarsch durch Zürich im Dezember das Lazareth- oder Nervenfieber her, so daß eigene Spitäler errichtet werden mußten; so z. B. im Kappelerhof und zu Rheinau. Es starben nicht nur viele von den Soldaten, sondern auch eine ziemliche Anzahl Personen zu Stadt und Land, namentlich Aerzte, die mit den Kranken in Berührung kamen, als: Hirzel, Wieser u. a. Seit dieser Zeit hat das Nervenfieber bei uns nie mehr ganz besiegt werden können, sondern ist immer periodisch wiedergekehrt.

Sternwarte.

Im Jahr 1810 wurde von der Regierung auf den Wunsch der physikalischen Gesellschaft zu ihrem Gebrauche eine Sternwarte oder ein kleines Gebäude, in welchem des Nachts die Sterne beobachtet werden können, zunächst der Kronenporte in den Fortifikationswerken erbaut.

Stete Richter,

siehe Stadtrichter.

Sternenberg.

Eine weitläufige über Berg und Thal zerstreute Gemeinde im östlichen Theile des Kantons in dem Gebirg hinter Bauma an der thurgauischen Grenze gelegen. Sie besteht aus 65 Weilern und Höfen. Von diesen liegen folgende auf dem Gebirge: Bogen, Bruchegg, Buchwald, Ebne, Erlen, Gfell, Gipsegg, Häusli, Hinterwies, Höchstock, Lätten, Langfurren, Neurüti, Obermatt, Riedrüti, Riedtwies, Roßweid, Scheuer, Schwendi, Spälrüti, Steinshof, Sternenberg, Teufenmoos, Wies, Wiestobel und Wolfenzedel; nachfolgende dagegen liegen in den Thalschluchten oder an den Abhängen des Gebirgs: Batzenegg, Bauegg, Böhl, Eberlswald, Eggweid, Espen, Gerster, Gof, Heurüti, Hinterberg, Hintertobel, Kalspel, Kohlboden, Kohlerhalden, Kohlwies, Lochbach, Lunggisgrüt, Neugut, Oberwald, Oberwies, Rietli, Ruchwies, Scheuerli, Scheuerwies, Sonnenberg, Stockwies, Sülchböhl, Töbeli, Untermatt, Vordertobel, Wald, Wolfen, Zapfen und Ziegelhaus. Beinahe sämmtliche Wohnhäuser sind nach Art derjenigen im Toggenburg von Holz gebaut. Diese ganze Landesgegend war höchst wahrscheinlich ursprünglich eine mit dichter Waldung bedeckte Wildniß. Man vermuthet, daß im Umfang der Gemeinde auf dem Acker oberhalb Höchstock ein Schloß, genannt Sternenberg, gestanden sei, von dessen Besitzern aber durchaus nichts bekannt ist, wohl aber, daß die ganze

Digitized by Google

Gegend schon in frühern Jahrhunderten zu der Grafschaft Kyburg gehörte, mit welcher sie an Zürich kam und dem oberen Theil der Landvogtei Kyburg zugetheilt wurde, von welcher die Gemeinde Sternenberg bis 1798 einen Theil ausmachte. Unterhalb Höchstock in einer tiefen waldigen Schlucht befindet sich eine Höhle, die Burg- oder Schloßhöhle, vom Volk auch das Hagherrenloch genannt, in welcher 1770 eine große stark gebrauchte Kochherdplatte und eine Lampe gefunden worden sein sollen. Nicht unwahrscheinlich war diese Höhle zur Reformationszeit eine Zufluchtsstätte für Wiedertäufer, so wie dann in den Jahren 1797 — 1800 mancher in den Revolutionskämpfen Verfolgter, auch wieder von Separatisten, vielleicht auch von Falschmünzern. Am Hörnli im Umfang der Gemeinde gibt es im August Alpenrosen, eben so bei Eyenwald. Der Weg, der von Zuckern an der Töß den Berg hinan bis Höchstock sich zieht, heißt der Rittweg und soll nach der Volkssage von den Rittern des Schlosses gebraucht worden sein. — Bei der großen Theurung im Jahr 1771 beklagte sich diese Gemeinde, daß sie durch die Sperre im Thurgau in äußerst betrübte Umstände versetzt worden sei, weßhalb ihr von der Regierung 50 Mütt Kernen gegen Bezahlung von 10 fl. pr. Mütt geordnet und der Pfarrer beauftragt wurde, dieselben in Mehl und Brod gewissenhaft unter die ärmsten Leute der Gemeinde zu vertheilen. In dem Kriegsjahre 1799 hatte die Gemeinde 3 Monate lang Einquartierung von einigen Kompagnien Franzosen. In der Theurung vom Jahr 1817 wurde von der Regierung ein großes Quantum Mehl und Reis unentgeltlich nach Sternenberg gesandt, in dem Nebengebäude des Pfarrhauses einige Monate lang Rumfordische Suppe gekocht und alle Morgen unter eine große Anzahl Arme vertheilt. Hunger und Elend war groß in der Gemeinde.

Die Pfarrgemeinde Sternenberg, welche die oben bezeichneten Weiler und Höfe umfaßt, entstand erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts. Im Jahr 1704 verwendeten sich nämlich die Bewohner eines Theils jener Orte, die größtentheils nach Wyla, zum Theil aber auch nach Bauma pfarrgenössig waren, bei der Regierung für eine eigene Kirche, indem sie anführten, daß sie bei zwei Stunden weit von der Pfarrkirche entfernt liegen. Nach stattgehabtem Augenschein durch den Landvogt von Kyburg und Junker Major von Landenberg beschloß die Regierung 1706, ihrem Gesuch zu entsprechen, und setzte fest, es soll die neue Kirche, welche die Gemeinde selbst erbauen müsse, auf der Höhe des Gebirgs bei der Ortsgegend Oschwald erbaut werden und die neue Gemeinde den Namen Sternenberg erhalten. Die Regierung übernahm die Kollatur, verpflichtete sich 1735 auch dazu, die Pfarrgebäude zu unterhalten, und wählte seither die Pfarrer. Die ersten waren: Hans Heinrich Herrliberger und Hans Heinrich Lindinner. Einer der nachfolgenden, Hans Kaspar Hagenbuch, war ein eifriger Jäger, der mehr dem Jagen als seiner Pflicht nachging. — Die Kirche in Sternenberg wurde in den Jahren 1705 und 1706 aus den Steinen des Schlosses Sternenberg erbaut und am 12. September 1706 in Gegenwart des Burgermeisters Escher und seiner zwei Söhne, des Landvogts von Kyburg und mehrerer Glieder der Familie Landenberg eingeweiht. Die Regierung gab 300 Reichsthaler aus dem Seckelamt an die Baukosten, Burgermeister Escher 500 fl., seine Tochter schenkte Kirchenbücher. Auf den zwei Glocken im Thurm steht der Name des Burgermeisters Escher und des Burgermeistes Andreas Meier von Zürich mit ihren Wappen und die Jahrzahl 1705. 1742 wurde die Kirche reparirt, 1783 der Kirchhof erweitert, 1787 die Em-

Digitized by Google

portkirche ebenfalls, 1816 und 1819 die Kirche wieder reparirt. 1811 schenkte Friedensrichter Bosshard durch ein Legat der Gemeinde eine kleine Orgel. — Das Pfarrhaus, welches auf einer allen Winden ausgesetzten Höhe steht, wurde erst Ao. 1735 erbaut und seither schon oft reparirt, namentlich in den Jahren 1806 und 1808. — Die beiden Schulhäuser der Gemeinde zu Roßweid und Steinshof wurden 1735 erbaut, vorher hatte die ganze Gemeinde nur eine Schule. — 1708 wurde Sternenberg mit Bezug auf das Almosen und 1773 mit Bezug auf das Kirchengut von Wyla und Bauma ausgeschieden.

Die Gemeinde Sternenberg gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Fehraltorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. a. m.

Steuern.

Zürich zeichnete sich von jeher durch besondern Wohlthätigkeitssinn aus, der sich bei großen Unglücksfällen durch reichliche milde Gaben beurkundete, und zwar nicht nur für das eigene Land wurden solche Gaben gespendet, sondern auch bei wichtigen Ereignissen im Auslande den Betroffenen Beihülfe geleistet.

Wir führen hier die bedeutendsten der zu Stadt und Land erhobenen freiwilligen Steuern an, ohne aber dabei auf Vollständigkeit Anspruch zu machen.

A. Steuern für besondere Unglücksfälle im Kanton.

1. Für Brandbeschädigte.

1619 wurde in den vier Pfarrkirchen der Stadt Zürich eine Steuer für die Brandbeschädigten zu Wyl gesammelt, die 1834 fl. ertrug, die Regierung gab noch 166 fl. dazu; 1629 eine solche für diejenigen zu Windlach, Ertrag 887 fl. 16 ß.; 1649 für diejenigen zu Bopplsen 1547 fl. 34 ß.; 1656 für diejenigen zu Weyach 1668 fl.; 1668 für die zu Stadel 2484 fl.; 1670 eine Steuer für die Brandbeschädigten zu Oberglatt, die in der Stadt Zürich 2560 fl., auf der Landschaft 2072 ertrug; 1673 eine solche für die Brandbeschädigten zu Buchs, Ertrag im ganzen Kanton 4440 fl.; 1685 eine solche für die zu Grüningen, die in der Stadt 2896 fl. 18 ß. 3 blr., auf der Landschaft 3293 fl. 35 ß. 2 Rp. ertrug; 1726 eine solche für die zu Fällanden, welche 12,797 fl. ertrug; 1729 für die zu Illnau, Ertrag 8229 fl. 15 ß.; 1732 für die zu Buchs und Dielstorf eine Steuer in der Stadt Zürich, welche 9183 fl. 14½ ß. ertrug; 1749 wurde dem Amtmann Nägeli wegen seiner abgebrannten Mühle zu Stadelhofen zu Zürich und in der Umgegend 12,603 fl. 31 ß. 1 blr. gesteuert. Die Regierung gab ihm an Geld 2000 fl., 100 Mütt Kernen und 50 Eimer Wein; den Brandbeschädigten zu Elgg wurde gleichzeitig gesteuert 11,917 fl. 7 ß.; 1753 denjenigen zu Ottenbach zu Zürich 14,234 fl. 17 ß., zu Winterthur 949 fl. 11 ß. 10 blr., im Kronoueramt 807 fl. 14 ß. 5 blr., zu Wädenschweil, Rüti, Rüschlikon, Kilchberg, Thalweil, Horgen, Hirzel und Stallikon 1551 fl. 18 ß. 10 blr.; 1755 den Brandbeschädigten im Fronfastenhaus zu Zürich 12,992 fl. 15 ß. 1796 steuerte Zürich den im vorigen Jahr durch Brand Geschädigten zu Mettmenhasli und Flaach 12,993 fl.; 1797 den Brandbeschädigten zu Richterschweil, Watt, Affeltrangen und Enbhöri 12,444 fl. 26 ß. 7 blr.; 1803 für die Brandbeschädigten im Vogelsang, zu Langenriedt, Irgenhausen, Wiedikon und Guten-

Digitized by Google

schweil 13,126 fl. 2 ß. 10 hlr. 1806 wurde in der Petriniſchen Gemeinde für die Brandbeſchädigten zu Wiedikon von Haus zu Haus eine Steuer eingeſammelt, welche etwa 1300 fl. ertrug; 1807 dem brandbeſchädigten Beſitzer der Herzogenmühle zu Zürich und Winterthur 4465 fl. 33 ß. geſteuert; 1808 den Brandbeſchädigten zu Niederwenigen, Nänikon, Lunnern, den durch Waſſer Geſchädigten zu Bonſtetten, Stallikon, Birmenſtorf ꝛc. 8435 fl. 17 ß. 3 hlr. Viele andere Gaben an Brandbeſchädigte ſind verzeichnet bei den betreffenden Feuersbrünſten (ſiehe pag. 183 bis 190), namentlich in den Jahren 1619, 1628, 1673, 1680, 1685, 1750, 1758, 1760, 1773, 1775, 1776, 1777, 1778, 1783, 1786, 1789, 1791, 1802. Da 1809 die Brandaſſekuranzanſtalt errichtet wurde, welche den Brandſchaden vergütete, ſo wurden ſeither keine allgemeinen Steuern für die Brandbeſchädigten mehr bezogen, wohl aber von Zürich aus namentlich einzelnen derſelben immer mehr oder minder reichlich geſteuert.

2. Für durch Gewitter oder Ueberſchwemmungen Geſchädigte.

1715 wurde zu Zürich eine Steuer für die Wetterbeſchädigten in der Umgegend von Winterthur erhoben, die 9113 fl. 13 ß. 11 hlr. ertrug, auf der Landſchaft wurde Samenkorn geſteuert; 1724 der durch Waſſer geſchädigten Gemeinde Glattfelden zu Zürich und Winterthur 6639 fl. 28 ß.; 1735 den durch eine ſtarke Viehſeuche geſchädigten Gemeinden Oberglatt, Niederhasli u. a. O. 6596 fl. 14 ß. 5 hlr.; 1742 den vom Hagelwetter geſchädigten Gemeinden in der Herrſchaft Regensberg, im Neuamt und der Grafſchaft Kyburg 22,676 Pf. 1 ß. 8 hlr. an Geld, ferner Korn; 1751 den durch Viehſeuchen, Hagel und Waſſer geſchädigten Landleuten 9142 fl. 21 ß.; 1758 ertrug eine ähnliche Steuer 6730 fl. 39 ß. 6 hlr.; 1764 wurde für die 1763 zu Küßnacht, Elgg, Mönchaltorf u. a. O. durch Schwemmung Geſchädigten ſo wie auch für einige Brandbeſchädigte von der Stadt Zürich 10,857 fl. 10 ß. 5 hlr. geſteuert, davon erhielt der Sanitätsrath 1870 fl. für die durch Viehkrankheit Heimgeſuchten; 1765 wurde den durch Waſſer und Brand geſchädigten Gemeinden in den Herrſchaften Grüningen, Eglisau, Regensberg, Neuamt ꝛc. 9248 fl. 25 ß. geſteuert; 1769 den durch Hagel geſchädigten Gemeinden in den Herrſchaften Grüningen, Regensberg und Neuamt 13,690 fl.; 1776 den durch Hagel und Brand geſchädigten Gemeinden in den Vogteien Kyburg, Eglisau, Andelfingen, Regensberg, Neuamt und für Feuerthalen 11,581 fl.; 1778 den durch Wolkenbruch und ſchreckliche Ueberſchwemmung ſchwer geſchädigten Gemeinden Küßnacht, Erlenbach, Hirslanden, Zollikon, Maur, Pfäffikon, Fällanden u. a. O. in der Stadt Zürich **30,743** fl., zu Winterthur 2550 fl. u. a. O.; 1781 den durch Waſſer und Brand Geſchädigten 16,286 fl.; 1792 den verſchiedenen im Laufe des Jahres durch Brand, Hagel und Ueberſchwemmungen geſchädigten Landleuten zu Zürich 23,944 fl., zu Winterthur 3721 fl.

3. Wegen Kriegsſchaden.

1656 wurde für die durch feindlichen Einfall geſchädigten Landleute zu Hütten und im Richterſchweilerberg zu Stadt und Land 5686 fl. 17 ß. 4 hlr. geſteuert. Im Jahr 1800 wurde für die Ao. 1799 durch den Krieg geſchädigten Landleute eine Steuer erhoben (ſiehe pag. 593); 1804 am 19. Auguſt nochmals, nämlich für die Gemeinden Feuerthalen, Andelfingen, Eglisau, Oerlikon u. a. O. Sie ertrug im ganzen Kanton ungefähr 12,000 fl., die Stadt Zürich ſteuerte daran 5976 fl. 20 ß.

Digitized by Google

4. Wegen Theurung und Armuth.

1693 wurde wegen eingetretener Theurung für die Armen zu Stadt und Land eine außerordentliche Steuer gesammelt, die etwa 10,000 fl. ertrug, 1694 eine ähnliche von 9766 fl., eben so 1743; 1739 steuerte man den Armen zu Stadt und Land 8267 fl. 7 ß. 1817 wurden Sonntags den 26. Jenner in allen Kirchen des Kantons für die durch die drückende Theurung heimgesuchten Landesbewohner Steuern eingesammelt, die im Ganzen 34,527 fl. 28 ß. 8 blr. betrugen, an welche Summe Zürich 17,834 fl. 8 ß. 1 blr. gab. Für die Austheilung der Steuer wurden drei Klassen gemacht. In die erste Klasse fielen die Gemeinden Fischenthal mit 2400 fl., Bauma mit 2200 fl., Sternenberg mit 2200 fl., Bäretschweil mit 2000 fl., Turbenthal mit 1500 fl.; in die zweite Klasse die Gemeinden Wald mit 1200 fl., Pfäffikon mit 800 fl., Wetzikon mit 800 fl., Hinweil mit 600 fl., Hittnau mit 600 fl., Wyla mit 600 fl., Rußikon, Wildberg, Zell jede mit 500 fl., Langnau, Rümlang, Stallikon und Volketschweil jede mit 450 fl.; in die dritte Klasse 47 andere Gemeinden meist der östlichen Bezirke, von denen die höchste 400 fl., die niedrigsten jede 100 fl. erhielten. Der ausgeworfene Betrag wurde jeder Gemeinde zur Hälfte an Reis und zur Hälfte an Geld theils für die eingeführte Sparsuppe, theils zu Ankauf von Kartoffelsaamen und Anschaffung nöthiger Kleider für die Armen abgegeben. 1818 wurden am 18. Jenner in den Kirchen zu Stadt und Land Steuerpredigten gehalten und ein obrigkeitliches Mandat verlesen, worin das nicht bloß für das jetzt lebende Geschlecht, sondern auch für die Nachkommenschaft unvergeßliche Jahr 1817, die großen Staatsumwälzungen, das Zusammentreffen mehrerer Fehljahre oder fast gänzlichen Mißwachses mit verheerenden Kriegen, dann auch die Verdienstlosigkeit den Einwohnern des Kantons dringend ans Herz gelegt und zur Gutthätigkeit und zum Mitleiden gegen die leidende Menschheit aufgefordert wurde. Sonntags den 25. Jenner wurde sodann in allen Kirchen zu Stadt und Land gesteuert und zwar im Ganzen 25,069 fl. 2 ß. 4 blr., woran Zürich 15,117 fl. 35 ß. gab. Diese Steuer wurde theils zur Unterstützung der bedürftigsten Gemeinden des Kantons vorzüglich in den südöstlichen Berggegenden, theils zur Nachhülfe für Wetterbeschädigte verwendet.

B. Steuern bei besondern Unglücksfällen in andern Kantonen.

1632 wurde der Gemeinde Tamins in Bündten, die von den Kaiserlichen abgebrannt worden, 885 fl. 27 ß. 4 blr. gesteuert: 1670 den Brandbeschädigten zu Genf zu Stadt und Land 9071 fl. 38 ß. 5 blr.; 1685 denjenigen zu Malans 3311 fl. 4 ß.; 1714 wurde denjenigen zu Neuenburg zu Zürich, Winterthur, Stein und Eglisau 7987 fl. 4 ß. 10 blr. gesteuert; 1721 den Brandbeschädigten zu Lindau und Mayenfeld 8690 fl. 6 ß. 4 blr., letzterer Stadt sandte die Regierung 100 Mütt Frucht, 1727 denjenigen zu Thusis 5000 fl.; 1743 wurde denjenigen zu Bischofzell zu Zürich 14,297 fl., zu Winterthur 2030 fl. gesteuert; 1763 den durch Brand und Wasser geschädigten Gemeinden in der Herrschaft Sax, im Glarnerland, Rheinthal, Sargans und Gaster 12,815 fl. 8 blr.; 1771 den ähnlich Geschädigten in der Herrschaft Sax und an andern Orten 12,198 fl. 8 ß. 3 blr., den Brandbeschädigten zu Frauenfeld von der Stadt Zürich 11,673 fl. 34 ß. 9 blr.; 1788 den Brandbeschädigten ebendaselbst mehr als 20,000 fl.; 1792 denjenigen zu Lunkhofen im Kelleramt 12,028 fl.; 1795 denjenigen zu La Chaux-de-Fonds

Digitized by Google

3650 fl.; 1798 den durch Krieg verunglückten Unterwaldnern 7017 fl. 1799 steuerte man im ganzen Kanton den Brandbeschädigten zu Altorf in Uri 23,348 Fr. 35 Rp., woran die Stadt Zürich etwa 8700 Fr. beitrug, das kaufmännische Direktorium gab 1000 Fr. 1805 steuerte man den Brandbeschädigten zu Bulle im Kanton Freyburg zu Zürich 8605 fl. 36 ß. 8 hlr., zu Winterthur 1824 fl.; 1806 wurde am 30. Wintermonat zu Stadt und Land eine Liebessteuer für die übriggebliebenen unglücklichen Einwohner der am 4. September durch einen Bergsturz verschütteten Ortschaften Goldau, Büsingen, Lowerz und Röthen, so wie für die durch Ueberschwemmung geschädigten Bewohner von Tallenweil und Wolfenschießen in Unterwalden eingesammelt, die 20,592 fl. 11 ß. 3 hlr. ertrug; die Stadt Zürich gab dazu 11,593 fl. 15 ß. 9 hlr. 1812 wurde den Brandbeschädigten zu Sargans 3065 fl. 12 ß. 6 hlr. gesteuert.

C. Steuern in das Ausland.

1. Bei besondern Unglücksfällen.

1627 wurde den Brandbeschädigten zu Herborn in der Grafschaft Nassau zu Zürich gesteuert: 552 fl. 32 ß.; 1631 denjenigen zu Eisenach 1023 fl. 30 ß. 3 hlr.; 1634 der Stadt Kempten 1117 fl.; 1636 der Stadt Hanau 2032 fl. 32 ß. 6 hlr.; 1648 den verarmten Bürgern der Stadt Memmingen, die eine lange Belagerung ausgehalten hatte, 1603 fl. 2 ß. 2 hlr.; 1704 der Stadt Lissa in Polen, die von den Russen abgebrannt worden, 7407 fl. 26 ß.; 1720 wurde den Brandbeschädigten zu Frankfurt von Zürich, Winterthur und Stein gesteuert: 8563 fl. 19 ß. 8 hlr.; 1727 denjenigen zu Reutlingen in Schwaben 2700 fl.

2. Steuern für bedrängte Glaubensgenossen.

Im Jahr 1620 wurde in den Kirchen eine Steuer für die vertriebenen Veltliner gesammelt, die zu Zürich 1620 fl. 16 ß. 4 hlr., zu Winterthur und Stein 500 fl. ertrug; 1621 eine Steuer zum nämlichen Zweck zu Zürich 2275 fl. 20 ß., den Armen zu Frankenthal 1351 fl. 13 ß. 7 hlr.; 1625 wurde für die Diener der Kirche zu Neustadt und Schönau in der Pfalz ꝛc. gesteuert 1736 fl. 10 ß. 10 hlr.; 1626 für vertriebene Kirchen- und Schuldiener in der obern Pfalz 1647 fl. 39 ß. 5 hlr.; 1627 für die übrig gebliebenen Kirchen- und Schuldiener in der untern Pfalz und für die Wittwen und Waisen der Umgekommenen, in der Stadt Zürich 1348 fl. 1 ß. 7 hlr.; 1629 und 1630 für die Kirchen- und Schuldiener in der obern und untern Pfalz zirka 2400 fl.; 1632 den Evangelischen zu Lyon als Beisteuer an ihren neuen Kirchenbau 1049 fl. 18 ß. 6 hlr.; 1633 den Glaubensbrüdern aus Böhmen und Mähren, die sich 10 Jahre lang in Polen und Ungarn aufgehalten hatten, 1755 fl.; 1635 den Kirchen- und Schuldienern in der untern Pfalz 1841 fl. 38 ß. 4 hlr., 1636 denjenigen in der obern Pfalz 1951 fl. 13 ß. 8 hlr., den Schwaben, die in die Schweiz geflüchtet waren, 932 fl. 26 ß. 8 hlr., den Kirchen- und Schuldienern des Fürstenthums Zweibrücken 1782 fl. 37 ß.; 1637 wurde für verschiedene Religionsverwandte gesteuert 1669 fl. 9 ß. 8 hlr., für die Prädikanten und Schuldiener der Grafschaft Solms und der Stadt Kreuznach 2230 fl. 5 ß. 3 hlr.; 1638 für diejenigen von Zweibrücken 2315 fl. 22 ß. 6 hlr., auch die Regierung gab 1000 fl.; 1639 wurde für bedrängte Glaubensgenossen im Ausland im Allgemeinen zu Zürich gesteuert 1976 fl. 2 ß., zu Winterthur 208 fl.; 1640 der Gräfinn von Isenburg und der Stadt Anwyler im

Digitized by Google

Zweibrückischen 2302 fl. 24 ß. 5 hlr., die Regierung that für den Herzog noch 1000 fl. dazu; 1641 für die Schule zu Hanau, die Gräfinn von Isenburg und andere religionsverwandte Standespersonen 1922 fl. 35 ß. 10 hlr.; 1642 den Wittwen und Waisen der Kirchen- und Schuldiener im Herzogthum Zweibrücken 2175 fl. 14 ß. 6 hlr.; 1645 für geängstigte Glaubensgenossen an vielen Orten, besonders zu Hanau, 1784 fl. 10 ß.; 1646 den nothleidenden Glaubensgenossen in der untern Pfalz, zu Zweibrücken ꝛc. 1827 fl. 27½ ß.; 1649 wurde den vertriebenen Glaubensgenossen im Allgemeinen zu Zürich und Winterthur gesteuert 1975 fl. 30 ß. 7 hlr.; 1651: 2144 fl. 24 ß. 9 hlr.; 1654: 1227 fl. 2 ß. 8 hlr.; 1655 wurde den verfolgten Glaubensgenossen in den piemontesischen Thälern gesteuert zu Zürich 3628 fl. 35 ß., auf der Landschaft 3668 fl. 17 ß. 11 hlr.; 1676 den vertriebenen ungarischen Prädikanten zu Zürich, Winterthur und Stein 3083 fl. 20 ß.; 1683 wurde für die vertriebenen Glaubensgenossen im Allgemeinen, namentlich diejenigen aus Frankreich gesteuert 12,553 fl. 35 ß. 10 hlr; 1685 für die immer sich vermehrenden vertriebenen Glaubensgenossen in Frankreich zu Stadt und Land 24,742 fl. 37 ß. 3 hlr.; 1686 wurde für den nämlichen Zweck zu Zürich, St. Jakob und in der Spannweid gesteuert 10,833 fl. 31 ß. 10 hlr., die Regierung gab 8000 fl. Eine neue Steuer für die französischen Exulanten und die Waldenser ertrug im ganzen Kanton 18,258 fl. 4 ß. 8 hlr.; 1687 eine ähnliche 19,318 fl. 31 ß. 2 hlr.; 1689 eine solche zu Zürich 9374 fl. 38 ß.; 1697 eine Steuer für die französischen und pfälzischen Kirchen 10,660 fl.; 1698 eine solche für die vertriebenen Franzosen 11,756 fl.; 1701 eine solche für die Glaubensgenossen und Erbauung der Kirchen und Schulen in der Pfalz zu Stadt und Land 13,831 fl.; 1704 eine solche für die Vertriebenen aus dem Herzogthum Orange zu Stadt und Land 13,910 fl. 16 ß. 5 hlr.

Stift,

siehe Großmünster.

Stiftsbibliothek,

siehe karolinische Bibliothek.

Strahlableiter.

Nachdem verschiedene Schriften über den Nutzen derselben herausgekommen waren, wurde 1778 erkennt, dergleichen auf obrigkeitlichen Gebäuden und Thürmen zu errichten, nach und nach wurden dann auch auf vielen Privathäusern solche aufgestellt.

Straßberg

hieß im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, die zwischen Windlach und Glattfelden lag. Johannes von Straßberg zeichnete sich 1387 in dem Scharmützel am Krähenstein zwischen den Zürchern und Oesterreichern durch Tapferkeit aus und wurde zum Ritter geschlagen. Zeit und nähere Umstände des Untergangs dieses Geschlechtes sind nicht bekannt.

Strauß, zum,

heißt gegenwärtig noch ein Wohnhaus in der größern Stadt Zürich im Niederdorf, unweit dem Spital gelegen, das früher ein Wirthshaus war, in welchem zu Bruns Zeiten (1350) die

Digitized by Google

Verschwornen ihre Zusammenkünfte hielten, dort die Mordnacht verabredeten, deren Anschläge aber von einem auf dem Ofen liegenden Knaben, Namens Eckenwieser, verrathen wurden.

Strickenberg.

Ein Hof in der Pfarrei Wald bei Tobel gelegen, bei welchem im Mittelalter auf einem spitzigen Hügel zwischen der Jonen und der Landstraße die Burg der Edeln gleichen Namens stand, nach deren Abgang ihre Güter an das Kloster Rüti fielen.

Stubenhitzen

hießen früher die Beisteuern, welche die Zünfter am Neujahrstag wegen Beheizung der Zunftstuben zu entrichten hatten, später trug man diese Benennung auf den Gebrauch über, am Neujahrstag, später am Berchtoldstag, die Kinder Geldgaben auf die Zünfte tragen zu lassen, wofür sie dann früher Weggen und Leckerli, gegenwärtig Kupferstiche als Gegengabe erhalten.

Studentenschießen

hieß man früher den Schießtag, mit welchem die Studenten ihre Waffenübungen im Sommer beschlossen; gleichzeitig machten sie zuweilen einen Umzug in der Stadt, an dem die Chirurgen, Apotheker, Buchdrucker und Buchbinder Theil nahmen. Dergleichen Umzüge fanden z. B. statt: 1751, 1757 und 1760.

Stüßi's Hofstatt

nennt man einen großen aber gähen Platz in der größern Stadt Zürich im Niederdorf gelegen. Er hat seinen Namen von einem der anstoßenden Häuser, in welchem einst der Burgermeister Rudolf Stüßi wohnte. Mitten auf dem Platz befindet sich ein Brunnen, auf dem eine Bildsäule steht, welche man irriger Weise für diejenige Stüßi's hält, da sie nur einen gebarnischten Schweizer als Träger des Stadtpanners von Zürich vorstellt mit dem Bilde der Treue zu seinen Füßen. Solche Pannerträger sind häufig auf den Brunnensäulen auch anderer Schweizerstädte zu sehen.

Sünikon.

Ein Dorf von etwa 30 Wohnhäusern in der Pfarrei Steinmaur, das am nördlichen Fuß der Lägern und am Eingang ins Wehnthal liegt. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens, welche Dienst- und Lehenleute der Grafen von Baden und der Freiherren von Regensberg waren und von denen Walther 1240, Wilhelm 1320 lebte. Durch Margaretha, die letzte dieses Geschlechts, kamen die niedern Gerichte über das Dorf 1446 an ihren Ehemann Hans von Griesenberg, von diesem an Rudolf Hedinger, Peter von Wellenberg, Wilhelm Escher, Hans Rudolf Rahn, Burgermeister, und dieser verkaufte solche im Jahr 1705 für 10,000 fl. an die Stadt Zürich.

Sulz.

Ein Dörfchen von neunzehn Häusern in der Pfarrei Dynhard, das in einer Vertiefung zwischen Mörsburg und Rickenbach liegt. Daselbst stand das Stammhaus der Edeln von Sulz,

Digitized by Google

welches im Jahr 1386 nach der Schlacht bei Sempach durch eine rüſtige Schaar der Zürcher erobert und verbrannt wurde, Hartmann von Sulz fiel als Dienſtmann von Kyburg und Oeſterreich 1388 in der Schlacht bei Näfels.

Sufenberg.

Dieſen Namen führt eine Ortsgegend im Zürichberg oberhalb Fluntern, woſelbſt vor der Reformation das Kloſter auf dem Zürichberg ein Gut beſaß. Im Jahr 1513 baute der Rathsherr Anton Klauſer daſelbſt ein Luſtgebäude oder ein Schlöſschen, das von da an bis auf die heutige Zeit den Namen Schlöſschen im Sufenberg oder Saufenberg trägt. 1549 wurde daſſelbe von einem Knaben aus Muthwillen angezündet, nachher aber wieder aufgebaut, im Anfang des 17. Jahrhunderts von dem Oberſten Johannes Guler von Weineck in Bündten, dem Oberſt Hs. Jakob und dem Hauptmann Johannes Rahn ganz neu und anſehnlich hergeſtellt. 1622 beſaß es Thomas Domſchin aus Graubündten, 1739 verkaufte H. Liechtli daſſelbe an Heinrich Schultheß zum Dach, deſſen Nachkommen es gegenwärtig noch als Fidei-Kommiß beſitzen. In den neueſten Zeiten iſt der Name Sufenberg durch kriegeriſche Ereigniſſe bekannt geworden, indem am 2. Juni 1799 noch am ſpäten Abend dort ein Vorpoſtengefecht zwiſchen den Franzoſen und Oeſterreichern vorfiel. Am 11. September 1802 faßte der helvetiſche General Andermatt, nachdem er die Stadt Zürich vorher von der kleinen Stadt her bombardirt und mit ſeinem Truppenkorps über den See geſetzt hatte, am Sufenberg Poſition, verſchanzte ſich dort und bombardirte von dort aus in der Nacht vom 11. auf den 12. und vom 13. auf den 14. September die Stadt mit Haubitzen, Granaten und glühenden Kugeln.

Sylveſter,

wie bekannt der letzte Tag des Jahres. Unter der alten Ordnung der Dinge bis 1798 trat an dieſem Tage der Große Rath zuſammen und nahm die Beſtätigung verſchiedener Aemter, der Stellen des Großweibels, der Stadtknechte, der Stadtläufer, eine neue Beſetzung der Rechenſtube, des Ehegerichts und der Reformation vor. Nachmittags um 2 Uhr wurde beim Großmünſter eine Predigt gehalten, in welche es mit allen Glocken läutete, was man das alte Jahr ausläuten hieß. Dieſes alles hat ſeither aufgehört. Hingegen wird noch wie früher in den Kirchen zu Zürich ein Abendgebet gehalten. In der Nacht zwiſchen dem Sylveſter und Neujahr wird zwiſchen 12 und 1 Uhr überall auf dem Lande (ſeit ein paar Jahren auch zu Zürich) das alte Jahr aus und das neue Jahr eingeläutet und allerlei Kurzweil getrieben.

Synodus.

Die erſte eigentliche Synode oder Verſammlung der Geiſtlichkeit wurde zur Reformationszeit auf Oſtern zu Zürich im Zimmer des Großen Rathes im Rathhaus 1528 gehalten und zwar von allen Prädikanten, Pfarrern und Abgeordneten der Gemeinden zu Stadt und Land. Es wurden von Räth und Burger zu der Synode verordnet der Burgermeiſter Diethelm Röuſt und 7 andere Mitglieder des Raths nebſt dem Stadtſchreiber, den verſammelten Pfarrern eine Eidesformel vorgeleſen und von ihnen beſchworen. Sodann mußte einer nach dem andern den Sitzungsſaal verlaſſen, während ein Zeugniß ſeines Lebens von ſeinen benachbarten Amts-

Digitized by Google

brüdern und einigen gegenwärtigen Pfarrgenossen erhoben wurde und gegen Fehlbare ward sogleich eingeschritten. Alsdann wurde von dem Zustand der Kirche überhaupt geredet, die Mängel angezeigt und dienliche Mittel zur Abhülfe verabredet und endlich die Versammlung mit einer Ermunterung zu treuer Pflichterfüllung entlassen. Noch im nämlichen Jahr beriefen Räth und Burger durch ein zweites Mandat alle Pröbste, Chorherren, Kaplane, Mönche und geistliche Verpfründete oder Verleibdingete, die nicht Pfarrer und Prädikanten waren, auf Dienstag nach Auffahrt zusammen. Auch sie wurden beeidiget und zensirt, die, welche zum Lehramt Geschicklichkeit und Lust zeigten, dazu ermuntert, alle aber zu einem gebührenden Verhalten ermahnt. Durch obrigkeitliche Verordnung vom 8. April 1531 wurde festgesetzt, es sollen jährlich zwei Synoden, die eine im Mai, die andere im Weinmonat abgehalten werden. 1532 wurde eine bestimmte Synodalordnung, die von Bullinger und Leo Jud verfaßt war, von Räth und Burger wörtlich bestätigt und in Druck gegeben. Diese Synodalordnung wurde später in den Jahren 1550, 1580, 1628, 1679, 1703, 1711 und 1758 mit einigen Abänderungen aufs neue publizirt, 1803 als Prädikantenordnung neu herausgegeben. Anfänglich hatten nur die Geistlichen des Kantons Zutritt zur Synode, bis 1621 auch die Prediger im Glarnerland, nachher erhielten auch die auf den sogenannten Landsfriedenspfründen stationirten Geistlichen, die Professoren und Präzeptoren geistlichen Standes und die sogenannten Erspektanten Zutritt zu der Synode. Neben dem jeweiligen Pfarrer am Großmünster oder Antistes war immer derjenige Burgermeister, welcher nicht im Amt war, Präsident der Synode. Abgeordnete der Regierung waren außer ihm ein Statthalter, der jeweilige Obmann gemeiner Stadt Klöster und die vier Examinatoren aus dem Kleinen und Großen Rath. Die Kanzlei wurde von dem Staatsschreiber und seinen Gehülfen versehen. Jede Synodalversammlung begann mit einem Gebet, welches der Antistes sprach. Alsdann folgte der Synodaleid, dann die Personalzensur, die aber seit 1714 aufhörte, hierauf die Wiederbesetzung der erledigten Dekanatsstellen, alsdann die Synodal-Proposition oder der Vortrag eines der Dekane über irgend einen religiösen Gegenstand, wozu dieselben wechselsweise verpflichtet waren, dann die Einfrage, ob jemand etwas vorzubringen habe, endlich der Schluß des Präsidenten. Jeder Synode ging eine Prosynode der Kapitel, eine Prosynode der Dekane und die Synodalpredigt voran, die 1636 eingeführt wurde und darin bestand, daß am Tag der Synode in jeder der vier Pfarrkirchen der Stadt von einem Landpfarrer gepredigt wurde. Seit 1711 bestand die Eintheilung der Geistlichkeit in ein Stadtkapitel mit den Filialen, Professoren und Präzeptoren und in 9 Landkapitel, nämlich: 1) das Kapitel am Zürichsee, 2) das Kapitel im Freiamt, 3) das Steiner-, 4) das Winterthurer-, 5) das Elggauer-, 6) das Wetzikoner-, 7) das Kyburger-, 8) das Regensberger-, 9) das Eglisauer-Kapitel. Ferner gehörten zu der Synode die Kapitel im Landsfrieden, nämlich: 1) das Frauenfelder-, 2) das Steckborner-, 3) das Ober-Thurgauer-, 4) das Rheinthaler-Kapitel. Diese Eintheilung dauerte bis 1798 fort, alsdann aber fielen die letztgenannten Kapitel weg und die Synode beschränkte sich auf die wirklich im Kanton angestellten Geistlichen. Mit der Staatsveränderung im Jahr 1803 trat auch eine neue Organisation der Synode ein und es wurde festgesetzt, daß der jeweilige nicht im Amt stehende Bürgermeister, zwei Mitglieder des Kleinen und zwei des Großen Rathes die weltlichen Mitglieder und Beisitzer des Kirchenrathes und der Synode sein sollen. Die bisherige

Synodalordnung wurde beibehalten, die Synodalverſammlungen aber auf eine jährlich reduzirt, die im Herbſt abgehalten wird. Das Lokal für die Verſammlungen der Synode blieb der Großrathsſaal.

Tachsberg (oder Dachsberg).

Dieſen Namen führt gegenwärtig ein Tannenwald, der ob Erlenbach am Berg liegt. Daſelbſt ſtand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieſes Namens, von denen einer, Wilhelm, Ao. 1165 auf einem Turnier zu Zürich geweſen ſein ſoll, Georg noch 1324 lebte. Die Familie erloſch im Anfang des 15. Jahrhunderts und die Burg zerfiel.

Tätſchſchießen.

Das Tätſch- oder Bogenſchießen der jungen Knaben auf dem Lande iſt eine alte Uebung. Ehemals gab die Obrigkeit denſelben zinnerne Platten als Schützengaben, die auf den Palmtag von den Knaben in der Stadt bei dem Großweibel auf dem Rathhaus, von den Knaben auf dem Lande bei den Landvögten abgeholt werden mußten, wofür ſie ein Gewiſſes an Eiern oder Geld zu entrichten hatten. Dieſe Gaben ſind aber in Abgang gekommen, dagegen ſieht man da und dort noch die zinnernen Platten, mit denen die Knaben bei ihren Schießen die Vorübergehenden um Gaben angehen.

Tättnau (oder Dättnau),

ein Weiler von einigen Häuſern in der Gemeinde Töß, der in einem Thälchen zwiſchen zwei Bergen am Fußweg nach Brütten liegt. Daſelbſt ſtand im Mittelalter eine Burg der Edlen von Tättnau, die ſich auch von Brütten nannten, Dienſtleute der Grafen von Kyburg waren und von denen einer, Heinrich, 1250 lebte.

Weiteres iſt von ihnen nicht bekannt.

Tagelſchwangen.

Ein Dorf von etwa 24 Häuſern, das früher nach Illnau kirchgenöſſig war, ſeit 1711 aber zu der Pfarrei Lindau gehört. Daſelbſt ſtand früher eine Kapelle, die reiche Gefälle hatte, ſeit geraumer Zeit aber nicht mehr zum Gottesdienſt gebraucht wird und in neueſten Zeiten in ein Wohnhaus umgewandelt worden iſt. Auch vermuthet man, im Mittelalter ſei hier eine Burg geſtanden.

Tagſatzungen,

ſiehe den Artikel Geſandtſchaften.

Teuffen.

Eine aus zwei Abtheilungen, Hinter- und Ober-Teuffen, beſtehende Dorfſchaft, zu der Kirchgemeinde Rorbas gehörig, am weſtlichen Fuße des Irchelberges oberhalb der Töß und unweit dem Einfluß derſelben in den Rhein gelegen. Ober-Teuffen zählt etwa 10, Hinter- oder Unter-Teuffen etwa 24 Häuſer. In der Gegend von Teuffen ſtanden im Mittelalter vier

Digitized by Google

Burgen, Alt-, Hinter-, Hoden- und Nieder-Teuffen. Alt-Teuffen ſtand da, wo gegenwärtig der Hof oder Weiler Teuffen ſich befindet, wurde 1242 von Graf Rudolf von Habsburg eingenommen und verbrannt und ſein Beſitzer, Hugo, von Rudolf mit eigener Hand erlegt. Seine Nachkommen verkauften das Schloß 1271 an den Biſchof von Baſel um 40 Mark Silber. Hoden-Teuffen, in alten Urkunden die Veſte genannt, ſtand zwiſchen Alt-Teuffen und Radegg auf der Höhe des Irchels und wurde von eigenen Freiherren beſeſſen, von denen einer, Hugo, 1144, Heinrich 1243, Kuno 1269 lebte, Heinrich 1298 Biſchof zu Würzburg und Probſt zu Embrach, Bertha Stiftsdame am Fraumünſter war. Im Jahr 1338 wurde dieſes Schloß, weil Hugo die Partei Kaiſer Ludwigs IV. gegen die Züricher genommen und räuberiſche Gewaltthätigkeiten gegen zürcheriſche Bürger begangen hatte, von ihnen eingenommen und zerſtört. Hinter-Teuffen lag auf einem ſpitzigen Hügel über dem Einfluß der Töß in den Rhein, Nieder-Teuffen auf dem ſogenannten Guggibuck zwiſchen Rorbas und Freienſtein. Die Edelleute beider Schlöſſer waren Lehenleute des Abts von der Reichenau, einige auch Burger von Winterthur und Schaffhauſen, andere Schultheiße und Landvögte der Herzoge von Oeſterreich. Von dem Geſchlechte der Edlen von Teuffen im Allgemeinen iſt noch Folgendes zu bemerken: Werner von Teuffen befand den im Jahr 1190 vom Kaiſer Friedrich I. gegen den Sultan Saladin, den Eroberer von Jeruſalem, unternommenen Kreuzzug in Perſen, Heinrich von Teuffen begleitete 1278 den König Rudolf von Habsburg auf ſeinem Zuge wider König Ottokar von Böhmen, Wilhelm war 1297 des Raths zu Zürich, Hans 1305 Ritter des deutſchen Ordens. Es iſt nicht genau bekannt, wann das Geſchlecht der Edlen von Teuffen, welche die niedern Gerichte über Teuffen, Rorbas und Freienſtein beſaßen, ausſtarb. Nach ihrem Erlöſchen kam die Herrſchaft Teuffen an die Familie zum Thor, ſpäter an die von Ulm und zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Heirath an die Edeln von Meiß, welche an die Stelle von Alt-Teuffen ein ſchönes neues Schloß erbauten, die Gerichtsbarkeit bis 1798 inne hatten und welche das Schloß und die dazu gehörenden Güter bis vor wenigen Jahren beſaßen.

Thalacker

heißt eine der ſchönſten Straßen in der Stadt Zürich. Dieſe Gegend lag bis zur Zeit der Errichtung der Feſtungswerke außerhalb der Stadt, machte einen Theil des Meierhofs Wiedikon aus und erſtreckte ſich von den Bleichen am See bis an die Sihl und an das Gut Bonzisbühl, weſtlich von St. Stephan bis zum Kloſter Selnau und umfaßte Wieſen, Aecker und Rebgelände. Anno 1259 verkaufte der Ritter Jakob Müllner den Thalacker an das Kloſter Selnau. Nach Aufhebung desſelben kam er im Jahr 1525 an den Spital. Bei Anlegung der Fortifikationswerke um die kleine Stadt wurde der Thalacker mit in dieſelbe eingeſchloſſen, wobei der Spital 12 Juchart Ackerland einbüßte. Nach Erbauung der Sihlporte wurde eine neue ſehr breite Straße in diagonaler Richtung durch den Thalacker gegen das Wollishoferthor geführt und in der Mitte ein gevierter Platz offen gelaſſen. Nach und nach wurden dann längs dieſer Straße Häuſer gebaut, z. B. 1673 das große Magazin, 1683 der Pellikan, 1692 das Thalegg u. ſ. f. Erſt um dieſe Zeit wurde die Seitenſtraße vom Auguſtinerthor her in den Thalacker fortgeführt, 1724 durch das Waſſerwerk im Thurm am Schanzengraben

Digitized by Google

einige Brunnen im Thalacker mit Waſſer verſehen, 1779 die Straße völlig gepflaſtert und auf dem freien Platz in der Mitte derſelben junge Bäume gepflanzt.

Thalweil.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Horgen gehörig.

Das Dorf Thalweil, das aus verſchiedenen Häuſergruppen beſteht, welche die Namen Baumgarten, Blatten, Böhni, Felſenhof, Grünenthal, Oeggenſpühl, Hintergaß, Küblenklee, Kuppel, Linga, Mettli, Oberdorf, Obſtgarten, Reyd, Sagen, Schwandel, Tannſtein, Unterdorf und Weyer führen, zählt etwa 80 Häuſer, die auf der Höhe des linken Ufers des Zürichſees zwiſchen Rüſchlikon und Oberrieden zerſtreut liegen. Die Gemeinde iſt weitläufig und theilt ſich in vier Wachten oder Abtheilungen, nämlich Gattikon, Ludretikon, Ober- und Unterwacht. Der Hof Thalweil gehörte ſchon im 11. Jahrhundert den Grafen von Habsburg, welche denſelben ſammt dem Kirchenſatz den Freiherren von Eſchenbach zu Lehen gaben. Damals, um das Jahr 1027, wählte Graf Kuno von Rheinfelden dieſe Gegend zur Stiftung eines Kloſters. Sein Tod machte das Vorhaben zunichte, und das Kloſter wurde zu Muri jenſeits der Reuß erbaut. Dieſes Stift bekam Erblehenrechte zu Thalweil und ließ ſeine Beſitzungen bis auf unſere Zeiten hinab durch einen Ammann verwalten, wegen deſſen Wahl im Jahr 1707 bedeutende Streitigkeiten entſtanden. Dem Stift Wettingen wurde im Jahr 1256 von den Grafen von Habsburg die Lehenſchaft und Rechtung der Kirche zu Thalweil ſammt der niedern Gerichtsbarkeit über die Umgegend übergeben und ſpäterhin beſtimmt vergabet, letztere trat daſſelbe zur Zeit der Reformation im Jahr 1526 freiwillig an die Regierung von Zürich ab; das Stift beſaß drei ſchöne Lehenhöfe zu Thalweil. — Thalweil hatte ehemals einen eigenen Adel, der, unbeſtimmt wo, eine Burg hatte. In alten Annoversarien wird eines Johannis von Thalweil, Kaplans an der Waſſerkirche zu Zürich und Konrads, Leutprieſters zu Silenen in Uri gedacht; einer von ihnen, Stephan, ſoll 1379 das Burgerrecht zu Zürich erworben haben, bald nachher verging das Geſchlecht und die Burg ſpurlos. — Die Hoheitsrechte, Vogtei und Gericht, kamen im 14. Jahrhundert an die Familie Brun, hernach an die von Neuenfels und von der Herrſchaft Oeſtreich pfandweiſe an Niklaus von Babenheim, Ritter, von Kolmar, der ſolche 1385 dem Andreas Seiler, Burger von Zürich um 100 Goldgulden und dieſer wenige Tage darnach um denſelben Preis der Stadt Zürich verkaufte, welche daraus eine eigene Obervogtei machte, 1393 Berchtold Stucki zum erſten Obervogt erwählte, ſchon 1437 aber die Vogtei um ihres allzu geringen Umfanges willen mit der Obervogtei Horgen vereinigte, zu welcher Thalweil bis am Ende des 18. Jahrhunderts gehörte. — Im alten Zürichkrieg wurde das Dorf am 26. Mai 1443 nach dem Gefecht am Hirzel von den Eidgenoſſen beſetzt und ganz abgebrannt, 1577 erbaute die Gemeinde ein Geſellenhaus, wozu ihr der Rath das benöthigte Holz aus dem Forſt unentgeltlich verabfolgen ließ und ein Fenſter mit ſeinem Wappen in daſſelbe ſchenkte, 1589 baute dieſelbe ein neues Schützenhaus, wozu aus dem Bauamt Ziegel und Kalk gegeben wurden, 1671 kaufte die Regierung vom Kloſter Wettingen einen Theil ſeiner Güter zu Thalweil für 1200 fl. Ao. 1769 wurde auf Anſuchen des Abtes von Muri durch den Stadtſchreiber von Zürich eine Vereinigung der Güter zu Thalweil vorgenommen. Durch die ſchwierigen Jahre von 1798 — 1804 kam die

Digitized by Google

Gemeinde Thalweil leichter als viele andere, obschon sie von Einquartierung, Requisitionen ꝛc. vieles zu tragen hatte. Im Jahre 1810 wurde zu Thalweil eine Lesegesellschaft errichtet.

Die Pfarrgemeinde Thalweil ist ziemlich weitläufig, indem sie, seitdem im Jahr 1741 Langnau davon abgetrennt wurde, außer den oben bezeichneten das eigentliche Dorf Thalweil bildenden Ortsgegenden noch das Dorf Gattikon an der Sihl und nachfolgende theils am See, theils auf der Höhe ob Thalweil liegende Häusergruppen oder Häuser umfaßt: Aegertli, Bürger, Ebnet, Engelberg, Etzliberg, Feld, Grübschi, Haarwinkel, Heuel, Hof, Hündi, Isenbühl, Ludretikon, Marbach, Reben, Seehalden, Spielhof, Tischenloo (ein Theil). Alle diese Orte bilden zusammen nur eine Schulgenossenschaft, Thalweil. — Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Zürichsee-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts circa 1300 Seelen. — Die Pfarrei ist sehr alt, indem sie schon im Jahr 1179 gestiftet worden sein soll. Sie war dem heiligen Martin gewidmet. Schon im Jahr 1253 kam die Kollatur oder der Kirchensatz nebst dem Zehnten an das Stift Wettingen, welches denselben bis vor wenigen Jahren besaß und dagegen den Pfarrer zu besolden, das Pfarrhaus und den Chor der Kirche zu unterhalten hatte. Die Pfarrer wurden von dem Kloster aus einem Dreiervorschlag des Rathes gewählt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: Konrad Rüpplheim bis 1527, Ulrich Eggstein und Jost Müller, der 1535 um seiner Verdienste willen für 3 fl. zum Burger von Zürich angenommen ward. Unter den nachfolgenden zeichneten sich aus: Hs. Georg Müller von 1638—1672, bekannt als Dichter, Johannes Hegi von 1677—1711, und Jakob Christoph Hug von 1798—1807. — Die Kirche, welche auf der Höhe der sogenannten Blatte steht, wo man eine herrliche Aussicht genießt, wurde im Jahr 1578 nebst dem Thurm, dem Beinhaus und der Ringmauer des Kirchhofes renovirt. Die Regierung gab der Gemeinde als Ehrenzeichen eine neue Helmstange, Knopf und Fähnli. In den Thurmknopf wurde damals eine pergamentene Schrift niedergelegt, in welcher die Namen aller damaligen Gemeindsvorsteher enthalten sind. 1611 wurde die Kirche erweitert, was der Gemeinde 583 fl. Kosten verursachte, an welche die Regierung 100 fl. beitrug; 1636 der Thurm verbessert und neu eingedeckt; 1645 ebenso, nachdem ein Sturmwind denselben so wie das Dach der Kirche geschädigt hatte; 1657 eine neue Emporkirche, das Vorzeichen ꝛc. errichtet, Kirche und Thurm wieder verbessert, was 391 fl. 35 ß. an Geld, nebst 28 Eimer Wein kostete, 1708 der Thurm wieder reparirt, 1748 der Chor und die Emporen erweitert, 1798 nachdem am 9. August der Strahl in den Kirchthurm geschlagen hatte, der Helm reparirt. — Die drei Glocken im Thurm stammen, obschon sie die gleiche Inschrift tragen: O rex glorie Criste veni nobis cum pace, aus verschiedenen Zeiten her, eine von 1516, mit dem Bilde der Maria und St. Martins, eine andere von 1604. — Das Pfarrhaus, das zunächst der Kirche steht, wurde 1784 erneuert.

Die Gemeinde gehörte während der helvetischen und Mediationszeit zum Distrikt und Bezirk Horgen, später zum Oberamt Wädenschweil.

Weiteres siehe die Artikel Naturbegebenheiten, Feuersbrünste u. a.

Theurung,

siehe Naturbegebenheiten.

Digitized by Google

Thommannische Stiftung.

Im Jahr 1607 legirte Frau Agnes Thommann, Wittwe Heinrichs von Kusen, Bürgers zu Zürich, und Schwester des Burgermeisters Thommann auf besondern Antrieb des Antistes Breitinger 400 Pfund mit Bestimmung, daß der Zins davon jährlich unter die fleißigsten armen Schüler bei der Promotion ausgetheilt werden soll. Anfänglich bestanden die ausgetheilten Prämien nur in Geld, seit 1637 aber auch in Büchern. Durch successive Legate von Stadtbürgern und gute Verwaltung wurde der Fond so geäufnet, daß er im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts an Kapitalien und Zinsrestanzen, am baarem Geld und Büchern bereits eine Summe von etwa 110,000 Pfund erreicht hatte.

Thore,

siehe Niederdorfthor, Oberdorfthor, Rennwegthor, Lindenthor ꝛc.

Thürme.

Zu Zürich standen in ältern Zeiten im Innern der Stadt 12 Thürme, die von rittermäßigen Geschlechtern zu ihrer Sicherheit erbaut und bewohnt wurden, nämlich 1) ein Thurm beim steinernen Erker auf Dorf, 2) der Escherthurm an der Steingaß, 3) der große Erker oben an der Schoffelgaß, 4) der Hottingerthurm, wo bis vor kurzer Zeit das Kaufhaus stand, 5) der Meisenthurm im Steinhaus, 6) der Grimmenthurm, 7) der Wellenberg in der Brunngaß, 8) der Glentnerthurm unten an der Rosengasse, 9) das Rüthhaus unten an der Geigergasse, 10) der Thurm auf dem Wolfbach, 11) der Thurm neben dem Hause zum Schwert, 12) der rothe Thurm auf dem Weinplatz. Außer diesen Thürmen gab es noch eine bedeutende Anzahl, die mit den Ringmauern und Thoren in Verbindung standen. Von den erstern Thürmen wurden im Laufe der Zeit bei den nachfolgenden die Helme abgetragen: auf dem Thurm beim steinernen Erker, auf demjenigen beim Steinhaus, auf dem Glentnerthurm, auf dem Thurm beim Rüthhaus, auf demjenigen beim Schwert und beim rothen Thurm.

Thur.

Ein Fluß, welcher zu oberst im Toggenburg entspringt, das Thurgau und dann, jedoch nur in einer Strecke von 4 Stunden 25 Minuten, den Kanton Zürich durchfließt und sich bei dem Dörfchen Ellikon in den Rhein ergießt. Der Fluß richtet durch das Austreten aus seinen Ufern, besonders im Frühling und Sommer, wo er nach Regengüssen plötzlich und stark anschwillt, bedeutende Verheerungen an, zu deren Hemmung schon viele Arbeiten, jedoch ohne Erfolg, unternommen worden sind; im Winter und bei andauernder Trockenheit ist der Fluß dagegen wasserarm.

Thurmhaus

hieß ein Haus in der größern Stadt Zürich, welches an der Schifflände stand. Es war nach seiner ganzen Bauart ein alter Thurm, erhielt aber seinen Namen daher, weil der hier woh-

Digitized by Google

nende Zoller bei den Schwirren, der von den Schiffen den Zoll einzunehmen hatte, von Alters her zugleich die Gefangenen im Wellenberg zu besorgen hatte und daher Thurmversehr oder später Thurmhüter hieß. Ein anderes Thurmhaus, siehe Neuthurm.

Töß.

Ehemaliges Kloster und Amt, Dorf und Pfarrgemeinde.

Das Frauenkloster Töß bei Winterthur, welches seinen Namen von dem vorbeilaufenden Flusse erhielt, entstand aus einem Schwesternhaus, welches Euphema von Herten mit Bewilligung des Grafen Hartmann von Kyburg auf eben dem Platz erbaute, wo nicht lange hernach das Kloster hingesetzt wurde und das die Benennung führte „das Schwesternhaus in den Wyden zu Töß oder an Tößbruggen.“ Der Bischof Heinrich I. von Konstanz erlaubte den Schwestern im Jahr 1233 ihre Wohnung in ein Dominikanerkloster zu verwandeln und die Anzahl der Frauen zu vermehren. Um die dazu nöthigen Mittel beizubringen, versprach er allen denen, welche zu dem Bau des Klosters helfen würden, reichen Ablaß. Die Grafen Hartmann, der ältere und der jüngere, schenkten ihm den geräumigen Platz an der Tößbrücke und eine schon vorhandene Mühle. Als der Bischof von Straßburg durch die Schenkung des ältern Hartmanns Lehensherr der Grafschaft Kyburg geworden war, so erlaubte er dem Kloster, zwanzig Meierhöfe in der umliegenden Gegend zu kaufen. Hartmann der jüngere schenkte ihm im Jahr 1257 noch mehrere Güter, und ertheilte ihm manche Freiheit. Gleichwohl klagten die Frauen im Jahr 1291 über Mangel an Unterhalt, vermuthlich weil der Kredit des Ordens ihnen einen übermäßigen Zulauf von Novizen verschaffte, die sie nicht abweisen konnten oder wollten. Neue Gutthaten stillten diese Klagen und in den Jahren 1299 und 1307 schenkten die zwei Brüder, Rudolf und Jakob, Freiherren von Wart, dem Kloster die Gerichte in dem nahen Dorf Dättlikon. Auch der übrige Adel dieser Gegend, dessen Frauen und Töchter nicht selten den Orden annahmen, z. B. die Edlen von Hünikon, Schalchen, Roßberg, Rutschweil, Attlikon, Winterberg, Schlatt, die Ritter von Seen, Teuffen u. s. w., zeigten sich gegen das Kloster freigebig. Noch mehr nahm dasselbe an Reichthum zu, als König Albrechts Tochter, Agnes, verwittwete Königinn von Ungarn, nach der Ermordung ihres Vaters in ein Kloster ging, sich zuweilen auch zu Töß aufhielt und ihre Stiefstochter Elisabeth im Jahr 1318 nöthigte, in dem dreizehnten Jahr ihres Alters ebenfalls den Schleier zu nehmen. Diese wählte zu ihrem Aufenthalt das Kloster Töß, welches deßwegen viele von den Gütern erhielt, die in der Blutrache Albrechts den Freiherren von Wart geraubt wurden. Von ihr führte das Kloster und nachher die Domaine das ungarische weiße Doppelkreuz in rothem Felde als Wappen. Durch alle diese Vergabungen wurde das Stift in den Stand gesetzt, mehr als 50 Frauen zu unterhalten. Gleichwohl verleitete dieser Wohlstand die Klosterfrauen nicht zur Vernachlässigung ihrer Gelübde; denn manche zeichneten sich im Laufe des 14. Jahrhunderts durch besondere Frömmigkeit aus. Die Prinzessinn Elisabeth lebte länger als zwanzig Jahre in diesem Kloster mit großer Strenge und Enthaltsamkeit, starb da und ward in der Ordenskleidung begraben. Um das Jahr 1700 fand man in der Kirche einen schönen Denkstein mit dem österreichischen Wappen und zierlichem Laubwerk, welcher für ihr Grabmal gehalten wird und der bei der Erneuerung der Kirche im Jahr 1704 unter die Kanzel versetzt wurde, wo er noch

Digitized by Google

sich befindet. Der benachbarte Adel hatte sein Begräbniß auf dem Gottesacker des Klosters, welches in dem Ruf einer besondern Heiligkeit stand. Der Beichtvater der Klosterfrauen war in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Dominikaner-Mönch zu Konstanz, Heinrich von Berg, auch Suso genannt. Er kommt auch öfters unter dem Namen Amandus vor, den er ohne Zweifel von seinen frommen Ordensschwestern zu Töß, St. Katharinenthal und Oetenbach erhielt, unter welchen er seine vornehmsten Anhänger hatte. Seine Predigten waren sehr ernstlich gegen die herrschenden Laster gerichtet und er drang auf die strengsten Bußübungen. Er starb 1365 und man fand nach seinem Tode, daß sein Rücken durch eiserne Ketten und Nägel, die er viele Jahre unter der Kutte getragen hatte, ganz zerfleischt war. Zu seinen Verehrerinnen im Kloster Töß gehörte Elisabeth Stahl, welche alles, was sie über seine Schriften und Lebensumstände auffinden konnte, aufgezeichnet haben soll. Außer dieser zeichneten sich noch durch Frömmigkeit und Selbstverläugnung aus die in der Folge heilig gesprochene Elisabeth von Baldeck und Ida von Wetzikon, welche nachher Priorin des Klosters wurde. Neben diesen frommen Schwestern lebten in dem genannten Jahrhundert noch achtzehn andere in diesem Kloster, welche den Ruhm eines besondern Eifers in der Gottseligkeit erlangten. Im folgenden Jahrhundert änderten jedoch die Frauen dieses Stifts die ehemalige strenge Lebensart und vertauschten sie wie in so vielen andern Klöstern jener Zeit mit einer, wo nicht ausgelassenen, doch wenigstens dem damaligen Zeitgeist gemäßern und bequemern. Die Nonnen klagten im Jahr 1517 zu Rom über ihren Visitator, den Prior der Dominikaner zu Zürich, daß er sie allzusehr einschränke und baten den Bischof zu Konstanz um Bewilligung, Badekuren zu machen und während derselben in weltlicher Tracht zu erscheinen, in Krankheiten das Kloster zu verlassen, leinene Unterkleider unter dem Ordenshabit tragen zu dürfen u. s. w. Der von Rom bevollmächtigte Bischof von Konstanz erlaubte alles, aber bei dieser Nachsicht litt die frühere gute Wirthschaft nicht wenig. Im Jahr 1489 hatten die Frauen von Töß zur Verproviantirung des von den Bauern belagerten Schlosses Kyburg aus ihrem Vorrath 50 Mütt Korn mahlen lassen. Zur Zeit der Reformation wurde das Kloster Töß gleich den andern Ao. 1525 aufgehoben. Einige Nonnen traten sogleich aus dem Orden, heiratheten und wurden ausgesteuert, andere blieben noch kürzere oder längere Zeit in dem Kloster. Die Regierung nahm die Güter und die Gebäude zur Hand, verwandelte das Kloster in ein ökonomisches Amt, aus welchem viele Arme mit Brod versorgt wurden und bestellte einen Verwalter oder Amtmann über das Vermögen des aufgehobenen Klosters.

Das Amt Töß. Die Amtmänner wurden von dem Großen Rath auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt und bezogen eine fixe Besoldung von 40 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 24 Saum Wein und 60 Pfund an Geld; ferner 120 Pfund Tischgeld für die Bäcker und Gastmutter. Die Amtleute hatten mit ihren Bediensteten freie Wohnung in dem Kloster und waren zugleich Gerichtsherren über das Dorf. 1665 wurde der Gemeinde bewilligt, das alte baufällige Bruderhaus wegzuschleifen. Ao. 1675 ward ein Profos zur Beschirmung des Klosters abgeordnet, 1743 wurden große Mißbräuche im Almosengeben des Klosters abgeschafft, 1785 das Lehenhaus des sogenannten Klosterbauern im Umfang der Klostergebäude ganz weggeschliffen und die Güter an die Meistbietenden verkauft. Durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 6. Weinmonat 1803 wurde das Amt Töß mit demjenigen von Winterthur unter diesem

Digitized by Google

letztern Namen vereinigt und später nach und nach sämmtliche Klostergebäude und Güter von der Regierung verpachtet. In den Jahren 1806 — 1829 wurden aber dennoch vom Staat beinahe 12,000 Franken an den Amtsgebäuden verbaut. Die ersten Verwalter über das Klostergut waren: Johannes Kambli, welcher aber der Unordnung, die in der Klosterwirthschaft herrschte, nicht zu steuern vermochte, 1531 Hans Heinrich Brennwald, gewesener Probst zu Embrach, ein gewandter Mann, der kräftig in die Verwaltung eingriff, viele überflüssige Besitzungen veräußerte und alles bald ins Reine brachte; 1536 Hans Stucki, der erste eigentliche Amtmann, indem das Amt erst im Jahr 1541 förmlich gegründet wurde. Der letzte Amtmann zu Töß war Felix Tauenstein. In dem geräumigen mit Mauern umgebenen Klosterhof befand sich die Kirche nebst angebautem Schüttengebäude, das Pfarrhaus, das Amthaus, Lehenhaus, Bindhaus, Mühle u. s. w.

Das Dorf Töß, welches am rechten Ufer der Töß liegt, über die hier eine gedeckte Brücke führt, welche von der Stadt Winterthur gebaut wurde und auch unterhalten werden muß, das gegenwärtig mehr als 160 Wohnhäuser zählt, bestand noch im 13. Jahrhundert, bevor das Kloster errichtet ward, aus wenigen Bauernhäusern. Nach Entstehung des Klosters siedelten sich, wie überall, seine Untergebenen in der Nähe desselben an. Es soll auch im Mittelalter ein Burgstall der Edeln von Töß in der Nähe des Dorfes gestanden sein, von welchem jedoch keine Spur mehr übrig ist. Die Oberhoheit über den Ort erwarben sich schon frühe die Grafen von Kyburg und mit dieser Grafschaft kam derselbe an die Stadt Zürich, und Töß gehörte bis 1798 zum ennern Amt der Landvogtei Kyburg. In den Mißhelligkeiten zwischen Winterthur und Zürich 1458 wurde der Wochenmarkt in letzterer Stadt von der Regierung nach Töß verlegt. Dieses dauerte aber nur vom Gallustag 1458 bis Fastnacht 1459, und dann kam der Markt wieder nach Winterthur. Aus der Zeit vor der Reformation führen wir als Merkwürdigkeit an, daß 1512 eine Frau von Töß, die ihren Mann fälschlich eines Verbrechens beschuldigt hatte, in der Limmat ertränkt wurde. Merkwürdig bleibt auch in der Geschichte die Volksversammlung, die Montag nach Pfingsten im Jahr 1525 auf dem freien Felde bei Töß stattfand und die aus etwa 4000 Mann aus der Grafschaft Kyburg bestand. Nur dem freundlichen Zureden des Burgermeisters Walder, der hingeeilt war, dem furchtlosen und klugen Benehmen des Landvogts Hs. Rudolf Lavater auf Kyburg und dem Beistande von Winterthur war es zu verdanken, daß das drohende Ungewitter glücklich beschworen werden konnte. (Das Nähere siehe oben pag. 549). Im Jahr 1783 wurde die Straße gegen der Steig auf Anordnung der engern Wegkommission neu angelegt, 1791 diejenige über die Steig selbst unter der Leitung des Ingenieurs Spitteler. In dem Kriegsjahr 1799 litt das Dorf Töß, weil es an der Heerstraße nach Winterthur liegt, beträchtlich, und bei dem Rückzuge der Franzosen von Frauenfeld stand zu befürchten, daß dieselben an der Steig in der Nähe des Dorfes als einem wichtigen Passe gegen die vorrückenden Oesterreicher Posto fassen werden. Wirklich schlugen sie am 28. Mai die Oesterreicher dreimal von der Steig nach Winterthur zurück. Die Bewohner von Töß flüchteten sich großentheils zum Dorf hinaus oder in die Keller; das Vieh ward bestmöglich in Sicherheit gebracht. Vom Heiligenberg bei Winterthur und von den Anhöhen bei Brütten donnerten die Kanonen und im Thal war beständiges Gefecht. Die Oesterreicher wollten die Brücke über die Töß zusammenschießen, aber es gelang

ihnen nicht. Dafür ging ein benachbartes Haus in Flammen auf und die Franzosen zwangen die erschrockenen Dorfleute, die es hätten brennen lassen, zum Löschen. Abends erschien Erzherzog Karl im Dorfe; das österreichische Feuer hörte auf, das französische dagegen dauerte fort und viele Kugeln bedeckten den Platz, wo der Prinz stand, so daß er sich äußerte: „Hier ist nicht gut wohnen“, und eine andere Stellung einnahm. Die Franzosen zogen sich nun zurück. 30 — 40 Todte wurden im Dorfe Töß begraben; die Verwundeten mußten von den Einwohnern auf den Feldern und in den Weinbergen zusammengelesen und in Ermanglung des Zugviehs nach Winterthur in die Lazarethe getragen werden. Die Oesterreicher hielten 3 Rasttage und plünderten alles rein aus. Der Geistesgegenwart und inständigen Fürbitte seiner Magd hatte der damalige Pfarrer es zu verdanken, daß er nicht von den Kaiserlichen niedergemacht wurde, da er vergessen hatte, die helvetische Bürgerkokarde vom Hute zu nehmen und als ein Franzosenfreund angesehen ward. Im August zog eine Abtheilung des russischen Heeres durch Töß, nach der Schlacht bei Zürich retirirte ein Theil derselben ebenfalls durch Töß, dann kamen wieder die Franzosen, von denen später noch oft Durchzüge stattfanden, im Dezember 1813 und Januar 1814 solche von den Oesterreichern.

Die Pfarrgemeinde Töß umfaßt außer dem Dorf Töß den Weiler Tättnau, die Höfe Bläsihof und Roßberg, die zusammen nur eine Schulgenossenschaft bilden. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des Jahres 1797 812 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz kam mit Aufhebung des Klosters bei der Reformation an die Regierung, welche nun die Pfarrer wählte, die ihre Besoldung aus dem Amt Töß bezogen. Die ersten reformirten waren: 1523 Gallus Leutbi, 1526 Konrad Schneevogel, 1527 Martin Wipf. — Die Kirche zu Töß wurde, wie oben bemerkt ist, im Jahr 1704 ganz neu erbaut, wobei indeß die Grundmauern des alten Gebäudes stehen blieben; der Chor ist, obschon er ganz zu Schütten unterschlagen wurde, noch kenntlich. Der im Jahr 1469 zugleich mit der Kirche neu erbaute schöne Kreuzgang war mit 80 Spitzbogen war mit 80 Freskogemälden aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testamentes geziert, von denen ein Theil erst kürzlich noch gut erhalten war. — Das Pfarrhaus machte einen Theil der Klostergebäude aus, nämlich den südlichen. In den Jahren 1815 — 1819 wurde dasselbe mit einem Kostenaufwand von etwa 1900 fl. wesentlich reparirt.

Die Gemeinde Töß gehörte seit 1798 ununterbrochen zum Distrikt, Bezirk und Oberamt Winterthur.

Töß.

Ein Fluß, welcher am Fuße des Tößstocks an der Grenze des Toggenburgs entspringt, einen bedeutenden Theil des Kantons, nämlich die Bezirke Pfäffikon, Winterthur und Bülach durchfließt und oberhalb Eglisau bei Töfriedern in den Rhein ausmündet. Die Töß ist der schädlichste der zürcherischen Flüsse, weil sie bei der gebirgigen Beschaffenheit eines großen Theiles ihres Gebietes und dem Mangel eines Seebeckens, in dem sie ihr Geschiebe absetzen könnte, durch plötzliches Schmelzen des Schnees, anhaltendes Regenwetter oder Wolkenbrüche zuweilen mächtig anschwillt, ihre meistens niedrigen Ufer übersteigt, das anstoßende Land mit Steinen bedeckt und auch ganze Strecken fruchtbaren Bodens wegreißt. Die Länge des Laufes

Digitized by Google

der Töß beträgt 11 Stunden 35 Minuten. Sie treibt eine bedeutende Anzahl mechanischer Spinnereien und Mühlwerke. Ihre bedeutendsten Zuflüsse sind die Eulach und die Kempt. Ueber die Töß führten früher nur 4 Brücken und etwa 20 Stege.

Tößegg.

Ein Weiler von etwa 5 Häusern in der Pfarrei Wildberg, der auf einem Vorsprung am linken Ufer der Töß liegt und bis 1798 zu der Landvogtei Greifensee gehörte. Daselbst stand im Mittelalter ein Schloß der Edeln dieses Namens, von denen aber in der Geschichte nichts Näheres bekannt ist.

Tößriedern.

Ein Dorf von etwa 20 Häusern in der Pfarrei Eglisau, das am linken Ufer des Rheins nahe beim Einfluß der Töß in denselben hinter einem Berge liegt. Auch hier soll im Mittelalter ein Burgstall der Edeln dieses Namens gestanden sein, von denen aber die Geschichte nichts Näheres weiß. Zu Tößriedern hatte das Stift Großmünster früher gewisse Besitzungen.

Tößstock.

Ein dicht bewaldeter, eigenthümlich geformter Berg, der an der Grenze zwischen der Herrschaft Grüningen und dem Goldingerthal liegt und an dessen Fuß die Töß entspringt. Die dortigen Waldungen sind Eigenthum des Staates.

Torf (oder Turben)

wurden in unserm Kanton zuerst von dem berühmten Naturforscher Dr. Jakob Scheuchzer entdeckt, die ersten bei Rüti und im Horgenerberg 1708 ausgegraben, nach Zürich gebracht, durch eine obrigkeitliche Kommission untersucht und gut befunden. 1710 grub man hierauf am Katzensee und beim Nidelbad, 1723 bei Wermatdschweil und Pfäffikon, 1733 bei Hettlingen und Mörsburg, später dann auch bei Mönchaltorf, Niederhasli, hauptsächlich aber zu Wangen, wo das schönste Turbenriet sich befindet.

Tortur.

Die Tortur oder das Inquisitionsverfahren, um von Verbrechern das Geständniß mittelst Anwendung der Folter zu erzwingen, kam bei uns erst im 15. Jahrhundert in Uebung.

Trüllikon.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Gerichtsherrlichkeit, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das große Dorf Trüllikon, welches etwa 65 Häuser zählt, liegt im nordöstlichen Theile des Kantons, nahe an der Grenze des Thurgau zwischen Ossingen und Stammheim und heißt in alten Urkunden Trullinchova. In einer Urkunde, welche Kaiser Ludwig der Deutsche im Jahr 858 ausstellte, werden die Vergabungen, welche Wolfen, sein Vasall, dem Kloster Rheinau gemacht hatte, bestätigt, darunter auch dessen Besitzungen zu Trüllikon nebst dazu

Digitized by Google

gehörigen Leibeigenen und diese Verfügung wurde von nachfolgenden Kaisern bestätigt. Das Kloster Kreuzlingen im Thurgau erwarb sich im Laufe der Zeit den Zehnten zu Trüllikon und im Jahr 1556 kaufte es von dem Kloster Rheinau Gebhard von Schellenberg, Kaspar Holzhalb und Jakob Röust die niedern Gerichte über das Dorf und verlieh solche admodiationsweise, und zwar z. B. an den kaiserlichen Generalfeldmarschall Bürkli im Jahr 1699, 1745 an Heinrich Heß, 1752 an den Gerichtsvogt Heinrich Vogt und Richter Hablützel, 1783 an Johann Kaspar Wirz. Der Prälat zu Kreuzlingen nahm zeitweise in Gegenwart der Landvögte zu Kyburg und Andelfingen die Huldigung zu Trüllikon ein, so z. B. Ao. 1700, 1715, 1730, 1766. Oefters entstanden wegen dieser Gerichtsbarkeit und dem Bezug der Gefälle Streitigkeiten, z. B. im Jahr 1713 wegen des Zehntens, der Marchen, der Vogtsteuer, Almosen ꝛc., bis dann 1798 diese Gerichtsbarkeit aufhörte. Im Jahr 1677 kaufte die Regierung von Zürich von dem Kloster St. Katharinenthal die Mühle zu Trüllikon für 4000 fl. und setzte einen Lehenmann darauf, verkaufte sie aber Ao. 1763 Im Jahr 1719 erbaute der benannte Feldmarschall Bürkli, der sich von einem Kürschnergesellen in österreichischen Diensten bis zu jener Stelle emporgeschwungen hatte, von Kaiser Karl VI. zum Freiherren von Hohenburg gemacht wurde und der von dem Stift Kreuzlingen die niedern Gerichte zu Lehen genommen hatte, einen schlosähnlichen Landsitz zu Trüllikon, der nach seinem Tode allmälig zerfiel; gegenwärtig ist es ein bloßes Privatwohnhaus. Bürkli wurde 1730 mit militärischen Ehren begraben. — Im Jahr 1799 ward die Gegend von Trüllikon zweimal der Schauplatz des Krieges, einmal beim Vorrücken der Oesterreicher in die Schweiz, im Mai, wo der Erzherzog Karl in dem Dorf einige Tage sein Hauptquartier hatte; dann aber hauptsächlich am 6. und 7. Oktober bei dem Rückzug der Russen aus derselben. Am 6. warfen die Russen mit Ungestüm die Franzosen bis Andelfingen zurück, sie wurden aber bald wieder von den letzteren in dem Wiesenthal bei Trüllikon angegriffen und mit Zurücklassung vieler Todten und Verwundeten bis in den Brückenkopf zu Dießenhofen zurückgeworfen. Bei diesen Ereignissen war das Dorf in großer Gefahr, es wurde von beiden Heertheilen geplündert und die Gemeinde erlitt Schädigungen aller Art. Zwei Einwohner von Trüllikon fanden bei diesem Gefechte den Tod. — In den Jahren 1807 und 1808 kaufte die Gemeinde den dem Kloster Kreuzlingen gehörenden Zehnten los.

Die Pfarrgemeinde Trüllikon, welche 1489 von Laufen abgetrennt wurde, umfaßt die Dörfer Trüllikon, Truttikon, Rudolfingen und Wildensbuch, die ebenso viele Schulgenossenschaften bilden. Truttikon ist eine Filiale, wo der Pfarrer gewisse kirchliche Verrichtungen zu besorgen hat. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Steiner-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts circa 1230 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand theilweise bei der Regierung von Zürich, theilweise bei dem Stift Kreuzlingen, bis er denn ganz an den Kleinen Rath von Zürich kam. — Die ersten Pfarrer waren: 1530 Adam Etter, 1531 Wolfgang Jäger, 1536 Jakob Stöckli, 1541 Ulrich Hafner, der entsetzt und katholisch wurde. — Die Kirche zu Trüllikon wurde 1752 reparirt und neu bestuhlt, woran aus dem Seckelamt 50 Pfund gegeben wurden, 1766 wurde die Emporkirche erweitert, 1780 der Kirchthurm renovirt ꝛc., ebenso wieder 1783. — Das Pfarrhaus, welches von der Kirchgemeinde unterhalten werden muß, ward 1782 wesentlich reparirt.

Digitized by Google

Die Gemeinde Trüllikon gehörte während der helvetischen Periode zum Distrikt Benken, während der Mediationszeit zum Bezirk Winterthur, später zum Oberamt Andelfingen.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Truttikon.

Ein aus mehr als 30 Häusern bestehendes Dorf in der Pfarrei Trüllikon, welches zwischen da und Ossingen liegt. Es bildet eine Filiale von Trüllikon, indem der Pfarrer jeden Mittwoch in der dortigen Kapelle eine Predigt, und jeden dritten Sonntag Kinderlehre halten muß. Auch zu Truttikon besaß das Kloster Kreuzlingen bis 1798 die niedern Gerichte.

Türlen.

Ein Weiler von 4 Wohnhäusern in der Pfarrei Hausen, der unten am Albis am Türlersee liegt. Daselbst besaß das Kloster Kappel einen Erblehenhof. Der Türlersee, in alten Urkunden Zulius Lacus oder Züllisee genannt, ist ¼ Stunde lang und ¼ Stunde breit, an Fischen und Krebsen reich und hat eine sehr anmuthige Lage. Der Ausfluß desselben ist die Reppisch.

Turbenthal.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Gerichtsherrlichkeit, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Turbenthal, welches etwa 40 Häuser zählt, liegt am rechten Ufer der Töß zwischen Wyla und Zell. Alten Ueberlieferungen zufolge sollen der Bischof Salomon von Konstanz und der Abt von St. Gallen sich zu Ende des 9. Jahrhunderts vor den allemanischen Herzogen Berchtold und Erchinger in das Turbenthal geflüchtet und daselbst eine dem heiligen Gallus geweihte Kapelle gestiftet haben. In der nächsten Umgebung der Gemeinde besaß das Geschlecht der Edeln von Landenberg seine Stammburgen (siehe Landenberg). Die niedern Gerichte über das Dorf und den größten Theil der Gemeinde erwarben schon sehr frühe die Herren von Breiten-Landenberg, deren Schloß auf einem bewaldeten Hügel ob dem Dorf stand, jedoch ging ein Theil der gerichtsherrlichen Rechte im 18. Jahrhundert an andere Familien über, die zunächst dem Dorf ein schloßartiges Gebäude erbauten, zuletzt an Erhard Wolf, und die gerichtsherrliche Regierung wechselte bis 1798 alljährlich zwischen beiden Gerichtsherren, nämlich der Familie Landenberg und dem Besitzer des neuen Schlosses auf Margarethatag ab, so daß der eine den Stab von Turbenthal und einigen umliegenden Orten, der andere den Stab von Wyla und in dem Gebirg verwaltete. 1783 walteten zwischen beiden Gerichtsherren bedeutende Streitigkeiten ob, die zum Nachtheil von Wolf entschieden wurden. 1795 kaufte die Gemeinde die Landenbergischen Nutzungen, 1797 die Hälfte der niedern Gerichte sammt dazu gehörigen Gefällen für 1000 fl., überließ aber die letztern der Regierung. Die Hoheitsrechte über Turbenthal besaßen die Grafen von Kyburg; sie kamen mit dieser Grafschaft an die Stadt Zürich und Turbenthal war nun bis 1798 dem obern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt.

Die Pfarrgemeinde Turbenthal ist eine der weitläufigsten des Kantons, denn sie

Digitized by Google

umfaßt 9 Dörfer, nämlich: Bühl, Huzikon, Neubrunnen, Oberhofen, Rahmsperg, Schmiedrüti, Steinenbach, Tablat und Turbenthal, und nachstehende Weiler und Höfe: Altmühle, Beerberg, Berghof, Cappel, Freckmünd, Geeren, Goßweil, Gyrenbad, Halden, Häusli, Heerenbrunnen, Hinter-Scheuerli, Hofstetten, Käfer, Kählhof, Kalchegg, Kelleracker, Krinnensperg, Kümberg, Landenberg, Lee, Leerüti, Neugrüth, Rank, Rengersweil, Ruppen, Sack, Scheuerli, Schläppli, Schlößli, Schnurrenberg, Schochen, Schreizen, Sitzberg, Sonnenberg, Spitzwies und Wilden. Diese Orte bilden 9 Schulgenossenschaften, nämlich die obgenannten Dörfer ohne Seelmatten. — Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Elggauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1750 Seelen. Vor der Reformation waren in der Gemeinde nebst dem Pfarrer 5 Kapläne. Nach der Reformation wurde im Jahr 1533 zur Aushülfe bei den pfarramtlichen Verrichtungen ein Diakonat errichtet. — Die Kollatur gehörte ursprünglich dem Kloster St. Gallen und wurde von diesem im Jahr 1496 an Hans von Breiten-Landenberg übergeben, dessen Nachkommen dieselbe bis vor wenigen Jahren besaßen, in Folge dessen den Pfarrer und Helfer besolden und das Pfarrhaus und Helfereigebäude unterhalten mußten. Die Pfründen wurden immer von dem ältesten Mitglied der Familie Landenberg verliehen. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1523 Kaspar Gutter, 1525 Marx Büchi, 1526 Johannes Zink; die ersten Diakone: 1533 Christoph Landenberger, 1546 Ulrich Röuß, 1551 Joseph Metteli. — Die alterthümliche Kirche zu Turbenthal, welche einen sehr hohen Chor hat, unter dem die von Breiten-Landenberg ihr Erbbegräbniß in einer besondern Gruft hatten, in der auch Wildhans ruht, und die einst mit herrlichen Glasmalereien geziert war, wurde 1510—1512 erbaut, 1703 erneuert, 1660 eine ganz steinerne alte Kanzel, die an der Wand stand, beseitigt und eine andere errichtet, 1666 ein neuer Taufstein, 1765 eine Emporkirche gebaut. — Das Pfarrhaus stand etwas näher der Kirche als das Helfereigebäude und wurde 1570 und die nachfolgenden Jahre neu erbaut, zwischen 1750—1760 beträchtlich renovirt, das Helfereigebäude, welches 1638 abbrannte, alsdann wieder neu aufgeführt.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die ganze große Gemeinde nur 4 Schulen, nämlich zu Turbenthal, in der Behausung des Diakons, der selbst Schule halten mußte, zu Neubrunn, Kellersacker (Steinenbach) und Schmiedrüti. 1790 wurden zu Oberhofen und Seelmatten, 1796 zu Bühl, 1806 zu Rahmsperg, 1808 zu Huzikon und erst später auch zu Tablat Schulen gegründet, 1812 zu Turbenthal ein Schulhaus erbaut, das circa 2200 fl. kostete. Die Gemeinde erhielt von der Kollatur einen Beitrag von 200 fl., womit die Verpflichtung des Diakons zum Schulhalten abgelöst wurde, und von der Regierung einen solchen von 324 Franken.

Die Gemeinde Turbenthal gehörte nach Auflösung der alten Verhältnisse während der helvetischen Zeit zum Distrikt Elgg, später zum Bezirk und Oberamt Winterthur.

Turnier.

Auch zu Zürich sollen im Mittelalter zu den Zeiten der Ritter Turniere gehalten worden sein und zwar ein glänzendes im Jahr 1165 im Rennweg, bei welchem 14 Fürsten, 91 Grafen, 84 Freiherren, 133 Ritter und 300 Edelknechte zugegen gewesen seien.

Digitized by Google

Uelikon (einſt auch Uelingen genannt).

Eine Ortsgegend der Kirchgemeinde Stäfa, die etwa 16 Häuſer zählt. Das Dörfchen liegt am Stäfner Berg und an der Bergſtraße nach Oetweil. Im Mittelalter ſoll daſelbſt eine Burg der Edeln von Uelikon geſtanden ſein, die ihre Begräbnißſtätte in dem Kloſter Fahr hatten und von denen Johannes 1322 Probſt war, ein anderer Johannes, Dienſtmann des Grafen Hans von Rapperswil, in dem Treffen bei Grynau 1337 fiel. Die Edeln waren auch Wohlthäter des Kloſters Wettingen. Zu Uelikon ſtand an einem Ort, wo eine herrliche Brunnenquelle aus dem Boden hervorſpringt, einſt eine Kapelle zur Ehre der Mutter Gottes, „in der Wannen“. Dieſe ſowohl als die Burg ſind aber längſt vergangen.

Uerikon

Ein kleines Dorf von etwa 12 Häuſern, in der Pfarrei Stäfa, das am Zürichſee zwiſchen Stäfa und Schirmenſee liegt. Daſelbſt ſtand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Uerikon, von denen 3 in der Schlacht bei Morgarten 1315 gegen die Eidgenoſſen kämpften und fielen. Einer von ihnen führte unter dem Panner des Stiftes Einſiedeln das Volk dieſes Kloſters an. Alle drei wurden mit Schild und Helm zu Einſiedeln beigeſetzt; mit ihnen erloſch das Geſchlecht und ihre Güter fielen als erledigte Lehen dem Kloſter zu. Noch iſt gegenwärtig ein Gebäude vorhanden, welches die Kennzeichen des alten Burgſtalles trägt. Ehemals ſoll zu Uerikon ebenfalls eine Kapelle geſtanden ſein.

Uerzlikon.

Ein Dorf von etwa 30 Häuſern in der Pfarrei Cappel, das zwiſchen da und Roßau liegt. Der Ort hatte im Mittelalter eigene Edelleute, welche ſich die Böcke von Uerzlikon nannten, Dienſt- und Lehenleute der Freiherren von Eſchenbach und Schnabelberg und Wohlthäter des Kloſters Cappel waren. Götz von Uerzlikon, des Rathes und Ritter, lebte im Jahr 1111. Die Edelleute, welche ihr Erbbegräbniß in der Kirche zu Cappel hatten, wo man jetzt noch ihr Wappen ſieht, beſaßen auch Güter zu Horgen. Ein Jörg von Uerzlikon verkaufte im Jahr 1341 dem Kloſter Cappel Güter zu Tannenbach und Haus und Hofſtatt zu Horgen, ein Gut auf dem Berg daſelbſt ꝛc. Es iſt ungewiß, wann das Geſchlecht und die Burg erloſch. Im Jahr 1373 vergabte Herzog Leopold von Oeſterreich dem benannten Kloſter Lehenſchaft und Rechte an dem Zehnten zu Uerzlikon, den Leutbold von Frick bis dahin zu Lehen gehabt hatte. Im Jahr 1493 ließ das Kloſter auf Weigerung einiger Geſchlechter zu Uerzlikon, die ihm wegen Leibeigenſchaft ſchuldigen Pflichten zu erſtatten, den dießfälligen Spruchbrief, der ihm verbrannt war, erneuern. Nach Aufhebung des Kloſters zur Zeit der Reformation gingen deſſen Beſitzungen zu Uerzlikon an den Staat über und die Regierung machte einige Lehen daraus.

Uetikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Herrſchaft Wädenſchweil gehörig.

Das Dorf Uetikon, das aus verſchiedenen mehr oder minder zuſammenhängenden

Digitized by Google

Ortsgegenden besteht, welche die Namen Biseksl, Cappelerweid, Furren, Großdorf, Grüth, Haslenbach, Hinterrundi, Hud, bei der Kirche, Kleindorf, Langenbaum, Linden, Mülli, Oergelacker und Weyer tragen, liegt am rechten Ufer des Zürichsees, zwischen Männedorf und Meilen. Schon in sehr frühen Zeiten erwarben die Johanniter-Ritter zu Wädenschweil die Herrschaft über das Dorf und sie besaßen auch ein Stück Reben in dem sogenannten Weingarten. Als die Ritter ihre Besitzungen an Zürich verkauften, kam auch Uetikon an die Stadt und wurde, obschon es durch den See von Wädenschweil geschieden ist, der Landvogtei Wädenschweil zugetheilt. Das Chorherrenstift Großmünster hatte ebenfalls verschiedene Besitzungen zu Uetikon, namentlich die sogenannten Sängerhöfe. 1442 besaß Konrad Maurer von Rapperswil ein Erblehen der Probstei, im 13. Jahrhundert besaßen auch die Meisen einen Hof daselbst. — 1708 baute die Gemeinde ein Schützenhaus, 1761 schaffte sie sich eine gute Feuerspritze an. — Die Gemeindsgenossen waren im Besitz aller Rechtsamen der Herrschaft Wädenschweil, so daß z. B. jeder wirthen, backen ꝛc. konnte, was er wollte. Im Jahr 1558 erbaute Hauptmann Heinrich Lochmann in der Ortsgegend Langenbaum ein schönes Landhaus. Ebenso gab es ein schönes Landgut im Grüth. — In den Kriegsjahren 1798 und 1799 litt zwar auch Uetikon durch häufige Einquartierungen von Franzosen, jedoch in bedeutend geringerem Grade als andere Gemeinden.

Die Pfarrgemeinde Uetikon, welche außer den oben bezeichneten, das Dorf bildenden Ortsgegenden, noch folgende, meist am Berg liegende umfaßt, Brand, Fuchsbütte, Gibsnüt, Heidenberg, Hinterberg, Hinter-Strick, Keßler, Oberstmatt, Rüti, Rundi, Stößli, Strick, Tuntelen und Weid, gehörte zu dem Zürichsee-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 1100 Seelen. 1429 wurde auf dem Platz, wo gegenwärtig die Kirche steht, auf der Rütihalden genannt, eine Kapelle erbaut, in welcher eine Glocke hing, die die Inschrift hatte: Ave Maria, gracia plena, Dominus tecum. Diese Kapelle mußte der Kaplan des Heilig-Kreuzes-Altars zu Meilen versehen und alle Wochen daselbst eine Messe halten, wofür er jährlich 5 Mütt Kernen Besoldung zog. Nach der Reformation, als diese Messe aufgehoben worden, wollten die Gemeindsgenossen dem Pfarrer zu Meilen jenes Einkommen nicht mehr entrichten, sie wurden aber durch einen Spruch des Rathes verfällt, dasselbe ihm lebenslänglich noch zu geben. 1540 wurde dem Prädikant zu Meilen zu obigen 5 Mütt Kernen noch 5 Pfund 8 ß. Geld jährlich hinzugethan, mit Verpflichtung, daß er wöchentlich ein Mal in dieser Kapelle predigen und daß aus jedem Haus wenigstens zwei Personen der Predigt beiwohnen sollen. Diese Wochenpredigten gingen später wieder ein, bis dann 1670 die Gemeinde Uetikon dem damaligen Vikar zu Meilen jährlich 20 Pfund aus dem Wachtgeld aussetzte, wogegen er die Verpflichtung übernahm, alle Donnerstag eine Wochenpredigt in der Kapelle zu halten. Nach und nach nahm aber die Gemeinde darauf Bedacht, eine eigene Pfarrei zu errichten, wozu sie namentlich durch den Besitzer des Landgutes im Langenbaum, Hauptmann Lochmann, ermuntert und unterstützt wurde. Die Gemeinde wendete sich an den Rath und dieser bewilligte 1680 die Trennung von Meilen und die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Lochmann vermachte ein Kapital von 100 fl. auf sein Landgut für die Pfarrei zu verzinsen. Bis im Herbstmonat 1682 versah der Pfarrer zu Meilen noch den Gottesdienst und hielt am 10. die Abschiedspredigt, am 17. wurde der erste Pfarrer, Felix Goßweiler, einge-

Digitized by Google

segnet. 1683 traf die Gemeinde einen völligen Auskauf mit Meilen, der vom Rath bestätigt wurde und es bezahlte Meilen an Uetikon als seinen Antheil an den öffentlichen Gütern 100 fl. Das Kollaturrecht wurde dem Hauptmann Lochmann auf Lebenszeit übertragen und kam nach dessen Absterben, ungefähr um das Jahr 1760, an den Rath, der nun die Pfarrer wählte. Der vierte Pfarrer, Melchior Usteri, bekleidete die Pfarrstelle 55 Jahre lang, nämlich von 1697 — 1753. Johann Konrad Füßi, ein gelehrter Mann (1764 — 1774), gab eine Erdbeschreibung des Schweizerlandes in 4 Bänden im Drucke heraus. — Die Kirche wurde 1682 erbaut oder vielmehr die bisherige Kapelle erweitert und im Chor die Wappen der Direktoren des Baues und das Standeswappen angebracht. Die Gemahlinn des Hauptmanns Lochmann ließ in eigenen Kosten die Kanzel, den Taufstein und das Beschläge der Kirchenthüren verfertigen, die Regierung gab zu dem Bau 300 fl. und das benöthigte Holz. 1684 wurde die große Glocke in die Kirche angeschafft, 1727 eine neue Emporkirche gebaut, 1766 kaufte die Gemeinde statt der zersprungenen kleinern Glocke eine neue für 12 Louisd'or an, 1778 wurden beide Glocken umgegossen, 1782 hielt die Gemeinde am 15. September ihr erstes Jubiläum. — Das Pfarrhaus, das gleichzeitig mit der Kirche erbaut wurde, steht neben derselben auf der nämlichen Höhe. In den Jahren 1813 und 1814 wurden Reparaturen an demselben vorgenommen, die etwa 1200 fl. kosteten. Das Schulhaus zu Uetikon wurde im Jahr 1695 erbaut, 1811 aber von der Gemeinde ein neues errichtet.

Die Gemeinde Uetikon gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Meilen, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Meilen.

Weitere Merkwürdigkeiten siehe Feuersbrünste u. s. w.

Uetliberg.

Die höchste Bergkuppe der Albiskette, die sich etwa 2600 Fuß über das Meer erhebt. Die Kuppe besteht ganz aus Nagelfluh. Auf derselben genießt man einer weit ausgedehnten Aussicht. Zu den Füßen entfaltet sich die Stadt Zürich, der See und das Limmatththal. Man blickt weit über den Kanton hinaus nach Schwaben, westlich über die Ebenen des Kantons Aargau bis zum Jura, in das Thal der Reuß bis zum Lindenberg, südlich in die Hochgebirge vom Sentis bis zum Breithorn. Im Vordergrund stehen der Rigi und Pilatus. Zum Genusse der Aussicht bedient man sich eines Panorama von Keller oder eines neuern mit Beschreibung. Auf der Kuppe des Uetlibergs, da, wo vielleicht im grauen Alterthum die Druiden einen für religiöse Zwecke geweiheten Ort, die Römer eine Warte gehabt hatten, wurde im Mittelalter das Schloß oder die Veste Uetliburg gebaut, die den Freiherren von Regensberg gehörte. Der Hauptbestandtheil der Burg, ein viereckigter Thurm, befand sich hinter dem ehemaligen Hochwachthaus. Die Uetliburg erscheint in der Geschichte erst im Jahr 1268, nämlich in der Fehde zwischen den Freiherren von Regensberg auf der einen, und der Zürcher unter dem Grafen Rudolf von Habsburg auf der andern Seite. In dieser Fehde wurde, wie die alten Chroniken melden, die Burg von den letzteren mit List eingenommen. Rudolf verschaffte sich nämlich 12 weiße Pferde und 12 weiße Jagdhunde; 12 Mann der Züricher kleideten sich ebenfalls weiß, alles um die Besatzung zu täuschen, da diese wußte, daß die Freiherren von Regensberg Thiere von solcher Farbe hatten. Die 12 Zürcher wurden zum Scheine von den übrigen

Digitized by Google

verfolgt; die Besatzung, um sie aufzunehmen, öffnete die Burg, die Züricher drangen rasch in das Schloß, machten die Besatzung nieder, steckten die Burg in Brand und zerstörten sie. Im 17. Jahrhundert wurde auf dem Uetliberg von der Regierung eine Hochwacht errichtet und zu diesem Behuf ein kleines Gebäude mit einem Thürmchen daselbst erbaut. Schon im 16. Jahrhundert wurden von Zürich aus Lustpartien auf den Uetliberg angestellt, z. B. 1566 zogen 400 Burger mit Gewehr und Harnisch auf den Berg. Im 18. Jahrhundert kam die Sitte immer mehr in Aufnahme, am Auffahrtstag schaarenweise den Uetliberg zu besuchen, viele gingen, um dort die Sonne aufgehen zu sehen. Im Sommer des Jahres 1799 und zwar vom 5. Juni bis 25. September lagerten sich die Franzosen unter Massena auf dem Uetliberg und in seinen Umgebungen zum Theil in Erdhütten, während die Russen und Oesterreicher Zürich und seine Umgebungen besetzt hielten und einige Mal fielen zum Theil auf der Kuppe zwischen ihnen und den Oesterreichern Vorpostengefechte vor. — Der Grund und Boden auf der Kuppe des Uetlibergs gehört dem Uetliberger, dessen Wohnhaus eine Viertelstunde unterhalb der Kuppe am westlichen Abhange liegt.

Uhwiesen.

Ein großes Dorf von etwa 60 Häusern in einer an vorzüglichem Wein reichen Gegend, eine Stunde von Schaffhausen, das einen Bestandtheil der Kirchgemeinde Laufen ausmacht, übrigens für sich eine besondere Schulgenossenschaft bildet, zu welcher auch die Häuser im Laufen, der Rol, Gampentrotten, Mörlen und Rebhof gehören. Uhwiesen ist eine Filiale von Laufen, wo der Pfarrer vom November bis Ostern in der dortigen Kapelle zu 3 Wochen um wöchentlich eine Predigt halten muß. Die niedern Gerichte daselbst wurden bis 1798 von dem Obervogt im Laufen und dem bischöflich konstanzischen Amtmann gemeinschaftlich verwaltet und Uhwiesen bildete mit Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen ein besonderes Amt der Landvogtei Kyburg, unter deren Hoheit dasselbe gehörte, das Uhwieseramt genannt, das im Namen der Stadt Zürich durch einen Untervogt, im Namen des Bischofs von Konstanz durch einen Gerichtsvogt und ein besonderes Gericht verwaltet wurde.

Uitikon.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Gerichtsherrlichkeit.

Das Dorf Uitikon, welches nicht mehr als 16 Häuser zählt, liegt in dem, von dem Abhang des Uetlibergs gegen Ober- und Nieder-Urdorf sich erstreckenden Thalgelände, unweit der Reppisch, 1½ Stunden von Zürich entfernt.

Die Gerichtsherrlichkeit über das Dorf Uitikon (in der Herrschaft Baden gelegen) kam schon in frühen Zeiten an Hartmann von Schönenwerd als Lehenträger der Grafen von Habsburg, Ao. 1365 an Jakob Glentner, 1493 an Felix Schwend, 1541 an Konrad Escher — welcher im Jahr 1586 auf dem sogenannten Bühl Gebäulichkeiten herstellen ließ —, 1610 an Landammann Konrad Zurlauben von Zug, von welchem dieselbe auf Zureden des Raths von Zürich, wegen Befürchtung allfälliger Störung des Landfriedens, Ao. 1614 von Hans Peter Steiner gekauft und von dessen Nachkommen 1650 das herrschaftliche Schloß gebaut wurde, welches aber durch spätere Reparaturen wesentliche Veränderungen in seiner äußern Gestalt erhal-

Digitized by Google

ten hat. Dermalen ist dasselbe nebst dazu gehörigen Gütern noch immer im Besitz der Steiner'schen Familie. Nachdem Ao. 1620 von eben genanntem Junker Hs. Peter Steiner auch die Gerichte zu Nieder-Urdorf angekauft worden, erstreckte sich die Gerichtsherrlichkeit auf die drei Ortschaften Uitikon, Ringlikon und Nieder-Urdorf. Der Gerichtsherr übte die niedere und hohe Gerichtsbarkeit bis an das Blut, mit Ausnahme der Straferekution von Malefizverbrechen, wie die Rechtsamen deutlich angeben, „ohne allein was den Tod verschuldet mit der heitern Erläuterung, daß der Landvogt von Baden nicht mehr hat, als die Vollstreckung eines von einem Vogt und Gerichtsherrn ihme bis an den Stein zu Baden überschickten Malefikanten, mit schuldiger Abstattung einem Gerichtsherren von dem Landvogt wegen der über den Malefikanten ergehenden Unkosten, hingegen ist das Gut dem Landvogt im Namen der regierenden Orte verfallen, sofern ein Vogt und Gerichtsherr bei seinem Gewissen befinden thut, daß die gichtigmachende Person das Leben verwirkt habe, also daß ein Landvogt nicht allein in einigen Zivilhändeln, sondern auch in Kriminal- und Malefizsachen einem Vogt und Gerichtherren sowohl in Byfahen eines Thäters nützig einzugreifen befugt sein soll, sondern eines Vogt und Gerichtsherren Erkanntniß abwarten muß, ob er die Person das Leben verwirkt zu haben befunden habe". — Dasselbe Verhältniß bestand auch gegenüber der Regierung von Zürich, mit Beziehung auf die im Zürcherbann gelegene Ortschaft Ringlikon. Das Mannschaftsrecht dagegen stand der Stadt Zürich zu. — Die Einnahmen des Gerichtsherrn beschränkten sich auf den Abzug von 5% von den in der Herrschaft und 10% von den außer der Herrschaft vererbten Gütern, den 3ten Pfenning als Ehrschatz von allem Verkauf, Bußen und Kanzleifertigungen, wogegen der Gerichtsherr in seinen Kosten einen Landschreiber bestellte; ferner die ausschließliche Jagdberechtigung in dem Gerichtsbann. Der Neugreut- und Weinzehnten gehörte der Regierung; der Zehnten überhaupt den Klöstern Wettingen und St. Blasien. Alle diese Gerechtsamen, die seiner Zeit mit bedeutenden Summen erkauft wurden, gingen bei der Staatsumwälzung von 1798 ohne irgend welche Entschädigung an die helvetische Regierung über und einzig die Jagdberechtigung wurde, nach Einführung der Mediation, von der damaligen Regierung entschädigt. — In dem Kriegsjahre 1799 erlitt auch diese Gemeinde sehr bedeutende Verluste, theils an Partikulareigenthum, theils in ihren Frohnwaldungen. Von Einsammeln von Heu und Erntefrüchten war keine Rede und das wenige Vieh, welches nicht aufgezehrt wurde, mußte sich mit kümmerlicher Weide behelfen. In den Waldungen wurden circa 50 Zucharten des schönsten Tannenwaldes, größtentheils zu Verhauen abgeschlagen und für den Bedarf mehrerer französischen Lager verwendet, und das Ende dieser Verheerungen war die Ueberhandnahme des Borkenkäfers, wodurch auch noch der stehengebliebene kleinere Theil zerstört wurde.

Die Pfarrgemeinde Uitikon, welche die Dörfer Uitikon, Ringlikon und den Weiler Neuhaus umfaßt, entstand im Jahr 1626, durch Trennung von der Kirchgemeinde Altstetten. Die Stiftung der Pfründe, die Besoldung des Pfarrherrn und der Bau der Kirche ging ausschließlich von der Steiner'schen Familie aus, welche durch Vermächtnisse den Kirchensatz stiftete und zu verschiedenen Zeiten vermehrte. Nachdem die Regierung von Zürich den Neugrüth- und Weinzehnten, welchen die Gerichtsherren zu Handen ihrer Kirche in Anspruch genommen, sich zugeeignet hatte, bewilligte sie einem jeweiligen Pfarrer ein Stipendium von 40 fl. jährlich nebst 3 Mütt Kernen und 3 Eimer Wein. Die Gemeinde Uitikon hatte an die Besoldung

Digitized by Google

der Pfründe zu leisten 15 fl., als Zins von 300 fl. Kapital, welche ihr zu diesem Behuf von der Steiner'schen Familie übergeben wurden, nebst 3 Klafter Buchenholz; die Gemeinde Ringlikon dagegen 2 Klafter Laubholz. Der Pfrundfond, bestehend in 3680 fl. Kapital, oder 172 fl. jährlichem Zins, nebst 4 Mütt 3 Viertel 1½ Vierling Kernen und ein Huhn Grundzins, so wie die Kollatur mit ganz freier Wahl des jeweiligen Pfarrherrn aus der Zahl der Erspektanten, gehörte bis im Jahr 1827, also volle zweihundert Jahre, der Steiner'schen Familie. Seit dem Jahre 1815 mußte jedoch die Ernennung der Regierung angezeigt werden. — Bei den veränderten Verhältnissen konnte die Steiner'sche Familie auf dieses Kollaturrecht keinen großen Werth mehr legen und fand sich daher bewogen, dasselbe im Jahr 1827 nach gepflogener Unterhandlung nebst dem Stiftungsfond der hohen Regierung abzutreten. — Die Kirche zu Uitikon wurde in den Jahren 1625 und 1626 von dem Gerichtsherrn Peter Steiner und dessen Bruder Jakob Steiner, des Raths und Oberst, auf einer kleinen Erhöhung oberhalb des Dorfes in einer von dem Untervogt Müller zu diesem Behuf geschenkten Wiese gebaut und besitzt ein Geläute von drei Glocken, auf welchen die Namen des Erbauers der Kirche, so wie des Gießers Jakob Füßli stehen. — Die ersten Pfarrer waren: 1626 Peter Simler, 1629 Wilhelm Simler, 1631 Konrad Wyß, und der letzte von der Steiner'schen Familie gewählte Wilhelm Corrodi. Da die Pfründe als Filiale von Zürich aus versehen wurde, so veränderte sich, besonders in neuerer Zeit, das Personale sehr häufig. Diese Pfarrgemeinde, welche zu dem Freiamts-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 260 Seelen. — 1810 erbaute die Gemeinde ein neues Schulhaus an der Stelle und theilweise mit Benutzung einer wahrscheinlich alten Kapelle, welche jedoch schon seit ältern Zeiten in einen Speicher umgewandelt worden war. An die Baukosten leistete die Regierung einen Beitrag von 100 Gulden.

Während der helvetischen Republik war die Gemeinde Uitikon dem Distrikt Meilen stetten zugetheilt, nach der Mediationsverfassung dem Bezirk Horgen und seit 1814 dem Oberamt Zürich.

Ungewitter,

siehe Naturbegebenheiten.

Unterschreiber

nannte man bis 1798 den zweiten Staatsschreiber, der dem Rath beiwohnen mußte. Er hatte seine amtliche Wohnung von 1692 — 1725 in einem Haus an der Schmalzgrub, das dann aber wegen seiner Baufälligkeit verkauft und nun dem Unterschreiber Miethzins bezahlt wurde. Die Stelle des Unterschreibers ging 1798 ein.

Unterstraß.

Eine zunächst der Stadt Zürich und zwar auf der Nordseite derselben liegende Gemeinde, welche aus zerstreuten Häusern besteht, die meistens an der Heerstraße nach Bülach und Eglisau stehen, andere zwischen der Unter- und Oberstraß. Einzelne von den betreffenden Ortsgegenden und einzelne Häuser führen die Namen Beckenhof, Butzenbühl, Drahtschmidli, Dreystuden, Engenweg, Fallender Brunnenhof, Häderli, Hohe Farb, Ilanzhof, Milchbuck, Obstgarten,

Digitized by Google

Rietli, Röthelstraße, bei der Spannweid, Stampfenbach, Steinhaus, Teuffe, Walche, Weinberg, Weißhaus u. s. f. In kirchlicher Beziehung macht die Gemeinde einen Bestandtheil der Pfarrgemeinde zu den Predigern in Zürich aus, politisch gehörte die Gemeinde bis ins Jahr 1798 zu der Obervogtei IV Wachten, später während der helvetischen Periode zum Distrikt Zürich, während der Mediationszeit dagegen zum Bezirk Bülach, alsdann zum Oberamt Zürich. — Ueber die Schicksale der Gemeinde vor der Reformation ist wenig bekannt. Bald nach der Reformation erhielt die Gemeinde einen eigenen Katecheten, der sonntäglich in dem Gesellenhaus zum Weißenhaus die Katechisationen hielt, man fand aber später, daß dieser Ort nicht schicklich sei und verlegte daher die Katechisation in die Kapelle an der Spannweid. Ao. 1782 baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus auf dem Rietli. — Im Jahr 1799 erlitt Unterstraß durch den Krieg schweres Ungemach. Als die Oesterreicher Anfangs Juni auch von Schwamendingen her gegen Zürich vorrückten, fielen mehrere Kanonenkugeln in den Landsitz Beckenhof. Während des Sommers kam der Erzherzog Karl öfters von Kloten her, wo er sein Hauptquartier hatte, dahin. Am 15. September drangen die Franzosen schon gegen Mittag von Wipkingen her in Unterstraß bis zur Spannweid vor und die Russen zogen sich bis unter den Beckenhof zurück und beide Theile blieben, nachdem sie einander öfters zurückgetrieben, die Nacht hindurch in dieser Stellung. Während derselben wurde in allen Häusern an der Landstraße und auch in manchen seitwärts liegenden, namentlich von den Russen, geplündert, auch von ihnen Rudolf Schmid auf dem Rietli, ein Mann und ein Kind im Strickhof und der Lehenmann im Weinberg getödtet, Zunftmeister Irminger war in seinem Gut im Letten gefallen (vide oben pag. 376). In der Walche kamen russische Soldaten in die Färberei, sahen Vitriolflaschen, hielten sie für Branntwein und tranken davon, wovon zwei sogleich todt niederfielen; die andern ergrimmten darüber, fielen über die Arbeiter her, konnten zwei von ihnen ergreifen, schütteten ihnen aus Rache Vitriol ein, woran sie starben. Am 26. September mit Tagesanbruch erneuerte sich der Kampf und erst gegen 11 Uhr wurden die Russen bis in die Stadt zurückgetrieben. Von beiden Seiten fielen viele und die Landstraße war namentlich zwischen der Stadt und dem Beckenhof mit todten Menschen und Pferden so bedeckt, daß man mehr als einen Tag brauchte um sie zu beerdigen. — Im Jahr 1806 errichtete der Rathsherr Heinrich Rusterholz in seinem Haus auf dem Rietli eine Unterrichtsanstalt für Schullehrer, die bis 1809 bestand und in welcher im Ganzen 280 derselben Unterricht genossen. Im Umfang der Gemeinde Unterstraß liegt die Kapelle und der Kirchhof zu St. Leonhard, der Land-, ehemals Edelsitz Beckenhof und das Pfrundhaus an der Spannweid.

Untervögte.

Diese spielten unter der alten Ordnung der Dinge bis 1798 eine wichtige Rolle in unserm Lande, denn sie verwalteten in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit in den meisten Gegenden. In der Grafschaft Kyburg werden Untervögte zum ersten Mal im Jahr 1376 erwähnt. Die Untervögte standen an der Spitze der Gemeinden und wurden bald von den Gemeindsgenossen frei gewählt, z. B. am Zürichsee, zu Urdorf und Birmensdorf, bald aus einem mehrfachen Vorschlag der Gemeinden von der Regierung bezeichnet, z. B. in der Grafschaft Kyburg und

Digitized by Google

in der Herrschaft Grüningen. Immer aber standen sie in einem Beamtenverhältniß zu der Stadt als Landesherren, welcher sie einen besondern Eid schwören mußten und zugleich in persönlich naher Beziehung zu dem Dorfe, zu welchem sie gehörten, für dessen Polizei sie sorgten und welches sie repräsentirten. Die Untervogtstellen waren beinahe die einzigen, zu welchen Landbürger gelangen konnten. Mit der Staatsveränderung im Jahr 1798 gingen dieselben gänzlich ein und an ihre Statt traten alsdann verschiedene Gemeindsbeamtungen.

Urdorf (oder Udorf).

Dorfschaft und Pfarrgemeinde.

Die Dorfschaft Urdorf, aus zwei Theilen, Ober- und Nieder-Urdorf, bestehend, die nur 5 Minuten von einander entfernt sind und zusammen Eine Schule haben, liegt zwischen Dietikon und Birmenstorf in einem Seitenthal, 1½ Stunde von Zürich entfernt. Ober-Urdorf zählt etwa 50, Nieder-Urdorf etwa 20 Wohngebäude. Der Ort ist alt, indem Kaiser Friedrich I. schon im Jahr 1170 den Grafen Adalbert von Habsburg mit den niedern Gerichten daselbst belehnte, von denen das Kloster St. Blasien im Schwarzwald im Laufe der Zeit auch einen Antheil erhielt. Im Jahr 1484 erwarb die Stadt Zürich von Margaretha Brunner, 1495 von dem Kloster Rathhausen und 1511 von Ludwig Hösch die Gerichtsbarkeit über Ober-Urdorf und das Dorf wurde der Vogtei Birmenstorf einverleibt, die Gerichtsbarkeit über Nieder-Urdorf gehörte bis 1798 den Gerichtsherren zu Uitikon, das Malefizgericht und die Exekution desselben aber zu der Grafschaft Baden. Zwing und Bann hatte das Kloster Wettingen, welches zu Nieder-Urdorf einen Hof besaß. Erst in dem bemerkten Jahr wurde Nieder-Urdorf ganz mit dem Kanton Zürich vereinigt. Zu Ober-Urdorf befand sich ein Bad, das in frühern Zeiten sehr besucht war und von dem das Erforderliche auf pag. 43 nachgelesen werden kann. Im Jahr 1799 hatten die beiden Dörfer Ober- und Nieder-Urdorf, als dem Kriegsschauplatz ganz nahe liegend, viel zu leiden. In der Nacht zuvor, ehe die Franzosen bei Dietikon den Uebergang über die Limmat bewerkstelligten, zog ein starkes Armeekorps von ihnen durch Urdorf in solcher Stille, daß man kaum einen Fußtritt, geschweige denn ein Wagenrad hörte, denn die Räder waren mit Lumpen umwickelt.

Ober- und Nieder-Urdorf machen einen wesentlichen Bestandtheil der Pfarrei reformirt Dietikon aus (siehe den Artikel Dietikon). Sie bildeten in ältern Zeiten eine Filiale von Dietikon, die von einem Kaplan versehen wurde, welcher in der Kapelle zu Ober-Urdorf gewisse gottesdienstliche Verrichtungen ausüben mußte. Zur Zeit der Reformation, als sich die beiden Religionsparteien trennten, entstand für die Reformirten eine eigene Pfarrei, die aber bis 1628 von der Stadt aus versehen werden mußte und erst dann wurde dem reformirten Pfarrer eine Wohnung zu Ober-Urdorf angewiesen. Der Hauptgottesdienst für die Reformirten findet in der Kirche zu Dietikon statt. Zu Urdorf wird nur an Festtagen gepredigt und kommunizirt und sonntäglich Kinderlehre gehalten. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Filiale Urdorf wurde schon im Jahre 1310 dem Kloster Wettingen vergabet, welches die Kaplane und später die Pfarrer von Urdorf oder reformirt Dietikon aus einem Dreiervorschlag des Rathes wählte. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1520 Beat Häring, 1523 Jakob Dreher, 1528 Augustin Dalp. Der erste Pfarrer, der zu Urdorf wohnte, war Hs. Jakob Ulrich. Einer der

Digitized by Google

nachfolgenden, Hs. Jakob Huber, bekleidete die Pfarrstelle 47 Jahre lang, nämlich von 1683 bis 1730. — Das Pfarrhaus zu Ober-Urdorf, welches 1628 erbaut, wurde 1767 wieder total erneuert, 1811 und 1812 Reparaturen an demselben vorgenommen, die etwa 2000 Gulden kosteten.

Die beiden Dörfer Urdorf gehörten während der helvetischen Periode zum Distrikt Mettmenstetten, während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Zürich.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Urfehde.

Auch in unserm Lande war im Mittelalter das Urfehde-Schwören gebräuchlich. Bevor nämlich ein Gefangener freigelassen wurde, mußte er schwören, daß er des Rathes und aller, welche zu seinem Gefängniß geholfen oder gerathen, in Zukunft guter Freund sein und keinen vor fremden Gerichten, sondern da, wo der Angesprochene gesessen sei, belangen wolle. Zudem wurde auf den Fall hin, daß der Losgelassene diesem zuwiderhandle, eine gewisse Geldstrafe verabredet und dafür Bürgen gestellt. Nach der Reformation kam die Urfehde außer Gebrauch.

Uster.

Burg, Dorfschaft, Kirchgemeinde, helvetischer Distrikt, Bezirk.

Die Dorfschaft Uster oder der Marktflecken Kirch-Uster ist eine der größten des Kantons, da sie etwa 90 Häuser zählt, liegt an der Aa, ½ Stunde oberhalb des Einflusses derselben in den Greifensee, zwischen Greifensee und Wetzikon in einer sehr fruchtbaren Gegend. Aufgefundene Alterthümer weisen darauf hin, daß diese Gegend schon zu den Zeiten der Römer theilweise bewohnt gewesen sei. Das Eborherrenstift Großmünster erwarb sich schon frühe gewisse Besitzungen zu Nieder-Uster, das Kloster Gfenn einen Weingarten zu Uster. Wichtiger aber als diese Besitzungen war die Burg Uster, die auf einer Anhöhe oberhalb des Ortes steht und im Mittelalter zu den festesten Schlössern gehörte. Sie soll, wie man sagt, gleichzeitig mit Grüningen und Liebenberg erbaut worden sein und führte in alten Urkunden auch den Namen Ostheim. Ihre ursprünglichen Besitzer, die Freiherren von Uster, sollen Schenken des Stiftes Einsiedeln und Bedienstete der Grafen von Rapperswil gewesen sein. Verschiedene von ihnen kommen in alten Dokumenten als Zeugen vor, z. B. 1219 Heinrich von Uster, 1301 Ulrich von Uster, 1314 besaß Frau Ida von Uster ein Haus zu Zürich. Bald nachher kam aber die Burg Uster mit der dazu gehörigen ansehnlichen Herrschaft nebst den niedern Gerichten über das Dorf, wahrscheinlich als Lehen von Kyburg, an die Freiherren von Bonstetten. Ritter Hans von Bonstetten schloß im Appenzellerkrieg, um den Verheerungen der Appenzeller zu entgehen, und da ihm Oesterreich keinen Schutz gewähren konnte, mit seinen Burgen Uster, Wildberg und dem Thurm zu Gündisau ein Burgrecht mit der Stadt Zürich; 1460 wurde Kaspar von Bonstetten als Bürger zu Uster angenommen, 1492 verbrannte die Burg, 1495 empfing Beat von Bonstetten den Burgstall, den Thiergarten (ein Krautgarten) und den Bach zu Uster bis an den Greifensee zu Lehen, 1526 verbrannte das neben der Burg stehende Wohnhaus, worauf 1529 auf den abgeworfenen Thurm wieder eine Behausung erbaut wurde. Im Jahr 1524 kam die Burg und Herrschaft Uster durch Heirath an Ludwig von

Digitized by Google

Dießbach, 1536 durch Kauf an Stephan Knosp von Zürich, 1542 an Hans Vogler von Zürich, dem wenige Jahre vorher das Bürgerrecht geschenkt worden. Dieser verkaufte 1544 die niedern Gerichte an Zürich, behielt sich aber Burg, Freisitz und Güter vor. Den Freisitz kaufte dann 1560 der Freiherr Ulrich Philipp von Hohen-Sax, dessen Nachkommen ihn bis 1633 besaßen, alsdann kam die Burg durch Heirath an Johann Heinrich Elmer und Johann Christoph Tschudi von Glarus. Die Nachkommen des erstern verkauften die ganze Besitzung 1740 an Hans Ulrich Pfister, einen benachbarten Landmann, dieser noch im nämlichen Jahr an Hans Franz Schlatter, dessen Erben 1751 an David Huber, dieser 1752 an Wilhelm Schärer, der den alten Burgstall erneuerte und ein schönes Nebengebäude dabei aufführte, die meisten Güter und die Weinschenkfreiheit nebst dem alten von den Herren von Bonstetten erbauten hölzernen Haus als Erblehen an einen Landmann zu Uster verkaufte. Später kam der Freisitz und die noch übrigen Güter an Dr. Heinrich Waser, an die Familie Balber, an Heinrich Theiler von Wädenschweil, an einen Schultheß von Zürich u. a.

Uster wurde mit den dazu gehörenden Dörfern, nachdem die Stadt Zürich die Gerichtsbarkeit und die Hoheitsrechte daselbst erworben hatte, der Landvogtei Greifensee einverleibt. Es hatte aber seine eigenen Richter, mit Bezug auf welche 1524 erkennt wurde, sie sollen dem Vogt zu Greifensee und Junker Beat von Bonstetten gehorsam sein, wie von Alters her. Später wurde dem Ort von der Regierung bewilliget, jährlich 2 Märkte zu halten. Bei der Staatsumwälzung im Jahr 1798, woran auch Uster lebhaften Antheil nahm, wurde daselbe der Hauptort eines Distrikts.

Die Kirchgemeinde Uster war unzweifelhaft, ehe im Jahr 1635 Volketschweil davon getrennt wurde, die größte des Kantons, aber auch seit dieser Trennung ist sie dennoch eine der größten geblieben, denn sie umfaßt 11 Dörfer, nämlich: Kirchuster, Nieder-Uster, Ober-Uster, Freudweil, Nänikon, Nossikon, Riedikon, Sulzbach, Werikon, Wermatschweil (theilweise) und Winikon, nebst etwa 30 Weilern und Höfen, welche folgende Namen führen: Aegerstenriedt, Blindenholz, Brandschenke, Brunnacker, Brunnen, Buchhalden, Bühlen, Bühlweid, Düsler, Dunenberg, Frohnacker, Gegelen, Gschwader, Halden, Höhe, Kies, Kobach, Leimgrub, Linden, Neufurren, Neuhaus, Riedikerberg, Sonnenberg, Steinbruch, Strick, Teusse, Trimulen, Walche, Whl und Zymiker. Diese Orte bilden 10 Schulgenossenschaften, nämlich: Freudweil, Nänikon, Nieder-Uster, Nossikon, Oberuster, Riedikon, Sulzbach, Uster, Werikon und Wermatschweil. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 3000 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfarrei, einer der ältesten des Landes, gehörte ursprünglich den Edeln von Landenberg, wurde von einem aus ihnen, Johann Rudolf, 1438 dem Kloster Küti vergabet und kam bei der Aufhebung desselben zur Zeit der Reformation an die Regierung, welche nun die Pfarrer erwählte. Aus der Zeit vor der Reformation ist uns Niklaus Grüther als Kilchherr bekannt, dem 1451 das Bürgerrecht zu Zürich geschenkt wurde, weil er die Zürcher, welche 1444 zu Greifensee hingerichtet worden, bestattet hatte. Die Kirchgemeinde wurde zu jenen Zeiten neben dem Leutpriester oder Pfarrer von 6 Kaplänen bedient, welche die Kapellen zu Volketschweil, Nänikon, Hegnau, Nieder-Uster und diejenige beim Beinhaus zu Uster versehen mußten. Bei der Reformation sprach die Gemeinde im Jahr 1528 Kelch, Meßgewänder, Ornat und Kirchenzier-

Digitized by Google

den an, es wurde aber erkennt, daß, da dieselben von denen von Landenberg und andern dahin gegeben worden, sie mit Hilf und Rath des Vogts zu Greifensee von den Kilchenpflegern verkauft und zu Trost und Nutzen der Armen verwendet werden sollen, die Pfrund werde denen von Landenberg vorbehalten. — Die ersten reformirten Pfarrer zu Uster waren: 1521 Johannes Sturm, 1524 Ulrich Pfister, 1536 Ulrich Eggstein. — Von der Zeit der Reformation an bis 1709 wohnte zu Uster auch ein Diakon, der die Filiale Mönchaltorf versehen mußte, mit diesem bemerkten Jahre wurde aber dessen Sitz dahin verlegt. — Die Kirche zu Uster war uralt und soll von dem Grafen Heinrich von Rapperswil gestiftet und Ao. 1099 von dem Bischof Gebhard von Konstanz eingeweiht worden sein. Sie enthielt 6 Altäre. In derselben befand sich eine Begräbnißgruft der Landenberge und ein Grabgewölbe der Freiherren von Bonstetten und später deren von Hohensax. Neben derselben stand eine Kapelle mit einem Beinhaus, in welchem die Häupter der im Jahr 1444 bei Greifensee hingerichteten 61 Züricher aufgestellt waren. Da man mit denselben viel Aberglauben trieb, so wurden im Jahr 1638 die noch übrigen Häupter, 29 an der Zahl, weggenommen und mit den Gebeinen unter gewisser Feierlichkeit auf dem Kirchhof beerdigt, indem jeder Hausvater in der Gemeinde einen Karren mit Sand herbeiführte. 1655 wurde der mehr als 100 Fuß hohe Helm des Kirchthurmes durch einen Sturmwind heruntergeworfen, allein innert Jahresfrist wieder hergestellt, 1762 die Kirche renovirt und die Zeittafeln erneuert. Das Pfarrhaus steht der Kirche gegenüber. — Die Schulhäuser betreffend, so bauten im Jahr 1809 Riedikon und Sulzbach neue Schulhäuser, wobei ersteres von der Regierung einen Beitrag von 100 fl. erhielt, Nieder-Uster im Jahr 1810 ebenfalls mit einem Beitrag von 100 fl., Freudweil im Jahr 1817 mit einem Beitrag von 125 fl., Uster im Jahr 1819 mit einem Beitrag von 200 fl.

Der helvetische Distrikt Uster, welcher im Jahr 1798 aus der aufgelösten Landvogtei Greifensee und andern Bestandtheilen entstand, bis 1803 fortdauerte, umfaßte die Pfarrgemeinden Fällanden, Greifensee, Maur, Schwerzenbach, Uster, Volketschweil und Wetzikon, mit circa 10,200 Einwohnern. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden in den Gasthöfen zum Kreuz und Sternen zu Uster gehalten. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Hs. Jakob Weber von Wetzikon, Heinrich Homberger von Wermatshweil und Heinrich Dietrich von Volketschweil.

Der Bezirk Uster, während der Mediationszeit von 1803 — 1815 einer von den fünfen des Kantons, umfaßte die 12 Zünfte Bäretschweil, Bauma, Egg, Fischenthal, Goßau, Greifensee, Grüningen, Hinweil, Pfäffikon, Uster, Wald, Weißlingen und Wetzikon mit circa 47,000 Einwohnern. Der Bezirk bestand aus zwei Hauptabtheilungen, Uster und Grüningen, dem Ganzen stand ein Bezirksstatthalter, der Unterabtheilung Grüningen ein Unterstatthalter vor. Das Bezirksgericht hielt seine Sitzungen monatlich abwechselnd zu Uster und zwar im Gasthof zum Kreuz und zu Grüningen. Es bestand nebst dem Präsidenten aus 6 Richtern und 3 Suppleanten. Bezirksstatthalter war während dieser Periode Hs. Ulrich von Schwerzenbach von Greifensee, Unterstatthalter waren: Hs. Jakob Weber von Dürnten und Hs. Kaspar Hirzel von Unter-Wetzikon.

Von 1814 an gehörte die Gemeinde Uster alsdann zum Oberamt Greifensee.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Digitized by Google

Veltheim.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Veltheim, welches etwa 60 Häuser zählt, liegt ganz nahe bei der Stadt Winterthur und zwar auf der Nordseite derselben und bildet gleichsam eine Vorstadt von ihr. Die ältesten Schicksale des Ortes liegen sehr im Dunkeln, nach der Meinung der einen soll derselbe im Mittelalter eigene Edelleute gehabt haben, deren Wohnsitz man auf dem Vorbühel eines Rebberges, der damals noch Wald war und von dem man eine schöne Aussicht genießt, und wo sich eine reiche Quelle des besten Wassers befindet, die niemals versiegt, zwei Dorfbrunnen, jeder mit drei Röhren, den Brunnen im Pfarrhof und den Brunnen im Amtshof zu Winterthur hinlänglich mit Wasser versieht, suchte; nach der Meinung anderer dagegen soll kein solches Schloß zu Veltheim bestanden haben. Gewiß ist nur das, daß die Herzoge von Oesterreich als Grafen von Kyburg schon frühe im Besitz des Weinzehntens zu Veltheim und anderer Gefälle so wie der Herrschaftsrechte daselbst sich befanden, welche sie im Jahr 1358 dem Nonnenkloster zu Töß als Ersatz des Schadens, den das Kloster im Kriege der Oesterreicher mit Zürich erlitten hatte, übergaben, nach dessen Aufhebung zur Zeit der Reformation diese Gefälle an den Staat kamen. Es gab sogenannte Schuppoßgüter von Kyburg zu Veltheim. Inzwischen war Veltheim im 15. Jahrhundert mit der Grafschaft Kyburg an Zürich gekommen und wurde dem ennern Amte der Landvogtei Kyburg zugetheilt, zu welchem es bis 1798 gehörte.

Die Pfarrgemeinde Veltheim umfaßt außer dem Dorf nur einige zerstreut um dasselbe her liegende Häuser. Sie gehörte zu dem Winterthurer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 452 Seelen. — Die Pfarrei ist sehr alt; es stand ursprünglich an der Stelle der Kirche eine der heiligen Anna geweihte Kapelle, die vermuthlich von Winterthur aus von einem Kaplan versehen wurde und zu welcher die Winterthurer seit dem Siege, den sie im Jahr 1292 über die Züricher erfochten, jährlich eine Wallfahrt veranstalteten. 1319 wurde Veltheim zu einer Pfarrei erhoben. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand zuerst den Grafen von Kyburg zu und wurde von diesen im Jahr 1358 dem Kloster Töß vergabet, welches ihn bis zur Reformation besaß, dann kam er an die Regierung und die Pfarrer wurden nun von dem Kleinen Rathe gewählt. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1528 Martin Wipf, Michael Schörli, 1540 Johannes Lang. Einer der nachfolgenden, Johann Konrad Füßli (1742 — 1775), war ein, zwar etwas sonderbarer, Gelehrter und Geschichtsforscher und zeichnete sich auch durch gründliche Kenntniß und Erfahrungen in der Landwirthschaft aus. Er setzte sich noch bei seinen Lebzeiten selbst in der Kirche ein Grabmal. — Kirche und Pfarrhaus stehen mitten im Dorf. Das letztere wurde in den Jahren 1817 — 1819 mit einem Kostenaufwand von etwa 13,000 fl. ganz neu erbaut, ungeachtet dieses Aufwandes aber nicht mit hinlänglicher Bequemlichkeit. Im Jahr 1789 baute die Gemeinde ein neues Schulhaus.

Veltheim gehörte vom Jahr 1798 an ununterbrochen zum Distrikt, Bezirk und Oberamt Winterthur.

Weitere Merkwürdigkeiten siehe Feuersbrünste u. s. f.

Digitized by Google

Venetianisches Zeughaus.

ſiehe Zeughäuſer.

St. Verena.

Dieſen Namen, oder auch Schweſternhaus zur Sammlung, führte vor der Reformation ein Frauenkloſter Dominikanerordens, das in der größern Stadt Zürich in der Brunngaſſe ſtand. Wann es geſtiftet worden, iſt nicht genau beſtimmt, ſicher um die Mitte des 13. Jahrhunderts, indem damals eine Anzahl Frauen von Konſtanz herkamen und ſich daſelbſt niederließen. Später zählte es deren etwa 20. Sie ſtanden unter der Aufſicht des Predigerkloſters und hatten eine ſehr ſtrenge Ordensregel, indem außer ihren Eltern und nächſten Verwandten, den Amt- und Lehenleuten, bei Strafe des Bannes niemand in das Kloſter gelaſſen wurde. Daſſelbe beſaß Güter zu Baſſerſtorf, Dielſtorf, Kloten, einen Hof zu Affoltern ꝛc. In der Kloſterkirche befanden ſich 5 Altäre. Bei der Reformation wurde dieſes Kloſter mit den übrigen im Jahr 1525 aufgehoben, die nicht austretenden Nonnen in das Kloſter Oetenbach gebracht und das Klöſterlein mit allen ſeinen nicht unbeträchtlichen Gütern, Zins- und Zehntgefällen dem Spital einverleibt, die Gebäude einſtweilen zu einer Siechſtube oder Unter-Spital, d. h. zu einer Herberge für Einheimiſche und Fremde beſtimmt, bis der eigentliche Spital 1550 gehörig erweitert wurde. Alsdann verkaufte der Spital 1551 ſämmtliche Kloſtergebäude dem Buchdrucker Chriſtoph Froſchauer und von dieſer Zeit an erhielten die Gebäude den Namen Froſchau.

Viehmarkt.

Der Viehmarkt zu Zürich wurde urſprünglich im Rindermarkt, ſpäter dann im Neumarkt abgehalten, 1669 aber außerhalb die Stadt vor das Katzenthor verlegt, 1775 außerhalb die Sihlbrücke in den Kräuel, ſpäter auf den Platz vor dem Oberdorfthor.

Vier-Wachten.

IV Wachten, eine ehemalige Obervogtei, welche die vier Gemeinden Fluntern, Hottingen, Oberſtraß und Unterſtraß, ſpäter von 1636 an auch Wipkingen umfaßte, in denen das Stift Großmünſter bis zur Reformation die hohen und niedern Gerichte beſaß. Die Obervogtei wurde, wie die übrigen, durch 2 Mitglieder des Kleinen Rathes verwaltet. Die erſten Obervögte, die bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinaufreichen, waren: 1418 Johannes Müller, 1419 Konrad Tanner, 1422 Jakob Meyer. Die letzten Obervögte 1798 waren: Hs. Jakob Eſcher und Hs. Konrad von Wyß, Statthalter.

Vogt.

Dieſer Name hatte in ältern Zeiten und bis 1798 eine viel größere Bedeutung als gegenwärtig, wo er nur noch die Bedeutung „Vormund“ hat. Es gab früher einen Reichsvogt, der im Namen von Kaiſer und Reich regierte; es gab ſpäter Landvögte, die im Namen der Regierung einzelne Theile des Landes verwalteten und die gleichſam deren Stellvertreter waren, welche man lange Zeit hindurch kurzweg Vogt nannte; es gab Obervögte, welche die der Stadt

Digitized by Google

näher gelegenen Theile des Landes administrirten. Bei der Staatsumwälzung wurde aber die einem großen Theil des Landes verhaßte Benennung „Vogt“ abgeschafft.

Vogteien,

siehe Landvogteien und Obervogteien.

Vogtgericht,

siehe Stangengericht.

Volketschweil.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Volketschweil, welches etwa 80 Wohngebäude enthält, liegt in einer fruchtbaren Gegend, eine halbe Stunde seitwärts vom Greifensee, zwischen Greifensee und Illnau. Im Mittelalter stand zunächst dem Dorf am Fußweg nach Kindhausen die Burg der Edeln von Volketschweil, von denen aber nicht viel anderes bekannt ist, als daß sie Diener der Herrschaft Greifensee waren und daß Burkhard, Ritter, im 14. Jahrhundert der Kirche zu Uster ein Gut daselbst vergabte, wofür ihm der Leutpriester zu Uster Vigilien lesen mußte. Die Steine des Schlosses wurden vermuthlich zu Kirchenbauten benutzt. Auch das Chorherrenstift Großmünster scheint einige Besitzungen zu Volketschweil gehabt zu haben. Das Dorf soll ursprünglich nur aus drei Höfen, wahrscheinlich Lehenhöfen von Klöstern, bestanden sein, nämlich dem Hof der Meyer, der Schmid und Rümbeli. Grundzins mußte bis vor kurzer Zeit nach Alt- und Neu-St. Johann im Toggenburg abgetragen werden. Die Gerichtsbarkeit und Hoheitsrechte über den Ort sind vermuthlich schon sehr frühe an die Grafen von Kyburg gelangt, kamen mit Erwerbung dieser Grafschaft an die Stadt Zürich und Volketschweil wurde dem Illnauer-Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt. — Im Jahr 1799 litt auch die Gegend von Volketschweil durch Einquartierung, Requisitionsfuhren und Schädigungen aller Art. Um Zymikon her bis gegen Volketschweil stand einige Zeit ein russisches Lager.

Die Pfarrgemeinde Volketschweil besteht gegenwärtig aus 5 Dörfern, die eben so viele Schulgenossenschaften bilden, nämlich: Volketschweil, Gutenschweil, Hegnau, Kindhausen und Zymikon. Die Pfarrei, welche zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1638 Seelen. — Das Dorf Volketschweil machte in ältern Zeiten und bis 1524 einen Bestandtheil der Kirchgemeinde Uster aus, es stand daselbst eine Kapelle und diese wurde von einem Kaplan bedient. Im Jahr 1524 wurde aus Volketschweil eine Art Filiale gebildet, die bis 1638 von einem Geistlichen, der in der Stadt wohnte, versehen wurde und die Todten wurden noch immer zu Uster beerdigt und erst im Jahr 1635 erfolgte die gänzliche Trennung von Uster und die Erhebung von Volketschweil zu einer bestimmten Pfarrgemeinde, deren Kollatur oder Kirchensatz der Kleine Rath übernahm. Erst im Jahr 1767 wurde das Dorf Gutenschweil von Uster getrennt und mit Volketschweil vereinigt. Die Einwohner zahlten in das dortige Kirchengut 776 Pfund und mußten an die Erweiterung der Kirche 1700 fl. zusammenlegen, woran sie aber von der Regierung einen Beitrag von 400 fl. erhielten. Sie blieben auf den hintern Theil der Kirche beschränkt. Die ersten eigentlichen Pfarrer, welche dort wohnten, waren: 1638 Hs. Heinrich Schieg und Joh. Kaspar Heid-

Digitized by Google

egger, erwählt 1676; der erste in der Kirche ordentlich eingesegnete Pfarrer war Joh. Heinrich Spörri, erwählt 1698. Ao. 1635 beschloß der Rath, der Gemeinde einen Kirchhof zu bauen. Die Kosten, 260 fl., mußten die Gemeinden Volketschweil und Uster zu gleichen Theilen tragen. — Im Jahr 1584 wurde durch den Rathsherrn und Obmann Keller auf der Kirche ein Thurm errichtet, und als derselbe 1607 durch einen Windsturm heruntergeworfen worden, erneuert, 1711 reparirt und von der Regierung an die dießfälligen Kosten 100 fl. gesteuert. 1767 wurde die Kirche renovirt und erweitert. — Das Pfarrhaus wurde 1638 erbaut und von Zeit zu Zeit, namentlich auch in den Jahren 1803, 1809, 1814 und 1817 — 1819 renovirt und etwa 5000 fl. auf dasselbe verwendet. 1647 wurde zu Volketschweil ein Schul- und Sigristenhaus erbaut, von der Regierung 100 fl. an die Kosten gesteuert und solches auf ihre Kosten oft verbessert. Diese Servitut wurde im Jahr 1819 vom Staat mit 400 Franken abgelöst. — 1708 wurde dem Dorf Kindhausen eine Nebenschule gestattet, 1730 zu Ipmikon eine Schule errichtet, da des Schulmeisters Stube zu Hegnau zu enge geworden. Im Jahr 1811 erbaute die Gemeinde Hegnau ein Schulhaus und in ihrer ehemaligen Kapelle eine Schulstube. Bei dieser Baute soll in dem Gebäude die Jahrzahl 1386 und hinter der Kapelle eine 6 Fuß dicke Mauer zum Vorschein gekommen sein. Die Gemeinde erhielt von der Regierung einen Beitrag von 100 Gulden.

Die Gemeinde Volketschweil gehörte von 1798 bis 1814 zum Distrikt und Bezirk Uster, später zum Oberamt Greifensee.

Weitere Merkwürdigkeiten siehe Feuersbrünste u. s. f.

Vorort.

Von dem Zeitpunkt an, als die Stadt Zürich dem eidgenössischen Bunde beitrat, im Jahr 1351, und man ihr einen Vorrang über die übrigen Bundesglieder eingeräumt hatte, bildete sich ihre vorörtliche Stellung immer mehr aus. Sie war, wie Meyer von Knonau sagt, kein vollständiges Direktorium, verlieh aber eine gewisse Initiative, indem alle innern und äußern Geschäfte, welche die ganze Eidgenossenschaft betrafen, Zürich zuerst bekannt gemacht wurden, welches dann die erhaltenen Schreiben den übrigen Ständen abschriftlich mittheilte, die gegen Zürich ihre dießfälligen Gesinnungen äußerten. Waren dieselben einstimmig, so beantwortete Zürich im Namen Aller die Schreiben; bei ungleichen Ansichten wurden dieselben sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht. Bloß in rein katholischen Angelegenheiten nahm Zürich keine vorörtliche Stellung ein. Ueberdieß übte Zürich das Provisional aus, das darin bestand, daß es in Gemeinschaft mit noch einem Kanton bei wichtigen Ereignissen in den gemeinen Herrschaften die ersten Verfügungen traf. Diese Verhältnisse dauerten bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 fort. Während der Mediationszeit war Zürich einer der sechs Direktorial-Kantone und stand 1807 und 1813 an der Spitze des Bundes. Nach Ablauf seiner Amtsdauer wurde ihm während der Wirren des Jahres 1814 die vorörtliche Leitung überlassen, es wurde dann durch die neue Bundesverfassung einer der drei Vororte und übernahm 1815 und 1816 die Leitung der Bundesangelegenheiten.

Von 1351 — 1820 versammelten sich zu Zürich gegen 300 Tagleistungen oder Tagsatzungen, theils sämmtlicher, theils einzelner Orte und zwar im 14. Jahrhundert 5, im 15. 88,

Digitized by Google

im 16. 176, im 17. Jahrhundert 28, im 18. Jahrhundert keine, im 19. Jahrhundert bis zum Jahr 1820 6.

Wädenschweil.

Burg, Herrschaft, Landvogtei, Dorf, Pfarrgemeinde, Oberamt.

Die alte Burg Wädenschweil stand auf einem Hügel von Nagelfluh, ½ Stunde über dem Dorfe Richtersweil. Ihr Ursprung verliert sich wenigstens theilweise ins Dunkel der Vorzeit. Der Stifter derselben ist unbekannt. Die Burg war, wie der Gelehrte, Professor Heinrich Escher in seiner umständlichen Beschreibung der Schicksale der Burg Wädenschweil bemerkt, Allodial- d. h. freies unabhängiges Stammgut ihrer Besitzer, der Edeln von Wädenschweil, welche sich Freiherren nennten, Dienstleute der Grafen von Rapperswil, der Aebte von St. Gallen und Einsiedeln ꝛc. waren, und welche das Wappen der Freiherren von Ringgenberg führten. Schon im 10. Jahrhundert lebte ein Walther von Wädenschweil als Mönch zu Einsiedeln; ein anderer Walther schenkte im Jahr 1020 dem benannten Kloster Güter zu Ebertschweil. In einer Urkunde vom Jahr 1130 werden drei Brüder, Walther, Eberhard und Burkhard von Wädenschweil als Zeugen erwähnt. Erst im 13. Jahrhundert aber wurde das Geschlecht bekannter, als Rudolf von Wädenschweil sich mit Ida, der Erbtochter des freiherrlichen Hauses von Unspunnen, im Berner Oberland, vermählte. Sein Sohn Walther führte den Titel Freiherr von Unspunnen und wurde 1226 von den Bernern zu ihrem ersten Schultheißen gewählt, sein Bruder Konrad im Jahr 1263 zum Schultheißen von Freiburg. Die Söhne Walthers nannten sich Herren zu Frutigen und Müllinen, die Tochter und Enkelinnen vermählten sich in die mächtigen oberländischen Geschlechter von Weißenburg, Strettlingen, Ringgenberg u. s. f. Auf der Stammburg am Zürichsee lebte der Freiherr Rudolf, Bruder der beiden benannten Schultheißen, bis am Ende des 13. Jahrhunderts und starb zwischen 1297 und 1300. Er hinterließ keine männliche Nachkommenschaft, denn Walther von Wädenschweil, Leutpriester am Großmünster zu Zürich, der um das Jahr 1328 lebte, war ein Enkel des bernischen Schultheißen und der Chorherr Rudolf entweder sein Bruder oder der Sohn eines Burkhard von Wädenschweil. Rudolf, der auf der Stammburg wohnte, verkaufte 1272, vermuthlich aus Geldnoth, verschiedene Güter an das Kloster Wettingen. Ein Nikolaus von Wädenschweil, der in den Orden der Johanniter trat, ist der letzte dieses Geschlechts, der im östlichen Helvetien bekannt ist. Die Herrschaft Wädenschweil erstreckte sich damals nördlich bis zum Meilenbach, südlich bis zum Mühlebach bei Richtersweil, über den Berg bis zur Sihl und jenseits derselben bis an den hohen Rhonen. Jenseits des Sees gehörten dazu die Höfe, welche nach und nach das Dorf Uetikon bildeten, und die Hauptbestandtheile der Herrschaft machten die Dörfer Wädenschweil und Richtersweil aus, in denen sich im 13. Jahrhundert großentheils Gotteshausleute der Abtei Fraumünster und des Klosters Einsiedeln niederließen, über welche die Freiherren nach und nach die Vogtei erwarben. Daneben hatten sie aber auch Leibeigene daselbst und ebenso besaß das Kloster Wettingen solche. In den Dörfern und auf den zerstreuten Höfen wohnten Freie, dem Herren gehörte der Wildbann und der Fischfang und sein Einkommen bestand hauptsächlich in Lehenzinsen an Getreide, Butter, Nüssen u. s. f. Unter dem Freiherrn Rudolf von Wädenschweil gerieth der Wohlstand des Hauses in Verfall

Digitized by Google

und im Jahr 1287 verkaufte er an den Bruder Beringer, obersten Meister vom Johanniterorden, an Heinrich, Kommenthur, und an die Brüder des Ordenshauses zu Bubikon seine Burg Wädenschweil mit Zubehörde und allen Rechten, die er in den Orten Wädenschweil und Richtersweil besaß, mit Vogtei, Twingen und Bännen, Gütern, Leibeigenen u. s. f. Die Kaufsumme war 650 Mark Silbers, außerdem aber blieb ihm als Leibgeding der lebenslängliche Besitz des Verkauften mit Ausnahme der Leute und ihrer Güter, und der Orden bezahlte ihm jährlich zu Zürich 20 Mark Silbers, 100 Malter Kernen und eben so viel Malter Haber. Der nämliche lebenslängliche Besitz des Schlosses und der dazu gehörigen Güter wurde seiner Gemahlinn Anna von Bürglen zugesichert, die beiden Töchter des Freiherren mußten dagegen auf alle Ansprüche an die Erbfolge Verzicht leisten. Im Jahr 1290 schloß der Orden mit Gottfried von Hünaberg, der die Vogtei über die Gotteshausleute in der Herrschaft Wädenschweil besaß, eine Uebereinkunft; ungeachtet derselben entstanden aber im Jahr 1297 zwischen beiden Theilen Streitigkeiten, die durch einen schiedsrichterlichen Spruch beigelegt werden mußten, ebenso nach dem Tode des letzten Freiherrn Rudolf, zwischen seinen Erben und dem Orden, worüber im Jahr 1300 ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem der Orden an die Erben gegen förmliche Verzichtleistung auf alle Ansprache an Wädenschweil 270 Mark Silber bezahlen mußte. In diesem Vergleich wurde festgesetzt, daß Rudolf die Burg mit aller fahrenden Habe und mit allem Gute übergeben soll. Der Johanniterorden gelangte vermuthlich noch im Jahre 1300 zum Besitze der Burg und Herrschaft Wädenschweil, allein es dauerte 140 Jahre, bis endlich die Ritter durch Benutzung günstiger Gelegenheiten und eine Menge einzelner Käufe zum Besitze des Ganzen gelangten, wie es früher die Herren von Wädenschweil besessen hatten. Der Kommenthur, der die Burg bezog, stand mit der Herrschaft unter dem obersten Meister des Johanniterordens und dem Ordenskapitel und war im übrigen unabhängig, auch wohnten zuweilen Ordensbrüder auf der Burg. Die Herrschaft des Ordens war milde und dem Anbau des Landes sehr günstig. Bereits standen die Herrschaftsleute mit Zürich und Schwyz in gewissen Verbindungen und es hielten sich z. B. die 50 Verbannten aus dem Lande Schwyz vor der Schlacht am Morgarten zu Wädenschweil auf. Im Jahr 1342 schloß der Kommenthur Herdegen von Rechberg und die Brüder des Hauses mit Bewilligung des Ordens mit der Stadt Zürich ein ewiges Burgrecht, für welches sie jährlich 5 Pfund Steuer bezahlen mußten. Von jetzt an stieg der Einfluß des Rathes zu Zürich auf die Leute der Herrschaft Wädenschweil fortwährend. Die folgenden Kommenthuren erneuerten dann jedesmal das Burgrecht, welches die Eifersucht Oesterreichs erregte. Im Jahr 1351 zogen eine Anzahl Herrschaftsleute den Zürichern in ihrem Feldzuge gegen die Oesterreicher zu Hülfe und kamen im entscheidenden Augenblick nach Tättweil, um den Kampf zum Vortheil der Züricher zu entscheiden. 1366 entstand zwischen dem Kommenthur und den Hünabergern, die noch immer die Vogtei über die Gotteshausleute besaßen, ein Streit über das Blutgericht, der durch einen Spruch des Bürgermeisters Manneß und dreier anderer Bürger beigelegt wurde. In dem Kriege zwischen den Eidgenossen und Oesterreich 1388 wurden beide Dörfer, Wädenschweil und Richtersweil, ersteres theilweise, von österreichischen Söldnern verbrannt. Später fingen die Hünaberger an, Land und Leute zu verkaufen und ein guter Theil von diesen gelangte durch Erbschaft an den Bürgermeister Meiß, der im Jahr 1407 dem Orden

Digitized by Google

die Vogtei über Leute und Gut mit hohen und niedern Gerichten u. s. w. (die Lehen sind von dem Gotteshaus Einsiedeln und von der Abtei zu Zürich) um 900 Gulden abtrat. Der Rath zu Zürich aber zog um die gleiche Summe den Kauf an sich, überließ ihn aber dennoch dem Orden. Die Kaufsumme wurde indeß von den Leuten zusammengebracht und bezahlt, wofür der Orden alle Leibeigenen des Hauses, etwa 150 Haushaltungen, für völlig freie Leute erklärte, sie von der Vogtsteuer befreite, dabei aber die übrigen Vogteirechte an Gerichten, Todtenfällen ꝛc., dem Hause Wädenschweil vorbehielt. Durch diesen Loskauf hörte die Leibeigenschaft beinahe im ganzen Umfang der Herrschaft auf. So wie nun aber der Orden in den Besitz der ganzen Herrschaft gelangte, fingen die Reibungen zwischen ihm und seinen Angehörigen an, bei welchen der Rath zu Zürich immer größern Einfluß gewann. Solche Streitigkeiten entstanden namentlich im Jahr 1409, die von dem Rathe durch einen Vergleich vermittelt wurden, der nachher den Namen Hofrodel erhielt und die damaligen Verhältnisse der Bewohner von Wädenschweil, Richtersweil und Uetikon feststellte. Nach demselben soll der Herr z. B. die Chöre der Kirchen zu Wädenschweil und Richtersweil unterhalten, die Kirchen selbst aber die Gemeinden, die Leute bleiben bei ihrem alten Herkommen, sie sollen mit ihrem Herrn nicht weiter reisen, als daß sie am gleichen Tag wieder heimkommen können u. s. w. 1412 gelangte der verschwenderische Graf Hugo von Montfort zu der Würde eines obersten Meisters des Johanniterordens in deutschen Landen; er übernahm die Kommenthurei Wädenschweil, Küßnacht, Bubikon und Lützern. Seine Einkünfte reichten aber nicht hin, um den Aufwand, den er machte, zu bestreiten, indem er zur Zeit der Kirchenversammlung zu Konstanz im November 1415 mit 36 Pferden dort seinen Einzug hielt. Unter seiner schwachen Verwaltung nahm in der Herrschaft Wädenschweil wildes gesetzloses Benehmen der Einwohner gegen einander zu, in das sich der Rath zu Zürich in dem benannten Jahr einmischen und wegen Gerichten und Todtschlägen, Frevel, Verwundungen u. s. f. eine Verordnung erlassen mußte. Bei dem Ausbruch des alten Zürichkrieges kam die Herrschaft Wädenschweil, als in der Mitte zwischen den beiden streitenden Parteien gelegen, in schwierige Verhältnisse. Im November 1440 besetzten die Schwyzer und Glarner Richtersweil und plünderten es. Nur mit Mühe gelang es dem Kommenthur Hugo von Montfort weiteres Vorrücken derselben zu behindern, indem er eine Art Neutralität einging. Er trat mit den Boten mehrerer Reichsstädte zwischen den streitenden Parteien ins Mittel und es kam wirklich ein Friedensschluß zu Stande, in welchem die Zürcher allen ihren Einfluß auf Wädenschweil aufgeben mußten, in den sich aber die Herrschaftsangehörigen nur sehr unwillig fügten; dennoch kam dieser Friedensartikel ihnen sehr zu gut, da sie, nachdem der Krieg mit erneuerter Heftigkeit wieder ausgebrochen war, ruhig und in Sicherheit leben konnten, während rings umher die Flamme des Krieges wüthete. Der damalige Ordensmeister und Kommenthur zu Wädenschweil, Johannes Lösel, gab sich wie sein Vorgänger alle Mühe, die streitenden Parteien auszusöhnen und veranstaltete zu diesem Behuf im Sommer 1445 mitten auf dem See eine Zusammenkunft derselben, die aber, so wie einige andere, die zu Wädenschweil selbst gehalten worden, fruchtlos war, indem erst im Jahr 1450 der Frieden zu Stande kam, in welchem die Zürcher ihren verlorenen Einfluß auf Wädenschweil wieder erhielten. Bald nachher entstanden neue Strei-

Digitized by Google

tigkeiten zwischen dem Kommenthur und den Herrschaftsleuten und durch schiedsrichterlichen Spruch des Rathes wurde der gänzliche Loskauf des kleinen Zehntens in der ganzen Herrschaft festgesetzt.

Im Jahr 1466 ließ der Rath den sogenannten Busnangsspruch erneuern, der neben Bestimmung einiger ökonomischen Verhältnisse eine Art Verfassungsurkunde der Herrschaft bildete, in welchem unter anderm festgesetzt wurde, daß der Kommenthur den Leuten bei ihren Eiden gebieten möge, an Landtagen zu erscheinen und das Recht vollstrecken zu helfen, daß er ohne Wissen und Willen der Mehrheit der Leute ihnen keine neuen Beschwerden auflegen könne, daß sie, wenn es nothwendig, Gemeinden halten dürfen, daß Streitigkeiten zwischen dem Kommenthur und seinen Angehörigen zu Zürich müssen entschieden werden ꝛc. Im Jahr 1467 legte die Regierung von Zürich auf ihre Bürger und Angehörigen eine allgemeine Steuer, die in der Herrschaft Wädenschweil große Unruhe veranlaßte (siehe oben Seite 535.) Durch den erfolgten Spruch erwarb sich Zürich die Landeshoheit über Wädenschweil. Das Ansehen des Kommenthurs sank durch den Verfall der Oekonomie immer mehr. Johann von Au mußte 1470 das Haus selbst mit Leuten und Gut verpfänden. Im Jahr 1484 zwang der Burgermeister Waldmann den Ordensmeister, einen Bürger von Zürich, Ulrich Schwend, zum Schaffner oder Amtmann zu wählen und dem Rath ein gewisses Bestätigungsrecht einzuräumen. An dem Waldmannischen Aufstand 1489 nahm die Herrschaft lebhaften Antheil und die 7 eidsgenössischen Orte mußten sich an, zwischen Zürich und den Herrschaften Richter zu sein. Die letztern besetzten die Burg. Am 5. Mai erhielten die Herrschaftsleute einen sogenannten Waldmannsbrief, in welchem festgesetzt wurde, daß der oberste Meister oder Kommenthur einen Schaffner setzen möge von woher er wolle und daß Zürich das Recht habe, die Herrschaftsleute zu besteuern. Im Jahr 1497 gab es wieder Streitigkeiten zwischen den Herrschaftsleuten und dem Kommenthur Rudolf von Werdenberg, die durch einen ausführlichen Spruchbrief beigelegt werden mußten. An den nachfolgenden Feldzügen nahmen die Herrschaftsleute immer unter dem Panner von Zürich Antheil, eben so an dem Aufstand nach der Schlacht bei Marignano am 10. Dezember 1515 (siehe oben Seite 548). Ernster wurden die Verwicklungen zwischen dem Kommenthur und den Herrschaftsleuten bei der nun eintretenden Glaubensverbesserung. Die Regierung von Zürich beförderte diese letztere; der damalige Schaffner suchte sie zu hindern, setzte 1523 den Pfarrer Gregorius Lüthi von Wädenschweil, einen eifrigen Freund der Reformation, ab. Um das Neujahr und Faßnacht 1524 drohte in der Herrschaft ein Aufstand, der Rath erließ aber einen Spruch, der die Rechte des Herrn gegen die Anmaßungen der Unterthanen schützte und das Verbot, Gemeinden zu halten, bestätigte. Die äußere Ruhe, nicht aber der Gehorsam gegen den Schaffner, kehrte zurück. Damals schon unterhandelte Zürich heimlich mit dem Kommenthur wegen eines Verkaufes der Burg und Herrschaft, allein der Großmeister verweigerte seine Einwilligung. Bei dem Aufstand eines großen Theils der Landschaft Zürich im Jahr 1525 hielten die Herrschaftsleute fest an der Stadt und es erfolgte immer größere Annäherung zwischen dem Rath und den Herrschaftsleuten. Die Reformation wurde von dem alten Schaffner Hs. Wirz bis zu seinem Tode 1528 behindert, sein Sohn Hans war hingegen derselben ergeben, indeß verzog sich die Annahme derselben bis im Frühling 1529, wo solche vor einer versammelten Gemeinde beschlossen wurde. Durch diese Veränderung erlitt die Stel-

lung des Kommenthurs einen neuen Stoß. Bei dem ersten Religionskrieg griffen auch die Herrschaftsleute zu den Waffen und Zürich sandte ihnen eine Verstärkung von 400 Mann. In dem zweiten Religionskrieg 1531 schirmten die Herrschaftsleute die Grenze gegen Schwyz mit Hülfe einer Anzahl Züricher und der Schaffner war unter den eifrigsten. Nach der Schlacht bei Kappel aber verabredeten sich die Herrschaftsleute mit ihren Nachbarn, sich gegenseitig nicht zu schädigen. In dem Huldigungseide, welchen die Einwohner der Herrschaft 1533 dem Schaffner für den Kommenthur ablegten, erscheinen sie nicht bloß als Unterthanen des Ordens, sondern eben so sehr als wirkliche Angehörige der Stadt. Im Jahr 1543 erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen dem Kommenthur und den Unterthanen, die von dem Rath durch einen Vergleich beseitigt wurden, der förmlich aussprach, daß die ganze gesetzgebende Gewalt dem Rathe gehöre, und es blieb dem Kommenthur nichts anderes übrig als die Verwaltung der Justiz und die alt hergebrachten Einkünfte und Gefälle. Die Huldigung wurde nun zwar 1544 in Gegenwart von Bevollmächtigten des Rathes dem Orden geleistet, allein bald kam es so weit, daß der bereits angenommene Vertrag von den Gemeinden mit Stimmenmehrheit wieder verworfen und statt des Ordenswappens an den Kirchthürmen das zürcherische angebracht wurde. Der Rath mußte, um den fortwährenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, im Jahr 1546 einen förmlichen Rechtsspruch erlassen, der aber den Herrschaftsleuten nicht genügte. Der neue Kommenthur, Georg Schilling von Kannstadt, kam 1547 selbst nach Zürich und erneuerte das Burgrecht, worauf ihm zu Wädenschweil gehuldigt wurde. Kaum war er aber abgereist, so entstanden wieder Streitigkeiten aller Art, so daß er, müde derselben, den Gedanken faßte, die Herrschaft zu verkaufen. Nach Einholung der Bewilligung und Ratifikation des Ordenskapitels der Johanniter zu Speier erfolgte am 16. August 1549 der Verkauf der Herrschaft und des Schlosses Wädenschweil mit allen und jeden Herrlichkeiten, Gefällen, Gütern ꝛc. an die Stadt Zürich für 20,000 fl. Schwyz und Glarus suchten die Aufhebung des Kaufs zu bewirken und die Sache wurde eidgenössisch, im August 1550 aber von beiden Parteien zu Baden ein gütlicher Vergleich abgeschlossen und in demselben der Kauf bestätigt, das Versprechen geleistet, die kaum angekaufte Burg zu schleifen, im September alsdann die Einwohner förmlich von ihren Eiden an den Orden entlassen und die Uebergabe an Zürich vollzogen. Aus der Herrschaft Wädenschweil entstand nun eine Landvogtei. Die alte Burg der Freiherren fiel in Trümmern.

Die Landvogtei Wädenschweil umfaßte die drei Gemeinden Wädenschweil, Richterswil und Uetikon, später auch die von der erstern abgetrennten Gemeinden Schönenberg und Hütten. Das Einkommen der Landvögte wurde später auf 40 Mütt Kernen, 20 Malter Haber, 30 Eimer Wein, 100 Pfund an Geld und Benutzung von 5 Juchart Reben, 50 Juchart Ackerland und eines bedeutenden Wieswachses festgesetzt. Ihren Wohnsitz hatten sie in dem 1553 — 1557 neu erbauten Schlosse, das keine Festungswerke hatte. Die ersten Landvögte waren 1551 Bernhard von Eham, 1556 Jesajas Räuchli. Zur Zeit des Aufstandes im Jahr 1646 war Landvogt Hans Konrad Grebel, 1712 Leonhard Fries. Der letzte Landvogt vor der Staatsumwälzung im Jahr 1798 war David von Orell.

Die Dorfwacht oder der Marktflecken Wädenschweil besteht aus einer Anzahl mehr oder weniger unter sich zusammenhängender, meist am Ufer des Zürichsee's oder unweit demselben liegender Ortsgegenden, die zusammen etwa 250 Wohnhäuser umfassen und folgende

Digitized by Google

Namen führen: Auern, Baumgarten, Boller, Buck, Bühl, Dürrgaß, Eichmühle, ob Eichen, Eidmatt, Engel, Fuhr, Gerweracker, Gießen, Hänsithal, beim Hirschen, Hosli, Huberhäuser, alte Kanzlei, bei und ob der Kirche, bei der Krone, Krähbach, hintere Lände, Leimgaß, Leimhof, Löchli, Luft, Meyerhof, Müllibach, Neugut, auf dem Platz, Plätzli, Röthiboden, Rothhaus, Rothweg, Reutenen, Sagenbach, Sagenreyh, Sandhof, Schloß, ob dem Schloß, Spengler, Steg, Stapfeten, Untermoosen, Weinrebe, Weißhut und Zollingerhäuser. — Die Geschichte des Dorfes ist ganz mit derjenigen der Burg und Herrschaft, wie sie oben beschrieben worden ist, verwoben, und es bleibt nur noch übrig, anzuführen, was, seitdem die Herrschaft Wädenschweil sich in die Landvogtei verwandelt hatte, Denkwürdiges vorgefallen. Im Jahr 1646, als auch der Gemeinde Wädenschweil wie den übrigen Angehörigen der Stadt Zürich zu Stadt und Land eine Gutsteuer auferlegt worden, glaubten die Einwohner, gestützt auf ihre frühern Verhältnisse als Angehörige des Johanniterordens, diese verweigern zu dürfen, sie wurden aber mit Heeresmacht überzogen nd unterworfen (siehe oben Seite 553). Während der Zeit der Landvogtei, somit bis 1798, richtete der Landvogt über Frevel und Scheltungen, sein Untervogt und Weibel über Erbfachen und Eigen. Es gab 20 Landrichter, die jährlich in ihren Verrichtungen umwechselten und von denen 10 vom Landvogt und 10 von den Gemeinden gesetzt wurden. In Streitigkeiten über 50 fl. ging die Appellation nach Zürich. Ferner gab es ein Geschwornengericht, bestehend aus dem Landvogt, Landschreiber und 4 Geschwornen, die alle Jahre zur Hälfte von der Gemeinde neu gewählt wurden, und die über Bau- und Lokalstreitigkeiten entschieden. Zu Wädenschweil werden seit alter Zeit zwei Jahrmärkte gehalten, der eine im Monat April, der andere im Weinmonat. Im Jahr 1798 wurde Wädenschweil zur Zeit, als die Franzosen den Krieg mit den kleinen Kantonen eröffneten, sehr stark von ihnen heimgesucht, und in dem folgenden Kriegsjahr 1799 kamen neben den Franzosen auch österreichische Truppen dahin. Im März 1804 war Wädenschweil nächst Horgen bei dem damaligen Aufstand am meisten betheiligt, das vormalige landvögtliche Schloß wurde in Brand gesteckt; hierauf wurde die Gemeinde wie die übrigen militärisch überzogen, um eine sehr bedeutende Summe gebüßt und eine große Anzahl Personen an Ehre, Leib und Gut gestraft. (Das Nähere hierüber siehe oben Seite 614 u. f.)

Von 1798 bis 1814 gehörte Wädenschweil zum Distrikt und Bezirk Horgen, dann wurde es der Sitz eines Oberamtes. Das 1806 und in den folgenden Jahren wieder aufgebaute Schloß wurde nebst den dazu gehörenden Gütern bis 1814 verpachtet.

Die Pfarrgemeinde Wädenschweil ist, obschon im Jahr 1703 die meisten der gegenwärtig zu der Kirchgemeinde Schönenberg gehörenden Ortsgegenden davon abgetrennt worden, dennoch eine der größten des Kantons, indem sie außer der Dorfwacht (siehe oben) noch folgende Ortsgegenden in der Ortswacht umfaßt: Aa, Aahalden, Aeppli, Allenwinden, Aum, ob der Aum, Bachgaden, Beichlen, Brüsch, Burstel, Bühlen, Bühlenebnet, Dächenwies, Erni, Feld, Feldweid, Fuhrthof, Gisenrüti, Gisibach, Grindel, Großengaden, Gwad, Hangermoos, Hegimoos, Herrlisperg, Hessen, Himmeri, Hofacker, Holzmoosrüti, Kalchthaaren, Kleinweidli, Kotten, Küfer, Langrüti, Langwies, Lätten, Luggenbühl, Meilibach, Mittlerberg, Mosli, Mugern, Musli, Neuhausreyh, Neuhof, Niedersaum, Oedischwand, Ober-, Mittler- und Unter-Ort, Küti, Schlampamp, Schlauchthal, Schründlen, Seefahrt, Sennhaus, Steinacker, Steinberg, Stein-

Digitized by Google

weidli, Stoffel und Zopf, in der Bergwacht: Sunft, Stocken, Straßhaus, Waggithal, Wendel, Weyenſcheuer, Wyden. Alle dieſe Ortſchaften bildeten bis in die neueſte Zeit drei Schulgenoſſenſchaften, welche der Eintheilung der Gemeinde in eben ſo viele Wachten entſprachen, nämlich Dorf, Berg und Ort. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Zürichſeekapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 3500 Seelen (ohne Anſäßen und Dienſtboten). Die Kollatur oder der Kirchenſatz der Pfarrei, die im Jahr 1286 entſtanden ſein ſoll, gehörte zuerſt dem Johanniterorden und kam mit Erwerbung der Herrſchaft im Jahr 1549 an den Kleinen Rath, der nun die Pfarrer wählte. Die erſten reformirten waren 1528 Michael Schlatter, 1540 Mathias Bodmer und 1541 Konrad Klauſer. — Die Kirche zu Wädenſchweil wurde 1701 erneuert und an die Koſten von der Regierung 2750 fl. gegeben. Im Jahr 1764 wurde, nachdem der Raum in der Kirche für die Beſuchenden nicht mehr hingereicht hatte, von der Gemeinde Berathung darüber gepflogen, ob ſie die bisherige alte Kirche erweitern oder eine neue bauen wolle und das letztere beſchloſſen. Der Bau dieſer neuen Kirche nebſt dem damit verbundenen, ſchön geformten, ſpitzigen Thurme wurde unter der Direktion des berühmten Architekten Grubenmann aus dem Kanton Appenzell ausgeführt, am 1. Auguſt 1764 der Grundſtein zu derſelben gelegt, die Baute in drei Jahren vollendet und die neue Kirche am 23. Auguſt 1767 durch Gebet, Predigt und Lobgeſänge feierlich eingeweiht. In der ganzen Kirche, deren Decke und Wände gegipſet ſind, iſt keine Säule, der Taufſtein von Marmor ſteht etwas erhöht in der Mitte derſelben. Die drei Emporkirchen ſind amphitheatraliſch angelegt. Das Geläute iſt ſchön und die neu gegoſſene Glocke wiegt 85 Zentner. Der Bau koſtete im Ganzen etwas mehr als 54,000 fl., dagegen erlöste man aus den Kirchenſtühlen mehr als 62,000 fl. 1818 wurde außer dem Dorf Land zu einem neuen Friedhof angekauft und ein Todtenhaus darein gebaut, was im Ganzen 3800 fl. koſtete. Das Pfarrhaus wurde 1759 neu erbaut, 1812 — 1814 wurden verſchiedene Reparaturen in demſelben ausgeführt. Anno 1801 ward das Schulhaus am Ort erbaut, 1817 das Schulhaus auf Stocken hergeſtellt.

Das Oberamt Wädenſchweil, welches durch die Verfaſſung vom Jahr 1814 entſtand, umfaßte das linke Ufer des Zürichſee's oder die Pfarrgemeinden Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richtersweil, Rüſchlikon, Schönenberg, Thalweil und Wädenſchweil mit etwa 16,500 Einwohnern. Hauptort war Wädenſchweil. Die Wohnung des Oberamtmannes und das Sitzungslokal des Amtsgerichtes war im dortigen Schloſſe, welches bis 1829 fortwährend renovirt wurde, und von 1806 — 1829 mehr als 50,000 fl. koſtete. Oberamtmänner waren während der Periode von 1814 — 1831 Peter Hotz von Oberrieden und Heinrich Eſcher von Zürich.

(Weitere Merkwürdigkeiten von Wädenſchweil ſiehe Feuersbrünſte u. a. m.)

Wage,

ſiehe Zunfthäuſer.

Wagenburg.

Dieſen Namen führen zwei Höfe in der Gemeinde Embrach, Ober- und Unter-Wagenburg, die bei Ober-Embrach an dem Berg gegen Pfungen liegen. In der Nähe derſelben ſtand im

Digitized by Google

Mittelalter die Burg oder das Stammhaus der Edeln von Wagenburg, die auch das Schloß Näfels im Glarnerland und eine Burg im Gaster beſaßen und Wohlthäter des Kloſters Embrach waren. Mauritz von Wagenburg lebte 1240; Bilgeri bekleidete 1306 die Stelle eines Landammanns zu Glarus, Johannes war damals Chorherr am Großmünſter, ein anderer Johannes fiel 1352 in öſterreichiſchen Dienſten auf dem Rautifeld bei Näfels, Hans 1388 in der Näfelſer Schlacht, ſein Bruder Bilgeri war Abt zu Rüti und wußte es dahin zu bringen, daß die Körper der bei Näfels erſchlagenen Edeln dortbin zur Beerdigung gebracht wurden. Das Geſchlecht der Wagenburg ſtarb mit den letztbenannten beiden aus. Die Burg kam hernach an die Meiſen von Zürich; 1556 wurde ſie aber durch Unvorſichtigkeit von Weibern, die Hanf zubereiteten, eingeäſchert und ſeitdem nicht wieder aufgebaut.

Waiſenhaus.

Auch noch in den Zeiten nach der Reformation wurden zu Zürich die verlaſſenen und verwaiſeten Kinder entweder durch die Regierung aus den Almoſen- und Kirchengütern unterhalten oder bei ärmern Bürgersfamilien an die Koſt gegeben. Erſt im Jahr 1637 richtete der Antiſtes Breitinger Namens der zürcheriſchen Geiſtlichkeit die Bitte an den Rath, daß „nach dem Wunſch verſchiedener Gott und ehrliebender Leute und nach dem Exempel anderer Städte und Stände“, auch ein Waiſenhaus eingerichtet werden möge. Die Bitte fand geneigtes Gehör, indem noch im nämlichen Jahr das ehemalige Nonnenkloſter am Oetenbach, wohin man bereits die Kinder vertriebener Glaubensgenoſſen untergebracht hatte, zur Aufnahme hieſiger Waiſenhauskinder beſtimmt und eingerichtet wurde, worin man ſchon in dieſem Jahre über 100 derſelben aus einem Theil der Einkünfte des ehemaligen Kloſters, aus wohlthätigen Beiträgen, aus einem Theil des Kirchenalmoſens der Stadt und zum Theil aus dem Erlös der Handarbeit der Kinder entweder ganz unentgeltlich oder für ein höchſt geringes Koſtgeld mit Speiſe und Kleidung unterhielt. Zur Beaufſichtigung der Kinder war ein „Waiſenvater“ angeſtellt und einige Geiſtliche und Weltliche hatten die Oberaufſicht. Faſt zu gleicher Zeit wurde aber auch eine Verwahr- und Zuchtanſtalt für herumſchweifende Bettler, Müſſiggänger, loſes Geſindel und geringere Verbrecher in dem Gebäude des Oetenbachs eingerichtet, die gleichfalls unter dem Waiſenvater ſtand. Der Raum beider Anſtalten war zwar von einander geſchieden, indem die Waiſenkinder den nördlichen, die Züchtlinge den weſtlichen Flügel bewohnten. Allein ungeachtet der faſt klöſterlichen Zucht der erſtern und ihrer ſtrengen Tagesordnung im Lernen und Arbeiten wirkte das Beiſpiel der letztern doch nachtheilig auf jene, wozu noch kam, daß dieſe Einrichtung theils wegen der feuchten Lage des Gebäudes, das von hohen Mauern umſchloſſen war, theils wegen der ſitzenden Spinnarbeit, zu welcher die Kinder angehalten wurden, ihrer Geſundheit ſehr nachtheilig war. Obſchon nun die Geiſtlichkeit von Zeit zu Zeit auf dieſe Uebelſtände aufmerkſam machte, währte es bis 1699, ehe nur einige Abhülfe erfolgte, indem dazumal die Kinder aus den feuchten und düſtern Gemächern am Kreuzgange in das obere Stockwerk verſetzt wurden, wodurch aber den andern Uebelſtänden nicht abgeholfen ward, daher denn endlich 130 Jahre nach der Stiftung der Waiſenanſtalt auf lebhaften Betrieb des Statthalters Heinrich Eſcher im Seidenhof als erſtem Almoſenpfleger, am 11. März 1765 Räth und Burger erkennten, es ſoll in der an das Kloſter anſtoßenden Kornamtswieſe ein neues Waiſenhaus erbaut und

Digitized by Google

das bisherige unter einer besondern Verwaltung zu einem Zucht- und Gefängnißhaus bestimmt, mithin beide Anstalten gänzlich und auf ewige Zeiten von einander getrennt werden. Bald wurde Hand ans Werk gelegt und es wetteiferte die Bürgerschaft mit der Regierung, die Mittel zur Bestreitung des Baues herbeizuschaffen. Das kaufmännische Direktorium machte ein Geschenk von 10,000 Gulden; sämmtliche Zünfte gaben 10,700 fl., auch einzelne großmüthige Bürger gaben freiwillig reichliche Geschenke. Die Regierung wies die Zinsen des sogenannten Täufergutes auf 33 Jahre als Beitrag an. Unter Eschers Leitung rückte der Bau langsam vor und wurde in Zeit von sechs Jahren, nämlich bis im Jahr 1771 vollendet. Das Gebäude ward von Grund auf aus Quadersteinen aufgeführt und steht auf allen 4 Seiten frei. Im Innern enthält es große, frohmüthige und heitere Gemächer und Säle. Die leitenden Architekten des Baues waren: Quartierhauptmann Johannes Beyel und Maurer Konrad Bluntschli. Die Baukosten des Waisenhauses betrugen im Ganzen 128,819 fl. 32 ß. 8 hlr. Speziell genommen kostete die Maurerarbeit 43334 fl., die Steinhauerarbeit zirka 9600 fl., die Zimmermannsarbeit, inbegriffen den Ankauf des Holzes, zirka 13,000 fl., die Tischmacherarbeit 5770 fl., Schmied- und Schlosserarbeit 3481 fl., Naglerarbeit 1093 fl., Spenglerarbeit 2261 fl., Bildhauerarbeit 1098 fl. 33 ß., Hafnerarbeit 1325 fl. 17 ß., Glaserarbeit 727 fl. 32 ß., Malerarbeit 924 fl. 20 ß., Gärtner- Kupferschmied- Gießer- und Brunnenmacherarbeit 3392 fl. 18 ß. Für Kernen und Brod wurde ausgegeben 3658 fl. 15 ß., für Wein 4995 fl. 1 ß. 8 hlr. ꝛc. In den Keller wurden zwei große Fässer, jedes von etwas mehr als 100 Eimern, verfertigt. Am 1. August 1771 wurde das vollendete schöne Gebäude von den Waisenkindern, 95 an der Zahl, von dem Waisenvater Joh. Koller mit seiner Familie und sämmtlichen Dienstboten in Gegenwart der gesammten Almosenpflege, der beiden Geistlichen und Aerzte bezogen und von Statthalter Escher nach Gesang und Gebet mit einer Rede feierlich eingeweiht und der Tag mit einem Freudenfeste beschlossen. Seit jener Zeit wurden in der Organisation der Anstalt mancherlei Veränderungen getroffen, und während bisher die Kinder nur im Lesen und Schreiben unterrichtet worden waren, wurden sie nun unter der Leitung verschiedener Lehrer auch in andern Fächern, z. B. im Zeichnen und in der Musik unterrichtet und statt der bloß sitzenden Spinnarbeit wurde nun der Tag in Lern- Arbeits- und Erholungsstunden eingetheilt, die Knaben nun nicht mehr zu den geringsten Handwerken, die schwere Handarbeit erfordern, angehalten, sondern auch zu künstlichen Professionen herangebildet, die Töchter in weiblichen Arbeiten geübt. Die Anstalt blieb unter der Oberdirektion der Almosenpflege und war ausschließlich für Kinder der Burger von Zürich bestimmt. Es waren an der Anstalt angestellt ein Arzt und Wundarzt und zwei Geistliche. Im Ganzen befanden sich in dem Waisenhaus seit dieser Zeit immer etwa 120 Kinder. Bei der Staatsumwälzung im Jahr 1798 verwandelte sich die Waisenanstalt zu Zürich aus einer Staatsanstalt in eine rein städtische, indem dieselbe unter die Aufsicht des Gemeindrathes gestellt und durch die Liquidationsurkunde vom Jahr 1803 förmlich der Stadt Zürich übergeben wurde. Die städtischen Behörden, der größere und engere Stadtrath, hatten nun die Oberaufsicht über die Waisenanstalt, die Spezialaufsicht erhielt zuerst eine Armenkommission und nachher eine besondere Waisenhauspflege. Die Organisation der Anstalt vervollkommnete sich mit der Zeit allmälig, allein noch geraume Zeit hindurch waren die Waisenkinder mit Bezug auf den Schulunterricht bloß auf die Realien beschränkt und sie waren durch ihre Kleidung

Digitized by Google

von den übrigen Kindern der Stadt allzusehr ausgezeichnet. Die Knaben konnten mit sehr seltenen Ausnahmen nur Handwerke erlernen.

Die Pfarrstelle am Waisenhaus oder Oetenbach umfaßte zugleich die Seelsorge an der Strafanstalt und wurde im Jahr 1661 errichtet und der Pfarrer von den Almosenpflegern erwählt. Er hatte keine bestimmte Wohnung. Die ersten Pfarrer waren Kaspar Thumeisen und Rudolf Ott. Von 1802—1820 bekleidete die Pfarrstelle der gelehrte Alterthumsforscher Salomon Vögelin, Verfasser des Werkes „das alte Zürich“ und mancher theologischen Schriften. Neben der Pfarrstelle bestand seit 1702 auch ein Diakonat am Oetenbach. Der Diakon wurde von dem großen Stillstand zum St. Peter gewählt. Die ersten Diakone waren Hans Jakob Kilchsperger und Erhard Schweizer, der letzte Mathias Kramer. Nachdem das Waisenhaus in Folge der Liquidationsurkunde an die Stadt Zürich, die Strafanstalt dagegen an den Staat übergegangen war, wurde zuerst im Jahr 1808 das Diakonat aufgehoben und dann im Jahr 1820 eine Trennung der pfarramtlichen Verrichtungen vorgenommen und für die Strafanstalt ein eigener Pfarrer angestellt. Für das Waisenhaus und die Strafanstalt wurden bald nach der Errichtung beider, wahrscheinlich schon im Jahr 1660, ein Theil der Kirche des ehemaligen Klosters am Oetenbach wieder eingerichtet, eine geraume Zeit hindurch der Gottesdienst daselbst ohne Geläute abgehalten, im Jahr 1709 aber in das Thürmchen auf dem ehemaligen Chor wieder eine Glocke gehängt, deren Unkosten von 300 fl. die Nachbarn bestritten. Schon 1703 war eine Emporkirche gebaut worden. 1768 wurden in einem obern Seitengange des Klosters den Zuchthausgefangenen Plätze zum Anhören der Predigt eingerichtet und vergitterte Oeffnungen in der Mauer der Kirche angebracht. 1776 wurde die ganze Seitenmauer neu aufgeführt, auch das Kanzelchörlein in den alten Chor hineingebaut. Im Jahr 1799 und den folgenden diente die Waisenhauskirche abwechselnd Franzosen, Oesterreichern und Russen zu einem Lazareth und wurde erst am 6. Dezember 1803 nach vorheriger Renovation wieder feierlich eingeweiht. Um diese Zeit war die Kirche durch die Ausstenerungsurkunde in das Eigenthum der Stadt übergegangen, während alle sie umgebenden Gebäudetheile, sogar das Dach über derselben dem Staat gehören. In der Waisenhauskirche wird am Sonntag gleichzeitig mit den übrigen Pfarrkirchen Gottesdienst gehalten, seit Errichtung des Diakonats bis zu seiner Aufhebung auch eine Abendpredigt; dann ward die vom Pfarrer um 12 Uhr ohne Geläute gehaltene Katechisation in eine öffentliche Kinderlehre umgewandelt und auf zwei Uhr verlegt.

Wald.

Marktflecken, Pfarrgemeinde und ehemaliger helvetischer Distrikt.

Die Dorffchaft oder der Marktflecken Wald, der im engsten Sinne des Wortes, wenn man nämlich diejenigen Häuser, die um denselben her liegen und besondere Namen führen, nicht ins Auge faßt, zählt bloß etwa 20 Häuser, wenn man aber jene dazu rechnet, nämlich alle diejenigen Ortsgegenden, welche den Wachtbezirk Wald bilden und zwar: Bartstock, Blatten, Bleiche, Breiten, Breitenmatt, Brüglen, Elba, Haltberg, Haselstaud, Hefern, Hinter-Nord, Kramen, Kühweid, Langboden, Lindenhof, Mettlen, Müllrüti, Narren, Neubolz, Ober-Finstobach, Oberwies, Riedtwies, Sagenreyh, Schlipf, Sidlmatt, Spittel, Steig-

Digitized by Google

weid, Strickenberg, Stuck, Tobel, Tonnacker, Unter-Bund, Vorder-Wald und Windegg, ſo wird der Ort 60 — 70 Häuſer zählen. Derſelbe liegt in dem ſüdöſtlichen Theile des Kantons, in einem engen, von der Hörnli- und Allmannskette eingeſchloſſenen und von der Jone durchfloſſenen Thale, an der Grenze des Kantons St. Gallen, etwa 7 Stunden von Zürich entfernt. Viele Einwohner des Fleckens beſchäftigen ſich mit Handwerken, ſelbſt mit Uhrmachen. — Ueber die früheſten Schickſale des Ortes ſind die Nachrichten außerordentlich ſparſam. Wenn auch zu Wald ſelbſt im Mittelalter keine Burg ſtand, ſo befanden ſich dagegen mehrere in deſſen Umgebungen, z. B. Batzenberg, Windegg, Tobel, Ballikon, Freundſperg u. ſ. f. In ältern Zeiten iſt nur von einem Hof Wald die Rede, der die Berggegend von Goldbach bis an die Grenze von Fiſchenthal umfaßte und urſprünglich zum Schloß Kyburg gehört haben ſoll, ſpäter aber an die Herrſchaft Grüningen gelangte, einen der vier Höfe derſelben ausmachte, 1425 großentheils an Zürich gelangte und bis 1798 zu der Landvogtei Grüningen gehörte. Das Kloſter Schännis hatte Leibeigene zu Wald, die erſt im Jahr 1651 ſich loskauften und die Bewohner des Hofes Wald hießen in früheren Zeiten wirklich Gotteshausleute. Nachdem der Ort ſich vergrößert hatte, bildete ſich dort allmälig ein bequemer Marktplatz für die umliegende Gegend und ſchon ſeit dem 15. Jahrhundert wurde daſelbſt Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte abgehalten, im 17. Jahrhundert vorübergehend auch ein Kornmarkt. Auf dem Wochenmarkt, der am Dienſtag abgehalten wird, wird hauptſächlich Vieh und Anken verkauft. Ein Zoller oder ſogenannter Hausmeiſter erhebt von allen verkauften Produkten einen gewiſſen Zoll. Er wurde bis auf unſere Zeit von der Regierung beſtellt und ihm das derſelben gehörende Zollhaus zur Wohnung angewieſen. Der Zoll wird vom Schlachtvieh bezogen. Die Gemeinde Wald, die ſich allmälig immer mehr erweiterte, wurde im Verlaufe der Zeit in 6 Wachtbezirke eingetheilt, nämlich: Blattenbach, Güntiſperg, Hittenberg, Hübli, Ried und Wald, welche Wachteintheilung hauptſächlich für polizeiliche Zwecke dient. Die Gemeinde hatte bis 1798 ein eigenes Gericht, das jährlich zwei Mal, im Mai und Herbſt, abgehalten wurde. Im Jahr 1754 entſtand zwiſchen dem damaligen Pfarrer und der Gemeinde wegen des Kartoffelzehntens ein Streit, der ſehr hartnäckig wurde und durch einen obrigkeitlichen Spruch beſeitigt werden mußte. — In dem Kriegsjahr 1799 wurde Wald im Juni von den Oeſterreichern beſetzt und entwaffnet. Im September 1802 zogen von daher den auf dem Zürichberg poſtirten helvetiſchen Truppen, welche Zürich beſchoſſen, viele Zuzüger zu. Noch am 24. Oktober, nachdem bereits der Konſul Bonaparte die Niederlegung der Waffen diktirt hatte, ordnete die damalige proviſoriſche Regierung, da die Munizipalität Wald die ihr zugehenden Befehle unbeachtet ließ, Exekutionstruppen nach Wald ab und ließ die Wachten Wald, Blattenbach und Laupen einige Tage mit 400 Mann beſetzen. — In der Nähe des Dorfes Wald gibt es eine Quelle, die zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung für 20 Röhren Waſſer ſpendet, auf der öſtlichen Seite der Scheidegg eine Höhle, in der Mondmilch gefunden wird.

Die Pfarrgemeinde Wald iſt eine der ausgedehnteſten des Kantons, die ſich 2 — 3 Stunden weit über Berg und Thal erſtreckt. Sie hat 9 — 10 Stunden im Umfang und umfaßt 8 Dörfer, nämlich: Güntiſperg, Hiſchweil, Hittenberg, Hübli, Laupen, Ried, Unterbach und Wald und 124 über Berg und Thal zerſtreute Weiler und Höfe, von denen wir diejenigen nicht mehr anführen, welche zu dem Wachtbezirk Wald gehören. Die andern ſind: Aa, Aathal,

Digitized by Google

Altweid, Amslen, Au, Bach, Bachtel, Bär, Batzenberg, Bebikon, Beizi, Binzholz, Blattenbach, Boden, Brühl, Bühl, Dachsegg, Dändler, Dieterschweil, Diezikon, Ebnet, Ehrli, Farrenweid, Feld, Felmis, Ferracker, Finsterbach, Gart, Gaß, Gheist, Großwies, Grund, Haberrüti, Hagenacker, Halden, Haltbergholz, Hessen, Hiltisperg, Hinterberg, Hirschacker, Hirschlen, Hofacker, Hub, Hubhansen, Hundsrucken, Kest, Kloster, Krinnen, Loch, Luget, Morgen, Nasen, Neuhaus, Niederholz, Oberbühl, Ober-Dienberg, Ober-Egg, Ober-Laupen, Raad, Rickenbach, Rothwasser, Rüti, Schäbi, Scheidegg, Scheuerli, Sennenberg, Steingaß, Steigweid, Stockenmatt, Strickel, Tannenboden, Tannreck, Tiefe, Töbeli, Ueberzütt, Vorder-Sennenberg, Vorhalden, Weidli, Weißgaß, Weyer, Widerriedt, Winkel und Zelg. Alle diese Orte bilden 6 Schulgenossenschaften, nämlich: Güntisperg, Hittenberg, Hübli, Lauven, Ried und Wald. — Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Wetzikonerkapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 3000 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz sowohl der Pfarrei, die schon 1217 entstand, als des Diakonats gehörte dem Johanniterhaus zu Bubikon und kam erst im Jahr 1790 mit Erwerbung dieser Kommenthurei an den Staat. Das Diakonat wurde schon im Jahr 1305 durch den damaligen Pfarrer Störri gestiftet. Bis 1790 wurden beide Geistliche von dem Kommenthur oder dessen Statthalter, seither von dem Kleinen Rath gewählt. Aus der Zeit vor der Reformation ist uns ein Hans Liebenberg als Kaplan zu Wald bekannt, der das ewige Licht unterhalten mußte. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1520 Hans Stoller, 1526 Hs. Lürpold Wolfgang, 1546 Martin Manhardt, 1582 Jakob Rordorf. Einer der nachfolgenden, Hans Schinz, bekleidete 40 Jahre lang die Pfarrstelle, nämlich von 1631 — 1670. Joh. Christoph Tobler, gestorben 1812, war ein gelehrter Kenner des klassischen Alterthums. Die ersten Diakone waren: 1521 Hans Lieb, 1531 Dietrich Donning, 1562 Marx Sulzer. — Die Kirche zu Wald wurde 1756 neu erbaut und an die dießfälligen Kosten von der Regierung 200 Pfund an Geld, 2 Mütt Kernen und 8 Eimer Wein gegeben. 1784 wurde dieselbe abermals, namentlich aber der Chor, den die Gemeinde inzwischen von dem Kollator übernommen hatte, erweitert. — Das Pfarrhaus wurde 1610 neu erbaut und hielt nun zwei Jahrhunderte aus, bis es wieder der Erneuerung bedurfte. Dann aber beschloß der Kleine Rath am 20. Februar 1813, es soll ein neues erbaut werden. Der Bau wurde in den Jahren 1814 und 1815 ausgeführt und kostete etwa 9000 fl. Das Helfereigebäude wurde 1759 neu erbaut.

Der helvetische Distrikt Wald, der nach der Staatsumwälzung 1798 entstand, umfaßte bloß drei Pfarrgemeinden, nämlich Bärentschweil, Fischenthal und Wald mit circa 11,300 Einwohnern. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden in der Helferei zu Wald, die einstweilen aufgehoben war, gehalten. Distriktsstatthalter waren während der helvetischen Periode die Bürger Zuppinger von Fischenthal und Krauer von Wald.

Nach Auflösung der helvetischen Verfassung gehörte die Gemeinde Wald von 1803—1814 zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Grüningen.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. a.

Waldmannischer Brief.

Als zur Zeit des Waldmannischen Aufstandes im Jahr 1489 die sieben eidgenössischen

Digitized by Google

Orte ihre Vermittlung eintreten ließen, um die obschwebenden Unruhen zu stillen, ertheilten dieselben zu diesem Behuf die sogenannten Waldmannischen Spruchbriefe, in welchen Stadt und Landschaft als zwei gleiche Parteien oder Gemeinheiten einander gegenüber gestellt wurden, obschon einzelne Landestheile besondere Spruchbriefe erhielten. Voran in dem Briefe steht eine Veränderung der Eidesformel. Dann werden viele Verordnungen und finanzielle Maßregeln, die aus der Waldmannischen Zeit herrühren, als abgeschafft erklärt, der Grundsatz der Besteurung näher erläutert, über die wichtigen Stellen der Untervögte allerlei eigenthümliche Bestimmungen aufgenommen, den Gemeinden am Zürichsee die Zusicherung ertheilt, daß sie eingesessene Burger von Zürich sein sollen, und ihnen der Weg vorgezeichnet, wie sie, wenn sie mit böser Gewalt übersetzt werden wollten, sich dagegen zu verwahren haben. Endlich verdient noch besondere Beachtung die Tendenz, welche sich in allen Spruchbriefen zeigt, die Landleute den Burgern der Stadt und umgekehrt diese jenen gleichzusetzen. Es stellte sich nämlich immer mehr die Ansicht fest, daß die höchste Gewalt bei dem Großen Rathe stehe, dem die Burger der Stadt wie die Bewohner der Landschaft zu gehorchen hatten.

Wallisellen.

Dorf und kirchliche Filialgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Wallisellen, welches etwa 40 Häuser zählt, liegt zwischen Schwamendingen und Rieden an einem Hügel unweit der Glatt, an der Straße von Zürich nach Winterthur, $4^1/_2$ Stunden von der erstern Stadt entfernt. Der Ort ist alt, denn in einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich I. im Jahr 1158 ausstellte, werden die Güter, welche die Brüder des Stiftes zu St. Felix und Regula in Zürich zu Wallisellen besaßen und die jüngst diesem Orden übergeben worden und welche namentlich in einem Hof bestanden, unter kaiserlichen Schutz genommen. Im Mittelalter gab es Edle von Wallisellen, die eine Burg inne hatten und Küchen- und Kellermeister der Grafen von Kyburg gewesen sein sollen. Rudolf und Ulrich lebten 1229; Konrad, Amtmann des Stifts Fraumünster, 1335. Wann das Geschlecht ausgestorben, ist unbekannt, so viel sicher, daß nach dem Abgang desselben Wallisellen ganz unter die Botmäßigkeit der Grafen von Kyburg kam und mit dieser Grafschaft an die Stadt Zürich und daß es von nun an bis 1798 zu dem niedern Amte der Landvogtei gehörte. Im Jahr 1799 litt Wallisellen, als an einer Hauptheerstraße und nahe an einem Fluß liegend, von den Durchzügen der fremden Heere beträchtlich. Ueber den Sommer lagen die Oesterreicher in dem Dorf, hatten mehrere Batterien um dasselbe und es wurde dieses von den Franzosen während eines ganzen Tages von der Batterie am nördlichen Abhang des Zürichberges heftig beschossen. Die Oesterreicher verloren bei dem Gefechte ziemlich viel Mannschaft. Keiner der Bewohner fand den Tod. Die Franzosen brannten die Aubrücke ab, die Oesterreicher schlugen mehrere andere Brücken über die Glatt, die Einwohner mußten die Fuhren besorgen. Obgleich sehr viele Kugeln auf die Häuser von Wallisellen fuhren und manche Haubitzkugeln zersprangen, so entzündete doch keine, während in Oerlikon ein paar Häuser niederbrannten. — In den Jahren 1803 und 1804 wanderten mehrere Familien von Wallisellen nach der Krimm aus.

Bis 1704 war Wallisellen in kirchlicher Beziehung eine Filiale von Kloten und es mußte der dortige Pfarrer im Sommer 12 Katechisationen, im Winter am Mittwoch eine Predigt

Digitized by Google

zu Wallisellen halten. In dem bemerkten Jahr wurde das Dorf zwar kirchlich von Kloten getrennt, indeß dennoch nur als Filiale und es blieb solches bis gegenwärtig, da kein Pfarrhaus sich dort befindet, sondern die Pfarrei immer von Zürich aus versehen wurde. Zu der Filiale gehört der Hof Nieder-Schwerzenbach. — Die Gemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 378 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz stand bei dem Kleinen Rath. — Die ersten Pfarrer waren: Heinrich Herrliberger und Ulrich Schweizer. — Die Kirche, welche vorher eine Kapelle war, wurde als solche 1680 verbessert, 1707 erweitert und die Kosten auf die umliegenden Orte verlegt, auch gab die Regierung ein Fenster mit ihrem Wappen, eine Anzahl Ziegel und einen Geldbeitrag von 30 fl. 1788 wurde ein neues Schulhaus nebst Pfarrstube erbaut, wozu der Staat 200 Pfund steuerte, 1808 wurden an der Kirche und Kirchhofmauer ziemlich beträchtliche Bauten ausgeführt, die ohne Fuhren und Frohnen 425 fl. kosteten. Die Regierung gab als Beitrag zwei Mütt Kernen, zwei Saum Wein und 20 fl. an Geld.

Die Gemeinde Wallisellen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Basserstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Embrach.

Waltensperg

hieß eine kleine Burg, die unweit Eidberg in der Kirchgemeinde Seen lag, von der oder ihren Besitzern aber nichts Näheres bekannt ist.

Wangen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Wangen, welches ziemlich groß ist, indem es etwa 60 Häuser enthält, liegt in einer an Torf sehr reichen Gegend, ½ Stunde seitwärts von der Glatt zwischen Dübendorf und Ünau und wird von dem Hungerbach durchflossen, einer periodischen Quelle, die nur zu gewissen Zeiten versiegt (das Nähere über denselben siehe oben pag. 309). Die niedern Gerichte, der Zehnten und andere Gefälle, so wie auch ein Hof, der unweit der Kirche im Oberdorf steht, kamen schon in sehr frühen Zeiten an das Johanniterhaus Bubikon, die Hoheitsrechte standen den Grafen von Kyburg zu und kamen mit Erwerbung dieser Grafschaft an die Stadt Zürich. Erst im Jahr 1618 erwarb dieselbe von dem Ritterorden die niedern Gerichte und ließ sie bis 1631 durch das Seckelamt verwalten, bis sie in dem bemeldeten Jahre ebenfalls der Landvogtei Kyburg einverleibt wurden. Wangen hatte ein eigenes Gericht, das aus dem Vogt und 7 Landrichtern bestand, von denen einer, so oft zu Kyburg Malefizgericht gehalten wurde, dahin berufen ward. — Im Jahr 1799 litt auch Wangen von den Kriegsübeln, jedoch weniger als andere Gegenden. Zwei in dem Gefecht bei Dübendorf am 1. Juni gefallene Oesterreicher, der eine ein Oberst, wurden auf dem Kirchhof zu Wangen beerdigt.

Die Pfarrgemeinde Wangen besteht aus den beiden Dörfern und Schulgenossenschaften Wangen und Brüttisellen und aus einigen einzeln stehenden Häusern, nämlich Rebrüti und Stygenhof. Sie gehörte zu dem Kyburger-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 544 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz der Pfarrei, die 1244 gestiftet

Digitized by Google

worden sein soll, stand, unbekannt seit welcher Zeit, dem Johanniterhaus Bubikon zu und kam erst 1618 an Zürich und seit dieser Zeit wurden die Pfarrer von dem Kleinen Rathe gewählt. — Aus der Zeit vor der Reformation sind bekannt: 1477 Hans von Brugg als Leutpriester, der, weil er gegen einen Gemeindsgenossen das Messer gezückt hatte, um eine Mark Silber gebüßt wurde, 1487 Heinrich Imdof, Leutpriester. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1520 Niklaus Ibinger, 1531 Hans Müller. Einer der nachfolgenden, Kaspar von Moos, erwählt 1618, war vorher Meßpriester zu Münster, Kantons Luzern, gewesen. Sein Sohn, Hs. Jakob, bekleidete 46 Jahre die Pfarrstelle, nämlich von 1640 — 1686. — Die Kirche zu Wangen, welche ursprünglich eine bloße Kapelle war, ist alt. Neben dem Chor sind noch Spuren der alten Sakristei vorhanden — 1754 wurde der Thurm der Kirche neu gedeckt. 1819 fand eine Hauptreparatur an derselben statt. Das Bedeutendste war jedoch die Verbesserung der Kirchhofmauer. — Das Pfarrhaus wurde 1768 ansehnlich erneuert, ebenso 1842 wieder reparirt. Im Jahr 1814 baute die Gemeinde Brüttisellen ein neues Schulhaus, an das sie von der Regierung einen Beitrag von 100 Franken erhielt.

Die Gemeinde Wangen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Basserstorf, während der Mediationszeit zum Bezirk Bülach, später zum Oberamt Greifensee.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Wart.

Diesen Namen führte im Mittelalter ein Schloß, das am Abhang des Irchels auf einem Vorbühel auf der sogenannten Wunpertshalden, jetzt Wurmetshalden, zwischen Nestenbach und Dättlikon, Pfungen gegenüber lag. In demselben hatten die Freiherren von Wart ihre Wohnung, welche die Gerichtsherrlichkeit über Dättlikon, Pfungen und Nestenbach besaßen. Sie waren Wohlthäter der Klöster Wettingen und Töß. Rudolf von Wart war 1245 Graf Hartmanns von Kyburg Landrichter im Zürichgau, Jakob lebte gleichzeitig auf der Burg Multberg bei Pfungen, ein anderer Jakob von Wart war 1293 Schiedsrichter in einer Streitigkeit zwischen Zürich und Oesterreich. Vorzugsweise bekannt in der Geschichte wurde indeß erst Rudolf von Wart, der 1299 seine Gerichte zu Dättlikon nebst Gütern daselbst an das Kloster Töß vergabete. Er stand später in Diensten Herzog Johanns, des Brudersohnes König Albrechts von Oesterreich, und war am 1. Mai 1308 bei der Ermordung des letztern bei Windisch zugegen, ohne indeß, wie der Chronist Bullinger des bestimmtesten bezeugt, Hand an ihn zu legen. Da die Mörder unmittelbar nachher nach allen Seiten hin entflohen, so glaubte auch er sich nicht sicher, entfloh in die Pfalz und dann nach Burgund zu dem Grafen von Blamont, mit dessen Gemahlin er verwandt war. Die Kinder Albrechts kundschafteten diesen Aufenthalt aber aus und warben so lange mit Briefen und Gold, bis man ihn auslieferte. Er wurde nach Brugg geführt, dort vor das Landgericht gestellt, des Mordes angeklagt und ungeachtet er seine Unschuld betheuerte und seine Gemahlin kniend für ihn bat, zum Tode durch das Rad verurtheilt. Er ward nun einem wilden Pferd an den Schweif gebunden, auf die Stätte hinausgeführt, wo Albrecht gefallen, und dort auf ein Rad geflochten, nachdem ihm vorher die Glieder zerbrochen worden. Hier lebte er noch drei Tage und drei Nächte, indem er standhaft seine Schmerzen ertrug und fortdauernd unter der Anrufung Gottes bezeugte, daß

Digitized by Google

er an dem Mord keinen Theil genommen habe. Ein außerordentliches Beispiel ehelicher Liebe, das seither vielfach beschrieben und besungen worden ist, war seine Gattinn Gertrud, geb. von Balm, indem sie, nach dem übereinstimmenden Zeugniß aller Chronisten, die ganze Zeit über, als Rudolf auf dem Rade ausgestreckt noch lebend war, unter demselben lag, inbrünstig für seine Seele betete und sich von dem Sterbenden nicht abhalten ließ, auszuharren, bis er seine Augen schloß. Dann als der Tod erfolgt war, wankte sie barfuß nach Basel, wo sie nicht lange nachher in einem Frauenkloster ihr Leben beschloß. Die Veste Wart wurde von den Hauptleuten der Königinn Agnes ohne besondern Widerstand eingenommen, verbrannt, hernach bis auf den Grund geschleift, die Besatzung getödtet. Auch Jakob von Wart, der Bruder des hingerichteten Rudolf, wurde, ungeachtet er nicht das mindeste um die geschehene That wußte, in seinem Schloß Multberg belagert, dieses eingenommen und zerstört und er mußte entfliehen. Hab und Gut derer von Wart nahmen die Kinder Albrechts zu Handen und schenkten das meiste dem Kloster Töß, dem Jakob 1318 seinen Antheil ebenfalls abtrat. — Von dem alten Schloß Wart ist nichts mehr vorhanden als einige Ueberreste des Fundamentes. Den Namen Wart hingegen trägt noch immer der Hügel, wo dasselbe gestanden, und zwei Landgüter, die im vorigen Jahrhundert dort angelegt wurden und die beide einen ausgezeichnet guten Wein produziren, erhielten den Namen das obere und das untere Wartgut, ein Haus am Fuße des Hügels das Wartbad.

Wasser, große und kleine,

siehe Naturbegebenheiten.

Wasserkirche.

Ursprünglich stand auf einem Inselchen in der Limmat zunächst dem Großmünster eine Kapelle, deren Erbauung sich in das Dunkel der Vorzeit verliert und mit der Geschichte von St. Felix und Regula und ihrem Märtyrerthum zusammenhängt. Nach der Meinung anderer soll sie von Kaiser Karl dem Großen gestiftet und auf dem Platze erbaut worden sein, wo die Märtyrer enthauptet wurden, weßnahen denn dieser Stelle später viele Wunder zugeschrieben wurden. Urkundlich geschieht der Kapelle erst im Jahr 1250 Erwähnung; damals hatte das Geschlecht der Edeln von Hottingen die Wasserkapelle erblehenweise von den Grafen von Kyburg im Besitz. Auf Bitte der Probstei zum Großmünster schenkten aber die Grafen Hartmann der ältere und der jüngere von Kyburg im Jahr 1256 zum Heil ihrer Seelen und zu Ehren der heiligen Märtyrer die Kapelle der benannten Stift. Dieselbe hatte ungefähr die Größe der spätern Kirche, war aber etwas schmäler und tiefer und nach Art der Privatkapellen ohne Thurm und Glocken. Der Eingang in dieselbe befand sich dem Hottingerthurm gegenüber auf der Ostseite. Erst jetzt erhielt die Wasserkirche jene große Berühmtheit und Wichtigkeit, die sie bis zur Reformation beibehielt und in ihr und dem angebauten Helmhaus wurden häufig Vergleiche geschlossen, schiedsrichterliche Sprüche ausgefertigt. Das Stift Großmünster legte der Kapelle die bestimmte Bedeutung bei, daß sie der Ort der Hinrichtung der Märtyrer, der Grund und Ursprung des Heils, ja des Daseins der Stadt Zürich geworden sei. Im Jahr 1284 wurde ein eigener und beständiger Kaplan an der Kapelle angestellt, 1288 von dem

Digitized by Google

bischöflich konstanzischen Generalvikar allen denjenigen, welche die Kapelle besuchen und zur Unterhaltung derselben beitragen würden, ein 40tägiger Ablaß ertheilt. Der Brunnen oder die Zisterne in der Kirche war schon zu jener Zeit durch die Sage berühmt, daß die Märtyrer, als sie eben bei demselben ihr einfaches, aus Wasser und Suppe bestehendes Mittagsmahl gehalten, von den Dienern des Decius gefangen worden seien. Nach und nach entstanden sechs Altäre in der Kapelle. Das Oberaufsichtsrecht über dieselbe übte der Rath aus, der einen Baumeister und Pfleger der Kirche bestellte und später abwechselnd mit der Stift die Kaplane wählte. Bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nahm man wahr, daß die westliche Mauer der Kapelle sich senke und den Einsturz drohe und da eine nähere Untersuchung zeigte, daß eine bloße Ausbesserung nicht mehr hinreiche, wurde auf Antrieb Waldmanns, als damaligem Bauherrn der Stadt, die Erbauung einer ganz neuen, weit größern, architektonisch ausgezeichneten Kapelle, den Stadtheiligen zu Ehren, vom Rath beschlossen, die Ausführung des Baues dem Meister Hans Felder, der Stadt Werkmeister in Stein, übergeben, gegen Weihnachten des Jahres 1479 die alte Kapelle abgetragen, Pfähle und Röste zu der neuen eingelegt und bei diesem Anlaß eine Mineralquelle, welche sich als eine Heilquelle erwies, entdeckt und aufgefaßt. Im Jahr 1484 wurde der Bau der neuen Kapelle unter Dach gebracht, deren Länge 56 Fuß 1 Zoll, die Breite 33 Fuß 3 Zoll, die Höhe der Mauer 52 Fuß beträgt und nun schritt man zur Ausschmückung des Innern. Die Mauerwände wurden mit Farben bekleidet, wohl auch mit Freskogemälden, die Fenster mit Glasmalereien geziert, welche reiche Bürger dahin schickten, im folgenden Jahr von Konrad Sittringer eine Orgel dahin verfertigt, sieben Altäre in der Kirche aufgerichtet, eine Kanzel in dieselbe gesetzt und hierauf wurde die neue Kirche Freitag nach der Auffahrt 1486 von dem bischöflichen Generalvikar und Weihbischof eingeweiht und dabei angeordnet, daß in Zukunft die jährliche Kirchweih auf diesen Tag solle begangen werden. 1487 wurde ein Thürmchen mit einem zierlichen bleibedeckten Spitzhelme auf die Kapelle und auf ihren Giebel ein großes vergoldetes Kreuz gesetzt und auf St. Niklausabend zum ersten Mal mit den Glocken das Salve geläutet. Die Kirche hatte ohne Frohndienste und Gottesgaben die Summe von 7500 fl., das Helmthürmchen 1500 fl. damaliges Geld gekostet. Auf Bitte des Rathes ertheilte der Papst Sixtus IV. in einer Bulle denjenigen, welche die Kirche täglich einmal besuchen und zu ihrer Wiederherstellung beitragen würden, großen Ablaß, der auch mit Begierde gesucht wurde und dem Papst nicht wenig eintrug. Am 1. April 1489 wurde in der Wasserkirche die Burgergemeinde besammelt und von ihr der bisherige Rath abgesetzt und der hörnerne Rath erwählt. Als bei der Reformation der Nimbus der Heiligkeit, der die Wasserkirche umstrahlte, verschwand, wurde dieselbe in kurzer Zeit aus einem Gegenstand der Andetung ein solcher des Aergernisses und der bittersten Schmähung, denn 1524 fing man an, die Kirche alles ihres Schmuckes zu berauben. Die Bilder und Gemälde wurden daraus weggenommen und später zerrichtet, die von den Zürchern gewonnenen Panner, die in der Kirche aufgehängt waren, in das Zeughaus gebracht, die sämmtlichen Altäre niedergerissen und zerstört, die Orgel abgebrochen, die Kirchen- und Meßzierden verkauft, die sämmtlichen Kapläne gegen ein lebenslängliches Leibding ihres Dienstes entlassen und ihre Pfründen so wie das Kapellengut dem neu gestifteten Almosen einverleibt, endlich auch das Helmthürmchen noch geschlissen und der vor Kurzem noch so glänzende, nunmehr aber völlig verlassene,

Digitized by Google

nackte und öde Raum verſchloſſen. Mit dem Jahr 1541 erhielt die Waſſerkirche einen Gebrauch, der ihrer früheren Beſtimmung durchaus zuwider war, nämlich als Waarenmagazin und zwar zuerſt der Hafner für ihr Geſchirr, dann der Bauern für ihre vorräthige Leinwand. Als das neu erbaute Helmhaus als Marktballe nicht mehr genügte, wurde 1570 noch ein Kaufhaus an die Waſſerkirche auf ihrer Oſtſeite angehängt, bald nachher aber 1581 die Kirche ſelbſt für Handelszwecke in Beſchlag genommen, durch zwei eingefügte Boden in drei Stockwerke abgetheilt, der unterſte oder Kirchenboden wie bisher den Krämern zum Auslegen ihrer Waare zur Markt- und Meßzeit eingeräumt, die beiden obern Boden aber zu einem Waarenlager für die Kaufleute eingerichtet und die einzelnen Waarenkammern ihnen um einen Miethzins überlaſſen. Die äußere Geſtalt des Gebäudes blieb zwar im Weſentlichen unverändert. Nachdem ſich ein Verein zur Stiftung einer Burgerbibliothek gebildet und für Aufſtellung derſelben ſein Augenmerk auf die Waſſerkirche gerichtet hatte, wurde auf dießfälliges Geſuch im Jahr 1631 der oberſte Boden der Waſſerkirche der Bibliothek eingeräumt, im folgenden Jahr dieſer obere Boden weiter hinabgelaſſen und der mittlere ganz beſeitigt, worauf die Beſorger der Bibliothek in Verbindung mit dem Bauamt den neuen Bibliothekſaal aufs ſtattlichſte auszieren und den Boden desſelben durch einen Hafner von Winterthur, Erhard, mit farbigen, glacirten Beſetzplatten belegen ließen. Der Saal wurde auch ganz mit neuen Fenſtern verſehen, von denen die Bürgermeiſter und Räthe jeder Rathsabtheilung ein Fenſter mit ihrem Ehrenwappen, auch jede Zunft einen Beitrag an dieſelben und ihr Wappen ſchenkte. Auf der Weſtſeite ward zunächſt dem Helmhaus ein neues Fenſterlicht herausgebrochen, und ein kleiner Balkon vor demſelben angebracht. Nachdem der Bau beendigt war, wurde die Bibliothek aus der Froſchau in die Waſſerkirche gebracht. Der untere Boden der Kirche diente noch immer als Waarenhalle, wurde aber 1639 zu den Schuldisputationen und Deklamationen beſtimmt, für dieſe Zwecke anſtändig eingerichtet, mit der nöthigen Beſtuhlung verſehen und am 24. September 1640 hiefür feierlich eingeweiht. Im Jahr 1646 bei einem bedeutenden Bau in der Großmünſterkirche wurde der Gottesdienſt dieſer Gemeinde in der Waſſerkirche, ſpäter, z. B. 1658 und 1666 — 1668, wurden in derſelben zuweilen auch gelehrte Vorträge gehalten. Endlich aber im Jahr 1675 wurde auch der untere Raum dieſer Kirche der Bibliothek eingeräumt, der Boden mit Beſetzplatten belegt und die Wände mit hohen Büchergeſtellen bekleidet, alles auf Unkoſten des Staates, und dieſes Lokal wurde nun auf den Pfingſttag 1677 der Bürgerſchaft zum erſten Mal geöffnet. Im Jahr 1717 beſchloß der Rath, das Innere der Waſſerkirche durch Erbauung von Gallerien rings herum zur Aufnahme der ſich mehrenden Bücher einzurichten. Es wurde daher der obere Boden der Kirche in der Mitte in elliptiſcher Form durchſchnitten und derſelbe auf dieſe Weiſe in eine 7½ Fuß breite Gallerie umgewandelt, welche rings herum eine hölzerne durchbrochene Brüſtung von 3 Fuß Höhe erhielt. Die zweite Gallerie erhielt gleiche Breite, beide wurden mit gebrannten Beſetzplättchen belegt. Endlich ward 1718 auf den wiederholten Wunſch des Bibliothekkonvents auf dem unterſten Boden ganz vorn ein kleines Stübchen erbaut, das für die Bibliothekare und zum Empfang der Stubenhitzen beſtimmt wurde und über demſelben ein Dach mit einem eiſernen Geländer angebracht, auf welches man von der mittlern Gallerie aus wie auf einen Balkon gelangt. Seit dieſer Zeit blieb die Waſſerkirche in ihrem Innern unverändert und es iſt einzig noch zu bemerken,

Digitized by Google

daß später bei dem Bau des neuen Helmhauses (1791) dieses letztere mit der Wasserkirche durch besondere Durchgänge in Verbindung gebracht wurde, nachdem einige Jahre zuvor (1783) der oberste Boden der Wasserkirche mit Entfernung der dort befindlichen anatomischen und andern Sammlungen ausschließlich den Büchern eingeräumt worden war.

Wasserrad.

Auf der untern Brücke zu Zürich befand sich bis vor kurzer Zeit ein künstliches Wasserwerk, 1420 durch Hans Schlaff, Werkmeister der Stadt, wieder neu erbaut, vermittelst dessen in ein Brunnengehäus mit 4 Röhren aus der Limmat beständig Wasser geschöpft und ausgegossen wurde. 1711 wurde das Wasserrad wieder ganz erneuert. — Ein ähnliches Wasserrad befand sich auf der oberen Brücke, welches 1636 erneuert wurde und Wasser zu 7 Röhren ausschöpfte. — Bei der Einleitung der Kanalarbeiten an der Linth suchte der Rathsherr Escher von der Linth den Abfluß der Limmat in Zürich zu befördern und bewirkte die Aufstellung einer eigenen Staatsbehörde unter dem Namen Wasserbau-Polizeikommission, deren erstes Geschäft war, auf die Beseitigung der beiden Wasserräder an der oberen und unteren Brücke anzutragen, deren Fangwände den Abfluß der Limmat außerordentlich hemmten. Hierüber erhoben sich aber bedeutende Anstände mit den Brunnenbesitzern, welchen diese Wasserräder das Wasser lieferten, so daß erst im Jahr 1821 das Wasserrad an der untern Brücke im Einverständniß mit dem Stadtrath abgetragen und durch die Einrichtung neuer Pumpwerke an dem Wasserrad der obern Brücke sämmtliche Brunnen mit Wasser versehen werden konnten.

Wasserthurm.

Diesen Namen führt ein thurmähnliches Gebäude am linken Ufer des Schanzengrabens noch im Umfang der Stadt Zürich, in welchem 1724 ein Wasserwerk errichtet worden ist, durch das einige Privatbrunnen im Thalacker mit Wasser versehen werden.

Wasterkingen.

Dorf und kirchliche Filialgemeinde.

Das Dorf Wasterkingen, welches ziemlich groß ist, indem es mehr als 50 Häuser zählt, liegt auf dem Rafzerfeld, dicht an der Grenze des Großherzogthums Baden. Der Ort hatte im Mittelalter eigene Edelleute, die ein Schloß besaßen, dessen Stätte man aber nicht mehr kennt und im Kloster Fahr ihre Begräbnißstätte hatten. Ein Viertheil des Zehntens zu Wasterkingen gehörte dem Bischof zu Konstanz, die übrigen drei Viertheile empfing Rudolf Nordorf, Ammann zu den Augustinern (dessen Vorfahren dieselben seit unvordenklichen Zeiten als österreichisches Mannlehen inne hatten) 1560 von Kaiser Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, zu Lehen. Später kam die eine Hälfte davon an Jos von Bonstetten, des obigen Nordorfs Vetter, und von diesem erbsweise an die Familie Meyer von Knonau, welche auch die andere Hälfte im 17. Jahrhundert von Heinrich Nordorf käuflich an sich brachte. 1701 waren eine Anzahl Personen von da wegen Hexerei angeklagt und eine von ihnen wurde hingerichtet.

Wasterkingen bildet eine Filiale der Kirchgemeinde Wyl und zugleich eine Schulgenossenschaft, besteht aber nur aus dem Dorfe selbst. Der Pfarrer von Wyl muß in der dortigen

Digitized by Google

Kapelle je am dritten Sonntag eine Kinderlehre und zuweilen, beſonders vor den hohen Feſten, Wochenpredigten halten. Die Kapelle wurde in den Jahren 1605 und 1684 erneuert.

Weiteres ſiehe den Artikel Wyl.

Watt.

Eine aus drei Theilen, Watt, Oberdorf und Sand beſtehende Dorfſchaft und Schulgenoſſenſchaft in der Kirchgemeinde Regenſtorf, die aus etwa 30 Häuſern beſteht und unweit dem Katzenſee zwiſchen Regenſtorf und Oberhasli liegt. Der Zehnten von Watt gehörte 1367 dem Bürger Jakob Glentner als Lehen von Habsburg und kam durch Kauf an Ulrich von Landenberg zu Greifenſee, Eberhard Imthurn von Schaffhauſen, Johannes Schwend, Ulrich von Dorf und Bürgermeiſter Glentner, der 1447 die Hälfte nebſt Wieſen und Scheune an Probſt und Kapitel zum Großmünſter verkaufte, die andere Hälfte erwarb ſpäter das Almoſenamt.

Weiteres ſiehe den Artikel Regenſtorf.

Weggen,

ſiehe Zunfthäuſer.

Wein, guter und ſaurer,

ſiehe Naturbegebenheiten.

Weinegg.

Ein Hof in der Gemeinde Hirslanden, zunächſt dem Burgbölzchen, wo im Mittelalter das Stammhaus der Edeln gleichen Namens geſtanden ſein ſoll.

Weiningen.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Gerichtsherrlichkeit.

Das Dorf Weiningen, welches etwa 50 — 60 Häuſer zählt, liegt am rechten Ufer der Limmat, unfern von dieſem Fluſſe, in der Mitte zwiſchen Zürich und Baden. Es iſt wohl eine bloße Vermuthung, daß auch dieſer Ort im Mittelalter eigene Edelleute gehabt habe. Die Vogtei über den Ort war ein Lehen des Kloſters Einſiedeln und kam in verſchiedene Hände und zwar zuerſt in diejenigen der Freiherren von Regensberg, welche ſie 1220 an die Schwenden verkauften. 1315 kam ſie an die Manneſſen, 1340 wieder an einen Schwend, 1346 an Heinrich und Otto Buſinger, 1371 an Eberhard Brun, 1373 an Konrad Biberli, 1379 an Johannes Pfung, 1389 an Rudolf Schön und 1435 verkaufte dieſelbe Peter Schön an Junker Hs. Konrad Meyer von Knonau, deſſen Nachkommen die Gerichtsherrlichkeit über den Ort bis 1798 beſaßen und das dortige Schloß bewohnten, das auf der Höhe ob dem Dorf neu erbaut wurde. Ludwig Meyer von Knonau, der im vorigen Jahrhundert lebte, war ein wahrer Vater und unermüdeter Berather ſeiner Gerichtsangehörigen, ſeine Frau eine der außerordentlichſten ihres Geſchlechtes. Die Vögte oder Gerichtsherren waren berechtiget, alle Frevel bis an das Blut zu ſtrafen, in Maleſzſachen ſtand ihnen das Präkognitionsrecht zu, die Vollziehung der Todesurtheile aber ſammt der Konfiskation der Güter der Verbrecher ſtand bei der Hoheit der Landvogtei Baden, zu welcher Weiningen gehörte. Der Herrſchaftsunter-

Digitized by Google

voqt hatte in dem dortigen Blutgericht, wenn die Reihe an ihn kam, Sitz und Stimme. In Kriegszeiten zog die Mannschaft aber mit ihrem Vogtherrn der Stadt Zürich zu. — Zu Weiningen hatten die Chorherren der Stift zum Großmünster ein kleines Gut. Zuweilen nahm das Stift Einsiedeln oder ein neuer Gerichtsherr die feierliche Huldigung in der Herrschaft ein, so z. B. 1775 der Fürstadt Marianus, der von dem Gerichtsherrn und dem Landschreiber abgeholt wurde. Die ganze Mannschaft stand im Dorfe im Gewehr und empfing ihn mit etlichen Salven. Hierauf ging in der Kirche die Huldigung vor, wobei das Amtsrecht oder die Offnung und die Rechtsamen der Gerichtsherren verlesen wurden; 1782 nahm der neue Gerichtsherr Meyer die Huldigung zu Weiningen ein, wobei die Mannschaft wieder in Uniform und bewaffnet sich versammelte, in der Kirche Reden gehalten und die Rechtsamen verlesen, nachher im Kloster Fahr eine Mahlzeit abgehalten wurde. Im nämlichen Jahr nahm der neue Fürstadt von Einsiedeln ebenfalls die Huldigung ein. Im Frühjahr 1821 kam das Schloß Weiningen mit den dazu gehörenden Gütern in Privathände. — 1524 wurde das Dorf böswillig angezündet und verbrannte beinahe ganz. — 1798 und 1799 war die Gemeinde Weiningen durch den Krieg sehr belästiget. Vom Mai 1798 bis im Frühling 1799 gab es französische Einquartierung und es stand ein Artilleriepark im Dorf. Am 6. Juni kamen Oesterreicher, namentlich Kavallerie. Sie schlugen in der Umgegend des Dorfes mehrere Lager auf und die Gemeinde wurde nun durch das Fuhrwesen stark mitgenommen. Am 8. August wurden dieselben von Russen abgelöst; die Kavallerie und Kosaken bezogen ein Lager zunächst dem Dorf, die Infanterie mit wenigen und kleinen Kanonen ein solches auf der Holzzelg im Brunnenreyh nahe an der Limmat gegen dem Kloster Fahr. Die Russen verzehrten alles rohe Obst, Trauben, Gemüse ꝛc., was sie fanden. Am 25. September Morgens bei Tagesanbruch setzten die Franzosen ob Dietikon unterhalb dem Schäflibach in Schiffen über die Limmat, dieben die ersten Schildwachen der Russen nieder und beschossen und bestürmten sogleich ihr Lager. Nach mörderischem Kampf wurden dieselben überwältiget, erst jetzt circa 8 Uhr setzte die Artillerie und Kavallerie auf der Schiffbrücke, die inzwischen geschlagen worden, über die Limmat und die Russen wurden nun aufwärts gegen Höngg verfolgt. Während des Kampfes fielen einige Kanonenkugeln in das Dorf Weiningen, ohne aber besonders zu schädigen. Das Schlachtfeld lag so voll todter und verwundeter Menschen und Pferde, daß man drei Tage vollauf zu thun hatte, um jene zu beerdigen, die letzteren wegzuführen. Die Schiffbrücke blieb stehen und es waren bis im März 1800 einige Kompagnien Sappeurs und Pontonniers der Franzosen zu Weiningen einquartiert.

Die Pfarrgemeinde Weiningen umfaßt die Dörfer Geroldschweil, Ober- und Unter-Oetweil, Unter-Engstringen und einen Theil von Ober-Engstringen, die Höfe und einzelnen Häuser Ankenhof, Breite, Bruderberg, Hub, Schinzbrunnen, Sonnenberg, Sparrenberg, Todelacker, Weerd, Weid und Winkel, welche 4 Schulgenossenschaften Geroldschweil, Oetweil, Unter-Engstringen und Weiningen bilden. Die Pfarrgemeinde, die zu dem Regensberger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 883 Seelen. — Die Kollatur oder der Kirchensatz dieser Pfarrei, die im 13. Jahrhundert entstand, stand schon seit alten Zeiten dem Kloster Einsiedeln zu, welches aus einem Dreiervorschlag des Rathes die Pfarrer wählte, den Chor der Kirche und das Pfarrhaus bis in die neueste Zeit unterhalten mußte. — Die

Digitized by Google

ersten reformirten Pfarrer waren: 1523 Georg Stäheli; diesen wollte der Landvogt Fleckenstein zu Baden um seines Eifers für die reformirte Lehre willen mit Gewalt wegnehmen lassen, weßwegen bereits der Sturm zu Weiningen erging. Auf Anrathen seiner Gemeindsgenossen schlief Stäheli ungefähr ein halbes Jahr lang des Nachts nicht im Pfarrhause, sondern in einem dichten Grünhaag unweit desselben, wo er eine geladene Büchse in Bereitschaft hielt; 1526 Kaltschmid, 1530 Hans Keller. Einer der nachfolgenden, Felix Tubenmann, entwich 1625 und starb nachher im Veltlin. — Die Kirche zu Weiningen, in welcher sich die Begräbnißstätten der Meyer von Knonau und anderer Zürcher befinden, die früher einen geringeren Umfang hatte, wurde 1650 erneuert und damals gab der Rath ein Fenster mit seinem Wappen in dieselbe, ebenso geschah 1705; 1738 wurde sie vergrößert. 1811 wurde die Kirche in- und auswendig renovirt, so wie auch der Kirchhof mit bedeutenden Kosten erweitert. Das Pfarrhaus, das auf der Höhe neben der Kirche steht, wurde 1761 ansehnlich erweitert und verbessert.

Die Gemeinde Weiningen war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Regenstorf einverleibt, von 1803 — 1814 dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Zürich.

Weinleutenzunft.

Auf dem Fischmarkt zu Zürich, gerade dem Schneggen gegenüber, stand der Weinleute Zunfthaus, zur Meise genannt, weil das Haus vormals dem Geschlecht der Meisen angehörte. Das Weitere siehe den Artikel Zunfthäuser.

Weinplatz.

Ein öffentlicher Platz in der Stadt Zürich, der in der kleinern Stadt zunächst der untern Brücke liegt und in frühern Zeiten Kornhausplatz hieß, weil dort das Kornhaus stand. 1630 wurde der öffentliche Weinmarkt für einheimische Weine dahin verlegt und daselbst gehalten, bis er im Jahr 1674 auf den Münsterhof verlegt wurde und von daher erhielt er den Namen Weinplatz.

Weinrechnungen,

siehe den Artikel Naturbegebenheiten.

Weißlingen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Weißlingen, welches 60 — 70 Wohngebäude zählt, liegt in einer mit Hügeln umgebenen Vertiefung zwischen Kyburg und Wildberg am Weißenbach, von dem es den Namen hat, früher aber auch Weißnang oder Wyßnang hieß. Im Mittelalter soll daselbst ein Edelsitz oder ein Wexerhaus gestanden sein, von dem zur Zeit des Chronisten Stumpf im 16. Jahrhundert noch so viel übrig war, daß es von einem Bauersmann bewohnt werden konnte. Gerhard von Weißlingen oder Wyßnang kommt schon im Jahr 1084 in einer Urkunde als Zeuge vor. Noch gegenwärtig heißt der Hügel, auf dem das Schloß stand, die Burg; das Haus, das auf dem Hügel steht, das Schlößli, und erst vor wenigen Dezennien wurden die Steine des Schlosses zu dem Bau der in dem Dorfe befindlichen Spinnmaschine verwendet.

Digitized by Google

Nach dem Aussterben der Familie kam ihr Schloß nebst dazu gehöriger Herrschaft an die Edeln von Hettlingen, von denen einer, Heinz, im alten Zürichkrieg seinen Edelsitz nur durch eine große Brandschatzung, Abschwörung des Bürgerrechts mit Zürich und Annahme eines Landrechts mit Schwyz und Glarus, retten konnte. Die Hoheitsrechte über den Ort standen den Grafen von Kyburg zu, kamen mit Erwerbung dieser Grafschaft an den Stand Zürich und Weißlingen wurde dem obern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt, deren Schicksale es theilte bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1798, zu welcher die Bewohner von Weißlingen wesentlich beitrugen. Bei der Einnahme des Schlosses Kyburg durch die Landleute war ein Bürger von Weißlingen, der nachmalige Kantonsrath Heinrich Schellenberg, besonders thätig. In gerichtlichen Sachen gehörte Weißlingen nach Turbenthal.

Die Pfarrgemeinde Weißlingen umfaßt 5 Dörfer, Dettenried, Lendikon, Neschweil, Theilingen und Weißlingen, die mit Ausnahme von Lendikon eben so viele Schulgenossenschaften bilden, die Höfe und einzelnen Häuser Moos, Schwendi, Segel und Segelhaus. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Kyburger-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1266 Seelen. — Die Kollatur gehörte ehemals den Edeln von Hinweil, welche dieselbe an Hans Boßhard, einen Landmann von Bärentschweil, verkauften, dessen Sohn sie 1519 an Hans von Breiten-Landenberg veräußerte, dessen Nachkommen dieselbe nebst dem Zehnten bis vor kurzer Zeit besaßen, dagegen schuldig waren, das Pfarrhaus und den Kirchenthurm theilweise zu unterhalten. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1522 Hans Pur, 1524 Heinrich Brunner, 1536 Heinrich Meiskommer, dann dessen Sohn Kaspar und dessen Enkel Jakob. — Die Kirche zu Weißlingen ist ein altes Gebäude mit einer Decke von ganz durchbrochenem Schnitzwerk, in dem in rother und weißer Farbe verschiedene Figuren, z. B. eine Jagd mit phantastischen Thieren dargestellt sind. Die Querlinie des Kreuzes, welches die Decke durchzieht, trägt eine ebenfalls roth und weiß bemalte Inschrift folgenden Inhaltes: Anno dom. MCCCCC Jahr, Peter Kälin Tischmacher von Ulm, wohnhaft zu Zug. Mensch gedenk an die Sterben alle tag, so sündest nit, für war ich dir das sag. J H S. Maria rine Magd gros lob und ere. Die Kanzel ist ebenfalls mit hübschem Schnitzwerk und eingelegter Arbeit verziert, wurde 1687 erneuert; die Kirche, deren viereckigter Chor unter dem Thurm ein einfaches Kreuzgewölbe hat und deren 6 Fensterlichter in rein gothischem Styl gearbeitet sind, wurde 1760 und 1784 renovirt — Das Pfarrhaus wurde vermuthlich 1582 neu erbaut. Im Jahr 1811 ward zu Theilingen ein Schulhaus erbaut, an welches die Regierung einen Beitrag von 100 fl. gab.

Die Gemeinde Weißlingen gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Fehraltorf, von 1803 — 1814 zum Bezirk Uster, später zum Oberamt Kyburg.

Weiteres siehe Feuersbrünste u. s. w.

Wellenberg.

Diesen Namen führte ein Thurm, der mitten in der Limmat ganz nahe am Ausfluß derselben aus dem Zürichsee stand. Nicht unwahrscheinlich reicht die Erbauung desselben wo nicht in die Zeiten der Römer, doch gewiß in die ältesten Zeiten des deutschen Reiches hinauf und nach der Meinung einiger Geschichtsforscher soll derselbe mit zu der Befestigung der Stadt

Digitized by Google

gehört haben, die zur Zeit des Herzogs Rudolf von Schwaben, Gegenkaiser Heinrichs IV., zwischen 1073 und 1080 bedeutend erweitert worden wäre. Schon im 14. Jahrhundert wurde der Thurm als Gefängniß benutzt, wie denn nach der Mordnacht der Graf von Habsburg-Rapperswil und der Freiherr Johannes von Bonstetten und zwar ersterer zwei Jahre lang in demselben verwahrt wurden. Vom 1. bis 7. April 1489 war der Burgermeister Waldmann als Gefangener in dem Wellenberg verwahrt und seit jener Zeit diente der Thurm ununterbrochen für Kriminalverbrecher, von denen ein großer Theil von dort aus ihren Todesgang auf die Richtstätte antraten. Im Jahr 1778 wurde auf der Nordseite des Thurmes ein Anbau an denselben gemacht und dort zur Bequemlichkeit der Nachgänger und Geistlichen ein heizbares Zimmer angebracht, das je nach Bedürfniß auch als Wachtzimmer diente. Im Jahr 1799, als Zürich von französischen Truppen besetzt war und der Wellenberg als Gefängniß wegen Disziplinarvergehen gebraucht wurde, gerieth der Thurm am 5. Christmonat durch Unvorsichtigkeit einiger Arrestanten in Brand und wurde bis auf die Mauern zerstört, 1803 aber wieder ein Dach auf demselben angebracht und 1804 das Innere desselben neuerdings zur Aufnahme von Gefangenen eingerichtet. Weiteres findet man in der neueren Chronik.

Wengi,

siehe Aeugst und Bäder.

Weningen,

siehe Niederweningen.

Werdegg

hieß im Mittelalter ein Schloß der Edeln dieses Namens, das unfern dem Dorf Hittnau lag, dessen Besitzer Dienst- und Lehenleute der Grafen von Rapperswil und Burger zu Zürich waren und die niedern Gerichte über Ober- und Unter-Hittnau, Dürstelen, Gündisau, die Mühle zu Balkenstall, die Dörfchen Iſikon, Hasel, Schönau und Fischbach besaßen. Im 11. und 13. Jahrhundert waren mehrere von Werdegg Ritter und des Rathes zu Zürich, Heinrich, der letzte dieses Geschlechts, starb 1370. Die Herrschaft fiel durch Heirath an die Landenberge, nachher an die Göldlin, Bonstetten, an die von Hinweil, unter denen die Burg im alten Zürichkrieg 1444 von den Eidgenossen während der Belagerung von Greifensee, da Herdegen von Hinweil ein treuer Anhänger von Zürich war, verbrannt wurde. Die Besitzung und die Gerichtsbarkeit kam nachher an die von Meiß, Blaarer von Wartensee, Escher, und zuletzt an die von Schmid, welche sie bis 1798 besaßen.

Werdmühle

hieß eine in der kleinern Stadt Zürich am Sihlkanal zunächst dem ehemaligen Kloster am Oetenbach stehende Mühle, gegenwärtig aber bloß Säge, welche ursprünglich Eigenthum jenes Klosters war. Es waren damals zwei Mühlen, eine obere und eine untere, welche im 15. und 16. Jahrhundert Otto Werdmüller und seine Nachkommen von dem Kloster zu Leben hatten. Bei der Belagerung von Zürich durch die Eidgenossen im Jahr 1444 vertheidigte Otto Werdmüller mit 27 ihm zugegebenen tapfern Männern, nachdem die Mühle angezündet worden

Digitized by Google

und in Flammen stand, die Hinterburg, ein feuerfestes, an das Kloster anstoßendes Gebäude, während die Klosterfrauen seinen Sohn Heinrich, noch als Wiegenkind, über die Mauer hinaufzogen, heldenmüthig gegen eine mehr als zehnfache Uebermacht mit solchem Erfolg, daß ihm die Feinde auch bei einem wiederholten Sturm nichts weiter angewinnen konnten. Nach der Reformation kam die Mühle in die Hände der Regierung und wurde von ihr verkauft, im Anfang des genwärtigen Jahrhunderts behufs der Korrektion des Fröschengrabens wieder für 18,000 fl. angekauft und nachher zum zweiten Mal veräußert.

Werkhof.

Nach der Aufhebung der Abtei Fraumünster zur Zeit der Reformation wurde der Baumgarten der Aebtissin auf der Westseite der Kirche den Zimmerleuten zu einem Arbeitsplatz angewiesen und zu diesem Zweck mehrere Schöpfe darin aufgeführt, namentlich 1657 längs der Ringmauer ein großer Schopf für das Zeughaus, der Sandhof genannt. Der ganze Platz zwischen der Ringmauer und den Gebäuden am Fraumünster erhielt den Namen Werkhof. In demselben stand das Werkmeisterhaus, in welchem vor Aufhebung der Abtei vermuthlich die Abteischule gehalten wurde, und es behielt seine neue Bestimmung bis in unsere Zeiten herab.

Wermathschweil.

Ein Dörfchen von etwa 16 Häusern, das zum größern Theil in die Kirchgemeinde Pfäffikon, zum kleinern Theil in die Kirchgemeinde Uster gehört und der Geburtsort Jakob Gujers, genannt Kleinjogg und der philosophische Bauer, ist, der sich durch seine landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Katzenrüthihof einen weitverbreiteten Namen erwarb.

Wesperspühl,

auch Wasserspühl genannt, ein Hof von zwei Wohnhäusern in der Kirchgemeinde Andelfingen, der am rechten Ufer der Thur, nahe bei dem Dörfchen Alten liegt. Daselbst stand im Mittelalter das Stammhaus der Edeln gleichen Namens, welche Dienstmannen der Abtei Reichenau waren. Einer aus ihnen, Hartmann, der im 12. Jahrhundert lebte, unter dem Namen Hartmann von Owe oder Aue bekannt, gehörte zu den namhaftesten Minnesängern, Adelheid war 1259 die erste Aebtissinn des Klosters Wurmspach. Hans, Ritter, lebte 1317 und verkaufte einen Hof zu Flaach, Margaretha war 1367 Klosterfrau im Kloster Fahr. Johannes von Wesperspühl, Ritter, starb 1375 und durch seine Tochter kam die Burg an Rudolf Biber von Biberlisburg; zehn Jahre vorher litt sie bei einem Erdbeben so stark, daß das alte Gebäude abgetragen und ein neues erbaut werden mußte. Nachher kam die Besitzung an die von Jestetten, dann an verschiedene andere, im 18. Jahrhundert an Junker General Schmid von Goldenberg, unter dem um das Jahr 1760 die Gebäude erneuert und bequemer eingerichtet wurden, von dessen Erben dann aber bald nachher an Landvogt Johann Christoph Billeter von Andelfingen, von dessen Erben das Gut an einen Landmann verkauft wurde. Das Schloß ist ganz verschwunden. Der Edelsitz genoß besondere Freiheiten von Zehnten, Grundzinsen, Fischenzen u. s. w.

Digitized by Google

Wettingerhaus.

Schon im 14. Jahrhundert beſaß das Kloſter Wettingen zu Zürich 2 Häuſer, die an der Limmat zunächſt der Großmünſterkirche ſtehen und welche vorher einem Wyß oder Wyßo zugehört hatten. In denſelben befand ſich eine Kapelle, die 1464 eingeweiht wurde, allein jetzt nicht mehr erkennbar iſt. In dieſen Häuſern wohnte bis auf unſere Zeiten der Amtmann, welchen das Kloſter zum Bezug ſeiner Gefälle in hieſiger Gegend aus der Bürgerſchaft von Zürich erwählte.

Wettſchweil.

Dorf und ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Wettſchweil, welches etwa 30 Häuſer zählt und einen Beſtandtheil der Kirchgemeinde Stallikon ausmacht, liegt zwiſchen Birmenſtorf und Bonſtetten, zwei Stunden von Zürich entfernt. Im Mittelalter ſoll dort eine Burg der Edeln dieſes Namens geſtanden ſein, von denen aber durchaus nichts Näheres bekannt iſt. Zinſe, der große und kleine Zehnten zu Wettſchweil gehörten bis im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts dem Kloſter St. Blaſien im Schwarzwald, die niedern Gerichte ſtanden urſprünglich dem Kloſter Engelberg zu, welches dieſelben im Jahr 1466 an Heinrich Effinger von Zürich, dieſer aber noch im nämlichen Jahr an die Stadt verkaufte, welche dieſelben bis 1536 eigens verwalten ließ, dann aber nach Erwerbung der Gerichte über Bonſtetten eine eigene Obervogtei unter dem Namen Wettſchweil und Bonſtetten bildete. 1785 erbaute die Gemeinde ein neues Schul- und Gemeindehaus, auf welchem ein Glockenthürmlein und eine Uhr, die Viertelſtunden ſchlägt, ſich befinden.

Die Obervogtei Wettſchweil, welche von 1536 — 1798 beſtand, umfaßte die Dörfer Wettſchweil, Bonſtetten, Gamlikon, Landikon, Medikon, Sellenbüren und Stallikon, den Weiler Buchenegg, Füglikall und einige andere Höfe. Die Vogtei wurde abwechſelnd von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes verwaltet. Die erſten Obervögte waren: 1536 Hans Kolb, 1543 Rudolf Breitinger, 1545 Heinrich Trüb. Die letzten Obervögte 1798 waren: Salomon Eſcher und Hs. Georg Eſcher. — Nach Aufhebung der Obervogtei mit der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 wurde Wettſchweil dem Bezirk Mettmenſtetten, von 1803 — 1814 dem Bezirk Horgen, ſpäter dem Oberamt Knonau einverleibt.

Wetzikon.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Gerichtsherrlichkeit.

Das Dorf Wetzikon, auch Ober-Wetzikon, zum Unterſchied von dem nahen Unter-Wetzikon genannt, zählt etwa 30 Häuſer und liegt 40 Minuten vom Pfäffikerſee. Im Mittelalter wohnten daſelbſt im dortigen Schloß, als ihrem Stammhaus, die Edeln von Wetzikon, die ſich Freiherren nannten, Dienſtleute der Grafen von Kyburg und Rapperswil, auch in Zürich verbürgert waren. Ulrich, Johanniter-Ritter, wurde 1269 zu Bubikon begraben. Eliſabetha war 1339 Aebtiſſin am Fraumünſter, Ida, eine Tochter des letzten Herrn von Wetzikon, brachte die Herrſchaft im Jahr 1340 durch Heirath an einen von Landenberg. Nach dem Tode ihres Gemahls nahm ſie den Schleier im Kloſter Töß und wurde daſelbſt Priorinn.

Digitized by Google

Sie soll wegen ihres gottseligen Wandels und um der verrichteten Wunderwerke willen unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden sein. Die Landenberge besaßen die Herrschaft Wetzikon bis 1412, dann verkauften sie dieselbe an einen von Hettlingen oder Hinweil und durch verschiedene Hände kam solche 1526 an Heinrich Weber, einen reichen Bauern, später die halben Gerichte an Joos (Josua) Weber zu Walfershausen und von ihm 1574 an den Bauer Widmer von da; 1582 kaufte Marx Escher das Schloß sammt den halben Gerichten, 12 Juchart Ackerland, 4 Tagwen Heuwachs, Waldung, Fischenzen und anderes für 3500 fl., aber schon 1583 verkaufte er diese Herrschaft wieder an Beat Hirzel und dieser 1597 an Heinrich Zoller. 1606 kam ein Theil, nachher die ganze Herrschaft an die Meisen von Zürich, 1755 an Hans Jakob Koller, Glockengießer von Zürich, bei welchem Anlasse ein ziemlicher Theil der Schloßgüter verkauft wurde, Ao. 1757 an Hans Heinrich Grob, Rathsredner von Zürich, um 12,500 fl., der wieder 17 Jucharten Acker zum Schloß ankaufte. Nach seinem Tode fiel die Gerichtsherrlichkeit an seine älteste Tochter und durch sie an ihre Ehemänner, Ao. 1774 an Hans Rudolf Ulrich und 1782 an Johann Ludwig Wieser, Arzt, beide von Zürich. Nach der Staatsumwälzung von 1798 kam das Schloß, welches das seltene Schicksal hatte, durch alle Zeiten hinab sich unversehrt zu erhalten, und an das 1683 ein Wohnhaus angebaut wurde, und die dazu gehörigen Güter seit 1808 an Gemeindspräsident Bollenweider von Wetzikon, der sie 1823 an Friedrich Nagel von Paris verkaufte. Dieser ließ den alten mit dicken Mauern versehenen Thurm des Schlosses abbrechen und aus seinen Steinen eine mechanische Spinnerei bei Stegen bauen. Zu der Herrschaft Wetzikon gehörten Ober- und Unter-Wetzikon, Walfershausen, Stegen, Ober- und Unter-Medikon, Neubruch, Senggelen und Ringetshalden, ferner Grüth und Böndler aus der Pfarrei Goßau, Ehrlosen aus der Pfarrei Hinweil. Diese Orte zusammen zählten Ao. 1790 90 Häuser, 161 Feuerherde und 966 Seelen. Die Herrschaft hatte ein besonderes Abzugsrecht und die Appellation ging gerade nach Zürich. — 1612 starben in der Gemeinde Wetzikon 151 und 1628 und 1629 390 Personen an der Pest. — Während der Kriegsjahre von 1798 und 1799 wurde zwar die Gemeinde, als nicht am Militärstraßenzuge liegend, selten mit Einquartierung belastet. Beim Einrücken der österreichischen Truppen 1799 zogen etwa 5000 Mann von Winterthur her durch Wetzikon gegen Rapperswil. Der Rückzug der Russen im September führte einen Theil der Fliehenden auch durch Wetzikon, die aber bloß eilig hindurchzogen. — Wetzikon war im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine der ersten Ortschaften im Kanton, wo die Baumwollweberei in Gang gebracht und Fabrikverdienst mit Landeskultur verbunden wurde und wo später 3 mechanische Spinnereien und eine Anzahl Webstühle errichtet wurden.

Die Kirchgemeinde Wetzikon, eine der größten im Kanton, umfaßt, seitdem im Jahr 1775 das halbe Dorf Unter-Wetzikon und Ober-Medikon von Goßau abgetrennt und mit Wetzikon vereinigt worden, 9 Dörfer, nämlich: Ober- und Unter-Wetzikon, Ettenhausen, Kemten, Ober- und Unter-Medikon, Robank, Robenhausen und Walfershausen, ferner nachfolgende Weiler und Höfe: Bächelacker, Boden, Breite, Bübl, Burg, Dingstbreite, Dingstatt, Emmetschloo, Feld, Floos, Grund, Grundthal, Haarlachen, Halden, Hintergrund, Hinter-Tannen, Hochrüti, Kalberweidli, Kratten, Linkenberg, Mattacker, Mauren, Mönchberg, Moos, Morgen, Müllibühl, Neubruch, Neubaus, Neuwies, Ober- und Unter-Burgweid,

Digitized by Google

Oberhaus, Pilgeracker, Rappengaß, Ringetshalden, Röthel, Sagenacker, Schneggen, Schönau, Schöneich, Schönenberg, Senggelen, Sommercau, Spitznuß, Stegen, Steinacker, Thalrevd, Thalwies, Tobelacker, Unterhaus, Vogelsang (jetzt Sonnenberg), Waldacker, Weidli, Weingarten, Winkelacker, Zelgli und Ziegelacker. Diese Orte bilden 6 Schulgenossenschaften, nämlich: Ettenhausen, Kemten, Ober-Wetzikon, Robank, Robenhausen und Unter-Wetzikon. — In politischer Hinsicht gehörte vor 1798 ein Theil dieser Orte zu der Gerichtsherrlichkeit Wetzikon, ein anderer Theil zu der Gerichtsherrlichkeit Kemten, Ettenhausen und einige Höfe in die Grafschaft Kyburg, Robenhausen, Robank und einige Höfe in die Herrschaft Greifensee, Seegräben mit einer Anzahl Höfe bildet eine eigene Pfarrgemeinde, wird aber vom Pfarrer zu Wetzikon besorgt (siehe oben pag. 724). — Die Pfarrgemeinde Wetzikon, von der ein eigenes geistliches Kapitel seinen Namen hatte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 2836 Seelen und ist schon alt, indem sie im Jahr 1489 entstand. Die Kollatur gehörte vor der Reformation dem Kloster Rüti und kam mit Aufhebung desselben an den Rath, der die Pfarrer wählte. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1523 Hans Lötstetter, 1525 Niklaus Steiner, 1531 Johannes Meyer; einer der nachfolgenden, Deogratius Knecht, entlief 1628, der auf ihn folgende, Rudolf Hottinger, bekleidete 42 Jahre die Pfarrstelle, nämlich von 1628—1670, Johannes Schmidli, der von 1754—1772 Pfarrer war, war ein außerordentlicher Freund des Gesanges und brachte der ganzen Gemeinde musikalischen Sinn bei. Er verfaßte ein eigenes Gesangbuch, aus welchem jetzt noch Lieder gesungen werden. Seine Schüler waren die von ihm gebildeten Tonkünstler Egli und Walder. Lavater setzte diesem würdigen Seelsolger eine besondere Grabschrift. — Die Kirche zu Wetzikon wurde 1711 und 1712, mit Ausnahme des Chores und Kirchthurms, neu gebaut und beträchtlich erweitert. Die Kosten betrugen, ohne die unentgeltlich geleisteten Frohndienste, 2384 fl., woran die Regierung 300 Louisblancs, 20 Mütt Kernen und 30 Eimer Wein steuerte, 1761 wurde dieselbe wieder renovirt, 1782 beide Zeittafeln am Kirchthurm theils neu gemalt und mit dem Wappen von Wetzikon und Kemten verziert, theils vergoldet und der Thurm ausgebessert. — Das Pfarrhaus, welches, wie die Kirche, zu Ober-Wetzikon steht, wurde 1763 neu erbaut. — Das Schulhaus zu Wetzikon, wohin auch Robenhausen und Robank schulpflichtig waren, ward 1683 um 189 fl. 10 ß. gekauft. Robenhausen trennte sich 1785 von der Schule, sammelte 500 fl. zu einem Schulfond und erhielt einen eigenen Schullehrer für 40 Schüler und Robank errichtete 1791 eine Nebenschule für 35 Kinder. Ao. 1809 baute die Schulgemeinde Ettenhausen und Ao. 1817 Robenhausen ein Schulhaus ohne Wohnung. An jedes steuerte die Regierung 100 fl.

Die Gemeinde Wetzikon war während der helvetischen Zeit, so wie auch während der Mediationszeit dem Distrikt und Bezirk Uster, später dem Oberamt Grüningen einverleibt.

Wetzweil.

Dorf und Filialgemeinde.

Das Dörfchen Wetzweil, welches ohne die dazu gehörigen Höfe bloß etwa 6 Häuser zählt, liegt auf dem Berg ob dem Dorf Herrliberg. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens, von denen einer, Werner, Kilchherr von Knonau war.

Digitized by Google

Die Filial- und Schulgemeinde Wetzweil, welche einen Bestandtheil der Kirchgemeinde Herrliberg ausmacht, umfaßt die Orte Biswind, Breitweil, Hasenacker, Intweil, Neuhaus, Rütihof, Schwarzwald, Sennhof und Tambel. Ein jeweiliger Pfarrer zu Herrliberg muß in der Kapelle zu Wetzweil sonntäglich Predigt und Katechisation halten.

Weyach.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Neuamt gehörig.

Das Dorf Weyach, welches in verschiedenen Abtheilungen, die besondere Namen führen, etwa 50 — 60 Häuser zählt, liegt am Ausgang eines gegen den Rhein sich öffnenden Thales, nur wenige Minuten von diesem Fluß und von der aargauischen Grenze und etwa eine Viertelstunde von dem Städtchen Kaiserstuhl entfernt. Ueber die frühesten Schicksale des Ortes ist so viel als nichts bekannt, als daß die Grafen von Kyburg die Hoheitsrechte daselbst besaßen, bis 1442 ein Theil der Grafschaft unter dem Namen Neuamt von den übrigen getrennt und von der Stadt Zürich eine besondere Verwaltung über denselben angeordnet wurde. Die niederen Gerichte mögen Verschiedene besessen haben; 1563 waren Melchior Haggenzer und Junker Bernhard Sägisser Besitzer derselben; ein Theil der Gerichtsbarkeit war aber dem bischöflich konstanzischen Amt Kaiserstuhl zuständig, weßwegen es öftere Streitigkeiten gab: so z. B. wurde im Jahr 1602 eine Anzahl Einwohner von Weyach, die dem Bischof von Konstanz zu Kaiserstuhl gehuldiget hatten, von der Regierung von Zürich deßhalb bestraft; 1632 entstanden solche Streitigkeiten wegen einem Zusatz in das Schloß Rötbelen, den der Bischof forderte; 1704 wegen der Jagdbarkeit. — 1720, als man den Einbruch der Pest in unserm Vaterlande befürchtete, wurden an allen Grenzorten des Kantons Quarantaine-Anstalten errichtet, und so auch zu Weyach nächst bei dem Dorf ein Schopf erbaut, ein Mörser dabei aufgepflanzt, eine Wache dazu gesetzt, und alle von dorther in das Land kommenden Waaren daselbst ausgelegt und gereinigt. — In dem Kriegsjahr 1799 litt Weyach vorzüglich großen Schaden durch theilweise Verheerung und Abnutzung des herrlichen Eichwaldes, wo französische Truppen lange Zeit kampirten. Ein Viertheil desselben soll geschlagen worden sein; der Schaden ward auf circa 80,000 fl. berechnet. Ferneren großen Verlust erlitt die Gemeinde durch Einäscherung des Schul-, Gemeind- und Spritzenhauses, Plünderung in Haus und Feld, und besonders noch durch Einquartierung und Requisitionslasten. Haupttreffen fanden in der Gegend von Weyach keine statt, wohl aber öftere Plänklereien am Rheinufer und ein Uebergangsversuch bei Rheinsfelden. — Nicht weit vom Dorfe Weyach befindet sich eine periodische Quelle oder ein sogenannter Hungerbrunnen.

Die Kirchgemeinde Weyach, die nichts anderes als das Dorf umfaßt, war vor der Reformation vermuthlich nur eine Kaplanei von Hohen-Thengen, das jenseits des Rheines liegt. Von der Reformation an bis 1591 war Weyach eine Filiale, die von der Stadt aus versehen werden mußte. In dem benannten Jahr wurde aber Weyach auf Fürbitte der Einwohner zu einer Pfarrgemeinde erhoben und dem Eglisauer-Kapitel einverleibt. Die Kollatur übernahm der Kleine Rath. Die Pfarrei zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 600 Seelen. — Die ersten Pfarrer waren: 1591 Felix Schörrli, 1609 Lux Wydler, der 1618 sein Weib erstach und entlief. Einer der nachfolgenden, Hans Rudolf Wolf, bekleidete die Pfarrstelle 40 Jahre,

Digitized by Google

nämlich von 1707 — 1747. — 1705 wurde die bisherige Kirche zu Weyach abgetragen, und etwa 250 Schritte von derselben entfernt eine neue erbaut. Die Regierung gab an diesen Bau 300 Thlr. und statt eines Fenstërs 40 fl. — Das Pfarrhaus wurde 1591 erbaut, und war, da man es bei Kriegszeiten als einen Vertheidigungspunkt betrachtete, mit festen Mauern umschlossen.

Die Gemeinde Weyach war während der helvetischen sowie während der Mediations-Zeit dem Distrikt und Bezirk Bülach einverleibt; später aber wurde sie dem Oberamt Regensberg zugetheilt.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. a. m.

Widder,

siehe Zunftbäuser.

Wiedertäufer,

siehe Reformation.

Wiedikon.

Dorf, Filialgemeinde, ehemalige Obervogtei.

Das große Dorf Wiedikon, welches etwa 50 Häuser zählt, liegt nur eine Viertelstunde von der Stadt Zürich entfernt, von der es durch die Sihl getrennt ist, am Fuße des Uetlibergs. Der Ort ist sehr alt. Schon im 13ten Jahrhundert besaßen die Finken die Gerichtsbarkeit daselbst, hernach die Schwenden. Johannes Schwend verkaufte seine Vogtei Wiedikon 1387 für fl. 300 rheinisch der Stadt Zürich, welche sie durch eigene Obervögte verwalten ließ, 1418 der Reichsvogtei zuordnete, bis dann, nachdem 1491 von Johannes Schwend der übrige Theil der Gerichtsbarkeit erworben worden, wieder eine eigene Obervogtei daraus gemacht wurde. Das Meyeramt zu Wiedikon besaßen im 14ten Jahrhundert Eberhard Müller und sein Bruder zu Zürich, welche dasselbe laut einer von Kaiser Karl IV. im Jahr 1362 ausgestellten Urkunde an Gottfried Müller verkauften. Früher besaßen die Herren von Schnabelburg zu Wiedikon einen Hof, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts auch Bürgermeister Brun einen solchen, ferner besaß die Familie Thg einen Hof, das Kloster Seinau einen Kelnhof, auch das Stift Großmünster hatte dort einige Besitzungen. Schon im 17ten Jahrhundert bestand zu Wiedikon ein Gesellenhaus; 1620 wurde der Gemeinde bewilligt, in ihrem erkauften Haus Gericht und Schule zu halten. Damals umfaßte die Gemeinde noch die ganze Gegend zwischen dem Uetliberg, der Sihl und bis zu der Sihlbrücke; im Jahr 1787 wurden aber verschiedene Ortsgegenden von Wiedikon getrennt und zu einer eigenen Gemeinde erhoben, die den Namen Außersihl oder Sihlgemeinde erhielt. — In den Jahren 1798 und 1799 wurde auch Wiedikon ziemlich schwer von den Ereignissen mitgenommen. Im Jahr 1798 war vorzüglich französische leichte Artillerie dort stationirt; nach der Uebergabe von Zürich an die Oesterreicher, den 6. Juni 1799, besetzten dieselben auch Wiedikon, schlugen hinter dem Dorf im Sihlfeld mehrere Lager auf, und dehnten ihre Vorposten bis an den Fuß des Berges aus, auf dessen Höhe sich die Franzosen den ganzen Sommer hindurch lagerten und von da aus die ersteren einige Male angriffen. Im August wurden die Oesterreicher von den Russen abgelöst, welche ganz die nämlichen Stellungen einnahmen und ihre Vorposten abwärts bis in das Heuried ausdehnten. Sie hatten auch auf der Regerten ein Lager, ein anderes auf der Wollishofer-Allmend. Am 25. September wurden die bei Wiedikon

Digitized by Google

stehenden Russen gegen 10 Uhr von den Franzosen attaquirt; Nachmittags wurde der Kampf ernstlicher, wobei die Russen aber, weil sie im Feuern sehr ungeschickt sich zeigten, viel mehr Leute einbüßten, als die Franzosen. Einige Kanonenkugeln der letzteren fielen ins Dorf, ohne aber Schaden anzurichten. Ein Theil der Russen wurde gegen Wollishofen hin detachirt, und in der Nacht zwischen dem 25. und 26. ihre ganze Macht so eilig in die Stadt zurückgezogen, daß sie ihr Lager und Alles in demselben stehen ließen, welches am folgenden Morgen von den Franzosen besetzt ward. Das Dorf litt bei diesen Ereignissen weder durch Brand noch eigentliche Plünderung, und es verlor auch Niemand von den Einwohnern das Leben. — Nahe beim Dorfe Wiedikon befand sich bis vor wenigen Jahren der 1767 angelegte botanische Garten, neben dem ehemaligen, dem Staat gehörenden, sogenannten Lazarethgebäude zum Schimmel.

Wiedikon mit den jetzt noch dazu gehörenden Höfen auf der Aegerten, Albis, Gießbübel, Kalkbreite, Kohlschwerze, Kolbenhof, Kratz, Löchli, Schlößli, Sonnenzeit, Spital, Steingaß und dem Dorftheil im Wyl, der oberhalb dem Dorf liegt, machte seit alten Zeiten einen Bestandtheil der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich aus. Seit 1661 wird von einem Katecheten, der von dem Pfarramt St. Peter abhängt, sonntäglich Katechisation gehalten. Diese fand zuerst im Gesellenhaus statt. Im Jahr 1789 wurde aber ein Bet- und Schulhaus erbaut, den 8. Oktober aufgerichtet und am 1. Mai 1791 mit Musik und Reden eingeweiht. Der Petrinische Kirchenfond steuerte an die Kosten 600 fl.

Die Obervogtei Wiedikon, zu welcher außer dem Dorf Wiedikon und der neuentstandenen Gemeinde Außersihl auch Albisrieden gehörte und welche bis 1798 bestand, wurde seit 1491, wie die übrigen Obervogteien, von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes verwaltet. Die ersten Obervögte waren: 1391 Pantaleon A. Jakberg, 1393 Jakob Glentner, 1394 Johannes v. Aegeri. Die letzten Obervögte 1798 waren Johannes Füßli und Hans Jakob Scheuchzer.

Nach Aufhebung der Obervogtei war Wiedikon während der helvetischen Zeit dem Distrikt Zürich, sodann während der Mediationszeit dem Bezirk Horgen, später wieder dem Oberamt Zürich einverleibt.

Wiesendangen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Wiesendangen, das ziemlich groß ist, indem es etwa 60 Wohnhäuser zählt, liegt seitwärts der Straße von Winterthur nach Frauenfeld, eine Stunde von ersterer Stadt entfernt. Der Ort soll im Mittelalter seine eigenen Edelleute gehabt haben, die in der Nähe der Kirche ihre Burg hatten, von der noch ein Thurm übrig, der zu einer Wohnung eingerichtet ist. Es ist unbekannt, wann das Geschlecht dieser Edlen ausgestorben. Die niedern Gerichte über das Dorf verkaufte Georg von Randenburg und seine Gemahlin Elisabetha von Goldenberg im Jahr 1430 an Hermann von Landenberg. Sie kamen nachher an die Herrschaft Hegi und mit dieser an die Stadt Zürich. Die Vogtei- oder Hoheitsrechte standen den Grafen von Kyburg zu und kamen mit Erwerbung dieser Grafschaft an die Stadt Zürich, und Wiesendangen wurde dem ennern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt. Das Kloster Petershausen besaß zu Wiesendangen einen Keinhof, der namentlich in Waldungen bestand. — Im Jahr 1417 wurde Ulrich

Digitized by Google

König der Schwertfeger von Wiesendangen zum Bürger von Zürich angenommen, unter Beding, daß er das Richtschwert, welches der Nachrichter brauche, wüschen und schön machen soll. Im Jahr 1799 erfuhr Wiesendangen zwar nur vorübergehend die Schicksale des Kriegs, indem zu Ende Mai nach dem Gefecht bei Frauenfeld die Oesterreicher die Franzosen durch die Umgegend verfolgten.

Die Pfarrgemeinde Wiesendangen umfaßt außer diesem Dorf noch die vier kleinen Dörfchen Attikon, Buch, Menzengrüt und Wallikon und ein Paar einzeln stehende Häuser. Von den benannten Dörfchen ist Attikon nach Wiesendangen schulgenössig, Buch nach Bertschikon, Menzengrüt nach Gundetschweil und Wallikon nach Bertschikon. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Elggauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 615 Seelen. Die Kollatur oder der Kirchensatz stand immer dem Rath von Zürich zu. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1525 Ulrich Peter, 1531 Heinrich Kuster, 1536 Heinrich Buchmann. — Die Kirche zu Wiesendangen wurde 1761 renovirt; das Pfarrhaus sammt Scheune und Waschhaus 1767 neu erbaut, das Schulhaus 1779.

Die Gemeinde Wiesendangen war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Elgg, während der Mediationszeit dem Bezirk und später dem Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. a. m.

Wildberg.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Kyburg gehörig.

Das Dorf Wildberg, oder nach der ursprünglichen Benennung wie auch nach der Aussprache der Bewohner, Wilberg, welches etwa 35 Häuser zählt, liegt auf der Höhe des linken Ufers der Töß, Lettenberg und dem Gyrenbad gegenüber, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend. In der Nähe des Dorfes oder nach Andern im Dorfe selbst stand eine Burg, von der sich noch wenige Ueberreste finden, die von den Edeln von Wilberg bewohnt war. Johannes machte um das Jahr 1320 eine Reise nach Jerusalem und wurde zum Ritter geschlagen. Nachdem ihm seine alte Burg in Folge angezündeten Hanfs verbrannt war, kaufte er die Burg Tößegg. Ein anderer Johannes ließ sich zu Rapperswei nieder, war dort 1373 des Raths und wurde 1388 in der Schlacht bei Näfels erschlagen; 1399 lebte Hartmann von Wildberg als Eherherr zu Luzern, 1415 übergab Junker Heinrich von Wildberg den Zehnten und den Kirchensatz der Stadt Rapperswei. Wann und wo das Geschlecht der Edeln ausgestorben, ist nicht genau bekannt, der letzte von ihnen soll im Kloster Küti begraben liegen. Der Sage zufolge befand sich unweit Wildberg gegen Gündisau eine zweite Burg, welche im 13. Jahrhundert einem von Grießenberg zuständig gewesen und im Jahr 1291 in den Streitigkeiten wegen der Wahl eines Abtes zu St. Gallen nach einer Belagerung von 7 Wochen eingenommen und zerstört worden sein soll. Die Gerichtsbarkeit und die Vogteirechte über das Dorf gehörten den Grafen von Kyburg und Wildberg wurde nach Erwerbung dieser Grafschaft an die Stadt Zürich dem oberen Amt der Landvogtei Kyburg einverleibt, die Leibeigenschaft gehörte nach Greifensee, das Johanniterhaus Bubikon besaß dort einige Lehenhöfe. — 1629 starben in der Gemeinde an einer ansteckenden Krankheit in der zweiten Hälfte des Jahres 195, vom August 1668 bis März 1669 110 Personen.

Digitized by Google

Die Pfarrgemeinde Wildberg umfaßt drei Dörfer: Widberg, Ebrikon und Schalchen, die zugleich Schulgenossenschaften bilden und folgende Weiler und Höfe: Breite, Bühl, Freudenberg, Loematt, Lentschen, Loch (ein Theil), Lugeten, Neubrüchel, Neuhaus, 6 Häuser des Dorfes Rykon, Sonnenberg, Staffel, Stampfenbach, Steiniland, Tobel und Tößegg. Die Pfarrei, welche zu dem Elgqauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 796 Seelen. — Die Pfründe ist sehr alt und soll, wie die Chroniken melden, um das Jahr 1347 von dem Edeln Johannes von Wildberg, nachdem ihm sein einziges Söhnlein im Bach gegen Rußikon ertrunken war und er eine Wallfahrt nach Rom (andere sagen nach Jerusalem) unternommen hatte, in Verbindung mit Junker Hans zu Lubetschweil, seßhaft zu Ebrikon, und Walther, Ritter, seßhaft zu Schalchen, gestiftet worden sein. Wie wir oben gemeldet, übergab Junker Heinrich von Wilberg 1415 den Kirchensatz und den Zehnten der Stadt Rapperswil, welche dieselben bis vor wenigen Jahren besaß, die Pfarrer wählte und installirte, dagegen das Pfarrhaus und den Chor der Kirche in Ehren halten mußte. — Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1526 Johannes Ramp, 1556 Karl Schwenninger. Einer der nachfolgenden, Gotthard Zeller, bekleidete die Pfarrstelle 42 Jahre lang, nämlich von 1638 — 1680. Hans Jakob Wirz (von 1771 — 1793) schrieb eine musterhafte Darstellung der zürcherischen Gesetzgebung über das Kirchen- und Schulwesen und über die Sitten. — Die Kirche zu Wildberg soll zwischen 1320 und 1329 als Kapelle erbaut worden sein. Sie wurde 1496 vergrößert, 1512 mit einem Glockenthurm versehen, 1710 reparirt, wobei die Stadt Winterthur wegen ihrer zu Wildberg und Schalchen besitzenden Lehenhöfe etwas an die Kosten beitrug, 1749 wurde sie wieder reparirt und die Kirchhofmauer theilweise neu aufgeführt, an die Baukosten steuerte die Regierung 500 Pfund, 1760 ward wieder ein Theil der Kirchhofmauer neu aufgeführt und eine Glocke umgegossen, 1779 an der Kirche und 1780 an der Kirchhofmauer Reparaturen vorgenommen, 1806 wieder mit der Kirche eine bedeutende Baute, an welche die Regierung 375 Pfund gab. — Das Pfarrhaus, das 1530 abbrannte, wurde damals von der Stadt Rapperswil neu erbaut, ebenso wieder 1644, jedoch nur von Riegelgespann. Das Schulhaus von Wildberg wurde 1696 in der Nähe der Kirche gebaut, nachdem vorher eine bloße Stube zum Schulhalten gedient hatte. Im Jahr 1819 baute die Gemeine Ehrikon, welche sich schon 1792 in dieser Beziehung von Wildberg abgetrennt hatte, ein neues Schulhaus, an das sie vom Staat einen Beitrag von 100 fl. erhielt.

Die Gemeinde Wildberg war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Fehraltorf, von 1803 — 1814 dem Bezirk Uster, später dem Oberamt Kyburg einverleibt.

Winde zur,

heißt ein Haus in der größeren Stadt Zürich, nahe bei der Großmünsterkirche, welches zuerst dem Probst zur Wohnung diente und hernach ein Chorherrenhof war und bis auf die letztverflossene Zeit dem Stift gehörte. In demselben befand sich in der jüngsten Zeit eine der Hausschulen der Stadt Zürich und eine Wohnung wurde von dem Stift um geringen Zins jeweilen einer Pfarrwittwe verpachtet.

Digitized by Google

Windegg.

Ein Hof in der Pfarrei Wald, unweit dem Dorf gelegen. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln dieses Namens, von denen Ulrich, Diethelm und Johannes 1290 lebten, Diethelm und Behringer 1314. Nach dem Abgang des Geschlechts sollen die Edeln von Tobel ihr Wappen angenommen haben.

Windsbraut, Wirbelwind,

siehe Naturbegebenheiten.

Winkel.

Ein Dorf von etwa 28 Wohnhäusern in der Pfarrei Bülach, das ½ Stunde von da, ziemlich nahe an der Heerstraße nach Zürich liegt. Es bildet eine besondere Schulgenossenschaft von Bülach. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg, welche von den Edeln dieses Namens bewohnt war, die sehr angesehen und Burger der Stadt Schaffhausen waren und auch die Schlösser Gyrsperg und Wasserstelz besaßen. Hans von Winkel stand 1386 unter dem österreichischen Heere bei Sempach, Heinrich wurde um jene Zeit Leutpriester zu Zürich, Ulrich war 1425 Prior zu Schaffhausen, David 1520 der letzte Abt des Klosters zu Stein am Rhein. Wann das Geschlecht und die Burg abgegangen, ist nicht genau bekannt. Das Stift Großmünster besaß zu Winkel den Zehnten und erkaufte von dem Kloster auf dem Zürichberg den Grafenhof daselbst im Jahr 1405 für 132 fl. an Gold.

Winter,

siehe Naturbegebenheiten.

Winterberg.

Ein Dorf von etwa 20 Wohnhäusern in der Pfarrgemeinde Lindau, das auf luftiger Höhe zwischen der Kempthaler- und der Winterthurerstraße liegt und eine eigene Schulgenossenschaft bildet. Das Stift Einsiedeln besaß dort bis 1798 die niedern Gerichte, die es schon im Jahr 979 an sich gebracht haben soll. Auch zu Winterberg stand einst eine Burg, die das Stammhaus von Edelleuten war, welche im Dienste der Grafen von Kyburg standen. Aus ihnen sind bekannt: Friedrich, der 1151, Albrecht und Rudolf, welche 1245, und Konrad, der 1308 lebte. Wann das Geschlecht und die Burg abgegangen, ist unbekannt.

Winterthur.

Die Stadt Winterthur, welche im Ganzen 512 Häuser und 483 Nebengebäude umfaßt und in ihrem Friedkreis 4132 Jucharten angebautes Land umschließt, liegt in einer von Hügeln umgebenen freundlichen Ebene an dem Flüßchen Eulach, das sich eine Viertelstunde davon in die Töß ergießt, an den großen Hauptstraßen nach St. Gallen, Frauenfeld und Schaffhausen. Es ist unbestimmt, ob die römische Stadt Vitudurum, die von den Allemannen zerstört wurde, sich auch über den Friedkreis des jetzigen Winterthur erstreckt habe. Einige Jahrhunderte nach der Zerstörung der Stadt Winterthur wurde in der Nähe derselben von den Grafen von Kyburg, oder wie Andere wollen, von den Grafen von Winterthur, ein festes Schloß, genannt

Digitized by Google

der Windthurm, erbaut, an dessen Fuß ein Dorf entstand, das zum ersten Mal um das Jahr 900 in der Geschichte unter dem Namen Winterthur vorkommt, und noch 1213, da es abbrannte, ein Dorf hieß, dessen erste Bewohner vermuthlich adeliche Lehenträger und Edelknechte der Grafen von Kyburg waren. In einer Urkunde vom Jahr 1249 kommt aber bereits die Benennung Stadt vor, da inzwischen die Grafen von Kyburg, wie man vermuthet, den Ort vergrößert und mit Mauern umschlossen hatten. 1264 wurde Winterthur von den Grafen von Kyburg an Graf Rudolph von Habsburg abgetreten, der, obschon die Bürger den Windthurm zerstört hatten, 1264 der Stadt den ersten Freiheitsbrief ertheilte. Sie ging nun einige Jahrhunderte mit inniger Liebe an der Herrschaft Habsburg-Oestreich und wurde dafür auch von den Herzogen, deutschen Königen und Kaisern mehrfach belohnt, namentlich von Albrecht, Wenzel, Sigmund, Friedrich IV. und Maximilian I. Diese Anhänglichkeit verwickelte die Stadt dagegen im Laufe der Zeit in mannigfaltige Fehden, und zwar zuerst im Jahr 1292 in eine solche mit der Stadt Zürich. Die mit dem Bischof von Konstanz verbundenen Zürcher, welche die zu Winterthur liegende österreichische Besatzung angreifen wollten, wurden in Folge unvorsichtiger Täuschung selbst angegriffen und am 13. April in die Flucht geschlagen. Die Bürger von Winterthur stifteten zum Andenken an diesen Sieg in der Siechenkapelle zu St. Georgen, in deren Nähe die Schlacht vorgefallen, eine Pfründe und ordneten eine jährliche Prozession dahin an. — 1313 wurde ein bedeutender Theil der Stadt eingeäschert und nachher neu erbaut. Aus Dankbarkeit für die im Appenzellerkriege bewiesene Treue verlieh Oesterreich der Stadt wieder verschiedene neue Freiheiten, z. B. daß sie die Gewalt haben soll, ihr Regiment selbst zu erwählen, daß die Bürger vor Niemandem als vor ihrem Schultheiß und Rath zu Recht stehen sollen, daß sie alle Bußen, Zölle und Gefälle in ihrem Nutzen verwenden mögen u. a. m. Dessen ungeachtet war Winterthur genöthigt, 1407 mit Zürich auf einige Jahre ein Burgrecht zu machen und eine zürcherische Besatzung aufzunehmen. 1408 überfiel aber der österreichische Landvogt im Thurgau, Graf Herrmann von Sulz, die Stadt, die Bürgerschaft mußte dem Bündnisse entsagen und dem Herzog aufs Neue huldigen. 1415 wurde Winterthur zu einer Reichsstadt erklärt, trat aber 1442 freiwillig unter die Oberherrschaft Oestreichs zurück. Nachdem es schon im Jahr 1458 den Anschein gehabt hatte, als ob die Eidgenossen oder die Zürcher sich der Stadt bemächtigen wollten, geschah dieses wirklich im Jahr 1460. Ein eidgenössisches Heer von mehr als 13,000 Mann belagerte von Michaelis bis Weihnacht die Stadt, welche sich aber auf alle Weise tapfer vertheidigte und sogar wiederholt Stürme abschlug. Selbst die Frauen zeigten während dieser Belagerung standhaften Muth und große Thätigkeit. Die Zürcher beschossen auf der Seite von dem Heiligenberg die Stadt und ließen ihr größtes Geschütz dahin transportiren, das von 24 Pferden gezogen wurde, und unter dem die Brücke über die Töß einbrach. Am Ende des Jahres wurde zwischen Oesterreich und den Eidgenossen ein Friede vermittelt. Bald nachher 1476 unterhandelte die Stadt Zürich mit dem Herzog Sigmund um die Pfandschaft über Winterthur, und diese Verpfändung erfolgte wirklich für den Preis von 10,000 rheinischen Gulden, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte, Freiheiten und Gnaden, so die Stadt von römischen Kaisern, Königen ꝛc. habe und Schutzes und Schirmes hiefür, die Zürich auch ertheilte. Einige nachfolgende Kaiser bestätigten die Freiheiten der Stadt und noch 1541 und 1544 wurden derselben von Kaiser Karl V., nachdem Schultheiß und Rath ohne Vorwissen

Digitized by Google

des Großen Rathes und der Bürgergemeinde deßhalb Unterhandlungen mit ihm gepflogen hatten, neue Urkunden zugestellt, die Zürich sehr mißfällig ansah, und nicht ruhte, bis solche entkräftet wurden.

Die Stadt Winterthur hatte bis 1798 ihr eigenes Regiment, bestehend aus einem Schultheißen, Kleinen und Großen Rath u. s. f. — Der Schultheiß wurde jährlich am Albanitag, den 21. Juni, von der Bürgerschaft erwählt, welcher Tag deßhalb ein wahrer Festtag für die Stadt war und mit einem Ehrentrunk schloß. Der Schultheiß war der Vorsitzer des Kleinen und des Großen Rathes, das Haupt der Stadt. Die ersten bekannten Schultheißen waren: 1241 Heinrich, 1252 Rudolf, der letzte 1798 Christoph Ziegler. Der Kleine Rath bestand mit Einschluß des Schultheißen aus 13 Personen, besorgte alle Polizeisachen, verwaltete das öffentliche Gut, beurtheilte die Zivilprozesse und alle Kriminalfälle, die nicht Todesstrafe nach sich zogen. Er wurde von beiden Räthen gewählt und vergab die wichtigsten Stellen und Aemter. Der Große Rath bestand aus 40 Mitgliedern, die von dem Kleinen Rath aus der Bürgerschaft gewählt wurden. Er wurde nur zusammenberufen, wann es um die Regiments- oder Aemterbesetzung und um Errichtung neuer Gesetze und Ordnungen zu thun war. Beiden Räthen diente ein Stadtschreiber, ein Stadtknecht später Großweibel, ein Stadtreuter und Stadtbote, auch ein Scharfrichter. Das Stadtgericht oder Schuldengericht bestand aus 13 Richtern, die vom Kleinen Rath erwählt wurden; der Präsident hieß Oberstrichter. Die Appellation ging an den Kleinen Rath. Es gab ein Ehegericht, bestehend aus beiden Pfarrern, beiden Schultheißen, dem Seckelmeister und Stadtschreiber und einem Mitglied des Großen Rathes. Eine Art Friedensrichter, jedoch nur für Bau- und Lokalstreitigkeiten, bildeten die drei sogenannten Eigengeber, wovon zwei Mitglieder des Kleinen Rathes sein mußten, und die doppelten Eigengeber, welche Institution bis 1804 fortdauerte. Bei der Staatsumwälzung im Jahr 1798 verlor Winterthur alle seine Vorrechte und wurde den andern Gemeinden des Kantons gleichgestellt. Es hatte nun bis 1803 eine Munizipalität von 11 Mitgliedern, später einen Gemeindrath von 11 Mitgliedern, der 1814 den Namen Stadtrath annahm.

Winterthur erwarb sich im Laufe der Zeiten im Umfange des Kantons verschiedene Besitzungen und zwar im vierzehnten Jahrhundert die hohen und niedern Gerichte über das Dorf Hettlingen; 1598 die niedern Gerichte zu Oberwinterthur und das Schloß Mörsburg; 1629 die niedern Gerichte und das Schloß zu Pfungen; 1650 das Schloß Wyden bei Ossingen, auch mit den Zehntgefällen mehrere Patronatrechte und zwar zu Seuzach, Wülflingen und Pfungen. Die Pfarrer dieser Orte wurden bis 1798 von dem Rath, später von dem Stadtrath erwählt. Die Gerichtsbarkeit über Hettlingen, Pfungen ꝛc. erlosch 1798 gänzlich.

Auch Winterthur hatte seine Zünfte, die aber mehr Gesellschaftsvereine waren. Es gab ihrer 5, nämlich: 1) die Herrenstube, zu welcher die Herren, d. h. alle, die keine Handwerke betrieben, die Geistlichen, Ritter und Edelknechte auch der Nachbarschaft gehörten. Jährlich zweimal wurde eine Mahlzeit, das sogenannte Hühnermahl, gehalten. 1799 wurde das Zunftgut getheilt; 1807 konstituirte sich die Gesellschaft aber wieder. 2) Die Rebleutenstube bestand aus den Rebleuten. Sie löste sich 1798 auf, konstituirte sich aber 1811 wieder. 3) Die Oberstube bestand ohne besondere Norm aus den mannigfaltigsten Handwerken und aus erblichen Zünftern. Sie hatte das nämliche Schicksal wie die andern. 4) Die Weber- und Schneider-

Digitized by Google

zunft umfaßte die Handwerke der Weber, Schneider, Tuchscheerer, Krämer, Kürsner, Hutmacher, Wollweber und Knopfmacher. Es gab aber auch hier Erbzünfter. Bis 1758 wurde jährlich eine sogenannte Meisterschenke gehalten. Die Gesellschaft vertheilte 1798 von ihrem Vermögen 75,250 fl., konstituirte sich aber später wieder 5) Die Schuhmacher- und Gerberstube umfaßte bloß die beiden benannten Handwerke. 1555 hielten 46 Zünfter einen öffentlichen Schwerttanz, später die Zunft alle 6 Jahre Umzüge durch die Stadt. 1798 erfolgte auch hier Theilung des Zunftvermögens.

In kirchlicher Beziehung war der Ort Winterthur ursprünglich der Pfarrei Oberwinterthur einverleibt, hatte indeß eine Kapelle, zu welcher mit Bezug auf den Gottesdienst ein Theil der Einwohner gewiesen war, während der übrige sich an den zu Oberwinterthur halten mußte. 1482 kaufte sich die Stadt mit 320 fl. von dem Kloster Petershausen und der Kirche zu Oberwinterthur los und bildete nun auch in kirchlicher Beziehung ein Ganzes. Schon im Jahr 1298 war der Stadt vom König Albrecht urkundlich das Recht verliehen worden, ihren Priester selbst wählen zu dürfen. Dieses Recht wurde von dem Magistrat ausgeübt, ging aber mit der Reformation bezüglich auf den Kilchherrn oder ersten Pfarrer an die Regierung von Zürich über, welche nun den Pfarrer besolden und das Pfarrhaus in Ehren halten mußte. Das Wahlrecht der zweiten Pfarrstelle verblieb dagegen Winterthur und wurde immer von dem Magistrate der Stadt ausgeübt. Seit 1523 bis 1798 gab es auch einen Kapitelsdiakon, der von der Regierung, seit 1539 einen Subdiakon oder Konrektor, und seit 1600 einen Provisor, die von der Stadtbehörde gewählt wurden, welch' letztere bei dem Gottesdienst Aushülfe leisten mußten. Von Winterthur führte ein geistliches Kapitel den Namen, das neben den Pfarrstellen der Stadt 18 Landgemeinden umfaßte. Die ersten reformirten Pfarrer waren für die erste Pfarrstelle: Ulrich Graf, Mathias Hirsgartner und Ambrosius Blaarer; für die zweite Pfarrstelle: Johannes Leu, Heinrich Lüthy und Johannes Zart. Unter den nachfolgenden Pfarrern zeichneten sich aus: Josua Mahler von 1582—1598, Hans Konrad Sulzer von 1791 bis 1818 und Johannes Hanhart, letzterer als Geschichtsforscher bekannt. Die ersten Kapitelsdiakone waren: Johannes Blum, Laurenz Meyer und Melchior Bucher, die ersten Konrektoren oder Pfarrer zu St. Georgen: Christoph Rothacker, Emanuel Kaufmann und Ulrich Blum.

Das Schulwesen der Stadt betreffend ist zu bemerken, daß schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zu Winterthur eine öffentliche Schule bestand, daß aber, wie anderwärts hergelaufene Fremde für kürzere oder längere Zeit als Schulmeister angestellt wurden. Auch hier übte die Reformation einen wohlthätigen Einfluß auf das Schulwesen aus. Erst im Jahr 1571 aber erschien ein bestimmter Schulplan, in welchem Deutsch und Lateinisch, Schreiben, Lesen und Arithmetik als Pensen aufgestellt werden, und neben dem Schulmeister auch ein Provisor erscheint. 1635 wurde ein zweiter Schulplan gemacht, 1664 ein dritter, durch welchen der Unterricht für die Knaben vermehrt und eine vierte Klasse errichtet wurde. Dieser Schulplan war im Ganzen so wohlthätig, daß er 140 Jahre als Norm galt. In der vierten Klasse, wo der Besuch freiwillig war, wurde später auch lateinische, griechische und hebräische Sprache eingeführt. 1775 erschien der vierte Schulplan, 1789 der fünfte, wodurch das Zeichnen und die französische Sprache eingeführt, die Anstalt auf 6 Klassen erweitert, die Schulen in Absicht auf den Schullohn für Freischulen erklärt wurden; 1810 ward eine Ansätzenschule errichtet. Seit der

Digitized by Google

Reformation gab es auch eine Mädchenschule, die 1694 auf zwei, 1775 auf drei, 1790 auf vier Klassen ausgedehnt wurde. Für die gesammte Schuljugend gab es schon seit ältern Zeiten periodisch wiederkehrende Schulfreuden und zwar jährlich Züge in die Reckholdern oder in die Milch auf dem Limperg, das Fest des Steinlesens im Stadtgraben und eine Brodvertheilung im Spital. 1819 wurde ein jährliches Schulfest mit kirchlicher Feierlichkeit eingeführt.

Das Vermögen der Stadt bestand im Jahr 1798 nach Abzug der Passiven in 2,282,324 fl. und zwar an Kapitalien 733,419 fl., an Zehnten und Grundzinsen 480,157 fl., an Liegenschaften 936,619 fl., an Gefällen 78,571 fl., an Naturalien 41,162 fl., an Holz und Materialien 12,000 fl., Baarschaft, Restanzen ꝛc. Bis 1819 stieg das reine Vermögen auf 2,323,042 fl. Es gab bis 1798 dreizehn Aemter, von welchen das Stadtvermögen verwaltet wurde, später nur noch 11. — Die Stadt Winterthur war bis vor wenigen Jahren mit einer Ringmauer und einem Graben umgeben, welch' letzterer in den Jahren 1630 — 1633 bedeutend vertieft wurde. Die Stadt hatte zuerst drei, später sechs Thore, wovon drei zugleich Thürme bildeten, nämlich das Schmidthor, das Oberthor und das Unterthor. Ersteres stürzte am Ostertag 1699 zusammen, wurde dann neu gebaut und auch Gefangenschaften in demselben angebracht. Das Unterthor wurde 1781, das Oberthor 1788 und 1791 bedeutend verändert.

Wir führen nun noch die merkwürdigsten Gebäude und ihre Schicksale an:

1) Frauenkloster. Es bestand bis zur Reformation ein Frauenkloster, Dominikaner Ordens, und zwar zuerst bei der Stadtkirche, später auf dem Platze, wo der untere Spital steht. Die Stiftung des Klosters fällt in das dreizehnte Jahrhundert. Zur Zeit der Reformation zählte es 16 Nonnen, die man im Jahr 1525 reichlich ausſteuerte, während das Gebäude für Spitalzwecke benutzt und das übrige Vermögen als Stadtgut erklärt wurde. 2) St. Georgen, eine Kapelle bei dem Siechenhaus ganz nahe an der Stadt, an der Straße nach Andelfingen. Der Gottesdienst in der erstern beschränkte sich anfänglich wöchentlich auf 3 Messen, 1425 vergabete Hartmann Hoppler, als damaliger Patron der Pfründe, dieselbe dem Stift Heiligenberg. Mit der Reformation wurde statt der Messe am Sonntag Morgen eine Predigt angeordnet, die der älteste Schulmeister, Conrektor oder Provisor, zu halten hatte. Die Gemeinde bestand vorzugsweise aus den Sondersiechen. 1685 wurde in der Kapelle einer Anzahl vertriebener französischer Hugenotten Gottesdienst gehalten und damals zu Winterthur für dieselben eine Liebessteuer erhoben, die 1137 fl. 28 ß. 6 blr. ertrug. 1712 wurde zu St. Georgen auch eine Mittagspredigt angeordnet, die aber 1798 wieder einging. 1799 war die Kapelle ein Heumagazin und Lazareth. 1806 wurde das Siechenhaus aufgehoben und die wenigen Bewohner desselben in den Spital versetzt. 3) Die Pfarrkirche St. Laurenz wurde wahrscheinlich im Jahr 1264 an der Stelle der ehemaligen Kapelle erbaut, 1504 beschlossen, dieselbe ganz neu aufzuführen, dieser Bau aber erst 1518 vollendet. Bei der Reformation 1525 wurden die 13 Kaplaneipfründen der Kirche bis auf zwei aufgehoben, 1562 die untere Emporkirche gebaut, 1620 die Kirche renovirt, 1636 eine zweite Emporkirche angebracht. Die Kirche hatte in ältern Zeiten nur einen Thurm, der 1361 abbrannte, 1362 auf 162 Schuh Höhe neu erbaut wurde. 1486 — 1490 wurde ein zweiter Kirchthurm erbaut, der nur mit einem stumpfen Ziegeldach bedeckt war. Die Kosten betrugen 1488 Pfund 18 ß. an baarem Gelde nebst Brod und Wein. In demselben wurde ein Uhrwerk angebracht und die zwei größten

Glocken aufgehängt von 85 und 55 Zentner. 1535 und 1634 wurde der ſpitzige Kirchthurm renovirt, 1659 der zweite Thurm theilweiſe abgetragen und bis zu der Höhe des andern neu aufgeführt, der Helm mit Kupfer bedeckt, 1705 dieſer Thurm bedeutend renovirt (dieſe Reparation koſtete 12½ Mütt Korn, 15½ Saum Wein und 2579 Pfd. 12 ß., 11 blr. an Geld.) 1794 — 1794 wurde der kleinere Thurm bis auf die Höhe des andern neu aufgebaut, eine neue, 5 Schuh hohe Mauer um die eine Seite des Kirchhofes errichtet, und rings um den Kirchhof ein Weg gezogen. Dieſe Baute koſtete ohne Wein und Brod 12,000 fl. — 4). Kornhalle. Eine ſolche, d. h. ein Magazin mit Schütten und Keller wurde 1652 erbaut und koſtete 13,000 fl. Der Kornmarkt ſelbſt wurde aber nicht hier, ſondern alle Donnerſtage im Rathhaus abgehalten. — 5) Metzg. Bis im ſechszehnten Jahrhundert gab es zwei Metzgebäude, dann wurden ſie in eines vereinigt und daſſelbe 1614 ganz neu aufgeführt. — 6) Neuhaus hieß ein am Markt ſtehendes Gebäude, das der Bürger Geſellſchaftshaus war, welches 1594 neu erbaut wurde. 37 Rathsglieder und Bürger von Zürich überbrachten damals dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft von Winterthur einen ſchönen ſilbernen Becher als Hausſteuer. Die Geſellſchaft beſaß Anno 1719 150 ſolcher Becher, die 1783 verkauft wurden, 1798 das Geld getheilt. — 7) Das Pfarrhaus für den erſten Pfarrer ſteht in der Hintergaſſe und wurde 1794 neu aufgeführt, 1813 weſentlich verbeſſert. — 8) Rathhaus. Das erſte Rathhaus wurde 1435 erbaut, 1624 die kleine und 1628 die große Rathsſtube erneuert, in welcher ſich die Wappenſchilde von 43 adelichen Herren und ein Ofen mit ſchönen Sinnbildern befanden, 1634 wurde das Rathhaus vorn gegen der Straße neu aufgemauert und bemalt, 1664 auf Säulen geſtellt, 1781 — 1783 nach dem Plan und unter Anleitung des Baumeiſters Bichel von Baſel der vordere Theil deſſelben ganz neu erbaut, die Rathsſtuben total erneuert und mit Stukaturarbeit und ſchönem Getäfel verſehen. Der Bau koſtete 34,590 fl. an Geld, 252 Mütt Korn, 240 Saum Wein und 19,722 Schuh an Bauholz. Das Rathhaus ſchloß in ſich die Kornhalle, den Muſikſaal, die Bürgerbibliothek und eine Wohnung für den Abwart. — 9) Das Schützenhaus ſtand zunächſt der Stadt vor dem Nägelithor und wurde 1592 erbaut, 1739 neu aufgeführt, 1741 fand ein großes Schießen ſtatt, 1758 wurden auch die Bogenſchützen dem Schützenhaus zugewieſen. — 10) Das Schulhaus für die geſammte Schuljugend der Stadt befand ſich in der Hintergaſſe und war ein niedriges Gebäude. 1585 — 1587 wurde ein neues erbaut und beiden Schuldienern Wohnungen in demſelben eingerichtet. 1760 wurden an jener Gaſſe für drei Lehrer neue Wohnungen erbaut; die Baute koſtete, inbegriffen den Ankauf eines Hauſes, 8362 fl. 1789 wurde das Schulhaus bedeutend renovirt, welche Baute 5080 Pfd. koſtete. — 11) Spital. Schon ſeit alten Zeiten gab es in der Stadt ein öffentliches Verſorgungshaus für arme, kranke und alte Bürger, das am Markt ſtand. Im Jahr 1528 wurden die Räume des aufgehobenen Frauenkloſters zum Spital beſtimmt, der nach und nach ſich reiche Einkünfte erwarb. 1788 wurde ein großes Hintergebäude für 16,205 fl. errichtet, 1790 auch ein neues Vorderhaus, das 29,000 fl. koſtete. 1807 — 1814 wurde am Rindermarkt ein neues Spitalgebäude, der untere Spital genannt, erbaut, welches ohne das Holz an Geld, Wein und Korn 135,355 Pfd. 12 ß. koſtete. In demſelben werden neben einer Anzahl Armen auch die Waiſenkinder verpflegt. — 12) Die Stadtkanzlei, ein weitläufiges Gebäude, wo der Stadtſchreiber ſeine Wohnung hat, wurde 1795 neu erbaut. — 13) Das Zeughaus ſtand urſprünglich

Digitized by Google

neben der Oberstube, wurde aber 1679 in das Prokureamt verlegt. 1764 befanden sich in demselben etwa 18 metallene Kanonen, verschiedene Mörser, eine Anzahl Kugeln, Granaten, Hellebarden, Doppelhaken, Musketen, Spieße, Harnische, Schlachtschwerter, Schweizerprügel, einige Zelten ꝛc. Im Dezember 1799 wurde das Zeughaus rein ausgeplündert und der Verlust amtlich auf 24,430 fl. 15 ß. angeschlagen. Am 12. September 1800 konnten 9 Kanonen wieder abgeholt werden. 1805 wurden aber die alten verkauft, später die andern zu Glocken umgegossen. — 14) Zunfthäuser. Das Zunfthaus der Herrenstube wurde 1787 an einen Zunftgenossen verkauft und nun hielt die Gesellschaft ihre Zusammenkunft in der Oberstube. Die Nebleutenstube wurde 1745 verkauft. Das Zunfthaus der Oberstube war geräumig und wurde 1564 mit einem Thürmchen und Schlaguhr versehen, 1676 vier Buden unter demselben angebracht, 1806 reparirt. Das Zunfthaus der Weber und Schneider stand am Markt, wurde aber 1622 gegen ein Haus im Winkel vertauscht und war 1798 und 1799 eine Kaserne. Das Zunfthaus der Schuhmacher und Gerber war das Steinhaus am untern Markt, wurde aber 1615 gegen ein Haus beim Königsthor vertauscht, 1650 dieses Gebäude ganz erweitert, 1810 verkauft.

Weiteres von Winterthur findet man in den Artikeln Bäder (siehe Seite 43 und 47), Feuersbrünste (siehe Seite 182, 184, 186, 192, 193), Naturbegebenheiten (siehe Seite 454, 454, 458, 460, 462, 464, 476—479, 484, 486), Kriegsereignisse (siehe Seite 342, 350, 351, 360, 371, 372, 378, 382, 393), politische Begebenheiten (Seite 551, 555, 556, 585, 589, 594, 596—599, 601, 602, 606, 614, 616, 619, 622, 623), Reformationsjubiläum (664, 666), Sterbend (750), Steuern (755) ꝛc.

Vielen Aufschluß auch über ältere Verhältnisse gibt die neue Chronik des Verfassers vom Jahr 1841. Noch mehreren und wichtigern Aufschluß aber über alle Verhältnisse von Winterthur findet man in dem höchst interessanten Werke des würdigen Rektor Troll: „Geschichte der Stadt Winterthur", in mehreren Heften.

Das Amt Winterthur wurde, nachdem Wolf von Breiten-Landenberg der Stadt Zürich sein Dorf Nestenbach mit aller Zubehörde, dem Zehnten zu Elgg u. a. zu kaufen gegeben hatte, 1540 errichtet, ihm auch die Gefälle der aufgehobenen Stifte Heiligenberg und Beerenberg übergeben und festgesetzt, daß ein Amtmann diese Stelle sechs Jahre lang bekleiden soll. Die Besoldung desselben bestand später in 40 Mütt Kernen, 20 Malter Haser, 20 Saum Wein, und 60 Pfd. an Geld, und von Petershausen 5 Mütt Kernen, 2 Malter Haser, 4 Saum Wein und 20 Pfd. an Geld, nebst der Nutznießung von 13 Juchart Ackerland und etwas Wiesen. 1803 wurde durch Verordnung des Kleinen Rathes das Amt neu organisirt und ihm außer den ursprünglichen und den seit 1798 anexirten Pfendenzen von Kyburg, Hegi und Altikon auch die Gefälle des damals aufgehobenen Amtes Töß und der Bezug der Abgaben in dortigem Bezirk übertragen. Das Amthaus, am Unterthor liegend, war ursprünglich ein Edelsitz der Herren von Seen, gehörte aber am Ende des 15ten Jahrhunderts dem Kloster Rüti, und hieß daher das Rütihaus, wurde 1541 zum Amthaus eingerichtet; 1651 ganz neu erbaut, wozu die Stadt Winterthur 100 der schönsten Stämme gab, 1806—1829 an den Amtsgebäuden nicht weniger als circa 12,000 fl. verbaut. — Die ersten Amtmänner waren Johannes Edlebach, Felix Engelhard und Johannes Maurer, der letzte bei Aufhebung des Amtes im Jahr 1832 Oberst Hans Kaspar Heß.

Digitized by Google

Der helvetische Distrikt Winterthur, der von 1798 — 1803 bestand, umfaßte die Pfarrgemeinden Ellikon, Oberwinterthur, Rickenbach, Seen, Töß, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur und Wülflingen mit circa 11,000 Einwohnern. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Konrad Steiner, Heinrich Ernst, Heinrich Steiner und Dr. Ernst. Die Sitzungen des Distriktgerichts wurden im Rathhaus gehalten

Der Bezirk Winterthur während der Mediationszeit von 1803 — 1814 umfaßte in 13 Zünften, nämlich: Andelfingen, Benken, Dorlikon, Elgg, Flaach, Hettlingen, Marthalen, Neftenbach, Oberwinterthur, Turbenthal, Wiesendangen, Winterthur und Wülflingen, 35 Kirchgemeinden mit circa 37,000 Einwohnern. Bezirksstatthalter war während dieser ganzen Zeit Karl Emanuel Steiner. Die Sitzungen des Bezirksgerichts wurden monatlich mit Andelfingen abwechselnd im Rathhaus gehalten.

Das Oberamt Winterthur, von 1814 — 1831 bestehend, umfaßte 20 Pfarrgemeinden, nämlich Altikon, Dynhard, Elgg, Ellikon, Elsau, Hettlingen, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seen, Seuzach, Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen und Zell mit circa 22,600 Einwohnern. Oberamtmänner waren Jakob Troll und Karl Emanuel Steiner. Die Sitzungen der Amtsbehörden wurden im Rathhaus gehalten.

Wipkingen.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei IV Wachten gehörig.

Das Dorf Wipkingen, das etwa 40 Häuser zählt, liegt ½ Stunde von Zürich am rechten Ufer der Limmat. Der Ort ist alt und soll im Jahr 881 nach Karl des Großen Tod dem Stift Fraumünster vergabet worden sein, welches dort einige Leben und einen Kelnhof, der 1781 abbrannte, besaß, die nach Aufhebung des Stifts an die Regierung übergingen; ferner hatte das Stift einen Theil der Gerichtsbarkeit inne; den übrigen Theil und damit die Hoheitsrechte über das Dorf erwarb sich, wie man vermuthet um das Jahr 1439, die Stadt Zürich und ließ das Dorf bis 1636 durch besondere Obervögte verwalten. Die ersten Obervögte waren 1439 Johannes Bamser, 1440 Jakob Bachs, 1441 Hans Blumschli; dannzumal aber wurde dasselbe der Obervogtei der IV Wachten einverleibt. Das Stift Großmünster besaß zu Wipkingen den Zehnten, dessen schon in einer Urkunde vom Jahr 936 erwähnt wird. Die Meißen hatten einige Güter daselbst, ebenso besaß die Kirche St. Peter ein Gut, das ihr 1491 vergabet worden war, das Pfrundhaus St. Jakob einige Leben, die es 1671 verkaufte. — Im Jahr 1586 wurde das besondere Gericht, welches die Gemeinde Wipkingen besaß, aufgehoben, und verfügt, die Dorfbewohner sollen ins künftige an das Stadtgericht gewiesen sein; 1779 errichtete die Gemeinde einen Viehfond; 1782 schaffte sie mit Beisteuer der Obrigkeit und der Besitzer der in der Gemeinde befindlichen Landgüter eine Feuerspritze an, die 600 fl. kostete; 1785 erbaute dieselbe ein Gemeinde- und Schulhaus, an welches die Regierung 400 Pfd. steuerte. In dem Kriegsjahr 1799 wurde Wipkingen hart mitgenommen. Als im Juni die Oesterreicher vorrückten, vernagelten die Franzosen die Stücke in ihren Batterien auf dem Käferberge und verscharrten die Munition. Bei dem Vorrücken der Oesterreicher in das Dorf erschossen sie zwei Dorfwächter. 16 Wochen lang stand nun ein österreichischer Artilleriepark ob dem Guggach. Als die Russen sie ablösten, schlugen dieselben in den sogenannten Steinäckern ein Lager auf. Am 25. September be-

Digitized by Google

gann etwa um 10 Uhr sowohl von Affoltern als von Höngg her die Retirade der Russen durch die Gemeinde, bis gegen Mittag drängten sich aber beide streitende Parteien noch mehrmals vor und zurück, und erst Nachmittags wurden die Russen bis nach Unterstraß zurückgeworfen. Die Franzosen pflanzten nun im Röthel ein Stück schweres Geschütz auf und schossen damit ins Sihlfeld hinüber. Sie plünderten während ihres Vorrückens das ganze Dorf, dingegen wurde Niemand getödtet und auch nichts entzündet, ungeachtet im Letten mehrere Kanonenkugeln in Gebäude einschlugen.

Die Kirchgemeinde Wipkingen umfaßt außer dem Dorf die Ortsgegenden im Berg, Breite, Breitenstein, Guggach, Letten, Neuhaus, Nürnberg, Röthel, Rosengarten, Seidenfädeli, Weid und Weyer. Die Gemeinde zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 650 Seelen. Wipkingen war bis am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in kirchlicher Beziehung der Großmünstergemeinde einverleibt. Erst im Jahr 1603 wurde der Gemeinde ein eigener Pfarrer bewilligt, der von dem Antistes gewählt wurde, ferner ihr erlaubt, die Todten auf ihrem Kirchhof zu begraben. Seit dieser Zeit behielt Wipkingen bis gegenwärtig den Charakter einer bloßen Filiale und die Pfarrer versahen alle von ihrer Wohnung in der Stadt aus die Geschäfte. Um dieses Verhältnisses und des geringen Einkommens willen bekleideten im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert nicht weniger als 43 Männer diese Pfarrstelle. Die ersten Pfarrer waren: 1600 Hs. Rudolf Leemann, 1605 Ulrich Schaufelberger. — Die Kirche zu Wipkingen, die früher nur eine Kapelle war, wurde 1601 neu gebaut und es gab die Regierung an die dießfälligen Kosten 100 Pfd, 1620 wurde in einer Nacht alles Silbergeschirr der Gemeinde aus einem Behälter in der Kirche gestohlen, die Thäter hernach zu Stockach hingerichtet. 1704 ward die Kirche abermals ganz neu hergestellt und es gab die Regierung 200 fl. an Geld, acht Eimer Wein und acht Mütt Kernen. 1764 wurde sie renovirt und erweitert und zwar mit einem Kostenaufwand von 827 Pfd.

Die Gemeinde Wipkingen war nach Auflösung der Obervogtei während der helvetischen Zeit dem Distrikt Regensdorf, sodann während der Mediationszeit dem Bezirk Bülach, später dem Oberamt Zürich einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Wolfensperg.

Ein aus zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Wolfensperg, bestehender Weiler von 9 Häusern in der Gemeinde Bauma, in dessen Nähe im Mittelalter eine Burg der Edeln von Wolfensperg stand, von denen einer, Baldibrecht, 1227 lebte und Dienstmann des Grafen von Rapperschweil war, Hermann 1315 unter dem österreichischen Heere bei Morgarten stand und dort fiel. Die Edeln hatten ihr Begräbniß in der Kirche zu Rüti und dort befindet sich auch ihr Wappen.

Wohlfeilheit,

siehe Naturbegebenheiten.

Wolfhausen.

Eine aus zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Wolfhausen bestehende Dorfschaft von zu-

Digitized by Google

sammen etwa 18 Häusern in der Pfarrei Bubikon. In der Nähe von Wolfhausen stand im Mittelalter eine Burg der Edeln gleichen Namens, von denen nur einer, Walther, bekannt ist, der 1257 lebte.

Wolfsthurm,

in älterer Zeit Schrättelisthurm, hieß ein Thurm, der an der Ringmauer um die Stadt Zürich ungefähr da stand, wo man jetzt vom Hirschengraben her zu dem Obmannamtsgebäude hinabgeht. Er wurde im Jahr 1784 bei Auffüllung des mittlern Hirschengrabens und Abtragung der Ringmauer geschliffen.

Wollishofen.

Dorf und kirchliche Filialgemeinde, ehemalige Obervogtei.

Das Dorf Wollishofen, das wesentlich aus 4 Abtheilungen, am Bach, bei der Kirche, Oberdorf und Unterdorf besteht, die zusammen etwa 34 Häuser zählen, liegt eine kleine Stunde von der Stadt Zürich entfernt auf der linken Seite des Zürichsee's. — Der Ort ist sehr alt und hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, die in der Nähe des Dorfes eine Burg inne hatten. Sie besaßen das Bürgerrecht in der Stadt Zürich und waren rathsfähig. Hans von Wollishofen soll schon im Jahr 1149 gelebt haben, Werner 1253, Diethelm 1292 und Marquard 1297 waren des Raths, Werner Chorherr am Großmünster. Dieser scheint der letzte seines Geschlechtes gewesen zu sein und lebte 1319 noch; Verena von Wollishofen brachte durch Heirath die höhern und niedern Gerichte über das Dorf, wie sie selbige vom Reiche zu Lehen gehabt, an Johannes Wolfleipsch, hernach kamen sie an die Manessen, 1392 an Johann Hoppler und Johannes von Seon, 1394 an Johannes Ebishard, Burger zu Zürich, welcher sie im folgenden Jahre für 110 fl. rheinisch an Johannes Stucki den ältern, dieser im Jahr 1423 an die Stadt Zürich verkaufte, die eine Obervogtei daraus machte. Der alte abgegangene Burgstall, der, wie man vermuthet, auf dem sogenannten Hohenrain stand, kam nach Abgang der Edeln von Wollishofen an die von Kappel, die Röusten und Schmiden. — Das Kloster Rüti besaß vor der Reformation ein Gut zu Wollishofen, das Brächtersgut genannt, die Probstei zum Großmünster das Fürschiqut. 1358 verkaufte der Stadtschreiber Binder der Abtei Fraumünster seinen Hof zu Wollishofen für 36 fl., 1428 Albrecht und Ulrich Hämmerli ihren Hof für 310 fl. rheinisch. Diese Höfe kamen nach Aufhebung des Klosters an den Staat und wurden zu Lehen gemacht. Ferner gab es zu Wollishofen Güter derer von Wädenschweil, der Kieler, der Herter u. s. f., die sich zum Theil nachher in Landgüter verwandelten. — Im Jahr 1799 wurde Wollishofen sehr hart mitgenommen. Nachdem sich die Franzosen im Juni an den Albis zurückgezogen hatten, wurde das Dorf und die Umgegend von den Oesterreichern und den bei ihnen stehenden Schweizern besetzt, am 14. August von den Franzosen jedoch vergeblich angegriffen, wobei einige Schädigungen an Gebäuden stattfanden. Das Gefecht dauerte von Morgens 6 Uhr bis Mittags 1 Uhr, und es blieben in der Gemeinde etwa 30 Todte liegen. Am 20. August kamen Russen in die Gemeinde, welche am 22. ein Gefecht mit den Franken bestanden, am 23. zerstörten die Oesterreicher einen Verhau der letztern auf der Straße nach Adlischweil. Am 29. schlugen acht Kompagnien der Russen im Fischer und vor dem Muggenbühl ein Lager auf. Außer diesen Truppen standen noch viele russische Infanterie, Husaren,

Digitized by Google

Dragoner, Jäger und etwa 4 Kompagnien Kosaken um das Dorf her im Alp, im Erdbrust, am Horn ꝛc. Am 8. September griffen die Franken die russischen Vorposten an und drangen bis in ihr Lager vor, mußten aber wieder zurück. Es fielen 32 Mann. In einem Haus wurde von den Franzosen geplündert, weil man russische Offiziere darin versteckt glaubte. Die Russen, so melden die ausführlichen Notizen, welche vor uns liegen, nahmen Erdäpfel, Aepfel, Trauben, das Gras und die Streue. Am 25. September wurden dieselben durch die französische Division Mortier angegriffen, sie leisteten aber, von dem Fürsten Gortschakow befehligt, tapfern Widerstand; da indessen diese auf einer andern Seite Fortschritte machten, so wurden die Russen Nachmittags bis in die Stadt zurückgetrieben und nachher besetzten die Franzosen auch diese Gegend wieder. Aus vor uns liegenden speziellen Verzeichnissen geht hervor, daß die Gemeinde Wollishofen vom 6. Juni bis 26. September 1799 in Folge Lieferungen an die Oesterreicher und Russen und in Folge Schädigung 30,000 fl. eingebüßt hat und die Einquartierungslast vom 26. April 1798 bis 13. Februar 1803 47,049 Mann und 17,357 Pferde betrug und daß den Franzosen überdieß 169 Zentner Heu, 42½ Mütt Haber, 1903 Rationen Brod und 1903 Rationen Fleisch geliefert werden mußten. — Noch müssen wir erwähnen, daß die große Allmende bei Wollishofen zunächst an der Sihl schon seit dem vorigen Jahrhundert immerwährend zu militärischen Uebungen benutzt wird, hauptsächlich für die Artillerie und Kavallerie. Diese Allmend, welche auch den Namen Braunau führt, gehört dem Staat und wurde im vorigen Jahrhundert von der Regierung theils eingetauscht, theils angekauft.

Die Kirchgemeinde Wollishofen umfaßt außer dem Dorf noch folgende Ortsgegenden: Allmend, Engel, Erdbrust, Gäßli, Haumesser, am Horn, im Kloster, im Lee, Muggenbühl, Mutschellen, Ober- und Unter-Alp, Reyh, Rumpump, Schräpfer, am See und Tannenrauch, welche mit Wollishofen eine Schule bilden. — Die Pfarrei, welche zu dem Zürichseekapitel gehörte, zählte im Umfang des achtzehnten Jahrhunderts nur noch 592 Seelen, am Ende desselben aber etwa 1750. Die Gemeindsgenossen von Wollishofen waren ehemals theils zu St. Peter, theils zu Kilchberg pfarrgenössig, seit der Reformation wurde indeß sonntäglich im Gemeindhaus Katechisation gehalten. Erst im Jahr 1703 wurde Wollishofen zu einer eigentlichen Pfarrgemeinde erhoben, oder vielmehr zu einer Filiale, da kein Pfarrhaus erbaut, sondern die Seelsorge von der Stadt aus versehen wurde. Der Kleine Rath übernahm nun die Wahl der Pfarrer und deren Besoldung. Die ersten waren Jakob Balber und Hs. Konrad Wirz. 1702 und 1703 erbaute die Gemeinde, welche bisher bloß eine Kapelle gehabt hatte, eine Kirche, die 7508 ℔. 19 ß. kostete, welche Summe aus Beisteuern der Gemeindsgenossen, der Landgüterbesitzer, von der Stadt, von Kilchberg ꝛc. bestritten wurde. Die Regierung gab nebst dem Uhrwerk vom alten Rathhaus 1200 ℔. an die Baukosten. Am 26. November 1703 wurde die Kirche eingeweiht und der Pfarrer eingesetzt. Im Jahr 1749 erbaute die Gemeinde auf Antrieb des damaligen Pfarrers Johannes Schmutz ein bequemes Schulhaus, das 2624 fl. kostete, welche Summe durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wurde; die Regierung gab 500 ℔. In dem Gebäude befindet sich auch eine Stube für den Pfarrer.

Die Obervogtei Wollishofen, die von 1425—1798 bestand, umfaßte die jetzigen Gemeinden Wollishofen, Enge und Leimbach, ferner die Baldern, St. Jakob, Seinau. Die

Digitized by Google

ersten Obervögte waren 1423 Rudolf Trotter, 1424, 1432, 1436 Konrad Akli, 1428 Heinrich Gumpost. Die letzten Obervögte 1798 waren Wilhelm Füßli und Leonhard Ziegler.

Nach Auflösung der Obervogtei gehörte Wollishofen während der helvetischen Zeit zum Distrikt Zürich, sodann während der Mediationszeit zum Bezirk Horgen, später zum Oberamt Zürich.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Wollishoferpörtchen

nannte man das mit den Festungswerken um die kleinere Stadt zusammenhängende äußere Thor, durch welches ein zwar nur für Fußgänger dienender Weg nach dem Bleicherweg und Wollishofen führte. Das Thor, in welchem sich eine Wachtstube befand, wurde im Jahr 1692 erbaut. Außerhalb desselben führte ein Steg, der Wollishofer-Steg genannt, der mit einer Fallbrücke versehen war, über den Schanzengraben.

Wollishoferthürli

hieß früher dasjenige Thor in der kleinern Stadt Zürich, das später den Namen Katzenthor erhielt (siehe diesen Artikel). Der daneben stehende Thurm hieß der Wollishoferthurm.

Wühre,

nennt man zu Zürich die beiden die Limmat begrenzenden Quais zwischen der obern und untern Brücke, und zwar das rechtseitige Ufer die alte Wühre, wo im Jahr 1580 auf Unkosten der Stadt feste Gäden erbaut wurden; die neue Wühre am linken Ufer der Limmat wurde zwischen 1637 und 1642 auf Kosten der angrenzenden Häuserbewohner angelegt, so daß z. B. auf das Wirthshaus zum Storchen allein 1726 Pfd. fielen, die Obrigkeit aber nur als ein Geschenk 2000 fl. dazu beitrug.

Wülflingen.

Dorf, Pfarrgemeinde und ehemalige Freiherrschaft.

Das große Dorf Wülflingen, welches mehr als 100 Wohnhäuser zählt, liegt eine Stunde von Winterthur an der Eulach, die unweit davon in die Töß fällt. Im Mittelalter standen in der Nähe des Dorfes, jedoch durch die Töß davon geschieden, zwei Burgen, Hoch-Wülflingen, oder die neue Burg, wie Stumpf meldet, wovon gegenwärtig nur noch einiges Gemäuer übrig ist, auf einer Anhöhe, die eine weite Aussicht nach Schwaben gewährt und an deren Fuß das Dörfchen Neuenburg liegt, Alt-Wülflingen, etwas niedriger, von der jetzt noch ansehnliche Trümmer vorhanden sind. Welche dieser Burgen die ältere sei, und wann sie erbaut worden, ist ungewiß. Im Anfang des 11ten Jahrhunderts ist in den Urkunden von einer Willibirga von Wülflingen die Rede. Von da an bis in das 14te Jahrhundert geschieht dieses Geschlechtes in Urkunden unter dem Namen Freiherren, zuweilen auch als Grafen Erwähnung. Um das Jahr 1050 gelangte Wülflingen durch Heirath einer Gräfin Adelheid mit dem Grafen Luitpold von Achalm an dieses letztere Geschlecht. Im Jahr 1056 kam Kaiser Heinrich III. auf Weihnachten nach Zürich, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte.

Digitized by Google

In seinem Gefolge befand sich Bischof Gebhard von Regensburg, der gegen den Kaiser, seinen Neffen, eine Verschwörung anzettelte. Ungeachtet des drohenden Gebotes des Papstes Sylvester II., daß wer einen Bischof gefangen nehme, ungezähmten Pferden an den Hals gebunden und von wilden Thieren zerrissen werden soll, ließ sich der Kaiser Heinrich nicht abhalten, seinen Oheim, den Bischof, auf dem Schloß Wülflingen gefangen zu legen, und er entließ denselben erst nach öfterer Bitte des Papstes aus seiner Gefangenschaft. Ein Reinhard von Wülflingen wohnte 1165 einem Turnier zu Zürich bei; Konrad und Bernhard lebten im 13ten, und Burkhard war im Anfang des 14ten Jahrhunderts Kustos zu Einsiedeln und scheint der letzte seines Geschlechtes gewesen zu sein, denn im Jahr 1309 kam die Herrschaft durch Heirath einer Gutta von Wülflingen mit Hans von Gutenberg und Rosenberg an diesen letztern, welcher, da er keine männlichen Erben hatte, die Vogtei seinen beiden Töchtern, Margaretha von Rosenegg und Kunigunda von Reinach als Leben hinterließ. 1440 war Hans Schwend, genannt der Lange, Herr zu Wülflingen. Nach ihm kam die Herrschaft 1460 an Frau Agnes von Landenberg, und durch Heirath der letztern an Heinrich von Rümlang, der übel haushielt. Der älteste seiner Söhne, Hs. Konrad, empfing 1496 die Herrschaft als Leben von Zürich, die beiden andern zogen nach Winterthur. Hs. Konrad von Rümlang verkaufte 1515 den Zehnten sammt dem Kirchensatz zu Wülflingen für 6000 fl. an den Spital zu Winterthur. Er war ein Verschwender wie sein Vater, brachte seinen Erbtheil in liederlicher Gesellschaft durch, machte betrügerische Schulden und wurde, nachdem er lange Zeit in Zürich gefangen gesessen, im Jahr 1530 dort als Verbrecher enthauptet. Da die Gemeinde Wülflingen einen Theil seiner Schulden übernehmen mußte, so fiel die Herrschaft ihr zu, sie verkaufte aber dieselbe 1528 für 3119 fl. an Hans Steiner, Vogtherr zu Pfungen, welcher vier Söhne hatte, unter die er noch bei seinen Lebzeiten die Herrschaften Pfungen und Wülflingen theilte und dann 1544 starb. Der ältere, Andreas Steiner, dem Wülflingen zu Theil wurde, war ein wohldenkender aber strenger Herr, der die Todesstrafe nicht selten anwandte, und zwar oft um unbedeutender Ursachen willen, so z. B. gegen einen Mann, der aus Muthwillen aus einem Menschenschädel getrunken hatte. Seine Söhne nahmen 1587 das Bürgerrecht zu Winterthur an, wo ihre Nachkommenschaft noch jetzt blüht. Sebastian, der älteste, blieb Herr zu Wülflingen. Ein Enkel von ihm, Jakob, verkaufte 1634 die Herrschaft an Hs. Hartmann Escher von Zürich für 23,000 fl. und zog nach Winterthur. Die Familie Escher und nach ihr die von Meiß von Zürich besaßen die Herrschaft lange Zeit, während welcher das neue Schloß in der Nähe des Dorfes erbaut wurde, das alte allmälig in Verfall gerieth. Ein projektirter Verkauf an die Stadt Winterthur im Jahr 1719 wurde von der Regierung von Zürich behindert. Im Jahr 1734 kaufte Salomon Hirzel, Generallieutenant in holländischen Diensten, die Herrschaft Wülflingen. Zu dem Schloß gehörten damals viele Nebengebäude, eine ergiebige Ziegelhütte und ein weit ausgedehnter Gütergewerb, zu der Herrschaft die hohen und niedern Gerichte über die Dörfer Wülflingen und Buch und die dazu gehörenden Höfe. Hirzel hielt auf seinem Schlosse eine Art von Hofstaat mit zahlreichen Dienern, einen Marstall schöner Pferde, eine Menge Jagdhunde, reichliches Jagdgeräthe, viele wohl abgerichtete Hunde, allerlei fremdes und einheimisches Geflügel, wilde und zahme Thiere. Im Hard stand ein Jagdhaus, die Jägerburg, das vermittelst einer Wendeltreppe und eines unterirdischen Gewölbes einen geheimen Ausgang

Digitized by Google

an der Töß hatte. Durch den Wald waren Alleen gehauen, die alle nach der Jägerburg führten. Es war immer offene Tafel für viele Gäste, man hielt große Jagd- und Schützenfeste ꝛc., alles war ganz militärisch eingerichtet. Bei Anbruch des Tages ward Tagwache, am Abend der Zapfenstreich geschlagen. Obwohl der General jährlich über 30,000 fl. aus Holland bezog, überstieg doch der Aufwand endlich die Einkünfte, und der Vater starb 1755 blödsinnig. Sein zweiter Sohn, Salomon, Oberst, führte die Wirthschaft noch verschwenderischer und mußte in wenigen Jahren das schöne Besitzthum veräußern. Das alte Schloß sammt dem Schloßhof und den dazu gehörenden Gütern kaufte die Stadt Winterthur, den sogenannten Kelnhof bei dem Dorf die Gemeinde Wülflingen, und das neue Schloß und was in dem Einfang desselben begriffen war, nebst der Ziegelhütte, der Schultheiß Johannes Sulzer von Winterthur, die Gerichtsherrlichkeit oder Herrschaft aber kaufte die Stadt Zürich im Jahr 1759 für 20,000 fl., und Wülflingen wurde nun der Landvogtei Andelfingen einverleibt. Hirzel zog sich in sein Jagdhaus zu Buch zurück; ließ aber, bevor er von Wülflingen abzog, seine Wohn- und Gerichtsstube noch durch einen Maler mit Vorstellungen aller tollen Streiche auszieren, welche er und seine Brüder verübt hatten. Diese Malereien sind jetzt noch vorhanden. — 1796 wurde der Gemeinde auf drei Jahre ein Brückengeld über die Töß bewilligt. — In dem Kriegsjahr 1799 wurden zu Wülflingen bei dem Vorrücken der Oesterreicher mehrere Haushaltungen geplündert; es fanden, namentlich in der Gegend der Bodmersmühle, mehrere Gefechte zwischen ihnen und den Franzosen statt, und zwei Gemeindsbürger, die von den Oesterreichern als Verräther angesehen wurden, traf das traurige Schicksal, von ihnen erschossen zu werden. Im Herbst zogen auch Russen, namentlich Kosaken, durch die Gemeinde, und einzelne von ihnen verbargen sich nach ihrem Rückzug von Zürich in Scheunen und Trotten, während die Franzosen schon das Dorf besetzten und auf den Höfen plünderten. Im Jahr 1802 wurde im Hard an der Töß eine der ersten Baumwollenspinnereien in unserm Lande errichtet.

Die Kirchgemeinde Wülflingen umfaßt außer dem Dorf Wülflingen noch folgende Weiler, Höfe und einzelne Häuser: Aeschau, Feldhof, Furth, Gütli, Häusli, Hard, Hirschengut, Hofstatt, Lätten, Meyerriedt, Mühle oder Bodmersmühle, Neuenburg, Niederfeld, Ober-Eich, Ober-Tobel, Ober- und Unter-Raad, Reyh, Rumstall, Schloßhof, Schweikhof, Sporren, Stöcklisrüti, Straßacker, Taggenberg, Weinberg, Weyerthal, Wiesenthal und Wieshof. Diese Orte bilden zwei Schulgenossenschaften, Wülflingen und Neuenburg. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Winterthurer-Kapitel gehörte, ist sehr alt, indem sie schon im Jahr 1313 gestiftet wurde, und zählte im Jahr 1730 1130 Seelen. — Die Kollatur kam, wie wir oben bemerkt haben, schon im Jahr 1515 an den Spital zu Winterthur, und es wurden seither die Pfarrer von der Stadtbehörde daselbst gewählt, dagegen muß die Stadt die Pfarrgebäude unterhalten. Die ersten reformirten Pfarrer waren 1523 Johannes Blum, 1537 Andreas Herter, 1557 Jakob Kaufmann. — Die Kirche zu Wülflingen wurde 1681 von der Gemeinde erweitert und verbessert, wozu der Rath ein Fenster mit seinem Wappen und 200 Pfd. gab; 1757 wurde dieselbe wieder reparirt und ein neuer Thurm erbaut, und es gab die Regierung damals eine Beisteuer von 350 Pfd.; später 1803 wurde ein neuer Dachstuhl über die Kirche angebracht, dieselbe inwendig ausgebessert und geweißelt. In derselben befinden sich zwei Grabmäler des Generals Hirzel und seiner Gemahlinn

Digitized by Google

Die Gemeinde Wülflingen war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Winterthur, während der Mediationszeit dem Bezirk, später dem Oberamt Winterthur einverleibt.

Weiteres siehe den Artikel Feuersbrünste u. a. m.

Wundergewächse und Wunderzeichen,

siehe Naturbegebenheiten.

Wurp oder Wulp

hieß ein festes Schloß, welches oberhalb des Dorfes Küßnacht am Berg lag und von dem erst kürzlich noch Gemäuer zu sehen war. Es wurde ursprünglich von eigenen Edelleuten bewohnt, kam aber schon im dreizehnten Jahrhundert an die Edeln von Balp und ward im Jahr 1268 am St. Urbanstag in der Fehde zwischen Zürich und dem Freiherrn von Regensberg, weil die Edeln sich sehr feindselig gegen Zürich zeigten, erobert und zerstört, später von den Edeln von Itschnach wieder aufgebaut, zerfiel aber bald aufs Neue.

Wyden.

Ein Weiler von drei Häusern in der Kirchgemeinde Ossingen, nebst einem Schlosse, das zwischen da und Hausen auf einem Hügel unfern der Thur liegt. Daselbst stand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Wyden, die im dreizehnten Jahrhundert mehrmals in Urkunden vorkommen. Burkhard von Wyden war 1247 Dienstmann der Grafen von Kyburg, Johann von Wyden soll in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Abt von Engelberg und Probst des Stiftes Luzern gewesen sein. Nach dem Aussterben des Geschlechtes kam das Schloß vorerst an die von Trüllerey von Schaffhausen, dann um das Jahr 1460 an Johann von Griesen, dessen Nachkommen es an die Haper verkauften. Vermuthlich während diese das Schloß besaßen, im Jahr 1495, fand ein kleiner Auflauf vor demselben statt. Bald nachher kam das Schloß an die Stockar von Schaffhausen. 1560 wurde es vermuthlich erneuert. 1610 kauften solches Johann und Esaias die Huldreichen von Harburg, die es aber nicht lange behielten, sondern wegen mancherlei Verfolgungen und Verdruß 1613 an Graf Gottfried zu Oettingen übergaben. Nachher wurde es eine Zeitlang von Graf Maximilian von Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen, besessen, der es vermuthlich als einen Zufluchtsort während des damals in Deutschland wüthenden Krieges benutzte. Er verschenkte das Gut an seinen Diener Friedrich von Hohenwerth aus Ungarn, und dieser verkaufte es 1641 an Ludwig von Edlebach, gewesenen Vogt zu Hegi, von dem es 1649 nebst dazu gehörigen Gebäuden, ausgedehnten Besitzungen und Gütern, Gerechtigkeiten u. s. f., wie auch einem etwa 50 Jucharten großen Seelein, das sehr fischreich ist und in dem zuweilen schon Schildkröten gefangen wurden, einem Meyer ꝛc. die Stadt Winterthur für 11,050 fl. kaufte. Sie ließ es seitdem durch einen Amtmann verwalten, der auf sechs Jahre durch den dortigen Großen Rath gewählt wurde. Einer von diesen Amtleuten war von 1708 bis 1713 der berühmte Landschaftsmaler Felix Meyer, der daselbst seinen Beruf fortsetzte. Im Jahr 1803 verkaufte aber Winterthur die ganze Besitzung für 18,500 fl. an die Gemeinde Ossingen und seitdem kam das Schloß in verschiedene Privathände. Zu Wyden soll vor der Reformation ein Schwesterhaus gestanden sein, welches 1528 der Gemeinde Ossingen

Digitized by Google

überlassen wurde. Die Thur schädigte in frühern Zeiten oft den Hügel, auf dem Wyden steht, bis dann in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts derselben ein neues, gerades Bett gegraben wurde.

Wyl.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Landvogtei Eglisau gehörig.

Das große Dorf Wyl, welches über hundert Häuser zählt, liegt in einer an Korn und Wein fruchtbaren Gegend, an einem Berg auf dem Rafzerfeld zwischen Rafz und Hüntwangen, wenige Minuten von der vormals gräflich Sulzischen, jetzt badischen Grenze entfernt. Der Ort hatte im Mittelalter seine eigenen Edelleute, welche Dienstleute der Grafen von Tengen waren, die einen Burgstall bei dem Dorfe bewohnten. Heinrich von Wyl vergabte 1277 seine Güter zu Oberglatt an das Kloster Seinau. Der Ort kam nachher unter die Botmäßigkeit der Grafen von Sulz, und erst im Jahr 1651 erwarb der Stand Zürich mit dem Zehnten auch die Hoheitsrechte über denselben. Das Dorf hatte bis 1798 ein eigenes Gericht, bei welchem die Untervögte zu Hüntwangen und Wasterkingen den Beisitz hatten. In der Zeit zwischen dem 7. Juli 1798 und 20. Mai 1800 litt die Gemeinde durch Einquartierung von Franzosen und Oesterreichern, Requisitionsfuhren und Lieferungen an Naturalien, als: Wein, Brod, Branntwein, Heu, Stroh, Holz und Fleisch, einen Schaden von etwa 85,000 fl., wobei derjenige, den die Lager und das ungarische Schlachtvieh den Wäldern zufügten, das Abschlachten des Viehes und die Schädigung der Güter nicht gerechnet ist. In dem Dorfe wird von den Einwohnern bedeutendes Strohgeflecht getrieben.

Die Kirchgemeinde Wyl umfaßt die drei Dörfer Wyl, Hüntwangen und Wasterkingen, die Weiler und Höfe Buchenloo, Häuslihof, Linden und Lyrenhof. Wasterkingen bildet eine Filiale (vide pag. 808). Obige drei Dörfer sind zugleich Schulgenossenschaften. Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Eglisauer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1269 Seelen. — Die Kollatur stand bis 1651 den Grafen von Sulz zu, unter welchen, da sie im Burgrecht mit der Stadt Zürich standen, gleichzeitig mit den übrigen Gemeinden des Kantons die Reformation zu Wyl eingeführt wurde; nachher kam die Kollatur an den Stand Zürich und der Kleine Rath wählte die Pfarrer. Die ersten reformirten waren Gebhard Wirtenberger, der die Pfarrstelle 50 Jahre, nämlich von 1517—1567, bekleidete, Mathias Bodmer und Hartmann Sprüngli. Einer der nachfolgenden, Peter Zundel, versah 42 Jahre den Pfarrdienst, nämlich von 1643—1683. — Die Kirche zu Wyl liegt auf einer kleinen Anhöhe; 1708 wurde der Kirchthurm wesentlich renovirt. — Das Pfarrhaus steht etwas isolirt. — Im Jahr 1817 erbaute die Gemeinde Wasterkingen ein Schulhaus, an welches sie von der Regierung einen Beitrag von 150 Gulden erhielt.

Die Gemeinde Wyl war während der helvetischen Zeit, so wie auch nachher, dem Distrikt und Bezirk Bülach, später dem Oberamt Embrach einverleibt.

Wyla.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Wyla, welches etwa 37 Häuser zählt, liegt am linken Ufer der Töß zwi-

ſchen Bauma und Turbenthal, nur eine Viertelſtunde von dem letztern entfernt. Im Mittelalter hatte der Ort ſeine eigenen Edelleute, welche die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf beſaßen. Werner von Wyla lebte 1260, Anna von Wyla verheirathete ſich 1278 mit Johannes von Schönenwerd, Ritter. Wann das Geſchlecht der Edeln ausgeſtorben, iſt unbekannt; ſo viel iſt gewiß, daß die niedere Gerichtsbarkeit 1490 von Hans von Breiten-Landenberg erkauft wurde, deſſen Nachkommen ſie bis 1798 beſaßen. Die Hoheitsrechte über das Dorf ſtanden dagegen den Grafen von Kyburg zu und kamen mit Erwerbung dieſer Grafſchaft an die Stadt Zürich, und Wyla wurde dem obern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt. Einen Theil des Zehntens zu Wyla beſaß das Domſtift Konſtanz, den übrigen Theil die Familie Landenberg.

Die Pfarrgemeinde Wyla iſt, obſchon im Jahr 1706 eine Anzahl Orte davon abgetrennt und zu Sternenberg geſchlagen wurden, dennoch ziemlich weitläufig, indem ſie außer dem Dorfe Wyla noch folgende Weiler und Höfe umfaßt: Aegertſchweil, Au, Auli, Boden, Bogenhaus, Brennguu, Burg, Eich, Felſenegg, Grünenau, Gyrentobel, Hinzenberg, Hofſtetten, Lochhaus, Manzenhub, Ottenhub, Pfaffberg, Roſenberg, Roſengarten, Schuppis, Sengi, Sennenhaus, Sommerau, Steinenbach (einen Theil), Thalgarten, Wieſenthal und Wilhelmenhaus. Dieſe Orte bilden zwei Schulgenoſſenſchaften: Wyla und Huben, ein Theil derſelben iſt aber nach Tablat, ein anderer Theil nach Steinenbach ſchulgenöſſig. — Die Pfarrgemeinde, welche zu dem Elggäuer-Kapitel gehörte, zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1085 Seelen. — 1288 wurde zu Wyla eine Kaplanei errichtet, 1462 dieſelbe von Albrecht von Landenberg mit vielen Gefällen begabt, unter Bedingung, daß der älteſte von Landenberg Lehenherr der Pfründe ſein ſoll, und hierauf wurde Wyla 1466 von dem Biſchof Burkhard von Konſtanz zu einer eigenen Pfarrei erhoben und von Turbenthal, wohin es bis dahin kirchgenöſſig war, abgetrennt. Seit dieſer Zeit behielt bis auf unſere Zeiten herab die Familie von Breiten-Landenberg die Kollatur und ſie wählte unter Beſtätigung des Rathes die Pfarrer, deren Einkommen hauptſächlich in dem Zehnten und Grundzinſen beſtand. Die erſten reformirten Pfarrer waren: 1517 erwählt Ulrich Schmied, 1525 Johannes Länglee, 1551 Ulrich Röuſt. — Die Kirche zu Wyla, die über dem Dorf auf einem Hügel ſteht, wurde 1754 neu erbaut und vom Rath an die dießfälligen Koſten 2000 fl. beigeſteuert. 1820 wurden bedeutende Reparaturen an der Kirche vorgenommen. — 1768 wurde das Pfarrhaus neu gebaut und der Gemeinde von der Regierung 10,000 fl. vorgeſchoſſen, dagegen dieſelbe verpflichtet, ſpäter den Unterhalt des Pfarrhauſes zu übernehmen. Baumeiſter desſelben war der berühmte Grubenmann aus dem Kanton Appenzell.

Die Gemeinde Wyla war während der helvetiſchen Zeit dem Diſtrikt Febraltorf, während der Mediationszeit dem Bezirk Uſter, ſpäter dem Oberamt Kyburg einverleibt.

Weiteres ſiehe den Artikel Bäder u. a. m.

Wytikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Küßnacht gehörig.

Das Dorf Wytikon, welches in den beiden Abtheilungen Ober- und Unterdorf etwa 45 Häuſer zählt, liegt auf der Berghöhe nordöſtlich von Zürich, über welche eine Straße gegen Fällanden führt, eine Stunde von der Stadt entfernt. Das Dorf iſt alt und es wird ſeiner ſchon in einer Urkunde vom Jahr 1158 gedacht, in welcher Kaiſer Friedrich I. die Güter, die

Digitized by Google

das Chorherrenstift schon damals dort besaß, unter seinen Schutz nahm. Das Stift besaß den großen und kleinen Zehnten zu Wytikon und ein Wydumgütli. In der Nähe des Dorfes stand im Mittelalter eine Burg der Edeln von Wytikon, von denen einer, Heinrich, 1264 Kustos des Klosters auf dem Zürichberg war, ein anderer Heinrich 1384 Burger zu Zürich wurde. Wann das Geschlecht ausgestorben, ist unbekannt. Wytikon kam gleichzeitig mit Küßnacht im vierzehnten Jahrhundert an die Stadt Zürich und gehörte bis am Ende des vorigen Jahrhunderts zu der Obervogtei Küßnacht. Vor der Reformation hielt sich in der Waldung der Gemeinde ein Waldbruder auf. — Am 30. Mai 1799 schlugen französische Grenadiere in den Bächeläckern ein Lager auf; am 2. Juni Abends nach 6 Uhr rückten die Oesterreicher von Fällanden her vor, trieben die Franzosen bis über die Eyerbrecht hinab und kampirten die Nacht hindurch im Lager; am 3. entwaffneten sie das Dorf, am 4. rückten sie in stärkerer Zahl herbei und auf der Eichhalden wurde ein großer Artilleriepark aufgestellt, von dem aus sie die französischen Batterien im Burgbölzli beschossen, bis sie sich am 6. der Stadt Zürich bemächtigten. Es wurde zwar im Dorf nicht geplündert, aber alle Pflanzungen zertreten. Nach der entscheidenden Schlacht bei Zürich retirirten am 26. September mehrere hundert bleßirte Russen durch das Dorf, ein Park von 60—70 Fuhrwerken wollte eben dahin lenken, mußte aber wegen der steilen Straße bei der Eyerbrecht wieder umkehren und eilte nun gegen Zollikon zu, wurde aber dort von der französischen Kavallerie eingeholt und die Wagen erbeutet. Am Abend jenes Tages kamen wieder 400 Franzosen nach Wytikon. — In den Jahren 1806 und 1807 kaufte die Gemeinde mit circa 9000 fl. den Zehnten los.

Die Kirchgemeinde oder Filiale Wytikon umfaßt neben dem Dorf nur noch ein Haus von Trichtenhausen. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 267 Seelen. — Wytikon war, so weit die Nachrichten reichen, in kirchlicher Beziehung von dem Großmünster abhängig, zuerst eine Kaplanei, seit 1526 aber eine Pfarrei, die indeß immer von dem Stift abhängig war, welches die Pfarrer, die ihren Dienst von der Stadt aus versahen, besolden, den Kirchthurm und den Taufstein baulich in Ehren halten muß. Die ersten Pfarrer waren: 1523 erwählt Wilhelm Rubli, 1524 Dietrich Wanner, 1526 Veit Hofmeister. — Die Kirche, welche 670 Fuß über dem Zürichsee liegt, war vor der Reformation eine bloße Kapelle, welcher der Hof auf Rütinen gehörte. 1612 wurde, nachdem der Kirchthurm von einem Windstoß heruntergeworfen worden, derselbe neu erbaut. 1768 wurde von dem Stifte die Kirche reparirt, der Thurm neu beschlagen und roth angestrichen, und von der Gemeinde zwei Zeittafeln angebracht. — 1793 erbaute die Gemeinde ein Schulhaus mit Lehrerwohnung im Oberdorf, wozu der Pfarrer Bernhard Lavater schöne Vergabungen gemacht hatte. Dasselbe kostete ohne Holz und Frohndienste 2200 fl.

Die Gemeinde Wytikon war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Zürich, während der Mediationszeit dem Bezirk Horgen, später dem Oberamt Zürich einverleibt.

Zell.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Grafschaft Kyburg gehörig.

Das Dorf Zell, welches etwa 30 Häuser zählt, liegt in einem Bergwinkel des Töß-thales, unweit dem rechten Ufer der Töß, zwischen Seen und Turbenthal, zwei Stunden von

Digitized by Google

Winterthur entfernt. Ueber die ältern Verhältnisse des Ortes ist nichts Anderes bekannt, als daß die Grafen von Kyburg dort die Hoheitsrechte besaßen, daß Zell im fünfzehnten Jahrhundert mit dieser Grafschaft an die Stadt Zürich kam und dem ennern Amt der Landvogtei Kyburg zugetheilt wurde. Im vorigen Jahrhundert verbreitete sich in dieser Gegend die Baumwollenspinnerei stark und beschäftigte einen ziemlichen Theil der Bevölkerung. 1819 wurde die erste mechanische Spinnerei in dieser Gemeinde errichtet, und zwar zu Rykon. In der Nähe des Dorfes Zell gibt es Tuffsteinbrüche und in denselben eine interessante Höhle, die Teufelsküche genannt, mit einem Teich.

Die Pfarrgemeinde Zell umfaßt außer dem Dorfe Zell noch die kleinern Dörfer: Kohlbrunnen, Ober- und Unter-Langenhard und Rykon, und nachfolgende Weiler und Höfe: Au, Breite, Einfang, Euli, Garten, Himmelreich, Hornegg, Lettenberg, Remismühle, Röhrli, Rüti, Rüzen, Schooren, Seefeld, Thürlacker, Tobel und Weißenberg, welche zusammen drei Schulgenossenschaften: Langenhard, Rykon und Zell, bilden. — Die Pfarrgemeinde, welche 1489 gestiftet wurde, gehörte zu dem Elggauer-Kapitel und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 1025 Seelen. — Die Kollatur stand, und zwar, wie es scheint, schon vor der Reformation, dem Kleinen Rathe der Stadt Zürich zu, der die Pfarrer erwählte. Dennoch muß die Gemeinde das Pfarrhaus selbst unterhalten. Die ersten reformirten Pfarrer waren: 1526 erwählt Johannes Schellenberg, 1535 Johannes Sommermann, der um des Evangeliums willen von Frauenfeld vertrieben worden, 1551 Ezechiel Ramp. — Die Kirche wurde 1753 verbessert, das Pfarrhaus 1786 bedeutend erweitert. — Im Jahr 1813 wurde zu Rykon ein Schulhaus erbaut, an welches die Regierung einen Beitrag von 100 fl. gab. 1849 erbaute Zell ein neues Schulhaus, zwar klein von Umfang, welches mit folgendem treu gemeintem Spruche geziert ist: Kindheit, Frühling meines Lebens, Dich will ich dem Fleiße weihn; Mein Erziehn sei nicht vergebens, Denn wie würde dieß mich reun. Früh verschönre mich die Tugend, Und in meiner zarten Jugend Werde täglich der Verstand Mit dem Guten mehr bekannt.

Die Gemeinde Zell war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Elgg einverleibt, später dem Bezirk und Oberamt Winterthur.

Weiteres siehe den Artikel Naturbegebenheiten u. a. m.

Zeughäuser.

Der Stand Zürich besitzt fünf Zeughäuser, nämlich:

1) Das große oder gelbe Zeughaus in Gassen, welches 1487 daselbst an die Stelle eines nicht lange vorher abgebrannten Schwester- oder Beginenhauses erbaut wurde, dessen oberster Boden aber bis 1554 als Fruchtmagazin diente. 1709 wurde der unterste Boden mit großen Quaderplatten belegt. Es hieß ursprünglich das große Büchsenhaus. Neben verschiedenen ältern und neuern Waffen wird daselbst auch eine große Feuerspritze aufbewahrt.

2) Das Zeughaus Löwenhof oder Leuenhof, ebenfalls in Gassen, zunächst dem dortigen Brunnen stehend, war schon vor Waldmanns Zeit ein obrigkeitliches Gebäude, auf dessen mehrfachen Boden das obrigkeitliche Korn aufbewahrt wurde, daher es auch unter dem Namen Kornhaus vorkommt. Erst im Jahr 1693 beschloß der Rath, das Gebäude zu einem Zeug-

Digitized by Google

hause für die Musketen und Schanzenwerkzeuge zu bestimmen. In der Chronik von 1841 kann man nachlesen, was Alles in diesem Zeughause, das 1743 erweitert wurde, aufbewahrt wird.

3) Das venetianische Zeughaus, ganz nahe an dem letztern ebenfalls in Gassen liegend, ließ zu Anfang des 16. Jahrhunderts das neue Haus oder das neue Büchsenhaus, und erhielt später den Namen venetianisches Zeughaus daher, weil die Waffen, welche Venedig in seinem Bündnisse mit Zürich und Bern 1618 zu liefern sich anheischig machte, dort aufbewahrt wurden.

4) Das Zeughaus Feldhof, in der Vorstadt Thalacker liegend, wurde erst im Jahr 1680 in einem gevierten Raum gebaut, in dessen Mitte das Wohnhaus des Zeugherrn steht. Es dient hauptsächlich zur Aufbewahrung von Geschütz, Bomben ꝛc.

5) Bis 1798 war auch der Sanddof ein Zeughaus, ein langes Gebäude, welches im Innern des Werkhofes stand und mit einer Seite sich an die Stadtmauer gegen den Fröschengraben anlehnte. Es wurde ebenfalls Geschütz in demselben aufbewahrt, später aber das Gebäude dem Staatsbauamt eingeräumt.

Zigeuner.

Bluntschli in seiner Chronik meldet, gestützt auf Angaben älterer Chronikschreiber, namentlich Bullingers, daß im Jahr 1418 ein seltsames Volk, welches man mit Weibern und Kindern auf 14,000 Personen zählte und das sich Zigeuner nannte, in die Schweiz gekommen sei. Einige Tausende derselben lagerten sich ein paar Tage auf dem Schützenplatz bei Zürich. Sie gaben vor, sie kämen aus Afrika, wären aus Aegypten vertrieben worden, müßten sieben Jahre reisen und dürften dann wieder zurückkehren. Bullinger sagt, ihre Kleidung sei fast schlecht gewesen, aber sie haben viel Kleinodien, Edelsteine, Gold, Geld und Silbergeschirr bei sich gehabt, Jedermann getreulich bezahlt, Niemandem etwas Leides zugefügt, es seien viele hübsche Mannen und Weiber und schöne Kinder gewesen. Sie haben unter ihnen gute Zucht und ordentlich Regiment geführt. Bald nachher haben sich aber viel schlechte Leute, Buben, die nicht arbeiten wollen, verwiesene Diebe, schlechte Dirnen ꝛc. in Haufen zusammengethan, sich ebenfalls für Zigeuner ausgegeben, eine besondere Sprache unter sich eingeführt, das Land in Haufen durchzogen und den Leuten vielen Schaden zugefügt, so daß die Obrigkeiten einschreiten und das Gesindel strafen oder verweisen mußten.

Zimmerleuten,

siehe Zunfthäuser.

Zollikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Küsnacht gehörig.

Das Dorf Zollikon, das aus 4 Wachten oder Abtheilungen, Gstad, Kirchhof, Kleindorf und Oberdorf besteht, die zusammen etwa 128 Häuser zählen, liegt am rechten Ufer des Zürichsee's, eine Stunde von Zürich entfernt und zieht sich vom Ufer des See's bis gegen den Berg hinan. Der Ort ist sehr alt. Auf der sogenannten goldenen Halde soll im Mittelalter eine Burg der Edeln von Zollikon gestanden sein, von denen Beringer, Uhlmann und Dietrich

Digitized by Google

um das Jahr 1145, ein Johannes um das Jahr 1303 lebte. Bald nachher muß das Geschlecht abgegangen sein. Das Stift Großmünster erwarb sich schon in sehr frühen Zeiten den Zehnten zu Zollikon. Die Hoheitsrechte oder Gerichtsbarkeit über den Ort oder Hof, wie er damals hieß, verlieh Kaiser Karl IV. 1357 und 1358 urkundlich, nachdem der Ritter Gottfried Müllner dieselben der Stadt Zürich für 400 Mark Silber verkauft hatte, den Bürgermeister, Rath und Bürgern der Stadt. Zollikon hatte zuerst eigene Vögte, wurde aber später der Obervogtei Küsnacht einverleibt, hatte indeß seine eigenen Zwölfer und Kirchenpfleger. Im alten Zürichkrieg hatte das Dorf viel zu leiden, indem es drei Mal nach einander 1443, 1444 und 1445 von den Eidgenossen durch Raub und Brand beschädigt, einmal ganz verbrannt wurde. An dem Waldmannischen Aufstande 1489 nahm Zollikon lebhaften Antheil, dort lagerten sich einige Zeit die Aufgestandenen und zogen von da aus gegen die Stadt. Auch bei der Reformation gab es sehr unruhige Auftritte zu Zollikon, am Pfingsttag 1524 sogar in der Kirche, wobei Altar und Bilder zerschlagen wurden. Bald nachher war das Dorf einer der hauptsächlichsten Schauplätze der Wiedertäufer, die dort große Verwirrung anrichteten (siehe oben Seite 653). 1562 wurde das Gesellenhaus der Gemeinde neu erbaut und es gab der Rath in dasselbe ein Fenster mit seinem Wappen. Im Jahr 1799 litt Zollikon bedeutend durch den Krieg und zwar vorzüglich am 2. und 3. Juni. Am letztern Tag besetzten die Oesterreicher, von Wytikon herkommend, das Dorf und zwar mit einem Korps unter Anführung des Generals Jellachich und drangen von da aus, die Franzosen vor sich hertreibend, gegen die Stadt. Bei jenen Gefechten wurde ein Haus geplündert. Um das Dorf her standen verschiedene kleinere österreichische Lager. Bei der Retirade der Russen am 26. September wurde von den sie verfolgenden Franzosen auf der entgegengesetzten Seite des Dorfes ebenfalls ein Haus geplündert. — In den Jahren 1805—1809 wurde von der Gemeinde Zollikon der Fruchtzehnten losgekauft.

Die Pfarrgemeinde Zollikon umfaßt außer dem eigentlichen Dorf noch folgende Ortsgegenden: Gugger, Höhe, Hub, Loch, Restreyh, Reyh, Sagen, Gennhof, Sonnengarten, Tollen, Traubenberg, Trichtenhausen, Woldof und Wytelikon, (hier soll der Sage zufolge im Mittelalter eine Burg gestanden sein und die Höfe dazu gehört haben, welche dort der Regierung gehörten und die von ihr in Erbleihen verwandelt wurden), die zwei Schulgenossenschaften, Zollikon und Zollikerberg bilden. Die Pfarrei wurde früher als eine bloße Filiale betrachtet und zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts 762 Seelen. Ursprünglich war sie eine bloße Kaplanei, die von dem Stift Großmünster abhing. Nach der Reformation wurde 1526 ein Pfarrer dahin geordnet, der aber erst später eine eigene Wohnung in der Stadt erhielt. Die Pfarrer waren ganz von dem Stift abhängig und wurden auch von ihm gewählt und besoldet. Die ersten reformirten waren 1520 Niklaus Billeter, 1525 Hans Haller, 1528 Erasmus Schmid. Einer der nachfolgenden, Johannes Ulrich, bekleidete die Pfarrstelle 42 Jahre lang, nämlich von 1745—1787. — Die Kirche zu Zollikon ist mit einem schönen schlanken Thurm mit spitzigem Helm versehen, der 1795 erbaut wurde an der Stelle eines andern, mit einem Ziegeldach versehenen Thurmes, von dem zu jener Zeit ein Theil zusammenstürzte. Die Kosten des Thurmes betrugen, abgerechnet das Holz, welches die Gemeinde lieferte und inbegriffen einige Reparaturen an der Kirche, zirka 7800 fl. Im Jahr 1820 wurden neue Fenster in der Kirche angebracht. — Anno 1546 wurde ein Haus, genannt zur Sommerau, auf Dorf

Digitized by Google

zum Pfrund- und Pfarrhaus bestimmt, 1691 dieses Haus aber verkauft und dem Pfarrer ein anderes angewiesen, 1709 endlich von dem Stift ein Pfarrhaus erbaut, welches von ihm auch unterhalten werden muß.

Die Gemeinde Zollikon war während der helvetischen Zeit dem Distrikt Meilen, während der Mediationszeit dem Bezirk Horgen, später dem Oberamt Zürich einverleibt.

Weitere Merkwürdigkeiten siehe den Artikel Feuersbrünste u. s. f.

Zuchthaus.

Nachdem in frühern Zeiten die Gefangenen bald da, bald dort aufbewahrt worden, z. B. in einigen Thürmen an den Ringmauern, als dem Ketzer- Läuse- und Krahtzthurm, sogar im Spital, dem Rathhaus, diejenigen, welche schwerere Verbrechen begangen hatten, im Wellenberg, wurde im Jahr 1637 in den Räumen des ehemaligen Nonnenklosters am Oetenbach ein sogenanntes Schellenwerk eingerichtet für Bettler und liederliches Gesindel, später auch Diebe und andere Verbrecher dort eingesperrt. In einer andern abgesonderten Abtheilung des nämlichen Gebäudes befand sich auch die neu errichtete Waisenanstalt für die Stadt Zürich und ein Waisenvater beaufsichtigte das Ganze und leitete auch die Oekonomie. Im Jahr 1771, nachdem die Waisenanstalt von der Strafanstalt getrennt worden, wurde es möglich, ein besonderes Zuchthaus einzurichten, indem man die Räumlichkeiten, welche die Waisenanstalt benutzt hatte, der Strafanstalt zu den übrigen übergab. Die Kosten dieser Einrichtung betrugen 8046 fl. 21 ß. Die Sträflinge, deren Zahl vor 1798 nicht über 50—60 stieg, mußten, die Einen die Straßen kehren, Andere verschiedene Arbeiten im Innern des Hauses verrichten, solche, die Handwerker waren, für die Anstalt arbeiten, die Weibspersonen beschäftigten sich namentlich mit Baumwollspinnen, dem Weben seidener Zeuge, mit Stricken u. a. Die ganze Anstalt war durch bestimmte Satz- und Ordnungen geregelt, die im Jahr 1771 von der Regierung erlassen wurden und in welchen die erforderlichen Vorschriften über Speise, Trank, Bekleidung, Unterhaltungskosten, über die Besorgung des Hauses, Krankenpflege, Begräbniß ꝛc. enthalten waren. Der Anstalt stand eine obrigkeitliche Kommission vor, unter welcher ein Zuchtmeister stand, der auf eine Amtsdauer von 8 Jahren aus der Burgerschaft gewählt wurde; unter ihm standen verschiedene Unterbeamtete und Bedienstete. Die Kosten der Anstalt wurden zum Theil aus freiwilligen Beiträgen von Privatpersonen bestritten. Die männlichen Verbrecher wurden in neuerer Zeit in zwei Klassen getheilt, Kettensträflinge und zur einfachen Zuchthausstrafe Verurtheilte. Erstere wurden vorzugsweise zu öffentlichen Arbeiten, Reinigung der Straßen, Flüsse, Kanäle ꝛc. und bei wichtigen Bauten verwendet, letztere zum Theil im Innern des Hauses mit Spinnen, Weben ꝛc. beschäftigt; bei Wohlverhalten konnten einzelne von Privaten zu allerlei Arbeiten im Taglohn angestellt werden, der der Anstalt zufloß, für die Betreffenden aber meistens Wein und bessere Kost herbeiführte. Die Bestrafung für Disziplinarvergehen bestand in Ruthenstreichen an der heimlichen Stud, die auch bei den Verhören sehr häufig angewendet wurden. Die Kleidung der Sträflinge blieb sich immer gleich und sie bestand in gelblichtem Zwilch. 1816 verwandelte sich die Benennung des Zuchtmeisters in Verwalter. Er hatte eine bequeme Wohnung am Eingang in die Anstalt. Ueber dem Zuchtmeister stand die Zuchthauskommission. Bis 1820 hatte ein Geistlicher gleichzeitig die Zucht- und Waisenanstalt zu besorgen, dann er-

Digitized by Google

hielt das Zuchthaus einen eigenen Pfarrer. Die weitern sehr merkwürdigen Veränderungen mit der Strafanstalt können in der neuen Chronik nachgelesen werden.

Zuchthof oder Alumnat.

Auf den Vortrag des Antistes Bullinger, in welchem er darauf hindeutete, daß zum Kirchen- und Schuldienst etwa 140 Personen erforderlich seien, mit Bezug auf welche es ungenügend sei, „daß man allein aus dem Einkommen des Stiftes zum Großen Münster Knaben zu der Lehr erziehe", erkannten Rath und Burger am 15. Mai 1538, daß man die 8 Knaben, so bisher in Unserer Herren Kosten zu Cappel erhalten worden, solle hinüber in den Cappelerhof thun und zu denselben noch etwa 6 geschickte gelehrige Knaben von Stadt oder Land hier in den Schulen zu ihnen nehmen und sie allda mit ziemlicher Nahrung, Speise, Trank und Gelieger ein Jahr lang auf Versuchen hin erhalten, und verordnete ihnen Johann Müller von Rellikon als einen Zuchtmeister, sie in Zucht, Lehre und Gehorsam zu leiten, zu Tugenden, zu Predigen, zu Lezgen zu weisen und auf sie Acht zu haben. Es wirkten zu dieser Stiftung nach Bullingers Bericht hauptsächlich die beiden Bürgermeister Walder und Diethelm Röust, der Baumeister Hans Rudolf Lavater, insbesondere aber Jörg Müller, des Raths und Obmann (später Burgermeister), sowie auch Meister Rudolf Stoll. Es wurde in dem Rathsbeschluß besonders noch anempfohlen, die Armen bei der Aufnahme zu berücksichtigen, eine jährliche Prüfung der Aufgenommenen angeordnet, die Aufgenommenen zum Dienst der Kirche bestimmt. Noch im nämlichen Jahre 1538 wurde die Schule oder das Seminar, da der Platz in dem Cappelerhofe sich als zu beschränkt zeigte, durch Rathsbeschluß vom 12. Oktober in der Aebtissinn Haus zum Fraumünster, in welchem damals der Amtmann wohnte, verlegt, und dem Schulmeister daselbst eine Wohnung eingerichtet. Durch Beschluß vom 21. Oktober wurden der Schulmeister und die Schüler zu dem Amtmann verköstgeltet. Als Speisen wurden angeordnet: Muß und Brot, Milch, Kraut und andere dergleichen Dinge, und etwa Fleisch nach Ziemlichkeit, jedem täglich ein Becherli Wein. Von dem Zuchtmeister erhielt der Amtmann 25 fl. Auf den Antrieb Bullingers beschloß endlich der Rath am 26. November 1538, daß der Obmann im Almosenamt Tuch kaufen und die Armen, so von Niemand Hülfe haben, für diesmal beschuhen und bekleiden soll. Alle diese Einrichtungen waren versuchsweise auf ein Jahr festgesetzt; da sie sich nun aber als sehr gut bewährten, so beschloß die Regierung am 18. November 1539 den Fortbestand der Anstalt und bestätigte die bisherigen Ordnungen. 1541 wurde beschlossen, die Schüler nicht mehr bei dem Amtmann, sondern bei ihrem Zuchtmeister in die Kost zu geben. Bisdahin hatte derselbe hinten im Kreuzgang gewohnt, nun aber, nachdem ein neuer Zuchtmeister, Sebastian Guldinbeck, gewählt worden, ward ihm im obern Stockwerk der Abtei die Wohnung angewiesen, und da nun Lehrer und Schüler beisammen in der Aebtissinn Hof wohnten, so erhielt dieselbe den Namen Zuchthof oder auch bloß Hof. Da im 16ten und 17ten Jahrhundert mehrere bedeutende Vermächtnisse zum Besten studirender Söhne von Landpredigern stattfanden, so wurde im Jahr 1636 ein zweites Seminar von vierzehn bis zwanzig Studirenden errichtet und demselben das Fruchthaus beim Fraumünster unter dem Namen neuer Zuchthof eingeräumt. Die Schüler traten bei erledigten Stellen in dem alten Hof in diesen hinüber. Der Vorsteher der neuen Anstalt erhielt nach damaliger Sitte

Digitized by Google

den Namen Inſpektor, während der der ältern Anſtalt immer noch Zuchtherr hieß. Da jedoch die Fonds zur Unterhaltung des neuen Hofes nicht hinreichten, ſo ward derſelbe nach und nach von 1662—1671 auf ſechs Studirende vermindert, daher er nun der kleine Hof hieß. 1687 ward bei der damals bedeutenden Zahl junger Geiſtlicher der neue Hof auf zehn Zahre eingeſtellt und die Wohnung zwei piemonteſiſchen Geiſtlichen, Exulanten, eingegeben, 1693 aber dieſe Anſtalt gänzlich aufgehoben und die Legate zu andern Stipendien verwendet. 1710 aber beſchloß der Rath, daß der Zuchtherr mit den ihm untergebenen 15 Alumnen aus dem alten Hof, der für die Regiſtratur beſtimmt wurde, in den neuen Hof hinüber ziehen ſollen, in welchem die Anſtalt bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1832 verblieb. In der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts wurde der Grund zu einer Bibliothek für die Alumnen gelegt, die im Jahr 1770 etwa 1000 Bände zählte; es wurden im Laufe der Zeit Verordnungen zu Erhaltung der Sittenzucht erlaſſen, auch das häusliche Leben der Studirenden geordnet, das gemeinſchaftliche Gebet und der Kirchenbeſuch eingeführt, den Studirenden die Verpflichtung auferlegt, ſich der Anſtalt bis nach drei Jahren nach ihrer Ordination in keiner Weiſe zu entziehen und zu leiſtende Vikariatsdienſte zu übernehmen, dem Inſtitut ein Aufſichtskollegium von 11 Mitgliedern geiſtlichen und weltlichen Standes vorgeſetzt, deſſen Präſident der Antiſtes war, erneuerte Speiſe- und Kleiderordnungen, ferner beſtimmte Anweiſungen an den Inſpektor und ſeine Gattinn für die leibliche Pflege der Alumnen in geſunden und kranken Tagen erlaſſen u. ſ. f. Der Inſpektor, dem 1786 wegen vermehrter Beſchäftigung ein Adjutament geordnet wurde, hatte den Rang eines Profeſſors. Unter den Inſpektoren zeichneten ſich vorzüglich aus: Johann Jakob Simmler von 1748—1786 als Geſchichtsforſcher, und Johann Jakob Horner von 1809—1832, der letzte Inſpektor, als geiſtreicher Kenner und Förderer der Philoſophie, Litteratur und Kunſt.

Zünfte.

Dieſe bildeten in unſerm Lande bis vor kurzer Zeit eine ſehr wichtige Inſtitution. Sie waren geſchloſſene Verbindungen von Handwerkern, urſprünglich zum Schutze ihres Berufes beſtimmt, allein bald mit bedeutendem politiſchem Einfluſſe. Durch die Verfaſſung vom Jahr 1336 wurde die Bürgerſchaft in zwei Klaſſen eingetheilt, nämlich: 1) Konſtaffel und 2) Zünfte. Dieſer letztern gab es 13, nämlich: 1) Krämer, 2) Tuchſcheerer, Schneider und Kürſchner, 3) Weinſchenken, Weinrufer, Weinzieher, Sattler, Maler und Mäkler (Unterkäufer), 4) Bäcker und Müller, 5) Wollweber, Wollſchlager, Grautucher und Hutmacher, 6) Leineweber, Leinewater und Bleicher, 7) Schmiede, Schwertfeger, Kannengießer, Glockengießer, Klempner, Waffenſchmiede, Scherer und Bader, 8) Roth-, Weiß- und Pergamentgerber, 9) Schlächter, Viehkäufer und Viehtreiber, 10) Schuhmacher, 11) Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzhändler, Faßbinder und Rebleute, 12) Fiſcher, Schiffleute, Kärner, Seiler und Träger, 13) Gärtner, Oeler und Grempler. Die Kammmacher und die „Bſdiſewer“ bildeten nur Geſellſchaften. Jede Zunft beſaß ihr eigenes Banner und hatte an ihrer Spitze einen auf ein halbes Jahr gewählten Zunftmeiſter, welcher ſie im Rathe vertrat und im Krieg anführte. Die Ertheilung des Meiſterrechts und die Schlichtung von Handwerksſtreitigkeiten lag dem eweiligen Zunftmeiſter und den ihm beigegebenen ſechs Zünftern, Sechſer genannt, ob. Durch den vierten geſchwornen Brief vom Jahr 1498 ging die Zunft der Leineweber, Leinewater und

Digitized by Google

Bleicher ein und wurde mit der der Wollweber, Wollschlager u. s. f. vereinigt, die Konstaffel wurde auf den Rang der übrigen Zünfte erniedrigt, behielt aber dennoch verschiedene Vorrechte. Durch den fünften geschwornen Brief vom Jahr 1713 wurde festgesetzt, daß jeder, der, ohne daß ihn sein Handwerk dazu verpflichtete, in eine andere als die väterliche Zunft eintrete, 15 Jahre lang unfähig zum Zutritt in den Großen Rath sein soll, wodurch und durch anderweitige Bestimmungen man indeß nicht hindern konnte, daß nach und nach beinahe alle Rathsherren, so wie der größte Theil der Zunftmeister aus den angesehenern Familien, namentlich des Kaufmannsstandes, gewählt wurden. Durch jene Verfassung wurde den Geistlichen, Rentiers, Handelsmännern, Goldschmieden, Eisenhändlern, Glasern, Färbern, Buchdruckern, Buchbindern, Pastetenbäckern und Perrückenmachern die Auswahl der Zunft freigestellt. Die Zahl der Zunftgenossen war sehr ungleich, je nachdem gewisse Handwerke stärker oder schwächer betrieben wurden. So z. B. war die Safranzunft beinahe drei Mal so zahlreich geworden als die der Schiffleute. In Folge der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 erreichte der politische Einfluß der Zünfte sein Ende und sie wurden sogar als Handwerksverbindungen aufgelöst und in der Periode zwischen 1798 und 1803 gab es keine Zünfte mehr. Dann aber wurden sie in Folge der Mediationsverfassung wieder hergestellt und als politische Eintheilung über das ganze Land ausgedehnt.

Das Weitere siehe die nachfolgende Chronik vom Jahr 1841.

Zürich.

Lage: Die Stadt Zürich, der Hauptort des Kantons, liegt an den Ufern der Limmat, welche aus dem Zürichsee abfließt und die Stadt in zwei ungleiche Theile, die große und kleine Stadt, theilt. Jene liegt am Fuße des Zürichberges, diese bildet eine Ebene, die von einigen Hügeln unterbrochen ist. Die letztere durchfließt ein aus dem See abgeleiteter Kanal, der Fröschengraben, und ein aus der wilden Sihl abgeleiteter, die zahme Sihl, und sie wird nach Westen begrenzt von einem zweiten aus dem See abgeleiteten Kanal, dem Schanzengraben, und von der wilden Sihl.

Ausdehnung und Befestigung: Wir finden hier drei Perioden. Die erste ist diejenige, da die Stadt sich nur auf den gegenwärtig innersten Kern derselben beschränkte, d. h. als die große Stadt aufwärts nicht weiter als bis zum Schwibbogen, abwärts bis zur Rosengasse, die kleine Stadt nur bis zum Fröschengraben sich erstreckte, und Alles, was außer diesem Umfang lag, noch Dorf war, z. B. Oberdorf, Niederdorf. Damals wurde die Stadt wesentlich durch die sogenannten Ritterthürme geschützt. In der zweiten Periode dehnte sich die große Stadt auch über das Ober- und Niederdorf aus, und schloß das Barfüßer- und Predigerkloster, die kleine Stadt nur das Kloster am Oetenbach ein. Die Stadt war nun gegen Außen durch Ringmauern und viele Thürme geschützt. In der dritten Periode, nach der Errichtung der Festungswerke, verdoppelte die Stadt ihren Umfang beinahe: die große Stadt dehnte sich bis über Stadelhofen hinaus, bis auf die Höhen von Oberstraß und bis beinahe nach St. Leonhard, die kleine Stadt bis zur Sihl und zum Schanzengraben aus. (Das Nähere über die Errichtung der Schanzen siehe oben S. 697.)

Digitized by Google

Gewässer: siehe Limmat, Fröschengraben, Schanzengraben, Sihl.

Brücken über dieselben: siehe obere Brücke, untere Brücke, Mühlensteg (oberer und unterer) u. s. f.

Häuserzahl: Schon im Jahr 1357 soll die Stadt 1226 Wohnhäuser gezählt haben, und zwar 1136 innert und 90 außerhalb der Ringmauern. Ao. 1410 zählte sie 1345 Wohnhäuser, 1637 dagegen nur 1174, und 1167 (also nach der Errichtung der Fortifikationswerke) nur 1127. Diese allmälige Verminderung ist unzweifelhaft daher entstanden, daß viele unansehnliche hölzerne Häuser aus älterer Zeit allmälig beseitigt und an deren Stelle neue erbaut worden, wobei nicht selten zwei solcher Häuser in eines sich verwandelten. Im Jahr 1769 zählte man 1189, Ao. 1796 1130, Ao. 1809 1133 Häuser.

Gassen und Plätze: Man zählt im Ganzen 93 Gassen in der Stadt, nämlich 60 in der großen und 33 in der kleinen Stadt; offene Plätze gibt es 15, und zwar 9 in der großen und 6 in der kleinen Stadt.

Bevölkerung: Der gelehrte Meyer v. Knonau bemerkt in seinem Gemälde des Kantons, die Stadt Zürich habe im Jahr 1357 . . . . . 12375 Einwohner,

„	„	1374	. . . . .	11680 „
„	„	1410	. . . . .	10570 „
„	„	1467	. . . . .	4713 „
„	„	1634	. . . . .	8222 „
„	„	1671	. . . . .	9122 „
„	„	1769	. . . . .	10579 „
„	„	1809	. . . . .	10591 „

gezählt, und fügt bei, daß die erstaunliche Abnahme der Bevölkerung zwischen 1410 und 1467 hauptsächlich dem alten Zürichkrieg und schweren Krankheiten zuzuschreiben sei.

Bürger und Niedergelassene (Ansässen). Die in dem ersten Bürgeretat vom Jahr 1808 enthaltenen tabellarischen Uebersichten weisen nach, daß im Jahr 1467 nur 108 Einwohner in der Stadt wohnhaft, die nicht Bürger derselben waren, im Jahr 1760 deren 598, 1807 2367.

Seit 1803 bis 1820 wurden nachfolgende bisher Niedergelassene mittelst Einkaufs in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen: 1805 F. L. Chapuis von Lausanne, Goldarbeiter, Jakob German aus dem Hegi, Lehrer, Johannes Städeli von Basserstorf, Kaufmann, Fr. Schüle von Merklingen im K. Würtemberg, Schneider, Johannes Staub von Thalweil, Kaufmann. — 1809 Hans Rudolf Sider von Fluntern, Jakob Boßhard von Bauma, Michael Flaig von Oberhausen, Mathias Schmid von Eglisau. — 1810 Otto Heinrich Wiskemann von Kassel, Karl Friedrich Hüttenschmidt von Weil im Dorf im Königr. Würtemberg, Martin Gysi von Wollishofen, Heinrich Gysi von da, Ulrich Schrämli von Hettlingen, Joh. William von Frankfurt am Main. — 1811 Hans Caspar Gugolz von Hirslanden nebst seinen zwei Söhnen. — 1812 Hans Jakob Trümpler aus dem Heßlibach bei Küßnacht, Hans Jakob Pfister von Fällanden. — 1813 Heinrich Diggelmann von Oberstraß, Kaufmann, Kaspar Gujer von Oerlikon, Schustermeister, Wilhelm Gujer von Ehmatingen, Weinhändler, und dessen Sohn, Joh. Boßhard von Hottingen, Kaufmann. — 1814 Heinrich Bruppacher von

Digitized by Google

Meilen, Fabrikant, Melchior Hauck von Rohrbach, Pfister, Ulrich Huber von Mettendorf, Tuchhändler, Konrad Kerez von Oberstraß, Traiteur, Valentin Laubi von Wipkingen, Weinschenk, Leonhard Schaufelberger von Hottingen, Kaufmann, Johannes Schech von Küßnacht, Lehrer, Konrad Schoch, Pfarrer zu Rüschlikon (Gebrüder), Heinrich Staub von Thalweil, Maurer, Ulrich Staub von da, Gemeindseckelmeister, Ulrich Wegmann von Lindau, Tuchhändler, Heinrich Weiß von Ottenbach, Speditor, Johannes Pfister von Richtenschweil, Arzt, Georg Bühler von Reutlingen im Würtembergischen, Metzger. — 1815 Hans Rudolf Bleuler von Hottingen, Gemeindseckelmeister, Joh. Georg Höhr von Sindelfingen im Würtembergischen, Schneidermeister, Joh. Philipp Holderbaum von St. Goar in Preußen, Färbermeister, Hans Rud. Notz von Oberstraß, Lehrer an der Kunstschule, Franz Hausheer, Obrist-Lieutenant bei der Bundesreserve (geschenkt), Joh. Tobler von Speicher, Kanton Appenzell, A. R., Metzgermeister, Heinrich Vogel von Oerlikon, Maurermeister, Rudolf Bleuler von Wollishofen, Mechanikus, Hans Konrad Bosshard von Rümikon, Pfarre Elsau, Weinschenk, Joh. Forster von Wipkingen, Kattunfabrikant, Jak. Goll von Schlatt, Klaviermacher, Heinrich Strickler von Hombrechtikon, Handelsmann, Heinrich Zimmermann von Weislingen, Lehrer. — 1816 Joh. Heinrich Baron von Sulzer-Wart von Winterthur, Jakob Fehr von Gütigthausen, Hauptmann der Landjäger, (geschenkt), Jakob Benninger von Embrach, Küfer, Kilian Gujer von Ebmatingen, Lohnkutscher, Heinrich Weber von Wytikon, Sattler, J. Peter von Salis-Soglio von Chur, Kaufmann, Markus Mousson von Morsee, Staatskanzler der Eidgenossenschaft, dem das Bürgerrecht seiner Verdienste wegen, sowohl um das gemeinsame Vaterland, als besonders um unsere Vaterstadt, geschenkt wurde. — 1817 Martin Trachsler von Birmenstorf, Kupferdrucker, Christoph Eberlin von Schlierbach im Würtembergischen, Weinschenk, Heinrich Müller von Dürnten, Kaffeewirth, Alexander Notz von Fluntern, alt Kantonsrath, Heinrich Notz von Fluntern, Kaufmann, auf der Platten — 1818 Friedrich Dolmetsch von Stuttgart, Musiklehrer, Jakob Klein von Zizishausen im Würtembergischen, Metzger, Hans Jakob Kündig von Welnau, Kaufmann, Joh. Stadel von Weißlingen, Kernenfasser, Hans Rudolf Weber von Ettenhausen, Krämer.

Kirchliche Gebäude: siehe St. Anna, Fraumünster, Großmünster, St. Leonhard, St. Peter, Predigern, St. Stephan, Waisenhauskirche, Wasserkirche.

Klostergebäude, alte: siehe Augustinerkloster, Barfüßerkloster, Fraumünster, Oetenbach, Predigern, St. Verena, Beginenhäuser.

Oeffentliche Gebäude, die dem Staate gehören: siehe Almosenamt, Anatomie, Cappelerhof, Constanzerhäuser, Deutsche Schule, Ehegerichtshaus, Einsiedlerhof, Gerichtshaus, Grendel, Grimmenthurm, Hinteramt, Magazine, Marstall, Münzhaus, Rathhaus, Steinhaus, Thurmhaus, Wellenberg, Zeughäuser, Zuchthaus, Zuchthof.

Oeffentliche Gebäude, die seit 1803 der Stadt Zürich gehören: siehe Ankenwaage, Augustinerthor, Bauhaus, Kaufhaus, Ketzerthurm, Kornhaus, Salzhaus.

Gebäude, die dem Stift Großmünster gehören: Antistitium, Carlsthurm, Chorherrengebäude, Provisorei, Schenkhof, Silberschild, Winde.

Gebäude für wohlthätige Zwecke: siehe St. Jakob, Spital, Waisenhaus.

Bibliotheken und Sammlungen: siehe carolinische Bibliothek, naturforschende Gesellschaft, Stadtbibliothek.

Spaziergänge: siehe Lindenhof, Promenade, Schützenplatz.

Die Geschichte der Stadt ist bis 1798 zugleich diejenige des Kantons. Das Nähere hierüber ist namentlich in dem Artikel Politische Begebenheiten enthalten; ferner in den Artikeln Mordnacht, Schanzen.

Die besondern Begegnisse der Stadt in dem Artikel Belagerungen und in den Kriegsereignissen, namentlich Seite 342, 344, 348, 349, 361, 363, 368, 369, 370—384.

Die Verfassung bis 1798 in den Artikeln: Geschworner Brief, Cappeler-Brief, Waldmannischer Brief.

Mit der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 erreichte die Herrschaft der Stadt über den Kanton ihr Ende, ihre Stellung wurde derjenigen aller andern Gemeinden des Kantons gleich, und an der Spitze ihrer Verwaltung stand während der helvetischen Zeit bis 1803 eine Munizipalität, die frei aus der Mitte der gesammten Bürgerschaft gewählt wurde.

Erst im Jahr 1803 wurden aber durch die Aussteurungsurkunde und das Abchurungsinstrument (siehe oben) die Verhältnisse zwischen Staat und Stadt ganz ausgeschieden. An die Stelle der Munizipalität trat nun ein Gemeindrath oder Stadtrath von fünfzehn Mitgliedern, und 1814 wurde mittelst der damaligen Stadtverfassung auch ein größerer Stadtrath als Oberbehörde aufgestellt. Das Weitere betreffend die Entwickelung der städtischen Verhältnisse, kann man in der neuen Chronik nachlesen.

Einzelnes bezüglich auf die Stadt Zürich ist ferner enthalten in den Artikeln Antiquitäten, und zwar Seite 20—22; Feuersbrünste Seite 181—191, 193, 194, 196; Naturbegebenheiten Seite 451, 453, 454.

Zürich, der Distrikt, während der helvetischen Verfassung von 1798—1803, umfaßte die Stadt Zürich, die Gemeinden Albisrieden, Altstetten, Außersihl, Enge, Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Oberstraß, Riesbach, Unterstraß, Wiedikon, Wollishofen und Wytikon mit circa 17,700 Einwohnern. Distriktsstatthalter waren während dieser Periode die Bürger Johannes Tobler, Konrad Ulrich, Ulrich Hofmeister und Huber. Die Sitzungen des Distriktsgerichts wurden im Gerichtshaus bei der untern Brücke gehalten.

Zürich, der Bezirk, während der Mediationszeit von 1803—1814, umfaßte einzig die Stadt Zürich, und zwar ohne die dahin kirchgenössigen Landgemeinden, mit circa 10,600 Einwohnern. Statthalter des Bezirkes waren während dieser Periode Hs. Konrad Escher und Hs. Jakob Geßner. Das Bezirksgericht hielt seine Sitzungen im Gerichtshaus.

Zürich, das Oberamt, welches durch die Verfassung vom Jahr 1814 hergestellt wurde, umfaßte außer der Stadt Zürich die Gemeinden Albisrieden, Altstetten, Außersihl, Birmenstorf, Dietikon, Enge, Fluntern, Hirslanden, Höngg, Hottingen, Oberstraß, Riesbach,

Digitized by Google

Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uttikon, Unterstraß, Urdorf, Weiningen, Wiedikon, Wipkingen, Wollishofen, Wytikon und Zollikon mit 24,500 Einwohnern. Oberamtmänner waren bis 1830 Kaspar Weiß und Gottfried von Meiß. Das Amtsgericht hielt seine Sitzungen in dem ehemaligen Zunfthaus zur Gerwe, die Kanzlei desselben befand sich in dem Haus zur Schwanau an der Schoffelgasse.

Zürichberg

heißt der schöne und fruchtbare Berg, der sich auf der Nordostseite der Stadt erhebt und einen Theil der Bergkette ausmacht, die sich längs dem rechten Ufer des Zürichsees und der Limmat hinzieht.

Auf diesem Berge, und zwar auf der Fläche, die sich auf der Höhe desselben gegen das Glattthal befindet, stifteten um die Mitte des 12ten Jahrhunderts Rudolf von Fluntern, seine Gattinn, seine Tochter und seine beiden Söhne zu Ehren Gottes und des heiligen Martins eine Zelle, die nebst den dazu geschenkten Gütern Kaiser Friedrich I. im Jahr 1158 unter seinen Schutz nahm und zugleich verordnete, daß die nach der Regel des heiligen Augustins lebenden Brüder alles, was ihnen gegeben werde, frei besitzen mögen, nur daß sie jährlich eine Kerze, ein Zürichpfund schwer, an das Stift Großmünster zu erstatten haben. Bald besaß das Kloster an nähern und entferntern Orten Eigenthum, in der Stadt Zürich Mühlen und ein Haus, und diese Besitzungen erweiterten sich im Laufe der Zeit, denn es erwarb sich auch solche in Meilen, Winkel, die Fischenzen in der Glatt vom Kriesbach bis zum Seebach u. a. Durch unordentliche Lebensweise und schlechte Verwaltung gerieth das Stift in einen solchen Verfall, daß der Bischof von Konstanz um das Jahr 1471 dem Ordenskapitel zu Windesheim im Bisthum Utrecht die Remedur des Klosters auf dem Zürichberg übertrug, die es auch ausführte. Der Rath von Zürich setzte dem Kloster um das Jahr 1487 Pfleger vor und ließ sich von ihnen Rechnung geben. Das Stift gedieh in Folge besserer Verwaltung alsdann wieder. Bei der Reformation wurde das Kloster auf dem Zürichberg im Jahr 1525 gleich allen andern aufgehoben, der größte Theil seiner Güter dem Spital übergeben, aus dem übrigen Theil ein Meyerhof gemacht, welcher mit dem Obmannamt vereinigt, zu der Gemeinde Fluntern geschlagen und einem Lehenmann übergeben wurde. 1533 zogen die letzten vier Chorherren aus dem Kloster, dessen Gebäude 1540 größtentheils abgetragen wurden, jedoch blieb ein Theil des Kreuzganges stehen, der gegenwärtig noch vorhanden ist. Der Hof behielt den Namen Klösterli, den er jetzt noch führt.

Zürichsee.

Dieser See, welcher in alten Urkunden lacus Turicinus und lacus Turicensis heißt, ist 8½ Stunden lang. Seine Breite ist sehr verschieden, am beträchtlichsten zwischen Stäfa und Wadenschweil, wo sie ungefähr 11,300 Fuß oder 42 Minuten beträgt. Bei der Halbinsel Auw hat der See eine Tiefe von 600 Fuß. In den Zürichsee ergießen sich viele Bäche, den Ausfluß desselben bildet die Limmat. Der Obersee, der sich von Rapperschweil an aufwärts erstreckt, gehört nicht zum Kanton Zürich, sondern zu Schwyz und St. Gallen. Die Schifffahrt ist bedeutend. Im Sommer bei dem Schmelzen des Schnee's steigt das Wasser oft schnell, was auch

Digitized by Google

durch anhaltendes Regenwetter verurſacht werden kann. Der Oberſee friert in den meiſten Jahren zu, weniger das mittlere Seebecken, ſelten der ganze See. Bisweilen gibt es auf dem See heftige Stürme, die aber, da überall Landungsplätze ſich befinden, ſelten gefährlich ſind. Im Frühling fließt ein gelblichter Schaum über den See hin, von den Schiffleuten die Blüthe genannt. Von den Fiſcharten, die ſich im Zürichſee vorfinden, ſind bemerkenswerth die Maraine oder der Bratfiſch, der am häufigſten vorkommt, das Albeli, Hägling, Salmen, Karpfen (ſelten), Brachsmen, Forellen, Schleyen, Rottelen, Haſel, Laugeli, Gräsling, Trüſchen, Hechte u. a. — Der Zürichſee vereinigt ſo viel Schönes, Anmuthiges und Eigenthümliches, daß er mit Recht unter die anziehendſten und reizendſten Seen gezählt wird

Zumikon.

Dorf und Pfarrgemeinde, bis 1798 zu der Obervogtei Küßnacht gehörig.

Das Dorf Zumikon, welches etwa 18 Häuſer zählt, liegt auf einer Bergſtufe zwiſchen Zollikon und Küßnacht, beinahe auf der Höhe der Forch, über welche die Landſtraße nach Grüningen führt, die ſich durch das Dorf zieht, eine Stunde vom Zürichſee und 1½ Stunden von Zürich entfernt. Ueber die älteſten Verhältniſſe dieſes Ortes, der ehemals Zumingen hieß, iſt wenig Anderes bekannt, als daß das Stift Großmünſter dort den Zehnten, die Probſtei ein Erblehen beſaß. Zumikon theilte übrigens, da es früher enge mit Küßnacht in Verbindung ſtand, ganz die Schickſale dieſes Ortes, kam mit demſelben im Jahr 1384 an die Stadt Zürich und wurde der Obervogtei Küßnacht einverleibt. In dem Kriegsjahr 1799 litt Zumikon verhältnißmäßig ſtark, und zwar zuerſt, wie überall, durch häufige Einquartierung von Franzoſen; in den erſten Tagen des Juni drangen die Oeſterreicher von Fällanden her vor und beſetzten auch Zumikon. Bei dem Rückzug der Ruſſen nach der verlornen Schlacht bei Zürich (26. September) retirirte eine bedeutende Abtheilung derſelben mit ihrem Gepäck durch Zumikon über die Forch, wobei ſie Vieles in der Eile zurücklaſſen mußten, was dann einzelnen Bewohnern jener Gegend ſehr zu gut kam. Ihnen folgten darauf wieder die Franzoſen nach.

Die Pfarrgemeinde Zumikon umfaßt außer dem Dorfe Zumikon noch die kleinen Dörfchen Gößikon und Waltikon und einige einzeln ſtehende Häuſer, als: Kopf, Krayen, Kühlenbrunnen, Leugrub, Rebhaus, Riedtacker, Roßweid, Todelhaus, Vogelacker und Weid, die zuſammen nur eine Schule haben. Sie zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts zwiſchen 5 und 600 Seelen. — Urſprünglich waren die Bewohner der Gemeinde, obſchon zu Zumikon eine Kapelle ſtand, theils nach Küßnacht, theils nach Zollikon pfarrgenöſſig. Erſt im Jahr 1579 wurde jener Ort zu einer Pfarrgemeinde erhoben, welche dem Zürichſee-Kapitel einverleibt ward, die indeß bis dahin, weil ſie kein eigenes Pfarrhaus hat, als eine bloße Filiale zu betrachten iſt, indem die Pfarrer in Zürich wohnen und von dort aus, ſo oft es erforderlich iſt, ihre Gemeinde beſuchen. Das Stift Großmünſter beſaß die Kollatur und die Pfarrer wurden von dem Antiſtes erwählt. Da ihr Einkommen gering war, ſo wechſelten dieſelben häufig, und um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts mußte während einiger Dezennien die Seelſorge bloßen Erſpektanten anvertraut werden. Seit der Stiftung der Pfarrei bis am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bekleideten 45 Geiſtliche die Pfarrſtelle. Der erſte Pfarrer zu Zumikon war Joh. Jakob Breitinger, nachheriger Antiſtes, welcher, da die Gemeinde damals ſehr arm

Digitized by Google

war, aus seinem Vermögen für den jeweiligen Schulmeister dieses Ortes die Vergabung von einem Mütt Kernen jährlichen Einkommens machte. Derselbe bekleidete diese Stelle vom Jahr 1597—1599. — Im Jahr 1597 wurde die alte verfallene Kapelle zu Zumikon in eine Kirche umgewandelt, 1730 dieselbe, da sie zu wenig Raum hatte und wieder baufällig war, abgetragen, und 1730—1731 eine neue erbaut. Das Stift zum Großmünster gab einen Beitrag von 800 Pfd. daran, und der ganze Bau, ohne die großen Beiträge an Baumaterial und an Frohndiensten, welche Zumikon und die Berggemeinden Küßnacht und Zollikon leisteten, kostete etwa 6500 Pfd. Im Jahr 1756 wurde die Kirche neu reparirt, woran die Regierung 70 Pfd. beisteuerte. Viele Unkosten bereiteten der Gemeinde die Glocken. Früher waren drei, von denen die kleinste die Jahrzahl 1564 trägt und die Inschrift: Wilhelm, von Gottes Gnaden, Abt des Gotteshauses St. Gallen. Im Jahr 1771 ward die große Glocke, die 685 Pfd. wog, umgegossen, da sie gespalten war, an welche Kosten die Regierung 100 fl. und das Stift 90 fl. geschenkt. Ebenso wurde 1811 die mittlere Glocke umgegossen und von 302 Pfd. auf 414 Pfd. erhöht. Die Kosten betrugen 222 fl., woran die Regierung 40 fl. und das Stift 30 fl. beisteuerte. Auch dieser Guß riß später und 1818 mußte sie wieder umgegossen werden, und da sie auf 560 Pfd. erhöht wurde, so forderte dieß ein neues Opfer von 288 fl., welches von der Gemeinde und den beiden Bergen allein getragen ward. Im Jahr 1809 wurde das jetzige Schulhaus erbaut.

Die Gemeinde Zumikon gehörte während der helvetischen Zeit zum Distrikt Meilen, während der Mediationszeit zum Bezirke Horgen, später zum Oberamt Meilen.

Zunft- und Gesellschaftshäuser zu Zürich.

A. Zunfthäuser.

1. Das Zunfthaus zum Rüden, oberhalb dem Rathhaus, an der Limmat liegend, soll ursprünglich der Stadt Münzhaus gewesen sein. Die von dem Wappen an dem Gebäude, einem Rüden (Doggenhund) hergeleitete Vermuthung, daß das Haus den Grafen von Toggenburg gehört habe, die ein solches Wappen führten, ist als ziemlich grundlos zu betrachten. Sicher ist, daß das Haus im vierzehnten Jahrhundert der Stadt gehörte und daß dieselbe es 1349 der Gesellschaft der Edelleute und Ritter, die bisher ihre Zusammenkünfte in des von Lunkhofen Haus und Estrich gehabt hatten, lehensweise einräumte, wobei sich die Stadt indeß das Erdgeschoß oder den untersten Boden als eigen vorbehielt und solches mit Steinen zubauen ließ. Auf dieses Gemäuer baute alsdann die adelige Gesellschaft den obern Theil des Hauses nach ihrem Bedürfniß. 1643 ward der Rüden der adeligen Gesellschaft als Eigenthum überlassen und hierauf 1660 unter dem Bauherrn Rudolf Göldli das baufällige Gebäude bis auf die große gewölbte Stube abgebrochen, der obere Stock nebst dem Saal und der kleinen Stube aufgeführt. Weitere Erneuerungen und Verschönerungen erfolgten im Jahr 1757. In den Siebzigerjahren wurde eine schöne Stube zum ausschließlichen Gebrauch für die Zunftvorsteher eingerichtet.

2. Das Zunfthaus zur Safran am Fischmarkt, dem Rathhaus gegenüber liegend, kommt laut den Richtbüchern schon 1384 als Trinkstube vor und wurde 1389 von der Krämerzunft um 110 fl. damaligen Geldes angekauft. Im Jahr 1416 erhielt die Zunft die Erlaubniß,

Digitized by Google

das hinten anstehende Haus zum Mörsel zu kaufen, welches 1669 mit dem Zunfthause in Eines zusammengezogen wurde. 1670 erbaute man in dem Zunfthaus eine große Stube. Später wurde auch das oben angebaute Haus zum Krebs hinzugekauft. In den Jahren 1719—1723 wurde das Zunfthaus ganz neu aufgeführt und mit einer bleiernen Bedachung versehen, welche eine steinerne, mit Pyramiden und Blumen versehene Gallerie umgab. Im folgenden Jahr ward auf diesen Bau eine Denkmünze in Gold und Silber ausgeprägt. 1730 wurde das Bleidach und die Gallerie, als zu schwer, beseitiget. In den Siebenzigerjahren wurde das Zunfthaus ansehnlich erneuert und auch unter dem Bogen ein Eingang in dasselbe angebracht.

3. Das Zunfthaus zur Meise befand sich in früherer Zeit am Fischmarkt, dem Rathhaus gegenüber. Dieses Haus gehörte ursprünglich der Familie von Meiß und wurde vermuthlich erst im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts von ihr der Zunftgesellschaft verkauft. 1550—1582 bekam es seine nunmehrige Gestalt und innere Einrichtung, und wurde noch im Jahr 1672 erneuert. Ao. 1750 aber kaufte die Zunft, da es ihr in dem bisherigen Zunfthause an Raum und Bequemlichkeit fehlte, das große Schmidische Haus in der kleinen Stadt an der Limmat und dem Münsterhof für 18,000 fl. an, ließ solches gänzlich abtragen und erbaute bis 1757 an der Stelle desselben ein neues Zunfthaus ganz massiv von Quadersteinen und in modernem Style. Es kostete 107,845 fl. und wurde am 22. September 1757 eingeweiht. Der oberste Boden ward der physikalischen Gesellschaft verpachtet, die ihre Bibliothek und Sammlungen in demselben aufstellte. In den Jahren 1807, 1813—1816 wurden in diesem Zunfthaus die eidgenössischen Tagsatzungen gehalten.

4. Das Zunfthaus der Schmieden, ursprünglich zum goldenen Horn genannt, ein uraltes Haus, liegt am Eingang in den Rindermarkt und das Niederdorf. 1277 gehörte dasselbe einem Ulrich, genannt im Markt, der es dannzumal der Stift verkaufte, welche es einem Ulrich Fink zum Leben übergab. 1418 verkaufte der Stadtschreiber Conrad Widmer den oberen Stock des Hauses für 110 fl. an die Zunft der Schmieden, während er sich noch den untern Stock und den tiefen Keller vorbehielt, welchen die Zunft erst im Jahr 1578 ankaufen konnte. Ao. 1520 wurde die obere Zunftstube neu eingerichtet und eine hölzerne Decke in derselben angebracht, die in zahlreiche Felder eingetheilt, in deren Mitte jedesmal ein Zerrbild oder eine Mißgestalt, von erhobenem Schnitzwerke und bemalt, angebracht ist. Rings um dieselbe läuft ein Kranz, enthaltend die Köpfe der Väter des alten Testamente von Adam bis auf Christus, ebenfalls in Holz geschnitzt und mit bemaltem Laubwerk umgeben. In einer daselbst aufgehängten kleinen Tafel befinden sich Reimverse dazu. 1634 wurde inwendig über der Thüre ein künstlich geschnittener Zürcherschild mit dem Löwen, in einer Umgebung von Laubwerk und Vögeln, angebracht. 1701 wurde in dem Zunfthaus ein künstlich gegipster Saal erbaut, 1775 die große Zunftstube ansehnlich renovirt.

5. Das Zunfthaus zum Weggen, in der kleinen Stadt am Weinplatz gelegen, gehörte in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts einem Mathias Urdorf, wurde später Eigenthum des Kaplans Rüdiger Mandach und seines Bruders, und 1404 von dem Spengler Heinrich Mandach der Zunft verkauft. 1495 wurde die große Stube in demselben erbaut, der Saal 1674. Im Jahr 1775 wurde das Zunfthaus, nachdem ein oben an demselben stehendes Haus angekauft worden, neu aufgeführt und bequemer eingerichtet.

Digitized by Google

6. Das Zunfthaus zur Gerwe, zum rothen Löwen, liegt im Niederdorf an der Limmat, unten an der Rosengaß. Es war zuerst ein altes hölzernes Gebäude mit einem Vorbau. Ao. 1703 wurde dasselbe niedergerissen und dafür ein neues massives von Steinen erbaut, in welchem zwei schöne verkäfelte Stuben gemacht wurden.

7. Das Zunfthaus zum Widder, in der kleinen Stadt am Anfang des Rennwegs gelegen, wurde wahrscheinlich schon im 14ten Jahrhundert von der Zunft der Metzger erworben und im Jahr 1533 neu erbaut. Ao. 1678 wurde dasselbe erneuert und in demselben ein Saal erbaut, 1756, nachdem ein unterhalb befindliches Haus dazu angekauft worden, abermals bedeutend ausgebessert.

8. Das Zunfthaus zur Schuhmachern, in der großen Stadt am Rindermarkt gelegen, stand ursprünglich dem Geschlechte der Bilgeri zu, kam dann an verschiedene Besitzer, bis es endlich im Jahr 1742 die Zunft der Schuhmacher von der Familie Holzhalb ankaufte, es gänzlich abtragen und ein ganz neues Gebäude im damaligen Styl aufführen ließ. Vorher hatte die Zunft ein Haus auf der großen Hofstatt inne, das ein Leben des Klosters Oetenbach war und noch jetzt den Namen „alte Schuhmachern" führt, welches sie nach Erwerbung eines andern Gebäudes verkaufte.

9. Das Zunfthaus der Zimmerleuten zum rothen Adler, an der Limmat zwischen beiden Brücken stehend, erkauften anfänglich die Küfer oder Binder für sich allein für 300 rheinische Gulden. Früher war es des von Lunkhofen Estrich gewesen, auf welchem die Adelichen ihre Zusammenkünfte hielten, ehe sie den Rüden erwarben. Im 15ten Jahrhundert vereinigten sich mit den Bindern auch die Zimmerleute und Maurer und erhielten mittelst einer 1459 bestätigten Uebereinkunft gleichen Antheil an dem Zunfthaus. 1490 traten auch die übrigen Handwerke, Tischmacher, Steinmetzen, Drechsler, Wagner, Hafner, Holzkäufer, Rebleute hinzu. Im Jahr 1589 ließ die Zunft ihre große Stube erbauen; 1602 eine kleine. Ao. 1708 wurde der ganz hölzerne, nur ein Stockwerk hohe Vordertheil des Hauses von Quadern neu aufgeführt und um ein Stockwerk erhöht; die Bildhauer- und Tischlerarbeit in der großen Zunftstube wurde gemacht von dem Pfleger der Zunft, Hans Georg Bachhofen, und seinen zwei Söhnen, das Brustgetäfel im Saal von Heinrich Linsi und Hs. Georg Bürkli. Ao. 1782 kaufte die Zunft das daneben stehende Haus zum Salmen an, ließ solches 1785 abtragen, neu aufführen und mit dem Zunfthaus vereinigen, zugleich wurde der Bogen unter dem letztern breiter gemacht und unter demselben ein neues Portal oder Eingang in dieselbe angebracht.

10. Das Zunfthaus der Schneider war anfänglich im 15ten Jahrhundert das Haus zum Schnecklein neben dem Kiel an der Marktgaß. 1516 — 1538 besaß die Zunft das Haus zum schwarzen Horn, dann aber vertauschte sie dasselbe gegen das Wirthshaus zum goldenen Schaf auf Dorf an der Schifflände. 1539 wurde die große untere Stube in demselben, 1613 der Saal, 1682 die neue Stube auf dem zweiten Boden erbaut, bald nach 1740 wurde das Zunfthaus ansehnlich erneuert.

11. Das Zunfthaus der Schiffleuten, ebenfalls an der Schifflände, jedoch näher gegen dem Helmhaus gelegen, zum goldenen Anker genannt, war im 14ten Jahrhundert der Truchsessen, dann der Edlen von Hünenberg Haus, wechselte später mehrmals den Besitzer, bis es die Zunft 1425 für 122 fl. rheinisch erkaufte und ihm nun den Namen zum goldenen

Digitized by Google

Engel gab. 1498 erbaute ſie die große Trinkſtube über dem Bogen. Im Jahr 1771 wurde das Zunfthaus abgebrochen und bis 1773 ein neues aufgeführt.

12. Das Zunfthaus zum Kameel oder Kämbel, in der kleinen Stadt am Münſterhof gelegen, war 1452 noch der Kürsner Haus, wo ſie öffentlich feil hatten, und wurde vermuthlich erſt im Jahr 1484 von der Zunft erkauft, die vorher im Haus zur Haue zuſammen kam. 1484, unter dem Konſulat Waldmanns, erbaute die Zunft den Saal in dem neuen Zunfthaus, in welchem ſich bis 1798 Waldmanns künſtlich in Holz geſchnitztes Wappen befand. 1518 und 1651 wurde das Haus erneuert und die untere Stube gemacht, ebenſo 1710, wo der obere Saal erbaut ward. 1758 kaufte die Zunft das anſtoßende Haus zur Luchsgrub, und erneuerte ihr Zunfthaus anſehnlich.

13. Das Zunfthaus zur Waage, ebenfalls in der kleinen Stadt am Münſterhof gelegen. Dieſes Haus gehörte im 14ten Jahrhundert dem Kaplan der Probſtei, Johannes von Rothenburg, der es 1385 einer Geſellſchaft von 22 Bürgern für 108 fl. verkaufte. Dieſe räumten es 1393 der Leinweberzunft unter gewiſſen Bedingungen ein und verkauften es ihr 1405 um denſelben Preis. 1637 ließ die Zunft das jetzige anſehnliche Gebäude aufführen und kaufte zu dieſem Zweck zwei anſtoßende Häuſer an.

B. Geſellſchaftshäuſer:

1. Der Schneggen (ſiehe oben Seite 709).

2. Der ſchwarze Garten (ſiehe oben Seite 720).

2. Das Haus zum Mühlerad auf der großen Hofſtatt wurde 1599 von der Zunft der Müller angekauft, neu aufgeführt und zu ihrem Zunft- und Geſellſchaftshaus eingerichet, wurde aber ſpäter von der Zunft an einen Privaten verkauft

4. Das Schützenhaus, (ſiehe oben Seite 711).

5. Das Haus zur Schützen, hinter dem Lindenhof, wo die Bogenſchützen ihre Zuſammenkünfte halten, wurde 1697 erneuert, eben ſo zwiſchen 1780 und 1790.

6. Die Chorherrenſtube im Chorherrengebäude war ſchon im 14ten Jahrhundert der geſellſchaftliche Sammelplatz der Chorherren, ſpäter auch der übrigen Geiſtlichen der Stadt, von Mitgliedern des Rathes und andern angeſehenen Männern und machte nicht ſelten bedeutenden Einfluß auf den Gang der politiſchen Begebenheiten geltend.

7. Der Muſikſaal (ſiehe oben Seite 437).

8. Der Baugarten, ein mit Reben bepflanzter am ſüdweſtlichen Ende der kleinen Stadt und am See liegender Platz, war früher der Garten des jeweiligen Bauherrn. Nachdem im Jahr 1802 bei Anlaß des Bombardements von Zürich 65 Bürger der Stadt ſich als eine Geſellſchaft konſtituirt, die den Zweck hatte, die durch die Revolution theils ganz aufgelösten, theils vielfach zerſtörten geſellſchaftlichen Verhältniſſe und Verbindungen in der Stadt wieder herzuſtellen und den Bürgern Gelegenheit zu geben, zwiſchen ältern und jüngern Männern Bekanntſchaft zu ſtiften, wurde am Ende des Jahres 1804 der Baugarten vom Stadtrath dem Geſellſchaftswirth vermiethet, 1806 in dem daſelbſt ſtehenden Gebäude vom Stadtrath ein Gartenſaal gebaut, im Sommer 1817 ein Billardſaal, und die bedeutend angewachſene Geſellſchaft benutzt gegenwärtig noch im Sommer den Garten und das Gebäude als Lokal für ihre geſellſchaftlichen Zuſammenkünfte.

Digitized by Google

9. Das Casino. Der im Anfang des 19ten Jahrhunderts sich fühlbar machende Mangel an passenden Lokalen für gesellschaftliche Vergnügen, Bälle, Konzerte u. s. w. trat um so stärker hervor als einerseits die voraussichtliche Tagsatzung des Jahres 1807 solche nach den damaligen Gewohnheiten zu fordern schien, anderseits das sonst gewöhnlich dazu benutzte Lokal im Zunfthaus zur Meise durch die Sitzungen dieser Behörde in Anspruch genommen werden sollte. Im Jahr 1806 vereinigte sich daher die Direktion der schon im vorigen Jahrhundert entstandenen Assemblée dazu, Einleitungen zum Bau eines Kasino zu treffen. Die Geldmittel wurden zusammengebracht durch eine Zahl von 85 auf ungefähr eben so viele Personen sich vertheilenden Aktien à 250 fl., von welchen 70 eingezahlt wurden, die übrigen verzinset werden sollten, ferner durch einen Staatsbeitrag von 10,000 Frk. und einen solchen von 5000 Frkn. durch die Stadt Zürich. Das Gebäude wurde durch den Baumeister Vögeli unter Leitung der Herren Escher im Felsenhof und Schanzenherr Fehr erbaut und zwar am Hirschengraben an der Stelle eines alten Gebäudetheils vom Obmannamt, den der Staat der Gesellschaft abtrat. Der Bau kostete zirka 40,000 Franken. Das Kasino enthält zu ebener Erde einen großen Konzert- und Ballsaal, einen kleinen Ballsaal und zwei zwischen demselben befindliche Salons. Unterhalb befindet sich die Wohnung des Concierge und Wirthes und ein paar kleine Gesellschaftszimmer. Die Unterhaltung des Gebäudes wird aus den Miethzinsen der die Lokalität benutzenden Gesellschaften u. a. bestritten; die Verwaltung geschieht durch eine Direktion. Das Gebäude hat in jeder Beziehung seinen Zweck erfüllt und ist seither sehr häufig zu musikalischen und gesellschaftlichen Vergnügungen benutzt worden.

10. Das Künstlergut, im Berg zunächst der ehemaligen Kronenporte (jetzt Blinden-Institut) liegend, wurde im Jahr 1813 von der Künstlergesellschaft angekauft und besteht aus einem gegen die Stadt hin mit hoher Mauer eingefaßten Garten, und aus einem Wohnhaus mit einem Saal für die Kunstsammlungen, einigen Gesellschaftszimmern und einer Wohnung für den Abwart. Zur Zeit der Errichtung der Schanzen besaß dieses Gut der Rathsherr Waser, im Anfang des 18. Jahrhunderts ein Franzose, Fremont de la Tour. Damals, 1718, übernahm die Regierung den Unterhalt der Stützmauer dieses Gutes gegen die Halseisenstraße, weil solche bei Anlegung der Fortifikationswerke zur Sicherheit des Gutes errichtet worden. Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts besaß der Bürgermeister Ott das Gut.

Zymikon.

Ein Dorf von etwa 20 Wohnhäusern, das vormals zu der Pfarrei Uster gehörte. In demselben stand früher eine Kapelle, die noch im Jahr 1598 erneuert wurde, später aber, nachdem Zymikon mit der neu errichteten Pfarrei Volketschweil vereiniget worden, in ein Wohnhaus umgewandelt wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lokal- und Sachregister.

Diejenigen Seiten, welche vorzüglich aufgeschlagen werden müssen, sind eingeklammert.

Aa (1). 408.
Aabach (1). 462.
Aathal (1).
Abendgebetstunden (1). 663.
Abendmahl 437.
Abstimmung über Verfassung 600.
Adel (2).
Adetschweil 49. 50.
Adlikon (2). 17. 482. 668. 671.
Adlischweil (3) 84. 125. 183. 196. 260. 324. 347. 348. 376. 458. 460. 466. 475. 488. 621. 687. 729
Adlisperg 31. 36.
Aegelsee 334.
Aegerten 819.
Aesch 15. 75. 131. 196. 205. 260. 421. 473. 489. 727.
Aeugst (3). 23. 44. 118. 183. 334.
Aeugsterthal 4. 5.
Affeltrangen 89. 191. 754.
Affholtern, beide, (5). (6). 23. 59. 131. 237. 260. 298. 373. 376 450. 460. 466. 468. 477. 488. 538. 614. 618. 718. 724. 786.
Albanitag 825.
Albis (7). 31. 36. 121. 123. 127 128. 205. 312. 348 374, 376. 458 460. 486. 587. 622. 666.
Albisbrunn 45.
Albisrieden (8). 258. 261. 263. 312. 349. 374. 458. 474. 540. 727.
Allemannen 341.
Almann (9) 49.
Almosenamt (9). 32. 37. 408. 456. 655.
Almosenordnung 663.
Almosensäcklein (10).
Alpenrosen 753.
Altäre (11).
Alten 17. 186. 465. 473.
Altee, hohes (11).
Altikon (12). 148. 186. 187. 195. 458. 460.
Alt-Lägern 398.
Alt-Landenberg 398.
Altstetten 13. 21. 22. 72. 78. 192. 218. 374. 459. 482. 484. 514. 540. 727. 779.
Alt-Teuffen 762.
Alt-Wülflingen 834.
Alumnat 207. 845.
Amt und Amthaus Winterthur 829.
Amtskommissarius 606.
Amtsrichter 70.
Amtsschreiber 70.
Amtswaibel 70.
Anatomie (15). 735.
Anatomische Gesellschaft 232.
Andelfingen (15.) 77. 84. 131. 132. 182. 321. 345. 347. 372. 378. 380. 400. 446. 450. 453. 458. 462. 463. 471. 479. 538. 550. 551. 555. 573. 585. 593. 596. 608. 755.
Angster (19).
Ankenwaage (19).
St. Anna (19). 246. 314. 327. 518. 746.
Ansäßenschule 826.
Antiquitäten (20).
Antistes, Verzeichniß 263. 264.
Antistitium (23).
Archidiakone 263. 264.
Archiv 207.
Armenapotheke 735.
Armenschule 233.
Aen 46 304. 305. 471.
Artillerie 427.
Ascetische Gesellschaft 232.
Aspermont (24).
Attikon (24). 821.
Au 289.
Aubrücke (84). 802.
Augustinerkloster (24). 436. 643. 655.
Augustinerthor (24). 34.
Auslikon 520.
Außersihl (25). 276. 310. 462. 593. 819.
Aussteurungsurkunde (26).
Auw (38). 374.
Babenwaag 84. 729.
Bachenbülach 95. 96. 191. 476. 508.
Bachs (39). 187. 287. 468. 471. 477.
Bachtel 9.
Bachtelorn 296.
Badenfahrten (40.)
Badenschenken (40.)
Bäder (41).
Bärenbohl 685.
Bäretschweil 1. 9. (48). 64. 131. 187. 195. 399. 470. 473. 603. 621. 622. 623. 627. 692. 756.
Balchenstall 813.
Baldern 7. (50). 342. 666. 667.
Baldisperg (51).
Balgrist 185.
Ballikon (51).
Balp (51). 667. 668.
Baltenschweil 53.
Baeegg 335.
Barenberg 89
Barfüßerkloster (51). 524. 527. 532. 643. 655.

Digitized by Google

Barrake 90.
Bassersdorf (52.) 131. 147. 196. 260. 332. 348. 349 459. 475. 476. 608. 727. 784.
Batzen (54).
Batzenberg (54). 692.
Bauamt (54).
Bauernhand (54).
Baugarten 856.
Baubaus 30. 35. 54. 56. 339. 642.
Bauherr 54.
Bauholzschopf 28.
Bauma (56). 190. 398. 458. 464. 468. 469. 482. 488. 621. 622. 623. 753. 754. 756.
Bauschanze 72. 642.
Beckenhof 42. (57). 376. 407. 781.
Beerenberg (58). 244.
Beginenhäuser (58). 257.
Belagerungen (59).
Bellenschanze 307. 367.
Bendlikon (66). 405. 539.
Benk 482.
Benken (66). 182. 195. 463. 479. 600. 608.
Berg (67). 171. 185. 463. 471. 603. 629. 677.
Berg, im, 304. 796.
Berggemeinde 423.
Bergken 400.
Berlikon (68).
Bernegg (68).
Bertschikon 249.
Besoldungen (69).
Besuche (70).
Betzag (73.)
Bertschweil 193.
Bezholz 89.
Bezirke (74).
Bezirksgericht 74.
Bezirksstatthalter 74. 747.
Bibelgesellschaft 233.
Biberlisburg (74).
Biberthurm (74.)
Biberse 307.
Bickel- und Kalkhütte 28.
Bietenholz 192. 688.
Bildersturm 652.
Binglon 269.
Binzmühle 468.
Birchweil 53. 260.
Birmenstall 166. 748.
Birmenstorf (74). 186. 454. 458. 574. 614. 755.
Bistlon 317.
Blatterthurm 417.
Blatten 479.
Blattenbach 50. 800.
Blauen (76).
Bleicherweg 175. 466. 702.
Bleyer 189.
Blinder Steg 142.
Blitterschweil 57.
Blumetshalden 142.
Blutbann (76).
Blutgericht (76).
Boden 46. (77). 620.
Bodgesellschaft 233.
Böde 61. (78.) 233. 432.
Böndler 816.
Boden 199.
Bodmersmühle 474. 836.
Bogenschützen 409. 704.
Boll (79).
Bonstetten (79). 131. 190. 195. 260. 310. 463. 488. 623. 758.
Boppelsen 22. 23. (80). 183. 460. 510. 668. 727.
Borsiken 334.
Bossikon 80. 89.
Brach 196.
Brämhof 194.
Brand 265.
Brandschenke 62. 174. 340. 486.
Braunau 835.
Breite 53. 485.
Breitehof 85.
Breiten 475.
Breitenloo 53.
Breiten-Landenberg 398. 773. 812. 839.
Brodlaube (81).
Brodvertheilung 826.
Brodwägen (81)
Bruder-Albis 7. 190.
Bruderwein 446.
Brücken (81).
Brüggerfond 32.
Brüninggen 552.
Brütten (85). 131. 474.
Brüttisellen (86). 88. 93. 194. 260. 467. 483. 488. 803. 804.
Bruggenmoos 127.
Brunische Staatsumwälzung 626.
Brunnen 86.
Brunnenmeisterwohnung 28.
Brunnenthurm (87).
Bubikon 68. 86. (87). 93. 407. 450. 550. 564. 621. 623. 658. 691. 791 792. 801. 803. 804. 821.
Buch (90). 185. 281. 335. 372. 458. 471. 821. 835. 836.
Buchdruckerei (91).
Buchen, bei den, 7. 125. 292.
Buchenegg (92). 260. 743.
Buchhandlungen (92.)
Buchs 22. 88. (92). 182. 183. 185. 195. 260. 460. 468. 482. 523. 754.
Buden 29 35.
Bücheraustheilung (94)
Bücherverbot 135.
Bühl 82. 774.
Bülach 73. (94). 131. 182. 184. 189. 191. 326. 345. 347. 371. 378. 380. 450. 459. 476. 484. 495. 538. 550. 551. 574. 585. 608 613. 617. 662 671.
Bündnisse (96).
Bünishofen (100).
Bürger 582.
Bürgerbibliothek 738
Bürgermeister 69.
Bürgerrecht (101.)

Digitized by Google

Bürgerschule 138. 202. 718.
Burglen (102).
Bundesvertrag (102).
Burg 669.
Burgermeister (108).
Burgerrecht (110)
Burgerwacht (112).
Burghölzli 74. 373. 840.
Burghof (113). 318. 809.
Burgrechte (113).
Bussangspruch 793.
Bußenhausen 819.
Buzenbühl 186. 260.
Bodenlos 124.
Cadettencorps 226. 333.
Cantonsgericht 580.
Cantonsstatthalter 747.
Cantonstagsatzung 594. 598. 599
Cantonsversammlung 377.
Cappel 4. (114). 134 182. 277. 278. 296. 298. 302. 325. 348. 359. 360. 389 419. 422. 459. 476. 513. 551. 558. 569 622. 646. 655. 661. 663. 679. 683. 687. 709 773. 775. 845.
Cappelerbrief (132).
Cappelerhof 115. 117. (133) 325. 604. 752. 848.
Carolinische Bibliothek (134).
Carlsthurm (134). 264. 266. 388. 467.
Caserne 378. 379. 580.
Casernier 37.
Casino 73. 139. 227. 604. 630. (857).
Castrum (135).
Catechismus (135) 663.
Censur (135).
Chirurgisches Seminar 718.
Chorgericht 161.
Chorherrengebäude und Stube 134. (138). 262. 537. 613. 661. 666. 699. 704. 856.
Chorherrenplatz 138.
Chorherrenstift 32. 37. 68.
Civil-Commissarien 618.
Claudia 523.
Collegiantenschießen 138. 233.
Collegium humanitatis 207. 717.
Colonialwaarenpreise 483.
Cometen 731.
Comödie (139).
Concerte (139).
Conrektor 826.
Conftafel (140).
Constanzerpfälzer (140).
Constitutionsbeschwörung 583.
Conventstube 138.
Dachdeckerwohnung 28 37.
Dachelfen 425.
Dachlen 403. 458. 459. 482. 596.
Dachsenhausen 599
Dachsleren 23. 468. 494.
Dägerlen (140). 470. 482.
Dällikon 23. (141). 185. 260 263. 376. 484. 508. 668.
Dänikon (141) 196. 486. 623.
Därtlikon (141). 185. 476. 482. 767.
Därtweil 17. 471. 473.
Darleihen, gezwungenes, 590. 592.
Dettenried 476. 812.
Deutsche Flüchtlinge 246.
Deutsche Schule (144) 238. 717.
Diakone 264.
Dickbuch 166.
Dickenau 205.
Dielsdorf (144). 185. 187. 195. 260. 460. 467. 596. 670. 722. 754. 787.
Dienspach 89.
Dietenschweil 290.
Dietikon (145). 226. 346. 376. 379. 408. 459. 484. 699. 656. 782.
Dietlikon (147). 263. 467.
Dingstatt 270.
Directorialsorb 321.
Directionsrath 700. 702.
Distriktseintheilung 582.
Distriktsgericht 607.
Disputationen 646. 650. 655. 657 658. 659.
Domboden 520.
Dorf (147.) 146.
Dorf, im, 304.
Dorfikon 13. (148). 470. 482.
Deathschmidli 44. 462.
Dreikönigskapelle (149).
Dübelklein (149). 182. 544.
Dübendorf 54. 131. (149). 184. 189. 190. 191. 196. 242. 260. 373. 458. 463. 466. 467. 471. 479. 483. 488. 664. 803.
Dürnten 131. (161). 190. 197. 267. 270. 361. 462. 476. 664. 621 623. 689. 692.
Dürrsteln (153). 298. 813.
Dynhard 13. 131. (153). 482. 614. 623.
Ebersberg (153.)
Ebertschweil 118. 119. 123. 124. 125. (154). 183. 195. 278. 288 790.
Edmatingen (154). 421. 482.
Edelleute (154).
Edelsitze (154).
Edikten 623.
Effretikon 317.
Egg 131. (156). 187. 188. 191. 260. 430. 454. 459. 469. 607. 508. 563. 664. 668. 692.
Eggetschweil (157).
Egliseau 23. 77. 81. (157). 196. 288. 321. 336. 351. 358. 371. 378. 383. 384. 405. 414. 451 453. 454. 458. 459 460. 464. 467. 469. 470. 471. 473. 476. 477. 480. 550 551. 604. 628. 638. 676. 755.
Ehegericht (160). 656. 828.
Ehegerichtshaus (161).
Ehrenstock 89.
Ehrlon 821.
Ehrlibach 23. 35. 63. (161) 350 439. 469. 471. 475. 476. 479 482. 538. 547. 562 563 566. 623. 755.
Ehrlosen 47. 89. 816
Eich 398.
Eichbach 462.
Eichhalden 840.
Eichschanze 676

Digitized by Google

Gisberg 289. 726.
Eigen 125.
Eigengeber 825.
Eigenthal 68. 463. 471.
Einsiedlerhof (163). 453. 486.
Eisengrind (163).
Elende Herberge (163).
Elephant 702.
Elgg 7. 12. 71. 115. (164). 186. 286. 288. 342. 347. 363. 413. 458. 463. 467. 468. 469. 471. 608. 614. 784. 755.
Elikon 23. (167). (169). 248. 372. 419. 477. 523.
Elsasser 92. (168) 445.
Elsau 131. (169). 281. 331. 460. 476. 477. 689. 692.
Embrach 12. 23. 53. 67. 131. 144. 153. 169. 190. 195. 196. 202. 249. 345. 373. 394. 405. 413. 458. 468. 475. 476. 504. 603. 623. 655.
Emigranten (174).
Endhöri 191. 754.
Enge 19. 78. 131. 149. (174). 183. 327. 340. 471. 476. 515. 517. 702.
Engelberg (175).
Engstringen 706.
Entwaffnung 607.
Erdbrust (175). 324.
Erchenmoosen 96. 192. 260. 476.
Erchersthurn 87.
Erchlikon 153. (175). 470.
Essenthal (176).
Eslingen 157. 469.
Ettenhausen 296. 622. 817.
Etzliberg 260.
Eulach (176). 444.
Everbrecht 840.
Fägschweil 196. 689. 692. 693.
Fällanden 23. 131. (176). 185. 205. 259. 260. 264. 373. 449. 450. 453. 479. 623. 754. 755.
Fall (177).
Fasnacht (177).
Fehraltorf 64. 112. (178). 186. 195. 382. 450. 482. 550. 554. 584. 592. 598. 601. 608. 616. 620. 623. 689.
Fehrenbach 8. 23. 260. 488.
Feiertage (198).
Feld 423. 424.
Feldbach 260
Feldhof 842.
Felix und Regula (179).
Ferrach 689. 692.
Fertwagi 29. 35.
Feuergloke (179)
Feuerhorn (179).
Feuerordnung (179)
Feuersbeunde (181).
Feuerthalen 189. (197). 371. 403. 404. 593. 755.
Feuerwerk 234.
Feuerwerkergesellschaft 233.
Finanzkommission 643.
Finsteriseebrucke 84.
First 197.
Fischbach 813.
Fischenthal 188. 193. 196. (199). 289. 347. 458. 459. 460. 468. 469. 470. 488. 621. 622. 623. 689. 692.
Fischenzen 31. 36. (200).
Fischereien 832.
Fischerhürlein (200).
Fischmarkt 35. 86. (200). 273. 535. 545. 548
Fischtaxe (201).
Fischzoll 79.
Fischbachs 39. 40. 196.
Fistel 190.
Flaach 191. 193. 197. (201). 372. 450. 458. 459. 463. 471. 473. 476. 478. 754.
Fleischschatzung (202).
Flotille auf dem See 374. 375
Fluntern 60. 62. 64. 65. 112. 182. (203). 214. 259 264. 327. 340. 411. 486. 540. 635.
Flurlingen 403.
Forch 373. 378.
Forst 303.
Fortifikationen 37.
Franken 341
Franzosen in Zürich 361. 362. 363. 370. 371. 602. 612.
Französische Flüchtlinge 247.
Französische Kirche (204).
Französischer Kirchenfond 37.
Frauenkloster zu Winterthur 827.
Fraumünster 50. 135. 149. 161. 176. (204). 211. 220. 231. 246. 247. 273. 277. 292. 302. 304. 310. 318. 327. 328. 375. 405. 420. 421. 434. 446. 453. 454. 482. 492. 505. 514. 515. 518. 524. 537. 541. 547. 548. 649. 652. 655. 658. 678. 684. 685. 715. 716. 717. 723. 737. 738. 749. 790. 830. 832. 845.
Fraumünsteramt 30. 35.
Freiamt (210). 346. 400. 538. 540. 544. 545. 557. 558. 624.
Freienegg (210).
Freienstein (210). 342. 421. 479. 623. 682.
Freiheitsbaum 576. 584.
Freiheitsstrafen (211).
Freikompagnien (210).
Freimaurer 234.
Freistätten (211).
Freischießen 704.
Freischulen 826.
Freudenberg 194.
Freudweil 784. 785.
Freundsberg (211).
Friedberg (212). 285. 422.
Friesenberg (212).
Frohdiengraben (212). 321. 466. 486. 674. 701.
Frohnleun-nameleit 652.
Frohnfastenhaus 136. (212).
Froschau (2 3). 734. 787
Fuchsbühl 89.
Fuchsloch 327.
Fuchsschwanzgesellschaft 234.
Fulau 460. 477.
Gaden 29. 35.
Galgen (213).
Gamlikon (214)
Ganser (214).

Digitized by Google

Gantstube 283.
Garten 458.
Gassenbesetzerhaus 28.
Gassenpflaster (214).
Gattikon 765.
Gaugericht 217.
Gauverfassung (215).
Grerenhölzli 35.
Geerlisperg (215). 260. 332.
Geigerische Karte 133.
Geißberg 296. 371. 373 377. 378. 406.
Geißfehren 712.
Geißrüti 296.
Geißthurm (215). 450. 454. 545.
Geistlichkeit (215).
Gelehrtenfond 32. 37.
Gelehrtenschule 718.
Gemeindsversammlungen (216).
St. Georgen 824. 827.
Gerichtshaus (217). 642.
Gerichtswesen (217).
Geroldschweil 477. 810.
Gerwe 161. 234. (855).
Gesandtschaften (218).
Geschützvertheilung 577.
Geschworner Brief (230).
Gesellschaften 232.
Gesundbrunnen (41).
Gevatterschaften (240).
Gfenn 150. (241). 345. 460 479. 485. 497. 505. 696. 732. 783.
Gibschweil 295.
Gießenmühle 614.
Gießhütte (242).
St. Gilgen 405. 406.
Glanzenberg (242). 342. 666. 667.
Glatt 84. 200. (243). 458. 476. 851.
Glattbrücke 22. 85.
Glattfelden 85. 182. 183. 195. 243. 458. 459. 464 466. 471. 476. 482. 486. 675. 692. 755.
Glattvögte 243.
Glaubensgenossen 244. 757.
Glentnerthurm (247).
Glockengießerei (242).
Gockhausen 192. 483.
Gößikon 260.
Goldbach 54. 260. 467.
Goldbad 43.
Goldenberg (248).
Goldene Halde 842
Goldenes Thor 331.
Goßau 131. 183. 184. 191. (248). 269. 508. 623. 658 689. 692. 751.
Gotten (249).
Gräßlikon 68 450 463.
Grafenspühl (249).
Grafstall 194. 316. 408.
Greifenberg 1. 49. 250. 323.
Greifenser 74. 77 131. (250). 347. 348. 349. 375 400. 450. 451. 453. 473 480. 504. 538. 540. 543. 547. 555. 566 572. 705.
Grendel (256). 701.
Grimmenthurm 9. 171. (257). 637. 736.
Groß-Andelfingen 15.
Großer Rath (257). 610. 611. 825.
Großholz 184.
Großkelleramt 262. 263.
Großmünster 11 42. 53. 70. 86. 93. 134. 138. 141. 154. 155. 176. 182. 187. 203. 204. 218. 226. 227. 228. 230 243. 246. 247. 258. 273. 276. 284. 291. 297. 298. 306. 315 322. 326. 327. 331. 339. 389. 406. 411. 420 422. 433. 450. 460. 467. 492. 493. 495. 497. 498. 499. 500. 505. 510. 512. 517. 524. 530. 578. 582. 598. 614. 635. 637. 644. 648. 652. 656. 657. 659 663. 664. 665. 671. 678. 682. 685. 686. 689. 691. 703. 704. 708. 709. 710. 714. 716. 717. 718. 719. 721. 723. 724. 731. 736. 738. 748. 776. 783. 788. 805. 807. 809. 810. 819. 822. 823. 830. 831 832. 840 842 843. 851. 852. 853.
Großweibel 70. (267)
Grüningen 24. 64. 77. 122. 184. 188. (267). 342. 347. 348. 349. 400. 412 462. 469 479. 508. 538 540. 543. 547. 550. 553. 555. 562. 572. 599. 602. 608. 616. 621. 624. 657. 658. 660. 666. 689. 692 693. 751 754
Grüth 89. 249. 816.
Grundzinse 271 593. 613.
Gsang (271).
Gstad 419.
Gstein 187. 193.
Gublen 57.
Gündisau (271). 695. 813.
Güntisperg 800.
Gütigkhausen 13. 486. 603.
Guggach 830.
Guggenbühl 66.
Guldenen (272).
Guntalingen 479. 509 745.
Gutenschweil 192. 476. 577. 754. 788.
Gutsteuer (272).
Gyrenbad 47. 48.
Gyrsperg 167. 195. (272). 479.
Gysenhard 479.
Haarsee (272).
Haarrüti 619.
Habe (273).
Hackhab 53.
Hadlikon (273) 692.
Hächingen (273).
Hasengüter 676.
Hafnerberg 748.
Hagenbuch (273).
Hagenholz 122.
Hagenweil 122 124. 127.
Halseisen (273). 701.
Handel und Gewerbe (273).
Handelsmonopol (274).
Handelssteuer 585. 593.
Handwerkswesen (275). 846.
Hanegg 619
Hard 25. 26. 31. 36. 59. 61. 95. 260 (276). 445. 449. 459. 471. 474. 486. 506. 735.

Digitized by Google

Hardherr 276.
Hardt (276).
Hardthurm 276.
Harse, zur (276).
Hasel 295.
Haslen 18.
Hasli 206.
Haue, zur (277)
Hauptikon 287
Hauptgrub (277).
Hausen 45. 114. 118. 119. 127. 128. 131. 154. 187. 194. (277). 375. 459. 473. 483. 510. 559. 622.
Hechtplatz 86.
Hedingen 131. 193. 196. (278). 286. 312 348. 463 488.
Heferschweil (279). 425. 558.
Hegi 171. (279). 463. 476 479 503.
Hegibach 47. 486.
Hegnau 21 131. 186 187 242. 260. (280). 460. 485. 784. 788 789.
Heiligenberg (281). 634. 655. 707. 824.
Heimenstein (281).
Heimliches Mehr (282).
Heisch 120. 127. 128. 131. 196. 277. 557.
Hell 473.
Hellberg 89.
Helligkofen (282).
Helmhaus (282). 321.
Helvetier 341.
Helvetische Consulta 608.
Helvetische Gesellschaft 234.
Helvetische Legion 584.
Helvetische Verfassung 577 579.
Henggart 191. (283).
Hermathschweil 520.
Hermikon 242. 260.
Herr 582.
Herrenbach 676.
Herrenstube 825. 829.
Herrliberg 35. 260. (284). 458. 459. 466. 471. 562. 623. 683 747. 818.
Herrlisperg 459.
Herrschmettlen 249.
Herten 163. (285).
Herzogenmühle 84. 192. 243. (285). 483. 755.
Heslibach 195. 335 473.
Hettlingen 194. (285). 401. 462. 463. 476. 825.
Heuberg 473.
Hinrichtungen (286).
Hinteramt (289).
Hinterburg 49. 621.
Hinter-Egg 156. 157.
Hinter-Tannenberg 296.
Hinter-Teufen 458. 762. 763.
Hinweil 9. 47. 88. 89. 131. 196 (286). 462. 463. 470. 476. 488. 616. 622. 623. 692 756.
Hirschengraben (291). 452.
Hieslanden 131. 183. 159. 260. 264. (291). 339. 450. 458. 462. 467. 468. 479 702. 755.
Hirsmontag (291).
Hirzel 206 (292). 293. 348. 360. 463. 468 556. 562. 563 566 620 621. 623.
Hirzern (294).
Historische Gesellschaft 235.
Hittenberg 194. 196. 295. 459. 800
Hittnau (295) 458. 462 621. 756
Hochfelden 96. 189. 191. 195. (296). 458.
Hochgericht 8. 14. 26. (296).
Hochrain (296).
Hochwachten (296).
Hoch-Wülflingen 834.
Hochzeiten (297).
Höchstock 753.
Höckler 406. 729. 735.
Höfli (297).
Höhe 292.
Höngg 6. 59 65. 111 131. 133. 183. 185 186 187 188. 190. 192. 260. 289. (297). 310. 349. 375 376. 427. 451. 454. 458. 459 460 468. 477. 482 484. 538. 539. 638. 649 671. 702 727. 751.
Höri 96. 260 (299). 692.
Hörnerner Rath 543.
Hörnli 199. (299). 450. 743.
Hof 49. 135. 845.
Hofacker 124. 302.
Hofstetten 166. 260. (300). 498.
Hohe Gerichtsbarkeit (300).
Hohe Lauf 693.
Hohen-Lägern 398.
Hohen-Landenberg 343. 398.
Hohen-Teuffen 763.
Holzhausen (300).
Hombrechtikon 23. 131. 268. 288. (300). 479. 488. 508. 562. 563. 614. 621. 742.
Homburg 89.
Horb (301).
Horben 317.
Horgen 1. 46. 74. 121. 131. 205. 206. 227. 260. 288. 292. (302). 347. 348. 360. 372. 450. 454. 459. 460. 463. 470. 479. 481. 482. 488. 499. 555. 556. 561. 562. 563. 564. 566. 583. 591. 598. 599. 600. 606. 608. 614. 618. 619. 620. 621. 623. 627. 692. 775.
Hottingen 60. 61. 62. 72. 131. 183. 184. 192. 260. 264. (306). 327. 339. 340. 373. 374. 411. 466. 473. 474. 485. 486. 540. 727.
Hottingerboden (306).
Hottingerpörtchen (306).
Hottingersteg 702.
Hottingerthurm (306).
Hub 190. 476. 489.
Huben 839.
Hübli 800.
Hülfsgesellschaft 235. 480.
Hünikon (307). 489.
Hüntwangen 112. 182. (307). 459. 464. 838
Hütten 185 307. 364. 614. 623. 720. 755.
Hüttenschanze 307.
Hüttikon 511. 609. 623.
Hüttnersteg 84.
Huggenberg 166.
Huldigung 613.
Hundstage (308).

Digitized by Google

Humlikon 17. (308).
Hungerbach (309). 803.
Hußweil (309).
Huzikon 185. (309). 463. 774.
Jägerburg 90. 835.
Jägerkorps 479. 705.
Jahrmärkte (309).
St. Jakob 10. 26. 32. 37. 61. 183. 184. 205. 247. 267. (310). 312. 327. 334. 340. 348. 446. 499. 514. 671.
Jbach 126. 127. 128. 131.
Jburg 726.
Jselsberg 123.
Jlanzhof 373.
Jllnau 131. 145. 259. (315). 382. 395. 408. 450. 476. 479. 485. 754.
Jmmi 720.
Infanterie 429.
Inspektor 846.
Interims-Regierung 587. 590.
Interims-Regiment 543.
St. Johannserhaus (317).
Jonen 44. (317).
Jrchel 90. 226. (317).
Jrgenhausen 23. 192. 195. 482. 520. 754.
Jrrenhaus 735.
Jsenberg (317).
Jsikon 295. 813.
Jschnach (318).
Jubiläum 664.
Juden 113. (318).
Judengasse 318.
Junkernthor 411.
Jzikon 191. 196. 269. 270.
Kachdorf (319).
Käferholz 89.
Kämmoos 89.
Käpfnach 1. 302. 304. 305. (319). 748.
Kätzisthölein 320.
Kalchofen 123.
Kaltenstein 183. 471.
Kaltwasserheilanstalt 45.
Kamerl, Zunfthaus (856).
Kammerer 262. 264.
Kapelle 149. 174.
Kapf 373.
Kastvögte (319).
Katholiken 20.
Katze 72. 73.
Katzenrütihof 72. (320). 477. 485. 685.
Katzensee (320).
Katzenthor (320).
Kaufhaus 29. 33. 306. (321). 696.
Kaufleute (321).
Kaufmännisches Direktorium (321). 632.
Kauwersch 319.
Kefikon (321). 468. 479.
Kemmaten (322).
Kemt (322).
Kemten 189. 249. (323). 342. 462. 817.
Kemtthal 316. 322.
Ketzerthurm 29. (323). 658. 669.
Kehsthürli 24.
Kilchberg 3. 114. 121. 131. 187. (324). 327. 348. 376. 405. 469. 463. 469. 488. 539. 562. 574. 622. 687. 692. 833.
Kindertehren 326.
Kindertaufe 663.
Kindhausen 185. 788. 789.
Kirchbühl 742.
Kirchenagende 663.
Kirchengesang (326). 663.
Kirchgasse 86.
Kirchhöfe (326).
Kirchweih (328). 551. 686.
Klein-Andelfingen 7. 473.
Klein-Bärerschweil 49.
Kleiner Rath (328). 611. 617. 825.
Kleinikon 316. 408.
Klöster (330.)
Klösterli 851.
Klosbach 340. 458. 473. 479.
Kloster 196.
Kloten 12. 20. 53. 112. 131. 183. 185. 186. 190. 242. 260. (330) 347. 348. 349. 373. 374. 394. 476. 477. 484. 523 551. 687. 623. 692. 723. 787. 802. 803.
Knabenschießen (333).
Knonau 5. 22. 120. 131. 198. (333). 367. 460. 464. 483. 554. 557. 563. 565. 566. 623. 626. 645.
Königwein 445.
Kohlenthörli 29.
Kohlstreu 296.
Konstabler 234.
Kornamt (336). 471. 474. 597.
Kornhalle 827.
Kornhaus 29. 33. (337). 453.
Kornmagazin 730.
Kornmarkt 29. (337).
Kornmeister 336.
Kosmographische Gesellschaft 236.
Krähentied 89.
Krähstel 92. 345.
Kräuel 31. 36. 449. 468 626.
Krattenthurm (339).
Kratz 339 702.
Krautgarten 327.
Krautmahl 316.
Kreuze 340. 577
Kreuzbühl 214.
Kreuzkirche 192. 193. 263. 291. 339. 459. 482. 544. 678.
Kriegsereignisse 340.
Kriegsfond 691.
Kriegsgericht 625. 626.
Kriegsschiff 375. (387). 611. 702.
Kriegssteuer 608.
Krone, zur, 73. 226. 375. 379. (388).
Kronenporte. 34. 65. 377. 388.
Kronenthor 388. 697.
Künstlergesellschaft 236.
Künstlergut 236. (857).
Küßnacht. 63. 131. 157. 162. 194. 196. 260. 284. 310.

Digitized by Google

549. 381. (389). 448. 450. 454. 459. 460. 466. 467. 468. 469. 471. 472. 473. 476. 479. 481. 484. 485. 488. 538. 540. 544. 562. 563. 564. 565. 566. 572. 574. 706. 751. 755. 792. 852. 853
Küßnachterhaus 257.
Kunstausstellungen 236
Kunstschule 32. 37. 718.
Kyburg 23. 77. 126. 191. 342. 345. 347. 348. (392). 400. 454. 477. 540. 548. 550. 551. 553. 554. 555. 562. 572. 573. 594. 718. 751. 755.
Lägerberg 297. (397).
Läufethurm (491).
Landammann der Schweiz 615. 621.
Landenberg 268. (398)
Landeskommission 571.
Landgericht (399).
Landjägerkorps 36.
Landikon 260. 458
Landschreiber (399).
Landsrain 462. 463. 705
Landstände 571.
Landtag (400).
Landvogteien (400).
Landwirthschaftliche Kommission 238.
Langenbaum 776.
Langenberg 400.
Langenhard (401). 463. 841.
Langenriedt 192. 754.
Langensteinen 406. 500
Langer Steg 83.
Langnau 84. (401). 475. 729. 756.
Langwiesen 198. 403. 470.
Lasterkorb 710.
Laternen (402).
Laubberg 189. (402).
Laubegg (402). 676.
Laufen 198. (402). 460.
Laufenbach 317.
Laupen 190. 195. (404). 692. 800.
Lautikon 288.
Lederhaus 436.
Lederwalche 29. 30. 35.
Lee (405).
Leemannsthurm 217.
Leematthof 117. 120. 124.
Legate 734
Leyenladen 29. 35.
Leibesstrafen (405).
Leichabdanken (405). 663.
Leimbach 84. 260. 327. 374. 375. 376. (405). 450. 451. 452. 453. 457. 458. 515. 517. 692.
Leinwandmarkt 35.
Lenzen 199.
St. Leonhard 327. (406). 617.
Letten 376. 781. 831.
Lettenmoos 184. 462.
Letzegraben 39. (406).
Leutpriester 263. 264.
Leutpriesterei (407).
Liberei 134.
Liebegg (407).
Liebenberg 268. 401. 407.
Lierenhof 117.
Limmat 36. 82. 206. 379. (408). 445. 446. 447. 448. 449. 460. 462. 466. 476. 479. 482. 484. 485. 486. 705. 706. 808.
Limperg 20. 390. 471. 827.
Lindau 131. 194. 197. (408). 475.
Lindenhof 22. 64. 76. 86. 314. 377. (409). 448. 480. 547. 560. 583. 630.
Lindenthor 34. 318. 327. (411). 701.
Lipperschwendi 57.
Loch (411).
Lochbach 682.
Lochmühle 471. 475. 682.
Löhrlibad 47.
Löwenhof 233. 841.
Lokarner 245.
Loo 260. 334. (411).
Ludetschweil 695.
Ludretikon 260. 622.
Lützelsee (412).
Lufingen 172. (412). 458. 477.
Lunnern 488. 512. 755.
Maaß und Gewicht (413).
Madetschweil (414). 691.
Männedorf 131. 187. 191. 195. 373. (414). 459. 469. 471. 477. 479. 561. 562. 620. 621. 623.
Mäusegg 262.
Magazine (415).
Magyaren 341.
Malenstein 124.
Malerbuch 236.
Mandach (416).
Mandate (416).
Manegg 405. (416).
Manessenthurm (417).
Mannenberg (417.)
Marchlen (417).
Marktgasse 402.
Marstall (417).
Marstallermatten 31. 36.
Marthalen 111. 380. (418). 463. 551. 566.
St. Marxen 124.
Maschwanden 23. 131. 188. 335. 367. 400. (419). 460. 463. 466. 468. 482
Massena'sches Darleihen 378.
Mathematisch-militärische Gesellschaft 236.
Maur 131. 186. 187. 195. 205. 206. 259. (420). 453. 459. 473. 482. 488. 567. 755.
Mediation (421)
Mediationsverfassung 609
Medikon 816.
Medizinisch-chirurgisches Institut 71
Mehlwaag (422). 474. 661.
Meilen 76. 112. 122. 131. 259. 285. 286. 287. 373. 400. 407. (422). 450. 459. 466. 469. 470. 471. 479. 480. 482. 486. 488. 561. 562. 563. 567. 574. 583. 598. 602. 607. 608. 609. 614. 623. 654. 683. 776. 777. 851
Meisen, Zunfthaus 72. 226. 238. 584. 614. 624. 626. 723. (854).

Digitized by Google

Meistertag (424).
Menzengrüth 194. 821.
Meskon (424).
Messe aufgehoben 656.
Mettlen 184.
Mettmenhasli 191. 220. 260. 460. 492. 754.
Mettmenstetten 3 131. 185. 333. 425. 459. 460. 480. 538. 557. 558 591. 594. 598. 599. 602. 603. 608 614. 621. 623. 679.
Metzg 86. (426). 828.
Metzger 723.
Metzgbänke 35.
Metzghalle 29. 30.
Meyer (426).
Militärkapitulationen (427).
Militärische Gesellschaft 237.
Militärlazareth 133.
Müllerdorf 133.
Militärwesen (428).
Minnesanger 416.
Mittelberg 711.
Mittelrichter 715.
Mittler-Schnell 185.
Mönchaltorf 185. 267. 268. 270. (430). 468. 469. 755. 785.
Mönchhof 133.
Mörsburg 296 344. (431). 825.
Moosbrunnen (431).
Moosburg (431).
Moralische Gesellschaft 237.
Mordnacht (432).
Mühlebach 676.
Mühlerad, zum, 856.
Mühlensäge 83. 449. 463. 466. 469.
Müliberg 172. (434).
Müllihalden 204. 689. 701. 702.
Müllnerthurm (434).
Münchbühl 126.
Münsterhof 22. 23. 86. 87. 159. 309. 310. 374. 378. (434). 458. 576. 584. 589. 811.
Münzen (434).
Münzhaus (436).
Muggenbühl 832.
Murberg (436.) 804. 805.
Murzelen 196.
Musikgesellschaft 237.
Musiksaal 210. 237. (437). 576.
Musshasen (437). 734.
Nachtnahbi (437).
Nachtschulen 718.
Näniton 23. 128. 192. 254. (437). 450. 482. 603. 755. 784.
Naglikon 260. (438).
Napf (438).
Nassenweil 260. (438). 493.
Naturbegebenheiten (439).
Naturforschende Gesellschaft 238.
Neerach 184. 195. 260. 749.
Nestenbach 22. 373. 462. 463. 464. 476. (489). 523. 593. 616. 646.
Nervenfieber 752.
Neschweil 812.
Neu-Altorf 430.
Neuamt 450. 470. 478. (490). 538. 539. 543. 550. 551. 666. 755.
Neubruch 816.
Neubrunnen 185. 774.
Neuburg (490). 836.
Neugut 124.
Neuhaus 735. 828.
Neujahr (490).
Neumarkt 34. (490).
Neumühle 73. 83. (490). 778.
Neunstadt (491).
Neunthurm (491).
Niederdorf 86. 135. 324. 327. 337. (491). 700.
Niederdorfporte 34. 377. (491). 702.
Niederdorfthor 34. (491). 691. 700. 702.
Niedere Gerichtsbarkeit (492).
Niederflachs 265.
Niederglatt 151 182. 260. (492). 493.
Niederhasli 182. 184. 185. 191 220. 260. 282. 489. (492). 671. 755.
Nieder-Lembach 689.
Nieder-Matthalen 418.
Nieder-Schwerzenbach 332.
Nieder-Steinmaur 748. 749.
Nieder-Teuffen 763.
Nieder-Urdorf 43 195. 484. 778. 782.
Nieder-Uster 783 784. 785.
Niederweil 17. 470. 475.
Niederweningen 23. 185. 186. 191. 192 195. 260. 460 468 475. (493). 710 711. 755.
St. Niklausstud 495. 577.
Nischikon 260. 493. (495).
Nol (495)
Nossikon 185. (495) 784.
Nürenstorf 20. 53 182. 192. 260. 463. 475. 485. 486. (496).
Nußbaumen 95. 260.
Nydelbad 46. 687.
Ober-Affoltern 3. 6. 23.
Ober-Aidis 2.
Oberamt (496).
Oberamtmann 69.
Oberdorf 19 135. (496).
Oberdorfthor (496).
Ober-Dürnten 151 152 638. 689. 692.
Obere Brücke 82. 309. 446. 448. 450. 508.
Oberegg 195.
Ober-Embrach 171. 194. 475.
Ober-Engstringen 23. 298.
Obergericht (497).
Oberglatt 9 131. 151. 183. 185. 186. 243. 260. (497). 727. 754. 755.
Ober-Holtberg 190.
Oberhasli 183. 186 188. 260. 453. 492. 493. (498).
Oberhausen 260. (499). 564.
Ober-Hittnau 293. 813.
Oberhof 82. 129. (499).
Oberhofen 492. 774.
Ober-Illnau 315. 316.
Ober-Langenhard 195.
Ober-Leimbach 405.
Ober-Lunnern 184.
Obermatt 187.
Ober-Meilen 23. 344. 422.
Ober-Mettmenstetten 425.

Digitized by Google

Ober-Pösch 89
Oberrichter 69.
Oberrieden 111. 206. 260. 459 469. 470. 476. 485. (499). 619.
Ober-Riesbachweil 679.
Ober-Schlatt 707.
Ober-Stammheim 744 — 747.
Ober-Steinmaur 183. 188. 748. 749.
Oberstegs. 64. 65. 195. 260. 764. 327. 340. 377. 378. 406. 450. (500.) 635. 703. 702.
Oberstleutner 825.
Oberstube 823. 829.
Ober-Teufen 762.
Oberthor 827.
Ober-Uedorf 23. 43. 183. 186. 193. 484. 782. 783.
Ober-Ufter 784.
Obervogteien (500).
Obervormundamt (501).
Oberweil 23. 52. 141. 187. 470. 475.
Oberweningen 23. 183. 260. 468. 471. 710.
Ober-Wezikon 816. 817.
Oberwintertbur 22. 131. 190. 248. 476. 477. 479. (502.) 550. 623 825. 826.
Obmannamt (503). 608.
Ochsen (504).
Oeffentlichkeit (504).
Oerlikon 43. 59. 205. 260. 373. 468. (504.) 593. 719. 755.
Oetlingen 17.
Oesterreicher zu Zürich 373. 374. 384.
Oetenbach 8. 32. 37. 53. 257. 336. 432 433. (505.) 508. 537. 616. 648. 655. 678. 724. 768. 787. 797. 799. 813. 844.
Oetenbachermatten 31. 36.
Oetikon (507). 564 741.
Oetwil 157 185. 469. (507). 682. 563. 564. 609. 705. 810.
Ohmgeld 554.
Ohringen 484. (508). 728.
Organisations-Kommission 610. 611.
Opfikon 188. 260. 332. 401. 486. (508).
Ort 706.
Oschwald 753.
Ossingen 345. 347. 372. (509). 837.
Otelfingen 183. 260. 449. 459. 471 (510).
Ottenbach 131. 186. 189. 191. 194. 460. 462. 468. 485. (511.) 623. 754.
Ottenhausen 260. (512.)
Ottikon 191. 249. 260. 288. 316. 462. (512).
Palisaden (513).
Pannegütli 438.
Pannerordnung 179.
Papiererwerb 83. 513. 701.
Papiermühle (513). 727.
Paradiesmühle (513).
Patriotenentschädigung 584.
Patrizigt 2.
Pensionen (514).
Pest 749.
St. Peter 19. 25. 28. 135. 190. 205. 206. 245. 310 311. 324. 327. 378. 405. 406. 450. 453. 454. 477. 482. 506. (514.) 537. 555. 578 646. 648. 649. 659. 665. 708. 727. 732. 820. 833.
Pfäffikerser 462 476. (521.)
Pfäffikon 131. 195. 266. 295. 345. 450. 488. 482. 455. 488. (519.) 854 621. 622. 623. 692 755. 756.
Pfaffenbrief 530.
Pfaffenrichter 824
Pfafthausen 269.
Pfalz 135. (521.)
Pfannenstiel 295.
Pfasterbach (521).
Pfründbeobesserungsfond 37.
Pfungen 190. 373. 405. 476. 477. (521.) 826
Piemontesische Flüchtlinge 247.
Pilgerfest 693.
Platten (523).
Pörler 237
Pörlersbopf 237.
Politische Begebenheiten (523).
Politisches Institut 718.
Pommern 276. 474
Portenkollegium 237.
Postwesen (632).
Prädikantenordnung 663
Predigern 203. 263. 264. 295. 327 375. 405. 459. 500. 537. (633) 671. 678. 734. 736. 750.
Prestenberg 734.
Presessorwohnung 36.
Promenaden (637).
Provisor 826.
Provisorei (637).
Provisorische Regierung 604. 607.
Prozession 402.
Prügelmontag 292. 572.
Pulvermühle 184. 186. 187. 190. 298. 429. (638.)
Rad 295.
Radegg (638).
Raderhp 196.
Räth und Burger (640).
Rafz 183. 184. 193 458. 459. 464. 469. 471. 479. (638.)
Raiserfeld 638.
Rapperswerg 774.
Rambach (639).
Rath 186. (639.)
Rath, Dorf 737.
Rathhaus 81. 207. 333. 402. 449. 534. 541. 542. 544. 555 559 572. 580. 605. 611. 613. (640.) 646. 650. 655. 657. 660. 699. 709. 760. 762.
— zu Winterthur 828.
Rathsherren 69.
Rathsstaal 641.
Ratolfpreg 116. 651.
Rebleutenstube 826.
Reb, zum 218.
Rechenmaty (643).
Rechenstube 641. 643.
Reisenthal 20. (643).
Reformation (643)
Reformations-Jubiläum (664)
Regenberg, alt (666).

Digitized by Google

Regensberg, neu 23. 77. 94. 112. 182. 186. 188. 189. 260. 342. 344. 345. 348. 349. 363. 366. 400. 414 416. 450. 460. 463. 464. 468. 470. 471. 494. 504. 521. 538. 543. 555. 574. 603. 604. 608. (668.) 755.
Regensdorf 131. 196. 260. 376. 478. 484. 617. 623. 668. (670).
Regierungskommissär 603.
Regierungsstatthalter 580. 591. 593. 594. 599. 601. 607.
Regiment (672).
Registratur 846.
Reichsvogtei (673).
Reislaufen 427.
Reiterei 429.
Reformationsjahrzeitenhaus 735.
Reklikon 250.
Remi 204. 700.
Rengg 260.
Rennweg 508. (673).
Rennwegthor 314. (674). 697.
Reppisch 75.
Reppischthal 748.
Reterschen 169. 477.
Reuß 462. 466. 482. 511.
Reutlingen 503.
Rhein 81. 464. 476. 486.
Rheinau 66. 67 68. 81. 137. 168. 355. 366. 418. 419. 463. 477. 584. (674). 682. 752. 772.
Rheinfall 403.
Rheinsberg 296. (675).
Rheinsfelden 244. (675). 818.
Richtebrief 526. (675).
Richterschweil 191. 368. 343. 347. 367. 370. 374. 381. 382. 450. 454. 462. 460. 469. 473. 479. 482. 554. 556. 557. 589. 562. 593. 614. 622. 623. 626. 641. 645. (675). 701. 711. 755. 790. 791. 792.
Richthaus 161. 217.
Ried 295. 460. 800.
Rieden 147. 467.
Riedikon 184. 784. 785.
Riedt 749.
Riedthof 434 489.
Riedli 13. 781.
Riesbach 112. 131. 260. 264. 339. 373. 469 473. 479. 483. 488. 540. 543. 593 623. (677). 702 727. 738.
Rifferschweil 114. 120. 121. 127. 131. 260. 360. 400. 459. 623 (679).
Rifenbach 348. 511. (680).
Ringetshalden 816.
Ringlikon 814. (681) 713. 778.
Ringlistechen 333.
Ringweil 89. 196. 291. 463. 622. 681.
Ritterhaus 87.
Rodank 817.
Rebenhaulen 139. 817.
Rösibad 43.
Röthel 831.
Rohr (681). 684.
Rorbas 182 189. 260. 263. 372. 458. 459. 461. 463. 471. 476. 479. 682.
Rosenbad 48.
Rosau 114. 420. 425. (683).
Rosbach (683).
Rosberg 295. (683). 684.
Rosweid 754.
Rotbenstein 89.
Rother Thurm (684).
Rothhaus (684).
Rudolfingen 772.
Rüden 70. 71. 218. 382. 555. 572. (853).
Rüdenegg (684).
Rümlang 187. 200 206. 260. 344. 348. 375. 489 550. 551. 603. 681. (684). 723. 752.
Rüschlikon 35. 46. 310. 324. 347. 360. 376. 459. 463. 469. 603 604 622. (686).
Rüti 1 96. 120 131. 151. 152. 178. 184. 192. 249. 273. 289. 347. 405. 438. 459. 460 482. 539. 550. 566 621 622. 623. 638. 667. (687). 697. 718 724. 784. 821. 831 832.
Rüti, auf der, 678.
Rütihof 477.
Rumford'sche Suppe 480.
Rumlikon 695.
Russen in Zürich 375.
Rutishon 131. 488. (695). 756.
Rutschberg 89.
Rutschweil 141. 481. 482. (696)
Rykon 186. 187. 316. 554. 841.
Saaland 188. 468.
Sabbatmandat 416.
Saffran 611 723. (853).
Sagmühle 28. 30. 35.
Sakramenthäuslein 11.
Sal (696).
Salzhaus 306. (696).
Salzthurm 23.
Sammlung 734 785.
Sandhof 814. 842.
Sandschöpfe 28.
Schaafhauserhaus (697).
Schalchen 692. (697). 822.
Schanzen (697).
Schanzenamt 703.
Schanzengraben 36. 46. 333. 466. 702. 714.
Schanzenherr 703.
Schaf 582. (703).
Schafhalden 20.
Schauchtann 196.
Schauenberg 48. 296. 297. 343. (703).
Schauspiele 139.
Scheidegg (704). 800.
Schellenwerk 844.
Schenkhof 138. 262. (704).
Schennierhaus (704).
Scheuren, auf, 122. 123. 125. 128. 131.
Schießstand (704).
Schießwerin 448.
Schiffbruch (705).
Schiffleuten 360 (856).
Schiffschopf 62. 702.
Schildner 233.

Digitized by Google

Schimmel 820.
Schipf 284.
Schirmensee 41. (706).
Schlachthaus 426.
Schlatt 23. 131. 184. 281. 300. 466. 486. (707).
Schleife 28. 30. 35.
Schleinikon 468. 494. 710.
Schlieren 23. 260. 408. 457. 484. 514. 515. 609. 656. (708). 727. 732.
Schlößli 63.
Schmiedrüti (774).
Schmiedstuben, zur, 65. 696. 723. (854).
Schmiedthor 827.
Schnabel 7.
Schnabelberg 5. 296. 297. (709).
Schneggen 70. 79. 233. 409. 537. 641. (709).
Schneidern, zur (855).
Schneit 166.
Schnelli (710).
Schnitzberg (710).
Schöfflistorf 260. 468. 471. 494. (710).
Schönau 813.
Schönenberg 1. 188. 190. 196. 308. 468. 473. 562. 614. 623. 627. (711).
Schönenbergerthor 388. 700. 701.
Schönenwerd 342. 343. (713).
Schollenberg 67. 713.
Schonau 128.
Schooren 458.
Schottikon 166. 477. (713).
Schrenen (713).
Schüpfheim 194. 714.
Schützen 409. 560. (714). 856.
Schützengesellschaft 239.
Schützenhaus 226. 247. 333. 702. (714).
Schützenhaus zu Winterthur 828.
Schutzenplatz 31. 36. 38. 73. 83. 226. 239. 381. 462. 466. 478. 481. 485. 486. 556. 614. 705. (714). 842.
Schuhmacher- und Gerberstube 826. 829.
Schuhmachern (855).
Schulei 134. 715.
Schulfest 827.
Schulhaus 828.
Schulmeisterfond 30. 35.
Schulordnung 718.
Schultheißen (715). 825.
Schultheißengericht (715).
Schulwesen (716). 826.
Schwamendingen 59. 259. 261. 263. 264. 373. 377. 378. 460. 483. (718).
Schwandegg (720).
Schwarzenberg 419. (720).
Schwarzer Garten (720).
Schwendenthurm 247. (721).
Schwendi 56. 619.
Schwert 70. 71. 72. 73. 482. 611. (721). 723.
Schwertler 78. 233.
Schwerttanz 826.
Schwerzenbach 260. 623. 648. 661. (721).
Schwesterreih 296.
Schyterberg (722).
Sechseläuten (722).
Sechser 846.
Seckelamt 30.
Seebach 6. 205. 260. 263. 264. 276. 332. 373. 375. 438. 468. 515. (723.)
Seefeld 86. 194. 260. 450. 460. 484. 505. 678. (724).
Seegräben 1. 131. 450. 689. 692. (724).
Seelmatten 774.
Seen 186. 476. 598. (725).
Seew 726.
Seglingen 81. 157. 158. 186. 244. 372.
Seidenhof 219.
Seilergraben 29.
Sellenbüren 458. 477. (726).
Selnau 8. 14. 38. 43. 53. 61. 93. 246. 247. 544. 708. 727. 733. 735. 819. 838.
Sennhaus 122. 126. 128. 131.
Sennhof 117. 695.
Sennweid 450.
Seufzermatte 438.
Seuzach 186. 458. 462. 463. 481. 484. 623. (728). 825.
Siechenhäuser 310. 728.
Siechstube 734.
Sihl 3. 83. 446. 449. 451. 453. 457. 458. 461. 465. 466. 471. 475. 478. 481. 482. 485. 486. 705. (729).
Sihlbrücke 83. 84. 191. 227. 313. 374. 462. 467. 479. 481. 556.
Sihlbühel 505.
Sihlfeld 22. 26. 61. 374. 375. 376. 407. (729). 819.
Sihlgemeinde 25.
Sihlheer 730.
Sihlhölzli 36. (730). 750. 763.
Sihlkanal 36.
Sihlporte 34. 377. 701. 702. (730).
Sihlwald 31. 36. 303. 410. 457. 478. (730).
Sihlwiesli 414. (730).
Silberschild (731).
Silberstrecke 513.
Sittenmandat 661.
Sodhof 735.
Sommerau 843.
Sondersiechen 310.
Sonnenberg 188.
Sonnenfinsternisse 731.
Spannweid 32. 37. 43. 59. 60. 61. 242. 247. 340. 407. (731). 781.
Spinnhof 339.
Spital 15. 32. 37. 65. 135. 175. 176. 182. 185. 204. 257. 327. 331. 406. 437. 515. 535. 548. 635. 636. 637. 671. 678. 708. (733). 738. 787. 788.
Spital zu Winterthur 828.
Spitalermühle 491. 492.
Spitalmeister 735.
Spitalpflege 736.
Spitz 339. (737).
Spitzen 292. 619.
Spitzschöpfe 737.
Staatsarchiv 36.
Staatsgarnison 36.
Staatsschreiber 70.

Digitized by Google

Stadel 183. 186. 195. 196. 205. 458. 459. 463. 468. 477. 482. 503. (737).
Stadelhofen 61. 135. 205. 259. 538. 543. 545. 634. 639. 700. 718. (738). 754.
Stadelhoferporte 34. 186. 377. 702. (738).
Stadlerberg 296.
Stadtbibliothek 31. 73. (708). 807.
Stadtfuhrmannswohnung 28.
Stadtgericht (740). 825.
Stadthaus 85.
Stadtkanzlei 28.
Stadtkanzlei in Winterthur 828.
Stadtrath (740).
Stadtschreiber (740).
Stadtwache 27.
Stadtwachtmeister 28.
Stäfa 20. 43. 131. 187. 190. 268. 270. 372. 410. 459. 469. 471. 477. 479. 482. 483. 485. 507. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 568. 570. 571. 572. 573. 584. 603. 604. 608. 611. 614. 618. 620. 621. 622. 623. 624. (741).
Stäg (742).
Stägen 816.
Städlerer Bund 165.
Stallion 131. 185. 190. 460. 476. (742). 756.
Stammheim 470. 479. 485. 486. 653. 654. (744).
Stammheimerberg 296.
Stampfenbach 135. 214. 545. 700. 705. (747).
Standeskommission 616. 617. 618.
Stangengericht (747).
Statthalter (747).
Steg 691.
Steig 769.
Stein 296.
Steinbrüche 247.
Steinenbach 774. 839.
Steinhaus 581. (748).
Steinhof 339. 754.
Steinlesen 827.
Steinmauer 242. 260. 450. 453. 460. 463. 468. 471. (748).
Steinmetzhütte 28.
Steinrad 37.
Steinwerkmeister 28.
St. Stephan 314. 343. 495. (749).
Sterbend (749).
Sternenberg 56. 468. 469. 488. 621. (752). 756.
Sternschanze 307. 367. 676.
Sternwarte 588. 752.
Stettrichter 218.
Stettbach 483.
Steuern (754).
Stierliberg 748.
Stift 8.
Stiftsbibliothek 134. 138.
Stiftskammerer 138.
Stiftsschule 138.
Stiftsverwalter 263.
Stigenbühl 335.
Stollen 191.
Storchen 70.
Strahlableiter (758).
Strahlegg 199.
Straßberg (758).
Straßhaus 620.
Strauß, zum 429. 432. 433. (758).
Strehlgasse 135.
Strehlhütte 29.
Strick 735.
Strickenberg 692. (759).
Strickhof 373. 781.
Studenfrau 138.
Studenhitzen 490. (759).
Studentenamt 262.
Studentengesellschaft 839.
Studentenschießen (759).
Stüßis Hofstatt (759).
Sünikon 460. 468. 471. 749. 759.
Sulz 482. (759).
Sulzbach 131. 187. 751. 784. 756.
Sufenberg 65. 182. 373. (760).
Sussten 303.
Sylvester (760).
Synodus 660. (760).
Tablat 774. 838.
Tachsberg (762).
Tägernau 248.
Tägerst 743.
Täschschießen (762).
Tättnau (762).
Täufegut 798.
Täuferloch 9.
Tagelschwangen 260. 316. 408. 479. (762).
Tagsatzung zu Zürich 226. 227. 228. 229. 789.
Tann 151. 152. 692.
Tannen 700.
Tannenbach 302. 304. 775.
Tempel 17. 90.
Teufelsstache 841.
Teufen 210 342. 479. 603. 623. 638. 682. (762).
Teufenbach 128.
Thal 39.
Thalacker 20. 61. 78. 86. 145. 302. 466. 482. 727. (763).
Thalweil 21 131. 260. 342. 348. 401. 448. 450. 454. 459. 460. 462. 469. 476. 556. 563. 566. 621. 622. 692. (764).
Theilingen 260. 554. 812.
Theurung 430. 441. 443. 444. 446. 447. 451. 455. 474. 487.
Thommannische Stiftung 32. 37. (766).
Thur 84. 447. 453. 458. 462. 472. 476. (766). 838.
Thürme (766).
Thurmhaus (766).
Tiguriner 340.
Tobel 692.
Tobelwühle 471.
Todtenfeier Zwingli's 730.
Töbeli 50. 189.
Töchterschule 32. 37. 715.
Töß 3. 84. 143. 183. 184. 561. 572. 401. 462. 466.

Digitized by Google

476. 551. 603. 646. 656. 697. (767). 770. 786. 804. 815. 824.
Tößegg (771). 821.
Tößlieb 342.
Tößfriedern 159. 244. 260. 458. 489. (771).
Tößstock (771).
Toggweil 423.
Torf 28. (771.)
Tortur (771).
Toussen 812.
Transitzoll 34.
Trachtenhausen 260. 471. 479.
Trüllikon 184. 190. 378. 476. (771).
Truttikon 772 (773).
Türkenwein 149.
Türken (773).
Türkerlee 44. 773.
Turbenthal 46. 131. 256. 382 399. 463. 469. 566. 619 756. (773).
Turikum 523.
Turnierе 673. (774).
Uetikon 564. 741. 742. (775).
Uetikon 189. 622. 706. 741. 742. (775).
Uetiken 197. 203.
Uetzikon 120 131. 302. 476. (775).
Uetzikon 131. 421. 473.
Uetikon 11. 131. 260. 373. 423. 459. 469. 473. 562. 618. 620. 623 623. 692. (776). 790. 791. 797.
Uetliberg 7. 296. 297. 342. 376. 407. 452. 477. 666 667. (777).
Uetzikon 196. 300.
Uhwiesen 188. 194. 260. 403. 404. 482. (778).
Uitikon 14. 514. 713. (778).
Undalen 57.
Ungarische Geistliche 246.
Unter-Affoltern 5. 6.
Unterbach 689. 692.
Untere Brücke 82. 309. 448. 452. 457. 541. 611. 808.
Unter-Engstringen 21. 458. 810.
Unter-Hirzenau 295. 813.
Unter-Illnau 315. 316. 459.
Unter-Lunnern 21. 192. 483.
Unter-Mettmenstetten 429.
Unter-Ostweil 511.
Unter-Ort 195.
Unter-Rifferschweil 679.
Unter-Schlatt 460. 707.
Unterschreiber (780).
Unterspital 734
Unter-Stammheim 744. 745. 746. 747.
Unterstatthalter 747.
Unterstraß 43. 44. 64. 65. 264. 327. 377. 378. 406. 450. 635. 702. (780).
Unterthor 827.
Untervögte (781).
Unter-Wetzikon 816 817.
Urdorf 260. (782)
Urfehde (783).
Urversammlungen 578.
Uster 1. 20. 61. 74. 79. 131. 182. 184. 188. 260. 348. 375. 430. 451. 454. 488. 464. 468. 482. 564. 597. 602. 608. 616. 622. 623. 626. 689. 692. 693. (783). 788.
Uttenberg 335.
Waldi 13.
Veltheim 241. 476. (786).
Veltliner Flüchtlinge 746.
Venetianisches Haus 27. 37.
Venetianisches Zeughaus 832.
St. Verena 734 (787).
Verfassungsrevision 630.
Vermögen von Winterthur 827.
Vermögenssteuer 584. 585. 893. 600.
Verwaltungskammer 580. 592. 593. 604.
Viehmarkt 29 35. 214. 434. (787).
Vier Wachten (787).
Vinudurum 523. 824.
Vogelfang 65. 754.
Vogt (787).
Volken 23. 201. 202. 458. 463. 473. 476.
Volksabstimmung 191. 196. 197. 260. 458. 476. 477. 485. 692. 766. 784. (788.)
Volksschulen 717.
Vollenweid 128. 557. 559.
Volliton 468.
Vorder-Tannenberg 296.
Vorder-Waltsperg 89.
Vorort (789).
Waag 571. 584. (856.)
Waburg 512.
Wädenschweil 12. 111. 120. 122. 189. 196. 296. 343. 345. 350. 374. 375 400. 450. 458. 459 462. 466. 469. 473. 477. 482 535. 539 540. 548. 554. 555 — 559. 561. 562. 567. 570. 572. 596. 599. 606. 614. 617. 618. 619. 620. 621. 623. 626. 627. 705. 711. 726 (790.)
Wagenburg (796).
Wahlmänner 578.
Waibel 70.
Waisenanstalt im Bezirk Regensberg 145.
Waisenhaus 32. 37. 596. 617. (797.) 844.
Waisenhauskirche 72. 518. 799.
Walche 513. 781.
Wald 64. 88. 190. 211. 270. 347. 361. 459. 460. 470. 564. 565. 594. 597. 599 600. 602. 607. 608. 620 — 622. 692 755. (799.)
Waldmannischer Aufstand 536
Waldmannischer Brief (801).
Walfershausen 462.
Wallikon 820. 821.
Wallisellen 218. 259. 260 332. (802.)
Walmen 9.
Waltalingen 193. 197. 460. 479 500.
Waltensperg (803).
Waltenstein 797.
Waltikon 260.
Wangen 88 93. 184. 309 371. 458. 471. 476. 477. 479 485. 488. (805.)
Wannen 775.
Wannenbad 43.
Wannwies 473.
Wappenschweil 9. 49.

Digitized by Google

Wart 142. 489. 522. 767. (804.)
Wartbad 805
Wartgut 489. 805.
Wasen 185. 494.
Wasserbaupolizeikommission 808
Wasserbaus 282. 681.
Wasserkirche 42. 66. 95. 282 356. 445 449 536 543 547. 656. 739 (805)
Wasserrad (808)
Wasserspühl 814.
Wasserthurm (808).
Wasterkingen 186. 190. 460. (808.) 838.
Watt 9. 191. 205. 260. 262. 460. 479. 671. 672. (809.)
Weber- und Schneiderzunft 825. 829.
Weggen (834)
Wehnthal (470).
Weinegg (809).
Weinfuhrmannsschopf 28
Weiningen 73. 74. 182. 260. 375. 458. 459. 477. 482 484. (809.)
Weinleutenzunft (811).
Weinplatz 78. 327. 611. (811.)
Weinrechnungen 445 446 447. 449. 451. 452. 461. 462. 465. 466. 469. 470. 475. 477. 478. 479 480. 481. 482. 484. 485. 487.
Weißes Haus 407.
Weißbalbermühle 682.
Weißlingen 191. 285. 382. 399. 477. 745. (811.)
Wellenberg 71. 191. 433. 448. 449. 543. 544. 556. 559. 623. 659. (812.)
Wengi 4. 44.
Werchwaage 29. 35.
Werdegg 323. (813.)
Werdmühle 61. 213. 508. (813.)
Werikon 190. 784.
Werkhof 453. (814.)
Werkmeisterhaus 814.
Wermathschweil 482. (814.)
Wetterspühl 17. (814.)
Wettingerhaus (814).
Wettschweil 80. 312. 743. (815.)
Wetzikon 131. 280 460 462. 482. 488. 616. 623. 646. 658. 692. 725. 756. (815.)
Wetzweil 260. 284. (817.)
Wetzach 9. 159. 183. 186. 190. 193. 194. 200. 262. 455. 469. 752. 754. (818.)
Widerstelein 387.
Widder (855.)
Wiederherstellungsverein 589. 604.
Wiedertäufer 651. 653. 655. 657. 659. 660.
Wiedikon 19. 23. 28. 35. 59. 82. 131. 192. 205. 239. 260. 313. 327. 349 374. 376. 377. 446. 450. 465. 483 565. 814. 815. 817. 840. 702. 718. 754. 755. (819.)
Wiesenbangen 134. 455. 473. 476. 479. 603. (820.)
Wildberg 184. 751. 752. 756. (821.)
Wildenspuch 772.
Windegg 612. (823.)
Winden, zur, 262. (822.)
Windlach 11. 183. 184. 463. 737. 754.
Windthurm 281. 824.
Winkel 96. 182. 260 (823.) 851.
Winterberg 190. 408. 476. (823.)
Winterschulen 718.
Winterthur 823—830.
Wipkingen 59. 65. 111. 131. 190. 200. 265. 269. 263 327. 371. 373. 375. 376. 377. 378. 450. 454. 566 731. (830.)
Wittwenfond 32. 37.
Wohlfeilheit 443. 444. 445. 447. 450. 451. 455. 461. 469. 477.
Wolfbach 449. 452. 458. 473. 479. 481. 486. 701.
Wolfensperg 692. (831.)
Wolfhausen 89. 181. 621. (831.)
Wollishofen 3. 73. 139. 183. 234. 260. 288. 324. 372. 376. 401. 458 469. 488. 642. 752. 819. (832.)
Wollishoferpörtchen (834).
Wollishoferseg 834.
Wollishoferthürlein 320. (834.)
Wühre 309. (834.)
Wührendach 305.
Wülflingen 466. 476. 685. (834.)
Wundgschau 734.
Wurmetshalden 142
Wurp 342. (837.)
Wyden 57. 163. 825 (837.)
Wydenschweil 186.
Wyl 149. 183. 197. 459. 464. 479. 754. (838.)
Wyle 47. 399. 458. 462 753. 754. 756. (838.)
Wylen 189. 195. 745.
Wylhof 5. 510. 695. 696
Wyssnang 811.
Wytikon 63. 185. 193. 259 261. 263. 264. 373. 458. 466. 468. 477. 483. 488. 648. 649. (839.)
Zapfen 196.
Zehnten 583. 584. 589. 590. 597. 613. 614. 649.
Zeichnungsschule 233.
Zell 89. 189. 458. 460. 462. 466. 477. 484. 554. 756. (840.)
Zeltweg 38. 64. 458. 701
Zeughaus, Winterthur 828.
Zeugbäuser 429. (841.)
Ziegelhütte 28. 38.
Zigeuner (842).
Zimmerberg 796. 623.
Zimmerleutenzunft 660. 723. (858.)
Zoller 34.
Zollikerberg 843.
Zollikon 63. 71. 131. 235. 260. 263. 373. 433. 458. 460. 488. 538. 539. 540. 653 692. 702. 706. 761. 755. (842.) 852. 853.
Zuchthaus 696. 798. (844.)
Zuchthauskommission 844.
Zuchtherr 846.
Zuchthof 219. (845.)
Zuchtmeister 844
Zünfte 825. (846.)
Zunikon 166.

Digitized by Google

Zürich (847).
Zürichberg 31. 36. 59. 65. 87. 204. 243. 260. 296. 373. 377. 378. 406. 407. 438. 492. 496. 197. 499. 500. 505. 509. 513. 603. 691. 719. 823. (851.)
Zürichsee 37. 64. 444 — 448. 450 — 453. 455. 457. 460. 461. 462. 464. 465. 466. 469. 475. 477. 479. 481. 482. 484. 485. 705. 851.
Zumikon 60. 186. 260. 263. 459. 471. 476. (852.)
Zunft- und Gesellschaftshäuser Zürich (853).
Zunfthäuser Winterthur 829.
Zunftmeister 846. 847.
Zweidlen 244.
Zweyhundert, die, 257
Zwillikon 5. 260. 488.
Zwischenregierung 590.
Zymikon 131. 263. 477. 788. 789. (857.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

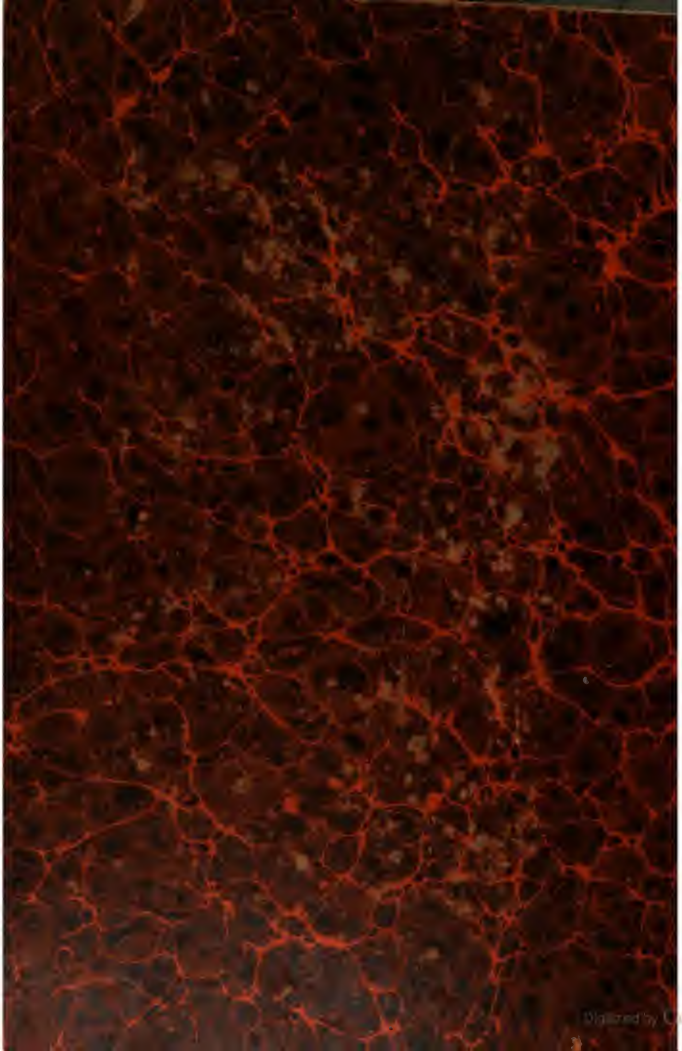
Digitized by Google